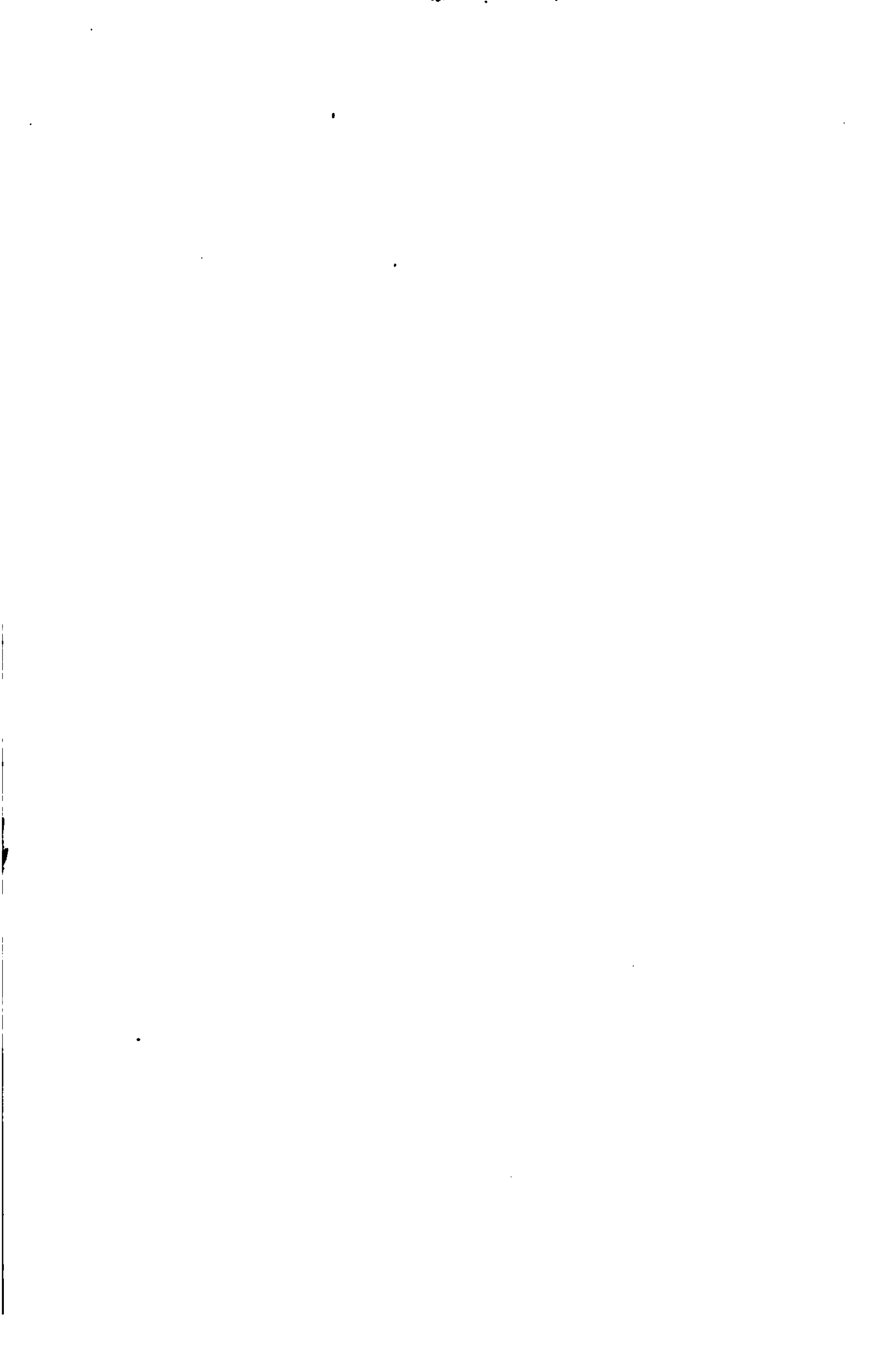
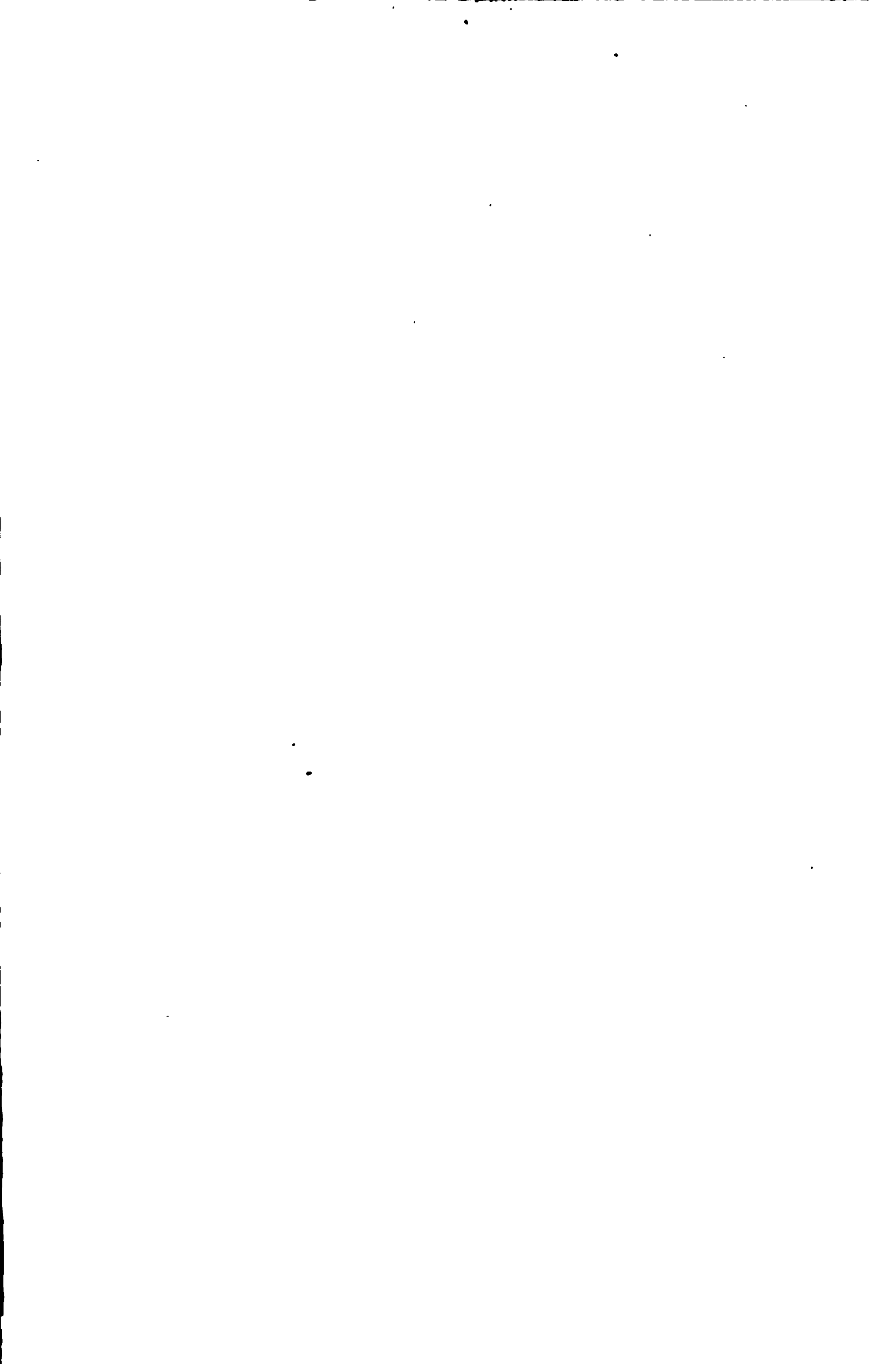




DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.







Fürst Bismarck.

Sein politisches Leben und Wirken

urkundlich

in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen

dargestellt

von

Ludwig Hahn.

(Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften, und politischen Briefe des Fürsten.)

I.

Erster Band

bis 1870.

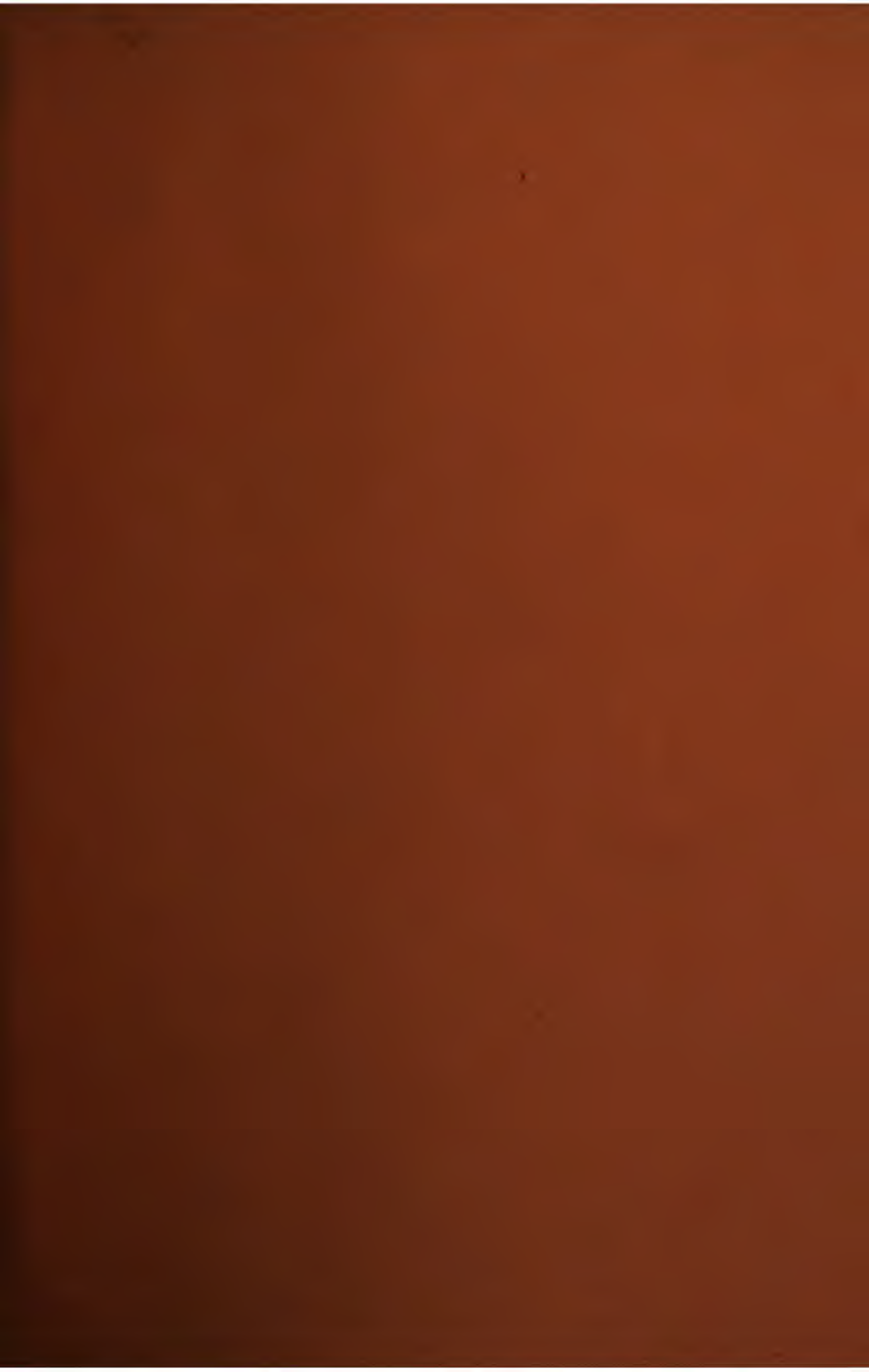
Berlin.

Verlag von Wilhelm Hertz.

(Bessersche Buchhandlung.)

1878.


DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Taylor Institution.



Fürst Bismarck.

Sein politisches Leben und Wirken

urkundlich

in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen

dargestellt

von

Ludwig Hahn.

(Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften, und politischen Briefe des Fürsten.)

Erster Band
bis 1870.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Bessersche Buchhandlung.)
1878.



Vorwort.

Dieses Buch soll einen vollständigen urkundlichen Ueberblick über die gesammte politische Wirksamkeit des Fürsten Bismarck geben: es soll durch die Sammlung der sicheren Materialien der künftigen Geschichtsschreibung vorarbeiten, zugleich aber schon der jetzigen Generation einen Einblick in die großartige geistige Werkstätte ermöglichen, aus welcher die wunderbaren Erfolge und Schöpfungen der preußisch-deutschen Politik der letzten funfzehn Jahre hervorgegangen sind.

Je rascher der Pulsschlag der Zeit geht, je mehr die größten Erfolge der jüngsten Vergangenheit über den sich erneuernden Kämpfen und Sorgen des Augenblicks vergessen werden, je gleichgültiger vielfach unter der Einwirkung des Parteigeistes das höchste bereits Errungene gegenüber dem noch Erstrebten beurtheilt wird, desto wichtiger erscheint es, zunächst dem gegenwärtigen Geschlechte ins Gedächtniß zu rufen, welche Kämpfe, welche geistige und moralische Anstrengungen nöthig waren, um uns dahin zu führen, wo wir stehen.

Die geistige politische Arbeit des Fürsten Bismarck, soweit sie in die Oeffentlichkeit getreten ist, — sein politisches Denken und Wirken auf dem inneren staatlichen, auf dem parlamentarischen und dem diplomatischen Gebiete in getreuer urkundlicher Form pragmatisch geordnet, ohne jede Zuthat subjectiven Urtheils, — das ist der eigentliche und hauptsächliche Inhalt dieses Buches. Außer des Fürsten eigenen oder in seinem Namen erfolgten Kundgebungen aber sind auch alle wichtigeren Aeußerungen fremder Regierungen, welche auf die dargestellte Politik Bezug haben, hinzugefügt. Durch die Vereinigung und Gruppirung der verschiedenartigen Aeußerungen und

Aktenstücke sowie der begleitenden thatsächlichen Notizen ist der Verfasser bemüht gewesen, zugleich ein lebendiges Bild der politischen Entwickelung in der Bismarckschen Aera überhaupt zu geben.

Aus der Vorgeschichte Bismarcks bis zu seinem Eintritt ins Ministerium. sind außer den kurzen biographischen Notizen vornehmlich seine früheren öffentlichen Reden, vom Vereinigten Landtage, der Zweiten Kammer und dem Erfurter Parlamente und die Briefe politischen Inhalts aus seiner ersten diplomatischen Zeit, aus Frankfurt, Petersburg, Paris mitgetheilt. In jenen ersten Reden, welche vielfach als ein Gegensatz zu seinem spätern politischen Wirken gelten, wird man in wesentlichen Beziehungen die Grundzüge seines politischen Charakters und seiner Gesammtauffassung bereits deutlich erkennen. In Bezug auf die Entwickelung seiner praktischen Anschauungen und Bestrebungen aber hat er selbst darauf hingewiesen, daß er „im Laufe von 25 Jahren und zwar der besten Mannesjahre allerdings etwas zugelernt zu haben glaube.“ Der Prozeß dieser Entwickelung in einer der wichtigsten Beziehungen, nämlich in Bezug auf die deutsche Frage, ist in den Briefen aus seinen diplomatischen Lehrjahren klar erkennbar.

Die ersten Jahre des Bismarckschen Ministeriums, jene Jahre des schweren inneren Kampfes und der Vorbereitung für die großen politischen Entscheidungen mußten eine besonders sorgfältige Behandlung erfahren. Diese ersten Bestrebungen Bismarcks auf dem Gebiete der inneren und der äußeren Politik konnten in jenen Zeiten unter dem Druck der herrschenden Parteimeinungen nicht zur Geltung und Anerkennung, theilweise kaum zur öffentlichen Beachtung gelangen. Als aber nach den überwältigenden Erfolgen von 1866 der Umschwung in der öffentlichen Stimmung eingetreten war, da nahmen die großen Errungenschaften und deren weitere Gestaltung den Sinn des Volkes zu ausschließlich in Anspruch, als daß eine nachträgliche eingehende Betrachtung des bis dahin zurückgelegten Weges möglich gewesen wäre. So ist denn eine unbefangene und volle Würdigung jener hochbedeutsamen Zeit der Vorbereitung und Grundlegung niemals eingetreten. Aber eine richtige Beurtheilung des Genies, der Thatkraft und der Leistungen des Fürsten Bismarck ist nicht möglich ohne die volle Einsicht in die Schwierigkeiten, welche er

in jenen ersten vier Jahren im Innern und nach Außen zu überwinden hatte, ohne die eingehende Erinnerung an die parlamentarischen Kämpfe und Stürme, die er zu bestehen hatte, um die neuen Heereseinrichtungen, diese Grundlage und Vorbedingung aller späteren Erfolge zu retten und aufrecht zu erhalten, — ohne die nähere Kenntniß der ganzen diplomatischen Umsicht, Kunst und Energie, womit er inmitten jenes inneren Kampfes von Erfolg zu Erfolg aufstieg, von dem „Feldjäger“ bis zur Lösung der Schleswig-Holsteinischen und der deutschen Frage.

In diesem Abschnitt, gleichsam der Vorgeschichte der eigentlichen Aera Bismarck'schen Ruhmes, erschien es auch besonders nothwendig, den Thaten und Aeußerungen des Staatsmannes die Urtheile der damaligen öffentlichen Meinung und der parlamentarischen Gegner, die seine Action zu lähmen und zu hemmen suchten, gegenüberzustellen, um auch hierin einen Maßstab zur Beurtheilung der Schwierigkeiten zu geben, die er zu überwinden hatte.

Die diplomatischen Verhandlungen vor und nach dem Kriege von 1866, die Aktenstücke über die Kompensationspolitik Frankreichs, sowie über die verschiedenen Phasen der auswärtigen Politik bis zum französischen Kriege sind auf Grund aller vorhandenen amtlichen Publicationen in möglichster Vollständigkeit und in übersichtlicher Gruppirung mitgetheilt.

Einen bedeutenden Theil dieses ersten Bandes nimmt endlich die Wirksamkeit Bismarcks zur Gründung und Ausbildung des Norddeutschen Bundes und zur gleichzeitigen sorglichen Pflege der Beziehungen zu Süddeutschland bis zur Zeit der nationalen Erfüllung ein. Alle Schritte und Aeußerungen des großen Staatsmannes in jener Zeit, von den Friedensverträgen und den gleichzeitigen Schutz- und Trutzbündnissen mit den süddeutschen Staaten, von den ersten Erklärungen über Wesen und Geist der Bundesverfassung und über die Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland bis zu der denkwürdigen Rede über den Beitritt Badens zum Norddeutschen Bunde sind unvergängliche Zeugnisse und Denkmäler einer Klarheit, Folgerichtigkeit und Sicherheit in der Auffassung und Behandlung der höchsten nationalen Aufgaben, wie sie in ähnlicher Weise kaum von irgend einem Staatsmanne vorhanden sein dürften.

Neben den eigentlichen amtlichen Aeußerungen und Aktenstücken sind zur orientirenden Bezeichnung der Situation hier und da halb-

amtliche Notizen und Besprechungen, besonders aus dem „Staatsanzeiger“ und aus der „Provinzial-Correspondenz“ hinzugenommen. Die betreffenden Citate namentlich aus den ersten Regierungsjahren dürften auch insofern von Interesse sein, als aus denselben klar hervorgeht, wie der nationale Geist der auswärtigen Bismarckschen Politik vom ersten Augenblick an und besonders seit der Zeit des Frankfurter Fürstentages und während der Schleswig-Holsteinischen Krisis so bestimmt und offen, als es nach Lage der Verhältnisse möglich war, angedeutet und angekündigt worden ist. Wenn diese Andeutungen damals unter dem Einflusse des inneren Zwistes keinen Glauben fanden und keine Wirkung übten, so erscheint es für ein richtiges Gesammtbild der politischen Wirksamkeit Bismarcks um so unerläßlicher, jene authentischen Zeugnisse für sein uranfängliches und konsequentes nationales Streben zu bewahren.

Der zweite Band des Buches wird die Zeit vom Ausbruch des französischen Krieges bis zur unmittelbaren Gegenwart umfassen und soll noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Der Verfasser hält es schließlich für seine Pflicht, ausdrücklich zu bemerken, daß Fürst Bismarck selbst von dem Unternehmen und von der Ausführung desselben bisher keine Kenntniß hat.

Berlin, im März 1878.

Ludwig Hahn.

Inhaltsverzeichniß.

Bis zur Uebernahme des Ministeriums. 1815—1862.

Von der Uebernahme des Ministeriums bis zum Prager Frieden. 1862—1866.

Der deutsche Krieg.

Vom Prager Frieden bis zum Kriege mit Frankreich. 1866—1870.

Bis zur Uebernahme des Ministeriums.

1815—1862.

1. Vor dem Eintritt ins öffentliche Leben.

1815. 1. April. Otto Eduard Leopold von Bismarck — zu Schönhausen in der Altmark geboren.

Die Aeltern: Rittmeister a. D. Karl Wilhelm Ferdinand von Bismarck auf Schönhausen (geb. 13. November 1771) — und

Luise Wilhelmine von Bismarck, geb. Menken (Tochter des Kabinetsraths Menken (geb. 24. Februar 1790).

Das Geschlecht der Bismarck (ursprünglich Bischofsmark, Biscopesmark) zuerst in der Stadt Stendal, — der älteste nachweisbare Ahnherr Herbort (Herbert) Bismarck um 1270.

Klaus von Bismarck erhält vom Markgrafen Ludwig dem Aelteren im Jahre 1345 das Schloß Burgstall: die Bismarck eine der „schloßgesessenen" Familien der Mark.

Im Jahre 1562 vertauschen die Bismarck durch einen im Jagdschloß zu Letzlingen mit dem Kurprinzen Johann Georg abgeschlossenen Vertrag Burgstall mit dem Amt und Dorf Schönhausen.

August Friedrich von Bismarck (Oberst in der Armee Friedrich des Großen, 1742 in der Schlacht bei Czaslau verwundet, wenige Tage darauf von österreichischen Husaren auf dem Wagen erschossen) hatte durch Heirath und Vererbung die Güter Külp, Jarchelin und Kniephof bei Naugard in Pommern erhalten; — nach seinem Tode werden die Besitzungen in der Altmark und in Pommern unter die Söhne getheilt, Karl Alexander, der Großvater des späteren Reichskanzlers, erhält Schönhausen.

Die Geschwister: von vier älteren Kindern waren ein Sohn und eine Tochter vorher gestorben, ein anderer Sohn starb im Jahre 1822, — der am Leben gebliebene ältere Sohn Bernhard (geb. 1810) ist Kammerherr, Geheimer Regierungsrath und Landrath des Kreises Naugard, Rittergutsbesitzer auf Külp und Jarchelin. Eine jüngere Schwester Malwine (geb. 1827) ist seit 1844 mit dem Kammerherrn Oskar von Arnim auf Kröchelndorf vermählt.

1816. Uebersiedelung der Familie von Schönhausen nach Kniephof in Pommern in Folge der Erbschaft der Güter Kniephof, Jarchelin und Külp.

1821—1827. Otto von Bismarck in der Erziehungsanstalt des Professor Plamann in Berlin.

1827—1830. Auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin.

1830. Ostern. Einsegnung durch Schleiermacher in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin.

1830—1832. Auf dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, in Pension bei Dr. Bonnell (späterem Direktor des Werderschen Gymnasiums).

1832. Abiturientenexamen.

1832—1835. Als Student der Jura und Kameralia auf den Universitäten Göttingen, Berlin und Greifswald.

1835. Auscultator beim Stadtgericht zu Berlin.

1836. Regierungs-Referendarius in Aachen.

1837. Bei der Regierung in Potsdam.

1838. Einjähriger Freiwilliger bei den Gardejägern.
Auf der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena.
Bei den Greifswalder Jägern.

1839. Otto von Bismarck übernimmt das Rittergut Kniephof, — der Vater geht wieder nach Schönhausen.
Tod der Mutter.

1840. 15. Oktober. Zur Huldigungsfeier König Friedrich Wilhelms IV. mit dem Vater in Berlin.

1842. Offizier in der Landwehr-Kavallerie.
Die Rettungsmedaille für die Rettung eines Reitknechts aus dem See zu Lippehne.

1843. Arbeit bei der Regierung zu Potsdam.

1845. 22. November. Tod des Vaters.
Uebernahme des Stammgutes Schönhausen.

1846. Deichhauptmann in der Altmark.

Aus einem Schreiben an die Schwester Frau v. Arnim (25. Februar 1846):

„Ich soll hier mit der gewichtigen Charge eines Deichhauptmanns bekleidet werden; auch habe ich ziemlich sichere Aussicht in den sächsischen

1846.

(d. h. nicht den Dresdener) Landtag gewählt zu werden. Die Annahme der ersten Stelle würde entscheidend für die Wahl meines Wohnsitzes, hier, sein. Gehalt ist weiter nicht dabei, aber die Verwaltung der Stelle ist von Wichtigkeit für Schönhausen und die anderen Güter, indem von ihr es vorzugsweise abhängt, ob wir gelegentlich wieder unter Wasser kommen oder nicht. Auf der anderen Seite dringt mein Freund ** in mich, der mich durchaus nach Ostpreußen schicken will, als Sr. Majestät Commissarius bei dortigen Meliorations-Arbeiten.

Bernhard redet mir wider Erwarten sehr zu, nach Preußen zu gehen. Ich möchte wissen, was er sich dabei denkt. Er behauptet, ich sei nach Neigung und Anlage für den Staatsdienst gemacht und würde früher oder später doch hineingehn.

1847. 28. Juli. Vermählung mit Fräulein Johanna von Puttkammer, geb. 11. April 1824 — einzigen Tochter des Rittergutsbesitzers Heinrich von Puttkammer auf Viatlum, und Luitgarde geb. von Glasenap. —

Hochzeitsreise. — Venedig. — Vorstellung bei König Friedrich Wilhelm IV.

2. Bismarcks politische Anfänge auf dem Vereinigten Landtage.

1847. 3. Februar. Allerhöchstes Patent wegen Berufung des Vereinigten Landtags.

Der Deichhauptmann von Bismarck-Schönhausen wird vom sächsischen Provinzial-Landtage zum Stellvertreter des Abgeordneten für den Vereinigten Landtag gewählt, — und in Folge der Erkrankung des Abgeordneten einberufen.

17. Mai. Erstes Hervortreten Bismarck's im Vereinigten Landtage.

Ueber die Volksbewegung von 1813.

(Nach Abg. v. Saucken): „Es wird mir schwer, nach einer Rede, die von so edler Begeisterung diktirt war, das Wort zu ergreifen, um eine einfache Berichtigung anzubringen. Auf die übrigen Theile der Rede einzugehen, halte ich erst an der Zeit, wenn von politischen Fragen die Rede sein wird. Für jetzt fühle ich mich gedrungen, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl, als außerhalb dieses Saales, so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung des Volkes von 1813 andern Gründen zugeschrieben werden müßte, und es eines andern Motivs bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserm Lande geboten. (Lautes Murren.) Es heißt, meines Erachtens, der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen, wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle übertäubt werden zu lassen." (Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete bitten um's Wort.)

1847.

Weitere Aeußerung (nach Abg. Siebig): „Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es thut mir stets aufrichtig leid, daß mir es nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung Theil zu nehmen; ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich so eben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe; so eben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung.“ (Einige Stimmen: Bravo!)

Ueber den monarchischen Rechtsboden in Preußen.

1\. Juni. Aeußerung bei der Berathung über die Periodicität des Landtages:

(Nach Abg. v. Aldenhofen): „Ich will mich nicht bemühen, die verschiedenen Rechtsboden, auf denen sich Jeder von uns zu befinden glaubt, in Bezug auf ihre Solidität zu untersuchen; ich glaube aber: aus der Debatte und aus Allem, was ich von der Verhandlung über die uns vorliegende Frage gehört habe, hat sich herausgestellt, daß eine verschiedene Auffassung und Deutung der älteren ständischen Gesetzgebung möglich und faktisch vorhanden war, nicht blos unter Laien, sondern auch unter gewiegten Juristen, und daß sehr fraglich ist, was ein Gerichtshof, wenn einem solchen diese Frage vorläge, entscheiden würde; unter solchen Umständen geben allgemeine Rechtsregeln das Auskunftsmittel der Deklaration. Diese Deklaration ist uns implicite geworden durch das Patent vom 3. Februar d. J.; dadurch hat der König dahin deklarirt, daß die allgemeinen Versprechen der früheren Gesetze keine anderen gewesen seien, als diejenigen, welche das jetzige Gesetz erfüllt. Es zeigt sich, daß diese Deklaration von einem Theile der Versammlung für unrichtig gehalten wird; das ist aber ein Schicksal, welches sie mit jeder Deklaration theilt. Jede Deklaration wird von demjenigen Theile, dessen Meinung sie nicht bestätigt, für unrichtig gehalten werden, oder es müßte die frühere Ueberzeugung nicht eine aufrichtige gewesen sein. **Es fragt sich nur, wer das Recht hat, eine authentische, rechtsverbindliche Deklaration zu geben. Meines Erachtens nur der König,** und diese Ueberzeugung liegt auch, wie ich glaube, im Rechtsbewußtsein unseres Volkes. Denn wenn gestern ein Herr Abgeordneter aus Königsberg die Ansicht ausgesprochen hat, es habe sich ein dumpfes Mißvergnügen in der Volksstimmung gezeigt bei der Bekanntmachung des Patents vom 3. Februar, so muß ich dagegen erwidern, daß ich die Majorität des Preußischen Volkes nicht repräsentirt finde in den Versammlungen auf dem Böttchershöfchen. (Murren.) Ich kann in unartikulirten Lauten keine Widerlegung dessen finden, was ich angeführt, — eben so wenig in den Federkielen der Zeitungskorrespondenten, auch nicht einmal in einer Fraktion der Bevölkerung größerer Provinzialstädte. Es ist schwer, die Volksmeinung zu erkennen; ich glaube, sie an einigen Orten der mittleren Provinzen erkannt zu haben, und diese ist noch **die alte Preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gilt, als alles**

2. Bismarcks politische Anfänge auf dem Vereinigten Landtage.

1847. 3. Februar. Allerhöchstes Patent wegen Berufung des Vereinigten Landtags.

Der Deichhauptmann von Bismarck-Schönhausen wird vom sächsischen Provinzial-Landtage zum Stellvertreter des Abgeordneten für den Vereinigten Landtag gewählt, — und in Folge der Erkrankung des Abgeordneten einberufen.

17. Mai. Erstes Hervortreten Bismarck's im Vereinigten Landtage.

Ueber die Volksbewegung von 1813.

(Nach Abg. v. Saucken): „Es wird mir schwer, nach einer Rede, die von so edler Begeisterung diktirt war, das Wort zu ergreifen, um eine einfache Berichtigung anzubringen. Auf die übrigen Theile der Rede einzugehen, halte ich erst an der Zeit, wenn von politischen Fragen die Rede sein wird. Für jetzt fühle ich mich gedrungen, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl, als außerhalb dieses Saales, so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung des Volkes von 1813 andern Gründen zugeschrieben werden müßte, und es eines andern Motivs bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserm Lande geboten. (Lautes Murren.) Es heißt, meines Erachtens, der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen, wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle übertäubt werden zu lassen." (Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete bitten um's Wort.)

1847.

Weitere Aeußerung (nach Abg. Siebig): „Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es thut mir stets aufrichtig leid, daß mir es nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung Theil zu nehmen; ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich so eben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe; so eben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung." (Einige Stimmen: Bravo!)

Ueber den monarchischen Rechtsboden in Preußen.

1. Juni. Aeußerung bei der Berathung über die Periodicität des Landtages:

(Nach Abg. v. Aldenhofen): „Ich will mich nicht bemühen, die verschiedenen Rechtsboden, auf denen sich Jeder von uns zu befinden glaubt, in Bezug auf ihre Solidität zu untersuchen; ich glaube aber: aus der Debatte und aus Allem, was ich von der Verhandlung über die uns vorliegende Frage gehört habe, hat sich herausgestellt, daß eine verschiedene Auffassung und Deutung der älteren ständischen Gesetzgebung möglich und faktisch vorhanden war, nicht blos unter Laien, sondern auch unter gewiegten Juristen, und daß sehr fraglich ist, was ein Gerichtshof, wenn einem solchen diese Frage vorläge, entscheiden würde; unter solchen Umständen geben allgemeine Rechtsregeln das Auskunftsmittel der Deklaration. Diese Deklaration ist uns implicite geworden durch das Patent vom 3. Februar d. J.; dadurch hat der König dahin deklarirt, daß die allgemeinen Versprechen der früheren Gesetze keine anderen gewesen seien, als diejenigen, welche das jetzige Gesetz erfüllt. Es zeigt sich, daß diese Deklaration von einem Theile der Versammlung für unrichtig gehalten wird; das ist aber ein Schicksal, welches sie mit jeder Deklaration theilt. Jede Deklaration wird von demjenigen Theile, dessen Meinung sie nicht bestätigt, für unrichtig gehalten werden, oder es müßte die frühere Ueberzeugung nicht eine aufrichtige gewesen sein. Es fragt sich nur, wer das Recht hat, eine authentische, rechtsverbindliche Deklaration zu geben. Meines Erachtens nur der König, und diese Ueberzeugung liegt auch, wie ich glaube, im Rechtsbewußtsein unseres Volkes. Denn wenn gestern ein Herr Abgeordneter aus Königsberg die Ansicht ausgesprochen hat, es habe sich ein dumpfes Mißvergnügen in der Volksstimmung gezeigt bei der Bekanntmachung des Patents vom 3. Februar, so muß ich dagegen erwidern, daß ich die Majorität des Preußischen Volkes nicht repräsentirt finde in den Versammlungen auf dem Böttchershöfchen. (Murren.) Ich kann in unartikulirten Lauten keine Widerlegung dessen finden, was ich angeführt, — eben so wenig in den Federkielen der Zeitungskorrespondenten, auch nicht einmal in einer Fraktion der Bevölkerung größerer Provinzialstädte. Es ist schwer, die Volksmeinung zu erkennen; ich glaube, sie an einigen Orten der mittleren Provinzen erkannt zu haben, und diese ist noch die alte Preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gilt, als alles

1847.

Deuten und Drehen an dem Buchstaben der Gesetze. Es ist gestern eine Parallele gezogen worden zwischen der Art, wie das englische Volk im Jahre 1688, nach der Vertreibung Jacob's II., seine Rechte zu wahren gewußt, und der Art, wie das Preußische Volk jetzt seine Rechte zur Anerkennung bringen könne. Parallelen mit dem Auslande haben immer etwas Mißliches; es ist uns hier schon Rußland als Muster der religiösen Duldung aufgestellt, es sind uns die französischen und dänischen Finanzen als Vorbilder einer geordneten Verwaltung empfohlen worden. Um zurückzukommen auf das Jahr 1688 in England, so muß ich die hohe Versammlung, und namentlich einen geehrten Abgeordneten der schlesischen Landgemeinen, um Nachsicht bitten, wenn ich hier wieder über ein Faktum spreche, was ich nicht selbst erlebt habe. Damals befand sich das englische Volk in einer anderen Lage, als heutzutage das preußische; es war durch ein Jahrhundert von Revolution und Bürgerkrieg in die Lage gekommen, eine Krone vergeben zu können und Bedingungen daran zu knüpfen, die Wilhelm von Oranien annahm. Dagegen waren die Preußischen Monarchen nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitze einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Theil dem Volke verliehen haben: ein Beispiel, welches in der Geschichte selten ist.

Ich will den Rechtspunkt verlassen und die Frage berühren, ob es nützlich oder wünschenswerth sei, eine Veränderung in der Gesetzgebung, wie sie heute besteht, zu begehren oder zu beantragen. Ich schließe mich selbst der Ueberzeugung, die ich bei der Majorität der Versammlung voraussetze, an, daß die Periodizität zu einer wahren Lebensfähigkeit dieser Versammlung nothwendig ist; eine andere Frage ist aber, ob wir dies jetzt auch im Wege der Petition begehren wollen. Nachdem die Patente vom 3. Februar einmal emanirt worden sind, glaube ich nicht, daß es dem Könige willkommen sein kann, und daß es in unserer Stellung als Stände liegen kann, schon jetzt mit einer Petition auf Abänderung derselben hervorzutreten. Lassen wir wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen. Der König hat wiederholt gesagt, er wünsche nicht gedrängt und getrieben zu werden; ich frage aber die Versammlung, was thun wir anders, als daß wir ihn drängen und treiben, wenn wir jetzt schon dem Throne mit Bitten um Abänderung der Gesetzgebung nahen? Dem Gewicht dieser Betrachtung, bitte ich die hohe Versammlung, noch einen anderen Grund hinzuzufügen. Es ist gewiß bekannt, wie viele trübe Vorhersagungen Seitens der Gegner unserer Verfassung daran geknüpft worden sind, daß das Gouvernement sich durch unsere Stände in eine Position gedrängt sehen werde, die es freiwillig einzunehmen nicht für gut befunden haben würde. Wenn ich aber auch nicht annehme, daß das Gouvernement sich drängen lassen werde, so glaube ich doch, daß es im Interesse desselben liegt, auch den allergeringsten Schein der Unfreiwilligkeit einer Konzession zu vermeiden, und daß es in unser Aller Interesse liege, den Feinden Preußens nicht die Freude zu gönnen, daß wir durch eine Petition, ein Votum, das wir als Vertreter von 16 Millionen Unterthanen einreichen, einen Schein von Unfreiwilligkeit auf eine solche Konzession werfen. Die nächste Wiederkehr der Versammlung ist gesichert, und die Krone hat dadurch die schöne Stellung, daß sie 4 Jahre oder auch während eines kürzeren Zeitraums in der Lage ist, vollkommen freiwillig

1847.

und ungebeten die Initiative in dem ergreifen zu können, was jetzt gewünscht wird. Nun frage ich, ob dem Auslande gegenüber der Bau unserer Verfassung nicht fester dasteht, ob das Gefühl der Befriedigung auf allen Seiten im Inlande nicht ein höheres sein wird, wenn uns ein solcher Fortbau der Verfassung durch die Initiative der Krone gegeben, als wenn er von uns begehrt wird. Gestern hat ein Abgeordneter aus Preußen, wenn ich nicht irre, aus dem Neustädter Kreise, eine Aeußerung gethan, die ich nur so auslegen konnte, als liege es in unserem Interesse, die Blume des Vertrauens, als ein Unkraut, welches uns hindert, den kahlen Rechtsboden in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, auszureißen und bei Seite zu werfen. Ich sage mit Stolz, daß ich mich einer solchen Ansicht nicht anschließen kann. Wenn ich 10 Jahre rückwärts blicke und das, was im Jahre 1837 gesprochen und geschrieben wurde, mit dem vergleiche, was jetzt hier von den Stufen des Thrones dem ganzen Volke zugerufen wird, so glaube ich, haben wir vielen Grund zum Vertrauen in die Absichten Sr. Majestät. (Einige Stimmen: Bravo!)

Preußen ein christlicher Staat.

15. Juni. Aus der Rede bei der Berathung über das Judengesetz.

„Wenn ich heute diese Stelle betrete, so geschieht es mit größerer Befangenheit als sonst. Ich muß öffentlich bekennen, daß ich einer Richtung angehöre, die der geehrte Abgeordnete von Krefeld gestern als finster und mittelalterlich bezeichnete, derjenigen Richtung, welche es nochmals wagt, der freieren Entwickelung des Christenthums, wie sie der Abgeordnete von Krefeld für die einzig wahre hält, entgegen zu treten. Ich kann ferner nicht läugnen, daß ich jenem großen Haufen angehöre, welcher, wie der geehrte Abgeordnete aus Posen bemerkte, dem intelligenteren Theile der Nation gegenübersteht und diesem intelligenteren Theile in, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, ziemlich geringschätzender Art entgegengesetzt wurde, dem großen Haufen, welcher noch an Vorurtheilen klebt, die er mit der Muttermilch eingesogen hat, dem Haufen, welchem ein Christenthum, das über dem Staate steht, zu hoch ist.

Ich gehe zur Sache selbst über. Die meisten Redner haben über das vorliegende Gesetz sich weniger ausgesprochen, als über die Emancipation im Allgemeinen. Ich folge diesem Wege. Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Ueber den Begriff eines christlichen Staates haben wir von dem Herrn Minister des Schatzes und von einem anderen Herren auf der Ministerbank Worte gehört, die ich fast ganz unterschreibe; dagegen haben wir auch gestern gehört, daß der christliche Staat eine müßige Fiktion, eine Erfindung neuerer Staatsphilosophen sei. Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staates so alt sei, wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämmtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen

haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden", welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntniß, daß die Fürsten das Scepter, was ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Wille kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube, in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christenthums zu realisiren, zu verwirklichen. Daß dies unserem Staate nicht in allen Beziehungen gelingt, das hat gestern der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark in einer mehr scharfsinnigen, als meinem religiösen Gefühle wohlthuenden Parallele zwischen den Wahrheiten des Evangeliums und den Paragraphen des Landrechts dargethan. Wenn indeß auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisirung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hülfe der Juden diesem Zwecke näher kommen sollten als bisher, kann ich nicht glauben. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so, glaube ich, kann diese Grundlage bei uns nur das Christenthum sein. Entziehen wir diese religiöse Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg Aller gegen Alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regeneriren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen, welche an der Spitze stehen, gestalten. Wie man in solchen Staaten den Ideen, z. B. der Kommunisten über die Immoralität des Eigenthums, über den hohen sittlichen Werth des Diebstahls, als eines Versuchs, die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen, das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar; denn auch diese Ideen werden von ihren Trägern für human gehalten und zwar als die rechte Blüthe der Humanität angesehen. Deshalb, meine Herren, schmälern wir dem Volke nicht sein Christenthum, indem wir ihm zeigen, daß es für seine Gesetzgeber nicht erforderlich sei; nehmen wir ihm nicht den Glauben, daß unsere Gesetzgebung aus der Quelle des Christenthums schöpfe, und daß der Staat die Realisirung des Christenthums bezwecke; wenn er auch diesen Zweck nicht immer erreicht. — — — —"

---

3. Nach den Märztagen 1848.

Die Stellung der Royalisten zur neuen Lage.

1848. 2. April. Aeußerung bei der Adreßdebatte im Zweiten Vereinigten Landtage.

„Ich bin einer der wenigen, welche gegen die Adresse stimmen werden und ich habe um das Wort nur deßhalb gebeten, um diese Abstimmung zu motiviren und Ihnen zu erklären, daß ich die Adresse, insoweit sie ein Programm der Zukunft ist, ohne Weiteres acceptire, aber aus dem alleinigen Grunde, weil ich mir nicht anders helfen kann, — nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, thue ich es; denn ich habe meine Ansicht seit den 6 Monaten nicht gewechselt; ich will glauben, daß dieses Ministerium das einzige ist, welches uns auch aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustand zuführen kann, und aus diesem Grunde werde ich demselben meine geringe Unterstützung überall widmen, wo es nur möglich ist. Was mich aber veranlaßt, gegen die Adresse zu stimmen, sind die Aeußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen ist; die Vergangenheit ist begraben und ich bedauere es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht im Stande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, acceptire, so will ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich für dies danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrthümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung meinen Dank aussprechen kann, jetzt aber ist es mir nicht möglich."

1849. Februar. Wahl zum Abgeordneten der Zweiten Kammer für West-Havelland.

1849.

Wahlrede in Rathenow:

— — „Jeder der es aufrichtig mit dem Vaterlande meint, der muß jetzt die Regierung auf dem von ihr eingeschlagenen Weg unterstützen, um die Revolution, die uns Alle bedroht, zu bekämpfen. Sie würden vielleicht besser thun, wenn Sie Einen aus Ihrer Mitte wählten, etwa einen von den Herren Fabrikanten oder Kaufleuten, der Ihre Verhältnisse kennt und das Interesse seiner Vaterstadt besser vertreten würde, als ich es vermag. Wenn Sie einen solchen finden, der zugleich unabhängig und unparteiisch genug ist, um die Sache des Landes über jedes andere Interesse zu stellen, und dem seine Privatverhältnisse erlauben, ihr in diesem Augenblicke seine ganze Thätigkeit zu widmen, dann trete ich zurück." —

— — „Wenn Sie aber in der Kammer einen Vertreter wünschen, der fest entschlossen ist, die Sache des Vaterlands zu seiner eigenen zu machen, ihr mit redlichem Willen aus vollem Herzen und ganzen Kräften zu dienen, und dessen nächstes Streben darauf gerichtet sein wird, die alten Bande des Vertrauens zwischen der Krone und dem Volke wieder fester zu knüpfen, damit Gesetz und Ordnung walte, der Wohlstand und das gemeinsame Interesse aller friedlichen Bürger gefördert werde, dann richten Sie Ihr Auge auf mich. Das sind meine Ansichten; wenn Sie mit mir einverstanden sind, bitte ich um Ihre Stimme." — —

Reden in der zweiten Kammer.

21. März. Gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin.

„In dem Augenblick, wo die Abgeordneten des ganzen Landes versammelt sind, um über die Grundlagen unserer politischen und sozialen Zustände zu berathen, scheint es mir gar nicht von Erheblichkeit, ob die Berliner die „Zeitungshalle" und die „ewige Lampe" lesen oder ihre Klubs halten. Diese lokalen Bedürfnisse einiger Berliner treten ganz in den Hintergrund gegen das allgemeine Bedürfniß des Landes, daß diese Versammlung gegen jede Störung gesichert sei und jedes Mitglied seine und seiner Wähler Meinung unumwunden aussprechen könne, ohne Insulten von Seiten Andersdenkender auf der Straße ausgesetzt zu sein. Eine Beeinträchtigung der Freiheit unserer Berathungen kann ich nun in dem Belagerungszustande nicht finden, es sei denn, daß man die Freiheit einzelner Fractionen darunter verstehe, ihre Ansichten durch tumultuarische Demonstrationen auf der Straße zu unterstützen ꝛc. Die ungezügelte Preßfreiheit und das Versammlungsrecht ohne Kontrolle sind anticipirte Bruchstücke eines zukünftigen Rechtszustandes, Bruchstücke, welche, wo ihnen die Ergänzung durch Repressivgesetze fehlt, jede Regierung zu einem fortwährenden Kriegsfuß gegen den Aufruhr nöthigen. Wir haben im vorigen Sommer gesehen, wenn das Feuer der berliner Straßenpolitik durch den Wind der

1849.

Plakatenpresse und der Klubs angefacht wurde, so gab es Auftritte, die zu den schmachvollsten in der preußischen Geschichte gehören und gegen welche die Gesetze sich machtlos erwiesen. Ich berufe mich auf das Zeugniß der Herren von Kirchmann und Temme, welche damals als Königliche Prokuratoren, wenn ich mich nicht irre, selbst zugaben, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, den Unordnungen, über welche bei ihnen geklagt wurde, zu steuern! Ich kann in Betrachtung dieser Zustände dem Ministerium nur meinen Dank aussprechen, daß es durch exceptionelle Maßregeln unsere Freiheit geschützt hat, und diesen Dank theilen unter Anderen mehrere Tausend Berliner, die Unterzeichner dieser Petition um Nichtaufhebung des Belagerungszustandes, welche ich mir erlaube, auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Sie werden daraus ersehen, daß es eine unrichtige Angabe ist: „Das Volk von Berlin will die Aufhebung des Belagerungszustandes."

Meine Herren! Der besitzende Theil des Berliner Volkes, der am meisten und am schnellsten unter Störungen von Verkehr und Kredit leidet, ist in dieser Kammer, wie ich behaupte, gar nicht repräsentirt. Das haben die Berliner Wahlen zur ersten Kammer unwiderleglich bewiesen rc. Es ist kein Ausdruck im letzten Jahre mehr gemißbraucht worden, als das Wort Volk. Jeder hat das darunter verstanden, was gerade in seinen Kram paßte; gewöhnlich einen beliebigen Haufen von Individuen, die es ihm gelungen war, für seine Ansicht zu gewinnen. Das wahre preußische Volk hat in der letzten Zeit viel Geduld gezeigt und große Leichtgläubigkeit gegen diejenigen, die sich seine Freunde nennen. Aber in der Abstimmung über die Adresse, die uns vorliegt, wird das Volk Material genug erhalten, sich darüber aufzuklären, wer zwischen ihm und seinem Frieden, wer zwischen ihm und seinem Rechte steht."

22. März. Gegen Bewilligung einer Amnestie.

(Rebellion und Humanität).

„Die Gründe, welche mich bei dieser Frage leiten, sind folgende: Die Begnadigung oder die Amnestie, oder welchen anderen Euphemismus Sie anwenden wollen, ist ein Recht der Krone, dessen Wesen gerade in freier und freiwilliger Ausübung besteht, wenn es überhaupt ein Recht bleiben soll. Forderte die Majorität dieser Versammlung in diesem Augenblick die Amnestie von der Krone, so würde es wenig mehr als die Erfüllung einer vorläufigen Bedingung sein, wenn die Krone darauf einginge. Der zweite Grund, welcher mich bestimmt, mich gegen die Amnestie auszusprechen, ist der, daß durch die wiederholten Amnestien das Rechtsbewußtsein im Volke auf das Tiefste erschüttert wird. In welchem Grade dies selbst bei den gebildetsten Ständen bereits der Fall sei, haben die Reden zweier Abgeordneten vor mir hinreichend bewiesen, indem der eine die Vorgänge nach dem 18. März v. J. so ins Auge faßte, als sei die Obrigkeit von dem, was er Volk nennt, amnestirt worden, während es mir scheint, daß der König die Rebellen amnestirt habe. (Aufregung auf der Linken) (Rebellen!) Ja, meine Herren, Rebellen! Es wird dadurch im Volke die Meinung verbreitet, als ob das ganze Staatsrecht

1849.

auf der Barrikade beruhe, als ob ein Jeder, dem ein Gesetz mißfällt, oder der es für ungerecht hält, das Recht habe, dies Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten, — als ob ein Jeder, dem es gelingt, eine hinreichende Anzahl von Individuen, bewaffnet oder unbewaffnet, zu sammeln, hinreichend eine schwache Regierung einzuschüchtern und ihr zu imponiren, oder, wenn sie sich nicht einschüchtern läßt, sie durch Barrikaden über den Haufen zu werfen, vollkommen im Rechte wäre. Mein dritter Grund, weswegen ich gegen die Amnestie bin, ist ein bei den Berathungen in den Abtheilungen bereits genannter, nämlich die Menschlichkeit. Der Prinzipienstreit, welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundvesten erschüttert hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Prinzipien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, auf eine Obrigkeit von Gottes Gnaden und sucht seine Entwickelung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand. Dem einen dieser Prinzipe sind Aufrührer jeder Art heldenmüthige Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, dem anderen sind sie Rebellen, die unter Umständen allerdings durch die Amnestie gegen den Arm der weltlichen Gerechtigkeit geschützt werden können. Ueber diese Prinzipien wird nicht durch die parlamentarische Debatte, nicht durch Majoritäten von eilf Stimmen eine Entscheidung erfolgen können; über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen. (Beifall auf der Linken.) Es freut mich, meine Herren, daß Sie die Wahrheit meiner Worte anerkennen, und uns wenigstens wird dabei die Ueberzeugung bleiben, daß wir in einem Kampfe gestritten haben, dessen Preis von dem irdischen Erfolge unabhängig ist. (Beifall.) Der Soldat faßt es nicht, daß er einen und denselben Aufrührer mehrmals gefangen nehmen soll und voraussehen muß, daß derselbe sich ihm immer von neuem gegenüberstellen wird; ich fürchte also, er wird weniger Gefangene machen und die weinerliche Sentimentalität unseres Jahrhunderts, welche in jedem fanatischen Rebellen, in jedem gedungenen Barrikaden-Kämpfer einen Märtyrer findet, wird mehr Blutvergießen herbeiführen, als eine strenge und entschlossene Gerechtigkeit, wenn sie von Anfang an geübt worden wäre, hätte thun können."

10. April. Zur Ablehnung der Deutschen Kaiserkrone.

„Die Erklärung, welche wir so eben von dem Herrn Minister-Präsidenten erhalten haben, bestärkt mich um so mehr in der Absicht, für den Antrag auf Tagesordnung zu stimmen. Es ist das viertemal seit unserer zweimonatlichen Sitzungszeit, daß uns zugemuthet wird, unsere Ansichten und Gefühle über eine Frage auszudrücken, welche verfassungsmäßig unserer unmittelbaren Entscheidung und Beschlußnahme für jetzt nicht unterliegt. Wir haben das erstemal in der Antwort auf die Thronrede über die deutsche Frage Gelegenheit gehabt, unsere Meinung zu sagen. Nachher haben uns zwei Anträge des Abgeordneten von Vincke

Veranlassung gegeben, nicht nur die Ansicht der Versammlung im Ganzen, sondern auch die einer jeden einzelnen Fraction in Anwesenheit des Ministeriums Sr. Majestät des Königs auszusprechen. Seitdem ist meines Erachtens nichts vorgefallen, was den Stand der Dinge für uns änderte. Denn die rechtlosen Beschlüsse, mit welchen die National-Versammlung in Frankfurt ihren Octroyirungs-Gelüsten Nachdruck zu geben versuchte, kann ich für uns als vorhanden nicht anerkennen. Eben so wenig kann ich zugeben, daß die Erklärungen von 28 Regierungen, welche zusammen 6½ Millionen oder, wie ich nachher nachweisen will, 4 bis 5 Millionen Unterthanen haben .... (Stimmen von der Linken: „Unterthanen?") Ja, Unterthanen .... dieser Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre märzerrungenen Stellungen mittelst der konstituirten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen, — daß, wie gesagt, diese Erklärungen nicht hinreichend schwer in's Gewicht fallen, unsere Ansichten da zu ändern, wo es sich um die Zukunft Preußens handelt. Ich kann aus dem Titel 5, der von den Rechten der Kammer handelt, nicht die Ueberzeugung entnehmen, daß es unser Beruf sei, das Land durch Adressen, Erklärung von Ansichten und Gefühlen zu regieren, daß es unser Beruf sei, in Fällen, wo die Regierung Sr. Majestät des Königs von den der Krone reservirten Rechten einen Gebrauch macht, der einem Theile dieser Versammlung mißfällt, daß es da unser Beruf sei, auf die Regierung ein anhaltendes Feuer von Adressen, von Mißtrauensvoten zu eröffnen, bis das Ministerium die Flagge streicht. Wenn das Ministerium sich einem solchen Verfahren fügen wollte, dann würde es dadurch anerkennen, daß die Executivgewalt direkt auf die zweite Kammer übergegangen sei. Es würde anerkennen, daß die Minister nicht Beamte des Königs, sondern Beamte der zweiten Kammer seien, und daß dem König einstweilen die äußeren Zeichen der Macht lediglich verblieben. Es mag dies von Vielen für constitutionell gehalten werden; ich halte das nur für constitutionell, was verfassungsmäßig ist. In Preußen ist nur das constitutionell, was aus der preußischen Verfassung hervorgeht. Mag in Belgien oder Frankreich, in Anhalt-Dessau oder da, wo der morgenröthliche Glanz der mecklenburgischen Freiheit strahlt, constitutionell sein, was da will; hier ist nur das constitutionell, was auf der preußischen Verfassung beruht. — Die preußische Verfassung vom 5. Dezember rechne ich nicht unter die vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht giebt; ihr Hauptvorzug ist, daß sie da ist. Sie läßt der Regierung kaum den nothdürftigen Bestand derjenigen Rechte, ohne welche sich überhaupt nicht regieren läßt. Auch sie erkennt das Prinzip an, daß der Einfluß einer jeden Volksklasse in demselben Maße steigen müsse, in welchem ihre politische Bildung und Urtheilsfähigkeit abnimmt, und giebt damit ein sicheres Bollwerk gegen die Aristokratie der Intelligenz. Indeß, die Frankfurter Verfassung hat noch tiefer aus dem Brunnen der Weisheit jener Theoretiker geschöpft, welche seit dem contrat social nichts gelernt und viel vergessen haben, — jener Theoretiker, deren Phantome uns in sechs Monaten des vorigen Sommers mehr an Blut, Geld und Thränen gekostet haben, als ein dreiunddreißigjähriger Absolutismus.

Die Frankfurter Verfassung bringt uns unter ihren Geschenken zuerst das Prinzip der Volkssouverainetät, sie trägt den Stempel

derselben offen auf der Stirn, sie erkennt es an in der ganzen Art, wie die frankfurter Versammlung uns diese Verfassung — ich würde mich, wenn ich zur Linken gehörte, des Ausdrucks „octroyirt" bedienen — sie sanctionirt das Prinzip der Volkssouverainetät am schlagendsten in dem Suspensiv-Veto des Königs, was der geehrte Vorredner Camphausen ausführlicher entwickelt hat, als ich es im Stande und geneigt bin, zu thun. Die frankfurter Verfassung veranlaßt den König, seine bisher freie Krone als Lehn von der frankfurter Versammlung anzunehmen, und wenn diese Volksvertreter es dreimal beschließen, so hat der König und jeder andere Fürst, der Unterthan des engeren Bundesvolkes geworden ist, aufgehört, zu regieren.

Sie bringt uns zweitens die direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht. Wenn die Wahlbezirke bleiben sollen, wie sie sind, so werden ungefähr auf einen Wahlbezirk, der zwei Abgeordnete wählen soll, 26,000 Urwähler im Durchschnitt kommen. Ich frage, ob irgend einer der rechten Seite sich im Stande glaubt, 26,000 Wähler, die zerstreut in den verschiedenen Hütten und Bauerhöfen wohnen, parteimäßig zu organisiren. Den Herren der linken Seite wird es vielleicht leichter sein. Gern räume ich ein, sie organisiren mit mehr Geschicklichkeit.

Außerdem ist es leichter, sich darüber zu einigen, was man nicht will, als über das, was man bewahren oder an Stelle des jetzt Vorhandenen will, namentlich sehr leicht ist es, wenn man entschlossen ist, von allem Bestehenden gar nichts zu lassen.

Manche werden ihren Trost darin finden, daß die konservative Partei einen Anhaltspunkt am Staatenhause haben werde. Da finde ich nun aber, daß wir Preußen schlecht weggekommen sind. Preußen soll zum Staatenhause 40 Abgeordnete nach Frankfurt schicken, also 1 auf 400,000; die Baiern sind schon mehr werth, da kommt auf 200,000 einer; Weimar auf 120,000, Hessen-Homburg auf 26,000, und Lichtenstein, was so viel Einwohner hat, als Schöneberg — hier vor dem Halleschen Thore — würde im Staatenhause denselben Einfluß ausüben, als die Mehrzahl der preußischen Regierungs-Bezirke mit 400,000 und mehr Einwohnern.

Das dritte Uebel, welches uns die frankfurter Verfassung bringt, ist die jährliche Bewilligung des Budgets. Durch diesen Paragraphen ist es in die Hände derjenigen Majorität, die aus dem Lottospiel dieser direkten Wahlen hervorgehen wird, und welche nicht die mindeste Garantie bietet, daß sie urtheilsfähig oder auch nur von gutem Willen sein wird, — in die Hände dieser Majorität ist es gelegt, die Staats-Maschine in jedem Augenblick zum Stillstehen zu bringen, indem sie das Budget nicht wieder bewilligt, und so als Konvent die ganze Königliche und jede andere Macht im Staate neutralisirt, und das scheint mir im hohen Grade gefährlich.

Die frankfurter Verfassung verlangt ferner von ihrem zukünftigen Kaiser, daß er ihr das ganze Deutschland schaffe, so wie es früher den deutschen Bund gebildet hat. Es wird also der König, wenn er Kaiser würde, genöthigt sein, nach Oesterreich u. s. w. Kaiserlich Deutsche Kommissare zu schicken, um dort das Zoll- und Münzwesen u. s. w. zu reguliren, die dortigen Armeen in Eid und Pflicht zu nehmen und zu verbieten, eine österreichische Flotte anderswo zu halten, als in Fiume

oder längs der dalmatischen Küste — denn Triest würde ein Reichshafen sein. Es wäre möglich, daß Oesterreich oder ein Staat wie Baiern sich dem nicht unterwerfen möchte; dann würde der Kaiser genöthigt sein, die dortigen Fürsten als Rebellen zu behandeln, und etwa an die „Thatkraft" der Baiern gegen das Haus Wittelsbach, oder an die Thatkraft der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen zu appelliren.

Das ist es wohl, wohin uns die Herren von der Umsturzpartei haben wollen. (Große Heiterkeit auf der Linken.) Ich habe Niemand mit diesen Worten bezeichnet, der hier im Saale anwesend ist. Es giebt außerhalb genug. (Heiterkeit.) Die Herren von der äußersten Linken in Frankfurt, deren Stimmen man durch ein Markten und Feilschen mit Prinzipien, was ich nimmer billigen kann, in der Kaiserfrage erkauft hat, verlangen dies. Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: **glaubst Du dieser Adler sei Dir geschenkt?**

Hat uns die Unterwürfigkeit gegen Frankfurt doch schon zu der wunderlichen Erscheinung geführt, daß Königl. Preuß. Truppen die Revolution in Schleswig gegen den rechtmäßigen Landesherrn vertheidigen, daß unsere östlichen Provinzen, in einem Streit um des Kaisers Bart, in einer ächten Querelle allemande, zum zweiten Mal durch die Blokade ruinirt werden, während die Herren in Frankfurt gemüthlich von den Thaten unserer Krieger in den Zeitungen lesen, wie weit hinten in Dänemark die Völker auf einander schlagen.

Ich halte es daher für unserer Aufgabe entschieden widerstrebend, wenn wir die deutsche Frage dadurch noch mehr verwirren, daß wir in dem Augenblick, wo Europa anfängt, sich von dem Taumel der Revolution zu erholen, den frankfurter Souverainetäts-Gelüsten, die gerade um ein Jahr zu spät kommen, die Stütze unserer Zustimmung leihen. Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsere Unterstützung verweigern, Preußen um so eher im Stande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen könnten, fürchte ich nicht; weil das Recht auf unserer Seite ist, und sollten sie auch die gebräuchliche Ausdehnung eines Heckerschen Putsches um das zehnfache übersteigen. Im schlimmsten Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von anderen zu empfangen. Meine Herren! Ich habe als Abgeordneter die Ehre, die Chur- und Hauptstadt Brandenburg zu vertreten, welche dieser Provinz, der Grundlage und Wiege der preußischen Monarchie, den Namen gegeben hat, und fühle deshalb mich um so stärker verpflichtet, mich der Diskussion eines Antrags zu widersetzen, welcher darauf hinausgeht, das Staatsgebäude, welches Jahrhunderte des Ruhmes und der Vaterlandsliebe errichtet haben, welches von Grund auf mit dem Blute unserer Väter gekittet ist, zu untergraben und einstürzen zu lassen. Die frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden,

1849.

und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde."

Preußen und die deutschen Kleinstaaten.

6. September. (Zum Drei-Königs-Bündniß. — Das spezifische Preußenthum und die Armee.)

„Ich will mir weder erlauben, die Geduld der hohen Kammer zu einer staatsrechtlichen Vorlesung in Anspruch zu nehmen, noch de rebus omnibus et quibusdam aliis sprechen. Ich will mich zur Sache halten; ich will mich auch weder an die gemüthliche Seite der Frage, noch an Ihre deutschen Herzen wenden, sondern lediglich an den schlichten Preußen-Verstand. Dem ersten Theil des Gutachtens der Kommission schließe ich mich an; wenn auch nicht in derselben Fassung, sondern in der des verlesenen, von mir mit unterzeichneten Amendements, und zwar deshalb, weil ich in dem Umstande, daß ich mit dem Verfassungs-Entwurfe, welcher dem Dreikönigs-Vertrage zum Grunde liegt, nicht vollkommen einverstanden bin, keinen Grund finden kann, einem Ministerium meine Unterstützung zu entziehen, in welchem ich die Repräsentanten gesellschaftlicher und staatlicher Civilisation, gegenüber der Demokratie, anerkenne und ehre. Jedoch kann ich dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß es das letztemal sein möge, daß die Errungenschaften des preußischen Schwerdtes mit freigebiger Hand weggegeben werden, um die nimmersatten Anforderungen eines Phantoms zu befriedigen, welches unter dem fingirten Namen von Zeitgeist oder öffentlicher Meinung die Vernunft der Fürsten und der Völker mit seinem Geschrei betäubt, bis Jeder sich vor dem Schatten des Anderen fürchtet und Alle vergessen, daß unter der Löwenhaut des Gespenstes ein Wesen steckt, von zwar lärmender aber wenig furchtbarer Natur. Ich verkenne nicht, daß der Inhalt der Verfassung bedingt war durch frühere Verheißungen, deren Heiligkeit mir eben so hoch steht, als irgend Jemandem. Ich verkenne nicht, daß die Verfassung gegeben ist in einem Augenblicke, wo die politische Lage Deutschlands eine andere war als heute, und daß die Verfassung vielleicht eine andere geworden wäre, wenn man damals die Lösung der politischen Wirren in derselben Klarheit, wie jetzt, hätte voraussehen können. Aber gerade der Umstand, daß die Verfassung unter ungünstigen Auspizien gegeben wurde, veranlaßt mich umsomehr, sie nur unter der Bedingung anzuerkennen, daß eine Revision und die Zustimmung der preußischen Kammer vorbehalten bleibe. Es versteht sich daher von selbst, daß ich gegen den letzten Theil des Kommissions-Entwurfs stimme. Der Antrag sagt mit anderen Worten soviel, daß wir, die preußischen Kammern, die Zukunft unseres Vaterlandes unwiederbringlich an den Beschluß einer Reichs-Versammlung binden sollen, deren Zusammensetzung wir noch nicht kennen; und an die Entscheidung eines zukünftigen Ministeriums, das wir auch noch nicht kennen; denn wer bürgt uns dafür, daß das Ministerium, das jetzt zu unser Aller Freude an der Spitze der Verwaltung steht, zu dem vielleicht sehr entfernten Zeitpunkt, wo diese Frage zur Entscheidung kommen wird, noch diese Stelle behauptet. Wer bürgt uns dafür, daß es bis dahin nicht

Männern von derselben Richtung Platz mache, wie jene, welche vor noch nicht langer Zeit unserem Könige die abgelehnte Krone von Frankfurt antrugen. Ich halte den Antrag ferner für vorzeitig, weil ich die Existenz des sogenannten Dreikönigs-Bundes noch nicht so weit gesichert erachte, um sein Bestehen unseren Beschlüssen zu Grunde zu legen. Ich erinnere an die Vorbehalte von Sachsen und Hannover, sie sind bekannt; Vorbehalte so wesentlicher Natur, daß sie den Rücktritt dieser Mächte unbestreitbar rechtfertigen, sobald es nicht gelingt, alle Staaten Deutschlands außer Oesterreich zu dem Zutritte zu vermögen. Für den Beitritt von Baiern und Württemberg ist bisher nur geringe Aussicht, und ich glaube nicht, daß durch die jüngsten parlamentarischen Verhandlungen in der Sache diese Aussichten erhöht worden sind.

Die Nachtheile für Preußen, welche der Entwurf selbst in sich trägt, hat der Abgeordnete Camphausen in seiner Rede in der ersten Kammer, von der ich voraussetzen kann, daß sie Ihnen allen bekannt sein wird, in so schlagender Weise auseinandergesetzt, daß ich dem nichts hinzuzufügen brauche. Nach seinen eigenen Worten verliert der König von Preußen seine Initiative, sein Veto in der Gesetzgebung, er kann wider seinen Willen genöthigt werden, Gesetzen beizustimmen, die er mißbilligt; Preußen verzichtet auf die freie Disposition über sein Heer und seine Finanzen und verpflichtet sich, seine sämmtlichen Aktiva aller Art einzuwerfen in den Konkurs der übrigen deutschen Staaten ohne Gewärtigung eines Aequivalents. Das Preußische Ministerium würde herabsinken zu einer Provinzial-Behörde, unter der Leitung eines Reichs-Ministeriums, welches wiederum abhängig ist von einem Parlamente, in dessen Oberhause von Rechts wegen und im Unterhause mit Hülfe der einheimischen Demokratie die preußischen Interessen in der Minorität sein würden, die ehrenvollsten und wichtigsten Rechte der preußischen Kammer würden auf das Reichs-Parlament übergehen, und was bietet man uns als Entschädigung für solche Verluste, bei denen ich nicht weiß, wie Jemand, der dafür stimmt, sein Votum Preußischen Wählern gegenüber rechtfertigen will? Man bietet uns die mit einer mageren Exekutive bekleidete Reichs-Vorstandschaft, welche von Sachsen und Hannover, vielleicht auch von den übrigen Staaten des engeren Bundes, deren Beitritts-Erklärungen nicht beiliegen, als eine offene Frage betrachtet wird, ein Vorbehalt, aus dem zu entnehmen ist, daß die preußische Vorstandschaft von der Seite starke Angriffe bei der Revision erfahren wird. Sollten wir aus diesem Angriffe siegreich hervorgehen, so habe ich schon angedeutet, in welcher Art die Prärogativen dieser Vorstandschaft absorbirt werden von den Berechtigungen des deutschen Bundes. Nun ist zwar von der anderen Seite behauptet worden, daß der Mächtigere, wenn er mit dem Mindermächtigen in einen Bund tritt, stets im Stande sein würde, seine Macht, auch wenn die Form der Repräsentation es ihm nicht vergönnt, geltend zu machen.

Dies deutet einerseits auf die Gesellschaft mit dem Löwen hin, mir fällt augenblicklich der juristische Name nicht ein .... (Stimme vom Platze: Societas leonina.) Societas leonina, ich danke Ihnen, (Heiterkeit) die anderen Staaten noch mehr wünschen lassen könnte, diesem Bündnisse fern zu bleiben. Andererseits hat die jüngste Geschichte gelehrt, daß in dieser wunderlichen Zeit der Starke schwach ist durch seine Bedenklichkeit, der Schwache stark durch seine Dreistigkeit. Ich kann nach dieser Seite

hin kein Aequivalent für unsere Opfer finden, ich muß es deshalb lediglich suchen in dem schönen Bewußtsein, eine uneigennützige, edelmüthige Politik befolgt, den Bedürfnissen einer nationalen Wiedergeburt entsprochen, die historische Aufgabe Preußens gelöst, den bewegenden Prinzipien des vorigen Jahres Rechnung getragen zu haben, und wie solche Ausdrücke mehr lauten, die mehr schön als scharf bezeichnend sind. Ich bin der Ansicht, daß die „bewegenden Prinzipien" des vorigen Jahres viel mehr socialer als nationaler Natur waren; die nationale Bewegung wäre auf wenige, aber allerdings hervorragende Männer in engeren Kreisen beschränkt geblieben, wenn nicht dadurch der Boden unter unseren Füßen erschüttert würde, daß das sociale Element in die Bewegung hineingezogen, daß durch falsche Vorspiegelungen die Begehrlichkeit des Besitzlosen nach fremdem Gut, der Neid des minder Begüterten gegen den Reichen aufgestachelt würde, und diese Leidenschaften nur um so leichter Boden gewannen, je mehr durch eine langjährige, von oben genährte Freigeisterei die sittlichen Elemente des Widerstandes in den Herzen der Menschen vernichtet waren. Ich glaube nicht, daß diese Uebelstände durch demokratische Konzessionen oder durch deutsche Einheitsprojekte werden gehoben werden, die Krankheit sitzt tiefer; das aber bestreite ich, daß in dem preußischen Volk das Bedürfniß nach nationaler Wiedergeburt nach dem Muster der frankfurter Theorien irgend vorhanden gewesen sei. Es ist hier heute mehrfach die Politik Friedrich's des Großen erwähnt und diese sogar identifizirt worden mit dem Antrage der Kommission. Dies ist eine Gleichstellung, an die ich nicht glaube; Friedrich II hätte das Gutachten nicht gemacht; ich glaube vielmehr, daß er sich an die hervorragendste Eigenthümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr, gewandt haben würde, und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute, wie zu den Zeiten unserer Väter, der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherrn ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich um eine Vertheidigung unserer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruch mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Oesterreich, anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland gespielt hat, im Bunde mit Oesterreich den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu vernichten. Oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Fall in Gemeinschaft mit Oesterreich, im anderen Fall durch sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gebührt.

Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das spezifische Preußenthum; damit aber vernichtet er den besten Pfeiler deutscher Macht. Wer hat denn das, was in Deutschland zu halten war, gehalten? Es war wahrlich nicht die frankfurter Versammlung. Vielmehr muß ich auch hier dem Königlichen Kommissar entgegentreten, wo er sagt, die frankfurter Versammlung habe Vieles von uns abgewehrt. Es ist mir nicht das Mindeste der Art bekannt, ich weiß nur, daß das 38. preußische Regiment am 18. September das von uns abgewehrt

hat, was das frankfurter Parlament mitsammt dem Vorparlament über uns heraufbeschworen hatte. Was uns gehalten hat, war gerade das spezifische Preußenthum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußenthums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Officier-Corps, ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten, durchziehen. Diese Armee hegt keine dreifarbigen Begeisterungen, in ihr werden Sie ebenso wenig, als in dem übrigen preußischen Volke, das Bedürfniß nach einer nationalen Wiedergeburt finden. Sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den Namen Preußen. Diese Schaaren, sie folgen dem schwarzweißen Banner, nicht dem dreifarbigen, unter dem schwarzweißen sterben sie mit Freuden für ihr Vaterland. Das dreifarbige haben sie seit dem 18. März als Feldzeichen ihrer Gegner kennen gelernt. Unter ihnen sind die Töne des Preußenliedes, des Dessauer- und des Hohenfriedberger-Marsches wohl gekannt und geliebt, aber ich habe noch keinen preußischen Soldaten singen hören: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Das Volk, aus dem diese Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Repräsentant diese Armee ist, nach dem schönen und richtigen Ausspruch des Präsidenten der ersten Kammer, hat kein Bedürfniß, sein preußisches Königthum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gährung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papiernen Reichs-Vorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrath, sie haftet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, meine Herren, was es will, das wollen wir auch mit ihm. Alle Redner, welche ich gehört habe, wollen es, nur auf verschiedenem Wege. Wir Alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittige von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenscheere aus Frankfurt, von der wir sehr wohl uns erinnern, daß sie erst in Gotha zu einem friedlichen Instrumente umgeschmiedet wurde, während sie wenige Wochen vorher in Frankfurt als drohende Waffe gegen das Preußenthum und gegen die Verordnungen unseres Königs geschwungen worden ist. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntniß der preußischen Armee, das Bekenntniß der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und hoffe ich zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird, wie ein dürres Herbstblatt.“ (Lebhaftes Bravo!)

Die Krone und das Steuerbewilligungsrecht.

24. September. (Konstitutionalismus und preußische Verfassung. — Die Berufung auf Belgien und auf England. — Das Recht der Krone in Preußen.)

„Der Artikel 108 enthält den natürlichen Grundsatz, daß jedes Gesetz so lange besteht, bis es durch ein neues aufgehoben ist. Es würde diese Bedeutung auch dann noch behalten, wenn man, nach Antrag des Kommissions-Gutachtens, den Kopf, der sich auf die Steuern speziell bezieht, streichen wollte. Es würde feststehen bleiben, daß die Gesetze, welche die Einnahmen des Staates und, was ich besonders hervorhebe, seine Ausgaben regeln, daß die Etats, welche einen integrirenden Theil der Gesetz-Sammlung bilden, fortbestehen, bis sie durch ein neues Gesetz, mit Uebereinstimmung der drei Gewalten, welche bei der Gesetzgebung mitwirken, aufgehoben werden. Der Kommissions-Antrag wünscht dies dahin abzuändern, daß jeder der beiden Kammern in jedem Jahre die Gelegenheit werde, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern, daß jeder der beiden Kammern eine Waffe in die Hand gegeben werde, die, mit Konsequenz und Entschlossenheit gehandhabt, sie in den Stand setzte, jeden Widerstand der anderen Faktoren der Gesetzgebung, der ihr entgegengesetzt werden möchte, zu brechen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staatsgewalt selbst, von der Krone auf die Kammern und deren Majoritäten übergehen würde, und daß der Krone nicht viel mehr übrig bleiben würde, als sich der Vollziehung der Kammerbeschlüsse zu befleißigen.

Als Hauptmotiv zur Rechtfertigung dieser außerordentlichen Umwälzung unseres Staatsrechtes, die leicht von nachhaltigerer Wirkung sein könnte, als die sogenannte März-Revolution, ist von Seiten des Kommissions-Entwurfs in den Vordergrund gestellt worden, daß die Konsequenz eines aufrichtig constitutionellen Systems dieses fordert. Meine Herren! Das Wort „constitutionell“ ist eines der Stichwörter, die in neuester Zeit das Vorrecht haben, an die Stelle jeden Grundes sich einzustellen.

„Wo Gründe fehlen, stellt zur rechten Zeit das Wort sich ein.“

Wo es sich um so durchgreifende Anordnungen handelt, sollte man doch wohl fragen, ob sie gerecht oder ungerecht, vernünftig oder unvernünftig, für Preußen nützlich oder schädlich sind? Danach fragt aber Niemand; man fragt nur, ob sie für constitutionell gelten. Aber über die Bedeutung dieses Wortes werden sie selten zwei Menschen einig finden, jeder beschuldigt seinen Gegner des falschen Constitutionalismus, und eine authentische Interpretation fehlt. Die Meisten scheinen anzunehmen, daß Bestimmungen, welche in England, Frankreich, Belgien Gültigkeit haben oder gehabt haben, constitutionell seien, und aus diesem Grunde, welches auch die Folgen davon seien, in Preußen eingeführt werden müssen. „In jenen Ländern wohnt den Kammern das Recht der Steuerverweigerung bei, es ist also constitutionell, und wir müssen es auch also haben.“ Das ist die Schlußfolge, welche ich aus dem Kommissions-Entwurf und aus dem Vortrage der Redner, welche vor mir gesprochen haben, habe ent-

nehmen können. Die Gründe kommen im Ganzen alle auf dasselbe heraus, daß z. B. der geehrte Abgeordnete von Beckerath — ich glaube, dieser war es — diesen Paragraph als den wesentlichsten einer constitutionellen Verfassung darstellt, auf dem die ganze Verfassung beruhe. Es steht damit in einigem Widerspruch, daß der geehrte Abgeordnete nachher sagt, er halte die Ausübung dieses Rechts für Hochverrath, auch wenn es als rechtmäßig anerkannt sei. Denn ich kann nicht glauben, daß er annimmt, daß die ganze Verfassung auf Hochverrath basirt sei. Er fand ferner, daß, wenn die Verfassung diesen Paragraph nicht fallen ließe, sie den Namen einer Constitution nicht verdiene. Ich will ihn nur darauf aufmerksam machen, daß das Wort Constitution blos der französische Ausdruck für „Verfassung" ist, und es wird nur darauf ankommen, ob wir französisch oder deutsch über die Sache sprechen wollen. Dieser Redner hat dann angeführt, daß, wenn die Steuerverweigerung der Kammern nicht beigelegt werde, er befürchte, daß die Kammern gefährlich nach Machterweiterung streben würden; ich sage ihm dagegen, unsere Kammer ist schon im Begriff, dies zu thun, und zwar in diesem Augenblick. Herr von Beckerath hat dann gesagt, daß er wegen Abwesenheit des Steuerverweigerungsrechts in Preußen bisher mit Beschämung auf andere Nationen geblickt habe. Ich stimme mit ihm darin nicht überein, ich habe mich nie geschämt, ein Preuße zu sein, und besonders wenn ich aus fremden Ländern heimgekehrt bin, so habe ich mich immer recht stolz und wohl gefühlt, daß ich ein Preuße war. Ich wollte mir nur noch erlauben, auf einen Haupt-Unterschied unserer preußischen Verfassung mit der uns zum Muster vorgeführten belgischen und französischen aufmerksam zu machen. Bei uns ist verfassungsmäßig seit Jahrhunderten ein selbstständiges Königthum, ein Königthum, welches zwar im Laufe der Zeit und namentlich der letzten Jahre einen beträchtlichen Theil seiner Rechte auf die Volksvertretung übertragen hat; aber freiwillig und nicht etwa deshalb, weil, wie Herr von Beckerath sagt, ihm die Widerstandsfähigkeit fehlte. Preußen war vollkommen fähig, dem Stoß aus Frankreich Widerstand zu leisten, wenn die Regierung des Königs diese Widerstandsfähigkeit hätte benutzen wollen, es war stark genug, trotzdem, daß seit Jahren von gewissen Seiten an der Autorität der Krone gerüttelt ist, indem man den Grundsatz aufgestellt hat, daß Gesetze, die aus der für die Gesetzgebung vorgeschriebenen Quelle flossen, unverbindlich seien für die, welche von ihrer Rechtmäßigkeit nicht überzeugt wären. Trotzdem glaube ich, daß die Widerstandsfähigkeit des preußischen Königthums hinreichend groß gewesen wäre, um diesem Stoße zu widerstehen. Aber eben dieses Königthum unterscheidet sich dadurch von den constitutionellen Dynastieen in England, Frankreich und Belgien, daß dort die Krone, wie ein gemeinsames Volks-Sprüchwort sagt: gleich einem geschenkten Gaul u. s. w., aus den blutigen Händen der Revolution überreicht ist unter denjenigen Bedingungen, wie man die Revolution für gut fand, jenen Dynastieen aufzulegen. Die unbedingten Nachahmer jenes überrheinischen Constitutionalismus sind bisher in Deutschland nicht besonders glücklich in ihren Versuchen gewesen. Die Zerrüttung eines jeden deutschen Staates hielt ziemlich gleichen Schritt mit der Nachgiebigkeit,

welche seine Regierung gegen Anforderungen in dieser Beziehung bewies. In Sachsen und Baden hat man vielleicht am aufrichtigsten dem französischen Constitutionalismus gehuldigt, und gerade da war die Haltlosigkeit die größte; und nur dasjenige, was uns von den altpreußischen Institutionen als Erbschaft aus jener berüchtigten Zeit der 33jährigen Knechtschaft übriggeblieben war, hat uns in den Stand gesetzt, das Bestehen der staatlichen Gesellschaft in jenen Ländern aufrecht zu erhalten. Was Frankreich selbst, das Vaterland aller dieser Theorien, anbetrifft, so sollte man glauben, daß sein Beispiel eben kein besonders verführerisches sei, und daß die Franzosen sich jetzt kaum zu den glücklichsten Völkern der Erde rechnen möchten mit der Art von Glück, welches durch konstitutionelle Doktrinen bei ihnen begründet worden ist; ich sehe gerade in den jetzigen Zuständen von Frankreich keine Aufforderung, uns das Nessusgewand der französischen Staatslehren auf unseren gesunden Körper zu ziehen.

Belgien hat den Stürmen des vorigen Jahres widerstanden, und deshalb betrachtet man seine Verfassung als ein Universalmittel gegen jedes politische Uebel. Meine Herren! Rußland hat jenen Stürmen auch widerstanden. Ich sehe also nicht ein, warum Sie mit demselben Rechte sich nicht in Lobpreisungen der russischen Verfassung ergehen wollen. Uebrigens ist die belgische Verfassung erst 18 Jahre alt, ein sehr empfehlendes Alter für Damen, aber nicht für Constitutionen, und ich glaube, Sie alle legen kein erhebliches Gewicht auf die Lebenserfahrungen eines Mädchens von 18 Jahren, selbst dann, wenn es einmal so glücklich oder klug gewesen wäre, die Bewerbungen eines mauvais sujet abzulehnen. England regiert sich, obgleich dem Unterhause das Recht, die Steuern zu verweigern, beiwohnt, ... die Berufungen auf England sind unser Unglück; geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesammte englische Verfassung, aber auch die gesammten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichthum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut Alles, was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren.

Aber aus dieser Möglichkeit würde ich noch immer keine Verpflichtung für die preußische Krone entnehmen, sich in die machtlose Stellung drängen zu lassen, welche die englische Krone einnimmt, die mehr als ein zierlicher Kuppelschmuck des Staatsgebäudes erscheint, während ich in der unsrigen den tragenden Mittelpfeiler desselben erkenne. Dann vergessen wir nicht, daß England, nachdem es sich die Grundzüge zur Constitution im Jahre 1688 gegeben hat, mehr als 100 Jahre unter der Vormundschaft einer allmächtigen, nur aus wenigen Familien bestehenden Aristokratie gestanden hat. Das Land hat sich in dem Zeitraume an die neuen Formen gewöhnen können, und erst am Ende des vorigen Jahrhunderts ist ein reges parlamentarisches Leben in England entstanden; die englische Reform aber, in der die Macht der Aristokratie zum Theil ganz, zum Theil scheinbar gebrochen ist, ist jünger, als die belgische Verfassung, und es steht noch zu erwarten, ob sich diese Reform-Constitution eben so durch Jahrhunderte bewähren wird, wie die frühere Herrschaft

der englischen Aristokratie. Es wird häufig auf unseren politischen Bildungsprozeß das Sprüchwort angewandt: Wenn wir schwimmen lernen wollen, müssen wir ins Wasser gehen; das mag wahr sein, aber ich sehe nicht ein, warum Jemand, der schwimmen lernen will, gerade da hineinspringen soll, wo das Wasser am tiefsten ist, weil sich dort etwa ein bewährter Schwimmer mit Sicherheit bewegt. Uns fehlt der ganze Stand, der in England die Politik macht, der Stand der wohlhabenden und deshalb konservativen, von materiellen Interessen unabhängigen Gentlemen, deren ganze Erziehung dahin gerichtet ist, daß sie englische Staatsmänner werden, und deren ganzer Lebenszweck ist, an dem Gemeinwesen von England sich zu betheiligen; die Gebildeten bei uns sind mit weniger Ausnahme so an den Materialismus des Privatlebens, an ihre Häuslichkeit, gebunden, daß es den Meisten schwer erträglich sein wird, sich an den parlamentarischen Geschäften auf die Dauer zu betheiligen, wenn dieselben in der anhaltenden Weise betrieben werden sollen, wie dies in den letzten drei Jahren der Fall gewesen. Ich fürchte deshalb, daß wir Gefahr laufen, einen großen Theil der Stellen hier in Zukunft eingenommen zu sehen von solchen, die zu Hause nichts zu verlassen haben und mit dem Zwecke hierher kommen, in irgend einer Beziehung ihre Lage zu verbessern. Es ist vorher darauf hingewiesen worden, daß das Wahlgesetz ein besseres werden müsse, als es jetzt ist, und zwar von einer Seite, wo ich das Zugeständniß freudig acceptire. Indessen geben Sie uns das beste Wahlgesetz, so habe ich doch noch keine sichere Garantie, daß wir den hohen Grad der Intelligenz und uneigennützigen Vaterlandsliebe, der sich in der Majorität der jetzigen Kammer vereinigt, in einer anderen Kammer wiederfinden werden. Ich kann in der Lotterie der Wahlen, mit Hinblick auf den politischen Zustand des Vaterlandes, keine Bürgschaften sehen, die mich berechtigen, die uneingeschränkte Disposition über Land und Leute in Preußen in die Hände derjenigen Versammlungen zu legen, welche aus diesem Hazardspiel hervorgehen mögen. Wir verlangen, wenn Jemand über eine Bagatelle zu Gericht sitzen oder in dem Getriebe der Verwaltung mitarbeiten soll, einen hohen Grad von Bildung, strenge Examina. Sollen wir dagegen die Entscheidung über die höchsten Fragen der Politik und der Gesetzgebung in letzter Instanz in die Hände von Majoritäten legen, deren Zusammensetzung mehr durch den Zufall als durch die Brauchbarkeit ihrer Mitglieder bedingt ist? Es liegt uns Allen die Erinnerung nahe, wie in einer der wichtigsten Fragen der inneren Politik die Entscheidung an dem seidenen Faden hing, ob ein Abgeordneter der National-Versammlung sein Votum während der Abstimmung zum drittenmale ändern würde oder nicht, und aus der vorigen Kammer ist Ihnen erinnerlich, wie bedeutende Abstimmungen durch den Zufall entschieden wurden, daß ein Kranker aus dem Bette geholt werden konnte, um sein Votum abzugeben. Von sochen Miseren, meine Herren, darf Preußens Geschick nicht in letzter Instanz abhängig sein. Die Grundlage unserer Verfassung bildet die Gleichberechtigung der Krone, der ersten und der zweiten Kammer in der Gesetzgebung. Aendern Sie diese Gleichberechtigung zum Nachtheil der Krone, entziehen Sie die Gesetzgebung über Steuern, über deren Einnahme und Ausgabe, dieser allgemeinen Regel, so vernichten Sie die Selbständigeit der Krone zu Gunsten von Majoritäten, deren Geltung auf der gewagten Voraussetzung beruht, daß

ein jeder einzelne der zukünftigen preußischen Abgeordneten in der Lage sein werde, sich über alle Fragen der Politik und Gesetzgebung ein unabhängiges und unbefangenes Urtheil zu bilden.

Das Kommissions-Gutachten hofft, daß kein Mißbrauch mit diesem Steuerverweigerungs-Recht getrieben werde. Ich theile diese Hoffnung auf keine Weise. Ich kann mir im Gegentheil eine Zusammensetzung der Kammern denken, wo ich den leichtsinnigsten Mißbrauch mit Gewißheit voraussehe. Es hat sich der geehrte Vorredner auch deshalb auf das Beispiel von fremden Staaten berufen, und auch Andere haben gesagt, es sei dort von dieser Berechtigung selten oder niemals Gebrauch gemacht worden. Das hat seinen natürlichen Grund darin, weil jedes Ministerium, ohne es auf diese Extremität ankommen zu lassen, vorher abtritt, denn das Bewußtsein, daß eine Kammer dieses letzte Zwangsmittel in Händen hat, ist hinreichend, die Vertreter der Krone in Unterwürfigkeit gegen die Gebote der Kammer zu halten. Ich begreife nicht, wie diejenigen, die dieses System auch bei uns einführen wollen, trotzdem so häufig von einem starken Königthum sprechen können, und welchen Begriff sie damit verbinden. Es heißt ferner, daß, wenn die Kammern dazu geneigt wären, mit ihren Rechten Mißbrauch zu treiben, dieses eben sowohl bei Bewilligung der Ausgaben als bei den Einnahmen möglich sein würde. Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, daß die Möglichkeit Eines Mißbrauches nicht dazu berechtigt, einen zweiten zu erleichtern. Außerdem ist dieser Fall nach meiner Auffassung vom §. 98 der Verfassung vollständig vorgesehen. Nach §. 98 beruhen die Ausgaben ebenfalls auf Gesetzen, und wir haben gesetzliche Bestimmungen der Etats über die Ausgaben, und diese Gesetze können eben so gut, wie andere, nur durch neue Gesetze geändert werden. Ich würde lebhaft wünschen, daß es dabei bleibt, indem ich befürchte, daß das preußische Volk in Zukunft eben so gut des Schutzes einer kräftigen Krone gegen die Kammer bedürfen wird, als umgekehrt.

Der verehrte Abgeordnete für Rosenberg hat vorher erwähnt, es komme bei der Abstimmung über diesen Paragraphen darauf an, ob wir eine Verfassung haben wollen oder nicht. Es scheint ihm also die Verfassung vom 5. Dezember, sobald der §. 108 beibehalten würde, gar keine Verfassung mehr zu sein, was zu der Annahme berechtigen würde, daß wir bisher ohne Verfassung leben. Ich glaube, der verehrte Abgeordnete wird bei Ziehung dieser Konsequenz selbst einsehen, daß seine Behauptung etwas zu weit ging. Er hat dann die Ansicht geäußert, daß, wenn dieser Paragraph beibehalten werden solle, man lieber dem Könige das Recht zugestehen möge, die Steuern nach dem Bedürfniß selbst aufzuerlegen. So weit in reactionärer Richtung geht außer ihm wohl Keiner in dieser Kammer. Wir alle wollen nur, daß bestehende Steuern nicht ohne Bewilligung der Krone abgeschafft werden; aber ebensowohl, daß Aenderungen in der Besteuerung nicht ohne Bewilligung der Kammern eintreten dürfen. Eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Rosenberg hat mich um seinetwillen geschmerzt. Er sagt, er könne den ganzen Bestand des Staates nur auf verfassungsmäßig gesicherte Rechte basiren, nicht aber auf Pietät gegen ein gekröntes Haupt. Ich glaube, wenn auch der §. 108 beibehalten würde, in der ganzen

1849.

Verfassung vom 5. Dezember und den übrigen Gesetzen des vorigen Jahres bleiben noch papierne Bestimmungen genug, um dem Herren Abgeordneten zu gestatten, sich vor dem ihm unsicher und schlüpfrig scheinenden Boden der Pietät fern zu halten."

15. Novbr. Die Civilehe und das christliche Volksbewußtsein.

„Schon die große Anzahl der Petitionen, die gegen Art. 16 eingegangen sind, zeigen uns, daß wir zu einem Artikel gelangt sind, der unmittelbar und schärfer in das praktische Leben einschneidet, als die meisten Vorlagen, welche uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, von denen ein Theil so allgemeiner Natur war, daß er von einer Seite her als Phrase bezeichnet worden ist, und zwar von einer Seite her, die ich denn doch darauf aufmerksam machen möchte, daß gerade die Phrase den schönsten Schmuck einer constitutionellen Verfassung abgiebt, dem Schleier vor dem Bilde von Sais vergleichbar; zerreißen Sie ihn ganz, so werden Sie den Augen gar Mancher, die in die tieferen Geheimnisse des Constitutionalismus noch nicht eingeweiht sind, zeigen, daß das Idol, welches wir in diesen Räumen verehren, nicht ganz das war, welches sie hinter dem Schleier zu finden hofften. Auch den Artikel 11, in welchem Sie die vollständigste Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet haben, machen Sie, meines Erachtens, zur Phrase, wenn Sie von den Bekennern der christlichen und in specie der evangelischen Kirche verlangen, daß sie sich erst den Erfordernissen Ihrer constitutionellen Glaubens-Artikel unterwerfen sollen, ehe Sie ihnen gestatten, den Segen der Kirche, durch den allein die Gültigkeit der Ehe bei uns bedingt wird, zu empfangen. Sie haben den christlichen Religionsgesellschaften dieselbe constitutionelle Berechtigung auf Grund des allgemeinen Vereinigungsrechtes verliehen, wie den demokratischen Klubs, und das ist viel heut zu Tage. Sie schmälern diese Gleichheit aber zum Nachtheil der Religionsgesellschaften, wenn Sie die Erlaubniß zu der feierlichen Handlung, welche bisher den Bund der Ehe bei uns einsegnet und die Gültigkeit desselben bedingt, abhängig machen von dem gerichtlichen Akt eines Dorfschreibers, in dessen Hände die Braut in Zukunft ihr Treugelöbniß niederzulegen hat. Sie gestatten freilich denjenigen, die sich persönlich dazu gedrungen fühlen, sich nachträglich auch kirchlich trauen zu lassen; Sie gestatten der Kirche, die Schleppenträgerin der subalternen Büreaukratie zu werden; Sie gestatten dem Pfarrer, das verheirathete Paar vor dem Altare erscheinen zu lassen, und den verheiratheten Mann zu fragen, ob er seine ihm gesetzlich bereits angetraute Frau zur Frau nehmen will oder nicht, eine Frage, die er mit „nein" gesetzlich nicht mehr beantworten kann. Ich glaube, daß sich nicht alle Geistliche im Lande dazu hergeben würden, die bisher heilig gehaltene Ceremonie der kirchlichen Trauung auf diese Weise zur leeren Förmlichkeit herabzuwürdigen. Wollen Sie aber dieser Ceremonie den Charakter leerer Förmlichkeit nehmen, so müssen Sie im Namen der Religionsfreiheit die evangelische Kirche nöthigen, ihr bisheriges Trauungsritual zu ändern. Die Civil-Ehe ist in einer

wesentlich anderen Lage in denjenigen Ländern, wo, wie z. B. in Holland oder Schottland, sie sich durch Gewohnheit im Besitz befindet, oder in denen, wo, wie in dem napoleonischen Frankreich und in dem Zubehör desselben, welches uns hier als Muster aufgestellt worden ist, die Civilehe in Folge einer Gesetzgebung eingeführt worden ist, welche in religiöser Beziehung tabula rasa eine völlige Leere und Zerfahrenheit vorfand, also auch kein entgegenstehendes Gefühl dabei verletzen konnte. Anders ist es bei uns. Bei uns tritt die Civil-Ehe der kirchlichen Trauung feindselig und gewissermaßen erobernd in dem Bewußtsein des Volkes gegenüber. Indem Sie die Civil-Ehe einführen, ordnen Sie an, daß der kirchliche Segen, der bisher die Gültigkeit der Ehe allein vollständig bewirkte, als unnützes Zubehör bei Seite geschoben werden soll; Sie verordnen, daß der Pfarrer dem Schreiber, der Altar dem Polizeibüreau Platz machen soll. Wie tief Sie damit in die religiöse Anschauung, in die Gefühle des Volkes eingreifen, das bestätigen Ihnen die Petitionen, nicht nur ihrer Anzahl nach, sondern auch ihrer Ausdrucksweise nach. Es sind mir heute noch einige achtzig Petitionen in Bezug auf diesen Gegenstand zugegangen aus dem Kreise Grüneberg, aus dem Warthebruch, aus Pasewalk und aus dem Sternberger Kreise. Die Ausdrucksweise in diesen Petitionen ist eine von der Ausdrucksweise der Petitionen, die gegen sonstige Artikel der Verfassung gerichtet waren, sehr abweichende. Die Worte des Befremdens, der tiefsten Entrüstung, der Erbitterung sind das wesentliche Ingredienz dieser Petitionen, welche ich mir erlaube auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volke heilig ist, zu ignoriren. Ich glaube im Gegentheil, daß, wenn die Gesetzgebung das Volk lehren und leiten will, es ihre Aufgabe ist, dahin zu wirken, daß das Volksleben sich in allen Verhältnissen fest auf den Stab des Glaubens an die Segnungen der Religion stütze, nicht aber diesen Stab da, wo er vorhanden ist, als ein unnützes Zubehör von Obrigkeitswegen verwerfe, und so die Achtung vor der Kirche und den religiösen Einrichtungen da, wo sie tiefe Wurzeln in dem Volksleben geschlagen hat, untergrabe, und dies in einer Zeit, die uns mit blutiger Schrift gelehrt hat, daß da, wo es den Freigeistern, die sich gebildet nennen, gelungen ist, ihre Gleichgültigkeit gegen jedes positive Bekenntniß den großen Massen insoweit mitzutheilen, daß bei ihnen von dem Christenthum als schaler Bodensatz nur eine zweideutige Moral-Philosophie übrig geblieben ist, daß da nur das blanke Bajonett zwischen den verbrecherischen Leidenschaften und dem friedlichen Bürger steht, daß da der Krieg Aller gegen Alle keine Fiction ist. Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen gut und böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigenthums und ihrer Person gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der schnöden Erkenntniß kommen sehen, daß ein gewisser Grad von positivem Christenthum dem gemeinen Manne nöthig sei, wenn er nicht

der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll. So lange diese unklaren Bekenner der Humanitäts-Religion nicht zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß ihnen selbst dieser „gewisse Grad“ am allernöthigsten sei, so lange kann ich mich nicht des traurigen Gedankens erwehren, daß es uns noch lange nicht schlecht genug gegangen ist. — —

Als ein wirkliches Bedürfniß kann ich die Civil-Ehe nur bei den Reformjuden anerkennen. Für einen wahren Juden wird die Ehe mit einer Christin eben so gut eine sittliche Unmöglichkeit sein, wie umgekehrt; wollen aber diejenigen Juden, welche nicht mehr Juden sind, sondern sich fälschlicherweise Juden nennen, mit denjenigen Christinnen, welche sich fälschlich Christinnen nennen, civiliter sich zusammenthun lassen, so mag man ihnen diese Ausnahme gestatten. Aber wunderbar finde ich es doch, wegen dieser wenigen Renegaten einer Bevölkerung von Millionen, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, einen solchen unerhörten Zwang auflegen zu wollen. Ich kann in der That einen Grund dafür, daß auch selbst viele unter uns dieser Knechtung im Namen der Freiheit das Wort reden, kaum anderswo finden, als wiederum in der viel gerügten Nachbeterei fremder Zustände. In den constitutionellen Musterstaaten, in Frankreich und in Belgien, besteht die Civil-Ehe beiläufig neben der Verfassung; da könnte sich vielleicht mancher unter uns wieder schämen, ein Preuße zu sein, so lange wir nicht auch die Civil-Ehe haben, denn das Ausländische hat immer einen gewiß vornehmen Anstrich für uns. Es scheint einmal zur Vollständigkeit des Systems zu gehören, dessen höchste politische Weisheit sich darin dokumentirt, daß die Entscheidung unserer Lebensfragen davon abhängig gemacht wird, ob von 153 Menschen, die aus den Zufällen der Wahl hervorgegangen sind, Einer an einem bestimmten Tage an Rheumatismus leidet oder einen Termin abhalten muß. Es scheint zur Vervollständigung dieses Systems auch die Civil-Ehe zu gehören, sie mag nun die Gefühle des Volkes verletzen oder nicht. Man wäre versucht, diesem Systeme eine heitere Seite abzugewinnen, wenn es nicht gerade unser Vaterland wäre, welches diesen Experimenten französischer Charlatanerien unterbreitet wird. Man hat uns im Laufe der Diskussion von dieser Stelle gesagt, daß Europa uns für ein Volk von Denkern halte. Meine Herren! Das war früher. Die Volksvertretungen der letzten zwei Jahre haben uns um diesen Ruf gebracht, sie haben dem enttäuschten Europa nur Uebersetzer französischer Makulatur, aber keine Selbstdenker gezeigt. Es kann sein, daß, wenn auch die Civil-Ehe sich Ihrer Majorität erfreut, dies dahin führen wird, daß das Volk aufgeklärt wird über den Schwindel, dessen Beute es ist; daß ihm die Augen aufgehen, wenn ihm eines seiner uralten christlichen Grundrechte nach dem anderen genommen wird; das Recht von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht, seinen Kindern in Schulen, deren Besuch und Unterhaltung Zwangspflicht für christliche Eltern ist, eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht, sich auf die Weise christlich zu verehelichen, welche sein Glaube von jedem fordert, ohne von constitutionellen Ceremonien abhängig zu sein.

Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir den Art. 11, die Gewährleistung eines jeglichen Kultus, insoweit zur Wahrheit, daß wir auf den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen ihren

hin kein Aequivalent für unsere Opfer finden, ich muß es deshalb lediglich suchen in dem schönen Bewußtsein, eine uneigennützige, edelmüthige Politik befolgt, den Bedürfnissen einer nationalen Wiedergeburt entsprochen, die historische Aufgabe Preußens gelöst, den bewegenden Prinzipien des vorigen Jahres Rechnung getragen zu haben, und wie solche Ausdrücke mehr lauten, die mehr schön als scharf bezeichnend sind. Ich bin der Ansicht, daß die „bewegenden Prinzipien“ des vorigen Jahres viel mehr socialer als nationaler Natur waren; die nationale Bewegung wäre auf wenige, aber allerdings hervorragende Männer in engeren Kreisen beschränkt geblieben, wenn nicht dadurch der Boden unter unseren Füßen erschüttert würde, daß das sociale Element in die Bewegung hineingezogen, daß durch falsche Vorspiegelungen die Begehrlichkeit des Besitzlosen nach fremdem Gut, der Neid des minder Begüterten gegen den Reichen aufgestachelt würde, und diese Leidenschaften nur um so leichter Boden gewannen, je mehr durch eine langjährige, von oben genährte Freigeisterei die sittlichen Elemente des Widerstandes in den Herzen der Menschen vernichtet waren. Ich glaube nicht, daß diese Uebelstände durch demokratische Konzessionen oder durch deutsche Einheitsprojekte werden gehoben werden, die Krankheit sitzt tiefer; das aber bestreite ich, daß in dem preußischen Volk das Bedürfniß nach nationaler Wiedergeburt nach dem Muster der frankfurter Theorien irgend vorhanden gewesen sei. Es ist hier heute mehrfach die Politik Friedrich's des Großen erwähnt und diese sogar identifizirt worden mit dem Antrage der Kommission. Dies ist eine Gleichstellung, an die ich nicht glaube; Friedrich II hätte das Gutachten nicht gemacht; ich glaube vielmehr, daß er sich an die hervorragendste Eigenthümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr, gewandt haben würde, und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute, wie zu den Zeiten unserer Väter, der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherrn ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich um eine Vertheidigung unserer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruch mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Oesterreich, anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland gespielt hat, im Bunde mit Oesterreich den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu vernichten. Oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Fall in Gemeinschaft mit Oesterreich, im anderen Fall durch sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gebührt.

Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das spezifische Preußenthum; damit aber vernichtet er den besten Pfeiler deutscher Macht. Wer hat denn das, was in Deutschland zu halten war, gehalten? Es war wahrlich nicht die frankfurter Versammlung. Vielmehr muß ich auch hier dem Königlichen Kommissar entgegentreten, wo er sagt, die frankfurter Versammlung habe Vieles von uns abgewehrt. Es ist mir nicht das Mindeste der Art bekannt, ich weiß nur, daß das 38. preußische Regiment am 18. September das von uns abgewehrt

hat, was das frankfurter Parlament mitsammt dem Vorparlament über uns heraufbeschworen hatte. Was uns gehalten hat, war gerade das spezifische Preußenthum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußenthums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Officier-Corps, ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten, durchziehen. Diese Armee hegt keine dreifarbigen Begeisterungen, in ihr werden Sie ebenso wenig, als in dem übrigen preußischen Volke, das Bedürfniß nach einer nationalen Wiedergeburt finden. Sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den Namen Preußen. Diese Schaaren, sie folgen dem schwarzweißen Banner, nicht dem dreifarbigen, unter dem schwarzweißen sterben sie mit Freuden für ihr Vaterland. Das dreifarbige haben sie seit dem 18. März als Feldzeichen ihrer Gegner kennen gelernt. Unter ihnen sind die Töne des Preußenliedes, des Dessauer- und des Hohenfriedberger-Marsches wohl gekannt und geliebt, aber ich habe noch keinen preußischen Soldaten singen hören: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Das Volk, aus dem diese Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Repräsentant diese Armee ist, nach dem schönen und richtigen Ausspruch des Präsidenten der ersten Kammer, hat kein Bedürfniß, sein preußisches Königthum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gährung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papiernen Reichs-Vorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrath, sie haftet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, meine Herren, was es will, das wollen wir auch mit ihm. Alle Redner, welche ich gehört habe, wollen es, nur auf verschiedenem Wege. Wir Alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittige von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenscheere aus Frankfurt, von der wir sehr wohl uns erinnern, daß sie erst in Gotha zu einem friedlichen Instrumente umgeschmiedet wurde, während sie wenige Wochen vorher in Frankfurt als drohende Waffe gegen das Preußenthum und gegen die Verordnungen unseres Königs geschwungen worden ist. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntniß der preußischen Armee, das Bekenntniß der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und hoffe ich zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird, wie ein dürres Herbstblatt.“ (Lebhaftes Bravo!)

Die Krone und das Steuerbewilligungsrecht.

24. September. (Konstitutionalismus und preußische Verfassung. — Die Berufung auf Belgien und auf England. — Das Recht der Krone in Preußen.)

„Der Artikel 108 enthält den natürlichen Grundsatz, daß jedes Gesetz so lange besteht, bis es durch ein neues aufgehoben ist. Es würde diese Bedeutung auch dann noch behalten, wenn man, nach Antrag des Kommissions-Gutachtens, den Kopf, der sich auf die Steuern speziell bezieht, streichen wollte. Es würde feststehen bleiben, daß die Gesetze, welche die Einnahmen des Staates und, was ich besonders hervorhebe, seine Ausgaben regeln, daß die Etats, welche einen integrirenden Theil der Gesetz-Sammlung bilden, fortbestehen, bis sie durch ein neues Gesetz, mit Uebereinstimmung der drei Gewalten, welche bei der Gesetzgebung mitwirken, aufgehoben werden. Der Kommissions-Antrag wünscht dies dahin abzuändern, daß jeder der beiden Kammern in jedem Jahre die Gelegenheit werde, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern, daß jeder der beiden Kammern eine Waffe in die Hand gegeben werde, die, mit Konsequenz und Entschlossenheit gehandhabt, sie in den Stand setzte, jeden Widerstand der anderen Faktoren der Gesetzgebung, der ihr entgegengesetzt werden möchte, zu brechen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staatsgewalt selbst, von der Krone auf die Kammern und deren Majoritäten übergehen würde, und daß der Krone nicht viel mehr übrig bleiben würde, als sich der Vollziehung der Kammerbeschlüsse zu befleißigen.

Als Hauptmotiv zur Rechtfertigung dieser außerordentlichen Umwälzung unseres Staatsrechtes, die leicht von nachhaltigerer Wirkung sein könnte, als die sogenannte März-Revolution, ist von Seiten des Kommissions-Entwurfs in den Vordergrund gestellt worden, daß die Konsequenz eines aufrichtig constitutionellen Systems dieses fordert. Meine Herren! Das Wort „constitutionell“ ist eines der Stichwörter, die in neuester Zeit das Vorrecht haben, an die Stelle jeden Grundes sich einzustellen.

„Wo Gründe fehlen, stellt zur rechten Zeit das Wort sich ein.“

Wo es sich um so durchgreifende Anordnungen handelt, sollte man doch wohl fragen, ob sie gerecht oder ungerecht, vernünftig oder unvernünftig, für Preußen nützlich oder schädlich sind? Danach fragt aber Niemand; man fragt nur, ob sie für constitutionell gelten. Aber über die Bedeutung dieses Wortes werden sie selten zwei Menschen einig finden, jeder beschuldigt seinen Gegner des falschen Constitutionalismus, und eine authentische Interpretation fehlt. Die Meisten scheinen anzunehmen, daß Bestimmungen, welche in England, Frankreich, Belgien Gültigkeit haben oder gehabt haben, constitutionell seien, und aus diesem Grunde, welches auch die Folgen davon seien, in Preußen eingeführt werden müssen. „In jenen Ländern wohnt den Kammern das Recht der Steuerverweigerung bei, es ist also constitutionell, und wir müssen es auch also haben.“ Das ist die Schlußfolge, welche ich aus dem Kommissions-Entwurf und aus dem Vortrage der Redner, welche vor mir gesprochen haben, habe ent-

nehmen können. Die Gründe kommen im Ganzen alle auf dasselbe heraus, daß z. B. der geehrte Abgeordnete von Beckerath — ich glaube, dieser war es — diesen Paragraph als den wesentlichsten einer constitutionellen Verfassung darstellt, auf dem die ganze Verfassung beruhe. Es steht damit in einigem Widerspruch, daß der geehrte Abgeordnete nachher sagt, er halte die Ausübung dieses Rechts für Hochverrath, auch wenn es als rechtmäßig anerkannt sei. Denn ich kann nicht glauben, daß er annimmt, daß die ganze Verfassung auf Hochverrath basirt sei. Er fand ferner, daß, wenn die Verfassung diesen Paragraph nicht fallen ließe, sie den Namen einer Constitution nicht verdiene. Ich will ihn nur darauf aufmerksam machen, daß das Wort Constitution blos der französische Ausdruck für „Verfassung" ist, und es wird nur darauf ankommen, ob wir französisch oder deutsch über die Sache sprechen wollen. Dieser Redner hat dann angeführt, daß, wenn die Steuerverweigerung der Kammern nicht beigelegt werde, er befürchte, daß die Kammern gefährlich nach Machterweiterung streben würden; ich sage ihm dagegen, unsere Kammer ist schon im Begriff, dies zu thun, und zwar in diesem Augenblick. Herr von Beckerath hat dann gesagt, daß er wegen Abwesenheit des Steuerverweigerungsrechts in Preußen bisher mit Beschämung auf andere Nationen geblickt habe. Ich stimme mit ihm darin nicht überein, ich habe mich nie geschämt, ein Preuße zu sein, und besonders wenn ich aus fremden Ländern heimgekehrt bin, so habe ich mich immer recht stolz und wohl gefühlt, daß ich ein Preuße war. Ich wollte mir nur noch erlauben, auf einen Haupt-Unterschied unserer preußischen Verfassung mit der uns zum Muster vorgeführten belgischen und französischen aufmerksam zu machen. Bei uns ist verfassungsmäßig seit Jahrhunderten ein selbstständiges Königthum, ein Königthum, welches zwar im Laufe der Zeit und namentlich der letzten Jahre einen beträchtlichen Theil seiner Rechte auf die Volksvertretung übertragen hat; aber freiwillig und nicht etwa deshalb, weil, wie Herr von Beckerath sagt, ihm die Widerstandsfähigkeit fehlte. Preußen war vollkommen fähig, dem Stoß aus Frankreich Widerstand zu leisten, wenn die Regierung des Königs diese Widerstandsfähigkeit hätte benutzen wollen, es war stark genug, trotzdem, daß seit Jahren von gewissen Seiten an der Autorität der Krone gerüttelt ist, indem man den Grundsatz aufgestellt hat, daß Gesetze, die aus der für die Gesetzgebung vorgeschriebenen Quelle flossen, unverbindlich seien für die, welche von ihrer Rechtmäßigkeit nicht überzeugt wären. Trotzdem glaube ich, daß die Widerstandsfähigkeit des preußischen Königthums hinreichend groß gewesen wäre, um diesem Stoße zu widerstehen. Aber eben dieses Königthum unterscheidet sich dadurch von den constitutionellen Dynastieen in England, Frankreich und Belgien, daß dort die Krone, wie ein gemeinsames Volks-Sprüchwort sagt: gleich einem geschenkten Gaul u. s. w., aus den blutigen Händen der Revolution überreicht ist unter denjenigen Bedingungen, wie nun die Revolution für gut fand, jenen Dynastieen aufzulegen. Die unbedingten Nachahmer jenes überrheinischen Constitutionalismus sind bisher in Deutschland nicht besonders glücklich in ihren Versuchen gewesen. Die Zerrüttung eines jeden deutschen Staates hielt ziemlich gleichen Schritt mit der Nachgiebigkeit,

1849.

welche seine Regierung gegen Anforderungen in dieser Beziehung bewies. In Sachsen und Baden hat man vielleicht am aufrichtigsten dem französischen Constitutionalismus gehuldigt, und gerade da war die Haltlosigkeit die größte; und nur dasjenige, was uns von den altpreußischen Institutionen als Erbschaft aus jener berüchtigten Zeit der 33jährigen Knechtschaft übriggeblieben war, hat uns in den Stand gesetzt, das Bestehen der staatlichen Gesellschaft in jenen Ländern aufrecht zu erhalten. Was Frankreich selbst, das Vaterland aller dieser Theorien, anbetrifft, so sollte man glauben, daß sein Beispiel eben kein besonders verführerisches sei, und daß die Franzosen sich jetzt kaum zu den glücklichsten Völkern der Erde rechnen möchten mit der Art von Glück, welches durch konstitutionelle Doktrinen bei ihnen begründet worden ist; ich sehe gerade in den jetzigen Zuständen von Frankreich keine Aufforderung, uns das Nessusgewand der französischen Staatslehren auf unseren gesunden Körper zu ziehen.

Belgien hat den Stürmen des vorigen Jahres widerstanden, und deshalb betrachtet man seine Verfassung als ein Universalmittel gegen jedes politische Uebel. Meine Herren! Rußland hat jenen Stürmen auch widerstanden. Ich sehe also nicht ein, warum Sie mit demselben Rechte sich nicht in Lobpreisungen der russischen Verfassung ergehen wollen. Uebrigens ist die belgische Verfassung erst 18 Jahre alt, ein sehr empfehlendes Alter für Damen, aber nicht für Constitutionen, und ich glaube, Sie alle legen kein erhebliches Gewicht auf die Lebenserfahrungen eines Mädchens von 18 Jahren, selbst dann, wenn es einmal so glücklich oder klug gewesen wäre, die Bewerbungen eines mauvais sujet abzulehnen. England regiert sich, obgleich dem Unterhause das Recht, die Steuern zu verweigern, beiwohnt, ... die Berufungen auf England sind unser Unglück; geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesammte englische Verfassung, aber auch die gesammten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichthum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut Alles, was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren.

Aber aus dieser Möglichkeit würde ich noch immer keine Verpflichtung für die preußische Krone entnehmen, sich in die machtlose Stellung drängen zu lassen, welche die englische Krone einnimmt, die mehr als ein zierlicher Kuppelschmuck des Staatsgebäudes erscheint, während ich in der unsrigen den tragenden Mittelpfeiler desselben erkenne. Dann vergessen wir nicht, daß England, nachdem es sich die Grundzüge zur Constitution im Jahre 1688 gegeben hat, mehr als 100 Jahre unter der Vormundschaft einer allmächtigen, nur aus wenigen Familien bestehenden Aristokratie gestanden hat. Das Land hat sich in dem Zeitraume an die neuen Formen gewöhnen können, und erst am Ende des vorigen Jahrhunderts ist ein reges parlamentarisches Leben in England entstanden; die englische Reform aber, in der die Macht der Aristokratie zum Theil ganz, zum Theil scheinbar gebrochen ist, ist jünger, als die belgische Verfassung, und es steht noch zu erwarten, ob sich diese Reform-Constitution eben so durch Jahrhunderte bewähren wird, wie die frühere Herrschaft

der englischen Aristokratie. Es wird häufig auf unseren politischen Bildungsprozeß das Sprüchwort angewandt: Wenn wir schwimmen lernen wollen, müssen wir ins Wasser gehen; das mag wahr sein, aber ich sehe nicht ein, warum Jemand, der schwimmen lernen will, gerade da hineinspringen soll, wo das Wasser am tiefsten ist, weil sich dort etwa ein bewährter Schwimmer mit Sicherheit bewegt. Uns fehlt der ganze Stand, der in England die Politik macht, der Stand der wohlhabenden und deshalb konservativen, von materiellen Interessen unabhängigen Gentlemen, deren ganze Erziehung dahin gerichtet ist, daß sie englische Staatsmänner werden, und deren ganzer Lebenszweck ist, an dem Gemeinwesen von England sich zu betheiligen; die Gebildeten bei uns sind mit weniger Ausnahme so an den Materialismus des Privatlebens, an ihre Häuslichkeit, gebunden, daß es den Meisten schwer erträglich sein wird, sich an den parlamentarischen Geschäften auf die Dauer zu betheiligen, wenn dieselben in der anhaltenden Weise betrieben werden sollen, wie dies in den letzten drei Jahren der Fall gewesen. Ich fürchte deshalb, daß wir Gefahr laufen, einen großen Theil der Stellen hier in Zukunft eingenommen zu sehen von solchen, die zu Hause nichts zu verlassen haben und mit dem Zwecke hierher kommen, in irgend einer Beziehung ihre Lage zu verbessern. Es ist vorher darauf hingewiesen worden, daß das Wahlgesetz ein besseres werden müsse, als es jetzt ist, und zwar von einer Seite, wo ich das Zugeständniß freudig acceptire. Indessen geben Sie uns das beste Wahlgesetz, so habe ich doch noch keine sichere Garantie, daß wir den hohen Grad der Intelligenz und uneigennützigen Vaterlandsliebe, der sich in der Majorität der jetzigen Kammer vereinigt, in einer anderen Kammer wiederfinden werden. Ich kann in der Lotterie der Wahlen, mit Hinblick auf den politischen Zustand des Vaterlandes, keine Bürgschaften sehen, die mich berechtigen, die uneingeschränkte Disposition über Land und Leute in Preußen in die Hände derjenigen Versammlungen zu legen, welche aus diesem Hazardspiel hervorgehen mögen. Wir verlangen, wenn Jemand über eine Bagatelle zu Gericht sitzen oder in dem Getriebe der Verwaltung mitarbeiten soll, einen hohen Grad von Bildung, strenge Examina. Sollen wir dagegen die Entscheidung über die höchsten Fragen der Politik und der Gesetzgebung in letzter Instanz in die Hände von Majoritäten legen, deren Zusammensetzung mehr durch den Zufall als durch die Brauchbarkeit ihrer Mitglieder bedingt ist? Es liegt uns Allen die Erinnerung nahe, wie in einer der wichtigsten Fragen der inneren Politik die Entscheidung an dem seidenen Faden hing, ob ein Abgeordneter der National-Versammlung sein Votum während der Abstimmung zum drittenmale ändern würde oder nicht, und aus der vorigen Kammer ist Ihnen erinnerlich, wie bedeutende Abstimmungen durch den Zufall entschieden wurden, daß ein Kranker aus dem Bette geholt werden konnte, um sein Votum abzugeben. Von sochen Misèren, meine Herren, darf Preußens Geschick nicht in letzter Instanz abhängig sein. Die Grundlage unserer Verfassung bildet die Gleichberechtigung der Krone, der ersten und der zweiten Kammer in der Gesetzgebung. Aendern Sie diese Gleichberechtigung zum Nachtheil der Krone, entziehen Sie die Gesetzgebung über Steuern, über deren Einnahme und Ausgabe, dieser allgemeinen Regel, so vernichten Sie die Selbständigeit der Krone zu Gunsten von Majoritäten, deren Geltung auf der gewagten Voraussetzung beruht, daß

ein jeder einzelne der zukünftigen preußischen Abgeordneten in der Lage sein werde, sich über alle Fragen der Politik und Gesetzgebung ein unabhängiges und unbefangenes Urtheil zu bilden.

Das Kommissions-Gutachten hofft, daß kein Mißbrauch mit diesem Steuerverweigerungs-Recht getrieben werde. Ich theile diese Hoffnung auf keine Weise. Ich kann mir im Gegentheil eine Zusammensetzung der Kammern denken, wo ich den leichtsinnigsten Mißbrauch mit Gewißheit voraussehe. Es hat sich der geehrte Vorredner auch deshalb auf das Beispiel von fremden Staaten berufen, und auch Andere haben gesagt, es sei dort von dieser Berechtigung selten oder niemals Gebrauch gemacht worden. Das hat seinen natürlichen Grund darin, weil jedes Ministerium, ohne es auf diese Extremität ankommen zu lassen, vorher abtritt, denn das Bewußtsein, daß eine Kammer dieses letzte Zwangsmittel in Händen hat, ist hinreichend, die Vertreter der Krone in Unterwürfigkeit gegen die Gebote der Kammer zu halten. Ich begreife nicht, wie diejenigen, die dieses System auch bei uns einführen wollen, trotzdem so häufig von einem starken Königthum sprechen können, und welchen Begriff sie damit verbinden. Es heißt ferner, daß, wenn die Kammern dazu geneigt wären, mit ihren Rechten Mißbrauch zu treiben, dieses eben sowohl bei Bewilligung der Ausgaben als bei den Einnahmen möglich sein würde. Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, daß die Möglichkeit Eines Mißbrauches nicht dazu berechtigt, einen zweiten zu erleichtern. Außerdem ist dieser Fall nach meiner Auffassung vom §. 98 der Verfassung vollständig vorgesehen. Nach §. 98 beruhen die Ausgaben ebenfalls auf Gesetzen, und wir haben gesetzliche Bestimmungen der Etats über die Ausgaben, und diese Gesetze können eben so gut, wie andere, nur durch neue Gesetze geändert werden. Ich würde lebhaft wünschen, daß es dabei bleibt, indem ich befürchte, daß das preußische Volk in Zukunft eben so gut des Schutzes einer kräftigen Krone gegen die Kammer bedürfen wird, als umgekehrt.

Der verehrte Abgeordnete für Rosenberg hat vorher erwähnt, es komme bei der Abstimmung über diesen Paragraphen darauf an, ob wir eine Verfassung haben wollen oder nicht. Es scheint ihm also die Verfassung vom 5. Dezember, sobald der §. 108 beibehalten würde, gar keine Verfassung mehr zu sein, was zu der Annahme berechtigen würde, daß wir bisher ohne Verfassung leben. Ich glaube, der verehrte Abgeordnete wird bei Ziehung dieser Konsequenz selbst einsehen, daß seine Behauptung etwas zu weit ging. Er hat dann die Ansicht geäußert, daß, wenn dieser Paragraph beibehalten werden solle, man lieber dem Könige das Recht zugestehen möge, die Steuern nach dem Bedürfniß selbst aufzuerlegen. So weit in reactionärer Richtung geht außer ihm wohl Keiner in dieser Kammer. Wir alle wollen nur, daß bestehende Steuern nicht ohne Bewilligung der Krone abgeschafft werden; aber ebensowohl, daß Aenderungen in der Besteuerung nicht ohne Bewilligung der Kammern eintreten dürfen. Eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Rosenberg hat mich um seinetwillen geschmerzt. Er sagt, er könne den ganzen Bestand des Staates nur auf verfassungsmäßig gesicherte Rechte basiren, nicht aber auf Pietät gegen ein gekröntes Haupt. Ich glaube, wenn auch der §. 108 beibehalten würde, in der ganzen

Verfassung vom 5. Dezember und den übrigen Gesetzen des vorigen Jahres bleiben noch papierne Bestimmungen genug, um dem Herren Abgeordneten zu gestatten, sich vor dem ihm unsicher und schlüpfrig scheinenden Boden der Pietät fern zu halten."

15. Novbr. **Die Civilehe und das christliche Volksbewußtsein.**

„Schon die große Anzahl der Petitionen, die gegen Art. 16 eingegangen sind, zeigen uns, daß wir zu einem Artikel gelangt sind, der unmittelbar und schärfer in das praktische Leben einschneidet, als die meisten Vorlagen, welche uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, von denen ein Theil so allgemeiner Natur war, daß er von einer Seite her als Phrase bezeichnet worden ist, und zwar von einer Seite her, die ich denn doch darauf aufmerksam machen möchte, daß gerade die Phrase den schönsten Schmuck einer constitutionellen Verfassung abgiebt, dem Schleier vor dem Bilde von Sais vergleichbar; zerreißen Sie ihn ganz, so werden Sie den Augen gar Mancher, die in die tieferen Geheimnisse des Constitutionalismus noch nicht eingeweiht sind, zeigen, daß das Idol, welches wir in diesen Räumen verehren, nicht ganz das war, welches sie hinter dem Schleier zu finden hofften. Auch den Artikel 11, in welchem Sie die vollständigste Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet haben, machen Sie, meines Erachtens, zur Phrase, wenn Sie von den Bekennern der christlichen und in specie der evangelischen Kirche verlangen, daß sie sich erst den Erfordernissen Ihrer constitutionellen Glaubens-Artikel unterwerfen sollen, ehe Sie ihnen gestatten, den Segen der Kirche, durch den allein die Gültigkeit der Ehe bei uns bedingt wird, zu empfangen. Sie haben den christlichen Religionsgesellschaften dieselbe constitutionelle Berechtigung auf Grund des allgemeinen Vereinigungsrechtes verliehen, wie den demokratischen Klubs, und das ist viel heut zu Tage. Sie schmälern diese Gleichheit aber zum Nachtheil der Religionsgesellschaften, wenn Sie die Erlaubniß zu der feierlichen Handlung, welche bisher den Bund der Ehe bei uns einsegnet und die Gültigkeit desselben bedingt, abhängig machen von dem gerichtlichen Akt eines Dorfschreibers, in dessen Hände die Braut in Zukunft ihr Treugelöbniß niederzulegen hat. Sie gestatten freilich denjenigen, die sich persönlich dazu gedrungen fühlen, sich nachträglich auch kirchlich trauen zu lassen; Sie gestatten der Kirche, die Schleppenträgerin der subalternen Büreaukratie zu werden; Sie gestatten dem Pfarrer, das verheirathete Paar vor dem Altare erscheinen zu lassen, und den verheiratheten Mann zu fragen, ob er seine ihm gesetzlich bereits angetraute Frau zur Frau nehmen will oder nicht, eine Frage, die er mit „nein" gesetzlich nicht mehr beantworten kann. Ich glaube, daß sich nicht alle Geistliche im Lande dazu hergeben würden, die bisher heilig gehaltene Ceremonie der kirchlichen Trauung auf diese Weise zur leeren Förmlichkeit herabzuwürdigen. Wollen Sie aber dieser Ceremonie den Charakter leerer Förmlichkeit nehmen, so müssen Sie im Namen der Religionsfreiheit die evangelische Kirche nöthigen, ihr bisheriges Trauungsritual zu ändern. Die Civil-Ehe ist in einer

wesentlich anderen Lage in denjenigen Ländern, wo, wie z. B. in Holland oder Schottland, sie sich durch Gewohnheit im Besitz befindet, oder in denen, wo, wie in dem napoleonischen Frankreich und in dem Zubehör desselben, welches uns hier als Muster aufgestellt worden ist, die Civilehe in Folge einer Gesetzgebung eingeführt worden ist, welche in religiöser Beziehung tabula rasa eine völlige Leere und Zerfahrenheit vorfand, also auch kein entgegenstehendes Gefühl dabei verletzen konnte. Anders ist es bei uns. Bei uns tritt die Civil-Ehe der kirchlichen Trauung feindselig und gewissermaßen erobernd in dem Bewußtsein des Volkes gegenüber. Indem Sie die Civil-Ehe einführen, ordnen Sie an, daß der kirchliche Segen, der bisher die Gültigkeit der Ehe allein vollständig bewirkte, als unnützes Zubehör bei Seite geschoben werden soll; Sie verordnen, daß der Pfarrer dem Schreiber, der Altar dem Polizeibüreau Platz machen soll. Wie tief Sie damit in die religiöse Anschauung, in die Gefühle des Volkes eingreifen, das bestätigen Ihnen die Petitionen, nicht nur ihrer Anzahl nach, sondern auch ihrer Ausdrucksweise nach. Es sind mir heute noch einige achtzig Petitionen in Bezug auf diesen Gegenstand zugegangen aus dem Kreise Grüneberg, aus dem Warthebruch, aus Pasewalk und aus dem Sternberger Kreise. Die Ausdrucksweise in diesen Petitionen ist eine von der Ausdrucksweise der Petitionen, die gegen sonstige Artikel der Verfassung gerichtet waren, sehr abweichende. Die Worte des Befremdens, der tiefsten Entrüstung, der Erbitterung sind das wesentliche Ingredienz dieser Petitionen, welche ich mir erlaube auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volke heilig ist, zu ignoriren. Ich glaube im Gegentheil, daß, wenn die Gesetzgebung das Volk lehren und leiten will, es ihre Aufgabe ist, dahin zu wirken, daß das Volksleben sich in allen Verhältnissen fest auf den Stab des Glaubens an die Segnungen der Religion stütze, nicht aber diesen Stab da, wo er vorhanden ist, als ein unnützes Zubehör von Obrigkeitswegen verwerfe, und so die Achtung vor der Kirche und den religiösen Einrichtungen da, wo sie tiefe Wurzeln in dem Volksleben geschlagen hat, untergrabe, und dies in einer Zeit, die uns mit blutiger Schrift gelehrt hat, daß da, wo es den Freigeistern, die sich gebildet nennen, gelungen ist, ihre Gleichgültigkeit gegen jedes positive Bekenntniß den großen Massen insoweit mitzutheilen, daß bei ihnen von dem Christenthum als schaler Bodensatz nur eine zweideutige Moral-Philosophie übrig geblieben ist, daß da nur das blanke Bajonett zwischen den verbrecherischen Leidenschaften und dem friedlichen Bürger steht, daß da der Krieg Aller gegen Alle keine Fiction ist. Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen gut und böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigenthums und ihrer Person gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der schnöden Erkenntniß kommen sehen, daß ein gewisser Grad von positivem Christenthum dem gemeinen Manne nöthig sei, wenn er nicht

der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll. So lange diese unklaren Bekenner der Humanitäts-Religion nicht zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß ihnen selbst dieser „gewisse Grad" am allernöthigsten sei, so lange kann ich mich nicht des traurigen Gedankens erwehren, daß es uns noch lange nicht schlecht genug gegangen ist. — —

Als ein wirkliches Bedürfniß kann ich die Civil-Ehe nur bei den Reformjuden anerkennen. Für einen wahren Juden wird die Ehe mit einer Christin eben so gut eine sittliche Unmöglichkeit sein, wie umgekehrt; wollen aber diejenigen Juden, welche nicht mehr Juden sind, sondern sich fälschlicherweise Juden nennen, mit denjenigen Christinnen, welche sich fälschlich Christinnen nennen, civiliter sich zusammenthun lassen, so mag man ihnen diese Ausnahme gestatten. Aber wunderbar finde ich es doch, wegen dieser wenigen Renegaten einer Bevölkerung von Millionen, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, einen solchen unerhörten Zwang auflegen zu wollen. Ich kann in der That einen Grund dafür, daß auch selbst viele unter uns dieser Knechtung im Namen der Freiheit das Wort reden, kaum anderswo finden, als wiederum in der viel gerügten Nachbeterei fremder Zustände. In den constitutionellen Musterstaaten, in Frankreich und in Belgien, besteht die Civil-Ehe beiläufig neben der Verfassung; da könnte sich vielleicht mancher unter uns wieder schämen, ein Preuße zu sein, so lange wir nicht auch die Civil-Ehe haben, denn das Ausländische hat immer einen gewiß vornehmen Anstrich für uns. Es scheint einmal zur Vollständigkeit des Systems zu gehören, dessen höchste politische Weisheit sich darin dokumentirt, daß die Entscheidung unserer Lebensfragen davon abhängig gemacht wird, ob von 153 Menschen, die aus den Zufällen der Wahl hervorgegangen sind, Einer an einem bestimmten Tage an Rheumatismus leidet oder einen Termin abhalten muß. Es scheint zur Vervollständigung dieses Systems auch die Civil-Ehe zu gehören, sie mag nun die Gefühle des Volkes verletzen oder nicht. Man wäre versucht, diesem Systeme eine heitere Seite abzugewinnen, wenn es nicht gerade unser Vaterland wäre, welches diesen Experimenten französischer Charlatanerien unterbreitet wird. Man hat uns im Laufe der Diskussion von dieser Stelle gesagt, daß Europa uns für ein Volk von Denkern halte. Meine Herren! Das war früher. Die Volksvertretungen der letzten zwei Jahre haben uns um diesen Ruf gebracht, sie haben dem enttäuschten Europa nur Uebersetzer französischer Makulatur, aber keine Selbstdenker gezeigt. Es kann sein, daß, wenn auch die Civil-Ehe sich Ihrer Majorität erfreut, dies dahin führen wird, daß das Volk aufgeklärt wird über den Schwindel, dessen Beute es ist; daß ihm die Augen aufgehen, wenn ihm eines seiner uralten christlichen Grundrechte nach dem anderen genommen wird; das Recht von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht, seinen Kindern in Schulen, deren Besuch und Unterhaltung Zwangspflicht für christliche Eltern ist, eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht, sich auf die Weise christlich zu verehelichen, welche sein Glaube von jedem fordert, ohne von constitutionellen Ceremonien abhängig zu sein.

Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir den Art. 11, die Gewährleistung eines jeglichen Kultus, insoweit zur Wahrheit, daß wir auf den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen ihren

1849.

Märtyrer, Robert Blum, auf gleiche Linie mit dem Heilande der Welt stellen, durch Gensdarmen gegen Störung schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, **daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert,** denn noch steht der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester, als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung.

28. Dezember. Geburt des ersten Sohnes (Herbert).

---

4. Im Erfurter Parlament.

1850. Losung der Fraction der Rechten.

„Darum ist unsere Losung nicht: Bundesstaat um jeden Preis, — sondern Unversehrheit der Krone um jeden Preis."

Worte Stahl's — von Bismarck als Losung in das Album für Stahl geschrieben.

Preußen und die Unionsverfassung.

15. April. (Der preußische Geist und die Revolution).

Nach Abg. Camphausen: Ich habe mit meinen Freunden diesen Antrag aus zwei verschiedenen Motiven geglaubt stellen zu müssen. Wenn es doch einmal geschehen soll, daß wir auf den Leib der Deutschen Einheit den fadenscheinigen Rock einer französischen Constitution ziehen, so wird das an und für sich Schwerfällige des Mechanismus einer solchen Constitution noch erschwert durch den Zuwachs eines neuen nach Majorität entscheidenden und unauflöslichen gesetzgebenden Körpers in Gestalt eines Fürstenraths, namentlich, wenn man bedenkt, daß neben den drei, durch Majorität entscheidenden Körpern der Union, ich weiß nicht genau, ob 40 oder 50 Kammern, mit vielleicht mehreren tausend Abgeordneten in Deutschland in Wirksamkeit bleiben würden 2c.

Gelingt es uns nicht solche Aenderungen durchzusetzen, so werden sich die, welche Preußen hier vertreten und namentlich die Preußischen Stammlande, wenn sie nach Hause kommen, in der Lage befinden, ihren Wählern sagen zu müssen: Wir haben eingewilligt, daß unser König in seinem eignen Lande Preußen mediatisirt werde; wir haben eingewilligt, daß sein Wille dem Willen derjenigen Kammer untergeordnet werde, welche vermöge des bei unsern Nachbarn geltenden aufrichtigen Constitutionalismus über die Stimmen im Staatenhause und Fürstenrathe zu disponiren haben werden. Sie werden ihren Landsleuten sagen müssen, daß im Fürstenrathe nach der augenblicklichen Lage der

Stimmen das Großherzogthum Baden, das heißt, dessen Kammern, genau so viel zu sagen haben, wie der König von Preußen, und daß dieser Fürstenrath über Preußen so gut regiert, als über die übrigen verbündeten Länder rc.

Sie werden ihren Landsleuten ferner sagen müssen, daß unsere Nachbarn in Zukunft über uns regieren werden, daß in dem Fürstenrath eine Million Badener so schwer wiegen, wie sechszehn Millionen Preußen; daß im Staatenhause 4 Preußen nöthig sind, um den Einfluß eines Badeners resp. Nassauers aufzuwiegen; Sie werden ihnen sagen müssen, daß unter den 21 Millionen der Bevölkerung dieses Bundes-Staats 5 Millionen politische Privilegirte und 16 Millionen politisch minder Berechtigte sein werden (Bravo auf der Rechten), und daß diese 16 Millionen die Preußen sind, und das zu einer Zeit, wo das Preußische Volk von der Ansicht beherrscht ist, daß die Anstrengungen, die es gemacht hat, um sich selbst aus dem Elende der Revolution aufzuraffen, und seinen Nachbarn eine theils materielle theils moralische Stütze zu gewähren, einen besonderen Anspruch auf politische Berechtigung gewähren in einem Augenblick, wo die Preußische Armee es noch nicht vergessen hat, für welche Handlungen ihr diejenigen in der Preußischen Kammer ihren Dank votirten, die nicht ganz ein Jahr früher auf Ausführung des Steinschen Antrags bestanden hatten. Meine Herren! Es ist mir ein schmerzliches Gefühl gewesen, hier Preußen zu sehen und nicht nur nominelle Preußen, — die dieser Verfassung anhängen, die diese Verfassung mit Wärme vertheidigt haben, es ist mir — und so würde es Tausenden und aber Tausenden meiner Landsleute gewesen sein — ein demüthigendes Gefühl gewesen, mir gegenüber die Vertreter von Fürsten, die ich in ihrem Rechtskreise ehre, die aber nicht meine Landesherren sind, mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet zu sehen, ein Gefühl, dessen Bitterkeit bei Eröffnung dieser Versammlung dadurch nicht gemindert wurde, daß ich die Sitze, auf denen wir tagen, mit Farben geschmückt sah, die nie die Farben des Deutschen Reiches gewesen sind wohl aber seit zwei Jahren die Farben des Aufruhrs und der Barrikaden! Farben, die in meinem Vaterlande neben dem Demokraten nur der Soldat in trauerndem Gehorsam trägt. Wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste, nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen, nicht mehr Konzessionen machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit muthiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mit sammt seiner schwarz-roth-goldenen Zäumung auf den Sand setzt. (Lauter Beifall auf der Rechten.) Einen Trost gegen diese Eventualitäten finde ich indessen in dem festen Glauben, es wird nicht lange Zeit vergehen, so werden die Parteien zu dieser Verfassung stehen, wie in einer Lafontaine'schen Fabel zwei Aerzte zu dem Patienten, dessen Leiche sie verlassen: — Der Eine sagt: „er ist todt; ich habe es gleich gesagt;" der Andere: „hätte er meinen Rath befolgt, so würde er noch leben."

— — „Ich habe ein Mißverständniß zu berichtigen. Ich sprach

vom preußischen Geiste, als ich den Vergleich mit dem abwerfenden Pferde machte, von diesem Geiste, den der Herr Abgeordnete schon in früheren Jahren, und namentlich im November 1848 vergebens versucht hat, zu bannen; von diesem Geiste, vor dem biegen müssen oder brechen die Geister Derer, welche glaubten, in dem ersten Schaumspritzen der März-Wellen ein Element zu sehen, in dem sie zu schwimmen vorzugsweise befähigt wären, indem sie sagen zu können glaubten: „Sei ruhig, freundlich' Element" — und die, als sie sich daran verbrannt hatten, Schutz suchten unter den Flügeln desselben Adlers, den der Abgeordnete für Baden hier einen todten Vogel genannt hat.

17. April. Ueber das freie Vereinsrecht.

Die Diskussion über die Grundrechte hat außer unserem Parlament die meisten deutschen Länder, die uns in den letzten Jahren vorhergegangen sind, so vielfach beschäftigt, daß ich glaube, daß ein Jeder seinen Standpunkt gewonnen hat. — Indeß gegen das unumschränkte Vereinsrecht will ich doch Protest einlegen, ich habe in dieser Beziehung spezielle Verpflichtungen übernommen. Wenn ich alle diese Grundrechte als Eroberungen der Revolution auf Kosten des allgemeinen Grundrechtes des friedlichen Bürgers, des Rechtes auf ungestörten Schutz durch die Obrigkeit, betrachte, so sehe ich gerade in dem Vereinswesen die gefährlichste Waffe der Geister, die verneinen, gegen jede obrigkeitliche Autorität. Warum soll die Obrigkeit sie nicht zerbrechen, sobald sie die Macht dazu fühlt? Darf eine Regierung beispielsweise ein Verfahren dulden, wie dasjenige, welches angewandt wird, um die ländliche Bevölkerung und namentlich die Schichten, welche politisch urtheilslos sind, für die Zwecke der Demokratie zu gewinnen. Ich glaube, daß dies ein Recht ist, das Vereinsrecht, dessen Mißbrauch entschieden den Gebrauch übertrifft; es wird oft gesagt, man solle nicht das Kind mit dem Bade ausschütten: was nicht gemißbraucht werden könne, sei auch nicht zu gebrauchen, und dergleichen Redensarten mehr; dieses Recht aber wird soviel gemißbraucht, daß es ganz unbrauchbar ist, und ich kann mich gegen die üblen Folgen dieses Rechts nicht mit jenem moralischen Vertrauen waffnen, welches von jener Seite gegen alle Fehler der Verfassung geltend gemacht wird, mit dem unbegrenzten Vertrauen auf den Edelmuth der Menschen, welches ich so oft an dem verehrten Abg. für Crefeld zu bewundern Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube, daß besonders das Vereinsrecht im Stande ist, dieses Vertrauen auf das Bitterste zu täuschen. Ich hoffe, daß die Anträge, die in Beschränkung der Vereine am weitesten gehen, Ihre Zustimmung finden werden. Ich hoffe das um so mehr, als ich hier so viele Staatsmänner sehe, die seit dem März 1848 Gelegenheit gehabt haben, zu probiren, wie es sich schrankenlosen Vereinen gegenüber regiert, die gerade in der Wirksamkeit der Vereine die einzige Entschuldigung dafür finden, daß sie nicht glaubten wagen zu dürfen, die Anarchie zu bewältigen, gleich ihren Nachfolgern. Ich gebe mich jener Hoffnung hin, da wir nach einer Erfahrung von zwei Jahren so Manchen unter uns haben dürften, der vor der Revolution sein Licht so hell leuchten und so scharf auf die Mißbräuche des

1850.

Staatsgebäudes, in welchem er eben wohnte, fallen ließ, daß dasselbe schließlich in Brand gerieth, und der sich überzeugt haben dürfte, daß die Tendenz der Gesetzgebung, welche lediglich den Schutz der Verschwörer gegen die Obrigkeit im Auge hat, auf die Dauer nicht haltbar ist; so wie die Männer des konstitutionellen Rütli von Heppenheim sich überzeugt haben werden, daß die Flamme, welche sie liebten und für wohlthätig wärmend hielten, sie selbst verbrannt haben würde, wenn nicht das kalte Eisen der Reaktion löschend dazwischen ging. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, Alles zu thun, was nach den vorliegenden Anträgen, von denen ich bedaure, daß sie nicht noch weiter gehen, in Ihrer Macht steht, damit dieser Blasebalg der Demokratie nicht in den Händen verbleibe, um die Kohlen unter der Asche anzublasen.

---

5. Nach Olmütz.

1850. Zur Entscheidung über Krieg und Frieden.

Rede in der preußischen Zweiten Kammer.

(Krieg und Kriegsziele; — die Ehre Preußens und der Armee; — Hessen und Holstein; — Herr von Radowitz und die Union; — Oesterreich eine deutsche Macht; — Bund mit der Revolution; — Krieg oder Auflösung).

„Wenn die vorliegende Adresse den Zweck hat, in ihrem Total-Eindruck die Stimmung des Volkes durch das Organ seiner Vertreter wiederzugeben, so glaube ich, daß nicht ein einziger der vorliegenden Entwürfe, einschließlich der Amendements, diesen Zweck erreicht. Das preußische Volk hat sich, wie uns allen bekannt ist, auf den Ruf seines Königs einmüthig erhoben; es hat sich im vertrauensvollen Gehorsam erhoben, es hat sich erhoben, um gleich seinen Vätern die Schlachten der Könige von Preußen zu schlagen, ehe es wußte, und, meine Herren, merken Sie das wohl, ehe es wußte, was in diesen Schlachten erkämpft werden sollte; das wußte vielleicht Niemand, der zur Landwehr abging; es hat sich erhoben in treuer Anhänglichkeit an seinen König. Ich hatte gehofft, daß ich dieses Gefühl der Einmüthigkeit und des Vertrauens wiederfinden würde in den Kreisen der Landesvertreter, in den engeren Kreisen, in denen die Zügel der Regierung auslaufen. Ein kurzer Aufenthalt in Berlin, ein flüchtiger Blick in das hiesige Treiben hat mir gezeigt, daß ich mich geirrt habe. Der Adreß-Entwurf nennt diese Zeit eine große; ich habe hier nichts Großes gefunden als persönliche Ehrsucht, nichts Großes als Mißtrauen, nichts Großes als Parteihaß. Das sind drei Größen, die in meinem Urtheil diese Zeit zu einer kleinlichen stempeln und dem Vaterlandsfreunde einen trüben Blick in unsere Zukunft gewähren. Der Mangel an Einigkeit in den Kreisen, die ich andeutete, wird in dem Adreß-Entwurf locker verdeckt durch große Worte, bei denen sich Jeder das Seine denkt. Von dem Vertrauen, was das Land beseelt, von dem hingebenden Vertrauen, gegründet auf die Anhänglichkeit an Se. Majestät den König, gegründet auf die Erfahrung, daß das Land mit dem Ministerium, welches ihm zwei Jahre lang vorsteht, gut gefahren ist, habe ich in der Adresse und in ihren Amendements nichts gespürt. Ich hätte dies um so nöthiger gefunden, als es mir Bedürfniß schien, daß der Eindruck, den die ein-

müthige Erhebung des Landes in Europa gemacht hat, gehoben und gekräftigt werde durch die Einheit derer, die nicht der Wehrkraft angehören, in dem Augenblick, wo uns unsere Nachbarn in Waffen gegenüberstehen, wo wir in Waffen nach unseren Grenzen eilen, in einem Augenblick, wo ein Geist des Vertrauens selbst in solchen herrscht, denen er sonst nicht angebracht schien; in einem Augenblick, wo jede Frage der Adresse, welche die auswärtige Politik berührt, Krieg oder Frieden in ihrem Schooße birgt; und, meine Herren, welchen Krieg? Keinen Feldzug einzelner Regimenter nach Schleswig oder Baden, keine militärische Promenade durch unruhige Provinzen, sondern einen Krieg im großen Maaßstabe gegen zwei unter den drei großen Kontinentalmächten, während die dritte beutelustig an unserer Grenze rüstet und sehr wohl weiß, daß im Dom zu Köln das Kleinod zu finden ist, welches geeignet wäre, die französische Revolution zu schließen und die dortigen Machthaber zu befestigen, nämlich die französische Kaiserkrone. Ein Krieg, meine Herren, der uns nöthigen wird, bei seinem Beginnen einen Theil der entlegeneren preußischen Provinzen preiszugeben, in dem ein großer Theil des preußischen Landes sich sofort von feindlichen Heeren überschwemmt sehen, der die Schrecken des Krieges in vollem Umfange unsere Provinzen empfinden lassen wird. Dennoch würde ich vor diesem Kriege nicht zurückschrecken, ja, ich würde dazu rathen, wenn Jemand im Stande wäre, mir die Nothwendigkeit desselben nachzuweisen oder mir ein würdiges Ziel zu zeigen, welches durch ihn erreicht werden soll und ohne den Krieg nicht zu erreichen ist. Warum führen große Staaten heutzutage Krieg? Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eignen Interesse angehört. Zeigen Sie mir also, meine Herren, ein des Krieges würdiges Ziel, und ich will Ihnen beistimmen. Es ist leicht für einen Staatsmann, sei es in dem Cabinette oder in der Kammer, mit dem populären Winde in die Kriegstrompete zu stoßen und sich dabei an seinem Kaminfeuer zu wärmen oder von dieser Tribüne donnernde Reden zu halten und es dem Musketier, der auf dem Schnee verblutet, zu überlassen, ob sein System Sieg oder Ruhm erwirbt, oder nicht. Es ist nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmann, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grunde zum Kriege umsieht, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig ist. Ich bin der Ueberzeugung, Sie sehen die Fragen, die uns jetzt beschäftigen, nach einem Jahre anders an, wenn Sie sie rückwärts durch eine lange Perspektive von Schlachtfeldern und Brandstätten, Elend und Jammer von 100,000 Leichen und 100 Millionen Schulden erblicken werden. Werden Sie dann den Muth haben, zu dem Bauer auf der Brandstätte seines Hofes, zu dem zusammengeschossenen Krüppel, zu dem kinderlosen Vater hinzutreten und zu sagen: Ihr habt viel gelitten, aber freut Euch mit uns, die Unions-Verfassung ist gerettet. Freut Euch mit uns, Hassenpflug ist nicht mehr Minister, unser Bayrhofer regiert in Hessen. Haben Sie den Muth, das den Leuten dann zu sagen, dann beginnen Sie diesen Krieg.

Meine Herren! Es hat mir überraschend sein müssen, gerade den Mund derjenigen heute von Soldatenehre, von militärischen Sympathien überfließen zu sehen, welche während des Gefechts am 18. März mit ihren Sympathien, mit ihrem Rathe nicht die Stelle trafen, wo das preußische Militär seine Ehre suchte, welche in der Adreß-Debatte des zweiten Vereinigten Landtages und in der Adresse selbst für das wunde Soldatenherz keinen besseren Balsam hatten, als die kühle Phrase: „Auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen", auf beiden Seiten, auf Seiten der preußischen Armee und auch auf Seiten des Theiles des sogenannten Volkes, der ihr gegenüberstand. Mögen Sie es versuchen, es wird Ihnen nicht gelingen, das preußische Heer, welches am 19. März, den Zorn des gereizten Siegers im Herzen, die geladene Waffe in der Hand, lediglich dem Befehle seines Kriegsherrn gehorchend, unter dem Hohn seiner Gegner die Rolle des Besiegten übernahm, zu einem Parlamentsheer zu machen; es wird stets das Heer des Königs bleiben und seine Ehre im Gehorsam suchen. Die preußische Armee hat, Gott sei Dank, nicht nothwendig, ihre Tapferkeit zu beweisen und wie junge Renommisten auf der Universität Händel zu suchen, um zu zeigen, daß sie sich schlägt. Es wird nicht von uns verlangt, daß wir Hessen räumen sollen, wenn es aber verlangt würde, so würde ich dadurch auch die Ehre der preußischen Armee nicht verletzt halten; sie würde sich dadurch jedenfalls nicht stärker verletzt fühlen, als die Armee irgend einer Großmacht in Europa, die doch auch auf Ehre Anspruch macht. Im Jahre 1840, ich erinnere Sie daran, als das Kriegsgeschrei ertönte, hat es das französische Heer wohl mit seiner Ehre verträglich gehalten, daß die eingerufenen Reserven wieder nach Hause geschickt wurden, sobald die Regierung sich überzeugt hatte, daß ihre Pläne in Europa stärkeren Widerstand finden würden, als mit dem zu erreichenden Vortheil im Verhältniß stand. Ich erinnere daran, daß im vorigen Jahre die siegreiche österreichische Armee zweimal vor Turin Halt machte, man möchte sagen auf Befehl, jedenfalls in Folge der Drohung einer Kriegserklärung Frankreichs, und Niemand deshalb gewagt hat, Schande auf den österreichischen Soldaten zu werfen. Ich erinnere Sie daran, daß Rußland im vorigen Jahre auf tractatmäßige Forderungen, auf Auslieferung der polnischen und ungarischen Flüchtlinge verzichtete, nicht weil es sich von der Unrechtmäßigkeit seiner Forderung überzeugte, sondern weil ihm von England und Frankreich mit Krieg gedroht wurde. Ich erinnere Sie an die englische Flotte, die damals stolz durch die Dardanellen segelte und, sobald England eine russische Kriegsdrohung erhielt, sofort unter dem Jubel russischer Matrosen durch die Dardanellen zurückfuhr, ohne daß ein englischer Seemann durch Gehorsam gegen die Befehle des Kabinets seine Ehre für verletzt hielt. Ich habe das feste Vertrauen, und ich glaube, die Mehrzahl der Preußen hat es mit mir, daß das Ministerium, welches im November 1848 die Ehre des Vaterlandes gewahrt hat, daß der General, auf den die ganze Armee mit Achtung sieht, und der an der Spitze des Kriegs-Ministeriums steht, daß sie und ihre Kollegen auch wissen, was preußische Ehre ist, und wie sie zu wahren sei.

Die preußische Ehre besteht nach meiner Ueberzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammer-Celebritäten, welche

ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor Allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung, daß dasjenige, was Preußen und Oesterreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde.

Man kann sehr darüber streiten, was in diesen Fällen, namentlich in Hessen und in Holstein, politisch und vernünftig sei. Darüber aber, glaube ich, ist die Mehrzahl von uns einig, daß es wünschenswerth sei, daß in Hessen der Rabulisterei in einem Streite, wo ich für beide Theile nicht einen Schuß Pulver verbrennen mag, ein Ende gemacht werde, und daß der unglückliche Krieg in Schleswig-Holstein, in den uns die unbesonnene und leichtfertige Politik des Jahres 1848 verflochten hat, ebenfalls beseitigt werde. Ich selbst wünsche dringend und bestehe auf Wahrung der wirklichen Rechte der Schleswig-Holsteiner, eines Stammes, der mir durch kriegerische Tapferkeit die Achtung abgewonnen hat, die ich seinem Bestreben jederzeit versagen mußte, seine vermeintlichen oder wahren Rechte gegen den Landesherrn mit revolutionärer Waffengewalt durchzuführen. Ich sage, man kann über die Rechtszustände in Hessen und Holstein Vieles urtheilen, aber der Meinung des Vorredners für Aachen kann ich mich nicht anschließen, daß der Zustand in Hessen der gesetzlichste sei, der in irgend einem Lande bestehen könne.

Unsere materiellen Interessen, die Integrität unserer Grenzen, die Sicherheit unserer heimischen Verfassung ist bisher von Niemanden angefochten; Eroberungen wollen wir nicht machen. Die Thronrede selbst weist die Möglichkeit von Eroberungen ab. Die Adresse spricht ihren Dank dafür aus. Diese Frage bleibt also für jetzt außer Spiel. Die Hauptfrage, die Krieg und Frieden bürgt, die Gestaltung Deutschlands, die Regelung der Verhältnisse zwischen Preußen und Oesterreich und der Verhältnisse von Preußen und Oesterreich zu den kleineren Staaten, soll in wenigen Tagen der Gegenstand der freien Conferenzen werden, kann also jetzt nicht Gegenstand eines Krieges sein.

Wenn ich dem Ministerium gegenüber einen Wunsch aussprechen wollte, so wäre es der, daß wir nicht eher entwaffnen, als bis die freien Conferenzen ein positives Resultat gegeben haben; dann bleibt es noch immer Zeit, einen Krieg zu führen, wenn wir ihn wirklich mit Ehren nicht vermeiden können oder nicht vermeiden wollen. Daß aber diese Kammer, sei es nun als ein diplomatisches Conseil, oder als ein Hof-Kriegsrath von 350 Personen, in diese Verhandlungen eingreife, das, glaube ich, wäre die einzige Möglichkeit, den glücklichen Erfolg dieser Verhandlungen, den ich nach meinem Wissen voraussehe, zu verhindern, einen Erfolg, der dasjenige, was wir jahrelang auf verkehrtem Wege erstrebt haben, ohne Schwertstreich in unseren Schoß fallen lassen würde.

Wir haben heute erlebt, daß dem Ministerium lebhafte Vorwürfe

gemacht sind, daß es nicht ausgiebiger mit seinen Mittheilungen über die schwebenden Fragen gewesen ist; wir haben hier eine militärische Kritik erlebt, die so in das Detail ging, daß man wohl erwarten kann, daß nächstens die Aufstellung unserer Feldwachen von dieser Tribüne herab dirigirt werden wird. Es ist als die mindeste Forderung hingestellt worden, daß den Kammern während der diplomatischen Verhandlungen wenigstens ein Maximum mitgetheilt werde, über welches die Regierung beim Abschluß mit fremden Mächten nicht hinaus will. Ich begreife nicht, wie Jemand, der diplomatische Verhandlungen kennt und kennen muß, eine solche Forderung an das Ministerium stellen kann; wenn hiernach nicht verstanden wird, daß solchen Forderungen in keiner Weise nachgegeben werden kann, so will ich die Sache in einem einfachen und gemeinverständlichen Vergleich darstellen. Jeder, der einmal einen Pferdehandel gemacht hat, wird sich während desselben hüten, einem Dritten, und vielleicht einem sehr geschwätzigen Dritten, mitzutheilen, welches Maximum des Preises er nicht überschreiten, oder unter welches Minimum er nicht gehen wolle, denn sein Minimum würde sofort das Maximum und sein Maximum das Minimum des Anderen sein; ich glaube, dieser Vergleich macht die Sache ganz anschaulich.

Ich sehe mich in dieser Weise nach allen Seiten danach um, wo der casus belli liegen kann, welches die Bedingungen sein könnten, die wir den besiegten Feinden stellen wollen, wenn wir siegreich an den Thoren von Wien und Petersburg stehen werden. Ich dächte, wir alle, und namentlich diejenige Partei, deren Rathschläge Preußen bis zum November 1848 das Unglück hatte zu befolgen, sollten gelernt haben, was es heißt, „mit Feuer spielen," und daß derjenige, der einen Brand entzündet hat, nicht im Stande ist, ihm da, wo das Feuer, seinem Wunsche nach, Halt machen soll, mit der Formel irgend eines abgenutzten Paragraphen ein „bis hierher und nicht weiter" zu gebieten. — —

Der Träger der Union, der Schöpfer dieser Verfassung vom 26. Mai, Herr von Radowitz, ist aus dem Ministerium getreten, meiner Auffassung nach deshalb, weil das Ministerium das frühere, als verkehrt erkannte System, das System Radowitz, hatte fallen lassen. Ich will den nicht Anwesenden hier nicht angreifen, ich würde es aber gern gesehen haben, wenn Herr von Radowitz mir jetzt wie vor einem Jahre gegenübersäße. Ich bin überzeugt, er hat das Beste von Preußen gewollt und hat sich nur in den Mitteln vergriffen. Ich habe vor Jahr und Tag von dieser selben Stelle aus meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Union an sich nicht lebensfähig sei, daß sie mir stets erschienen, als ein zwitterhaftes Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution. Ich habe bis jetzt noch nichts herausgefunden, was diese tief im Volke lebende Ueberzeugung widerlegt hätte, und der Adreß-Entwurf enthält keinen kolossaleren Irrthum, als in dem Passus über die Befriedigung, mit welcher das Volk die Unionsbestrebungen aufgenommen habe. Aus dem Fallenlassen dieses Unions-Prinzipes ist heute von dieser Stelle aus dem Ministerium der Vorwurf der Inkonsequenz mit bitteren Worten gemacht worden. Ich möchte daran erinnern, daß sich selbst Privatleute in dem Falle befinden können, inkonsequent zu werden und, was sie früher für Unrecht hielten, später nach den Umständen für Recht halten zu müssen. Ich mache Niemandem damit einen Vorwurf, ich halte es für männlich und offen, seinen

Irrthum anzuerkennen, aber nicht das halte ich für männlich, dem einen Vorwurf darüber zu machen, der von seinem Irrthum zurückgekommen ist. Ich will nur darauf noch hinweisen, daß es viel leichter ist, Privatverhältnisse konsequent in seiner Hand zu behalten, als diejenigen, welche unter veränderten Umständen die Schicksale eines Landes von 16 Millionen berühren und regeln. Ich will auf die Idee der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Unionsverfassung hier nicht zurückkommen, wir haben das in Erfurt hinreichend besprochen, ich habe wie damals die Ueberzeugung, daß sie rechtsgültig bei uns, Gott sei Dank, nicht besteht, und wenn sie bestände, so wäre sie nichts Anderes, als eine Mediatisirung Preußens, nicht unter die Fürsten, sondern unter die Kammern der kleinen Staaten, und ein Krieg, für die Union von Preußen geführt, könnte mich nur lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache bestand, um sich in dem Schilderhause hängen zu können, ein Recht, welches er sich und jedem freien Briten vindicirte. Sollten wir trotzdem dahin getrieben werden, für die Idee der Union Krieg zu führen, meine Herren, es würde nicht lange dauern, daß den Unionsmännern von kräftigen Fäusten die letzten Fetzen des Unionsmantels heruntergerissen würden, und es würde nichts bleiben, als das rothe Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes. Am wenigsten kann ich glauben, daß die Staatsmänner, die im Sommer 1848 der Freundschaftsbezeugungen einer Hand voll berliner Proletarier sich nicht erwehren konnten, stark genug sein würden, wenn einmal der Brand entzündet ist, im Kampfe mit der Uebermacht die dargebotene Hand der polnischen, italienischen, ungarischen und deutschen Demokraten zurückzuweisen. Es würde dann dahin kommen, daß ein Staatsmann Recht behielte, der zur Zeit der aufgelösten Kammer an dieser Stelle saß, und der am 31. Oktober in der bekannten vernagelten Sitzung den Antrag stellte, sofort der ungarischen Revolution zu Hülfe zu eilen, im Namen Deutschlands, gegen den Erben einer langen Reihe deutscher Kaiser. —

Es ist eine seltsame Bescheidenheit, daß man sich nicht entschließen kann, Oesterreich für eine deutsche Macht zu halten. Ich kann in nichts Anderem den Grund hiervon suchen, als daß Oesterreich das Glück hat, fremde Volksstämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen wurden. Ich kann aber daraus nicht schließen, daß, weil Slovaken und Ruthenen unter der Herrschaft Oesterreichs stehen, diese die Repräsentanten des Staates und die Deutschen eine bloße beiläufigen Zugabe des slavischen Oesterreichs seien; sondern ich erkenne in Oesterreich den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt hat. —

Ich habe bereits vor einem Jahre auf dieser Stelle dagegen gewarnt, daß man Preußen nicht in die Rolle drängen solle, die Turin in Italien gespielt hat. Die Pflicht der Rathgeber der Krone ist die, Preußen vor dem Rathe derer zu schützen, welche es wiederholt an den Rand des Verderbens gebracht haben. Es ist ihre Pflicht, die Krone vor Bundesgenossen zu sichern, welche gefährlicher sind, als der Feind selbst; das preußische Banner davor zu schützen, daß es nicht, wider Preußens Willen, der

Sammelplatz werde für diejenigen, die Europa ausgestoßen hat, die ich nicht schärfer bezeichnen will, weil Niemand von ihnen anwesend ist. Gelingt es dem Ministerium nicht, diesen Krieg der Propaganda, diesen Prinzipienkrieg von uns fern zu halten, dann, meine Herren, bleibt dem Preußen nichts übrig, als dem Befehle, der ihn in die Reihe der Krieger ruft, zu folgen, wenn auch mit bitterem Schmerze und zu schmachvollem Untergange, selbst im Siege. Aber es möge Jeder, der diesen Krieg hindern konnte und es nicht that, bedenken, daß das Blut, welches in solchem Kriege vergossen wird, in seinem Schuldbuche steht; möge ihn der Fluch jedes ehrlichen Soldaten treffen, der für eine Sache stirbt, die er im Herzen verdammt und verachtet, und möge dieser Fluch schwer auf seiner Seele lasten am Tage des Gerichts.

Aber, meine Herren, einen solchen Prinzipien-Krieg — ich habe nicht gehört, daß irgend Jemand nach ihm verlangt — ich gestehe, ich habe dies Wort seit lange zum erstenmal in dieser Kammer gehört. Sollte Niemand im Lande einen solchen Prinzipien-Krieg verlangen, als die Majorität der Kammer, so ist dies meiner Meinung nach kein Grund zum Kriege mit Oesterreich, sondern zum Kriege mit dieser Kammer. Dann wäre es Pflicht der Räthe der Krone, sich zu erinnern, daß eine Kammer leichter mobil zu machen ist, als eine Armee und in einer Neuwahl das Volk zu fragen, ob es die Ansichten seiner Vertreter durch Wiederwahl gutheiße. (Lärm.) Oder ob es durch seine Wahl zeigen will, daß es mit festem Vertrauen an dem Ministerium hängt, zu dessen Unterstützung — daran erinnern Sie sich, meine Herren — wir fast Alle vor einem Jahre hierher geschickt wurden.

Vom Eintritt in den Staatsdienst bis zur Uebernahme des Ministeriums.

6. Am Bundestage in Frankfurt.

1851. Mai. Ernennung zum Geheimen Legationsrath und ersten Secretär der Bundestagsgesandtschaft.

Die ersten Eindrücke.

Aus einem Schreiben an seine Gemahlin vom 18. Mai 1851:

Frankfurt, 18./5. 51.

Frankfurt ist gräßlich langweilig, ich bin so verwöhnt mit viel Liebe um mich, und viel Geschäften und merke erst, wie undankbar ich gegen so manche Leute in Berlin immer gewesen bin, denn von Dir und Zubehör will ich ganz absehn, aber selbst das kühlere Maß von landsmannschaftlicher und Parteizuneigung, was mir in Berlin wurde, ist ein inniges Verhältniß zu nennen gegen den hiesigen Verkehr, der im Grunde nichts als gegenseitiges mißtrauisches Ausspioniren ist; und wenn man noch etwas auszuspüren und zu verbergen hätte! Es sind lauter Lappalien, mit denen die Leute sich quälen, und diese Diplomaten sind mir schon jetzt mit ihrer wichtigthuenden Kleinigkeitskrämerei viel lächerlicher, als der Abgeordnete der 2. Kammer im Gefühl seiner Würde. Wenn nicht äußere Ereignisse zutreten, und die können wir superklugen Bundestagsmenschen weder leiten noch vorherbestimmen, so weiß ich jetzt ganz genau, was wir in 1, 2 oder 5 Jahren zu Stande gebracht haben werden, und will es in 24 Stunden zu Stande bringen, wenn die andern nur einen Tag lang wahrheitsliebend und vernünftig sein wollen. Ich habe nie daran gezweifelt, daß sie alle mit Wasser kochen; aber eine solche nüchterne einfältige Wassersuppe, in der auch nicht ein einziges Fettauge zu spüren ist, überrascht mich. Schickt den Schulzen X oder Herrn v. ?. arsky aus dem Chausseehause her, wenn sie gewaschen und gekämmt sind, so will ich in der Diplomatie Staat mit ihnen machen. In der Kunst, mit vielen Worten garnichts zu sagen, mache ich reißende Fortschritte, schreibe Berichte von vielen Bogen, die sich nett und rund

wie Leitartikel lesen, und wenn Manteuffel, nachdem er sie gelesen hat, sagen kann, was drin steht, so kann er mehr wie ich. Jeder von uns stellt sich, als glaubte er vom andern, daß er voller Gedanken und Entwürfe stecke, wenn er's nur aussprechen wollte, und dabei wissen wir alle zusammen nicht um ein Haar besser, was aus Deutschland werden wird, als Dutken Sommer. Kein Mensch, selbst der böswilligste Zweifler von Demokrat, glaubt es, was für Charlatanerie und Wichtigthuerei in dieser Diplomatie hier steckt. Doch nun habe ich genug geschimpft, nun will ich Dir sagen, daß ich mich wohl befinde. Vorgestern war ich in Mainz; die Gegend ist doch reizend. Die Excursionen mit der Eisenbahn sind das Beste hier. Nach Heidelberg, Baden-Baden, Odenwald, Homburg, Soden, Wiesbaden, Bingen, Rüdesheim, Niederwald, kann man bequem in 1 Tag, 5—6 Stunden dableiben und Abends wieder hier sein; bis jetzt habe ich's noch nicht benutzt. Ueber Politik und einzelne Personen kann ich Dir nicht viel schreiben, weil die meisten Briefe geöffnet werden. Wenn sie Deine Adresse auf meinen und Deine Hand auf Deinen Briefen erst kennen, werden sie sich's wohl begeben, da sie nicht Zeit haben, Familienbriefe zu lesen.

Selbstbetrachtungen.

Aus einem Schreiben an seine Gemahlin vom 3. Juli 1851:

Frankfurt, 3. Juli 51.

Vorgestern habe ich mit vielem Dank Deinen Brief und die Nachricht von Euer aller Wohlsein erhalten. Vergiß aber nicht, wenn Du mir schreibst, daß die Briefe nicht blos von mir, sondern von allerhand Postspionen gelesen werden, und tobe nicht so sehr gegen einzelne Personen darin, denn das wird alles sofort wieder an den Mann gebracht und auf meine Rechnung geschrieben; außerdem thust Du den Leuten unrecht. Ueber meine Ernennung oder Nichternennung weiß ich gar nichts, als was man mir bei meiner Abreise sagte, alles andere sind Möglichkeiten und Vermuthungen. Das Schiefe in der Sache ist bisher nur das Stillschweigen auf Seite der Regierung mir gegenüber, indem es billig wäre, mich nachgrade wissen zu lassen, und zwar amtlich, ob ich mit Frau und Kind im nächsten Monat hier oder in Pommern wohnen werde. Sei vorsichtig in Deinen Reden gegen alle dort ohne Ausnahme, nicht blos gegen X., namentlich in Urtheilen über Personen, denn Du glaubst nicht, was man in dieser Art erlebt, wenn man erst einmal Gegenstand der Beobachtung wird; sei darauf gefaßt, daß hier oder in Sanssouci mit Sauce aufgewärmt wird, was Du etwa in den Vassalken, oder in der Badehütte flüsterst. Verzeih, daß ich so ermahnend bin, aber nach Deinem letzten Brief muß ich etwas die diplomatische Heckenscheere zur Hand nehmen. Wenn die ***, und andere Leute in unserm Lager Mißtrauen säen können, so erreichen sie damit einen der Hauptzwecke ihrer Briefdiebstähle. Vorgestern war ich zu Mittag in Wiesbaden bei ** und habe mit einem Gemisch von Wehmuth und altkluger Weisheit die Stätten früherer Thorheit angesehn. Möchte es doch Gott gefallen, mit Seinem klaren und starken Weine dies Gefäß zu füllen, in dem damals der Cham-

1851.

pagner 21jähriger Jugend nutzlos verbrauste und schale Reigen zurückließ. Wo und wie mögen ** und Miß ** jetzt leben, wie viele sind begraben, mit denen ich damals liebelte, becherte und würfelte, wie hat meine Weltanschauung doch in den 14 Jahren seitdem so viele Verwandlung durchgemacht, von denen ich immer die grade gegenwärtige für die rechte Gestaltung hielt, und wie vieles ist mir jetzt klein, was damals groß erschien, wie vieles jetzt ehrwürdig, was ich damals verspottete! Wie manches Laub mag noch an unserm innern Menschen ausgrünen, schatten, rauschen und werthlos welken, bis wieder 14 Jahr vorüber sind, bis 1865, wenn wir's erleben! Ich begreife nicht, wie ein Mensch, der über sich nachdenkt, und doch von Gott nichts weiß oder wissen will, sein Leben vor Verachtung und Langeweile tragen kann. Ich weiß nicht, wie ich das früher ausgehalten habe; sollte ich jetzt leben wie damals ohne Gott, ohne Dich, ohne Kinder — ich wüßte doch in der That nicht, warum ich dies Leben nicht ablegen sollte wie ein schmutziges Hemde; und doch sind die meisten meiner Bekannten so und leben. Wenn ich mich bei dem Einzelnen frage, was er für Grund bei sich haben kann weiter zu leben, sich zu mühen und zu ärgern, zu intriguiren und zu spioniren, ich weiß es wahrlich nicht. Schließe nicht aus diesem Geschreibsel, daß ich gerade besonders schwarz gestimmt bin, im Gegentheil, es ist mir, als wenn man an einem schönen Septembertage das gelbwerdende Laub betrachtet; gesund und heiter, aber etwas Wehmuth, etwas Heimweh, Sehnsucht nach Wald, See, Wüste, Dir und Kindern, alles mit Sonnenuntergang und Beethoven vermischt. Statt dessen muß ich nun langweilige ** besuchen und endlose Ziffern über deutsche Dampfcorvetten und Kanonenjollen lesen, die in Bremerhafen faulen und Geld fressen. Ich möchte gern ein Pferd haben, aber allein mag ich nicht reiten, das ist langweilig, und die Gesellschaft, die hier mitreitet, ist auch langweilig, und nun muß ich zu Rochow und zu allerhand — in's — und off's, die mit der Großfürstin Olga hier sind. —

18. August. Ernennung zum Bundestagsgesandten.

1852. Juni. Sendung nach Wien.

Aus einem Schreiben an seine Gemahlin vom 16. Juni:

Wien, 16./6. 52.

'S g'fallt mer hier gar net, wie Schrenk sagt, obschon es so nett war Anno 47, mit Dir, aber nicht bloß Du fehlst mir, sondern ich finde mich hier überflüssig, und das ist schlimmer, als ich Deinem unpolitischen Gemüth verständlich machen kann. Wenn ich, wie damals, nur zum Vergnügen hier wäre, so könnte ich nicht klagen; alle, die ich bisher kennen gelernt habe, sind bemerkenswerth liebenswürdig, und die Stadt ist zwar heiß und engstraßig, aber doch eine ausgezeichnete Stadt. Im Geschäft dagegen herrscht große Flauheit; die Leute haben entweder nicht das Bedürfniß, sich mit uns zu arrangiren, oder setzen es bei uns in höherem Grade voraus, als es vorhanden ist. Ich fürchte, die Gelegenheit der Verständigung geht ungenützt vorüber, das wird bei uns einen

bösen Rückschlag üben, denn man glaubt, einen sehr versöhnlichen Schritt durch meine Sendung gethan zu haben, und sie werden sobald nicht wieder einen herschicken, der so geneigt ist, sich zu verständigen und dabei so freie Hand hat wie ich. Verzeih, daß ich Dir Politik schreibe, aber wessen das Herz voll ist u. s. w., ich trockene ganz auf geistig in diesem Getriebe, und ich fürchte, ich bekomme noch einmal Geschmack daran.

1853. Ueberdruß an den Bundestagsangelegenheiten.

Aus einem Schreiben an Frau von Arnim:

Frankfurt (ohne Datum).

Während ich genöthigt bin, in der Sitzung einen ganz unglaublich langweiligen Vortrag eines hochgeschätzten Kollegen über die anarchischen Zustände in Ober-Lippe anzuhören, dachte ich darüber nach, wie ich diesen Moment utilisiren könnte, und als hervorragendstes Bedürfniß meines Herzens stellte sich ein Erguß brüderlicher Gefühle heraus. Es ist eine sehr achtungswerthe, aber wenig unterhaltende Tafelrunde, die mich hier an einem grünbehangenen, etwa 20 Fuß im Durchmesser haltenden, kreisrunden Tische, im Parterre des Taxischen Palais, mit Aussicht auf Garten umgibt. Der durchschnittliche Schlag ist etwa der von N. N. und Z. in Berlin, die haben ganz bundestäglichen pli!

Ich jage ziemlich fleißig, auf Jagden, wo der Einzelne 6 bis 15 Hasen und einige Fasanen schießt, seltener einen Rehbock oder Fuchs, und mitunter ein Stück Rothwild in bedeutender Entfernung sieht. Die Zeit dazu habe ich dadurch gewonnen, daß ich sehr viel fauler bin, als im vorigen Jahre, weil mein Fleiß in Berlin kein Resultat findet.

N. N. ist nicht mehr so liebenswürdig wie früher, er hört auf alle möglichen erlogenen Klatschereien, und läßt sich immer einreden, ich strebte nach seiner Erbschaft, während ich froh bin, wenn man mich da läßt, wo ich bin. Ich gewöhne mich daran, im Gefühle gähnender Unschuld alle Symptome von Kälte zu ertragen und die Stimmung gänzlicher Wurschtigkeit in mir vorherrschend werden zu lassen, nachdem ich den Bund allmählich mit Erfolg zum Bewußtsein des durchbohrenden Gefühls seines Nichts zu bringen nicht unerheblich beigetragen zu haben mir schmeicheln darf. Das bekannte Lied von Heine: „O Bund, du Hund, du bist nicht gesund" u. s. w., wird bald durch einstimmigen Beschluß zum Nationalliede der Deutschen erhoben werden.

Um den Orient kümmert sich hier niemand; mögen die Russen oder die Türken in die Zeitungen setzen, was sie wollen, man glaubt hier weder an Land- noch Seegefechte, und bestreitet die Existenz von Sinope, Kalafat und Scheffetil.

Endlich hat Darmstadt zu lesen aufgehört, und ich stürze gerührt in Deine Arme und wünsche Dir ein frohes Fest. Viele Grüße an Oscar.

Dein treuer Bruder
v. B.

Die dänische Frage am Bunde.

Schreiben aus Reinfeld in Pommern, vom 11. September 1856 (Adressat ungenannt.):

Reinfeld in Pommern, 11. Sept. 1856.

Im Nov. denke ich, wird der Bund, mit mehr Wohlwollen als Erfolg, seine Sitzungen den Holsteinern widmen. In dieser Sache werden äußerlich alle Regierungen einig sein. Oesterreich aber wird heimlich ein Freund der Dänen bleiben und in seiner Presse den Mund voll deutscher Phrasen haben und Preußen die Schuld aufbürden, daß nichts geschieht. Der Schwerpunkt der Sache liegt factisch nicht in Frankfurt, sondern in der Frage, ob die Dänen eines Rückhaltes an einer oder mehreren der außerdeutschen Großmächte sicher sind. Sind sie das, so werden sie in jenem Bundesbeschluß ein Competenzloch finden. . . .

1855—1857. Reisen nach Paris, Dänemark u. s. w.

1858. 2. April. Die Erneuerung des Zollvereins.

(Adressat ungenannt.)

Frankfurt a. M., 2. April 1858.

Ich bin mit Ihnen darüber einverstanden, daß unsere Stellung im Zollverein verpfuscht ist; ich gehe noch weiter, indem ich fest überzeugt bin, daß wir den ganzen Zollverein kündigen müssen, sobald der Termin dazu gekommen ist. Die Gründe dieser Ueberzeugung sind zu weitschichtig, um sie hier zu entwickeln, und zu eng zusammenhängend, um sie einzeln zu nennen. Wir müssen kündigen auf die Gefahr hin, mit Dessau und Sondershausen allein zu bleiben. Es ist aber nicht zu wünschen, daß letzteres der Fall werde, oder doch daß es lange dauere. Deshalb müssen wir in der noch laufenden Periode den anderen Staaten den Zollverein angenehm, wenn es sein kann, zum unentbehrlichen Bedürfniß machen, damit sie nach der Kündigung den Anschluß auf unsere Bedingungen suchen. Ein Theil dieses Systems ist, daß man sie höhere Rettorevenüen ziehen läßt, als sie selbst durch Grenzzölle ohne Preußen sich würden verschaffen können. Ein anderer Theil ist der, daß man ihnen nicht die Fortdauer eines Zollvereins mit Preußen als sachlich unmöglich erscheinen läßt; das wird aber, wenn neben den 28 Regierungen noch einige 50 ständische Körperschaften, geleitet von sehr particulären Interessen, ein liberum veto ausüben. Fangen die preußischen Kammern damit an, so wird schon der Gleichheitsschwindel der deutschen Regierungen nicht zugeben, daß die übrigen zurückstehen; sie werden sich auch wichtig machen wollen.

Ich glaube, daß wir in einem nach 1865 von Preußen umzubildenden Zollvereine, um diesen Klippen zu entgehen, für die Ausübung des ständischen Zustimmungsrechtes in Zollvereinssachen, den Unionsprojecten von 1849 eine Einrichtung entnehmen, eine Art Zollparlament einrichten müssen, mit Bestimmung für itio in partes, wenn die Andern es verlangen. Die Regierungen werden schwer daran gehn; aber wenn wir

dreist und consequent wären, könnten wir viel durchsetzen. Die in Ihrem Briefe ausgesprochene Idee, die preußischen Kammern, vermöge der Vertretung aller deutschen Steuerzahler durch sie, zur Grundlage hegemonischer Bestrebungen zu machen, steht auf demselben Felde. Kammern und Presse könnten das mächtigste Hilfsmittel unserer auswärtigen Politik werden. In dem vorliegenden Falle, welches auch das Ergebniß der Abstimmung sein mag, müßte jedenfalls die Zollvereinspolitik, der Schaden des Vereins für Preußen, die Nothwendigkeit für uns, ihn zu kündigen, auf das eingehendste und schärfste erörtert werden, damit die Erkenntniß darüber sich Bahn bricht; Ihr Brief sollte als Artikel in der Kreuzzeitung stehen, anstatt hier auf meinem Tisch zu liegen. Kammern und Presse müßten die deutsche Zollpolitik breit und rückhaltslos aus dem preußischen Standpunkte discutiren; dann würde sich ihnen die ermattete Aufmerksamkeit Deutschlands wieder zuwenden, und unser Landtag für Preußen eine Macht in Deutschland werden. Ich wünschte den Zollverein in den Bund nebst Preußens Stellung zu beiden in unsern Kammern dem Secirmesser der schärfsten Kritik unterzogen zu sehen; davon kann der König, seine Minister und deren Politik, wenn sie ihr Handwerk verstehen, nur Vortheil haben. Aber ich wünschte doch als Resultat einer solchen Diskussion, die Vorlage mit geringer Majorität angenommen zu sehen. Denn es handelt sich im nächsten Augenblick für den Zollverein mehr darum, deutsche Regierungen an die Fleischtöpfe desselben zu fesseln, als Sympathieen ihrer Unterthanen zu gewinnen. Die letzteren sind machtlos, und in Betreff ihrer erreicht eine kräftige, sachverständige und ehrliebende Debatte dasselbe, wie die Zufälligkeit eines Abstimmungsresultates....

Das Ministerium der „neuen Aera."

Aus einem Schreiben an seine Schwester Frau v. Arnim:

Frankfurt, 12. Nov. 1858.

Dein Brief war mir eine unverhoffte Freude; in der Adresse sah er ganz wie einer von Johanna aus, und ich wunderte mich, wie die nach der Uckermark gekommen wäre. Ich bin nicht eher zum Antworten gekommen, theils Geschäfte, Erkältung, Jagd, nahmen meine Zeit in Anspruch, theils wußte ich selbst nicht, was ich Dir über die neue Erscheinung am politischen Himmel schreiben sollte, was ich nicht auch über den Kometen hätte sagen können. Eine interessante Erscheinung, deren Eintritt mir unerwartet, deren Zweck und Beschaffenheit mir noch unbekannt ist. Doch die Laufbahn des Kometen berechneten unsere Astronomen ziemlich genau, und das dürfte ihnen in Betreff des neuen politischen Siebengestirnes schwer werden. Johanna ist heut früh mit den Kindern hier eingetroffen, Gott sei Dank gesund, aber nicht heiter. Sie ist niedergedrückt von allen den politischen Aengsten, die man ihr in Pommern und Berlin eingeflößt hat, und ich bemühe mich vergebens, ihr die gebührende Heiterkeit einzuflößen. Es ist der natürliche Verdruß der Hausfrau auch dabei im Spiel, wenn es zweifelhaft wird, ob man in einem eben mit Mühe und Kosten neu eingerichteten Hause bleiben wird. Sie

kam mit dem Glauben hier an, daß ich den Abschied sofort nehmen würde. Ich weiß nicht, ob man ihn mir nicht ungefordert giebt, oder mich so versetzt, daß ich ihn Anstandes halber nehmen muß. Bevor ich es aber freiwillig thue, will ich doch erst abwarten, daß das Ministerium Farbe zeigt.

Wenn die Herren die Fühlung der conservativen Partei beibehalten, sich aufrichtig um Verständigung und Frieden im Innern bemühen, so können sie in unsern auswärtigen Verhältnissen einen unzweifelhaften Vorzug haben, und das ist mir viel werth; denn wir „waren heruntergekommen und wußten doch selber nicht wie". Das fühlte ich hier am empfindlichsten. Ich denke mir, daß man den Fürsten gerade deshalb an die Spitze gestellt hat, um eine Garantie gegen eine Parteiregierung und gegen Rutschen nach links zu haben. Irre ich mich darin, oder will man über mich lediglich aus Gefälligkeit für Stellenjäger disponiren, so werde ich mich unter die Kanonen von Schönhausen zurückziehen und zusehen, wie man in Preußen auf linke Majoritäten gestützt regiert, mich auch im Herrenhause bestreben, meine Schuldigkeit zu thun. Abwechselung ist die Seele des Lebens, und hoffentlich werde ich mich um 10 Jahr verjüngt fühlen, wenn ich mich wieder in derselben Gefechtsposition befinde, wie 48—49. Wenn ich die Rollen des Gentleman und des Diplomaten nicht mehr mit einander verträglich finde, so wird mich das Vergnügen, oder die Last ein hohes Gehalt mit Anstand zu depensiren, keine Minute in der Wahl beirren. Zu leben habe ich, nach meinen Bedürfnissen, und wenn mir Gott Frau und Kinder gesund erhält wie bisher, so sage ich: „vogue la galère", in welchem Fahrwasser es auch sein mag. Nach 30 Jahren wird es mir wohl gleichgültig sein, ob ich jetzt Diplomat oder Landjunker spiele, und bisher hat die Aussicht auf frischen ehrlichen Kampf, ohne durch irgend eine amtliche Fessel genirt zu sein, gewissermaßen in politischen Schwimmhosen, fast ebensoviel Reiz für mich, als die Aussicht auf ein fortgesetztes Regime von Trüffeln, Depeschen und Großkreuzen. Nach Neune ist alles vorbei, sagt der Schauspieler. Mehr als diese meine persönlichen Empfindungen kann ich Dir bisher nicht melden, das Räthsel steht auch mir noch ungelöst gegenüber. Eine besondere Freude habe ich einstweilen am Bunde; alle die Herren, die noch vor sechs Monaten meine Abberufung als Erforderniß der deutschen Einheit verlangten, zittern jetzt bei dem Gedanken mich hier zu verlieren: ** winkt als Schreckbild 48er Reminiscenz, und sie sind wie ein Taubenschlag, der den Marder merkt, so verängstigt von Demokratrie, Barrikaden, Parlament und **. — ** sinkt mir gerührt in die Arme und sagt mit krampfhaftem Händedruck: „wir werden wieder auf ein Feld gedrängt werden." Der Franzose natürlich, aber selbst der Engländer sieht uns für Brandstifter an, und der Russe fürchtet, daß der Kaiser an unserm Beispiel in seinen Reformplänen irre werden würde. Ich sage allen natürlich: „Nur ruhig Blut, die Sache wird sich schon machen," und habe die Genugthuung, daß sie antworten: „Ja wenn Sie hier blieben, da hätten wir eine Garantie, aber **!" Wenn dem nicht die Ohren in diesen Tagen Frankfurtisch klingen, so hat er kein Trommelfell. Er ist hier in acht Tagen aus einem achtbaren liberal Conservativen in der Einbildung seiner eventuellen Collegen zu einem brandroth getigerten Helfershelfer von Kinkel und d'Ester degradirt. Der Bamberger Diplomat

spricht von einer continentalen Assecuranz gegen preußische Brandstiftung, Dreikaiserbündniß gegen uns und neues Olmütz mit „thatsächlichen Operationen". Kurz, es fängt an, weniger langweilig in der politischen Welt zu werden. Es scheint, daß die Ankunft des Kometen in der That nicht ohne Vorbedeutung war. Lebe herzlich wohl, mein sehr Geliebtes, und grüße Oskar; er soll nur die Ohren nicht hängen lassen, es ist doch alles Kaff.

Aus einem Schreiben an dieselbe.

Frankfurt, 10. Dezember 1858.

— — — Ueber meine Versetzung oder Entlassung ist wieder alles still; eine Zeit lang schien mir Petersburg ziemlich sicher, und ich hatte mich mit dem Gedanken so vertraut gemacht, daß ich eigentlich Enttäuschung fühlte, als es hieß, daß ich hier bleiben würde. Es wird hier wohl schlechtes Wetter, politisches, geben, welches ich recht gerne im Bärenpelz bei Caviar und Elennjagd abwarte. — Unser neues Cabinet wird vom Auslande noch immer mit Mißtrauen betrachtet, nur Oesterreich wirft ihm mit schlauer Berechnung den Köder seines Lobes hin, während ** unter der Hand vor uns warnt; dasselbe thun gewiß seine Collegen an allen Höfen. Die Katze läßt das Mausen nicht. Endlich werden die Minister doch Farbe zeigen müssen; das Schimpfen auf die Kreuzzeitung thut's auf die Dauer nicht. Ich werde im Winter schwerlich nach Berlin kommen, sehr schön wäre es, wenn Ihr uns hier besuchen wolltet, ehe ich an der Newa „kalt gestellt" werde. —

7. In St. Petersburg.

1859. Januar. Ernennung zum Gesandten in St. Petersburg.

März. Reise nach St. Petersburg.

1. April. Antrittsaudienz beim Kaiser Alexander.

Die Erfahrungen in Frankfurt und ihre Nutzanwendung.

Schreiben an den Minister von Schleinitz.

Petersburg, 12. Mai 1859.

Aus den acht Jahren meiner Frankfurter Amtsführung habe ich als Ergebniß meiner Erfahrungen die Ueberzeugung mitgenommen, daß die dermaligen Bundeseinrichtungen für Preußen eine drückende, in kritischen Zeiten eine lebensgefährliche Fessel bilden, ohne uns dafür dieselben Aequivalente zu gewähren, welche Oesterreich, bei einem ungleich größern Maße eigener freier Bewegung, aus ihnen zieht. Beide Großmächte werden von

den Fürsten und Regierungen der kleineren Staaten nicht mit gleichem Maße gemessen; die Auslegung des Zweckes und der Gesetze des Bundes modificirt sich nach den Bedürfnissen der österreichischen Politik. Ich darf mich Ew. ..... Sachkenntniß gegenüber der Beweisführung durch detaillirtes Eingehen auf die Geschichte der Bundespolitik seit 1850 enthalten, und beschränke mich auf die Nennung der Rubriken von der Wiederherstellung des Bundestages, der deutschen Flottenfrage, der Zollstreitigkeiten, der Handels-, Preß- und Verfassungsgesetzgebung, der Bundesfestungen Rastatt und Mainz, der Neuenburger und der orientalischen Frage. Stets haben wir uns derselben compacten Majorität, demselben Anspruch auf Preußens Nachgiebigkeit gegenüber befunden. In der orientalischen Frage erwies sich die Schwerkraft Oesterreichs der unsrigen so überlegen, daß selbst die Uebereinstimmung der Wünsche und Neigungen der Bundesregierungen mit den Bestrebungen Preußens ihr nur einen weichenden Damm entgegenzusetzen vermochte. Fast ausnahmslos haben uns damals unsere Bundesgenossen zu verstehen gegeben, oder selbst offen erklärt, daß sie außer Stande wären, uns den Bund zu halten, wenn Oesterreich seinen eigenen Weg gehe, obschon es unzweifelhaft ist, daß das Bundesrecht und die wahren deutschen Interessen unserer friedlichen Politik zur Seite ständen; dies war wenigstens damals die Ansicht fast aller Bundesfürsten. Würden diese den Bedürfnissen, oder selbst der Sicherheit Preußens jemals in ähnlicher Weise die eigenen Neigungen und Interessen zum Opfer bringen? Gewiß nicht, denn ihre Anhänglichkeit an Oesterreich beruht überwiegend auf falschen Interessen, welche beiden das Zusammenhalten gegen Preußen, das Niederhalten jeder Fortentwickelung des Einflusses und der Macht Preußens als dauernde Grundlage ihrer gemeinschaftlichen Politik vorschreiben. Ausbildung des Bundesverhältnisses mit österreichischer Spitze ist das natürliche Ziel der Politik der deutschen Fürsten und ihrer Minister; sie kann in ihrem Sinne nur auf Kosten Preußens erfolgen und ist nothwendig nur gegen Preußen gerichtet, so lange Preußen sich nicht auf die nützliche Aufgabe beschränken will, für seine gleichberechtigten Bundesgenossen die Assecuranz gegen zu weit gehendes Uebergewicht Oesterreichs zu leisten, und das Mißverhältniß seiner Pflichten zu seinen Rechten im Bunde, ergeben in die Wünsche der Majorität, mit nie ermüdender Gefälligkeit zu tragen. Diese Tendenz der mittelstaatlichen Politik wird mit der Stetigkeit der Magnetnadel nach jeder vorübergehenden Schwankung wieder hervortreten, weil sie kein willkürliches Produkt einzelner Umstände oder Personen darstellt, sondern ein natürliches und nothwendiges Ergebniß der Bundesverhältnisse für die kleineren Staaten bildet. Wir haben kein Mittel, uns mit ihr innerhalb der gegebenen Bundesverträge dauernd und befriedigend abzufinden.

Seitdem unsere Bundesgenossen vor neun Jahren unter der Leitung Oesterreichs begonnen haben, aus dem bis dahin unbeachteten Arsenal der Bundesgrundgesetze die Principien ans Tageslicht zu fördern, welche ihrem Systeme Vorschub leisten können, seitdem die Bestimmungen, welche nur eine Deutung im Sinne ihrer Stifter haben konnten, soweit sie von dem Einverständnisse Preußens und Oesterreichs getragen werden, einseitig zur Bevormundung preußischer Politik auszubeuten versucht wurden, haben wir unausgesetzt das Drückende der Lage empfinden müssen, in welche wir durch die Bundesverhältnisse und ihre schließliche historische Entwickelung

versetzt worden sind. Wir mußten uns aber sagen, daß in ruhigen und regelmäßigen Zeiten wir das Uebel durch geschickte Behandlung wohl in seinen Folgen abzuschwächen, aber nichts zu seiner Heilung zu thun vermochten; in gefahrvollen Zeiten, wie es die jetzigen sind, ist es zu natürlich, daß die andere Seite, welche sich im Besitz aller Vortheile der Bundeseinrichtungen befindet, gern zugibt, daß manches Ungehörige geschehen sei, aber im „allgemeinen Interesse“ den Zeitpunkt für durchaus ungeeignet erklärt, um vergangene Dinge und „innere“ Streitigkeiten zur Sprache zu bringen. Für uns aber kehrt eine Gelegenheit, wenn wir die jetzige unbenutzt lassen, vielleicht nicht sobald wieder, und wir sind später von neuem auf die Resignation beschränkt, daß sich in regelmäßigen Zeiten nichts an der Sache ändern läßt.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben eine Haltung angenommen, welche den ungetheilten Beifall aller derer hat, denen ein Urtheil über preußische Politik beiwohnen kann und die sich dasselbe nicht durch Parteileidenschaften getrübt haben. In dieser Haltung sucht ein Theil unserer Bundesgenossen durch unbesonnene und fanatische Bestrebungen uns irre zu machen. Wenn die Staatsmänner von Bamberg so leichtfertig bereit sind, dem ersten Anstoß des Kriegsgeschreis der urtheilslosen und veränderlichen Tagesmeinung zu folgen, so geschieht das vielleicht nicht ganz ohne tröstende Hintergedanken an die Leichtigkeit, mit der ein kleiner Staat im Fall der Noth die Farbe wechseln kann. Wenn sie sich aber dabei der Bundeseinrichtungen bedienen wollen, um eine Macht wie Preußen ins Feuer zu schicken; wenn uns zugemuthet wird, Gut und Blut für die politische Weisheit und den Thatendurst von Regierungen einzusetzen, denen unser Schutz unentbehrlich zum Existiren ist; wenn diese Staaten uns den leitenden Impuls geben wollen, und wenn sie als Mittel dazu *bundesrechtliche Theorieen* in Aussicht nehmen, mit deren *Anerkennung alle Autonomie preußischer Politik aufhören würde* — dann dürfte es meines Erachtens an der Zeit sein, uns zu erinnern, daß die Führer, welche uns zumuthen, ihnen zu folgen, anderen Interessen dienen als preußischen, und daß sie die Sache Deutschlands, welche sie im Munde führen, so verstehen, daß sie nicht zugleich die Sache Preußens sein kann, wenn wir uns nicht aufgeben wollen.

Ich gehe vielleicht zu weit, wenn ich die Ansicht äußere, daß wir jeden rechtmäßigen Anlaß, welchen unsere Bundesgenossen uns bieten, ergreifen sollten, um zu derjenigen Revision unserer gegenseitigen Beziehungen zu gelangen, deren Preußen bedarf, um in geregelten Beziehungen zu den kleineren deutschen Staaten dauernd leben zu können. Ich glaube, wir sollten den Handschuh bereitwillig aufnehmen und kein Unglück, sondern einen Fortschritt der Krisis zur Besserung darin sehen, wenn eine Majorität in Frankfurt einen Beschluß faßt, in welchem wir eine Ueberschreitung der Competenz, eine willkürliche Aenderung des Bundeszweckes, einen Bruch der Bundesverträge finden. *Je unzweideutiger die Verletzung zu Tage tritt, desto besser.* In Oesterreich, Frankreich, Rußland finden wir die Bedingungen nicht leicht wieder so günstig, um uns eine Verbesserung unserer Lage in Deutschland zu gestatten, und unsere Bundesgenossen sind auf dem besten Wege, uns vollkommen gerechten Anlaß dafür zu bieten, auch ohne daß wir ihrem Uebermuthe nachhelfen. Sogar die Kreuzzeitung wird, wie ich aus der Sonntagsnummer ersehe, stutzig bei

dem Gedanken, daß eine Frankfurter Majorität ohne weiteres über die preußische Armee disponiren könnte. Nicht bloß an diesem Blatte habe ich bisher mit Besorgniß die Wahrnehmung gemacht, welche Alleinherrschaft sich Oesterreich in der deutschen Presse durch das geschickt angelegte Netz seiner Beeinflussung geschaffen hat, und wie es diese Waffe zu handhaben weiß. Ohne dieselbe wäre die sogenannte öffentliche Meinung schwerlich zu dieser Höhe montirt worden; ich sage die sogenannte, denn das wirkliche Gros der Bevölkerung ist niemals für den Krieg gestimmt, wenn nicht die thatsächlichen Leiden schwerer Bedrückung es gereizt haben. Es ist so weit gekommen, das kaum noch unter dem Mantel allgemeiner deutscher Gesinnung ein preußisches Blatt sich zu preußischem Patriotismus zu bekennen wagt. Die allgemeine Piepmeyerei spielt dabei eine große Rolle, nicht minder die Zwanziger, die Oesterreich zu diesem Zwecke niemals fehlen. Die meisten Correspondenten schreiben für ihren Lebensunterhalt, die meisten Blätter haben die Rentabilität zu ihrem Hauptzweck, und an einigen unserer und anderer Blätter vermag ein erfahrener Leser leicht zu erkennen, ob sie eine Subvention Oesterreichs wiederum erhalten haben, sie bald erwarten, oder sie durch drohende Winke herbeiführen wollen.

Ich glaube, daß wir einen erheblichen Umschlag in die Stimmung bringen könnten, wenn wir gegen die Ueberhebungen unserer deutschen Bundesgenossen die Saite selbständiger Politik in der Presse anschlügen. Vielleicht geschehen in Frankfurt Dinge, welche uns den vollsten Anlaß dazu bieten.

In diesen Eventualitäten kann sich die Weisheit unserer militärischen Vorsichtsmaßregeln noch nach anderen Richtungen hin bethätigen und unserer Haltung Nachdruck geben. Dann wird das preußische Selbstgefühl einen ebenso lauten und vielleicht folgenreicheren Ton geben, als das bundestägliche. Das Wort „deutsch“ für „preußisch“ möchte ich gern erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unseren übrigen Landsleuten verbunden wären, als bisher; es verliert von seinem Zauber, wenn man es schon jetzt, in Anwendung auf den bundestäglichen Nexus, abnützt.

Ich fürchte, daß Ew. .... mir bei diesem brieflichen Streifzug in das Gebiet meiner früheren Thätigkeit ein ne sutor ultra crepidam im Geiste zurufen; aber ich habe auch nicht gemeint, einen amtlichen Vortrag zu halten, sondern nur das Zeugniß eines Sachverständigen wider den Bund ablegen wollen. Ich sehe in unserem Bundesverhältniß ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht bei Zeiten in günstiger Jahreszeit eine Cur dagegen vornehmen. Wenn heute lediglich der Bund aufgehoben würde, ohne daß man etwas anderes an seine Stelle setzte, so glaube ich, daß schon auf Grund dieser negativen Errungenschaft sich bald bessere und natürlichere Beziehungen Preußens zu seinen deutschen Nachbarn ausbilden würden, als die bisherigen.

Bismarck.

1859. Reise nach Moskau, — schwere Erkrankung, der Ursprung des langjährigen rheumatischen Leidens.

1860. Weiteres zur Deutschen Politik.

Aus zwei Schreiben an einen preußischen Diplomaten.

Hohendorf, 3. Februar 1860.

.... Ich höre immer noch mit Vergnügen und mit einem Anflug von Heimweh alle Nachrichten über Frankfurter Zustände und Personen, und beim Zeitungslesen befällt mich oft der Trieb, kampflustig in die Sitzungen zu eilen. Der Zug mit der Kriegsverfassung war vortrefflich, nur weiter so, offen und dreist mit unsern Ansprüchen herausgetreten, sie sind zu berechtigt, um nicht schließlich, wenn auch langsam, sich Anerkennung zu verschaffen, und die von des Rheinbunds- und der Bundesacte Gnaden souveränen Kleinstaaten können ihren Particularismus auf die Dauer gegen den Strom der Zeit nicht halten. Es kann, wie meine Genesung, Stillstand und Rückschritt gelegentlich durchmachen, aber im ganzen rückt es vorwärts, sobald wir muthig wollen und uns unseres Wollens nicht mehr schämen, sondern im Bunde, in der Presse, und vor allem in unseren Kammern offen darlegen, was wir in Deutschland vorstellen wollen, und was der Bund bisher für Preußen gewesen ist: ein Alp und eine Schlinge um unsern Hals, mit dem Ende in feindlichen Händen, die nur auf Gelegenheit zum Zuschnüren warten ... Doch genug Politik.

Ich hoffe bald reisefertig zu sein, bin's vielleicht schon; meine Frau und die Aerzte drängen mich nach Süden, Heidelberg oder Schweiz; ich dränge nach Petersburg, um endlich im eigenen Hause in Ruhe zu wohnen ....

Petersburg, 16. Juni 1860.

..... Uns geht es vor der Hand ziemlich gut, und mir besonders besser, als in Deutschland unberufen! Die Ruhe und Annehmlichkeit des häuslichen Lebens thun das ihre. 24 Grad im Schatten, aber immer kühle Nächte. Die Geschäfte gehen, Dank einem so liebenswürdigen Minister wie Gortschakoff, ohne Aerger, kurz cela va bien, pourvu que cela dure. Unsere Beziehungen mit hier sind ausgezeichnet, was auch die Zeitungen fabeln mögen.

Die Augsburger & Co. haben noch immer Angst, ich möchte Minister werden, und meinen dies durch Schimpfen über mich und meine französisch-russischen Gesinnungen zu hintertreiben. Viel Ehre, von den Feinden Preußens gefürchtet zu werden. Uebrigens sind meine politischen Liebhabereien im Frühjahr bei Hof und Minister so genau gesiebt worden, daß man klar weiß, was daran ist, und wie ich gerade im nationalen Aufschwung Abwehr und Kraft zu finden glaubte. Wenn ich einem Teufel verschrieben bin, so ist es ein teutonischer und kein gallischer. ... 's Lügenfabrik könnte mich viel wirksamer auf anderen Gebieten angreifen, als auf dem des Bonapartismus, wenn sie an unserem Hofe, wie bei den Augsburgern, Eindruck machen will .....

Deutschland und Frankreich.

Aus einem Schreiben aus Petersburg vom 22. August 1860:

Adressat ungenannt.

... Der heimischen Politik bin ich ganz entrückt, da ich außer Zeitungen fast nur amtliche Nachrichten erhalte, die den Untergrund der Dinge nicht bloßlegen. Nach ihnen haben wir in Teplitz nichts Definitives versprochen, sondern unsere Leistungen für Oesterreich davon abhängig gemacht, daß letzteres sein Wohlwollen für uns auf dem Gebiet deutscher Politik zunächst praktisch bewähre; nachdem dies geschehen, werde es auf unsere Dankbarkeit rechnen können. Damit wäre ich sehr zufrieden; eine Hand wäscht die andere, und sehen wir die Wiener Seife nur erst schäumen, so werden wir gerne die Wäsche erwidern. Indirecte Nachrichten, die von andern Höfen hierher gelangen, lauten allerdings anders. Wenn sie richtig sind, so hätten wir zwar keinen schriftlichen Garantievertrag geschlossen, uns aber doch vermöge mündlichen Wortes gebunden, Oesterreich unter allen Umständen dann beizustehen, wenn es von Frankreich in Italien angegriffen werde; sehe Oesterreich sich zum Angriff genöthigt, so sei unsere Einwilligung erforderlich, wenn unser Beistand erwartet werden soll. Die Version klingt unverfänglicher, als sie in der That sein würde. Hat Oesterreich die Sicherheit, daß wir für Venedig eintreten werden, so wird es den Angriff Frankreichs zu provociren wissen, wie denn schon jetzt behauptet wird, daß Oesterreich seit Teplitz in Italien dreist und herausfordernd auftrete. Seit der Garibaldischen Expedition geht die Wiener Politik dahin, es in Italien so schlimm wie möglich werden zu lassen, damit dann, wenn Napoleon selbst nöthig finden werde, sich gegen die italienische Revolution zu wahren, allseitig eingeschritten und der frühere Zustand annähernd hergestellt werde. Diese Rechnung mit und auf Napoleon kann sehr trügen; wie es scheint, hat man sie deshalb seit Teplitz aufgegeben und hofft auch gegen Napoleon zum Ziel zu gelangen. Die unruhige, gereizte Leidenschaftlichkeit der österreichischen Politik bringt auf beiden Wegen den Frieden in Gefahr. — Was wird die Kammer zu Teplitz, was zur Armeeorganisation sagen! In letzterer werden natürlich alle Vernünftigen zur Regierung stehen. Der Eindruck der auswärtigen Politik wird sich aber erst berechnen lassen, wenn man genauer weiß, was Teplitz bedeutet. Ein wohlunterrichteter, aber ziemlich Bonapartistischer Correspondent schreibt mir aus Berlin: „Wir sind in Teplitz mit Wiener Gemüthlichkeit glänzend über den Löffel barbiert, für nichts, nicht einmal ein Linsengericht, verkauft.“ Gott gebe, daß er irrt! — Bei Gelegenheit von Bonapartisten fällt mir ein, daß gelegentliche Andeutungen hierher gelangen, als würde von der Presse — Nationalverein, Magdeburger, Ostpreußische Zeitung und dergleichen — ein systematischer Verleumdungsfeldzug gegen meine Person geführt. Ich sollte russisch-französische Zumuthungen wegen einer Abtretung der Rheinlande gegen Arrondirung im Innern offen unterstützt haben, ein zweiter Borries sein und dergleichen. Ich zahle demjenigen 1000 Frd'or baar, der mir nachweisen kann, daß dergleichen russisch-französische Aner-

bietungen jemals von irgend jemand zu meiner Kenntniß gebracht seien. Ich habe in der ganzen Zeit meines deutschen Aufenthaltes nie etwas anderes gerathen, als uns auf die eigene und die im Fall des Krieges von uns aufzubietende nationale Kraft Deutschlands zu verlassen. Dieses einfältige Federvieh der deutschen Presse merkt gar nicht, daß es gegen das bessere Theil seiner eigenen Bestrebungen arbeitet, wenn es mich angreift. Als Quelle dieser Angriffe wird mir der Coburger Hof und ein Literat bezeichnet, der persönliche Rancune gegen mich hat. Wenn ich ein österreichischer Staatsmann oder ein deutscher Fürst und österreichischer Reactionär, wie der Herzog von Meiningen wäre, so würde unsere Kreuzzeitung mich so gut in Schutz genommen haben, wie letzteren; die Lügenhaftigkeit jener Verdächtigungen ist keinem unserer politischen Freunde unbekannt. Da ich aber nur ein alter Parteigenosse bin, der obenein das Unglück hat, über manche ihm genau bekannte Dinge eigene Ansichten zu haben, so läßt man mich nach Herzenslust begeifern, und ich erfahre von der ganzen Sache hauptsächlich durch die officiöse Vertheidigung der Elberfelder Zeitung, die man mir einsendet. Es geht nichts über Ketzerrichter im eigenen Lager, und unter Freunden, die lange aus einem Topfe gegessen haben, ist man ungerechter, als gegen Feinde. Mir ist's recht, man soll sich nicht auf Menschen verlassen, und ich bin dankbar für jeden Zug, der mich nach innen zieht! —

1861. Die Konservativen und die deutsche Frage.

Aus einem Schreiben aus Stolpmünde vom 18. September 1861:

(Adressat ungenannt.)

In Betreff des conservativen Programms unterschreibe ich Ihre Ausstellungen vollständig. Die durchgehends negative Fassung der aufgestellten Sätze hätte von Hause aus vermieden werden sollen. Mit der bloßen matten Defensive kann eine politische Partei nicht bestehen; viel weniger erobern, Terrain und Anhänger. — Den Schmuz der deutschen Republik behauptet jede Partei zu verabscheuen, und die für jetzt praktisch zur Frage kommenden Gegner sind auch ehrlich bemüht, ihn nicht zu wollen, namentlich den Schmuz nicht. Eine so weit über das Bedürfniß des Momentes hinausgreifende Redeform sagt entweder gar nichts, oder verhüllt, was man nicht sagen will. Ich selbst bin zweifelhaft, ob der Verfasser des Programms nicht in der That auf dem reinen Würzburger Standpunkte steht. Wir haben unter unseren besten Freunden so viele Doctrinäre, welche von Preußen die ganz gleiche Verpflichtung zum Rechtsschutze in Betreff fremder Fürsten und Länder, wie in Betreff der eigenen Unterthanen verlangen. Dieses System der Solidarität der conservativen Interessen aller Länder ist eine gefährliche Fiction, so lange nicht die vollste, ehrlichste Gegenseitigkeit in aller Herren Länder obwaltet. Isolirt von Preußen durchgeführt, wird es zur Donquixoterie, welche unsern König und seine Regierung nur abschwächt für die Durchführung der

eigensten Aufgabe, den der Krone Preußen von Gott übertragenen Schutz Preußens gegen Unrecht von außen oder von innen kommend, zu handhaben. Wir kommen dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel der deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältniß als Piedestal benutzen, von dem herab sie Europäische Macht spielen, zum Schooßkind der conservativen Partei Preußens zu machen. Unsere Regierung ist ohnehin in Preußen liberal, im Auslande legitimistisch; wir schützen fremde Kronrechte mit mehr Beharrlichkeit als die eigenen, und begeistern uns für die von Napoleon geschaffenen, von Metternich sanctionirten kleinstaatlichen Souveränetäten bis zur Blindheit gegen alle Gefahren, mit denen Preußen und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht ist, so lange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung besteht, die nichts ist als ein Treib- und Conservirhaus gefährlicher und revolutionärer Particularbestrebungen. Ich hätte gewünscht, daß in dem Programm anstatt des vagen Ausfalles gegen die deutsche Republik offen ausgesprochen wäre, was wir in Deutschland geändert und hergestellt wünschen, sei es durch Anstrebung rechtlich zu Stande zu bringender Aenderungen der Bundesverfassung, sei es auf dem Wege kündbarer Associationen nach Analogie des Zollvereins und des Koburger Militärvertrages. Wir haben die doppelte Aufgabe, Zeugniß abzulegen, daß das Bestehende der Bundesverfassung unser Ideal nicht ist, daß wir die nothwendige Aenderung aber auf rechtmäßigem Wege offen anstreben, und über das zur Sicherheit und zum Gedeihen aller erforderliche Maß nicht hinausgehen wollen. Wir brauchen eine straffere Consolidation der deutschen Wehrkraft so nöthig wie das liebe Brot; wir bedürfen einer neuen und bildsamen Einrichtung auf dem Gebiet des Zollwesens, und einer Anzahl gemeinsamer Institutionen, um die materiellen Interessen gegen die Nachtheile zu schützen, die aus der unnatürlichen Configuration der deutschen inneren Landesgrenzen erwachsen. Daß wir diese Dinge ehrlich und ernst fördern wollen, darüber sollten wir jeden Zweifel heben. — Ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es im Bunde, sei es in einem Zoll- und Vereinsparlament, so zimperlich zurückschrecken. Eine Institution, die in jedem deutschen Staate legitime Geltung hat, die wir Conservative selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen! Auf dem nationalen Gebiete würden bisher sehr mäßige Concessionen immer noch als werthvoll anerkannt werden. Man könnte eine recht conservative Nationalvertretung schaffen und doch selbst bei den Liberalen Dank dafür ernten.

Der Lärm des Einpackens stört mich im Schreiben. Für den Fall, daß Sie noch Gelegenheit haben, mich bei unseren Freunden redend einzuführen, lege ich das Concept bei, welches ich Ihnen vorlas; aber mit der Bitte, den Wortlaut vor Oeffentlichkeit zu bewahren, da ich nicht weiß, ob es dem Könige genehm ist, daß dieser auf seinen Befehl flüchtig zu Papier gebrachte Inhalt einer Unterredung mit Sr. Majestät ruchbar wird, nachdem weitere Besprechungen, wie ich höre, daran geknüpft worden sind ....

Oktober. Bei der Krönung in Königsberg.

1862. Januar. Zukunftsgedanken.

Aus einem Schreiben an seine Schwester aus Petersburg vom 17./5. Januar 1862:

Du schreibst in Deinem Letzten von indiscreten Reden, die ** in Berlin geführt hat. Takt hat er nicht und wird er nie haben, für absichtlich feindlich gegen mich halte ich ihn nicht. Es passirt hier auch nichts, was nicht jeder wissen könnte. Wollte ich noch Carriere machen, so wäre es vielleicht gerade gut, wenn recht viel Nachtheiliges von mir gehört würde, dann käme ich wenigstens wieder nach Frankfurt, oder wenn ich 8 Jahre lang recht faul wäre und anspruchsvoll, das hilft. Für mich ist es damit zu spät, ich fahre deshalb fort, hausbacken meine Schuldigkeit zu thun. Ich bin seit meiner Krankheit geistig so matt geworden, daß mir die Spannkraft für bewegte Verhältnisse verloren gegangen ist. Vor drei Jahren hätte ich noch einen brauchbaren Minister abgegeben, jetzt komme ich mir in Gedanken daran vor wie ein kranker Kunstreiter. Einige Jahre muß ich noch im Dienst bleiben, wenn ich's erlebe. In 3 Jahren wird Kniephof pachtlos, in 4 Schönhausen; bis dahin weiß ich nicht recht, wo ich wohnen sollte, wenn ich den Abschied nähme. Das jetzige Revirement der Posten läßt mich kalt, ich habe eine abergläubische Furcht, einen Wunsch deshalb auszusprechen und ihn später erfahrungsmäßig zu bereuen. Ich würde ohne Kummer und ohne Freude nach Paris, London gehen, hierbleiben, wie es Gott und Sr. Majestät gefällt, der Kohl wird weder für unsere Politik, noch für mich fetter, wenn das eine oder das andere geschieht. Ich wäre undankbar gegen Gott und Menschen, wenn ich behaupten wollte, daß es mir hier schlecht ginge, und für Aenderung bestrebt wäre; vor dem Ministerium habe ich geradezu Furcht wie vor kaltem Bade. Ich gehe lieber auf jene vacanten Posten oder nach Frankfurt zurück, selbst nach Bern, wo ich recht gern lebte. — —

Ferner vom 7. März:

Prinzliche Briefe sprachen von ** Rücktritt und meiner Nachfolge; ich glaube nicht, daß es die Absicht ist, würde aber ablehnen, wenn's wäre. Abgesehen von allen politischen Unzuträglichkeiten fühle ich mich nicht wohl genug, für so viel Aufregung und Arbeit. Diese Rücksicht macht mich auch bedenklich, wenn man mir Paris anböte; London ist ruhiger. Wenn Klima und Kindergesundheit nicht wären, so bliebe ich zweifellos am liebsten hier. Bern ist auch eine fixe Idee von mir; langweilige Orte mit hübscher Gegend sind für alte Leute entsprechend; nur fehlt dort alle Jagd, da ich Klettern nach Gemsen nicht liebe.

März. Nach dem Ministerwechsel.

Mai. Aussichten auf Berufung ins Ministerium.

Aus der Zeit zwischen Petersburg und Paris.

Schreiben an seine Gemahlin, von Berlin, 17. Mai 1862.

Unsere Zukunft ist noch ebenso unklar wie in Petersburg. Berlin steht mehr im Vordergrund; ich thue nichts dazu und nichts dagegen, trinke mir aber einen Rausch, wenn ich erst meine Beglaubigung nach Paris in der Tasche habe. Von London ist im Augenblick gar nicht die Rede, es kann sich aber wieder ändern. Heute weihe ich erst Brandenburg ein, fahre dann nach **, bei ** zu speisen. Aus den Ministerbesprechungen komme ich den ganzen Tag nicht los, und finde die Herren nicht viel einiger untereinander, als ihre Vorgänger waren.

Ernennung zum Gesandten in Paris.

Schreiben an seine Gemahlin.

Berlin, 23. Mai 62.

Aus den Zeitungen hast Du schon ersehen, daß ich nach Paris ernannt bin; ich bin sehr froh darüber, aber der Schatten bleibt im Hintergrund. Ich war schon so gut wie eingefangen für das Ministerium; ich reise, so schnell ich los komme, morgen oder übermorgen nach Paris. Aber ich kann unsere „unbestimmten“ Sachen noch nicht dahin dirigiren, denn ich muß gewärtigen, daß man mich in wenig Monaten oder Wochen wieder herberuft und hier behält. Ich komme vorher nicht zu Dir, weil ich erst in Paris Besitz ergreifen will, vielleicht entdecken sie einen andern Ministerpräsidenten, wenn ich ihnen erst aus den Augen bin. Ich gehe auch nicht nach Schönhausen, alles in Sorge, daß man mich noch wieder festhält.

Berlin, 25. Mai 62.

— — — Ich denke morgen, spätestens Dienstag, nach Paris aufzubrechen; ob auf lange, das weiß Gott; vielleicht nur auf Monate oder Wochen! Sie sind hier alle verschworen für mein Hierbleiben, und ich will recht dankbar sein, wenn ich im Garten an der Seine erst einen Ruhepunkt gewonnen, und einen Portier habe, der für einige Tage niemand zu mir läßt. Ich weiß noch nicht, ob ich unsere Sachen überhaupt nach Paris schicken kann, denn es ist möglich, daß ich schon wieder herberufen werde, ehe sie ankommen. Es ist mehr ein Fluchtversuch, den ich mache, als ein neuer Wohnsitz, an den ich ziehe. Ich habe sehr fest auftreten müssen, um nur einstweilen hier aus dem Gasthofswarteleben loszukommen. Ich bin zu allem bereit, was Gott schickt, und klage nur, daß ich von Euch getrennt bin, ohne den Termin des Wiedersehens berechnen zu können. Habe ich Aussicht, bis zum Winter in Paris zu bleiben, so denke ich, daß Du mir bald folgst, und wir richten uns ein, sei es auch auf kurze Zeit. Im Laufe des Juni wird es sich hier entscheiden müssen, ob ich wieder herkomme, vor Ende des Sommers Landtagssitzung, oder länger und lange genug, um Euch überzusiedeln, in

Paris bleibe. Was ich kann, thue ich, damit letzteres geschieht, und jedenfalls möchte ich, daß Du nach P. kommst, wenn es auch für kurze Zeit und ohne Einrichtung wäre, damit Du es gesehen hast.

---

8. In Paris.

Neue Ungewißheit.

Schreiben an seine Gemahlin.

Paris, 31. Mai 62.

Mein Bleiben hier ist noch nicht gesichert, ehe das Ministerium nicht für Hohenlohe einen andern Präsidenten hat, und ehe London nicht neu besetzt ist. Leb wohl, grüße herzlich und schreibe.

Paris, 1. Juni 62.

Heute wurde ich vom Kaiser empfangen und gab meine Briefe ab; er empfing mich freundlich, sieht wohl aus, ist etwas stärker geworden, aber keineswegs dick und gealtert, wie man zu karikiren pflegt. Die Kaiserin ist noch immer eine der schönsten Frauen, die ich kenne, trotz Petersburg; sie hat sich eher embellirt seit 5 Jahren. Das Ganze war amtlich und feierlich, Abholung im Hofwagen mit Ceremonienmeister, und nächstens werde ich wohl eine Privataudienz haben. Ich sehne mich nach Geschäften, denn ich weiß nicht, was ich anfangen soll. Heut habe ich allein dinirt, die jungen Herren waren aus; den ganzen Abend Regen und allein zu Hause. Zu wem sollte ich gehen? mitten im großen Paris bin ich einsamer wie Du in Rheinfeld, und sitze hier wie eine Ratte im wüsten Hause. Mein einziges Vergnügen war, den Koch wegzuschicken, wegen Rechnungsexceß. Du kennst meine Nachsicht in diesem Punkt, aber ** war ein Kind dagegen. Ich esse einstweilen im Café. Wie lange es dauert, weiß Gott. In 8 bis 10 Tagen erhalte ich wahrscheinlich eine telegraphische Citation nach Berlin, und dann ist Spiel und Tanz vorbei. Wenn meine Gegner wüßten, welche Wohlthat sie mir persönlich durch ihren Sieg erweisen würden, und wie aufrichtig ich ihn ihnen wünsche! ** thäte dann vielleicht aus Bosheit das Seinige, um mich nach Berlin zu bringen. Du kannst nicht mehr Abneigung gegen die Wilhelmstraße haben, als ich selbst, und wenn ich nicht überzeugt bin, daß es sein muß, so gehe ich nicht. Den König unter Krankheitsvorwänden im Stich zu lassen, halte ich für Feigheit und Untreue. Soll es nicht sein, so wird Gott die Suchenden schon noch einen ** auftreiben lassen, der sich zum Topfdeckel hergiebt; soll es sein, dann voran! wie unsere Kutscher sagten, wenn sie die Leine nahmen. Im nächsten Sommer wohnen wir dann vermuthlich in Schönhausen.

Paris, 14. Juli 1862.

Heut traf endlich der Courier ein, um dessenwillen ich vorgestern vor 8 Tagen eiligst London verließ. Auf mein Urlaubsgesuch habe ich heut von B. die Antwort erhalten, der König könne sich noch nicht entschließen, ob er mir Urlaub gäbe, weil dadurch die Frage, ob ich das Präsidium übernähme, noch 6 Wochen in der Schwebe gehalten würde, und ich möchte schreiben, ob ich es für nützlich hielte, in der jetzigen Kammersession noch einzutreten und wann? und ob ich nicht vor Antritt meines Urlaubs nach Berlin kommen wollte. Letzteres werde ich nach Möglichkeit ablehnen, vorschlagen, mich bis zum Winter ruhig hier zu lassen und dann einstweilen, übermorgen oder Donnerstag, nach Trouville gehen, westlich von Havre an der See, und dort den Winter abwarten. Ich kann von da in 5 Stunden immer hier sein.

27. Juli. Reise nach Südfrankreich. Biaritz.

Die Entscheidung.

Toulouse, 12. Sept. 62.

Mein Urlaub ist um; ** schreibt, daß der König den 9. in Carlsruhe ist, nach Deinem Brief erst den 13. Es würde das Beste sein, wenn ich von hier den Urlaub auf weitere — Wochen nach Pommern erbitte, und in Paris die Antwort, sowie die Rückkehr des Königs nach Berlin erwarte, ehe ich reise; denn Gewißheit ist jetzt nöthig, oder ich nehme Knall und Fall meinen Abschied. Ich bin in dieser Minute noch nicht im Stande, mich zu entschließen; ich will erst etwas spazieren gehen, dabei wird mir wohl einfallen, wie ich es machen muß.

Mitte September. Telegraphische Berufung nach Berlin.

Begegnung mit dem Kriegs-Minister von Roon in Magdeburg.

19. September. Ankunft in Berlin.

Audienzen beim König.

23. September. Berufung in das Ministerium.

Allerhöchste Ordre:

Nachdem der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein wiederholtes Gesuch von dem Vorsitz im Staatsministerium entbunden, habe Ich den Wirklichen Geheimen Rath von Bismarck-Schönhausen zum Staatsminister ernannt und ihm den intermistischen Vorsitz des Staatsministeriums übertragen.

Wilhelm.

Von der Uebernahme des Ministeriums bis zum Prager Frieden.

1862—1866.



Von der Uebernahme des Ministeriums bis zum Prager Frieden.

1862—1866.

---

9. Der Militärkonflikt.

1862. Der Ausgangspunkt.

Ein Rückblick des stellvertretenden Vorsitzenden des Staats-Ministeriums, Finanz-Ministers von der Heydt beim Beginn der Berathung des Militär-Etats im Abgeordnetenhause am 11. September 1862, führt den Nachweis, daß weder von der Regierung beabsichtigt, noch von dem Landtage erwartet sei, daß die Umgestaltung des Heeres nur eine temporäre Maßregel sein solle, daß vielmehr Einverständniß darüber geherrscht, wie dieselbe im Interesse des Landes und des Heeres unabweisbar dauernd geboten sei; die definitive Regelung sei lediglich dadurch aufgehalten worden, daß hierzu vom Landtage eine Abänderung des Gesetzes für erforderlich erachtet worden sei.

Nach Angabe der Gründe, warum die Wiedervorlegung des verlangten Gesetzes in der Sommersession unterblieben sei, erklärte der Minister auf das Bestimmteste, daß die Regierung in der nächsten Wintersession eine Gesetzes-Vorlage über die Wehrpflicht einbringen werde, und fügte hinzu: die Regierung glaube mit dieser Erklärung die erhobenen Bedenken um so mehr als beseitigt ansehen zu dürfen, als sie nach wie vor anerkenne, daß die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine dauernde Erhöhung des Etats oder eine anderweitig gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung erfordere, so lange als eine definitive nicht betrachtet werden könne, als dazu nicht die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags ertheilt sein werde, daß mithin durch die Bewilligung des Etats für 1862 dem künftigen Beschlusse über die Wehrverfassung in keiner Weise präjudizirt werden solle. Sofern Werth darauf gelegt werden sollte, die Ausgaben ebenso wie 1861 in das Extraordinarium des Etats zu übertragen, werde die Staatsregierung dem nicht entgegen sein.

„Die Staats-Regierung", fuhr Herr von der Heydt fort, „ist sich bewußt, daß sie zur Verausgabung der Kosten der Armee-Reorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags ebenso bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor gesetzlicher Feststellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr mit Sicherheit rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren und im guten Glauben geleistet sind, daß eine weitere Ermäßigung derselben nicht thunlich ist und daß

zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind."

„Der Umstand, daß das Gesetz, durch welches die Wehrpflicht allgemein geregelt werden soll, nicht in der gegenwärtigen Session, sondern erst in der folgenden, also wenige Monate später, vorgelegt werden soll, kann es nicht rechtfertigen, durch Versagung der nöthigen Mittel eine Situation zu erzeugen, welche geeignet ist, die Ordnung im Staatshaushalte in der bedenklichsten Weise zu stören, die innere Verwaltung des Landes zum Nachtheile der wichtigsten öffentlichen Interessen zu lähmen und die Regierung dem Auslande gegenüber in eine Lage zu bringen, welche ihr auch die Lösung der nach dieser Richtung hin obliegenden Aufgaben erschwert."

„Die Staats-Regierung erkennt mit der Kommission an, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unbedingt voraussetzt. Wenn aber die Kommission gleichwohl die Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation der Armee empfiehlt und schon bis an die äußerste Grenze zu gehen glaubt, indem sie sämmtliche zur Existenz des Staats nothwendige Ausgaben bewillige und für das Heer nur die Summe, welche bis zum Jahre 1860 ausgereicht habe, zugestehe, so kann sie sich darüber nicht täuschen, daß sie durch diese Vorschläge das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unmöglich macht, weil sie die Thatsache gänzlich unberücksichtigt läßt, daß die Ausgaben für 1862 großentheils bereits geleistet sind und in den letzten Monaten Ersparnisse nicht mehr gemacht werden können."

„Indem die Staatsregierung die ernste Erwägung dieser Erklärung dem hohen Hause empfiehlt und hierdurch wiederholt, daß es ihr fern liegt, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen, indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtages bedürfen und die Zusicherung erneuert, daß sie in der nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird, kann sie, in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staatsinteresse nicht anders, als geschehen, verfahren konnte, der Beschlußnahme mit der Beruhigung entgegensehen, welche die Ueberzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt. Die Staatsregierung ist sich bewußt, durch thatsächliches Entgegenkommen ihr aufrichtiges Bestreben an den Tag gelegt zu haben, eine Lösung der obschwebenden Frage zu erleichtern; sie beharrt auch ferner in dieser Gesinnung, aber sie darf auch nicht unterlassen, der Landesvertretung die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen zu stellen, welche auf einer Versagung der nach Lage der Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde."

Die Budget-Kommission beantragt die Streichung der Kosten für die Armee-Reorganisation.

Minister von der Heydt mahnte dringend, nicht Umstände herbeizuführen, **„unter denen etwas geschehen müsse, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei."**

23. September. Das Abgeordnetenhaus lehnt die gesammten Ausgaben der Reorganisation für 1862 auch im Extraordinarium ab.

An demselben Tage erfolgt die Berufung des Herrn von Bismarck.

Vertagung des Abgeordnetenhauses bis zum 29. September.

Aeußerung der officiösen Stern-Zeitung über die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses am 25. September:

„Das Haus der Abgeordneten hat, wie seit Wochen vorauszusehen war, den Forderungen der Fortschrittspartei gemäß die gesammten Ausgaben der Militär-Reorganisation im Staatshaushaltsetat gestrichen und damit, wenn das Votum eine praktische Bedeutung haben soll, seines Theils die Desorganisation der Armee beschlossen. Wir behalten uns vor, in den nächsten Tagen genauer darzulegen, wie es sich praktisch gestalten würde, wenn das Votum des Abgeordnetenhauses in Wahrheit zur Ausführung gelangen, wenn das Herrenhaus an seinem Theil den zerstörenden Beschlüssen beitreten und die Regierung ihre Pflichten für das Heil und die Ehre des Landes so weit verkennen könnte, um solche parlamentarische Beschlüsse ohne Weiteres zu vollziehen. Doch — das hat die Majorität des Abgeordnetenhauses auch nicht erwartet, sie hat vielmehr von vorn herein gewußt, daß sie ein Votum rein theoretischen Charakters abgebe, leider auf einem Gebiet von so unmittelbar praktischer Bedeutung, daß bloßes Theoretisiren auf demselben nur Verwirrung und unheilvolle Verwickelungen anrichten kann. Wenn die Verfassung vorschreibt, daß der Staatshaushalt in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden soll, — so scheint es unzulässig und den verfassungsmäßigen Pflichten zuwider, bei der Mitwirkung zu diesem Gesetze Beschlüsse zu fassen, deren Unannehmbarkeit und Unausführbarkeit den Beschließenden selbst ganz klar bewußt ist . . . . Der Abgeordnete Twesten (der übrigens mit der Mehrheit des Hauses gestimmt hat) wies die praktische Richtigkeit der beabsichtigten Beschlüsse mit folgenden Worten nach: „Hält man es faktisch für unthunlich, auf den Zustand von 1859 zurückzukehren oder will man es ernstlich gar nicht, will man nicht das, was man durch das Urtheil über den Etat scheinbar verlangt, dann stellt man sich auf den Boden eines formalen Princips, welches die realen Verhältnisse mißachtet und in der Politik niemals Dauerndes schaffen oder erhalten kann. Man sagt etwas, was nicht ist, man beschließt, was man garnicht ausgeführt haben will; es ist das eine Politik der Agitation und Demonstration, — welche eine gedeihliche Entwickelung unserer parlamentarischen Zustände unmöglich macht. Statt materielle Vortheile für 1863 zu erreichen, ruft man jedenfalls für den Augenblick große Unregelmäßigkeiten in dem ganzen Staatshaushalte hervor. Man ruft aber auch durch einen solchen Beschluß außerhalb des Hauses die Täuschung hervor, als wenn nun das, was gestrichen und abgesetzt wird, wenn nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft wirklich erspart werden sollte, und ich glaube, eine solche Illusion würde entweder später eine Enttäuschung hervorrufen, welche der Autorität dieses Hauses schweren Schaden bereiten würde, — oder sie würde weiter und weiter zu Schritten treiben, welche einen immer schwereren Bruch unvermeidlich machten.“ Im Anschluß an diese Worte wies der Herr Finanzminister v. d. Heydt nochmals auf die faktische Unmöglichkeit hin, daß an dem Budget für 1862 diejenigen Absetzungen stattfinden könnten, welche die Kommission vorgeschlagen, und hob die Gefahr hervor, daß „Umstände eintreten, unter denen irgend etwas geschehen müsse, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei . . .“ Wenn ungeachtet der klaren factischen Lage der Dinge und ungeachtet aller entschiedenen Mahnungen das Haus dennoch beschlossen hat, was nicht ausgeführt werden kann und „was man gar nicht ausgeführt haben will“ so wird das Haus sich der Mitverantwortlichkeit für die daraus erwachsenden Zustände Angesichts des Landes nicht entschlagen können.“

1862.

29. September. Erste Erklärung des Ministers von Bismarck im Abgeordnetenhause bei der Zurückziehung des Etats für 1863:

„Nachdem das hohe Haus alle in der Reorganisation des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat von 1862 abzusetzen beschlossen hat, muß die Königliche Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des Etats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn derselbe gegenwärtig zur Berathung gelangt. Da die Königliche Regierung ihrerseits ebenfalls an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei Berathung des Budgets für 1862 vertreten worden sind, so steht zu gewärtigen, daß die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme über den Etat von 1863 der zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten derselben erheblich vermehren werden. Die bisherigen Verhandlungen haben außerdem herausgestellt, daß eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Feststellung des Budgets erst durch die von der Königlichen Regierung für die nächste Sitzungs-Periode in Aussicht genommene Verständigung über ein anderweites Gesetz hinsichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienste ermöglicht werden kann. — — — Die Königliche Regierung beabsichtigt nicht, den Grundsatz aufzugeben, daß die Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind. Sie wird im Beginne der nächsten Sitzungsperiode den Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhaltenden Gesetz-Entwurf zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Etat für 1864 dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen.“

Ende September. Vertrauliche Aeußerungen Bismarcks in der Budgetkommission:

„**Der Conflict werde zu tragisch aufgefaßt** und von der Presse zu tragisch dargestellt; die Regierung suche keinen Kampf. Könne die Krisis mit Ehren beseitigt werden, so biete die Regierung gern die Hand dazu. Die große Selbstständigkeit des Einzelnen mache es in Preußen schwierig, mit der Verfassung zu regieren; in Frankreich sei das anders: da fehle die individuelle Selbstständigkeit. Eine Verfassungskrisis sei keine Schande, sondern eine Ehre. „Wir sind vielleicht **zu gebildet, um eine Verfassung zu ertragen**; wir sind zu kritisch.“ Die öffentliche Meinung wechsele; die Presse sei nicht die öffentliche Meinung; man wisse, wie die Presse entstehe. Es gebe zu viel **katilinarische Existenzen,** die ein Interesse an Umwälzungen haben. — — Die Abgeordneten hätten die Aufgabe, die Stimmung zu leiten, über ihr zu stehen. „Wir haben zu heißes Blut, wir haben die Vorliebe, eine **zu große Rüstung für unsern schmalen Leib** zu tragen; nur sollten wir sie auch nützen. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht.

1862.

Baiern, Würtemberg und Baden mögen dem Liberalismus indulgiren; darum wird ihnen doch Keiner Preußens Rolle anweisen. Preußen muß seine Kraft zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einigemal verpaßt ist, Preußens Grenzen sind zu einem gesunden Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern **durch Eisen und Blut.**"

Ferner: „Diesen Olivenzweig habe ich in Avignon gepflückt, um ihn der Volkspartei als Friedenszeichen anzubieten; ich sehe jedoch, daß es noch nicht Zeit dazu ist."

6. und 7. Oktober. Verhandlungen im Abgeordnetenhause. Antrag der Budgetkommission auf eine Resolution:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat für 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann;
2. das Abgeordnetenhaus erklärt: es ist verfassungswidrig, wenn die Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt ist.

Amendement des Abg. von Vincke:

zu erklären, daß die Staatsregierung, falls sich die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechterhaltnng verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Kredits bei der Landesvertretung zu beantragen.

7. Oktober. Erklärung des Minister-Präsidenten von Bismarck im Namen des ganzen Staats-Ministeriums (formulirt und verlesen):

„Die Resolution Ihrer Kommission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf unsere Zurückziehung der Budgetvorlage für 1863. Wie die Regierung bei letzterer erklärt und der Abgeordnete für Stargard gestern entwickelt hat, glaubte die Königliche Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat für 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Die Resolution weist die dargebotene Hand zurück, sie beantwortet den Vorschlag zum Waffenstillstand mit einer Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Streites. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Akt, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschließungen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. gegebenen Zusagen inne halten, und befindet sich hinsichts der regelmäßigen Vorlage der Etats in keiner prinzipiellen Meinungsver-

1862.

schiedenheit mit dem Hause. Sie hat zuerst in Abweichung von dem 12jährigen Usus den Etat für 1863 zeitiger vorgelegt, dasselbe für 1864 in Aussicht gestellt und für die Zukunft zugesagt. Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht nothwendig zusammenhängende Momente, das der Militairorganisation und das der Verfassungsfrage über die Kompetenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor 12 Jahren in und zwischen beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden. — — —

Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung dieser Prinzipienfrage auch jetzt weder im Wege dialektischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorieen, sondern nur allmälig durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden." —

Nachdem in der Kommission die Haltung angedeutet worden ist, welche die Königliche Regierung annehmen würde, wenn sie eine praktische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe, welche die gestrigen Vorträge charakterisirte, die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen wollte. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedlichere Ausgleichung geschwunden sein sollte.

Das Amendement des Herrn von Vincke wurde uns erst während der gestrigen Sitzung bekannt, und da wir aus demselben die Hoffnung schöpften, einen Anknüpfungspunkt zur Vermittelung gewinnen zu können, so wünschte das Ministerium eine Vertagung der Verhandlung, um sich über seine Stellung zu dem Amendement schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir die Erklärung abzugeben, daß die Königliche Regierung in der Annahme des Vincke'schen Amendements ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken und, wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudiziren. Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würden erst dann den erforderlichen Boden finden, wenn ersichtlich wäre, daß ein Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats nicht rechtzeitig zu Stande käme."

Antwortrede des Abgeordneten Schultze-Delitzsch — Schluß:

„Gerade die ungeschickteste Handhabung der Geschicke unseres Vaterlandes in einzelnen Zeitperioden hat stets nur dazu gedient, Regierung und Volk mit zwingender Gewalt aus schweren Niederlagen wieder auf die rechte Bahn zu weisen.

Und wie die Dinge jetzt stehen, meine Herren, so mahne ich Sie ganz einfach an ein Gesetz, welches in der physischen so gut, wie in der politischen Welt ganz gleichmäßig gilt. Das ist das Gesetz der Bewegung. Die Dinge bleiben nicht auf demselben Flecke stehen; es ist die Grundbedingung alles Lebens, daß sie in steter Fort- und Umbildung begriffen sind. Und dann meine ich, meine Herren, wenn eben gerade einmal unsre öffentlichen Angelegenheiten

oder die Leitung derselben in einer gewissen Richtung, die wir als rückläufig zu bezeichnen haben, bis zu einem äußerst möglichen Punkte angekommen sind, wenn es nicht gut möglich ist, Jemand an die Spitze der Geschäfte zu stellen, der entschiedener diese Richtung vertritt: so liegt es in dem Gesetz der Pendelschwingung, daß, weil eine weitere Ausweichung nicht mehr nach dieser Seite möglich ist, die Schwingung nun nach der andern Seite hin erfolgen muß.

Meine Herren, ich habe die besten Hoffnungen und schiebe sie nicht auf gar zu lange hinaus.

Man hat von der Machtfrage gesprochen; Recht ist Macht, wenn Männer da sind, die in rechter Weise dafür einstehen. Stehen wir hier fest und steht das Volk hinter uns, mit seinem ganzen, tief sittlichen Ernst, für die Verfassung des Landes, dann hat es keine Noth. „Interpretation gegen Interpretation, Theorie gegen Theorie", rufe ich dann mit dem Herrn Ministerpräsidenten, und das, was dann, wenn dieser Conflict ausgetragen sein wird, die unbestrittene Praxis sein wird in diesem Hause, wie am Ministertische, das wird ganz gewiß nicht die Theorie sein, die uns von seiner Seite angekündigt wurde. (Stürmisches Bravo!)

Das Abgeordnetenhaus nimmt den Resolutions-Antrag der Kommission mit 251 gegen 36 Stimmen an.

Das Ministerium Bismarck.

8. Oktober. Ernennung des Staats-Ministers und interimistischen Vorsitzenden des Staats-Ministeriums von Bismarck-Schönhausen zum **Präsidenten des Staats-Ministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten** (an Stelle des Grafen von Bernstorff).

10. und 11. Oktober. Budgetverhandlungen im Herrenhause.

Antrag der Kommission: Vor Abgabe eines Votums von Seiten des Herrenhauses eine Zwischenverhandlung mit dem Abgeordnetenhause zu erneuter Erwägung der von diesem gefaßten Beschlüsse eintreten zu lassen.

Antrag des Grafen Arnim-Boytzenburg:

a) den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1862, in derjenigen Fassung, in welcher derselbe aus den Berathungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, abzulehnen;

b) denselben Gesetzentwurf, wie derselbe von der Königlichen Staatsregierung durch Allerhöchste Ermächtigung vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, anzunehmen.

Erklärung des Minister-Präsidenten von Bismarck:

„Die königliche Staatsregierung hat unter dem 29. v. Monats im andern Hause den Etat für 1863 in der Absicht zurückgezogen, die zukünftige Verständigung über die gegenwärtige Situation zu erleichtern. Dieser Schritt hat bei einem Theile der Landesvertretung eine entgegenkommende Aufnahme nicht gefunden. Die Königliche Staatsregierung hat demungeachtet den Versuch, zu einem Compromiß zu gelangen, erneuert, indem sie sich bereit erklärte, auf ein im andern Hause gestelltes Amendement einzugehen, durch dessen Annahme sichergestellt worden wäre, daß der Landtag noch vor Ablauf dieses Jahres wieder zusammenberufen wurde, daß demselben also auch noch in diesem Jahre die Vorlagen gemacht wurden, welche die Königliche Staatsregierung in der Erklärung vom 29. September verheißen hatte und, in Verbindung damit, diejenigen über das Budget 1862, welche in dem Text des Amendements in Aussicht genommen wurden. Es wäre außerdem bei Annahme dieses Amendements, vermöge des vorläufigen Credits, für den Anfang des nächsten Jahres ein Zeitraum gewonnen worden, während dessen der Prinzipienstreit ruhen und eine verfassungsmäßige unbestrittene Lage der Sache zur Beilegung der Conflicte benutzt werden könnte. Diesem Verfahren der Königlichen Staatsregierung ist in dem anderen Hause durch Annahme der Ihnen bekannten Resolution geantwortet worden. Nach dieser Resolution vermag die Königliche Staatsregierung sich von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittelungs-Verfahrens einen Erfolg gegenwärtig nicht zu versprechen, muß vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlung nur eine Verschärfung der prinzipiellen Gegensätze gewärtigen, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde.

Die Regierung wird in einer in unserem bisherigen Verfassungsleben neuen Lage, der sie vielleicht entgegengeht, die Gesammtinteressen des Staates im Auge behalten, wie in jeder anderen. In diesem Sinne erkennt sie es als ihre Pflicht, darauf zu halten, daß die Verfassung auch in denjenigen ihrer Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und dieses hohen Hauses feststellen, eine Wahrheit bleibe."

Das Herrenhaus verwirft mit 127 gegen 39 Stimmen den Kommissionsantrag, lehnt mit 150 gegen 17 Stimmen das Budget, wie es vom Abgeordnetenhause beschlossen worden, ab und stimmt mit 114 gegen 44 Stimmen dem Antrage des Grafen Arnim zu.

13. Oktober. Das Abgeordnetenhaus erklärt: „Der Beschluß des Herrenhauses verstößt gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Verfassungsartikels 62 und ist deshalb null und nichtig. Die Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschlusse herleiten."

13. Oktober. Schluß des Landtages.

Aus der Rede des Minister-Präsidenten von Bismarck:

„Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat zu beklagen, daß die Berathungen über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit bethätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachtheiligung wesentlicher Staats-Interessen für ausführbar halten durfte, einzugehen. — —

Dagegen hat die Regierung Sr. Majestät des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können. Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeres-Verfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußens, dem Beschlusse des Hauses gemäß, rückgängig machen wollte.

Nachdem der Gesetz-Entwurf über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden, findet sich die Regierung Seiner Majestät des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maaße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt nothwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung erhalten werden.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwickelung unserer Verfassungs-Verhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzlichen Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung ausübt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erforderniß der freien Uebereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtages geboten ist. Die Regierung Sr. Majestät zweifelt nicht, daß die Entwickelung unseres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden.“

1862.

Ende Oktober. Reise nach Paris zur Verabschiedung am Kaiserlichen Hofe.

1. November. Abschieds-Audienz beim Kaiser Napoleon in St. Cloud. (Erinnerung an Polignac).

9. Dezember. Vervollständigung des Ministeriums Bismarck durch Berufung des Grafen zu Eulenburg zum Minister des Innern, des Ober-Präsidenten von Selchow zum Minister für Landwirthschaft.

Das Ministerium, wie es hiernach von 1862—1866 bestand (das „Konflikts-Ministerium"), war aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Bismarck-Schönhausen.
Finanz-Minister Frh. von Bodelschwingh.
Kriegs-Minister von Roon.
Handels-Minister Graf Itzenplitz.
Kultus-Minister von Mühler.
Justiz-Minister Graf zur Lippe.
Minister des Innern Graf zu Eulenburg.
Minister für Landwirthschaft von Selchow.

Die Anfänge der auswärtigen Politik.

10. Der Feldjäger nach Kurhessen.

1862. Die vorgängigen Beziehungen Preußens zu Kurhessen.

11. Mai. General von Willisen in außerordentlicher Mission mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs an den Kurfürsten wegen Sistirung der eingeleiteten landständischen Wahlen.

General von Willisen wird von zwei Ministerialvorständen, aber nicht vom Kurfürsten empfangen, und kehrt am 15. Mai nach Berlin zurück.

18. Mai. Note der preußischen an die kurhessische Regierung:

— — Der General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, General-Lieutenant von Willisen hat Kassel verlassen müssen, ohne daß Sr. K. H. der Kurfürst Sich bewogen gefunden hätte, ihn nochmals zu empfangen und ihm Höchstselbst genügende Erklärungen wegen der Aufnahme zu geben, welche der Abgesandte Sr. Majestät und das Allerhöchste Schreiben, dessen Ueberbringer er war, gefunden haben.

Sr. Majestät haben indessen erwogen, daß der offiziell vorbereitete Empfang des mit einer rein persönlichen Sendung beauftragten Generals und die Gegenwart von zwei Ministerialvorständen bei demselben diesem Verfahren den Charakter eines Akts aufprägen, für welchen das gesammte Ministerium die Verantwortung trägt. Allerhöchstdieselben wollen daher in der sofortigen Entlassung der verantwortlichen Rathgeber Sr. K. H. des Kurfürsten eine entsprechende Genugthuung erblicken. Sollte jedoch eine bestimmte und befriedigende Erklärung hierüber dem Unterzeichneten nicht bis zum Dienstag 20. d. M. zugehen, so hat er den Befehl erhalten, die diplomatischen Beziehungen zur Kurfürstlichen Regierung abzubrechen und Kassel zu verlassen.

19. Mai. Erwiderung der kurhessischen Regierung:

„daß sie sich zu ihrem Bedauern außer Stande sehe, die Ansicht theilen zu können, welche in dem Schreiben über die Ministerverantwortlichkeit in Beziehung auf den Hergang der dem General von Willisen Allerhöchst gewährten Audienz zur Sprache gebracht werden — und daß in Folge dessen der Kurfürst Allerhöchst sich nicht bewogen finden könne, dem Verlangen des Königs von Preußen zu entsprechen.“

1862.

20. Mai. Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Erklärung Preußens:

„Es handelt sich nicht allein um provisorische und vorläufige Maßregeln, sondern um die definitive Erledigung der ganzen Angelegenheit, welche nur durch die wirkliche Herstellung der Verfassung von 1831 erfolgen kann. Die K. Regierung kann nicht umhin, dies als eine unabweisliche Nothwendigkeit und als die Bedingung zu bezeichnen, von deren Erfüllung die künftigen Beziehungen zwischen Preußen und Kurhessen abhängig sein werden."

24. Mai. Beschluß des Bundestages: der österreichisch-preußische Antrag auf Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung wird angenommen.

26. Mai. Das Ministerium reicht dem Kurfürsten seine Entlassung ein.

22. Juni. Wiederherstellung der Verfassung von 1831. Einsetzung des Ministeriums Dehn-Rothfelser.

---

30. Oktober. Eröffnung der Ständeversammlung. Neue Konflikte.

20. Novbr. Die Minister werden vom Kurfürsten entlassen, die Stände auf unbestimmte Zeit vertagt.

24. November. Preußische Note an die kurhessische Regierung, durch einen Feldjäger übersandt.

„Da auch in Folge des von meinem Herrn Amtsvorgänger unter dem 26. September cr. an Ew. Hochwohlgeboren gerichteten Schreibens von Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten Schritte zur Wiederherstellung regelmäßiger diplomatischer Beziehungen mit Preußen noch nicht beliebt worden sind, so wähle ich den Weg einer unmittelbaren schriftlichen Mittheilung, um das Folgende zur Kenntniß der kurfürstlichen Regierung zu bringen.

In dem Ew. Hochwohlgeboren bekannten Erlasse an den Königlichen Bundestags-Gesandten vom 15. v. M. sprach die Königliche Regierung Wunsch und Hoffnung aus, daß der Zusammentritt der damals einberufenen kurhessischen Ständeversammlung, bei Erfüllung aller in der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni d. J. gemachten Zusagen und gemäßigter Haltung des Landtages selbst, zu einer Erledigung des Verfassungsstreites führen werde.

Die Königliche Regierung gab hiervon ihren deutschen Bundesgenossen Kenntniß, und es wurde unmittelbar darauf von dem kaiserlich österreichischen Kabinet eine der diesseitigen ganz entsprechende Aeußerung nach Kassel gerichtet, von den übrigen deutschen Regierungen uns aber das vollste Einverständniß zu erkennen gegeben.

Daß unser wohlmeinender Rath eine gleiche Aufnahme an der entscheidenden Stelle in Kurhessen nicht gefunden hat, ergeben leider die Thatsachen.

Von der jetzt vertagten Ständeversammlung ist sichtlich ein großes Maß von Bereitwilligkeit zur Beendigung des vieljährigen Haders und zur Herstellung eines dauernden Friedens an den Tag gelegt, aber nicht durch Entgegenkommen der kurfürstlichen Regierung erwiedert worden.

Die vorhandenen Schwierigkeiten sind durch Zögern und Hinhalten gesteigert, und es besteht die Gefahr unabsehbarer Verlängerung des Streites, dessen Beilegung das in der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni d. J. gegebene Wort bestimmt erwarten ließ.

Die Königliche Regierung kann jedoch zwischen ihren Provinzen, inmitten von Deutschland, einen Heerd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe schon in ihrem eigenen Interesse nicht fortbestehen lassen.

Deshalb wiederhole ich ergebenst durch das gegenwärtige Schreiben die dringende Aufforderung, daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 29. Mai d. J. denselben verlangt, das Geeignete geschehen und in diesem Sinne mit dem Landtage im Geiste wirklicher Versöhnlichkeit verhandelt werden möge.

Sollte diese Aufforderung sich wider Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die Königliche Regierung die Abhülfe zwar zunächst durch Vermittelung des Deutschen Bundes suchen. Insofern aber auf solchem Wege sich eine Remedur nicht so vollständig und so schnell erreichen läßt, als die Königliche Regierung dieselbe verlangen muß, ist es die, auch seit dem Frühjahr dieses Jahres unverändert gebliebene Absicht Sr. Majestät des Königs, das dabei von dem Interesse Kurhessens und Deutschlands nicht verschiedene eigene Interesse durch eigene Mittel zu wahren und hierbei zu beharren, bis, unter Zuziehung der Agnaten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände als die jetzigen gewonnen sind."

v. Bismarck.

27. November. Der Kurfürst von Hessen nimmt die Entlassung der Minister zurück und beruft die Ständeversammlung auf den 4. Dezember wieder ein.

---

11. Die ersten Schritte und Erklärungen zur deutschen Handelspolitik.

Zur Durchführung des am 2. August 1862 abgeschlossenen Handelsvertrags mit Frankreich gegenüber den Agitationen in Deutschland.

Resolution des Abgeordnetenhauses vom 5. Septbr.:

„Das Haus der Abgeordneten befindet sich in voller Uebereinstimmung mit der von der Königl. Staatsregierung abgegebenen Erklärung, daß sie auf dem Boden der Verträge vom 2. August d. J. beharre und demgemäß die definitive Ablehnung dieser von Preußen Namens und im Auftrage des Zollvereins ver-

handelten Verträge Seitens einzelner Zollvereinsregierungen als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen, und spricht demgemäß die Erwartung aus: „die Königliche Staatsregierung werde, insofern einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßnahmen treffen, welche nothwendig sind, um die Reform des Zollvereinstarifs auf Grundlage des Tarifs B zum Handelsvertrage vom 2. August d. J. beim Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen."

2. Oktober. Erklärung des Minister-Präsidenten von Bismarck im Herrenhause:

„Es kommt der gegenwärtigen Staatsregierung vorzüglich darauf an, zu konstatiren, daß die gesammte Landesvertretung, wie verschieden auch die einzelnen Glieder derselben in politischer Hinsicht sein mögen, einig ist, die Regierung in der Feststellung der Grundlagen zur Entwicklung des materiellen Wohls zu unterstützen, und daß die Wege, welche in dieser Beziehung die Staatsregierung eingeschlagen, die gleichmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags finden. Es wird die Regierung freuen, wenn sie den Zollverein noch ferner erhalten kann; sie wird indeß eine Erneuerung desselben nur auf Grundlage des Vertrages vom 2. August im Auge halten, und denselben nicht mit denjenigen Zollvereinsregierungen wieder aufnehmen, die dem Handelsvertrage ihre Zustimmung verweigern. Die Regierung ist weit entfernt, die einzelnen Zollvereinsregierungen in ihrem freien Willen irgend wie zu beschränken, es handelt sich aber hier nicht um eine Machtfrage, sondern um eine Frage des materiellen Wohls, und es wäre gefährlich, irgend einen Zweifel bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der gegenwärtigen Regierung und eine Hoffnung auf ihre Nachgiebigkeit bestehen zu lassen, die von ihr in keiner Weise zugestanden werden kann. Durch die einstimmigen Voten der Landesvertretung wird aber der Glaube an den Ernst der Regierung gestärkt werden."

Einstimmige Genehmigung der Vorlage, sowie obiger Resolution — im Herrenhause.

12. Oktober. Erklärung an die Württembergische Regierung.

Aus einer Depesche des Herrn v. Bismarck an den Gesandten in Stuttgart:

— „Nach meiner Ueberzeugung sind die in der Sache liegenden Gründe gegenseitig erschöpft, und es bleibt mir, nachdem ich von der würtembergischer Seits erfolgten erneuten Versagung der Zustimmung Kenntniß genommen habe, nur übrig, auch meiner Seits offen auszusprechen, daß wir darin den Ausdruck des Willens erblicken, den Zollverein mit uns über die gegenwärtig laufende Vertrags-Periode nicht fortzusetzen."

(Aehnliche Erklärungen ergingen nach anderen Seiten.)

---

12. Die ersten Aeußerungen über die deutsche Frage.

Vorgängiges.

2. Februar. Die identischen Noten Oesterreichs und der Mittelstaaten.

14. Februar. Antwort Preußens.

14. August. Das Project einer Delegirten-Versammlung am Bundestage.

18. Dezember. Verhandlung am Bunde über das Delegirten-Projekt.

Erklärung Preußens.

„Die Königlich Preußische Regierung hält an dem Standpunkte fest, welchen sie in Betreff der legislatorischen Initiative der Bundesversammlung eingenommen und wiederholt dargelegt hat, nämlich: daß der Bund sich erst mit Stimmeneinhelligkeit schlüssig gemacht haben müsse, ehe er eine solche Initiative seinerseits ergreifen könne. Ein Mehrheitszwang zur Ergreifung dieser Initiative, gegen das Votum einer Minderheit, ist dem Charakter des Bundes, dem Geiste und Wortlaute der Bundesgesetze völlig zuwider.

Der Bund würde nach Einfügung eines solchen Organismus ein anderer werden, als er bisher war. Er würde nicht nur seine Competenz auf ein neues, ja auf alle Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung ausgedehnt haben, sondern es würde sich ihm auch in dem Delegirtenkörper, nach Ansicht der Mehrheit, eine Handhabe für die politische Entwickelung darbieten sollen. Es würde der Bundestag nebst den Delegirten den Anspruch machen, die ganze Nation zu umfassen und darzustellen, während und ungeachtet ein sehr großer, vielleicht der größere in der Minderheit repräsentirte Theil noch außerhalb derselben stände. Soll die fragliche Anordnung überhaupt mehr als ein Schein sein, so ist, wie immer man sich die Modalitäten ihrer Ausführung denken mag, hier die Gefahr vorhanden, daß eine große Mehrheit an Volkszahl und staatlicher Kraft einer Combination von Stimmen unterliegt, welche thatsächlich eine Minderheit an Zahl und an Macht vertritt. Schon das gegenwärtige Bundesverhältniß bringt es mit sich, daß in den Gegenständen seiner beschränkten Competenz ein geringer Theil Deutschland's den Rest binden konnte zum Handeln, wie zum Unterlassen. Die beschränkte Natur der Bundeszwecke, insbesondere aber die Rücksicht, welche der Macht der realen Verhältnisse und der Stellung der beiden Großmächte getragen wurde, bot jedoch ein heilsames Correctiv, so daß das der Vitalität des Bundes und seiner Wirksamkeit so sehr gefährliche Gebrechen des Widerspruchs zwischen Stimmrecht und Machtgewicht nicht verhängnißvoll wurde. — — Daß sich in ein solches Mißverhältniß keine der beiden Großmächte fügen würde, ist als selbstverständlich anzusehen. Die Beseitigung, nicht die Vergrößerung des angedeuteten Gebrechens, welches in der unrichtigen Vertheilung der Stimmen und der mißbräuchlichen Ausübung des Stimmrechtes liegt, wäre zu erstreben. Einrichtungen, wie die vorgeschlagenen, entsprechen dagegen ebensowenig dem Geiste des bis-

1862.

herigen Bundesverhältnisses, als dem Bedürfnisse nach einer Reform desselben. Im Sinne des Majoritätsgutachtens würde die befürwortete Delegirtenversammlung mit berathender Stimme etwa die Grenze dessen bezeichnen, was, auf Bundesgrundlage, dem Drange der deutschen Stämme nach engerer staatlicher Einigung zu bewilligen wäre. Die letzteren aber werden in dem Zwecke der Anträge vom 14 August keine Annäherung an die höheren Ziele staatlicher Einheit und Stärkung erblicken, keinen Fortschritt der nationalen Bewegung, sondern eine Ablenkung von derselben. Die beantragte Institution würde mithin nicht einmal als eine Abschlagszahlung betrachtet werden. Sie entspricht der Höhe der Anforderungen so wenig, daß man vorziehen würde, nicht durch eine Annahme des Gebotenen das Geforderte zu verlieren. Die Regierungen, die Volksvertretungen, die Bevölkerungen sind zu Opfern bereit, um große nationale Ziele zu verwirklichen. Allein man kann darauf gefaßt sein, daß sie, gegenüber einer ungenügenden Lösung, welche zugleich weitere Fortentwickelung ausschließen soll, lieber auf dem Boden des Bundestags stehen bleiben und sich einstweilen bei den daraus fließenden Rechten und Befugnissen genügen lassen werden. Die Gefahren, welche die Mehrheit auf anderen Wegen zu politischer Einigung erblickt, werden auf dem von ihr empfohlenen jedenfalls nicht vermieden. Derselbe läßt die Gegenstände einer wahren und wesenhaften Reform und die tieferen Gründe des Strebens nach einer solchen unberücksichtigt. Sollte der Versuch gemacht werden, ihn dennoch gegen das Recht und den Willen einer Minderheit am Bunde zu verfolgen, so möchten dadurch Conflicte erzeugt werden, welche jenen vermeintlichen Gefahren an Ernst nicht nachstehen dürften. Der Gesandte kann schon jetzt bei Gelegenheit dieses Votums sein Befremden darüber nicht unterdrücken, daß nach der Ansicht der Mehrheit des Ausschusses über den Widerspruch einer der beiden deutschen Großmächte in einer Sache, in welcher das Bedürfniß der Stimmeneinhelligkeit so wenig zweifelhaft erscheint, als in der vorliegenden, und über den präjudiziellen Einwand eben dieser Großmacht wegen der Zulässigkeit des Majoritätsverfahrens überhaupt durch formelle Fortsetzung des letzteren ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen werden könnte, als ob dieser Widerspruch nicht vorhanden wäre. Die Ausschußverhandlungen sind nicht der Ort, um das politische Verhalten eines Bundesgliedes gegen Beschlüsse, die in der Bundesversammlung versucht werden könnten, zu erörtern. Doch glaubt der Gesandte den Ausdruck der Besorgniß nicht zurückhalten zu sollen, daß die Fortsetzung des oben vorausgesetzten Verfahrens zu einem Punkte führen könne, wo die dissentirende Regierung außer Stand gesetzt wäre, in einer im Widerspruch mit den Bundesgrundgesetzen verfahrenden Versammlung noch das Organ des Bundes zu erkennen, an dessen Schließung sie sich betheiligt hat."

1863. 22. Januar. Weitere Verhandlung und Abstimmung am Bundestage über das Delegirtenproject.

Votum Preußens:

— — „Nicht blos durch die formelle, dem Geiste der Bundesvertretung fremde Behandlungsweise, welche diese Angelegenheit seit Erlaß

der identischen Noten vom 2. Februar 1862 erfahren hat, wird die k. Regierung verhindert, derselben näher zu treten, sondern auch durch die materielle Untauglichkeit und Halbheit der Vorschläge selbst. Ausschüsse der Landesvertretungen mit so beschränkten berathenden Befugnissen, wie die beantragten, würden nach Ansicht der k. Regierung eine practisch ganz bedeutungslose Einrichtung sein, nur geeignet, dem Geschäftsgange der Bundesverhandlungen ein neues Moment der Schwerfälligkeit und Verschleppung zuzuführen. Nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesstaates aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden. Innerhalb der bestehenden Bundesverträge und nach der bisherigen Praxis würde aber einer solchen, der Bundesversammlung beizugebenden Volksvertretung eine practische Thätigkeit nur auf dem Gebiete der Matricularleistungen an Truppen und Geldbeiträgen zufallen. Um ihr einen befriedigenden Wirkungskreis und zugleich eine erhöhte Bedeutung für die Einigkeit und Festigkeit des Bundes zu gewähren, würde dem neutralen Organismus durch Abänderung und Erneuerung der Bundesverträge die dem jetzigen Bundestag fehlende gesetzgebende Gewalt für das Bundesgebiet beigelegt und deren Umfang in einer der Thätigkeit eines deutschen Parlaments würdigen Ausdehnung bemessen werden müssen. Wenn eine solche, nach der Volkszahl bemessene Nationalvertretung mit Rechten ausgestattet würde, welche sie befähigten, der die Bundesregierungen vertretenden Centralbehörde als Gleichgewicht an die Seite zu treten, so würde die k. Regierung einer so gestalteten Bundesgewalt ausgedehntere Befugnisse einräumen können, ohne die Interessen Preußens zu gefährden. Es fragt sich nur, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können, welche in dem Umstande beruhen, daß erhebliche Theile des Bundesgebietes zu staatlicher Einheit mit Ländern verbunden sind, welche nicht zum Bunde oder zu Deutschland gehören, und deren Bewohner nach den Verträgen sowohl als nach ihrer Nationalität, ihrer Sprache und ihrer Neigung sich zur Betheiligung an einer deutschen Nationalvertretung nicht eignen, während ihnen ebensowenig zugemuthet werden kann, ihre Gesetzgebung aus den Händen einer ihnen fremden Volksvertretung zu empfangen. Dieses Hinderniß steht allen auf die Gesammtheit des Bundes berechneten Einrichtungen im Wege, sobald dieselben eine wirklich eingreifende und fruchtbare Mitwirkung des deutschen Volkes bei den gemeinsamen Angelegenheiten sich zur Aufgabe stellen, und das Institut der Delegirtenversammlung würde nur in soweit nicht darunter leiden, als es zu einer practischen Bedeutung überhaupt nicht gelangte. Könnten die Schwierigkeiten gelöst werden, so würden sich die Bedenken heben, welche die k. Regierung abhalten, für die von ihr erstrebten Reformen das gesammte Bundesgebiet in Aussicht zu nehmen. So lange aber diese Lösung nicht gefunden wird, läßt sich dem gestellten Ziele nicht dadurch näher treten, daß man das vorhandene Reformbedürfniß für die Gesammtheit des Bundes scheinbar, sondern nur dadurch, daß man es in engerem Kreise wirklich zu befriedigen sucht. In diesem Sinne hat die k. Regierung den Weg freier Vereinbarungen und kündbarer Verträge unter den einzelnen Bundesgliedern als Surrogat allgemein umfassender Einrichtungen angedeutet, und gibt die Hoffnung nicht auf, daß der Ueber-

1863.

zeugung von der Richtigkeit desselben auch die Anerkennung der übrigen Bundesregierungen auf die Dauer nicht fehlen werde."

Ablehnung des Antrags mit 9 gegen 7 Stimmen. Mit Preußen stimmen dagegen: Baden, Kurhessen, Luxemburg, Holstein, sächsische Häuser, die XV. und XVII. Collectivstimmen.

24. Januar. Circular-Depesche Bismarcks über die mit Oesterreich gepflogenen Verhandlungen.

„... Ich hatte zur Herbeiführung besseren Einverständnisses beider Höfe die Initiative in der Form von Unterredungen mit dem Grafen Karolyi ergriffen, in welchen ich dem kaiserlichen Gesandten Nachstehendes zu erwägen gab.

Nach meiner Ueberzeugung müssen unsere Beziehungen zu Oesterreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. Es sei der aufrichtige Wunsch der k. Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hierzu nöthige Entgegenkommen des kaiserlichen Cabinets nachhaltig vermißten, so sei es für uns nothwendig, die andere ins Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten. Ich habe den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oesterreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und uns dagegen in Deutschland einen durch Oesterreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins. manifestirt. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und von Ansehen nach Außen, wie er seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Ich habe unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Reconstituirung des Bundestags nicht wieder zu Stande gekommen sind, weil es mir nicht auf Recriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine practische Gestaltung der Gegenwart ankam. In letzterer finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen, der geographischen Lage nach, auf Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonderen Werth legen muß, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des kais. Cabinets mit Erfolg geltend gemacht. Ich gab dem Grafen Karolyi zu erwägen, daß Oesterreich auf diese Weise zum Nachtheile für die Gesammtverhältnisse im Bunde die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde.

Der kaiserliche Gesandte tröstete sich darüber mit der Gewißheit, daß in einem für Oesterreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden. In dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrthum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblicke eine für beide Cabinette verhängnißvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deshalb den Grafen Karolyi dringend gebeten, demselben nach Kräften

in Wien entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten italienischen Kriege das Bündniß für Oesterreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf dem Gebiete der deutschen Politik in einer schließlich nur für Dritte Vortheil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Dennoch seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Oesterreichs im Jahre 1859 nicht zum eigenen Vortheil ausgebeutet, vielmehr zum Beistande Oesterreichs gerüstet habe, die Nachwirkungen der früheren intimeren Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs eben so wenig ausgeschlossen sein, als, im entgegengesetzten Falle eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Karolyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen niemals dazu entschließen können, meinem allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu rathen; Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei mein aufrichtigster Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der uns feindlichen Thätigkeit Oesterreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden. Graf Karolyi erwiderte mir, daß es für das Kaiserhaus nicht thunlich sei, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen. Ich stellte die Existenz einer solchen Tradition mit dem Hinweis in Abrede, daß Hannover und Hessen seit hundert Jahren vom Anbeginn des siebenjährigen Krieges vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt seien, und daß in der Epoche des Fürsten Metternich die genannten Staaten auch von Wien aus im Interesse des Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich ausdrücklich in jene Richtung gewiesen worden seien, daß also die vermeintliche Tradition des österreichischen Kaiserhauses erst seit dem Fürsten Schwarzenberg datire, und das System, welchem sie angehöre, sich bisher der Consolidirung des deutschen Bündnisses nicht förderlich erwiesen habe. Ich hob hervor, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851, nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberg wohnenden Fürsten Metternich gehofft habe, Oesterreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe werth mache, seine gesammte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Oesterreich mit Erfolg dahin gestrebt, uns unsere Stellung im deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren, und uns thatsächlich auf das Bestreben nach anderweiten Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von Seiten des Wiener Cabinets scheine auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgend ein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hilfe bedürfen, und daß wir uns deshalb von Seiten der Staaten, von welchen wir solche Hilfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein,

1863.

das Irrthümliche jener Voraussetzung durch die That nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke.

„Unsere Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge im deutschen Bunde erhielt in den letzten Monaten neue Nahrung durch die Entschlossenheit, mit welcher die mit Oesterreich näher verbundenen deutschen Regierungen in der Delegirtenfrage angriffsweise gegen Preußen vorgingen. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man am Bunde Fragen von irgend welcher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu versichern. Selbst da, wo man auf den Widerspruch minder mächtiger Staaten gestoßen sei, wie in der Angelegenheit der süddeutschen Bundesfestungen, habe man es vorgezogen, Zwecke von dieser Wichtigkeit und Dringlichkeit viele Jahre hindurch unerfüllt zu lassen, anstatt den Widersprechenden mit dem Versuch der Majorisirung entgegenzutreten. Heut zu Tage werde dagegen der Widerspruch Preußens nicht nur gegen einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerther Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich im entschlossenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse. Ich habe den Grafen Karolyi gebeten, den Inhalt der vorstehend angedeuteten Unterredung mit möglichster Genauigkeit, wenn auch auf vertraulichem Wege, zur Kenntniß des Grafen Rechberg zn bringen, indem ich die Ueberzeugung aussprach, daß die Schäden unserer gegenseitigen Beziehungen nur durch rückhaltlose Offenheit zu heilen versucht werden könnten.

„Die zweite Unterredung fand am 13. Dec. v. J., einige Tage nach der ersten, statt. Ich suchte den Grafen Karolyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen, und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe, daß wir in den Consequenzen desselben den Bruch des Bundes voraussähen, daß Herr v. Usedom über diese unsere Auffassung dem Freiherrn v. Kübeck und Freiherrn v. d. Pfordten keinen Zweifel gelassen, auf seine Andeutungen aber Antworten erhalten habe, die auf kein Verlangen nach Ausgleichung schließen ließen, indem Freiherr v. d. Pfordten auf beschleunigte Abgabe unseres Minoritätsvotums dränge. Ich bemerkte hiergegen, daß unter solchen Umständen das Gefühl der eigenen Würde uns nicht gestatte, dem an der anderen Seite herbeigeführten Conflict ferner auszuweichen, und daß ich deshalb den kön. Bundestagsgesandten telegraphisch zur Abgabe seines Minoritätsvotums veranlaßt habe. Ich stellte in Aussicht, daß wir die Ueberschreitung der Competenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dem entsprechend verfahren würden, indem diesseits der königliche Bundestagsgesandte ohne Substitution abberufen werden würde, und deutete die praktischen Consequenzen an, welche sich aus einer solchen Situation in verhältnißmäßig kurzer Zeit ergeben müßten, indem wir natürlich die Wirksamkeit einer Versammlung, an welcher wir uns aus rechtlichen Gründen nicht mehr betheiligten, in Bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes nicht weiter für zuläßig anerkennen könnten. Wir würden also auch die preußischen Garnisonen in den Bundesfestungen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen können. Unwahr ist, daß ich für diesen Fall von der Zurück-

ziehung dieser Garnisonen gesprochen haben soll. Ich habe im Gegentheil auf die Conflicte aufmerksam gemacht, welche das Verbleiben derselben nach sich ziehen könne, nachdem ihre Befehlshaber der Autorität der Bundesversammlung die Anerkennung zu versagen haben würden.

„. . . Wenige Tage darauf erhielt ich die vertrauliche Mittheilung, daß der österreichische Gesandte in Petersburg über Berlin auf seinen Posten zurückkehren und die schwebende Streitfrage mit mir besprechen werde. Als derselbe (Graf Thun) hier eintraf, habe ich mich nicht abhalten lassen, seine mir zum Zweck einer Verständigung gemachten Eröffnungen in der entgegenkommendsten Weise aufzunehmen. In Folge derselben erklärte ich mich bereit, auf verschiedene zwischen uns verabredete Auswege zur Beilegung der Frankfurter Schwierigkeiten einzugehen und insbesondere auf den Vorschlag: die Abstimmung über die Majoritätsanträge in der Delegirtenfrage zu theilen und nachdem sie über Punkt 1 erfolgt und der Mangel der zur Durchführung der Sache nöthigen Stimmeneinhelligkeit constatirt wäre, die ganze Angelegenheit als eine zur weitern Verhandlung am Bunde noch nicht reife an die einzelnen Bundesregierungen zur Verständigung unter einander zu verweisen. Graf Thun schlug mir darauf vor, eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Rechberg und mir Behufs weiterer Besprechung der Frage zu veranstalten. Ich erklärte mich hierzu geneigt, erhielt indessen in den folgenden Tagen durch Graf Karolyi vertrauliche Mittheilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unserer Zusammenkunft die Erklärung meines Einverständnisses mit Bundesreformvorschlägen erwartete, für welche meines Erachtens längere und eingehendere Vorverhandlungen erforderlich gewesen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. zu kurz war, so glaubte ich auf die vorgeschlagene Zusammenkunft nur in dem Falle eingehen zu können, daß von vorgängigen bindenden Verabredungen Abstand genommen werde. Ich fügte hinzu, daß es mir vor der Hand nur darauf anzukommen scheine, zu verhüten, daß die Verständigung durch die in Frankfurt zu erwartenden Vorgänge erschwert werde, und daß ich bei meinem Eingehen auf Graf Thuns Vorschläge dieses Ziel hauptsächlich im Auge gehabt habe, dessen Erreichung durch die Hereinziehung prinzipieller Fragen von ausgedehnter Tragweite einstweilen nur beeinträchtigt werden würde. Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Oesterreich auf weitere Verfolgung des Antrags in Betreff der Delegirtenversammlung nicht ohne gesichertes Aequivalent verzichten könne, so ist die Zusammenkunft bisher unterblieben. Von anderer Seite ist der k. Regierung inzwischen der Vermittlungsvorschlag gemacht worden, sie möge ihrerseits die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. Dec. 1861 zurückziehen, wenn andererseits auf die Durchführung der Anträge wegen der Delegirten verzichtet würde. Ich kann diese beiden Fragen indessen nicht auf gleiche Linie stellen. Die Depesche des Grafen Bernstorff begnügt sich damit, die Ansicht der k. Regierung darüber auszusprechen, in welcher Weise eine Reform der deutschen Verhältnisse in Angriff zu nehmen sei; es war diese Aeußerung durch eine Anregung des k. sächsischen Cabinets hervorgerufen worden, und die k. Regierung hat mit dieser Note an die freien Entschließungen der übrigen Bundesregierungen appellirt, ohne auf dieselben in irgend einem Wege drängend einwirken zu wollen. So lange wir uns sagen mußten, daß die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Vorschläge bei den übrigen Regie-

rungen noch nicht hinreichenden Anklang gefunden hatte, um einen Erfolg in Aussicht nehmen zu können, haben wir die Frage ruhen lassen, und erst nachdem wir durch das Verfahren der Majorität in der Delegirten-Angelegenheit zu einer Aussprache provocirt worden waren, hat der k. Bundestagsgesandte den Auftrag erhalten, in seiner Abstimmung die Ansichten der k. Regierung von neuem zu entwickeln. Die Anträge wegen der Delegirtenversammlung dagegen sind nicht mit derselben Rücksichtsnahme auf die Unabhängigkeit der Regierungen von entgegenstehender Ansicht in's Leben getreten, sondern es ist versucht worden, sie den ausdrücklich widersprechenden Regierungen auf dem Wege neuer und dem Inhalt der Bundesverträge Gewalt anthuender Interpretationen letzterer, aufzudrängen. Einem solchen Verfahren gegenüber kann Preußen im Bewußtsein seines guten Rechtes lediglich denjenigen Bundesregierungen, welche die Einigkeit im Innern des Bundes durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen, die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschwornen Conflictes überlassen."

28. Februar. Oestreichs Antwort.

Graf Rechberg an Graf Karolyi.

„... Eine Regierung, deren Handlungsweise von einer anderen in einem an dritte Höfe gerichteten und dann der Oeffentlichkeit übergebenen Documente so direct zum Gegenstande der Erörterung gemacht wird, wie uns dies in jenem Berliner Schriftstücke widerfährt, wird, wenn sie sich im Rechte fühlt, der verzeihlichen Versuchung unterliegen, von den nicht genau oder nicht vollständig enthüllten Vorgängen auch den letzten Schleier hinwegzuziehen. Demungeachtet verzichten wir auf dieses Mittel der Abwehr. ... Die Auseinandersetzung des preußischen Cabinettes, die uns beschäftigt, bietet uns eine doppelte Seite der Betrachtung dar. Sie enthält erstens ein unverkennbar aufrichtiges Zeugniß für die politischen Gesinnungen ihres Verfassers; sie enthält zweitens eine beschönigende Darstellung des Thatbestandes der vielbesprochenen Vorgänge, eine Darstellung, die sich großentheils zur Anklage gegen uns, zur Beschwerde über das, was man in Berlin unsere Rücksichtslosigkeit nennt, gestaltet. Unsere Rücksichtslosigkeit! Wenn unser erhabener Monarch eine Stellung nicht opfert, die, aus der Geschichte der Jahrhunderte hervorgegangen, geheiligt durch die Verträge, seiner Krone von Rechts wegen gebührt, und der Macht und Größe seines Hauses entspricht, so verletzt Oesterreich eine Rücksicht, die es dem verbündeten Preußen schuldig ist! Wenn der kaiserliche Hof der Politik Preußens nicht zur Befriedigung von Ansprüchen verhilft, die auf keinem Rechtstitel beruhen, die vielmehr die Rechte mitverbündeter Staaten offen antasten, und die man in unklaren Umrissen andeutet, ohne für sie eine bestimmte Formel zu finden, oder eine deutlich erkennbare Grenze zu ziehen, so setzt Oesterreich abermals die Rücksichten aus den Augen, die der andern deutschen Großmacht gebühren! Und der Regierung Preußens war es vorbehalten, sogar unser wohlgemeintes Bestreben, dem Verlangen der deutschen Nation nach freisinniger Entwicklung der Bundesverfassung, so viel an uns ist, Genüge zu thun, unter den Gesichtspunkt einer gegenüber Preußen verübten Rücksichtslosigkeit zu stellen! Was ist ferner damit gemeint, daß wir in Hannover und Kassel Preußens Interessen nicht durch unsern Einfluß kreuzen sollen? Verlangt man von uns, daß wir dort Gesandte unterhalten, um in Fragen, wo der Standpunkt der beiden deutschen Mächte verschieden ist, nicht für uns, sondern für Preußen zu arbeiten? Beklagen wir uns über Preußens Einfluß

in Karlsruhe? . . . Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie der preußische Minister meinte — nach Ofen zu verlegen, oder im nächsten europäischen Conflicte Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urtheilen, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie je zur That werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vorwand, den man sich in Berlin zurechtlegen zu wollen scheint, rechtzeitig als einen solchen zu kennzeichnen . . ."

---

13. Der Verfassungskonflikt.

1863. Die erste Konfliktssession. (14. Januar bis 27. Mai 1863).

14. Januar. Eröffnung des Landtags.

Aus der Rede des Minister-Präsidenten von Bismarck:

Die Regierung Seiner Majestät begrüßt Sie mit dem lebhaften Wunsche, daß es in dieser Sitzungs-Periode des Landtages gelingen möge, über die im vorigen Jahre ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen. Es wird dieses Ziel erreicht werden, wenn in der Auffassung der Stellung der Landesvertretung unsere Verfassung als die gegebene Grundlage festgehalten wird, und wenn die gesetzgebenden Gewalten unter gegenseitiger Achtung ihrer verfassungsmäßigen Rechte in der Förderung der Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes ihre gemeinsame Aufgabe finden.

Unter den Gegenständen, welche Sie beschäftigen werden, tritt die Feststellung des Staatshaushalts-Etats in den Vordergrund.

Die Lage der Finanzen darf als eine durchaus befriedigende bezeichnet werden. —

In Ermangelung eines gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1862 hat die Königliche Regierung in erhöhtem Maße ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Verwaltung mit Sparsamkeit zu führen; sie hat jedoch nicht unterlassen dürfen, alle diejenigen Ausgaben zu bestreiten, welche zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung, so wie zur Erhaltung und Förderung der bestehenden Staats-Einrichtungen und der Landeswohlfahrt nothwendig gewesen sind. Sobald der Rechnungs-Abschluß gefertigt ist, wird die Regierung eine Vorlage über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres einbringen und die nachträgliche Genehmigung beider Häuser des Landtages zu den geleisteten Ausgaben beantragen. — —

Die Regierung Seiner Majestät wird in Erfüllung der gegebenen Zusicherung Ihnen einen Gesetz-Entwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 vorlegen. Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß die Reorganisation des Heeres, zu deren Aufrechthaltung die Regierung Seiner Majestät sich im Interesse der Machtstellung Preußens einmüthig verpflichtet erachtet,

auch durch die gesetzliche Feststellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausgaben nunmehr ihren vollständigen Abschluß gewinnen werde. —

Die Beziehungen der Regierungen Seiner Majestät zu den auswärtigen Mächten sind im Allgemeinen befriedigende.

Den nachhaltigen Bemühungen der Königlichen Regierung ist es gelungen, die von ihr in Hessen vertretene Politik sowohl bei der Kurfürstlichen als bei den anderen deutschen Regierungen zur Geltung zu bringen und so dem benachbarten Kurstaate Aussichten auf eine geordnete Entwickelung seines Verfassungslebens zu gewähren, welche auch durch die neuesten aus Kassel gemeldeten Vorgänge nur vorübergehend getrübt werden können.

In Verfolg der von einer Anzahl deutscher Bundesregierungen an das Königliche Kabinet gerichteten identischen Noten vom Monat Februar v. J. sind von denselben Regierungen in der Bundes-Versammlung Anträge gestellt worden, welche weniger durch ihren Inhalt, als durch die auf sie angewandte Auslegung der Bundesverträge eine prinzipielle Bedeutung für die Stellung Preußens zum Bundestage erlangt haben. Die Königliche Regierung ist auch ihrerseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Bundesverträge in der Gestalt, wie sie 1815 geschlossen wurden, den veränderten Zeitverhältnissen nicht entsprechen. Vor Allem aber ist sie sich der Pflicht gewissenhafter Beobachtung bestehender Verträge bewußt und entschlossen, die volle Gegenseitigeit in Erfüllung dieser Pflicht, als Vorbedingung des Fortbestandes solcher Verträge, zu behandeln.

Die Regierung Seiner Majestät wird in der Theilnahme an Ihren Berathungen von dem ernsten Bestreben geleitet werden, das einmüthige Zusammenwirken mit den beiden Häusern des Landtages zu ereichen, welches als eine wesentliche Bedingung für die lebensvolle Entwickelung aller staatlichen Verhältnisse betrachtet werden muß. Ein segensreicher Erfolg der gemeinschaftlichen Thätigkeit wird von der allseitigen Hingebung für das Wohl des Landes und die Ehre der Krone erwartet werden dürfen.

Der Präsident Grabow sagt bei der Eröffnung der Sitzungen des Abgeordneten-Hauses:

„... Vor drei Monaten verließen wir diese Räume mit dem vom ganzen Lande getheilten Wunsch, daß es gelingen möge, den ohne unser Verschulden ausgebrochenen Verfassungsconflict zu lösen. Im Hinblick auf die kgl. Worte: „Zwischen uns sei Wahrheit!" muß jedoch mit tiefstem Bedauern unumwunden ausgesprochen werden, daß jener Conflict in den verflossenen drei Monaten immer größere Dimensionen angenommen und den Ausbau unseres verfassungsmäßigen Rechtsstaates gefährdet hat. Bis zu den Stufen des Thrones ist das Haus der Abgeordneten, die alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des preußischen Volkes, verdächtigt, verleumdet, geschmäht worden. Im Interesse des Dienstes sind beamtete Abgeordnete zur Disposition gestellt und versetzt worden, welche, getreu ihrem Verfassungseide, die unstreitig dem Abgeordnetenhause verfassungsmäßig zustehenden Rechte geübt und gewahrt haben. Die gesetzlich aufgehobenen Conduitenlisten sind im Verwaltungswege über das politische Verhalten der Beamten, insbesondere der unabhängigen Richter, wieder eingeführt worden. Der Artikel 99 der Verfassung ist verletzt, und, durch das von ihr gebotene Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht geschützt, stehen wir einer budgetlosen Regierung gegenüber. Doch das Land ist in diesem immer schärfer

hervortretenden Conflicte seinen gewählten Vertretern zu ihrer vollen Befriedigung zur Seite getreten. . ."

Bemerkungen des Staatsanzeigers.

Während die Königliche Staatsregierung bei der gestern erfolgten Eröffnung des Landtages demselben vor Allem den Wunsch dauernder Verständigung und einmüthigen Zusammenwirkens entgegengebracht hat, ist von dem einstweiligen Präsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn Grabow der erste Augenblick der wieder eröffneten Sitzungen als geeignet erachtet worden, ein scharfes und verletzendes Urtheil über das Verhalten der Regierung auszusprechen und auf provozirende Weise die Kämpfe wieder anzuregen, welche die jüngste Session zu einer so unerquicklichen und unfruchtbaren gemacht haben.

Abgesehen von der Frage, ob der Präsident des Abgeordnetenhauses zu dergleichen persönlichen Manifestationen überhaupt berufen ist, muß es befremden, daß Herr Grabow sich dazu zu einem Zeitpunkte veranlaßt gefunden hat, in welchem er das Präsidium noch nicht einmal auf Grund der neuen Konstituirung des Hauses führte.

Der Staatsregierung war keinerlei Benachrichtigung über das Stattfinden der Sitzung zugegangen. Hätte sie vermuthen können, daß die erste Zusammenkunft der Abgeordneten andere als die gewöhnlichen formellen Geschäfte zum Gegenstande haben würde, so würden ihre Vertreter es sicherlich nicht unterlassen haben, in der Sitzung zu erscheinen und sofort Verwahrung gegen jenes Auftreten des Präsidenten einzulegen.

Indem wir uns versichert halten dürfen, daß Alle, welchen ernstlich an einer Verständigung gelegen ist, die bezüglichen Aeußerungen beklagen, glauben wir zugleich die Zuversicht aussprechen zu können, daß die Staatsregierung sich dadurch in dem von ihr in der Eröffnungsrede kundgegebenen Bestreben ihrerseits nicht irre machen lassen wird.

27.—29. Januar. Adreßdebatte im Abgeordnetenhause.

Rede Bismarcks über das **Budgetrecht und den Verfassungskonflikt.** —

(Verfassungswidrige Ansprüche des Abgeordnetenhauses. — Gleichgewicht der gesetzgebenden Gewalten. — Kompromißpolitik. — Die Schuld des Abgeordnetenhauses am Konflikt. — Die Lücke in der Verfassung. — Keine verfassungswidrigen Absichten der Regierung. — Das preußische Königthum).

Der von Ihrer Kommission Ihnen vorgelegte Entwurf hat das unstreitbare Verdienst, Klarheit in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Es ist noch kein volles Jahr her, wenn ich nicht irre, war es bei den letzten Wahlen, da wurde die Behauptung, daß in Preußen das Parlament mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes streite, mit Entschiedenheit zurückgewiesen; nachdem Sie die Adresse, wie sie vorliegt, werden angenommen haben, wird diese Zurückweisung nicht mehr möglich sein.

In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindicirt, welche das Haus entweder gar nicht, oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie, meine Herren, das Recht hätten, durch Ihren alleinigen Beschluß das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten end-

gültig festzustellen, wenn sie das Recht hätten, von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung derjenigen Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern, wenn sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushalts-Etat den Bestand und die Organisation der Armee festzustellen, wenn Sie das Recht hätten, wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in der Adresse aber beanspruchen, die Beziehungen der Executivgewalt, der Staatsregierung zu ihren Beamten maßgebend zu controliren, dann wären Sie in der That im Besitze der vollen Regierungsgewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht Ihre Adresse, wenn sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher, die praktische Bedeutung derselben mit kurzen Worten dahin bezeichnen zu können: „Durch diese Adresse werden dem königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen."

Sie kleiden diese Forderung in die Form ein, daß Sie die Verfassung für verletzt erklären, insoweit die Krone und das Herrenhaus sich Ihrem Willen nicht fügen; Sie richten den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen das Ministerium, nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie ganz außer allen Zweifel stellen. Gegen diese Scheidung habe ich mich schon in den Ausschuß-Sitzungen verwahrt. Sie wissen so gut wie Jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Sr. Majestät des Königs in Preußen handelt und namentlich diejenigen Regierungs-Acte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen hat. Sie wissen, daß ein preußisches Ministerium in dieser Beziehung anders dasteht, als ein englisches. Ein englisches Ministerium, mag es sich nennen wie es will, ist ein parlamentarisches, ein Ministerium der Majorität des Parlaments; wir aber sind Minister Sr. Majestät des Königs. Ich weise die Trennung der Minister von der Krone, wie sie in der Adresse angenommen wird, keineswegs zurück, um die Autorität der Krone zu einem Schilde zu machen, durch welchen das Ministerium sich deckt. Wir bedürfen dieser Deckung nicht, wir stehen fest auf dem Boden unseres guten Rechtes. Ich weise diese Trennung um deßhalb zurück, weil durch sie die Thatsache verdeckt wird, daß Sie sich im Kampfe mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes befinden, und nicht im Kampfe mit dem Ministerium.

Sie finden die Verfassungsverletzung in specie bei Art. 99. Art. 99 lautet, wenn ich mich der Worte erinnere: Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Wenn darauf folgte, letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt, dann hätten Sie in Ihren Beschwerden in der Adresse vollkommen Recht, dann wäre die Verfassung verletzt. Es folgt aber im Text des Art. 99: Letzterer, der Staatshaushalts-Etat, wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Wie nun ein Gesetz zu Stande kommt, sagt Art. 62 mit unwiderleglicher Klarheit. Er sagt, daß zum Zustandekommen eines jeden Gesetzes, also auch des Budgetgesetzes, die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Kammern erforderlich ist. Daß das Herrenhaus berechtigt ist, ein von der zweiten Kammer beschlossenes und ihm nicht con-

venirendes Budget zu verwerfen, ist außerdem noch in dem Artikel hervorgehoben.

Jedes dieser drei concurrirenden Rechte ist in der Theorie unbegrenzt und das eine so stark wie das andere. Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben müssen. In früheren Discussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggegangen; es wurde nach Analogie von andern Ländern, deren Verfassung und Gesetze aber in Preußen nicht publicirt sind und keine Gültigkeit haben, angenommen, die Schwierigkeit sei einfach dadurch zu erledigen, daß die beiden andern Factoren sich dem Abgeordnetenhause fügen, daß, wenn zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause eine Verständigung über das Budget nicht zu erreichen ist, die Krone sich dem Abgeordnetenhause nicht nur selbst unterwirft und die Minister, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses nicht haben, entläßt, sondern auch das Herrenhaus, wenn es mit den Abgeordneten nicht übereinstimmt, durch massenhafte Ernennnngen zwingt, sich auf das Niveau des Abgeordnetenhauses zu setzen. Auf diese Weise würde allerdings die souveräne Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen.

Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budget-Gesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andere zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Compromisse zur Verständigung. Ein konstitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Compromissen sei.

Wird der Compromiß dadurch vereitelt, daß eine der betheiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doctrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Compromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Conflicte, und Conflicte, da das Staatsleben nicht still zu stehen vermag, werden zu Machtfragen. Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann.

Sie werden sagen, daß nach dieser Theorie die Krone in der Lage wäre, wegen jeder unbedeutenden Meinungsverschiedenheit das Zustandekommen des Budgets zu verhindern. In der Theorie ist dies allerdings unbestreitbar, ebenso wie es der Theorie unbestreitbar ist, daß die Abgeordneten das ganze Budget verweigern, um dadurch die Entlassung der Armee oder die Auflösung aller Regierungscollegien herbeizuführen; in der Praxis geschieht das nicht. Ein solcher Mißbrauch des unbestreitbaren theoretischen Rechts der Krone ist in diesen 14 Jahren nicht vorgekommen.

Durch wessen Schuld in dem jetzigen Fall das Zustandekommen des Compromisses unterblieben ist, darüber werden wir uns schwerlich verständigen. Ich erinnere mich indessen daran, daß nach der Auflösung des Ihnen vorhergehenden Abgeordnetenhauses die Krone Ihnen freiwillig mit erheblichen Concessionen entgegengekommen ist; es wurde das Budget um mehrere Millionen reducirt, es wurde der Steuerzuschlag von 25 Procent freiwillig fallen gelassen. Es wurde auf Ihren Wunsch in Betreff der Specialisirung der Etats Rücksicht genommen, deren Durchführung

für die Regierung nicht ohne Schwierigkeit ist. Ihre Antwort auf diese Versuche der Verständigung bestand darin, daß Sie im September den Beschluß faßten, bei dem ich nicht anstehe, Ihnen den Vorwurf des Mißbrauchs der Gewalt, den Sie in dem Tenor der Adresse auf uns geworfen haben, vollständig zurückzugeben. Sie benutzten Ihr Zustimmungsrecht bei der Feststellung des Budgets dahin, einen Beschluß zu fassen, dessen Ausführung völlig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen wollte, wenn man nicht die bisher aufgewendeten Kosten für die Reorganisation als weggeworfen betrachten wollte, ich weiß nicht, wie viele Millionen, um im nächsten Jahre mit demselben wieder von Neuem anzufangen. Sie verlangten von Sr. Majestät dem Könige, falls Sie überhaupt die Ausführung Ihres Beschlusses verlangten — und daß Sie einen Beschluß gefaßt hätten, dessen Ausführung Sie nicht wollten, kann ich von einer Versammlung, wie diese, nicht voraussetzen — Sie verlangten also die Entlassung der Hälfte der Infanterie, eines Drittels der Cavallerie, 119 Bataillone — ich weiß nicht, wie viele Regimenter. In seiner Gesammtheit war der Beschluß deshalb nicht ausführbar, weil er sich auf die Vergangenheit zurückbezog. Wie gesagt, ich will auf Recriminationen in Betreff der Vergangenheit nicht weiter eingehen, als es die Geschichtserzählung erfordert. Auf diesen radicalen Beschluß, durch den Sie in die Sackgasse gerathen sind, aus welcher Sie jetzt einen Ihren Wünschen entsprechenden Ausweg schwerlich finden werden, auf diesen radicalen Beschluß kam Ihnen die Regierung mit dem Anerbieten der Verständigung entgegen, indem sie sich bereit erklärte, auf die Modalitäten des von dem Freiherrn von Vincke gestellten Amendements einzugehen. Hätte dieser Schritt bei Ihnen das erwartete Entgegenkommen gefunden! — (Unruhe links.) Ich erinnere mich, daß Sie dieselben Zeichen des Mißfallens, die ich heute mehrere Male vernommen habe, gaben in dem Momente, wo ich die Motive des von Vincke'schen Amendements ablehnte; über Motive stimmt man aber doch nicht ab. Ich habe vielen beschließenden Versammlungen beigewohnt, habe aber nie gehört, daß man über Motive abstimmt. Man stimmt über Anträge ab; die Gründe der Annahme, ob wir aus Versöhnlichkeit, und Sie aus doctrinären Gründen beistimmen, sind gleichgültig. Das Abgeordnetenhaus hätte meines Erachtens diese Brücke annehmen sollen. Sie hätte dazu geführt, den Streit wegen des Budgets von 1862 im vorigen Jahre noch erledigen zu können und das Budget von 1863, dessen Wiedervorlage von dem Abgeordneten von Vincke in seinem Amendement in Aussicht genommen war, im vorigen Jahr wieder in Angriff zu nehmen. Es wäre dadurch eines der schwersten Gravamina erledigt worden, allein Sie antworteten auf unseren Verständigungsversuch mit einer Resolution, die uns alle Hoffnung, zur Verständigung zu gelangen, abschnitt.

Wir schlossen die Sitzung in der Hoffnung, daß Sie in versöhnlicherer Stimmung wiederkehren würden, als Sie uns verlassen. Sie erwarten Nachgiebigkeit von der Krone, wir erwarten sie von Ihnen. Die Reihe, Concessionen zu machen, ist nach der Ueberzeugung der Regierung an Ihnen, und ohne daß Sie solche machen, werden wir aus dem Conflict schwerlich herauskommen. Das Herrenhaus verwarf, und nach der Ansicht der Königlichen Regierung mit vollem Rechte, als unzulänglich für das Bedürfniß des Staates, das von Ihnen votirte Budgetgesetz. Der Fall,

daß kein Budget zu Stande kam, lag thatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Die Thatsache widerlegte die Behauptung der Unmöglichkeit, der Fall, der hier eingetreten ist, kann sich unbedenklich wiederholen. Wenn die Bestimmung der Verfassung über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses bei Zustimmung zu jedem Gesetze, also auch zu dem Budgetgesetze — wenn diese Bestimmung nicht ganz illusorisch sein soll, so kann sich der Fall wiederholen.

Daß hier eine Lücke in der Verfassung ist, ist gar keine neue Erfindung. Ich habe selbst damals den Verhandlungen wegen der Revision der Verfassung beigewohnt, und wir haben uns mehrere Tage in sehr eingehender Weise mit dieser Möglichkeit beschäftigt, die jetzt nach 14 Jahren zum ersten Male zur Wirklichkeit geworden ist. Daß es eine Unmöglichkeit sei, ist damals Niemandem eingefallen, man hat sich nur über die Vorkehrungsmaßregeln, die für einen solchen Fall getroffen werden sollten, nicht einigen können.

Ich muß nach dem Gesagten die Behauptungen, daß wir verfassungswidrig gehandelt haben, ja daß wir die Verfassung verletzt hätten, auf das Bestimmteste und mit voller Ueberzeugung zurückweisen, und ich wiederhole, was ich in der Commission sagte: Wir, meine Herren, nehmen unsern Eid und das Gelöbniß auf die Verfassung ebenso ernsthaft wie Sie den Ihrigen. Lernen wir doch Ueberzeugungstreue an den Gegnern achten und seien wir nicht so freigebig mit dem Vorwurfe des Verfassungsbruches, mit dem Vorwurfe des Eidbruches, welchen jener involvirt.

Ueber das, was Rechtens sei, wenn kein Budget zu Stande kommt, sind Theorien aufgestellt, auf deren Würdigung ich mich hier nicht einlassen will. Die Einen sagen, es besteht eo ipso das vorjährige Budget fort, wenn kein neues zu Stande kommt, die Andern sagen, vermöge des horror vacui, der dem Gesetze innewohnt, fülle sich die Lücke überall, wo das neue Recht nicht deckt, nach altem Rechte wieder aus, in derselben Art, wie man auf die Joachimica zurückgeht, wo das Landrecht nicht ausreicht, oder auf coutumes und alte Königliche Ordonnanzen, wo der Code nicht zutrifft, so daß also bei uns die Machtvollkommenheit des absoluten Regiments wieder einzutreten habe, wo das Staatshaushaltsgesetz fehlt. Ich will diese Theorie nicht weiter verfolgen; es reicht für mich die Nothwendigkeit hin, daß der Staat existire; und daß er nicht in pessimistischen Anschauungen es darauf ankommen läßt, was daraus wird, wenn man die Kassen schließt. Es ist die Nothwendigkeit allein maßgebend, dieser Nothwendigkeit haben wir Rechnung getragen, und Sie selbst werden nicht verlangen, daß wir die Zinsen und die Beamtengehälter hätten sistiren sollen.

Daß der damit eingetretene Zustand verfassungswidrig sei, bestreite ich nach wie vor auf das Allerbestimmteste. Ich muß auch glauben, daß diese Ansicht von keinem der Tausenden von Beamten, welche die Verfassung beschworen haben, getheilt wird. Keiner der Beamten hat der Regierung seine Mitwirkung verweigert, keiner hat erklärt, sein Gehalt vom 1. Januar nicht empfangen zu wollen. Ich will daraus gar keinen Vorwurf machen, ich ziehe nur den Schluß daraus, daß die Ueberzeugung, wir hätten verfassungswidrig gehandelt, nicht so unumstößlich dasteht; sonst hätte unter den Tausenden von Beamten doch Einer Gewissensregungen empfunden und seine Mitwirkung unter dieser Regierung verweigert.

Außerdem ist der Zustand, in welchem wir uns befinden, keinenfalls verfassungswidriger, als der Zustand, der 14 Jahre lang jedesmal in den ersten vier oder sechs Monaten obwaltete, in denen wir ohne Budget waren.

Sie sagen, die jetzige Situation sei verschärft dadurch, daß gewisse Theile des Budgets von Ihnen ausdrücklich abgelehnt wären. Verzeihen Sie mir die Bemerkung, daß Ihre Beschlüsse an sich, so lange sie allein stehen, gar keine Rechtskraft haben; Sie können durch Ihre alleinigen Beschlüsse uns weder zu irgend einer Ausgabe autorisiren, noch eine gesetzliche Grenze ziehen, bis zu welcher, für den Fall, daß kein Budgetgesetz besteht, die Staatsbedürfnisse befriedigt werden könnten. Es ist immer nothwendig, daß die Zustimmung des Herrenhauses und die Sanktion der Krone hinzutreten, um eine gesetzliche Bestimmung aus Ihrem Votum zu machen. So lange dies nicht der Fall ist, besteht eben das Gesetz nicht, und die Regierung ist durch Ihr Votum allein zu nichts ermächtigt. Auf die gegenseitigen Vorwürfe und Recriminationen will ich mich nicht einlassen, aber ich glaube, Sie werden aus meinen Worten unsere feste Ueberzeugung gewinnen, daß wir uns nicht im Widerspruch mit der Verfassung befinden, und daraus den festen Entschluß der Regierung entnehmen, dem Andrängen der Erweiterung Ihrer Machtbefugniß über das Maß hinaus, welches die Verfassung bewilligt, fest und energisch, so lange wir das Vertrauen Sr. Majestät besitzen, entgegen zu treten.

Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen; was Sie darüber hinaus verlangen, das werden wir ablehnen und Ihren Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die Berathung dieses Manifestes, welches unserm Königlichen Herrn überreicht werden soll, gerade zusammenfällt mit dem heutigen Geburtstage des jüngsten muthmaßlichen Thronerben. In diesem Zusammentreffen, meine Herren, sehen wir eine verdoppelte Aufforderung, **fest für die Rechte des Königthums, fest für die Rechte der Nachfolger Sr. Majestät einzustehen. Das preußische Königthum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein todter Maschinentheil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.**

Die Stellung des Abgeordnetenhauses zu den Erklärungen Bismarcks.

Aus einer Rede des Abg. Dr. Gneist:

„Der Conflikt hat durch die vorgestrige Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Dimensionen angenommen, die er vor drei Tagen noch nicht hatte.

Und diese Dimensionen, dies offene Manifest des Absolutismus, sind vor ganz Deutschland diesem Hause ins Gesicht gesprochen. — —

Die Geschichte wird entscheiden, ob jemals ein treueres, jemals ein loyaleres, jemals ein königlicher erzogenes und gesinntes, ob jemals ein der Person seines

Landesherrn und seinem Charakter tief vertrauendes Volk, unter allen Vorzeichen einer glücklichen, gerechten und einer weisen Regierung, ob je ein Volk in dieser Lage durch ein unglückseliges Mißverständniß unverschuldeter um seine Ruhe und um sein Glück gekommen ist.

Wir haben nur zu beantworten nach unserem Gewissen, was wir heute zu thun und zu lassen haben, und das können am sichersten diejenigen von uns, die hier stehen heute im fünften Jahre, die wir der neuen Aera gefolgt sind von ihrem Entstehen bis zu ihrer heutigen Krisis, die wir das unglückselige Mißverständniß unter unsern Augen haben keimen und wachsen sehen, bis zu seiner heutigen Reife.

Meine Herren! Wir haben alle Mittel der Geduld, der Nachgiebigkeit, der gewissenhaften, der ehrerbietigen Vorstellung erschöpft, um eine militärische Regierungsweise zu überzeugen, daß es nicht blos militärische Dinge, sondern Verfassungsfragen der heiligsten Art sind, die auf Gottes Erdboden je einer Regierung vorliegen. Wir sind Schritt für Schritt ruhig und sehr vorsichtig in diesen Conflikt gegangen. Es ist nicht wahr, daß wir die versöhnende Hand zurückgestoßen hätten; die Hand ist vielmehr von Jahr zu Jahr schroffer und verletzender auf uns gefallen. Unser Gewissen, meine Herren, ist heute so ruhig, wie vor 5 Jahren. Wir wissen sehr klar und sehr besonnen, auch auf dieser Seite des Hauses (nach rechts deutend), wir wissen, was wir thun und was wir unterlassen und werden die Folgen davon auf uns nehmen. Thuen die Herren Minister nach ihrer Weise das Ihrige! (Stürmisches Bravo!)

Aus der Rede des Abg. Grafen von Schwerin, — über Macht und Recht:

„Meine Herren! Es war meine Absicht und ich habe diese Absicht auch jetzt noch nicht aufgegeben, gegen den Erlaß einer Adresse überhaupt das Wort zu nehmen.

Zu meinem tiefen Bedauern muß ich aber, ehe ich dazu übergehe, auch meinerseits ausdrücklich Verwahrung einlegen gegen die Worte, die wir hier aus dem Munde des Herrn Minister-Präsidenten gehört haben. (Bravo!)

Der Herr Minister-Präsident, ich bedauere sehr, daß er sich nicht mehr auf seinem Platze befindet, hat uns erinnert, daß heut der Geburtstag des Erben der Preußischen Krone sei und daran die Erklärung geknüpft, daß das Ministerium mit allen Mitteln und aus allen Kräften bestrebt sein werde, die Rechte der Krone aufrecht zu erhalten. Ich zweifle daran nicht, daß dies die Absicht ist, meine Herren, aber ich glaube, man sollte auch uns zutrauen, daß wir diese Rechte zu wahren entschlossen sind, deshalb aber eben erkläre ich hier, daß ich den Satz, in dem die Rede des Herrn Minister-Präsidenten kulminirte: „Macht geht vor Recht, sprecht Ihr, was Ihr wollt, wir haben die Macht und also werden wir unsere Theorie durchführen", nicht für einen Satz halte, der die Dynastie in Preußen auf die Dauer stützen kann (Stürmisches, mehrfach wiederholtes Bravo auf allen Seiten des Hauses.), daß dies nicht ein Satz ist, auf der die Größe unserer Dynastie, die Größe unseres Landes beruht, daß vielmehr der Satz, auf dem die Größe unseres Landes und die Verehrung, die das Preußische Regentenhaus bisher im Inland wie im Ausland genießt und fort und fort genießen wird, daß dieser Satz vielmehr umgekehrt lautet: Recht geht vor Macht. (Stürmisches Bravo.)

Justitia fundamentum regnorum, das ist der Wahlspruch der Preußischen Könige und er wird es fort und fort bleiben und weil er es bleibt, so wird das Preußische Königshaus, daß Preußische Land auch diese Krisis ganz sicher überdauern und glänzen, wenn lange nicht mehr über die Theorien gesprochen wird, über die man noch heute streitet." (Bravo!)

Erwiderung Bismarcks.

„Ich habe leider den Anfang der Rede des Herrn Vorredners, der soeben die Tribüne verläßt, nicht mitangehört. Erst durch Mittheilung meines Herrn Collegen vernehme ich, daß ein Mißverständniß meiner Worte stattgefunden hat (Widerspruch.), welches den Herrn Redner zu einer warmen und Ihres Beifalls sicheren Erwiderung Veranlassung gegeben hat. Wie mir gesagt ist, hat der Herr Redner mich dahin verstanden, als hätte ich geäußert: Macht gehe vor Recht!

Ich erinnere mich einer solchen Aeußerung in der That nicht (Lebhafter Widerspruch.), und trotz der ungläubigen Aeußerung, mit der Sie meine Rectification aufnehmen, appellire ich doch an Ihr eigenes Gedächtniß, und wenn es so sicher ist, wie mein eigenes, so wird es Ihnen sagen, daß ich einfach Folgendes äußerte: Ich habe zu einem Compromiß gerathen, weil in Ermangelung eines Compromisses sich Conflicte einstellen müssen, Conflicte aber zur Machtfrage werden, und daß, da das Staatsleben nicht einen Augenblick stille stehen kann, derjenige, der im Besitz der Macht sich befindet, daher genöthigt ist, sie zu brauchen. (Große Unruhe.)

Ich habe das nicht als einen Vortheil bezeichnet; ich mache auf die unparteiische Beurtheilung von Ihrer Seite keinen Anspruch (Hört! Hört! links.); ich will nur zu Protocoll rectificiren, was mißverstanden ist."

Die Stellung des Abgeordnetenhauses zur auswärtigen Politik Bismarcks.

Aus der Rede des Abg. Schultze (Delitzsch).

„Es ist gestern und heute mit beredten Worten ausgeführt worden, daß in Preußen innere Zerwürfnisse nothwendig die Kraft der Aktion nach Außen hin lähmen.

Die große Aktion des Herrn Ministerpräsidenten, die uns mit so vieler Emphase seiner Zeit angekündigt wurde, mußte schon daran scheitern, sie scheitert auch noch an etwas Anderem, sie scheitert an dem Widerstand derjenigen einzelnen Partei im Lande, auf die er und das jetzige Ministerium überhaupt sich stützt, der feudalen. Meine Herren, diese Partei, ich muß es gestehen, ist darin politischer und sicher viel consequenter als der Herr Ministerpräsident selbst, wenn er meint, seine innere Politik lasse sich mit der großen Action vereinigen.

Man sollte uns mit Hessen und mit den neuesten Erfolgen beim Bundestag verschonen, meine Herren. Ich schreibe diese sogenannten Erfolge keineswegs einer besonderen Rücksicht der übrigen Staaten gegen unsere Regierung zu. Meine Herren! Ob die Energie des Preußischen Feldjägers oder der General v. Schmerling die Dinge in Kurhessen zur Entscheidung brachten, das wird uns vorläufig noch ein Geheimniß bleiben, vielleicht ein durchsichtiges, jedenfalls wissen wir Nichts mit Bestimmtheit. Wenn es wirklich wahr ist, daß unser Ministerium den Kurhessen einen Dienst gethan, ihren Verfassungsconflict zu Ende geführt hat, so können gerade wir dies unmöglich mit besonderem Danke anerkennen, denn uns hat es den Verfassungsconflict gebracht! — Weiter ... Das Delegirtenproject war eigentlich schon gefallen, ehe es zur Abstimmung im Bundestage kam, es war gefallen in der öffentlichen Meinung und keine der Regierungen, die es protegirten, konnte sich im Entferntesten der Einbildung hingeben, daß ihre

Kammern es genehmigen würden, deren Genehmigung es doch hätte unterbreitet werden müssen. Daß diese Dinge sämmtlich sich unter den Auspicien Oesterreichs entwickelt haben, weiß ein Jeder. In Bezug auf Oesterreich habe ich eine Bemerkung zu machen. Der Herr Vorredner hat Recht, ich muß ihm beipflichten, und habe bei Gelegenheit, nicht hier, sondern anderwärts in Deutschland, öffentlich zu erklären gehabt, daß die Schwierigkeiten, in denen sich Oesterreich befindet, ganz erheblich größer sind, als die Schwierigkeiten unserer Lage. Aber Eins sollte man da bedenken, wodurch Oesterreich in diesem Augenblick gegen uns in Vortheil kommt, und uns die Sympathien abgewinnt in Deutschland. Während Oesterreich in der vollen Hingabe an das constitutionelle Princip die ungeheuren Schwierigkeiten seines Staatswesens wenigstens einleitend und augenblicklich zu beschwören wußte, lenkte man in Preußen, ohne jede Veranlassung und ohne alle Noth, von dem constitutionellen Princip in das absolute zurück und bereitete sich dadurch künstlich Verlegenheiten und untergrub die Stellung unseres Vaterlandes in dem Augenblicke, als Oesterreich das rechte Mittel erkannte, die seine zu befestigen. Fragen Sie aber weiter nicht blos nach den Cabinetten; fragen Sie im Deutschen Volk, meine Herren, — ich weiß zwar, das ist ein so unberechtigter Faktor in den Augen der Herren Minister, daß sie ihn natürlich gar nicht beachten. Indessen, meine Herren, wenn die Stunde der Entscheidung kommt, dann wird man sich Seitens der alsdann an der Spitze Preußens befindlichen Regierung doch um ihn zu kümmern haben, und wird es auch thun.

Wie es jetzt damit steht, welchen Erfolg er etwa jetzt in Deutschland haben möchte, da könnte sich die Regierung leicht durch eine Probe überzeugen. Gewiß geht der große Drang nach Einigung so lebhaft und ungeschwächt wie je durch alle Deutschen Herzen. „Centralgewalt und Parlament" ist noch jetzt die Losung im ganzen Deutschen Volke. Preußen hatte unter dem Ministerium Bernstorff diese Losung auf seine Fahnen geschrieben; wir haben nicht gehört, daß sie bis dato gewechselt sei. Aber, meine Herren, wenn das jetzige Ministerium den Ruf erschallen ließe, — es wird es nicht thun, es befindet sich gar nicht in der Möglichkeit dazu, ich gebe nur die hypothetische Annahme hier (Heiterkeit.) — wenn es ihn erschallen ließe, so würde sich bei dem von ihm berufenen Deutschen Parlament Niemand einfinden! (Bravo! Große Heiterkeit.)

Aus der Rede des Abg. von Sybel.

„Ich glaube, daß für Millionen in unserem Vaterlande die bevorstehenden Feierlichkeiten (50jährige Gedächtniß der Freiheitskriege) das Ansehen und den Eindruck eines Trauerfestes machen. Es würde in der Natur der Dinge liegen, wenn wir die Gräber Scharnhorst's und Gneisenau's mit Blumen schmückten, aber ihre Bildsäulen mit Flor verhüllten.

Dahin, meine Herren, sind wir unter der Herrschaft dieser quasi constitutionellen Regierung gekommen. Die Kleinodien unserer Vergangenheit werden uns unter den Händen verfälscht und der Blick unserer Zukunft wird uns von Grund aus verdüstert. In der Gegenwart setzt sich diese Herrschaft fort unter stets wachsenden Hemmungen, Reibungen und Verletzungen; sie kann keinen Tag leben, ohne einen Rechtsbruch auf den andern zu setzen.

Eine Preußische Regierung, die den geschichtlichen Aufgaben ihres Staates im neunzehnten Jahrhundert gewachsen sein soll, sie, meine Herren, muß es verstehen, allen realen Bedürfnissen und Wünschen des Preußischen Volkes zu genügen und zu gleicher Zeit mit Initiative und vorausschauender Energie die Wünsche des Volkes durch Aufstecken großer und idealer Ziele um ihr eigenes Banner zu versammeln. Ich weiß wohl, meine Herren, man soll solche Anforderungen nicht zum unmittelbaren Maßstab von einzelnen Regierungen und Ministerien machen, denn es giebt keinen Sterblichen, der solche Forderungen

vollständig erfüllte. Aber, meine Herren, das können wir erwarten, das können wir begehren, daß nicht gerade das Gegentheil von solchen Tendenzen unsere Regierung erfülle. Wenn im Jahre 1805 eine Discussion wie die unsrige hier in Berlin stattgefunden hätte, ohne Zweifel, meine Herren, hätten Haugwitz, Lombard und Genossen uns damals wie heute Sr. Majestät dem Könige als Revolutionaire, als unpatriotische Leute denuncirt. Das ist gewiß, aber möglich ist es wenigstens, daß durch eine solche Discussion Jena verhütet worden wäre.

Heute ist die Lage Europa's eine andere als vor sechszig Jahren. Die Gefahr ist nicht so massiv, so concentrirt und so erkennbar wie damals. Aber sie pulsirt durch alle Adern des Welttheils, und wenn Sie mir das Bild gestatten wollen, die ganze Peripherie des Continents ist überladen mit elektrischer Explosionskraft. Und, meine Herren, ein solcher Augenblick, wo stärker als jemals das Bedürfniß von Begeisterung, Eintracht und Hingabe an uns herantritt, einen solchen Augenblick, wo stärker, als jemals — ich wiederhole die Worte des alten, doch gewiß schwarz-weißen Liedes: Nicht Rosse und Reisige schützen die steile Höhe, wo Fürsten stehen, sondern die Liebe des freien Mannes, die Liebe des Vaterlandes machen den Fürstenthron zum unerschütterlichen Felsen im sturmgepeitschten Meere — einen solchen Augenblick erwählt man, um durch einen Streit über zwei- oder dreijährige Dienstzeit das Vaterland in seinen Fundamenten zu erschüttern, und einen Berg von gegenseitiger Verkennung und Vorurtheilen zwischen dem rechtschaffensten Könige und dem loyalsten Volke aufzuthürmen. (Stürmisches, wiederholtes Bravo.) . . . .

Aus der Rede des Abg. von Carlowitz:

„Ich bin der Meinung, daß, was dieses Ministerium auf dem Gebiete der auswärtigen Politik auch unternehmen möge, jede seiner Unternehmungen von vorn herein mit Unfruchtbarkeit werde geschlagen sein. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Das Preußische Ministerium, das die Hebel seiner Macht so verkennt, daß es ihm gleichgültig zu sein scheint, ob es in eine Action eintritt mit einem im Inneren zufriedenen und daher opferfreudigen Volke, oder umgekehrt, ein Preußisches Ministerium, das, indem es in die Action eintritt, nur die neugeschaffenen Bataillone zählt und nicht die Herzen des Volkes, ein solches wird niemals Triumphe auf dem Felde der auswärtigen Politik feiern. (Sehr wahr!) Das scheint mir eben der wesentliche Unterschied zwischen Preußen und anderen Staaten zu sein; das kleine Preußen, klein nach geographischem Umfange, ist nur stark durch sein gebildetes, politisch gereiftes, besonnenes und von Vaterlandsliebe getragenes Volk, und nur mit diesem Volke lassen sich dauernde Erfolge erzielen, niemals ohne dasselbe. Wenn wir jetzt eintreten wollten in alle die ungelösten Fragen der Neuzeit, welche Antwort würden wir erhalten? Zunächst in Kurhessen? Ich weiß nicht, welche Antwort der Feldjäger, der dorthin gesendet war, nach Hause zurückgebracht hat; das weiß ich aber, daß, wenn der Kurfürst von Hessen nichts weiter gesagt hätte, als: „Ihr Preußen, kehrt doch erst vor Eurer eigenen Thür", er das wahrste Wort gesprochen hätte, was jemals über seine Lippen gekommen ist. Dann in Deutschland? Wollten wir die Deutsche Frage jetzt in die Hand nehmen, ja, meine Herren, die Deutschen Regierungen würden uns sehr bald antworten: „Preußen, Du hast Dich nie zu einer höheren Idee zu versteigen gewußt, als zu der eines engeren Bundes im Bunde. Nun wohl, wir wollen zugeben, Du hättest zu dieser Idee eine Berechtigung, wir wollen unseren Widerspruch zurücknehmen; siehe aber zu, wieweit Du es jetzt mit der Ausführung dieser Idee bringst; bedenke wohl, die Sympathieen der Deutschen Regierungen, Du hast sie mit wenig Ausnahmen nie gehabt.

1863.

Die Sympathieen des Deutschen Volkes, durch die Du groß und stark warst, Du hast sie verscherzt. Kein Deutscher Volksstamm wird sich in dem Augenblick Preußen anschließen wollen, in dem er durch den Anschluß für sein eigenes gutes Verfassungsrecht besorgt sein muß. Deine Politik, würde man uns sagen, ist lahm gelegt, und selbst der Sieg, den wir neuerdings dem Delegirten-Project gegenüber erfochten haben, und zu dem ich dem Herrn Minister-Präsidenten Glück wünsche, selbst dieser Sieg bessert unsere Lage nicht. — Ich habe mich früher zu der Ansicht bekannt und den Rath gegeben, es sei das Beste für Preußen, aus dem Bundestage auszuscheiden, und so den Bundestag zu sprengen. Meine Herren, diesen Rath erneuere ich heute nicht. Es steht in der Bibel geschrieben: „Alles hat seine Zeit" — auch das Ausscheiden aus dem Bundestage hat seine Zeit. Wenn wir jetzt aus demselben austräten, — jetzt, geschwächt durch innere Zerwürfnisse, jetzt, mit dem Mißtrauen Deutschlands oder doch des Deutschen Volkes behaftet, dann, stehen wir isolirt, ohne irgend einen schöpferischen Gedanken. Ein Deutsches Parlament einzuberufen, dazu fehlte uns der Muth. In einem aber dennoch etwa einberufenen Deutschen Parlamente die Stimme für die Preußische Hegemonie zu gewinnen, dazu fehlt es uns im Innern an einem liberalen, verfassungsgetreuen und daher in Deutschland Vertrauen erweckenden Regimente. Und so befürchte ich allerdings, es werde uns nichts übrig bleiben, als uns in einen Schmollwinkel zurückzuziehen und von diesem aus mißmuthig zuzusehen, wie das übrige Deutschland sich unter der Würzburger und Oesterreichs Führung neu constituirt und günstigen Falls uns eine Hinterthüre offen läßt, durch die wir unter Bedingungen wieder eintreten könnten — eine Hinterthür, die freilich dem kaudinischen Passe so ähnlich sehen würde, wie ein Ei dem anderen. Nein, meine Herren, alle diese Fragen lassen sich von unserer Partei jetzt nicht in die Hand nehmen. Wenn es im eigenen Hause brennt, dann löscht man nicht bei dem Nachbar; aber man darf dem Nachbar zurufen: „Freund, ich würde Dir helfen, wenn ich nicht durch eigene Noth gehindert wäre." Also, meine Herren, lassen Sie uns die Lösung dieser Frage einer schönern Zeit vorbehalten, der Zeit, wo Preußens guter Genius, der uns ja noch niemals dauernd verlassen hat, sich uns von Neuem enthüllt, aber zunächst nicht mit Blut und Eisen und nicht mit Donner und Blitz, sondern im friedlichen Sonnenscheine eines verfassungstreuen, auf Freiheit und Recht gegründeten Regiments."

Die Herabsetzung Preußens vor dem Auslande.

Aeußerung Bismarcks.

„Meine Herren! Für das Bestreben, das eigene Vaterland vor dem Auslande als erniedrigt darzustellen, weil die eigne Partei nicht am Ruder ist, für dieses Bestreben überlasse ich die Verantwortung denen, die sich in diesem Sinne ausgesprochen haben, in diesem Hause und außerhalb desselben; ich verliere darüber kein Wort, ich berufe mich auf die Thatsachen, die Jedermann vorliegen. Ich will mich nur nach zwei Seiten beruhigend aussprechen, einmal das Haus der Abgeordneten selbst zu beruhigen über das Gewicht des Rückschlages, den der innere Conflict auf unsere Leistungsfähigkeit nach Außen hin ausübt; Sie überschätzen dasselbe, meine Herren; — zweitens nach Außen hin, um darüber zu beruhigen, als ob eben dieser innere Conflict uns veranlassen könnte, „in Aussicht auf äußere Verwicklungen ein Mittel zur Ausgleichung des inneren Zer-

würfnisses zu finden.“ Das Mittel wäre schlimmer, als das Uebel selbst, und ich habe schon bei früheren Gelegenheiten eine solche Politik, die mir auch damals Schuld gegeben wurde, als eine frivole bezeichnet. Wir empfinden ein Bedürfniß der Art in keiner Weise.

Wir glauben die innere Frage mit Ihnen oder mit Ihren Nachfolgern erledigen zu können, ohne daß das Ansehen Preußens nach außen hin darunter leidet. Sollte aber auch, so lange wir noch den Vorzug haben, Sie, und nicht ihre Nachfolger, uns gegenüber zu sehen, die Nothwendigkeit eintreten, die Ehre und Unabhängigkeit des Landes nach Außen hin zu wahren, so würden selbst Sie, meine Herren, gar nicht im Stande sein, uns diejenigen Mittel der Abwehr gegen das Ausland zu verweigern, in deren Mangel Sie eine Schwächung der auswärtigen Politik der Regierung erblicken wollen.“

Adresse des Abgeordnetenhauses mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen.

Der Schluß lautet:

Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königliche Majestät haben noch jüngst zu erklären geruht, daß Niemand an Allerhöchst Ihrem Willen zweifeln dürfe, die beschworene Verfassung aufrecht zu halten und zu schützen. In der That wagt Niemand, einen solchen Zweifel zu hegen. Aber — gestatten Ew. Majestät es offen auszusprechen — die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt. Der Art. 99 ist keine Wahrheit mehr. Das schwere Uebel einer budgetlosen Regierung ist über das Land gekommen. Und die neue Session hat begonnen, ohne daß durch ein thatsächliches Entgegenkommen der Regierung auch nur die Aussicht eröffnet wäre, es werde gelingen, die geregelte Handhabung der Finanzen zurückzuführen und die Heereseinrichtungen wieder auf gesetzliche Grundlagen zu stützen.

Das Ausland sieht mit Staunen einen Conflict sich verlängern, welcher die Achtung vor dem Preußischen Namen mit jedem Tage tiefer berührt, welcher die Stimme der Regierung im Rathe der Völker ihrer besten Kräfte zu berauben droht. Es weiß wohl, daß Pflicht und Gewissen die Preußische Volksvertretung zwingen, das Recht, welches die Verfassung ihr verleiht, ohne Uebergriff, aber auch ohne Abbruch nach allen Seiten hin wahrzunehmen und daß die Aussicht auf äußere Verwickelungen kein Mittel zur Ausgleichung unseres inneren Zerwürfnisses ist. Es weiß, daß Preußen seinen Einfluß in Deutschland und damit seine Stärke nur dann wieder gewinnen kann, wenn es zunächst bei sich verfassungsmäßige Ordnung herstellt und wenn es sodann das Deutsche Volk und dessen Vertreter zur Mitwirkung an der staatlichen Einigung des großen Vaterlandes aufruft.

Inmitten dieser Bedrängniß läßt das Preußische Volk, welches in vielen Gefahren erprobt ist, welches in Treue und Ausdauer von keinem andern übertroffen wird, nicht von der Hoffnung, daß Ew. Majestät Weisheit die ehrliche Stimme seiner gesetzlichen Vertreter unterscheiden werde von dem Rathe derer, welche in dem Kampf der Parteien ihre an sich ohnmächtigen Bestrebungen durch den erhabenen Namen Ew. Majestät zu decken und zu stützen sich bemühen.

Königliche Majestät! Unsere Stellung als Vertreter des Landes legt uns die gebieterische Pflicht auf, feierlich zu erklären, daß der innere Frieden und die Kraft nach Außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden können.

3. Februar. Antwort des Königs auf die Adresse:

Ich habe die Adresse, welche das Haus der Abgeordneten unter dem 29. v. M. an Mich zu richten beschlossen hat, empfangen. Ihr Inhalt sowohl, als der Weg, auf welchem dieselbe Mir zugegangen ist, lassen Mich glauben, daß es dem Hause darum zu thun ist, Meine persönliche Anschauung und Willensmeinung kennen zu lernen. Deshalb richte Ich, ohne Vermittlung Meiner Minister, Mein Königliches Wort an das Haus der Abgeordneten.

Die Adresse bekundet einen tiefgreifenden Gegensatz in der Stellung des Hauses zu Meiner Regierung. Es wird die Anschuldigung gegen Meine Minister erhoben, daß sie nach dem Schluß der letzten Sitzungs-Periode des Landtages verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt, daß sie auch solche Ausgaben, welche durch Beschlüsse des Hauses ausdrücklich abgelehnt worden seien, verfügt und sich dadurch einer Verletzung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde schuldig gemacht hätten. Zwar hat das Haus der Abgeordneten mit Recht jeden Zweifel an Meinem ernsten und gewissenstreuen Willen, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten, ausgeschlossen; dasselbe hat aber Anordnungen Meiner Regierung, welche mit Meiner Genehmigung getroffen worden, als Thatsachen zur Begründung der Beschwerde über Verfassungs-Verletzung angeführt.

Ich würde jene Anordnungen nicht zugelassen haben, wenn Ich darin eine Verfassungs-Verletzung hätte erkennen können, und muß die gegen Meine Regierung erhobene Beschuldigung als unbegründet aus voller Ueberzeugung zurückweisen.

Das Haus der Abgeordneten hatte von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Mitwirkung bei Feststellung des Staatshaushalts in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es Meiner Regierung, wie dieselbe dies ohne Rückhalt wiederholt ausgesprochen hatte, unmöglich war, den unausführbaren Beschlüssen des Hauses ihre Zustimmung zu ertheilen. Sein gleichfalls verfassungsmäßiges Recht ausübend, hatte das Herrenhaus den vom Hause der Abgeordneten bis zur Unausführbarkeit abgeänderten Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 abgelehnt.

Da nun die Festsetzung dieses Etats nach der Vorschrift der Verfassung für die vorjährige Sitzungs-Periode des Landtages unmöglich geworden war, und da die Verfassung für einen solchen Fall keine Bestimmungen enthält, so ist es unverständlich, wenn das Haus der Abgeordneten eine Verfassungs-Verletzung darin erkennen will, daß Meine Regierung die Verwaltung ohne gesetzlich festgestellten Etat fortgeführt hat. Ich muß es vielmehr als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staats-Ausgaben als definitiv maßgebend für Meine Regierung betrachten will. Die Adresse bezeichnet das Recht der Ausgabe-Bewilligung als das oberste Recht der Volksvertretung. Auch Ich erkenne dies Recht an und werde es achten und wahren, so weit es in der Verfassung seine Begründung findet. Ich aber muß das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtags das Volk vertreten und der Staatshaushalts-Etat nur durch Gesetz, nämlich

durch einen von Mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags der Monarchie festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan.

Wenn die Adresse aber ausführt, „daß die neue Session begonnen habe, ohne daß Meine Regierung durch thatsächliches Entgegenkommen auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Handhabung der Finanzen zurückzukehren und die Heeres-Einrichtungen auf gesetzliche Grundlagen zu stützen," so muß Mich das im höchsten Grade befremden. Denn es ist dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, daß in der Eröffnungsrede des allgemeinen Landtags der Monarchie die Vorlage des Budgets pro 1863 und 1864, die Vorlage einer Ergänzung zum Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst angekündigt worden und außerdem behufs nachträglicher Genehmigung durch das Haus der Abgeordneten die Vorlegung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben pro 1862 zugesagt worden ist, welche zu dem von Meinem Finanz-Minister angegebenen Zeitpunkt erfolgen wird. Wie kann das Haus der Abgeordneten sich danach der Einsicht verschließen, daß Meine Regierung es sich dringend angelegen sein läßt, die Finanzverwaltung des Staates so bald als möglich wieder auf eine gesetzliche Basis zu stellen?

Wenn in Veranlassung des eingetretenen Konflikts von mehreren ständischen Korporationen und aus der Mitte der Bewohner vieler Kreise des Landes Mir zahlreiche Adressen überreicht worden sind, in denen die Unterzeichner Mir ihre persönliche Ergebenheit und ihre Zustimmung zu den Anordnungen Meiner Regierung ausgedrückt haben, so hat es Mich unangenehm berührt, dieselben in der Adresse des Hauses der Abgeordneten als eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit bezeichnet zu sehen. Ich habe diese Kundgebungen aus allen Ständen und Klassen Meiner getreuen Unterthanen mit Befriedigung empfangen und muß den Vorwurf, daß die Theilnehmer in Treue und Hingebung für ihr preußisches Vaterland gegen Andere zurückstehen, als ungerechtfertigt um so mehr zurückweisen, als dem Hause der Abgeordneten nicht unbekannt geblieben sein kann, was Ich auf jene Adressen geantwortet und wie Ich Meinen Dank persönlich ausgesprochen habe.

Das Haus der Abgeordneten hat ferner eine Beschwerde über Mißbrauch der Regierungsgewalt vorgetragen und zur Begründung derselben auf die Maßregeln Meiner Regierung gegen einzelne Beamte und Landwehrmänner und gegen die Presse Bezug genommen. Da hierbei jedoch, wie auch nicht behauptet worden, die gesetzlichen Befugnisse der Behörden in Ausübung der Disziplin nicht überschritten worden sind, und da über die vorgekommenen Ausschreitungen der Presse lediglich Unsere Gerichte zu erkennen haben, so war der Landes-Vertretung keine hinreichende Veranlassung gegeben, sich mit den berührten Vorgängen zu beschäftigen und sie zum Gegenstand ihrer Beschwerde zu machen.

Das Haus der Abgeordneten wird die in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken anzuerkennen haben; denn nur auf dieser Grundlage ist eine Verständigung hinsichtlich derjenigen Gebiete möglich, auf welchen ein Zusammenwirken Meiner Regierung mit

der Landes-Vertretung erforderlich ist. Ich beklage tief den Widerstreit der Ansichten, der in Betreff der Festsetzung des Staatshaushalts-Etats sich entwickelt hat. Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erwirkt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der Bewilligung und Verweigerung der Staatsausgaben ausschließlich auf das Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist Meine landesherrliche Pflicht, die auf Mich vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungeschmälert zu bewahren, weil Ich darin eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des inneren Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preußens in seiner europäischen Stellung erkenne.

Nachdem Ich seit einem Jahre durch verminderte Anforderungen an die Leistungen des Volkes, von nahezu vier Millionen, sowie durch bereitwilliges Eingehen auf die ausführbaren Wünsche der Vertretung desselben bewiesen habe, daß es Mir wahrhaft darum zu thun ist, eine Ausgleichung des Widerspruchs herbeizuführen, den Meine Regierungs-Maßregeln im Großen wie im Kleinen gefunden haben, erwarte Ich, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen wird, und fordere dasselbe nunmehr auf, seinerseits Meinen landesväterlichen Absichten sein Entgegenkommen in einer Art zu beweisen, daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches Meinem Herzen ein Bedürfniß ist, Meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des preußischen Volkes zu fördern und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat.

Berlin, den 3. Februar 1863. (gez.) Wilhelm.
(Ohne Gegenzeichnung.)

---

14. Der Aufstand in Polen und die Preußische Uebereinkunft mit Rußland.

22. Januar. Ausbruch der Insurrection in Warschau. Die provisorische Nationalregierung ruft die polnische Nation zu den Waffen.

Mieroslawski zum Dictator ernannt.

1. Februar. Erlaß an die Bevölkerung des Großherzogthums Posen von dem Ober-Präsidenten und dem Militär-Gouverneur:

„Der in dem Königreich Polen ausgebrochene bewaffnete Aufstand gegen die gesetzliche Gewalt hat das Nachbarland zu einem Schauplatze

blutiger Ereignisse gemacht, welche durch die von den Aufständischen verübten Greuelthaten Abscheu einflößen; aber auch mit Sicherheit voraussehen lassen, daß das frevelhafte Unternehmen zum Verderben derjenigen ausschlagen wird, welche sich in fanatischer Verirrung daran betheiligt haben.

Bewohner der Provinz Posen! Wir dürfen uns dem beruhigenden Vertrauen hingeben, daß der öffentliche Frieden in keinem Punkte der Provinz eine Störung erleiden wird. Bürgschaft dafür sind uns der Sinn für Gesetzlichkeit, welcher die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohner erfüllt, die Wachsamkeit der öffentlichen Organe, welche berufen sind, jedem etwa beabsichtigten Friedensbruche zuvorzukommen, und das volle Bewußtsein der uns obliegenden Pflicht, sowie der Macht, welche des Königs Majestät in unsere Hände gelegt hat, und die wir nöthigenfalls zum Schutz der Ruhe und Ordnung mit allem Nachdruck zu gebrauchen wissen würden. Aber wir können die Besorgniß von uns nicht fern halten, daß man versuchen möchte, einzelne Bewohner dieser Provinz zu einer Betheiligung an jener aufrührerischen Bewegung im Nachbarlande anzuregen, eine Betheiligung die, wenn auch nur mittelbar durch öffentliche Kundgebung oder durch irgend welche Unterstützung und Beförderung bethätigt, bei der offenkundigen Tendenz des Aufstandes, als ein Unternehmen gegen das Landesgesetz anzusehen sein würde und die schwere Strafe des Hochverraths nach sich ziehen könnte.

Wir halten es daher für unsere Pflicht, vor jeder Theilnahme an diesem Aufstande, welcher Art sie auch sei, wohlmeinend und ernst hiermit zu warnen, damit wir der traurigen Pflicht überhoben bleiben, gegen Kinder des eignen Landes die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung bringen zu lassen."

1. Februar. Sendung des General-Adjutanten von Alvensleben und des Flügeladjutanten von Rauch nach Petersburg und Warschau Behufs genauer Information über die insurrectionellen Vorgänge und Verständigung über etwaige gemeinschaftliche Schritte gegen die Ausdehnung derselben.

3. Februar. Zusammenziehung von vier Armeecorps an der russischen Grenze.

8. Februar. Vereinbarung einer Convention mit Rußland zu gemeinsamem Handeln gegenüber der polnischen Insurrection.

14. Februar. Diplomatische Erörterungen über die Konvention.

Meldung des englischen Botschafters in Berlin Lord Buchanan an den englischen Minister des Auswärtigen Lord Russell.

„Ich habe die Ehre, Ew. Lordschaft, zu melden, daß General Alvensleben, der jetzt in Warschau ist, eine militärische Konvention mit der preußischen Regierung abgeschlossen hat, nach welcher die beiden Regierungen sich gegenseitig

Erleichterungen gewähren wollen, um die insurrectionellen Bewegungen zu unterdrücken, welche kürzlich in Polen ausgebrochen und in den polnischen Provinzen Preußens zu erwarten sind. So weit ich mich habe unterrichten können, ist vereinbart, daß die beiderseitigen Höchstkommandirenden sich von den Bewegungen ihrer Truppen unterrichten sollen, und daß die Truppen der einen Regierung, falls sie sich vor den Insurgenten auf das Gebiet der anderen zurückziehen müssen, ihre Waffen behalten sollen und die Grenze wieder überschreiten können, sobald sie es können, und daß die Truppen der einen Regierung die Insurgenten auch auf das Gebiet der anderen verfolgen können. — — Die preußische Regierung nimmt ferner in Aussicht, im Falle der Nothwendigkeit der russischen Regierung militärischen Beistand zu gewähren; aber ich höre, daß noch keine Verpflichtung über die Art oder Ausdehnung dieses Beistands eingegangen worden ist. — — — Bis jetzt sind in Posen keine Unruhen von Bedeutung vorgekommen, und man glaubt, daß die Führer der Insurrection auch keine Bewegung in Posen und in Galizien hervorrufen wollen, bis im Königreich Polen erst einige erhebliche Erfolge errungen sind. In der Gegend von Thorn, wo die Polen weniger discipliniert zu sein scheinen, sind jedoch einige Unordnungen vorgekommen."

Aus einer Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen Drouin de Lhuys an den Botschafter Baron von Talleyrand in Berlin vom 17. Februar:

— „Graf Goltz hat mir ebenso wie Herr von Budberg gesagt, daß der Zweck der Konvention sei, den Handelsverkehr zu sichern und die Plünderung der Zollkasse zu verhindern. Die Truppen jeder der beiden Mächte sollen zu diesem Zweck die Grenze überschreiten dürfen und soweit nöthig die bewaffneten Banden verfolgen. Einem Gerücht zufolge hätte man sich auch verabredet, daß die preußischen Eisenbahnen die Verstärkungen an Truppen von den Ostseeprovinzen nach Polen befördern sollen. Aber die Mittheilungen des Grafen Goltz gestatten mir nicht, dies für begründet zu halten. Unter dem Vorwande einer Zollmaßregel leuchtet der politische Character der Konvention nur zu deutlich hervor. Der Character ergiebt sich daraus, daß die Grenze den beiderseitigen Truppen geöffnet ist, — innerhalb eines nur vag begränzten Gebietes soll eine wahre militärische Kooperation Preußens eintreten. — Das Vorhandensein eines schriftlichen Abkommens darüber ist an und für sich eine Thatsache von unbestreitbarer Wichtigkeit, und ich habe dem preußischen Botschafter meine Bedenken über einen so übereilten Beschluß nicht vorenthalten. — — Welches können die Folgen der Uebereinkunft sein? nur die Erregung der Gemüther und die Herbeiführung ernster Gefahren, während bisher gar keine Schwierigkeiten vorhanden waren. Der größte Uebelstand ist aber, daß durch den gefaßten Beschluß die polnische Frage selbst erst angeregt wird. — Preußen erweckt seinerseits von Neuem die Idee einer Gemeinschaft unter den verschiedenen Zweigen des alten Polens, — es scheint dieselben herauszufordern, ihre Einigung der der Regierungen entgegenzusetzen, mit einem Worte eine wahrhaft nationale Insurrection zu versuchen. — Dadurch wird eine Situation geschaffen, welche eine Quelle der schwersten Verwickelungen unter den Regierungen werden kann.

Aus einer Depesche Lord Buchanans an Lord Russell vom 21. Februar:

— — „Herr von Bismarck sagte mir, daß die Zahl der an der Grenze versammelten Truppen im hohen Maße übertrieben werde: General von Werder habe höchstens 12,000 Mann im Norden und 8000 Mann an der Schlesischen Grenze, eine sehr geringe Zahl für die ihm obliegende Aufgabe. Die preußischen Kommandirenden hätten Ordre, nicht über einen Tagesmarsch hinaus

auf russischem Boden zu operiren und die russischen Truppen sollten die Grenze nur bei thätlichen Konflicten mit bewaffneten Banden überschreiten dürfen. Er erklärte ferner, daß der Hauptvortheil für Preußen darin bestehe, daß sich nicht bewaffnete Banden an der Grenze zum Einfall in Preußen bilden könnten. — — Er fügte hinzu, daß Grenzstriche von mehreren Meilen kaum mit einem Bataillon besetzt würden, und daß nur im Regierungsbezirk Gumbinnen eine Brigade zum Schutz der in den dortigen Gestüten vorhandenen 1000 Pferde aufgestellt wäre."

21. Februar. Vorschlag Frankreichs an England wegen einer gemeinsamen Note an Preußen.

Aus einer Depesche Lord Buchanans an Lord Russell vom 27. Februar:

„Herr von Bismarck erklärte: die zwischen ihm und Fürst Gortschakoff vereinbarte Konvention, über welche die Ratification noch nicht ausgewechselt sei, habe etwa folgenden Inhalt: Da im Königreich Polen Unruhen ausgebrochen sind, welche Eigenthum und die Sicherheit in den preußischen Grenzprovinzen bedrohen könnten, so sei zwischen den beiden Regierungen verabredet, daß die Truppen jeder derselben ermächtigt werden sollen, auf militärische Requisition der andern Seite, die Grenze zu überschreiten und nöthigen Falls die Insurgenten auf dem anderseitigen Gebiet zu verfolgen. Es sei ferner bestimmt, daß jede der beiden Regierungen jeder Zeit von dem Abkommen zurücktreten könne. Mithin könne von einer bindenden Verpflichtung nicht die Rede sein."

März. England lehnt den Vorschlag Frankreichs zu einer gemeinsamen Note ab.

Aus einer Depesche des französischen Ministers an die Kaiserlichen Agenten vom 1. März:

„. . . Die Regierung Ihrer britannischen Majestät ist dem Schritte, den zu thun wir geneigt waren, nicht beigetreten. Oesterreich seinerseits fühlte sich, während es unsere Anschauung theilte, nicht veranlaßt, eine Konvention, für welche es Anfangs blos die Solidarität abgelehnt hatte, officiell zu tadeln. Bei so bewandten Umständen hat die kaiserliche Regierung einem Vorschlage, welcher eine Uebereinstimmung voraussetzte, keine Folge mehr zu geben. Wir haben jedoch Gründe zu der Hoffnung, daß die durch die Unterzeichnung der Petersburger Konvention hervorgerufene Wirkung nicht ganz verloren sein wird, und daß die beiden contrahirenden Höfe die Einmüthigkeit der durch dieses Abkommen veranlaßten Bemerkungen berücksichtigen werden."

Aus einer Depesche Lord Russells an Lord Buchanan vom 2. März:

Die preußisch-russische Konvention habe große Unzufriedenheit in England erregt — Preußen ergreife damit ohne jeden Grund Partei in dem Kriege gegen Polen, da nicht bekannt geworden sei, daß in den polnischen Provinzen Preußens irgend eine Unruhe herrsche. Es sei nur zu wahrscheinlich, daß die Konvention die polnischen Unterthanen Preußens aufregen und so den Aufstand weiter ausdehnen werde. — — Die englische Regierung müsse nach allseitiger Erwägung bei der Ueberzeugung stehen bleiben, daß es sich um eine ungerechtfertigte Intervention handele — der Gesandte solle Abschrift der Konvention erbitten. Es sei möglich, daß die Regierungen von Rußland und Preußen, Angesichts der übeln Wirkung der Konvention suchen, dieselbe geheim zu halten oder ihrer Geltung ein Ziel zu setzen. —

Kammern es genehmigen würden, deren Genehmigung es doch hätte unterbreitet werden müssen. Daß diese Dinge sämmtlich sich unter den Auspicien Oesterreichs entwickelt haben, weiß ein Jeder. In Bezug auf Oesterreich habe ich eine Bemerkung zu machen. Der Herr Vorredner hat Recht, ich muß ihm beipflichten, und habe bei Gelegenheit, nicht hier, sondern anderwärts in Deutschland, öffentlich zu erklären gehabt, daß die Schwierigkeiten, in denen sich Oesterreich befindet, ganz erheblich größer sind, als die Schwierigkeiten unserer Lage. Aber Eins sollte man da bedenken, wodurch Oesterreich in diesem Augenblick gegen uns in Vortheil kommt, und uns die Sympathien abgewinnt in Deutschland. Während Oesterreich in der vollen Hingabe an das constitutionelle Princip die ungeheuren Schwierigkeiten seines Staatswesens wenigstens einleitend und augenblicklich zu beschwören wußte, lenkte man in Preußen, ohne jede Veranlassung und ohne alle Noth, von dem constitutionellen Princip in das absolute zurück und bereitete sich dadurch künstlich Verlegenheiten und untergrub die Stellung unseres Vaterlandes in dem Augenblicke, als Oesterreich das rechte Mittel erkannte, die seine zu befestigen. Fragen Sie aber weiter nicht blos nach den Cabinetten; fragen Sie im Deutschen Volk, meine Herren, — ich weiß zwar, das ist ein so unberechtigter Faktor in den Augen der Herren Minister, daß sie ihn natürlich gar nicht beachten. Indessen, meine Herren, wenn die Stunde der Entscheidung kommt, dann wird man sich Seitens der alsdann an der Spitze Preußens befindlichen Regierung doch um ihn zu kümmern haben, und wird es auch thun.

Wie es jetzt damit steht, welchen Erfolg er etwa jetzt in Deutschland haben möchte, da könnte sich die Regierung leicht durch eine Probe überzeugen. Gewiß geht der große Drang nach Einigung so lebhaft und ungeschwächt wie je durch alle Deutschen Herzen. „Centralgewalt und Parlament" ist noch jetzt die Losung im ganzen Deutschen Volke. Preußen hatte unter dem Ministerium Bernstorff diese Losung auf seine Fahnen geschrieben; wir haben nicht gehört, daß sie bis dato gewechselt sei. Aber, meine Herren, wenn das jetzige Ministerium den Ruf erschallen ließe, — es wird es nicht thun, es befindet sich gar nicht in der Möglichkeit dazu, ich gebe nur die hypothetische Annahme hier (Heiterkeit.) — wenn es ihn erschallen ließe, so würde sich bei dem von ihm berufenen Deutschen Parlament Niemand einfinden! (Bravo! Große Heiterkeit.)

Aus der Rede des Abg. von Sybel.

„Ich glaube, daß für Millionen in unserem Vaterlande die bevorstehenden Feierlichkeiten (50jährige Gedächtniß der Freiheitskriege) das Ansehen und den Eindruck eines Trauerfestes machen. Es würde in der Natur der Dinge liegen, wenn wir die Gräber Scharnhorst's und Gneisenau's mit Blumen schmückten, aber ihre Bildsäulen mit Flor verhüllten.

Dahin, meine Herren, sind wir unter der Herrschaft dieser quasi constitutionellen Regierung gekommen. Die Kleinodien unserer Vergangenheit werden uns unter den Händen verfälscht und der Blick unserer Zukunft wird uns von Grund aus verdüstert. In der Gegenwart setzt sich diese Herrschaft fort unter stets wachsenden Hemmungen, Reibungen und Verletzungen; sie kann keinen Tag leben, ohne einen Rechtsbruch auf den andern zu setzen.

Eine Preußische Regierung, die den geschichtlichen Aufgaben ihres Staates im neunzehnten Jahrhundert gewachsen sein soll, sie, meine Herren, muß es verstehen, allen realen Bedürfnissen und Wünschen des Preußischen Volkes zu genügen und zu gleicher Zeit mit Initiative und vorausschauender Energie die Wünsche des Volkes durch Aufstecken großer und idealer Ziele um ihr eigenes Banner zu versammeln. Ich weiß wohl, meine Herren, man soll solche Anforderungen nicht zum unmittelbaren Maßstab von einzelnen Regierungen und Ministerien machen, denn es giebt keinen Sterblichen, der solche Forderungen

vollständig erfüllte. Aber, meine Herren, das können wir erwarten, das können wir begehren, daß nicht gerade das Gegentheil von solchen Tendenzen unsere Regierung erfülle. Wenn im Jahre 1805 eine Discussion wie die unsrige hier in Berlin stattgefunden hätte, ohne Zweifel, meine Herren, hätten Haugwitz, Lombard und Genossen uns damals wie heute Sr. Majestät dem Könige als Revolutionaire, als unpatriotische Leute denuncirt. Das ist gewiß, aber möglich ist es wenigstens, daß durch eine solche Discussion Jena verhütet worden wäre.

Heute ist die Lage Europa's eine andere als vor sechszig Jahren. Die Gefahr ist nicht so massiv, so concentrirt und so erkennbar wie damals. Aber sie pulsirt durch alle Adern des Welttheils, und wenn Sie mir das Bild gestatten wollen, die ganze Peripherie des Continents ist überladen mit elektrischer Explosionskraft. Und, meine Herren, ein solcher Augenblick, wo stärker als jemals das Bedürfniß von Begeisterung, Eintracht und Hingabe an uns herantritt, einen solchen Augenblick, wo stärker, als jemals — ich wiederhole die Worte des alten, doch gewiß schwarz-weißen Liedes: Nicht Rosse und Reisige schützen die steile Höhe, wo Fürsten stehen, sondern die Liebe des freien Mannes, die Liebe des Vaterlandes machen den Fürstenthron zum unerschütterlichen Felsen im sturmgepeitschten Meere — einen solchen Augenblick erwählt man, um durch einen Streit über zwei- oder dreijährige Dienstzeit das Vaterland in seinen Fundamenten zu erschüttern, und einen Berg von gegenseitiger Verkennung und Vorurtheilen zwischen dem rechtschaffensten Könige und dem loyalsten Volke aufzuthürmen. (Stürmisches, wiederholtes Bravo.) . . . .

Aus der Rede des Abg. von Carlowitz:

„Ich bin der Meinung, daß, was dieses Ministerium auf dem Gebiete der auswärtigen Politik auch unternehmen möge, jede seiner Unternehmungen von vorn herein mit Unfruchtbarkeit werde geschlagen sein. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Das Preußische Ministerium, das die Hebel seiner Macht so verkennt, daß es ihm gleichgültig zu sein scheint, ob es in eine Action eintritt mit einem im Inneren zufriedenen und daher opferfreudigen Volke, oder umgekehrt, ein Preußisches Ministerium, das, indem es in die Action eintritt, nur die neugeschaffenen Bataillone zählt und nicht die Herzen des Volkes, ein solches wird niemals Triumphe auf dem Felde der auswärtigen Politik feiern. (Sehr wahr!) Das scheint mir eben der wesentliche Unterschied zwischen Preußen und anderen Staaten zu sein; das kleine Preußen, klein nach geographischem Umfange, ist nur stark durch sein gebildetes, politisch gereiftes, besonnenes und von Vaterlandsliebe getragenes Volk, und nur mit diesem Volke lassen sich dauernde Erfolge erzielen, niemals ohne dasselbe. Wenn wir jetzt eintreten wollten in alle die ungelösten Fragen der Neuzeit, welche Antwort würden wir erhalten? Zunächst in Kurhessen? Ich weiß nicht, welche Antwort der Feldjäger, der dorthin gesendet war, nach Hause zurückgebracht hat; das weiß ich aber, daß, wenn der Kurfürst von Hessen nichts weiter gesagt hätte, als: „Ihr Preußen, kehrt doch erst vor Eurer eigenen Thür", er das wahrste Wort gesprochen hätte, was jemals über seine Lippen gekommen ist. Dann in Deutschland? Wollten wir die Deutsche Frage jetzt in die Hand nehmen, ja, meine Herren, die Deutschen Regierungen würden uns sehr bald antworten: „Preußen, Du hast Dich nie zu einer höheren Idee zu versteigen gewußt, als zu der eines engeren Bundes im Bunde. Nun wohl, wir wollen zugeben, Du hättest zu dieser Idee eine Berechtigung, wir wollen unseren Widerspruch zurücknehmen; siehe aber zu, wieweit Du es jetzt mit der Ausführung dieser Idee bringst; bedenke wohl, die Sympathieen der Deutschen Regierungen, Du hast sie mit wenig Ausnahmen nie gehabt.

Die Sympathieen des Deutschen Volkes, durch die Du groß und stark warst, Du hast sie verscherzt. Kein Deutscher Volksstamm wird sich in dem Augenblick Preußen anschließen wollen, in dem er durch den Anschluß für sein eigenes gutes Verfassungsrecht besorgt sein muß. Deine Politik, würde man uns sagen, ist lahm gelegt, und selbst der Sieg, den wir neuerdings dem Delegirten-Project gegenüber erfochten haben, und zu dem ich dem Herrn Minister-Präsidenten Glück wünsche, selbst dieser Sieg bessert unsere Lage nicht. — Ich habe mich früher zu der Ansicht bekannt und den Rath gegeben, es sei das Beste für Preußen, aus dem Bundestage auszuscheiden, und so den Bundestag zu sprengen. Meine Herren, diesen Rath erneuere ich heute nicht. Es steht in der Bibel geschrieben: „Alles hat seine Zeit" — auch das Ausscheiden aus dem Bundestage hat seine Zeit. Wenn wir jetzt aus demselben austräten, — jetzt, geschwächt durch innere Zerwürfnisse, jetzt, mit dem Mißtrauen Deutschlands oder doch des Deutschen Volkes behaftet, dann, stehen wir isolirt, ohne irgend einen schöpferischen Gedanken. Ein Deutsches Parlament einzuberufen, dazu fehlte uns der Muth. In einem aber dennoch etwa einberufenen Deutschen Parlamente die Stimme für die Preußische Hegemonie zu gewinnen, dazu fehlt es uns im Innern an einem liberalen, verfassungsgetreuen und daher in Deutschland Vertrauen erweckenden Regimente. Und so befürchte ich allerdings, es werde uns nichts übrig bleiben, als uns in einen Schmollwinkel zurückzuziehen und von diesem aus mißmuthig zuzusehen, wie das übrige Deutschland sich unter der Würzburger und Oesterreichs Führung neu constituirt und günstigen Falls uns eine Hinterthüre offen läßt, durch die wir unter Bedingungen wieder eintreten könnten — eine Hinterthür, die freilich dem kaudinischen Passe so ähnlich sehen würde, wie ein Ei dem anderen. Nein, meine Herren, alle diese Fragen lassen sich von unserer Partei jetzt nicht in die Hand nehmen. Wenn es im eigenen Hause brennt, dann löscht man nicht bei dem Nachbar; aber man darf dem Nachbar zurufen: „Freund, ich würde Dir helfen, wenn ich nicht durch eigene Noth gehindert wäre." Also, meine Herren, lassen Sie uns die Lösung dieser Frage einer schönern Zeit vorbehalten, der Zeit, wo Preußens guter Genius, der uns ja noch niemals dauernd verlassen hat, sich uns von Neuem enthüllt, aber zunächst nicht mit Blut und Eisen und nicht mit Donner und Blitz, sondern im friedlichen Sonnenscheine eines verfassungstreuen, auf Freiheit und Recht gegründeten Regiments."

Die Herabsetzung Preußens vor dem Auslande.

Aeußerung Bismarcks.

„Meine Herren! Für das Bestreben, das eigene Vaterland vor dem Auslande als erniedrigt darzustellen, weil die eigne Partei nicht am Ruder ist, für dieses Bestreben überlasse ich die Verantwortung denen, die sich in diesem Sinne ausgesprochen haben, in diesem Hause und außerhalb desselben; ich verliere darüber kein Wort, ich berufe mich auf die Thatsachen, die Jedermann vorliegen. Ich will mich nur nach zwei Seiten beruhigend aussprechen, einmal das Haus der Abgeordneten selbst zu beruhigen über das Gewicht des Rückschlages, den der innere Conflict auf unsere Leistungsfähigkeit nach Außen hin ausübt; Sie überschätzen dasselbe, meine Herren; — zweitens nach Außen hin, um darüber zu beruhigen, als ob eben dieser innere Conflict uns veranlassen könnte, „in Aussicht auf äußere Verwicklungen ein Mittel zur Ausgleichung des inneren Zer-

1863.

würfnisses zu finden." Das Mittel wäre schlimmer, als das Uebel selbst, und ich habe schon bei früheren Gelegenheiten eine solche Politik, die mir auch damals Schuld gegeben wurde, als eine frivole bezeichnet. Wir empfinden ein Bedürfniß der Art in keiner Weise.

Wir glauben die innere Frage mit Ihnen oder mit Ihren Nachfolgern erledigen zu können, ohne daß das Ansehen Preußens nach außen hin darunter leidet. Sollte aber auch, so lange wir noch den Vorzug haben, Sie, und nicht ihre Nachfolger, uns gegenüber zu sehen, die Nothwendigkeit eintreten, die Ehre und Unabhängigkeit des Landes nach Außen hin zu wahren, so würden selbst Sie, meine Herren, gar nicht im Stande sein, uns diejenigen Mittel der Abwehr gegen das Ausland zu verweigern, in deren Mangel Sie eine Schwächung der auswärtigen Politik der Regierung erblicken wollen."

Adresse des Abgeordnetenhauses mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen.

Der Schluß lautet:

Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königliche Majestät haben noch jüngst zu erklären geruht, daß Niemand an Allerhöchst Ihrem Willen zweifeln dürfe, die beschworene Verfassung aufrecht zu halten und zu schützen. In der That wagt Niemand, einen solchen Zweifel zu hegen. Aber — gestatten Ew. Majestät es offen auszusprechen — die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt. Der Art. 99 ist keine Wahrheit mehr. Das schwere Uebel einer budgetlosen Regierung ist über das Land gekommen. Und die neue Session hat begonnen, ohne daß durch ein thatsächliches Entgegenkommen der Regierung auch nur die Aussicht eröffnet wäre, es werde gelingen, die geregelte Handhabung der Finanzen zurückzuführen und die Heereseinrichtungen wieder auf gesetzliche Grundlagen zu stützen.

Das Ausland sieht mit Staunen einen Conflict sich verlängern, welcher die Achtung vor dem Preußischen Namen mit jedem Tage tiefer berührt, welcher die Stimme der Regierung im Rathe der Völker ihrer besten Kräfte zu berauben droht. Es weiß wohl, daß Pflicht und Gewissen die Preußische Volksvertretung zwingen, das Recht, welches die Verfassung ihr verleiht, ohne Uebergriff, aber auch ohne Abbruch nach allen Seiten hin wahrzunehmen und daß die Aussicht auf äußere Verwickelungen kein Mittel zur Ausgleichung unseres inneren Zerwürfnisses ist. Es weiß, daß Preußen seinen Einfluß in Deutschland und damit seine Stärke nur dann wieder gewinnen kann, wenn es zunächst bei sich verfassungsmäßige Ordnung herstellt und wenn es sodann das Deutsche Volk und dessen Vertreter zur Mitwirkung an der staatlichen Einigung des großen Vaterlandes aufruft.

Inmitten dieser Bedrängniß läßt das Preußische Volk, welches in vielen Gefahren erprobt ist, welches in Treue und Ausdauer von keinem andern übertroffen wird, nicht von der Hoffnung, daß Ew. Majestät Weisheit die ehrliche Stimme seiner gesetzlichen Vertreter unterscheiden werde von dem Rathe derer, welche in dem Kampf der Parteien ihre an sich ohnmächtigen Bestrebungen durch den erhabenen Namen Ew. Majestät zu decken und zu stützen sich bemühen.

Königliche Majestät! Unsere Stellung als Vertreter des Landes legt uns die gebieterische Pflicht auf, feierlich zu erklären, daß der innere Frieden und die Kraft nach Außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden können.

1863.

3. Februar. Antwort des Königs auf die Adresse:

Ich habe die Adresse, welche das Haus der Abgeordneten unter dem 29. v. M. an Mich zu richten beschlossen hat, empfangen. Ihr Inhalt sowohl, als der Weg, auf welchem dieselbe Mir zugegangen ist, lassen Mich glauben, daß es dem Hause darum zu thun ist, Meine persönliche Anschauung und Willensmeinung kennen zu lernen. Deshalb richte Ich, ohne Vermittlung Meiner Minister, Mein Königliches Wort an das Haus der Abgeordneten.

Die Adresse bekundet einen tiefgreifenden Gegensatz in der Stellung des Hauses zu Meiner Regierung. Es wird die Anschuldigung gegen Meine Minister erhoben, daß sie nach dem Schluß der letzten Sitzungs-Periode des Landtages verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt, daß sie auch solche Ausgaben, welche durch Beschlüsse des Hauses ausdrücklich abgelehnt worden seien, verfügt und sich dadurch einer Verletzung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde schuldig gemacht hätten. Zwar hat das Haus der Abgeordneten mit Recht jeden Zweifel an Meinem ernsten und gewissenstreuen Willen, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten, ausgeschlossen; dasselbe hat aber Anordnungen Meiner Regierung, welche mit Meiner Genehmigung getroffen worden, als Thatsachen zur Begründung der Beschwerde über Verfassungs-Verletzung angeführt.

Ich würde jene Anordnungen nicht zugelassen haben, wenn Ich darin eine Verfassungs-Verletzung hätte erkennen können, und muß die gegen Meine Regierung erhobene Beschuldigung als unbegründet aus voller Ueberzeugung zurückweisen.

Das Haus der Abgeordneten hatte von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Mitwirkung bei Feststellung des Staatshaushalts in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es Meiner Regierung, wie dieselbe dies ohne Rückhalt wiederholt ausgesprochen hatte, unmöglich war, den unausführbaren Beschlüssen des Hauses ihre Zustimmung zu ertheilen. Sein gleichfalls verfassungsmäßiges Recht ausübend, hatte das Herrenhaus den vom Hause der Abgeordneten bis zur Unausführbarkeit abgeänderten Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 abgelehnt.

Da nun die Festsetzung dieses Etats nach der Vorschrift der Verfassung für die vorjährige Sitzungs-Periode des Landtages unmöglich geworden war, und da die Verfassung für einen solchen Fall keine Bestimmungen enthält, so ist es unverständlich, wenn das Haus der Abgeordneten eine Verfassungs-Verletzung darin erkennen will, daß Meine Regierung die Verwaltung ohne gesetzlich festgestellten Etat fortgeführt hat. Ich muß es vielmehr als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staats-Ausgaben als definitiv maßgebend für Meine Regierung betrachten will. Die Adresse bezeichnet das Recht der Ausgabe-Bewilligung als das oberste Recht der Volksvertretung. Auch Ich erkenne dies Recht an und werde es achten und wahren, so weit es in der Verfassung seine Begründung findet. Ich aber muß das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtags das Volk vertreten und der Staatshaushalts-Etat nur durch Gesetz, nämlich

durch einen von Mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags der Monarchie festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan.

Wenn die Adresse aber ausführt, „daß die neue Session begonnen habe, ohne daß Meine Regierung durch thatsächliches Entgegenkommen auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Handhabung der Finanzen zurückzukehren und die Heeres-Einrichtungen auf gesetzliche Grundlagen zu stützen," so muß Mich das im höchsten Grade befremden. Denn es ist dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, daß in der Eröffnungsrede des allgemeinen Landtags der Monarchie die Vorlage des Budgets pro 1863 und 1864, die Vorlage einer Ergänzung zum Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst angekündigt worden und außerdem behufs nachträglicher Genehmigung durch das Haus der Abgeordneten die Vorlegung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben pro 1862 zugesagt worden ist, welche zu dem von Meinem Finanz-Minister angegebenen Zeitpunkt erfolgen wird. Wie kann das Haus der Abgeordneten sich danach der Einsicht verschließen, daß Meine Regierung es sich dringend angelegen sein läßt, die Finanzverwaltung des Staates so bald als möglich wieder auf eine gesetzliche Basis zu stellen?

Wenn in Veranlassung des eingetretenen Konflikts von mehreren ständischen Korporationen und aus der Mitte der Bewohner vieler Kreise des Landes Mir zahlreiche Adressen überreicht worden sind, in denen die Unterzeichner Mir ihre persönliche Ergebenheit und ihre Zustimmung zu den Anordnungen Meiner Regierung ausgedrückt haben, so hat es Mich unangenehm berührt, dieselben in der Adresse des Hauses der Abgeordneten als eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit bezeichnet zu sehen. Ich habe diese Kundgebungen aus allen Ständen und Klassen Meiner getreuen Unterthanen mit Befriedigung empfangen und muß den Vorwurf, daß die Theilnehmer in Treue und Hingebung für ihr preußisches Vaterland gegen Andere zurückstehen, als ungerechtfertigt um so mehr zurückweisen, als dem Hause der Abgeordneten nicht unbekannt geblieben sein kann, was Ich auf jene Adressen geantwortet und wie Ich Meinen Dank persönlich ausgesprochen habe.

Das Haus der Abgeordneten hat ferner eine Beschwerde über Mißbrauch der Regierungsgewalt vorgetragen und zur Begründung derselben auf die Maßregeln Meiner Regierung gegen einzelne Beamte und Landwehrmänner und gegen die Presse Bezug genommen. Da hierbei jedoch, wie auch nicht behauptet worden, die gesetzlichen Befugnisse der Behörden in Ausübung der Disziplin nicht überschritten worden sind, und da über die vorgekommenen Ausschreitungen der Presse lediglich Unsere Gerichte zu erkennen haben, so war der Landes-Vertretung keine hinreichende Veranlassung gegeben, sich mit den berührten Vorgängen zu beschäftigen und sie zum Gegenstand ihrer Beschwerde zu machen.

Das Haus der Abgeordneten wird die in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken anzuerkennen haben; denn nur auf dieser Grundlage ist eine Verständigung hinsichtlich derjenigen Gebiete möglich, auf welchen ein Zusammenwirken Meiner Regierung mit

der Landes-Vertretung erforderlich ist. Ich beklage tief den Widerstreit der Ansichten, der in Betreff der Festsetzung des Staatshaushalts-Etats sich entwickelt hat. Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erwirkt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der Bewilligung und Verweigerung der Staatsausgaben ausschließlich auf das Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist Meine landesherrliche Pflicht, die auf Mich vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungeschmälert zu bewahren, weil Ich darin eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des inneren Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preußens in seiner europäischen Stellung erkenne.

Nachdem Ich seit einem Jahre durch verminderte Anforderungen an die Leistungen des Volkes, von nahezu vier Millionen, sowie durch bereitwilliges Eingehen auf die ausführbaren Wünsche der Vertretung desselben bewiesen habe, daß es Mir wahrhaft darum zu thun ist, eine Ausgleichung des Widerspruchs herbeizuführen, den Meine Regierungs-Maßregeln im Großen wie im Kleinen gefunden haben, erwarte Ich, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen wird, und fordere dasselbe nunmehr auf, seinerseits Meinen landesväterlichen Absichten sein Entgegenkommen in einer Art zu beweisen, daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches Meinem Herzen ein Bedürfniß ist, Meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des preußischen Volkes zu fördern und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat.

Berlin, den 3. Februar 1863. (gez.) Wilhelm.
(Ohne Gegenzeichnung.)

---

14. Der Aufstand in Polen und die Preußische Uebereinkunft mit Rußland.

22. Januar. Ausbruch der Insurrection in Warschau. Die provisorische Nationalregierung ruft die polnische Nation zu den Waffen.

Mieroslawski zum Dictator ernannt.

1. Februar. Erlaß an die Bevölkerung des Großherzogthums Posen von dem Ober-Präsidenten und dem Militär-Gouverneur:

„Der in dem Königreich Polen ausgebrochene bewaffnete Aufstand gegen die gesetzliche Gewalt hat das Nachbarland zu einem Schauplatze

blutiger Ereignisse gemacht, welche durch die von den Aufständischen verübten Greuelthaten Abscheu einflößen; aber auch mit Sicherheit voraussehen lassen, daß das frevelhafte Unternehmen zum Verderben derjenigen ausschlagen wird, welche sich in fanatischer Verirrung daran betheiligt haben.

Bewohner der Provinz Posen! Wir dürfen uns dem beruhigenden Vertrauen hingeben, daß der öffentliche Frieden in keinem Punkte der Provinz eine Störung erleiden wird. Bürgschaft dafür sind uns der Sinn für Gesetzlichkeit, welcher die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohner erfüllt, die Wachsamkeit der öffentlichen Organe, welche berufen sind, jedem etwa beabsichtigten Friedensbruche zuvorzukommen, und das volle Bewußtsein der uns obliegenden Pflicht, sowie der Macht, welche des Königs Majestät in unsere Hände gelegt hat, und die wir nöthigenfalls zum Schutz der Ruhe und Ordnung mit allem Nachdruck zu gebrauchen wissen würden. Aber wir können die Besorgniß von uns nicht fern halten, daß man versuchen möchte, einzelne Bewohner dieser Provinz zu einer Betheiligung an jener aufrührerischen Bewegung im Nachbarlande anzuregen, eine Betheiligung die, wenn auch nur mittelbar durch öffentliche Kundgebung oder durch irgend welche Unterstützung und Beförderung bethätigt, bei der offenkundigen Tendenz des Aufstandes, als ein Unternehmen gegen das Landesgesetz anzusehen sein würde und die schwere Strafe des Hochverraths nach sich ziehen könnte.

Wir halten es daher für unsere Pflicht, vor jeder Theilnahme an diesem Aufstande, welcher Art sie auch sei, wohlmeinend und ernst hiermit zu warnen, damit wir der traurigen Pflicht überhoben bleiben, gegen Kinder des eignen Landes die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung bringen zu lassen."

1. Februar. Sendung des General-Adjutanten von Alvensleben und des Flügeladjutanten von Rauch nach Petersburg und Warschau Behufs genauer Information über die insurrectionellen Vorgänge und Verständigung über etwaige gemeinschaftliche Schritte gegen die Ausdehnung derselben.

3. Februar. Zusammenziehung von vier Armeecorps an der russischen Grenze.

8. Februar. Vereinbarung einer Convention mit Rußland zu gemeinsamem Handeln gegenüber der polnischen Insurrection.

14. Februar. Diplomatische Erörterungen über die Konvention.

Meldung des englischen Botschafters in Berlin Lord Buchanan an den englischen Minister des Auswärtigen Lord Russell.

„Ich habe die Ehre, Ew. Lordschaft, zu melden, daß General Alvensleben, der jetzt in Warschau ist, eine militärische Konvention mit der preußischen Regierung abgeschlossen hat, nach welcher die beiden Regierungen sich gegenseitig

Erleichterungen gewähren wollen, um die insurrectionellen Bewegungen zu unterdrücken, welche kürzlich in Polen ausgebrochen und in den polnischen Provinzen Preußens zu erwarten sind. So weit ich mich habe unterrichten können, ist vereinbart, daß die beiderseitigen Höchstkommandirenden sich von den Bewegungen ihrer Truppen unterrichten sollen, und daß die Truppen der einen Regierung, falls sie sich vor den Insurgenten auf das Gebiet der anderen zurückziehen müssen, ihre Waffen behalten sollen und die Grenze wieder überschreiten können, sobald sie es können, und daß die Truppen der einen Regierung die Insurgenten auch auf das Gebiet der anderen verfolgen können. — — Die preußische Regierung nimmt ferner in Aussicht, im Falle der Nothwendigkeit der russischen Regierung militärischen Beistand zu gewähren; aber ich höre, daß noch keine Verpflichtung über die Art oder Ausdehnung dieses Beistands eingegangen worden ist. — — — Bis jetzt sind in Posen keine Unruhen von Bedeutung vorgekommen, und man glaubt, daß die Führer der Insurrection auch keine Bewegung in Posen und in Galizien hervorrufen wollen, bis im Königreich Polen erst einige erhebliche Erfolge errungen sind. In der Gegend von Thorn, wo die Polen weniger disciplinirt zu sein scheinen, sind jedoch einige Unordnungen vorgekommen."

Aus einer Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen Drouin de Lhuys an den Botschafter Baron von Talleyrand in Berlin vom 17. Februar:

— „Graf Goltz hat mir ebenso wie Herr von Budberg gesagt, daß der Zweck der Konvention sei, den Handelsverkehr zu sichern und die Plünderung der Zollkasse zu verhindern. Die Truppen jeder der beiden Mächte sollen zu diesem Zweck die Grenze überschreiten dürfen und soweit nöthig die bewaffneten Banden verfolgen. Einem Gerücht zufolge hätte man sich auch verabredet, daß die preußischen Eisenbahnen die Verstärkungen an Truppen von den Ostseeprovinzen nach Polen befördern sollen. Aber die Mittheilungen des Grafen Goltz gestatten mir nicht, dies für begründet zu halten. Unter dem Vorwande einer Zollmaßregel leuchtet der politische Character der Konvention nur zu deutlich hervor. Der Character ergiebt sich daraus, daß die Grenze den beiderseitigen Truppen geöffnet ist, — innerhalb eines nur vag begränzten Gebietes soll eine wahre militärische Kooperation Preußens eintreten. — Das Vorhandensein eines schriftlichen Abkommens darüber ist an und für sich eine Thatsache von unbestreitbarer Wichtigkeit, und ich habe dem preußischen Botschafter meine Bedenken über einen so übereilten Beschluß nicht vorenthalten. — — Welches können die Folgen der Uebereinkunft sein? nur die Erregung der Gemüther und die Herbeiführung ernster Gefahren, während bisher gar keine Schwierigkeiten vorhanden waren. Der größte Uebelstand ist aber, daß durch den gefaßten Beschluß die polnische Frage selbst erst angeregt wird. — Preußen erweckt seinerseits von Neuem die Idee einer Gemeinschaft unter den verschiedenen Zweigen des alten Polens, — es scheint dieselben herauszufordern, ihre Einigung der der Regierungen entgegenzusetzen, mit einem Worte eine wahrhaft nationale Insurrection zu versuchen. — Dadurch wird eine Situation geschaffen, welche eine Quelle der schwersten Verwickelungen unter den Regierungen werden kann.

Aus einer Depesche Lord Buchanans an Lord Russell vom 21. Februar:

— — „Herr von Bismarck sagte mir, daß die Zahl der an der Grenze versammelten Truppen im hohen Maße übertrieben werde: General von Werder habe höchstens 12,000 Mann im Norden und 8000 Mann an der Schlesischen Grenze, eine sehr geringe Zahl für die ihm obliegende Aufgabe. Die preußischen Kommandirenden hätten Ordre, nicht über einen Tagesmarsch hinaus

auf russischem Boden zu operiren und die russischen Truppen sollten die Grenze nur bei thätlichen Konflicten mit bewaffneten Banden überschreiten dürfen. Er erklärte ferner, daß der Hauptvortheil für Preußen darin bestehe, daß sich nicht bewaffnete Banden an der Grenze zum Einfall in Preußen bilden könnten. — — Er fügte hinzu, daß Grenzstriche von mehreren Meilen kaum mit einem Bataillon besetzt würden, und daß nur im Regierungsbezirk Gumbinnen eine Brigade zum Schutz, der in den dortigen Gestüten vorhandenen 1000 Pferde aufgestellt wäre."

21. Februar. Vorschlag Frankreichs an England wegen einer gemeinsamen Note an Preußen.

Aus einer Depesche Lord Buchanans an Lord Russell vom 27. Februar:

„Herr von Bismarck erklärte: die zwischen ihm und Fürst Gortschakoff vereinbarte Konvention, über welche die Ratification noch nicht ausgewechselt sei, habe etwa folgenden Inhalt: Da im Königreich Polen Unruhen ausgebrochen sind, welche Eigenthum und die Sicherheit in den preußischen Grenzprovinzen bedrohen könnten, so sei zwischen den beiden Regierungen verabredet, daß die Truppen jeder derselben ermächigt werden sollen, auf militärische Requisition der andern Seite, die Grenze zu überschreiten und nöthigen Falls die Insurgenten auf dem anderseitigen Gebiet zu verfolgen. Es sei ferner bestimmt, daß jede der beiden Regierungen jeder Zeit von dem Abkommen zurücktreten könne. Mithin könne von einer bindenden Verpflichtung nicht die Rede sein."

März. England lehnt den Vorschlag Frankreichs zu einer gemeinsamen Note ab.

Aus einer Depesche des französischen Ministers an die Kaiserlichen Agenten vom 1. März:

„. . . Die Regierung Ihrer britannischen Majestät ist dem Schritte, den zu thun wir geneigt waren, nicht beigetreten. Oesterreich seinerseits fühlte sich, während es unsere Anschauung theilte, nicht veranlaßt, eine Konvention, für welche es Anfangs blos die Solidarität abgelehnt hatte, officiell zu tadeln. Bei so bewandten Umständen hat die kaiserliche Regierung einem Vorschlage, welcher eine Uebereinstimmung voraussetzte, keine Folge mehr zu geben. Wir haben jedoch Gründe zu der Hoffnung, daß die durch die Unterzeichnung der Petersburger Konvention hervorgerufene Wirkung nicht ganz verloren sein wird, und daß die beiden contrahirenden Höfe die Einmüthigkeit der durch dieses Abkommen veranlaßten Bemerkungen berücksichtigen werden."

Aus einer Depesche Lord Russells an Lord Buchanan vom 2. März:

Die preußisch-russische Konvention habe große Unzufriedenheit in England erregt — Preußen ergreife damit ohne jeden Grund Partei in dem Kriege gegen Polen, da nicht bekannt geworden sei, daß in den polnischen Provinzen Preußens irgend eine Unruhe herrsche. Es sei nur zu wahrscheinlich, daß die Konvention die polnischen Unterthanen Preußens aufregen und so den Aufstand weiter ausdehnen werde. — — Die englische Regierung müsse nach allseitiger Erwägung bei der Ueberzeugung stehen bleiben, daß es sich um eine ungerechtfertigte Intervention handele — der Gesandte solle Abschrift der Konvention erbitten. Es sei möglich, daß die Regierungen von Rußland und Preußen, Angesichts der übeln Wirkung der Konvention suchen, dieselbe geheim zu halten oder ihrer Geltung ein Ziel zu setzen. —

1863.

4. März. Russell an die Vertreter bei den Mächten, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet haben:

Aufforderung zu gemeinsamen Schritten in Petersburg Behufs Wiederherstellung einer nationalen Vertretung und Verwaltung in Polen.

Aus einer Depesche Lord Buchanans an Lord Russell, vom 5. März — Unterredung mit Herrn von Bismarck:

— Die Maßregeln der russischen Regierung gegen Polen können nicht als Krieg bezeichnet werden, — es sei daher auch nicht richtig zu behaupten, daß Preußen in einem Kriege zwischen Rußland und Polen Partei ergriffen habe. — — Uebrigens seien gewisse Einschränkungen und Definitionen für die militärischen Behörden noch Gegenstand der Verhandlungen gewesen, als es sich entschied, daß es nicht nöthig werden würde, daß die Truppen der einen von beiden Mächten die Grenze überschritten, und daß daher Instruction hierüber nicht zu geben seien. — Man könne daher die Konvention als einen todten Buchstaben betrachten, da Instructionen zu ihrer Ausführung nicht gegeben seien. — Der englischen Regierung eine Abschrift der Konvention zu geben, liege unter den erwähnten Verhältnissen kein Anlaß vor. —

14. März. Lord Buchanan an Lord Russell.

Unterredung mit Bismarck über die Aufforderung Russells zu gemeinsamen Schritten:

.... Die Gefahren der Nachbarschaft eines unabhängigen Polens müssen Preußen davon abhalten, Rußland dazu zu drängen, Maßregeln für die Wiederherstellung der polnischen Nationalität zu ergreifen, was Preußen schließlich zu einer Vermehrung seiner Armee um 100,000 Mann nöthigen würde. Uebrigens würde die von England vorgeschlagene Koncession den Polen nicht genügen, vielmehr nur eine Ermuthigung zu weiteren Forderungen und zu dem Streben sein, die polnischen Provinzen von Rußland, Preußen und Oesterreich loszureißen. Die englische Regierung könne daher nicht erwarten, daß Preußen sich ihrem Schritte anschließe.

4. April. Buchanan an Russell — Unterredung mit Bismarck:

— Auf den Ausdruck der Verwunderung, daß, während Oesterreich sich geneigt zeige, mit England und Frankreich zusammen zu wirken, Preußen sich als Verbündeter Rußlands in der Unterdrückung der Polen zeige, — und daß es doch für Preußen besser scheine, etwas von den Sympathien Europa's, die sich Oesterreich zuwenden, auch für sich zu erwerben, — erwiderte Herr von Bismarck, es sei für Preußen nicht möglich, von seiner seit zwei Jahren befolgten Politik abzugehen, und, nachdem es in dieser Zeit Rußland vor den unvermeidlichen Folgen der Ermunterung nationaler Bestrebungen in Polen gewarnt habe, jetzt es aufzufordern, den Polen die für dieselben beantragte Autonomie zu gewähren. —

Die weitere europäische Entwickelung der polnischen Frage. Scheitern der Intervention.

10. April. Gemeinsamer Schritt Frankreichs, Englands und Oesterreichs in Petersburg zu Gunsten Polens.

17. April. Mittheilungen an alle Mächte.

1863.

26./7. April. Abweisung Seitens Rußlands.

17./18. Juni. Zweiter gemeinsamer Schritt.

13. Juli. Ablehnung Seitens Rußlands.

3. August. Dritter gemeinsamer Schritt.

7. September. Rußlands Antwort erklärt die Diskussion für geschlossen.

20. Oktober. England richtet noch eine letzte Depesche nach Petersburg. (Frankreich und Oestreich nicht mehr.)

15. Die polnische Frage im Abgeordnetenhause.

16. Februar. Interpellation des Abg. Kantack

„ob das Königliche Staats-Ministerium den amtlichen Erlaß vom 1. Februar 1863 seinem Inhalte und seiner Form nach billige.“

16. Februar. Antwort des Herrn von Bismarck Namens des Staats-Ministeriums.

„Die Königliche Regierung beantwortet die Interpellation durch einfache Verneinung der ersten und Bejahung der zweiten gestellten Frage. Sie billigt den Erlaß vom 1. d. M. nach Inhalt und Form; sie benutzt aber die Gelegenheit, um sich über ihre Stellung zu dem in Polen ausgebrochenen Aufstand öffentlich zu erklären. Der letztere hat in erheblichen Theilen des Königreichs, und besonders in solchen, welche längs der Preußischen Grenze belegen sind, eine Entwicklung erlangt, deren Bedeutung über die Landesgrenzen hinausreicht. Der unbestrittene Zweck der Bewegung ist die Herstellung eines unabhängigen Polnischen Reiches in einer dem früheren Bestande desselben sich nach Möglichkeit annähernden Ausdehnung. Auch wenn dieser Zweck die Begehrlichkeit nach Preußischen Landestheilen nicht nothwendig in sich schlösse, so wäre die Königliche Regierung doch ebenso berechtigt wie verpflichtet, zu erwägen, inwieweit der Versuch zum Umsturz der verfassungsmäßigen Verhältnisse des Nachbarstaats auf die diesseitigen Staats-Interessen zurückwirke, und was demnach zur Wahrung der letzteren geschehen muß, und wenn eine solche Erwägung zweifellos zu der Ueberzeugung führt, daß die Verwirklichung der von der Polnischen Insurrection erstrebten Zwecke nicht den Territorialbestand, so doch jedenfalls die Interessen und die Sicherheit des Preußischen Staats in hohem Grade gefährden würde, so steht doch auch die Pflicht der Regierung fest, jener Bewegung entgegenzutreten, ohne

abzuwarten, daß sie vielleicht erstarke und dann mit größeren Opfern ihr Andringen abgewehrt werden müsse.

Die Königliche Regierung muß darauf gefaßt sein, daß der Polnische Aufstand, obwohl vielleicht für jetzt nur gegen die dortige Regierung gerichtet, auch, ohne schließlich die Oberhand zu erhalten, doch während seiner Dauer die diesseitigen Staats-Interessen in eine Mitleidenschaft ziehen würde, deren Nachtheile um so fühlbarer werden müssen, je länger der Ausnahmezustand des Nachbarlandes fortbesteht.

Es liegen uns über die Bestrebungen, auch auf Preußischem Gebiete den Aufstand so weit vorzubereiten, daß er im günstigen Augenblicke ins Leben gerufen werden könnte, amtliche Anzeigen vor.

Allerdings hält sich die Königliche Regierung der Treue und des gesetzlichen Sinnes der großen Mehrzahl auch unter den Polnischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs für versichert. Aber auch im Königreiche Polen hat der Aufstand von der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung nur in seltenen Fällen eine freiwillige Unterstützung gefunden. Um den Kern fremder Emissaire und zurückgekehrter Emigranten hat sich, unter Mitwirkung eines Theils der Geistlichkeit, der kleine Adel mit seinem zahlreichen Gefolge von Dienern und Arbeitern geschaart, und diese Elemente waren stark genug, um ausgedehnte Landstriche einer Anarchie preiszugeben, in welcher Leben und Eigenthum der Bevölkerung jener Landestheile preisgestellt sind und ruhige Bewohner durch Drohungen gezwungen waren, der Insurrection zu dienen.

Wenn auch ähnliche Zustände in diesem Umfange bei uns nicht leicht herbeigeführt werden können, so liegt doch der Regierung die Pflicht ob, die Königlichen Unterthanen gegen die Gefahren, welchen sie durch Gewalt oder Verführung ausgesetzt werden können, rechtzeitig zu schützen.

Dieser Pflicht in dem nöthigen Umfange nachzukommen, ist die Königliche Regierung bestrebt und zugleich entschlossen, überall, wo sie die öffentliche Sicherheit dennoch gefährdet sieht, behufs Sicherstellung derselben sofort zu einer durchgreifenden Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zu schreiten."

18. Februar. Interpellation des Abg. von Carlowitz

„ob ein Vertrag mit Rußland zu Unterdrückung des polnischen Aufstandes abgeschlossen worden, eventuell, was der Inhalt desselben sei," — „die Interpellation ist dadurch motivirt, daß der Ministerpräsident zu der gestrigen Behauptung des Abg. Kantack rücksichtlich einer Convention geschwiegen habe."

Herr von Bismarck lehnt die Beantwortung ab, das Haus geht jedoch in eine Besprechung ein.

Aus der Rede des Abg. von Carlowitz.

(Ueber die Stellung Preußens zu Rußland.)

Fassen Sie die Russische Politik ins Auge, so muß ich vor allen Dingen sagen, daß jede gesunde Preußische Politik, sowie die jedes Staates, dessen Interessen richtig auf diesem Felde vertreten sind, einem solchen Nachbar gegenüber sich zu fragen hat: was haben wir von diesem Nachbar zu befürchten und was haben wir von ihm zu hoffen? Ich, meine Herren, habe nie zu Denen gehört, welche Rußland für ein Schreckbild ansehen, mit welchem man allenfalls politische Kinder zu Bette scheucht. Ich bin der Meinung gewesen, daß Rußland zur Zeit noch nicht die intensiven Kräfte besitzt, noch nicht den wirklichen inneren Gehalt hat, um große auswärtige Action erfolgreich und gefährlich für uns zu betreiben. Ich bin stolz genug gewesen, zu sagen: Preußen, mit seiner Regierung einig, ist stark genug, einem Russischen Angriffe unbedingt zu widerstehen. Aber, meine Herren, die Russische Politik ist eine sehr weitsichtige, und dadurch unterscheidet sie sich leider von der Preußischen. Die Russen arbeiten nicht für heut und morgen allein, sie arbeiten auch nicht für das nächste Jahr, sie arbeiten für die Zukunft, für eine ferne Zukunft, und wenn sie auch manchmal ihre eignen Kräfte überschätzt haben, so behalten sie die Ziele, die sie verfolgen, doch Menschenalter hindurch fest im Auge. Ich will also in dieser Beziehung die Russische Politik in keiner Weise tadeln, im Gegentheil, ich möchte sie anerkennen. Nun aber, meine Herren, ist die Russische Politik Preußen gegenüber, wie mir scheint, seit 60 Jahren eine vollständig klare und durchsichtige; sie ist durch historische Thatsachen so belegt, daß kaum noch ein Zweifel darüber obwalten kann.

Ein Preußen, meine Herren, von 14 bis höchstens 18 Millionen Einwohnern und angemessener Militairmacht, ein Preußen, welches noch dazu im Wesentlichen seine Politik abhängig gemacht hat von der Russischen, ein Preußen, welches Rußland jeden Freundschaftsdienst erwiesen hat ohne Entgelt und sich Alles von Rußland hat gefallen lassen, — meine Herren, ein solches Preußen ist ja offenbar eine außerordentlich bequeme Schutzmauer für Rußland; Rußland kann sich gar nichts Besseres wünschen. Dagegen, meine Herren, ein Preußen, welches sich zur wirklichen Großmacht gestaltete, ein Preußen, welches selbstständige Politik in Folge der Erstarkung treiben müßte, das ist niemals das Ziel der Russischen Politik gewesen, und ich setze hinzu, es kann niemals das Ziel der Russischen Politik sein; es müßte denn sein, daß die Russische Politik zwischen zwei Uebeln, zwischen dem Oesterreichischen 72 Millionen-Reich oder zwischen dem 32 Millionen Preußisch-Deutschen Reiche wählen müßte. Dann wäre die Möglichkeit gegeben, daß es das kleinere Uebel vorzöge.

Ich habe mich vergeblich bestrebt, einen Schlüssel zu dem jetzigen Verhalten Preußens in der Polnisch-Russischen Frage zu finden. Es widerstrebt meinem Gefühl, einen Aufschluß etwa in der Aufwärmung der alten Solidarität der conservativen Interessen zu suchen. Eben so ungern möchte ich dem Ministerium zur Last legen, daß es vielleicht eine auswärtige Verwickelung sucht, um die innere Verwickelung zu beseitigen.

Der Herr Minister-Präsident hat uns hier vor Kurzem gesagt, daß, wenn Preußen in einen Krieg verwickelt würde, entweder wir selbst oder unsre unmittelbaren Nachfolger uns doch dem nicht würden entziehen können, die dazu nothwendigen Gelder zu bewilligen. Dem gegenüber, meine Herren, muß ich meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß, wenn die Preußische Regierung sich übereilt, und, ich möchte sagen, muthwillig unter den ungünstigsten Umständen in auswärtige Verwickelungen einläßt und eine aggressive Politik betreibt, ich das Vertrauen zum ganzen Hause hier, jedenfalls zu seiner großen Majorität habe, daß es in Uebereinstimmung mit dem ganzen Lande zu einer solchen Politik diesem Ministerium auch nicht einen Thaler bewilligen wird."

1863.

Antwort des Herrn von Bismarck.

„Es ist sehr leicht die Regierung anzugreifen, wenn man ihr eine Anzahl von Absichten unterlegt und an diese Conjecturen und Betrachtungen knüpft, ohne sich vorher zu vergewissern, ob die Regierung diese Absichten auch hat.

Der Herr Vorredner hat die Politik der Regierung eine kurzsichtige genannt im Vergleich mit der Rußlands. Nun, ich lasse mich gern von der reiferen Erfahrung und tieferen Sachkunde des Herrn Vorredners belehren und werde, wenn er mir eine vertrauliche, weniger durch die Oeffentlichkeit gestörte Besprechung gönnen will, mich dem nicht entziehen. Im Uebrigen will ich mit ihm über das Maß derjenigen Epitheta, die wir uns hier auf kurze Entfernung gegenseitig beilegen, nicht rechten, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß auch für Schmähungen gegen die eigne Regierung vor der Oeffentlichkeit und vor dem Auslande gewisse Grenzen sich empfehlen.

Ich erlaube mir demnächst einige thatsächliche Berichtigungen. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten die Hälfte der Armee mobil gemacht; wir haben gar nichts mobil gemacht, kein einziger Truppentheil befindet sich auf mobilem Fuße; die Reserven einiger Corps sind eingezogen, nur für die Infanterie. Die Truppentheile, welche auf diese Weise zum Schutz der Grenze disponibel gemacht sind, geben eine erhebliche Besatzung von Festungen und andern Plätzen, die nicht entblößt werden können, ab, und ich weiß kaum, ob das Bedürfniß des Schutzes einer, mit den Krümmungen, wenn ich nicht irre, gegen 300 geographische Meilen betragenden Grenzlinie, durch die mäßigen Aufstellungen gedeckt sein wird, welche wir unter diesen Verhältnissen haben machen können. Ich möchte wohl, wir hätten versuchen können, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, daß wir nämlich garnichts gethan hätten, und ich hätte dann die Declamationen hören mögen gegen die Kurzsichtigkeit der Regierung, gegen den Mangel an Vorsicht im Schutz Preußischer Unterthanen.

Wie groß das Maß der zu diesem Schutze nöthigen Streitkräfte ist, darin kann man sich täuschen, man kann es nicht vorher bestimmen; die Truppen brauchen in jenen von Eisenbahnen entblößten Theilen von Hinterpommern und Ostpreußen durchschnittlich 14 Tage, um bis an die Grenze zu gelangen.

Welchen Umfang innerhalb dieser 14 Tage die Polnische Insurrection nehmen konnte und nehmen kann, das kann jetzt, das konnte namentlich vor 8—14 Tagen Niemand beurtheilen, und wir glauben besser zu thun, wenn wir einige hunderttausend Thaler in dieser Richtung ausgeben, als wenn wir es darauf ankommen lassen, daß einige Hundert oder Tausend Preußischer Einwohner in dieselbe Lage — ob auch nur vorübergehend — gerathen, in welcher heutzutage ein großer Theil der Russischen Unterthanen sich befindet.

Es kann mir nicht beikommen, mich von dieser Stelle hier auf eine akademische Discussion über auswärtige Politik im Allgemeinen einzulassen, und in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister Sympathien oder Antipathien für irgend eines der auswärtigen Cabinette auszusprechen. Die Herren werden selbst ermessen, daß ich auf dieses Gebiet, namentlich

retrospectiv, dem Herrn Vorredner nicht folgen kann. Nur das will ich bemerken, daß es in dieser ganzen Sache uns nicht auf Russische Politik und auch nicht auf unser Verhältniß zu Rußland ankommt, sondern lediglich auf das Verhältniß Preußens gegen die Polnische Insurrection und auf den Schutz Preußischer Unterthanen gegen die Nachtheile, die aus dieser Polnischen Insurrection für dieselben hervorgehen können. Daß Rußland keine Preußische Politik treibt, weiß ich, weiß Jeder. Es hat auch keinen Beruf dazu; im Gegentheil hat es die Verpflichtung, Russische Politik zu treiben. Ob ein unabhängiges Polen, welches sich an der Stelle von Rußland in Warschau etabliren möchte, Preußische Politik treiben würde, ob es ein leidenschaftlicher Bundesgenosse Preußens gegen auswärtige Mächte sein würde, ob es sich bemühen würde, Posen und Danzig in Preußischen Händen zu bewahren, meine Herren, das überlasse ich Ihrer eignen Erwägung zu ermessen. Noch eine Thatsache will ich berichtigen. Der Herr Vorredner hat angedeutet, als ob von irgend einer auswärtigen Macht Drohungen oder Rathschläge über unser Verhalten gegen die Polnische Insurrection uns zugegangen wären. Wir haben deren weder erhalten noch erwarten wir sie.

26. Februar. Antrag der Abgeordneten von Hoverbeck und von Carlowitz:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, folgende Erklärung abzugeben:

„Das Interesse Preußens erfordert, daß die Königliche Staats-Regierung, dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstande gegenüber, sich lediglich auf die zum Schutz der Preußischen Landesgrenze erforderlichen Maßregeln beschränke, jede darüber hinausgehende Einmischung vermeide, und Bewaffneten nicht gestatte, das Preußische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten."

Aus der Rede des Abg. von Sybel.

— — „Wenn unsere Position in der Polnischen Sache eine so einfache und so reine ist, so meinen wir uns mit doppeltem Nachdrucke gegen eine Politik verwahren zu müssen, welche ohne den Schatten eines thatsächlichen Anlasses, ohne irgend eine sachliche Nöthigung, ja nach Allem, was wir bisher wissen, selbst ohne eine jenseitige Aufforderung, alle Vortheile dieser Stellung hinwegwirft. Es ist hierbei ganz gleichgültig, daß in diesem Augenblicke der Aufstand in Polen seiner Ueberwältigung nahe und demnach unsere Russische Convention für diesen Augenblick vielleicht praktisch unerheblich scheinen könnte. Bei den Zuständen in Russisch-Polen meine Herren, kann jeder Tag neue Convulsionen bringen, und vor Allem, was unseren Staat betrifft, Europa gegenüber wirkt das Unheil der einmal geschlossenen Convention unaufhaltsam fort. Auch jetzt also, meine Herren, haben wir den dringendsten Grund zum Protest gegen eine Politik, welche angeblich zur Wahrung unserer Interessen, und zum Schutze unsrer Grenzen 500 □Meilen Deutscher Erde dem Lärmen und Leiden eines barbarisch geführten Krieges eröffnet, welche uns aus freien Stücken mit der Mitschuld an einer colossalen, von ganz Europa mit sittlicher Empörung betrachteten Menschenjagd belastet, welche selbst unseren Staat in alle Gefahren Rußlands hineindrängt, welche eine in den Polnischen Wäldern glimmende Insurrection ohne Noth zur Europäischen Frage umschafft, und, da das einmal geschehen, dann nach der Natur der Verhältnisse die

Wucht dieser Europäischen Frage zum größeren Theil von den Schultern Rußlands hinweg- und auf unsere eigenen Schultern hinüberwälzt, eine Politik, welche inmitten eines, an sich wieder zwecklosen, immer aber bitteren Haders gegen Oesterreich, dieser Macht selbst die Brücken zur Annäherung an die Westmächte schlägt, eine Politik, welche alle diese maßlosen Opfer auch ohne die Spur einer Aussicht auf eine anderweitige Entschädigung bringt, eine Politik, welche, um dieses Bild eines fanatischen Kreuzzuges gegen den angeblichen Drachen der Revolutionen völlig zu zeichnen, zwar in unserem eigenen Lande wegen angeblichen Geldmangels unseren eigenen Veteranen der Freiheitskriege die Brocken kümmerlich zumißt, welche aber in dieser conservativen Sache die Geldmittel unseres Staates zu hunderttausenden dahin giebt, ohne die versammelte Landesvertretung einer Anfrage, ja auch nur einer Anzeige zu würdigen, welche damit wieder sich das Zeugniß ausstellt, daß die Essenz ihres Wesens die Nichtachtung des Rechtes ist, daß sie weder im Innern noch nach Außen handeln, weder ruhen noch wirken, ja ich möchte sagen, weder leben noch sterben kann, ohne die Gesetze dieses Landes zu verletzen!"

26. Februar. Rede des Herrn von Bismarck. — Conflikt mit dem Vice-Präsidenten Behrend über die Stellung der Minister im Hause.

„Ich gestatte mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Behandlung, welche die Polnische Frage in diesem Hause gefunden hat. Es war nichts Ueberraschendes, daß die Herren Abgeordneten Polnischer Nationalität, welche unter Ihnen sitzen, diesen äußeren Anlaß benutzten, um den antipreußischen Tendenzen, welche von ihnen in diesem Hause wiederholt vertreten sind, einen neuen Ausdruck zu geben.

Befremdlicher war es, daß die Interpellation der Polnischen Fraction von Deutschen Abgeordneten mit unterzeichnet war. Die Neigung sich für fremde Nationalitäten und National-Bestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eignen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt.

Auf die Interpellation der Herren Kantack und v. Chlapowski und ihrer Deutschen Genossen folgte diejenige der Herren Abgeordneten Schulze und v. Carlowitz. Durch dieselbe wurde die Königliche Regierung aufgefordert, über eine schwierige und brennende Europäische Frage die schwebenden Verhandlungen des auswärtigen Amtes von dieser Stelle her der Europäischen Oeffentlichkeit Preis zu geben. Die Königliche Regierung fand es durch die Staats-Interessen vorgeschrieben, die Beantwortung dieser Interpellationen abzulehnen. In jedem andern mir bekannten Parlamente würde auch die strengste Opposition, die unzufriedenste mit der bestehenden Regierung, von der Verfolgung der Interpellation von dem Augenblick an Abstand genommen haben, und ich knüpfe daran den Wunsch: „Geben Sie uns ein englisches Unterhaus und dann fordern Sie Englische Institutionen." (Ruf: Oberhaus!)

Das Oberhaus ist weniger wichtig. (Große Heiterkeit.)

Ein Unterhaus wie das Englische würde unser Oberhaus entbehrlich machen.

Das Partei-Interesse ist mit dem Staats-Interesse nicht zusammengefallen; es forderte die Discussion. In dieser Discussion traten nun die Deutschen Redner schon unverhüllter mit ihrer Sympathie für die Polnische Sache hervor. Der Abgeordnete Waldeck, bei Besprechung derjenigen Vorkehrungsmaßregeln, welche von Sr. Majestät hinsichtlich der Grenzen getroffen worden sind, verglich die Einstellung der Preußischen Reserven mit dem Verkauf der Hessischen Landeskinder nach Nord-Amerika. Der Abgeordnete v. Unruh deutete unter Ihrem Beifall, Ihrem lebhaften Beifall an, daß, wenn aus den Vorkehrungen, welche die Regierung zur Sicherung unserer Grenzen und unserer Interessen getroffen hat, auswärtige Verwicklungen entstehen sollten, Sie die Mittel zur Landesvertheidigung dem Könige verweigern würden. Heißt das nicht dem Auslande zurufen: „Kommt her, der Augenblick ist günstig, Preußen ....." (Unterbrechung und Widerspruch.)

Nun, es freut mich, daß Sie noch ein Gefühl der Entrüstung äußern .... (Unterbrechung; Ruf: Zur Ordnung!)

Vice-Präsident Behrend: Zunächst habe Ich Sie um Ruhe zu bitten; ehe ich irgend einen Schritt unternehmen kann, wird doch das Haus wohl anhören, was ich zu sagen habe. Der Herr Minister-Präsident hat erklärt, er freue sich über den Ausdruck der Entrüstung, den das Haus kundgegeben habe. Ob der Herr Minister-Präsident irgend eine Freude über das, was das Haus zu thun gedenkt oder gethan hat, hier äußern will, ist seine Sache. Einen Ordnungsruf über diese Aeußerung halte ich nicht für gerechtfertigt. Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich will hier die Frage, in wie weit ein Ordnungsruf für das Staats-Ministerium überhaupt zu rechtfertigen ist, nicht erörtern. Aber sollte dieselbe wieder in Anregung kommen, so behalte ich mir vor, die Sache zu erörtern. — Diese Drohung, Preußen wehrlos zu machen, sprach derselbe Abgeordnete v. Unruh aus, dessen Namen mit der Steuerverweigerung von 1848 ... (Unterbrechung.)

Vice-Präsident Behrend: Nun muß ich doch den Herrn Minister-Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß diese letzte Anführung mit der gegenwärtigen Frage in keiner Verbindung steht. Welche Stellung der Abgeordnete v. Unruh in früherer Zeit in den parlamentarischen Verhandlungen eingenommen hat, steht mit der gegenwärtigen Frage nicht im lockersten Zusammenhang. Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu bemerken, daß ich ihm das Recht zur disciplinarischen Unterbrechung meiner Aeußerungen nicht einräumen kann. Ich habe nicht die Ehre, Mitglied dieser Versammlung zu sein; ich habe Ihre Geschäfts-Ordnung nicht gemacht, ich habe Ihren Herrn Präsidenten nicht mitgewählt; ich unterliege nicht dem disciplinarischen Einfluß der Kammer. Die Disciplinargewalt des Herrn Präsidenten hat an diesen Schranken ihre Grenzen. Ich habe zum Vorgesetzten nur Se. Majestät den König, und ich wüßte nicht, welche Gesetzes- oder Verfassungsbestimmung mich der Disciplin des Herrn Präsidenten dieses Hauses unterstellte .... (Unterbrechung)

Vice-Präsident Behrend: Ich bitte um Ruhe, und dem Herrn Minister-Präsidenten das Wort zu lassen.

Minister-Präsident v. Bismarck (fortfahrend): Ich nehme nicht das Wort nach Ihrer Geschäfts-Ordnung, sondern kraft der von Sr. Majestät mir verliehenen Autorität. Auf Grund des Paragraphen der Verfassung, welcher vorschreibt, daß die Minister zu jeder Zeit, wenn sie es verlangen, das Wort erhalten und gehört werden müssen. (Unterbrechung.) Sie haben nicht das Recht, mich zu unterbrechen ....

Vice-Präsident Behrend: Ich muß den Herrn Minister-Präsidenten trotz dieser seiner letzten Aeußerung dennoch unterbrechen. Ich habe dem Herrn Minister-Präsidenten das Wort nicht entzogen, und nach der Verfassung nicht entziehen können; der Präsident dieses Hauses übt in diesem Saale seine Disciplinargewalt aus, so weit diese vier Wände reichen; sie endet nicht am Ministertische. (Lebhaftes, anhaltendes Bravo!)

Diese Disciplinargewalt wo es nöthig ist auszuüben bin ich bereit, und werde es stets thun; sie gestattet den Herrn Minister-Präsidenten zu unterbrechen, wenn auch nicht ihm das Wort zu entziehen.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich muß diese Ansicht als eine irrthümliche bezeichnen, welche von der Königlichen Staats-Regierung nicht getheilt wird.

Also ich sagte:

Derselbe Abgeordnete von Unruh, welcher im Jahre 1848 seinen Namen unauslöschlich mit der Steuerverweigerung verknüpft hat. (Stürmische Bewegung in der Versammlung: „das ist unwürdig — vertagen!“ Andauernder Ruf der Glocke des Präsidenten.)

Vice-Präsident Behrend: Meine Herren, ich werde, wenn diese Störungen der Ordnung nicht aufhören, mich veranlaßt sehen, die Sitzung dieses Hauses zu vertagen. Ich habe diese Gewalt auf Grund des §. 61. der Geschäfts-Ordnung, und ich werde trotz des Widerspruchs des Herrn Ministers von dieser Bestimmung der Geschäfts-Ordnung Gebrauch machen, wenn der Herr Minister-Präsident Aeußerungen, über die ich gesagt habe, daß sie in die Discussion nicht gehören, wiederholte. Ich werde abwarten, ob der Herr Minister-Präsident die Aeußerungen, die er gethan hat, noch einmal thut; sollte dies geschehen, so werde ich die Sitzung vertagen.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich kann den Herrn Präsidenten nicht an der Vertagung hindern. Ich habe kein Bedürfniß, meine Herren, eine zweimalige Aeußerung zu wiederholen und glaube, Sie haben mich verstanden. (Große Bewegung, Ruf nach Vertagung und Widerspruch dagegen.)

Vice-Präsident Behrend: Ich bitte um Ruhe meine Herren.

Ich bitte den Herrn Minister-Präsidenten fortzufahren.

Minister-Präsident v. Bismarck: Diese Drohung Preußen, dem Auslande gegenüber, wehrlos zu stellen, ist zum Glück eine ohnmächtige, aber es drängt sich dabei die Bemerkung auf, daß die Tendenzen, die Worte, die Namen von 1848 wieder in dem Vordergrund der Bühne erscheinen. Die Europäische Revolution ist solidarisch in allen Ländern; es ist natürlich, daß eine Bewegung in Polen, welche nach vorliegenden Beweisen unter Mazzinis Mitwirkung vorbereitet ist, und

welche nach bekannten Thatsachen unter Mieroslawskis Mitwirkung ausgeführt wird, daß dieselbe von den revolutionairen Elementen aller Länder ihre Unterstützung findet. Unter diesen Umständen, meine Herren, schlägt man Ihnen vor, durch Annahme des heutigen Antrages Ihre Sympathie für die Polnische Insurrection zu bekunden; ich habe keinen Beruf die Absicht der Herren Antragsteller zu kritisiren. Die thatsächliche Wirkung der Annahme des Antrages wird aber zweifellos in der ganzen Welt diejenige sein, daß die Annehmer desselben bis zu einem gewissen Grade Partei ergreifen für die Polnische Insurrection. Sie empfehlen der Regierung, wenn Sie anders die Resolution im Lichte einer Empfehlung auffassen wollen, die Begünstigung keiner der beiden Parteien. Daß die Regierung die Insurgenten nicht begünstigen würde, konnte das Abgeordnetenhaus von vornherein voraussehen; es bleibt also nur übrig, daß Sie die Insurrection vor der Benachtheiligung, die sie durch das Verhalten der Regierung erleiden könnte, schützen wollen.

Sie sagen, das Interesse Preußens fordere es; ich halte diese Ansicht für unrichtig, für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß die Nachbarschaft des Kaiser Alexander für Preußen eine erfreulichere ist, wie die Mieroslawskis und eines propagandistischen Polens; ich halte es für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß unser gesammter Handelsstand wie unser gesammtes Staats-Interesse dabei wesentlich implicirt ist, daß der Polnische Aufstand eine möglichst kurze Dauer habe und bald einem geordneten, rechtmäßigen Zustande Platz mache. Die Sympathien nach menschlichen Gefühlen können sein, wo sie wollen, die Preußischen Interessen aber, meine Herren, nach den politischen Nothwendigkeiten, nach der geschichtlichen Entwickelung, die Preußen gehabt, können nicht in dem Lager der Insurgenten gesucht werden.

Ich hatte gehofft, daß der Berichterstatter den Antrag näher politisch motiviren würde. Ich war in dieser Hoffnung bestärkt, als ich in dem Berichte las, daß von der Existenz oder Nichtexistenz einer Convention völlig abstrahirt werden solle. Nichtsdestoweniger fand ich beim Weiterlesen, daß die Convention, diese Seeschlange der Europäischen Presse, das Hauptmaterial zur Unterstützung des Berichts liefert. Durch einen künstlichen Indizienbeweis, gestützt auf Zeitungslügen und Telegramme über ausländische parlamentarische Verhandlungen wird die Behauptung unterstützt, daß ein 500 Quadratmeilen enthaltender Gürtel dem Greuel der Russischen Kriegführung preisgegeben wäre. Auf diesem „Gürtel" beruht im Wesentlichen die Argumentation, und ich setze voraus, daß der sonst im Argumentiren so sehr bewanderte Herr Berichterstatter weitere Gründe nicht hat auffinden können, sonst würde er sie dem Berichte einverleibt haben. Fällt dieser Gürtel hinweg, so steht uns der Antrag in seiner Nacktheit als unmotivirte Behauptung in dem Berichte gegenüber. Nun, meine Herren, diese ganze Gürtel-Idee ist ein Phantasiegebilde, ist eine vollständig müßige Erfindung.

Die Verabredungen, welche wir zum Schutze unserer nachbarlichen Interessen getroffen haben, sichern Preußen vollständig gegen jede Gefahr eines solchen Gürtelkriegs. Nach diesen Verabredungen, vor- wie nachher, bleibt jedes Ueberschreiten der Grenze, sei es durch Russische, sei es durch Preußische Truppen, von unserer Einwilligung vollkommen abhängig.

Eine solche Ueberschreitung hat bisher nicht stattgefunden, und wird muthmaßlich nicht stattfinden, weil die Insurrection einen minder glücklichen Verlauf genommen hat, als von manchen Seiten vielleicht gehofft, von manchen befürchtet worden ist. Einstweilen jedoch haben diese Verabredungen und unsere sonstigen Anstalten die glückliche Folge gehabt, daß das Leben und das Eigenthum der Bewohner unserer Grenzdistricte geschützt worden ist, und namentlich auch, daß die Polnische Insurrection ihre ursprünglich unmittelbar an der Preußischen Grenze errichteten Standlager weiter in das Land hinein verlegt hat.

Für diese Erfolge sind wir in gewissem Maße den Uebertreibungen Dank schuldig, die von dieser Stelle (nach der Tribüne deutend) und von der Presse über den Inhalt der Convention verbreitet worden sind.

Diese Uebertreibungen tragen aber auch die Schuld von dem üblen Eindruck, den die Convention, soweit er vorhanden ist, im Auslande gemacht hat. Hätten wir Verabredungen bis zu derjenigen Uebertreibung abgeschlossen, welche hier in Ihren Verhandlungen als Wahrheit zu Grunde gelegt ist, so würden manche Empfindlichkeiten, von denen die Zeitungen sprechen, von denen mir aber amtlich nichts bekannt geworden ist, ganz unzweifelhaft berechtigt sein. Es giebt kaum eine absichtliche Entstellung, kaum eine Verdrehuug, die in dieser Sache von der Presse nicht geübt worden wäre, zum großen Theil in der ohne Zweifel patriotischen Absicht, das Ausland auf die Abwege der Regierung aufmerksam zu machen, und dasselbe zu avertiren, daß es Grund hätte, der Preußischen Regierung in irgend einer Weise zu zürnen.

Diese Entstellungen, meine Herren, haben zum größten Theil das Material zu drei aufregenden Verhandlungen geliefert, durch welche Sie Ihre und unsere Zeit in Anspruch genommen haben. Diese Verhandlungen, nach dem, was Thatsache ist, abgesehen von allen Behauptungen und Uebertreibungen, kann ich Ihnen im Wesentlichen als ein Luftgefecht bezeichnen. Einen sachlichen Erfolg werden sie nach keiner Seite hin haben, nicht einmal nach derjenigen, die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Wenn Sie die Unbequemlichkeit abrechnen wollen, daß wir unsere Zeit hier zur Abwehr von Angriffen, die auf fingirten Thatsachen beruhen, verbrauchen müssen, anstatt sie anderweit besser zu verwenden.

Ich glaube, wenn diese ganze Debatte, — einen sonstigen Zweck kann ich nicht einsehen, — das Ziel gehabt hat, der Königlichen Regierung Verlegenheiten zu bereiten, und sie in ihrer Stellung, in ihren Ansichten zu erschüttern, so hat sie auch darin ihren Zweck verfehlt.

Wir fühlen uns stark in der Ueberzeugung, die Pflicht erfüllt zu haben, die uns durch die Wahrung der Interessen des Landes auferlegt war, und diese Ueberzeugung wird dadurch nicht geschwächt werden, wenn Sie uns durch die Annahme Ihres Antrages in die Lage versetzen, vor dem Lande Act davon zu nehmen, daß Sie Partei ergreifen für die Polnische Insurrection.

28. Februar. Aus der Rede des Abg. Twesten.

„Meine Herren! Herr von Gottberg hat zuerst das Thema angeschlagen, daß eine Volksvertretung genöthigt sei, aus patriotischen Gründen ihre Regierung zu unterstützen in denjenigen Maßregeln, welche sie dem Auslande gegenüber zu er-

greifen für gut befinde. Der Herr Minister-Präsident hat in seiner drastischen Weise dieses Thema näher ausgeführt, und hat sofort allen denen, welche eine Resolution des von Ihrer Commission vorgeschlagenen Inhalts annehmen würden, welche dieselbe eingebracht, unterstützt haben oder annehmen werden, erklärt, sie machten sich einer Parteinahme für die Polnische Revolution schuldig, die solidarisch sei mit der Europäischen Revolution, sie machten sich auch eines Einvernehmens mit dem Auslande gegen den eigenen Staat schuldig. Von andern Ausführungen hat er noch hinzugefügt, sie enthielten geradezu eine Einladung des Auslandes zum bewaffneten Angriff auf den Staat. Gegen diese Vorwürfe von Hochverrath oder Landesverrath, glaube ich, ist es nicht nöthig viel zu sagen; es ist der alte Kunstgriff, welchen man gebraucht, um jede unbequeme Opposition auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten zum Schweigen zu bringen oder zu verleumden, als wenn sie sich mit dem Auslande verschwöre gegen den eignen Staat (Bravo!)

Es ist ohne Zweifel traurig, wenn man anerkennen muß, daß die Angriffe, die in überwältigender Art von dem Auslande her ertönen, und gegen das Vorgehen der eignen Regierung gerichtet werden, bis zu einem hohen Grade gerechtfertigt sind, wenn man das Schuldig aussprechen muß über die eigene Regierung in ihren Maßregeln, welche das eigene Land in seinem Verhältnisse zum Auslande betreffen. Aber wir sind in einer unglücklichen Lage und wir können nicht umhin, das bei jeder Gelegenheit wieder und wieder zu constatiren, daß die Ehre der augenblicklichen Regierung nicht mehr die Ehre des Staates und des Landes ist. (Sehr wahr! stürmisches Bravo links.)

Ich weiß allerdings, meine Herren, man macht nicht mit Unrecht jedes Volk für die Maßnahmen seiner Regierung verantwortlich; es ist auch ein ganz richtiger Grundsatz, „ein Volk, welches sich keine bessere Regierung verschaffen kann, verdient auch keine bessere Regierung als es sie hat“; es muß vor Mit- und Nachwelt den Schaden tragen, den ihm seine Regierung zufügt. Aber wenn wir die Ueberzeugung haben, daß die Königliche Staats-Regierung sich auf einem gefährlichen, auf einem unheilvollen Wege befindet, daß sie einen Weg einschlägt, welcher den Haß der Europäischen Völker gegen uns herausforbert, dann haben wir nicht blos das Recht, sondern die dringendste Pflicht, Einspruch zu erheben, dann haben wir die Pflicht vor aller Welt zu constatiren, daß die Bahn der augenblicklichen Regierungsgewalt nicht die Bahn des Preußischen Volkes ist.

Der Herr Minister des Innern hat angedeutet, die Convention, von welcher hier die Rede gewesen, sei vielleicht noch nicht fertig (es stimmt das ungefähr zu dem, was in den letzten Tagen gerüchtweise verlautet), sie sei noch nicht ratificirt. Wenn diese Andeutung einen Wink enthalten sollte, als wolle die Königliche Staats-Regierung einen Rückzug antreten, so würde mich das freuen; ich fürchte aber, wenn ein Rückzug angetreten wird, so geschieht es mehr in Rücksicht auf das Ausland, als auf die Stimme des eignen Volkes. — —

Der Herr Minister-Präsident hat jetzt den Inhalt der Convention, wie er bisher mitgetheilt worden ist, für eine Seeschlange, für eine müßige Erfindung der Presse erklärt. Ich glaube, der Herr Minister-Präsident wird sich da zunächst an seinen Botschafter in London halten müssen. Man kann nicht annehmen, daß ein Englischer Minister des Auswärtigen in den Mittheilungen, welche er dem Hause der Lords gegeben hat, gelogen habe. Lord Russell hat nun aber ausdrücklich erklärt, daß der Russische und der Preußische Botschafter ihm Mittheilung gemacht haben über eine Verabredung zwischen den beiderseitigen Regierungen, wonach es den Russischen Truppen gestattet sei, Insurgenten über die Preußische Grenze so weit zu verfolgen, bis sie einer Preußischen Truppenmacht begegnen, die stark genug, um die Insurgenten zu entwaffnen, und umgekehrt.

Meine Herren, in der Presse und in den Regierungen der außerdeutschen Mächte haben sich Alle übereinstimmend erhoben gegen den Schritt unserer Re-

gierung. Nicht von Demokraten oder Literaten, sondern in der Versammlung der vornehmsten und staatsmännischsten Aristokratie der Welt sind über die Schritte der Preußischen Regierung Worte gefallen, welche unsere Presse nicht wiederzugeben wagt (Hört!); es werden Noten angekündigt, welche der Ausführung der Convention entgegentreten. Ich glaube, daß ich nicht eben geneigt bin, Gespenster zu sehen, wenigstens keine große Furcht vor ihnen habe. Ich glaube nicht an die Wirklichkeit von Französischen Flotten-Demonstrationen und Observationscorps, noch weniger an einen Krieg, der aus dieser Veranlassung entstehen könnte. Aber bei den gespannten Verhältnissen der Europäischen Staaten, bei den Verwickelungen, in welche die Wirren des Orients über kurz oder lang die Europäischen Staaten führen könnten, können wir uns nicht verhehlen, daß es eine dringende Gefahr ist, wenn Preußen durch seine Politik verfeindet wird mit den Westmächten und hingedrängt zu einem ausschließlichen Bündniß mit Rußland, wie ich das als die Folge der Schritte der Königlichen Staats-Regierung betrachten muß.

Das Gerücht sagt, die Convention sei geschlossen worden ohne Zuthun des Herrn Minister-Präsidenten. Das war ohne Zweifel falsch und unrichtig; aber das hält man wohl ziemlich allgemein für richtig, daß der Gedanke, die Einleitung dazu, nicht von dem Minister-Präsidenten ausging. Meine Herren, wenn nach dem Gerüchte die Verhandlungen über Fragen von der höchsten Tragweite und den complicirtesten politischen Verhältnissen lediglich durch Offiziere geführt worden sind, und, wenn wir Abreden getroffen sehen, mit völliger Rücksichtslosigkeit gegen alle sonstigen rechtlichen und politischen Rücksichten, die bei diesen Schritten zur Erwägung kommen mußten, dann, glaube ich in der That, sind wir nicht mehr in der Zeit, daß wir uns einer militairischen Dictatur, einer Adjutanten-Regierung nähern, in welcher die verantwortlichen Minister nur noch die laufenden Geschäfte zu besorgen haben, sondern wir sind schon mitten darin.

Man möchte in der That fragen: Ist das die allein regierungsfähige Partei? Mir scheint, nur eine chaotische Verwirrung in den einflußreichen Kreisen kann es erklärlich machen, daß die Sachen so verlaufen sind, wie wir es nach den vorliegenden Thatsachen annehmen müssen. Einzig und allein die retrograde Partei, welche die Tendenzpolitik der heiligen Allianz fortsetzt, welche aus Rücksicht auf die innere Politik ein Anlehnen an Rußland wünscht, kann mit gänzlicher Verkennung aller sonstigen Rücksichten und Interessen des Preußischen Staates uns in eine Politik treiben, welche uns auf Gnade oder Ungnade an Rußland fesselt. Ich möchte in der That wissen, was wir je von Rußland zu erwarten hätten. Wären auch allgemeine Allianzen ohne bestimmte vorliegende, concrete, gemeinsame Interessen weniger unfruchtbar, weniger unzuverlässig, als sie sich nach der Erfahrung von Jahrhunderten zu allen Zeiten bewährt haben, so hätten wir doch von Rußland nichts zu hoffen. Schwach, wie es außerhalb seiner Grenzen ist, wird es uns nicht viel nützen können, weder zur Vertheidigung gegen auswärtige Angriffe, noch zur Erweiterung unserer Macht, wenn es dies auch wollte. Aber ich glaube, es wird das niemals wollen. Rußland hat uns in Deutschland niedergehalten, Rußland ist uns entgegengetreten in dem Zwiste mit Dänemark und in dem Zwiste mit Oesterreich, es hat das augenscheinlichste Interesse daran, Deutschland schwach und zerrissen zu erhalten, um seinen eigenen Einfluß in Europa zu wahren und zu verstärken.

Es wird uns niemals behülflich sein wollen; es liegt in der Natur der Dinge, gegen welche Rußland niemals handeln wird. Alle Vortheile des Bundes werden auf seiner Seite sein. In Petersburg, da wird man niemals dankbar sein, oder noch weniger sich dankbar beweisen für Preußische Hülfe, aber man wird doch die Convention richtig gewürdigt haben. Abgesehen von der augenblicklichen, materiellen Unterstützung, die durch irgend eine directe oder indirecte Hülfsleistung erfolgen könnte, wird Preußen, an Rußland gebunden,

unter allen Umständen eine herrliche Vormauer sein gegen jeden Angriff von Westen her, und ein sehr werthvoller Verbündeter für die etwaigen Pläne, welche Rußland im Oriente abermals in einen Europäischen Krieg verwickeln könnten. Ganz abgesehen aber davon zeigt sich schon jetzt, daß Preußen ein trefflicher Ableiter für die Europäische Entrüstung ist, die sich sonst mit Recht oder Unrecht in vollen Strömen über die Russische Unterdrückung der Polen ergießen würde. Jetzt aber vergißt man die Gewaltmaßregeln, welche den Aufruhr hervorgerufen, jetzt vergiebt man die harten Maßregeln, mit welchen man ihn bekämpft, jetzt verzeiht man der Nothwendigkeit, welche Rußland für seine Selbsterhaltung und die Nothwendigkeit, seinen Besitzstand aufrecht zu erhalten, anführen kann, und ergießt dagegen in vollen Strömen den Zorn über Preußen, welches sich ohne Noth, freiwillig zum Helfershelfer einer fremden Gewaltherrschaft macht.

Meine Herren! das erste Erwachen des politischen Instinktes in Preußen, wie in ganz Deutschland nach den Kämpfen von 1813—1815 erhob sich gegen das Russische Uebergewicht, welches mit einem Regierungs-System, das dort gerechtfertigt war, das dort den Verhältnissen entsprach, dem aber das übrige Europa seit langer Zeit mehr und mehr entwuchs, der ganzen Europäischen Reaction zum Rückhalt diente, überall den Aufschwung und die Entwickelung der Völker hemmte. Im ganzen Lande protestirt man jetzt einmüthig gegen die Reminiscenzen der heiligen Allianz. Wie gegen die innere Politik dieser Regierung, meine Herren, lassen Sie uns laut und einmüthig protestiren gegen eine auswärtige Politik, welche unsern Staat zu verderben droht." (Stürmisches Bravo.)

Erwiderung des Herrn von Bismarck.

„Der Herr Vorredner ist wiederholt auf die Verhandlungen des Englischen Parlaments und die darüber hierher gelangten Nachrichten zurückgekommen. Er hat die Zeitungsberichte darüber als authentisch betrachtet und nöthigt mich zu der Erklärung, daß wenn die Aeußerungen Lord Russells in den Zeitungen richtig enthalten sind, sie nicht genau die Thatsachen wiedergeben. Wir haben keine Stipulation mit Rußland weder abgeschlossen, noch besteht eine, welche den Aeußerungen Lord Russells in dem Englischen Parlament entspräche. Demungeachtet muß ich den mir persönlich als ehrenwerth bekannten Englischen Staatsmann gegen den harten eventuellen Vorwurf, den der Herr Vorredner gegen ihn vorbrachte, auf das Bestimmteste in Schutz nehmen. Lord Russell selbst sagt in seinen Aeußerungen, daß er den Wortlaut der Verabredungen — oder Stipulationen, wie er sie nannte — nicht kenne. Ich bin zweifelhaft — aus dem Kopf wenigstens weiß ich es nicht —, ob der Königliche Botschafter in England damals mit diesem Wortlaut hat bekannt sein können. Auf den Wortlaut aber, meine Herren, kommt in solchen Sachen Alles an, sie pflegen vorsichtig gefaßt zu sein.

Ich kann daraus nur von Neuem die Lehre entwickeln, daß es nicht vorsichtig ist, über Dinge zu sprechen, die man nicht kennt, und ich glaube, Sie Alle, auch die Herren Vorredner nicht ausgenommen, werden zu derselben Ueberzeugung kommen, wenn der genaue Inhalt unserer Verabredung einmal öffentlich bekannt werden wird. Er ist nicht der Art, daß wir genöthigt wären, irgend etwas zurückzunehmen, was wir gethan hätten, nicht der Art, daß der von dem Herrn Vorredner uns angesonnene Rückzug weder aus Rücksicht auf die Wünsche der Landesvertretung, noch aus Rücksicht auf den Eindruck im Auslande erforderlich wäre. Für die

eingehenden Bemühungen des Herrn Vorredners juristisch nachzuweisen, daß der Interventionsfall bereits vorläge und daß andere schwere Verletzungen gegen auswärtige Regierungen durch unsere Handhabung der bestehenden Cartellverträge vorliegen, ihm dafür zu danken, das muß ich den fremden Regierungen überlassen, die etwa nach Vorwänden der Art suchen."

Aeußerung des Herrn von Bismarck über die Mittheilung von diplomatischen Vorgängen.

(Nach der Rede des Abg. von Hoverbeck.)

„Der Herr Abgeordnete hat sich wiederholt darüber beklagt, daß die Regierung über den Inhalt dessen, was er Convention nennt, nicht mittheilender gewesen sei. Meine Herren, die ganze Richtung dieser Verhandlungen hat uns allerdings zu Mittheilungen nicht aufmuntern können. Wenn wir Ihnen Mittheilungeu gemacht haben, so sind dieselben als Material zu Angriffen auf uns benutzt worden im Wege einer Kritik, die ich eine ausschließlich sachliche und wohlwollende nicht nennen kann. Sobald Sie uns die Ueberzeugung gewähren, daß Sie diejenigen sachlichen Mittheilungen, die wir Ihnen über amtliche, schwebende und wichtige Dinge machen, benutzen wollen, um in gemeinschaftlichen Verhandlungen die Interessen des Landes im Auge zu behalten, so werden wir freigebiger mit solchen Mittheilungen sein."

Aus der Rede des Abg. Simson.

„Mir scheint, es soll uns auch bei dieser Gelegenheit deutlich gemacht werden, was ich, ich glaube im October des vorigen Jahres, von dieser Stelle aus als eine Unmöglichkeit bezeichnet habe, daß man in Preußen allerdings anders regieren könne, als auf dem Grund der treu eingehaltenen Verfassung.

Meine Herren! Ich bleibe auch allen den Vorgängen gegenüber, die uns seit dem October vorigen Jahres bekümmern, dieser Behauptung treu. Ich verstehe aber freilich unter „regieren" etwas sehr Positives. Regieren heißt meines Ermessens: Die Geister führen, — es heißt nicht: nothdürftigerweise sich in der Regierungssphäre erhalten.

Ich verlange nicht, meine Herren, — denn das Verlangen wäre ein übermäßiges — daß eine Regierung alle Zeit den kühnen Flug des Genies einzuhalten im Stande sein soll. Mehr gerechtfertigt wäre schon die mildere Forderung, daß sie den ruhigen, sicheren Gang des Talents und der Erfahrung zu gehen verstände. Aber in jedem Falle, meine Herren, wird die Bewunderung dafür, daß Jemand nicht fällt, die Bewunderung, die man ja jedem Seiltänzer würde zuwenden müssen, eine Bewunderung sein, nach der nicht Jedermanns Gaumen und Appetit stände.

Ich, meine Herren, beklage aus der Tiefe meines Herzens (ich sage eines vaterländischen Herzens), daß man die scheinbare, augenblickliche Möglichkeit, die scheinbare Leichtigkeit, den Staat nicht gerade zusammenbrechen zu sehen, um den Preis, wie ich fürchte, einer inneren Auflösung erkauft, die auf die Dauer jede gesunde Staats-Leitung und vielleicht etwas in Gefahr bringt, was uns noch höher steht als die Möglichkeit einer gesunden Staats-Leitung für diesen oder jenen Zeitpunkt."

Erwiderung des Herrn von Bismarck.

„Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, mich über das Maß einzelner, von dem Vorredner gebrauchter starker Ausdrücke auszusprechen. Derselbe hat das Ministerium mit Don Quixote, später mit Seiltänzern verglichen. Ich fühle keinen Beruf, mich über Fragen des guten Geschmacks und der Schicklichkeit hier in eine Erörterung einzulassen; es wird sich zur Erledigung derselben ein minder persönlicher Weg finden. Ich will mich rein auf das Sachliche beschränken, und habe nur deshalb das Wort ergriffen. — — —

Der Herr Vorredner hat mir wiederholt den schon von andern Rednern gemachten Vorwurf ausgesprochen, daß die Königliche Regierung gegen fremde Regierungen über diplomatische Verhandlungen mittheilender wäre als gegen die eigene Volksvertretung. Aber, meine Herren, worin besteht das ganze Wesen der Diplomatie und diplomatischer Verhandlungen? Es besteht in Mittheilungen der Regierungen unter einander.

Sie haben uns gestern vorgeworfen, daß wir uns mit großer Uebereilung über etwas mit Rußland verständigt hätten, ohne uns der Ansicht anderer Cabinette darüber zu vergewissern. Wenn nun durch Aeußerungen anderer Cabinette zu Tage tritt, daß der Vorwurf unbegründet ist, daß gerade Verhandlungen über den Gegenstand mit andern Cabinetten schweben, ebenso gut wie mit Rußland, so sagen Sie, die Regierung hätte Unrecht gehandelt, indem sie gegen fremde Regierungen mittheilender wäre als gegen die eigene Landesvertretung. Daraus folgt, daß wir nur dann Ihre Billigung hätten, wenn wir alle beabsichtigten diplomatischen Verhandlungen vorher auf der Tribüne öffentlich verkündigen und Sie fragen: Sollen wir sie einleiten oder nicht? Ich glaube, daß in diesem Vorwurf von neuem eine Bestätigung der Ansicht liegt, die ich aussprach, als ich heute zum ersten Male das Wort nahm, daß wir eine unparteiische und sachliche Beurtheilung unseres Verhaltens von Ihnen nicht erwarten dürfen."

31. März. Aus der Schlußrede des Referenten von Sybel.

„Sähe ich mir gegenüber am Minister-Tisch einen Mann, der bereits Zeugniß gegeben hätte von weitblickender Einsicht und einem Herzen für die Gerechtigkeit, so würde ich weiter fragen, ob seine Convention auch an die Verträge von 1815 erinnert, an das dort verbriefte Recht der Polen, unter ihrer eigenen selbstständigen Verfassung zu leben, an das dort verbriefte Recht Preußens und Europas, daß in Warschau nicht der Czar von Rußland, sondern der König von Polen herrsche. (Bravo in der Polnischen Fraction.)

Aber freilich, wir sind in dem Falle, uns hier solche Fragen ersparen zu können. Welch ein Anlaß war bei der so plötzlich auftauchenden Verwickelung für unsere Regierung, welch ein Anlaß war für eine positive, fruchtbare, schöpferische Politik eröffnet! Wenn unser Ministerium diese Polnische Sache selbst in die Hand nahm mit dem redlichen Willen, endlich diesen Stachel aus der Ferse Europas herauszuziehen, endlich diese alte Europäische Wunde schließen zu helfen, welche Stellung hätte es damit im eigenen Lande und in Europa eingenommen!

Uns, der kleinsten der Europäischen Großmächte, trug hier der Weltlauf eine solche Aufgabe entgegen, groß und dankbar, wie keine andere, und Preußen

hat diese Aufgabe wie mit Füßen von sich weggestoßen. Die von unserm Ministerium langersehnte große Action bot sich ihm hier von selbst dar. Aber, meine Herren, wen Gott verderben will, den verblendet er! Unsere Minister sehen nicht, wie ihnen hier die Zustimmung der Völker und das Einverständniß der mächtigsten Europäischen Regierungen, wie ihnen eine Aufgabe weltgeschichtlicher Versöhnung und weltgeschichtlichen Ruhmes entgegenströmte. Meine Herren, wo das Herz nicht mitredet, ist auch der Geist nicht in dem Besitz seiner Kraft. Das Herz unseres Ministeriums aber, meine Herren, das scheint leider nur an Bildern der Unfreiheit und Unterdrückung zu hängen, und so schrumpft denn auch ihre Staats- und Kriegskunst wie ihr Verfassungsleben zu der Glorie der polizeilichen Chicane zusammen. (Bravo! Sehr wahr!) — — —

— — Es ist wahr, wir thun Alles, um unsere Regierung zu keiner verkehrten Action gelangen zu lassen, und ich will mit voller Offenheit hinzusetzen, wir würden Alles thun, auch um sie von auswärtigen Actionen abzuhalten, welche selbst unter Umständen vielleicht zweckmäßige Ziele ins Auge nehmen. Wir thun das und ich weiß, daß die unendliche Mehrheit unseres Volkes das begehrt und billigt und gutheißt, sodaß auch für die Zukunft ein Jeder, der sich trotz dieses Willens der Nation an einer solchen Action betheiligen möchte, dreimal über sein Interesse nachzudenken Ursache hätte. Wir thun so aus einem äußerst einfachen Grunde — wahrhaftig nicht, meine Herren, weil wir etwa eine politische Furcht vor auswärtigen Lorbeeren unserer Minister hätten; wir würden solche Lorbeeren mit Freude als äußere Ehren unseres Staates begrüßen und für unser Inneres keinen Schaden davon erwarten, denn wir wissen, daß unser Volk nicht des Stoffes ist, um Recht und Gesetz und Freiheit gegen ein Lorbeergericht zu verhandeln.

Wir thun so nach der gerade entgegengesetzten Ueberzeugung, daß dieses Ministerium an keiner Stelle Lorbeer ernten wird, eine Ueberzeugung, die uns gerade durch die Convention und die daran geknüpften Verhandlungen bis zur höchsten und sonnenhellsten Deutlichkeit gediehen ist. Wir ziehen in unserer Lage einen bescheidenen und selbst demüthigen Frieden einer traurigen Niederlage, selbst in einem gerechten Kriege vor; und weil wir von der Wahrheit durchdrungen sind, daß unter diesen Führern die Niederlage überall die unvermeidliche Folge sein wird, so wird unser Wort stets: Gewehr bei Fuß! lauten, so lange die Krone diese Minister behält. Wundere sich Niemand, meine Herren, daß auch die besten Patrioten bei dem Rufe: Freiwillige vor, zurückbleiben, so lange notorisch unfähige und unglückliche Befehlshaber an der Spitze stehen. Wundere sich Niemand, daß sich keine freiwillige Matrosen melden, wenn zur Expedition ein notorisch seeuntüchtiges Schiff gewählt wird.

Meine Herren, unser Staat ist das einst so stolze Kriegsschiff, dessen scharfer Kiel mit Brausen die Wellen der Jahrhunderte durchschnitt, dessen Seiten, oft vom Sturme wund gepeitscht, mit dem Eisenpanzer Preußischer Volkskraft gefestigt waren, und welches jetzt, mit thöricht überhöhten Masten, des besten Theiles seines Eisens und seiner Dampfkraft beraubt, mit Herrn von Roon im Maschinenraum und Herrn von Bismarck am Steuer in den gährenden Ocean der Europäischen Händel sich hinauswagen soll. Dafür mag stimmen wer will, ich vermag es nicht, und ich hoffe, Sie alle werden es nicht vermögen. Wir wollen unser Land seinem Könige, und unsern König seinem Lande erretten, — und deshalb werden wir heute und morgen und immerdar unsere Stimmen gegen die falschen Rathschläge der jetzigen Rathgeber der Krone erheben, schonungslos und rücksichtslos! (Lebhaftes Bravo!)

Wahrhaftig, meine Herren, es ist keine Freude, so vom eigenen Staate und von der eigenen Regierung zu reden. Es ist ein bitterer Schmerz, und ich darf wohl sagen, man wird mir glauben, daß es mir ein bitterer Schmerz ist, denn von mir weiß es Mancher, daß ich die beste, ehrenvollste, wirkungsreichste Stellung nur um deshalb verlassen habe, weil ich dort nicht mehr von Preußens Ehre reden sollte! Aber wenn wir heute diesen Schmerz empfinden, und kein Mittel haben, ihn zu vermeiden, so haben wir wenigstens den einen Trost, meine Herren: wir wissen, daß die Gluth dieses Schmerzes in unserm Volke alle faulen und trägen Stoffe verzehren, daß er unsere Gedanken aufhellen, unseren Rechtssinn kräftigen und unsere Zukunft begründen wird. So schwer wie wir den äußeren Unsegen unserer Zustände empfinden, ich bitte Gott dennoch, daß er ihn nicht vor der Zeit abkürze, bis diese innere Reinigung und Läuterung sich vollständig vollzogen hat. Unter allen vorübergehenden Leiden des Tages ist es ein bleibender und ewiger Gewinn, den ein Volk durch den stetigen allgegenwärtigen Kampf für das Recht davon trägt. Wer Tag für Tag gezwungen ist, meine Herren, alle seine Anstrengungen, all sein Dichten und Trachten auf die Wahrung der Gerechtigkeit zu wenden, den hebt ein solcher Verkehr mit dem Urquell jegliches Guten über das Niedrige und Gemeine, über Selbstsucht und anarchisches Gelüste unwiderstehlich empor. Wir sehen schon heute, meine Herren, wie aller alter Parteihader sich löst, wie $^{9}/_{10}$ unseres Volkes um das leuchtende Banner des Gesetzes geschaart, jeden Tag neue Disciplin und Ordnung, praktische Klugheit und Standhaftigkeit, gegenseitiges Vertrauen und anerkennende Gerechtigkeit lernen. Und jetzt auf der tiefsten Stufe unserer Erniederung, jetzt dürfen wir es froh aussprechen, wir kennen und üben die Kräfte, auf deren vollendeter Wirkung Preußen dereinst seine Zukunft wieder auferbauen wird. (Lebhaftes Bravo!)

---

16. Die erste Wiederanregung der Schleswig-Holsteinschen Frage.

30. März. Erlaß der dänischen Regierung in Betreff der Stellung Holsteins zur dänischen Monarchie.

„Als Wir in Unserer Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 die Absicht aussprachen, die verschiedenen Theile Unserer Monarchie durch eine gemeinschaftliche Verfassung zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinen, waren Wir uns vollkommen bewußt, was denn auch aus den vorausgehenden Verhandlungen hinlänglich hervorgeht, daß eine solche gemeinschaftliche Verfassung nur unter der Bedingung möglich sei, daß Unsere Souveränetät in unseren beiden deutschen Herzogthümern nicht weiter, als durch die bestehenden, von uns angenommenen Bundesgesetze begrenzt und beschränkt und daß die Bevölkerung dieser Herzogthümer sich der neuen Staatsordnung aufrichtig anschließen würde. Diese Voraussetzungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Die deutsche Bundesversammlung hat sich in die inneren Verfassungsangelegenheiten Unserer Monarchie eingemischt und Forderungen aufgestellt, welche weder in den Bundesgesetzen eine Berechtigung finden, noch mit der Unabhängigkeit Unserer Krone und den Rechten Unserer zum Bunde nicht gehörenden Lande vereinbar sind, und die holsteinischen Provinzialstände haben nicht nur jeden Vorschlag zu einer Uebereinkunft abgelehnt, sondern sich selbst im Principe gegen eine jede auf eine gemeinschaftliche Repräsentation gebaute Gesammtverfassung erklärt. Ein solcher Zustand innerer

Zerwürfnisse, welcher schon ein Decennium hindurch die Entwickelung Unseres Reichs gelähmt hat, darf nicht fortdauern. Nach den unbefriedigenden Ergebnissen der letzten holsteinischen Ständeversammlung müssen Wir es daher jetzt für Unsere Regentenpflicht halten, über die verfassungsmäßige Stellung des Herzogthums Holstein in der Monarchie Bestimmungen zu treffen, welche, soweit dies möglich ist, den Forderungen des deutschen Bundes entsprechen. Wir haben uns dabei auf das dringend Nothwendige beschränkt, um die weitere Ausbildung und endgiltige Ordnung der freien Mitwirkung Unseres Volks und dessen verfassungsmäßigen Vertretern vorzubehalten. Wir haben daher allergnädigst beschlossen und befehlen hiemit wie folgt: „ . . . Art. 2. Das Herzogthum Holstein soll auch in Zukunft an den im vorläufigen Normalbudget vom 28. Februar 1856 für eine zweijährige Finanzperiode aufgeführten, für die Monarchie gemeinschaftlichen Ausgaben Theil nehmen. . . . Die über die Ansätze des Normalbudgets hinaus nöthigen Zuschüsse sollen für Holstein den holsteinischen Ständen zur Bewilligung vorgelegt werden. Art. 5. Die gesetzgebende Gewalt in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten soll für Unser Herzogthum Holstein von Uns und den holsteinischen Ständen im Verein ausgeübt werden. Wenn ein solches Gesetz von Uns mit Genehmigung der Stände für Holstein erlassen wird, ohne daß ein gleichlautendes Gesetz gleichzeitig in den übrigen Landestheilen eingeführt werden kann, sollen die in Folge dessen nothwendigen Veranstaltungen getroffen werden, insofern das Gesetz ein Verhältniß betrifft, worin eine verschiedene Gesetzgebung mit der Aufrechthaltung der bisherigen Gemeinschaft unvereinbar ist.“

15./17. April. Uebereinstimmender Protest Preußens und Oesterreichs gegen den dänischen Erlaß.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, dem Herrn Minister Hall zu erklären, daß seine Allerhöchste Regierung dem deutschen Bunde die Beurtheilung der durch die Erlasse (vom 30 März) getroffenen Maßregeln vorbehält und für denselben ebenso wie für sich selbst alle auf die Vereinbarungen von 1852 oder auf irgend welchen anderen Grundlagen beruhenden Rechte und Ansprüche bundesrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur, wie hiermit geschieht, ausdrücklich wahrt.

15. April. Besondere Depesche des Herrn von Bismarck an den Gesandten von Balan.

Die Königliche Regierung hat sich schon im Jahre 1850 nicht verhehlen können, daß sie durch ihre Empfehlung der Vorschläge und Versprechungen Seiner Majestät des Königs von Dänemark zur Annahme des Bundes eine ernste Verantwortlichkeit gegen den letzteren übernommen habe, und daß sie selbst Vorwürfen nicht entgehen werde, wenn das damals ausgesprochene Vertrauen auf eine wirklich befriedigende Lösung sich als eine Illusion erweisen sollte. Im Gefühle dieser Verantwortlichkeit hat sie, auch nachdem ihr Mandat an den Bund zurückgegeben und die ganze Angelegenheit wieder in des letzteren Hände gelegt war, es für ihre Pflicht gehalten, im Lauf des seitdem verflossenen Decenniums, mit allen ihr im Wege freundschaftlichen Rathes und ernster Mahnung zu Gebote stehenden Mitteln auf die wirkliche Ausführung jener Vorschläge und die Erfüllung jener Verheißungen hinzuwirken. Sie hat namentlich im vergangenen Jahre durch die in Gemeinschaft mit dem Wiener Cabinet geführten Verhandlungen noch den Versuch gemacht, die königlich dänische

Regierung zu einer Anerkennung der Rechte des Deutschen Bundes auf der Basis der Vereinbarungen von 1851/52 zu bewegen. Die Antwort auf diese, von der größten Mäßigung eingegebenen Bemühungen ist in der Bekanntmachung vom 30. März d. J. enthalten.

Wenn die königlich dänische Regierung bis dahin die 1851 und 1852 von ihr gegebenen Versicherungen nur unerfüllt gelassen hatte, so hat sie nunmehr durch diesen Erlaß denselben direct zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt. Der in dem Eingange der Verordnung gemachte Versuch, die Schuld der Nichtausführung auf den Deutschen Bund und die holsteinischen Stände zu werfen, ist in sich selbst zu nichtig und bereits zu oft und zu gründlich widerlegt, als daß es jetzt noch etwas Anderes bedürfte, als einer einfachen Abweisung desselben. Wir werden es dem Bunde überlassen können, auf die Geduld hinzuweisen, mit welcher er nun zehn Jahre lang auf die Ausführung gewartet hat. Aber wir können nicht umhin, der königlich dänischen Regierung schon jetzt und in unserem eigenen Namen zu erklären, daß wir die Bedingungen, unter welchen wir im Frühjahr 1852 in die Zurückgabe der Regierungsgewalt in die Hände des König-Herzogs willigten und im Sommer desselben Jahres die Sanction des Bundes dafür beantragten, durch das jetzige Vorgehen der königlich dänischen Regierung verletzt finden, und daß wir derselben weder uns noch dem Bunde gegenüber das Recht zugestehen können, von den Verpflichtungen, welche sie zuerst Preußen und Oesterreich und sodann dem Bunde gegenüber, ausdrücklich übernommen hatte, und welche bereits vor Jahren von der königlich großbrittanischen Regierung als eine Ehrenschuld bezeichnet worden sind, einseitig zurückzutreten. In diesem Sinne haben wir unsere Rechtsverwahrung durch die von Ew. Excellenz übergebene Note eingelegt und wiederholen dieselbe noch besonders in unserem eigenen Namen. Wir können es nur auf's Tiefste bedauern, wenn durch die neuen, den Tendenzen einer bekannten, auf die vollständige Incorporation Schleswigs hinarbeitenden Partei entsprechenden Maßregeln das ganze Ergebniß der Verhandlungen von 1851/52 wieder in Frage gestellt erscheint, und wenn dadurch selbst die letzten Vermittelungsversuche einer befreundeten und unparteiischen Macht, wie die königlich großbrittanische Regierung sich erwiesen hat, direct entgegengetreten ist. Aber wir müssen die Schuld der möglicherweise daran sich knüpfenden Verwickelungen lediglich der königlich dänischen Regierung zuschieben, welche es vorgezogen hat, statt der auch von anderen Seiten unterstützten Rathschläge dieser Macht, den Eingebungen einer Partei zu folgen, welche unter dem Vorwande speciell dänischer Interessen das so wünschenswerthe und so natürliche gute Einvernehmen zwischen Dänemark und Deutschland zu stören beflissen gewesen ist.

von Bismarck.

---

17. April. Interpellation des Abg. Twesten im Abgeordnetenhause.

„ob die Königliche Staats-Regierung in den Erlassen der Dänischen Regierung vom 30. März d. J. eine Verletzung

der in den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 gegebenen Zusicherungen erkennt und ob sich die Königliche Staats-Regierung ihrerseits noch ferner an die in diesen Verhandlungen und in Folge derselben übernommenen Verpflichtungen gebunden erachtet?"

Aus der Rede des Abg. Twesten.

„Die Dänen würden schwerlich in diesem Augenblicke den flagranten Vertragsbruch gewagt haben, dasjenige Provisorium, gegen welches die Deutschen Mächte von jeher als vertragswidrig protestirt haben, in ein definitivum zu verwandeln, wenn sie nicht glaubten, daß Preußen außer Stande sei, jetzt seine eigenen Rechte aus den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 und die Rechte der Herzogthümer geltend zu machen. Die Dänen wissen allerdings, daß unter den gegenwärtigen Umständen eine Preußische Regierung, welche mit dem eigenen Lande im härtesten Widerspruch steht, welche eine kaum nennenswerthe Partei in der Vertretung des eigenen Volkes hinter sich hat, daß eine Regierung, welche in Folge der inneren Zustände auch im übrigen Deutschland vollständig ohne Einfluß und ohne jede Möglichkeit ist, eine kräftige Initiative zu ergreifen, daß eine Regierung, welche daneben Preußen auch nach Außen hin gänzlich isolirt hat, welche durch ihre Politik in der Polnischen Angelegenheit den Preußischen Staat in die äußerste Spannung zu den Westmächten gebracht hat, daß die völlig außer Stand ist, einen Krieg mit Dänemark zu führen; **und wenn die Preußische Regierung unter den jetzigen Umständen dazu geneigt sein sollte, so werden wir einer solchen Neigung entschieden entgegentreten müssen, meine ich, weil wir die jetzigen Zustände nicht als solche betrachten können, unter denen unter irgend welchen Umständen ein glückliches Resultat des Krieges und eine glückliche definitive Lösung dieses Streites zu erwarten wäre.**

Vielleicht, meine Herren, denken die Dänen auch, daß die jetzt regierende Partei nicht eben geneigt wäre, gegen Dänemark einzuschreiten, sie können sich dafür auf die Vergangenheit der Kriegsjahre berufen. Der Herr Minister-Präsident bezeichnet im Jahre 1849 den Krieg mit Dänemark als „ein höchst ungerechtes, frivoles und verderbliches Unternehmen, zur Unterstützung einer ganz unmotivirten Rebellion."

Antwort Bismarcks.

Bevor ich zu Beantwortung der Interpellation übergehe, erlaube ich mir, auf einen Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners einige Worte zu erwidern.

Ich bedaure, daß derselbe seiner im Uebrigen so gründlichen und sachlichen Entwickelung einige Momente beigemischt hat, welche fast darauf berechnet schienen, die Wirkung seiner Auseinandersetzung außerhalb dieser Wände abzuschwächen. Der Herr Vorredner, denke ich, erwartet von mir, daß ich die Sache der Deutschen Herzogthümer Dänemark gegenüber in meiner amtlichen Eigenschaft vertreten solle. Ich kann kaum glauben, daß er mir diese Aufgabe dadurch hat erleichtern wollen, daß er Bruchstücke einer Rede las, die ich vor 14 Jahren in diesen Räumen gehalten habe. Es wird mich dies aber nicht abhalten, in meiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen ausschließlich die Interessen dieses Landes zu vertreten, wie sie sich historisch entwickelt haben, und nicht persönliche Ansichten, die ich vor 14 Jahren etwa ausgesprochen habe.

1863.

Der Herr Vorredner hat ferner Dänemark darüber zu beruhigen gesucht, daß es einen Krieg in diesem Augenblicke von Preußen unter unseren nach innen und außen zerrütteten Verhältnissen nicht zu erwarten habe. Meine Herren, zum Glück ist man im Auslande nicht ebenso leichtgläubig, und **ich kann Sie versichern und das Ausland versichern, wenn wir es für nöthig finden Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen.** (Sensation).

Auf die Interpellation antwortete ich Folgendes:

(liest). „Die Königliche Regierung bejaht die erste der beiden in der Interpellation gestellten Fragen.

Die Königlich Dänische Regierung hatte bisher die von ihr 1851 und 1852 gegebenen Versicherungen unerfüllt gelassen; durch den Erlaß vom 30. März aber hat sie denselben direct zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt. Was in Folge dieser Veränderung der Sachlage zu thun sei, darüber wird die Königliche Regierung ihre Entschließungen in Gemeinschaft mit ihren Deutschen Bundesgenossen fassen, bei welchen sie sicher ist, der vollsten Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Wahrung der Rechte Deutschlands zu begegnen.

Inzwischen haben Preußen und Oesterreich in der Thatsache, daß der Deutsche Bund durch sie in den Verhandlungen, aus welchen die Verabredungen von 1852 hervorgingen, vertreten wurde, den Anlaß gefunden, sich über dasjenige zu verständigen, was ihnen bis zur Beschlußnahme des Bundes zu thun obliege.

Sie sind dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Wahrung Deutschen Rechtes in Holstein-Lauenburg und in Betreff Schleswigs eine nationale Ehrenpflicht bilde, zu deren Erfüllung der Bund in seiner Gesammtheit berechtigt und berufen sei, und daß es sich empfehle, diese Solidarität Deutschlands in allen Stadien der Verhandlung zum Ausdruck zu bringen. Dies schließt indessen nicht aus, daß Preußen und Oesterreich aus dem Verhältnisse ihrer Vertretung in den Jahren 1851 bis 1852 den Beruf herleiten, für die Rechte des Bundes, ohne den Beschlüssen desselben vorzugreifen, in Kopenhagen ihre vorläufige Verwahrung gegen das Verfahren Dänemarks einzulegen.

Wie beide Mächte, seitdem die Bereitwilligkeit Dänemarks zur Erfüllung seiner 1852 gegebenen Versprechungen zweifelhaft geworden, sich gleichmäßig haben angelegen sein lassen, die berechtigten Forderungen Deutschlands zur Geltung zu bringen, so haben sie sich auch gegenwärtig über gemeinschaftlich in Kopenhagen zu thuende Schritte verständigt und sie bereits ins Werk gesetzt. Diese Schritte sind außerdem von gesonderten Kundgebungen beider Cabinette begleitet, deren Inhalt, nach dem eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden von ihnen, zu der Entstehung der Verabredungen von 1851 bis 1852 bemessen und geeignet ist, den Eindruck der vollen Uebereinstimmung zu verstärken, in welcher beide Deutschen Mächte und mit ihnen voraussichtlich die Gesammtheit des Bundes dem Vorgehen Dänemarks entgegentreten."

Aus der Erwiderung des Abg. Dr. Löwe.

Wenn wir diese Politik beklagen, die den Schwerpunkt unseres Staates nicht mehr in Deutschland findet, die Stütze nicht mehr im Vaterlande, sondern in seiner östlichen Verbindung sucht, wenn wir diese Russische Allianzpolitik be-

klagen, so begreifen wir zugleich vollständig, daß das Ministerium eine solche reine Cabinetspolitik nicht mit unserer Wehrverfassung von 1813, nicht mit einer Armee von 1813 ausführen könnte, dazu müßte es eine reorganisirte Armee haben, eine große stehende Armee, mit der Cabinetspolitik getrieben werden kann, und zwar Cabinetspolitik gegen die nationale Politik. Wenn wir in diesem Augenblicke von dem Herrn Minister gehört haben, daß er den Krieg führen würde ohne unser Gutheißen, also ohne die Bewilligung, die nothwendig ist für einen großen Krieg, in dem wir vielleicht in Elend und Schande gestürzt werden sollen, so müssen wir wohl bedenken, daß diese Cabinetspolitik erst möglich geworden ist, wenn man nicht erst bei der Landwehr anzuklopfen braucht, um diesen Cabinetskrieg zu führen. Wir haben noch nicht soviel Rechte in unserm Verfassungsleben erlangt, daß wir verhindern können, daß unser Vaterland nicht in einen ungerechten, unglücklichen Krieg gestürzt werde, und doch sollen wir in diesem Augenblicke das einzige indirecte Veto schon aufgeben, das die Nation seit dem Jahre 1813 in großen Kriegs- und Friedensfragen durch die Landwehrverfassung in Händen hatte? Nein, meine Herren, gewiß nicht! Um unsre inneren Verhältnisse sind wir nicht in der Lage, jetzt bestimmte Anträge zu stellen, es ist wahr, aber wir müssen uns an unsere eigenen Pflichten erinnern, wir müssen dem Herrn Minister noch einmal deutlich sagen, wie wir zu der Kriegsfrage stehen.

Ich behaupte aber, daß die Pflicht dieses Hauses dann dahin geht, diesem Ministerium nicht blos wegen seiner verwerflichen Grundsätze, nicht blos wegen seiner Tendenz die Mittel zu versagen, sondern besonders deshalb, weil dieses Ministerium einen so außerordentlichen Mangel an staatsmännischer Geschicklichkeit und Einsicht, an Kenntniß der wirklichen Verhältnisse des Staats, besonders aber der wirklichen Machtmittel dieses Staats gezeigt hat, daß wir ihm keine neuen Mittel, so weit wir es verhindern können, in die Hände geben dürfen, weil wir die Mittel, die wir ihm in die Hände geben, als verwüstet betrachten. In diesem Sinne verwahren wir uns gegen diese Erklärung des Herrn Minister-Präsidenten, welche die parlamentarische Sitte noch hindert, näher zu qualificiren, daß man einen Krieg führen wird ohne die Zustimmung der Volksvertretung. Beginnen kann man ihn, aber diese Männer werden niemals die Geschicke der Nation in Händen haben, wenn die Nation mit ihrem Blute dafür einstehen muß; dann ist der Augenblick gekommen, wo sie diese Sitze, die sie im Rathe der Nation immer freiwillig räumen, sobald große Angelegenheiten verhandelt werden, auf immer räumen werden.

---

9. Juli. Der deutsche Bund fordert die dänische Regierung auf, der Bekanntmachung vom 30. März keine Folge zu geben, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, zur Aufrechthaltung der verletzten Rechte, was die Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrifft, das bereits durch den Bundesbeschluß vom 12. August 1858 eingeleitete Executionsverfahren wieder aufzunehmen, in Betreff des Herzogthums Schleswig aber alle geeigneten Mittel zur Geltendmachung der ihm durch ein völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte in Anwendung zu bringen.

27. August. Der dänische Gesandte erklärt, daß seine Regierung sich nicht im Stande befinde, die Proclamation vom 30. März zurückzunehmen, dagegen sei sie bereit, „jede wünschenswerthe Auskunft über alle Dispositionen dieser Proclamation zu geben“ und alle Vorschläge, welche ihr in Beziehung auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg gemacht würden, in „ernste Erwägung“ zu ziehen.

3. September. Circulardepesche des dänischen Ministers Hall.

„. . . Die Selbstständigkeit, welche Deutschland für Holstein mit einer Heftigkeit gefordert hatte, welche in umgekehrtem Verhältnisse zu der Gesetzlichkeit der Forderung stand, ist von der Regierung des Königs eingeräumt worden. Nach unserer Auslegung der Bekanntmachung vom 30. März und, wie man bald zu sehen bekommen wird, nach unserer Weise sie auszuführen, wird Holstein von jetzt ab dazu gelangen, die ganze Freiheit zu genießen, die der Bund wünschen kann. Aber die Regierung ist auf dem Wege der Versöhnung noch weiter gegangen. Sie hat sich bereit erklärt, sich mit dem Bundestage auf Verhandlungen einzulassen, wenn diese Versammlung nach einer etwas genaueren Untersuchung der Bekanntmachung, als die, welche sie derselben bisher hat zu Theil werden lassen, zu dem Resultate kommen sollte, daß noch einige Punkte zurückstehen sollten, in denen die Bekanntmachung nicht hinreichend die holsteinischen Interessen wahrgenommen hat. Unter diesen Umständen sieht man leicht ein, daß jede Besetzung von Holstein, zu welcher der Bund sollte schreiten wollen, selbst jedes Vorwandes entbehren würde, um noch als bundesmäßige Handlung betrachtet werden zu können. Ihr Gegenstand würde sein, nicht Holstein eine selbstständige und unabhängige Stellung zu schaffen, sondern den König zu zwingen, Forderungen einer ganz anderen Art mit Hinsicht auf Theile der Monarchie zu bewilligen, die, wie man auch sonst über die Competenz des Bundes mit Hinsicht auf das Bundesgebiet urtheilen mag, außerhalb seines gesetzlichen Umkreises liegen. Wenn die Armeen Deutschlands über die Eider gingen, würde jeder den internationalen Charakter eines solchen Schrittes anerkennen. Aber kann man einen einzigen Augenblick daran zweifeln, daß der Bund einen durchaus gleichen Mißbrauch der Macht begeht, wenn er sich in Besitz von Holstein setzt, mit der notorischen Absicht, auf die Einnahmen dieses Landes Beschlag zu legen und sonach die übrigen Theile der Monarchie zu zwingen, allein die Last der Staatsschuld und die anderen Ausgaben zu tragen, von denen ein Theil mit Recht Holstein obliegt? Diese neuen Lasten, zu denen die bedeutenden Ausgaben kommen, welche durch die Furcht nothwendig gemacht werden, daß die deutschen Truppen von einem Tag auf den anderen einen Einfall in Schleswig und in Jütland machen dürften, würde bald Dänemark erdrücken und uns schließlich zwingen, uns zu unterwerfen. Allen Sophismen der Welt wird es nicht gelingen, den wahren Charakter einer sogenannten Execution zu verbergen, die unter solchen Umständen und in solcher Absicht geschieht; und der einfachste Menschenverstand wird begreifen, daß wir uns niemals ruhig in die Stellung finden können, die man uns bereiten will, und die schlimmer als Krieg sein würde. Unser Entschluß war deßwegen lange gefaßt, und ich habe allen Grund, zu glauben, daß wir nicht auf unsere eigenen Hülfsmittel beschränkt sein werden, in einem Kampfe, in welchem es nicht bloß das Schicksal Dänemarks, sondern auch die heiligsten Interessen des ganzen Nordens gilt. . . .“

29. September. Englische Mahnung an den deutschen Bund.

Aus der Depesche Russells an den englischen Gesandten in Frankfurt:

„... J. Maj. ist durch den Tractat von London vom 8. Mai 1852 verbunden, die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks zu achten. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben dieselbe Verbindlichkeit übernommen. J. Maj. würde nicht mit Gleichgültigkeit eine militärische Occupation Holsteins sehen, welche nur unter Bedingungen aufhören könnte, welche wesentlich die Constitution der ganzen dänischen Monarchie berühren. J. Maj. Regierung würde diese militärische Occupation nicht als eine rechtmäßige Ausübung der Macht des deutschen Bundes anerkennen, noch zulassen, daß sie mit dem Namen einer eigentlichen Bundesexecution belegt werden könnte. J. Maj. Regierung würde bei der Ausführung eines solchen Schritts gegen Dänemark und das europäische Interesse nicht gleichgültig sein. J. Maj. Regierung ersucht daher die deutsche Bundesversammlung sehr ernstlich einzuhalten, und die Streitfrage zwischen Deutschland und Dänemark der Vermittlung anderer Mächte zu unterwerfen, welche der Streit nicht berührt, die aber bei der Erhaltung des Friedens von Europa und der Unabhängigkeit Dänemarks tief interessirt sind."

1. Oktober. Bundestagsbeschluß wegen Execution gegen Dänemark.

„I. Die k. dänische herzoglich holstein-lauenburgische Regierung hat ihre bundesmäßigen Verpflichtungen bezüglich der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht erfüllt, und insbesondere dem Bundesbeschlusse vom 9. Juli d. J. durch ihre Erklärung vom 27. August d. J. nicht Folge geleistet; es ist daher nunmehr das geeignete Executionsverfahren zu beschließen, um die Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, soweit dieselbe nicht bereits stattgefunden hat, in den genannten beiden Herzogthümern herbeizuführen. II. Der Auftrag zur Vollziehung ist an die kaiserliche österreichische, die k. preußische, die k. sächsische und die k. hannoverische Regierung zu ertheilen, und zwar sind 1) die höchsten Regierungen von Sachsen und Hannover zu ersuchen, je einen Civilcommissär zu ernennen, welche eintretenden Falles nach der ihnen dieserhalb von der Bundesversammlung zu ertheilenden Instruktion das Executionsverfahren zu leiten und demzufolge, bis zur vollständigen Erreichung des ad 1 bezeichneten Executionszweckes, im Auftrage des deutschen Bundes die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg anstatt und im Namen des Königs-Herzogs, unbeschadet der nur zeitweise sistirten Rechte desselben, zu führen haben würden und 2) dieselben höchsten Regierungen zu veranlassen, den Civilcommissären eine Truppenabtheilung von etwa 6000 Mann, in zwischen ihnen zu verabredender Zusammensetzung, beizugeben, zugleich aber auch die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu ersuchen, in Gemeinschaft mit denen von Königreich Sachsen und Hannover zur sofortigen Unterstützung der gedachten Truppenabtheilung im Falle thatsächlichen Widerstandes gegen die Executionsvollstreckung überlegene Streitkräfte bereit zu halten. III. Von diesem Beschlusse ist der königlich-herzoglichen Regierung die Aufforderung zur Folgeleistung und Anzeige darüber binnen 3 Wochen zu richten."

1863.

14. Oktober. Wiederholte Abmahnung Seitens Englands.

„... Wollen Sie dem Präsidenten der Bundesversammlung vorstellen, daß I. Maj. Regierung Grund habe zu glauben, es werde die Antwort, welche Dänemark der Bundesversammlung geben wird, seine Bereitwilligkeit zeigen, das Patent vom 30. März im Sinne des Bundesbeschlusses vom März 1860 zu modificiren, d. h. dasselbe provisorisch zu machen, bis die definitive Stellung Holsteins mit Deutschland vereinbart ist. Auf diese Weise werden die holsteinischen Stände ihre constitutionellen Privilegien als durch das königliche Patent anerkannt beibehalten. Aber wenn dies geschehen, dann hofft Dänemark Aufschub der Bundesexecution zu erlangen. Sie wollen dem Präsidenten der Bundesversammlung vorstellen, daß eine Bundesexecution selbst in der Voraussetzung, daß sie genau auf Holstein beschränkt bliebe, nicht erfolgen könnte, ohne die schon bestehenden Schwierigkeiten zu vergrößern. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die dänische Regierung hierauf mit Repressalien und einer dem deutschen Handel sehr nachtheiligen Blokade erwiedern würde. Aber solche Maßregeln würden in Deutschland soviel Erbitterung hervorrufen, wie die Bundesexecution in Dänemark. — I. Maj. Regierung läßt die Ansprüche des Bundes in Holstein und Lauenburg völlig gelten, ist aber der Ansicht, daß, wenn die Forderungen der Bundesversammlung auf die deutschen Herzogthümer sich beschränkten, dieselben ohne Bundesexecution und ohne sich den mit der Ergreifung einer solchen äußersten Maßregel verbundenen Gefahren auszusetzen, befriedigt werden könnten."

22. Oktober. Die Bundesversammlung beschließt die englischen Depeschen ablehnend zu beantworten, da die Execution in Holstein-Lauenburg eine innere deutsche Frage sei.

15. November. Tod des Königs von Dänemark. (s. später.)

---

17. Weitere Entwickelung des inneren Konflikts.

9. Mai. Verhandlungen über die Militärfrage.
Die Nothwendigkeit der Reorganisation.

Aus der Erklärung des Kriegs-Ministers von Roon:

„Die Ueberzeugung, welche die Regierung bei ihren Reorganisationsplänen leitet, ist eine sehr tiefe und sehr wohlerwogene. Die Regierung ist sich dabei bewußt, daß es sich um die heiligsten Interessen des Vaterlandes handelt. Deshalb hat die Regierung im Jahre 1860 den ersten Entwurf eingebracht; deswegen hat sie ihn festgehalten, mit der ihr vorgeworfenen Zähigkeit und Konsequenz — von der man hier gesagt hat: daß sie einer besseren Sache würdig wäre. Meine Herren, eine bessere Sache giebt es nicht!

Wenn die Reorganisation der Armee die Schlagfertigkeit des preußischen Volkes nach der Ueberzeugung der Regierung für alle Zeiten sichert, so ist damit etwas beabsichtigt, was unser Aller wesentlichste und wichtigste Interessen auf das Allertiefste und Innigste berührt, und ich kann mich nicht enthalten, zu bemerken, daß, wenn die Regierung durch die Beschlüsse der anderen Faktoren der Gesetzgebung an der Ausführung dieses wichtigsten Werkes, welches seit dem Frieden beabsichtigt worden, gehindert wird, auf Sie die Verantwortung fällt, auf Sie, meine Herren (nach links gewendet), die Verantwortung und nicht allein die Ver-

antwortung vor den Zeitgenossen, sondern auch vor den Nachkommen. Meine Herren! Wenn die Ketten der Fremdherrschaft im Lande rasseln, dann wird man gewahr werden, was man verschmäht und zurückgewiesen hat.

Der Zweck jeder Armee ist doch — in kurzen Worten — Vertheidigung des Vaterlandes nach außen. Dieser Aufgabe muß die Armee gewachsen sein. Wenn sie es ist, dann erfüllt sie ihre Bestimmung; wenn sie aber dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, meine Herren, dann fort mit ihr! dann sind Ihre 153,000 Mann auch noch viel zu viel. Warum wollen Sie diese dann unterhalten? Wenn Sie aber für die Lösung der Aufgabe eine stärkere Armee für nothwendig halten müssen, so glaube ich, ist es eines jeden Vaterlandsfreundes Pflicht, dafür zu sorgen, daß eine solche existirt, und dieser Verpflichtung hat sich die Regierung nicht entziehen zu dürfen geglaubt. Ich bin aber der Meinung, daß das Land, daß unsrer edles, stolzes Volk zu einer solchen Verzichtleistung auf Wehrfähigkeit und Selbstständigkeit nicht entschlossen ist. Ich bin der Meinung, daß unser Volk weit entfernt davon ist, die Armee abzuschaffen, oder auch nur in einem Maße zu verringern, daß sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen wäre. Daran denkt das Land nicht; unser Volk weiß sehr gut, daß seine ruhmvolle Geschichte Eins ist mit der Geschichte seiner glorreichen Armee, und dieses Bewußtsein hat sich bewährt und lebendig erhalten bis in die letzten Jahrzehnte."

11. Mai. Konflikt des Kriegs-Ministers mit dem Vice-Präsidenten von Bockum-Dolffs.

Erklärung des Staats-Ministeriums.

„In der heutigen Sitzung hat der mitunterzeichnete Kriegsminister sich genöthigt gesehen, persönlich verletzende Aeußerungen einzelner Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, nachdem diese von dem Präsidium nicht gerügt worden waren, seinerseits zurückzuweisen. Er ist dabei vom Präsidentenstuhl aus unterbrochen worden; seine Bitte, ihn nicht zu unterbrechen, und seine Berufung auf das verfassungsmäßige Recht der Minister haben kein Gehör gefunden; es ist ihm sogar vom Präsidentenstuhle aus Schweigen geboten worden. Die Sitzung wurde demnächst vertagt. Das Staats-Ministerium glaubt, das Verfahren des Präsidiums seiner prinzipiellen Bedeutung wegen zum Gegenstand einer Erörterung machen zu sollen. Nach Art. 60 der Verfassungs-Urkunde müssen die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden, jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Nach den Artikeln 78 und 84 regelt jede Kammer ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung und können die Mitglieder der Kammer für ihre ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, und sie sind die einzig maßgebenden, unterwerfen nur die Häuser des Landtages der durch ihre Geschäftsordnung geregelten Disziplin, stellen die strenge Handhabung derselben aber auch in Aussicht, indem sie in Hinblick auf diese die Anwendung der allgemeinen Strafgesetze gegen etwaige ungesetzliche Aeußerungen der Abgeordneten ausschließen. Den Ministern steht das gleiche Privilegium nicht zur Seite, dagegen sind sie auch der Disziplin des Hauses durch keine Bestimmung unterworfen. Mit diesen verfassungsmäßig festgestellten Grundsätzen steht das heute vom Präsidentenstuhl aus beobachtete Verfahren im Widerspruch. Das Präsidium hat unter Berufung auf die ihm angeblich zustehenden Dis-

ziplinar-Befugnisse einen Minister unterbrochen und ihm Schweigen auferlegt.

Wenn der Art. 60 der Verfassung den Kammern das Recht beilegt, die Gegenwart der Minister zu verlangen, so ist das Korrelat der daraus sich ergebenden Verpflichtungen der Minister deren Anspruch auf Gewährung des ihnen zustehenden Rechts, zu jeder Zeit gehört zu werden. Dies Recht wird aber illusorisch gemacht, wenn das Präsidium die Befugniß in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen den Umfang und das Maß der Redefreiheit der Minister zu beschränken. So lange dieser dem heutigen Verfahren des Präsidiums zu Grunde liegende Anspruch aufrecht erhalten wird, glaubt das Staatsministerium der ihm nur unter Voraussetzung der vollen Gewährung seiner Rechte auferlegten Verpflichtung, in den Kammern auf Verlangen gegenwärtig zu sein, ohne Preisgebung der den Räthen der Krone verfassungsmäßig gebührenden Stellung, nicht nachkommen zu können. Das Staatsministerium muß sich vielmehr der Theilnahme an den Berathungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die hierdurch erbetene Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen, der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht steht." (Folgen die Unterschriften des gesammten Staatsministeriums.)

15. Mai. Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

1. Daß der Präsident jeden Redner, also auch die Minister unterbrechen kann,
2. daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird,
3. daß es hingegen verfassungswidrig ist, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen,
4. daß demnach das Haus sich nicht veranlaßt findet, auf das im Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Mai ausgesprochene Verlangen einzugehen.

16. Mai. Weitere Erklärung des Staats-Ministeriums zur Aufrechterhaltung der Erklärung vom 11. Mai.

Das Abgeordnetenhaus bleibt bei seinen Beschlüssen vom 15. Mai stehen und beschließt, eine Adresse an die Krone zu richten, um seine allgemeinen Beschwerden über das Ministerium vorzubringen.

20. Mai. Allerhöchste Botschaft an das Abgeordnetenhaus.

— — „Wir können es der Würde Unserer Regierung nicht für entsprechend erachten, daß Unsere Minister als Vertreter der Krone den Verhandlungen des Hauses, unter Verzichtleistung auf die ihnen rechtlich zustehende und verfassungsmäßig verbriefte selbstständige Stellung gegenüber dem Hause der Abgeordneten und dem Präsidium desselben beiwohnen.

Wir können daher das Haus der Abgeordneten nur ermahnen, einer Lage der Dinge, unter welcher die wesentlichsten Interessen des Landes leiden, ein Ende zu machen, indem das Haus der Abgeordneten Unseren Ministern die von denselben verlangte Anerkennung ihrer verfassungs-

mäßigen Rechte gewährt und dadurch das fernere geschäftliche Zusammenwirken ermöglicht, ohne welches ein Ergebniß der Verhandlungen des Landtages sich nicht in Aussicht nehmen läßt.“ — —

22. Mai. Adresse des Abgeordnetenhauses an Se. Majestät den König.

I. „Ew. Majestät Allerhöchste Botschaft vom 20. d. Mts. ist vom Hause der Abgeordneten ehrfurchtsvoll entgegengenommen worden.

Wir können daraus nur entnehmen, daß Ew. Majestät die Verhandlungen des Hauses nicht wahrheitsgetreu vorgetragen worden sind. Unser Präsident hat in der Sitzung vom 11. d. Mts. nicht den Anspruch erhoben, die Minister Ew. Majestät seiner Disciplinargewalt zu unterwerfen. Er hat nicht unter Berufung auf seine Disciplinargewalt den Ministern Schweigen geboten, sondern nur Gebrauch gemacht von dem stets und ohne Widerspruch der Minister geübten Recht, das Wort jederzeit selbst zu ergreifen und zu dem Zwecke Schweigen zu verlangen. In Uebereinstimmung damit hat das Haus der Abgeordneten am 15. d. Mts. den Beschluß gefaßt:

> daß der Präsident vermöge des ihm allein zustehenden Rechts, die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten, jeden Redner, auch die Minister und deren Stellvertreter, unterbrechen kann.

Das Haus hat hiernach von den Ministern keine Verzichtleistung auf ihre verfassungsmäßige selbständige Stellung gefordert; es hat sich streng auf den vorliegenden Fall beschränkt, und zur Vermeidung eines weder dadurch, noch durch die Zeitumstände gebotenen Streites jede Beschlußfassung über das Recht zum Ordnungsruf, zur Entziehung des Wortes und zu einer sogenannten Disciplinargewalt sorgfältig vermieden. Dagegen haben die Minister Ew. Majestät wider den Wortlaut der Verfassung, welcher jedem der beiden Häuser das Recht zuspricht, die Gegenwart der Minister zu verlangen, ihr Erscheinen abhängig gemacht von der unmöglichen Bedingung der Zurücknahme einer Behauptung, welche bei diesem Hergang weder von dem Präsidium, noch von dem Hause ausgesprochen war.

II. Das Haus der Abgeordneten stand bei Empfang der Allerhöchsten Botschaft in Begriff, Ew. Majestät mit seiner Vorstellung gegen dies Verfahren seine allgemeinen Beschwerden über die Minister der Krone offen und ehrerbietig darzulegen.

Es sind mehr als drei Monate vergangen seit unserer ehrfurchtsvollen Adresse vom 29. Januar d. J., ohne daß die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen erfolgt, ohne daß eine Bürgschaft für diese Rückkehr gewonnen wäre. Die Minister Ew. Majestät fahren vielmehr fort, verfassungswidrige Grundsätze offen auszusprechen und zu bethätigen. — —

Nicht genug damit, haben sie ihre Mitwirkung dazu verweigert, das in der Verfassung verheißene Ausführungsgesetz über die Verantwortlichkeit der Minister mit der Landesvertretung zu vereinbaren; ja sie haben keinen Anstand genommen, vor versammeltem Hause zu erklären, daß sie ihre Verantwortlichkeit dem Spruche des von der Verfassung dazu berufenen Gerichtshofes nicht unterwerfen können.

III. Inzwischen hat das Haus der Abgeordneten pflichtmäßig diejenigen Verhandlungen fortgesetzt, welche dem Lande seine volksthümliche Wehrverfassung erhalten, dem Heere die gesetzliche Grundlage sichern, die Ordnung des Staatshaushaltes herstellen, dem Lande sein verfassungsmäßiges Recht und seinen inneren Frieden wiedergeben sollten. Die Minister der Krone sind es, welche durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlung mit dem Hause, diesen Zweck der Session vereiteln.

IV. Dem innern Zerwürfniß hat sich stets wachsend die äußere Gefahr

zugesellt. Unter Ew. Majestät Regierung war Preußens äußere Lage günstiger geworden, als seit langer Zeit. Die Hoffnungen auf Wiederherstellung der Macht und Einheit Deutschlands hatten sich von Neuem belebt.

Die gegenwärtigen Minister Ew. Majestät haben diese Erwartungen getäuscht. Durch ihre Politik nach Außen, durch ihr verfassungswidriges Verfahren im Innern haben sie das Vertrauen der Völker und der Regierungen verscherzt. Preußen steht fast allein in Deutschland, ja in Europa.

Das Haus der Abgeordneten hat seine Stimme zu wiederholten Malen erhoben, um die Minister Ew. Majestät aufzuhalten auf den gefährlichen Wegen, welche sie in der auswärtigen Politik betreten haben. Sein Rath ist zurückgewiesen worden. Die Minister haben erklärt, sie würden, wenn sie es für nöthig hielten, Krieg führen mit oder ohne Gutheißen der Landesvertretung.

Allergnädigster König und Herr!

V. Das Haus der Abgeordneten naht dem Throne in einem Augenblick, in welchem es leider nicht mehr zweifeln kann, daß Ew. Majestät die Absichten des Hauses und die Wünsche des Landes nicht der Wahrheit getreu vorgetragen werden. Es erfüllt noch einmal seine Gewissenspflicht, indem es vor Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht erklärt: Das Haus der Abgeordneten hat kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium; es lehnt seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Jede weitere Verhandlung befestigt uns nur in der Ueberzeugung, daß zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande eine Kluft besteht, welche nicht anders, als durch einen Wechsel der Personen, und mehr noch, durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden wird.

VI. Königliche Majestät! Das Land verlangt vor Allem die volle Achtung seines verfassungsmäßigen Rechts.

Seit dem Bestehen der Verfassung sind die Rechte und Interessen der Krone von der Volksvertretung stets gewissenhaft geehrt, ist den Ministern die Anerkennung und Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte nie bestritten worden. Aber die wichtigsten Rechte der Volksvertretung sind mißachtet und verletzt. Vergeblich harrt das Land der in der Verfassung verheißenen Gesetze.

Möge Ew. Königliche Majestät diesem Zustande, der für Staat und Königthum schwere Gefahren birgt, eine Schranke setzen. Möge so, wie in den ruhmreichsten Tagen unserer Vergangenheit, Ew. Majestät den Glanz des Königlichen Hauses, die Macht und Sicherheit der Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk suchen und finden.

Nur in dieser Einigkeit sind wir stark. Getrost können wir dann — aber auch nur dann — einem jeden Angriffe entgegensehen, er komme, woher er wolle."

26. Mai. Allerhöchste Botschaft auf die Adresse.

„Ich habe die Adresse des Hauses der Abgeordneten vom 22. d. Mts. erhalten.

Wenn die Erwiderung auf Meine Botschaft vom 20. d. Monats nur der bereits zur Berathung gestellten Adresse einleitend hinzugefügt worden ist, so steht dies Verfahren mit den früher und jetzt wiederholten Versicherungen ehrfurchtsvoller Gesinnungen gegen Mich nicht im Einklange.

Eine Bethätigung dieser Gesinnungen kann Ich auch in der vom Hause ausgesprochenen Voraussetzung nicht finden, daß Mir die Absichten des Hauses und die Wünsche des Landes nicht der Wahrheit getreu vorgetragen wären. Das Abgeordnetenhaus sollte es wissen, daß Mir die Lage des Landes wohl bekannt ist, daß Preußens Könige in und mit

ihrem Volk leben und daß sie ein klares Auge und ein warmes Herz für die wahren Bedürfnisse des Landes haben.

Auch über die Vorgänge in der Sitzung vom 11. d. Monats war Ich genau und wahrheitsgetreu unterrichtet. Es hätte deshalb der Einreichung des stenographischen Berichtes über dieselbe nicht bedurft.

Die Thatsache steht fest, daß das Präsidium einen Meiner Minister nicht nur unterbrochen und ihm Schweigen geboten, sondern ihm auch durch Vertagung der Sitzung das wiederertheilte Wort sofort entzogen hat. Diesem Acte konnte keine andere Deutung gegeben werden, als daß es sich um eine Anwendung der Disciplinargewalt des Präsidiums gehandelt habe.

In seinen Rückäußerungen auf die Schreiben des Staatsministeriums vom 11. und 16. d. Monats hat das Haus der Abgeordneten es vermieden, sich über den Hauptpunkt auszusprechen. Auch die Adresse versucht, ihn zu umgehen. Wenn es in derselben jedoch heißt:

„Das Haus hat von den Ministern keine Verzichtleistung auf ihre verfassungsmäßige selbständige Stellung gefordert,"

so sehe Ich hierin neben dem Anerkenntniß, daß die Vertreter der Krone — wie selbstverständlich — der Disciplinargewalt des Präsidiums überhaupt nicht unterworfen sind, insbesondere die Zusicherung, daß auch das Haus einen unberechtigten Anspruch in dieser Beziehung nicht ferner erhebt.

Hätte das Haus eine solche Aeußerung rechtzeitig gethan, so würde es keine Veranlassung zu der grundlosen Beschuldigung gefunden haben, daß Meine Minister durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlung mit dem Hause die Erfüllung des Zweckes dieser Session vereitelt hätten.

Darnach würde Ich Meine Minister haben veranlassen können, die Verhandlungen mit dem Hause wieder aufzunehmen und von Neuem zu versuchen, ob und inwieweit dieselben einem befriedigenden Abschlusse entgegengeführt werden konnten. Allein das Haus hat in seiner Adresse selbst jede Hoffnung auf irgend ein ersprießliches Resultat der fortgesetzten Verhandlungen abgeschnitten.

Die Adresse beklagt, daß in den letzten drei Monaten die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen nicht erfolgt sei. Meine Minister haben es an den zur Erzielung eines gesetzlich geordneten Staatshaushalts erforderlichen Vorlagen nicht fehlen lassen. Sie tragen nicht die Verantwortung dafür, daß die Beschlußnahme über dieselben bisher nicht erfolgt ist, vielmehr hat das Haus Zeit und Kräfte auf Berathungen und Discussionen verwendet, deren Tendenz und Form schon seit längerer Zeit Zweifel an einem die Landesinteressen fördernden Resultat der Verhandlungen erwecken mußten.

Die Behauptung, daß Meine Minister verfassungswidrige Grundsätze ausgesprochen und bethätigt haben, sowie daß die wichtigsten Rechte der Volksvertretung mißachtet und verletzt worden seien, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung. Es wäre Sache des Hauses gewesen, den Nachweis dieser Behauptung wenigstens zu versuchen und die vermeintlich mißachteten Vorschriften der Verfassungsurkunde zu bezeichnen. In dieser Hinsicht wird jedoch nichts weiter angeführt, als daß Meine Minister ihre Mitwirkung zur Vereinbarung eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit für jetzt abgelehnt haben. Ebensowenig wie den frühern Ministern kann aber den gegenwärtigen eine Verfassungs-

verletzung aus dem Grunde zum Vorwurfe gemacht werden, daß sie eine weitere Vertagung dieser Gesetzgebung, für welche ein bestimmter Zeitpunkt nicht vorgeschrieben ist, den Interessen des Landes für entsprechend halten.

Die Haltung, welche die Mehrheit des Hauses beobachtet hat, so oft die Beziehungen Preußens zum Auslande in den Kreis seiner Erörterungen gezogen worden sind, hat Mich mit tiefem Leidwesen erfüllt. Man hat die auswärtige Politik Meiner Regierung aus dem schroffsten Standpunkt des inneren Parteiinteresses beurtheilt, und einzelne Mitglieder des Hauses haben sich soweit vergessen, mit Verweigerung der Mittel selbst zu einem gerechten Kriege zu drohen. Dieser Haltung entsprechen die Behauptungen der Adresse über die auswärtigen Verhältnisse Preußens und die daran geknüpften Anschuldigungen gegen Meine Regierung. Der Wirklichkeit entsprechen sie nicht. Die Stellung Preußens ist nicht isolirter, als die anderer Europäischer Staaten; ebensowenig aber, wie die übrigen Mächte, kann Preußen sich unter den gegebenen Verhältnissen der Nothwendigkeit entziehen, den gegenwärtigen Bestand seiner Wehrkraft ungeschwächt aufrecht zu erhalten.

Wenngleich Ich nicht gesonnen bin, patriotischen Beirath, auch in Fragen der auswärtigen Politik, von der Hand zu weisen, so kann ein solcher doch nur dann von Werth sein, wenn er sich auf volle Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse und Verhandlungen stützt. Wird über Nichtbefolgung dieses Rathes aber Beschwerde erhoben, so liegt darin ein unberechtigter Versuch des Hauses, den Kreis seiner verfassungsmäßigen Befugniß zu erweitern.

Unter allen Umständen ist und bleibt es ausschließlich Mein durch Art. 48 der Verfassungsurkunde verbrieftes Königliches Recht, über Krieg und Frieden zu befinden.

In dieser, wie in jeder andern Beziehung ist es Meine Pflicht, den auf Gesetz und Verfassung beruhenden Umfang Königlicher Gewalt ungeschmälert zu wahren, und das Land vor den Gefahren zu behüten, welche eine Verlegung des Schwerpunktes unseres gesammten öffentlichen Rechtsbestandes in ihrem Gefolge haben würden. Mit allem Ernst muß Ich dem Bestreben des Hauses der Abgeordneten entgegentreten, sein verfassungsmäßiges Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung als ein Mittel zur Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheit Königlicher Entschließungen zu benutzen. Ein solches Bestreben giebt sich darin kund, daß das Haus der Abgeordneten seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik Meiner Regierung ablehnt, und einen Wechsel in den Personen Meiner Rathgeber und Meines Regierungssystems verlangt. Dem Art. 45. der Verfassungsurkunde entgegen, wonach der König die Minister ernennt und entläßt, will das Haus Mich nöthigen, Mich mit Ministern zu umgeben, welche ihm genehm sind; es will dadurch eine verfassungswidrige Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses anbahnen. Dies Verlangen weise Ich zurück. Meine Minister besitzen Mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen sind mit Meiner Billigung geschehen, und Ich weiß es ihnen Dank, daß sie sich angelegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenzutreten.

Unter der Mitwirkung, welche das Haus Meiner Regierung zu ver-

weigern erklärt, kann Ich nur diejenige verstehen, zu welcher das Haus verfassungsmäßig berufen ist, da eine andere weder von ihm beansprucht werden kann, noch von Meiner Regierung verlangt worden ist.

Angesichts einer solchen Weigerung, welche überdies durch den Gesammtinhalt und die Sprache der Adresse, sowie durch das Verhalten des Hauses während der verflossenen vier Monate in ihrer Bedeutung klar gestellt wird, läßt eine fernere Dauer der gegenwärtigen Session keine Resultate erwarten; sie würde den Interessen des Landes weder seiner Lage, noch seinen auswärtigen Beziehungen nach entsprechen.

Auch Ich suche, wie Meine Vorfahren, den Glanz, die Macht und die Sicherheit Meiner Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk. Mit des Allmächtigen Hülfe wird es Mir gelingen, die sträflichen Versuche zu vereiteln, welche auf Lockerung dieses Bandes gerichtet sind. In meinem Herzen steht das Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit des Preußischen Volkes an sein Königshaus zu fest, als daß es durch den Inhalt der Adresse des Abgeordnetenhauses erschüttert werden sollte."

Berlin, den 26. Mai 1863. Wilhelm.

27. Mai. Schluß der Session.

Aus der Rede des Minister-Präsidenten v. Bismarck.

Die Regierung Seiner Majestät hatte bei der Eröffnung dieser Sitzungsperiode den Wunsch und das Bestreben kund gegeben, ein einmüthiges Zusammenwirken mit den beiden Häusern des Landtages herzustellen. Die bestehende Verfassung und die gemeinsame Hingebung für das Wohl des Landes und die Ehre der Krone war als die Grundlage bezeichnet worden, auf welcher dieses Ziel zu erreichen sein werde. Nach dem Ergebniß der Thätigkeit des Landtages in den verflossenen vier Monaten ist dieser Wunsch jedoch im Wesentlichen unerfüllt geblieben. — —

Das Haus der Abgeordneten ist schon durch die Kundgebungen, von welchen der Beginn seiner Arbeiten begleitet war, insbesondere aber durch die an des Königs Majestät gerichtete Adresse vom 29. Januar d. J. in einen schroffen Gegensatz zu der Regierung getreten, und obgleich an dasselbe durch den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Februar d. J. die ernste Aufforderung ergangen war, sowohl durch Anerkennung der in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken, als durch bereitwilliges Eingehen auf die landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs das Werk der Verständigung zu ermöglichen, so ist doch das Haus in seiner dieser Verständigung widerstrebenden Haltung verblieben; namentlich hat dasselbe durch weit greifende Verhandlungen über die auswärtige Politik die Wirksamkeit der Regierung Seiner Majestät zu lähmen gesucht und dadurch die Aufregung in den an Polen grenzenden Provinzen wesentlich gesteigert. Das Haus der Abgeordneten hat nicht Bedenken getragen, den Entstellungen und Angriffen der Gegner der Preußischen Regierung Ausdruck zu geben und Besorgnisse wegen äußerer Gefahren und kriegerischer Verwickelungen zu erregen, zu denen die Be-

ziehungen der Regierung Seiner Majestät zu den auswärtigen Mächten keine begründete Veranlassung gaben. Schließlich hat das Haus in der Adresse vom 22. d. Mts. der Regierung die ihm verfassungsmäßig obliegende Mitwirkung überhaupt zu versagen erklärt; hiermit ist der Schluß seiner Berathungen unvermeidlich geboten.

Die Regierung Seiner Majestät kann es nur tief beklagen, daß die Erledigung der dem Landtage vorgelegten Finanzgesetze, und namentlich die zeitige Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1863 auf diese Weise vereitelt worden ist, und behält sich die Entschließung über die Wege vor, auf welchen dieselben zum Abschluß zu bringen sein werden.

Die Regierung Seiner Majestät erkennt den vollen Ernst ihrer Aufgabe und die Größe der Schwierigkeiten, welche ihr entgegentreten; sie fühlt sich aber stark in dem Bewußtsein, daß es die Bewahrung der wichtigsten Güter des Vaterlandes gilt, nnd wird daher auch das Vertrauen festhalten, daß eine besonnene Würdigung dieser Interessen schließlich zu einer dauernden Verständigung mit der Landesvertretung führen und eine gedeihliche Entwickelung unseres Verfassungslebens ermöglichen werde.

Nach dem Schluß der Session.

1. Juli. Preßverordnung.

Aus dem Bericht des Staats-Ministeriums an Se. Majestät den König:

„Das Staatsministerium hält es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die dringende und unerläßliche Aufgabe der Staatsregierung, ihrerseits auf jede Weise dahin zu wirken, daß die leidenschaftliche und unnatürliche Aufregung, welche in den letzten Jahren in Folge des Parteitreibens die Gemüther ergriffen hat, einer ruhigeren und unbefangeneren Stimmung weiche. Hierzu scheint vor Allem erforderlich, daß der aufregenden und verwirrenden Einwirkung der Tagespresse kräftig und wirksam entgegen getreten werde.

Die Erfahrung der jüngsten Zeit hat von Neuem überzeugend dargethan, daß die durch das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 lediglich in die Hand der Gerichte gelegte Einwirkung hierzu nicht ausreicht.

Je mehr die Staatsregierung sich genöthigt sah, den unberechtigten und übertriebenen Erwartungen und Forderungen der Parteien Widerstand zu leisten, desto leidenschaftlicher und rückhaltloser mißbrauchte ein Theil der Presse die derselben gewährte Freiheit zur heftigsten und selbst gehässigsten Opposition gegen die Regierung Ew. Königlichen Majestät und zur Untergrabung aller Grundlagen eines geordneten Staatswesens, sowie der Religion und der Sittlichkeit. An der beklagenswerthen Verirrung der Gemüther, welcher die jetzige Lage der Staatsverhältnisse zuzuschreiben ist, trägt unzweifelhaft die völlig ungezügelte Einwirkung der Presse einen großen Theil der Schuld.

Die positive Gegenwirkung gegen die Einflüsse derselben vermittelst der konservativen Presse kann schon deshalb den wünschenswerthen Erfolg nur theilweise haben, weil die meisten der oppositionellen Organe durch eine langjährige Gewöhnung des Publikums und durch die industrielle Seite der betreffenden Unternehmungen eine Verbreitung besitzen, welche nicht leicht zu bekämpfen ist.

Die Einwirkung der Justizbehörden aber auf Grund des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und des Strafgesetzbuches hat sich als unzureichend erwiesen, um die Ausschreitungen der Presse erfolgreich zu hindern. Der Kampf wird seitens der Letzteren zum Theil auf eine Weise geführt, bei welcher die Remedur durch die Rechtspflege kaum möglich ist. Die gehässigsten Angriffe und Insinuationen gegen die Staatsregierung, ja gegen die Krone selbst, werden mit Vorbedacht so gefaßt, daß sie zwar für Jedermann leicht verständlich, auch für die große Masse des Volkes zugänglich und von verderblichster Wirkung sind, ohne jedoch jederzeit den Thatbestand einer strafbaren Handlung, wie ihn der Richter seiner Rechtsprechung zu Grunde legen muß, nachweisbar darzustellen. Oft auch bieten ganze Artikel für sich nicht die Handhabe zur gerichtlichen Verfolgung, während doch der Zusammenhang derselben mit der gesammten sonstigen Haltung des Blattes die klare Ueberzeugung von der verwerflichen und staatsgefährlichen Absicht gewährt. Es existirt eine Anzahl gerade in den unteren Schichten der Bevölkerung viel gelesener Blätter, welche auf solche Weise täglich die verderblichsten Auffassungen und Darstellungen verbreiten und augenfällig einen vergiftenden Einfluß auf die öffentliche Stimmung und auf die Sittlichkeit des Volkes üben.

Gegen diese gefährliche Einwirkung der Presse kann eine Remedur nur eintreten, wenn neben der gerichtlichen Verfolgung einzelner straffälliger Kundgebungen ein Blatt auch wegen seiner Gesammthaltung zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben wird, der sichtlich und fortdauernd verderblichen Haltung eines Blattes ein Ziel zu setzen. — —

Als Kriterien einer solchen Haltung sind ausdrücklich dieselben Ausschreitungen angenommen, welche nach dem Strafgesetzbuch ein gerichtliches Einschreiten begründen, nur eben mit dem Unterschiede, daß letzteres auf die einzelnen Aeußerungen gerichtet ist, in welchen ein bestimmter strafbarer Thatbestand vorliegt, während bei dem administrativen Verfahren das Vorhandensein der Ausschreitung nach den im Strafgesetzbuch erwähnten Richtungen aus der Gesammthaltung des Blattes, und zwar aus seiner dauernden Gesammthaltung während einer längeren Zeit, entnommen werden soll. —

Das Staatsministerium verkennt nicht die Bedeutung der in Rede stehenden Verordnung gegenüber den bisherigen Bestimmungen über die gesetzliche Regelung der Preßfreiheit.

Dasselbe ist aber zugleich überzeugt, daß die Staatsregierung zur Ergreifung derartiger Maßregeln behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht blos durch Artikel 27 und 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 unzweifelhaft berechtigt ist, sondern daß durch die Einführung der beabsichtigten Verordnung auch der freien Meinungsäußerung, welche die Verfassung gewährleisten will, in Wahrheit kein Eintrag geschieht.

Indem den verwerflichen Ausschreitungen einer zügellosen Presse Einhalt gethan wird, wird die Preßfreiheit selbst auf den Boden der Sittlichkeit und der Selbstachtung zurückgeführt werden, auf welchem allein sie gedeihen und sich dauernd befestigen kann."

Der Regierung Sinn und Streben.

(Aus der Provinzial-Correspondenz vom 15. Juli):

Ein liberaler Schriftsteller, welcher die neuesten Schritte der Regierung, besonders die Preßverordnung sehr lebhaft und scharf bekämpft*), gesteht dabei doch zu: man dürfe von dem aufrichtigen Glauben ausgehen, daß es der Regierung „der heiligste Ernst um das Wohl des Landes, des Königshauses und des Volkes sei", — daß Preußens Ehre, Glück und Größe, und die Hingabe an dies Ziel auch auf Seiten der Minister maßgebend sei. Es könne keine Frage sein, daß auch die über die Presse verhängten Maßregeln nicht etwa aus des-

---

*) In den „Preußischen Jahrbüchern".

potischem Gelüst, sondern aus Wohlmeinung für den Thron und das Land hervorgegangen, — daß der höchste Gesichtspunkt dabei der einer pflichtmäßigen Fürsorge, einer Zurückführung der aufgeregten und verirrten Gemüther zur Ordnung, Gesetzlichkeit und Mäßigung sei.

Gewiß hat der liberale Gegner der Regierung mit diesem Zugeständniß nur Gerechtigkeit geübt, und es wäre ein wahrer Segen für Land und Volk und die beste Vorbereitung für die von allen Freunden des Vaterlandes ersehnte Verständigung, wenn man nur auf allen Seiten damit beginnen wollte, an den ernsten und redlichen Willen der Regierung für Preußens Ehre, Glück und Größe zu glauben, ihr nicht „despotische Gelüste" unterzulegen, wo sie nur eine pflichtmäßige Fürsorge für die Beruhigung der aufgeregten Gemüther übt.

Die Regierung hat es ja bei Verkündigung der Preßverordnung ganz klar und bestimmt ausgesprochen: sie halte es für ihre dringende und unerläßliche Aufgabe, zunächst dahin zu wirken, daß die leidenschaftliche und unnatürliche Aufregung, welche in den letzten Jahren in Folge des Parteitreibens die Gemüther ergriffen habe, einer ruhigeren und unbefangeneren Stimmung weiche, damit so der Boden für eine friedliche Ausgleichung des traurigen Zwiespalts wieder gewonnen werde, der unsere staatliche Entwickelung stört und hemmt.

Die Regierung ist eben fest überzeugt, daß dieser Zwiespalt nicht hätte zu entstehen brauchen, wenn das Verständniß für des Königs Streben und Absichten nicht allmälig durch die Verirrungen und die Leidenschaften des Parteiwesens verdunkelt worden wäre.

In Preußen ist es etwas Unerhörtes und völlig Unnatürliches, daß es zu einem solchen Zwiespalt hat kommen können. Bei uns besteht kein Gegensatz zwischen Königthum und Volksfreiheit, zwischen Armee und Bürgerthum, zwischen der Autorität des Königlichen Regiments und wahrhaftem Fortschritt; — Preußens Könige selbst haben den Fortschritt auf allen Gebieten des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Wohlfahrt stets auf alle Weise gepflegt und gefördert.

Deshalb wird es gewiß nur einer Zeit der Beruhigung, nur einer Beschwichtigung jener unnatürlichen Aufregung bedürfen, um den altbewährten Geist der Treue, um die alte Einheit zwischen Fürst und Volk wieder kräftig hervortreten zu lassen, um zur vollen Verständigung zwischen der Regierung und der Landesvertretung und damit zu einer neuen segensreichen Entwickelung unseres Verfassungslebens zurückzukehren.

Das ist der Sinn und die Absicht der neuesten Maßnahmen, besonders der Preßverordnung; die Regierung will damit eine Politik der Beruhigung und der Versöhnung üben, nicht eine Politik der Leidenschaft oder despotischer Gelüste. Auch die Strenge, welche sie sich augenblicklich auferlegt hat, will sie sicherlich nur in dem Geiste einer heilsamen Zucht des Gesetzes, nicht im Geiste der Rache oder der Vergeltung üben.

Einer unbefangenen Beurtheilung wird es mehr und mehr klar werden, daß es in Wahrheit nicht beabsichtigt ist, der freien Meinungsäußerung Eintrag zu thun, sondern nur den Ausschreitungen einer zügellosen aufreizenden Presse zu wehren und damit „die Preßfreiheit selbst auf den Boden der Sittlichkeit und der Selbstachtung zurückzuführen, auf welchem allein sie gedeihen und sich dauernd befestigen kann."

Wenn es der Regierung gelingt, Ruhe in die Gemüther zurückzuführen und den Kampf der Parteileidenschaften endlich wieder zu beschwichtigen, so wird hoffentlich der Erfolg schon in Kurzem zeigen, daß sie mit der Wiederherstellung von Ordnung, Gesetzlichkeit und Mäßigung zugleich auch die weitere Entwickelung der verfassungsmäßigen Freiheiten ermöglicht und neu gesichert hat.

---

18. Frankfurter Fürstentag.

1863. Juni—Juli. Reise Bismarcks mit dem Könige nach Karlsbad und Gastein.

Brief Bismarcks aus Gastein an seine Frau vom 28. Juli.

— „Wie dieser Tag vor 16 Jahren Sonnenschein in mein wüstes Junggesellenleben brachte, so hat er heut auch dieses Thal damit erfreut, und ich habe es auf einem reizenden Morgenspaziergang zum ersten Mal in seiner ganzen Schönheit gesehen. Moritz würde sagen, daß es eine riesige Schüssel mit Grünkohl ist, schmal und tief, die Ränder mit weißen Fall-eiern rundum besetzt. Steile Wände, einige tausend Fuß hoch, mit Tannen- und Wiesengrün und eingestreuten Sennhütten bis an die Schneegrenze bedeckt, und das Ganze von einem Kranze weißer Spitzen und Bänder umzogen, die der Schnee während der 5 Regentage reichlich bepudert hat und deren untere Grenze die Sonne nun allmählig höher rückt. Dutzende von silbernen Fäden durchziehen das Grün von oben, Wasserbäche, die sich herabstürzen in eiliger Hast, als kämen sie zu spät zu dem großen Fall, den sie mit der Ache zusammen dicht vor meinem Hause bilden. Die Ache ist ein Strom mit etwas mehr Wasser, als die Stolpe bei Strellin, und vollführt einen rasenden Walzer durch ganz Gastein, indem sie einige hundert Fuß in verschiedenen Absätzen zwischen Felsen herab-springt.

Bei diesem Wetter läßt sich leben hier, nur möchte ich gar nichts zu thun haben, immer an den Höhen umherschlendern, mich auf sonnige Bänke setzen, rauchen und die zackigen Schneespitzen durch das Glas an-sehen. Gesellschaft ist wenig hier, ich lebe nur mit der Umgebung des Königs in Verkehr, mit der mich Mittag und Thee täglich zusammen-führen; die übrige Zeit reicht zum Arbeiten, Schlafen, Baden, Gehen kaum hin. Den alten ** habe ich gestern Abend besucht; zugleich mit dem Kaiser, der am 2. erwartet wird, kommt N. N. und wird mir vor-klagen, daß das Lügen der Fluch dieser Welt sei."

2. August. Der Kaiser von Oesterreich in Gastein.

3. August. Abreise des Kaisers.

Nach der Abreise: Ueberreichung eines Einladungsschreibens des Kaisers zum Fürstenkongreß in Frankfurt durch einen Flügeladjutanten.

Aus der österreichischen Denkschrift über die Nothwendigkeit einer Reform der deutschen Bundesverfassung:

I. „Je unsicherer sich die Lage Europas gestaltet hat, desto unabweislicher tritt an die deutschen Fürsten die Aufgabe heran, Angesichts der inneren und äußeren Gefahren, welche Deutschland bedrohen, sich rechtzeitig einer haltbaren Stellung zu versichern. Eine solche Stellung kann unter den Verhältnissen, die sich in den letzten Jahren ausgebildet haben, augenscheinlich nicht mehr einfach auf die bestehende Bundesverfassung gegründet werden. Seit lange sind die Bundesverträge von 1815 und 1820 in ihren Fundamenten erschüttert. Eine Reihe zusammenwirkender Thatsachen hat das Gebäude dieser Verträge allmählich immer tiefer untergraben. Der Boden der Bundesverträge schwankt unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stellt, der Bau der vertragsmäßigen Ordnung der Dinge in Deutschland zeigt überall Risse und Spalten, und der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, kann ihnen die dazu nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben. Weder Oesterreich, noch Preußen, noch die übrigen deutschen Staaten können sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustand stützen. Je deutlicher sie dies erkennen, desto weniger dürfen sie an der vollen Berechtigung des Verlangens nach einer Reform, durch welche das Bundesprincip mit neuer Lebenskraft erfüllt würde, zweifeln.

„Was Oesterreich betrifft, so ist es sich über diesen Punkt vollkommen klar geworden. Die kaiserliche Regierung ist mit festem Willen, wenn auch mit jener äußersten Vorsicht, die ihren Grundsätzen und Traditionen entspricht, an die Frage der Ausbildung der Bundesverfassung und besonders an die schwierige Aufgabe, die gesetzgebende Gewalt des Bundes zu organisiren, herangetreten. Sie hat den folgenreichen Schritt, die Vertretungen der Einzelstaaten zur Theilnahme an den Bundesangelegenheiten zu berufen, zunächst nur in der Form einer vorübergehenden Maßregel, eines erst durch die Erfahrung zu bewährenden Versuchs in Vorschlag gebracht. Erst die Ablehnung ihres Antrags auf eine Delegirtenversammlung ad hoc hat sie genöthigt, um so entschiedener ihre Mitwirkung zu einer organischen Reform in Aussicht zu stellen. Seitdem ist Oesterreichs Wort für ein ernstes Streben nach diesem Ziele verpfändet, und der Kaiser fühlt sich gedrängt, dieses Versprechen einzulösen. Der Kaiser hat dem eigenen Reiche zeitgemäße Institutionen verliehen. Er erkennt vollkommen an, daß auch die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit mit Recht eine Neugestaltung ihrer politischen Verfassung erwartet, und Er hält es als Fürst des Bundes für Pflicht, Seinen Mitfürsten offen darzulegen, was Er in dieser Beziehung für möglich hält und für Seinen Theil zu gewähren bereit ist.

II. „Oesterreichs Reorganisationsvorschläge können nur auf dem mit voller Klarheit und Entschiedenheit festgehaltenen Föderativprincip beruhen.

„Manches hat sich in Europa seit 1815 verändert, aber heute wie damals bietet die durch die Auflösung des deutschen Reiches zur Nothwendigkeit gewordene, durch die europäischen Verträge sanctionirte Bestimmung, daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt sein werden, die einzig mögliche Grundlage für die politische Verfassung Deutschlands dar. Monarchische Staaten, zwei Großmächte unter ihnen, bilden den deutschen Staatenverein. Einrichtungen, wie eine einheitliche Spitze oder ein aus directen Volkswahlen hervorgehendes Parlament, passen nicht für diesen Verein, sie widerstreben

seiner Natur, und wer sie verlangt, will nur dem Namen nach den Bund, oder das, was man den Bundesstaat genannt hat, in Wahrheit will er das allmähliche Erlöschen der Lebenskraft der Einzelstaaten, er will einen Zustand des Uebergangs zu einer künftigen Unification, er will die Spaltung Deutschlands, ohne welche dieser Uebergang sich nicht vollziehen kann. Solche Einrichtungen wird Oesterreich nicht vorschlagen.

„Die Grundlinien für ihren Reformplan sind somit bereits gezeichnet. Sie wird die Errichtung eines Bundesdirectoriums und die periodische Einberufung einer Versammlung von Abgeordneten der Vertretungskörper der Einzelstaaten in Vorschlag bringen. Nicht verkennend, daß es starker Gegengewichte bedarf, um gegenüber dieser letzteren Einrichtung das monarchische Princip und die berechtigte Selbständigkeit der Einzelstaaten gegen mögliche Uebergriffe sicher zu stellen, neigt sie sich zugleich zu dem Gedanken, daß die beste Garantie dieser Art und ein werthvolles Mittel zur Wahrung der fürstlichen Rechte und der hohen Stellung der deutschen Dynastien in periodischen persönlichen Vereinigungen der Souveräne Deutschlands gefunden werden könnte. Auf den Vorschlag der Errichtung eines Bundesgerichtes endlich wird sie unter angemessenen Modificationen gleichfalls zurückkommen. Dies sind in den wesentlichsten Umrissen die Absichten des Kaisers in Bezug auf die Grundlagen einer heilsamen Lösung dieser ernsten Frage.

III. „Ohne Preußens bundesfreundliche Mitwirkung giebt es für die Aufgabe der Reorganisation des Bundes keinen definitiven Abschluß. Die preußischen Bundeslande umfassen ein Drittheil der deutschen Bevölkerung, sie erstrecken sich von den östlichen zu den westlichen Grenzen Deutschlands, die Bundesverträge geben Preußen ein Recht des Widerspruchs gegen jede tiefer greifende Neuerung. Preußens Wille kann daher die Reform der Gesammtverfassung Deutschlands factisch und rechtlich hindern. Um für die reine Negation in Deutschland das Feld zu behaupten, bedarf es nicht einmal der Größe und einflußreichen Stellung der preußischen Monarchie, selbst mindermächtige Staaten vermögen durch ihre bloße Enthaltung die sehnlichsten Wünsche, die lautersten Bestrebungen ihrer Bundesgenossen zu vereiteln. Preußens Veto hat jedenfalls diese verneinende Kraft. Wird es eingelegt, so kann sich der Bund in seiner Gesammtheit nicht aus seinem gegenwärtigen tiefen Verfalle erheben. Aber die Dinge sind in Deutschland so weit gediehen, daß ein absoluter Stillstand der Reformbewegung nicht mehr möglich ist, und die Regierungen, welche dies erkennen, werden sich zuletzt gezwungen sehen, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereiche der eigenen Staaten entschließen, und zu diesem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnißrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung geben.

„Kann Preußen einer Eventualität entgegenzusehen wünschen, die eine so gänzliche Entfremdung von seinen deutschen Bundesgenossen in sich schließen würde? Die Zukunft Deutschlands ist in ein gefährliches Dunkel gehüllt, durch Erinnerungen an die Vergangenheit hat der Kaiser Sich daher nicht abhalten lassen wollen, Seine Ansichten über die Mittel, den Blick in diese Zukunft aufzuhellen, vertrauensvoll Seinem erhabenen Verbündeten von Preußen mitzutheilen. Er zählt auf die Weisheit und die Gesinnungsgröße des Königs, dem unmöglich entgehen kann, wie ganz anders geachtet und gesichert Deutschland seinen Platz unter den Völkern einnehmen, in wie hohem Grade sein Einfluß und seine Machtstellung sich steigern würden, wenn die Verfassung des Bundes in erneuter und den Anforderungen der Zeit entsprechender Gestalt aus einer gemeinsamen Berathung und einem einmüthigen Beschlusse aller deutschen Fürsten hervorginge. Welche Erfahrungen auch die Folgezeit uns vorbehalten möge, dem Kaiser wird es stets zur Beruhigung gereichen, gegenüber dem Könige ausgesprochen zu haben, daß es heute von Preußens Entschließungen abhänge, den deutschen Bund wieder auf die Höhe seiner für die Nation und ihre Fürsten wie für Europa's Frieden so unendlich wichtigen Bestimmung zu heben."

4. August. Ablehnung der Einladung zum Fürstenkongreß.

Schreiben des Königs an den Kaiser von Oesterreich.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst,
besonders lieber Bruder und Freund!

Es gereicht Mir zu lebhafter Genugthuung, aus Eurer Majestät Schreiben vom 31. Juli zu ersehen, wie Eure Majestät mit Mir in der Anerkennung des Bedürfnisses einer den Zeitumständen entsprechenden Reorganisation der deutschen Bundesverfassung übereinstimmen, und bin Ich gern bereit zu gemeinsamen Berathungen über eine Aufgabe, welche Mir jederzeit am Herzen gelegen hat, und die in der Mannigfaltigkeit der Wege, auf welchen ihre Lösung bisher versucht worden ist, ebenso die Wichtigkeit wie die Schwierigkeit der letzteren erkennen läßt. Einer in die Interessen Meines Volkes und der gesammten deutschen Nation so tief eingreifenden Frage gegenüber sind es zunächst zwei Erwägungen, welchen Ich im Interesse der Sache selbst Meine Entschließungen unterordne.

Einmal kommt es darauf an, zu verhüten, daß das bestehende Maß der Einigung vor jeder Gefährdung durch das Streben nach einem festeren Bande bewahrt werde.

In dieser Beziehung entnehme Ich aus Eurer Majestät Absicht, die wesentlichen Grundlagen der Bundesverfassung zu erhalten, die Bürgschaft, daß das Gute, soweit es vorhanden, dem Streben nach Besserem nicht ohne Sicherheit des Erfolges geopfert werden wird.

Meine zweite Erwägung ist die, daß die Erreichung des für die Zukunft gesteckten Zieles durch die Wahl des Weges wesentlich beeinträchtigt oder gefördert werden wird. Unsere Arbeiten würden, Meiner Ansicht nach, dadurch nicht erleichtert werden, daß Wir sie mit einer Zusammenkunft der Souveräne beginnen. Es erscheint Mir unerläßlich, daß einem so bedeutsamen Schritte, wenn er den gewollten Erfolg haben soll, eingehende Vorarbeiten und Konferenzen Unserer Minister vorausgehen, über deren Ergebniß schließlich von den Souveränen die Entscheidung zu treffen sein wird.

Aus diesem Grunde glaube Ich Mir die Annahme der Einladung Eurer Majestät zum 16. d. M. versagen und Eurer Majestät vorschlagen zu sollen, daß wir die Fragen, über welche von den Souveränen sämmtlicher Bundesstaaten zu beschließen sein wird, zunächst in Ministerial-Konferenzen der Vertreter der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung berathen und feststellen lassen.

Mit der Wahl Frankfurts als Ort einer solchen Versammlung bin Ich einverstanden, und indem Ich Mich aufrichtig freuen werde, mit Eurer Majestät gemeinsame Hand an ein Werk zu legen, mit dessen Gelingen die Zukunft Deutschlands so innig verknüpft ist, ergreife Ich 2c.

Gastein, den 4. August 1863. (gez.) **Wilhelm.**

13. August. Depesche Bismarcks an den Gesandten in Wien.

Mittheilung der österreichischen Denkschrift:

„... Dieses Actenstück erhält sowohl durch seinen Inhalt wie durch die Art der Mittheilung eine so weit greifende Bedeutung, daß es nicht

allein Gegenstand der ernstesten Erwägung werden muß, sondern auch das Bedürfniß fernerer Aufklärung für uns dringend hervorruft. Was uns in demselben ganz besonders hat überraschen müssen, ist nämlich die Art, wie die Vorschläge zu einer organischen Reform der Bundesverfassung durch Anschauungen motivirt werden, welche die Grundlage des Bundesverbands selbst in Frage stellen. Wir konnten nicht darauf gefaßt sein, die Bundesverträge, deren gewissenhafter Durchführung wir seit fast einem halben Jahrhundert, durch materielle Leistungen und durch den Verzicht auf eine freiere Bewegung unserer eigenen Politik, so erhebliche Opfer zu bringen fortfahren, von der kaiserlichen Regierung als eine werthlose und hinfällige Institution bezeichnet zu sehen. Das Promemoria enthält in dieser Beziehung Deductionen, welche zu der Auffassung führen, als sehe Oesterreich das bisherige Bundesverhältniß, dessen Zustand als ein „schlechthin chaotischer“ bezeichnet wird, schon als gelöst an. . . Gelingt es aber nicht, anderweite Einrichtungen herzustellen, welche den Gegensatz der Particular- und der Gesammtinteressen Deutschlands angemessener als bisher vermitteln, so wird die Erschütterung des Vertrauens auf die Bundesverträge das einzige Ergebniß der Eröffnungen bleiben, welche die kaiserliche Regierung ihren Bundesgenossen gemacht hat. Jedenfalls entnehmen wir für jetzt aus derselben das Recht und die Pflicht, Klarheit darüber zu verlangen: ob Oesterreich und die Staaten, welche auf die motivirte Einladung des kaiserlichen Hofs an dem Congreß in Frankfurt theilnehmen, die vertragsmäßigen Bundespflichten rückhaltlos anerkennen oder nicht. Es ist einleuchtend, daß die Entscheidung hierüber von dem wesentlichsten Einfluß auf die maßgebenden Grundlagen unserer Gesammtpolitik sein muß.“

Der thatsächliche Hergang in Betreff der Einladung.

14. August. Depesche Bismarcks an den Gesandten in Wien.

— — „Nachdem der Kaiser Franz Joseph am 2. d. M. hier eingetroffen war, nahm Se. Majestät bei einem am 3. stattfindenden Besuche bei unserem Allergnädigsten Herrn Gelegenheit zur Besprechung der deutschen Bundesverhältnisse unter Vorlage des Ew. Excellenz mit dem Erlaß vom 13. übersandten Promemoria. Zu demselben gab Se. Majestät der Kaiser die mündlichen Erläuterungen, daß zunächst ein Fürstenkongreß sich am 16. d. M. in Frankfurt a. M. versammele, daß an der Spitze des Bundes ein Direktorium von fünf Fürsten stehen, daß der Bundestag fortfahren solle, die laufenden Geschäfte zu verhandeln, daß aber aus sämmtlichen Souveränen des Bundes ein zeitweise zusammentretendes Oberhaus, und aus Delegirten der Landtage der einzelnen Staaten ein mit berathenden Attributionen versehenes Unterhaus gebildet werden solle.

Bei dieser und zwei an demselben Tage nachfolgenden Unterredungen sprach Se. Majestät der König die entgegenstehenden Bedenken in dem Sinne des anliegenden Promemoria aus und erklärte schließlich bei dem Abschied beider Monarchen, daß ein Fürstenkongreß mit Nutzen für die ganze Angelegenheit der nothwendigen geschäftlichen Vorbereitungen wegen keinenfalls vor dem 1. Oktober eingeleitet werden könne.

Nach dem Inhalt dieser Unterredungen war es für Se. Majestät den König überraschend, kurz nach der Abschiednahme von Se. Majestät

dem Kaiser am 3. August Abends durch einen Kaiserlichen Flügeladjutanten die offizielle, vom 31. Juli datirte Kaiserliche Einladung zum 16. c. nach Frankfurt zu erhalten.

Das Einladungsschreiben ist Ew. Excellenz bekannt; ebenso die darauf am 4. d. M. von unserm Allergnädigsten Herrn an Se. Majestät den Kaiser erlassene amtliche Antwort.

Um dem Kaiserlichen Kabinet Gelegenheit zu geben, seine Entschließungen mit Kenntniß der diesseitigen zu treffen, richtete Se. Majestät noch am 4. ein Telegramm an Se. Majestät den Kaiser, in welchem die Ablehnung der Einladung zum 16. bestimmt ausgesprochen wurde. Dessenungeachtet sind die österreichischen Einladungen an demselben Tage, und ohne die diesseitige Antwort auf das Kaiserliche Schreiben abzuwarten, unter dem Datum des 31. Juli erlassen worden.

Am 7. d. M. wurde durch einen Kaiserlichen Flügeladjutanten Sr. Majestät dem Könige eine erneute Einladung unter Beifügung des abschriftlich anliegenden Promemoria überbracht. Dieselbe enthielt mit Rücksicht darauf, daß Sr. Majestät des Königs Badekur, wenn sie regelmäßig beendet werden solle, Allerhöchstdemselben nicht gestatte, am 16. in Frankfurt anwesend zu sein, den eventuellen Vorschlag, einen der Königlichen Prinzen in Vollmacht zu dem Kongreß zu entsenden. Se. Majestät der König lehnte wiederholt in einem eigenhändigen Schreiben vom 7. c. sowohl das eigene Erscheinen als die Entsendung eines Königlichen Prinzen ab.

Hierauf beschränkt sich der in der Sache stattgehabte Schriftwechsel."

Abreise von Gastein nach Baden-Baden.

(„Ich kann wegen der Frankfurter Windbeuteleien nicht vom König fort." Brief aus Gastein vom 12. August.)

17. August. Eröffnung des Fürstentags durch den Kaiser von Oesterreich.

Kollectiveinladung der Fürsten an den König von Preußen, durch den König von Sachsen nach Baden überbracht.

20. August. Ablehnung der Kollectiveinladung.

Schreiben des Königs an den Kaiser von Oesterreich:

„So ungern Ich auch der wiederholten, in Ihren Formen für Mich so ehrenvollen Einladung Mich versage, so ist doch Meine Ueberzeugung auch heut noch die, welche Meine Erklärung vom 4ten geleitet hat, und beharre Ich bei derselben um so mehr, als Ich auch jetzt noch keine amtliche Mittheilung der der Berathung zu Grunde gelegten Anträge erhalten habe, dasjenige aber, was auf anderen Wegen zu Meiner Kenntniß gelangt ist, Mich nur in der Absicht bestärkt, Meine Entschließungen erst dann festzustellen, wenn durch geschäftsmäßige Bearbeitung der Angelegenheit von Seiten Meiner Räthe die zu erörternden Abänderungen der Bundesverfassung, in ihrem Verhältnisse zu der berechtigten Machtstellung Preußens, zu den berechtigten Interessen der Nation, eingehend geprüft sein werden. Ich bin es Meinem Lande und der Sache Deutschlands schuldig, vor einer solchen Prüfung der einschlägigen Fragen, keine Mich

1863.

bindenden Erklärungen gegen Meine Bundesgenossen abzugeben; ohne solche aber würde Meine Theilnahme an den Berathungen nicht ausführbar sein.

Diese Erwägung wird mich nicht abhalten, jede Mittheilung, welche Meine Bundesgenossen an Mich werden gelangen lassen, mit der Bereitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung zu ziehen, welche Ich der Entwickelung der gemeinsamen vaterländischen Interessen jederzeit gewidmet habe. Eure Majestät und Unsere in Frankfurt versammelten erhabenen Bundesgenossen bitte Ich, den angelegentlichsten Ausdruck bundestreuer Freundschaft zu empfangen."

21\. August. Depesche **Bismarcks** an den preußischen Bundestagsgesandten.

.... „Die in der preußischen Monarchie jederzeit befolgten Grundsätze bedingen, daß nur nach sorgfältiger und von Sr. Majestät gesetzlich vorgeschriebener Erwägung an competenter Stelle Entschließungen gefaßt werden, welche die Interessen des Staates betreffen. Von dieser Regel abzuweichen, wollen des Königs Majestät sich am allerwenigsten in einem Fall entschließen, wo es sich um die wichtigsten und folgenschwersten Entscheidungen handelt, zu welchen ein Monarch im Interesse seiner Staaten berufen sein kann.... Ew. Exc. werden seinerzeit aus dem k. Ministerium von Berlin aus die eingehendere Entwickelung der Ansicht der k. Regierung über die diesseitigen und über die vorliegenden österreichischen Reformplane erhalten. Für jetzt erkläre ich nur: daß die letzteren, unserer Ansicht nach, **weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie noch den berechtigten Interessen des deutschen Volks entsprechen.** Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatenverein geschaffen haben, entsagen, und Gefahr laufen die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Controle fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben."

22\. — 31. August. Verhandlungen des Fürstenkongresses.

1\. September. Schlußsitzung des Kongresses. Feststellung der Reformakte.

Zweites Kollectivschreiben der Fürsten an den König von Preußen.

„Angesichts des Schreibens, mittelst dessen Ew. Majestät unter dem 20. August die Einladung haben beantworten wollen, welche Wir, die in Frankfurt a. M. versammelten deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte, an Ew. Majestät zu richten uns gedrungen gefühlt haben, können Wir, nach Beendigung Unserer Berathungen Uns nicht trennen, ohne Ew. Majestät nochmals Unser innigstes Bedauern darüber auszudrücken, daß Wir Allerhöchstihre persönliche Mitwirkung zu dem unternommenen großen Werk entbehren mußten. Gerne schöpfen Wir jedoch aus Ew. Maj. Versicherung, daß Allerhöchstdieselben jede Mittheilung, die Ihre Bundesgenossen an Sie würden gelangen lassen, mit der von Ew. Maj. jederzeit der Entwickelung der gemeinsamen vaterländischen Inter-

essen gewidmeten Bereitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung ziehen würden, die für Uns Alle so kostbare Hoffnung auf eine endliche allgemeine Verständigung. Aus unsern Berathungen ist der dem gegenwärtigen Schreiben beigefügte Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes hervorgegangen. Von deutscher Eintracht und opferwilliger Gesinnung sämmtlich beseelt, sind Wir unter Uns über denselben vollkommen einig geworden und werden es als ein hohes Glück für Uns Alle und für Unsere Völker betrachten, wenn nunmehr in der Brust Ew. Maj. Unseres mächtigen und wohlgesinnten Bundesgenossen, Entschließungen reifen werden, durch welche Deutschland, Dank dem Einverständnisse seiner Fürsten, auf der bundesgesetzlichen Grundlage an das Ziel einer heilsamen Reform seiner Verfassung gelangen wird. Auch bei diesem abermaligen wichtigen Anlasse erneuern Wir den Ausdruck der bundesfreundlichen Gesinnungen, von welchen Wir für Ew. Maj. beseelt sind."

15. September. Bericht des Staats-Ministeriums an Se. Majestät den König über die Frankfurter Reform-Akte.

„Eurer Majestät Allerhöchsten Befehlen entsprechend, beehrt sich das Staats-Ministerium über die von der Kaiserlich österreichischen Regierung angeregte Bundesreformfrage in Nachstehendem allerunterthänigst zu berichten.

Die erste Anregung zu einer dem nationalen Bedürfniß entsprechenden Ausbildung der Bundesverfassung ist von Preußen ausgegangen, ehe die Ereignisse von 1848 hereinbrachen. Die ernsten Erfahrungen, die darauf gefolgt sind, haben weder in den Regenten noch in dem Volke Preußens das Bestreben vermindert, dem berechtigten Verlangen nach Verbesserung der bestehenden Einrichtungen Befriedigung zu verschaffen; aber sie haben die Schwierigkeiten richtiger erkennen lassen und heilsame Lehren gegeben, die zur Vorsicht mahnen müssen in einer großen Sache. Sie haben auch gezeigt, daß es nicht wohlgethan ist, das vorhandene Maß des Guten zu unterschätzen und das Vertrauen auf bestehende Institutionen zu untergraben, ja diese selbst zu erschüttern, ehe das Bessere mit Sicherheit in Aussicht steht.

Diese Erwägungen ließen es Eurer Majestät als geboten erscheinen, in Zeiten, welche jedem Theilnehmer des Bundes den Werth der äußeren und inneren Sicherheit, die ihm derselbe bisher gewährte, besonders anschaulich machen, die wünschenswerthen Reformen nur mit sorgfältiger Schonung des vorhandenen Maßes von Einigkeit und von Vertrauen auf die Bürgschaften der bestehenden Bundesverträge anzustreben. Wir haben aus den uns von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegten Aktenstücken ersehen, daß dieselbe Vorsicht von anderer Seite nicht beobachtet, die Aenderung der Bundesverfassung vielmehr aus Gründen verlangt worden ist, deren Darlegung das Vertrauen auf den Werth und den Bestand der Bundesverträge schwer erschüttern und Zweifel an denselben hervorrufen mußte, welche noch heut der Widerlegung harren.

Um so dringender wäre zu wünschen gewesen, daß die Einleitung von Verhandlungen zur Verbesserung und Befestigung der so gelockerten Beziehungen auf Wegen erfolgt wäre, welche einen befriedigenden Abschluß mit möglichster Sicherheit in Aussicht stellten. Unter denselben lag ohne Zweifel der Versuch einer Verständigung Preußens und Oesterreichs über die Grundzüge der zu machenden Vorschläge am nächsten, und konnte das Kaiserlich österreichische Kabinet einer bundesfreundlichen Aufnahme derselben von Seiten Eurer Majestät gewiß sein. Statt dessen ist von Oesterreich einseitig die demnächst in Frankfurt vorgelegte Reformakte ausgearbeitet und über den Inhalt derselben Eurer Majestät am 3. August d. J. so unvollständige Mittheilung gemacht worden, daß sich darauf ein Urtheil über die Tragweite der Vorschläge nicht begründen ließ. Nur die beabsichtigte Form der Verhandlung war klar und gab Eurer Majestät zuerst zu den gerechten Bedenken Anlaß, welche Allerhöchstdieselben gegen das Beginnen des Werkes durch einen schleunig zu berufenden Fürstenkongreß, in dem Schreiben

vom 4. August d. J. an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, ausgesprochen haben.

Nicht wenige Tage einer unvorbereiteten Besprechung und nicht der edelste persönliche Wille der Fürsten konnte ein Werk zum Abschluß bringen, dessen Schwierigkeiten nicht allein in den verschiedenen persönlichen Ansichten, sondern in Verhältnissen liegen, welche tief im Wesen der deutschen Nation wurzeln und Jahrhunderte hindurch in wechselnden Formen sich immer von Neuem geltend gemacht haben.

Nichtsdestoweniger haben Eure Majestät Ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, im Interesse eines so großen Werkes auch auf einen ohne Preußens Mitwirkung vorbereiteten Versuch desselben einzugehen, und nur den Aufschub der vorgeschlagenen Fürstenversammlung bis zum 1. Oktober d. J. verlangt, ein Aufschub, welcher neben wesentlichen, außerhalb der Sache liegenden Hindernissen der Betheiligung Eurer Majestät durch die für einen Kongreß zahlreicher Souveraine nothwendigen geschäftlichen Vorbereitungen bedingt war. Wenn ungeachtet dieses Entgegenkommens Eurer Majestät und nachdem Allerhöchstdero wohlbegründete Weigerung, am 16. August d. J. in Frankfurt zu erscheinen, dem Kaiserlich österreichischen Kabinette bekannt war, die Einladung zu diesem Tage dennoch unter einem der ersten Mittheilung an Eure Majestät vorhergehenden Datum an alle Genossen des Bundes erlassen wurde, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob dem Kaiserlich österreichischen Kabinette von Hause aus nicht die Betheiligung Preußens an dem gemeinsamen Werke, sondern die Verwirklichung des Separat-Bündnisses als Ziel vorgeschwebt habe, welches schon in der ersten an Eure Majestät gelangten Mittheilung vom 3. August für den Fall in Aussicht genommen wurde, daß Preußen sich den Anträgen Oesterreichs nicht anschließen werde.

Die letzteren sind auch bis zum heutigen Tage nicht amtlich zur Kenntniß der Königlichen Regierung gelangt; dagegen ist Eurer Majestät durch das von einem Theile der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Fürsten und den Vertretern der freien Städte an Allerhöchstdieselben gerichtete Schreiben vom 1. September d. J. das von den hohen und höchsten Unterzeichnern dieses Schreibens bedingungsweise angenommene Ergebniß der Frankfurter Verhandlungen mitgetheilt worden.

Diese Mittheilung haben Eure Majestät Ihrem Staatsministerium übergeben, in Ausführung der in Allerhöchstdero Antwort-Schreiben an die Theilnehmer des Fürstentages d. d. Baden den 20. August ausgesprochenen Absicht, Allerhöchstdero Entschließungen erst dann feststellen zu wollen, wenn, durch geschäftsmäßige Bearbeitung der Angelegenheit von Seiten Ihrer Räthe, die zu erwartenden Abänderungen der Bundesverfassung in ihrem Verhältnisse zu der berechtigten Machtstellung Preußens und zu den berechtigten Interessen der Nation eingehend geprüft sein würden. Als Ergebniß dieser Prüfung haben sich die gewichtigsten Bedenken herausgestellt, welche den Entwurf für Eure Majestät weder als König von Preußen noch als deutscher Fürst annehmbar erscheinen lassen, wenn nicht Veränderungen mit ihm vorgenommen werden, welche, seine Grundlagen selbst berührend, seinen ganzen Charakter wesentlich verändern. Wie der Entwurf vorliegt, kann unser alleruntertänigster Antrag nur dahin gehen, daß es Eurer Majestät gefallen möge, demselben die Allerhöchste Zustimmung zu versagen.

Die verhältnißmäßige Schwäche des Bundes, im Vergleich zu der der deutschen Nation innewohnenden Gesammtkraft, beruht in der Schwierigkeit, die Bundes-Centralgewalt so zusammenzusetzen und mit solchen Attributionen zu versehen, daß sie kräftig und wirksam sei, zugleich aber die berechtigte Unabhängigkeit der einzelnen Staaten schone und erhalte, und der Bedeutung der einzelnen Bundesglieder nach Maßgabe ihrer eigenthümlichen und selbstständigen Machtverhältnisse Rechnung

trage. Diese Schwierigkeit wurzelt in einer tausendjährigen Geschichte des Landes und läßt sich bei dem besten Willen aller Betheiligten weder schnell, noch vollständig überwinden. Sie steigert sich nothwendig in dem Maße, als dem Bunde die Aufgabe gestellt wird, nicht nur, seinem ursprünglichen Zwecke entsprechend, die Sicherheit seiner Theilnehmer und des Bundesgebiets zu gewährleisten, sondern auch in der äußeren wie in der inneren Politik die Zwecke eines einheitlichen Staatswesens zu erfüllen.

Bis in die letzten Decennien ist es deshalb mit Sorgfalt vermieden worden, die Haltbarkeit des Bundes durch eine Erweiterung seines ursprünglichen Zweckes auf die Probe zu stellen. Man sagte sich mit Recht, daß das Einverständniß der mächtigsten Mitglieder über die Zielpunkte der gemeinsamen Bestrebungen die unentbehrliche Grundlage jeder wirksamen Aktion des Bundes bilde. Und diese Gemeinsamkeit ist um so schwerer herzustellen und festzuhalten, als weder Preußen noch Oesterreich der Freiheit vollständig entsagen können, ihre Stellung zu den Fragen europäischer Politik nach den Interessen der Gesammtheit ihrer Monarchieen zu regeln.

Der vorliegende Entwurf löst diese Schwierigkeit durch den einfachen Mechanismus einer Mehrheits-Abstimmung im Schooße des Direktoriums und durch eine Erweiterung des Bundeszweckes bis zu dem Maße, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der durch das Centralorgan des Bundes zu bestimmenden Gesammtpolitik des Letzteren aufzugehen habe. In der Theorie ist diese Lösung eine leichte, in der Praxis ist ihre Durchführung unmöglich und trägt den Keim der Voraussetzung in sich, daß das neue Bundesverhältniß in vergleichungsweise kürzerer Zeit als das alte, um uns der Worte des Kaiserlich österreichischen Promemoria zu bedienen, den Eindruck von „Resten einer wankend gewordenen Rechtsordnung machen werde, welcher der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, die nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könnte."

Um einer beklagenswerthen Eventualität vorzubeugen, erscheint es uns unerläßlich, daß der Bund durch eigene Aktion in die Beziehungen der europäischen Politik nur mit dem Einverständnisse der beiden Großmächte eingreife und daß jeder der Letzteren ein Veto mindestens gegen Kriegserklärungen, so lange nicht das Bundesgebiet angegriffen ist, zustehe.

Dieses Veto ist für die Sicherheit Deutschlands selbst unentbehrlich. Ohne dasselbe würde je nach den Umständen die eine oder die andere der beiden Großmächte in die Lage kommen, sich der anderen, durch eine Majorität weniger Stimmen verstärkten — ja, selbst mit der anderen zusammen, sich der Majorität dieser Stimmen unterwerfen zu sollen — und doch der Natur der Dinge nach, und ihrer eigenen Existenz halber, sich nicht unterwerfen zu können. Man kann sich einen solchen Zustand auf die Dauer nicht als möglich denken. Es können Institutionen weder haltbar sein noch jemals werden, welche, das Unmögliche von Preußen oder von Oesterreich fordernd — nämlich, sich fremden Interessen dienstbar zu machen — den Keim der Spaltung unverkennbar in sich tragen. Nicht auf der gezwungenen, oder geforderten und doch nicht zu erzwingenden Unterordnung der einen Macht unter die andere, sondern auf ihrer Einigkeit beruht die Kraft und die Sicherheit Deutschlands. Jeder Versuch, eine große politische Maßregel gegen den Willen der einen oder der anderen durchzusetzen, wird nur sofort die Macht der realen Verhältnisse und Gegensätze zur Wirksamkeit hervorrufen.

Es wäre eine verhängnißvolle Selbsttäuschung, wenn Preußen sich zu Gunsten einer scheinbaren Einheit Beschränkungen seiner Selbstbestimmung im Voraus auflegen wollte, welche es im gegebenen Falle thatsächlich zu ertragen nicht im Stande wäre.

Der Anspruch jeder der beiden Großmächte auf ein derartiges Veto ist um so weniger ein unbilliger zu nennen, als die Berechtigung, eine Kriegserklärung

zu hindern, verfassungsmäßig jeder Minorität beiwohnt, welche 1/3 der Stimmen auch nur um 1 übersteigt, (Art. 40 d. W. Sch. A.) ein solches Drittheil aber, sobald ihm keine der beiden Großmächte angehört, niemals eine Bevölkerung repräsentiren kann, welche der der preußischen oder der österreichischen Bundesländer gleichkäme. Die vier Königreiche, Baden und beide Hessen bilden zusammen das an Volkszahl stärkste Drittheil der Plenarstimmen, welches sich ohne Betheiligung einer der Großmächte kombiniren läßt; sie haben zusammen 12,916,000 Einwohner und 25 Stimmen im Plenum, also 3 über 1/3. Es bestehen 23 Stimmen im Plenum, welche zusammen nur 2,400,000 Einwohner ihrer Staaten vertreten, und jeder Kriegserklärung ihr gemeinsames Veto entgegensetzen können. Um wie viel mehr hat Preußen, mit einer Bevölkerung von 14 1/2 Millionen im Bunde, auf dasselbe Recht Anspruch.

Aber nicht blos da, wo es auf Verhütung von Unternehmungen ankommt, durch welche die Festigkeit des gemeinsamen Bandes in Frage gestellt werden kann, sondern auch in Betreff der Betheiligung an der regelmäßigen Thätigkeit des Bundes erscheint es nothwendig, daß die Formen der Bundesverfassung der Ausdruck der wirklichen Verhältnisse und Thatsachen seien.

Preußen ist als deutsche Macht nicht nur Oesterreich ebenbürtig, sondern es hat innerhalb des Bundes die größere Volkszahl. Die formelle Gleichstellung Preußens und Oesterreichs ist daher schon zu verschiedenen Epochen Gegenstand der Verhandlung gewesen, und bei Gründung der provisorischen Bundes-Central-Kommission, in Folge der Uebereinkunft vom 30. September 1849, haben beide deutsche Großmächte in völlig gleicher Stellung die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund, Namens sämmtlicher Bundes-Regierungen, übernommen. Auf dem Gebiete, in welchem bisher die Kompetenz des Bundes sich bewegte, steht der Vorsitz dem Kaiserlich österreichischen Hofe vertragsmäßig in Form der geschäftlichen Leitung der Bundesversammlung zu. Bei neu zu schaffenden Institutionen aber, auf dem Gebiete umfassender Erweiterungen der Attribute und Befugnisse des Bundes, und für Organe, welche den Bund wesentlich nach Außen zu vertreten bestimmt sind, kann Preußen eine bevorzugte Stellung Oesterreichs nicht zulassen, sondern erhebt den *Anspruch auf eine vollkommene Gleichheit.*

Daß es sich in dem Reform-Entwurfe, ungeachtet der Bezeichnung des Vorsitzes als einer nur formalen Leitung der Geschäfte, nicht um eine unwesentliche Aeußerlichkeit handelt, wird um so mehr einleuchten, wenn man sich erinnert, daß selbst unter den alten Verhältnissen Preußen sich gegen eine ungerechtfertigte Ausdehnung der Bedeutung des Präsidialrechts hat verwahren müssen*), welche dasselbe zu einem wesentlich politischen Vorrecht Oesterreichs und zu dem charakteristischen Ausdruck der deutschen Einheit stempeln wollte.

Nach solcher Erfahrung würde die Preußische Regierung nicht der Verständigung ein erlaubtes Opfer — und zwar ein Opfer an Oesterreich, nicht an Deutschland — bringen, sondern ein Unrecht am eigenen Lande begehen, wenn sie bei erweiterter Kompetenz des Bundes und bei erhöhter Bedeutung der dem Präsidium vorbehaltenen diplomatischen Beziehungen nach Außen, auf den Anspruch der Gleichstellung verzichtete.

Indem wir Eurer Majestät die Parität Preußens mit Oesterreich und die Beilegung eines Veto in den oben bezeichneten Grenzen als unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens nothwendige Vorbedingungen der Zustimmung zu einer Erweiterung des Bundeszweckes und der Kompetenz der Bundes-Central-Behörde bezeichnen, verkennen wir nicht, daß damit die Aufgabe einer Vermittlung der divergirenden dynastischen Interessen Behufs Erleichterung der einheitlichen Aktion des Bundes nicht gelöst wird. Den Streit derselben durch die Majoritäts-Abstimmungen der im Direktorium vertretenen Regierungen kurzer Hand zu ent-

---

*) Conf. Depesche des Grafen Rechberg an den Kaiserlich österreichischen Gesandten in Dresden vom 5. November 1861 und Anlage dazu; und Depesche des Grafen von Bernstorff an den Frhrn. von Werther vom 2. Februar 1862.

scheiden, scheint uns weder gerecht noch politisch annehmbar. Das Element, welches berufen ist, die Sonder-Interessen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesammtheit Deutschlands zur Einheit zu vermitteln, wird wesentlich nur in der Vertretung der deutschen Nation gefunden werden können. Um die Institution der letzteren in diesem Sinne zu einer fruchtbringenden zu machen, wird es nothwendig sein, sie mit entsprechenderen Attributionen auszustatten, als dies nach dem Frankfurter Entwurf der Fall sein soll, und ihre Zusammensetzung so zu regeln, daß die Bedeutung eines jeden Bundeslandes den seiner Wichtigkeit angemessenen Ausdruck darin finde.

Die ausgedehnten Befugnisse, welche in der Reformakte dem aus wenigen und ungleichen Stimmen zusammengesetzten Direktorium, mit und ohne Beirath des Bundesrathes, gegeben werden; die unvollkommene und den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Bildung der an Stelle einer National-Vertretung vorgeschlagenen „Versammlung von Bundes-Abgeordneten," welche durch ihren Ursprung auf die Vertretung von Partikular-Interessen, nicht von deutschen Interessen hingewiesen ist, und die auf einen kleinen Kreis verhältnißmäßig untergeordneter Gegenstände beschränkte und dennoch vage und unbestimmte Befugniß auch dieser Versammlung — lassen jede Bürgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht partikularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden.

Diese Bürgschaft kann Eurer Majestät Staats-Ministerium **nur in einer wahren, aus direkter Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden National-Vertretung finden.** Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Wiederspiel dynastischer und partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Korrektiv in der National-Vertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maaßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Theil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden; — eine Befürchtung, die doppelt gerechtfertigt ist, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerstrebenden partikularistischen Elemente prinzipiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden.

Wir haben uns erlaubt, in Vorstehendem nur die wesentlichsten Mängel hervorzuheben, ohne deren Beseitigung, unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens, eine Bundesreform der vorgeschlagenen Art für Preußen nicht annehmbar ist. Auch halten wir eine Kritik der Einzelnheiten des vorliegenden Entwurfs für unfruchtbar, so lange eine Verständigung über jene Hauptpunkte nicht erreicht ist. Wir stellen deshalb Eurer Majestät allerunterthänigst anheim, über die letzteren zunächst mit Allerhöchstdero Bundesgenossen in Verhandlung zu treten und, sobald Eure Majestät der Geneigtheit begegnen, auf die vorstehend angedeuteten Grundlagen einzugehen, die Kaiserlich österreichische Regierung zu ersuchen, in Gemeinschaft mit Eurer Majestät Regierung Ministerial-Konferenzen zu anderweiter

Feststellung eines demnächst den deutschen Fürsten und freien Städten zur Genehmigung vorzulegenden Reformplanes zu berufen. Von dem Beschlusse der deutschen Souveraine wird es alsdann abhängen, ob sie über dasjenige, was sie der Nation darzubieten beabsichtigen, die Aeußerung der Letzteren selbst durch das Organ gewählter Vertreter vernehmen, oder ohne deren Mitwirkung die verfassungsmäßige Einwilligung der Landtage jedes einzelnen Staates herbeizuführen versuchen wollen.

Für Eurer Majestät Regierung wird der nahe bevorstehende Zusammentritt des Landtages die Gelegenheit darbieten, die Auffassung der preußischen Landesvertretung in Betreff des Inhalts der vorliegenden Reformakte und der von der Königlichen Regierung derselben gegenüber vertretenen Grundsätze kennen zu lernen, und wie wir nicht zweifeln, werden die Kundgebungen der preußischen Landesvertretung schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen lassen, daß nur solche Aenderungen der bestehenden Bundesverträge auf ihre demnächstige verfassungsmäßige Zustimmung zu rechnen haben, vermöge deren die Würde und die Machtstellung Preußens und die Interessen der gesammten deutschen Nation in gleichem Maße ihre Berücksichtigung finden.

Das preußische Volk bildet einen so wesentlichen Bestandtheil des deutschen und ist in seinen Bedürfnissen und Interessen, wie in seinen Wünschen und Gesinnungen, mit der Gesammtheit der deutschen Nation so innig verwachsen, daß die Stimme des preußischen Landtags zugleich die bisher fehlenden Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Aufnahme der beabsichtigten Institutionen von Seiten des deutschen Volkes gewähren wird."

Berlin, den 15. September 1863.

Das Staats-Ministerium.

(Die Unterschriften Bismarcks und sämmtlicher Minister).

---

19. Die deutsche Frage und der innere Konflikt.

Hoffnung auf Lösung des Konflikts.

2. September. Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Aus dem Bericht des Staats-Ministeriums an den König.

„Nachdem Ew. Majestät die Sitzungen des Landtags am 27. Mai d. J. zu schließen geruht hatten, weil die Majorität des Hauses der Abgeordneten der Regierung Ew. Majestät ihre Mitwirkung versagte, haben wir Ew. Majestät in dem Berichte vom 15. Juni d. J. unsere Ueberzeugung dahin allerunterthänigst ausgesprochen, daß nichtsdestoweniger der Versuch, in diesem Jahre die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats herbeizuführen, durch erneute Verhandlungen mit der Landesvertretung zu wiederholen und deshalb die Einberufung der letzteren so zeitig zu bewirken sei, daß die Möglichkeit der Beschlußnahme vor Ablauf des Jahres gegeben wäre.

Wir konnten uns gleichzeitig nicht verhehlen, daß weitere Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause für die Verständigung über die schwebenden Streitfragen keine Aussicht boten. Die Stellung, welche die Mehrheit des Hauses zu Ew. Majestät und zu Allerhöchstdero

Regierung eingenommen, und die Forderung, mit welchen dieselbe in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone einzugreifen versucht hatte, schlossen jede Hoffnung auf ferneres Zusammenwirken und auf ein befriedigendes Ergebniß desselben aus. Wir erlaubten uns deshalb unsere Ansicht dahin ehrfurchtsvoll darzulegen, daß der Wiedereröffnung des Landtages eine Auflösung des Hauses der Abgeordneten nothwendig vorhergehen müsse.

Ew. Majestät geruhten vor Ihrer Abreise in der Konseilsitzung vom 16. Juni das Allerhöchste Einverständniß mit dieser Auffassung auszusprechen und Sich die definitive Beschlußnahme über den Zeitpunkt der Auflösung bis nach Allerhöchstdero Rückkehr nach Berlin vorzubehalten.

Die Lage der Dinge in Ew. Majestät Staaten hat seitdem keine Veranlassung zu einer Aenderung unserer damals von Ew. Majestät gutgeheißenen Anträge geboten; dagegen sind auf dem Gebiete der deutschen Bundesverfassung Bestrebungen zu Tage getreten, deren unverkennbare Absicht es ist, dem preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen jederzeit entschlossen gewesen ist.

Unter diesen Umständen wird es für Ew. Majestät Unterthanen zugleich ein Bedürfniß sein, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Thatsache Ausdruck zu geben, daß keine politische Meinungsverschiedenheit in unserem Lande tief genug greift, um, gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und der Würde Preußens, die Einigkeit des Volkes in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhause anhängt.

Die Vorgänge der jüngsten Tage haben uns daher in den im Juni d. J. Ew. Majestät allerunterthänigst unterbreiteten Anträgen nur bestärken können, und da die Durchführung der Neuwahlen einen Zeitraum von fast zwei Monaten erfordern dürfte, so werden die von Ew. Majestät in der Konseilsitzung vom 16. Juni gebilligten Maßregeln nunmehr ungesäumt ausgeführt werden müssen, damit dem einzuberufenden Landtage die Möglichkeit bleibe, noch in diesem Jahre die Berathung des Staatshaushalts-Etats zu bewirken.

Wir tragen daher allerunterthänigst darauf an:

die im Entwurfe ehrfurchtsvoll beigefügte Verordnung wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten Allergnädigst vollziehen zu wollen."

Berlin, den 2. September 1863.

16. September. Aufruf an die Wähler.

„An alle Patrioten." (Provinzial-Correspondenz.)

Das Werk des Friedens und der Verständigung im Innern zu fördern, und Preußens Stellung als Großmacht zu sichern, — das soll die Aufgabe des künftigen Abgeordnetenhauses, das muß daher das Ziel und der leitende Gedanke aller patriotischen Wähler sein.

Den inneren Frieden wiederherzustellen, wer sollte dazu nicht gern die Hand bieten, — wer ersehnt nicht mit dem Könige, daß der traurige Zwist, welcher seit so langer Zeit eine ersprießliche Entwickelung unseres Verfassungslebens hemmte, endlich beseitigt werde!

So mögen denn alle wahrhaften Patrioten, die Gemäßigten und Besonnenen aller Parteien, sich jetzt vereinigen, um jene Hoffnungen erfüllen zu helfen. Laßt uns die Stichworte des Parteikampfes, laßt uns die gegenseitigen Anschuldigungen vergessen und in patriotischer Einmüthigkeit nur daran gedenken, daß wir Preußen sind und daß alle die Güter, welche unser Vaterland in einer Geschichte ohne gleichen zu Ruhm und Größe erhoben haben, durch die innige Gemeinschaft eines hochherzigen Fürstenhauses und eines treuen Volkes errungen sind.

Das dringendste Bedürfniß ist die Beseitigung des Verfassungsstreits.

Die Regierung des Königs hat so eben von Neuem gezeigt, daß es ihr mit der Beobachtung der Verfassung heiliger Ernst ist. Die Auflösung des Abgeordnetenhauses ist vor Allem erfolgt, um dem außergewöhnlichen Zustande unserer Finanzverwaltung womöglich noch in diesem Jahre durch verfassungsmäßige Feststellung des Etats ein Ende zu machen.

So laßt uns nun auch unsererseits Männer wählen, welchen es gleichfalls voller Ernst ist, auf dem Boden unserer Verfassung die Rechte des preußischen Königthums eben so wie die des Volkes zu achten und zu wahren, und sich mit der Regierung über die Handhabung des Staatshaushaltes im Sinne und Geiste der preußischen Verfassung nöthigen Falls durch ergänzende Bestimmungen zu verständigen und zu einigen, auf daß einerseits die ungestörte Fortführung der Staatsverwaltung im Interesse des Landes unter allen Umständen gesichert, andererseits das volle Recht der Landesvertretung in Betreff der Beschlußnahme über neue Ausgaben gewährleistet werde.

Mehr als je aber werden alle Patrioten gerade jetzt erkennen, wie sehr es darauf ankommt, das hochwichtige Werk unseres Königs und Herrn, die neue Heeres-Organisation, endlich zu vollem gesetzlichen Abschluß zu bringen. Ueber die Zweckmäßigkeit, ja über die Nothwendigkeit derselben zur Erhöhung der preußischen Wehrkraft besteht ja in der Hauptsache kein Zweifel in der Mehrheit des preußischen Volkes. Außer einer unpreußischen Partei, welche sich nicht entblödet, unumwunden auszusprechen, daß „Preußen der Großmachtskitzel ausgetrieben werden" müsse, und welche in solcher unwürdigen Auffassung das preußische Heer, den Stolz und Ruhm des Vaterlandes, zu zerstören bedacht ist, — außer dieser unpatriotischen Partei haben die Liberalen ebenso wie die Konservativen, ja nicht minder die ernstesten Männer der Fortschrittspartei die Aufrechterhaltung und Durchführung der Heeresreform in ihren wesentlichen Grundlagen als ein Bedürfniß des Staates und als eine Wohlthat für die Einzelnen erkannt. Die jetzigen Zeitverhältnisse aber müssen vollends jeden guten Preußen daran mahnen, daß es gilt, unsere Wehrverfassung rasch auf fester gesetzlicher Grundlage zu sichern. Ueber diejenigen Punkte, über welche bisher noch Zwiespalt war, wird die Verständigung sicherlich erfolgen, wenn bei der Landesvertretung nur der ernste Wille vorhanden ist, das Königliche Werk seinem Wesen nach dauernd durchführen zu helfen.

So mögen denn alle Patrioten dahin wirken, daß Abgeordnete gewählt werden, welche die Frage der Reorganisation des Heeres nach den Anforderungen der preußischen Ehre und Machtstellung durch wahrhaftes Entgegenkommen zu lösen entschlossen sind.

Bereits ist wieder der Ruf ergangen: die bisherigen demokratischen Abgeordneten einfach wieder zu wählen. Mögen alle Vaterlandsfreunde bedenken, daß eine solche Wiederwahl die schroffe Zurückweisung aller Verständigung wäre, da die frühere Mehrheit in die Rechte der Krone so vielfach eingegriffen, die Ehrerbietung gegen die Krone und deren Minister bei Seite gesetzt und schließlich ausdrücklich erklärt hat, daß ihr keine Verständigung mit der Regierung möglich sei.

Alle, denen es Ernst ist mit Preußens Königthum und Verfassung, müssen sich vereinigen, um in Gemeinschaft mit der Krone den festen Boden für die Entwickelung und den Ausbau derselben im Sinne deutscher Freiheit und wahrhafter Selbstverwaltung wieder zu gewinnen und zu sichern, — und zu dem

Ende Abgeordnete zu wählen, denen die Wiederherstellung des inneren Friedens als das dringendste Bedürfniß und die oberste Pflicht erscheint.

Wenn Preußen in solcher Gemeinschaft zwischen König und Volk neu erstarkt, dann werden die Versuche, sein Ansehen und seine Stellung in Deutschland zu schmälern, vollends zu Schanden werden, — man wird sich nirgends darüber täuschen, daß die Verjüngung und nationale Kräftigung Deutschlands, über deren Bedürfniß Preußens Fürst und Volk jeder Zeit einig waren, nimmermehr ohne Preußen, geschweige denn gegen Preußen durchzuführen ist, sondern nur durch ein aufrichtiges und wahrhaftiges Zusammengehen beider deutschen Großmächte und unter williger Anerkennung des nationalen Berufes und der ruhmvoll erworbenen Machtstellung Preußens.

8. Oktober. Allerhöchster Erlaß an die Dorfgemeinde Steingrund.

Aus der Eingabe vom 3. d. Mts. habe Ich die treue Gesinnung ersehen, von welcher die Gemeinde Steingrund beseelt ist, und will deshalb die an Mich gerichtete Anfrage gern beantworten.

Wenn die Gemeinde bei den Wahlen Mir ihre Treue bekunden will, so kann dies nur durch die Wahl solcher Männer geschehen, welche den festen Willen haben, Meine Minister in der Durchführung der ihnen von Mir übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Ein feindliches Verhalten gegen Meine Regierung läßt sich mit der Treue gegen Meine Person nicht vereinigen; denn Meine Minister sind durch Mein Vertrauen in ihre Stellungen berufen nnd haben Mich in der Erfüllung Meiner großen und ernsten Pflichten zu unterstützen.

Das Werk, dessen Durchführung Ich ihnen vor Allem aufgetragen habe, ist die Feststellung der Heereseinrichtungen, welche Ich für die Sicherheit des Vaterlandes als nothwendig und in der Erleichterung des Dienstes für die älteren Wehrmänner als nützlich und gerecht erkannt habe. Ich würde die Pflichten gegen Mein Volk verletzen, wenn Ich dieses Ziel nicht mit voller Entschiedenheit erstrebte. Sobald dasselbe erreicht ist, wird der Friede im Lande sich neu und dauernd begründen und die Ausführung Meiner Absichten für die weitere gedeihliche Entwickelung der Gesetzgebung auf dem Boden der Verfassung gesichert sein.

Daß dahin die Bestrebungen Meiner Minister in Uebereinstimmung mit Meiner eigenen Willensmeinung gerichtet sind, darauf kann die Gemeinde kraft Meiner Versicherung vertrauen.

Baden-Baden, den 8. Oktober 1863. (gez.) **Wilhelm.**

27. Oktober. Der 91. Psalm. Aus einem Brief Bismarcks an seine Frau:

„Dies (eine Abschrift des 91. Psalm)*) bekomme ich heute Morgen zwei Mal von verschiedenen Richtungen.“

*) „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet“ rc. rc.

28. Oktober. Die Wahlen zum Landtage fallen wenig anders als die früheren aus.

20. Die Landtagssession 1863—64.

1863. 9. November. Thronrede des Königs.

Der Landtag der Monarchie ist in seiner letzten Sitzungsperiode vor Beendigung der Berathungen über den Staatshaushalts-Etat geschlossen und demnächst das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden, weil ein befriedigendes Ergebniß weiterer Verhandlungen nach den an Mich gerichteten Erklärungen nicht mehr erwartet werden konnte.

Es ist mein dringender Wunsch, daß den zwischen Meiner Regierung und einem Theile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnissen ein Ende gemacht werde. Meine Königliche Pflicht gebietet Mir, die Macht und die Rechte Meiner Krone nicht minder wie die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesvertretung hoch zu halten und zu schützen.

Ueber den Umfang und die Grenzen des an sich unbestrittenen Rechts der Landesvertretung zur Mitwirkung bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats haben sich entgegengesetzte Auffassungen geltend gemacht. Um zur Ausgleichung derselben zu gelangen, wird Ihnen eine Vorlage gemacht werden, welche bestimmt ist, die Befugnisse der Regierung für den Fall, daß der Staatshaushalts-Etat nicht zur gesetzlichen Feststellung gelangt, zu regeln und der Befürchtung entgegenzutreten, daß Meine Regierung in solchem Falle eine unbeschränkte Verfügung über die Staatsfonds ohne Rücksicht auf das Recht der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen beabsichtige.

Ich habe aber nicht allein für die innere Wohlfahrt, sondern auch für die äußere Sicherheit des Staates Sorge zu tragen und muß in beiden Beziehungen auf Ihre Mitwirkung rechnen können.

Die neue Formation des Heeres ist aus dem unabweislichen Bedürfniß hervorgegangen, mit der gesteigerten Wehrkraft der Nachbarländer gleichen Schritt zu halten und den wirthschaftlichen Interessen der eigenen Bevölkerung durch gerechtere Vertheilung der gesetzlichen Wehrpflicht Rechnung zu tragen. Das Heer ist auch nach der Reorganisation, wie Ich dies schon im Jahre 1860 an dieser Stelle ausgesprochen, das preußische Volk in Waffen, und zwar in größerer Wahrheit, wie zuvor; denn während die verstärkte Organisation der Linie eine Erleichterung der älteren Landwehrklassen möglich macht, ist die Gesammtstärke der Landwehr unverändert geblieben. Diese Formation hat sich in den ver-

flossenen Jahren auf Grund der Bewilligungen des Landtages während der Sitzungsperioden von 1860 und 1861 zu einer dauernden Staats-Einrichtung ausgebildet, deren Bestand ohne bedenkliche Gefährdung der wichtigsten Interessen des Landes nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Die Erkenntniß dieser Gefahr legt Mir die Pflicht auf, Meine nach der Verfassung erforderliche Zustimmung nur einem solchen Staatshaushalts-Etat zu ertheilen, durch welchen die Erhaltung der bestehenden Heereseinrichtungen sicher gestellt wird. Um den gesetzlichen Abschluß dieser Angelegenheit endlich herbeizuführen, wird Ihnen der umgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorgelegt werden. — —

Die Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins sind zwischen den Vereins-Regierungen eröffnet worden.

Meine Regierung, festhaltend an der Handelspolitik, welche sie in vollem Einklange mit der Landesvertretung befolgt, ist in diese Verhandlungen mit dem ernsten Bestreben eingetreten, das Band, welches die materiellen Interessen des größten Theils von Deutschland umschließt, unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages von Neuem zu befestigen und demnächst, sobald der Zollverein in seinem Fortbestand gesichert sein wird, seine Beziehungen zu dem österreichischem Kaiserstaate zu regeln.

Um der von der Tagespresse in gefahrdrohender Weise geförderten Aufregung im Lande entgegenzuwirken, hat eine provisorische Verordnung gegen derartige Ausschreitungen auf Grund des Art. 63 der Verfassungs-Urkunde erlassen werden müssen. Diese Verordnung wird mit einem Gesetz-Entwurfe wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Preßgesetzes und des Strafgesetzbuches Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Die auf Wiederherstellung des früheren Königreichs Polen gerichteten aufständischen Bewegungen haben die Ruhe unserer Grenzprovinzen bedroht. Wir dürfen uns Glück wünschen, daß die von Mir angeordnete Truppen-Aufstellung und das kräftige Auftreten Meiner Behörden Preußen vor ernsteren Nachtheilen behütet haben.

Der deutsche Bund hat beschlossen, im Wege der Execution diejenigen bundesrechtlichen Forderungen zur Geltung zu bringen, welchen die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bisher nicht genügt hat oder bis zum Eintritt der Execution nicht genügen wird. Im Fall eines den Executions-Truppen überlegenen Widerstandes ist die Mitwirkung preußischer und österreichischer Streitkräfte in Aussicht genommen. Sollte dieser Fall eintreten und die Verwendung außerordentlicher Mittel erheischen, so wird Meine Regierung dem Landtage deshalb die erforderlichen Vorlagen machen.

Von dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen über die von der Kaiserlich österreichischen Regierung angeregte Bundesreform wird Meine Regierung dem Landtage Mittheilungen zugehen lassen. Ich habe die Mängel der bestehenden Bundesverfassung niemals verkannt, aber zu ihrer Umgestaltung weder den gegenwärtigen Moment noch die eingeschlagenen Wege für richtig gewählt halten können. Tief werde Ich es bedauern, wenn die von Mir gegen Meine Bundesgenossen ausgesprochene Befürch-

20. Die Landtagssession 1863—64.

1863. 9. November. Thronrede des Königs.

Der Landtag der Monarchie ist in seiner letzten Sitzungsperiode vor Beendigung der Berathungen über den Staatshaushalts-Etat geschlossen und demnächst das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden, weil ein befriedigendes Ergebniß weiterer Verhandlungen nach den an Mich gerichteten Erklärungen nicht mehr erwartet werden konnte.

Es ist mein dringender Wunsch, daß den zwischen Meiner Regierung und einem Theile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnissen ein Ende gemacht werde. Meine Königliche Pflicht gebietet Mir, die Macht und die Rechte Meiner Krone nicht minder wie die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesvertretung hoch zu halten und zu schützen.

Ueber den Umfang und die Grenzen des an sich unbestrittenen Rechts der Landesvertretung zur Mitwirkung bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats haben sich entgegengesetzte Auffassungen geltend gemacht. Um zur Ausgleichung derselben zu gelangen, wird Ihnen eine Vorlage gemacht werden, welche bestimmt ist, die Befugnisse der Regierung für den Fall, daß der Staatshaushalts-Etat nicht zur gesetzlichen Feststellung gelangt, zu regeln und der Befürchtung entgegenzutreten, daß Meine Regierung in solchem Falle eine unbeschränkte Verfügung über die Staatsfonds ohne Rücksicht auf das Recht der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen beabsichtige.

Ich habe aber nicht allein für die innere Wohlfahrt, sondern auch für die äußere Sicherheit des Staates Sorge zu tragen und muß in beiden Beziehungen auf Ihre Mitwirkung rechnen können.

Die neue Formation des Heeres ist aus dem unabweislichen Bedürfniß hervorgegangen, mit der gesteigerten Wehrkraft der Nachbarländer gleichen Schritt zu halten und den wirthschaftlichen Interessen der eigenen Bevölkerung durch gerechtere Vertheilung der gesetzlichen Wehrpflicht Rechnung zu tragen. Das Heer ist auch nach der Reorganisation, wie Ich dies schon im Jahre 1860 an dieser Stelle ausgesprochen, das preußische Volk in Waffen, und zwar in größerer Wahrheit, wie zuvor; denn während die verstärkte Organisation der Linie eine Erleichterung der älteren Landwehrklassen möglich macht, ist die Gesammtstärke der Landwehr unverändert geblieben. Diese Formation hat sich in den ver-

flossenen Jahren auf Grund der Bewilligungen des Landtages während der Sitzungsperioden von 1860 und 1861 zu einer dauernden Staats-Einrichtung ausgebildet, deren Bestand ohne bedenkliche Gefährdung der wichtigsten Interessen des Landes nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Die Erkenntniß dieser Gefahr legt Mir die Pflicht auf, Meine nach der Verfassung erforderliche Zustimmung nur einem solchen Staatshaushalts-Etat zu ertheilen, durch welchen die Erhaltung der bestehenden Heereseinrichtungen sicher gestellt wird. Um den gesetzlichen Abschluß dieser Angelegenheit endlich herbeizuführen, wird Ihnen der umgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorgelegt werden. — —

Die Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins sind zwischen den Vereins-Regierungen eröffnet worden.

Meine Regierung, festhaltend an der Handelspolitik, welche sie in vollem Einklange mit der Landesvertretung befolgt, ist in diese Verhandlungen mit dem ernsten Bestreben eingetreten, das Band, welches die materiellen Interessen des größten Theils von Deutschland umschließt, unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages von Neuem zu befestigen und demnächst, sobald der Zollverein in seinem Fortbestand gesichert sein wird, seine Beziehungen zu dem österreichischem Kaiserstaate zu regeln.

Um der von der Tagespresse in gefahrdrohender Weise geförderten Aufregung im Lande entgegenzuwirken, hat eine provisorische Verordnung gegen derartige Ausschreitungen auf Grund des Art. 63 der Verfassungs-Urkunde erlassen werden müssen. Diese Verordnung wird mit einem Gesetz-Entwurfe wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Preßgesetzes und des Strafgesetzbuches Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Die auf Wiederherstellung des früheren Königreichs Polen gerichteten aufständischen Bewegungen haben die Ruhe unserer Grenzprovinzen bedroht. Wir dürfen uns Glück wünschen, daß die von Mir angeordnete Truppen-Aufstellung und das kräftige Auftreten Meiner Behörden Preußen vor ernsteren Nachtheilen behütet haben.

Der deutsche Bund hat beschlossen, im Wege der Execution diejenigen bundesrechtlichen Forderungen zur Geltung zu bringen, welchen die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bisher nicht genügt hat oder bis zum Eintritt der Execution nicht genügen wird. Im Fall eines den Executions-Truppen überlegenen Widerstandes ist die Mitwirkung preußischer und österreichischer Streitkräfte in Aussicht genommen. Sollte dieser Fall eintreten und die Verwendung außerordentlicher Mittel erheischen, so wird Meine Regierung dem Landtage deshalb die erforderlichen Vorlagen machen.

Von dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen über die von der Kaiserlich österreichischen Regierung angeregte Bundesreform wird Meine Regierung dem Landtage Mittheilungen zugehen lassen. Ich habe die Mängel der bestehenden Bundesverfassung niemals verkannt, aber zu ihrer Umgestaltung weder den gegenwärtigen Moment noch die eingeschlagenen Wege für richtig gewählt halten können. Tief werde Ich es bedauern, wenn die von Mir gegen Meine Bundesgenossen ausgesprochene Befürch-

vom 4. August d. J. an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, ausgesprochen haben.

Nicht wenige Tage einer unvorbereiteten Besprechung und nicht der edelste persönliche Wille der Fürsten konnte ein Werk zum Abschluß bringen, dessen Schwierigkeiten nicht allein in den verschiedenen persönlichen Ansichten, sondern in Verhältnissen liegen, welche tief im Wesen der deutschen Nation wurzeln und Jahrhunderte hindurch in wechselnden Formen sich immer von Neuem geltend gemacht haben.

Nichtsdestoweniger haben Eure Majestät Ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, im Interesse eines so großen Werkes auch auf einen ohne Preußens Mitwirkung vorbereiteten Versuch desselben einzugehen, und nur den Aufschub der vorgeschlagenen Fürstenversammlung bis zum 1. Oktober d. J. verlangt, ein Aufschub, welcher neben wesentlichen, außerhalb der Sache liegenden Hindernissen der Betheiligung Eurer Majestät durch die für einen Kongreß zahlreicher Souveraine nothwendigen geschäftlichen Vorbereitungen bedingt war. Wenn ungeachtet dieses Entgegenkommens Eurer Majestät und nachdem Allerhöchstdero wohlbegründete Weigerung, am 16. August d. J. in Frankfurt zu erscheinen, dem Kaiserlich österreichischen Kabinette bekannt war, die Einladung zu diesem Tage dennoch unter einem der ersten Mittheilung an Eure Majestät vorhergehenden Datum an alle Genossen des Bundes erlassen wurde, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob dem Kaiserlich österreichischen Kabinette von Hause aus nicht die Betheiligung Preußens an dem gemeinsamen Werke, sondern die Verwirklichung des Separat-Bündnisses als Ziel vorgeschwebt habe, welches schon in der ersten an Eure Majestät gelangten Mittheilung vom 3. August für den Fall in Aussicht genommen wurde, daß Preußen sich den Anträgen Oesterreichs nicht anschließen werde.

Die letzteren sind auch bis zum heutigen Tage nicht amtlich zur Kenntniß der Königlichen Regierung gelangt; dagegen ist Eurer Majestät durch das von einem Theile der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Fürsten und den Vertretern der freien Städte an Allerhöchstdieselben gerichtete Schreiben vom 1. September d. J. das von den hohen und höchsten Unterzeichnern dieses Schreibens bedingungsweise angenommene Ergebniß der Frankfurter Verhandlungen mitgetheilt worden.

Diese Mittheilung haben Eure Majestät Ihrem Staatsministerium übergeben, in Ausführung der in Allerhöchstdero Antwort-Schreiben an die Theilnehmer des Fürstentages d. d. Baden den 20. August ausgesprochenen Absicht, Allerhöchstdero Entschließungen erst dann feststellen zu wollen, wenn, durch geschäftsmäßige Bearbeitung der Angelegenheit von Seiten Ihrer Räthe, die zu erwartenden Abänderungen der Bundesverfassung in ihrem Verhältnisse zu der berechtigten Machtstellung Preußens und zu den berechtigten Interessen der Nation eingehend geprüft sein würden. Als Ergebniß dieser Prüfung haben sich die gewichtigsten Bedenken herausgestellt, welche den Entwurf für Eure Majestät weder als König von Preußen noch als deutscher Fürst annehmbar erscheinen lassen, wenn nicht Veränderungen mit ihm vorgenommen werden, welche, seine Grundlagen selbst berührend, seinen ganzen Charakter wesentlich verändern. Wie der Entwurf vorliegt, kann unser alleruntertänigster Antrag nur dahin gehen, daß es Eurer Majestät gefallen möge, demselben die Allerhöchste Zustimmung zu versagen.

Die verhältnißmäßige Schwäche des Bundes, im Vergleich zu der der deutschen Nation innewohnenden Gesammtkraft, beruht in der Schwierigkeit, die Bundes-Centralgewalt so zusammenzusetzen und mit solchen Attributionen zu versehen, daß sie kräftig und wirksam sei, zugleich aber die berechtigte Unabhängigkeit der einzelnen Staaten schone und erhalte, und der Bedeutung der einzelnen Bundesglieder nach Maßgabe ihrer eigenthümlichen und selbstständigen Machtverhältnisse Rechnung

trage. Diese Schwierigkeit wurzelt in einer tausendjährigen Geschichte des Landes und läßt sich bei dem besten Willen aller Betheiligten weder schnell, noch vollständig überwinden. Sie steigert sich nothwendig in dem Maße, als dem Bunde die Aufgabe gestellt wird, nicht nur, seinem ursprünglichen Zwecke entsprechend, die Sicherheit seiner Theilnehmer und des Bundesgebiets zu gewährleisten, sondern auch in der äußeren wie in der inneren Politik die Zwecke eines einheitlichen Staatswesens zu erfüllen.

Bis in die letzten Decennien ist es deshalb mit Sorgfalt vermieden worden, die Haltbarkeit des Bundes durch eine Erweiterung seines ursprünglichen Zweckes auf die Probe zu stellen. Man sagte sich mit Recht, daß das Einverständniß der mächtigsten Mitglieder über die Zielpunkte der gemeinsamen Bestrebungen die unentbehrliche Grundlage jeder wirksamen Aktion des Bundes bilde. Und diese Gemeinsamkeit ist um so schwerer herzustellen und festzuhalten, als weder Preußen noch Oesterreich der Freiheit vollständig entsagen können, ihre Stellung zu den Fragen europäischer Politik nach den Interessen der Gesammtheit ihrer Monarchieen zu regeln.

Der vorliegende Entwurf löst diese Schwierigkeit durch den einfachen Mechanismus einer Mehrheits-Abstimmung im Schooße des Direktoriums und durch eine Erweiterung des Bundeszweckes bis zu dem Maße, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der durch das Centralorgan des Bundes zu bestimmenden Gesammtpolitik des Letzteren aufzugehen habe. In der Theorie ist diese Lösung eine leichte, in der Praxis ist ihre Durchführung unmöglich und trägt den Keim der Voraussetzung in sich, daß das neue Bundesverhältniß in vergleichungsweise kürzerer Zeit als das alte, um uns der Worte des Kaiserlich österreichischen Promemoria zu bedienen, den Eindruck von „Resten einer wankend gewordenen Rechtsordnung machen werde, welcher der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, die nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könnte."

Um einer beklagenswerthen Eventualität vorzubeugen, erscheint es uns unerläßlich, daß der Bund durch eigene Aktion in die Beziehungen der europäischen Politik nur mit dem Einverständnisse der beiden Großmächte eingreife und daß jeder der Letzteren ein Veto mindestens gegen Kriegserklärungen, so lange nicht das Bundesgebiet angegriffen ist, zustehe.

Dieses Veto ist für die Sicherheit Deutschlands selbst unentbehrlich. Ohne dasselbe würde je nach den Umständen die eine oder die andere der beiden Großmächte in die Lage kommen, sich der anderen, durch eine Majorität weniger Stimmen verstärkten — ja, selbst mit der anderen zusammen, sich der Majorität dieser Stimmen unterwerfen zu sollen — und doch der Natur der Dinge nach, und ihrer eigenen Existenz halber, sich nicht unterwerfen zu können. Man kann sich einen solchen Zustand auf die Dauer nicht als möglich denken. Es können Institutionen weder haltbar sein noch jemals werden, welche, das Unmögliche von Preußen oder von Oesterreich fordernd — nämlich, sich fremden Interessen dienstbar zu machen — den Keim der Spaltung unverkennbar in sich tragen. Nicht auf der gezwungenen, oder geforderten und doch nicht zu erzwingenden Unterordnung der einen Macht unter die andere, sondern auf ihrer Einigkeit beruht die Kraft und die Sicherheit Deutschlands. Jeder Versuch, eine große politische Maßregel gegen den Willen der einen oder der anderen durchzusetzen, wird nur sofort die Macht der realen Verhältnisse und Gegensätze zur Wirksamkeit hervorrufen.

Es wäre eine verhängnißvolle Selbsttäuschung, wenn Preußen sich zu Gunsten einer scheinbaren Einheit Beschränkungen seiner Selbstbestimmung im Voraus auflegen wollte, welche es im gegebenen Falle thatsächlich zu ertragen nicht im Stande wäre.

Der Anspruch jeder der beiden Großmächte auf ein derartiges Veto ist um so weniger ein unbilliger zu nennen, als die Berechtigung, eine Kriegserklärung

zu hindern, verfassungsmäßig jeder Minorität beiwohnt, welche ⅓ der Stimmen auch nur um 1 übersteigt, (Art. 40 d. W. Sch. A.) ein solches Drittheil aber, sobald ihm keine der beiden Großmächte angehört, niemals eine Bevölkerung repräsentiren kann, welche der der preußischen oder der österreichischen Bundesländer gleichkäme. Die vier Königreiche, Baden und beide Hessen bilden zusammen das an Volkszahl stärkste Drittheil der Plenarstimmen, welches sich ohne Betheiligung einer der Großmächte kombiniren läßt; sie haben zusammen 12,916,000 Einwohner und 25 Stimmen im Plenum, also 3 über ⅓. Es bestehen 23 Stimmen im Plenum, welche zusammen nur 2,400,000 Einwohner ihrer Staaten vertreten, und jeder Kriegserklärung ihr gemeinsames Veto entgegensetzen können. Um wie viel mehr hat Preußen, mit einer Bevölkerung von 14½ Millionen im Bunde, auf dasselbe Recht Anspruch.

Aber nicht blos da, wo es auf Verhütung von Unternehmungen ankommt, durch welche die Festigkeit des gemeinsamen Bandes in Frage gestellt werden kann, sondern auch in Betreff der Betheiligung an der regelmäßigen Thätigkeit des Bundes erscheint es nothwendig, daß die Formen der Bundesverfassung der Ausdruck der wirklichen Verhältnisse und Thatsachen seien.

Preußen ist als deutsche Macht nicht nur Oesterreich ebenbürtig, sondern es hat innerhalb des Bundes die größere Volkszahl. Die formelle Gleichstellung Preußens und Oesterreichs ist daher schon zu verschiedenen Epochen Gegenstand der Verhandlung gewesen, und bei Gründung der provisorischen Bundes-Central-Kommission, in Folge der Uebereinkunft vom 30. September 1849, haben beide deutsche Großmächte in völlig gleicher Stellung die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund, Namens sämmtlicher Bundes-Regierungen, übernommen. Auf dem Gebiete, in welchem bisher die Kompetenz des Bundes sich bewegte, steht der Vorsitz dem Kaiserlich österreichischen Hofe vertragsmäßig in Form der geschäftlichen Leitung der Bundesversammlung zu. Bei neu zu schaffenden Institutionen aber, auf dem Gebiete umfassender Erweiterungen der Attribute und Befugnisse des Bundes, und für Organe, welche den Bund wesentlich nach Außen zu vertreten bestimmt sind, kann Preußen eine bevorzugte Stellung Oesterreichs nicht zulassen, sondern erhebt den Anspruch auf eine vollkommene Gleichheit.

Daß es sich in dem Reform-Entwurfe, ungeachtet der Bezeichnung des Vorsitzes als einer nur formalen Leitung der Geschäfte, nicht um eine unwesentliche Aeußerlichkeit handelt, wird um so mehr einleuchten, wenn man sich erinnert, daß selbst unter den alten Verhältnissen Preußen sich gegen eine ungerechtfertigte Ausdehnung der Bedeutung des Präsidialrechts hat verwahren müssen*), welche dasselbe zu einem wesentlich politischen Vorrecht Oesterreichs und zu dem charakteristischen Ausdruck der deutschen Einheit stempeln wollte.

Nach solcher Erfahrung würde die Preußische Regierung nicht der Verständigung ein erlaubtes Opfer — und zwar ein Opfer an Oesterreich, nicht an Deutschland — bringen, sondern ein Unrecht am eigenen Lande begehen, wenn sie bei erweiterter Kompetenz des Bundes und bei erhöhter Bedeutung der dem Präsidium vorbehaltenen diplomatischen Beziehungen nach Außen, auf den Anspruch der Gleichstellung verzichtete.

Indem wir Eurer Majestät die Parität Preußens mit Oesterreich und die Beilegung eines Veto in den oben bezeichneten Grenzen als unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens nothwendige Vorbedingungen der Zustimmung zu einer Erweiterung des Bundeszweckes und der Kompetenz der Bundes-Central-Behörde bezeichnen, verkennen wir nicht, daß damit die Aufgabe einer Vermittlung der divergirenden dynastischen Interessen Behufs Erleichterung der einheitlichen Aktion des Bundes nicht gelöst wird. Den Streit derselben durch die Majoritäts-Abstimmungen der im Direktorium vertretenen Regierungen kurzer Hand zu ent-

---

*) Conf. Depesche des Grafen Rechberg an den Kaiserlich österreichischen Gesandten in Dresden vom 5. November 1861 und Anlage dazu; und Depesche des Grafen von Bernstorff an den Frhrn. von Werther vom 2. Februar 1862.

scheiden, scheint uns weder gerecht noch politisch annehmbar. Das Element, welches berufen ist, die Sonder-Interessen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesammtheit Deutschlands zur Einheit zu vermitteln, wird wesentlich nur in der Vertretung der deutschen Nation gefunden werden können. Um die Institution der letzteren in diesem Sinne zu einer fruchtbringenden zu machen, wird es nothwendig sein, sie mit entsprechenderen Attributionen auszustatten, als dies nach dem Frankfurter Entwurf der Fall sein soll, und ihre Zusammensetzung so zu regeln, daß die Bedeutung eines jeden Bundeslandes den seiner Wichtigkeit angemessenen Ausdruck darin finde.

Die ausgedehnten Befugnisse, welche in der Reformakte dem aus wenigen und ungleichen Stimmen zusammengesetzten Direktorium, mit und ohne Beirath des Bundesrathes, gegeben werden; die unvollkommene und den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Bildung der an Stelle einer National-Vertretung vorgeschlagenen „Versammlung von Bundes-Abgeordneten," welche durch ihren Ursprung auf die Vertretung von Partikular-Interessen, nicht von deutschen Interessen hingewiesen ist, und die auf einen kleinen Kreis verhältnißmäßig untergeordneter Gegenstände beschränkte und dennoch vage und unbestimmte Befugniß auch dieser Versammlung — lassen jede Bürgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht partikularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden.

Diese Bürgschaft kann Eurer Majestät Staats-Ministerium **nur in einer wahren, aus direkter Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden National-Vertretung finden.** Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer und partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Korrektiv in der National-Vertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maaßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Theil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden; — eine Befürchtung, die doppelt gerechtfertigt ist, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerstrebenden partikularistischen Elemente prinzipiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden.

Wir haben uns erlaubt, in Vorstehendem nur die wesentlichsten Mängel hervorzuheben, ohne deren Beseitigung, unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens, eine Bundesreform der vorgeschlagenen Art für Preußen nicht annehmbar ist. Auch halten wir eine Kritik der Einzelnheiten des vorliegenden Entwurfs für unfruchtbar, so lange eine Verständigung über jene Hauptpunkte nicht erreicht ist. Wir stellen deshalb Eurer Majestät allerunterthänigst anheim, über die letzteren zunächst mit Allerhöchstdero Bundesgenossen in Verhandlung zu treten und, sobald Eure Majestät der Geneigtheit begegnen, auf die vorstehend angedeuteten Grundlagen einzugehen, die Kaiserlich österreichische Regierung zu ersuchen, in Gemeinschaft mit Eurer Majestät Regierung Ministerial-Konferenzen zu anderweiter

Feststellung eines demnächst den deutschen Fürsten und freien Städten zur Genehmigung vorzulegenden Reformplanes zu berufen. Von dem Beschlusse der deutschen Souveraine wird es alsdann abhängen, ob sie über dasjenige, was sie der Nation darzubieten beabsichtigen, die Aeußerung der Letzteren selbst durch das Organ gewählter Vertreter vernehmen, oder ohne deren Mitwirkung die verfassungsmäßige Einwilligung der Landtage jedes einzelnen Staates herbeizuführen versuchen wollen.

Für Eurer Majestät Regierung wird der nahe bevorstehende Zusammentritt des Landtages die Gelegenheit darbieten, die Auffassung der preußischen Landesvertretung in Betreff des Inhalts der vorliegenden Reformakte und der von der Königlichen Regierung derselben gegenüber vertretenen Grundsätze kennen zu lernen, und wie wir nicht zweifeln, werden die Kundgebungen der preußischen Landesvertretung schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen lassen, daß nur solche Aenderungen der bestehenden Bundesverträge auf ihre demnächstige verfassungsmäßige Zustimmung zu rechnen haben, vermöge deren die Würde und die Machtstellung Preußens und die Interessen der gesammten deutschen Nation in gleichem Maße ihre Berücksichtigung finden.

Das preußische Volk bildet einen so wesentlichen Bestandtheil des deutschen und ist in seinen Bedürfnissen und Interessen, wie in seinen Wünschen und Gesinnungen, mit der Gesammtheit der deutschen Nation so innig verwachsen, daß die Stimme des preußischen Landtags zugleich die bisher fehlenden Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Aufnahme der beabsichtigten Institutionen von Seiten des deutschen Volkes gewähren wird."

Berlin, den 15. September 1863.

Das Staats-Ministerium.

(Die Unterschriften Bismarcks und sämmtlicher Minister).

---

19. Die deutsche Frage und der innere Konflikt.

Hoffnung auf Lösung des Konflikts.

2. September. Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Aus dem Bericht des Staats-Ministeriums an den König.

„Nachdem Ew. Majestät die Sitzungen des Landtags am 27. Mai d. J. zu schließen geruht hatten, weil die Majorität des Hauses der Abgeordneten der Regierung Ew. Majestät ihre Mitwirkung versagte, haben wir Ew. Majestät in dem Berichte vom 15. Juni d. J. unsere Ueberzeugung dahin allerunterthänigst ausgesprochen, daß nichtsdestoweniger der Versuch, in diesem Jahre die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats herbeizuführen, durch erneute Verhandlungen mit der Landesvertretung zu wiederholen und deshalb die Einberufung der letzteren so zeitig zu bewirken sei, daß die Möglichkeit der Beschlußnahme vor Ablauf des Jahres gegeben wäre.

Wir konnten uns gleichzeitig nicht verhehlen, daß weitere Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause für die Verständigung über die schwebenden Streitfragen keine Aussicht boten. Die Stellung, welche die Mehrheit des Hauses zu Ew. Majestät und zu Allerhöchstdero

Regierung eingenommen, und die Forderung, mit welchen dieselbe in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone einzugreifen versucht hatte, schlossen jede Hoffnung auf ferneres Zusammenwirken und auf ein befriedigendes Ergebniß desselben aus. Wir erlaubten uns deshalb unsere Ansicht dahin ehrfurchtsvoll darzulegen, daß der Wiedereröffnung des Landtages eine Auflösung des Hauses der Abgeordneten nothwendig vorhergehen müsse.

Ew. Majestät geruhten vor Ihrer Abreise in der Konseilsitzung vom 16. Juni das Allerhöchste Einverständniß mit dieser Auffassung auszusprechen und Sich die definitive Beschlußnahme über den Zeitpunkt der Auflösung bis nach Allerhöchstdero Rückkehr nach Berlin vorzubehalten.

Die Lage der Dinge in Ew. Majestät Staaten hat seitdem keine Veranlassung zu einer Aenderung unserer damals von Ew. Majestät gutgeheißenen Anträge geboten; dagegen sind auf dem Gebiete der deutschen Bundesverfassung Bestrebungen zu Tage getreten, deren unverkennbare Absicht es ist, dem preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen jederzeit entschlossen gewesen ist.

Unter diesen Umständen wird es für Ew. Majestät Unterthanen zugleich ein Bedürfniß sein, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Thatsache Ausdruck zu geben, daß keine politische Meinungsverschiedenheit in unserem Lande tief genug greift, um, gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und der Würde Preußens, die Einigkeit des Volkes in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhause anhängt.

Die Vorgänge der jüngsten Tage haben uns daher in den im Juni d. J. Ew. Majestät allerunterthänigst unterbreiteten Anträgen nur bestärken können, und da die Durchführung der Neuwahlen einen Zeitraum von fast zwei Monaten erfordern dürfte, so werden die von Ew. Majestät in der Konseilsitzung vom 16. Juni gebilligten Maßregeln nunmehr ungesäumt ausgeführt werden müssen, damit dem einzuberufenden Landtage die Möglichkeit bleibe, noch in diesem Jahre die Berathung des Staatshaushalts-Etats zu bewirken.

Wir tragen daher allerunterthänigst darauf an:

die im Entwurfe ehrfurchtsvoll beigefügte Verordnung wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten Allergnädigst vollziehen zu wollen."

Berlin, den 2. September 1863.

16. September. Aufruf an die Wähler.

„An alle Patrioten." (Provinzial-Correspondenz.)

Das Werk des Friedens und der Verständigung im Innern zu fördern, und Preußens Stellung als Großmacht zu sichern, — das soll die Aufgabe des künftigen Abgeordnetenhauses, das muß daher das Ziel und der leitende Gedanke aller patriotischen Wähler sein.

Den inneren Frieden wiederherzustellen, wer sollte dazu nicht gern die Hand bieten, — wer ersehnt nicht mit dem Könige, daß der traurige Zwist, welcher seit so langer Zeit eine ersprießliche Entwickelung unseres Verfassungslebens hemmte, endlich beseitigt werde!

So mögen denn alle wahrhaften Patrioten, die Gemäßigten und Besonnenen aller Parteien, sich jetzt vereinigen, um jene Hoffnungen erfüllen zu helfen. Laßt uns die Stichworte des Parteikampfes, laßt uns die gegenseitigen Anschuldigungen vergessen und in patriotischer Einmüthigkeit nur daran gedenken, daß wir Preußen sind und daß alle die Güter, welche unser Vaterland in einer Geschichte ohne gleichen zu Ruhm und Größe erhoben haben, durch die innige Gemeinschaft eines hochherzigen Fürstenhauses und eines treuen Volkes errungen sind.

Das dringendste Bedürfniß ist die Beseitigung des Verfassungsstreits.

Die Regierung des Königs hat so eben von Neuem gezeigt, daß es ihr mit der Beobachtung der Verfassung heiliger Ernst ist. Die Auflösung des Abgeordnetenhauses ist vor Allem erfolgt, um dem außergewöhnlichen Zustande unserer Finanzverwaltung womöglich noch in diesem Jahre durch verfassungsmäßige Feststellung des Etats ein Ende zu machen.

So laßt uns nun auch unsererseits Männer wählen, welchen es gleichfalls voller Ernst ist, auf dem Boden unserer Verfassung die Rechte des preußischen Königthums eben so wie die des Volkes zu achten und zu wahren, und sich mit der Regierung über die Handhabung des Staatshaushaltes im Sinne und Geiste der preußischen Verfassung nöthigen Falls durch ergänzende Bestimmungen zu verständigen und zu einigen, auf daß einerseits die ungestörte Fortführung der Staatsverwaltung im Interesse des Landes unter allen Umständen gesichert, andererseits das volle Recht der Landesvertretung in Betreff der Beschlußnahme über neue Ausgaben gewährleistet werde.

Mehr als je aber werden alle Patrioten gerade jetzt erkennen, wie sehr es darauf ankommt, das hochwichtige Werk unseres Königs und Herrn, die neue Heeres-Organisation, endlich zu vollem gesetzlichen Abschluß zu bringen. Ueber die Zweckmäßigkeit, ja über die Nothwendigkeit derselben zur Erhöhung der preußischen Wehrkraft besteht ja in der Hauptsache kein Zweifel in der Mehrheit des preußischen Volkes. Außer einer unpreußischen Partei, welche sich nicht entblödet, unumwunden auszusprechen, daß „Preußen der Großmachtskitzel ausgetrieben werden" müsse, und welche in solcher unwürdigen Auffassung das preußische Heer, den Stolz und Ruhm des Vaterlandes, zu zerstören bedacht ist, — außer dieser unpatriotischen Partei haben die Liberalen ebenso wie die Konservativen, ja nicht minder die ernstesten Männer der Fortschrittspartei die Aufrechterhaltung und Durchführung der Heeresreform in ihren wesentlichen Grundlagen als ein Bedürfniß des Staates und als eine Wohlthat für die Einzelnen erkannt. Die jetzigen Zeitverhältnisse aber müssen vollends jeden guten Preußen daran mahnen, daß es gilt, unsere Wehrverfassung rasch auf fester gesetzlicher Grundlage zu sichern. Ueber diejenigen Punkte, über welche bisher noch Zwiespalt war, wird die Verständigung sicherlich erfolgen, wenn bei der Landesvertretung nur der ernste Wille vorhanden ist, das Königliche Werk seinem Wesen nach dauernd durchführen zu helfen.

So mögen denn alle Patrioten dahin wirken, daß Abgeordnete gewählt werden, welche die Frage der Reorganisation des Heeres nach den Anforderungen der preußischen Ehre und Machtstellung durch wahrhaftes Entgegenkommen zu lösen entschlossen sind.

Bereits ist wieder der Ruf ergangen: die bisherigen demokratischen Abgeordneten einfach wieder zu wählen. Mögen alle Vaterlandsfreunde bedenken, daß eine solche Wiederwahl die schroffe Zurückweisung aller Verständigung wäre, da die frühere Mehrheit in die Rechte der Krone so vielfach eingegriffen, die Ehrerbietung gegen die Krone und deren Minister bei Seite gesetzt und schließlich ausdrücklich erklärt hat, daß ihr keine Verständigung mit der Regierung möglich sei.

Alle, denen es Ernst ist mit Preußens Königthum und Verfassung, müssen sich vereinigen, um in Gemeinschaft mit der Krone den festen Boden für die Entwickelung und den Ausbau derselben im Sinne deutscher Freiheit und wahrhafter Selbstverwaltung wieder zu gewinnen und zu sichern, — und zu dem

ende Abgeordnete zu wählen, denen die Wiederherstellung des inneren Friedens als das dringendste Bedürfniß und die oberste Pflicht erscheint.

Wenn Preußen in solcher Gemeinschaft zwischen König und Volk neu erstarkt, dann werden die Versuche, sein Ansehen und seine Stellung in Deutschland zu schmälern, vollends zu Schanden werden, — man wird sich nirgends darüber täuschen, daß die Verjüngung und nationale Kräftigung Deutschlands, über deren Bedürfniß Preußens Fürst und Volk jeder Zeit einig waren, nimmermehr ohne Preußen, geschweige denn gegen Preußen durchzuführen ist, sondern nur durch ein aufrichtiges und wahrhaftiges Zusammengehen beider deutschen Großmächte und unter williger Anerkennung des nationalen Berufes und der ruhmvoll erworbenen Machtstellung Preußens.

8. Oktober. Allerhöchster Erlaß an die Dorfgemeinde Steingrund.

Aus der Eingabe vom 3. d. Mts. habe Ich die treue Gesinnung ersehen, von welcher die Gemeinde Steingrund beseelt ist, und will deshalb die an Mich gerichtete Anfrage gern beantworten.

Wenn die Gemeinde bei den Wahlen Mir ihre Treue bekunden will, so kann dies nur durch die Wahl solcher Männer geschehen, welche den festen Willen haben, Meine Minister in der Durchführung der ihnen von Mir übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Ein feindliches Verhalten gegen Meine Regierung läßt sich mit der Treue gegen Meine Person nicht vereinigen; denn Meine Minister sind durch Mein Vertrauen in ihre Stellungen berufen nnd haben Mich in der Erfüllung Meiner großen und ernsten Pflichten zu unterstützen.

Das Werk, dessen Durchführung Ich ihnen vor Allem aufgetragen habe, ist die Feststellung der Heereseinrichtungen, welche Ich für die Sicherheit des Vaterlandes als nothwendig und in der Erleichterung des Dienstes für die älteren Wehrmänner als nützlich und gerecht erkannt habe. Ich würde die Pflichten gegen Mein Volk verletzen, wenn Ich dieses Ziel nicht mit voller Entschiedenheit erstrebte. Sobald dasselbe erreicht ist, wird der Friede im Lande sich neu und dauernd begründen und die Ausführung Meiner Absichten für die weitere gedeihliche Entwickelung der Gesetzgebung auf dem Boden der Verfassung gesichert sein.

Daß dahin die Bestrebungen Meiner Minister in Uebereinstimmung mit Meiner eigenen Willensmeinung gerichtet sind, darauf kann die Gemeinde kraft Meiner Versicherung vertrauen.

Baden-Baden, den 8. Oktober 1863. (gez.) **Wilhelm.**

27. Oktober. Der 91. Psalm. Aus einem Brief Bismarcks an seine Frau:

„Dies (eine Abschrift des 91. Psalm)*) bekomme ich heute Morgen zwei Mal von verschiedenen Richtungen."

*) „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet" 2c. 2c.

28. Oktober. Die Wahlen zum Landtage fallen wenig anders als die früheren aus.

20. Die Landtagssession 1863—64.

1863. 9. November. Thronrede des Königs.

Der Landtag der Monarchie ist in seiner letzten Sitzungsperiode vor Beendigung der Berathungen über den Staatshaushalts-Etat geschlossen und demnächst das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden, weil ein befriedigendes Ergebniß weiterer Verhandlungen nach den an Mich gerichteten Erklärungen nicht mehr erwartet werden konnte.

Es ist mein dringender Wunsch, daß den zwischen Meiner Regierung und einem Theile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnissen ein Ende gemacht werde. Meine Königliche Pflicht gebietet Mir, die Macht und die Rechte Meiner Krone nicht minder wie die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesvertretung hoch zu halten und zu schützen.

Ueber den Umfang und die Grenzen des an sich unbestrittenen Rechts der Landesvertretung zur Mitwirkung bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats haben sich entgegengesetzte Auffassungen geltend gemacht. Um zur Ausgleichung derselben zu gelangen, wird Ihnen eine Vorlage gemacht werden, welche bestimmt ist, die Befugnisse der Regierung für den Fall, daß der Staatshaushalts-Etat nicht zur gesetzlichen Feststellung gelangt, zu regeln und der Befürchtung entgegenzutreten, daß Meine Regierung in solchem Falle eine unbeschränkte Verfügung über die Staatsfonds ohne Rücksicht auf das Recht der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen beabsichtige.

Ich habe aber nicht allein für die innere Wohlfahrt, sondern auch für die äußere Sicherheit des Staates Sorge zu tragen und muß in beiden Beziehungen auf Ihre Mitwirkung rechnen können.

Die neue Formation des Heeres ist aus dem unabweislichen Bedürfniß hervorgegangen, mit der gesteigerten Wehrkraft der Nachbarländer gleichen Schritt zu halten und den wirthschaftlichen Interessen der eigenen Bevölkerung durch gerechtere Vertheilung der gesetzlichen Wehrpflicht Rechnung zu tragen. Das Heer ist auch nach der Reorganisation, wie Ich dies schon im Jahre 1860 an dieser Stelle ausgesprochen, das preußische Volk in Waffen, und zwar in größerer Wahrheit, wie zuvor; denn während die verstärkte Organisation der Linie eine Erleichterung der älteren Landwehrklassen möglich macht, ist die Gesammtstärke der Landwehr unverändert geblieben. Diese Formation hat sich in den ver-

flossenen Jahren auf Grund der Bewilligungen des Landtages während der Sitzungsperioden von 1860 und 1861 zu einer dauernden Staats-Einrichtung ausgebildet, deren Bestand ohne bedenkliche Gefährdung der wichtigsten Interessen des Landes nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Die Erkenntniß dieser Gefahr legt Mir die Pflicht auf, Meine nach der Verfassung erforderliche Zustimmung nur einem solchen Staatshaushalts-Etat zu ertheilen, durch welchen die Erhaltung der bestehenden Heereseinrichtungen sicher gestellt wird. Um den gesetzlichen Abschluß dieser Angelegenheit endlich herbeizuführen, wird Ihnen der umgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorgelegt werden. — —

Die Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins sind zwischen den Vereins-Regierungen eröffnet worden.

Meine Regierung, festhaltend an der Handelspolitik, welche sie in vollem Einklange mit der Landesvertretung befolgt, ist in diese Verhandlungen mit dem ernsten Bestreben eingetreten, das Band, welches die materiellen Interessen des größten Theils von Deutschland umschließt, unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages von Neuem zu befestigen und demnächst, sobald der Zollverein in seinem Fortbestand gesichert sein wird, seine Beziehungen zu dem österreichischem Kaiserstaate zu regeln.

Um der von der Tagespresse in gefahrdrohender Weise geförderten Aufregung im Lande entgegenzuwirken, hat eine provisorische Verordnung gegen derartige Ausschreitungen auf Grund des Art. 63 der Verfassungs-Urkunde erlassen werden müssen. Diese Verordnung wird mit einem Gesetz-Entwurfe wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Preßgesetzes und des Strafgesetzbuches Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Die auf Wiederherstellung des früheren Königreichs Polen gerichteten aufständischen Bewegungen haben die Ruhe unserer Grenzprovinzen bedroht. Wir dürfen uns Glück wünschen, daß die von Mir angeordnete Truppen-Aufstellung und das kräftige Auftreten Meiner Behörden Preußen vor ernsteren Nachtheilen behütet haben.

Der deutsche Bund hat beschlossen, im Wege der Execution diejenigen bundesrechtlichen Forderungen zur Geltung zu bringen, welchen die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bisher nicht genügt hat oder bis zum Eintritt der Execution nicht genügen wird. Im Fall eines den Executions-Truppen überlegenen Widerstandes ist die Mitwirkung preußischer und österreichischer Streitkräfte in Aussicht genommen. Sollte dieser Fall eintreten und die Verwendung außerordentlicher Mittel erheischen, so wird Meine Regierung dem Landtage deshalb die erforderlichen Vorlagen machen.

Von dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen über die von der Kaiserlich österreichischen Regierung angeregte Bundesreform wird Meine Regierung dem Landtage Mittheilungen zugehen lassen. Ich habe die Mängel der bestehenden Bundesverfassung niemals verkannt, aber zu ihrer Umgestaltung weder den gegenwärtigen Moment noch die eingeschlagenen Wege für richtig gewählt halten können. Tief werde Ich es bedauern, wenn die von Mir gegen Meine Bundesgenossen ausgesprochene Befürch-

tung sich bewahrheiten sollte, daß die Schwächung des Vertrauens, dessen die Bundes-Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Zwecke bedürfen, und die Unterschätzuug der Vortheile, welche sie den Mitgliedern des Bundes in der gegenwärtigen Lage Europa's gewähren, das alleinige Ergebniß von Reformversuchen sein würden, welche ohne Bürgschaft des Gelingens unternommen wurden. Diese Bürgschaft aber kann nur solchen Reformen beiwohnen, welche, in gerechter Vertheilung des Einflusses nach dem Verhältnisse der Macht und der Leistungen, dem Preußischen Staate die ihm in Deutschland gebührende Stellung sichern. Dies gute Recht Preußens und mit ihm die Macht und die Sicherheit Deutschlands zu wahren, sehe Ich als Meine heilige Pflicht an.

Meine Herren! Wir stehen in einer bewegten Zeit, vielleicht an der Schwelle einer bewegteren Zukunft. Um so dringender richte Ich an Sie die Aufforderung, an die Lösung unserer inneren Fragen mit dem ernsten Willen der Verständigung heranzutreten. — Das Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn die für die preußische Monarchie unentbehrliche Macht des Königlichen Regiments ungeschwächt erhalten wird und Ich von Ihnen bei Ausübung Ihrer verfassungsmäßigen Rechte in der Erfüllung Meiner landesherrlichen Pflichten unterstützt werde.

Gemeinsam haben wir für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Dieser Aufgabe sind Meine Bestrebungen unwandelbar und ausschließlich gewidmet, und in unerschüttertem Vertrauen auf die Treue Meines Volkes hoffe Ich dieselbe so zu lösen, wie Ich es vor Gott verantworten kann.

18. November. Genehmigung der Preßverordnung im Herrenhause.

19. November. Ablehnung der Preßverordnung im Abgeordnetenhause.

20. November. Aufhebung der Preßverordnung durch Allerhöchste Verordnung.

---

19. November. Adreßdebatte im Herrenhause.

Erklärung Bismarcks in Betreff des Polnischen Aufstandes.

(Gegen den Grafen Bninski.)

„Der Herr Vorredner hat versucht, den Beweis zu führen, oder doch die Behauptung aufgestellt, daß sich die Polnische Bewegung ausschließlich gegen Rußland und nicht gegen die Oesterreichischen und Preußischen Provinzen, welche ehemals dem Königreich Polen angehört und gegen die Preußische Herrschaft in den unsrigen richtet. Ich darf nicht daran zweifeln, daß der Herr Vorredner selbst ernstlich an das glaubt, was er sagt. Unsere eigene Ansicht kann sich aber nur durch die Thatsachen, die vor unseren Augen liegen, leiten lassen. Ist es wahrscheinlich, daß der

Zuzug, zu dem Tausende von Leuten in jugendlichem Alter bei uns verleitet sind, der Tausende von jungen Menschen auf die Schlachtbank für ein verfehltes Unternehmen geliefert hat, daß dieser Zuzug mit allen Mitteln der Verführung und mit großer Aufopferung organisirt und in's Werk gesetzt worden sei, nur aus nachbarlicher Gefälligkeit, blos um die Polen, welche jenseits der Russischen Grenze wohnen, in den Genuß der Einrichtungen zu setzen, die das Endziel der Erhebung sein würden? Ist es nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß solche große Opfer nur einem Interesse gebracht werden, bei dem man selbst betheiligt ist? Und daß die Segnungen der Institutionen, deren sich Polen durch die revolutionäre Regierung erfreut, auch auf unsere Provinzen ausgedehnt worden wären, sobald man die Macht dazu gehabt hätte? Ich glaube, dieser Zuzug an und für sich spricht als Thatsache ausreichend gegen die Ansicht des Herrn Vorredners. Fernere Beweise, welche in den Händen der Gerichte sind, und welche ein Verfahren veranlaßt haben, dem einige Mitglieder des Preußischen Landtages sich durch die Abwesenheit im Auslande entzogen haben, diese Beweise können nach der augenblicklichen Lage der gerichtlichen Untersuchung Ihnen nicht vor Augen gelegt werden, wir müssen abwarten, welche Anhaltspunkte durch dieselben dem Herrn Vorredner für seine Auffassung, welche für die Regierung durch sie gegeben werden wird. Daß die Bewegung nicht in höherem Maße, als es geschehen ist, offen den Königlichen Truppen entgegengetreten, ist vielleicht mehr der Stärke der letzteren, als dem guten Willen ihrer Gegner oder der Abwesenheit aller derjenigen verbrecherischen Tendenzen zuzuschreiben, die im Königreich Polen sich geltend gemacht haben.

Aber selbst dann, wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bisher unsere Provinzen nicht in Gefahr gewesen wären, in diese Bewegung hineingezogen zu werden, sei es nun ohne auswärtige Verwickelungen, sei es auf Grund solcher — so haben wir an und für sich das politische, ja ich darf sagen das sociale und das sittliche Interesse, daß diese Bewegung in Rußland und im Königreiche Polen nicht zum Siege gelange.

Schon eine regelmäßige Polnische Regierung mit dem Streben nach Erweiterung ihrer Herrschaft bis zu den Grenzen des früheren Polnischen Landes, als Nachbarin Preußens, wäre an sich schon eine wesentliche Gefahr für die Preußische Monarchie, eine Gefahr, welche einen erheblichen Theil unserer Truppen absorbiren und an anderen Stellen unverwendbar machen würde.

Aber eine Bewegung, deren Leiter die unerhörtesten Verbrechen als regelmäßige politische Mittel in ihren Codex aufgenommen haben, welche der Sittlichkeit bis zur Apotheose des Meuchelmordes den Rücken gedreht hat — eine solche Bewegung, eine solche Partei in keinem uns benachbarten Lande zur Herrschaft gelangen zu lassen, daran hat die Preußische Regierung das lebhafteste Interesse.

Die Königliche Staats-Regierung hält sich für berechtigt, jenen Dank, welchen das Herrenhaus beabsichtigt, ihr auszusprechen, nicht nur im Namen der 700,000 Deutschen Bewohner des Großherzogthums Posen entgegen zu nehmen, sondern auch im Namen der zahlreichen, polnisch

redenden Preußen, welche als treue Unterthanen ihrem Könige anhängen, welche tüchtige Soldaten seinem Heere stellen, welche die Segnungen der Ordnung, die die Preußische Verwaltung über das Land gebracht hat, wohl zu schätzen wissen und welche, in den höheren Ständen vielleicht in der Minderheit, namentlich aber im ansässigen Bauernstande, die große Mehrheit der Bevölkerung bilden — gegenüber einer verwirrten und durch gemißbrauchte Einflüsse der Gutsbesitzer aufgeregten Minorität. Auch den Dank dieser polnisch redenden Preußen glaubt die Staats-Regierung durch den Schutz, den sie gegen den Einbruch der Unordnung gewährt hat, erworben zu haben."

Der Konflikt und die Minister der neuen Aera.

(Gegen den Abg. v. Bernuth.)

Ich habe nur das Wort ergreifen wollen, um der Commission des Herrenhauses den Dank der Königlichen Regierung auszusprechen für die würdige und versöhnliche Form, in welcher sie dem Hause vorschlägt, der Regierung seine Unterstützung zu gewähren. Ich richte diesen Dank auch an die Herren von der Minderheit, für die Form und die Grenzen, in denen Sie ihren Widerspruch der Stellung eines großen parlamentarischen Körpers würdig an den Tag gelegt haben.

Von einem der Herren Gegner hat mich überrascht, daß er einer Adresse, welche berechnet ist, die jetzige Regierung zu stützen, seine Mitwirkung versagt. Es war dies ein Mitglied, welches dem dem unsrigen vorhergehenden Cabinette angehört. Wenn irgend Jemand die Verpflichtung hat, uns zu unterstützen bei Lösung desjenigen Knotens, den jene Herren mit mehr Leichtigkeit als Geschick schürzten, so glaube ich, sind es die Mitglieder der vorigen Regierung.

---

21. Kongreßvorschlag Frankreichs und Scheitern desselben.

5. November. Einladungsschreiben des Kaisers Napoleon an die Souveräne der Großstaaten.

„Angesichts der Ereignisse, welche täglich auftauchen und sich drängen, halte ich es für unumgänglich, meine vollen Gedanken den Souveränen auszusprechen, denen das Schicksal der Völker anvertraut ist.

„Jedesmal wenn starke Stöße die Grundlagen der Staaten erschüttert und deren Grenzen verändert haben, griff man zu feierlichen Transactionen, um die neuen Elemente zu verbinden und die vollendeten Umgestaltungen zu sichten und zu heiligen. Dies war der Gegenstand des Westfälischen Friedens im 17. Jahrhundert und der Wiener Verhandlungen 1815.

„Auf dieser letzteren Grundlage ruht augenblicklich das politische Gebäude Europas. Und dennoch, Sie wissen es, bricht dasselbe von allen Seiten zusammen.

„Wenn man die Lage der verschiedenen Völker aufmerksam betrachtet, so ist es unmöglich, zu verkennen, daß fast auf allen Punkten die Wiener Verträge zerstört, verändert, vergessen und bedroht sind. Daraus folgen Pflichten ohne Regel, Rechte ohne Titel und Forderungen ohne Zügel, — eine um so furcht-

barere Gefahr, als die durch die Civilisation herbeigeführten Vervollkommnungen, welche die Völker unter sich durch die Solidarität ihrer materiellen Interessen verbunden haben, den Krieg nur noch zerstörender machen würden.

„Es ist dies ein Gegenstand ernsten Nachdenkens. Warten wir es nicht ab, einen Ausweg einzuschlagen, bis plötzliche, unwiderstehliche Ereignisse unser Urtheil trüben und uns wider Willen in entgegengesetzte Richtungen treiben würden.

„Ich will Ihnen deshalb, um die gegenwärtige Lage zu regeln, und die Zukunft zu sichern, einen Congreß vorschlagen.

„Auf den Thron gerufen durch die Vorsehung und den Willen des französischen Volkes, doch erzogen in der Schule des Unglücks, ist es mir vielleicht weniger als irgend einem Andern gestattet, die Rechte der Souveräne oder die berechtigten Ansprüche der Völker zu verkennen. Auch bin ich bereit, ohne ein vorgefaßtes System, in den internationalen Congreß den Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit zu bringen, das gewöhnliche Erbtheil derjenigen, welche so viel verschiedene Prüfungen durchgemacht haben.

„Wenn ich die Initiative für eine solche Eröffnung ergreife, so geschieht es nicht aus Eitelkeit; aber, da ich derjenige Souverän bin, dem man am meisten ehrgeizige Pläne zutraut, so liegt es mir am Herzen, durch diesen freien und ehrlichen Schritt den Beweis zu führen, daß es mein einziges Ziel ist, ohne Zögern zur Herstellung des Friedens in Europa zu kommen. Wird mein Vorschlag angenommen, so bitte ich Sie, Paris zum Versammlungsort zu wählen.

„Falls die mit Frankreich alliirten und befreundeten Fürsten es angemessen finden sollten, durch ihre persönliche Gegenwart die Bedeutung der Berathungen zu erhöhen, so werde ich stolz darauf sein, ihnen meine herzliche Gastfreundschaft zu bieten.

„Europa wird vielleicht einiges Gewicht darauf legen, daß die Hauptstadt, von welcher so oft das Signal zu Erschütterungen gegeben worden ist, zum Sitz der Conferenzen werde, welche bestimmt sind, die Grundlage für eine allgemeine Pacification festzustellen. . . .“

18. November. Preußens Antwort auf die Kongreßeinladung.

Schreiben des Königs Wilhelm an den Kaiser Napoleon.

„Ew. Majestät konnten, als Sie das Schreiben an mich richteten, welches Ihr Botschafter mir am 13. November überreicht hat, überzeugt sein, daß die hochherzigen Gesinnungen, von denen dasselbe eingegeben ist, bei mir die herzliche Zustimmung finden würden, welche ein Fürst, dem das Wohl seines Volkes am Herzen liegt, dem hohen Ziel nicht versagen kann, das Ew. Majestät bei der Aufforderung der europäischen Mächte zu einem allgemeinen Congreß im Auge haben. Die Verträge von 1815 haben im Laufe eines halben Jahrhunderts nothwendiger Weise Aenderungen erfahren müssen, wie sie der unwiderstehliche Einfluß der Zeit und der Ereignisse in allen menschlichen Einrichtungen hervorbringt. Jene Verträge bilden trotzdem noch jetzt die Grundlage, auf welcher das politische Gebäude Europas ruht. Es wird daher eine würdige Aufgabe für die vereinten Kräfte aller Regierungen, welchen die Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens am Herzen liegt, sein, diese Grundlage zu befestigen, diejenigen Theile zu ergänzen, welche beseitigt sind oder aufgegeben werden müssen, und diejenigen Bestimmungen, welche mißachtet oder bedroht sind, mit neuen Bürgschaften zu umgeben. Diesem Werke werde ich mich von ganzem Herzen anschließen, mit der vollkommenen Freiheit, mich dabei nur von meiner Fürsorge für die allgemeinen Interessen Europas leiten zu

lassen, indem Preußen, welches niemals aus dem Bereiche der Verträge herausgetreten ist, kein directes Interesse hat, einen Congreß zu verlangen oder zu verhindern. Diese Lage gestattet meiner Regierung, ihre unparteiische und unbefangene Mitwirkung der Aufgabe zu widmen, unter den zur Theilnahme berufenen Mächten eine vorgängige Uebereinstimmung über die Grundlage des Congresses herbeizuführen und durch vorsichtige Verhandlungen die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche Keime des Zwiespalts in das der Versöhnung und dem Frieden gewidmete Werk zu bringen geeignet wären. Zu diesem Zwecke will meine Regierung gern die Vorschläge zur vorbereitenden Verständigung entgegennehmen.

Ich danke Ew. Majestät für die mir angebotene Gastfreundschaft und halte mich versichert, daß ich in Paris wiederum die herzliche Aufnahme finden würde, die mir die Erinnerung an meinen Aufenthalt in Compiègne so werth macht; doch wird es Sache unserer vereinigten Minister sein, durch ihre Erörterungen die Vorschläge für den Congreß zu klären und zu unserer Sanktion vorzubereiten &c."

25. November. England lehnt den Kongreßvorschlag ab. Verstimmung zwischen Frankreich und England.

---

22. Neue Wendung der Schleswig-Holsteinschen Frage.

1863. 15. November. Ableben des Königs Friedrich VII. von Dänemark. Erlöschen des Mannsstammes der Königlichen Linie des Oldenburgischen Hauses.

Prinz Christian von Glücksburg als Christian IX. in Kopenhagen zum König für die dänische Gesammtmonarchie, mit Einschluß der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg ausgerufen.

16. November. Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg verzichtet zu Gunsten seines Sohnes Friedrich auf alle Erbansprüche an Schleswig-Holstein.

16. November. Proclamation des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

„Schleswiger! Holsteiner! Der letzte Fürst der dänischen Linie Eures Regentenhauses ist dahingegangen. Kraft der alten Erbfolgeordnung unseres Landes und des oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetze ausdrücklich bestätigt hat, kraft der von meinem Vater zu meinen Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde, erkläre Ich hiedurch als erstgeborner Prinz der nächsten Linie des oldenburgischen Hauses, daß Ich die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antrete und damit die Rechte und Pflichten übernehme, welche die Vorsehung Meinem Hause und zunächst Mir überwiesen hat. — Ich weiß, daß diese Pflichten in schwerer Zeit an Mich herantreten, Ich weiß, daß zur Durchführung Meines und eures Rechtes Mir zunächst keine andere Macht zu Gebote steht, als die Gerechtigkeit unserer Sache, die Heiligkeit alter und neuer Eide und eure Ueberzeugung von der Festigkeit des Bandes, welches Mein Geschick und das Eure vereint. — Ihr habt bis jetzt Ungerechtigkeit ebenso mannhaft getragen als ihr mannhaft gekämpft hattet, Ungerechtigkeit abzuwehren. Für das Joch, das man euch auflegte, gab bis jetzt ein unbestrittenes Recht den Vorwand, denn der König von Dänemark war zugleich euer Herzog. Von jetzt an wäre die Herrschaft eines Königs von Dänemark über euch eine Usurpation und rechtlose Gewaltthat. Und unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dieser Herrschaft ein Ende zu machen.

— Ich kann euch jetzt nicht aufrufen, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Euer Land ist von fremden Truppen besetzt, ihr habt keine Waffen. Mir liegt deshalb vor allem ob, die Regierungen des Bundes um Schutz meines Regierungsrechtes und eurer nationalen Rechte anzugehen. Der deutsche Bund ist niemals der legitimen Erbfolge entgegengetreten. — Die Ordnung, auf welcher die Regierungen Deutschlands beruhen, ist dieselbe, auf der meine Rechte begründet sind. Und die Regierungen Europas werden der durch die Erfahrung bestätigten Wahrheit nicht widerstehen, daß ein haltbarer Zustand da nicht dauern kann, wo eine willkürliche Rechtsordnung einem Volke gegen seine geheiligten Wünsche, gegen seine von Gott gesetzte Nationalität und gegen sein uraltes Recht aufgedrängt werden soll. — Lauenburger! Euer schönes Land, Gegengabe für ein Land, dessen Namen ich durch Meine Geburt trage, unterliegt derselben Erbfolge, soweit nicht Rechte anderer Glieder meines Hauses und ältere und begründete Rechte deutscher Regentenhäuser daran haften. Ich gebe Euch das Versprechen, daß Ich euer nationales Recht als Mein eigenes betrachte, und, soweit Ich berufen bin, eure Rechte und Freiheiten beschützen werde. — Schleswig-Holsteiner! Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Mein Recht eure Rettung ist, gelobe Ich, für Mich und Mein Haus zu euch zu stehen, wie Ich in der Schlacht zu euch gestanden, Mich nicht zu trennen von Euch und unserem Rechte. Und so gelobe und schwöre Ich gemäß dem Staatsgrundgesetze, die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten, und die Rechte des Volkes aufrecht zu halten. So wahr Mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

16. November. (Bundestag.) Der Gesandte Badens von Mohl zeigt der Bundesversammlung den Regierungsantritt des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein an, mit dem Beifügen, der Herzog erachte es „für eine, wie er sich schmeichle, überflüssige Maßregel, wenn er hiermit eine feierliche Rechtsverwahrung gegen jede etwaige Bestreitung seiner Regentenrechte, so wie gegen jede mit dem vollen Genusse derselben nicht zu vereinigende Handlung verbinde."

Bewegung in Deutschland zu Gunsten des Prinzen von Augustenburg.

19. November. Herzog Ernst von Coburg-Gotha der erste, der den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennt. Herzog Friedrich nimmt seinen Sitz vorläufig in Gotha und bildet ein Ministerium.

21. November. Der dänische Gesandte zeigt die Thronbesteigung Christian IX. an, der badische Gesandte legt seine Vollmacht für Friedrich VIII. vor; verschiedene Regierungen stellen Anträge in der schleswig-holsteinischen Frage. Anzeige, Vollmacht, Anträge werden dem holsteinischen Ausschuß überwiesen.

Die Mehrzahl der Beamten in Holstein verweigert den von ihnen geforderten Huldigungseid für Christian IX.

Zahlreiche Volksversammlungen sprechen sich in energischen Resolutionen für die Rechte der Herzogthümer aus. Ueberall werden Comité's eingesetzt und Geldsammlungen veranstaltet, hie und da auch die Organisation von Freiwilligen vorbereitet.

24. November. Der Ausschuß des National-Vereins tritt in Berlin zusammen, sendet eine Deputation an Herzog Friedrich nach Gotha und erläßt einen Aufruf für Schleswig-Holstein an das deutsche Volk.

27. November. Das in Kiel versammelte Plenum der schleswig-holsteinischen Ritterschaft beschließt mit allen gegen eine Stimme eine Eingabe an den Bund gegen die Ansprüche Christians IX. und für die legitimen Rechte des Herzogs Friedrich, — und um den Bund aufzufordern, die Rechte des Landes zu schützen.

Am Bunde; Gemeinschaft Preußens und Oesterreichs.

28. November. Sachsen beantragt: „Die Nichtzulassung eines dänischen Gesandten und Anordnungen, damit das für Holstein bestimmte Executionscorps mit der den Umständen entsprechenden Verstärkung in Holstein und Lauenburg einrücke, um diese Bundesländer bis zu dem Zeitpunkte besetzt zu halten, wo der Bund sich in der Lage sehen wird, sie dem von ihm als rechtmäßig anerkannten Nachfolger in gedachten Herzogthümern zu eigener Verwaltung zu übergeben."

Oesterreich und Preußen geben bei der Umfrage eine gemeinschaftliche Erklärung zu Protokoll:

„Die Stellung der Kaiserlich Oesterreichischen und der Königlich Preußischen Regierung ist durch den Vertrag bedingt, welchen beide in Gemeinschaft mit den Regierungen von Frankreich, Großbrittanien, Rußland und Schweden 1852 in London mit der Krone Dänemark abgeschlossen haben, nachdem die Vorbedingungen desselben durch Verhandlungen mit Dänemark im Laufe der Jahre 1851/52 festgestellt worden waren. Beide Regierungen fassen die Gesammtheit dieser Verabredungen als ein

untrennbares Ganzes auf, welches durch den Londoner Vertrag seinen Abschluß erhalten hat. Nachdem der Fall, welchen dieser Vertrag im Auge hatte, nunmehr eingetreten ist, sind beide Regierungen zur Ausführung des Vertrages bereit, wenn die Krone Dänemark ihrerseits die vorgängigen Verabredungen ausführt, deren Verwirklichung eine Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Vertrages durch Preußen und Oesterreich bildete. Die Succession in Lauenburg steht dem König Christian von Dänemark nach Ansicht beider Regierungen auch dann zu, wenn der Londoner Vertrag hinfällig wird, nachdem der nächstberechtigte Erbe weiland König Friedrichs, der Prinz Friedrich von Hessen, seine Rechte auf König Christian übertragen hat. Die Zulassung des vom Könige von Dänemark für Lauenburg ernannten Gesandten in dem Maße, wie die Vertreter der einzelnen Bestandtheile stimmberechtigter Curien zur Theilnahme an den Sitzungen berechtigt sind, erscheint daher nicht anfechtbar. Für Einräumung des auf der Gesammtcurie Holstein und Lauenburg ruhenden Stimmrechts aber vermögen beide Regierungen nur dann zu votiren, wenn der König Christian diejenigen Zusagen erfüllt, im Vertrauen auf welche beide Mächte den Londoner Vertrag, welcher ihnen gegenüber den Successionstitel des Königs in Holstein bildet, angenommen haben."

Die Bundesversammlung beschließt: die Führung der Holstein-Lauenburgischen Stimme zur Zeit zu suspendiren.

Im preußischen Abgeordnetenhause.

Antrag der Abgeordneten Stavenhagen und Virchow:

In Erwägung

1. daß der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg Kraft eines unzweifelhaften Erbfolgerechts seinen Anspruch auf die Regierung der Herzogthümer erhoben hat;
2. daß weder der Deutsche Bund, noch die Stände der Herzogthümer Schleswig und Holstein, noch die Agnaten des Hauses Oldenburg den Bestimmungen des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 beigetreten sind;
3. daß Dänemark durch eine Reihe vertragswidriger Maßregeln, durch vielfache Bedrückung der Deutschen Bevölkerung und Sprache in Schleswig, durch das Patent vom 30. März d. J. und endlich durch die Vollziehung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig, die Vereinbarungen von 1851 und 1852 und damit die Bedingungen selbst gebrochen hat, unter welchen die Deutschen Großmächte dem Londoner Vertrage beigetreten sind, daß daher die Bestimmungen dieses Vertrags für die Deutschen Großmächte jede Verbindlichkeit verloren haben;
4. daß bei dieser Sachlage die Anwesenheit Dänischer Truppen in dem Bundeslande Holstein eine Verletzung des Bundesgebiets bildet,

erklärt das Haus der Abgeordneten:

die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche Deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, **den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen**, und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten.

1. Dezember. Berathung des Antrages im Abgeordnetenhause.

Erklärung Bismarcks Namens des Staats-Ministeriums:

Unsere Stellung zu der dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können, und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unserer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes gebietet.

Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden; aber sie ist erfolgt, und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.

Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.

Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, so daß sie mit einander stehen oder fallen. Die Aufrechthaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie giebt uns das Recht, in diesem Herzogthum die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851/52, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen und die allseitige Anerkennung einer andern von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgang eines europäischen Krieges abhängig machen.

Damit aber die Verträge für uns diesen Werth und ihre Geltung behalten, ist es nothwendig, daß sie von dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelnheiten hier überhoben.

Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrag loszusagen, muß die Regierung sich vorbehalten; sie kann dieselbe weder dem deutschen Bunde überlassen, noch sie hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. Wir haben mit der österreichischen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrags und seiner Konsequenzen einstweilen sicherstellen. Dieselben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der König Christian auch ohne den Londoner Vertrag successionsberechtigt sein würde, nachdem der

nächste Erbe, der Prinz Friedrich von Hessen, zu seinen Gunsten entsagt hat. In Betreff Holsteins dagegen beruht für uns der Successionstitel auf dem Londoner Vertrag, und ist die Verwirklichung desselben von der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrag in solidarischem Zusammenhang stehen. Daß Letzteres der Fall sei, ist durch das Zeugniß des kompetentesten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, im dänischen Reichsrath bekräftigt worden. Auf dieser Auffassung beruht unsere durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 28. November.

Wir sehen, so lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Demzufolge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Exekutionsbeschluß vom 1. Oktober hervorgerufen wurde, während durch die Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint.

Zu diesem Behuf haben wir in Gemeinschaft mit Oesterreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Exekution gestellt.

Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als europäische Macht und als Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.

In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behuf unserer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Exekution wird sie die erforderlichen militairischen Vorkehrungen zu treffen haben, und wegen Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel dem Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen.

1. und 2. Dezember. Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mit Bezug auf die Erklärung der Regierung.

Aus der Rede des Abg. von Sybel:

Meine Herren! Ich gestehe, der bisherige Verlauf unserer Debatte hat mir den Eindruck gemacht, daß wir unter der Regierung, die wir nun seit zwei Jahren auf uns haben, — daß wir unter dieser Regierung krank, tief krank in unserm Staate geworden sind.

Wenn unsere Herren Minister von ihrem Parteistandpunkte aus vielleicht mit einiger Schadenfreude auf eine solche Debatte sehen, so hoffe ich, daß in ihnen auch noch der patriotische Gedanke der Sorge möglich ist: wenn eine solche chaotische Verwirrung der Ansichten bei dem ersten Herandrohen eines Krieges in dieser ersten Versammlung des Landes möglich ist, welch eine Verwirrung dann bei der Eruption eines schweren Krieges selbst entstehen würde, der Sorge, wie dringend endlich die Umkehr erfordert wird, damit unser Staat wieder gesunde, damit wir im Stande seien, zu einem festen, entschlossenen, einmüthigen und deshalb erfolgreichen Kriege auf dem Schauplatze zu erscheinen. — — —

Meine Herren, ich bin so tief durchdrungen wie einer von Ihnen, daß wir einen großen Krieg, der uns vielleicht aus dieser Frage

erwachsen wird, nicht siegreich und glorreich zu Ende führen, ohne eine durchgehende Heilung unserer inneren Zerwürfnisse.

Wer und was ist denn dieser Herzog von Augustenburg?

Er ist der lebendige Ausdruck des Rechts und der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer! (Bravo!)

Einem tüchtigen Deutschen Volksstamme erscheint sein Name heute als der Träger alles dessen, was das Leben lebenswerth macht, als der Träger von Freiheit und Nationalität. (Sehr gut!)

Er ist stark in seiner Ohnmacht, weil die Welt weiß, daß sein Volk ihn begehrt, daß sein Titel zwischen Elbe und Königsau einstimmig ausgerufen werden würde, sobald, sei es eine ständische Versammlung, sei es das allgemeine Stimmrecht, über ihn zu entscheiden hätte; er ist stark, so lange es so steht, und wird versinken in der Stunde, wo dies Verhältniß aufhört, wo das Volk mit anderen Augen auf ihn zu blicken beginnt. So lange es so steht, wird er unüberwindlich sein, so sicher die Freiheit eines einmüthigen und entschlossenen Volkes unüberwindlich ist. (Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren! Soviel ich weiß, rechnet das Schleswig-Holsteinsche Volk zu seinen Rechten — und diese Rechte, hat er gesagt, will auch er respectirt wissen — in erster Linie als das kostbarste seinen Anspruch auf die männliche Erbfolge in seinem Fürstenstamm: Es will nicht Preußisch werden! Das erlaube ich mir hier mit voller Kenntniß der Sache auszusprechen. Es will Deutsch bleiben (lebhaftes Bravo!), und es begleitet Preußen so lange mit seinen wärmsten und dankbarsten Sympathien, als Preußen sich auf dem Wege einer Deutschen Politik bewegt.

Von dieser Seite her braucht uns keine Besorgniß abzuhalten; im Gegentheil, so weit ich sehe, treibt uns die dringendste Pflicht, unsere Stimme für das vom Ministerium verworfene Programm zu erheben, es treibt uns die Pflicht, uns nicht durch Schweigen und Zurückhalten zu Mitschuldigen eines von uns gemißbilligten Systemes zu machen. Deutschland weiß es, wie ich vorher schon sagte, daß wir keine materielle Macht haben, daß es nicht in unserer Hand liegt, durch unsere Vota irgend eine Aenderung in der actuellen Regierungspolitik, in dem actuellen Regierungspersonal hervorzubringen; bennoch aber, meine Herren, kann ich gerade dieser Sache gegenüber von dem Glauben nicht lassen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse nicht dauern können, daß der Staat Preußen nicht im Stande ist, auf die Dauer eine solche Position zu behaupten und zwischen Elbe und Eider auf die Dauer den durch das ministerielle Programm angekündigten Selbstmord zu vollenden.

Aus der Rede des Abg. Virchow:

— — Die ganze Europäische Lage würde sicherer sein, wenn die Regierung sich dem correcten Verfahren angeschlossen hätte, welches von einer Reihe Deutscher Mittel- und Kleinstaaten am Deutschen Bunde vorgeschlagen wurde und welches allein durch die Pression Preußens und Oesterreichs zur Schädigung unserer Interessen beseitigt worden ist.

Nur zwei Mächte könnten möglicherweise Neigung haben, Einspruch zu thun. Das ist eben Oesterreich und Rußland. Und weshalb, meine Herren? Zunächst deshalb, weil Rußland und Oesterreich dadurch Preußen niederhalten, weil sie Preußen klein machen, weil sie unsere Machtstellung im Norden Europas untergraben würden. Der Herr Ministerpräsident steht allerdings seit alter Zeit in dem Ruf, daß er wenigstens das Russische Bündniß immer vertheidigt habe und daß er gerade darin das Heil unserer Zukunft sehe. Es wird von ihm erzählt, und wir dürfen es wohl bis auf Widerlegung glauben, daß er es gerade gewesen ist, der den älteren Herzog von Augustenburg dahin gebracht habe, daß er endlich die sogenannte Verzichtsurkunde ausstellte, eine Verzichtsurkunde, welche gewiß nicht im Preußischen Interesse war, sondern welche

zunächst im Dänischen und sodann und zwar sehr bald im Russischen Interesse lag.

Wenn unser Herr Ministerpräsident es also so sehr im Interesse Preußens hält und hielt, die Russische Succession in den Herzogthümern zu beschleunigen, den einzigen großen Hafen, den Deutschland im Norden hat, in Russische Hände zu geben, mitten in unser Land hinein an einer Stelle, wo es am wenigsten vertheidigt ist, wo es am meisten verwundbar ist, einen solchen fremden Keil zu schieben, — dann, meine Herren, werden wir allerdings auch jetzt nicht erwarten können, daß er wenigstens irgend eine andere Richtung der Politik einschlage, eine Politik, welche gegen Rußland gerichtet ist, welche zum Zweck hat, die Russische Succession abzuhalten, eine Politik, welche zum Zweck hat, dieses Deutsche Land bei Deutschland zu erhalten, diesen großen Hafen für Deutschland zu retten, diese Basis zur Vertheidigung für unsere Heere zu sichern.

Aber, meine Herren, ich habe die Meinung, daß Se. Majestät der König vielleicht nicht so sehr von der Haltbarkeit dieser Russischen Basis unserer Politik überzeugt ist, daß Se. Majestät der König eben nur durch Seine gegenwärtigen Rathgeber in eine solche unglückselige Richtung hineingepreßt worden ist, weil alle nationalen Regungen Ihm vielleicht unbekannt geblieben sind, weil keine Möglichkeit ist, zu Seinem Ohr zu kommen, um die Wünsche des Volkes in regelmäßiger Weise dahin zu bringen, als nur noch durch dieses Haus.

Die Erregung, welche gegenwärtig durch Deutschland geht, ist nur ein Zeichen des tiefen Bedürfnisses, welches das Deutsche Volk fühlt, überhaupt zu einem anderen Zustande des Deutschen Staatswesens zu kommen (Sehr wahr!); es ist das nur ein Symptom von dem allgemeinen Gefühl, daß es so auf die Dauer nicht gehen könne (Bravo!), und, meine Herren, seitdem alle Deutschen Fürsten unter dem Präsidium des Kaisers von Oesterreich dieses Bedürfniß anerkannt haben, werden Sie es jetzt durch ein nachträgliches Bündniß mit demselben Oesterreich nicht mehr verschleiern können. Sie werden dieser Bewegung nicht mehr Einhalt thun können, aber schneiden Sie diesem Bedürfniß die legitimen Wege ab, hindern Sie es, noch auf eine Erfüllung zu hoffen, wo sie regelmäßig erwartet werden sollte, meine Herren, — ich habe nicht die Aufgabe, hier das rothe Gespenst zu malen, aber das müssen Sie sich doch sagen: wenn eine große Nation, deren Anspruch auf eine Neugestaltung ihres Staatswesens von ihren Fürsten offen proklamirt worden ist, wenn die immer wieder zurückgeworfen wird in ihrem Streben, wenn in dem Augenblick, wo ihr gesagt wird: „es muß jetzt neu geschaffen werden," wo sämmtliche Fürsten anerkannt haben, daß die äußerste Gefahr vorhanden sei, wieder Alles niedergeschlagen wird und Nichts weiter übrig bleibt als die beiden Deutschen Großmächte, welche sich gegenseitig hemmen und nichts weiter zu thun haben, als sich gegenseitig nicht aufkommen zu lassen, dann meine Herren, können Sie die nationale Bewegung nicht austragen.

Die Schleswig-Holsteinsche Bewegung, die durch Deutschland geht, ist nur ein Symptom dieses Bedürfnisses der Einigung, und dieses Bedürfniß verlangt vor allen Dingen, daß Deutschland seine Machtstellung nach Außen hin zeige. Mögen nun die Deutschen Fürsten die Prinzipien der Legitimität opfern aus Gründen der Europäischen Zweckmäßigkeit, mögen Sie Deutsche Fürstengeschlechter in die Verbannung führen, weil es den Dänen gefällt, mögen sie ein Deutsches Land nach dem andern hingeben, weil sich die Fürsten gegenseitig verlassen, mögen sie gestatten, daß dieses kleine Dänemark uns eine unserer schönsten Provinzen wegnimmt, meine Herren, die Rache des Volkes für diesen Verrath wird nicht fehlen!

Solche Dinge verzeichnet die Weltgeschichte nicht blos auf ihren Blättern, meine Herren, die werden mit blutigen Buchstaben in die Herzen der Völker geschrieben, das werden sie niemals vergessen!

Und das, meine Herren, Sr. Majestät vorzuführen und ihn daran zu erinnern, daß hier jedes Recht, was bisher noch Deutschland gekannt hat, in Frage steht, ihn daran zu erinnern, daß hier an die Grundlage des ganzen Deutschen Baues gegriffen wird, das ist unsere Pflicht in dieser schweren Stunde.

Und wenn dann Se. Majestät diesem Ministerium mehr Vertrauen schenkt als uns, meine Herren, dann werden wir allerdings als Abgeordnete nur sagen können: wir haben unsere Pflicht gethan; aber ich glaube, es ist ein schönes Gefühl, wenn die Landesvertretung ihrer Regierung sagen kann; wir haben unsere Pflicht gethan.

Annahme des Antrages mit großer Mehrheit.

Die Rechte der Herzogthümer und die Erbfolgefrage.

Schluß eines Artikels der „Provinzial-Correspondenz" vom 2. Dezember.

— „Zu bemerken ist, daß keiner der Unterzeichner des Protokolles die geringste Verpflichtung übernommen hat, für die Untheilbarkeit des dänischen Reiches einzustehen, sondern nur den Prinzen Christian seiner Zeit als Monarchen vom Königreiche Dänemark sowohl, als von den Herzogthümern anzuerkennen. Sobann aber — und dies ist das Wichtigste — war auch jene Anerkennung nur im Zusammenhange mit ganz bestimmten Voraussetzungen zugesagt. Dänemark hatte sich nämlich vorher gegen die deutschen Mächte, Preußen und Oesterreich, auf das bestimmteste verpflichtet, weder Schleswig in das dänische Reich einzuverleiben, noch die Rechte Holsteins und Lauenburgs zu schmälern. Diese Verpflichtungen sind von Dänemark nicht allein nicht erfüllt, sondern auf das gröblichste verletzt worden, zuletzt noch durch den jetzt regierenden König mittelst der Bestätigung der neuen Reichsverfassung. Damit ist, wenn diese Reichsverfassung wirklich zur Ausführung kommen sollte, dem „Londoner Protokolle" seine nothwendige und von ihm unzertrennliche Voraussetzung entzogen."

---

2. Dezember. Schriftwechsel zwischen dem Prinzen von Augustenburg und dem Kaiser Napoleon.

„Sire! Nachdem ich von der Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein Besitz genommen, wie mir als rechtmäßigem Erben die Pflicht oblag, wage ich der hohen Gerechtigkeit Ew. Majestät einige Bemerkungen in Bezug auf die Rechte zu unterbreiten, die ich für mein Haus und vielmehr noch für mein Land in Anspruch nehme. — Eine strenge und unparteiliche Prüfung — ohne jede Voreingenommenheit darf ich vor Allem von dem hohen Gerechtigkeitssinn erwarten, den Ew. Majestät so oft und in so hochherziger Weise bewährt haben. — — In der Sache der Herzogthümer steht das positive und historische Recht in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung, mit dem geheiligten Interesse der Nationalität. Niemals waren Ew. Majestät gleichgültig gegen die Stimmen unterdrückter Völker; ganz Europa ist deß Zeuge. — — Ganz Deutschland ist in Aufregung: es bedarf nur eines Blickes auf die deutschen Länder vom Rhein bis zum baltischen Ocean, um sich zu überzeugen, daß die Ruhe nicht wiederkehren wird, so lange die Herzogthümer nicht der Fremdherrschaft entrissen

und ihrem rechtmäßigen Herrscher zurückgegeben sein werden. Jede andere Entscheidung würde in den Augen von 40 Millionen Deutscher nur eine vorübergehende Geltung haben. — — Indem ich Ihre Gerechtigkeit anrufe, darf ich überzeugt sein, Ew. Majestät eine Gelegenheit zu bieten, eines der edeln Werke zu vollbringen, für welches Europa ihnen dankbar ist." — — —

Antwort des Kaisers vom 10. Dezember 1863:

— — „Ich kenne nichts Ehrenvolleres, als der Vertreter einer Sache zu sein, die sich auf die Unabhängigkeit und Nationalität eines Volkes stützt, und Sie können deshalb auf meine Sympathie rechnen. — Wenn ich für die Unabhängigkeit Italiens gekämpft, wenn ich meine Stimme für die polnische Nationalität erhoben habe, so kann ich für Deutschland nicht andere Gesinnungen hegen. Aber die Großmächte sind durch den Londoner Vertrag gebunden und ihre Vereinigung allein könnte die Schwierigkeit lösen. Ich bedaure deshalb, daß England meinen Kongreßvorschlag abgelehnt hat. Es ist zu beklagen, daß der deutsche Bund über die Rechte der Herzogthümer nicht befragt worden ist — aber ich beklage andrerseits, daß der Bund in Holstein interveniren zu müssen geglaubt hat, ehe die Erbfrage entschieden ist, denn die Intervention, welche sehr schwere Verwickelungen herbeiführen kann, wird die Frage nicht zur Entscheidung bringen, und sollte Dänemark durch die benachbarten Mächte Zwang angethan werden, so würde sich die öffentliche Meinung in Frankreich zu seinen Gunsten wenden. — Ich muß daher wünschen, daß Ihre Rechte von dem deutschen Bunde geprüft und die Entscheidung sodann den Unterzeichnern des Londoner Protokolls vorgelegt werde." — — —

---

5. Dezember. Identische Note Oesterreichs und Preußens an die deutschen Regierungen.

„Es handelt sich am Bundestage jetzt um die schleunige thatsächliche Ausführung der am 1. Oktober beschloßenen Exekutionsmaßregeln. Oesterreich und Preußen erkennen diese als nothwendig im Interesse der Sicherheit und der Rechte Deutschlands an, und sind bereit, dazu auf der einmal angenommenen Basis mitzuwirken, auf welcher sie, ohne Präjudiz für die anderen am Bundestag schwebenden Fragen und ohne dem Ausland eine Berechtigung zum Einspruch darzubieten, durchgeführt werden können. Eine Anzahl deutscher Regierungen aber will die Execution ausdrücklich und formell in eine Occupation des Landes auf Grund der streitigen Successionsfrage verwandelt wissen, und diese Verschiedenheit der Auffassungen hat zu unserem Bedauern bisher die Erstattung des längst erwarteten Ausschußberichts verhindert, und droht in der Bundesversammlung selbst zu einer Uneinigkeit zu führen, welche die ganze Maßregel selbst unmöglich machen würde. Das Verhalten der beiden deutschen Großmächte zu den eine Occupation fordernden Anträgen ist gleichmäßig durch das Interesse Deutschlands und durch ihre europäische Stellung bedingt. Sie können nicht, unter dem Namen irgendwelcher Occupation oder Intervention mit den Waffen in der Hand gegen den Londoner Vertrag auftreten, so lange sie dessen Gültigkeit anerkennen. Ueber die Bedingungen, an welche sich dies Anerkenntniß knüpft, haben sie sich in ihrem Votum in der letzten Bundestagssitzung ausgesprochen. Sie müssen darnach die ernstesten Bedenken dagegen geltend machen, daß Deutschland und sie selbst ohne dringende Nothwendigkeit der Eventualität

eines Kriegs ausgesetzt werden, dessen Dimensionen unberechenbar sind, dessen Folgen und Gefahren aber vorzugsweise auf die beiden deutschen Großmächte zurückfallen würden.

Die deutschen Bundesgenossen können überzeugt sein, daß Oesterreich und Preußen, nachdem sie sich über diese Frage vollständig geeinigt haben, in derselben die Rechte und Interessen Deutschlands mit dem Nachdruck wahren werden, welcher nach der Gesammtlage Europas anwendbar ist. Wenn die beiden Mächte hierfür das Vertrauen ihrer Bundesgenossen in Anspruch nehmen, so müssen sie zugleich auch darauf aufmerksam machen, daß der Bund selbst, wenn er seine Stellung in Europa wahren will, die letztere in europäischen Fragen auch vom europäischen und politischen Gesichtspunkte auffassen muß. Sie müssen die deutschen Regierungen bitten, ernstlich zu erwägen, welche Gefahren für den Bund selbst sich an ein übereiltes und einer einseitigen Tendenz folgendes Verfahren knüpfen können. Es kann dem Ansehen desselben nicht förderlich sein, wenn die beiden Großmächte in einer Frage, in welcher sie einig und bekanntlich durch europäische Verträge gebunden sind, überstimmt werden. Noch bedenklicher aber wäre es, wenn der Bund den Eindruck machte, für Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen. Oesterreich und Preußen verlangen von ihren Bundesgenossen nicht ein Verzichtleisten auf ihre eigenen Auffassungen in der Successionsfrage. Es steht nichts im Wege, daß sie dieselben bei der Abstimmung am Bunde noch ausdrücklich wahren. Aber es ist dringend zu wünschen, daß sie durch dieselben, im Hinblick auf die obigen Erwägungen, sich nicht hindern lassen, der einfachen Ausführung der einmal beschlossenen Executionsmaßregeln zuzustimmen, und sich so den beiden Großmächten anzuschließen. Ein darüber zu fassender Beschluß bedarf keiner weiteren ausführlichen Motivirung, sondern eventuell unter Vorbehalt der Erbfolgefrage nur des einfachen Hinweises auf das vollkommen Ungenügende der bisher an den Bund gelangten Erklärungen. Indem die kais. (k. preuß.) Regierung hienach an die ... Regierung das Ersuchen richtet, daß ihr Bundestagsgesandter instruirt werden möge, dem österreichisch-preußischen Antrage auf sofortige Ausführung der einfachen Exekution zuzustimmen, darf sie die Hoffnung aussprechen, daß die ... den obigen Erwägungen sich nicht verschließen, und die volle Verantwortlichkeit für die ernsten und unabweislichen Folgen eines weiter getriebenen Dissenses in der Bundesversammlung sich vergegenwärtigen werde."

5. Dezember. Sendung des Lord Wodehouse von London nach Kopenhagen.

7. Dezember. Die Bundes-Versammlung beschließt mit 8 gegen 7 Stimmen auf den Antrag von Oesterreich und Preußen „in Erwägung 1) daß die binnen drei Wochen erforderte Folgeleistung und Anzeige (Dänemarks) nicht erfolgt ist; 2) daß durch die Ausführung der ins Auge gefaßten Maß-

regeln den vom deutschen Bunde innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der holsteinischen Erbfolgefrage nicht präjudizirt wird; 3) daß Gefahr im Verzuge als vorhanden erachtet werden muß, — die im Beschlusse vom 1. Oktober vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzug der beschlossenen Maßregeln nunmehr an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten."

---

9. Dezember. Die preußische Regierung fordert ein Anlehen von 12 Millionen Thaler zur Bestreitung der außerordentlichen militärischen Maßregeln.

Das Vorgehen mit der Bundesexecution.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 9. Dezember.

„Wenn auf dem Wege der Bundesexecution vorgegangen wird, so kann Niemand in Europa das gute Recht Deutschlands bestreiten; schon jetzt zeigt sich, daß vielmehr gerade die Mächte, welche sonst am eifrigsten auf Seiten Dänemarks stehen, sich bemühen, dasselbe zum Nachgeben zu nöthigen. Bleibt der König von Dänemark aber bei seinem Unrechte stehen, auch wenn Holstein von deutschen Truppen besetzt ist, so werden die deutschen Mächte es immer in der Hand haben, weitere Forderungen zu stellen und nöthigen Falls das Londoner Protokoll für nichtig zu erklären, weil der König seinerseits die Bedingungen desselben nicht erfüllt habe.

Diese Anschauungen Preußens nnd Oesterreichs haben denn auch in der deutschen Bundesversammlung schließlich die Oberhand gewonnen, und man hat beschlossen, fürerst auf dem Wege der Execution vorzugehen, die Frage der Erbfolge aber weiterer Entscheidung vorzubehalten.

Hannover und Sachsen sind dazu bestimmt, zuerst in Holstein einzurücken, um die schwer bedrückten Holsteiner in ihrem guten Recht zu schützen und gegen dänische Willkürherrschaft zu wahren. Als Reservetruppen werden 25,000 Preußen und 15,000 Oesterreicher an die Elbe rücken. Zunächst sind bei uns zwei Divisionen kriegsbereit gemacht, d. h. die Reserven sind einberufen (nicht die Landwehrmänner, wie es ohne die Reorganisation der Armee sofort nöthig wäre). Der ritterliche Prinz Friedrich Karl (Neffe des Königs) ist dazu bestimmt, eintretenden Falls die Truppen zu führen.

Die Regierung wird von den Häusern des Landtags die nöthigen Gelder verlangen, um ihre Pflichten für Deutschland erfüllen zu können. Hoffentlich wird sich die Begeisterung der Fortschrittspartei für die Holsteinische Sache jetzt bewähren, wenn auch die Regierung zur Erfüllung der Forderungen deutschen Rechts nicht gerade denselben Weg geht, welchen die Männer jener Partei für den richtigsten halten. Jeder, dem es wirklich um deutsche und preußische Ehre zu thun ist, muß jetzt alle Parteirücksichten bei Seite setzen und der Führung des Königs rückhaltlos folgen.

Niemand kann wissen, wie weit der ernste Gang führt, den die braven preußischen Truppen so eben beginnen sollen; das aber weiß Jeder, daß unserem Könige als einem echten Hohenzollern Preußens und Deutschlands Ruhm und Größe wahrhaft am Herzen liegen."

18. Dezember. Verhandlungen im Abgeordnetenhause.

Die Kommission hat statt der Bewilligung der Anleihe vorgeschlagen, eine Adresse an Se. M. den König folgenden Inhalts zu richten:

„... Das Haus der Abgeordneten hat bereits in eingehender Verhandlung die schleswig-holsteinische Frage erörtert und die Richtung der Politik, welche einzuhalten Deutschlands Ehre und Interesse nach unserer Ueberzeugung gebieten, in seinem Beschlusse vom 2. Dec. bezeichnet.... Preußen und Deutschland sind demnach verpflichtet, das Erbrecht Friedrichs VIII. anzuerkennen, die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer herzustellen, und das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien. Dieser Verpflichtung schleunig und wirksam nachzukommen, hat kein anderer deutscher Staat dringendere Aufforderung, als der preußische. Auf dem Boden der Herzogthümer hat unser tapferes Heer seine ersten Siege seit den Befreiungskriegen erfochten, und damit seine Waffenehre für den endlichen Triumph der von ihm ruhmreich aber erfolglos vertheidigten Sache eingesetzt. Die Unterdrückung der Herzogthümer seit 1851 war die erste und nothwendige Folge der unheilvollen Uebereinkunft von Olmütz, deren verderbliche Rückwirkung auf Preußens innere Zustände und deutsche Machtstellung, von jedem patriotischen Herzen bitter empfunden, erst mit der Befreiung der Herzogthümer wieder getilgt sein wird. Mit tiefem Leidwesen sieht deshalb das Haus der Abgeordneten die königliche Staatsregierung in einer Richtung wirken, welche nicht die Beseitigung, sondern die Herstellung und Kräftigung der Vereinbarungen von 1851/52 zur Folge zu haben droht.... Sie haben von Anfang an keine andere europäische Bedeutung, als die schwere Gefährdung gerade der preußischen Staatsinteressen gehabt, so daß jede preußische Thätigkeit zu ihren Gunsten ein Act der Selbstzerstörung genannt werden muß.... Das Haus der Abg. wendet sich an Ew. Maj., um die schwere Schuld von sich abzuwenden, daß es nicht Alles versucht habe, um eine Politik zu ändern, welche das Land auf lange Zeit zu schädigen droht. Denn nach dem System des Ministeriums müssen wir fürchten, daß in seinen Händen die begehrten Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, nicht zum Nutzen der Krone und des Landes verwendet werden dürften.... Darum bitten wir Ew. Maj. ehrfurchtsvoll und dringend, von dem Londoner Vertrag zurückzutreten, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, und dahin wirken zu wollen, daß der deutsche Bund ihm in der Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste. Das Haus der Abgeordneten hat keinen wärmeren Wunsch, als einer Politik, welche, getragen von dem Vertrauen der Nation und ausgeführt mit rückhaltloser Hingebung an die nationale Sache, diese hohe Aufgabe sich zum Ziele setzte, alle Mittel freudig zur Verfügung zu stellen."

Rede Bismarcks:

Ich habe mich über den Zweck der Anleihe bereits in der Kommission ausgesprochen, und der Regierungs-Kommissar hat in der letzten Sitzung hier meine Ansichten im Wesentlichen resumirt. Die Auskunft, die damit gegeben ist, ist die, welche wir nach der jetzigen Lage der Sache geben können, und ich glaube, meine Herren, daß Sie selbst sich darüber auch nicht täuschen, daß irgend eine Regierung, und auch die liberalste, im gegenwärtigen Augenblicke darüber nicht mehr sagen kann. Sie finden diese Erklärungen unzureichend und richten deshalb, über die Köpfe der Minister hinweg, eine Frage an Se. Majestät, um ausführlichere Er-

klärungen zu erlangen. Ich glaube, meine Herren, daß Sie die Fiktion, daß der König keine Kenntniß von der politischen Lage habe, daß er davon übel unterrichtet sei, und daß er durch Sie besser unterrichtet werden müsse — daß Sie ebensogut wie ich das im Herzen als eine Fiktion ansehen, und daß wir daher in der Adresse die Vorbereitung zur Ablehnung unserer Anleihevorlage und die Motivirung dieser Ablehnung vor den Wählern und dem Volke zu sehen haben. Um zur Ablehnung zu gelangen, schieben Sie uns eine Politik unter, die wir eben nicht treiben. Ich habe schon in der Commission bemerkt, wenn wir diese Politik trieben, so wäre es unsere Aufgabe gewesen, von Hause aus uns fest auf den Standpunkt des Londoner Traktats zu stellen und zu sagen: „Vertrag ist Vertrag, wir halten daran fest", und uns keine Brücke offen zu lassen, um von ihm je wieder loszukommen. Meine Herren! Wenn wir diese Politik trieben, so könnte es uns ja nur willkommen sein, wenn Sie die Anleihe ablehnten und wir daraus die Folgerung zögen, daß wegen Mangels an Mitteln die eingezogenen Soldaten wieder nach Hause zu schicken seien, daß also nichts geschehen könne und wir dem Bunde anzeigen müßten, Preußen ist nicht in der Lage, seine Bundespflichten zu erfüllen. Das würde eigentlich die konseqente Folge eines solchen ablehnenden Beschlusses im Sinne der Politik sein, die Sie uns unterschieben.

Unsere Politk ist eine andere, sie ruht auf dem von Ihnen im Adreß-Entwurfe citirten Ausspruch Sr. Majestät, daß kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle und daß ebenso kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle. Der Weg, den wir zu diesem Behufe gehen, scheint Ihnen nicht der richtige zu sein. Diesen Weg richtig zu wählen und ihn überhaupt zu wählen, ist aber Sache der Executive, soweit es in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist, richtig in die Zukunft zu sehen, kann dies eben nur die Regierung, weil die Regierung nach Lage der Geschäfte mit diesen Dingen vertrauter sein muß als Sie. Eine Versammlung von 350 Mitgliedern kann heut zu Tage die Politik einer Großmacht nicht in letzter Instanz dirigiren wollen, indem sie der Regierung ein Programm vorschreibt, welches in allen Stadien der ferneren Entwickelung der Sache befolgt werden solle — das ist nicht möglich! Aber durch die Bewilligung der verlangten Anleihe, indem Sie der Regierung auf dem Wege folgen, den sie Ihnen offen dargelegt, auf dem der Bundes-Execution und der defensiven Vorbereitungen gegen die Verwickelungen, die daraus entstehen können — selbst wenn Sie der Regierung auf diesem Wege folgen, so schließen Sie ja damit den Uebergang zu dem Programme, welches Sie selbst in dem Petitum der Adresse schließlich als Ihr eignes aufstellen, in keiner Weise ab. Gelingt es Ihnen daher, meine Herren, das Ministerium zu überzeugen oder zu beseitigen, so ist in jedem Momente der Uebergang dazu möglich; die Dinge liegen so, daß wir jeden Tag, wenn wir den Krieg wollen oder wollen zu müssen glauben, den Krieg haben können. Der Krieg hebt bekanntlich alle Verträge auf, und Sie können, wenn Sie eine Staatsregierung haben, die Sie vollständig beherrschen, das Programm des künftigen Friedens dann vorschreiben, so wie Verträge über das Erbrecht der Verfassung, und Alles, was Sie mit dem Bajonet durchzusetzen im Stande sein werden, erreichen. Diese Chance geht

uns in keiner Weise verloren, wenn Sie einstweilen die geforderte Anleihe bewilligen; wenn die neuesten Nachrichten, über die ich allerdings noch keine amtliche Bestätigung besitze, richtig sind, so werden wir sehr schnell in der Lage sein, von Ihnen einen größeren Kredit zu verlangen, und schneller als wir dachten, dahin kommen, bei dem Bunde eine weiter ausgedehnte Kriegsbereitschaft beantragen müssen.

Die vorliegende Frage hat ihre zwei Seiten, die föderale und die internationale. Der Kredit, den wir jetzt von Ihnen fordern, betrifft die föderale Seite der Frage, die bundesrechtliche, daneben geht aber die internationale.

Der Herr Referent hat uns vorgeworfen, daß wir Schleswig nicht genannt hätten. Schleswig ist bei dieser Seite der Frage nicht betheiligt; wenn die Frage wegen Schleswigs in den Vordergrund tritt, dann wird der Moment vielleicht gekommen sein, wo wir 50 bis 100 Millionen von Ihnen zu fordern haben, wie ich auch bereits in der Kommission angedeutet habe. Dieser jetzige mäßige Kredit betrifft nur die föderale Seite der Frage.

Ich habe Ihnen angedeutet, daß wir die Zeit, wo vielleicht kriegerische Verwicklungen eintreten werden, nicht voraussehen können, und hinzugefügt, daß wir in der Lage, Krieg zu führen, sehr bald sein können, daß wir in jeder Minute dahin gelangen können, wir brauchen nur die Saiten etwas straffer anzuziehen. Schon allein die streitigen Punkte der holsteinischen, also der Bundes-Grenze, geben das Material an die Hand, jeden Tag zu einem Kriege zu gelangen.

Besorgen Sie also nicht, daß diese Chance Ihnen entgeht, wenn Sie die Anleihe bewilligen. Wollen Sie aber Preußen hindern, die ihm bundesvertragsmäßig obliegende Pflicht zu erfüllen dadurch, daß Sie ihm die Mittel dazu verweigern, wollen Sie uns zwingen, die nothwendigsten Vertheidigungsmaßregeln zu unterlassen, die nothwendigsten Maßregeln zum Schutze unseres Seehandels, und zum Schutze unserer Schifffahrt, wollen Sie es dahin bringen, daß wir bei ausbrechendem Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken erscheinen, und der dänischen Landarmee eine numerische Uebermacht verschaffen, indem Sie uns die Mittel verweigern, unsere Armee rechtzeitig zu stärken, dann laden Sie eine schwere Verantwortung vor dem Lande, wie auch vor Ihren eignen Wählern auf sich.

Die Adresse wird mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen.

21. Dezember. Bei den Verhandlungen des Herrenhauses über eine Adresse an den König.

Ueber Dilettantismus in der auswärtigen Politik.

Rede Bismarcks gegen den Abg. Tellkampf.

Die Auffassungen des Herrn Vorredners über die europäische Politik erinnern mich an diejenigen eines Bewohners der Ebene, welcher zum

ersten Male eine Bergreise macht. Wenn er einen Gipfel vor sich sieht, so scheint ihm nichts leichter, als ihn zu ersteigen. Er glaubt nicht einmal eines Führers zu bedürfen; denn der Berg liegt unmittelbar vor ihm und der Weg dorthin ist anscheinend ohne Hinderniß. Macht er sich nun auf den Weg, so stößt er bald auf Schluchten und Abhänge, über welche die beste Rede nicht hinweghilft.

Der Herr Vorredner beruhigte uns auf politischem Gebiete über solche Hindernisse mit Worten, wie: Es ist bekannt, daß Rußland augenblicklich nichts leisten kann; es ist nicht ersichtlich, wie Oesterreich hindernd auftreten sollte; England weiß wohl, daß sein Interesse ihm Frieden empfiehlt; Frankreich endlich wird nicht gegen sein Prinzip der Nationalitäten handeln. Wenn wir diesen Versicherungen nun Glauben schenken und den Ueberblick des Herrn Redners über die europäische Politik höher anschlagen wollten, als unser eigenes amtliches Urtheil, und wenn wir dann im Vertrauen auf solche Versicherungen Preußen in eine isolirte und schließlich vielleicht in eine demüthigende Lage brächten, könnten wir uns dann damit entschuldigen, daß wir sagten: Ja, wir haben die Gefahr wohl vorausgesehen; aber im Vertrauen auf den Herrn Redner haben wir gehandelt, indem wir dachten, er würde es besser wissen. Wenn dies unmöglich ist, kann dann von uns verlangt werden, daß wir den Ausführungen des Herrn Redners das Gewicht beilegen, welches er selbst ihnen beigelegt zu sehen wünscht? Wir verlangen bei uns für jede amtliche Funktion, z. B. für die Justiz, ja für den Dienst des Unteroffiziers und jeden Anderen, Prüfungen, praktische Vorbildung, schwere Examina, aber die hohe Politik — die kann Jeder treiben, zu der fühlt sich Jeder berufen, und es ist nichts leichter, als auf diesem, jeder Konjunktur offenen Felde mit einiger Sicherheit im Auftreten alles Mögliche mit großer Scheinbarkeit zu behaupten; um einen falschen Gedanken mit Erfolg zu widerlegen, muß man bekanntlich ein ganzes Buch schreiben, und den, der den Ausspruch gethan hat, überzeugt man doch nicht. Es ist ein gefährlicher Irrthum, aber heute weit verbreitet, daß in der Politik dasjenige, was kein Verstand der Verständigen sieht, dem politischen Dilettanten durch naive Intuition offenbar wird.

Adresse des Herrenhauses.

„... Die Successionsfrage (in Schleswig-Holstein) wird vom deutschen Bunde zur Zeit als eine offene betrachtet. In der Verfassungsfrage aber schreitet der Bund durch seinen Beschluß vom 7. December d. J., dem Vertragsbruch Dänemarks gegenüber, nach zehnjährigen Verhandlungen zur That. Diese Maßregel soll und darf der Frage: wer nunmehr der rechtmäßige Herrscher der Herzogthümer sei? in keiner Weise präjudiziren. Niemand aber kann bestreiten, daß, wenn es sich um Lösung jener Frage, und, falls Preußens Interesse dies rechtfertigt, um Durchführung derselben mit der Gewalt der Waffen handelt, Preußens Stellung günstiger sei, wenn Holstein von deutschen Truppen, als wenn es von dänischen Truppen besetzt ist. ... Das Herrenhaus geht von dem Grundsatze aus, daß, so wenig der Landesvertretung das Recht bestritten werden kann, auch in den Fragen der äußeren Politik ihre Wünsche und Ansichten der Krone gegenüber auszusprechen, dies nicht dahin führen darf, diese Wünsche und Ansichten höher zu stellen als die Pflicht: der Krone die verfassungsmäßige Mitwirkung der zu jenem Zwecke nöthigen Mittel zu gewähren. Das Herrenhaus ist sich aber auch bewußt, daß jenem Rechte der Landesver-

tretung: ihre Wünsche und Ansichten in Fragen der äußeren Politik auszusprechen, und denselben innerhalb ihrer Competenz Geltung zu verschaffen, das ältere Recht der preußischen Könige, welches der Artikel 48 der Verfassung aufs Neue bestätigt, gegenübersteht: in Fragen der äußern Politik, welche in der Regel die Frage über Krieg oder Frieden in ihrem Schooße tragen, selbständig und endgültig zu entscheiden. Auch das Herrenhaus würde mit Freuden einen deutschen Fürsten als Herrscher jener deutschen Länder begrüßen. Auch wir würden, wenn Ew. Maj. nach Prüfung des Rechts und der europäischen Verhältnisse es im Interesse Preußens für gerechtfertigt erachten sollten, jenem Wunsche des deutschen Volkes durch die preußischen Waffen Nachdruck zu geben, freudig die hiezu nöthigen Mittel gewähren. Aber dies kann kein Grund sein, die nöthigen Mittel zu versagen. . . . Aus allen diesen Gründen fühlt das Herrenhaus sich gedrungen: Eurer k. Maj. ehrerbietigst zu erklären, daß es die unbedingte Genehmigung des Gesetzentwurfes über den Geldbedarf für die militärischen Maßregeln in Folge der zwischen Deutschland und Dänemark schwebenden Streitfragen seinerseits als eine unabweisliche Pflicht erkennt, daß es aber, auch wenn wider Verhoffen derselbe die Genehmigung des andern Hauses nicht finden sollte, von der Zuversicht erfüllt ist, daß die Opferbereitschaft des preußischen Volkes, wo es sich um die Ehre und Pflicht Preußens, wie um den Schutz eines deutschen Bundeslandes gegen Vergewaltigung Seitens Dänemarks handelt, nöthigenfalls ohne ein Gesetz jene Mittel gewähren werde."

27. Dezember. Allerhöchste Ablehnung der Adresse des Abgeordnetenhauses.

„Ich habe den Inhalt der Adresse, welche das Haus der Abgeordneten in Betreff der dänischen Angelegenheit an Mich gerichtet hat, mit der Sorgfalt erwogen, welche Ich bereitwillig den Wünschen und Ansichten des Hauses zuwende.

Wenn an die Spitze dieser Adresse der Satz gestellt worden ist, daß das Haus der Abgeordneten bereits die Richtung bezeichnet habe, welche einzuhalten Deutschlands Ehre und Interessen gebieten, so will Ich annehmen, daß damit der Mir nach der Verfassung und den Gesetzen des Landes zustehenden Entscheidung über die Beziehungen der Monarchie zum Auslande nicht hat vorgegriffen werden sollen.

Mit diesem Meinem Rechte ist die Königliche Pflicht untrennbar verbunden, die Ehre und die Interessen Preußens dem Auslande gegenüber zu vertreten und zu schützen, und Ich weiß, daß Ich Mich in der Ausübung dieser Pflicht auf die bewährte Hingebung Meines Volkes stützen kann; Ich weiß aber auch, daß Ich die Frage, wann Ich dieses Volk zum Kampfe aufzurufen und Gut und Blut von seiner Opferbereitschaft zu fordern habe, mit landesväterlicher Sorgfalt erwägen muß.

Ich würde es mit der Gewissenhaftigkeit in Erfüllung Meines Königlichen Berufs nicht vereinbar finden, wenn Ich den höchsten Aufgaben, welche Recht und Verfassung dem Könige stellen, nicht Meine volle und leitende Thätigkeit widmen wollte. Das Haus der Abgeordneten kann daher überzeugt sein, daß die Richtung, in welcher Meine Regierung die auswärtige Politik bisher geführt hat, das Ergebniß Meiner reiflich erwogenen Entschließungen ist. Ich habe die letzteren gefaßt mit Rücksicht auf die von Preußen geschlossenen Verträge, auf die Gesammtlage Europa's und auf unsere Stellung in derselben, aber zugleich mit dem festen Willen, das deutsche Recht in den Herzogthümern zu wahren und für die berech-

tigten Ziele, welche Preußen zu erstreben hat, erforderlichen Falls mit den Waffen in der Hand einzustehen. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkte jedes einzelne zur Erreichung dieser Ziele führende Mittel zur Anwendung zu bringen sein wird, darüber kann die Mir verfassungsmäßig zustehende Entscheidung nur von Mir Selbst getroffen werden. Bei derselben werde Ich Mich von dem unwandelbaren Entschlusse leiten lassen, die Sache der Herzogthümer so zu führen, wie es Preußens und Deutschlands würdig ist, gleichzeitig aber den Verträgen die Achtung zu bewahren, welche das Völkerrecht fordert. Das Haus der Abgeordneten kann nicht von Mir erwarten, daß Ich willkührlich und ohne Beachtung der internationalen Beziehungen Preußens von den 1852 geschlossenen europäischen Verträgen zurücktrete. Die Successionsfrage wird durch den deutschen Bund unter Meiner Mitwirkung geprüft werden, und dem Ergebniß dieser Prüfung kann Ich nicht vorgreifen. Bevor dasselbe feststeht, handelt es sich um die Beschaffung der Mittel für die vom deutschen Bunde beschlossenen Executionsmaßregeln und für die im Gefolge derselben etwa nöthig werdenden Vertheidigungsanstalten.

Die Vollziehung des Bundesbeschlusses ist eine dem Staate rechtlich und vertragsmäßig obliegende Pflicht, und die Gefahren, welche sich aus derselben leicht und schnell entwickeln können, dürfen das Land nicht unvorbereitet treffen. Unter diesen Umständen kann das Haus die schwere Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen wollen, diese ganz unentbehrlichen Mittel zu versagen, oder ihre Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen, welche in die zweifellosen Rechte Meiner Krone eingreifen. Ich würde es nicht verstehen, wenn dasselbe Haus, welches Meine Regierung so lebhaft zur Action drängt, in dem Augenblicke und auf dem Felde, wo diese Action eintreten kann und muß, die Mittel zu derselben versagte. Ich würde es um so weniger verstehen, als Meine Gesinnung und Mein Wort dafür bürgen, daß die Mittel, welche Ich zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch diesem Zwecke entsprechend werden verwandt werden. Jeder Zweifel daran widerspricht dem Vertrauen, welches das preußische Volk in das Wort seiner Könige zu setzen gewohnt ist.

Ich muß das Haus, unter mahnender Hinweisung auf den Ernst des Momentes und auf die Wichtigkeit der Entscheidung für die Zukunft des Vaterlandes, zu vertrauensvoller Berathung der Vorlage vom 8. d. Mts. und, im Hinblick auf die unaufhaltsame Entwickelung der Thatsachen, zu beschleunigter Bewilligung der für die Erfüllung der Bundespflichten und für die Sicherstellung der Landesvertheidigung unabweislich nothwendigen Anleihe auffordern."

---

23. Diplomatische Verhandlungen über die Schleswig-Holsteinsche Frage.

12. Dezember. Zur Stellung Englands in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit.

Lord Wodehouse berichtet an Lord Russell über eine Besprechung mit Herrn v. Bismarck, welcher ihm erklärte, daß die dänische Verfassung vor

dem 1. Januar als nicht anwendbar auf Schleswig erklärt sein müßte, sonst hielten sich die deutschen Mächte an den Londoner Vertrag nicht mehr gebunden. — Nachdem in jener Beziehung Maßregeln ergriffen seien, erwarteten die Mächte weitere Erklärungen von Dänemark, in welcher Weise es die Verpflichtungen von 1851/52 zu erfüllen gedenke.

17. Dezember. Lord Russell an den englischen Botschafter in Berlin.

Die englische Regierung habe mit Erstaunen die Erklärungen von Berlin über den Londoner Traktat vernommen. Die Unterzeichner hätten sich nicht blos gegen Dänemark, sondern ebenso gegen die übrigen Mächte gebunden. Eine Nichterfüllung seitens Dänemarks könne ein Grund zur Beschwerde sein, aber nicht ein Grund für die deutschen Mächte, sich einseitig von dem Vertrage loszusagen. Eine solche Behandlung gemeinsamer Traktate sei nicht zulässig. Die englische Regierung betrachte eine Lossagung von dem Vertrage als unverträglich mit dem guten Glauben unter den Mächten.

21. Dezember. Der englische Botschafter in Berlin an Lord Russell.

— Herr v. Bismarck gab die englische Auffassung über die Verbindlichkeit des Vertrages nicht zu. Die Verpflichtungen seien nur Dänemark gegenüber eingegangen. Oesterreich und Preußen würden offenbar die Macht haben, Dänemark den Krieg zu erklären, wenn es seine Verpflichtungen nicht erfülle, — der Krieg aber würde alle Verträge, mithin auch den Londoner Vertrag zwischen Dänemark und den deutschen Mächten vernichten.

19. Dezember. Dänemarks Antwort auf die Ankündigung der Bundesexecution.

Depesche des Ministers Hall:

„Der Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 7. d. M. entbehrt schon aus dem Grund aller Verbindlichkeit für die kgl. Regierung, weil derselbe gefaßt worden ist, nachdem der Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs aus der Bundesversammlung widerrechtlich ausgeschlossen worden war. Insofern der gedachte Beschluß sich demnächst auf den frühern Bundesbeschluß vom 1. Oct. beruft, vermag die kgl. Regierung darin umsoweniger einen gültigen Grund des jetzt beschlossenen sogenannten Executionsverfahrens anzuerkennen, als die förmliche Aufhebung der in dem letzterwähnten Beschluß beanstandeten k. Bekanntmachung vom 30. März d. J. später erfolgt ist, als die von der k. großbritannischen Regierung angebotene Vermittlung zur Schlichtung der zwischen Dänemark und dem Bund obschwebenden Differenzen von der k. Regierung in der Sitzung vom 29. Oct. angenommen worden ist, als dieselbe endlich in derselben Sitzung sich bereit erklärt hat, „„in jedem Punkt, in welchem die für die Bundeslande verlangte Selbständigkeit und Gleichberechtigung nicht schon als hinlänglich gesichert angesehen werden möchte, dem Bund entgegenzukommen."" Wenn nun aber auch das Successionsrecht Sr. Maj. des Königs und die Gültigkeit des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 von der Bundesversammlung in Frage gestellt worden ist, so tritt der eigenthümliche Charakter der sogenannten Bundesexecution nur um so deutlicher hervor, als eben vom Standpunkt des deutschen Bundes aus die Anerkennung S. M. des Königs als Herzog von Holstein und Lauenburg durch den Bund jeder Forderung in Bezug auf die dem Herzogthum Holstein von Sr. Maj. als Herzog von Holstein zu gebende verfassungsmäßige Stellung selbstverständlich wenigstens hätte vorausgehen müssen. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die an die k. Regierung ergangene Aufforderung den Bestimmungen der Executionsordnung vom 3. August 1820 (Art. 10) in der wichtigen Beziehung nicht entspricht, daß der kgl. Regierung keine Möglichkeit gelassen worden ist, durch Erfüllung bestimmter Forderungen die Execution zu beseitigen, die vielmehr als das einzige

Object des Beschlusses hingestellt wird. Unter diesen Umständen werden Se. Maj., mein allergnädigster König, in der beschlossenen sogenannten Execution ein in dem Bundesrecht begründetes Verfahren nicht anerkennen können, sondern müssen sich vielmehr dagegen Ihre allerhöchsten souveränen und dynastischen Rechte ausdrücklich reserviren. Wie Se. Maj. dem Unterzeichneten demzufolge befohlen haben, gegen den angekündigten unzweifelhaften Uebergriff hiermit feierlichst zu protestiren, so behalten Dieselben Sich auch alle die ferneren Beschlüsse vor, welche Dieselben mit Ihren Rechten und Interessen vereinbar erachten möchten."

24. Dezember. Einrücken der Bundestruppen in Altona. Abzug der Dänen.

24. Dezember. Englische Erklärung.

Lord Russell an den englischen Botschafter in Berlin.

— — Die englische Regierung könne durchaus nicht in Aussicht stellen, daß sie, Falls die Bundestruppen ihre Operationen nicht auf Holstein beschränkten, sondern unter irgend einem Vorwande in Schleswig einrückten, ihre Neutralität zwischen Deutschland und Dänemark bewahren könne. Aber sie sei von der Schwierigkeit der weiteren Schritte vollkommen durchdrungen, und würde aus diesem Grunde, Falls der Vorschlag zu einer Conferenz der Vertragsmächte an irgend einem Orte gemacht würde, ihrerseits gern dazu bereit sein, und nichts entgegenstellen, wenn Herr von Bismarck einen solchen Vorschlag an Frankreich machen wolle.

28. Dezember. Weiterer Antrag Oesterreichs und Preußens am Bunde: Schleswig in Pfand zu nehmen.

„Hohe Bundesversammlung wolle an die k. dänische Regierung die Aufforderung richten, das Grundgesetz vom 18. Nov. d. J. bezüglich des Herzogthums Schleswig nicht in Vollzug zu setzen, sondern dasselbe definitiv wieder aufzuheben, und sie wolle mit diesem Verlangen die Erklärung verbinden, daß im Falle der Weigerung der deutsche Bund, im Gefühle seines Rechts und seiner Würde, die erforderlichen Maßregeln ergreifen müßte, um sich durch eine militärische Besetzung des Herzogthums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderung zu verschaffen. An der Wirkung des bereits gelegentlich des Bundesbeschlusses vom 7. Dec. ausgesprochenen Vorbehalts einer rechtlichen Prüfung der Erbfolgefrage würde selbstverständlich durch die Annahme des vorstehenden Antrags nichts geändert werden."

30. Dezember. Das bisherige und das weitere Vorgehen Preußens und Oesterreichs.

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

„Preußen und Oesterreich sind soeben noch einen zweiten wichtigen Schritt weiter gegangen; sie haben beim Bunde auch die Besetzung von Schleswig beantragt, falls Dänemark nicht unverzüglich das Recht in Schleswig wieder herstellt.

Durch den bisherigen Verlauf der Ereignisse ist das Verfahren unserer Regierung in der dänischen Angelegenheit glänzend gerechtfertigt worden. Während das Vorgehen, wie es die Demokraten und die von ihnen beherrschten kleineren deutschen Regierungen verlangten, sofort die Einmischung der fremden Mächte veranlaßt hätte, konnte die nach Preußens und Oesterreichs Willen vollzogene

Bundesexecution auf Grund des klaren und unbestreitbaren Rechtes des deutschen Bundes ohne Weiteres ausgeführt werden; der Erfolg aber ist, daß ganz Holstein schon jetzt von dänischen Truppen und von der dänischen Gewaltherrschaft befreit, daß ferner der dänische Stolz und Trotz gebeugt und gebrochen ist. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Rechte und Freiheiten der Herzogthümer jetzt zur vollen und dauernden Anerkennung gebracht werden; die Frage der Erbfolge aber kann jetzt, nachdem das streitige Land der dänischen Macht thatsächlich entzogen ist, um so freier und unbefangener erörtert und gelöst werden. Daß dies zugleich mit Besonnenheit und Umsicht geschehen muß, um nicht einen europäischen Brand zu entzünden, das ist schon jetzt aus der Haltung Englands und Frankreichs zu ersehen. Glücklicherweise halten Preußen und Oesterreich gemeinsam die Entwickelung der Sache in starker Hand: ihrem ebenso kräftigen, wie besonnenen Vorgehen sind die bisherigen überaus günstigen Erfolge zu danken; sie werden gewiß auch weiter dafür sorgen, daß die Sache der Herzogthümer, welche niemals so gut gestanden, wie jetzt, nicht durch das Treiben der revolutionären Partei Schaden erleide."

Englische Mahnung und Warnung; Konferenzvorschlag.

31. Dezember. Depesche Lord Russells an den englischen Gesandten beim deutschen Bunde.

„Die Ereignisse, welche eingetreten sind seit dem Tode des vorigen Königs von Dänemark, haben die Regierung I. Maj. mit ernster Besorgniß erfüllt. Zuerst hatten die Dinge einen günstigen Anschein. Der Nachfolger Friedrichs VII. wurde allgemein anerkannt ebensowohl in Holstein, Lauenburg und Schleswig, als in dem Königreich Dänemark. Einige der Richter und Professoren in Holstein verweigerten allerdings den Huldigungseid, aber Ruhe und Gehorsam behielten im allgemeinen die Oberhand. Dieser innern Zustimmung folgte die Anerkennung von Seiten Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und Schwedens. In Deutschland aber war ein sehr verschiedener Geist vorherrschend. Einige der Souveräne und Staaten, welche dem Vertrag von London beigetreten sind, zeigten sich als die ersten, welche die Ansprüche des Prinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Schleswig unterstützten. Die zwei deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen gingen auf gemäßigtere Weise vor. Die Rechtsansprüche Christians IX. auf die Regierungsnachfolge in die Lande Friedrichs VII. gemäß den Vorausbestimmungen des Londoner Tractats wiesen sie nicht geradezu von der Hand, aber sie machten die Anerkennung seines Rechtstitels davon abhängig, daß der König die Verpflichtungen erfülle, welche sein Vorgänger in den Jahren 1851 bis 1852 übernommen hatte. I. M. Regierung konnte keiner von den ebengedachten Ansichten beipflichten. Sie konnte keine Ansprüche des Prinzen von Augustenburg zulassen, die im Widerspruch stünden mit den von I. Maj. in Folge des Londoner Tractats von 1852 eingegangenen Verbindlichkeiten. Sie ist der Ansicht, daß der König von Dänemark verbunden ist, die Verpflichtungen von 1851 zu erfüllen, aber sie hält nicht dafür, daß das Recht auf die Krone irgendwie abhängig sei von der Erfüllung dieser Verpflichtungen. Indem daher I. M. Regierung bereitwilligst die Erbfolge Christians IX. anerkannte, drang sie im Verein mit Frankreich und Rußland auf die Ausführung aller Verbindlichkeiten seiner Krone gegenüber Deutschland. Sie konnte die Geneigtheit des Königs dieser Verpflichtungen soweit thunlich nachzukommen nicht in Zweifel setzen. Er ist von Geburt ein deutscher Prinz, und seine natürliche Neigung, seine deutschen Unterthanen mit gleicher Huld zu behandeln, wie seine dänischen, konnte nicht in Frage gestellt werden. Welchen Grund zu Klagen auch immer die Parteilichkeit der dänischen Beamten des verstorbenen Königs gegeben haben mögen, so glaubt man doch, daß diese Ursachen aller Wahrscheinlichkeit

nach in Folge der gleichmäßigen Behandlung und des unparteiischen Vorgehens des neuen Souveräns, beseitigt werden würden. Unglücklicherweise erhoben sich zwei Hindernisse gegen eine Vereinbarung, wie sie die Freunde des Friedens gewünscht haben möchten. Das eine war die Constitution von Dänemark-Schleswig, angenommen im verflossenen November von dem Reichsrath zu Kopenhagen; das andere, die Haltung Deutschlands. Die neue Constitution Dänemarks scheint J. Maj. Regierung auf eine Incorporation Schleswigs hinauszulaufen, und als solche mit den Verpflichtungen der Krone Dänemarks im Widerspruch zu stehen. In der That, die Vertheidigung der dänischen Minister ist in diesem Punkt sehr unbefriedigend. Aber die von Hrn. Hall hinsichtlich des andern Punktes vorgebrachten Gründe, nämlich die gegenwärtige Haltung Deutschlands, sind sehr gewichtig. Seine Gründe können ungefähr wie folgt, dargelegt werden: Dänemark hat das k. Patent vom vergangenen März für Holstein zurückgenommen. Es hat friedlich sich der Bundesexecution unterworfen, obgleich es sie nicht im Bundesrecht begründet betrachtet. Nun verlangt man von ihm die Zurücknahme der kürzlich eingeführten Verfassung für Dänemark und Schleswig. Aber welche Sicherheit bietet man ihm, daß dies das letzte, ihm abverlangte Zugeständniß sein wird? Schon werden eine neue Verfassung für Schleswig und eine gemeinsame, für die Monarchie als Gründe vorgeschützt, aus welchen künftig neue Ansprüche und weitere Forderungen herzuleiten sind. Wann endlich wird Dänemark Ruhe hoffen können vor diesen unaufhörlichen Anforderungen? Wenn seine Unabhängigkeit bewahrt bleiben soll, so wäre es besser, daß es jetzt Widerstand leistete, als daß es durch stete, aber nutzlose Zugeständnisse sich schwächen ließe. Obgleich nach dem Erachten J. Maj. Regierung Hr. Hall einen falschen Standpunkt einnimmt, so findet sie doch in den im allgemeinen von ihm entwickelten Gründen viele Wahrheit. Dänemark hat ein Recht, die Gränzen der Ansprüche Deutschlands zu erfahren, und in die Möglichkeit versetzt zu werden, diesen langen und ermüdenden Streit seinem Ende entgegenzuführen. Mag nun Dänemark während elf Jahren seinen Verbindlichkeiten sich entzogen haben, mag Deutschland diese Zeit hindurch Dänemark mit begründeten und unausführbaren Anforderungen gequält haben, so ist es jetzt Zeit, daß diesem Streit ein Ziel gesetzt werde. Die Mächte, welche den Londoner Tractat unterzeichnet haben, sind es, nebst dem deutschen Bund, welche am ersten dazu berufen sind, die Bestimmungen und Bedingungen eines endgültigen Uebereinkommens festzustellen. Ihre Maj. Regierung verlangt daher im Interesse des Friedens:

„1. Daß eine Conferenz der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, im Verein mit einem Abgeordneten des deutschen Bundes in Paris oder London tagen möge, zur Verhandlung der Steitigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark;

„2. daß, bis diese Conferenz ihre Arbeiten beendigt habe, der status quo aufrecht erhalten bleiben solle.

„Das glaubt J. Maj. Regierung sich berechtigt, um des Friedens von Europa willen zu verlangen. Sie hat kein anderes Interesse in Beziehung auf Dänemark als das, welches einer der alten und unabhängigen Monarchien Europa's gebührt. Aber sie hat ein Interesse daran, daß Europa der Friede erhalten werde. Sie ersucht daher auf das dringendste, die Souveräne und ihre Cabinette in Betracht zu ziehen: wie schwierig es sein würde, die Streitigkeiten zu schlichten, wenn sie einmal dem blutigen Schiedsgericht des Krieges anheimgefallen wären. Wer kann es vorausbestimmen, welche Ausdehnung ein solcher Krieg nehmen, welche Gelüste er wecken mag, welche Gegenden von seiner Verwüstung heimgesucht werden würden? Es ist an sich von verhältnißmäßig geringer Bedeutung, ob ein Prinz aus dem Hause Glücksburg oder ein Prinz aus dem Hause Augustenburg in Holstein oder in Schleswig regiere. Unter jedem der beiden Fürsten können die Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen gleichmäßig gesichert sein. Aber von großer Bedeutung ist es, daß die Treue den Verträgen bewahrt werde, daß man Recht und Besitz achte, und daß die

Kriegsflammen sich nicht über Europa verbreiten, aus Anlaß von Fragen, welche ein ruhiges und zeitiges Walten der Gerechtigkeit und Vernunft einer friedlichen Lösung entgegenführen dürfte."

31. Dezember. Depesche Lord Russells an den englischen Botschafter in Berlin.

Die englische Regierung könne nicht zugeben, daß der Krieg Preußen von den Verpflichtungen gegen den Vertrag von 1852 befreie: sie könne nicht glauben, daß Preußen sich zu einem Eroberungskriege gegen Dänemark herbeilassen werde. Wenn die deutsche Nationalität in Holstein und zum Theil in Schleswig ein Grund zur Zertrümmerung Dänemarks wäre, so könnte dasselbe wegen der polnischen Nationalität im Großherzogthum Posen Preußen gegenüber der Fall sein. Nur durch Festhalten an den Verträgen könne Preußen die Sympathie und Zustimmung der übrigen Mächte erlangen, durch ein entgegengesetztes Verhalten würde es die allgemeine Verurtheilung aller Unbefangenen auf sich ziehen. Nur auf jenem Wege könne ein europäischer Krieg vermieden werden.

1864. 4. Januar. Bismarcks Erwiderung.

4. Januar. Der englische Botschafter in Berlin an Lord Russell.

Er habe die Depesche vom 31. Dec. Hrn. von Bismarck vorgelesen und auf sein Ersuchen ihm Abschrift gelassen. Die einzige Bemerkung, die er machte, bezog sich auf die etwaige Forderung des status quo während der vorgeschlagenen Verhandlungen. Er sagte, eine solche Bedingung würde er nicht annehmen, da sich das nationale Gefühl nicht beruhigen würde, wenn nicht entweder die dänische Verfassung aufgegeben oder Schleswig der Geltung derselben durch eine deutsche Occupation entzogen sei.

1863. 31. Dezember. Proclamation des Erbprinzen von Augustenburg beim Eintritt in Holstein.

„... Eurem Rufe habe ich mich nicht entziehen wollen. Ich erfülle eine unabweisliche Pflicht, wenn ich nicht länger zögere, die Sorgen dieser ernsten Zeit mit Euch zu tragen. Verwickelungen, welche vor meinem Regierungsantritte entstanden, haben den deutschen Bund veranlaßt, zur Wahrung der Landesrechte gegen die bis dahin in Holstein factisch bestehende Gewalt einzuschreiten; Commissäre des Bundes haben die Verwaltung des Landes übernommen. Die Bundesexecution, von Anfang an nicht gegen meine Regierung gerichtet, ist jetzt gegenstandslos geworden. Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich die Rechte des Landes in ihrem ganzen Umfange anerkenne und zur Geltung bringen will. Ich halte mich überzeugt, daß auch der deutsche Bund die Gründe, welche ihn zur Anordnung commissarischer Verwaltung bewogen, für beseitigt erkennen wird. Ich habe die begründete Zuversicht, daß der gegenwärtige Zwischenzustand nur von kurzer Dauer sein wird, und hege die Erwartung, daß meine getreuen Unterthanen die vom Bunde angeordnete vorläufige Verwaltung achten und Conflicte vermeiden werden. Schleswig-Holsteiner! Ich brauche Euch nicht zu sagen, wie ich Euch die Liebe und Treue, welche Ihr mir entgegenbringt, danke. Ihr steht mit einer Einmüthigkeit und Entschlossenheit zu mir, welche der Welt beweisen werden, daß mein Souveränetätsrecht in Eurer freien Ueberzeugung, Eurer Vaterlandsliebe und Eurem unbeugsamen Willen eine sichere Stütze findet. Danket mit mir dem allmächtigen Gott, der uns bis hierher geführt hat. Er wird uns dann auch weiter führen."

1864. 6. Januar. **Dänemark** ruft die **Vermittelung** Frankreichs und der übrigen Unterzeichner des Londoner Vertrags an.

7. Januar. **Französische Depesche** an die deutschen Mittel- und Kleinstaaten.

„Die englische Regierung hat am 31. Dec. an die Regierung des Kaisers eine Mittheilung gelangen lassen, in welcher sie den Zusammentritt einer Conferenz, entweder zu Paris oder zu London, vorschlägt, die zur Berathung über die Angelegenheiten der Herzogthümer berufen sein würde. Sie würde aus den Vertretern der Mächte bestehen, welche den Vertrag von 1852 unterzeichnet haben, zu denen ein Bevollmächtigter des Deutschen Bundes hinzuträte. Als die Regierung des Kaisers das erste Mal über diesen Gegenstand sondirt wurde, mußte sie, um jede Verwechslung zu beseitigen, den wesentlichen Unterschied deutlich hinstellen, welcher zwischen einer Conferenz stattfindet, die eine specielle Frage discutirt, und zwischen dem allgemeinen oder engeren Congreß, dessen Idee vom Kaiser ausgegangen war. Ein Congreß, der die verschiedenartigsten Interessen zu regeln hatte, bot Elemente der Transaction, die, wenn die Berathung auf ein isolirtes Interesse beschränkt bleibt, nothwendig fehlen werden. Indem er sich durch diese Erwägung leiten ließ, und da er überdies eine Verhandlung nicht mehr unter seine Auspicien nehmen wollte, von der er mehrere der Mächte, die der Idee eines Congresses zugestimmt haben, hätte ausschließen müssen, hat er nicht umhin gekonnt, den Vorschlag, die Conferenz in Paris zusammentreten zu lassen, abzulehnen.

„Aber die Regierung des Kaisers hat darum nicht weniger den Wunsch, die Anstrengungen zu unterstützen, welche versucht werden möchten, um schwereren Verwicklungen vorzubeugen. Die Erhaltung des Friedens war der Zielpunkt meines erhabenen Herrn, als er die Souveräne zu einer Verständigung unter einander einlud, um das politische System Europa's weiter zu befestigen. Der Zweck Sr. Maj. ist derselbe geblieben, und obwohl er fortdauernd überzeugt bleibt, daß nur ein einziger Weg mit Sicherheit dahin führen kann, so hat er doch keine unbedingten Einwendungen gegen die Combination, welche von der englischen Regierung angedeutet wurde. Gleichwohl würden einige vorläufige Aufklärungen für ihn nothwendig sein, und dieselben sind von den Mächten erbeten worden.

„Die Londoner Conferenz (von 1852) hat, wie der gegenwärtige Zustand der Dinge es zum Ueberflusse beweist, nur ein ohnmächtiges Werk zu Stande gebracht. Ihre Beschlüsse werden heute durch die Mehrzahl der secundären Staaten Deutschlands bestritten, sogar durch einige von denen, welche ihnen zugestimmt hatten. Wenn man heute wieder zusammentritt, so würde es wesentlich sein, sich auf Bedingungen zu stellen, welche geeignet sind, die Hoffnungen eines befriedigenderen Resultats zu geben. An erster Stelle ist es von Wichtigkeit, die Conferenz nicht dadurch in Conflict mit dem Bundestag zu setzen, daß man die Bevollmächtigten einlüde, über Fragen zu berathschlagen, welche thatsächlich schon entschieden sein dürften; und die Regierung des Kaisers hat sich an die Mächte gewandt, um zu erfahren, ob sie geneigt wären, zum Ausgangspunkt den actuellen Statusquo in Holstein und in Schleswig zu nehmen, das heißt die schwebenden Fragen vorzubehalten.

„Zu gleicher Zeit lebhaft mit einem Punkte beschäftigt, der ein großes Interesse für Deutschland zu haben scheint, ist der Kaiser mit der englischen Regierung der Meinung, daß die Theilnahme des deutschen Bundes an den Verhandlungen, welche eintreten könnten, von großem Nutzen sein würde. Es ist bedauerlich, daß Deutschland nicht directen Antheil an den Arrangements genommen hat, welche 1852 zur Herstellung einer neuen Sucessionsordnung in Dänemark getroffen wurden. Aber man muß sich fragen, ob der Bundestag sich dafür entscheiden würde, auf diese Gedankenreihe einzugehen.

„Im Schooße eines allgemeinen oder engeren Congresses, der noch über andere Fragen als die der Herzogthümer discutirte, würde der deutsche Bund, wie ich glaube, kein Bedenken getragen haben, seine Sache einem europäischen Tribunal zu unterbreiten. Einer der Vortheile dieses Versöhnungsplanes war eben der, der Empfindlichkeit und den Interessen eines Jeden gerechte Rücksicht zu Theil werden zu lassen. Da aber der Bundestag bei mehreren früheren Gelegenheiten alle die Zumuthungen abgelehnt hat, welche dahin zielten, daß die Unterzeichner des Londoner Tractats seine Differenz mit Dänemark in die Hand nähmen, so muß der Kaiser, ehe er seinerseits den Vorschlag des englischen Cabinets annimmt, sich zuvor darüber klar sein, ob die Anschauungsweise der deutschen Staaten in dieser Hinsicht sich geändert hat.

11. Januar. Oesterreich und Preußen erneuern dringend den Antrag auf Pfandnahme von Schleswig.

12. Januar. Ablehnung des Antrages in der Bundesversammlung.

Selbstständiges Vorgehen Oesterreichs und Preußens.

Erklärung am Bunde:

„Angesichts der eben erfolgten Ablehnung ihres gemeinsamen Antrages müssen die allerh. Regierungen von Oesterreich und Preußen lebhaft bedauern, daß die gehoffte Verständigung über die von ihnen zur unverweilten Sicherung der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig vorgeschlagenen Maßregeln nicht erzielt worden ist. Unter solchen Umständen glauben die beiden Regierungen in der ihnen, durch ihre Dazwischenkunft bei Herbeiführung der jene Rechte feststellenden Stipulationen von 1851/52 erwachsenen besonderen Stellung, sowie wegen der großen Dringlichkeit der Sache, sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung jener Rechte in ihre eigenen Hände zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Hauptantrage vom 28. v. M. u. J. bezeichneten Maßregeln zu schreiten. Durch Abgabe vorstehender Erklärung kommen die Gesandten dem Auftrage ihrer allerh. Regierungen nach.“

Diplomatische Verhandlungen mit England und Dänemark.

16. Januar. Gemeinschaftliche Aufforderung Preußens und Oesterreichs an die dänische Regierung, die Verfassung vom 18. November 1863 wieder aufzuheben und dadurch wenigstens den status quo als die nothwendige Vorbedingung jeder weiteren Verhandlung wieder herzustellen.

„Sollte die dänische Regierung dieser Aufforderung nicht entsprechen, so würden die beiden Mächte sich genöthigt sehen, die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Herstellung des status quo und Sicherung des Herzogthums Schleswig gegen die widerrechtliche Vereinigung mit dem Königreich Dänemark in Anwendung zu bringen. — Die Gesandten sind angewiesen, Falls die Erklärung, daß die Aufhebung der Ver-

fassung erfolgt sei, ihnen nicht im Laufe des 18. Januar zugeht, Kopenhagen zu verlassen."

17. Januar. Nochmalige dringende Mahnung Russells nach Berlin und Wien, nicht durch kriegerisches Vorgehen unüberwindliche Schwierigkeiten zu schaffen, — und deshalb ihre Truppen nicht die Eider überschreiten zu lassen.

18. Januar. Lord Russell an den Botschafter in Berlin (und Wien).

— er möge in den entschiedensten Ausdrücken Herrn v. Bismarck und womöglich den König auf die äußerste Ungerechtigkeit und Gefahr aufmerksam machen, sich durch die Besetzung Schleswigs materielle Bürgschaften verschaffen zu wollen. Ein solches Verhalten würde verhängnißvoll für den Frieden sein; denn der Krieg einmal begonnen, werde sich nicht auf die ersten Grenzen beschränken lassen, — wie es sich 1853 bei der russischen Besetzung der Donaufürstenthümer gezeigt, welche zum Krim-Krieg geführt haben. — — —

18. Januar. Antwort Dänemarks. Abweisung der Forderung.

— der König von Dänemark könne der Sommation schon deshalb keine Folge geben, weil der gestellte Termin es ihm nicht möglich mache, die Vorbereitungen zu einer Verfassungsänderung in legaler Weise zu treffen. — Er müsse daher jede Verantwortung für die weiteren Folgen des Vorgehens der Mächte von sich abweisen. —

19. Januar. Circular-Depesche Bismarcks an die deutschen Regierungen.

Die (nicht wörtlich vorliegende Depesche) hebt zuerst hervor, daß der Entschluß, Schleswig zu occupiren, keineswegs im Gegensatz zu irgend einem positiven Bundesbeschluß stehe, da der Beschluß vom 14. rein negativ sei. Dieser Beschluß könne daher nur die Folge haben, daß die beiden Großmächte bei ihrer Action nicht als Beauftragte des Bundes handeln und daher keinen Grund abgeben, dieser Action Hindernisse oder Schwierigkeiten bei dem Durchmarsch durch Holstein in den Weg zu legen. Es scheine überhaupt die Weigerung, sich der Action Preußens und Oesterreichs anzuschließen, auf einem Mißverständniß zu beruhen. Ganz ungerechtfertigt sei der Vorwurf, daß Preußen beabsichtige, den Zuständen in Schleswig und Holstein eine längere Dauer zu sichern, wie sich denn auch an diesen Irrthum der Glaube knüpfe, daß entweder bloß die Fortdauer dieser Zustände möglich sei oder der Erbprinz von Augustenburg zum Herzog eingesetzt werden müsse. Ohne die letztere Frage erörtern zu wollen, sei doch darauf aufmerksam zu machen, daß die preußische Regierung Rücksicht auf die Verträge und die internationalen Beziehungen nehmen müsse. Ueberdies habe der Bund in der Erbfolgefrage noch keine Entscheidung getroffen, und es sei zu wünschen, daß die Prüfung mit größter Gründlichkeit vor sich gehen möge. Auch sei wohl zu erwägen, daß, wenn die Erbfolgefrage nur für Holstein ohne Schleswig entschieden werde, die ganze Sache der Herzogthümer in eine nachtheilige Lage ge-

rathen würde. Man dürfe nicht vergessen, daß der Bund keinen Eroberungskrieg gegen Dänemark führen könne und daß deshalb die Ordnung der Verhältnisse mit der größten Vorsicht in die Hand zu nehmen sei. Was die zukünftige Ordnung betrifft, so wird zunächst constatirt, daß die von Dänemark 1851/52 gemachten Versprechungen die Rechte der Herzogthümer in keiner Weise gesichert hätten, daß eine Fortdauer der in Folge dessen eingetretenen Zustände unmöglich sei und Deutschland darauf dringen müsse, daß statt derselben eine vollkommene Sicherstellung der Rechte der Herzogthümer und der deutschen Bewohner derselben eintrete. Es werden dann die Combinationen besprochen, um diese Sicherstellung herbeizuführen. Eine derselben gehe dahin, daß die Frage nur mit Aufhebung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer zu lösen sei. Einer solchen Lösung sei für den Fall, daß die Gründung einer neuen Dynastie nicht angänglich wäre, jedenfalls die Herstellung einer neuen Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark vorzuziehen, zugleich mit der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und anderweitigen nöthigen Garantien. Eine solche Stellung der Herzogthümer werde allerdings die Zustimmung der andern europäischen Mächte erlangen müssen, wie es denn auch für die Herzogthümer selbst wünschenswerth sei, daß ihre Stellung die Sanction Europa's erlange. Jedenfalls sei das von den beiden deutschen Großmächten Erzielte, nämlich entweder Aufhebung der Novemberverfassung oder Occupation Schleswigs, eine bessere Grundlage für Verhandlungen, als das Verweilen in Holstein und die Nicht-Occupation Schleswigs. Man dürfe sich also der Hoffnung hingeben, daß die deutschen Regierungen der Politik der beiden Großmächte zustimmen würden.

20. Januar. Die sächsischen Bundestruppen räumen Kiel und koncentriren sich im westlichen Theile Holsteins, um den österreichisch-preußischen Truppen den Durchmarsch nach Schleswig zu ermöglichen.

22. Januar. Die Bundesversammlung genehmigt die Vereinigung der bisherigen österreichischen und preußischen Reservetruppen in Holstein mit der österreichisch-preußischen Armee gegen Dänemark und ertheilt den Bundescomissären in Holstein neue Instruktionen:

„Wenn die hohe Bundesversammlung zur Zeit nicht für angemessen erachtet hat, zu Maßnahmen in Bezug auf das Herzogthum Schleswig zu schreiten, so kann sie sich doch im Hinblick auf Art. XLVI der Wiener Schlußacte nicht veranlaßt sehen, denjenigen Entschließungen entgegenzutreten, welche die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte in Bezug auf das nicht zum Bunde gehörige Herzogthum Schleswig fassen zu müssen glauben, vorausgesetzt, daß sie den Rechten des Bundes und dem Vollzuge der Bundesbeschlüsse und Anordnungen desselben in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in keiner Weise zu nahe treten. Diese Voraussetzung findet in der Erklärung der beiden höchsten Regierungen vom 19. d. M. ihre Anerkennung und die Garantie ihrer Einhaltung bei der nicht zu vermeidenden Betretung Holsteins durch die nach Schleswig bestimmten österreichischen und preußischen Truppen. Es wird daher bei dem Durchmarsch der genannten

1864.

Truppen weder die in Ihren Händen ruhende Regierungsgewalt noch die bisherige rechtliche und thatsächliche Stellung des Commandirenden Generallieutenants v. Hake und der ihm untergebenen Bundestruppen irgend eine Beeinträchtigung oder Hemmung erleiden. Ebenso ist es selbstverständlich, daß eine bleibende Besetzung holsteinischer Gebiete den Bundestruppen allein vorbehalten bleibt."

---

24. Weitere Debatte über Schleswig-Holstein im Abgeordnetenhause.

Januar. In der Anleihecommission erklärt Hr. v. Bismarck wiederholt, daß die Vereinbarungen von 1851/52 Preußen allein das Recht geben, sich um Schleswig zu bekümmern und daß der Schutz für die Deutschen Schleswigs davon abhange, daß Preußen diese Vereinbarungen aufrecht erhalte. Er bestreitet die Competenz des deutschen Bundes; politische Fragen seien Machtfragen; Preußen könne sich nicht majorisiren lassen, etwa durch eine Majorität, die ein paar Millionen repräsentire; **die deutschen Großmächte seien das Glashaus, das den deutschen Bund vor europäischem Zugwind schütze.** — —

Die völlige Lossagung Preußens vom Londoner Protokoll sei eine Frage der Opportunität, der Bund habe keine Competenz, über die Successionsfrage zu entscheiden: „Wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diejenigen Mittel, welche wir so nothwendig bedürfen, auf verfassungsmäßigem Wege zugänglich machen werden, sonst **müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen.**"

Die Kommission beschließt die Ablehnung der Anleihe.

21.—22. Januar. Schleswig-Holsteinsche Debatte im Abgeordnetenhause.

Schluß der Rede des Berichterstatters Abgeordn. Aßmann.

— — Welche Absicht die Preußische Regierung verfolgt, daß sie den Antrag vom 28. Dezember v. J. in Gemeinschaft mit Oesterreich selbstständig ausführen will, daß sie sich über das Recht des Bundes und über die Schranken ihres eigenen Rechtes rücksichtslos hinwegsetzt, — nun, meine Herren, das muß einem Jeden klar sein, dem nicht der diplomatische Wind, der uns in angeblichen, aber nicht angegebenen Preußischen Interessen und in Kriegsgefahren vorgemacht

ist, völlig die Augen geschlossen hat. Es soll dem vermutheten Vorgehen der übrigen Deutschen Regierungen ein Damm gesetzt, es soll der thatsächliche Erfolg, welchen die Bundes-Execution in Holstein bisher gehabt hat, für Schleswig von vornherein ausgeschlossen, es soll Schleswig gegen die Deutschen Truppen und gegen die Ansprüche seines legitimen Herrschers geschützt, es sollen die Herzogthümer sicher für Dänemark aufbewahrt werden.

Um dieses erhabene Ziel zu erreichen, setzt sich die Preußische Regierung auch in dieser Frage wieder in offenen Konflikt mit dem eigenen Volk, mit der Mehrzahl der Deutschen Regierungen und der ganzen Deutschen Nation.

Daß die Preußische Politik jetzt durch die persönlichen Antipathien und die Partei-Interessen des Herrn v. Bismarck bestimmt wird, denen nur der Name der Preußischen Interessen als deckender und verhüllender Mantel umgehängt wird, denen Vertragstreue nur als ein für diesen einzelnen Fall usurpirtes Argument vorgeschoben wird, das ist das Resultat, zu dem uns das bisherige Auftreten des Herrn Minister-Präsidenten mit Nothwendigkeit führen muß. Mag der ganze Plan desselben tief und höchst genial angelegt, mag das letzte Ziel desselben ein gewaltiges sein, für uns steht vorläufig fest, daß Herr v. Bismarck dem Deutsch-patriotischen Streben der Mittelstaaten entgegenarbeitet, daß er sich einer jeden Maßregel widersetzt, die im Sinne unseres Beschlusses vom 2. Dezember in Angriff genommen werden könnte, und unsere Ansicht von seiner Gesinnung sowohl, wie von seiner Befähigung giebt uns keinen Anhalt, der weiteren Entwickelung einer Aktion mit Zuversicht entgegen zu sehen, die wir in ihren bisherigen Schritten als verderblich erkennen müssen.

Der Herr Minister-Präsident wird freilich mit vornehmem Lächeln auf unsere Raisonnements herabblicken, er wird die Achsel zucken über die 352 Laien, die sich anmaßen wollen, die Politik Preußens in die richtige Bahn zu lenken; so lange es ihm indessen nicht gelungen sein wird, die Oktroyirung eines Wahlgesetzes durchzusetzen, welches nur Diplomaten aus seiner Schule zuläßt, wird das Volk nur Vertreter hersenden, welche in ihrer Majorität das Recht und die Ehre zum Maßstabe ihres Urtheils machen, und so lange uns verfassungsmäßig die Befugniß zusteht, eine Unterstützung der Regierungspolitik zu gewähren oder zu versagen, werden wir unserm Votum das Recht, die Ehre und das Interesse Preußens und Deutschlands zu Grunde legen, wie wir es verstehen.

Daß die Königliche Staatsregierung, indem sie diese rein Deutsche Sache als eine Europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeiführt, daß sie die angedrohte Vergewaltigung des gerechten Widerstandes der übrigen Deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg herausfordert, — das sind Folgen, die schon in dem Ihnen vorliegenden gedruckten Berichte als voraussichtlich bevorstehende bezeichnet und motivirt sind.

Stehen wir aber wirklich an der Schwelle von Ereignissen, die das Traurigste, die das Schmählichste in sich schließen, was einem Staate, was einer Nation begegnen kann, soll durch die Bismarcksche Politik die Deutsche Großmacht Preußen zum Feinde Deutschlands gemacht werden, soll die Preußische, die tapfere Preußische Armee dazu verwendet werden, um gegen ihre Deutschen Brüder zu kämpfen, die Deutsches Recht zu schützen ausgezogen sind, um Schleswig und Holstein gebunden an Dänemark wieder zu überliefern — soll ein Deutscher Bundeskrieg entbrennen in einer Frage, über die ganz Deutschland einig ist, blos weil Preußen das Schicksal hat, von Herrn v. Bismarck regiert zu werden: dann, meine Herren, muß auch die letzte Rücksicht schwinden, die wir gegen dieses Ministerium zu nehmen etwa verpflichtet wären. Dann mag Deutschland wissen, daß wir in dieser Frage zu ihm und nicht zu unserm Ministerium stehen, daß das Preußische Volk mit der Politik dieses Ministeriums nichts gemein hat, und daß wir alle uns zuständigen

Mittel anwenden werden, um dieser Politik, dieser verwerflichen Politik, entgegenzutreten, sie zu vereiteln.

Meine Herren! Daß sich ein Oesterreichischer Minister gegen die Absage vom Londoner Protokoll sträubt, das ist verständlich. Oesterreich hat ja im Jahre 1850 selbst das System geschaffen, das in diesem Vertrage gipfelt; es hat die Herzogthümer entwaffnet und den Dänen überliefert. Wie also Oesterreich dazu kommen sollte, sein eigenes Werk zu zerstören, das Werk, das es mit Grund als einen ausgezeichneten Triumph seiner Politik bezeichnet, das ist leicht einzusehen. Nicht verständlich aber ist es, wie Preußen ihm gegenwärtig dabei helfen soll, eben die Macht, über die damals Oesterreich jenen Triumph davongetragen hat, Preußen von dem der Minister Fürst Schwarzenberg im Jahre 1850 sagte: „Il faut avilir la Prusse pour la détruire", Preußen, dessen Erniedrigung das letzte Ziel Oesterreichs bei der Unterdrückung Holsteins und Hessens war, damit ja kein Deutscher Stamm vergesse, welches Schicksal seiner harre, wenn er von Preußen Schutz erwarte. Von dem Deutschen Bunde und im Namen Deutschen Rechtes darf sich natürlich Preußen nicht majorisiren lassen, aber im Oesterreichischen Dienste und für Oesterreichische Zwecke die Preußische Politik zu leiten, das ist Neupreußischer Stolz.

Meine Herren! Uns Anderen scheint es rühmlicher, wenn Preußen nichts thut, als wenn es Verbrechen begeht. Es scheint uns im Interesse Preußens mehr zu liegen, wenn Bayern die Interessen Preußens und Deutschlands fördert, als wenn das Preußische Ministerium sie zerstört. Wir wissen ja schon längst, daß dieses Ministerium mit jedem Schritte, gleichviel ob in der inneren oder äußeren Politik, ein Stück Preußisches Land zertritt, wir wissen längst, daß Preußen in den Händen dieses Ministeriums entweder zur Ohnmacht oder zum Selbstmord verurtheilt ist. Meine Herren! Unsere Wahl kann bei dieser Ueberzeugung nicht zweifelhaft sein; wir ziehen die Ohnmacht dem Selbstmord vor.

Sagen wir uns deshalb von jeder Gemeinschaft mit der Politik dieses Ministeriums los; verwahren wir uns vor jedem seiner Schritte, und geben wir dieser Verwahrung und Lossagung die erste praktische Folge durch die Verwerfung der Anleihe-Vorlage!

Rede Bismarcks:

Ich darf wohl annehmen, meine Herren, daß Ihre Ueberzeugungen hinsichts des Anleihe-Gesetzes, sowie hinsichts der Resolution hinreichend feststehen, um durch Aeußerungen, welche von dieser Stelle an Sie gerichtet werden, nicht erschüttert werden zu können, und da ich kein Bedürfniß habe, mehr oder weniger spitze Reden über die Begriffe von Recht und Ehre und das seit einem Jahre nunmehr durch alle Tonarten variirte Thema „fort mit diesem Ministerium" zu wechseln und dadurch die Sache weder zu bessern noch zu verschlechtern, so beschränke ich mich an dieser Stelle auf einige Vervollständigungen und Berichtigungen des Ihnen vorliegenden Materials. Ihre Kommission hat einen Theil der Aeußerungen, die ich in Ihrem Schooß gethan, hier veröffentlicht und dadurch die Vorsicht, die mir an einer Stelle des Berichts vorgeworfen wird, und vermöge deren ich Bedenken getragen habe, die geheimsten Gedanken des Kabinets vor einer so zahlreich besuchten Versammlung kund zu geben, vollständig gerechtfertigt. Ich hätte wohl gewünscht, daß die Mittheilungen etwas mehr im Zusammenhang gehalten worden wären; sie würden dadurch verständlicher werden. Indessen schon das, was Sie gegeben haben, überhebt mich in manchen Beziehungen hier einer Aeußerung. Ich erlaube

mir nur hier zwei Monita gegen den Inhalt des von mir bei der Feststellung nicht eingesehenen Protokolls in Bezug auf Stellen, die ich nicht als genau anerkennen kann. Die eine lautet:

„Im Augenblicke des Rücktrittes vom Londoner Protokoll könne Dänemark ohne Weiteres Schleswig inkorporiren.“

Ich glaube gesagt zu haben, „werde Dänemark ...“, über die Berechtigung dazu glaube ich mich nicht geäußert zu haben. Wenn ich mich richtig entsinne, waren meine Worte: „es wird dies der erste Schritt, der erste Gegenzug sein, den Dänemark thut.“

Dann, was das Wort betrifft, daß der Bund seine Prüfung so langsam u. s. w. vornehmen möge, so glaube ich, werden die anwesenden Herren sich erinnern, daß dieses Wort mir durch einen gefälligen Souffleur suppeditirt wurde und ich darauf erwiederte: ich hätte auch dagegen nichts zu erinnern, es war aber erst nicht mein eigenes Wort, ich habe nur gewünscht, daß die Prüfung bedächtig geschehe, wenn bedächtig und schnell zugleich, um so besser. Dann ist die letzte Aeußerung, die ich im Schooße Ihrer Kommission gethan habe, nicht vollständig genau wiedergegeben; es wird gesagt, ich hätte geäußert,

„daß das Mißtrauen in einer solchen Frage zwischen ihm und dem Hause der Abgeordneten kein gegenseitiges sein solle. Es sei sein Wunsch, mit den von dem Hause legal bewilligten Mitteln in die Sache einzutreten. Würden diese aber verweigert, so werde er sie nehmen, wo er sie finde.“

Ich habe den Gedanken in dieser Schroffheit nicht ausgesprochen, ich habe gesagt: „wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diese Mittel, die wir nothwendig bedürfen, so nothwendig bedürfen, daß wir sie nehmen müssen, wo wir sie bekommen, auf verfassungsmäßigem Wege gänzlich zustellen werden.“

Der Gedanke ist derselbe, aber er ist vorsichtiger und nicht mit der nackten Schroffheit ausgedrückt, wie er sich hier findet.

Der Referent hat vorher von den traurigen Konsequenzen gesprochen, zu welchen die weitere Entwickelung der Sachlage geführt hat; damit Sie sehen, wie gern ich bereit bin, alle diese Aufschlüsse zu geben, welche der Stand der Verhandlungen gestattet, so erlaube ich mir, nicht in Form der Niederlegung eines Aktenstückes, sondern in Form einer mündlichen Mittheilung, den Inhalt einer an die Deutschen Regierungen vorgestern gerichteten Depesche zu verlesen. — (Hier folgt der Inhalt obiger Depesche vom 19. Januar, dann fährt Bismarck fort):

Ich habe in Bezug auf die in dem Kommissions-Berichte und in dieser Depesche angeregte Frage, welche Rechtstitel zur Einmischung in Schleswig resp. zur Regelung der Erbfolge dem Bunde zu Gebote stehen, das Aktenstück mitgebracht, auf welches in dem Kommissions-Berichte Bezug genommen ist, und worin sich die Worte finden, daß die beiden Herzogthümer alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben. Es ist dies eine von dem Freiherrn v. Pechlin an die Deutsche Bundesversammlung gerichtete Note, durch welche der Schriftwechsel, der damals durch Vertreter der Holsteinschen Stände am Bunde angeregt worden, sich abschloß in der Weise, daß man die eigentliche Entscheidung der Frage vertagte. Der Satz, in welchem sich diese Worte befinden,

lautet in seinem Zusammenhange wie folgt und er bildet, soviel ich bisher habe ersehen können, die einzige Basis, die der Kommissions-Bericht uns zu Gebote stellt, sobald wir die bisher von Europa anerkannte vertragsmäßige Grundlage fallen lassen:

„Von anderer Seite haben Se. Majestät

— nämlich der König von Dänemark —

ebensowenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holstein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet die Fortdauer dieser Verbindung im offenen Briefe —

— ein Aktenstück, welches wir nicht gern citiren, wenigstens wir nicht so gern wie dies von Ihrer Seite geschieht —

mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb im Allgemeinen Gesetze vom 28. Mai 1831 gebraucht sind.

Also diese Worte waren mit der Theorie des offenen Briefes vollkommen verträglich —

Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogthümer, bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat, und die abgesonderte Ständeversammlung neben dem Sozialnexus der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft, bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, soweit Verfassungs-Eigenthümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogthümer hiervon keine Ausnahme begründen (wie solche auch durch den §. 4 des Allgemeinen Gesetzes vorgesehen sind) alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben.

Es ist, aus diesen Worten allein, schon nur mit einiger Schwierigkeit ein Einmischungsrecht des Bundes in die Verhältnisse Schleswigs auf Grund des Konnexes mit Holstein, für den Bund zu folgern. Noch schwieriger würde es sein, dieses Recht der Einmischung bei den Europäischen Mächten zur Anerkennung zu bringen, daß aber, wie versucht worden ist, das Agnaten-Erbrecht in Schleswig-Holstein auf diesen Titel der Zusammengehörigkeit beider Herzogthümer gegründet werden sollte, wenn es nicht an sich aus dem Schleswigschen Landrecht hervorgeht, was ich unentschieden lasse, daß es darauf begründet werden sollte, das ist meins Erachtens ein angreifbares Argument. Es stützt sich darauf, daß beide Herzogthümer nicht von einander getrennt werden dürfen, so daß der Erbe von Holstein Schleswig mitbekommt; sie werden nicht verkennen, das Argument läßt sich auch umkehren zu Gunsten des Erben von Schleswig, sobald dieser ein anderer wie der in Holstein sein würde.

Aus der Rede des Abg. Virchow.

Wenn man sich fragt, was denn eigentlich der Kern der Bewegung ist, was eigentlich das treibende Motiv in der ganzen Sache war, nun, meine Herren, es ist doch nichts Anderes, und das werden auch diejenigen von Ihnen zugestehen müssen, die in der ganzen Sache nichts anderes als eine revolutionäre Bewegung sehen, — als der Drang nach Deutscher Einheit, der Drang, nach außen hin zu zeigen, daß wir wirklich eine Nation sind, daß wir unseren eigenen Boden vertheidigen können gegen fremde Angriffe, daß wir im Stande sind, uns wirklich als eine selbständige Nation unter den übrigen Europäischen Nationen zu zeigen.

Sie werden jede Bewegung, die etwa noch den Gedanken einer Preußischen Spitze in sich trug, gründlich aufheben — und dann, meine Herren, sprechen Sie von Preußischen Interessen! das halten Sie im Interesse unseres Staates! Darauf kann ich nur erwidern: das liegt nur im Interesse einer ganz kleinen Partei, die selber nicht weiß, was sie will.

Meine Herren! Wenn der Herr Minister-Präsident in dieser Weise vorgeht, dann zeigt er allerdings, daß sein Widerstand gegen diese Partei gebrochen ist. Denn ich glaube allerdings hier aussprechen zu können, daß, als er in sein Amt eintrat, er es gethan hat mit der ehrlichen Absicht, sich nicht einfach Ihrer Partei in die Arme zu werfen; da hatte er noch gewisse Vorstellungen von persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit; da wollte er noch eine gewisse Politik machen, die aus seiner Ueberzeugung kam; da hatte er noch die Erinnerung von Frankfurt und Petersburg, wo er gesehen hatte, daß Preußen und Oesterreich nicht unmittelbar zusammengehen können. Aber, meine Herren, mit jedem Tage, den er länger auf seinem Ministerstuhl sitzt, mit jedem Tage verfällt er mehr in den Bann Ihrer Partei, er wird immer mehr genöthigt so zu sprechen, wie die Kreuzzeitung spricht — denn in der That, was Anderes hat er denn doch noch hinter sich, als Ihre Leute (nach der konservativen Fraktion gewendet)? Er hat sich also allmälig selbst verleugnet. Er ist nicht mehr der Mann, wie er hier eingetreten ist mit dem Gefühl, er werde durch eine energische äußere Politik etwas ausrichten. Nein, meine Herren, er ist jetzt dem Bösen verfallen und er wird von ihm nicht wieder loskommen. (Große andauernde Heiterkeit.)

Ich sage also, wenn es Ihnen gelingt, diese Deutsche Revolution — wie Sie es nennen, nämlich die Partei, welche wünscht, an die Spitze Deutschlands Preußen zu bringen — wenn Sie diese Deutsche Revolution niedergeworfen haben, dann werden Sie auch dahin gekommen sein, Preußen in den Zustand zu versetzen, in welchen der Fürst Schwarzenberg Preußen wünschte; dann wird es erniedrigt sein, dann wird es eben nicht weiter daran denken können, vorwärts zu kommen. Wenn der Herr Minister-Präsident vielleicht dann noch daran denkt, eine kleine Annexion von Lauenburg auf irgend eine Weise zu Stande zu bringen und die geehrte Partei (zu den Konservativen) vielleicht durch einige würdige Feudale aus diesem Ursitze des Deutschen Feudalismus zu verstärken, so wird das, glaube ich, nicht dazu beitragen, Preußen in seinen eigenen Augen, in den Augen Deutschlands und Europas wieder zu heben.

Meine Herren! Sie sprechen immer von der Großmacht Preußen. Ich muß sagen, ich bedauere, daß dieses Sprechen von der Großmacht allmälig eine Art krankhaften Zustand angenommen hat. Nun meine Herren, was machen Sie denn mit dieser Großmachtstellung? Sagt man Ihnen: Macht doch einmal große Politik, geht doch einmal energisch vor! — dann sagen Sie: Ja, das könnte Europäische Verwickelungen geben, da müssen wir zu Hause bleiben; aber wenn die kleinen deutschen Staaten etwa auf dem Deutschen Bundestage einen Beschluß fassen wollten, der im Sinne der Majorität der Deutschen Nation wäre, dann, meine Herren, dann sagt Preußen: Wir als Großmacht sind nicht in der Lage, uns diesem Beschlusse zu unterwerfen, wir werden uns nicht majorisiren lassen von den Kleinen, — aber von den Großen natürlich!

Ich meine, Sie könnten uns mit der Großmacht-Angelegenheit zu Hause bleiben. Wenn Preußen einmal gezeigt haben wird gegen Großmächte, daß es eine Großmacht ist, dann meine Herren, sprechen Sie wieder davon; so lange Preußen aber nur gegen kleine und Mittelstaaten als Großmacht spricht, so lange, denke ich, wollen wir diese Angelegenheit bei uns schweigen lassen.

Auch in der heutigen Erklärung, hat der Herr Minister-Präsident uns besonders darauf hingewiesen, daß Schleswig eine Europäische Frage sei, die sich nur international ordnen lasse, und ich denke, er hat uns schon in der Perspektive

den Kongreß angedeutet — wenigstens habe ich das nicht anders verstehen können, als daß er dorthin gehen wolle, nachdem mit einem großen Embarras von Truppen Schleswig besetzt ist.

Wenn eine Schlacht geliefert ist, in der so und so viel Preußisches Blut vergossen ist, dann wird er hingehen auf den Europäischen Kongreß, dann wird er fragen: Nun Großmächte, was werdet ihr denn über Schleswig anordnen? Dann haben Sie vielleicht irgend einem kühnen Heerführer die Gelegenheit geboten, eine Schlacht zu liefern, Sie haben vielleicht der Armee irgend einen Sieg gegönnt, und die Armee kann dann wieder aus Schleswig abziehen, wie sie dereinst abgezogen ist. Sie werden vielleicht dann gerade das Gegentheil von dem mit Europa feststellen, wofür die Armee glaubt ausgezogen zu sein.

Meine Herren! Alle diejenigen, die etwa noch in Bezug auf Preußische Interessen Bedenken tragen, möchte ich bitten, die Geschichte des Wiener Kongresses zu lesen, um die Gefahren sich klar zu machen, die Preußen auf einem neue Europäischen Kongresse laufen würde. Preußen würde immer der Letzte sein, der etwas bekommt; es müßte immer darauf rechnen, daß seine Interessen am meisten geschädigt werden, und wenn Preußen es ist, welches jetzt ein Deutsches Land auf einen Europäischen Kongreß hinweist, dann können wir schon sicher sein, daß dieses Deutsche Land dem Feinde überliefert werden wird. (Sehr wahr! Links.)

Auch aus den heutigen Erklärungen des Herrn Minister-Präsidenten kann man, glaube ich, keinen anderen Schluß ziehen, als daß die Preußische Regierung noch gegenwärtig an dem Londoner Vertrage festhält. Daß das nur im Interesse Rußlands ausschlagen kann, das ist hier schon wiederholt auseinander gesetzt worden; ich will darauf heute nicht weiter zurückkommen.

Ich meine, es liegt ganz auf der Hand, daß dieser Vertrag und seine Aufrechterhaltung nur im Interesse Rußlands sein kann und daß nur ein Staatsmann, der diesen Interessen verpflichtet ist, im Stande ist, eine solche Politik aufrecht zu erhalten.

Wenn die Königliche Staats-Regierung auch noch nach ihrer heutigen Erklärung uns die Kenntniß ihrer Politik verschränkt, wenn sie auf alle möglichen Alternativen hinweist, die eintreten könnten, dann muß ich wenigstens erklären: in einem Falle, wo, wie die Regierung selbst sagt, Europäische Verwickelungen vorliegen, da sollte man nur vorgehen auf Grund ganz unzweifelhafter Rechtstitel, und keineswegs mit solchen Alternativen, wie sie die Regierung aufstellt, durch welche sie bald die Existenz des Londoner Vertrags, bald die Existenz der Verabredungen von 1851 und 1852, bald, glaube ich, den Frieden von 1850 in Frage stellt oder anerkennt, wo sie nichts Sicheres mehr hat, als den Vorbehalt ihrer späteren beliebigen Entscheidungen. Einer solchen Politik nachzugeben, das würde einer Landesvertretung unwürdig sein. Es würde sich nicht passen für die Vertreter eines Volkes, welches immer geneigt gewesen ist, für wirklich nationale Zwecke die größten Opfer zu bringen, die überhaupt von einem Volke verlangt werden können, von einem Volke, welches gegenwärtig reif und mündig geworden ist, um seine Mittel nicht nutzlos vergeuden zu lassen im Interesse der Tyrannei!

Antwort Bismarcks. Politik und Partei.

Ich glaube, der Herr Vorredner wird mich nicht eines ganz ungerechten Vorwurfs zeihen, wenn ich behaupte, daß er in Fällen, wo die Aeußerungen der Redner, die vor ihm gesprochen haben, sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht für den Zweck eignen, ihnen mitunter Präparate substituirt, an denen sich die Kritik mit mehr Witz und Behagen üben läßt.

Ich will mich getreu meiner vorher ausgesprochenen Absicht nur auf thatsächliche Berichtigungen beschränken und dazu einzelne Aeußerungen relevieren.

Der Herr Vorredner hat mich dahin verstanden oder dahin verstehen wollen, daß ich hier in meiner Aeußerung, oder ich weiß nicht, ob in der verlesenen Pièçe — die Abmachung von 1852 als unmöglich bezeichnet hätte, und daß ich mich — wenn ich mich bei der Länge der Zeit, die seitdem verflossen ist, noch genau seiner Worte erinnere — hierzu durch die Redner des Hauses hätte überreden lassen. Ich habe vorhin die Zustände, wie sie von 1852 bis zum vorigen Jahre in Dänemark bestanden haben, als unmöglich und ihre Wiederkehr als unzulässig bezeichnet. Sollten die Stipulationen, die während dieser Zustände unerfüllt geblieben waren, unausführbar befunden werden, so wäre es zunächst Dänemarks Sache, das geltend zu machen, vorzuschlagen, was sich dem substituiren ließe, und dazu die Einwilligung der anderen Kontrahenten zu erlangen. Der Herr Vorredner hat ferner geäußert, er wüßte nicht, wie die Verabredungen von 1852 noch dazu dienen sollten, eine Inkorporation zu verhüten, da diese Inkorporation Schleswigs bereits erfolgt wäre. Es ist das vollkommen richtig; wohl aber können diese Verabredungen von 1852 als eine Europäisch anerkannte Basis dienen, um gegen diese Inkorporation einzuschreiten, und es ist so wenig Meinungsverschiedenheit zwischen der Königlichen Regierung und dem Herrn Vorredner, daß wir im Gegentheil, weil wir die Inkorporation als vollzogen betrachten, einschreiten wollen, um sie außer Kraft zu setzen.

Was ferner meine Schlußäußerung in der Kommission betrifft über verfassungsmäßige und nichtverfassungsmäßige Wege, so hat mir der Herr Vorredner das Zeugniß eines sehr guten Gehörs gegeben; ich glaube daneben auch ein sehr gutes Gedächtniß zu besitzen und mich der Worte, die ich geäußert habe, sehr genau zu erinnern. Sie können auch einen anderen Sinn nicht gehabt haben, als den, den ich ihnen vorher lieh. Es ist mir fern gewesen, meine Aeußerungen ändern zu wollen, die ich damals gethan habe. Ich erinnere nur daran, daß ich meine Wünsche in Bezug auf Ihre Beschlüsse in Verbindung mit dem Vertrauen aussprach, welches ich zu Ihnen zu haben erklärte, und das Vertrauen nur dahin gerichtet sein könnte, Sie würden uns eben die Mittel verfassungsmäßig zugänglich machen und sie bewilligen. Es ist das nicht sehr wesentlich zur Sache, aber ich halte doch darauf, daß ich nicht hingestellt werde wie Jemand, der irrthümlich oder absichtlich etwas mit den Thatsachen nicht Uebereinstimmendes geäußert habe.

Der Herr Vorredner, wenn ich ihm in derselben bunten Reihenfolge, die er beobachtet hat, folgen darf, kam daraus auf den Umstand, daß ich meine politische Stellung seit meinem Eintritt in das Ministerium wesentlich geändert, daß ich sie, um mich trivial auszudrücken, nach rechts hinübergerückt habe. Wenn das in dem Sinne zuträfe, und wenn ich bei seiner Auffassung des „Bösen," dem ich verfallen wäre, stehen bleibe, so glaube ich, ihm meine Gedanken von seinem Standpunkte aus mundrecht zu machen, wenn ich sage, ich habe nach dem Satze gehandelt: flectere si nequeo superos, Acheronta movebo. Ich habe, als ich herkam, allerdings die Hoffnung gehegt, daß ich noch bei anderen als bei mir die Neigung finden könnte, den Parteistandpunkt unter Umständen dem allgemeinen vaterländischen Interesse zu opfern. Ich will

nicht näher hervorheben, um Niemand zu verletzen, in wieweit und bei wem ich mich darin getäuscht habe; getäuscht aber habe ich mich und natürlich wirkt das auf meine politische Stellung und Beziehungen ein.

Der Herr Vorredner kam dann auf die Frage eines Kongresses und schien dabei vorauszusetzen, daß wir, die wir am Bunde uns nicht wollen majorisiren lassen, uns im Kongreß majorisiren zu lassen bereit wären. Ich bemerke dabei vom zünftigen Standpunkte aus, daß auf Kongressen nicht majorisirt zu werden pflegt, sondern sie haben die Einstimmigkeit der Erschienenen zum Ergebniß oder gar keins. Wie der Herr Vorredner darin eine Ungeheuerlichkeit ersehen kann, daß nach einem etwaigen Kriege, dessen Möglichkeit ja doch nicht geleugnet werden kann, ein Kongreß folgen sollte, das ist mir unbegreiflich gewesen. Es ist das fast die Regel, daß nach einem Kriege Kongresse folgen, wo man sich über die Friedensbedingungen verständigt. Diese Bedingungen hängen wesentlich davon ab, wer Sieger im Kriege gewesen ist. Wenn man die Kriege nicht verewigen will, so muß man doch zu einer Verständigung kommen.

Der Herr Vorredner hat ferner von Russischen Ansprüchen gesprochen. Ich habe nicht genau verstanden, ob auf die Dänische Monarchie oder einzelne Theile der Herzogthümer; auf die Dänische Monarchie, glaube ich, daß Russische Ansprüche weder erhoben werden können, noch nach dem dortigen Erbrecht erhoben sind; was dagegen die Ansprüche auf die Herzogthümer betrifft, so habe ich keinen Beruf, mich über ihre Anerkennung auszusprechen oder diese Frage irgendwie zu präjudiciren. Wenn jedoch der Herr Vorredner sie schlechthin als eine Lüge bezeichnet, so muß ich ihm erwidern, daß diese Lüge von ziemlich vielen Leuten geglaubt wird bis zu diesem Augenblick.

Der Herr Vorredner hat uns dann vorgeworfen, warum wir nicht an eine Skandinavische Union gedacht hätten, warum wir dort nicht einen Bundesgenossen gesucht hätten, und hat demnächst die Besitzfrage der Herzogthümer aus dem Bedürfnißstandpunkt für Dänemark erörtert. Wir sind nie zur Erwägung dieser Bedürfnißfrage gelangt, denn ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß der Gedanke an eine Skandinavische Union in Schweden vielleicht bei einer gewissen Anzahl von Professoren und anderen Gelehrten sehr lebendig sein mag, daß aber die Schwedische Regierung ihm bisher nicht geneigt ist, und ich glaube, Niemand, der ihr die Proposition machen wollte, sich Dänemark zu annektiren, würde an ihr einen Bundesgenossen finden, der bereit wäre, für diesen Zweck erhebliche Opfer an Geld und Menschen zu bringen.

Diese Anschauung kann vielleicht in den Interessen einzelner Parteien begründet sein, sie kann auch den Grund haben, daß eine Schwedische Politik nicht wünscht, die Vortheile der fast insularen Lage der jetzigen eigentlichen Skandinavischen Halbinsel dadurch zu verlieren, daß sie kontinentale Besitzungen als Angriffs-Objekte für andere Mächte erwirbt. Kurz und gut, ich will nur die Thatsache feststellen, daß diese Chance nicht so bereit am Wege liegt, wie der Herr Vorredner es anzunehmen schien.

1864.

Weitere Aeußerung Bismarcks auf eine Rede des Abgeordneten Schultze-Delitzsch.

(Deutsche und Preußische Politik; die Uebergriffe des Abgeordnetenhauses; der Preußische Volksgeist und die Monarchie; der rocher de bronce.)

Der Herr Vorredner hat uns vorgeworfen, und das Ministerium seinem Bedürfniß nach mit den Aeußerungen anderer Redner dahin identifizirt: wir wollten von Deutschland nichts wissen. Es muß ein eigenthümlicher Zauber in diesem Worte Deutsch liegen. Man sieht, daß Jeder das Wort für sich zu gewinnen sucht, und Jeder das „Deutsch" nennt, was ihm nützt, was seinem Parteistandpunkte Vortheil bringt, und damit nach Bedürfniß wechselt. So kommt es, daß man in manchen Zeiten es Deutsch nennt, gegen den Bund sich aufzulehnen, in anderen Zeiten, das für Deutsch gilt, für den fortschrittlich gewordenen Bund Partei zu nehmen. So kann es leicht geschehen, daß uns vorgeworfen wird, daß wir von Deutschland nichts wissen wollen aus Privatinteressen. Ich kann diesen Vorwurf Ihnen mit vollem Rechte zurückgeben. Sie wollen von Preußen nichts wissen, weil es Ihrem Parteistandpunkte, Ihrem Parteiinteresse nicht konvenirt, weil es Ihnen konvenirt, Preußen entweder nicht oder als Domaine des Nationalvereins bestehen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat ferner einen Gesichtspunkt aufgestellt, der mir und jedem aufmerksamen Leser der Geschichte der letzten 15 Jahre vollständig neu sein muß, er hat gesagt, daß die kleinen Staaten, also auch ein neu zu schaffender Mittelstaat, zur Erhaltung in dieser Selbstständigkeit sich an Preußen anlehnen. Die Geschichte der letzten 15 Jahre lehrt das Gegentheil, die kleineren Staaten, ausgehend von der Bregenzer Koalition, haben sich an Oesterreich angelehnt und haben vielleicht aus geographischen, vielleicht aus Gründen, die sie der Preußischen Politik entnahmen, weil sie im Jahre 1849 ihre Selbstständigkeit mehr durch Preußen, als durch Oesterreich gefährdet gesehen, um diese Selbstständigkeit zu schützen, sich an Oesterreich angelehnt. Gegen diese durch die natürliche Besorgniß der Kleinstaaten für ihre Souveränetät hervorgebrachte Stellung haben wir 12 Jahre lang am Bunde zu kämpfen gehabt, ich habe lange genug an diesen Kämpfen persönlich Theil genommen, um die nachtheiligen Wirkungen derselben für Preußen nach Gebühr würdigen zu können. Wenn der Herr Vorredner eine Politik, die zur Lösung dieser Koalition führt, die dazu führt, die Deutsche — nicht Einheit, sondern — Einigkeit auf die einzige mögliche Basis, auf die Einigkeit der beiden Großmächte zu stellen, wenn er das mit der Geschichte der kaudinischen Pässe vergleicht, so ist das eben eine rhetorische Floskel, bei deren Widerlegung ich mich nicht weiter aufhalten kann. Gerade die Regierungen, meine Herren, die wir in dem Falle waren, zu stützen — sind demnächst als unsere schärfsten Gegner aufgetreten, und wenn Sie sich einen neuen Schleswig-Holsteinischen Staat denken, so würde der uns wenig helfen können, aber auf unsere Unterstützung würde er sehr angewiesen sein, er würde neben sich ein verstümmeltes, gereiztes, Dänisches Land haben,

vielleicht selbstständig, vielleicht angelehnt an Schweden, welches sich zu Deutschland und zu diesem neuen souverainen Staat etwa in derselben Stellung befinden würde, in der ein wiederhergestelltes Polen sich Preußen gegenüber befinden würde, es würde auf das Bedürfniß angewiesen sein, seinen Nachbar — und also hier Deutschland — in jeder Verlegenheit anzugreifen, um wieder zu dem zu kommen, was es als das Seinige erachtet. Es ist meiner Meinung nach unsere Aufgabe, mit den skandinavischen Staaten in friedlichen und freundnachbarlichen Verhältnissen zu leben; wie diese Aufgabe zu erreichen sei, ob sie überhaupt zu erreichen sei oder ob nicht, ob man sich mit dem guten Willen bescheiden müsse, das hängt von der Zukunft ab.

Die Rede des Herrn Antragstellers und die Folgerungen, die er aus der Lage der Sache gezogen hat, nöthigen mich doch in die Diskussion weiter zurückzugreifen, als es meine Absicht war, selbst auf die Gefahr hin, daß sich dadurch Ihre Diskussion wieder eröffnen sollte. Wir können nach dieser Rede wohl mit Sicherheit annehmen — wir sind gewohnt, den Herrn als Repräsentanten der Majorität zu betrachten — daß Sie die Anleihe ablehnen, die Resolution annehmen werden, und daß ich mich in dem Vertrauen, das ich wiederholt auf Sie gesetzt und ausgesprochen habe, vollständig getäuscht habe.

Das Hauptmotiv, weshalb Sie sie ablehnen werden, ist der Mangel an Vertrauen zu dem jetzigen Ministerium, darin konzentrirt sich Alles, das ist der Brennpunkt Ihrer ganzen Argumentation. Ich habe mich deshalb gefragt: Was müßten wir — was müßte ein Preußisches Ministerium thun, um Ihr Vertrauen zu erwerben? Es müßte sich von der Preußischen Verfassung lossagen, es müßte sich von Preußens Traditionen, von Preußens Geschichte, von Preußischem Volksgefühl vollständig lossagen, es müßte sich von der Verfassung lossagen, indem es die Hand dazu böte, die Alleinherrschaft dieses Hauses in Preußen herzustellen, indem es die Hand dazu bietet, der Fortdauer der Auflehnung der Krone gegen die Herrschaft dieses Hauses den Boden zu entziehen, durch Verweigerung seiner Kontrasignatur.

Sie haben sich in dem vorliegenden Bericht, meine Herren, mit einer Deutlichkeit darüber ausgesprochen, daß ich glaube, Sie werden heute nicht mehr in der Lage sein, einer Aeußerung gegenüber, die ich etwa vor einem Jahre an dieser Stelle gethan habe, nämlich, daß es sich hier um einen Kampf handelt über die Herrschaft Preußens zwischen dem Hause der Hohenzollern und dem Hause der Abgeordneten, — eine Aeußerung, die damals mit einem Rufe des Staunens, der mißbilligenden Kritik empfangen wurde — ich glaube, Sie werden heute diesen Ausdruck, diese Mißbilligung nicht mehr aussprechen können, sondern sich offen zu Ihren Thaten bekennen.

Ich gehe, um meine Behauptungen zu belegen, einige Stellen Ihres Berichtes durch, da ich wohl annehmen darf, daß Sie mit der Annahme des Antrages auch den Bericht Ihrer Kommission sich aneignen werden. Nach der Verfassung steht Sr. Majestät dem Könige das Recht über Krieg und Frieden zu, steht Sr. Majestät dem Könige das Recht zu, seine Minister zu wählen, sowie die ganze Exekutivgewalt zu. Wie fassen Sie diese Bestimmungen nun auf? Sie sagen auf S. 5., es liege Ihnen

die Besorgniß nahe, daß die Richtung der Regierung den in der Resolution vom 2. Dezember ausgesprochenen Intentionen des Abgeordnetenhauses zuwiderlaufen könne. Das darf also nach Ihrer Meinung nicht sein, das darf sich die Krone nicht erlauben, daß sie eigne Intentionen hat in Bezug auf auswärtige Politik, die den Ihrigen zuwiderlaufen.

Seite 6. verlangen Sie — ich citire Alles wörtlich aus dem Bericht, wie es hier steht — Seite 6. verlangen Sie, daß die Regierung des Königs nicht blos den Willen habe, das Recht und die Ehre des Landes zu schützen, sondern auch die Maßregeln, welche im gegebenen Falle zur Lösung dieser Aufgabe erforderlich sind, der Erwägung des Abgeordnetenhauses entsprechend auswähle. Hier trifft also der Eingriff in die Exekutive nicht nur Ihre Gesammtrichtung, sondern auch die Details, in den einzelnen Maßregeln. Sie setzen sich ein, meine Herren, als den diplomatischen Hof-Kriegsrath, von dessen Zustimmung die Aktion der Krone abhängt, dessen Genehmigung die Regierung selbst für die einzelnen Maßregeln in jedem gegebenen Falle nothwendig bedarf, wenn sie handeln will.

Seite 7. machen Sie das Recht der Krone über Krieg und Frieden in dürren Worten von Ihrem Votum abhängig; die Argumentation, wie Sie dazu kommen, kann Jeder selbst nachlesen.

Seite 8. sprechen Sie den Entschluß aus, die Regierung zur Aktion zu veranlassen. Das überschreitet an sich Ihren verfassungsmäßigen Beruf. Aber Sie fügen ausdrücklich nach Ihrem Ermessen hinzu: zu einer Aktion nicht nach dem Ermessen der Exekutivgewalt, sondern ausdrücklich zu einer von Ihnen bestimmten Aktion, deren Ziele klar von Ihnen vorgeschrieben werden. Nun, wenn es irgend einen Anspruch giebt, der Krone die ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Exekutive aus den Händen zu winden, so ist er in diesen Worten so klar ausgesprochen, wie es irgend sein kann. Sie verlangen diese Aktion im wohlverstandenen Interesse Preußens, Deutschlands und der Herzogthümer — ich schalte in Parenthese ein, wie wir doch so weit gekommen sind, daß Niemand mehr ehrlich zu sagen wagt, er handle im Preußischen Interesse, er handle als Preuße; man getraut sich kaum auf dieser Seite das Wort „Preußisch“ auszusprechen, ohne sofort die Erläuterung dazu zu geben, „natürlich im Sinne des Deutschen Interesses, der Rechte Deutschlands, der Rechte der Herzogthümer.“

Letztere dürfen nicht fehlen, ein offenes Bekenntniß zu Preußischem Interesse, zu Preußischer Nationalität ist auf Ihrer Seite nicht zu finden. Also „im wohlverstandenen Interesse!“ Wohlverstanden ist natürlich nur dasjenige Interesse, welches Sie als solches verstehen. Sie entscheiden also auch hier wieder über die Richtung, die die Krone innerhalb des ihr verfassungsmäßig reservirten Gebietes einschlagen soll.

Sie fordern auf S. 15., daß der König auf ihr Geheiß einen Eroberungskrieg führe, um Schleswig für den Herzog von Augustenburg zu gewinnen. Mit einem Worte, meine Herren, wenn man ihr Vertrauen erwerben soll, so muß man sich Ihnen in einer Weise hingeben, wie es für die Minister des Königs von Preußen nicht möglich ist. Wir würden dann nicht Königliche Minister, wir würden Parlaments-Minister, wir würden Ihre Minister

sein, und dazu, das hoffe ich zu Gott, werden wir nicht kommen.

Ob die Minister das Vertrauen des Königs haben, ist Ihnen vollständig gleichgültig. Der König würde danach eine Persönlichkeit sein, die weniger Einfluß auf die Geschäfte Preußens hätte, als, ich will nicht sagen, jedes einzelne Mitglied dieses Hauses, aber etwa jeder Fractionsführer, mit dem man kapituliren muß, wenn man ihn gewinnen will; aber über die Rechte des Königs könnte man stets einfach zur Tages-Ordnung übergehen. Und doch neben Alle dem sind die Bestimmungen in der Verfassung vollständig klar, daß der König über Krieg und Frieden bestimmt, daß der König die Minister wählt.

Der Herr Vorredner will die Vermittelung zwischen seinem und meinem Standpunkte dadurch herbeiführen, daß eine indirekte, eine konstitutionelle Nöthigung stattfinde. Er hat das ganze System, wie das Kommissionsgutachten entwickelt, und wie er es resumirt, als eine indirekte Nöthigung betrachtet, kommt dabei aber zu dem, wie mir scheint, ganz logischen Schluß, die mir in den Mund gelegte Aeußerung, „man würde das Geld nehmen, wo man es finde," auch für eine solche konstitutionelle Nöthigung, für eine konstitutionelle Konsequenz zu halten.

Meine Herren! So konstitutionell, wie ihr Verhalten ist, wäre diese Theorie auch, und da hätten wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen. Ich habe gesagt, Sie widersprechen durch Ihr Verhalten nicht nur der Verfassung, sondern auch den Traditionen und der Geschichte, Sie widersprechen dem Volksgeist Preußens. Der Volksgeist Preußens ist durch und durch monarchisch, Gott sei Dank! und dabei wird es auch trotz Ihrer Aufklärung, die ich Verwirrung der Begriffe nenne, bleiben. Sie widersprechen den ruhmvollen Traditionen unsrer Vergangenheit, indem Sie die Stellung, die Großmachtsstellung Preußens, welche durch schwere Opfer an Gut und Blut des Volkes erkämpft wurde, desavouiren und damit der glorreichen Vergangenheit des Landes, indem Sie in einer Machtfrage zwischen der Demokratie und den kleinen Staaten auf der einen und dem Preußischen Thron auf der andern Seite, für die erstgenannte Seite Partei nehmen. Indem Sie auf diese Weise dahin streben, Preußen unter eine Bundesmajorität zu mediatisiren, thun Sie, was Sie uns toto die vorwerfen. Sie setzen den Parteistandpunkt über die Interessen des Landes; Sie sagen: „Preußen mag bestehen, wie wir es wollen, oder wenn nicht, so mag es zu Grunde gehen. Sie fühlen — und gerade diese Resolution beweist es mir mehr als jedes Andere, sie fühlen und denken nicht, wie das Preußische Volk. Deshalb nur konnten Sie gewisse Voraussetzungen über die Stimmung des Preußischen Heeres aussprechen, die es in diesem oder jenem Falle mit nach Hause bringen würde. Das zeigt, wie Sie dem eigentlichen Volke fern stehen, und wie Sie sich eingelebt haben in Koterien der Ihnen Gleichgesinnten, wie Sie durch eine von Ihnen abhängige Presse sich täuschen lassen über den wahren Sachverhalt. Sie kommen mir vor, wie Archimedes mit seinem Zirkel, der es nicht merkte, daß die Stadt erobert war.

Meine Herren! Fühlte das Preußische Volk, wie Sie, so müßte man einfach sagen, der Preußische Staat habe sich

überlebt und die Zeit sei gekommen, wo er anderen historischen Gebilden Platz zu machen habe. So weit sind wir aber noch nicht. Ich erinnere Sie an eine Anekdote, die in früheren Zeiten bei der Grundsteuerverhandlung in diesen Räumen häufig citirt wurde. Es ist das Schreiben König Friedrich Wilhelms I. an ein Mitglied der Ostpreußischen Stände bei Einführung der Grundsteuer; er sagt darin, wenn ich mich der Worte richtig erinnere:

> „Was ich ruinire, das ist das nie pozwalam der Junker; Ich etablire die souveraineté comme un rocher de bronce."

Meine Herren! Der rocher de bronce steht noch heute fest; er bildet das Fundament der Preußischen Geschichte, des Preußischen Ruhms, der Preußischen Großmacht und des verfassungsmäßigen Königthums. Diese ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen durch Ihren Nationalverein, durch Ihre Resolution und durch Ihr liberum Veto!

Weitere Aeußerung Bismarcks, — nach einer Rede des Grafen von Schwerin.

Die Aeußerungen des Herrn Vorredners nöthigen mich zu einigen Erwiderungen und Berichtigungen.

Derselbe hat verschiedene Behauptungen aufgestellt, die ich meinerseits gar nicht bestritten habe und andere bestritten, die ich nicht aufgestellt habe.

Wenn er zuvörderst davon ausging, daß er ein guter Preuße sei und ihm dies Zeugniß von Niemand verweigert werden würde, so stimme ich damit vollständig überein; ich gehe noch weiter, ich halte ihn in seinem Herzen sogar für einen monarchischen Preußen, (Bewegung und Heiterkeit.) aber man kann doch von ihm seinem Könige gegenüber sagen, was Göthe vom Dr. Faust dem Könige der Könige gegenüber gesagt werden läßt: „fürwahr er dient Euch auf besondere Weise," deshalb glaube ich auch, daß es mit der Partei, die der Herr Abgeordnete vertritt, ein Ende nehmen wird und zum Theil schon genommen hat, wie mit dem Dr. Faust, im ersten Theil nämlich; ob dem ersten Theil auch noch der zweite Theil nach Analogie des Faust folgen werde, muß die Zukunft lehren. Gewiß ist, daß die Zahl dieser „guten Preußen" sich von Tag zu Tag vermindert. Wo ist die Majorität geblieben, an deren Spitze sich der Herr Redner selbst als Minister befand? Ich habe schon früher gesagt, wäre diese Partei stärker, als sie es leider ist, so ließe sich mit ihr rechten und reden.

Zu den Behauptungen, die der Herr Redner bestritten, ohne daß ich sie aufgestellt hatte, gehört diejenige, daß Preußen von Deutschland geschieden werden müsse. Meine Herren! Das ist ja schon geographisch unmöglich, ein Blick auf die Karte lehrt das schon. Es fragt sich in Deutschland nur, wer soll führen? — oder wie der Herr Vorredner sich ausgedrückt hat, „wer soll im Andern aufgehen?" Wenn aber die beiden Großmächte einig sind, wie in diesem Fall, so glaube ich, daß, so lange

die jetzige politische Gestaltung in Deutschland besteht, ihnen diese Führung unstreitig gebührt. Es handelt sich nur darum, klar zu stellen, wo und wer ist „Deutschland“ — und was denkt man sich unter Deutschen Interessen? Diese Frage kann in Betreff der politischen Interessen so vielfach beantwortet werden, wie es in dem Arndtschen Liede in Bezug auf die geographischen Verhältnisse geschieht. Ich bin ferner mit dem Herrn Redner darin ganz einig, daß wir uns nicht an einem Abgrunde befinden, wenn die Verfassung beobachtet wird, sobald sie eben nur allseitig beobachtet wird, sobald sie auch von der anderen Seite beobachtet wird, sobald man nicht danach trachtet, ihr eine Auslegung zu geben, die sie, ihrem klaren Sinne nach, nicht hat, und die mit der Preußischen, bei uns publizirten Verfassung nicht vereinbar ist, und daß dieses von Ihnen nicht geschieht, das ist es, was ich vorhin behauptet habe. In Bezug auf die gestern von mir aus einer Depesche gemachte Mittheilung bemerke ich, daß ich darin nicht ein Programm aufgestellt, durch welches die Erbfrage absolut präjudizirt worden wäre; ich habe gesagt, wenn die Lösung derselben, welche von der Bundesmajorität erstrebt wird, sich nicht als möglich erweist, so sei es nothwendig, eine andere Lösung ins Auge zu fassen, jedenfalls aber den zwölf Jahre lang bestehenden Zustand nicht wieder aufkommen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat aus einem Worte, welches ich in der Kommission gesagt habe, gefolgert, daß die Mittel- und Klein-Staaten es sich gesagt sein lassen würden, daß es keine Deutschen Interessen gäbe und daß sie in Folge dessen nur ihre eigenen zu Rathe ziehen würden und daß diese eigenen Interessen sie auch zur Anlehnung an das Ausland bestimmen könnten. Meine Herren! Wenn der letzte Fall einträte, so werden wir auch vielleicht wieder erleben, was wir schon erlebt haben; jeder Staat folgt schließlich seinen Interessen. Gehen Sie auf die Geschichte zurück, so werden Sie finden, daß mein Wort vollkommen richtig ist, so unwillkommen es Ihrem Ohr auch klingen mag; es gilt von allen Regierungen, was einer ihrer Souveräne mir einst selbst sagte: „Kommt es zum Aeußersten, so ist mir das Hemd näher als der Rock.“ Nur glaube Ich in der That nicht, daß die dauernden Interessen diese Staaten nöthigen, sich an das Ausland anzulehnen, sondern daß ihnen ihre dauernden Interessen empfehlen, sich an die beiden Deutschen Großmächte anzuschließen. Ich kann nur wünschen, daß sie dieses Interesse deutlicher und klarer erkennen, als es neulich in einer schriftlichen Aeußerung eines fürstlichen Mitgliedes der Fortschrittspartei in einem nach Wien gerichteten Briefe geschehen ist.

Ich muß dem Herrn Vorredner ferner darin widersprechen, als hätte ich behauptet, daß das Recht allein bei den Bajonetten liege. Ich habe nur behauptet, das Recht ließe sich in Europäischen Streitigkeiten, wo ein kompetenter Gerichtshof nicht besteht, nur durch die Bajonette geltend machen. Wenn ich mich recht erinnere, so knüpften sich meine Worte daran, daß der abwesende Referent dem gleichfalls abwesenden Pernice vorwarf, daß seine Ansichten Winkelauffassungen seien, und ich bemerkte darauf, daß bei dem Mangel eines Gerichtshofes in Europa Winkelansichten, wenn es ihnen gelinge, die Mehrheit der Bajonette zu gewinnen, die Eigenschaft hätten, daß sie mitunter siegreich blieben.

Der Herr Vorredner hat ferner als Motiv unserer Handlungsweise die Furcht vor der Demokratie und Furcht vor dem Auslande der Regierung untergeschoben. Ich glaube, der Herr Redner kennt mich lange genug, um zu wissen, daß ich Furcht vor der Demokratie nicht kenne. Hätte ich diese, so stände ich nicht an diesem Platze oder würde das Spiel verloren geben. (Große Bewegung. Rufe: „Ein Spiel! Ein Spiel!") — Ich lasse mich auf Worte nicht ein; rechten Sie nicht über Ausdrücke, rechten Sie über die Sache! — Ich fürchte diesen Gegner nicht, ich hoffe sicher ihn zu besiegen; ich glaube, das Gefühl, daß es so kommen werde, ist Ihnen nicht mehr ganz fern.

Was dagegen die Furcht vor dem Ausland betrifft, so bestreite ich die Richtigkeit des Ausdruckes. Man kann Vorsicht Furcht, man kann Muth Leichtfertigkeit nennen. Der Muth nimmt meines Erachtens diesen Charakter an, wenn man einer Regierung, die für das Schicksal eines großen Landes verantwortlich ist, zumuthet, wie mir das in der Kommission von Seiten des Herrn Referenten geschehen ist, auch gegen die erdrückendste Uebermacht, die sich von Hause aus herausstellt, Preußen zu den Waffen greifen zu lassen. Meine Herren! Das kann eine Regierung nicht, das kann der Einzelne, der entschlossen ist, seine Person daranzusetzen. Eine Regierug hat nicht das Recht, das Land, dessen Schicksal ihm anvertraut ist, gegen eine von Hause aus erdrückende Uebermacht ohne Noth ins Feld zu führen, womit ich keineswegs gesagt haben will, daß in dem jetzt vorliegenden Falle uns eine solche erdrückende Uebermacht gegenüberstände. Ich halte überhaupt noch heute wie in der Kommission die Politik der freien Hand, des Gewahrtseins jedes Standpunkts Ihnen gegenüber aufrecht.

22. Januar. Ablehnung der Anleihe mit 275 gegen 51 Stimmen.

Annahme einer Resolution nach dem Antrage von Schultze-Delitzsch.

„In Erwägung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich am Bunde erklärt, es werde sich dem Bundesbeschlusse vom 14. d. widersetzen, die Schleswig-Holsteinsche Sache in die eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; in Erwägung, daß Preußen damit von Deutschland abfällt und seine Großmachtstellung mißbraucht; in Erwägung, daß diese preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben kann, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern; in Erwägung, daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausforderte, — erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegentreten werde."

25. Der Ausgang der Landtagssession.

11.—13. Januar. Verhandlungen über das Militärbudget.

Die Kommission hat die Streichung der Kosten für die Reorganisation vorgeschlagen.

Aus der Rede des Kriegs-Ministers von Roon.

Meine Herren! Ich glaube nicht einen Gemeinplatz auszusprechen, wenn ich bei dieser Gelegenheit sage: Die Selbsterhaltung ist oberstes Naturgesetz für die Individuen, in Bezug auf den Staat aber eine sittliche Pflicht, eine sittliche Pflicht für Alle, die um des Staates willen zu wirken berufen sind. Die Ausführung von Beschlüssen, welche dieser Pflicht entgegenlaufen, ist nach meiner Meinung daher vollständig unausführbar. Sie machen der Regierung den Vorwurf, daß sie die Reorganisation aufrecht erhalte, ungeachtet Ihrer Beschlüsse. Sie fordern Gehorsam für dieselben in einem Augenblicke, wo nicht blos die Segnungen dieser neuen Heeres-Reorganisation zum ersten Male in größerem Maßstabe zur Geltung kommen, sondern auch in einem Augenblicke, wo für Preußen die Entwickelung großartiger Militairkräfte eine Nothwendigkeit geworden ist; in einem Augenblicke, wo Sie von der Regierung Schritte verlangen, die das Vaterland mit allen großen militairischen Mächten Europas in ernste Konflikte zu verwickeln drohen. — Sie wollen, oder Sie scheinen zu wollen, daß die Regierung rückgängig mache, was durch die sogenannte Reorganisation gefördert ist. Der Bericht kommt mehrfach auf diesen Punkt zurück.

Es heißt auf S. 4: es seien die Kosten ausdrücklich abgelehnt worden, dennoch sei die Reorganisation ferner aufrecht erhalten. Wenn darin der Wunsch ausgedrückt wird, daß die Reorganisation rückgängig gemacht werden soll, wie ich nicht zweifle, so bin ich zu der Frage berechtigt: Wenn die Regierung solchem Beschlusse Folge gäbe, würden Sie damit übereinstimmen? Ich bin der Ansicht, wenn die Regierung es thäte, so würde sie des schwersten Vergehens gegen die Sicherheit des Landes sich schuldig machen. Sie wissen dies recht gut, ebensogut wie die Regierung, aber Sie dringen darauf durch ihre Beschlüsse, meinend, daß die Ihnen mißliebige Regierung dadurch gestürzt werden müsse; Sie stellen die Regierung vor die Alternative: entweder kein Budget oder Ruin der Armee. Sie selbst können gar nicht wünschen, daß Ihren Beschlüssen diese letztere Folge gegeben werde, denn kein Patriot kann es wünschen. Meine Herren! Ich spreche jetzt ein Wort gelassen aus, das vielleicht Manchen unter Ihnen verletzt, dennoch erkläre ich, daß ich es nicht unausgesprochen lassen kann, denn es ist die Wahrheit, und es ist gut, daß die volle Wahrheit ausgesprochen werde: Sie treiben Tendenzpolitik mit einem solchen Beginnen. Sie wollen das Ministerium stürzen, und fassen Beschlüsse, welche die Sicherheit des Landes gefährden; Sie treiben Tendenzpolitik, aber nicht blos in der Beziehung, daß es sich für Sie dabei um den Sturz des Ministeriums handelt, sondern auch in der Beziehung, daß Sie der Regierung die äußere Politik vorschreiben wollen, welche die Regierung zu verfolgen hat, wenn sie sich Ihrer Unterstützung erfreuen soll. In beiden Beziehungen, meine Herren, beabsichtigen Sie etwas, was die Verfassung verletzt.

Nach der Verfassung gebührt Sr. Majestät dem Könige die Wahl seiner Räthe. Sie wünschen die jetzigen Räthe Sr. Majestät entfernt zu sehen und Personen Ihrer Wahl an ihre Stelle treten zu lassen.

Meine Herren! Diese Tendenz ist nach meiner Meinung für die Ver-

fassung eine bedrohliche; ebenso jene andere, wenn Sie Ihre Bewilligung abhängig machen von derjenigen Politik nach außen, welche der Majorität dieses Hauses als die zweckmäßigere erscheint. Ich überlasse es einem anderen Munde, gelegentlich darzuthun, wie auch schon geschehen ist, daß sich das Haus nicht vollständig zur Sache informirt findet, mithin auch dergleichen Beschlüsse nach meiner Auffassung gar nicht mit Grund zu fassen in der Lage ist.

Es kommt aber noch eins hinzu. — Dieses Mal beabsichtigen Sie, wenn Sie den Kommissions-Beschlüssen Folge geben, das Militairbudget zu verstümmeln, noch bevor Sie sich formell schlüssig gemacht haben über das vorgelegte sogenannte Reorganisationsgesetz. Sie lassen also auch die letzte Rücksicht außer Augen, die bisher noch in dieser Frage beobachtet worden ist. Im Jahre 1862 sagten Sie, Sie würden bewilligen, wenn Ihnen ein Reorganisationsgesetz vorgelegt worden wäre.

Es war damals vielfältig davon die Rede, warum ein solches Gesetz damals nicht vorgelegt worden. Jetzt räth Ihre Kommission, das Budget zu verwerfen, obgleich Ihnen ein Reorganisationsgesetz vorgelegt worden ist, und bevor Sie es geprüft und berathen haben. Das ist ein nicht unbemerkenswerther Fortschritt auf Ihrer Bahn. Sie wollen Beschlüsse fassen, deren Befolgung Sie für verwerflich erachten müssen, und fordern dazu auf, noch bevor Sie die Motive zu diesen Beschlüssen ganz in sich aufgenommen haben können. — Sie sind dabei freilich wiederum in Ihrem formalen Rechte; die Regierung kann Sie deshalb nicht daran hindern. Aber indem ich gegen ein solches Verfahren Protest einlege vor dem Lande, erkläre ich, Sie darin in keiner Weise stören zu wollen. Deshalb will ich mich auf die Erklärung beschränken, hiermit ein für allemal gegen die aus einem solchen Streben hervorgegangenen Absetzungen Widerspruch zu erheben und auf die Bekämpfung der einzelnen Anträge prinzipiell zu verzichten. Ich glaube, es wird damit Ihrem Wunsche, diese Angelegenheit schnell zu erledigen, entgegengekommen. Wollen Sie nun Ihr hohes Spiel, im Vertrauen auf den Gewinn, den Ihnen, nach Ihrer Meinung, die Zukunft verheißt, fortsetzen, wohlan, so setzen Sie dieses gefährliche Spiel fort!

Ablehnung der gesammten Kosten der Armee-Reorganisation im Ordinarium und Extraordinarium.

24. Januar. Das Herrenhaus verwirft das Budget, wie dasselbe vom Abgeordnetenhause beschlossen ist, nimmt dagegen die ursprüngliche Vorlage der Regierung an.

25. Januar. Annahme von Resolutionen im Abgeordnetenhause.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären:

1. Der von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 23. Januar d. J. gefaßte Beschluß,

   durch welchen dasselbe nach Ablehnung des von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Staatshaushalts-Etats-Gesetzes für das Jahr 1864 den dem Herrenhause verfassungsmäßig nicht vorliegenden Budget-Entwurf der Königlichen Staats-Regierung im Ganzen angenommen hat,

   verstößt gegen Art. 62 der Verfassung und ist deshalb null und nichtig.

2. „Das Herrenhaus hat durch diesen Beschluß das wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses verletzt, und gleichzeitig durch die Ablehnung des von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Staatshaushalts-Etats der Königlichen Staats-Regierung die verfassungsmäßige Befugniß entzogen, die darin bewilligten Ausgaben im Betrage von 137,971,941 Rthlr. zu leisten."

3. „Die Königliche Staats-Regierung macht sich eines offenen

Verfassungsbruches schuldig, wenn dieselbe fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages über die Mittel des Staates eigenmächtig zu verfügen."

25. Januar. Berathung der Militär-Novelle.

Schluß der Rede des Abg. Dr. Gneist.

— Meine Herren! Ich habe unter Französischen Legitimisten und anderen wunderlichen Komplikationen die Partei-Leidenschaft und die Verlogenheit der Parteien kennen gelernt, aber einen so tiefen Zustand der Entsittlichung, daß eine Klasse der Bevölkerung oder eine Partei, ohne zu erröthen, dem Lande hinwerfen kann, die Erhaltung seiner 50 Jahre alten Heeres-Verfassung heiße „das Land wehrlos machen", — das habe ich nirgend gefunden, das sind leider Ausdrücke einer tiefen, blinden, unheilbaren Leidenschaft. (Bravo!)

Die taktischen Dispositionen haben uns allerdings dahin geführt, daß wir nicht mehr vor einem konstitutionellen Kampf, sondern daß wir vor einer Entscheidungsschlacht stehen (Sehr wahr!), daß die sittlichen Wurzeln, auf denen die Monarchie — im Deutschen Volke fester wie in jedem anderen Lande — ruht, untergraben werden, daß wir einem Vernichtungskampf entgegengehen.

Aber, meine Herren, wenn menschliche Einsicht nicht mehr weiß, ob ein Rückzug noch möglich ist, so kann ich doch so viel sagen: wenn der Rückzug noch möglich wäre — ich weiß es nicht — so wäre das wahrhaftig keine Niederlage der Monarchie. Dieser Rückzug wäre der höchste Sieg, den die Monarchie erringen kann, die höchste Bethätigung dessen, was das historische Eigenthum unseres großen Königshauses ist, die Achtung der Hohenzollern vor dem gegebenen Recht, vor ihren eigenen Gesetzen. (Lebhaftes Bravo.)

Eine Monarchie, die sich vor dem Recht zurückzieht, die nicht untreuen, sondern treuen Rathgebern im Rechte folgt, — diese Monarchie ist in Europa stets die siegende Monarchie gewesen, nicht die gedemüthigte. — Es wäre ein Sieg des Höchsten, was in dem Deutschen Fürstenthum lebt, über blinde Leidenschaft und über verbrecherische Rathschläge.

Nun, meine Herren, ein solcher Ausgang liegt in Gottes Hand, nicht mehr in unserer Thätigkeit. Denn was auf dem Wege des Rechtes und der Verfassung geschehen kann, — ich glaube, meine Herren, damit sind wir am Ende.

Aber ich erinnere noch an einen Vorgang. Wie tief die Monarchie in ihrer Ehre und Würde am Gesetz haftet, das hat ein Emporkömmling auf dem Throne einst anerkannt. Es ist jetzt ein halbes Jahrhundert als Napoleon I. in einem Deutschen Landestheile übereilte Befehle gegeben hatte, im Widerspruch gegen die Gesetze. Ein Deutscher Mann war es damals, der dem leidenschaftlichen Imperator, als er mit der Militair-Execution drohte, das Wort entgegenwarf: „Votre Majesté va fusiller la loi." Der Kaiser ist vor dem kühnen Wort zurückgeschreckt. Nun, meine Herren, wir sind bis zu demselben Wort: Votre Majesté va fusiller la loi!

Ablehnung der Militär-Novelle.

Schlußwort des Präsidenten Grabow.

„Der seit Jahren, durch die ohne Gesetz einseitig durchgeführte Reorganisation des Heeres und die verfassungswidrig unterlassene Feststellung des Staatshaushalts-Etats heraufbeschworene Kampf währt, trotz dreimaliger Neuwahl des Abgeordnetenhauses, fort und nimmt dadurch immer weitere Dimensionen an, daß durch die heutige Schließung der Session aufs Neue die definitive Feststellung des Staatshaushalt-Etats pro 1864, gegen den Wortlaut und gegen den Geist der Verfassung, vereitelt wird.

Nicht gelungen ist es, das Heereswesen Preußens in den Verfassungs-Staat einzureihen.

Der budgetlose Zustand dauert fort und hebt das verfassungsmäßige Budgetrecht des Hauses der Abgeordneten gänzlich auf. Der dringend gebotene Ausbau der Verfassung durch das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz, durch die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung, das Unterrichts-Gesetz, die Gewerbe-Ordnung ist vollständig sistirt.

Die liberalen Grundsätze des Jahres 1858 sind verlassen!

Die Machtfrage verdrängt in unserm engern und weitern Vaterlande die Königlichen Worte:

„Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist!"

Mit ihr ist die Reaktion wieder aufgetreten. Sie setzt den Absolutismus zum Erben des Scheinkonstitutionalismus ein.

Mitten in diesen ungelösten, schweren, inneren Konflikt treten die tieferschütterten, äußeren Verhältnisse hinein. Die für Preußen seit 1858 in Deutschland gewonnenen, moralischen Eroberungen sind verloren.

Deutschlands Einheit, welche, durch Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage im Deutschen Interesse, endlich gesichert wäre, wird durch die bundeswidrigen Sonderbunds-Bestrebungen seiner Großmächte, schwerer denn je, wieder in Frage gestellt.

Die Reaktivirung der heiligen Allianz mit allen ihren Gefahren erscheint am Europäischen Horizonte. —

Dies ist die verhängnißvolle Lage unseres engeren und weitern Vaterlandes.

Und wer ist in ihr der rocher de bronce? Nicht die äußere Macht, sondern die freie Liebe des verfassungstreuen Volkes zu seinem, ihm vertrauenden, angestammten, verfassungsmäßigen Könige! Sie allein vermag das sturmumbräute Staatsschiff unter der Flagge der Einheit zwischen Fürst und Volk in den sichern Hafen der beschworenen Verfassung zu führen und die verfassungwidrigen Handhaben einer selbstsüchtigen Reaktion zu überwinden.

Sie weiß, daß die beschworene Verfassung das unbesiegbare Banner ist, um welches sich das Deutsche Volk stets schaaren und welches dasselbe gegen jede verfassungswidrige Oktroyirung mit allen verfassungs- und gesetzmäßigen Mitteln vertheidigen wird."

Nach dem Hoch auf Se. Majestät dem König und nach dem Dank an das Haus, fügt der Präsident hinzu:

Und so schließe ich denn diese Sitzung mit dem Rufe:

„Hoch Preußens, von uns, seinen Vertretern, heilig gehaltene Verfassung, hoch das verfassungsgetreue Preußische Volk!"

Schluß des Landtages.

Rede des Minister-Präsidenten von Bismarck.

„Bei der Eröffnung der Sitzungsperiode wurde von des Königs Maj. der dringende Wunsch kund gegeben, die zwischen Allerh. Ihrer Regierung und einem Theile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnisse ausgeglichen zu sehen. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, obwohl die Regierung Sr. Maj. es an entgegenkommenden Schritten nicht hat fehlen lassen.

Das Haus der Abgeordneten hat an demselben Standpunkte festgehalten, welcher zur Auflösung des letzten Hauses vor Ihnen führte. In angeblicher Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte hat es eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den unverkennbaren Stempel des Strebens an sich tragen, seine Rechte ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung der übrigen Staatsgewalten und ohne Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Landes auszuüben.

Durch Ablehnung des Gesetzentwurfes behufs Ergänzung des Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde hat das Abgeordnetenhaus den Versuch zurückgewiesen, der Wiederkehr eines budgetlosen Zustandes ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone, wie der Landesvertretung vorzubeugen.

Dasselbe Haus hat den Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1863, wenngleich ihm zur verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlußfassung über denselben bis zum Ablaufe des verflossenen Jahres noch eine ausreichende Zeit zu Gebote stand, gar nicht in Berathung gezogen; dagegen hat es in dem Etat für das eben begonnene Jahr nicht bloß mehrere für die Bedürfnisse der Verwaltung unentbehrliche Dispositionsfonds gestrichen, sondern es hat auch in Bezug auf den Militär-Etat diejenigen Beschlüsse des früheren Hauses erneuert, mit deren Ausführung das preußische Heer der Schwächung und Zerrüttung Preis gegeben sein würde. Es hat diese Beschlüsse gefaßt ohne Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, dessen Vorlegung das frühere Haus zur Vorbedingung seiner Berathung des Militär-Etats gemacht hatte.

Durch diese Beschlußnahmen ist das Herrenhaus von Neuem veranlaßt worden, in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes, den ganzen Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1864, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, zu verwerfen....

Zur Ausführung der vom deutschen Bunde beschlossenen Execution in Holstein und zur Wahrung der Machtstellung und Ehre Preußens in der weiteren Entwicklung dieses Streites, bedurfte und bedarf die Regierung Sr. Majestät außerordentlicher Mittel für die Militär- und Marine-Verwaltung. Während das Herrenhaus in einer Adresse an des Königs Maj. seine vertrauensvolle Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Krone in dieser ernsten Frage ausgesprochen hat, ist von dem Hause der Abgeordneten die erforderte Genehmigung zu einer Anleihe versagt, und sogar die Bewilligung desjenigen Geldbedarfs verweigert worden, welchen Preußen, als Mitglied des deutschen Bundes, beizutragen unzweifelhaft verpflichtet ist. Indem das Haus diesen Beschluß faßte, ist es um so entschiedener mit der vertrauensvollen Gesinnung in Widerspruch getreten, von welcher das preußische Volk für seine Könige jederzeit beseelt war, als des Königs Maj. in der Allerh. Antwort vom 27. v. M. auf die Adresse des Hauses seine Gesinnung und sein königliches Wort als Bürgschaft dafür hingestellt hat, daß die beantragten Geldmittel zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes verwandt werden würden.

Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in welchen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwange zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten, in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwicklungen zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten, im Voraus gegen das preuß. Vaterland Partei nimmt.

Ein solches Auftreten des Hauses der Abgeordneten kann auf die Befestigung und Entwicklung unserer Verfassungszustände nur verderblich einwirken, und es muß einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung verzichtet werden. Die Regierung Sr. Maj. wird sich aber unter allen

Umständen für verpflichtet halten müssen, mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der königlichen Rechte für die Erhaltung des Staats und für das Wohl und die Ehre Preußens einzustehen. Sie hält an der Ueberzeugung fest, daß sie hierbei in der patriotischen Gesinnung des Landes eine ausreichende und wachsende Unterstützung finden werde."

---

26. Vor dem Ausbruche des dänischen Krieges.

20. Januar. Note Englands an Preußen, um eine ausdrückliche Erklärung über die Anerkennung der Integrität der dänischen Monarchie zu verlangen.

22. Januar. Herr von Bismarck erwidert, Preußen werde sein Verhalten davon abhängig machen, ob Dänemark der beabsichtigten Occupation Schleswigs Widerstand leiste oder nicht.

24. Januar. England und zugleich Frankreich verlangen Aufschub der militärischen Maßregeln.

Herr von Bismarck erwidert, daß es unmöglich sei, die mit Oesterreich verabredeten militärischen Maßregeln zu sistiren. — Wolle England in der Occupation Schleswigs ein Abgehen von dem Londoner Tractat erkennen, so würde es für Oesterreich und Preußen nicht mehr möglich sein, im Gegensatz zu den Wünschen Deutschlands an dem Vertrage festzuhalten.

24. Januar. Lord Russell schlägt Frankreich nochmals eine Verständigung und eventuelles Zusammenwirken der Vertragsmächte vor, um „Dänemark in seinem Widerstande gegen eine Zerstückelung wenn nöthig materielle Unterstützung zu gewähren."

28. Januar. Kaiser Napoleon lehnt die materielle Unterstützung Dänemarks ab.

Aus einer Depesche des Ministers Drouyn de Lhuys an den französischen Botschafter in London.

„Der Kaiser erkennt die Wichtigkeit des Londoner Vertrags an, insofern derselbe bezweckt, das Gleichgewicht und den Frieden Europas zu bewahren. Während das französische Gouvernement diesem Zwecke des Vertrages seinen vollen Beifall zollt, muß es dennoch anerkennen, daß die Umstände eine Aenderung desselben nöthig machen können. Der Kaiser ist stets geneigt gewesen,

große Rücksicht auf die Gefühle und Bestrebungen der Nationalitäten zu nehmen. Man kann unmöglich verkennen, daß die nationalen Gefühle und Bestrebungen Deutschlands auf eine engere Vereinigung mit den Deutschen Schleswig-Holsteins gerichtet sind. Dem Kaiser würde jedes Mittel widerstreben, wodurch er die Verpflichtung übernähme, mit den Waffen die Wünsche Deutschlands zu bekämpfen. Es wäre verhältnißmäßig leicht für England, einen solchen Krieg zu führen, der sich auf Operationen zur See beschränken würde, auf Blokade und Wegnahme von Schiffen. Schleswig und England liegen fern von einander. Aber der Boden Deutschlands und Frankreichs berühren sich, und ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich wäre der unheilvollste und gewagteste, den das Kaiserreich unternehmen könnte. Neben diesen Erwägungen kann der Kaiser nicht umhin, sich zu erinnern, daß er in Europa zu einem Gegenstande des Mißtrauens und des Verdachtes in Bezug auf seine angeblichen Vergrößerungsprojecte nach dem Rhein hin gemacht worden ist. Ein Krieg, an den Grenzen des Rheins begonnen, würde diesen grundlosen und ungerechtfertigten Anschuldigungen eine noch größere Kraft verleihen. Aus diesen Gründen kann die Regierung des Kaisers keine Verpflichtung in Betreff Dänemarks übernehmen. Wenn später das Gleichgewicht ernstlich bedroht würde, so dürfte der Kaiser geneigt sein, neue Maßregeln im Interesse Frankreichs und Europa's zu ergreifen. Für den Augenblick aber will der Kaiser seiner Regierung die volle Freiheit des Handelns bewahren."

26\. Januar. England macht den Vertragsmächten einen neuen Vermittelungsvorschlag, nach welchem Dänemark sich verpflichten soll, sofort den Reichstag zu berufen, um die Verfassung, soweit sie Schleswig betreffe, aufzuheben, — Oesterreich und Preußen dagegen von dem Ueberschreiten der Eider Abstand nehmen, bis der Erfolg des von Dänemark zugesagten Schrittes zu übersehen sei.

30\. Januar. Preußens Stellung zum Londoner Vertrage.

Depesche Bismarcks an den Gesandten in London.

„... In meiner Depesche vom 24. ds. Mts. habe ich schon wiederholt, daß es uns völlig unmöglich ist, den Londoner Vertrag aufrecht zu erhalten und zugleich die ihm vorhergegangenen und innerlich mit ihm zusammenhängenden Vereinbarungen offen verletzen zu lassen. Dadurch, daß Dänemark zwölf Jahre lang seine Verbindlichkeiten unerfüllt gelassen und sie zuletzt durch die Verfassung vom 18. November endgültig und förmlich gebrochen hat, haben wir das Recht erlangt, uns vom Londoner Vertrag loszusagen. Wir fragten uns, ob wir von diesem Rechte Gebrauch machen oder es noch einmal versuchen sollten, Dänemark zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu bewegen; nur der aufrichtige Wunsch, unsere Beziehungen zu den Mitunterzeichnern des Londoner Vertrags nicht zu trüben, hat uns vermocht, die letztere Alternative zu wählen und somit zu beweisen, daß wir dem genannten Vertrage treu bleiben. Die Regierung Ihrer britischen Majestät wird uns nicht die Anerkennung versagen können, daß wir uns bemüht haben, die uns durch den Londoner Vertrag auferlegten Verpflichtungen auf's Gewissenhafteste zu erfüllen. Aber wenn wir an allen Bestimmungen von 1851—1852 festhalten, so

sind wir es uns selbst und den Interessen Deutschlands, die wir in den Herzogthümern zu beschützen haben, schuldig, die Periode der bloßen Versprechungen, die so ganz unwirksam geblieben sind, nicht weiter in die Länge ziehen zu lassen, sondern Sorge zu tragen, daß Verflichtungen, deren Vorhandensein und bindende Kraft Niemand abläugnet, erfüllt werden. Wir können uns hiervon nicht abschrecken lassen durch den letzten uns durch J. brit. M. Regierung gemachten Vorschlag, Dänemark eine Frist von 6 Wochen zu gönnen, damit es die Novemberverfassung in verfassungsmäßiger Weise, d. h. durch Anwendung dieser vertragswidrigen Verfassung selbst, aufzuheben suche. ... Nachdem die dänische Regierung sich aus eigenem Antriebe eine Stellung bereitet hat, die auch von den nichtdeutschen Großmächten als selbstverschuldet betrachtet wird, so kann man es, denken wir, nur als gerecht ansehen, daß Dänemark, wenn es die selbstgeschaffenen Schwierigkeiten nicht hinwegräumen kann, uns gestatte, die vertragswidrigen Folgen desselben durch unsere Besetzung des Herzogthums Schleswig zu beseitigen.

Sollte Dänemark dieser Besetzung mit Waffengewalt entgegen treten, so werden militärische Operationen stattfinden müssen, deren Folgen auf die weitere Entwickelung der deutsch-dänischen Beziehungen einen um so bedenklicheren Einfluß üben dürften, als die zwischen den beiden Ländern bestehenden Verträge dann aufhören würden, in Kraft zu sein. Erst von jenem Augenblicke an würde die Integrität der dänischen Monarchie eine Frage werden, die eine Lösung heischt. ..."

Erklärung Oesterreichs und Preußens an England in Bezug auf das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie.

„Die kgl. (kais.) Regierung hat, indem sie die Rechte, zu deren Geltendmachung gegen Dänemark sie in Gemeinschaft mit Oesterreich (Preußen) schreitet, auf die Stipulationen von 1851—1852 basirt, durch eben diesen Act das Princip der Integrität der dänischen Monachie anerkannt, wie dasselbe durch das Abkommen von 1851—1852 festgesetzt ist. Indem die kgl. (kais.) Regierung zur Occupation Schleswigs schreitet, ist sie nicht gesonnen, dieses Princip zu verlassen. Wenn sie jedoch in Folge von Verwickelungen, die durch das Beharren der dänischen Regierung bei ihrer Weigerung, ihre Versprechungen von 1852 zu erfüllen, herbeigeführt werden könnten, oder in Folge der bewaffneten Intervention anderer Mächte sich genöthigt sehen sollte, Combinationen zu entsagen, die nicht länger ein Ergebniß liefern würden, das im Verhältniß zu den Opfern stände, welche die Ereignisse den deutschen Mächten auferlegen möchten, so könnten keine definitiven Arrangements ohne Mitwirkung der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichneten, getroffen werden. Die britische Regierung würde die kgl. (kais.) Regierung dann bereit finden, mit ihr zu einer Verständigung über die endgiltige Lösung der dänisch-deutschen Frage zu gelangen.

1864.

1. Februar. Lord Russell an den englischen Gesandten in Kopenhagen.

Die englische Regierung habe mit tiefstem Bedauern die Erfolglosigkeit aller ihrer Bemühungen erkannt, von Oesterreich und Preußen einen Verzug ihrer militärischen Operationen, und die Zustimmung zu einer protokollarischen Vereinbarung zu erlangen.

Protest der deutschen Fortschrittspartei.

Ende Januar. Der 36. Ausschuß der Abgeordnetenversammlung vom 12. December tritt in Frankfurt zusammen und beschließt eine Ansprache an das deutsche Volk zu richten:

„Zwei Mächte, die den Anspruch verwirkt haben, die Großmächte Deutschlands zu heißen, sind in offener Widersetzung begriffen gegen das Recht des Bundes, der Bundesstaaten und der Nation. Eigenmächtig haben sie ihre Truppen in das Bundesland Holstein gesendet. Gewaltthätig sind sie über die Grenzen eines selbstständigen Staates vorgedrungen, ohne Bundesgenehmigung verfolgen sie ihren Weg, unter dem Vorwand, die Erfüllung jener Verträge von 1851—52 zu erzwingen, die im Namen des Bundes geschlossen sind.

„Und dieser Rechtsbruch wird vollbracht, nicht etwa in ungemessenem Eifer für eine gute Sache, sondern im Dienste der verwerflichsten Politik; die Verträge, ein Deckmantel früherer Schmach, nichtig von Anbeginn, überdies von Dänemark vielfach gebrochen, sind durch den Tod Friedrich VII. und durch das Aufleben der Augustenburgischen Erbfolge inhaltslos geworden. 12 Jahre lang ließ man sie mit Füßen treten. Jetzt, wo ihr Vollzug der Sache der Herzogthümer tödtlich wäre, setzt man Heere in Bewegung, um diesen Vollzug zu erzwingen. Preußen und Oesterreich, indem sie von dem dänischen König die Ausführung der Verträge fordern, welche sein Vorfahr als Herzog von Schleswig-Holstein geschlossen hat, erkennen auch ihn in dieser Eigenschaft an, stellen sich auf den rechtlosen Boden des Londoner Protokolls, ergreifen Partei für die Feinde der Herzogthümer und Deutschlands.

„Eine Anzahl deutscher Regierungen hat gegen den gewaltsamen Bruch der Bundesordnung Protest erhoben. Das Volk und die Herzogthümer, die ganze entrüstete Nation schließt sich ihrem Proteste an. Wenn die 500 Abgeordneten heute abermals versammelt wären, nicht die Stimme eines Einzigen würde sich ausschließen von diesem Proteste, von diesem Verdammungsurtheil. Mit dem nackten Proteste aber ist nichts gethan. Die Regierungen, die das Bewußtsein ihrer Pflicht und ihres Rechtes gewahrt haben, müssen handeln und helfen. Sie müssen handeln, wenn nicht der Glaube an die oft gerühmte Bedeutung der Mittelstaaten bis an die Wurzel vertilgt, die monarchische Staatsordnung in ihrer Grundlage erschüttert, das Volk unaufhaltsam früher oder später auf die Bahn der Selbsthülfe gedrängt werden soll. So keck und rücksichtslos das Verfahren der Gegner, so kühn und energisch muß das ihrige sein. Auf ihrer Seite steht das gute Recht, steht der Wille der Nation. Sie kämpfen um die höchsten Preise, um die Freiheit von österreichischer und preußischer Knechtschaft, um die Rettung ihres Daseins. Die Gegner, umringt von innern und äußern Feinden, pochen mehr auf den Schein als auf den Besitz ihrer Uebermacht; sie sind nur stark, wenn das übrige Deutschland rath- und muthlos zurückweicht.

„Viel zu lange schon wartet Deutschland auf den ersten Schritt, auf die Anerkennung des Herzogs, den das eigene Volk einmüthig mit lauter Stimme anerkannt hat. Keine Ausflucht, keine Formfrage dürfte in einem Augenblick von so verhängnißvoller Bedeutung diesen Ausspruch der Regierungen, für sich oder am Bunde länger aufhalten. Mit Scham und Erbitterung sieht das deutsche Volk die Truppen Oesterreichs und Preußens vordringen, sieht wie die Behörden einer freien Stadt die schnödeste Mißhandlung demüthig hinnehmen und wie die höchste Behörde des Bundes sich vor vollendeter Thatsache beugt, deren Vollendung zu hindern die heiligste Pflicht war.

„Keine Regierung wird fernerhin Anspruch haben auf die Achtung und das Vertrauen des Volkes, die nicht der Sache der Herzogthümer d. h. der Sache Deutschlands ihre ganze Wehrkraft ohne Rückhalt zur Verfügung stellt.

„Dies ist das Begehren, das wir auszusprechen haben nicht aus eigener Willkür, sondern, wir wissen es, im Namen der Nation, ein ernstes und großes Begehren, nicht aus leichtfertiger Laune entsprungen, sondern die Frucht der tiefen Ueberzeugung, daß für Deutschland die Stunde gekommen ist, wo nur der Entschluß, ehrenvoll Alles zu wagen, die Gefahr abwendet, schmachvoll Alles zu verlieren. Das deutsche Volk ist erfüllt von dieser Ueberzeugung; ist es auch erfüllt von der Thatkraft? Entschlossen ist es seinerseits bereit, nicht nur zu protestiren, sondern auch zu handeln? Alle Landesvertretungen, alle Gemeinden und Genossenschaften ruft die gleiche Pflicht; sie ruft jeden einzelnen Mann in jedem deutschen Land, sie ruft mit lautester Stimme die Bevölkerungen jener mächtigsten Staaten, die man verdammen will, das Werkzeug jenes Verrathes zu sein, die Werkzeuge Preußens und Oesterreichs im Dienste der unwürdigsten Politik. Sollen euere Söhne ihr Blut vergießen? Soll die Steuer und Schuldenlast, die euch bedrückt, von neuem anschwellen? Nicht mit unserem Gut und Blut soll die Schande der Nation eingetauscht werden. Deutsche in allen Ländern! duldet es nicht, daß der böse Willen des Einen und die Schwäche des Andern namenloses Unheil über Deutschland bringt! Laßt nicht ab, die guten Regierungen zu stützen, die schwachen zu spornen, die schlechten schonungslos zu bekämpfen. Weist die kleinmüthigen Einflüsterungen von euch, es sei doch Alles vergeblich; ihr habt noch nicht Alles gethan. Wir sprechen nicht von gewaltsamem Umsturz als einzigem Rettungsmittel, dem letzten und äußersten, zu welchem ein Volk nur greifen darf, wenn es alle gesetzlichen Mittel bis auf die Neige erschöpft hat. Handelt in der Ausübung eures gesetzlichen Rechtes, statt revolutionär zu sprechen. Macht die Politik, das Geschäft eurer Mußestunden, zur täglichen Berufsarbeit, verbreitet die Bewegung über Stadt und Land, über alle Klassen der Gesellschaft, erneuert rastlos euere Forderung, bestürmt die saumseligen Fürsten, erdrückt mit euren Anklagen die pflichtvergessenen Minister. Die schlechtgesinnten Regierungen suchen das Geld zur Ausführung ihrer Pläne, verweigern ihren standhaften Landesvertretungen was sie begehren. Lasset keinen Zweifel darüber, daß eine Anleihe zu solchem Zwecke niemals die Anerkennung des Landes erhalten und den Helfershelfern bei solchen Geschäften statt Kapital und Zins, die ein solches Geschäft machen, die öffentliche Verachtung zu Theil werde. Steuert von eurem Reichthum und eurer Armuth zur Unterstützung der Herzogthümer. Gebt ihnen, wenn die Zeit gekommen ist, Waffen und Männer, welche sie bedürfen. Laßt euch nicht entmuthigen durch das erste Mißlingen, nicht irre führen durch diplomatische Winkelzüge, nicht einschläfern durch den zögernden Verlauf der Dinge. Dieses sind die Pflichten, die uns das Vaterland auferlegt. Thue Jeder das Seine mannhaft und beharrlich!"

---

27. Der dänische Krieg.

1864. 1. Februar. Uebergang über die Eider.

3. Februar. Missunde.

6. Februar. Uebergang über die Schlei. Die Dänen räumen das Dannewerk.

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

3. Februar. Der Beginn des Krieges.

„Wir haben eine denkwürdige Woche durchlebt: der Krieg, welchen Deutschlands Langmuth und Preußens dringende Mahnungen an Dänemark nicht zu verhüten im Stande waren, ist zum Ausbruch gekommen. Niemand vermag zu ahnen, welche Dauer und welche Ausdehnung derselbe finden wird.

Preußen geht mit dem Bewußtsein vorwärts, für eine Sache zu kämpfen, deren Gerechtigkeit Niemand zu bestreiten wagt, und erst nachdem alle Anstrengungen, den Frieden zu erhalten, vergeblich gewesen sind.

Mit Freude folgt unser braves Heer dem Ruf seines geliebten Kriegsherrn und mit Vertrauen darf dasselbe auf die tapfern, ritterlichen Führer blicken, welche der König ihnen gegeben. Mit stolzer Hoffnung und inniger Theilnahme folgen die Herzen der Bevölkerung den Brüdern im Heere und fortan giebt es nur einen Wunsch für alle guten Preußen, — den Wunsch, daß Gott unseren Waffen und unserer guten Sache Sieg verleihe.

Die ersten Nachrichten vom Kriegsschauplatze, die Kunde von dem raschen muthigen Vorgehen und von einigen ersten Erfolgen unserer Truppen haben bereits alle Herzen erhoben, und unter dem Eindruck der gemeinsamen Freude tritt aller sonstige Zwist und Hader zurück: nur das Gefühl für die Ehre und den Ruhm Preußens erfüllt alle Gemüther.

Gott wolle sich weiter an uns und an unsern Brüdern in Schleswig bethätigen und mit dem Siege unserem theuern Vaterlande den Frieden wiedergeben."

10. Februar. Nach der Räumung der Dannewerke.

„Seit acht Tagen sind die Gedanken und Herzen aller Preußen, ja aller Deutschen in vollster Einmüthigkeit nur auf einen Punkt gerichtet, auf das ruhmvolle und siegreiche Vorgehen der preußischen und österreichischen Truppen in Schleswig.

Mit ungeahnter Schnelligkeit sind dort in einer Woche Erfolge erreicht worden, welche man sich erst nach einem längeren Feldzuge und nach großen Opfern versprechen konnte. — —

Schon jetzt sind die Erfolge des kurzen Feldzugs so entscheidend, daß die Räumung von ganz Schleswig Seitens der Dänen unzweifelhaft ist.

Es wird jetzt darauf ankommen, die Erfolge des raschen und kräftigen kriegerischen Vorgehens auch bei den bevorstehenden weiteren Verhandlungen dazu zu benutzen, um die Selbstständigkeit und Freiheit der deutschen Herzogthümer für alle Zukunft gegen den dänischen Uebermuth sicher zu stellen.

Wir glauben, daß das deutsche Volk dem weiteren Streben der beiden deutschen Großmächte, welche so energisch mit der That eingetreten sind, volles Vertrauen auch dahin schenken könne, daß sie die Früchte der blutigen That sich nicht werden rauben oder verkümmern lassen."

7. Februar. Einzug der Oesterreicher und Preußen in Flensburg.

Der dänische Krieg und seine Ziele.

„Provinzial-Correspondenz" vom 17. Februar.

„Unsere braven Truppen haben im Verein mit dem trefflichen österreichischen Heere in raschem, kühnem und todesmuthigem Vordringen bereits den größten Theil von Schleswig erobert: sie stehen jetzt vor dem letzten Bollwerk der Dänen in Schleswig, vor den Düppeler Schanzen.

Bevor diese feste Stellung und die Insel Alsen den Dänen entrissen und das ganze Schleswig in den Händen der Deutschen ist, dürfen die Waffen nicht ruhen, darf an kein Stillstehen oder Unterhandeln gedacht werden, — diese Gewißheit ist so eben noch den Engländern ertheilt worden, die uns aus Freundschaft für die Dänen zumuthen wollten, daß wir mitten im Siegeslauf inne halten und die Feinde im Besitze der Insel Alsen lassen sollten.

Wenn aber in Kurzem, wie wir hoffen, ganz Schleswig in der Gewalt der Preußen und Oesterreicher ist, — was soll dann weiter geschehen? Wozu soll der Sieg deutscher Waffen benutzt werden? — Welcher Erfolg soll durch das vergossene Blut unserer deutschen Brüder schließlich errungen werden?

Es ist gewiß sehr natürlich, daß diese Frage alle Gemüther beschäftigt; denn so groß die Freude und der Stolz über die raschen Siege in Schleswig sind, so würde doch um so größere Trauer und gerechter Unmuth alle Herzen erfüllen, wenn so große Anstrengungen und Opfer nicht zu einem hohen und lohnenden Ziele führen sollten.

Dennoch ist es ein thörichtes Verlangen, wenn manche Zeitungen die Regierung täglich drängen, sie möge schon jetzt klar und bestimmt aussprechen, welches ihr Gedanke und ihr Ziel für die schließliche Erledigung der ganzen Frage sei.

Darüber kann und darf die Regierung sich mitten im Laufe des Krieges noch gar nicht unbedingt erklären: nur das Eine muß für sie feststehen und daran hält sie ganz gewiß fest, nachdem sie einmal zum Kriege für die Herzogthümer geschritten ist, — nämlich das Höchste für die Herzogthümer und für Deutschland durch diesen Krieg zu erreichen,

Der König hat so eben einer Deputation aus Holstein von Neuem die Versicherung gegeben, daß es sein fester Wille sei, die Herzogthümer gegen jede Rückkehr dänischer Gewaltherrschaft zu schützen und die Vereinigung von Schleswig und Holstein für alle Zukunft sicher zu stellen. Dies sind in der That die beiden großen Ziele, nach denen die Herzogthümer und mit ihnen alle deutsche Herzen seit 18 Jahren ringen.

In welcher Weise diese Aufgaben am günstigsten und sichersten zu lösen sein werden, unter welche Herrschaft namentlich die Herzogthümer bei Er-

füllung ihrer gerechten Forderungen zu stellen sein werden, das sind Fragen, deren schließliche Erledigung theils von dem weiteren Verlauf des Krieges, theils von dem Gange der europäischen Verhandlungen abhängt. Gerade hierbei wird es unzweifelhaft gelten, das Höchste für die Freiheit der Herzogthümer und deren Zusammengehörigkeit mit Deutschland ins Auge zu fassen, — aber eben darum kann dieses Ziel nicht im voraus leichthin und ohne Sicherheit des Gelingens aufgestellt und verkündet werden. Das allein steht für jetzt fest, daß Preußen und Oesterreich durch den Krieg, zu welchem sie durch den Vertragsbruch seitens Dänemark getrieben worden, jeder früher übernommenen Verpflichtung gegen die Dänen auch ihrerseits ledig sind und bei den weiteren Verhandlungen einzig und allein die Rechte und Wünsche der Herzogthümer und ihre eigene Stellung zu den europäischen Mächten zu berücksichtigen haben.

Das preußische und das deutsche Volk können das zuversichtliche Vertrauen zu König Wilhelm hegen, daß er das Schwert nicht wieder aus den Händen legen wird, bis seine von ihm bezeichneten Ziele vollständig und wahrhaftig erreicht sind, — daß unsere Truppen nicht eher wieder aus Schleswig gehen werden, bis **ein selbstständiges Herzogthum Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit Deutschland und mit dauernder Gewähr dieser deutschen Gemeinschaft** hergestellt sein wird."

24. Februar. Der innere Streit in Deutschland.

„Provinzial-Correspondenz".

„Während unsere Waffen gegen die Dänen siegreich vorwärts gehen und die beiden verbündeten Regierungen Preußens und Oesterreichs vollen Ernst machen, deutsches Recht und deutsches Wesen in den befreiten Herzogthümern wieder zur Geltung zu bringen, während die Bewohner von ganz Schleswig unsere Truppen als Befreier von dem dänischen Joche mit Jubel begrüßen und das preußische Volk in seiner großen Mehrheit sich jener raschen und rühmlichen Erfolge aufrichtig freut, — steht die sogenannte deutsche Fortschrittspartei schmollend und grollend zur Seite, sucht dem Volke die patriotische Freude zu verkümmern, und schilt und schmäht noch immer unsere Regierung, als ob dieselbe es mit der Befreiung der Herzogthümer nicht redlich meine.

Das hätte nun freilich nicht viel auf sich; denn die Thaten der beiden deutschen Großmächte sprechen so laut und deutlich, daß jene Mäkeleien dagegen wie im Winde verhallen und nirgends einen Eindruck machen würden, — wenn nicht bedauerlicher Weise auch ein Theil der deutschen Regierungen sich der Politik Preußens und Oesterreichs entgegengestellt hätte.

Der Streit begann bekanntlich damit, daß nach dem Tode des vorigen Königs von Dänemark Oesterreich und Preußen es für das Beste und Dringendste hielten, nunmehr die schon längst seitens des deutschen Bundes angedrohte Execution gegen Holstein sofort auszuführen, während andere Regierungen es für besser erklärten, Holstein bis zur Entscheidung der streitigen Erbfolge gleichsam als herrenloses Land geradezu in Besitz zu nehmen. In der Sache kam Beides zunächst auf dasselbe hinaus: die Deutschen rückten eben in Holstein ein und nahmen die Regierung des Landes einstweilen in die Hand. Der wichtige Unterschied war nur, daß gegen das Einrücken auf Grund der Execution, zu welcher der deutsche Bund ein ganz zweifelloses Recht hatte, weder Dänemark noch irgend eine Macht etwas einwenden konnte, wogegen die Occupation oder Besitznahme von vorn herein dazu geführt hätte, daß Dänemark die Hülfe Englands, Frankreichs und Rußlands angerufen hätte, welche gewiß mit Freuden bereit gewesen wären, sich alsbald in den Streit zu mischen.

Wenn man nun zu jener Zeit vielleicht mit Recht darüber streiten mochte, welcher Weg der richtigere und bessere sei, so **müßten doch jetzt**, nachdem

thatsächlich das Vorschreiten der deutschen Mächte zuerst in Holstein, dann in Schleswig so rasch und über alles Erwarten glücklich und erfolgreich gewesen ist, alle deutschen Patrioten die früheren Meinungsverschiedenheiten fallen lassen und einmüthig zusammenstehen, um durch solche Einigkeit die möglichst besten und ersprießlichsten Früchte aus diesen Waffenerfolgen für die Herzogthümer und für Deutschland zu gewinnen.

Nachdem die Execution in Holstein zur Ausführung gekommen, Dänemark aber zur Sühnung seines Unrechts noch nicht gebracht war, haben die deutschen Großmächte in kräftiger Entschließung und mit energischer That ganz Schleswig vorläufig in Besitz genommen, und mit der Wiederherstellung deutschen Rechts daselbst bereits wirksam begonnen. Zugleich haben sie ihre Ehre dafür eingesetzt, die gewonnene Stellung nicht aufzugeben, es sei denn, daß zuvor die volle politische Selbstständigkeit und die innige Verbindung der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen eine Wiederkehr dänischer Gewaltthat eben so thatsächlich, wie rechtlich ganz sichergestellt sei.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Ziel jetzt rasch und sicher erreicht werden kann und muß, wenn ganz Deutschland einmüthig dafür einsteht. Niemand in Europa kann es wagen, die von den Großmächten erreichten Vortheile und vorläufigen Erfolge wieder in Frage zu stellen und den Uebermuth Dänemarks neu zu ermuthigen, wenn nicht etwa die Haltung von Deutschland selbst dazu auffordert. Steht jetzt ganz Deutschland zusammen, um bestimmte Forderungen für die Herzogthümer einmüthig durchzusetzen, so kann es nicht fehlen, daß der berechtigte Wille Deutschlands endlich zur Geltung komme. Abgesehen von der schleswig-holsteinschen Sache selbst würde damit das Sehnen aller Patrioten sich endlich erfüllen, daß Deutschland in einheitlicher Kraft seine gebührende Stellung in den europäischen Verhältnissen geltend mache.

Wenn dagegen die Mittelstaaten, getrieben und gestützt durch die demokratische Agitation, sich weiter in offenen Gegensatz gegen die deutschen Großmächte setzen, wenn zugleich unsere Fortschrittspresse laut verkündet, daß das deutsche Volk ganz Anderes wolle und erstrebe, als Preußen und Oesterreich, wenn der Wahnwitz der Volksverführer sich so weit verirrt, zu verlangen, daß die sächsischen und hannoverschen Truppen im Rücken unserer siegreichen Heere in Schleswig eine zweifelhafte oder gar feindliche Stellung nehmen sollen, — dann freilich können Deutschlands Widersacher in Europa sich wohl ermuthigt finden, den deutschen Waffen in Schleswig die gewonnenen Erfolge zu verkümmern und wo möglich wieder zu entwinden: statt des gehofften einheitlichen Aufschwungs würde dann für Deutschland aus der neuen Spaltung und Zersplitterung nur neue Schmach erwachsen.

Doch wir hoffen, daß diese neue Prüfung uns erspart bleibe. Die beiden deutschen Vormächte, welche um Deutschlands willen die Sache Schleswigs in ihre kräftige Hand genommen, werden sicherlich auch ihren ganzen bundesfreundlichen Einfluß auf die deutschen Regierungen anwenden, um die so wünschenswerthe Einigkeit wiederherzustellen. Die deutschen Fürsten und Staatsmänner, welche bisher abweichend von den Großmächten nur eine ganz bestimmte Lösung der schleswig-holsteinschen Frage unbedingt und ausschließlich ins Auge gefaßt haben, werden es doch als eine Pflicht erkennen müssen, wenn es nicht in ihrer Macht steht, gerade nur diese Lösung durchzusetzen, im Verein mit Preußen und Oesterreich jedenfalls dahin zu wirken, daß unter allen Umständen die Selbstständigkeit und Gemeinschaft der Herzogthümer und deren inniger Verband mit Deutschland anerkannt und gesichert werde."

Englische Waffenstillstands- und Konferenzvorschläge.

1864.

10. Februar. England macht Waffenstillstandsvorschläge.

11. Februar. Hülfsgesuch Dänemarks an England, Frankreich, Rußland.

13. Februar. Herr v. Bismarck sagt dem englischen Botschafter, von Waffenstillstand könne nach Ansicht der militärischen Autoritäten nicht die Rede sein, so lange dänische Truppen auf der Insel Alsen stehen.

Die Stellung Rußlands.

16. Februar. Der russische Vicekanzler Fürst Gortschakoff giebt dem englischen Botschafter mit Bezug auf das Hülfsgesuch Dänemarks ausweichende Erklärungen.

Das Kaiserliche Kabinet verzweifele nicht, die Sache schließlich zu einer friedlichen Lösung zu bringen. Von materieller Hülfe will er nichts wissen, davon stehe auch nichts ausdrücklich in der Depesche. Moralischen Beistand zur Wiederherstellung des Friedens wolle Rußland im weitesten Maße gewähren. Die Vermuthungen über die geheimen Pläne und Absichten der deutschen Mächte vermöge er nicht zu prüfen: er bezweifele, daß Oesterreich und Preußen selbst den späteren Lauf ganz genau im voraus wissen. Bei dieser Unklarheit sei der einzig richtige Weg: eine Konferenz. Inzwischen müsse man alle Fürsorge dahin richten, das Band, welches die Kabinette von Wien und Berlin noch an die Verträge binde, nicht zu zerreißen: dasselbe sei in Wien ziemlich fest, in Berlin loser. Man müsse an beiden Stellen dahin wirken, daß es bis zur Konferenz vorhalte.

19. Februar. England lehnt das Hülfsgesuch Dänemarks ab, da es nur in Gemeinschaft mit Frankreich und Rußland handeln wolle. — Uebrigens hätten Oesterreich und Preußen erklärt, daß sie die Integrität der dänischen Monarchie nicht antasten wollen.

24. Februar. Herr von Bismarck erklärt dem englischen Botschafter die Bereitwilligkeit Preußens zur Beschickung einer Konferenz aber ohne Waffenstillstand.

26. Februar. Dänemark bittet um Aufschub der Konferenz, da die Stimmung des dänischen Volkes es vorläufig der Regierung unmöglich mache, auf Unterhandlungen einzugehen.

28. Februar. Frankreich lehnt die Konferenz ab.

7. März. Einrücken der österreichisch-preußischen Truppen in Jütland.

7. März. Oesterreich und Preußen notifiziren den übrigen Vertragsmächten den Einmarsch in Jütland und gleichzeitig ihre Bereitwilligkeit zu Konferenzen mit Waffenstillstand.

„Die .... Regierung hatte gehofft, daß das dänische Gouvernement versöhnlichere Gesinnungen an den Tag legen werde. In diesem Fall würden die beiden deutschen Großmächte sich beeilt haben, ihre militärische

Action zu unterbrechen und auf Verhandlungen einzugehen. Wir müssen jedoch mit Bedauern feststellen, daß unsere Erwartung getäuscht wurde. Die Haltung des Kopenhagener Hofs, seine Weigerung, an den von England vorgeschlagenen Conferenzen theilzunehmen, legt uns die Pflicht auf, in den Zwangsmaßregeln zu beharren, zu denen wir unsere Zuflucht genommen. Wichtige strategische Erwägungen haben die Ermächtigung begründet, welche dem Obercommandanten der österreichisch-preußischen Truppen gegeben wurde, in Jütland einzurücken, um die Stellung seiner Truppen zu sichern und die in Fridericia zusammengezogenen Dänen im Schach zu halten, indem er sie verhindert, die Flanken der Armee zu bedrohen, oder alle ihre Kräfte der Vertheidigung der Düppeler Linie zu weihen. Die beiden Mächte haben um so weniger gezögert, diese strategische Bewegung zu erlauben, da sie berechtigt waren, Repressalien gegen die Anordnung der dänischen Regierung zu ergreifen, welche die Wegnahme der auf dem Meer befindlichen Schiffe, nicht allein der kriegführenden, sondern auch anderer Staaten des deutschen Bundes befiehlt. Die hiermit den militairischen Operationen gegebene Ausdehnung ändert übrigens nichts an den früheren Erklärungen der ... Regierung bezüglich ihrer Stellung zu dem gegenwärtigen Zerwürfniß. Um noch mehr zu beweisen, daß ihre versöhnlichen Gesinnungen aufrichtig sind, und daß ihre Absichten sich nicht geändert haben, erklärt sich die ... Regierung bereit, mit Dänemark einen Waffenstillstand abzuschließen, sei es nun auf der Basis der gegenseitigen Räumung der Stellungen zu Düppel und auf Alsen durch die dänischen Truppen und der österreichisch-preußischen Armee in Jütland oder des militärischen uti-possidetis. In einem wie in dem andern Fall stellt aber die ... Regierung die Bedingung in den Waffenstillstand die Einstellung der Feindseligkeiten auf dem Meer miteinzuschließen, die von beiden Seiten gemachten Prisen herauszugeben und das über die in den Häfen befindlichen Schiffe verhängte Embargo aufzuheben. Ebenso erklärt sich die ... Regierung bereit, mit den betheiligten Mächten in Conferenz über die Mittel zu treten, die geeignet wären, den Frieden wiederherzustellen."

---

12. März. Am Bundestage stellt Bayern den Antrag auf Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und auf Zulassung seines Bevollmächtigten zur Führung der Stimme für Holstein. Oesterreich und Preußen erklären sich dagegen und beantragen Verweisung des Antrages an den Ausschuß. Letzteres wird mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt; der Antrag Bayerns bleibt, ohne Bestimmung einer Abstimmungsfrist, bestehen.

17. März. Dänemarks Erklärung auf Annahme der vorgeschlagenen Konferenz, aber auf Grundlage des Londoner Vertrages.

Depesche an den dänischen Gesandten in London:

„. . Indem die königl. Regierung die Conferenz annimmt, geht sie von der Voraussetzung aus, daß die Unterhandlungen von 1851 bis 1852 in unzweideutiger Weise die Grundlage der Verhandlungen bilden werden und gibt sich der Hoffnung hin, daß, indem sie ihren Beitritt von dieser Bedingung abhängig macht, ihre Ansichten zu keinem Einwand Anlaß geben werden. . . Für uns und für den Erfolg eventueller Unterhandlungen ist es unbedingt unerläßlich, daß jeder Plan eines Abkommens, der mittelbar oder unmittelbar irgend welchen Einfluß von Seite des deutschen Bundestags auf Gebiete, die nicht zum deutschen Bunde gehören, in sich zu begreifen scheinen könnte, von vornherein beseitigt wird. . . ."

19. März. Preußen und Oesterreich lehnen die Forderungen Dänemarks, die Vereinbarungen von 1851/52 zur Grundlage der Konferenz zu machen, ab.

Depesche des englischen Gesandten in Berlin:

„Ich hatte heute früh mit Hrn. v. Bismarck wiederholt eine Unterredung. Se. Excellenz begann sie mit der Bemerkung, daß er die Befehle des Königs über die Angelegenheit entgegengenommen habe, daß es nach Ansicht Sr. Majestät und der Regierung für Preußen unmöglich sei, an einer Conferenz auf der Grundlage von 1851 — 52 theilzunehmen, und daß die österreichische Regierung, der ein dahin lautender Vorschlag gemacht worden sei, sofort nach Berlin telegraphirt habe, daß sie diesen Vorschlag für unzulässig halte. Er sagte: Dänemark habe sich 12 Jahre lang geweigert, die Verpflichtungen von 1851 — 52 zu erfüllen, unter dem Vorgeben, daß es unmöglich sei, und jetzt, wo J. Maj. Regierung eine freie Conferenz vorschlage und Oesterreich und Preußen bereit seien, dieselbe zu beschicken, erhebe die dänische Regierung den Anspruch, die Bedingungen für den Zusammentritt der Conferenz vorzuschreiben, und schlage als Grundlage für ihre Berathungen Abmachungen vor, auf Grund deren eine Schlichtung der Zwistigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark herbeizuführen sich 12 Jahre lang als unmöglich erwiesen habe. Ich antwortete: der Vorschlag Dänemarks sei nichtsdestoweniger eine logische Folge der von Preußen und Oesterreich am 31. Januar abgegebenen Erklärungen über den Zweck ihres Einmarsches in Schleswig. Sie hätten damals gesagt: sie ständen im Begriff, in das Herzogthum einzurücken, um den Abmachungen von 1851 — 52 Geltung zu verschaffen, und da Dänemark finde, daß es dem von ihnen zu diesem Zweck ausgeübten Druck nicht länger widerstehen könne, so erkläre es sich jetzt bereit, mit ihnen an einer Conferenz theilzunehmen, um einen Vergleich auf Grundlage jenes Abkommens zu Stande zu bringen. Hr. v. Bismarck bemerkte: die dänische Regierung müsse doch einsehen, daß die Abmachungen von 1851 — 52 durch den Krieg hinfällig geworden seien, und dürfe nicht erwarten, im Jahr 1864 dieselben Friedensbedingungen zu erlangen, die ihr bei Beendigung des Kriegs von 1848 bewilligt worden seien. Ich erwiederte, daß es mir nicht um irgendwelche bestimmte Friedensbedingungen zu thun sei."

20. März. Frankreich will für den Fall eines wirklichen Zustandekommens der Conferenz, den Vorschlag machen, den „Wunsch der Bevölkerungen" einer neuen Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage zu Grunde zu legen.

Depesche Drouyn de l'Huys an den franz. Botschafter in London:

„. . . Angesichts dieser Verschiedenheit der Auffassungen, welche unübersteigliche Hindernisse zu schaffen droht, scheint es mir unerläßlich, die durch den

gegenwärtigen Krieg berührten Interessen zu prüfen, ohne sich ausschließlich von dem Buchstaben des Vertrags bestimmen zu lassen.

„Der Gegenstand und der wirkliche Charakter dieses Streites ist offenbar die Rivalität der Volksstämme, welche die dänische Monarchie bilden. Es tritt bei jedem derselben sein Nationalgefühl an den Tag, dessen Stärke nicht in Zweifel gezogen werden kann. Was kann deshalb natürlicher erscheinen, als daß man, in Ermangelung einer allgemein anerkannten Regel, den Wunsch der Bevölkerungen zur Grundlage nimmt? Dieses Mittel, welches mit den wahrhaften Interessen beider Theile übereinstimmt, scheint uns am geeignetsten, ein billiges und die Gewähr der Dauer bietendes Abkommen herbeizuführen. Indem wir die Anwendung eines Grundprinzips unseres öffentlichen Rechtes verlangen, und indem wir sowohl für Dänemark als für Deutschland den Vortheil dieses Princips in Anspruch nehmen, glauben wir die gerechteste und leichteste Lösung dieser Frage vorzuschlagen, welche in ganz Europa eine so lebhafte Unruhe hervorruft."

21. März. England will die von Dänemark gestellte Bedingung für die Betheiligung an der Konferenz nicht als eine absolute, sondern nur als eine von Dänemark zunächst neben möglichen anderen vorgeschlagene betrachten.

21. März. Aus der dänischen Thronrede zum Schluß des Reichstages:

„Noch stehen wir allein! Wir wissen nicht, wie lange Europa ein müßiger Zuschauer der Gewaltthat, die man gegen Uns und Unser Volk übt, sein will. Wir wiederholen dem Reichstag Unsere Zusage. Wir sind willig, alles zu thun, um einen Frieden zu erreichen, mit welchem dem Vaterlande gedient sein kann; aber das müssen Unsere Feinde wissen, daß die Zeit noch sehr fern liegt, wo Wir oder Unser Volk dazu genöthigt werden könnten, Uns einem für Dänemark demüthigenden Frieden zu unterwerfen. Eures Königs letztes Wort an Euch und die, welche Euch gewählt haben, sei Ausdauer! Gott sei mit Euch!"

Oesterreich und Preußen nehmen den englischen Vorschlag einer Konferenz ohne Waffenstillstand und ohne bestimmte Basis an.

23. März. England kündigt Konferenzen an, als deren Basis schlechthin anzunehmen: daß Mittel gesucht werden, um dem Norden Europa's die Segnungen des Friedens wiederzugeben.

29. März. Preußische Depesche über die Konferenzen.

Herr v. Bismarck an die Vertreter bei den Deutschen Höfen:

„Die königlich großbritanische Regierung hat, indem sie die von Dänemark vorgeschlagene Basis fallen ließ, in richtiger Würdigung der Verhältnisse gehandelt. Wir sowohl als das Wiener Cabinet hatten derselben auf das bestimmteste erklären müssen, daß wir diesen Vorschlag Dänemarks weder als Basis noch als Ausgangspunkt einer Conferenz annehmen

könnten, ohne in Widerspruch mit uns selbst zu gerathen. In der That haben wir sofort bei Eintreten der kriegerischen Maßnahmen, und wiederholt in dem Verlaufe derselben, die auch Ew. . . . bekannte Erklärung abgegeben, daß wir jene Verabredungen nunmehr als hinfällig betrachteten, und daß, nach den Opfern, welche das Widerstreben Dänemarks uns auferlegt, auf dieselben nicht mehr zurückgegangen werden könne. Durch eine einfache und vollständige Erfüllung seiner früheren Verpflichtungen hätte Dänemark die nothwendig gewordenen Schritte abwenden können, und es hätte dann vielleicht nur einer Verständigung über die Bürgschaften bedurft, welche wir auch in diesem Falle, nach der Erfahrung der vergangenen zwölf Jahre, für die zukünftige Erfüllung zu fordern berechtigt gewesen wären. Jetzt hat Dänemark selbst auf das Unzweideutigste dargethan, daß es nur durch Zwang und Anwendung von Gewalt zu der Erfüllung von Pflichten würde angehalten werden können, die es thatsächlich fortwährend verletzt hatte. Wir können es weder mit den Pflichten gegen das eigne Land, noch mit denen gegen Deutschland vereinbar erachten, einen Zustand herzustellen, der sich als unhaltbar erwiesen hat, und dessen Aufrechterhaltung uns jeden Augenblick von Neuem in die Lage versetzen könnte, dieselben und schwerere Opfer zu bringen, ohne für dieselben irgend eine Compensation zu erhalten. Es liegt im Interesse des europäischen Friedens selbst, an die Stelle eines solchen unhaltbaren Zustandes, an welchen wir uns früher gebunden erachten mußten, von welchem aber Dänemark selbst uns jetzt entbunden hat, einen anderen, haltbaren und naturgemäßen zu setzen, welcher die Bürgschaften seines Bestehens in sich selber trage. Die Mittel und Wege zu einem solchen politischen System zu finden, und dadurch einen dauerhaften Frieden zu begründen, kann allein die Aufgabe der von England vorgeschlagenen Conferenz sein, und nur zu diesem Zweck und mit dieser Absicht können wir dieselbe annehmen. Der Deutsche Bund befindet sich in dieser Beziehung in derselben Lage, wie wir und Oesterreich. Zwar hat derselbe an den auf dem internationalen Rechte in Betreff Schleswigs basirten Maßregeln der beiden Mächte bis jetzt noch nicht theilgenommen; aber schon die bloße Durchführung seiner bundesrechtlichen Competenz in Betreff Holsteins hat ihm Opfer auferlegt und er kann jeden Augenblick in den Fall kommen, auch seine internationalen Ansprüche auf dem Wege des Zwanges geltend machen zu müssen. Auch in seinem Interesse liegt es daher, die Gefahren zu entfernen, welche aus einer Fortdauer der bisherigen Zustände immer von Neuem entspringen müssen, und nicht minder entspricht es seinem Interesse, daß die neu zu gründenden Verhältnisse und die dafür zu gewinnenden Bürgschaften eine völkerrechtliche Sanction erhalten, wie sie durch die vorgeschlagene Conferenz bezweckt wird."

---

28. März. Resolutionen des 36. Ausschusses als Grundlage für Beschlüsse der demokratischen Versammlungen.

„1) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben das Recht, eng mit einander verbunden, von Dänemark vollständig getrennt unter ihrem eigenen

Fürsten zu leben. 2) Jede Entscheidung, die wider den Willen des Volks über sein Schicksal getroffen wird, jede Uebereinkunft mit fremden Mächten, die das Recht der Herzogthümer preisgibt, ist null und nichtig, ist eine rechtlose Gewaltthat und zugleich ein Verrath an den Interessen und der Ehre Deutschlands. Der nächste Moment wird sie zerreißen und vernichten. 3) Noch immer fehlt uns eine geordnete Vertretung der Nation, ein deutsches Parlament! Deshalb erhebt das Volk unmittelbar seine Stimme. Wir lassen nicht ab, die nationalen Forderungen beharrlich auszusprechen, die Inhaber der Gewalt zu mahnen und zu warnen. Verhallt jede Mahnung erfolglos, so mögen die Schuldigen dem verdienten Geschick anheim fallen."

30. März. „Null und nichtig."

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

„In ganz Deutschland haben am Ostermontage demokratische Versammlungen stattgefunden, in welchen die Thaten der beiden deutschen Großstaaten in Bezug auf Schleswig-Holstein im voraus für „null und nichtig" erklärt worden sind.

Die Worte „null und nichtig" haben in unserem öffentlichen Leben seit Jahr und Tag eine traurige Berühmtheit erlangt, indem die Fortschrittspartei gewisse ihr nicht angenehme Dinge, die sie thatsächlich nicht zu beseitigen und zu überwinden im Stande war, kurzweg durch die Erklärung aus der Welt zu schaffen suchte, diese Dinge seien eben null und nichtig. Unterdeß aber gehen die Thatsachen, von welchen jene Partei nichts wissen will, ungestört ihren Gang und es erweist sich, daß nur die Thaten und Beschlüsse der Demokratie „null und nichtig" sind, während die Regierung ihre Aufgaben für das Wohl des Landes ruhig, gewissenhaft und erfolgreich erfüllt.

Das ganze preußische und deutsche Vaterland freut sich der ruhmvollen und, so Gott will, heilbringenden Thaten unserer Truppen in Schleswig: nur die unverbesserlichen Parteimänner sitzen im Schmollwinkel und behaupten, daß doch bei der ganzen Kriegführung Alles „null und nichtig" sei.

„Null und nichtig" ist nach dem Urtheil des „richtigen" Fortschrittsmannes die reorganisirte Armee, durch welche es möglich war, in überraschend kurzer Zeit kriegsfertig in Schleswig zu stehen, — „null und nichtig" die Hälfte der Regimenter, welche Preußens Kriegsruhm vor Düppel und Fridericia kräftig erneuern. Die neuen Regimenter von Linie und Garde können im Verein mit den älteren durch ihre Tapferkeit wohl den Dänen zu schaffen machen, — aber für den Fortschrittsmann sind sie „null und nichtig", weil die Reorganisation, durch welche sie ins Leben gerufen sind, sich der Zustimmung von Waldeck und Genossen nicht zu erfreuen hat. Dies wird jedoch die braven Truppen nicht hindern, im rühmlichen Wetteifer mit den alten Regimentern den Fahnen, die ihnen der Kriegsherr vor wenigen Jahren verliehen, Ehre zu machen.

„Null und nichtig" sind aber ferner die Gelder, durch welche die Truppen unterhalten werden. Mit Freuden hört das preußische Volk, daß die Einrichtungen für die Versorgung und Verpflegung unserer Truppen auf ganz musterhafte Weise geordnet sind: von allen Seiten werden Zeugnisse laut für die Vortrefflichkeit aller getroffenen Veranstaltungen. Freilich hat sich die Regierung in Bezug auf die Geldmittel dabei helfen müssen, wie sie eben konnte; denn das Abgeordnetenhaus hat ja für den Krieg, obgleich es denselben für unvermeidlich hielt, dennoch die Mittel nicht bewilligt, weil der König sich nicht ohne Weiteres dem Willen der Fortschrittspartei in Bezug auf die letzten Ziele des Krieges fügen wollte. Der Minister-Präsident von Bismarck sagte deshalb: die Regierung werde unter solchen Umständen die Mittel zu der nothwendigen Kriegführung nehmen müssen, wo sie dieselben finde. Glücklicher Weise ist Preußens Finanzverwaltung auch in der sogenannten budgetlosen Zeit so vorsorglich und sparsam, daß die Regierung nicht so ohne Weiteres in wirkliche Geldverlegenheit gerathen kann. Gerade in

den letzten Jahren scheint so vortrefflich gewirthschaftet zu sein, daß zunächst wohl an Geld kein Mangel war. Freilich wäre es gut, wenn dieses Geld zu anderen wichtigen Zwecken, zu wünschenswerthen Verbesserungen auf manchen Gebieten der Verwaltung verwendet werden könnte, und deshalb hatte die Regierung für den jetzigen Krieg von vornherein die Bewilligung besonderer Mittel beantragt. Da dies aber abgelehnt worden, so wirthschaftet die Regierung fürerst, so gut sie eben kann, aus den vorhandenen Ueberschüssen. — Nun kommen aber die Fortschrittsmänner und sagen: es gebe keine Ueberschüsse, weil es gar keinen (vom Abgeordnetenhause genehmigten) Staatshaushalt gebe. Täglich beweisen sie in ihren Zeitungen, daß die Regierung gar kein Geld haben könne. Die Regierung aber geht guten Bewußtseins und freudigen Muthes ihren Weg; die Truppen befinden sich bei der Verpflegung aus den „null und nichtigen" Kassen sehr wohl, und obgleich auch die Munition aus solchen „null und nichtigen" Geldern beschafft ist, so treffen doch die Schüsse aus unseren Zündnadelgewehren und gezogenen Geschützen darum nicht um ein Haar schlechter.

Eben so wird es hoffentlich auch mit den schließlichen Erfolgen der Kriegführung gehen. Während die Heere Preußens und Oesterreichs mit kräftiger That für die gekränkten Rechte Schleswigs und Holsteins eintreten, erdreisten sich die Schwätzer, beim Glase Bier die Thaten der Großmächte zum voraus für „null und nichtig" und als eine „machtlose Gewaltthat" zu erklären. Wohl versucht hier und da eine vereinzelte Stimme aus der Fortschrittspartei, das Thörichte und Widersinnige solchen Beginnens zu bekämpfen: die Worte der Vernunft und der Besonnenheit verhallen in dem Taumel der Parteileidenschaft.

Doch die Macht der That ist eben gewaltiger, als das Wortgepränge verwirrter Parteiredner.

Dem Abgeordnetenhause hat Nichts so sehr geschadet, als daß es fort und fort Thaten der Regierung für „null und nichtig" erklärte, die es doch im Ernste weder beseitigen konnte noch wollte, daß es dagegen seinerseits Beschlüsse faßte, von denen es selber wußte, daß sie in Wirklichkeit „null und nichtig" bleiben mußten.

Ebenso wird die Fortschrittspartei gegen die Macht der Thatsachen vergeblich ankämpfen: schon jetzt gestehen selbst die liberalen Blätter offen ein, daß sich das deutsche Volk von diesem Treiben mit Worten und Resolutionen abwende, weil es dasselbe als völlig eitel, als wahrhaft „null und nichtig" erkennt.

Das Vorgehen der Großmächte aber wird ebenso, wie es thatkräftig ist, zuverlässig auch von gesegnetem Erfolge sein für die Sache der Herzogthümer und für die Macht und Ehre Deutschlands."

---

18. April. Erstürmung der Düppeler Schanzen.

Der Sieg und seine Folgen.

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

„Der 18. April, ein Tag der Ehren und unvergänglichen Ruhmes für Preußen, hat mit Recht überall die Zuversicht erhöht, daß der Zweck, für welchen unsere braven Krieger hinausgezogen sind, die Befreiung unserer deutschen Brüder in Schleswig und Holstein vom dänischen Joche, warhaftig und vollständig erreicht werden muß.

(Nach einem Rückblick auf die bisherige Entwickelung der Sache heißt es dann weiter:)

Die Dänen haben uns durch übermüthigen Trotz von der Pfandnahme zum offenen Kriege geführt, in einem beschwerlichen Winterfeldzuge haben die allirten Armeen alle Mühseligkeiten und Lasten des Krieges zu tragen gehabt,

und das nunmehr vor Missunde, Oeversee und zuletzt vor Düppel vergossene theuere Blut schreit zum Himmel, daß der Tyrannei und der Tücke der Dänen in deutschen Gauen ein für alle Mal ein Ende gemacht werde.

Die Sieger von Düppel werden den Boden, auf welchem so viele ihrer Kameraden ihr Herzblut für die Freiheit der Herzogthümer vergossen haben, nicht wieder verlassen, bevor sie ihn für immer befreit und mit Deutschland vereinigt wissen.

König Wilhelm, der Befreier Schleswigs vom dänischen Joche, im Bunde mit dem Kaiser Franz Joseph, hat den Herzogthümern persönlich die Bürgschaft gegeben, daß er ihre heilige Sache zu einem guten Ende führen wolle. Mögen die Schleswig-Holsteiner, möge ganz Deutschland vertrauen, daß die „heilige Sache" in guten Händen ist!"

Erstes Hervortreten des Annexionsgedankens.

Mai. Adresse in den Herzogthümern verbreitet:

„. . . Ew. k. Maj. Feinde sind unsere Feinde! Sie sind unseres Landes schonungslose, rücksichtslose Aussauger und Unterdrücker gewesen. . . . Wir wagen es, in diesem feierlichen Augenblick auszusprechen, was die Brust vieler Tausende bewegt und die laute Freude unseres Herzens noch mit einem Wölkchen bangen Schweigens verschleiert: der Sieg der Preußen würde sich in unser Aller entsetzlichstes Unglück, in den vollständigsten Ruin unserer Familien verwandeln, er würde Tausende von uns auf immer von dem Boden ihres Geburtslandes verbannen, wenn Ew. Maj. nach dem, was sich jetzt unter uns zugetragen, Ihre schützende Hand von uns abzögen und uns unter irgend einer Form wiederum dem dänischen Regimente überließen. Königliche Majestät! Ein gemeinsames Band des Schutzes und Trutzes gegen Dänemark und jeden andern äußern Feind umschlinge unser Land bis zur Königsau mit Preußen! Schleswigs Söhne sind bereit, ihre Seetüchtigkeit auf der preußisch-deutschen Kriegsmarine zu bewähren und mit Preußen und Deutschland gegen ganz Europa einzustehen für des preußisch-deutschen Reiches Grenze an der Königsau und für der Herzogthümer Selbstregierungsrecht und innere provinziale und locale Freiheit und Selbständigkeit. Die Integrität des preußisch-deutschen Reiches deutscher Nation bis zur Königsau und die innere Selbständigkeit der Herzogthümer, das sei unser, sei Preußens und ganz Deutschlands oberstes Princip, Feldgeschrei und Losung! Möge der Gott der Heerschaaren und Schlachten, der auch der Gott des Völkerglücks und der Wohlfahrt des Einzelnen ist, Ew. Majestät Herz lenken, daß es in dieser für unsere, für Preußen und Deutschlands Zukunft vielleicht auf Jahrhunderte entscheidenden Zeit, unbekümmert um der Engländer, Russen, Franzosen Dreinreden, sich entschließe und handle, wie Ew. Majestät großer Ahnherr, wie König Friedrich solcher Lage und Aufgabe gegenüber sich entschlossen und gehandelt haben würde."

11. Mai. Adresse des Grafen von Arnim-Boitzenburg und Genossen an den König von Preußen.

— — „Zwei Sätze ergeben sich klar und unwiderleglich für Jeden, der ein Verständniß hat für preußische Ehre und für das Schicksal deutscher Stammesgenossen.

„Einmal: Wenn durch den hartnäckigen Trotz des Gegners die verbündeten Armeen der deutschen Großmächte gerechte Forderungen mit blutigen Opfern erkämpfen mußten, wenn Preußen Tausende seiner Landeskinder am großen Tage

der Entscheidung auf dem Kampfplatze bluten sah und betrauert, so muß für solchen Preis ein würdiger Lohn gewonnen werden.

Zweitens: Wenn die dänische Regierung schon vor diesem Kampfe ein unerträgliches Joch auf die Schultern der deutschen Herzogthümer legte, so hat ihr Verfahren während des Kampfes sie vollends unfähig gemacht, ferner über dieselben zu herrschen. Die nationale Erbitterung, welche sie dort zwischen der deutschen und dänischen Bevölkerung geschürt und zur höchsten Höhe gesteigert hat, macht eine friedliche und erträgliche Existenz der ersteren unter dänischer Herrschaft unmöglich.

Wir halten die Trennung des deutschen Schleswigs und Holsteins von Dänemark, und ihre Vereinigung zu einem Ganzen, — sei es unter einem eigenen Landesherrn und dem wirksamen Schutze eines mächtigen deutschen Staates, sei es als ein Theil dieses letzteren, — für die einzige Lösung, welche die Opfer lohnt, die wir gebracht, welche Dauer des Friedens und Wohlbefindens für die Betheiligten verspricht. — Allergnädigster König und Herr! Das preußische Volk, deß sind wir gewiß, wird keine Opfer scheuen, um Eure Königliche Majestät in den Stand zu setzen, diese Lösung mit aller Kraft zu verfolgen. Wir betrachten es als eine heilige Pflicht gegen das Vaterland, wie gegen unsere gefallenen Brüder: einzustehen dafür, daß ihr Blut nicht umsonst geflossen ist, — daß es eine Frucht trage, für welche Preußen in allen ferneren Zeiten seiner heldenmüthigen Opfer in Dankbarkeit gedenken kann."

23. Mai. Antwort Sr. M. des Königs.

„Ich habe gern die Adresse entgegengenommen, in welcher Sie Mir Zeugniß geben von der Bereitwilligkeit des Preußischen Volks, Mich bei einer Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zu unterstützen, die für den Preis des Mir theuren Blutes so vieler Landeskinder einen würdigen Lohn gewähre. Diesen Lohn werden wir in der Erreichung der Ziele finden, für welche Ich im Bunde mit dem Kaiser von Oesterreich die Waffen ergriffen habe. In Gemeinschaft mit Meinem erhabenen Verbündeten werde Ich, soweit Gott es in Unsere Macht gestellt hat, dafür Sorge tragen, daß Unsern Landsleuten in den Herzogthümern volle Sicherheit gegen die Wiederkehr der Bedrückung durch dänische Herrschaft gewährt werde, und daß Wir wirksame und dauernde Bürgschaften gegen die Gefahren fernerer Störungen des Friedens an der deutschen Nordgrenze gewinnen.

Für dieses Ziel haben die verbündeten Mächte auf dem Schlachtfelde gekämpft, und auf der Konferenz erstreben Wir es gegenwärtig mit der vollständigen Freiheit der Entschließung, zu welcher Wir durch das Verhalten Dänemarks und durch die Ereignisse berechtigt sind. Welche Form Wir der Lösung unserer Aufgabe zu geben gedenken, darüber werden Sie, während die Verhandlungen schweben, keine Aeußerung von Mir erwarten. Aber, wie Sie die Gewißheit haben müssen, daß Ich Preußens Ehre unter allen Verhältnissen wahren werde, so wollen Sie auch mit Mir an dem Vertrauen festhalten, daß die Opfer, welche Wir der deutschen Sache gebracht haben, auch für die Interessen unseres engeren Vaterlandes fruchtbringend sein werden.

Dieses Vertrauen wird in Mir durch die Worte gekräftigt, welche Sie an Mich gerichtet haben, und für welche Ich Ihnen von Herzen danke, indem Ich denselben einen neuen Beweis der

warmen und einmüthigen Hingebung entnehme, auf welche Ich bei dem preußischen Volke in allen Fällen rechnen darf, wo es sich um die Größe und die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes handelt."

Lossagung Preußens von dem Londoner Vertrage.

15. Mai. Depesche Bismarcks an den preußischen Gesandten in London.

„Da in den bevorstehenden Sitzungen der Conferenz voraussichtlich die Frage über die Stellung der beiden deutschen Mächte zu dem Londoner Vertrage von 1852 zur Erörterung kommen wird, finde ich mich darüber zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: Bis zum Tode des Königs Friedrich VII. konnten die deutschen Mächte erwarten, daß die Krone Dänemark den gegen sie übernommenen Verpflichtungen nachkommen, und daß dadurch und durch eine, bis dahin immer unterbliebene Vorlage des Thronfolgegesetzes an die Stände der Herzogthümer die im Londoner Tractat in's Auge gefaßte Thronfolge-Ordnung zu vollem rechtlichen Bestande gelangen würde, ehe der vorgesehene Fall der Thronerledigung wirklich einträte. Mit dem Tode des Königs wurde diese Erwartung nicht allein hinfällig, sondern der Nachfolger desselben auf dem dänischen Thron bekundete durch den Act vom 18. November sofort die Absicht, jenen Verflichtungen nicht nachzukommen. Die königliche Regierung hat darauf sofort auf die Connexität dieser Verpflichtungen mit der beabsichtigten Thronfolge-Ordnung aufmerksam gemacht — worüber ich unter Anderem nur auf meinen Erlaß vom 23. November vor. J. zu verweisen brauche — und wiederholt erklärt, daß sie sich hiernach für berechtigt erachten müsse, den Tractat von 1852 als nicht mehr bindend für sie anzusehen. Wenn sie nicht sogleich ihren Rücktritt von demselben ausspreche, so thue sie dies nur aus Rücksicht auf die übrigen Mächte und in der Hoffnung, daß eine Nachgiebigkeit Dänemarks, durch Zurücknahme des offnen Bruchs seiner Verpflichtungen, die Vorbedingungen noch wieder herstellen und die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens darbieten könne.

„Selbst als diese Hoffnung getäuscht war, als mit dem 1. Januar die vertragswidrige Constitution für Schleswig nicht allein nicht zurückgenommen, sondern in's Leben getreten war, haben die beiden deutschen Mächte noch keinen unmittelbaren Gebrauch von ihrem Rechte machen wollen. Sie haben noch in dem Augenblicke, wo Dänemark sie zu kriegerischen Maßregeln genöthigt hatte, durch die Depesche vom 31. Januar ds. J. erklärt, daß sie nicht beabsichtigen, das Princip der Integrität der dänischen Monarchie anzufechten. Aber sie haben gleichzeitig ausdrücklich erklärt, daß ein ferneres Beharren Dänemarks auf dem eingeschlagenen Wege sie zu Opfern nöthigen würde, welche es ihnen zur Pflicht machen könnten, die Combinationen von 1852 aufzugeben, und über eine anderweite Ordnung eine Verständigung mit den Unterzeichnern des Londoner Tractats zu suchen. Dieser Fall ist vollständig eingetreten. Die dänische

Regierung hat ihr Beharren auf der Weigerung bis auf's äußerste getrieben und den bewaffneten Widerstand bis zuletzt fortgesetzt.

„Nach allen diesen Vorgängen kann die Regierung sich in keiner Weise mehr an die Verpflichtungen gebunden erachten, welche sie am 8. Mai 1852 unter anderen Voraussetzungen eingegangen war. Dieser Vertrag ist von ihr mit Dänemark und nicht mit den anderen Mächten abgeschlossen, und nur zwischen Kopenhagen und Berlin sind die Ratificationen ausgewechselt, nicht zwischen Berlin und London oder St. Petersburg. Selbst wenn, was wir nicht zugeben, der Londoner Vertrag zwischen uns und den Neutralen Verpflichtungen zu schaffen bestimmt gewesen wäre, so würden solche mit dem Vertrage selbst hinfällig sein, sobald letzterer es wegen Nichterfüllung seiner Vorbedingungen würde. Die königliche Regierung erachtet sich danach, in Uebereinstimmung mit der Erklärung vom 31. Januar, als vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Tractate von 1852 gefolgert werden könnten und berechtigt, jede anderweite Combination, ganz unabhängig von diesem Tractat, zu erörtern.

„Daß die Lösung einer Frage, deren europäische Tragweite die königl. Regierung niemals verkannt hat, in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten versucht werde, folgt aus der Natur der politischen Beziehungen, und die königliche Regierung hat in dem Schlußsatz der Erklärung vom 31. Januar nur dieses natürliche Verhältniß anerkannt. Durch die Annahme der englischen Einladung zur Conferenz hat sie auch durch die That ihre Bereitwilligkeit gezeigt, die Mittel dazu gemeinsam aufzusuchen und zu berathen; und dies und nichts Anderes kann die Aufgabe der Conferenz sein."

Zur Annexion Schleswig-Holsteins an Preußen.

16. Mai. Brief Bismarcks (an einen Ungenannten).

„Ich begreife Ihre Bedenken gegen die Adresse, die aber dennoch, meiner Ansicht nach, gegenwärtig mit nützlichem Drucke in die diplomatische Lage eingreift. Ich kann mich darin allerdings täuschen; denn je länger ich in der Politik arbeite, desto geringer wird mein Glaube an menschliches Rechnen, und wenn Sie ein inneres Widerstreben fühlen, so rede ich um so weniger zu, als ich gerne mit gutem Gewissen möchte behaupten können, daß es keine von der Regierung gemachte Stimmung ist, die sich darin wiederspiegelt. Die augenblickliche Lage ist aber so geartet, daß es mir zweckdienlich scheint, gegen das Dänenthum auf der Conferenz alle Hunde loszulassen, welche bellen wollen (verzeihen Sie diesen Jägervergleich); das gesammte Geläut der Meute wirkt dahin zusammen, daß die Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark den Ausländern unmöglich erscheint und daß letztere genöthigt werden, Programme in Betracht zu ziehen, welche die preußische Regierung ihnen nicht bringen kann. Ich rechne in der letzteren Beziehung zu diesen Ausländern auch die Holsteiner selbst, nebst dem Augustenburger und allen ewig Ungedeelten bis zur Königsau. Die Herzogthümer haben sich bisher an die Rolle des Geburtstagskindes in der deutschen Familie und an den Gedanken gewöhnt, daß wir uns auf dem Altare ihrer Particularinteressen willig zu opfern

und für jeden einzelnen Deutschen im Norden von Schleswig die Existenz Preußens einzusetzen haben. Diesem Schwindel namentlich wird die Adresse entgegen wirken; einen so starken Effect, daß er uns Verlegenheit bereitet, befürchte ich nicht. Würde bei uns die Nation so stark von preußischem Ehrgeiz erfaßt, daß die Regierung nicht mehr belebend, sondern mäßigend sich dazu zu stellen hätte, so würde ich diesen Zustand durchaus nicht beklagen.

Sie sehen daraus, wie ich nach Menschenwitz die Sache auffasse; im übrigen steigert sich bei mir das Gefühl des Dankes für Gottes bisherigen Beistand zu dem Vertrauen, daß der HErr auch unsere Irrthümer zu unserem Besten zu wenden weiß; das erfahre ich täglich zu heilsamer Demüthigung. — Zur Beleuchtung der Situation bemerke ich noch schließlich, daß mir die preußische Annexion nicht der oberste und nothwendige Zweck ist, wohl aber das angenehmste Resultat."

Die Londoner Conferenzen und der Waffenstillstand.

20\. April. England versucht die Conferenz zu eröffnen, ohne die Ankunft des Vertreters des deutschen Bundes abzuwarten. Oesterreich und Preußen nehmen keinen Theil daran und zwingen die Conferenz, sich auf den 25. zu vertagen.

9\. Mai. Vereinbarung eines Waffenstillstands auf folgenden Grundlagen:

Die Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande sollen vom 12. Mai auf vier Wochen ruhn, —

Gleichzeitig hebt Dänemark die Blokade auf, —

Preußen und Oesterreich verpflichten sich, während des Waffenstillstandes in den besetzten Theilen Jütlands den Verkehr und den regelmäßigen Lauf der Verwaltung nicht zu hindern und keine Steuern zu erheben 2c. 2c.

Die kriegführenden Theile behalten ihre militärische Stellungen zu Land und zu Meer und wollen dieselbe während des Waffenstillstandes nicht verstärken, 2c.

12\. Mai. Preußen und Oesterreich erklären, vor Eintritt in die weiteren Berathungen, daß sie das Gebiet der Erörterung für völlig frei von jeder Beschränkung erachten, welche aus den vor dem Kriege bestandenen Verpflichtungen zwischen ihren Regierungen und Dänemark hergeleitet werden könne. — Indem sie für sich volle Freiheit der Discussion und das

Recht in Anspruch nehmen, die Vorschläge zu machen, welche sie für die Sicherung einer festen und dauerhaften Friedensstiftung für geeignet halten, wollen sie keine andere Kombination, welche zu demselben Ziel führen kann, ausschließen.

15. Mai. (Preußische Depesche wegen Lossagung vom Londoner Vertrage, — s. oben).

17. Mai. — — Preußen und Oesterreich sprechen sich näher darüber aus, was sie unter einer festen und dauernden Friedensstiftung verstehen: nämlich ein Frieden, welcher den Herzogthümern absolute Bürgschaften gegen die Wiederkehr fremder Unterdrückung gewährt, und welcher durch die Beseitigung jedes Anlasses zum Streite zur Revolution und zum Krieg Deutschland die Sicherheit im Norden wiedergiebt, deren es bedarf, um nicht immer wieder in ähnliche Krisen wie die jetzige zu verfallen. Diese Bürgschaften seien nur zu finden, in der **vollständigen Unabhängigkeit der durch gemeinsame Institutionen eng vereinigten Herzogthümer.**

Die dänischen Bevollmächtigten erklären diesen Vorschlag für absolut unannehmbar und lehnen es ab, ihn auch nur ad referendum zu nehmen.

28. Mai. Oesterreich und Preußen erklären: „Nachdem die Vorschläge in der vorigen Sitzung von den Dänischen als absolut unzulässig erklärt worden, selbst für den Fall, daß der deutsche Bund die Erbfolgerechte des Königs von Dänemark anerkennt, sind die Bevollmächtigten der deutschen Mächte angewiesen, in Uebereinstimmung mit dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes **die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staate unter der Souveränität des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg** zu verlangen, welcher nicht bloß in den Augen Deutschlands die größten Erbfolgerechte geltend zu machen hat und dessen Anerkennung Seitens des deutschen Bundes gesichert ist, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimme der ungeheueren Mehrheit der Bevölkerung auf sich vereinigt.

England schlägt, indem es seinerseits den Londoner Vertrag fallen läßt, eine Theilung Schleswigs und zwar mit der Schlei als Gränze vor.

Die deutschen Bevollmächtigten erklären, daß ihre Regierungen sich der ernsten Erwägung dieses Vermittelungsvorschlages nicht entziehen werden, daß aber die beantragte Grenzlinie nicht annehmbar erscheine, weil bei derselben die Gründe der Erregung und Agitation nicht dauernd beseitigt werden würden.

Der dänische Bevollmächtigte weist den deutschen Vorschlag entschieden zurück, — auch den englischen vermag er zunächst auch im Prinzip nicht zuzugestehen, will ihn aber zur Kenntniß seiner Regierung bringen.

2. Juni. Dänemark erklärt den Vorschlag Englands im Prinzip und als äußerste Concession anzunehmen, aber nur mit einer Grenzlinie, welche alle militärischen und Handelsinteressen Dänemarks sichert.

Auch Rußland läßt den Londoner Vertrag fallen, und erklärt mit Bezug auf die weitere Erwägung der Erbberechtigten seine Ansprüche auf Holstein an Oldenburg abtreten zu wollen.

Preußen schlägt zur weiteren Verständigung eine Verlängerung des Waffenstillstands vor.

6. Juni. Die Verlängerung des Waffenstillstands auf 14 Tage wird beschlossen. Preußen willigt in diese kurze Frist nur mit der ausdrücklichen Erklärung, eine Verlängerung nach Ablauf derselben nur zugestehen zu wollen, wenn bis dahin eine Verständigung gesichert erscheint.

18. Juni. England schlägt vor, die Festsetzung der Theilungslinie einem Schiedsrichter zu übertragen.

22. Juni. Oesterreich und Preußen nehmen den englischen Vorschlag mit einigen Modificationen an, Dänemark lehnt ihn unbedingt ab.

25. Juni. Die Londoner Conferenz geht ohne erreichtes Resultat auseinander.

Bei der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten.

23. Juni. **Preußische Depesche** (und gleichlautend eine **österreichische**) an die Höfe von London, Paris, Petersburg und Stockholm.

„Als die Regierung des Königs (Kaisers) Theil an den Conferenzen in London nahm, war sie von dem eifrigen Verlangen beseelt, durch einen dauernden und festen Frieden dem blutigen Conflict ein Ziel zu setzen, welcher zwischen den beiden deutschen Großmächten einerseits und Dänemark andererseits ausgebrochen war. Fest entschlossen, Deutschland die gerechte Genugthuung zu verschaffen, welche seine Ehre und seine Interessen zu fordern das Recht hatten, suchten wir doch zu gleicher Zeit eine für das Gleichgewicht des europäischen Nordens ungefährliche Lösung. Wir hielten fest daran, daß das Blut unserer braven Soldaten nicht vergebens geflossen sein dürfe; aber wir wollten zu gleicher Zeit den Kampf nicht verlängern über den Punkt hinaus, den wir von Anfang an festgestellt hatten. Unsere Haltung in den Conferenzen ist immer diesen Sätzen gemäß gewesen. Wir würden geneigt gewesen sein, eine Combination anzunehmen, welche den Herzogthümern eine besondere politische Existenz sichernd, doch ein dynastisches Band zwischen ihnen und dem eigentlichen Dänemark hätte bestehen lassen. Da ein Arrangement dieser Art weder bei der dänischen Regierung, noch bei den neutralen Mächten Anklang fand, so mußten wir nach einer andern Basis suchen.

Als wir darauf verlangten, daß die Herzogthümer zu einem unabhängigen Staate unter einem besonderen Souverän erhoben würden, waren wir geneigt, Dänemark einen Theil Schleswigs abzutreten, obwohl die Vereinigung des ganzen Herzogthums mit Holstein mit stets gleichem Eifer durch diese Lande selbst, sowie durch ganz Deutschland angestrebt wurde. Wir würden eine reale und wichtige Concession gemacht haben, indem wir zuließen, daß ein Theil Schleswigs in Dänemark incorporirt wurde, da es gerade diese Incorporationsversuche sind, die gegen übernommene Verbindlichkeiten gemacht, den Streit zwischen Deutschland und Dänemark vergiftet und den gegenwärtigen Streit hervorgerufen haben. Als endlich die Unmöglichkeit sich zeigte, über eine gerechte Demarcationslinie einig zu werden, und als England vorschlug, die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch zu nehmen, haben wir erklärt, daß wir diesen Vorschlag um so mehr annähmen, als derselbe den Bestimmungen des Pariser Vertrages gemäß sei. Es waren die dänischen Bevollmächtigten, welche in der Sitzung vom 22. v. Mts. durch eine kategorische Zurückweisung diesen letzten Versuch zur Versöhnung zum Scheitern brachten; es waren ebenso die dänischen Bevollmächtigten, welche in derselben Sitzung sich weigerten, auf die Verlängerung des Waffenstillstandes einzugehen, welche die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs verlangten.

Wir müssen diese Thatsachen feierlich feststellen; denn sie beweisen, daß, wenn die Londoner Conferenzen nicht zum gewünschten Resultate geführt haben, daran lediglich das Kopenhagener Cabinet die Schuld trägt.

Wenn das Friedenswerk unterbrochen und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nahe bevorstehend ist, so kann eine Verantwortlichkeit

dafür nicht auf die deutschen Mächte fallen. Die Verantwortlichkeit lastet ganz und gar auf Dänemark, welches das letzte Vermittlungsanerbieten abgelehnt und jede Verlängerung des Waffenstillstandes verweigert hat. Unsere Bevollmächtigten sind beauftragt, eine Erklärung in diesem Sinne bei Eröffnung der Sitzung am 25. abzugeben ...."

22. u. 23. Juni. **Zusammenkunft** des Königs von Preußen, begleitet von Herrn v. Bismarck mit dem Kaiser von Oesterreich begleitet von dem Minister v. Rechberg in Karlsbad.

Punktationen über die nächsten Zielpunkte des gemeinsamen weitern Vorgehens und über die Art und Weise des neuen Feldzuges in Schleswig und Jütland.

Der weitere Krieg und Friedensschluß.

29. Juni. Der Uebergang nach Alsen.

8. Juli. Ministerwechsel in Dänemark.

12. Juli. Dänemark bittet um Frieden.

Depesche des dänischen Ministers Bluhme an die Gesandten in Wien und Berlin.

„Da der König, mein allergnädigster Herr, beschlossen hat, Mittel und Wege zu suchen, um eine Ausgleichung der bestehenden betrübenden Differenzen herbeizuführen, und zu gleicher Zeit sich mit neuen Rathgebern umgeben hat, so liegt es dem Unterzeichneten ob, ohne Zaudern bei den Regierungen Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich die nöthigen Schritte zu thun, um diesen Zweck zu erreichen. Indem der Unterzeichnete hierdurch diese Pflicht erfüllt, gibt er sich der Ueberzeugung hin, daß der König, sein Herr, nicht vergebens in das hochherzige Wohlwollen und den erhabenen Gerechtigkeitssinn Sr. Maj. des Königs von Preußen (Kaisers von Oesterreich) unbedingtes Vertrauen gesetzt hat, und glaubt daher einfach sich darauf beschränken zu können, die wohlwollende Vermittlung Sr. Exc. des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen (Rechberg) in Anspruch zu nehmen, damit die Vorbereitungen zum Abschluß eines Waffenstillstands und zur Einleitung der Friedensunterhandlungen durch einen gegenseitigen ohne Verzögerung erlassenen Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten, sowohl zu Land als zu Wasser, getroffen werden können."

15. Juli. Einstweilige Waffenruhe bis Ende Juli.

Welches sind annehmbare Friedensbedingungen?

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 20. Juli.

— — „Keine anderen, als **die gänzliche Abtretung der drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg** Seitens der Krone Dänemarks. Jede andere Lösung der Frage ist seit dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten unmöglich geworden.

Die sogenannte Personal-Union, d. h. die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark durch die Person des Herrschers, aber mit sonst ganz selbstständigen Staatseinrichtungen, ist seit dem Augenblicke beseitigt, wo Preußen das Londoner Protokoll von 1852 als zerrissen erklärte. Die Errichtung eines eigenen schleswig-holsteinischen Staats unter besonderer Herrschaft war seitdem auch auf der Konferenz in London als eine Nothwendigkeit anerkannt.

Um dieses Ziel möglicher Weise ohne neues Blutvergießen zu erreichen, hatten Preußen und Oesterreich sich in London auf Unterhandlungen über eine Grenzlinie in Schleswig eingelassen, durch welche ein Theil Schleswigs, in welchem sich eine überwiegend dänische Bevölkerung befindet, von der Abtretung ausgeschlossen werden sollte. Dabei war vorausgesetzt, daß die Ueberlassung dieses Theils von Schleswig an Dänemark zugleich als Ausgleichung für die nothwendige Abtretung des deutschen Herzogthums Lauenburg gelten sollte, dessen Verbleiben bei Dänemark nicht möglich schien. Als äußerstes Zugeständniß in Betreff jener Grenzscheide wollte sich Preußen zu einer Linie von Apenrade nach Tondern verstehen.

Von allen solchen Zugeständnissen aber kann jetzt nicht mehr die Rede sein; dieselben sollten ja nur eben bewilligt werden, um neuen Kampf und neue Opfer zu ersparen. Dänemark hat dies nicht gewollt, durch sein Verschulden ist von Neuem theures Blut geflossen, Preußen und Oesterreich haben neue große Vortheile errungen und die dänische Monarchie in ihren Grundvesten erschüttert. Wenn sie jetzt mitten im Siegeslauf die Hand zum Frieden bieten, so kann es nur geschehen, indem sie diejenige Forderung unverkürzt aufrecht erhalten, welche sie in der Hauptsache schon in London gestellt hatten und ohne deren Bewilligung eine wirkliche, volle und dauernde Lösung der schwebenden Frage nicht möglich ist. Ganz Schleswig-Holstein und mit ihnen das deutsche Lauenburg müssen endlich und ein für alle Mal der dänischen Herrschaft entzogen werden: nur so können Friede und Freundschaft mit Dänemark wiederhergestellt werden und Dauer haben.

Man darf zuversichtlich annehmen, daß Preußen schon, indem es sich zur vorläufigen Waffenruhe bereit erklärte, diese Forderung als die einzig mögliche Grundlage für Friedensverhandlungen bezeichnet haben wird, und daß die Waffenruhe am 31 d. M. nicht um einen Tag verlängert werden dürfte, wenn diese Grundlage des Friedens bis dahin nicht Seitens Dänemarks angenommen ist. An dem vollen Einverständniß Oesterreichs mit Preußen auch in dieser Beziehung ist nicht im Geringsten zu zweifeln.

Was die weiteren Bedingungen des Friedensschlusses betrifft, so werden die Verhandlungen und der Abschluß nur zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark stattfinden. Preußen und Oesterreich, welche allein die deutsche Sache gegen Dänemark geführt haben, werden sie auch Dänemark gegenüber allein zum Austrag bringen. Zu Händen Preußens und Oesterreichs müssen die Herzogthümer von Dänemark abgetreten werden, vorbehaltlich der weiteren Erledigung den Erbberechtigten und dem deutschen Bunde gegenüber.

Keiner der Erbberechtigten steht Dänemark als Kriegführender und als Sieger gegenüber; keiner hat überdies unzweifelhafte Ansprüche, zumal auf die Gesammtheit der Herzogthümer. Ebensowenig hat der deutsche Bund etwa als kriegführende Macht Dänemark gegenüber einen Anspruch auf Ueberlassung der Herzogthümer errungen. Auch eine Entscheidung über die Erbfolge in ganz Schleswig-Holstein steht dem Bunde nicht zu; seine Berechtigung erstreckt sich einzig und allein auf die Anerkennung des künftigen Herrschers von Holstein; nicht zugleich auf Schleswig, da dieses bisher nicht deutsches Bundesland war.

Der Bund hat jetzt den Herzog von Augustenburg eben so wie den Großherzog von Oldenburg aufgefordert, ihre Erbansprüche näher zu begründen. Das

Urtheil des Bundes über die Erbberechtigung in Holstein wird gewiß bei der schließlichen Gesammtentscheidung bedeutend ins Gewicht fallen, aber dasselbe kann nicht allein entscheidend sein.

Preußen und Oesterreich, deren Obhut die befreiten Herzogthümer zunächst zu überlassen sind, werden alsdann die weitere rechtliche und politische Entscheidung über dieselben im Einvernehmen mit dem deutschen Bunde in die Wege zu leiten haben."

26. Juli. Beginn der vorläufigen Friedensverhandlungen.

1. August. **Friedenspräliminarien** und dreimonatlicher Waffenstillstand:

Der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte an die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich und verpflichtet sich die Verfügung, welche dieselben über die Herzogthümer treffen werden, anzuerkennen. —

Schriftwechsel zwischen Preußen und England über den Frieden mit Dänemark.

9. August. Depesche Bismarcks an den Botschafter in London.

— — „Ew. Excellenz wollen Lord Russell die Hoffnung ausdrücken, daß die englische Regierung die Mäßigung und Versöhnlichkeit anerkennen werde, welche die deutschen Mächte bewährt haben. — Während wir genöthigt waren, auf die gänzliche Abtretung der drei Herzogthümer zu bestehen als eine unerläßliche Forderung, ohne welche weder das nationale Gefühl befriedigt noch die Opfer gerechtfertigt sein würden, zu welchen die Hartnäckigkeit der dänischen Regierung uns genöthigt hat, — sind wir in jeder anderen Beziehung so entgegenkommend wie möglich gewesen. Wir haben auch jetzt noch nur die Forderungen festgehalten, die wir auf der Londoner Conferenz aufgestellt, nachdem die Dänen selbst Personalunion für unzulässig erklärt hatten. Daß jetzt nicht mehr blos von der Abtretung eines Theils von Schleswig die Rede sein konnte, ist von Dänemark selbst nicht bezweifelt worden. Ueber unsere frühere Forderung aber sind wir nicht hinausgegangen. Wir haben keinen Theil des Königreichs Dänemark selbst gefordert, obwohl wir eine große Provinz desselben völlig in unserer Hand hatten. — — Wir wollten die alte, ehrwürdige dänische Monarchie nicht zertheilen, wir wollten ihr keine unheilbaren Wunden schlagen. Von der dänischen Regierung und dem dänischen Volke hängt es jetzt ab, ob die natürlichen und friedlichen Beziehungen mit dem südlichen Nachbar wieder angeknüpft und zu einer Quelle des Segens für beide Seiten werden sollen rc. rc. —

20. August. **Antwort Lord Russells**, — Depesche an den Geschäftsträger in Berlin.

— — „Die Regierung Ihrer Majestät würde ein gänzliches Stillschweigen lieber gesehen haben, als den Versuch, die Friedensbedingungen zu rechtfertigen. — — Die englische Regierung hat den Angriff Oesterreichs und Preußens gegen Dänemark von vorn herein für ungerecht gehalten, — und beklagt tief, daß der Erfolg der Kriegführung dazu benutzt werden solle, eine Theilung Dänemarks herbeizuführen, welche der Vertrag von 1852 verhüten sollte. Wenn auf die Befriedigung nationaler Gefühle Bezug genommen wird, so muß die Regierung Ihrer Majestät darauf Bezug nehmen, daß 2 bis 300,000 dänische Unterthanen einem deutschen Staate überwiesen werden sollen, und es ist zu besorgen, daß den früheren Klagen der deutschen Unterthanen Dänemarks jetzt die Klagen der dänischen Unterthanen eines deutschen Fürsten folgen werden. Die Regierung hatte gehofft, daß wenigstens der nördliche District Schleswigs bei Dänemark belassen würde. — — — —

Von Billigkeit und Mäßigung kann nach Lage der Sache nicht die Rede sein. — Die Regierung Ihrer Majestät blickt mit Sorge auf das Geschick der Herzogthümer. Sie wünscht die Forderungen der Bevölkerung bei der Wahl des künftigen Herrschers berücksichtigt und freie konstitutionelle Einrichtungen für die Herzogthümer bewilligt zu sehen. Nur auf diesem Wege kann sie hoffen, die Ruhe Europas wie das Wohl der Herzogthümer gesichert zu sehen."

25. August. **Depesche Bismarcks** an den Geschäftsträger in London.

„Ew. p. p. übersende ich anliegend Abschrift einer von dem Königl. großbritannischen Geschäftsträger in Berlin mitgetheilten Depesche des Grafen **Russell** vom 20. d. Mts., welche die Auffassung des englischen Cabinets über die Friedens-Präliminarien ausspricht.

Es würde zu nichts führen, ihren Inhalt dem letzteren gegenüber zu discutiren. Ich will nur bemerken, daß wir das Vorhandensein von Rechten des Königs Christian IX an und für sich niemals in Zweifel gezogen haben und daß die Abtretung von solchen ohne irgend ein Präjudiz von uns gefordert werden konnte; ferner, daß wir die darin ausgedrückte Besorgniß, als könnten nun in Betreff der dänischen Nationalität und Sprache in Nordschleswig ähnliche Mißverhältnisse, nur im umgekehrten Sinne, wie früher in Betreff der deutschen, entstehen, als jedes Grundes entbehrend abweisen müssen; endlich, daß auch **das englische Cabinet es wohl kaum für möglich erachtet haben kann, daß wir nach den zwischen liegenden Ereignissen, die im Lauf der Conferenzen gemachten Concessionen in Betreff einer Theilung Schleswigs noch festhalten und auf etwas Anderes, als unsere Forderung vom 28. Mai, die gänzliche Trennung der Herzogthümer enthaltend, zurückkommen könnten.**

Uebrigens ersehen wir aus der Depesche nicht ohne Genugthuung, daß die k. großbritanische Regierung jetzt die Wünsche der Bevölkerung der Herzogthümer selbst mehr zu beachten geneigt ist, als sie dies auf der Conferenz zu sein schien, und daß wenigstens in diesem Punkte eine Annäherung der Auffassungen beider Cabinette constatirt werden kann.

Ew. p. p. wollen Sich gelegentlich im Sinne vorstehender Bemerkungen äußern."

Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein.

29. November. Preußen verlangt von Sachsen und Hannover, ihre Bundes-Executions-Truppen aus Holstein und Lauenburg zurückzuziehen.

— — Durch den am 16. November durch Auswechselung der Ratificationen rechtskräftig gewordenen Friedensvertrag mit Dänemark sei die Execution gegenstandslos geworden. Preußen stelle sich bei der Forderung der Zurückziehung der Truppen zunächst auf den bundesrechtlichen Standpunkt. Aus dem Friedensvertrage aber stehen ihm auch Ansprüche zu, die es berechtigen, das Ersuchen auch im eigenen Namen zu stellen. Durch die Cession des Königs von Dänemark sei das Recht und der vorläufige Besitzstand desselben auf Preußen und Oesterreich übergegangen. Dieser vorläufige Besitzstand könne, so lange die Ansprüche anderer Prätendenten nicht zur Anerkennung gelangt seien, weder am Bunde, noch von einer anderen Regierung angefochten werden. Die beiden Mächte allein seien daher zur Verwaltung und militärischen Besetzung berechtigt.

Hannover ist zur Räumung bereit, Sachsen lehnt die Forderung ab und ruft die Beurlaubten zu den Fahnen.

29. November. Außerordentliche Sitzung der Bundesversammlung.

Oesterreich und Preußen legen den Friedensvertrag vor.

Sachsen beantragt eine Beschlußnahme des Bundes, ob die Execution erledigt sei.

1. Dezember. Oesterreich und Preußen legen den gemeinschaftlichen Antrag vor, die Execution als erledigt zu erklären und Sachsen und Hannover zur schleunigen Abberufung der Komission und Executionstruppen aufzufordern.

Oesterreich erklärt, daß auf Grund des Friedensvertrages über eine den Bundesrechten und Bundesinteressen entsprechende Lösung Verhandlungen mit Preußen stattfänden, von denen ein günstiges Ergebniß zu hoffen sei.

Preußen fügt hinzu: durch den Friedensvertrag sei die Möglichkeit gegeben, durch Verhandlungen der beiden Mächte unter einander und mit den Prätendenten die definitive Lösung der streitigen Frage herbeizuführen; Preußen müsse es aber ablehnen, der desfalls eingeleiteten Verhandlung Folge zu geben, so lange nicht der unberechtigten Dauer

der Execution ein Ziel gesetzt sei. Es müsse die schleunige Erledigung des Antrages beanspruchen.

Ein Antrag Bayerns, die Sache erst zur Berathung der Ausschüsse zu verweisen, erhält nicht die Mehrheit, vielmehr wird beschlossen, über den Antrag Oesterreichs und Preußens demnächst abzustimmen.

5. Dezember. Die Bundesversammlung nimmt den österreichisch-preußischen Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen, (Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen-Darmstadt, sächsische Herzogthümer, Nassau und Braunschweig) an.

5. Dezember. Der Oberbefehlshaber der verbündeten (österreichisch-preußischen) Armee in den Herzogthümern kündigt das Aufhören der Bundesexecution an. Die oberste Verwaltung der drei Herzogthümer geht auf die ernannte Civilkommission über.

6. Dezember. Sachsen ruft seine Truppen zurück.

Warnung an Bayern und Sachsen.

13. Dezember. Depesche des Hrn. v. Bismarck.

„.... Der Bund hat nur genau die Rechte, welche die Verträge ihm beilegen, und wir kennen keinen Artikel der letztern, nach welchem der Bund ein Land, dessen Erbfolge streitig ist, zu sequestriren oder zu besetzen habe. Wäre diese Verschiedenheit der Auffassung nur rein theoretischer Natur, so könnten wir uns damit begnügen, unsere Ansicht constatirt zu haben. Wir dürfen aber nicht verhehlen, daß wir in derselben eine große practische Gefahr erblicken, auf welche aufmerksam zu machen wir für unsere Pflicht erachten müssen. Es liegt in dem Versuch, an die Stelle der Execution die Occupation und Sequestration der Herzogthümer zu setzen und der Bundesversammlung die Besetzung und Verwaltung derselben bis zu dem Augenblick der definitiven Entscheidung über ihre Zukunft zu vindiciren, eine Tendenz zur Ausdehnung der Competenz der Bundesversammlung, welche in den Verträgen keinen Boden findet, und wir daher als gefährlich für das Bestehen des Bundes selbst zu bezeichnen nicht umhin können. Der Bestand des Bundes ist auf der Achtung aller Bundesglieder vor den sehr vorsichtig gezogenen Grenzen dieser Competenz begründet; jeder Versuch willkürlicher Erweiterung derselben berührt und erschüttert die Grundlagen des Bundes selbst. Ein Regiment von Majoritäten, welches an die Stelle jener Achtung ein Princip des eigenen Beliebens setzen würde und den Anspruch machen wollte, auf unsere Politik über die Bestimmungen der Bundesverträge hinaus leitend einzuwirken, könnte von uns nicht ertragen werden. Wir sind nur desjenigen Bundes Mitglieder, dessen Grundgesetze sich in den Bundesverträgen niedergelegt finden; das Maß der Befugnisse, welche

der Gesammtheit dem einzelnen Mitgliede gegenüber beiwohnen, ist durch diese Verträge bemessen, und die Ueberschreitung der damit gegebenen Competenz fällt mit dem Bruch des Bundes zusammen. Jede Regierung, welche Werth auf die Vortheile und die Sicherheit legt, die ihr das Fortbestehen des Bundes gewährt, sollte daher vor Competenz-Ueberschreitungen, durch welche das gemeinsame Band zerrissen werden kann, sorgfältig auf der Huth sein. Wir sind nicht gewillt, unsere politische Selbständigkeit über das Maß unserer nachweisbaren Bundespflichten hinaus beeinträchtigen zu lassen; der Versuch dazu aber würde zur Thatsache geworden sein, wenn den 6 Stimmen der Minorität vom 5. d. M. noch 2 andere hinzugetreten wären. Wir würden dann in den Fall gekommen sein, dem zu Unrecht gefaßten Beschlusse gegenüber, von der uns aus der Verletzung der Verträge erwachsenden Freiheit des Handels zur Wahrung unserer Rechte den vollen Gebrauch zu machen. Wir können nur wünschen, daß der königlichen Regierung über diesen unsern Entschluß für ähnliche Fälle kein Zweifel bleibe, und darum habe ich es nicht für überflüssig erachtet, auch nachdem der augenblickliche Fall durch die Abstimmung vom 5. d. M. entschieden ist, auf die dabei in Frage gestellten Principien zurückzukommen."

Der Friede mit Dänemark und Siegesfeier.

30. Oktober. Der Friedensvertrag von Wien.

Art. 1. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen einerseits und dem König von Dänemark andererseits, sowie zwischen deren Erben und Nachfolgern und deren gegenseitigen Staaten und Unterthanen herrschen.

Art. 2. Alle zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden, insoferne dieselben nicht durch den Inhalt des gegenwärtigen Vertrags abgeschafft oder abgeändert werden, hiemit neuerdings in Kraft gesetzt.

Art. 3. Se. Maj. der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, und verpflichtet sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogthümer treffen werden, anzuerkennen.

Art. 4. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift in sich alle zu diesem Herzogthum gehörigen Inseln, sowie das auf dem Festland gelegene Territorium. — Um die Abgrenzung zu vereinfachen und den Unzukömmlichkeiten ein Ende zu machen, welche aus der Lage der in schleswigischem Gebiet enclavirten jütländischen Gebietstheile entspringen, tritt Se. Maj. der König von Dänemark an Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen jene jütländischen Besitzungen ab, welche im Süden der südlichen Gränzlinie des Districts Ripe gelegen sind, als: die jütländische Landesstrecke Mögeltondern, die Insel Amrum, die jütländischen Theile der Inseln Foehr, Sylt und Romoe u. s. w. Dagegen willigen Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen ein, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, der außer der Insel Arroe solche Gebietstheile begreift, welche dazu dienen, den Zusammenhang des obenerwähnten Districts

Ripe mit dem übrigen Jütland herzustellen, und die Gränzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolding zu verbessern, vom Herzogthum Schleswig losgetrennt und dem Königreich Dänemark einverleibt werde.

Art. 5. In Folge dieser neuen Abgränzung werden von einer und der andern Seite alle gemischten Ansprüche und Rechte sowohl weltlicher als geistlicher Art, welche bisher in den Enclaven, auf den Inseln und in den gemischten Kirchspielen bestanden haben, als erloschen erklärt. In Folge dessen soll die neue souveräne Macht in jedem der durch die neue Gränze getrennten Gebiete ihre dießfälligen Rechte in vollem Umfange genießen.

Art. 6. Eine aus Vertretern der hohen vertragschließenden Theile zusammengesetzte internationale Commission soll beauftragt werden, unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags, an Ort und Stelle die neue Gränzlinie, den Bestimmungen des vorstehenden Artikels gemäß, herzustellen.

Art. 8. Um eine billige Vertheilung der Staatsschuld der dänischen Monarchie im Verhältnisse zu der bezüglichen Volkszahl des Königreichs und der Herzogthümer zu erzielen, um zu gleicher Zeit den unübersteiglichen Schwierigkeiten vorzubeugen, welche eine detaillirte Liquidation der gegenseitigen Rechte und Ansprüche darbieten würde, haben die hohen vertragschließenden Theile die Quote der Staatsschuld der Monarchie, welche den Herzogthümern zur Last fallen soll, auf die runde Summe von neun und zwanzig Millionen (dänischer) Thaler festgestellt.

Art. 9. Jener Theil der Staatsschuld der dänischen Monarchie, welchen in Gemäßheit des vorhergehenden Artikels die Herzogthümer zu tragen haben, soll unter Garantie Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, als Schuld der drei obenbenannten Herzogthümer an das Königreich Dänemark, innerhalb eines Jahres, oder wo möglich früher, von der definitiven Organisirung der Herzogthümer an gerechnet, beglichen werden.

Art. 12. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen werden sich von den Herzogthümern die Kriegskosten zurückerstatten lassen.

Art. 17. Die neue Regierung der Herzogthümer tritt in alle Rechte und Verbindlichkeiten ein, die aus Verträgen entspringen, welche durch die Verwaltung Sr. Maj. des Königs von Dänemark in Bezug auf Gegenstände des öffentlichen Interesse, die insbesondere die cedirten Lande betreffen, in regelmäßiger Weise abgeschlossen worden sind. Es ist jedoch hiebei selbstverständlich, daß alle Verpflichtungen, welche sich aus solchen Verträgen ergeben, die von der dänischen Regierung in Bezug auf den Krieg und die Bundesexecution eingegangen worden sind, in der vorhergehenden Bestimmung nicht inbegriffen wurden. Die neue Regierung in den Herzogthümern wird jedes durch Individuen oder moralische Personen daselbst erworbene Recht achten. In einem Streitfalle werden über derlei Angelegenheiten die Gerichte zu erkennen haben.

Art. 18. Die aus den abgetretenen Landen gebürtigen Unterthanen, welche der dänischen Armee oder Marine angehören, werden das Recht haben, sofort vom Militairdienst beurlaubt zu werden und nach Hause zurückzukehren. Es ist jedoch dabei selbstverständlich, daß diejenigen unter ihnen, welche im Dienst Sr. Maj. des Königs von Dänemark verbleiben, deßhalb weder ihrer Person noch ihrem Eigenthume nach die mindeste Belästigung erfahren sollen. Dieselben Rechte und Bürgschaften sind von der einen und andern Seite den aus Dänemark oder den Herzogthümern herstammenden Civilbeamten zugesichert, welche die Absicht bezeugen werden, die amtliche Stellung zu verlassen, welche sie im dänischen Dienst oder in jenem der Herzogthümer einnehmen oder die vorziehen sollten, in diesen Bedienstungen zu verbleiben.

Art. 19. Jenen Unterthanen, welche auf den durch den gegenwärtigen Vertrag abgetretenen Gebieten ihren Wohnsitz haben, soll vom Tag ab, an welchem die Ratificationen ausgewechselt werden, während der Dauer von sechs Jahren, und gegen eine an die competente Behörde im vornhinein abzugebende Erklärung,

die volle und unbeschränkte Befugniß zustehen, ihre beweglichen Güter zollfrei in die Staaten Sr. Maj. des Königs von Dänemark auszuführen und sich selbst mit ihren Familien dahin zurückzuziehen, für welchen Fall ihnen die Eigenschaft dänischer Unterthanen aufrechterhalten bleibt. Es steht ihnen frei, ihre in den abgetretenen Gebieten gelegenen unbeweglichen Güter zu behalten. Derselben Befugniß erfreuen sich auch wechselseitig die dänischen Unterthanen und jene Individuen, welche von den abgetretenen Gebieten herstammen und sich in den Staaten Sr. Maj. des Königs von Dänemark angesiedelt haben. Jene Unterthanen, welche der gegenwärtigen Bestimmungen theilhaftig werden wollen, dürfen auf Grundlage ihrer freien Wahl von keiner Seite weder an ihrer Person noch in ihren in den beiderseitigen Staaten gelegenen Besitzungen beunruhigt werden.

Art. 21. Der Handel und die Schifffahrt Dänemarks und der abgetretenen Herzogthümer wird gegenseitig in den beiden Ländern die Rechte und Vorrechte der meistbegünstigten Nation genießen, bis dieser Gegenstand durch besondere Verträge geregelt werden wird. Die Durchfuhrzollbefreiungen und Erleichterungen, die kraft des Art. 2 des Vertrags vom 14. März 1857 den auf den Straßen und Canälen, welche die Nordsee mit der Ostsee verbinden, oder verbinden werden, passirenden Waaren zugestanden worden sind, werden auf die das Königreich und die Herzogthümer, auf was für immer einem Weg, durchziehenden Waaren Anwendung finden.

Art. 22. Die Räumung Jütlands von den verbündeten Truppen wird in möglichst kurzer Frist, spätestens aber innerhalb dreier Wochen nach der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags bewerkstelligt werden. Die besonderen Bestimmungen, welche auf diese Räumung Bezug haben, sind in einem Protokoll festgestellt, welches einen Anhang des gegenwärtigen Vertrags bildet.

Art. 23. Um mit allen ihren Kräften zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, erklären und versprechen die vertragschließenden Mächte: daß kein anläßlich der letzten Ereignisse compromittirtes Individuum, welcher Classe und welchem Stande es immer angehöre, wegen seines Verhaltens oder seiner politischen Ansichten verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Eigenthum beanstandet werden wird.

Ein Protokoll von demselben Tage bestimmt die Räumung Jütlands von Seite der alliirten Truppen binnen längstens drei Wochen und deren nähere Modalitäten.

Ein zweites Protokoll ebenfalls vom gleichen Tage bestimmt, daß „Se. Maj. der König von Dänemark unmittelbar nach Auswechslung der Ratificationen des oben besagten Vertrags Proclamationen an die Bevölkerungen der abgetretenen Lande richten wird, um ihnen die Veränderung anzuzeigen, die in ihrer Stellung stattgefunden hat und sie ihres Eides der Treue zu entheben.

7. und 17. Dezember. Siegeseinzug in Berlin.

7. Dezember. Ansprache des Königs an die Decorirten vor der Statue Friedrich's des Großen:

„Es ist ein erhebender Augenblick für Mich, in welchem Ich einen Theil Meiner Armee, die Ich zum Kriege aufbieten mußte, mit Ruhm und Ehren gekrönt, in die Heimath zurückkehren und in Meine Residenz einziehen sehe. Alle haben mit Hingebung und heldenmüthiger Tapferkeit gefochten; Viele sehe Ich hier um Mich versammelt, die Ich auszeichnen konnte als Anerkenntniß hervorragender Thaten. Uns zur Seite haben die Truppen Meines hohen Alliirten, des Kaisers von Oesterreich, in Tapferkeit gewetteifert. Den blutigen Kämpfen ist stets der Sieg gefolgt, und ein ehrenvoller Friede ist der Lohn so großer Anstrengungen. Der Vorsehung, die Ihr in mancher entscheidenden Stunde angerufen, gebührt

unser Dank, daß sie unser gerechtes Unternehmen sichtlich gesegnet hat. Euch allen aber wiederhole und erneuere Ich Meinen Königlichen Dank, den Ich in den unvergeßlichen Stunden bei Düppel aussprach und den heute das Vaterland vereint mit Mir Euch darbringt, daß Ihr Preußens Ruhm, Ansehen und Macht erhöht und befestigt habt. Wenn der König Euch wieder ruft, so erinnert Euch des Spruchs, den Ihr Alle tragt, und vererbt ihn auf Kind und Kindeskinder: Mit Gott für König und Vaterland!"

7. Dezember. Armeebefehl des Königs.

„Der glorreiche Krieg gegen Dänemark ist beendigt. Ein ehrenvoller Friede ist ihm gefolgt. Seit fast einem halben Jahrhundert haben mit kurzer, aber ehrenvoller Unterbrechung Preußens Waffen geruht. Ihr, Soldaten Meines Heeres, die Ihr bevorzugt waret, die Thaten des letzten Krieges zu vollbringen, habt den preußischen Waffenruhm erneuet. Die Tage von Düppel und Alsen sind durch Euren Heldenmuth auf ewige Zeiten in der Kriegsgeschichte verzeichnet. Meine neu begründete Flotte hat sich den Landtruppen würdigst angeschlossen und zählte in ihrem Erstkampfe nicht die Zahl der feindlichen Schiffe. Vereint mit den tapferen Truppen Meines erhabenen Verbündeten, des Kaisers von Oesterreich Majestät, habt Ihr den Feind überall besiegt. Der Segen der Vorsehung hat auf Euch geruht, weil Ihr gottesfürchtig, pflichtgetreu, gehorsam und tapfer waret. Aber auch die anderen Theile Meines Heeres haben sich Meine Zufriedenheit erworben. Bedeutende Streitkräfte desselben haben in schwerem Dienst die östlichen Grenzen des Staates gegen den andringenden Aufruhr geschützt; die übrigen Abtheilungen haben durch unverdrossene Uebung den Ruf unserer Kriegsbereitschaft aufrecht erhalten. Somit hat sich die neue Organisation, welche Ich der Armee gegeben habe, glänzend bewährt. In Stolz und Freude blicke Ich auf Meine ruhmreiche gesammte Kriegsmacht. In Meinem, in des Vaterlandes Namen spreche Ich Euch Allen Meine Anerkennung, Meinen Königlichen Dank aus. Gott walte ferner gnädig über Preußen!

Wilhelm."

---

28. Die Erneuerung des deutschen Zollvereins.

Uebersicht über die Verhandlungen.

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

Am 25. Mai.

„Der deutsche Zollverein, eine der segensreichsten Schöpfungen König Friedrich Wilhelms III., geht seiner Neugestaltung entgegen. Der gegenwärtige Vertragszeitraum läuft nun mit dem Jahre 1865 ab, und es handelt sich jetzt darum, festzustellen, ob von 1866 ab alle bisherigen Glieder des Zollvereins auf fernere 12 Jahre bei demselben verbleiben wollen.

Preußen hat nun im Namen und im Auftrage des Zollvereins am 2. August 1862 einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, welcher für

den Gewerbebetrieb und den Handel Deutschlands von allergrößestem Vortheile und für das weitere Gedeihen des Zollvereins schlechterdings unentbehrlich ist.

Mehrere Staaten aber haben hinterher gegen jenen Handelsvertrag allerlei Ausstellungen gemacht und sich schließlich geweigert, demselben ihre Zustimmung zu ertheilen. Sie verlangen, daß der Zollverein vor Allem in eine enge Verbindung mit Oesterreich trete, und daß der Vertrag mit Frankreich nur insoweit in Geltung komme, als dies mit jener Vorbedingung vereinbar sei. Preußen jedoch, welches ohnedies Frankreich gegenüber an den Vertrag rechtlich gebunden ist, kann denselben nicht aufgeben, ohne dem Gewerbe und Verkehr des eigenen Landes den allergrößesten Schaden zuzufügen; weit leichter würde dem Zollverein in seiner bisherigen Zusammensetzung zu entsagen, als jener Vertrag aufzugeben sein, welcher Preußen und Deutschland mit dem allgemeinen Weltmarkte in die lebhafteste Verbindung bringt. So sehr auch von Seiten Preußens eine engere Handelsverbindung mit Oesterreich gewünscht wird, so kann und wird dieselbe doch nicht mit Aufopferung der Vortheile des französischen Vertrages erkauft, vielmehr soll mit Oesterreich erst näher verhandelt werden, wenn der Bestand des Zollvereins im Zusammenhange mit dem französischen Handelsvertrage neu festgestellt ist.

Nachdem nun mit den Gegnern des Handelsvertrages lange vergeblich hin und her berathen war, lud unsere Regierung sämmtliche Mitglieder des Zollvereins zu einer Konferenz nach Berlin ein, damit man hier endlich darüber ins Klare komme, welche Regierungen den Handelsvertrag anzunehmen und also im Zollvereine zu bleiben gedenken und welche nicht.

Die Konferenz trat am 5. Dezember v. J. zum ersten Male zusammen und ihre Berathungen gaben anfangs Grund zur Hoffnung auf eine schließliche Einigung. Als aber die Versammlung nach dem Osterfeste d. J. wieder eröffnet werden sollte, versuchte die bayerische Regierung durch wiederholte Ausflüchte und Verzögerungen die Verhandlungen gänzlich ins Stocken zu bringen, bis die preußische Regierung, um jeder ferneren Verschleppung vorzubeugen, die Wiedereröffnung der Konferenz bestimmt auf den 2. d. M. festsetzte.

Bei dem Zusammentritt der Versammlung an dem genannten Tage fehlten nun die Abgesandten von Bayern, Württemberg, Nassau, Darmstadt und Hannover und sind seitdem auch nicht wieder erschienen. Diese Staaten scheinen demnach entschlossen zu sein, an einem Zollvereine, welchem der Handelsvertrag zu Grunde liegt, nicht theilzunehmen.

Die preußische Regierung hat demzufolge mit denjenigen deutschen Staaten, welche sich dem Handesvertrage geneigt gezeigt haben, unmittelbare Verhandlungen angeknüpft, um mit ihnen die Bedingungen festzusetzen, unter welchen sie dem künftigen Zollvereine angehören wollen. Diese Verhandlungen sind mit dem Königreiche Sachsen und mit Baden bereits zu einem befriedigenden Abschlusse gediehen, mit mehreren anderen Staaten steht dieser Abschluß nahe bevor. Für die andern deutschen Regierungen bleibt der nachträgliche Beitritt offen gehalten.

Inzwischen scheint die bayerische Regierung zu versuchen, in Verbindung mit Oesterreich, einen besonderen Zollverein zu Stande zu bringen. Insofern dies den Interessen der betreffenden deutschen Länder entspräche, wäre dagegen nicht das Mindeste zu erinnern. So viel ist aber gewiß, daß wenigstens in Rheinbayern, ganz besonders aber in den andern bei der berliner Konferenz nicht mehr vertretenen Ländern, die Bevölkerungen den Beitritt zum Handelsvertrage und das Verbleiben im bisherigen Zollverbande laut und einstimmig wünschen. Deshalb darf man die Hoffnung nicht aufgeben, daß bei den widerstrebenden Regierungen eine reifliche Erwägung der Wohlfahrt ihrer eigenen Länder schließlich über die politischen Gesichtspunkte und Neigungen siegen und der Zollverein auf seinen neuen Grundlagen, zugleich aber in seinem bisherigen Umfange werde erhalten bleiben. Preußen hat für diesen Zweck bisher große Mühe, Anstrengungen und Opfer nicht gescheut und stets gegen die Zollvereinsgenossen alle denkbaren Rücksichten auf das gewissenhafteste walten lassen; das Wohl des eigenen Landes

geht aber am Ende allem Andern vor, und bei allen Einsichtigen besteht kein Zweifel darüber, daß der von unserer Regierung in der Zoll- und Handelsfrage von Anfang an eingeschlagene und unerschütterlich festgehaltene Weg zu einem für Preußen wie für Gesammtdeutschland erwünschten Ziele führen werde."

Am 13. Juli.

„Die Ausdauer und Festigkeit der preußischen Politik hat einen neuen Erfolg errungen, der für das Gedeihen des Handels und der Industrie Deutschlands von der höchsten Bedeutung ist. Nachdem bereits am 28. Juni Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, die Thüringischen Staaten, Braunschweig und die freie Stadt Frankfurt sich über die Fortdauer des Zollvereins auf Grund des preußisch-französischen Handelsvertrags geeinigt hatten, sind soeben auch Hannover und Oldenburg dem neuen Zollbündniß beigetreten.

Damit ist die Bewegung, welche von Süddeutschland, namentlich von Bayern aus gegen den Zollverein und den französischen Handelsvertrag angeregt worden, im Wesentlichen vereitelt. Die Gegner Preußens hofften auf Sieg, in der Voraussetzung, daß Preußen, durch die Einschnitte, welche Kurhessen und Hannover in sein Gebiet machten, ohne den Zutritt dieser beiden Staaten den französischen Handelsvertrag nicht auszuführen wagen und sich daher, um nur den alten Zollverein zu erhalten, zur Einigung mit Oesterreich entschließen würde. Die preußische Regierung aber ging unbekümmert vorwärts; auf den seit dem Mai wieder eröffneten Konferenzen sah sie einen festen und zuverlässigen Kern von Vereinsgenossen um sich versammelt und war entschlossen, mit diesen den Verein neu zu begründen, in der festen Zuversicht, daß die übrigen Staaten, durch ihr eigenes Interesse getrieben, später hinzutreten würden.

Zuerst am 11. Mai schloß Sachsen mit Preußen ab, und die andern in Berlin vertretenen Regierungen zeigten sich bald gewillt, diesem Beispiel zu folgen. Diese Festigkeit trug ihre Früchte. Nach kurzer Zeit fand sich auch Kurhessen ein, obgleich es sich an den mittlerweile in München eröffneten Gegenverhandlungen betheiligt hatte. Durch den Zutritt Kurhessens war die Zuversicht auf den Zusammenhang zwischen der östlichen und westlichen Hälfte des preußischen Staats hergestellt und damit die weitere Abrundung des neuen Vereins möglich gemacht. Vor etwa acht Tagen eröffnete denn auch Hannover die Unterhandlungen über seinen Beitritt, der jetzt, wie gesagt, zugleich mit Oldenburg erfolgt ist. Beiden Staaten ist, wie früher, ein sogenanntes Präcipuum (d. h. ein Zuschlag von den Zolleinnahmen), jedoch nur ungefähr halb so groß wie das bisher genossene, zugesichert.

Der Zollverein ist somit neu konstituirt; seinen noch zögernden ehemaligen Mitgliedern bleibt der Beitritt bis zum ersten Oktober offen. Später kommende können gewisser Vortheile der andern Mitglieder erst durch besondere Vereinbarung theilhaftig werden. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß früher oder später auch Bayern und seine bisherigen Genossen, gedrängt durch ihr eigenes wohlverstandenes Interesse, sich dem neu befestigten Zollverein, welchem durch den Anschluß an Frankreich ein großes Handelsgebiet neu eröffnet wird, wieder zuwenden werden. Nachdem der Verein aber auf seinen neuen Grundlagen wieder fest gesichert ist, wird Preußen sicherlich gern die Hand dazu bieten, auch mit Oesterreich in eine möglichst enge und ersprießliche Handelsverbindung zu treten."

Am 28. September.

„Die preußische Handelspolitik hat einen weiteren großen Sieg errungen: die Staaten, welche bisher den Wiederbeitritt zum Zollverein verweigert hatten, sind bereits zu demselben zurückgekehrt oder stehen im Begriff, es zu thun.

Der 1. Oktober war als der letzte Termin zum Beitritt bestimmt worden; doch schien es bis vor Kurzem, als würden Bayern, Württemberg, Nassau und Darmstadt in ihrem Widerstand gegen die preußische Politik verharren und es darauf ankommen lassen, daß jener Termin zum Wiederanschluß ungenutzt

vorübergehe. Dieselben hatten sich untereinander, so wie Oesterreich gegenüber, verbindlich gemacht, dem Zollverein (auf seinen durch den Handelsvertrag mit Frankreich veränderten Grundlagen) nicht früher wieder beizutreten, als bis eine engere Zolleinigung mit Oesterreich in bestimmte Aussicht genommen und hierzu eine Aenderung des Vertrags mit Frankreich in einem der wichtigsten Punkte bewirkt schien.

Die preußische Regierung hielt diesem Verlangen gegenüber unerschütterlich an der von vorn herein eingenommenen Stellung fest: der Handelsvertrag mit Frankreich war und blieb ihr die erste und unabänderliche Bedingung der Wiederaufrichtung des Zollvereins. Gleichzeitig aber bewährte sie Oesterreich gegenüber die volle bundesfreundliche Bereitwilligkeit, in sofortige Verhandlungen wegen Gewährung jedes mit jenen Grundlagen und Vorbedingungen irgend verträglichen Entgegenkommens einzutreten. Die gegenwärtig in Prag stattfindenden vorläufigen Berathungen zwischen einem preußischen und einem österreichischen Kommissarius scheinen dahin zu führen, daß, wenn auch bei den von Oesterreich seither festgehaltenen Grundsätzen der Handelspolitik eine wirkliche Zolleinigung noch in eine ungewisse Zukunft gestellt bleiben muß, doch mannigfache sehr erhebliche Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollverein schon in nahe Aussicht genommen werden können.

Inzwischen hatte jedoch die preußische Regierung dafür gesorgt, daß in den noch widerstrebenden Zollvereins-Regierungen nicht etwa die Täuschung aufkommen könnte, als ob durch jenes Entgegenkommen gegen Oesterreich irgend eine Aenderung in der Stellung und in dem Verhalten zu den Mitgliedern des Zollvereins eingetreten sei: vielmehr wurde der erwähnte Termin zum Wiedereintritt einfach aufrecht erhalten, die Stellung sonstiger Bedingungen aber ausgeschlossen.

Je näher nun jener Termin heranrückte, desto besorgter wurde die Bevölkerung der süddeutschen Länder, daß möglicher Weise ihre Verbindung mit dem Zollverein, welcher ihr Handel einen großen Aufschwung verdankte, aufhören könnte, und immer dringender trat das Verlangen an die Regierungen heran, die Verhandlungen mit Preußen noch zur rechten Zeit wieder aufzunehmen. So schwer es den Staatsmännern, namentlich in Bayern und Württemberg, werden mochte, ihren bisher so hartnäckig behaupteten Widerspruch aufzugeben, so konnten sie doch, wie es scheint, die Verantwortung des wirklichen Bruchs mit dem Zollverein ihren eigenen Ländern gegenüber nicht auf sich nehmen, — und so mußten sie sich denn entschließen, durch die bis zum 1. Oktober noch offen gehaltene Thür zum Zollverein, wo möglich in der zwölften Stunde, wieder einzugehen.

Es erwies sich hierbei, daß Preußens offenes Entgegenkommen gegen Oesterreich innerhalb der Grenzen des Möglichen dazu beitrug, jenen Staaten die Rückkehr zu erleichtern. Obwohl die Verhandlungen in Prag der Natur der Sache nach sofortige Ergebnisse für eine engere Verbindung Oesterreichs mit dem Zollverein, wie gesagt, nicht haben konnten, so wurde doch schon die Thatsache selbst, daß Preußen sich mit Oesterreich in Verhandlungen gesetzt hatte, zunächst von der Regierung in Darmstadt als ein willkommener Anlaß benutzt, den bisherigen Widerstand aufzugeben und die Zulassung zu den so eben beginnenden neuen Zollvereins-Berathungen in Berlin zu beantragen. Durch diesen Schritt Darmstadts wurde auch die Regierung von Nassau schwankend und zum Rücktritt in den Zollverein bereit. So wären denn Bayern und Württemberg in ihrem Widerstreben allein übrig geblieben. Die Regierung in Württemberg gerieth ihrerseits durch die unmittelbar drohende Gefahr des Draußenbleibens aus dem Zollverein in eine solche Verwirrung, daß ein Theil der Minister zurücktrat; das neue Ministerium aber setzte sich alsbald mit Bayern und Nassau in Verbindung, um den unvermeidlichen Wiedereintritt in den Zollverein gemeinsam zu bewerkstelligen.

So haben denn so eben in München neue Berathungen der Regierungen von Bayern, Württemberg und Nassau stattgefunden, welche sehr bald dazu geführt zu haben scheinen, daß dieselben ihren zwei Jahre lang fortgesetzten Wider-

stand gegen die preußische Politik aufzugeben und in den Zollverein, wie derselbe auf Grund des französischen Handelsvertrages sich gestalten muß, wieder einzutreten entschlossen sind.

Wenn sich diese Erwartung bestätigt, so wird der Sieg der preußischen Handelspolitik ein vollständiger sein, und die von mancher Seite jüngst kundgegebene Besorgniß, daß die angeknüpften Verhandlungen mit Oesterreich ein Aufgeben der bisherigen Stellung zur Folge haben könnten, werden durch den erfreulichsten Erfolg in entgegengesetzter Richtung widerlegt sein. Auch hierin wird sich zeigen, daß die freundschaftlichen und loyalen Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich dazu beitragen, die beiderseitige naturgemäße Stellung in Deutschland zu klären und zu erleichtern.

Wenn dann die Handelspolitik Preußens auf ihren nothwendigen und unerläßlichen Grundlagen von Neuem bestätigt und gesichert ist, kann unsere Regierung um so unbefangener dazu mitwirken, die bundesfreundlichen Beziehungen zu Oesterreich auch in dieser Richtung möglichst fruchtbringend zu gestalten.

Das preußische Volk aber wird gewiß der Regierung Dank wissen, welche das wichtige Werk der Wiederaufrichtung des Zollvereins mit solcher Energie und Umsicht glücklich hinausgeführt hat."

12. Oktober. Vertrag über den Beitritt von Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau zu den Zollvereinsverträgen vom 28. Juni und 11. Juli.

1. Dezember. Beginn der Verhandlungen mit Frankreich wegen der Modification des Handelsvertrages.

14. Dezember. Abschluß des Protocolls mit Frankreich über die Modification des Handelvertrages.

1865. 14. Januar. Aus der Thronrede bei der Eröffnung des Landtags.

— — Es ist Meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche die Fortdauer des deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmung der sämmtlichen Vereinsregierungen erhalten, und die Zollvereinsverträge sind mit einigen, durch die Erfahrung gerechtfertigten Abänderungen erneuert worden. Diese Verträge, sowie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in Betreff der von unseren Zollverbündeten geltend gemachten Wünsche, werden Behufs Ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Die in Folge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Bayern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen lassen ein baldiges Ergebniß gewärtigen.

Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von Meiner Regierung wie von der Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen mit gleicher Beharrlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit einem Abschlusse, welcher in weiten Gebieten dem Handel eine freiere Bewegung gestatten und den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Ge-

meinsamkeit der Entwickelung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleihen wird.

Zwei Jahre auswärtiger Politik.

„Provinzial-Correspondenz" vom 19. Oktober.

„Als Herr von Bismarck das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, da wurde vielfach verkündet, derselbe wolle die inneren Streitfragen dadurch beseitigen, daß er Preußen in einen auswärtigen Krieg verwickele. Man schrieb ihm zu solchem Zwecke die abenteuerlichsten Pläne zu.

Bei dem Allen lag das eine Richtige zu Grunde, daß der Minister mit dem festen Entschlusse in's Amt trat, das Ansehen der preußischen Krone auch nach außen zu dem alten Glanze zu erheben. An diesen Entschluß durfte sich natürlich auch die Hoffnung knüpfen, daß eine kräftige und erfolgreiche Politik nach außen dazu helfen müßte, den Patriotismus des preußischen Volkes und dadurch mit der Zeit auch die Eintracht im Innern zu stärken und zu beleben.

Fern war es dem klaren, praktischen Sinn des Ministers, nach Gelegenheiten zu Kriegsthaten zu suchen und dieselben gleichsam bei den Haaren herbeizuziehen, — wohl aber lag es ihm vom ersten Augenblicke am Herzen, den naturgemäßen Einfluß Preußens überall mit erhöhter Kraft zur Geltung zu bringen und in Deutschland wie in Europa das Bewußtsein zu erwecken, daß Preußen in den deutschen wie in den europäischen Dingen die ihm gebührende Machtstellung im vollsten Maße wieder in Anspruch nehme.

Ein Vorspiel gewissermaßen zu der einflußreichen Wirksamkeit des Ministeriums Bismarck war die ebenso rasche, wie nachdrückliche Erledigung des alten Streites mit Kurhessen. Eine der trübsten Erinnerungen für die preußische Politik war es seit 1850, daß dieselbe ihre damaligen Absichten für die Beilegung des Verfassungsstreites in Kurhessen nicht hatte durchsetzen können, sondern durch die Lage der politischen Verhältnisse genöthigt gewesen war, in Betreff Kurhessens ebenso wie in Betreff Schleswig-Holsteins sich zu einem Abkommen mit Oesterreich zu verstehen. Kurhessen und Schleswig-Holstein waren seitdem als ewig mahnende Vorwürfe gegen die preußische Regierung immer wieder aufgefrischt und ausgebeutet worden. Der Energie des Herrn von Bismarck war es vorbehalten, zuvörderst in Kurhessen das preußische Ansehen wieder geltend zu machen. Preußens Rathschläge zur Beilegung der immer wiederkehrenden Wirren waren rücksichtslos abgewiesen worden. Da schickte Herr von Bismarck statt eines Gesandten den berühmt gewordenen Feldjäger nach Kassel, um in einer Depesche Preußens Forderungen kurz und bündig kund zu thun; drei Tage darauf waren diese Forderungen erfüllt und damit dem langjährigen Streit ein befriedigendes Ende gemacht.

Bald sollte die Entschlossenheit des Ministers sich in Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit bewähren. Als der Aufstand in Polen entbrannte, schloß Preußen ein Abkommen mit Rußland, welches darauf berechnet war, die preußisch-polnischen Grenzlande vor jeder Hineinziehung in die Wirren der Revolution zu wahren. Die militärischen Anordnungen, welche dazu mit Rußland vereinbart wurden, erregten den heftigsten Widerspruch der Fortschrittspartei: die getroffenen Maßregeln wurden als unnöthig und als eine Last für die eigene Bevölkerung erklärt, — zugleich wurde behauptet, daß ein Krieg aller übrigen Mächte zu Gunsten Polens bevorstehe und das größte Unheil für Preußen bringen werde. England, Frankreich und Oesterreich hatten sich allerdings vereinigt, um gemeinschaftlich für die Sache Polens aufzutreten; auch versuchten dieselben Alles, um Preußen zu sich hinüber zu ziehen. Die preußische Regierung aber behauptete ihre Stellung dem Auslande gegenüber eben so fest wie gegen die Angriffe und Schmähungen im Innern, — und der Verlauf der Dinge hat ihr Verhalten glänzend gerechtfertigt. Alle Bestrebungen der übrigen Mächte sind thatenlos und erfolglos zu Nichte geworden und haben nur dazu gedient, die Polen durch trügerische

Hoffnungen immer tiefer ins Verderben zu stürzen. Die preußische Politik ist dagegen schließlich als die einzig richtige, als die einzig erfolgreiche, als die einzig ehrliche und wohlmeinende erkannt worden. Das muthige Festhalten an derselben gegenüber den Drohungen der gesammten europäischen Revolutionspartei und der vereinten Politik der Großmächte hat nicht wenig dazu beigetragen, die Achtung vor dem Willen und den Entschlüssen Preußens in Europa zu stärken.

Als kurz darauf der Kaiser von Oesterreich den Versuch machte, ohne vorherige Verständigung mit Preußen die Fürsten Deutschlands zu einer Aenderung der deutschen Bundesverfassung zu vereinigen, da scheiterte das übereilte Unternehmen an Preußens festem und ruhigem Widerstand. Der König wies die Theilnahme an dem ohne sein Wissen eingeleiteten Werke zurück. Unter den in Frankfurt versammelten Fürsten aber wurde bald das Bewußtsein lebendig, daß all ihr Rathen und Thun vergeblich sei, wenn sie nicht Preußens Regierung für ihren Plan gewinnen könnten, und sie entsandten den ehrwürdigen König von Sachsen an unseren König, um diesen wo möglich noch zur Theilnahme an dem Kongreß zu bewegen. Die preußische Regierung erklärte jedoch die Pläne Oesterreichs für unvereinbar mit der berechtigten Stellung Preußens, wie mit den wirklichen Interessen und Wünschen des deutschen Volks, und verharrte bei ihrer Weigerung. Die Folge war, daß das mit so großen Hoffnungen und mit so blendendem Glanz unternommene Werk kraftlos in sich selbst zerfiel. Es trat von Neuem klar an's Licht, daß ohne Preußen und vollends gegen Preußen Nichts für Deutschland durchgeführt werden kann.

So hatte sich die Selbstständigkeit der preußischen Politik in der polnischen und in der deutschen Sache zunächst in der Kraft des Widerstandes bewährt; doch es kam die Zeit, wo sie zu eigenen folgenreichen Thaten schreiten sollte.

Der dänische Krieg wird in seiner Führung und in seinem Erfolge einst mals als eine der ruhmvollsten Thaten Preußens dastehen; wenn erst der Streit der Parteien, welcher jetzt den reinen Genuß des herrlichen Erfolgs verkümmert, verklungen sein wird, dann wird die unbefangene Geschichte sicherlich die Thatkraft und zugleich die politische Klugheit rühmend anerkennen, welche diesen Erfolg ermöglicht haben. Durch die gänzliche Befreiung der drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg von jeder Verbindung mit Dänemark ist einer der heißesten Wünsche des deutschen Volkes, ein Wunsch, der seit 18 Jahren die Herzen der Patrioten bewegte und oft zu fieberhafter Ungeduld und Leidenschaft erregte, weit über die kühnsten Erwartungen hinaus erfüllt worden. Zwar sagen die Gegner der Regierung: das Ministerium selbst habe so Großes nicht von Anfang an gewollt, sondern erst durch den Lauf der Ereignisse sei dasselbe zu solch durchgreifender Politik gebracht worden. Dies ist nun durchaus irrig; aber wenn es selbst so wäre, müßte man nicht auch dann anerkennen, daß die Regierung das Glück der eigenen Thaten und die Gunst der Umstände so trefflich zu benutzen verstand, um schließlich den nationalen Wünschen volle Befriedigung zu verschaffen? Müßte nicht vor so überraschend glänzenden Erfolgen aller Streit mit leidigem Wenn und Aber verstummen und nur die patriotische Freude zum Ausdruck kommen, daß es Preußen im Verein mit Oesterreich gelungen ist, für Deutschland einen Zuwachs an Land, Macht und Einfluß zu gewinnen, wie es seit Jahrhunderten nicht geschehen war?

Während aber Preußen dieses große Werk in Gemeinschaft mit Oesterreich vollbrachte, wußte die Regierung doch auch dem Bundesgenossen gegenüber ihre Freiheit und Selbstständigkeit so vollkommen zu wahren, daß sie in derselben Zeit eine schwierige Aufgabe preußischer Handelspolitik im Gegensatz gegen die Bestrebungen Oesterreichs siegreich durchführte. Der Handelsvertrag mit Frankreich, welchen die Handelswelt und die Gewerbtreibenden in Preußen und Deutschland als einen höchst erfreulichen Fortschritt begrüßten, war vor dem Eintritt des Ministeriums Bismarck abgeschlossen worden; diesem aber fiel die große Aufgabe zu, den neuen Vertrag womöglich unter Aufrechterhaltung des alten Zollvereins in seiner bisherigen Ausdehnung und gegen den Widerstand der zu Oesterreich hin-

neigenden süddeutschen Regierungen zur Geltung und Durchführung zu bringen. Niemand wird verkennen, welch großes Geschick und welche Festigkeit hierzu gehörte, zumal da der preußischen Regierung so viel daran liegen mußte, für die Durchführung der schleswig-holsteinischen Sache, so wie für eine weitere heilsame Entwickelung der deutschen Angelegenheiten, die so glücklich angebahnte innige Gemeinschaft mit Oesterreich aufrecht zu erhalten. Dank der starken Hand, welche die preußische Politik leitet, ist auch dieses schwierige Werk in vollstem Maße gelungen: das aufrichtige Einverständniß aber, welches zwischen Preußen und Oesterreich ungeachtet jener Schwierigkeiten gewahrt ist, wird nunmehr auch die Wege finden lassen, eine immer größere Annäherung in den Handelsbeziehungen vorzubereiten.

Die zwei Jahre auswärtiger Politik, deren wesentlichste Erfolge hier nur kurz angedeutet werden konnten, lassen sich dahin zusammenfassen, daß von Allem, was Preußen unternommen hat, Nichts mißlungen, — was aber gegen Preußen unternommen worden, Alles mißlungen ist. Diese Erfolge haben dazu geführt, daß Preußen im Rathe der Fürsten und Staaten jetzt wieder höher steht, als jemals seit den Zeiten Friedrichs des Großen und der Befreiungskriege. Wenn der Regierung der Dank dafür Seitens der Parteien in Preußen selbst noch vielfach verkümmert und geschmälert wird, so stimmt doch das Ausland in der Anerkennung des großen Aufschwungs der preußischen Politik überein.

Auch für unsere inneren Verhältnisse aber kann dieser Aufschwung nicht ohne gute Früchte bleiben. Der Regierung liegt es fern, den Sieg unserer Waffen, wie die Gegner vorgeben, dazu benutzen zu wollen, um die innere Freiheit zu schmälern; wohl aber darf sie hoffen, daß die Befriedigung und Erhebung, welche der patriotische Sinn des Volkes in jenen Erfolgen findet, sich auch darin bewähren werde, ihr die Schwierigkeiten lösen zu helfen, welche seit Jahren die Entwickelung unseres Verfassungslebens und dadurch den inneren Frieden und den frischen Aufschwung des Volksgeistes lähmen.

Wir feiern von Neuem den 18. Oktober, einen Erinnerungstag deutscher Wiedergeburt; wir dürfen ihn diesmal gehobenen Herzens feiern, denn so eben erhält in Wien wiederum ein Werk deutschen Waffenruhms und deutscher Befreiung seine Bestätigung. Möchte die Erinnerung an die frühere patriotische Einmüthigkeit und die Freude über die neuen nationalen Erfolge alle preußischen Herzen in dem Willen vereinigen, dem leidigen Parteistreit zu entsagen und in rechter Einigkeit zwischen Fürst und Volk das gemeine Beste des Vaterlandes fördern zu helfen."

---

29. Zur weiteren Regelung der Schleswig-Holsteinschen Frage.

Juli. Das Verhalten des Prinzen von Augustenburg.

„Provinzial-Correspondenz" vom 8. Juli.

„Der Prinz Friedrich von Augustenburg ist bei einem Besuche in Berlin 1—3 Juni von Sr. Majestät dem Könige, wie auch von unserem Kronprinzen wiederholt empfangen worden und hat eine längere Besprechung mit dem Präsidenten des Staats-Ministeriums, Herrn von Bismarck, gehabt.

Nachdem in Folge der Aufhebung des Londoner Vertrages die verschiedenen Erbansprüche an die Herzogthümer, namentlich auch die des Augustenburgischen Hauses in näheren Betracht gekommen sind, mußte es für den Prinzen selbst, so wie für die preußische Regierung von Erheblichkeit sein, sich über die Gesichtspunkte, unter welchen die Förderung seiner Sache mit den Interessen Deutschlands und Preußens zusammenträfe, vorläufig zu verständigen.

Es scheint jedoch, daß der Prinz für die Nothwendigkeit eines

solchen Einverständnisses nicht so zugänglich ist, wie es nach der Lage der Dinge wohl erwartet werden durfte.

Schon seit dem Beginn der jetzigen Verwickelung war in dem Verhalten des Prinzen zu beklagen, daß er, um sein vermeintlich allein maßgebendes Recht zur Geltung zu bringen, jede andere Rücksicht, sowohl Preußen und Oesterreich, wie auch Deutschland gegenüber bei Seite setzte. Als die deutschen Großmächte bei ihrem Vorgehen gegen Dänemark zuvörderst die unbestreitbaren Forderungen Deutschlands, nicht auch sofort die bestrittene Erbfrage in den Vordergrund stellten, da gab sich der Prinz gänzlich derjenigen Partei hin, welche der Politik Preußens und Oesterreichs Schritt für Schritt die schlimmsten Verdächtigungen und die größten Schwierigkeiten entgegensetzte; ja er verirrte sich so weit, daß er in der Frage, welche das deutsche Nationalinteresse so tief berührt, die Hülfe eines auswärtigen Fürsten anrief.

Wenn man zu seiner Entschuldigung annehmen mochte, daß ihn dahin nur der Zweifel an der Hülfe der deutschen Mächte für seine Sache geführt hatte, so müßte doch jetzt, wo Preußen und Oesterreich sich seinen Ansprüchen mehr zugewandt haben, sein deutscher Sinn sich um so mehr darin bewähren, daß er auch den Hoffnungen, welche Deutschland an die innige Verbindung mit den Herzogthümern knüpft, von vornherein die vollständigste Erfüllung in Aussicht stellte.

Das Interesse Deutschlands findet nicht schon darin seine Befriedigung, daß der deutsche Bund einen Zuwachs an Land erhalte und daß die Zahl der deutschen Fürsten sich noch um einen vermehre, sondern nur darin, daß das neue Fürstenthum auch dazu beitrage, die Bedingungen deutscher Macht und deutschen Ansehens nach außen zu fördern. Deutschlands Entwickelung würde auf das Schwerste beeinträchtigt werden, wenn dem gegenüber die Kleinstaaterei mit allen ihren engherzigen Gesichtspunkten eine neue Stütze erhalten sollte.

Deutschland und vor Allem Preußen, welches mit Oesterreich sein Theuerstes, das Herzblut seiner Söhne, an die Befreiung Schleswig-Holsteins gesetzt hat, muß verlangen, daß dort an der deutschen Nordgrenze zwischen der Ost- und der Nordsee nicht etwa blos ein schwächliches Herzogthum erstehe, sondern zugleich eine wahre Nordmark zu Schutz und Trutz für Deutschland zu Lande und zur See, im engen Zusammenhange mit den deutschen und preußischen Wehreinrichtungen und zumal im Hinblick auf die nothwendige Entwickelung der deutschen Seemacht.

Der Prinz von Augustenburg scheint die Berechtigung dieser Forderungen fürerst nicht genügend erkannt und gewürdigt zu haben: er ist, wie man versichert, jeder ausdrücklichen Erklärung darüber ausgewichen. Wir wollen hoffen, daß dies nur ein Anzeichen vorläufiger Unklarheit und Unsicherheit in Bezug auf seine politische Stellung ist.

Die preußische Regierung aber wird jedenfalls weiter mit sich zu Rathe gehen müssen, inwieweit sie für die Ansprüche des Prinzen ferner mit eintreten kann, ohne die wesentlichsten deutschen und preußischen Aufgaben zu verletzen, deren Wahrung für sie jeder anderen Rücksicht vorangeht."

Juli. Die Erbansprüche und die sonstigen Momente der Entscheidung.

„Preußen und Oesterreich haben sich, nachdem jeder Gedanke an eine künftige Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark aufgegeben war, zunächst dahin erklärt, daß sie für die Einsetzung des Prinzen von Augustenburg wirken wollen, Falls sich dessen Erbansprüche bei näherer Prüfung bewähren.

Inzwischen hat einer der anderen Erbberechtigten, der Großherzog von Oldenburg, seine Ansprüche beim deutschen Bunde als solche geltend gemacht, welche denen des Prinzen von Augustenburg vorangehen.

Jedenfalls werden die Oldenburgschen Ansprüche gegenüber denen des Herzogs von Augustenburg ernst und sorgfältig zu prüfen sein. Weder die einen, noch die anderen dürften sich übrigens, zumal für die Herrschaft in ganz Schleswig-Holstein, als so zweifellos herausstellen, daß bei der schließlichen Entscheidung nicht noch andere Erwägungen und Rücksichten in Betracht kommen müßten. Preußen namentlich wird, wenn die Rechtsfrage vollends zweifelhaft ist, vor Allem die wirklichen Interessen Deutschlands und des eigenen Staates bei seiner Entschließung über die Erbfolge zu Rathe zu ziehen haben.

Der Prinz von Augustenburg scheint bemüht, den bedenklichen Eindruck, welchen seine Anwesenheit in Berlin hinterlassen hat, so viel als möglich zu verwischen. Seine Freunde und Vertheidiger gingen in solcher Absicht so weit, Alles, was von seinem Auftreten gesagt worden, als unbegründet zu bezeichnen. Dem gegenüber ist aber jetzt völlig glaubwürdig mitgetheilt, daß der Prinz sogar die unbegreifliche Aeußerung gethan: „Für ihn und für seine Sache wäre es besser gewesen, wenn Preußen sich gar nicht in die schleswig-holsteinsche Angelegenheit gemischt hätte." Diese nicht zu bezweifelnden Worte bekunden allerdings eine merkwürdige Auffassung Seitens des Prinzen und sind nicht geeignet, große Erwartungen von seiner etwaigen künftigen Stellung als Landesherr zu erregen.

In den Herzogthümern selbst macht sich übrigens täglich entschiedener und lauter die Ueberzeugung geltend, daß Schleswig-Holstein bei aller Selbstständigkeit doch sein Heil nur im innigen Anschlusse an Preußen zu suchen hat."

25. Juli. Resolutionen der Delegirtenversammlung der Schleswig-Holsteinschen Vereine in Rendsburg.

Anträge des Ausschusses:

— — „Nachdem die letzten glorreichen Waffenthaten der deutschen Großmächte die völlige Niederlage Dänemarks zur vollendeten Thatsache gemacht haben, spricht die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinschen Vereine das dringende Verlangen der Bevölkerung aus, daß durch schleunigste definitive Constituirung des schleswig-holsteinschen Staats unter seinem rechtmäßigen Fürsten Herzog Friedrich VIII. den mit den schwersten Nachtheilen verbundenen provisorischen Zuständen in kürzester Frist ein Ende gemacht werde. In unserem Gewissen gebunden durch das Herzog Friedrich VIII. geleistete Gelöbniß der Treue, weisen wir mit Entrüstung den Versuch eines deutschen Fürsten zurück gegen unsern und des ganzen deutschen Volks Willen und gegen unsere Rechtsüberzeugung sich uns als Landesherrn aufzudrängen.

[Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur eine enge Verbindung mit dem preußischen Staat die deutsche Zukunft unseres Landes für alle Zeiten sichert, erklären wir, daß wir eine Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Einrichtungen mit Freuden begrüßen würden, daß wir aber an der von unserm Herzog beschworenen Verfassung mit derselben Treue festhalten wie an ihm selber.]"

Annahme der Resolutionen, ohne den letzten (eingeklammerten Satz), — statt desselben:

„Da nicht die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinschen Vereine, sondern einzig und allein Herzog Friedrich in Verbindung mit der Landesvertretung competent ist, das Aequivalent zu bestimmen, welches Oesterreich und Preußen für die dem Lande gebrachten großen Opfer gebührt, so wird die schleunige Einsetzung unseres Herzogs in die Regierung Schleswig-Holsteins das sicherste Mittel sein, die Rechte unseres Landes mit den Interessen jener Mächte in vollen Einklang zu bringen, indem Fürst und Volk ihre Verpflichtung anerkennen, Opfer bringen zu müssen."

1864.

8. August. Erklärung einer Versammlung der Prälaten und Ritterschaft für den engen Anschluß an Preußen.

„. . . Während Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein sich der Ueberzeugung hingeben, daß die Erbfolgefrage dem Recht des Landes entsprechend erledigt werden wird, glauben sie sich, den Mächten gegenüber, welche bei der Regelung der staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse ihres Vaterlands das Hauptgewicht in die Wagschaale legen werden, über zwei Punkte aussprechen zu müssen, deren Feststellung ihnen für das Wohl des Vaterlands von großer Bedeutung erscheint. Der erste derselben betrifft eine ohne weitern Aufschub sofort herbeizuführende Wiederherstellung einer gemeinsamen einheitlichen Regierung für beide Herzogthümer. Die Vereinigung derselben wird geboten durch das uralte anerkannte Recht, die uralte Gewohnheit und Liebe des Zusammenseins, endlich durch den großen Nutzen, den sie stets gebracht. Prälaten und Ritterschaft sind zu fest davon überzeugt, daß die Vereinigung beider Länder Hauptbedingung ihres Wohls und Gedeihens ist, um nicht den lebhaften Wunsch auszusprechen, daß dieselbe bald, ja sobald die Umstände solches irgend gestatten, möchte ins Leben gerufen werden. Der zweite Punkt, dessen Prälaten und Ritterschaft zu erwähnen sich erlauben, berührt in anderer, aber ebenfalls sehr wesentlicher Weise das Wohl ihres Vaterlands. Prälaten und Ritterschaft glauben aussprechen zu müssen, daß ihrer Ansicht zufolge ein enger Anschluß des Staats Schleswig-Holstein an einen mächtigen deutschen Staat im höchsten Grade den Interessen und zugleich den Wünschen des Landes gemäß ist, und sind der Ansicht, daß ohne eine solche Anlehnung an eine kräftige Stütze Schleswig-Holstein schweren und gefahrvollen Verwicklungen entgegengehen könnte; sie wünschen diesen Anschluß um so mehr, als sie überzeugt sind, daß derselbe auch den Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlands entspricht. Diesen zu dienen werden die befreiten Herzogthümer stets freudig bereit sein. Prälaten und Ritterschaft werden deßhalb die Herbeiführung einer Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Verhältnisse ihres Vaterlandes mit dem preußischen Staat als ein für alle Theile heilversprechendes Ereigniß begrüßen."

23. Oktober. Die Lauenburgische Ritter- und Landschaft erklärt sich für den Anschluß an Preußen und beschließt „den Wunsch auszusprechen, daß unter Wahrung der Selbständigkeit des Landes als eines eigenen deutschen Herzogthums und unter Gewährleistung seiner Landesverfassung das Herzogthum an Preußen kommen möge, falls eine Einigung über die Anschlußmodalitäten, worüber Unterhandlungen an betreffender Stelle angeknüpft werden sollen, herbeigeführt wird." Eine Deputation soll den Wunsch nach Berlin überbringen und über die Bedingungen resp. Modalitäten unterhandeln.

31. Oktober. General-Versammlung des National-Vereins zu Eisenach.

Beschlüsse:

I. In der deutschen Frage: „Der Nationalverein, durchbrungen von der gleichmäßigen Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments und einer einheit-

lichen Centralgewalt, hält fest an seinem Beschlusse vom 6. Oct. 1862, durch welchen die Reichsverfassung sammt Wahlgesetz und Grundrechten als der Rechtsboden der Nation anerkannt wurde. Ueber die Träger der Centralgewalt hat die im Parlament vertretene gesammte Nation zu entscheiden. Dieser höchsten Entscheidung haben sich alle Parteien, Stämme, und Staaten zu unterwerfen. So lange die freiheitsfeindliche und undeutsche Richtung der Regierungen in den Einzelstaaten, namentlich in Preußen, fortdauert, ist die Durchführung der Reichsverfassung unmöglich. Ohne das höchste Ziel der nationalen Bewegung auch nur einen Moment aus den Augen zu verlieren, ist es daher eine dringende Aufgabe des Vereins und die Pflicht der Vereinsgenossen, die freiheitliche Entwicklung in den Einzelstaaten mit thatkräftiger Benutzung aller verfassungsmäßigen Mittel zu erkämpfen und die in den particularistischen Tendenzen der Regierungen und der Gesetzgebung in den Einzelstaaten begründeten Hindernisse einer nationalen Entwicklung wegzuräumen. Hier ist das Feld, auf welchem die gemeinsame Arbeit an dem großen nationalen Werk angegriffen werden muß und mit sicherer Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann."

II. In der schleswig-holsteinischen Frage: „Der Nationalverein erklärt es für die Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über das Selbstbestimmungsrecht der durch deutsche Tapferkeit befreiten Herzogthümer. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Es ist daher die Aufgabe der Vereinsgenossen, den Herzogthümern in dem Kampfe gegen jede Vergewaltigung zur Seite zu stehen und mitzuwirken, daß endlich ihnen das bisher mißachtete Recht zurückgegeben werde durch Einberufung der Landesversammlung auf Grund des Staatsgrundgesetzes vom 15. Sept. 1848 und die Anerkennung und Einsetzung des vom Lande berufenen Herzogs Friedrich VIII. Der Nationalverein verwirft auf das entschiedenste die Annexion der Herzogthümer an Preußen als eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation. Die deutschen Interessen, die Vertheidigung deutscher Küsten, deutscher Handel und deutsche Industrie verlangen dagegen die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, den Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein, und so lange eine deutsche Flotte nicht vorhanden ist, den maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen. Die undeutsche und freiheitsfeindliche Haltung des Ministeriums Bismarck darf die unverzügliche Verwerthung der maritimen Kräfte der Herzogthümer für das Gesammtvaterland nicht verhindern. Die vom Ausschuß eingeleitete Vereinigung mit den Patrioten anderer politischen Gesinnung zur Rettung der nationalen und politischen Unabhängigkeit der Herzogthümer ist bis zur vollständigen Durchführung des ganzen Rechtes derselben fortzusetzen."

13. November. **Rundschreiben des 36er Ausschusses an sämmtliche Schleswig-Holsteinische Vereine in Folge des Wiener Friedens.**

— — „... Der hohe Gewinn, welcher in der nunmehr besiegelten Thatsache der Befreiung Schleswig-Holsteins von der Fremdherrschaft liegt, ist von uns schon früher sattsam gewürdigt worden. Aber bei aller Genugthuung über dieses Ergebniß dürfen wir die Augen nicht verschließen gegen das tief verletzende Verfahren, gegen die Eigenmacht und die gänzliche Mißachtung des nationalen Rechts und der Selbstbestimmung des Volkes, womit die beiden Großmächte wie bisher, so auch bei Abschluß dieses Friedensvertrages zu Werke gegangen sind. Nach dem Inhalt desselben zu urtheilen, wäre der Krieg mit Dänemark nichts Anderes gewesen als ein Eroberungskrieg, dessen Ausgang zu der Abtretung dreier, bisher der dänischen Krone gehöriger Provinzen an Oesterreich und Preußen geführt hat. Indem der König von Dänemark seinen angeblichen Rechten auf

diese Provinzen entsagt, wird dadurch der Londoner Vertrag mittelbar als rechtsgiltig anerkannt.

Nur das Recht der Gewalt ist es, welches seine Geltung aufhebt, und das Recht der Gewalt kann sie eben so gut wiederherstellen. Die Eigenschaft der beiden Großmächte als Glieder des deutschen Bundes, die Rechte des Bundes auf Holstein und Lauenburg, die alten verbrieften Rechte Schleswig-Holsteins, das Recht eines deutschen Fürsten zur Thronfolge in den Herzogthümern, Alles dieß ist in dem ganzen langen Aktenstück nicht mit einer Silbe angedeutet. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit wird das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinschen Landes und Volkes, sein Recht, über die Friedensabmachungen gehört zu werden, in dem Vertrag bei Seite geschoben.

Ein solches Verfahren, welches die Willkür und Vergewaltigung Dänemarks nur beseitigt zu haben scheint, um die Willkür und Gewalt unserer Großmächte an die Stelle zu setzen, darf ein ehrliebendes Volk nimmermehr mit Stillschweigen hinnehmen.

Vor allem gilt es, auf die unverzügliche Einberufung der schleswig-holsteinschen Landesversammlung zu bringen, deren Zustimmung zu dem Friedensvertrag eingeholt werden muß, soll derselbe nicht mit dem Makel der Nichtigkeit behaftet sein. Weiterhin haben wir gegen die in Art. 3 des Vertrags enthaltene Anerkennung eines dänischen Rechts auf Schleswig-Holstein und die etwaigen Folgerungen daraus für jetzt und alle Zukunft Verwahrung einzulegen. Da der König von Dänemark ein Recht auf die Herzogthümer nicht besessen hat, so konnte er ein solches auch nicht auf Oesterreich und Preußen übertragen. Weder aus diesem noch aus irgend einem anderen Titel kann die Nation ein Verfügungsrecht der beiden Mächte über Schleswig-Holstein und seine Zukunft anerkennen; jede ohne den Willen des Landes zu treffende Anordnung in dessen staatsrechtlichen Angelegenheiten wird sie als ungiltig und unverbindlich betrachten. Sie muß vielmehr, nachdem jeder Vorwand zur ferneren Hinhaltung des inneren Abschlusses jetzt vollends entfallen ist, mit verstärktem Nachdruck darauf bestehen, daß das nationale Programm zur sofortigen und unverkürzten Durchführung komme, ohne jede Einmischung Dritter und lediglich nach Maßgabe des Rechts und der Selbstbestimmung des schleswig-holsteinschen Volkes. Wir sind überzeugt, daß die geehrten Comités und Vereine mit dieser unserer Auffassung sich in vollem Einverständniß befinden und im Sinne derselben ihre Wirksamkeit für die Sache Schleswig-Holsteins unermüdlich fortsetzen werden. Nur der standhaften Ausdauer ist der endliche Sieg beschieden, nur sie wird die Politik, welche durch berechnete Verschleppung das deutsche Volk zu ermüden hofft, zuverlässig zu Schanden machen."

22. Dezember. Adresse des Freiherrn von Scheel-Plessen und Genossen an die Monarchen Preußens und Oesterreichs.

— — „Sollte die unparteiische rechtliche Untersuchung der Erbansprüche zu dem Ergebniß führen, daß ein bestimmter Fürst ein unbestreitbares Recht auf die Erbfolge in beiden Herzogthümern und allen Theilen derselben hat, so dürfen wir von der Gerechtigkeitsliebe Eurer Majestäten erwarten, daß Allerhöchstdieselben diesem Fürsten die Regierung der Herzogthümer übertragen werden. Ansprüche auf Theile können kein Recht auf das untheilbare Ganze begründen. Solche Ansprüche werden gegen die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Lande zurücktreten müssen. Diese erfordert möglichste Sicherung durch genügende Machtverhältnisse, welche Eure Majestäten den Herzogthümern nicht werden vorenthalten wollen. Sie kann ihnen aber nach unserer innigsten Ueberzeugung nicht besser gewährt werden, als durch den engsten Anschluß an eine der deutschen Großmächte, und zwar an die preußische Monarchie als die nächstbelegene derselben. Dabei gehen wir mit voller Zuversicht von der Erwartung aus, daß den Herzog-

thümern unter allen Umständen eine den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechende Selbstständigkeit in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten werde erhalten werden. Wir bitten Eure Majestäten, Sich bei Allerhöchstdero Entschließungen zum Wohle der Herzogthümer von diesen Gesichtspunkten leiten und eintretenden Falles eine Vorlage an die vereinigte Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gelangen zu lassen. Eure Majestäten werden dann dem Friedenswerke die Krone aufsetzen und Sich die in ihrem einheitlichen Dasein auf die Dauer gesicherten Herzogthümer zu ewigem Danke verpflichten."

1865. 11. Januar. Antwort Bismarcks Namens des Königs.

„Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich im Allerhöchsten Auftrage Sie benachrichtige, daß Se. Majestät die Adresse gern entgegengenommen hat. — Indem Allerhöchstderselbe überzeugt ist, daß die darin ausgedrückten Wünsche aus einem wahren Patriotismus hervorgegangen sind, erkennt Se. Majestät mit Befriedigung darin den Ausdruck eines richtigen Verständnisses der Verhältnisse, einer ernsten und redlichen Achtung vor dem Recht und einer eingehenden Würdigung der Bedürfnisse der Herzogthümer, welche, die Nordmarken Deutschlands bildend und durch eine lange und ehrenvolle Geschichte zu reicher Blüthe entwickelt, ebenso sehr auf einen vollen und ausreichenden Schutz nach außen, wie auf eine Beachtung ihrer inneren Eigenthümlichkeiten Anspruch haben. In allen diesen Beziehungen ist es das Bestreben des Königs, den Herzogthümern eine ihrer Wohlfahrt, wie dem Recht entsprechende Stellung zu sichern, und indem Ihre Adresse Ihn in der Gewißheit bestärkt, daß Se. Majestät dabei auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen im Lande rechnen darf, kann der König mit um so größerer Zuversicht das Gelingen dieses Bestrebens erwarten, als Allerhöchstderselbe Sich mit Seinem hohen Verbündeten und gegenwärtigen Mitinhaber der höchsten Gewalt in den Herzothümern in der warmen und herzlichen Theilnahme für dieselben begegnet."

---

30. Zum Beginn der Landtagssession 1865.

1865. 14. Januar. Aus der Thronrede des Königs.

„Ein ereignißreiches Jahr liegt hinter uns. In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesammte Vaterland herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen. Gehoben durch die Genugthuung, mit welcher unser Volk auf diesen Preußens würdigen Erfolg zurückblickt, wenden wir unsere Herzen in Demuth zu Gott, durch dessen Segen es mir vergönnt ist, Meiner Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Thaten zu danken, die sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens ebenbürtig anreihen.

Nach einer halbhundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedensperiode haben sich die Ausbildung und Mannszucht Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und seiner Ausrüstung in dem vorjährigen durch Ungunst der Witterung und durch den tapferen Widerstand des Feindes denkwürdigen Kriege glänzend bewährt. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtages Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden.

Besondere Pflege erfordert die Entwickelung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargethan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden. In dieser Ueberzeugung wird Ihnen Meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen.

Die Aufstellung der Truppen an der polnischen Grenze hat nach

dem Erlöschen der Insurrection im Nachbarlande wieder aufgehoben werden können. Durch die gemäßigte, aber feste Haltung Meiner Regierung wurde Preußen gegen Uebergriffe des Aufstandes sicher gestellt, während gegen einzelne Theilnehmer an Bestrebungen, welche die Losreißung eines Theiles der Monarchie zum Endziele hatten, von den zuständigen Gerichten auf Strafe erkannt worden ist.

Daß die günstige Finanzlage des Staates es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genugthuung gewähren. Es ist dies mit Hülfe einer sparsamen und umsichtigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Ueberschüsse der Staatseinnahmen in den beiden letzten Jahren, möglich geworden. Ueber die durch den Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Bestreitung verwendeten Geldmittel wird Ihnen nach dem Finalabschluß für das verflossene Jahr meine Regierung vollständige Vorlagen machen. — —

Ich habe der Thaten Meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne darin die gleiche freudige und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffenbrüderschaft den Lorbeer getheilt haben, so hat die beiden Höfe den eingetretenen Verwickelungen gegenüber ein enges Bündniß verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in Meinen und Meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bandes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert.

Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken und diesen die Möglichkeit der lebendigen Betheiligung an unserem nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwickelung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen. Unter Aufrechthaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sicheren Anhalt für Meine Beurtheilung der streitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Syndici Meiner Krone, ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert. Meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflichten gegen Mein Land werden Mich leiten bei dem Bestreben, Mich mit Meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem Ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile.

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, daß die kriegerischen Verwickelungen auf den engsten Kreis beschränkt geblieben und die naheliegenden Gefahren, welche daraus für den europäischen Frieden hervorgehen konnten, abgewendet worden sind. Die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet und es werden sich, wie Ich fest vertraue, die freundlichen und gegenseitig fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen. Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner

1865.

Weise gestört worden und fahren fort, die glücklichsten und erfreulichsten zu sein.

Meine Herren! Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfniß der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständniß mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechthaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen.

Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen."

Der Weg zur Verständigung und zum inneren Frieden.

Aus den Amtsblättern.

„Es ist mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde."

So hat der König bei Eröffnung des Landtags vom Throne herab gesprochen; er schloß dann mit der dringenden Mahnung, daß die Abgeordneten in gleichem Streben für die Wohlfahrt und die Ehre des Landes den Weg zur vollen Verständigung finden möchten.

Den Weg zur vollen Verständigung zu finden, — das ist die Aufgabe der neu beginnenden Landtagssitzung, wenn dieselbe dem Lande Segen bringen soll.

Der König hat sich jedoch nicht darauf beschränkt, diese Aufgabe blos zu bezeichnen, — sondern er hat zugleich in Kürze angedeutet, wie der Weg zum Frieden wohl zu finden sein möchte.

„Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, sagte er, werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfniß der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären.

Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsurkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen.

Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständniß mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechthaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen."

Nicht anders als unter Aufrechterhaltung der verbesserten Heereseinrichtungen

kann also das Einverständniß erfolgen, — davon muß Jeder ausgehen, der den Weg zum Frieden wirklich finden will. Jeder Versuch zur Verständigung, welcher die neue Organisation des Heeres erschüttern wollte, müßte unfehlbar scheitern, weil die Regierung nach ihrer tiefsten Ueberzeugung diese Einrichtungen nicht aufgeben kann, ohne die Wehrhaftigkeit und die Sicherheit des Vaterlandes preiszugeben.

Die Hoffnung des Königs aber, daß der Weg des Friedens sich wirklich werde finden lassen, beruht auf zwei Gründen: erstens auf der thatsächlichen Bewährung der neuen Heereseinrichtungen, zweitens auf dem guten Gewissen der Regierung in Betreff der Achtung und Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtages.

Der innere Zwist, dessen Ausgleichung zu erstreben ist, betrifft ja eben zweierlei: zuerst und bis zum Jahre 1862 handelte es sich nur um die neue Einrichtung des Heeres, welche das Abgeordnetenhaus zwar im Jahre 1861 vorläufig genehmigt hatte, zu welcher es aber seine feste Zustimmung noch versagte, theils aus Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit, theils wegen des Zweifels, ob das Land die Kosten der neuen Einrichtungen würde tragen können; — dann aber, als das Abgeordnetenhaus im Jahre 1862 unerwartet die gesammten Kosten für die neuen Regimenter strich, die Regierung jedoch die neuen Einrichtungen unmöglich aufgeben konnte, sondern dieselben auch ohne die dauernde Bewilligung des Abgeordnetenhauses aufrecht erhalten mußte, da entstand hieraus der weitere und neue Streit wegen der angeblich verletzten Rechte der Landesvertretung. Drei Jahre hindurch dauert nun der zwiefache Widerspruch, und je länger er währte, desto schwieriger wurde es, den Weg zur Lösung zu finden; denn die Einen meinten, erst müsse der Streit um die Verfassung gelöst sein, eher dürfe man für die neue Heereseinrichtung nichts bewilligen, während von der anderen Seite darauf hingewiesen wurde, daß es zuerst darauf ankomme, die Militairfrage zu lösen, dann werde sich die Staatshaushalts- und Verfassungsfrage von selbst erledigen.

Jetzt hat nun die Hand Gottes gewissermaßen den Weg gezeigt, auf welchem der Friede in Preußen wiederzugewinnen ist. Nach den wunderbar herrlichen Thaten und Erfolgen des Heeres in seiner jetzigen Gestalt und Einrichtung ist es vollends zur Unmöglichkeit geworden, von Neuem an demselben zu rütteln; die Freude des ganzen preußischen Volkes über dieses sein Heer hat die Herzen für die endliche Lösung des langen Zwistes bereitet.

> „Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, sagt der König, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtages Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden."

Als Erfüllung einer Pflicht hat der König vom ersten Augenblicke, wo er die Leitung der Regierungsgeschäfte übernahm, die neue Einrichtung des Heeres betrachtet: als eine ernste landesherrliche Pflicht für die Wehrhaftigkeit des Landes, sowie für die Erleichterung der älteren Landwehrmänner.

Ein Theil der Abgeordneten hat gewiß gleichfalls eine Pflicht zu erfüllen gemeint, wenn sie die Mittel zu den neuen Einrichtungen versagten, so lange sie an den Vorzügen derselben zweifelten oder die Finanzen des Staates nicht für ausreichend hielten, den erheblichen Mehraufwand zu tragen.

Jetzt aber sind die Vorzüge der Reorganisation des Heeres durch die That erwiesen: denn während der dänische Krieg etwa mit dem sechsten Theil der Armee unter beispiellos rascher Zurüstung und Aufstellung geführt werden konnte, ohne die älteren Jahrgänge der Landwehr heranzuziehen, stand die übrige Armee ebenfalls ohne Aufgebot der Landwehr in achtunggebietender Stärke jeden Augenblick bereit, etwaige Angriffe anderer Mächte zurückzuweisen. Diesem Umstande ist es

gewiß nächst dem Bündniß mit Oesterreich vorzugsweise mit zu danken, daß jede Einmischung fremder Mächte unterblieb.

Während sich so die Vortrefflichkeit der jetzigen Heereseinrichtung glänzend bewährt hat, ist ferner auch die Besorgniß wegen des Geldpunktes inzwischen völlig widerlegt. Ungeachtet der thatsächlichen Durchführung der neuen Einrichtungen seit nunmehr vier Jahren hat sich der blühende Zustand unserer Finanzen nicht blos erhalten, sondern noch gesteigert. Ein kostspieliger Krieg konnte geführt werden, ohne außerordentliche Mittel dazu aufzunehmen, und nach Beendigung desselben kann die Regierung ankündigen, daß die Mittel vorhanden sind, nicht allein das völlige Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben auch schon in dem Voranschlag wiederherzustellen, sondern auch beträchtliche Summen zur Befriedigung neuer Bedürfnisse in allen Zweigen der Verwaltung zu bewilligen.

So sind denn die beiden Gründe, welche zuerst gegen die Reorganisation zu sprechen schienen, jetzt durch unwiderlegliche Thatsachen entkräftet.

Wenn aber ferner die Besorgniß laut geworden ist, daß die Regierung auch in Zukunft neue erhebliche Vermehrungen des Heeres ohne Mitwirkung der Landesvertretung ins Werk setzen werde, so wird die Regierung gewiß gern die Hand dazu bieten, solch unbegründete Besorgniß zu beruhigen.

Gelingt es auf diese Weise, die Einwände in der Militairfrage zu beseitigen und die endliche Feststellung derselben durch die verfassungsmäßige Mitwirkung der Landesvertretung zu erreichen, so wird dann weiter auch die Verfassungsfrage ohne Schwierigkeit thatsächlich erledigt werden.

Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsurkunde eingeräumt worden sind, ist der König, wie in der Thronrede von Neuem feierlich ausgesprochen ist, auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen.

„Auch ferner" darf der König mit ruhigem Gewissen sagen, denn wenn diese Rechte, in Bezug auf den Staatshaushalt, in den letzten Jahren theilweise nicht zur vollen Wirksamkeit gelangt sind, so zeigt doch ein unbefangener Blick auf die Entwickelung der Staatshaushaltsfrage, daß es nicht durch die Schuld der Regierung so gekommen ist, daß die Regierung in ihrer pflichtmäßigen Fürsorge für die Wohlfahrt des Landes nicht anders handeln konnte, als sie gehandelt hat, und daß dieselbe, obwohl sie ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushalt die Geschäfte weiter führen mußte, doch auch hierbei (abgesehen von der Militairfrage, wo es eben nicht möglich war) die Beschlüsse des Landtages in Betreff aller neuen Ausgaben streng beobachtet hat.

Nur nothgedrungen und nur scheinbar sind die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassung wirklich eingeräumt sind, vorübergehend zum Stillstand gekommen. Will das Abgeordnetenhaus diese seine wirklichen Rechte wieder zur vollen Wirksamkeit bringen, so wird es den Weg zur Verständigung und zum inneren Frieden betreten, auf welchen die Thronrede hingewiesen hat.

Dann werden die Arbeiten der neuen Sitzung, wie der König hofft, dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Der Verfassungskonflikt und der Geist der Verfassung.

24. Januar. Rede Bismarcks bei der Adreßdebatte des Herrenhauses. — (Der Geist des Verfassungslebens; — Das Bündniß mit Oesterreich.)

Ich habe den Herren Antragstellern und den Rednern, welche die Adresse vertreten haben, meinen Dank für die wohlwollende Beurtheilung zu sagen, welche die Thätigkeit der Königlichen Regierung bei ihnen gefunden hat.

Ich erlaube mir in Uebereinstimmung mit derjenigen Auffassung, welche die Majorität des Hauses von dem inneren Konflikt hat, einige Sätze hinzuzufügen, welche zwar nichts Neues sagen, aber den Entstellungen gegenüber, durch welche sie verdunkelt werden, nicht oft genug wiederholt werden können.

Die Basis des konstitutionellen Lebensprozesses ist überall der Kompromiß. Auf diese Basis weist die preußische Verfassung um so nothwendiger hin, als sie, von vielen anderen abweichend, auch in Bezug auf das Budget die Uebereinstimmung der drei Factoren der Gesetzgebung verlangt. Dieselben sind in Betreff des Budgets zwar nicht absolut gleich, aber gleich absolut berechtigte Gewalten, die neben einander gestellt sind. Keiner von ihnen legt die Verfassung die Verpflichtung auf, sich den beiden anderen oder einer der beiden anderen unterzuordnen. Eben so wenig legt die Verfassung einer der drei Gewalten das Recht bei, ein sic volo, sic jubeo zu sprechen, dem die anderen sich zu beugen hätten.

Das leichte Auskunftsmittel, den Konflikt zwischen beiden Körperschaften des Landtages dadurch zu beseitigen, daß die Regierung die Verpflichtung übernimmt, jedesmal, wo das Herrenhaus mit dem Abgeordnetenhause nicht übereinstimmt, das Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause zu bringen, halte ich für verfassungswidrig, weil es dem Geiste der Verfassung widerspricht. Es führt zu dem Ein-Kammersystem, welches prinzipiell ein Oberhaus verlangt, dessen Nichtübereinstimmung mit dem Unterhause gar nicht gedacht werden kann. Es untergräbt vollständig das Institut eines Herrenhauses, einer Ersten Kammer, eines Oberhauses, wie man es nennen mag, welches gerade der Träger einer Politik sein soll, die nicht den Tagesmeinungen mit Leichtigkeit folgt, sondern den Regulator und Ballast im Landtagsschiffe abgiebt. Dasselbe Experiment, welches ein Ministerium machen könnte, um ein widersprechendes Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit einem liberalen Abgeordnetenhause zu setzen, dasselbe Experiment müßte demnächst wiederum von einem konservativen Ministerium einem konservativen Abgeordnetenhause zu Liebe gemacht werden — und die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, daß wir einmal ein konservatives Abgeordnetenhaus haben können — und wenn wir dann eine liberale Majorität in dem Herrenhause hätten, so müßte man dasselbe wieder im entgegengesetzten Sinne vervollständigen, wodurch die Zahl der Mitglieder bald eine übermäßige werden und das Herrenhaus nur ein Schatten des Abgeordnetenhauses sein würde, was dem Geist der Verfassung widerspricht.

Die Verfassung weist — ich wiederhole es — auf den Weg des Kompromisses in solchem Zwiespalt mit Nothwendigkeit hin. Dieser Weg wurde verlassen durch den Beschluß, welchen das Abgeordnetenhaus am 22. September 1862 faßte, ein Beschluß, dessen Ausführung schlechthin unmöglich war.

Ich will nicht alle Schritte vertreten, welche die damalige Regierung im Jahre 1860 in dieser Angelegenheit gethan hat; nur so viel ist gewiß, daß, als die jetzige Regierung eintrat, sie den Streit in einer solchen Lage vorfand, daß sie gütlich denselben nur schlichten konnte, indem sie einen unmöglichen Beschluß ausführte, nicht blos deshalb unmöglich, weil

das Budget von 1862, das in seinem wesentlichen Bestandtheile verworfen wurde, bereits verbraucht war, sondern auch deshalb unmöglich, weil er der Regierung zumuthete, die Armee aufzulösen.

Diese Unmöglichkeit dauert auch jetzt noch fort, wie die Thronrede hervorgehoben hat.

Besonders dankbar bin ich den Herren Antragstellern für die schonende Weise, mit welcher sie die auswärtige Politik berührt haben. Jeder praktische Geschäftsmann kennt die Bedenken, welche den Veröffentlichungen über schwebende Verhandlungen entgegenstehen, Veröffentlichungen, welche entweder das eigene Ziel voreilig und ohne Zustimmung des anderen Theils festlegen oder ein falsches Licht auf dieses Ziel in den Augen der anderen verhandelnden Macht werfen. Die Herren wollen sich versichert halten, daß in den schwebenden Verhandlungen die diesseitigen Interessen mit Festigkeit vertreten werden, und darf ich die Gewißheit aussprechen, daß preußisches Blut nicht umsonst geflossen sein wird. Von der liberalen Seite ist uns bei der Kritik der auswärtigen Politik der Vorwurf gemacht worden — wird uns auch in dem anderen Hause gemacht werden — daß wir die zukünftige Gestaltung der Herzogthümer uns dadurch erschwert haben, daß wir mit Oesterreich gegangen sind.

Ich glaube, meine Herren, daß die Nützlichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Phase von der Zukunft in ein helleres Licht gestellt werden wird, als die bisherigen Ereignisse, so weit sie zu Tage liegen, es gethan haben und als ich selbst in diesem Augenblicke im Stande bin, es zu thun.

Einstweilen erlaube ich mir, zu bemerken, daß, wenn wir den Weg, den wir gegangen sind, nicht gehen wollten, uns kein anderer regelmäßiger Weg blieb, als der des Bundeskrieges. Es ist derselbe auch mit mehr oder weniger Variationen in Bezug auf die Art, wie er einzuleiten sei, empfohlen und in der That vergeblich versucht worden.

Nun liegt es auf der Hand, daß bei einem Bundeskrieg Oesterreich nicht blos als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präsidialmacht mitgewirkt haben würde, und daß neben Oesterreich, und viel entscheidender, die Majorität des Bundestages nicht blos auf die Kriegführung, sondern namentlich auf die schließliche Gestaltung der Herzogthümer eingewirkt haben würde.

Daß wir von dieser Majorität eine wohlwollendere Berücksichtigung der preußischen Interessen zu erwarten gehabt hätten, als von dem befreundeten uns verbündeten Oesterreich, das, glaube ich, werden selbst die Herren, die uns diesen Vorwurf machen, nicht behaupten. Ich glaube, sie machen ihre Vorwürfe uns in der Art, daß sie die Konsequenz derselben nicht bis ans Ende ziehen, und daß sie nicht sehen, was die nothwendigen Resultate gewesen wären, wenn wir ihren Vorschlägen gefolgt wären.

Der Gedanke, daß der Krieg, den wir geführt haben, unter Zurückweisung der österreichischen Allianz isolirt von Preußen zu führen gewesen sei, führt uns auf das Feld der Konjekturalpolitik, das ich, im Hinblick auf meine amtliche Stellung, zu betreten mir versagen muß.

Nur so viel ist gewiß, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Oesterreich die Zustimmung der deutschen Bundesregierungen nicht erlangt haben würden, daß wir uns also außerhalb der preußischen Armee nur hätten

auf Elemente stützen können, die entweder im Widerspruch oder jedenfalls ohne Bewilligung ihrer Regierung sich uns angeschlossen hätten; regelmäßige Truppen wären es nicht gewesen. Wenn ich mich auf diese wenigen Andeutungen in Bezug auf ein Thema, welches alle Gemüther in diesem Augenblicke wesentlich interessirt, beschränke, so wollen Sie darin nicht einen Mangel an Vertrauen zu Ihrer Uebereinstimmnng mit der Regierung sehen, sondern die Beobachtung der nothwendigen Rücksicht, welche die Oeffentlichkeit mir auferlegt.

24. Januar. Der Verfassungskonflikt und die Militärfrage.

Aus der Rede des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg bei der Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses.

— — „Ich bitte, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick den Gegenstand der Militairfrage. Denken Sie sich einen Monarchen, der durch und durch Soldat, die Bedeutung seines Heeres für sich und sein Vaterland in tiefster Tiefe erfaßt hat, dessen Nachdenken und Sehnen es von frühester Jugend an gewesen ist, diesem Institute eine Einrichtung zu geben, welche dessen bisherige Kraft und Sicherheit gewährleistet und es einer Ausbildung entgegenführt, die es auf der Stufe einer ersten Armee Europa's erhält; denken Sie sich einen Monarchen, der endlich dieses Mittel gefunden zu haben glaubt, der, unter vorläufiger Genehmigung der Landesvertretung, provisorisch diesen Zustand herbeiführt, und der denselben für so wichtig, seine Durchführung für so nothwendig hält, daß er selbst die Gefahr nicht scheut, das Land einem budgetlosen Zustand entgegenzuführen.

Denken Sie sich einen darauf folgenden Krieg, einen siegreich geführten Krieg, einen Krieg, den das Heer mitgemacht hat unter der Herrschaft dieser Organisation, und die sehr natürlich sich daran knüpfenden Schlußfolgerungen, daß man vielleicht auch ohne dieselbe hätte siegreich sein können, daß man aber nicht so sicher, so energisch, nicht, wenn ich sagen darf, so elegant gesiegt hätte, als unter den Formen, welche in diesem Kriege ihre Bewährung und Berechtigung gefunden und bethätigt haben. Denken Sie sich daneben, daß die Gefahren, welche man an einen budgetlosen Zustand geknüpft glaubte, sich nicht als vorhanden erwiesen haben.

Und einem solchen Monarchen muthen Sie zu, von diesem seinem Werke, zu dessen Gunsten alle Thatsachen sprechen, zurückzutreten und zu sagen: „Ich und meine Regierung wollen die Verständigung auf dem Punkte und in der Weise suchen, daß ich einen Theil desjenigen Werkes zerstöre, welches Preußen groß gemacht hat!“ Das ist unmöglich, meine Herren, ganz unmöglich.

Weder der jetzige Monarch Preußens, noch irgend ein König Preußens, so lange wir leben, wird von den Prinzipien dieser Armee-Reorganisation und von den gesetzlichen Bestimmungen, von denen er glaubt, daß sie nothwendige Korrelate derselben sind, auch nur ein Tippelchen hingeben, und die Könige Preußens werden länger bestehen, als die dreijährig gewählten Kammern.

Meine Herren, wenn Sie mir zugeben, daß ich aufrichtig und wahr, und wie es vor Aller Augen liegt, spreche, so daß Sie sich selbst der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Regierung in diesem Punkte nicht zum Nachgeben bewogen werden kann, dann, denke ich, thun Sie am besten, wenn Sie die Militairfrage nicht zum Probirstein der Budgetfrage machen; denn darin liegt die Frage. Sie haben gekämpft für und wider die Zweckmäßigkeit dieser Organisation, für eine kürzere oder längere Dienstzeit; aber alle diese Fragen könnten für Sie so wichtig nicht sein, daß Sie mit besonderer Hartnäckigkeit daran hängen, wenn Sie nicht zugleich glaubten, daß mit der Vertheidigung dieser Fragen die

Vertheidigung des von Ihnen in Anspruch genommenen Budgetrechtes zusammenhinge.

Meine Herren! Geben Sie die Idee, Ihr Budgetrecht an der Militairfrage zu probiren, auf; suchen Sie irgend ein anderes Thema, irgend einen anderen Punkt, woran Sie glauben, Ihr Recht geltend machen zu müssen! Ich glaube aber, Sie werden keinen finden, denn Sie werden die Regierung bereit finden, da, wo nicht thatsächliche Zustände es unmöglich machen, die Auslegung der gesetzlichen Paragraphen anzunehmen, auf der Sie bestehen.

Lassen Sie dies Factum sich aus unseren Augen entziehen, aus der Welt verschwinden, dann wird es uns als eine Lehre dienen für künftige Zeiten, und dann wird der ganze Kampf, den wir seit zwei Jahren kämpfen, und der, wenn Sie in diesem Punkte nicht nachgeben, unabsehbar fortgekämpft wird, doch zum Heile des Vaterlandes dienen und mehr zur Entwickelung des Verfassungslebens, als Sie glauben.

Meine Herren! Ueberlassen Sie die Bethätigung dieses Patriotismus nicht Ihren Nachfolgern, legen Sie so schnell als möglich Hand ans Werk, um Preußen einig zu machen und dadurch so groß und stark, als es verdient."

---

31. Verhandlungen über die Errichtung eines selbstständigen Schleswig-Holsteinschen Staatswesens.

Allgemeine Uebersicht über die Verhandlungen.

Aus der Denkschrift, den Krieg gegen Dänemark betreffend, dem Abgeordnetenhause vorgelegt am 9. Mai 1865.

Am 30. October 1864 wurde der Wiener Friede unterzeichnet. Indem die beiden deutschen Mächte laut dieses Vertrags nur Jütland zurückgaben, verblieben ihnen eo ipso die Herzogthümer kraft Rechtes der Eroberung; denn wo die Wiederherstellung des durch den Krieg veränderten Besitzstandes nicht ausgesprochen ist, verbleibt es bei dem Neuen. Außerdem cedirte im Artikel III. der König von Dänemark alle seine Rechte auf die drei Herzogthümer Ihren Majestäten dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich.

Bei dem Bemühen beider Mächte, eine definitive Ordnung der Dinge herbeizuführen, hatte die Staats-Regierung zunächst die Zwecke fest im Auge zu behalten, die sie mit den Waffen und in den Londoner Verhandlungen verfolgt hatte: Befestigung des Friedens durch einen gerechten und haltbaren Zustand, dauernden Schutz der Herzogthümer gegen eine Wiederkehr fremder Bedrückung und Sicherung Deutschlands in seinen Nordmarken. Die Regierung hatte aber zweitens die Pflicht, das Preußische Interesse zu wahren in seinem ganzen Umfange, soweit es mit dem deutschen zusammenfällt, und sofern es durch die individuellen Verhältnisse des Preußischen Staates und durch unsere Eigenschaft als kriegführender Theil bestimmt wird. Die Gerechtigkeit gegen alle Prätendenten und gegen Preußen, welches Blut und Schätze geopfert hatte, gebot eine gründliche

Prüfung der Augustenburgischen, der oldenburgischen und der brandenburgischen Erbrechte.

Die Aufgabe ist noch ungelöst. Das Provisorium dauert fort, mit ihm die Occupation, dadurch entsteht ein weiterer Kostenaufwand für das Land, und für die Regierung die Verpflichtung, dem Landtage die Gründe darzulegen, welche eine definitive Regelung bisher verhindert haben.

Eine rein legistische Entscheidung ist unmöglich, jede denkbare Lösung muß darin bestehen, die Rechtsfrage und das politische Bedürfniß auszugleichen. Denn jeder der in dem älteren Recht beruhenden Ansprüche erstreckt sich nach der Rechtsansicht, welche die Königliche Regierung sich bisher hat bilden können, nur auf Stücke, die Cession Christians IX. geht auf das Ganze, aber berechtigt Oesterreich und Preußen zu gleichen Antheilen, und doch stände eine Zerstückelung oder Trennung der Lande so sehr im Widerspruch mit ihren eigenen und den deutschen Interessen, und mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung, daß sie als unmöglich bezeichnet werden darf.

Aus diesen Voraussetzungen, über welche die beiden Mächte einverstanden, zog die Kaiserlich österreichische Regierung den Schluß, daß keine andere, als eine politische Lösung möglich sei, und schlug in diesem Sinne unterm 12. November vorigen Jahres vor, die aus Artikel III. des Wiener Friedens erworbenen Rechte weiter an den Erbprinzen von Augustenburg zu cediren, vorbehaltlich einer Austrägal-Instanz für den Großherzog von Oldenburg.

Die Königliche Regierung ist diesem Vorschlage prinzipiell in soweit nicht entgegengetreten, als sie in ihrer Antwort vom 13. December erklärte, daß sie weder die Augustenburger, noch die Oldenburger Candidatur ausschließe; aber sie müsse darauf halten, daß die Entscheidung für den einen Bewerber nicht dem anderen und seinen Freunden in und außer Deutschland den Eindruck der Willkürlichkeit mache. Sie würde sich, sobald sie eine Schädigung der Preußischen Interessen zu befürchten hätte, der Verpflichtung nicht entziehen können, auch die Prüfung der Brandenburgischen Ansprüche zu verlangen, denn, während Oesterreich auf diesen Besitz, der geographischen Verhältnisse wegen, keinen Werth lege, seien die gesammten staatlichen und wirthschaftlichen Interessen Preußens an der künftigen Gestaltung der Herzogthümer wesentlich betheiligt, schulde die Preußische Regierung es dem eigenen Lande, Bürgschaften dafür zu gewinnen, daß die Befriedigung und Achtung dieser Interessen nicht von dem zweifelhaften guten Willen des Landesherrn, von der Stimmung der Stände, von dem Spiel der Parteien abhängig bleibe. Solche Bürgschaften würden darin zu finden sein, daß die Militair-Organisation der Herzogthümer in ein festes Verhältniß zu der Preußischen gesetzt, die maritimen Wehrkräfte für die Preußische Marine nutzbar gemacht, die natürliche, dem Vortheile beider Theile zusagende Entwickelung von Schifffahrt und Handel gegen künstliche Hemmungen geschützt werde. Die Regierung habe die erforderlichen Schritte gethan, um eine gründlichere wissenschaftliche Prüfung der Rechtsfrage und über die anderen bezeichneten Punkte ein bestimmteres Programm vorzubereiten.

Am 21. December erfolgte eine Rückäußerung von Wien. Das Kaiserliche Cabinet erklärte sich bereit, die Frage durch Verständigung mit Preußen abzuschließen, allein der Gesammtheit des Bundes stehe es zu, darüber zu

wachen, daß der politische Zustand eines Bundeslandes den Grundgesetzen des Bundes entspreche, und daß nicht in dem Verein der Souveraine Deutschlands ein unselbstständiges Mitglied eingeführt werde. Was die vorgeschlagene Cession betreffe, so sei dieselbe nur als eine Verfügung über die aus Artikel III. erworbenen Rechte, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage gemeint, wobei allerdings zu erwägen sein werde, ob das Verfügungsrecht Christians IX. sich nur auf solche Landestheile beziehe, die dem Könige, abgesehen von dem Thronfolgegesetze, angefallen sein würden, oder nicht vielmehr auf das Ganze erstrecke.

Die diesseitige Erwiderung vom 26. Januar dieses Jahres empfiehlt die angeregte Frage nach der Dispositions-Befugniß Christians IX. einer sorgfältigen Untersuchung. Die Staats-Regierung erwarte auch darüber das Gutachten ihrer Kronjuristen und würde es dankbar erkennen, wenn die österreichische Regierung auf analoge, in ihren Institutionen gegebene Weise die sachverständige Prüfung aufnehmen wollte. Die Brandenburger Ansprüche zu erwähnen habe Preußen sich nur da berufen gefunden, wo es sich um die rechtliche Seite der Frage gehandelt, nicht in London, wo es darauf angekommen sei, die Lostrennung der Herzogthümer ohne Vergrößerung der Kriegsgefahr durch eine politische Transaction zu erreichen. Die Königliche Regierung wünsche zunächst klar gestellt zu sehen, wie weit das Recht des Erbprinzen von Augustenburg reiche, wie groß darüber hinaus also das Geschenk sein würde, welches sie gemeinschaftlich mit Oesterreich ihm zu machen hätte, wenn sie seiner Einsetzung zustimme.

Am 22. Februar war die Königliche Regierung in der Lage, dem Wiener Cabinet die Grundsätze mittheilen zu können, von welchen sie bei den Verhandlungen mit Oesterreich über die selbstständige Constituirung Schleswig-Holsteins auszugehen beabsichtigte, und bei deren Annahme sie letztere mit den Preußischen Interessen für vereinbar halten würde.

Die betreffende Depesche ist dieser Denkschrift beigefügt.

Die Erklärung darüber erfolgte in einer Depesche des Grafen v. Mensdorff vom 5. März. Die Kaiserliche Regierung hielt dafür, daß ein unter solchen Bedingungen eingesetzer Fürst nicht als gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied in den Kreis der Souveräne des deutschen Bundes eingeführt werden könne. Die Bedingungen gingen nur auf den individuellen Gewinn Preußens, während Oesterreich und der Bund Anspruch auf das hätten, was die Herzogthümer an Wehrkraft zu Lande und zu See leisten könnten. Die Kaiserliche Regierung sei bereit zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Canalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den Preußischen Zollverein verlange. Indessen sei, so lange die Frage der Souverainetät in der Schwebe bleibe, für Detailverhandlungen kein Boden. Oesterreich lehne das mitgetheilte Programm ab und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich.

Die Königliche Regierung glaubt zu wissen, daß der Gang, den sie genommen, und die Richtung der öffentlichen Meinung des Landes parallel laufen. Ein enger Anschluß der Herzogthümer an Preußen wird allseitig gefordert und erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht. Die Königliche Regierung ist der Ueberzeugung, daß die letztere Lösung an sich die zweckmäßigste wäre, nicht nur für Preußen, sondern auch für

Deutschland und die Herzogthümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in Betreff der Kriegskosten und der Staatsschulden verbunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem Maße durch das Staatsinteresse für geboten, daß ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt werden müsse. Dagegen glaubt sie an denjenigen Bedingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen, zu deren Aufstellung Preußen aus der Pflicht zum militärischen Schutze der Herzogthümer wie des eigenen Landes und zur Entwickelung der deutschen Wehrkraft zur See die Berechtigung schöpft. So lange, bis die auf diesem Gebiete für Preußen nothwendigen Einrichtungen zweifellos sichergestellt sind, muß das Provisorium und mit ihm die Occupation fortdauern und die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß, wenn sie ihren Besitz in den Herzogthümern bis dahin aufrecht erhält. Sie wartet die Prüfung und Klärung der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verständigungen bereit, welche, diese Frage mit dem politischen Bedürfniß versöhnend, dem Interesse Preußens, der Herzogthümer und Deutschlands genügen, und wird in den Wünschen und Ueberzeugungen der Bevölkerung der Herzogthümer, sobald es ihr gelungen sein wird, dieselben durch eine geeignete Vertretung zum Ausdruck zu bringen, ein wesentliches Moment für ihre eigene Entschließung finden.

---

22. Februar. Die Februarbedingungen.

Depesche Bismarcks an den Preußischen Gesandten Freiherrn von Werther in Wien.

Eurer Excellenz bin ich nunmehr in der Lage, in näherer Formulirung die Bedingungen anzugeben, unter welchen wir die Bildung eines neuen Staates Schleswig-Holstein nicht als eine Gefahr für die Interessen Preußens und Deutschlands ansehen dürften, und deren gesicherte Verbürgung das Königliche Staatsministerium daher berechtigen würde, Seiner Majestät dem Könige die Uebertragung Seiner durch den Friedensschluß vom 30. October erworbenen oder sonst Ihm zustehenden Rechte auf einen Anderen vorzuschlagen.

Sie finden dieselben in der Anlage zusammengestellt.

Zur Begründung und Erläuterung füge ich Folgendes hinzu:

Daß Preußen bei der Constituirung des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauflöslichen Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Eben so sehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift. Die allgemeinen Verhältnisse sind in dieser Beziehung so klar, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf.

Die Herzogthümer bilden einerseits vermöge ihrer geographischen Lage und der politischen Verhältnisse einen sehr exponirten Angriffs- und Vertheidigungspunkt für das gesammte Norddeutschland und für Preußen insbesondere; andererseits würden sie in einer isolirten militairischen Stellung

nicht im Stande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Vertheidigung übernehmen müssen, und wenn es so weitgehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirksamer Weise jederzeit erfüllen zu können.

Daß die Herzogthümer nicht im Stande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoße einer fremden Macht zu widerstehen, haben die Erfahrungen zu Anfang des Jahres 1848 und 1850 gezeigt. In ähnlicher Weise wird für Schleswig-Holstein, wenn es nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, immer die Gefahr bestehen, daß das Herzogthum Schleswig im ersten Anlauf verloren gehe. Die Folge davon würde sein, daß der Feind dort sofort eine feste und sehr gefährliche Operationsbasis gewönne, und daß Preußen genöthigt wäre, das Land mit großen Opfern wieder zu erobern, wie dies im Jahre 1848, namentlich aber im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser Gefahr, der wir uns nicht aussetzen dürfen, kann nur vorgebeugt werden, wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einem organischen Zusammenhang mit den Preußischen sich befinden; wenn dieses Herzogthum, in militärischer Beziehung, einen integrirenden Theil unseres eigenen Vertheidigungssystems bildet und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern.

Der deutsche Bund kann seinen Schutz nicht auf das Herzogthum Schleswig ausdehnen, welches nicht zu ihm gehört. Auch hier können wir uns auf die Erfahrung berufen, welche gezeigt hat, wie der Schutz des Bundes auf Holstein nur in so weit Anwendung fand, als er auf unsere und Oesterreichs Reserven gestützt war, an der Eider aber ganz aufhörte.

Von der Sicherheit Schleswigs hängt die Sicherheit Holsteins ab.

Letzteres ist Bundesland, und der neue Souverän muß in den Stand gesetzt werden, seine Verpflichtungen gegen den Bund in militärischer wie in jeder anderen Hinsicht zu erfüllen.

Holstein aber eine andere Militair-Organisation zu geben als Schleswig, würde zu einer neuen Schwächung des staatlichen Zusammenhanges führen und das Einschreiten Preußens in Kriegszeiten lähmen.

Es muß also ein Modus gefunden werden, um dem neuen Staat eine einheitliche Militair-Organisation und zugleich die unumgängliche Verbindung mit dem Preußischen Militairsystem zu geben.

In Betreff des Bundeslandes Holstein bietet hierzu der Artikel VIII. der Grundzüge der Bundes-Kriegs-Verfassung das Mittel dar. Derselbe lautet:

> „Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die „aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben in soweit Rücksicht zu nehmen, als es „mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird."

Der allgemeine Zweck ist die Wehrhaftigkeit im Kriege. Diese erfordert, daß die holsteinsche Wehrkraft ebenso wie die schleswigsche in organischen Zusammenhang mit der Preußischen gesetzt und ihre Ausbildung in derselben Tüchtigkeit und Vollzähligkeit wie die der Preußischen Armee sichergestellt werde. Um nicht ohne Noth eine Aenderung der Bundes-

Kriegs-Verfassung zu beantragen, sind wir bemüht, die erstrebten Garantieen in Uebereinstimmung mit derselben in's Leben zu führen.

Art. 5 der Bundes-Kriegs-Verfassung bestimmt:

„Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps „für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit „dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen."

Das holsteinsche Bundescontingent soll daher nicht mit dem Preußischen Bundescontingent in eine Abtheilung verbunden werden, sondern fortfahren, einen Theil des 10. Bundes-Armeecorps zu bilden.

Für die Kriegsmarine der beiden Herzogthümer wird dieselbe organische Verschmelzung mit der Preußischen beabsichtigt. Da keine Marine des deutschen Bundes existirt und die Streitkräfte Holsteins zur See für eine solche also vertragsmäßig nicht in Anspruch genommen sind, so findet auf diesem Gebiete keine Berührung mit der Bundes-Kriegs-Verfassung statt. Die Bildung einer selbstständigen Marine Schleswig-Holsteins würde nach den Kräften dieses Staates schwer zu verwirklichen und unzulänglich bleiben, um die Kräfte, welche die Herzogthümer auf diesem Gebiete darbieten, für Deutschlands Wehrkraft zur See thätig zu machen.

Das sind die Grundsätze, welche uns bei der Entwerfung der anliegenden Formulirung geleitet haben, vollständige Wehrhaftmachung und Vertheidigung des neuen Staates und Erfüllung der Pflichten Holsteins gegen den deutschen Bund.

Ich erwähne nur flüchtig der in dem Entwurf ebenfalls ausgesprochenen Territorial-Abtretungen. Sie sind nach dem dringendsten Bedürfniß für die Befestigungen des Landes und die Erfordernisse der Preußischen Marine möglichst eng abgemessen und enthalten keinen erheblichen Gebietszuwachs für Preußen. Sie können nicht einmal als ein Aequivalent für die von Preußen durch die Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Befestigungen, welche wesentlich der Sicherheit der Herzogthümer selbst zu Gute kommen, zu übernehmenden Lasten angesehen werden, sondern nur als die nothwendige Vorbedingung für die wirksame Vertheidigung des Landes; sie sind daher von Seiten des neuen Staates weniger ein Opfer, als eine in seinem eigenen Interesse liegende Zweckmäßigkeits-Maßregel.

Die Berechtigung zu solcher Abtretung ist für Holstein ebenso wie für Schleswig außer Zweifel, da nach Art. 6 der Wiener Schlußacte die Abtretung der auf einem Bundesgebiet haftenden Souverainetätsrechte zu Gunsten eines Mitverbündeten nicht einmal der besonderen Zustimmung des Bundes bedarf. Selbstverständlich tritt Preußen, insofern dadurch die matricularmäßige Stellung Holsteins berührt werden sollte, in die betreffenden Verpflichtungen ein.

Für die übrigen, außerhalb der militairischen Verhältnisse liegenden Bedingungen habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen.

Die Bildung eines neuen isolirten Zollgebietes zwischen Nord-Deutschland und dem skandinavischen Norden würde unnatürlich sein, auf alle materiellen Interessen lähmend einwirken und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Preußens zu Dänemark und Schweden wesentlich verschlechtern.

Die innere Selbstständigkeit des neuen Staates und seiner Verwaltung bleibt unbeschränkt. Nur so weit die Einrichtungen für die Aushebung des Militairs u. s. w. dabei in Betracht kommen, werden die inneren

Verhältnisse den Preußischen Einrichtungen angepaßt und den Preußischen Militair-Behörden die erforderliche Mitwirkung gesichert.

Außerdem muß die Königliche Regierung sich in zwei Punkten einen bestimmenden Einfluß vorbehalten.

Der eine betrifft den Nord-Ostsee-Canal, über welchen, da er die Verbindungslinie für die Preußische Marine in der Nord- und Ostsee bildet, Preußen ein Oberaufsichtsrecht nach den in dem Entwurf entwickelten Grundsätzen in Anspruch nimmt.

Der zweite bezieht sich auf das Post- und Telegraphenwesen in den Herzogthümern.

Die Gesammtheit dieser Forderungen, wie sie in der Anlage entwickelt sind, stehen auch für Holstein mit den Bundes-Verträgen laut Art. 6 der Wiener Schlußacte nicht in Widerspruch.

Ohne eine vorgängige und bindende Regelung der Verhältnisse zu Preußen nach diesen Grundsätzen würden wir in der Bildung eines neuen Staates — wie ich im Eingang bereits angedeutet — eine positive Gefahr für Preußen erkennen. Wir müssen wenigstens in dieser Beziehung sichergestellt sein, wenn wir auf die von einem großen Theil des Preußischen Volkes gehegten weitergehenden Wünsche und auf die Vortheile verzichten sollen, welche der Mitbesitz der Herzogthümer für uns enthält, ja welche in demselben für beide Mächte und dadurch für Deutschland liegen. Sollen die Herzogthümer aus dem jetzt über ihnen waltenden Schutz Preußens und Oesterreichs entlassen werden, so müssen sie in eine Lage gebracht werden, welche diesen Schutz für sich selbst, für Deutschland und für uns ersetzt. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auch größeren Vortheilen, zu welchen uns die gebrachten Opfer berechtigen würden, entsagen und Rechte aufgeben, welche wir nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen durch den Krieg erworben haben, und welche dadurch, daß wir sie mit Oesterreich theilen, nicht minder werthvoll für uns sind.

Ehe daher diese Verhältnisse nicht vollständig und in bindender Weise geregelt sind, können wir zu keiner Veränderung des status quo und namentlich zu keiner Einsetzung eines der Prätendenten als Regenten eines neuen selbstständigen Staates unsere Einwilligung geben.

Unter der Voraussetzung der geeigneten Bürgschaften für die Erfüllung dieser Bedingungen wird die Person des eventuell einzusetzenden Souverains Gegenstand weiterer Verständigung mit dem Kaiserlichen Hofe sein. Es würde den Gesinnungen Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, nicht entsprechen, hierüber eine Entscheidung zu treffen, ehe er die auf gründlicher Prüfung beruhende Ansicht Seiner juristischen Räthe, der Kronsyndici, welche Er zu einem Gutachten über die Rechtsfrage aufgefordert hat, gehört haben wird. Die materiellen Bedingungen bleiben aber dieselben, wie diese Entscheidung auch ausfallen möge, indem die Lebensbedingungen des eventuellen Staates und seine Beziehungen zu Preußen von der Person seines Regenten unabhängig sind. Sie beruhen auf der Natur der Dinge und auf den Pflichten, welche Preußen zu übernehmen haben wird.

Es ist daher auch selbstverständlich, daß die gegenwärtige Besetzung der Herzogthümer fortdauert, bis die neuen Einrichtungen in allen wesentlichen Stücken ausgeführt worden sind, da wir die Erfüllung unserer Forderungen nicht von der Willkür oder von zufälligen Hindernissen, auf welche

sie nachträglich stoßen könnten, abhängig machen können. Eine spätere Nichterfüllung würde alle unsere Rechte, welche wir nur unter dieser Bedingung und mit dem bestimmten Vorbehalt des Rückfalles aufgeben können, wieder ins Leben treten lassen.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, unsere Vorschläge dem Herrn Grafen Mensdorff vorzulegen, und ermächtige Sie auch, demselben den gegenwärtigen Erlaß vollständig mitzutheilen.

Sollten unsere Vorschläge auf Schwierigkeiten stoßen, so müssen wir uns weitere Entschließung vorbehalten."

5. März. Ablehnung der Februarbedingungen als Ganzes Seitens Oesterreichs.

Ein unter diesen Bedingungen eingesetzter Fürst sei nicht ein gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied des deutschen Bundes. Die Bedingungen gingen nur auf einen individuellen Gewinn, während Oesterreich und der Bund Anspruch auf Das hätten, was die Herzogthümer an Wehrkraft zu Land und zur See leisten könnten. Die österreichische Regierung sei bereit, zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Canalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den preußischen Zollverein erlange. So lange aber die Souveränetätsfrage in der Schwebe bleibe, sei für Detailverhandlungen kein Boden. Oesterreich lehne das mitgetheilte Promemoria ab und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der eine definitive Vereinbarung überhaupt nicht möglich scheine.

24. März. Verlegung der preußischen Flottenstation nach Kiel durch Allerhöchste Ordre.

26. März. Verständigung zwischen dem engeren Ausschusse der Schleswig-Holsteinschen Vereine und den preußischen Abgeordneten zu folgender Erklärung:

1) Unantastbar ist das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein, sich zu constituiren als selbständiger und untheilbarer Staat mit dem Erbrecht des Mannesstammes, also unter Herzog Friedrich VIII als Landesherrn, und mit dem Rechte, alle inneren Angelegenheiten unabhängig zu ordnen, gleich jedem andern deutschen Bundesstaat. 2) Eine rechtsbeständige Verfügung über das Schicksal der Herzogthümer ist nur möglich unter Zustimmung des schleswig-holsteinschen Volks oder einer nach dem Staatsgrundgesetz von 1848 berufenen Vertretung. Das mit dem Interesse wie mit dem Rechte des Landes unverträgliche Provisorium muß schleunigst ein Ende nehmen. 3) Die Rechtssphäre der Herzogthümer ist begrenzt durch das Wohl und das Interesse Deutschlands; daher verwahren sich die Mitglieder des engeren Ausschusses auf das Entschiedenste gegen die Anschuldigung eines vermeintlichen Partikularismus: sie sind vielmehr überzeugt, daß Herzog und Landesvertretung bereit sein werden, an Deutschland, und weil dieses zur Zeit in seinem Norden einen anderweiten hinlänglich mächtigen Repräsentanten seiner Interessen nicht hat, an Preußen die zur Sicherheit Deutschlands und zur Förderung seines materiellen Gesammtwohls erforderlichen Zugeständnisse zu machen. Als solchergestalt im Interesse Deutschlands nützliche und mit Preußen zu vereinbarende Einrichtungen bezeichnen sie: 1a) Die gleichartige Formirung, Ausbildung und Bewaffnung des schleswig-holsteinschen Heeres mit der preußi-

schen Armee, etwa auch unter Vorbehalt einer wirksamen Inspection Seitens Preußens; 1b) die Verfügung Preußens über die militärischen Kräfte Schleswig-Holsteins im Kriegsfalle; 1c) die Anlegung der zur Sicherung der deutschen Grenzen etwa nöthigen Festungen, befestigten Kriegshäfen rc. in Schleswig-Holstein durch Preußen. 2) Verfügung Preußens über die seedienstpflichtige Mannschaft der Herzogthümer nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Leistung eines verhältnißmäßigen Geldbeitrags Seitens der Herzogthümer zur Unterhaltung der preuß. Marine bis zur Gründung einer deutschen Flotte. 3) Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund und der Herzogthümer in den Zollverein, so wie Einräumung der in Bezug auf Anlage und Benutzung eines Nordostseecanals erforderlichen Rechte an Preußen. Dagegen erachtet der engere Ausschuß als durchaus unverträglich mit der Selbständigkeit der Herzogthümer: 1) Ableistung des Fahneneids an den König von Preußen; 2) Aushebung der Mannschaften für das Landheer Seitens Preußens und einseitige Uebertragung der preuß. Armeeorganisation, Militärgesetzgebung und Gerichtsbarkeit auf Schleswig-Holstein ohne Mitwirkung der schleswig-holsteinschen Staatsgewalten; 3) Verwaltung des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens durch andere als die eigenen Landesbehörden. Der engere Ausschuß erklärt schließlich, daß die Bevölkerung Schleswig-Holsteins jeder Vergewaltigung den zähesten Widerstand entgegensetzen wird und im Kampfe gegen solche von dem Rechts- und Ehrgefühl der gesammten deutschen Nation Schutz und Beihilfe erwartet."

27. März. Vorgänge am Bunde.

Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt stellen den Antrag:

„Hohe Bundesversammlung wolle unter Vorbehalt weiterer Beschlußfassung die vertrauensvolle Erwartung aussprechen, es werde den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg das Herzogthum Holstein in eigene Verwaltung nunmehr zu übergeben, bezüglich der wegen des Herzogthums Lauenburg aber unter ihnen getroffenen Vereinbarungen der Bundesversammlung Eröffnung zugeben zu lassen."

Oesterreich trägt darauf an, den Antrag am 6. April zur Abstimmung zu bringen. Preußen verlangt dagegen die Ueberweisung desselben an den Ausschuß:

„Der vorliegende Antrag involvirt eine Beschlußnahme der Bundesversammlung über diejenige Stellung, welche die hohe Versammlung zu der streitigen und am Bunde selbst noch gar nicht zur wirklichen Verhandlung gekommenen Erbfolgefrage annehmen soll. Der Antrag behandelt dabei das Erbrecht des Erbprinzen von Augustenburg als ein nachgewiesenes, während die k. Regierung im Einverständniß mit andern Bundesregierungen es entschieden bestreitet, daß ein solcher Nachweis bereits geführt sei. Hiernach scheint die Fassung eines derartigen Beschlusses ohne vorgängige gründliche Prüfung im Ausschuß als übereilt, enthält einen Mangel an Rücksicht für die Ansprüche deutscher Bundesfürsten und muß der Sache selbst insofern schaden, als sie einer im allseitigen Interesse wünschenswerthen Verständigung den Raum versagt."

Der Antrag Oesterreichs wird mit 9 Stimmen zum Beschluß erhoben, derjenige Preußens bleibt mit 6 Stimmen

in der Minderheit (Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, 15. und 17. Curie).

Erklärung Preußens:

„Der Gesandte muß in dem so eben gefaßten Beschluß mit Bedauern eine Ueberstürzung erkennen, welcher der Sache nicht förderlich sein wird. Zugleich ist er schon jetzt zu erklären beauftragt, daß die k. Regierung, da sie die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg als nachgewiesen nicht erachten kann, ihr Votum gegen den vorliegenden Antrag abgeben wird, und daß sie sich im Voraus gegen einen beschlußmäßigen Ausspruch der Bundesversammlung über bestrittene Fragen verwahrt. Die kgl. Regierung darf vielmehr von der Bundesversammlung und von jeder deutschen Regierung insbesondere erwarten und verlangen, daß: bevor bei einem Bundesbeschluß eine Formulirung der Ansichten festgestellt wird, dieselben eine Prüfung nicht nur der Augustenburgischen, sondern aller concurrirenden Ansprüche vornehmen werden, namentlich der Seitens des Großherzogs von Oldenburg erhobenen und derjenigen Rechte, welche Preußen selbst sowohl aus der Cession des Königs Christian IX. als aus den alten Ansprüchen des brandenburgischen Hauses herzuleiten hat. Wenn die kgl. Regierung diese eigenen Rechte bisher nicht zur Sprache gebracht hat, so geschah es in der Hoffnung, die berechtigten Interessen Preußens auf dem Wege der Verständigung sicherstellen zu können. Wie nun aber diese Hoffnung mit Annahme des vorliegenden Antrages schwindet, so beabsichtigt die kgl. Regierung, die Geltendmachung der Preußen zustehenden Ansprüche nicht länger zu versagen. Die rechtliche Begründung derselben behält sich der Gesandte vor, hat aber schon jetzt Namens seiner Allerhöchsten Regierung die Erwartung auszusprechen, daß hohe Bundesversammlung für alle erhobenen Ansprüche eine rechtliche Prüfung und gleichmäßige formale Behandlung eintreten lassen werde."

31. März. Der Erbprinz von Augustenburg und die Februarbedingungen.

I.

Schreiben des Prinzen an seinen Bevollmächtigten von Ahlefeldt.

„Der Ihnen durch die Geneigtheit des preußischen Hrn. Ministerpräsidenten am 20. d. M. gewährten Kenntnißnahme der von der preuß. Regierung an Oesterreich gestellten Forderung ist der Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts unmittelbar gefolgt.

„Der Hr. Ministerpräsident hat freilich, als er Ihnen die Mittheilung der preußischen Forderungen in Aussicht stellte, nicht zugleich den Wunsch ausgesprochen, mit Ihnen nunmehr in definitive Verhandlungen über das Verhältniß, welches zwischen den Herzogthümern und Preußen begründet werden soll, zu treten, indessen liegt mir daran gerade unter den jetzigen Umständen aufs neue festzustellen, daß meinerseits keine Schwierigkeiten obwalten, um über die obschwebenden Fragen eine endliche Verständigung im Interesse Deutschlands und der Herzogthümer herbeizuführen. Der jetzt schwebende Antrag am Bunde legt mir diesen Wunsch

nahe. Denn obwohl ich denselben in keiner Weise beeinflußt habe, so wäre es doch möglich, daß sich in Berlin die Ansicht bilde, als ob ich auf diesen Antrag rechnete, um, wenn derselbe zum Beschluß erhoben werden sollte, den Wünschen Preußens entgegenzutreten. Sie wissen zu gut, daß ich von jeher, und schon zu einer Zeit, als Preußen noch an dem Londoner Vertrag festhielt, der Ueberzeugung gewesen bin, daß eine glückliche Beilegung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit nur mit dem guten Willen der königlich preußischen Regierung erfolgen kann, und daß ich dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben habe. — Sowohl Se. Maj. der König als der Hr. Ministerpräsident haben es im früheren Verlauf dieser Angelegenheit wiederholt anerkannt, daß ich es weder an Entgegenkommen, noch an Bereitwilligkeit habe fehlen lassen, um zu der glücklichen Lösung beizutragen, von welcher die Zukunft der schwer geprüften Herzogthümer und vielleicht der Friede Deutschlands abhängt. Und so wünsche ich auch jetzt, und noch bevor eine Entscheidung über den am Bunde gestellten Antrag erfolgt ist, dem Hrn. Ministerpräsidenten dieselbe Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, und ersuche ich Sie daher, dies in förmlicher und unzweideutiger Weise zu thun.

— — „Sollte der Hr. Ministerpräsident darauf Werth legen, die Vorschläge, welche von Preußen jetzt an der kaiserl. österr. Regierung gerichtet worden sind, zum Ausgangspunkt der Erörterung zu nehmen, so würden Sie ihrerseits hierauf einzugehen haben. Für diesen Fall will ich nicht unterlassen, Ihnen mitzutheilen, wie ich die Vorschläge auffasse.

„Ich muß mich hiebei in erster Linie von dem Wunsch leiten lassen, daß ein Verhältniß zwischen Preußen und den Herzogthümern geschaffen werde, welches im beiderseitigen Interesse liegt, und bei welchem beide Theile sich wohl befinden. Denn nur ein solches Verhältniß würde Aussicht auf dauerhaften Bestand und auf günstige Entwicklung haben. Ich muß mir also die Frage vorlegen: inwieweit das Land, wenn später die Frage an uns herantritt, die zugestandenen Leistungen an Preußen bereitwillig übernehmen wird, oder wie weit es dieselben wenigstens ohne Gefährdung seiner staatlichen Existenz würde acceptiren können. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, bin ich der Ansicht, daß die unter Bundesfestung, Territorialabtretungen, Nordostseecanal und Zutritt zum Zollverein, aufgestellten Forderungen keinen Bedenken unterliegen. Ueber einzelne Nebenpunkte würde, bevor ein erschöpfendes Urtheil darüber möglich ist, noch eine nähere Aufklärung wünschenswerth sein. Ich bemerke in dieser Hinsicht vorläufig nur, daß z. B. in Betreff der Territorialverhältnisse Rendsburgs eine mit den geschichtlichen und rechtlichen Verhältnissen der Stadt, sowie mit der früher von Preußen selbst vertretenen Auffassung im Widerspruch stehende Ansicht acceptirt zu sein scheint.

„Wenn ferner verlangt wird, daß der Staat Schleswig-Holstein zunächst dem Zollverein, zugleich aber für immer dem preußischen „Zollsystem" beitrete, so ist mir dabei die Bedeutung des Wortes „Zollsystem" nicht ganz klar.

„Die unter Verkehrswesen, aufgestellten Forderungen verfolgen offenbar den Zweck, die möglichste Erleichterung des Verkehrs herbeizuführen, so daß die staatlichen Grenzen demselben in keiner Weise ein Hemmniß werden, ferner die möglichste Conformität der Betriebsverhältnisse zu bewirken. Ich sollte meinen, daß dies ohne die völlige Verschmelzung zu erreichen ist, und daß sich in diesem relativ weniger wichtigen Punkt ohne große Schwierigkeiten ein für beide Theile zufriedenstellendes Arrangement wird treffen lassen.

„Der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit liegt offenbar in den in Bezug auf Bündniß, Heer und Flotte gemachten Vorschlägen. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß ein unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen Preußen und Schleswig-Holstein die Basis der künftigen militärischen Beziehungen beider Länder zu einander wird bilden müssen. Hierbei werden die Verhältnisse im Einzelnen nach dem Gesichtspunkt geregelt werden müssen, daß es darauf ankommt, die preußische Wehrkraft durch die schleswig-holsteinische zu verstärken, und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche einer einheit-

lichen militärischen Action in den Weg treten könnten. Was für diesen Zweck nothwendig ist, wird bereitwillig vom Lande zugestanden werden. Was aber darüber hinausgehend gefordert wird, würde dem Land als ein drückendes Verhältniß erscheinen.

„Was nun zunächst die Gestaltung des Heerwesens betrifft, so würde ich der Meinung sein, daß ein nach Analogie der coburgschen Convention zu begründendes Verhältniß dem angegebenenen Zweck vollkommen genügen würde. Auch würde, wenn die Forderungen sich auf dieses Maß beschränken, eine Einigung aller Betheiligten gewiß viel leichter zu erreichen sein. Nicht allein, daß bei Oesterreich ohne Zweifel der Hauptgrund des Widerspruchs in den das Heerwesen betreffenden Forderungen liegt, auch die Bevölkerung der Herzogthümer würde für eine bis auf das Maß der aufgestellten Forderungen ausgedehnte Verschmelzung nicht zu gewinnen sein. Vor Allem sind es drei Punkte, mit welchen das Land sich nicht zu versöhnen vermag, nämlich der Sr. Maj. dem König von Preußen zu leistende Fahneneid der Soldaten, die Verlegung der Truppen außerhalb des Landes in Friedenszeiten und die Nichtexistenz des Begriffs einer schleswig-holsteinschen Armee, an welche sich noch aus dem letzten Krieg die theuersten Erinnerungen knüpfen. Dadurch, daß man das Princip der coburgschen Convention zu Grunde legt, wären selbstverständlich etwaige durch die besonderen Verhältnisse motivirte Abweichungen nicht ausgeschlossen.

„Gegen den die Marine betreffenden Theil der preußischen Vorschläge finde ich durchaus nichts einzuwenden. Jeder Einsichtige begreift, daß die wirkliche Verschmelzung der maritimen Kräfte Preußens und Schleswig-Holsteins nothwendig ist. Die etwa gegen ein preußisches Aushebungsrecht sich erhebenden Einwendungen würden, wie ich glaube, leicht zu vermeiden sein. Das Aushebungswesen steht hier unter besonderen Beamten. In jedem Aushebungsdistrikt fungirt ein Aushebungschef, der die Lageregister führt, die jährliche Aushebung leitet und dem bei der Aushebung Officiere der einzelnen Waffen beigeordnet werden. Wenn diesen Aushebungschefs auch ferner unter Beiordnung preußischer Marineofficiere die Aushebung des für die preußische Marine bestimmten Contingents überlassen bliebe, so würde ohne Verletzung der Form Preußen alle erforderliche materielle Gewähr erhalten. Ferner lassen es die hiesigen seemännischen Gewohnheiten und Verhältnisse für beide Theile wünschenswerth erscheinen, daß die preußische Marine-Recrutirungsgesetzgebung erst nach und nach eingeführt wird.

„Schließlich darf ich nicht unterlassen, auch auf die finanzielle Seite der Frage wenigstens kurz hinzudeuten, und ich ersuche Sie auf die hiebei in Betracht kommenden Gesichtspunkte, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, die Aufmerksamkeit des Herrn Ministerpräsidenten hinzulenken. Ich darf dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß es nicht die Absicht sein kann, den künftigen schleswig-holsteinschen Staat auf eine finanziell unhaltbare Basis zu stellen, oder die ohnehin schwierigen finanziellen Verhältnisse der Herzogthümer durch die an Preußen zu gewährenden Einräumungen noch mehr zu erschweren. Ich glaube daher auf die Zustimmung des Herrn Ministerpräsidenten rechnen zu dürfen, wenn ich, sowohl in Betreff des Zollvereins als des Verkehrswesens, den Grundsatz als geltend annehme, daß die Herzogthümer dadurch nicht geradezu finanzielle Einbußen erleiden dürfen, daß daher ihr Eintritt in den Zollverein nicht ohne ein Präcipuum stattfinden kann. Und ebenso wird es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn Preußen aus dem Krieg eine Verstärkung seiner militärischen Macht und selbst eine Ausdehnung seines Gebietes gewinnt, die den Herzogthümern zur Last fallenden Kriegskosten sich in dem Maße vermindern werden, als jener Gewinn anzuschlagen ist.

„Wenn ich die Ueberzeugung ausgesprochen habe, daß die Bevölkerung der Herzogthümer einem auf Grundlage der obigen Bemerkungen getroffenen Arrangement zustimmen werde, so betrachte ich es dabei als eine selbstverständliche Voraussetzung, daß zugleich die ganze Angelegenheit definitiv geregelt und also na-

machen, daß der politische Zustand eines Bundeslandes den Grundgesetzen des Bundes entspreche, und daß nicht in dem Verein der Souveraine Deutschlands ein unselbstständiges Mitglied eingeführt werde. Was die vorgeschlagene Cession betreffe, so sei dieselbe nur als eine Verfügung über die aus Artikel III. erworbenen Rechte, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage gemeint, wobei allerdings zu erwägen sein werde, ob das Verfügungsrecht Christians IX. sich nur auf solche Landestheile beziehe, die dem Könige, abgesehen von dem Thronfolgegesetze, angefallen sein würden, oder nicht vielmehr auf das Ganze erstrecke.

Die diesseitige Erwiderung vom 26. Januar dieses Jahres empfiehlt die angeregte Frage nach der Dispositions-Befugniß Christians IX. einer sorgfältigen Untersuchung. Die Staats-Regierung erwarte auch darüber das Gutachten ihrer Kronjuristen und würde es dankbar erkennen, wenn die österreichische Regierung auf analoge, in ihren Institutionen gegebene Weise die sachverständige Prüfung aufnehmen wollte. Die Brandenburger Ansprüche zu erwähnen habe Preußen sich nur da berufen gefunden, wo es sich um die rechtliche Seite der Frage gehandelt, nicht in London, wo es darauf angekommen sei, die Lostrennung der Herzogthümer ohne Vergrößerung der Kriegsgefahr durch eine politische Transaction zu erreichen. Die Königliche Regierung wünsche zunächst klar gestellt zu sehen, wie weit das Recht des Erbprinzen von Augustenburg reiche, wie groß darüber hinaus also das Geschenk sein würde, welches sie gemeinschaftlich mit Oesterreich ihm zu machen hätte, wenn sie seiner Einsetzung zustimme.

Am 22. Februar war die Königliche Regierung in der Lage, dem Wiener Cabinet die Grundsätze mittheilen zu können, von welchen sie bei den Verhandlungen mit Oesterreich über die selbstständige Constituirung Schleswig-Holsteins auszugehen beabsichtigte, und bei deren Annahme sie letztere mit den Preußischen Interessen für vereinbar halten würde.

Die betreffende Depesche ist dieser Denkschrift beigefügt.

Die Erklärung darüber erfolgte in einer Depesche des Grafen v. Mensdorff vom 5. März. Die Kaiserliche Regierung hielt dafür, daß ein unter solchen Bedingungen eingesetzer Fürst nicht als gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied in den Kreis der Souveräne des deutschen Bundes eingeführt werden könne. Die Bedingungen gingen nur auf den individuellen Gewinn Preußens, während Oesterreich und der Bund Anspruch auf das hätten, was die Herzogthümer an Wehrkraft zu Lande und zu See leisten könnten. Die Kaiserliche Regierung sei bereit zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Canalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den Preußischen Zollverein verlange. Indessen sei, so lange die Frage der Souverainetät in der Schwebe bleibe, für Detailverhandlungen kein Boden. Oesterreich lehne das mitgetheilte Programm ab und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich.

Die Königliche Regierung glaubt zu wissen, daß der Gang, den sie genommen, und die Richtung der öffentlichen Meinung des Landes parallel laufen. Ein enger Anschluß der Herzogthümer an Preußen wird allseitig gefordert und erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht. Die Königliche Regierung ist der Ueberzeugung, daß die letztere Lösung an sich die zweckmäßigste wäre, nicht nur für Preußen, sondern auch für

Deutschland und die Herzogthümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in Betreff der Kriegskosten und der Staatsschulden verbunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem Maße durch das Staatsinteresse für geboten, daß ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt werden müsse. Dagegen glaubt sie an denjenigen Bedingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen, zu deren Aufstellung Preußen aus der Pflicht zum militärischen Schutze der Herzogthümer wie des eigenen Landes und zur Entwickelung der deutschen Wehrkraft zur See die Berechtigung schöpft. So lange, bis die auf diesem Gebiete für Preußen nothwendigen Einrichtungen zweifellos sichergestellt sind, muß das Provisorium und mit ihm die Occupation fortdauern und die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß, wenn sie ihren Besitz in den Herzogthümern bis dahin aufrecht erhält. Sie wartet die Prüfung und Klärung der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verständigungen bereit, welche, diese Frage mit dem politischen Bedürfniß versöhnend, dem Interesse Preußens, der Herzogthümer und Deutschlands genügen, und wird in den Wünschen und Ueberzeugungen der Bevölkerung der Herzogthümer, sobald es ihr gelungen sein wird, dieselben durch eine geeignete Vertretung zum Ausdruck zu bringen, ein wesentliches Moment für ihre eigene Entschließung finden.

---

22. Februar. **Die Februarbedingungen.**

Depesche Bismarcks an den Preußischen Gesandten Freiherrn von Werther in Wien.

Eurer Excellenz bin ich nunmehr in der Lage, in näherer Formulirung die Bedingungen anzugeben, unter welchen wir die Bildung eines neuen Staates Schleswig-Holstein nicht als eine Gefahr für die Interessen Preußens und Deutschlands ansehen dürften, und deren gesicherte Verbürgung das Königliche Staatsministerium daher berechtigen würde, Seiner Majestät dem Könige die Uebertragung Seiner durch den Friedensschluß vom 30. October erworbenen oder sonst Ihm zustehenden Rechte auf einen Anderen vorzuschlagen.

Sie finden dieselben in der Anlage zusammengestellt.

Zur Begründung und Erläuterung füge ich Folgendes hinzu:

Daß Preußen bei der Constituirung des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauflöslichen Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Eben so sehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift. Die allgemeinen Verhältnisse sind in dieser Beziehung so klar, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf.

Die Herzogthümer bilden einerseits vermöge ihrer geographischen Lage und der politischen Verhältnisse einen sehr exponirten Angriffs- und Vertheidigungspunkt für das gesammte Norddeutschland und für Preußen insbesondere; andererseits würden sie in einer isolirten militairischen Stellung

nicht im Stande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Vertheidigung übernehmen müssen, und wenn es so weitgehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirksamer Weise jederzeit erfüllen zu können.

Daß die Herzogthümer nicht im Stande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoße einer fremden Macht zu widerstehen, haben die Erfahrungen zu Anfang des Jahres 1848 und 1850 gezeigt. In ähnlicher Weise wird für Schleswig-Holstein, wenn es nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, immer die Gefahr bestehen, daß das Herzogthum Schleswig im ersten Anlauf verloren gehe. Die Folge davon würde sein, daß der Feind dort sofort eine feste und sehr gefährliche Operationsbasis gewönne, und daß Preußen genöthigt wäre, das Land mit großen Opfern wieder zu erobern, wie dies im Jahre 1848, namentlich aber im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser Gefahr, der wir uns nicht aussetzen dürfen, kann nur vorgebeugt werden, wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einem organischen Zusammenhang mit den Preußischen sich befinden; wenn dieses Herzogthum, in militärischer Beziehung, einen integrirenden Theil unseres eigenen Vertheidigungssystems bildet und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern.

Der deutsche Bund kann seinen Schutz nicht auf das Herzogthum Schleswig ausdehnen, welches nicht zu ihm gehört. Auch hier können wir uns auf die Erfahrung berufen, welche gezeigt hat, wie der Schutz des Bundes auf Holstein nur in so weit Anwendung fand, als er auf unsere und Oesterreichs Reserven gestützt war, an der Eider aber ganz aufhörte.

Von der Sicherheit Schleswigs hängt die Sicherheit Holsteins ab.

Letzteres ist Bundesland, und der neue Souverän muß in den Stand gesetzt werden, seine Verpflichtungen gegen den Bund in militärischer wie in jeder anderen Hinsicht zu erfüllen.

Holstein aber eine andere Militair-Organisation zu geben als Schleswig, würde zu einer neuen Schwächung des staatlichen Zusammenhanges führen und das Einschreiten Preußens in Kriegszeiten lähmen.

Es muß also ein Modus gefunden werden, um dem neuen Staat eine einheitliche Militair-Organisation und zugleich die unumgängliche Verbindung mit dem Preußischen Militairsystem zu geben.

In Betreff des Bundeslandes Holstein bietet hierzu der Artikel VIII. der Grundzüge der Bundes-Kriegs-Verfassung das Mittel dar. Derselbe lautet:

> „Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die „aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben in soweit Rücksicht zu nehmen, als es „mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird."

Der allgemeine Zweck ist die Wehrhaftigkeit im Kriege. Diese erfordert, daß die holsteinsche Wehrkraft ebenso wie die schleswigsche in organischen Zusammenhang mit der Preußischen gesetzt und ihre Ausbildung in derselben Tüchtigkeit und Vollzähligkeit wie die der Preußischen Armee sichergestellt werde. Um nicht ohne Noth eine Aenderung der Bundes-

1865.

Kriegs-Verfassung zu beantragen, sind wir bemüht, die erstrebten Garantieen in Uebereinstimmung mit derselben in's Leben zu führen.

Art. 5 der Bundes-Kriegs-Verfassung bestimmt:

„Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps „für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit „dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen."

Das holsteinsche Bundescontingent soll daher nicht mit dem Preußischen Bundescontingent in eine Abtheilung verbunden werden, sondern fortfahren, einen Theil des 10. Bundes-Armeecorps zu bilden.

Für die Kriegsmarine der beiden Herzogthümer wird dieselbe organische Verschmelzung mit der Preußischen beabsichtigt. Da keine Marine des deutschen Bundes existirt und die Streitkräfte Holsteins zur See für eine solche also vertragsmäßig nicht in Anspruch genommen sind, so findet auf diesem Gebiete keine Berührung mit der Bundes-Kriegs-Verfassung statt. Die Bildung einer selbstständigen Marine Schleswig-Holsteins würde nach den Kräften dieses Staates schwer zu verwirklichen und unzulänglich bleiben, um die Kräfte, welche die Herzogthümer auf diesem Gebiete darbieten, für Deutschlands Wehrkraft zur See thätig zu machen.

Das sind die Grundsätze, welche uns bei der Entwerfung der anliegenden Formulirung geleitet haben, vollständige Wehrhaftmachung und Vertheidigung des neuen Staates und Erfüllung der Pflichten Holsteins gegen den deutschen Bund.

Ich erwähne nur flüchtig der in dem Entwurf ebenfalls ausgesprochenen Territorial-Abtretungen. Sie sind nach dem dringendsten Bedürfniß für die Befestigungen des Landes und die Erfordernisse der Preußischen Marine möglichst eng abgemessen und enthalten keinen erheblichen Gebietszuwachs für Preußen. Sie können nicht einmal als ein Aequivalent für die von Preußen durch die Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Befestigungen, welche wesentlich der Sicherheit der Herzogthümer selbst zu Gute kommen, zu übernehmenden Lasten angesehen werden, sondern nur als die nothwendige Vorbedingung für die wirksame Vertheidigung des Landes; sie sind daher von Seiten des neuen Staates weniger ein Opfer, als eine in seinem eigenen Interesse liegende Zweckmäßigkeits-Maßregel.

Die Berechtigung zu solcher Abtretung ist für Holstein ebenso wie für Schleswig außer Zweifel, da nach Art. 6 der Wiener Schlußacte die Abtretung der auf einem Bundesgebiet haftenden Souverainetätsrechte zu Gunsten eines Mitverbündeten nicht einmal der besonderen Zustimmung des Bundes bedarf. Selbstverständlich tritt Preußen, insofern dadurch die matricularmäßige Stellung Holsteins berührt werden sollte, in die betreffenden Verpflichtungen ein.

Für die übrigen, außerhalb der militairischen Verhältnisse liegenden Bedingungen habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen.

Die Bildung eines neuen isolirten Zollgebietes zwischen Nord-Deutschland und dem skandinavischen Norden würde unnatürlich sein, auf alle materiellen Interessen lähmend einwirken und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Preußens zu Dänemark und Schweden wesentlich verschlechtern.

Die innere Selbstständigkeit des neuen Staates und seiner Verwaltung bleibt unbeschränkt. Nur so weit die Einrichtungen für die Aushebung des Militairs u. s. w. dabei in Betracht kommen, werden die inneren

Verhältnisse den Preußischen Einrichtungen angepaßt und den Preußischen Militair-Behörden die erforderliche Mitwirkung gesichert.

Außerdem muß die Königliche Regierung sich in zwei Punkten einen bestimmenden Einfluß vorbehalten.

Der eine betrifft den Nord-Ostsee-Canal, über welchen, da er die Verbindungslinie für die Preußische Marine in der Nord- und Ostsee bildet, Preußen ein Oberaufsichtsrecht nach den in dem Entwurf entwickelten Grundsätzen in Anspruch nimmt.

Der zweite bezieht sich auf das Post- und Telegraphenwesen in den Herzogthümern.

Die Gesammtheit dieser Forderungen, wie sie in der Anlage entwickelt sind, stehen auch für Holstein mit den Bundes-Verträgen laut Art. 6 der Wiener Schlußacte nicht in Widerspruch.

Ohne eine vorgängige und bindende Regelung der Verhältnisse zu Preußen nach diesen Grundsätzen würden wir in der Bildung eines neuen Staates — wie ich im Eingang bereits angedeutet — eine positive Gefahr für Preußen erkennen. Wir müssen wenigstens in dieser Beziehung sichergestellt sein, wenn wir auf die von einem großen Theil des Preußischen Volkes gehegten weitergehenden Wünsche und auf die Vortheile verzichten sollen, welche der Mitbesitz der Herzogthümer für uns enthält, ja welche in demselben für beide Mächte und dadurch für Deutschland liegen. Sollen die Herzogthümer aus dem jetzt über ihnen waltenden Schutz Preußens und Oesterreichs entlassen werden, so müssen sie in eine Lage gebracht werden, welche diesen Schutz für sich selbst, für Deutschland und für uns ersetzt. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auch größeren Vortheilen, zu welchen uns die gebrachten Opfer berechtigen würden, entsagen und Rechte aufgeben, welche wir nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen durch den Krieg erworben haben, und welche dadurch, daß wir sie mit Oesterreich theilen, nicht minder werthvoll für uns sind.

Ehe daher diese Verhältnisse nicht vollständig und in bindender Weise geregelt sind, können wir zu keiner Veränderung des status quo und namentlich zu keiner Einsetzung eines der Prätendenten als Regenten eines neuen selbstständigen Staates unsere Einwilligung geben.

Unter der Voraussetzung der geeigneten Bürgschaften für die Erfüllung dieser Bedingungen wird die Person des eventuell einzusetzenden Souverains Gegenstand weiterer Verständigung mit dem Kaiserlichen Hofe sein. Es würde den Gesinnungen Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, nicht entsprechen, hierüber eine Entscheidung zu treffen, ehe er die auf gründlicher Prüfung beruhende Ansicht Seiner juristischen Räthe, der Kronsyndici, welche Er zu einem Gutachten über die Rechtsfrage aufgefordert hat, gehört haben wird. Die materiellen Bedingungen bleiben aber dieselben, wie diese Entscheidung auch ausfallen möge, indem die Lebensbedingungen des eventuellen Staates und seine Beziehungen zu Preußen von der Person seines Regenten unabhängig sind. Sie beruhen auf der Natur der Dinge und auf den Pflichten, welche Preußen zu übernehmen haben wird.

Es ist daher auch selbstverständlich, daß die gegenwärtige Besetzung der Herzogthümer fortdauert, bis die neuen Einrichtungen in allen wesentlichen Stücken ausgeführt worden sind, da wir die Erfüllung unserer Forderungen nicht von der Willkür oder von zufälligen Hindernissen, auf welche

sie nachträglich stoßen könnten, abhängig machen können. Eine spätere Nichterfüllung würde alle unsere Rechte, welche wir nur unter dieser Bedingung und mit dem bestimmten Vorbehalt des Rückfalles aufgeben können, wieder ins Leben treten lassen.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, unsere Vorschläge dem Herrn Grafen Mensdorff vorzulegen, und ermächtige Sie auch, demselben den gegenwärtigen Erlaß vollständig mitzutheilen.

Sollten unsere Vorschläge auf Schwierigkeiten stoßen, so müssen wir uns weitere Entschließung vorbehalten."

5. März. Ablehnung der Februarbedingungen als Ganzes Seitens Oesterreichs.

Ein unter diesen Bedingungen eingesetzter Fürst sei nicht ein gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied des deutschen Bundes. Die Bedingungen gingen nur auf einen individuellen Gewinn, während Oesterreich und der Bund Anspruch auf Das hätten, was die Herzogthümer an Wehrkraft zu Land und zur See leisten könnten. Die österreichische Regierung sei bereit, zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Canalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den preußischen Zollverein erlange. So lange aber die Souveränetätsfrage in der Schwebe bleibe, sei für Detailverhandlungen kein Boden. Oesterreich lehne das mitgetheilte Promemoria ab und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der eine definitive Vereinbarung überhaupt nicht möglich scheine.

24. März. Verlegung der preußischen Flottenstation nach Kiel durch Allerhöchste Ordre.

26. März. Verständigung zwischen dem engeren Ausschusse der Schleswig-Holsteinschen Vereine und den preußischen Abgeordneten zu folgender Erklärung:

1) Unantastbar ist das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein, sich zu constituiren als selbständiger und untheilbarer Staat mit dem Erbrecht des Mannesstammes, also unter Herzog Friedrich VIII als Landesherrn, und mit dem Rechte, alle inneren Angelegenheiten unabhängig zu ordnen, gleich jedem andern deutschen Bundesstaat. 2) Eine rechtsbeständige Verfügung über das Schicksal der Herzogthümer ist nur möglich unter Zustimmung des schleswig-holsteinschen Volks oder seiner nach dem Staatsgrundgesetz von 1848 berufenen Vertretung. Das mit dem Interesse wie mit dem Rechte des Landes unverträgliche Provisorium muß schleunigst ein Ende nehmen. 3) Die Rechtssphäre der Herzogthümer ist begrenzt durch das Wohl und das Interesse Deutschlands; daher verwahren sich die Mitglieder des engeren Ausschusses auf das Entschiedenste gegen die Anschuldigung eines vermeintlichen Partikularismus: sie sind vielmehr überzeugt, daß Herzog und Landesvertretung bereit sein werden, an Deutschland, und weil dieses zur Zeit in seinem Norden einen anderweiten hinlänglich mächtigen Repräsentanten seiner Interessen nicht hat, an Preußen die zur Sicherheit Deutschlands und zur Förderung seines materiellen Gesammtwohls erforderlichen Zugeständnisse zu machen. Als solchergestalt im Interesse Deutschlands nützliche und mit Preußen zu vereinbarende Einrichtungen bezeichnen sie: 1a) Die gleichartige Formirung, Ausbildung und Bewaffnung des schleswig-holsteinschen Heeres mit der preußi-

schen Armee, etwa auch unter Vorbehalt einer wirksamen Inspection Seitens Preußens; 1b) die Verfügung Preußens über die militärischen Kräfte Schleswig-Holsteins im Kriegsfalle; 1c) die Anlegung der zur Sicherung der deutschen Grenzen etwa nöthigen Festungen, befestigten Kriegshäfen ꝛc. in Schleswig-Holstein durch Preußen. 2) Verfügung Preußens über die seedienstpflichtige Mannschaft der Herzogthümer nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Leistung eines verhältnißmäßigen Geldbeitrags Seitens der Herzogthümer zur Unterhaltung der preuß. Marine bis zur Gründung einer deutschen Flotte. 3) Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund und der Herzogthümer in den Zollverein, so wie Einräumung der in Bezug auf Anlage und Benutzung eines Nordostseecanals erforderlichen Rechte an Preußen. Dagegen erachtet der engere Ausschuß als durchaus unverträglich mit der Selbständigkeit der Herzogthümer: 1) Ableistung des Fahneneids an den König von Preußen; 2) Aushebung der Mannschaften für das Landheer Seitens Preußens und einseitige Uebertragung der preuß. Armeeorganisation, Militärgesetzgebung und Gerichtsbarkeit auf Schleswig-Holstein ohne Mitwirkung der schleswig-holsteinschen Staatsgewalten; 3) Verwaltung des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens durch andere als die eigenen Landesbehörden. Der engere Ausschuß erklärt schließlich, daß die Bevölkerung Schleswig-Holsteins jeder Vergewaltigung den zähesten Widerstand entgegensetzen wird und im Kampfe gegen solche von dem Rechts- und Ehrgefühl der gesammten deutschen Nation Schutz und Beihilfe erwartet."

27. März. Vorgänge am Bunde.

Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt stellen den Antrag:

„Hohe Bundesversammlung wolle unter Vorbehalt weiterer Beschlußfassung die vertrauensvolle Erwartung aussprechen, es werde den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg das Herzogthum Holstein in eigene Verwaltung nunmehr zu übergeben, bezüglich der wegen des Herzogthums Lauenburg aber unter ihnen getroffenen Vereinbarungen der Bundesversammlung Eröffnung zugeben zu lassen."

Oesterreich trägt darauf an, den Antrag am 6. April zur Abstimmung zu bringen. Preußen verlangt dagegen die Ueberweisung desselben an den Ausschuß:

„Der vorliegende Antrag involvirt eine Beschlußnahme der Bundesversammlung über diejenige Stellung, welche die hohe Versammlung zu der streitigen und am Bunde selbst noch gar nicht zur wirklichen Verhandlung gekommenen Erbfolgefrage annehmen soll. Der Antrag behandelt dabei das Erbrecht des Erbprinzen von Augustenburg als ein nachgewiesenes, während die k. Regierung im Einverständniß mit andern Bundesregierungen es entschieden bestreitet, daß ein solcher Nachweis bereits geführt sei. Hiernach scheint die Fassung eines derartigen Beschlusses ohne vorgängige gründliche Prüfung im Ausschuß als übereilt, enthält einen Mangel an Rücksicht für die Ansprüche deutscher Bundesfürsten und muß der Sache selbst insofern schaden, als sie einer im allseitigen Interesse wünschenswerthen Verständigung den Raum versagt."

Der Antrag Oesterreichs wird mit 9 Stimmen zum Beschluß erhoben, derjenige Preußens bleibt mit 6 Stimmen

in der Minderheit (Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, 15. und 17. Curie).

Erklärung Preußens:

„Der Gesandte muß in dem so eben gefaßten Beschluß mit Bedauern eine Ueberstürzung erkennen, welcher der Sache nicht förderlich sein wird. Zugleich ist er schon jetzt zu erklären beauftragt, daß die k. Regierung, da sie die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg als nachgewiesen nicht erachten kann, ihr Votum gegen den vorliegenden Antrag abgeben wird, und daß sie sich im Voraus gegen einen beschlußmäßigen Ausspruch der Bundesversammlung über bestrittene Fragen verwahrt. Die kgl. Regierung darf vielmehr von der Bundesversammlung und von jeder deutschen Regierung insbesondere erwarten und verlangen, daß: bevor bei einem Bundesbeschluß eine Formulirung der Ansichten festgestellt wird, dieselben eine Prüfung nicht nur der Augustenburgischen, sondern aller concurrirenden Ansprüche vornehmen werden, namentlich der Seitens des Großherzogs von Oldenburg erhobenen und derjenigen Rechte, welche Preußen selbst sowohl aus der Cession des Königs Christian IX. als aus den alten Ansprüchen des brandenburgischen Hauses herzuleiten hat. Wenn die kgl. Regierung diese eigenen Rechte bisher nicht zur Sprache gebracht hat, so geschah es in der Hoffnung, die berechtigten Interessen Preußens auf dem Wege der Verständigung sicherstellen zu können. Wie nun aber diese Hoffnung mit Annahme des vorliegenden Antrages schwindet, so beabsichtigt die kgl. Regierung, die Geltendmachung der Preußen zustehenden Ansprüche nicht länger zu vertagen. Die rechtliche Begründung derselben behält sich der Gesandte vor, hat aber schon jetzt Namens seiner Allerhöchsten Regierung die Erwartung auszusprechen, daß hohe Bundesversammlung für alle erhobenen Ansprüche eine rechtliche Prüfung und gleichmäßige formale Behandlung eintreten lassen werde."

31. März. Der Erbprinz von Augustenburg und die Februarbedingungen.

I.

Schreiben des Prinzen an seinen Bevollmächtigten von Ahlefeldt.

„Der Ihnen durch die Geneigtheit des preußischen Hrn. Ministerpräsidenten am 20. d. M. gewährten Kenntnißnahme der von der preuß. Regierung an Oesterreich gestellten Forderung ist der Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts unmittelbar gefolgt.

„Der Hr. Ministerpräsident hat freilich, als er Ihnen die Mittheilung der preußischen Forderungen in Aussicht stellte, nicht zugleich den Wunsch ausgesprochen, mit Ihnen nunmehr in definitive Verhandlungen über das Verhältniß, welches zwischen den Herzogthümern und Preußen begründet werden soll, zu treten, indessen liegt mir daran gerade unter den jetzigen Umständen aufs neue festzustellen, daß meinerseits keine Schwierigkeiten obwalten, um über die obschwebenden Fragen eine endliche Verständigung im Interesse Deutschlands und der Herzogthümer herbeizuführen. Der jetzt schwebende Antrag am Bunde legt mir diesen Wunsch

nahe. Denn obwohl ich denselben in keiner Weise beeinflußt habe, so wäre es doch möglich, daß sich in Berlin die Ansicht bilde, als ob ich auf diesen Antrag rechnete, um, wenn derselbe zum Beschluß erhoben werden sollte, den Wünschen Preußens entgegenzutreten. Sie wissen zu gut, daß ich von jeher, und schon zu einer Zeit, als Preußen noch an dem Londoner Vertrag festhielt, der Ueberzeugung gewesen bin, daß eine glückliche Beilegung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit nur mit dem guten Willen der königlich preußischen Regierung erfolgen kann, und daß ich dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben habe. — Sowohl Se. Maj. der König als der Hr. Ministerpräsident haben es im früheren Verlauf dieser Angelegenheit wiederholt anerkannt, daß ich es weder an Entgegenkommen, noch an Bereitwilligkeit habe fehlen lassen, um zu der glücklichen Lösung beizutragen, von welcher die Zukunft der schwer geprüften Herzogthümer und vielleicht der Friede Deutschlands abhängt. Und so wünsche ich auch jetzt, und noch bevor eine Entscheidung über den am Bunde gestellten Antrag erfolgt ist, dem Hrn. Ministerpräsidenten dieselbe Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, und ersuche ich Sie daher, dies in förmlicher und unzweideutiger Weise zu thun.

— — „Sollte der Hr. Ministerpräsident darauf Werth legen, die Vorschläge, welche von Preußen jetzt an der kaiserl. österr. Regierung gerichtet worden sind, zum Ausgangspunkt der Erörterung zu nehmen, so würden Sie ihrerseits hierauf einzugehen haben. Für diesen Fall will ich nicht unterlassen, Ihnen mitzutheilen, wie ich die Vorschläge auffasse.

„Ich muß mich hiebei in erster Linie von dem Wunsch leiten lassen, daß ein Verhältniß zwischen Preußen und den Herzogthümern geschaffen werde, welches im beiderseitigen Interesse liegt, und bei welchem beide Theile sich wohl befinden. Denn nur ein solches Verhältniß würde Aussicht auf dauerhaften Bestand und auf günstige Entwicklung haben. Ich muß mir also die Frage vorlegen: inwieweit das Land, wenn später die Frage an uns herantritt, die zugestandenen Leistungen an Preußen bereitwillig übernehmen wird, oder wie weit es dieselben wenigstens ohne Gefährdung seiner staatlichen Existenz würde acceptiren können. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, bin ich der Ansicht, daß die unter Bundesfestung, Territorialabtretungen, Nordostseecanal und Zutritt zum Zollverein, aufgestellten Forderungen keinen Bedenken unterliegen. Ueber einzelne Nebenpunkte würde, bevor ein erschöpfendes Urtheil darüber möglich ist, noch eine nähere Aufklärung wünschenswerth sein. Ich bemerke in dieser Hinsicht vorläufig nur, daß z. B. in Betreff der Territorialverhältnisse Rendsburgs eine mit den geschichtlichen und rechtlichen Verhältnissen der Stadt, sowie mit der früher von Preußen selbst vertretenen Auffassung im Widerspruch stehende Ansicht acceptirt zu sein scheint.

„Wenn ferner verlangt wird, daß der Staat Schleswig-Holstein zunächst dem Zollverein, zugleich aber für immer dem preußischen „Zollsystem" beitrete, so ist mir dabei die Bedeutung des Wortes „Zollsystem" nicht ganz klar.

„Die unter Verkehrswesen, aufgestellten Forderungen verfolgen offenbar den Zweck, die möglichste Erleichterung des Verkehrs herbeizuführen, so daß die staatlichen Grenzen demselben in keiner Weise ein Hemmniß werden, ferner die möglichste Conformität der Betriebsverhältnisse zu bewirken. Ich sollte meinen, daß dies ohne die völlige Verschmelzung zu erreichen ist, und daß sich in diesem relativ weniger wichtigen Punkt ohne große Schwierigkeiten ein für beide Theile zufriedenstellendes Arrangement wird treffen lassen.

„Der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit liegt offenbar in den in Bezug auf Bündniß, Heer und Flotte gemachten Vorschlägen. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß ein unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen Preußen und Schleswig-Holstein die Basis der künftigen militärischen Beziehungen beider Länder zu einander wird bilden müssen. Hierbei werden die Verhältnisse im Einzelnen nach dem Gesichtspunkt geregelt werden müssen, daß es darauf ankommt, die preußische Wehrkraft durch die schleswig-holsteinische zu verstärken, und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche einer einheit-

lichen militärischen Action in den Weg treten könnten. Was für diesen Zweck nothwendig ist, wird bereitwillig vom Lande zugestanden werden. Was aber darüber hinausgehend gefordert wird, würde dem Land als ein drückendes Verhältniß erscheinen.

„Was nun zunächst die Gestaltung des Heerwesens betrifft, so würde ich der Meinung sein, daß ein nach Analogie der coburgschen Convention zu begründendes Verhältniß dem angegebenenen Zweck vollkommen genügen würde. Auch würde, wenn die Forderungen sich auf dieses Maß beschränken, eine Einigung aller Betheiligten gewiß viel leichter zu erreichen sein. Nicht allein, daß bei Oesterreich ohne Zweifel der Hauptgrund des Widerspruchs in den das Heerwesen betreffenden Forderungen liegt, auch die Bevölkerung der Herzogthümer würde für eine bis auf das Maß der aufgestellten Forderungen ausgedehnte Verschmelzung nicht zu gewinnen sein. Vor Allem sind es drei Punkte, mit welchen das Land sich nicht zu versöhnen vermag, nämlich der Sr. Maj. dem König von Preußen zu leistende Fahneneid der Soldaten, die Verlegung der Truppen außerhalb des Landes in Friedenszeiten und die Nichtexistenz des Begriffs einer schleswig-holsteinschen Armee, an welche sich noch aus dem letzten Krieg die theuersten Erinnerungen knüpfen. Dadurch, daß man das Princip der coburgschen Convention zu Grunde legt, wären selbstverständlich etwaige durch die besonderen Verhältnisse motivirte Abweichungen nicht ausgeschlossen.

„Gegen den die Marine betreffenden Theil der preußischen Vorschläge finde ich durchaus nichts einzuwenden. Jeder Einsichtige begreift, daß die wirkliche Verschmelzung der maritimen Kräfte Preußens und Schleswig-Holsteins nothwendig ist. Die etwa gegen ein preußisches Aushebungsrecht sich erhebenden Einwendungen würden, wie ich glaube, leicht zu vermeiden sein. Das Aushebungswesen steht hier unter besonderen Beamten. In jedem Aushebungsdistrikt fungirt ein Aushebungschef, der die Lageregister führt, die jährliche Aushebung leitet und dem bei der Aushebung Officiere der einzelnen Waffen beigeordnet werden. Wenn diesen Aushebungschefs auch ferner unter Beiordnung preußischer Marineofficiere die Aushebung des für die preußische Marine bestimmten Contingents überlassen bliebe, so würde ohne Verletzung der Form Preußen alle erforderliche materielle Gewähr erhalten. Ferner lassen es die hiesigen seemännischen Gewohnheiten und Verhältnisse für beide Theile wünschenswerth erscheinen, daß die preußische Marine-Recrutirungsgesetzgebung erst nach und nach eingeführt wird.

„Schließlich darf ich nicht unterlassen, auch auf die finanzielle Seite der Frage wenigstens kurz hinzudeuten, und ich ersuche Sie auf die hiebei in Betracht kommenden Gesichtspunkte, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, die Aufmerksamkeit des Herrn Ministerpräsidenten hinzulenken. Ich darf dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß es nicht die Absicht sein kann, den künftigen schleswig-holsteinschen Staat auf eine finanziell unhaltbare Basis zu stellen, oder die ohnehin schwierigen finanziellen Verhältnisse der Herzogthümer durch die an Preußen zu gewährenden Einräumungen noch mehr zu erschweren. Ich glaube daher auf die Zustimmung des Herrn Ministerpräsidenten rechnen zu dürfen, wenn ich, sowohl in Betreff des Zollvereins als des Verkehrswesens, den Grundsatz als geltend annehme, daß die Herzogthümer dadurch nicht geradezu finanzielle Einbußen erleiden dürfen, daß daher ihr Eintritt in den Zollverein nicht ohne ein Präcipuum stattfinden kann. Und ebenso wird es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn Preußen aus dem Krieg eine Verstärkung seiner militärischen Macht und selbst eine Ausdehnung seines Gebietes gewinnt, die den Herzogthümern zur Last fallenden Kriegskosten sich in dem Maße vermindern werden, als jener Gewinn anzuschlagen ist.

„Wenn ich die Ueberzeugung ausgesprochen habe, daß die Bevölkerung der Herzogthümer einem auf Grundlage der obigen Bemerkungen getroffenen Arrangement zustimmen werde, so betrachte ich es dabei als eine selbstverständliche Voraussetzung, daß zugleich die ganze Angelegenheit definitiv geregelt und also un-

mentlich auch die Erbfolgefrage durch meine Regierungsübernahme erledigt werde. Denn keiner Landesvertretung wird eine Zustimmung zu solchen Bedingungen zugemuthet werden können, wenn damit doch nur eine neue Phase des Provisoriums eingeleitet werden sollte. Wenn endlich die preußische Regierung für die Sicherstellung ihrer Interessen in den Herzogthümern besondere Garantien in Anspruch nehmen will, so zweifle ich nicht, daß sich dieselben werden finden lassen, da ich mit voller Aufrichtigkeit die zur Erledigung der Angelegenheit führende Einigung mit Preußen durchzuführen bereit bin."

II.

Aeußerung der „Provinzial-Correspondenz."

Die Freunde des Erbprinzen von Augustenburg haben in letzter Zeit viel Aufhebens von einer angeblichen Denkschrift gemacht, in welcher derselbe, wie sie behaupteten, seine Bereitwilligkeit zur Annahme der wesentlichsten von Preußen gestellten Forderungen in Betreff des künftigen schleswig-holsteinschen Staatswesens bereits vor einiger Zeit erklärt haben sollte. Namentlich hieß es, daß derselbe sich in Betreff der Forderungen für die Marine, ferner in Betreff der militairischen Verbindung der Herzogthümer mit Preußen, endlich in Bezug auf den Anschluß an den Zollverein durchaus zustimmend geäußert habe. Die Vertheidiger des Prinzen rühmten sein „Entgegenkommen" und fanden es befremdlich, daß die preußische Regierung dieses Entgegenkommen nicht anerkenne und erwidere.

Gegenwärtig ist nun jene vermeintliche Denkschrift in ihrem Wortlaut in die Oeffentlichkeit gelangt und Angesichts derselben wird schwerlich noch irgend Jemand die Behauptung wagen, daß in derselben eine Annahme der preußischen Forderungen in ihren wesentlichen und unerläßlichen Punkten enthalten sei.

Das Schriftstück ist ein Schreiben des Prinzen an seinen vertrauten Agenten, Herrn von Ahlefeld, in welchem er demselben Behufs „Verhandlung" mit dem preußischen Minister seine Auffassungen in Betreff der preußischen Forderungen mittheilt. Schon in der Art und Weise, in welcher der Prinz von seinen „Verhandlungen" mit Preußen spricht, tritt von vorn herein eine vollständige Verkennung seines berechtigten Standpunktes hervor. Dies ist nicht minder in dem Inhalt seiner vermeintlichen Anerbietungen der Fall. In keinem einzigen Punkte, vor Allem nicht in militairischer Beziehung, erkennt der Prinz die Berechtigung und die Nothwendigkeit der preußischen Bedingungen unumwunden und rückhaltlos an. An Stelle der wirklichen Vereinigung der Wehrkraft der Herzogthümer mit dem preußischen Heere will er nur von einer Militair-Convention wissen, wie Preußen sie mit anderen deutschen Staaten abgeschlossen hat, wie sie aber mit Bezug auf die naturgemäßen Verpflichtungen Preußens zum Schutze der Herzogthümer in diesem Falle nicht im Mindesten anwendbar ist.

Abgesehen aber von der Erörterung der einzelnen preußischen Forderungen entzieht sich der Prinz der Vorbedingung jedes etwaigen Uebereinkommens, der Bedingung, daß Alles, was Preußen im eigenen und in Deutschlands Interesse fordern zu müssen glaubt, vor der Erledigung der Frage über die künftige Herrschaft vollständig gesichert sei. Für den Prinzen ist seine Einsetzung das Erste, alles Andere soll dagegen erst der weiteren Verständigung mit der schleswig-holsteinschen Landesvertretung unterliegen: für Preußen dagegen sind die nationalen Forderungen das Erste und nur auf Grund der absoluten Sicherstellung derselben kann über die weitere Organisation der Herzogthümer verhandelt werden.

Die öffentliche Meinung in Deutschland, welche die Freunde des Erbprinzen von Augustenburg durch die Veröffentlichung der „Denkschrift" irrezuführen gehofft haben mögen, hat die Unmöglichkeit von Verhandlungen auf solcher Grundlage ohne Weiteres erkannt. Ein bedeutendes liberales Blatt fügt dem Abdruck des Augustenburgischen Schreibens hinzu: man müsse sagen, daß es leichter sei, einen Aal beim Schwanz zu fassen, als den Augustenburger bei seinem Worte.

Er könnte eigentlich ohne Weiteres Alles bewilligen, da die Voraussetzung immer sei, daß die schleswig-holsteinsche Landesvertretung in ihrer hohen Weisheit Alles zu genehmigen geruhen werde. Eine Militair-Convention heute geschlossen, um morgen gekündigt zu werden! Und dafür Entschädigungen an Schleswig-Holstein u. s. w. Die Berliner haben die Redensart: „So schießen die Preußen nicht."

So das rheinische Blatt und ähnlich urtheilen fast alle übrigen Stimmen.

Die Freunde des Prinzen von Augustenburg aber können ihm und seiner Sache nicht besser und nicht anders dienen, als wenn sie ihn dringend mahnen, sich über das Maß seines Rechts und seiner Hoffnungen keinen Täuschungen hinzugeben.

Die Zeit ist längst vorüber, in welcher das vermeintliche Augustenburgische Erbrecht ohne Prüfung und ohne Widerspruch als allein maßgebend für die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage betrachtet wurde. Inzwischen scheint die ruhige und unbefangene Prüfung der Rechtsfrage immer entschiedener dahin zu führen, daß Augustenburgische Ansprüche überhaupt nur in Bezug auf einen Theil der Herzogthümer bestanden haben, daß aber vollends von irgend einem Erbrecht des Prinzen Friedrich zur Zeit nicht mehr die Rede sein kann, — daß dagegen das Besitzrecht de jetzigen Königs von Dänemark an Schleswig-Holstein, mithin die Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Oesterreich die einzige rechtliche Grundlage der weiteren Entscheidungen bilde.

Je mehr diese Auffassung zur Geltung gelangt, desto weniger kann das Auftreten des Prinzen von Augustenburg gerechtfertigt erscheinen. Die Uebertragung der Regierung in den Herzogthümern auf ihn würde danach lediglich als ein Geschenk Preußens und Oesterreichs, nicht als die Erfüllung rechtlicher Ansprüche zu betrachten sein. Wie sollte es dem Prinzen bei solcher Lage der Dinge gestattet sein, seinerseits die Bedingungen für eine solche Schenkung festzustellen?

Wenn er überhaupt die Möglichkeit offen halten will, bei der schließlichen Entscheidung irgend welche Berücksichtigung zu finden, so wird er vor Allem gut daran thun, sich ehe es zu spät wird, offen und rückhaltlos denjenigen Bedingungen und Anforderungen zu fügen, welche Preußen als die unerläßliche Voraussetzung jeder Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage verkündet hat.

Der Prinz und seine Freunde scheinen durch augenblickliche Stimmungen und Neigungen der österreichischen Regierung und mehr noch durch die Aeußerungen der österreichischen Blätter von Neuem irre geleitet zu sein. Die nächste Zeit wird ihnen, sowie allen Betheiligten die erneuerte Gewißheit geben, daß Preußen an den Forderungen, die es nach reiflicher Erwägung des nationalen Interesses aufgestellt und in der Depesche vom 22. Februar d. J. verkündet hat, unbedingt und in allen Beziehungen festhält und eine Erledigung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit ohne vorgängige absolute Anerkennung und Sicherung dieser Bedingungen nicht zugeben wird.

Die Ziele und die Erfolge in der Schleswig-Holsteinschen Sache.

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

„So oft im Verlauf der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit ein Augenblick eintritt, wo es vorübergehend scheint, als sei das gute Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich gestört, so oft erheben die demokratischen Gegner der Regierung mit neuer Zuversicht ihre Stimme und behaupten: nun zeige es sich,

wie unrecht die Regierung durch ihre Verbindung mit Oesterreich gehandelt habe, wie durch diese Verbindung alle die Früchte für Preußen verloren gehen, welche aus dem glücklich geführten Kriege hätten gewonnen werden können, wenn Preußen ihn nicht im Bunde mit Oesterreich, sondern nach dem Rath und Willen der Fortschrittspartei im Bunde mit den übrigen deutschen Staaten geführt hätte.

Nun wissen freilich jene Leute sehr gut, daß der Krieg den glänzenden und ungestörten Verlauf gar nicht gehabt hätte, wenn wir ihn nicht gemeinschaftlich mit Oesterreich geführt hätten, und zwar deshalb, weil die fremden Mächte vorzugsweise durch die Gemeinschaft Preußens und Oesterreichs von jeder Einmischung fern gehalten wurden.

Aber ist denn ferner die Behauptung wahr, daß durch diese Bundesgenossenschaft jetzt die Erfolge des Sieges bedroht seien, welche wir auf anderem Wege für Preußen erreicht hätten, — ist es wahr, was demokratische Stimmen Tag für Tag verkünden, daß durch Oesterreichs Mitbesitz von Schleswig-Holstein Preußens gerechte Forderungen vereitelt werden?

Nein, — das absolute Gegentheil geht aus den Thatsachen klar hervor.

In Wahrheit steht es so, daß von den Forderungen, welche Preußen in seinem und in Deutschlands Interesse jetzt stellt und ohne deren Erfüllung in einer oder der anderen Form die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage gar nicht mehr möglich ist, daß von diesen Forderungen überhaupt gar keine Rede wäre, wenn unsere Regierung im vorigen Jahre nach dem Wunsch und Willen der Fortschrittspartei und des Abgeordnetenhauses gehandelt hätte.

Was sollte denn, wenn es nach der Fortschrittspartei und nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegangen wäre, für Schleswig-Holstein errungen werden?

Auf jener Seite wollte man, daß vor Allem und schon vor der Befreiung Schleswig-Holsteins der Erbprinz von Augustenburg als rechtmäßiger, souverainer und völlig selbstständiger Herrscher dort anerkannt und eingesetzt würde. Von irgend welchen Bedingungen, von Rechten und Forderungen Preußens und Deutschlands war dabei nicht im Mindesten die Rede.

Nun denn: nachdem Preußen jetzt im Bunde mit Oesterreich die Befreiung nicht blos von Schleswig-Holstein, sondern auch von Lauenburg so vollständig durchgesetzt hat, wie es vor Jahr und Tag kaum Jemand zu hoffen wagte, — was bliebe nun noch zu thun, um die vorjährigen höchsten und kühnsten Wünsche der Fortschrittsleute zu erfüllen?

Offenbar nichts Anderes, als einfach den Prinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein einzusetzen.

Wenn die preußische Regierung sich an diesem Ziele der angeblichen deutschen Patrioten genügen lassen wollte, wenn sie mit Beiseitsetzung aller rechtlichen Bedenken und ohne Rücksicht auf das Interesse Preußens und ganz Deutschlands die Erfolge des Krieges auf jenen kümmerlichen Ausgang herabdrücken lassen wollte, — dann brauchte sie, nur heute oder morgen, oder wenn es ihr beliebte, ihre Zustimmung zu einer solchen Lösung zu geben und die Hoffnungen der Fortschrittsleute würden dann vermuthlich sehr leicht erfüllt.

Preußen aber hat die glorreiche Befreiungsthat und die Opfer, welche unser Staat und Volk für dieselbe gebracht hat, nicht so gering angeschlagen, um als Frucht derselben die Gründung eines neuen schwächlichen Kleinstaats an Deutschlands Nordmarken hinzunehmen, — die Regierung hat vielmehr von dem Augenblicke an, wo sie die Befreiung der Herzogthümer zu ihrer Aufgabe machte, auch als ihre Pflicht anerkannt, dafür zu sorgen, daß die befreiten Herzogthümer in einer möglichst innigen Verbindung mit Preußen eine dauernde Gewähr ihrer Freiheit und eine Entwickelung ihrer Kräfte in der Gemeinschaft deutschen Lebens und zur Förderung deutscher Macht finden mögen.

Die in solcher Absicht gestellten Vorbedingungen jeder künftigen Gestaltung der Herzogthümer sind Gegenstand der Verhandlung mit Oesterreich, und der feste Entschluß Preußens, ohne die Erfüllung derselben keine Lösung der schwe-

beudenden Frage zuzulassen, so wie die bisherigen, trotz mancher unvermeidlichen Widersprüche doch unerschütterten, freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich geben die Gewähr, daß den nationalen Forderungen Preußens die endliche Befriedigung in einer oder der andern Form zu Theil werden wird.

Diese Zuversicht wird auch dadurch gehoben, daß die Berechtigung und die Nothwendigkeit jener Forderungen sowohl im preußischen und im deutschen Volke, wie auch in den Herzogthümern selbst von Tage zu Tage allseitiger auch unter denjenigen erkannt wird, welche früher von nichts Anderem, als blos von dem Rechte des Erbprinzen von Augustenburg hören wollten.

Als durch den Tod des letzten Königs von Dänemark der Kampf um Schleswig-Holstein von Neuem entbrannte, da war ja für die Holsteiner und für die meisten ihrer Freunde in Deutschland das Erbrecht des Augustenburgers zunächst das Banner und Feldgeschrei, unter welchem sie die Befreiung vom dänischen Joche zu erreichen hofften, und in solcher Hoffnung haben viele in den Herzogthümern dem vermeintlich erbberechtigten Herzoge im Voraus ihre Anerkennung gewidmet. Nachdem inzwischen Preußen nnd Oesterreich allein die Befreiungsthat vollbracht haben, ist durch den ungeahnten und gewaltigen Gang der Ereignisse auch die Stellung der Bevölkerung zur Sache allmälig verändert worden. Auch diejenigen, welche an dem Recht und der Anerkennung des Augustenburgers festhalten, erkennen doch, daß die Ansprüche desselben nicht mehr allein entscheidend sein können für die weitere Gestaltung der Schleswig-Holsteinschen Verhältnisse, daß vielmehr vor Allem die Sicherheit und das Wohl der Herzogthümer und das mächtige Interesse ganz Deutschlands an ihrer Gestaltung und Entwickelung den Ausschlag bei der schließlichen Entscheidung geben müssen.

So geht denn unter den Schleswig-Holsteinern und unter ihren aufrichtigsten Freunden immer entschiedener und mächtiger eine Wandelung zu Gunsten derjenigen Forderungen vor, welche Preußen eben als die Vorbedingungen jeder Lösung hingestellt hat. Hervorragende Männer, deren Namen in den Herzogthümern und in Deutschland die größte Geltung haben und die vor Jahr und Tag lediglich die sofortige Einsetzung des Augustenburgers verlangten, treten jetzt mit der größten Entschiedenheit für die vorgängige Erfüllung jener Forderungen ein, von welchen damals nicht die Rede war, die aber unsere Regierung in Folge des im Bunde mit Oesterreich siegreich und glücklich durchgeführten Kampfes aufgestellt hat und im bundesfreundlichen Einvernehmen mit Oesterreich zu verwirklichen hoffen darf.

Wie kann man bei solcher Lage der Sache behaupten: der Weg, den unsere Regierung gegangen sei, habe uns um die Erfolge des Sieges gebracht? Dasjenige, was die Gegner der Regierung vor Jahr und Tag als das *höchste* Ziel hinstellten und für welches *allein* sie die Mittel des Landes bewilligen wollten, *würde jetzt der niedrigste und ein geradezu undenkbarer Ausgang sein.*

Jeder Punkt dagegen, den unsere Regierung von ihren jetzigen Forderungen durchsetzt, ist ein Erfolg über jenes Ziel hinaus, welches die Fortschrittspartei für das höchste gehalten hatte, und welches auf dem von ihr empfohlenen Wege zu erreichen gewesen wäre."

---

17. April. Preußen regt die Einberufung der Schleswig-Holsteinschen Stände an.

Depesche Bismarcks an den Gesandten in Wien.

„... Wir erkennen sattsam, daß in der Regelung von Verhältnissen welche die Lebensbedingungen des neuen Staats so wesentlich berühren,

die Stimme der Bevölkerung selbst in ihren gesetzlichen Organen einen Anspruch darauf hat, gehört zu werden, und wir glauben, daß, wenn wir einerseits gewisse Punkte als für uns unerläßlich hinstellen müssen, die Ausführung derselben im einzelnen und die dem Lande selbst bequemste und vortheilhafteste Modulirung am leichtesten und sichersten durch die Mitwirkung der Vertreter des Landes wird vorbereitet werden. Es wird dabei, anstatt der politischen, wesentlich die practische Seite und das wahre Bedürfniß in den Vordergrund der Erörterung treten, und wir sind überzeugt, daß gerade dadurch manches Vorurtheil gegen unsere Auffassung und unsere Absichten in den Herzogthümern, in Deutschland und vielleicht bei Oesterreich selbst schwinden werde. In einer vorhergehenden Verständigung mit den Vertretern der schleswig-holsteinschen Bevölkerung, wenn sie auch lediglich einen berathenden Character trägt, würden wir zugleich die Bürgschaft für die wirkliche Ausführung von Verabredungen sehen, deren Inhalt, soweit er die inneren Verhältnisse berührt und der Zustimmung der Legislative in den Herzogthümern bedarf, nachher dann ohne Zweifel durch Acte der Gesetzgebung würde sanctionirt werden. Es würde uns daher als ein höchst förderlicher Schritt zur Beschleunigung einer definitiven Lösung erscheinen, wenn die Stände der beiden Herzogthümer Holstein und Schleswig berufen und zu einer Versammlung vereinigt würden, welcher die Gelegenheit gegeben würde, über die Zukunft des Landes sich auszusprechen und sich zunächst unter einander über die, im einzelnen wohl auseinander gehenden, im ganzen und großen aber kaum zweifelhaften Wünsche und Ansichten zu verständigen, welche die Bevölkerung selbst in Betreff der engeren Beziehungen zu Preußen in einzelnen Stücken und der inneren Selbstständigkeit im Uebrigen hegt. Aus dem Ergebniß dieser Erörterungen und der Stimmung, die sich in dieser Versammlung kund gäbe, würden wir erkennen können, ob wir auf dem von Wien her angedeuteten Weg einer directen Verständigung mit dem neuen Staat zu einem für uns annehmbaren Ziel gelangen können. Wenn auf diese Weise durch das Land selbst sowohl, als durch den eventuellen künftigen Landesherrn uns annehmbare Bedingungen entgegengebracht würden, so würden auch unsere Verhandlungen mit Wien dadurch wieder in Fluß kommen, und wir glauben, daß es dadurch auch der kaiserlichen Regierung selbst erleichtert werden könnte, den durch die geographische Lage und die Natur der Verhältnisse gegebenen Interessen Preußens Rechnung zu tragen, ohne ihre eigene Stellung aufzugeben. Wir wünschen daher, uns mit dem kaiserlichen Cabinet über die Berufung eines schleswig-holsteinschen Landtags und eine Verhandlung mit demselben in Betreff der Zukunft des Landes zu verständigen. Es entsteht alsdann allerdings sofort die Frage: was für eine Versammlung als die gesetzmäßige Vertretung und der wirkliche Ausdruck des Landes würde anzusehen sein. Daß die im gegenwärtigen Augenblick vorhandenen Abgeordneten nach dem inzwischen eingetretenen Wechsel der Landesherrschaft nicht mehr als wirklich zur Vertretung berufen gelten können, scheint uns kaum zweifelhaft. Auch wird dem Lande daran gelegen sein, daß es diejenigen, welche es als seine Vertreter in die Versammlung schickt, mit ausdrücklicher Rücksicht auf die ihnen gestellte Aufgabe wählen könne. Nach welchem

Wahlgesetz aber soll eine neue Versammlung berufen werden? Nach dem von 1854 oder dem von 1848? Für ersteres läßt sich sagen, daß es bis jetzt factisch in Giltigkeit besteht, und für letzteres, daß es schon auf der Vereinigung der beiden Herzogthümer zu einem Staat beruht, und daß wenigstens der eine der Prätendenten an die Verfassung von 1848 gebunden ist und nur auf diesem Wege verfassungsmäßige und ihn selbst bindende Verpflichtungen wird übernehmen zu können glauben. Es wird dabei nicht die Einführung der Verfassung von 1848, sondern nur die einmalige Berufung der Stände nach dem damaligen Wahlgesetz zu einem bestimmten Zweck vorausgesetzt; dieser Zweck ist aber nur der, den Interessen, Wünschen und Rechtsauffassungen des Landes einen geordneten und regelmäßigen Ausdruck zu gewähren, und es steht zu erwägen, in welcher von den beiden Formen dieser Ausdruck am sichersten und mit der größten Autorität für das Land selbst erkannt werden dürfe."

29. April. Oesterreich geht auf den Vorschlag Preußens ein, und trägt darauf an, zunächst die Stände der beiden Herzogthümer nach dem Wahlgesetz von 1854 zu berufen, um sich mit denselben über die Anwendung des Wahlgesetzes von 1848 zu verständigen.

---

32. Die Schleswig-Holsteinsche Frage im Abgeordnetenhause.

Aus der Denkschrift zur Vorlage über die Kriegskosten.

— „Bei dem Bemühen, ein edefinitive Ordnung herbeizuführen, hatte die Staats-Regierung zunächst die Zwecke fest im Auge zu behalten, die sie mit den Waffen und in den Londoner Verhandlungen verfolgt hatte: Befestigung des Friedens durch einen gerechten und haltbaren Zustand, dauernden Schutz der Herzogthümer gegen eine Wiederkehr fremder Bedrückung und Sicherung Deutschlands in seinen Nordmarken. Die Regierung hatte aber zweitens die Pflicht, das preußische Interesse zu wahren in seinem ganzen Umfange, soweit es mit dem deutschen zusammenfällt, und sofern es durch die individuellen Verhältnisse des preußischen Staates und durch unsere Eigenschaft als kriegführender Theil bestimmt wird. Die Gerechtigkeit gegen alle Prätendenten und gegen Preußen, welches Blut und Schätze geopfert hatte, gebot eine gründliche Prüfung der augustenburgischen, der oldenburgischen und der brandenburgischen Erbrechte.

Die Aufgabe ist noch ungelöst. Das Provisorium dauert fort, mit ihm die Okkupation, dadurch entsteht ein weiterer Kostenaufwand für das Land, und für die Regierung die Verpflichtung, dem Landtage die Gründe darzulegen, welche eine definitive Regelung bisher verhindert haben.

Eine rein legistische Entscheidung ist unmöglich, jede denkbare Lösung muß darin bestehen, die Rechtsfrage und das politische Bedürfniß auszugleichen. Denn jeder der in dem älteren Recht beruhenden Ansprüche erstreckt sich nach der Rechtsansicht, welche die Königliche Regierung sich bisher hat bilden können, nur auf Stücke, die Cession Christians IX. geht auf das Ganze, aber berechtigt Oesterreich und Preußen zu gleichen Antheilen, und doch stände eine Zerstückelung oder Trennung der Lande so sehr im Widerspruch mit ihren eigenen und den deutschen Interessen, und mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung, daß sie als unmöglich bezeichnet werden darf.

Aus diesen Voraussetzungen, über welche die beiden Mächte einverstanden, zog die Kaiserlich österreichische Regierung den Schluß, daß keine andere, als eine politische Lösung möglich sei, und schlug in diesem Sinne unterm 12. November vorigen Jahres vor, die aus Artikel III. des Wiener Friedens erworbenen Rechte weiter an den Erbprinzen von Augustenburg zu cediren, vorbehaltlich einer Austrägal-Instanz für den Großherzog von Oldenburg.

Die Königliche Regierung ist diesem Vorschlage principiell in soweit nicht entgegengetreten, als sie in ihrer Antwort vom 13. Dezember erklärte, daß sie weder die Augustenburger, noch die Oldenburger Kandidatur ausschließe; aber sie müsse darauf halten, daß die Entscheidung für den einen Bewerber nicht dem anderen und seinen Freunden in und außer Deutschland den Eindruck der Willkürlichkeit mache. Sie würde sich, sobald sie eine Schädigung der preußischen Interessen zu befürchten hätte, der Verpflichtung nicht entziehen können, auch die Prüfung der Brandenburgischen Ansprüche zu verlangen, denn, während Oesterreich auf diesen Besitz, der geographischen Verhältnisse wegen, keinen Werth lege, seien die gesammten staatlichen und wirthschaftlichen Interessen Preußens an der künftigen Gestaltung der Herzogthümer wesentlich betheiligt, schulde die preußische Regierung es dem eigenen Lande, Bürgschaften dafür zu gewinnen, daß die Befriedigung und Achtung dieser Interessen nicht von dem zweifelhaften guten Willen des Landesherrn, von der Stimmung der Stände, von dem Spiel der Parteien abhängig bleibe. Solche Bürgschaften würden darin zu finden sein, daß die Militair-Organisation der Herzogthümer in ein festes Verhältniß zu der preußischen gesetzt, die maritimen Wehrkräfte für die preußische Marine nutzbar gemacht, die natürliche, dem Vortheile beider Theile zusagende Entwickelung von Schifffahrt und Handel gegen künstliche Hemmungen geschützt werde. Die Regierung habe die erforderlichen Schritte gethan, um eine gründlichere wissenschaftliche Prüfung der Rechtsfrage und über die anderen bezeichneten Punkte ein bestimmteres Programm vorzubereiten.

Am 21. Dezember erfolgte eine Rückäußerung von Wien. Das Kaiserliche Kabinet erklärte sich bereit die Frage durch Verständigung mit Preußen abzuschließen, allein der Gesammtheit des Bundes stehe es zu, darüber zu wachen, daß der politische Zustand eines Bundeslandes den Grundgesetzen des Bundes entspreche, und daß nicht in den Verein der Souveräne Deutschlands ein unselbstständiges Mitglied eingeführt werde. Was die vorgeschlagene Cession betreffe, so sei dieselbe nur als eine Verfügung über die aus Artikel III. erworbenen Rechte, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage gemeint, wobei allerdings zu erwägen sein werde, ob das Verfügungsrecht

Christians IX. sich nur auf solche Landestheile beziehe, die dem Könige, abgesehen von den Thronfolgegesetze, angefallen sein würden, oder nicht vielmehr auf das Ganze erstrecke.

Die diesseitige Erwiederung vom 26. Januar dieses Jahres empfiehlt die angeregte Frage nach der Dispositions-Befugniß Christians IX. einer sorgfältigen Untersuchung. Die Staats-Regierung erwarte auch darüber das Gutachten ihrer Kronjuristen und würde es dankbar erkennen, wenn die österreichische Regierung auf analoge, in ihren Institutionen gegebene Weise die sachverständige Prüfung aufnehmen wollte. Die Brandenburger Ansprüche zu erwähnen habe Preußen sich nur da berufen gefunden, wo es sich um die rechtliche Seite der Frage gehandelt, nicht in London, wo es darauf angekommen sei, die Lostrennung der Herzogthümer ohne Vergrößerung der Kriegsgefahr durch eine politische Transaktion zu erreichen. Die Königliche Regierung wünsche zunächst klar gestellt zu sehen, wie weit das Recht des Erbprinzen von Augustenburg reiche, wie groß darüber hinaus also das Geschenk sein würde, welches sie gemeinschaftlich mit Oesterreich ihm zu machen hätte, wenn sie seiner Einsetzung zustimme.

Am 22. Februar war die Königliche Regierung in der Lage, dem Wiener Kabinet die Grundsätze mittheilen zu können, von welchen sie bei den Verhandlungen mit Oesterreich über die selbstständige Konstituirung Schleswig-Holsteins auszugehen beabsichtigte, und bei deren Annahme sie letztere mit den preußischen Interessen für vereinbar halten würde.

Die betreffende Depesche ist dieser Denkschrift beigefügt.

Die Erklärung darüber erfolgte in einer Depesche des Grafen v. Mensdorff vom 5. März. Die Kaiserliche Regierung hielt dafür, daß ein unter solchen Bedingungen eingesetzter Fürst nicht als gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied in den Kreis der Souveraine des deutschen Bundes eingeführt werden könne. Die Bedingungen gingen nur auf den individuellen Gewinn Preußens, während Oesterreich und der Bund Anspruch auf das hätten, was die Herzogthümer an Wehrkraft zu Lande und zu See leisten könnten. Die Kaiserliche Regierung sei bereit, zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Kanalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den preußischen Zollverein verlange. Indessen sei, so lange die Frage der Souverainetät in der Schwebe bleibe, für Detailverhandlungen kein Boden. Oesterreich lehne das mitgetheilte Programm ab und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich.

Die Königliche Regierung glaubt zu wissen, daß der Gang, den sie genommen, und die Richtung der öffentlichen Meinung des Landes parallel laufen. Ein enger Anschluß der Herzogthümer an Preußen wird allseitig gefordert und erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht. Die Königliche Regierung ist der Ueberzeugung, daß die letztere Lösung an sich die zweckmäßigste wäre, nicht nur für Preußen, sondern auch für Deutschland und die Herzogthümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in Betreff der Kriegskosten und der Staatsschulden verbunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem Maße durch das Staatsinteresse für geboten, daß ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die Erhaltung

des Friedens erstrebt werden müsse. Dagegen glaubt sie an denjenigen Bedingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen, zu deren Aufstellung Preußen aus der Pflicht zum militärischen Schutze der Herzogthümer wie des eigenen Landes und zur Entwicklung der deutschen Wehrkraft zur See die Berechtigung schöpft. So lange, bis die auf diesem Gebiete für Preußen nothwendigen Einrichtungen zweifellos sichergestellt sind, muß das Provisorium und mit ihm die Okkupation fortdauern und die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß, wenn sie ihren Besitz in den Herzogthümern bis dahin aufrecht erhält. Sie wartet die Prüfung und Klärung der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verständigungen bereit, welche, diese Frage mit dem politischen Bedürfniß versöhnend, dem Interesse Preußens, der Herzogthümer und Deutschlands genügen, und wird in den Wünschen und Ueberzeugungen der Bevölkerung der Herzogthümer, sobald es ihr gelungen sein wird, dieselben durch eine geeignete Vertretung zum Ausdruck zu bringen, ein wesentliches Moment für ihre eigene Entschließung finden."

1. Juni. Die Schleswig-Holsteinsche Frage und die Marine.

Rede Bismarcks bei Berathung der Marinevorlage.

(Die Fortschrittspartei und die Marine; — die schleswig-holsteinsche Frage und die Erfolge der Regierung; — Forderungen des Abgeordnetenhauses in Bezug auf das Budgetrecht und die Verfassung überhaupt.)

Ich bin nicht im Stande, auf alle Gebiete, die der Herr Vorredner*) betreten hat, hier einzugehen. Nach dem Gesammteindruck seiner Rede und der der Herren Vorredner, die seine politischen Freunde sind, kann ich nur bedauern, daß bei so vielen vorhandenen Punkten des Einverständnisses doch eine Verständigung über die auswärtige Politik zwischen uns stets mißlingt. Ich bin fast dazu gedrängt, einen ziemlich äußerlichen Grund dafür aufzustellen: es ist die unbefriedigte Neugierde.

Könnten wir uns rechtzeitig klar im Voraus über alle Pläne der Zukunft Ihnen gegenüber aussprechen, ich glaube, Sie würden mehr davon billigen, als Sie bisher zu thun sich getrauten. Ließen sich Ihnen die Gründe, die zur Abschließung der russischen Konvention uns bestimmt haben, vollständig klar legen, ohne Verletzung der auswärtigen Beziehungen, ich glaube, die Meisten von Ihnen würden sie billigen. Ich kann nur erwähnen, daß die Konvention uns in der ganzen dänischen Frage nichts geschadet hat, und daß es zweifelhaft ist, ob ohne diesen Vorgang das Verhältniß Rußlands zu uns für alle vergangenen und zukünftigen Phasen dieser Frage so freundschaftlich sein würde, wie es in Wirklichkeit ist.

Hätten wir Ihnen vor ein und einem halben Jahre hier offen darlegen können, welchen Zielen wir zustreben, ich glaube, meine Herren, Sie würden so viel nicht dagegen eingewendet haben. Sie sind der

*) Der Abgeordnete Löwe.

Meinung, wir hätten unsere Ziele und unsere Bestrebungen, vom Strome getrieben, geändert. Es giebt Protokolle anderer, eben so amtlicher Sitzungen wie diese, aus denen Ihnen in Zukunft beweisbar sein wird, daß wir seit dem Dezember 1863 unsere Ziele nicht gewechselt haben.

Könnten wir auch jetzt Ihnen die Wahrscheinlichkeiten, die wir haben, unsere Politik in den Herzogthümern durchzuführen, die Wege, auf denen wir dies zu erreichen gedenken, mit derjenigen Klarheit auseinandersetzen, mit der ich Sr. Majestät dem Könige gegenüber im Stande bin, sie zu entwickeln; ich glaube, Sie würden in der Heftigkeit Ihrer Opposition gegen das, was wir treiben, einigermaßen nachlassen.

Aber wenn Sie in die Technik der diplomatischen Geschäfte eingeweihter wären, Sie würden uns nicht einmal dadurch drängen, daß Sie Aeußerungen aussprechen, durch welche Sie das Ministerium in die Verlegenheit setzen, entweder durch Stillschweigen die Richtigkeit anscheinend zuzugeben oder im Widerlegen Meinungen zu äußern, die aus politischen Gründen besser unausgesprochen bleiben.

Der Herr Vorredner hat unserer Politik den Vorwurf gemacht, sie rede zu viel, sie ziele zu lange, sie handle zu wenig und schieße zu spät. Ich bin durch diesen Vorwurf in der That überrascht worden; ich glaubte, er würde uns den Vorwurf machen, wir redeten zu wenig über das, was wir thun wollten, und ein Gefühl der Kränkung werde dadurch hervorgerufen, daß Sie nicht in jedem Augenblick überzeugt werden können, wohin die beabsichtigte Politik geht und welche Mittel sie anwendet.

Es hat wohl keine Frage die öffentliche Meinung in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren so einstimmig interessirt, wie gerade die Flottenfrage. Wir haben gesehen, daß die Vereine, die Presse, die Landtage, ihren Sympathieen Ausdruck gaben, diese Sympathieen haben sich in Sammlung von verhältnißmäßig recht bedeutenden Beträgen bethätigt. Den Regierungen, der konservativen Partei wurden Vorwürfe gemacht über die Langsamkeit und über die Kargheit, mit der in dieser Richtung vorgegangen wurde; es waren besonders die liberalen Parteien, die dabei thätig waren.

Wir glaubten deshalb, Ihnen eine rechte Freude mit dieser Vorlage zu machen.

Das Interesse daran, das muß ich aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners abnehmen, ist aber einigermaßen abgestumpft. Er ist der Meinung, daß Preußen zu schwach sei, um diese Last zu tragen, daß sie nur ertragen werden könne, wenn man andere deutsche Staaten in Mitleidenschaft zieht. So lange, bis uns dies gelungen wäre, schien er nicht nur den deutschen Handel der anderen Staaten, sondern auch den preußischen Handel in der verhältnißmäßigen Schutzlosigkeit belassen zu wollen, in der er sich jetzt befindet. Wenn die Regierung das wollte, es wäre leichter — ich meine das Unterlassen des Schutzes — als nach der Herstellung einer preußischen Flotte zu streben.

Sehr schwierig aber ist es, ein freiwilliges Abkommen mit Jemanden zu treffen, das ihm Lasten zumuthet, wenn man diesen Jemand nicht zwingen, ihm keine Gewalt anthun darf. Letztere wird von der Politik der Herren, die uns gegenüberstehen, auf das Schärfste verdammt. Wir sollen also nur gutmüthige Ueberredung anwenden, die gemeinsamen In-

tereſſen auseinanderſetzen, damit die Leute zahlen und mehr leiſten, als ſie bisher thun.

Es ſteht dem entgegen, daß im Allgemeinen in Deutſchland partikulare Intereſſen ſtärker ſind, als der Gemeinſinn. Der Satz iſt in mehreren Formen hier ſchon ausgeſprochen. Es ſteht dem entgegen, daß im Allgemeinen **die Exiſtenz auf der Baſis der Phäaken bequemer iſt, als auf der Baſis der Spartaner.** Man läßt ſich gern ſchützen, aber zahlt nicht gern, und am allerwenigſten giebt man das geringfügigſte Hoheitsrecht zum Beſten der allgemeinen Intereſſen auf.

Ich glaube, der Herr Vorredner ſtellte uns da eine Zumuthung, wenn wir auf richtigem Wege dieſe Ziele erreichen ſollen, die ſelbſt das geſchickteſte und geſcheidteſte Miniſterium, wie es ſeinem Ideale vorſchwebt, und wie er ſelbſt es ohne Zweifel leiten würde, nicht zu verwirklichen im Stande ſein würde, ohne Gewalt anzuwenden.

Ich hatte nicht geglaubt, daß der maritime Ehrgeiz der preußiſchen liberalen Partei inſoweit reduzirt ſei, wie ich es aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört habe, und daß wir in dem Maße der Unterſtützung der übrigen deutſchen Staaten bedürften, um nur mit ihrer Hülfe unſern eigenen Handel ſchützen zu können. Ich ſah daher mit einiger Spannung dem Berichte entgegen, den uns die Kommiſſion eines Hauſes, in welchem die Tendenzen der deutſchen Fortſchrittspartei überwiegen, erſtatten würde. Ich glaubte, wir würden nicht genug gefordert haben, Sie würden das Bedürfniß haben, noch beſtimmter und ſchneller die maritimen Unternehmungen zu fördern; ich war nicht darauf gefaßt, in dem Bericht Ihrer Kommiſſion eine indirekte Apologie Hannibal Fiſchers zu finden, der die deutſche Flotte unter den Hammer brachte. Auch dieſe deutſche Flotte ſcheiterte daran, daß in den deutſchen Gebieten, ebenſo in den höheren regierenden Kreiſen, wie in den niederen, die Parteileidenſchaft mächtiger war als der Gemeinſinn. Ich hoffe, daß der unſrigen nicht daſſelbe beſchieden ſein wird.

Ich war einigermaßen überraſcht ferner darüber, daß dem Gebiete der Technik ein ſo großer Raum in dem Berichte angewieſen war. Ich zweifle nicht daran, daß es viele unter Ihnen giebt, die vom Seeweſen mehr verſtehen als ich, und mehr zur See geweſen ſind, als ich; die Mehrzahl unter Ihnen, meine Herren, iſt es aber nicht, und doch muß ich ſagen, ich würde mich nicht getrauen, über techniſche Details der Marine ein Urtheil zu fällen, welches meine Abſtimmung motiviren, welches mir Motive zur Verwerfung einer Marinevorlage geben könnte. Ich kann mich deshalb auch mit der Widerlegung dieſes Theiles Ihrer Einwendungen nicht beſchäftigen.

Näher liegen mir Ihre Zweifel, ob es mir gelingen wird, Kiel zu erwerben.

Wir beſitzen in den Herzogthümern mehr, als Kiel; wir beſitzen die volle Souverainetät in den Herzogthümern in Gemeinſchaft mit Oeſterreich, und ich wüßte nicht, wer uns dieſes Pfand, das dem von uns erſtrebten Objekt an Werth ſo viel überlegen iſt, nehmen könnte anders als durch einen für Preußen unglücklichen Krieg. Faſſen wir aber dieſe Eventualität ins Auge, ſo können wir jeden in unſerem Beſitz befindlichen Hafen eben ſo gut verlieren. Unſer Beſitz iſt ein gemeinſamer — das iſt wahr —

mit Oesterreich. Nichtsdestoweniger ist er ein Besitz, für dessen Aufgebung wir berechtigt sein würden, unsere Bedingungen zu stellen.

Eine dieser Bedingungen, und zwar eine der ganz unerläßlichen, ohne deren Erfüllung wir diesen Besitz nicht aufgeben wollen, ist das künftige alleinige Eigenthum des kieler Hafens für Preußen. Etwas Anderes hat, so viel ich weiß, der Herr Kriegs-Minister bei der Vorlage, von der die Rede war, auch nicht gesagt. Er hat von dem Standpunkte aus gesprochen, auf welchem die Königliche Staats-Regierung noch heute steht. Die Ehre Preußens ist nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers nicht weiter engagirt, als sie vollständig von uns gedeckt werden wird.

Die Bedingungen, welche wir zu stellen beabsichtigen, sind so gemäßigt, daß wir wohl die Hoffnung hegen dürfen, sie auf friedlichem Wege verwirklicht zu sehen. Die Bedingungen sind bekannt. Wir fordern nichts als die Möglichkeit, Deutschland zur See wehrhaft zu machen in dem Umfange, in dem uns dies mit den Mitteln der Herzogthümer erlaubt sein wird, und gegen die Wahrscheinlichkeit, Düppel in nicht gar zu langer Zeit noch einmal belagern und stürmen zu müssen, diejenige Garantie zu gewinnen, die die Hülfsquellen der Herzogthümer geben können.

Angesichts der Rechte, die sich in unseren Händen und in denen Oesterreichs befinden, und die unantastbar sind, so lange nicht einem der Herren Prätendenten es gelingt, zu unserer Ueberzeugung ein besseres Recht, als das auf uns übergegangene des Königs Christian IX. von Dänemark, nachzuweisen, Angesichts der Rechte, welche in voller Souveränetät von uns und Oesterreich besessen werden, sehe ich nicht ein, wie uns die schließliche Erfüllung unserer Bedingungen entgehen sollte, sobald wir nur nicht die Geduld verlieren, sondern ruhig abwarten, ob sich Jemand findet, der es unternimmt, Düppel zu belagern, wenn die Preußen darin sind.

Sie haben uns darauf verwiesen, wir sollten uns über die Erfüllung dieser Bedingungen mit den Herzogthümern verständigen. Schon der Herr Vorredner an meiner Seite hat gesagt, daß es nicht klar sei, wer „die Herzogthümer" seien, wer sie vertritt; sie seien nicht konstituirt.

Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind Se. Majestät der König und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich auf Grund der Berechtigung, die ich mir erlaubt habe anzuführen. Die Landesherren beabsichtigen, die Stände ihrer Herzogthümer demnächst zu berufen, um mit ihnen zu unterhandeln. Wir wollen sie nicht vergewaltigen, aber auch uns nicht vergewaltigen lassen; wir wollen mit ihnen unterhandeln. Kommen wir und Oesterreich mit ihnen zu friedlicher Verständigung in der Sache, so wird dies ein allerseits und auch für Preußen erwünschtes Ergebniß sein; gelingt es nicht, so werden keine Beschlüsse, keine Proklamationen der Stände, kein einseitiges Vorgehen im Stande sein, Preußen aus den Herzogthümern herauszumaßregeln.

Zweifeln Sie dennoch an der Möglichkeit, unsere Absichten zu verwirklichen, so habe ich schon in der Kommission ein Auskunftsmittel empfohlen; limitiren Sie die Anleihe dahin, daß die erforderlichen Beträge nur dann zahlbar sind, wenn wir wirklich Kiel besitzen, und sagen Sie: **„Kein Kiel, kein Geld!"**

1865.

Ich glaube, daß Sie andern Ministern, als denen, die jetzt die Ehre haben, sich des Vertrauens Sr. Majestät des Königs zu erfreuen, eine solche Bedingung nicht abschlagen würden.

Sie zweifeln an unserer Befähigung und an unserem Beruf, Staatsgeschäfte zu treiben. Ich bin nicht unbescheiden genug, daß mir nicht selbst mitunter solche Zweifel beikämen; ich bin überzeugt, daß jeder der Herren, die diese Phrase unterschrieben haben, die Sache an meiner Stelle besser gemacht haben würde; aber den Beweis davon haben Sie noch nicht gegeben. Die Fälle, wo Sie glauben, diplomatische Erfolge gewonnen zu haben, und auf welche Sie sich an einer anderen Stelle des Berichtes berufen, passen nicht.

Sie schreiben es der liberalen Strömung, dem Einfluß dieses Hauses zu, daß der Zollverein rechtzeitig wieder hergestellt sei. Ich erinnere Sie an die Thatsache, daß der erste Staat, der aus der Coalition unserer Gegner ausschied, der die Bresche legte, vermöge deren die Stellung der übrigen unhaltbar wurde, der beide Landestheile Preußens verbindet, so daß er eine Barriere zwischen den Nordseestaaten und den Binnenstaaten schafft, daß dies Kurhessen war. Nun glaube ich wohl, meine Herren, daß Sie einen großen Einfluß auf manche Regierungen Deutschlands ausüben mögen, aber auf Kurhessen nicht.

Ich komme dabei zurück darauf, daß der Herr Vorredner uns empfahl, wir hätten die Zollvereinskrisis stärker ausnützen sollen, um politische Vortheile zu Gunsten einer bundesstaatlichen Vereinigung daraus zu gewinnen, wenn auch nur die Anfänge davon. Ich habe dieselbe Idee gehabt bei der vorigen Zollvereinskrisis vor 12 Jahren. Ich war damals noch neu in den Geschäften. Wenn man längere Zeit darin gewesen ist, dann überzeugt man sich, daß das Bedürfniß der Rekonstituirung des Zollvereins nicht stark genug ist, um dafür eine Souveränetätsverminderung den Fürsten annehmbar zu machen. Die Möglichkeit, einen Druck in dieser Richtung zu üben, hätte nur dann vorgelegen, wenn wir im Hinblick auf das jetzige System der Zollverträge die Sicherheit gehabt hätten, daß Frankreich mit den außerhalb des Zollvereins bleibenden Staaten einen Handelsvertrag auf der Basis des mit uns geschlossenen nicht abschließen würde. Die Sicherheit hatten wir nicht. Schloß Frankreich solche Verträge mit ihnen, so war dadurch, vermöge der freien Verkehrswege, welche jetzt Mitteleuropa zu Einem Handelsgebiete verbinden, eine größere Leichtigkeit gegeben, einen gesonderten Zollverein neben Preußen herzustellen.

Ein anderer politischer Erfolg dieses Hauses, den der Kommissionsbericht demselben zuspricht, hat mich noch mehr überrascht. Sie sind der Meinung, „auch in der schleswigschen Frage habe die Regierung, was sie erreicht, nur der Richtung des öffentlichen Geistes und der Zustimmung des Landtages für die Loslösung der Herzogthümer zu danken.“ Ich konstatire, daß Sie uns damit die Tendenz, die Herzogthümer loszulösen, zuerkennen; von Ihrer Zustimmung zu etwas, was die Regierung gethan hätte, ist mir nichts erinnerlich. Haben Sie mit der Verweigerung der Anleihe, die wir damals von Ihnen verlangten, Düppel erobert und Alsen? Dann, meine Herren, habe ich auch die Hoffnung, daß aus Ihrer Verweigerung der jetzigen Anleihe auch eine preußische Flotte hervorgehen werde.

1865.

Wir hätten vielleicht, wenn Sie uns mit der Entschlossenheit beigestanden hätten, die ich von Ihrem preußischen Patriotismus, sobald Sie die Richtung erkannten, in der wir gingen, erwartete, vielleicht mehr erreicht; es ist möglich. Aber Sie haben Ihren Beistand verweigert. Jedenfalls ist das, was damals Ihr Ideal war, jetzt für die preußische Regierung das Minimum des Erreichbaren. Wir können das, was Sie vor 1½ Jahren als Höchstes erstrebten, in jeder Viertelstunde ins Werk setzen: einen unabhängigen schleswig-holsteinschen Staat sogar mit einigen mäßigen, uns aber nicht genügenden Vortheilen für Preußen — es bedarf nur einer in einer Viertelstunde aufzusetzenden Erklärung der Königlichen Regierung, und der Staat wäre geschaffen.

Aus den Resolutionen und aus einer anderen Stelle des Berichtes entnehme ich noch andere und vielleicht die hauptsächlichsten Motive, warum Sie glauben, diese Anleihe ablehnen zu müssen, Motive, die nur insofern etwas Tröstliches haben, als ich ersehe, daß Sie Scheu tragen, sie offen auszusprechen. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Ihr Vertrauen zur Macht dieser Gründe doch nicht so stark ist, wie es vielleicht sonst war. Es ist in einem Passus des Berichtes gesagt: Brächten wir die Frage der Herzogthümer hinwieder in Verbindung mit unseren inneren Zuständen, namentlich mit unserem Budgetstreit, so werde es aussehen, als wollten wir jene Frage nur als einen Haken zur Wiedergewinnung unseres Budgetrechts benutzen. Ja, meine Herren, es würde nicht nur so aussehen, sondern es sieht wirklich so aus.

Was verstehen Sie unter Ihrem Budgetrecht? Die Frage müssen wir uns klar machen. Ich will dazu beitragen, so viel ich kann, indem ich Ihnen meine Auffassung davon entwickele.

Sie verlangen eine Aenderung mehrerer Artikel der Verfassung.

Wenn das Budgetrecht so verwirklicht werden soll, wie Sie es verstehen, so müßte der Artikel 62 der Verfassung geändert werden in seinem Passus, der da lautet: „Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich." Es müßte von dieser allgemeinen Bestimmung das jährlich zu Stande zu bringende Budgetgesetz ausdrücklich ausgenommen sein, es müßte gesagt werden: „Die Entscheidung über das Budgetgesetz steht allein bei dem Hause der Abgeordneten. Seine Entscheidung ist maßgebend. Die beiden anderen Faktoren müssen sich ihr fügen, sobald die Entscheidung feststeht."

Nach dem sonstigen Ausdruck der Beschwerden, welche Sie gegen die Regierung haben, glaube ich, daß die Verfassung mit dieser Aenderung allein Ihnen nicht genügen wird. Es ist ein anderer Artikel, ich glaube Artikel 65, worin es heißt: „Dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu; er ernennt und entläßt die Minister." Hier würden Sie des Zusatzes bedürfen: „Die vollziehende Gewalt steht ihm zu; er darf sie aber nicht im Widerspruch mit den Wünschen und Ansichten des Hauses der Abgeordneten ausüben; er darf sich auch nur solche Minister halten, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses haben. Besitzen sie dies nicht, so kann ihnen das Vertrauen des Königs nichts nutzen. Er muß sie entlassen."

Ich glaube, Sie würden auch mit dieser Verfassungsänderung noch nicht auskommen. Es existirt ein anderer Artikel, ich glaube 84, in dem gesagt ist, die richterlichen Behörden sind unabhängig und keiner anderen

Autorität unterworfen. Es müßte, um Ihnen zu genügen, eine Vervollständigung hinzugesetzt werden: „Sie unterliegen der Censur und der Kritik des Hauses der Abgeordneten."

Meine Herren, es sind vielleicht noch mehrere Aenderungen in der Verfassung, die Sie erstreben. Sie können Ihre Ziele mit der preußischen Verfassung, wie sie in ihren Artikeln vor uns liegt, nicht erreichen.

Sie versuchen diese Aenderungen dadurch zu erzwingen, daß Sie zu Zwecken, deren Nützlichkeit Sie an und für sich nicht bestreiten können — ich will nicht an die Bankfrage erinnern, ich will in die Details überhaupt nicht eingehen — Ihre Mitwirkung versagen, die Staatsmaschine, so viel an Ihnen liegt, zum Stillstand bringen, ja in Sachen der auswärtigen Politik — ich kann nicht umhin, es zu sagen — das Gemeinwesen schädigen, so weit Sie es innerhalb Ihrer Befugnisse vermögen durch Verweigerung Ihrer Mitwirkung.

Das Alles, um eine Pression auf die Krone auszuüben, daß sie ihre Minister entlasse, daß sie Ihre Auffassung des Budgetrechts annehme. Meine Herren, Sie kommen dadurch genau in die Lage der falschen Mutter im Urtheil Salomonis, die lieber will, daß das Kind zu Grunde gehe, als daß damit anders als nach ihrem Willen geschehe.

Wie Sie sich mit Ihren Wählern darüber abfinden, das ist Ihre Sache; ich glaube, daß das so schwer nicht ist, das Gewähltwerden. Wenn man versprechen kann, so kann man auch gewählt werden. In allen Schichten unserer Bevölkerung liegt eine gewisse Trägheit zur Erfüllung der Pflichten, ohne deren Erfüllung ein großer Staat eben nicht bestehen kann; in allen Schichten dient man nicht gern so lange als man muß; kann man sich dem entziehen, giebt es Behörden, die ein Auge dabei zudrücken, so sucht man es loszuwerden. Geschmuggelt wird in fast allen Ständen, besonders vom weiblichen Theil der Bevölkerung; ich schließe daraus, daß Steuern nicht aus Patriotismus, sondern aus Zwang gezahlt werden. Die meisten Wähler werden sich selbst kaum ein Urtheil darüber beilegen, ob eine Armee mit einem Dienstjahre weniger bestehen kann oder nicht, ob der Staat mit etwas weniger oder mehr Steuern auskommen kann oder nicht; jedenfalls aber würden sie es gern sehen, wenn das möglich wäre.

Stellt ihnen das als Wahlkandidat ein gebildeter, ihnen an Einsicht überlegener Herr vor, und gar ein Königlicher Beamter, der ihnen sagt: man täuscht Euch abscheulich darüber, es ist eine vortreffliche Armee mit zweijähriger Dienstzeit möglich, der Staat könnte mit sehr viel weniger Steuern bestehen, Ihr seid überbürdet, so leuchtet das den Leuten ein, sie sagen, der Herr spricht gut, unsere Wahlstimme kostet uns nichts, wir wollen es damit versuchen. Schafft er, was er sagt, so ist es gut, kann er es nicht anschaffen, so wird er wieder kommen und sagen, es ist noch nicht gelungen, aber zweijährige Dienstzeit müßt Ihr haben.

Das Vertrauen der Bevölkerung zur Weisheit des Königs ist groß genug, daß sie sich sagen, sollte das Land dabei zu Grunde gehen, oder wirklich in Schaden kommen, so wird es ja der König nicht leiden. Die Leute unterschätzen eben die Bedeutung der Verfassung in Folge der früheren Traditionen.

Ich bin übezeugt, daß ihr in die Weisheit des Königs gesetztes Ver-

trauen sie nicht täuschen wird; aber ich kann doch nicht leugnen, daß es mir einen peinlichen Eindruck macht, wenn ich sehe, daß Angesichts einer großen nationalen Frage, die seit zwanzig Jahren die öffentliche Meinung beschäftigt hat, diejenige Versammlung, die in Europa für die Konzentration der Intelligenz und des Partriotismus in Preußen gilt, zu keiner anderen Haltung als zu der einer impotenten Negation sich erheben kann.

Es ist dies, meine Herren, nicht die Waffe, mit der Sie dem Königthum das Scepter aus der Hand winden werden. Es ist auch nicht das Mittel, durch das es Ihnen gelingen wird, unseren konstitutionellen Einrichtungen diejenige Festigkeit und weitere Ausbildung zu geben, deren sie bedürfen.

2. Juni. Aeußerungen des Berichterstatters Abg. Dr. Virchow.

Was wir von der Regierung verlangen, ist Klarheit und Bestimmtheit der Politik. Diese Klarheit und Bestimmtheit, meine Herren, kann man allerdings auch nachträglich aus der festen Führung des Staatsruders ersehen, welche in einer bestimmten Hand stattgefunden hat, und wenn es dem Herrn Minister-Präsidenten wirklich gelingen könnte, das Land und dieses Haus zu überzeugen, daß seine Hand dieses Steuer fest nach einem bestimmten Ziele mit Bewußtsein geleitet hat, dann werde ich mich in der That vor ihm beugen. Ich habe mit dem ernsthaftesten Bemühen zu ermitteln gesucht: war seine Politik eine überlegte oder bewußte, oder war sie eine nach Einfällen des Augenblicks, nach Episoden immerfort wechselnde, mehr oder weniger also von äußern Einflüssen und von diesen und jenen Persönlichkeiten bestimmte? und da muß ich dem Herrn Minister-Präsidenten bei aller Hochachtung vor seinen Talenten und mit der Bitte, daß er das, was ich sage, nicht in irgend einer Weise als einen persönlichen Vorwurf ansehen möge, doch erklären, daß ich aus dem Studium der Dokumente die Ueberzeugung gewonnen habe, daß selten in einer großen Krisis ein leitender Staatsmann solche Sprünge gemacht hat, wie er, und daß, wenn es ihm gelungen ist, durch die Krisis hindurch ein gewiß großes und anerkennenswerthes Resultat zu erreichen, ich nicht im Stande bin, es als sein Verdienst anzuerkennen, sondern daß ich es für einen Zufall halte.

Diese Schwankungen und Wandelungen erklären sich leicht. So wie die äußeren Verhältnisse etwas andere wurden, so machte auch die Staats-Regierung ihre neuen Schwenkungen. Das Staatsschiff ging nicht durch alle diese Wandelungen geraden Weges hindurch, sondern wie der Wind verschieden blies, ging auch das Schiff nach verschiedener Richtung.

Nun hatten aber die Dänen sonderbarer Weise die Hartnäckigkeit, allen diesen verschiedenen Wandelungen gegenüber auf ihrem unglückseligen Gedanken zu bestehen, Schleswig zu unterwerfen. Und diese Hartnäckigkeit hat es denn dahin gebracht, daß der Krieg immer wieder von Neuem aufgenommen werden mußte, und daß man endlich dahin kam, die großen Erfolge zu erlangen.

Meine Herren! Ich habe bei früherer Gelegenheit schon gesagt: alle Ehre für die Armee für Alles, was sie geduldet und geleistet hat, aber daß Sie (zur Ministerbank deutend) die Absicht gehabt haben, den Krieg zu tragen bis nach Düppel und Alsen und noch weiter, als Sie ihn begannen, davon werden Sie einen Andern überzeugen. „Credat Judaeus Apella.“ Sie haben in jedem Stadium Halt machen wollen; in jedem Stadium waren Sie zufrieden zuerst mit etwas Geringem, dann mit etwas mehr und wieder mit etwas mehr, und immer mehr. Es wuchs Ihr Appetit mit dem Essen und es war ganz natürlich, daß Sie am Ende so großen Appetit bekamen, daß Sie das ganze Land verspeisen wollten.

Meine Herren! Ich bin nicht der Meinung, daß Sie mit dem Gedanken der Annexion ausgezogen sind, sicherlich nicht! am wenigsten bin ich der Ueberzeugung, daß das eine von Sr. Majestät dem Könige sanktionirte Politik gewesen ist; und doch werden Sie nicht ableugnen können, daß es Stadien gegeben hat, wo Ihre Politik geradezu annexistisch war. Wenn sie jetzt nicht mehr annexistisch ist, so werden Sie uns nicht einreden wollen, daß das etwa davon herkäme, daß Sie zu keiner Zeit annexistisch gewesen wäre. Es ist doch ganz sicher, daß zu einer gewissen Zeit Sie die Annexion vollzogen haben würden, wenn Sie nicht das sonderbare Glück gehabt hätten, den condominus mitzunehmen.

Aber Sie werden Alles preisen als Verdienst Ihrer Politik; in jedem Stadium vergessen Sie die Fehler und rühmen eben das Gute. Wir, meine Herren, sehen in jedem Stadium den Fehler und zwar den Fehler eines festen Programmes, der sich durch die Zeit des Oesterreichischen Bündnisses hindurchzieht, der zu keiner Zeit ganz aufgehört hat. Ich will diese Dinge nicht weiter diskutiren. Ob Sie durch das Oesterreichische Bündniß Europäische Komplikationen vermieden haben, das ist ein Gegenstand, der später zur Verhandlung kommen kann. Hier liegt mir nur daran, zu zeigen, welche Wechsel, welche Schwankungen, welche Unsicherheit die Preußische Politik gehabt hat und wie wenig Sie Vertrauen verlangen können, wenn wir auf die Stadien zurückblicken, wo Sie bald diese bald jene Zusicherung gemacht haben. Gegenwärtig können wir nicht umhin zu sagen: wir haben nicht blos allgemeines Mißtrauen gegen dieses budgetlose Ministerium, sondern ein spezielles Mißtrauen. Diese Personen halten wir nach ihren Leistungen nicht für berechtigt, Vertrauen in Anspruch zu nehmen.

2. Juni. Erwiderung Bismarcks.

Es liegt nicht in meiner Absicht, auf die Sache von Neuem einzugehen. Aber der Herr Referent hat einen großen Theil seiner langen Rede der Kritik meines persönlichen Verfahrens gewidmet. Ich will ihm auf dieses Gebiet nicht in seiner ganzen Breite folgen. Ich bin der Anerkennung in sehr geringem Maße bedürftig und gegen Kritik ziemlich unempfindlich. Nehmen Sie immerhin an, daß Alles, was geschehen ist, rein zufällig geschah, daß die Preußische Regierung daran vollständig unschuldig ist, daß wir der Spielball fremder Intriguen und äußerer Einflüsse gewesen sind, deren Wellenschlag uns zu unserer eigenen Ueberraschung an der Küste von Kiel ans Land geworfen hat. Nehmen Sie das immerhin an, mir genügt es, daß wir da sind, und ob Sie uns dabei ein Verdienst zuschreiben oder nicht, das ist mir vollständig gleichgültig.

Die Kritik des Herrn Vorredners über den Wechsel unseres Verfahrens kritisire ich lediglich mit einer einzigen Phrase, die er selbst gebraucht hat. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten, je nachdem der Wind gewechselt hätte, auch das Steuerruder gedreht. Nun frage ich, was soll man denn, wenn man zu Schiffe fährt, Andres thun, als das Ruder nach dem Winde drehen, wenn man nicht etwa selbst Wind machen will. Das überlassen wir Anderen.

Ich habe das Wort aber nicht deshalb ergriffen, sondern um einen Ausfall gegen meine Person von ganz spezifischem Charakter zu beantworten. Der Referent bemerkt, wenn ich den Bericht wirklich gelesen hätte, so wisse er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken solle. Der Herr Referent hat lange genug in der Welt gelebt, um zu wissen, daß er sich

damit der technischen und specialen Wendung gegen mich bedient hat, vermöge deren man einen Streit auf das rein persönliche Gebiet zu werfen pflegt, um denjenigen, gegen den man den Zweifel an seiner Wahrheitsliebe gerichtet hat, zu zwingen, daß er sich persönliche Genugthuung fordert. Ich frage Sie, meine Herren, wohin soll man mit diesem Tone kommen? wollen Sie den politischen Streit zwischen uns auf dem Wege der Horatier und Kuriatier erledigen?

Es ließe sich davon reden, wenn es Ihnen erwünscht ist.

Wenn das aber nicht, meine Herren, was bleibt mir dann Anderes übrig, als gegen einen solchen starken Ausdruck meinerseits einen noch stärkern wieder zu gebrauchen? Es ist dies, da wir Sie nicht verklagen können, der einzige Weg, auf dem wir uns Genugthuung verschaffen können, ich wünschte aber nicht, daß Sie uns in die Nothwendigkeit versetzen, ihn zu betreten. Und wie weist der Herr Berichterstatter mir den Mangel an Wahrheit nach? Wenn ich mich nach der langen Rede recht erinnere, so warf er mir als nicht übereinstimmend mit dem Berichte diejenige meiner Aeußerungen vor, durch die ich die liberale Partei beschuldigte, ihre Sympathien für die Flotte hätten sich vermindert. Um zu beweisen, daß dies unrichtig war, liest er mir alle die schönen Worte vor, die die Kommission in dem Berichte für die Flotte gemacht hat, während doch der Schluß lautet, Geld geben Sie nicht. Ja, meine Herren, wenn Worte Geld wären, dann hätten wir der Freigebigkeit, mit der Sie die Regierung behandeln, nur unsere dankbare Bewunderung zu zollen.

13. Juni. **Die Stellung des Abgeordnetenhauses zur Schleswig-Holsteinschen Frage und das Vorgehen der Regierung.**

Rede Bismarcks bei der Berathung der Kriegskosten-Vorlage. (Nach dem Abg. Waldeck.)

(Die früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der Schleswig-Holsteinschen Frage; — die bisherigen Erfolge der Regierung; — die Pflicht zur Unterstützung derselben; — weitere Bestrebungen und Aussichten; — die Frage der Annexion.)

Wenn ich mir den Inhalt Ihres Berichts vergegenwärtige, so werde ich zweifelhaft, ob meine Erinnerung von den Verhandlungen, die vor anderthalb Jahren hier über die Bewilligung einer Anleihe stattfanden, ganz genau war. Ich hatte von diesen Verhandlungen den Eindruck behalten, daß das Haus der Abgeordneten damals bereit gewesen sein würde, die Kosten des dänischen Krieges in Gestalt der Anleihe zu bewilligen, falls die Königliche Staatsregierung sich diejenigen Ziele der auswärtigen Politik, welche das Abgeordnetenhaus ihr stellte, aneignete. Diese Ziele sind in zwei Aktenstücken der damaligen Verhandlungen, die zugleich die Meinung des gesammten Hauses aussprechen, näher bezeichnet, ohne daß ich nöthig hätte, sie aus den zum Theil längeren hervorragenden Reden auszuziehen.

1865.

Es sind in der Resolution, welche Sie bei Ablehnung der Anleihe faßten, negativ einige dieser Ziele der preußischen Politik dahin bezeichnet: „daß dieser Gang in der preußisch-österreichischen Politik kein anderes Ergebniß haben kann als das: die Herzogthümer zum zweiten Mal an Dänemark zu überliefern," — diese Befürchtung ist nicht eingetroffen; — „daß die Königliche Staatsregierung, indem sie diese rein deutsche Sache als eine europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeizieht," — auch dies hat sich nicht bewahrheitet; — „daß die angedrohte Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert."

Das waren die Befürchtungen, die das Haus hegte, die Klippen, deren Vermeidung der Regierung empfohlen wurde, die Klippen, welche von ihr vermieden sind.

Positiv bezeichnete das Haus seine Ziele in einer an Seine Majestät den König gerichteten Adresse mit den Worten: „Preußen und Deutschland sind berechtigt und damit auch verpflichtet, das Erbrecht Friedrichs VIII. anzuerkennen, das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien und die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer herzustellen."

Meine Herren, dies Programm ist von der Königlichen Staatsregierung entweder erfüllt oder seine Erfüllung, so weit sie rückständig ist, so weit sie die Einsetzung Herzogs Friedrich VIII. betrifft, steht in unserer Gewalt. Ich habe das neulich schon hervorgehoben: Wir sind zur Ausführung auch dieses Theils Ihres Programms vollständig jeden Tag im Stande, sobald uns das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg nachgewiesen sein würde, was es nicht ist, oder sobald wir die Sicherheit hätten, daß die im Interesse Preußens und des gesammten Deutschlands an die Herzogthümer zu stellenden Forderungen durch den Herzog ausgeführt werden würden.

Ungeachtet dieser Uebereinstimmung der erreichten Resultate mit den von Ihnen damals aufgestellten Zielen lehnen Sie die Kosten des Krieges auch jetzt wiederholt ab. Sie motiviren diese Ablehnung durch eine retrospektive Beurtheilung theils des Verfahrens der Regierung, theils der Motive, welche Sie veranlaßten, die Anleihe vor anderthalb Jahren zu verweigern.

Sie werfen dabei dem Verfahren der Regierung vor, daß die Ziele, welche die Regierung verfolgt habe, sich nicht immer gleich geblieben wären, sondern gewechselt hätten. Es ist schon von einem Vorredner der Rechten auseinandergesetzt worden, daß weniger die Ziele, als die Mittel zur Verfolgung der Ziele wechselten.

Es wird als unser jetziges Ziel bezeichnet die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark, welche durch den Frieden vom 30. Oktober 1864 definitiv erreicht ist, und ein enger Anschluß derselben an Preußen in militairischer und maritimer Beziehung. Daneben sei ausdrücklich gesagt in unserer Vorlage, daß anfänglich nur der Entschluß maßgebend gewesen sei, „zu Gunsten der deutschen Sache das Aeußerste zu erlangen, was nach der politischen Gesammtlage erreichbar schien," und ich glaube, beides widerspricht sich nicht. Das, was wir jetzt erstreben und zum Theil erreicht haben, mag eben dieses Aeußerste sein. Ein Drittes, „die in

London abgegebene Erklärung, zur Herstellung eines gerechten und haltbaren Zustandes in Schleswig-Holstein durch Bürgschaften gegen Wiederkehr dänischer Unterdrückung den Herzogthümern den Frieden in Wahrheit zu sichern" — nun, auch mit dieser Bezeichnung stimmt das, was wir jetzt als unser Ziel hinstellen, vollständig überein. Die „Bürgschaften gegen Wiederkehr dänischer Unterdrückung" bestehen in gewissen Bedingungen, die wir stellen, die zunächst nur dagegen uns schützen sollen, daß wir nicht in kürzester Zeit vielleicht genöthigt sind, einen kostspieligen Feldzug zur nochmaligen Befreiung der Herzogthümer zu führen.

Der Kommissionsbericht hebt ferner als Motiv der damaligen Ablehnung der Anleihe hervor, es habe dem Hause das dazu nöthige Vertrauen zu den Personen gefehlt, welche die Politik leiten. Meine Herren, ich glaube, Sie würden dieses Vertrauen gehabt haben, wenn Sie sich deutlich vergegenwärtigt hätten, daß diese Person, welche die auswärtige Politik des preußischen Staates leitet, Seine Majestät der König ist, sowohl verfassungsmäßig als auch thatsächlich. Die Minister führen die Politik des preußischen Staates nach den bestimmten, genauen und speziellen Anweisungen Seiner Majestät des Königs. Hätten Sie sich dies klar gemacht, so, sage ich, würden Sie das Vertrauen gehabt haben, und dieses Vertrauen würde Sie nicht getäuscht haben. Denn die Resultate, die Sie wünschen, sind erreicht, nur nicht auf den Wegen, die Sie eingeschlagen zu sehen wünschten. Das ist der Hauptvorwurf, den ich in dieser retrospektiven Kritik uns gemacht finde.

Sie sagen, auch auf Ihrem Wege hätte einer Störung des europäischen Friedens im Großen vorgebeugt werden können; es hätte ihr vorgebeugt werden können, auch wenn wir, statt mit Oesterreich, mit dem deutschen Bunde gegangen wären. Das ist möglich; aber es erschien der Königlichen Staatsregierung nicht in dem Grade wahrscheinlich, wie die Vermeidung des Krieges auf dem Wege, den wir gingen. Jedenfalls habe ich den Erfolg anzuführen, daß er auf unserm Wege vermieden worden ist.

Sie werfen diesem Wege ferner vor, daß er uns einen Mitbesitzer gegeben in Schleswig-Holstein. Aber der von Ihnen empfohlene hätte uns 32 Mitbesitzer gegeben und an der Spitze dieser 32 denselben, den wir jetzt haben, und zwar nicht mit derselben Gleichberechtigung, sondern mit der Ueberlegenheit der Präsidialmacht und als Führer der Bundesmajorität gegen Preußen; der ganze Schwerpunkt läge nicht zwischen Berlin und Wien und Kiel, sondern er läge in Frankfurt, und die Herzogthümer befänden sich wahrscheinlich in diesem Augenblick unter der Verwaltung der Herren von Könneritz und Niepert.

Es ist von einem Vorredner ausgeführt worden, daß wir eine Gelegenheit versäumt hätten, uns an die Spitze der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands zu stellen. Wenn der Herr Referent, gleich mir, acht Jahre hindurch deutscher Bundestagsgesandter in Frankfurt gewesen wäre, so würde er diese Möglichkeit nicht als eine so leicht erreichbare hingestellt haben. Er würde, gleich mir, überzeugt sein, daß die Majorität der Mittel- und Kleinstaaten sich nicht freiwillig und bereitwillig einer preußischen Führung, einer preußischen Aktion untergeordnet haben würde, ohne sie zu geniren und zu hemmen, ohne Preußen in der Ziehung

der Konsequenzen aus dieser Aktion zu beeinträchtigen. Das Verhältniß wäre das umgekehrte von dem angedeuteten gewesen; Preußen hätte unter der Leitung der Bundesmajorität und der Bundesbeschlüsse sich an diesem ganzen Feldzug betheiligt.

Wenn mir der Inhalt des Berichtes diese wenigen Aeußerungen abgenöthigt hat, so halte ich es doch für unfruchtbar, über die Vergangenheit weiter zu konjekturiren und zu kritisiren.

Die Frage, über die ich hier einen Ausspruch des Hauses noch mehr als über die finanzielle erwartet hätte, ist die politische, die Frage der Gegenwart und der Zukunft. Diese Frage nun, diejenige, die seit 20 Jahren in dem Vordergrunde des deutschen politischen Interesses gestanden hat, diese Frage harrt gegenwärtig der Lösung.

Sie, meine Herren, sind durch die Vorlage der Regierung in die Lage gesetzt, sich zu äußern; Sie haben die Gelegenheit zu sprechen — ich möchte sagen, Sie sind en demeure gesetzt, zu reden. Das Land hat ein Recht, zu erfahren, was die Meinung seiner Landesvertretung über die Sache sei. Sie haben Gelegenheit zu sprechen; diplomatische Bedenken stehen Ihnen nicht im Wege, und Sie haben sich auch sonst bei anderen Gelegenheiten nicht viel daran gekehrt.

Wenn Sie nun dennoch bei dieser dringenden Aufforderung zu reden darüber schweigen, so steht es mir nicht zu, Ihre Motive darüber meiner Kritik zu unterziehen. Wenn ich die Stimmung des ganzen Hauses nach den Aeußerungen des Abgeordneten Waldeck beurtheilen sollte, so müßte ich annehmen, daß Sie entweder fürchten, mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu treten, wenn Sie sich äußern, wie es Ihnen ums Herz ist, oder daß, wenn Sie mit dieser öffentlichen Meinung nicht in Widerspruch treten, Sie eine Regierung stärken, die Sie nicht mögen, die Ihrer Partei nicht angehört. Ich kann mir nicht denken, daß das die Meinung der Mehrzahl unter Ihnen ist. Denn Sie können sich darüber nicht täuschen, daß Sie, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik am allerwenigsten, daß Sie die vom Könige eingesetzte Regierung von der Politik Preußens im Auslande nicht zu trennen vermögen; Sie haben weder die Macht noch das Recht dazu.

Es giebt thatsächlich keine andere preußische Politik als diejenige, welche die vom Könige eingesetzte Regierung betreibt. Bekämpfen Sie diese Politik, so bekämpfen Sie die Politik Ihres eigenen Vaterlandes im Bunde mit dem dem Vaterlande gegenüberstehenden Auslande. Ich wiederhole es, daß ich diese Meinung nicht als die bewußte Ansicht der Majorität dieses Hauses voraussetze. Ich würde die Aeußerung nicht gethan haben, wenn ich nicht zu derselben durch die des Herrn Vorredners berechtigt wäre.

Der Herr Vorredner sagt ausdrücklich: was gehen uns die Verlegenheiten der preußischen Regierung an? Was sollen wir sie stärken etwa durch irgend ein Votum? Was sollen wir uns hergeben, diplomatisch ausgenutzt zu werden von dieser Regierung, die unser Budgetrecht verkennt? Kurz, wenn Sie diesem Rathe des Herrn Vorredners folgen, so benutzen Sie Ihre Berechtigung, Anleihen zu verweigern, um auf anderen Gebieten Konzessionen von der Regierung zu erpressen. — Ich glaube, es ist kein Zweifel, daß dies die Meinung des Vorredners war, — daß

es nicht die Ansicht Aller unter Ihnen ist, beweist der Antrag des Herrn Abgeordneten Michaelis und seiner Genossen*).

Ich habe gegen den Inhalt dieses Antrages so viel nicht einzuwenden, obgleich ich ihn präziser gewünscht hätte; ihn trifft der Vorwurf nicht ausreichender Klarheit nicht ganz mit Unrecht.

Wir haben unser Programm vollständig und klar in der Depesche vom 22. Februar c. vorgelegt, und ich glaube, meine Herren, wenn Sie nicht wirklich in der Weise, wie es einer der Herren Vorredner angedeutet hat, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik abdiziren wollen, so hat die Königliche Staatsregierung das Recht, einen Ausspruch von Ihnen darüber zu erwarten: wollen Sie für dieses Programm der Regierung einstehen, wollen Sie die Regierung unterstützen, wollen Sie, daß die Regierung auf dem durch dieses Programm bezeichneten Wege vorgehe auf jede Gefahr hin, oder wünschen Sie das Programm abgeändert, wünschen Sie es abgemindert, wünschen Sie es verstärkt? Darüber ist die Regierung, ist das Land im Rechte, einen Ausspruch von Ihnen zu verlangen!

Ich bedenke noch mit einem Worte das andere von dem Herrn Abgeordneten Wagener und seinen Genossen gestellte Amendement**). Wir hatten in der Vorlage uns schon darüber ausgesprochen, daß, wenn nur die Frage der Zweckmäßigkeit entscheidend wäre, dieses Programm sehr viel für sich hätte, namentlich im Interesse der Herzogthümer selbst.

Ich halte es für die Herzogthümer allerdings außerordentlich viel vortheilhafter, Mitglied der großen preußischen Genossenschaft zu werden, als einen neuen Kleinstaat mit fast unerschwinglichen Lasten zu errichten. Aber wenn dieses Programm, dieser Antrag verwirklicht werden sollte, so würden eben auch diese selben Lasten auf den preußischen Staatsschatz übernommen werden müssen. Wir würden nicht die Herzogthümer in den preußischen Staatsverband unter irgend einer Form aufnehmen können und ihnen dennoch die preußischen Kriegskosten abverlangen, oder sie die österreichischen Kriegskosten bezahlen lassen, oder sie auch nur in der Ungleichheit der Schulden bestehen lassen, welche doppelt so viel auf einen Kopf in Schleswig-Holstein austragen, wie in Preußen. Wir würden sie mit allen preußischen Staatsbürgern gleichstellen müssen. Die Regierung kann sich für die Uebernahme so bedeutender Lasten nicht aussprechen, wenn sie die Abneigung der Landesvertretung sieht, dieselben zu übernehmen.

Eine Politik in der Richtung könnte von der Regierung nur dann mit Ernst erwogen werden, wenn sie gewiß wäre, daß die Landesvertretung bereitwillig die Lasten übernehmen würde, mit denen sie verbunden wäre.

*) Der Antrag Michaelis besagte: „Das Interesse Preußens und Deutschlands fordert, daß die definitive Regelung der Verhältnisse Schleswig-Holsteins schleunigst herbeigeführt werde, daß auch eine staatliche Konstituirung der Elbherzogthümer nur unter solchen Maßgaben stattfinde, welche eine unlösliche Verbindung zwischen denselben und Preußen feststellen, die den Schutz der Nordgrenzen Deutschlands und die Entwicklung einer Achtung gebietenden Marine unter der dem Verhältniß der beiderseitigen Kräfte entsprechenden Mitwirkung der Elbherzogthümer in Preußens Hände legt und die zu diesem Zwecke nöthigen territorialen, finanziellen und militärischen Vorbedingungen gewährleistet."

**) Der Antrag Wagener ging dahin:
„Die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staatsregierung anstreben werde, nöthigenfalls unter Abfindung etwa berechtigter Erbprätendenten die Elbherzogthümer der preußischen Monarchie zu erwerben."

Wir können nicht eine solche Politik anfangen und nachher an der Klippe einer Geldverweigerung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck mit vollständiger Sicherheit in Aussicht gestellt hat, scheitern.

Jedenfalls aber hat der Gedanke der Annexion, wie man sie landläufig nennt, auch dann, wenn er nicht zur Ausführung kommt, sein Gutes gehabt. Die Bereitwilligkeit des Erbprinzen von Augustenburg und der Bevölkerung der Herzogthümer, solche Bedingungen, wie Preußen sie glaubt fordern zu müssen, zu bewilligen, war meiner Erfahrung nach nicht und bisher niemals in dem Maße vorhanden, wie der Herr Referent sie glaubte schildern zu können.

Ich erinnere mich namentlich, daß ich im vorigen Sommer die Ehre hatte, mit dem Erbprinzen von Augustenburg persönlich zu sprechen, und Se. Durchlaucht von den mäßigsten und billigsten Bedingungen so weit entfernt war, daß er, als ich sie entwickelte, mir antwortete: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogthümern gekommen; wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen." Diese Abneigung zur Bewilligung solcher Bedingungen, die der Bevölkerung Lasten, namentlich in der Heeresfolge, auferlegen können, sehe ich nicht an als das Produkt irgend einer Gereiztheit über gewisse Zeitungsartikel oder über die Politik der Königlichen Staatsregierung im Allgemeinen, sondern als den natürlichen Ausfluß jener bequemen, allen Leistungen abgeneigten Trägheit, die auch der Herr Referent als das Erbtheil kleinstaatlicher Verhältnisse bezeichnete, und die ich mir neulich als das Staatsprinzip „auf der Basis der Phäaken stehend" zu bezeichnen erlaubte, die essen und trinken und geschützt sein wollen.

Diese Abneigung, irgend welche Lasten zu übernehmen, war im höchsten Grade vorhanden, sie hat sich vermindert in demselben Maße, in dem die Idee der Annexion auftauchte; lediglich unter dem Drucke dieser Idee und unter der Furcht vor Gewaltthat ist sie geschwunden. Man hat sich unseren Wünschen angenähert, man ist aber noch nicht so weit gekommen, daß man darauf abschließen könnte.

Daß mit der Weigerung, Preußen billige, ja im Interesse Deutschlands sogar ganz nothwendige Zugeständnisse zu machen, die Idee der Annexion immer wieder auftaucht und an Aussicht gewinnt, liegt in der Natur der Dinge. Denn weigert man uns die billigen Bedingungen, die wir fordern, hindert man dadurch den Abschluß, so ist allerdings schwer abzusehen, zu welchen Komplikationen eine solche Weigerung auf die Dauer und bei geänderten europäischen Verhältnissen führen kann.

Aus der Erwiderung des Abgeordneten Dr. Waldeck.

Nach den Grundsätzen, die der Herr Minister-Präsident uns so oft vorgeführt hat, ist die auswärtige Politik gar nicht unser Beruf. Der Herr Minister fängt Krieg an, ohne uns zu fragen, schließt Frieden, ohne uns zu fragen, und nachdem er vielleicht in eine diplomatische Verlegenheit gekommen ist, so wünscht er, daß wir nun irgend einen günstigen Ausspruch thun sollen für die Zukunftspolitik.

Die Vergangenheitspolitik wird ihn nicht kümmern, das glaube ich, das

kann man schon aus dem Ganzen abnehmen, und im Grunde, meine Herren, kann ich ihm darin nicht so sehr Unrecht geben.

Was vergangen ist, ist vergangen, lassen wir den Strom des Meeres darüber hinfließen. Sie wissen, wir waren ja nicht alle derselben Meinung im vorigen Jahre über das, was gerade, und wie es zu erringen sei. Das Resultat ist allerdings errungen worden, die Herzogthümer sind von Dänemark getrennt worden, das müssen wir zugeben, und ich sehe gar nicht ein, was es nützen könnte, hier die diplomatischen Noten und die diplomatischen Verhandlungen wieder aufzuwärmen und zu sagen: das und das ist recht gewesen, das und das verkehrt.

Das führt zu keinem Ziele, in diese Dinge wollen wir uns gar nicht mischen; von der Zukunftspolitik wäre allein die Rede. Nun frage ich mich, wie kommen wir dazu, Zukunftspolitik zu treiben, während das ganze Terrain, auf dem ein Abgeordnetenhaus Politik treibt, bestritten wird. Betrachten Sie doch die ganze Lage, in der wir uns befinden, betrachten Sie doch die Lage, in der diese Preußische Nation sich befindet, gegenüber einem Ministerium, das ihre Rechte in jeder Hinsicht verkennt. Diesem Ministerium gegenüber sollen wir gewisse Grundsätze, gewisse Zielpunkte der Politik aussprechen, einer Politik, die uns in ein vollständiges Mysterium gehüllt ist. Wir können nicht wissen, wie man etwa in diplomatischen Verhandlungen oder sonst diese unsere Aussprüche benutzen könnte, in welche Verlegenheiten der Staat dadurch verwickelt werden könnte, während wir doch der Ansicht sind, daß eine ganz andere Regierung, als die gegenwärtige, da sein müßte, um eine auswärtige Politik von einem großen liberalen, eigentlich Preußischen Gesichtspunkte zu treiben, daß eine Regierung, die solche große Ziele anstrebt, auch ihrer würdig sein müsse. Es muß das, was sie den, Deutschland zu erobernden Stämmen bringen will, Gutes und Richtiges sein. Ist es dies nicht, so können wir uns die Vergrößerung gefallen lassen: — warum nicht? — aber daß wir dazu helfen sollen, kann kein Mensch von uns verlangen. Nun, meine Herren, diese Frage ist auch pekuniär gefährlich und liegt doch keineswegs so, daß man sich trotz dieses, wie ich anerkenne, zu erstrebenden Zieles noch hineinbegeben sollte in Europäische Verwickelungen, die zu einem allgemeinen Kriege führen könnten.

Aus der Rede des Abgeordneten Duncker.

Meine Herren! Man kann von bedeutenden Fähigkeiten sein, man kann glänzende Rednergabe besitzen, man kann instruirt sein in den Geschäften und der Geschichte des Landes, man kann große diplomatische Gewandtheit besitzen, man kann auch in schwierigen Fällen Energie an den Tag legen — meine Herren, ein Staatsmann im modernen Sinne ist man darum noch nicht. Zu einem Staatsmann im modernen Sinne, da gehört die Macht der Begeisterung, welche die Gemüther leitet, welche selbst eine widerwillige Volksvertretung sich unterthänig macht, so daß sie gezwungen ist, dieser Regierung zu folgen, dieser Leitung zu gehorchen.

Meine Herren! Wenn Sie von Staatsbildung sprechen im heutigen Zeitalter, so geht sie unter solchen Staatsmännern vor sich. Ich weise Sie einfach hin auf Italien! Wie haben sich denn dort nach einem an sich ganz ungünstigen Frieden, dem von Zürich, der für Italien nur das jämmerliche Verhältniß eines Deutschen Bundesstaates schaffen wollte, über das Napoleon seine Hand als Protektor halten wollte, — ich sage, wie haben sich unter den Einwirkungen, unter den Folgen einer weisen Staatslenkung Seitens eines Mannes wie Cavour, wie haben sich da die Dinge gemacht? Gerade aus dem ungünstigen Frieden hat sich der glänzendste Zustand für Italien entwickelt, weil dieser Staatsmann es verstanden hatte, nicht nur in die Seele des eigenen Volksstammes, sondern auch der benachbarten Volksstämme den Keim der Begeisterung zu werfen, der es möglich machte, daß im gegebenen Momente aus dieser

Begeisterung auch die Gestaltungskraft hervorging, die den neuen Staat schuf. Und, meine Herren, ehe sich nicht unsere Staatsmänner ähnliche Eigenschaften anschaffen, eher werden wir in Deutschland nicht vorwärts kommen. Meine Herren! Es ist im Dunkel der Zukunft, und ich will nicht prophezeihen, ob Deutschland dem Bundesstaate oder dem Einheitsstaate zustrebt. Ich bleibe bei der Ansicht, daß es seiner ganzen Mission nach mehr für den Bundesstaat bestimmt ist. Aber sei dem, wie ihm wolle, weder Bundesstaat noch Einheitsstaat werden je Männer schaffen, denen die Eigenschaft fehlt, die ich zuerst bezeichnet habe. Sie, meine Herren, haben so oft uns vorgeworfen, wir seien ganz treffliche Musikanten, aber Eins fehlte uns: das Vertrauen Seiner Majestät des Königs, um wirklich im Staate eine Einwirkung üben zu können. Meine Herren, wir haben gar nicht den großen Ehrgeiz in dem Sinne wie es der Herr Abgeordnete sagte, Geschichte machen zu wollen; wir wollen nur, daß ohne uns keine Geschichte gemacht wird, das heißt, wir wollen nur, daß ohne die freie Zustimmung des Volkes, die Geschicke des Vaterlandes nicht geleitet werden, und, meine Herren, wenn uns jenes Vertrauen fehlt, so fehlt eben diesen Männern das Vertrauen des Volkes, es fehlt ihnen die Macht, in die Gemüther der Nation jene vorwärts treibenden Gedanken zu werfen, die diesen Staat zu dem gemacht haben, was er heute ist!

Die heutige Periode wird vielleicht ungefähr so in der Geschichte verzeichnet stehen: Ja, es war eine Zeit der Zersetzung, die Mission des Minister-Präsidenten war wohl vorzugsweise, die Unhaltbarkeit der Deutschen Verhältnisse in dem glänzendsten und schneidendsten Lichte zu zeigen. Aber ich glaube nicht, daß die künftige Geschichte ihn, den heutigen Minister-Präsidenten, unter die wahrhaften Gründer und Förderer des Preußischen Staates in der fortschreitenden Entwickelung seiner wirklichen historischen Mission einzeichnen wird. Dazu gehen ihm jene Eigenschaften ab, welche ich mir vorhin zu schildern erlaubt habe.

Aus der Rede des Abgeordneten Dr. Löwe.

Ich habe eben gesagt, daß es mir sehr leid gethan hat, daß der Herr Minister-Präsident für die auswärtige Politik die Autorität des Königs als die entscheidende gegen uns angezogen hat, wie es eben der Herr Kriegs-Minister in militärischen Sachen zu thun gewohnt ist. Ich habe besonders beklagt, daß es geschehen ist, nachdem hier eben eine Kritik dieser auswärtigen Politik vollzogen war, ja sogar, nachdem gerade von der Unterstützung dieser Politik gewisse Mängel indirekt zugestanden waren, ich habe es beklagt, daß er es gerade da angemessen gefunden hat, den Namen des Königs als Schutz vor sich hinzustellen.

Wenn also ein Vertrauen beansprucht wird, so wird es immer beansprucht von den Ministern, die die Geschäfte jetzt führen, und nicht für den König selbst für diese Politik.

Was nun dies Vertrauen anbetrifft, so kann ich mir denken, daß es Personen giebt, die da sagen: im Hintergrunde liegen Ziele, die mir zusagen. Diese Ziele will ich erreicht sehen und es ist mir gleichgültig, wie diese Ziele erlangt werden. Ich überlasse denjenigen, die die Sache betreiben, die Verantwortlichkeit dafür. Ich, meine Herren, kann mich dem nicht anschließen, selbst die Voraussetzung zugestanden. Ich muß sagen, daß man doch immer die Mittel zum Zweck berechnen muß, und wenn ich nun sehe, was dieses Ministerium, welches sich des Vertrauens des Königs in einem ausgezeichneten Maaße erfreut, für das der König in der That mehr gethan und mehr eingesetzt hat, als irgend ein König, soweit ich denken kann, jemals für ein vorübergehendes Ministerium eingesetzt hat, daß dieses Ministerium bis jetzt noch kein großes Resultat in der äußeren und inneren Politik hat zu Stande bringen können, ja, daß selbst die innere Frage, die dem König so sehr am Herzen liegt, heut noch trotz dieser Königlichen Unter-

stützung immer noch nicht abgeschlossen ist. Da also dieses Ministerium noch Nichts zu Stande gebracht hat .... so behaupte ich, daß die Schwierigkeiten, die der Herr Minister-Präsident sich durch seine innere Politik wie durch seine äußere Politik geschaffen hat, so groß sind, daß mit denselben Mitteln dasselbe Ziel von einem andern Minister leichter und besser erlangt werden könnte. Ich glaube, daß für die Befriedigung der legitimen Forderungen unseres Staates dadurch, daß gerade dieses Ministerium die Geschäfte führt, ganz abgesehen von dem Vertrauen, was wir in dieser speziellen Frage zu ihm haben, diese Schwierigkeiten größer sind, als sie für irgend ein anderes Ministerium sein würden.

Wenn dann der Herr Minister-Präsident zu uns sagt, es wäre Sache unseres Patriotismus, jedes Parteibedenken, jedes Bedenken gegen die innere Politik, jedes Bedenken wegen der Erhaltung unserer verfassungsmäßigen Rechte, und überhaupt jedes weitere Bedenken bei Seite zu setzen und im gemeinsamen Patriotismus auch diesem Ministerium, das uns diese Bedenken einflößt, unser Vertrauen zu gewähren, damit wir die Schleswig-Holsteinsche Sache zu Ende bringen, dann muß ich erklären, es sind nicht diese Bedenken allein, sondern es ist das Interesse an dem guten Gelingen in der Sache selbst, das uns den Wunsch geben muß, daß andere Hände, die nicht das gethan haben, was dieses Ministerium in der innern wie in der äußern Politik gethan hat, daß andere Hände dieses Geschäft zu Ende führen.

Wenn es sich um einen Akt des Patriotismus handelt, so ist es nicht an uns, die wir bestimmte Pflichten gegen das Land zu erfüllen haben, denen die Aufrechterhaltung der Verfassung vor allen Dingen obliegt; es ist nicht an uns, um auch noch das Opfer unserer Ueberzeugungen, ja unserer Pflichterfüllung zu bringen, sondern es ist an dem Patriotismus der Minister, diese Schwierigkeiten durch sich selbst aus dem Wege zu räumen.

Schlußäußerung Bismarcks.

Der Herr Referent hat in Betreff der von mir heute angezogenen Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg einige Andeutungen gemacht, die von den meinigen abwichen, oder doch darüber hinausgingen. Ich erwidere darauf, daß Seine Durchlaucht nicht in der Lage war, mit mir über die Theilung oder Abgrenzung von Schleswig zu verhandeln, weil das von dem Herrn Erbprinzen nicht abhing. Es war das allerdings in der Zeit, wo wir noch nicht mit Bestimmtheit voraussehen konnten, daß wir ganz Schleswig bekommen würden. Mit Rücksicht auf diese Unklarheit der Verhältnisse stellte der Herr Erbprinz für den Fall, daß wir das ganze bekämen, weiter gehende Zusicherungen in Aussicht, als für den Fall, daß wir von Schleswig etwas in Dänemarks Händen zurücklassen müßten. In beiden Fällen aber, wiederhole ich, waren die Zusicherungen völlig unzulänglich und blieben hinter dem zurück, was uns jetzt sogar von Oesterreich gewährt werden würde.

Wenn der Herr Referent im Anschluß an eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Löwe angedeutet hat, das Ministerium beabsichtige, für Fehler, die es in der Politik begangen habe, die Verantwortung auf Seine Majestät den König abzuwälzen, so begreife ich nicht, welche meiner Aeußerungen zu diesem Mißverständniß Anlaß gegeben haben könnte. Die Thatsache, daß Se. Majestät der König die Politik Preußens, wie es sein verfassungsmäßiges Recht ist, selbst betreibt, meine Herren, die existirt! Soll ich Ihnen denn darüber die Unwahrheit sagen? Ich halte Sr. Majestät dem Könige Vortrag und Se. Majestät befehlen auf den

Vortrag, was geschehen soll. Würde etwas befohlen werden, was ich nach meiner Ueberzeugung mit dem wahren Wohl des Landes unverträglich fände, so würde ich meinen Abschied nehmen. Mein Verweilen auf meinem Posten zeigt Ihnen also, daß ich allerdings die von Sr. Majestät dem Könige befohlene Politik dem Wohl des Landes für zuträglich halte und derselben mit Bereitwilligkeit diene; aber die Thatsache bleibt immer bestehen, daß die Könige von Preußen ihre Politik nach selbsteigenem Willen betreiben, und ich freue mich, daß dem so ist!

Aber nicht für unsere Fehler habe ich die Verantwortung ablehnen wollen, sondern ich habe das Verdienst einer tapferen und konsequenten Politik — ich würde nicht so ruhmredig davon sprechen, wenn es meine eigene Politik wäre — dieses Verdienst und Ihr Vertrauen habe ich Sr. Majestät dem Könige vindiziren wollen. Ob das heißt, unsere Fehler auf die Krone abwälzen, sich hinter den Thron stecken, um damit die eigene Verantwortung zu decken, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen. Wenn Fehler gemacht werden und ich sie mitmache, dann erwarten Sie, daß ich sage: quand même, und doch dafür einstehe! Sollte es aber einmal dazu kommen, die Folgen solcher Fehler zu tragen, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Löwe versichern, daß er mich auch im schlimmsten Falle vor dem Throne finden wird; ob ich dann ihn davor finden werde, ist mir zweifelhaft.

Schlußwort des Berichterstatters Twesten.

— Ich halte es im Interesse Preußens, daß das Abgeordnetenhaus eine feste Ansicht in dieser Sache ausspreche, unbekümmert um die augenblickliche Popularität, allein in der Rücksicht, daß wir dasjenige aussprechen, was im Interesse des Preußischen Staates liegt, was den Preußischen Staatszwecken entspricht, — unbekümmert um die Personen der Königlichen Staats-Regierung!

Nur als einen solchen Ausspruch fasse ich den Antrag der Herren Michaelis und Genossen auf, — als eine solche Kundgebung im Interesse des Preußischen Staates; und wer immer diese Konstituirung der Herzogthümer im Sinne dieses Antrages für das Interesse des Preußischen Staates hält, der, meine ich, meine Herren, hat auch keine Veranlassung, jetzt gegen diesen Antrag zu stimmen. Denn allerdings, es kommt ja nicht blos auf das sachlich Richtige an, es kommt auch darauf an, ob es opportun erscheint, in einem gegebenen Augenblick das Richtige auszusprechen. Ich meine aber, das Haus hat Veranlassung, nach langem Schweigen einen Ausspruch in dieser Sache zu thun, und in dieser Ueberzeugung empfehle ich Ihnen — nicht berechtigt es im Namen der Kommission zu thun — aber für meine Person die Annahme des Antrages.

(Bei der Abstimmnng bleiben sämmtliche Anträge in der Minderheit, — das Haus hat sich daher über irgend eine Ansicht zur Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit nicht geeinigt.)

33. Weitere Konflikte und Schluß der Session.

Die Militärfrage und der Staatskonflikt.

Bei der Berathung des Vorberichts über das Militärbudget.

20.—23. März. Aus den Reden des Kriegsministers v. Roon.

— — Meine Herren, Macht giebt Macht, sowie Vermögen Vermögen erzeugt. Wer seine Macht wachsen sehen will, muß nicht dem Glauben Raum lassen, daß sie auf schwachen Beinen stehe, daß sie hinfällig sei, so wie der Kaufmann sein Vermögen nicht vervielfältigen kann, wenn man nicht daran glaubt, um dessen Kredit es schwach steht. Macht beruht eben auf Ansehen und Anerkennung, namentlich Anerkennung ihrer soliden Grundlage. Preußen ist bekanntlich der kleinste und schwächste unter den europäischen Großstaaten; meine Herren, wünschen Sie, daß es um deswillen auch die kleinlichsten und schwächlichsten Machtansprüche machen soll? Ich bin überzeugt, darauf nur eine einstimmige Antwort, ein kurzes und bestimmtes „Nein" zu hören, und zwar nicht blos in diesem Hause, sondern im ganzen Lande.

Wenn wir die Natur unseres Vaterlandes, die Natur der Kriegstheater, auf denen unsere vaterländischen Heere möglicherweise kämpfen könnten, in Betracht ziehen, so wird dadurch ein wesentlicher Faktor bezeichnet, der das Produkt, d. i. die Stärke unserer Armee mitbestimmt. Wir haben die längsten, zum Areal unverhältnißmäßig langen Grenzen; nirgends, oder fast nirgends, hat die Natur etwas zu ihrer Vertheidigung gethan; das Land ist zerrissen in zwei verschiedene Hälften; es grenzt mit übermächtigen Nachbarn im Osten, im Westen, im Süden; überall in diesen Verhältnissen liegt die Mahnung, daß man nichts versäumen dürfe, um auch dem feindseligen Nachbar mit der Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können. — —

Nun wird aber die Stärke des Kriegsheeres, welches ins Feld rückt, wesentlich bestimmt durch die Stärke des Friedensheeres. Das Friedensheer ist eben nach unserer Wehrverfassung die große Waffenschule der ganzen Nation, und das Gesetz von 1814 sagt in dieser Beziehung: „das stehende Heer ist die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg." Diese Hauptbildungsschule muß das Heer aber auch bleiben, auch bei gewachsener Bevölkerung. Das war einer der Hauptgedanken, der der sogenannten Reorganisation zum Grunde liegt.

Um die ganze Nation wehrhaft zu machen, bedürfen wir eben eines ausreichenden stehenden Heeres, einer ausreichenden Bildungsschule, um 60—70,000 Wehrpflichtige in jedem Jahre in diese Schule zu rufen und dadurch in einer gewissen Reihe von Jahren die Stärke zu schaffen, deren wir bedürfen, um dem Feinde siegreich auf dem Schlachtfelde begegnen zu können.

Wenn nun die Nothwendigkeit der Vervielfältigung unserer Waffenschule eine größere Zahl von Kadres bedingt, wenn jeder einzelne Kadre eine gewisse Minimalstärke haben muß, um wirksam zu sein, — wo liegen da die Motive zur Verringerung des Friedensheeres? wo liegt da die Möglichkeit zu einer Verringerung der Ausgaben? Meine Herren, eine tüchtige Armee muß Preußen haben, wenn es seine Rolle in der Welt spielen soll, wenn den patriotischen Gefühlen, dem Preußischen Selbstbewußtsein ein Genüge geschehen soll; eine tüchtige Armee, nicht ein bloßes Objekt feindlicher Ueberlegenheit, sondern eine Armee, die im Stande ist, des Landes Ehre und Wohlfahrt zu schützen.

Wenn das meine eigene innige, wenn das die Ueberzeugung der Regierung ist, so kann sie nicht zurücktreten von Anforderungen und Ansprüchen, die sie an die Opferfähigkeit des Landes machen muß; sie wird dafür einstehen mit ihrer

ganzen Verantwortlichkeit, sie kann dafür einstehen mit dem festen Vertrauen im Herzen, daß sie nur das Rechte verlangt, daß sie nur ein Minimum verlangt. Die gesetzliche Anordnung: „das stehende Heer ist stets bereit, ins Feld zu rücken," und „die Landwehr dient zur Unterstützung des stehenden Heeres im In- und Auslande," — diese Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1814 sollen und werden aufrecht erhalten. Das ist recht eigentlich der Sinn der Reorganisation, die Sie in solchem Maße perhorresziren. Eine angemessene Verstärkung des stehenden Heeres zur Lösung seiner Aufgabe, im Frieden als Waffenschule für die ganze Nation für den Krieg, im Kriege als einziger Vorkämpfer für das hinter ihm stehende gerüstete Volk, — das ist die Aufgabe, welche die Preußische Kriegsverfassung zu lösen hat, und die die Regierung mit der neuen Einrichtung des Heeres zu lösen denkt.

Verweigern Sie die erwähnte Verstärkung, so machen Sie Preußens treffliche Wehrverfassung zu einem losen Buchstaben, so zerstören Sie die Grundlagen unserer jetzigen und künftigen Macht; so nehmen Sie Preußen die Möglichkeit, als starker Hort, als Schirmherr Deutschlands seine Aufgabe zu lösen. Dann bleibt nur, wenn Preußen auf solche Weise nicht blos in die Unmöglichkeit gesetzt wird, seine Europäische und seine Deutsche Aufgabe zu lösen, dann bleibt allerdings nur eine sichere Aussicht, das ist die Aussicht auf das Ende.

Meine Herren, bleibt diese Sache noch ferner in der bisherigen Unvollendetheit, wäre die Regierung genöthigt, das, was sie geschaffen, aus den hier laut geltend gemachten Rücksichten wieder zu ruiniren: dann bleibt wirklich nichts übrig — denken Sie es sich einmal durch — als die Aussicht auf das Ende. Wenn Preußen die Reorganisation abschafft in diesem Augenblick, um dem theoretisch ganz wohl begründeten Verlangen nach dem Budgetrecht zu entsprechen, so frage ich, ob das unser Ansehen und unsere Macht in Europa stählt, stärkt und vermehrt. Ich halte es für ganz unmöglich, daß irgend Jemand diese Meinung haben kann. Das ist also die Ueberzeugung, die mich tief durchdringt; Sie begreifen aber, daß der Trieb der Selbsterhaltung für Staaten, wie für Individuen nicht blos ein starker, sondern auch ein gerechtfertigter ist.

— — Der Konflikt ist gewachsen, die Kluft ist erweitert und vertieft worden. Nachdem ursprünglich gewissermaßen nur über eine technische Frage Meinungsverschiedenheiten waren, hat das Abgeordnetenhaus seit den Neuwahlen von 1862 neue Ursachen hervorgesucht, um den Konflikt eben zu stabilisiren, und das ist der Grund, warum ich die Bemerkung überhaupt mache. Das, was das Abgeordnetenhaus heute beschäftigt, die Frage über die Anträge des Vorberichts, beweist am besten, daß der Klimax, dieser verderbliche Klimax, möglicherweise bis ins Unendliche gesteigert und fortgesetzt werden wird; er beweist, daß der Arm des Hebels, mit dem die Fortschrittspartei oder ihre Führer den gesetzlichen Rechtszustand, den verfassungsmäßigen Rechtszustand im Lande zu verändern trachten, immer länger wird. Ich fürchte, meine Herren, noch so lang, bis er bricht. Wenn es dahin kommen sollte, daß die Anträge angenommen würden, so hat die Regierung offenbar darin ein Zeichen, und zwar ein nicht zu verkennendes, ein sehr bedeutungsvolles Zeichen, wohin die Majorität dieses Hauses zielt, und das ist eben nichts Anderes, als Machterweiterung für das Haus, Verringerung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs und seiner Regierung. — —

Die Regierung kennt sehr wohl und schätzt sehr wohl die Bedeutung der Partei-Organisation, deren sich die Majorität dieses Hauses erfreut. Die Regierung weiß so viel von diesen Einrichtungen, um zu ermessen, daß bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung der Kampf gegen diese Partei-Organisation nur zweifelhafte Aussicht darbietet.

Ob das Gesetz nicht Mittel finden wird, um störend in diese Partei-Organisation einzugreifen, das wird die Folge lehren.

Die Frage ist jedenfalls berechtigt: „Soll die Regierung nach einem neuen

Rezept suchen, um den Wahlen denjenigen Charakter zu geben, welcher den Interessen des Landes nach ihrer innigsten Ueberzeugung mehr entspricht, als der bisherige Ausdruck dieser Wahlen?"

Nein, meine Herren, das hat die Regierung eben nicht gewollt und will es auch heute nicht; vielmehr hat sie gemeint, es sei ihre Pflicht, Ihnen noch einmal ans Herz zu legen, daß eine Verständigung, eine Ausgleichung über diesen leidigen Konflikt herbeigeführt werde, wozu ich, nach den Erfahrungen in diesem Hause, allerdings wenig Hoffnung habe. Allein die Regierung hat es versucht und geglaubt, es noch einmal versuchen zu müssen, und darauf die ablehnende Antwort durch den Vorbericht bekommen.

Unter diesen Umständen stehen wir allerdings in einer sehr bedenklichen Alternative: Sie spielen le tout pour le tout. Sie versuchen es, wie weit mit den erweiterten Ansprüchen zu gelangen, versuchen es, welche Konzessionen die Regierung, im Hinblick auf die Bedeutung des bestehenden Konflikts, etwa machen könnte und machen würde.

Die Regierung will sich an die Verfassung halten; die Regierung hat sogar bisher noch niemals ein Wort gesprochen, daß sie den berechtigten Postulaten der Verfassung nicht Rechnung tragen wollte. Das waren Voraussetzungen, die man uns imputirte. Die Regierung steht bis zu diesem Augenblick in der entschiedensten Intention, den Absichten Seiner Majestät gemäß, den verfassungsmäßigen Zustand zu retabliren, soweit er alterirt ist.

Dazu müssen Sie die Hand bieten, aber nicht Vorschläge machen, welche zu dem geraden Gegentheil führen. Meine Herren! Wenn Sie das verschmähen, so steht allerdings die Frage auf einem ganz anderen Boden. Es handelt sich dann *nicht mehr um eine Rechtsfrage*, sondern es handelt sich um eine *Existenzfrage. Wählen Sie!*

Aus einer Rede des Abgeordneten Dr. Virchow.

Der Herr Kriegs-Minister hat in seiner ersten Rede, die er hier gehalten hat, ausgesagt, die gegenwärtige Regierung könne nicht zurücktreten, ohne einzugestehen, daß sie gegenwärtig etwas Unverantwortliches thue. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, ob sie jemals in die Lage kommen wird, in einem Augenblick zurückzutreten, wo sie beweisen kann, daß sie etwas Verantwortliches thut; ich muß sagen, wann sie auch zurücktreten wird, ob heute, ob morgen, ob über ein Jahr, sie *wird immer mit der Ueberzeugung zurücktreten müssen, daß sie etwas Unverantwortliches gethan hat*, und zwar, meine Herren, das Unverantwortliche, daß sie um die persönlichen Ueberzeugungen eines Technikers gegen die konstituirten Gewalten des Landes, gegen die bestehenden Gesetze des Landes durchzuführen, sich nicht gescheut hat, nicht bloß das Verfassungsleben zu unterbrechen, wie die budgetlose Regierung es thut, sondern daß sie sich sogar schon mit dem Gedanken vertraut macht, einen gewaltsamen Bruch eintreten zu lassen. Meine Herren, wir werden uns durch Drohungen nie schrecken lassen, wir werden es abwarten, ob die Regierung einen solchen Bruch herbeiführt. Der Bruch würde gewiß noch ein beträchtliches Stück unverantwortlicher Handlungen zu dem hinzufügen, was die Herren schon gegenwärtig gethan haben.

Meine Herren! Wenn ich Sie daran erinnere, daß es in der Geschichte auch eine *Nemesis* giebt, so werden Sie mir zutrauen, daß ich es nicht thue in einem mystischen Sinne. Sie, die Sie Ihre Verantwortlichkeit an einer andern Stelle, zum Theil wenigstens erst im Himmel suchen, Sie, meine Herren, sollten sich auch den mystischen Gedanken der Nemesis wohl in der Erinnerung halten. Aber ich kann Sie nur darauf hinweisen, daß in dem Herzen des Volkes ein Prozeß fortlaufender Entwicklung stattfindet, der es mit Nothwendigkeit mit sich bringt, daß endlich die Sünden gesühnt werden, welche eine frühere Zeit begangen hat.

Und, meine Herren! *irgend eine Form der Sühnung wird geschehen müssen, wenn Sie zu einem Bruche treiben. Es wird ein*

Geschlecht kommen, welches von Ihnen nicht bloß diejenigen Rechte zurückfordert, die Sie ihm gegenwärtig in sträflichem Uebermuth streitig machen, sondern es wird ein Geschlecht kommen, das unzweifelhaft höhere Garantieen, andere Bürgschaften verfassungsmäßigen Lebens von Ihnen fordern wird.

Wie Sie vor dem kommenden Geschlecht bestehen werden mit Ihren Theorien von den Prärogativen, das werden wir ruhigen Gewissens abwarten; seien Sie überzeugt, daß wir uns nicht schrecken lassen werden durch die Drohungen des Bruches, daß wir fest bleiben werden wie in unserm Herzen, so auch auf unserm Posten und daß Sie zu allen Zeiten uns wiederfinden werden, wo es sich darum handelt, das verfassungsmäßige Recht des Landes zu vertheidigen!

Aus einer Rede des Abgeordneten Dr. Simson.

— — „Ich weiß nicht, in Folge welcher Gedankenverbindung ich hier, wenn Sie es mir gestatten, das Verlangen empfinde, mein Bedauern darüber auszudrücken, daß die Schleswig-Holsteinsche Frage, bis dahin von Seiten des Hauses, mit Bescheidenheit und Mäßigung unangerührt gelassen, bei dieser Gelegenheit mit in das Spiel gezogen ist; unzweifelhaft in der besten Absicht nur von einem Namen, der sehr dazu geeignet war, an die schönen Erfolge in den Elb-Herzogthümern zu erinnern; aber doch mit einem leisen Anklang, der denn auch von anderer Seite zu meinem Schrecken erwidert ist, mit einem Anklang von Annexion. Ich will bei dieser Gelegenheit, um damit mein Gewissen zu salviren, da ich nicht weiß, ob ich noch einmal dazu kommen werde, das Wort in dieser Frage zu nehmen, bemerken, das ist eine Politik, die ich aus der Tiefe meiner Seele verabscheue.

Wer ohne oder wider den Willen der verfassungsmäßigen Vertreter des Schleswig-Holsteinschen Volkes es unter die Preußische oder irgend eine andere Gewalt beugen will, der versündigt sich an dem Genius unserer Nation.

Es ist mir ganz gleich, ob dabei ein liberales, oder ein reaktionaires Preußen durch seine jeweilige Regierung vertreten wird: ob die Trauben, wie das verehrte Mitglied für Saarbrück sagte, süß oder sauer sind; es sind nach meinen Gedanken überhaupt gar keine Trauben; es sind Giftbeeren, zu deren Verschluckung man uns dabei verführen möchte.

Den Grundirrthum, meine Herren, in dem die Regierung uns gegenüber steht, finde ich in einer fast unglaublichen Ueberschätzung — nicht ihrer Einsicht, sondern ihrer Aufgabe! Die Herren nehmen an — ich will einmal zugeben, mit voller Wahrheit, — sie haben in Ansehung der Militair-Reorganisation wirklich den Stein der Weisen gefunden. Sie wissen von mir, daß ich vom ersten Augenblick an und heute noch, trotz alledem und alledem auf dem Boden stehe, die Grundzüge dieser Militair-Organisation für durchaus richtig und heilsam zu halten, und es tief zu beklagen, daß ihre verfassungsmäßige Durchführung nicht längst gelungen ist. Aber, meine Herren, gesetzt, der Stein der Weisen, von dem ich rede, wäre in der That gefunden, so macht die Regierung nur daraus den Schluß: ergo habe sie auch die Aufgabe, diesen Stein der Weisen nun auch sofort, wenn ich so sagen darf, und unbedingt ins Leben zu rufen, und darauf antworte ich: daran ist nicht zu denken. Ihr seid dabei durch die Verfassung an die Zustimmung des Hauses gebunden, und wenn dessen Penetration nicht so weit reicht, um einzusehen, wie musterhaft Eure Gedanken sind, so habt Ihr demungeachtet rechtlich nicht die Macht und darum unter keinen Umständen die Pflicht, gegen den Willen mitberechtigter Faktoren auch die beste Welt ins Leben zu rufen. — —

Meine Herren, das ist nicht der Weg, zum Frieden, zum Ziele zu kommen, und wenn der Herr Kriegs-Minister gesagt hat, ein Hebel könne am Ende so weit verlängert werden, daß er bricht, so sage ich ihm: ich habe auch in meinem Leben noch keinen Krug länger zum Wasser gehen sehen, als bis er gebrochen war!

5. Mai. Bei der Berathung des Militärgesetzes.

Aeußerung des Berichterstatters Dr. Gneist.

Der Herr Kriegs-Minister ist nicht blos ein politischer Mann, sondern der Herr Kriegs-Minister ist auch ein religiöser Mann, und darum wird er mir glauben, was ich sage: diese Reorganisation — mit dem Kainszeichen des Eidbruches an der Stirn, — die reorganisirte Armee auf dem Boden des Verfassungsbruches, meine Herren, wäre doch sicher eine Armee, die nun und nimmermehr eine dauernde Institution dieses Landes werden kann, so lange eine göttliche Gerechtigkeit über diesem Lande waltet!

Meine Herren! Was ich Ihnen wiederhole, das ist die rechtliche Wahrheit, die sittliche Wahrheit, die religiöse Wahrheit, die Sie sich selbst sagen müßten, wenn das religiöse Bekenntniß unter uns eine Wahrheit ist.

Erwiderung des Kriegs-Ministers von Roon.

Ich habe nicht die Absicht, den Referenten zu widerlegen, so weit ich kann; ich habe nicht die Absicht, über die Materie zu sprechen. Wenn aber der Herr Referent sich erlaubt hat, gegen mich persönlich zu werden in einer Weise, die wohl bisher in der parlamentarischen Geschichte aller Völker unerhört ist, so bin ich genöthigt, schon jetzt meine persönliche Auffassung über diese ganz unmotivirten Persönlichkeiten auszusprechen.

Der Herr nannte mich einen politischen Mann, und darin hat er vielleicht Unrecht gehabt.

Er hat mich auch einen religiösen Mann genannt. Ich könnte ihm dafür danken; denn es ist allerdings seit längerer Zeit mein Bestreben, diesen Namen zu verdienen. Wenn er nun aber daran die Frage knüpft: „Wie kann dieser religiöse Mann sich zu einem Werke bekennen, welches das „Kainszeichen des Eidbruches an der Stirn trägt?“ — wenn er das gesagt hat in Bezug auf mich, den religiösen Mann, so muß ich mich allerdings wundern, daß er nicht deswegen von dem Herrn Präsidenten zur Ordnung verwiesen ist.

Da das nicht geschah, so bin ich meinerseits in der unangenehmen Lage, ihm zu erklären, daß seine Aeußerung jedenfalls an der Stirn trägt den Stempel der Ueberhebung und der Unverschämtheit.

Schluß der Landtagssession.

8. Juni. Erneute Absetzung der Kosten für die Armee-Reorganisation.

Erklärung des Kriegs-Ministers von Roon Namens des Staats-Ministeriums vor der Abstimmung.

Wenn ich den Abstimmungen gegenüber, die stattgefunden haben, bisher stumm geblieben bin, so, glaube ich, wird Niemand dadurch in Verwunderung gesetzt sein. Es konnte nicht die Absicht der Königlichen Regierung sein, aus Anlaß dieser Verhandlungen von Neuem die sogenannte Militairfrage zu diskutiren. „Der Worte“, glaube ich, „sind genug gewechselt.“ Die ablehnenden Anträge der Kommission in Bezug

Wir können nicht eine solche Politik anfangen und nachher an der Klippe einer Geldverweigerung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck mit vollständiger Sicherheit in Aussicht gestellt hat, scheitern.

Jedenfalls aber hat der Gedanke der Annexion, wie man sie landläufig nennt, auch dann, wenn er nicht zur Ausführung kommt, sein Gutes gehabt. Die Bereitwilligkeit des Erbprinzen von Augustenburg und der Bevölkerung der Herzogthümer, solche Bedingungen, wie Preußen sie glaubt fordern zu müssen, zu bewilligen, war meiner Erfahrung nach nicht und bisher niemals in dem Maße vorhanden, wie der Herr Referent sie glaubte schildern zu können.

Ich erinnere mich namentlich, daß ich im vorigen Sommer die Ehre hatte, mit dem Erbprinzen von Augustenburg persönlich zu sprechen, und Se. Durchlaucht von den mäßigsten und billigsten Bedingungen so weit entfernt war, daß er, als ich sie entwickelte, mir antwortete: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogthümern gekommen; wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen." Diese Abneigung zur Bewilligung solcher Bedingungen, die der Bevölkerung Lasten, namentlich in der Heeresfolge, auferlegen können, sehe ich nicht an als das Produkt irgend einer Gereiztheit über gewisse Zeitungsartikel oder über die Politik der Königlichen Staatsregierung im Allgemeinen, sondern als den natürlichen Ausfluß jener bequemen, allen Leistungen abgeneigten Trägheit, die auch der Herr Referent als das Erbtheil kleinstaatlicher Verhältnisse bezeichnete, und die ich mir neulich als das Staatsprinzip „auf der Basis der Phäaken stehend" zu bezeichnen erlaubte, die essen und trinken und geschützt sein wollen.

Diese Abneigung, irgend welche Lasten zu übernehmen, war im höchsten Grade vorhanden, sie hat sich vermindert in demselben Maße, in dem die Idee der Annexion auftauchte; lediglich unter dem Drucke dieser Idee und unter der Furcht vor Gewaltthat ist sie geschwunden. Man hat sich unseren Wünschen angenähert, man ist aber noch nicht so weit gekommen, daß man darauf abschließen könnte.

Daß mit der Weigerung, Preußen billige, ja im Interesse Deutschlands sogar ganz nothwendige Zugeständnisse zu machen, die Idee der Annexion immer wieder auftaucht und an Aussicht gewinnt, liegt in der Natur der Dinge. Denn weigert man uns die billigen Bedingungen, die wir fordern, hindert man dadurch den Abschluß, so ist allerdings schwer abzusehen, zu welchen Komplikationen eine solche Weigerung auf die Dauer und bei geänderten europäischen Verhältnissen führen kann.

Aus der Erwiderung des Abgeordneten Dr. Waldeck.

Nach den Grundsätzen, die der Herr Minister-Präsident uns so oft vorgeführt hat, ist die auswärtige Politik gar nicht unser Beruf. Der Herr Minister fängt Krieg an, ohne uns zu fragen, schließt Frieden, ohne uns zu fragen, und nachdem er vielleicht in eine diplomatische Verlegenheit gekommen ist, so wünscht er, daß wir nun irgend einen günstigen Ausspruch thun sollen für die Zukunftspolitik.

Die Vergangenheitspolitik wird ihn nicht kümmern, das glaube ich, das

kann man schon aus dem Ganzen abnehmen, und im Grunde, meine Herren, kann ich ihm darin nicht so sehr Unrecht geben.

Was vergangen ist, ist vergangen, lassen wir den Strom des Meeres darüber hinfließen. Sie wissen, wir waren ja nicht alle derselben Meinung im vorigen Jahre über das, was gerade, und wie es zu erringen sei. Das Resultat ist allerdings errungen worden, die Herzogthümer sind von Dänemark getrennt worden, das müssen wir zugeben, und ich sehe gar nicht ein, was es nützen könnte, hier die diplomatischen Noten und die diplomatischen Verhandlungen wieder aufzuwärmen und zu sagen: das und das ist recht gewesen, das und das verkehrt.

Das führt zu keinem Ziele, in diese Dinge wollen wir uns gar nicht mischen; von der Zukunftspolitik wäre allein die Rede. Nun frage ich mich, **wie kommen wir dazu, Zukunftspolitik zu treiben, während das ganze Terrain, auf dem ein Abgeordnetenhaus Politik treibt, bestritten wird.** Betrachten Sie doch die ganze Lage, in der wir uns befinden, betrachten Sie doch die Lage, in der diese Preußische Nation sich befindet, gegenüber einem Ministerium, das ihre Rechte in jeder Hinsicht verkennt. Diesem Ministerium gegenüber sollen wir gewisse Grundsätze, gewisse Zielpunkte der Politik aussprechen, einer Politik, die uns in ein vollständiges Mysterium gehüllt ist. Wir können nicht wissen, wie man etwa in diplomatischen Verhandlungen oder sonst diese unsere Aussprüche benutzen könnte, in welche Verlegenheiten der Staat dadurch verwickelt werden könnte, während wir doch der Ansicht sind, **daß eine ganz andere Regierung, als die gegenwärtige, da sein müßte, um eine auswärtige Politik von einem großen liberalen, eigentlich Preußischen Gesichtspunkte zu treiben,** daß eine Regierung, die solche **große Ziele anstrebt, auch ihrer würdig sein müsse.** Es muß das, was sie den, Deutschland zu erobernden Stämmen bringen will, Gutes und Richtiges sein. Ist es dies nicht, so **können wir uns die Vergrößerung gefallen lassen; — warum nicht? — aber daß wir dazu helfen sollen, kann kein Mensch von uns verlangen. Nun, meine Herren, diese Frage ist auch pekuniär gefährlich und liegt doch keineswegs so, daß man sich trotz dieses, wie ich anerkenne, zu erstrebenden Zieles noch hineinbegeben sollte in Europäische Verwickelungen, die zu einem allgemeinen Kriege führen könnten.**

Aus der Rede des Abgeordneten Duncker.

Meine Herren! Man kann von bedeutenden Fähigkeiten sein, man kann glänzende Rednergabe besitzen, man kann instruirt sein in den Geschäften und der Geschichte des Landes, man kann große diplomatische Gewandtheit besitzen, man kann auch in schwierigen Fällen Energie an den Tag legen — meine Herren, **ein Staatsmann im modernen Sinne ist man darum noch nicht.** Zu einem Staatsmann im modernen Sinne, da gehört die Macht der Begeisterung, welche die Gemüther leitet, welche selbst eine widerwillige Volksvertretung sich unterthänig macht, so daß sie gezwungen ist, dieser Regierung zu folgen, dieser Leitung zu gehorchen.

Meine Herren! Wenn Sie von Staatsbildung sprechen im heutigen Zeitalter, so geht sie unter solchen Staatsmännern vor sich. Ich weise Sie einfach hin auf Italien! Wie haben sich denn dort nach einem an sich ganz ungünstigen Frieden, dem von Zürich, der für Italien nur das jämmerliche Verhältniß eines Deutschen Bundesstaates schaffen wollte, über das Napoleon seine Hand als Protektor halten wollte, — ich sage, wie haben sich unter den Einwirkungen, unter den Folgen einer weisen Staatsleitung Seitens eines Mannes wie Cavour, wie haben sich da die Dinge gemacht? Gerade aus dem ungünstigen Frieden hat sich der glänzendste Zustand für Italien entwickelt, weil dieser Staatsmann es verstanden hatte, nicht nur in die Seele des eigenen Volksstammes, sondern auch der benachbarten Volksstämme den Keim der Begeisterung zu werfen, der es möglich machte, daß im gegebenen Momente aus dieser

Begeisterung auch die Gestaltungskraft hervorging, die den neuen Staat schuf. Und, meine Herren, ehe sich nicht unsere Staatsmänner ähnliche Eigenschaften anschaffen, eher werden wir in Deutschland nicht vorwärts kommen. Meine Herren! Es ist im Dunkel der Zukunft, und ich will nicht prophezeihen, ob Deutschland dem Bundesstaate oder dem Einheitsstaate zustrebt. Ich bleibe bei der Ansicht, daß es seiner ganzen Mission nach mehr für den Bundesstaat bestimmt ist. Aber sei dem, wie ihm wolle, weder Bundesstaat noch Einheitsstaat werden je Männer schaffen, denen die Eigenschaft fehlt, die ich zuerst bezeichnet habe. Sie, meine Herren, haben so oft uns vorgeworfen, wir seien ganz treffliche Musikanten, aber Eins fehlte uns: das Vertrauen Seiner Majestät des Königs, um wirklich im Staate eine Einwirkung üben zu können. Meine Herren, wir haben gar nicht den großen Ehrgeiz in dem Sinne wie es der Herr Abgeordnete sagte, Geschichte machen zu wollen; wir wollen nur, daß ohne uns keine Geschichte gemacht wird, das heißt, wir wollen nur, daß ohne die freie Zustimmung des Volkes, die Geschicke des Vaterlandes nicht geleitet werden, und, meine Herren, wenn uns jenes Vertrauen fehlt, so fehlt eben diesen Männern das Vertrauen des Volkes, es fehlt ihnen die Macht, in die Gemüther der Nation jene vorwärts treibenden Gedanken zu werfen, die diesen Staat zu dem gemacht haben, was er heute ist!

Die heutige Periode wird vielleicht ungefähr so in der Geschichte verzeichnet stehen: Ja, es war eine Zeit der Zersetzung, die Mission des Minister-Präsidenten war wohl vorzugsweise, die Unhaltbarkeit der Deutschen Verhältnisse in dem glänzendsten und schneidendsten Lichte zu zeigen. Aber ich glaube nicht, daß die künftige Geschichte ihn, den heutigen Minister-Präsidenten, unter die wahrhaften Gründer und Förderer des Preußischen Staates in der fortschreitenden Entwickelung seiner wirklichen historischen Mission einzeichnen wird. Dazu gehen ihm jene Eigenschaften ab, welche ich mir vorhin zu schildern erlaubt habe.

Aus der Rede des Abgeordneten Dr. Löwe.

Ich habe eben gesagt, daß es mir sehr leid gethan hat, daß der Herr Minister-Präsident für die auswärtige Politik die Autorität des Königs als die entscheidende gegen uns angezogen hat, wie es eben der Herr Kriegs-Minister in militärischen Sachen zu thun gewohnt ist. Ich habe besonders beklagt, daß es geschehen ist, nachdem hier eben eine Kritik dieser auswärtigen Politik vollzogen war, ja sogar, nachdem gerade von der Unterstützung dieser Politik gewisse Mängel indirekt zugestanden waren, ich habe es beklagt, daß er es gerade da angemessen gefunden hat, den Namen des Königs als Schutz vor sich hinzustellen.

Wenn also ein Vertrauen beansprucht wird, so wird es immer beansprucht von den Ministern, die die Geschäfte jetzt führen, und nicht für den König selbst für diese Politik.

Was nun dies Vertrauen anbetrifft, so kann ich mir denken, daß es Personen giebt, die da sagen: im Hintergrunde liegen Ziele, die mir zusagen. Diese Ziele will ich erreicht sehen und es ist mir gleichgültig, wie diese Ziele erlangt werden. Ich überlasse denjenigen, die die Sache betreiben, die Verantwortlichkeit dafür. Ich, meine Herren, kann mich dem nicht anschließen, selbst die Voraussetzung zugestanden. Ich muß sagen, daß man doch immer die Mittel zum Zweck berechnen muß, und wenn ich nun sehe, was dieses Ministerium, welches sich des Vertrauens des Königs in einem ausgezeichneten Maaße erfreut, für das der König in der That mehr gethan und mehr eingesetzt hat, als irgend ein König, soweit ich denken kann, jemals für ein vorübergehendes Ministerium eingesetzt hat, daß dieses Ministerium bis jetzt noch kein großes Resultat in der äußeren und inneren Politik hat zu Stande bringen können, ja, daß selbst die innere Frage, die dem König so sehr am Herzen liegt, heut noch trotz dieser Königlichen Unter-

stützung immer noch nicht abgeschlossen ist. Da also dieses Ministerium noch Nichts zu Stande gebracht hat .... so behaupte ich, daß die Schwierigkeiten, die der Herr Minister-Präsident sich durch seine innere Politik wie durch seine äußere Politik geschaffen hat, so groß sind, daß mit denselben Mitteln dasselbe Ziel von einem andern Minister leichter und besser erlangt werden könnte. Ich glaube, daß für die Befriedigung der legitimen Forderungen unseres Staates dadurch, daß gerade dieses Ministerium die Geschäfte führt, ganz abgesehen von dem Vertrauen, was wir in dieser speziellen Frage zu ihm haben, diese Schwierigkeiten größer sind, als sie für irgend ein anderes Ministerium sein würden.

Wenn dann der Herr Minister-Präsident zu uns sagt, es wäre Sache unseres Patriotismus, jedes Parteibedenken, jedes Bedenken gegen die innere Politik, jedes Bedenken wegen der Erhaltung unserer verfassungsmäßigen Rechte, und überhaupt jedes weitere Bedenken bei Seite zu setzen und im gemeinsamen Patriotismus auch diesem Ministerium, das uns diese Bedenken einflößt, unser Vertrauen zu gewähren, damit wir die Schleswig-Holsteinsche Sache zu Ende bringen, dann muß ich erklären, es sind nicht diese Bedenken allein, sondern es ist das Interesse an dem guten Gelingen in der Sache selbst, das uns den Wunsch geben muß, daß andere Hände, die nicht das gethan haben, was dieses Ministerium in der innern wie in der äußern Politik gethan hat, daß andere Hände dieses Geschäft zu Ende führen.

Wenn es sich um einen Akt des Patriotismus handelt, so ist es nicht an uns, die wir bestimmte Pflichten gegen das Land zu erfüllen haben, denen die Aufrechterhaltung der Verfassung vor allen Dingen obliegt; es ist nicht an uns, nun auch noch das Opfer unserer Ueberzeugungen, ja unserer Pflichterfüllung zu bringen, sondern es ist an dem Patriotismus der Minister, diese Schwierigkeiten durch sich selbst aus dem Wege zu räumen.

Schlußäußerung Bismarcks.

Der Herr Referent hat in Betreff der von mir heute angezogenen Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg einige Andeutungen gemacht, die von den meinigen abwichen, oder doch darüber hinausgingen. Ich erwidere darauf, daß Seine Durchlaucht nicht in der Lage war, mit mir über die Theilung oder Abgrenzung von Schleswig zu verhandeln, weil das von dem Herrn Erbprinzen nicht abhing. Es war das allerdings in der Zeit, wo wir noch nicht mit Bestimmtheit voraussehen konnten, daß wir ganz Schleswig bekommen würden. Mit Rücksicht auf diese Unklarheit der Verhältnisse stellte der Herr Erbprinz für den Fall, daß wir das ganze bekämen, weiter gehende Zusicherungen in Aussicht, als für den Fall, daß wir von Schleswig etwas in Dänemarks Händen zurücklassen müßten. In beiden Fällen aber, wiederhole ich, waren die Zusicherungen völlig unzulänglich und blieben hinter dem zurück, was uns jetzt sogar von Oesterreich gewährt werden würde.

Wenn der Herr Referent im Anschluß an eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Löwe angedeutet hat, das Ministerium beabsichtige, für Fehler, die es in der Politik begangen habe, die Verantwortung auf Seine Majestät den König abzuwälzen, so begreife ich nicht, welche meiner Aeußerungen zu diesem Mißverständniß Anlaß gegeben haben könnte. Die Thatsache, daß Se. Majestät der König die Politik Preußens, wie es sein verfassungsmäßiges Recht ist, selbst betreibt, meine Herren, die existirt! Soll ich Ihnen denn darüber die Unwahrheit sagen? Ich halte Sr. Majestät dem Könige Vortrag und Se. Majestät befehlen auf den

Vortrag, was geschehen soll. Würde etwas befohlen werden, was ich nach meiner Ueberzeugung mit dem wahren Wohl des Landes unverträglich fände, so würde ich meinen Abschied nehmen. Mein Verweilen auf meinem Posten zeigt Ihnen also, daß ich allerdings die von Sr. Majestät dem Könige befohlene Politik dem Wohl des Landes für zuträglich halte und derselben mit Bereitwilligkeit diene; aber die Thatsache bleibt immer bestehen, daß die Könige von Preußen ihre Politik nach selbsteigenem Willen betreiben, und ich freue mich, daß dem so ist!

Aber nicht für unsere Fehler habe ich die Verantwortung ablehnen wollen, sondern ich habe das Verdienst einer tapferen und konsequenten Politik — ich würde nicht so ruhmredig davon sprechen, wenn es meine eigene Politik wäre — dieses Verdienst und Ihr Vertrauen habe ich Sr. Majestät dem Könige vindiziren wollen. Ob das heißt, unsere Fehler auf die Krone abwälzen, sich hinter den Thron stecken, um damit die eigene Verantwortung zu decken, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen. Wenn Fehler gemacht werden und ich sie mitmache, dann erwarten Sie, daß ich sage: quand même, und doch dafür einstehe! Sollte es aber einmal dazu kommen, die Folgen solcher Fehler zu tragen, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Löwe versichern, daß er mich auch im schlimmsten Falle vor dem Throne finden wird; ob ich dann ihn davor finden werde, ist mir zweifelhaft.

Schlußwort des Berichterstatters Twesten.

— Ich halte es im Interesse Preußens, daß das Abgeordnetenhaus eine feste Ansicht in dieser Sache ausspreche, unbekümmert um die augenblickliche Popularität, allein in der Rücksicht, daß wir dasjenige aussprechen, was im Interesse des Preußischen Staates liegt, was den Preußischen Staatszwecken entspricht, — unbekümmert um die Personen der Königlichen Staats-Regierung!

Nur als einen solchen Ausspruch fasse ich den Antrag der Herren Michaelis und Genossen auf, — als eine solche Kundgebung im Interesse des Preußischen Staates; und wer immer diese Konstituirung der Herzogthümer im Sinne dieses Antrages für das Interesse des Preußischen Staates hält, der, meine ich, meine Herren, hat auch keine Veranlassung, jetzt gegen diesen Antrag zu stimmen. Denn allerdings, es kommt ja nicht blos auf das sachlich Richtige an, es kommt auch darauf an, ob es opportun erscheint, in einem gegebenen Augenblick das Richtige auszusprechen. Ich meine aber, das Haus hat Veranlassung, nach langem Schweigen einen Ausspruch in dieser Sache zu thun, und in dieser Ueberzeugung empfehle ich Ihnen — nicht berechtigt es im Namen der Kommission zu thun — aber für meine Person die Annahme des Antrages.

(Bei der Abstimmung bleiben sämmtliche Anträge in der Minderheit, — das Haus hat sich daher über irgend eine Ansicht zur Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit nicht geeinigt.)

---

33. Weitere Konflikte und Schluß der Session.

Die Militärfrage und der Staatskonflikt.

Bei der Berathung des Vorberichts über das Militärbudget.

20.—23. März. Aus den Reden des Kriegsministers v. Roon.

— — Meine Herren, Macht giebt Macht, sowie Vermögen Vermögen erzeugt. Wer seine Macht wachsen sehen will, muß nicht dem Glauben Raum lassen, daß sie auf schwachen Beinen stehe, daß sie hinfällig sei, so wie der Kaufmann sein Vermögen nicht vervielfältigen kann, wenn man nicht daran glaubt, um dessen Kredit es schwach steht. Macht beruht eben auf Ansehen und Anerkennung, namentlich Anerkennung ihrer soliden Grundlage. Preußen ist bekanntlich der kleinste und schwächste unter den europäischen Großstaaten; meine Herren, wünschen Sie, daß es um deswillen auch die kleinlichsten und schwächlichsten Machtansprüche machen soll? Ich bin überzeugt, darauf nur eine einstimmige Antwort, ein kurzes und bestimmtes „Nein" zu hören, und zwar nicht blos in diesem Hause, sondern im ganzen Lande.

Wenn wir die Natur unseres Vaterlandes, die Natur der Kriegstheater, auf denen unsere vaterländischen Heere möglicherweise kämpfen könnten, in Betracht ziehen, so wird dadurch ein wesentlicher Faktor bezeichnet, der das Produkt, d. i. die Stärke unserer Armee mitbestimmt. Wir haben die längsten, zum Areal unverhältnißmäßig langen Grenzen; nirgends, oder fast nirgends, hat die Natur etwas zu ihrer Vertheidigung gethan; das Land ist zerrissen in zwei verschiedene Hälften; es grenzt mit übermächtigen Nachbarn im Osten, im Westen, im Süden; überall in diesen Verhältnissen liegt die Mahnung, daß man nichts versäumen dürfe, um auch dem feindseligen Nachbar mit der Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können. — —

Nun wird aber die Stärke des Kriegsheeres, welches ins Feld rückt, wesentlich bestimmt durch die Stärke des Friedensheeres. Das Friedensheer ist eben nach unserer Wehrverfassung die große Waffenschule der ganzen Nation, und das Gesetz von 1814 sagt in dieser Beziehung: „das stehende Heer ist die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg." Diese Hauptbildungsschule muß das Heer aber auch bleiben, auch bei gewachsener Bevölkerung. Das war einer der Hauptgedanken, der der sogenannten Reorganisation zum Grunde liegt.

Um die ganze Nation wehrhaft zu machen, bedürfen wir eben eines ausreichenden stehenden Heeres, einer ausreichenden Bildungsschule, um 60—70,000 Wehrpflichtige in jedem Jahre in diese Schule zu rufen und dadurch in einer gewissen Reihe von Jahren die Stärke zu schaffen, deren wir bedürfen, um dem Feinde siegreich auf dem Schlachtfelde begegnen zu können.

Wenn nun die Nothwendigkeit der Vervielfältigung unserer Waffenschule eine größere Zahl von Kadres bedingt, wenn jeder einzelne Kadre eine gewisse Minimalstärke haben muß, um wirksam zu sein, — wo liegen da die Motive zur Verringerung des Friedensheeres? wo liegt da die Möglichkeit zu einer Verringerung der Ausgaben? Meine Herren, eine tüchtige Armee muß Preußen haben, wenn es seine Rolle in der Welt spielen soll, wenn den patriotischen Gefühlen, dem Preußischen Selbstbewußtsein ein Genüge geschehen soll; eine tüchtige Armee, nicht ein bloßes Objekt feindlicher Ueberlegenheit, sondern eine Armee, die im Stande ist, des Landes Ehre und Wohlfahrt zu schützen.

Wenn das meine eigene innige, wenn das die Ueberzeugung der Regierung ist, so kann sie nicht zurücktreten von Anforderungen und Ansprüchen, die sie an die Opferfähigkeit des Landes machen muß; sie wird dafür einstehen mit ihrer

ganzen Verantwortlichkeit, sie kann dafür einstehen mit dem festen Vertrauen im Herzen, daß sie nur das Rechte verlangt, daß sie nur ein Minimum verlangt. Die gesetzliche Anordnung: „das stehende Heer ist stets bereit, ins Feld zu rücken," und „die Landwehr dient zur Unterstützung des stehenden Heeres im In- und Auslande," — diese Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1814 sollen und werden aufrecht erhalten. Das ist recht eigentlich der Sinn der Reorganisation, die Sie in solchem Maße perhorresziren. Eine angemessene Verstärkung des stehenden Heeres zur Lösung seiner Aufgabe, im Frieden als Waffenschule für die ganze Nation für den Krieg, im Kriege als einziger Vorkämpfer für das hinter ihm stehende gerüstete Volk, — das ist die Aufgabe, welche die Preußische Kriegsverfassung zu lösen hat, und die die Regierung mit der neuen Einrichtung des Heeres zu lösen denkt.

Verweigern Sie die erwähnte Verstärkung, so machen Sie Preußens treffliche Wehrverfassung zu einem losen Buchstaben, so zerstören Sie die Grundlagen unserer jetzigen und künftigen Macht; so nehmen Sie Preußen die Möglichkeit, als starker Hort, als Schirmherr Deutschlands seine Aufgabe zu lösen. Dann bleibt nur, wenn Preußen auf solche Weise nicht blos in die Unmöglichkeit gesetzt wird, seine Europäische und seine Deutsche Aufgabe zu lösen, dann bleibt allerdings nur eine sichere Aussicht, das ist die Aussicht auf das Ende.

Meine Herren, bleibt diese Sache noch ferner in der bisherigen Unvollendetheit, wäre die Regierung genöthigt, das, was sie geschaffen, aus den hier laut geltend gemachten Rücksichten wieder zu ruiniren: dann bleibt wirklich nichts übrig — denken Sie es sich einmal durch — als die Aussicht auf das Ende. Wenn Preußen die Reorganisation abschafft in diesem Augenblick, um dem theoretisch ganz wohl begründeten Verlangen nach dem Budgetrecht zu entsprechen, so frage ich, ob das unser Ansehen und unsere Macht in Europa stählt, stärkt und vermehrt. Ich halte es für ganz unmöglich, daß irgend Jemand diese Meinung haben kann. Das ist also die Ueberzeugung, die mich tief durchdringt; Sie begreifen aber, daß der Trieb der Selbsterhaltung für Staaten, wie für Individuen nicht blos ein starker, sondern auch ein gerechtfertigter ist.

— — Der Konflikt ist gewachsen, die Kluft ist erweitert und vertieft worden. Nachdem ursprünglich gewissermaßen nur über eine technische Frage Meinungsverschiedenheiten waren, hat das Abgeordnetenhaus seit den Neuwahlen von 1862 neue Ursachen hervorgesucht, um den Konflikt eben zu stabilisiren, und das ist der Grund, warum ich die Bemerkung überhaupt mache. Das, was das Abgeordnetenhaus heute beschäftigt, die Frage über die Anträge des Vorberichts, beweist am besten, daß der Klimax, dieser verderbliche Klimax, möglicherweise bis ins Unendliche gesteigert und fortgesetzt werden wird; er beweist, daß der Arm des Hebels, mit dem die Fortschrittspartei oder ihre Führer den gesetzlichen Rechtszustand, den verfassungsmäßigen Rechtszustand im Lande zu verändern trachten, immer länger wird. Ich fürchte, meine Herren, noch so lang, bis er bricht. Wenn es dahin kommen sollte, daß die Anträge angenommen würden, so hat die Regierung offenbar darin ein Zeichen, und zwar ein nicht zu verkennendes, ein sehr bedeutungsvolles Zeichen, wohin die Majorität dieses Hauses zielt, und das ist eben nichts Anderes, als Machterweiterung für das Haus, Verringerung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs und seiner Regierung. — —

Die Regierung kennt sehr wohl und schätzt sehr wohl die Bedeutung der Partei-Organisation, deren sich die Majorität dieses Hauses erfreut. Die Regierung weiß so viel von diesen Einrichtungen, um zu ermessen, daß bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung der Kampf gegen diese Partei-Organisation nur zweifelhafte Aussicht darbietet.

Ob das Gesetz nicht Mittel finden wird, um störend in diese Partei-Organisation einzugreifen, das wird die Folge lehren.

Die Frage ist jedenfalls berechtigt: „Soll die Regierung nach einem neuen

Rezept suchen, um den Wahlen denjenigen Charakter zu geben, welcher den Interessen des Landes nach ihrer innigsten Ueberzeugung mehr entspricht, als der bisherige Ausdruck dieser Wahlen?"

Nein, meine Herren, das hat die Regierung eben nicht gewollt und will es auch heute nicht; vielmehr hat sie gemeint, es sei ihre Pflicht, Ihnen noch einmal ans Herz zu legen, daß eine Verständigung, eine Ausgleichung über diesen leidigen Konflikt herbeigeführt werde, wozu ich, nach den Erfahrungen in diesem Hause, allerdings wenig Hoffnung habe. Allein die Regierung hat es versucht und geglaubt, es noch einmal versuchen zu müssen, und darauf die ablehnende Antwort durch den Vorbericht bekommen.

Unter diesen Umständen stehen wir allerdings in einer sehr bedenklichen Alternative: Sie spielen le tout pour le tout. Sie versuchen es, wie weit mit den erweiterten Ansprüchen zu gelangen, versuchen es, welche Konzessionen die Regierung, im Hinblick auf die Bedeutung des bestehenden Konflikts, etwa machen könnte und machen würde.

Die Regierung will sich an die Verfassung halten; die Regierung hat sogar bisher noch niemals ein Wort gesprochen, daß sie den berechtigten Postulaten der Verfassung nicht Rechnung tragen wollte. Das waren Voraussetzungen, die man uns imputirte. Die Regierung steht bis zu diesem Augenblick in der entschiedensten Intention, den Absichten Seiner Majestät gemäß, den verfassungsmäßigen Zustand zu retabliren, soweit er alterirt ist.

Dazu müssen Sie die Hand bieten, aber nicht Vorschläge machen, welche zu dem geraden Gegentheil führen. Meine Herren! Wenn Sie das verschmähen, so steht allerdings die Frage auf einem ganz anderen Boden. Es handelt sich dann nicht mehr um eine Rechtsfrage, sondern es handelt sich um eine Existenzfrage. Wählen Sie!

Aus einer Rede des Abgeordneten Dr. Virchow.

Der Herr Kriegs-Minister hat in seiner ersten Rede, die er hier gehalten hat, ausgesagt, die gegenwärtige Regierung könne nicht zurücktreten, ohne einzugestehen, daß sie gegenwärtig etwas Unverantwortliches thue. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, ob sie jemals in die Lage kommen wird, in einem Augenblick zurückzutreten, wo sie beweisen kann, daß sie etwas Verantwortliches thut; ich muß sagen, wann sie auch zurücktreten wird, ob heute, ob morgen, ob über ein Jahr, sie wird immer mit der Ueberzeugung zurücktreten müssen, daß sie etwas Unverantwortliches gethan hat, und zwar, meine Herren, das Unverantwortliche, daß sie um die persönlichen Ueberzeugungen eines Technikers gegen die konstituirten Gewalten des Landes, gegen die bestehenden Gesetze des Landes durchzuführen, sich nicht gescheut hat, nicht bloß das Verfassungsleben zu unterbrechen, wie die budgetlose Regierung es thut, sondern daß sie sich sogar schon mit dem Gedanken vertraut macht, einen gewaltsamen Bruch eintreten zu lassen. Meine Herren, wir werden uns durch Drohungen nie schrecken lassen, wir werden es abwarten, ob die Regierung einen solchen Bruch herbeiführt. Der Bruch würde gewiß noch ein beträchtliches Stück unverantwortlicher Handlungen zu dem hinzufügen, was die Herren schon gegenwärtig gethan haben.

Meine Herren! Wenn ich Sie daran erinnere, daß es in der Geschichte auch eine Nemesis giebt, so werden Sie mir zutrauen, daß ich es nicht thue in einem mystischen Sinne. Sie, die Sie Ihre Verantwortlichkeit an einer andern Stelle, zum Theil wenigstens erst im Himmel suchen, Sie, meine Herren, sollten sich auch den mystischen Gedanken der Nemesis wohl in der Erinnerung halten. Aber ich kann Sie nur darauf hinweisen, daß in dem Herzen des Volkes ein Prozeß fortlaufender Entwicklung stattfindet, der es mit Nothwendigkeit mit sich bringt, daß endlich die Sünden gesühnt werden, welche eine frühere Zeit begangen hat.

Und, meine Herren! irgend eine Form der Sühnung wird geschehen müssen, wenn Sie zu einem Bruche treiben. Es wird ein

Geschlecht kommen, welches von Ihnen nicht bloß diejenigen Rechte zurückfordert, die Sie ihm gegenwärtig in sträflichem Uebermuth streitig machen, sondern es wird ein Geschlecht kommen, das unzweifelhaft höhere Garantieen, andere Bürgschaften verfassungsmäßigen Lebens von Ihnen fordern wird.

Wie Sie vor dem kommenden Geschlecht bestehen werden mit Ihren Theorien von den Prärogativen, das werden wir ruhigen Gewissens abwarten; seien Sie überzeugt, daß wir uns nicht schrecken lassen werden durch die Drohungen des Bruches, daß wir fest bleiben werden wie in unserm Herzen, so auch auf unserm Posten und daß Sie zu allen Zeiten uns wiederfinden werden, wo es sich darum handelt, das verfassungsmäßige Recht des Landes zu vertheidigen!

Aus einer Rede des Abgeordneten Dr. Simson.

— — „Ich weiß nicht, in Folge welcher Gedankenverbindung ich hier, wenn Sie es mir gestatten, das Verlangen empfinde, mein Bedauern darüber auszudrücken, daß die Schleswig-Holsteinsche Frage, bis dahin von Seiten des Hauses, mit Bescheidenheit und Mäßigung unangerührt gelassen, bei dieser Gelegenheit mit in das Spiel gezogen ist; unzweifelhaft in der besten Absicht nur von einem Namen, der sehr dazu geeignet war, an die schönen Erfolge in den Elb-Herzogthümern zu erinnern; aber doch mit einem leisen Anklang, der denn auch von anderer Seite zu meinem Schrecken erwidert ist, mit einem Anklang von Annexion. Ich will bei dieser Gelegenheit, um damit mein Gewissen zu salviren, da ich nicht weiß, ob ich noch einmal dazu kommen werde, das Wort in dieser Frage zu nehmen, bemerken, das ist eine Politik, die ich aus der Tiefe meiner Seele verabscheue.

Wer ohne oder wider den Willen der verfassungsmäßigen Vertreter des Schleswig-Holsteinschen Volkes es unter die Preußische oder irgend eine andere Gewalt beugen will, der versündigt sich an dem Genius unserer Nation.

Es ist mir ganz gleich, ob dabei ein liberales, oder ein reaktionaires Preußen durch seine jeweilige Regierung vertreten wird: ob die Trauben, wie das verehrte Mitglied für Saarbrück sagte, süß oder sauer sind; es sind nach meinen Gedanken überhaupt gar keine Trauben; es sind Giftbeeren, zu deren Verschluckung man uns dabei verführen möchte.

Den Grundirrthum, meine Herren, in dem die Regierung uns gegenüber steht, finde ich in einer fast unglaublichen Ueberschätzung — nicht ihrer Einsicht, sondern ihrer Aufgabe! Die Herren nehmen an — ich will einmal zugeben, mit voller Wahrheit, — sie haben in Ansehung der Militair-Reorganisation wirklich den Stein der Weisen gefunden. Sie wissen von mir, daß ich vom ersten Augenblick an und heute noch, trotz alledem und alledem auf dem Boden stehe, die Grundzüge dieser Militair-Organisation für durchaus richtig und heilsam zu halten, und es tief zu beklagen, daß ihre verfassungsmäßige Durchführung nicht längst gelungen ist. Aber, meine Herren, gesetzt, der Stein der Weisen, von dem ich rede, wäre in der That gefunden, so macht die Regierung nur daraus den Schluß: ergo habe sie auch die Aufgabe, diesen Stein der Weisen nun auch sofort, wenn ich so sagen darf, und unbedingt ins Leben zu rufen, und darauf antworte ich: daran ist nicht zu denken. Ihr seid dabei durch die Verfassung an die Zustimmung des Hauses gebunden, und wenn dessen Penetration nicht so weit reicht, um einzusehen, wie musterhaft Eure Gedanken sind, so habt Ihr demungeachtet rechtlich nicht die Macht und darum unter keinen Umständen die Pflicht, gegen den Willen mitberechtigter Faktoren auch die beste Welt ins Leben zu rufen. — —

Meine Herren, das ist nicht der Weg, zum Frieden, zum Ziele zu kommen, und wenn der Herr Kriegs-Minister gesagt hat, ein Hebel könne am Ende so weit verlängert werden, daß er bricht, so sage ich ihm: ich habe auch in meinem Leben noch keinen Krug länger zum Wasser gehen sehen, als bis er gebrochen war!

5. Mai. Bei der Berathung des Militärgesetzes.

Aeußerung des Berichterstatters Dr. Gneist.

Der Herr Kriegs-Minister ist nicht blos ein politischer Mann, sondern der Herr Kriegs-Minister ist auch ein religiöser Mann, und darum wird er mir glauben, was ich sage: diese Reorganisation — mit dem Kainszeichen des Eidbruches an der Stirn, — die reorganisirte Armee auf dem Boden des Verfassungsbruches, meine Herren, wäre doch sicher eine Armee, die nun und nimmermehr eine dauernde Institution dieses Landes werden kann, so lange eine göttliche Gerechtigkeit über diesem Lande waltet!

Meine Herren! Was ich Ihnen wiederhole, das ist die rechtliche Wahrheit, die sittliche Wahrheit, die religiöse Wahrheit, die Sie sich selbst sagen müßten, wenn das religiöse Bekenntniß unter uns eine Wahrheit ist.

Erwiderung des Kriegs-Ministers von Roon.

Ich habe nicht die Absicht, den Referenten zu widerlegen, so weit ich kann; ich habe nicht die Absicht, über die Materie zu sprechen. Wenn aber der Herr Referent sich erlaubt hat, gegen mich persönlich zu werden in einer Weise, die wohl bisher in der parlamentarischen Geschichte aller Völker unerhört ist, so bin ich genöthigt, schon jetzt meine persönliche Auffassung über diese ganz unmotivirten Persönlichkeiten auszusprechen.

Der Herr nannte mich einen politischen Mann, und darin hat er vielleicht Unrecht gehabt.

Er hat mich auch einen religiösen Mann genannt. Ich könnte ihm dafür danken; denn es ist allerdings seit längerer Zeit mein Bestreben, diesen Namen zu verdienen. Wenn er nun aber daran die Frage knüpft: „Wie kann dieser religiöse Mann sich zu einem Werke bekennen, welches das „Kainszeichen des Eidbruches an der Stirn trägt?" — wenn er das gesagt hat in Bezug auf mich, den religiösen Mann, so muß ich mich allerdings wundern, daß er nicht deswegen von dem Herrn Präsidenten zur Ordnung verwiesen ist.

Da das nicht geschah, so bin ich meinerseits in der unangenehmen Lage, ihm zu erklären, daß seine Aeußerung jedenfalls an der Stirn trägt den Stempel der Ueberhebung und der Unverschämtheit.

Schluß der Landtagssession.

8. Juni. Erneute Absetzung der Kosten für die Armee-Reorganisation.

Erklärung des Kriegs-Ministers von Roon Namens des Staats-Ministeriums vor der Abstimmung.

Wenn ich den Abstimmungen gegenüber, die stattgefunden haben, bisher stumm geblieben bin, so, glaube ich, wird Niemand dadurch in Verwunderung gesetzt sein. Es konnte nicht die Absicht der Königlichen Regierung sein, aus Anlaß dieser Verhandlungen von Neuem die sogenannte Militairfrage zu diskutiren. „Der Worte", glaube ich, „sind genug gewechselt." Die ablehnenden Anträge der Kommission in Bezug

auf das Budget sind nur die Wiederholungen der lediglich anders formulirten Ablehnungen in Bezug auf die Militairfrage. Der Zusammenhang beider wird ja von Niemand bestritten werden. Illusionen hinsichtlich des Resultats der hier heute stattfindenden Verhandlungen sind dabei ganz unmöglich.

Kann indeß auch die Regierung dieses Resultat durch ihren Einspruch nicht ändern, so muß sie dennoch vor dem Lande auf das Unzweideutigste aussprechen,

daß die voraussichtlichen Beschlüsse dieses Hauses, ausgeführt,

erstens den Bestand und den Organismus der Armee auf das Tiefste zerrütten würden;

zweitens, daß damit, wie überhaupt, zumal aber im gegenwärtigen Augenblick, die wesentlichsten Interessen des Thrones und des Vaterlandes preisgegeben werden würden. Denn die Desorganisation der neuerlich mit neuen Siegesehren geschmückten Armee ist gleichbedeutend mit der politischen Degradation Preußens und mit der Verzichtleistung auf seine politische Mission;

drittens, daß die Königliche Staasregierung sich in der Unmöglichkeit befindet, den beantragten Verstümmelungen des Militair-Budgets, die gleichbedeutend mit der Verstümmelung der Armee sind, zuzustimmen.

Wenn Niemand im Hause sich zu der Absicht bekennen dürfte, durch maßgebende Beschlüsse das Gewicht des preußischen Namens zu verringern, die Landesvertheidigung zu schädigen, die politische Unabhängigkeit und damit zugleich die erworbenen Güter und das materielle Wohlsein unseres Volkes zu gefährden, so ist der Schluß folgerichtig, daß Sie den von Ihrer Kommission beantragten Beschlüssen die eben erwähnten schweren Nachtheile nicht beimessen. Wäre dieser immerhin verderbliche Irrthum das alleinige Motiv für Ihre Abstimmung, so würde der aus oft entwickelten sachlichen Gründen erhobene Widerspruch des Kriegsministers, noch mehr aber die Stimme des ersten und erfahrensten Soldaten der Armee — die Stimme ihres erhabenen Oberbefehlshabers, der die beanstandeten Einrichtungen ausdrücklich für sein eigenstes Werk erklärt hat — gebührend berücksichtigt worden sein.

Fehlt aber Ihren Beschlüssen diese Rücksichtnahme, setzen Sie diese vielmehr in Widerspruch mit Allem, was Erfahrung und Sachkunde an die Hand giebt, gefährden und schädigen Sie dadurch sogar die theuersten Interessen des Vaterlandes, so ist der weitere Schluß unvermeidlich, daß — wie es auch von hervorragenden Mitgliedern der sogenannten Fortschrittspartei laut und offen eingestanden worden — Ihr ablehnendes Verhalten durch andere, nicht sachliche Beweggründe, durch Beweggründe diktirt wird, welche, der Parteitaktik entnommen, Parteizielen förderlich sein sollen.

Schützen Sie finanzielle Bedenken vor, wie das in der That geschehen ist, so ist ja dargethan aus statistischem Material in, wie ich glaube, überzeugender Weise, daß die Reorganisation der Armee dem mit Gottes Hülfe erblühten Lande und jedem Einzelnen verhältnißmäßig weniger kostet, als beispielsweise die Armee von 1820 dem durch Feindes-

druck ausgesogenen und erschöpften Lande; daß Preußens Armee absolut und relativ erheblich weniger kostet, als die irgend einer andern europäischen Großmacht.

Betonen Sie aber die sogenannten volkswirthschaftlichen Nachtheile der verstärkten Armee, so ist ebenso unwiderleglich erwiesen, daß diese Verstärkung im Vergleich mit der des Jahres 1858 nur ein Mehr von 10 Köpfen auf die Quadratmeile, d. h. auf durchschnittlich je 3900 Staatseinwohner, beträgt, daß sie im Vergleich mit den Jahren nach dem Pariser Frieden aber nur 2¼ auf das Tausend der Bevölkerung hinter der damaligen relativen Heeresstärke zurückbleibt; daß auch diese damalige verhältnißmäßig höhere Armeestärke den volkswirthschaftlichen Aufschwung des Landes dessenungeachtet nicht verhindert hat. Behaupten Sie endlich, die jetzige Heeresformation sei mit den Landesgesetzen unvereinbar, so ist einerseits dafür der Beweis nicht erbracht, andererseits setzen Sie sich dadurch in Widerspruch mit dem Votum des Abgeordnetenhauses vom 31. Mai 1861, durch welches ausdrücklich anerkannt wurde, daß die geschehene Verwendung des außerordentlichen Kredits, bewilligt zur einstweiligen Aufrechterhaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich seien, den Gesetzen nicht widerspreche.

Diese Anerkennung bezieht sich aber direkt auf die Gesetzlichkeit der kontroversen Neuformation des Heeres; denn eben zu dieser — und zu nichts Anderm — hatte jene Verwendung stattgefunden.

Drängt sich nach allem diesem der Regierung die Ueberzeugung auf, daß die geltend gemachten technischen, finanziellen, volkswirthschaftlichen und gesetzlichen Bedenken nur die Vorwände bilden für politische Bestrebungen, denen die Regierung mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften entgegenzutreten nicht nur das Recht, sondern auch die unabweisbare Pflicht hat, so darf die Regierung auch nicht anstehen, diesen Sachverhalt zu konstatiren und dem Abgeordnetenhause die Verantwortlichkeit für alle gemeinschädlichen Folgen, die aus einem die lebenskräftige Existenz der Armee wesentlich beeinträchtigenden, unausführbaren Votum erwachsen, lediglich zuzuweisen.

Zum Schluß, meine Herren, konstatire ich, daß ich diese Erklärung größtentheils abgelesen habe, wie ich sie mir, in Uebereinstimmung mit meinen Herren Kollegen, formulirt habe.

14. Juni. Die Redefreiheit der Landtags-Mitglieder.

Vorläufige Aeußerung Bismarcks im Herrenhause.

Ich will mir nur wenige Worte über die Stellung des Ministeriums zur Frage erlauben.

Die Königliche Regierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium zu beleidigen und zu verleumden in Preußen nicht bestehen sollte, oder doch nur so lange geduldet werden könnte, als das Sittengesetz sich stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu hindern.

Sie hat den Eindruck, daß diese Prämisse nicht mehr zutrifft und

daß sie deshalb der Frage: Besteht ein solches Privilegium oder nicht, näher treten muß.

Wenn es bestände und benutzt wird, so brauche ich das nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht.

Ich gebe gern zu, daß die Versuche, erfahrungsmäßig zu ermitteln, ob die Gerichte das Bestehen eines solchen Privilegiums anerkennen, bisher nicht erschöpfend genug ausgefallen sind.

Nach dem vom Herrn von Waldaw gestellten Amendement wird die gesetzliche Existenz des Uebelstandes bezweifelt und der Regierung anheimgegeben, die Frage, ob die Gerichte die Verfassung so auslegen, das volle Straflosigkeit besteht für Injurien und Verbrechen, welche durch das Wort auf der Tribüne begangen werden können, genauer und sicherer als bisher zu ergründen.

Die Königliche Regierung ist bereit, diesen Weg zu betreten; sollte sich dabei herausstellen, daß dennoch nach den Erkenntnissen Königlicher Gerichte das angedeutete privilegium odiosum bestehe, so wird die Regierung bestrebt sein, dem auf gesetzmäßigem Wege entgegen zu treten, seine Abschaffung anzubahnen, und hofft sie alsdann bei diesen Bemühungen auf die Unterstützung dieses Hauses.

17. Juni. Schluß der Session.

Rede des Minister-Präsidenten von Bismarck.

In der abgelaufenen Sitzungsperiode verdankt das Land dem Zusammenwirken des Landtages mit der Regierung die Erneuerung des deutschen Zollvereins, den Abschluß der Zollverträge mit Frankreich und Oesterreich, mit England und Belgien, das neue Berggesetz, die Regulirung der schlesischen Zehntverfassung, die bessere Versorgung der Militairinvaliden, die Eisenbahnanlagen an der Jade, in der Eifel und in Thüringen, so wie eine Anzahl anderer nützlicher und heilsamer Gesetze.

Aber zu vollen und durchgreifenden Resultaten hätte das Zusammenwirken der Volksvertretung mit der Regierung nur dann führen können, wenn, auch den politischen Meinungskämpfen gegenüber, das Wohl des Vaterlandes oberstes Gesetz und höchste Richtschnur für alle Parteien geblieben wäre. So ist es nicht gewesen. Die deutlich ausgesprochene Absicht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, den gegenwärtigen Rathgebern der Krone Schwierigkeiten zu bereiten, hat zur Verwerfung der Wegeordnung, des Bankgesetzes, der Eisenbahnanlagen in Ostpreußen und dadurch zur Schädigung des materiellen Wohls des Landes geführt.

Durch die Verwerfung des Militairgesetzes hat die unter der Mitwirkung früherer Landtage in das Leben gerufene und durch die kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres bewährte neue Heereseinrichtung, unter Gefährdung der äußeren Sicherheit des Landes, auf's Neue in Frage gestellt werden sollen. Das Haus der Abgeordneten versagt der Regierung die Mittel zur Herstellung einer den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Kriegsflotte; es versagt ihr den von ihm verlangten Beistand zur Gewinnung der Früchte der mit so vielem, theuren Blute errungenen Siege des verflossenen Jahres. Ja, es

hat sich von den glänzenden Thaten und Erfolgen der Armee losgesagt, indem es, wie früher die geforderte Anleihe, so jetzt die nachträgliche Genehmigung der verausgabten Kriegskosten verweigert hat.

Das Staatshaushaltsgesetz, dessen Zustandekommen nach Art. 62 und 99 der Verfassungs-Urkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung betheiligten Faktoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses, die zur Aufrechthaltung des Heerwesens unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert.

Das Abgeordnetenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staats-Regierung stellen mußte; es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann. Statt mit der ersehnten Verständigung schließt die Sitzung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken berufenen Kräfte.

Sr. Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge: die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, so wie sie verbrieft sind, so wie sie neben einander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht gedient, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benutzen, mitzuarbeiten an dem von unseren Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen, unter starken Königen, groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welche des Königs Unterthanen in ihre Hände legen.

Die Regierung Seiner Majestät ist bestrebt, das in gleichem Sinne ihr ertheilte Mandat ihres Königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. Sie wird unbeirrt durch feindseligen und maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, stark im Bewußtsein ihres guten Rechts und guten Willens, den geordneten Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten und die Interessen des Landes nach Außen wie nach Innen kräftigst vertreten. Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher inne gehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung kund gewordener Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem Königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.

Dem Herrenhause habe ich im Namen Seiner Majestät Allerhöchstdessen Dank für die auch in dieser Session bewiesene Treue und Hingebung zu sagen.

---

34. Die Uebereinkunft von Gastein.

1865. 21. Juni. Bismarck mit dem König nach Karlsbad.

11. Juli. Eine Depesche Bismarcks an Oesterreich aus Karlsbad schildert die Lage der Herzogthümer und erhebt lebhafte Anklagen gegen die dortige Presse, Vereine, Beamte, Universität. Bei Verweigerung österreichischer Mithilfe zur Beseitigung solcher Zustände werde ein einseitiges Vorgehen Preußens sich nicht umgehen lassen.

Oesterreich spricht die Besorgniß aus, daß die in Aussicht genommenen einseitigen Maßregeln die eingeleitete Verständigung vereiteln würden und erklärt eine gewissenhafte Handhabung der Gesetze in Schleswig-Holstein gegen jeden Uebergriff als selbstverständlich.

21. Juli. Kabinetskonseil in Regensburg auf der Durchreise des Königs nach Gastein, unter Theilnahme der Gesandten in Paris und Wien.

Bemerkungen der „Provinzial-Correspondenz."

— — — Die neueren Verhandlungen mit Oesterreich haben zum lebhaften Bedauern unserer Regierung Grundlagen für eine endliche Verständigung über die Lösung der Herzogthümerfrage noch nicht ergeben.

Inzwischen haben die Verhältnisse in Schleswig-Holstein durch das von der Landesregierung geduldete Auftreten des Erbprinzen von Augustenburg und seiner Partei mehr und mehr eine Entwickelung genommen, welche weder mit den unzweifelhaften Hoheitsrechten Preußens und Oesterreichs auf Grund des Wiener Friedens, noch mit den zu Recht bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den Herzogthümern selbst vereinbar ist.

Die preußische Regierung hält es daher für nothwendig, daß vor allen Dingen und vor jeder weiteren Erwägung über die künftige Lösung der rechtliche und gesetzliche Zustand in den Herzogthümern in jeder Beziehung wieder hergestellt werde.

Man darf annehmen, daß die weiteren Mittel und Wege dazu im Rathe des Königs zu Regensburg festgestellt sein werden.

23. Juli. Unterredung Bismarcks mit dem bayerschen Minister v. d. Pfordten in Salzburg.

Ueber das Resultat dieser Zusammenkunft wurde aus anscheinend authentischen Quellen später folgende Enthüllung gemacht: „Hr. v. Bismarck eröffnete die Unterredung mit der Erklärung, daß seiner festen Ueberzeugung nach der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich sehr wahrscheinlich und unmittelbar bevorstehend sei, und er halte es demnach durch das dringendste Interesse der Mittelstaaten geboten, jetzt schon für eine solche Eventualität ihrerseits Stellung zu nehmen. Es handle sich, bemerkte er weiter, wie er die Sache auffasse, um ein Duell zwischen Oesterreich und Preußen allein, und es werde eine verhältnißmäßig geringe Interessensumme in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn das übrige Deutschland den passiven Zuschauer dieses Duells abgebe. Das könne es mit voller Beruhigung: Preußen habe niemals daran gedacht, und denke auch noch jetzt nicht daran, sein Machtgebiet über die Mainlinie hinaus zu erstrecken. Lange werde übrigens die Entscheidung nicht auf sich warten lassen. Oesterreich sei weder gerüstet, noch habe es die Mittel, sich zu rüsten. Ein einziger Stoß, eine Hauptschlacht — und Preußen werde in der Lage sein, die Bedingungen zu dictiren.... Hr. v. d. Pfordten machte auf diese Auslassungen hin den Einwurf, daß ihm die Achtung der Neutralität denn doch nicht unter allen Umständen gesichert erscheine, und daß beispielsweise Preußen sich leicht veranlaßt finden könnte, jene eine Hauptschlacht auf sächsischem Boden zu schlagen. Hr. v. Bismarck erklärte sofort, daß eine Localisirung des Krieges, und zwar durch einen Stoß von Schlesien her, nicht blos beschlossen, sondern auch möglich sei, nicht blos nach seinem Urtheil, dem Urtheil eines bloßen Laien, sondern nach dem bereits eingezogenen und auf reiflichster Erwägung beruhenden Gutachten der competentesten militärischen Autoritäten. Den Mittelstaaten sei zudem in der Proclamirung ihrer bewaffneten Neutralität noch ein Mittel mehr zur Sicherung jener Localisirung gegeben. Bayern aber speciell werde wohl zu erwägen haben, daß es der natürliche Erbe der Stellung Oesterreichs in Süddeutschland sei. Hr. v. d. Pfordten erklärte: zur Zeit nicht in der Lage zu sein, Namens seiner Regierung auf den Inhalt der jenseitigen Eröffnungen weiter einzugehen und lehnte es auch ab, seine Privatansicht darüber zu äußern."

25. Juli. Die Angelegenheit des Redacteurs May.

Der Redacteur der Schleswig-Holsteinschen Zeitung und Mitglied des engeren Ausschusses der schleswig-holsteinschen Vereine, May, ein geborner Preuße, wird in Altona von preußischem Militär in seiner Wohnung gewaltsam aufgehoben und auf die Festung Rendsburg abgeführt.

Die Landesregierung und die Communalbehörden von Altona protestiren gegen diesen Schritt.

Der österreichische Civilcommissär Herr von Halbhuber, erhebt seinerseits Protest.

---

27. Juli. Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts am Bunde:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen die Anfrage zu richten, welche Schritte sie gethan haben oder zu thun beabsichtigen, um eine definitive Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen herbeizuführen; ob dieselben ins-

besondere gesonnen sind, eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein in Gemeinschaft mit einer gleichen Vertretung des Herzogthums Schleswig zur Mitwirkung bei jener Lösung zu berufen, und für welchen Zeitpunkt diese Einberufung, deren Beschleunigung sich aus den angeführten Gründen als in hohem Grade wünschenswerth darstellt, in Aussicht genommen werden kann; 2) an dieselben höchsten Regierungen das Ansuchen zu stellen, daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinwirken."

Der Antrag wird an den Holsteinschen Ausschuß gewiesen.

Anfang August. Sendung des Grafen Blome, österreichischen Gesandten in München, nach Gastein Behufs Verhandlungen über die Schleswig-Holsteinsche Frage.

Vergebliche Verhandlungen.

6. August. Dringende Anträge Preußens in Wien zur Enscheidung über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit.

14. August. **Uebereinkunft von Gastein.**

„Ihre Majestäten der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich haben Sich überzeugt, daß das bisher bestandene Condominium in den von Dänemark durch den Friedensvertrag vom 30. October 1864 abgetretenen Ländern zu Unzukömmlichkeiten führt, welche gleichzeitig das gute Einvernehmen zwischen Ihren Regierungen und die Interessen der Herzogthümer gefährden. Ihre Majestäten sind deshalb zu dem Entschlusse gelangt, die Ihnen aus dem Artikel III. des erwähnten Tractats zufließenden Rechte fortan nicht mehr gemeinsam auszuüben, sondern bis auf weitere Vereinbarung die Ausübung derselben geographisch zu theilen.

Zu diesem Zwecke haben:

Se. Majestät der König von Preußen Allerhöchst Ihren Präsidenten des Staats-Ministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adlerordens, Großkreuz des St. Stephan-Ordens 2c.;

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Allerhöchst Ihren Wirklichen Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich baierischen Hofe Gustav Grafen von Blome, Ehrenritter des souveränen Johanniter-Ordens 2c.;

zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, welche, nach Auswechselung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, über die nachfolgenden Artikel übereingekommen sind.

Artikel 1: Die Ausübung der von den hohen vertragschließenden Theilen durch den Art. III. des Wiener Friedenstraktates vom 30. October 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesammtheit beider Herzogthümer, in Bezug auf das Herzogthum Schleswig auf Seine Majestät den König von Preußen, in Bezug auf das Herzogthum Holstein auf Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich übergehen.

Artikel 2: Die hohen Contrahenten wollen am Bunde die Herstellung einer deutschen Flotte in Antrag bringen, und für dieselbe

1865.

den Kieler Hafen als Bundeshafen bestimmen. Bis zur Ausführung der desfallsigen Bundesbeschlüsse benutzen die Kriegsschiffe beider Mächte diesen Hafen, und wird das Kommando und die Polizei über denselben von Preußen ausgeübt. Preußen ist berechtigt, sowohl zur Vertheidigung der Einfahrt Friedrichsort gegenüber die nöthigen Befestigungen anzulegen, als auch auf dem holsteinschen Ufer der Bucht die dem Zwecke des Kriegshafens entsprechenden Marine-Etablissements einzurichten. Diese Befestigungen und Etablissements stehen gleichfalls unter Preußischem Kommando, und die zu ihrer Besatzung und Bewachung erforderlichen Preußischen Marinetruppen und Mannschaften können in Kiel und Umgegend einquartirt werden.

Artikel 3: Die hohen contrahirenden Theile werden in Frankfurt beantragen, Rendsburg zur deutschen Bundesfestung zu erheben.

Bis zur bundesgemäßen Regelung der Besatzungsverhältnisse dieser Festung wird deren Garnison aus Königl. Preußischen und Kaiserl. österreichischen Truppen bestehen, mit jährlich am 1. Juli alternirendem Kommando.

Artikel 4: Während der Dauer der durch Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung wird die Königl. Preußische Regierung zwei Militairstraßen durch Holstein, die eine von Lübeck auf Kiel, die andere von Hamburg auf Rendsburg behalten.

Die näheren Bestimmungen über die Etappenplätze der Truppen, so wie über den Transport und Unterhalt der Truppen werden ehestens durch eine besondere Convention geregelt werden. Bis dies geschehen, gelten die für die Preußischen Etappenstraßen durch Hannover bestehenden Bestimmungen.

Artikel 5: Die Königl. Preußische Regierung behält die Verfügung über einen Telegraphendraht zur Verbindung mit Kiel und Rendsburg, und das Recht, Preußische Postwagen mit ihren eigenen Beamten auf beiden Linien durch das Herzogthum Holstein gehen zu lassen.

Insoweit der Bau einer directen Eisenbahn von Lübeck über Kiel zur schleswigschen Grenze noch nicht gesichert ist, wird die Concession dazu auf Verlangen Preußens für das holsteinsche Gebiet unter den üblichen Bedingungen ertheilt werden, ohne daß ein Anspruch auf Hoheitsrechte in Betreff der Bahn von Preußen gemacht werden wird.

Artikel 6: Es ist die übereinstimmende Absicht der hohen Contrahenten, daß die Herzogthümer dem Zollverein beitreten werden. Bis zum Eintritt in den Zollverein, resp. bis zu anderweiter Verabredung, besteht das bisherige, beide Herzogthümer umfassende Zollsystem unter gleicher Theilung der Revenüen desselben fort. In dem Falle, daß es der Königlich Preußischen Regierung angezeigt erscheint, noch während der Dauer der im Art. 1. der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung Unterhandlungen behufs des Beitritts der Herzogthümer zum Zollvereine zu eröffnen, ist Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich bereit, einen Vertreter des Herzogthums Holstein zur Theilnahme an solchen Verhandlungen zu bevollmächtigen.

Artikel 7: Preußen ist berechtigt, den anzulegenden Nord-Ostsee-Canal, je nach dem Ergebniß der von der Königlichen Regierung eingeleiteten technischen Ermittelungen, durch das holsteinsche Gebiet zu führen. In so weit dies der Fall sein wird, soll Preußen das Recht zustehen, die

Richtung und die Dimensionen des Canals zu bestimmen, die zur Anlage erforderlichen Grundstücke im Wege der Expropriation, gegen Ersatz des Werthes, zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Canal und dessen Instandhaltung zu führen, und das Zustimmungsrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben.

Artikel 9: Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich überläßt die im mehrerwähnten Wiener Friedensvertrage erworbenen Rechte auf das Herzogthum Lauenburg Seiner Majestät dem Könige von Preußen, wogegen die Königlich Preußische Regierung sich verpflichtet, der Kaiserlich österreichischen Regierung die Summe von zwei Millionen und fünfhunderttausend dänischen Thalern zu entrichten, in Berlin zahlbar in Preußischem Silbergelde vier Wochen nach Bestätigung gegenwärtiger Uebereinkunft durch Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich.

Artikel 10: Die Ausführung der vorstehend verabredeten Theilung des Condominiums wird baldmöglichst nach Genehmigung dieses Abkommens durch Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich beginnen und spätestens bis zum 15. September beendet sein.

Das bis jetzt bestehende gemeinschaftliche Ober-Kommando wird nach vollendeter Räumung Holsteins durch die Königlich Preußischen, Schleswigs durch die Kaiserlich österreichischen Truppen, spätestens am 15. September, aufgelöst werden.

So geschehen: Gastein, den 14. August Eintausend Achthundert Fünf und Sechszig.

(L. S.) gez. v. Bismarck.
(L. S.) gez. Blome.

19.—21. August. Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Oesterreich, des Herrn v. Bismarck mit dem Grafen Mensdorff in Salzburg und Ischl.

Die nächsten Wirkungen des Gasteiner Vertrages.

24. August. Vorlegung des Gasteiner Vertrages am Bunde.

Gemeinsame Erklärung Oesterreichs und Preußens.

„Die hohen Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen haben in der Sitzung vom 27. Juli d. J. in einem deshalb gestellten Antrage den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierungen von Oesterreich und Preußen über die Schritte, welche sie zur Herbeiführung einer definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen gethan oder zu thun beabsichtigten, eine Mittheilung an den Bund gelangen lassen möchten, und haben dabei zugleich anderweiten Wünschen Ausdruck gegeben, welche auf diese Angelegenheit Bezug haben.

Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben inzwischen es für die nächste Aufgabe erachten müssen, die Schwierigkeiten zu beseitigen,

welche sich aus der bisherigen nicht zweckentsprechenden Form der Ausübung der durch den Art. III. des Wiener Friedens vom 30. October 1864 erworbenen Rechte ergeben hatten, um dadurch Raum für die weiteren Verhandlungen über eine definitive Lösung zu gewinnen. Es gereicht den beiden Regierungen zur Befriedigung, hoher Bundesversammlung nunmehr mittheilen zu können, daß es ihren Bemühungen gelungen ist, über eine jene Schwierigkeiten beseitigende Organisation der Verwaltung der Herzogthümer sich zu verständigen, und die Gesandten sind beauftragt, hoher Bundesversammlung von dem in dieser Beziehung am 14. August d. J. verabredeten und am 20. desselben Monats von den beiden Monarchen genehmigten Uebereinkommen durch die Ueberreichung der anliegenden beglaubigten Abschriften desselben Mittheilung zu machen. Hohe Bundesversammlung wird hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die Regierungen von Oesterreich und Preußen ernstlich bemüht sind, die Frage der Elbherzogthümer einer definitiven Lösung zuzuführen und die derselben noch entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Die einzelnen in dem Antrage der hohen Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen erwähnten Punkte sind gegenwärtig Gegenstand der weiteren Verhandlung zwischen Oesterreich und Preußen. Die beiden Regierungen hegen die Zuversicht, daß diese Verhandlungen zu einem allseitig befriedigenden Ergebniß führen werden, und ersuchen die hohe Bundesversammlung, diesem Ergebniß mit Vertrauen entgegenzusehen, indem sie sich weitere Mittheilungen vorbehalten."

Der preußische Gesandte fügt dieser Erklärung noch die Bemerkung bei, daß seine allerhöchste Regierung nicht verfehlen werde, hoher Bundesversammlung über den bevorstehenden Regierungsantritt Se. Maj. des Königs in Lauenburg und die Vertretung dieses Herzogthums am Bunde seiner Zeit geeignete Anzeige zu machen.

31. August. Vorläufige Beschlüsse am Bunde.

Der holsteinsche Ausschuß beschließt mit 5 (Oesterreich, Preußen, Hannover, Württemberg und Mecklenburg) gegen 2 Stimmen (Bayern und Sachsen) über den von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt eingebrachten Antrag vom 27. Juli bezüglich Schleswig-Holstein vorerst keinen Antrag zu bringen, sondern die angekündigten weiteren Mittheilungen Oesterreichs nnd Preußens zu gewärtigen.

Die Bundesversammlung beschließt hierauf mit 13 gegen 3 Stimmen (Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt) bis zum 26. October Ferien zu machen.

29. August. Frankreichs Stellung zum Gasteiner Vertrag.

Circulardepesche Drouyn de l'Huys:

„... Die Blätter haben uns den Text der Convention von Gastein gebracht. Ich beabsichtige nicht, die Stipulationen derselben im Einzelnen zu prüfen; dagegen ist es nicht ohne Interesse nachzuforschen, welches die Motive sind, die in diesen Unterhandlungen die beiden deutschen Großmächte geleitet haben. Waren

sie gemeint, das alte Recht der Verträge zu bestätigen? Offenbar nicht: die Wiener Verträge hatten die Existenzbedingungen der dänischen Monarchie geregelt. Diese Bedingungen sind über den Haufen geworfen. Der Londoner Vertrag war ein neues Pfand der Sorge Europa's für die Dauer der Integrität dieser Monarchie: er ist zerrissen durch zwei Mächte, die ihn unterzeichnet hatten. Oder haben sich Oesterreich und Preußen verständigt zum Schutze eines mißachteten Erbfolgerechts? Statt dem meistberechtigten Prätendenten das streitige Erbe zu überantworten, haben sie es unter sich getheilt. Befragen sie vielleicht das Interesse Deutschlands? Ihre Verbündeten haben ja die Abmachungen von Gastein erst aus den Zeitungen erfahren. Deutschland verlangte nach einem untheilbaren Staat Schleswig-Holstein, getrennt von Dänemark und unter einem eigenen Fürsten, für den es Partei genommen hatte. Dieser populäre Candidat ist heute bei Seite gesetzt und die Herzogthümer, statt vereinigt vielmehr auseinandergerissen, werden verschiedenen Herrn unterstellt. Ist es das Interesse der Herzogthümer selbst, das die beiden Mächte sichern wollten? Die unauflösliche Vereinigung derselben war ja, wie gesagt wurde, die wesentliche Bedingung ihrer Prosperität. Hat die Theilung wenigstens den Zweck, zwei rivalisirende Nationen auseinander zu halten und dem inneren Hader ein Ende zu machen, indem jeder derselben ein gesondertes Feld der Existenz angewiesen wird? Auch das ist nicht der Fall, denn wir sehen, daß die Scheidungslinie ohne alle Rücksicht auf die Nationalitäten Deutsche und Dänen untereinander gemischt läßt. Wollte man allein den Wünschen der Bevölkerungen entsprechen? Sie wurden gar nicht gefragt und es ist nicht einmal die Rede davon, die Stände von Schleswig-Holstein einzuberufen. Auf welchem Principe beruht denn die österreichisch-preußische Combination? Wir bedauern, in derselben *keine andere Grundlage zu finden als die Gewalt, keine andere Rechtfertigung, als die gegenseitige Convenienz der beiden Theilungsmächte.* Es ist das eine Praxis, der das heutige Europa entwöhnt war und für welche man nur in den traurigsten Zeiten der Geschichte Präcedenzfälle findet. Gewaltthat und Eroberung verderben den Rechtssinn und das Gewissen der Völker. An die Stelle der Grundsätze gesetzt, welche das Leben der modernen Staaten regeln, sind sie ein Element der Unordnung und der Auflösung und nur geeignet, die alte Ordnung der Dinge umzustürzen, ohne eine neue Ordnung fest zu begründen. Das sind die Betrachtungen, welche die Ereignisse, deren Schauplatz gegenwärtig Deutschland ist, der Regierung des Kaisers einflößen. Indem ich Ihnen diese Eindrücke mittheile, ist es nicht meine Absicht, Sie aufzufordern, dießfällige Bemerkungen an den Hof, bei dem Sie beglaubigt sind, zu richten, sondern lediglich Ihnen die Sprache anzudeuten, die Sie beobachten mögen, wenn sich eine Gelegenheit darbieten sollte, Ihre Ansicht kund zu geben."

23. September. Eine weitere Erklärung Frankreichs in Berlin sagt, daß die in der Circulardepesche vom 29. August ausgesprochenen Ansichten der französischen Regierung durchaus keinen mehr bindenden Charakter hätten, als die Convention selbst, durch welche dieselben hervorgerufen worden seien; das Tuileriencabinet nehme gerne Act von den Erklärungen der preußischen Regierung, daß die *Convention nur den Character eines Provisoriums habe.*

14. September. Englands Stellung zum Gasteiner Vertrag.

Circulardepesche Lord *Russells*:

„... Als die Regierung Ihrer Majestät die erste Mittheilung von den zu Wien unterzeichneten Friedenspräliminarien erhielt, habe ich in Wien und Berlin die Ansichten unserer Regierung über diese Präliminarien zur Kenntniß gebracht. Die gegenwärtige Convention hat nur dazu gedient, das Bedauern, welches Ihrer Majestät Regierung zu jener Zeit ausdrückte, noch zu erhöhen. Die Verträge

von 1815 haben dem König von Dänemark als Herzog von Holstein einen Sitz im deutschen Bundestag verliehen. Der Vertrag von 1852 hat das Erbfolgerecht für den dänischen Gesammtstaat anerkannt, welches der verstorbene König der Person des gegenwärtigen Königs zuerkannt hatte. Trotz der in den Depeschen vom 31. Januar 1864 gegebenen Versicherungen ist dieser Vertrag von Oesterreich und Preußen, zweien der Mächte, die ihn unterzeichnet hatten, vollständig bei Seite gesetzt worden. Man hatte das Recht, zu erwarten, daß nach einer solchen Aufhebung der Verträge man zum mindesten an ihrer Statt die Volksstimmung Deutschlands, die Wünsche der Bewohner der Herzogthümer und die in den Sitzungen der Londoner Conferenz von Oesterreich und Preußen so ausdrücklich formulirte Ansicht der Mehrheit des Bundestages anerkannt haben würde. Auf diese Weise hätten auch nach Umstoß einer Rechtsordnung andere aus der Zustimmung der Bewohner abgeleitete Rechtstitel an die Stelle gesetzt werden können, und diese mit Achtung aufgenommenen Rechtstitel hätten Aussichten auf Dauer gehabt. Aber alle Rechte, alte sowohl wie neue, gleichviel ob sie sich auf eine feierliche Uebereinkunft zwischen Herrschern oder auf den klaren Ausdruck des Volkswillens stützen mochten, sind durch die Uebereinkunft von Gastein mißachtet worden, und die Autorität der Gewalt ist die einzige Macht, welche man zu Rath gezogen und anerkannt hat. Gewaltthat und Eroberung, das sind die einzigen Grundsätze, auf welche die in den Besitz sich theilenden Mächte ihre Uebereinkunft gegründet haben. Die Regierung Ihrer Majestät beklagt lebhaft die auf solche Weise kundgegebene Mißachtung des öffentlichen Rechts und des berechtigten Anspruchs, welchen ein Volk erheben kann, wo es sich um sein Geschick handelt. Diese Instruction ermächtigt Sie nicht, dem Hof, bei welchem Sie accreditirt sind, Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, sondern hat bloß den Zweck, Sie wissen zu lassen, in welchem Sinn Sie zu sprechen haben, wenn die Gelegenheit sich bietet.

---

35. Besitzergreifung von Lauenburg.

13. September. Das Königliche Besitzergreifungs-Patent.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. thun hiermit Jedermann kund und zu wissen:

Nachdem Se. Majestät der König Christian IX. von Dänemark in dem zu Wien am 30. Oktober 1864 abgeschlossenen Friedenstraktat Seine Rechte an das Herzogthum Lauenburg an Uns und Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich gemeinschaftlich abgetreten: und nachdem Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich Seinen Antheil an diesen Rechten durch die am 14. August d. J. zu Gastein verabredete und am 20. desselben Monats zu Salzburg zwischen Uns abgeschlossene Vereinbarung Uns überlassen hat: so nehmen Wir, in Erfüllung des von der lauenburgischen Landesvertretung ausgesprochenen Wunsches, dieses Herzogthum in Kraft des gegenwärtigen Patents mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz, fügen Unseren Titeln den eines Herzogs von Lauenburg bei, und wollen, daß das Herzogthum Lauenburg in Unserem Königlichen Hause nach den für die Erbfolge in der Krone Preußens bestehenden Grundsätzen vererben soll. Wir entbieten allen Einwohnern des Herzogthums Unseren landesväterlichen Gruß, und

gebieten ihnen, Uns fortan als ihren rechtmäßigen Landesherrn anzuerkennen, Uns und Unseren Nachfolgern den Eid der Treue zu leisten und Unseren Gesetzen und Anordnungen nachzuleben, wogegen Wir sie Unseres landesherrlichen Schutzes versichern und versprechen, daß Wir sie gerecht regieren, das Land und seine Bewohner bei ihren wohlerworbenen Rechten schützen und Unsere landesväterliche Fürsorge auf die Wohlfahrt derselben richten wollen.

Zu Unserm Minister für Lauenburg haben Wir Unseren Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Bismarck-Schönhausen, ernannt und demselben befohlen, die Regierung nach Maßgabe der im Herzogthum bestehenden Gesetze und Landesordnungen zu führen, wollen auch alle Beamte des Herzogthums, nachdem Uns dieselben den Eid der Treue geleistet haben werden, in ihren Anstellungen bestätigen und belassen.

Wir beauftragen Unseren Staatsminister Grafen von Arnim-Boytzenburg, von dem Herzogthum Lauenburg hiernach in Unserem Namen und Auftrag Besitz zu ergreifen, die obersten Behörden des Landes in Eid und Pflicht für Uns zu nehmen und ihnen den Auftrag zur Vereidigung der übrigen Beamten zu ertheilen, indem Wir die Erbhuldigung des Landes bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, wo es Uns möglich sein wird, dieselbe in eigener Person entgegen zu nehmen.

So geschehen Berlin, den 13. September 1865.

Wilhelm Rex.

von Bismarck."

15. September. Feierliche Besitzergreifung durch den Staats-Minister Grafen von Arnim-Boytzenburg.

16. September. Erhebung des Minister-Präsidenten von Bismarck-Schönhausen in den Grafenstand.

26. September. Die Erbhuldigung in Lauenburg.

Aus dem amtlichen Bericht.

Gleich nach erfolgter Besitzergreifung wandte sich die Ritter- und Landschaft mit der Bitte an den König, daß Derselbe bald auch persönlich die Huldigung des Landes entgegen nehmen möge. Se. Majestät hat diesem Gesuche huldreich gewillfahrt.

Am 25. September begab sich Se. Majestät zur Erbhuldigung nach dem Herzogthum Lauenburg.

An der Grenze des Landes, in Büchen, wurde der König von einer Deputation der Stände empfangen, deren Führer folgende herzliche Worte an Se. Majestät richtete:

„Majestät! Willkommen im Lande Lauenburg! Lauenburg sehnt sich nach einem Herrscher: es wünschte längst in den ruhigen Hafen einzulaufen. Die Lauenburger sind biedere treue Unterthanen, die in guten und bösen Tagen zu ihrem Herrscher halten. Wir danken Gott und freuen uns, daß ein deutscher Fürst unser Herrscher ist. Wir danken Gott und freuen uns, daß der König von Preußen unser Herzog ist, denn Preußen ist der Hort Deutschlands; seine geregelte Macht schützt unser deutsches Recht und deutsches Wesen bis weit über die eigenen Grenzen hinaus. Wir danken Gott und freuen uns, daß König Wilhelm unser allergnädigster Herzog und Herr sein will. Wir haben Ew. Majestät Königswort, uns

gerecht nach Landessitte und Landesrecht regieren zu wollen; das genügt uns; wir halten es heilig, wir vertrauen fest darauf. Majestät, so danken wir Gott und so freuen wir uns. Wir bitten aber auch den lebendigen Gott, er wolle gnädigst Ew. Königliche Majestät schirmen und segnen das ganze Königliche Haus; er wolle Preußen, von einem edlen Volke bewohnt, segnen und das nunmehr fest mit ihm durch den Landesvater verbundene Lauenburg. Preußens Glück ist Lauenburgs Glück, Preußens Wehe Lauenburgs Wehe. So segne Gott Ew. Majestät beim Eintritt in Lauenburg. Se. Majestät König Wilhelm I. von Preußen lebe hoch! ꝛc."

Se. Majestät der König erwiderte darauf Folgendes:

„Ich freue mich, nachdem ungewöhnliche Verhältnisse uns zusammengeführt, mich zum ersten Male in Ihrer Mitte zu befinden, und zwar früher, als ich es erwarten konnte, seitdem Ihre Vertreter mir den Wunsch danach ausgesprochen hatten. Ich komme mit vollem Vertrauen Ihnen entgegen und freue mich der Worte, aus denen ich vernommen, daß auch Sie Vertrauen in mich und meine Regierung setzen! Das verspricht Glück für die Zukunft, und es ist mir eine gute Vorbedeutung, daß die Vereinigung Ihres schönen Landes mit Preußen in dasselbe Jahr fällt, wo vier Provinzen mir gedankt, daß die Verheißungen, welche meine glorreichen Vorfahren ihnen zur Zeit ihrer Vereinigung mit unserem, jetzt gemeinschaftlichen Vaterlande gegeben, so vollständig erfüllt worden sind. Die Blüthe, Wohlhabenheit und Zufriedenheit dieser Provinzen läßt mich mit um so größerer Zuversicht zu Ihnen kommen, als ich Ihnen den besten Willen für Ihr Wohl entgegentrage. Möge dies auch eine gute Vorbedeutung für Sie sein."

Die feierliche Erbhuldigung fand am 26. September in der St. Petrikirche zu Ratzeburg statt.

Se. Majestät der König und Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, begleitet von dem Minister für Lauenburg, Grafen Bismarck, und zahlreichem glänzenden Gefolge, wurden am Eingange der Kirche unter dem Geläute aller Glocken von dem ersten Geistlichen des Landes, dem Superintendenten Brömel empfangen und zu dem gegenüber dem Altar errichteten Throne geführt. Neben dem Throne rechts nahm der Kronprinz, links der Graf Bismarck Platz, weiterhin auf beiden Seiten die Ritter- und Landschaft, die Generäle, hohen Beamten und Würdenträger.

Der Gesang des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr," leitete die Feierlichkeit ein, worauf der Superintendent die Festrede über den Text 1. Petri 2, 13—16 hielt: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung, um des Herrn willen, es sei dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Vergeltung über die Uebelthäter und zum Lobe der Frommen."

Nach dem Gesang zweier Verse des Liedes: „Komm heil'ger Geist" nahm der Minister für Lauenburg, Graf Bismarck, Namens Sr. Majestät des Königs die Erbhuldigung der Ritter- und Landschaft entgegen. Die Eidesformel, welche der Minister verlas, lautete wie folgt:

„Ihr sollt schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid und thun eine rechte Erbhuldigung dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm, Könige von Preußen und Herzoge von Lauenburg, Eurem Allergnädigsten Herzoge als Eurem rechtmäßigen Landesherrn und Erbherzoge und dem gesammten Königlichen Hause in der bestimmten

Successions-Ordnung zu allen Zeiten treu, gehorsam, gewärtig und unterthänig zu sein, Höchstdero Bestes nach Vermögen zu fördern, Schaden und Nachtheil aber abzuwenden, und Euch überhaupt so zu verhalten, wie es treuen Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn überall eignet und gebühret."

Nachdem der Minister die anwesenden Mitglieder der Ritter- und Landschaft gefragt, ob sie gesonnen wären, diese „rechte Erbhuldigung" zu thun, trat zuerst der Erblandmarschall von Bülow vor den Thron und leistete mit erhobener Stimme und zum Schwur ausgestreckten Fingern, nach Verlesung des vollständigen Titels der Könige von Preußen, in seinem Namen und Namens des lauenburgischen Landes den Eid, worauf alle einzelnen zur Eidesleistung Berufenen nach einander ebenfalls vor den Thron traten und die verpflichtende Endformel des Eides so lange wiederholten, bis Alle persönlich geschworen hatten. Se. Majestät der König nahm diese Huldigung auf dem Thron stehend an.

Mit dem Schlußverse des Liedes: „Komm heil'ger Geist", mit Gebet und Segen endete die Feier.

Oktober. Allmälige Wandelung der öffentlichen Meinung.

Aus der „Provinzial-Correspondenz." („Was sich die Demokratie erzählt.")

„Wenn ein Unternehmen verunglückt, dann kommt es wohl vor, daß sich die Theilnehmer unter einander die Schuld des Mißlingens zuschieben und bei den gegenseitigen Anklagen die Schwächen der gemeinsamen Sache, welche sie bis dahin vorsichtig verbargen, offen aufdecken.

So geht es jetzt in der Fortschrittspartei in Folge des sogenannten Abgeordnetentages in Frankfurt; derselbe hat einen so kläglichen Verlauf genommen, daß die bisherigen Parteigenossen jetzt auf einander losfahren, um sich gegenseitig für das Mißlingen verantwortlich zu machen.

In der Leidenschaft des häuslichen Streites kommt denn manches Geständniß in die Oeffentlichkeit, durch welches offenbar wird, wie die Fortschrittsleute selbst im Grunde ihres Herzens über die Lage und die Hoffnungen ihrer Partei denken.

Der Zwiespalt ist darüber entstanden, daß eine Versammlung demokratischer Abgeordneten in Berlin beschloß, nicht zum Abgeordnetentag zu gehen. Der Berliner Correspondent einer demokratischen Zeitung am Rhein (Elberfelder Zeitung) meldete dies mit ausführlicher Angabe der Gründe.

> „Wir sind der feierlichen Proteste nun nachgerade satt geworden, sagte er, und etwas Anderes darf man von der Frankfurter Versammlung nicht erwarten. In dem liberalen Preußen haben sich in Bezug auf Schleswig-Holstein seit dem Frankfurter Abgeordnetentag von 1863 die Verhältnisse positiv geändert. Eine Begeisterung für den vermeintlich „rechtmäßigen Herzog Friedrich" giebt es in Preußen nicht mehr. „Ich glaube, sagte der Correspondent, es giebt im Abgeordnetenhause nur wenige Mitglieder, die noch heute einem derartigen Beschluß (wie der damalige) ihre Stimme geben würden."

Diese Abfertigung von Seiten früherer eifriger Vertheidiger des Abgeordnetentages und der Augustenburgischen Partei war allerdings sehr empfindlich. Die „Elberfelder Zeitung" selber nahm den Fehdehandschuh mit großem Eifer auf. Sie rächte den Frankfurter Ausschuß, indem sie sich ihrerseits schonungslos über das Verhalten des preußischen Abgeordnetenhauses äußerte.

Die Zeitung verlangte zu wissen, wer denn die „Inhaber negativer Tapferkeit und Weisheit" seien, die jenen Beschluß gefaßt.

„Auf keinen Fall, sagte sie, waren es die Führer der liberalen Partei; denn es giebt keine solche Führer. Trägheit und Feigheit mögen freilich gar sehr em-

pfehlen, sich dem so bequemen Berliner Beschluß anzuschließen. Was geschehen würde, wenn Preußen in Frankfurt schwach oder gar nicht vertreten wäre, kann man leicht voraussehen. Die öffentliche Meinung in Europa würde sich vollends an die Vorstellung gewöhnen, daß Preußens politischer Repräsentant nach außen Niemand sonst als Herr von Bismarck ist."

„Die schon eingeleitete Abdankung der preußischen Liberalen von aller Betheiligung, ja allem Sinn und Verständniß für die auswärtige Politik würde als vollzogen und damit zugleich ihre Unfähigkeit auch für einen ihnen selbst entspringenden Erfolg im Innern als besiegelt gelten. — Die Nation ist nicht lüstern nach neuen Beweisen von Schwäche, Unfähigkeit und Zerfahrenheit, sondern nach Zeichen von Ermannung."

Nicht glimpflicher wurden die preußischen Abgeordneten von einem anderen rheinischen Fortschrittsblatt behandelt.

Die „Rheinische Zeitung" verlangte dringend, daß die Preußen sich an der Versammlung in Frankfurt betheiligten. Sie ließ sich, wie folgt, vernehmen:

„Will man die trostlose Zerfahrenheit in der deutschen Nationalpartei, welche gerade durch die Schleswig-Holsteinsche Sache herbeigeführt wurde, einfach als Thatsache hinnehmen? — Das Abgeordnetenhaus ist in seiner letzten Session mühsam genug nur zu einem rein verneinenden Beschlusse gelangt. In den Streitigkeiten über die Februarforderungen hat es keine Stellung zu nehmen versucht, so oft auch die Mahnung an es herantrat. — —

„Man weiß aber auch, daß es nicht der Mangel an Einsicht war, der der Entschiedenheit der Mehrheit Abbruch that, sondern daß sich vielmehr innerhalb der Mehrheit eine Spaltung kundgab, die von den bedenklichsten Folgen für ihr ferneres Zusammenhalten werden konnte."

Die Mehrheit müsse sich vor Allem über die Stimmung in Deutschland unterrichten und danach forschen, wie es komme, daß die öffentliche Meinung nichts mehr gelte.

„Eine öffentliche Meinung, die in sich zerfahren ist, daß sie kaum noch den Namen verdient, ist allerdings keiner Beachtung werth. — — Die Ohnmacht ist vorhanden, und es hilft nichts, sie künstlich verhehlen zu wollen."

Der größte Theil der gemäßigt liberalen Presse sprach sich gegen die Betheiligung der preußischen Abgeordneten aus. Die Gründe aber, welche dagegen angeführt wurden, klangen auch nicht gerade schmeichelhaft für das Abgeordnetenhaus.

Ein großes Norddeutsches Blatt (die „Weser-Zeitung") erklärte es für eine unerläßliche Anstandspflicht und für ein Gebot der Klugheit, daß die preußischen Abgeordneten von der Versammlung in Frankfurt, die nur im Augustenburgischen Interesse berufen werde, fern blieben.

„Die Fehler des Abgeordnetenhauses treten mit immer größerer Deutlichkeit hervor, rächen sich immer schwerer. Die Stellung der Mehrheit wird eine immer haltlosere, sowohl dem Ministerium Bismarck, als dem Volke gegenüber. Eine Zeitung wird nicht müde, die Führerlosigkeit der Mehrheit als die Quelle alles Uebels zu bezeichnen. Die Sache ist richtig, aber das ist ein sehr höflicher Ausdruck für eine recht häßliche Sache. Der Mangel an Führern hat seinen Grund doch recht eigentlich in dem Mangel an politischen Talenten. Die vollständige Plan- und Kopflosigkeit, welche die Partei in der Schleswig-Holsteinschen Frage an den Tag gelegt hat, hat sie dahin geführt, wo sie steht. Ohne eigenen Willen, ohne eigene Ansichten steht sie da."

Mehrere preußische Abgeordnete hatten sich über die Gründe, aus welchen sie von dem Abgeordnetentage fern blieben, öffentlich ausgesprochen. Einer derselben (der Abgeordnete Twesten) äußerte dabei: „er könne es nicht angemessen finden, wenn eine große Versammlung der Mitglieder deutscher Landesvertretungen zusammentrete, um die sich vollendenden Thatsachen mit ohnmächtigen Resolutionen zu begleiten."

Darauf antwortet ein Berliner demokratisches Blatt (die „Reform"):

„Aber was ist denn Anderes seit drei Jahren das Schicksal des preußischen Abgeordnetenhauses gewesen, was ist denn in der nächsten Session voraussichtlich Anderes seine Aufgabe?"

Dasselbe Blatt sagt:

„Schweigen ist das Einzige, über das ein Theil der Führer sich zu einigen vermochte. — — Eine tiefe Entmuthigung ist es, die aus diesem Schweigen spricht, die aus dem stolzen, heftigen, übermüthigen Tone jener Schreiben herausklingt. Eine tiefe Entmuthigung — deshalb ist in ihnen auch so viel von Muth die Rede. Wie heftig auch die Bewegungen ihrer Feder sind, sie täuschen uns nicht über die Müdigkeit ihrer Hand."

Der Abgeordnete Twesten hatte in seinem Schreiben ferner behauptet: seine Partei habe bei Befürwortung der Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg „eine Unterordnung unter Preußen in militairischer und maritimer Beziehung vorausgesetzt."

Darauf erwidert die „Reform:"

„Aber diese Voraussetzung ist erst sehr spät hintennach gehinkt. Ein volles Jahr später erst, als auf Düppel und Alsen bereits der Frieden zu Wien gefolgt war, als Preußen seine bekannten Forderungen aufstellte, — da erst ist jene Unterordnung zur Sprache gekommen."

„Aber selbst jene Voraussetzungen, welchen Werth haben sie denn jetzt noch? Die preußischen Februarforderungen gingen bereits über sie hinaus, und heute wiederum, wie weit liegen jene Forderungen hinter dem Ziele zurück, das die Bismarck'sche Politik ziemlich unverhüllt sich jetzt aufgesteckt hat!"

„Zu all dieser Entwickelung haben die Führer der Fortschrittspartei geschwiegen."

Nachdem nun der Abgeordnetentag, trotz der Absage fast aller Preußen, dennoch stattgefunden, ist fast die gesammte preußische Presse von der Ohnmacht der dort gefaßten Beschlüsse völlig durchdrungen.

Ein entschieden demokratisches Blatt in Schlesien (die „Breslauer Zeitung") beginnt einen Aufsatz über den Abgeordnetentag mit den verächtlichen Worten:

„Lohnt's der Mühe, über die Frankfurter Versammlung einen ganzen Artikel aufzuwenden?

Die Rederei und Resolutionsfasserei — heißt es später — bewegt in ganz Deutschland auch nicht ein dürres Blättchen.

Es sind große Worte gefallen, die ohne Folgen bleiben werden und höchstens den Zerfall des Abgeordnetenhauses herbeiführen."

Die Zeitung meint, das wäre anders gekommen, wenn die preußischen Abgeordneten hingegangen wären. Doch:

„Der Fehler ist nicht wieder gut zu machen. Aber eine Lehre wird wenigstens unser Abgeordnetenhaus aus den Frankfurter Vorgängen ziehen: es muß die blos verneinende Stellung verlassen und ein festes Programm in der schleswig-holsteinschen Frage aufstellen."

Die „Elberfelder Zeitung", welche sich, wie erwähnt, sehr entschieden für die Frankfurter Versammlung ausgesprochen hatte, schildert jetzt das Auftreten gewisser Redner in Frankfurt in folgendem Bilde:

„Die Phrasendrechsler, welche in der Regel noch nicht wissen, was sie sagen werden, wenn sie dröhnenden Schrittes die geliebte Rednerbühne besteigen, deren ganzes Absehen ist, aus einem urtheilslosen Publikum möglichst viele Bravos herauszulocken, und welche an die Gallerie appelliren, sobald sie es einmal mit einer Zuhörerschaft von denkenden Männern zu thun haben." — — —

Das rheinische Blatt beklagt nach dem Ausgange des Frankfurter Tages aufs Neue, daß die preußische liberale Partei „keine Führer im wahren Sinne des Wortes“ habe.

„Nachdem das Abgeordnetenhaus leider gezeigt hat, daß es in der Unfertigkeit seiner herrschenden Partei, was die nationale Tagesfrage betrifft, überhaupt keiner Meinung und keines Willens fähig ist, ist es etwas zu viel verlangt, daß die deutschen Liberalen ihre Führung dem preußischen Abgeordnetenhause überlassen sollen.“

„Wem man vertrauensvoll folgen soll, von dem muß man doch vor Allem wissen, wohin er eigentlich marschirt.“

Es wäre überflüssig, diesen Selbstbekenntnissen ein Wort hinzuzufügen.“

Der National-Verein und die preußische Politik.

„Ein preußisches Wort.“

Aus einem Artikel der „Provinzial-Correspondenz“.

„— — Der Nationalverein will einen deutschen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze, aber nur auf der Grundlage einer rein demokratischen deutschen Reichsverfassung. Wenn Preußen auf diese Bedingung hin die sogenannte Führung Deutschlands übernehmen wollte, so müßte es zuvörderst die Grundlagen seiner ganzen bisherigen Machtstellung, vor Allem sein kräftiges Königthum und alle die Einrichtungen, auf welchen die glorreiche Entwickelung unseres Landes beruht, unter den Willen eines deutschen Reichsparlaments beugen, in welchem aller Neid und alle Eifersucht gegen Preußen sich mit den revolutionairen Leidenschaften in ganz Deutschland vereinigen würden, um der sogenannten „preußischen Spitze“ jede wirkliche „Führung“ unmöglich zu machen. Die Idee des Nationalvereins kann nur in Erfüllung gehen, wenn das preußische Königthum sich der demokratischen Volkssouverainetät unterwirft. Preußen müßte erst aufhören, Preußen zu sein.

Jenem Ziele aber entspricht auch die Art und Weise, wie der Nationalverein Preußen jeder Zeit behandelt hat. Wäre es demselben Ernst damit, Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen, so könnte sein Bestreben nicht darauf gerichtet sein, Preußen fort und fort durch Schmähung und Verleumdung herabzuziehen, wie es in Wahrheit geschieht. Seit Jahren sind alle Schritte der preußischen Politik in den Beschlüssen des Nationalvereins auf die gehässigste Weise mißdeutet, geschmäht und verlästert worden. Davon giebt jeder Blick auf die Kundgebungen des Nationalvereins Zeugniß. In einem von dem Ausschuß des Vereins erlassenen Rundschreiben hieß es sogar: „Wenn Diejenigen, die jetzt an der Spitze des preußischen Staates am Ruin der preußischen Staatsmacht arbeiten, vollends nach der Leitung Deutschlands greifen wollten, so würden sie in der ersten Reihe der Kämpfer gegen eine solche Vermessenheit dem Nationalverein begegnen.“

Das ist die Art, wie der Nationalverein seine Liebe zu Preußen seit Jahren stets aufs Neue bekundet, die Art, wie er Preußen zur Führung Deutschlands empfohlen hat.

Es wäre denn doch eine gar zu große Demuth und zugleich eine seltsame Verirrung, wenn die preußische Regierung ihre Hoffnungen auf solche Gunst und Freundschaft setzen wollte.

Glücklicher Weise haben die Hoffnungen Preußens andere und bessere Grundlagen, und gerade die jetzige Regierung hat dieselben neu belebt, indem sie auf den rechten Grund derselben, auf die Schwerkraft des eigenen Staates und auf die Wiederbelebung des Bewußtseins derselben, zurückgegangen ist.

„Preußen beginnt sich wiederzufinden“, so lautete der Eingang einer trefflichen Schrift, welche vor Jahr und Tag mit kräftigen, eindringlichen Worten auf die bedeutsame Wendung der gesammten preußischen Politik hinwies*). Die-

---

*) Ein preußisches Wort (Berlin 1864).

selbe hob als die drei hochwichtigen Anzeichen dieser Wendung: die Darlegung einer unerschütterten Regierungsgewalt, die Bewährung der Armee und die Thatkraft der preußischen Politik nach außen — hervor. An das Gefühl der bewiesenen Thatkraft, an die Ueberzeugung von der eigenen Macht knüpfe sich in allen Schichten des Staates das erwachende Bewußtsein, daß nur durch die wirkliche Kräftigung des eigenen Staates zur Verfolgung derjenigen Ziele geschritten werden dürfe, mit denen unter dem dunkeln Namen „deutschnationaler Aufgaben" so viel Mißbrauch getrieben werde. Die Erinnerung werde im preußischen Volke wieder lebendig, daß schon sein großer Friedrich an die Stelle des deutschen Reichs-Sammelsuriums diesen preußischen Staat deutscher Nation zu setzen begonnen habe. Dieses wieder lebendiger werdende preußische Bewußtsein bezeichne einen entscheidenden Wendepunkt für Preußens und für Deutschlands Zukunft. Statt einer Mondscheinpolitik, welche auf die Erwerbung bloßer „Sympathieen" ein großes Deutschland zu gründen vermeinte, in Wahrheit aber nur ein verwesendes Preußen schaffen könnte, — sei das wirkliche Machtgewicht Preußens geltend zu machen und die deutschen Staaten darauf hinzuweisen, daß sie unsere Sympathien zu erwerben haben. Wenn Preußen nicht mehr Untreue an sich selbst übe, dann würden auch die Männer des sogenannten deutschen Fortschritts in und außerhalb unserer Grenzen Preußen nicht mehr zu verleugnen wagen.

Dieses „preußische Wort" hat im Laufe des letzten Jahres bereits vielfache Bestätigung und Erfüllung gefunden, und das preußische Volk in allen seinen Schichten hat immer mehr das Vertrauen gewonnen, daß die Regierung den Willen und die Kraft besitzt, das Schwergewicht Preußens für seine eigene und für Deutschlands Machtentwickelung erfolgreich geltend zu machen."

September. Graf Bismarck in Paris und Biaritz.

Aus den Briefen vom Jahre 1865.

Carlsbad, 12. Juli 65.

„— — Ich schäme mich, daß ich Dir zu Deinem Geburtstage nicht geschrieben habe; aber es ist soviel Müssen in meinem Leben, daß ich selten zum Wollen komme. Das Tretrad geht Tag für Tag seinen Weg, und ich komme mir vor wie der müde Gaul darauf, der es unter sich fortschiebt, ohne von der Stelle zu gelangen. Einen um den andern Tag kommt ein Feldjäger, einen um den andern geht einer, dazwischen zusätzliche von Wien, München, Rom; die Papierlast mehrt sich, die Minister sind versprengt, und ich muß von diesem Centrum aus an jeden einzeln schreiben."

Abends spät, den 13.

„Den ganzen Tag über habe ich geschrieben, dictirt, gelesen, den Berg herunter und wieder erstiegen wegen Vortrag beim König. Nun schließt der Couriersack und ich den Brief. Der König geht den 19. von hier, in 5 Tagen nach Gastein, wo der Kaiser hinkommen will. Keine Ruh bei Tag und Nacht. Mit dem Frieden sieht es faul aus: in Gastein muß es sich entscheiden."

Gastein, 4. August 65.

„Ich fange an die Tage zu zählen, die ich in dieser Nebelkammer abzusitzen habe. Wie die Sonne aussieht, davon haben wir nur noch dunkle Erinnerungen aus einer besseren Vergangenheit. Wie Leute ohne Geschäfte es hier aushalten, verstehe ich nicht. Mir bleibt mit Baden, Arbeiten, Diner, Vortrag und Thee bei Sr. Majestät kaum Zeit, mir die Scheußlichkeiten der Situation klar zu machen."

Gastein, 14. August 65.

„Ich habe einige Tage lang nicht Muße gefunden, um Dir Nachricht zu geben. Graf Blome ist wieder hier, und wir arbeiten eifrig an Erhaltung des Friedens und Verklebung der Risse im Bau. Mit der Gesundheit geht es gut, und fühle ich mich viel kräftiger. Wir reisen am 19., also Sonnabend, nach Salzburg; dort wird wohl der Kaiser seinen Besuch machen, und 1 bis 2 Tage, nebst Ischl, hingehen. Dann geht der König nach Hohenschwangau, ich nach München, und in Baden stoße ich wieder zu Sr. Majestät. Was dann weiter wird, hängt von der Politik ab."

Baden, 1. September 65.

„Ich kam vorgestern früh hier her, schlief bis ½1, dann viel Arbeit, Diner beim Könige, langer Vortrag. Viel Fürstlichkeiten hier. Der König will um 5 von hier reisen, noch unbestimmt, welchen Weg, Coburg oder Coblenz, wegen der Königin Victoria, der er begegnen will. Ich hoffe jedenfalls über Frankfurt zu kommen, am 5. oder 6., ob und wie lange ich in Homburg sein kann, wird sich erst aufklären, länger als 1 Tag keinenfalls, da ich mit dem Könige in Berlin sein muß."

Baden, Sonntag.

„Damit Du siehst, was für einen Mann Du hast, schicke ich Dir die Anlage. Wir fahren morgen früh 6 Uhr nach Coburg! zur Königin von England; ich muß mit, und leider geht mir Spa damit in die Brüche, aber 's geht nicht anders!"

Bismarcks kirchliche Stellung. — Die Lucca-photographie.

An André auf Roman.

Berlin, den 26. Dezember 1865.

„Lieber André. Wenn auch meine Zeit knapp bemessen ist, so vermag ich doch nicht, mir die Beantwortung einer Interpellation zu versagen, die mir in Berufung auf Christi Namen aus ehrlichem Herzen gestellt wird. Es ist mir herzlich leid, wenn ich gläubigen Christen Aergerniß gebe, aber gewiß bin ich, daß das in meinem Beruf nicht ausbleiben kann; ich will nicht davon reden, daß es in den Lagern, welche mir mit Nothwendigkeit politisch gegenüberstehen, ohne Zweifel zahlreiche Christen giebt, die mir auf dem Wege des Heils weit voraus sind, und mit denen ich doch vermöge dessen, was beiderseits irdisch ist, im Kampf zu leben habe; ich will mich nur darauf berufen, daß Sie selbst sagen: „Verborgen bleibt vom Thun und Lassen in weiten Kreisen nichts." Wo ist der Mann, der in solcher Lage nicht Aergerniß geben sollte, gerechtes oder

ungerechtes? Ich gebe Ihnen mehr zu, denn Ihre Aeußerung vom Verborgenbleiben ist nicht richtig. Wollte Gott, daß ich außer dem, was der Welt bekannt wird, nicht andere Sünden auf meiner Seele hätte, für die ich nur im Vertrauen auf Christi Blut Vergebung hoffe! Als Staatsmann bin ich nicht einmal hinreichend rücksichtslos, meinem Gefühl nach, eher feig, und das, weil es nicht leicht ist, in den Fragen, die an mich treten, immer die Klarheit zu gewinnen, auf deren Boden das Gottvertrauen wächst. Wer mich einen gewissenlosen Politiker schilt, thut mir Unrecht; er soll sein Gewissen auf diesem Kampfplatz erst selbst einmal versuchen. Was die Virchow'sche Sache anbelangt, so bin ich über die Jahre hinaus, wo man in dergleichen von Fleisch und Blut Rath annimmt; wenn ich mein Leben an eine Sache setze, so thue ich es in demjenigen Glauben, den ich mir in langem und schwerem Kampfe, aber in ehrlichem und demüthigem Gebet vor Gott gestärkt habe, und den mir Menschenwort, auch das eines Freundes im Herrn und eines Dieners seiner Kirche nicht umstößt.

Was Kirchenbesuch anbelangt, so ist es unrichtig, daß ich niemals ein Gotteshaus besuche. Ich bin seit fast 7 Monaten entweder abwesend oder krank; wer also hat die Beobachtung gemacht? Ich gebe bereitwillig zu, daß es öfter geschehen könnte, aber es ist nicht so sehr aus Zeitmangel, als Rücksicht auf meine Gesundheit, daß es unterbleibt, namentlich im Winter, und denen, die sich in dieser Beziehung zum Richter an mir berufen fühlen, will ich gern genauer Auskunft darüber geben; Sie selbst werden es mir ohne medicinische Details glauben.

Ueber die Luccaphotographie würden auch Sie vermuthlich weniger streng urtheilen, wenn Sie wüßten, welchen Zufälligkeiten sie ihre Entstehung verdankt hat*). Außerdem ist die jetzige Frau von Rahden, wenn auch Sängerin, doch eine Dame, der man ebensowenig, wie mir selbst, jemals unerlaubte Beziehungen nachgesagt hat. Dessenungeachtet würde ich, wenn ich in dem ruhigen Augenblick das Aergerniß erwogen hätte, welches viele und treue Freunde an diesem Scherz genommen haben, aus dem Bereich des auf uns gerichteten Glases zurückgetreten sein. Sie sehen aus der Umständlichkeit, mit der ich Ihnen Auskunft gebe, daß ich Ihr Schreiben als ein wohlgemeintes auffasse und mich in keiner Weise des Urtheils derer, die mit mir denselben Glauben bekennen, zu überheben strebe. Von Ihrer Freundschaft aber und von Ihrer eigenen christlichen Erkenntniß erwarte ich, daß Sie den Urtheilenden Vorsicht und Milde bei künftigen Gelegenheiten empfehlen; wir bedürfen deren alle. Wenn ich unter der Vollzahl der Sünder, die des Ruhmes an Gott mangeln, hoffe, daß seine Gnade auch mir in den Gefahren und Zweifeln meines Berufs den Stab demüthigen Glaubens nicht nehmen werde, an dem ich meinen Weg zu finden suche, so soll mich dieses Vertrauen weder harthörig gegen tadelnde Freundesworte, noch zornig gegen liebloses und hoffärtiges Urtheil machen. In Eile Ihr

v. Bismarck."

---

*) Die Entstehung der Photographie wurde so erzählt. Als Herr v. Bismarck von den Gasteiner Konferenzen nach Ischl kam, traf er bei einem Photographen mit der Lucca zusammen, welche mit den Worten an ihn herantrat: „Excellenz, konferenzeln wir e bissel." Der Photograph erbat und erhielt die Erlaubniß, die Beiden in einem Bilde aufzunehmen, welches mit der Unterschrift durch die Welt ging: „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst."

Von Gastein bis zum Kriege mit Oesterreich.

---

36. Zur Vorbereitung der Entscheidung über Schleswig-Holstein.

1865. Gutachten des Kronsyndikats über die Rechtsfragen in Betreff der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Nach dem Ausspruch des Kronsyndicats ist die rechtliche Stellung von Preußen und Oesterreich in Gemäßheit des Friedensschlusses vom 30. October 1864 von durchgreifender und entscheidender Bedeutung gegenüber allen anderen Fragen.

Das Gutachten kommt zu dem Schlusse:

daß das Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie vom 31. Juli 1853, nach welchem die Thronfolge in der Gesammtheit der unter dem Scepter des Königs vereinigten Länder dem damaligen Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, dem jetzigen König Christian IX. von Dänemark übertragen wurde, — die Erbfolge den drei Landen gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt hat, —

daß ferner durch den Frieden vom 30. October 1864 König Christian IX. die ihm gebührenden Rechte an den drei Herzogthümern auf die Kronen Preußens und Oesterreichs übertragen hat, — und

daß die beiden verbündeten Mächte bei der Verfügung über die Herzogthümer nicht verpflichtet sind, anderweitige Erbansprüche anzuerkennen.

In Betreff der Augustenburgischen Ansprüche spricht sich das Kronsyndikat dahin aus,

daß der Herzog Christian August von Augustenburg (der Vater) durch den zwischen der dänischen Krone und ihm („für sich und seine Erben") geschlossenen Verzichtleistungs-Vertrag vom 30. December 1852 hinsichtlich der Nachfolge in die beiden Herzogthümer hinter König Christian IX. und dessen männliche Nachkommen zurückgetreten ist, —

daß der Erbprinz Friedrich von Augustenburg selbstverständlich das ruhende Erbrecht seines Vaters nicht an dessen Statt ausüben kann, —

daß derselbe endlich auch nach dem Ableben seines Vaters ein bevorzugtes Successionsrecht in die Herzogthümer nicht in Anspruch zu nehmen hat.

Aus den Ausführungen des Kronsyndikats.

Die Rechte Preußens und Oesterreichs auf Grund des Friedensschlusses mit Dänemark.

Der Friedensvertrag vom 30. October 1864 erklärt im Artikel 3:

„Seine Majestät der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und Kaisers von Oesterreich und verpflichtet sich, die Verfügungen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Bezug auf diese Herzogthümer treffen werden."

Diese Bestimmung besagt eine vollständige Cession der drei Herzogthümer an die Herrscher Preußens und Oesterreichs; — in späteren Artikeln des Vertrags wird auch schlechthin von den abgetretenen Landen gesprochen. Nirgends dagegen ist ersichtlich, daß die Absicht der drei friedenschließenden Mächte dahin gegangen sei, den Herrschern Preußens und Oesterreichs bei ihren weiteren Verfügungen irgend welche Beschränkungen oder Rücksichtnahmen z. B. zu Gunsten vermeintlicher Erbberechtigter aufzulegen.

Gegen diese Annahme einer völlig freien Verfügung über die Herzogthümer ist nun geltend gemacht worden, daß der König Christian IX. von Dänemark selbst nicht berechtigt gewesen sei, über die Herzogthümer zu verfügen, weil sein Besitz sich auf das zweifelhafte und zumal Schleswig-Holstein gegenüber unverbindliche Thronfolgegesetz von 1853 stütze. Das Recht der Eroberung könne von Preußen und Oesterreich nur dem besiegten Dänemark gegenüber, nicht aber gegen die Herzogthümer und gegen begründete Erbansprüche geltend gemacht werden. Deshalb müsse vor Allem die Frage entschieden werden:

ob der König Christian IX. von Dänemark selbst rechtmäßige Ansprüche an Schleswig-Holstein hatte?

Das Kronsyndicat hat das Besitzrecht des Königs aus folgenden Erwägungen entschieden bejaht:

Auf Grund der Verhandlungen und Vereinbarungen, welche über die künftige Thronfolge in Dänemark im Jahre 1851 zwischen Dänemark und Rußland in Warschau stattgefunden hatten, wurde am 8. Mai 1852 zu London ein Vertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Preußen, Rußland, Schweden und Dänemark geschlossen, durch welchen sich die Theilnehmer verpflichteten, nach dem Tode des damaligen Königs von Dänemark, den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (den jetzigen König Christian IX.) als berechtigten Herrscher in allen damals zur dänischen Krone gehörigen Ländern anzuerkennen.

Im Anschlusse an diesen Vertrag vollzog der König von Dänemark am 31. Juli 1853 ein Thronfolgegesetz, worin mit Bezug auf die Verzichte der dem Thron zunächst stehenden Verwandten der Prinz Christian zum Nachfolger in allen unter dem Scepter des Königs vereinigten Ländern berufen wurde.

Dieses Gesetz ist in allen Landen des Königs sofort verkündet worden.

Es wird nun behauptet: diese Verkündigung sei ohne Zustimmung der schleswig-holsteinschen Stände nicht gültig und verbindlich gewesen. Das Kronsyndicat weist jedoch diesen Einwand mit Rücksicht auf die gesetzliche Stellung der Stände und auf den thatsächlichen Verlauf der Dinge zurück.

Nach bereits erfolgter Verkündigung des Thronfolgegesetzes wurde den schleswigschen und den holsteinschen Ständen im October 1853 eine Königliche Verordnung, betreffend die besondere Verfassung der Herzogthümer, vorgelegt. Im ersten Paragraph dieser Verordnung war die Bestimmung über die Thronfolge in Gemäßheit des erwähnten allgemeinen Thronfolgesetzes vorausgeschickt; dieser Paragraph aber mit mehreren anderen blieb „als unerschütterliche Grund-

lage" von der Begutachtung der Stände ausgeschlossen. In der schleswigschen Ständeversammlung wurden zwar Anträge gestellt, welche den §. 1 erst von der ständischen Berathung abhängig machen wollten, doch wurden diese Anträge von der Versammlung selbst abgelehnt. Die holsteinschen Stände legten ihrerseits Bedenken wegen der staatlichen Stellung des Herzogthums ein, aber im Eingang dieser Bedenken heißt es ausdrücklich:

von einer richtigen Ordnung der staatlichen Verhältnisse derjenigen Lande, welche gegenwärtig unter dem Scepter Ew. Königlichen Majestät vereinigt sind und nach einer mit Zustimmung der europäischen Großmächte festgestellten Thronfolgeordnung auch in Zukunft, so lange Gottes Fügung es zuläßt, vereinigt bleiben sollen, wird das Wohl und Wehe des Landes abhangen.

Hiernach kann man keineswegs behaupten, daß die beiden Ständeversammlungen oder eine derselben gegen das Thronfolgegesetz Widerspruch erhoben habe. Eine ausdrückliche Zustimmung dazu ist allerdings auch nicht gegeben, aber auch von der Regierung nicht erfordert, vielmehr ein Beschluß darüber geradezu ausgeschlossen worden.

Das Kronsyndicat stellt jedoch noch die Frage auf, ob es zur Gültigkeit des Thronfolgegesetzes nicht eben einer ausdrücklichen Annahme seitens der Stände bedurft hätte.

Das Gutachten sagt hierüber:

„Es ist im Allgemeinen als richtig zugegeben, daß ein Fürst über seine Herrscherrechte, Land und Leute nicht verfügen kann, wie ein Eigenthümer über seine Privatbesitzungen, dafern nicht auch hierzu das Landesrecht eine Befugniß ertheilt; es ist ferner richtig, daß er über bereits bestehende Erbfolgerechte willkürlich nicht zu verfügen vermag.

Dennoch aber, wenn ein Fürst, geleitet besonders durch Rücksichten auf das Landeswohl zur Erhaltung des Länderbestandes für den Fall seines Abganges, eine Anordnung wegen der Regierungsfolge trifft, die zumal im Bereiche der bisher dazu Berechtigten bleibt, auch von anderen näher Berechtigten bewilligt wird, so läßt sich nicht sagen, daß dem Lande damit ein Unrecht geschehe. Vielmehr hat die gesetzlich verkündete Anordnung des Fürsten auch in dieser Beziehung die Kraft eines Gesetzes für das Land, wenn diesem nicht verfassungsmäßig das Recht zustand, über eine solche Aenderung der Thronfolge gehört zu werden. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Stände in Schleswig-Holstein in älterer Zeit ein solches Recht gehabt haben; eine Fortdauer der älteren Ständeverfassung ist aber schon zufolge Bundesbeschlusses von 1823 keinenfalls anzunehmen gewesen. Den durch die neueren Gesetze von 1831 und 1834 geschaffenen Provinzialständen von Schleswig und Holstein ist eine klar bestimmte Befugniß jener Art nicht übertragen worden."

Das rechtliche Gutachten des Kronsyndicats geht demnach dahin:

daß das Thronfolgegesetz von 1853 die Erbfolge den Herzogthümern gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt hat,

und ferner

daß durch den Frieden vom 30. October 1864 König Christian IX. die ihm gebührenden Rechte an den Herzogthümern auf die Kronen Preußens und Oesterreichs übertragen hat.

Ebenso entschieden wie den Herzogthümern gegenüber nimmt das Kronsyndicat das Recht der freien Verfügung für Preußen und Oesterreich auch gegenüber bisherigen Erbberechtigten an.

Es steht fest, sagt das Gutachten, daß nach dem Tode des vorigen Königs von Dänemark der bestimmte Nachfolger als König Christian IX. den Thron bestieg, — daß derselbe in den Besitz aller von seinen Vorfahren regierten Lande eingetreten ist und die Regierung darin, namentlich in den Herzogthümern über-

nommen hat. Proteste, Bewegungen und Eidesverweigerungen, dergleichen in Holstein vorkamen, konnten dem thatsächlichen Besitzstande des Königs keinen Eintrag thun; ebensowenig die Proclamation des Erbprinzen von Augustenburg aus Schloß Dolzig. Diese Einsprüche konnten das Besitzrecht des Königs zu einem streitigen machen, den Besitz selbst hoben sie nicht auf. Der König war und blieb also der Repräsentant und Inhaber der dänischen Monarchie. Völkerrechtlich war diese Stellung im Voraus durch Anerkennung derjenigen Mächte gesichert, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet hatten oder demselben nachträglich beigetreten waren.

Wenn Artikel 3 des Londoner Vertrags erklärt, daß die auf dem deutschen Bundesrecht beruhenden Verbindlichkeiten des Königs von Dänemark gegen den deutschen Bund in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch den Vertrag keine Aenderung erlitten, so sollten damit diese Verbindlichkeiten allerdings auch unter der neuen Herrschaft gesichert werden, und es kam darauf an, sie unter dieser von Seiten des Bundes zur Geltung zu bringen. Daß es im Augenblick der Thronbesteigung des jetzigen Königs noch nicht dazu gediehen war, machte den Vertrag nicht hinfällig. Die Verhandlungen darüber schwebten am Bunde. Dieser hatte das Recht und die Mittel, den Beschwerden im Wege der Execution abzuhelfen. Dieses letzte Mittel war noch nicht versucht und somit die Verletzung der Bundespflichten des Königs noch nicht außer Zweifel gestellt. Erst dann aber hätten die Unterzeichner des Londoner Vertrags sich zum Rücktritt von demselben befugt halten dürfen.

Oesterreich und Preußen haben diesen Standpunkt gewahrt. Sie haben so lange, als noch Aussicht blieb, die Einwendungen in Betreff der Herzogthümer zu beseitigen, an dem Vertrage von 1852 festgehalten. Erst als diese Aussicht verschlossen ward, haben sie die Hand an das Schwert gelegt und sich demnächst bei der Londoner Conferenz, dem letzten Versuche einer gütlichen Beilegung, für vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Vertrage gefolgert werden könnten, und für berechtigt erklärt, jede andere Festsetzung in Betracht zu ziehen.

Dagegen ist keineswegs von den beiden verbündeten Mächten oder auch von einem anderen Mitunterzeichner des Londoner Vertrags der Auffassung Raum gegeben, als wäre der Vertrag von Anfang an nichtig oder das Thronfolgegesetz von 1853 an und für sich ungültig gewesen.

Somit steht der Eintritt König Christians IX. in den ganzen Besitz der Monarchie außer Zweifel. Der gegen ihn unternommene Krieg aber ist durch ehrlichen Friedensschluß beendigt worden: dieser Friedensschluß ist nunmehr maßgebend nicht blos zwischen ihm und den beiden verbündeten Mächten, sondern auch gegen Dritte.

Jeder Krieg unter europäischen Mächten ist eine welthistorische Begebenheit mit vielfachen Rückwirkungen auch auf Andere als die Kriegführenden. Letztere setzen dabei sich selbst, ihren Besitz, ja ihr eigenes Dasein in die Wagschale des Kriegsglückes, dessen Verlauf Niemand zuvor berechnen kann. Jedes Rechtsverhältniß unter den Kriegsmächten und zwischen ihren Ländern wird bis zur Wiederherstellung des Friedens gelöst. Der Friedensschluß allein wird für den weiteren Besitzstand maßgebend und ist gegen Jedermann gültig. Beeinträchtigt oder gefährdet ein Krieg die Rechte Dritter, so mögen sie dazwischen treten, Sicherheiten fordern oder auch hinterher nach dem Friedensschlusse auf völkerrechtlichem Wege die Anerkennung ihrer Rechte durchzusetzen suchen. Von selbst aber versteht sich die Anerkennung der Rechte Dritter für den Eroberer eines feindlichen Länderbesitzes keineswegs, — auf keinen Fall auch die Fortdauer bisheriger Erbrechte. Noch Niemandem ist daher bis jetzt eingefallen, zu einem Friedensschluß und zu den damit erfolgenden Abtretungen die Zustimmung selbst der bereits vorhandenen Regierungsnachfolger zu verlangen. Der Souverain allein schließt den Frieden

als Vertreter des Staates; der Friede ist das Nothgesetz, um aus den Gefahren, Zufälligkeiten und Beschwerden des Kriegsstandes herauszukommen, und jeder an dem Staate Betheiligte hat sich ihm zu unterwerfen. Dies gilt auch von den Friedensverträgen eines Souverains, dessen Recht bestritten wird; denn er ist der jeweilige Träger und Vertreter des Staates.

Diesen Anschauungen entspricht das allgemeine Herkommen unter den europäischen Staaten.

Darnach ist von dem Kronsyndicat angenommen worden:

daß Preußen und Oesterreich bei der Verfügung über die Herzogthümer nicht verpflichtet sind, anderweitige Erbansprüche anzuerkennen."

Die Erbansprüche des Prinzen Friedrich von Augustenburg.

„Das Preußische Kronsyndicat hat die Erbansprüche des Prinzen von Augustenburg bestimmt verneint.

Es hat die Herleitung eines bevorzugten Anspruchs der Augustenburgischen Linie auf das Ganze der Herzogthümer aus dem Erstgeburtsrechte für unbegründet erklärt. Bei der Erörterung dieser und der damit zusammenhängenden Fragen handelt es sich jedoch um so schwierige und verwickelte Rechtsverhältnisse, daß es ohne eine gelehrte Rechtskenntniß kaum möglich ist, der Untersuchung im Einzelnen genau zu folgen.

Für die gegenwärtige thatsächliche und rechtliche Lage der Angelegenheit aber ist ein Punkt von hervorragender Bedeutung, welcher zugleich dem allgemeinen Verständniß näher liegen dürfte, — nämlich die im Jahre 1852 unter Preußischer Vermittlung erfolgte Vereinbarung zwischen der dänischen Regierung und dem Herzog Christian August von Augustenburg, Vater des Erbprinzen Friedrich.

Am 30. December 1852 wurde zu Frankfurt a. M. eine Acte unterzeichnet, in welcher der Herzog von Augustenburg Folgendes erklärte:

1. er cedire und übertrage für sich, seine Erben und Nachkommen sämmtliche ihm zustehende Gerechtsame an den Augustenburger Gütern und Besitzungen auf Alsen und auf dem Festlande Schleswigs an den König von Dänemark;
2. er verpflichte sich für seine Person und Familie, inskünftig seinen Aufenthalt außerhalb der Königlichen Reiche und Lande zu nehmen, worin er und seine Nachkommen selbstverständlich kein Grundeigenthum erwerben dürfen und sollen;
3. er gelobe und verspreche außerdem für sich und seine Familie bei Fürstlichen Worten und Ehren, Nichts, wodurch die Ruhe in des Königs Reichen und Landen gestört oder gefährdet werden könnte, vornehmen, ingleichen den von Seiner Majestät in Bezug auf die Ordnung der Erbfolge für alle unter Dessen Scepter gegenwärtig vereinten Lande oder die Einrichtungen der Monarchie gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen.

Dagegen ertheilte der König von Dänemark für sich und seine Erbnachfolger die nachfolgenden Versprechungen und Zusicherungen:

eine Zahlung von 1,500,000 Speciesthalern als Fideicommiß, zahlbar mit 4 Procent Zinsen in halbjährigen Raten von 75,000 Speciesthalern, so daß das Ganze zu Johannis 1865 abgezahlt sei;

ferner:

die Uebernahme gewisser Schulden, Pensionen 2c.

Am Schlusse heißt es:

„Wir geloben und versprechen demnach hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen in bündigster Weise, daß Wir Unserer Seits alles das-

jenige, was in obiger Vereinbarung festgestellt ist, getreulich erfüllen und **nie gestatten wollen, daß von den Unsrigen auf einige Weise dawider gehandelt oder etwas vorgenommen werde.**

Chr. August, Herz. zu S. Holstein."

Unter weiterer Vermittlung der Preußischen Regierung kam es noch zu einer Zusatzvereinbarung.

Der Herzog wünschte nämlich jenes Abfindungs-Capital zum Ankauf eines Güter-Complexes in Preußen anzuwenden und diesen zum Fideicommiß zu machen. Er legte zu dem Ende dem Preußischen Bundestags-Gesandten die Entwürfe einer von ihm auszustellenden Erklärung und zugleich einer zustimmenden Erklärung seiner beiden Söhne, des Erbprinzen Friedrich und dessen Bruders, vor.

Der König von Dänemark gab auf Grund dieser Erklärungen unterm 13. Januar 1853 seine Zustimmung unter der ausdrücklichen Anführung, daß auch die Herren Söhne des Herzogs ihre Zustimmung ertheilt hätten.

Erst 6 Jahre später, am 15. Januar 1859, richtete der Erbprinz Friedrich ein Schreiben an den König von Dänemark, worin er auf Grund des damals den holsteinschen Ständen vorgelegten Verfassungsgesetzes, sein und seines Hauses Erbrecht zu wahren versuchte, indem, wie er sagte, sein Vater durch die gegen den König eingegangenen Verpflichtungen zum Stillschweigen genöthigt sei.

Unterm 16. November und 25. December 1863 aber erließ Herzog Christian August Erklärungen, in welchen er auf das Erbfolgerecht an den Herzogthümern zu Gunsten seines Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, verzichtete.

Es fragt sich nun, ob der Erbprinz Angesichts der erwähnten, von seinem Vater im J. 1852 eingegangenen Verpflichtungen noch ein Erbrecht auf die Herzogthümer gegenüber Preußen und Oesterreich, als Rechtsnachfolgern des Königs von Dänemark, geltend machen kann.

Vorerst, sagt das Gutachten des Kronsyndicats, wird es keinem Zweifel unterliegen, daß der Herzog im Jahre 1852 eine vollkommen gültige Verbindlichkeit übernommen hatte, den vom Könige von Dänemark in Bezug auf die Erbfolge für alle dazumal unter seinem Scepter vereinte Lande oder auf die Einrichtungen seines Reiches gefaßten oder noch zu fassenden Beschlüsse in keiner Weise entgegentreten zu wollen. Wenn darin auch kein ausdrücklicher Verzicht auf das ihm selbst etwa zustehende Erbfolgerecht lag, so entsagte der Herzog doch damit jeder Geltendmachung eines solchen Rechtes gegenüber der vom Könige demnächst getroffenen Verfügungen über die Erbfolge, — es war eine ausdrückliche Erklärung der Zustimmung zu jenen Verfügungen. Die Form des eigentlichen Verzichts wurde nicht gewählt, weil der Augustenburger Linie Seitens der dänischen Regierung ein Erbrecht überhaupt gar nicht zugestanden wurde, weshalb ein Verzicht weder nöthig, noch zulässig erschien*); dagegen wurde durch jenen Vertrag Vorkehr gegen jede thatsächliche Beeinträchtigung der Anordnungen des Königs getroffen.

Herzog Christian August konnte demzufolge auch sein Erbrecht nicht dem Sohne übertragen, um es gegen die vom Könige von Dänemark getroffenen Verfügungen wegen der Erbfolge geltend zu machen; insoweit dies durch den im Jahre 1863 erfolgten Verzicht zu Gunsten des Sohnes dennoch beabsichtigt war, lag darin eine Verletzung des feierlich geschlossenen Vertrages von 1852.

---

*) Der damalige dänische Minister erklärte am 21. März 1853 im Reichsrath ausdrücklich: die dänische Regierung habe die Erbansprüche der Augustenburger niemals anerkannt, — sie habe es deshalb auch unter ihrer Würde gehalten, einen förmlichen Verzicht von solchen nicht anerkannten Rechten zu verlangen; sie habe bei dem Vertrage in Betreff der Augustenburgischen Besitzungen es nur eben für nützlich gehalten, in denselben eine Verpflichtung für den Herzog und seine Familie aufzunehmen, die es ihnen unmöglich mache, den Anordnungen des Königs wegen der Erbfolge entgegenzutreten.

Preußen und Oesterreich aber haben keine anderen Erbrechte anzuerkennen, als diejenigen, welche der Krone Dänemark gegenüber geltend gemacht werden konnten. Gegen diese aber konnte Herzog Christian August keinerlei Ansprüche auf die Herzogthümer erheben; er hat sich schlechthin der festzustellenden Erbfolgeordnung unterworfen.

Was nun den Erbprinzen Friedrich anbelangt, so ist es selbstverständlich, daß er nicht etwa das ruhende Erbrecht seines Vaters an dessen Statt ausüben kann, da dieser es selbst nicht ausüben darf. Es fragt sich nur, ob ihm ein eigenes Erbrecht für seine Person gegenwärtig zustehe.

Das Kronsyndicat bestreitet die Fortdauer eines eigenen Erbrechts des Prinzen Friedrich.

Die Frage, ob nicht der Prinz durch die von seinem Vater übernommene Verpflichtung schlechthin gebunden sei, hält das Kronsyndicat nach dem in Schleswig-Holstein geltenden Recht nicht für zweifellos.

Ein entscheidendes Gewicht aber wurde nachfolgenden Erwägungen beigelegt:

Herzog Christian war bis zu jenem Vertrage von 1852 in Folge seines Verhaltens und in Folge der Ereignisse thatsächlich völlig aus dem Besitze seiner ganzen im Reiche der dänischen Monarchie befindlichen Habe gesetzt und gegenüber der dänischen Regierung jedes Rechtsanspruchs beraubt gewesen. Lediglich durch Vermittelung der preußischen Regierung, also auf völkerrechtlichem Wege, hat er erlangt, daß ihm gegen die Abtretung aller Gerechtsame an den früher Augustenburgischen Gütern, gegen das Versprechen, seinen Aufenthalt außerhalb des dänischen Reiches zu nehmen und darin kein Grundeigenthum zu erwerben, endlich auch gegen die Zusage unbedingter Unterwerfung unter die Festsetzung in Betreff der Erbfolge, — eine Geldabfindung gewährt worden ist. Alle diese Verbindlichkeiten aber, welche ein Ganzes bilden und wobei sich die staatsrechtliche Seite nicht von der privatrechtlichen trennen läßt, hat der Herzog nicht blos für sich, sondern auch für seine Erben und Nachkommen oder für seine Person und seine Familie übernommen. Sie waren die Bedingungen der Wiedereinsetzung der herzoglichen Familie in ihre Privat-Vermögensrechte. Bei Ordnung solcher Verhältnisse muß schon der Wille des Familienhauptes genügen. Für den Erbprinzen Friedrich aber sind zudem die persönlichen Verpflichtungen seines Vaters für sich und seine Familie um so verbindlicher, als er, der Erbprinz, laut des oben Mitgetheilten, durch eine ausdrückliche Erklärung die Zustimmung zu der von seinem Vater beabsichtigten Anlage des Abfindungskapitals ertheilt hat, was nicht geschehen konnte, ohne die auf diesem Kapital haftenden, für die Erlangung desselben übernommenen Familienverpflichtungen anzuerkennen.

Demzufolge geht die gutachtliche Entscheidung des Kronsyndicats dahin, daß der Erbprinz von Augustenburg weder gegenwärtig an Stelle seines Vaters, noch auch nach dem Ableben seines Vaters ein bevorzugtes Erbrecht auf die Herzogthümer in Anspruch zu nehmen habe."

Neue Agitationen in Holstein und am Bunde.

5. September. Verkündigung des Gasteiner Vertrags in den Herzogthümern.

6. September. Eingabe Schleswig-Holsteinscher Ständemitglieder an die Bundesversammlung.

.... Die unterzeichneten Abgeordneten haben es für ihre Pflicht gehalten, demjenigen, was in diesem Augenblick die Herzen der Bevölkerung Schleswig-

selbe hob als die drei hochwichtigen Anzeichen dieser Wendung: die Darlegung einer unerschütterten Regierungsgewalt, die Bewährung der Armee und die Thatkraft der preußischen Politik nach außen — hervor. An das Gefühl der bewiesenen Thatkraft, an die Ueberzeugung von der eigenen Macht knüpfe sich in allen Schichten des Staates das erwachende Bewußtsein, daß nur durch die wirkliche Kräftigung des eigenen Staates zur Verfolgung derjenigen Ziele geschritten werden dürfe, mit denen unter dem dunkeln Namen „deutschnationaler Aufgaben" so viel Mißbrauch getrieben werde. Die Erinnerung werde im preußischen Volke wieder lebendig, daß schon sein großer Friedrich an die Stelle des deutschen Reichs-Sammelsuriums diesen preußischen Staat deutscher Nation zu setzen begonnen habe. Dieses wieder lebendiger werdende preußische Bewußtsein bezeichne einen entscheidenden Wendepunkt für Preußens und für Deutschlands Zukunft. Statt einer Mondscheinpolitik, welche auf die Erwerbung bloßer „Sympathieen" ein großes Deutschland zu gründen vermeinte, in Wahrheit aber nur ein verwesendes Preußen schaffen könnte, — sei das wirkliche Machtgewicht Preußens geltend zu machen und die deutschen Staaten darauf hinzuweisen, daß sie unsere Sympathien zu erwerben haben. Wenn Preußen nicht mehr Untreue an sich selbst übe, dann würden auch die Männer des sogenannten deutschen Fortschritts in und außerhalb unserer Grenzen Preußen nicht mehr zu verleugnen wagen.

Dieses „preußische Wort" hat im Laufe des letzten Jahres bereits vielfache Bestätigung und Erfüllung gefunden, und das preußische Volk in allen seinen Schichten hat immer mehr das Vertrauen gewonnen, daß die Regierung den Willen und die Kraft besitzt, das Schwergewicht Preußens für seine eigene und für Deutschlands Machtentwickelung erfolgreich geltend zu machen."

September. Graf Bismarck in Paris und Biaritz.

Aus den Briefen vom Jahre 1865.

Carlsbad, 12. Juli 65.

„— — Ich schäme mich, daß ich Dir zu Deinem Geburtstage nicht geschrieben habe; aber es ist soviel Müssen in meinem Leben, daß ich selten zum Wollen komme. Das Tretrad geht Tag für Tag seinen Weg, und ich komme mir vor wie der müde Gaul darauf, der es unter sich fortschiebt, ohne von der Stelle zu gelangen. Einen um den andern Tag kommt ein Feldjäger, einen um den andern geht einer, dazwischen zusätzliche von Wien, München, Rom; die Papierlast mehrt sich, die Minister sind versprengt, und ich muß von diesem Centrum aus an jeden einzeln schreiben."

Abends spät, den 13.

„Den ganzen Tag über habe ich geschrieben, dictirt, gelesen, den Berg herunter und wieder erstiegen wegen Vortrag beim König. Nun schließt der Couriersack und ich den Brief. Der König geht den 19. von hier, in 5 Tagen nach Gastein, wo der Kaiser hinkommen will. Keine Ruh bei Tag und Nacht. Mit dem Frieden sieht es faul aus: in Gastein muß es sich entscheiden."

Gastein, 4. August 65.

„Ich fange an die Tage zu zählen, die ich in dieser Nebelkammer abzusitzen habe. Wie die Sonne aussieht, davon haben wir nur noch dunkle Erinnerungen aus einer besseren Vergangenheit. Wie Leute ohne Geschäfte es hier aushalten, verstehe ich nicht. Mir bleibt mit Baden, Arbeiten, Diner, Vortrag und Thee bei Sr. Majestät kaum Zeit, mir die Scheußlichkeiten der Situation klar zu machen."

Gastein, 14. August 65.

„Ich habe einige Tage lang nicht Muße gefunden, um Dir Nachricht zu geben. Graf Blome ist wieder hier, und wir arbeiten eifrig an Erhaltung des Friedens und Verklebung der Risse im Bau. Mit der Gesundheit geht es gut, und fühle ich mich viel kräftiger. Wir reisen am 19., also Sonnabend, nach Salzburg; dort wird wohl der Kaiser seinen Besuch machen, und 1 bis 2 Tage, nebst Ischl, hingehen. Dann geht der König nach Hohenschwangau, ich nach München, und in Baden stoße ich wieder zu Sr. Majestät. Was dann weiter wird, hängt von der Politik ab."

Baden, 1. September 65.

„Ich kam vorgestern früh hier her, schlief bis ½1, dann viel Arbeit, Diner beim Könige, langer Vortrag. Viel Fürstlichkeiten hier. Der König will um 5 von hier reisen, noch unbestimmt, welchen Weg, Coburg oder Coblenz, wegen der Königin Victoria, der er begegnen will. Ich hoffe jedenfalls über Frankfurt zu kommen, am 5. oder 6., ob und wie lange ich in Homburg sein kann, wird sich erst aufklären, länger als 1 Tag keinenfalls, da ich mit dem Könige in Berlin sein muß."

Baden, Sonntag.

„Damit Du siehst, was für einen Mann Du hast, schicke ich Dir die Anlage. Wir fahren morgen früh 6 Uhr nach Coburg! zur Königin von England; ich muß mit, und leider geht mir Spa damit in die Brüche, aber 's geht nicht anders!"

Bismarcks kirchliche Stellung. — Die Luccaphotographie.

An André auf Roman.

Berlin, den 26. Dezember 1865.

„Lieber André. Wenn auch meine Zeit knapp bemessen ist, so vermag ich doch nicht, mir die Beantwortung einer Interpellation zu versagen, die mir in Berufung auf Christi Namen aus ehrlichem Herzen gestellt wird. Es ist mir herzlich leid, wenn ich gläubigen Christen Aergerniß gebe, aber gewiß bin ich, daß das in meinem Beruf nicht ausbleiben kann; ich will nicht davon reden, daß es in den Lagern, welche mir mit Nothwendigkeit politisch gegenüberstehen, ohne Zweifel zahlreiche Christen giebt, die mir auf dem Wege des Heils weit voraus sind, und mit denen ich doch vermöge dessen, was beiderseits irdisch ist, im Kampf zu leben habe; ich will mich nur darauf berufen, daß Sie selbst sagen: „Verborgen bleibt vom Thun und Lassen in weiten Kreisen nichts." Wo ist der Mann, der in solcher Lage nicht Aergerniß geben sollte, gerechtes oder

ungerechtes? Ich gebe Ihnen mehr zu, denn Ihre Aeußerung vom Verborgenbleiben ist nicht richtig. Wollte Gott, daß ich außer dem, was der Welt bekannt wird, nicht andere Sünden auf meiner Seele hätte, für die ich nur im Vertrauen auf Christi Blut Vergebung hoffe! Als Staatsmann bin ich nicht einmal hinreichend rücksichtslos, meinem Gefühl nach, eher feig, und das, weil es nicht leicht ist, in den Fragen, die an mich treten, immer die Klarheit zu gewinnen, auf deren Boden das Gottvertrauen wächst. Wer mich einen gewissenlosen Politiker schilt, thut mir Unrecht; er soll sein Gewissen auf diesem Kampfplatz erst selbst einmal versuchen. Was die Virchow'sche Sache anbelangt, so bin ich über die Jahre hinaus, wo man in dergleichen von Fleisch und Blut Rath annimmt; wenn ich mein Leben an eine Sache setze, so thue ich es in demjenigen Glauben, den ich mir in langem und schwerem Kampfe, aber in ehrlichem und demüthigem Gebet vor Gott gestärkt habe, und den mir Menschenwort, auch das eines Freundes im Herrn und eines Dieners seiner Kirche nicht umstößt.

Was Kirchenbesuch anbelangt, so ist es unrichtig, daß ich niemals ein Gotteshaus besuche. Ich bin seit fast 7 Monaten entweder abwesend oder krank; wer also hat die Beobachtung gemacht? Ich gebe bereitwillig zu, daß es öfter geschehen könnte, aber es ist nicht so sehr aus Zeitmangel, als Rücksicht auf meine Gesundheit, daß es unterbleibt, namentlich im Winter, und denen, die sich in dieser Beziehung zum Richter an mir berufen fühlen, will ich gern genauer Auskunft darüber geben; Sie selbst werden es mir ohne medicinische Details glauben.

Ueber die Luccaphotographie würden auch Sie vermuthlich weniger streng urtheilen, wenn Sie wüßten, welchen Zufälligkeiten sie ihre Entstehung verdankt hat*). Außerdem ist die jetzige Frau von Rahden, wenn auch Sängerin, doch eine Dame, der man ebensowenig, wie mir selbst, jemals unerlaubte Beziehungen nachgesagt hat. Dessenungeachtet würde ich, wenn ich in dem ruhigen Augenblick das Aergerniß erwogen hätte, welches viele und treue Freunde an diesem Scherz genommen haben, aus dem Bereich des auf uns gerichteten Glases zurückgetreten sein. Sie sehen aus der Umständlichkeit, mit der ich Ihnen Auskunft gebe, daß ich Ihr Schreiben als ein wohlgemeintes auffasse und mich in keiner Weise des Urtheils derer, die mit mir denselben Glauben bekennen, zu überheben strebe. Von Ihrer Freundschaft aber und von Ihrer eigenen christlichen Erkenntniß erwarte ich, daß Sie den Urtheilenden Vorsicht und Milde bei künftigen Gelegenheiten empfehlen; wir bedürfen deren alle. Wenn ich unter der Vollzahl der Sünder, die des Ruhmes an Gott mangeln, hoffe, daß seine Gnade auch mir in den Gefahren und Zweifeln meines Berufs den Stab demüthigen Glaubens nicht nehmen werde, an dem ich meinen Weg zu finden suche, so soll mich dieses Vertrauen weder harthörig gegen tadelnde Freundesworte, noch zornig gegen liebloses und hoffärtiges Urtheil machen. In Eile Ihr

v. Bismarck."

---

*) Die Entstehung der Photographie wurde so erzählt. Als Herr v. Bismarck von den Gasteiner Konferenzen nach Ischl kam, traf er bei einem Photographen mit der Lucca zusammen, welche mit den Worten an ihn herantrat: „Excellenz, konferenzeln wir e bissel." Der Photograph erbat und erhielt die Erlaubniß, die Beiden in einem Bilde aufzunehmen, welches mit der Unterschrift durch die Welt ging: „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst."

Von Gastein bis zum Kriege mit Oesterreich.

36. Zur Vorbereitung der Entscheidung über Schleswig-Holstein.

1865. Gutachten des Kronsyndikats über die Rechtsfragen in Betreff der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Nach dem Ausspruch des Kronsyndicats ist die rechtliche Stellung von Preußen und Oesterreich in Gemäßheit des Friedensschlusses vom 30. October 1864 von durchgreifender und entscheidender Bedeutung gegenüber allen anderen Fragen.

Das Gutachten kommt zu dem Schlusse:

daß das Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie vom 31. Juli 1853, nach welchem die Thronfolge in der Gesammtheit der unter dem Scepter des Königs vereinigten Länder dem damaligen Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, dem jetzigen König Christian IX. von Dänemark übertragen wurde, — die Erbfolge den drei Landen gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt hat, —

daß ferner durch den Frieden vom 30. October 1864 König Christian IX. die ihm gebührenden Rechte an den drei Herzogthümern auf die Kronen Preußens und Oesterreichs übertragen hat, — und

daß die beiden verbündeten Mächte bei der Verfügung über die Herzogthümer nicht verpflichtet sind, anderweitige Erbansprüche anzuerkennen.

In Betreff der Augustenburgischen Ansprüche spricht sich das Kronsyndikat dahin aus,

daß der Herzog Christian August von Augustenburg (der Vater) durch den zwischen der dänischen Krone und ihm („für sich und seine Erben") geschlossenen Verzichtleistungs-Vertrag vom 30. December 1852 hinsichtlich der Nachfolge in die beiden Herzogthümer hinter König Christian IX. und dessen männliche Nachkommen zurückgetreten ist, —

daß der Erbprinz Friedrich von Augustenburg selbstverständlich das ruhende Erbrecht seines Vaters nicht an dessen Statt ausüben kann, —

daß derselbe endlich auch nach dem Ableben seines Vaters ein bevorzugtes Successionsrecht in die Herzogthümer nicht in Anspruch zu nehmen hat.

Aus den Ausführungen des Kronsyndikats.

Die Rechte Preußens und Oesterreichs auf Grund des Friedensschlusses mit Dänemark.

Der Friedensvertrag vom 30. October 1864 erklärt im Artikel 3:

„Seine Majestät der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und Kaisers von Oesterreich und verpflichtet sich, die Verfügungen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Bezug auf diese Herzogthümer treffen werden."

Diese Bestimmung besagt eine vollständige Cession der drei Herzogthümer an die Herrscher Preußens und Oesterreichs; — in späteren Artikeln des Vertrags wird auch schlechthin von den abgetretenen Landen gesprochen. Nirgends dagegen ist ersichtlich, daß die Absicht der drei friedenschließenden Mächte dahin gegangen sei, den Herrschern Preußens und Oesterreichs bei ihren weiteren Verfügungen irgend welche Beschränkungen oder Rücksichtnahmen z. B. zu Gunsten vermeintlicher Erbberechtigter aufzulegen.

Gegen diese Annahme einer völlig freien Verfügung über die Herzogthümer ist nun geltend gemacht worden, daß der König Christian IX. von Dänemark selbst nicht berechtigt gewesen sei, über die Herzogthümer zu verfügen, weil sein Besitz sich auf das zweifelhafte und zumal Schleswig-Holstein gegenüber unverbindliche Thronfolgegesetz von 1853 stütze. Das Recht der Eroberung könne von Preußen und Oesterreich nur dem besiegten Dänemark gegenüber, nicht aber gegen die Herzogthümer und gegen begründete Erbansprüche geltend gemacht werden. Deshalb müsse vor Allem die Frage entschieden werden:

ob der König Christian IX. von Dänemark selbst rechtmäßige Ansprüche an Schleswig-Holstein hatte?

Das Kronsyndicat hat das Besitzrecht des Königs aus folgenden Erwägungen entschieden bejaht:

Auf Grund der Verhandlungen und Vereinbarungen, welche über die künftige Thronfolge in Dänemark im Jahre 1851 zwischen Dänemark und Rußland in Warschau stattgefunden hatten, wurde am 8. Mai 1852 zu London ein Vertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Preußen, Rußland, Schweden und Dänemark geschlossen, durch welchen sich die Theilnehmer verpflichteten, nach dem Tode des damaligen Königs von Dänemark, den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (den jetzigen König Christian IX.) als berechtigten Herrscher in allen damals zur dänischen Krone gehörigen Ländern anzuerkennen.

Im Anschlusse an diesen Vertrag vollzog der König von Dänemark am 31. Juli 1853 ein Thronfolgegesetz, worin mit Bezug auf die Verzichte der dem Thron zunächst stehenden Verwandten der Prinz Christian zum Nachfolger in allen unter dem Scepter des Königs vereinigten Ländern berufen wurde.

Dieses Gesetz ist in allen Landen des Königs sofort verkündet worden.

Es wird nun behauptet: diese Verkündigung sei ohne Zustimmung der schleswig-holsteinschen Stände nicht gültig und verbindlich gewesen. Das Kronsyndicat weist jedoch diesen Einwand mit Rücksicht auf die gesetzliche Stellung der Stände und auf den thatsächlichen Verlauf der Dinge zurück.

Nach bereits erfolgter Verkündigung des Thronfolgegesetzes wurde den schleswigschen und den holsteinschen Ständen im October 1853 eine Königliche Verordnung, betreffend die besondere Verfassung der Herzogthümer, vorgelegt. Im ersten Paragraph dieser Verordnung war die Bestimmung über die Thronfolge in Gemäßheit des erwähnten allgemeinen Thronfolgesetzes vorausgeschickt; dieser Paragraph aber mit mehreren anderen blieb „als unerschütterliche Grund-

lage" von der Begutachtung der Stände ausgeschlossen. In der schleswigschen Ständeversammlung wurden zwar Anträge gestellt, welche den §. 1 erst von der ständischen Berathung abhängig machen wollten, doch wurden diese Anträge von der Versammlung selbst abgelehnt. Die holsteinschen Stände legten ihrerseits Bedenken wegen der staatlichen Stellung des Herzogthums ein, aber im Eingang dieser Bedenken heißt es ausdrücklich:

> von einer richtigen Ordnung der staatlichen Verhältnisse derjenigen Lande, welche gegenwärtig unter dem Scepter Ew. Königlichen Majestät vereinigt sind und nach einer mit Zustimmung der europäischen Großmächte festgestellten Thronfolgeordnung auch in Zukunft, so lange Gottes Fügung es zuläßt, vereinigt bleiben sollen, wird das Wohl und Wehe des Landes abhangen.

Hiernach kann man keineswegs behaupten, daß die beiden Ständeversammlungen oder eine derselben gegen das Thronfolgegesetz Widerspruch erhoben habe. Eine ausdrückliche Zustimmung dazu ist allerdings auch nicht gegeben, aber auch von der Regierung nicht erfordert, vielmehr ein Beschluß darüber geradezu ausgeschlossen worden.

Das Kronsyndicat stellt jedoch noch die Frage auf, ob es zur Gültigkeit des Thronfolgegesetzes nicht eben einer ausdrücklichen Annahme seitens der Stände bedurft hätte.

Das Gutachten sagt hierüber:

„Es ist im Allgemeinen als richtig zugegeben, daß ein Fürst über seine Herrscherrechte, Land und Leute nicht verfügen kann, wie ein Eigenthümer über seine Privatbesitzungen, dafern nicht auch hierzu das Landesrecht eine Befugniß ertheilt; es ist ferner richtig, daß er über bereits bestehende Erbfolgerechte willkürlich nicht zu verfügen vermag.

Dennoch aber, wenn ein Fürst, geleitet besonders durch Rücksichten auf das Landeswohl zur Erhaltung des Länderbestandes für den Fall seines Abganges, eine Anordnung wegen der Regierungsfolge trifft, die zumal im Bereiche der bisher dazu Berechtigten bleibt, auch von anderen näher Berechtigten bewilligt wird, so läßt sich nicht sagen, daß dem Lande damit ein Unrecht geschehe. Vielmehr hat die gesetzlich verkündete Anordnung des Fürsten auch in dieser Beziehung die Kraft eines Gesetzes für das Land, wenn diesem nicht verfassungsmäßig das Recht zustand, über eine solche Aenderung der Thronfolge gehört zu werden. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Stände in Schleswig-Holstein in älterer Zeit ein solches Recht gehabt haben; eine Fortdauer der älteren Ständeverfassung ist aber schon zufolge Bundesbeschlusses von 1823 keinenfalls anzunehmen gewesen. Den durch die neueren Gesetze von 1831 und 1834 geschaffenen Provinzialständen von Schleswig und Holstein ist eine klar bestimmte Befugniß jener Art nicht übertragen worden."

Das rechtliche Gutachten des Kronsyndicats geht demnach dahin:

> daß das Thronfolgegesetz von 1853 die Erbfolge den Herzogthümern gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt hat,

und ferner

> daß durch den Frieden vom 30. October 1864 König Christian IX. die ihm gebührenden Rechte an den Herzogthümern auf die Kronen Preußens und Oesterreichs übertragen hat.

Ebenso entschieden wie den Herzogthümern gegenüber nimmt das Kronsyndicat das Recht der freien Verfügung für Preußen und Oesterreich auch gegenüber bisherigen Erbberechtigten an.

Es steht fest, sagt das Gutachten, daß nach dem Tode des vorigen Königs von Dänemark der bestimmte Nachfolger als König Christian IX. den Thron bestieg, — daß derselbe in den Besitz aller von seinen Vorfahren regierten Lande eingetreten ist und die Regierung darin, namentlich in den Herzogthümern über-

nommen hat. Proteste, Bewegungen und Eidesverweigerungen, dergleichen in Holstein vorkamen, konnten dem thatsächlichen Besitzstande des Königs keinen Eintrag thun; ebensowenig die Proclamation des Erbprinzen von Augustenburg aus Schloß Dolzig. Diese Einsprüche konnten das Besitzrecht des Königs zu einem streitigen machen, den Besitz selbst hoben sie nicht auf. Der König war und blieb also der Repräsentant und Inhaber der dänischen Monarchie. Völkerrechtlich war diese Stellung im Voraus durch Anerkennung derjenigen Mächte gesichert, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet hatten oder demselben nachträglich beigetreten waren.

Wenn Artikel 3 des Londoner Vertrags erklärt, daß die auf dem deutschen Bundesrecht beruhenden Verbindlichkeiten des Königs von Dänemark gegen den deutschen Bund in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch den Vertrag keine Aenderung erlitten, so sollten damit diese Verbindlichkeiten allerdings auch unter der neuen Herrschaft gesichert werden, und es kam darauf an, sie unter dieser von Seiten des Bundes zur Geltung zu bringen. Daß es im Augenblick der Thronbesteigung des jetzigen Königs noch nicht dazu gediehen war, machte den Vertrag nicht hinfällig. Die Verhandlungen darüber schwebten am Bunde. Dieser hatte das Recht und die Mittel, den Beschwerden im Wege der Execution abzuhelfen. Dieses letzte Mittel war noch nicht versucht und somit die Verletzung der Bundespflichten des Königs noch nicht außer Zweifel gestellt. Erst dann aber hätten die Unterzeichner des Londoner Vertrags sich zum Rücktritt von demselben befugt halten dürfen.

Oesterreich und Preußen haben diesen Standpunkt gewahrt. Sie haben so lange, als noch Aussicht blieb, die Einwendungen in Betreff der Herzogthümer zu beseitigen, an dem Vertrage von 1852 festgehalten. Erst als diese Aussicht verschlossen ward, haben sie die Hand an das Schwert gelegt und sich demnächst bei der Londoner Conferenz, dem letzten Versuche einer gütlichen Beilegung, für vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Vertrage gefolgert werden könnten, und für berechtigt erklärt, jede andere Festsetzung in Betracht zu ziehen.

Dagegen ist keineswegs von den beiden verbündeten Mächten oder auch von einem anderen Mitunterzeichner des Londoner Vertrags der Auffassung Raum gegeben, als wäre der Vertrag von Anfang an nichtig oder das Thronfolgegesetz von 1853 an und für sich ungültig gewesen.

Somit steht der Eintritt König Christians IX. in den ganzen Besitz der Monarchie außer Zweifel. Der gegen ihn unternommene Krieg aber ist durch ehrlichen Friedensschluß beendigt worden: dieser Friedensschluß ist nunmehr maßgebend nicht blos zwischen ihm und den beiden verbündeten Mächten, sondern auch gegen Dritte.

Jeder Krieg unter europäischen Mächten ist eine welthistorische Begebenheit mit vielfachen Rückwirkungen auch auf Andere als die Kriegführenden. Letztere setzen dabei sich selbst, ihren Besitz, ja ihr eigenes Dasein in die Wagschale des Kriegsglückes, dessen Verlauf Niemand zuvor berechnen kann. Jedes Rechtsverhältniß unter den Kriegsmächten und zwischen ihren Ländern wird bis zur Wiederherstellung des Friedens gelöst. Der Friedensschluß allein wird für den weiteren Besitzstand maßgebend und ist gegen Jedermann gültig. Beeinträchtigt oder gefährdet ein Krieg die Rechte Dritter, so mögen sie dazwischen treten, Sicherheiten fordern oder auch hinterher nach dem Friedensschlusse auf völkerrechtlichem Wege die Anerkennung ihrer Rechte durchzusetzen suchen. Von selbst aber versteht sich die Anerkennung der Rechte Dritter für den Eroberer eines feindlichen Länderbesitzes keineswegs, — auf keinen Fall auch die Fortdauer bisheriger Erbrechte. Noch Niemandem ist daher bis jetzt eingefallen, zu einem Friedensschluß und zu den damit erfolgenden Abtretungen die Zustimmung selbst der bereits vorhandenen Regierungsnachfolger zu verlangen. Der Souverain allein schließt den Frieden

als Vertreter des Staates; der Friede ist das Nothgesetz, um aus den Gefahren, Zufälligkeiten und Beschwerden des Kriegsstandes herauszukommen, und jeder an dem Staate Betheiligte hat sich ihm zu unterwerfen. Dies gilt auch von den Friedensverträgen eines Souverains, dessen Recht bestritten wird; denn er ist der jeweilige Träger und Vertreter des Staates.

Diesen Anschauungen entspricht das allgemeine Herkommen unter den europäischen Staaten.

Darnach ist von dem Kronsyndicat angenommen worden:

daß Preußen und Oesterreich bei der Verfügung über die Herzogthümer nicht verpflichtet sind, anderweitige Erbansprüche anzuerkennen."

Die Erbansprüche des Prinzen Friedrich von Augustenburg.

„Das Preußische Kronsyndicat hat die Erbansprüche des Prinzen von Augustenburg bestimmt verneint.

Es hat die Herleitung eines bevorzugten Anspruchs der Augustenburgischen Linie auf das Ganze der Herzogthümer aus dem Erstgeburtsrechte für unbegründet erklärt. Bei der Erörterung dieser und der damit zusammenhängenden Fragen handelt es sich jedoch um so schwierige und verwickelte Rechtsverhältnisse, daß es ohne eine gelehrte Rechtskenntniß kaum möglich ist, der Untersuchung im Einzelnen genau zu folgen.

Für die gegenwärtige thatsächliche und rechtliche Lage der Angelegenheit aber ist ein Punkt von hervorragender Bedeutung, welcher zugleich dem allgemeinen Verständniß näher liegen dürfte, — nämlich die im Jahre 1852 unter Preußischer Vermittlung erfolgte Vereinbarung zwischen der dänischen Regierung und dem Herzog Christian August von Augustenburg, Vater des Erbprinzen Friedrich.

Am 30. December 1852 wurde zu Frankfurt a. M. eine Acte unterzeichnet, in welcher der Herzog von Augustenburg Folgendes erklärte:

1. er cedire und übertrage für sich, seine Erben und Nachkommen sämmtliche ihm zustehende Gerechtsame an den Augustenburger Gütern und Besitzungen auf Alsen und auf dem Festlande Schleswigs an den König von Dänemark;
2. er verpflichte sich für seine Person und Familie, inskünftig seinen Aufenthalt außerhalb der Königlichen Reiche und Lande zu nehmen, worin er und seine Nachkommen selbstverständlich kein Grundeigenthum erwerben dürfen und sollen;
3. er gelobe und verspreche außerdem für sich und seine Familie bei Fürstlichen Worten und Ehren, Nichts, wodurch die Ruhe in des Königs Reichen und Landen gestört oder gefährdet werden könnte, vornehmen, ingleichen den von Seiner Majestät in Bezug auf die Ordnung der Erbfolge für alle unter Dessen Scepter gegenwärtig vereinten Lande oder die Einrichtungen der Monarchie gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen.

Dagegen ertheilte der König von Dänemark für sich und seine Erbnachfolger die nachfolgenden Versprechungen und Zusicherungen:

eine Zahlung von 1,500,000 Speciesthalern als Fideicommiß, zahlbar mit 4 Procent Zinsen in halbjährigen Raten von 75,000 Speciesthalern, so daß das Ganze zu Johannis 1865 abgezahlt sei;

ferner:

die Uebernahme gewisser Schulden, Pensionen 2c.

Am Schlusse heißt es:

„Wir geloben und versprechen demnach hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen in bündigster Weise, daß Wir Unserer Seits alles das-

jenige, was in obiger Vereinbarung festgestellt ist, getreulich erfüllen und **nie gestatten wollen, daß von den Unsrigen auf einige Weise dawider gehandelt oder etwas vorgenommen werde.**

Chr. August, Herz. zu S. Holstein."

Unter weiterer Vermittlung der Preußischen Regierung kam es noch zu einer Zusatzvereinbarung.

Der Herzog wünschte nämlich jenes Abfindungs-Capital zum Ankauf eines Güter-Complexes in Preußen anzuwenden und diesen zum Fideicommiß zu machen. Er legte zu dem Ende dem Preußischen Bundestags-Gesandten die Entwürfe einer von ihm auszustellenden Erklärung und zugleich einer zustimmenden Erklärung seiner beiden Söhne, des Erbprinzen Friedrich und dessen Bruders, vor.

Der König von Dänemark gab auf Grund dieser Erklärungen unterm 13. Januar 1853 seine Zustimmung unter der ausdrücklichen Anführung, daß auch die Herren Söhne des Herzogs ihre Zustimmung ertheilt hätten.

Erst 6 Jahre später, am 15. Januar 1859, richtete der Erbprinz Friedrich ein Schreiben an den König von Dänemark, worin er auf Grund des damals den holsteinschen Ständen vorgelegten Verfassungsgesetzes, sein und seines Hauses Erbrecht zu wahren versuchte, indem, wie er sagte, sein Vater durch die gegen den König eingegangenen Verpflichtungen zum Stillschweigen genöthigt sei.

Unterm 16. November und 25. December 1863 aber erließ Herzog Christian August Erklärungen, in welchen er auf das Erbfolgerecht an den Herzogthümern zu Gunsten seines Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, verzichtete.

Es fragt sich nun, ob der Erbprinz Angesichts der erwähnten, von seinem Vater im J. 1852 eingegangenen Verpflichtungen noch ein Erbrecht auf die Herzogthümer gegenüber Preußen und Oesterreich, als Rechtsnachfolgern des Königs von Dänemark, geltend machen kann.

Vorerst, sagt das Gutachten des Kronsyndicats, wird es keinem Zweifel unterliegen, daß der Herzog im Jahre 1852 eine vollkommen gültige Verbindlichkeit übernommen hatte, den vom Könige von Dänemark in Bezug auf die Erbfolge für alle dazumal unter seinem Scepter vereinte Lande oder auf die Einrichtungen seines Reiches gefaßten oder noch zu fassenden Beschlüsse in keiner Weise entgegentreten zu wollen. Wenn darin auch kein ausdrücklicher Verzicht auf das ihm selbst etwa zustehende Erbfolgerecht lag, so entsagte der Herzog doch damit jeder Geltendmachung eines solchen Rechtes gegenüber der vom Könige demnächst getroffenen Verfügungen über die Erbfolge, — es war eine ausdrückliche Erklärung der Zustimmung zu jenen Verfügungen. Die Form des eigentlichen Verzichts wurde nicht gewählt, weil der Augustenburger Linie Seitens der dänischen Regierung ein Erbrecht überhaupt gar nicht zugestanden wurde, weshalb ein Verzicht weder nöthig, noch zulässig erschien*); dagegen wurde durch jenen Vertrag Vorkehr gegen jede thatsächliche Beeinträchtigung der Anordnungen des Königs getroffen.

Herzog Christian August konnte demzufolge auch sein Erbrecht nicht dem Sohne übertragen, um es gegen die vom Könige von Dänemark getroffenen Verfügungen wegen der Erbfolge geltend zu machen; insoweit dies durch den im Jahre 1863 erfolgten Verzicht zu Gunsten des Sohnes dennoch beabsichtigt war, lag darin eine Verletzung des feierlich geschlossenen Vertrages von 1852.

---

*) Der damalige dänische Minister erklärte am 21. März 1853 im Reichsrath ausdrücklich: die dänische Regierung habe die Erbansprüche der Augustenburger niemals anerkannt, — sie habe es deshalb auch unter ihrer Würde gehalten, einen förmlichen Verzicht von solchen nicht anerkannten Rechten zu verlangen; sie habe bei dem Vertrage in Betreff der Augustenburgischen Besitzungen es nur eben für nützlich gehalten, in denselben eine Verpflichtung für den Herzog und seine Familie aufzunehmen, die es ihnen unmöglich mache, den Anordnungen des Königs wegen der Erbfolge entgegenzutreten.

Preußen und Oesterreich aber haben keine anderen Erbrechte anzuerkennen, als diejenigen, welche der Krone Dänemark gegenüber geltend gemacht werden konnten. Gegen diese aber konnte Herzog Christian August keinerlei Ansprüche auf die Herzogthümer erheben; er hat sich schlechthin der festzustellenden Erbfolgeordnung unterworfen.

Was nun den Erbprinzen Friedrich anbelangt, so ist es selbstverständlich, daß er nicht etwa das ruhende Erbrecht seines Vaters an dessen Statt ausüben kann, da dieser es selbst nicht ausüben darf. Es fragt sich nur, ob ihm ein eigenes Erbrecht für seine Person gegenwärtig zustehe.

Das Kronsyndicat bestreitet die Fortdauer eines eigenen Erbrechts des Prinzen Friedrich.

Die Frage, ob nicht der Prinz durch die von seinem Vater übernommene Verpflichtung schlechthin gebunden sei, hält das Kronsyndicat nach dem in Schleswig-Holstein geltenden Recht nicht für zweifellos.

Ein entscheidendes Gewicht aber wurde nachfolgenden Erwägungen beigelegt:

Herzog Christian war bis zu jenem Vertrage von 1852 in Folge seines Verhaltens und in Folge der Ereignisse thatsächlich völlig aus dem Besitze seiner ganzen im Reiche der dänischen Monarchie befindlichen Habe gesetzt und gegenüber der dänischen Regierung jedes Rechtsanspruchs beraubt gewesen. Lediglich durch Vermittelung der preußischen Regierung, also auf völkerrechtlichem Wege, hat er erlangt, daß ihm gegen die Abtretung aller Gerechtsame an den früher Augustenburgischen Gütern, gegen das Versprechen, seinen Aufenthalt außerhalb des dänischen Reiches zu nehmen und darin kein Grundeigenthum zu erwerben, endlich auch gegen die Zusage unbedingter Unterwerfung unter die Festsetzung in Betreff der Erbfolge, — eine Geldabfindung gewährt worden ist. Alle diese Verbindlichkeiten aber, welche ein Ganzes bilden und wobei sich die staatsrechtliche Seite nicht von der privatrechtlichen trennen läßt, hat der Herzog nicht blos für sich, sondern auch für seine Erben und Nachkommen oder für seine Person und seine Familie übernommen. Sie waren die Bedingungen der Wiedereinsetzung der Herzoglichen Familie in ihre Privat-Vermögensrechte. Bei Ordnung solcher Verhältnisse muß schon der Wille des Familienhauptes genügen. Für den Erbprinzen Friedrich aber sind zudem die persönlichen Verpflichtungen seines Vaters für sich und seine Familie um so verbindlicher, als er, der Erbprinz, laut des oben Mitgetheilten, durch eine ausdrückliche Erklärung die Zustimmung zu der von seinem Vater beabsichtigten Anlage des Abfindungskapitals ertheilt hat, was nicht geschehen konnte, ohne die auf diesem Kapital haftenden, für die Erlangung desselben übernommenen Familienverpflichtungen anzuerkennen.

Demzufolge geht die gutachtliche Entscheidung des Kronsyndicats dahin, daß der Erbprinz von Augustenburg weder gegenwärtig an Stelle seines Vaters, noch auch nach dem Ableben seines Vaters ein bevorzugtes Erbrecht auf die Herzogthümer in Anspruch zu nehmen habe."

Neue Agitationen in Holstein und am Bunde.

5. September. Verkündigung des Gasteiner Vertrags in den Herzogthümern.

6. September. Eingabe Schleswig-Holsteinscher Ständemitglieder an die Bundesversammlung.

.... Die unterzeichneten Abgeordneten haben es für ihre Pflicht gehalten, demjenigen, was in diesem Augenblick die Herzen der Bevölkerung Schleswig-

Holsteins in einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrzahl bewegt, einen Ausdruck zu geben. Sie sind der festen Ueberzeugung, daß das geschieht, wenn sie Namens des Landes Protest einlegen gegen die dem Landesrechte zuwiderlaufende Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein; wenn sie mit Entschiedenheit fordern, daß das Land in seiner Vertretung über seine eigenen Angelegenheiten gehört werde, und dabei erklären, daß sie jede Abmachung, welche ohne Mitwirkung der Landesvertretung getroffen würde, als nicht zu Recht bestehend ansehen; und wenn sie noch einmal laut und feierlich es aussprechen, daß sie nur in dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein den berechtigten Landesherrn erkennen. Unter Hinweisung auf das Gesagte stellen die Unterzeichneten den ehrerbietigsten Antrag: Eine hohe Bundesversammlung wolle dahin wirken, daß das Recht unseres Landes ohne weiteren Verzug seine Anerkennung finde.

8. u. 13. September. Beitritt der Delegirten der Schleswig-Holsteinschen Vereine und des zu Neumünster abgehaltenen Städtetages zu der Eingabe der Ständemitglieder.

General von Manteuffel zum Gouverneur von Schleswig, Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz zum Statthalter von Holstein ernannt.

1. Oktober. Abgeordnetentag in Frankfurt a. M.

Resolutionen der Versammlung.

I. Die Versammlung beschließt unter Aufrechthaltung der einstimmigen Erklärung vom 21. Dezember 1863: 1) Das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinschen Volkes schließt jede Vergewaltigung desselben und jede Entscheidung über sein Schicksal ohne freie Zustimmung der Vertretung des Landes aus. Der Gasteiner Vertrag verletzt auf das Tiefste alle Rechtsordnung und Rechtssicherheit in Deutschland und droht der in jeder Form verderblichen und unter allen Umständen abzuwehrenden Einmischung des Auslandes in rein deutschen Fragen einen Vorwand zu geben. Er wird als Rechtsbruch von der Nation verworfen und ist namentlich für die Herzogthümer in keiner Weise rechtsverbindlich und giltig. 2) Das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer ist nur beschränkt durch die höheren Interessen Deutschlands. 3) Die vom engeren Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine vom 26. März d. J. in Berlin zu Gunsten Preußens gebotenen und in der Delegirten-Versammlung vom 19. April bestätigten Zugeständnisse sowie die in der Eingabe der holsteinschen Ständemitglieder an den deutschen Bund vom 6. Sept. l. J. ausgesprochene Geneigtheit zu Concessionen an Preußen sind ein unbestreitbares Zeugniß der Opferwilligkeit der Herzogthümer. II. Gegenüber dem bisherigen Vorgehen der Regierungen von Oesterreich und Preußen erklärt die Versammlung es als heilige Pflicht der deutschen Volksvertretungen, insbesondere des preußischen Abgeordnetenhauses, für die verletzten Rechte der Herzogthümer, für die Berufung ihrer Vertretung und für die sofortige staatliche Constituirung Schleswig-Holsteins entschieden und ohne Verzug einzutreten und damit ihre eigenen verfassungsmäßigen Rechte zu wahren. Die Versammlung vertraut auf den bewährten Rechtssinn der Bevölkerung der Herzogthümer, daß sie fest und muthig ausharre. Sie erwartet und fordert, daß das ganze deutsche Volk den bedrängten Schleswig-Holsteinern treu und kräftig zur Seite stehe und alle Gegensätze der Parteien und Meinungen schweigen lasse, welche die Kraft der nationalen Kundgebungen nur lähmen, die Sache der Herzogthümer gefährden und statt zur Kräftigung des gemeinsamen Vaterlandes nur

zu dessen Zwietracht und Zerrissenheit führen werden. III. Die Versammlung erklärt es für Pflicht der deutschen Volksvertretungen: Anlehen oder Steuern, welche die bisherige Politik der Vergewaltigung fördern könnten, sind keiner Regierung zu verwilligen.

6. u. 8. Oktober. Identische Mahnungen Oesterreichs und Preußens an den Senat zu Frankfurt.

Preußische Depesche an den Gesandten in Frankfurt.

„Wir hatten bis zum letzten Augenblicke gehofft, daß der Senat, im Bewußtsein seiner Verpflichtungen gegen seine deutschen Verbündeten und eingedenk früherer von uns und Oesterreich gemachten Vorstellungen, die am 1. d. Mts. dort abgehaltene Abgeordneten-Versammlung verhindern würde. Leider haben wir uns getäuscht. Wir haben uns von Neuem überzeugen müssen, daß der Senat nichts dagegen hat, wenn das Territorium der Stadt Frankfurt zum Ausgangspunkt für unverständige, ja gemeinschädliche politische Projekte benützt wird. Solche Nachsicht gegen subversive Bestrebungen können wir nicht ferner gestatten. Wir können es nicht dulden, daß vorzugsweise am Sitz des Bundestages auf die Untergrabung bestehender Autoritäten in den ersten Bundesstaaten hingearbeitet wird, daß von dort aus Preßerzeugnisse in die Welt geschickt werden, welche sich durch Rohheit vor allen übrigen hervorthun. Der Verlauf des Abgeordnetentages hat gezeigt, daß die Phrase in dem gebildeten Theile der Bevölkerung immer weniger Anklang findet. Aber die Nachsicht des Senats bleibt deshalb nicht minder tadelnswerth. Wir begegnen uns mit der kaiserlich österreichischen Regierung in der Auffassung, daß die Wiederholung eines solchen öffentlichen Aergernisses, selbst in der Gestalt resultatloser Velleitäten, nicht gestattet werden darf. Der kaiserlich österreichische Vertreter hat den Auftrag, dem dortigen Senate in diesem Sinne Vorstellungen zu machen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, im Einvernehmen mit Ihrem österreichischen Collegen, dem älteren Herrn Bürgermeister darüber keinen Zweifel zu lassen, daß wir uns in dieser Beziehung im vollständigen Einverständnisse mit der kaiserlichen Regierung befinden. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß man Frankfurter Seits die beiden deutschen Großmächte nicht in die Lage bringen wird, durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen."

16. Oktober. Festlicher Empfang des Erbprinzen von Augustenburg in Eckernförde.

18. Oktober. Schreiben des Generals von Manteuffel an den Erbprinzen von Augustenburg.

„... Eurer Durchlaucht Fahrt durch Eckernförde und Aufenthalt in Borbye hat den Charakter einer politischen Demonstration angenommen. Dergleichen stören den Frieden des Landes, gefährden die Existenzen einzelner Persönlichkeiten und verstoßen gegen die gesetzliche Ordnung des Herzogthums, für deren Aufrechthaltung ich verantwortlich bin. Ich habe daher die gemessensten Befehle gegeben, daß bei ähnlichen Wiedervorkommnissen mit allen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und zur Vermeidung weiterer Störung geeigneten gesetzlichen

Mittel und nöthigenfalls mit **Verhaftung** eingeschritten wird. Se. Maj. der König, mein allergnädigster Herr, haben von altersher so viel Gnade für Eure Durchlaucht, Ihren Herrn Vater und dessen ganzes Haus gehabt, daß es mir schmerzlich sein würde, wenn Eurer Durchlaucht Person in Verwicklung mit der Polizei des Herzogthums Schleswig geriethen, und ich fühle mich daher gedrungen, Eure Durchlaucht von den getroffenen Anordnungen in Kenntniß zu setzen und Sie unterthänigst zu bitten, mich rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn Eure Durchlaucht Besuche im Herzogthum Schleswig beabsichtigen, damit ich die nöthigen Anordnungen treffen kann, Eure Durchlaucht vor allen persönlichen Unannehmlichkeiten möglichst zu wahren. Den Statthalter des Herzogthums Holstein, Feldmarschall-Lieutenant Baron Gablenz, habe ich von dem Vorfalle in Eckernförde und Borbye, wo Eure Durchlaucht die private Stellung, welche Sie im Herzogthum Holstein gegenwärtig einnehmen, beibehalten haben, in Kenntniß gesetzt."

25. Oktober. Erklärung des preußischen Staatsanzeigers.

„Die an die Anwesenheit des Prinzen von **Augustenburg** in Eckernförde sich knüpfenden Vorgänge haben selbstverständlich das Gouvernement in Schleswig zu einer ernsten Untersuchung gegen die Theilnehmer veranlaßt. Durch die Entgegennahme der ihm als Landesherrn dargebrachten Ovationen hat sich der Prinz einen landesherrlichen Charakter angemaßt im Widerspruch mit den gegenwärigen Autoritäten der Herzogthümer. Der Gouverneur machte in einem Schreiben vom 18. October den Prinzen auf die Folgen aufmerksam, welche eine Wiederholung solcher Vorfälle für ihn persönlich haben müßte. Es ist zu hoffen, daß das ernste, vom Könige durchaus gebilligte Einschreiten des Gouverneurs die Wiederkehr von **Usurpationsversuchen** einer unberechtigten Autorität verhindern werde. Sollte der Prinz nochmals ohne Erlaubniß des Königs den schleswig'schen Boden betreten und Anlaß zu neuen Demonstrationen darbieten, so wird **seine Verhaftung zu gewärtigen sein.**"

29. Oktober. Antwort des Erbprinzen von Augustenburg an den General von Manteuffel.

„. . . . Es wird wohl auf das evidenteste sich herausgestellt haben, was bei dem rein privaten Zweck meiner Reise selbstverständlich ist, daß die loyale Begrüßung Seitens der Stadt Eckernförde ohne jedwede Anregung von meiner Seite und im natürlichen Ausdruck lang zurückgedrängter Gefühle erfolgt ist. Es mag sein, daß die Aeußerungen solcher Gefühle unterdrückt werden können, — das Gefühl der Anhänglichkeit an das einheimische Fürstenhaus und die Treue gegen das Recht des Landes werden fortbestehen. Um dem Lande diesen unabsehbaren Kampf zu ersparen, gibt es ein Mittel, auf welches die Bevölkerung Schleswig-Holsteins ein unangefochtenes Recht besitzt, und dessen Ergreifung ich jederzeit befürwortet habe. Ew. Excellenz würde sich die Dankbarkeit aller Schleswig-Holsteiner erwerben, wenn Sie Ihre bevorzugte Stellung dazu benutzen wollten, um Se. Majestät den König, Ihren allergnädigsten Herrn, zu bewegen, die Berufung einer freigewählten Landesvertretung herbeizuführen, und derselben zu ihrem Theil die Entscheidung über das Geschick dieses vielgeprüften Landes anheimzustellen."

Replik Manteuffels.

„Ich kann auf den Inhalt Ihres Briefes nicht näher eingehen: derselbe enthält einen Rathschlag. Ich bin nicht in dem Verhältniß, solchen von Ew. Durchlaucht entgegenzunehmen. Ihr Brief enthält ferner den Beweis, daß Ew.

Durchlaucht über die Bedeutung vorbereiteter Demonstrationen einzelner Parteigänger wie über die eigentliche Stimmung der Bevölkerung Schleswigs unvollkommen unterrichtet sind. Hierüber wird allein die Zukunft Ew. Durchlaucht aufklären. Wenn Ew. Durchlaucht meine Anschauungen über die Eckernförder Vorgänge als nicht richtig bezeichnen, so muß ich aussprechen, daß ich Ihnen nicht die Berechtigung zuerkenne, mir in dieser Ausdrucksweise zu schreiben, und daß ich diesen Ausdruck auf das Bestimmteste zurückweise."

Resolutionen am Bunde.

4. November. Erneuter Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts.

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen das Ersuchen zu richten: 1) daß sie baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein berufen, um zur definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken; 2) daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinwirken. Zugleich beantragen die genannten Regierungen, daß über diesen ihren Antrag in einer der nächsten Sitzungen der hohen Bundesversammlung abgestimmt werde."

(Die Bundesversammlung lehnt die sofortige Abstimmung ab, und beschließt auf Antrag Preußens und Oesterreichs, in 14 Tagen über die Behandlung des Antrages weiter Beschluß zu fassen.)

18. November. Beschlußnahme über den Antrag Bayerns 2c.

Erklärung Oesterreichs und Preußens:

„Bereits früher haben die Regierungen von Oesterreich und Preußen die Absicht ausgesprochen, auf eine Berufung der Ständeversammlung des Herzogthums Holstein Bedacht nehmen zu wollen. Es ist in diesen Intentionen auch jetzt eine Aenderung nicht eingetreten, nachdem die Ausübung der Souveränetätsrechte im Herzogthum Holstein auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich übergegangen ist, jedoch muß die Wahl des Zeitpunktes für die Berufung der Stände noch weiterer Erwägung vorbehalten bleiben und kann der gegenwärtige Augenblick als dazu nicht geeignet erscheinen. Seiner Zeit werden die beiden allerhöchsten Regierungen gern bereit sein, der hohen Bundesversammlung, sobald die Sache so weit gediehen sein wird, weitere Mittheilungen zukommen zu lassen. Auf die unter Punkt 2. des Antrags gestellte Anfrage wegen Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund sind die beiden Regierungen nur in der Lage zu erwidern, daß sie in eine eingehende Erörterung dieser Frage für jetzt einzutreten aus maßgebenden Gründen sich nicht veranlaßt sehen können. Wenn auch nach dem Dafürhalten der beiden allerhöchsten Regierungen der vorbezeichnete Antrag mit dieser Erklärung im Wesentlichen schon seine Erledigung finden dürfte, so sind gleichwohl die Gesandten, mit Rücksicht auf den Umstand, daß eventuell im Ausschusse sich die Gelegenheit weiterer Aeußerung und Erörterung ergeben dürfte, beauftragt, die Verweisung des Antrags nebst dieser von ihnen abgegebenen Erklärung an den Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu befürworten."

Bei der Abstimmung wird nach dem Verlangen der beiden Großmächte mit 8 gegen 7 Stimmen die sofortige Beschlußfassung verworfen und die Verweisung an den Ausschuß beschlossen.

Erklärung Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts nach der Abstimmung. Nach einem historischen Rückblick auf die Stellung und Beschlüsse der Bundesversammlung, schließt die Erklärung:

„— — Die Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen verzichten darauf, in eine nähere Darlegung Dessen einzugehen, was Seitens der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen inmittelst geschehen ist. Es erscheint ihnen müßig, daran zu erinnern, daß Schritte geschehen sind, welche mehr und mehr darauf abzielen, die nationale Frage von Schleswig-Holstein einem thatsächlichen Abschlusse zuzuführen, ohne die Stimme eines erbberechtigten Fürsten, der Herzogthümer selbst und des deutschen Bundes zu hören und zur Geltung kommen zu lassen. Wenn die Mehrheit hoher Bundesversammlung, wie es den Anschein gewinnt, gemeint ist, sich diesem Verlauf gegenüber, wenn nicht ausdrücklich billigend, doch stillschweigend zu verhalten, so haben die genannten drei Regierungen diesen Mehrheitsbeschluß, so tief sie denselben ihrer innersten Ueberzeugung nach beklagen müssen, dennoch zu achten, und es steht nicht in ihrer Macht, ihren Bestrebungen für eine andere Haltung des Bundes den gewünschten Erfolg zu verschaffen. Wohl aber glauben sie, nachdem sie alle ihnen nach der Bundesverfassung zu Gebot stehenden Mittel erschöpft haben, sich selbst schuldig zu sein, zu erklären, daß so ferne und so lange nicht dem Bunde zu einer von der Grundlage des Rechts ausgehenden Berathung und Beschlußfassung Aussicht geboten wird, sie ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschlossen betrachten und sich auf eine laute und entschiedene Verwahrung gegen jede dieser Grundlage fremde Abmachung beschränken werden.“

November und Dezember. Fortgesetzte Agitationen in Schleswig-Holstein.

31. Dezember. Rundschreiben des engeren Ausschusses der Schleswig-Holsteinschen Vereine.

„Bei der Theilung der Verwaltung, welche der Vertrag von Gastein herbeigeführt hat, ist Schleswig leider das traurige Loos zu Theil geworden, dem preuß. Gouvernement völlig unterstellt zu werden. Eine ganze Reihe von Maßregeln, welche seitdem in Schleswig ergangen ist, hat die schwere Bedeutung dieser Wendung einleuchtend gemacht. Während Holstein, wenn es auch noch immer einer verfassungsmäßigen Regierungsweise entbehrt, doch zum wenigsten eines wohlwollenden Regimentes sich erfreut, hat das preußische Gouvernement in Schleswig es sich zur Aufgabe gemacht, wenn nicht das Rechtsbewußtsein des Volkes, so doch mindestens jede Manifestation desselben mit Gewalt zu ersticken. — — So hat die kurze Zeit von kaum 3 Monaten bereits zur Genüge herausgestellt, in welcher Weise das preuß. Gouvernement die Regierung in einem Lande zu führen gedenkt, dessen Rechte zu schützen nach der Proclamation des Commandirenden der alliirten Armee der einzige Zweck sein sollte, zu welchem die Großmächte die Waffen ergriffen. Wie schwer indessen auch diese Maßnahmen das Herzogthum Schleswig treffen, wie tief wir es auch beklagen mögen, daß der Be-

völkerung Schleswigs nach so harten Prüfungen statt der verheißenen Freiheit nur neue Bedrückungen zu Theil werden, und wie bitter wir es namentlich empfinden müssen, daß das Ansehen Deutschlands in schwerster Weise geschädigt wird durch solche unwürdige Verkehrung des Zwecks, für welchen unter begeisterter Zustimmung der ganzen deutschen Nation der Krieg gegen Dänemark begonnen worden, so wird es doch immerhin als ein Gewinn erachtet werden müssen, daß nunmehr zum mindesten über die Zwecke wie über die Mittel der preuß. Politik irgend welche Täuschung nicht mehr obwalten kann. — Wenn dennoch nicht die wenigsten preuß. Preßorgane, und unter ihnen selbst solche, welche im Uebrigen der Sache der Freiheit und des Rechts zu dienen behaupten, sich alles Pflichtgefühls bereits soweit entschlagen zu haben scheinen, daß sie die beregten Akte des preuß. Gouvernements hinnehmen, ohne sich auch nur gemüssigt zu finden, die Ehre des preuß. Volks gegen jede Mitverantwortlichkeit nachdrücklich zu wahren, so dürfen wir uns um so mehr der Hoffnung getrösten, daß die demnächst wieder zusammentretende preuß. Volksvertretung an ihrer Stelle einer Aufgabe sich nicht entziehen wird, die nunmehr mit größter Dringlichkeit an sie herantritt, und daß gleichzeitig im übrigen Deutschland man sich nicht an einer bloßen Verurtheilung der preuß. Politik genügen lassen, sondern auch die Nothwendigkeit erkennen wird, uns nach Kräften zu unterstützen in dem Kampfe gegen eine Gewalt, deren freiheitsfeindlicher Charakter bereits jetzt so offen zu Tage tritt. Es kann nicht fehlen, daß die Bevölkerung Holsteins sich der Pflicht immer bewußter wird, im Kampfe für das Recht nicht allein mit aller Zähigkeit auszuharren, sondern auch durch erhöhte Anstrengungen zu ersetzen, was durch die Unterdrückung Schleswigs jetzt der Landessache an thätiger Förderung entzogen werden mag. Mangelt es auch Holstein zur Zeit noch immer an der Gelegenheit, durch seine gesetzmäßigen Organe der Stimme und den berechtigten Forderungen des Landes in nachdrücklichster Form Ausdruck zu geben, so ist doch bei der gegenwärtigen Lage die Nothwendigkeit der Berufung einer Landesvertretung eine so dringliche, daß, sie noch ferner hinauszuschieben, selbst der weitest gehenden Bedenklichkeit als eine Unmöglichkeit wird erscheinen müssen. Ihrerseits wird die Bevölkerung Schleswigs, wie sie dies schon einmal in schwerer Zeit bekundet hat, weit entfernt, sich vor der Gewalt zu beugen oder ihren Rechtssinn brechen zu lassen, um so treuer ausharren, als ihr ja gegenwärtig kein Zweifel mehr bleiben kann über die Zukunft, die sie sich durch eine Unterwerfung unter das dermalige Regiment bereiten würde. Zahlreiche Zeugnisse, die uns fortdauernd aus Schleswig zugehen, lassen über die patriotische Gesinnung und den guten Muth der Schleswiger auch keinen Zweifel aufkommen. — Ist der Zweck, zu welchem die Vereine gegründet worden, zur Zeit noch nicht erreicht, so hat uns das vergangene Jahr doch dargethan, daß eine Politik, welche in dünkelhaftem Uebermuthe die Wege des Rechts und der Ehre verschmäht, doch bei allem Machtgepränge nur immer ihre Ohnmacht bloslegt, und daß ein festes mannhaftes Rechtsgefühl auf die Dauer eine Macht wird, die früher oder später auch den thatsächlichen Erfolg verbürgt."

---

37. Die letzte Konfliktsession.

1866. 15. Januar. Eröffnungsrede des Minister-Präsidenten von Bismarck.

Se. Majestät der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen.

In der letzten Sitzungsperiode ist wie in den Vorjahren in Ermangelung der nothwendigen Uebereinstimmung der Häuser des Landtages unter einander und mit der Krone das in Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde vorgesehene Etatsgesetz nicht zu Stande gekommen. Es hat daher auch im abgelaufenen Jahre die Staatsverwaltung ohne ein solches Gesetz geführt werden müssen.

Die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben, welche der Finanzverwaltung des verflossenen Jahres als Richtschnur gedient hat, ist amtlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr wird dem Landtage unverweilt vorgelegt werden. Aus demselben werden Sie die Ueberzeugung gewinnen, daß unsere Finanzen sich fortdauernd in günstiger Lage befinden.

Die Lage der Finanzen gestattet es, den Gerichtskosten-Zuschlag allmälig zu ermäßigen, um ihn nach Verlauf weniger Jahre ganz wegfallen zu lassen.

Die wirthschaftlichen Zustände des Landes sind im Allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen.

Durch die Verordnung vom 10. November v. J. ist die Königliche Anordnung, durch welche die Bildung der Ersten Kammer zu erfolgen hatte, zum Abschluß gebracht, und sind dem Herrenhause die seiner Stellung im Staatsorganismus entsprechenden festen und nicht anders als durch Gesetz abzuändernden Grundlagen gegeben worden.

Nach mehrjährigen fruchtlos gebliebenen Verhandlungen über Gesetzesvorschläge, welche eine Erleichterung und Abkürzung der Dienstzeit in der Landwehr, sowie eine gerechtere Vertheilung der Kriegsdienstpflicht überhaupt bezweckten, kann die Regierung Sr. Majestät des Königs von der Wiederholung solcher Vorschläge für jetzt ein ersprießliches Resultat nicht erwarten. Sie wird es daher bei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einstweilen belassen müssen. Indem die Regierung diese ihr abgedrungene Entschließung bedauert, bleibt sie von der Nothwendigkeit durchdrungen, die jetzige, unter Mitwirkung der früheren Landesvertretung ins Leben gerufene, seitdem praktisch bewährte und nach den bestehenden Gesetzen zulässige Einrichtung des Heerwesens aufrecht zu erhalten und die dazu nöthigen Geldmittel auch ferner zu fordern.

Wie im Vorjahre, so hält auch jetzt die Regierung Sr. Majestät des Königs an dem Bestreben fest, die schnelle und kräftige Entwickelung der preußischen Seemacht zu fördern. Für die Gründung angemessener Hafen-Etablissements, für die Beschaffung von Schiffen und deren Bewaffnung bleibt die Verwendung außerordentlicher Mittel unerläßlich. Ein desfallsiger Gesetzentwurf wird daher dem Landtage von Neuem vorgelegt werden, zumal durch die inzwischen erfolgte Regelung der Besitzverhältnisse von Kiel die wesentlichsten der im vorigen Jahre der Vorlage entgegengestellten Bedenken ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beziehungen Preußens zu allen auswärtigen Staaten sind befriedigender und freundschaftlicher Natur.

Nachdem durch den in Gastein und Salzburg abgeschlossenen Vertrag Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Seinen Theil an den Souverainetätsrechten über das Herzogthum Lauenburg an Se. Majestät

den König abgetreten hat, ist dasselbe mit der Krone Preußen vereinigt worden, und es ist der Wille Sr. Majestät, dieses Herzogthum alle Vortheile des Schutzes und der Pflege, welche diese Vereinigung ihm bietet, unter Schonung seiner Eigenthümlichkeit genießen zu lassen.

Die schließliche Entscheidung über die Zukunft der anderen beiden Elbherzogthümer ist in demselben Vertrage einer weiteren Verständigung vorbehalten; Preußen aber hat in dem Besitz Schleswigs und der in Holstein gewonnenen Stellung ein ausreichendes Pfand dafür erhalten, daß diese Entscheidung nur in einer den deutschen National-Interessen und den berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde.

Gestützt auf die eigene, durch das Gutachten der Kronsyndici bestärkte rechtliche Ueberzeugung ist Se. Majestät der König entschlossen, dieses Pfand bis zur Erreichung des angedeuteten Zieles unter allen Umständen festzuhalten, und weiß Sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung Seines Volkes getragen.

Um die Ausführung des Kanals vorzubereiten, welcher die Ostsee mit der Nordsee verbinden soll, beabsichtigt die Staatsregierung durch eine besondere Vorlage die Mitwirkung der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen. Die Bedeutung, welche dieses Werk und mit ihm die Entwickelung der vaterländischen Seemacht für die Stellung Preußens und für deren Verwerthung im Gesammt-Interesse Deutschlands hat, verleiht der Regierung Sr. Majestät des Königs von Neuem die Zuversicht, daß bei Erwägung der betreffenden Vorlagen die Meinungsverschiedenheiten über innere Fragen und die Parteistellungen sich der Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland unterordnen, und daß beide Häuser des Landtages der Krone einmüthig und rechtzeitig die Hand bieten werden, um die Lösung der nationalen Aufgaben fördern zu helfen, welche dem preußischen Staate vermöge seiner Beziehungen zu den Elbherzogthümern in verstärktem Maße obliegen.

Durch die den Hafen von Kiel betreffenden Bestimmungen des Gasteiner Vertrages ist der künftigen deutschen Flotte der bisher mangelnde Hafen gesichert, und wird es die Aufgabe der preußischen Landesvertretung sein, die Staatsregierung in die Lage zu versetzen, Verhandlungen mit ihren Bundesgenossen auf einer Preußens würdigen Unterlage eröffnen zu können.

Im Laufe des verflossenen Jahres haben Se. Majestät der König in vier Provinzen die erneute Huldigung der Bewohner solcher Landestheile entgegengenommen, welche vor einem halben Jahrhundert mit der preußischen Monarchie neu vereinigt oder ihr wieder gewonnen wurden.

Der Geist, in welchem überall diese Jubelfeier begangen worden ist, hat Zeugniß gegeben von dem erhebenden Bewußtsein unseres Volkes, wie Großes Gott an dem preußischen Staate gethan, wie viel fortschreitende Entwickelung, wie viel Segen und Gedeihen auf allen Gebieten der öffentlichen Wohlfahrt unserem Vaterlande in jenem Zeitraume beschieden war. Mit Begeisterung hat die Bevölkerung jener Provinzen ihre Dankbarkeit für das treue, landesväterliche Walten unserer Fürsten bekundet und von Neuem gelobt, auch ihrerseits die Treue zu halten. In Dank gegen Gott und mit dem Gelöbniß, die glücklichen Zustände aller Landestheile auch fernerhin fördern zu wollen, haben Se. Majestät die erneute

volle Zuversicht ausgesprochen, daß ein Band des Vertrauens Fürst und Volk für jetzt und für alle Zukunft umschließen, und daß über Preußen Gottes segnende Hand auch ferner walten werde.

Die Regierung Sr. Majestät trägt das Bewußtsein in sich, daß ihr der Wille nicht fehlt, ihrem Königlichen Herrn nach diesem Seinem Sinne zu dienen. Sie lebt der Ueberzeugung, daß bei einer unbefangenen, leidenschaftslosen und rein sachlichen Prüfung dessen, was ihr zu erreichen vergönnt gewesen, wie dessen, was sie mit Hülfe der Landesvertretung noch erstrebt, genug der Zwecke und Ziele gefunden werden müßten, in denen alle Parteien sich eins wissen.

Werden Sie, meine Herren, von dem Wunsche getragen, diese Einigungspunkte zu suchen und festzuhalten, so wird Ihren Berathungen Segen und Erfolg nicht fehlen.

4. Februar. Die Lauenburgische Angelegenheit.

Rede des Grafen von Bismarck bei Berathung des Virchowschen Antrages: die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen für rechtsungültig zu erklären.

(Keine „Lasten" für den Staat; — Lauenburg kein „fremdes Reich"; — die Personalunion.)

Bei Lesung des Kommissionsberichts*) habe ich mich zunächst gefragt, warum eigentlich die Herren Antragsteller denselben Antrag nicht im vorigen Jahre schon und mit Rücksicht auf den Wiener Friedensvertrag gestellt haben, der von der Kategorie der diplomatischen und militairischen Verpflichtungen, wie sie erwähnt sind in dem Kommissionsbericht, ganz andere Lasten auf den preußischen Staat legt, als die Erwerbung des österreichischen Antheils an Lauenburg. Wir haben mit den Rechten des Königs Christian an Schleswig zugleich die landesherrlichen Pflichten in Bezug auf Schleswig übernommen.

Wenn es Ihnen gelänge, die Erwerbung Lauenburgs rückgängig zu machen, so würden Sie dadurch den preußischen Staat von keiner einzigen Last befreien. Die Pflicht, Lauenburg zu schützen, bliebe uns als Bundespflicht eben so obliegend, wie es vor diesem Arrangement der Fall gewesen ist. Dagegen würde sich Ihnen in dem Bestreben, den preußischen Staat von Lasten zu befreien, ein viel weiteres und fruchtbareres Feld eröffnen, wenn der Wiener Friede von Ihnen in Frage gestellt würde. Dann würden Sie in der That unsere Diplomatie von erheblichen Verbindlichkeiten, unser Militair von erheblichen Leistungen befreien. Sie würden eine ernste und schwierige Frage einer leichten Lösung entgegenführen.

Sobald Dänemark sich wieder im Besitz des preußischen Antheils an den Herzogthümern befände, würde es sich wohl ohne Schwierigkeit mit Oesterreich verständigen, und uns blieben ja noch die Lorbeeren der Armee, vielleicht auch die Kriegskosten, aber aller Lasten wären wir ledig.

*) Die Kommission empfahl die Annahme des Virchowschen Antrages in folgender Fassung: „Die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen ist rechtsungültig, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtages erfolgt ist."

Ich will damit nicht sagen, daß diese durch den Wiener Frieden bedingten Lasten der Regierung die Verpflichtung auferlegt hätten, den damaligen Vertrag dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Ich bin der Ansicht, daß die Lasten, deren Art. 48 der Verfassung gedenkt, nicht solche sind, die vielleicht einmal mittelbar aus den durch einen Vertrag geschaffenen Verhältnissen entstehen könnten, deren Uebernahme aber im konkreten Falle stets noch von der freien Entschließung der Regierung abhängen würden, sondern solche, welche durch einen Vertrag unmittelbar und expressis verbis dem preußischen Staate auferlegt würden. Solche Lasten hat meines Erachtens der Art. 48 im Sinn in den Worten: „wenn dadurch" — also durch den Vertrag — „dem Staate Lasten auferlegt werden".

Ich erkläre hiermit, daß dem preußischen Staate Lasten durch diesen Vertrag nicht auferlegt worden sind. Sollte die Regierung dem Staate zumuthen, auf Grund dieses Vertrages Lasten zu übernehmen, etwa die zwei Millionen zu zahlen, dann, meine Herren, seien Sie versichert, daß die Regierung es für ihre Pflicht halten wird, Ihnen in genauer Uebereinstimmung mit dem Art. 48 der Verfassung den Vertrag vorzulegen und Ihre Zustimmung nachzusuchen. Bis dahin aber wird es sich, praktisch wenigstens, nur darum handeln, ob der Vertrag für die Kontrahenten, für Seine Majestät den König und den Kaiser von Oesterreich, und für das Herzogthum Lauenburg in voller Rechtsgültigkeit besteht. Darüber ist bisher keinem dieser drei Faktoren ein Zweifel beigekommen. Oesterreich hat die stipulirte Zahlung erhalten, wir sind im Besitz der österreichischen Quittung, das Herzogthum Lauenburg hat Seiner Majestät dem Könige gehuldigt und wird im Namen des Königs regiert; Lasten sind dabei für Preußen nicht erwachsen.

Nehmen wir einmal an, Zeit und Umstände hätten es gestattet, Ihnen den in Gastein geschlossenen Vertrag vor seiner Ausführung, in Betreff Lauenburgs vor der Zahlung vorzulegen, Sie hätten die Uebernahme der 2 Millionen entweder, wie wir das bei Regierungsvorlagen gewöhnt sind, abgelehnt, oder Sie hätten sie an Bedingungen geknüpft, die Seine Majestät der König Anstand genommen hätte, den Lauenburgern wider ihren Willen aufzuzwingen. In dieser Lage hätte Seine Majestät der König sich entschlossen, um den Vertrag nicht rückgängig werden zu lassen, lieber diese 2 Millionen aus eigenen Mitteln zu zahlen; würde dadurch der Vertrag ungültig geworden sein? Ich glaube keineswegs.

Oesterreich gegenüber ist der preußische Staat durch Seine Majestät den König gedeckt und vertreten, und die Kaiserlich österreichische Regierung hat weder ein faktisches, noch ein rechtliches Interesse, sich danach zu erkundigen, wo Seine Majestät der König die Zahlungsmittel, mit denen der österreichische Anspruch befriedigt worden, hergenommen hat. Dieses Rechtsverhältniß ist aber ganz dasselbe, ob die Staatsmittel um deshalb außer Spiel geblieben sind, weil ihre Bewilligung vom Landtage abgelehnt worden ist, oder um deshalb, weil die Regierung sie nicht in Anspruch genommen hat. Es bleibt immer die Thatsache bestehen, daß dem Staate keine Lasten auferlegt sind und der Fall des §. 48 nicht zutrifft.

Einen zweiten Einwand, schon nicht gegen die Rechtsgültigkeit des

Gasteiner Vertrages — denn er ist in seinem ganzen Umfange angefochten in dem Kommissionsgutachten —, sondern gegen die Einrichtungen, welche Seine Majestät auf der Basis dieses Vertrages getroffen hat, entnehmen Sie aus dem Art. 55 der Verfassung, indem Sie behaupten, Lauenburg sei ein „fremdes Reich." Sie werden selbst fühlen, meine Herren, daß, um diese Behauptuug aufzustellen, Sie sich gegen den allgemeinen und gegen Ihren eigenen Sprachgebrauch auflehnen müssen. Niemand von Ihnen wird jemals von einem Lippe'schen oder Waldeck'schen Reich gesprochen haben, geläufig wird aber Jedem von uns der Ausdruck sein: das britische Reich, das russische Reich, das französische Reich, sogar das ungarische, das türkische Reich, kurz, wir wissen ganz genau, wie weit wir in der Anwendung dieses Ausdrucks gehen.

Es ist dies ein sprachlicher Streit; erlauben Sie mir eine sprachliche Autorität anzuführen, die auch Sie anerkennen werden: Schlegel, der Uebersetzer des Shakespeare, war gewiß ein genauer Kenner und vorsichtiger Benutzer der einzelnen Worte; ich mache Sie auf eine Stelle aufmerksam in Heinrich VI. III. Theil., 2. Akt, 1. Scene, wo in dem Gespräch der beiden Brüder Eduard und Richard die Begriffe Reich und Herzogthum als ganz entschiedene Gegensätze und einander ausschließend gegenüber gestellt werden. Wenn Sie die Autorität von Schlegel verwerfen, so will ich Ihnen nachher noch eine amtlichere anführen.

Es ist nun die Behauptung aufgeworfen, es sei gar nicht zu ermessen, wo der Begriff „Reich" anfängt, wie groß ein Staat sein müsse, ehe man ihn „Reich" nennen könne. Ich glaube, es ist schon in der Kommissions-Sitzung erwähnt worden, daß dies an gewisse Spitzfindigkeiten erinnert, die sich an die Frage knüpfen, wie viel dazu gehören, um einen Haufen zu bilden, Spitzfindigkeiten, die älter sind, als die Scholastiker. Es gab schon im klassischen Alterthum eine philosophische Schule der Soriten, Cicero nannte ihren Standpunkt einen lubricum et periculosum locum. Ich kann dies auch noch heute als zutreffend zugeben. Durch solche sprachliche Spielereien wird zuletzt bewiesen, daß ein Greis ein Kind, und ein Kind ein Greis sei, weil die Grenze der verschiedenen Lebensalter sich nicht feststellen läßt.

Ich will Ihnen nun noch eine ernsthaftere Autorität anführen: ich meine die deutsche Reichsverfassung. Dieses Aktenstück ist redigirt von Leuten, die sich gewiß des Werthes eines jeden deutschen Wortes vollkommen bewußt gewesen sein werden. Es ist in der deutschen Reichsverfassung der Unterschied zwischen Reich und Staat, und zwischen Reich und Land sehr genau und prägnant durchgeführt, ohne daß man geglaubt hat, daß Jemand über die sprachliche Bedeutung eines jeden dieser Begriffe in Zweifel sein könnte, daß sie einer Erklärung bedürften.

Vergegenwärtigen wir uns die Epoche, in welcher der heutige Wortlaut des Art. 55 entstanden ist. Es war die Zeit, wo die lebendigste deutsche Bewegung hier wie in allen deutschen Ländern herrschte, wo ein gemeinsames deutsches Parlament in Frankfurt tagte, wo Alles, was deutsch war, so wenig fremd erschien, daß preußische Militairpflichtige ihre Dienstpflicht auf der deutschen Flotte absolviren konnten. In dieser Zeit der allgemeinen Begeisterung für das in in der Bildung begriffene deutsche Reich wollen Sie nun behaupten, daß die preußischen Gesetzgeber das

Wort „fremd“ als identisch mit „deutsch“ behandelt hätten, das Wort „Reich“ als identisch mit einem Ländchen wie Lauenburg!

Meine Herren, einem anderen Ministerium gegenüber würden Sie das selbst nicht glauben.

Noch jetzt in dem amtlichen Kirchengebete wird für unser deutsches Vaterland gebetet. Solchen Thatsachen gegenüber können Sie mir ein deutsches Land nicht als ein fremdes hinstellen. Mit dieser Auslegung versündigen Sie sich an der deutschen Sprache, an unserer eigenen deutschen Nationalität, und die Regierung will sich der Mitschuld an dieser Sünde nicht theilhaftig machen.

Im Uebrigen herrscht Seine Majestät in diesem „fremden Reiche“ Lauenburg bereits seit dem Wiener Frieden. König Christian, dessen Dispositionsbefugniß über Lauenburg Sie jetzt selbst nicht mehr anfechten, hat seine Rechte an Lauenburg damals Seiner Majestät abgetreten; es ist jetzt nur die Erwerbung der österreichischen ideellen Hälfte dieser Rechte hinzugetreten, — die andere besaßen wir schon.

Freilich bestreiten Sie Seiner Majestät dem Könige auch den Besitz dieser sogenannten preußischen Hälfte, indem Sie die Behauptung aufstellen, sie gehöre nicht dem Könige, sondern dem Staate. Der Fehler dieser Behauptung liegt eben in der Trennung von König und Staat, die in Preußen rechtlich, faktisch und politisch in keiner Weise durchführbar ist.

Sie verwechseln auch in diesem Falle, wie Ihnen das leider so häufig passirt, die belgische mit der preußischen Verfassung. Die preußische Verfassung hat ziemlich sorgfältig die belgische nachgedruckt, auch in dem Artikel mit den „anderen Staaten“; aber sie hat den Art 78 nicht aufgenommen. Der Art 78 der belgischen Verfassung lautet: „Der König hat keine andere Gewalt als diejenige, welche ihm diese Verfassung oder ein auf Grund dieser Verfassung zu Stande gekommenes Gesetz förmlich beilegt.“ Dieser Artikel fehlt in der preußischen Verfassung, und deshalb hat Seine Majestät der König bei uns alle diejenigen früheren Rechte der Krone, welche nicht durch den ausdrücklichen Inhalt der Verfassung oder durch ein auf Grund der Verfassung zu Stande gekommenes Gesetz auf andere Faktoren übertragen worden sind. Zu diesen Rechten gehört zweifellos dasjenige, über Eroberungen der Königlichen Kriegsmacht zu verfügen.

Von diesem Rechte hat Seine Majestät der König in Betreff Lauenburgs Gebrauch gemacht. Die Art, wie dies geschehen ist, hat Ihren Beifall nicht. Sie verwerfen die Personalunion; Sie würden nach einigen Andeutungen des Berichtes sich mit einer Realunion einverstanden erklären. Nun liegt das Verhältniß in Lauenburg genau umgekehrt.

Sollen wir deshalb die Bewohner dieses Landes, die zuerst die Initiative ergriffen haben, sich unseren König als Landesherrn zu erbitten, vergewaltigen? Meine Herren, das kann Ihren eigenen Principien nicht entsprechen, und ich weiß nicht, wie Sie aus der Lösung dieses Konflikts herauskommen wollen; ich gebe Ihnen amtlich die Versicherung, daß die lauenburger kompetenten Landesvertreter nicht nur, sondern daß sämmtliche Lauenburger, die mit mir darüber geredet haben, ohne Ausnahme mit Sorge einer Inkorporation in Preußen entgegengeblickt haben. Es widerspricht ohne Zweifel Ihren eigenen Prinzipien, diesen Gefühlen, diesen vielleicht berechtigten Gefühlen Gewalt anzuthun; ich wenigstens

würde meinen Rath und meine Hand nicht dazu bieten. Wenn es sich um das „Ob“ noch handelte, dann vielleicht; in Betreff des „Wie“ aber glaube ich, ist es billig, den Lauenburgern freie Hand zu lassen.

Vielleicht besinnen sich die Lauenburger später einmal eines Anderen — vielleicht wenn einmal in Preußen ein sehr gutes Ministerium am Ruder ist, vielleicht werden sie dann dem Drange ihres Herzens nicht widerstehen, und dann läßt sich ja mit ihnen davon reden.

Was über den „Privatbesitz“ und die „Privatdomaine“ im Bericht gesagt ist, die Seine Majestät der König in Lauenburg erworben hätte, ist mir ebenso unverständlich geblieben, als wenn mir ein Lauenburger davon sprechen wollte, daß sein Herzog noch nebenher einen Privatbesitz in Preußen als König habe. Eines trifft so wenig zu wie das Andere. Seine Majestät der König ist nicht Privatbesitzer, sondern voller Souverain und Landesherr dieses deutschen Herzogthums.

Daß die Personalunion dem preußischen Staate Nachtheil bringe, habe ich nicht behaupten hören; ich glaube im Gegentheil, sie bringt ihm mehr Vortheile, als ihm die Anwendung des Programms der Februar-Bedingungen beispielsweise in Lauenburg gebracht haben würde, und ich glaube, Sie zollten diesem Programme theilweise Ihre Anerkennung.

Wäre es nicht, wenn es gelänge, Schleswig-Holstein zu einer Personalunion mit Preußen zu bringen, ein sehr viel erheblicherer Vortheil, als wenn wir blos die Februar-Bedingungen dort durchführten? Wäre es nicht ein Vortheil, der bedeutende Opfer, der einiger Staatslasten sogar werth wäre?

Wenn Ihnen aber, meine Herren, das System der Personalunion nicht gefällt, warum haben Sie es nicht früher gesagt? Ich habe ja im vorigen Jahre von dieser Stelle die dringendste Frage, ich kann wohl sagen die Bitte an Sie gerichtet: Aeußern Sie doch Ihre Ansicht über die Zukunft der Herzogthümer! Ich habe Sie gefragt: Sind Sie mit dem Programm der Februar-Bedingungen einverstanden? Wünschen Sie, daß es abgemindert, daß etwas hinzugesetzt werde, streben Sie z. B. nach der Personalunion? Ihre Antwort war ein Schweigen, welches ich kaum beredt nennen kann. Sie konnten sich nicht einmal entschließen, darauf zu sagen: Wir beharren bei unserem Ausspruch von vor zwei Jahren, wir wünschen noch heut, daß der Prinz von Augustenburg in die Souverainetät von Schleswig-Holstein eingesetzt wird.

Meine Herren! Ich wiederhole diese Frage heut und in diesem Jahre an Sie. Noch ist es Zeit, zwar nicht über Lauenburg, da ist es zu spät, wohl aber in Betreff Schleswig-Holsteins, da sind Sie noch heut in der Lage, Ihrer Meinung und der des Volkes, welches Sie vertreten, Geltung zu verschaffen: so sprechen Sie doch im Namen des Volkes, was Ihre Ansicht über Schleswig-Holsteins Zukunft ist!

Interessirt Sie diese Frage gar nicht? Sie interpelliren uns darüber, Sie legen uns bei jeder Gelegenheit, bei jedem Schritte, den wir thun, Schwierigkeiten in den Weg; aber Sie verheimlichen Ihre eigene Meinung über die Frage sorgfältig.

Nun, meine Herren, wenn Sie auch in diesem Jahre darüber schweigen, dann beklagen Sie sich auch nachher nicht, wenn wir auf die von Ihnen verschwiegene Meinung keine Rücksicht nehmen können. Im

Drange der Verhandlungen, im Drange der Ereignisse ist nicht immer Zeit, den Landtag zu berufen und responsa prudentum von Ihnen einzuholen, und wenn der preußische Monarch, auf den Sie sich berufen, der große Kurfürst, bei den Traktaten von Wehlau, Labiau und anderen jedesmal vorher, ehe er eine Klausel unterschrieb, seine Stände hätte berufen wollen, dann weiß ich nicht, unter welcher Herrschaft vielleicht heute die Provinz stände, von der unser Vaterland den Namen trägt.

Weitere Aeußerungen des Grafen Bismarck im Verlauf der Berathung über Lauenburg.

Meine Herren, Sie wissen, ich habe schon vorher darauf hingedeutet, ich bin kein Redner — ein Vorzug, den ich dem Herrn Vorredner*) bereitwillig einräume. Ich vermag nicht, mit Worten spielend auf Ihr Gefühl zu wirken, um damit Thatsachen zu verdunkeln. Meine Rede ist einfach und klar, und ich will mich darauf beschränken, zwei Momente, die mir aufgefallen sind, als unrichtig hervorzuheben.

Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten diesen Krieg mit dem Aufwande des Blutes des preußischen Volkes und seines Geldes geführt. Das bestreite ich nicht; aber nicht für Lauenburg, sondern für Schleswig-Holstein.

Meine Herren, ich appellire an Ihre eigenen Erklärungen, mit denen Sie die Regierung vor zwei Jahren feierlich beschworen haben: wir haben preußisches Blut nicht eingesetzt um Gewinne, um Eroberungen, sondern für die Sache Deutschlands in Schleswig-Holstein, und diesen Krieg haben wir glorreich durchgeführt. Mit den Ursachen des Krieges war Lauenburg in keiner Berührung, als daß es zufälligerweise demselben Monarchen wie Schleswig-Holstein gehörte.

Wir haben nicht um Lauenburg Krieg geführt, und es ist Entstellung der Thatsachen, wenn es hier so dargelegt wird, als sei für Lauenburg das Blut des preußischen Volkes geflossen. Das ist einfach unwahr.

Im Uebrigen habe ich aus der Rede des Herrn Vorredners nichts entnehmen können, als daß er mit einem sehr scharfen und bitteren Accent, als wenn er das Härteste sagt, was gesagt werden könnte, der Regierung vorwarf, Seine Majestät der König habe aus Seiner Chatoulle Geld gezahlt, um eine vertragsmäßige Pflicht zu erledigen. Worin da das Vergehen liegt, inwiefern diese einfache Thatsache den Herrn Redner berechtigt, in einem Tone zu sprechen und Aeußerungen zu thun, als wenn er über ganz unglaubliche, unerhörte Dinge spräche, meine Herren, das verstehe ich wirklich nicht. Es gehört eine außerordentliche Gunst dazu, deren der Herr Vorredner sich in dieser Versammlung erfreut, daß Sie diesen gar nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen Ihren Beifall schenken.

Es fragt sich hier nur, ist die Regierung nach den Artikeln 55 und 48 der Verfassung verpflichtet, Ihnen diesen Vertrag vorzulegen? Diese Verpflichtung hat der Herr Redner meines Erachtens nicht nachgewiesen; er hat gespöttelt über Chatoullezahlungen, über kleine Fürsten; er hat gesagt, wir wären am Wendepunkt der deutschen Sache. Wie weit wir damit sind, weiß ich besser als der Herr Vorredner, aber was die Chatoullezahlung damit zu thun hat, ist mir vollständig unklar.

*) Abgeordneter Gneist.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es hätte im Interesse der Regierung gelegen, die Vorlage zu machen. Ja, meine Herren, wenn wir gewärtigen könnten, daß, falls wir Ihnen eine Vorlage machen, Sie sie mit besonnener Würdigung der Interessen des Landes, ohne Nebenrücksichten beurtheilen und erwägen, mit anderen Worten, wenn wir mit Ihnen eine glücklichere Ehe in diesen drei Jahren geführt hätten, dann würden wir Ihnen auch diese Vorlage wahrscheinlich gemacht haben — ohne dazu verpflichtet zu sein —; aber wir würden dann auch unsererseits die Rücksichten genommen haben, die wir bei Ihnen vermissen.

Wenn Sie jede Vorlage nur dazu benutzen, um neue Elemente zu einer Scheidungsklage dieser Ehe zu suchen, warum sollen wir Ihnen Dinge vorlegen, zu deren Vorlegung wir nach dem Buchstaben der Verfassung nicht verpflichtet sind? Zu dieser sind wir nicht verpflichtet, und deshalb machen wir sie nicht. Gefälligkeiten haben Sie von uns nicht zu erwarten, — und wir auch von Ihnen nicht; also wie können Sie verlangen, daß wir über unsere strikte Verpflichtung hinausgehen?

Wozu der Lärm? möchte ich fragen. Wenn wir von Ihnen eine unparteiische, nur das Interesse des Landes erwägende Würdigung zu erwarten hätten, so würde ich auch kein Bedenken gehabt haben, die Sache in den Kommissionen zu vertreten. Was hilft es aber, daß ich in die Kommissionen komme? Ich habe kein anderes Resultat davon, als daß nachher auf der Tribüne hier jeder Satz damit anfängt: der Herr Minister-Präsident hat gesagt — und dann kommt Etwas, was ich nicht immer glaube gesagt zu haben, oder wenigstens ist es so aus dem Zusammenhange gerissen und entstellt, daß stundenlange Reden dazu nöthig wären, wenn ich Alles durchgehen und berichtigen wollte, und dazu, meine Herren, ist mir meine Zeit und meine Lunge zu lieb. Der Herr Vorredner war der Ansicht, es sei — ich weiß nicht, ob für die preußische Krone oder für das Land Preußen — nicht nützlich, mit Schleswig-Holstein in eine Personalunion zu treten. Ich konstatire nur, daß die Regierung diese Auffassung in diesem Jahre so wenig, wie im vorigen theilt. Die Königliche Regierung ist vielmehr der Meinung, daß die Personalunion nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch für Preußens Krone oder Land nützlicher sein würde, als die Februar-Bedingungen.

(Der Kommissionsantrag wurde mit 251 gegen 44 Stimmen angenommen.)

10. Februar. **Die schrankenlose Redefreiheit der Mitglieder des Landtages.**

Rede des Grafen von Bismarck bei der Berathung der Anträge gegen die bezüglichen Entscheidungen des Ober-Tribunals.

Meine Herren! Es ist schon vom Herrn Justizminister darauf hingewiesen, daß nach Art. 86 die Richter unabhängig und keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfen sein sollen. Was aber, meine Herren, ist dieser Antrag, den wir diskutiren, anders, als der

Versuch, das höchste Gericht des Landes der Autorität dieses Hauses zu unterwerfen, in vollem direkten Widerspruch mit diesem Artikel der Verfassung. Hat dieser Antrag ein Ziel, so kann es nur dasjenige sein, daß das Gericht Ihrem Ausspruche sich demnächst fügen, daß es sich danach reformiren solle.

Wenn es Ihnen gelänge, diesen Weg mit Erfolg zu betreten, so ist gar kein Grund abzusehen, warum Sie auf irgend einem Punkte Halt machen sollten. Eben so gut, wie dieses Erkenntniß des Obertribunals, wo Sie in eigener Sache urtheilen, sind Sie berechtigt, jedes andere preußische gerichtliche Erkenntniß vor Ihr Forum zu ziehen, durch Ihre Proteste anzufechten. Sie würden auf diese Weise faktisch das Haus der Abgeordneten als ein Gericht vierter Instanz einsetzen, und wir hätten zwar keine Kabinets=, aber doch eine Kammerjustiz.

Wenn Ihr Antrag eine rechtliche Begründung hätte, so wären die Mitglieder beider Häuser des Landtages im Besitze eines Vorrechts vor ihren Mitbürgern, wie sie die junkerhafteste Phantasie eines anmaßenden Patriziers in keinem civilisirten Lande jemals sich hat träumen lassen. Es müßte dann Art. 2 der Verfassung einfach lauten: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, doch haben Mitglieder beider Häuser des Landtags das Recht, ihre Mitbürger zu beleidigen und zu verleumden, auch diejenigen Verbrechen zu begehen, die mit Worten begangen werden können, ohne daß sie dafür anders als im Wege der Kammerdisciplin zur Verantwortung gezogen werden können."

Die roheste Beleidigung, hier öffentlich ausgesprochen, wird höchstens für eine unparlamentarische erklärt. Vergleichen Sie damit die Strafen, die auf ähnliche Rohheiten, öffentlich begangen, das Strafgesetzbuch setzt, und Sie werden das Mißverhältniß finden, in dem sich Ihre Mitbürger mit Ihnen befinden.

Ich habe vergeblich in allen Gesetzgebungen nach einer Analogie einer solchen Bestimmung gesucht, wie Sie sie hier praktisch in Anspruch nehmen — in den deutschen jedenfalls — ich habe sie nicht erschöpfen können. Mir ist nur eine eingefallen, die Sie hoffentlich nicht werden anziehen wollen, die preußische Gesinde=Ordnung, wenigstens wie sie früher lautete. Ich weiß nicht, ob sie gegenwärtig anders lautet. Da heißt es: „Reizt das Gesinde durch ungebührliches Betragen seine Herrschaft zum Zorn, so kann es sich über Injurien, die es von der Herrschaft erfährt, beschweren." (Ruf links: pfui! pfui!)

Präsident (die Glocke gebrauchend): Meine Herren! Ich bitte, lassen Sie den Herrn Minister=Präsidenten doch vollständig aussprechen, und kehren Sie sich nicht an den Vergleich, der wahrscheinlich bevorsteht.

Graf von Bismarck: Der Vergleich liegt mir ganz außerordentlich fern, denn Niemand ist weniger geneigt als ich, diesem Hause ein volles Herrenrecht einzuräumen. Ich habe mich nur auf die Thatsache berufen, daß ich keine andere parallele Bestimmung habe finden können, und ganz gewiß sind meine Mitbürger eben so wenig wie ich bereit, Ihnen dieses Herrenrecht einzuräumen, und noch weniger werden Sie in ihrer großen Mehrheit der Meinung sein, daß die Verfassung es Ihnen beilegt.

Bestände ein solches Recht in der Gesetzgebung, dann, meine Herren, wäre es eine Schmach für die Gesetzgebung eines civilisirten Landes. Diese Schmach kann nur dadurch vergrößert werden, wenn ein solches

Recht ausgebeutet wird, wenn man daraus sich einen Wall schafft, um ungestraft Verleumdungen und Beleidigungen in die Welt zu schleudern gegen Leute, die sich hier zum Theil nicht vertheidigen können.

Solche Schäden der Gesetzgebung können vergessen bleiben, so lange gute Sitte sie deckt. Hierüber, meine Herren, liegt die für dieses Haus — ich darf wohl einen Ausdruck gebrauchen, dem der Abgeordnete Jung am vorigen Sonnabend das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat — so wenig ehrenvolle Thatsache vor, daß, wenn die Beleidigungen von Parteigenossen ausgingen, dieselben Beifall fanden, der Beleidigte aber schutzlos blieb.

Von dem Ton, wie er im vorigen Jahre geherrscht hat, wie er gestern und heute geherrscht hat, ist mir unbekannt, daß in irgend einer europäischen, parlamentarischen Versammlung irgend etwas Aehnliches dagewesen ist.

Der Art. 27 der Verfassung giebt dasselbe Recht, das Sie hier in Anspruch nehmen, Ihre Meinung frei zu äußern, jedem Preußen. Ist das Recht eines jeden Preußen weniger heilig, als das Recht der Herren Abgeordneten hier? Sie werden das vielleicht bejahen; ich verneine es.

Wenn nun von einem Manne ohne Bildung in jeder Lage des Lebens, in jedem Affekt verlangt wird, daß er sich die Schranken gegenwärtig halte, die die Ehre seines Nächsten schützen, daß er seine Zunge im Zaume halte und wohl überlege, auch das, was er im Zorn sage; dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebietende Gesetzgeber, der Beherrscher des Wortes und seiner Gedanken, der kühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, wie wir sie hier haben, außer Stande sei, die Klippen zu vermeiden, die das Strafgesetzbuch bietet? Wenn man dem Gebildeten zutraut, die Klippen zu vermeiden, glauben Sie, daß er unfähig sei, seine Meinung zu sagen, daß die Freiheit des Landes untergraben sei, wenn er nicht schimpfen und beleidigen kann? Glauben Sie das selbst, wollen Sie das dem Publikum weiß machen?

Meine Herren! Ist das der Zustand, der in Deutschland herrscht, der in einem seiner Länder herrscht, auf deren Verfassungen Sie sich berufen, in denen aber gesagt ist, daß die Abgeordneten das Recht nicht haben, sondern daß sie belangt werden können, wenn sie beleidigen, verleumden, Verbrechen begehen, die mit Worten begangen werden können?

Eine Injurie, die unter vier Augen gesagt wird, wenn sie bewiesen werden kann, ist strafbar, und hier sollen Verleumdungen, wie wir sie gestern noch gehört haben, von der Tribüne in die Oeffentlichkeit geschleudert, durch den Druck in Hunderttausenden von Exemplaren vervielfältigt werden können, ohne daß sie straffällig sind, und bemerken Sie wohl: das ist eine Eigenthümlichkeit, die uns von England unterscheidet und die der Herr Professor Gneist gestern nicht hervorhob. In England ist nicht die Erlaubniß und die Straflosigkeit, zu drucken, was in dem Parlament gesprochen worden ist, sobald es nur wörtlich übereinstimmt, im Gegentheil, es besteht im Grunde das Verbot, jedes Wort zu drucken; wird es aber dennoch gedruckt, so kann man dort jede gedruckte Parlamentsrede wie jedes Druckwerk behandeln, und kann der Beleidigte vor dem Richter seiner Ehre Geltung verschaffen.

Das kann man bei uns nicht, und darum gerade ist das Recht, das Sie in Anspruch nehmen, bei uns um so gehässiger als in England, wo

der Mißbrauch von Aeußerungen noch durch die Sitte im Zaume gehalten wird.

Ich möchte Sie auffordern: danken Sie mit mir dem Ober-Tribunal, daß es uns von der Fiktion befreit hat, als ob unsere preußische Gesetzgebung mit einem so erniedrigenden Makel behaftet wäre.

Die Frage, ob sie wirklich damit behaftet war, will ich den Herren Juristen überlassen, zu untersuchen, ich setze voraus, der Herr Justizminister hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz vom Juni 1848, dessen Stelle der §. 84 entnommen, ursprünglich anders lautete. Es hieß dort, daß keine Verfolgung stattfinden könne für die von den Abgeordneten gesprochenen Worte und Meinungen. Diese Fassung deckte Sie vollständig, sie deckte gegen die Bestrebungen eines jeden der zahlreichen Verbrechen, die zum Theil mit harten Strafen bedroht sind im Strafgesetzbuch und die mit Worten überhaupt begangen werden könnten, von Verrath und Majestätsbeleidigung herunter bis zu den gewöhnlichen Injurien.

Diese Fassung ist geändert; bei der Aenderung muß man eine Absicht gehabt haben: die „ausgesprochenen Worte" sind fortgelassen, die Deckung gegen diejenigen strafbaren Handlungen, die durch Worte begangen werden können, fällt fort. Ihre Meinung können Sie auch heut zu Tage noch mit vollständiger Freiheit aussprechen, auch wenn es volle Rechtspraxis in Preußen werden sollte, was das Ober-Tribunal erkannt haben mag, und was Sie und ich noch nicht kenne, was wir Alle aber gleichmäßig vermuthen.

Ihre Meinungen können Sie aussprechen, aber Verleumdungen, Beleidigungen sind Verbrechen, sind keine Meinungen, sind Handlungen, die im Strafgesetz mit Strafen vorgesehen sind, Handlungen von allen drei Kategorien, in die die mit Strafe bedrohten Handlungen eingetheilt sind, Verbrechen, Vergehungen und Uebertretungen, und gegen die Folgen dieser Handlungen schützt Sie das preußische Gesetz meines Erachtens nicht, oder sollte Sie nicht schützen.

Noch eine Frage nach dem Erfolg, den Sie sich von diesem Antrage überhaupt versprechen: eine rechtliche können Sie unmöglich davon erwarten; sollte bei dem Einen oder Andern die Absicht zu Grunde liegen, mit Hülfe der Gewalt-Agitationen in der Presse die preußischen Gerichte einzuschüchtern, dann bin ich sicher, daß dieser Versuch an dem ehrlichen Rechtssinn unserer Richter scheitern muß.

18. Februar. Zurückweisung der Resolutionen des Abgeordnetenhauses.

Schreiben des Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses.

„Nachdem das Königliche Staats-Ministerium von Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Schreiben vom 3.*), dem 10.**) und dem 16. dieses

*) In Betreff Lauenburgs.
**) In Betreff des Obertribunals-Beschlusses.

Monats*) durch mich Kenntniß erhalten, hat dasselbe beschlossen, die Annahme dieser Schriftstücke abzulehnen, weil die darin mitgetheilten Beschlüsse in der dem Hause der Abgeordneten durch die Verfassung beigelegten Kompetenz nicht nur keine Begründung finden, sondern verschiedene Artikel der Verfassung ausdrücklich verletzen. Das Haus der Abgeordneten ist weder berechtigt, einen von Seiner Majestät dem Könige geschlossenen Staatsvertrag für rechtsungültig zu erklären, noch richterliche Urtheilsprüche anzufechten, noch den Beamten der Exekutivgewalt Vorschriften zu ertheilen. Der Beschluß des Hauses vom 3. dieses Monats verletzt den Artikel 48, der vom 10. dieses Monats den Artikel 86, der vom 16. dieses Monats den Artikel 45 der Verfassung.

Die Königliche Regierung vermag über rechtswidrig gefaßte Beschlüsse keine amtliche Mittheilung von dem Präsidium des Hauses entgegen zu nehmen, und beehre ich mich daher Ew. Hochwohlgeboren die überreichten Ausfertigungen der Beschlüsse, betreffend das Herzogthum Lauenburg, den Antrag des Freiherrn von Hoverbeck und die Petition des Herrn Classen-Kappelmann, wieder zuzustellen.

22. Februar. Heftige Debatte über das Schreiben des Minister-Präsidenten.

Allerhöchste Verordnungen, betreffend die **Schließung** und **vorgängige Vertagung** des Landtags, mitgetheilt durch den Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck.

I.

„Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., haben auf Grund des Artikels 77 der Verfassungs-Urkunde den Präsidenten Unseres Staats-Ministeriums Grafen von Bismarck-Schönhausen beauftragt, die gegenwärtige Sitzung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie am 23. dieses Monats in Unserem Namen zu schließen. Wir fordern demnach beide Häuser des Landtags hierdurch auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 1 Uhr Nachmittags in Unserem Königlichen Schlosse zu Berlin zusammen zu treten."

II.

„Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

§. 1. Beide Häuser des Landtages werden hierdurch bis zum Schlusse der gegenwärtigen Session vertagt.

§. 2. Unser Staats-Ministerium ist mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt."

23. Februar. **Schluß der Session.**

Rede des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hatte den diesjährigen Landtag nicht in der Erwartung einer unmittelbaren Lösung des schwe-

---

*) In Betreff des Kölner Abgeordnetenfestes.

benden Verfassungsstreites, aber doch in der Hoffnung eröffnet, daß das im preußischen Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung hinreichenden Wiederhall finden werde, um das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nützlicher Gesetze zu ermöglichen und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes die Schroffheit des Gegensatzes zu mildern, in welchen das Haus der Abgeordneten zur Krone und zum Herrenhause gerathen war.

In dieser Hoffnung hat die Staatsregierung den Landtag nach dem Willen Seiner Majestät des Königs eröffnet, ohne ihrerseits dem Zerwürfniß neue Nahrung zu geben, oder die Grundlagen künftiger Verständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche darauf aus dem Hause der Abgeordneten erfolgte, war eine Rede seines Präsidenten, in welcher derselbe der feindseligen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose und herausfordernde Vorwürfe gegen die Regierung Seiner Majestät des Königs Ausdruck gab.

Diesem Vorgange entsprach die fernere Thätigkeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt, nicht den Gesetzes-Vorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landesverfassung dem Wirkungskreise der Volksvertretung nicht überwiesen hat, und auf welchen die Thätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfruchtbare bleiben mußte. In diesem Sinne wurde die vom ganzen Lande mit Freuden begrüßte Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Krone und dadurch das verfassungsmäßige Recht des Königs angefochten: Staatsverträge zu schließen, welche dem Staate keine Lasten auferlegen. In diesem Sinne erfolgte, durch den Beschluß vom 10. Februar, ein verfassungswidriger Angriff auf die durch Artikel 86 der Verfassungs-Urkunde verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte, in Verbindung mit dem Versuche, das wohlbegründete Ansehen preußischer Rechtspflege im Volke zu erschüttern und die Ehre eines Richterstandes öffentlich anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heut wie seit Jahrhunderten unserem Vaterlande zum Ruhme gereicht. Durch einen weiteren Beschluß hat das Haus der Abgeordneten den Artikel 45 der Verfassungs-Urkunde verletzt und sich die Seiner Majestät dem Könige allein zustehenden Befugnisse der vollziehenden Gewalt beigelegt, indem es den Beamten derselben Vorschriften in Betreff ihrer dienstlichen Pflichten zu ertheilen unternahm.

Angesichts dieser Uebergriffe mußte die Staatsregierung sich die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen des Landtages gedeihliche Ergebnisse für die Wohlfahrt und den inneren Frieden des Landes überhaupt zu erwarten ständen. Seine Majestät der König hat die Beantwortung diese Frage ausgesetzt wissen wollen, bis die Berathungen des Hauses der Abgeordneten über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die vermittelnden Bestrebungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hatten.

Der Verlauf dieser Berathungen hat bei der Staatsregierung die Besorgniß nicht zu heben vermocht, daß auf dem vom Hause der Abgeordneten eingeschlagenen Wege das Land ernsteren Zerwürfnissen entgegen

geführt und die Ausgleichung der bestehenden auch für die Zukunft erschwert werden würde.

Um dies zu verhüten, haben Seine Majestät der König befohlen, die Sitzungen des am 15. Januar eröffneten Landtages zu schließen. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen."

---

38. Verstimmungen und Verwickelungen mit Oesterreich.

Januar. Neue Agitationen in Holstein.

Massenversammlung der Augustenburgischen Partei in Altona.

23. Januar. Annexions-Adresse von neunzehn Mitgliedern der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft an den Grafen von Bismarck.

„Ew. Exc. sind — wir hegen darüber keinen Zweifel — nicht weniger als wir von den unberechenbaren Nachtheilen durchdrungen, welche die gegenwärtige Uebergangsperiode, im völligen Gegensatz zu den wohlmeinenden Absichten der hohen Mächte, welche die Gasteiner Convention abgeschlossen haben, für die Herzogthümer Schleswig-Holstein nach sich zieht. Wenn dieselbe über gewisse Grenzen hinaus fortdauern sollte, so könnte sie die ganze Zukunft unsers Vaterlands gefährden. Sie ist in Holstein von Umständen begleitet, die mit einem gesicherten und geordneten Zustand der Dinge unvereinbar sind, und deren längeres Fortbestehen das Land nach und nach vollständig demoralisiren würde.

Wir brauchen diese Umstände nicht näher zu entwickeln. Sie sind Ew. Exc. genugsam bekannt. Hochdieselben werden die Bedeutung und die Tragweite von Agitationen vollkommen ermessen, deren ausgesprochener Zweck als eine sowohl rechtliche wie moralische Unmöglichkeit erscheint, die aber in Wirklichkeit auch andern Zwecken als den angegebenen nicht fremd sind, und die jedenfalls dazu beitragen, den gesunden Sinn der Bevölkerung und ihr Urtheil über ihre heiligsten Interessen zu verwirren.

Wir haben es den augenblicklichen Verhältnissen nicht angemessen finden können, in zahlreicher Versammlung die hier angedeuteten Uebelstände zur Sprache zu bringen und eine öffentliche Kundgebung im Sinne der wahrhaften höchsten Interessen der Herzogthümer zu veranlassen. Wir Endesunterschriebenen haben aber im Vertrauen auf Ew. Exc. bewährtes tiefes Verständniß der wahren Bedürfnisse der Länder und Völker, auf deren Schicksal einen hohen Einfluß auszuüben Sie berufen sind, beschlossen, Hochdero gütige Vermittlung ganz gehorsamst in Anspruch zu nehmen, um den ehrerbietigen Ausdruck unserer Gefühle zur Kenntniß Seiner Majestät des Königs zu bringen.

Wir sprechen es unumwunden aus, daß wir das Wohl und das Heil unseres Vaterlandes nur in dessen Vereinigung mit der Preußischen Monarchie erblicken können, und vertrauen ganz der Weisheit Seiner Majestät des Königs, daß Allerhöchstdieselben die dahin führenden Schritte zu erwählen wissen, wie auch den demnächst unter seinem Scepter verbundenen Landen ihre eigenthümlichen Einrichtungen, soweit diese sich mit dem Gemeinwohl vereinigen lassen, erhalten werden. Möge dieses ersehnte Ziel bald — sobald die

Umstände es irgend zulassen — erreicht werden! Das ist unser innigster Wunsch, auf daß der jetzige Zustand der Ungewißheit und Schwankung dem Lande nicht immer tiefere Wunden schlage!"

2. März. Antwort des Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck auf die ritterschaftliche Adresse vom 23. Januar (an den Grafen von Reventlow.)

„Ew. — und den Herren, welche mit Ihnen das Schreiben vom 23. Januar d. J. an mich gerichtet haben, danke ich im Auftrage des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, für das Vertrauen, welches Sie Allerhöchstdemselben durch den von Ihnen gethanen Schritt bewiesen haben.

Seine Majestät beklagt mit Ihnen, daß die Uebelstände, welche der gegenwärtige Uebergangs-Zustand mit sich bringt, durch die aufregende Thätigkeit einer Partei gesteigert werden, deren Ansprüche im Rechte nicht begründet und mit den Verträgen von Wien und Gastein nicht vereinbar sind. Die Königliche Regierung hat sich bemüht, durch Verhandlungen mit der Kaiserlich österreichischen den durch jene Verbindung geschaffenen Rechtszustand sicher zu stellen und jeder Beeinträchtigung des inneren Friedens der Herzogthümer, jeder Gefährdung ihrer Zukunft vorzubeugen. Ich hoffe, daß die Erreichung dieses Zweckes der Weisheit der beiden Monarchen gelingen werde, in deren Hände der Wiener Friede die Entscheidung über die Zukunft Schleswig-Holsteins gelegt hat.

Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt, mich öffentlich darüber auszusprechen, daß unter den verschiedenen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands in den Herzogthümern gewahrt werden können, die Vereinigung mit der Preußischen Monarchie die für Schleswig-Holstein selbst vortheilhafteste sei. Das Ansehen, dessen die Namen der Herren Unterzeichner in Ihrer Heimath genießen, giebt der Thatsache, daß Sie mit mir diese Ueberzeugung theilen, ein erhöhtes Gewicht und ermuthigt die Königliche Regierung zu neuen Bestrebungen, die Zustimmung Oesterreichs zu dieser Lösung der schwebenden Frage zu gewinnen und so die Preußischen von der Königlichen Regierung unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig die Wiederherstellung einheitlicher Verwaltung der Herzogthümer herbeiführen und ihre Wohlfahrt ebenso wie ihre Sicherheit verbürgen würden ...."

20. Januar. Preußische Vorstellungen in Wien.

Depesche des Grafen von Bismarck an den Gesandten in Wien Frh. v. Werther.

„Ew. Excellenz übersende ich anliegend Abschrift eines ausführlichen Schreibens, welches der Gouverneur von Schleswig, General-Lieutenant Freiherr von Manteuffel unter dem 14. d. M. an mich gerichtet hat, um die Thatsache und die wahre Bedeutung des österreichischen Verfahrens in Holstein ins Licht zu stellen.

Die darin zusammenfassend gegebene Darstellung bestätigt nur meine

Auffassung von der Gesammtlage der Dinge, wie sie mir aus allen einzelnen Nachrichten aus den Herzogthümern, über welche ich Ew. Excellenz wiederholt Mittheilungen gemacht habe, entgegengetreten ist. Sie ist so ernster Natur, das ich Ew. Excellenz ergebenst ersuchen muß, dieselbe zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem Herrn Grafen von Mensdorff zu machen. Ew. Excellenz werden ihn dabei unbedenklich von dem anliegenden Schriftstück in seinem ganzen Umfange Einsicht nehmen lassen können. Bei der Achtung und dem Vertrauen, welche die Persönlichkeit des General-Lieutenant von Manteuffel mit Recht in Wien genießt, wird die Sprache, zu welcher derselbe sich genöthigt sieht, nicht verfehlen können, einigen Eindruck zu machen. Es ist aber in der That dringend nothwendig, daß das Wiener Cabinet sich über die Wirkung nicht täusche, welche sein Auftreten in Holstein hervorbringen müsse.

Ew. Excellenz wissen, welche Hoffnungen erfreulicher und wachsend annähernder Beziehungen wir an die Convention von Gastein geknüpft hatten. Die ersten Früchte des neubelebten Vertrauens zeigten sich auch in der Leichtigkeit, mit der über manche Punkte, wie die Besatzungsverhältnisse von Rendsburg, das Telegraphenwesen und dergl. eine Verständigung erreicht wurde. Wir erwarteten ein ruhiges Fortschreiten auf diesem Wege. Wie wir selbst in Schleswig die Verhältnisse zu consolidiren trachteten, so glaubten wir, daß auch Oesterreich in dem viel mehr als Schleswig von Partei-Agitationen durchwühlten Lande Holstein ein festes und conservatives Regiment einführen werde. Es war selbstverständlich, daß ein jeder Theil in dem seiner besonderen Verwaltung übergebenen Lande sich nach seiner Weise einrichte, aber unter voller Achtung der gemeinsam gebliebenen Souveränetätsrechte, deren Depositar ein jeder von beiden für den anderen war. Die nothwendige Folge dieses Verhältnisses war die Abweisung aller gegen das gemeinsame Recht der beiden Souveräne auftretenden Prätensionen der Landeshoheit; — die nothwendige Voraussetzung für ein freundliches Einvernehmen war die Vermeidung jeder Feindseligkeit des Einen gegen den Andern.

Wir sind diesen Grundsätzen in Schleswig vollkommen treu geblieben. Das Regiment des Gouverneurs wird im Lande selbst als ein unparteiisches, allen Fractionen der Bevölkerung gegenüber gerechtes empfunden. Es wird dem Kaiserlichen Cabinet nicht möglich sein, irgend einen Act, irgend ein Wort des Gouverneurs oder auch nur die Zulassung irgend eines Artikels oder einer Demonstration anzuführen, welche gegen das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich verstieße. Eben so wenig wird man in Schleswig auf irgend eine zu Tage tretende Feindseligkeit gegen Oesterreich hinweisen können.

Wie steht es aber in allen diesen Beziehungen in Holstein?

Um mit dem letzterwähnten Umstande zu beginnen: Ew. Excellenz haben ein reiches Material in der Hand, um dem Herrn Grafen von Mensdorff zu zeigen, wie die holsteinsche Presse unter voller Duldung der Regierung von Schmähungen und Feindseligkeiten gegen Preußen überfließt. Dies liegt so offen zu Tage, daß es nicht der Mühe lohnt, das Material, was leicht wäre, noch zu vermehren.

Dieselbe Presse behandelt fortwährend den Prinzen von Augustenburg als legitimen, ja als regierenden Landesherrn. Die immer noch ge-

1866.

duldeten Vereine setzen Demonstrationen und Ovationen für den Prinzen und die Glieder seiner Familie in Scene, welche auf das deutlichste den Charakter der Souverainetät aussprechen. Durch die Verbindung aller dieser Umstände wird die bloße Anwesenheit und die Hofhaltung des Prinzen in Kiel von selbst zu einem fortgesetzten Protest gegen die Berechtigung der beiden Souveraine. Die Kaiserliche Regierung aber scheint zu vergessen, daß dieser Protest eben so sehr gegen das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich wie gegen das Recht Seiner Majestät des Königs von Preußen gerichtet ist; daß jede dargebotene und angenommene landesherrliche Ovation eine Verletzung und Beleidigung eben so sehr gegen den ersteren wie gegen den letzteren ist. Sie hat, in Anerkennung des Prinzips, dem Prinzen wiederholt sagen lassen, daß er sich nur als Privatmann in Holstein aufhalten könne, aber sie sieht nicht, oder will nicht sehen, daß er nicht die Rolle eines Privatmannes, sondern die Rolle nicht nur eines Prätendenten, sondern eines schon legitime Huldigungen annehmenden Landesherrn spielt. Ihre Toleranz für die Ausschreitungen der Presse und der Vereine sucht sie unter Vorwänden zu entschuldigen, deren Absichtlichkeit der Freiherr von Manteuffel in seinem Bericht deutlich zu Tage legt. Wir haben uns in der That niemals darüber täuschen können, daß die vorgeschützte Unanwendbarkeit der sogenannten dänischen Gesetzgebung nicht ernstlich gemeint sei; da ja sonst der ganze, von Oesterreich immer anerkannte Rechtszustand des Landes, die Verfassung von 1854 und die auf ihr basirenden Stände, in der Luft schweben würden. Gilt jene Gesetzgebung nicht mehr, so gilt überhaupt keine, und es bliebe nur ein absolutes und autokratisches Regiment übrig — welches dann freilich der Kaiserlichen Regierung noch weniger Hindernisse in Betreff des Einschreitens bereiten würde.

Wir sind auch nach der Gasteiner Convention darauf gefaßt gewesen, daß die Kaiserliche Regierung ihr eigenes Recht in vollstem Maße verwerthe und zur Geltung bringe, und wir haben bei allen unsern Plänen und Vorschlägen für die Zukunft der Herzogthümer dieses Recht als einen vollberechtigten Factor mit in Anschlag gebracht und die Nothwendigkeit festgehalten, uns mit demselben auseinanderzusetzen. Aber wir waren nicht darauf gefaßt — und wir sind berechtigt dagegen zu protestiren — daß Oesterreich unser und sein gemeinsames Recht ungescheut verletzen lasse, und dasselbe in der Weise illusorisch mache, wie es in Holstein geschieht. Der Aufenthalt des Prinzen im Lande in dem festgehaltenen und zur Schau getragenen Charakter eines Prätendenten ist eine Verletzung dieses gemeinsamen Rechts; und Seine Majestät der König sind berechtigt zu fordern, daß hierin Abhülfe getroffen werde, und zwar, wenn die Kaiserliche Regierung sich wirklich nicht in der Lage erachtet, die Demonstrationen zu verhindern, durch die Entfernung des Prinzen selbst.

Es kommt noch ein anderer Punkt hinzu. Ich habe schon oben angedeutet, wie wir von dem österreichischen Regiment in Holstein eine Consolidirung der conservativen Interessen gegenüber der allzulange geduldeten Unterwühlung des Landes durch eine weit verbreitete demokratische Agitation erwarteten, welche unter dem Schatten-Regiment eines machtlosen, von ihr abhängigen Souveräns die Verwirklichung ihrer Pläne hofft, und schon jetzt bemüht ist, durch alle Mittel der Einwirkung auf das Volk

und namentlich auf die Jugend ihren Einfluß zu befestigen. Leider sind auch in dieser Beziehung unsere Erwartungen getäuscht. Die mit dem Haß gegen das conservative Preußen Hand in Hand gehende demokratische Agitation steht in Vereinen und Presse in vollem Flor. Die Kaiserlich österreichische Regierung mag diese Demoralisirung und Corruption der Bevölkerung mit verhältnißmäßiger Gleichgültigkeit ansehen. Wir können es nicht. Wie auch die zukünftige Entscheidung über die Herzogthümer ausfallen möge, ihr Zustand wird immer von großer Bedeutung für Preußen sein; und wenn dort ein Herd demokratischer und revolutionärer Tendenzen geschaffen wird, wie es das Bestreben der Partei ist, so wird zuletzt immer Preußen die Aufgabe zufallen, dort Ordnung zu schaffen. Ist es der Kaiserlichen Regierung würdig, uns diese Aufgabe für die Zukunft, weil sie selber weniger davon berührt wird, zu erschweren? oder auch einen für uns werthvollen Gegenstand möglichen Besitzes, darum weil sie selbst den Besitz nicht festhalten kann, gering zu achten und ohne viel Bedenken schädigen zu lassen? Sie würde dann vergessen, daß sie dieses Object dadurch auch für den Fall, wo es zu einer Entschädigung und Ausgleichung dienen kann, für uns im Werthe herabsetzen würde!

In dem ganzen Verhalten Oesterreichs und auch in den Aeußerungen seiner Vertreter tritt offen die Absicht hervor, an dem einstweiligen Besitz Holsteins festzuhalten als an einem Pfande, welches unter Umständen verwerthet werden solle. Wir halten diese Absicht für eine durchaus legitime, und ich selbst habe sie wiederholt als den für Oesterreich natürlichen Weg bezeichnet. Aber ich kann es weder für weise noch für gerecht erkennen, wenn Oesterreich diese Absicht dadurch zu fördern glaubt, daß es ein Prätendententhum, welches wir niemals anerkennen werden, scheinbar oder wirklich begünstigt, und daß es die Schwierigkeiten, welche sich den vorausgesetzten Preußischen Plänen entgegenstellen, zu vermehren sucht. Das Wiener Cabinet möge nicht vergessen, daß, je größer diese Schwierigkeiten werden, um so geringer auch die Ansprüche würden, welche man an Preußen in Betreff der Entschädigung machen kann; — ja, daß am Ende durch ein zu weites Fortschreiten auf diesem Wege das Object selbst aus der Hand schlüpfen kann.

Wir unsererseits haben immer die Hoffnung auf eine Verständigung in friedlichem Wege festgehalten, und bis dahin das Provisorium im Sinne herzlichen Einvernehmens durchzuführen beabsichtigt. Aber *das Kaiserliche Cabinet wird sich nicht darüber täuschen dürfen, daß die Art, wie es die Gasteiner Convention in einem gegen Preußen geradezu feindseligen Sinne auszubeuten sucht, nicht dazu geeignet ist, weder jene Hoffnung zu beleben, noch dies Einvernehmen während des Provisoriums möglich zu machen.* Es wird sich daher auch nicht wundern können, wenn diese Rücksichten auf unser Verhalten in den Herzogthümern einen Einfluß ausüben, wenn wir unsere, durch die Convention gegebenen Rechte in strengster Weise zur Ausübung bringen, und in diesen Beziehungen nicht mehr dieselbe Leichtigkeit des Entgegenkommens beweisen, wie bei den Verhandlungen über Rendsburg u. s. w. im ersten Beginn der neuen Einrichtungen.

Ich ersuche Ew. Excellenz, sich in diesem Sinne gegen den Herrn Grafen von Mensdorff auszusprechen und ermächtige Sie auch zur Vorlesung dieses Erlasses.

1866.

Seine Majestät der König haben mir nach Kenntnißnahme von diesem Erlasse befohlen, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß Allerhöchstdieselben mit dem Inhalt vollkommen einverstanden seien und Sich Selbst persönlich im Sinne dieser Eröffnung gegen Graf Karolyi ausgesprochen haben."

26. Januar. Weitere dringende Depesche des Grafen von Bismarck.

(Auf Anlaß der Massenversammlung der Augustenburgischen Partei in Altona.)

„In meinem Erlaß vom 20. d. M. habe ich die Lage der Dinge in Holstein, zu deren Kenntniß Ew. 2c. in meinen anderweitigen Mittheilungen ein reiches Material zu Gebote stand, zusammenfassend, besprochen und Sie ersucht, dem Herrn Grafen Mensdorff über die Rückwirkung der Vorgänge in Holstein auf den Gesammtcharakter unserer Beziehungen zu Oesterreich keinen Zweifel zu lassen. Die neuerlichen Nachrichten aus Altona nöthigen mich, darauf zurückzukommen. Man wird auch in Wien fühlen, daß die dort stattgefundene Versammlung schleswig-holsteinscher Kampfgenossen und Vereine nicht mehr blos ein einzelnes Glied in der Kette scheinbar unbedeutender Vorkommnisse bildet, über welche wir uns seit Langem zu beschweren gehabt, sondern daß sie eine entscheidende Wendung bezeichnet, bei welcher sich herausstellen muß, welchen Charakter das Wiener Cabinet seinen Beziehungen zu uns geben will.

Diese Versammlung ist in der That eine Erscheinung, auf deren Zulassung auf dem Gebiet des österreichischen Regiments in Holstein wir selbst nach den bisherigen Vorgängen nicht gefaßt sein konnten. Eine Massendemonstration, bestimmt zur Agitation theils für Zwecke, welche die Landesregierung kurz vorher in ausdrücklichem Auftrage des Statthalters abgelehnt hatte, theils ausdrücklich und direct gegen Preußen; diese Demonstration, zuerst polizeilich beanstandet, dann von der Landesregierung nach Verständigung mit dem Vorstande in einer Weise zugelassen, daß, wenn nur keine Resolutionen gefaßt wurden, den anfregendsten Reden der weiteste Spielraum gegönnt wurde; endlich die Versammlung von leitenden Demokraten aus andern deutschen Ländern besucht, ganz in derselben Weise wie die Versammlungen in Frankfurt und zu demselben Zwecke.

Der Plan zu dieser Versammlung zeigt, wie man im Lande die Erklärungen der Landesregierung und des Statthalters über die Agitation wegen Berufung der Stände aufgefaßt und verstanden hatte; und die Zulassung derselben hat leider bewiesen, daß dies ein richtiges Verständniß war.

Es erscheint fast unbegreiflich, daß es zu diesem Punkte hat kommen können, wenn wir auf die Tage von Gastein und Salzburg zurückblicken. Ich durfte damals annehmen, daß Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Seine Minister eben so klar wie wir über den gemeinsamen Feind beider Mächte, die Revolution, sähen; und wir glaubten, über die Nothwendigkeit und den Plan des Kampfes gegen dieselbe einig zu sein. Auf diese Ueberzeugung gestützt, machten wir

in Wien den Vorschlag des Vorgehens in Frankfurt, auf welchen das Kaiserliche Cabinet einging, dem es aber bald die Spitze abzubrechen suchte und dessen Wirkung dadurch in Nichts verlaufen ist. Dieses Verhalten war wohl geeignet, uns bedenklich zu machen, indessen konnten wir doch diese Lauheit und Zurückhaltung noch einer gewissen Passivität und der Nachwirkung früherer Traditionen zuschreiben. Wir durften daher, wenn uns auch diese Erfahrung für die Zukunft zur Vorsicht mahnte, uns doch enthalten, besorglichere Folgerungen daraus zu ziehen.

Das gegenwärtige Verhalten der Kaiserlichen Regierung in Holstein trägt einen anderen Charakter. Wir müssen es geradezu als ein aggressives bezeichnen und die Kaiserliche Regierung steht nicht an, genau dieselben Mittel der Agitation gegen uns ins Feld zu führen, welche sie mit uns gemeinsam in Frankfurt hatte bekämpfen wollen. Worin unterscheidet sich jene, durch den Zuzug von Führern der Demokratie aus Hessen, Frankfurt, Baiern illustrirte Massenversammlung von denjenigen Versammlungen, über deren Zulassung Oesterreich selbst mit uns in Frankfurt Beschwerde geführt hat? Höchstens dadurch, daß der Kaiserlichen Statthalterschaft in den holsteinschen Gesetzen wirksamere Gegenmittel zu Gebote gestanden, als dem Frankfurter Senate, daß die Wühlerei in Holstein einen bestimmteren und greifbareren Gegenstand hat und noch unmittelbarer und feindlicher gegen Preußen gerichtet ist. Durch den Gasteiner Vertrag ist jedes der beiden Herzogthümer gleichsam als ein anvertrautes Pfand der Treue und Gewissenhaftigkeit des einen der beiden Mitbesitzer übergeben; wir hatten die Hoffnung, von da aus zu einer weiteren Verständigung zu gelangen, und wir haben das Recht, zu fordern, daß bis zu dem Eintritt dieser Verständigung jenes Pfand selber unverletzt erhalten werde. Eine Beschädigung desselben, wie sie durch diese Umtriebe bewirkt wird, können und wollen wir uns nicht gefallen lassen. Das Preisgeben aller Autorität, die Zulassung offenbarer Mißachtung und Verhöhnung selbstgegebener Bestimmungen, die grundsätzliche Nichtanwendung bestehender Gesetze unter Anfechtung der Gültigkeit derselben Seitens der Kaiserlichen Regierung sind erhebliche Beschädigungen der monarchischen Grundlagen, welche in den durch einen opfervollen Krieg unserer Fürsorge anheimgegebenen Ländern aufrecht zu erhalten wir uns verpflichtet erachten.

Es bedarf keiner besonderen Auseinandersetzung, welchen Eindruck ein solches Verfahren seines Bundesgenossen im Kriege, jetzt im Frieden auf Seine Majestät den König, unsern Allergnädigsten Herrn, machen, wie schmerzlich es ihn berühren müsse, revolutionäre und jedem Thron feindliche Bestrebungen unter dem Schutze des österreichischen Doppeladlers entfaltet zu sehen, und wie solche Eindrücke dahin führen müssen, das von Seiner Majestät lange und liebevoll gehegte Gefühl der Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Mächte zu erschüttern und zu schwächen!

Die Regierung Seiner Majestät des Königs bittet demnach das Kaiserliche Cabinet im Namen der beiderseitigen Interessen, den Schädigungen, welche die monarchischen Grundsätze, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte Verfahren leiden, ein Ziel zu setzen; sie hält es für ein Leichtes, wenn die Gesetze des Landes, an

deren Bestehen kein ernster Zweifel obwalten kann, zur Anwendung gebracht werden, den unwürdigen Schmähungen in Presse und Vereinen gegen seinen Bundesgenossen und Mitbesitzer ein Ende zu machen und die Einwirkung des sogenannten Kieler Hofes auf das Land, welche einen fortwährenden Widerspruch und Angriff gegen sein wie gegen unser Recht enthält, für die Zukunft unmöglich zu machen. Wir verlangen kein nachgiebiges Zugeständniß, kein Aufgeben irgend eines österreichischen Rechts in den Herzogthümern, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechts; nichts Anderes, als was Oesterreich eben so sehr seiner eigenen wie unserer Stellung schuldig ist; auch nichts Anderes, als was die Kaiserliche Regierung jeden Augenblick ohne irgend ein Opfer oder eine Schädigung ihrer Interessen auszuführen in der Lage ist. Mag dies gemeinsame Recht für Oesterreich von geringem Werthe sein, für Preußen ist die Feststellung und Durchführung desselben eine von ihrer Gesammtpolitik untrennbare Lebensfrage der jetzigen Regierung Seiner Majestät des Königs.

Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf unsere Bitte würde uns die Ueberzeugung geben, daß die Kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen, sondern daß die Preußen abgeneigten Tendenzen, daß ein, wie wir hofften, überwundener traditioneller Antagonismus gegen Preußen, welcher sich jetzt das Gebiet der Herzogthümer zum Felde seiner Wirksamkeit ausersehen hat, in ihr mächtiger ist, als das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen! Es würde dies für die Königliche Regierung, es würde vor Allem für Seine Majestät den König selbst eine schmerzliche Enttäuschung sein, welche wir wünschen und hoffen uns erspart zu sehen. Aber es ist ein unabweisbares Bedürfniß für uns, Klarheit in unsere Verhältnisse zu bringen. Wir müssen, wenn die von uns aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen läßt, für unsere ganze Politik volle Freiheit gewinnen und von derselben den Gebrauch machen, welchen wir den Interessen Preußens entsprechend halten.

Ich bitte Ew. ꝛc. hierüber dem Herrn Grafen von Mensdorff keine Zweifel zu lassen. Der Augenblick ist zu ernst und die neuesten Vorgänge, welche auch in Wien nicht mehr ignorirt werden können und deren Auffassung und Behandlung auf die Haltung und die Absichten des Kaiserlichen Cabinets ein für uns entscheidendes Licht werfen muß, haben die Verhältnisse zu sehr auf die Spitze getrieben, als daß eine weniger offene Sprache an der Zeit wäre."

Oesterreichs Antwort.

7. Februar. Depesche des Grafen Mensdorff an den Gesandten in Berlin Grafen Karolyi.

„Durch meine verschiedenen Mittheilungen, sowie durch die unlängst zu Wien mit mir gepflogenen Unterredungen, kennen Ew. ꝛc. vollständig die Ansichten, welche der Kaiserliche Hof in Bezug auf die Gasteiner Convention und die aus derselben hervorgegangene Sachlage festhält.

Der provisorischen Eigenschaft dieses Uebereinkommens eingedenk, werden

wir sicher nicht vergessen, daß zu Gastein weder ein Successionsstreit entschieden, noch der österreichischen Monarchie eine Provinz einverleibt, noch uns das Recht eingeräumt worden ist, über die politische Zukunft des Herzogthums Holstein einseitig und ohne Zustimmung Preußens zu verfügen. Ein solches Recht steht uns so wenig zu, wie Preußen ein Recht zu einseitiger Verfügung über das Herzogthum Schleswig erworben hat. Nicht die Substanz, sondern nur den einstweiligen Besitz der Errungenschaften des Wiener Friedensvertrages haben die beiden Mächte unter sich getheilt. Sie haben die definitive Lösung der Souverainetätsfrage einem künftigen Einverständnisse vorbehalten. Ew. ꝛc. wissen, daß der Kaiserliche Hof im vollsten Umfange die bindende Kraft dieses Vorbehaltes anerkennt. Waren es auch nicht Ansprüche Preußens, sondern Rechte des deutschen Bundes und Rechte der Herzogthümer, welche das Motiv zum Kriege gegen Dänemark bildeten, so erschien es doch stets dem Kaiser, unserm Allergnädigsten Herrn, als der Stellung der beiden deutschen Großmächte angemessen, die neuen politischen Gestaltungen, die aus dem Kriege hervorgehen mußten, an die Bedingung einer freien Vereinbarung zwischen den Höfen von Wien und Berlin zu knüpfen. Niemals hat Kaiser Franz Joseph verkannt, daß eine solche Vereinbarung dem Staatsinteresse Preußens eine gerechte Befriedigung gewähren müsse. Aus unverwerflichen Beweisen leuchtet der Wunsch Seiner Majestät hervor, durch jedes mögliche Zugeständniß die endliche Lösung zu erleichtern. Frei von jeder Verantwortlichkeit dafür, daß das Ziel bis jetzt unerreicht geblieben ist, steht Oesterreich noch immer der Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen dafür ein, daß es nichts zulassen werde, was der vorbehaltenen Verständigung zwischen den beiden Mächten präjudiciren würde. In der einstweiligen Verwaltung Holsteins ist jedoch die Kaiserliche Regierung nach der Uebereinkunft von Gastein keiner Controle unterworfen. Sie ist nicht die alleinige Eigenthümerin der holsteinischen Souverainetätsrechte, aber die Art der Ausübung derselben ist ihrem eigenen freien Ermessen überlassen. Wie überall, so vertritt sie auch im Norden Deutschlands hohe conservative Interessen, und ist ihre ernste Sorge, daß ihre ganze Action in Holstein den Anforderungen dieser Pflicht entspreche. Allein ihr Verfahren in Holstein hängt nur von ihren eigenen Eingebungen ab, und sie betrachtet jede einzelne Frage, welche im Bereiche ihrer dortigen Administration auftauchen mag, als ausschließlich zwischen ihr und ihrem Statthalter schwebend, jeder andern Einwirkung aber entzogen. Dieselbe Unabhängigkeit räumt sie in Schleswig der Königlich Preußischen Regierung ein.

Diese unsere Auffassung der Lage ist im klaren Wortlaute der Gasteiner Bestimmungen begründet. Sie ist gerecht gegen Preußen, wie gegen uns selbst. Sie entspricht dem Gefühle unserer Würde, sie ist von der nothwendigen Sorge für unsere Interessen gefordert. Das Berliner Cabinet, welchem wir dies Alles wiederholt dargelegt haben, hat daher die hier abschriftlich beiliegende Depesche wohl kaum in der Erwartung abfassen können, daß wir von der uns so bestimmt und deutlich vorgezeichneten Linie des Verhaltens abweichen würden. — —

Durch den Gasteiner Vertrag — so bemerkt das Cabinet von Berlin — ist jedes der beiden Herzogthümer gleichsam als ein anvertrautes Pfand der Loyalität des einen der beiden Mitbesitzer übergeben. Jeder derselben hat das Recht zu fordern, daß bis zum Eintritte der künftigen Verständigung das Object derselben in statu quo erhalten werde. Dem ist in der That nicht anders. Aber dieses Recht bezieht sich augenscheinlich auf die ungeschmälerte Erhaltung der Substanz. Wäre seine Bedeutung die einer Controle der einzelnen Verwaltungshandlungen, so hätte ebensogut die ungetheilte Regierungsgemeinschaft beibehalten werden können, welche bis zur Gasteiner Uebereinkunft bestand. Und wenn die Klage gegen uns dahin lautet, daß durch unsere Lauheit und Passivität das monarchische Princip in Holstein geschädigt, der conservative Sinn, der den schleswig-holsteinschen Volksstamm ausgezeichnet habe, umgewandelt und das Object der künftigen Verständigung deteriorirt werde, so wird das Gewissen des gesammten

Europa mit uns diese Anklage verwerfen, denn das gesammte Europa weiß, daß die Bestrebungen, die heute in Holstein vorherrschen, dieselben sind, die zur Zeit der Gasteiner Convention und längst vor dieser Epoche bestanden, und aus welchen der Widerstand der Herzogthümer gegen Dänemark seine Kraft schöpfte.

Der Kaiser, unser Allergnädigster Herr, beklagt diese ganze Polemik. Schwer wird Seine Majestät sich entschließen, zu glauben, daß König Wilhelm den Maßstab für den Werth, welchen der Kaiser auf Seine Beziehungen zu Preußen legt, von Oesterreichs Einwilligung oder Nichteinwilligung in den Wunsch der Annexion der Herzogthümer an Preußen werden entnehmen wollen. Ein so einseitiger Anspruch steht den Gedanken des Königs sicher ferne. Dennoch spricht die Königliche Regierung zu uns, als ob unsere so natürliche Weigerung, diese Annexion sich vollziehen zu lassen, nicht anders als durch eine Rückkehr zu einer Politik verderblicher Eifersucht und Rivalität erklärt werden könne. Ja sie spricht, als ob sie von Oesterreich im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, die Revolution, verlassen und dadurch an der Ausführung ihres Willens gehindert sei, auf die Dauer mit uns gemeinsame Wege zu gehen. — Möge die Königliche Regierung einen unbefangenen Blick auf die jüngste Vergangenheit werfen. Betrachtet sie Deutschlands Zustände, so tritt ihr die Thatsache entgegen, daß wir, weit entfernt, eine Coalition gegen Preußen bilden zu wollen, unsere Verhältnisse zu den Mittelstaaten der Allianz mit Preußen entschieden nachgesetzt, ja so ernstlich benachtheiligt haben, wie dies die durch die Anerkennung des Königreichs Italien geübte Vergeltung bekundet. — Wirft sie die Augen auf die Verhältnisse zwischen den europäischen Cabinetten, so wird sie bekennen müssen, daß wir überall als deutsche Macht und als Bundesgenosse Preußens gehandelt, niemals durch auswärtigen Druck auf Preußen zu wirken gesucht haben, und selbst die in Berlin so viel geschmähte Wirksamkeit unseres Botschafters in Paris hat stets nur den Zweck gehabt, Frankreich in seiner Politik der Enthaltung in der schleswig-holsteinschen Frage zu bestärken. — Eine Enttäuschung hat somit die Handlungsweise des Kaisers, die sich unveränderlich nach den obersten Interessen des Friedens und der Ordnung in Oesterreich wie in Deutschland und Europa regelt, dem Könige von Preußen nicht bereiten können, und mit fester Ueberzeugung lehne ich vom Kaiserlichen Hofe den Vorwurf ab, daß in seinen Gesinnungen und Handlungen der Grund liege, wenn die von Preußen nach den Schlußworten des Herrn Grafen v. Bismarck aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen ließe.

Es ist diese Verwahrung der einzige Zweck meiner Bemerkungen und ich würde gegen den hohen Sinn des Kaisers verstoßen, wenn ich mich von so manchen Wahrnehmungen von gestern und heute verleiten ließe, das Verhalten des Berliner Hofes in Contrast mit dem unsrigen zu setzen."

28. Februar. Conseils-Sitzung unter Zuziehung des Gouverneurs von Schleswig, des Chefs des Generalstabs, des Gesandten in Paris.

Eine spätere Depesche an die Württembergische Regierung sagt:

„daß in jenem Ministerrathe allerdings die Frage zur Allerhöchsten Entscheidung vorgelegen hat, ob Preußen nach Lage der Dinge genöthigt sei, sich auf eine kriegerische Entwickelung derselben vorzubereiten; daß aber diese Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint worden ist und Se. Majestät durch die gerade in dieser Conseilssitzung gefaßten Entschließungen das Streben nach friedlicher Entwickelung der Krisis ausdrücklich gebilligt hat."

Das Werk des Generalstabes über den Krieg von 1866 sagt:

„Am 28. Februar fand unter Vorsitz Seiner Majestät des Königs eine Conseils-Sitzung zu Berlin statt, zu welcher unter andern auch der Gouverneur von

Schleswig und der Chef des Generalstabes der Armee hinzugezogen wurden, da bei der Möglichkeit eines Bruchs auch die militairischen Consequenzen ins Auge gefaßt werden mußten.

Es soll hier vollständige Uebereinstimmung darüber geherrscht haben, daß ein Zurückweichen in der Elbherzogthümerfrage nicht ohne Verletzung der Gefühle des ganzen Volkes und nicht ohne Kränkung der Ehre des Landes möglich sei, daß man daher auf dem bisher verfolgten Wege, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, vorschreiten müsse. — Irgend welche kriegerische Vorbereitung wurde indessen nicht angeordnet, denn die im Wesentlichen bereits durchgeführte Heeresorganisation sicherte zu jeder Zeit die rechtzeitige Entfaltung der Waffenmacht, wenn sie zur Vertheidigung des Vaterlandes gefordert wurde, und ein Angriffskrieg lag der Gesinnung des Königs fern."

Diplomatische Gerüchte über die Conseilssitzung.

1. März. Benedetti an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Drouin de Lhuys (Privatschreiben).

„Graf Goltz ist heute morgen zu mir gekommen und hat mir alsbald mitgetheilt, daß er gestern einem Kabinetskonseil beim Könige beigewohnt habe, aber daß er wie alle Minister und die anwesenden Generale sich habe verpflichten müssen, unter keinem Vorwande Etwas darüber mitzutheilen. — Ich war nachher beim Grafen Bismarck, und, ohne in Details einzugehen, war er doch weniger zurückhaltend als Goltz. Er hat mir mitgetheilt, daß keine Maßregel zu sofortiger, praktischer Ausführung beschlossen worden sei, aber daß seine Politik zur Geltung gelangt und vom General v. Manteuffel energisch vertheidigt worden sei. Er war befriedigt über die Sprache, welche Herr v. Goltz führte und welche alle Anwesenden von der Herzlichkeit der Gesinnungen der Regierung des Kaisers überzeugte. — — Was ich aus sicherer Quelle weiß, was Hr. v. Bismarck mir selbst versichert hat und was nach meiner Auffassung eine Thatsache von großer Bedeutung ist, — das ist, daß General v. Manteuffel, früher die feste Stütze des unbedingten Bündnisses zwischen den beiden großen deutschen Höfen, und der Einzige, welcher im Stande gewesen wäre, den Einfluß des Minister-Präsidenten auf den König aufzuwiegen, laut versichert, daß die Ehre, wie das entschiedenste Interesse Preußens gebieterisch fordern, Oesterreich zur Abtretung der Herzogthümer zu drängen. Der Kriegs-Minister v. Roon und die übrigen Generale sind derselben Meinung und führen dieselbe Sprache." — — —

10. März. Marschallsrath in Wien unter Zuziehung des Feldzeugmeisters Benedek.

Die ersten kriegerischen Vorbereitungen in Böhmen.

Zur Spannung zwischen Preußen und Oesterreich.

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

„In der Bevölkerung macht sich seit einiger Zeit die Ueberzeugung geltend, daß die Gemeinschaft, welche zwischen Preußen und Oesterreich bisher bestanden hat, entweder bereits aufgegeben oder doch in der Lösung begriffen sei.

Handlungen der Preußischen Regierung, welche geeignet wären, eine solche Ueberzeugung hervorzurufen, liegen nicht vor. Worauf stützt sich dieselbe also? Wesentlich wohl auf das Verhalten der österreichischen Verwaltung in Holstein.

Die Preußische Regierung hat das Bündniß mit Oesterreich unter den schwierigsten Verhältnissen, im Gegensatze gegen eine heftige Strömung der öffentlichen Meinung, mit Zuversicht angeknüpft, weil sie in der Einigkeit mit Oester-

reich nicht blos die sicherste Bürgschaft für die Durchführung deutschen Rechtes in Schleswig-Holstein, sondern zugleich eine Bürgschaft für die kräftige Wiederaufrichtung deutscher Macht und deutschen Einflusses überhaupt erblickte.

Der unmittelbare Erfolg hat die Auffassung der Regierung vollständig bestätigt. Der Verlauf der dänischen Angelegenheit hat gezeigt, daß das Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte hinreicht, um jede Einmischung fremder Staaten in die deutschen Angelegenheiten fern zu halten: nur durch Preußens und Oesterreichs Waffengemeinschaft konnte die Befreiung der Herzogthümer von der dänischen Herrschaft so rasch und so vollständig, ohne jede Wirkung fremder Einreden durchgeführt werden. Alle Angriffe auf die preußische Politik wegen des Bündnisses mit Oesterreich sind in Bezug auf den nächsten und eigentlichen Zweck desselben durch jenen thatsächlichen und vollen Erfolg entkräftet, — selbst diejenigen, welche die Regierung noch immer beschuldigen, nicht den vom Abgeordnetenhause bezeichneten Weg gegangen zu sein, müßten bei einiger Ehrlichkeit eingestehen, daß auf dem wirklich eingeschlagenen Wege für Deutschland schon jetzt weit Höheres errungen und gesichert ist, als was von jener Seite irgend in Aussicht genommen war.

Nach jenen großen und ehrenvollen Erfolgen der gemeinsamen Politik durfte sich unsere Regierung aber um so mehr der Zuversicht hingeben, daß auch auf österreichischer Seite das Bewußtsein gehoben und erstarkt sei, wie bedeutsam und wirkungsreich die Einmüthigkeit der beiden Regierungen für die Machtstellung beider Staaten sowie für das Wohl und Gedeihen von ganz Deutschland ist. In der That machten sich ungeachtet des mannigfachen Widerstreites einzelner Interessen doch bei mehrfachen wichtigen Entscheidungen auch auf Seiten Oesterreichs das Anerkenntniß und die Ueberzeugung geltend, welch hoher Werth auf eine echte Bundesfreundschaft mit Preußen und auf die Gemeinschaft einer nationalen und zugleich wahrhaft conservativen Politik in allen deutschen Angelegenheiten zu legen sei. Schon der frühere Minister Graf Rechberg und ebenso der jetzige Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Mensdorff, schienen hierüber mit der Preußischen Regierung im Wesentlichen einverstanden zu sein. Die innigen Beziehungen der beiden Monarchen gaben jener Uebereinstimmung der leitenden Gesichtspunkte wiederholt eine höhere Weihe und Bestätigung.

Es durfte daher die Preußische Regierung von dem Vertrauen auf den Ernst und die Festigkeit jener gegenseitig gewonnenen Ueberzeugung ausgehen, als sie nach den vielfachen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten der früheren gemischten Verwaltung in Schleswig-Holstein sich in Gastein und Salzburg mit Oesterreich über eine neue vorläufige Regierungs-Einrichtung in den Herzogthümern verständigte und die spätere Einigung über eine endgültige Lösung vorbehielt.

Nach allen Anzeichen und Versicherungen gleichmäßiger Anerkennung und Würdigung eines vollen bundesfreundlichen Einverständnisses konnte Niemand erwarten, daß die von Oesterreich einzusetzende gesonderte Verwaltung in Holstein mehr und mehr dahin gelangen würde, den Gegensatz gegen Preußen und gegen seine Anhänger in den Herzogthümern zu ihrem leitenden Gesichtspunkte zu machen und in solcher Absicht die Umtriebe einer völlig unberechtigten Partei im Widerspruche mit allen sonst von Oesterreich vertretenen politischen Grundsätzen zu fördern. Kann es Wunder nehmen, wenn der unbefangene Beobachter seine Begriffe von Bundesgenossenschaft mit solchem Vorgehen nicht zu vereinigen weiß, und an dem Fortbestehen der Bundesgenossenschaft zu zweifeln anfängt?

Noch jetzt darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß die Kaiserliche Regierung selbst in Wiederbelebung jener tieferen Gemeinsamkeit sich entschließen werde, dem verhängnißvollen Gegensatze in Holstein ein Ziel zu setzen und den unerläßlichen Forderungen der Preußischen Ehre und der Preußisch-deutschen Interessen endlich volle Anerkennung und Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Es wäre kaum zu erklären und jedenfalls tief zu beklagen, wenn ungeachtet des klaren und überwiegenden Interesses beider Staaten und ganz Deutschlands an einer echten Bundesgemeinschaft zwischen Preußen und Oesterreich und ungeachtet der besseren Ueberzeugungen, welche in der Kaiserlichen Regierung Boden gewonnen zu haben schienen, dennoch die alte Eifersucht schließlich die Oberhand behalten und die Preußische Regierung nöthigen sollte, bei ihren weiteren Entschließungen fortan nur die Rücksicht auf das eigene Interesse zu Rathe zu ziehen."

---

39. Diplomatische und militärische Vorbereitungen.

Geheime Schritte Oesterreichs bei den deutschen Regierungen.

Depesche des Grafen Mensdorff an die Vertreter Oesterreichs bei den deutschen Regierungen, 16. März 1866*).

„Die Kaiserliche Regierung hegt die Absicht, falls Preußen einen offenen Bruch herbeiführte, das Einschreiten des Bundes auf Grund des Art. 11 der Bundesacte und des Art. 19 der Wiener Schlußacte in Anspruch zu nehmen, und zugleich dem Bunde alle weiteren Entschließungen zur Regelung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit anheim zu stellen. Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers glaubt unter den von Preußen getroffenen Vorbereitungen zum Kriege ihre Verantwortlichkeit nicht mehr anders als durch eine directe Anfrage in Berlin decken zu können, und sie beauftragt daher den Grafen Karolyi, den Preußischen Minister-Präsidenten um positiven Aufschluß darüber anzugehen: ob der Berliner Hof sich wirklich mit dem Gedanken trage, die Gasteiner Convention mit gewaltsamer Hand zu zerreißen und den grundgesetzlich verbürgten Frieden zwischen deutschen Bundesstaaten zu unterbrechen.

Graf Karolyi wird hinzufügen, daß die Kaiserliche Regierung durch diese Anfrage nicht etwa provocirend aufzutreten beabsichtige, sondern nur die hoffentlich irrig gedeuteten Intentionen der Königlich Preußischen Regierung ins Klare zu ziehen wünsche. Erfolgte auf diese unaufschieblich gewordene Interpellation eine unbefriedigende oder ausweichende Antwort, dann wäre für den Kaiserlichen Hof der Augenblick erschienen, wo er seine Bemühungen um ein Einverständniß mit Preußen definitiv als gescheitert ansehen und am deutschen Bunde die Initiative behufs der zur Wahrung des gefährdeten Bundesfriedens und Verhütung oder Zurückweisung jeder Gewaltanwendung erforderlichen Maßregeln ergreifen müßte. Oesterreich müßte dann in Frankfurt ohne allen Verzug eine Erklärung folgenden Inhalts abgeben lassen: „Den hohen Bundesgenossen Seiner Majestät des Kaisers sei bekannt, welchen entschiedenen Werth der Kaiserliche Hof darauf gelegt habe, in den Verhandlungen über die politische Zukunft der Elbherzogthümer das Einverständniß mit Seiner Majestät dem König von Preußen festzuhalten. Mit Beharrlichkeit und im versöhnlichen Geiste habe der Kaiser sich bestrebt, gemeinschaftlich mit Preußen die Mittel zur endlichen Lösung der schleswig-holsteinschen Verwickelung zu finden. Stets werde Seine Majestät als Souverain Oesterreichs wie als deutscher Bundesfürst die höchste Beruhigung aus dem Bewußtsein schöpfen, kein billiges Zugeständniß versagt und jede mögliche Probe versöhnlicher Gesinnung abgelegt zu haben, um zwischen Oesterreich und Preußen jene Eintracht zu erhalten, welche die wesentlichste Bürgschaft für den inneren Frieden wie für die äußere

---

*) Die nachstehende Depesche ist von der österreichischen Regierungspresse als ein in der Hauptsache richtiger Auszug anerkannt worden.

Sicherheit und Geltung des deutschen Vaterlands bilde. Zum tiefsten Bedauern des Kaiserlichen Hofs seien jedoch die bisherigen Verhandlungen mit Preußen ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Die Königlich Preußische Regierung habe geglaubt, Forderungen aufstellen zu müssen, deren Gewährung mit den Interessen und der Machtstellung der österreichischen Monarchie eben so wenig wie mit dem deutschen Nationalinteresse und der Verfassung des deutschen Bundes vereinbar sei. Der Präsidialgesandte sei daher beauftragt, der Bundesversammlung die Anzeige zu erstatten, daß die Kaiserliche Regierung ihre Bemühungen, eine definitive Lösung der Herzogthümerfrage im Einvernehmen mit Preußen vorzubereiten, als vereitelt betrachten und sonach alles Weitere den verfassungsmäßigen Beschlüssen des Bundes, welchem ihre Anerkennung stets gesichert sei, anheimstellen müsse. Auf diese Erklärung dürfte sich jedoch die Kaiserliche Regierung nicht beschränken. Sowohl durch die Sprache des Preußischen Cabinets als durch Nachrichten über militairische Vorbereitungen in Preußen sei in weiten Kreisen die Besorgniß einer Gefährdung des Friedens in Deutschland wachgerufen worden. Die Kaiserliche Regierung hege zwar die Hoffnung, daß die Kenntniß der wahren Intentionen Preußens hinreichen werde, um diese Besorgniß vollständig zu zerstreuen. Allein da es ihr nicht gelungen sei, vom Berliner Cabinet befriedigende Aufklärungen zu erhalten, so befinde sie sich in dem Fall, in dem Kreise ihrer Bundesgenossen sich auf die durch Art. 11 der Bundesacte und Art. 19 der Wiener Schlußacte feierlich von allen Mitgliedern des Bundes eingegangenen Verpflichtungen zu berufen. Der Gesammtheit des Bundes liege es ob, Sorge dafür zu tragen, daß Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern nicht mit Gewalt verfolgt werden, und die Kaiserliche Regierung erfülle daher nur eine Pflicht, wenn sie der Bundesversammlung rechtzeitig anheimstelle, auf Wahrung des Bundesfriedens ihr Augenmerk zu richten. Zunächst werde die Bundesversammlung sich darüber, daß Gefahr der Selbsthülfe nicht vorhanden sei, jene vollständige Beruhigung zu verschaffen haben, welche eine an Recht und Vertrag festhaltende Regierung wie diejenige Seiner Maj. des Königs von Preußen ihren Bundesgenossen sicher nicht werde vorenthalten wollen. Vorstehendes würde der Inhalt der ersten Kaiserlichen Erklärung am Bunde sein, und die Kaiserliche Regierung erwartet, daß die ... . Regierung ihren Bundestagsgesandten in Frankfurt im Voraus mit der Instruction versehen werde, unmittelbar nach der österreichischen Erklärung für eine Aufforderung oder ein Ersuchen an Preußen, sich über seine Absichten auszusprechen, zu stimmen. Sollte der Widerspruch einzelner Gesandten eine Berathung und Schlußziehung in derselben Sitzung, wie die Geschäftsordnung dies ermöglicht, verhindern, so wäre wenigstens in einer unmittelbar nachfolgenden Sitzung die sachgemäße Eröffnung an Preußen zu beschließen. Gleichzeitig oder erst nach Eingang der Preußischen Erklärung dürfte dem holstein-lauenburgischen Ausschusse der Gegenstand zuzuweisen, und auch die dem Art. 11 der Bundesacte entsprechende Vermittelungsaufgabe demselben Ausschusse zu übertragen sein. Würde übrigens die Gefahr eines Friedensbruches noch dringender, ergäben sich positive Anzeichen für beabsichtigte Gewaltstreiche, oder würde in Preußen die Mobilisirungs-Ordre wirklich erlassen, dann könnte selbstredend dem Drang der Situation nicht durch die bloßen Vermittlungsbemühungen eines Ausschusses abgeholfen werden, sondern die Nothwendigkeit würde vorhanden sein, rasch und entschieden die Maßregeln zu ergreifen, durch welche, um mit dem Art. 19 der Schlußacte zu reden, jeder Selbsthülfe vorzubeugen und der bereis unternommenen Einhalt zu thun wäre. Einem drohenden Angriff Preußens gegenüber könnten diese Maßregeln nur in der Kriegsbereitschaft des 7., 8., 9. und 10. Bundescorps und in der Aufstellung derselben im Verbande mit der österreichischen Armee bestehen und die Kaiserliche Regierung muß daher hoffen, daß sie im gegebenen Augenblick die .... Regierung bereit finden würde, für einen solchen Beschluß in Frankfurt zu stimmen."

Oesterreichs Rüstungen.

I.

Aus dem Werke des preußischen Generalstabs.

— — Schon unter dem 16. März erließ das Wiener Cabinet an mehrere deutsche Höfe eine geheime, zunächst zwar in Abrede gestellte, aber schließlich doch bekannt gewordene Note, welche die eventuelle Regelung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit durch den Bund in Aussicht stellt, dagegen aber die Kriegsbereitmachung des 7., 8., 9. und 10. Bundes-Corps und ihre Aufstellung im Verbande mit der österreichischen Armee erwartet. Dies Alles freilich für den Fall, „daß Preußen einen offenen Bruch herbeiführe" und im Hinweis auf die von Preußen „getroffenen Vorbereitungen zum Kriege."

Die österreichische Regierung setzte sich dabei über die Stipulationen des Wiener und des Gasteiner Vertrags, wie über die Normen der Bundes-Verfassung hinweg, unter Voraussetzung von kriegerischen Vorbereitungen, die in Preußen notorisch nicht stattgefunden hatten, während vielmehr zu jener Zeit in Oesterreich bereits Reserven einberufen, Truppen aus Mähren, Galizien und Ungarn nach Böhmen transportirt und Herstellungsarbeiten an den Festungen nächst der Preußischen Grenze ausgeführt wurden.

Die Dislocation der österreichischen Truppen war bekannt. — —

Es war die Truppenstärke in Böhmen um 10 Bataillone und 10 Escadrons vermehrt worden.

Außerdem befanden sich noch 20 Escadrons in Anmarsch von Ungarn und Siebenbürgen her nach Böhmen, 2 andere Cavallerie-Regimenter aus Galizien hatten bereits Mähren erreicht.

Alle diese Maßregeln ließen sich kaum noch als eine bloße Friedens-Dislocation bezeichnen. Zwar waren einige der nach Böhmen herangezogenen Regimenter dadurch in die Nähe ihrer Werbebezirke gelangt, aber dafür wurden diejenigen, welche ihre Werbebezirke auswärts hatten, nicht aus Böhmen zurückgezogen. Ebenso wenig boten die Judenhetzen eine genügende Veranlassung, denn die Truppen wurden meist nahe der Preußischen Grenze in Gegenden gelegt, wo dergleichen Excesse gar nicht stattgefunden hatten. Die österreichische Presse war angewiesen worden, über Truppenbewegungen nichts zu veröffentlichen und gerade diese Heimlichkeit und das officielle Ableugnen von Kriegsvorbereitungen steigerten das Mißtrauen.

II.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 21. März 1866.

In den letzten Tagen sind aus Oesterreich Nachrichten eingegangen, welche von allseitigen Rüstungen in den Kaiserlichen Staaten sprechen, und nach den Andeutungen der dortigen Zeitungen muß man glauben, daß die Rüstungen gegen Preußen gerichtet seien.

Diese Kunde ist insofern einigermaßen überraschend, als die Preußische Regierung weder durch ihre diplomatischen Verhandlungen mit Oesterreich, noch durch diesseitige militairische Maßregeln einen Anlaß zu bedrohlichen Schritten Seitens Oesterreichs gegeben hat. — —

— — Wie kommt Oesterreich dazu, mit einem Male gegen Preußen zu rüsten? Welchen Grund oder Vorwand kann die österreichische Regierung dazu haben?

Man wird doch nicht annehmen dürfen, daß schon die stillschweigende Abwendung von Oesterreich und die freie Bewegung der Preußischen Politik nach anderen Seiten hin als ein Kriegsgrund für Oesterreich gelten sollte, daß man in Wien etwa gemeint wäre, Preußen in ein Verhältniß der Abhängigkeit von der Kaiserlichen Politik drängen zu wollen, welches mit der Selbstständigkeit, der Machtstellung und Würde Preußens sicherlich nicht vereinbar wäre.

Und doch verkündet die österreichische Presse fast einmüthig: man rüste dort und man rüste gegen Preußen. Aus Wien, aus Böhmen, aus Galizien und Ungarn kommen gleichzeitig Nachrichten von Vervollständigung der Regimenter, von Truppensendungen u. s. w., die Richtung der Bewegung aber geht durchweg nach Norden auf die Preußische Grenze zu.

Alle diese Nachrichten, welche sich täglich und stündlich mehren, sind, wie es scheint, durchaus glaubwürdig, und die österreichische Regierung hat dieselben weder in den amtlichen Zeitungen, noch auf anderem Wege in Abrede zu stellen oder denselben eine andere Erklärung zu geben gesucht.

Es kommt dazu, daß im Königreich Sachsen, dessen Regierung bekanntlich während des ganzen Verlaufs der schleswig-holsteinschen Frage keine Gelegenheit versäumt hat, ihren Gegensatz gegen die Preußischen Auffassungen und Absichten geltend zu machen, gleichfalls eine Vermehrung der militairischen Kräfte, wenn auch mit einer gewissen vorsorglichen Heimlichkeit stattfindet: ja man soll dort in Kriegsgedanken schon so weit gegangen sein, die Schätze des Reichs auf der Veste Königstein in Sicherheit zu bringen.

Nun denn: wenn Oesterreich und seine vermeintlichen Freunde gegen Preußen rüsten, so legen sie unserer Regierung die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, daß Preußen durch kriegerische Ereignisse nicht überrascht werden könne.

Dank der jetzigen Organisation unseres Heeres kann die Regierung der Ruhe des Landes und den gewerblichen Verhältnissen volle Rücksicht bis zum Augenblicke des wirklichen Bedürfnisses zu Theil werden lassen.

Man wird aber unserer Regierung zutrauen, daß sie es nicht dahin kommen lassen werde, wie es im Jahre 1850 geschah, daß eine österreichische Armee zum Angriff bereit an unserer Grenze stand, ohne daß wir in der Lage waren, derselben die entsprechenden Kräfte entgegen zu stellen. Die damalige Versäumniß und ihre lange empfundenen Folgen werden sich gewiß nicht wiederholen."

Preußens erste Rüstungen.

I.

(„Provinzial-Correspondenz" vom 28. März 1866.)

„Von allen Punkten der Preußisch-österreichischen Grenze kommen zuverlässige amtliche Mittheilungen von Truppenmärschen und Aufstellungen so erheblicher Art, daß schon jetzt die Ansammlung bedeutender Heeresmassen in den Grenzprovinzen Mähren und Böhmen außer Zweifel steht. Auf allen österreichischen Bahnen folgen die Sendungen italienischer, ungarischer und galizischer Truppen, so wie Transporte von Geschützen und Kriegsmaterial. Im Widerspruche mit der Versicherung, daß Beurlaubte nicht einberufen seien, wimmelt es auf allen Stationen von Beurlaubten, die zu ihren Regimentern eilen. Die Pferdeankäufe, das sicherste Anzeichen einer ernsten Mobilmachung, sind überall im lebhaftesten Gange.

Diesen Thatsachen, welche, wie gesagt, aus unbedingt zuverlässigen Quellen entnommen sind, hat die preußische Regierung ihre Augen nicht verschließen können.

Welcher Staat könnte es ruhig geschehen lassen, daß ein Nachbarstaat ohne ersichtlichen Grund bedeutende Truppenmassen in drohender Art unmittelbar an der Grenze vereinigte.

Die Bedenklichkeit dieses Vorgehens ist noch gesteigert durch die Heimlichkeit, unter deren Schutz dasselbe ausgeführt worden ist, durch die Ableugnung und die Ausflüchte der österreichischen Organe.

Preußen konnte sich an seinem Theile aller militairischen Maßregeln lange Zeit hindurch enthalten, weil unsere Regierung einerseits an einen grundlosen

Angriff von Seiten Oesterreichs nicht glauben mochte, weil andererseits die jetzigen Einrichtungen unseres Heerwesens die Zuversicht gewähren, daß die einzelnen Heeresabtheilungen dem Rufe des Königs, so bald es Noth thut, in kürzester Zeit entsprechen können. Man erinnert sich, daß vor zwei Jahren eine Garde-Division acht und vierzig Stunden nach erhaltenem Befehl bereits auf dem Kriegsschauplatze stand.

So gerechtfertigt jedoch Preußens Zuversicht auf seine gute Sache und auf die Schlagfertigkeit des Heeres ist, so muß doch die Regierung darüber wachen, daß die Grenzen des Landes auch nicht einen Augenblick unvertheidigt bleiben. Wenn es Oesterreich möglich gemacht würde, überwiegende Truppenmassen dicht an unserer Grenze zu vereinigen, ohne daß Preußen das erforderliche Gegengewicht sofort in Bereitschaft hätte, so könnte eine plötzliche weitere Verwickelung der Dinge möglicher Weise wenigstens augenblickliche Gefahren für die zunächst ausgesetzten Landestheile bereiten.

Diese Verantwortung darf die Regierung nicht auf sich nehmen.

Es dürften in diesem Augenblicke bereits die Befehle zu denjenigen militairischen Maßregeln ergangen sein, welche unerläßlich sind, um der Gefahr eines etwaigen Angriffs sofort und nachdrücklich vorzubeugen."

II.

Aus dem Werke des Generalstabs.

„In Berlin fand am 28. März ein Conseil statt, in welchem vorzugsweise die militairische Lage zur Sprache gebracht wurde.

Abgesehen von den noch im Marsch begriffenen Truppen standen damals in den zunächst an Schlesien grenzenden österreichischen Landestheilen 71 Bataillone, 44 Escadrons und 33 Batterien. Die Cavallerie war völlig kriegsbereit, die Artillerie zählte 240 bespannte Geschütze und es bedurfte nur der Einbeorderung und des sehr leicht zu bewirkenden Transports der Infanterie-Reserven, um binnen wenigen Tagen ein Heer von 80,000 Mann zu formiren.

In Schlesien hingegen standen 38 Bataillone, 29 Escadrons, 18 Batterien, ca. 25,000 Mann in den gewöhnlichen Friedens-Garnisonen vertheilt. Urlauber und Reserven waren nirgends eingezogen, der Pferdebestand der Cavallerie und Artillerie war nach dem Friedensfuß bemessen.

Hätte Preußen einen Bruch mit Oesterreich beabsichtigt, so wäre der Vorwand dazu gegeben gewesen. Der König beschränkte sich aber, weiter gehende Anträge verwerfend, auf einige rein defensive Vorsichtsmaßregeln.

Da Oesterreich schon im Frieden $^{4}/_{8}$ seiner Geschütze bespannt hält, Preußen hingegen damals nur $^{2}/_{8}$, so wurde unter dem 29. und 31. März Nachstehendes angeordnet:

Es sollte sich das Garde-, 3., 4. und 6. Feld-Artillerie-Regiment und vom 5. die 1. und die reitende Abtheilung durch Einziehung der jüngsten Jahrgänge des Beurlaubtenstandes auf die Kriegsstärke augmentiren und ihre Ersatz-Abtheilungen formiren. Die erforderlichen Pferde waren freihändig anzukaufen.

Ferner sollten in den unmittelbar bedrohten Landestheilen, also bei der 12., 11., 9., 5., und 7. Division, dann bei den 4 neuen Garde-Regimentern und dem in Torgau garnisonirenden Regiment Nr. 72 die Bataillone auf die Garde-Friedensstärke von 686 Mann gesetzt werden.

Die vom 6. Armee-Corps in den Elbherzogthümern stehende Infanterie und Artillerie wurde in gleicher Weise augmentirt, 3 Munitions-Colonnen per Eisenbahn dorthin geschafft und daselbst bespannt.

Die Festungen Cosel, Neisse, Glatz, Torgau und Wittenberg erhielten die volle Kriegsbesatzung an Artillerie und Pionieren, sowie die an der Armirung noch fehlenden Geschütze, Glogau, Spandau und Magdeburg die für eine erste

Augmentation festgesetzte Mannschaft obiger Kategorie. In Cosel, Neisse und Glatz wurden die Ausfall-Batterien bespannt.

Die ganz defensive Tragweite der getroffenen Anordnungen war bei der Durchsichtigkeit der Preußischen Heeresorganisation und bei der vollen Freiheit der Preußischen Presse leicht zu gewahren. Auch nicht ein einziger Truppentheil war wirklich mobil geworden, die Bataillone konnten aus den Festungen nicht abrücken, weil keine Ersatz- und Landwehr-Bataillone zu ihrer Ablösung zur Verfügung standen, und man war durch alles bisher Angeordnete noch nicht im Stande, nur eine einzige Division zum Schutz der Grenze aufzustellen. — Dagegen blieb es schwer erkennbar, was in Oesterreich vorging. Wahr ist es, daß die Nachrichten über die dortigen Rüstungen vielfach übertrieben gewesen sind, aber es gab kein Mittel, sie zu controliren. Alle Angaben stimmten jedoch darin überein, daß Urlauber eingezogen würden, daß zahlreiche Militair-Transporte nach dem Norden abgingen und daß wenigstens die 4. Bataillone auf volle Kriegsstärke gebracht seien."

Gegenschritte Preußens bei den deutschen Höfen: Aussicht auf Bundesreform.

Depesche des Grafen Bismarck an den Vertreter Preußens bei den deutschen Regierungen, 24. März 1866.

„Als im August v. J. die Gasteiner Uebereinkunft geschlossen worden war, durften wir hoffen, eine Basis gewonnen zu haben, auf welcher die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage ohne Nachtheil für das freundschaftliche Einvernehmen beider Mächte abgewartet werden könne. Aber schon bis zum Januar d. J. waren durch das Verhalten Oesterreichs in Holstein die Dinge so weit gediehen, daß wir uns in Depeschen an den Königlichen Gesandten, welche das Datum des 20. und 26. Januar trugen, mit ernsten Beschwerden an die Kaiserlich österreichische Regierung wenden mußten.

Wir hatten uns darüber zu beklagen, daß Oesterreich fortfuhr, sich in directen Widerspruch zu setzen mit den Basen, auf welchen der Wiener Frieden und demnächst die Gasteiner Convention beruhten. Denn während Oesterreich in diesem Frieden die Abtretung der Herzogthümer vom König Christian IX., welcher auf Grund der im Jahre 1853 eingeführten und von Oesterreich anerkannten Thronfolge im Besitz derselben war, mit uns gemeinschaftlich angenommen hatte, war jetzt die Thätigkeit der österreichischen Verwaltung in Holstein darauf gerichtet, dieses dem Könige, unserm allergnädigsten Herrn, in Gemeinschaft mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich gehörige Land ohne Preußens Einwilligung dem Prinzen von Augustenburg thatsächlich zu überantworten, welcher kein Recht auf dasselbe hat, und dessen Ansprüche früher von Oesterreich selbst entschieden bestritten worden waren. Wir trugen diese Beschwerden der Kaiserlichen Regierung in einer eben so freundschaftlichen als klaren Sprache vor, und baten sie im Interesse unserer intimen Beziehungen um Abstellung derselben und um ungefährdete Erhaltung des in Wien und Gastein stipulirten status quo. Wir fügten hinzu, daß, wenn unsere Bitte erfolglos bleibe, wir darin mit Bedauern ein Symptom der Gesinnung Oesterreichs gegen uns sehen müßten, welches uns das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit unserer Allianz nehmen würde. In diesem unerwünschten Falle würden wir die Phase der seit zwei Jahren bestandenen intimen Beziehungen als

abgeschlossen betrachten und gegen die ferneren Wirkungen des aus diesen und anderen Symptomen sich ergebenden Uebelwollens des österreichischen Cabinets gegen Preußen anderweite Sicherheiten zu gewinnen suchen.

Auf diese, von den versöhnlichsten Gesinnungen eingegebene und in der Form freundschaftliche Mittheilung erhielten wir von Wien — in einer Depesche vom 7. Februar — eine ablehnende Antwort.

Wir haben es nicht für angemessen gehalten, nach derselben die Correspondenz fortzusetzen. Ueber die Bedeutung aber, die wir der Antwort Oesterreichs beilegten, habe ich mich dem Grafen Karolyi gegenüber auf sein Befragen bei der ersten Unterredung nach Empfang der Depesche vom 7. Februar dahin ausgesprochen, daß unsere Beziehungen zu Oesterreich nunmehr anstatt des intimen Charakters, den sie während der letzten Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt worden seien, auf dem sie vor dem dänischen Kriege gewesen — nicht besser, aber auch nicht schlimmer, als zu jeder fremden Macht. Vom Kriege ist dabei kein Wort gefallen, und jede Drohung mit Krieg lag uns damals eben so fern wie jetzt.

Seit dieser Zeit, seit der Mittheilung der Depesche vom 7. Februar, haben beide Mächte gegen einander geschwiegen. Von unserer Seite ist nichts geschehen, um die Situation zu verändern, und dennoch sehen wir mit Erstaunen Oesterreich plötzlich zu einem großen Kriege Vorbereitungen treffen und uns gleichzeitig den Vorwurf machen, als ob wir es seien, die den Frieden zu stören beabsichtigen. Zahlreiche Mannschaften nebst Artillerie und anderem Kriegsmaterial werden aus den östlichen und südlichen Provinzen Oesterreichs nach Norden und Westen gegen unsere Grenze dirigirt, die Regimenter in Kriegsbereitschaft gesetzt, und bald wird eine starke Heeresmacht an unserer vollkommen von allen Gegenmaßregeln entblößten Grenze stehen.

In der Anlage finden Eure ... nähere Angaben über diese Maßregeln. Was bezweckt Oesterreich mit diesen Rüstungen? Will es uns mit Gewalt zwingen, sein intimer Bundesgenosse zu bleiben, oder unser Schweigen durch entgegenkommende Eröffnungen zu brechen? In beiden Beziehungen werden wir unsere Freiheit zu wahren berechtigt sein, und wir können in der drohenden Haltung, welche Oesterreich plötzlich gegen uns annimmt, nur einen neuen und überzeugenden Beweis einer Gesinnung gegen uns erblicken, welche nur auf einen günstigen Augenblick wartet, um ihren Ausdruck in Thaten zu finden. Bisher haben wir auch nicht den entferntesten Anfang zu Gegenrüstungen gemacht, keinen Mann eingezogen, keine Truppen dislocirt, keine Vorbereitungen getroffen. Aber wir werden Angesichts der österreichischen Aufstellungen nun auch unsererseits nicht länger zögern dürfen, damit die Situation von 1850 sich nicht wiederhole, wo eine schlagfertige österreichische Armee drohend an unserer Grenze stand, bevor wir gerüstet waren. Die Behauptung, daß Oesterreichs jetzige Rüstung nur der Defensive gelte, kann uns über ihren drohenden Charakter nicht beruhigen, da von uns keine einzige Maßregel ergriffen war, welche Oesterreich hätte veranlassen können, an seine Vertheidigung zu denken. Wir befürchten, das die Sprache Oesterreichs sich ändern würde, sobald ein entscheidender Vorsprung in den Rüstungen ihm eine Ueberlegenheit gäbe. Wenn wir daher nunmehr auch Rüstungen anordnen müssen, so werden wir mit mehr Recht als Oesterreich behaupten können, daß sie einen rein defen-

siven Charakter tragen und nur durch Oesterreichs unerklärte Rüstungen hervorgerufen sind. Wenn durch dieses Gegenüberstehen von Kriegsheeren die Situation gespannter und die Gefahr eines Conflicts größer wird, so werden nicht wir es sein, welche deshalb ein Vorwurf treffen kann. Denn wir können nicht zugeben, daß Schlesien von Krakau bis zur sächsischen Grenze mit kriegsbereiten Truppen umstellt werde, ohne daß wir Maßregeln zum Schutze des Landes treffen.

Ew. . . . habe ich in dem gegenwärtigen Augenblick nicht unterlassen dürfen, diese Erläuterungen zu geben, und ich ersuche Sie ergebenst, Sich in demselben Sinne gegen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, auszusprechen, damit die Vorbereitungen, zu denen nun auch wir zu schreiten genöthigt sein werden, in richtigem Lichte aufgefaßt werden.

Aber Maßregeln zu unserer augenblicklichen Sicherung sind nicht das Einzige, was die Situation von uns gebieterisch fordert. Die Erfahrung, welche wir wiederum über die Zuverlässigkeit eines österreichischen Bündnisses und über die wahren Gesinnungen des Wiener Cabinets gegen uns gemacht haben, nöthigen uns, auch die Zukunft ins Auge zu fassen und uns nach Garantien umzusehen, welche uns die Sicherheit gewähren können, die wir in dem Bunde mit der andern deutschen Großmacht nicht nur vergebens gesucht haben, sondern sogar durch dieselbe bedroht sehen. Preußen ist durch seine Stellung, seinen deutschen Charakter und durch die deutsche Gesinnung seiner Fürsten vor Allem zunächst darauf angewiesen, diese Garantien in Deutschland selbst zu suchen. Auf dem Boden der deutschen Nationalität und in einer Kräftigung der Bande, welche uns mit den übrigen deutschen Staaten verbinden, dürfen wir hoffen und werden wir immer zuerst versuchen, die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit zu finden.

Aber so oft wir diesen Gedanken ins Auge fassen, drängt sich von Neuem die Erkenntniß auf, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für jenen Zweck und für die active Politik, welche große Krisen jeden Augenblick fordern können, nicht ausreichend ist. Seine Einrichtungen waren darauf berechnet, daß die beiden deutschen Großmächte stets einig seien; sie haben bestehen können, so lange dieser Zustand durch eine fortgesetzte Nachgiebigkeit Preußens gegen Oesterreich erhalten wurde, einen ernsthaften Antagonismus der beiden Mächte können sie nicht ertragen, einen drohenden Bruch und Conflict nicht verhüten oder überwinden. Ja, wir haben die Erfahrung machen müssen, daß selbst da, wo die beiden Mächte einig waren, die Bundesinstitutionen nicht ausreichten, um Deutschland an einer activen, nationalen und erfolgreichen Politik Theil nehmen zu lassen. Daß auch das Bundes-Militairwesen nicht in einer, der Sicherheit Deutschlands genügenden Weise geordnet ist, haben wir wiederholt gegen unsere Genossen im Bunde ausgesprochen und uns vergeblich bemüht, es innerhalb der alten Bundesverhältnisse auf neuen, angemessenen Grundlagen zu verbessern. Wir vermögen in der jetzigen Lage der Dinge uns das Vertrauen auf eine wirksame Hülfe des Bundes, im Falle wir angegriffen würden, nicht zu bewahren. Bei jedem Angriffe, sei es von Oesterreich, sei es von andern Mächten, werden wir immer zunächst auf unsere eigenen Kräfte angewiesen sein, wenn nicht ein besonders guter Wille einzelner deutscher Regierungen zu unserer Unterstützung Mittel in

Bewegung setzte, welche auf dem gewöhnlichen bundesmäßigen Wege viel zu spät flüssig werden würden, um noch von Werth für uns zu sein. Wir sind gegenwärtig, gegenüber den drohenden Rüstungen Oesterreichs in der Lage, an unsere Genossen im Bunde die Frage zu richten, ob und in welchem Maße wir auf diesen guten Willen zählen dürfen? aber auch der vielleicht bei einigen unserer Bundesgenossen augenblicklich vorhandene gute Wille giebt uns für kommende Gefahren keine Beruhigung, weil bei der gegenwärtigen Lage des Bundes und dem Stande der Bundes-Militairverhältnisse die rechtliche oder thatsächliche Möglichkeit, ihn zu bethätigen, vielfach mangeln wird.

Diese Erwägung und die abnorme Lage, in welche Preußen durch die feindselige Haltung der andern im Bunde befindlichen Großmacht gebracht ist, drängt uns die Nothwendigkeit auf, eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen. Das Bedürfniß derselben wird sich für uns um so dringlicher fühlbar machen, je weniger wir auf die eben gestellte Frage hinsichtlich des Beistandes, den wir zu gewärtigen haben, eine befriedigende Auskunft erlangen; abweisen aber können wir es in keinem Falle, und wir glauben in der That, daß wir dabei nicht nur in unserem eigenen Interesse handeln. Schon durch die geographische Lage wird das Interesse Preußens und Deutschlands identisch — dies gilt zu unsern, wie zu Deutschlands Gunsten. Wenn wir Deutschlands nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter, als die der meisten andern europäischen Staaten; das Schicksal Preußens aber wird das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen, und wir zweifeln nicht, daß, wenn Preußens Kraft einmal gebrochen wäre, Deutschland an der Politik der europäischen Nationen nur noch passiv betheiligt bleiben würde. Dies zu verhüten, sollten alle deutschen Regierungen als eine heilige Pflicht ansehen, und dazu mit Preußen zusammenwirken. Wenn der deutsche Bund in seiner jetzigen Gestalt und mit seinen jetzigen politischen und militairischen Einrichtungen den großen, europäischen Krisen, die aus mehr als einer Ursache jeden Augenblick auftauchen können, entgegengehen soll, so ist nur zu sehr zu befürchten, daß er seiner Aufgabe erliegen und Deutschland vor dem Schicksale Polens nicht schützen werde.

Wir ersuchen die .... Regierung auch ihrerseits, die Verhältnisse ernstlich und eingehend in Erwägung zu ziehen, und behalten wir uns baldige weitere Eröffnungen in dieser Richtung vor. Zunächst aber haben wir von derselben eine Beantwortung der oben angedeuteten Frage zu erbitten, ob und in welchem Maße wir auf ihre Unterstützung in dem Falle zu rechnen haben, daß wir von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werden?

Ew. ...... ersuche ich ergebenst, diese Frage, begleitet von den in gegenwärtigem Erlaß entwickelten Betrachtungen, welche sie zu dem Ende vorzulesen ermächtigt sind, dem Vertreter der dortigen Regierung mündlich aber amtlich vorzulegen.

Ueber die Aufnahme, welche die Eröffnung gefunden haben wird, sehe ich Ihrem schleunigen Berichte entgegen."

---

3. April. Erste Anknüpfung mit Italien: Sendung Govones.

Depesche Lamarmora's wegen Abschluß eines Allianzvertrages.

„Der General Govone, der Ihnen dieses Schreiben überbringt, ist beauftragt, bei der preußischen Regierung eine Mission von besonderer Wichtigkeit zu erfüllen. Er besitzt das volle Vertrauen des Königs und seiner Regierung und ich bitte Sie, Herr Minister, ihn in dieser Eigenschaft Sr. Excellenz dem Grafen von Bismarck und nach Umständen auch Sr. Majestät dem Könige Wilhelm vorzustellen. Der General Govone kennt die Absichten der Königlichen Regierung über die gegenseitige Lage von Preußen und Oesterreich. Sie wissen, Herr Minister, unsere Entschlüsse hängen ab von den Entschlüssen Preußens, von den Engagements, die es geneigt ist einzugehen, und endlich von der Trageweite des Zieles, das es sich gestellt hat. Wenn Preußen bereit ist, entscheidungsvoll und gründlich in eine Politik einzugehen, die seine Größe in Deutschland sichert, wenn bei der Beharrlichkeit Oesterreichs, eine feindselige Politik gegen Preußen und Italien zu verfolgen, der Krieg ein von der preußischen Regierung wirklich acceptirtes Ereigniß ist, wenn man endlich in Berlin geneigt ist, mit Italien sich in Voraussicht eines bestimmten Zieles sicher zu vereinbaren, glauben wir, daß der Augenblick gekommen ist, wo Preußen nicht länger zögern darf, sich uns gegenüber frei zu äußern, und wir sind bereit, mit ihm in einen Austausch von Mittheilungen einzugehen, der ihm beweisen wird, wie ernstlich gemeint unsere Vorschläge sind. Die Mission des Generals Govone hat den Zweck, sich der militärischen Maßregeln, welche die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen in Folge der gegenwärtigen Lage im Einverständnisse mit uns zu unserer gegenseitigen Vertheidigung eingehen würde, zu versichern. Die Mitglieder des Cabinets in Berlin oder die Personen des Hofes, die von Sr. Majestät dem Könige oder von Sr. Excellenz dem Ministerpräsidenten berufen sein sollten, mit dem General Govone in Verbindung zu treten, können sich (und wir bitten Sie, ihnen die Versicherung davon zu geben) ihm gegenüber aussprechen mit der Klarheit der Präcision, die der Gegenstand dieser Mission erfordert, und mit der Versicherung der besonderen Wichtigkeit, die wir dem beilegen, was uns durch seine Vermittlung zugehen wird. Die hervorragenden Eigenschaften des Generals Govone und die Missionen, die er schon erfüllt hat, sind mir eine besondere Garantie, daß diese Mission ihren Zweck erfülle, der, wie ich oben sagte, darin besteht, mit Klarheit die gegenseitige Lage von Italien und Preußen in Hinsicht auf die sich für Europa ankündenden Verwicklungen zu bestimmen.

Die Regierung des Königs ermächtigt Ew.... und den General Govone, mit der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen ein Uebereinkommen (accordo) auf folgenden Grundlagen abzuschließen: Die beiden Souveräne, von dem Wunsche beseelt, die Bürgschaften des allgemeinen Friedens zu befestigen, indem sie den Bedürfnissen und gerechten Bestrebungen ihrer Nation Rechnung tragen, würden ein Bündniß abschließen, das zum Zweck hätte: 1. entstehenden Falles durch Waffengewalt die Vorschläge aufrecht zu erhalten, welche von Sr. preußischen Majestät bezüglich der Reform der Bundesverfassung in einem den Bedürfnissen der Nation entsprechenden Sinne gemacht worden sind; 2. die Cession der Oesterreich unterworfenen italienischen Gebiete an das Königreich zu erwirken. Piemont begann 1859 das Werk der Befreiung der italienischen Erde mit dem edlen Beistande Frankreichs. Wir wünschen, daß dieses Werk in nicht zu ferner Zukunft von Italien vollendet werde, vielleicht in einem Unabhängigkeitskriege, der an der Seite derjenigen Macht gekämpft würde, welche die Zukunft des deutschen Volkes

vertritt, im Namen eines identischen Nationalitätsprincips. Unter den Lösungen, welche zumal in diesen letzten Zeiten für die venetianische Frage vorgeschlagen wurden, würde diese besser als jede andere uns gestatten, in der Logik unserer politischen und internationalen Situation zu verbleiben und unsere natürlichen Allianzen, auch die entferntesten, zu wahren. Wir werden überdies erfreut sein, Preußen im Widerstande gegen die Pläne des österreichischen Kaiserthumes zu unterstützen, indem dasselbe sich entschieden an die Spitze der deutschen Nationalpartei stellt, jenes Parlament einberuft, das seit so vielen Jahren Gegenstand der Wünsche der Nation war und für Deutschland, so wie es in Italien geschah, den Fortschritt der freisinnigen Institutionen mittels Ausschließung Oesterreichs sichert."

8. April. Der Abschluß einer vorläufigen Uebereinkunft auf drei Monate, im Wesentlichen nach den Vorschlägen Lamarmora's, jedoch ohne ausdrückliche Bestimmung in Betreff der „Erwirkung der Cession der Oesterreich unterworfenen italienischen Territorien."

Zur Stellung Frankreichs.

31. März. Drouin de Lhuys an Benedetti.

— — „Wir sind fort und fort in unserer bisherigen Stellung: wir erkennen vollkommen die Bedeutung der Krisis, welcher wir beiwohnen, aber wir sehen in dem Streite, wie er sich bisher darstellt, keinen ausreichenden Grund, unsere neutrale Stellung aufzugeben. Wir haben uns darüber offen gegen Preußen ausgesprochen. Als wir Seitens des Wiener Cabinets gefragt wurden, haben wir ihm gleichfalls erklärt, daß wir neutral bleiben wollen, obwohl man uns von dort zu verstehen gab, daß unsere Neutralität für Preußen günstiger sei, als für Oesterreich. Wir werden daher den Streit mit Waffen, Falls er ausbrechen soll, in unserer bisherigen Stellung erwarten. Der König selbst hat mit Ihnen anerkannt, daß die augenblicklichen Umstände nicht die Grundlage für eine Verständigung bieten, welche Se. Majestät wünscht. Der Gang der Ereignisse wird uns die Natur und Tragweite der auf dem Spiel stehenden Interessen bestimmter erkennen lassen, und die Ausdehnung, welche der Krieg gewinnen wird, sowie die Fragen, welche er anregen wird, werden die Elemente einer Verständigung zwischen Preußen und uns ergeben."

Zur Stellung Rußlands.

10. April. Benedetti an Drouin de Lhuys.

— — „Da ich von Rußland spreche, lassen Sie mich bemerken, daß ich seit langer Zeit nicht ohne Verwunderung beobachtet habe, mit welcher Gleichgültigkeit das Cabinet in St. Petersburg von Anfang an die Ansprüche Preußens und die Möglichkeit eines Konflikts zwischen den beiden deutschen Mächten ansieht; und daß mir nicht weniger die fortdauernde Zuversicht aufgefallen ist, in welcher ich Herrn von Bismarck in Bezug auf die Haltung und die Absichten des nordischen Kaiserreichs gefunden habe."

40. Die Verwickelung mit Oesterreich und die deutsche Bundesreform.

Die Krisis in Schleswig-Holstein und die Bundesverhältnisse.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz" vom 14. März.

„Je mehr die Lage der schleswig-holsteinschen Angelegenheit zu einer Entscheidung zu drängen scheint, desto mehr macht sich in Deutschland das Bewußtsein geltend, daß, falls es nicht gelingen sollte, diese Entscheidung lediglich auf dem Wege des seitherigen bundesfreundlichen Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich herbeizuführen, auch die Verhältnisse des deutschen Bundes und deren nothwendige Entwickelung voraussichtlich von Neuem in Frage kommen müßten.

Bekanntlich hatte Oesterreich im Jahre 1863 durch den Fürsten-Congreß zu Frankfurt a. M. eine Umbildung der deutschen Verhältnisse angestrebt, deren Plan in der dort vereinbarten „Reform-Acte" niedergelegt war. Die Preußische Regierung, welche die Theilnahme an dem Congreß abgelehnt hatte, wies auch den ihr mitgetheilten Reformplan zurück, weil sie in demselben die Bürgschaften nicht fand, daß bei der beabsichtigten neuen Einrichtung des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation zur Geltung gelangen könnten. In einer Denkschrift vom 15. September 1863 legte das Preußische Staatsministerium die Grundsätze dar, von welchen nach seiner Ansicht eine ersprießliche Reform des Bundes ausgehen müßte. Oesterreich wies in einer Erwiderung vom 30. October 1863 die Auffassung Preußens zurück. Die Hoffnung der österreichischen Regierung aber, daß die Frankfurter Vereinbarungen auch ohne den Beitritt Preußens nicht ohne praktisches Resultat bleiben würden, ging nicht in Erfüllung; vielmehr gerieth die Frankfurter „Reformacte" seit dem Eintritt der schleswig-holsteinschen Angelegenheit zunächst in Vergessenheit.

Die Preußische Regierung würde, falls jetzt die Nothwendigkeit hervorträte, die Umbildung der Bundesverhältnisse wieder ins Auge zu fassen, vermuthlich an ihre Vorschläge in der erwähnten Denkschrift wieder anknüpfen."

Antrag auf Bundesreform.

9. April. Erklärung des preußischen Gesandten am Bundestage.

Der Gesandte ist von seiner Allerhöchsten Regierung beauftragt, einen der Reform des deutschen Bundes betreffenden dringlichen Antrag zu beschleunigter Erwägung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Eine Reform der Bundesverfassung ist seit langer Zeit und schon von der Krisis des Jahres 1848 von der Königl. Regierung als ein unabweisbares Bedürfniß anerkannt worden. In dieser Ueberzeugung aber stimmte sie so vollkommen mit der ganzen Nation und insbesondere auch mit der von den übrigen deutschen Regierungen ausgesprochenen und durch mehrfache Versuche praktischer Lösung bethätigten Ansicht überein: daß sie glaubt, sich der Verpflichtung entheben zu können, im Allgemeinen diejenigen Gründe noch näher zu entwickeln, welche im Interesse der Gesammtheit und nach Maßgabe der realen Verhältnisse die gegenwärtig bestehende Bundesverfassung als ungenügend erscheinen lassen.

Die Königliche Regierung will nur noch an die aus diesem Bedürfniß hervorgegangene Berufung des Fürstentages nach Frankfurt a. M.

im Jahre 1863 erinnern. Oesterreich hat damals erklärt, daß weder es selbst, noch Preußen „sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen könne," und es hat die Hoffnung, „daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten möchten," als einen bloßen Wunsch bezeichnet, der dem Gebäude die nöthige Festigkeit nicht wiedergeben könne. Wenngleich Preußen an den damaligen zur Abhülfe dieses Zustandes eingeleiteten Schritten nicht hat Theil nehmen können, so hat es doch ausdrücklich auch seinerseits bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, das Bedürfniß der Reform anzuerkennen, und in seiner Eröffnung an die deutschen Regierungen vom 22. September 1863 sich darüber klar ausgesprochen.

Seit jener Zeit sind wichtige Ereignisse eingetreten, welche die Schäden der bestehenden Bundesverhältnisse in ein noch helleres Licht gestellt haben, und die gegenwärtige politische Krisis ist geeignet, die schweren Gefahren vor Aller Augen darzulegen, welche aus einer längeren Fortdauer des unhaltbaren Zustandes für die Wohlfahrt und den Frieden des Vaterlandes erwachsen müssen.

Zunächst hat der dänische Krieg gezeigt, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit und für die Erfordernisse einer activen Politik, wie solche in großen politischen Krisen jeden Augenblick hervortreten können, auch unter den günstigsten Verhältnissen nicht ausreichend ist. Denn selbst hier, wo die beiden deutschen Großmächte in voller Einigkeit der Nation vorangingen, hat es auf Grund der Bundesinstitutionen nicht gelingen wollen, Deutschland an einer activen, nationalen und erfolgreichen Politik Theil nehmen zu lassen.

Insbesondere ist in dieser Epoche auch erwiesen worden, daß die Bundesmilitaireinrichtungen nicht in der für die Sicherheit Deutschlands unbedingt nothwendigen Weise geordnet sind: eine Erfahrung, welche die Königliche Regierung vorausgesehen und der sie ihrerseits durch die ernstesten, leider jedoch vergeblichen Bemühungen für eine rechtzeitige und wirksame Reform dieses Theils der Buudesinstitutionen vorzubeugen gesucht hatte.

Sodann aber hat die gegenwärtige Phase der politischen Situation der Königlichen Regierung die Ueberzeugung geben müssen, daß der Bund in seiner jetzigen Verfassung selbst die inneren Gefahren zu überwinden nicht in der Lage ist.

Die Bundesverfassung beruht überhaupt auf der Voraussetzung, daß Oesterreich und Preußen in ihrer Politik sich einig wissen und einig auftreten; und wenn die Bundeseinrichtungen noch immer haben fortbestehen können, so ist dies vorzugsweise der im Gesammtinteresse fortgesetzt bewiesenen Nachgiebigkeit Preußens gegen Oesterreich zu danken.

Einen ernsthaften Antagonismus aber zwischen Oesterreich und Preußen können die Bundesverhältnisse nicht ertragen, und die gegenwärtige gespannte Situation zwischen beiden Mächten hebt daher in Wahrheit gerade die Voraussetzungen auf, welche allein die volle Durchführung der Bundesverfassung möglich machen.

Von diesem Gesichtspunkte aus sah sich die Königliche Regierung veranlaßt, an die einzelnen deutschen Bundesregierungen sich zu wenden und an sie eine Anfrage über die von ihnen zu erwartende Unterstützung im Falle eines Angriffes gegen Preußen zu richten.

Die hierauf erhaltenen Erwiderungen können indeß der Königlichen

Regierung in keiner Weise zu einer Beruhigung dienen, welche sie über die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung selbst hinwegsehen ließe.

Im Angesicht drohender österreichischer Rüstungen ist die Königliche Regierung von den übrigen deutschen Regierungen auf den Artikel XI. der Bundesacte verwiesen worden, d. h. auf einen in der Bundesversammlung zu stellenden Antrag, während dessen Prüfung und Berathung die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen ihren Fortgang gehabt haben würden und voraussichtlich lange vor der Fassung eines Bundesbeschlusses auf einem Punkt gediehen sein dürften, wo sich der Krieg unmittelbar aus denselben entwickelt hätte. Ein solcher Hinweis auf Artikel XI. kann daher nur bedeuten, daß Preußen in dem bezeichneten Falle ganz allein auf sich und seine eigene Kraft angewiesen sein und ihm die Hülfe des Bundes in jedem Falle zu spät kommen würde.

In verstärktem Maße aber wird diese Verspätung bei jeder europäischen Complication oder jeder Bedrohung durch eine auswärtige Macht eintreten und mit Preußen auch das übrige Deutschland einem auswärtigen Angriffe unvorbereitet gegenüber stellen.

Bei der jetzigen Organisation der Militairmacht in allen großen Staaten entwickeln sich Kriege rascher, als die Bundesbeschlüsse unter den bisherigen Formen. Soll Preußen aber in den großen europäischen Krisen auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleiben, so verlieren die Bundeseinrichtungen nicht allein ihren Werth für dasselbe, sondern sie werden ihm zu Hindernissen und Hemmungen in der Entfaltung seiner Kräfte und der Fassung seiner Entschlüsse: ein Verhältniß, bei welchem jedes naturgemäße und richtige Maß von Leistungen und Gegenleistungen fehlt.

Wenn die Königliche Regierung in erster Linie die politische und militairische Mangelhaftigkeit der Bundesinstitutionen hervorheben zu müssen geglaubt hat, so ist es kaum nöthig, noch besonders darauf hinzuweisen, wie viele das Interesse der Nation in ihrer inneren Entwickelung nahe berührende Fragen auf anderen Gebieten durch eine entsprechende Mangelhaftigkeit des Bundes unerledigt geblieben sind.

Der Zollverein hat nach einer Seite hin dem Bedürfnisse, welches der Bund nicht befriedigen konnte, abgeholfen, aber es bleiben noch genug andere Bedürfnisse des Volkes übrig, um auch mit Rücksicht auf diese das Verlangen nach einer Reform zu begründen.

Von allen Seiten her drängt sich demnach die Nothwendigkeit auf, die große Frage nicht länger zu verschieben. Eine hervorragende deutsche Regierung hat in ihrer nach Berlin und Wien gerichteten neuerlichen Mittheilung den Gedanken ausgesprochen, daß die gegenwärtige zwischen Preußen und Oesterreich drohende Kriegsgefahr der Ausdruck des Mißbehagens über die mangelhafte Gestaltung der Bundesverhältnisse sei, und es ist hieran der Ausdruck der Bereitwilligkeit geknüpft worden, ihrerseits auf Verhandlungen über eine Umgestaltung der Bundesverhältnisse einzugehen. Die Königliche Regierung selbst kann um so weniger an einer gleichen Bereitwilligkeit aller ihrer hohen Mitverbündeten zweifeln, als solche eben so sehr durch das Interesse jedes einzelnen deutschen Staates wie des gesammten Vaterlandes geboten ist.

Denn wenn Deutschland in derjenigen Verfassung, in welcher es sich gegenwärtig befindet, großen europäischen Krisen entgegengehen sollte, so wird es entweder der Revolution oder der Fremdherrschaft verfallen.

Zu der Frage nun von der Neugestaltung der Bundesverfassung selbst kann sich die Königliche Regierung, was ihren eigenen Standpunkt betrifft, im Wesentlichen auf die an die deutschen Regierungen unter dem 22. Sept. 1863 gerichtete Eröffnung einfach zurückbeziehen.

Sie glaubt indeß schon jetzt darauf bedacht sein zu sollen, daß neuen Verhandlungen ein besserer Erfolg als bisher gesichert werde, und daß die Bundesversammlung zuvörderst die Mittel und Wege in ernsteste Erwägung ziehe, welche den Regierungen wie der Nation in dieser Hinsicht eine beruhigende Zuversicht für die weitere Entwicklung der Angelegenheit gewähren können.

Die Geschichte der mannigfachen in den letzten Jahrzehnten unternommenen Reformversuche hat erfahrungsmäßig gelehrt, daß weder die einseitigen Verhandlungen unter den Regierungen, noch die Debatten und Beschlüsse einer gewählten Versammlung allein im Stande waren, eine Neugestaltung des nationalen Verfassungswerkes zu schaffen.

Wenn erstere immer bei dem Austausch verschiedenartigster Meinungen und der Ansammlung eines endlosen Materials stehen geblieben sind, so geschah dies, weil es an der ausgleichenden und treibenden Kraft des nationalen Geistes bei diesen Verhandlungen fehlte und die partikularistischen Gegensätze zu schroff und einseitig dabei festgehalten wurden.

Ein solcher, zu höherer Einigung der Gegensätze führender Factor ist nur in einer aus allen Theilen Deutschlands gewählten Versammlung zu finden. Wollten dagegen die Regierungen einer solchen Versammlung allein die Initiative bezüglich der Reconstruction der Bundesverfassung überlassen, wie dies im Jahre 1848 geschah, so würden dieselben Gefahren der Ueberhebung und der Nichtachtung des in deutscher Eigenthümlichkeit wirklich Begründeten wieder erwachen und damit auch die Hoffnungen des deutschen Volkes einer neuen Täuschung entgegengeführt werden.

Nur durch ein Zusammenwirken beider Factoren kann daher, nach der festen Ueberzeugung der Königlichen Regierung, das Ziel erreicht werden, daß auf dem Grunde und innerhalb des Rahmens des alten Bundes eine neue lebensfähige Schöpfung erstehe.

Diese Erwägung ist es, welche die Königliche Regierung zu dem Vorschlage an ihre hohen Mitverbündeten bestimmt, die Reform des Bundes sofort damit in Angriff zu nehmen, daß zur Mitwirkung für die Neugestaltung der Verfassung durch Bundesbeschluß eine allgemeine deutsche Versammlung von gewählten Vertretern berufen werde.

Die Königliche Regierung hat bereits in ihrer oben erwähnten Darlegung vom 22. September 1863 entwickelt, in welcher Weise eine Versammlung, wie sie hier ins Auge gefaßt ist, am zweckentsprechendsten gebildet werden könne. Sie muß auch jetzt an der damals vertretenen Ansicht festhalten, daß für eine Versammlung, berufen, um insbesondere das Interesse der Gesammtheit und das einheitliche Princip als solches zur Geltung zu bringen, der Grundsatz der directen Volkswahl im Gegensatze zur Delegation der Einzeln-Kammern allein annehmbar erscheint.

Das allgemeine Stimmrecht aber muß für den im Auge gehabten Zweck und bei der Nothwendigkeit, die verschiedensten partikularen Verhältnisse einem Maßstab dienstbar zu machen, als das allein Mögliche

bezeichnet werden, und nimmt die Königliche Regierung um so weniger Anstand, diese Form der Wahl in Vorschlag zu bringen, als sie dieselbe für das conservative Princip förderlicher erachtet, wie irgend einen anderen auf künstlichen Combinationen beruhenden Wahlmodus.

Die näheren Bestimmungen für Ausführung der Wahl werden leicht anzuordnen sein, nachdem erst das allgemeine Princip der Wahlen festgestellt ist.

Es ist bereits entwickelt worden, daß die Königliche Regierung es für rathsam erachten muß, wenn die Regierungen nicht der gewählten Versammlung die Initiative der Reform allein überlassen, und sie beabsichtigt daher auch, sofort mit ihren hohen Bundesgenossen in die Verhandlung über das Materielle der Frage selbst einzutreten.

Um solche zu einen erfolgreichen Abschluß zu führen, muß sich aber die Beschränkung dieser Verhandlung auf den wesentlichsten Punkten von entschieden praktischer Bedeutung empfehlen.

Wenn die Verhandlungen nun auf solche Weise dem wahrhaft dringenden Interesse der Nation und dem erfahrungsmäßigen Nothwendigen zugewendet werden, so wird die Zeit zwischen der Berufung und dem Zusammentritt des Parlaments unzweifelhaft hinreichen, um die Grundzüge einer Vorlage festzustellen, welche im Namen der Gesammtheit der Regierungen der Versammlung zur Prüfung vorzulegen sind.

Die Bestimmung eines festen Termins für die Berufung des Parlamentes wird aber der Nation zugleich die große Gewähr bieten, daß die Verhandlungen zwischen den Regierungen über die zu machenden Reformvorschläge nicht vollständig ins Ungewisse sich hinausziehen können.

Indem die Königliche Regierung alles Weitere den Verhandlungen mit ihren hohen Bundesgenossen vertrauensvoll vorbehält, stellt sie jetzt den Antrag:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

eine aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlage festzustellen."

Die Bedeutung des Schrittes der preußischen Regierung.

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

„Unsere Regierung hat mit ihrem Antrage für die Bundes-Reform ein Werk von der höchsten Bedeutung in die Hand genommen.

Der Charakter der jetzigen Regierung bürgt dafür, daß sie es in dem vollen Bewußtsein der damit übernommenen schweren Verantwortung und mit dem Willen entschiedener kräftiger Durchführung begonnen hat.

Sie rechnet dabei auf die volle Hingebung des preußischen Volkes an seinen großen nationalen Beruf, sowie auf den Ernst nationaler Begeisterung in ganz Deutschland.

Die deutschen Regierungen werden sich nicht verhehlen können, welche Verantwortung in Bezug auf das Gelingen der wichtigen Aufgaben zunächst auf

ihnen ruht, und wie sie sich den Pflichten für dieselbe nicht ohne schwere Folgen entziehen könnten.

Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß mehrere der bedeutendsten deutschen Regierungen bereit sind, Preußen auf dem betretenen Wege mit Entschiedenheit zu folgen.

Die ernst patriotischen Männer im deutschen Volke aber mögen alle Bedenken und allen Hader des Parteiwesens in hochherzigem Entschlusse bei Seite setzen und mit lebendiger Zuversicht die Gelegenheit ergreifen, um im Verein mit der Preußischen und mit gleichgesinnten Regierungen das alte Sehnen des deutschen Volkes nach kräftiger Einigung erfüllen zu helfen.

Das walte Gott!"

27. April. Mittheilung an die deutschen Regierungen über den Reformantrag.

Depesche des Grafen von Bismarck an die Vertreter bei den deutschen Regierungen.

„Der Neuner-Ausschuß, welcher unseren Antrag vom 9. April d. J. auf Einleitung der Bundesreform durch Berufung eines Parlaments, der Bundesversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat, ist am 26. April gewählt worden, und es handelt sich nunmehr um Beschleunigung der Entscheidung dieser Vorfrage. Während das Reformbedürfniß von allen Seiten längst anerkannt ist, und während die Nothwendigkeit der parlamentarischen Mitwirkung an der Bundesreform kaum noch ernstlich bestritten werden kann, tritt uns in den Erklärungen verschiedener Regierungen in der Bundestagssitzung vom 21. April und auf anderen Wegen die Auffassung entgegen, daß vor der Beschlußnahme über die Parlamentsberufung erst über die materielle Seite der Reformfrage zwischen den Regierungen eine Einigung zu erzielen sei. Man erwartet von uns die Einbringung unseres vollständigen Reformplanes in den Ausschuß und eine Regierung geht soweit, sogar den Beginn der Thätigkeit desselben von einer solchen Mittheilung abhängig machen zu wollen. Dieser Auffassung gegenüber, deren Verwirklichung die Beseitigung jedes ernsthaften Reformversuchs wäre, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nach unserem Antrage und dem Bundesbeschlusse vom 21. April die Aufgabe des Neuner-Ausschusses nicht die Verhandlung über die dem Parlamente zu machenden Reformvorlagen, sondern die Berichterstattung darüber ist, ob von Bundeswegen die Einberufung einer aus directen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung zur Berathung der Bundesreform zu beschließen sei oder nicht. Unsere Vorschläge für die Reformvorlagen werden wir unseren Bundesgenossen erst dann vorlegen, wenn der Zusammentritt des Parlaments zu einem bestimmten Termine gesichert ist. Wir werden bei den Ausschußberathungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf welche unsere Vorschläge sich erstrecken werden. Es sind größtentheils Fragen, welche sich auf die Sicherstellung der höchsten Zwecke des Bundes beziehen, die bereits Gegenstand der eingehendsten Verhandlungen gewesen sind und deshalb eine Verständigung zu einem bestimmten Termin möglich machen. Wir werden uns, um dies Ziel zu erreichen, gern bescheiden, nur die allernothwendigsten Fragen anzuregen, da uns dadurch der Erfolg des Reformversuchs am meisten gefördert erscheint. An eine Verständigung der Regierungen über

den Inhalt und Text der Vorschläge aber glauben wir nicht, wenn für dieselbe nicht ein Präclusivtermin mit der Aussicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen und nationalen Factors gestellt wird. Nach den mit den Reformversuchen in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die selbst auferlegte Nöthigung, welche in der vorherigen Festsetzung des Termins für die Parlaments-Eröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen auch nur über die allernothwendigsten Reformen gar nicht zu denken ist. Wir stehen mit dieser Ueberzeugung, für welche die eclatantesten Thatsachen sprechen, gewiß nicht allein. Sind doch die Gefahren, welche dem Bunde von außen drohten, nicht ausreichende Motive gewesen, um für die dringend nothwendige Reform der Bundeskriegsverfassung auch nur die ersten Schritte zu Wege zu bringen, zu welcher Preußen seit 4 Jahrzehnten wiederholt in energischer Weise den Anstoß gegeben hat. Und hat doch noch im letzten Jahrzehnt, Angesichts des stets drohenden dänischen Krieges, die Verhandlung über die Küstenvertheidigungs- und Flotillenfrage, wo es sich bei Preußens Opferwilligkeit nur um ganz geringfügige Leistungen Seitens der Bundesgenossen handelte, trotz aller unserer Bemühungen am Bunde und bei den Regierungen, seit 1859 bis jetzt aussichtslos geschwebt. Die Bestimmung des Termins der Parlaments-Eröffnung vor Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlagen ist der Kern unseres Antrages vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt thatsächlich abgelehnt."

11. Mai. Nähere Andeutungen über die Bundesreform.

Bei der Constituirung der Bundesreform-Commission skizzirt der Preußische Gesandte die Reformvorschläge wie folgt:

a) Einführung einer periodisch einzuberufenden Nationalvertretung in den Bundesorganismus. Durch Beschlußfassung der Nationalvertretung wird auf speciell bezeichneten Gebieten der künftigen Bundesgesetzgebung die erforderliche Stimmeneinheit der Bundesglieder ersetzt.

b) Zu den Gebieten der Bundesgesetzgebung, auf die sich die Competenz des neugestalteten Bundesorgans zu erstrecken hat, gehören im Allgemeinen die in Art. 64 der Wiener Schlußacte unter dem Namen „gemeinnützige Anordnungen" zusammengefaßten Materien.

c) Als neu tritt die im Artikel 19 der Bundesacte ins Auge gefaßte Regulirung des Verkehrswesens hinzu.

d) Entwicklung des Art. 18 der Bundesacte, namentlich Freizügigkeit, allgemeines deutsches Heimathsrecht.

e) Allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung, unter dem Gesichtspunkte einer regelmäßigen gemeinsamen Fortentwicklung.

f) Die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, Regulirung der Consularvertretung Gesammt-Deutschlands, gemeinschaftlicher Schutz der deutschen Schifffahrt und Seeflagge.

g) Gründung einer deutschen Kriegsmarine und der erforderlichen Kriegshäfen zur Küstenvertheidigung.

h) Revision der Bundeskriegsverfassung zum Zwecke der Consolidirung

der vorhandenen militairischen Kräfte in der Richtung und aus dem Gesichtspunkte, daß durch bessere Zusammenfassung der deutschen Wehrkräfte die Gesammtleistung erhöht, die Wirkung gesteigert, die Leistung des Einzelnen möglichst erleichtert wäre.

Bezüglich der Berufung des Parlamentes ad hoc soll für das active Wahlrecht das Princip directer Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts maßgebend sein; ein Wahlbezirk von 80- bis 100,000 Seelen hätte einen Deputirten zu wählen. Bezüglich des passiven Wahlrechts erwartet Preußen die Vorschläge des Ausschusses, bezeichnet aber schon jetzt die bezüglichen Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom Jahre 1849 für sich als annehmbar. In diesem Sinne wäre sofort ein Wahlgesetz ad hoc zu vereinbaren.

27. Mai. Circulardepesche des Grafen Bismarck an die Vertreter bei den deutschen Regierungen.

„Ueber Preußens Stellung zur Bundesreform und die Absichten, von denen Seine Majestät der König bei der jüngsten Wiederaufnahme derselben erfüllt sind, finden Ew. ꝛc. in Folgendem einige Betrachtungen allgemeiner Natur, deren geeignete Verwerthung bei sich darbietendem Anlaß sich empfehlen dürfte.

Wenn wir in der jetzigen Gestaltung des Bundes einer großen Krisis entgegengehen sollten, so ist eine vollständige revolutionäre Zerrüttung in Deutschland bei der Haltlosigkeit der gegenwärtigen Zustände die wahrscheinlichste Folge. Einer solchen Katastrophe kann man lediglich durch eine rechtzeitige Reform von oben her vorbeugen.

Es ist nicht die Masse der unberechtigten Forderungen, welche den revolutionären Bewegungen Kraft verleiht, sondern gewöhnlich ist es der geringe Antheil der berechtigten Forderungen, welcher die wirksamsten Vorwände zur Revolution bietet und den Bewegungen nachhaltige und gefährliche Kraft gewährt.

Unbestreitbar ist eine Anzahl berechtigter Bedürfnisse des deutschen Volkes nicht in dem Maße sichergestellt, wie es jede große Nation beansprucht. Die Befriedigung derselben im geordneten Wege der Verständigung herbeizuführen, ist die Aufgabe der Bundesreform. Die letztere ist recht eigentlich im Interesse des monarchischen Prinzips in Deutschland nothwendig. Sie soll durch die Initiative der Regierungen den Uebelständen abhelfen, welche in bewegten Zeiten die Quelle und der Vorwand für gewaltsame Selbsthülfe werden können. In dieser Richtung bewegen sich die Reformvorschläge der Preußischen Regierung. Sie werden sich auf das Allernothwendigste beschränken und den Bundesgenossen auf das Bereitwilligste mit den ihnen erwünschten Modificationen entgegenkommen.

Das Ziel verlangt allerdings Opfer, aber nicht von Einzelnen, sondern von Allen gleichmäßig.

Was Seine Majestät den König persönlich anbetrifft, so liegt Allerhöchstdemselben nichts ferner, als Seine Bundesgenossen, die deutschen Fürsten, beeinträchtigen oder unterdrücken zu wollen. Allerhöchstderselbe will mit ihnen als Einer Ihresgleichen gemeinsam für die gemeinsame Sicherheit nach innen und außen sorgen, aber besser als bisher. Wer diesen ernsten Willen und das längst auf jenes Ziel gerichtete Bestreben Seiner Majestät als Ergebniß persönlichen Ehrgeizes schildert, der entstellt die Thatsachen, welche von Allerhöchstdessen Handlungs- und Sinnesweise

offenes Zeugniß ablegen. Seine Majestät der König sind stets weit davon entfernt gewesen, einen Ehrgeiz zu hegen, der auf Kosten der Nachbarn und Bundesgenossen Befriedigung gesucht hätte, wenn Allerhöchstdieselben auch nach mannichfachen Erfahrungen darauf verzichten müssen, die Verleumdungen zum Schweigen zu bringen. Seine Majestät beabsichtigen auch jetzt mit der Bundesreform nicht, den deutschen Fürsten Opfer anzusinnen, welche Preußen nicht ebenso im Interesse der Gesammtheit zu bringen bereit wäre.

Die Verweigerung der in den Reformvorschlägen der Königlichen Regierung aufgestellten, verhältnißmäßig geringen und von allen Theilnehmern — Preußen nicht ausgeschlossen — gleichmäßig zu machenden Zugeständnisse würde unserer Ansicht nach eine schwere Verantwortung für die Zukunft involviren.

Wir haben zunächst mit einzelnen Regierungen über unsere Vorschläge eine Vorverständigung versucht, sodann im Neuner-Ausschuß in Frankfurt a. M. diese Vorschläge näher, wie folgt, bezeichnet.

(Hier folgt die Angabe der einzelnen Punkte wie oben; dann fährt die Depesche fort:)

Auf diese bescheidenen Forderungen haben wir uns beschränken zu können geglaubt, und zugleich die Versicherung gegeben, daß wir, um im friedlichen Wege zu einer Verständigung darüber zu gelangen, gern unseren Bundesgenossen in Modalitäten entgegenkommen würden.

Erst wenn Preußen auf dem Wege der Verständigung am Bunde und mit den Regierungen alle Mittel vergebens erschöpft haben wird, um auch nur die nothdürftigsten Zugeständnisse zu erlangen, werden wir unser enges Programm erweitern.

Ew. ꝛc. wollen bei gelegentlichen Erörterungen vorstehende Andeutungen nicht unbenutzt lassen."

---

41. Depeschenwechsel über die Rüstungen.

31. März. Oesterreichische Note.

Der Botschafter Graf Karolyi an den Grafen Bismarck.

„Es ist zur Kenntniß des österreichischen Cabinets gekommen, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen, um die Verantwortlichkeit für die entstandenen Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens von sich abzulehnen, dem Kaiserlichen Hofe feindselige Absichten beigemessen, ja sogar auf die Eventualität einer Bedrohung der Preußischen Monarchie durch eine Offensive Oesterreichs hingewiesen habe. Wiewohl die Grundlosigkeit einer solchen Unterstellung in Europa allgemein bekannt ist, so muß die Regierung des Kaisers bemungeachtet Werth darauf legen, gegenüber dem Königlichen Cabinet sich ausdrücklich gegen eine mit der Klarheit der Thatsachen so vollkommen unvereinbare Beschuldigung zu verwahren. Der Unterzeichnete hat demgemäß den Auftrag erhalten, dem Grafen Bismarck in aller Form zu erklären, daß den Absichten des Kaisers nichts ferner liege, als ein offensives Auftreten gegen Preußen.

Nicht nur schließen die so vielfach durch Wort und That erwiesenen freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers für die Person des Königs sowohl, wie für den Preußischen Staat jede solche Absicht entschieden aus, sondern der Kaiser erinnert sich auch der Pflichten, welche Oesterreich sowohl, als Preußen feierlich durch den deutschen Bundesvertrag übernommen haben. Der Kaiser ist fest entschlossen,

seinerseits sich nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen des Artikels 11 der Bundesacte zu setzen, welche es den Mitgliedern des Bundes verbieten, ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen. Indem der Unterzeichnete den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Bismarck ersucht, dem Könige, seinem erhabenen Herrn, die gegenwärtige Note zu unterbreiten, hat er den Ausdruck der Hoffnung hinzuzufügen, daß das Königliche Cabinet sich bewogen finden werde, ebenso bestimmt und unzweideutig, wie er Solches Namens seiner Allerhöchsten Regierung gethan, den Verdacht eines beabsichtigten Friedensbruches zurückzuweisen, und dadurch jenes allgemeine Vertrauen auf die Erhaltung des inneren Friedens Deutschlands, welches niemals sollte gestört werden können, wiederherzustellen." — —

6. April. Preußische Antwort.

Der Gesandte in Wien Freiherr von Werther an den österreichischen Minister Grafen Mensdorff.

„ . . . Die Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens sind ausschließlich der Thatsache entsprungen, daß Oesterreich, ohne erkennbaren Anlaß, seit dem 13. vorigen Monats begonnen hat, beträchtliche Streitkräfte in drohender Weise gegen die Preußische Grenze vorzuschieben. Irgend welche Aufklärung über die Motive dieses befremdlichen Verfahrens hat die Kaiserliche Regierung nicht gegeben; denn der Behauptung, daß die Judenkrawalle diese Rüstungen nöthig gemacht hätten, steht der Umfang der letzteren ebenso entgegen, wie die Lokalität der Aufstellung der herbeigezogenen Verstärkungen an der sächsischen und Preußischen Grenze, wo die Sicherheit der Juden niemals gefährdet war. Hätte Oesterreich sich von Preußen bedroht geglaubt, so durfte, nach den in der Note des Grafen Karolyi ausgesprochenen Gesinnungen, um so sicherer erwartet werden, daß das Wiener Cabinet die bedrohlich erscheinenden Thatsachen mit Bezug auf Art. 11 der Bundesacte dem deutschen Bunde angezeigt, oder doch wenigstens zur Kenntniß der Königlichen Regierung gebracht haben würde. Statt dessen vermissen wir noch heute jeden Versuch, den angeblich defensiven Character der österreichischen Rüstungen durch Angabe irgend welchen Anzeichens einer Gefahr, gegen welche die Vertheidigung sich richten sollte, zu rechtfertigen. Das Geheimniß, mit welchen die Rüstungen Oesterreichs umgeben werden, und das Bestreben, ihren der Königlichen Regierung wohlbekannten Umfang geringer erscheinen zu lassen, als er ist, haben den an sich natürlichen Eindruck nur verstärken können, daß die seit zwei Wochen täglich vermehrten Kaiserlichen Truppen an der Nordgrenze Oesterreichs zu einer offensiven feindlichen Unternehmung gegen Preußen bestimmt seien.

Dennoch hat die Königliche Regierung vierzehn Tage lang bis zum 28. v. M. mit der Anordnung von Vertheidigungsmaßregeln gezögert, weil der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, voraus sah, daß die Anhäufung gegenüberstehender Streitkräfte den Frieden ernster gefährden werde, als es bis dahin durch diplomatischen Schriftwechsel hatte geschehen können. Erst als, vermöge der Zahl und der Stellung der österreichischen Truppen an der böhmischen Grenze, die Sicherheit Preußischer Landestheile von den Entschließungen des Wiener Cabinets abhängig zu werden drohte, hat Seine Majestät Maßregeln zum Schutze des Landes angeordnet, und gleichzeitig Act davon genommen, daß es die Kaiserlich österreichische Regierung war, welche aus bisher unaufgeklärten Beweggründen durch mili-

tairische Bedrohung der Preußischen Grenze einen Zustand der Spannung schuf, von dem bis dahin in der Politik und in dem Verkehrsleben Europas jedes Anzeichen gefehlt hatte, und für welchen die Königliche Regierung die Verantwortung durchaus von sich weisen muß. Hatte die Kaiserliche Regierung wirklich nicht die Absicht, Preußen anzugreifen, so vermag die Königliche Regierung nicht einzusehen, weshalb Oesterreich jene kriegerischen Maßregeln ergriff.

Wie der Unterzeichnete den jedes Grundes entbehrenden Verdacht einer von Preußen beabsichtigten Friedensstörung in der bisherigen Lage bestimmt zurückweist, so ist derselbe angewiesen, Seiner Excellenz dem Herrn Grafen von Mensdorff in aller Form zu erklären, daß den Absichten Seiner Majestät des Königs nichts ferner liegt, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich.

An den persönlichen Gesinnungen Seiner Majestät des Kaisers hat der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, um so weniger zweifeln können, als Allerhöchstderselbe diese Gesinnungen durchaus erwidert und die eigenen freundschaftlichen Gefühle für seine Majestät von den politischen Verhältnissen unberührt zu erhalten wissen wird. Den wohlwollenden Gesinnungen, welche Seine Majestät den Kaiser für den Preußischen Staat beseelen, durch Handlungen Ausdruck zu geben, dürfte es der Kaiserlichen Regierung nicht an Gelegenheit fehlen."

7. April. Weitere österreichische Depesche.

Graf Mensdorff an Graf Karolyi.

„Ich übersende Ew. im Anschlusse eine Abschrift der Note, mittels welcher der Königlich Preußische Gesandte Freiherr v. Werther im Auftrage seines Hofes die von ihnen am 31. v. Mts. an den Herrn Grafen von Bismarck gerichtete Note beantwortet hat.

Wenn das Cabinet von Berlin in jener Note dabei beharrt, die angeblichen Rüstungen Oesterreichs als die Ursache der entstandenen Kriegsbesorgnisse darzustellen, so zweifeln wir in der That, ob der Charakter der Würde, welcher von einer Verhandlung zwischen zwei großen Mächten unzertrennlich sein soll, uns erlaube, diese Behauptung nochmals ausdrücklich zu widerlegen. Wir berufen uns ruhig auf das Urtheil der Welt über den Versuch, Oesterreich offensiver Absichten zu beschuldigen. Wäre die Note des Freiherrn von Werther im Rechte, so müßte Europa während der letzten Monate im schweren Traume befangen gewesen sein. Daß man in Preußen laut davon sprach, die Annexion der Herzogthümer müsse mit Güte oder mit Gewalt vollzogen werden, — daß am 26. Januar eine Depesche des Grafen Bismarck nach Wien abging, welche in allen Preußischen Regierungs-Organen geflissentlich als der Vorbote des Bruches bezeichnet wurde, — daß nach unserer ablehnenden Antwort außerordentliche Staatsberathungen unter Zuziehung hoher Militairs in Berlin statt fanden, — daß Maßregeln zur Vorbereitung einer Mobilisirungs-Ordre getroffen wurden, — daß Preußens erster Minister die Unvermeidlichkeit eines Krieges betonte, — daß er am 16. März die offene Frage Ew., ob Preußen die Gasteiner Convention gewaltsam zu lösen beabsichtige, mit einem Nein beantwortete, welches er selbst für werthlos und nichtig erklärte, — daß Preußen mit dem Florentiner Hofe über die Eventualität eines Krieges gegen Oesterreich unterhandelte — dieses alles müßte eitel Sinnentäuschung gewesen sein, und der Wirklichkeit müßten nur jene drohenden österreichischen Heeresmassen angehören, welche sich seit dem 13. März — es ist daß Preußische Cabinet selbst, welches dieses Datum anführt, — gegen die Preußische Grenze bewegt haben sollen!

Aber die Dinge sind vor Aller Augen anders verlaufen, und sie stehen noch heute anders.

Auf ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät des Kaisers wiederhole ich hiermit die bestimmte Erklärung, daß in Oesterreich noch bis zum heutigen Tage keine der Verfügungen getroffen worden ist, welche nach unserer Heeresorganisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müssen. Es ist insbesondere keine irgend erhebliche Truppen-Concentration, geschweige eine Aufstellung an der Grenze angeordnet worden, kein ungewöhnlicher Ankauf von Pferden, keine Einberufung von Urlaubern in nennenswerthem Umfange hat statt gefunden. Ja, der Kaiser, unser allergnädigster Herr, ist in seiner Zuversicht so weit gegangen, daß Seine Majestät mich ermächtigt hat, von denjenigen Dislocationen, welche in Wahrheit vorgenommen worden sind, dem Königlich Preußischen Gesandten ohne Rückhalt Mittheilung zu machen. Mit der vollsten Autorität hat daher Freiherr von Werther gegründete Nachrichten über die diesseitigen militairischen Maßregeln nach Berlin melden können. Die übrigen, aus welchen man den Alarmruf der Ansammlung einer Armee an der Nordgrenze Oesterreichs gemacht hat, muß ich mit größter Entschiedenheit, wie ich es bereits wiederholt mündlich gegenüber dem Freiherrn von Werther gethan, für wahrheitswidrig erklären. Jede Discussion über die Priorität militairischer Vorkehrungen in Oesterreich oder in Preußen ist endlich vollkommen überflüssig gemacht worden durch das Wort des Kaisers, welches dafür, daß Oesterreich keinen Angriff im Sinne habe, mittels der Note vom 31. März klar und bündig verpfändet worden ist.

Eine analoge Versicherung, ebenso klar und bündig im Namen Seiner Majestät des Königs Wilhelm ertheilt, bedingt von selbst die beiderseitige Einstellung jeder weiteren Maßregel von kriegerischer Bedeutung.

Eine solche Versicherung haben wir deshalb zu erhalten gewünscht; und heute liegt wirklich, in Erwiderung auf die erwähnte Note, dem Kaiserlichen Hofe die förmliche Erklärung vor, daß den Absichten Seiner Majestät des Königs nichts ferner liege, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich.

Der Kaiser, unser allergnädigster Herr, hat auf diese Erklärung gehofft. Seine Majestät nimmt dieselbe mit Vertrauen an.

Ein Grund zu weiteren Rüstungen liegt sonach nicht mehr vor, und da in Oesterreich, wie ich im Vorstehenden erhärtet habe, keine Kriegsvorbereitungen im Gange sind, so müßten wir nunmehr der — in der Note des Königlich Preußischen Gesandten mit Bedauern von uns vermißten Nachricht entgegensehen, daß die in Preußen am 28. v. Mts. erlassene Mobilisirungsordre unausgeführt bleiben werde. Um eine beruhigende Mittheilung hierüber wollen Ew. unverweilt, da das Kaiserliche Cabinet nach dem stattgehabten Notenaustausche nicht ohne schwere Verantwortlichkeit gegen eine längere Fortsetzung der Rüstungen Preußens gleichgültig bleiben könnte, den Königlichen Herrn Minister-Präsidenten, welchem Sie die gegenwärtige Depesche in Händen lassen wollen, ersuchen und uns von dem Erfolge Ihres Schrittes durch den Telegraphen Anzeige erstatten."

15. April. Preußische Erwiderung.

Graf Bismarck an Freiherrn von Werther.

— — — „Ich will über die Form, in welcher die (österreichische) Eröffnung (vom 7. April) gehalten ist, mit der kurzen Bemerkung hinweggehen, daß dieselbe schwer einen Schluß auf conciliante Absichten des Kaiserl. Cabinets zuläßt.

Wenn aber die Depesche den Zweck verfolgt, die Besorgnisse vor einer Störung des Friedens auf das Verhalten Preußens zurückzuführen, so darf ich wohl behaupten, daß selten so folgenschwere politische Acte

auf ein künstlicheres Zusammenfügen von Voraussetzungen und Gerüchten begründet worden sind. Ich unterlasse es, über diese Motive etwas zu sagen. Aber ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die österreichische Depesche in den Kreis sachlicher Erwägungen auch persönliche Aeußerungen gezogen hat, die ich mündlich gethan haben soll, und deren bei der Wiederholung von Mund zu Mund wachsende Ungenauigkeit sich constatiren läßt. Und wenn mir sogar das an sich unglaubliche Verfahren zugeschrieben wird, daß ich eine von mir eben gegebene amtliche Antwort gleichzeitig selbst als nichtig und werthlos erklärt hätte, so hat mich ein so unerwartetes Mißverständniß um so mehr befremden müssen, als mir bekannt gewordene Aeußerungen österreichischer Agenten im Gegentheil den befriedigenden Charakter jener meiner Antwort hervorgehoben haben.

Wozu aber soll diese Zusammenstellung von Vermuthungen, Auslegungen, Gerüchten, Erzählungen dienen? Sie kann keinen anderen Grund haben, als das Bedürfniß, die Vorbereitungen Oesterreichs zu sehr ernsten Zwecken zu motiviren.

Indeß dieselbe Depesche erklärt, daß „keine der Verfügungen getroffen seien, welche nach der österreichischen Heeres-Organisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müßten."

Das Urtheil darüber, was unter Vorbereitungen zu einem großen Kriege zu verstehen ist, kann nach individueller Auffassung sehr verschieden sein; und ich muß daher lebhaft bedauern, daß die Depesche von den wirklich getroffenen Vorbereitungen nur in Ausdrücken redet, welche elastischer Natur und nicht geeignet sind, uns ein präcises Bild von dem wirklichen Thatbestande zu geben. „Keine irgend erhebliche Truppenconcentration — keine Aufstellung an der Grenze — kein ungewöhnlicher Ankauf von Pferden — keine Einberufung von Urlaubern in nennenswerthem Umfange —" das sind alles Ausdrücke von unbestimmter Tragweite und welche die Frage hervorrufen: was denn erheblich, was nennenswerth sei? Uns näher darüber zu informiren aber fehlen uns die Mittel, nachdem sogar den österreichischen Blättern die Mittheilung militairischer Nachrichten untersagt worden ist. Dieser Geheimhaltung gegenüber will ich mich nur auf die, nach der Depesche selbst „in Wahrheit vorgenommenen Dislocationen" und auf den von dem Herrn Grafen v. Mensdorff Ihnen wiederholt zugestandenen Charakter derselben beziehen, welcher in der Bewegung entfernter Truppenkörper nach der nordwestlichen Grenze und in einer Verlegung anderer in diejenigen unserer Grenze nahen Bezirke besteht, in welchen sie ihre Verstärkungsmittel, von denen sie bisher entfernt gewesen, vorfinden. Diese zugestandenen Thatsachen kann der Kaiserl. Herr Minister nicht, um seinen Ausdruck zu wiederholen, in das Gebiet der „Sinnestäuschungen" verweisen. Wir haben Angesichts derselben vierzehn Tage gewartet, ehe wir unsere nur partielle und rein defensive Maßregeln ihnen gegenüberstellten. Von einer Zurücknahme der österreichischen Maßregeln, von einer Nichtausführung der die Kriegsbereitschaft gegen uns fördernden Dislocationen ist trotz der denselben beigelegten Unerheblichkeit in der Depesche nicht die Rede.

Es muß also der Kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Zurücknahme für überflüssig halten, nachdem das Wort

Seiner Majestät des Kaisers dafür verpfändet sei, daß Oesterreich keinen Angriff im Sinne habe. Daraus wird folgern, daß Graf Mensdorff die in mehr oder weniger erheblichem oder nennenswerthem Grade getroffenen ungewöhnlichen militairischen Maßregeln aufrecht erhalten will. Von Preußen aber verlangt man, daß neben dem eben so klaren und bündig gegebenen Worte Seiner Majestät des Königs die Anordnungen zurückgezogen und nicht ausgeführt werden, welche allein durch die bis jetzt in nichts veränderten Maßregeln Oesterreichs hervorgerufen worden sind. Eine Mobilmachungs-Ordre für die Königlichen Truppen ist überall nicht erlassen worden, wie ein Blick auf die mit voller Oeffentlichkeit getroffenen Anordnungen zeigt; diejenigen partiellen Vorsichtsmaßregeln aber, durch welche wir nur den österreichischen Vorbereitungen gleich zu kommen suchen, können nicht aufgehoben werden, so lange der Anlaß dazu nicht beseitigt ist. An der Kaiserl. Regierung ist es also, die Initiative zu ergreifen, um ihrerseits die Dislocationen und verwandten Maßregeln, mit denen sie zugestandener Maßen vor irgend einer Andeutung Preußischer Rüstungen begonnen, rückgängig zu machen, also den status quo ante herzustellen, wenn sie die Gegenseitigkeit in den abgegebenen Erklärungen auch auf die thatsächlichen Verhältnisse angewendet zu sehen wünscht. Es geschieht auf Befehl Seiner Majestät des Königs, unseres allergnädigsten Herrn, daß ich Ew. ꝛc. hiermit ergebenst ersuche, dem Herrn Grafen Mensdorff auf das in der Depesche vom 7. d. M. gestellte Verlangen diese Antwort zu ertheilen."

18. April. Vorschlag zur beiderseitigen Abrüstung.

Oesterreichische Depesche vom 18. April.

Graf Mensdorff an Graf Karolyi.

— — „Wie dem Königl. Cabinet nicht entgangen sein wird, hat unsere Aeußerung vom 7. ihre wesentlichste Bedeutung von der Schlußfolgerung entlehnt, daß nach der von den beiden hohen Souverainen wechselseitig ertheilten Versicherung, keine Offensive zu beabsichtigen, jeder Grund für militairische Vorbereitungs-Maßregeln weggefallen und jede Erörterung über die Priorität der etwa bereits vorgenommenen Rüstungen müßig geworden sei. Die Rückäußerung des Herrn Grafen v. Bismarck setzt demungeachtet diese Erörterung fort. Seine Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, vermögen hierin nicht das richtige Mittel zu erblicken, zu der so nothwendigen Klärung der Sachlage zu gelangen, und Allerhöchstdieselben haben mich daher ermächtigt, den nachstehenden Vorschlag den Entschließungen der Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen anheimzustellen.

Daß in Oesterreich einzelne Truppen-Dislocationen stattgefunden und mehrere Truppenkörper sich nach unserer nordwestlichen Grenze bewegt haben, ist der Königl Regierung durch die ihr von mir selbst offen und direct gemachten Mittheilungen bekannt. Seine Majestät der Kaiser erklären Sich hiermit bereit, durch einen am 25. l. Mts. zu erlassenden Befehl diese, wie die Königl. Regierung glaubt, eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, wenn Seine Majestät von dem Berliner Hofe die bestimmte Zusage erhalten, daß an demselben oder doch am nachfolgenden Tage eine Königl. Ordre den früheren, regelmäßigen Friedensstand derjenigen Heeres-

theile wieder herstellen werde, welche seit dem 27. v. Mts. einen erhöhten Stand angenommen haben.

Durch dieses Anerbieten glaubt die Kaiserl. Regierung Alles, was von ihrem Willen abhängt, zu thun, um dem stattgehabten Austausche friedlicher Erklärungen die denselben entsprechende thatsächliche Folge zu verschaffen. Ew. etc. wollen sich unverweilt in diesem Sinne gegen den Königl. Herrn Minister-Präsidenten aussprechen, und das Auskunftsmittel, welches die gegenwärtige Depesche darbietet, bei Mittheilung derselben jener ernstlichsten Würdigung anempfehlen, auf welche wir für diesen neuen Beweis der Friedensliebe Oesterreichs den zweifellosesten Anspruch erheben dürfen."

Annahme der beiderseitigen Abrüstung.

Preußische Depesche vom 21. April.

Graf Bismarck an Freiherrn von Werther.

„.... Die von Seiner Majestät dem Könige angeordneten militärischen Maßregeln hatten, wie Ew. Exc. dies dem Kaiserlichen Cabinet wiederholt zu erklären in der Lage gewesen sind, lediglich den Zweck, das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft wiederherzustellen, welches nach Ansicht der Königlichen Regierung dadurch gestört worden war, daß eine große Anzahl der in den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates vertheilten Truppenkörper solche Bewegungen vornahm, durch welche die von ihnen im Kriegsfalle bis zur Preußischen Grenze zurückzulegenden Entfernungen vermindert wurden, zum Theil sehr erheblich. Dieser den Preußischen Rüstungen ausschließlich zu Grunde liegende Beweggrund bringt es von selbst mit sich, daß Seine Majestät der König bereitwillig die Hand dazu bieten wird, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sobald und in dem Maße einzustellen, als von der Kaiserlichen Regierung die Ursachen, durch welche sie hervorgerufen wurden, beseitigt werden. In diesem Sinne ermächtige ich Ew. Exc. auf Befehl Seiner Majestät des Königs, dem Kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären, daß die Königliche Regierung den in der Depesche des Grafen Mensdorff vom 18. April enthaltenen Vorschlag mit Genugthuung entgegennimmt.

Dem entsprechend wird, sobald der Königlichen Regierung die authentische Mittheilung zugeht, daß Seine Majestät der Kaiser befohlen hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, Seine Majestät der König auch diesseits die Reduction derjenigen Heerestheile unverzüglich anordnen, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben. Die Ausführung dieser Anordnung wird Seine Majestät alsdann in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der Kaiserlich österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen wird. Ueber das Maß und die Fristen, in welchen letzteres geschieht, sieht also die Königliche Regierung den näheren Mittheilungen des Kaiserlichen Cabinets seiner Zeit entgegen, um demnächst in ihren eigenen Abrüstungen mit denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können.

Die Königliche Regierung setzt dabei voraus, daß auch die von

anderen deutschen Regierungen begonnenen militairischen Vorbereitungen wieder abgestellt, und ihr durch Fortsetzung oder Erneuerung derselben nicht anderweite Veranlassung zu militairischen Vorsichtsmaßregeln gegeben werde. Sie wird sich in diesem Sinne den einzelnen Höfen gegenüber aussprechen, und erwartet, daß die Kaiserliche Regierung im Interesse des Friedens ihren Einfluß in gleicher Richtung verwenden werde"

---

42. Neue Verwickelungen und Rüstungen.

26. April. Vorschlag Oesterreichs zur Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage.

Depesche des Grafen Mensdorff an Graf Karolyi, vom 26. April 1866.

„Je größere Wichtigkeit die Kaiserliche Regierung auf gegenseitige Erklärungen legt, durch welche in den letzten Tagen augenblicklich die Gefahr eines Conflicts zwischen den deutschen Großmächten glücklich überwunden worden, desto lebhafter wünscht Seine Majestät der Kaiser, daß die Wiederkehr dieser Gefahr, an deren Dasein glauben zu müssen, für Seine Majestät peinlich gewesen, für immer verhindert werden möge. Dazu aber ist es erforderlich, daß sich an das Einverständniß der Cabinete von Wien und Berlin über beiderseitige Entwaffnung alsbald auch Einverständniß über gründliche Beseitigung der Ursache der eingetretenen Spannung knüpfe. — —

Im Art. 3 des Wiener Friedensvertrages haben Oesterreich und Preußen sicher sich nicht etwa einfach die Herzogthümer zu voller Souverainetät abtreten lassen, sondern König Christian IX. hat zu ihren Gunsten auf seine Rechte verzichtet und zugleich versprochen, die Verfügungen anzuerkennen, welche beide Mächte in Bezug auf die Herzogthümer treffen werden. Es war sonach Absicht der Mächte, daß auf jene Cession weitere Verfügungen gegründet werden sollen. Ebenso hat die Gasteiner Convention die Ausübung der erwähnten Rechte zwischen Oesterreich und Preußen nur bis auf weitere Vereinbarung getheilt. Es handelt sich demgemäß darum, welche Folge dem zu Wien wie Gastein ausgedrückten Vorbehalte anderweiter Vereinbarung und Verfügung gegeben werden soll. Der Kaiserliche Hof seinerseits hat sich zu wiederholten Malen bereit erklärt, diese Frage im Sinne derjenigen Erklärungen zu erledigen, welche Oesterreich und Preußen im Einverständnisse mit den Bevollmächtigten des deutschen Bundes am 28. Mai 1864 in der Londoner Conferenz abgegeben haben. Preußen dagegen hat bis jetzt keine bestimmte Ansicht über die Lösung der Souverainetätsfrage ausgesprochen. Nur hat neuerdings mehrfach verlautet, daß die Königliche Regierung das von der Majorität der Preußischen Kronjuristen erstattete Gutachten als maßgebend für ihre Auffassung des Rechtspunktes betrachte. Wir kennen dieses Gutachten nicht officiell, aber man weiß, daß nach demselben der völkerrechtliche Titel, welchen die Monarchen von Oesterreich und Preußen durch den Wiener Friedensvertrag erworben, allen übrigen Ansprüchen, der oldenburgischen sowohl, als der augustenburgischen, vorgehen soll. Die Souverainetät über Schleswig-Holstein soll definitiv auf die beiden Mächte übergegangen sein.

Die Kaiserliche Regierung, welche von dem Londoner Vertrage niemals formell zurückgetreten ist, sondern nur das Recht des Siegers zu üben gedachte, als sie gemeinschaftlich mit Preußen die Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu Gunsten des Augustenburgischen Hauses forderte, fühlt sich nicht berufen,

gegen den Ausspruch der Kronjuristen theoretische Einwendungen zu erheben. Aber soll dieser Ausspruch gelten und der vorbehaltenen definitiven Vereinbarung zu Grunde gelegt werden, bei welcher praktischen Folgerung wären dann beide Mächte angelangt? Wäre neben dem Rechte Oesterreichs und Preußens jeder andere Prätendent ausgeschlossen, so müßte die auf den Gasteiner Vertrag erfolgte provisorische Theilung in eine definitive verwandelt werden. Der König von Preußen muß seinen Titeln den eines Herzogs von Schleswig hinzufügen, Holstein ein Land der österreichischen Kaiserkrone werden und unsere nächste Sorge muß sein, die Beziehungen dieses Landes zum deutschen Bunde auf einen normalen Fuß zu stellen.

Da dies nun aber nicht das Ziel sein dürfte, nach welchem die Wünsche der beiden Mächte gerichtet sind, so folgt, daß wohl nicht in dem Gutachten der Kronjuristen allein der Schlüssel zu der endgiltigen Lösung gefunden werden könne. Vielmehr dürfte es beiden Höfen durch vielfache wichtige Erwägungen nahe gelegt sein, auf den Vorbehalt des Art. 3 des Wiener Friedensvertrages und zwar im ursprünglichen natürlichsten Sinne dieses Vorbehaltes, im Sinne der Verfügung über die Herzogthümer zu Gunsten eines Dritten, zurückzugreifen.

Es ist für den Kaiser eine Gewissenssache, einen solchen Entschluß unter den ernsten, aber eine Wendung zum Guten noch heute nicht ausschließenden Verhältnissen der Gegenwart dem Könige von Preußen dringend ans Herz zu legen. Der Kaiser war der Bundesgenosse des Königs gegen Dänemark. Noch ist es Zeit, dafür zu sorgen, daß nicht aus der im Namen Deutschlands gemeinsam unternommenen That eine Frucht der verderblichsten Zwietracht inmitten verhängnißvoller Ereignisse hervorgehe. Auch vermag der Kaiser kaum zu glauben, daß es dem Gedanken des Königs von Preußen völlig fern stehen sollte, in dieser deutschen Sache dem Bunde zuletzt zu geben, was des Bundes ist, und was selbst die den Preußischen Abgeordneten am 27. Dec. 1863 ertheilte Königliche Antwort als dem Bunde zuständig anerkannt hat. Die Successionsfrage sollte, dieser Antwort zufolge, durch den deutschen Bund unter Preußens Mitwirkung geprüft werden, Preußen sollte dieser Prüfung nicht vorgreifen. In demselben Sinne haben Oesterreich und Preußen sich während der Londoner Conferenzen geäußert, und die europäischen Mächte, selbst das an der Erbfolgefrage betheiligte Rußland, haben wiederholt ihre Achtung vor den Beschlüssen bezeugt, durch welche der deutsche Bund die Frage, wer als rechtmäßiger Souverain des Bundeslandes Holstein anzuerkennen sei, zur Entscheidung bringe.

Eingedenk alles dessen schlagen wir dem Preußischen Hofe hiermit vor, sich mit uns zu einer Erklärung in Frankfurt zu vereinigen, des wesentlichen Inhalts, daß Oesterreich und Preußen beschlossen hätten, die durch den Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf denjenigen Prätendenten weiter zu übertragen, welchem der deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge im Herzogthum Holstein zuerkennen würde. Bietet die Königliche Regierung hiezu die Hand, so machen wir uns dagegen anheischig, überall, wo dieses nöthig, dazu mitzuwirken, daß dem Preußischen Staate diejenigen speciellen Vortheile bleibend gesichert werden, mit deren Gewährung wir uns im Laufe der gepflogenen Verhandlungen einverstanden gezeigt haben und über welche, was Holstein betrifft, bereits in den Art. 2—6 der Gasteiner Convention provisorische nähere Feststellungen enthalten sind. Preußen wird hierdurch definitiv die militairischen Stellungen von Kiel, Rendsburg und Sonderburg erwerben. Kiel wird zwar Bundeshafen, Rendsburg Bundesfestung werden, aber die Königliche Regierung wird uns bereit finden, in den desfalls nach Art. 2 und 3 der Gasteiner Convention im Einverständnisse mit ihr in Frankfurt zu stellenden Anträgen jedem ihrer billigen Wünsche entgegenzukommen.

Nicht weniger bereit sind wir, die von Preußen behufs Befestigung von Düppel und Alsen gewünschte Territorialabtretung gemeinschaftlich mit der König-

lichen Regierung, falls dies verlangt wird, gegenüber dem künftigen Landesherrn auszubedingen. Ebenso werden sich die Leistungen, welche die Herzogthümer bis zur allgemeinen Regelung der Marine-Frage am Bunde für die Preußische Flotte zu übernehmen haben, ohne Schwierigkeit durch Convention zwischen Preußen und Schleswig-Holstein regeln lassen, und dasselbe gilt von den Bestimmungen, welche die Gasteiner Convention zu Gunsten Preußens in den Artikeln 4, 5, 6, 7 hinsichtlich der Communication durch Holstein, des Eintrittes der Herzogthümer in den Zollverein und der Anlage eines Canals zwischen Nord- und Ostsee getroffen hat. Erwägt man, daß außer diesen vielfachen und wichtigen Vortheilen Preußen bereits das Herzogthum Lauenburg erworben, während Oesterreich für sich nichts Anderes begehrt, als die bereits im Friedensvertrag ausbedungene Erstattung der Kriegskosten, so wird man sicherlich den Antheil Preußens an den Errungenschaften des Feldzuges, den es nicht allein, sondern im Bunde mit Oesterreich unternommen hat, nicht zu klein, man wird diesen Antheil nicht unwerth der gebrachten Opfer, man wird Oesterreich nicht eigennützig, man wird es nicht den Pflichten eines aufrichtigen Bundesgenossen untreu finden. Es wird hierüber nur Eine Meinung bei allen Unparteiischen walten können. Entzieht sich dessen ungeachtet Preußen noch immer unseren so gerechten, ehrenvollen Vorschlägen, so wird uns keine andere Entschließung mehr übrig bleiben, als dem deutschen Bunde den ganzen Stand der Angelegenheit offen darzulegen und gemeinsamer Erwägung unserer Bundesgenossen anheim zu geben, welche Wege in Ermangelung des Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen einzuschlagen seien, um zur bundesgemäßen Regelung der holsteinschen Angelegenheit zu gelangen. Auch wird dann die Stimme des Landes Holstein selbst, die ohne Zweifel vernommen zu werden verdient, um so weniger noch länger ungehört bleiben können, als ohnehin die holsteinschen Stände nach der geltenden Verfassung im Laufe dieses Jahres einberufen werden müssen. Wir haben hiermit in einem ernsten Augenblicke die Ansichten des Kaisers nochmals im Zusammenhange dargelegt. Der Weisheit und dem Gerechtigkeitssinne Seiner Majestät des Königs ist es vorbehalten, sie zu würdigen und eine Wahl zu treffen zwischen der Fortdauer des Zwiespaltes, dessen Folgen sich in der gegenwärtigen Weltlage jeder Berechnung entziehen, und der Lösung, welche den Streit über das Schicksal der für Deutschland erworbenen Herzogthümer unter allgemeiner Anerkennung mit unverkennbarem Gewinne für Preußens Machtstellung und mit nicht geringer Erhöhung seiner historischen Ehren abschließen würde."

7. Mai. Antwort Preußens auf den Vorschlag in Betreff Schleswig-Holsteins.

Depesche des Grafen Bismarck an Frh. v. Werther.

„Die Depesche, welche der Kaiserliche Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 26. v. Mts. an den Grafen Karolyi gerichtet hat, um die Gedanken des Wiener Cabinets über die definitive Lösung der Frage der Elbherzogthümer darzulegen, habe ich Ew. Excellenz bereits unter dem 1. d. Mts. mitgetheilt; sie ist seitdem auch, und zwar von Wiener Blättern zuerst, veröffentlicht worden. Obgleich die Hoffnungen, welche der Herr Graf v. Mensdorff im Eingang der Depesche ausdrückt und durch welche er die Anregung dieser Frage motivirt, sich bis jetzt nicht erfüllt haben, so will ich doch nicht länger zögern, Ew. Excellenz von der Auffassung der österreichischen Vorschläge in Kenntniß zu setzen, zu welchen eine reifliche Erwägung derselben Seine Majestät den König unseren Allergnädigsten Herrn geführt hat. Da es uns in dem gegenwärtigen

ernsten Augenblick nicht um einen Austausch von Schriftstücken zu thun ist, welche bestimmt sind, vor der öffentlichen Meinung die gegenseitigen Standpunkte zu fixiren oder zu rechtfertigen, sondern um die Anbahnuug einer wirklich ernst gemeinten Verständigung, welche nur auf dem Wege vertraulicher Verhandlungen zu erreichen möglich ist, so sehe ich von einer formalen Erwiderung auf die Depesche vom 26. April ab, und wähle die Form eines vertraulichen, nicht zur Mittheilung an den Kaiserlichen Herrn Minister bestimmten Erlasses an Ew. 2c. Ich habe schon in meiner Mittheilung vom 1. d. M. angedeutet, daß nach unserer Auffassung sich die Depesche des Herrn Grafen v. Mensdorff auf einem Boden bewegt, auf welchen wir nicht folgen können. Es ist nicht der Boden der Verträge von Wien und Gastein, welche die Berechtigung des Königs Christian IX. zur vollen Cession der Herzogthümer, und folglich die unbedingte Erwerbung derselben durch die beiden deutschen Mächte voraussetzen. Wie hierneben noch eine Entscheidung des Bundes über den rechtmäßigen Besitz des Herzogthums Holstein Platz finden solle, vermögen wir nicht einzusehen. Wir halten unsererseits an diesen Verträgen fest; und wir würden es als eine Verletzung derselben betrachten, wenn die Kaiserliche Regierung einen in Betreff unserer gemeinsamen Rechte an den Herzogthümern gegen unsern Willen gefaßten Bundesbeschluß als maßgebend behandeln wollte. Wir können keine Competenz des Bundes zur Entscheidung in dieser Frage anerkennen, nachdem wir unsere eigene rechtliche Ueberzeugung festgestellt und durch völkerrechtliche Verträge eine sichere Basis gewonnen haben; und wenn wir die eigenen Aeußerungen des Wiener Cabinets, namentlich den Erlaß an den Kaiserlichen Gesandten zu München d. d. Wien, vom 10. Januar 1864 in Betracht ziehen, so können wir nicht glauben, daß die Kaiserliche Regierung sich selbst jetzt in einen so entschiedenen Widerspruch mit ihren früheren Auffassungen über die Competenz des Bundes setzen wolle.

Ebenso wenig wie wir die Entscheidung über die Frage dem Bunde und der jeweiligen Majorität von deutschen Regierungen überlassen können, hegen wir die Absicht, unsern Antheil an den von uns durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Bürgschaft eines Aequivalents für die Opfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben erkaufen müssen. Wenn die Kaiserliche Regierung dagegen über ihre Rechte an der gemeinsamen Errungenschaft eine anderweite Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden. Eine solche Verhandlung mit Wien würde sich auf der Basis des bestehenden Rechts bewegen, da die Verträge die Disposition über die Herzogthümer beiden Mächten gemeinsam geben, und daher eine solche Disposition nur unter gegenseitiger Zustimmung stattfinden kann, welche auch in dem Gasteiner Vertrage noch vorbehalten ist. Wir verlangen unsererseits nichts über unser klares und bestimmtes Recht hinaus, welches uns den gleichen Antheil mit Oesterreich an der Cession König Christians gewährt, wir gründen keine Ansprüche auf die von uns gebrachten, nach der Natur der Dinge größeren Opfer, aber unser vertragsmäßiges Recht an unserem Antheile können wir uns auch durch Bundesbeschlüsse nicht verkümmern lassen. Ueber die Lösung oder Fortbildung unseres Mitbesitz-Verhältnisses

kann nur mit Oesterreich von uns verhandelt werden. Erleichtert, resp. modificirt könnten diese Verhandlungen werden, wenn es gelänge, gleichzeitig über die von uns angebahnte Reform der Bundes-Verfassung eine Verständigung mit dem Kaiserlichen Cabinet zu erzielen. Sobald Ew. ꝛc. daher aus Ihren Besprechungen mit dem Herrn Grafen v. Mensdorff die Ueberzeugung gewinnen, daß das Kaiserliche Cabinet bereit wäre, zu einer solchen Verständigung die Hand zu bieten, wollen Ew. ꝛc. die entsprechende Bereitwilligkeit unsererseits in Aussicht stellen. Ich wiederhole meine im Eingang gemachte Bemerkung, daß diese Depesche, welche Ew. ꝛc. die Gesichtspunkte, von denen aus wir eine Verständigung für möglich halten, darbieten soll, nicht zur Mittheilung bestimmt ist. Zu einer vertraulichen Vorlesung und Erläuterung derselben wollen Ew. ꝛc. Sich ermächtigt halten."

---

26. April. Neue Rüstungen in Oesterreich, — gegen Italien.

Depesche des Grafen Mensdorff an Graf Karolyi.

„. . . Der Kaiser empfängt mit aufrichtiger Befriedigung die Mittheilung, daß Preußen den Vorschlag zur gleichzeitigen Entwaffnung beider Mächte annehme. Seine K. K. Majestät hatte von den versöhnlichen Gefühlen des Königs Wilhelm nichts Geringeres erwartet.

Der Kaiser ist jetzt vollkommen bereit, Befehl zu ertheilen, daß die zur Verstärkung der Garnisonen nach Böhmen beorderten Truppen abberufen werden, um in das Innere des Kaiserreiches zurückzukehren, und somit selbst dem Anscheine einer Truppen-Concentration gegen Preußen ein Ende zu machen. Nur befinden wir uns jetzt jedoch in einer Lage, welche uns nöthigt, unsere Vertheidigungsmittel nach einer anderen Richtung hin zu verstärken, und wir glauben uns versichert halten zu dürfen, daß dieser letztere Umstand die Preußische Regierung nicht verhindern wird, auf die Entfernung unserer Truppen an der böhmischen Grenze mit der Reduction der mobil gemachten Preußischen Truppencorps zu antworten.

In der That beweisen die letzten Nachrichten aus Italien augenscheinlich, daß die Armee des Königs Victor Emanuel sich bereit macht, zu einem Angriffe gegen Venetien zu schreiten. Oesterreich ist daher gezwungen, seine italienische Armee auf Kriegsfuß zu setzen und für den hinreichenden Schutz seiner Grenze nicht nur am Po, sondern auch seines Küstengebietes Sorge zu tragen, was nicht ohne beträchtliche Truppenbewegungen im Innern der Monarchie geschehen kann.

Wir halten es für nothwendig, das Cabinet des Königs davon zu benachrichtigen, um nicht den falschen Deutungen, welche aus den obwaltenden Umständen entstehen könnten, ausgesetzt zu sein, daß wir, während wir in Böhmen die Truppendislocationen rückgängig machen, in anderen Theilen der Monarchie militairische Vorbereitungen treffen.

Ich ersuche Sie daher, der Regierung Seiner Majestät des Königs zu erklären, daß diese Vorbereitungen nur Angesichts der Eventualität eines Kampfes gegen die Italiener getroffen werden, und daß wir unverzüglich zur Ausführung des Vorschlages der gegenseitigen Abrüstung zu schreiten beginnen werden, sobald wir die Versicherung erhalten haben, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs die Maßregeln, welche wir zu ergreifen gezwungen sind, um einen Angriff unserer Nachbarn im Süden abzuwehren, keinen Einfluß auf die Wiederherstellung des vorigen Standes der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen ausüben lassen wird.

Ich ersuche Sie, sich über diesen Punkt unverzüglich mit dem Präsidenten des Minister-Conseils zu benehmen und mir seine Antwort mitzutheilen." — — —

30. April. Preußische Aeußerung über die erneuten Rüstungen in Oesterreich.

Depesche des Grafen Bismarck an Frh. v. Werther.

„Ich kann Ew. ꝛc. zu meinem Bedauern nicht verhehlen, daß wir in Erwiderung auf unsere Eröffnung vom 24. d. M. eine Kundgebung anderer Art erwartet hatten. Wir hatten, wie ich es damals auf Befehl Seiner Majestät des Königs aussprach, einer näheren Mittheilung über das Maß und die Fristen, in welchen die Verminderung der Kriegsbereitschaft der Kaiserlich österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen werde, entgegengesehen, um demnächst in unseren eigenen Abrüstungen mit denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können, und wir waren dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das Kaiserliche Cabinet eben so sehr wie wir eine vollständige Rückkehr zum Friedensstande im Auge habe. Das Kaiserliche Cabinet scheint sich zwar überzeugt zu haben, daß die Befürchtungen vor offensiven Maßregeln Preußens, welche als Motive der Rüstungen Oesterreichs dienten, grundlos waren; um so unerwarteter aber muß es für uns sein, wenn nunmehr das Kaiserliche Cabinet seine am 18. d. M. gemachten und von Seiner Majestät dem Könige angenommenen Entwaffnungsvorschläge nicht aufrecht halten zu können erklärt, dieselben vielmehr nach mehreren Seiten hin wesentlich abändert. Zunächst hatte Graf Mensdorff in seiner Depesche vom 18. in Aussicht gestellt, daß Oesterreich in den Rüstungen so auch in der Entwaffnung die Initiative ergreifen werde. Dieses Zugeständniß scheint durch den Wortlaut der Depesche vom 26., welche die gleichzeitige Abrüstung verlangt, wieder in Frage gestellt zu werden. Demnächst waren wir dem Vorschlage der Kaiserlichen Regierung, nach dem eigenen Wortlaute desselben, dahin beigetreten, daß Seine Majestät der Kaiser zunächst befehlen wollen, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, so wie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen.

Die Dislocationen hatten sich, wie es von der Kaiserlichen Regierung selbst anerkannt worden ist, in Gestalt einer Annäherung von Truppenkörpern an die nordwestliche Grenze Oesterreichs über den größeren Theil des Kaiserstaates erstreckt, und durften wir nach dem Vorschlage der Kaiserlichen Regierung mit Recht annehmen, daß die beabsichtigte Herstellung des normalen Status quo ante sich auf die Gesammtheit jener die Kriegsbereitschaft fördernden Bewegungen erstrecken werde. Statt dessen schränkt die neueste Erklärung der Kaiserlichen Regierung die von derselben in Aussicht gestellte Abrüstung ausschließlich auf die Zurückziehung der nach Böhmen zur Verstärkung der dortigen Garnisonen verlegten Truppentheile ein, welche, nach Angabe der Kaiserlichen Regierung, zehn Bataillone Infanterie betragen. Bezüglich der übrigen Kronländer erwähnt die Depesche nicht einmal Schlesiens, Mährens und West-Galiziens, welche an Preußen grenzen, und in welchen notorisch namentlich eine bedeutende Anzahl Cavallerieregimenter, aus entfernten Landestheilen herbeigezogen, aufgestellt sind. Während in der nur Böhmen betreffenden Maßregel die Kaiserliche Regierung ein volles Aequivalent für die Rückkehr Preußens zum Friedensstand zu gewähren meint, spricht sie nun unumwunden die Absicht aus, in den übrigen Theilen des Kaiserstaates diejenigen bedeutenden

Truppenbewegungen und Einberufungen von Beurlaubten „eintreten zu lassen, welche erforderlich sein werden, um die italienische Armee Seiner Majestät des Kaisers auf den Kriegsfuß zu setzen." Daß zu letzterem Zwecke in der ganzen Monarchie Pferdeankäufe in ausgedehntem Umfange erfolgen, geht aus den sichersten Nachrichten hervor. Welche Stärke die Kaiserliche Regierung hiernach der, in den andern Theilen der Monarchie, mit Ausnahme also Böhmens, oder auch etwa der übrigen an Preußen grenzenden Kronländer, aufzustellenden kriegsbereiten Armee zu geben beabsichtigt, wird natürlich allein von dem Urtheile der Kaiserlichen Regierung und von der Bedeutung abhängen, welche sie der Gefahr des Angriffs beimißt, von welcher sie sich bedroht glaubt. Die österreichische Depesche enthält hiernach die Forderung, daß Preußen seine seit dem 28. März unverändert gebliebenen, an sich bescheidenen Defensiv-Rüstungen abstellen solle, während Oesterreich zwar seine Garnisonsverstärkungen aus Böhmen zurückzieht, im Uebrigen aber seine Rüstungen behufs Herstellung einer kriegsbereiten Armee ausdehnt und beschleunigt. Ich kann Ew. ꝛc. nicht verhehlen, daß wir auf diese Forderung nach dem Austausche der beiderseitigen Erklärungen vom 18. und 21., welche von uns und von Europa als eine Bürgschaft des Friedens begrüßt worden, nicht vorbereitet waren.

Die Kaiserliche Regierung führt zur Rechtfertigung der veränderten Haltung, welche sie mit der Depesche vom 26. annimmt, die Nachrichten an, welche ihr aus Italien zugegangen sind. Nach denselben soll die Armee des Königs Victor Emanuel sich in Bereitschaft gesetzt haben, um zu einem Angriff auf Venetien überzugehen. Die Nachrichten, welche uns aus Italien direct und durch Vermittlung anderer Höfe zugehen, lauten übereinstimmend dahin, daß in Italien Rüstungen von bedrohlichem Charakter gegen Oesterreich nicht stattgefunden haben, und befestigen uns in der Ueberzeugung, daß ein unprovocirter Angriff auf den österreichischen Kaiserstaat den Intentionen des Florentiner Cabinets fern liege. Sollten in der Zwischenzeit und in den jüngsten Tagen militairische Vorbereitungen in Italien begonnen haben, so würden dieselben wahrscheinlich eben so wie unsere am 28. März ergriffenen Maßregeln als eine Folge der von Oesterreich ausgegangenen Rüstungen angesehen werden dürfen. Wir sind überzeugt, daß die italienischen Rüstungen eben so bereitwillig als die diesseitigen abgestellt werden würden, sobald die Ursachen, durch welche sie veranlaßt wurden, fortfielen.

Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Aufhebung der Spannung, welche auf den Beziehungen der Politik und des Verkehrs gegenwärtig lastet, ersuchen wir daher die Kaiserliche Regierung nochmals, daß sie unbeirrt an dem Programme festhalten wolle, welches sie selbst in ihrer Depesche vom 18. aufgestellt hat, und welches Seine Majestät der König in versöhnlichstem Sinne und in Bethätigung seines persönlichen Vertrauens zu Seiner Majestät dem Kaiser unverzüglich angenommen hatte. Wir müssen in Ausführung desselben erwarten, daß zunächst alle seit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krakau und Oesterreichisch-Schlesien gezogenen Truppen nicht nur in ihre früheren Garnisonen zurückkehren, sondern auch alle in jenen Ländern stehen bleibenden Truppenkörper wieder auf den früheren Friedensfuß versetzt werden. Ueber die Ausführung der Maßregeln, also die Herstellung des Status quo

ante, sehen wir einer baldigen authentischen Benachrichtigung entgegen, da der von der Kaiserlichen Regierung zur Zurückführung der gegen unsere Grenzen versammelten Truppen in den Friedenszustand selbst auf den 25. April festgesetzte Termin längst verstrichen ist.

Wir hoffen, daß die Kaiserliche Regierung demnächst durch nähere Ermittlungen die Ueberzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten Italiens unbegründet waren und daß sie alsdann zur effectiven Herstellung des Friedensfußes in der gesammten Kaiserlichen Armee schreiten und uns dadurch zur Genugthuung Seiner Majestät dasselbe Verfahren ermöglichen werde. So lange dieser unseres Erachtens allein richtige und, wie wir glauben durften, beiderseits angenommene Weg nicht eingeschlagen wird, ist es für die Königliche Regierung nicht thunlich, der nächsten Zukunft, in welcher ihr wichtige und folgenschwere Verhandlungen mit der Kaiserlichen Regierung bevorstehen, anders, als unter Feststellung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegen zu gehen. Von Verhandlungen, welche von einer Seite bewaffnet, von der andern in voller Entwaffnung geführt würden, kann sich die Königliche Regierung einen gedeihlichen Erfolg nicht versprechen.

In diesem Sinne bedauert sie es lebhaft, daß die Kaiserliche Regierung auf den diesseitigen Vorschlag nicht hat eingehen wollen, auch die übrigen Bundes-Regierungen um Einstellung ihrer militärischen Vorkehrungen zu ersuchen, deren thatsächliches Vorhandensein von den betreffenden Regierungen selbst nicht in Abrede gestellt wird. Sie hat sich ihrerseits dadurch nicht abhalten lassen, an die Königlich sächsische Regierung, deren Rüstungen am weitesten vorgeschritten sind, die entsprechende Aufforderung zu richten; sie würde aber den Erfolg derselben und damit die Interessen des Friedens als gesicherter angesehen haben, wenn die Kaiserlich österreichische Regierung sich zu dem gleichen Verfahren hätte entschließen können."

Preußen und Italien; erste Rüstungen in Italien.

Aus der Schrift des Generalstabes: „Der Feldzug von 1866."

„Hält man die beiden Mensdorffschen Depeschen vom 26. April zusammen, so sollten, während Preußen abrüstete, unter dem Vorsitze Oesterreichs die, von der demokratischen Strömung für den Erbprinzen von Augustenburg beherrschten Mittelstaaten über Preußens Rechte auf die Herzogthümer verfügen und behielt Oesterreich Zeit und Muße, einen beliebig großen Theil seiner Armee ungestört auf Kriegsfuß zu setzen. Gleichviel, ob dies wie bisher in Böhmen, nun in Ungarn oder in Illyrien geschah, jedenfalls konnte in kurzer Frist ein starkes Heer, wie am unteren Po, so auch an der oberen Elbe wieder versammelt werden. Die Preußische Armee hatte im letzteren Fall, um sich zu concentriren, nicht nur den Anmarsch, sondern zuvor noch die ganze Mobilmachung durchzumachen und mußte also nothwendig zu spät kommen.

Schwerlich konnte man in Wien ernstlich glauben, daß das Preußische Cabinet auf solche Vorschläge eingehen werde. Sie erregten in Berlin ein tiefes und allgemeines Mißtrauen in die Absichten der Nachbarmacht, und umsomehr, als man sehr genau wußte, daß damals Italien noch nichts für einen Krieg vorbereitet hatte.

Je weniger Preußen im deutschen Bunde eine Sicherheit finden konnte, um

so nöthiger war es gewesen, sich auswärts nach einem Bungesgenossen umzusehen. Ein solcher war Italien mit und ohne ausdrücklichen Vertrag.

Der Krieg zwischen den beiden deutschen Mächten bot nämlich dem König Victor Emanuel die Gelegenheit, welche er nicht ungenutzt vorübergehen lassen konnte, wenn er jemals seine Ansprüche auf Venetien zur Geltung bringen wollte. Nun mußte zwar Preußen wünschen, daß eintretenden Falls Italien auch militairisch zum Kampf gegen einen so mächtigen Feind wie Oesterreich vorbereitet sei, aber es konnte ihm nicht zumuthen, für eine bloße Eventualität zu rüsten. Das Florentiner Cabinet seinerseits mußte zu eigener Sicherheit fordern, daß die Heere beider Staaten gleichzeitig kriegsbereit aufgestellt würden, wofür wieder Preußen den Termin nicht anzugeben vermochte, weil ein Angriff auf Oesterreich nicht in seiner Absicht lag. Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, daß mit dem nach Berlin entsendeten italienischen General Govone vorerst nur sehr allgemeine Verabredungen hatten getroffen werden können. Die Depeschen vom 26. April gaben nun diesen Verhandlungen, in welchen übrigens die deutschen Interessen vollständig gewahrt wurden, eine festere Gestalt, und wie Oesterreich zuerst die Preußischen Rüstungen veranlaßt hatte, so rief es jetzt auch die italienischen ins Leben."

4. Mai. Ablehnung der Abrüstung Seitens Oesterreichs.

Depesche des Grafen Mensdorff an Graf Karolyi.

„Die Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen glaubt, daß für Oesterreich keine Veranlassung vorliege, sich auf die Abwehr eines Angriffs auf seinen italienischen Besitzstand vorzubereiten. Sie erklärt, daß, wenn Oesterreich demungeachtet nicht für angemessen halte, zur effektiven Herstellung des Friedensfußes der gesammten Kaiserlichen Armee zu schreiten, es auch für Preußen nicht thunlich sei, den bevorstehenden wichtigen und folgenschweren Verhandlungen mit der Kaiserlichen Regierung anders als unter Festhaltung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegenzugehen. Ew. rc. begreifen, daß wir Angesichts dieser Erklärung die Verhandlung über eine gleichzeitige Zurücknahme der von Preußen gegenüber Oesterreich und von Oesterreich gegenüber Preußen angeordneten militairischen Vorbereitungen für erschöpft halten müssen. Durch die von uns in Berlin wie in Frankfurt ertheilten feierlichen Versicherungen steht fest, daß Preußen von uns keine Offensive, Deutschland keinen Bruch des Bundesfriedens zu besorgen habe. Ebensowenig beabsichtigt Oesterreich Italien anzugreifen, wiewohl die Losreißung eines Theils des österreichischen Staatsgebiets das bei jeder Gelegenheit offen ausgesprochene Programm der Florentiner Regierung bildet. Dagegen ist es unsere Pflicht, für die Vertheidigung der Monarchie zu sorgen, und wenn die Regierung Preußens in unseren Defensivmaßregeln gegen Italien ein Motiv erblickt, ihre eigene Kriegsbereitschaft aufrecht zu erhalten, so bleibt uns nur übrig, dieser Pflicht, die keine fremde Controle zuläßt, Genüge zu thun, ohne uns in fernere Erörterungen über die Priorität und den Umfang einzelner militairischer Vorkehrungen einzulassen. Daß wir übrigens nicht blos die Integrität unseres Reiches, sondern auch das Gebiet des deutschen Bundes gegen eine Offensive Italiens sicher zu stellen haben, wird man sich in Berlin nicht verhehlen können, und wir dürfen und müssen im Interesse Deutschlands die ernste Frage stellen, wie Preußen das Verlangen, daß wir die deutschen Grenzen unbewacht lassen sollen, mit den Pflichten einer deutschen Macht vereinbar finden könne. Wenn endlich Herr Graf von Bismarck uns mittheilt, daß Preußen die Königlich sächsische Regierung aufgefordert habe, ihre Rüstungen einzustellen, so müssen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß der König von Sachsen, ebenso wie der Kaiser, unser allergnädigster Herr, nur an nothgedrungene Selbstvertheidigung denkt, gestützt auf die Bundesverträge, welche die Abwehr jedes Friedensbruches zu einer gemeinsamen Verpflichtung sämmtlicher Mitglieder des Bundes machen."

Die preußischen Rüstungen und deren Ausdehnung.

Aus der Schrift des Generalstabes: „Der Feldzug von 1866."

„Der entschiedenen Abneigung des Königs, einen Krieg anders, als für die Ehre und Sicherheit Preußens zu führen, ist es zuzuschreiben, daß seit den im März getroffenen irgend welche weitere militairische Schutz-Maßregeln bis Anfang Mai nicht erfolgt waren.

Dagegen hatten in dieser Zeit die österreichischen Rüstungen ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt.

Die in Böhmen, Mähren und West-Galizien befindlichen Infanterie-Regimenter, so wie der größte Theil der 4. Bataillone waren auf Kriegsstärke augmentirt, die Fahrzeuge der ersteren bespannt, die Depot-Divisionen in der Stärke von 200 Mann formirt worden.

Zwei Husaren-Regimenter waren aus Galizien, drei Ulanen-Regimenter aus Ungarn und Siebenbürgen in Böhmen und Mähren eingetroffen. Die Artillerie-Regimenter hatten ihre Munitionswagen bespannt. Theresienstadt und Josephstadt waren armirt worden; es wurde mit angestrengter Thätigkeit an der Verstärkung von Krakau und der Wiederherstellung von Königgrätz gearbeitet. In Pesth, Wien und Laybach fanden Truppen-Versammlungen statt. Die Completirung der Grenz-Regimenter auf den Kriegsfuß stellte eine schlagfertige Reserve von 40 Bataillonen bereit.

Die Einziehung der Urlauber aller Waffen, auch die des Fuhrwesen-Corps, ließ die österreichischen Rüstungen Anfangs Mai als nahezu vollendet erscheinen, sie hatten bereits einen Vorsprung von 5 Wochen gewonnen. Ihnen gegenüber lagen Schlesien und die Marken offen und schutzlos da. Dies war die militairische Lage, als die beiden schon erwähnten Depeschen vom 26. April in Berlin eingingen.

Die Räthe der Krone sprachen nunmehr die Ueberzeugung aus, daß unverzüglich die umfassendsten Anordnungen zu treffen seien, um Preußens Ehre, Sicherheit und Selbstständigkeit zu wahren.

Die Mobilmachung der Preußischen Armee ist eine in alle militärischen und bürgerlichen Verhältnisse eingreifende Maßregel, welche im öffentlichen und im häuslichen Leben, im Palast wie in der Hütte tief empfunden wird. Aber sie ist schon im Frieden so vollständig und bis in das letzte Detail vorbereitet, daß es nur des Befehls von oben bedarf, um in einer ganz bestimmten Zeitfrist völlig geregelt zu verlaufen.

Ungleich complicirter und schwieriger für die ausführenden Behörden ist eine partielle oder successive Mobilmachung; sie macht Special-Bestimmungen nöthig, welche von den einmal vorgesehenen allgemeinen abweichen.

Eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 3. Mai befahl zwar die Kriegsbereitschaft der gesammten Linien-Cavallerie und Artillerie der Armee, dagegen aber nur in den unmittelbar bedrohten Landestheilen, also beim 6., 5., 3. und 4. Armee-Corps, so wie beim Garde-Corps die Augmentation der Infanterie, Jäger- und Pionier-Bataillone zur vollen Kriegsstärke und die Formation ihrer Ersatz-Abtheilungen. Von der Landwehr wurden vorerst nur im 5. und 6. Corps-Bezirk die zur planmäßigen Besatzung der Festungen nöthigen Bataillone in schwacher Kopfzahl einberufen.

Es ist bei früheren Veranlassungen die Preußische Armee schlagfertig aufgestellt worden, ohne demnächst zur kriegerischen Wirksamkeit zu gelangen. Dieser Fall dürfte sich in Zukunft schwerlich wieder ereignen. Diesmal wenigstens war man überzeugt, daß die Wehrkraft des Landes, wurde sie überhaupt aufgerufen, nicht ohne Kampf entlassen werden könne. Die Mobilmachung der Armee war also der Krieg, und eben deshalb zögerte man noch, das entscheidende Wort auszusprechen, denn noch im Mai hatte man die Hoffnung nicht aufgegeben, der Ausbruch von Feindseligkeiten werde sich mit Ehren vermeiden lassen.

Man darf nicht bezweifeln, daß die so bestimmt abgegebenen Erklärungen sowohl des Kaisers Franz Joseph wie des Königs Wilhelm, vollkommen aufrichtig gemeint waren. Aber Oesterreich mochte wohl die Hoffnung hegen, durch seine politische und militärische Macht-Entfaltung Preußen, wie 1850, zur Nachgiebigkeit drängen zu können. Die Ueberweisung der Herzogthümer-Frage an den Bund gewann die, von der Demokratie geleitete, Volksstimmung in den Mittel- und Kleinstaaten, und die Fürsten, welche eine Schmälerung ihrer Machtvollkommenheit von Berlin her besorgten, hielten zu Wien. Keines der Bundesglieder hatte sich bisher für Preußen ausgesprochen; dasselbe stand in Deutschland völlig isolirt, mitten unter abgeneigten oder sich passiv verhaltenden Nachbarn. Auch die inneren Verhältnisse schienen der Preußischen Regierung große Schwierigkeiten zu bereiten. Die Armee-Reorganisation war unter dem Widerspruch der Majorität des Abgeordnetenhauses vollzogen worden, welche auch die finanziellen Mittel zur Führung eines Krieges verweigerte. Vertreter des Preußischen Volks führten in öffentlichen Reden die Sache des Augustenburgischen Prätendenten. Volksversammlungen faßten regierungsfeindliche Resolutionen, und Petitionen gingen aus verschiedenen Theilen der Monarchie ein, welche den König, sehr unnöthiger Weise, um Erhaltung des Friedens baten.

Aber Oesterreich täuschte sich über die militärische Kraft Preußens, welche sich nachmals allen Feinden gewachsen zeigte. Es täuschte sich über die wahre Stimmung des Preußischen Volks, welche ihren Ausdruck nicht in den Partei-Reden gefunden hatte. Reserven und Wehrmänner stellten sich — zwar ohne Begeisterung für einen Krieg, dessen Anlaß sie nicht übersahen, — aber gehorsam und mit ruhiger Entschlossenheit. Soviel war wenigstens durch das Vorangehen der österreichischen Rüstungen selbst in das Bewußtsein der Menge gedrungen, daß diesseitige Maßregeln unabweislich seien; und die Persönlichkeit des Königs bürgte dafür, daß dem Lande die Lasten eines Krieges nicht ohne zwingende Nothwendigkeit auferlegt werden würden. Oesterreich täuschte sich endlich über die Festigkeit des Königs und seiner Räthe, welche weder durch Bedrohung noch auf wirkliche Kriegsgefahr hin Preußen jemals hätten in die frühere Stellung zurückdrängen lassen, wo es in Deutschland die zweite, und in Europa keine Rolle spielte.

Mochte aber auch der Angriffskrieg ursprünglich weder von Preußen noch von Oesterreich beabsichtigt sein, so nöthigten die Rüstungen des einen die des andern zu immer neuer Steigerung, bis beide eine Höhe erreichten, welche unausbleiblich zum Bruch führen mußte.

Der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3. Mai folgten schnell aufeinander die vom 5., 7., 8., 10. und 12. Mai, deren Gesammt-Resultat die Aufbietung der ganzen Feld-Armee war.

Sämmtliche Truppentheile wurden aus den jüngsten Jahrgängen auf die volle Kriegsstärke gebracht, die Ersatz-Bataillone, -Escadrons und -Abtheilungen formirt und so weit nöthig durch Rekruten ergänzt.

Auch die in die Elbherzogthümer und zu Festungs-Besatzungen nach dem Rhein abcommandirten Regimenter wurden mobil, dabei fand jedoch nirgends ein Ueberschreiten der vertragsmäßigen Stärke der Besatzungen in den Bundesfestungen statt, indem entweder dort die Zahl der Bataillone entsprechend vermindert oder die Augmentations-Mannschaft noch zurückbehalten wurde.

Von der Landwehr waren in Schlesien und Posen Anfangs nur Cadres von 300 Mann einberufen gewesen. Diese 24 Bataillone wurden auf 806 Mann verstärkt und außerdem zum Schutz der bedrohten Grenze 4 Landwehr-Cavallerie-Regimenter mobil gemacht.

Da in dem größten Theil der Festungen aber nur der Friedens-Garnisondienst zu versehen war, so schien es zulässig, einen Theil der Landwehr auch außerhalb zu verwenden. Es wurden daher 24 Bataillone auf die Stärke von 806 Mann gebracht, mobil gemacht und mit Zündnadel-Gewehren bewaffnet; ferner 32 Landwehr-Escadrons mobil gemacht.

Alle übrigen, zur planmäßigen Besatzung der Festungen bestimmten Land-

wehr-Bataillone wurden in der Stärke von nur 500 Mann formirt und blieben mit Minié-Gewehren bewaffnet.

Es war sonach die volle Wehrkraft des Landes, namentlich an Cavallerie, noch nicht aufgeboten.

Außer den Festungen Cosel, Neisse, Glatz, Torgau und Wittenberg wurden jetzt auch Magdeburg und Spandau gegen den gewaltsamen Angriff armirt und mit der vollen Besatzung an Artilleristen und Pionieren versehen. Die Ausfall-Batterien wurden bespannt und die Besatzungs-Cavallerie-Detachements formirt.

Sodann erhielten außer Glogau auch noch Coblenz, Cöln, Wesel, Stettin und Danzig die erste Augmentation an Festungs-Artilleristen und Pionieren, ebenso Sonderburg. Glogau wurde später gleichfalls gegen den gewaltsamen Angriff armirt. Auch die Flottenstation im Kieler Hafen wurde verstärkt und das See-Bataillon auf den Kriegs-Etat gebracht."

---

9. u. 19. Mai. Abrüstungsanträge am Bunde und Preußens Erklärungen.

I.

Antrag Sachsens:

Die Preußische Regierung darum anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. 11 der Bundesacte volle Beruhigung gewährt werde. — —

Erklärung des Preußischen Gesandten in der Sitzung vom 9. Mai 1866:

„In Mitten des Friedens und ohne daß von Seiten Preußens irgend welche für seine Nachbarn bedrohliche Vorkehrungen getroffen wären, hat die Kaiserlich Königlich österreichische Regierung Rüstungen gegen Preußen begonnen und die Königlich sächsische sich denselben bald darauf mit den ersten Einleitungen der ihrigen angeschlossen. Wenn die Königliche Regierung auch die sächsischen Rüstungen unabhängig von den österreichischen als bedrohlich nicht hätte auffassen dürfen, so mußte sie doch ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, sobald zwei ihrer Bundesgenossen, deren Gebietszusammenhang die Sphäre ihrer gemeinsamen militairischen Action bis nahe an die Hauptstadt von Preußen reichen läßt, gleichzeitig und in offenbarem Zusammenhange militairische Vorbereitungen treffen. Die Königliche Regierung hätte voraussetzen dürfen, daß Oesterreich sowohl als Sachsen, wenn sie sich wirklich von Preußen bedroht glaubten, nach den von ihnen selbst bekannten Auffassungen vor jedem anderen Schritte sich an den Bund behufs Sicherstellung des Bundesfriedens gewendet haben würden. Statt dessen haben beide Regierungen es vorgezogen, sich in Verfassung zu etwaiger Selbsthilfe zu setzen. Die Preußische Regierung hatte inzwischen durch ihre Cirkulardepesche vom 24. März d. J. die Thatsachen und die Besorgnisse, welche sie an dieselben knüpfte, zur Kenntniß ihrer Bundesgenossen gebracht. Die Antworten, welche sie erhielt, haben ihr die Aussicht auf rechtzeitige Unterstützung, im Falle sie angegriffen würde, nicht gewährt. Sie hat sich erst dadurch genöthigt gesehen, zur Sicherung ihres Gebietes eigene Vorkehrungen zu treffen, und selbst diese am Ende

des Monats März nur in sehr geringem und beschränktem Maß eingeleitet. In der Zwischenzeit haben die Rüstungen sich nicht vermindert, sondern erheblich vermehrt. Die Königliche Regierung ist bemüht gewesen, die Abstellung derselben durch Austausch von Erklärungen zwischen ihr und Oesterreich herbeizuführen, welche ohne Erfolg geblieben sind, weil die fortdauernde und zuletzt von Oesterreich offen anerkannte Ausdehnung seiner Kriegsvorbereitungen die Frage auf dem thatsächlichen Gebiete in wachsender Spannung erhielt. Eben so erfolglos ist ihr Bestreben der Königlich sächsischen Regierung gegenüber gewesen. Die Spannung hat sich vielmehr auch den stärkeren Bundesregierungen mitgetheilt; und nach den Nachrichten über Rüstungen, die der Königlichen Regierung von allen Seiten zugehn, muß sie voraussehen, daß das Gebiet des deutschen Bundes bald einem bewaffneten Lager gleichen werde, dessen kriegerische Richtung nicht etwa defensiv gegen das Ausland gekehrt ist, sondern den inneren Frieden mit den schwersten Gefahren bedroht. Die Königliche Regierung kann sich leider nicht darüber täuschen, daß auch hier an manchen Stellen Tendenzen zu Grunde liegen, welche ebensowohl gegen Preußen gerichtet sind, wie gegen jedes ernste Bestreben, auch nur den bescheidensten Ansprüchen der deutschen Nation gerecht zu werden. Die Kaiserlich Königlich österreichische Regierung hat in ihrer neuesten Mittheilung vom 4. d. M. die Verhandlung über eine gleichzeitige Zurücknahme der von Preußen gegenüber Oesterreich und Oesterreich gegenüber Preußen angeordneten militairischen Vorbereitungen für erschöpft erklärt. Die Königlich sächsische Regierung hat auf das Ersuchen um Aufklärung über ihre Rüstungen, welche am 27. v. M. an sie gerichtet wurde, unter dem 29. ejusd. eine Erwiderung gegeben, welche in keiner Weise eine Beruhigung gewähren konnte. Beide Actenstücke liegen hoher Bundesversammlung vor, und der Gesandte hat schon in der Sitzung vom 5. d. M. Veranlassung genommen, den Character derselben zu präcisiren und hervorzuheben, wie in den Aeußerungen seiner Regierung nicht der mindeste Anlaß gegeben sei, um Besorgnisse der Art, wie sie Sachsen zu seinem Antrage veranlaßt haben, zu motiviren. Weder die von Sachsen geforderten Erklärungen, noch die dabei in Aussicht gestellten Gegenmaßregeln bezweckten etwas Anderes, als die vollständige Sicherstellung des preußischen Gebietes. Da also hiernach diese Maßregeln, insoweit sie in das Leben getreten sind, einen entschieden defensiven Character an sich tragen, so sieht sich des Gesandten allerhöchste Regierung nicht in dem Falle, solche zurückzunehmen, bevor der Anlaß beseitigt ist, welcher sie hervorgerufen, und bis die Regierungen, welche mit den Rüstungen begonnen haben, auch mit der gewünschten Abrüstung vorangegangen sein werden. In diesem Sinne ist es die Preußische Regierung, welche mit Befremden in dem Königlich sächsischen Antrage die Verhältnisse umgekehrt sieht, und welche daher vielmehr ihrerseits von der Bundesversammlung erwarten darf, daß sie die hohen Regierungen von Sachsen und Oesterreich veranlassen werde, ihre eingestandenermaßen Preußen gegenüber getroffenen Rüstungen baldmöglichst einzustellen. Sollte hohe Bundesversammlung dieses zu thun Anstand nehmen, oder dem Bunde selbst in seiner gegenwärtigen Verfassung dies in möglich kurzer Frist zu bewirken die Kraft abgehen, so würde sich Preußen allerdings gezwungen sehen, das Bedürfniß der eigenen Sicherheit und der Erhaltung seiner europäischen Stellung in erster Linie für sich als maß-

gebend zu betrachten und sein Verhältniß zu einem Staatenbunde, der im Widerspruch mit seinem obersten Grundgesetze die Sicherheit seiner Mitglieder nicht vermehrt, sondern gefährdet, den gebieterischen Forderungen der Selbsterhaltung unterzuordnen."

Das Ergebniß der Abstimmung war, daß der sächsische Antrag von der Bundesversammlung mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen wurde.

Nach der Beschlußfassung ergriff der Preußische Gesandte noch einmal das Wort, wies auf seine obige Erklärung ausdrücklich zurück und hob namentlich hervor, daß Seitens seiner Regierung die Vorgängigkeit der Rüstungen Oesterreichs und Sachsens thatsächlich festgestellt sei und daß der Charakter derselben die Preußische Regierung genöthigt habe, zur Wahrung der Sicherheit des eigenen Landes, also lediglich zur Vertheidigung, militairische Maßnahmen zu ergreifen. Unter diesen Umständen müsse der Bundesversammlung die Verpflichtung zugewiesen werden, ihre entschiedene Einwirkung auf diejenigen Regierungen geltend zu machen, welche durch ihr Vorgehen, ohne berechtigte Veranlassung, den gegenwärtigen ernsten Stand der vaterländischen Angelegenheiten herbeigeführt haben.

II.

Weiterer Antrag von Sachsen, Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt u. s. w. vom 19. Mai.

„Hohe Versammlung wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militairische über den Friedensstand hinausgehende Maßnahmen oder Rüstungen vorgenommen haben, das Ersuchen richten, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien, gleichzeitig und zwar von einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage an, die Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen."

Bei der Berathung über diesen Antrag am 24. Mai erklärte der Preußische Bundestags-Gesandte Folgendes:

„Die Königlich Preußische Regierung würde sich an dem vorliegenden Antrage bereitwillig betheiligt haben, wenn derselbe rechtzeitig zu ihrer Kenntniß gelangt wäre. Sie stimmt demselben zu und wird ihren Bundesgenossen in der nächsten Sitzung gern erklären, unter welchen Voraussetzungen sie ihre Truppen auf den Friedensstand zurückzuführen vermag.

Die Königliche Regierung, in voller Würdigung der Leiden, welche die bedrohliche Haltung einiger Bundesglieder schon jetzt in Gestalt der Stockung des Verkehrs und der Erwerbsquellen über Deutschland heraufbeschworen, hat ihrerseits rechtzeitig den Weg eingeschlagen, auf welchem dem Kriege vorgebeugt und sichere Bürgschaften gegen die Wiederkehr des unnatürlichen Verhältnisses gewonnen werden können, daß Deutsche gegen Deutsche unter Waffen stehen. Sie hat am 9. April die Berufung

des deutschen Parlamentes beantragt, in der Gewißheit, daß das Parlament den Frieden sichern wird. In dem einträchtigen Zusammenwirken der Regierungen und des Volkes für die Befriedigung gerechter Forderungen der Nation würde der drohende Zwiespalt sich lösen und die sichersten Bürgschaften des künftigen Bundesfriedens gefunden werden. Es hat sich offenkundig gezeigt, daß die Stämme des deutschen Volkes die Ausgleichung ihrer Interessen und Eigenthümlichkeiten auf friedlichem Wege erstreben und die Verfolgung der sie künstlich trennenden Sonder-Interessen auf dem Wege kriegerischer Cabinetspolitik nicht gutheißen. Die schleunige Berufung des deutschen Parlaments wird daher das beste, vielleicht das einzige Mittel sein, den Krieg innerhalb des Bundes mit allen daran sich knüpfenden, für die Wohlfahrt und die Sicherheit Deutschlands verhängnißvollen Folgen zu verhüten.

Die Königliche Regierung benutzt deshalb auch diesen Anlaß zu erneuerter dringender und ernster Mahnung an ihre Bundesgenossen, dem deutschen Volke das Elend eines inneren Kriges zu ersparen, indem sie zu schleuniger Beschlußnahme über die am 9. April von Preußen beantragte Berufung der deutschen Volksvertretung schreiten."

---

20. Mai. Italien und Oesterreich.

Depesche des italienischen Ministers La Marmora an den Königlichen Gesandten in Berlin, die feindselige Haltung Oesterreichs gegen Preußen und Italien und die dagegen zu treffenden Maßregeln betreffend.

Florenz, 20. Mai 1866.

„Herr Minister! Indem Se. Majestät den Major von Burg, Kriegs-Attaché der Preußischen Gesandtschaft, in einer Abschiedsaudienz empfingen, geruhten Sie, ihm die Hochschätzung seiner persönlichen Eigenschaften speciell zu erkennen zu geben. Der Major von Lucadou, welcher ihm folgt, wird eine so günstige Aufnahme finden, wie sie unsere freundschaftlichen Verhältnisse zu Preußen und die Hochachtung des Königs und Seiner Regierung für das Heer Sr. Majestät des Königs Wilhelm gestatten. Es ist der Wunsch Sr. Majestät des Königs, daß sich diese Verhältnisse bei den ernsten Ereignissen, welche zu nahen scheinen, noch mehr befestigen mögen, und daß die von der Vorsehung seiner Dynastie und derjenigen Sr. Majestät des Königs Wilhelm ertheilte Mission sowohl in Deutschland wie in Italien erfüllt werde. Oesterreich, indem es durch seine drohenden Bewegungen die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen und die des Königs über die Grenzen der Mäßigung hinauszudrängen suchte, bewirkte dadurch nur, daß diese sich zu unabweisbar gewordenen Rüstungen entschließen mußten. Das Heer des Königs wurde auf den Kriegsfuß gesetzt, so daß es sowohl bereit ist, einen Oesterreichischen Angriff zurückzuweisen, als auch nöthigenfalls mit dem Preußischen Heere zu combinirten Operationen gegen den gemeinsamen Feind vorzugehen. Nachdem Oesterreich einen Angriff gegen Preußen und Italien hat voraussehen lassen, scheint es heute die Dauer einer von ihm geschaffenen schwierigen Situation verlängern zu wollen. Es erheuchelt eine defensive Haltung gegenüber den Rüstungen, deren Ursache es ist. Was die Italienischen Streitkräfte betrifft, so nahmen sie im Po-Thale lediglich defensive Stellungen ein. Wenn jedoch Preußen

und Italien genöthigt werden sollten, zusammen den Kampf gegen Oesterreich aufzunehmen, so wird das Italienische Heer auf das Pflichtgemäßeste die Bewegungen des tapferen und getreuen Heeres Sr. Preußischen Majestät unterstützen, dessen vollendete Organisation und trefflichen Geist der General Govone zu würdigen Gelegenheit hatte. Se. Majestät der König Wilhelm geruhten vor Kurzem die Ueberzeugung auszusprechen, daß nichts die Bande lösen könnte, welche Italien und Frankreich vereinigen. Es freut uns, diese Annahme im ausgedehntesten Maße bestätigen zu können. Ich hege das vollste Vertrauen, daß die Freundschaft Frankreichs von Preußen stets als ein anderweites Unterpfand der Wirksamkeit unserer Allianz betrachtet werden wird. Genehmigen 2c.

---

43. Berufung an das Volk und Volksstimmung.

9. Mai. **Auflösung des Abgeordnetenhauses.**

Aus dem Bericht des Staats-Ministeriums an den König.

„In den auswärtigen Beziehungen des Landes ist in Folge der bedrohlichen Haltung, welche mehrere Nachbar-Regierungen gegen Preußen angenommen haben, eine Spannung eingetreten, welche Ew. Königliche Majestät, nach den sorgfältigsten und ausdauerndsten Bemühungen zu ihrer Beseitigung, in die Nothwendigkeit versetzt hat, umfassende Vorkehrungen zur Sicherheit des Landes anzuordnen. Das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Staats-Ministerium glaubt unter diesen Umständen, daß Ew. Königliche Majestät den Augenblick gekommen halten werden, die Volksvertretung in Gestalt des Allgemeinen Landtages der Monarchie um den Thron zu versammeln, um die der Lage des Landes entsprechenden Beschlüsse zu fassen und der Einmüthigkeit, welche das preußische Volk beseelt, wenn es der Erhaltung der Unabhängigkeit und der Ehre des Landes gilt, den gesetzmäßigen Ausdruck zu geben.

Das jetzige Haus der Abgeordneten, wenn auch seine Mehrheit Angesichts der Gefahren, welche das Vaterland bedrohen, ihre Hingebung für dasselbe gewiß bereitwillig bethätigen würde, ist doch unter dem Einflusse anderer Verhältnisse gewählt worden, als diejenigen sind, welche heute bestimmend auf die Wähler wirken müssen.

Ew. Königliche Majestät werden das Bedürfniß fühlen, die Stimmung zu kennen und zum Ausdruck gebracht zu sehen, welche das preußische Volk im jetzigen Augenblick und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge beseelt.“ — —

---

7. Mai. **Attentat auf Bismarck.**

Aus dem „Staats-Anzeiger.“

Berlin, den 8. Mai 1866.

Ueber den gestern, den 7. d., gegen den Herrn Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck unternommenen Mordversuch theilt der Bericht des Polizei-Präsidiums Folgendes mit: Als der Herr Minister-Präsident

Graf von **Bismarck** heute Nachmittag nach 5 Uhr vom Vortrage bei Sr. Majestät dem Könige zurückkehrend, zu Fuß die Linden-Promenade entlang ging, wurde er von einem ihm unbekannten Menschen in der Gegend der Schadowstraße angegriffen. Nachdem das betreffende Individuum zwei Schüsse aus einem 6läufigen Taschenrevolver gegen den Rücken des Herrn Minister-Präsidenten abgegeben, ohne ihn getroffen zu haben, drehte sich Letzterer um und ergriff den Thäter, welcher aber wieder auf ihn zielte und während des Ringens Gelegenheit fand, noch drei Schüsse abzufeuern. Obgleich diese in unmittelbarer Nähe abgegeben wurden und den Herrn Minister-Präsidenten auf die Brust trafen, ist derselbe wunderbarerweise dennoch unverletzt. Eine der Kugeln hat alle Bekleidungsstücke durchbohrt und ist bis auf das seidene Unterhemde gedrungen. Der Verbrecher nennt sich „**Blind**", ist 22 Jahre alt, will aus London und erst seit 3 Tagen in Berlin sein. Er räumt sein Verbrechen unumwunden ein.

Extrablatt der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.

Berlin, den 7. Mai 1866, Abends 7 Uhr.

Als der Ministerpräsident Graf **Bismarck** heut Nachmittag 5½ Uhr, von dem Vortrage bei Sr. Majestät dem Könige zurückkehrend, in der Mitte der Linden-Allee entlang ging, hörte er, in der Nähe des russischen Gesandtschaftshotels angekommen, zweimal hinter sich schießen. Er sah sich um und erblickte vor sich einen kleinen etwa vierundzwanzig Jahr alten Menschen stehend, welcher zum dritten Mal einen Revolver auf ihn anlegte.

Der Minister-Präsident sprang auf den Verbrecher los, der zum dritten Mal schoß und abermals fehlte. Als er sich aber von dem Grafen gleichzeitig an Brust und am rechten Faustgelenk gefaßt sah, gelang es ihm, den Revolver in die linke Hand zu nehmen und noch zwei Schuß auf den Grafen **Bismarck** abzufeuern. Der Paletot, den der Graf über seinem Anzug trug, schwächte die Kraft der Kugeln, so daß der Graf nur contusionirt ist, der sich nach seinem Hotel zurückbegab, nachdem er den Verbrecher einigen Soldaten des gerade am Schauplatz der That vorüber marschirenden 1. Bataillons des 2. Garde-Regiments überliefert.

Gott der Herr hat sichtlich über das Leben des Grafen **Bismarck** gewacht. Seine Verletzungen sind nur unbedeutend, obgleich der Paletot vom Pulver der Schüsse versengt und von den Kugeln durchlöchert ist.

Gleich nachdem die That bekannt geworden, erschien Se. Majestät der König im Ministerhotel, um sich nach dem Befinden des Ministerpräsidenten zu erkundigen. Ebenso Se. kgl. Hoh. der Prinz Karl, Feldmarschall Wrangel, und eine große Zahl hochstehender Persönlichkeiten, die sich mit jedem Augenblick mehren.

Der Thäter heißt **Blind** und soll der Sohn des bekannten republikanischen Flüchtlings **Blind** in Baden sein, der aus Hohenheim zum Zweck hierhergekommen war, den Minister zu erschießen.

Dankschreiben Bismarcks (im „Staats-Anzeiger").

„Nachdem ich am 7. d. M. durch die Gnade Gottes in schwerer Lebensgefahr bewahrt geblieben bin, sind mir sowohl aus der Stadt durch

persönlichen Besuch, als aus allen Theilen des Landes telegraphisch und brieflich zahlreiche Glückwünsche und erhebende Beweise der Theilnahme und des Wohlwollens zugegangen.

Ich hatte gehofft, meinen Dank den Einzelnen unmittelbar ausdrücken zu können, muß mich aber überzeugen, daß ich in dem Drange der mir obliegenden Geschäfte dies zu meinem lebhaften Bedauern nicht durchführen kann.

Ich beehre mich daher, allen Denen, welche mich durch Zeichen ihrer Theilnahme erfreut haben, und denen ich bisher nicht habe antworten können, durch diese öffentliche Erklärung meinen aufrichtigen und herzlichen Dank zu sagen."

Berlin, den 10. Mai 1866.

Graf von Bismarck-Schönhausen.

Kundgebungen der öffentlichen Stimmung in Bezug auf den drohenden Krieg.

Mai. Erklärung der Berliner Urwählerversammlungen.

Versammlungen in allen vier Wahlbezirken sprechen sich gegen den Krieg aus, am stärksten im zweiten mit folgenden Resolutionen:

„1. Jeder Krieg, der Anderes bezweckt, als die Vertheidigung des Vaterlandes, ist unberechtigt und unsittlich. 2. Preußen und Oesterreich haben durch die gemeinsam vollführte Befreiung Schleswig-Holsteins weder ein Eigenthumsrecht auf Schleswig-Holstein erworben, noch das Recht, einseitig über die politische Zukunft des Landes zu entscheiden. Kein Zugeständniß Oesterreichs, sei es freiwillig gewährt oder durch Waffengewalt erzwungen, kann dem Preußischen Staate ein solches Anrecht ertheilen. 3. Ein Krieg Preußens gegen Oesterreich unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre der Wohlfahrt Deutschlands eben so sehr, wie dem Rechte zuwider. 4. Die Einigung des Deutschen Vaterlandes, welche zugleich die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage in sich schließt, ist auf keinem anderen Wege als dem der Freiheit zu erzielen. Bis die Preußische Regierung ihren Deutschen Reformplan vorgelegt und durch die That bewiesen, daß es ihr um Deutschlands Freiheit zu thun ist, hat die Volkspartei nach wie vor ihre ganze Thätigkeit dem inneren Verfassungskampfe zuzuwenden."

13. Mai. Erklärung einer Volksversammlung in Köln.

„Die heute auf dem Gürzenich versammelten Bürger aller Parteien Kölns erklären: Angesichts der jammervollen Lage unseres Landes und Volkes, Angesichts der durch den drohenden Bürgerkrieg bevorstehenden entsetzlichen Zukunft, Angesichts der Möglichkeit, daß in Folge eines solchen Krieges die Deutschen Rheinlande gewaltsam vom Deutschen Vaterlande losgerissen werden könnten: protestiren wir wiederholt gegen einen Deutschen Bruderkrieg, der nach Lage der Verhältnisse nur durch einen schleunigen und gründlichen Wechsel des Regierungssystems in Preußen vermieden werden kann. Möchte der Nothschrei der jetzt schon unglücklichen Familien und der noch bedrohten Existenzen den Weg zum Ohre des Königs finden!"

14. Mai. Der Ausschuß des Nationalvereins beschließt in Berlin folgende Ansprache:

„Eine eigenmächtige Cabinetspolitik droht den unzweifelhaften Willen unseres Volkes zu überwältigen, das Wohl und Wehe Deutschlands den Wechselfällen eines Krieges preiszugeben, der nur durch die höchsten Interessen der Nation als äußerstes Mittel der Noth gerechtfertigt werden könnte. Die Heere der beiden Großstaaten stehen in voller Rüstung einander gegenüber und die nächste Stunde kann den Ausbruch eines Krieges bringen, dessen Beweggründe und Endziele in Dunkel gehüllt werden und dessen Verlauf unsägliches Unheil mit sich bringen wird, ja sogar die Integrität Deutschlands gefährden kann. Das Wort und die Hand des deutschen Volkes hat sich bis jetzt zu schwach erwiesen, den erhobenen Arm der Machthaber aufzuhalten; das Rechtsbewußtsein der Nation aber protestirt bis zum letzten Augenblicke gegen die Willkür, welche mit dem Schicksale Deutschlands ein unverantwortliches Spiel treibt. Treu seinem patriotischen Beruf, erhebt der Nationalverein nochmals seine Stimme gegen einen Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird. Noch indessen ist nicht jede Aussicht auf ein Einlenken der Cabinetspolitik in die Bahnen des nationalen Rechtes und der nationalen Interessen abgeschnitten. Der erste in dieser Richtung zu machende Schritt ist die endliche Lösung der schleswig-holsteinschen Frage. Das wirksamste Mittel zum Zweck wäre ohne Zweifel die unverweilte Einberufung des deutschen Parlaments, als obersten Schiedsrichter der streitigen politischen und Rechtsansprüche. Der am 9. April bei dem Bundestage eingebrachte preußische Antrag jedoch ist bei der Unbestimmtheit seines Inhalts und in Betracht des Systems der Regierung, von welcher er ausgeht, nicht geeignet, das Vertrauen des deutschen Volkes und diejenige warme Theilnahme desselben zu gewinnen, ohne welche die natürlichen Schwierigkeiten der Aufgabe und insbesondere der unausbleibliche Widerstand der mittelstaatlichen Cabinette nimmermehr überwunden werden können. Soll das deutsche Volk für Parlament und Bundesreform mit Ernst und Nachdruck eintreten, so müssen ihm dieselben in der bestimmten Gestalt geboten werden, welche ihnen die Geschichte der Jahre 1848 und 49 gegeben hat, so muß vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesammtverfassung der Nation umgestalten will, ganz andere Beweise von constitutioneller Gesinnung und Verfassungstreue gegeben haben, als es von Seiten der preußischen Regierung bisher geschehen ist. So lange die preußische Verfassung ein todter Buchstabe ist, wird unsere Nation niemals an eine deutsche Verfassung glauben, welche ihr von Preußen in Aussicht gestellt wird, geschweige denn sich durch solche Aussicht in eine tiefgehende Bewegung setzen lassen. In Uebereinstimmung mit sich selbst und seiner Vergangenheit, hält der Nationalverein in der deutschen Verfassungssache fest an seinem Programm und an seinen Beschlüssen. Er verlangt nach wie vor die Berufung einer nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes gewählten Nationalversammlung, in welcher allein Deutschland die sichere Gewähr finden wird gegen Bürgerkrieg und Landesverrath, die feste Bürgschaft für die nationale Freiheit, Einheit und Macht. Der Ausschuß erwartet von den Vereinsmitgliedern hingebende und ausdauernde Thätigkeit in diesem Sinne und zur Erreichung dieses Zieles patriotische Unterordnung unter den Willen der Gesammtheit. Sobald die Verhältnisse es erfordern, wird der Ausschuß nicht säumen, die Entscheidung der Generalversammlung des Vereins anzurufen. Bis dahin möge jeder Einzelne keine Mühe scheuen und keine Gelegenheit versäumen, in größern und kleinern Kreisen durch Wort und That zu wehren gegen den Bürgerkrieg und zu arbeiten für unverzügliche Schaffung einer wahren Nationalvertretung, für schleunigste Einberufung des deutschen Parlaments."

20. Mai. Abgeordnetentag.

Versammlung des Abgeordnetentages in Frankfurt.

Antrag des Ausschusses: „Der Sieg der Waffen hat uns unsere Nordmarken zurückgegeben. Ein solcher Sieg würde in jedem wohlgeordneten Reiche zur Erhöhung des Nationalgefühls gedient haben. In Deutschland führte er durch die Mißachtung des Rechtes der wiedergewonnenen Länder, durch das Streben der Preußischen Regierung nach gewaltsamer Annexion und in Folge der unheilvollen Eifersucht der beiden Großmächte zu einem Zwiespalt, dessen Dimensionen weit über den ursprünglichen Gegenstand des Streites hinausreichen. Wir verdammen den drohenden Krieg als einen nur dynastischen Zwecken dienenden Cabinetskrieg. Er ist einer civilisirten Nation unwürdig, gefährdet alle Güter, welche wir in 50 Jahren des Friedens errungen haben, und nährt die Gelüste des Auslandes. Fürsten und Minister, welche diesen unnatürlichen Krieg verschulden oder aus Sonderinteressen die Gefahren desselben erweitern, machen sich eines schweren Verbrechens an der Nation schuldig. Mit ihrem Fluche und der Strafe des Landesverrathes wird die Nation diejenigen treffen, welche in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten Deutsches Gebiet preisgeben. Sollte es nicht gelingen, den Krieg selbst durch den einmüthig ausgesprochenen Willen des Volkes noch in der letzten Stunde zu verhindern, so ist wenigstens dahin zu trachten, daß er nicht ganz Deutschland in zwei große Lager theile, sondern auf den engsten Raum beschränkt werde. Wir erblicken hierin das wirksamste Mittel, um die Wiederherstellung des Friedens zu beschleunigen, die Einmischung des Auslandes abzuhalten, durch die Heeresmacht der nichtbetheiligten Staaten die Grenzen zu decken und, im Falle der Krieg einen europäischen Character annehmen sollte, mit noch frischen Kräften dem äußeren Feind entgegenzutreten. Wie ein Deutsches Parlament allein die Behörde ist, welche über die Deutschen Interessen in Schleswig-Holstein zu entscheiden vermag, so ist auch die Erledigung der Deutschen Verfassungsfrage durch eine freigewählte Deutsche Volksvertretung allein im Stande, der Wiederkehr solcher unheilvollen Zustände wirksam zu begegnen. Die schleunige Einberufung eines nach dem Reichswahlgesetze vom 12. April 1849 gewählten Parlaments muß daher von allen Landesvertretungen und von der ganzen Nation gefordert werden."

Friedensadressen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung an den König.

Adresse von Königsberg: „rc. Erfüllen Ew. Königl. Majestät unsere ehrfurchtsvolle Bitte, durch einen gründlichen Wechsel des Systems und der Personen der Regierung, durch Berufung von Männern, die das Vertrauen des Volkes besitzen, den inneren Frieden wiederherzustellen und die drohende Gefahr eines Deutschen Bundeskrieges abzuwenden."

Adresse von Stettin: „rc. Verlassen von den Sympathien der Deutschen Bevölkerungen und Regierungen, mit Schadenfreude beobachtet vom habgierigen Auslande, ohne Begeisterung, ja, mißmuthig und zwieträchtig im Innern, vermag Preußen diesen Kampf nimmer zu einem Erfolge zu führen, welcher das Land befriedigen und die dargebrachten Opfer vergessen lassen könnte."

Adresse von Köslin: „rc. Gerade deshalb aber können wir es nicht verhehlen, daß zwischen damals (1813—15) und jetzt eine gewaltige Kluft herrscht, daß nämlich damals wirklich die Ehre und die Noth des Vaterlandes riefen, während jetzt die Motive eines Kampfes für das Volk in völligem Dunkel ruhen, und daß damals zwischen Volk und Regierung die vollkommenste Einmüthigkeit herrschte, während jetzt zwischen ihnen die schwersten Conflicte vorliegen."

1866.

Siebzehn Handelskammern von Rheinland und Westphalen richten eine Collectiv-Petition gegen den Krieg an den König:

Dieselbe schildert die unsäglichen Leiden, welche die Kriegsgefahr über die ganze commercielle und industrielle Bevölkerung theils schon gebracht habe, theils bei längerer Dauer noch in erhöhtem Grade heraufbeschwören werde, und schließt wie folgt: „Majestät wollen uns gestatten, mit Freimuth es auszusprechen, daß das ganze Land dem drohenden Deutschen Bruderkriege entgegen ist, vor der Zukunft bangt, nicht blos aus Sorge für das eigene Wohlbefinden, sondern mehr noch aus Sorge für die Gefahren, welche daraus für das Preußische Vaterland entspringen können. Wir dürfen es uns nicht verhehlen und fühlen uns gedrungen, als unabhängige Männer es offen auszusprechen, daß bei aller Opferwilligkeit des Preußischen Volkes, für die höchsten Güter des Vaterlandes einzustehen, ihm die Begeisterung fehlt, deren ein Kampf für die wahren Deutschen Interessen schwerlich entbehren kann. Ew. Majestät wagen wir demnach ehrfurchtsvoll zu bitten: allergnädigst dem Vaterlande den Frieden zu erhalten."

Patriotische Adresse der Breslauer städtischen Behörden.

„Allergnädigster König und Herr! In dieser ernsten Zeit, in welcher Preußen und Deutschland von schweren Kriegsgefahren bedroht sind, sei es den städtischen Behörden Breslau's, als der Hauptstadt derjenigen Provinz, die zuerst und zunächst dem Kriege mit seinen Wechselfällen ausgesetzt ist, gestattet, dem Throne Ew. Majestät mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung zu nahen. Ew. Majestät haben die Mobilmachung der gesammten Armee befohlen. Wir wissen, daß Ew. Majestät Sich mit schwerem Herzen dazu entschlossen haben. Ew. Majestät kennen die Leiden, welche die in langen Friedensjahren so reich entwickelte Erwerbsthätigkeit des preußischen Volkes bereits getroffen und im Falle des Ausbruchs des Krieges in noch weit höherem Grade treffen werden; es müssen also schwer wiegende Gründe sein, die Ew. Majestät zu dem ernsten Entschlusse bestimmt haben. Wir glauben an allerhöchster Stelle die Versicherung abgeben zu dürfen, daß Breslau an Opferwilligkeit, wie im Jahre 1813, so auch jetzt keiner andern Stadt Preußens nachstehen wird. Wir fühlen gemeinsam mit Ew. Majestät die Drangsale des Krieges; wir unterschätzen nicht die Lasten, welche das Preußische Volk zu tragen haben wird; wir kennen die Opfer, welche der Krieg fordert. Demungeachtet sprechen wir es aus und glauben hierin der Zustimmung unserer Mitbrüder sicher zu sein, daß wir, **wenn es die Macht und die Ehre Preußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in nothwendigem Zusammenhange stehende Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöthen des Krieges mit derselben Opferwilligkeit und Hingebung entgegen gehen, wie die schlesischen Männer es unter der Führung von Ew. Majestät hochseligem Vater gethan. Können jene höchsten Güter Preußens und Deutschlands erhalten werden im Frieden so begrüßen wir dieselben freudigen Herzens; sollten aber die Gegner Preußens und Deutschlands, wie es im Jahre 1850 geschehen, wieder eine Minderung der Machtstellung Preußens, wiederum eine Demüthigung Preußens erstreben, so wird Schlesien lieber alle Lasten und Leiden des Krieges auf sich nehmen, als die Lösung der historischen Aufgabe Preußens, die Einigung Deutschlands, wieder auf Jahrzehnte hinausrücken lassen.** Aber wir können Ew. Majestät in dem Gefühle, daß es in der für das ganze Vaterland so schweren Zeit unsere erste Pflicht ist, unserer aufrichtigen und innersten Ueberzeugung offenen Ausdruck zu geben, nicht verhehlen, wie in diesem Augenblick die Grundlage einer allgemeinen Begeisterung noch fehlt. Der Einklan

zwischen Regierung und Volk, der in jener für Preußen und Deutschland so ruhmreichen Zeit den unvergessenen Thaten Sieg verlieh, ist nicht vorhanden; der Verfassungskampf ist nicht beendet. Die Weisheit Ew. Majestät wird die Mittel und Wege finden, den inneren Conflict, der so schwer auf dem Lande lastet, zu beseitigen und das Vertrauen zwischen der Staats-Regierung und dem Volke herzustellen, welches erforderlich ist, um die für einen solchen Kampf nothwendige nationale Begeisterung wach zu rufen. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste der Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung der Haupt- und Residenzstadt Breslau."

19. Mai. **Antwort des Königs.**

„Die Worte, welche Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau in der Vorstellung vom 15. d. M. an Mich richten, habe Ich gern vernommen. Ich erkenne in ihnen den Ausfluß desselben Geistes, welcher im Jahre 1813 die Väter der heutigen Bewohner Breslau's beseelte; es hat Mir wohlgethan, daß die Vertreter der Stadt diesem Geiste mit Ernst und Wärme Ausdruck gegeben haben. Niemand kann die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, schmerzlicher empfinden, als Ich, Niemand das Bedürfniß lebhafter fühlen, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. *Möge Mein Wort der Stadt Breslau als Bürgschaft dienen, daß kein ehrgeiziges Streben, selbst nicht dasjenige, welches im Interesse des großen gemeinsamen Vaterlandes berechtigt genannt werden könnte, sondern nur die Pflicht, Preußen und seine heiligsten Güter zu vertheidigen, Mich Mein Volk hat zu den Waffen rufen lassen. Mögen die Einwohner der Stadt überzeugt sein, daß die Verständigung über die zwischen Meiner Regierung und dem Landtage streitigen Fragen das Ziel Meiner Wünsche und Meines eifrigen Strebens ist.* In der Hoffnung, diesem Ziele näher zu treten, in der Hoffnung, daß Angesichts der Gefahren, welche Preußen bedrohen, die einander widerstreitenden Rechtsansichten und Stimmungen ihre Vermittelung in der gemeinsamen Hingebung für das Vaterland finden werden, werde Ich den Landtag der Monarchie einberufen. — Durch Anordnung von Neuwahlen ist den Wählern und den Gewählten die Möglichkeit gewährt, frei von den Beziehungen, welche in der Vergangenheit wurzeln, die Gesinnung zum Ausdruck zu bringen, welche Mein Volk in der gegenwärtigen bedrohten Lage des Landes erfüllt. In diesem Sinne hoffe Ich auf dem bevorstehenden Landtage Meine getreue Stadt Breslau vertreten und durch ihre Abgeordneten zur Herbeiführung der von Mir erstrebten Verständigung mitwirken zu sehen."

---

22. Mai. **Die erste Schuld an den Rüstungen.**

Graf Bismarck an den Gesandten in Stuttgart.

„Die Königlich württembergische Regierung erscheint, neben Oesterreich und Sachsen, in der ersten Linie derjenigen Regierungen, welche durch

unerwartete und in ihren Beweggründen unaufgeklärte Rüstungen den Anstoß zu der gegenwärtigen Spannung gegeben haben. Die behauptete Geringfügigkeit dieser militärischen Vorbereitungen benimmt ihnen nicht den Charakter eines Anzeichens feindlicher Absicht, zumal in ihrer Anlehnung an die österreichisch-sächsischen Rüstungen, denn zwischen dem unerfreulichsten Depeschenwechsel und den ersten und geringfügigsten Anordnungen zu militärischen Schritten liegt immer noch eine bedeutsame Kluft. Graf Linden erwiderte hierauf, daß die bedrohliche Gesammtsituation Deutschlands Würtemberg zu diesen Vorbereitungen genöthigt habe, während die bis zum Beginn der ersten würtembergischen Maßregeln nur von Oesterreich und Sachsen vorgenommenen Rüstungen gegen Würtemberg, nach der eignen Ansicht des Herrn Gesandten, eine Drohung nicht involvirten. Graf Linden rechtfertigte nun zwar die österreichisch-sächsischen Rüstungen, welche bekanntlich in der ersten Hälfte des Monats März begonnen, aus der im Allgemeinen bedenklichen Lage, in welche Deutschland durch die politische Haltung Preußens gerathen sei. Als beweisende Thatsache für diese unsere Haltung, soweit sie dem den österreichischen Rüstungen vorangehenden Zeitraume angehörte, hat mir Graf Linden ausschließlich die am 28. Februar von Seiner Majestät dem Könige abgehaltene Conseilssitzung unter Zuziehung mehrerer Generale angeführt. Ich habe mein Erstaunen darüber, daß eine so einfache und so häufig vorkommende Thatsache, wie ein Ministerrath unter Vorsitz Seiner Majestät des Königs, für den berechtigten Vorwand zu kriegerischen Rüstungen angesehen werden könne, dem Grafen Linden ebenso wenig verhehlt, wie früher bei Besprechung desselben Thema's dem Grafen Karolyi. Wie wenig es rathsam ist, durch die drohenden Rüstungen den Frieden zwischen Nachbarn zu gefährden, auf so gewagte Conjecturen hin, wie sie über das Conseil vom 28. Februar gemacht zu sein scheinen, wird die Königl. würtembergische Regierung selbst ermessen, wenn Ew. 2c. dem Freiherrn v. Varnbühler mittheilen, daß in jenem Ministerrathe allerdings die Frage zur allerh. Entscheidung vorgelegen hat, ob Preußen nach Maßgabe der Situation genöthigt sei, sich auf eine kriegerische Entwickelung derselben vorzubereiten, daß aber diese Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint worden ist und Seine Majestät durch die gerade in dieser Conseilssitzung gefaßten Entschließungen das Streben nach friedlicher Entwickelung der Krisis ausdrücklich sanctionirt hat.

Daß über diese Entschließungen damals Stillschweigen beobachtet werden mußte, lag in der Natur der schwebenden diplomatischen Verhandlungen.

Ich habe indessen eine Anfrage des Grafen Karolyi bald nach dem 28. Februar unbedenklich in dem Sinne beantwortet, daß ich zwar unser bisheriges intimes Verhältniß mit Oesterreich, wie es sich auf der Basis eines gemeinsamen Krieges gebildet habe, als gelöst ansehe, daß aber meines Erachtens daraus nichts anderes folge, als die Rückkehr unserer Beziehungen auf den Fuß vor dem dänischen Kriege, indem unser Verhältniß dasjenige zweier europäischer Großmächte werde, die sich gegenseitig keiner exceptionellen Intimität erfreuten.

Freiherr v. Varnbühler wird Ew. 2c. zugeben, daß von einer solchen zwischen den Großmächten im Allgemeinen die Regel bildenden Beziehung zur kriegerischen Bedrohung der einen durch die andern ein weiter und gewagter Schritt ist, und daß derjenige, welcher ihn aus solcher Lage

heraus zuerst unternimmt, eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet. Wir haben daher auch nicht ohne vollständige Ueberraschung gegen Mitte März zuerst Kenntniß von den österreichischen und bald darauf sächsischen Rüstungen gegen uns, sowie von der Thatsache erhalten, daß Oesterreich durch eine Circular-Depesche vom 16. März die Bundesregierung zur sofortigen Mobilisirung ihrer Contingente in Aussicht auf bundesmäßiges Einschreiten gegen Preußen gerichtet habe. Wir haben uns nicht sogleich entschließen können, dieser Nachricht Glauben zu schenken; nachdem sie uns aber zur Gewißheit geworden und wir in Erfahrung brachten, daß bei einigen, insbesondere auch bei der Königl. württembergischen Regierung die österreichische Aufforderung vom 16. März auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen war, haben wir uns zu Ende des Monats März zu definitiven Rüstungen entschließen müssen. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt . . ." — —

44. Kongreßvorschlag Frankreichs und Vereitelung.

Ende April. Erste Anregung einer Conferenz der neutralen Mächte Seitens Frankreichs bei England, um den Ausbruch eines Krieges in Deutschland zu verhindern.

England erklärt sich zu irgend einem vermittelnden Schritte geneigt, wäre auch bereit, an einem Congreß oder einer Conferenz Theil zu nehmen, meint aber

„Eine Unterhandlung über die wichtigsten Punkte, von denen der Friede abhängt, würde auf einem Congreß, der nicht die Macht hätte, sie mit Gewalt zur Geltung zu bringen, unfehlbar scheitern; und I. Maj. Regierung würde ebenso abgeneigt wie der Kaiser sein, sich an einem Congreß zu betheiligen, der Angesichts Europa's seine Ohnmacht, den Frieden zu erhalten, darthäte."

3. Mai. Debatte im gesetzgebenden Körper Frankreichs.

Rede Thiers':

Von jeher sei es das größte politische Princip Europa's, daß Deutschland aus unabhängigen, durch ein einfaches Föderativband mit einander verbundenen Staaten bestehe. Die Deutschen hätten vollkommen das Recht, ihren Bundestag mit den Ideen der Neuzeit in Einklang zu bringen und denselben im Sinne der Einheit umzugestalten: allein sie sollten nicht vergessen, daß sie sich gegen Europa und gegen die großen Principien des europäischen Völkerrechtes vergehen würden, wenn sie ein Deutschland bilden wollten, in welchem die Einzelstaaten als getrennte unabhängige Existenzen aufgingen. Preußen sei nun der Staat, der derartige Pläne im Schilde führe. Es möchte durch einen glücklichen Krieg zwar gerade noch nicht die 50 Mill. Deutsche in seinen 14 Millionen aufgehen lassen — das gehe nicht auf einmal; — aber es möchte sich einiger nördlicher Staaten bemächtigen und die andern in einem Bundestag unter seinem Einflusse unterbringen. Es wäre dann ein Theil Deutschlands unter seiner directen, ein anderer unter seiner indirecten Autorität. Der so gestalteten Staatenbildung würde das einheitliche Italien unvermeidlich die Hand bieten.

„Kann es uns zukommen, in irgend welchem Grade eine solche Politik zu begünstigen? Trotz des Interesses, das Italien einigen Franzosen

des deutschen Parlamentes beantragt, in der Gewißheit, daß das Parlament den Frieden sichern wird. In dem einträchtigen Zusammenwirken der Regierungen und des Volkes für die Befriedigung gerechter Forderungen der Nation würde der drohende Zwiespalt sich lösen und die sichersten Bürgschaften des künftigen Bundesfriedens gefunden werden. Es hat sich offenkundig gezeigt, daß die Stämme des deutschen Volkes die Ausgleichung ihrer Interessen und Eigenthümlichkeiten auf friedlichem Wege erstreben und die Verfolgung der sie künstlich trennenden Sonder-Interessen auf dem Wege kriegerischer Cabinetspolitik nicht gutheißen. Die schleunige Berufung des deutschen Parlaments wird daher das beste, vielleicht das einzige Mittel sein, den Krieg innerhalb des Bundes mit allen daran sich knüpfenden, für die Wohlfahrt und die Sicherheit Deutschlands verhängnißvollen Folgen zu verhüten.

Die Königliche Regierung benutzt deshalb auch diesen Anlaß zu erneuerter dringender und ernster Mahnung an ihre Bundesgenossen, dem deutschen Volke das Elend eines inneren Kriges zu ersparen, indem sie zu schleuniger Beschlußnahme über die am 9. April von Preußen beantragte Berufung der deutschen Volksvertretung schreiten."

---

20. Mai. Italien und Oesterreich.

Depesche des italienischen Ministers La Marmora an den Königlichen Gesandten in Berlin, die feindselige Haltung Oesterreichs gegen Preußen und Italien und die dagegen zu treffenden Maßregeln betreffend.

Florenz, 20. Mai 1866.

„Herr Minister! Indem Se. Majestät den Major von Burg, Kriegs-Attaché der Preußischen Gesandtschaft, in einer Abschiedsaudienz empfingen, geruhten Sie, ihm die Hochschätzung seiner persönlichen Eigenschaften speciell zu erkennen zu geben. Der Major von Lucadou, welcher ihm folgt, wird eine so günstige Aufnahme finden, wie sie unsere freundschaftlichen Verhältnisse zu Preußen und die Hochachtung des Königs und Seiner Regierung für das Heer Sr. Majestät des Königs Wilhelm gestatten. Es ist der Wunsch Sr. Majestät des Königs, daß sich diese Verhältnisse bei den ernsten Ereignissen, welche zu nahen scheinen, noch mehr befestigen mögen, und daß die von der Vorsehung seiner Dynastie und derjenigen Sr. Majestät des Königs Wilhelm ertheilte Mission sowohl in Deutschland wie in Italien erfüllt werde. Oesterreich, indem es durch seine drohenden Bewegungen die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen und die des Königs über die Grenzen der Mäßigung hinauszudrängen suchte, bewirkte dadurch nur, daß diese sich zu unabweisbar gewordenen Rüstungen entschließen mußten. Das Heer des Königs wurde auf den Kriegsfuß gesetzt, so daß es sowohl bereit ist, einen Oesterreichischen Angriff zurückzuweisen, als auch nöthigenfalls mit dem Preußischen Heere zu combinirten Operationen gegen den gemeinsamen Feind vorzugehen. Nachdem Oesterreich einen Angriff gegen Preußen und Italien hat voraussehen lassen, scheint es heute die Dauer einer von ihm geschaffenen schwierigen Situation verlängern zu wollen. Es erheuchelt eine defensive Haltung gegenüber den Rüstungen, deren Ursache es ist. Was die Italienischen Streitkräfte betrifft, so nahmen sie im Po-Thale lediglich defensive Stellungen ein. Wenn jedoch Preußen

und Italien genöthigt werden sollten, zusammen den Kampf gegen Oesterreich aufzunehmen, so wird das Italienische Heer auf das Pflichtgemäßeste die Bewegungen des tapferen und getreuen Heeres Sr. Preußischen Majestät unterstützen, dessen vollendete Organisation und trefflichen Geist der General Govone zu würdigen Gelegenheit hatte. Se. Majestät der König Wilhelm geruhten vor Kurzem die Ueberzeugung auszusprechen, daß nichts die Bande lösen könnte, welche Italien und Frankreich vereinigen. Es freut uns, diese Annahme im ausgedehntesten Maße bestätigen zu können. Ich hege das vollste Vertrauen, daß die Freundschaft Frankreichs von Preußen stets als ein anderweites Unterpfand der Wirksamkeit unserer Allianz betrachtet werden wird. Genehmigen ꝛc.

---

43. Berufung an das Volk und Volksstimmung.

9. Mai. Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Aus dem Bericht des Staats-Ministeriums an den König.

„In den auswärtigen Beziehungen des Landes ist in Folge der bedrohlichen Haltung, welche mehrere Nachbar-Regierungen gegen Preußen angenommen haben, eine Spannung eingetreten, welche Ew. Königliche Majestät, nach den sorgfältigsten und ausdauerndsten Bemühungen zu ihrer Beseitigung, in die Nothwendigkeit versetzt hat, umfassende Vorkehrungen zur Sicherheit des Landes anzuordnen. Das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Staats-Ministerium glaubt unter diesen Umständen, daß Ew. Königliche Majestät den Augenblick gekommen halten werden, die Volksvertretung in Gestalt des Allgemeinen Landtages der Monarchie um den Thron zu versammeln, um die der Lage des Landes entsprechenden Beschlüsse zu fassen und der Einmüthigkeit, welche das preußische Volk beseelt, wenn es der Erhaltung der Unabhängigkeit und der Ehre des Landes gilt, den gesetzmäßigen Ausdruck zu geben.

Das jetzige Haus der Abgeordneten, wenn auch seine Mehrheit Angesichts der Gefahren, welche das Vaterland bedrohen, ihre Hingebung für dasselbe gewiß bereitwillig bethätigen würde, ist doch unter dem Einflusse anderer Verhältnisse gewählt worden, als diejenigen sind, welche heute bestimmend auf die Wähler wirken müssen.

Ew. Königliche Majestät werden das Bedürfniß fühlen, die Stimmung zu kennen und zum Ausdruck gebracht zu sehen, welche das preußische Volk im jetzigen Augenblick und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge beseelt.“ — —

---

7. Mai. Attentat auf Bismarck.

Aus dem „Staats-Anzeiger.“

Berlin, den 8. Mai 1866.

Ueber den gestern, den 7. d., gegen den Herrn Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck unternommenen Mordversuch theilt der Bericht des Polizei-Präsidiums Folgendes mit: Als der Herr Minister-Präsident

1866.

Graf von **Bismarck** heute Nachmittag nach 5 Uhr vom Vortrage bei Sr. Majestät dem Könige zurückkehrend, zu Fuß die Linden-Promenade entlang ging, wurde er von einem ihm unbekannten Menschen in der Gegend der Schadowstraße angegriffen. Nachdem das betreffende Individuum zwei Schüsse aus einem 6läufigen Taschenrevolver gegen den Rücken des Herrn Minister-Präsidenten abgegeben, ohne ihn getroffen zu haben, drehte sich Letzterer um und ergriff den Thäter, welcher aber wieder auf ihn zielte und während des Ringens Gelegenheit fand, noch drei Schüsse abzufeuern. Obgleich diese in unmittelbarer Nähe abgegeben wurden und den Herrn Minister-Präsidenten auf die Brust trafen, ist derselbe wunderbarerweise dennoch unverletzt. Eine der Kugeln hat alle Bekleidungsstücke durchbohrt und ist bis auf das seidene Unterhemde gedrungen. Der Verbrecher nennt sich „**Blind**", ist 22 Jahre alt, will aus London und erst seit 3 Tagen in Berlin sein. Er räumt sein Verbrechen unumwunden ein.

Extrablatt der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.

Berlin, den 7. Mai 1866, Abends 7 Uhr.

Als der Ministerpräsident Graf **Bismarck** heut Nachmittag 5½ Uhr, von dem Vortrage bei Sr. Majestät dem Könige zurückkehrend, in der Mitte der Linden-Allee entlang ging, hörte er, in der Nähe des russischen Gesandtschaftshotels angekommen, zweimal hinter sich schießen. Er sah sich um und erblickte vor sich einen kleinen etwa vierundzwanzig Jahr alten Menschen stehend, welcher zum dritten Mal einen Revolver auf ihn anlegte.

Der Minister-Präsident sprang auf den Verbrecher los, der zum dritten Mal schoß und abermals fehlte. Als er sich aber von dem Grafen gleichzeitig an Brust und am rechten Faustgelenk gefaßt sah, gelang es ihm, den Revolver in die linke Hand zu nehmen und noch zwei Schuß auf den Grafen **Bismarck** abzufeuern. Der Paletot, den der Graf über seinem Anzug trug, schwächte die Kraft der Kugeln, so daß der Graf nur contusionirt ist, der sich nach seinem Hotel zurückbegab, nachdem er den Verbrecher einigen Soldaten des gerade am Schauplatz der That vorüber marschirenden 1. Bataillons des 2. Garde-Regiments überliefert.

Gott der Herr hat sichtlich über das Leben des Grafen **Bismarck** gewacht. Seine Verletzungen sind nur unbedeutend, obgleich der Paletot vom Pulver der Schüsse versengt und von den Kugeln durchlöchert ist.

Gleich nachdem die That bekannt geworden, erschien Se. Majestät der König im Ministerhotel, um sich nach dem Befinden des Ministerpräsidenten zu erkundigen. Ebenso Se. kgl. Hoh. der Prinz Karl, Feldmarschall Wrangel, und eine große Zahl hochstehender Persönlichkeiten, die sich mit jedem Augenblick mehren.

Der Thäter heißt **Blind** und soll der Sohn des bekannten republikanischen Flüchtlings **Blind** in Baden sein, der aus Hohenheim zum Zweck hierhergekommen war, den Minister zu erschießen.

Dankschreiben Bismarcks (im „Staats-Anzeiger").

„Nachdem ich am 7. d. M. durch die Gnade Gottes in schwerer Lebensgefahr bewahrt geblieben bin, sind mir sowohl aus der Stadt durch

persönlichen Besuch, als aus allen Theilen des Landes telegraphisch und brieflich zahlreiche Glückwünsche und erhebende Beweise der Theilnahme und des Wohlwollens zugegangen.

Ich hatte gehofft, meinen Dank den Einzelnen unmittelbar ausdrücken zu können, muß mich aber überzeugen, daß ich in dem Drange der mir obliegenden Geschäfte dies zu meinem lebhaften Bedauern nicht durchführen kann.

Ich beehre mich daher, allen Denen, welche mich durch Zeichen ihrer Theilnahme erfreut haben, und denen ich bisher nicht habe antworten können, durch diese öffentliche Erklärung meinen aufrichtigen und herzlichen Dank zu sagen."

Berlin, den 10. Mai 1866.

Graf von Bismarck-Schönhausen.

Kundgebungen der öffentlichen Stimmung in Bezug auf den drohenden Krieg.

Mai. Erklärung der Berliner Urwählerversammlungen.

Versammlungen in allen vier Wahlbezirken sprechen sich gegen den Krieg aus, am stärksten im zweiten mit folgenden Resolutionen:

„1. Jeder Krieg, der Anderes bezweckt, als die Vertheidigung des Vaterlandes, ist unberechtigt und unsittlich. 2. Preußen und Oesterreich haben durch die gemeinsam vollführte Befreiung Schleswig-Holsteins weder ein Eigenthumsrecht auf Schleswig-Holstein erworben, noch das Recht, einseitig über die politische Zukunft des Landes zu entscheiden. Kein Zugeständniß Oesterreichs, sei es freiwillig gewährt oder durch Waffengewalt erzwungen, kann dem Preußischen Staate ein solches Anrecht ertheilen. 3. Ein Krieg Preußens gegen Oesterreich unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre der Wohlfahrt Deutschlands eben so sehr, wie dem Rechte zuwider. 4. Die Einigung des Deutschen Vaterlandes, welche zugleich die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage in sich schließt, ist auf keinem anderen Wege als dem der Freiheit zu erzielen. Bis die Preußische Regierung ihren Deutschen Reformplan vorgelegt und durch die That bewiesen, daß es ihr um Deutschlands Freiheit zu thun ist, hat die Volkspartei nach wie vor ihre ganze Thätigkeit dem inneren Verfassungskampfe zuzuwenden."

13. Mai. Erklärung einer Volksversammlung in Köln.

„Die heute auf dem Gürzenich versammelten Bürger aller Parteien Kölns erklären: Angesichts der jammervollen Lage unseres Landes und Volkes, Angesichts der durch den drohenden Bürgerkrieg bevorstehenden entsetzlichen Zukunft, Angesichts der Möglichkeit, daß in Folge eines solchen Krieges die Deutschen Rheinlande gewaltsam vom Deutschen Vaterlande losgerissen werden könnten: protestiren wir wiederholt gegen einen Deutschen Bruderkrieg, der nach Lage der Verhältnisse nur durch einen schleunigen und gründlichen Wechsel des Regierungssystems in Preußen vermieden werden kann. Möchte der Nothschrei der jetzt schon unglücklichen Familien und der noch bedrohten Existenzen den Weg zum Ohre des Königs finden!"

14. Mai. Der Ausschuß des Nationalvereins beschließt in Berlin folgende Ansprache:

„Eine eigenmächtige Cabinetspolitik droht den unzweifelhaften Willen unseres Volkes zu überwältigen, das Wohl und Wehe Deutschlands den Wechselfällen eines Krieges preiszugeben, der nur durch die höchsten Interessen der Nation als äußerstes Mittel der Noth gerechtfertigt werden könnte. Die Heere der beiden Großstaaten stehen in voller Rüstung einander gegenüber und die nächste Stunde kann den Ausbruch eines Krieges bringen, dessen Beweggründe und Endziele in Dunkel gehüllt werden und dessen Verlauf unsägliches Unheil mit sich bringen wird, ja sogar die Integrität Deutschlands gefährden kann. Das Wort und die Hand des deutschen Volkes hat sich bis jetzt zu schwach erwiesen, den erhobenen Arm der Machthaber aufzuhalten; das Rechtsbewußtsein der Nation aber protestirt bis zum letzten Augenblicke gegen die Willkür, welche mit dem Schicksale Deutschlands ein unverantwortliches Spiel treibt. Treu seinem patriotischen Beruf, erhebt der Nationalverein nochmals seine Stimme gegen einen Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird. Noch indessen ist nicht jede Aussicht auf ein Einlenken der Cabinetspolitik in die Bahnen des nationalen Rechtes und der nationalen Interessen abgeschnitten. Der erste in dieser Richtung zu machende Schritt ist die endliche Lösung der schleswig-holsteinschen Frage. Das wirksamste Mittel zum Zweck wäre ohne Zweifel die unverweilte Einberufung des deutschen Parlaments, als obersten Schiedsrichter der streitigen politischen und Rechtsansprüche. Der am 9. April bei dem Bundestage eingebrachte preußische Antrag jedoch ist bei der Unbestimmtheit seines Inhalts und in Betracht des Systems der Regierung, von welcher er ausgeht, nicht geeignet, das Vertrauen des deutschen Volkes und diejenige warme Theilnahme desselben zu gewinnen, ohne welche die natürlichen Schwierigkeiten der Aufgabe und insbesondere der unausbleibliche Widerstand der mittelstaatlichen Cabinette nimmermehr überwunden werden können. Soll das deutsche Volk für Parlament und Bundesreform mit Ernst und Nachdruck eintreten, so müssen ihm dieselben in der bestimmten Gestalt geboten werden, welche ihnen die Geschichte der Jahre 1848 und 49 gegeben hat, so muß vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesammtverfassung der Nation umgestalten will, ganz andere Beweise von constitutioneller Gesinnung und Verfassungstreue gegeben haben, als es von Seiten der preußischen Regierung bisher geschehen ist. So lange die preußische Verfassung ein todter Buchstabe ist, wird unsere Nation niemals an eine deutsche Verfassung glauben, welche ihr von Preußen in Aussicht gestellt wird, geschweige denn sich durch solche Aussicht in eine tiefgehende Bewegung setzen lassen. In Uebereinstimmung mit sich selbst und seiner Vergangenheit, hält der Nationalverein in der deutschen Verfassungssache fest an seinem Programm und an seinen Beschlüssen. Er verlangt nach wie vor die Berufung einer nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes gewählten Nationalversammlung, in welcher allein Deutschland die sichere Gewähr finden wird gegen Bürgerkrieg und Landesverrath, die feste Bürgschaft für die nationale Freiheit, Einheit und Macht. Der Ausschuß erwartet von den Vereinsmitgliedern hingebende und ausdauernde Thätigkeit in diesem Sinne und zur Erreichung dieses Zieles patriotische Unterordnung unter den Willen der Gesammtheit. Sobald die Verhältnisse es erfordern, wird der Ausschuß nicht säumen, die Entscheidung der Generalversammlung des Vereins anzurufen. Bis dahin möge jeder Einzelne keine Mühe scheuen und keine Gelegenheit versäumen, in größern und kleinern Kreisen durch Wort und That zu wehren gegen den Bürgerkrieg und zu arbeiten für unverzügliche Schaffung einer wahren Nationalvertretung, für schleunigste Einberufung des deutschen Parlaments."

20. Mai. Abgeordnetentag.

Versammlung des Abgeordnetentages in Frankfurt.

Antrag des Ausschusses: „Der Sieg der Waffen hat uns unsere Nordmarken zurückgegeben. Ein solcher Sieg würde in jedem wohlgeordneten Reiche zur Erhöhung des Nationalgefühls gedient haben. In Deutschland führte er durch die Mißachtung des Rechtes der wiedergewonnenen Länder, durch das Streben der Preußischen Regierung nach gewaltsamer Annexion und in Folge der unheilvollen Eifersucht der beiden Großmächte zu einem Zwiespalt, dessen Dimensionen weit über den ursprünglichen Gegenstand des Streites hinausreichen. Wir verdammen den drohenden Krieg als einen nur dynastischen Zwecken dienenden Cabinetskrieg. Er ist einer civilisirten Nation unwürdig, gefährdet alle Güter, welche wir in 50 Jahren des Friedens errungen haben, und nährt die Gelüste des Auslandes. Fürsten und Minister, welche diesen unnatürlichen Krieg verschulden oder aus Sonderinteressen die Gefahren desselben erweitern, machen sich eines schweren Verbrechens an der Nation schuldig. Mit ihrem Fluche und der Strafe des Landesverrathes wird die Nation diejenigen treffen, welche in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten Deutsches Gebiet preisgeben. Sollte es nicht gelingen, den Krieg selbst durch den einmüthig ausgesprochenen Willen des Volkes noch in der letzten Stunde zu verhindern, so ist wenigstens dahin zu trachten, daß er nicht ganz Deutschland in zwei große Lager theile, sondern auf den engsten Raum beschränkt werde. Wir erblicken hierin das wirksamste Mittel, um die Wiederherstellung des Friedens zu beschleunigen, die Einmischung des Auslandes abzuhalten, durch die Heeresmacht der nichtbetheiligten Staaten die Grenzen zu decken und, im Falle der Krieg einen europäischen Character annehmen sollte, mit noch frischen Kräften dem äußeren Feind entgegenzutreten. Wie ein Deutsches Parlament allein die Behörde ist, welche über die Deutschen Interessen in Schleswig-Holstein zu entscheiden vermag, so ist auch die Erledigung der Deutschen Verfassungsfrage durch eine freigewählte Deutsche Volksvertretung allein im Stande, der Wiederkehr solcher unheilvollen Zustände wirksam zu begegnen. Die schleunige Einberufung eines nach dem Reichswahlgesetze vom 12. April 1849 gewählten Parlaments muß daher von allen Landesvertretungen und von der ganzen Nation gefordert werden."

Friedensadressen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung an den König.

Adresse von Königsberg: „2c. Erfüllen Ew. Königl. Majestät unsere ehrfurchtsvolle Bitte, durch einen gründlichen Wechsel des Systems und der Personen der Regierung, durch Berufung von Männern, die das Vertrauen des Volkes besitzen, den inneren Frieden wiederherzustellen und die drohende Gefahr eines Deutschen Bundeskrieges abzuwenden."

Adresse von Stettin: „2c. Verlassen von den Sympathien der Deutschen Bevölkerungen und Regierungen, mit Schadenfreude beobachtet vom habgierigen Auslande, ohne Begeisterung, ja, mißmuthig und zwieträchtig im Innern, vermag Preußen diesen Kampf nimmer zu einem Erfolge zu führen, welcher das Land befriedigen und die dargebrachten Opfer vergessen lassen könnte."

Adresse von Köslin: „2c. Gerade deshalb aber können wir es nicht verhehlen, daß zwischen damals (1813—15) und jetzt eine gewaltige Kluft herrscht, daß nämlich damals wirklich die Ehre und die Noth des Vaterlandes riefen, während jetzt die Motive eines Kampfes für das Volk in völligem Dunkel ruhen, und daß damals zwischen Volk und Regierung die vollkommenste Einmüthigkeit herrschte, während jetzt zwischen ihnen die schwersten Conflicte vorliegen."

Siebzehn Handelskammern von Rheinland und Westphalen richten eine Collectiv-Petition gegen den Krieg an den König:

Dieselbe schildert die unsäglichen Leiden, welche die Kriegsgefahr über die ganze commercielle und industrielle Bevölkerung theils schon gebracht habe, theils bei längerer Dauer noch in erhöhtem Grade heraufbeschwören werde, und schließt wie folgt: „Majestät wollen uns gestatten, mit Freimuth es auszusprechen, daß das ganze Land dem drohenden Deutschen Bruderkriege entgegen ist, vor der Zukunft bangt, nicht blos aus Sorge für das eigene Wohlbefinden, sondern mehr noch aus Sorge für die Gefahren, welche daraus für das Preußische Vaterland entspringen können. Wir dürfen es uns nicht verhehlen und fühlen uns gedrungen, als unabhängige Männer es offen auszusprechen, daß bei aller Opferwilligkeit des Preußischen Volkes, für die höchsten Güter des Vaterlandes einzustehen, ihm die Begeisterung fehlt, deren ein Kampf für die wahren Deutschen Interessen schwerlich entbehren kann. Ew. Majestät wagen wir demnach ehrfurchtsvoll zu bitten: allergnädigst dem Vaterlande den Frieden zu erhalten."

Patriotische Adresse der Breslauer städtischen Behörden.

„Allergnädigster König und Herr! In dieser ernsten Zeit, in welcher Preußen und Deutschland von schweren Kriegsgefahren bedroht sind, sei es den städtischen Behörden Breslau's, als der Hauptstadt derjenigen Provinz, die zuerst und zunächst dem Kriege mit seinen Wechselfällen ausgesetzt ist, gestattet, dem Throne Ew. Majestät mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung zu nahen. Ew. Majestät haben die Mobilmachung der gesammten Armee befohlen. Wir wissen, daß Ew. Majestät Sich mit schwerem Herzen dazu entschlossen haben. Ew. Majestät kennen die Leiden, welche die in langen Friedensjahren so reich entwickelte Erwerbsthätigkeit des preußischen Volkes bereits getroffen und im Falle des Ausbruchs des Krieges in noch weit höherem Grade treffen werden; es müssen also schwer wiegende Gründe sein, die Ew. Majestät zu dem ernsten Entschlusse bestimmt haben. Wir glauben an allerhöchster Stelle die Versicherung abgeben zu dürfen, daß Breslau an Opferwilligkeit, wie im Jahre 1813, so auch jetzt keiner andern Stadt Preußens nachstehen wird. Wir fühlen gemeinsam mit Ew. Majestät die Drangsale des Krieges; wir unterschätzen nicht die Lasten, welche das Preußische Volk zu tragen haben wird; wir kennen die Opfer, welche der Krieg forbert. Demungeachtet sprechen wir es aus und glauben hierin der Zustimmung unserer Mitbrüder sicher zu sein, daß wir, wenn es die Macht und die Ehre Preußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in nothwendigem Zusammenhange stehende Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöthen des Krieges mit derselben Opferwilligkeit und Hingebung entgegen gehen, wie die schlesischen Männer es unter der Führung von Ew. Majestät hochseligem Vater gethan. Können jene höchsten Güter Preußens und Deutschlands erhalten werden im Frieden, so begrüßen wir dieselben freudigen Herzens; sollten aber die Gegner Preußens und Deutschlands, wie es im Jahre 1850 geschehen, wieder eine Minderung der Machtstellung Preußens, wiederum eine Demüthigung Preußens erstreben, so wird Schlesien lieber alle Lasten und Leiden des Krieges auf sich nehmen, als die Lösung der historischen Aufgabe Preußens, die Einigung Deutschlands, wieder auf Jahrzehnte hinausrücken lassen. Aber wir können Ew. Majestät in dem Gefühle, daß es in der für das ganze Vaterland so schweren Zeit unsere erste Pflicht ist, unserer aufrichtigen und innersten Ueberzeugung offenen Ausdruck zu geben, nicht verhehlen, wie in diesem Augenblick die Grundlage einer allgemeinen Begeisterung noch fehlt. Der Einklang

zwischen Regierung und Volk, der in jener für Preußen und Deutschland so ruhmreichen Zeit den unvergessenen Thaten Sieg verlieh, ist nicht vorhanden; der Verfassungskampf ist nicht beendet. Die Weisheit Ew. Majestät wird die Mittel und Wege finden, den inneren Conflict, der so schwer auf dem Lande lastet, zu beseitigen und das Vertrauen zwischen der Staats-Regierung und dem Volke herzustellen, welches erforderlich ist, um die für einen solchen Kampf nothwendige nationale Begeisterung wach zu rufen. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste der Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung der Haupt- und Residenzstadt Breslau."

19. Mai. Antwort des Königs.

„Die Worte, welche Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau in der Vorstellung vom 15. d. M. an Mich richten, habe Ich gern vernommen. Ich erkenne in ihnen den Ausfluß desselben Geistes, welcher im Jahre 1813 die Väter der heutigen Bewohner Breslau's beseelte; es hat Mir wohlgethan, daß die Vertreter der Stadt diesem Geiste mit Ernst und Wärme Ausdruck gegeben haben. Niemand kann die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, schmerzlicher empfinden, als Ich, Niemand das Bedürfniß lebhafter fühlen, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Möge Mein Wort der Stadt Breslau als Bürgschaft dienen, daß kein ehrgeiziges Streben, selbst nicht dasjenige, welches im Interesse des großen gemeinsamen Vaterlandes berechtigt genannt werden könnte, sondern nur die Pflicht, Preußen und seine heiligsten Güter zu vertheidigen, Mich Mein Volk hat zu den Waffen rufen lassen. Mögen die Einwohner der Stadt überzeugt sein, daß die Verständigung über die zwischen Meiner Regierung und dem Landtage streitigen Fragen das Ziel Meiner Wünsche und Meines eifrigen Strebens ist. In der Hoffnung, diesem Ziele näher zu treten, in der Hoffnung, daß Angesichts der Gefahren, welche Preußen bedrohen, die einander widerstreitenden Rechtsansichten und Stimmungen ihre Vermittelung in der gemeinsamen Hingebung für das Vaterland finden werden, werde Ich den Landtag der Monarchie einberufen. — Durch Anordnung von Neuwahlen ist den Wählern und den Gewählten die Möglichkeit gewährt, frei von den Beziehungen, welche in der Vergangenheit wurzeln, die Gesinnung zum Ausdruck zu bringen, welche Mein Volk in der gegenwärtigen bedrohten Lage des Landes erfüllt. In diesem Sinne hoffe Ich auf dem bevorstehenden Landtage Meine getreue Stadt Breslau vertreten und durch ihre Abgeordneten zur Herbeiführung der von Mir erstrebten Verständigung mitwirken zu sehen."

---

22. Mai. Die erste Schuld an den Rüstungen.

Graf Bismarck an den Gesandten in Stuttgart.

„Die Königlich württembergische Regierung erscheint, neben Oesterreich und Sachsen, in der ersten Linie derjenigen Regierungen, welche durch

unerwartete und in ihren Beweggründen unaufgeklärte Rüstungen den Anstoß zu der gegenwärtigen Spannung gegeben haben. Die behauptete Geringfügigkeit dieser militärischen Vorbereitungen benimmt ihnen nicht den Charakter eines Anzeichens feindlicher Absicht, zumal in ihrer Anlehnung an die österreichisch-sächsischen Rüstungen, denn zwischen dem unerfreulichsten Depeschenwechsel und den ersten und geringfügigsten Anordnungen zu militärischen Schritten liegt immer noch eine bedeutsame Kluft. Graf Linden erwiderte hierauf, daß die bedrohliche Gesammtsituation Deutschlands Würtemberg zu diesen Vorbereitungen genöthigt habe, während die bis zum Beginn der ersten würtembergischen Maßregeln nur von Oesterreich und Sachsen vorgenommenen Rüstungen gegen Würtemberg, nach der eignen Ansicht des Herrn Gesandten, eine Drohung nicht involvirten. Graf Linden rechtfertigte nun zwar die österreichisch-sächsischen Rüstungen, welche bekanntlich in der ersten Hälfte des Monats März begonnen, aus der im Allgemeinen bedenklichen Lage, in welche Deutschland durch die politische Haltung Preußens gerathen sei. Als beweisende Thatsache für diese unsere Haltung, soweit sie dem den österreichischen Rüstungen vorangehenden Zeitraume angehörte, hat mir Graf Linden ausschließlich die am 28. Februar von Seiner Majestät dem Könige abgehaltene Conseilssitzung unter Zuziehung mehrerer Generale angeführt. Ich habe mein Erstaunen darüber, daß eine so einfache und so häufig vorkommende Thatsache, wie ein Ministerrath unter Vorsitz Seiner Majestät des Königs, für den berechtigten Vorwand zu kriegerischen Rüstungen angesehen werden könne, dem Grafen Linden ebenso wenig verhehlt, wie früher bei Besprechung desselben Thema's dem Grafen Karolyi. Wie wenig es rathsam ist, durch die drohenden Rüstungen den Frieden zwischen Nachbarn zu gefährden, auf so gewagte Conjecturen hin, wie sie über das Conseil vom 28. Februar gemacht zu sein scheinen, wird die Königl. würtembergische Regierung selbst ermessen, wenn Ew. 2c. dem Freiherrn v. Varnbühler mittheilen, daß in jenem Ministerrathe allerdings die Frage zur allerh. Entscheidung vorgelegen hat, ob Preußen nach Maßgabe der Situation genöthigt sei, sich auf eine kriegerische Entwickelung derselben vorzubereiten, daß aber diese Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint worden ist und Seine Majestät durch die gerade in dieser Conseilssitzung gefaßten Entschließungen das Streben nach friedlicher Entwickelung der Krisis ausdrücklich sanctionirt hat.

Daß über diese Entschließungen damals Stillschweigen beobachtet werden mußte, lag in der Natur der schwebenden diplomatischen Verhandlungen.

Ich habe indessen eine Anfrage des Grafen Karolyi bald nach dem 28. Februar unbedenklich in dem Sinne beantwortet, daß ich zwar unser bisheriges intimes Verhältniß mit Oesterreich, wie es sich auf der Basis eines gemeinsamen Krieges gebildet habe, als gelöst ansehe, daß aber meines Erachtens daraus nichts anderes folge, als die Rückkehr unserer Beziehungen auf den Fuß vor dem dänischen Kriege, indem unser Verhältniß dasjenige zweier europäischer Großmächte werde, die sich gegenseitig keiner exceptionellen Intimität erfreuten.

Freiherr v. Varnbühler wird Ew. 2c. zugeben, daß von einer solchen zwischen den Großmächten im Allgemeinen die Regel bildenden Beziehung zur kriegerischen Bedrohung der einen durch die andern ein weiter und gewagter Schritt ist, und daß derjenige, welcher ihn aus solcher Lage

heraus zuerst unternimmt, eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet. Wir haben daher auch nicht ohne vollständige Ueberraschung gegen Mitte März zuerst Kenntniß von den österreichischen und bald darauf sächsischen Rüstungen gegen uns, sowie von der Thatsache erhalten, daß Oesterreich durch eine Circular-Depesche vom 16. März die Bundesregierung zur sofortigen Mobilisirung ihrer Contingente in Aussicht auf bundesmäßiges Einschreiten gegen Preußen gerichtet habe. Wir haben uns nicht sogleich entschließen können, dieser Nachricht Glauben zu schenken; nachdem sie uns aber zur Gewißheit geworden und wir in Erfahrung brachten, daß bei einigen, insbesondere auch bei der Königl. württembergischen Regierung die österreichische Aufforderung vom 16. März auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen war, haben wir uns zu Ende des Monats März zu definitiven Rüstungen entschließen müssen. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt . . ." — —

---

44. Kongreßvorschlag Frankreichs und Vereitelung.

Ende April. Erste Anregung einer Conferenz der neutralen Mächte Seitens Frankreichs bei England, um den Ausbruch eines Krieges in Deutschland zu verhindern.

England erklärt sich zu irgend einem vermittelnden Schritte geneigt, wäre auch bereit, an einem Congreß oder einer Conferenz Theil zu nehmen, meint aber

„Eine Unterhandlung über die wichtigsten Punkte, von denen der Friede abhängt, würde auf einem Congreß, der nicht die Macht hätte, sie mit Gewalt zur Geltung zu bringen, unfehlbar scheitern; und I. Maj. Regierung würde ebenso abgeneigt wie der Kaiser sein, sich an einem Congreß zu betheiligen, der Angesichts Europa's seine Ohnmacht, den Frieden zu erhalten, darthäte."

3. Mai. Debatte im gesetzgebenden Körper Frankreichs.

Rede Thiers':

Von jeher sei es das größte politische Princip Europa's, daß Deutschland aus unabhängigen, durch ein einfaches Föderativband mit einander verbundenen Staaten bestehe. Die Deutschen hätten vollkommen das Recht, ihren Bundestag mit den Ideen der Neuzeit in Einklang zu bringen und denselben im Sinne der Einheit umzugestalten: allein sie sollten nicht vergessen, daß sie sich gegen Europa und gegen die großen Principien des europäischen Völkerrechtes vergehen würden, wenn sie ein Deutschland bilden wollten, in welchem die Einzelstaaten als getrennte unabhängige Existenzen aufgingen. Preußen sei nun der Staat, der derartige Pläne im Schilde führe. Es möchte durch einen glücklichen Krieg zwar gerade noch nicht die 50 Mill. Deutsche in seinen 14 Millionen aufgehen lassen — das gehe nicht auf einmal; — aber es möchte sich einiger nördlicher Staaten bemächtigen und die andern in einem Bundestag unter seinem Einflusse unterbringen. Es wäre dann ein Theil Deutschlands unter seiner directen, ein anderer unter seiner indirecten Autorität. Der so gestalteten Staatenbildung würde das einheitliche Italien unvermeidlich die Hand bieten.

„Kann es uns zukommen, in irgend welchem Grade eine solche Politik zu begünstigen? Trotz des Interesses, das Italien einigen Franzosen

einflößen kann, hat Frankreich zu viel gesunden Sinn, als daß eine solche Politik angenommen werden könnte, und selbst wenn sie uns eine Gebietsvergrößerung verschaffen könnte, wäre sie nur um so schimpflicher, denn man würde sich einen Lohn bezahlen lassen, um in einer nahen Zukunft die Größe Frankreichs in entwürdigende Gefahr zu bringen. Dieses gefährliche Bestreben, dem sich zu widersetzen Sie im Namen der Deutschen selber, die man darin, wie in der Herzogthümerfrage, hinters Licht führt, das Recht haben, dieses Bestreben ist ein Attentat nicht allein gegen die Unabhängigkeit Deutschlands und Europa's, sondern gegen die deutsche Freiheit selber, und Frankreich muß sich demselben widersetzen. Wie aber? Von Seite Oesterreichs ist der Krieg nicht zu befürchten, so wenig seine tapferen Heere den Krieg fürchten, wie sie selbst in ihren Niederlagen bewährt haben. Preußen ist es, das den europäischen Frieden bedroht, und es handelt sich jetzt darum, das Mittel ausfindig zu machen, um es daran zu hindern."

Thiers schlägt verschiedene Mittel vor. Zunächst die „harte" Form, die darin besteht, daß man zu Preußen sagt: „Du bedrohst das europäische Gleichgewicht und den Weltfrieden, und zwar du und nicht Oesterreich. Wohlan! wir leiden es nicht." Doch möchte Hr. Thiers selbst nicht zu dieser harten Form rathen, obgleich Niemand in Europa ihre Anwendung tadeln würde. Darum greift Thiers zu einer gelinderen. Man könnte nämlich folgendermaßen mit Preußen reden: „Dein Ehrgeiz ist bekannt. Er ist an und für sich kein Verbrechen, allein es ist ebenso wenig ein Verbrechen, dir zu wissen zu thun, daß dieser Ehrgeiz der Welt Gefahren bereitet. Du willst ein neues germanisches Reich in Berlin gründen und dich mit Italien verbünden. Das ist gefährlich für ganz Europa und der Politik Frankreichs, die darauf in keinem Fall sich einlassen kann, zuwider." Endlich gibt es noch die Form des Schweigens, wobei jedoch Preußen die Hoffnung auf eine Allianz mit Italien und demnach auf die indirecte Unterstützung Frankreichs benommen werden müßte. Frankreich habe das Recht, einem Alliirten, für den es 50,000 Soldaten und 600 Mill. geopfert, eine den französischen Interessen zuwiderlaufende Politik geradezu zu verbieten.

Der Rede Thiers' folgt ein Beifallssturm fast der ganzen Kammer, der Majorität wie der Opposition.

Minister Rouher bittet, die Erörterung nicht fortzusetzen und theilt ein Telegramm aus Italien mit, wonach dieses sich offiziell verpflichtet habe, Oesterreich nicht anzugreifen.

Die Discussion wird geschlossen.

6. Mai. Aeußerung des Kaisers Napoleon in Auxerre.

„Ich sehe mit Befriedigung, daß die Erinnerungen an das erste Kaiserreich in Ihrem Gedächtniß nicht erloschen sind. — Sie begreifen, wie die Mehrheit des französischen Volkes, daß ich jene Verträge von 1815 verabscheue, die man heute zur einzigen Grundlage unserer auswärtigen Politik machen will."

Friedensbemühungen der Großmächte.

„Provinzial-Correspondenz" vom 23. Mai.

„Seitdem die Gefahr eines Krieges zwischen Oesterreich einerseits, Preußen und Italien andrerseits näher gerückt ist, haben sich mehrere der europäischen Mächte bemüht, eine Vermittelung herbeizuführen. Namentlich hat der Kaiser von

Rußland in aufrichtiger Friedensliebe die dringendsten Vorstellungen in Wien und in Berlin zu Gunsten des Friedens gemacht, ohne jedoch eine Einmischung in die streitigen Angelegenheiten zu versuchen oder in Aussicht zu stellen. Nachdem diese Bemühungen einzelner Mächte vornehmlich an der immer schrofferen Haltung Oesterreichs gescheitert waren, haben sich Rußland und England mit der französischen Regierung in Verbindung gesetzt, um wo möglich gemeinschaftlich eine Vermittelung durch allgemeine Friedensverhandlungen zu Stande zu bringen.

Der Kaiser der Franzosen hatte bereits vor drei Jahren einen allgemeinen europäischen Congreß zur Schlichtung aller streitigen Fragen in Vorschlag gebracht. Preußen hatte schon damals seine Bereitwilligkeit dazu erklärt; der Plan scheiterte jedoch an dem Widerstreben Englands und an der Weigerung Rußlands, die polnische Frage zum Gegenstand einer Einmischung der fremden Mächte machen zu lassen. Gegenwärtig liegt diese Schwierigkeit nicht mehr vor, und Rußland, ebenso wie England, sind jetzt auf den Vorschlag Frankreichs zurückgekommen.

Die drei Mächte haben sich zuvörderst unter einander über die Grundlagen der einzuleitenden Friedensverhandlungen zu verständigen gesucht, und inzwischen nur vorläufige Anfragen an Preußen, Oesterreich und Italien in Betreff der Geneigtheit derselben zu solchen Verhandlungen gerichtet.

Preußen und Italien haben eine Betheiligung im Allgemeinen nicht abgelehnt, wenn sie auch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge wenig Vertrauen zu einem Erfolge des Congresses hegen können, zumal da Oesterreich von vornherein das größte Widerstreben gegen die beabsichtigten Verhandlungen zu erkennen gab. Eine der Hauptfragen des Congresses müßte nämlich die venetianische Angelegenheit sein; Oesterreich aber sträubt sich entschieden, auf Verhandlungen wegen einer Abtretung Venetiens einzugehen.

Es wird überhaupt sehr schwierig sein, Grundlagen für die Verhandlungen festzustellen, welche eine Aussicht auf Gelingen gewähren; — ohne eine solche sehr bestimmte Aussicht aber wird es kaum möglich sein, die betheiligten Mächte zu einer Einstellung ihrer mit den größten Anstrengungen unternommenen Rüstungen zu bestimmen, während es andererseits eben so unmöglich ist, diese Rüstungen längere Zeit hindurch aufs Ungewisse hin aufrecht zu erhalten.

In dieser Erkenntniß scheinen sich die vermittelnden Mächte mit ihrer vorgängigen Verständigung und mit ihren Vorschlägen an die betheiligten Regierungen beeilen zu wollen und dürften in den nächsten Tagen bestimmtere Aufforderungen zu dem Congreß zu erwarten sein.

Die Preußische Regierung wird das Werk des Friedens und einer allgemeinen Verständigung, so viel an ihr ist, gewiß zu fördern suchen, insoweit die Interessen und die Ehre Preußens, so wie die Fürsorge für Deutschlands Machtstellung und Selbstständigkeit es irgend gestatten."

---

28. Mai. Aufforderung Seitens Frankreichs, Englands und Rußlands zu Friedens-Conferenzen in Paris.

„Der unterzeichnete Gesandte bei ... ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt worden, nachfolgende Mittheilung zur Kenntniß des ... gelangen zu lassen.

Der Streit, welcher zwischen Oesterreich und Preußen gelegentlich der schleswig-holsteinschen Angelegenheit ausgebrochen ist, nimmt von Tag zu Tag eine drohendere Ausdehnung an und wird ein Gegenstand schwerer Besorgniß für Europa. Die öffentliche Meinung beunruhigt sich bei der Eventualität eines Krieges, bei welchem so viele verschiedene Interessen betheiligt sein würden.

Die drei neutralen Mächte selbst konnten nicht gleichgiltig die Möglichkeit eines Kampfes betrachten, in welchen Staaten gerathen würden, gegen die sie gleich freundschaftliche Gefühle hegen. Die gewichtigsten Erwägungen bestimmten

sie, auf Mittel zu denken, diese Gefahr zu beschwören. Rußland, Frankreich und England sind sich dieser Veranlassung in einem und demselben friedlichen und versöhnlichen Gedanken begegnet, und nachdem sie gegenseitig ihre Ideen ausgetauscht, darin übereingekommen, die Regierungen, welche in den Streit verwickelt sind oder werden könnten, nämlich Oesterreich, Preußen, Italien und den deutschen Bund zu einer gemeinschaftlichen Berathung einzuladen.

Der Gegenstand dieser Berathung ist selbstverständlich. Es handelt sich im Interesse des Friedens darum, auf diplomatischem Wege die Elbherzogthümerfrage, die des italienischen Streites und endlich die der Bundesreform zu lösen, so weit sie nämlich das europäische Gleichgewicht berühren könnten.

Wenn ... sich dazu entschlösse, dieser Aufforderung Folge zu leisten, wie es die drei neutralen Mächte hoffen, so würde sein Bevollmächtigter sich in Paris mit denen Rußlands, Frankreichs und Englands zu vereinigen haben.

Was den Zeitpunkt der Zusammenkunft anlangt, so wäre es wünschenswerth, wenn derselbe sobald als möglich sein könnte. Man würde nicht zu bald die durch die gegenwärtige Krisis hervorgerufenen Befürchtungen zerstreuen und dem beunruhigten Europa ein Pfand der Sicherheit geben.

Die Verhandlungen werden um so mehr Aussicht auf Erfolg haben, als sie nicht durch das Geräusch der Waffen und die Empfindlichkeiten des militairischen Ehrenpunktes gestört werden. Die drei neutralen Mächte hegen das Vertrauen, daß, wenn man ihrem Vorschlag beipflichtet, die Mächte, welche gegenwärtig sich mit Vorbereitungen zum Kriege beschäftigen, sich geneigt zeigen, dieselben zu suspendiren, sofern sie nämlich Bedenken tragen, ihre Streitkräfte auf den Friedensfuß zu setzen."

29. Mai. Preußens Antwort auf die Einladung zu den Conferenzen.

Graf Bismarck an die Königl. Botschafter (resp. Gesandten) in Paris, London und Petersburg.

„Die Herren Vertreter Frankreichs, Englands und Rußlands sind gestern bei mir erschienen, um mir gleichlautende Zuschriften mitzutheilen, durch welche ihre betreffenden Höfe die Königliche Regierung zur Theilnahme an Berathungen einladen, die ihren Absichten gemäß demnächst in Paris zu dem Zwecke stattfinden sollen, damit die verschiedenen Fragen, die in diesem Augenblicke den Frieden Europas bedrohen, erledigt würden.

Ich habe mich beeilt, diese Mittheilung dem Könige, meinem erhabenen Souverain, vorzulegen und Seine Majestät haben, indem Dieselben sich vollständig den Gefühlen anschließen, die den drei Höfen diesen Schritt eingaben, mich zu beauftragen geruht, zu melden, daß Dieselben sehr gern den Antrag, der Denselben gemacht worden, annehmen, und daß Seine Bevollmächtigten in Paris sich mit denjenigen der anderen Mächte vereinigen sollen.

Die Königliche Regierung glaubt bei dieser Mittheilung eine Bemerkung machen zu sollen, die sich ihr durch die Abfassung der Einladung aufdrängt. Sie würde nicht zugeben können, daß die Angelegenheit wegen der Elbherzogthümer es sei, was den Frieden Europas bedroht; die Königliche Regierung wenigstens hat niemals die Absicht gehegt, diese Frage mit bewaffneter Hand lösen zu wollen. Im Gegentheil, sie betrachtet die drohende Stellung und die Kriegs-Vorbereitungen Oesterreichs und anderer deutscher Regierungen als den wahren Ausgangspunkt der Verwickelungen, die seitdem die beunruhigendsten Verhältnisse angenommen

haben. In der Absicht jedoch, so viel es an ihr liegt, alle Ursachen der Beunruhigung, die auf Europa ruht, zu beseitigen, geht sie gern darauf ein, diese Frage, sowie die zwei anderen in der Mittheilung der drei Höfe erwähnten (die italienische und die Bundesreform-Frage) gemeinsamen Erörterungen zu unterwerfen. Die Königliche Regierung theilt übrigens die Ansicht der drei Regierungen, daß der Zusammentritt der Conferenz so bald wie möglich erfolgen müsse, und zwar in der Ueberzeugung, daß jede Verzögerung die Aussichten des Erfolges nur gefährden könne."

1. Juni. **Oesterreichs Antwort auf die Einladung zu den Friedensconferenzen.**

„Gern lassen wir die Gesinnung, die zu dem Schritte der drei Mächte Anlaß gegeben hat, unsere Anerkennung widerfahren. Oesterreich namentlich legt zu großen Werth auf die Wohlthaten des Friedens, um nicht mit Befriedigung auf die Bemühungen zu blicken, mit denen man die Calamitäten des Krieges von Europa abzuwenden versucht. Trotz den an unsere Stellung Angesichts der gegenwärtigen Conjuncturen sich knüpfenden Schwierigkeiten, trotz der sehr natürlichen Einwendungen, die der Gedanke einer Zusammentretung, welche berufen sein würde, Fragen, die für die kaiserliche Regierung von sehr heikler (délicate) Natur sind, zu discutiren, in uns wach rufen könnte, lehnen wir es gleichwohl nicht ab, an jenen Bemühungen Theil zu nehmen. Wir wollen damit einen neuen Beweis für die versöhnlichen und uneigennützigen Absichten geben, von denen unsere Politik fortwährend geleitet wird. Nur wünscht die kaiserliche Regierung früher die Zusicherung zu erhalten, daß alle Mächte, welche an der projektirten Zusammentretung Theil nehmen sollen, gleich ihr bereit seien, dort kein Sonderinteresse zum Nachtheil der allgemeinen Ruhe zu verfolgen. Zum Gelingen des von den Cabinetten im Auge gehaltenen Friedenswerkes erscheint es uns unerläßlich, im vornhinein festzustellen, daß von den Berathungen jede Combination ausgeschlossen bleiben werde, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zur Zusammentretung eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen. Ohne diese vorläufige Bürgschaft, durch welche ehrgeizige Ansprüche beseitigt werden und welche nur gleichmäßigen für alle billigen Vereinbarungen Raum läßt, müßte es uns unmöglich erscheinen, auf einen glücklichen Ausgang der vorgeschlagenen Berathungen zu zählen.."

4. Juni. **Verzicht der Großmächte auf die Conferenzen.**

Depesche des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nach Wien, Berlin 2c.,

„Prinz Metternich hat mir erst gestern die Antwort des Wiener Cabinets auf die Mittheilung der drei nichtdeutschen Höfe übergeben. — Der Wiener Hof verlangt, daß im Voraus von den Berathungen der Conferenz jeder Plan einer Gebietserweiterung oder eines Machtzuwachses für eine der betheiligten Mächte ausgeschlossen werde. Auch ist die Ansicht ausgesprochen, daß es unerläßlich erscheine, den heiligen Vater zu Conferenzen zuzuziehen, auf welchen man sich mit den Angelegenheiten Italiens beschäftigen will.

Aus den mir von London und Petersburg zugegangenen Mittheilungen ergiebt sich, daß gegenüber diesen Vorbehalten Oesterreichs jede Erörterung nutzlos wird und ein thatsächliches Ergebniß nicht mehr in Aussicht zu nehmen ist. Durch seine Depesche vom 1. Juni macht Oesterreich, indem es jede Territorialveränderung ausschließt, die Verhandlung über die italienische Frage unmöglich. Andererseits hat Oesterreich so eben die schleswig-holsteinsche Frage an den Bundestag

gebracht, und dadurch der Conferenz entzogen. Wir können den Cabinetten von London und Petersburg in Bezug auf die Nutzlosigkeit von Conferenzen unter solchen Bedingungen nur zustimmen. Wir hatten von dem gemeinsamen, so uneigennützigen Schritte der drei Mächte einen besseren Erfolg erwartet und sehen mit tiefem Bedauern die daran geknüpften Hoffnungen vereitelt. Man wird, deß sind wir gewiß, wenigstens der Aufrichtigkeit der Bemühungen Gerechtigkeit zollen, aus denen die Versöhnung der sich jetzt in Waffen gegenüberstehenden Höfe hervorgehen sollte."

Nach dem Scheitern des Conferenzprojekts.

4. Juni. Benedetti an Drouin de Lhuys.

— „Ich war bei Hrn. v. Bismarck im Augenblicke, wo man ihm die Depesche von Goltz (über das Scheitern der Conferenzen) brachte. Nachdem er sie gelesen, rief er: Vive le Roi!"

4. Juni. Privatschreiben Benedettis an Drouin de Lhuys.

— — — — „Obwohl Hr. v. Bismarck niemals bezweifelt, vielmehr gehofft hat, daß die Conferenzen unter keinen Umständen den Frieden sichern könnten, wird er doch bedauern, daß sie ihm nicht die Gelegenheit geboten haben, einen kurzen Aufenthalt in Paris zu nehmen. Er hätte gewünscht sich mit Ihnen und dem Kaiser zu vernehmen. Er sagte mir gestern, mit dem Ausdruck einiger Unruhe über unsere Absicht, daß er vor Ausbruch des Krieges gern Ihre Auffassung kennen möchte, besonders für den Fall, daß Preußen, wie er zuversichtlich anzunehmen scheint, große Erfolge davon trüge. Aus seinen Andeutungen entnehme ich, daß der König fort und fort die Möglichkeit von sich weist, dahin zu kommen, daß er einen Theil des jetzigen preußischen Gebiets abtreten könnte. Nach der Ansicht des Königs würden, wie wenigstens Hr. v. Bismarck sagt, den Kompensationen, welche man etwa veranlaßt sein könnte, Frankreich anzubieten, in denjenigen Gebieten an seiner Grenze gewählt werden, wo französisch gesprochen wird. Der Minister-Präsident hätte seinerseits dem König bemerkt, daß um über diese Gebiete zu verfügen, man sie erst erobern müßte. Es sind dem Minister-Präsidenten jedoch die Worte entfahren, daß „wenn Frankreich Cöln, Bonn oder Mainz verlangen wollte, er lieber von der politischen Bühne zurücktreten, als darein willigen würde." Ohne daß ich ihn zu weiteren Erklärungen drängte, deutete er an, er hielte es nicht für unmöglich, den König dahin zu bringen, uns die Ufer der oberen Mosel (wohl den Regierungsbezirk Trier, den er jedoch nicht bezeichnete) zu überlassen, was mit Luxemburg, wo die Vereinigung mit Frankreich günstig aufgenommen werden würde, unsere Grenze auf eine für uns befriedigende Weise regeln würde. — — — Ich weiß nicht, ob Hr. v. Bismarck, indem er sich darüber ohne Anlaß gegen mich äußerte, meine Ansicht darüber hören oder durch meine Vermittelung Ihnen die Concessionen bezeichnen wollte, die er machen könnte, und zugleich diejenigen, die wir zu verlangen uns enthalten müßten. — — — —"

(Fürst Bismarck hat diese letzteren Behauptungen und ähnliche von Seiten La Marmora's in seiner Rede vom 16. Januar 1874 im Abgeordnetenhause als durchaus unwahr bezeichnet).

11. Juni. Stellung Frankreichs zur ausbrechenden Krisis.

Schreiben des Kaisers Napoleon an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Drouin de Lhuys vom 11. Juni.

„Im Augenblicke, wo die letzten Friedens-Hoffnungen zu schwinden scheinen, welche man noch auf die Conferenz setzte, ist es erforderlich, den diplomatischen Agenten im Ausland durch ein Circular die Ideen mitzutheilen, welche meine

Regierung geltend machen wollte, und das Verfahren, welches sie den kommenden Ereignissen gegenüber beobachten wird. Diese Mittheilung wird unsere Politik in ihr wahres Licht stellen.

Wenn die Conferenz stattgefunden hätte, so würden Sie eine deutliche Sprache geführt haben; Sie würden in meinem Namen erklärt haben, daß ich jeden Gedanken an Gebietsvergrößerung zurückweise, so lange das Gleichgewicht Europa's nicht gebrochen wird.

In der That könnten wir nur an eine Ausdehnung unserer Grenzen denken, wenn die Karte von Europa zum ausschließlichen Vortheil einer Großmacht verändert würde und wenn Grenzgebiete durch ihren frei ausgedrückten Wunsch die Annexion an Frankreich fordern. Unter andern Umständen halte ich es unserm Lande würdiger, jeder Gebiets-Erweiterung den unschätzbaren Vortheil, in guter Eintracht mit unsern Nachbarn zu leben, vorzuziehen, indem wir ihre Unabhängigkeit und ihre Nationalität achten.

Von diesen Gefühlen bestimmt und nur die Erhaltung des Friedens im Auge habend, hatte ich mich an England und Rußland gewendet, um gemeinschaftliche Worte der Versöhnung an die betheiligten Regierungen zu richten.

Das Einvernehmen der drei neutralen Mächte bleibt ein Pfand der Sicherheit für Europa. Sie haben ihre Unparteilichkeit gezeigt, indem sie den Entschluß faßten, die Discussion der Conferenz auf die brennenden Fragen zu beschränken. Um sie zu schlichten, mußte man offen an sie herantreten, den diplomatischen Schleier, der sie bedeckte, wegziehen und die legitimen Wünsche der Fürsten und Völker ernstlich in Betracht ziehen. Der Conflict hat drei Ursachen: die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens — den Wunsch Deutschlands nach einer politischen Verfassung, die mehr seinem Bedürfniß entspricht — die Nothwendigkeit für Italien, seine nationale Unabhängigkeit sicher zu stellen.

Die neutralen Mächte konnten nicht beabsichtigen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder einzumischen. Nichtsdestoweniger hatten die Höfe, welche an der Constituirungsacte des deutschen Bundes Theil genommen haben, das Recht zu prüfen, ob die verlangten Aenderungen die in Europa bestehende Ordnung nicht stören würden.

Was uns betrifft, so hatten wir für die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten Ranges ein engeres Aneinanderschließen, eine kräftigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; für Preußen mehr Abrundung (homogénéité) und Kraft im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland.

Wir würden außerdem gewünscht haben, daß Oesterreich gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung Venetien an Italien cedirt hätte; denn wenn es, ohne sich um den Vertrag von 1852 zu kümmern, mit Preußen einen Krieg gegen Dänemark im Namen der deutschen Nationalität geführt hat, so schien es mir gerecht, daß es in Italien den gleichen Grundsatz anerkennen werde, indem es die Unabhängigkeit der Halbinsel vervollständigt.

Dieses sind die Gedanken, welche wir im Interesse der Ruhe Europa's zur Geltung zu bringen versucht haben würden. Heute steht zu befürchten, daß das Schicksal der Waffen allein darüber entscheiden wird.

Welches ist die Haltung, welche Angesichts dieser Eventualitäten Frankreich zukömmt? Sollen wir unser Mißvergnügen kundgeben, weil Deutschland die Verträge von 1815 ohnmächtig findet zur Befriedigung seiner nationalen Zwecke, und zur Aufrechterhaltung seiner Ruhe? In dem Kriege, welcher auszubrechen auf dem Punkte steht, haben wir nur zwei Interessen: die Bewahrung des europäischen Gleichgewichts und die Erhaltung dessen, was wir in Italien aufgebaut haben.

Reicht aber die moralische Kraft Frankreichs nicht hin, diese beiden Interessen zu beschützen? Wird es nöthig haben, zum Schwert zu greifen, damit seine Worte gehört werden? Ich denke, nein. Wenn ungeachtet unserer Bemühungen die

Friedenshoffnungen sich nicht verwirklichen, so sind wir gleichwohl durch Erklärungen der in dem Conflict betheiligten Höfe gesichert, daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, keine der uns berührenden Fragen ohne die Zustimmung Frankreichs gelöst wird.

Bleiben wir daher in einer aufmerksamen Neutralität und stark durch unsere Uneigennützigkeit, blicken wir vertrauensvoll auf unser Recht und unsere Kraft."

---

45. Anrufung des deutschen Bundes Seitens Oesterreichs.

1. Juni. Erklärung Oesterreichs in der Sitzung der Bundesversammlung.

„Die hohen Regierungen des deutschen Bundes sind im Besitze vielfacher Beweise für die ausdauernde Friedensliebe, welche der Kaiserlich österreichische Hof in seinen Verhandlungen mit Preußen über die Zukunft der Elbherzogthümer an den Tag gelegt hat. Oesterreich blickt auf seine langmüthigen, trotz mancher Verkennung beharrlich fortgesetzten Bestrebungen, ein Einverständniß mit Preußen zu Stande zu bringen, mit um so ruhigerem Bewußtsein zurück, je tiefer und allgemeiner in der Nähe der Gefahr die Schwere des Unglücks gefühlt wird, welches ein Bruch zwischen beiden deutschen Großmächten und ein innerer Krieg über Deutschland heraufbeschwören würde.

Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph ist in seinen Zugeständnissen an Preußen so weit gegangen, als es Oesterreichs Würde und angestammte Stellung in Deutschland, als es des deutschen Bundes Recht und Verfassung nur irgend gestatteten. Allein der Berliner Hof hat nicht nur unberechtigte Forderungen aufgestellt, sondern auch unglücklicher Weise in stets sich steigerndem Maße die Neigung bethätigt, diese Forderungen mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten und jetzt selbst mit gewaltsamen Mitteln durchzusetzen. — So wie Preußen schon kurz nach dem Abschlusse des Wiener Friedensvertrages die Räumung Holsteins durch die Truppen Sachsens und Hannovers mit Eigenmacht zu erzwingen gedroht hatte, so behandelte es auch gegenüber Oesterreich, seinem Bundesgenossen, in dem im Namen deutschen Rechtes gegen Dänemark unternommenen Kriege, die schließliche Lösung der Verwickelung als eine bloße Frage der Macht, und trat selbst nicht vor dem beklagenswerthen Entschlusse zurück, sich auf die Hülfe auswärtiger Gegner des Kaiserstaates zu stützen. Schon zur Zeit der Gasteiner Convention hatte die Königlich Preußische Regierung sich der Allianz des Florentiner Hofes gegen Oesterreich zu versichern getrachtet, und sie erneuerte dieses Bestreben, als später das Kaiserliche Cabinet die unbillige Forderung, Holstein nach den Dictaten der Preußischen Annexionspolitik zu verwalten, ablehnte, und man in Berlin anfing, über kriegerische Eventualitäten Rath zu halten.

Von zwei Seiten gefährdet, ungewiß, ob der erste Angriff im Süden oder im Norden erfolgen werde, hat Oesterreich sich in Vertheidigungsstand gesetzt, um das Seinige zu behaupten, und die treuen Völker der Monarchie, einig in sich, des guten Rechts sich bewußt, nach dauerhaftem Frieden verlangend, tragen willig und entschlossen die neuen schweren Opfer, welche der Ruf des bedrohten Vaterlandes von ihnen fordert.

Solches war die Veranlassung der Rüstungen Oesterreichs; aus der Veranlassung ergeben sich von selbst die Voraussetzungen, unter welchen die Kaiserliche Regierung die Rückkehr zum Friedensstande beschließen könnte.

Was jedoch die militairischen Vorkehrungen gegen Italien betrifft, so sind sie nicht Gegenstand dieser Erklärung, nachdem die hohen antragstellenden Regie-

rungen mit Recht ihre Absicht auf die in der Richtung gegen Bundesgenossen vorgenommenen Rüstungen eingeschränkt haben. Der Kaiserliche Hof hat dieser Begrenzung des Antrages um so sicherer gewärtig sein dürfen, als er durch die Vertheidigung seiner italienischen Besitzungen zugleich die Pflicht erfüllt, den Territorialbestand des deutschen Bundes zu schützen. Es handelt sich sonach nur um die Heeresaufstellung gegen Preußen. Was diese betrifft, so würde der Kaiserliche Hof bereit sein, sie rückgängig zu machen, sobald Oesterreich weder auf eigenem Gebiete, noch in Holstein, noch auf dem Gebiete seiner Bundesgenossen einen Angriff von Seiten Preußens zu besorgen hätte und ihm gegen die Wiederkehr der entstandenen Kriegsgefahr genügende Sicherheit geboten wäre.

Der gesammte deutsche Bund bedarf nicht weniger wie Oesterreich dieser Sicherheit. Sie hängt im Allgemeinen davon ab, daß in Deutschland nicht eine Politik der Gewalt, sondern Recht und Vertrag regiere, und daß auch Preußen, wiewohl europäische Macht, den grundsätzlich verbürgten Frieden des Bundes, wie dessen verfassungsmäßige Beschlüsse achte. Sie ist insbesondere dadurch bedingt, daß die schleswig-holsteinsche Frage, aus welcher der gegenwärtige Conflict hervorgegangen ist, nicht nach den einseitigen Ansprüchen Preußens, sondern nach Recht und Gesetz des deutschen Bundes und im Einklange mit dem Landesrechte der Herzogthümer ihre Lösung erhalte. Der Kaiserliche Präsidialgesandte ist demnach beauftragt, der hohen Bundesversammlung unter Bezugnahme auf die Erklärung Oesterreichs und Preußens in der Sitzung vom 24. August d. J. die Anzeige zu erstatten, daß die Kaiserliche Regierung ihre Bemühungen, einen definitiven bundesgemäßen Abschluß der Herzogthümerfrage durch ein Einverständniß mit Preußen vorzubereiten, für jetzt als vereitelt betrachte, und daß sie in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles Weitere den Entschließungen des Bundes anheimstelle, welchen von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung gesichert ist.

Der Gesandte hat schließlich mit der vorstehenden Erklärung die weitere Anzeige zu verbinden, daß dem Kaiserlichen Statthalter in Holstein so eben die erforderliche Specialvollmacht zur Einberufung der holsteinschen Ständeversammlung übersendet worden ist, damit die gesetzliche Vertretung des Landes, um dessen Schicksal es sich handelt, und dessen Wünsche und Rechtsanschauungen einen der berechtigten Factoren der Entscheidung bilden, nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen."

1. Juni. Erklärung Preußens in derselben Sitzung der Bundesversammlung.

„Die Königliche Regierung hat wiederholt erklärt, daß die Mobilmachung ihrer Streitkräfte lediglich durch die vorangegangenen Rüstungen Oesterreichs, denen sich alsbald die sächsischen anschlossen, hervorgerufen sei. Sie sah ihre Grenzen, ja bei der nahen Entfernung ihre Hauptstadt bedroht. Die lediglich zu ihrer eigenen Sicherheit angeordneten Maßregeln können wegfallen, sobald die Ursache derselben fortfällt. Die Königliche Regierung hat dies bereits in ihrer nach Wien gerichteten Depesche vom 21. v. M. ausgesprochen und ihre volle Bereitwilligkeit zur Abrüstung zu erkennen gegeben, sobald diese Bedingung erfüllt sein würde. Sie glaubte damals noch einer entsprechenden Gesinnung auf österreichischer Seite so sicher zu sein, daß die Vorbereitungen zu ferneren Rüstungen eingestellt wurden. Ihre Hoffnungen sind getäuscht worden; und die unausgesetzt zunehmenden Rüstungen Oesterreichs, verbunden mit der in keiner Weise beruhigenden Aeußerung der Königlich sächsischen Regierung vom 29. April, haben sie genöthigt, ihren eigenen

Rüstungen eine größere Ausdehnung zu geben. Aber der nur auf Vertheidigung gerichtete Charakter der letzteren ist damit nicht verändert worden. Sie spricht diese Bereitwilligkeit auch heute der Bundesversammlung aus, und erklärt, daß sie auf den Friedensfuß zurückkehren werde, wenn der Bund die Regierungen von Oesterreich und Sachsen zur Abstellung ihrer den Frieden bedrohenden Rüstungen bewogen und der Königlichen Regierung Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigungen des Bundesfriedens gewährt haben wird.

Wenn der Bund zur Gewährung solcher Bürgschaften nicht im Stande ist, und wenn seine Mitglieder sich die Einführung der Reformen versagen, durch welche die Wiederkehr der bedauerlichen Zustände der Gegenwart verhütet werden könnte, so wird die Königliche Regierung daraus den Schluß ziehen müssen, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und seine obersten Zwecke nicht erfülle, und sie wird ihren weiteren Entschließungen diese rechtliche Ueberzeugung zu Grunde zu legen haben."

In Bezug auf die unerwartete Erklärung Oesterreichs in Betreff Schleswig-Holsteins konnte der Preußische Gesandte, da er hierüber keine Aufträge besaß, zunächst nur entschiedene und förmliche Verwahrung einlegen. Er sagte:

Die Königliche Regierung hat bis zur Stunde auf dem von ihr in der schleswig-holsteinschen Frage eingenommenen Standpunkt fest verharrt und die Ansprüche und die berechtigten Interessen Preußens nur in Maßgabe der vertragsmäßig von ihr erworbenen Rechte erstrebt, dabei aber niemals eine gewaltsame Durchführung ihrer Zwecke verfolgt, und muß nachdrücklich wiederholen, daß nicht die schleswig-holsteinsche Frage den Anlaß zu der gegenwärtigen Verwicklung gegeben, sondern lediglich die an der Preußischen Grenze von Oesterreich und Sachsen unternommenen, ebenso ungerechtfertigten wie bedrohlichen Rüstungen.

3. Juni. Preußens Verwahrung gegen das Verfahren Oesterreichs in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit.

Depesche des Grafen Bismarck an Frhr. von Werther vom 3. Juni 1866.

„Die Erklärung, welche der Kaiserlich österreichische Bundestags-Gesandte in der Sitzung der Bundesversammlung vom 1. d. M. abgegeben hat, ist Ew. 2c. bekannt. Ihre Form und Fassung sind neu in der Geschichte der Verhandlungen am Bunde; ich enthalte mich aber jeder weiteren Bemerkung darüber, als daß wir selbst bei der gegenwärtigen Spannung zwischen den beiden Cabinetten eine solche Sprache nicht erwartet hatten und von einer Regierung nicht erwarten konnten, welche noch gesonnen wäre, das Bundesverhältniß mit uns fortzusetzen. Auch auf den Inhalt der Erklärung, insofern er die Rüstungen Oesterreichs durch die uns untergeschobene Absicht, eine Annexionspolitik in Bezug auf die Herzogthümer mit Gewalt durchsetzen zu wollen, zu motiviren sucht, gehe ich hier nur so weit ein, um diese Insinuation für wahrheitswidrig zu erklären und die schon von dem Königlichen Bundestags-Gesandten ausgesprochene

Thatsache ausdrücklich zu betonen, daß uns jeder Gedanke an einen anderen Erwerb der Herzogthümer als auf dem Wege friedlicher Verhandlung mit unserm Mitbesitzer fern gelegen, und daß wir weder durch Worte noch durch Handlungen dem Kaiserlichen Hofe, dessen Souveränetätsrechte in beiden Herzogthümern wir streng geachtet, zu den militärischen Vorkehrungen Veranlassung gegeben haben, aus welchen die gegenwärtige Krise hervorging. Die Kaiserliche Regierung aber hat an diesen retrospectiven Versuch eigener Rechtfertigung durch Anklage gegen uns einen Act geknüpft, zu welchem sie nach dem mit uns in Gastein geschlossenen Vertrage nicht berechtigt war, und durch welchen sie unsere vertragsmäßigen Rechte an den Herzogthümern antastet, indem sie den Bestand derselben einseitig und eigenmächtig von den Beschlüssen des Bundes abhängig macht. Sie erklärt die in Gastein vorbehaltenen Verhandlungen behufs einer Ausgleichung mit uns als abgeschlossen, und stellt in der Herzogthümerfrage alles Weitere den Entschließungen des deutschen Bundes anheim, welchen sie im voraus ihre Anerkenntniß zusichert; sie zeigt zugleich an, daß dem Kaiserlichen Statthalter in Holstein die erforderliche Specialvollmacht zur Einberufung der holsteinschen Stände ertheilt worden sei. Die Königliche Regierung kann in dieser Erklärung des Wiener Hofes nichts Anderes als die ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage erkennen, durch welche die in demselben getroffenen Verabredungen hinfällig werden. Wir stehen somit wiederum auf dem einfachen Boden des Wiener Friedens vom 30. October 1864 und Seine Majestät der König wird den General von Manteuffel mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souveränetätsrechte an Holstein beauftragen. Im Princip mit der Berufung der Stände einverstanden, müssen wir doch der Kaiserlichen Regierung das Recht, sie nach ihrer Lossagung vom Gasteiner Vertrage noch einseitig vorzunehmen, absprechen. Damit dieselbe gesetzliche Wirkung habe, ist unsere Zustimmung und eine nicht von Oesterreich allein, sondern von beiden Souveränen ertheilte Vollmacht erforderlich; und die Regierung Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, muß gegen jeden Versuch dieser Art, die Souveränetät nunmehr noch einseitig auszuüben, Verwahrung einlegen, wozu Ew. 2c. hierdurch den Auftrag erhalten, und zu dem Ende dem Herrn Grafen von Mensdorff, nachdem Sie ihm diese Depesche vorgelesen haben werden, Abschrift derselben zurücklassen, zugleich ihm auch bemerken wollen, daß wir uns alle weiteren geeigneten Schritte sowohl am Bunde, wie in den Herzogthümern vorbehalten."

4. Juni. **Preußische Circular-Depesche über Oesterreichs Vorgehen.**

Graf **Bismarck** an die Vertreter Preußens an den fremden Höfen, am 4. Juni 1866.

„Ich habe Ew. Excellenz schon bei früherer Gelegenheit die Depesche mitgetheilt, welche ich am 7. des letzten Monats dem Königlichen Gesandten in Wien in Betreff der Note des Grafen Mensdorff vom 28. April bezüglich der Frage der Elb-Herzogthümer übermittelt habe. Absichtlich wählte ich für diese Mittheilung die Form einer vertraulichen Darlegung,

die nicht in Abschrift übergeben werden sollte, weil die Erfahrung mich gelehrt hatte, daß ein wirkliches Verständniß nicht durch den Austausch von Documenten gefördert wird, welche gewöhnlich unmittelbar Veröffentlichung zu erhalten pflegen, und weil es der vornehmlichste Wunsch der Königlichen Regierung war, dem Wiener Cabinete die Möglichkeit einer Annäherung darzubieten oder offen zu lassen. Wir hatten also zuerst Ursache, anzunehmen, daß dieser unser Schritt in Wien seine Würdigung finden werde, und Graf Mensdorff schien, nach seinen Bemerkungen an Baron v. Werther zu urtheilen, in demselben eine solche Möglichkeit wahrgenommen zu haben. In Wahrheit, die Haltung unserer Mittheilung, wo sie immer bekannt wurde, ist als ein Symptom herzlicher Gefühle und wachsender Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens angesehen worden.

Vergebens haben wir auf eine Entgegnung oder selbst nur auf eine bloße Auslassung des Kaiserlichen Gesandten über diesen Gegenstand gewartet.

Im Gegentheil sind wir gezwungen, die Erklärung der österreichischen Regierung beim Bundestage zu Frankfurt a. M. am 1. Juni als die Antwort auf unsere versöhnlichen Eröffnungen zu betrachten. In dieser Erklärung übergiebt Oesterreich, nach einer rückblickenden Darlegung, die mit den Thatsachen nicht übereinstimmt und gegen Preußen beleidigend ist, dem Bundestage die Entscheidung über die schleswig-holsteinsche Frage, und giebt zugleich Kenntniß von einem Acte der Souveränetät in Holstein — nämlich die Einberufung der Stände —, welche es für sich allein zu unternehmen von dem Augenblicke an nicht berechtigt ist, wo es sich selbst durch die Verweisung auf den Bundestag vom Gasteiner Vertrage entbindet und dadurch an Stelle der jüngsten geographischen Theilung das alte Verhältniß des Mitbesitzes setzt.

Wir haben schon in Wien gegen diesen nicht zu rechtfertigenden und einseitigen Act, so wie auch gegen die ebenso nicht zu rechtfertigende Verfügung über unsere Rechte durch die Uebertragung derselben an den Bundestag protestirt und behalten uns vor, weitere Schritte zu thun.

Doch vorab kann ich mich nicht enthalten, zu erklären, daß wir nicht im Stande sind, in diesem Verfahren der österreichischen Regierung etwas Anderes wahrzunehmen, als die Absicht einer directen Provocation und den Wunsch, mit Gewalt einen Bruch und Krieg herbeizuführen.

Alle unsere Erkundigungen gestehen zu, daß der Entschluß, gegen Preußen Krieg zu führen, in Wien fest gefaßt ist.

Ich kann Ew. Excellenz auf den Wunsch Sr. Majestät vertraulich mittheilen, daß zu derselben Zeit, als wir die oben erwähnte persönliche Mittheilung dem Hofe zu Wien machten, der König, angetrieben von der Pflicht, den Frieden so lange wie möglich zu erhalten, bereitwillig einen Vorschlag zur directen Verständigung von einer unparteiischen Seite in Wien entgegennahm und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, ohne Betheiligung des Ministeriums, mittheilte, um sich zu vergewissern, ob Se. Majestät noch von dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, angetrieben werde. Der Vorschlag war, die Fragen über Schleswig-Holstein und die Bundesreform gemeinschaftlich zu verhaudeln und durch diese Verbindung die Lösung beider zu erleichtern.

Die Verhandlungen, auf Seiten der Vermittler auf die friedlichsten Wünsche gestützt, haben, wie Se. Majestät mir mittheilt, nur erwiesen,

daß ein **entsprechendes Gefühl in Wien nicht mehr vorhanden ist.** Sie haben, ungeachtet der theoretischen Friedensliebe des Kaisers, das Verlangen nach Krieg dargelegt, welches jede andere Erwägung in seinem ganzen Rathe beherrscht, selbst unter Jenen, welche nach unserem Wissen Anfangs gegen den Krieg und selbst gegen die Vorbereitungen und Rüstungen stimmten, und daß dieses Verlangen jetzt auch entscheidenden Einfluß über den Kaiser selbst gewonnen hat. Nicht allein wurde dort der gänzliche Mangel aller und jeder Bereitwilligkeit bekundet, in selbst vertrauliche Verhandlungen einzutreten und die Möglichkeit einer Verständigung zu discutiren, sondern **Auslassungen einflußreicher österreichischer Staatsmänner und Rathgeber des Kaisers** sind dem **Könige aus einer authentischen Quelle mitgetheilt worden, welche keinen Zweifel lassen, daß die Kaiserlichen Minister Krieg um jeden Preis wünschen,** theils in der Hoffnung auf Erfolg im Felde, theils um über innere Schwierigkeiten hinweg zu kommen — ja, selbst mit der ausgesprochenen Absicht, den österreichischen Finanzen durch Preußische Contributionen oder durch einen „ehrenvollen" Bankerott Hülfe zu verschaffen.

Die Handlungen der österreichischen Regierung stimmen mit dieser Absicht nur zu genau überein.

Ich habe oben erwähnt, daß wir gezwungen sind, in der dem Bundestage abgebenen Erklärung eine directe Provocation zu erkennen.

Sie hat nur einen Sinn, wenn das Wiener Cabinet ihr unmittelbar den ausgesprochenen Bruch folgen zu lassen beabsichtigt, denn es kann nicht erwartet haben, daß wir uns gutmüthig diesem Angriffe auf unsere Rechte unterwerfen sollten. In einer anderen Angelegenheit, der Zwangs-Anleihe, die in Italien angeordnet worden und welche den Umständen einen Stachel erhöhter Bitterkeit aufdrückt, zeigt sich, daß Oesterreich auch gegen Italien nur von den extremsten Mitteln Gebrauch machen will. Damit stimmen die Vorbehalte überein, mit denen nach hier erhaltenen Benachrichtigungen es seine Antwort auf die Einladung zur Conferenz begleitete, und welche, wie wir hören, von allen drei Mächten einer Weigerung gleich verstanden werden.

Nachdem die Form der Einladung durch Verhandlungen zwischen den einladenden Mächten eigens so abgefaßt worden war, daß Oesterreich anzunehmen im Stande sein sollte, ohne sich selbst irgend etwas im voraus zu vergeben und ohne gezwungen zu sein, Vorbehalte zu machen, so ist es bestimmt das Wiener Cabinet, welches alle diese Mühen fruchtlos macht.

Dahinter können wir nur die entschiedene Absicht Seitens Oesterreichs sehen, Krieg mit Preußen zu erzwingen und bei dem Eingehen in Verhandlungen über den Congreß höchstens durch Aufschub Zeit für seine eigenen, noch nicht gänzlich vollendeten Anordnungen, besonders aber für die seiner Verbündeten, zu gewinnen. **Der Krieg ist ein abgemachter Beschluß in Wien; der einzig nächste Punkt ist der, den günstigen Augenblick zu wählen, ihn zu beginnen.**

Diese Ueberzeugung ist uns mit gebieterischer Nothwendigkeit durch die meisten jüngsten Thatsachen aufgezwungen worden, und wir sind der Meinung, daß nur eine absichtliche, vorurtheilsvolle Ansicht zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen kann. Die Thatsachen sprechen zu laut, als daß leeres Gerede über die Kriegsgelüste Preußens, welches einzig

auf Conjecturen, Combinationen, falsch ausgelegten Darstellungen und leeren Gerüchten fußt, bei einem Vergleiche nicht in Nichts zerfließen sollte. Vielleicht wird man uns zuletzt glauben, wenn wir feierlich gegen jeden Gedanken an den Wunsch, unsere Ansprüche an die Herzogthümer durch Gewalt und mit Mißachtung gegen die Rechte des Mitbesitzers geltend zu machen, protestiren. Jetzt wird es auch wahrscheinlich nicht schwer sein, die wirklichen Beweggründe zu den Rüstungen zu begreifen, durch welche Oesterreich die gegenwärtige Krisis herbeigeführt und deren Beseitigung auf dem Wege des Congresses unmöglich zu machen es sich weiter durch seine angenommene Haltung bemüht hat.

Wir vermögen mit ruhigem Gewissen an das Urtheil aller unparteiischen Staatsmänner zu appelliren, welcher Theil bis zu dem letzten Augenblicke Versöhnung und Friedensliebe entfaltet hat.

Ich ersuche Ew. Excellenz hochachtungsvoll, Sich im Sinne dieser Depesche gegen den Minister des Auswärtigen des Hofes, an dem Sie beglaubigt sind, auszusprechen."

5. Juni. Eine amtliche Mittheilung im „Staats-Anzeiger" konstatirt, daß Oesterreich durch seinen Schritt am Bunde vom 1. d. M. nicht nur die Gasteiner Convention, sondern auch die (geheime) am 16. Januar 1864 zu Berlin getroffene Vereinbarung gebrochen habe, deren Artikel 5 also laute:

„Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Preußen und Oesterreich sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer nur im gegenseitigen Einverständniß festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses würden sie eintretenden Falls die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedenfalls die Frage über die Erbfolge in den Herzogthümern nicht anders, als im gemeinsamen Einverständnisse entscheiden."

Zur Haltung der deutschen Staaten.

1. Juni. Die auf einer Konferenz der Mittelstaaten zu Bamberg am 14. Mai gefaßten Beschlüsse sind von allen betheiligten Staaten ratifizirt.

4. Juni. Die Sächsische Kammer bewilligt einstimmig den von der Regierung geforderten Kredit zu außerordentlichen militärischen Maßnahmen.

8. Juni. Die Württembergische Kammer bewilligt der Regierung das erste und zweite Aufgebot der Landwehr, unter der Bedingung, daß von Seiten der Staatsregierung sofort Alles aufgeboten werde, um von den sämmtlichen Staaten,

1866.

mit welchen Württemberg Hand in Hand zu gehen im Begriff steht, eine feste Gewähr dafür zu erlangen, daß das Ziel des drohenden Kampfes nur in dem Rechte Deutschlands bestehen dürfe und zwar, 1. in der Herstellung des Selbstbestimmungsrechts der Herzogthümer Schleswig-Holstein, und 2. in der Einigung des ganzen deutschen Volkes in ein freigewähltes Parlament 2c. 2c.

9. Juni. Aus der Adresse der Zweiten Bayerschen Kammer.

„Verhängnißvolle Ereignisse, Gefahren, deren Annäherung schon namenloses Unglück über Europa verbreitet, haben der Krone und der Volksvertretung Bayerns zur Zeit eine andere und schwerere Aufgabe gestellt. Daß die Regierungen der beiden mächtigsten Bundesstaaten entzweit sind, daß jene trefflichen Heere, deren Tapferkeit die Schutzwehr Deutschlands sein sollte, sich feindlich gegenüberstehen, ist die letzte Folge in der Entwickelungsreihe jener unheilvollen Thatsachen, welche die erste Abweichung von dem Rechtsboden in der Sache Schleswig-Holsteins erzeugt hat 2c.

Mag der Krieg zwischen Bundesgliedern ausbrechen oder ein auswärtiger Feind deutsches Bundesgebiet angreifen, kein deutscher Staat darf sich vom Kampfe fernhalten. Wer für das Recht nicht mitkämpfen will, begünstigt das Unrecht und verletzt die heiligsten Pflichten gegen den Bund und das Vaterland. Unter dem unzuverlässigen Deckmantel der Neutralität können solche Staaten Schutz suchen, die, an ihrer Lebensfähigkeit verzweifelnd, sich darein ergeben, das Recht zum Mitsprechen beim Friedensschlusse zu verscherzen. Bayern im Bewußtsein des Werthes seiner Selbsterhaltung, ist entschlossen zur That. Unter der Führung Ew. Königlichen Majestät wird es getreu dem Gebote der Pflicht und der Ehre auf der Seite des Rechtes stehen, bereit, loyale Bundesbeschlüsse mitzuvollziehen und unter allen Umständen den heiligen Boden des Vaterlandes, die Rechte der deutschen Nation, die eigene Selbstständigkeit und jene pflichttreuer Bundesgenossen mannhaft zu schirmen.“

14. Juni. Abschluß einer Militär-Convention zwischen Oesterreich und Bayern.

1. Die Königlich Bayerische Armee in der Stärke von 40,000 bis 50,000 Mann bleibt fortwährend selbstständig unter ihrem eigenen Oberbefehlshaber, dem Feldmarschall Prinzen Karl von Bayern, Kgl. Hoheit. 2. Unter dem bayerischen Oberbefehlshaber stehen auch die Contingente des Königreichs Württemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen und des Herzogthums Nassau in Gemäßheit der von den Regierungen dieser Staaten mit der bayerischen Regierung getroffenen Vereinbarungen. 3. Der bayerische Oberbefehlshaber wird die Operationen der unter ihm stehenden vereinigten Armeen nach einem gemeinschaftlichen und einheitlichen Operationsplan, sowie nach den hierauf gegründeten Directiven anordnen und leiten, welche ihm hiefür von dem k. k. österreichischen Ober-Commando mitgetheilt werden. Bei der Feststellung dieses Operations-Planes wird in gleicher Weise darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß die Operationen stets im Einklange mit den Landesinteressen der Staaten der vereinigten Armeen bleiben und daß ebenso auf Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherren Rücksicht genommen werde, als auf Erreichung der Hauptzwecke des Krieges durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte. 4. Um die gegenseitigen Beziehungen noch zu vermehren und den Vollzug der Operationen zu erleichtern, wird ein österreichischer General oder Oberst das bayerische Hauptquartier stets begleiten, sowie zu demselben Zwecke

gebracht, und dadurch der Conferenz entzogen. Wir können den Cabinetten von London und Petersburg in Bezug auf die Nutzlosigkeit von Conferenzen unter solchen Bedingungen nur zustimmen. Wir hatten von dem gemeinsamen, so uneigennützigen Schritte der drei Mächte einen besseren Erfolg erwartet und sehen mit tiefem Bedauern die daran geknüpften Hoffnungen vereitelt. Man wird, deß sind wir gewiß, wenigstens der Aufrichtigkeit der Bemühungen Gerechtigkeit zollen, aus denen die Versöhnung der sich jetzt in Waffen gegenüberstehenden Höfe hervorgehen sollte."

Nach dem Scheitern des Conferenzprojekts.

4. Juni. **Benedetti an Drouin de Lhuys.**

— „Ich war bei Hrn. v. Bismarck im Augenblicke, wo man ihm die Depesche von Goltz (über das Scheitern der Conferenzen) brachte. Nachdem er sie gelesen, rief er: Vive le Roi!"

4. Juni. Privatschreiben Benedettis an Drouin de Lhuys.

— — — — „Obwohl Hr. v. Bismarck niemals bezweifelt, vielmehr gehofft hat, daß die Conferenzen unter keinen Umständen den Frieden sichern könnten, wird er doch bedauern, daß sie ihm nicht die Gelegenheit geboten haben, einen kurzen Aufenthalt in Paris zu nehmen. Er hätte gewünscht sich mit Ihnen und dem Kaiser zu vernehmen. Er sagte mir gestern, mit dem Ausdruck einiger Unruhe über unsere Absicht, daß er vor Ausbruch des Krieges gern Ihre Auffassung kennen möchte, besonders für den Fall, daß Preußen, wie er zuversichtlich anzunehmen scheint, große Erfolge davon trüge. Aus seinen Andeutungen entnehme ich, daß der König fort und fort die Möglichkeit von sich weist, dahin zu kommen, daß er einen Theil des jetzigen preußischen Gebiets abtreten könnte. Nach der Ansicht des Königs würden, wie wenigstens Hr. v. Bismarck sagt, den Kompensation[illegible] welche man e[illegible] anlaßt sein könnte, Frankreich anzubieten, in denjenig[illegible] an seiner [illegible] wählt werden, wo französisch gesprochen wird. Der [illegible] ident [illegible] dem König bemerkt, daß um über diese Gebi[illegible], m[illegible] ern müßte. Es sind dem Minister-Präsidenten j[illegible] Frankreich Cöln, Bonn oder Mainz [illegible] tischen Bühne zurücktre[illegible] ich ihn zu weiteren Erklärun[illegible] unmöglich, den König dahin [illegible] Regierungsb[illegible] Trier, den [illegible] Luxemburg, [illegible] Vereinigu[illegible] unsere Gren[illegible] ne für [illegible] weiß nicht, [illegible] Bis[illegible] äußerte, m[illegible] t da[illegible] Concessione[illegible] wir zu ver[illegible]

11. Ju[illegible]

„Im A[illegible] welche man n[illegible] Agenten im A[illegible]

Regierung geltend machen wollte, und das Verfahren, welches sie den kommenden Ereignissen gegenüber beobachten wird. Diese Mittheilung wird unsere Politik in ihr wahres Licht stellen.

Wenn die Conferenz stattgefunden hätte, so würden Sie eine deutliche Sprache geführt haben; Sie würden in meinem Namen erklärt haben, daß ich jeden Gedanken an Gebietsvergrößerung zurückweise, so lange das Gleichgewicht Europa's nicht gebrochen wird.

In der That könnten wir nur an eine Ausdehnung unserer Grenzen denken, wenn die Karte von Europa zum ausschließlichen Vortheil einer Großmacht verändert würde und wenn Grenzgebiete durch ihren frei ausgedrückten Wunsch die Annexion an Frankreich fordern. Unter andern Umständen halte ich es unserm Lande würdiger, jeder Gebiets-Erweiterung den unschätzbaren Vortheil, in guter Eintracht mit unsern Nachbarn zu leben, vorzuziehen, indem wir ihre Unabhängigkeit und ihre Nationalität achten.

Von diesen Gefühlen bestimmt und nur die Erhaltung des Friedens im Auge habend, hatte ich mich an England und Rußland gewendet, um gemeinschaftliche Worte der Versöhnung an die betheiligten Regierungen zu richten.

Das Einvernehmen der drei neutralen Mächte bleibt ein Pfand der Sicherheit für Europa. Sie haben ihre Unparteilichkeit gezeigt, indem sie den Entschluß faßten, die Discussion der Conferenz auf die brennenden Fragen zu beschränken. Um sie zu schlichten, mußte man offen an sie herantreten, den diplomatischen Schleier, der sie bedeckte, wegziehen und die legitimen Wünsche der Fürsten und Völker ernstlich in Betracht ziehen. Der Conflict hat drei Ursachen: die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens — den Wunsch Deutschlands nach einer politischen Verfassung, die mehr seinem Bedürfniß entspricht — die Nothwendigkeit für Italien, seine nationale Unabhängigkeit sicher zu stellen.

Die neutralen Mächte konnten nicht beabsichtigen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder einzumischen. Nichtsdestoweniger hatten die Höfe, welche an der Constituirungsacte des deutschen Bundes Theil genommen haben, [illegible] zu prüfen, ob die verlangten Aenderungen die in Europa bestehende [illegible] stören würden.

[illegible] betrifft, so hatten wir für die zum deutschen Bunde ge[illegible] Staaten zweiten Ranges ein engeres Aneinanderschließen, [illegible] Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; [illegible] (homogénéité) und Kraft im [illegible] Stellung in [illegible] ferner großen [illegible]

[illegible] daß Oesterreich gegen eine ver[illegible] cedirt hätte; denn wenn es, [illegible] Preußen einen Krieg gegen [illegible] hat, so schien es mir [illegible] werde, indem es die [illegible] Europa's zur [illegible] daß das

[illegible] reich [illegible]

gebracht, und dadurch der Conferenz entzogen. Wir können den Cabinetten von London und Petersburg in Bezug auf die Nutzlosigkeit von Conferenzen unter solchen Bedingungen nur zustimmen. Wir hatten von dem gemeinsamen, so uneigennützigen Schritte der drei Mächte einen besseren Erfolg erwartet und sehen mit tiefem Bedauern die daran geknüpften Hoffnungen vereitelt. Man wird, deß sind wir gewiß, wenigstens der Aufrichtigkeit der Bemühungen Gerechtigkeit zollen, aus denen die Versöhnung der sich jetzt in Waffen gegenüberstehenden Höfe hervorgehen sollte."

Nach dem Scheitern des Conferenzprojekts.

4. Juni. Benedetti an Drouin de Lhuys.

— „Ich war bei Hrn. v. Bismarck im Augenblicke, wo man ihm die Depesche von Goltz (über das Scheitern der Conferenzen) brachte. Nachdem er sie gelesen, rief er: Vive le Roi!"

4. Juni. Privatschreiben Benedettis an Drouin de Lhuys.

— — — — „Obwohl Hr. v. Bismarck niemals bezweifelt, vielmehr gehofft hat, daß die Conferenzen unter keinen Umständen den Frieden sichern könnten, wird er doch bedauern, daß sie ihm nicht die Gelegenheit geboten haben, einen kurzen Aufenthalt in Paris zu nehmen. Er hätte gewünscht sich mit Ihnen und dem Kaiser zu vernehmen. Er sagte mir gestern, mit dem Ausdruck einiger Unruhe über unsere Absicht, daß er vor Ausbruch des Krieges gern Ihre Auffassung kennen möchte, besonders für den Fall, daß Preußen, wie er zuversichtlich anzunehmen scheint, große Erfolge davon trüge. Aus seinen Andeutungen entnehme ich, daß der König fort und fort die Möglichkeit von sich weist, dahin zu kommen, daß er einen Theil des jetzigen preußischen Gebiets abtreten könnte. Nach der Ansicht des Königs würden, wie wenigstens Hr. v. Bismarck sagt, den Kompensationen, welche man etwa veranlaßt sein könnte, Frankreich anzubieten, in denjenigen Gebieten an seiner Grenze gewählt werden, wo französisch gesprochen wird. Der Minister-Präsident hätte seinerseits dem König bemerkt, daß um über diese Gebiete zu verfügen, man sie erst erobern müßte. Es sind dem Minister-Präsidenten jedoch die Worte entfahren, daß „wenn Frankreich Cöln, Bonn oder Mainz verlangen wollte, er lieber von der politischen Bühne zurücktreten, als darein willigen würde." Ohne daß ich ihn zu weiteren Erklärungen drängte, deutete er an, er hielte es nicht für unmöglich, den König dahin zu bringen, uns die Ufer der oberen Mosel (wohl den Regierungsbezirk Trier, den er jedoch nicht bezeichnete) zu überlassen, was mit Luxemburg, wo die Vereinigung mit Frankreich günstig aufgenommen werden würde, unsere Grenze auf eine für uns befriedigende Weise regeln würde. — — — Ich weiß nicht, ob Hr. v. Bismarck, indem er sich darüber ohne Anlaß gegen mich äußerte, meine Ansicht darüber hören oder durch meine Vermittelung Ihnen die Concessionen bezeichnen wollte, die er machen könnte, und zugleich diejenigen, die wir zu verlangen uns enthalten müßten. — — — —"

(Fürst Bismarck hat diese letzteren Behauptungen und ähnliche von Seiten La Marmora's in seiner Rede vom 16. Januar 1874 im Abgeordnetenhause als durchaus unwahr bezeichnet).

11. Juni. Stellung Frankreichs zur ausbrechenden Krisis.

Schreiben des Kaisers Napoleon an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Drouin de Lhuys vom 11. Juni.

„Im Augenblicke, wo die letzten Friedens-Hoffnungen zu schwinden scheinen, welche man noch auf die Conferenz setzte, ist es erforderlich, den diplomatischen Agenten im Ausland durch ein Circular die Ideen mitzutheilen, welche meine

Regierung geltend machen wollte, und das Verfahren, welches sie den kommenden Ereignissen gegenüber beobachten wird. Diese Mittheilung wird unsere Politik in ihr wahres Licht stellen.

Wenn die Conferenz stattgefunden hätte, so würden Sie eine deutliche Sprache geführt haben; Sie würden in meinem Namen erklärt haben, daß ich jeden Gedanken an Gebietsvergrößerung zurückweise, so lange das Gleichgewicht Europa's nicht gebrochen wird.

In der That könnten wir nur an eine Ausdehnung unserer Grenzen denken, wenn die Karte von Europa zum ausschließlichen Vortheil einer Großmacht verändert würde und wenn Grenzgebiete durch ihren frei ausgedrückten Wunsch die Annexion an Frankreich forderten. Unter andern Umständen halte ich es unserm Lande würdiger, jeder Gebiets-Erweiterung den unschätzbaren Vortheil, in guter Eintracht mit unsern Nachbarn zu leben, vorzuziehen, indem wir ihre Unabhängigkeit und ihre Nationalität achten.

Von diesen Gefühlen bestimmt und nur die Erhaltung des Friedens im Auge habend, hatte ich mich an England und Rußland gewendet, um gemeinschaftliche Worte der Versöhnung an die betheiligten Regierungen zu richten.

Das Einvernehmen der drei neutralen Mächte bleibt ein Pfand der Sicherheit für Europa. Sie haben ihre Unparteilichkeit gezeigt, indem sie den Entschluß faßten, die Discussion der Conferenz auf die brennenden Fragen zu beschränken. Um sie zu schlichten, mußte man offen an sie herantreten, den diplomatischen Schleier, der sie bedeckte, wegziehen und die legitimen Wünsche der Fürsten und Völker ernstlich in Betracht ziehen. Der Conflict hat drei Ursachen: die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens — den Wunsch Deutschlands nach einer politischen Verfassung, die mehr seinem Bedürfniß entspricht — die Nothwendigkeit für Italien, seine nationale Unabhängigkeit sicher zu stellen.

Die neutralen Mächte konnten nicht beabsichtigen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder einzumischen. Nichtsdestoweniger hatten die Höfe, welche an der Constituirungsacte des deutschen Bundes Theil genommen haben, das Recht zu prüfen, ob die verlangten Aenderungen die in Europa bestehende Ordnung nicht stören würden.

Was uns betrifft, so hatten wir für die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten Ranges ein engeres Aneinanderschließen, eine kräftigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; für Preußen mehr Abrundung (homogénéité) und Kraft im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland.

Wir würden außerdem gewünscht haben, daß Oesterreich gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung Venetien an Italien cedirt hätte; denn wenn es, ohne sich um den Vertrag von 1852 zu kümmern, mit Preußen einen Krieg gegen Dänemark im Namen der deutschen Nationalität geführt hat, so schien es mir gerecht, daß es in Italien den gleichen Grundsatz anerkennen werde, indem es die Unabhängigkeit der Halbinsel vervollständigt.

Dieses sind die Gedanken, welche wir im Interesse der Ruhe Europa's zur Geltung zu bringen versucht haben würden. Heute steht zu befürchten, daß das Schicksal der Waffen allein darüber entscheiden wird.

Welches ist die Haltung, welche Angesichts dieser Eventualitäten Frankreich zukömmt? Sollen wir unser Mißvergnügen kundgeben, weil Deutschland die Verträge von 1815 ohnmächtig findet zur Befriedigung seiner nationalen Zwecke, und zur Aufrechterhaltung seiner Ruhe? In dem Kriege, welcher auszubrechen auf dem Punkte steht, haben wir nur zwei Interessen: die Bewahrung des europäischen Gleichgewichts und die Erhaltung dessen, was wir in Italien aufgebaut haben.

Reicht aber die moralische Kraft Frankreichs nicht hin, diese beiden Interessen zu beschützen? Wird es nöthig haben, zum Schwert zu greifen, damit seine Worte gehört werden? Ich denke, nein. Wenn ungeachtet unserer Bemühungen die

Friedenshoffnungen sich nicht verwirklichen, so sind wir gleichwohl durch Erklärungen der in dem Conflict betheiligten Höfe gesichert, daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, keine der uns berührenden Fragen ohne die Zustimmung Frankreichs gelöst wird.

Bleiben wir daher in einer aufmerksamen Neutralität und stark durch unsere Uneigennützigkeit, blicken wir vertrauensvoll auf unser Recht und unsere Kraft."

---

45. Anrufung des deutschen Bundes Seitens Oesterreichs.

1. Juni. Erklärung Oesterreichs in der Sitzung der Bundesversammlung.

„Die hohen Regierungen des deutschen Bundes sind im Besitze vielfacher Beweise für die ausdauernde Friedensliebe, welche der Kaiserlich österreichische Hof in seinen Verhandlungen mit Preußen über die Zukunft der Elbherzogthümer an den Tag gelegt hat. Oesterreich blickt auf seine langmüthigen, trotz mancher Verkennung beharrlich fortgesetzten Bestrebungen, ein Einverständniß mit Preußen zu Stande zu bringen, mit um so ruhigerem Bewußtsein zurück, je tiefer und allgemeiner in der Nähe der Gefahr die Schwere des Unglücks gefühlt wird, welches ein Bruch zwischen beiden deutschen Großmächten und ein innerer Krieg über Deutschland heraufbeschwören würde.

Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph ist in seinen Zugeständnissen an Preußen so weit gegangen, als es Oesterreichs Würde und angestammte Stellung in Deutschland, als es des deutschen Bundes Recht und Verfassung nur irgend gestatteten. Allein der Berliner Hof hat nicht nur unberechtigte Forderungen aufgestellt, sondern auch unglücklicher Weise in stets sich steigerndem Maße die Neigung bethätigt, diese Forderungen mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten und jetzt selbst mit gewaltsamen Mitteln durchzusetzen. — So wie Preußen schon kurz nach dem Abschlusse des Wiener Friedensvertrages die Räumung Holsteins durch die Truppen Sachsens und Hannovers mit Eigenmacht zu erzwingen gedroht hatte, so behandelte es auch gegenüber Oesterreich, seinem Bundesgenossen, in dem im Namen deutschen Rechtes gegen Dänemark unternommenen Kriege, die schließliche Lösung der Verwickelung als eine bloße Frage der Macht, und trat selbst nicht vor dem beklagenswerthen Entschlusse zurück, sich auf die Hülfe auswärtiger Gegner des Kaiserstaates zu stützen. Schon zur Zeit der Gasteiner Convention hatte die Königlich Preußische Regierung sich der Allianz des Florentiner Hofes gegen Oesterreich zu versichern getrachtet, und sie erneuerte dieses Bestreben, als später das Kaiserliche Cabinet die unbillige Forderung, Holstein nach den Dictaten der Preußischen Annexionspolitik zu verwalten, ablehnte, und man in Berlin anfing, über kriegerische Eventualitäten Rath zu halten.

Von zwei Seiten gefährdet, ungewiß, ob der erste Angriff im Süden oder im Norden erfolgen werde, hat Oesterreich sich in Vertheidigungsstand gesetzt, um das Seinige zu behaupten, und die treuen Völker der Monarchie, einig in sich, des guten Rechts sich bewußt, nach dauerhaftem Frieden verlangend, tragen willig und entschlossen die neuen schweren Opfer, welche der Ruf des bedrohten Vaterlandes von ihnen fordert.

Solches war die Veranlassung der Rüstungen Oesterreichs; aus der Veranlassung ergeben sich von selbst die Voraussetzungen, unter welchen die Kaiserliche Regierung die Rückkehr zum Friedensstande beschließen könnte.

Was jedoch die militairischen Vorkehrungen gegen Italien betrifft, so sind sie nicht Gegenstand dieser Erklärung, nachdem die hohen antragstellenden Regie-

rungen mit Recht ihre Absicht auf die in der Richtung gegen Bundesgenossen vorgenommenen Rüstungen eingeschränkt haben. Der Kaiserliche Hof hat dieser Begrenzung des Antrages um so sicherer gewärtig sein dürfen, als er durch die Vertheidigung seiner italienischen Besitzungen zugleich die Pflicht erfüllt, den Territorialbestand des deutschen Bundes zu schützen. Es handelt sich sonach nur um die Heeresaufstellung gegen Preußen. Was diese betrifft, so würde der Kaiserliche Hof bereit sein, sie rückgängig zu machen, sobald Oesterreich weder auf eigenem Gebiete, noch in Holstein, noch auf dem Gebiete seiner Bundesgenossen einen Angriff von Seiten Preußens zu besorgen hätte und ihm gegen die Wiederkehr der entstandenen Kriegsgefahr genügende Sicherheit geboten wäre.

Der gesammte deutsche Bund bedarf nicht weniger wie Oesterreich dieser Sicherheit. Sie hängt im Allgemeinen davon ab, daß in Deutschland nicht eine Politik der Gewalt, sondern Recht und Vertrag regiere, und daß auch Preußen, wiewohl europäische Macht, den grundsätzlich verbürgten Frieden des Bundes, wie dessen verfassungsmäßige Beschlüsse achte. Sie ist insbesondere dadurch bedingt, daß die schleswig-holsteinsche Frage, aus welcher der gegenwärtige Conflict hervorgegangen ist, nicht nach den einseitigen Ansprüchen Preußens, sondern nach Recht und Gesetz des deutschen Bundes und im Einklange mit dem Landesrechte der Herzogthümer ihre Lösung erhalte. Der Kaiserliche Präsidialgesandte ist demnach beauftragt, der hohen Bundesversammlung unter Bezugnahme auf die Erklärung Oesterreichs und Preußens in der Sitzung vom 24. August d. J. die Anzeige zu erstatten, daß die Kaiserliche Regierung ihre Bemühungen, einen definitiven bundesgemäßen Abschluß der Herzogthümer-Frage durch ein Einverständniß mit Preußen vorzubereiten, für jetzt als vereitelt betrachte, und daß sie in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles Weitere den Entschließungen des Bundes anheimstelle, welchen von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung gesichert ist.

Der Gesandte hat schließlich mit der vorstehenden Erklärung die weitere Anzeige zu verbinden, daß dem Kaiserlichen Statthalter in Holstein so eben die erforderliche Specialvollmacht zur Einberufung der holsteinschen Ständeversammlung übersendet worden ist, damit die gesetzliche Vertretung des Landes, um dessen Schicksal es sich handelt, und dessen Wünsche und Rechtsanschauungen einen der berechtigten Factoren der Entscheidung bilden, nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen."

1. Juni. Erklärung Preußens in derselben Sitzung der Bundesversammlung.

„Die Königliche Regierung hat wiederholt erklärt, daß die Mobilmachung ihrer Streitkräfte lediglich durch die vorangegangenen Rüstungen Oesterreichs, denen sich alsbald die sächsischen anschlossen, hervorgerufen sei. Sie sah ihre Grenzen, ja bei der nahen Entfernung ihre Hauptstadt bedroht. Die lediglich zu ihrer eigenen Sicherheit angeordneten Maßregeln können wegfallen, sobald die Ursache derselben fortfällt. Die Königliche Regierung hat dies bereits in ihrer nach Wien gerichteten Depesche vom 21. v. M. ausgesprochen und ihre volle Bereitwilligkeit zur Abrüstung zu erkennen gegeben, sobald diese Bedingung erfüllt sein würde. Sie glaubte damals noch einer entsprechenden Gesinnung auf österreichischer Seite so sicher zu sein, daß die Vorbereitungen zu ferneren Rüstungen eingestellt wurden. Ihre Hoffnungen sind getäuscht worden; und die unausgesetzt zunehmenden Rüstungen Oesterreichs, verbunden mit der in keiner Weise beruhigenden Aeußerung der Königlich sächsischen Regierung vom 29. April, haben sie genöthigt, ihren eigenen

Rüstungen eine größere Ausdehnung zu geben. Aber der nur auf Vertheidigung gerichtete Charakter der letzteren ist damit nicht verändert worden. Sie spricht diese Bereitwilligkeit auch heute der Bundesversammlung aus, und erklärt, daß sie auf den Friedensfuß zurückkehren werde, wenn der Bund die Regierungen von Oesterreich und Sachsen zur Abstellung ihrer den Frieden bedrohenden Rüstungen bewogen und der Königlichen Regierung Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigungen des Bundesfriedens gewährt haben wird.

Wenn der Bund zur Gewährung solcher Bürgschaften nicht im Stande ist, und wenn seine Mitglieder sich die Einführung der Reformen versagen, durch welche die Wiederkehr der bedauerlichen Zustände der Gegenwart verhütet werden könnte, so wird die Königliche Regierung daraus den Schluß ziehen müssen, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und seine obersten Zwecke nicht erfülle, und sie wird ihren weiteren Entschließungen diese rechtliche Ueberzeugung zu Grunde zu legen haben."

In Bezug auf die unerwartete Erklärung Oesterreichs in Betreff Schleswig-Holsteins konnte der Preußische Gesandte, da er hierüber keine Aufträge besaß, zunächst nur entschiedene und förmliche Verwahrung einlegen. Er sagte:

Die Königliche Regierung hat bis zur Stunde auf dem von ihr in der schleswig-holsteinschen Frage eingenommenen Standpunkt fest verharrt und die Ansprüche und die berechtigten Interessen Preußens nur in Maßgabe der vertragsmäßig von ihr erworbenen Rechte erstrebt, dabei aber niemals eine gewaltsame Durchführung ihrer Zwecke verfolgt, und muß nachdrücklich wiederholen, daß nicht die schleswig-holsteinsche Frage den Anlaß zu der gegenwärtigen Verwicklung gegeben, sondern lediglich die an der Preußischen Grenze von Oesterreich und Sachsen unternommenen, ebenso ungerechtfertigten wie bedrohlichen Rüstungen.

3. Juni. Preußens Verwahrung gegen das Verfahren Oesterreichs in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit.

Depesche des Grafen Bismarck an Frhr. von Werther vom 3. Juni 1866.

„Die Erklärung, welche der Kaiserlich österreichische Bundestags-Gesandte in der Sitzung der Bundesversammlung vom 1. d. M. abgegeben hat, ist Ew. ꝛc. bekannt. Ihre Form und Fassung sind neu in der Geschichte der Verhandlungen am Bunde; ich enthalte mich aber jeder weiteren Bemerkung darüber, als daß wir selbst bei der gegenwärtigen Spannung zwischen den beiden Cabinetten eine solche Sprache nicht erwartet hatten und von einer Regierung nicht erwarten konnten, welche noch gesonnen wäre, das Bundesverhältniß mit uns fortzusetzen. Auch auf den Inhalt der Erklärung, insofern er die Rüstungen Oesterreichs durch die uns untergeschobene Absicht, eine Annexionspolitik in Bezug auf die Herzogthümer mit Gewalt durchsetzen zu wollen, zu motiviren sucht, gehe ich hier nur so weit ein, um diese Insinuation für wahrheitswidrig zu erklären und die schon von dem Königlichen Bundestags-Gesandten ausgesprochene

Thatsache ausdrücklich zu betonen, daß uns jeder Gedanke an einen anderen Erwerb der Herzogthümer als auf dem Wege friedlicher Verhandlung mit unserm Mitbesitzer fern gelegen, und daß wir weder durch Worte noch durch Handlungen dem Kaiserlichen Hofe, dessen Souveränetätsrechte in beiden Herzogthümern wir streng geachtet, zu den militärischen Vorkehrungen Veranlassung gegeben haben, aus welchen die gegenwärtige Krise hervorging. Die Kaiserliche Regierung aber hat an diesen retrospectiven Versuch eigener Rechtfertigung durch Anklage gegen uns einen Act geknüpft, zu welchem sie nach dem mit uns in Gastein geschlossenen Vertrage nicht berechtigt war, und durch welchen sie unsere vertragsmäßigen Rechte an den Herzogthümern antastet, indem sie den Bestand derselben einseitig und eigenmächtig von den Beschlüssen des Bundes abhängig macht. Sie erklärt die in Gastein vorbehaltenen Verhandlungen behufs einer Ausgleichung mit uns als abgeschlossen, und stellt in der Herzogthümerfrage alles Weitere den Entschließungen des deutschen Bundes anheim, welchen sie im voraus ihre Anerkenntniß zusichert; sie zeigt zugleich an, daß dem Kaiserlichen Statthalter in Holstein die erforderliche Specialvollmacht zur Einberufung der holsteinschen Stände ertheilt worden sei. Die Königliche Regierung kann in dieser Erklärung des Wiener Hofes nichts Anderes als die ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage erkennen, durch welche die in demselben getroffenen Verabredungen hinfällig werden. Wir stehen somit wiederum auf dem einfachen Boden des Wiener Friedens vom 30. October 1864 und Seine Majestät der König wird den General von Manteuffel mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souveränetätsrechte an Holstein beauftragen. Im Princip mit der Berufung der Stände einverstanden, müssen wir doch der Kaiserlichen Regierung das Recht, sie nach ihrer Lossagung vom Gasteiner Vertrage noch einseitig vorzunehmen, absprechen. Damit dieselbe gesetzliche Wirkung habe, ist unsere Zustimmung und eine nicht von Oesterreich allein, sondern von beiden Souveränen ertheilte Vollmacht erforderlich; und die Regierung Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, muß gegen jeden Versuch dieser Art, die Souveränetät nunmehr noch einseitig auszuüben, Verwahrung einlegen, wozu Ew. rc. hierdurch den Auftrag erhalten, und zu dem Ende dem Herrn Grafen von Mensdorff, nachdem Sie ihm diese Depesche vorgelesen haben werden, Abschrift derselben zurücklassen, zugleich ihm auch bemerken wollen, daß wir uns alle weiteren geeigneten Schritte sowohl am Bunde, wie in den Herzogthümern vorbehalten."

4. Juni. **Preußische Circular-Depesche über Oesterreichs Vorgehen.**

Graf **Bismarck** an die Vertreter Preußens an den fremden Höfen, am 4. Juni 1866.

„Ich habe Ew. Excellenz schon bei früherer Gelegenheit die Depesche mitgetheilt, welche ich am 7. des letzten Monats dem Königlichen Gesandten in Wien in Betreff der Note des Grafen Mensdorff vom 28. April bezüglich der Frage der Elb-Herzogthümer übermittelt habe. Absichtlich wählte ich für diese Mittheilung die Form einer vertraulichen Darlegung,

die nicht in Abschrift übergeben werden sollte, weil die Erfahrung mich gelehrt hatte, daß ein wirkliches Verständniß nicht durch den Austausch von Documenten gefördert wird, welche gewöhnlich unmittelbar Veröffentlichung zu erhalten pflegen, und weil es der vornehmlichste Wunsch der Königlichen Regierung war, dem Wiener Cabinete die Möglichkeit einer Annäherung darzubieten oder offen zu lassen. Wir hatten also zuerst Ursache, anzunehmen, daß dieser unser Schritt in Wien seine Würdigung finden werde, und Graf Mensdorff schien, nach seinen Bemerkungen an Baron v. Werther zu urtheilen, in demselben eine solche Möglichkeit wahrgenommen zu haben. In Wahrheit, die Haltung unserer Mittheilung, wo sie immer bekannt wurde, ist als ein Symptom herzlicher Gefühle und wachsender Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens angesehen worden.

Vergebens haben wir auf eine Entgegnung oder selbst nur auf eine bloße Auslassung des Kaiserlichen Gesandten über diesen Gegenstand gewartet.

Im Gegentheil sind wir gezwungen, die Erklärung der österreichischen Regierung beim Bundestage zu Frankfurt a. M. am 1. Juni als die Antwort auf unsere versöhnlichen Eröffnungen zu betrachten. In dieser Erklärung übergiebt Oesterreich, nach einer rückblickenden Darlegung, die mit den Thatsachen nicht übereinstimmt und gegen Preußen beleidigend ist, dem Bundestage die Entscheidung über die schleswig-holsteinsche Frage, und giebt zugleich Kenntniß von einem Acte der Souveränetät in Holstein — nämlich die Einberufung der Stände —, welche es für sich allein zu unternehmen von dem Augenblicke an nicht berechtigt ist, wo es sich selbst durch die Verweisung auf den Bundestag vom Gasteiner Vertrage entbindet und dadurch an Stelle der jüngsten geographischen Theilung das alte Verhältniß des Mitbesitzes setzt.

Wir haben schon in Wien gegen diesen nicht zu rechtfertigenden und einseitigen Act, so wie auch gegen die ebenso nicht zu rechtfertigende Verfügung über unsere Rechte durch die Uebertragung derselben an den Bundestag protestirt und behalten uns vor, weitere Schritte zu thun.

Doch vorab kann ich mich nicht enthalten, zu erklären, daß wir nicht im Stande sind, in diesem Verfahren der österreichischen Regierung etwas Anderes wahrzunehmen, als die Absicht einer directen Provocation und den Wunsch, mit Gewalt einen Bruch und Krieg herbeizuführen.

Alle unsere Erkundigungen gestehen zu, daß der Entschluß, gegen Preußen Krieg zu führen, in Wien fest gefaßt ist.

Ich kann Ew. Excellenz auf den Wunsch Sr. Majestät vertraulich mittheilen, daß zu derselben Zeit, als wir die oben erwähnte persönliche Mittheilung dem Hofe zu Wien machten, der König, angetrieben von der Pflicht, den Frieden so lange wie möglich zu erhalten, bereitwillig einen Vorschlag zur directen Verständigung von einer unparteiischen Seite in Wien entgegennahm und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, ohne Betheiligung des Ministeriums, mittheilte, um sich zu vergewissern, ob Se. Majestät noch von dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, angetrieben werde. Der Vorschlag war, die Fragen über Schleswig-Holstein und die Bundesreform gemeinschaftlich zu verhandeln und durch diese Verbindung die Lösung beider zu erleichtern.

Die Verhandlungen, auf Seiten der Vermittler auf die friedlichsten Wünsche gestützt, haben, wie Se. Majestät mir mittheilt, nur erwiesen,

daß ein entsprechendes Gefühl in Wien nicht mehr vorhanden ist. Sie haben, ungeachtet der theoretischen Friedensliebe des Kaisers, das Verlangen nach Krieg dargelegt, welches jede andere Erwägung in seinem ganzen Rathe beherrscht, selbst unter Jenen, welche nach unserem Wissen Anfangs gegen den Krieg und selbst gegen die Vorbereitungen und Rüstungen stimmten, und daß dieses Verlangen jetzt auch entscheidenden Einfluß über den Kaiser selbst gewonnen hat. Nicht allein wurde dort der gänzliche Mangel aller und jeder Bereitwilligkeit bekundet, in selbst vertrauliche Verhandlungen einzutreten und die Möglichkeit einer Verständigung zu discutiren, sondern Auslassungen einflußreicher österreichischer Staatsmänner und Rathgeber des Kaisers sind dem Könige aus einer authentischen Quelle mitgetheilt worden, welche keinen Zweifel lassen, daß die Kaiserlichen Minister Krieg um jeden Preis wünschen, theils in der Hoffnung auf Erfolg im Felde, theils um über innere Schwierigkeiten hinweg zu kommen — ja, selbst mit der ausgesprochenen Absicht, den österreichischen Finanzen durch Preußische Contributionen oder durch einen „ehrenvollen" Bankerott Hülfe zu verschaffen.

Die Handlungen der österreichischen Regierung stimmen mit dieser Absicht nur zu genau überein.

Ich habe oben erwähnt, daß wir gezwungen sind, in der dem Bundestage abgegebenen Erklärung eine directe Provocation zu erkennen.

Sie hat nur einen Sinn, wenn das Wiener Cabinet ihr unmittelbar den ausgesprochenen Bruch folgen zu lassen beabsichtigt, denn es kann nicht erwartet haben, daß wir uns gutmüthig diesem Angriffe auf unsere Rechte unterwerfen sollten. In einer anderen Angelegenheit, der Zwangs-Anleihe, die in Italien angeordnet worden und welche den Umständen einen Stachel erhöhter Bitterkeit aufdrückt, zeigt sich, daß Oesterreich auch gegen Italien nur von den extremsten Mitteln Gebrauch machen will. Damit stimmen die Vorbehalte überein, mit denen nach hier erhaltenen Benachrichtigungen es seine Antwort auf die Einladung zur Conferenz begleitete, und welche, wie wir hören, von allen drei Mächten einer Weigerung gleich verstanden werden.

Nachdem die Form der Einladung durch Verhandlungen zwischen den einladenden Mächten eigens so abgefaßt worden war, daß Oesterreich anzunehmen im Stande sein sollte, ohne sich selbst irgend etwas im voraus zu vergeben und ohne gezwungen zu sein, Vorbehalte zu machen, so ist es bestimmt das Wiener Cabinet, welches alle diese Mühen fruchtlos macht.

Dahinter können wir nur die entschiedene Absicht Seitens Oesterreichs sehen, Krieg mit Preußen zu erzwingen und bei dem Eingehen in Verhandlungen über den Congreß höchstens durch Aufschub Zeit für seine eigenen, noch nicht gänzlich vollendeten Anordnungen, besonders aber für die seiner Verbündeten, zu gewinnen. Der Krieg ist ein abgemachter Beschluß in Wien; der einzig nächste Punkt ist der, den günstigen Augenblick zu wählen, ihn zu beginnen.

Diese Ueberzeugung ist uns mit gebieterischer Nothwendigkeit durch die meisten jüngsten Thatsachen aufgezwungen worden, und wir sind der Meinung, daß nur eine absichtliche, vorurtheilsvolle Ansicht zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen kann. Die Thatsachen sprechen zu laut, als daß leeres Gerede über die Kriegsgelüste Preußens, welches einzig

auf Conjecturen, Combinationen, falsch ausgelegten Darstellungen und leeren Gerüchten fußt, bei einem Vergleiche nicht in Nichts zerfließen sollte. Vielleicht wird man uns zuletzt glauben, wenn wir feierlich gegen jeden Gedanken an den Wunsch, unsere Ansprüche an die Herzogthümer durch Gewalt und mit Mißachtung gegen die Rechte des Mitbesitzers geltend zu machen, protestiren. Jetzt wird es auch wahrscheinlich nicht schwer sein, die wirklichen Beweggründe zu den Rüstungen zu begreifen, durch welche Oesterreich die gegenwärtige Krisis herbeigeführt und deren Beseitigung auf dem Wege des Congresses unmöglich zu machen es sich weiter durch seine angenommene Haltung bemüht hat.

Wir vermögen mit ruhigem Gewissen an das Urtheil aller unparteiischen Staatsmänner zu appelliren, welcher Theil bis zu dem letzten Augenblicke Versöhnung und Friedensliebe entfaltet hat.

Ich ersuche Ew. Excellenz hochachtungsvoll, Sich im Sinne dieser Depesche gegen den Minister des Auswärtigen des Hofes, an dem Sie beglaubigt sind, auszusprechen."

5. Juni. Eine amtliche Mittheilung im „Staats-Anzeiger" konstatirt, daß Oesterreich durch seinen Schritt am Bunde vom 1. d. M. nicht nur die Gasteiner Convention, sondern auch die (geheime) am 16. Januar 1864 zu Berlin getroffene Vereinbarung gebrochen habe, deren Artikel 5 also laute:

„Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Preußen und Oesterreich sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer nur im gegenseitigen Einverständniß festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses würden sie eintretenden Falls die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedenfalls die Frage über die Erbfolge in den Herzogthümern nicht anders, als im gemeinsamen Einverständnisse entscheiden."

Zur Haltung der deutschen Staaten.

1. Juni. Die auf einer Konferenz der Mittelstaaten zu Bamberg am 14. Mai gefaßten Beschlüsse sind von allen betheiligten Staaten ratifizirt.

4. Juni. Die Sächsische Kammer bewilligt einstimmig den von der Regierung geforderten Kredit zu außerordentlichen militärischen Maßnahmen.

8. Juni. Die Württembergische Kammer bewilligt der Regierung das erste und zweite Aufgebot der Landwehr, unter der Bedingung, daß von Seiten der Staatsregierung sofort Alles aufgeboten werde, um von den sämmtlichen Staaten,

mit welchen Württemberg Hand in Hand zu gehen im Begriff steht, eine feste Gewähr dafür zu erlangen, daß das Ziel des drohenden Kampfes nur in dem Rechte Deutschlands bestehen dürfe und zwar, 1. in der Herstellung des Selbstbestimmungsrechts der Herzogthümer Schleswig-Holstein, und 2. in der Einigung des ganzen deutschen Volkes in ein freigewähltes Parlament 2c. 2c.

9. Juni. Aus der Adresse der Zweiten Bayerschen Kammer.

„Verhängnißvolle Ereignisse, Gefahren, deren Annäherung schon namenloses Unglück über Europa verbreitet, haben der Krone und der Volksvertretung Bayerns zur Zeit eine andere und schwerere Aufgabe gestellt. Daß die Regierungen der beiden mächtigsten Bundesstaaten entzweit sind, daß jene trefflichen Heere, deren Tapferkeit die Schutzwehr Deutschlands sein sollte, sich feindlich gegenüberstehen, ist die letzte Folge in der Entwickelungsreihe jener unheilvollen Thatsachen, welche die erste Abweichung von dem Rechtsboden in der Sache Schleswig-Holsteins erzeugt hat 2c.

Mag der Krieg zwischen Bundesgliedern ausbrechen oder ein auswärtiger Feind deutsches Bundesgebiet angreifen, kein deutscher Staat darf sich vom Kampfe fernhalten. Wer für das Recht nicht mitkämpfen will, begünstigt das Unrecht und verletzt die heiligsten Pflichten gegen den Bund und das Vaterland. Unter dem unzuverlässigen Deckmantel der Neutralität können solche Staaten Schutz suchen, die, an ihrer Lebensfähigkeit verzweifelnd, sich darein ergeben, das Recht zum Mitsprechen beim Friedensschlusse zu verscherzen. Bayern im Bewußtsein des Werthes seiner Selbsterhaltung, ist entschlossen zur That. Unter der Führung Ew. Königlichen Majestät wird es getreu dem Gebote der Pflicht und der Ehre auf der Seite des Rechtes stehen, bereit, loyale Bundesbeschlüsse mitzuvollziehen und unter allen Umständen den heiligen Boden des Vaterlandes, die Rechte der deutschen Nation, die eigene Selbstständigkeit und jene pflichttreuer Bundesgenossen mannhaft zu schirmen."

14. Juni. Abschluß einer Militär-Convention zwischen Oesterreich und Bayern.

1. Die Königlich Bayerische Armee in der Stärke von 40,000 bis 50,000 Mann bleibt fortwährend selbstständig unter ihrem eigenen Oberbefehlshaber, dem Feldmarschall Prinzen Karl von Bayern, Kgl. Hoheit. 2. Unter dem bayerischen Oberbefehlshaber stehen auch die Contingente des Königreichs Württemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen und des Herzogthums Nassau in Gemäßheit der von den Regierungen dieser Staaten mit der bayerischen Regierung getroffenen Vereinbarungen. 3. Der bayerische Oberbefehlshaber wird die Operationen der unter ihm stehenden vereinigten Armeen nach einem gemeinschaftlichen und einheitlichen Operationsplan, sowie nach den hierauf gegründeten Directiven anordnen und leiten, welche ihm hiefür von dem k. k. österreichischen Ober-Commando mitgetheilt werden. Bei der Feststellung dieses Operations-Planes wird in gleicher Weise darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß die Operationen stets im Einklange mit den Landesinteressen der Staaten der vereinigten Armeen bleiben und daß ebenso auf Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherren Rücksicht genommen werde, als auf Erreichung der Hauptzwecke des Krieges durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte. 4. Um die gegenseitigen Beziehungen noch zu vermehren und den Vollzug der Operationen zu erleichtern, wird ein österreichischer General oder Oberst das bayerische Hauptquartier stets begleiten, sowie zu demselben Zwecke

ein bayerischer General oder Oberst dem österreichischen Hauptquartier beigegeben 5. Die königlich bayerische Armee wird bis zum 15. Juni l. J. in Franken und in der Nähe von Eisenbahnen eine Aufstellung genommen haben, von welcher aus es ihr möglich wird, je nach den Verhältnissen ihre Bewegungen dem verabredeten Kriegsplane entsprechend einzurichten. 6. Da die militärischen Operationen auf Grund des Bundesrechts stattfinden, wird auch der Friedensschluß in bundesgemäßer Weise erfolgen, und die k. k. österreichische Regierung verpflichtet sich insbesondere, keine einseitigen Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen, vielmehr solche Verhandlungen nur unter Theilnahme eines Bevollmächtigten der königlich bayerischen Regierung einzuleiten und im Einverständnisse mit dieser abzuschließen. 7. Für den Fall, daß die nicht vorherzusehenden Wechselfälle des Krieges es unvermeidlich machen sollten, daß bei dem Friedensschlusse Territorialveränderungen in Frage kämen, verpflichtet sich die k. k. österreichische Regierung aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Bayern von Verlusten bewahrt werde, jedenfalls aber mit solchen nur im gleichen Verhältnisse zu allen verbündeten Staaten belastet und für etwaige Abtretungen demgemäß entschädigt werde."

Zur Stellung Hannovers.

Ende März. Vorbereitende militärische Anordnungen in Hannover. Nichtentlassung der Reserven.

1. April. Depesche Bismarcks an den Gesandten in Hannover Prinzen Ysenburg:

„Die Anordnungen stehen in Widerspruch mit der Haltung, welche die hannoversche Regierung bisher eingenommen und verrathen eine Tendenz, welche geeignet ist, uns über die Absichten derselben ernste Zweifel und Bedenken zu erregen. Die Rüstungen haben nur einen Zweck, wenn sie ein event. Eintreten Hannovers in die Action vorbereiten sollen. Welche Bürgschaft haben wir, daß dies nicht in einem uns feindlichen Sinne geschehen werde? Eine bewaffnete Neutralität Hannovers ist mit Rücksicht auf die geographische Lage des Königreichs im Verhältniß zu den verschiedenen Theilen der Monarchie eine Unmöglichkeit."

Der preußische Gesandte wurde angewiesen, diese Erwägungen dem Grafen Platen in freundschaftlichster Weise mit dem Hinweis auszusprechen, „daß der bedrohlichen Haltung Oesterreichs gegenüber, die Sicherheit der Monarchie für das preußische Kabinet die alleinige und gebieterische Rücksicht bilde. Ein erhöhter Stand der hannoverschen Armee, nachdem für Preußen die Aussicht auf eine Verwendung derselben zu seinen Gunsten abgeschnitten sei, würde für den Grafen von Bismarck die Veranlassung bilden, die Ausdehnung der bisher in Preußen angeordneten Sicherheitsmaßregeln auch auf das Westfälische Armee-Corps bei Sr. Majestät dem Könige anzuregen."

5. Mai. Einberufung der Beurlaubten in Hannover.

9. Mai. Depesche Bismarcks an Graf Ysenburg:

„Mein gestriges Telegramm hat Ew. 2c. schon den von Sr. Majestät dem Könige gefaßten Beschluß der Mobilmachung des VII. (Westfälischen

Armee-Corps) angekündigt und Ihnen zugleich mitgetheilt, daß das Motiv dazu in der Feindseligkeit Hannovers liegt, welche die neueste Maßregel durchblicken läßt, und welche uns nöthigt, auf unsere Sicherheit auch an einer Seite Bedacht zu nehmen, von welcher wir bisher hoffen durften, uns nicht für bedroht erachten zu müssen.

Durch diese neueste Haltung Hannovers hat sich die Situation wesentlich verändert.

Wir hatten, wie Ew. ꝛc. bekannt ist, die Absicht, uns mit Hannover über die Bewahrung der Neutralität zu verständigen. Es würde sich daran die Aussicht auf eine befriedigende Gestaltung der Verhältnisse zwischen uns und Hannover für alle Eventualitäten, welche die Zukunft bringen konnte, geknüpft haben. Aber es war dabei vorausgesetzt — wie ich auch dies Ew. ꝛc. schon früher ausgesprochen — daß diese Neutralität keine bewaffnete sei, und daß die Haltung Hannovers uns die Bürgschaft dafür geben würde, daß wir Hannover nicht unter unsern Gegnern sehen könnten.

Die friedliche Neutralität konnte uns genügen; die bewaffnete Neutralität ist, bei der geographischen Lage Hannovers, für uns eine Bedrohung, gegen die wir uns in Verfassung setzen müssen.

Wir sehen eine Anzahl deutscher Regierungen, welche sonst gewohnt sind, kaum ihren Bundespflichten in militärischer Bereitschaft zu genügen, sobald es sich um die Möglichkeit einer Aktion gegen Preußen handelt, ihre Armee verstärken und sich zur aktiven Theilnahme am Kriege rüsten, während sie zugleich noch immer daran festhalten, daß der Art. XI. der Bundes-Akte eine hinreichende Schutzwehr gegen den Krieg darbiete. Sachsen hat sogar mitten in seinen Rüstungen, gegen welche wir selber uns defensiv zu verhalten erklärten, eine Intervention des Bundes angerufen. Alle diese Kriegsvorbereitungen geschahen im Anschluß an die österreichischen Rüstungen, und sind gewissermaßen die Ausführung der von Oesterreich in der Depesche vom 16. März, welche angeblich zuerst keinen Anklang gefunden, beantragten Maßregeln. Wir würden daher viel eher in der Lage sein, beruhigende Erklärungen am Bunde zu verlangen, als zu geben; aber wir müssen leider, wenn die in diesen übereinstimmenden Rüstungen sich unverholen kundgebende feindselige Tendenz das Uebergewicht erhält, zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Bund keinen Schutz, sondern nur Gefahren für Preußen bietet.

Entscheidend für die Frage, ob unser Verhältniß zum Bunde wirklich diesen Charakter annimmt, ist die Stellung Hannovers. Wir können die Rüstungen der übrigen deutschen Staaten, selbst die des benachbarten Sachsens, ertragen und eine, wenn auch vorsichtige und unsere Sicherheit im Auge behaltende, doch abwartende Stellung dazu einnehmen, weil auch Sachsen noch außerhalb unserer nächsten militärischen Linie liegt. Anders ist es mit Hannover. Es ist unnöthig, ein Wort weiter darüber zu verlieren, wie sich die Situation in militärischer Hinsicht gestaltet, wenn wir Hannover unter die Zahl unserer Gegner rechnen müssen.

Ich will nur auf die politischen Folgen dieser Situation hinweisen.

Ew. ꝛc. kennen die Gesinnungen Sr. Majestät des Königs zu gut, als daß ich Ew. ꝛc. nochmals zu versichern brauchte, daß Allerhöchstderselbe niemals die Absicht gehabt hat, die Souverainetät

der deutschen Fürsten anzutasten oder zu gefährden. Auch bei der gegenwärtig beabsichtigten Reform der Bundesverfassung war Se. Majestät von denselben Rücksichten geleitet; und die vertrauliche Aeußerung über unsere Zwecke und Ziele bei derselben, welche wir unsern Bundesgenossen schon im Voraus zukommen zu lassen keinen Anstand genommen haben würden, hatte sie überzeugen müssen, wie geneigt wir waren, die Vorschläge zu einer Reform auf das bescheidenste Maß zu beschränken, welches das Bedürfniß der allgemeinen deutschen Interessen, in der Wehrhaftigkeit nach außen und der Entwickelung der Wohlfahrt nach innen, zu einer gebieterischen Nothwendigkeit machten.

Wenn wir aber jetzt auch bei denjenigen Regierungen, welche die Natur der Dinge und das Verhältniß der geographischen Lage zu unseren natürlichen Bundesgenossen, eben so sehr in ihrem eigenen wie in unserem Interesse, machen sollten, einer feindseligen Tendenz begegnen, die unsere eigene Sicherheit gefährdet, so kann es nicht ausbleiben, daß wir jede andere Rücksicht dem Bedürfniß der Selbsterhaltung unterordnen. Se. Majestät der König darf und wird alsdann keinen anderen Beweggrund anerkennen, als die Pflichten gegen sein Land; und selbst die Rücksicht auf einen ihm so nahe stehenden Monarchen, wie der König von Hannover, wird dagegen zurücktreten. Es hätte in der Hand der hannoverschen Regierung gelegen, durch einen entschiedenen Anschluß an uns oder wenigstens durch eine wirkliche und loyale Neutralität uns die Möglichkeit zu geben, seine Interessen mit den unsrigen zu vereinigen. Wenn sie statt dessen vorzieht, durch ihre Haltung den letzten und entscheidenden Druck auf uns auszuüben, und uns dadurch zu zwingen, nur noch unsere Sicherheit zu Rathe zu ziehen und auch auf dem Gebiete deutscher Reformbestrebungen jede Rücksicht auf bisher gemeinsame Prinzipien fallen zu lassen, so müssen wir ihr die ganze Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Folgen zuschreiben. Der König Georg wird sich sagen müssen, daß es gerade die unerwarteten Entschließungen Hannovers sein werden, welche die deutsche Reformbewegung aus den bescheidenen Bahnen werfen, die sie nach den Intentionen des Königs, u. a. H., innehalten sollte, und die sie verlassen muß, wenn Preußen sich ihrer als Vertheidigungswaffe gegen drohende Vergewaltigung durch seine Bundesgenossen zu bedienen gezwungen wird. Ich muß es im Interesse unserer gegenseitigen Beziehungen beklagen, daß die Haltung Hannovers uns genöthigt hat, gegen unsere ursprüngliche Absicht die ganze Armee mobil zu machen; je ernster aber die Complicationen werden, umsoweniger wird es noch in unserer Macht liegen, die weiteren Folgen zu verhindern.

Ich habe Ew. 2c. ergebenst zu ersuchen, Sich im Sinne dieser Depesche mit aller Entschiedenheit gegen den Grafen von Platen und, wenn Ihnen die Gelegenheit geboten werden sollte, auch gegen Se. Majestät den König von Hannover auszusprechen, und über die Alternative, zwischen denen die hannoversche Regierung vielleicht jetzt noch im letzten Augenblick zu wählen hat, keine Zweifel zu lassen.

Ew. 2c. wollen dabei die Zurücknahme der angeordneten Rüstungen ausdrücklich verlangen, und an den Herrn Minister die Anfrage richten, ob die Königlich hannöversche Regierung bereit sei, mit uns einen Vertrag über Bewahrung der Neutralität abzuschließen?

Wenn wir für dieses billige und durch die Natur der Verhältnisse gebotene Anerbieten einer Weigerung begegnen, so müssen wir dadurch diejenige Stellung, welche wir bisher unsern Genossen im Bunde gegenüber bewahrt haben, als fernerhin unhaltbar geworden ansehen. Wir können dann in dem Bundesverhältniß nicht mehr die Erfüllung seines ersten und eigentlichen Zweckes, nämlich des Schutzes für die Sicherheit der Bundesstaaten, sondern nur eine Bedrohung und Gefährdung der letzteren erkennen; es fallen dann selbstverständlich mit den Zwecken des Bundes für uns auch alle daraus hervorgehende Verpflichtungen weg, und wir werden unsere Stellung nur noch als europäische Macht nehmen und unsere Action darnach abmessen dürfen."

Verhandlungen über einen Neutralitätsvertrag zwischen Preußen und Hannover.

14. Mai. Depesche des Ministers Grafen von Platen an den Gesandten in Berlin.

„Durch die Güte des Prinzen Ysenburg ist mir mündlich eine Mittheilung gemacht worden, welche die Haltung Hannovers in dem gegenwärtigen Streite Oesterreichs und Preußens und die Stellung betrifft, die Preußen dieserhalb nehmen werde.

Die Königliche Regierung hat bis jetzt dem Gedanken nicht Raum gegeben, daß zwischen Oesterreich und Preußen, in welchen sie die wesentlichsten Stützen deutscher Wohlfahrt und deutschen Friedens erkannt hat, in Wirklichkeit ein Krieg ausbrechen könne. Sie hat der Weisheit und der Mäßigung der Beherrscher jener Reiche zuversichtlich vertraut, daß sie einen friedlichen Weg finden würden, auf welchem aus den augenblicklich vorwaltenden Zerwürfnissen herauszutreten sei. Sie hat daher, weil sie den Eintritt eines Krieges für nahezu unmöglich erachtete, ihrerseits auch noch keine Maßregeln getroffen, welche auf den Fall eines Krieges berechnet wären.

Wird ihr aber jetzt die Frage gestellt, wie sie sich alsdann, wenn das traurige Schicksal eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen gegen alle ihre Erwartung doch einträte, verhalten wolle, so kann sie darauf nur die Antwort ertheilen, daß sie für diesen Fall, wo die Grundsätze des deutschen Bundesrechts ihre thatsächliche Geltung nicht mehr finden würden, neutral bleiben will, da Neutralität in einem solchen Falle den Verhältnissen und Interessen des Landes am besten entspricht, während sie andrerseits hofft, daß ihre Neutralität streng geachtet wird. Sie ist daher gern bereit, über die Bewahrung der Neutralität mit der Königlich preußischen Regierung sofort in die angebotenen Unterhandlungen zu treten.

Ew. x. wollten dem Grafen Bismarck diese Depesche vorlesen und ihm Abschrift hinterlassen, falls er es wünscht."

20. Mai. Depesche Bismarcks an Prinz Ysenburg.

„Auf die in dem gefälligen Berichte Ew. x. vom 18. d. M. dargelegten, die Wünsche des Grafen Platen in Betreff des Neutralitäts-Vertrages enthaltenen vier Punkte beeile ich mich, Folgendes zu erwidern.

1. Wir sind damit einverstanden, daß der fragliche Vertrag überhaupt nur für den Fall abgeschlossen werde, daß es zum inneren Kriege in Deutschland und damit zum Zerfalle des Bundes komme; wir theilen die angegebene Auffassung, daß das Aufhören des Bundes mit dem Ausbruch

des Krieges zusammenfalle Es ist aber nothwendig, daß diese Auffassung in dem Vertrage unzweideutig ausgesprochen sei, und die Fassung nicht eine Auslegung zulasse, als ob der Krieg und das Aufhören des Bundes zweierlei sei, und der Vertrag erst dann in Kraft trete, wenn beide Umstände, die etwa auch getrennt sein könnten, zusammenträfen. Eine Verklausulirung, durch welche auch bei ausbrechendem Kriege Hannover sich noch hinter das Bundes-Verhältniß als existirendes zurückziehen könnte, würden wir nicht annehmen können.

2. Daß Hannover bis zum ausbrechenden Kriege den Bundesstandpunkt wahre, finden wir natürlich. Wir können aber uns gegenüber den Bundesstandpunkt nicht gewahrt finden, wenn es einem, durch eine uns feindliche Majorität gegen uns oder ohne unsere Zustimmung gefaßten angeblichen Bundesbeschluß auf Mobilmachung auch seinerseits Ausführung gäbe. Ein solcher ohne uns gefaßter Beschluß kann nur gegen uns gerichtet sein; wir würden denselben als den Anfang des Krieges der mobilisirenden Bundesglieder gegen uns ansehen und behandeln, und es würde damit der Bund selbst gelöset sein. Wir würden einen solchen Beschluß der Mobilmachung der Bundesstreitkräfte gegen ein Bundesglied, welches seinerseits den Bundesfrieden nicht gebrochen hat, nicht als einen Bundesbeschluß anerkennen können. Wir halten daher auch keine Bundesregierung bundesrechtlich für verpflichtet oder berechtigt, demselben Folge zu leisten, und den Anschluß an denselben mit der Neutralität nicht für verträglich. Die Gefahr würde für uns eine viel größere sein, wenn Hannover in Folge eines solchen Beschlusses, also im Zusammenhang mit den Streitkräften der übrigen Bundesglieder, gegen uns rüstete, als bei bei seiner isolirten Rüstung; und wir werden daher, falls ein solcher Beschluß gegen uns und unser Votum ergeht, genöthigt sein, seine Ausführung faktisch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, soweit unsere Kräfte reichen, zu verhindern und damit wäre der Kriegsfall eingetreten. Gewiß wird Graf Platen zugeben, daß der Versuch, die Bundesinstitutionen zur Organisirung kriegerischen Ueberfalles eines Bundesgliedes zu mißbrauchen, jederzeit außerhalb des Bundesrechtes stehen würde. Letzteres kennt die Anwendung von Gewalt gegen Bundesglieder nur im Wege der Execution; zu einer solchen liegt Preußen gegenüber kein Motiv vor. Die Rüstung zu dem durch das Bundesrecht selbst verbotenen Kriege gegen ein Bundesglied wäre die Vorbereitung einer bundesbrüchigen Gewaltthat und könnte daher bundesrechtlich nicht beschlossen werden.

3 Daß die einmal angeordnete verfrühte Exerzierzeit ruhig ausgehalten werde, sind wir bereit, zuzugeben. Wie lange läuft sie?

4. Daß wir endlich der Souverainetät Seiner Majestät des Königs von Hannover nicht zu nahe zu treten beabsichtigen, haben wir schon erklärt, und uns auch bereit gezeigt, darüber ein vertragsmäßiges Abkommen mit Hannover zu treffen.

Ew. 2c. wollen gefälligst dem Grafen Platen wiederholt die Bereitwilligkeit aussprechen, sobald Hannover für die Zukunft eine Sicherstellung wünscht, welche das jetzige Bundesverhältniß im Falle seiner Lösung zu überdauern bestimmt wäre, schon jetzt über eine Convention, welche die Unabhängigkeit des Königreich Hannover in einem neuen Bundesverhältniß gewährleistet, in Verhandlung zu treten.

1866.

Ew. 2c. ersuche ich, dem Herrn Grafen von Platen diese Rückäußerung auf seine Forderungen vorzulegen und mir das Ergebniß möglichst schleunig mitzutheilen, worauf ich Ihnen die Vollmacht sofort zusenden werde. Eine Beschleunigung des Abschlusses müssen wir dringend wünschen, da von dem Ausfall unserer Verhandlungen mit Hannover unsere Stellung zu anderweiten Verhandlungen abhängt, in denen wir gedrängt werden, uns zu entscheiden."

(In einem zweiten Erlaß von demselben Tage erhielt der Gesandte vom preußischen Kabinet den Auftrag, die hannoversche Regierung dringend zu warnen, nicht auf die Niederlage Preußens zu spekuliren, indem Hannover in diesem Falle doch leicht zu Kompensationen benutzt werden könnte. Der Ausbruch eines Krieges, welches auch der Ausgang desselben sein möge, würde schließlich in nachtheiliger Weise auf diejenigen kleineren Staaten, welche zu den Gegnern Preußens gehörten, zurückwirken.)

20.—26. Mai. Mission des österreichischen Generals Prinz zu Solms-Braunfels in Hannover. Anerbieten Oesterreichs in Bezug auf Garantie des Bestandes und eventueller Vergrößerung Hannovers.

23. Mai. Depesche Bismarcks an Prinz Ysenburg.

„Nachdem wir in Folge der Ew. 2c. bekannten Depesche des Königlich hannoverschen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Herrn von Stockhausen vom 14. d. M. mit Sicherheit hatten erwarten dürfen, daß die Königlich hannoversche Regierung ungesäumt in Verhandlungen über einen Neutralitäts-Vertrag eintreten würde, muß ich, und zwar, wie Ew. 2c. leicht begreifen werden, nicht ohne Befremden aus Ihren Berichten vom 21. d. M. entnehmen, daß neue Zögerungen und Bedenken sich dem Abschluß, ja der Eröffnung von Verhandlungen entgegengestellt haben. Die Einwirkungen, welchen diese Wendung zuzuschreiben ist, sind für uns unverkennbar; denn von Pflichten gegen den Bund kann nicht mehr die Rede sein, wenn der Fall eintritt, für welchen die Neutralität von uns gefordert wird, nämlich, daß durch einen Krieg der Bundesglieder unter einander der Bund aufgelöst werde. Einem angeblichen Bundesbeschluß auf Mobilmachung gegen Bundesglieder zu gehorchen, kann für kein Bundesglied eine Verpflichtung sein; die Bundesverfassung kennt gegen Mitglieder des Bundes nur das in allen Formen geregelte Executionsverfahren.

Der hannoversche Herr Minister hat Ew. 2c. noch keine bestimmte Erklärung über die Absichten seiner Regierung gegeben. Wir haben keineswegs die Absicht, auf den Abschluß des Vertrages zu drängen; möge die Königlich hannoversche Regierung selber erwägen und sich entscheiden, was sie am Zuträglichsten für ihre Interessen hält. Wir wünschen nur sicher zu wissen,

welcher Art unsere Beziehungen zu Hannover sind und in Zukunft sein werden.

Ew. ꝛc. ersuche ich daher ergebenst, an den Königlich hannoverschen Herrn Minister mündlich und amtlich, und wenn Ihnen hierauf keine bestimmte und entscheidende Antwort gegeben wird, schriftlich in einer Note die einfache Frage zu stellen, ob Hannover noch gesonnen sei, einen Vertrag der Art, wie er bisher ins Auge gefaßt worden, mit uns zu schließen?

Fällt die Antwort bejahend aus, so erwarten wir ohne weitere Zögerung den Abschluß über den sehr einfachen Inhalt. Fällt sie verneinend aus, so sind wir natürlich aller bisher in Bezug auf die Zukunft gegebenen Zusagen entbunden und behalten uns die Freiheit der Entschließung nach den Umständen vor. Ew. ꝛc. wollen dies im Falle einer verneinenden Antwort dem Herrn Grafen von Platen aussprechen.

Einem Berichte über das Ergebniß Ihrer Anfrage sehe ich ergebenst entgegen."

24. Mai. Bericht des Prinzen Ysenburg an Graf Bismarck.

„Im Anschlusse an meinen vertraulichen Bericht vom 21. d. M. beehre ich mich Ew. Excellenz gehorsamst zu melden, daß endlich gestern unter des Königes Georg Vorsitze Conseil in Herrenhausen Statt gefunden, worin zunächst die mehr beregten Grundzüge zum betreffenden Neutralitäts-Vertrage hatten zur Diskussion stehen sollen. Es hat nunmehr auf all' meine, in Gemäßheit Ew. Excellenz hohen Erlasse vom 17. und vom 20. d. M. dem Grafen Platen seiner Zeit gemachten vertraulichen Mittheilungen, der genannte hannoversche Minister mir eben nur mitgetheilt: „daß, mit Bezug hierauf wie mit Bezug auf den in der letzten Bundestags-Sitzung gestellten Antrag und dessen Folgen, er in Gemäßheit des am gestrigen Tage gefaßten Beschlusses des hiesigen Gesammt-Ministerii mir vorläufig nichts Anderes zu erwiedern vermöge, als daß die Königlich hannoversche Regierung fest entschlossen sei, ihren Bundespflichten treu zu bleiben und allen Bundesbeschlüssen, welche innerhalb der Kompetenz des Bundes von der Bundesversammlung getroffen würden, Folge zu geben."

Als ich hierauf dem Grafen Platen bemerkte, daß diese seine Erwiederung ja wohl auch zugleich den Hinweis abgeben zu sollen scheine, daß die hannoversche Regierung, und zwar ganz entgegen dem Wortlaute ihrer an Herrn von Stockhausen gerichteten Depesche vom 14. d. M. nunmehr ihrerseits vorläufig davon absehen wolle, über die Bewahrung der Neutralität mit der Königlich preußischen Regierung in Unterhandlung zu treten; und als ich ferner, und zwar in Gemäßheit Ew. Excellenz hohen Erlasses vom gestrigen Tage, nun den Grafen Platen geradezu fragte, „ob Hannover denn überhaupt noch gesonnen sei, einen Vertrag der Art, wie er bisher ins Auge gefaßt worden, mit Preußen zu schließen," so erwiederte er mir, „daß in Bezug auf die Verhandlungen über den Neutralitäts-Vertrag die hiesige Regierung erst den Verlauf der in der letzten Bundestags-Sitzung gestellten Anträge, und auch den Verlauf, welcher die in selbiger Sitzung eingebrachte Erklärung über die beregten Neutralitäts-Verhandlungen nehmen werde, abwarten zu müssen glaube," und daß er mir somit für den Augenblick noch keinerlei bestimmtere Antwort, auch wenn ich dieserhalb eine Note an ihn richten wollte, zu geben vermöchte."

Meldungen aus Hannover berichten, daß dort verleumderische Gerüchte über die Politik Preußens verbreitet werden. Dasselbe habe einen geheimen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, wonach eventuell das linke Rheinufer an diesen Staat überlassen und Preußen mit Hannover und Sachsen entschädigt werden sollte.

28. Mai. Eine Depesche Bismarcks an Graf Ysenburg erklärt:

„Von welcher Seite diese Behauptung auch aufgestellt werden mag, so stehe ich nicht an, sie einfach als eine Lüge zu bezeichnen. Ich bitte Ew. ꝛc. dies auf das Bestimmteste auszusprechen, wo Ihnen irgend Gelegenheit dazu geboten wird. Nichts liegt den Gedanken und Intentionen Sr. Majestät des Königs ferner, als ein solcher Abschluß zum Nachtheile Deutschlands. Wir waren bereit, Hannovers Selbstständigkeit für alle Eventualität sicher zu stellen, und Hannover hat es gleichzeitig in der Hand, den Bruch mit Preußen zu erzwingen. Wir müssen annehmen, daß Hannover dazu entschlossen ist, daß die uns durch den Baron von Stockhausen gemachten amtlichen Erklärungen zurückgezogen sind und daß Hannover im Vertrauen auf den Sieg der österreichischen Waffen bereit ist, die Zahl unserer Gegner zu vermehren. Wir können darin nichts ändern und müssen die Chancen dieses Wechsels in der Politik Hannovers annehmen. Sie wollen sich in diesem Sinne der dortigen Regierung gegenüber aussprechen."

Die thatsächliche Entscheidung in Schleswig-Holstein.

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

„Rascher als es irgend erwartet werden konnte, sind die Dinge in Holstein einer Entscheidung entgegengeführt worden.

Die preußische Regierung ertheilte dem Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, die erforderlichen Befehle, um die von Oesterreich verletzten Souverainetätsrechte des Königs von Preußen in Holstein wieder zur Geltung zu bringen.

Am Abende des 6. Juni erhielt der österreichische Statthalter von Holstein, General v. Gablenz, von dem General v. Manteuffel ein Schreiben, in welchem dieser ihm eröffnete, daß nach der Ansicht der Preußischen Regierung durch die österreichische Erklärung der Bruch der Gasteiner Convention erfolgt sei; in Folge davon träten nun die vor der Gasteiner Convention gültigen Zustände wieder in Kraft. Er, der Gouverneur, werde auf den Befehl seiner Regierung am folgenden Tage mit seinen Truppen in Holstein einrücken, werde jedoch an solche Orte, welche von österreichischen Truppen besetzt seien, nicht einmarschiren, damit der durchaus friedliche Charakter dieser Maßnahme nicht gestört werde; denn er habe auf Königlichen Befehl jeder feindlichen Begegnung nach Möglichkeit vorzubeugen. Er hoffe, Frhr. v. Gablenz werde sich mit ihm leicht über die neuen Verhältnisse einigen; wie er denn auch nach wie vor an der Hoffnung festhalte, daß es den beiderseitigen Souverainen gelingen werde, dem drohenden Kriege durch eine Verständigung auf friedlichem Wege zuvorzukommen.

Früh am nächsten Morgen (7. Juni) versammelte der Gouverneur v. Manteuffel in Schleswig die sämmtlichen Amtmänner des Herzogthums um sich und

1866.

theilte ihnen den bevorstehenden Einmarsch in Holstein mit. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß es in Holstein nicht zum Blutvergießen kommen werde, wie das Vertrauen, daß der gesetzliche Sinn der Bevölkerung Schleswigs und seiner Beamten sich in dieser Zeit, wo fast alles Militair aus dem Lande gezogen werde, glänzend bewähren und Zeugniß ablegen werde von dem wahren Verhältniß des Regiments und der Bevölkerung.

Eine öffentliche Bekanntmachung in gleichem Sinne erschien noch im Laufe des Tages.

An demselben Morgen überschritt eine Preußische Truppen-Abtheilung unter General v. Flies die Eider und rückte in Holstein vor. Auch der Gouverneur v. Manteuffel traf mit seinem Stabe noch Vormittags in Rendsburg ein und nahm hier einstweilen sein Hauptquartier.

Auch die österreichischen Truppen waren aller Orten von frühestem Morgen an in Bewegung: sie verließen ihre Standquartiere und zogen sich in südlicher Richtung zurück. Von Seiten des Statthalters v. Gablenz erschien eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher es hieß:

„Nachdem mir vom Preußischen Gouvernement für Schleswig die Mittheilung gemacht worden, daß Preußische Truppen heute in Holstein einrücken, so habe ich weitere Entschließungen meinem hohen Cabinette vorbehalten, hiergegen Protest erhoben und fühle mich veranlaßt, den Sitz der Statthalterschaft und der Landes-Regierung bis auf Weiteres nach Altona zu verlegen."

Um die Mittagszeit verließ der Statthalter mit seinem Stabe und den Mitgliedern der Landesregierung Kiel, um sich nach Altona zu begeben.

Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg hatte schon am Morgen in höchster Eile Kiel verlassen. Nur wenige Personen gaben ihm das Geleite. Die österreichischen Truppen (Brigade Kalik) sammelten sich in und um Altona, die Preußischen rückten in weiteren Abtheilungen vor und bezogen überall friedlich die Garnisonen.

Der Gouverneur v. Manteuffel ließ darauf an den Statthalter v. Gablenz die Aufforderung ergehen, Namens ihrer beiderseitigen Souveraine eine gemeinsame Regierung für Schleswig-Holstein einzusetzen, die einseitige Berufung der holsteinschen Stände aber zurückzunehmen. Beide Forderungen wurden abgelehnt. In Folge dessen erließ Freiherr v. Manteuffel am Sonntage 10. die nachstehende öffentliche Bekanntmachung:

„Einwohner des Herzogthums Holstein! Die Kaiserlich Königlich österreichische Regierung hat sich durch die in der deutschen Bundesversammlung am 1. d. abgegebene Erklärung thatsächlich von dem Gasteiner Vertrage losgesagt. Die Seiner Majestät dem König von Preußen nach dem Wiener Frieden zustehenden Souverainetätsrechte am Herzogthum Holstein sind durch die einseitig erfolgte Einberufung der Stände verletzt. Mit Wahrung dieser Rechte hat seine Majestät der König mich zu beauftragen geruht. Ich habe das Herzogthum Holstein daher wieder, wie vor dem Gasteiner Vertrage, mit Preußischen Truppen besetzt. Die Hoffnung, daß die Kaiserlich Königlich österreichische Regierung auf eingelegten Protest gegen die Einberufung der Stände diese Maßregel rückgängig machen werde, ist nicht erfüllt worden. Ich bin dadurch genöthigt, zur Wahrung der bedrohten Rechte Seiner Majestät des Königs die oberste Regierungsgewalt auch im Herzogthum Holstein in die Hand zu nehmen und thue dieses hierdurch mit der Aufforderung an Alle, insonderheit Behörden und Beamte, meinen Anordnungen überall unweigerlich Folge zu leisten. Ich erkenne das ruhige und besonnene Verhalten, welches die Einwohner Holsteins ausnahmslos beim Einmarsche der Preußischen Truppen diesen gegenüber beobachtet haben, gern an. Dasselbe ist mir ein neuer Beweis, daß die preußenfeindliche Haltung eines Theiles der Presse und der politischen Vereine der wahren Stimmung der Bevölkerung keineswegs entspricht und ich erwarte, daß auch das fernere Verhalten mich nirgends zu Ausnahmemaßregeln nöthigen wird. Die durch Bekanntmachung des Kaiserlich Königlichen Herrn Statthalters vom 15. September 1865 eingesetzte

holsteinsche Landesregierung in Kiel ist aufgelöst; die Mitglieder derselben sind ihrer Thätigkeit enthoben. Eine Bekanntmachung über die anderweite Einrichtung der obersten Regierungsbehörde bleibt vorbehalten. Der Baron Carl v. Scheel-Plessen übernimmt auf allerhöchsten Befehl, zugleich als Oberpräsident für beide Herzogthümer, die Leitung sämmtlicher Geschäfte der Civilverwaltung unter der Autorität der höchsten Militairgewalt, und wird seinen Wohnsitz in Kiel haben. — Einwohner des Herzogthums Holstein! Seine Majestät der König beabsichtigt, dem Grundsatze der Zusammengehörigkeit entsprechend, eine Gesammtvertretung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ins Leben zu rufen. Um solche auf gesetzlichem Wege anzubahnen, sollen die Stände jedes der beiden Herzogthümer einberufen werden, und die dazu nöthigen Einleitungen sind bereits getroffen."

Am Montag den 11. sollte nun der Bestimmung des Statthalters gemäß die holsteinsche Ständeversammlung in Itzehoe eröffnet werden. Um einen solchen vertragswidrigen Vorgang unter allen Umständen zu hindern, hatte Freiherr v. Manteuffel schon vorher die Stadt mit Preußischen Truppen besetzen lassen, am Sonntag Nachmittag traf er selber in Itzehoe ein. Die von ihm getroffenen Maßregeln erwiesen sich als vollkommen ausreichend, um jeden Versuch eines Zusammentrittes der Versammlung von vornherein zu vereiteln. — — —"

Völlige Räumung Holsteins Seitens der Oesterreicher.

Die österreichische Brigade, welche Holstein bisher besetzt gehalten, hat auch die Stellung in und bei Altona, auf welche sie sich nach dem Einmarsch der Preußen zurückgezogen, nicht festgehalten. Dieselbe schickte sich vielmehr alsbald an, Holstein überhaupt zu verlassen. Schon in der Nacht vom 11. zum 12. Juni rückten die Oesterreicher nach Hamburg und von da über die Elbe nach Harburg in Hannover.

Der bisherige österreichische Statthalter General v. Gablenz erließ beim Scheiden noch eine Kundmachung an die Holsteiner. Er erklärte, daß er durch die Preußischen Maßregeln zum Aufgeben seiner Stellung genöthigt sei.

„Preußische Truppen, sagte er, — sind im Anmarsch auf Altona. Die mir zu Gebote stehenden Streitkräfte waren nicht darauf berechnet, einem feindlichen Angriff der bisher verbündeten deutschen Macht Widerstand zu leisten; ich bin außer Stande, mit meiner kleinen Schaar der verübten Gewalt wirksam entgegen zu treten und das Recht zu schützen. Um die Truppen nicht nutzlos zu opfern, weiche ich, einem Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers folgend, der Uebermacht und verlasse mit ihnen das Land."

Die hannoversche Regierung hat den österreichischen Truppen den Durchzug unter Benutzung der Eisenbahnen gestattet.

Von Harburg soll sich die Brigade zunächst nach Kassel begeben. Es wird vermuthet, daß Oesterreich versuchen wolle, diese seine Truppen mit einer anderen deutschen Heeresabtheilung zu feindseligem Auftreten gegen Preußen in Mitteldeutschland zu vereinigen."

---

9. Juni. Erklärung Preußens in der Bundesversammlung über die Anrufung des Bundes in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit.

„Der Gesandte ist angewiesen, die Insinuation der Kaiserlich österreichischen Regierung, als ob Preußen die Annexion der Elbherzogthümer mit Gewalt habe durchführen wollen, wiederholt als wahrheitswidrig zurückzuweisen.

Der Gesandte hat in Bezug auf die Eröffnung, durch welche Oesterreich die ganze schleswig-holsteinsche Angelegenheit den Entschließungen des

Bundes anheimstellt und diesen von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung zugesichert hat, die Erklärung abzugeben, daß seine Regierung diesen Act des Kaiserlichen Hofes weder mit den zwischen den beiden Mächten bestehenden Verträgen, noch mit der Competenz des Bundes in Einklang bringen kann.

Die Beziehungen Preußens und Oesterreichs zu einander in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit sind von Anbeginn derselben durch bestimmte Vereinbarungen geregelt worden.

Als im Januar 1864 die beiden Mächte in die Lage kamen, die Wahrung der Rechte der Herzogthümer selbstständig in die Hand zu nehmen, wurde am 16. des gedachten Monats eine Convention zwischen denselben geschlossen, welche zunächst in transitorischen Bestimmungen die unmittelbar zu treffenden Maßregeln ordnet, zugleich aber auch den Fall ins Auge faßt, daß die Entwicklung der Ereignisse die beiden deutschen Mächte von früheren Verträgen lösen sollte. In dieser Beziehung enthält die Convention im §. 5 den folgenden klaren und unzweideutigen Passus, welcher die vertragsmäßige Grundlage aller spätern Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich geblieben ist:

„Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertrags-Verhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Preußen und Oesterreich sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer nur im gegenseitigen Einverständniß festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses würden sie eintretenden Falles die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedenfalls die Frage über die Erbfolge in den Herzogthümern nicht anders, als im gemeinsamen Einverständnisse entscheiden."

Entsprechend dieser von den beiden Mächten eingenommenen Stellung wurden im Wiener Frieden vom 30. October desselben Jahres die Rechte des von ihnen anerkannten Königs Christian IX. an Preußen und Oesterreich abgetreten und das gemeinsame Verfügungsrecht beider Mächte über die Herzogthümer anerkannt.

Ein Ausfluß dieses Verfügungsrechts war die in Gastein am 14. August v. J. abgeschlossene Convention, worin die Ausübung der durch jenen Frieden erworbenen Rechte geographisch getheilt, die Souverainetätsrechte aber für beide Herzogthümer beiden Monarchen gemeinschaftlich vorbehalten und dadurch dem Princip, daß über dieselben nur durch gemeinsames Einverständniß entschieden und verfügt werden könne, eine neue Sanction ertheilt wurde.

Diesen Vereinbarungen widerspricht die Kaiserlich österreichische Regierung, indem sie, ohne vorher sich des Einverständnisses Preußens versichert zu haben, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie auf dieses Einverständniß verzichte, die ganze Angelegenheit zur Verfügung des deutschen Bundes stellt und sich der Entscheidung desselben zu unterwerfen verspricht.

Die Königliche Regierung sucht vergebens nach Argumenten, durch welche dieser Bruch der von Anbeginn der kriegerischen Verwickelungen stipulirten und in der Gasteiner Convention festgehaltenen vertragsmäßigen Verpflichtungen Oesterreichs gerechtfertigt werden könnte.

Sie kann nicht annehmen, daß das Motiv hierzu in der Ueberzeugung der Kaiserlich österreichischen Regierung von einem ursprünglichen Recht des deutschen Bundes zur alleinigen Entscheidung dieser Angelegenheit

liege. Abgesehen davon, daß jedes Recht des Bundes sich doch immer nur auf das Bundesland Holstein beziehen und das Herzogthum Schleswig nicht berühren würde, so wird die Kaiserliche Regierung selbst nicht in Abrede stellen, daß die Begründung resp. Begrenzung der Competenz des Bundes noch nicht festgestellt worden ist. Das Kaiserliche Cabinet hat diese Begründung in Gemeinschaft mit Preußen in dem am 11. Februar 1864 abgegebenen Separat-Votum gefordert und seinen eigenen Zweifeln und Bedenken gegen die Ausdehnung der Competenz des Bundes in einer der Oeffentlichkeit übergebenen Depesche vom 10. Januar desselben Jahres an den Kaiserlichen Gesandten in München einen so bestimmten Ausdruck gegeben, daß der Gesandte sich jeder weiteren Ausführung überhoben erachten darf, da die Sachlage seitdem keine wesentliche Veränderung erfahren hat.

Die Königliche Regierung nimmt keinen Anstand zu erklären, daß sie weit davon entfernt ist, die Angelegenheit der Herzogthümer, welche auch sie vermöge der Verbindung Holsteins mit Schleswig als eine nationale betrachtet, anders als im Sinne dieser ihrer Auffassung lösen zu wollen. Sie hat es schon in einer nach Wien gerichteten Depesche vom 7. d. Mts., welche der Gesandte ebenfalls der hohen Bundesversammlung vorzulegen die Ehre hat, ausgesprochen, daß sie die schleswig-holsteinsche Angelegenheit in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln bereit ist und gerade in dieser Verbindung eine Erleichterung der friedlichen Lösung sieht. Sie erwartet auch jetzt nur den Augenblick, wo sie diese Frage mit einer Bundesgewalt verhandeln und erledigen kann, in welcher die Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einflusse partikularer Interessen das Gegengewicht hält, und die Bürgschaft gewährt, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem gesammten Vaterlande und nicht der dynastischen Begehrlichkeit zu Gute kommen. Unter den gegenwärtigen Umständen aber und bei der positiven Begrenzung, welcher die Competenz der Bundesversammlung durch die bestehende Verfassung unterliegt, muß sie Einspruch dagegen erheben, daß über eigene, durch blutige Kämpfe und durch internationale Verträge erworbene Rechte ohne ihre Zustimmung Verfügung getroffen werde.

In Betreff der von der Kaiserlichen Regierung mit ihrer Erklärung verbundenen Anzeige, daß dem Freiherrn v. Gablenz Special-Vollmacht zur Einberufung des holsteinschen Landtags ertheilt worden sei, hat der Gesandte zu bemerken, daß seine Regierung die Einberufung der Stände als ein Souverainetätsrecht ansieht, welches unter den bestehenden Vertrags-Verhältnissen und namentlich, nachdem die Bestimmungen der Gasteiner Uebereinkunft hinfällig geworden, von den beiden Souverainen gemeinschaftlich hätte ausgeübt werden müssen."

---

10. Juni. **Bundesreform.**

Preußischer Entwurf zur Bundesreform.

Art. I. Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der österreichischen und niederländischen Landestheile. (Für diese ist der Austritt aus dem Bunde schon vor Kurzem beantragt worden.)

Art. II. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes wird von dem Bundestage in Gemeinschaft mit einer in regelmäßigen Zeiträumen zu berufenden National-Vertretung ausgeübt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Uebereinstimmung der Mehrheit des Bundestages mit der Mehrheit der Volksvertretung erforderlich und ausreichend.

Art. III. Die Umgestaltung des Bundestages ist unter den Bundesregierungen und mit dem zu berufenden Parlamente zu vereinbaren.

Art. IV. Die National-Vertretung geht aus directen Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen sind.

Art. V. Die Bundesstaaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Errichtung von Freihäfen vorbehalten bleibt.

Art. VI. Der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:

1) Die Zoll- und Handelsgesetzgebung.
2) Die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichts-Systems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde.
3) Die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen.
4) Die Erfindungs-Patente.
5) Der Schutz des geistigen Eigenthums.
6) Die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Ansiedelungs-Verhältnisse, den Gewerbebetrieb, die Colonisation und Auswanderung nach außerdeutschen Ländern.
7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flaggen zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird.
8) Das gesammte deutsche Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs.
9) Der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle.
10) Das Post- und Telegraphenwesen.
11) Die gemeinsame Civilproceß-Ordnung und das gemeinsame Concurs-Verfahren.

Art. VII. Die Bundesgewalt hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden sowie Bündnisse und Verträge zu schließen, in völkerrechtlicher Vertretung des Bundes Gesandte zu ernennen und zu empfangen.

Die Kriegserklärung hat bei feindlicher Invasion des Bundesgebietes oder bei kriegerischem Angriff auf seine Küsten unter allen Umständen zu erfolgen, in den übrigen Fällen ist zur Kriegserklärung die Zustimmung der Souveräne von mindestens 2 Dritttheilen der Bevölkerung des Bundesgebietes erforderlich.

Art. VIII. Die Kriegs-Marine des Bundes mit den erforderlichen Hafen- und Schifffahrts-Anlagen wird nach folgenden Grundsätzen errichtet:

Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter Preußischem Oberbefehl. Bei Ernennung der Officiere und Beamten concurriren die Küsten-Staaten auf Grund besonderer Vereinbarungen.

Der Kieler und der Jahde-Hafen werden Bundes-Kriegshäfen.

Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegs-Marine und der damit zusammenhängenden Anstalten dient im Allgemeinen die Bevölkerung unter Feststellung einer Mehrbelastung der Uferstaaten und Hansestädte.

Ein Bundes-Marine-Budget wird nach diesen Grundsätzen vereinbart.

Das Anwerben der Matrosen und Mannschaften für die Bundes-Kriegs-Marine wird durch ein Gesetz geregelt.

Art. IX. Die Landmacht des Bundes wird in 2 Bundesheere eingetheilt, die Nordarmee und die Südarmee.

In Krieg und Frieden ist Seine Majestät der König von Preußen Bundes-Oberfeldherr der Nordarmee, Seine Majestät der König von Bayern Bundes-Oberfeldherr der Südarmee.

Jeder der beiden Bundes-Oberfeldherren hat das Recht und die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb der von ihm befehligten Armee die bundesbeschlußmäßigen Truppen vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind und daß die nothwendige Einheit in der Einrichtung, in Bewaffnung und Commando, in der Ausbildung der Mannschaften, so wie in den Anforderungen an die Officiere hergestellt wird.

Das Recht, bis zur Grenze der eigenen Truppenzahl die Officiere zu ernennen, steht jeder Regierung zu; diejenigen Commandos, unter welchen mehr als ein Contingent steht, besetzt der Oberfeldherr.

Der Oberfeldherr hat das Recht, in den nach seiner Ueberzeugung dringenden Fällen, die kriegsbereite Aufstellung jedes Theiles der von ihm befehligten Bundesarmee innerhalb des Gebietes der letzteren, vorbehaltlich späterer Genehmigung durch Bundesbeschluß, anzuordnen.

Für jedes der Bundesheere wird ein gemeinschaftliches, mit der National-Vertretung zu vereinbarendes Militärbudget für Feldarmee und Festungswesen aus Beiträgen der zu dem betreffenden Heere ihre Truppen stellenden Regierungen gebildet. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Bevölkerung der betreffenden Staaten.

Art. X. Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landestheilen des österreichischen Kaiserstaates werden nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einzuberufenden Parlamente durch besondere Verträge geregelt werden.

Preußische Circular-Depesche vom 10. Juni 1866 zur Mittheilung vorstehenden Entwurfes.

„Unser Antrag am Bunde vom 9. April d. J. auf Berufung eines Parlaments zum Zweck der Bundesreform hat trotz der Mahnung, welche im Ernst der Verhältnisse lag, den von uns im Interesse des Friedens dringend gewünschten Erfolg nicht gehabt. Der bisherige Gang der Verhandlungen läßt vielmehr kaum hoffen, daß im Neunerausschusse, in welchem wir den Inhalt unserer Reformvorschläge angedeutet haben, der Antrag noch eine rechtzeitige Erledigung finden werde.

Wir wenden uns daher nunmehr unmittelbar an unsere Bundesgenossen und legen ihnen die Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung mit der Bitte vor, sie einer sorgfältigen Erwägung unterziehen und sich zugleich über die Frage schlüssig machen zu wollen, ob sie eventuell, wenn

in der Zwischenzeit bei der drohenden Kriegsgefahr die bisherigen Bundesverhältnisse sich lösen sollten, einem auf der Basis dieser Modificationen des alten Bundesvertrages neu zu errichtenden Bunde beizutreten geneigt sein würden.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, ein Exemplar der Grundzüge nebst Abschrift dieser Depesche gefälligst mittheilen zu wollen."

---

46. Der Untergang des deutschen Bundes.

11. Juni. Oesterreichs Antrag auf Mobilisirung des Bundesheeres.

Der Präsidial-Gesandte ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt worden, der hohen Bundesversammlung folgende Mittheilung zu machen:

Der Königlich Preußische Gouverneur im Herzogthum Schleswig, General-Lieutenant Freiherr von Manteuffel, hat dem Kaiserlichen Statthalter für das Herzogthum Holstein, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Gablenz, amtlich angezeigt, daß er von seiner Regierung befehligt sei, zur Wahrung der Condominatsrechte Preußens die nicht von österreichischen Truppen besetzten Theile Holsteins zu besetzen.

Der Kaiserliche Statthalter hat gegen dieses Vorhaben Protest erhoben und die ihm unterstehenden Kaiserlichen Truppen bei Altona concentrirt.

Ungeachtet dieser feierlichen Einsprache und ungeachtet die Gasteiner Convention die Ausübung aller Souveränetätsrechte, die Verwaltung und militärische Besetzung Holsteins, mit Ausnahme einiger namhaft gemachten Punkte, in die Hände Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich gelegt hat, haben die Preußischen Truppen die Grenze Holsteins überschritten und sich über das ganze Land verbreitet.

Der Präsidial-Gesandte ist beauftragt worden, der hohen Bundesversammlung von diesem Vorgehen Anzeige zu erstatten. Die Kaiserliche Regierung muß dasselbe als einen Bruch der Gasteiner Uebereinkunft bezeichnen, welche einen provisorischen Zustand vertragsmäßig festgesetzt hatte, den bis zur definitiven Entscheidung des Bundes über Holstein fortbauern zu lassen Oesterreich bereit war.

Freiherr von Manteuffel hat seitdem erklärt: er sei genöthigt, die Regierungsgewalt auch in Holstein an sich zu nehmen; hierin liegt eine Verletzung des Wiener Friedensvertrages.

Seine Majestät der Kaiser hat durch Allerhöchstseinen Gesandten in Berlin am 31. März erklären lassen, daß Er Sich nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen der Bundesacte setzen werde. Der Präsidial-Gesandte hat im Allerhöchsten Auftrage dieselbe Erklärung im Kreise dieser hohen Versammlung abgegeben.

Dieser Zusicherung ist Seine Majestät der Kaiser treu geblieben.

Preußen aber hat zum Schutze vermeintlich verletzter Rechte den Weg der Selbsthülfe betreten.

Es liegt demnach der im Artikel 19 der Wiener Schlußacte vorgesehene Fall vor und die Bundesversammlung ist berufen, der unternommenen Selbsthülfe Einhalt zu thun.

Nach diesem gewaltthätigen Vorgehen, bei welchem Preußen umfangreiche Rüstungen zur Seite stehen, kann nur in Aufbietung aller übrigen verfügbaren militärischen Kräfte des Bundes eine Gewähr des Schutzes für die innere Sicherheit Deutschlands und die bedrohten Rechte seiner Bundesglieder gefunden werden.

Die Kaiserliche Regierung erachtet die schleunige Mobilmachung

sämmtlicher nicht zur Preußischen Armee gehörigen Armeecorps des Bundesheeres für nothwendig.

Bedürfte diese Maßregel noch weiterer Begründung, so findet sie dieselbe in der Haltung der Königlich Preußischen Regierung gegenüber den Beschlüssen, welche in letzter Zeit und bei stets steigender Gefahr von der Bundesversammlung zur Wahrung des Bundesfriedens gefaßt worden sind.

Dem aus Anlaß der Bedrohung Sachsens gefaßten Beschlusse vom 9. Mai: „die Königlich Preußische Regierung anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. 11 der Bundesacte volle Beruhigung gewährt werde," hat die Königlich Preußische Regierung nicht entsprochen.

Die Antwort Preußens auf den Beschluß vom 24. Mai kann nicht für befriedigend erkannt werden, da es die in jenem Beschlusse in Aussicht genommene gleichzeitige Abrüstung abgelehnt hat.

Bei beiden Anlässen hat die Königlich Preußische Regierung, sich zum Richter über den deutschen Bund aufwerfend, ihr Verhältniß zu diesem Staatenbunde und ihre weitern Entschließungen davon abhängig erklärt, daß derselbe Preußens Forderungen erfüllen wolle und könne.

Aus allen diesen Gründen erscheint der Kaiserlichen Regierung für die hohe Bundesversammlung die unvermeidliche Nothwendigkeit heranzutreten, diejenigen dringlichen Maßregeln zu ergreifen, welche sie in die Lage setzen, die ihr obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und beantragt daher:

Hohe Bundesversammlung wolle vorbehaltlich weiterer Entschließungen den Beschluß fassen:

1) Die Mobilmachung des I., II., III., VII., VIII., IX. und X. Bundesarmeecorps anzuordnen und an die betreffenden höchsten und hohen Regierungen das Ersuchen zu stellen, ihre Bundes-Contingente nach der angenommenen Kriegsformation in der Stärke des Haupt- und Reserve-Contingents ungesäumt auf den Kriegsstand zu setzen und selbe in den innehabenden oder einzunehmenden Standquartieren binnen 14 Tagen derart marsch- und schlagfertig aufzustellen, daß es auf ergehende Aufforderung innerhalb 24 Stunden mit allem Kriegsbedarf abmarschiren könne.

2) Dieselben höchsten und hohen Regierungen ferner zu ersuchen, auf die Bildung der Ersatz-Contingente Bedacht zu nehmen.

3) Dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, in möglichst kurzer Frist, jedenfalls innerhalb der nächsten 14 Tage, bei der Bundesversammlung den Vollzug dieser Anordnung anzuzeigen.

4) Dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die Bundesversammlung im Sinne des §. 46 der Bundes-Kriegsverfassung baldigst wegen des Oberbefehls Beschluß fassen könne und weiter die im 7., 8., 9. und 10. Abschnitte der Bundes-Kriegsverfassung vorgesehenen Ernennungen und Aufstellungen zu bewirken resp. zu vereinbaren.

5) Den Ausschuß für Militär-Angelegenheiten anzuweisen, sich mit der Militär-Commission wegen Durchführung dieses Beschlusses ins Einvernehmen zu setzen.

Der Präsidial-Gesandte ist zugleich angewiesen, auf Abstimmung in einer baldigst anzuberaumenden Sitzung anzutragen.

Ueber den Antrag Oesterreichs auf Mobilisirung des Bundesheeres.

Bemerkungen der „Provinzial-Correspondenz" vom 13. Juni 1866.

Das Auftreten Oesterreichs, sowie das vorläufige Verhalten der Bundesversammlung stehen im Widerspruch mit dem Bundesrechte: letzteres kennt ein Einschreiten, wie es hier unter nichtigem Vorwande gegen Preußen versucht werden soll, überhaupt nicht. Glaubt der Bund ein Recht zur Herstellung der bundesmäßigen Ordnung in Holstein zu haben, so kann dies nur auf dem Wege der

Bundesexecution geschehen, für welche aber ganz bestimmte Formen und Vorbedingungen festgesetzt sind, ohne deren Beobachtung ein Executionsverfahren nicht stattfinden kann.

Dagegen zu einer Mobilmachung des Bundesheeres zu schreiten, liegt nicht der mindeste Anlaß und Grund aus dem Bundesrecht vor, da eine Mobilmachung nur zum Zwecke eines Bundeskrieges angeordnet werden darf, ein Bundeskrieg gegen Mitglieder des Bundes aber ausdrücklich untersagt ist.

Der Antrag Oesterreichs ist daher von vornherein eine Verhöhnung des Bundesrechts. Derselbe hätte von der Bundesversammlung gar nicht in Betracht genommen werden dürfen: er hätte vorweg und ohne jede Berathung abgewiesen werden müssen. Indem die Versammlung den Antrag überhaupt zuließ, betheiligte sie sich bereits an dem Versuch zum Bruch der Bundesverträge.

Vollends würde die Annahme des österreichischen Antrages nicht blos als ein Act offener Feindseligkeit gegen Preußen, sondern auch als ein entschiedener Bundesbruch aufzufassen und zu behandeln sein.

Die Beschlüsse der nächsten Bundestags-Sitzung dürften daher von der höchsten, möglicherweise verhängnißvollsten Bedeutung werden. Die Staaten, welche einen Beschluß im Sinne Oesterreichs zu fassen im Begriff stehen, werden sich die Folgen und die Verantwortung desselben klar zu machen haben.

12. Juni. Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Der österreichische Gesandte in Berlin Graf Karolyi an den Grafen Bismarck.

„Die gewaltsame und den Verträgen zuwiderlaufende Besetzung Holsteins durch die preußischen Truppen zwingt den Kaiser von Oesterreich, die diplomatischen Beziehungen mit Preußen abzubrechen. Der Baron von Werther hat diesen Morgen die Weisung erhalten, daß seine Pässe zu seiner Verfügung sind. Der Unterzeichnete ersucht den Grafen Bismarck, ihm die seinigen zuzusenden.

Karolyi."

14. Juni. Bundesbeschluß über Oesterreichs Antrag: **Preußens Austritt aus dem deutschen Bunde.**

(Berathung der Bundesversammlung über den Antrag Oesterreichs auf Mobilisirung des Bundesheeres gegen Preußen.)

Vorgängige Erklärung des Preußischen Bundestags-Gesandten:

„Der Königlich Preußische Gesandte muß gegen jede geschäftliche Behandlung des Antrages, als nach Form und Inhalt bundeswidrig, stimmen, und legt dagegen Namens seiner allerhöchsten Regierung hiemit ausdrücklich Protest ein."

(Bei der Abstimmung wurden die österreichischen Anträge in der Hauptsache von der Mehrheit angenommen. Diese Mehrheit wurde gebildet durch folgende 9 Stimmen: Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen, Kurhessen, Nassau und die 16. Kurie (Lichtenstein, Reuß u. s. w.)

Gegen Oesterreich stimmten 6 Stimmen: Sachsen-Weimar und die thüringischen Herzogthümer (außer Meiningen), Oldenburg-Anhalt-Schwarzburg, Mecklenburg, die freien Städte (außer Frankfurt), Luxemburg und Baden. Preußen gab gar keine Stimme ab, da es die ganze Verhandlung für bundeswidrig erklärt hatte.)

Erklärung des Preußischen Gesandten nach der Abstimmung.

„Nachdem die hohe Bundesversammlung ungeachtet des vom Gesandten im Namen seiner allerhöchsten Regierung gegen jede geschäftliche Behandlung des österreichischen Antrages eingelegten Protestes zu einer dem entgegenstehenden Beschlußfassung geschritten ist, hat der Gesandte nunmehr die ernste Pflicht zu erfüllen, der hohen Versammlung diejenigen Entschließungen kundzugeben, zu welchen, gegenüber der soeben erfolgten Beschlußfassung des Gesandten allerhöchste Regierung in Wahrung der Rechte und Interessen der Preußischen Monarchie und ihrer Stellung in Deutschland zu schreiten für geboten erachtet. Der Act der Einbringung des von der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung gestellten Antrages an sich selbst steht nach der festen Ueberzeugung des Königlichen Gouvernements zweifellos mit der Bundesverfassung im offenen Widerspruch und muß daher von Preußen als ein Bruch des Bundes angesehen werden.

Das Bundesrecht kennt Bundesgliedern gegenüber nur ein Executionsverfahren, für welches bestimmte Formen und Voraussetzungen vorgeschrieben sind. Die Aufstellung eines Bundesheeres gegen ein Bundesglied auf Grund der Bundeskriegsverfassung ist dieser eben so fremd, wie jedes Einschreiten der Bundesversammlung gegen eine Bundesregierung außerhalb der Normen des Executionsverfahrens.

Insbesondere aber steht die Stellung Oesterreichs in Holstein nicht unter dem Schutz der Bundesverträge, und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich kann nicht als Mitglied des Bundes für das Herzogthum Holstein betrachtet werden.

Aus diesen Gründen hat die Königliche Regierung davon Abstand genommen, irgendwie auf die materielle Motivirung des Antrages einzugehen, für welchen Fall es ihr eine leichte Aufgabe gewesen sein würde, den gegen Preußen gerichteten Vorwurf des Friedensbruches zurückzuweisen und denselben gegen Oesterreich zu richten; dem Königlichen Cabinet erschien vielmehr als das allein rechtlich gebotene und zulässige Verfahren, daß der Antrag wegen seines widerrechtlichen Charakters von vornherein Seitens der Bundesversammlung abgewiesen werden müßte.

Daß diesem ihrem bestimmten Verlangen von ihren Bundesgenossen nicht entsprochen worden ist, kann die Königliche Regierung im Hinblick auf das bisherige Bundesverhältniß nur auf's Tiefste beklagen.

Nachdem das Vertrauen Preußens auf den Schutz, welchen der Bund jedem seiner Mitglieder verbürgt hat, durch den Umstand tief erschüttert worden war, daß das mächtigste Glied des Bundes seit drei Monaten im Widerspruch mit den Bundesgrundgesetzen zum Behufe der Selbsthülfe gegen Preußen gerüstet hat, die Berufungen der Königlichen Regierung aber an die Wirksamkeit des Bundes und seiner Mitglieder zum Schutze

Preußens gegen willkürlichen Angriff Oesterreichs nur Rüstungen anderer Bundesglieder ohne Aufklärung über den Zweck derselben zur Folge gehabt haben, mußte die Königliche Regierung die äußere und innere Sicherheit, welche nach Artikel 2 der Bundesacte Hauptzweck des Bundes ist, bereits als in hohem Grade gefährdet erkennen. Diese ihre Auffassung hat der vertragswidrige Antrag Oesterreichs und die eingehende, ohne Zweifel auf Verabredung beruhende Aufnahme desselben durch einen Theil ihrer bisherigen Bundesgenossen nur noch bestätigen und erhöhen können.

Durch die nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesglied, welche durch den Antrag Oesterreichs und das Votum derjenigen Regierungen, welche ihm beigetreten sind, bedingt ist, sieht das Königliche Cabinet den Bundesbruch als vollzogen an.

Im Namen und auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, erklärt der Gesandte daher hiermit, daß **Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandeln wird.**

Indeß will Se. Majestät der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut gewesen, als zerstört betrachten.

Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Staaten an, für die letzteren den angemessenen Ausdruck zu finden.

Die Königliche Regierung legt ihrerseits die Grundzüge einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung hiermit noch vor und erklärt sich bereit, auf den alten, durch eine solche Reform modificirten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen.

Der Gesandte vollzieht die Befehle seiner allerhöchsten Regierung, indem er seine bisherige Thätigkeit hiermit nunmehr für beendet erklärt.

Schließlich hat der Gesandte seiner allerhöchsten Regierung, in deren Namen und Auftrag, alle derselben aus dem bisherigen Bundesverhältniß zustehenden und sonst noch daraus entspringenden Rechte und Ansprüche jeder Art auf das Eigenthum und alle Zuständigkeiten des Bundes vorzubehalten und zu wahren; insbesondere ist er noch angewiesen, gegen jede Verwendung bewilligter Bundesgelder resp. gegen jede Disposition darüber, welche ohne ihre besondere Zustimmung etwa erfolgen sollte, ausdrücklich Protest einzulegen."

Erklärung des „Preußischen Staats-Anzeigers":

Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist durch das bundeswidrige Verfahren einer Mehrzahl ihrer bisherigen deutschen Bundesgenossen zu einem Schritte gezwungen worden, durch welchen das bestehende europäische Vertragsrecht wesentlich alterirt wird.

Oesterreich, dessen Heeres-Massen unsere Grenzen bedrohen, hatte im schroffsten Widerspruch mit dem Geist und Wortlaut der Bundes-Acte am 11. Juni d. J. die Mobilisirung des gesammten außerpreußischen Bundesheeres in Antrag gebracht und zwar wegen angeblicher Gefährdung

seines Besitzstandes in Holstein durch preußischerseits gebrauchte Selbsthülfe, unter Berufung auf Artikel 19 der Wiener Schlußacte.

Dieser Artikel bildet aber nach dem bisherigen Bundesrechte keinen Anhalt für kriegerische Vorkehrungen des Bundes. Er ist vielmehr nur der Ausgangspunkt für das durch die folgenden Artikel der Wiener Schlußacte vorgeschriebene rechtliche Verfahren. Mittelst des letzteren sollten solche Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern beigelegt werden, welche in die verfassungsmäßige Competenz des Bundes fallen und für dieses rechtliche Verfahren enthält schließlich die Executions-Ordnung die weiteren Vorschriften.

Eine Mobilisirung oder Aufstellung des Bundesheeres auf Grund der Bundeskriegs-Verfassung gegen ein Bundesglied kennen die Bundesverträge nicht. Eine solche steht im directen Gegensatz zu dem Artikel 2 und dem Artikel 11, Alinea 4, der Bundesacte, welche Artikel als Artikel 54 und 63 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 auch einen Bestandtheil des europäischen Rechtes bildeten.

Beides, das Bundesrecht wie das europäische Recht, mußte hiernach durch den österreichischen Antrag verletzt werden. Als derselbe trotz des von Seiten Preußens dagegen erhobenen Protestes in der Bundestagssitzung vom 14. Juni dennoch zur Verhandlung gelangt und von der Bundesversammlung mit einfacher Majorität zum Beschluß erhoben worden, hat der Königliche Bundestagsgesandte Namens Sr. Majestät des Königs den dadurch vollzogenen Bruch des Bundes constatirt und unter Wahrung aller aus dem bisherigen Bundesverhältniß Preußen noch zustehenden oder entspringenden Rechte die Bundesversammlung verlassen.

Der Untergang des alten, Grundlegung eines neuen deutschen Bundes.

„Provinzial-Correspondenz."

„Der 14. Juni ist in der Geschichte Deutschlands fortan ein Tag von dauernder Bedeutung: am 14. Juni 1866 ist der deutsche Bund in seiner bisherigen Gestalt vernichtet worden.

Oesterreich gedachte den Bund gegen Preußen ins Feld zu führen: daran ist er zu Grunde gegangen. — — — —

Durch Oesterreich und seine Genossen ist der bisherige Bund der deutschen Staaten zertrümmert.

Preußen aber hat in demselben Augenblicke, wo es gegen die Drohung und Gewaltthat dieser Staaten die Waffen ergreift, zugleich verkündet, daß es auf den Trümmern des alten Bundes einen neuen kräftigen Bau für Deutschlands Ehre, Macht und Größe errichten will.

Unsere Regierung hatte schon am 9. April die nothwendigen Schritte zum Zweck einer Bundesreform in Frankfurt beantragt, und später ihre Vorschläge zu dieser Reform näher dargelegt. Der Gang der Verhandlungen am Bunde gab jedoch keine Hoffnung zu baldiger Förderung der Sache. Vergeblich hatte Preußen wiederholt darauf hingewiesen, daß möglicherweise der Frieden in Deutschland dadurch erhalten werden könne.

Selbst der dringende Wunsch der deutschen Stämme für die Erhaltung des Friedens vermochte dem Preußischen Reform-Antrage bei Oesterreich und der Mehrzahl der Mittel- und Kleinstaaten keinen Eingang zu verschaffen. Oesterreich vor Allen hielt fest am Widerstande gegen eine wirkliche Befestigung der deutschen Verhältnisse.

Da wandte sich Preußen unmittelbar an die deutschen Regierungen und legte ihnen unter dem 10. Juni die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung vor, mit der Bitte, dieselben „einer sorgfältigen Erwägung zu unterziehen und sich zu entschließen, ob sie, wenn in der Zwischenzeit bei der drohenden Kriegsgefahr die alten Verhältnisse sich lösen sollten, einem auf solcher Grundlage neu zu errichtenden Bunde beitreten wollten."

Statt des alten machtlosen Bundes soll eine neue Verbindung deutscher Fürsten und Völker auf den Grundlagen wahrer Macht und echter Freiheit errichtet werden. Preußen soll in diesem Bunde die Stellung einnehmen, welche ihm nach seiner wirklichen Bedeutung und nach seinen Leistungen für Deutschland gebührt.

Die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten wird so viel als möglich geschont: nur diejenigen Opfer werden ihnen zugemuthet, welche für die große gemeinsame Sache, für die Aufrichtung einer kräftigen deutschen Gesammtmacht unbedingt erforderlich sind.

Nur so kann der neue Bund eine Quelle frischen Lebens und ersprießlicher Kraft, ein fester Grund der Wohlfahrt und der Größe des gesammten Vaterlandes werden."

15. Juni. Preußische Circular-Depesche an die Staaten, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet haben.

„Ew. rc. habe ich von einem Ereignisse Mittheilung zu machen, durch welches das bestehende Europäische Recht wesentlich alterirt wird.

Die Bundesversammlung in Frankfurt a. M. hat in ihrer gestrigen Sitzung (14. Juni) mit 9 Stimmen unter 16 die Mobilisirung des gesammten außerpreußischen Bundesheeres beschlossen, nachdem Oesterreich, welches die diplomatischen Beziehungen zu uns bereits abgebrochen hat, und dessen Heeres-Massen unsere Grenzen seit 3 Monaten bedrohen, am 11. Juni diese Maßregel mit Berufung auf Artikel 19 der Wiener Schlußakte vom 8. Juni 1820 wegen angeblicher Störung seines Besitzstandes in Holstein veranlaßt hatte. Der zur Begründung dieses feindlichen Acts herangezogene Artikel 19 der Wiener Schlußacte bildet bekanntlich nur den Ausgangspunkt für das, durch die folgenden Artikel vorgeschriebene rechtliche Verfahren, durch welches Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern beigelegt werden sollen, wenn sie in die verfassungsmäßige Competenz des Bundes fallen und für welches schließlich die Executions-Ordnung die weiteren Vorschriften enthält. Die Aufstellung eines Bundesheeres gegen ein Bundesglied auf Grund der Bundeskriegs-Verfassung, wie sie nach Oesterreichs Antrag beschlossen worden ist, widerspricht dem Zwecke und Geiste des Bundes und dem Wortlaute der Bundesacte, namentlich deren Artikel 2 und Artikel 11 (letzter Alinea), welche den Artikel 54 und Artikel 63 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 bilden, und dort wie folgt lauten:

Article 54. Le but de cette Confédération est le maintien de la sûreté extérieure et intérieure de l'Allemagne, de l'indépendance et de l'inviolabilité des états confédérés.

Article 63. (alinéa 3): Les états confédérés s'engagent de même à ne se faire la guerre sous aucun prétexte, et à ne point poursuivre leurs différences par la force des armes, mais à les soumettre à la diète.

Celle-ci essaiera, moyennant une commission, la voie de la méditation. Si elle ne réussit pas, et qu'une sentence juridique devient nécessaire, il y sera pourvu par un jugement Austrégal (Austrägal-Instanz) bien organisé, auquel les parties litigeantes se soumettront sans appel.

Nachdem der bundeswidrige Oesterreichische Antrag nicht nur gegen Preußens Protest zur Verhandlung gelangt, sondern auch durch die Bundes-Versammlung mittelst der erwähnten einfachen Majorität zum Beschluß erhoben worden war, hat der Königliche Bundestagsgesandte Namens Sr. Majestät des Königs den Bruch des Bundesvertrages mittelst feierlicher Erklärung in der Bundes-Versammlung constatirt, und diese Versammlung, in welcher die Mehrzahl der Gesandten Staaten repräsentirt, welche sich schon vorher zu feindlichen Schritten gegen Preußen vereinigt hatten, nach diesem Act sofort verlassen.

Der Königlichen Regierung liegt nunmehr die Pflicht ob, den Bruch des Bundesvertrages, dessen Bestimmungen jede Haltung verloren haben, zunächst auch vor denjenigen Mächten in förmlicher Weise zu konstatiren, welche durch Unterzeichnung der Wiener Congreßacte vom 8. Juni 1815 oder durch Beitritt zu derselben Mitbegründer dieses Vertrages gewesen sind, wenn sie auch keine Garantie für dessen Aufrechterhaltung übernommen haben. Ich beehre mich daher, Ew. 2c. zu beauftragen, den Inhalt dieser Depesche mittelst Note zur Kenntniß der .... Regierung zu bringen und davon, daß dies geschehen, mich schleunigst zu benachrichtigen. Der Text unserer Erklärung in der Bundestagssitzung vom 14. Juni d. J. ist hier in doppelten Exemplaren für Ew. 2c. angeschlossen, um ihn der Note beifügen zu können.

von Bismarck.

Der deutsche Krieg.

---

47. Der Ausbruch des Krieges.

1866. 15. Juni. Preußische Sommationen.

I.

Sommation an Sachsen.

Der Preußische Gesandte in Dresden an den sächsischen Minister Freiherrn von Beust.

„Die Königlich sächsische Regierung hat am 14. d. M. dafür gestimmt, daß die hohe Bundesversammlung die Mobilmachung sämmtlicher Bundesarmeecorps mit Ausschluß der Preußischen anordne. Die Königlich Preußische Regierung kann darin neben der Verletzung des Bundesverhältnisses nur einen directen Act der Feindseligkeit gegen sich selbst erkennen, und schon die geographische Lage des Königreichs Sachsen in Beziehung auf die ihm benachbarten Preußischen Landestheile macht ihr es unmöglich, über die feindselige Stellung hinwegzusehen, welche die Königlich sächsische Regierung hierdurch ihr gegenüber eingenommen hat.

Der unterzeichnete Königlich Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister hat infolge dessen den Auftrag erhalten, die Königlich sächsische Regierung um eine Erklärung darüber zu ersuchen, ob Seine Majestät der König von Sachsen ein Bündniß mit Preußen schließen will unter der Bedingung, daß

1) die Königlich sächsischen Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März d. J. zurückgeführt werden,
2) Sachsen der Berufung des deutschen Parlaments zustimmt und die Wahlen dazu ausschreibt, sobald es von Preußen geschieht,
3) Preußen dem Könige sein Gebiet und seine Souverainetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. d. gewährleistet.

Sollte die Königlich sächsische Regierung sich nicht entschließen können, ein solches Bündniß zu schließen, so würde Seine Majestät der König zu seinem lebhaften Bedauern sich in die Nothwendigkeit versetzt finden, das Königreich Sachsen als im Kriegszustand gegen Preußen befindlich zu betrachten und diesem Verhältniß entsprechend zu handeln.

Indem der Unterzeichnete noch die Ehre hat zu bemerken, daß er angewiesen ist, eine Antwort im Laufe dieses Tages zu erbitten, und daß

eine Verzögerung derselben über diesen Termin hinaus ebenso wohl wie eine ausweichende Antwort als eine Ablehnung angesehen werden würde, benutzt er auch diese Gelegenheit ꝛc."

II.

Sommation an Hannover.

Der preußische Gesandte in Hannover an den hannoverschen Minister Grafen von Platen.

„Der in der Sitzung des Bundestags vom 11. d. M. gestellte Antrag auf Mobilmachung eines Bundesheeres gegen Preußen in Verbindung mit der Haltung, welche eine Anzahl von Bundesregierungen in Anlehnung an die bundeswidrigen und drohenden Richtungen Oesterreichs gegen uns angenommen, hat den Bruch des bisherigen Bundesverhältnisses herbeigeführt.

Diese Vorgänge legen Seiner Majestät dem Könige, des unterzeichneten Allergnädigsten Herrn, die Pflicht auf, die zum Schutze Preußens gegen den beabsichtigten Angriff geeigneten und durch das Bedürfniß der Selbsterhaltung gebotenen Mittel zur Anwendung zu bringen.

Die geographische Lage des Königreichs Hannover macht dasselbe zu einem wichtigen Moment in dem System dieser Vertheidigung. Die Königlich hannoversche Regierung wird es daher gerechtfertigt finden, wenn in der Spannung der gegenwärtigen Situation Deutschlands, welche durch den bundeswidrigen Antrag Oesterreichs vom 11. c. gekennzeichnet wird, Preußen von ihr bestimmte Erklärungen und Bürgschaften über die zukünftige gegenseitige Stellung zu erbitten sich genöthigt sieht.

Diese Bürgschaften können nach der Lage der Dinge und dem Verhalten Hannovers seit der Mittheilung des Herrn von Stockhausen vom 14. v. M. nur in dem Abschlusse eines Bündnisses zwischen Preußen und Hannover auf folgende Bedingungen gefunden werden, daß

1) die Königlichen Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März c. zurückgeführt werden;
2) Hannover der Berufung des deutschen Parlaments zustimmt und die Wahlen dazu ausschreibt, sobald es von Preußen geschieht;
3) Preußen dem Könige sein Gebiet und seine Souverainetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. c. gewährleistet.

Der Unterzeichnete ist beauftragt worden, eine Erklärung darüber nachzusuchen, ob Seine Majestät der König von Hannover Willens ist, das erwähnte Bündniß zu schließen.

Im Falle der Zustimmung Seiner Majestät des Königs ist der Unterzeichnete ermächtigt, im Namen Seiner Majestät des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, die Zusicherung zu ertheilen, daß Allerhöchstderselbe das Königreich vertheidigen und die Rechte und Interessen Seines nunmehrigen Bundesgenossen mit Seinen eigenen wahrnehmen werde.

Sollte wider Erwarten eine ablehnende oder ausweichende Antwort erfolgen, so würde Seine Majestät der König Sich zu Seinem lebhaften Bedauern in die Nothwendigkeit versetzt finden, das Königreich als im Kriegszustand gegen Preußen befindlich zu betrachten und demgemäß in Seinen Beziehungen zu demselben nur noch die Rücksichten auf den Schutz

des eigenen Landes und das militärische Erforderniß maßgebend sein zu lassen.

Indem der Unterzeichnete noch zu bemerken sich beehrt, daß er eine Antwort im Laufe des Tages zu erbitten angewiesen ist, benutzt er ꝛc."

III.

Fast gleichlautend ist die von dem Preußischen Gesandten in Kassel, Herrn v. Roeder, am 15. d. M. der kurhessischen Regierung überreichte Note bis auf folgende Stelle:

„Die geographische Lage des Kurfürstenthums macht die Stellung desselben zu einem wichtigen Moment in dem System der Preußen durch die Situation gebotenen Vertheidigung und die Königliche Regierung kann daher um so weniger die durch die Abstimmung der Kurfürstlichen Regierung bekundete Theilnahme an dem gegen Preußen gerichteten Act der Feindseligkeit mit Gleichgültigkeit betrachten. Der Unterzeichnete ist daher beauftragt, von der Kurfürstlichen Regierung eine Erklärung über die Stellung, welche sie nach der Auflösung des alten Bundesverhältnisses einzunehmen gesonnen ist, zu erbitten, und die Anfrage an sie zu richten, ob Seine Königliche Hoheit der Kurfürst mit Preußen ein Bündniß unter folgenden Bedingungen einzugehen bereit ist, daß ꝛc."

16. Juni. Ablehnung der Sommationen.

I.

Antwort des sächsischen Ministers Freiherrn v. Beust:

„Der Unterzeichnete hat die Note, welche unter Heutigem an ihn zu richten dem Königlich Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn von der Schulenburg-Priemern gefällig war, zu empfangen die Ehre gehabt und nicht gesäumt, solche Seiner Majestät dem Könige, seinem Allergnädigsten Herrn, zu unterbreiten. In Folge dessen ist derselbe beauftragt, nachstehende ergebenste Erwiderung zu ertheilen.

Die Königlich sächsische Regierung kann die Auffassung, welche in der geehrten Note dem gestrigen Bundesbeschlusse gegeben wird, nur aufrichtig bedauern, sie vermag aber die Ansicht keineswegs zu theilen, daß das Bundesverhältniß damit gelöst werde. Die Grundgesetze des Bundes schließen bekanntlich die Auflösbarkeit desselben aus. Der Bund dagegen handelt unbestritten innerhalb seiner Competenz, wenn er die vollständige oder theilweise Mobilmachung des Bundesheeres beschließt, und da hierauf bezügliche Beschlüsse grundgesetzlich nicht an Einstimmigkeit gebunden sind, so ist ein diesfallsiger Majoritätsbeschluß ein verfassungsmäßig gültiger.

Die Königlich sächsische Regierung würde demnach dem unter 1 an dieselbe gestellten Antrage nicht Folge geben können, ohne ihrer Bundespflicht vollkommen untreu zu werden.

Was den Antrag unter 2 betrifft, so ist die sächsische Regierung gemeint, auf die baldige Einberufung des deutschen Parlaments mit allem Nachdruck hinzuwirken; sie wird aber solches, den Anträgen ihrer Kammern gemäß, in der Weise thun, daß ein Parlament für ganz Deutschland gewählt werde, und sie geht davon aus, daß die Ausschreibung der Wahlen nicht von einer einzelnen Regierung zu erfolgen habe.

Sollte unter diesen Umständen die Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen in der Ablehnung des vorgeschlagenen Bündnisses wirklich einen Grund erkennen, das Königreich Sachsen im Kriegszustand gegen Preußen befindlich zu betrachten und diesem Verhältniß entsprechend zu handeln, so bliebe

der Königlichen Regierung nichts übrig, als gegen ein solches Vorgehen mit Bezugnahme auf die Grundgesetze des Bundes laut und entschieden zu protestiren, und die Abwehr des Bundes anzurufen.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Gesandten ersucht, vorstehende Erwiderung zur Kenntniß seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, benutzt er auch diesen Anlaß zur erneuten Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung."

II.

Aus der Antwort des hannoverschen Ministers Grafen Platen:

Dieselbe enthält im Wesentlichen dieselben Ausführungen, wie obige Antwort Sachsens. In Betreff der zweiten und dritten Forderung Preußens heißt es:

„Die zweite Bedingung verlangt, daß Hannover der Berufung des deutschen Parlaments zustimme und die Wahlen dazu ausschreibe, sobald es von Preußen geschieht. Der Unterzeichnete beehrt sich, in Betreff dieses Punktes darauf hinzuweisen, daß die Vorschläge zur Berufung eines deutschen Parlaments der Bundesversammlung zur Beschlußfassung vorliegen, und daß die Königlich hannoversche Regierung, eingedenk ihrer Bundespflicht, eine vom Bunde abgesonderte Behandlung dieser für die ganze deutsche Nation so hochwichtigen und folgenschweren Angelegenheit nicht für zulässig erachten kann. Wenn drittens Preußen dagegen Seiner Majestät dem Könige von Hannover Sein Gebiet und Seine Souverainetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. d. Mts. gewährleisten will, so kann der Unterzeichnete in der That in den erwähnten Reformvorschlägen eine Garantie für die Souverainetätsrechte des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, nicht erblicken. Die Reformvorschläge vom 14. d. Mts. greifen so tief und so wesentlich in die Souverainetätsrechte ein, daß sie einen der Mediatisirung gleichen Erfolg besorgen lassen. Wenn hiernach der Unterzeichnete sich in der Lage erklären muß, die von Seiner Durchlaucht dem Prinzen zu Ysenburg Namens der Königlich Preußischen Regierung ihm mitgetheilten Vertragsbedingungen abzulehnen, so kann er dabei nur auf das Entschiedenste wiederholen, daß die Königlich hannoversche Regierung sich bewußt ist, auf dem Boden des unanfechtbaren völkerrechtlich garantirten Bundesrechts zu stehen, und daß das Festhalten an diesem Rechte nach ihrer Ansicht der Königlich Preußischen Regierung keine Veranlassung bieten könne, das Königreich Hannover als im Kriegszustand mit Preußen befindlich zu betrachten."

(Aehnlich lautet die Erwiderung Kurhessens.)

16. Juni. Erklärung des „Preußischen Staats-Anzeigers" über die Ablehnung der Sommationen.

„Nachdem durch Beschluß vom 14. Juni der Bund gebrochen und Preußen mit Krieg bedroht worden, erheischte das Gebot der Selbsterhaltung, das Land gegen die Nachbarstaaten zu sichern. Preußen hat deshalb am 15. Juni Sachsen, Hannover und Kurhessen ein Bündniß auf Grund unbewaffneter Neutralität angeboten, mit der Bedingung der Berufung des deutschen Parlaments behufs Sicherstellung des Friedens. Gleichzeitig hat Preußen jenen Staaten die Gewährleistung ihres Besitzstandes und ihrer Souverainetät zugesagt.

Die gedachten drei Staaten haben dieses Anerbieten abgelehnt.

Da die geographische Lage Preußens nicht gestattet, dort offene oder verdeckte Feindschaft bei anderweitem Kriege zu ertragen, so haben die Königlichen Truppen heut Morgen in allen drei Richtungen die Grenze überschritten, um zu verhindern, daß man uns von dort im Rücken angreift, während wir uns gegen Oesterreich vertheidigten."

Der „Staats-Anzeiger“ meldet weiter: Die Regierungen von Kurhessen und Hannover haben dem Vernehmen nach die Eisenbahnverbindungen durch ihre Staaten ebenso wie die Telegraphenlinien durch dieselben unterbrechen lassen. Auf dem in dieser Nacht durch Hannover gekommenen Schnellzuge hat sich ein Pionier-Detachement befunden, angeblich um den Befehl zur Zerstörung der hannoverschen Bahn an der braunschweigischen Grenze zur Ausführung zu bringen.

Diese Thatsachen zeugen deutlicher als jede andere, wie unmöglich es für Preußen war, in dem Augenblicke, wo es von Oesterreich mit Krieg bedroht ist, diese Länder, welche beide Theile der Monarchie trennen, als zweifelhafte und auf den von Preußens Gegnern dictirten Bundesbeschluß hin rüstende Nachbarn in seinem Rücken zu behalten.

Nachdem die hannoversche Regierung sich in ihrer Note vom 14. Mai d. J. erboten hatte, einen von Preußen gewünschten Neutralitäts-Vertrag abzuschließen, nachdem Preußen dieses Anerbieten eben so amtlich angenommen, Hannover aber seine Zusage nicht gehalten und sich durch seine Abstimmung für die Mobilmachung der Contingente der deutschen Staaten gegen Preußen ausgesprochen hatte, war es für Preußen unmöglich, anders zu handeln, als geschehen ist.

Die hannoversche Regierung wird ihrem Lande gegenüber die Verantwortung zu tragen haben, daß sie das so freundlich dargebotene Auskunftsmittel eines Neutralitäts-Vertrages mit Preußen, bei welchem gleichzeitig Hannovers Besitz und Souverainetät verbürgt worden wäre, von der Hand gewiesen und die österreichische Bundesgenossenschaft vorgezogen hat.

16. Juni. Preußens Erklärung an die fremden Mächte.

Depesche des Grafen Bismarck an die Vertreter Preußens im Auslande.

„Wir hatten es vorausgesehen, daß die unvermutheten und nicht zu rechtfertigenden Rüstungen Oesterreichs eine verhängnißvolle Krisis herbeiführen würden. Diese Krisis ist jetzt ausgebrochen.

Die drei neutralen Mächte haben die Gefahren der Situation zu beschwören gesucht, indem sie die Fragen, welche den Frieden Europas bedrohten, gemeinschaftlichen Berathungen zu unterziehen versuchten; aber ihre Bemühungen sind an dem Widerstreben Oesterreichs gescheitert.

Die Lösung der Elbherzogthümer-Frage war durch die Verträge einer gemeinsamen Verständigung zwischen den beiden souverainen Mächten vorbehalten worden. Da Oesterreich sich von seinen Verpflichtungen lossagte, um jene Lösung außerhalb der von ihm unterzeichneten Verträge zu suchen, hat der König, unser erhabener Herr, sich genöthigt gesehen, seine Truppen in Holstein einrücken zu lassen, ohne indessen damit Oesterreich das Recht streitig zu machen, seine Truppen nach Schleswig rücken zu lassen. Der Bruch des Gasteiner Vertrages berechtigte Seine Majestät zu dieser Maßregel; die Pflicht, seine Rechte zu vertheidigen, gebot sie ihm.

Oesterreich hat es vorgezogen, seine Truppen aus dem Herzogthum abziehen zu lassen, und indem es beim deutschen Bunde eine willkürliche Klage auf Friedensbruch erhob, machte es dem Bundestage in Frankfurt eine Vorlage, deren bloße Zulassung zur Berathung schon einen offenkundigen Bruch des Bundesvertrages bildete.

Der von Oesterreich in der Sitzung des 11. Juni gestellte Antrag bezweckte nichts weniger, als die Decretirung des Bundeskrieges gegen

eines der Bundesglieder, eine mit dem Buchstaben und Geiste der Verträge und dem Grundzwecke derselben durchaus unvereinbare Maßnahme.

Dieser Antrag wurde, statt ohne Weiteres beseitigt zu werden, in der Sitzung vom 14. d. Mts. mit Stimmenmehrheit angenommen.

Diese Verletzung des Bundesvertrages schließt nothwendig die Zerreißung des Bandes, welches die Mitglieder des deutschen Bundes vereinte, in sich. Der Gesandte des Königs war beauftragt, dies am Bundestage in derselben Sitzung zu erklären. Diese Vorgänge haben die Regierung Seiner Majestät von allen Verpflichtungen befreit, welche das Bundesverhältniß ihr bisher auferlegte, wie auch andererseits die bisherigen Bundesmitglieder keinen Anspruch mehr haben, Gerechtsame auszuüben, die ihnen nur in Gemeinschaft mit Preußen zustanden, oder ohne Preußen noch als Vertreter des Bundes aufzutreten.

So sehen wir Bande zerrissen, welche Preußen während der Dauer zweier Generationen um den Preis mancher Opfer aufrecht zu erhalten bestrebt war, wenngleich es erkennen mußte, daß dieselben nur sehr unvollkommen den Anforderungen der Zeit entsprachen. Aber Angesichts der offenen Feindseligkeit, welche der Bundesbeschluß, die Bundesmacht gegen Preußen zu mobilisiren, bekundete, sah sich Seine Majestät in die Nothwendigkeit versetzt, auch seinerseits jene Maßregeln zu treffen, welche die Sorge für die eigene Vertheidigung und die Pflichten gegen sein Volk gebieterisch von ihm forderten.

Die Regierung des Königs hat zu dem Ende den norddeutschen Staaten, die an Preußen angrenzen, ein neues Bündniß angetragen, dessen Annahme die Gefahren beseitigen würde, die wir von der geographischen Lage dieser Staaten mitten zwischen Theilen des Preußischen Gebiets zu fürchten hatten. Sie hat sich bereit erklärt, mit diesen Regierungen und mit einem deutschen Parlamente in Verhandlungen zu treten, um die Hauptpunkte dieses Bündnisses festzustellen. Aber in Erwägung des Standes der Krise, in welcher wir uns befinden, hat sie dieselben ersuchen müssen vor Allem ihre Truppen auf den Friedensfuß zurück zu versetzen oder auch sie mit den unsrigen zur Bekämpfung der gemeinsamen Gefahr zu vereinigen und ihre Zustimmung zur Berufung eines deutschen Parlaments zu erklären. Die Regierung des Königs ist sich bewußt, bei Formulirung dieser Forderungen sich in so enge Grenzen geschlossen zu haben, als die Sorge für ihre eigene Vertheidigung es ihr gestattete. Wenn so mäßige Vorstellungen nicht angenommen werden, so wird sie sich genöthigt sehen, sich auf ihre eigene Macht zu stützen und gegen die Regierungen, die sich als ihre entschiedenen Gegner erkennen lassen, alle Mittel, über die sie zu verfügen hat, zur Anwendung zu bringen. Die Verantwortlichkeit für die daraus entstehenden Folgen wird in vollem Maße auf diejenigen zurückfallen, die durch ihre feindlichen Umtriebe diese Situation geschaffen und im letzten Augenblicke die Hand, die Preußen ihnen geboten, zurückgestoßen haben werden.

Ich ersuche Sie, Herr . . ., in diesem Sinne, Sich gegen die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, auszusprechen, und ich ermächtige Sie, von dieser Depesche Abschrift zu geben.

Empfangen Sie ꝛc.

---

18. Juni. Preußische Proclamation „An das deutsche Volk.“

„Nachdem der deutsche Bund ein halbes Jahrhundert lang nicht die Einheit, sondern die Zerrissenheit Deutschlands dargestellt und gefördert, dadurch längst das Vertrauen der Nation verloren hatte und dem Auslande als die Bürgschaft der Fortdauer deutscher Schwäche und Ohnmacht galt, hat er in den letzten Tagen dazu gemißbraucht werden sollen, Deutschland gegen ein Bundesglied in die Waffen zu rufen, welches durch den Vorschlag der Berufung eines deutschen Parlaments den ersten und entscheidenden Schritt zur Befriedigung der nationalen Forderungen gethan hatte. Für den von Oesterreich erstrebten Krieg gegen Preußen fehlte jeder Anhalt in der Bundesverfassung, wie jeder Grund oder auch nur scheinbare Vorwand.

Mit dem Beschluß vom 14. Juni, durch welchen die Mehrheit der Bundesglieder beschloß, sich zum Kriege gegen Preußen zu rüsten, ist der Bundesbruch vollzogen und das alte Bundesverhältniß zerrissen.

Nur die Grundlage des Bundes, die lebendige Einheit der deutschen Nation, ist geblieben; und es ist die Pflicht der Regierungen und des Volkes, für diese Einheit einen neuen lebenskräftigen Ausdruck zu finden.

Für Preußen verbindet sich damit die Pflicht zur Vertheidigung seiner durch jenen Beschluß und durch die Rüstungen seiner Gegner bedrohten Unabhängigkeit. Indem das preußische Volk zur Erfüllung dieser Pflicht seine Gesammtkraft aufbietet, bekundet es zugleich den Entschluß, für die im Interesse Einzelner bisher gewaltsam gehemmte nationale Entwickelung Deutschlands den Kampf aufzunehmen.

In diesem Sinne hat Preußen sofort nach Auflösung des Bundes den Regierungen ein neues Bündniß auf die einfachen Bedingungen des gegenseitigen Schutzes und der Theilnahme an den nationalen Bestrebungen angeboten. Es verlangte nichts als Sicherung des Friedens, und zu diesem Behufe sofortige Berufung des Parlaments.

Seine Hoffnung auf Erfüllung dieses gerechten und mäßigen Verlangens ist getäuscht worden. Das Anerbieten Preußens ist abgelehnt, und letzteres damit genöthigt worden, nach der Pflicht der Selbsterhaltung zu verfahren. Feinde oder zweifelhafte Freunde kann Preußen an seiner Grenze und zwischen seinen Grenzen in einem solchen Augenblick nicht dulden.

Indem die preußischen Truppen die Grenze überschreiten, kommen sie nicht als Feinde der Bevölkerung, deren Unabhängigkeit Preußen achtet, und mit deren Vertretern es in der deutschen National-Versammlung gemeinsam die künftigen Geschicke des deutschen Vaterlandes zu berathen hofft.

Möge das deutsche Volk, im Hinblick auf dieses hohe Ziel, Preußen mit Vertrauen entgegenkommen, und die friedliche Entwickelung des gemeinsamen Vaterlandes fördern und sichern helfen!“

---

17. Juni. Kriegs-Manifest des Kaisers von Oesterreich.

„An meine Völker! Mitten in dem Werke des Friedens, das Ich unternommen, um die Grundlagen zu einer Verfassungsform zu legen, welche die Einheit und Machtstellung des Gesammtreichs festigen, den einzelnen Ländern und Völkern aber ihre freie innere Entwicklung sichern soll, hat meine Regentenpflicht Mir geboten, Mein ganzes Heer unter die Waffen zu rufen.

An den Grenzen des Reichs, im Süden und Norden, stehen die Armeen zweier verbündeter Feinde, in der Absicht, Oesterreich in seinem europäischen Machtbestande zu erschüttern. Keinem derselben ist von Meiner Seite ein Anlaß zum Kriege gegeben worden. Die Segnungen des Friedens Meinen Völkern zu erhalten, habe Ich, dessen ist Gott der Allwissende Mein Zeuge, immer für eine Meiner ersten und heiligsten Regentenpflichten angesehen, und getreu sie zu erfüllen getrachtet.

Allein die eine der beiden feindlichen Mächte bedarf keines Vorwands; lüstern auf den Raub von Theilen Meines Reiches, ist der günstige Zeitpunkt für sie der Anlaß zum Krieg. Verbündet mit den Preußischen Truppen, die uns als Feinde nunmehr gegenüberstehen, zog vor zwei Jahren ein Theil Meines treuen und tapfern Heeres an die Gestade der Nordsee. Ich bin diese Waffengenossenschaft mit Preußen eingegangen, um vertragsmäßige Rechte zu wahren, einen bedrohten deutschen Volksstamm zu schützen, das Unheil eines unvermeidlichen Krieges auf seine engsten Grenzen einzuschränken, und in der innigen Verbindung der zwei mitteleuropäischen Großmächte — denen vorzugsweise die Aufgabe der Erhaltung des europäischen Friedens zu Theil geworden — zum Wohle Meines Reichs, Deutschlands und Europa's eine solche dauernde Friedensgarantie zu gewinnen. Eroberungen habe Ich nicht gesucht; uneigennützig beim Abschlusse des Bündnisses mit Preußen, habe Ich auch im Wiener Friedensvertrag keine Vortheile für Mich angestrebt.

Oesterreich trägt keine Schuld an der trüben Reihe unseliger Verwicklungen, welche bei gleicher uneigennütziger Absicht Preußens nie hätten entstehen können, bei gleicher bundestreuer Gesinnung augenblicklich zu begleichen waren. — — —

Die neuesten Ereignisse beweisen es unwiderleglich, daß Preußen nun offen Gewalt an die Stelle des Rechts setzt. In dem Recht und der Ehre Oesterreichs, in dem Recht und der Ehre der gesammten deutschen Nation erblickte Preußen nicht länger eine Schranke für seinen verhängnißvoll gesteigerten Ehrgeiz. Preußische Truppen rückten in Holstein ein, die von dem Kaiserlichen Statthalter einberufene Ständeversammlung wurde gewaltsam gesprengt, die Regierungsgewalt in Holstein, welche der Wiener Friedensvertrag gemeinschaftlich auf Oesterreich und Preußen übertragen hatte, ausschließlich für Preußen in Anspruch genommen und die österreichische Besatzung genöthigt, zehnfacher Uebermacht zu weichen.

So ist der unheilvollste, ein Krieg Deutscher gegen Deutsche unvermeidlich geworden! Zur Verantwortung all des Unglücks, das er über Einzelne, Familien, Gegenden und Länder bringen wird, rufe Ich diejenigen, welche ihn herbeigeführt, vor den Richterstuhl der Geschichte und des ewigen allmächtigen Gottes.

Ich schreite zum Kampf mit dem Vertrauen, das die gerechte Sache gibt, im Gefühle der Macht, die in einem großen Reich liegt, wo Fürst und Volk nur von einem Gedanken — dem guten Recht Oesterreichs — durchdrungen sind, mit frischem vollem Muth beim Anblick Meines tapfern, kampfgerüsteten Heeres, das den Wall bildet, an welchem die Kraft der Feinde Oesterreichs sich brechen wird, im Hinblick auf Meine treuen Völker, die einig, entschlossen, opferwillig zu Mir emporschauen.

Wir werden in diesem Kampfe nicht allein stehen.

Deutschlands Fürsten und Völker kennen die Gefahr, die ihrer Freiheit und Unabhängigkeit von einer Macht droht, deren Handlungsweise durch selbstsüchtige Pläne einer rücksichtslosen Vergrößerungssucht allein geleitet wird; sie wissen,

welchen Hort für diese ihre höchsten Güter, welche Stütze für die Macht und Integrität des gesammten deutschen Vaterlandes sie an Oesterreich finden.

Wie wir für die heiligsten Güter, welche Völker zu vertheidigen haben, in Waffen stehen, so auch unsere deutschen Bundesbrüder.

Man hat die Waffen uns in die Hand gezwungen. Wohlan! jetzt, wo wir sie ergriffen, dürfen und wollen wir sie nicht früher niederlegen, als bis Meinem Reiche so wie den verbündeten deutschen Staaten die freie innere Entwickelung gesichert und deren Machtstellung in Europa neuerdings befestiget ist.

Auf unserer Einigkeit, unserer Kraft ruhe aber nicht allein unser Vertrauen, unsere Hoffnung; Ich setze sie zugleich noch auf einen Höheren, den allmächtigen gerechten Gott, dem Mein Haus von seinem Ursprunge an gedient, Der die nicht verläßt, die in Gerechtigkeit auf Ihn vertrauen.

Zu Ihm will Ich um Beistand und Sieg flehen, und fordere Meine Völker auf, es mit Mir zu thun."

18. Juni. Aufruf des Königs von Preußen.

„An Mein Volk."

In dem Augenblicke, wo Preußens Heer zu einem entscheidenden Kampfe auszieht, drängt es Mich, zu Meinem Volke, zu den Söhnen und Enkeln der tapferen Väter zu reden, zu denen vor einem halben Jahrhundert Mein in Gott ruhender Vater unvergessene Worte sprach.

„Das Vaterland ist in Gefahr"

Oesterreich und ein großer Theil Deutschlands steht gegen dasselbe in Waffen!

Nur wenige Jahre sind es her, seit Ich aus freiem Entschlusse und ohne früherer Unbill zu gedenken, dem Kaiser von Oesterreich die Bundeshand reichte, als es galt, ein deutsches Land von fremder Herrschaft zu befreien. Aus dem gemeinschaftlich vergossenen Blute hoffte Ich, würde eine Waffenbrüderschaft erblühen, die zu fester, auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhender Bundesgenossenschaft und mit ihr zu all dem gemeinsamen Wirken führen würde, aus welchem Deutschlands innere Wohlfahrt und äußere Bedeutung als Frucht hervorgehen sollte. Aber Meine Hoffnung ist getäuscht worden. Oesterreich will nicht vergessen, daß seine Fürsten einst Deutschland beherrschten; in dem jüngeren, aber kräftig sich entwickelnden Preußen will es keinen natürlichen Bundesgenossen, sondern nur einen feindlichen Nebenbuhler erkennen. Preußen — so meint es — muß in allen seinen Bestrebungen bekämpft werden, weil, was Preußen frommt, Oesterreich schade. Die alte unselige Eifersucht ist in hellen Flammen wieder aufgelodert: Preußen soll geschwächt, vernichtet, entehrt werden. Ihm gegenüber gelten keine Verträge mehr, gegen Preußen werden deutsche Bundesfürsten nicht bloß aufgerufen, sondern zum Bundesbruch verleitet. Wohin wir in Deutschland schauen, sind wir von Feinden umgeben, deren Kampfgeschrei ist: „Erniedrigung Preußens!"

Aber in meinem Volke lebt der Geist von 1813. Wer wird uns einen Fuß breit Preußischen Bodens rauben, wenn wir ernstlich entschlossen sind, die Errungenschaften unserer Väter zu wahren, wenn König und Volk durch die Gefahren des Vaterlandes, fester als je geeint, an die Ehre desselben Gut und Blut zu setzen, für ihre höchste und heiligste Aufgabe halten. In sorglicher Voraussicht dessen, was nun eingetreten ist,

habe Ich seit Jahren es für die erste Pflicht Meines Königlichen Amtes erkennen müssen, Preußens streitbares Volk für eine starke Machtentwicklung vorzubereiten. Befriedigt und zuversichtlich wird mit Mir jeder Preuße auf die Waffenmacht blicken, die unsere Grenzen deckt. Mit seinem Könige an der Spitze wird sich Preußens Volk ein wahres Volk in Waffen fühlen! Unsere Gegner täuschen sich, wenn sie wähnen, Preußen sei durch innere Streitigkeiten gelähmt. Dem Feinde gegenüber ist es einig und stark; dem Feinde gegenüber gleicht sich aus, was sich entgegenstand, um demnächst im Glück und Unglück vereint zu bleiben.

Ich habe Alles gethan, um Preußen die Lasten und Opfer eines Krieges zu ersparen, das weiß Mein Volk, das weiß Gott, der die Herzen prüft. Bis zum letzen Augenblicke habe Ich, in Gemeinschaft mit Frankreich, England und Rußland die Wege für eine gütliche Ausgleichung gesucht und offen gehalten. Oesterreich hat nicht gewollt und andere deutsche Staaten haben sich offen auf seine Seite gestellt. So sei es denn! Nicht Mein ist die Schuld, wenn Mein Volk schweren Kampf kämpfen und vielleicht harte Bedrängniß wird erdulden müssen: aber es ist uns keine Wahl mehr geblieben! Wir müssen fechten um unsere Existenz, wir müssen in einen Kampf auf Leben und Tod gehen gegen diejenigen, die das Preußen des großen Kurfürsten, des großen Friedrich, das Preußen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen ist, von der Stufe herabstoßen wollen, auf die seiner Fürsten Geist und Kraft, seines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Gesittung es emporgehoben haben.

Flehen wir den Allmächtigen, den Lenker der Geschicke der Völker, den Lenker der Schlachten an, daß er unsere Waffen segne!

Verleiht uns Gott den Sieg, dann werden wir auch stark genug sein, das lose Band, welches die deutschen Lande mehr dem Namen als der That nach zusammenhielt, und welches jetzt durch diejenigen zerrissen ist, die das Recht und die Macht des nationalen Geistes fürchten, in anderer Gestalt fester und heilvoller zu erneuen.

Gott mit uns!

Wilhelm.

Die kriegerische Entwickelung in Norddeutschland.

16. Juni. Die preußische Elbarmee unter General Herwarth von Bittenfeld rückt in Sachsen, —

die Vorhut der Armee des Prinzen Friedrich Karl in der sächsischen Lausitz ein.

Die sächsische Armee rückt nach Böhmen ab.

16. Juni. General Vogel von Falckenstein rückt von Minden, General v. Manteuffel von Holstein aus in Hannover ein.

Der König von Hannover rückt mit seiner Armee südlich ab.

1866.

16. Juni. General von Beyer rückt von Wetzlar aus in Kurhessen ein. Die kurhessischen Truppen stoßen zur Bundesarmee bei Frankfurt.

17. u. 18. Juni. Die Preußen im Besitz der Hauptstädte Hannover, Dresden, Kassel.

19. Juni. Gruß des österreichischen Oberbefehlshabers Benedek an die sächsische Armee aus dem Hauptquartier Olmütz.

20. Juni. General von Falckenstein übernimmt durch Proclamation die Verwaltung des Königreichs Hannover.

21. Juni. König Georg bricht mit der Armee von Göttingen auf, um über Langensalza nach Gotha zu gehen und sich womöglich mit den Bayern zu vereinigen.

General v. Beyer nimmt Besitz von der Verwaltung des Kurfürstenthums Hessen.

Der Kurfürst von Hessen wird kriegsgefangen nach Stettin abgeführt.

---

27. Juni. Gefecht bei Langensalza.

29. Juni. Kapitulation der Hannoverschen Armee.

Bemerkung des „Staats-Anzeigers“:

— „Das Schicksal der hannoverschen Truppen, deren ruhmreiche Vergangenheit eng verwoben ist mit den schönsten Kriegsthaten unseres eigenen Heeres, muß jedes Soldatenherz mit aufrichtiger Theilnahme erfüllen. Man durfte diese braven Truppen bedauern, als sie während des Feldzuges gegen Dänemark durch eine unglückliche Politik ihrer Regierung zur Unthätigkeit verurtheilt wurden; heut sind sie zu beklagen, weil neue, traurige Verirrungen ihrer Regierung sie einer unglücklichen Katastrophe entgegengeführt haben. Die hohe Selbstverleugnung aber, mit welcher die hannoversche Armee, treu dem geleisteten Eide, ihr hartes Loos getragen, muß ihr die Achtung der Preußischen Armee sichern.“

---

18. Juni. Kriegserklärung Italiens an Oesterreich.

17. Juni. Vorschläge Behufs kräftiger Cooperation der italienischen und der preußischen Armee.

Note des preußischen Gesandten Grafen Usedom an den General Lamarmora.

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs von Preußen hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Minister-Präsidenten und Minister des Auswärtigen, General Lamarmora, folgende Bemerkungen vorzutragen:

In wenigen Tagen werden Italien und Preußen in ihrer gemeinschaftlichen Sache gegen Oesterreich zu den Waffen greifen. Die Regierung des Königs, meines allerhöchsten Herrn, sieht es demnach als durchaus dringlich an, jetzt schon das strengste Einverständniß und das kräftige Zusammenwirken in den beiderseitigen militärischen Bewegungen festzustellen. Wenn ihnen von Anbeginn an durch die Entfernung eine gemeinschaftliche Action auf dem selben Kriegsschauplatze nicht gestattet ist, so muß man dies durch gleichzeitig geführte Schläge zu ersetzen suchen. In dieser Weise angegriffen, wird Oesterreich von vornherein seine Streitkräfte theilen müssen und dieselben Reserven niemals bald nach der einen, bald nach der anderen Seite hin verwenden können. Endlich werden die geführten Schläge nicht auf dem Schlachtfelde allein, sondern auch weithin fühlbar werden.

Zunächst ist die Königliche Regierung überzeugt, daß der Eröffnung der Feindseligkeiten in Deutschland sofort die italienische Kriegserklärung folgen werde. Preußen kennt die loyale Gesinnung der Regierung des Königs Victor Emanuel zu genau, um daran zu zweifeln. Allein diese Solidarität und diese gleichmäßige Action müssen, nach der Ansicht der preußischen Regierung, während des ganzen Verlaufs des Feldzuges ständig sich kund geben; als gute Alliirte müssen die beiden Mächte ihren betreffenden Operationen ein fortwährendes und gegenseitiges Interesse widmen. Dieses Bestreben wird, wie Preußen es gern voraussetzen will, von Seiten der italienischen Regierung gebilligt und getheilt werden.

Das Kriegssystem, welches Preußen für den nächsten Feldzug Italien vorschlägt, ist das eines gründlichen Krieges (guerre à fond). Sollte den beiden Alliirten von Anbeginn an das Waffenloos günstig sein, so würden sie sich nicht durch dazwischenliegende Ereignisse aufhalten lassen, sondern vielmehr suchen, ihren Gegner bis in seine letzten Verschanzungen und in seine letzten Hülfsmittel zu drängen.

Sie würden sich, nach einem Siege, nicht damit begnügen, dieses oder jenes Gebiet zu besetzen, welches sie in Folge eines günstigen Friedens würden behalten können. Im Gegentheil und ohne Rücksicht auf die zukünftige Gestaltung der Territorien werden sie vor Allem den Sieg endgültig entscheidend, vollständig und unwiderruflich zu machen suchen. Eine solche, durch vereinte Anstrengung dem Gegner beigebrachte Niederlage würde einem jeden Alliirten, je in seiner Sphäre, einen moralischen und politischen Einfluß, der weit über den gleichfalls etwa daraus sich ergebenden materiellen Gewinnst sich erstreckte, verleihen.

So wird Preußen sich um die Hindernisse, welche die Kunst oder die Natur ihm von Linz bis Krakau entgegenstellen, nicht kümmern dürfen: es wird seinen etwaigen Erfolg entschlossen bis gegen Wien verfolgen. Was die gleichen Operationen der italienischen Streitkräfte anbetrifft, so würde man sich nicht mit einer Belagerung des Vierecks abgeben, sondern man würde dieses lieber durchschneiden oder umgehen, um den Feind im offenen Felde zu schlagen. Es besteht nur ein geringer Zweifel darüber, daß, namentlich in Anbetracht der numerischen Ueberlegenheit, die italienische Armee sich in kurzer Zeit im Besitze des venetianischen Landes befinden werde, Venedig, Verona und Mantua ausgenommen, deren Garnisonen allerdings durch Beobachtungscorps von beträchtlicher Stärke in Schach gehalten werden müßten.

Jedenfalls werden die italienischen Generale die besten Richter über die fraglichen Operationen sein. Um jedoch durchweg gleichmäßig mit Preußen voran zu gehen, darf sich Italien nicht damit begnügen, bis an die nördlichen Grenzen Venetiens vorzudringen; es muß sich bis zur Donau Bahn brechen; es muß sich mit Preußen an dem Mittelpunkte der kaiserlichen Monarchie selbst begegnen; kurz, es muß auf Wien marschiren. Um sich den dauernden Besitz Venetiens zu sichern, muß es vorerst die österreichische Macht in's Herz getroffen haben.

Welches würden die Folgen sein, wenn Italien in Udine oder Belluno seine militärische Action abgrenzen und sich alsdann mit der Belagerung der festen Plätze beschäftigen wollte? Es würde unvermeidlich den ganzen Feldzug aufhalten, denn es würde der österreichischen Armee gestatten, sich ruhig nach dem Norden zurückzuziehen, um die kaiserlichen Waffen gegen Preußen zu verstärken. Vielleicht mit Hülfe Baierns könnten diese vereinigten Streitkräfte der preußischen Offensive Halt gebieten und sie auf eine gezwungene Defensive zurückführen. So würde man nach Einbuße der Ergebnisse der vorher errungenen Erfolge vielleicht einen Frieden schließen, der, eben so für Preußen, wie für Italien, keineswegs den ursprünglichen Ideen, nach den unermeßlichen Opfern, die man sich auferlegt, entsprechen würde. Um diese traurige Eventualität fern zu halten, welches früher oder später die Alliirten ihr Werk wieder aufzunehmen nöthigen würde, glaubt Preußen nicht stark genug auf der Nothwendigkeit bestehen zu können, von beiden Seiten die Offensive bis auf's Aeußerste, d. h. bis unter die Mauern der Hauptstadt zu treiben.

Nehme man für einen Augenblick die entgegengesetzte Möglichkeit an und fasse man insbesondere die Lage Preußens in's Auge, so hätte diesem in der That die Mitwirkung Italiens mehr geschadet, als dessen absolute Neutralität. Die Neutralität hätte wenigstens eine ganze österreichische Armee in dem Viereck zurückgehalten und zum Vortheile Preußens lahm gelegt. Die siegreiche, aber übel verstandene und in ihrem Laufe aufgehaltene Mitwirkung würde diese nämliche Armee gegen Preußen hin zurückdrängen, und dieses hätte weniger Aussichten mit als ohne seine Allianz mit Italien. Allein die Regierung des Königs, meines allerhöchsten Herrn, verläßt sich mit vollstem Vertrauen auf die Loyalität ihres Alliirten um jede Möglichkeit einer solchen Eventualität auszuschließen. Immerhin aber könnte, in strategischer Beziehung, der Marsch der italienischen Armee auf Wien gefährlich erscheinen. Die Operationslinie dürfte zu lang gestreckt, die Hülfsquellen dürften zu weit entfernt erscheinen. Allein in dem Maße man sich der preußischen Armee nähert, verschwindet die Gefahr, und der schließliche Sieg wird immer wahrscheinlicher.

Uebrigens giebt es noch ein unfehlbares Mittel, um den beiden Armeen das thatkräftige Zusammenwirken auf einem gemeinsamen Gebiete zu sichern: dieses Gebiet ist Ungarn.

Die preußische Regierung hat kürzlich die ungarische Frage sorgfältig studiren lassen. Sie hat die Ueberzeugung erlangt, daß, gleich sehr von Italien und Preußen unterstützt, dieses Land ihnen dafür als Verbindungsglied und als strategischer Stützpunkt dienen kann. Man entsende z. B. nach der Ostküste des Adriatischen Meeres eine starke Expedition, welche

in Richts das Hauptheer schwächen würde, weil man sie zum größten Theile aus den Reihen der Freiwilligen bilden und unter die Befehle des Generals Garibaldi stellen würde. Nach allen Mittheilungen, die der preußischen Regierung geworden sind, würde eine solche Expedition eine überaus herzliche Aufnahme bei den Slaven und bei den Ungarn finden. Sie würde die Flanke der gegen Wien vorrückenden Armee decken und ihr die Mitwirkung und die Hülfsmittel jener weiten Landstriche eröffnen. Dagegen werden die croatischen und ungarischen Regimenter der österreichischen Armee sehr bald gegen Heere sich zu schlagen weigern, die in ihren eigenen Ländern als Freunde aufgenommen worden sind. Von Norden über die Grenzen des preußischen Schlesiens könnte ein, so weit wie möglich, aus nationalen Elementen gebildetes fliegendes Corps in Ungarn eindringen und sich mit den italienischen Truppen, so wie den sofort sich organisirenden nationalen Streitkräften vereinigen. Oesterreich würde in dem Maße verlieren, in dem wir gewinnen, und die Schläge, die alsdann auf es niederfielen, würden nicht mehr seine einzelnen Glieder, sondern sein Herz treffen.

Aus allen diesen Gründen legt die preußische Regierung einen so hohen Werth auf die ungarische Frage und auf die mit dem italienischen Verbündeten auf diesem Boden combinirte Action. Sie schlägt dem Florentiner Cabinet vor, gemeinschaftlich die Kosten zu tragen, welche zur Vorbereitung des Empfanges der angegebenen Expedition und der gesicherten Mitwirkung jener Länder selbst nothwendig sind.

Dies ist die allgemeine Idee des Feldzugsplanes, die der Unterzeichnete, den Weisungen seiner Regierung gemäß, dem italienischen Cabinet vorzulegen sich beehrt. Je mehr dieser Plan auf allgemeine Interessen Anwendung findet, je mehr er das gegenseitige Nähern beider Armeen Behufs einer gemeinsamen Action sichert, desto mehr schmeichelt sich die Regierung des Unterzeichneten, daß er bei der italienischen Regierung eine sympathische Aufnahme finden und mächtig zum Erfolge des großen Unternehmens beitragen werde.

Indem der Unterzeichnete Se. Excellenz den Herrn General Lamarmora bittet, ihn baldmöglichst mit einer Antwort beehren zu wollen, fühlt er sich gedrungen, ihn seiner vollkommensten Hochachtung zu versichern."

Usedom.

Nach dem Bekanntwerden vorstehender Note im Sommer 1868 brachte der „Preußische Staats-Anzeiger" folgende beiden Erklärungen:

31. Juli. „Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt die Nachricht, daß die vom K. Gesandten Grafen von Usedom unterm 17. Juli 1866 an den General Lamarmora gerichtete Note von Seiten der K. Regierung weder autorisirt, noch genehmigt, sondern erst zehn Tage nach ihrer Uebergabe in Berlin bekannt geworden sei. Dies ist richtig, und ergiebt sich hieraus, daß der Text der Note keine sichere Unterlage für Schlußfolgerungen über die politischen Intentionen der K. Regierung zu gewähren vermag."

1866.

11. August. „Aus der Erklärung des „Staatsanzeigers" vom 31. v. M. hat das italienische Journal „Opinione" eine irrthümliche Folgerung gezogen. Dieses Blatt erblickt in jener Erklärung „eine solenne, dem General Lamarmora gewährte Satisfaction". Es ist wohl kaum nöthig, zu bemerken, daß der Redaction des „Staatsanzeigers" nichts ferner gelegen hat, als der Gedanke, das Verfahren des General Lamarmora billigen oder beschönigen zu wollen. Das Verhalten dieses Staatsmanns begegnet in allen amtlichen und außeramtlichen Kreisen Preußens derselben Verurtheilung wie in der öffentlichen Meinung Italiens. Die erwähnte Erklärung hatte nur den Zweck, die Verantwortlichkeit für den „Text" der Note des Grafen Usedom von der K. Regierung abzulehnen, weil einige in diesem Aktenstücke enthaltene Redewendungen nach Form und Inhalt mit den Auffassungen der K. Regierung nicht übereinstimmten. Der Feldzugsplan, welchen jene Note empfiehlt, war von dem Augenblicke an, wo der Ausbruch des Krieges wahrscheinlich wurde, bereits Gegenstand der Besprechungen von Preußischen und Italienischen Militärs gewesen und konnte zur Zeit der Uebergabe der Note für keinen der Betheiligten etwas Neues sein."

23. Juni. Die italienische Armee geht über den Mincio.

24. Juni. Schlacht bei Custozza.

Sieg der Oesterreicher über die Italiener.

---

48. Der Krieg in Böhmen.

23.—29. Juni. Die ersten Erfolge.

23. Juni. Einmarsch der Armeen des Prinzen Friedrich Karl und General v. Herwarth in Böhmen.

26. Juni. Turnau. Podol.

Einmarsch der Armee des Kronprinzen in Böhmen.

27. Juni. Nachod.

28. Juni. Trautenau. Skalitz.

29. Juni. Gitschin. Schweinschädel.

30. Juni. Abreise des Königs, mit ihm des Grafen v. Bismarck zur Armee in Böhmen.

2. Juli. Hauptquartier in Gitschin.

Nächtlicher Kriegsrath.

Briefe Bismarck's.

Bismarck an seine Gemahlin.

Sichrow, 1. Juli 66.

„Wir sind heut von Reichenberg aufgebrochen, eben hier eingetroffen, noch ungewiß, ob wir hier oder in Turnau bleiben. Die ganze Reise war eine gefährliche. Die Oesterreicher konnten gestern, wenn sie Cavallerie von Leitmeritz geschickt hätten, den König und uns alle aufheben. Wir begegnen überall Gefangenen, es sollen schon über 15,000 sein nach den hier vorliegenden Angaben. Jitschin ist gestern von uns mit dem Bajonett genommen, Frankfurter Division. Hitze furchtbar. Zufuhr von Proviant schwer; unsere Truppen leiden vor Mattigkeit und Hunger. Im Lande bis hier nicht viel Spuren des Krieges, außer zertretenen Kornfeldern. Die Leute fürchten sich nicht vor den Soldaten, stehen mit Frau und Kind im Sonntagsstaat vor den Thüren und wundern sich. In Trautenau haben die Einwohner 20 wehrlose Hautboisten von uns ermordet, die nach dem Durchmarsch ihrer Regimenter dort hinter der Front geblieben. Die Thäter in Glogau vor Kriegsrecht. Bei Münchengrätz hat ein Brauereibesitzer 26 unserer Soldaten in den Spirituskeller gelockt, betrunken gemacht, angezündet. Die Brennerei gehörte einem Kloster. Außer dergleichen erfahren wir hier weniger als in Berlin; dies Schloß, beiher sehr stattlich, gehört Fürst Rohan, den ich in Gastein jährlich sah."

Jitschin, nicht Gitschin, 2. Juli 66.

„Eben von Sichrow her angekommen; auf dem Schlachtfelde hierher lag es noch voll von Leichen, Pferden, Waffen. Unsere Siege sind viel größer, als wir glaubten; es scheint, daß wir jetzt schon über 15,000 Gefangene haben, und an Todten und Verwundeten wird der österreichische Verlust noch höher, gegen 20,000 Mann, angegeben. Zwei ihrer Corps sind ganz zersprengt, einige Regimenter bis zum letzten Mann vernichtet. Ich habe bisher mehr österreichische Gefangene als preußische Soldaten zu sehen bekommen. Schicke mir durch den Courier immer Cigarren, zu 1000 Stück jedesmal, wenn es geht, Preis 20 Thlr., für die Lazarethe. Alle Verwundeten sprechen mich darum an. Dann laß durch Vereine, oder aus eigenen Mitteln, auf einige Dutzend Kreuzzeitungsexemplare für die Lazarethe abonniren, z. B. für das in Reichenberg, die andern Ortsnamen suche vom Kriegsministerium zu erfahren. Was macht Clermont-Tonnere? kommt er nicht? Mir fehlt bisher Postnachricht. Schicke mir doch einen Revolver von grobem Kaliber, Sattelpistol. Carl B. ist sehr zu loben, dies thätige Princip unserer reisenden Häuslichkeit. Grüße herzlich. Schicke mir einen Roman zum Lesen, aber nur einen auf einmal. Gott behüte Dich!"

3. Juli. **Königgrätz.**

Graf Bismarck mit dem König auf dem Schlachtfelde.

Aus dem Schreiben des Königs an die Königin:

„So avancirte die Infanterie bis zum Thalrande der Elbe, wo jenseits dieses Flußes noch sehr heftiges Granatenfeuer erfolgte, in das ich auch gerieth, aus dem mich Bismarck ernstlich entfernte."

1866.

4. Juli. Hauptquartier nach Horicz.

6. Juli. Hauptquartier nach Pardubitz.

6. Juli. Der österreichische Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz überbringt Waffenstillstandsanträge.

8. Juli. Ablehnung des Waffenstillstands.
Besetzung Prags.

9. Juli. Hauptquartier nach Hohenmauth.

10. Juli. Hauptquartier nach Zwittau.

12. Juli. Einzug in Brünn.

15. Juli. Tobitschau.

18. Juli. Hauptquartier nach Nikolsburg.

Briefe Bismarck's.

(Aus Hohenmauth, Zwittau und Prag.)

Hohenmauth, Montag 9. Juli 66.

„Weißt du noch, mein Herz, wie wir vor 19 Jahren auf der Bahn von Prag nach Wien hier durchfuhren? Kein Spiegel zeigte die Zukunft, auch nicht, als ich 1852 mit dem guten Lynar diese Eisenbahn passirte. Uns geht es gut; wenn wir nicht übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe werth ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Nachbarn. Die Oesterreicher stehen in Mähren, und wir sind schon so kühn, daß für morgen unser Hauptquartier da angesagt wird, wo sie heute noch stehen. Gefangene passiren noch immer ein, und Kanonen seit dem 3., bis heut 180. Holen sie ihre Südarmee hervor, so werden wir sie mit Gottes gnädigem Beistande auch schlagen! das Vertrauen ist allgemein. Unsere Leute sind zum Küssen, jeder so todesmuthig, ruhig, folgsam, gesittet, mit leerem Magen, nassen Kleidern, nassem Lager, wenig Schlaf, abfallenden Stiefelsohlen, freundlich gegen alle, kein Plündern und Sengen, bezahlen was sie können, und essen verschimmeltes Brod. Es muß doch ein tiefer Fond von Gottesfurcht im gemeinen Mann bei uns sitzen, sonst könnte das alles nicht sein. Nachrichten über Bekannte sind schwer zu haben, man liegt meilenweit auseinander, keiner weiß wo der andere, und niemand zu schicken, Menschen wohl, aber keine Pferde. Seit 4 Tagen lasse ich nach Philipp*) suchen,

*) Bismarcks Neffe.

der durch einen Lanzenstich am Kopfe leicht verwundet ist, wie G. mir schrieb, aber ich kann nicht entdecken, wo er liegt, und jetzt sind wir schon 8 Meilen weiter. Der König exponirte sich am 3. allerdings sehr, und es war sehr gut, daß ich mit war, denn alle Mahnungen Anderer fruchteten nicht, und Niemand hätte gewagt, so zu reden, wie ich es mir beim letzten Male, welches half, erlaubte, nachdem ein Knäuel von 10 Kürassieren und 15 Pferden vom 6. Kürassier-Regiment neben uns sich blutend wälzte, und die Granaten den Herrn in unangenehmster Nähe umschwirrten. Die schlimmste sprang zum Glücke nicht. Es ist mir aber doch lieber so, als wenn er die Vorsicht übertriebe. Er war enthusiasmirt über seine Truppen und mit Recht, so daß er das Sausen und Einschlagen neben sich gar nicht zu merken schien, ruhig und behaglich wie am Kreuzberg, und fand immer wieder Bataillone, denen er danken und guten Abend sagen mußte, bis wir denn richtig wieder ins Feuer hineingerathen waren. Er hat aber so viel darüber hören müssen, daß er es künftig lassen wird, und Du kannst beruhigt sein: ich glaube auch kaum noch an eine wirkliche Schlacht.

Wenn Ihr von jemand keine Nachricht habt, so könnt Ihr unbedingt annehmen, daß er lebt und gesund ist, denn alle Verwundungen von Bekannten erfährt man in längstens 24 Stunden. Mit Herwarth und Steinmetz sind wir noch gar nicht in Berührung gekommen, ich habe also auch Sch. nicht gesehn, weiß aber, daß beide gesund sind. G. führt ruhig seine Schwadron mit dem Arm in der Binde. Leb wohl, ich muß in Dienst.

Dein treuester v. B."

Zwittau in Mähren, 11. Juli 66.

„Mir fehlt ein Tintenfaß, da alle besetzt, sonst geht es mir gut, nachdem ich auf Feldbett und Luftmatratze gut geschlafen und durch Brief von Dir um 8 geweckt. Ich war um 11 zu Bett gegangen. Bei Königsgrätz ritt ich den großen Fuchs, 13 Stunden im Sattel ohne Futter. Er hielt sehr gut aus, schrak weder vor Schüssen noch vor Leichen, fraß Aehren und Pflaumblätter mit Vorliebe in den schwierigsten Momenten und ging flott bis ans Ende, wo ich müder schien als das Pferd. Mein erstes Lager für die Nacht war aber auf dem Straßenpflaster von Horic, ohne Stroh, mit Hilfe eines Wagenkissens. Es lag alles voll Verwundeter; der Großherzog von Mecklenburg entdeckte mich und theilte sein Zimmer dann mit mir, R. und 2 Adjutanten, was mir des Regens wegen sehr erwünscht kam. Was König und Granaten anbelangt, schrieb ich Dir schon. Die Generäle hatten alle den Aberglauben, sie als Soldaten dürften dem Könige von Gefahr nicht reden, und schickten mich, der ich auch Major bin, jedesmal an ihn ab. Leb wohl, mein Herz, ich muß zu S.

Dein treuester v. B."

Friedensbemühungen.

4.—5. Juli. Oesterreich erbittet Frankreich Friedensvermittelung unter dem Anerbieten der Abtretung Venetiens an Frankreich.

5. Juli. Kaiser Napoleon zeigt dies dem König von Italien an: Ein weiteres Blutvergießen werde unnütz. Italien könne sein Ziel durch Verständigung mit Frankreich erreichen. Deutschland solle zunächst ein Waffenstillstand vorgeschlagen werden.

Der italienische Minister des Auswärtigen Visconti-Venosta an den Gesandten in Paris:

„Der König von Italien dankte dem Kaiser für das Interesse an der italienischen Sache, und behielt sich vor, die Gesinnungen des Königs von Preußen, seines Verbündeten, bezüglich des hochwichtigen Vorschlags kennen zu lernen. Den Waffenstillstand oder die Einstellung der Feindseligkeiten betr., kann die Regierung des Königs einer doppelten Pflicht nicht untreu werden: gegen Preußen, welches, da es uns seine Acceptation im vorliegenden Falle nicht angezeigt hat, das Recht hat, zu erwarten, daß wir unsere militairischen Operationen verfolgen, — gegen die Oesterreich unterworfenen, in der administrativen Begrenzung Venetiens nicht einbegriffenen italienischen Bevölkerungen, deren Befreiung Gegenstand aller unserer Anstrengungen sein muß."

Visconti-Venosta an den Gesandten in Berlin.

„Unsere Ehrenhaftigkeit und der einstimmige Wunsch der italienischen Nation sichern der preußischen Regierung die Fortsetzung unserer Mithilfe (cooperazione) zu, so weit dieselbe es von uns erheischen kann. In jeder Weise wünschen wir uns ohne Zögerung mit ihr über die zwischen Italien und Preußen gemeinsam festzusetzenden Bedingungen zu verständigen, um im Stande zu sein, auf den Vorschlag des Kaisers der Franzosen zu antworten."

Preußens Stellung zu den Friedensbemühungen.

Provinzial-Correspondenz vom 11. Juli.

— — — „Der Kaiser Napoleon weiß, daß die Befreiung Venetiens nicht ein Ergebniß des guten Willens von Oesterreich, sondern eine That Preußens ist: Preußens Waffen haben Venetien befreit. Je mehr Werth Napoleon nach seiner bisherigen Politik auf diesen Erfolg legt, desto mehr ist die Zuversicht berechtigt, daß er denselben auch Preußen gegenüber vollauf würdige.

Vor Allem aber wissen Frankreich und sein Fürst die Bedeutung und die Folgen so wichtiger Thatsachen, wie sie sich seit dem Scheitern der Conferenzen in Deutschland entwickelt haben, richtig zu schätzen.

Bei allen Erwägungen und Verhandlungen muß es schwer ins Gewicht fallen, daß Preußen heute auf Grund seiner mit dem Blute des Preußischen Volkes errungenen Siege zwei Königreiche und ein Kurfürstenthum in Norddeutschland, sowie zwei Provinzen Oesterreichs in seiner Gewalt hat.

Indem Preußen überzeugt sein darf, daß der Kaiser Napoleon die Bedeutung und das Gewicht dieser Thatsachen vollkommen anerkennt, hat unsere Re-

gierung seine Vermittelung zur Herbeiführung von Friedensunterhandlungen an und für sich nicht von der Hand gewiesen.

Bevor jedoch ein Waffenstillstand abgeschlossen werden kann, muß Preußen verlangen, daß befriedigende Grundlagen für den Abschluß eines wirklichen Friedens in sichere Aussicht genommen seien, — weil sonst der Waffenstillstand die größten militairischen Nachtheile für Preußen im Gefolge haben könnte.

Unter allen Umständen darf das Preußische Volk mit ebenso ruhiger Zuversicht auf den weiteren Gang der politischen Verhandlungen, wie mit freudiger Genugthuung auf den Verlauf des Krieges blicken. Preußen wird die siegreichen Waffen nicht aus der Hand legen, bis die hohen Interessen des engeren und des weiteren Vaterlandes, für welche unsere Regierung den gewaltigen Kampf aufgenommen hat, in jeder Beziehung Befriedigung erhalten haben."

Staats-Anzeiger vom 12. Juli.

„Um die in der Presse hervortretenden Irrthümer in der Beurtheilung der gegenwärtigen politischen Lage aufzuklären und die dadurch in den Gemüthern hervorgerufene Ungewißheit und Unruhe zu beseitigen, sind wir zu der folgenden Erklärung ermächtigt:

Die zwischen Preußen und Italien bestehenden vertragsmäßigen Verpflichtungen machen es unmöglich, ohne gegenseitige Zustimmung beider Staaten, einen Waffenstillstand oder Frieden mit Oesterreich abzuschließen. Diese Verpflichtungen haben auch Italien verhindern müssen, auf den einseitigen, nur dorthin gerichteten Friedenswunsch Oesterreichs durch Annahme Venetiens als Geschenk einzugehen, und den eigenen Antheil am Kriege zu beenden.

Europa weiß, daß nicht niedrige Eroberungssucht die Triebfeder Preußens in dem großen Kampfe ist, zu welchem es durch Oesterreich und seine Bundesgenossen gezwungen worden. Was Preußen erobern will, dient den höchsten nationalen Zielen, betrifft die edelsten nationalen Güter. Wir verlangen für uns nur Garantieen für die territoriale Sicherheit unserer Zukunft. Für Deutschland aber die Herstellung einer staatlichen Einheit, wenigstens unter der Mehrzahl deutscher Stämme und Staaten, um den unwürdigen Zuständen innerhalb seiner Grenzen ein Ende zu machen, welche das Ansehen und die Machtstellung der Nation so lange herabgedrückt und erniedrigt haben.

Bei Erfüllung dieser nationalen Mission steht die Mehrzahl der patriotischen deutschen Fürsten an Preußens Seite. Unser Volk aber opfert Gut und Blut dieser hohen Aufgabe, und unsere Söhne der Armee, unter der Führung ihres Königlichen Kriegsherrn, sind erfüllt von der Heiligkeit des großen Kampfes, wie unsere Väter von 1813.

Ueberall, wo sie in Feindesland auftreten, legen sie ein leuchtendes Zeugniß davon ab, wie sie als Träger europäischer Gesittung von dem Bewußtsein durchdrungen sind, daß sie nicht den Völkern den Krieg machen, sondern nur den Regierungen, welche jene vergebens zu blindem Hasse gegen Preußen aufzustacheln versucht haben. Ueberall, wo unsere Fahnen eine Zeit lang wehen, weicht dieser Haß edleren Gefühlen gegen uns. Unsere Armeen aber, begleitet von den Sympathien der Nation, getragen von dem Bewußtsein ihrer hohen Aufgabe, werden für die Lösung derselben zu siegen und zu sterben wissen."

8.—20. Juli. Weitere Kriegsoperationen der italienischen Armee und Flotte.

15. Juli. Italien wünscht, daß Preußen auch die Erwerbung des Trentin für Italien als Bedingung des Waffenstillstandes aufnehme.

1866.

20. Juli. Seeschlacht bei Lissa. Sieg der Oesterreicher.

Siegreiches Gefecht der Preußen bei Blumenau.

4.—26. Juli. Siegreicher Feldzug der Main-Armee.
16. Juli. Einzug in Frankfurt.

---

49. Die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zu Nikolsburg.

Uebersicht aus dem Werke des preußischen Generalstabes: „Der Feldzug von 1866."

„Unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz hatte der Kaiser von Oesterreich dem Kaiser Napoleon Venetien abgetreten und sich bereit erklärt, seine Vermittelung anzunehmen, um dem Kriege in Deutschland und Italien ein Ziel zu setzen. Dies theilte Kaiser Napoleon dem König Wilhelm in einem Telegramme mit, welches in der Nacht vom 4. zum 5. im Hauptquartier Horitz eintraf. Der Kaiser sagte darin, das durch die so großen und schleunigen Erfolge der preußischen Waffen herbeigeführte Ergebniß nöthige ihn, aus seiner Rolle vollständiger Enthaltung herauszutreten, er kenne aber zu gut die hochherzigen Gesinnungen des Königs, um nicht zu glauben, daß dieser, nachdem die Ehre der preußischen Armee so hoch gehoben, nunmehr die Bemühungen, welche er selbst geneigt sei, zur Herstellung des Friedens aufzuwenden, mit Genugthuung aufnehmen und daß ein Waffenstillstand den Weg zu Friedensverhandlungen eröffnen werde.

Die politische Lage war hiermit in eine neue und bedeutsame Phase getreten.

Frankreich hatte, seit der Versuch, die schwebende Frage zwischen Preußen und Oesterreich auf einem Kongreß zum friedlichen Austrag zu bringen, an der Abneigung Oesterreichs gescheitert war, sich jeder Theilnahme an den Begebenheiten enthalten und die Stellung eines beobachtenden Zuschauers bewahrt. Jetzt hatte Oesterreich Frankreichs Vermittelung angerufen; der Kaiser Napoleon bot sie Preußen und Italien an.

Es lag in der Natur der Dinge wie in der Friedensliebe des Königs, daß die dargebotene Vermittelung nicht ohne Weiteres von der Hand gewiesen werden konnte. Die Rückwirkung einer Ablehnung auf die fernere Haltung Frankreichs war um so schwieriger zu berechnen, als geregelte Verhandlungen und diplomatische Korrespondenzen mit den Ereignissen nicht Schritt zu halten vermochten, und als die Intervention Frankreichs sofort eine Oeffentlichkeit erhalten hatte, welche ihren Erfolg unter die Kontrole der französischen Nation stellte.

Leicht war es möglich, daß Frankreich der wohlwollende Freund desjenigen Theiles wurde, welcher die Vermittelung angerufen und in seine

Hand das Opfer niedergelegt hatte, wozu der Mißerfolg des Krieges ihn genöthigt. Nachdem der Moniteur vom 4. Abends die so plötzlich eingetretene Phase einmal verkündigt hatte, wurden in Frankreich selbst zahlreiche und bedeutende Stimmen laut, welche eindringlich forderten, daß der Kaiser Napoleon die Vermittler-Rolle übernehmen solle. Die Gefahr abzuwenden, welche in der öffentlichen Meinung eines großen Theiles der französischen Nation lag, und die Weisheit der Kaiserlichen Regierung in der ruhigen Beurtheilung der Verhältnisse zu unterstützen, war Aufgabe der preußischen Politik.

Einen Stillstand der Operationen freilich schlossen sowohl die militärische Situation, wie die gegen Italien übernommene Verpflichtung absolut aus. Preußen und Italien hatten sich gegenseitig zugesichert, nach ausgebrochenem Kriege weder auf Frieden noch Waffenstillstand ohne die Zustimmung des anderen Theils eingehen zu wollen.

Die Entscheidung Sr. Majestät des Königs fiel dahin aus, daß die Vermittelung Frankreichs im Princip angenommen, die erforderliche Verständigung mit Italien gesucht, die militärischen Operationen aber mit allem Nachdruck fortgesetzt werden sollten.

Noch am 5. wurde von Horitz aus an den Kaiser der Franzosen telegraphirt, daß man seinen Vorschlag annehme und bereit sei, sich über die Mittel zur Herstellung des Friedens zu verständigen. Der Königliche Botschafter in Paris wurde zugleich angewiesen, dem Kaiser die Bedingungen darzulegen, unter welchen die Verpflichtungen gegen Italien und die militärische Situation einen Waffenstillstand möglich machen würden. Die italienische Regierung wurde durch den Königlichen Gesandten in Florenz und durch ihren eigenen Militär-Bevollmächtigten im Haupt-Quartier, Grafen d'Avet, von der Sachlage unterrichtet. Die Armee setzte ihre Bewegungen fort, und während des kriegerischen Handelns hatte die Politik ihre Aufgabe zu lösen.

Am 7. Juli wurde von Pardubitz aus der ehemalige Gesandte in München, Prinz Heinrich VII., Reuß, mit einem eigenhändigen Briefe Seiner Majestät an den Kaiser Napoleon und mit Instructionen für den Königlichen Botschafter nach Paris gesandt. Es wurde darin von Neuem die Bereitwilligkeit des Königs, aber auch die Nothwendigkeit der Zustimmung Italiens, ausgesprochen, zugleich darauf hingewiesen, daß die militärische Situation nicht erlaube, einen Waffenstillstand ohne Bürgschaften für den eventuellen Inhalt eines künftigen Friedens zu schließen.

Was den Frieden selbst betraf, so war Se. Majestät dabei, wie bei seiner ganzen bisherigen Politik, von der Uebereinstimmung der preußischen und deutschen Interessen ausgegangen. Letztere forderten eine Entwickelung auf Grund und im Sinne der nationalen Idee, deren volle und reine Entfaltung im alten Bunde hauptsächlich durch den Druck verhindert war, welchen ein in wesentlichen Bestandtheilen fremdartiger Körper, wie Oesterreich, ausüben mußte. Das preußische Interesse erheischte eine Konsolidirung und Kräftigung Preußens innerhalb seiner natürlichen Machtsphäre in Norddeutschland, d. h. also eine unmittelbare und reale Verbindung zwischen den bisher getrennten Theilen seiner Monarchie und eine auf engem Bundesverhältniß beruhende Führung der übrigen norddeutschen Staaten.

Diese beiden in sich wesentlich zusammenhängenden Gesichtspunkte wurden dem Königlichen Botschafter in Paris als maßgebend für Be-

[illegible] Regierung über die eventuelle Basis der [illegible]

[illegible] 12. Juli traf der französische Botschafter [illegible] Sr. Majestät des Königs ein. Sein [illegible] Waffenstillstand zu vermitteln.

[illegible] Uebereinstimmung mit der Instruction des König- [illegible] erwidert, daß ein Waffenstillstand ohne Zu- [illegible] Bürgschaften für den Inhalt des Friedens [illegible] Zu amtlichen Aeußerungen über den [illegible] Benedetti keine Instruction; die Zustimmung [illegible] in Aussicht stellen zu können, weil der Kaiser, [illegible] Lage war, Italien das eigentliche Ziel seiner [illegible] Aber diese Aussicht konnte die direkt auszu- [illegible] nicht ersetzen. Der italienische Militär-Bevoll- [illegible] und Vollmacht; eine Zeit lang schien es, [illegible] nicht geneigt sei, Venetien als Geschenk anzu- [illegible] Umständen war ein Waffenstillstand nicht möglich; [illegible] und häufig wiederkehrenden Störungen der [illegible] und die Umwege, auf welchen in Folge dessen [illegible] mußten, Zeit erforderten, so erklärte der [illegible] drei Tage lang die österreichischen Streitkräfte [illegible] wenn letztere den Abschnitt nördlich von der [illegible]

[illegible] sendete der französische Botschafter seinen [illegible] dem Hauptquartier Czernahora aus in das öster- [illegible]

[illegible] 14. Juli als Erwiderung ein österreichischer [illegible] an die gedachte Waffenruhe Bedingungen [illegible] derselben eine Verstärkung der österreichischen [illegible] dadurch eine gänzlich veränderte militärische [illegible] werden wäre.

[illegible] die sonach gescheiterte Verhandlung betrafen, [illegible]

[illegible] Napoleon sein Programm für eine eventuelle [illegible] und dasselbe sowohl an Oesterreich wie an [illegible] in Brünn auf telegraphischem Wege am [illegible] Punkte:

[illegible] Oesterreichs, aber Ausscheiden desselben [illegible] Deutschland; Bildung einer Norddeutschen [illegible] Führung; Berechtigung der süddeutschen [illegible] unabhängigen Union, aber Erhaltung des [illegible] der deutschen Staaten zu [illegible] zwischen Nord- und Süddeutschland."

[illegible] von deren Annahme in Wien und Brünn [illegible] und die Möglichkeit einer schleunigen Beendigung [illegible]

[illegible] ob es die bei einer Fortsetzung [illegible] Integrität der Monarchie retten [illegible] der Betheiligung an der Neugestaltung Deutsch- [illegible] Anerkennung der fortan zweifellosen Führung Preußens

in Deutschland. Es war allerdings eine ernste Forderung, die an das österreichische Kaiserhaus herantrat.

Aber auch im preußischen Hauptquartier bedurfte die vorläufige Annahme dieser Basis einer ernsten Erwägung. Es entstand die Frage, ob die beiden in der oben erwähnten Instruction an den Königlichen Botschafter angedeuteten Gesichtspunkte, nationale Entwickelung Deutschlands und Konsolidirung einer würdigen Machtstellung Preußens hinlänglich gewahrt würden.

Das von Paris dargebotene Programm, obgleich es wichtige Bürgschaften für die Fernhaltung fremder Einmischung in die nationale Entwickelung Deutschlands enthielt, war doch unvollständig in demjenigen, was es Preußen bot, — nach solchen Erfolgen und im Gegensatz zu dem, was für Preußen auf dem Spiele gestanden und was die Gegner, wenn die Dinge eine andere Wendung genommen, von ihm gefordert hätten.

Es mußte daher in Paris als ein Beweis von der großen Friedensliebe anerkannt werden, als Se. Majestät der König am 18. von Brünn aus auf telegraphischem Wege nach Paris erwidern ließ:

Als Basis für den definitiven Frieden könne er das Programm nicht als ausreichend anerkennen, da ein bestimmter Machtzuwachs Preußens durch territoriale Vergrößerung auf Kosten der feindlichen Staaten in Norddeutschland durch die Kriegsereignisse und die Stimmung der Nation zur Nothwendigkeit geworden sei. Wohl aber genüge dies Programm, um, unter Voraussetzung der Zustimmung Italiens, einen Waffenstillstand zum Zweck definitiver Friedens-Unterhandlungen zu schließen, wenn Oesterreich es annehme. Um dessen Absicht feststellen zu können, sei der König bereit, fünf Tage lang Waffenruhe zu gestatten. Nehme Oesterreich vor Ablauf dieser Frist das Programm an, so werde der Waffenstillstand geschlossen werden und die Friedens-Unterhandlungen beginnen können, sobald Italien zustimme. Die Verhandlung sei nur zwischen Preußen und Oesterreich zu führen, die übrigen kriegführenden Staaten werden selbstständig zu verhandeln haben. Nehme Oesterreich nicht binnen der gegebenen Frist an, so werde der Krieg fortgehen.

Der Austausch der Ansichten mit Paris bot große Schwierigkeiten dar. Ungeachtet der Leistungen der preußischen Direction war der telegraphische Verkehr, durch heimliche Beschädigungen der Dräthe, bald verzögert, bald gänzlich unterbrochen, und wichtige Telegramme langten erst nach mehreren Tagen oder auch gar nicht an. Soviel ließ sich erkennen, daß eine Einverleibung aller im Kriege gegen Preußen begriffenen Länder in Norddeutschland nicht ohne die Gefahr weiterer Verwickelungen ausführbar sei, daß aber neben anderen westlichen Gebieten entweder die Erwerbung eines Theiles von Sachsen gegen Verzichtleistung auf einen entsprechenden Theil von Hannover, oder der Erwerb des ganzen Königreichs Hannover möglich sei, ohne die Einmischung Frankreichs zur Folge zu haben.

Zur Erleichterung der Verständigung und zur Benutzung der ungestörten Telegraphen-Linie zwischen Paris und Wien begab sich Herr Benedetti dorthin.

Der Königlich italienische Gesandte in Berlin, Graf Barral, war inzwischen angekommen und dadurch die Möglichkeit gegeben, die Unterhandlungen im Einverständniß mit Italien zu führen.

1866.

Am 18. wurde das Hauptquartier Sr. Majestät des Königs nach Nicolsburg verlegt, während die Armee ihre Bewegung gegen die Donau und Wien fortsetzte.

Am 19. früh traf Herr Benedetti von dort wieder ein. Er war in den Stand gesetzt, mündlich mitzutheilen, daß Oesterreich die von Frankreich vorgeschlagene Basis im Prinzip annehme und zu einem Waffenstillstand bereit sei, damit die Friedens-Präliminarien verhandelt werden könnten. Nachdem dies durch eine amtliche Mittheilung des französischen Botschafters in Wien, des Herzogs von Grammont, vom 20. Juli bestätigt war, erfolgte von preußischer Seite die Erklärung, daß man bereit sei, sich fünf Tage lang der Feindseligkeiten zu enthalten.

Die in Eibesbrunn zusammengetretenen Generale schlossen darauf die Convention, welche das Aufhören der Feindseligkeiten auf der ganzen Linie bezweckte.

Noch am Abende des 21. kamen als österreichische Bevollmächtigte behufs Verhandlung von Friedens-Präliminarien nach Nicolsburg: der ehemalige österreichische Gesandte in Berlin, Graf Karolyi, der frühere Kriegsminister, Feldzeugmeister Graf Degenfeld und der frühere österreichische Gesandte Baron Brenner. Die Unterhandlungen begannen sofort am folgenden Tage und wurden preußischer Seits durch den Minister-Präsidenten Grafen Bismarck mit dem Grafen Karolyi und dem Baron Brenner geführt, während der General Freiherr v. Moltke gleichzeitig mit dem österreichischen Feldzeugmeister Grafen Degenfeld die Militär-Convention über den Waffenstillstand entwarf. Von Preußen war die Zuziehung Italiens zu diesen Verhandlnngen beabsichtigt, und der italienische Gesandte, Graf Barral, welcher dem Hauptquartier nach Nicolsburg gefolgt war, wurde aufgefordert, an denselben Theil zu nehmen; er erklärte aber, dazu nicht mit Instruction und Vollmacht versehen zu sein. Es wurde daher verabredet, daß der preußische Unterhändler ihm Mittheilung über die Verhandlungen mache, welche ihn in den Stand setzen, seine Regierung fortlaufend von dem Stande der Dinge in Kenntniß zu halten und ihr die erforderlichen Aeußerungen möglich zu machen. Die Zustimmung Italiens zu dem eventuellen Ergebniß der Verhandlungen war übrigens im Voraus gegeben, da Italien sich verpflichtet hatte, seine Zustimmung zum Friedensschluß nicht zu versagen, wenn der Erwerb Venetiens ihm gesichert war.

Die Verhandlungen füllten die Tage vom 23. bis 26. aus.

Obgleich dieselben unter Vermittelung Frankreichs zu Stande gekommen waren, so beabsichtigte der Kaiser Napoleon doch nicht, die förmliche Stellung einer Friedensvermittelung einzunehmen, und sein Botschafter nahm daher an den Besprechungen nicht Theil.

Die von Paris beiden Theilen empfohlene Friedensbasis mußte dabei zu Grunde gelegt werden. Sie gab die großen Grundzüge: die selbstständige nationale Entwickelung Deutschlands ohne Betheiligung Oesterreichs; das Anerkenntniß des engeren Bundes in Norddeutschland; die Berechtigung der süddeutschen Staaten, zu einem selbstständigen Bunde zusammenzutreten und die Erhaltung nationaler Bande für das gesammte Deutschland. Auch die Erhaltung der Integrität der österreichischen Monarchie, mit Ausschluß von Venetien, war damit im Prinzip ausgesprochen. Nächst diesem war es ein zweiter Punkt, auf welchem die österreichischen

Bevollmächtigten unbedingt zu beharren angewiesen waren: die Erhaltung der territorialen Integrität Sachsens, desjenigen unter den Verbündeten, welcher mit Oesterreich auf denselben Schlachtfeldern gekämpft hatte. In beiden Richtungen konnte Preußen den österreichischen Wünschen entgegenkommen, sobald es im Norden und im Westen, wo seine Sicherheit durch die territorialen Verhältnisse am stärksten in Frage gestellt war, genügende Bürgschaft für die Zukunft erhielt. Frankreich, dessen Stellung zu den Gebiets-Veränderungen überhaupt oben bezeichnet worden, hatte sich die österreichischen Wünsche in Betreff Sachsens wesentlich angeeignet, weil ihm an einer raschen Beendigung des Krieges gelegen war und es für Oesterreich den Abschluß des Friedens zu erleichtern dringend wünschte. Dazu kam, daß das in seiner Integrität erhaltene Sachsen im Norddeutschen Bunde für Preußen einen zuverlässigen und treuen Verbündeten bot, dessen Werth von Sr. Majestät dem Könige tief empfunden wurde.

Wie weit der direkte territoriale Gewinn, dessen Umfang durch das reale Bedürfniß Preußens bedingt wurde, sich erstrecken würde, brauchte im gegenwärtigen Frieden nicht festgestellt zu werden, und konnte es kaum.

Die sämmtlichen übrigen deutschen Staaten, Sachsen nicht ausgenommen, hatten keinen Theil an den Verhandlungen; es mußte ihnen selbst vorbehalten bleiben, auf welche Bedingungen hin sie mit Preußen Frieden schließen mochten. Zu vergeben hatte Oesterreich natürlich nichts von ihren Territorien, es konnte nur im Voraus die Veränderungen anerkennen, welche Preußen vornehmen möchte, und während letzteres verhieß, diese Veränderungen nicht auf Sachsen auszudehnen, versprach Oesterreich sein Anerkenntniß aller übrigen.

Mindere Schwierigkeiten boten andere Punkte, wie die jetzt selbstverständlich gewordene Uebertragung des österreichischen Anrechts an Schleswig-Holstein auf Preußen, die Feststellung der die Kriegskosten ersetzenden Summe u. s. w.

So kam der Entwurf der Präliminarien zu Stande.

Es war eine ernste und wichtige Entscheidung, welche damit an Se. Majestät den König herantrat, ähnlich der über den Beginn des Krieges.

Sollte dieser fortgesetzt werden in der Hoffnung auf noch größere Resultate? Die Armee stand vor Wien. Preßburg war schon nahezu in der Hand der preußischen Streitkräfte gewesen. Auf den Ausfall einer zweiten Schlacht, wenn sie erforderlich werden sollte, blickte man ohne Besorgniß, und möglich war der Einzug in Wien ohne allzu große Opfer.

Die militärischen Bedingungen also waren für den Augenblick günstig, und von diesem Standpunkte aus die Wünsche natürlich, den Sieg bis an die äußerste Grenze zu verfolgen und der bewährten Kraft des preußischen Heeres volle Entfaltung zu gestatten. Ein Ziel, welches der erste Napoleon sich nie versagt hatte — die Hauptstadt des Gegners — lag in verlockender Nähe, ihre Thürme waren den Blicken der Vorposten sichtbar.

Andererseits aber blieb wohl zu erwägen, daß Oesterreich, selbst nach dem Verlust von Wien, nicht genöthigt war, Frieden zu schließen. Sein Heer konnte auf Ungarn ausweichen und die Complicationen europäischer Politik abwarten.

Kam auf der vom Kaiser Napoleon vorgeschlagenen und dem Wesen nach öffentlich bekannten Basis ein Friede nicht zu Stande, so verletzte dies die Interessen nicht minder wie die Würde Frankreichs.

1866.

Ein großes Ziel war erreicht, sollte man, um ein größeres zu gewinnen, neue Opfer und äußerste Anstrengungen dem preußischen Volk auferlegen, das Errungene nochmals in Frage stellen? Eine weise Politik bemißt ihre Ziele nicht nach dem Begehrenswerthen, sondern nach dem Nothwendigen. Deutschlands nationale Entwickelung unter Preußens Führung war durch den dargebotenen Frieden gesichert, weiter gehende Projekte der Eroberung, wie man sie Preußen zuzuschreiben gern geneigt ist, lagen nicht in dem Willen seiner Regierung.

Monarch und Volk durften sich sagen, daß sie der Pflicht Genüge gethan, welche ein hoher Beruf dem Staate wie dem Einzelnen auferlegt; sie mußten anerkennen, daß ein weiteres zwingendes Bedürfniß für die Sicherheit und die Entfaltung des nationalen Lebens Preußens und Deutschlands nicht vorlag. Was Preußen jetzt zu gewinnen im Begriff stand an territorialem und an Macht-Zuwachs, das durfte es hoffen, bald und vollständig zu einem gemeinsamen Organismus mit dem bisherigen Bestande des Staates verwachsen zu sehen.

Die von Oesterreich dargebotenen Bedingungen schlossen ferner die Möglichkeit künftiger Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu den früheren Bundesgenossen nicht aus. Weder der Ehre noch der Macht Oesterreichs war eine Wunde geschlagen, welche eine unheilbare Feindschaft zwischen beiden Staaten nothwendig im Gefolge hatte. Wenn man mehr forderte, wenn eine glückliche Fortsetzung des Krieges mehr zu erzwingen erlaubte, so mußte ein Stachel zurückbleiben, den keine Zeit entfernt hätte. Den Bruch zwischen Preußen und Oesterreich zu verewigen, konnte nicht im Interesse Deutschlands und Preußens liegen.

Die Erwägungen, welche in jenen entscheidenden Tagen in Nikolsburg im Rathe Sr. Majestät des Königs auf die große Frage über Krieg und Frieden bestimmend einwirkten, haben hier nur flüchtig und in ihren allgemeinsten Umrissen angedeutet werden können. Ihre rückhaltlose Darlegung muß der künftigen Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben.

Die Entscheidung Sr. Majestät fiel für den Frieden aus.

Die Präliminarien wurden am 26. Juli unterzeichnet und die Ratificationen am 28. ausgetauscht.

Der Entschluß des Königs wurde freudig begrüßt von einer Armee und einem Volke, welche mitten im Lauf eines glücklichen und ruhmreichen Krieges nicht verlernt hatten, die Segnungen des Friedens zu schätzen."

Keine Forderung österreichischer Gebietsabtretungen.

Staats-Anzeiger vom 23. Juli 1866.

„In der Presse wird wiederholentlich das Gerücht verbreitet, daß Preußen als Bedingung des Friedensschlusses mit Oesterreich die Abtretung Böhmens und Mährens verlange.

Diese Nachricht ist durchaus unbegründet.

Ein Blick auf die geographische Lage der Preußischen Staatstheile und jener österreichischen Gebiete läßt sofort erkennen, daß der Besitz dieser Länder nicht eine Verstärkung, sondern eine Schwächung der Preußischen Macht sein würde. Schon aus diesem Grunde ist Seitens des Preußischen Cabinets die Erwerbung Böhmens und Mährens oder anderer österreichischer Provinzen als Friedensbedingung gar nicht in Betracht gezogen worden.

Aber auch die nationalen Interessen, welche Preußen im Auge hat, lassen die Erwerbung jener Gebiete nicht wünschenswerth erscheinen.

Das Ziel der Preußischen Politik ist auf die Gründung eines neuen Bundes und die Berufung eines deutschen Parlaments gerichtet. Die Verbindung Preußens mit österreichischen Ländern, deren Bevölkerung nur zum Theil der deutschen Nationalität angehört, würde dem Zustandekommen eines deutschen Parlaments nur Hindernisse bereiten."

Frankreichs Antheil an den Friedensverhandlungen.

Aus dem französischen Gelbbuche.

5. Juli: Moniteur-Note, betreffend das Anrufen der französischen Vermittelung Seitens Oesterreichs.

„Eine wichtige Thatsache ist eingetreten. Nachdem der Kaiser von Oesterreich die Ehre seiner Waffen in Italien gewahrt hat, tritt derselbe, in Uebereinstimmung mit den Auffassungen, welche der Kaiser Napoleon in seinem Briefe an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. Juni ausgesprochen hat, Venetien an den Kaiser der Franzosen ab und nimmt die Vermittelung desselben zur Herbeiführung des Friedens zwischen den kriegführenden Parteien an.

Der Kaiser Napoleon hat sich beeilt, dieser Aufforderung zu entsprechen und hat sich unverweilt an die Könige von Preußen und Italien gewandt, um einen Waffenstillstand herbeizuführen."

6. Juli: Telegramm des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Botschafter in Wien, betreffend Preußens Annahme der französischen Vermittelung.

„Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, daß der König von Preußen die Vermittelung des Kaisers annimmt. Derselbe wird uns durch den Grafen Goltz unverweilt wissen lassen, unter welchen Bedingungen er einen Waffenstillstand annehmen will."

7. Juli: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Botschafter in Berlin.

„Wie ich Ihnen telegraphisch mitgetheilt, nimmt der König von Preußen die Vermittelung des Kaisers an, indem er demselben ein herzliches Vertrauen bezeigt. Was den Waffenstillstand betrifft, so soll Graf Goltz uns die Bedingungen desselben bald mittheilen. Nach den Andeutungen im Briefe des Königs müßte das Abkommen auf den hergebrachten Grundlagen getroffen werden, so daß die Stellung der kriegführenden Theile während der Verhandlungen nicht verändert werden könnte. Man müßte überdies die bisher gewonnenen Kriegsresultate als Ausgangspunkt für die weitere Verständigung betrachten. — Vor jeder bestimmten Beschlußnahme hält der König für nöthig, sich mit seinem Verbündeten, den König Victor Emanuel, zu benehmen.

Wir wissen, daß der König von Italien seinerseits einem Waffenstillstande nicht zustimmen zu dürfen glaubt, so lange der König von Preußen nicht seine Einwilligung gegeben hat, und er ist geneigt, einstweilen seine militairischen Operationen in Venetien fortzusetzen.

Wir würdigen vollkommen die hochherzige Gesinnung des Königs Wilhelm, der sich nicht entschließen will, ohne sich mit dem König von Italien verständigt zu haben, und wir ehren an König Victor Emanuel dieselbe ehrenhafte Treue gegen die übernommenen Verpflichtungen. Aber abgesehen von diesen beiderseitigen Verbindlichkeiten sehen wir für Italien keinen Grund, die Annahme des dargebotenen Waffenstillstandes zu verzögern. Der Kaiser von Oesterreich verzichtet auf seine Besitzungen in Italien. Der Kaiser Napoleon nimmt dieselben nur an, um sie an Italien abzutreten. Der Hof von Florenz erhält mithin Alles, was

für ihn das Ziel des Krieges war und es bleibt ihm kein Vortheil weiter zu erlangen.

Preußen aber hat Erfolge errungen, die ihm Nichts zu wünschen übrig lassen. Nachdem es gezeigt hat, was es mit den Waffen in der Hand vermag, wird es, wie wir zuversichtlich hoffen, einen nicht minder glänzenden Beweis seiner Mäßigung geben, indem es einen Waffenstillstand annimmt, den der Kaiser vorschlägt und für den sich die einmüthigen Wünsche Europas aussprechen."

9. Juli: Der französische Botschafter in Wien an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das Vorrücken der Preußen gegen Wien betreffend.

„Die Preußen stehen bei Iglau, die Benedek'sche Armee, die bei Olmütz neu gebildet werden soll, ist, wie es scheint, nicht im Stande, ihren Marsch aufzuhalten, und wenn der Waffenstillstand nicht zu Stande kommt, so können sie in wenigen Tagen in Wien sein."

10. Juli: Der französische Botschafter in Wien an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Bedrohung Wiens betreffend.

„Die Umstände sind der Art, und die Einnahme Wiens durch die Preußen ist so drohend, daß die Zeit zu wirklichen Verhandlungen fehlt; die österreichische Regierung denkt in diesem Augenblicke nur darauf, das Reich von einer moralischen und materiellen Niederlage zu retten, deren Folgen unberechenbar sein würden. Seit zwei Tagen schafft man alles Geld aus der Bank fort, um es auf der Donau nach Komorn zu bringen. Man bereitet sich auf eine Räumung der Hauptstadt vor."

12. Juli: Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Botschafter in Wien, die Preußischen Waffenstillstandsbedingungen betreffend.

„Preußen macht den Abschluß eines Waffenstillstandes von der vorherigen Annahme gewisser Friedenspräliminarien abhängig. Wir kennen dieselben noch nicht im Einzelnen, aber wir haben Grund anzunehmen, daß der Hauptpunkt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde ist; alles Uebrige ist von geringerer Wichtigkeit und würde der Erörterung unterliegen können. Der Kaiser ist der Ansicht, daß die Fortsetzung des Kampfes den Ruin des österreichischen Staates herbeiführen würde."

13. Juli: Der französische Botschafter in Wien an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Waffenstillstandsbedingungen betreffend.

„Bevor Oesterreich in den Austritt aus dem deutschen Bunde willigt, will der Kaiser die übrigen Bedingungen kennen. Wenn darunter unannehmbare sein sollten, wie z. B. Gebietsabtretungen, so würde Oesterreich lieber das Glück der Waffen nochmals versuchen, und mit Ehren untergehen, als um solchen Preis seine Rettung erkaufen. — — — — — Oesterreich kann das Opfer (Austritt aus Deutschland) nur gegen die Gewißheit des Waffenstillstandes und Friedens bringen; diese Gewißheit hat es aber bis jetzt nicht; man kann ihm später Unmögliches auferlegen. Sowie Kaiser Franz Joseph die näheren Bedingungen erfahren haben wird, wird er eine kategorische Antwort geben."

14. Juli: Telegramm des französischen Botschafters am Preußischen Hofe an den französischen Minister d. auswärtigen Angelegenheiten, — aus Czernagora.

„Ich bin vergangene Nacht im Preußischen Hauptquartier eingetroffen. Meinem Dringen auf schleunigen Abschluß des Friedens erwiderte man, daß Preußen nur mit Zustimmung Italiens und unter der Bedingung, daß Frankreich es über sich nimmt, Oesterreich zur Annahme der Friedenspräliminarien zu bestimmen, darauf eingehen kann."

14. Juli: Der französische Minister an den Botschafter in Wien und Berlin, Vorschlag der Friedenspräliminarien betreffend.

(Im Wesentlichen die späteren Nicolsburger Präliminarien, aber ohne Andeutung von Gebietserweiterungen für Preußen.)

15. Juli: Depesche des französischen Botschafters Benedetti an den französischen Minister, — aus Brünn.

„Gleich in unseren ersten Unterhaltungen hat Herr v. Bismarck mir mit der größten Entschiedenheit die Bedingungen angedeutet, von welchen der preußische Botschafter in Paris die Zustimmung zu einem Waffenstillstand abhängig machen sollte und ich brauche nicht zu sagen, daß er mir die Annexion von Sachsen, Kurhessen und Hannover als ein durch die von Preußen gebrachten Opfer und errungenen Siege durchaus gerechtfertigte Forderung darstellt. Ich habe mir erlaubt, eine solche Prätention von vorn herein nicht als ernst gemeint anzusehen, und habe ihm bemerkt, daß Europa nicht mehr in der Zeit Friedrichs des Großen lebe, wo man das, was man genommen hatte auch ohne Weiteres behalten konnte. Ungeachtet der Entschiedenheit, mit welcher er mir beizubringen suchte, daß keine Macht Preußen daraus einen Vorwurf machen könnte, sagte ich, daß sie im Gegentheil durch ein solches Vorgehen sämmtlich gleichmäßig verletzt sein würden." — — — —

16. Juli: Der französische Botschafter in Berlin an den französischen Minister, — aus Brünn.

„Ich halte die Verwerfung der Präliminarien Seitens des Berliner Cabinets für sicher, wenn Oesterreich sich nicht dazu versteht, eine Bestimmung hinzuzufügen, durch welche Preußen gewisse Gebietserweiterungen behufs Herstellung des Zusammenhanges seiner Länder gesichert werden."

19. Juli: Der französische Minister an den Botschafter am Preußischen Hofe, — Anweisung zur Förderung der Verhandlungen.

„Der Entwurf der Präliminarien ist vom Kaiser dem österreichischen Hofe dringend empfohlen worden und Oesterreich ist bereit, dieselben anzunehmen, wenn die Preußische Regierung sie gleichfalls annimmt.

Unsere Aufgabe ist dabei lediglich die der freundschaftlichen Vermittelung und beschränkt sich darauf, allen unsern Einfluß anzuwenden, um die beiden kriegführenden Parteien zur Vereinigung zu bringen. Wir sind nicht Schiedsrichter, welche den Parteien eine Lösung auferlegen können, auch nicht Unterhändler, die einen unmittelbaren Antheil an den herbeizuführenden Arrangements haben. Wir haben daher auch die Präliminarien nicht mit zu unterzeichnen; aber unter solchem Vorbehalt dürfen wir doch Nichts versäumen, um die Annahme der von uns vorgeschlagenen Lösung zu sichern und zu beschleunigen." — — —

19. Juli: Telegramm des französischen Ministers an den Botschafter in Wien, Preußens Geneigtheit zum Eintritt vorläufiger Waffenruhe betreffend.

„Das Berliner Cabinet findet in den Präliminarien hinreichende Garantien, um auf den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes einzugehen und verpflichtet sich, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Oesterreichs, sich jedes Actes der Feindseligkeit während fünf Tage zu enthalten, innerhalb welcher Zeit der Wiener Hof die Annahme der Präliminarien seinerseits zur Kenntniß zu bringen hätte."

23. Juli: Der französische Botschafter am Preußischen Hofe an den französischen Minister, aus Nicolsburg.

„— Mit seiner praktischen Auffassung der Dinge und seiner gewohnten Entschlossenheit hat Graf Bismarck sich gleich in der ersten Unterredung mit den österreichischen Unterhändlern zu versichern gesucht, daß sie alle Bedingungen

für ihn das Ziel des Krieges war und es bleibt ihm kein Vortheil weiter zu erlangen.

Preußen aber hat Erfolge errungen, die ihm Nichts zu wünschen übrig lassen. Nachdem es gezeigt hat, was es mit den Waffen in der Hand vermag, wird es, wie wir zuversichtlich hoffen, einen nicht minder glänzenden Beweis seiner Mäßigung geben, indem es einen Waffenstillstand annimmt, den der Kaiser vorschlägt und für den sich die einmüthigen Wünsche Europas aussprechen."

9. Juli: Der französische Botschafter in Wien an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das Vorrücken der Preußen gegen Wien betreffend.

„Die Preußen stehen bei Iglau, die Benedeksche Armee, die bei Olmütz neu gebildet werden soll, ist, wie es scheint, nicht im Stande, ihren Marsch aufzuhalten, und wenn der Waffenstillstand nicht zu Stande kommt, so können sie in wenigen Tagen in Wien sein."

10. Juli: Der französische Botschafter in Wien an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Bedrohung Wiens betreffend.

„Die Umstände sind der Art, und die Einnahme Wiens durch die Preußen ist so drohend, daß die Zeit zu wirklichen Verhandlungen fehlt; die österreichische Regierung denkt in diesem Augenblicke nur darauf, das Reich von einer moralischen und materiellen Niederlage zu retten, deren Folgen unberechenbar sein würden. Seit zwei Tagen schafft man alles Geld aus der Bank fort, um es auf der Donau nach Komorn zu bringen. Man bereitet sich auf eine Räumung der Hauptstadt vor."

12. Juli: Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Botschafter in Wien, die Preußischen Waffenstillstandsbedingungen betreffend.

„Preußen macht den Abschluß eines Waffenstillstandes von der vorherigen Annahme gewisser Friedenspräliminarien abhängig. Wir kennen dieselben noch nicht im Einzelnen, aber wir haben Grund anzunehmen, daß der Hauptpunkt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde ist; alles Uebrige ist von geringerer Wichtigkeit und würde der Erörterung unterliegen können. Der Kaiser ist der Ansicht, daß die Fortsetzung des Kampfes den Ruin des österreichischen Staates herbeiführen würde."

13. Juli: Der französische Botschafter in Wien an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Waffenstillstandsbedingungen betreffend.

„Bevor Oesterreich in den Austritt aus dem deutschen Bunde willigt, will der Kaiser die übrigen Bedingungen kennen. Wenn darunter unannehmbare sein sollten, wie z. B. Gebietsabtretungen, so würde Oesterreich lieber das Glück der Waffen nochmals versuchen, und mit Ehren untergehen, als um solchen Preis seine Rettung erkaufen. — — — — — Oesterreich kann das Opfer (Austritt aus Deutschland) nur gegen die Gewißheit des Waffenstillstandes und Friedens bringen; diese Gewißheit hat es aber bis jetzt nicht; man kann ihm später Unmögliches auferlegen. Sowie Kaiser Franz Joseph die näheren Bedingungen erfahren haben wird, wird er eine kategorische Antwort geben."

14. Juli: Telegramm des französischen Botschafters am Preußischen Hofe an den französischen Minister d. auswärtigen Angelegenheiten, — aus Czernagora.

„Ich bin vergangene Nacht im Preußischen Hauptquartier eingetroffen. Meinem Dringen auf schleunigen Abschluß des Friedens erwiderte man, daß Preußen nur mit Zustimmung Italiens und unter der Bedingung, daß Frankreich es über sich nimmt, Oesterreich zur Annahme der Friedenspräliminarien zu bestimmen, darauf eingehen kann."

1866.

14. Juli: Der französische Minister an den Botschafter in Wien und Berlin, Vorschlag der Friedenspräliminarien betreffend.

(Im Wesentlichen die späteren Nicolsburger Präliminarien, aber ohne Andeutung von Gebietserweiterungen für Preußen.)

15. Juli: Depesche des französischen Botschafters Benedetti an den französischen Minister, — aus Brünn.

„Gleich in unseren ersten Unterhaltungen hat Herr v. Bismarck mir mit der größten Entschiedenheit die Bedingungen angedeutet, von welchen der preußische Botschafter in Paris die Zustimmung zu einem Waffenstillstand abhängig machen sollte und ich brauche nicht zu sagen, daß er mir die Annexion von Sachsen, Kurhessen und Hannover als ein durch die von Preußen gebrachten Opfer und errungenen Siege durchaus gerechtfertigte Forderung darstellt. Ich habe mir erlaubt, eine solche Prätention von vorn herein nicht als ernst gemeint anzusehen, und habe ihm bemerkt, daß Europa nicht mehr in der Zeit Friedrichs des Großen lebe, wo man das, was man genommen hatte auch ohne Weiteres behalten konnte. Ungeachtet der Entschiedenheit, mit welcher er mir beizubringen suchte, daß keine Macht Preußen daraus einen Vorwurf machen könnte, sagte ich, daß sie im Gegentheil durch ein solches Vorgehen sämmtlich gleichmäßig verletzt sein würden." — — — —

16. Juli: Der französische Botschafter in Berlin an den französischen Minister, — aus Brünn.

„Ich halte die Verwerfung der Präliminarien Seitens des Berliner Cabinets für sicher, wenn Oesterreich sich nicht dazu versteht, eine Bestimmung hinzuzufügen, durch welche Preußen gewisse Gebietserweiterungen behufs Herstellung des Zusammenhanges seiner Länder gesichert werden."

19. Juli: Der französische Minister an den Botschafter am Preußischen Hofe, — Anweisung zur Förderung der Verhandlungen.

„Der Entwurf der Präliminarien ist vom Kaiser dem österreichischen Hofe dringend empfohlen worden und Oesterreich ist bereit, dieselben anzunehmen, wenn die Preußische Regierung sie gleichfalls annimmt.

Unsere Aufgabe ist dabei lediglich die der freundschaftlichen Vermittelung und beschränkt sich darauf, allen unsern Einfluß anzuwenden, um die beiden kriegführenden Parteien zur Vereinigung zu bringen. Wir sind nicht Schiedsrichter, welche den Parteien eine Lösung auferlegen können, auch nicht Unterhändler, die einen unmittelbaren Antheil an den herbeizuführenden Arrangements haben. Wir haben daher auch die Präliminarien nicht mit zu unterzeichnen; aber unter solchem Vorbehalt dürfen wir doch Nichts versäumen, um die Annahme der von uns vorgeschlagenen Lösung zu sichern und zu beschleunigen." — — —

19. Juli: Telegramm des französischen Ministers an den Botschafter in Wien, Preußens Geneigtheit zum Eintritt vorläufiger Waffenruhe betreffend.

„Das Berliner Cabinet findet in den Präliminarien hinreichende Garantien, um auf den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes einzugehen und verpflichtet sich, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Oesterreichs, sich jedes Actes der Feindseligkeit während fünf Tage zu enthalten, innerhalb welcher Zeit der Wiener Hof die Annahme der Präliminarien seinerseits zur Kenntniß zu bringen hätte."

23. Juli: Der französische Botschafter am Preußischen Hofe an den französischen Minister, aus Nicolsburg.

„— Mit seiner praktischen Auffassung der Dinge und seiner gewohnten Entschlossenheit hat Graf Bismarck sich gleich in der ersten Unterredung mit den österreichischen Unterhändlern zu versichern gesucht, daß sie alle Bedingungen

1866.

20. Juli. Seeschlacht bei Lissa. Sieg der Oesterreicher.

Siegreiches Gefecht der Preußen bei Blumenau.

4.—26. Juli. Siegreicher Feldzug der Main-Armee.

16. Juli. Einzug in Frankfurt.

---

49. Die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zu Nikolsburg.

Uebersicht aus dem Werke des preußischen Generalstabes: „Der Feldzug von 1866."

„Unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz hatte der Kaiser von Oesterreich dem Kaiser Napoleon Venetien abgetreten und sich bereit erklärt, seine Vermittelung anzunehmen, um dem Kriege in Deutschland und Italien ein Ziel zu setzen. Dies theilte Kaiser Napoleon dem König Wilhelm in einem Telegramme mit, welches in der Nacht vom 4. zum 5. im Hauptquartier Horitz eintraf. Der Kaiser sagte darin, das durch die so großen und schleunigen Erfolge der preußischen Waffen herbeigeführte Ergebniß nöthige ihn, aus seiner Rolle vollständiger Enthaltung herauszutreten, er kenne aber zu gut die hochherzigen Gesinnungen des Königs, um nicht zu glauben, daß dieser, nachdem die Ehre der preußischen Armee so hoch gehoben, nunmehr die Bemühungen, welche er selbst geneigt sei, zur Herstellung des Friedens aufzuwenden, mit Genugthuung aufnehmen und daß ein Waffenstillstand den Weg zu Friedensverhandlungen eröffnen werde.

Die politische Lage war hiermit in eine neue und bedeutsame Phase getreten.

Frankreich hatte, seit der Versuch, die schwebende Frage zwischen Preußen und Oesterreich auf einem Kongreß zum friedlichen Austrag zu bringen, an der Abneigung Oesterreichs gescheitert war, sich jeder Theilnahme an den Begebenheiten enthalten und die Stellung eines beobachtenden Zuschauers bewahrt. Jetzt hatte Oesterreich Frankreichs Vermittelung angerufen; der Kaiser Napoleon bot sie Preußen und Italien an.

Es lag in der Natur der Dinge wie in der Friedensliebe des Königs, daß die dargebotene Vermittelung nicht ohne Weiteres von der Hand gewiesen werden konnte. Die Rückwirkung einer Ablehnung auf die fernere Haltung Frankreichs war um so schwieriger zu berechnen, als geregelte Verhandlungen und diplomatische Korrespondenzen mit den Ereignissen nicht Schritt zu halten vermochten, und als die Intervention Frankreichs sofort eine Oeffentlichkeit erhalten hatte, welche ihren Erfolg unter die Kontrole der französischen Nation stellte.

Leicht war es möglich, daß Frankreich der wohlwollende Freund desjenigen Theiles wurde, welcher die Vermittelung angerufen und in seine

Hand das Opfer niedergelegt hatte, wozu der Mißerfolg des Krieges ihn genöthigt. Nachdem der Moniteur vom 4. Abends die so plötzlich eingetretene Phase einmal verkündigt hatte, wurden in Frankreich selbst zahlreiche und bedeutende Stimmen laut, welche eindringlich forderten, daß der Kaiser Napoleon die Vermittler-Rolle übernehmen solle. Die Gefahr abzuwenden, welche in der öffentlichen Meinung eines großen Theiles der französischen Nation lag, und die Weisheit der Kaiserlichen Regierung in der ruhigen Beurtheilung der Verhältnisse zu unterstützen, war Aufgabe der preußischen Politik.

Einen Stillstand der Operationen freilich schlossen sowohl die militärische Situation, wie die gegen Italien übernommene Verpflichtung absolut aus. Preußen und Italien hatten sich gegenseitig zugesichert, nach ausgebrochenem Kriege weder auf Frieden noch Waffenstillstand ohne die Zustimmung des anderen Theils eingehen zu wollen.

Die Entscheidung Sr. Majestät des Königs fiel dahin aus, daß die Vermittelung Frankreichs im Princip angenommen, die erforderliche Verständigung mit Italien gesucht, die militärischen Operationen aber mit allem Nachdruck fortgesetzt werden sollten.

Noch am 5. wurde von Horitz aus an den Kaiser der Franzosen telegraphirt, daß man seinen Vorschlag annehme und bereit sei, sich über die Mittel zur Herstellung des Friedens zu verständigen. Der Königliche Botschafter in Paris wurde zugleich angewiesen, dem Kaiser die Bedingungen darzulegen, unter welchen die Verpflichtungen gegen Italien und die militärische Situation einen Waffenstillstand möglich machen würden. Die italienische Regierung wurde durch den Königlichen Gesandten in Florenz und durch ihren eigenen Militär-Bevollmächtigten im Haupt-Quartier, Grafen d'Avet, von der Sachlage unterrichtet. Die Armee setzte ihre Bewegungen fort, und während des kriegerischen Handelns hatte die Politik ihre Aufgabe zu lösen.

Am 7. Juli wurde von Pardubitz aus der ehemalige Gesandte in München, Prinz Heinrich VII., Reuß, mit einem eigenhändigen Briefe Seiner Majestät an den Kaiser Napoleon und mit Instructionen für den Königlichen Botschafter nach Paris gesandt. Es wurde darin von Neuem die Bereitwilligkeit des Königs, aber auch die Nothwendigkeit der Zustimmung Italiens, ausgesprochen, zugleich darauf hingewiesen, daß die militärische Situation nicht erlaube, einen Waffenstillstand ohne Bürgschaften für den eventuellen Inhalt eines künftigen Friedens zu schließen.

Was den Frieden selbst betraf, so war Se. Majestät dabei, wie bei seiner ganzen bisherigen Politik, von der Uebereinstimmung der preußischen und deutschen Interessen ausgegangen. Letztere forderten eine Entwickelung auf Grund und im Sinne der nationalen Idee, deren volle und reine Entfaltung im alten Bunde hauptsächlich durch den Druck verhindert war, welchen ein in wesentlichen Bestandtheilen fremdartiger Körper, wie Oesterreich, ausüben mußte. Das preußische Interesse erheischte eine Konsolidirung und Kräftigung Preußens innerhalb seiner natürlichen Machtsphäre in Norddeutschland, d. h. also eine unmittelbare und reale Verbindung zwischen den bisher getrennten Theilen seiner Monarchie und eine auf engem Bundesverhältniß beruhende Führung der übrigen norddeutschen Staaten.

Diese beiden in sich wesentlich zusammenhängenden Gesichtspunkte wurden dem Königlichen Botschafter in Paris als maßgebend für Be-

sprechungen mit der Kaiserlichen Regierung über die eventuelle Basis der Vermittlung hingegeben.

In der Nacht vom 11. zum 12. Juli traf der französische Botschafter Herr Benedetti im Hauptquartier Sr. Majestät des Königs ein. Sein Auftrag war, zunächst einen Waffenstillstand zu vermitteln.

Es wurde ihm, in Uebereinstimmung mit der Instruction des Königlichen Botschafters in Paris, erwidert, daß ein Waffenstillstand ohne Zustimmung Italiens und ohne Bürgschaften für den Inhalt des Friedens nicht geschlossen werden könne. Zu amtlichen Aeußerungen über den letzteren Punkt hatte Herr Benedetti keine Instruction; die Zustimmung Italiens glaubte Frankreich in Aussicht stellen zu können, weil der Kaiser, im Besitz Venetiens, in der Lage war, Italien das eigentliche Ziel seiner Kriegführung zuzusichern. Aber diese Aussicht konnte die direkt auszusprechende Zustimmung nicht ersetzen. Der italienische Militär-Bevollmächtigte war ohne Instruction und Vollmacht; eine Zeit lang schien es, als ob man in Florenz nicht geneigt sei, Venetien als Geschenk anzunehmen. Unter diesen Umständen war ein Waffenstillstand nicht möglich; da aber die theilweisen und häufig wiederkehrenden Störungen der telegraphischen Verbindungen und die Umwege, auf welchen in Folge dessen die Communicationen stattfinden mußten, Zeit erforderten, so erklärte der König, daß seine Truppen drei Tage lang die österreichischen Streitkräfte nicht angreifen würden, wenn letztere den Abschnitt nördlich von der Thaya räumten.

Mit diesem Vorschlag sendete der französische Botschafter seinen Secretair am 12. Juli vom Hauptquartier Czernahora aus in das österreichische Hauptquartier.

In Brünn traf am 14. Juli als Erwiderung ein österreichischer Gegenvorschlag ein, welcher an die gedachte Waffenruhe Bedingungen knüpfte, durch welche während derselben eine Verstärkung der österreichischen Armee von Süden her und dadurch eine gänzlich veränderte militärische Situation herbeigeführt worden wäre.

Die Dokumente, welche die sonach gescheiterte Verhandlung betrafen, wurden nach Paris mitgetheilt.

Inzwischen hatte Kaiser Napoleon sein Programm für eine eventuelle Friedensgrundlage aufgestellt und dasselbe sowohl an Oesterreich wie an Preußen mitgetheilt. Es traf in Brünn auf telegraphischem Wege am 16. Juli ein und enthielt die folgenden Punkte:

„Erhaltung der Integrität Oesterreichs, aber Ausscheiden desselben aus dem neu zu gestaltenden Deutschland; Bildung einer Norddeutschen Union unter Preußens militärischer Führung; Berechtigung der süddeutschen Staaten zu einer völkerrechtlich unabhängigen Union, aber Erhaltung des durch freies, gemeinsames Einverständniß der deutschen Staaten zu regelnden nationalen Bandes zwischen Nord- und Süddeutschland."

Dies war die Grundlage, von deren Annahme in Wien und Brünn jede weitere Verhandlung und die Möglichkeit einer schleunigen Beendigung des Krieges abhing.

Oesterreich mußte sich entscheiden, ob es die bei einer Fortsetzung des Krieges voraussichtlich gefährdete Integrität der Monarchie retten wollte durch den Verzicht der Betheiligung an der Neugestaltung Deutschlands und die Anerkennung der fortan zweifellosen Führung Preußens

in Deutschland. Es war allerdings eine ernste Forderung, die an das österreichische Kaiserhaus herantrat.

Aber auch im preußischen Hauptquartier bedurfte die vorläufige Annahme dieser Basis einer ernsten Erwägung. Es entstand die Frage, ob die beiden in der oben erwähnten Instruction an den Königlichen Botschafter angedeuteten Gesichtspunkte, nationale Entwickelung Deutschlands und Konsolidirung einer würdigen Machtstellung Preußens hinlänglich gewahrt würden.

Das von Paris dargebotene Programm, obgleich es wichtige Bürgschaften für die Fernhaltung fremder Einmischung in die nationale Entwickelung Deutschlands enthielt, war doch unvollständig in demjenigen, was es Preußen bot, — nach solchen Erfolgen und im Gegensatz zu dem, was für Preußen auf dem Spiele gestanden und was die Gegner, wenn die Dinge eine andere Wendung genommen, von ihm gefordert hätten.

Es mußte daher in Paris als ein Beweis von der großen Friedensliebe anerkannt werden, als Se. Majestät der König am 18. von Brünn aus auf telegraphischem Wege nach Paris erwidern ließ:

Als Basis für den definitiven Frieden könne er das Programm nicht als ausreichend anerkennen, da ein bestimmter Machtzuwachs Preußens durch territoriale Vergrößerung auf Kosten der feindlichen Staaten in Norddeutschland durch die Kriegsereignisse und die Stimmung der Nation zur Nothwendigkeit geworden sei. Wohl aber genüge dies Programm, um, unter Voraussetzung der Zustimmung Italiens, einen Waffenstillstand zum Zweck definitiver Friedens-Unterhandlungen zu schließen, wenn Oesterreich es annehme. Um dessen Absicht feststellen zu können, sei der König bereit, fünf Tage lang Waffenruhe zu gestatten. Nehme Oesterreich vor Ablauf dieser Frist das Programm an, so werde der Waffenstillstand geschlossen werden und die Friedens-Unterhandlungen beginnen können, sobald Italien zustimme. Die Verhandlung sei nur zwischen Preußen und Oesterreich zu führen, die übrigen kriegführenden Staaten werden selbstständig zu verhandeln haben. Nehme Oesterreich nicht binnen der gegebenen Frist an, so werde der Krieg fortgehen.

Der Austausch der Ansichten mit Paris bot große Schwierigkeiten dar. Ungeachtet der Leistungen der preußischen Direction war der telegraphische Verkehr, durch heimliche Beschädigungen der Dräthe, bald verzögert, bald gänzlich unterbrochen, und wichtige Telegramme langten erst nach mehreren Tagen oder auch gar nicht an. Soviel ließ sich erkennen, daß eine Einverleibung aller im Kriege gegen Preußen begriffenen Länder in Norddeutschland nicht ohne die Gefahr weiterer Verwickelungen ausführbar sei, daß aber neben anderen westlichen Gebieten entweder die Erwerbung eines Theiles von Sachsen gegen Verzichtleistung auf einen entsprechenden Theil von Hannover, oder der Erwerb des ganzen Königreichs Hannover möglich sei, ohne die Einmischung Frankreichs zur Folge zu haben.

Zur Erleichterung der Verständigung und zur Benutzung der ungestörten Telegraphen-Linie zwischen Paris und Wien begab sich Herr Benedetti dorthin.

Der Königlich italienische Gesandte in Berlin, Graf Barral, war inzwischen angekommen und dadurch die Möglichkeit gegeben, die Unterhandlungen im Einverständniß mit Italien zu führen.

1866.

Am 18. wurde das Hauptquartier Sr. Majestät des Königs nach Nicolsburg verlegt, während die Armee ihre Bewegung gegen die Donau und Wien fortsetzte.

Am 19. früh traf Herr Benedetti von dort wieder ein. Er war in den Stand gesetzt, mündlich mitzutheilen, daß Oesterreich die von Frankreich vorgeschlagene Basis im Prinzip annehme und zu einem Waffenstillstand bereit sei, damit die Friedens-Präliminarien verhandelt werden könnten. Nachdem dies durch eine amtliche Mittheilung des französischen Botschafters in Wien, des Herzogs von Grammont, vom 20. Juli bestätigt war, erfolgte von preußischer Seite die Erklärung, daß man bereit sei, sich fünf Tage lang der Feindseligkeiten zu enthalten.

Die in Eibesbrunn zusammengetretenen Generale schlossen darauf die Convention, welche das Aufhören der Feindseligkeiten auf der ganzen Linie bezweckte.

Noch am Abende des 21. kamen als österreichische Bevollmächtigte behufs Verhandlung von Friedens-Präliminarien nach Nicolsburg: der ehemalige österreichische Gesandte in Berlin, Graf Karolyi, der frühere Kriegsminister, Feldzeugmeister Graf Degenfeld und der frühere österreichische Gesandte Baron Brenner. Die Unterhandlungen begannen sofort am folgenden Tage und wurden preußischer Seits durch den Minister-Präsidenten Grafen Bismarck mit dem Grafen Karolyi und dem Baron Brenner geführt, während der General Freiherr v. Moltke gleichzeitig mit dem österreichischen Feldzeugmeister Grafen Degenfeld die Militär-Convention über den Waffenstillstand entwarf. Von Preußen war die Zuziehung Italiens zu diesen Verhandlnngen beabsichtigt, und der italienische Gesandte, Graf Barral, welcher dem Hauptquartier nach Nicolsburg gefolgt war, wurde aufgefordert, an denselben Theil zu nehmen; er erklärte aber, dazu nicht mit Instruction und Vollmacht versehen zu sein. Es wurde daher verabredet, daß der preußische Unterhändler ihm Mittheilung über die Verhandlungen mache, welche ihn in den Stand setzen, seine Regierung fortlaufend von dem Stande der Dinge in Kenntniß zu halten und ihr die erforderlichen Aeußerungen möglich zu machen. Die Zustimmung Italiens zu dem eventuellen Ergebniß der Verhandlungen war übrigens im Voraus gegeben, da Italien sich verpflichtet hatte, seine Zustimmung zum Friedensschluß nicht zu versagen, wenn der Erwerb Venetiens ihm gesichert war.

Die Verhandlungen füllten die Tage vom 23. bis 26. aus.

Obgleich dieselben unter Vermittelung Frankreichs zu Stande gekommen waren, so beabsichtigte der Kaiser Napoleon doch nicht, die förmliche Stellung einer Friedensvermittelung einzunehmen, und sein Botschafter nahm daher an den Besprechungen nicht Theil.

Die von Paris beiden Theilen empfohlene Friedensbasis mußte dabei zu Grunde gelegt werden. Sie gab die großen Grundzüge: die selbstständige nationale Entwickelung Deutschlands ohne Betheiligung Oesterreichs; das Anerkenntniß des engeren Bundes in Norddeutschland; die Berechtigung der süddeutschen Staaten, zu einem selbstständigen Bunde zusammenzutreten und die Erhaltung nationaler Bande für das gesammte Deutschland. Auch die Erhaltung der Integrität der österreichischen Monarchie, mit Ausschluß von Venetien, war damit im Prinzip ausgesprochen. Nächst diesem war es ein zweiter Punkt, auf welchem die österreichischen

Bevollmächtigten unbedingt zu beharren angewiesen waren: die Erhaltung der territorialen Integrität Sachsens, desjenigen unter den Verbündeten, welcher mit Oesterreich auf denselben Schlachtfeldern gekämpft hatte. In beiden Richtungen konnte Preußen den österreichischen Wünschen entgegenkommen, sobald es im Norden und im Westen, wo seine Sicherheit durch die territorialen Verhältnisse am stärksten in Frage gestellt war, genügende Bürgschaft für die Zukunft erhielt. Frankreich, dessen Stellung zu den Gebiets-Veränderungen überhaupt oben bezeichnet worden, hatte sich die österreichischen Wünsche in Betreff Sachsens wesentlich angeeignet, weil ihm an einer raschen Beendigung des Krieges gelegen war und es für Oesterreich den Abschluß des Friedens zu erleichtern dringend wünschte. Dazu kam, daß das in seiner Integrität erhaltene Sachsen im Norddeutschen Bunde für Preußen einen zuverlässigen und treuen Verbündeten bot, dessen Werth von Sr. Majestät dem Könige tief empfunden wurde.

Wie weit der direkte territoriale Gewinn, dessen Umfang durch das reale Bedürfniß Preußens bedingt wurde, sich erstrecken würde, brauchte im gegenwärtigen Frieden nicht festgestellt zu werden, und konnte es kaum.

Die sämmtlichen übrigen deutschen Staaten, Sachsen nicht ausgenommen, hatten keinen Theil an den Verhandlungen; es mußte ihnen selbst vorbehalten bleiben, auf welche Bedingungen hin sie mit Preußen Frieden schließen mochten. Zu vergeben hatte Oesterreich natürlich nichts von ihren Territorien, es konnte nur im Voraus die Veränderungen anerkennen, welche Preußen vornehmen möchte, und während letzteres verhieß, diese Veränderungen nicht auf Sachsen auszudehnen, versprach Oesterreich sein Anerkenntniß aller übrigen.

Mindere Schwierigkeiten boten andere Punkte, wie die jetzt selbstverständlich gewordene Uebertragung des österreichischen Anrechts an Schleswig-Holstein auf Preußen, die Feststellung der die Kriegskosten ersetzenden Summe u. s. w.

So kam der Entwurf der Präliminarien zu Stande.

Es war eine ernste und wichtige Entscheidung, welche damit an Se. Majestät den König herantrat, ähnlich der über den Beginn des Krieges.

Sollte dieser fortgesetzt werden in der Hoffnung auf noch größere Resultate? Die Armee stand vor Wien. Preßburg war schon nahezu in der Hand der preußischen Streitkräfte gewesen. Auf den Ausfall einer zweiten Schlacht, wenn sie erforderlich werden sollte, blickte man ohne Besorgniß, und möglich war der Einzug in Wien ohne allzu große Opfer.

Die militärischen Bedingungen also waren für den Augenblick günstig, und von diesem Standpunkte aus die Wünsche natürlich, den Sieg bis an die äußerste Grenze zu verfolgen und der bewährten Kraft des preußischen Heeres volle Entfaltung zu gestatten. Ein Ziel, welches der erste Napoleon sich nie versagt hatte — die Hauptstadt des Gegners — lag in verlockender Nähe, ihre Thürme waren den Blicken der Vorposten sichtbar.

Andererseits aber blieb wohl zu erwägen, daß Oesterreich, selbst nach dem Verlust von Wien, nicht genöthigt war, Frieden zu schließen. Sein Heer konnte auf Ungarn ausweichen und die Complicationen europäischer Politik abwarten.

Kam auf der vom Kaiser Napoleon vorgeschlagenen und dem Wesen nach öffentlich bekannten Basis ein Friede nicht zu Stande, so verletzte dies die Interessen nicht minder wie die Würde Frankreichs.

1866.

Ein großes Ziel war erreicht, sollte man, um ein größeres zu gewinnen, neue Opfer und äußerste Anstrengungen dem preußischen Volk auferlegen, das Errungene nochmals in Frage stellen? Eine weise Politik bemißt ihre Ziele nicht nach dem Begehrenswerthen, sondern nach dem Nothwendigen. Deutschlands nationale Entwickelung unter Preußens Führung war durch den dargebotenen Frieden gesichert, weiter gehende Projekte der Eroberung, wie man sie Preußen zuzuschreiben gern geneigt ist, lagen nicht in dem Willen seiner Regierung.

Monarch und Volk durften sich sagen, daß sie der Pflicht Genüge gethan, welche ein hoher Beruf dem Staate wie dem Einzelnen auferlegt; sie mußten anerkennen, daß ein weiteres zwingendes Bedürfniß für die Sicherheit und die Entfaltung des nationalen Lebens Preußens und Deutschlands nicht vorlag. Was Preußen jetzt zu gewinnen im Begriff stand an territorialem und an Macht-Zuwachs, das durfte es hoffen, bald und vollständig zu einem gemeinsamen Organismus mit dem bisherigen Bestande des Staates verwachsen zu sehen.

Die von Oesterreich dargebotenen Bedingungen schlossen ferner die Möglichkeit künftiger Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu den früheren Bundesgenossen nicht aus. Weder der Ehre noch der Macht Oesterreichs war eine Wunde geschlagen, welche eine unheilbare Feindschaft zwischen beiden Staaten nothwendig im Gefolge hatte. Wenn man mehr forderte, wenn eine glückliche Fortsetzung des Krieges mehr zu erzwingen erlaubte, so mußte ein Stachel zurückbleiben, den keine Zeit entfernt hätte. Den Bruch zwischen Preußen und Oesterreich zu verewigen, konnte nicht im Interesse Deutschlands und Preußens liegen.

Die Erwägungen, welche in jenen entscheidenden Tagen in Nikolsburg im Rathe Sr. Majestät des Königs auf die große Frage über Krieg und Frieden bestimmend einwirkten, haben hier nur flüchtig und in ihren allgemeinsten Umrissen angedeutet werden können. Ihre rückhaltlose Darlegung muß der künftigen Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben.

Die Entscheidung Sr. Majestät fiel für den Frieden aus.

Die Präliminarien wurden am 26. Juli unterzeichnet und die Ratificationen am 28. ausgetauscht.

Der Entschluß des Königs wurde freudig begrüßt von einer Armee und einem Volke, welche mitten im Lauf eines glücklichen und ruhmreichen Krieges nicht verlernt hatten, die Segnungen des Friedens zu schätzen."

Keine Forderung österreichischer Gebietsabtretungen.

Staats-Anzeiger vom 23. Juli 1866.

„In der Presse wird wiederholentlich das Gerücht verbreitet, daß Preußen als Bedingung des Friedensschlusses mit Oesterreich die Abtretung Böhmens und Mährens verlange.

Diese Nachricht ist durchaus unbegründet.

Ein Blick auf die geographische Lage der Preußischen Staatstheile und jener österreichischen Gebiete läßt sofort erkennen, daß der Besitz dieser Länder nicht eine Verstärkung, sondern eine Schwächung der Preußischen Macht sein würde. Schon aus diesem Grunde ist Seitens des Preußischen Cabinets die Erwerbung Böhmens und Mährens oder anderer österreichischer Provinzen als Friedensbedingung gar nicht in Betracht gezogen worden.

Aber auch die nationalen Interessen, welche Preußen im Auge hat, lassen die Erwerbung jener Gebiete nicht wünschenswerth erscheinen.

Das Ziel der Preußischen Politik ist auf die Gründung eines neuen Bundes und die Berufung eines deutschen Parlaments gerichtet. Die Verbindung Preußens mit österreichischen Ländern, deren Bevölkerung nur zum Theil der deutschen Nationalität angehört, würde dem Zustandekommen eines deutschen Parlaments nur Hindernisse bereiten."

Frankreichs Antheil an den Friedensverhandlungen.

Aus dem französischen Gelbbuche.

5. Juli: Moniteur-Note, betreffend das Anrufen der französischen Vermittelung Seitens Oesterreichs.

„Eine wichtige Thatsache ist eingetreten. Nachdem der Kaiser von Oesterreich die Ehre seiner Waffen in Italien gewahrt hat, tritt derselbe, in Uebereinstimmung mit den Auffassungen, welche der Kaiser Napoleon in seinem Briefe an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. Juni ausgesprochen hat, Venetien an den Kaiser der Franzosen ab und nimmt die Vermittelung desselben zur Herbeiführung des Friedens zwischen den kriegführenden Parteien an.

Der Kaiser Napoleon hat sich beeilt, dieser Aufforderung zu entsprechen und hat sich unverweilt an die Könige von Preußen und Italien gewandt, um einen Waffenstillstand herbeizuführen."

6. Juli: Telegramm des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Botschafter in Wien, betreffend Preußens Annahme der französischen Vermittelung.

„Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, daß der König von Preußen die Vermittelung des Kaisers annimmt. Derselbe wird uns durch den Grafen Goltz unverweilt wissen lassen, unter welchen Bedingungen er einen Waffenstillstand annehmen will."

7. Juli: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Botschafter in Berlin.

„Wie ich Ihnen telegraphisch mitgetheilt, nimmt der König von Preußen die Vermittelung des Kaisers an, indem er demselben ein herzliches Vertrauen bezeigt. Was den Waffenstillstand betrifft, so soll Graf Goltz uns die Bedingungen desselben bald mittheilen. Nach den Andeutungen im Briefe des Königs müßte das Abkommen auf den hergebrachten Grundlagen getroffen werden, so daß die Stellung der kriegführenden Theile während der Verhandlungen nicht verändert werden könnte. Man müßte überdies die bisher gewonnenen Kriegsresultate als Ausgangspunkt für die weitere Verständigung betrachten. — Vor jeder bestimmten Beschlußnahme hält der König für nöthig, sich mit seinem Verbündeten, den König Victor Emanuel, zu benehmen.

Wir wissen, daß der König von Italien seinerseits einem Waffenstillstande nicht zustimmen zu dürfen glaubt, so lange der König von Preußen nicht seine Einwilligung gegeben hat, und er ist geneigt, einstweilen seine militairischen Operationen in Venetien fortzusetzen.

Wir würdigen vollkommen die hochherzige Gesinnung des Königs Wilhelm, der sich nicht entschließen will, ohne sich mit dem König von Italien verständigt zu haben, und wir ehren an König Victor Emanuel dieselbe ehrenhafte Treue gegen die übernommenen Verpflichtungen. Aber abgesehen von diesen beiderseitigen Verbindlichkeiten sehen wir für Italien keinen Grund, die Annahme des dargebotenen Waffenstillstandes zu verzögern. Der Kaiser von Oesterreich verzichtet auf seine Besitzungen in Italien. Der Kaiser Napoleon nimmt dieselben nur an, um sie an Italien abzutreten. Der Hof von Florenz erhält mithin Alles, was

für ihn das Ziel des Krieges war und es bleibt ihm kein Vortheil weiter zu erlangen.

Preußen aber hat Erfolge errungen, die ihm Nichts zu wünschen übrig lassen. Nachdem es gezeigt hat, was es mit den Waffen in der Hand vermag, wird es, wie wir zuversichtlich hoffen, einen nicht minder glänzenden Beweis seiner Mäßigung geben, indem es einen Waffenstillstand annimmt, den der Kaiser vorschlägt und für den sich die einmüthigen Wünsche Europas aussprechen."

9. Juli: Der französische Botschafter in Wien an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das Vorrücken der Preußen gegen Wien betreffend.

„Die Preußen stehen bei Iglau, die Benedeksche Armee, die bei Olmütz neu gebildet werden soll, ist, wie es scheint, nicht im Stande, ihren Marsch aufzuhalten, und wenn der Waffenstillstand nicht zu Stande kommt, so können sie in wenigen Tagen in Wien sein."

10. Juli: Der französische Botschafter in Wien an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Bedrohung Wiens betreffend.

„Die Umstände sind der Art, und die Einnahme Wiens durch die Preußen ist so drohend, daß die Zeit zu wirklichen Verhandlungen fehlt; die österreichische Regierung denkt in diesem Augenblicke nur darauf, das Reich von einer moralischen und materiellen Niederlage zu retten, deren Folgen unberechenbar sein würden. Seit zwei Tagen schafft man alles Geld aus der Bank fort, um es auf der Donau nach Komorn zu bringen. Man bereitet sich auf eine Räumung der Hauptstadt vor."

12. Juli: Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Botschafter in Wien, die Preußischen Waffenstillstandsbedingungen betreffend.

„Preußen macht den Abschluß eines Waffenstillstandes von der vorherigen Annahme gewisser Friedenspräliminarien abhängig. Wir kennen dieselben noch nicht im Einzelnen, aber wir haben Grund anzunehmen, daß der Hauptpunkt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde ist; alles Uebrige ist von geringerer Wichtigkeit und würde der Erörterung unterliegen können. Der Kaiser ist der Ansicht, daß die Fortsetzung des Kampfes den Ruin des österreichischen Staates herbeiführen würde."

13. Juli: Der französische Botschafter in Wien an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Waffenstillstandsbedingungen betreffend.

„Bevor Oesterreich in den Austritt aus dem deutschen Bunde willigt, will der Kaiser die übrigen Bedingungen kennen. Wenn darunter unannehmbare sein sollten, wie z. B. Gebietsabtretungen, so würde Oesterreich lieber das Glück der Waffen nochmals versuchen, und mit Ehren untergehen, als um solchen Preis seine Rettung erkaufen. — — — — — Oesterreich kann das Opfer (Austritt aus Deutschland) nur gegen die Gewißheit des Waffenstillstandes und Friedens bringen; diese Gewißheit hat es aber bis jetzt nicht; man kann ihm später Unmögliches auferlegen. Sowie Kaiser Franz Joseph die näheren Bedingungen erfahren haben wird, wird er eine kategorische Antwort geben."

14. Juli: Telegramm des französischen Botschafters am Preußischen Hofe an den französischen Minister d. auswärtigen Angelegenheiten, — aus Czernagora.

„Ich bin vergangene Nacht im Preußischen Hauptquartier eingetroffen. Meinem Dringen auf schleunigen Abschluß des Friedens erwiderte man, daß Preußen nur mit Zustimmung Italiens und unter der Bedingung, daß Frankreich es über sich nimmt, Oesterreich zur Annahme der Friedenspräliminarien zu bestimmen, darauf eingehen kann."

1866.

14. Juli: Der französische Minister an den Botschafter in Wien und Berlin, Vorschlag der Friedenspräliminarien betreffend.

(Im Wesentlichen die späteren Nicolsburger Präliminarien, aber ohne Andeutung von Gebietserweiterungen für Preußen.)

15. Juli: Depesche des französischen Botschafters Benedetti an den französischen Minister, — aus Brünn.

„Gleich in unseren ersten Unterhaltungen hat Herr v. Bismarck mir mit der größten Entschiedenheit die Bedingungen angedeutet, von welchen der preußische Botschafter in Paris die Zustimmung zu einem Waffenstillstand abhängig machen sollte und ich brauche nicht zu sagen, daß er mir die Annexion von Sachsen, Kurhessen und Hannover als ein durch die von Preußen gebrachten Opfer und errungenen Siege durchaus gerechtfertigte Forderung darstellt. Ich habe mir erlaubt, eine solche Prätention von vorn herein nicht als ernst gemeint anzusehen, und habe ihm bemerkt, daß Europa nicht mehr in der Zeit Friedrichs des Großen lebe, wo man das, was man genommen hatte auch ohne Weiteres behalten konnte. Ungeachtet der Entschiedenheit, mit welcher er mir beizubringen suchte, daß keine Macht Preußen daraus einen Vorwurf machen könnte, sagte ich, daß sie im Gegentheil durch ein solches Vorgehen sämmtlich gleichmäßig verletzt sein würden." — — — —

16. Juli: Der französische Botschafter in Berlin an den französischen Minister, — aus Brünn.

„Ich halte die Verwerfung der Präliminarien Seitens des Berliner Cabinets für sicher, wenn Oesterreich sich nicht dazu versteht, eine Bestimmung hinzuzufügen, durch welche Preußen gewisse Gebietserweiterungen behufs Herstellung des Zusammenhanges seiner Länder gesichert werden."

19. Juli: Der französische Minister an den Botschafter am Preußischen Hofe, — Anweisung zur Förderung der Verhandlungen.

„Der Entwurf der Präliminarien ist vom Kaiser dem österreichischen Hofe dringend empfohlen worden und Oesterreich ist bereit, dieselben anzunehmen, wenn die Preußische Regierung sie gleichfalls annimmt.

Unsere Aufgabe ist dabei lediglich die der freundschaftlichen Vermittelung und beschränkt sich darauf, allen unsern Einfluß anzuwenden, um die beiden kriegführenden Parteien zur Vereinigung zu bringen. Wir sind nicht Schiedsrichter, welche den Parteien eine Lösung auferlegen können, auch nicht Unterhändler, die einen unmittelbaren Antheil an den herbeizuführenden Arrangements haben. Wir haben daher auch die Präliminarien nicht mit zu unterzeichnen; aber unter solchem Vorbehalt dürfen wir doch Nichts versäumen, um die Annahme der von uns vorgeschlagenen Lösung zu sichern und zu beschleunigen." — — —

19. Juli: Telegramm des französischen Ministers an den Botschafter in Wien, Preußens Geneigtheit zum Eintritt vorläufiger Waffenruhe betreffend.

„Das Berliner Cabinet findet in den Präliminarien hinreichende Garantien, um auf den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes einzugehen und verpflichtet sich, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Oesterreichs, sich jedes Actes der Feindseligkeit während fünf Tage zu enthalten, innerhalb welcher Zeit der Wiener Hof die Annahme der Präliminarien seinerseits zur Kenntniß zu bringen hätte."

23. Juli: Der französische Botschafter am Preußischen Hofe an den französischen Minister, aus Nicolsburg.

„— Mit seiner praktischen Auffassung der Dinge und seiner gewohnten Entschlossenheit hat Graf Bismarck sich gleich in der ersten Unterredung mit den österreichischen Unterhändlern zu versichern gesucht, daß sie alle Bedingungen

in Bezug auf die künftige Organisation Deutschlands annähmen, und daß Oesterreich aufrichtig darauf verzichte, daran Theil zu nehmen. So bald dieser Punkt festgestellt war, hat er zum Hauptgegenstand der Conferenzen diejenigen Fragen gemacht, welche in unseren Präliminarien nicht genau präcisirt oder gar nicht berührt waren. Schließlich schlug er vor, statt über den Waffenstillstand sich gleich über Friedensbedingungen zu verständigen und wußte die österreichischen Unterhändler dazu zu bestimmen, über die Kriegskosten und über die Gebiets-Erweiterungen für Preußen zu unterhandeln.

Er hat den Bevollmächtigten alsbald erklärt, daß der König als erste Bedingung für den Friedensschluß eine Vergrößerung Preußens im Norden Deutschlands verlange. Ich höre, daß der Minister-Präsident sich in dieser Beziehung fest entschlossen gezeigt hat, die Verhandlungen abzubrechen, falls er nicht die Zusicherung der Einwilligung Oesterreichs erhalte. Seinerseits hat Graf Bismarck mir mitgetheilt, daß die österreichischen Unterhändler sich darauf beschränkt haben, für die Erhaltung Sachsens in seinem bisherigen Gebiete einzutreten. Ich glaube, daß man sich über diese Frage einigen wird; indem Preußen sich verbindlich macht, Sachsen in seinen jetzigen Grenzen zu erhalten, wird Oesterreich sich anheischig machen, den Veränderungen in Bezug auf Hannover, Hessen oder andere Kleinstaaten kein Hinderniß zu bereiten."

25. Juli: Telegramm des französischen Ministers an den Botschafter am Preußischen Hofe.

„Erbitten Sie eine Verlängerung der Waffenruhe. Der Prinz Metternich theilt mir ein Wiener Telegramm mit, in welchem erklärt wird, daß die Erhaltung der Integrität Oesterreichs und Sachsens unerläßliche Bedingungen seien."

25. Juli: Der Botschafter am Preußischen Hofe an den französischen Minister.

„Man hat sich über die Kriegskosten verständigt; dieselben bleiben auf 20 Millionen Thaler festgesetzt. Preußen verpflichtet sich, Sachsen in seinen Grenzen zu erhalten. Oesterreich verspricht, sich der Erweiterung Preußens im Norden nicht zu widersetzen. Die übrigen Punkte sind nach unseren Vorschlägen geregelt. Die österreichischen Bevollmächtigten wünschen jedoch noch nach Wien zu berichten. Wenn sie bei Zeiten Vollmacht erhalten, kann morgen abgeschlossen werden."

26. Juli. **Der Friedens-Präliminarien-Vertrag von Nicolsburg zwischen Preußen und Oesterreich.**

Art. I. Der Territorialbestand der österreichischen Monarchie, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, bleibt unverändert. Seine Majestät der König von Preußen verpflichtet sich, seine Truppen aus den bisher von denselben occupirten österreichischen Territorien zurückzuziehen, sobald der Friede abgeschlossen sein wird, vorbehaltlich der im definitiven Friedensschlusse zu treffenden Maßregeln wegen einer Garantie der Zahlung der Kriegsentschädigung.

Art. II. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und giebt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Seine Majestät das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Seine Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung

mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt.

Art. III. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Seine Majestät den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden vom 30. October 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig, mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

Art. IV. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich, behufs Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Seine Majestät den König von Preußen die Summe von 40 Millionen Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit 15 Millionen Thalern, und als Aequivalent der freien Verpflegung, welche die preußische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr occupirten österreichischen Landestheilen haben wird, mit 5 Millionen in Abzug gebracht werden, so daß nur 20 Millionen baar zu zahlen bleiben.

Art. V. Auf den Wunsch Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich erklärt Seine Majestät der König von Preußen sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem er sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des norddeutschen Bundes durch einen mit Seiner Majestät dem König von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln. Dagegen verspricht Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, die von Seiner Majestät dem König von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, anzuerkennen.

Art. VI. Seine Majestät der König von Preußen macht sich anheischig, die Zustimmung Seines Verbündeten, Seiner Majestät des Königs von Italien, zu den Friedenspräliminarien und zu dem auf dieselben zu begründenden Waffenstillstande zu beschaffen, sobald das venetianische Königreich durch Erklärung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen zur Disposition Seiner Majestät des Königs von Italien gestellt sein wird.

Art. VII. Die Ratificationen der gegenwärtigen Uebereinkunft werden binnen längstens 2 Tagen in Nicolsburg ausgetauscht werden.

Art. VIII. Gleich nach erfolgter und ausgetauschter Ratification der gegenwärtigen Uebereinkunft werden Ihre beiden Majestäten Bevollmächtigte ernennen, um an einem noch näher zu bestimmenden Orte zusammenzukommen und auf der Basis des gegenwärtigen Präliminarvertrages den Frieden abzuschließen und über die Detailbedingungen desselben zu verhandeln.

Art. IX. Zu diesem Zwecke werden die contrahirenden Staaten, nach Feststellung dieser Präliminarien, einen Waffenstillstand für die Kaiserlich österreichischen und Königlich sächsischen Streitkräfte einerseits und die Königlich Preußischen andererseits abschließen, dessen nähere Bedingungen in militärischer Einsicht sofort geregelt werden sollen. Dieser Waffen-

stillstand wird am 2. August beginnen und die im Augenblicke bestehende Waffenruhe bis dahin verlängert. Der Waffenstillstand wird gleichzeitig mit Bayern hier abgeschlossen und der General Freiherr v. Manteuffel beauftragt werden, mit Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt einen am 2. August beginnenden Waffenstillstand auf der Grundlage des militärischen Besitzstandes abzuschließen, sobald die genannten Staaten es beantragen.

(unterz.) Karolyi. v. Bismarck. Brenner.

Die Friedens-Präliminarien und Oesterreichs Verbündete in Nord- und Süddeutschland.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 26. Juli.

— — — „Was die Besitzveränderungen betrifft, so handelt es sich dabei um die Verfügungen, welche Preußen über die militairisch in Besitz genommenen Länder treffen wird. Es sind dies in Norddeutschland bekanntlich (außer Sachsen) das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, der diesseits des Mains gelegene Theil des Großherzogthums Hessen (Oberhessen), das Herzogthum Nassau und die freie Reichsstadt Frankfurt a. M.

Kraft des Kriegsrechtes ist der König von Preußen berechtigt, alle diese Länder bleibend zu behalten, ohne darüber in irgend welche Verhandlungen mit den früheren Besitzern eintreten zu müssen. Die Wiedereinsetzung irgend eines derselben würde ein Act der Gnade von Seiten der Preußischen Krone sein; die Wiedereinsetzung in einzelne Theile ihrer früheren Staaten und die damit verbundene Zersplitterung derselben würde aber vermuthlich von der Bevölkerung selbst schmerzlich empfunden und politisch von bedenklichen Folgen sein. Es wird daher als wünschenswerth und wahrscheinlich angesehen, daß die erwähnten Länder dauernd mit Preußen vereinigt werden.

Ausdrückliche Bestimmungen hierüber sind jedoch in den Friedens-Präliminarien mit Oesterreich nicht enthalten, vielmehr nur die freie Verfügung darüber für Preußen gewahrt und Seitens Oesterreichs anerkannt.

Oesterreichs bisherige Verbündete in Süddeutschland sind in den vorläufigen Friedensschluß zwischen Preußen und Oesterreich nicht ohne Weiteres eingeschlossen worden. Der bayersche Minister von der Pfordten war schon vor dem Abschluß der Präliminarien im Preußischen Hauptquartier erschienen, um die Betheiligung jener Bundesgenossen an dem Waffenstillstande zu erwirken; Preußen aber hatte dies zunächst abgelehnt und die Bewilligung eines Waffenstillstandes an die süddeutschen Staaten von besonderen Verhandlungen abhängig gemacht. Erst nach dem Abschluß der preußisch-österreichischen Präliminarien kam ein Waffenstillstand zwischen Preußen und Bayern, gleichfalls vom 2. August ab, zu Stande. Vergeblich hatte der Minister von der Pfordten beansprucht, gleichsam Namens des früheren deutschen Bundes auch für die übrigen süddeutschen Staaten zu verhandeln. Preußen erkennt seit dem 14. Juni den alten deutschen Bund nicht mehr an und verlangt daher, daß jeder der feindlichen Staaten in besonderen Verhandlungen den Frieden erbitte. Da durch den Friedensschluß Oesterreichs und Bayerns die bisherige Verbindung vollends jeden Halt verloren hatte und da Preußen inzwischen erfolgreich nach dem Süden vorgedrungen war, so blieb jenen Staaten nichts übrig, als jeder für sich um Frieden zu bitten.

Der Herzog von Meiningen hatte sich schon zuvor von dem Preußenfeindlichen Bunde losgesagt und seinen in Mainz stehenden Truppen befohlen, diese Festung zu verlassen. Da die bayerschen Befehlshaber sie mit Waffen nicht entlassen wollten, so waren sie mit Zurücklassung der Obergewehre aus der Festung ausgezogen.

Auch der König von Württemberg, der Großherzog von Darmstadt mußten

sich bequemen, ihre Minister ins Preußische Hauptquartier zu entsenden, um unsern König um Frieden zu bitten. Der Großherzog von Baden, welcher nur mit Widerstreben dem Bunde gegen Preußen beigetreten war, entließ nunmehr sein bisheriges Preußenfeindliches Ministerium und berief Männer von besonnenerer Haltung in seinen Rath.

So ist denn der bisherige süddeutsche Bund gegen Preußen vollständig zersprengt. Die nunmehr schwebenden Verhandlungen werden unzweifelhaft dazu benutzt werden, Beziehungen zwischen dem künftigen norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten zur Geltung zu bringen, wie sie dem Interesse und der Größe des deutschen Gesammtvaterlandes entsprechen."

Die Präliminarien und das nationale Band zwischen Nord- und Süddeutschland.

Staats-Anzeiger vom 5. August 1866.

„Um den nachtheiligen Tendenzen entgegenzutreten, welche durch falsche Deutung der Friedenspräliminarien vom 26. Juli d. J. und Entstellung ihrer Ziele in Betreff der Neugestaltung Deutschlands in einem Theile der Presse hervortreten, sind wir zur Veröffentlichung des Artikels 2 dieser Präliminarien ermächtigt.

Derselbe lautet:

Art. 2.

„Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und giebt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Seine Majestät, das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Seine Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt."

Dieser Artikel entspricht genau den von Frankreich in Wien bereits am 14. Juli befürworteten Vermittelungs-Vorschlägen, welche Oesterreich schon damals angenommen hat. Letztere lauteten:

„L'Autriche reconnaîtra la dissolution de l'ancienne Confédération germanique et ne s'opposera pas à une nouvelle organisation de l'Allemagne dont elle ne fera pas partie.

La Prusse constituera une Union de l'Allemagne du Nord comprenant tous les Etats situés au Nord de la ligne du Main. Elle sera investie du commandement des forces militaires de ces Etats.

Les Etats Allemands situés au Sud du Main seront libres de former entre eux une Union de l'Allemagne du Sud qui jouira d'une existence internationale indépendante.

Les liens nationaux à conserver entre l'Union du Nord et celle du Sud seront librement réglés par une entente commune."

Durch vorstehende Bestimmungen wird constatirt, daß Oesterreich eingewilligt hat, die Neugestaltung Deutschlands ungehindert und ohne eigene Betheiligung vollziehen zu lassen, und daß die Insinuation: der Kaiserstaat werde dem süddeutschen Verbande angehören, eben so unbegründet ist, als diejenige, daß durch die Mainlinie das natürliche nationale Band zwischen Nord- und Süddeutschland zerrissen werde.

Anfang August. Sendung des Generals von Manteuffel nach St. Petersburg.

Provinzial-Correspondenz vom 8. August.

„Der General v. Manteuffel, General-Adjudant Sr. Maj. des Königs ist in besonderer Sendung an den Kaiserlichen Hof in Petersburg gegangen. Rußland nimmt sowohl als europäische Großmacht, wie auch wegen der vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen der Kaiserlichen Familie mit deutschen Fürstenhäuptern einen lebhaften Antheil an den Veränderungen in Deutschland. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen der preußischen und der russischen Regierung bestehen, mochten es angemessen und wünschenswerth erscheinen lassen, der letzteren in Betreff der nothwendigen Gesichtspunkte und Schritte Preußens in jener Beziehung nähere vertrauliche Mittheilungen zu machen. Die wegen der vermeintlichen Stellung Rußlands zu der in Rede stehenden Frage hier und dort verbreitete Besorgniß dürfte sich bald als unbegründet erweisen."

Die Gesichtspunkte Preußens bei den Verhandlungen mit Süddeutschland.

I.

Staats-Anzeiger vom 29. Juli 1866.

„Wir sind zu der Erklärung veranlaßt, daß derjenige Theil der vaterländischen Presse, welcher dafür agitirt, daß Preußen die mit seinen Verbündeten beabsichtigte bundesstaatliche Einrichtung auch auf die süddeutschen Staaten ausdehnen solle, nachtheilig auf die schwebenden Friedens-Verhandlungen einwirkt und dieselben ernstlich gefährden kann. Letztere müssen in erster Linie darauf gerichtet sein, die von Preußen mit dem Blute seiner Söhne und ungeheuren Opfern erkämpfte Territorial-Einheit in Nord- und Mittel-Deutschland für immer sicher zu stellen und damit endlich zu erlangen, was unsere Väter im Jahre 1815 nach den großen Freiheitskriegen nicht zu erringen vermochten. Sodann wird es sich darum handeln, mit unseren Verbündeten in Nord- und Mittel-Deutschland den Bundesstaat zu gründen. Die Regelung der Verhältnisse mit den Staaten südlich des Mains, mit welchen sich Preußen im Kriege befindet, kann ohne Gefährdung wesentlicher Interessen der Folgezeit vorbehalten bleiben."

II.

Provinzial-Correspondenz vom 22. August 1866.

„Die Preußische Regierung hat sich bei den gesammten Friedens-Verhandlungen lediglich von großen politischen Gesichtspunkten, nicht von Beweggründen kleinlicher Vergeltung oder bloßer Ländersucht leiten lassen. Ihre Hauptaufgabe war die Schöpfung eines kräftigen norddeutschen Bundes und in demselben eines starken und fest zusammenhängenden Preußischen Kerns. Deshalb mußten in Norddeutschland alle anderweitigen Rücksichten zurücktreten. Was Süddeutschland betrifft, so ging die Regierung davon aus, daß dort die Erwerbung eines größeren oder geringeren Landstrichs nicht ins Gewicht fallen kann gegenüber dem großen nationalen Interesse der sofortigen Anbahnung günstiger Beziehungen zwischen Preußen und dem deutschen Süden.

Dieser Gesichtspunkt und die darauf begründete mildere Behandlung der süddeutschen Staaten haben auf Seiten derselben die vollste Würdigung gefunden, und es ist zuversichtlich anzunehmen, daß die Friedensverhandlungen dazu gedient

haben, hoffnungsvolle Anknüpfungen zwischen dem Norden und Süden Deutschlands zu begründen, und dadurch ein neues Unterpfand für eine heilsame nationale Entwickelung Gesammtdeutschlands zu gewähren"*).

Frankreichs Antheil an den Verhandlungen mit Süddeutschland.

Aus dem französischen Gelbbuche.

2. August: Der französische Gesandte in München an den französischen Minister:

„Wie Sie wohl ohne Zweifel schon wissen, verlangt Preußen von Bayern die Zahlung von 20 Millionen Thalern als Kriegsentschädigung und die Abtretung einer Gebietsstrecke mit wenigstens 500,000 Seelen im Norden der Rheinpfalz und in Ober- und Niederfranken. In gerechter Aufregung über seine Lage hat der Ministerrath des Königs beschlossen, unsere Intervention anzurufen, (à invoquer notre intervention) und Herr von Wendland hat Befehl erhalten, in diesem Sinne Schritte bei Ew. Excellenz zu thun."

14. August: Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Botschafter in Berlin:

„Die Cabinete Süddeutschlands, mit Ausnahme desjenigen von Karlsruhe, haben sich an die Kaiserliche Regierung gewandt, um deren Unterstützung in den zu Berlin eröffneten Unterhandlungen zu erhalten. Sie kennen die Gesinnungen, die wir für diese Staaten hegen. Das Berliner Cabinet hat uns seinerseits wiederholt seines Wunsches versichert, diese Staaten neben dem Nordbund eine wirklich lebenskräftige (vraiment sérieuse) Existenz einnehmen zu sehen. Wir nehmen keinen Anstand zu denken, daß Preußen sich in den auf die Wiederherstellung des Friedens mit diesen Staaten bezüglichen Fragen versöhnlich und gemäßigt zeigen werde. Sie haben nicht direct in Unterhandlungen einzuschreiten; Sie werden aber dem Herrn Grafen Bismarck nicht vorenthalten, welches die persönlichen Gefühle des Kaisers für jene Höfe sind, die sich an sein freundschaftliches Wohlwollen gewandt haben."

23. August: Der französische Minister an den französischen Gesandten in München:

„Aus den Mittheilungen, die mir aus Berlin zugehen, habe ich entnommen, daß unsere ersten Bemühungen nicht erfolglos geblieben sind. Ich bin erfreut, daß unsere letzten Schritte gleichfalls nicht ohne Einfluß auf das endgültige Resultat einer Unterhandlung geblieben sind, die sich in befriedigenderer Weise abschließt, als das Münchener Cabinet Anfangs gehofft hatte."

Die Friedens-Verträge.

I.

23. August. Friedensvertrag von Prag zwischen Preußen und Oesterreich.

Im Namen der Allerheiligsten und Untheilbaren Dreieinigkeit.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, beseelt von dem Wunsche, Ihren Ländern die Wohlthaten des

*) Die Trutz- u. Schutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten wurden damals noch geheim gehalten.

Friedens wiederzugeben, haben beschlossen, die zu Nicolsburg am 26. Juli 1866 unterzeichneten Präliminarien in einen definitiven Friedens-Vertrag umzugestalten.

Zu diesem Ende haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar Seine Majestät der König von Preußen: Ihren Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rath und Bevollmächtigten, Karl Freiherrn von Werther rc., und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich: Ihren wirklichen Geheimen Rath und Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Adolph Maria Freiherrn von Brenner-Felsach u. s. w., welche in Prag zu einer Conferenz zusammengetreten sind, und nach Auswechselung ihrer in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel sich vereinigt haben.

Art. I. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich sowie zwischen Deren Erben und Nachkommen und den beiderseitigen Staaten und Unterthanen herrschen.

Art. II. Behufs Ausführung des Artikels VI. der in Nicolsburg, am 26. Juli dieses Jahres, abgeschlossenen Friedens-Präliminarien, und nachdem Seine Majestät der Kaiser der Franzosen durch Seinen bei Seiner Majestät dem Könige von Preußen beglaubigten Botschafter amtlich zu Nicolsburg, am 29. Juli ejusdem, hat erklären lassen: „Qu'en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, la Vénétie est acquise à l'Italie pour lui être remise à la paix," — tritt Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich dieser Erklärung auch Seiner Seits bei und giebt Seine Zustimmung zu der Vereinigung des lombardo-venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien.

Art. III. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits sofort freigegeben werden.

Art. IV. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und giebt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Seine Majestät, das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Seine Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von der Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.

Art. V. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Seine Majestät den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. October 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

Art. VI. Auf den Wunsch Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich erklärt Seine Majestät der König von Preußen Sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem Er sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des norddeutschen Bundes durch einen mit Seiner Majestät dem Könige von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln.

Dagegen verspricht Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, die von Seiner Majestät dem Könige von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorial-Veränderungen, anzuerkennen.

Art. VII. Behufs Auseinandersetzung über das bisherige Bundes-Eigenthum wird binnen längstens sechs Wochen nach Ratification des gegenwärtigen

Vertrages eine Commission zu Frankfurt a. M. zusammentreten, bei welcher sämmtliche Forderungen und Ansprüche an den deutschen Bund anzumelden und binnen sechs Monaten zu liquidiren sind. Preußen und Oesterreich werden sich in dieser Commission vertreten lassen und es steht allen übrigen bisherigen Bundes-Regierungen zu, ein Gleiches zu thun.

Art. VIII. Oesterreich bleibt berechtigt, aus den Bundesfestungen das Kaiserliche Eigenthum und von dem beweglichen Bundeseigenthum den matrikularmäßigen Antheil Oesterreichs fortzuführen oder sonst darüber zu verfügen; dasselbe gilt von dem gesammten beweglichen Vermögen des Bundes.

Art. IX. Den etatsmäßigen Beamten, Dienern und Pensionisten des Bundes werden die ihnen gebührenden beziehungsweise bereits bewilligten Pensionen pro rata der Matrikel zugesichert; jedoch übernimmt die Königlich Preußische Regierung die bisher aus der Bundes-Matrikular-Casse bestrittenen Pensionen und Unterstützungen für Officiere der vormaligen schleswig-holsteinschen Armee und deren Hinterlassene.

Art. X. Der Bezug der von der Kaiserlich österreichischen Statthalterschaft in Holstein zugesicherten Pensionen bleibt den Interessenten bewilligt. — Kein Angehöriger der Herzogthümer Holstein und Schleswig, und kein Unterthan Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich wird wegen seines politischen Verhaltens während der letzten Ereignisse und des Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Eigenthum beanstandet werden.

Art. XI. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichtet Sich, behufs Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Seine Majestät den König von Preußen die Summe von Vierzig Millionen Preußischer Thaler zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, laut Artikel XII. des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864, noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit Fünfzehn Millionen Preußischer Thaler und als Aequivalent der freien Verpflegung, welche die Preußische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr occupirten, österreichischen Landestheilen haben wird, mit Fünf Millionen Preußischer Thaler in Abzug gebracht werden, so daß nur Zwanzig Millionen Preußischer Thaler baar zu zahlen bleiben. — Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausche der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages, die zweite Hälfte drei Wochen später zu Oppeln baar berichtigt werden.

Art. XII. Die Räumung der von den Königlich Preußischen Truppen besetzten österreichischen Territorien wird innerhalb drei Wochen nach dem Austausche der Ratificationen des Friedensvertrages vollzogen sein.

Art. XIII. Alle zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden, insofern dieselben nicht ihrer Natur nach durch die Auflösung des deutschen Bundesverhältnisses ihre Wirkung verlieren müssen, hiermit neuerdings in Kraft gesetzt. Insbesondere wird die allgemeine Kartell-Convention zwischen den deutschen Bundesstaaten vom 10. Februar 1831 sammt den dazu gehörigen Nachtragsbestimmungen ihre Gültigkeit zwischen Preußen und Oesterreich behalten.

Jedoch erklärt die Kaiserlich österreichische Regierung, daß der am 24. Januar 1857 abgeschlossene Münzvertrag durch die Auflösung des deutschen Bundes-Verhältnisses seinen wesentlichsten Werth für Oesterreich verliere, und die Königlich Preußische Regierung erklärt sich bereit, in Verhandlungen wegen Aufhebung dieses Vertrages mit Oesterreich und den übrigen Theilnehmern an demselben einzutreten. Desgleichen behalten die hohen Contrahenten Sich vor, über eine Revision des Handels- und Zollvertrages vom 11. April 1865, im Sinne einer größeren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, sobald als möglich in Verhandlung zu treten. Einstweilen soll der gedachte Vertrag mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt,

denselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. XIV. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Prag binnen einer Frist von acht Tagen, oder, wenn möglich, früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit dem Insiegel ihrer Wappen versehen.

So geschehen in Prag am 23. Tage des Monats August im Jahre des Heils Achtzehn Hundert sechszig und sechs.

gez. Werther. gez. Brenner.

Dabei ein Protokoll,
betreffend die Auslieferung der Kriegsgefangenen und die Räumung des Kaiserlich Königlich österreichischen Territoriums durch die Königlich Preußischen Truppen, — —
sowie eine Erklärung, betreffend die Vermehrung der Eisenbahn-Verbindungen zwischen den beiderseitigen Gebieten.

II.

13. August. Friedensvertrag von Berlin zwischen Preußen und Württemberg.

Zwischen dem König von Württemberg und dem König von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen, soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Der König von Württemberg verpflichtet Sich, behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Krieg erwachsenen Kosten, an Se. Majestät den König von Preußen die Summe von — Acht Millionen Gulden — binnen zwei Monaten zu bezahlen.

Unmittelbar nach geleisteter Garantie oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentschädigung, wird der König von Preußen seine Truppen aus dem württembergischen Gebiet zurückziehen. —

Die Auseinandersetzung der durch den frühern deutschen Bund begründeten Eigenthumsverhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Die Contrahenten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollvereins-Verhältnisse in Verhandlung treten. Einstweilen sollen der Zollvereinigungs-Vertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Austausches der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Deutschland den Zusammentritt von Commissarien zu dem Zweck veranlassen, um Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern, namentlich die Concurrenz-Verhältnisse in angemessener Weise zu regeln, und den allgemeinen Verkehrs-Interessen nachtheiligen Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzutreten. Indem die hohen Contrahenten darüber einverstanden sind, daß die Herstellung jeder im allgemeinen Interesse begründeten neuen Eisenbahn-Verbindung zugelassen und so viel als thunlich zu fördern ist, werden Sie durch die vorbezeichneten Commissarien auch in dieser Beziehung die durch die allgemeinen Verkehrs-Interessen gebotenen Grundsätze aufstellen lassen.

Der König von Württemberg erkennt die Bestimmungen des zwischen

Preußen und Oesterreich zu Nicolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminar-Vertrages an und tritt denselben, so weit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch Seinerseits bei.

Varnbüler. v. Bismarck.
Hardegg. Savigny.

III.

17. August. Friedensvertrag von Berlin zwischen Preußen und Baden.

Im Wesentlichen und fast wörtlich dieselben Bestimmungen wie im Vertrage mit Württemberg, — nur an Kriegskosten: 6 Millionen Gulden.

Ferner: Die hohen Contrahenten werden vom 1. Januar 1867 ab die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben auf dem Rhein, und zwar sowohl der Schiffsgebühr als auch des Zolles von der Ladung völlig einstellen, sofern die übrigen deutschen Uferstaaten des Rheins gleichzeitig die gleiche Maßregel treffen.

Berlin, den 17. August 1866.

von Freydorf. von Bismarck.

IV.

22. August. Friedensvertrag von Berlin zwischen Preußen und Bayern.

Dieselben Bestimmungen wie oben, nur: Dreißig Millionen Gulden an Kriegskosten. Ferner:

Die in dem Königlich bayrischen Archive zu Bamberg befindlichen, im Wege commissarischer Verhandlung zu bezeichnenden Urkunden und sonstigen Archivalien, welche eine besondere und ausschließliche Beziehung auf die ehemaligen Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie haben, werden an Preußen ausgeliefert.

Da von Seite Preußens Eigenthums-Ansprüche an die früher in Düsseldorf befindlich gewesene, später nach München gebrachte Gemälde-Gallerie erhoben worden sind, so wollen die hohen Contrahenten die Entscheidung über diese Ansprüche einem Schiedsgerichte unterwerfen. Zu diesem Behufe wird Bayern drei deutsche Apellationsgerichte namhaft machen, unter welchen Preußen Dasjenige bezeichnet, welches den Schiedsspruch zu fällen hat.

Nachdem zur Wahrung strategischer und Verkehrs-Interessen eine Grenzregulirung als erforderlich befunden worden ist, tritt Seine Majestät der König von Bayern das Bezirksamt Gersfeld und einen Bezirk um Orb nach anliegender Grenzbeschreibung, sowie die zwischen Saalfeld und dem Preußischen Landkreis Ziegenrück gelegene Enclave Caulsdorf an Seine Majestät den König von Preußen ab. — —

Berlin, den 22. August eintausend achhundert sechs und sechzig.

Frhr. v. d. Pfordten. v. Bismarck.
Graf v. Bray-Steinburg. Savigny.

V.

3. September. Friedensvertrag von Berlin zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen.

Dieselben Bestimmungen wie oben, nur: Drei Millionen Gulden an Kriegskosten. Ferner:

Die Großherzoglich hessische Regierung erklärt sich im Voraus mit dem Abreden einverstanden, welches Preußen mit dem Fürstlichen Hause Taxis wegen Beseitigung des Thurn- und Taxis'schen Postwesens trifft. In Folge dessen wird das gesammte Postwesen im Großherzogthum Hessen an Preußen übergeben.

Die Großherzoglich hessische Regierung verpflichtet sich, in Mainz keine andere als eine Preußische Telegraphen-Station zu gestatten. In gleicher Weise räumt die Großherzogliche Regierung der Preußischen auch in den übrigen Gebietstheilen des Großherzogthums das Recht zur unbeschränkten Anlegung und Benutzung von Telegraphenlinien und Telegraphen-Stationen ein.

Die Großherzogliche Regierung wird die Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein und zwar sowohl der Schifffahrtsgebühr, als auch des Zolles von der Ladung von dem Tage ab völlig einstellen, an welchem in den übrigen deutschen Uferstaaten des Rheins die gleiche Maßregel zur Ausführung gebracht werden wird. Die hohen Contrahenten übernehmen dieselbe Verpflichtung bezüglich der noch bestehenden Schifffahrtsabgaben auf dem Maine.

Der Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c. tritt an den König von Preußen mit allen Souverainetäts- und Domanialrechten ab:

I. Die Landgrafschaft Hessen-Homburg, einschließlich des Oberamtsbezirks Meisenheim, jedoch ausschließlich der beiden, in der Königlich Preußischen Provinz Sachsen belegenen hessen-homburgischen Domanialgüter Hötensleben und Oebisfelde;

II. Folgende bisher zur Provinz Oberhessen gehörende Gebietstheile, nämlich:

1) den Kreis Biedenkopf;
2) den Kreis Vöhl, einschließlich der Enclaven Eimelrod und Höringhausen;
3) den nordwestlichen Theil des Kreises Gießen, welcher die Orte Frankenbach, Krumbach, Königsberg, Fellingshausen, Bieber, Haina, Rodheim, Waldgirmes, Naunheim und Hermannstein mit ihren Gemarkungen umfaßt;
4) den Ortsbezirk Rödelheim;
5) den unter Großherzoglich hessischer Souverainetät stehenden Theil des Ortsbezirks Nieder-Ursel.

Mit Seinen sämmtlichen nördlich des Mains liegenden Gebietstheilen tritt Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c. auf der Basis der in den Reformvorschlägen vom 10. Juni d. J. aufgestellten Grundsätze in den norddeutschen Bund ein, indem Er Sich verpflichtet, die geeignete Einleitung für die Parlamentswahlen, dem Bevölkerungs-Verhältnisse entsprechend, zu treffen. Das in Folge dessen auszusondernde, zum Norddeutschen Bunde gehörige Großherzoglich hessische Contingent tritt unter Oberbefehl des Königs von Preußen nach Maßgabe der auf der Basis der Bundesreform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. zu vereinbarenden Bestimmungen.

Seine Majestät der König von Preußen tritt an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c. behufs Herstellung territorialer Einheit in der Provinz Oberhessen folgende Gebietstheile mit allen Souverainetäts- und Domanialrechten ab:

1) den vormals kurhessischen District Katzenberg mit den Ortschaften Ohmes, Bockenrode, Ruhlkirchen, Seibelsdorf;
2) das vormals kurhessische Amt Nauheim, mit den sämmtlichen landesherrlichen Eigenthumsrechten und den in Nauheim befindlichen Bade-Anstalten und Salinen, sowie den Ortschaften Dorheim, Nauheim, Schwalheim und Rödchen;
3) das östlich davon belegene vormals nassauische Amt Reichelsheim, mit den Ortschaften Reichelsheim und Dornassenheim;
4) die vormals kurhessische Enclave Trais an der Lumda;
5) den vormals kurhessischen zwischen den Großherzoglich hessischen Ortschaften Altenstadt und Bönstadt belegenen Domanialwalddistrict;
6) die vormals Frankfurtschen Ortsbezirke Dortelweil und Nieder-Erlenbach;

7) den vormals kurhessischen Ortsbezirk Massenheim;
8) den vormals nassauischen Ortsbezirk Haarheim;
9) den vormals kurhessischen, etwa 1700 Morgen umfassenden Gebietstheil des Ortsbezirks Mittel-Gründau.

Diese Gebietstheile (zu 1—9) treten in die Provinz Oberhessen und in die für dieselbe geltenden staatsrechtlichen Verhältnisse ein. Nächstdem wird der auf dem linken Mainufer gelegene, vormals kurhessische Gebietstheil mit dem Orte Rumpenheim ebenfalls an Seine Königliche Hoheit mit allen Souverainetäts- und Domanialrechten abgetreten.

v. Dalwigk. Bismarck.
Hofmann. Savigny.

VI.

21. October. Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen.

Der König von Sachsen, indem er die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nicolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminar-Vertrages, so weit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsens beziehen, anerkennt und acceptirt, tritt für sich, seine Erben und Nachfolger, für das Königreich Sachsen den Artikeln I. bis VI. des am 18. August d. J. zu Berlin zwischen dem Könige von Preußen einerseits und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar und anderen norddeutschen Regierungen geschlossenen Bündnisses bei und erklärt dieselben für sich, seine Erben und Nachfolger, für das Königreich Sachsen verbindlich, so wie Seine Majestät der König von Preußen die darin gegebenen Zusagen ebenfalls auf das Königreich Sachsen ausdehnt.

Die hiernach nöthige Reorganisation der sächsischen Truppen, welche einen integrirenden Theil der norddeutschen Bundes-Armee zu bilden und als solche unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben werden, erfolgt, sobald die für den norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Basis der Bundesreform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. festgestellt sein werden.

Inzwischen treten in Beziehung auf die Besatzungsverhältnisse der Festung Königstein, die Rückkehr der sächsischen Truppen nach Sachsen, die nöthige Beurlaubung der Mannschaften und die vorläufige Garnisonirung der auf den Friedensstand zurückversetzten sächsischen Truppen, die gleichzeitig mit dem Abschlusse des gegenwärtigen Vertrages getroffenen besonderen Bestimmungen in Kraft.

Auch in Beziehung auf die völkerrechtliche Vertretung Sachsens erklärt die Königlich sächsische Regierung sich bereit, dieselbe ihrerseits nach den Grundsätzen zu regeln, welche für den norddeutschen Bund im Allgemeinen maßgebend sein werden.

Der König von Sachsen verpflichtet Sich, behufs Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten und in Erledigung des im Artikel 5 des Nicolsburger Präliminar-Vertrages vom 26. Juli 1866 gemachten Vorbehalts, an Seine Majestät den König von Preußen die Summe von — Zehn Millionen Thalern — in drei gleichen Raten zu bezahlen. — —

Vorbehaltlich der, auf der Basis der Bundesreform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. in der Verfassung des norddeutschen Bundes zu treffenden Bestimmungen über Zoll- und Handelsverhältnisse, sollen einstweilen der Zollvereins-Vertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, unter den hohen Contrahenten, vom Tage des Austausches der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Aufkündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Alle übrigen zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden hiermit wieder in Kraft gesetzt, soweit sie nicht durch die im Artikel 2 erwähnten Bestimmungen und den Zutritt zum norddeutschen Bunde berührt werden.

Die hohen Contrahenten verpflichten sich gegenseitig, die Herstellung einer unmittelbar von Leipzig ausgehenden und dort im directen Schienen-Anschluß mit der thüringischen und der Berlin-anhaltischen Bahn stehenden Eisenbahn — geeigneten Falles unter streckenweiser Mitbenutzung einer der beiden genannten Bahnen — über Pegau nach Zeitz zu gestatten und zu fördern.

Die hohen Contrahenten sind übereingekommen, daß das Eigenthum der Königlich sächsischen Regierung an der auf Preußischem Gebiete belegenen Strecke der Görlitz-Dresdener Eisenbahn, einschließlich des antheiligen Eigenthumsrechtes an dem Bahnhofe in Görlitz mit der Ratification des gegenwärtigen Vertrages auf die Königlich Preußische Regierung übergehen soll. —

Um der Königlich sächsischen Regierung die in dem Staatsvertrage vom 24. Juli 1843 für den Fall der späteren Abtretung ihres Eigenthums an der Eisenbahnstrecke von der Landesgrenze bis Görlitz und ihres Miteigenthums an dem Bahnhofe in Görlitz in Aussicht genommene Entschädigung zu gewähren, wollen Seine Majestät der König von Preußen von der im Artikel 6 des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Kriegskosten-Entschädigung den Betrag von Einer Million Thalern als eine Compensation für die von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen im Artikel 14 des gegenwärtigen Vertrages zugestandenen Eigenthums-Abtretungen in Abrechnung bringen lassen.

Da nach Artikel 6 unter 10 der Reformvorschläge vom 10. Juni d. J. das Postwesen zu denjenigen Angelegenheiten gehört, welche der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen, nun aber Seine Majestät der König von Sachsen auf Grund dieser Vorschläge dem norddeutschen Bunde beitritt, so verspricht Derselbe, auch schon von jetzt an weder den Abschluß von Verträgen mit andern Staaten, noch sonst etwas vornehmen zu lassen, wodurch der definitiven Ordnung des Postwesens im norddeutschen Bunde irgendwie vorgegriffen werden könnte.

Die Königlich sächsische Regierung überträgt der Königlich Preußischen Regierung das Recht zur Ausübung des Telegraphenwesens innerhalb des Königreichs Sachsen in demselben Umfange, in welchem dieses Recht zur Zeit der Königlich sächsischen Regierung zusteht.

Seine Majestät der König von Sachsen erklärt Sich damit einverstanden, daß das in Sachsen, wie in der Mehrzahl der übrigen bisherigen Zollvereinsstaaten bestehende Salzmonopol aufgehoben wird, sobald die Aufhebung in Preußen erfolgt, und daß von dem Zeitpunkte dieser Aufhebung ab die Besteuerung des Salzes für gemeinschaftliche Rechnung sämmtlicher betheiligten Staaten bewirkt wird.

Seine Majestät der König von Sachsen erkennt das unbeschränkte jus reformandi Seiner Majestät des Königs von Preußen in Betreff der Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz an, willigt in die Aufhebung der bisher der Universität Leipzig zugestandenen Berechtigungen auf gewisse Canonicate an diesen Stiftern und verzichtet auf alle Rechte und Ansprüche, welche der Königlich sächsischen Regierung oder der Universität Leipzig aus den Statuten der Stifter oder aus früheren Verträgen und Conventionen, deren etwa entgegenstehende Bestimmungen hiermit ausdrücklich aufgehoben werden, zustehen möchten. Die Entschädigung der Universität Leipzig für die gänzliche Beseitigung ihrer Beziehungen zu den Stiftern, so wie der jetzigen Inhaber ad dies muneris übernimmt die Königlich sächsische Regierung und macht sich anheischig, die Königlich Preußische Regierung gegen alle Entschädigungs-Ansprüche der Universität oder einzelner Facultäten und Professoren an derselben zu vertreten. — —

Berlin, 21. October 1866.

Savigny. Friesen.
Hohenthal.

Gleichzeitig mit dem vorstehenden Friedensvertrage ist das nachfolgende Protokoll unterzeichnet worden.

Verhandelt Berlin, den 21. October 1866. — Bei der heutigen Unterzeichnung des zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossenen Friedensvertrages erklären die Königlich sächsischen Bevollmächtigten unter Bezugnahme auf Artikel 5 Folgendes:

Die Königlich sächsische Regierung, von dem lebhaften Wunsche beseelt, die vollkommene Uebereinstimmung zu bethätigen, welche zwischen ihr und der Königlich Preußischen Regierung bezüglich der von jetzt an gemeinsam zu verfolgenden politischen Richtung besteht, ist bereit:

a) sofort und bis zu dem Zeitpunkte, wo die Frage wegen der internationalen Repräsentation des norddeutschen Bundes in definitiver Weise geordnet sein wird, ihre eigene völkerrechtliche Vertretung bezüglich derjenigen Höfe und Regierungen, bei welchen dieselbe gegenwärtig diplomatische Agenten nicht unterhält, auf die Preußischen Missionen zu übertragen und

b) dasselbe Verhältniß denjenigen Höfen und Regierungen gegenüber, bei welchen dermalen sächsische Missionen bestehen, in allen Fällen temporärer Vacanz, auf deren Dauer eintreten zu lassen,

c) auch in diesem Sinne die Königlich sächsischen Vertreter im Auslande mit entsprechender Instruction zu versehen, so daß sich Sachsen, im Geiste des mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses, schon jetzt in internationaler Beziehung der Preußischen Politik fest anschließt.

Der Königlich Preußische Bevollmächtigte erklärt seinerseits, daß seine Regierung bereit ist, die in Rede stehende Vertretung zu übernehmen und hierbei die Interessen, sowohl der Königlich sächsischen Regierung, als auch die der Königlich sächsischen Staatsangehörigen, gleich wie ihre eigenen allenthalben zu wahren.

Schließlich waren die beiderseitigen Bevollmächtigten dahin einig, daß durch vorstehende interimistische Bestimmungen das Recht Seiner Majestät des Königs von Sachsen, in einzelnen Fällen außerordentliche Bevollmächtigte zu senden, in keiner Weise alterirt werden solle.

Geheime Bündniß-Verträge zwischen Preußen und Bayern (und im Wesentlichen gleichlautend zwischen Preußen und Württemberg, Preußen und Baden, Preußen und dem Großherzogthum Hessen), abgeschlossen an demselben Tage wie die obigen Friedensverträge mit den einzelnen Staaten*).

„Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König von Bayern, beseelt von dem Wunsche, das künftige Verhältniß der Souveraine und Ihrer Staaten möglichst innig zu gestalten, haben zu Bekräftigung des zwischen Ihnen abgeschlossenen Friedens-Vertrages vom 22. August 1866 beschlossen, weitere Verhandlungen zu pflegen, und haben mit dieser beauftragt, und zwar: Seine Majestät der König von Preußen den 2c. Grafen v. Bismarck-Schönhausen und den 2c. Herrn v. Savigny; Seine Majestät der König von Bayern den u. s. w. Freiherrn v. d. Pfordten und den u. s. w. Grafen Bray-Steinburg; dieselben haben ihre Vollmachten ausgetauscht und haben sich, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen geeinigt:

Art. 1. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner

*) Diese Verträge sind im April 1867 veröffentlicht worden.

Majestät dem Könige von Bayern wird hiermit ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder, und verpflichten sich, im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

Art. 2. Seine Majestät der König von Bayern überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Art. 3. Die hohen Contrahenten verpflichten sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten.

Art. 4. Die Ratification des vorstehenden Vertrags erfolgt gleichzeitig mit der Ratification des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Friedensvertrages, also bis spätestens zum 3. k. Mts.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen."

So geschehen Berlin, 22. August 1866.

Was Preußen errungen hat.

Provinzial-Correspondenz vom 29. August 1866.

„Der jüngste ruhmvolle Krieg wird so eben durch einen erfolgreichen Frieden abgeschlossen: Preußens Heer kehrt in die Heimath zurück mit dem erhebenden Bewußtsein, Größeres für unser Vaterland errungen zu haben, als es jemals einem sieggekrönten Kriegsheere auch in den glänzendsten Zeiten der Preußischen Geschichte vergönnt war.

Dreierlei große und wichtige Erfolge hat Preußen davongetragen:

Preußen für sich allein hat eine Ausdehnung und Abrundung erhalten, die es ihm gestatten, seine Stellung als Großmacht in jeder Beziehung leichter und nachdrucksvoller als bisher geltend zu machen;

Preußen vereinigt ganz Norddeutschland bis an den Main durch einen engen militairischen und politischen Bund zu einer thatkräftigen deutschen Macht;

Preußen ist die alleinige leitende Großmacht in Deutschland geworden; ganz Deutschland, insoweit es an der nationalen Macht und Entwickelung Theil nehmen will, ist auf die Verbindung mit Preußen und mit dem norddeutschen Bunde hingewiesen.

Preußens eigene und unmittelbare Erweiterung (die heute zunächst in Betracht zu ziehen ist) ist für sich allein schon so erheblich, wie eine solche in der wunderbar glücklichen Geschichte Preußens noch niemals mit einem Schlage durchgeführt worden ist.

Durch die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. u. s. w. erlangt Preußen, welches seither eine Ausdehnung von etwa 5100 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwa 19,300,000 Seelen besaß, einen Zuwachs von nahezu 1300 Quadratmeilen mit etwa 4,500,000 Einwohnern, also mit einem Male beinahe den vierten Theil seines gesammten bisherigen Besitzstandes: das eigene Preußische Gebiet steigt auf 6400 Quadratmeilen, die Bevölkerung auf 23,800,000 Seelen.

Vergleicht man diesen Erfolg unserer siegreichen Kriegführung mit den Ergebnissen früherer Kriege, so tritt schon hierbei hervor, daß die gegenwärtigen politischen Errungenschaften hinter dem Glanze der kriegerischen Thaten nicht zurückgeblieben sind.

Um an die drei größten und ruhmreichsten Zeiten der Preußischen Geschichte zu erinnern: der große Kurfürst hat in einer acht und vierzigjährigen Regierung, in welcher der dreißigjährige Krieg und die Jülich-Clevesche Erbschaftsfrage zu

Ende geführt, der schwedisch-polnische Krieg und mehrfach erneute Kriege gegen Frankreich und Schweden durchgekämpft worden, theils durch Erbschaft, theils durch das Waffenglück den brandenburgischen Staat um etwa 550 Quadratmeilen und um eine halbe Million Einwohner vermehrt, — Friedrich der Große hat durch die beiden schlesischen und den siebenjährigen Krieg die Provinz Schlesien mit 688 Quadratmeilen und etwa einer Million Einwohnern erworben, — die Freiheitskriege brachten Preußen ungeachtet seiner gewaltigen Anstrengungen und Opfer nicht einmal den ganzen Länderbestand, den es im Frieden zu Tilsit verloren, sondern 561 Quadratmeilen weniger wieder, als es früher besessen hatte.

Die jetzigen Erwerbungen aber gehen nicht blos an Größe, und in Bezug auf die Zahl der Bevölkerung weit über alle früheren Eroberungen der größten Zeiten Preußens hinaus, der Werth und die Bedeutung derselben werden durch die Lage und Beschaffenheit der erworbenen Länder noch unvergleichlich erhöht. Alles, was der Neid und die Eifersucht der übrigen Staaten vor funfzig Jahren an Preußen gesündigt hatte, ist durch die jetzigen Eroberungen gut gemacht. Um Preußens Stellung zu erschweren, hatte man ihm auf dem Wiener Congreß ein Gebiet in zwei getrennten Theilen ohne jeden unmittelbaren Zusammenhang angewiesen, mitten dazwischen liegend Hannover, Kurhessen u. s. w., — jetzt hat Preußen diese Länder, welche den Zusammenhang seiner östlichen und westlichen Provinzen störten, in sich aufgenommen und bildet nunmehr ein bestimmt abgerundetes, fest verbundenes Ländergebiet, wie alle übrigen europäischen Großstaaten. — Um Preußen ferner an der längst erstrebten Entwickelung als Seemacht zu hindern, hatten die Mächte auf dem Wiener Congreß das vom Friedrich dem Großen erworbene schöne Ostfriesland an der Nordsee mit Hannover vereinigt und statt dessen Preußen mit Binnenland entschädigt: jetzt hat Preußen nicht blos das alte Land an der Nordseeküste, sondern fast das ganze norddeutsche Küstenland von Schleswig-Holstein bis nach Holland hin erworben.

Auch darin endlich ist der neugewonnene ausgedehnte Besitz ausgezeichnet vor allen früheren Erwerbungen, daß die so reich und mannigfaltig ausgestattete Bevölkerung, welche zu Preußen hinzukommt, in deutscher Sitte und Bildung gleichartig und einig und durch die wichtigsten geistigen und äußeren Lebensbeziehungen bereits mit Preußen nahe verbunden ist, so daß die Verschmelzung derselben mit den älteren Landestheilen verhältnißmäßig kurze Zeit erfordern wird.

So hat denn der Preußische Staat, so lange er besteht, noch niemals eine so bedeutende und in jeder Beziehung wichtige Vergrößerung erhalten, wie durch den letzten Feldzug. Während Preußen seine durch Friedrich den Großen geschaffene Stellung als Großmacht bisher nur durch die äußerste Anspannung aller Volkskräfte aufrecht erhalten konnte, hat es jetzt durch die Ausfüllung und Abrundung seines Ländergebiets in Nord- und Mitteldeutschland erst die wahrhaft naturgemäße Grundlage einer Großmacht an Land und Leuten gewonnen und wird nunmehr mit gehobener Zuversicht dem Gange der Ereignisse ringsum folgen und nöthigen Falls das Gewicht seiner verstärkten Macht in die Wagschale der Entscheidung werfen können.

So groß und gewaltig aber schon dieser Erfolg für Preußens unmittelbare Macht ist, so ist er doch nicht das einzige, ja nicht einmal das bedeutendste Ergebniß des wunderbar glücklichen Krieges: größer und wichtiger noch als die Ausdehnung und Erweiterung des Preußischen Staates selber ist die Befestigung und Erhöhung der Preußischen Machtstellung in Deutschland und damit zugleich der nationalen Macht des deutschen Vaterlandes."

Was Preußen für Deutschland errungen hat.

Provinzial-Correspondenz vom 5. September 1866.

„Wenn schon die Abrundung und Kräftigung des Preußischen Staates an und für sich von größter Wichtigkeit für die Machtstellung Gesammt-Deutschlands

ist, so hat überdies das siegreiche Schwert Preußens unmittelbar für die nationale Entwickelung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes freie Bahn gemacht.

Als aus den Verwickelungen über Schleswig-Holstein, aus der von Neuem hervortretenden Abneigung und Eifersucht Oesterreichs gegen die naturgemäße Entfaltung der Preußischen Macht in Norddeutschland, aus den bedrohlichen Rüstungen und heimlichen Verhandlungen Oesterreichs die Nothwendigkeit einer blutigen Entscheidung immer unabweislicher an Preußen herantrat, da war unsere Regierung von vornherein entschlossen, einen so bedauerlichen Krieg nicht zur Eroberung einer Provinz, sondern um eines höheren Zieles willen zu führen: zur Lösung der deutschen Frage im nationalen Geist und Sinn. In demselben Augenblicke, wo Preußen sich zu dem drohenden Kriege zu rüsten begann, trat es auch mit seinen Vorschlägen zur Umgestaltung der deutschen Bundesverhältnisse hervor und ließ keinen Zweifel darüber, daß der Kampf, falls er entbrennen sollte, ein Entscheidungskampf über die Geschicke Deutschlands sein müßte.

Der deutsche Krieg, aus welchem Preußen so reich an Siegen und Ehren hervorgehen sollte, hat zu Gunsten der Preußischen Pläne entschieden. Der alte ohnmächtige deutsche Bund ist vernichtet und auf den Trümmern desselben ist zunächst ein norddeutscher Bund unter Preußens militärischer und politischer Führung gegründet.

Alle deutschen Länder bis an den Main werden fortan einen festen einheitlichen Bund bilden, als dessen Haupt Preußen unbedingt anerkannt ist. Zu dem unmittelbar Preußischen Kern von 6400 Quadratmeilen und 23,800,000 Einwohnern treten dann alle übrigen norddeutschen Staaten: Sachsen, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Reuß, Lippe, Waldeck, Anhalt, Schwarzburg, die Hansestädte und die darmstädtische Provinz Oberhessen mit zusammen mehr als 1100 Quadratmeilen und mehr als 5½ Millionen Einwohnern hinzu.

In wenigen Monaten kann bei allseitigem Entgegenkommen der neue Bundesstaat für den größten Theil von Deutschland fest begründet sein.

Während eine wahrhaft einheitliche Verbindung schon jetzt für Norddeutschland begründet wird, ist auch ein nationales Band für ganz Deutschland in Aussicht genommen, welches fester und fruchtbringender sein kann und hoffentlich sein wird, als die bisherige lose Bundesgemeinschaft.

Das Hinderniß, welches alle deutsche Entwickelung gelähmt hatte, Oesterreichs Machtstellung in Deutschland und sein Widerstreben gegen Preußens Einfluß, ist endlich auf den Schlachtfeldern in Böhmen überwunden worden. Oesterreich legte auf jene seine Stellung im deutschen Bunde den höchsten Werth: es suchte darin eine Fortsetzung seiner vormaligen deutschen Kaiserwürde und es würde niemals freiwillig auf seinen Einfluß in Deutschland verzichtet haben. Nur die gewaltigen Niederlagen Oesterreichs haben dasselbe dazu nöthigen können, in die Auflösung des deutschen Bundes zu willigen und Preußens aufstrebender Kraft freien Spielraum in Deutschland zu überlassen.

Mit Recht erkennen daher erleuchtete deutsche Patrioten vom national-deutschen, wie vom Preußischen Standpunkte in dem Artikel des Friedensvertrages, durch welchen eine neue Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates anerkannt ist, die höchste Errungenschaft, den edelsten Siegespreis der Preußischen Waffen.

Preußen und Deutschland treten durch die großen Ergebnisse des nunmehr beendigten deutschen Krieges in eine neue Zeit selbstbewußter sicherer Kraft ein. Sie werden diese neugewonnene Kraft, so viel an ihnen ist, dazu benutzen, um eine friedliche und segensreiche Entwickelung aller Keime und Grundlagen wahren Völkerglückes zu sichern."

---

50. Frankreichs Kompensationspolitik.

Anerbietungen und Ansprüche Frankreichs seit dem dänischen Kriege.

I.

Aus der telegraphischen Mittheilung des Grafen v. Bismarck an den Botschafter in London, vom 28. Juli 1870 (in Folge des damals zuerst in der „Times" erwähnten Benedetti'schen Vertragsentwurfs über Belgien.)

„Ew. Excellenz wollen an Lord Granville, vorbehaltlich schriftlicher Darlegung, Folgendes mittheilen. Das Aktenstück, welches die „Times" veröffentlicht hat, enthält einen der verschiedenen Vorschläge, welche uns seit Beginn des dänischen Streites bis vor Kurzem durch amtliche und außeramtliche französische Agenten gemacht worden sind, um zwischen Preußen und Frankreich ein Bündniß zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. Ich werde Ew. ꝛc noch den Text eines andern vom Frühjahr 1866 schicken, ebenfalls das Anerbieten einer Offensiv- und Defensiv-Allianz enthaltend, vermöge welcher Frankreich 300,000 Mann gegen Oesterreich und sechs bis acht Millionen Vergrößerung für Preußen versprach, gegen Abtretung eines Landstriches zwischen Rhein und Mosel. Die Unmöglichkeit für mich, auf dergleichen einzugehen, war gewiß Jedermann, nur nicht der französischen Diplomatie klar. Nachdem wir im Juni 1866 diese und andere Vorschläge abgelehnt, begann damals die französische Regierung, auf unsere Niederlage und deren Ausbeutung zu rechnen und dieselbe diplomatisch vorzubereiten. Nach Eintritt der patriotischen Beklemmungen des Ministers Rouher hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Im Interesse des Friedens bewahrte ich das Geheimniß über diese Zumuthungen und behandelte sie dilatorisch." — —

II.

Aus dem Rundschreiben des Grafen von Bismarck an die diplomatischen Vertreter des Norddeutschen Bundes vom 29. Juli 1870.

„Der von Lord Granville und Mr. Gladstone im Parlamente ausgesprochenen Erwartung, daß über den Vertrags-Entwurf des Grafen Benedetti von den beiden betheiligten Mächten nähere Mittheilungen erfolgen würden, bin ich vorläufig durch einen an den Grafen Bernstorff gerichteten telegraphischen Erlaß vom 27. d. M. nachgekommen. Die telegraphische Form gestattete nur eine kurze Darstellung, welche ich nunmehr auf schriftlichem Wege vervollständige. — Das von der „Times" veröffentlichte Schriftstück enthält keineswegs den einzigen Vorschlag, der

uns in diesem Sinne von französischer Seite gemacht worden ist. Schon vor dem dänischen Kriege ist durch amtliche und außeramtliche französische Agenten mir gegenüber versucht worden, zwischen Preußen und Frankreich ein Bündniß zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. — Ich habe kaum nöthig, Ew. . . . darauf aufmerksam zu machen, daß der Glaube der französischen Regierung an die Möglichkeit einer derartigen Transaktion mit einem deutschen Minister, dessen Stellung durch seine Uebereinstimmung mit dem deutschen Nationalgefühl bedingt ist, seine Erklärung nur in der Unbekanntschaft der französischen Staatsmänner mit den Grundbedingungen der Existenz anderer Völker findet. Wenn die Agenten des Pariser Cabinets für die Beobachtung deutscher Verhältnisse befähigt gewesen wären, so hätte man sich in Paris der Illusion, daß Preußen sich darauf einlassen könnte, die deutschen Angelegenheiten mit Hülfe Frankreichs ordnen zu wollen, niemals hingegeben. Ew. . . . sind freilich von der Unbekanntschaft der Franzosen mit Deutschland ebenso unterrichtet wie ich. — Die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenzen mit preußischem Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862, also vor meiner Uebernahme des Auswärtigen Amtes an mich herangetreten. Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, solche Mittheilungen, die rein persönlicher Natur waren, in das Gebiet der internationalen Verhandlungen zu übertragen, und glaube die interessanten Beiträge, welche ich auf Grund von Privatgesprächen und Privatbriefen zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben könnte, zurückhalten zu sollen. Durch äußerliche Einwirkung auf die europäische Politik machten sich die erwähnten Tendenzen der französischen Regierung zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unsern Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgniß zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-österreichischen Bündnisses das Pariser Cabinet um die Früchte dieser seiner Haltung bringen könnte. — Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Oesterreich gerechnet, und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen. — Vor Ausbruch des österreichischen Krieges 1866 sind mir theils durch Verwandte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, theils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jederzeit dahin gingen, kleinere oder größere Transaktionen zum Behuf beiderseitiger Vergrößerung zu Stande zu bringen; es handelte sich bald um Luxemburg, oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objekte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben. — Im Mai 1866 nahmen diese Zumuthungen die Gestalt des Vorschlages eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses an, von dessen Grundzügen folgender Auszug in meinen Händen blieb:

1) En cas de congrès poursuivre d'accord la cession de la Vénétie à l'Italie et l'annexion des duchés à la Prusse.

2) Si le congrès n'aboutit pas, alliance offensive et défensive.

3) Le Roi de Prusse commencera les hostilités dans les 10 jours après la séparation du congrès.

4) Si le congrès ne se réunit pas, la Prusse attaquera dans 30 jours après la signature du présent traité.

5) L'Empereur des Français déclarera la guerre à l'Autriche, dès que les hostilités seront commencées entre l'Autriche et la Prusse (en 30 jours 300,000).

6) On ne fera pas de paix séparée avec l'Autriche.

7) La paix se fera sous les conditions suivantes: La Vénétie à l'Italie. A la Prusse les territoires allemands ci-dessous (7 à 8 millions d'âmes au choix) plus la réforme fédérale dans le sens prussien. — Pour la France le territoire entre Moselle et Rhin sans Coblence ni Mayence: comprenant: 500,000 âmes de Prusse, la Bavière rive gauche du Rhin; Birkenfeld, Homburg, Darmstadt 213,000 âmes.

8) Convention militaire et maritime entre la France et la Prusse dès la signature.

9) Adhésion du Roi d'Italie.

Die Stärke des Heeres, mit welchem der Kaiser nach Art. 5 uns beistehen wollte, wurde in schriftlichen Erläuterungen auf 300,000 Mann angegeben; die Seelenzahl der Vergrößerungen, welche Frankreich erstrebte, nach französischen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Berechnungen, auf 1,800,000 Seelen. — Ein Jeder, welcher mit der intimeren diplomatischen und militärischen Geschichte des Jahres 1866 vertraut ist, wird durch diese Clauseln die Politik hindurchschimmern sehen, welche Frankreich gleichzeitig gegenüber Italien, mit dem es ebenfalls verhandelte, und später gegenüber Preußen und Italien befolgte. Nachdem wir im Juni 1866 ungeachtet mehrfacher, fast drohender Mahnungen zur Annahme obiges Allianzprojekt abgelehnt hatten, rechnete die französische Regierung nur noch auf den Sieg Oesterreichs über uns und auf unsere Ausbeutung für französischen Beistand nach unserer eventuellen Niederlage, mit deren diplomatischer Anbahnung die französische Politik sich nunmehr nach Kräften beschäftigte. — Daß der in dem vorstehenden Allianz-Entwurf gedachte und später noch einmal vorgeschlagene Congreß die Wirkung gehabt haben würde, unser nur auf drei Monate geschlossenes Bündniß mit Italien ungenutzt zum Ablauf zu bringen, und wie Frankreich durch die weiteren Custozza betreffenden Verabredungen bemüht war, unsere Lage zu benachtheiligen, und wo möglich unsere Niederlage herbeizuführen, ist Ew.... bekannt. Die „patriotischen Beklemmungen" des Ministers Rouher liefern einen Commentar über den weiteren Verlauf.

Von der Zeit an hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft; wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigenthümlichen Illusionen so lange zu belassen, als dieses, ohne ihnen irgendwelche auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde. Ich vermuthete, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europas Interesse war, gefährden würde.

Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil

er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide große Nachbarvölker über die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu Gute kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumuthungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen.

III.

Frankreichs Forderungen im August 1866.

Staats-Anzeiger vom 10. August 1870.

Im Archiv des Auswärtigen Amtes befindet sich folgendes Schreiben des Grafen Benedetti an den Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen Bismarck vom 6. August 1866 mit dazu gehörigem Vertrags-Entwurf, beides von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti.

Particulière.

Mon cher Président!

En réponse aux communications que j'ai transmises de Nikolsbourg à Paris à la suite de Notre entretien du 26 du mois dernier, je reçois de Vichy le projet de convention secrète que Vous trouverez ci-joint en copie. Je m'empresse de Vous en donner connaissance afin que Vous puissiez l'examiner à Votre loisir. Je suis du reste à Votre disposition pour en conférer avec Vous quand Vous en jugerez le moment venu.

Tout à Vous

Dimanche 5 Août 1866. signé Benedetti.

(Mein lieber Präsident!

In Beantwortung der Mittheilungen, die ich in Folge unserer Unterhaltung vom 26. v. Mts. von Nikolsburg nach Paris gerichtet habe, empfange ich aus Vichy den Entwurf zu einer geheimen Convention, von dem Sie anliegend Abschrift finden. Ich beeile mich, denselben zu Ihrer Kenntniß zu bringen, damit Sie ihn mit Muße prüfen können. Ich stehe übrigens zur Besprechung desselben zu Ihrer Verfügung, wenn Sie den Moment dazu für gekommen erachten.

Ganz der Ihrige

Sonntag, den 5. August 1866.) (gez.) Benedetti.

S. M. etc. et S. M. etc.

Article I.

L'Empire français rentre en possession des portions de territoire qui, appartenant aujourdh'ui à la Prusse, avaient été comprises dans la délimitation de la France en 1814.

Article II.

La Prusse s'engage à obtenir du Roi de Bavière et du Grand Duc de Hesse, sauf à fournir à ces Princes des dédommagements, la cession des portions de territoire qu'ils possèdent sur la rive gauche du Rhin et à en transférer la possession à la France.

Article III.

Sont annulées toutes les dispositions rattachant à la confédération Germanique les territoires placés sous la souveraineté du Roi des Pays-Bas, ainsi que celles relatives au droit de garnison dans la forteresse de Luxembourg.

(Artikel I.

Das französische Kaiserreich tritt wieder in den Besitz der Gebietstheile, die, heut zu Preußen gehörend, 1814 in die Begrenzung Frankreichs eingeschlossen worden waren.

Artikel II.

Preußen verpflichtet sich, von dem Könige von Bayern und dem Großherzoge von Hessen, vorbehaltlich einer diesen Fürsten zu gewährenden Entschädigung, die Abtretung der Gebietstheile zu erlangen, welche sie auf dem linken Rheinufer besitzen, und deren Besitz an Frankreich zu übertragen.

Artikel III.

Es sind aufgehoben die Bestimmungen, welche die unter der Souverainetät des Königs von Holland stehenden Gebiete an den deutschen Bund knüpfen, ebenso die, welche sich auf das Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg beziehen.)

Aus dem Rundschreiben des Herrn von Thile im Auftrage des Grafen von Bismarck vom 10. August 1870.

— — „In den Akten des auswärtigen Amtes befindet sich das in Abschrift anliegende Schreiben des Grafen Benedetti an mich vom 5. August 1866 und ein mittelst desselben übersandter Vertragsentwurf. Die Originalien, von der Hand des Grafen Benedetti, lege ich den Vertretern der neutralen Mächte zur Einsicht vor; ein photographisches Facsimile derselben werde ich Eurer .... zu übersenden mich beehren. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß nach Ausweis des „Moniteur" der Kaiser Napoleon die Tage vom 28. Juli bis 7. August 1866 in Vichy zugebracht hat. In der amtlichen Unterredung, welche ich mit dem Grafen Benedetti in Folge dieses Schreibens hatte, unterstützte derselbe die in letzterem enthaltenen Forderungen durch die Drohung des Krieges für den Fall der Ablehnung. Der gleichwohl meinerseits ausgesprochenen Ablehnung folgte das Verlangen nach Luxemburg und dem Mißlingen dieses Geschäftes der größere, Belgien umfassende Vorschlag."

Aeußerung Bismarcks in der Rede über Elsaß-Lothringen vom 2. Mai 1871:

— — — „Es ist bekannt, daß ich noch am 6. August 1866 in dem Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an

Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. Ich bin natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: Gut, dann ist Krieg! Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehen, die erste Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden." —

Aus einem Bericht des französischen Botschafters Grafen Benedetti an den französischen Minister des Auswärtigen — vom 5. August 1866: (aus den während des Krieges auf dem Landsitze des französischen Ministers gefundenen Aktenstücken):

„Herr Minister! Bei meiner Ankunft in Berlin fand ich eine telegraphische Depesche, in der Sie mir von dem Text des geheimen Uebereinkommens Kenntniß geben, welches Sie mich der preußischen Regierung zur Annahme vorzulegen heißen. Ew. Excellenz kann versichert sein, daß ich Alles aufbieten werde, um die unveränderte Annahme der Dispositionen herbeizuführen, möge der Widerstand, dem ich gewiß bin zu begegnen, auch noch so hartnäckig sein. Ueberzeugt, daß die Kaiserliche Regierung sich nur in den Schranken der Billigkeit hält, indem sie sich darauf beschränkt, gegenüber den von Preußen bereits erworbenen Gebietsvergrößerungen, jene in ihrer Vorlage aufgezeichneten Garantien zu verlangen, werde ich mich schwerlich dazu verstehen, Aenderungen von irgend welcher Wichtigkeit einzuräumen. Ich erachte in dieser Angelegenheit Festigkeit als das geeignetste Mittel, ja offen gestanden, als das einzige Argument, welches angewandt werden muß, und ich werde daher ganz entschieden jeden Vorschlag, der einer Berücksichtigung nicht geeignet scheint, ablehnen, indem ich stets bemüht sein werde, zu beweisen, was mir ein Leichtes sein wird, daß Preußen verkennen würde, was die Gerechtigkeit und die Vorsicht gebieten, und daß es uns zugleich einen Beweis seiner Undankbarkeit geben würde, wenn es uns die Garantien versagte, welche die Ausdehnung seiner Grenzen uns nöthigt zu verlangen. Um jedoch mit Klugheit zu Werke zu gehen, halte ich dafür, daß mit Rücksicht auf den Charakter des Bundeskanzlers es vermieden werden muß, dem ersten Eindruck beizuwohnen, welchen die Nachricht auf ihn hervorrufen wird, **daß wir die Rheinufer und die Festung Mainz wiederverlangen.** Zu diesem Zwecke habe ich ihm an diesem Morgen eine Abschrift Ihrer Vorlage in einem Privat-Schreiben eingesandt, von dem Sie anbei eine Kopie finden werden. Ich werde bemüht sein, ihn morgen zu sehen, um Sie über die Stimmung, in der ich ihn getroffen, zu benachrichtigen."

Weitere Mittheilung aus dem „Preußischen Staats-Anzeiger":

„Dieser schriftlichen Mittheilung folgte demnächst eine mündliche Unterredung, in welcher Benedetti selbst die französische Forderung mit Entschiedenheit und Wärme empfahl. Auf die Bemerkung des Minister-Präsidenten, daß diese Forderung der Krieg sei und daß Graf Benedetti wohlthun werde, sich selbst nach Paris zu begeben, um diesen Krieg zu verhüten, erwiederte er damals, daß er nach Paris gehen werde,

daß er aber nicht umhin könne, dem Kaiser aus eigener Ueberzeugung die Aufrechthaltung seiner Forderung zu empfehlen, weil er selbst glaube, daß die Existenz der Dynastie in Gefahr sei, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich nicht durch eine derartige Konzession Deutschlands beruhigt werde. —

Die letzte Aeußerung des preußischen Minister-Präsidenten, welche er nach Paris mitnahm, lautete ungefähr dahin: Machen Sie Se. Majestät den Kaiser darauf aufmerksam, daß ein solcher Krieg unter gewissen Eventualitäten ein Krieg mit revolutionären Mitteln werden könnte, und daß Angesichts revolutinonärer Gefahren die deutsche Dynastie doch wohl eine größere Festigkeit bewähren würde als die des Kaisers Napoleon.

Auf diese Unterredung folgte der einlenkende Brief des Kaisers Napoleon vom 12. August (S. unten). Erst nachdem durch ihn der Vorhang über die Mainzer Frage gefallen war, begann — schon am 16. August — die Eröffnung des zweiten Aktes, Belgien betreffend.

— Hier theilt nun der „Reichs-Anzeiger" den Hauptinhalt eines Briefes vom 16. August 1866 mit, der dem Grafen Benedetti durch Herrn Chauvy aus Paris überbracht wurde und „den möglichst kurzen und genauen Inhalt" der ihm von dort ertheilten Anweisungen enthielt. Dieselben lauten wie folgt:

1) Die Verhandlung soll einen freundschaftlichen Character haben.

2) Sie soll wesentlich vertraulich sein.

3) Je nach den Aussichten, die sich Ihnen bieten werden, werden Ihre Anliegen drei Phasen durchlaufen. In erster Stelle werden Sie, indem Sie die Grenzfragen von 1814 und die Annexion Belgiens in Eins zusammenfassen, durch ein öffentliches Abkommen die Abtretung Landaus, Saarlouis, Saarbrückens und des Herzogthums Luxemburg verlangen, sowie die Vollmacht, durch einen offensiven und defensiven Allianzvertrag, der geheim gehalten werden wird, Belgien endgiltig zu annectiren.

In zweiter Stelle, wenn es Ihnen nicht möglich erscheint, diese Basen bewilligt zu erhalten, so werden Sie auf Saarlouis und Saarbrücken Verzicht leisten, selbst auf Landau, einen alten schlecht befestigten Platz, dessen Besitznahme das deutsche Gefühl gegen uns aufhetzen würde, und Sie werden Ihre öffentlichen Vereinbarungen auf das Herzogthum Luxemburg beschränken, Ihre geheimen Vereinbarungen aber auf die Wiedervereinigung Belgiens zu Frankreich.

In dritter Reihe. Wenn die reine und einfache Vereinigung Belgiens mit Frankreich auf zu große Hindernisse stoßen sollte, so begnügen Sie sich mit einem Artikel, in welchem man übereinkäme, aus Antwerpen eine Freistadt zu machen, was den Widerstand Englands wohl abschwächen würde.

Also: erstlich einen offenkundigen Vertrag, der uns mindestens Luxemburg zuspricht: dann einen geheimen Vertrag, der ein Schutz- und Trutzbündniß festsetzt, der Frankreich ferner die Befugniß einräumt, sich Belgien in einem ihm günstig scheinenden Augenblicke einzuverleiben, und dann noch das Versprechen der Beihilfe, selbst durch Waffengewalt von Seiten Preußens. Das sind die Grundzüge des Vertrages bezüglich unserer Einmischung.

1866.

Auf diese Instruktion aus Paris vom 16. August hat Graf Benedetti am 23. August aus Berlin in einem dem auswärtigen Amte vorliegenden, ganz von seiner eigenen Hand geschriebenen Briefe geantwortet, mittelst dessen er den Vertragsentwurf, mit dem er beauftragt worden, einreicht.

Der Eingang des Briefes des Grafen Benedetti vom 23. August lautet:

„Ich habe Ihren Brief erhalten und nach besten Kräften den Absichten, welche er kundgiebt, zu genügen gesucht. Ich schicke Ihnen beiliegend die Redaction im Entwurf. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, warum darin Landau und Saarbrücken nicht erwähnt sind. Ich habe mich überzeugt, daß wir, falls wir darauf bestehen, uns in unüberwindliche Schwierigkeiten verwickeln würden, und ich habe mich an Luxemburg und Belgien gehalten."

Auf diesen Brief des Herrn Benedetti liegt — ebenfalls auf officiellem Papier — der Entwurf der Antwort vor, welche beweist, daß der Eindruck des Benedettischen Entwurfs ein günstiger war, aber einige Zeit zum Ueberlegen der Sache in Aussicht nimmt. Es ist die Rede davon, daß der König der Niederlande für Luxemburg eine Entschädigung von preußischem Gebiet haben müsse, und die Geldopfer, welche der Vertrag fordern könne, werden erwogen, gleichzeitig die Ansicht aufgestellt, daß die nach der früheren Bundesverfassung gültig gewesenen Besatzungsrechte in den Bundesfestungen erloschen seien und daß ihre Aufrechterhaltung in Süddeutschland mit der Unabhängigkeit der süddeutschen Staaten unverträglich sein werde.

Wiederholt wird die Erwerbung Luxemburgs als das unmittelbare, die Belgiens als das eventuelle Ziel der Konvention festgestellt und letzteres, sowie die Offensiv- und Defensiv-Allianz, sollen geheim bleiben.

Graf Benedetti hat diesen Pariser Brief unter dem 29. August beantwortet. In seiner Antwort spricht der französische Botschafter zum ersten Male Zweifel aus, ob man auf Preußens Aufrichtigkeit in der Sache werden rechnen können; er bemerkt, daß ihm ein gewisses Mißtrauen des Grafen Bismarck darüber entgegentrete, ob der Kaiser Napoleon nicht solche Verhandlungen benutzen werde, um zwischen Preußen und England Mißtrauen zu erregen. Er äußert darüber: „Welchen Grad des Vertrauens können wir unsererseits Unterhändlern bewilligen, welche solcher Berechnung zugänglich sind?" Er erwähnt der Mission, welche der General v. Manteuffel in St. Petersburg erfülle, und fürchtet: „daß man anderswo Zusicherungen erhalten hat, welche es unnöthig machen, auf uns zu rechnen. Preußen bedarf, wie Herr v. Bismarck dem König gesagt haben will, der Alliance einer großen Macht; wenn man die Frankreichs ablehnt, so geschieht es deshalb, weil man sich schon anderweitig gesichert hat, oder weil man auf dem Punkt steht, es zu thun." — Um hierüber eine Aufklärung abzuwarten, hält Graf Benedetti den Augenblick gekommen, auf 14 Tage nach Karlsbad zu gehen.

Während seiner Abwesenheit ist auch der Minister-Präsident abgereist und erst im Dezember desselben Jahres nach Berlin zurückgekehrt. Die geheimen Verhandlungen haben also hier nothwendig einen Ruhepunkt von einigen Monaten gehabt, was sie nicht verhindert hat, später zu verschiedenen Zeiten wieder aufgenommen zu werden."

12. August. Augenblickliches Aufgeben einer Kompensationsforderung.

Schreiben des Kaisers Napoleon an den stellvertretenden Minister de La Valette.

„Mein lieber Herr La Valette. Ich richte Ihre ernste Aufmerksamkeit auf folgende Thatsachen. Im Laufe von Besprechungen zwischen Benedetti und Herrn v. Bismarck hat Herr Drouin de Lhuys die Idee gehabt, ein Vertragsproject in Betreff von Compensationsansprüchen, die wir haben könnten, nach Berlin zu schicken. Dieser Vertrag hätte nach meiner Absicht geheim gehalten werden müssen, aber man hat davon nach außen Lärm gemacht, und die Blätter gehen soweit zu sagen, daß uns die Rheinprovinz verweigert worden sei.

Aus meiner Besprechung mit Benedetti geht hervor, daß wir für einen sehr kleinen Gewinn ganz Deutschland gegen uns haben würden. Es ist wichtig, die öffentliche Meinung über diesen Punkt nicht erst irre gehen zu lassen. Widersprechen Sie solchen Gerüchten sehr energisch. Ich habe in diesem Sinne an Herrn Drouin de Lhuys geschrieben. Das wirkliche Interesse Frankreichs ist nicht, daß wir eine unbedeutende Gebietserweiterung erhalten, sondern daß wir Deutschland helfen, sich auf eine unseren Interessen und den Interessen Europas möglichst entsprechende Weise zu konstituiren ꝛc. ꝛc."

26. August. Erneute Kompensationsvorschläge.

Schreiben des Kaisers an den Minister Rouher.

„Ich schicke Ihnen den Vertragsentwurf mit meinen Randbemerkungen. Man müßte gesprächsweise hinzufügen, daß nach dem Aufhören des deutschen Bundes die früheren gegen Frankreich errichteten Bundesfestungen nicht mehr der deutschen Konföderation, sondern den einzelnen Staaten, in deren Gebiet sie liegen, gehören sollen: also Luxemburg zu Frankreich, Mainz zu Preußen, Saarlouis ebenso, Landau zu Bayern, Rastadt zu Baden, Ulm zu Württemberg.

Was einen anderen Punkt betrifft, so scheint mir, daß Preußen viel Chikane gegen Sachsen übte. Wäre es nicht besser, daß Preußen Sachsen, ein protestantisches Land annektirte und den König von Sachsen auf dem linken Rheinufer, einem katholischen Gebiete entschädigte.

Doch muß das Alles nur vertraulicher Weise angedeutet werden. Der Vertrag muß geheim bleiben. Die Luxemburger Frage wird von selbst ans Licht treten, sobald die Verhandlungen darüber angeknüpft sein werden: sie ist die dringlichste ꝛc. ꝛc."

2. September. Rücktritt des französischen Ministers Drouin de Lhuys in Folge des Scheiterns der Kompensationspolitik.

16. September. Rundschreiben des französischen (stellvertretenden auswärtigen) Ministers La Valette über die Veränderungen in Deutschland.

„Die Regierung des Kaisers kann es nicht länger hinausschieben, ihrer Ansicht über die in Deutschland eingetretenen Ereignisse Ausdruck zu geben. Da Herr de Moustier noch einige Zeit abwesend bleiben muß, so hat Seine Majestät mir den Befehl ertheilt, Seinen diplomatischen Agenten die Beweggründe Seiner Politik auseinander zu setzen.

1866.

Der Krieg, der in der Mitte und im Süden Europas ausgebrochen, hat den deutschen Bund zerstört und die italienische Nationalität definitiv constituirt. Preußen, dessen Grenzen durch den Sieg erweitert worden, dominirt auf dem rechten Main-Ufer. Oesterreich hat Venetien verloren; es ist von Deutschland abgeschieden. Diesen erheblichen Aenderungen gegenüber sammeln alle Staaten sich im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit; sie fragen sich, welche Tragweite der jüngst abgeschlossene Friede hat und welchen Einfluß er auf die europäische Ordnung und auf die internationale Stellung jeder einzelnen Macht haben wird.

Die öffentliche Meinung in Frankreich ist erregt. Sie schwankt unsicher zwischen der Freude, die Verträge von 1815 vernichtet zu sehen, und zwischen der Furcht, daß die Macht Preußens übermäßige Verhältnisse annehmen könne; zwischen dem Wunsche, daß der Friede erhalten bleibe, und zwischen der Hoffnung, durch Krieg eine Gebietserweiterung zu erlangen. Sie begrüßt mit Beifall die vollständige Befreiung Italiens, aber sie will auch über die Gefahren, die den heiligen Vater bedrohen können, beruhigt sein. Die Unschlüssigkeit der Gemüther in Frankreich, die auch aufs Ausland zurückwirkt, legt der Regierung die Pflicht auf, klar und deutlich ihre Ansicht auszusprechen.

Frankreich kann keine zweideutige Politik haben. Wenn es in seinen Interessen und in seiner Macht durch die wichtigen Veränderungen, die sich in Deutschland vollziehen, berührt wird, so muß es dies offen gestehen und die zu seiner Sicherung nothwendigen Maßregeln ergreifen. Verliert es dagegen nichts bei der Umwandlung, die da vor sich geht, so muß es dies aufrichtig erklären und den übertriebenen Befürchtungen, den hitzigen Urtheilen entgegentreten, welche die internationale Eifersucht erregen und Frankreich aus der Bahn herausziehen möchten, die es verfolgen muß. Um die Unsicherheit zu beseitigen und die Ueberzeugungen zu befestigen, muß man die Vergangenheit, so wie sie gewesen, und die Zukunft, so wie sie sich darstellt, in ihrem Zusammenhange betrachten.

Was sehen wir in der Vergangenheit? Nach 1815 vereinigte die heilige Allianz alle Völker vom Ural bis zum Rheine gegen Frankreich. Der deutsche Bund umfaßte mit Preußen und Oesterreich 80 Millionen Einwohner; er erstreckte sich von Luxemburg bis Triest, von der Ostsee bis Trient und umschloß uns mit einem Eisenbande von fünf Bundesfestungen; unsere strategische Position war durch die geschicktesten Gebietsgruppirungen eingekettet. Die geringste Schwierigkeit, die uns mit Holland oder mit Preußen an der Mosel, mit Deutschland am Rheine, mit Oesterreich in Tyrol oder Friaul entstehen mochte, ließ sämmtliche vereinigte Kräfte des Bundes sich gegen uns wenden. Das österreichische Deutschland, das an der Etsch nicht zu erstürmen war, konnte im gegebenen Momente bis an die Alpen vorgehen. Das Preußische Deutschland hatte zur Vorhut am Rheine alle jene Staaten zweiten Ranges, welche durch den Wunsch nach politischer Umwandlung unaufhörlich bewegt wurden und stets bereit waren, Frankreich als den Feind ihrer Existenz und ihres Strebens anzusehen. Nehmen wir Spanien aus, so hatten wir auf dem ganzen Continent keine Möglichkeit, eine Allianz zu schließen. Italien war zerstückelt und machtlos; es zählte nicht als Nation. Preußen war nicht zusammenhangend, nicht unabhängig genug, um sich von seinen Traditionen lossagen zu können. Oesterreich hatte zu viel mit der Bewachung seiner Besitzungen in Italien zu thun, als daß es sich mit uns hätte innig verständigen können.

Gewiß hat der lange aufrecht erhaltene Friede die Gefahren dieser Gebietsvertheilung und dieser Allianzen vergessen lassen; denn sie erschienen erst furchtbar, als der Krieg ausbrach. Aber diese zweifelhafte Sicherheit hat Frankreich zuweilen mit dem Auslöschen seiner Weltrolle erkauft. Es ist nicht zu bestreiten, daß es während beinahe vierzig Jahre die Coalition der drei nordischen Höfe gegen sich gehabt hat, die durch die Erinnerung an gemeinsame Niederlagen und Siege, durch gleiche Regierungsgrundsätze, durch feierliche Verträge und durch das

Mißtrauen gegen unser liberales und civilisatorisches Wirken an einander geknüpft waren.

Fassen wir jetzt die Zukunft des umgestalteten Europa's ins Auge: welche Bürgschaft bietet sie Frankreich und dem Frieden der Welt? Die Coalition der drei nordischen Höfe ist zerbrochen. Das neue Prinzip, das Europa regiert, ist die Freiheit der Allianzen. Alle Großmächte sind, die eine wie die andere, wieder in der ganzen Fülle ihrer Unabhängigkeit und können ihr Schicksal ordnungsmäßig weiterweben. Das vergrößerte, von jeder Solidarität fortan erlöste Preußen sichert die Unabhängigkeit Deutschlands. Frankreich braucht darin keinen Schatten für sich zu sehen. Stolz auf seine bewundernswerthe Einheit und unzerstörbare Nationalität, kann es das Assimilationswerk, das dort vor sich geht, nicht bekämpfen oder mißbilligen und nicht eifersüchtigen Stimmungen die Nationalitäts-Prinzipien unterordnen, die es in Bezug auf die Völker vertritt und bekennt. Ist das deutsche Nationalgefühl befriedigt, so legt sich seine Unruhe, so erlöschen seine Feindschaften. Frankreich nachahmend, thut es einen Schritt, der es uns näher bringt, nicht aber von uns entfernt. Im Süden ist Italien, dessen lange Knechtschaft nicht den Patriotismus hat verlöschen können, in den Besitz aller Elemente zur nationalen Größe gelangt. Seine Existenz bringt eine tiefe Aenderung in die politischen Verhältnisse Europas; aber, unbedachtsamer Empfindlichkeiten und vorübergehender Ungerechtigkeiten ungeachtet, nähert es sich in Ideen, Prinzipien und Interessen doch der Nation, die ihr Blut vergossen hat, um ihm seine Unabhängigkeit erobern zu helfen. Die Interessen des päpstlichen Thrones sind durch die Convention vom 15. September gesichert. Diese Convention wird loyal ausgeführt werden. Während der Kaiser seine Truppen von Rom zurückzieht, läßt er als Garantie der Sicherheit für den heiligen Vater die Protection Frankreichs darin. In der Ostsee wie im Mittelmeere entstehen kleinere Kriegsflotten, welche der Freiheit der Meere günstig sind. Wenn Oesterreich, von seinen italienischen und deutschen Befangenheiten befreit, seine Kräfte nicht mehr in unfruchtbarer Eifersucht abnutzt, sondern sie im Osten Europas concentrirt, so stellt es noch immer eine Macht von 35 Millionen Seelen dar, die keine Feindseligkeit, kein Interesse von Frankreich scheidet. Durch welche sonderbare Rückwirkung der Vergangenheit auf die Zukunft sollte die öffentliche Meinung nicht Verbündete, sondern Feinde Frankreichs in jenen Nationen erblicken, die, von einer uns feindlichen Vergangenheit befreit, zu einem neuen Leben berufen, durch Grundsätze, die auch die unsrigen sind, geleitet und von den Fortschrittsgedanken, in denen die ganze moderne Gesellschaft sich friedlich zusammen findet, beseelt sind?

Europa, stärker constituirt, durch bestimmtere Ländereintheilung gleichartiger gemacht, ist eine Bürgschaft für den Frieden des Continents und ist weder eine Gefahr noch ein Schaden für unsere Nation. Diese, mit Algerien, wird bald mehr als 40 Millionen Einwohner zählen; Deutschland 37 Mill., wovon 29 im nördlichen und 8 Mill. im südlichen Bunde; Oesterreich 35, Italien 26, Spanien 18 Mill. Was ist in dieser Vertheilung der europäischen Kräfte, das uns beunruhigen könnte? Eine unwiderstehliche Macht drängt die Völker dazu, sich in großen Zusammenballungen zu vereinigen und dabei die kleineren Staaten verschwinden zu lassen.

Die Politik muß sich über die engen und kleinlichen Vorurtheile eines früheren Zeitalters erheben. Der Kaiser glaubt nicht, daß die Größe eines Landes von der Schwächung der Völker abhange, die es umwohnen, und er sieht kein wahres Gleichgewicht, als in den befriedigten Wünschen der europäischen Nationen.

Wenn diese Betrachtungen gerecht und wahr sind, so hat der Kaiser Recht gehabt, diese Rolle des Vermittlers anzunehmen, die nicht ohne Ruhm gewesen ist, unnützes und schmerzliches Blutvergießen zu hemmen, den Sieger zu mäßigen, durch sein freund-

schaftliches Einschreiten die Folgen der Niederlage zu mildern, die Herstellung des Friedens zu verfolgen trotz aller Hindernisse. Im Gegentheil, er würde seine hohe Verantwortlichkeit verkannt haben, wenn er, die versprochene und verkündete Neutralität brechend, sich unversehens in die Zufälligkeiten eines großen Krieges gestürzt hätte, eines Krieges, welcher den Haß der Racen erweckt und in welchem ganze Nationen auf einander stoßen. Was würde in der That der Zweck des freiwillig gegen Preußen, nothwendig gegen Italien begonnenen Kampfes gewesen sein: eine Eroberung, eine Gebietserweiterung. Aber die Kaiserliche Regierung hat ja schon seit lange ihre Prinzipien in Bezug auf Gebietserweiterungen zur Anwendung gebracht. Sie versteht und sie hat verstanden, daß die Annexionen, welche durch eine unbedingte Nothwendigkeit geboten sind, mit dem Vaterlande Bevölkerungen verbinden, welche nur gleiche Sitten und den gleichen Nationalgeist besitzen, und sie hat von Savoyens und Nizza's freier Zustimmung die Herstellung unserer natürlichen Grenzen gefordert. Frankreich kann nur solche Gebietsvergrößerungen wünschen, welche seinen starken inneren Zusammenhang nicht ändern, es muß aber immer an seiner moralischen oder politischen Vergrößerung arbeiten, indem es seinen Einfluß den großen Interessen der Civilisation dienstbar macht.

Indeß liegt in der Aufregung, welche sich des Landes bemächtigt hat, ein legitimes Gefühl, welches man anerkennen und richtig lenken muß. Die Erfolge des letzten Krieges enthalten eine ernste Lehre, welche unserer Waffenehre nichts gekostet hat; sie zeigen uns die Nothwendigkeit, unsere militärische Organisation unverzüglich zu vervollkommnen zur Vertheidigung unseres Gebietes. Die Nation wird sich dieser Pflicht nicht entziehen, welche für Niemanden eine Drohung sein kann; sie hat gerechten Stolz auf die Tapferkeit ihrer Armee. Die Empfindlichkeit, geweckt durch die Erinnerung an ihre militärischen Großthaten, durch den Namen und die Thaten des Herrschers, welcher sie regiert, ist nur der Ausdruck ihres energischen Willens, ihren Rang und ihren Einfluß in der Welt ohne Verminderung zu behaupten.

Im Ganzen erscheint, von dem hohen Standpunkte aus betrachtet, von welchem aus die Kaiserliche Regierung die Geschicke Europa's auffaßt, der Horizont von drohenden Eventualitäten befreit, gefährliche Probleme, welche gelöst werden mußten, weil man sie nicht beseitigen kann, lasteten auf den Geschicken der Völker; sie hätten sich in schwierigeren Zeiten aufdrängen können; sie haben ihre natürliche Lösung gefunden ohne zu gewaltsame Erschütterungen und ohne die gefährliche Mitwirkung der revolutionären Leidenschaften.

Ein Friede, der auf solchen Basen ruht, wird ein dauerhafter Friede sein.

Was Frankreich betrifft, wohin es auch seine Blicke wende, erblickt es nichts, was seinen Gang hemmen oder sein Wohlergehen stören könnte. In freundlichen Beziehungen zu allen Mächten, geleitet durch eine Politik, welche ihre Kraft durch ihre Großmuth und Mäßigung bewährt, gestützt auf seine imposante Einheit, mit seinem Genie, welches überall strahlt, mit seinen Schätzen und seinem Credite, welche Europa befruchten, mit seinen entwickelten militärischen Kräften und fernerhin von unabhängigen Nationen umgeben, scheint es nicht weniger groß, wird es nicht minder geachtet bleiben.

So ist die Sprache, welche Sie führen müssen in ihren Beziehungen mit der Regierung, bei welcher Sie accreditirt sind."

Vom Prager Frieden bis zum Kriege mit Frankreich.

1866—1870.

51. Die Wiederherstellung des inneren Friedens.

1866. Neuwahlen und Eröffnung des Landtages. Auflösung des Abgeordnetenhauses.

9. Mai. Bericht des Staats-Ministeriums an Seine Majestät den König.

„In den auswärtigen Beziehungen des Landes ist in Folge der bedrohlichen Haltung, welche mehrere Nachbar-Regierungen gegen Preußen angenommen haben, eine Spannung eingetreten, welche Ew. Königliche Majestät, nach den sorgfältigsten und ausdauerndsten Bemühungen zu ihrer Beseitigung, in die Nothwendigkeit versetzt hat, umfassende Vorkehrungen zur Sicherheit des Landes anzuordnen. Das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Staats-Ministerium glaubt unter diesen Umständen, daß Ew. Königliche Majestät den Augenblick gekommen halten werden, die Volksvertretung in Gestalt des Allgemeinen Landtages der Monarchie um den Thron zu versammeln, um die der Lage des Landes entsprechenden Beschlüsse zu fassen und der Einmüthigkeit, welche das Preußische Volk beseelt, wenn es der Erhaltung der Unabhängigkeit und der Ehre des Landes gilt, den legalen Ausdruck zu geben.

Das jetzige Haus der Abgeordneten, wenn auch seine Mehrheit Angesichts der Gefahren, welche das Vaterland bedrohen, ihre Hingebung für dasselbe gewiß bereitwillig bethätigen würde, ist doch unter dem Einflusse anderer Verhältnisse gewählt worden, als diejenigen sind, welche heute bestimmend auf die Wähler wirken müssen.

Ew. Königliche Majestät werden das Bedürfniß fühlen, die Stimmung zu kennen und zum Ausdruck gebracht zu sehen, welche das Preußische Volk im jetzigen Augenblick und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge beseelt.

Wir glauben deshalb Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll rathen zu sollen, auf Grund des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 das Abgeordnetenhaus aufzulösen, damit unverzüglich Neuwahlen angeordnet werden können.

Ew. Königliche Majestät bitten wir daher, die im Entwurfe beigefügte Verordnung wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten Allergnädigst vollziehen zu wollen."

Berlin, den 9. Mai 1866.

Das Staats-Ministerium.

Die Vaterlandsliebe und die Wahlen.

Provinzial-Correspondenz vom 30. Mai 1866.

„Unser König hat es jüngst als den Zweck und die Aufgabe der bevorstehenden Neuwahlen bezeichnet, daß die Gesinnung, welche das Preußische Volk in der bedrohten Lage des Landes erfüllt, frei von den Beziehungen, welche in der Vergangenheit wurzeln, zum Ausdrucke gelange.

Demokratische Wortführer verkündigen dagegen: der oberste Grundsatz bei den Neuwahlen müsse sein, daß der Regierung ungeachtet des drohenden Krieges nicht ein Pfennig bewilligt werde, so lange die Forderungen der Fortschrittspartei nicht unbedingt bewilligt seien.

Wer sollte nicht erkennen, daß dies die Gesinnung des Preußischen Volkes nicht sein kann; denn jene Forderung sagt mit anderen Worten: wir lassen den Preußischen Staat zerstören und vernichten, wenn uns die Regierung nicht zuvor unsern Willen thut.

Der Regierung die Mittel zur Vertheidigung und Kriegführung versagen, das hieße den Preußischen Staat, soweit es vom Landtage abhängt, „wehrlos und damit ehrlos" machen.

In dem Augenblicke, wo der Feind herausfordernd und drohend an unseren Grenzen steht, wo alle Stimmen aus Oesterreich geradezu die Zertrümmerung des Preußischen Staates verlangen, in solchem Augenblicke die Hand der Regierung lähmen, das wäre Verrath am Vaterlande, ein Selbstmord des Preußischen Volkes. Könnte eine solche Gesinnung auch nur kurze Zeit zur wirklichen Geltung und Herrschaft gelangen, so wäre unser Land dem Feinde ohne Gegenwehr preisgegeben: unsere Fluren würden ohne Schutz verwüstet und das Schicksal Preußens hinge von der Gnade derer ab, welche nur danach trachten, dasselbe aus der Reihe der Großstaaten auszustoßen.

Der König hat die Verständigung mit dem Landtage von Neuem als das Ziel Seiner Wünsche und Seines eifrigen Strebens bezeichnet und die Hoffnung ausgesprochen, daß Angesichts der Gefahren, welche Preußen bedrohen, die einander widerstreitenden Rechtsansichten und Stimmungen ihre Vermittelung in der gemeinsamen Hingebung für das Vaterland finden werden.

Ein Landtag, welcher vor Allem diese Hingebung für das Vaterland rückhaltlos bewährt, wird die Regierung des Königs unzweifelhaft willig finden, die Ausgleichung der inneren Gegensätze durch das offenste Entgegenkommen zu fördern: eine volle Hingebung für das Vaterland würde mit den äußeren Gefahren auch den inneren Zwiespalt thatsächlich und sicher überwinden. Es ist gar nicht denkbar, daß ein Landtag, welcher der Regierung in ihren großen Aufgaben nach außen thatkräftig zur Seite stände, nicht über die inneren Streitfragen leicht zur vollen und dauernden Verständigung mit ihr gelangen sollte.

So liegt es in der Hand der Wähler, nicht blos der gegenwärtigen Gefahr Abhülfe zu gewähren, sondern die Zukunft des Landes nach außen und nach innen neu zu sichern und zu befestigen.

Wenn sie nach des Königs Hoffnung die Hingebung an das gemeinsame Vaterland freudig und rückhaltlos bewähren, so werden sie Preußens Größe und gleichzeitig unser inneres Verfassungsleben zum wahren Segen des Landes fördern helfen."

Die neuen Wahlen.

Provinzial-Correspondenz vom 4. Juli 1866.

„Die Wahlen zum Abgeordnetenhause haben am 3. Juli stattgefunden.

Die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse lassen eine hoch erfreuliche Wendung in der öffentlichen Stimmung erkennen.

Die seitherige Alleinherrschaft fortschrittlichen Parteiwesens ist gebrochen: die Fortschrittspartei hat eine große Zahl ihrer Sitze im Abgeordnetenhause an

Männer von gemäßigterer, theils conservativer, theils liberaler Auffassung und von entschieden patriotischer Gesinnung abtreten müssen.

In den östlichen Provinzen, zumal in Brandenburg, Schlesien, Pommern und theilweise in Sachsen, ist der Bann des Parteiwesens gelöst und besonnener Preußischer Sinn wieder mehr zur Herrschaft gelangt. In einzelnen Regierungsbezirken, welche bisher fast nur fortschrittliche Abgeordnete gewählt hatten, sind jetzt fast nur conservative oder gemäßigte Liberale gewählt, welche die unbedingte Unterstützung der Regierung unter den jetzigen Verhältnissen offen als ihre Pflicht erkannt haben. Nicht blos auf dem Lande, sondern auch in mehreren rein städtischen Wahlbezirken hat das conservative Element die Oberhand gewonnen.

Auch die Männer, welche seit Jahren im Kampfe mit der Regierung gestanden haben, sind nicht dazu von Neuem gewählt worden, um in diesem Augenblicke jenen Kampf fortzusetzen, sondern fast überall in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie das ihnen geschenkte Vertrauen durch unbefangene Würdigung der gegenwärtigen Bedürfnisse des Vaterlandes und durch patriotisches Zusammenwirken mit der Regierung für Preußens Ehre, Ruhm und Größe bewähren werden.

Die Absichten erneuter schroffer Opposition, welche noch vor wenigen Wochen offen ausgesprochen wurden, sind Angesichts der neuesten mächtigen Ereignisse besseren Regungen gewichen; überall ist der Patriotismus erwacht und die Liebe zum Vaterlande hat die Regungen des bloßen Parteiwesens zum Schweigen gebracht. Im Volke selber zumal ist die Freude über den thatkräftigen Gang der Preußischen Politik in so reiner Begeisterung hervorgetreten, daß die verneinende Haltung, die man vorher beschlossen hatte, keinen Boden mehr fand.

Auch die wiedergewählten Abgeordneten der liberalen Partei werden das in sie gesetzte Vertrauen jetzt nicht anders rechtfertigen können, als indem auch sie der patriotischen Einmüthigkeit Ausdruck geben, welche das ganze Preußische Volk beseelt.

Vielfach ist in den Wahlversammlungen die Hoffnung ausgesprochen worden, daß diese Einmüthigkeit auch dazu helfen werde, den innern Frieden neu und dauernd zu begründen, und daß die Regierung hierzu die Hand bieten werde. Diese Hoffnung findet auch darin Unterstützung, daß ein erneuter Streit über die Militärfrage in diesem Augenblick geradezu unmöglich wäre, daß mit diesem Streite auch der vermeintliche Budget- und Verfassungsstreit thatsächlich schwinden würde.

Gewiß hat es seit Beginn des inneren Streites keinen Augenblick gegeben, welcher für die Wiederherstellung vollen Friedens so günstig war, wie die jetzige Zeit gemeinsamen patriotischen Aufschwunges. Die Regierung wird es gewiß nicht daran fehlen lassen, ihrerseits den Geist des Friedens und voller Versöhnung zu bewähren. Gott gebe, daß sie dabei ein allseitig williges und aufrichtiges Entgegenkommen finde!"

Preußens Siege und der innere Friede.

Provinzial-Correspondenz vom 11. Juli 1866.

„Früher als man es noch vor Kurzem hoffen konnte, scheint der Wunsch des Königs und aller wahren Patrioten, „daß die Gegensätze und Kämpfe der letzten Jahre endlich ihre volle Versöhnung und Ausgleichung finden," in Erfüllung zu gehen: die Siege Preußens werden uns, so Gott will, den inneren Frieden bringen.

Das Abgeordnetenhaus, welches unter dem mächtigen Eindrucke der jüngsten Ereignisse aus den neuen Wahlen hervorgegangen ist, wird die Regierung nicht blos durch bereitwillige Gewährung der Mittel zur Fortführung ihrer großen Pläne unterstützen, — sondern wie mit Zuversicht anzunehmen ist, auch die Hand dazu bieten, das Preußische Heer, dem wir so Großes zu danken haben, auf seinen neu bewährten Grundlagen dauernd zu befestigen.

1866.

Die Vaterlandsliebe und die

Provinzial-Correspondenz vom 30. M

„Unser König hat es jüngst als den Zweck un
stehenden Neuwahlen bezeichnet, daß die Gesinnung
in der bedrohten Lage des Landes erfüllt, frei von
der Vergangenheit wurzeln, zum Ausdrucke gelan

Demokratische Wortführer verkündigen da
den Neuwahlen müsse sein, daß der Regierung
nicht ein Pfennig bewilligt werde, so lange d
nicht unbedingt bewilligt seien.

Wer sollte nicht erkennen, daß dies d
nicht sein kann; denn jene Forderung sag
Preußischen Staat zerstören und vernichte
unsern Willen thut.

Der Regierung die Mittel zur
das hieße den Preußischen Staat, sei
damit ehrlos" machen.

In dem Augenblicke, wo der
seren Grenzen steht, wo alle Stim
rung des Preußischen Staates ver
Regierung lähmen, das wäre Ver
ßischen Volkes. Könnte eine so
Geltung und Herrschaft gelange
wehr preisgegeben: unsere Flur
Preußens hinge von der Gnad
der Reihe der Großstaaten au

Der König hat die
Ziel Seiner Wünsche und
ausgesprochen, daß Angesi
ander widerstreitenden R
der gemeinsamen Hingeb

Ein Landtag, wel
haltlos bewährt, wird d
Ausgleichung der innere
dern: eine volle Hinge
auch den inneren Zw
denkbar, daß ein Land
außen thatkräftig zur
vollen und dauernden

So liegt es in
Abhülfe zu gewähren
neu zu sichern und

Wenn sie na
Vaterland freudig
gleichzeitig unser i
dern helfen."

Di

Provi

„
Die
dung in be
Die
Fortschritt

...lesien nach Böhmen durch
...n starker Stellung lauernden
...unte die Vereinigung unserer
... der Lausitz, von Schlesien her
... mit so wunderbarer Sicherheit
... sieben Tagen die acht siegreichen
...schichte einst mit Bewunderung er-

...ie ist, hat sich den ersten mili-
...iesen.
...messen sein, um vorgefaßter po-
...eser Armee zu rütteln?
...tzt der Ruf: Preußen dürfe sich die Früchte
...immern lassen. Wer in Preußen möchte da
... Werkzeug und den Träger des Sieges, die
...nd zu verstümmeln!
... klar ausgesprochen und entschieden: die Wahlen,
...en die Bedeutung einer freudigen und begeisterten
...und des Heeres auf ihren ehren- und ruhmreichen
...utung der endlichen vollen Verständigung mit der
...g und Befestigung des Heeres auf seinen trefflich be-
...n.
... langjährige Streit über die Militairfrage
... begraben wird, dann wird es sich bald zeigen,
...r Budgetrecht und Verfassung in Wahrheit
...n Grund hat. Das Wort des Königs wird in

...nes Ziel erreicht ist, wird der Friede im Lande
...auernd begründet und die Ausführung Meiner
...ür die weitere gedeihliche Entwickelung der Ge-
... auf dem Boden der Verfassung gesichert sein."

Thronrede Seiner Majestät des Königs bei ...öffnung des Landtags.

...dle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

...Ich die Vertretung des Landes um mich versammelt sehe, ...h Mein Gefühl vor Allem auch von dieser Stelle Meinen und ...olkes Dank für Gottes Gnade auszusprechen, welche Preußen ...hat, unter schweren, aber erfolgreichen Opfern nicht nur die Ge-...ndlicher Angriffe von unseren Grenzen abzuwenden, sondern in ...Siegeslauf des vaterländischen Heeres dem ererbten Ruhme neue ...n hinzuzufügen und der nationalen Entwickelung Deutschlands die ...u ebenen.

...ter dem sichtbaren Segen Gottes folgte die waffenfähige Nation ...geisterung dem Rufe in den heiligen Kampf für die Unabhängigkeit ...terlandes und schritt unser heldenmüthiges Heer, unterstützt von ...sgenossen, von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu ...sten. Viel theures Blut ist geflossen, ...land, die siegesfroh den Heldentod star... ...ner Linie von den Karpathen zum R... ... Zusammenwirken werden Regierung

Die Mehrheit des neuen Abgeordnetenhauses besteht aus Männern der conservativen und der gemäßigt liberalen Parteien, welche die Vorzüge der jetzigen Heereseinrichtungen von jeher anerkannt haben. Aber wäre dies auch nicht der Fall, wäre die Fortschrittspartei im Besitze der Mehrheit und der entscheidenden Macht in der Landesvertretung geblieben, — es wäre jetzt unmöglich, daß sie ihren Widerspruch gegen die Organisation unseres Heeres fortzusetzen versuchte.

Die neuesten glorreichen Thaten und Erfolge der Preußischen Armee haben die Militairfrage dem Bereiche des Zweifels und des Streites entrückt und alle Herzen in Preußen in der begeisterten Anerkennung der Vortrefflichkeit unseres Heerwesens vereinigt.

„Die Armee, so wie sie ist, hat die Kriegsprobe, auf welche sie gestellt worden ist, so glänzend, so ruhmvoll bestanden, daß es ein freventlicher Leichtsinn wäre, an ihren bewährten Einrichtungen auf Grund bloßer Parteimeinungen von Neuem rütteln zu wollen. — — Von den Einrichtungen, die wir haben, wissen wir durch eine ruhmvolle Erprobung, daß sie vortrefflich sind, — andere, die man an ihre Stelle setzen möchte, können möglicherweise sehr gut sein, aber es ist eben nur möglich, es ist nicht erwiesen. Wenn nun die Regierung das erprobte Gute festhalten und nicht gegen Ungewisses und Zweifelhaftes daran geben will, so wird ihr darin das Preußische Volk, welches mit Freude und Stolz auf seine treffliche, von ganz Europa bewunderte Armee blickt, zur Seite stehen."

„Ist nicht zu erwarten, daß die Vertreter des Preußischen Volkes den allgemeinen Gefühlen des Dankes und der Freude über Preußens Heer dadurch Ausdruck geben, daß sie zur Erhaltung dieses Heeres in seiner ruhmreich erprobten Gestaltung endlich ihre Zustimmung ertheilen und dadurch den inneren Frieden, nach welchem des Königs Herz sich sehnt, wiederherstellen helfen!"

Diese Zuversicht, die schon nach dem dänischen Kriege vollauf berechtigt war, ist durch die neuesten Thaten des Heeres vollends zu einer unwiderstehlichen Kraft und Geltung erhoben worden.

Das Preußische Heer hat sich in dem neuen gewaltigen Kampfe, zu welchem der König dasselbe aufrufen mußte, in dem Kampfe gegen eine der ersten und kriegstüchtigsten Armeen Europa's, in allen seinen Theilen und Waffen, sowie in allen seinen Einrichtungen so herrlich bewährt, wie es die kühnsten Erwartungen kaum zu ahnen wagten.

Von dem ersten Rufe des Königs zur vorläufigen und nur theilweisen Kriegsbereitschaft bis zur mächtigen Aufstellung der gesammten mobilen Armee an der Grenze Schlesiens und Sachsens ist Alles in dem umfangreichen, gewaltigen Räderwerk so einfach, so glatt, so pünktlich und genau vor sich gegangen, daß alle militairischen Anordnungen und demgemäß auch alle davon abhängigen politischen Schritte stets auf Tag und Stunde vorher berechnet werden konnten. Bei dem wunderbaren Schauspiel, welches Preußens so überraschendes und glückliches Vorgehen nach allen Seiten hin in den letzten Wochen dargeboten hat, war es unbedingt erforderlich, daß die Regierung sich in jeder Beziehung auf die Leistungsfähigkeit und das sichere Ineinandergreifen aller unserer militairischen Einrichtungen absolut verlassen konnte. Wie trefflich sich hierbei Alles bewährt hat, davon giebt unter Anderem der rasche Erfolg, mit welchem die geringen für Norddeutschland verwendbaren Kräfte allen Anforderungen von Schleswig bis nach Bayern und Frankfurt hin genügten, schlagendes Zeugniß.

Und ebenso wie die äußeren Einrichtungen hat sich der Geist und die innere Tüchtigkeit, die militairische Ausbildung und die heldenmüthige Tapferkeit, sowie die ernste Disciplin und Gesittung unseres Heeres überall aufs Ehrenvollste bewährt. Nur mit Truppen von so musterhafter Haltung und Tüchtigkeit konnte von dem Einrücken in Holstein bis zur glorreichen Schlacht von Königgrätz Alles so sicher, so erfolgreich, so überwältigend durchgeführt werden, nur mit einer solchen

Armee konnte der Kronprinz den Uebergang aus Schlesien nach Böhmen durch die schwierigen Engpässe hindurch gegenüber dem in starker Stellung lauernden Feinde unternehmen, nur mit solchen Truppen konnte die Vereinigung unserer drei vorher getrennten Armeen von Sachsen, von der Lausitz, von Schlesien her im Angesicht des mächtigen österreichischen Heeres mit so wunderbarer Sicherheit vor sich gehen, nur eine solche Armee konnte in sieben Tagen die acht siegreichen Schlachten schlagen, von welchen die Kriegsgeschichte einst mit Bewunderung erzählen wird.

Die Preußische Armee, so wie sie ist, hat sich den ersten militairischen Mächten ebenbürtig erwiesen.

Welcher Preuße wollte so vermessen sein, um vorgefaßter politischer Meinungen willen an dieser Armee zu rütteln?

Durch das gesammte Volk geht jetzt der Ruf: Preußen dürfe sich die Früchte seines Ruhmes und Sieges nicht verkümmern lassen. Wer in Preußen möchte da die Verantwortung übernehmen, das Werkzeug und den Träger des Sieges, die Preußische Armee, zu erschüttern und zu verstümmeln!

Das Preußische Volk hat sich klar ausgesprochen und entschieden: die Wahlen, so wie sie ausgefallen sind, haben die Bedeutung einer freudigen und begeisterten Unterstützung der Regierung und des Heeres auf ihren ehren- und ruhmreichen Wegen und zugleich die Bedeutung der endlichen vollen Verständigung mit der Regierung über die Erhaltung und Befestigung des Heeres auf seinen trefflich bewährten jetzigen Grundlagen.

Wenn somit der langjährige Streit über die Militairfrage endlich beseitigt und begraben wird, dann wird es sich bald zeigen, daß der Streit über Budgetrecht und Verfassung in Wahrheit keinen thatsächlichen Grund hat. Das Wort des Königs wird in Erfüllung gehen:

> „Sobald jenes Ziel erreicht ist, wird der Friede im Lande neu und dauernd begründet und die Ausführung Meiner Absichten für die weitere gedeihliche Entwickelung der Gesetzgebung auf dem Boden der Verfassung gesichert sein."

5. August. Thronrede Seiner Majestät des Königs bei Eröffnung des Landtags.

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich die Vertretung des Landes um mich versammelt sehe, drängt Mich Mein Gefühl vor Allem auch von dieser Stelle Meinen und Meines Volkes Dank für Gottes Gnade auszusprechen, welche Preußen geholfen hat, unter schweren, aber erfolgreichen Opfern nicht nur die Gefahren feindlicher Angriffe von unseren Grenzen abzuwenden, sondern in raschem Siegeslauf des vaterländischen Heeres dem ererbten Ruhme neue Lorbeeren hinzuzufügen und der nationalen Entwickelung Deutschlands die Bahn zu ebenen.

Unter dem sichtbaren Segen Gottes folgte die waffenfähige Nation mit Begeisterung dem Rufe in den heiligen Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, und schritt unser heldenmüthiges Heer, unterstützt von wenigen aber treuen Bundesgenossen, von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu Sieg, im Osten wie im Westen. Viel theures Blut ist geflossen, viele Tapfere betrauert das Vaterland, die siegesfroh den Heldentod starben, bis unsere Fahnen sich in einer Linie von den Karpathen zum Rheine entfalteten. In einträchtigem Zusammenwirken werden Regierung und

Volksvertretung die Früchte zur Reife zu bringen haben, die aus der blutigen Saat, soll sie nicht umsonst sein, erwachsen müssen.

Liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Auf die Finanzlage des Staates kann Meine Regierung den Blick mit Befriedigung wenden. Sorgliche Vorsicht und gewissenhafte Sparsamkeit haben sie in den Stand gesetzt, die großen finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in naturgemäßem Gefolge haben.

Obwohl schon in den letzten Jahren, durch den Krieg mit Dänemark, der Staatskasse beträchtliche Opfer auferlegt worden sind, ist es doch gelungen, die bisher erwachsenen Kosten des gegenwärtigen Krieges aus den Staats-Einnahmen und vorhandenen Beständen, ohne andere Belastung des Landes, als die durch die gesetzlichen Natural-Leistungen für Kriegszwecke erwachsenden bereit zu stellen. Um so zuversichtlicher hoffe Ich, daß die Mittel, welche zur erfolgreichen Beendigung des Krieges und zur Bezahlung der Natural-Leistungen, bei Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Finanzen, erforderlich sind, von Ihnen bereitwillig werden gewährt werden.

Ueber die Feststellung des Staatshaushalts-Etats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staats-Ausgaben, welche in dieser Zeit geleistet sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche der Staatshaushalt, wie Ich wiederholt anerkenne, nur durch das nach Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde alljährlich zwischen Meiner Regierung und den beiden Häusern des Landtages zu vereinbarende Gesetz erhält.

Wenn Meine Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Ueberzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und die Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staats-Institute, Existenzfragen des Staates waren, und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Nothwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung in so weit zu erzielen, daß Meiner Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushalts-Gesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig ertheilt, und damit der bisherige Conflict für alle Zeit um so sicherer zum Abschluß gebracht werden wird, als erwartet werden darf, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden.

Die Vorlagen, welche in dieser Beziehung behufs Einberufung einer

Volksvertretung der Bundesstaaten erforderlich sind, werden dem Landtage unverzüglich zugehen.

Meine Herren! Mit Mir fühlen Sie, fühlt das ganze Vaterland die große Wichtigkeit des Augenblickes, der Mich in die Heimath zurückführt. Möge die Vorsehung eben so gnadenreich Preußens Zukunft segnen, wie sie sichtlich die jüngste Vergangenheit segnete. Das walte Gott!

Die ersten Aeußerungen in beiden Häusern des Landtags.

I.

Im Herrenhause.

Ansprache des Präsidenten Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode.

„Ich kann das hohe Haus im Hinblick auf alles das, was seit unserem letzten Zusammentritt geschehen ist, nur mit den Worten eröffnen: Herr Gott, dich loben wir! Herr Gott, dir danken wir! Ich glaube, Sie Alle werden mit mir derer gedenken, die durch den Tod auf dem blutigen Schlachtfelde und auf dem schmerzhaften Krankenlager ihre Treue dem Könige und dem Vaterlande besiegelt haben. Und nun, meine Herren, lassen Sie uns an unsere neue Aufgaben frisch und fröhlich herantreten; lassen Sie uns herantreten mit einem jubelnden Hurrah und Hoch auf unsern Königlichen Kriegsherrn, mit einem jubelnden Hoch auf die Königliche Familie und das ganze Königliche Haus, mit einem jubelnden Hoch auf die treue und tapfere Armee: Gott segne, Gott schütze unsern König und Herrn und mit Ihm und durch Ihn unser herrliches Vaterland! Seine Majestät der König, Er lebe hoch! — und nochmals hoch! — und immer hoch!"

II.

Im Abgeordnetenhause.

Ansprache des Alterspräsidenten Stavenhagen.

„Ich kann unmöglich so kurzweg in diesem Augenblicke zu den Geschäften übergehen, ohne von dieser Stelle aus es geltend zu machen, in welchem unendlich wichtigen Wendepunkte für die Geschichte unseres Preußischen und deutschen Vaterlandes diese unsere Sitzungsperiode beginnt. Das hohe Ziel, die Deutsche Einheit unter Preußens starkem Schutze, das Ziel so vieler unserer Wünsche und Bestrebungen, das vor ganz kurzer Zeit noch fast wie ein Nebel in unersichtlicher Ferne vor uns schwebte, es wird ja jetzt mit Gottes Hülfe durch unseres Königs Kraft und Weisheit erreicht, und an uns ist es, nach unseren besten Kräften dazu mitzuwirken. Ich glaube auch, daß ich in Ihrer Aller Namen hier aussprechen darf, daß wir dazu von ganzer Seele bereit sind, auf daß die Größe und die Freiheit unseres Preußischen, deutschen Vaterlandes für alle Zukunft dauernd gesichert werde. Und wie ist denn diese schnelle und überraschende Wandlung geschehen? Als am 14. Juni der verhängnißvolle Beschluß in Frankfurt erfolgte, da hat wohl Mancher bange Zweifel gehegt, ob denn die Preußische Kraft wohl ausreichen werde, den uns drohenden schweren Sturm zu bestehen, und man wird es wohl gerade nicht als Kleinmuth bezeichnen können, wenn man wenigstens auf einen lange dauernden Kampf mit wechselndem Erfolge gefaßt war; aber Dank der großartigen Entschlossenheit und Energie unserer Regierung, Dank der musterhaften Leitung der militärischen Operationen, Dank der unübertrefflichen Tapferkeit unseres

Heeres, des Volks in Waffen, haben wenige Wochen genügt, allen Widerstand niederzuschlagen und unsere Fahnen unter selbsteigener Führung unseres sieggekrönten Königs bis an die Thore der feindlichen Hauptstadt zu tragen. Meine Herren! ein Siegeszug, so großartig, wie er nur jemals in der Geschichte des ersten Napoleon vorgekommen ist!

Ich habe Gott von ganzem Herzen gedankt, daß er mich diese neue Glorie noch hat erleben lassen, und ich meine, jedes Preußische Herz schlägt höher beim Hinblick auf diese großen Thaten unserer Brüder und Söhne. Meine Herren! Lassen Sie uns diesem Gefühle den Ausdruck geben, wie wir es hier vermögen, den Ausdruck des Dankes, der bewundernden Anerkennung für den Heldenmuth, für die todesmuthige Hingebung unseres Heeres vom obersten Führer bis zum einfachsten Kämpfer herab. In unserem Namen und im Namen des Landes, dessen Vertreter wir hier sind, geben Sie dem Ausdruck dadurch, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Das ganze Haus erhebt sich.) Nun, meine Herren, wollen wir an unsere Geschäfte gehen mit dem heute doppelt begeisterten Weiherufe: „Es lebe Seine Majestät der König hoch!"

13. August. Adresse des Herrenhauses.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

„Euer Königlichen Majestät Throne nahet sich heute das Herrenhaus mit den tiefsten Dankgefühlen gegen den allmächtigen Gott. Er ist es, der dem von Euer Königlichen Majestät Selbst in den Kampf geführten Preußischen Heere eine in der Weltgeschichte fast beispiellose Reihe unaufhaltsam rascher, glänzender Siege gnädig verliehen hat. — Ihm sei die Ehre! Seiner Hülfe wollen wir, will ganz Preußen in zuversichtlichem Glauben vertrauen, welches auch die Gefahren und Kämpfe sein mögen, die seine allweisen Fügungen über Europa und über unser Vaterland künftig noch verhängen.

Eure Königliche Majestät haben Allerhöchst Selbst bestimmt ausgesprochen, daß der Krieg gegen Oesterreich nur nach der reiflichsten Prüfung und in der dadurch gewonnenen festen Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit der Abwehr eines von Preußen weder hervorgerufenen, noch von ihm verschuldeten Angriffs unternommen worden ist.

Dieses Königliche Wort hebt das schmerzliche Bedauern, welches wir sonst, wie Ew. Majestät Selbst, über den Krieg mit einer Macht empfinden würden, deren Fahnen mit den preußischen Bannern vereint in einer ewig denkwürdigen Zeit, so wie noch vor wenig Jahren, gemeinschaftlichen Feinden gegenübergestanden haben. Wir haben aufrichtig beklagt, daß auch andere, sonst Preußen nah verbündete deutsche Staaten, mit Oesterreich den Preußischen Heeren feindlich gegenüber traten, und daß in den heißen Kämpfen der jüngstvergangenen Zeiten auf beiden Seiten deutsches Blut geflossen ist.

Allein wenn das Zerwürfniß mit Oesterreich wesentlich aus solchen Mißverhältnissen entsprang, welche aus der Verfassung des deutschen Bundes entstanden, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß von dem jetzt nahen Friedensschlusse an, mit dem Ausscheiden des Kaiserstaates aus dem Bunde, ungetrübte Beziehungen zwischen den Regierungen Preußens und Oesterreichs beginnen und im beiderseitigen Interesse der mächtigen Monarchien sicher fortbestehen werden. Die Neugestaltung Deutschlands unter Euer Königlichen Majestät Auspicien wird in künftiger Zeit blutige Conflicte unter den deutschen Staaten von selbst ausschließen.

Der glorreiche Verlauf des Krieges legt ein neues, unwiderlegliches Zeugniß ab von den wunderbar glücklichen Erfolgen der von Euer Königlichen Majestät mit fester Hand Allerhöchst Selbst angebahnten und geleiteten Heeresorganisation, sowie von der Nothwendigkeit ihrer consequenten Durchführung. Das Preußische

Volk in Waffen hat die Probe bestanden, zu welcher Sein König und Herr dasselbe berufen hat. Europa weiß nun, daß Preußen auch ohne den Beistand mächtiger Bundesgenossen jeden ihm durch ungerechtfertigte Zumuthungen gebotenen Kampf mit vollem Selbstvertrauen annehmen kann und mit neuem Ruhm bestehen wird.

Wir danken Euer Königlichen Majestät Weisheit und Festigkeit die Erreichung solcher großen Erfolge in den Friedenspräliminarien, bei deren Vermittelung durch eine auswärtige Macht, deren Uneigennützigkeit und richtige Würdigung der Verhältnisse wir gern anerkennen.

So schwer die Opfer des Krieges wiegen, so theuer das Blut ist, welches das siegreiche Preußische Heer und die mit ihm kämpfenden deutschen Krieger vergossen haben, diese Opfer und das geflossene edle Blut sind Saaten, deren reiche Früchte das Vaterland in naher, wie in ferner Zukunft unfehlbar ernten wird.

Euer Königliche Majestät landesväterliche Fürsorge wird Vergeltung für die Opfer zu schaffen wissen, welche auch der glücklichste Krieg dem ganzen Lande und einzelnen Klassen der Unterthanen auferlegt. Die Krieger, deren Wunden Zeugniß von ihrer todesmuthigen Hingebung ablegen, die Wittwen und Waisen der Tapfern, die ihre Treue mit dem Tode besiegelt haben, harren sicherlich nicht vergeblich auf Linderung ihres Geschickes durch Königliche Milde. Hierzu mitzuwirken, wird der Landesvertretung eine willkommene Aufgabe sein.

Euer Königlichen Majestät hohen Weisheit, Allerhöchstihrer sicheren eigenen Erkenntniß dessen, was dem Preußischen Vaterlande Noth thut, glauben wir in keiner Weise vorgreifen zu dürfen. Auf der Höhe des Ruhmes und des Sieges haben Ew. Königliche Majestät hochherzige Mäßigung geübt. Allerhöchstderen Weisheit wird, darauf vertrauen wir, darauf vertraut das ganze Land, die bisher getrennten Theile der Monarchie so zu vereinigen wissen, daß Preußen in seiner künftigen Abgrenzung die Bürgschaft für seine eigene Sicherheit und für diejenige Machtstellung erlange, welche unerläßlich ist, damit der Friede Deutschlands und Europa's unter allen Umständen ungefährdet und die Möglichkeit ausgeschlossen bleibe, daß eine feindliche Armee sich noch einmal in der Mitte der Preußischen Staaten kriegsgerüstet aufstelle.

In dieser wie in jeder andern Beziehung erwarten wir ehrfurchtsvoll Euer Königlichen Majestät Beschlüsse über die weitere Regelung der politischen Verhältnisse des Vaterlandes und sind gewiß, daß Preußen unter dem glorreichen Scepter seines Königshauses zur Erfüllung seines deutschen Berufes auf der Bahn wachsender, äußerer Macht und innerer Wohlfahrt unwandelbar fortschreiten werde.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir
Eurer Königlichen Majestät
alleruntherthänigste treugehorsamste
Das Herrenhaus."

Adreßverhandlungen im Abgeordnetenhause.

17. August. Aeußerungen des Grafen von Bismarck in der Adreßkommission.

„Ueber die in der deutschen Politik zu erstrebenden Ziele ist wenig Meinungsverschiedenheit, weder zwischen den einzelnen Antragstellern der Adressen, noch zwischen der Regierung und der Landesvertretung. Es fragt sich nur, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln diese Ziele sich erreichen lassen. Die k. Regierung hat sich die Grenze des Möglichen stellen müssen d. h. dessen, was sich erringen läßt ohne zu große, unverhältnißmäßige Opfer und ohne die Zukunft zu compromittiren. Das hätten wir

aber gethan, wenn wir über die unserer Politik jetzt gestellte Linie hinausgegangen wären. Die Zusage aber, welche wir in dieser Beziehung gegeben, müssen wir halten und so vor Allem den Glauben an unser Wort befestigen. Wir glauben aber auch nicht, daß es nützlich gewesen wäre, jetzt weiter zu gehen.

Wir haben auch in der preußischen Regierung so viel Ehrgeiz, daß er eher der Mäßigung als der Stimulirung bedarf. Nach den Friedenspräliminarien ist die Regelung der nationalen Beziehungen des süddeutschen Bundes zu dem norddeutschen vorbehalten. Sie ist also nicht ausgeschlossen und die Art derselben wird wesentlich davon abhängen, ob das Bedürfniß dazu von Süddeutschland sowohl in seinen Völkerschaften lebhafter empfunden wird, als wie dieses gegenwärtig der Fall ist, wo wir sehen, daß preußische Militärs, die sich jenseits der Demarcationslinie zeigen, den Ausbrüchen der Volkswuth ausgesetzt sind. Zunächst kam es uns darauf an, dem neuen Bunde feste Grundlagen zu geben. Ich glaube, daß sie um so weniger fest ausfallen würden, je ausgedehnter derselbe wäre; wir könnten unmöglich einem Staate, wie Bayern, solche Zumuthungen stellen, wie wir sie im Norden jetzt erheben müssen. Die erste dieser festen Grundlagen suchen wir in einem starken Preußen, so zu sagen in einer starken Hausmacht des leitenden Staates, den wir deßhalb in seinem direkten Besitz erheblich verstärkt haben. Das Band des engeren Bundes, durch das wir außerdem Norddeutschland verknüpfen wollen, wird dagegen so fest wie die Einverleibung nicht ausfallen. Indeß gab es, um der Wiederkehr solcher Dinge vorzubeugen, daß befreundete und verwandte Volksstämme, durch ihre Regierungen genöthigt, uns im Rücken unserer Heere entgegentreten konnten, nur zwei oder eigentlich drei Methoden. Die eine ist eben die Einverleibung und die vollkommene Verschmelzung mit Preußen selbst bei widerstrebender Bevölkerung, namentlich widerstrebendem Beamten- und Officierstande, die sich durch ihre Treue an die früheren Regierungen gebunden fühlen. Die Regierung denkt die Schwierigkeiten derselben auf deutsche Art zu überwinden, durch Schonung der Eigenthümlichkeiten und allmähliche Eingewöhnung, nicht, wie es bei romanischen Völkern üblich ist, mit einem Schlage. Die zweite Methode ist die Theilung der Hoheitsrechte, so daß es gewissermaßen einen Militärherrscher und einen Civilherrscher giebt; durch die Umstände genöthigt, werden wir diese Methode in Sachsen versuchen müssen. Früher hatte ich eine lebhafte Neigung für dieses System. Nach den Eindrücken aber, die mir bei Gelegenheit der Aufstellung der Februarbedingungen gegenüber von Schleswig-Holstein geworden, befürchte ich, daß ein solches System eine dauernde Quelle von Verstimmungen bilden wird, eine Quelle, die länger fließen dürfte, als die Abneigung gegen den neuen Herrscher bei wirklich annectirten Ländern. Bei jener Gelegenheit hielt man mir das einschneidende Wort entgegen: „wir wollen nicht Preußen zweiter Klasse sein!“ Aber ganz abgesehen von solchen Empfindungen, hat dieses System den Nachtheil, daß der eine der beiden Herrscher, der Militärherrscher, der fremde, immer nur mit Anforderungen kommt, während alle wohlthätigen Einflüsse der Civilverwaltung in den Händen des alten Landesherrn bleiben. Ich bedaure, daß wir, wie gesagt, genöthigt sein werden, dieses Experiment in Sachsen zu machen. Die dritte Methode endlich wäre die Zerreißung des bisher bestandenen Gemeinwesens;

das haben wir verschmäht, ein sehr verkleinertes Hannover, Sachsen, Kurhessen u. s. w. Mit diesem System haben wir 1815 in Sachsen trübe Erfahrungen gemacht. Zwar sind die an Preußen gekommenen Theile völlig mit diesem Staate verwachsen, aber in dem selbständig gebliebenen Theile hat sich von da ab eine entschiedene Abneigung gegen Preußen erhalten; deshalb haben wir dieses System, das uns suppeditirt wurde, diesmal völlig beseitigt, wir haben das Interesse der Regierten über das der Dynastien gestellt. Es ist wahr, es macht dieses vielleicht den Eindruck der Ungerechtigkeit, aber die Politik hat nicht die Aufgabe der Nemesis, die Rache ist nicht unser, sondern wir haben zu thun, was für den preußischen Staat eine Nothwendigkeit ist, und deshalb haben wir uns durch kein dynastisches Mitgefühl leiten lassen. Und deshalb haben wir aus diesen Ländern selbst schon Anerkennung gefunden. Hannoveraner haben sich mir gegenüber so ausgesprochen: „erhalten Sie uns unsere Dynastie; wenn das aber nicht möglich ist, dann zerreißen sie wenigstens nicht unser Land, sondern nehmen uns ganz.“ Was unsere Bundesgenossen betrifft, so haben wir nur deren wenige und schwache gehabt, aber es ist nicht bloß eine Pflicht, sondern ebenso gebietet es die Klugheit, auch dem kleinsten unser Wort zu halten. Je rückhaltloser Preußen zeigt, daß es seine Feinde von der Landkarte wegfegen kann, um so pünktlicher muß es seinen Freunden Wort halten. Grade in Süddeutschland wird dieser Glaube an unsere politische Redlichkeit von großem Gewicht sein.“

Die Frage des Budgetrechts und der Reichsverfassung wird in dem von Waldeck und Virchow eingebrachten, von der Kommission angenommenen Entwurf der Adresse in folgenden Sätzen erwähnt:

Absatz IV: „Gegenüber der Thatsache, daß seit einer Reihe von Jahren die Staatsausgaben ohne einen zur gesetzlichen Feststellung gelangten Staatshaushaltsetat und theilweise im Widerspruch mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geleistet worden sind, gereicht es dem letzteren zur großen Genugthuung, daß Ew. Maj. feierlich auszusprechen geruht haben, daß die in jener Zeit geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehren, weil dieselbe nur durch das nach Art. 99 der Verf.-Urk. alljährlich zu Stande zu bringende Etatsgesetz erlangt werden kann. Im Hinblick auf dies k. Wort, welches die Nothwendigkeit eines nur unter Zustimmung des Abg.-Hauses ins Leben tretenden jährlichen Staatshaushalts-Gesetzes, sowie demgemäß die Nothwendigkeit einer für die Vergangenheit zu erwirkenden Indemnitäts-Erklärung der beiden Häuser des Landtags anerkennt, ist das Vertrauen der Landesvertretung gerechtfertigt, daß künftighin durch die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes vor Beginn des Etatsjahres jeder Conflikt verhütet werde. Dann werden Ausgaben, welche das Abg.-Haus im Staatshaushalts-Etat abgesetzt hat, nicht dennoch aus Rücksichten auf das Staatswohl eintreten können.“

Absatz VII: „Das zu vollbringende Werk der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands wird sich am Sichersten der Unterstützung der Nation erfreuen, wenn die schwierige Arbeit auf der Grundlage der Reichsverfassung v. 1848 begonnen und diese der neuen Lage der Dinge entsprechend gestaltet wird. Preußen wird dann kräftig genug sein, um als starke Schirmmacht die deutschen Grenzen unversehrt zu erhalten und jede Einmischung des Auslandes bei der Ordnung unseres neuen Staatswesens abzuwehren.“

aber gethan, wenn wir über die unserer Politik jetzt gestellte Linie hinausgegangen wären. Die Zusage aber, welche wir in dieser Beziehung gegeben, müssen wir halten und so vor Allem den Glauben an unser Wort befestigen. Wir glauben aber auch nicht, daß es nützlich gewesen wäre, jetzt weiter zu gehen.

Wir haben auch in der preußischen Regierung so viel Ehrgeiz, daß er eher der Mäßigung als der Stimulirung bedarf. Nach den Friedenspräliminarien ist die Regelung der nationalen Beziehungen des süddeutschen Bundes zu dem norddeutschen vorbehalten. Sie ist also nicht ausgeschlossen und die Art derselben wird wesentlich davon abhängen, ob das Bedürfniß dazu von Süddeutschland sowohl in seinen Völkerschaften lebhafter empfunden wird, als wie dieses gegenwärtig der Fall ist, wo wir sehen, daß preußische Militärs, die sich jenseits der Demarcationslinie zeigen, den Ausbrüchen der Volkswuth ausgesetzt sind. Zunächst kam es uns darauf an, dem neuen Bunde feste Grundlagen zu geben. Ich glaube, daß sie um so weniger fest ausfallen würden, je ausgedehnter derselbe wäre; wir könnten unmöglich einem Staate, wie Bayern, solche Zumuthungen stellen, wie wir sie im Norden jetzt erheben müssen. Die erste dieser festen Grundlagen suchen wir in einem starken Preußen, so zu sagen in einer starken Hausmacht des leitenden Staates, den wir deßhalb in seinem direkten Besitz erheblich verstärkt haben. Das Band des engeren Bundes, durch das wir außerdem Norddeutschland verknüpfen wollen, wird dagegen so fest wie die Einverleibung nicht ausfallen. Indeß gab es, um der Wiederkehr solcher Dinge vorzubeugen, daß befreundete und verwandte Volksstämme, durch ihre Regierungen genöthigt, uns im Rücken unserer Heere entgegentreten konnten, nur zwei oder eigentlich drei Methoden. Die eine ist eben die Einverleibung und die vollkommene Verschmelzung mit Preußen selbst bei widerstrebender Bevölkerung, namentlich widerstrebendem Beamten- und Officierstande, die sich durch ihre Treue au die früheren Regierungen gebunden fühlen. Die Regierung denkt die Schwierigkeiten derselben auf deutsche Art zu überwinden, durch Schonung der Eigenthümlichkeiten und allmähliche Eingewöhnung, nicht, wie es bei romanischen Völkern üblich ist, mit einem Schlage. Die zweite Methode ist die Theilung der Hoheitsrechte, so daß es gewissermaßen einen Militärherrscher und einen Civilherrscher giebt: durch die Umstände genöthigt, werden wir diese Methode in Sachsen versuchen müssen. Früher hatte ich eine lebhafte Neigung für dieses System. Nach den Eindrücken aber, die mir bei Gelegenheit der Aufstellung der Februarbedingungen gegenüber von Schleswig-Holstein geworden, befürchte ich, daß ein solches System eine dauernde Quelle von Verstimmungen bilden wird, eine Quelle, die länger fließen dürfte, als die Abneigung gegen den neuen Herrscher bei wirklich annectirten Ländern. Bei jener Gelegenheit hielt man mir das einschneidende Wort entgegen: „wir wollen nicht Preußen zweiter Klasse sein!“ Aber ganz abgesehen von solchen Empfindungen, hat dieses System den Nachtheil, daß der eine der beiden Herrscher, der Militärherrscher, der fremde, immer nur mit Anforderungen kommt, während alle wohlthätigen Einflüsse der Civilverwaltung in den Händen des alten Landesherrn bleiben. Ich bedaure, daß wir, wie gesagt, genöthigt sein werden, dieses Experiment in Sachsen zu machen. Die dritte Methode endlich wäre die Zerreißung des bisher bestandenen Gemeinwesens;

das haben wir verschmäht, ein sehr verkleinertes Hannover, Sachsen, Kurhessen u. s. w. Mit diesem System haben wir 1815 in Sachsen trübe Erfahrungen gemacht. Zwar sind die an Preußen gekommenen Theile völlig mit diesem Staate verwachsen, aber in dem selbständig gebliebenen Theile hat sich von da ab eine entschiedene Abneigung gegen Preußen erhalten; deshalb haben wir dieses System, das uns suppeditirt wurde, diesmal völlig beseitigt, wir haben das Interesse der Regierten über das der Dynastien gestellt. Es ist wahr, es macht dieses vielleicht den Eindruck der Ungerechtigkeit, aber die Politik hat nicht die Aufgabe der Nemesis, die Rache ist nicht unser, sondern wir haben zu thun, was für den preußischen Staat eine Nothwendigkeit ist, und deshalb haben wir uns durch kein dynastisches Mitgefühl leiten lassen. Und deshalb haben wir aus diesen Ländern selbst schon Anerkennung gefunden. Hannoveraner haben sich mir gegenüber so ausgesprochen: „erhalten Sie uns unsere Dynastie; wenn das aber nicht möglich ist, dann zerreißen sie wenigstens nicht unser Land, sondern nehmen uns ganz." Was unsere Bundesgenossen betrifft, so haben wir nur deren wenige und schwache gehabt, aber es ist nicht bloß eine Pflicht, sondern ebenso gebietet es die Klugheit, auch dem kleinsten unser Wort zu halten. Je rückhaltloser Preußen zeigt, daß es seine Feinde von der Landkarte wegfegen kann, um so pünktlicher muß es seinen Freunden Wort halten. Grade in Süddeutschland wird dieser Glaube an unsere politische Redlichkeit von großem Gewicht sein."

Die Frage des Budgetrechts und der Reichsverfassung wird in dem von Waldeck und Virchow eingebrachten, von der Kommission angenommenen Entwurf der Adresse in folgenden Sätzen erwähnt:

Absatz IV: „Gegenüber der Thatsache, daß seit einer Reihe von Jahren die Staatsausgaben ohne einen zur gesetzlichen Feststellung gelangten Staatshaushaltsetat und theilweise im Widerspruch mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geleistet worden sind, gereicht es dem letzteren zur großen Genugthuung, daß Ew. Maj. feierlich auszusprechen geruht haben, daß die in jener Zeit geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehren, weil dieselbe nur durch das nach Art. 99 der Verf.-Urk. alljährlich zu Stande zu bringende Etatsgesetz erlangt werden kann. Im Hinblick auf dies k. Wort, welches die Nothwendigkeit eines nur unter Zustimmung des Abg.-Hauses ins Leben tretenden jährlichen Staatshaushalts-Gesetzes, sowie demgemäß die Nothwendigkeit einer für die Vergangenheit zu erwirkenden Indemnitäts-Erklärung der beiden Häuser des Landtags anerkennt, ist das Vertrauen der Landesvertretung gerechtfertigt, daß künftighin durch die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes vor Beginn des Etatsjahres jeder Conflikt verhütet werde. Dann werden Ausgaben, welche das Abg.-Haus im Staatshaushalts-Etat abgesetzt hat, nicht dennoch aus Rücksichten auf das Staatswohl eintreten können."

Absatz VII: „Das zu vollbringende Werk der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands wird sich am Sichersten der Unterstützung der Nation erfreuen, wenn die schwierige Arbeit auf der Grundlage der Reichsverfassung v. 1848 begonnen und diese der neuen Lage der Dinge entsprechend gestaltet wird. Preußen wird dann kräftig genug sein, um als starke Schirmmacht die deutschen Grenzen unversehrt zu erhalten und jede Einmischung des Auslandes bei der Ordnung unseres neuen Staatswesens abzuwehren."

Die Vaterlandsliebe und die Wahlen.

Provinzial-Correspondenz vom 30. Mai 1866.

„Unser König hat es jüngst als den Zweck und die Aufgabe der bevorstehenden Neuwahlen bezeichnet, daß die Gesinnung, welche das Preußische Volk in der bedrohten Lage des Landes erfüllt, frei von den Beziehungen, welche in der Vergangenheit wurzeln, zum Ausdrucke gelange.

Demokratische Wortführer verkündigen dagegen: der oberste Grundsatz bei den Neuwahlen müsse sein, daß der Regierung ungeachtet des drohenden Krieges nicht ein Pfennig bewilligt werde, so lange die Forderungen der Fortschrittspartei nicht unbedingt bewilligt seien.

Wer sollte nicht erkennen, daß dies die Gesinnung des Preußischen Volkes nicht sein kann; denn jene Forderung sagt mit anderen Worten: wir lassen den Preußischen Staat zerstören und vernichten, wenn uns die Regierung nicht zuvor unsern Willen thut.

Der Regierung die Mittel zur Vertheidigung und Kriegführung versagen, das hieße den Preußischen Staat, soweit es vom Landtage abhängt, „wehrlos und damit ehrlos“ machen.

In dem Augenblicke, wo der Feind herausfordernd und drohend an unseren Grenzen steht, wo alle Stimmen aus Oesterreich geradezu die Zertrümmerung des Preußischen Staates verlangen, in solchem Augenblicke die Hand der Regierung lähmen, das wäre Verrath am Vaterlande, ein Selbstmord des Preußischen Volkes. Könnte eine solche Gesinnung auch nur kurze Zeit zur wirklichen Geltung und Herrschaft gelangen, so wäre unser Land dem Feinde ohne Gegenwehr preisgegeben: unsere Fluren würden ohne Schutz verwüstet und das Schicksal Preußens hinge von der Gnade derer ab, welche nur danach trachten, dasselbe aus der Reihe der Großstaaten auszustoßen.

Der König hat die Verständigung mit dem Landtage von Neuem als das Ziel Seiner Wünsche und Seines eifrigen Strebens bezeichnet und die Hoffnung ausgesprochen, daß Angesichts der Gefahren, welche Preußen bedrohen, die einander widerstreitenden Rechtsansichten und Stimmungen ihre Vermittelung in der gemeinsamen Hingebung für das Vaterland finden werden.

Ein Landtag, welcher vor Allem diese Hingebung für das Vaterland rückhaltlos bewährt, wird die Regierung des Königs unzweifelhaft willig finden, die Ausgleichung der inneren Gegensätze durch das offenste Entgegenkommen zu fördern: eine volle Hingebung für das Vaterland würde mit den äußeren Gefahren auch den inneren Zwiespalt thatsächlich und sicher überwinden. Es ist gar nicht denkbar, daß ein Landtag, welcher der Regierung in ihren großen Aufgaben nach außen thatkräftig zur Seite stände, nicht über die inneren Streitfragen leicht zur vollen und dauernden Verständigung mit ihr gelangen sollte.

So liegt es in der Hand der Wähler, nicht blos der gegenwärtigen Gefahr Abhülfe zu gewähren, sondern die Zukunft des Landes nach außen und nach innen neu zu sichern und zu befestigen.

Wenn sie nach des Königs Hoffnung die Hingebung an das gemeinsame Vaterland freudig und rückhaltlos bewähren, so werden sie Preußens Größe und gleichzeitig unser inneres Verfassungsleben zum wahren Segen des Landes fördern helfen.“

Die neuen Wahlen.

Provinzial-Correspondenz vom 4. Juli 1866.

„Die Wahlen zum Abgeordnetenhause haben am 3. Juli stattgefunden.

Die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse lassen eine hoch erfreuliche Wendung in der öffentlichen Stimmung erkennen.

Die seitherige Alleinherrschaft fortschrittlichen Parteiwesens ist gebrochen: die Fortschrittspartei hat eine große Zahl ihrer Sitze im Abgeordnetenhause an

Männer von gemäßigterer, theils conservativer, theils liberaler Auffassung und von entschieden patriotischer Gesinnung abtreten müssen.

In den östlichen Provinzen, zumal in Brandenburg, Schlesien, Pommern und theilweise in Sachsen, ist der Bann des Parteiwesens gelöst und besonnener Preußischer Sinn wieder mehr zur Herrschaft gelangt. In einzelnen Regierungsbezirken, welche bisher fast nur fortschrittliche Abgeordnete gewählt hatten, sind jetzt fast nur conservative oder gemäßigte Liberale gewählt, welche die unbedingte Unterstützung der Regierung unter den jetzigen Verhältnissen offen als ihre Pflicht erkannt haben. Nicht blos auf dem Lande, sondern auch in mehreren rein städtischen Wahlbezirken hat das conservative Element die Oberhand gewonnen.

Auch die Männer, welche seit Jahren im Kampfe mit der Regierung gestanden haben, sind nicht dazu von Neuem gewählt worden, um in diesem Augenblicke jenen Kampf fortzusetzen, sondern fast überall in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie das ihnen geschenkte Vertrauen durch unbefangene Würdigung der gegenwärtigen Bedürfnisse des Vaterlandes und durch patriotisches Zusammenwirken mit der Regierung für Preußens Ehre, Ruhm und Größe bewähren werden.

Die Absichten erneuter schroffer Opposition, welche noch vor wenigen Wochen offen ausgesprochen wurden, sind Angesichts der neuesten mächtigen Ereignisse besseren Regungen gewichen; überall ist der Patriotismus erwacht und die Liebe zum Vaterlande hat die Regungen des bloßen Parteiwesens zum Schweigen gebracht. Im Volke selber zumal ist die Freude über den thatkräftigen Gang der Preußischen Politik in so reiner Begeisterung hervorgetreten, daß die verneinende Haltung, die man vorher beschlossen hatte, keinen Boden mehr fand.

Auch die wiedergewählten Abgeordneten der liberalen Partei werden das in sie gesetzte Vertrauen jetzt nicht anders rechtfertigen können, als indem auch sie der patriotischen Einmüthigkeit Ausdruck geben, welche das ganze Preußische Volk beseelt.

Vielfach ist in den Wahlversammlungen die Hoffnung ausgesprochen worden, daß diese Einmüthigkeit auch dazu helfen werde, den innern Frieden neu und dauernd zu begründen, und daß die Regierung hierzu die Hand bieten werde. Diese Hoffnung findet auch darin Unterstützung, daß ein erneuter Streit über die Militärfrage in diesem Augenblick gradezu unmöglich wäre, daß mit diesem Streite auch der vermeintliche Budget- und Verfassungsstreit thatsächlich schwinden würde.

Gewiß hat es seit Beginn des inneren Streites keinen Augenblick gegeben, welcher für die Wiederherstellung vollen Friedens so günstig war, wie die jetzige Zeit gemeinsamen patriotischen Aufschwunges. Die Regierung wird es gewiß nicht daran fehlen lassen, ihrerseits den Geist des Friedens und voller Versöhnung zu bewähren. Gott gebe, daß sie dabei ein allseitig williges und aufrichtiges Entgegenkommen finde!"

Preußens Siege und der innere Friede.

Provinzial-Correspondenz vom 11. Juli 1866.

„Früher als man es noch vor Kurzem hoffen konnte, scheint der Wunsch des Königs und aller wahren Patrioten, „daß die Gegensätze und Kämpfe der letzten Jahre endlich ihre volle Versöhnung und Ausgleichung finden," in Erfüllung zu gehen: die Siege Preußens werden uns, so Gott will, den inneren Frieden bringen.

Das Abgeordnetenhaus, welches unter dem mächtigen Eindrucke der jüngsten Ereignisse aus den neuen Wahlen hervorgegangen ist, wird die Regierung nicht blos durch bereitwillige Gewährung der Mittel zur Fortführung ihrer großen Pläne unterstützen, — sondern wie mit Zuversicht anzunehmen ist, auch die Hand dazu bieten, das Preußische Heer, dem wir so Großes zu danken haben, auf seinen neu bewährten Grundlagen dauernd zu befestigen.

Die Mehrheit des neuen Abgeordnetenhauses besteht aus Männern der conservativen und der gemäßigt liberalen Parteien, welche die Vorzüge der jetzigen Heereseinrichtungen von jeher anerkannt haben. Aber wäre dies auch nicht der Fall, wäre die Fortschrittspartei im Besitze der Mehrheit und der entscheidenden Macht in der Landesvertretung geblieben, — es wäre jetzt unmöglich, daß sie ihren Widerspruch gegen die Organisation unseres Heeres fortzusetzen versuchte.

Die neuesten glorreichen Thaten und Erfolge der Preußischen Armee haben die Militairfrage dem Bereiche des Zweifels und des Streites entrückt und alle Herzen in Preußen in der begeisterten Anerkennung der Vortrefflichkeit unseres Heerwesens vereinigt.

„Die Armee, so wie sie ist, hat die Kriegsprobe, auf welche sie gestellt worden ist, so glänzend, so ruhmvoll bestanden, daß es ein freventlicher Leichtsinn wäre, an ihren bewährten Einrichtungen auf Grund bloßer Parteimeinungen von Neuem rütteln zu wollen. — — Von den Einrichtungen, die wir haben, wissen wir durch eine ruhmvolle Erprobung, daß sie vortrefflich sind, — andere, die man an ihre Stelle setzen möchte, können möglicherweise sehr gut sein, aber es ist eben nur möglich, es ist nicht erwiesen. Wenn nun die Regierung das erprobte Gute festhalten und nicht gegen Ungewisses und Zweifelhaftes daran geben will, so wird ihr darin das Preußische Volk, welches mit Freude und Stolz auf seine treffliche, von ganz Europa bewunderte Armee blickt, zur Seite stehen."

„Ist nicht zu erwarten, daß die Vertreter des Preußischen Volkes den allgemeinen Gefühlen des Dankes und der Freude über Preußens Heer dadurch Ausdruck geben, daß sie zur Erhaltung dieses Heeres in seiner ruhmreich erprobten Gestaltung endlich ihre Zustimmung ertheilen und dadurch den inneren Frieden, nach welchem des Königs Herz sich sehnt, wiederherstellen helfen!"

Diese Zuversicht, die schon nach dem dänischen Kriege vollauf berechtigt war, ist durch die neuesten Thaten des Heeres vollends zu einer unwiderstehlichen Kraft und Geltung erhoben worden.

Das Preußische Heer hat sich in dem neuen gewaltigen Kampfe, zu welchem der König dasselbe aufrufen mußte, in dem Kampfe gegen eine der ersten und kriegstüchtigsten Armeen Europa's, in allen seinen Theilen und Waffen, sowie in allen seinen Einrichtungen so herrlich bewährt, wie es die kühnsten Erwartungen kaum zu ahnen wagten.

Von dem ersten Rufe des Königs zur vorläufigen und nur theilweisen Kriegsbereitschaft bis zur mächtigen Aufstellung der gesammten mobilen Armee an der Grenze Schlesiens und Sachsens ist Alles in dem umfangreichen, gewaltigen Räderwerk so einfach, so glatt, so pünktlich und genau vor sich gegangen, daß alle militairischen Anordnungen und demgemäß auch alle davon abhängigen politischen Schritte stets auf Tag und Stunde vorher berechnet werden konnten. Bei dem wunderbaren Schauspiel, welches Preußens so überraschendes und glückliches Vorgehen nach allen Seiten hin in den letzten Wochen dargeboten hat, war es unbedingt erforderlich, daß die Regierung sich in jeder Beziehung auf die Leistungsfähigkeit und das sichere Ineinandergreifen aller unserer militairischen Einrichtungen absolut verlassen konnte. Wie trefflich sich hierbei Alles bewährt hat, davon giebt unter Anderem der rasche Erfolg, mit welchem die geringen für Norddeutschland verwendbaren Kräfte allen Anforderungen von Schleswig bis nach Bayern und Frankfurt hin genügten, schlagendes Zeugniß.

Und ebenso wie die äußeren Einrichtungen hat sich der Geist und die innere Tüchtigkeit, die militairische Ausbildung und die heldenmüthige Tapferkeit, sowie die ernste Disciplin und Gesittung unseres Heeres überall aufs Ehrenvollste bewährt. Nur mit Truppen von so musterhafter Haltung und Tüchtigkeit konnte von dem Einrücken in Holstein bis zur glorreichen Schlacht von Königgrätz Alles so sicher, so erfolgreich, so überwältigend durchgeführt werden, nur mit einer solchen

Armee konnte der Kronprinz den Uebergang aus Schlesien nach Böhmen durch die schwierigen Engpässe hindurch gegenüber dem in starker Stellung lauernden Feinde unternehmen, nur mit solchen Truppen konnte die Vereinigung unserer drei vorher getrennten Armeen von Sachsen, von der Lausitz, von Schlesien her im Angesicht des mächtigen österreichischen Heeres mit so wunderbarer Sicherheit vor sich gehen, nur eine solche Armee konnte in sieben Tagen die acht siegreichen Schlachten schlagen, von welchen die Kriegsgeschichte einst mit Bewunderung erzählen wird.

Die Preußische Armee, so wie sie ist, hat sich den ersten militairischen Mächten ebenbürtig erwiesen.

Welcher Preuße wollte so vermessen sein, um vorgefaßter politischer Meinungen willen an dieser Armee zu rütteln?

Durch das gesammte Volk geht jetzt der Ruf: Preußen dürfe sich die Früchte seines Ruhmes und Sieges nicht verkümmern lassen. Wer in Preußen möchte da die Verantwortung übernehmen, das Werkzeug und den Träger des Sieges, die Preußische Armee, zu erschüttern und zu verstümmeln!

Das Preußische Volk hat sich klar ausgesprochen und entschieden: die Wahlen, so wie sie ausgefallen sind, haben die Bedeutung einer freudigen und begeisterten Unterstützung der Regierung und des Heeres auf ihren ehren- und ruhmreichen Wegen und zugleich die Bedeutung der endlichen vollen Verständigung mit der Regierung über die Erhaltung und Befestigung des Heeres auf seinen trefflich bewährten jetzigen Grundlagen.

Wenn somit der langjährige Streit über die Militairfrage endlich beseitigt und begraben wird, dann wird es sich bald zeigen, daß der Streit über Budgetrecht und Verfassung in Wahrheit keinen thatsächlichen Grund hat. Das Wort des Königs wird in Erfüllung gehen:

„Sobald jenes Ziel erreicht ist, wird der Friede im Lande neu und dauernd begründet und die Ausführung Meiner Absichten für die weitere gedeihliche Entwickelung der Gesetzgebung auf dem Boden der Verfassung gesichert sein."

5. August. Thronrede Seiner Majestät des Königs bei Eröffnung des Landtags.

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich die Vertretung des Landes um mich versammelt sehe, drängt Mich Mein Gefühl vor Allem auch von dieser Stelle Meinen und Meines Volkes Dank für Gottes Gnade auszusprechen, welche Preußen geholfen hat, unter schweren, aber erfolgreichen Opfern nicht nur die Gefahren feindlicher Angriffe von unseren Grenzen abzuwenden, sondern in raschem Siegeslauf des vaterländischen Heeres dem ererbten Ruhme neue Lorbeeren hinzuzufügen und der nationalen Entwickelung Deutschlands die Bahn zu ebenen.

Unter dem sichtbaren Segen Gottes folgte die waffenfähige Nation mit Begeisterung dem Rufe in den heiligen Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, und schritt unser heldenmüthiges Heer, unterstützt von wenigen aber treuen Bundesgenossen, von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu Sieg, im Osten wie im Westen. Viel theures Blut ist geflossen, viele Tapfere betrauert das Vaterland, die siegesfroh den Heldentod starben, bis unsere Fahnen sich in einer Linie von den Karpathen zum Rheine entfalteten. In einträchtigem Zusammenwirken werden Regierung und

Volksvertretung die Früchte zur Reife zu bringen haben, die aus der blutigen Saat, soll sie nicht umsonst sein, erwachsen müssen.

Liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Auf die Finanzlage des Staates kann Meine Regierung den Blick mit Befriedigung wenden. Sorgliche Vorsicht und gewissenhafte Sparsamkeit haben sie in den Stand gesetzt, die großen finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in naturgemäßem Gefolge haben.

Obwohl schon in den letzten Jahren, durch den Krieg mit Dänemark, der Staatskasse beträchtliche Opfer auferlegt worden sind, ist es doch gelungen, die bisher erwachsenen Kosten des gegenwärtigen Krieges aus den Staats-Einnahmen und vorhandenen Beständen, ohne andere Belastung des Landes, als die durch die gesetzlichen Natural-Leistungen für Kriegszwecke erwachsenden bereit zu stellen. Um so zuversichtlicher hoffe Ich, daß die Mittel, welche zur erfolgreichen Beendigung des Krieges und zur Bezahlung der Natural-Leistungen, bei Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Finanzen, erforderlich sind, von Ihnen bereitwillig werden gewährt werden.

Ueber die Feststellung des Staatshaushalts-Etats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staats-Ausgaben, welche in dieser Zeit geleistet sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche der Staatshaushalt, wie Ich wiederholt anerkenne, nur durch das nach Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde alljährlich zwischen Meiner Regierung und den beiden Häusern des Landtages zu vereinbarende Gesetz erhält.

Wenn Meine Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Ueberzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und die Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staats-Institute, Existenzfragen des Staates waren, und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Nothwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung in so weit zu erzielen, daß Meiner Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushalts-Gesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig ertheilt, und damit der bisherige Conflict für alle Zeit um so sicherer zum Abschluß gebracht werden wird, als erwartet werden darf, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden.

Die Vorlagen, welche in dieser Beziehung behufs Einberufung einer

Volksvertretung der Bundesstaaten erforderlich sind, werden dem Landtage unverzüglich zugehen.

Meine Herren! Mit Mir fühlen Sie, fühlt das ganze Vaterland die große Wichtigkeit des Augenblickes, der Mich in die Heimath zurückführt. Möge die Vorsehung eben so gnadenreich Preußens Zukunft segnen, wie sie sichtlich die jüngste Vergangenheit segnete. Das walte Gott!

Die ersten Aeußerungen in beiden Häusern des Landtags.

I.

Im Herrenhause.

Ansprache des Präsidenten Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode.

„Ich kann das hohe Haus im Hinblick auf alles das, was seit unserem letzten Zusammentritt geschehen ist, nur mit den Worten eröffnen: Herr Gott, dich loben wir! Herr Gott, dir danken wir! Ich glaube, Sie Alle werden mit mir derer gedenken, die durch den Tod auf dem blutigen Schlachtfelde und auf dem schmerzhaften Krankenlager ihre Treue dem Könige und dem Vaterlande besiegelt haben. Und nun, meine Herren, lassen Sie uns an unsere neue Aufgaben frisch und fröhlich herantreten; lassen Sie uns herantreten mit einem jubelnden Hurrah und Hoch auf unsern Königlichen Kriegsherrn, mit einem jubelnden Hoch auf die Königliche Familie und das ganze Königliche Haus, mit einem jubelnden Hoch auf die treue und tapfere Armee: Gott segne, Gott schütze unsern König und Herrn und mit Ihm und durch Ihn unser herrliches Vaterland! Seine Majestät der König, Er lebe hoch! — und nochmals hoch! — und immer hoch!"

II.

Im Abgeordnetenhause.

Ansprache des Alterspräsidenten Stavenhagen.

„Ich kann unmöglich so kurzweg in diesem Augenblicke zu den Geschäften übergehen, ohne von dieser Stelle aus es geltend zu machen, in welchem unendlich wichtigen Wendepunkte für die Geschichte unseres Preußischen und deutschen Vaterlandes diese unsere Sitzungsperiode beginnt. Das hohe Ziel, die Deutsche Einheit unter Preußens starkem Schutze, das Ziel so vieler unserer Wünsche und Bestrebungen, das vor ganz kurzer Zeit noch fast wie ein Nebel in unersichtlicher Ferne vor uns schwebte, es wird ja jetzt mit Gottes Hülfe durch unseres Königs Kraft und Weisheit erreicht, und an uns ist es, nach unseren besten Kräften dazu mitzuwirken. Ich glaube auch, daß ich in Ihrer Aller Namen hier aussprechen darf, daß wir dazu von ganzer Seele bereit sind, auf daß die Größe und die Freiheit unseres Preußischen, deutschen Vaterlandes für alle Zukunft dauernd gesichert werde. Und wie ist denn diese schnelle und überraschende Wandlung geschehen? Als am 14. Juni der verhängnißvolle Beschluß in Frankfurt erfolgte, da hat wohl Mancher bange Zweifel gehegt, ob denn die Preußische Kraft wohl ausreichen werde, den uns drohenden schweren Sturm zu bestehen, und man wird es wohl gerade nicht als Kleinmuth bezeichnen können, wenn man wenigstens auf einen lange dauernden Kampf mit wechselndem Erfolge gefaßt war; aber Dank der großartigen Entschlossenheit und Energie unserer Regierung, Dank der musterhaften Leitung der militärischen Operationen, Dank der unübertrefflichen Tapferkeit unseres

Heeres, des Volks in Waffen, haben wenige Wochen genügt, allen Widerstand niederzuschlagen und unsere Fahnen unter selbsteigener Führung unseres sieggekrönten Königs bis an die Thore der feindlichen Hauptstadt zu tragen. Meine Herren! ein Siegeszug, so großartig, wie er nur jemals in der Geschichte des ersten Napoleon vorgekommen ist!

Ich habe Gott von ganzem Herzen gedankt, daß er mich diese neue Glorie noch hat erleben lassen, und ich meine, jedes Preußische Herz schlägt höher beim Hinblick auf diese großen Thaten unserer Brüder und Söhne. Meine Herren! Lassen Sie uns diesem Gefühle den Ausdruck geben, wie wir es hier vermögen, den Ausdruck des Dankes, der bewundernden Anerkennung für den Heldenmuth, für die todesmuthige Hingebung unseres Heeres vom obersten Führer bis zum einfachsten Kämpfer herab. In unserem Namen und im Namen des Landes, dessen Vertreter wir hier sind, geben Sie dem Ausdruck dadurch, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Das ganze Haus erhebt sich.) Nun, meine Herren, wollen wir an unsere Geschäfte gehen mit dem heute doppelt begeisterten Weiherufe: „Es lebe Seine Majestät der König hoch!"

13. August. Adresse des Herrenhauses.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

„Euer Königlichen Majestät Throne nahet sich heute das Herrenhaus mit den tiefsten Dankgefühlen gegen den allmächtigen Gott. Er ist es, der dem von Euer Königlichen Majestät Selbst in den Kampf geführten Preußischen Heere eine in der Weltgeschichte fast beispiellose Reihe unaufhaltsam rascher, glänzender Siege gnädig verliehen hat. — Ihm sei die Ehre! Seiner Hülfe wollen wir, will ganz Preußen in zuversichtlichem Glauben vertrauen, welches auch die Gefahren und Kämpfe sein mögen, die seine allweisen Fügungen über Europa und über unser Vaterland künftig noch verhängen.

Eure Königliche Majestät haben Allerhöchst Selbst bestimmt ausgesprochen, daß der Krieg gegen Oesterreich nur nach der reiflichsten Prüfung und in der dadurch gewonnenen festen Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit der Abwehr eines von Preußen weder hervorgerufenen, noch von ihm verschuldeten Angriffs unternommen worden ist.

Dieses Königliche Wort hebt das schmerzliche Bedauern, welches wir sonst, wie Ew. Majestät Selbst, über den Krieg mit einer Macht empfinden würden, deren Fahnen mit den preußischen Bannern vereint in einer ewig denkwürdigen Zeit, so wie noch vor wenig Jahren, gemeinschaftlichen Feinden gegenübergestanden haben. Wir haben aufrichtig beklagt, daß auch andere, sonst Preußen nah verbündete deutsche Staaten, mit Oesterreich den Preußischen Heeren feindlich gegenüber traten, und daß in den heißen Kämpfen der jüngstvergangenen Zeiten auf beiden Seiten deutsches Blut geflossen ist.

Allein wenn das Zerwürfniß mit Oesterreich wesentlich aus solchen Mißverhältnissen entsprang, welche aus der Verfassung des deutschen Bundes entstanden, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß von dem jetzt nahen Friedensschlusse an, mit dem Ausscheiden des Kaiserstaates aus dem Bunde, ungetrübte Beziehungen zwischen den Regierungen Preußens und Oesterreichs beginnen und im beiderseitigen Interesse der mächtigen Monarchien sicher fortbestehen werden. Die Neugestaltung Deutschlands unter Euer Königlichen Majestät Auspicien wird in künftiger Zeit blutige Conflicte unter den deutschen Staaten von selbst ausschließen.

Der glorreiche Verlauf des Krieges legt ein neues, unwiderlegliches Zeugniß ab von den wunderbar glücklichen Erfolgen der von Euer Königlichen Majestät mit fester Hand Allerhöchst Selbst angebahnten und geleiteten Heeresorganisation, sowie von der Nothwendigkeit ihrer consequenten Durchführung. Das Preußische

Volk in Waffen hat die Probe bestanden, zu welcher Sein König und Herr dasselbe berufen hat. Europa weiß nun, daß Preußen auch ohne den Beistand mächtiger Bundesgenossen jeden ihm durch ungerechtfertigte Zumuthungen gebotenen Kampf mit vollem Selbstvertrauen annehmen kann und mit neuem Ruhm bestehen wird.

Wir danken Euer Königlichen Majestät Weisheit und Festigkeit die Erreichung solcher großen Erfolge in den Friedenspräliminarien, bei deren Vermittelung durch eine auswärtige Macht, deren Uneigennützigkeit und richtige Würdigung der Verhältnisse wir gern anerkennen.

So schwer die Opfer des Krieges wiegen, so theuer das Blut ist, welches das siegreiche Preußische Heer und die mit ihm kämpfenden deutschen Krieger vergossen haben, diese Opfer und das geflossene edle Blut sind Saaten, deren reiche Früchte das Vaterland in naher, wie in ferner Zukunft unfehlbar ernten wird.

Euer Königliche Majestät landesväterliche Fürsorge wird Vergeltung für die Opfer zu schaffen wissen, welche auch der glücklichste Krieg dem ganzen Lande und einzelnen Klassen der Unterthanen auferlegt. Die Krieger, deren Wunden Zeugniß von ihrer todesmuthigen Hingebung ablegen, die Wittwen und Waisen der Tapfern, die ihre Treue mit dem Tode besiegelt haben, harren sicherlich nicht vergeblich auf Linderung ihres Geschickes durch Königliche Milde. Hierzu mitzuwirken, wird der Landesvertretung eine willkommene Aufgabe sein.

Euer Königlichen Majestät hohen Weisheit, Allerhöchstihrer sicheren eigenen Erkenntniß dessen, was dem Preußischen Vaterlande Noth thut, glauben wir in keiner Weise vorgreifen zu dürfen. Auf der Höhe des Ruhmes und des Sieges haben Ew. Königliche Majestät hochherzige Mäßigung geübt. Allerhöchstderen Weisheit wird, darauf vertrauen wir, darauf vertraut das ganze Land, die bisher getrennten Theile der Monarchie so zu vereinigen wissen, daß Preußen in seiner künftigen Abgrenzung die Bürgschaft für seine eigene Sicherheit und für diejenige Machtstellung erlange, welche unerläßlich ist, damit der Friede Deutschlands und Europa's unter allen Umständen ungefährdet und die Möglichkeit ausgeschlossen bleibe, daß eine feindliche Armee sich noch einmal in der Mitte der Preußischen Staaten kriegsgerüstet aufstelle.

In dieser wie in jeder andern Beziehung erwarten wir ehrfurchtsvoll Euer Königlichen Majestät Beschlüsse über die weitere Regelung der politischen Verhältnisse des Vaterlandes und sind gewiß, daß Preußen unter dem glorreichen Scepter seines Königshauses zur Erfüllung seines deutschen Berufes auf der Bahn wachsender, äußerer Macht und innerer Wohlfahrt unwandelbar fortschreiten werde.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir
Eurer Königlichen Majestät
allerunterthänigste treugehorsamste
Das Herrenhaus."

Adreßverhandlungen im Abgeordnetenhause.

17. August. Aeußerungen des Grafen von Bismarck in der Adreßkommission.

„Ueber die in der deutschen Politik zu erstrebenden Ziele ist wenig Meinungsverschiedenheit, weder zwischen den einzelnen Antragstellern der Adressen, noch zwischen der Regierung und der Landesvertretung. Es fragt sich nur, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln diese Ziele sich erreichen lassen. Die k. Regierung hat sich die Grenze des Möglichen stellen müssen d. h. dessen, was sich erringen läßt ohne zu große, unverhältnißmäßige Opfer und ohne die Zukunft zu compromittiren. Das hätten wir

aber gethan, wenn wir über die unserer Politik jetzt gestellte Linie hinausgegangen wären. Die Zusage aber, welche wir in dieser Beziehung gegeben, müssen wir halten und so vor Allem den Glauben an unser Wort befestigen. Wir glauben aber auch nicht, daß es nützlich gewesen wäre, jetzt weiter zu gehen.

Wir haben auch in der preußischen Regierung so viel Ehrgeiz, daß er eher der Mäßigung als der Stimulirung bedarf. Nach den Friedenspräliminarien ist die Regelung der nationalen Beziehungen des süddeutschen Bundes zu dem norddeutschen vorbehalten. Sie ist also nicht ausgeschlossen und die Art derselben wird wesentlich davon abhängen, ob das Bedürfniß dazu von Süddeutschland sowohl in seinen Völkerschaften lebhafter empfunden wird, als wie dieses gegenwärtig der Fall ist, wo wir sehen, daß preußische Militärs, die sich jenseits der Demarcationslinie zeigen, den Ausbrüchen der Volkswuth ausgesetzt sind. Zunächst kam es uns darauf an, dem neuen Bunde feste Grundlagen zu geben. Ich glaube, daß sie um so weniger fest ausfallen würden, je ausgedehnter derselbe wäre; wir könnten unmöglich einem Staate, wie Bayern, solche Zumuthungen stellen, wie wir sie im Norden jetzt erheben müssen. Die erste dieser festen Grundlagen suchen wir in einem starken Preußen, so zu sagen in einer starken Hausmacht des leitenden Staates, den wir deßhalb in seinem direkten Besitz erheblich verstärkt haben. Das Band des engeren Bundes, durch das wir außerdem Norddeutschland verknüpfen wollen, wird dagegen so fest wie die Einverleibung nicht ausfallen. Indeß gab es, um der Wiederkehr solcher Dinge vorzubeugen, daß befreundete und verwandte Volksstämme, durch ihre Regierungen genöthigt, uns im Rücken unserer Heere entgegentreten konnten, nur zwei oder eigentlich drei Methoden. Die eine ist eben die Einverleibung und die vollkommene Verschmelzung mit Preußen selbst bei widerstrebender Bevölkerung, namentlich widerstrebendem Beamten- und Officierstande, die sich durch ihre Treue an die früheren Regierungen gebunden fühlen. Die Regierung denkt die Schwierigkeiten derselben auf deutsche Art zu überwinden, durch Schonung der Eigenthümlichkeiten und allmähliche Eingewöhnung, nicht, wie es bei romanischen Völkern üblich ist, mit einem Schlage. Die zweite Methode ist die Theilung der Hoheitsrechte, so daß es gewissermaßen einen Militärherrscher und einen Civilherrscher giebt; durch die Umstände genöthigt, werden wir diese Methode in Sachsen versuchen müssen. Früher hatte ich eine lebhafte Neigung für dieses System. Nach den Eindrücken aber, die mir bei Gelegenheit der Aufstellung der Februarbedingungen gegenüber von Schleswig-Holstein geworden, befürchte ich, daß ein solches System eine dauernde Quelle von Verstimmungen bilden wird, eine Quelle, die länger fließen dürfte, als die Abneigung gegen den neuen Herrscher bei wirklich annectirten Ländern. Bei jener Gelegenheit hielt man mir das einschneidende Wort entgegen: „wir wollen nicht Preußen zweiter Klasse sein!" Aber ganz abgesehen von solchen Empfindungen, hat dieses System den Nachtheil, daß der eine der beiden Herrscher, der Militärherrscher, der fremde, immer nur mit Anforderungen kommt, während alle wohlthätigen Einflüsse der Civilverwaltung in den Händen des alten Landesherrn bleiben. Ich bedaure, daß wir, wie gesagt, genöthigt sein werden, dieses Experiment in Sachsen zu machen. Die dritte Methode endlich wäre die Zerreißung des bisher bestandenen Gemeinwesens;

das haben wir verschmäht, ein sehr verkleinertes Hannover, Sachsen, Kurhessen u. s. w. Mit diesem System haben wir 1815 in Sachsen trübe Erfahrungen gemacht. Zwar sind die an Preußen gekommenen Theile völlig mit diesem Staate verwachsen, aber in dem selbständig gebliebenen Theile hat sich von da ab eine entschiedene Abneigung gegen Preußen erhalten; deshalb haben wir dieses System, das uns suppeditirt wurde, diesmal völlig beseitigt, wir haben das Interesse der Regierten über das der Dynastien gestellt. Es ist wahr, es macht dieses vielleicht den Eindruck der Ungerechtigkeit, aber die Politik hat nicht die Aufgabe der Nemesis, die Rache ist nicht unser, sondern wir haben zu thun, was für den preußischen Staat eine Nothwendigkeit ist, und deshalb haben wir uns durch kein dynastisches Mitgefühl leiten lassen. Und deshalb haben wir aus diesen Ländern selbst schon Anerkennung gefunden. Hannoveraner haben sich mir gegenüber so ausgesprochen: „erhalten Sie uns unsere Dynastie; wenn das aber nicht möglich ist, dann zerreißen sie wenigstens nicht unser Land, sondern nehmen uns ganz.“ Was unsere Bundesgenossen betrifft, so haben wir nur deren wenige und schwache gehabt, aber es ist nicht bloß eine Pflicht, sondern ebenso gebietet es die Klugheit, auch dem kleinsten unser Wort zu halten. Je rückhaltloser Preußen zeigt, daß es seine Feinde von der Landkarte wegfegen kann, um so pünktlicher muß es seinen Freunden Wort halten. Grade in Süddeutschland wird dieser Glaube an unsere politische Redlichkeit von großem Gewicht sein.“

Die Frage des Budgetrechts und der Reichsverfassung wird in dem von Waldeck und Virchow eingebrachten, von der Kommission angenommenen Entwurf der Adresse in folgenden Sätzen erwähnt:

Absatz IV: „Gegenüber der Thatsache, daß seit einer Reihe von Jahren die Staatsausgaben ohne einen zur gesetzlichen Feststellung gelangten Staatshaushaltsetat und theilweise im Widerspruch mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geleistet worden sind, gereicht es dem letzteren zur großen Genugthuung, daß Ew. Maj. feierlich auszusprechen geruht haben, daß die in jener Zeit geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehren, weil dieselbe nur durch das nach Art. 99 der Verf.-Urk. alljährlich zu Stande zu bringende Etatsgesetz erlangt werden kann. Im Hinblick auf dies k. Wort, welches die Nothwendigkeit eines nur unter Zustimmung des Abg.-Hauses ins Leben tretenden jährlichen Staatshaushalts-Gesetzes, sowie demgemäß die Nothwendigkeit einer für die Vergangenheit zu erwirkenden Indemnitäts-Erklärung der beiden Häuser des Landtags anerkennt, ist das Vertrauen der Landesvertretung gerechtfertigt, daß künftighin durch die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes vor Beginn des Etatsjahres jeder Conflikt verhütet werde. Dann werden Ausgaben, welche das Abg.-Haus im Staatshaushalts-Etat abgesetzt hat, nicht dennoch aus Rücksichten auf das Staatswohl eintreten können.“

Absatz VII: „Das zu vollbringende Werk der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands wird sich am Sichersten der Unterstützung der Nation erfreuen, wenn die schwierige Arbeit auf der Grundlage der Reichsverfassung v. 1848 begonnen und diese der neuen Lage der Dinge entsprechend gestaltet wird. Preußen wird dann kräftig genug sein, um als starke Schirmmacht die deutschen Grenzen unversehrt zu erhalten und jede Einmischung des Auslandes bei der Ordnung unseres neuen Staatswesens abzuwehren.“

1866.

Aus der Rede des Berichterstatters Virchow bei der Berathung der Adresse am 23. August.

„Die Ereignisse der letzten Zeit sind uns Allen in frischer Erinnerung, meine Herren. Große Ziele, welche in der Landesvertretung in früheren Zeiten häufig bezeichnet worden sind, sind gegenwärtig in ihrer Verwirklichung begriffen. Außerordentliche Erfolge sind — wir können es gestehen — für Freund und Feind unerwartet, in beispiellos kurzer Zeit erreicht worden. Die Gewalt der vollendeten Thatsachen zwingt auch die widerstrebenden Elemente, sich dem Flusse der Ereignisse zu fügen. Unter diesen Verhältnissen können wir es mit Freuden begrüßen, daß eine der schweren Fragen, welche unsere Vergangenheit bewegt hat, im Augenblicke aus unserer Diskussion entfernt ist, ich meine die Frage über die Größe des Friedensheeres. Wir Alle haben es mit Freuden begrüßt, daß Seine Majestät der König selbst in der Thronrede andeuten konnte, daß gegenwärtig der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Lasten, welche das Preußische Volk bis dahin allein zu tragen gehabt hatte, nunmehr auf einen größeren Kreis Deutscher Bevölkerung vertheilt werden können, und wo das Deutsche Parlament zunächst die Aufgabe übernehmen wird, die Frage zu lösen, an der wir bisher zu einer Lösung nicht gelangt sind.

Meine Herren! Daß wir an diesem Punkt angekommen sind, daß wir ein Deutsches Parlament — wenngleich zunächst in beschränkter Form — als ein nahes Ereigniß vor uns sehen, wir verdanken es zunächst, und — sagen wir es — daß es jetzt Wirklichkeit geworden ist, ganz allein den Thaten unsres Heeres. Meine Herren! Es schien deshalb der Adreß-Kommission, daß vor Allem an die Spitze der Adresse, welche an Seine Majestät zu richten ist, auch diese Anerkennung in voller offener Weise ausgesprochen werde. Die Adreß-Kommission hat aus den ihr vorliegenden Entwürfen hierfür jenen Passus gewählt, der ihr dem Ausdruck und dem Inhalt nach der wärmste zu sein schien. Sie schlägt Ihnen vor, zunächst den Dank des Landes auszusprechen an die Tausende von Tapfern, welche ihr Leben dahingegeben haben in treuer und freudiger Pflichterfüllung; Söhne aller Provinzen, Angehörige aller Stände, Alle gleich todesmuthig vom General bis zum gemeinen Wehrmann. Sie schlägt Ihnen vor, den Dank auszusprechen an die sämmtlichen überlebenden Streiter des stehenden Heeres, also an die waffenfähige Jugend des Landes, die, zum Theil ganz frisch in die Armee getreten, sofort in den schwersten Feldschlachten alten und kriegserfahrenen Truppen entgegengetreten ist und mit ihnen gewetteifert hat in dem Ungestüm des Angriffs, in der Kaltblütigkeit des Ausharrens, in der Schnelligkeit und der Dauer der Märsche, in der Ertragung der schwersten Entbehrungen, und dabei unübertroffen gewesen ist in strenger Mannszucht, in wahrer Menschlichkeit und Herzlichkeit gegen Verwundete und Wehrlose, ein Vorbild an Kraft, Intelligenz und Sittlichkeit, wie vielleicht niemals früher ein stehendes Heer es geboten hat.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, hinzuzufügen den Dank an die Landwehr, die reife Mannschaft des Landes, welche zum Theil die größeren persönlichen Opfer zu tragen gehabt hat, welche selbst da, wo sie mit Widerwilligkeit in den Krieg gezogen ist, dem sie Haus und Familie, bürgerliche Existenz und ganze Lebensstellung zum Opfer bringen mußte, doch in dem Augenblicke, wo es sich um die Entscheidung handelte, überall mit Freudigkeit eingetreten ist. Ja, meine Herren, wir dürfen es wohl sagen, gerade diese Mannschaft ist es gewesen, welche dahin gedrängt hat, den Krieg so schnell als möglich zu Ende zu führen, gerade diese Leute waren es, welche es am schnellsten wünschten, den Feind zu schlagen.

Aber, meine Herren, daß dieses möglich war, wir verdanken es vor Allem den Führern, wir verdanken es den Führern, welche im Kriegsrathe und auf dem Schlachtfelde überall die Erfolge der Truppen vorbereiteten, welche im opfermuthigen Angriff überall als leuchtende Vorbilder den Truppen vorangingen.

Meine Herren, wir verdanken es vor Allem Seiner Majestät dem Könige selbst, der nach der Weise seiner Väter die Mühseligkeiten des Lagers, die Gefahren der Schlacht mit Seinen Truppen theilen wollte, Seiner Majestät, dem es in gleicher Weise beschieden war, sowohl die begeisternden Augenblicke des Sieges, wie das Elend der Wahlstatt und der Kriegsspitäler zu sehen. (Bravo!)

Diesen Allen sei unser Dank dargebracht voll und warm, ohne Rückhalt. Sagen wir es offen, daß alle Mannschaft und alle Führer die kühnsten Hoffnungen des Vaterlandes weit übertroffen haben.

Aber, meine Herren, mit eben so ungetheilter Anerkennung können wir gegenwärtig aussprechen, daß auch die Erfolge, welche bis jetzt errungen sind, nicht zurückgeblieben sind hinter den Ansprüchen, welche wir zunächst zu machen hatten, ja daß die Aussichten, welche für die Zukunft gewonnen sind durch das, was unmittelbar festgestellt ist, so groß und so ausgedehnt sind, daß wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben können, es werde auch das Größere gewonnen werden, was gegenwärtig zurückgestellt werden muß.

Die Adreß-Kommission hat als die Punkte, die gegenwärtig schon gewonnen sind, diese bezeichnet: Die Auflösung der Bundesverfassung, die Auseinandersetzung mit Oesterreich, die Erweiterung der Grenzen und des Machtgebietes unseres Staates. Meine Herren, sie hat Ihnen alle diese Punkte einzeln bezeichnen zu müssen geglaubt, um jedem Einwande begegnen zu können, daß sie etwa an diesem oder jenem Punkte zu mäkeln habe.

Aber, meine Herren, auf der andern Seite hat die Adreß-Kommission geglaubt, daß es sich empfehle, gegenüber diesen Erfolgen nicht von Neuem in Frage zu ziehen, ob der Weg, auf dem man zu dem Kriege gekommen ist, die Billigung Aller findet. Meine Herren, wir wissen es ja, es ist das ein wunder Fleck; aber es kann zu gar keiner unmittelbaren Bedeutung führen, wenn wir diesen Punkt etwa hier zu einer weiteren Erörterung bringen wollten. Hüten wir uns, den Götzendienst des Erfolges zu treiben, aber hüten wir uns auf der andern Seite auch, die vollendeten Thatsachen nicht als vollendete ansehen zu wollen.

Ueberlassen wir es der Geschichtsschreibung, ihr Urtheil über die Geschichte dieses Krieges und seiner Ursachen zu fällen, aber erschöpfen wir nicht gegenwärtig unsere Thätigkeit, die, wie ich schon sagte, der Gegenwart und der Zukunft bestimmt sein soll, in einer Diskussion über die Gründe der Vergangenheit. Wenden wir vielmehr, wie die Thronrede es empfiehlt, uns dahin, in einträchtigem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung die Früchte einzusammeln, welche gegenwärtig einzusammeln möglich ist." — — —

Schließlich gelingt es den Bemühungen des Abgeordneten v. Forkenbeck den folgenden vom Abgeordneten Stavenhagen vorgelegten Entwurf fast zur einstimmigen Annahme zu bringen.

23. August. Adresse des Abgeordnetenhauses.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königliche Majestät haben in einem großen Augenblicke von weltgeschichtlicher Bedeutung uns um Ihren erhabenen Thron versammelt. Unser Volk preist in Demuth die Gnade Gottes, welche Euer Majestät theures Leben beschirmte und so Großes zu vollbringen zuließ.

Die großen Thaten, welche unser tapferes Heer in wenigen Wochen von Land zu Land, von Sieg zu Sieg, dort bis über den Main, hier an die Thore der Hauptstadt Oesterreichs führten, haben unser Herz mit freudigem Selbstgefühl und mit lebhaftem Dank erfüllt. Wir sprechen den Dank des Volkes aus an die Tausende, welche das Grab bedeckt, an die sämmtlichen überlebenden Streiter des stehenden Heeres und der in großer Zeit geschaffenen Landwehr, an die einsichtigen Führer, vor Allen an Eure Majestät selbst, die Sie, in der entscheidenden Schlacht die Leitung übernehmend, Noth und Gefahr mit den Kämpfern getheilt und dem Kriege durch rasche Führung ein Ziel gesetzt haben.

Von hoher Bedeutung sind schon jetzt die errungenen Erfolge: die Auflösung der Bundesverfassung, die Auseinandersetzung mit Oesterreich, die Erweiterung der Grenzen und des Machtgebietes unseres Staates, und die dadurch gegebene Aussicht, daß in nicht ferner Zeit ein politisch geeintes Deutschland unter Führung des größten deutschen Staates sich entwickeln könne.

Diese Früchte, davon sind wir mit Euerer Majestät überzeugt, werden nur in einträchtigem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung zur Reife gedeihen.

Ohne die Sicherung und Ausbildung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes werden wir nicht zählen dürfen auf die Huldigung der Geister und Herzen in Deutschland, welche allein der Macht Haltbarkeit und Dauer verleiht.

Gegenüber der Thatsache, daß seit einer Reihe von Jahren die Staatsausgaben ohne einen zur gesetzlichen Feststellung gelangten Staatshaushalts-Etat und theilweise im Widerspruch mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geleistet worden sind, gereicht es dem Letzteren zur großen Genugthuung, daß Euere Majestät feierlich auszusprechen geruht haben, daß die in jener Zeit geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehren, weil dieselbe nur durch das nach Art. 99 der Verfassungs-Urkunde alljährlich zu Stande zu bringende Etatsgesetz erlangt werden kann. Im Hinblick auf dies Königliche Wort, welches die Nothwendigkeit eines nur unter Zustimmung des Abgeordnetenhauses ins Leben tretenden jährlichen Staatshaushalts-Gesetzes, sowie demgemäß die Nothwendigkeit einer für die Vergangenheit zu erwirkenden Indemnitäts-Erklärung der beiden Häuser des Landtages anerkennt, ist das Vertrauen der Landesvertretung gerechtfertigt, daß künftighin durch die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes vor Beginn des Etatsjahres jeder Conflict verhütet werde.

Die den Berathungen des Landtages unterbreiteten Vorlagen über die Indemnitätsertheilung und die Finanzen werden wir mit pflichtmäßiger Sorgfalt in Erwägung nehmen.

Mit derselben Sorgfalt werden wir die freudig und dankbar begrüßten Vorlagen über die Einverleibung der mit Preußen zu vereinigenden deutschen Lande und über die Einberufung einer Volksvertretung der norddeutschen Bundesstaaten prüfen, vertrauen jedoch, daß, wenn Rechte des Preußischen Volkes und Landtages zu Gunsten eines künftigen Parlaments aufgegeben werden sollen, diesem Parlamente auch die volle Ausübung dieser Rechte gesichert sein wird.

Durchdrungen von der großen Wichtigkeit der gegenwärtigen Epoche für das ganze deutsche Vaterland bieten wir aus vollem Herzen unsere Mitwirkung zur einheitlichen und freiheitlichen Entwickelung desselben, welche die Vorsehung in Euerer Majestät Hände gelegt hat. Wir können uns der Erkenntniß nicht verschließen, daß derselben noch große Schwierigkeiten entgegenstehen, und daß mit der Constituirung des norddeutschen Bundes nicht bis zur Beseitigung derselben gewartet werden kann. Aber fest überzeugt von der Nothwendigkeit eines nationalen Bandes zwischen dem Norden und Süden des deutschen Vaterlandes, hoffen wir zuversichtlich, daß dasselbe in nicht allzuferner Zukunft geschaffen werden wird, namentlich dann, wenn die deutschen Stämme im Süden die schon jetzt in weiten Kreisen daselbst empfundene Gefahr einer Zerreißung Deutschlands erkennen und dem Bedürfnisse nach einer nationalen festen Vereinigung mit dem Norden einen aufrichtigen und unzweideutigen Ausdruck geben.

Königliche Majestät!

In allen großen Tagen unserer Preußischen Geschichte fanden zu dem Geiste und der Kraft seiner Fürsten sich die des Volkes in Aufopferung und Hingebung gesellt. So soll es auch ferner unter uns bleiben, und wer möchte dann wider uns sein? —

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Eurer Majestät
treu gehorsamste
das Haus der Abgeordneten.

Die Indemnität.

13. August. Die Indemnitäts-Vorlage der Regierung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel 1. Der Staatsregierung wird in Bezug auf die seit dem Beginn des Jahres 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etat geführte Verwaltung, vorbehaltlich der Beschlußfassung des Landtages über die Entlastung der Staatsregierung nach Vorlegung der Jahres-Rechnungen, Indemnität ertheilt.

Artikel 2. Die Staatsregierung wird für das Jahr 1866 zu den Ausgaben der laufenden Verwaltung bis zur Höhe von Einhundertvierundfünfzig Millionen Thalern ermächtigt.

Urkundlich rc.

Motive:

„Die Verhandlungen über den Staatshaushalts-Etat seit dem Jahre 1862 haben, wie bekannt, eine Vereinbarung nicht zum Erfolge gehabt. Die seitdem getroffenen Verfügungen über die Staatsmittel entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche nach Art. 99 der Verfassungsurkunde allein in dem jährlich festzustellenden Gesetz über den Staatshaushalt zu finden ist.

Das Gesetz über den Staatshaushalts-Etat, wenn es zu Stande gekommen wäre, würde der Staatsregierung zu allen in Gemäßheit desselben vorgenommenen Verwaltungshandlungen im Voraus die Ermächtigung gewährt haben. Eine solche Ermächtigung für Verwaltungshandlungen, welche in der Vergangenheit liegen, kann der Natur der Sache nach zur Zeit nicht mehr ertheilt werden. Um der Führung des Staatshaushalts für die Zeit seit dem Beginn des Jahres 1862 eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, bedarf es daher eines anderweitigen Ausspruchs der Gesetzgebung, welcher nur auf Ertheilung der Indemnität, d. h. auf Enthebung der Staatsregierung von der Verantwortung dafür, daß überhaupt der Staatshaushalt während der gedachten Zeit ohne gesetzliche Feststellung eines Etats geführt worden ist, gerichtet sein kann.

Indem die Staatsregierung das Zeugniß für sich in Anspruch nehmen darf, daß sie bei der von ihr den Staatsmitteln gegebenen Verwendung nur für den Fortbestand einer geregelten Verwaltung, für Erfüllung der auf der Staatscasse ruhenden Verpflichtungen und für Erhaltung der bestehenden Einrichtungen gewissenhaft Sorge getragen habe, glaubt sie der Zustimmung des Landtages zu dem die Ertheilung der Indemnität aussprechenden Art. 1 des Gesetz-Entwurfs sich versichert halten zu dürfen.

Für das laufende Jahr hat die Staatsregierung von der wiederholten Vorlegung eines Staatshaushalts-Etats abgesehen.

Nachdem die Verwaltung bereits über sieben Monate ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etat geführt worden ist, würde ein Voranschlag im eigentlichen Sinne nur noch für einen geringen Theil des Jahres aufgestellt werden können. Eine derartige Vorlage aber würde weder dem Wortlaut des Artikels 99 der Verfassungs-Urkunde, wonach die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr erfolgen soll, noch den bestehenden Grundsätzen über die Etatsaufstellung und die Rechnungslegung, nach welchen die jährliche Etatsperiode als ein untheilbares Ganze zu betrachten ist, entsprechen. Die Vorlegung eines, das gesammte laufende Jahr umfassenden Etats dagegen würde in ein zeitraubendes Detail der Berathungen führen, welche in dem Betracht, daß über den größeren Theil der Jahreseinnahmen bereits durch Verausgabung verfügt ist, im Wesentlichen nicht erst vorzunehmende, sondern bereits geschehene Verwendungen zum Gegenstande haben und demnach nur die Erörterungen anticipiren würden, mit welchen sich die künftige Rechnungsabnahme zu beschäftigen haben wird.

Für das Jahr 1867 wird die Staatsregierung es sich angelegen sein lassen, den Staatshaushalts-Etat dergestalt zeitig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor Eintritt der Etatsperiode gewärtigt werden kann. Für das laufende Jahr dagegen würde sie, um für die Verwendung der Staatsmittel eine gesetzliche Grundlage zu gewinnen, den geeignetsten Weg in einer Creditgewährung erblicken. Demgemäß ist im Art. 2 der Vorlage der Vorschlag formulirt worden, die Staatsregierung zu den Ausgaben der laufenden Verwaltung, d. h. zu den fortdauernden, sowie zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, abgesehen von den durch die Kriegführung veranlaßten außerordentlichen Aufwendungen, deren Deckung zufolge besonders eingebrachten Gesetzentwurfs durch eine Anleihe in Aussicht genommen ist, bis zur Höhe von 154 Millionen Thalern zu ermächtigen."

Die Bedeutung des Indemnitäts-Antrages.

Provinzial-Correspondenz vom 8. August 1866.

„Unsere Regierung durfte der diesmaligen Landtagssession von vornherein mit der erfreulichen Zuversicht entgegen gehen, daß der Streit über die Militairfrage, über das Budget und über die Verfassung thatsächlich sein Ende finden und nach vier Jahren vergeblicher Berathungen wieder ein Gesetz über den Staatshaushalt zu Stande kommen werde.

Der mächtige Eindruck der neuesten Siege und Erfolge Preußens, die erhebende Einmüthigkeit des Preußischen Volkes in dieser gewaltigen Zeit, sowie die Gesinnungen, welche bei den Wahlen des neuen Abgeordnetenhauses zur Geltung gelangt sind, lassen an der ersehnten Ausgleichung des langjährigen Streites nicht mehr zweifeln.

Regierung und Landtag werden zusammenwirken, um eine regelmäßige und rechtzeitige Feststellung des jährlichen Staatshaushaltsgesetzes wieder zu sichern.

Indem somit der „Verfassungs-Conflict" für die Zukunft beseitigt wird, erscheint es an der Zeit, zugleich auch alle Zweifel und Bedenken über das Seitens der Regierung bisher beobachtete Verfahren der Verfassung gegenüber thatsächlich zu erledigen.

Die Regierung hat, indem sie die Staatsverwaltung in den letzten vier Jahren ohne die Grundlage eines Staatshaushaltsgesetzes fortführte, niemals angenommen und behauptet, daß sie dies auf Grund einer verfassungsmäßigen Berechtigung thue: sie hat vielmehr ihre Ermächtigung dazu jederzeit nur aus ihrer Pflicht und Verantwortung gegen den Staat hergeleitet, aus der Pflicht, die öffentliche Wohlfahrt unter allen Umständen nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Nachdem die Feststellung des Budgets in der Landtags-Session 1862 ge-

scheitert war, sagte der Minister-Präsident von Bismarck in der Schlußrede vom 13. October 1862: die Regierung sehe sich in die Nothwendigkeit versetzt, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen.

„Sie ist sich, fuhr er fort, der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt nothwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden."

Ueber die Bedeutung dieser „nachträglichen Genehmigung" sprach sich der damalige Finanz-Minister v. Bodelschwingh in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 1863 näher aus.

Er wisse kein anderes Mittel, die ungelöst gebliebene Differenz auszugleichen, als durch die nachträgliche Genehmigung des Landtages, — und die Regierung sei ernsten Willens, diese herbeizuführen. Es handele sich dabei nicht um diejenige nachträgliche Genehmigung, welche Artikel 104 der Verfassung für Etatsüberschreitungen fordere: von solcher könne keine Rede sein, weil ja kein Etat vorhanden sei. „Also auf jenen Artikel sich zu beziehen, fuhr der Minister fort, kommt der Regierung nicht in den Sinn."

„Sie ist sich bewußt, daß die Ausgaben, eben weil sie der gesetzlichen Grundlage entbehren, der nachträglichen gesetzlichen Sanctionirung bedürfen. Daß das Geschehene nicht dadurch gerechtfertigt werden kann, daß die Regierung die Ausgaben gemacht hat und nur etwa sagt, sie sind erfolgt und daran ist nichts mehr zu ändern, sondern daß die Regierung vor den Landtag treten muß und sagen: Wir haben dies gethan mit dem vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit; wir beantragen, daß die Ausgaben geprüft und nachträglich genehmigt werden, ist mir unzweifelhaft. — — — — — — — Ich glaube, daß dieses Verfahren ein richtiges ist und einen Weg darbietet, auf dem es gelingen kann, das, was von Ihnen (den Abgeordneten) verfassungswidrig genannt wird, zu beseitigen. Es ist, darüber bin ich nicht zweifelhaft, das Verfahren der Regierung ein nicht durch die Verfassung vorgesehenes, und insofern kann man sagen, ein nicht verfassungsmäßiges, aber ein verfassungswidriges ist es nicht. Ich werde das so lange mit gutem Gewissen und ich glaube mit Erfolg bestreiten können, bis mir eine ausdrückliche Verfassungsbestimmung nachgewiesen wird, welche für den vorliegenden Fall ein Verfahren angiebt."

Ueber die Nothwendigkeit des inne gehaltenen Verfahrens sagte der Finanz-Minister später:

„Wenn ein Budget-Gesetz nicht zu Stande gekommen ist, so fragt es sich, was geschehen soll. Daß deshalb die Staatsmaschine nicht in Stillstand gesetzt werden kann, das liegt außer allem Zweifel und es wird auch nicht erwartet werden, daß die Regierung dies zugeben dürfe, sie würde sich dann einer unerträglichen Verantwortung unterziehen und würde etwas herbeiführen, was den Staat ins Verderben zöge."

Diese Grundsätze und Auffassungen hat die Staatsregierung seither unverändert festgehalten.

In demselben Sinne, in welchem der Finanz-Minister es damals für nothwendig erklärte, will die Regierung jetzt ausdrücklich „Indemnität" beantragen.

Die Regierung hält mit gutem Gewissen daran fest, daß sie nicht verfassungswidrig gehandelt habe, aber sie weiß, daß ihr Verfahren auch nicht ein verfassungsmäßiges war. Durch die nachträgliche Genehmigung und Sanctionirung Seitens der Landesvertretung soll das Geschehene in förmlicher Weise der Verfassung gegenüber gedeckt und in's Gleiche gebracht und hierdurch alle Zweifel und Bedenken vom Standpunkte der Gesetzlichkeit erledigt werden.

Die Regierung bekundet damit ihre Achtung vor Verfassung und Gesetz und giebt thatsächlich den Beweis, daß sie mit derselben Gewissenhaftigkeit die Rechte der Landesvertretung, wie die Rechte der Krone zu wahren bestrebt ist."

Bericht der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ertheilung der Indemnität ꝛc.

Berichterstatter Abg. Twesten.

— „Seit dem Jahre 1862 ist das nach Art. 99 der Verfassungs-Urkunde unbedingt nothwendige Staatshaushalts-Gesetz nicht mehr zu Stande gekommen, in den Jahren 1862, 1864 und 1865 hat das Herrenhaus, unter Zustimmung der Staats-Regierung, den Gesetz-Entwurf, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, abgelehnt; in den Jahren 1863 und 1866 hat die Staats-Regierung selbst durch Schließung des Landtags vor Durchberathung des Budgets die Verhandlungen abgebrochen. Abgesehen von einigen verhältnißmäßig unbedeutenden Differenzpunkten war der Grund für die mehrjährige Abweichung von der in der Verfassung vorgeschriebenen Finanzverwaltung lediglich die Weigerung des Abgeordnetenhauses, die Mehrausgaben zu bewilligen, welche die Regierung seit der Reorganisation der Armee für diese verlangte. Auf Modificationen der getroffenen Heereseinrichtungen und auf Anträge, welche eine Verkürzung der Dienstzeit oder eine Verminderung des Präsenzstandes der Armee im Frieden bezweckten, wie sie bei der Berathung des Militär-Etats und der vorgelegten Gesetz-Entwürfe über die Verpflichtung zum Kriegsdienste wiederholt gestellt wurden, ist die Regierung nicht eingegangen. Sie hielt ihre Forderungen unbedingt aufrecht und zog die budgetlose Verwaltung vor, welche im Laufe der Jahre immer vollständiger eingerichtet wurde. Aus dem Nichtvorhandensein eines Budget-Gesetzes folgerte die Königliche Staats-Regierung ein Nothrecht, die Verwaltung ohne ein solches zu führen, und die Ausgaben zu bestreiten, welche sie zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt für nothwendig hielt; und in der Plenarsitzung am 16. März 1865 erklärte der damalige Finanz-Minister sogar, daß die Regierung auch ein von beiden Häusern des Landtags votirtes Budget-Gesetz nicht zu acceptiren brauche, wenn es ihren Ueberzeugungen nicht entspreche.

Das Abgeordnetenhaus hat zu allen Zeiten den Grundsatz der Verfassung aufrecht erhalten, daß die Staatsausgaben nur auf Grund eines Staatshaushalts-Gesetzes geleistet werden dürfen, und wenn dieses Gesetz seit dem Bestehen der Verfassung nie vor dem Beginn des Etatsjahres zu Stande gekommen ist, so folgerte doch in früheren Zeiten daraus die Regierung selbst nur die Befugniß, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats diejenigen Ausgaben fortzuleisten, welche auf gesetzlichen Einrichtungen beruhten oder welche als fortdauernde Ausgaben bewilligt waren. Nie ist vor dem Jahre 1862 der Anspruch erhoben worden, in Ermangelung eines Etats-Gesetzes abgelehnte Ausgaben leisten zu dürfen.

Gegenwärtig hat die Königliche Staats-Regierung anerkannt, daß die Staatsausgaben nur durch das alljährlich zu vereinbarende Staatshaushalts-Gesetz ihre gesetzliche Grundlage erhalten, und daß die Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushalts-Gesetz geführte Verwaltung der Indemnität bedarf.

Das Wort Indemnität hat im Preußischen Staatsrecht noch keine fest ausgeprägte Bedeutung, und die Ertheilung derselben noch keine bestimmte Form erhalten. Indessen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Begriff der Indemnität theils die nachträgliche Genehmigung und Gültigerklärung einer ohne gesetzliche Berechtigung vorgenommenen Handlung, theils die Entbindung von den civilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen einer gesetzwidrigen Handlung umfaßt. Die dem jedesmaligen Falle angepaßten Indemnitätsacte des englischen Parlaments

geben diesem Begriff in umständlicher Festsetzung der Folgen gegen Alle, die durch Rath und That an der Sache betheiligt sind, einen vollständigen Ausdruck. — — —

Für die Annahme des Gesetz-Entwurfs wurde zunächst geltend gemacht: durch das Anerkenntniß der Thronrede, durch die Nachsuchung der Indemnität und des Credits sei die Königliche Staatsregierung wieder in verfassungsmäßige Bahnen eingetreten, damit und durch die Zusicherung der rechtzeitigen Vorlegung des Staatshaushalts-Etats für die Zukunft sei die Möglichkeit der Verständigung auf dem Boden der Verfassung gegeben. Der materielle Streitpunkt, die Organisation des Heeres, sei durch die jetzigen Kriegszustände, durch die Vergrößerung des Staates und durch die bevorstehende Ueberweisung der Militair-Angelegenheiten an das deutsche Parlament außer Frage gestellt, um so weniger dürfe der Conflict auf dem theoretischen Felde fortgeführt werden. Nach den Ereignissen dieses Jahres habe man allgemein wenig Sinn für den Budgetstreit, der Wunsch des Landes sei unzweifelhaft auf Beendigung des Conflicts und Versöhnung mit der Krone gerichtet. Eine Verständigung, welche unter voller Aufrechterhaltung des verfassungsmäßigen Rechts erfolge, und die nur auf Grund derselben mögliche Mitwirkung der Volksvertretung an den gegenwärtigen Aufgaben des Staates sei um so dringender geboten, als nach den großen Erfolgen des Krieges gegen die Sicherstellung derselben und gegen die neue Gestaltung Deutschlands alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten müßten. Von dem Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes würden auch die Verhandlungen über die außerordentlichen Geldbewilligungen abhängig sein, da diese nach der Natur der Sache und nach wiederholten früheren Erklärungen des Hauses nicht vor der verfassungsmäßigen Regelung der ordentlichen Finanzverwaltung erfolgen könnten.

Ein Theil der Commission wollte dem Gesetz-Entwurf die Zustimmung versagt wissen. Die meisten der widersprechenden Mitglieder erklärten sich zwar bereit, den nachgesuchten Credit zu bewilligen, wodurch ein thatsächliches Entgegenkommen bewiesen und ein verfassungsmäßiger Zustand wieder angebahnt würde, glaubten aber, die Indemnität zur Zeit nicht ertheilen zu können. Seitens derselben wurde ausgeführt: die Thaten der Armee hätten nichts mit dem Budgetrecht zu thun, das innere Landesrecht müsse trotz aller auswärtigen Erfolge festgehalten werden; nicht Nachgiebigkeit gegen die Regierung, sondern Festhalten an dem verfassungsmäßigen Recht werde das übrige Deutschland gewinnen. Wenn man auch einen Strich durch die Rechnung der Vergangenheit machen wolle, dürfe man doch nicht billigen, was geschehen, nicht ungesetzliche Schritte, wie die Reorganisation der Armee, für die Zukunft genehmigen, nicht die Grundsätze verleugnen, nicht die Rechte der Volksvertretung preisgeben. Ein scheinbarer Friede nütze nichts, sondern nur die wirkliche Herstellung des Rechts. Die Regierung fordere mit Indemnität und Credit mehr Zugeständnisse, als daß sie dergleichen mache; ihre Erklärungen und Vorlagen enthielten keine genügende Compensation für die Indemnität. Der Regierung sei vielleicht selbst nicht viel an Indemnität und Credit gelegen, dann werde der Staat den alten Weg weiter gehen. Das Wort Indemnität habe an sich keinen großen Werth, und das Indemnitäts-Gesetz sei zunächst nur etwas Formelles; erst durch die Wiederherstellung eines wirklich verfassungsmäßigen Zustandes werde der Conflict beendet. Die Credit-Nachsuchung gebe nur einen Anhalt dafür, die Prämisse, daß die Regierung nicht mehr ohne Ermächtigung das Geld ausgebe; erst die wirkliche Feststellung eines Staatshaushalts-Gesetzes stelle den verfassungsmäßigen Zustand her, dann könne man paktiren. Das Zustandekommen des Budgets für 1867 müsse daher jedenfalls abgewartet werden, um so mehr, da dasselbe wiederum durch das Herrenhaus vereitelt werden könnte, und es sich dann fragen würde, ob die Regierung dessen Widerstand brechen oder zurücktreten würde, um das Budget verfassungsmäßig zu Stande zu bringen.

Hiernach wurde der Antrag gestellt:

Unter zeitweiliger Verweigerung der Indemnität nachfolgende Resolution zu fassen:

Es bleibt der Staatsregierung überlassen, die geforderte Indemnität nachzusuchen, sobald der verfassungsmäßige Zustand durch die Feststellung und Publication des Staatshaushalts-Etats für 1867 eingetreten ist.

Der Herr Finanz-Minister erklärte, daß die Regierung Indemnität und Credit nicht trennen könne, vielmehr das ganze Gesetz als verworfen betrachten werde, falls die Indemnität versagt würde, und bemerkte weiter: die Regierung fühle sich keineswegs bedrängt, sei vielmehr auch finanziell in sehr freier Lage und durchaus nicht zur Nachgiebigkeit gezwungen; sie wünsche aber dringend, den Conflict zu beseitigen und die budgetmäßige Verwaltung wieder herzustellen; darum suche sie außer der nachträglichen Genehmigung, als dem Wesen der Sache, die Indemnität nach; der auswärtigen Politik wegen und den zweifelhaften europäischen Verhältnissen gegenüber sei Einigung und Verständigung nöthig; nachdem so Großes erreicht worden, möge man nicht um der Vergangenheit willen die dargebotene Hand zurückweisen, nicht durch Verweisung auf künftige Zeit den Frieden vereiteln.

Die Commission entschied sich für die sofortige Ertheilung der Indemnität und lehnte die vorstehende Resolution mit 25 gegen 8 Stimmen ab. Von den Mitgliedern der Majorität wurde ausgeführt:

Die Verweisung auf eine künftige Indemnität sei werthlos, es handele sich darum, durch eine Beschlußfassung in der gegenwärtigen Session die Verständigung herbeizuführen. Wenn man nicht überhaupt den Ministern, welche längere Zeit hindurch verfassungswidrig gehandelt, die Indemnität versagen wolle, sei nicht abzusehen, warum dieselbe jetzt ein Aufgeben des Rechts, ein Preisgeben der Grundsätze enthalten, dagegen nach der ersten Feststellung eines Staatshaushalts-Gesetzes zulässig sein solle. Die einmalige rechtzeitige Feststellung gebe keine weitere Garantie für die Zukunft. Maßgebend müsse das Wiederbetreten des verfassungsmäßigen Weges sein. In dem Vorbericht vom Februar d. J. habe die damalige Budgetcommission nur ausgesprochen, daß die Indemnität nicht während der Dauer einer verfassungswidrigen Verwaltung ertheilt werden könne, und auch die Mitglieder, welche damals die Verwerfung des Budgets beantragt, hätten dies mit der Gewißheit, daß dem Verfahren der Regierung gegenüber doch kein Gesetz zu Stande kommen würde, motivirt, aber die Berathung nicht von sonstigen Garantieen für die Zukunft abhängig gemacht. Es erscheine inconsequent, einer Regierung den Credit zu gewähren und die Indemnität zu verweigern. Vollkommen berechtigt sei die Volksvertretung, Indemnität und Credit zu ertheilen, sobald der Boden der Verfassung wieder betreten, sobald sie nicht mehr durch Versagung dieses Bodens von der Mitwirkung ausgeschlossen werde. Und nach den auswärtigen Erfolgen sei es nicht nur politisch rathsam, den Conflict zu beenden, sondern eine Pflicht der Landesvertretung, sich positiv an den bevorstehenden Arbeiten des Staats zu betheiligen. Das werde durch die Annahme des Gesetzes ermöglicht, wenn damit auch nicht das System der inneren Politik der Regierung beseitigt und der Weg erwünschter Reformen gesichert werde. Eine Billigung des verfassungswidrig Geschehenen liege in der Indemnität nicht, auch nicht ein Verzicht auf gesetzliche Regelung der Militairfrage; aber im Ernste werde schwerlich Jemand glauben, nach den Ereignissen dieses Jahres einen Minister wegen der Reorganisation und ihrer Kosten zur Verantwortung ziehen zu können, ja man würde dieselben in den letzten Jahren wohl kaum bestritten haben, wenn damals der diesjährige Krieg hätte vorhergesehen und vorhergesagt werden können. Werde jetzt durch den Strich der In-

demnität der Conflict beendet, so sei eine Wiederkehr in ähnlicher Weise nicht bald zu befürchten. Der verfassungswidrige Zustand sei auch für die Regierung unbequem. Ihre jetzigen Erklärungen und Vorlagen, das ausdrückliche Anerkenntniß des Verfassungsrechts in der Thronrede, das Nachsuchen des Credits und der Indemnität — woran vielfach Anstoß genommen — ließen Recht und Verfassung so weit gesichert erscheinen, wie es durch Erklärungen geschehen könne, und wenn jetzt die rechtzeitige Vereinbarung des Staatshaushalts-Gesetzes ausdrücklich festgestellt werde, so sei der Kampf nicht umsonst geführt, das Verfassungsrecht durch das gegenwärtige Gesetz nicht preisgegeben, sondern bekräftigt."

Die Annahme des ganzen Gesetz-Entwurfs in der von dem Finanz-Minister acceptirten Fassung erfolgte in der Kommission mit 25 gegen 8 Stimmen.

1. September. Erklärung des Grafen Bismarck in der Sitzung des Abgeordnetenhauses (nach einer Rede des Abgeordneten Dr. Virchow gegen die Indemnität.)

Je aufrichtiger die Regierung den Frieden wünscht, um so mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jedes Eingehens auf ein Urtheil über die Vergangenheit zu enthalten, sei es abwehrend oder angreifend. Wir haben in den letzten Jahren unsern Standpunkt von beiden Seiten mit mehr oder weniger Bitterkeit oder Wohlwollen vertreten. Keiner hat vermocht, den Andern zu überzeugen. Jeder hat geglaubt, recht zu handeln, wenn er so handelte, wie er that. Auch in auswärtigen Verhältnissen würde ein Friedensschluß schwerlich zu Stande kommen, wenn man verlangte, daß ihm von einem von beiden Theilen das Bekenntniß vorangehen sollte: „Ich sehe es jetzt ein, ich habe Unrecht gehandelt."

Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind, im Gegentheil, die Fluth ging mehr zu unseren Gunsten als vor Jahren, auch nicht, um einer künftigen Anklage zu entgehen; denn ich glaube nicht, daß man uns anklagen wird, ich glaube nicht, daß, wenn dies geschieht, man uns verurtheilen wird. Man hat dem Ministerium viele Vorwürfe gemacht, aber der der Furchtsamkeit wäre neu.

Wir wünschen den Frieden, weil das Vaterland ihn in diesem Augenblick mehr bedarf als früher, weil wir hoffen, ihn jetzt zu finden; wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir gehofft hätten, ihn früher finden zu können. Wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die Königliche Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, als Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über Manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen konnte. Aus diesen Gründen glauben wir den Frieden jetzt zu finden, und suchen ihn ehrlich, wir haben Ihnen die Hände dazu geboten und der Kommissions-Antrag giebt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden.

Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen

in Gemeinschaft lösen. Ich schließe von diesen Aufgaben Verbesserungen der inneren Verwaltung, Herstellung der regelmäßigen Verfassungszustände keinesweges aus. Aber nur gemeinsam werden wir sie lösen können, indem wir auf beiden Seiten erkennen, daß wir demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne an der Aufrichtigkeit des Anderen zu zweifeln.

In diesem Augenblicke sind aber die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst, die glänzenden Erfolge der Armee haben nur unseren Einsatz im Spiel gewissermaßen erhöht; wir haben mehr zu verlieren als vorher, gewonnen jedoch ist das Spiel noch nicht; aber je fester wir im Innern zusammenhalten, desto sicherer sind wir, es zu gewinnen in diesem Augenblick. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchgehen, und zwar diejenigen, von denen bekannt ist, daß sie die Meinungen der Kaiserlichen Regierung vertreten, so werden Sie diejenigen Aeußerungen des Hasses und der Aufregung gegen Preußen finden, die auch vorher vorhanden gewesen waren, und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg zum Ausbruch zu bringen. Sehen Sie die Völker von Süddeutschland, wie sie sich in der Armee vertreten finden, da ist der Grad von Versöhnlichkeit und von Erkenntniß einer gemeinsamen Aufgabe des gesammten Deutschland gewiß nicht vorhanden, so lange bayersche Truppen aus dem Eisenbahnwagen meuchlings auf preußische Offiziere schießen. Sehen Sie sich das Verhalten der einzelnen deutschen Regierungen an gegenüber den gemeinsam zu errichtenden Einrichtungen; es ist bei einigen vollständig befriedigend, bei anderen widerstrebend; gewiß aber ist, daß Sie kaum in Europa eine Macht finden werden, welche die Konstituirung dieses neuen deutschen Gesammtlebens in wohlwollender Weise förderte, welche nicht das Bedürfniß hätte, sich in ihrer Weise an dieser Konstituirung zu betheiligen, sei es auch nur, um einem der mächtigeren Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu verkümmern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können, wie bisher.

Deswegen, meine Herren, ist unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesammten Landes der That nach und dem Eindruck auf das Ausland nach. Wenn man oft gesagt hat, was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verspielt, so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden, was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne vernichtet.

3. September. Aeußerung des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg.

Meine Herren! Wenn die Regierung um Indemnität bittet, so hat sie dabei zwei Gesichtspunkte im Auge: erstens den Wunsch der Entbürdung von einer Verantwortlichkeit, die bisher auf ihr lastete, und dann den Wunsch nach Friedensstiftung. Was den ersten Punkt anbetrifft, so kann ich mir wohl erlauben, daran zu erinnern, daß ich vor etwa einem Jahre einmal geäußert habe: „Meine Herren! Machen Sie die Militair-Reorganisation nicht zu dem Punkt, an dem Sie Ihr Budgetrecht probiren wollen. Es wird sich dann zeigen, daß wir in der Auffassung der Budgetfrage nicht so weit auseinander sind, als es den Anschein hat." Ich glaube, dieser Ausspruch rechtfertigt sich heute. Wir haben auch

zu damaliger Zeit niemals die Idee, von der Kammer Indemnität zu verlangen, von uns gewiesen. Wir sind uns bewußt gewesen, daß wir eine Formverletzung begangen hatten und begingen, für welche wir Indemnität nachsuchen mußten. Wir sind aber darüber nicht im Zweifel gewesen, daß damals der Zeitpunkt noch nicht gekommen war, darauf zu rechnen, daß sie zu erlangen sein würde; wir glauben diesen Zeitpunkt erst jetzt gekommen. Meine Herren! Ich frage: wer hätte uns den Muth gegeben, vier lange Jahre den heftigsten parlamentarischen Kämpfen gegenüber unsere Forderung aufrecht zu halten, wenn wir nicht das Bewußtsein gehabt hätten, daß wir für eine gute, nothwendige, für eine unaufgebliche Sache kämpften. Von Anfang an sind wir der Ueberzeugung gewesen, daß die Machtstellung Preußens einer Berichtigung bedürfe. Allerdings kann man sagen, der Minister-Präsident hat vor 4 Jahren diesen Ausweg seiner und unserer Bestrebungen nicht vorausgesehen, aber sie lag in unserem Willen. Wir hatten die feste Ueberzeugung, daß die Stellung, welche Preußen in Deutschland einnahm, unhaltbar sei, und wir haben die Gelegenheiten wahrgenommen, um diese Stellung zu bessern. Der Herr Vorredner sagte: Hätte Graf Bismarck vor einem Jahre die Hand geboten, die er heute bietet, dann stände er unüberwindlich oder doch noch größer da als heutzutage und hätte für Preußen noch mehr erreichen können als jetzt.

Meine Herren, so stehen die Sachen nicht. Hätte Graf Bismarck, hätte dieses Ministerium vor einem Jahre schon Ihnen die Hand geboten, dann wäre es nicht die Hand der Versöhnung gewesen, sondern der gestreckte Degen des Besiegten. Aber, meine Herren, die Sache hat sich so gestaltet, daß selbst von denjenigen Seiten, welche der Regierung bisher entgegen gewesen, anerkannt worden ist: die Regierung ist nicht die Besiegte, die Regierung ist stärker als zuvor, und — dennoch hat sie die Hand zum Frieden geboten, und dennoch ist aus königlichem Munde der Ruf zur Versöhnung erschallt, als die beste Bürgschaft dafür, daß es ernstlich damit gemeint ist.

Denjenigen Herren, welche heute noch der Ueberzeugung sind, daß wir mit dem Willen, die Verfassung zu verletzen, um zu zeigen, daß sie nicht auch für uns Gesetz sei, den Budgetstreit in der bisherigen Art geführt hätten, — verdenke ich es nicht, wenn sie die Indemnität nicht ertheilen wollen. Aber ich hoffe, Sie haben aus den Erfolgen und aus der Wirksamkeit, die wir bisher geübt haben, ersehen, daß die Sache so nicht steht. Meine Herren, eine weitere und wärmere Seite hat doch aber die Indemnitätsforderung insofern, als sie die Grundlage für den zu schließenden Frieden zwischen der Regierung und der Volksvertretung sein soll. Glauben Sie, meine Herren, die Sache steht nicht so, daß wir in diesem Augenblicke nur einen Waffenstillstand von Ihnen erbäten, und Sie dazu nur aufforderten, um Deutschland, um dem Auslande gegenüber die von uns übernommene Rolle mit Erfolg weiter spielen zu können. Meine Herren, es ist kein bloßer Waffenstillstand, welchen wir verlangen, sondern die Indemnität, um deren Ertheilung wir Sie angehen, soll, wie Sie aus dem Munde des Herrn Minister-präsidenten bereits vernommen haben, wirklich die Präliminar-Grundlage zu einem wahren, dauerhaften und fruchtbaren Frieden sein zwischen der Regierung und der Volksvertretung!

Aeußerung des Berichterstatters Abg. Dr. Twesten.

— Die Hand wird uns zur Versöhnung geboten, es wird uns der Boden der Verfassung gewährt. Wir können den Frieden schließen, darum müssen wir ihn schließen. Ja, wir werden den Bogen auch künftig nicht zu straff spannen dürfen. Wollte das Haus den Versuch machen, von dem äußersten Recht, das ihm die Verfassung gewährt, Gebrauch zu machen, dann würde das geltend gemachte Recht zusammenbrechen. Die öffentliche Meinung unseres Landes hat sich kundgegeben durch die Stimmung des Heeres, durch die Wahlen, durch das ge-

hobene Gefühl, welches unser Volk erfüllt. Die Hunderttausende unserer Krieger, welche an den heimathlichen Heerd zurückkehren, die werden nicht von dem Budgetstreit sprechen, sondern von den Schlachten, die sie gewonnen, und von den Erfolgen, die sie errungen. Auf diese Stimmung und auf diese öffentliche Meinung haben wir Rücksicht zu nehmen.

Der Redner wies auf den großen Römer Scipio hin, der, als er angeklagt wurde, statt jeder Vertheidigung das römische Volk aufforderte, ihm zu folgen, um den Göttern für seine Siege zu danken.

Annahme der Indemnität mit 230 gegen 75 Stimmen.

8. September. Annahme der Indemnität im Herrenhause mit Einstimmigkeit.

Außerordentlicher Kredit für Militär und Marine.

6. August. Vorlage wegen Bewilligung eines außerordentlichen Kredits bis zur Höhe von 60 Millionen Thalern, durch Aufnahme einer verzinslichen Staatsanleihe oder Ausgabe von Schatzanweisungen, — und Zurückerstattung der dem Staatsschatz entnommenen Summen aus den Kriegsentschädigungen.

Die Denkschrift zur Kreditvorlage (d. d. Nikolsburg, 28. Juli) enthält einen Rückblick auf die politische Entwickelung seit dem Frühjahr 1865, im Anschlusse an die dem Landtage damals vorgelegte Denkschrift über die Kosten des Krieges gegen Dänemark. (Die Denkschrift ist eine kurze Recapitulation der oben ausführlich mitgetheilten Thatsachen und Aktenstücke.)

Die Kommission des Abgeordnetenhauses beanstandete die Kreditforderung und entschied sich für Ablehnung derselben: die Ausgaben für Heer und Flotte sollten aus den Kriegsentschädigungen, aus den Beständen des Staatsschatzes und sonst verwendbaren Mitteln gedeckt werden.

Der Finanzminister von der Heydt erklärte dies für unannehmbar.

Ein Vermittelungsantrag ging dahin:

die Regierungsvorlage mit den Abänderungen anzunehmen, daß die nöthigen Geldmittel bis zur Höhe von 60. Mill. im Wege des Credits zu beschaffen sind.

daß der Staatsschatz aus den Kriegsentschädigungsgeldern zunächst mit 27 ½ Mill. wieder zu dotiren ist, daß dem Staatsschatz, sobald er über 30. Mill. verfügt, weitere Ueberschüsse aus den Staatseinnahmen nur mit besonderer Zustimmung der beiden Häuser des Landtags überwiesen, und daß bis zur Höhe des ganzen Credits verzinsliche Schatzanweisungen, auf ein Jahr lautend, ausgegeben werden können, wobei es der Regierung jedoch freigestellt wird, die Hälfte durch eine Staatsanleihe zu beschaffen.

Vertrauensfrage.

24. September. Erklärung des Grafen Bismarck bei der Berathung der Kreditvorlage im Abgeordnetenhause.

Ich bin leider nicht im Stande, meine Herren, dieser wichtigen Verhandlung so zu folgen, wie ich es wünschte, habe aber doch dem Drange nicht widerstehen können, mit wenigen Worten eine Bitte an Sie zu richten, nämlich die Bitte, diese Vorlage weniger vom rechnungsmäßigen, als vom politischen Standpunkte aufzufassen. Mit dieser Vorlage richtet die Königl. Regierung in der Hauptsache die Frage an Sie, ob Sie Vertrauen zu der bisherigen Führung der auswärtigen Politik haben, ob Sie Zeugniß ablegen wollen für den festen Entschluß des preußischen Volkes, die Errungenschaften des letzten Krieges fest zu halten und zu vertheidigen, wenn es nothwendig sein wird. Ich hoffe, daß die letzte Nothwendigkeit nicht eintreten wird; ich hoffe, daß wir in den nächsten Jahren dasjenige, was wir uns in diesem Herbste vorgesetzt haben, zum Heile Deutschlands friedlich werden entwickeln können; die Gewißheit davon aber haben wir nicht; amtliche Kundgebungen überzeugen uns leider, daß in die Kaiserliche Hofburg zu Wien mit dem Frieden der Geist der Versöhnlichkeit nicht so, wie wir es gewünscht hätten, eingezogen ist. Die Lage der Dinge im Orient ist Ihnen bekannt; wir hoffen, daß sie sich friedlich entwickeln werde. Wäre dies aber nicht der Fall, meine Herren, so können die Gefahren sich dort sehr plötzlich zu einer ernsteren europäischen Verwickelung herausbilden. In diesem Falle, wenn wir keine Vollmacht von Ihnen haben, einen Kredit zu nehmen, sind wir in der Lage, dann eine Anleihe von Ihnen zu verlangen zu einer Zeit, wo der Geldmarkt schlecht, wo er vielleicht, wie in diesem Frühjahr, so gut wie gar nicht vorhanden ist, wo jede Kundgebung der Königlichen Regierung nach dieser Richtung hin öffentlich mit der Voraussicht des Krieges nothwendig dazu dient, die Spannung der Lage zu erhöhen und die Gefahren zu fördern, zu einer Zeit, wo Schweigen das richtigste Mittel ist, die Gefahren zu beschwören, wo jede Aussprache von Seiten der Regierung einer verdeckten oder offenen Herausforderung der Gefahr ähnlich sieht. Treten keine Fälle ein, in welchen wir auf diesen Kredit zurückgreifen müßten, so können Sie versichert sein, meine Herren, und ich verspreche es im Namen der Regierung, daß zu anderen Zwecken, als zu denen der Landesvertheidigung, keine Verwendungen aus diesem Kredit gemacht werden sollen. In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, bethätigen Sie durch Ihre Bewilligung, daß die Versöhnung der Geister, daß die Absicht, gemeinschaftlich das Wohl des Landes, des engeren

1866.

und des weiteren Vaterlandes, zu fördern, eine aufrichtige und tief greifende ist, und schenken Sie uns das Vertrauen, daß wir diese Mittel nur benutzen werden, um die Politik, so wie wir sie begonnen, so wie Sie, wie ich glaube, in der großen Mehrzahl sie gebilligt haben, durchzuführen.

Vertrauens-Aeußerung des Abgeordneten Grafen von Schwerin.

Ich habe nur ein paar Worte zu sprechen, lege aber Werth darauf, sie sprechen zu können. Ich glaube mit dem, was ich zu sagen habe, in vollster Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden zu sein.

M. H., wir bewilligen die von der Regierung von uns geforderte Anleihe in dem Sinne, in welchem die Regierung dies Gesetz von uns verlangt, in dem Sinne, der den Worten des Herrn Minister-Präsidenten entspricht; wir bewilligen sie als einen Beweis des Vertrauens, welches wir in die Führung der auswärtigen Politik der Regierung setzen, als Beweis der Anerkennung dessen, was bisher geleistet ist, und als die Zusicherung unserer Unterstützung in Verfolgung dieses Weges auch für die Zukunft.

Meine Herren, als ich 1862 auf dieser Tribüne Veranlassung hatte, mich gegen eine Kreditforderung zu erklären, da stellte ich zwei Bedingungen auf, die für mich vorhanden sein müßten, um eine Bewilligung auszusprechen: entweder ein klares Programm, oder Vertrauen zu den Männern, die die Politik führen. Ich konnte damals beide Bedingungen nicht als vorhanden ansehen; heute ist es anders, und ich kann mit Freuden bekennen, daß ich mich geirrt habe. Was die Ziele der Regierung betrifft, so liegen uns diese jetzt klar vor, so daß ich und meine Freunde die Regierung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln kräftigen wollen, damit sie die Einheit Deutschlands und die Machtstellung Preußens in Deutschland befestigen kann. Wir haben zu dem Minister-Präsidenten dieses Vertrauen.

Ich habe mir 1862 ausdrücklich vorbehalten, daß ich der Erste sein würde, der seine Anerkennung ausspricht, wenn meine Anschauung nicht die richtige sein sollte. Ich halte den jetzigen Augenblick für geeignet, diese Anerkennung hier öffentlich auszusprechen. Ich halte die Frage nicht für eine finanzielle, sondern wesentlich für eine politische. Ich würde daher die Anleihe bewilligen, selbst wenn sie 90 Millionen betragen hätte. — Dann ist es die Frage des Staatsschatzes, in der wir auch auf dem Standpunkt der Regierung stehen. — Nun, nach alle dem erkläre ich für mich, und ich denke im Sinne meiner Freunde, daß wir für die Regierungsvorlage gestimmt haben würden, wenn nicht — was gewiß als sehr dankenswerth anerkannt werden muß — von Seiten der Regierung die ausdrückliche Erklärung abgegeben wäre, daß das Amendement Michaelis und Roepell ihr gleichbedeutend sei mit ihrer eigenen Vorlage. Aus diesen Gründen werden wir nun für das Amendement stimmen.

---

* Bei der Abstimmung wurde der von der Staatsregierung gebilligte Vermittelungs-Vorschlag mit 230 gegen 83 Stimmen und das Ganze des Gesetzes mit großer Mehrheit angenommen.

Im Herrenhause erfolgte die Bewilligung einstimmig.

September. Erkrankung des Grafen v. Bismarck an einem heftigen Nervenleiden.

„Provinzial-Correspondenz“ vom 19. September.

„Der Minister-Präsident Graf von Bismarck, welcher schon im Winter vorigen Jahres und auch im vergangenen Frühjahr zeitweise unwohl war, leidet gegenwärtig an einem Rückfall seines Uebels, welches durch die großen Anstrengungen der jüngsten Zeit gesteigert worden ist. Das Leiden äußert sich in heftigen Nervenschmerzen und einer allgemeinen Abspannung, zu deren Beseitigung nach Ausspruch der Aerzte eine Zeit der Ruhe und Erholung erforderlich ist.

Es ist leider nicht mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß der Minister-Präsident an den Festlichkeiten der nächsten Tage (dem feierlichen Einzuge der siegreichen Truppen) wird theilnehmen können.“

20. September. Einzug der siegreichen Truppen in Berlin.

Graf Bismarck (zum General-Major von der Armee ernannt) reitet mit General v. Moltke und dem Kriegs-Minister v. Roon zunächst vor Sr. Majestät dem Könige.

„Provinzial-Correspondenz“ vom 26. September.

„Das Befinden des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck hatte sich in der jüngsten Woche soweit gebessert, daß derselbe an den Einzugsfeierlichkeiten persönlich theilnehmen konnte. Der Eindruck der erhebenden Feier und der begeisterten Kundgebungen aller Klassen der Bevölkerung scheint eine günstige Rückwirkung auf den Gesundheitszustand des hohen Staatsmannes geübt zu haben. Derselbe erschien am 25. in der Sitzung des Abgeordnetenhauses und hielt bei den Verhandlungen über die Kreditvorlage eine Rede, deren mächtiger Eindruck auf die Versammlung nicht zu verkennen war

Am 26. ist der Minister-Präsident nach Pommern abgereist, um dort einige Zeit in ländlicher Zurückgezogenheit weiter Erholung zu suchen.“

1. Dezember. „Der Minister-Präsident Graf Bismarck ist sichtlich gestärkt von der Insel Rügen zurückgekehrt.“

Dotation.

16. November. Vorlage der Regierung:

„Zur Verleihung von Dotationen an Preußische Heerführer, welche zu dem glücklichen Ausgange des letzten Krieges in hervorragender Weise beigetragen haben, wird die Summe von Einer und einer halben Million Thalern aus den eingehenden Kriegsentschädigungen bereit gestellt.

Die Verwendung dieser Summe bleibt Königlicher Bestimmung vorbehalten.“

In der Kommission des Abgeordnetenhauses wurde geltend gemacht, daß es geboten erscheine, an erster Stelle unter den zu dotirenden Personen den Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck zu nennen. Ein darauf gerichteter Antrag wurde von der Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf erhielt unter Zustimmung der Regierung folgende Fassung:

Zur Verleihung von Dotationen an den Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck, in Anerkennung der von ihm so erfolgreich geleiteten äußern Preußischen Politik, und an diejenigen Preußischen Heerführer, welche in dem letzten Kriege zu dem glücklichen Ausgange desselben in hervorragender Weise beigetragen haben, die Generale der Infanterie v. Roon, Freih. v. Moltke, Herwarth v. Bittenfeldt, v. Steinmetz, Vogel v. Falckenstein, wird eine Summe von Einer und einer halben Million Thalern aus den eingehenden Kriegsentschädigungen bereit gestellt. Die Vertheilung dieser Summe bleibt Königlicher Bestimmung vorbehalten.

Die Annahme erfolgte im Abgeordnetenhause mit 219 gegen 80 Stimmen, im Herrenhause mit Einmüthigkeit.

Die Bildung der national-liberalen Partei.

„Provinzial-Correspondenz" vom 21. November.

„Die Parteiverhältnisse im Abgeordnetenhause sind in einer bedeutsamen Umgestaltung begriffen.

In den letzten vier Jahren stand der Regierung eine große fest geschlossene Oppositionspartei gegenüber, die zwar ursprünglich aus den verschiedensten Geistern und Meinungen zusammengesetzt war, die es aber für ihre nächste und dringendste Aufgabe hielt, den gemeinsamen Kampf gegen die Regierung um die vermeintlich verletzten Verfassungsrechte durchzuführen. Bei vielen Gelegenheiten trat es hervor, daß dort Männer vereinigt waren, die in ihren schließlichen Wünschen und Zielen unter einander theilweise viel weiter geschieden waren, als von der Regierung, — das einzige gemeinsame Band, das sie umschlang, war der augenblickliche Widerspruch gegen das Verhalten der Regierung. Bei solchen Verbindungen geschieht es immer, daß die Gemäßigteren von den Leidenschaftlicheren mit fortgerissen werden, und so kam es, daß in den letzten Jahren die Regierung bei Allem, was sie unternahm, gleichviel ob es die innere oder die äußere Politik betraf, jene gesammte Oppositionspartei gegen sich geeinigt fand.

Die gewaltigen Ereignisse des letzten Jahres haben nun jener unnatürlichen Parteibildung den Boden entrissen und die Besonneneren auch in der bisherigen Fortschrittspartei auf den Weg hingewiesen, auf welchem allein Erfolge und wahrer Fortschritt für das Vaterland zu erringen sind.

Die Siege unseres Heeres, die Triumphe unserer Politik haben dem Streite der letzten Jahre unabweislich ein Ende gemacht: als die Regierung inmitten ihrer glänzenden Erfolge dem Abgeordnetenhause die Hand zur Versöhnung bot, konnte das Haus um seiner selbst und um des Landes willen nicht anders, als ohne Zögern einschlagen und den alten Zwist begraben.

Hiermit war das Band zerrissen, welches vier Jahre hindurch die Opposition

zusammengehalten hatte; statt der bisherigen scheinbaren Einheit traten sofort die Verschiedenheiten der Ansichten und Ziele hervor, und der Zerfall der Fortschrittspartei wurde von Tage zu Tage unvermeidlicher.

Eine Anzahl von Abgeordneten der früheren Opposition erließ vor Kurzem eine öffentliche Erklärung, durch welche sie zunächst ihr Verhalten bei der Bewilligung der Indemnität und der Anleihe nochmals rechtfertigten, zugleich aber den Grund zu einer neuen Gestaltung der Parteien im Abgeordnetenhause zu legen suchten.

Im Gegensatz gegen die frühere verneinende Haltung erkennen sie es jetzt als ihre dringendste Aufgabe, „der Regierung in ihrer auswärtigen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen." In dem kraftvoll geführten Kriege und in seinen Erfolgen sehen sie den ersten glücklichen Anfang zu einer wahren Einigung des deutschen Vaterlandes. Den noch drohenden Gefahren gegenüber halten sie es für „die heiligste Pflicht der Volksvertretung, vor aller Welt den Beistand zu bekunden, auf welchen jede Regierung in Preußen rechnen darf, soweit sie die deutsche Einheit zu fördern und die Stärke der gesammtdeutschen Macht zu erhöhen bereit ist." Auf das Zutrauen, daß unter der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen und militärischen Angelegenheiten das Bestreben dahin gerichtet sei, habe die Regierung einen unabweisbaren Anspruch erworben.

In Betreff der inneren Politik wollen jene Männer zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Volks auch ferner Wachsamkeit üben und neben der gerüsteten Macht und dem Ansehen der Waffen auch eine freisinnige Verwaltung erstreben, aber sie sind „fest entschlossen, die Opposition nicht hinübergreifen zu lassen auf das Gebiet der deutschen Politik." In dem jetzigen großen Moment halten sie keine Partei für berechtigt, welche der deutschen Entwickelung Hindernisse bereite.

Dieser ersten Erklärung sind andere noch klarere und bestimmtere gefolgt. In einer derselben heißt es: „Wer den 14. Juni (Preußens Austritt aus dem Bundestag) und den 3. Juli (den Tag von Königgrätz) verschlafen oder vergessen hat, dem ist nicht zu helfen."

„Wie schwer uns auch das Bekenntniß wird, — wahr bleibt es doch: die liberale Partei hat ihren ersten Kampf um die Macht, ihren ersten Feldzug um das parlamentarische System in Preußen verloren. — — Nicht durch rechthaberisch verneinende Haltung, sondern durch einen wirklichen Antheil und ein Verdienst um die Wendung der deutschen Geschicke unter den Hohenzollern wird die liberale Partei ihre Stellung neu befestigen, — und, indem sie sich der Krone nothwendig macht, die Rechte des Volkes stärken können. Bismarck hat die deutsche Einheit unaufhaltsam gemacht, wenn das Volk auf seine Seite tritt, so lange er diese Einheit will. Sollen wir nicht in den alten deutschen Fehler verfallen, Alles auf einmal zu wollen, so müssen wir ihn unterstützen."

Jene Abgeordneten haben hiernach erkannt, daß die Landesvertretung Geltung und Ansehen nur erlangen kann, wenn sie sich wirkliche Verdienste um das Land erwirbt, — und daß dies zunächst nur durch aufrichtige Unterstützung der Regierung in ihrer deutschen Politik möglich ist. Es ist dies eine entschiedene Abwendung von dem früheren schroffen Widerspruch gegen die Wege der Regierung.

Auf Grund solcher Ueberzeugungen sind bereits mehr als 20 Abgeordnete, größtentheils Männer von Ansehn und Einfluß in der bisherigen Fortschrittspartei, aus derselben geradezu ausgeschieden und haben sich zu einer „neuen nationalen Fraction" vereinigt. Sie haben zwar die Absicht zu erkennen gegeben, mit der Fortschrittspartei in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben; aber schon die Thatsache ihres Heraustretens und die erwähnten Kundgebungen, so wie die heftigen Angriffe, welche die Blätter der entschiedenen Fortschrittspartei gegen dieselben richten, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Fortschrittspartei in ihrem bisherigen Bestande aufgelöst ist. Es beginnt damit ein neuer Abschnitt in der Parteibildung des Abgeordnetenhauses.

Die neue nationale Fraction bietet der Regierung ihre Unterstützung zunächst nur für die deutschen Aufgaben an. Wenn aber durch festes Zusammen-

wirken auf diesem Gebiete ersprießliche Erfolge errungen werden, so wird dadurch hoffentlich auch die weitere Ausgleichung innerer Gegensätze und die gemeinsame Arbeit an der inneren verfassungsmäßigen Entwickelung Preußens erleichtert und gefördert werden."

Graf Bismarck und die innere Politik.

Aeußerungen des Ministers des Innern Graf zu Eulenburg bei der Staatshaushaltsberathung im November 1866 (während der Abwesenheit des Grafen Bismarck).

I.

Die äußere und die innere Politik.

— — „Man mußte voraussehen, in die schwierigsten äußeren Verhältnisse hineinzukommen, die ganzen Kräfte des Staates anzuspannen, — und das gegenüber einer Opposition, wie sie der preußische Staat in seinem Parlamente bis dahin nicht erlebt hatte, und trotz derselben. Und weil wir uns auf solche wichtige Entscheidungen vorbereiten mußten, kam es darauf an, in jeder Verwaltung die ganze Gewalt anzuwenden, die das Gesetz und die Stellung dem Ministerium in die Hand gab. Und dieses Gefühl begründete recht eigentlich die innere Gemeinschaft des Ministeriums. Dieses Gefühl erzeugte recht eigentlich der Präsident desselben, der uns stets und stets aufforderte, ihn nicht in den einzelnen Zweigen der Verwaltung im Stich zu lassen, sondern die Kraft anzuspannen, damit er in dem Punkte wirksam wäre, den er vorauskommen sah, und der wirklich hinterher eingetroffen ist. Das ist der beste Beweis dafür, daß, wie ich angeführt habe, die Einmüthigkeit des Ministeriums wesentlich die durchlebte Zeit gemacht hat. Wir wirkten auf allen Punkten und konnten das nur thun, wenn wir eben kein Tüttelchen von dem aufgaben, was das Gesetz uns gestattete. Daraus folgt von selbst, daß, wenn der schwere Zeitpunkt überwunden ist, man zu den billigen Rücksichten zurückgeht."

II.

Gegen die Behauptung eines Abgeordneten:

„Graf Bismarck, dessen kühne und entschlossene auswärtige Politik im höchsten Grade anzuerkennen sei, haben für die Fragen der inneren Politik keinen rechten Sinn." —

„Ich kenne den Grafen Bismarck zu genau, um nicht bestimmt behaupten zu können, daß er ganz eben so viel Verständniß für innere Fragen hat, wie für äußere, und daß die Art und Weise, wie er auf den einen und auf den andern Fall handelt, in sich in innigster Uebereinstimmung steht. Er geht von der Ueberzeugung aus, daß ein Staat, der noch im Werden begriffen ist, ein Staat, der eine Zukunft vor sich hat und vor sich haben muß, um sich einen fertigen Staat nennen zu können, in Bezug auf die innere Verwaltung sich nicht soviel Freiheit lassen darf, als ein vollständig abgerundeter, fertiger Staat; er unterscheidet ganz bestimmt zwischen Staaten wie England, die Größeres eigentlich nicht erreichen können, als was sie jetzt erreicht haben, und Staaten wie Preußen, namentlich vor dem Kriege, welches nur deshalb nach allen Seiten hinkte, weil es ein un-

fertiger Staat war; und er hat das mit einem meiner Ansicht nach aber sehr treffenden Wort dem Vertreter einer auswärtigen Macht gegenüber ausgesprochen, indem er sagte: **„Nur ein ganz fertiger Staat kann sich den Luxus einer liberalen Regierung gestatten."**

Es ist ein ganz vollständiges Verständniß bei ihm darüber, daß eine liberale Regierung für den Regierten und für den Regierenden viel bequemer und viel berechtigter ist. Aber um einen Staat liberal zu regieren, muß man ihn haben; und daß er das Bilden und Schaffen des Staates voraussetzt, um hinterher gern auch nach Innen liberal regieren zu können, das sind zwei Seiten, die zusammen den ganzen Mann, den ganzen Geist und das ganze Verständniß bilden.

Und, meine Herren, in diesem Sinne, in der vollständigen Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Auffassung, haben wir übrige Minister mit dem Grafen Bismarck denselben Strang gezogen, sind mit ihm seit vier oder fünf Jahren Hand in Hand gegangen. Ob Sie uns irgend ein Verdienst an demjenigen beimessen wollen, was erreicht worden ist, das ist uns persönlich gleichgültig. Lassen Sie uns wenigstens den Ruhm, daß wir ihm nicht hinderlich gewesen sind, dadurch, daß wir eine andere Politik verfolgt haben, als diejenige ist, die in den Rahmen der seinigen hineinpaßt.

Die Armee-Reorganisation war der Punkt, von welchem der Konflikt ausging. Die Armee-Reorganisation aufrecht zu erhalten, in der Ueberzeugung, es sei eine tüchtige Einrichtung, mit der wir einen großen Krieg bestehen konnten, das war die Idee, welche er verfolgen mußte, um überhaupt mit Sicherheit an eine auswärtige Politik gehen und sich selbst einem entscheidenden Schlage nicht entziehen zu können. An die Armee-Reorganisation, an die große Widerwilligkeit dieses Hauses, derselben seine Zustimmung zu ertheilen, knüpft sich der ganze Konflikt und alle seine Folgen. Die Wahrheit, glaube ich, ist so einfach, daß sie Niemand bestreiten kann, und doch muß sie tausendmal immer und immer wiederholt werden. Die Armee-Reorganisation und der feste Wille, sie durchzuführen, ist die Veranlassung gewesen, weshalb die Regierung die Zügel straffer anziehen mußte. Sie hat es gethan. Und mit dem Augenblicke, wo dieser Zweck erreicht ist, wird die Lage eine durchaus andere, sie wird eine andere für uns, sie wird eine andere für Sie. Und ich kann immer nur wieder darauf zurückkommen: finden Sie sich doch endlich da hinein."

III.

Gegen die erneuerte Behauptung: Graf Bismarck habe früher den Grundsatz aufgestellt, daß **Macht vor Recht** gehe.

„Dieser Grundsatz von Macht und Recht, ist nirgends ausgesprochen worden. — Der Abg. Graf v. Schwerin hat damals etwas gesagt, was ein Stichwort geworden ist für Parteien und Zeitungen; er hat behauptet, der Graf Bismarck habe erklärt, Macht gehe über Recht. Es war damals — ich erinnere mich dessen ganz genau — dies ein Mißverständniß des Herrn Grafen Schwerin, daß ein solches Wort über Graf Bismarck's Lippen gekommen sei. Ich erinnere mich genau, daß Herr Graf Bismarck Folgendes entwickelte: Wenn zwei politische Körperschaften, die nicht vor Gericht ihre Streitigkeiten ausmachen könnten, beide im Recht zu sein behaupten und die gegenseitigen Behauptungen stehen sich einander gegenüber und die Entscheidung schwanke; — wer wird alsdann die Richtigkeit seiner Behauptungen ins Werk setzen können, wenn es keinen Richter giebt, der darüber entscheidet, die Frage darüber doch aber zum Austrage kommen muß, wer entscheidet dann? Dann entscheidet der zufällige Umstand: wer hat die Macht? und derjenige, der die Macht hat, in dessen Schooß fällt die Berechtigung seiner Ansicht.

Wer kann diese Anschauung in der Welt bestreiten? Ist sie nicht dasjenige,

was wir nach dem letzten Kriege erlebt haben, hat nicht jeder Mensch in beiden Staaten, Herrscher und Unterthanen, behauptet: wir sind im vollsten Rechte? Ich bin überzeugt, daß sämmtliche Bewohner des österreichischen Staates behauptet haben, wir seien Räuber und Mörder, daß wir dort eingefallen seien; ebenso behauptet die preußische Bevölkerung, daß wir im vollen Rechte waren, daß wir ungerechterweise von Oesterreich angegriffen waren und mit Oesterreich in Krieg verwickelt worden sind. Wer entscheidet? Derjenige, der die Macht hat. Diese Anschauung war es, die der Graf Bismarck damals in das Haus hat gehen lassen, und die den Grafen Schwerin veranlaßte, zu sagen: jetzt haben wir gehört, Macht geht vor Recht.

Macht geht vor Recht, — ich erinnere mich dessen ganz genau, nur unter diesen Voraussetzungen, nur unter diesen Anschauungen war davon die Rede. Niemals ist es als Grundsatz weder aus dem Munde des Herrn Minister-Präsidenten, noch aus dem Munde irgend eines andern von uns Allen gekommen, niemals haben wir diesen politischen Grundsatz anders aussprechen wollen. Und daß wir nicht blos den Grundsatz nicht annehmen, sondern daß wir ihn ferne von uns weisen, selbst in dem Moment, wo wir ihn anwenden konnten, das haben wir nach Beendigung des Krieges gezeigt.

Rechtzeitige Feststellung des Staatshaushaltsetats.

18. Dezember. Erklärung des Grafen Bismarck vor der Schlußberathung des Staatshaushaltsetats (auf den Antrag: den Etat nach den Beschlüssen der Vorberathung en bloc anzunehmen).

„Wenn der soeben gestellte Antrag die Annahme des Hauses fände, so würden wir uns **zum ersten Male seit fünf Jahren** in der Lage **befinden, ein gesetzmäßiges Budget zu Stande kommen zu sehen;** wir würden **zum ersten Male,** seit die Verfassung in Wirksamkeit ist, in der Lage sein, ein solches Budget **vor Beginn des Jahres,** für welches es bestimmt ist, zu Stande zu bringen.

Dieses Budget, so wie es liegt, läßt wesentliche Forderungen der Regierung unerfüllt, durch deren Nichtbewilligung die Führung der Regierung, wenn auch nicht unmöglich gemacht, aber in einzelnen Zweigen wesentlich erschwert wird, Forderungen, deren Nichterfüllung unserer Ansicht nach wesentlich die Interessen des Landes benachtheiligt. Ich darf die einzelnen Posten nicht aufzählen, ich bestätige nur wiederholt, daß die Regierung Nichts gefordert hat, dessen sie nicht zur Führung der Geschäfte ehrlich zu bedürfen glaubte. Wenn nichtsdestoweniger die Regierung versuchen will, mit diesem Budget die Geschäfte das Jahr hindurch zu führen, so geschieht dies, **um ihre Achtung vor den Beschlüssen dieses Hauses zu bethätigen, um ihren Ernst zu bethätigen, mit dem sie gesonnen ist, das Budgetrecht dieses Hauses anzuerkennen, und den Ernst, mit dem sie den Entschluß ausgesprochen hat, mit Ihnen gemeinsam an dem gemeinsamen Werke fortzuarbeiten.**

Es würde dann unsere Verfassung eine schwere fünfjährige Prüfung siegreich bestanden haben und wir würden auf den Weg beiderseitiger Ver-

ständigung uns begeben haben, den die Regierung vor Jahren schon als die Grundbedingung alles Verfassungslebens bezeichnet hat, den Weg der gegenseitigen Nachgiebigkeit, der gegenseitigen Anerkennung.

Um dieses Ziel zu erreichen, um Ihnen gleichzeitig das Pfand zu geben, daß die Regierung es ehrlich meint, erkläre ich im Namen der Regierung, daß, wenn dieses Budget, wie es nach den Vorbeschlüssen des Hauses jetzt vorliegt, en bloc angenommen wird, die Regierung versuchen wird, mit diesem Budget, nachdem es zu Stande gekommen, Ihren Absichten und den staatlichen Möglichkeiten entsprechend, das Verwaltungsjahr zu durchleben, und im folgenden die genauer aufzuklärende Kammer anzurufen, ob sie dann nicht für gut findet, uns, was sie uns heute vorenthalten, zu bewilligen."

Das Haus wies einen Versuch des Abg. Virchow, die Militärfrage nochmals zur Erörterung zu bringen, mit 230 gegen 92 Stimmen zurück, und genehmigt den Etat im Ganzen mit allen gegen 5 Stimmen.

---

22. Dezember. Erklärung des Grafen von Bismarck im Herrenhause.

„Die Regierung hat sich im anderen Hause bereits darüber erklärt, weshalb sie diesem Etat, obschon er ihrer Meinung nach wesentliche Bedürfnisse nicht erfüllt, zustimmt. Sie ist sich dabei bewußt geblieben, daß sie keine Ausgaben gefordert hat, deren Bewilligung nicht im Interesse des Landes nützlich gewesen wäre. Sie hat diese Bewilligungen nicht alle erreicht, hat aber daraus kein Motiv entnehmen können, den Conflict, der seit 5 Jahren auf dem Lande lastete, zu erneuern und das Zustandekommen des Budgets zu hindern. Sie hat lieber die Gelegenheit ergriffen, den Conflict zum Abschluß zu bringen, in der Ueberzeugung, daß es im constitutionellen Leben nicht nützlich ist, alle Dinge auf die Spitze zu treiben. Das Verfassungsleben kann nicht nach mathematischen, nicht einmal nach juristischen Regeln beurtheilt werden. Es ist eben ein beständiger Compromiß. Ich halte es für ein Glück für das Land, namentlich unseren Beziehungen zum Auslande gegenüber, die mir am nächsten liegen, daß der Conflict geschlossen ist, daß sogar die große Mehrzahl unserer entschiedenen Gegner diesem Friedensschluß beigestimmt haben. Ein Friedensschluß erfüllt niemals alle Wünsche, wird niemals allen Berechtigungen gerecht, — ich kann sagen, selbst der glorreiche Friedensschluß, den uns die Vorsehung in diesem Jahre hat machen lassen, läßt nach manchen Richtungen etwas zu wünschen übrig, was man als unerreicht bedauert. Nichts destoweniger ist es ein glücklicher Friedensschluß; und so hat die Regierung auch im Innern die Genugthuung, die sie darüber empfindet, daß ein Zwist, der die ruhigen Gemüther im Lande bedrückte, abgeschlossen ist.

Was die einzelnen Ausgaben betrifft, die die Regierung theils für unentbehrlich, theils für nützlich hält und die ihr von dem andern Hause versagt worden sind, so hat das andere Haus durch die Fassung seines

Beschlusses selbst bekundet, daß es bei dieser Abstreichung voraussieht, daß nach irgend einer Richtung hin auf dem Wege der Etatsüberschreitung das verkürzte Bedürfniß seine Befriedigung wird suchen müssen."

In Uebereinstimmung mit dieser Auffassung begnügte sich das Herrenhaus, seine Bedenken nur in einer ausdrücklichen Erklärung hervorzuheben, ertheilte aber zugleich, um das Zustandekommen des Staatshaushalts nicht zu hindern, dem Gesetze, wie es aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, seine Zustimmung.

„Provinzial-Correspondenz" vom 27. Dezember.

„So ist denn einer der bedeutendsten Erfolge für die Entwickelung und Fortbildung unseres Verfassungslebens nunmehr gesichert.

Mit der Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in der Staatshaushalts-Verwaltung überhaupt ist zugleich erreicht, was seit Gründung unserer Verfassung unter der liberalen Regierung ebenso wie unter der früheren conservativen vergeblich erstrebt worden war: eine rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts.

Der nach jahrelangen Kämpfen mühsam errungene Erfolg wird gewiß auch in Zukunft von allen Theilen sorglich gewahrt und nicht leichthin wieder preisgegeben werden. Das diesmalige Gelingen wird ein neuer Antrieb mehr für die Regierung, wie für die Landesvertretung sein, auf der Bahn einer ersprießlichen Entwickelung unserer Verfassung durch aufrichtiges und gewissenhaftes Zusammenwirken für das Wohl des Landes auch ferner fortzuschreiten."

---

52. Die Vereinigung der neuen Landestheile mit der Preußischen Monarchie.

Die Annexion von **Hannover, Kurhessen, Nassau** und **Frankfurt.**

16. August. Königliche Botschaft, betreffend die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Nassau, sowie die freie Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Theilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestages in offenen Kriegszustand mit Preußen versetzt. Sie haben sowohl die Neutralität, als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorial-Bestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündniß abgelehnt, haben an dem Kriege Oesterreichs mit Preußen thätigen Antheil genommen, und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen.

Diese Entscheidung ist nach Gottes Rathschluß gegen sie ausgefallen. Die politische Nothwendigkeit zwingt Uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das siegreiche Vordringen Unserer Heere entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen.

Die genannten Länder würden, Falls sie ihre Selbstständigkeit bewahrten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer feindseligen oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der Preußischen Politik und militairischen Action Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, welche weit über das Maß ihrer thatsächlichen Macht und Bedeutung hinausgingen. Nicht in dem Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der Pflicht, Unsere ererbten Staaten vor wiederkehrender Gefahr zu schützen, der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für Uns die Nöthigung, das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt auf immer mit Unserer Monarchie zu vereinigen.

Wohl wissen wir, daß nur ein Theil der Bevölkerung jener Staaten mit Uns die Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit theilt. Wir achten und ehren die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner derselben an ihre bisherigen Fürstenhäuser und an ihre selbstständigen politischen Einrichtungen knüpfen. Allein wir vertrauen, daß die lebendige Betheiligung an der fortschreitenden Entwickelung des nationalen Gemeinwesens in Verbindung mit einer schonenden Behandlung berechtigter Eigenthümlichkeiten den unvermeidlichen Uebergang in die neuere größere Gemeinschaft erleichtern werde.

Die beiden Häuser des Landtages fordern Wir auf, die zur beabsichtigten Vereinigung erforderliche verfassungsmäßige Einwilligung zu ertheilen und lassen Ihnen zu diesem Behufe den beikommenden Gesetz-Entwurf zugehen."

Gegeben Berlin, den 16. August 1866.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bismarck. v. d. Heydt. v. Roon. Itzenplitz. v. Mühler.
Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf Eulenburg.

Gesetz-Entwurf und Motive.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Wir übernehmen für Uns und unsere Nachfolger auf Grund des Artikel 55 der Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat die Regierung über das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt.

§. 2.

Die definitive Regulirung der Beziehungen dieser Länder zu dem Preußischen Staatsgebiete auf Grund des Artikel 2 der Verfassungs-Urkunde erfolgt mittelst besonderen Gesetzes.

§. 3.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Urkundlich &c.

Motive.

Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Nassau, so wie die freie Stadt Frankfurt haben durch ihre beharrliche Ablehnung der von Preußen vorgeschlagenen Reform des deutschen Bundes und durch den offenen mit dem Zwecke der Vereitelung derselben unternommenen Krieg bewiesen, daß auf ihre Mitwirkung zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse und berechtigten Wünsche des deutschen Volkes nicht zu rechnen ist. Sie haben damit ihren Fortbestand unmöglich gemacht, indem sie gezeigt haben, daß derselbe mit der Erreichung befriedigender Zustände der deutschen Nation unvereinbar ist.

Neben dieser Unerträglichkeit mit einer Reconstruction Deutschlands auf nationalen Grundlagen würde der Fortbestand dieser Staaten eine fortdauernde Gefahr für Preußen in sich schließen. Die letzten Ereignisse haben gezeigt, wie groß diese Gefahr ist, indem Preußen sich genöthigt gesehen hat, im Augenblick eines, die ganze Kraft der Nation in Anspruch nehmenden Krieges gegen eine ebenbürtige Großmacht, einen bedeutenden Theil seiner Streitkräfte zur Occupation jener, es im Rücken und von der Seite bedrohenden Länder zu verwenden.

Dieser Zustand darf nicht wiederkehren. Er muß für immer beseitigt werden.

Seine Majestät der König hat Sich daher entschlossen, zur Sicherstellung der eigenen und der übrigen deutschen Lande von dem durch die Fügung der Vorsehung Ihm verliehenen Rechte Gebrauch zu machen und die Regierung über die gegenwärtig von Preußischen Truppen occupirten und in Preußischer Verwaltung befindlichen Territorien des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt a. M. mit ihrem Gebiet auf Grund des Art. 55 der Verfassung zu übernehmen.

Die Herzogthümer Holstein und Schleswig hat Seine Majestät der König bisher in gemeinsamem Recht mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich auf Grund des Wiener Vertrages vom 30. October 1864 besessen. Nachdem Seine Majestät der Kaiser Sich bereit erklärt hat, alle ihm aus diesem Vertrage zustehenden Rechte auf Seine Majestät den König zu übertragen, wird Seine Majestät der König, sobald der Friede mit Oesterreich ratificirt sein wird, die Regierung auch dieser beiden Herzogthümer definitiv übernehmen. Wenn die nördlichsten Districte des Herzogthums Schleswig in freier Abstimmung den Wunsch aussprechen sollten, mit dem Königreich Dänemark vereinigt zu werden, so wird Se. Majestät der König diesem Wunsche stattgeben.

Die individuellen Verhältnisse und Besonderheiten der neu erworbenen Länder und Landestheile werden eine vielfache Berücksichtigung erfordern, deren Tragweite sich noch nicht übersehen läßt. Es ist der Wille Seiner Majestät des Königs, den wirklichen Bedürfnissen gerecht zu werden, und die billigen Rücksichten auf berechtigte Eigenthümlichkeiten mit den Forderungen des allgemeinen Staatswohls und der Gerechtigkeit gegen alle Seine Unterthanen auszugleichen. Deshalb konnte die sofortige Aufnahme dieser Länder in das Preußische Staatsgebiet nicht erfolgen, viel-

mehr muß es einer hoffentlich nahen Zukunft vorbehalten bleiben, die sämmtlichen unter der Herrschaft des Königs befindlichen Lande in ein Ganzes zu vereinigen, sobald die neu erworbenen Länder durch das jetzt einzurichtende Uebergangsstadium dazu vorbereitet sein werden."

16. August. Worte des Grafen Bismarck bei Einbringung der Vorlage.

„Nachdem der König selbst zu Ihnen über die Sache gesprochen, wird es mir nicht geziemen, in diesem Augenblicke meine eigene Auffassung näher zu entwickeln und den Königlichen Worten eigene hinzuzufügen. Ich erlaube mir nur Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß der Inhalt des Gesetz-Entwurfs den jetzt zu schaffenden Zustand auf der Basis des Art. 55 als einen Uebergangszustand charakterisirt, der nicht als der definitive gedacht wird. Die Königliche Staats-Regierung hält einen solchen Uebergangspunkt für zweckmäßig, um die völlige Einverleibung dieser Länder in die Preußische Monarchie in derjenigen schonenden Weise vorzubereiten, welche die Königliche Botschaft in Aussicht stellt. Wir glauben, daß die Bewohner jener Länder selbst sich in Kurzem, wenn die Entscheidung der Königlichen Staats-Regierung in der Art festgestellt sein wird, wie es durch ein solches Gesetz geschieht, mit dem Gedanken noch vollständiger befreunden werden, als dies bisher geschehen ist, und daß der Landtag mit Vertrauen in die Hand Seiner Majestät die Machtvollkommenheit werde legen wollen, in jenen Ländern diejenigen Modificationen ihrer bisherigen Einrichtung und Verfassung einzubringen oder zu gesetzmäßiger Entscheidung vorzubereiten, welche ihre Verschmelzung mit dem Preußischen Staate werden erleichtern können. Ueber die Herzogthümer Schleswig und Holstein ist in diesem Gesetz-Entwurf nichts gesagt, weil ihre Einverleibung bedingt ist durch die Ratification des mit Oesterreich in gegenwärtigem Augenblick verhandelten Friedens, und wir werden eine Vorlage darüber erst machen können, wenn der Friede ratificirt ist, ebenso wie über andere Gegenstände, deren Geschick im Augenblick noch von den Friedens-Verhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten abhängt."

Aus dem Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses:

„Die Königliche Botschaft und die Gesetzes-Vorlage verkündigt die Vereinigung der Lande des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie und spricht damit zugleich aus, daß die bisherigen Dynastien in jenen Ländern zu regieren aufgehört haben, diese selbst aber vor Zerreißung und Zerstückelung bewahrt sind.

Die Commission erkannte darin den Beginn eines neuen Abschnitts nationaler Entwickelung, und nahm die Königliche Botschaft und die Gesetzes-Vorlage mit hoher Befriedigung auf. Vollstes Einverständniß über die Aufgaben, welche der Preußische Staat an der Hand dieses Gesetzes zu lösen hat, begleitete die Verhandlungen zwischen der Staats-Regierung und der Commission von Anfang bis zu Ende.

Erklärungen des Grafen Bismarck in der Kommission (nach dem Kommissionsbericht):

„Der Minister-Präsident nahm das seiner Ansicht nach völkerrechtlich anerkannte Recht der Eroberung mit vollster Wirkung für Preußen in Anspruch.

Aus dem Schooße der Commission wurde entgegnet, daß der Preußische Staat sich nach einem anderen Rechtstitel als dem der Eroberung umsehen müsse. Das sei die nackte Gewalt, welche in der Gegenwart zur Rechts- und Staatsbildung nicht mehr ausreiche. Kein neuerer Völkerrechtslehrer vertrete diesen antiquirten Standpunkt. Die Friedens-Präliminarien von Nicolsburg gewährten doch der im dänischen Kriege unterworfenen Bevölkerung der nördlichen Districte von Schleswig das Recht freier Abstimmung. Die Sanction des deutschen Volkes, zur Zeit allerdings nur repräsentirt in dem künftigen Reichstag des norddeutschen Bundes, sei jenen Rechstitel der Eroberung zu legitimiren im Stande.

Der Herr Minister-Präsident verwahrte sich gegen den Vorwurf der nackten Gewalt und rechtfertigte die Eroberung mit dem Recht der deutschen Nation zu existiren, zu athmen und sich zu einigen, zugleich aber mit dem Recht und der Pflicht Preußens, dieser deutschen Nation die für ihre Existenz nöthige Basis zu liefern. Sodann hob er hervor, daß diese Angelegenheit nicht noch Wochen und Monate in der Schwebe bleiben dürfe und daß im Falle kriegerischer Verwickelungen der Parlamentsbeschluß von keinem Nutzen sein würde.

— — Was die völkerrechtliche Wirkung der Eroberungen für die inneren Rechtszustände der eroberten Länder anbetrifft, so erklärte die Königliche Staats-Regierung sich dahin, daß sie die bisherigen Verfassungen und die durch sie begründeten staatlichen Einrichtungen in den eroberten Ländern als erloschen betrachte: Verfassung und Dynastie sei von einander untrennbar, in Hannover die Dynastie viel älter, als die Verfassung; mit jener sei auch diese beseitigt. Auch die neuere Doctrin des Völkerrechts hält nur das Privatrecht des Volkes und die damit zusammenhängenden Einrichtungen unbedingt aufrecht. Die Commission schloß sich in ihrer Mehrheit der Ansicht der Staats-Regierung an; für einzelne Mitglieder war die Erwägung mit maßgebend, daß eine jede Staats-Verfassung sich auf einen bestimmten Staat beziehe, dessen Existenz und Selbstständigkeit voraussetze, und mit dem Untergange des Staates von selbst zusammenfalle.

Die Real-Union knüpfe ein ungleich innigeres und festeres Band und gewähre auch wegen der zur Lösung nothwendigen Zustimmung einer von persönlichen Empfindungen nicht geleiteten Volksvertretung die Bürgschaft der Dauer.

Der Herr Minister-Präsident hob hervor, daß es sich hier um eine über jeder Parteifrage stehende, die Größe Preußens betreffende Gesetzesvorlage handele.

Die Personal-Union sei für die Preußische Regierung auf die Dauer nicht wünschenswerth und zur Entwicklung wahrer nationaler Kraft nicht geeignet. Wenn bei Lauenburg die Form der Personal-Union gewählt worden, so sei dies ein Act der Courtoisie gegen diesen Erstling Preußischer Erwerbungen gewesen, aus welchem keinerlei Unbequemlichkeiten für den Preußischen Staat hätten erwachsen können. Völlig unausführbar aber sei es einschließlich Schleswig-Holsteins mit

sechs verschiedenen Ländern von bedeutender Ausdehnung und sehr verschiedenen Eigenthümlichkeiten eine Personal-Union auf längere Zeit fortzuführen; das sei eine unregelmäßige Schöpfung, welche zur Stärkung Preußens nicht geeignet sei.

In Betreff der Frage einer einstweiligen Dictatur oder der sofortigen Einführung der Verfassung erklärte der Minister-Präsident, daß die sofortige Einführung der Verfassung in den neuen Landestheilen unausführbar sei.

Die Königliche Staats-Regierung wünsche für die Zwischenzeit nicht blos das Recht, Königliche Verordnungen, wie sie auf Grund der Verfassungs-Urkunde innerhalb Preußens statthaft seien, zu erlassen, sondern eine ehrliche Dictatur, das heißt das Recht anzuordnen, was im Ueberleitungsstadium zum Besten jener Länder nothwendig sei und zu beseitigen, was diesem Besten widerspreche. Vor allen Dingen müsse die Preußische Militair-Verfassung zur Ausführung gebracht werden, um die Wehrkraft der eroberten Länder für Preußen verwerthen zu können. Die Mittel und Wege hiezu müsse sich die Regierung zunächst allein vorbehalten, da sie am besten über die dortigen Verhältnisse unterrichtet sei. Das Abgeordnetenhaus möge derselben vertrauen, da eine Verschiedenheit des Zieles kaum denkbar sei.

Daß die Verfassung ihr gestatte, einzelne Artikel außer Kraft zu setzen, biete der Regierung keinen wünschenswerthen Ausweg. Es würde ein Geständniß der Unsicherheit darin liegen, wenn nach oder gleichzeitig mit der Einführung der Verfassung sofort Ausnahme-Maßregeln oder die theilweise Suspension der Verfassung in jenen Ländern verfügt werde."

Gesetzentwurf nach den Vorschlägen der Kommission.

§. 1.

Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat mit der Preußischen Monarchie für immer vereinigt.

§. 2.

Die Preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. October 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§. 3.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Urkundlich rc.

Die Annahme des Gesetz-Entwurfs in der vorstehenden Fassung erfolgte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. September 1866 mit 273 gegen 14 Stimmen, — im Herrenhause am 10. September mit allen gegen eine Stimme.

Am 20. September wurde das Gesetz publicirt.

1866.

3. October. **Patent** wegen Besitznahme des vormaligen Königreichs Hannover.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., thun gegen Jedermann hiermit kund:

Nachdem in Folge eines von Hannover im Bunde mit Oesterreich, und in Verletzung des damals geltenden Bundesrechtes begonnenen, von Uns in gerechter Abwehr siegreich geführten Krieges die zu Königreich Hannover früher vereinigten Lande von Uns eingenommen sind, so haben Wir beschlossen, dieselben mit Unserer Monarchie zu vereinigen und zu diesem Behufe mit Zustimmung beider Häuser des Landtages das Gesetz vom 20. September d. J. erlassen und verkündigt

Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Königreich Hannover gebildet haben, namentlich: die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Osnabrück, Hildesheim mit der Stadt Goslar und Ostfriesland mit dem Harlinger Lande; die Herzogthümer Bremen, Verden und Arensberg-Meppen und den hannoverschen Antheil am Herzogthum Lauenburg; die Niedergrafschaft Lingen; die Grafschaften Hoya, Diepholz, Hohnstein und Bentheim, und das Land Hadeln.

Wir werden Unserem Königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen.

Wir befehlen, die Preußischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufzurichten, statt der bisher angehefteten Wappen Unser Königliches Wappen anzuschlagen und die öffentlichen Siegel mit dem Preußischen Adler zu versehen.

Wir gebieten allen Einwohnern des nunmehr mit Unserer Monarchie vereinigten ehemaligen Königreichs Hannover, fortan Uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn zu erkennen und Unseren Gesetzen, Verordnungen und Befehlen mit pflichtmäßigem Gehorsam nachzuleben.

Wir werden Jedermann im Besitze und Genusse seiner wohlerworbenen Privatrechte schützen und die Beamten, welche für Uns in Eid und Pflicht zu nehmen sind, bei vorausgesetzter treuer Verwaltung im Genusse ihrer Diensteinkünfte belassen. Die gesetzgebende Gewalt werden Wir bis zur Einführung der Preußischen Verfassung allein ausüben.

Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der bisherigen hannoverschen Lande erhalten, soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigenthümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des Staates und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu thun.

Unser bisheriger General-Gouverneur ist von uns angewiesen, hiernach die Besitznahme auszuführen.

Hiernach geschieht unser Wille.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 3. October 1866.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

3. October. **Allerhöchste Proclamation** an die Einwohner des vormaligen Königreichs Hannover.

Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen habe, vereinige Ich Euch, Einwohner der hannoverschen Lande, mit Meinen Unterthanen, Euren Nachbaren und deutschen Brüdern.

Durch die Entscheidung des Krieges und durch die Neugestaltung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehangen, tretet Ihr jetzt in den Verband des Nachbarlandes, dessen Bevölkerung Euch durch Stammesgemeinschaft, durch Sprache und Sitte verwandt und durch Gemeinsamkeit der Interessen befreundet ist.

Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren, Euch lieb gewordenen Verhältnissen lossagt, so ehre ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und meinem Hause mit Treue angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit des Geschehenen erkennen.

Denn sollen die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege für Deutschland nicht verloren sein, so gebietet es eben so die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für die Förderung der nationalen Interessen, Hannover mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen. Und — wie schon Mein in Gott ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir Eure Treue eben so aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme.

Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Schifffahrt eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reichere Quellen. Meine Vorsorge wird Eurem Fleiße wirksam entgegenkommen.

Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten, eine zweckgemäße energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz alle die Garantieen, welche Preußen zu dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein.

Eure kriegstüchtige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen anderen Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen, und mit Freude wird die Preußische Armee die tapferen Hannoveraner empfangen, denen in den Jahrbüchern deutschen Ruhmes nunmehr ein neues größeres Blatt eröffnet ist.

Die Diener der Kirchen werden auch fernerhin die Bewahrer des väterlichens Glaubens sein.

Euren Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preußische Thron, je länger, desto mehr, als der Hort der Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augenblick segnen, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereinigt hat.

Das walte Gott!

Schloß Babelsberg, den 3. October 1866. **Wilhelm.**

1866.

Die Besitzergreifungs-Patente in Betreff des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, sowie die betreffenden Allerhöchsten Proclamationen sind von demselben Tage (3. October) datirt und im Wesentlichen gleichlautend.

Graf Bismarck über das Verfahren der Regierung in Bezug auf Hannover.

(Rede in der Sitzung des Reichstags vom 11. März 1867.)

Ich hege die aufrichtigsten Sympathieen mit den Gefühlen, die einen treuen Anhänger einer gestürzten Dynastie beseelen können, mag diese Dynastie gefallen sein durch ihre eigene Schuld oder durch die Gewalt der Umstände. Ich kann es dem Herrn Vorredner (Abg. von Münchhausen) auch nicht verargen, daß er das Bedürfniß empfunden hat, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben; nur hätte ich gewünscht, daß er von diesem Ausdruck Anklagen der Königlich Preußischen Regierung fern gehalten hätte, die sich entweder auf unrichtige Auffassung der Thatsachen, oder auf unrichtige Thatsachen überhaupt gründen, und daß er mich der undankbaren Aufgabe überhoben hätte, ihn in dieser Beziehung zu widerlegen.

Ich weise zunächst den Vorwurf, als hätte die Königlich Preußische Regierung die Capitulation von Langensalza nicht gehalten, als eine unwürdige Verläumdung der Königlichen Regierung, mit Entrüstung zurück. Die Capitulation von Langensalza ist kein Staatsvertrag. Keinem der Unterhändler, die dabei thätig gewesen sind, so lange die Truppen bei Langensalza standen, ist es eingefallen, daraus etwas Anderes zu machen, als eine militärische Convention, um für die Dauer des Krieges weiteres Blutvergießen zwischen Truppen, die lange befreundet gewesen waren und manche glorreiche Erinnerung mit einander theilten, zu verhindern. In diesem Sinne ist Sr. Maj. dem Könige Georg die Sicherheit seines Privateigenthums zugesichert worden, natürlich desjenigen Privateigenthums, das sich im Lager und bei ihm befand. Ueber das übrige Privateigenthum, welches bereits in unseren Händen oder sonst im Königreich Hannover war, und über andere dahin bezügliche Verhältnisse haben Staatsverträge zu bestimmen.

Daß Ihre Majestät die Königin Maria vorzieht, noch in diesem Augenblick in dem Preußischen Lande zu verweilen, ohne daß Ihr Herr Gemahl mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen Frieden geschlossen hat, ist ein Beweis des Schutzes, welchen Fürsten und Fürstinnen auch dann, wenn sie unsere Feinde sind, jederzeit in Preußen finden, und des Vertrauens auf diesen Schutz, und ich bewundere, daß die Königin Maria das Vertrauen bis zu diesem Grade ausdehnte. Ich weiß aber, daß der Aufenthalt, daß die Anwesenheit nicht der Königin, aber des Hofes in Marienburg den Deckmantel von Intriguen bildet, die wir nicht auf die Dauer dulden können; ihre Fäden abzuschneiden, hat Se. Maj. der König befohlen. In Folge dieses Befehls ist der Major v. Trenck vor den Augen J. Maj. der Königin Maria verhaftet worden. Wenn J. Ma-

jestät das nicht ansehen will, muß sie nicht in der Marienburg wohnen. Für uns stehen zu hohe Interessen auf dem Spiele, die Ruhe des Landes kann aus dergleichen Rücksichten nicht gefährdet werden, wenigstens sind wir fest entschlossen, nicht damit spielen zu lassen. Hr. v. Trenck war unseren Nachrichten nach Träger auch von anderen Papieren; er hat rechtzeitig aus den Hannoverschen Bureaux Nachrichten darüber bekommen, daß auf ihn vigilirt würde; er hat in Folge dessen diese anderen Papiere entweder nicht mitgenommen, oder frühzeitig in Sicherheit gebracht; es fand sich bei ihm nur ein Brief des Königs Georg an die Königin Maria. Es stimmt mit der Intention Sr. Maj. des Königs nicht überein, daß dieser Brief erbrochen wurde. An die Königin Maria kann ihr hoher Gemahl schreiben, was er will, dadurch kann die Ruhe des Staates nicht compromittirt werden. Die Intention ist mißverstanden, daß dadurch der Auftrag überschritten worden, wie das häufig im Leben, namentlich in gespannten Verhältnissen, vorkommt. Er bezog sich vorzugsweise auf die Verbreitung solcher Proclamationen, die von Hietzing kommen und die im Stile des „Württemberger Beobachters“ unter das Hannoversche Landvolk, sei es behufs der Wahlen, oder um andere Unruhen zu erregen, verbreitet werden. Se. Maj. der König hat befohlen, in einem Schreiben an einen Beamten des Königlichen Hofes in Marienburg Sein Bedauern über das Ueberschreiten Seiner Intention auszudrücken. Dergleichen kann überall vorkommen. Daß es nicht in unseren Gewohnheiten liegt, das zeigt am besten der fortgesetzte Aufenthalt der Königin Maria in Marienburg ungeachtet der fortgesetzten Weigerung ihres Herrn Gemahls, Frieden mit uns zu schließen.

Der Herr Vorredner hat außerdem über das Regime, unter dem Hannover bisher verwaltet worden ist, Klage geführt. Ich begreife diese Klage. Hannover steht augenblicklich unter dem Regiment des Absolutismus, und dieses Regiment wird sein Ende finden am 1. October d. J.; dann wird es sich aller der verfassungsmäßigen Garantieen erfreuen, welche die übrigen Provinzen des Preußischen Staates bereits in diesem Augenblick schützen. Bis dahin aber wird sich der Herr Vorredner damit bescheiden müssen, daß die Provinz nach den persönlichen Ueberzeugungen Sr. Maj. des Königs über die Maßregeln, die zur Sicherstellung der Preußischen Herrschaft in dem Lande nothwendig sind, regiert wird. Wir werden den Widerstand nicht tragen, wir werden ihn brechen. Daß die Sache so gekommen ist, kann Niemand mehr wie ich bedauern. Ich habe schon vorhin angedeutet, daß Jahrhunderte lange Erinnerungen und Traditionen die Hannoversche Armee mit der Preußischen verknüpften, und die Hannoversche Politik mit der Preußischen. Es war die Gruppirung des siebenjährigen Kriegs eine vollkommen natürliche, die in unser aller Erinnerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser natürlichen Verbindung losgerissen; ich habe seine Minister, — der Graf Platen wird mir das bezeugen — mit den Worten gewarnt: wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwaffnen, als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenossen sind. Einem Bundesgenossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des Hauses Hohenzollern im Stande, ein Haar zu krümmen. Wenn Sie sich aber mit unsern Feinden liiren, obschon Sie dieselben Interessen mit uns haben, wenn Sie zwischen Hamburg, Minden und Köln

einen Staat schaffen, von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach außen benutzt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen, den Dolch, aber die Waffe in den Rücken zu rennen; ein solcher Staat kann nicht mit unserm Willen bestehen, seine Forteristenz wäre unverträglich mit der Preußens, und derjenige Preußische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, versäumen würde, verräth sein Land, verräth Deutschland! Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müssen. Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange über ein Bündniß mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza darüber unterhandelt. Woran scheiterten die Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung Sr. Maj. des Königs Georg, Garantieen dafür zu geben, daß die Hannoversche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündniß angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges voraussahen. Wir sind hingehalten worden mit Tergiversationen. Man hat uns in amtlich mitgetheilten Noten einen Neutralitätsvertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich zu waffnen: man ließ Munition und Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gablenzschen Corps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, eine Diversion gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Oesterreich zu machen. Dieser Gefahr kann sich Preußen nicht zum zweiten Mal aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialect spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen. Um dies zu vermeiden, haben wir rechtzeitig, — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder 11. oder kurz darauf — in Hannover amtlich Folgendes kundgegeben: Stimmt Hannover für den Oesterreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votirt worden, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und danach verfahren. Sie waren vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800,000 Mann Oesterreichischer Truppen — so war nämlich die Ziffer durch den Prinzen Solms angegeben, der seinem hohen Verwandten damit einen schlechten Dienst geleistet, als er schwankte zwischen Preußen und Oesterreich, ihn in das andere Lager hinüber zu ziehen.

M. H., in solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemüthlicher Auffassung, an die man sich in Deutschland in fünfzigjährigem Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es ist mir von mehreren Seiten nach dem Kriege, von Seiten Deutscher Staaten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: „Nun, wir haben die Sache nicht so ernst gemeint, nun ist Alles wieder beim Alten; wir haben in Hannover nur mit scharfen Patronen Mannöver gemacht; wir wollen uns auf die alten Stühle setzen, und ihr werdet nicht böse sein." Man hat sich über den Ernst der Sache getäuscht; ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfter die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntniß der Diplomaten und Minister, in der Viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, lasse ich dahingestellt. Man hat Krieg gewollt mit offe-

nen Augen; man war entschlossen, Preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun gehabt hat, und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen. M. H., wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen aufs Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht, auf wie lange, uns bedrohte; wenn man uns in die Gefahr bringt eines Stichs in die Seite, soll man danach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität fallen und über schlechte Behandlung klagen.

Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntniß der Dinge, an der jeder Staat und jede Krone zu Grunde gehen muß, welche mit dieser Unkenntniß geschlagen ist. Der Herr Vorredner hat uns noch einen speciellen Vorwurf gemacht; er hat darüber geklagt, daß Leute ohne Urtheil und Recht und im Widerspruche mit der Gesetzgebung nach der Festung Minden abgeführt seien. M. H., im Hannoverschen Gebiete lag keine Festung, sonst hätte ich es für correcter gefunden, sie dahin abzuführen. Das ist aber meines Erachtens das Einzige, worüber vom juristischen Standpunkte aus Beschwerde geführt werden kann in einem Lande, wo nach Kriegs- und Völkerrecht in diesem Augenblick die absolute Regierung besteht, die Regierung eines Eroberers, und zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solchen führt, immerhin aber doch eines Eroberers; in einem solchen Lande und in solchem Augenblicke sich darüber zu beschweren, daß Jemand, der die Ruhe stört, eingesperrt und unschädlich gemacht wird, dann ist Ihnen der Unterschied zwischen einer absoluten und constitutionellen Verfassung, die dem Staatsbürger gegen den Mißbrauch der Gewalten Garantieen giebt, überhaupt unklar. Werden Sie es jetzt in Rußland für eine Gesetzes- und Rechtsverletzung halten, wenn Jemand präventiv eingesperrt wird? Ist es nicht bei uns toto die passirt, ehe wir die Verfassung hatten, ohne daß die scharfsinnigsten Juristen etwas dagegen vorzubringen wußten? Formales Unrecht geschieht dabei nicht. Ob aber durch moralisches Unrecht der Verschuldete getroffen wird, ist von hier aus und in solchen Verhältnissen nicht immer zu unterscheiden, und ich wünschte Ihnen, daß der 1. October rascher herankomme, als es sonst seine Art ist. Dann werden Sie von allen diesen Unbilden befreit sein. Wir werden Ihnen gegenüber die Preußische Verfassung eben so strict in allen Garantieen der persönlichen Freiheit beobachten, wie in den alten Provinzen. Aber gerade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser kurzen Zeit nicht viel spaßen. Ich rathe auf das Dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind.

---

einen Staat schaffen, von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach außen benutzt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen, den Dolch, aber die Waffe in den Rücken zu rennen; ein solcher Staat kann nicht mit unserm Willen bestehen, seine Fortexistenz wäre unverträglich mit der Preußens, und derjenige Preußische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, versäumen würde, verräth sein Land, verräth Deutschland! Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müssen. Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange über ein Bündniß mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza darüber unterhandelt. Woran scheiterten die Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung Sr. Maj. des Königs Georg, Garantieen dafür zu geben, daß die Hannoversche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündniß angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges voraussahen. Wir sind hingehalten worden mit Tergiversationen. Man hat uns in amtlich mitgetheilten Noten einen Neutralitätsvertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich zu waffnen: man ließ Munition und Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gablenzschen Corps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, eine Diversion gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Oesterreich zu machen. Dieser Gefahr kann sich Preußen nicht zum zweiten Mal aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialect spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen. Um dies zu vermeiden, haben wir rechtzeitig, — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder 11. oder kurz darauf — in Hannover amtlich Folgendes kundgegeben: Stimmt Hannover für den Oesterreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votirt worden, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und danach verfahren. Sie waren vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800,000 Mann Oesterreichischer Truppen — so war nämlich die Ziffer durch den Prinzen Solms angegeben, der seinem hohen Verwandten damit einen schlechten Dienst geleistet, als er schwankte zwischen Preußen und Oesterreich, ihn in das andere Lager hinüber zu ziehen.

M. H., in solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemüthlicher Auffassung, an die man sich in Deutschland in fünfzigjährigem Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es ist mir von mehreren Seiten nach dem Kriege, von Seiten Deutscher Staaten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: „Nun, wir haben die Sache nicht so ernst gemeint, nun ist Alles wieder beim Alten; wir haben in Hannover nur mit scharfen Patronen Mannöver gemacht; wir wollen uns auf die alten Stühle setzen, und ihr werdet nicht böse sein." Man hat sich über den Ernst der Sache getäuscht; ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfter die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntniß der Diplomaten und Minister, in der Viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, lasse ich dahingestellt. Man hat Krieg gewollt mit offe-

nen Augen; man war entschlossen, Preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun gehabt hat, und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen. M. H., wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen aufs Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht, auf wie lange, uns bedrohte; wenn man uns in die Gefahr bringt eines Stichs in die Seite, soll man danach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität fallen und über schlechte Behandlung klagen.

Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntniß der Dinge, an der jeder Staat und jede Krone zu Grunde gehen muß, welche mit dieser Unkenntniß geschlagen ist. Der Herr Vorredner hat uns noch einen speciellen Vorwurf gemacht; er hat darüber geklagt, daß Leute ohne Urtheil und Recht und im Widerspruche mit der Gesetzgebung nach der Festung Minden abgeführt seien. M. H., im Hannoverschen Gebiete lag keine Festung, sonst hätte ich es für correcter gefunden, sie dahin abzuführen. Das ist aber meines Erachtens das Einzige, worüber vom juristischen Standpunkte aus Beschwerde geführt werden kann in einem Lande, wo nach Kriegs- und Völkerrecht in diesem Augenblick die absolute Regierung besteht, die Regierung eines Eroberers, und zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solchen führt, immerhin aber doch eines Eroberers; in einem solchen Lande und in solchem Augenblicke sich darüber zu beschweren, daß Jemand, der die Ruhe stört, eingesperrt und unschädlich gemacht wird, dann ist Ihnen der Unterschied zwischen einer absoluten und constitutionellen Verfassung, die dem Staatsbürger gegen den Mißbrauch der Gewalten Garantieen giebt, überhaupt unklar. Werden Sie es jetzt in Rußland für eine Gesetzes- und Rechtsverletzung halten, wenn Jemand präventiv eingesperrt wird? Ist es nicht bei uns toto die passirt, ehe wir die Verfassung hatten, ohne daß die scharfsinnigsten Juristen etwas dagegen vorzubringen wußten? Formales Unrecht geschieht dabei nicht. Ob aber durch moralisches Unrecht der Verschuldete getroffen wird, ist von hier aus und in solchen Verhältnissen nicht immer zu unterscheiden, und ich wünschte Ihnen, daß der 1. October rascher herankomme, als es sonst seine Art ist. Dann werden Sie von allen diesen Unbilden befreit sein. Wir werden Ihnen gegenüber die Preußische Verfassung eben so strict in allen Garantieen der persönlichen Freiheit beobachten, wie in den alten Provinzen. Aber gerade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser kurzen Zeit nicht viel spaßen. Ich rathe auf das Dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! **Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind.**

Motive.

Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Nassau, so wie die freie Stadt Frankfurt haben durch ihre beharrliche Ablehnung der von Preußen vorgeschlagenen Reform des deutschen Bundes und durch den offenen mit dem Zwecke der Vereitelung derselben unternommenen Krieg bewiesen, daß auf ihre Mitwirkung zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse und berechtigten Wünsche des deutschen Volkes nicht zu rechnen ist. Sie haben damit ihren Fortbestand unmöglich gemacht, indem sie gezeigt haben, daß derselbe mit der Erreichung befriedigender Zustände der deutschen Nation unvereinbar ist.

Neben dieser Unerträglichkeit mit einer Reconstruction Deutschlands auf nationalen Grundlagen würde der Fortbestand dieser Staaten eine fortdauernde Gefahr für Preußen in sich schließen. Die letzten Ereignisse haben gezeigt, wie groß diese Gefahr ist, indem Preußen sich genöthigt gesehen hat, im Augenblick eines, die ganze Kraft der Nation in Anspruch nehmenden Krieges gegen eine ebenbürtige Großmacht, einen bedeutenden Theil seiner Streitkräfte zur Occupation jener, es im Rücken und von der Seite bedrohenden Länder zu verwenden.

Dieser Zustand darf nicht wiederkehren. Er muß für immer beseitigt werden.

Seine Majestät der König hat Sich daher entschlossen, zur Sicherstellung der eigenen und der übrigen deutschen Lande von dem durch die Fügung der Vorsehung Ihm verliehenen Rechte Gebrauch zu machen und die Regierung über die gegenwärtig von Preußischen Truppen occupirten und in Preußischer Verwaltung befindlichen Territorien des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt a. M. mit ihrem Gebiet auf Grund des Art. 55 der Verfassung zu übernehmen.

Die Herzogthümer Holstein und Schleswig hat Seine Majestät der König bisher in gemeinsamem Recht mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich auf Grund des Wiener Vertrages vom 30. October 1864 besessen. Nachdem Seine Majestät der Kaiser Sich bereit erklärt hat, alle ihm aus diesem Vertrage zustehenden Rechte auf Seine Majestät den König zu übertragen, wird Seine Majestät der König, sobald der Friede mit Oesterreich ratificirt sein wird, die Regierung auch dieser beiden Herzogthümer definitiv übernehmen. Wenn die nördlichsten Districte des Herzogthums Schleswig in freier Abstimmung den Wunsch aussprechen sollten, mit dem Königreich Dänemark vereinigt zu werden, so wird Se. Majestät der König diesem Wunsche stattgeben.

Die individuellen Verhältnisse und Besonderheiten der neu erworbenen Länder und Landestheile werden eine vielfache Berücksichtigung erfordern, deren Tragweite sich noch nicht übersehen läßt. Es ist der Wille Seiner Majestät des Königs, den wirklichen Bedürfnissen gerecht zu werden, und die billigen Rücksichten auf berechtigte Eigenthümlichkeiten mit den Forderungen des allgemeinen Staatswohls und der Gerechtigkeit gegen alle Seine Unterthanen auszugleichen. Deshalb konnte die sofortige Aufnahme dieser Länder in das Preußische Staatsgebiet nicht erfolgen, viel-

mehr muß es einer hoffentlich nahen Zukunft vorbehalten bleiben, die sämmtlichen unter der Herrschaft des Königs befindlichen Lande in ein Ganzes zu vereinigen, sobald die neu erworbenen Länder durch das jetzt einzurichtende Uebergangsstadium dazu vorbereitet sein werden."

16. August. Worte des Grafen Bismarck bei Einbringung der Vorlage.

„Nachdem der König selbst zu Ihnen über die Sache gesprochen, wird es mir nicht geziemen, in diesem Augenblicke meine eigene Auffassung näher zu entwickeln und den Königlichen Worten eigene hinzuzufügen. Ich erlaube mir nur Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß der Inhalt des Gesetz-Entwurfs den jetzt zu schaffenden Zustand auf der Basis des Art. 55 als einen Uebergangszustand charakterisirt, der nicht als der definitive gedacht wird. Die Königliche Staats-Regierung hält einen solchen Uebergangspunkt für zweckmäßig, um die völlige Einverleibung dieser Länder in die Preußische Monarchie in derjenigen schonenden Weise vorzubereiten, welche die Königliche Botschaft in Aussicht stellt. Wir glauben, daß die Bewohner jener Länder selbst sich in Kurzem, wenn die Entscheidung der Königlichen Staats-Regierung in der Art festgestellt sein wird, wie es durch ein solches Gesetz geschieht, mit dem Gedanken noch vollständiger befreunden werden, als dies bisher geschehen ist, und daß der Landtag mit Vertrauen in die Hand Seiner Majestät die Machtvollkommenheit werde legen wollen, in jenen Ländern diejenigen Modificationen ihrer bisherigen Einrichtung und Verfassung einzubringen oder zu gesetzmäßiger Entscheidung vorzubereiten, welche ihre Verschmelzung mit dem Preußischen Staate werden erleichtern können. Ueber die Herzogthümer Schleswig und Holstein ist in diesem Gesetz-Entwurf nichts gesagt, weil ihre Einverleibung bedingt ist durch die Ratification des mit Oesterreich in gegenwärtigem Augenblick verhandelten Friedens, und wir werden eine Vorlage darüber erst machen können, wenn der Friede ratificirt ist, ebenso wie über andere Gegenstände, deren Geschick im Augenblick noch von den Friedens-Verhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten abhängt."

Aus dem Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses:

„Die Königliche Botschaft und die Gesetzes-Vorlage verkündigt die Vereinigung der Lande des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie und spricht damit zugleich aus, daß die bisherigen Dynastien in jenen Ländern zu regieren aufgehört haben, diese selbst aber vor Zerreißung und Zerstückelung bewahrt sind.

Die Commission erkannte darin den Beginn eines neuen Abschnitts nationaler Entwickelung, und nahm die Königliche Botschaft und die Gesetzes-Vorlage mit hoher Befriedigung auf. Vollstes Einverständniß über die Aufgaben, welche der Preußische Staat an der Hand dieses Gesetzes zu lösen hat, begleitete die Verhandlungen zwischen der Staats-Regierung und der Commission von Anfang bis zu Ende.

Erklärungen des Grafen Bismarck in der Kommission (nach dem Kommissionsbericht):

„Der Minister-Präsident nahm das seiner Ansicht nach völkerrechtlich anerkannte Recht der Eroberung mit vollster Wirkung für Preußen in Anspruch.

Aus dem Schooße der Commission wurde entgegnet, daß der Preußische Staat sich nach einem anderen Rechtstitel als dem der Eroberung umsehen müsse. Das sei die nackte Gewalt, welche in der Gegenwart zur Rechts- und Staatsbildung nicht mehr ausreiche. Kein neuerer Völkerrechtslehrer vertrete diesen antiquirten Standpunkt. Die Friedens-Präliminarien von Nicolsburg gewährten doch der im dänischen Kriege unterworfenen Bevölkerung der nördlichen Districte von Schleswig das Recht freier Abstimmung. Die Sanction des deutschen Volkes, zur Zeit allerdings nur repräsentirt in dem künftigen Reichstag des norddeutschen Bundes, sei jenen Rechstitel der Eroberung zu legitimiren im Stande.

Der Herr Minister-Präsident verwahrte sich gegen den Vorwurf der nackten Gewalt und rechtfertigte die Eroberung mit dem Recht der deutschen Nation zu existiren, zu athmen und sich zu einigen, zugleich aber mit dem Recht und der Pflicht Preußens, dieser deutschen Nation die für ihre Existenz nöthige Basis zu liefern. Sodann hob er hervor, daß diese Angelegenheit nicht noch Wochen und Monate in der Schwebe bleiben dürfe und daß im Falle kriegerischer Verwickelungen der Parlamentsbeschluß von keinem Nutzen sein würde.

— — Was die völkerrechtliche Wirkung der Eroberungen für die inneren Rechtszustände der eroberten Länder anbetrifft, so erklärte die Königliche Staats-Regierung sich dahin, daß sie die bisherigen Verfassungen und die durch sie begründeten staatlichen Einrichtungen in den eroberten Ländern als erloschen betrachte: Verfassung und Dynastie sei von einander untrennbar, in Hannover die Dynastie viel älter, als die Verfassung; mit jener sei auch diese beseitigt. Auch die neuere Doctrin des Völkerrechts hält nur das Privatrecht des Volkes und die damit zusammenhängenden Einrichtungen unbedingt aufrecht. Die Commission schloß sich in ihrer Mehrheit der Ansicht der Staats-Regierung an; für einzelne Mitglieder war die Erwägung mit maßgebend, daß eine jede Staats-Verfassung sich auf einen bestimmten Staat beziehe, dessen Existenz und Selbstständigkeit voraussetze, und mit dem Untergange des Staates von selbst zusammenfalle.

Die Real-Union knüpfe ein ungleich innigeres und festeres Band und gewähre auch wegen der zur Lösung nothwendigen Zustimmung einer von persönlichen Empfindungen nicht geleiteten Volksvertretung die Bürgschaft der Dauer.

Der Herr Minister-Präsident hob hervor, daß es sich hier um eine über jeder Parteifrage stehende, die Größe Preußens betreffende Gesetzesvorlage handele.

Die Personal-Union sei für die Preußische Regierung auf die Dauer nicht wünschenswerth und zur Entwicklung wahrer nationaler Kraft nicht geeignet. Wenn bei Lauenburg die Form der Personal-Union gewählt worden, so sei dies ein Act der Courtoisie gegen diesen Erstling Preußischer Erwerbungen gewesen, aus welchem keinerlei Unbequemlichkeiten für den Preußischen Staat hätten erwachsen können. Völlig unausführbar aber sei es einschließlich Schleswig-Holsteins mit

sechs verschiedenen Ländern von bedeutender Ausdehnung und sehr verschiedenen Eigenthümlichkeiten eine Personal-Union auf längere Zeit fortzuführen; das sei eine unregelmäßige Schöpfung, welche zur Stärkung Preußens nicht geeignet sei.

In Betreff der Frage einer einstweiligen Dictatur oder der sofortigen Einführung der Verfassung erklärte der Minister-Präsident, daß die sofortige Einführung der Verfassung in den neuen Landestheilen unausführbar sei.

Die Königliche Staats-Regierung wünsche für die Zwischenzeit nicht blos das Recht, Königliche Verordnungen, wie sie auf Grund der Verfassungs-Urkunde innerhalb Preußens statthaft seien, zu erlassen, sondern eine ehrliche Dictatur, das heißt das Recht anzuordnen, was im Ueberleitungsstadium zum Besten jener Länder nothwendig sei und zu beseitigen, was diesem Besten widerspreche. Vor allen Dingen müsse die Preußische Militair-Verfassung zur Ausführung gebracht werden, um die Wehrkraft der eroberten Länder für Preußen verwerthen zu können. Die Mittel und Wege hiezu müsse sich die Regierung zunächst allein vorbehalten, da sie am besten über die dortigen Verhältnisse unterrichtet sei. Das Abgeordnetenhaus möge derselben vertrauen, da eine Verschiedenheit des Zieles kaum denkbar sei.

Daß die Verfassung ihr gestatte, einzelne Artikel außer Kraft zu setzen, biete der Regierung keinen wünschenswerthen Ausweg. Es würde ein Geständniß der Unsicherheit darin liegen, wenn nach oder gleichzeitig mit der Einführung der Verfassung sofort Ausnahme-Maßregeln oder die theilweise Suspension der Verfassung in jenen Ländern verfügt werde."

Gesetzentwurf nach den Vorschlägen der Kommission.

§. 1.

Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat mit der Preußischen Monarchie für immer vereinigt.

§. 2.

Die Preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. October 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§. 3.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Urkundlich ꝛc.

Die Annahme des Gesetz-Entwurfs in der vorstehenden Fassung erfolgte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. September 1866 mit 273 gegen 14 Stimmen, — im Herrenhause am 10. September mit allen gegen eine Stimme.

Am 20. September wurde das Gesetz publicirt.

3. October. **Patent** wegen Besitznahme des vormaligen Königreichs Hannover.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., thun gegen Jedermann hiermit kund:

Nachdem in Folge eines von Hannover im Bunde mit Oesterreich, und in Verletzung des damals geltenden Bundesrechtes begonnenen, von Uns in gerechter Abwehr siegreich geführten Krieges die zu Königreich Hannover früher vereinigten Lande von Uns eingenommen sind, so haben Wir beschlossen, dieselben mit Unserer Monarchie zu vereinigen und zu diesem Behufe mit Zustimmung beider Häuser des Landtages das Gesetz vom 20. September d. J. erlassen und verkündigt

Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Königreich Hannover gebildet haben, namentlich: die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Osnabrück, Hildesheim mit der Stadt Goslar und Ostfriesland mit dem Harlinger Lande; die Herzogthümer Bremen, Verden und Arensberg-Meppen und den hannoverschen Antheil am Herzogthum Lauenburg; die Niedergrafschaft Lingen; die Grafschaften Hoya, Diepholz, Hohnstein und Bentheim, und das Land Hadeln.

Wir werden Unserem Königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen.

Wir befehlen, die Preußischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufzurichten, statt der bisher angehefteten Wappen Unser Königliches Wappen anzuschlagen und die öffentlichen Siegel mit dem Preußischen Adler zu versehen.

Wir gebieten allen Einwohnern des nunmehr mit Unserer Monarchie vereinigten ehemaligen Königreichs Hannover, fortan Uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn zu erkennen und Unseren Gesetzen, Verordnungen und Befehlen mit pflichtmäßigem Gehorsam nachzuleben.

Wir werden Jedermann im Besitze und Genusse seiner wohlerworbenen Privatrechte schützen und die Beamten, welche für Uns in Eid und Pflicht zu nehmen sind, bei vorausgesetzter treuer Verwaltung im Genusse ihrer Diensteinkünfte belassen. Die gesetzgebende Gewalt werden Wir bis zur Einführung der Preußischen Verfassung allein ausüben.

Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der bisherigen hannoverschen Lande erhalten, soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigenthümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des Staates und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu thun.

Unser bisheriger General-Gouverneur ist von uns angewiesen, hiernach die Besitznahme auszuführen.

Hiernach geschieht unser Wille.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 3. October 1866.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

1866.

3. October. **Allerhöchste Proclamation an die Einwohner des vormaligen Königreichs Hannover.**

Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen habe, vereinige Ich Euch, Einwohner der hannoverschen Lande, mit Meinen Unterthanen, Euren Nachbaren und deutschen Brüdern.

Durch die Entscheidung des Krieges und durch die Neugestaltung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehangen, tretet Ihr jetzt in den Verband des Nachbarlandes, dessen Bevölkerung Euch durch Stammesgemeinschaft, durch Sprache und Sitte verwandt und durch Gemeinsamkeit der Interessen befreundet ist.

Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren, Euch lieb gewordenen Verhältnissen lossagt, so ehre ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und meinem Hause mit Treue angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit des Geschehenen erkennen.

Denn sollen die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege für Deutschland nicht verloren sein, so gebietet es eben so die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für die Förderung der nationalen Interessen, Hannover mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen. Und — wie schon Mein in Gott ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir Eure Treue eben so aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme.

Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Schifffahrt eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reichere Quellen. Meine Vorsorge wird Eurem Fleiße wirksam entgegenkommen.

Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten, eine zweckgemäße energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz alle die Garantieen, welche Preußen zu dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein.

Eure kriegstüchtige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen anderen Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen, und mit Freude wird die Preußische Armee die tapferen Hannoveraner empfangen, denen in den Jahrbüchern deutschen Ruhmes nunmehr ein neues größeres Blatt eröffnet ist.

Die Diener der Kirchen werden auch fernerhin die Bewahrer des väterlichens Glaubens sein.

Euren Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preußische Thron, je länger, desto mehr, als der Hort der Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augenblick segnen, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereinigt hat.

Das walte Gott!

Schloß Babelsberg, den 3. October 1866. Wilhelm.

Die Besitzergreifungs-Patente in Betreff des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, sowie die betreffenden Allerhöchsten Proclamationen sind von demselben Tage (3. October) datirt und im Wesentlichen gleichlautend.

Graf Bismarck über das Verfahren der Regierung in Bezug auf Hannover.

(Rede in der Sitzung des Reichstags vom 11. März 1867.)

Ich hege die aufrichtigsten Sympathieen mit den Gefühlen, die einen treuen Anhänger einer gestürzten Dynastie beseelen können, mag diese Dynastie gefallen sein durch ihre eigene Schuld oder durch die Gewalt der Umstände. Ich kann es dem Herrn Vorredner (Abg. von Münchhausen) auch nicht verargen, daß er das Bedürfniß empfunden hat, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben; nur hätte ich gewünscht, daß er von diesem Ausdruck Anklagen der Königlich Preußischen Regierung fern gehalten hätte, die sich entweder auf unrichtige Auffassung der Thatsachen, oder auf unrichtige Thatsachen überhaupt gründen, und daß er mich der undankbaren Aufgabe überhoben hätte, ihn in dieser Beziehung zu widerlegen.

Ich weise zunächst den Vorwurf, als hätte die Königlich Preußische Regierung die Capitulation von Langensalza nicht gehalten, als eine unwürdige Verläumdung der Königlichen Regierung, mit Entrüstung zurück. Die Capitulation von Langensalza ist kein Staatsvertrag. Keinem der Unterhändler, die dabei thätig gewesen sind, so lange die Truppen bei Langensalza standen, ist es eingefallen, daraus etwas Anderes zu machen, als eine militärische Convention, um für die Dauer des Krieges weiteres Blutvergießen zwischen Truppen, die lange befreundet gewesen waren und manche glorreiche Erinnerung mit einander theilten, zu verhindern. In diesem Sinne ist Sr. Maj. dem Könige Georg die Sicherheit seines Privateigenthums zugesichert worden, natürlich desjenigen Privateigenthums, das sich im Lager und bei ihm befand. Ueber das übrige Privateigenthum, welches bereits in unseren Händen oder sonst im Königreich Hannover war, und über andere dahin bezügliche Verhältnisse haben Staatsverträge zu bestimmen.

Daß Ihre Majestät die Königin Maria vorzieht, noch in diesem Augenblick in dem Preußischen Lande zu verweilen, ohne daß Ihr Herr Gemahl mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen Frieden geschlossen hat, ist ein Beweis des Schutzes, welchen Fürsten und Fürstinnen auch dann, wenn sie unsere Feinde sind, jederzeit in Preußen finden, und des Vertrauens auf diesen Schutz, und ich bewundere, daß die Königin Maria das Vertrauen bis zu diesem Grade ausdehnte. Ich weiß aber, daß der Aufenthalt, daß die Anwesenheit nicht der Königin, aber des Hofes in Marienburg den Deckmantel von Intriguen bildet, die wir nicht auf die Dauer dulden können; ihre Fäden abzuschneiden, hat Se. Maj. der König befohlen. In Folge dieses Befehls ist der Major v. Trenck vor den Augen J. Maj. der Königin Maria verhaftet worden. Wenn J. Ma-

jestät das nicht ansehen will, muß sie nicht in der Marienburg wohnen. Für uns stehen zu hohe Interessen auf dem Spiele, die Ruhe des Landes kann aus dergleichen Rücksichten nicht gefährdet werden, wenigstens sind wir fest entschlossen, nicht damit spielen zu lassen. Hr. v. Trenck war unseren Nachrichten nach Träger auch von anderen Papieren; er hat rechtzeitig aus den Hannoverschen Bureaux Nachrichten darüber bekommen, daß auf ihn vigilirt würde; er hat in Folge dessen diese anderen Papiere entweder nicht mitgenommen, oder frühzeitig in Sicherheit gebracht; es fand sich bei ihm nur ein Brief des Königs Georg an die Königin Maria. Es stimmt mit der Intention Sr. Maj. des Königs nicht überein, daß dieser Brief erbrochen wurde. An die Königin Maria kann ihr hoher Gemahl schreiben, was er will, dadurch kann die Ruhe des Staates nicht compromittirt werden. Die Intention ist mißverstanden, daß dadurch der Auftrag überschritten worden, wie das häufig im Leben, namentlich in gespannten Verhältnissen, vorkommt. Er bezog sich vorzugsweise auf die Verbreitung solcher Proclamationen, die von Hietzing kommen und die im Stile des „Württemberger Beobachters“ unter das Hannoversche Landvolk, sei es behufs der Wahlen, oder um andere Unruhen zu erregen, verbreitet werden. Se. Maj. der König hat befohlen, in einem Schreiben an einen Beamten des Königlichen Hofes in Marienburg Sein Bedauern über das Ueberschreiten Seiner Intention auszudrücken. Dergleichen kann überall vorkommen. Daß es nicht in unseren Gewohnheiten liegt, das zeigt am besten der fortgesetzte Aufenthalt der Königin Maria in Marienburg angeachtet der fortgesetzten Weigerung ihres Herrn Gemahls, Frieden mit uns zu schließen.

Der Herr Vorredner hat außerdem über das Regime, unter dem Hannover bisher verwaltet worden ist, Klage geführt. Ich begreife diese Klage. Hannover steht augenblicklich unter dem Regiment des Absolutismus, und dieses Regiment wird sein Ende finden am 1. October d. J.; dann wird es sich aller der verfassungsmäßigen Garantieen erfreuen, welche die übrigen Provinzen des Preußischen Staates bereits in diesem Augenblick schützen. Bis dahin aber wird sich der Herr Vorredner damit bescheiden müssen, daß die Provinz nach den persönlichen Ueberzeugungen Sr. Maj. des Königs über die Maßregeln, die zur Sicherstellung der Preußischen Herrschaft in dem Lande nothwendig sind, regiert wird. W i r w e r d e n d e n W i d e r s t a n d n i c h t t r a g e n, w i r w e r d e n i h n b r e c h e n. Daß die Sache so gekommen ist, kann Niemand mehr wie ich bedauern. Ich habe schon vorhin angedeutet, daß Jahrhunderte lange Erinnerungen und Traditionen die Hannoversche Armee mit der Preußischen verknüpften, und die Hannoversche Politik mit der Preußischen. Es war die Gruppirung des siebenjährigen Kriegs eine vollkommen natürliche, die in unser aller Erinnerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser natürlichen Verbindung losgerissen; ich habe seine Minister, — der Graf Platen wird mir das bezeugen — mit den Worten gewarnt: wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwaffnen, als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenossen sind. E i n e m B u n d e s g e n o s s e n n a c h d e m s i e g r e i c h s t e n K r i e g e i s t k e i n F ü r s t d e s H a u s e s H o h e n z o l l e r n i m S t a n d e, e i n H a a r z u k r ü m m e n. Wenn Sie sich aber mit unsern Feinden liiren, obschon Sie dieselben Interessen mit uns haben, wenn Sie zwischen Hamburg, Minden und Köln

einen Staat schaffen, von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach außen benutzt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen, den Dolch, aber die Waffe in den Rücken zu rennen; ein solcher Staat kann nicht mit unserm Willen bestehen, seine Fortexistenz wäre unverträglich mit der Preußens, und derjenige Preußische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, versäumen würde, verräth sein Land, verräth Deutschland! Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müssen. Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange über ein Bündniß mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza darüber unterhandelt. Woran scheiterten die Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung Sr. Maj. des Königs Georg, Garantieen dafür zu geben, daß die Hannoversche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündniß angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges voraussahen. Wir sind hingehalten worden mit Tergiversationen. Man hat uns in amtlich mitgetheilten Noten einen Neutralitätsvertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich zu waffnen: man ließ Munition und Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gablenzschen Corps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, eine Diversion gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Oesterreich zu machen. Dieser Gefahr kann sich Preußen nicht zum zweiten Mal aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. *Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialect spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen.* Um dies zu vermeiden, haben wir rechtzeitig, — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder 11. oder kurz darauf — in Hannover amtlich Folgendes kundgegeben: Stimmt Hannover für den Oesterreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votirt worden, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und danach verfahren. *Sie waren vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800,000 Mann Oesterreichischer Truppen* — so war nämlich die Ziffer durch den Prinzen Solms angegeben, der seinem hohen Verwandten damit einen schlechten Dienst geleistet, als er schwankte zwischen Preußen und Oesterreich, ihn in das andere Lager hinüber zu ziehen.

M. H., in solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemüthlicher Auffassung, an die man sich in Deutschland in fünfzigjährigem Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es ist mir von mehreren Seiten nach dem Kriege, von Seiten Deutscher Staaten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: „Nun, wir haben die Sache nicht so ernst gemeint, nun ist Alles wieder beim Alten; wir haben in Hannover nur mit scharfen Patronen Mannöver gemacht; wir wollen uns auf die alten Stühle setzen, und ihr werdet nicht böse sein.“ *Man hat sich über den Ernst der Sache getäuscht;* ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfter die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntniß der Diplomaten und Minister, in der Viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, lasse ich dahingestellt. *Man hat Krieg gewollt mit offe-*

nen Augen; man war entschlossen, Preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun gehabt hat, und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen. M. H., wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen aufs Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht, auf wie lange, uns bedrohte; wenn man uns in die Gefahr bringt eines Stichs in die Seite, soll man danach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität fallen und über schlechte Behandlung klagen.

Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntniß der Dinge, an der jeder Staat und jede Krone zu Grunde gehen muß, welche mit dieser Unkenntniß geschlagen ist. Der Herr Vorredner hat uns noch einen speciellen Vorwurf gemacht; er hat darüber geklagt, daß Leute ohne Urtheil und Recht und im Widerspruche mit der Gesetzgebung nach der Festung Minden abgeführt seien. M. H., im Hannoverschen Gebiete lag keine Festung, sonst hätte ich es für correcter gefunden, sie dahin abzuführen. Das ist aber meines Erachtens das Einzige, worüber vom juristischen Standpunkte aus Beschwerde geführt werden kann in einem Lande, wo nach Kriegs- und Völkerrecht in diesem Augenblick die absolute Regierung besteht, die Regierung eines Eroberers, und zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solchen führt, immerhin aber doch eines Eroberers; in einem solchen Lande und in solchem Augenblicke sich darüber zu beschweren, daß Jemand, der die Ruhe stört, eingesperrt und unschädlich gemacht wird, dann ist Ihnen der Unterschied zwischen einer absoluten und constitutionellen Verfassung, die dem Staatsbürger gegen den Mißbrauch der Gewalten Garantieen giebt, überhaupt unklar. Werden Sie es jetzt in Rußland für eine Gesetzes- und Rechtsverletzung halten, wenn Jemand präventiv eingesperrt wird? Ist es nicht bei uns toto die passirt, ehe wir die Verfassung hatten, ohne daß die scharfsinnigsten Juristen etwas dagegen vorzubringen wußten? Formales Unrecht geschieht dabei nicht. Ob aber durch moralisches Unrecht der Verschuldete getroffen wird, ist von hier aus und in solchen Verhältnissen nicht immer zu unterscheiden, und ich wünschte Ihnen, daß der 1. October rascher herankomme, als es sonst seine Art ist. Dann werden Sie von allen diesen Unbilden befreit sein. Wir werden Ihnen gegenüber die Preußische Verfassung eben so strict in allen Garantieen der persönlichen Freiheit beobachten, wie in den alten Provinzen. Aber gerade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser kurzen Zeit nicht viel spaßen. Ich rathe auf das Dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind.

1866.

Die Einverleibung Schleswig-Holsteins in die Preußische Monarchie.

Adresse der Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Antwort Seiner Majestät des Königs.

I.

Die Adresse vom 2. August.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!

Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein haben ungeduldig dem Augenblicke entgegengesehen, wo es ihnen vergönnt sein würde, den Ausdruck von Gefühlen, welche jetzt ihre Herzen bis in das Innerste durchdringen, ehrfurchtsvoll zu Füßen des Thrones Ew. Königlichen Majestät niederzulegen. Seit längerer Zeit schon haben sie eine Lösung ihrer heimischen Frage, wie sie nunmehr in Aussicht steht, als mehr oder weniger gesichert ansehen zu können geglaubt. Nichts desto weniger verfolgten sie deren allmähliche, ihre Wünsche und Hoffnungen immer noch nicht in endgültiger Weise erfüllende Entwickelung mit gespannter Erwartung.

Nach Ausbruch des Krieges begrüßten Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit eben so tief bewegten, wie freudig ergriffenen Herzen die glänzenden, Schlag auf Schlag sich folgenden Siege des unvergleichlichen Preußischen Kriegsheeres; sie bewunderten staunend die Erfolge eines Feldzuges, wie ihn die Geschichte in gleicher Weise nicht aufzuweisen vermag.

Jetzt, wo die abgeschlossenen Friedens-Präliminarien das Schicksal ihres Vaterlandes festgestellt zu haben scheinen, sind Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein nächst Gott Ew. Königlichen Majestät dafür mehr, als Worte es auszudrücken vermögen, dankbar; sie werden glücklich sein, Ew. Königliche Majestät als Landesherrn begrüßen zu dürfen; sie werden stolz sein, dem großen, ruhmreichen Preußen anzugehören, und sie halten es für ihre Pflicht, offen auszusprechen: daß Ew. Königliche Majestät durch Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Allerhöchstdero Staaten unseren Herzogthümern die sichere Gewähr einer glücklichen Zukunft geben werden.

Indem Prälaten und Ritterschaft den Ausdruck dieser festen Ueberzeugung Ew. Königlichen Majestät zu Füßen zu legen wagen, glauben sie die Bürgschaft dafür übernehmen zu können, daß Allerhöchstdieselben an den Bewohnern der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter Gottes Beistand getreue Unterthanen haben werden."

Ew. Königlichen Majestät treugehorsamste Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Namens derselben die zur Unterschrift Committirten: Verbitter und Mitglieder der fortwährenden Deputation: Ernst Reventlow als Verbitter. Graf Eugen Reventlow-Altenhoff. Graf Reventlow-Jersbeck. Graf Chr. Rantzau-Oppendorf. Graf Holstein-Water-Neverstorff. v. Ahlefeldt-Lindau.

Antwort Seiner Majestät des Königs.

„Ich habe die von Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein an Mich gerichtete Adresse gern entgegengenommen, und indem ich denselben Meinen Dank für ihre Glückwünsche über den Erfolg, mit welchem es der Vorsehung gefallen hat, die Anstrengungen Meines Heeres zu segnen, und für das mir entgegengebrachte Vertrauen

ausspreche, gebe Ich Mich der Zuversicht hin, daß die Erfüllung der von ihnen für eine engere Verbindung mit Mir und Meiner Monarchie gehegten Wünsche dem engeren wie dem weiteren Vaterlande zu dauerndem Segen und Gedeihen gereichen werde."

Berlin, den 16. August 1866. Wilhelm.

7. September. Gesetz-Entwurf, betreffend die Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit Ausnahme eines durch Vertrag mit dem Großherzog von Oldenburg näher zu bestimmenden Gebietstheils, werden mit der Preußischen Monarchie auf Grund der am 30. October 1864 in Wien zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Dänemark andererseits und am 23. August 1866 in Prag zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Friedensverträge vereinigt.

§. 2.

Die Preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. October 1867 in Kraft.

Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs- und Zusatzbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§. 3.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Urkundlich ꝛc.

Motive.

„Im Art. 3 des am 30. October 1864 in Wien abgeschlossenen Friedens hat Seine Majestät der König von Dänemark allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu Gunsten Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich entsagt und sich verpflichtet, alle in Bezug auf diese Herzogthümer von ihren gedachten Majestäten zu treffenden Bestimmungen anzuerkennen. In dem am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen, inzwischen ratificirten Friedensvertrage hat Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich alle seine im Wiener Frieden erworbenen Rechte auf die beiden Herzogthümer Seiner Majestät dem Könige mit der Maßgabe übertragen, daß die Bevölkerungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

Auf Grund dieser vertragsmäßigen Bestimmungen haben Seine Majestät der König beschlossen, die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie zu vereinigen.

Doch wünscht die Königliche Regierung sich die Möglichkeit zu wahren, abgesehen von der Abstimmung der nördlichen Districte Schleswigs, dem Großherzog von Oldenburg einen zwischen beiden getrennten Theilen des bisherigen holsteinschen Besitzes Seiner Königlichen Hoheit belegenen District abzutreten. Der Großherzog von Oldenburg hat als Vertreter resp. Rechtsnachfolger beider

gottorpschen Linien bei dem früheren Bundestage Ansprüche in Bezug auf die Erbfolge in den Elbherzogthümern erhoben. Es ist wünschenswerth, diese Ansprüche auf gütlichem Wege zu beseitigen und werden die deshalb eingeleiteten Verhandlungen auch im Interesse der Marine eine anderweitige Regulirung des Gebiets an der Jahde umfassen.

Der §. 1 des vorgelegten Gesetz-Entwurfs enthält desfallsige Vorbehalte.

Die §§. 2 und 3 des Gesetz-Entwurfs stimmen im Wesentlichen mit den betreffenden Paragraphen des auf Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt bezüglichen Gesetz-Entwurfs überein."

7. September. Aeußerung des Grafen Bismarck bei Vorlegung des Gesetzentwurfs.

„Die Königliche Regierung war nicht in der Lage, dieses Gesetz gleichzeitig mit den so eben berathenen einzubringen, weil sie genöthigt war, die Ratification des Prager Friedens vorher abzuwarten. Sie darf sich indessen der Hoffnung hingeben, daß die Principien, nach welchen auch dieses Gesetz im Wesentlichen zu beurtheilen sein wird, durch die Behandlung des so eben angenommenen sich hinreichend festgestellt haben werden, um eine kürzere Behandlungsweise, vielleicht die summarische in der Schlußberathung möglich zu machen. Was den Vorbehalt in Betreff eines Gebietstheiles des Großherzogthums Oldenburg betrifft, so erlaube ich mir, darüber eine kurze Erläuterung zu geben. Die Königliche Regierung ist im Begriff, mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg einen Vertrag zu unterhandeln, welcher zunächst die unbedingte Anerkennung der Souverainetät Seiner Majestät des Königs in den Herzogthümern von Seiten der oldenburgischen Linie zum Gegenstande hat, eine Anerkennung, welche die Königliche Regierung zu erlangen wünscht. Ueber die Motive dieses Wunsches werde ich mir erlauben, später bei der Vorlage dieses speciell mit Oldenburg zu schließenden Vertrages weitere Auskunft zu geben. Der Vertrag umfaßt außerdem eine von der Marine-Verwaltung gewünschte Ausdehnung des Jahde-Gebiets und einige Eisenbahn-Anlagen, bei denen Preußen und Oldenburg concurriren und das Herzogthum Holstein mit einem etwa zwei Quadratmeilen nicht übersteigenden Gebietstheil in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn die bisherigen Absichten realisirt werden. Wir haben übrigens im Art. 2 die Formulirung der Vorlage des Commissions-Gutachtens, wie es heute zur Annahme gekommen ist, vollständig berücksichtigt, da wir in dieser Fassung der Annahme des Hauses am sichersten zu sein glaubten. Daß die Königliche Regierung in dem eben angenommenen Gesetze auch eine andere Fassung ihrerseits für annehmbar hielt, geht aus der Vorlage der Commission und aus den Erklärungen in der Commission hervor. Es kommt ihr aber vorzugsweise auf rasche Erledigung dieser Vorlage an, und deshalb hat sie ebenso bereitwillig, wie bei der eben erledigten Frage, bei diesen genau die Fassung adoptirt, wie sie aus der Commission hervorgegangen ist. Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimstellen, falls dem Hause nicht die Schlußberathung beliebt, die Vorlage derselben Commission zur Erledigung zu überweisen, welche die eben erledigte Vorlage vorberathen hat."

20. Dezember. **Erklärungen des Grafen Bismarck** über die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheiten bei der Berathung des Gesetzentwurfes.

(Das Verhalten des Erbprinzen von Augustenburg; — die Stellung der Preußischen Regierung zur Personalunion; — der Ober-Präsident von Scheel-Plessen; — die Stellung Frankreichs und die Bestimmung über Nordschleswig.)

Der Herr Abgeordnete (Twesten) stimmt für die Annexion. Ich bedauere, daß über den Zweck hinaus, diese Abstimmung zu motiviren, seine Rede hauptsächlich eine versuchte Beweisführung gewesen ist, daß die Schleswig-Holsteiner Grund hätten, übler Laune zu sein über alles, was ihnen von Preußen widerfahren ist. Ich erlaube mir zunächst einige unrichtige Thatsachen, auf welche der Herr Redner diese Beweisführung begründete, nochmals zu berichtigen. Ich erkläre es für positiv falsch, daß der Prinz von Augustenburg jemals die Preußischen Februarbedingungen angenommen hat, und wir würden genöthigt sein, die Briefe, welche darüber vorliegen, wenn diese unwahren Behauptungen ferner aufrecht erhalten werden sollten, zu veröffentlichen, obwohl sie ursprünglich nicht dazu bestimmt gewesen sind. Er hat sie stets nur so angenommen, daß er sich eine Hinterthür offen gehalten, er hat in uns die Ueberzeugung geweckt, daß die vorbehaltene ständische Zustimmung von ihm zu diesen Bedingungen nicht gesucht werden werde, daß er vielmehr im Einzelnen, vermöge der ständischen Weigerung, loszukommen suchen werde, und gerade von dem wichtigsten. Bei der bekannten, oft erwähnten Unterredung, die der Herr Redner nochmals angeführt hat, obschon ich nicht weiß, was sie mit dem heutigen Zweck zu thun hat, muß ich zunächst bestreiten, daß der Prinz in einem gereizten Zustande gewesen ist. Die Unterredung dauerte drei Stunden, von 9 Uhr bis Mitternacht. Am Schlusse derselben hat sich der Prinz in vollkommen freundlicher Beziehung von mir verabschiedet und gesagt, er werde sich die Sache in Dolzig weiter überlegen und von dort aus schreiben. Ich muß der Behauptung des Herrn Vorredners in meinem persönlichen Interesse entgegentreten. Ich habe nicht die Gewohnheit, in meinem eigenen Hause und unter vier Augen unhöflich zu sein und bei politischen Verhandlungen glaube ich mich immer so verhalten zu haben, daß mein Gegenpart nicht ohne sachlichen Anlaß in einen gereizten Zustand versetzt wird. Hätte ich gewußt, daß diese Details heute von der Tribüne vorgebracht werden würden, so würde ich mich aus den Acten vergewissert haben, wie sie damals lagen. Ich kann nicht Alles behalten, was in drei Jahren geschieht, aber dessen erinnere ich mich ganz genau, daß die Forderung, welche ich dem Prinzen jemals in Aussicht stellte, hinter den Februar-Bedingungen sehr weit zurückstand. Es handelte sich um ein Hafengebiet und um feste Stellungen an den beiden Endpunkten des Nordostseecanals.

Die militärischen Beziehungen konnten zwischen uns damals gar nicht so genau discutirt werden, in allen anderen waren unsere Ansprüche damals sehr viel gemäßigter, als später in den Februarbedingungen; und

ich glaube versichert zu sein, daß ich mich dem entsprechend geäußert habe. Ich erinnere mich sicher, daß, als ich von dem Hafengebiet sprach, der Prinz darauf hinwies, das könnte sich ja gar „um Quadratmeilen" handeln, woraus Sie eben den Maßstab dessen, was er zu bewilligen bereit war, entnehmen können.

Daß ich in früheren Zeiten zu irgend Jemand gesagt haben solle, ich zöge die Personal-Union der Einsetzung der Familie Augustenburg vor, muß ich stark bezweifeln. Ich kann natürlich, wie schon gesagt, nicht jedes Wort im Gedächtniß behalten, was ich zu den vielen hundert Deputationen, die ich gesehen habe, gesprochen habe; dieses aber kann ich nicht gesagt haben, denn es ist nie meine Meinung gewesen, und warum sollte ich gerade diesen Leuten in dieser Richtung das Gegentheil meiner Meinung sagen! Ich habe stets an dem Klimax festgehalten, daß die Personal-Union besser war, wie das, was existirte, daß ein selbstständiger Fürst besser war, als die Personal-Union, und daß die Vereinigung mit dem Preußischen Staate besser war, als ein selbstständiger Fürst. Welches davon das Erreichbare war, das konnten allein die Ereignisse lehren. Wäre Personal-Union das Maximum des Erreichbaren gewesen, so hätte ich mich vor der Hand bei der damaligen Lage der Dinge im Interesse Deutschlands nicht berechtigt und berufen gehalten, diese Abschlagszahlung zurückzuweisen. Aber es ist nicht zweifelhaft, daß im Laufe des Jahres 1864 eine für uns irgend annehmbare Verständigung mit dem Prinzen von Augustenburg nicht zu erreichen war, und daß der Prinz die Bedingungen, die Seine Majestät und Seiner Majestät Minister für annehmbar hielten, nicht eingegangen ist. Ich kann noch weiter gehn, wenn wir einmal auf Persönlichkeiten kommen.

Noch im vorigen Jahre, kurz vor den Gasteiner Verhandlungen, habe ich den Königlich bayrischen Minister Freiherrn von der Pfordten gebeten, ob er nicht seine Vermittelung dahin eintreten lassen wolle, daß zur Verhütung eines Conflictes, der ganz Deutschland ergreifen könnte, Unterhandlungen geführt würden, durch welche der Prinz von Augustenburg bewogen werde, einen für Preußen annehmbaren Frieden mit Seiner Majestät zu machen, wobei ich erklärte, daß ich dem Prinzen zu diesem Behufe an dem Königlichen Hofe eine günstige Aufnahme vermitteln würde, wenn der Prinz sich dorthin begeben wolle. Herr Freiherr von der Pfordten übernahm sehr bereitwillig diese Vermittelung; er hat sich demgemäß an den Prinzen, ob an dessen Räthe ebenfalls, weiß ich nicht, gewendet; er hat jedoch darauf zuerst mehrere Wochen lang gar keine Antwort bekommen und später eine kühle und vornehme Ablehnung. Hierfür habe ich Zeugen. Wenn ferner behauptet worden ist, daß sich ein Unterschied in dem Eroberungs-Verhältniß von Schleswig-Holstein und dem von Hannover behaupten ließe, so ist dies nur so zu acceptiren, daß unsere Eroberungsrechte an den Herzogthümern jedenfalls ein noch stärkeres ist; es ist ein doppeltes! Wir haben sie zuerst den Dänen und zweitens sie dem mit unsern kriegerischen Feinden verbündeten Prinzen von Augustenburg abgenommen. Nehmen Sie an, der Prinz wäre wirklich legitimer Regent gewesen, so ist er eben so sehr der Bundesgenosse unserer kriegerischen Gegner gewesen als der König von Hannover oder der Kurfürst von Hessen. Er ist es aber mit mehr Besonnenheit gewesen,

mit mehr Berechnung und mit weniger Offenheit. Wäre unser Vorgehen in der Mitte Juni dieses Jahres weniger schnell erfolgt, so würden wir es erlebt haben, daß auf der Basis des Bundesbeschlusses vom 14. Juni c. sich in Hannover, an dem Krystallisationspunkte des Gablenz'schen Corps, hannoversche und augustenburgische Truppen bei Stade gesammelt hätten, um gegen uns im Felde zu operiren und eine Diversion gegen Berlin zu machen.

Ich bedaure, daß der Herr Vorredner von der Höhe der politischen Auffassung, die ihn sonst kennzeichnet, herabgestiegen ist, um Persönlichkeiten auf der Tribüne in diesem Augenblicke vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Ich kenne nicht die einzelnen untergeordneten Beamten in der Verwaltung von Schleswig-Holstein; ich habe in diesem Augenblick auch nicht die Zeit, mich darum zu bekümmern. Ich muß mein volles Vertrauen auf den Baron v. Scheel-Plessen setzen, und er genießt es im vollsten Maße. Er ist der erste Schleswig-Holsteiner, der schon im Jahre 1864 in Schönbrunn mir den festen Entschluß aussprach, für nichts Anderes, als für den Anschluß an Preußen zu wirken und die Verdächtigung, daß er dänischen Interessen diene, ist eine solche, die er nicht verdient und die ich auf das Bestimmteste zurückweise; ich baue auf seine Treue ebenso fest, wie auf die irgend eines anderen Dieners Seiner Majestät des Königs.

Daß die Königliche Staatsregierung ihn in diesem Momente mit einer Freiheit schalten lassen muß, daß ein so schneidiger und entschiedener Charakter, wie der des Herrn v. Plessen sich viele Jahre lang im Kampfe für sein Land gegen Dänemark bewährt hat, seine unbequemen, seine rauhen Seiten hat, die ihn mitunter über das Ziel hinausschießen lassen mag und Freunde verletzen, anstatt der Gegner, das mag sein, dergleichen ist von einer kräftigen und männlichen Natur oft unzertrennlich. Ich habe aber so viel im Amte gelernt, daß man es mit in den Kauf nehmen muß; man muß bei einer starken und sonst zuverlässigen Persönlichkeit auf solche kleinen Reibungen gefaßt sein und daraus keine Ursache zum Bruch oder zu einer Anklage machen. Ich habe nicht Zeit und halte es nicht für zweckmäßig, die Geschäfte dergestalt zu centralisiren, daß man gewissermaßen in jedem Gendarm persönlich drinsitzen will; es ist ja ein gerechter Vorwurf gegen die Preußische Verwaltung, daß jede Brücke im Lande vom Ministerium selbst gebaut wird, und daß jede kleine rechthaberische Localbeschwerde von verletzten Gemüthern gleich an die große Glocke gehängt wird, mit dem Verlangen, daß man deshalb die höchsten Beamten und gleich ganze Systeme wechselt.

Ich komme zu einem anderen schwerer wiegenden Vorwurf, den der Herr Vorredner unserer Politik macht und zu dessen Besprechung ich etwas weiter ausholen muß, ich meine den wegen der Möglichkeit der Abtretung eines Theiles von Nordschleswig. Der Herr Vorredner hat auch diesen und, wie mir scheint, die ganze Weltlage aus dem ausschließlich schleswig-holsteinschen Standpunkte aufgefaßt. So können wir die Frage nicht beurtheilen. Wären wir mit Schleswig-Holstein und mit Dänemark allein auf der Welt, so würde ein solcher Friedensparagraph nicht existiren. Ich muß um Verzeihung bitten, wenn ich hierbei weitläufiger werde, als sonst meine Gewohnheit ist, oder wenigstens doch weiter ausholen muß, um Ihnen die Gründe klar zu legen, welche die Königliche Staatsregierung bestimmt haben, einen dem öffentlichen Gefühle

widerstrebenden und mit den reichen Erfolgen Preußens anscheinend im Widerspruch stehenden Artikel in den Frieden aufzunehmen.

Die politische Gestaltung, welche Europa im Jahre 1815 erhalten hat, die Beziehungen der Cabinette zu einander von da ab bis zum Jahre 1840, geben das Bild eines großen europäischen Defensivsystems gegen Frankreich. Es war dies die natürliche Rückwirkung der Eroberungskriege des ersten französischen Kaiserreichs. Dieses System gewährte seinen Theilnehmern eine Sicherheit, aber eine abhängige, wenigstens für Preußen. So lange Preußen ihm angehörte, mußte es auch den unglücklichen Zuschnitt, der ihm im Jahre 1815 zu Theil geworden war, ertragen, mit seinem Commißbrod eben zufrieden sein. Es hatte dafür Schutz und Sicherheit. Die früheren Regierungen haben es nicht für zweckmäßig gehalten, Gelegenheiten, die zur Abwerfung dieses Systems sich boten, zu benutzen. Dieses System ist gefallen ohne Preußens Zuthun. Wäre also durch seinen Fall die Sicherheit in zu hohem Grade beeinträchtigt, so wäre Preußen selbst daran unschuldig; es ist gefallen durch das Jahr 1848, durch die Politik, die seit dem Jahre 1848 oder besser seit dem Jahre 1850 von Oesterreich gegen Preußen betrieben wurde, und die es sehr schwer machte, das frühere maßgebende Vertrauen zu Oesterreich wieder zu erzeugen. Den letzten Stoß hat die heilige Allianz bekommen durch den orientalischen Krieg, durch das Verhalten Oesterreichs gegen Rußland, und der Zerfall dieser Allianz hinterließ einen Zustand, in dem Preußen mit Recht oder Unrecht von dem Auslande und zum großen Theil von seinen eigenen Angehörigen als permanent hülfsbedürftig gegen Frankreich angesehen und diese angebliche Hülfsbedürftigkeit zur Basis der Speculation auf unsere Nachgiebigkeit und Bescheidenheit gemacht wurde. Diese Speculation ist in dem letzten Jahrzehnte namentlich von Oesterreich und von einem Theile unserer deutschen Bundesgenossen sehr weit getrieben worden. War sie eine berechtigte? fragt man sich. Die Interessen Preußens tragen an und für sich nichts in sich, was uns nicht den Frieden und ein freundlich nachbarliches Verhältniß zu Frankreich wünschenswerth machte; wir haben bei einem Kriege mit Frankreich, selbst bei einem glücklichen, nichts zu gewinnen. Der Kaiser Napoleon, im Widerspruch zu andern französischen Dynastieen, hat in seiner Weisheit erkannt, daß Frieden und gegenseitiges Vertrauen im Interesse beider Nationen liege, daß sie von der Natur nicht berufen seien, sich gegenseitig zu bekämpfen, sondern als gute Nachbarn die Bahn des Fortschritts in Wohlfahrt und Gesittung mit einander zu wandeln. Zu solchen Beziehungen mit Frankreich ist nur ein selbstständiges Preußen befähigt, eine Wahrheit, die vielleicht nicht von allen Unterthanen des Kaisers gleichmäßig erkannt wird. Wir aber haben es amtlich nur mit der französischen Regierung zu thun. Ein solches Nebeneinandergehen bedingt eine wohlwollende gegenseitige Schonung der Interessen beider Völker.

Welches sind nun im großen Ganzen, ohne den zufälligen Stoß vorübergehender Ereignisse in Ansatz zu bringen, die Interessen Frankreichs in Bezug auf Deutschland? Betrachten wir sie ganz ohne deutsches Vorurtheil; suchen wir uns auf den französischen Standpunkt zu setzen; es ist das die einzige Art, fremde Interessen mit Gerechtigkeit zu beurtheilen. Es kann für Frankreich nicht erwünscht sein, daß in Deutschland eine Uebermacht entsteht, wie sie sich darstellen würde,

wenn man sich ganz Deutschland unter österreichischer Leitung geeinigt dächte, ein Reich von 75 Millionen, ein Oesterreich bis an den Rhein; selbst ein Frankreich bis an den Rhein würde kein ausreichendes Gegengewicht bilden. Es ist für ein Frankreich, welches mit Deutschland in Frieden leben will, ein Vortheil, wenn Oesterreich an diesem Deutschland nicht betheiligt ist, indem die österreichischen Interessen mit den französischen mannigfach collidiren, sei es in Italien, sei es in dem Orient. Zwischen Frankreich und einem von Oesterreich getrennten Deutschland sind dagegen die Berührungspunkte, die zu feindlichen Beziehungen führen können, viel weniger zahlreich; und daß Frankreich den Wunsch hegt, zum nächsten Nachbarn einen solchen zu haben, mit dem es Aussicht hat, in Frieden zu leben, einen solchen, dem 35 oder 38 Millionen Franzosen im defensiven Kampfe vollständig gewachsen sind, ist ein natürliches Interesse, das kann man ihm nicht verargen. Ich glaube, daß Frankreich, in richtiger Würdigung seiner Interessen weder zugeben konnte, daß die Preußische Macht, noch daß die österreichische verschwände.

Welches sind weiter die Interessen Frankreichs bei der europäischen Entwickelung, namentlich unter der jetzigen Dynastie? Es ist die Berücksichtigung der Nationalitäten. Diesem System entsprechend hat Frankreich die dänische Frage von Anfang an aufgefaßt; die französische Regierung hat schon auf der Londoner Conferenz und in der Zeit vor und nach ihr eine weniger schroffe Stellung gegen die deutschen Ansprüche Dänemark gegenüber eingenommen, soweit diese Ansprüche mit der Idee der Nationalität zusammenfielen. Die vollständige Durchführung des Nationalitäts-Principes ist bekanntlich auf der dänischen Grenze ganz unmöglich, weil die Nationalitäten so gemischt sind, daß sich nirgends eine Grenze, die sie vollständig von einander sondert, ziehen läßt; aber es war das Princip im Großen, welches Frankreich vertreten hat, und welches es Frankreich möglich machte, den deutschen Bestrebungen nicht mit der Schärfe gegenüber zu treten, wie es von andern Mächten geschah. In der Zwischenzeit ist man in vertraulichen Besprechungen mit Dänemark, mit andern Mächten häufig auf diese Frage zurückgekommen; wir haben niemals die Initiative dazu ergriffen, weil sie uns keine bequeme war. Ich bin stets der Meinung gewesen, daß eine Bevölkerung, die wirklich in zweifellos und dauernd manifestirtem Willen nicht Preußisch oder nicht deutsch sein will, die in zweifellos manifestirtem Willen einem unmittelbar angrenzenden Nachbarstaate ihrer Nationalität angehören will, keine Stärkung der Macht bildet, von welcher sie sich zu trennen bestrebt ist. Man kann zwingende Gründe haben, dennoch auf ihre Wünsche nicht einzugehen, die Hindernisse können geographischer Natur sein, die es unmöglich machen, solche Wünsche zu berücksichtigen. Es fragt sich, ob und inwieweit dies hier zutrifft. Die Frage ist eine offene, wir haben jederzeit bei ihrer Erörterung hinzugefügt, daß wir uns niemals dazu herbeilassen können, unsere militärische Sicherheitslinie durch irgend ein Arrangement zu compromittiren, daß wir wohl aber zweifellos und unabhängig ausgesprochene Wünsche, deren Beharrlichkeit und ehrliche Constatirung klar wäre an dieser geographischen Stelle, unter Umständen berücksichtigen könnten. So ungefähr hat eine Anzahl vertraulicher Besprechungen in der Zwischenzeit gelautet.

So lag die Sache, als Frankreich durch die Ereignisse im Juli d. J. in die Lage kam, seine eigenen Wünsche mit einem ungewöhnlich starken Gewichte zu accentuiren. Ich brauche Ihnen die Situation nicht zu schildern, sie ist bekannt genug, und Niemand hat Preußen zumuthen wollen, zwei große europäische Kriege gleichzeitig zu führen, oder in dem Momente, wo es den einen führte und die Früchte desselben noch nicht gesichert hatte, seine Beziehung zu anderen Großmächten zu compromittiren.

In dieser Lage der Dinge wurde Frankreich von Oesterreich zum Vermittler der Streitigkeiten berufen, also vollkommen legitim durch einen der streitenden Theile berufen, seine Meinung geltend zu machen. Daß Frankreich die Erfordernisse seiner Politik berücksichtigte, kann ihm Niemand verdenken; darüber, daß es sie mit Mäßigung geltend gemacht hat, ist es, glaube ich, für das Publicum noch zu früh, zu urtheilen, und ich möchte Sie bitten, dies der Appreciation der Regierung zu überlassen. An uns trat die Frage heran, nicht ob wir es den Wünschen der Schleswig-Holsteiner entsprechend hielten, sondern die, ob wir in der europäischen Lage, in der wir uns vor Wien befanden, die Gesammtheit dessen, was uns von Oesterreich unter französischer Vermittlung geboten wurde, annehmen oder ablehnen wollten. Die Materialien zur Entschließung waren nicht eben in der wünschenswerthen Vollständigkeit gegenwärtig; Detail-Verhandlungen unmöglich; unsere Communicationen waren unterbrochen, die Telegramme brauchten drei, mitunter sechs Tage, bevor sie aus den europäischen Residenzen ins Hauptquartier gelangten, weil die Linien auf dem Kriegsschauplatz vielfach abgeschnitten waren. Es war also nur die allgemeine europäische Lage und die eigene augenblickliche Stimmung als Motiv zur Entscheidung Seiner Majestät des Königs zu nehmen. Wir hatten eine starke Anlehnung an der unerschütterlichsten Vertragstreue Italiens, die ich nicht genug rühmen und deren Werth ich nicht hoch genug anschlagen kann. Die italienische Regierung hat der Versuchung, sich durch ein Geschenk Oesterreichs, des gemeinschaftlichen Feindes, von dem Bunde abziehen zu lassen, mit großer Entschiedenheit widerstanden und wir knüpfen an diese Thatsache gegründete Hoffnungen auf die zukünftigen freundschaftlichen und natürlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, aber ungeachtet dieser in der Diplomatie und auf dem Schlachtfelde werthvollen Bundesgenossenschaften entnahmen wir der Gesammtlage die Ueberzeugung, daß wir den Bogen nicht zu straff spannen durften, daß es nicht angemessen sei, durch Verwerfung von Einzelheiten die Gesammtheit des Errungenen wieder in Frage zu stellen, und ihre Sicherstellung vielleicht von weiteren europäischen Complicationen abhängig zu machen. Es ist sehr schwer, von Hause aus zu übersehen und zu ermessen, wieweit eine Discussion angebotener Bedingungen führt, oft von kleinen Ausgangspunkten zu schweren Differenzen; ich habe selbst Seiner Majestät unumwunden dazu gerathen, wie die Vermittelungsvorschläge vor uns gelegt wurden à prendre ou à laisser, einzuschlagen und anzunehmen, und nicht wie ein verwegener Spieler das Ganze nochmals auf's Spiel zu setzen. Diesen Verhältnissen, meine Herren! verdankt diese Klausel in dem Vertrage ihre Entstehung. Die vage Fassung, die sie erhalten hat, läßt uns

eine gewisse Latitude der Ausführung; ich halte aber für nöthig anzuführen, daß wir uns doch unmöglich durch die Commission und die Beschlüsse des Landtages von Verpflichtungen entbinden lassen können, die wir eingegangen sind, sondern wir müssen sie halten, aber wir werden sie so zur Ausführung bringen, daß über die Abstimmung, auf deren Grund wir verfahren, über deren Freiwilligkeit und Unabhängigkeit und über den definitiven Willen, der dadurch kundgegeben wird, kein Zweifel bleibt.

Ich möchte die Herren darum bitten, die Discussion in diesem Momente doch nicht zur Ablagerung von mehr oder weniger feindseligen Parteiansichten zu benutzen, sondern in diesem Augenblicke den Blick nur nach Außen zu richten und die Nothwendigkeit im Auge zu behalten, daß wir Rücken an Rücken stehen und das Gesicht dem Auslande zuwenden müssen, um gemeinschaftlich unsere Interessen zu wahren.

Die neuen Aufgaben der Regierung und die konservative Partei.

1867. 15. Januar. Rede des Grafen Bismarck bei der Berathung des Gesetzentwurfs wegen des Zutritts von 80 Mitgliedern aus den neuen Bundestheilen zum Hause der Abgeordneten, — im Herrenhause.

[Im Herrenhause wurden von einem Theil der konservativen Partei erhebliche Bedenken gegen die Vorlage erhoben. Zuvörderst fand man es nicht wohlgethan, daß das Wahlgesetz für das Abgeordnetenhaus ohne Weiteres auch in den neuen Landestheilen eingeführt werden solle, während durch den jetzt ins Leben zu rufenden Reichstag des norddeutschen Bundes wichtige Aenderungen in unserem Staatsleben eintreten würden. Vor Allem aber wurde hervorgehoben, daß zur Landesvertretung nicht blos das Abgeordnetenhaus, sondern auch das Herrenhaus gehöre, dessen in dem neuen Gesetze nicht Erwähnung geschehe. Auch das Herrenhaus müsse aus den neuen Landestheilen ergänzt werden; sonst hätte das Haus selbst eben so wie diese Länder Grund zur Beschwerde. Man glaubte eine Vernachlässigung Seitens der Regierung darin zu finden, daß die neuen Berufungen ins Herrenhaus nicht gleich mit geregelt werden sollten. Besonders sei es nöthig, eine Bestimmung wegen der Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes aus den neuen Landestheilen zu treffen, da die Zahl der Mitglieder dieser Art durch Königliche Verordnung auf neunzig begrenzt und auf die alten Provinzen vertheilt sei; es sei aber nothwendig, daß alle Arten von Mitgliedern des Herrenhauses auch aus den neuen Landestheilen berufen werden könnten. — Endlich wurde noch geltend gemacht, es sei gar nicht nöthig, daß das Gesetz jetzt zu Stande komme; es könne dann allerdings die Verfassung nicht schon am 1. October in jenen Provinzen in Kraft treten, aber es sei dies kein Schade, da alsdann der König mit voller Machtbefugniß wie bisher dort weiter regieren und die berechtigten Eigenthümlichkeiten des Landes um so mehr schützen könne.]

Ein Redner*) hat sein Bedauern ausgesprochen, daß die Königliche Staatsregierung eine Partei, welche sie Jahre hindurch treu unterstützt

---

*) Herr von Senft-Pilsach.

habe und mit ihr zusammen gegangen sei, verlassen und sich an die Spitze der früheren Opposition gegen die Regierung gestellt habe. Meine Herren, wenn der Herr Vorredner nur kurze Zeit an der Spitze der Regierung gestanden hätte, so würde er sich sagen, daß man in dieser Lage nicht die Möglichkeit hat, Partei-Ansichten zu folgen. Ein großer Staat regiert sich nicht nach Partei-Ansichten, man muß die Gesammtheit der Parteien, die im Lande vorhanden sind, in Abwägung bringen und aus dem Resultat dieser sich eine Linie ziehen, der eine Regierung als solche folgen kann. Wäre ich nicht Minister, so weiß ich nicht, wie meine Stellung, in der Opposition zur jetzigen Regierung oder im Anschluß an dieselbe, sein würde. Aber das würde ich mir sagen, daß ich einen Parteigenossen, mit dem ich 16 Jahre lang zusammen gegangen bin, und der an der Spitze der Regierung gestanden hat, in den schwierigen europäischen und inneren Verhältnissen, in denen sich 4 Jahre hindurch nur Wenige fanden, die bereit waren, den damit verbundenen Kampf aufzunehmen und durchzuführen, daß ich einen solchen, wenn derselbe sich nach Abwägung der Gesammtverhältnisse dazu entschließt, einen andern Weg zu gehen, als den, welchen seine alten Parteigenossen vorzeichnen, nicht sehr rasch verurtheilen würde.

Die Sachlage ist bei uns nicht so, daß eine Königlich Preußische Regierung sich lossagt von einer Partei, sondern die Partei sagt sich unter Umständen von der Regierung los. Ich sage nicht, daß das hier der Fall ist. Die Wege einer Regierung sind vorgezeichnet, und wenn ich ein Mitglied meiner Partei, dem ich vertraue, den ich für ehrlich und einsichtig halte, an der Spitze der Regierung sehe, so werde ich mein Vertrauen, unter Umständen meine persönliche Meinung unterordnen und sagen, jener muß in seiner Stellung besser beurtheilen können, was möglich und was zu thun ist, als ich.

Die Herren, welche den Gesetzesvorschlag, wie er aus dem andern Hause gekommen, ablehnen, haben meiner Ueberzeugung nach zwei Zwecke dabei. Sie wollen erstens die organische Entwickelung dieses Hauses sicher stellen und sie wollen zweitens der Regierung einen größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung in die neuen Lande bewilligen, sei es der Zeit nach, sei es dem Inhalte nach. Sehen wir unter dem Gesichtspunkte beider Fragen, ob Sie diesen Zweck erreichen! Seine Majestät der König hat dem Hause durch die Verordnung vom November 1865 — eine Verordnung, die nicht leicht nach der ganzen Lage der Dinge hinzustellen war — ein Unterpfand gegeben, daß Seine Majestät fest entschlossen ist, das Herrenhaus als einen organischen Factor unserer Verfassung zu erhalten, zu ehren und zu fördern. Die Königliche Regierung — Sie können davon überzeugt sein — ist dankbar für die Unterstützung, die das Herrenhaus in schwierigen Fragen ihr stets gegeben hat, nicht nur, sondern sie wird aus constitutioneller Ueberzeugung den Bestand des Herrenhauses und seine organische Fortbildung gegen jede Anfechtung vertreten: sie hält diejenigen constitutionellen Staatsmänner für sehr kurzsichtig, welche glauben, sie könnten einen Factor der Verfassung anfechten und für ungesetzlich erklären, ohne dabei das ganze System unserer Verfassung in Frage zu stellen. Eine

Regierungsgewalt, welche sich dazu herbeiließe, den einen Factor der Gesetzgebung willkürlich zu beseitigen oder zu ignoriren, würde wenigstens durch Verfassungsbedenken schwerlich bewogen werden, vor dem anderen Halt zu machen. Dieses Bekenntniß der Auffassung der Regierung von der Bedeutung des Herrenhauses, von seiner Nothwendigkeit, von seiner Verfassungsmäßigkeit und Unantastbarkeit, von dem Schutze der Königlichen Zusage, unter der es steht, wie jede andere Verfassungseinrichtung, dies Bekenntniß kann Ihnen aus meinem Munde nicht neu und unerwartet sein.

Wenn Sie dies aber für wahr annehmen, so haben Sie auch die Gewißheit, daß Seiner Majestät alle Kategorien, aus denen das Herrenhaus seine Mitglieder zieht, in den neuen Ländern nach der bisherigen Gesetzgebung offen stehen. Ich wüßte nicht, welches Hinderniß sich dabei nicht überwinden ließe; daß der König beengt würde, daß die Haltung Seiner Majestät präjudizirt würde durch übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser, das halte ich nicht für nützlich. Ich gebe zu, daß widerstrebende Elemente durch gemeinsame Arbeit zu gemeinsamen Zwecken gewonnen werden können. Aber Sie werden mir auch zugeben, daß es nicht nützlich ist, so lange die Verhältnisse nicht abgeschlossen sind, die Regierung zu nöthigen, Mitglieder zu berufen, deren Verhalten vielleicht das Herrenhaus wiederum zu bedauerlichen Beschlüssen nöthigt. Wir können nicht wünschen, meine Herren, daß Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Preußen wieder ihre Stellung in diesem Hause benutzen, um sich zu Organen Preußenfeindlicher Herrscher aufzuwerfen, wir können nicht wünschen, daß Mitglieder dieses Hauses, die mit der auswärtigen Politik Seiner Majestät des Königs unzufrieden sind, ihm den Huldigungseid aufkündigen. Alles dieses würde der Befestigung unserer organischen Einrichtungen nicht förderlich sein.

Ich habe also zu beweisen gesucht, oder wenigstens meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Seine Majestät der König in Bezug auf alle hier vertretenen Kategorien von Unterthanen in den neuen Ländern nicht beschränkt ist. Es wird die Möglichkeit vorhanden sein, aus jeder dieser Kategorien Mitglieder zu berufen. Eine andere Frage ist: Treten Sie dem Zweck näher, der Regierung Spielraum zu gewähren, wenn Sie das Zustandekommen des Gesetzes hindern, wenn Sie es, wie es aus dem anderen Hause gekommen ist, verwerfen? Entweder die Regierung ist von der Nothwendigkeit, die Verfassung bis zum 1. October dieses Jahres einzuführen, überzeugt, und sie findet Mittel, die ihr entgegengestellten Hindernisse zu überwinden, dann ist Ihr Beschluß mindestens überflüssig, und Sie erschweren der Regierung ihre an sich schwierige Aufgabe; oder aber die Regierung stutzt vor diesem Hinderniß, hält es für unüberwindlich und es ist Ihnen gelungen, gewissermaßen einen Stock in das Räderwerk der Staatsmaschine zu stecken und dieselbe zum Stillstand zu bringen. Sie schaffen dann einen neuen Conflict zwischen den beiden parlamentarischen Gewalten, den zu entscheiden entweder die Regierung verpflichtet ist, oder den die Ereignisse lösen müssen. Die Regierung, wenn sie auch auf Ihren Wunsch eingeht, könnte zwar das Abgeordnetenhaus, wenn es die Aenderungen ablehnt, die das Herrenhaus beschlossen hat, auflösen, es wäre dadurch von Neuem

die Möglichkeit gegeben, daß sich wieder ein dauernder Conflict entspinnt und wir in eine Lage kommen, in der wir nicht wünschen können, von Ereignissen überrascht zu werden. Aeußere Ereignisse haben dazu beigetragen, den früheren Conflict zu schließen und würden vielleicht auch den neuen entscheiden; ich halte es aber in kritischen Zeitverhältnissen für keine der parlamentarischen Körperschaften für gerathen, tiefgehende Verfassungsfragen zu offnen und flüssigen werden zu lassen; Niemand kann vorhersehen, nach welcher Richtung hin unvorhergesehene Ereignisse sie entscheiden. Es ist nützlicher, für beide Institutionen das feste Gefüge des Schildes der Verfassung nicht locker werden, keine Lücke in den Fugen entstehen zu lassen.

Die zweite Frage ist die: Erweisen Sie wirklich der Regierung, wider ihren Willen, einen Dienst, indem Sie ihr einen geräumigeren Zeitraum verschaffen und die Einführung der Verfassung zum 1. October hindern? Ich gebe zu, der Zeitraum ist ein kurzer und an der Verfassung wird gewiß Jeder in seinem Sinne Verbesserungen wünschen. Daß sie deren bedürftig ist, hat Niemand mehr anerkannt als ihr Begründer, der hochselige König Friedrich Wilhelm IV.

Aber, meine Herren, wir haben eben keine andere Verfassung, wie diese. Verfallen wir nicht in den Fehler unsrer Gegner, daß wir die historische Entwickelung, vermöge deren wir bis zu dem heutigen Tage gelangt sind, ignoriren, daß wir nicht nach den gegebenen Unterlagen, sondern nach den wünschenswerthen handeln. Im jetzigen Moment der Krisis der deutschen Verhältnisse, der möglichen Krisis europäischer Verhältnisse, in dem vorzugsweise die Aenderung und Reform der Verfassung ins Auge zu fassen — über diesem Bestreben die Verhältnisse im Lande zweifelhaft und unsicher werden zu lassen, halte ich nicht für wohlgethan. Es findet sich vielleicht später dafür der Augenblick. Eine Nation, die sich definitiv consolidirt hat, die fertig ist mit ihren auswärtigen Aufgaben, kann an Verfassungskämpfe ohne Scheu herantreten. Wir aber haben den Kampf, der uns 4 bis 5 Jahre beschäftigt hat, erst in diesem Jahre zum Abschluß gebracht durch eine Nachgiebigkeit, die hier von meinem verehrten Freunde Herrn von Kleist Tadel gefunden hat.

Meine Herren, leben Sie erst etwa 4 Jahre eines solchen Conflictes hindurch mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit für die gesammte Situation zwischen Kräften, deren Sie nicht Herr sind, weder der auswärtigen noch der inneren, und Sie werden sagen: daß die Regierung Recht gethan hat, diesen Conflict geschlichtet zu haben, sobald sie es ohne Demüthigung der Krone konnte; der gewählte Moment aber war so, daß er jeden Verdacht einer Demüthigung derselben ausschloß. Ich erwähne das nur zur Illustrirung meiner Ansicht, daß es nicht wohlgethan ist, in diesem Augenblicke wieder einen Conflict heraufzubeschwören, nicht wohlgethan, die Ungewißheit der Zukunft der neuen Lande über das Nothwendigste hinaus zu verlängern. Der Zeitraum ist kurz bis zum 1. October, aber ich hoffe, er ist ausreichend. Ein noch kürzerer, wenn ausreichend, wäre mir lieber. Die Preußische Verfassung ist, so gut oder schlecht sie ist, das wirksamste Bindemittel, welches wir den vergrößerten Staaten bieten können. Nichts ist geeignet, die Verschmelzung der wider-

strebenden Elemente zu fördern, als gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Aufgaben. Die Herren werden manche Vorurtheile fallen lassen, wenn sie erst mit uns gemeinsam an der nationalen Aufgabe thätig sind. Diesen, so zu sagen, Deckel des Kastens sehr lange offen stehen zu lassen in jetziger Zeit, halte ich nicht für nützlich. Je früher wir den Abschluß nach dieser Seite hin und nach der Seite des norddeutschen Bundes erreichen, desto gesicherter, desto zugeknöpfter gehen wir dem etwaigen schlechten Wetter der Zukunft entgegen. Aus diesem Grunde auch betreibt die Regierung, so viel sie kann, den Zusammentritt des norddeutschen Parlaments. Es ist eine schwere Aufgabe für die Regierung, unmittelbar aus einer parlamentarischen Campagne in die andere überzugehen. Nichtsdestoweniger hat sie sich dazu entschlossen, weil sie überzeugt ist, daß der Verzug schadet. Eben so sieht sie Gefahr im Aufschub der Constituirung eines verfassungsmäßigen Gemeinwesens, an dem die neuen Länder in vollem Maße theilnehmen, und deshalb stellt sie sich selbst die Aufgabe, in den 8 Monaten, die wir noch haben, mit der Organisation, die der Anwendbarkeit der Verfassung in den neuen Ländern vorhergehen muß, fertig zu sein.

Sollte wider Erwarten dies nicht gelingen, so würde sie es vorziehen, vor jener Frist die Häuser des Landtags noch einmal zusammen zu berufen, um einen Aufschub der Verfassungseinführung zu beantragen. Sie hofft aber, nicht in diese Lage zu kommen. Das Gesetz, so wie es aus dem andern Hause gekommen ist, entspricht nicht vollkommen der ursprünglichen Vorlage der Regierung. Wir müssen aber immer mit allen Factoren, mit denen wir zu thun haben, rechnen, und die Regierung ihrerseits zieht vor, das Gesetz in dieser Form zur Annahme gebracht zu sehen. Sie thut dies lieber, als daß sie sich darauf einläßt, gar kein Gesetz zu Stande kommen zu lassen, was doch immer wahrscheinlich der Fall sein würde, wenn hier Aenderungen vorgenommen würden, dann das Gesetz an das andere Haus zurückgehen müßte, und dann wieder eine einundzwanzigtägige Frist bis zur zweiten Lesung erforderlich wäre. Es ist das ziemlich gleichbedeutend mit der Verwerfung. Wir würden dann immer nicht in dieser Session, ohne die Verhandlungen des norddeutschen Parlaments übermäßig hinauszuschieben, zum Ziele gelangen können. Ich kann deshalb nur — und ich bitte den verehrten Herrn Vorredner, daraus auf keinen dissensus mit meinen sonstigen politischen Freunden zu schließen, deren politischer Freund ich auch heute noch bin, — Sie ersuchen, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus dem anderen Hause hervorgegangen ist.

Abwendung eines neuen Conflikts bei Gelegenheit der Eisenbahnvorlagen der Regierung.

(Zusatzantrag im Abgeordnetenhause:
daß jede Verfügung der Staatsregierung über eine Eisenbahn durch Veräußerung oder Verpachtung der Zustimmung beider Häuser des Landtags bedürfe.)

4. Februar. Erklärung des Grafen Bismarck im Herrenhause.

„Die Regierung hält die durch dieses Gesetz geforderten Ausgaben für im höchsten Grade nicht nur nützliche, sondern auch dringliche; sie würde es daher lebhaft bedauern, wenn die Leistung dieser Ausgaben durch Einmischung allgemeiner Fragen verhindert würde, wenn sie in die Lage käme, die Ausgaben nicht leisten zu können, welche sie im Interesse des Wohles des Landes für nothwendig gehalten, und wozu sie die Mittel gefordert hat; sie würde dies um so mehr bedauern, als der sachliche Unterschied der verschiedenen Auffassungen ein äußerst geringer ist; die Königliche Staatsregierung hat nicht die Absicht, und hält sich nicht für befugt, Eisenbahnen zu veräußern, über deren Erträge gesetzlich oder durch Verpfändung dauernd verfügt ist, sei es Behufs Tilgung von Staats-Eisenbahnschulden, sei es zu anderen Zwecken. Diese Meinung hat die Regierung thatsächlich bethätigt durch ihr Verhalten gegenüber der Westfälischen Eisenbahn. Die Königliche Staatsregierung kann sich aber nicht entschließen, auf ein System einzugehen, welches die Bewilligung von Nützlichkeitsausgaben von Annahme dieser oder jener Auslegung des Verfassungsrechtes abhängig macht. Es könnte dieses System zu weit führen, wenn man es einreißen ließe, dieses System, welches auf der Annahme beruhen würde, daß man auf die Sorgfalt der Regierung für die Wohlfahrt des Landes die Speculation begründen könne, die Genehmigung nützlicher Anlagen so lange zu versagen, als die Regierung sie nicht durch dieses oder jenes Zugeständniß erkaufe. Dem muß die Regierung vorbeugen.

Die Königliche Regierung hofft überhaupt nicht in die Lage zu kommen, daß sie eine Eisenbahn-Veräußerung zu beantragen hätte, nachdem dem nächsten Bedürfnisse durch Anleihe und durch Füllung des Staatsschatzes vorgesehen ist. Sie würde nur in dem äußersten Nothfalle, den sie nicht erwartet, eine solche Bewilligung beantragen.

Sie will auch gar nicht daran erinnern, von welchem Nutzen für die Politik des Landes es gewesen ist, daß wenigstens die Köln-Mindener Bahn nach der Meinung der Regierung von den Vorbedingungen gesetzlicher Genehmigung zu ihrem Verkaufe nicht betroffen wurde. Wenn wir diese Hülfsquelle nicht hatten, so konnten wir nicht die Politik des vorigen und vorvorigen Jahres machen, ohne finanzielle Wagnisse zu laufen, von denen ich kaum weiß, ob wir sie hätten übernehmen können. In der Lage, wo uns jeder Beistand des Landtages versagt wurde zur Durchführung der auswärtigen Politik, wo uns die Mittel für den dänischen Krieg ebenso abgeschlagen wurden, wie später für den österreichischen, wo die Regierung auf die Hülfsquellen allein angewiesen war, die sie ohne Zustimmung des Landtages augenblicklich flüssig machen konnte, in dem Augenblick haben wir uns zu dem Schritte mit der Köln-Mindener Eisenbahn entschlossen. Wir hoffen, daß eine ähnliche Lage nicht so bald wieder vorkommen werde, eine Lage, in der selbst Angesichts des großen auswärtigen Krieges zahlreiche Parteimänner vorhanden und in dem aufgelösten Abgeordnetenhause vertreten waren und zur Herrschaft gelangten, die ihr Partei-Interesse und ihre Partei-Politik so hoch über das Interesse des Landes stellten, daß ihnen der Krieg

gegen das eigene Ministerium wichtiger war, als der Vertheidigungskrieg gegen das Ausland.

Wir hoffen Alle, daß das nicht wieder vorkommen werde. Allerdings ist es eine entmuthigende Wahrnehmung, wenn so unmittelbar nach dem Schlusse eines tiefgreifenden Konfliktes, den die Regierung eben so schwer empfunden hat, wie das Land, ohne allen Grund eine Frage über einen allgemeinen Satz zur Entscheidung gebracht wird, von dem man mit voller Bestimmtheit wußte, daß die Regierung ihm entgegentreten zu müssen glaubte.

Ja, meine Herren, diese Erfahrung ist entmuthigend und es sollte mir leid thun, wenn sie dahin führen müßte, diese Session, die sonst im Ganzen so befriedigend verlief, mit einem Mißklang zu schließen. Aber die Regierung würde nicht anders können, sie würde lieber die beantragten Ausgaben unterlassen, als den Grundsatz begünstigen, daß solche Gelegenheit wahrgenommen werden könnte, um Verfassungsfragen in solcher Allgemeinheit zur Entscheidung zu bringen.

Der Beschluß des Herrenhauses ging unter Zustimmung der Regierung dahin, eine Bestimmung des Inhalts zu treffen, daß die Staats-Regierung die auf Grund der jetzigen Geldbewilligung erst zu bauenden Eisenbahnen nicht ohne Zustimmung der Landesvertretung veräußern dürfe.

Bei der erneuten Berathung im Abgeordnetenhause gab Graf Bismarck in der Kommission die Erklärung ab, daß die Regierung selbst sich nicht für befugt halte, solche Eisenbahnen, über deren Erträge durch Gesetze verfügt sei, oder deren Erträge zur Verzinsung oder Tilgung von Eisenbahnschulden bestimmt seien, zu veräußern. Diese Beschränkung, welche die Regierung selbst für sich anerkenne, sei schon eine sehr weitreichende, und was dann noch übrig bleibe, sei thatsächlich nicht von großer Bedeutung. Die Regierung könne aber keinenfalls zugeben, daß gelegentlich einer von ihr gemachten Vorlage über einen besonderen Gegenstand das Abgeordnetenhaus ihr die Entscheidung über eine streitige staatsrechtliche Frage gleichsam als Gegenleistung für die Genehmigung abdränge.

Das Gesetz wurde in der demgemäß veränderten Fassung fast einstimmig angenommen.

---

9. Februar. Schluß der Landtags-Session

Thronrede Seiner Majestät des Königs.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Am Schlusse einer inhaltreichen Sitzungsperiode spreche Ich Ihnen Meinen Dank aus, daß Sie Meiner Regierung geholfen haben, die Hoffnungen zur Erfüllung zu bringen, welche Ich an diese Session knüpfte.

Durch Ertheilung der Indemnität für die ohne Staatshaushalts-Gesetz geführte Finanz-Verwaltung der letzten Jahre haben Sie die Hand zur Ausgleichung des Prinzipienstreites geboten, welcher seit Jahren das Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landesvertretung gehemmt hatte.

Ich hege die Zuversicht, daß die gewonnenen Erfahrungen und ein allseitiges richtiges Verständniß der Grundbedingungen unseres Verfassungslebens dazu helfen werden, die Erneuerung ähnlicher Zustände in der Zukunft zu verhüten.

Durch die Gewährung der außerordentlichen Mittel für die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte haben Sie die Anerkennung dessen, was die Politik Meiner Regierung, gestützt auf die erprobte Schlagfertigkeit und Tapferkeit Meines Heeres, bisher geleistet hat, den Entschluß kundgegeben, das Errungene zu wahren.

In der Feststellung des Staatshaushalts-Etats vor dem Eintritte des gegenwärtigen Etatsjahres ist eine weitere Bürgschaft für die feste Gestaltung der verfassungsmäßigen Zustände gewonnen.

Meine Regierung hat durch den zeitweiligen Verzicht auf einzelne Ausgabe-Positionen, welche bei Fortführung der Verwaltung schwer entbehrt werden, einen neuen Beweis dafür gegeben, welchen Werth sie auf die Verständigung mit der Landesvertretung legt. Sie darf um so zuversichtlicher hoffen, daß den in Rede stehenden Bedürfnissen Anerkennung und Befriedigung künftig nicht versagt werden wird.

Mit besonders lebhaftem Danke erkenne Ich die Bereitwilligkeit an, mit welcher die Landesvertretung Meiner Regierung die Mittel gewährt hat, die Lage der im Kampfe für das Vaterland erwerbsunfähig gewordenen Krieger, sowie der Wittwen und Kinder der Gefallenen zu erleichtern.

Nachdem die Landesvertretung bei der Ausführung der Veränderungen, welche die erhebliche Erweiterung des Preußischen Staatsgebiets nothwendig macht, ihre eingehende Mitwirkung gewährt und die Ueberleitung der bisherigen Zustände der neu erworbenen Landestheile in die volle Gemeinschaft mit den älteren Provinzen vertrauensvoll in Meine Hände gelegt hat, darf Ich mit Zuversicht erwarten, daß die Bewohner aller jetzt mit Preußen vereinigten Länder sich mehr und mehr in dem großen Gemeinwesen ihrer Landsleute und bisherigen Nachbarn heimisch fühlen und an den Aufgaben desselben mit wachsender Hingebung betheiligen werden.

Die bereits vorbereitete Heranziehung von Vertretern derselben zu den beiden Häusern des Landtages wird dazu beitragen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den älteren Theilen der Monarchie zu befestigen und zu beleben.

Vornehmlich aber wird die sorgliche und gewissenhafte Pflege aller Keime öffentlicher Wohlfahrt, wie sie das Preußische Volk von seiner Regierung zu erfahren gewohnt ist, und wie sie durch das Zusammenwirken des Landtages mit Meiner Regierung in der so eben zu Ende gehenden Session wesentlich gefördert worden ist, auch die Bevölkerung der neuen Provinzen mehr und mehr die Segnungen der neuen Gemeinschaft empfinden lassen.

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens konnte Meine Regierung,

gestützt auf das Einverständniß mit der Landesvertretung, wesentliche Erleichterungen und Verbesserungen ins Leben rufen.

Während die specielle Entwickelung des Preußischen Staatswesens durch das einheitliche Zusammenwirken der Landesvertretung mit Meiner Regierung eine erfreuliche Förderung erfahren hat, berechtigt Mich die Thatsache, daß der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes von allen mit Preußen verbündeten Regierungen angenommen worden ist, zu der Zuversicht, daß auf der Grundlage einer einheitlichen Organisation, wie Deutschland sie in Jahrhunderten des Kampfes bisher vergeblich erstrebt hatte, dem deutschen Volke die Segnungen werden zu Theil werden, zu welchen es durch die Fülle der Macht und Gesittung, die ihm beiwohnt, von der Vorsehung berufen ist, sobald es seinen Frieden im Innern und nach Außen zu wahren versteht. Ich werde es als den höchsten Ruhm Meiner Krone ansehen, wenn Gott Mich berufen hat, die Kraft Meines durch Treue, Tapferkeit und Bildung starken Volkes zur Herstellung dauernder Einigkeit der deutschen Stämme und ihrer Fürsten zu verwerthen.

Auf Gott, der uns so gnädig geführt hat, vertraue Ich, daß Er uns dieses Ziel wird erreichen lassen!

---

53. Die Gründung des Norddeutschen Bundes.

1866. 4. August. Preußens Aufforderung zu dem neuen Bündniß.

Depesche des stellvertretenden Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Frh. v. Werther an die K. Vertreter bei den norddeutschen Regierungen.

„Mittels identischer Noten vom 16. Juni d. J. hat die Kgl. Regierung die folgenden (sämmtliche nordd.) Staaten eingeladen, mit ihr ein Bündniß auf den Grundlagen einzugehen, welche mit einem baldigst zu berufenden Parlament zu vereinbaren sein würden, ferner ihre Truppen ungesäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und Seiner Majestät dem König zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit zur Verfügung zu stellen, und Drittens an der Berufung des Parlaments Theil zu nehmen, sobald diese von Preußen erfolgt.

Dagegen ist Preußischer Seits die Zusage ertheilt worden, daß im Falle dieser Einladung entsprochen werde, den genannten Staaten die Unabhängigkeit und Integrität des Gebiets nach Maßgabe der Grundzüge der neuen Bundesverfassung vom 10. Juni 1866 von Sr. Majestät dem Könige werden gewährleistet werden.

Nur zwei dieser Staaten haben die Einladung der Königlichen Regierung abgelehnt: Sachsen-Meiningen und Reuß ält. Linie.

Nachdem mit den übrigen Staaten der über die einzelnen Punkte geführte Schriftwechsel in der zweiten Hälfte des vorigen Monats seinen Abschluß gefunden*) befindet sich die Königliche Regierung nunmehr in

---

*) Die Aufforderung der Preußischen Regierung vom 16. Juni 1866, betreffend die Gründung eines neuen Bündnisses deutscher Staaten, war zuerst von Oldenburg, Coburg-Gotha, Altenburg und Mecklenburg-Schwerin, demnächst von anderen norddeutschen Regierungen zustimmend beantwortet worden. Der Großherzog von Oldenburg erwiderte die am 18. Juni dort eingegangene Aufforderung bereits am 19. Juni mit bereitwilliger Annahme des Bündnisses, der Herzog von Coburg-Gotha machte am 20. Juni dem dortigen Landtage eine Vorlage zu Gunsten der Union mit Preußen und ließ gleichzeitig das gothaische Militair zu den Preußen stoßen, — der Herzog von Altenburg erließ am 23. Juni eine hochherzige Proclamation, in welcher als Wahlspruch seiner Regierung bezeichnet war: „kein mächtiges blühendes Deutschland ohne ein mächtiges hervorragendes Preußen als den entschlossenen tapferen Vorkämpfer für die deutschen Interessen im Norden, als den Gründer der größesten nationalen volkswirthschaftlichen Institution der Neuzeit, des deutschen Zollvereins." — Der Herzog erkennt jetzt mit seinem Volke nur die eine Wahl: „offen und frei diejenige Fahne zu ergreifen, von der die naturgemäße Verjüngung der Verfassung des deutschen Vaterlandes zu erhoffen ist."

der Lage, ihrer Zusage durch die Vorlegung des angeschlossenen Bündniß-Vertrages zu entsprechen.

Derselbe beschränkt sich darauf, die Voraussetzungen und Zusicherungen der identischen Note vom 16. Juni d. J. in die vertragsmäßige Form zu erheben, und die Königliche Regierung gibt sich deßhalb der Erwartung hin, daß der im Interesse der Verbündeten liegende Abschluß recht bald stattfinden werde.

Die besondern Verabredungen, welche der Bündniß-Vertrag offen hält und welche mit einzelnen Regierungen bereits vorbereitet sind, würden nach diesseitigem Vorschlage in einem Zusatzartikel zum Vertrage mit den betreffenden Regierungen zu erwähnen sein und den Abschluß des Bündniß-Vertrages nicht zu verzögern brauchen.

Ew. . . . wollen von der gegenwärtigen Depesche die Regierung . . . in Kenntniß setzen und die baldige Ermächtigung des dortseitigen Gesandten in Berlin oder eines besondern Bevollmächtigten zum Abschluß des Bündniß-Vertrags angelegentlich befürworten."

18. August. Bündnißvertrag zwischen Preußen und den norddeutschen Regierungen.

„Um der auf Grundlage der Preußischen identischen Noten vom 16. Juni 1866 ins Leben getretenen Bundesgenossenschaft zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar ꝛc. ꝛc. einen vertragsmäßigen Ausdruck zu geben, haben die verbündeten Staaten den Abschluß eines Bündniß-Vertrages beschlossen und zu diesem Zweck mit Vollmacht versehen: (folgt die Aufzählung der Unterhändler) . . ., welche über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1. Die Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, schließen ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, so wie der innern und äußern Sicherheit ihrer Staaten und treten sofort zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß garantiren.

Artikel 2. Die Zwecke des Bündnisses sollen definitiv durch eine Bundes-Verfassung auf der Basis der Preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.

Artikel 3. Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Uebereinkünfte bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch gegenwärtiges Bündniß ausdrücklich modificirt werden.

Artikel 4. Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Seiner Majestät des Königs von Preußen. Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt.

Artikel 5. Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahl-Gesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und

Letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungs-Entwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Artikel 6. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundes-Verhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein soll.

Artikel 7. Der vorstehende Bündniß-Vertrag soll ratificirt und die Ratifications-Urkunden so bald als möglich, spätestens aber innerhalb dreier Wochen, vom Datum des Abschlusses an, in Berlin ausgewechselt werden.

Zur Urkund dessen haben sämmtliche Bevollmächtigte den gegenwärtigen Bündniß-Vertrag unterzeichnet und untersiegelt.

So geschehen, Berlin, 18. August 1866.

(gez.) v. Bismarck. v. Rössing. v. Seebach. v. Lauer.
Graf Beust. F. v. Löhneysen. L. Klapp. v. Oheimb.
Geffken.

Die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche an dem Berliner Vertrags-Abschluß vom 18. August nicht betheiligt waren, schlossen unter dem 21. August d. J. mit Preußen einen dem vorstehenden gleichlautenden Bündniß-Vertrag ab, welcher aber als Artikel 6 folgende Separatbestimmungen enthielt:

Artikel 6. „Da die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach der in beiden Großherzogthümern bestehenden Verfassung einen Theil derjenigen Gegenstände, welche der Bündniß-Vertrag dem Parlamente zuweist, nicht ohne Zustimmung ihrer Landstände im Wege der Gesetzgebung ordnen und daher in diesen Beziehungen positive Vertragspflichten anderen Staaten gegenüber nicht ohne Weiteres übernehmen können, so müssen die Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündniß-Vertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in Bezug auf Artikel 2 und 5 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt acceptiren. Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Artikel 2 und 5 bald möglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen."

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen trat, nachdem am 21. September 1866 der bisherige Herzog abgedankt und der Erbprinz die Regierung übernommen hatte, durch den Friedensvertrag mit Preußen vom 8. October 1866, — Reuß ältere Linie durch den Friedensvertrag vom 26. September 1866 dem Bündnisse der norddeutschen Staaten bei.

Vorlegung des Wahlgesetzes für den Reichstag im Preußischen Abgeordnetenhause.

(Das Reichswahlgesetz von 1849 mit einigen nothwendigen Veränderungen. Allgemeines directes Wahlrecht.)

12. September. **Erklärungen des Grafen Bismarck über den Bündnißvertrag** bei der Berathung des Wahlgesetzes.

I.

Nothwendige Vorsicht in der Stellung zu den verbündeten Regierungen.

Wir sind in dem Bündnißvertrag mit den Regierungen, welche ihn vollständig angenommen haben, dahin übereingekommen, daß alle verbündeten Regierungen gleichzeitig die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen anordnen und das Parlament gemeinschaftlich mit Preußen einberufen wollen. Diese Verpflichtung wird in demselben Maße anfechtbar, in welchem man sich von dem Texte des Reichswahlgesetzes entfernt. Die Königliche Staatsregierung hat deshalb bei ihrer Vorlage sich so genau, als es die veränderten Verhältnisse zu erlauben schienen, an den Text jenes Gesetzes angeschlossen und auch Manches beibehalten, worauf sie von Hause aus von selbst vielleicht nicht verfallen sein würde, gerade weil die Verpflichtung der übrigen Regierungen genau auf dieses Gesetz lautete und weil, wenn bei den übrigen Regierungen und ihren Landständen nicht eine lebhaftere Bereitwilligkeit auf die ganze Sache einzugehen vorhanden ist, als sie sich zum Theil in dieser Versammlung gezeigt hat, sie leicht Vorwände und vielleicht auch triftige Gründe aus jeder Aenderung herleiten könnten, um ihrerseits dem von uns allen gewünschten Werke Hemmnisse zu bereiten. Von einigen dieser Regierungen sind mir bereits amtliche Schriftstücke zugegangen, in welchen die Befürchtung ausgesprochen wird, daß etwaige Aenderungen und Zusätze zu dem Gesetze sie ihrerseits nöthigen würden, den unveränderten Text ihren Ständen ebenfalls nochmals vorzulegen. Nun bin ich weit entfernt, das Gewicht aller dieser Ständeversammlungen mit dem der Preußischen Landesvertretung gleich zu stellen; aber theoretisch wird ein solches Recht, wie es hier in Anspruch genommen wird, Zusätze zum Texte des Gesetzes zu machen, auch den kleineren Versammlungen nicht bestritten werden können, und wenn eine Regierung sich aus diesem bequemen Vorwande auf bloßen Widerstand zurückzieht, so kommt die Preußische Regierung in große Verlegenheiten. Soll sie ohne die Zustimmung aller jener Regierungen vorgehen? Soll sie einzelne von denjenigen, welche uns doch treue Bundesgenossen gewesen sind, mit Vergewaltigung bedrohen? Beides hat seine Schwierigkeiten oder doch seine Unbequemlichkeiten. Namentlich sind die beiden Mecklenburg schon jetzt nicht in der Lage gewesen, so unbedingt wie die übrigen Bundesstaaten sich dem Vertrage anzuschließen, da erst die Einwilligung ihrer Stände zu beschaffen ist. Deswegen hat mit beiden Mecklenburg ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden müssen, in dessen Art. 6 alle §§. des Bündnißvertrages schon jetzt acceptirt werden, für §. 2 und 5 aber die Zustimmung

für später vorbehalten wird. Es ist nicht denkbar, daß beide Mecklenburg sich mit dem ganzen übrigen Norddeutschland so in Opposition setzen werden, daß sie sich einer gemeinschaftlichen Einrichtung auf die Dauer entziehen; aber wir dürfen den etwaigen Widerstand, der in jenen Ländern gegen den guten Willen der Regierungen vorhanden ist, und die Neigung von dem Bündniß wieder abzugehen, nicht erleichtern.

II.

Erwiderung auf eine Rede des Abgeordneten Schulze (Berlin). — Gegen leichtfertige Kritik des Erreichten. — Das Recht der diplomatischen Vertretung.

Ich hätte eigentlich erwartet, daß der Herr Vorredner uns einige positive Vorschläge über den künftigen Inhalt der Reichs- oder Bundesverfassung machen würde; ich war recht gespannt darauf und bereit, dieselben nach bester Erkenntniß zu benutzen. Denn was ich vor Kurzem an dieser Stelle gesagt über das gemeinsame einheitliche Wirken von Regierung und Landesvertretung, ist mehr als eine bloße Redensart, vielmehr eine ernste Absicht, die aus wahrem Gefühl und dem aufrichtigen Wunsche danach entsprungen ist. Positives habe ich jedoch in den Auslassungen des Herrn Abgeordneten nichts gefunden, als die Grundrechte, die ich als nicht zu meinem Ressort gehörig betrachte.

Mehr zur Aufklärung der öffentlichen Meinung, als zur Vertheidigung dessen, was die Regierung in diesem Augenblicke vertritt, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zu den Worten des Herrn Vorredners hinzuzufügen.

Derselbe tadelt zuerst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, weil Bayern nach derselben die Stelle eines Oberfeldherrn des süddeutschen Heeres angewiesen war. Meine Herren, ich erinnere daran, daß diese Vorlage gemacht wurde vor dem Kriege, als wir die Hoffnung, den Frieden erhalten zu können, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben hatten; sie war auf friedliche Verhandlungen berechnet, und das Ziel, das man sich durch friedliche Verhandlungen erreichbar denkt, ist allerdings ein anderes, als das, was man nach einem siegreichen Kriege ins Auge faßt. Als dualistisch kann ich aber diese Vorlage doch nicht ansehen.

Der Herr Abgeordnete hat das jetzt Erreichte oder Erstrebte kritisirt als zu gering. Meine Herren, es ist immer das günstigste Feld der Opposition gegen die Regierung gewesen, daß man für das, was im Augenblicke nicht erreichbar war, der Regierung die Schuld aufbürdete. Ich kann darauf nur erwidern, daß wir vielleicht Besseres erreicht hätten, wenn Sie diese Politik mit Entschiedenheit unterstützt hätten und wenn wir, gebunden an Händen und Füßen, wie wir waren, dennoch diese Resultate haben gewinnen können, so berechtigt das diejenigen, die dieser Politik ein wesentliches Hinderniß gewesen, am wenigsten zu einer solchen Kritik.

Der Herr Abgeordnete tadelte unter Anderem, daß in dem Bundesvertrage nur von der Consularvertretung die Rede sei, die auf Preußen allein übergeht, während das Recht der diplomatischen Vertretung

im Auslande jenen Regierungen bleibe. Meine Herren, Sie überschätzen die Bedeutung der Diplomatie, wenn Sie eine solche Forderung aufstellen. Ich erinnere mich, daß 1848 und 1849 die günstigste Zeit gerade für Verhandlungen über diesen Gegenstand mit den Fürsten verloren ging. Die Regierungen legen gerade auf dies ihr Ehrenrecht ein unverhältnißmäßiges Gewicht und verstehen sich zu seiner Abtretung gerade am allerschwersten. Ich sage, ein unverhältnißmäßiges Gewicht, denn wenn die Stellung eines Landes wirklich so bedeutend ist, daß das Ausland Rücksicht auf dasselbe nehmen muß, so wird ein Officier, ein Kaufmann, ein Privatmann genügen, diesen Verkehr zu vertreten, und der Fürst kann, wenn er will, im unscheinbaren Gewande empfangen; ist aber die Stellung des betreffenden Fürsten nicht von der Bedeutung, so mag er immerhin Botschafter schicken, das thut nichts; seine eigenen Stände werden sehr bald diesen kostspieligen Luxus beseitigen. In dieser Beziehung auch nur um ein Haar mehr fordern, als man zur Basis künftiger praktischer Entwickelung braucht, halte ich immer für einen Fehler, der sich straft. Für eine Landesvertretung ist es leicht, Regierungsvorlagen zu corrigiren und dann die Verantwortlichkeit für die Wirkung derselben dem Minister des Auswärtigen zu überlassen. Wie sehr Sie aber diese Sache dadurch erschweren, daß Sie sich lossagen von der Verantwortlichkeit, das kann nur der fühlen, der mitten in diesen Verhältnissen steht.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß der Sieg auf dem politischen Gebiete nicht genug ausgebeutet sei. Ja, meine Herren, über die Tragweite eines Sieges kann man sich leicht irren; ob wir uns geirrt haben, wird erst die Zukunft zeigen. Es muß der späteren Geschichte vorbehalten bleiben, alle die Momente aufzuklären, die dabei mitgewirkt haben, und wenn Sie die alle kennen, glaube ich, wird man uns zugestehen, daß wir eine ziemlich kühne Politik gemacht haben. Man kann da sehr leicht die Linie überschreiten, wo die weitere Ausbeutung des Sieges in eine blinde Zuversicht ausartet, die Alles auf's Spiel setzt, und die dann kaum mehr Muth, sondern Waghalsigkeit genannt werden dürfte. Ich habe schon angedeutet, wir glauben in den Ergebnissen des Krieges die Grundlagen dessen zu besitzen, was wir brauchen, um feste, dem nationalen Gefühle entsprechende Anordnungen zu treffen. Nichts desto weniger ist das Beste der Feind des Guten; aber Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden, und nicht blos Rom, sondern auch geringere politische Schöpfungen erfordern eine längere Zeit und längere Vorbereitungen. Wenn der Herr Vorredner mit mir auf derselben Seite des Hauses oder der politischen Welt sich befände, so würde er diese Wahrheit mit mehr Billigkeit anerkennen, als aus seinem ausgesprochenen Tadel zu entnehmen war.

III.

Verfehlte Prophezeiungen.

Bemerkung auf eine Rede des Abgeordneten Virchow.

— — Ich nehme das Wort, um eine Aeußerung zu berichtigen, welche der Herr Vorredner von mir als „dialectische Wendung“ zu citiren beliebte und wie ich glaube, nicht genau. Ich hatte nur gesagt, ich würde nicht den Muth haben, das, was erreicht worden ist, zu kritisiren, wenn

ich mir sagen müßte, daß ich dem, der es erreicht, sein Streben immer auf jede mögliche Weise nach Kräften erschwert hätte. Es wird ferner Eines übersehen, was ich nicht oft genug wiederholen kann: wir sind nicht am Ziele unserer Bestrebungen; sondern am Anfang; das Vorliegende ist nicht ein Fertiges, Abgeschlossenes! Der Vorredner hat oft darauf hingedeutet, wir hätten unser Ziel noch nicht erreicht, obgleich er, wie ich glaube, das bisher Erreichte als Ziel betrachtete; er erklärt ferner, wenn er die gewünschten Erfolge sehe, würde er sich der Regierung gern anschließen. Der große Werth, den ich auf diese Unterstützung lege, veranlaßt mich, dem Herrn eine Betrachtung zu Gemüthe zu führen. Seit 4 Jahren hat er stets das Gegentheil von dem prophezeit, was eingetroffen ist; ich habe daher die Hoffnung, daß er sich auch jetzt irren wird und er kann sich daher schon von heute ab dreist der Regierung anschließen.

IV.

Das Deutsche und das Preußische Parlament, — die Annexion.

Am Schluß der Berathung, nach einer Rede des Abgeordneten Waldeck:

Der Herr Vorredner hat wenig Gewicht gelegt auf den Widerstand der übrigen Staaten. Der materielle Widerstand, den sie leisten können, ist allerdings nicht bedeutend; aber den rechtlichen Widerstand, den sie zu leisten befugt sind, möchte ich doch nicht so gering anschlagen. Die Zeitlage, in der die Frage zur Entscheidung kommt, kann sich in Jahr und Tag derart ändern, daß selbst der materielle Widerstand wieder gestärkt werden kann. Wie gesagt, lege ich aber das Hauptgewicht auf den rechtlichen Widerstand. — Die von mehreren Seiten ausgesprochene Befürchtung, als wenn das deutsche Parlament die Machtvollkommenheit des Preußischen Parlaments beschränken werde, kann ich nicht theilen, da ja auch das deutsche Parlament zum großen Theile aus freigewählten Preußischen Vertretern bestehen und das Ergebniß der Wahl trotz des veränderten Wahlmodus doch im Ganzen analog sein wird dem Resultat der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhause; es wird also vom Preußischen Parlament hier nur ein Recht auf das Preußische Volk zurückübertragen; unter 290 Reichstagsabgeordneten werden sich circa 240 Preußische Abgeordnete befinden, und von diesen kann man doch wohl erwarten, daß sie auch ihrerseits die Rechte des Preußischen Volkes wahren.

Einer der Herren Vorredner hat die Frage an die Staats-Regierung und speciell an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet, ob man denn das Ergebniß der Annexion von vornherein berechnet habe. Das Maß der Annexion hing allerdings ab von dem Maß der Siege und der Constellation der europäischen Mächte im Augenblick der Entscheidung, entzog sich also der diplomatischen Berechnung; so viel kann ich allerdings sagen, daß es ganz ohne Annexion abgehen würde, habe ich allerdings nie geglaubt. Daß übrigens manchem der Herren meine frühere Stellung zur deutschen Frage so unbekannt zu

sein scheint, muß mich Wunder nehmen, da Material zur Kennzeichnung meiner Stellung genügend vorhanden war. Schon im Anfang meines jetzigen Ministeriums habe ich eine Vorlage zu Gunsten eines Zollparlaments zu vereinbaren gesucht; und im Herbst 1863 wurde dem von Oesterreich einberufenen Frankfurter Fürstentage gegenüber ganz dasselbe Programm von Preußen vorgelegt, wie heute. Ganz unbekannt kann also die deutsche Politik des Ministeriums wohl nicht sein.

Was meine vorhin gethane Aeußerung über die Grundrechte betrifft, daß dieselben nicht zu meinem Ressort gehörten, so brauche ich wohl nicht zu bemerken, daß dies lediglich eine Wendung der Rede war, durch die ich nur bezeichnen wollte, daß ich augenblicklich auf die Berathung dieser Frage nicht eingehen könne, da dies nicht zum Wahlgesetz gehört, sondern für die Berathung der künftigen deutschen Verfassung verschoben werden muß.

(Das Gesetz wurde im Abgeordnetenhause mit den von der Commission beantragten Veränderungen mit sehr großer Mehrheit angenommen.)

Das Wahlgesetz im Herrenhause.

Die Kommission des Herrenhauses hatte mehrere Abänderungen gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beantragt.

Beim Beginn der Verhandlungen im Herrenhause machte der Kommissarius der Regierung, Geheime Regierungsrath Wagener, dem Hause die nachstehende Mittheilung:

Der Herr Minister-Präsident, welcher leider und zu seinem lebhaften Bedauern durch Unwohlsein verhindert ist, der heutigen Sitzung beizuwohnen, hat mich ausdrücklich beauftragt, Namens der Königlichen Staats-Regierung die Erklärung abzugeben, daß diese den größten Werth darauf legen müsse, das Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes weder verzögert, noch ungewiß gemacht zu sehen, und daß sie deshalb dringend wünsche, daß das Gesetz so angenommen werde, wie es aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist.

Die Königliche Staats-Regierung erkennt dabei gern und mit Dank an, nicht allein, daß die Commission bei ihren abweichenden Beschlüssen von den wohlwollendsten Absichten geleitet ist, sondern daß an und für sich diese Abweichungen auch unbedenklich als Verbesserungen im Sinne der Regierung betrachtet werden dürfen.

So wie die Dinge aber liegen und Angesichts der jetzigen politischen Verhältnisse erscheinen die Abweichungen gegenüber dem großen Zwecke als durchaus untergeordneter Natur und keinenfalls von dem Gewichte, um deswillen die Gefahr eines möglichen Nichtzustandekommens des Gesetzes zu übernehmen.

Ich darf ausdrücklich aussprechen, daß das Nichtzustandekommen des Gesetzes und folgeweise des norddeutschen Bundes sowohl die deutsche als die europäische Politik der Königlichen Staats-

Regierung in bedenklicher Weise durchkreuzen würde, und daß bloße Verträge und Militair-Conventionen nach keiner Seite, weder nach innen noch nach außen, ausreichen würden, den beabsichtigten deutschen Reichstag in seiner nationalen Bedeutung zu ersetzen.

Die Königliche Staats-Regierung glaubt insbesondere diesem hohen Hause gegenüber sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß dasselbe nach wie vor der Leitung unserer auswärtigen Politik sein volles Vertrauen entgegenbringen und um deswillen auch geneigt sein werde, die Auswahl der Mittel und Wege in diesem Sinne zu würdigen.

Das Wahlgesetz wurde schließlich in der Gestalt, wie dasselbe aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, mit großer Mehrheit angenommen.

Doch faßte nach dem Antrage der Commission das Haus nachträglich noch den Beschluß:

„die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, bei Vereinbarung der Verfassung für den norddeutschen Bund Fürsorge zu treffen, die Bedenken, welche die Anwendung des allgemeinen gleichen Stimmrechts zur Bildung der künftigen Bundesvertretung hervorrufen würde, durch eine anderweitige Zusammensetzung derselben zu beseitigen und in der Beziehung in Betracht zu ziehen, in wiefern dies durch die Wahl von der Hälfte der Abgeordneten durch die Höchstbesteuerten der Wahlkreise, so wie dadurch zu erreichen sein möchte, daß dem Abgeordnetenhause ein Staatenhaus, ähnlich dem durch den Verfassungsentwurf vom 26. Mai 1849 vorgesehenen, zur Seite gesetzt wird."

---

15. Dezember. **Eröffnung der Konferenzen der Bevollmächtigten zur Berathung des Verfassungsentwurfs.**

Ansprache des Grafen Bismarck.

Im Auftrage des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, habe ich die Ehre, die Conferenzen zur Berathung der Verfassung des norddeutschen Bundes zu eröffnen und den Herren Bevollmächtigten den Entwurf einer Verfassung des Bundes mitzutheilen, welchen die Königliche Regierung den verbündeten Staaten zur Annahme empfiehlt.

Der frühere deutsche Bund erfüllte in zwei Richtungen die Zwecke nicht, für welche er geschlossen war: er gewährte seinen Mitgliedern die versprochene Sicherheit nicht, und er befreite die Entwickelung der nationalen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht von den Fesseln, welche die historische Gestaltung der inneren Grenzen Deutschlands ihr anlegten.

Soll die neue Verfassung diese Mängel und die Gefahren, welche sie mit sich bringen, vermeiden, so ist es nöthig, die verbündeten Staaten durch Herstellung einer einheitlichen Leitung ihres Kriegswesens und ihrer auswärtigen Politik fester zusammenzuschließen und gemeinsame Organe

der Gesetzgebung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen der Nation zu schaffen. Diesem allseitig empfundenen und durch die Verträge vom 18. August bekundeten Bedürfniß hat die Königliche Regierung in dem vorliegenden Entwurfe abzuhelfen versucht. Daß derselbe den einzelnen Regierungen wesentliche Beschränkungen ihrer partikularen Unabhängigkeit zum Nutzen der Gesammtheit zumuthet, ist selbstverständlich und bereits in den allgemeinen Grundzügen dieses Jahres vorgesehen. Die unbeschränkte Selbstständigkeit, zu welcher im Laufe der Geschichte Deutschlands die einzelnen Stämme und dynastischen Gebiete ihre Sonderstellung entwickelt haben, bildet den wesentlichen Grund der politischen Ohnmacht, zu welcher eine große Nation bisher verurtheilt war, weil ihr wirksame Organe zur Herstellung einheitlicher Entschließnngen fehlten und die gegenseitige Abgeschlossenheit, in welcher jeder der Bruchtheile des gemeinsamen Vaterlandes ausschließlich seine localen Bedürfnisse ohne Rücksicht für die des Nachbarn im Auge behält, bildete ein wirksames Hinderniß der Pflege derjenigen Interessen, welche nur in größeren nationalen Kreisen ihre legislative Förderung finden können. Selbst die segensreiche Institution des Zollvereins hat diesem Uebelstande nicht abzuhelfen vermocht, weil einmal ihre Wirksamkeit auf die Zollgesetzgebung beschränkt war und auch die Fortentwickelung dieser kaum anders als in den Krisen der Existenz, welche sich von 12 zu 12 Jahren vollzogen, bewirkt werden konnte.

Die Königliche Regierung hat sich bei dem vorliegenden Entwurf der Bundesverfassung auf die Berücksichtigung der allseitig erkannten Bedürfnisse beschränkt, ohne über dieselben hinaus die Bundesgewalt in die Autonomie der einzelnen Regierungen eingreifen zu lassen. Nichts desto weniger verkennt die Königliche Regierung nicht, daß die Durchführung der wesentlichen Aenderungen gewohnter Zustände, welche von den beabsichtigten Reformen unzertrennlich sind, für die einzelnen Regierungen eine schwierige Aufgabe bilden und daß die Opfer, welche mit der Herstellung gleicher Pflichten und Rechte aller Theile der Bevölkerung des gemeinsamen Vaterlandes verbunden sind, überall da schwer werden empfunden werden, wo die bisherige Ungleichheit der Leistungen locale Privilegien zum Nachtheile der Gesammtheit mit sich brachte. Die Königliche Regierung zweifelt aber nicht, daß der einmüthige Wille der verbündeten Fürsten und freien Städte, getragen von dem Verlangen des deutschen Volkes, seine Sicherheit, seine Wohlfahrt, seine Machtstellung unter den europäischen Nationen durch gemeinsame Institutionen dauernd verbürgt zu sehen, alle entgegenstehenden Hindernisse überwinden werde.

1867. 18. Januar. **Vollmacht für Preußen zur Vertretung der Regierungen dem Reichstag gegenüber. Protokoll der Konferenzen.**

„Nachdem die durch das Einladungsschreiben der Königlich Preußischen Regierung vom 21. November v. J. berufene Conferenz zur Berathung und Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes am 15. De-

1867.

cember v. J. von dem ersten Preußischen Bevollmächtigten, Präsidenten des Staats-Ministeriums und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bismarck-Schönhausen mit der anliegenden*) Ansprache eröffnet worden und während der demnächst gehaltenen vertraulichen Besprechungen folgende (22) Vollmachten — — — übergeben, zur gegenseitigen Einsicht vorgelegt, gut und richtig befunden und zu den Acten genommen worden, hatten sich heute die Eingangs aufgeführten Herren Bevollmächtigten zu der ersten förmlichen Sitzung versammelt.

Preußen stellte folgenden Antrag:

In Erwägung, daß die wünschenswerthe Förderung des Verfassungswerks eine einheitliche Vertretung der hohen verbündeten Regierungen gegenüber der gemeinschaftlich einzuberufenden Volksvertretung erheischt, übertragen die in der Conferenz vereinigten Bevollmächtigten der Krone Preußen ad hoc die in den Artikeln 14 und 25 des von der Krone Preußen vorgelegten Verfassungs-Entwurfs —

Art. 14. „Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen."

Art. 25. „Die Legislatur-Periode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich —"

bezeichneten, dem Präsidium sowohl wie dem Bundesrath eingeräumten Befugnisse, soweit sich dieselben auf den Reichstag beziehen, und ermächtigen die Krone Preußen, dem Reichstage den Verfassungs-Entwurf, über den die verbündeten Regierungen sich geeinigt haben werden, vorzulegen und für dessen Vertretung dem Reichstage gegenüber die nöthige Vorsorge zu treffen.

Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und zum Beschluß erhoben."

7. Februar. Schluß der Conferenzen.

Sämmtliche Bevollmächtigte verständigen sich dahin, daß der Entwurf der Bundesverfassung durch die Vorlage, welche die Königlich Preußische Regierung am 15. December v. J. der Conferenz gemacht hat, und deren Abänderungen, welche in den Annexen des gegenwärtigen Protokolls und des Protokolls vom 28. v. M. verzeichnet sind, nunmehr unter den Hohen verbündeten Regierungen definitiv festgestellt ist und solcher Gestalt dem am 24. d. M. zusammentretenden Reichstage vorgelegt werden soll.

---

*) cf. Nr. 220.

Uebergang des Thurn und Taxisschen Postwesens auf den Preußischen Staat.

28. Januar. Vertrag zwischen Preußen und dem Fürsten von Thurn und Taxis.

(Artikel 1 und 15.)

Art. 1. Seine Durchlaucht, Fürst Maximilian Karl von Thurn und Taxis für Sich, Seine Nachkommen und sämmtliche zur Erbfolge in die Postgerechtsame berechtigten Agnaten und sonstigen Seitenverwandten, überträgt Seine gesammten Postgerechtsame in sämmtlichen Staaten und Gebieten, in denen sich seither die Posten ganz oder theilweise im Besitze und Genusse des Fürstlichen Hauses befunden haben, vom 1. Juli 1867 an auf den Preußischen Staat.

Diese Staaten und Gebiete sind: 1) die hohenzollernschen Lande, 2) das vormalige Kurfürstenthum Hessen, 3) das vormalige Herzogthum Nassau, 4) die vormalige Landgrafschaft Hessen-Homburg, 5) die vormalige freie Stadt Frankfurt, 6) die an die Krone Preußen abgetretenen vormaligen Theile der Großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, 7) das Großherzogthum Hessen und bei Rhein, 8) das Großherzogthum Sachsen, 9) das Herzogthum Sachsen-Meiningen, 10) das Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha, 11) das Fürstenthum Reuß älterer Linie, 12) das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, 13) das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft), 14) das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (Oberherrschaft), 15) das Fürstenthum Lippe, 16) das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, 17) die freie und Hansestadt Lübeck, 18) die freie und Hansestadt Bremen, 19) die freie und Hansestadt Hamburg.

Es geht demnach das Fürstlich Thurn und Taxissche Postwesen in seinem ganzen Umfange, mit allen Rechten und allem Zubehör an unbeweglichem und beweglichem Eigenthum, Inventarien, Utensilien u. s. w., Alles wie es steht und liegt, in das Eigenthum, den Besitz und Genuß des Preußischen Staates über. — — —

Art. 15. Als Aequivalent für die sämmtlichen durch diesen Vertrag Seitens Seiner Durchlaucht des Fürsten an Preußen übereigneten Gerechtsame und Vermögensstücke zahlt die Königlich Preußische Staatsregierung an Seine Durchlaucht den Fürsten als ein Pauschquantum die Summe von drei Millionen Thalern Preußisch Courant.

---

54. Der konstituirende Reichstag.

1867. 13. Februar. Einberufungs-Patent für den Reichstag des norddeutschen Bundes.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Nachdem wir mit den verbündeten Regierungen der norddeutschen Staaten übereingekommen sind, zur Berathung der Verfassung und der Einrichtungen des norddeutschen Bundes Vertreter der Nation zu einem Reichstage zu versammeln, die gedachten Regierungen auch durch ihre Bevollmächtigten am 18. Januar d. J. den Beschluß gefaßt haben, die Einberufung des Reichstags der Krone Preußen zu übertragen, und nachdem die allgemeinen Wahlen am 12. Februar d. J. stattgefunden haben, berufen Wir den Reichstag des norddeutschen Bundes hierdurch auf Sonntag den 24. Februar d. J. in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Gegeben zu Berlin, den 13. Februar 1867.

(L. S.) Wilhelm.
von Bismarck.

24. Februar. Thronrede Seiner Majestät des Königs Wilhelm zur Eröffnung des Reichstages.

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des norddeutschen Bundes!

Es ist ein erhebender Augenblick, in welchem Ich in Ihre Mitte trete; mächtige Ereignisse haben ihn herbeigeführt, große Hoffnungen knüpfen sich an denselben. Daß es Mir vergönnt ist, in Gemeinschaft mit einer Versammlung, wie sie seit Jahrhunderten keinen deutschen Fürsten umgeben hat, diesen Hoffnungen Ausdruck zu geben, dafür danke Ich der göttlichen Vorsehung, welche Deutschland dem von seinem Volke ersehnten Ziele auf Wegen zuführt, die wir nicht wählen oder voraussehen. Im Vertrauen auf diese Führung werden wir jenes Ziel um so früher erreichen, je klarer wir die Ursachen, welche uns und unsere Vorfahren von demselben entfernt haben, im Rückblick auf die Geschichte Deutschlands erkennen.

Einst mächtig, groß und geehrt, weil einig und von starken Händen

geleitet, sank das deutsche Reich nicht ohne Mitschuld von Haupt und Gliedern in Zerrissenheit und Ohnmacht. Des Gewichtes im Rathe Europas, des Einflusses auf die eigenen Geschicke beraubt, ward Deutschland zur Wahlstatt der Kämpfe fremder Mächte, für welche es das Blut seiner Kinder, die Schlachtfelder und die Kampfpreise hergab.

Niemals aber hat die Sehnsucht des deutschen Volkes nach seinen verlorenen Gütern aufgehört, und die Geschichte unserer Zeit ist erfüllt von den Bestrebungen, Deutschland und dem deutschen Volke die Größe seiner Vergangenheit wieder zu erringen.

Wenn diese Bestrebungen bisher nicht zum Ziele geführt, wenn sie die Zerrissenheit, anstatt sie zu heilen, nur gesteigert haben, weil man sich durch Hoffnungen oder Erinnerungen über den Werth der Gegenwart, durch Ideale über die Bedeutung der Thatsachen täuschen ließ, so erkennen wir daraus die Nothwendigkeit, die Einigung des deutschen Volkes an der Hand der Thatsachen zu suchen, und nicht wieder das Erreichbare dem Wünschenswerthen zu opfern.

In diesem Sinn haben die verbündeten Regierungen, im Anschlusse an gewohnte frühere Verhältnisse, sich über eine Anzahl bestimmter und begrenzter, aber praktisch bedeutsamer Einrichtungen verständigt, welche eben so im Bereiche der unmittelbaren Möglichkeit, wie des zweifellosen Bedürfnisses liegen.

Der Ihnen vorzulegende Verfassungs-Entwurf muthet der Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu Gunsten der Gesammtheit nur diejenigen Opfer zu, welche unentbehrlich sind, um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebietes und die Entwickelung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten.

Meinen hohen Verbündeten habe Ich für die Bereitwilligkeit zu danken, mit welcher sie den Bedürfnissen des gemeinsamen Vaterlandes entgegengekommen sind. Ich spreche diesen Dank in dem Bewußtsein aus, daß Ich zu derselben Hingebung für das Gesammtwohl Deutschlands auch dann bereit gewesen sein würde, wenn die Vorsehung Mich nicht an die Spitze des mächtigsten und aus diesem Grunde zur Leitung des Gemeinwesens berufenen Bundesstaates gestellt hätte. Als Erbe der Preußischen Krone aber fühle Ich Mich stark in dem Bewußtsein, daß alle Erfolge Preußens zugleich Stufen zur Wiederherstellung und Erhöhung der deutschen Macht und Ehre geworden sind.

Ungeachtet des allgemeinen Entgegenkommens und obschon die gewaltigen Ereignisse des letzten Jahres die Unentbehrlichkeit einer Neubildung der deutschen Verfassung zu allseitiger Ueberzeugung gebracht und die Gemüther für die Annahme derselben empfänglicher gemacht hatten, als sie früher waren und später vielleicht wiederum sein würden, haben wir doch in den Verhandlungen von Neuem die Schwere der Aufgabe empfunden, eine volle Uebereinstimmung zwischen so vielen unabhängigen Regierungen zu erzielen, welche bei ihren Zugeständnissen obenein die Stimmungen ihrer Landstände zu beachten haben.

Je mehr Sie, Meine Herren, sich diese Schwierigkeiten vergegenwärtigen, um so vorsichtiger werden Sie, davon bin Ich überzeugt, bei Prüfung des Verfassungs-Entwurfes die schwer wiegende Verantwortung für die Gefahren im Auge behalten, welche für die

friedliche und gesetzmäßige Durchführung des begonnenen Werkes entstehen könnten, wenn das für die jetzige Vorlage hergestellte Einverständniß der Regierungen für die vom Reichstage begehrten Aenderungen nicht wieder gewonnen würde. Heute kommt es vor Allem darauf an, den günstigen Moment zur Errichtung des Gebäudes nicht zu versäumen; der vollendetere Ausbau desselben kann alsdann getrost dem ferneren vereinten Wirken der deutschen Fürsten und Volksstämme überlassen bleiben.

Die Ordnung der nationalen Beziehungen des norddeutschen Bundes zu unsern Landsleuten im Süden des Main ist durch die Friedensschlüsse des vergangenen Jahres dem freien Uebereinkommen beider Theile anheimgestellt. Zur Herbeiführung dieses Einverständnisses wird unsere Hand den süddeutschen Brüdern offen und entgegenkommend dargereicht werden, sobald der norddeutsche Bund in Feststellung seiner Verfassung weit genug vorgeschritten sein wird, um zur Abschließung von Verträgen befähigt zu sein.

Die Erhaltung des Zollvereins, die gemeinsame Pflege der Volkswirthschaft, die gemeinsame Verbürgung für die Sicherheit des deutschen Gebietes werden Grundbedingungen der Verständigung bilden, welche voraussichtlich von beiden Theilen angestrebt werden.

Wie die Richtung des deutschen Geistes im Allgemeinen dem Frieden und seinen Arbeiten zugewandt ist, so wird die Bundesgenossenschaft der deutschen Staaten wesentlich einen defensiven Charakter tragen. Keine feindliche Tendenz gegen unsere Nachbarn, kein Streben nach Eroberung hat die deutsche Bewegung der letzten Jahrzehnte getragen, sondern lediglich das Bedürfniß, den weiten Gebieten von den Alpen bis zum Meere die Grundbedingungen des staatlichen Gedeihens zu gewähren, welche ihnen der Entwicklungsgang früherer Jahrhunderte verkümmert hat. Nur zur Abwehr, nicht zum Angriff einigen sich die deutschen Stämme, und daß ihre Verbrüderung auch von ihren Nachbarvölkern in diesem Sinne aufgefaßt wird, beweist die wohlwollende Haltung der mächtigsten europäischen Staaten, welche ohne Besorgniß und ohne Mißgunst Deutschland von denselben Vortheilen eines großen staatlichen Gemeinwesens Besitz ergreifen sehen, deren sie sich ihrerseits bereits seit Jahrhunderten erfreuen. Nur von uns, von unserer Einigkeit, von unserer Vaterlandsliebe hängt es daher in diesem Augenblicke ab, dem gesammten Deutschland die Bürgschaften einer Zukunft zu sichern, in welcher es, frei von der Gefahr, wieder in Zerrissenheit und Ohnmacht zu verfallen, nach eigener Selbstbestimmung seine verfassungsmäßige Entwicklung und seine Wohlfahrt pflegen und in dem Rathe der Völker seinen friedliebenden Beruf zu erfüllen vermag.

Ich hege das Vertrauen zu Gott, daß die Nachwelt im Rückblick auf unsere gemeinsamen Arbeiten nicht sagen werde, die Erfahrungen der früheren mißlungenen Versuche seien ohne Nutzen für das deutsche Volk geblieben, daß vielmehr unsere Kinder mit Dank auf diesen Reichstag als den Begründer der deutschen Einheit, Freiheit und Macht zurückblicken werden.

Meine Herren! Ganz Deutschland, auch über die Grenzen unseres Bundes hinaus, harrt der Entscheidungen, die hier getroffen werden sollen.

Möge durch unser gemeinsames Werk der Traum von Jahrhunderten, das Sehnen und Ringen der jüngsten Geschlechter der Erfüllung entgegengeführt werden.

Im Namen aller verbündeten Regierungen, im Namen Deutschlands fordere Ich Sie vertrauensvoll auf: helfen Sie uns die große nationale Arbeit rasch und sicher durchführen.

Der Segen Gottes aber, an welchem Alles gelegen ist, begleite und fördere das vaterländische Werk!

4. März. Vorlegung des Verfassungsentwurfs.

Rede des Grafen Bismarck als Vorsitzenden der Bundes-Kommission.

Im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen habe ich die Ehre, dem Reichstage den Entwurf der Bundes-Verfassung vorzulegen, welcher zwischen den Regierungen vereinbart worden ist. Ich füge diesem Entwurfe eine authentische Ausfertigung derjenigen Verträge bei, auf welchen bisher die Constituirung des Bündnisses beruht, so wie der Protokolle über die Conferenzen, in welchen der vorgelegte Verfassungs-Entwurf zwischen den Vertretern der hohen Regierungen festgestellt worden ist. Indem ich diese Vorlage der Beschlußnahme der hohen Versammlung unterbreite, enthalte ich mich, der Rede, mit welcher der König, mein allergnädigster Herr, unsere Sitzungen eröffnet hat, etwas hinzuzufügen. Nur auf einen Gegenstand erlaube ich mir aufmerksam zu machen. In dem vorläufigen Bündniß vom 18. August vorigen Jahres lautet Artikel 6: „Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte."

Ich beabsichtige nicht, die Situation hier näher ins Auge zu fassen, in welche Deutschland gerathen würde, wenn bis zum 18. August des laufenden Jahres, also in 5½ Monaten — von jetzt an gerechnet — unser Werk nicht zum Abschluß gebracht würde. Ich hoffe, sie wird nicht eintreten. Ich erlaube mir aber auf Einen Umstand aufmerksam zu machen, der uns Allen bekannt ist: daß die Landtage oder wenigstens manche unter ihnen sich ausdrücklich vorbehalten haben, das Resultat unserer Verhandlungen ihrer Beschlußnahme zu unterziehen. Wir werden also sofort nach Schluß des Reichstages in der Nothwendigkeit sein, die Landtage von 22 einzelnen verbündeten Staaten mit Beschleunigung zusammen zu berufen. Es ist dringend wünschenswerth, daß auch diese Phase der Entwickelung sich abschließt, bevor der 18. August eintritt.

In allen diesen Momenten liegt eine neue Aufforderung zur Beschleunigung unserer Arbeiten. —

Die vertragsmäßige Regelung der Beziehungen zu Süddeutschland, so wie sie Jedem von uns mehr oder weniger ausgebildet vorschweben, werden meines Erachtens wesentlich durch eine rasche und entschiedene Beschlußnahme in Norddeutschland gefördert werden. Das Vertrauen der süddeutschen Staaten auf den Anschluß an ihre norddeutschen Landsleute wird in dem Maße gefördert werden, in welchem sie sehen, daß wir die Schritte nach unserem Ziele

hin mit Entschiedenheit machen und daß wir dieses Ziel in nahe Aussicht nehmen können. Auch in dieser Richtung, meine Herren, liegen Aufforderungen zur Beschleunigung unserer Arbeiten und zur baldigen Verständigung über die Punkte, über welche Meinungsverschiedenheiten obwalten möchten. —

Es liegt ohne Zweifel, meine Herren, etwas in unserem National-Charakter, was der Vereinigung Deutschlands widerstrebt. Wir hätten die Einheit sonst nicht verloren, oder hätten sie bald wieder gewonnen. Wenn wir in die Zeit der deutschen Größe, die erste Kaiserzeit, zurückblicken, so finden wir, daß kein anderes Land in Europa in dem Maße die Wahrscheinlichkeit für sich hatte, eine mächtige nationale Einheit sich zu erhalten, wie gerade Deutschland. Blicken Sie im Mittelalter von dem russischen Reiche der rurikschen Fürsten bis zu den westgothischen und arabischen Gebieten in Spanien, so werden Sie finden, daß Deutschland vor Allen die größte Aussicht hatte, ein einiges Reich zu bleiben. Was ist der Grund, der uns die Einheit verlieren ließ, und uns bis jetzt verhindert hat, sie wieder zu gewinnen? Wenn ich es mit einem kurzen Worte sagen soll, so ist es, wie mir scheint, ein gewisser Ueberschuß an dem Gefühle männlicher Selbstständigkeit, welche in Deutschland den Einzelnen, die Gemeinde, den Stamm veranlaßt sich mehr auf die eigenen Kräfte zu verlassen, als auf die der Gesammtheit. Es ist der Mangel jener Gefügigkeit des Einzelnen und des Stammes zu Gunsten des Gemeinwesens, jener Gefügigkeit, welche unsere Nachbarvölker in den Stand gesetzt hat, die Wohlthaten, die wir erstreben, sich schon früher zu sichern. —

Die Regierungen, meine Herren, haben Ihnen, glaube ich, im jetzigen Falle ein gutes Beispiel gegeben. Es war keine unter ihnen, die nicht erhebliche Bedenken, mehr oder weniger berechtigte Wünsche dem bisher erreichten Ziele hat opfern müssen. Liefern auch wir den Beweis, meine Herren, daß Deutschland in einer 600jährigen Leidensgeschichte Erfahrungen gemacht hat, die es beherzigt; daß wir — und Alle, die wir hier sind, wir haben es selbst erlebt, — die Lehren zu Herzen genommen haben, die wir aus den verfehlten Versuchen von Frankfurt und Erfurt ziehen mußten. Das Mißlingen des damaligen Werkes hat in Deutschland einen Zustand der Unsicherheit, der Unzufriedenheit herbeigeführt, der 16 Jahre lang gedauert hat, und der schließlich durch eine Katastrophe wie die des vorigen Jahres, nach irgend einer Seite hin, wie es Gott gefiel, seinen Abschluß finden mußte.

Das deutsche Volk, meine Herren, hat ein Recht, von uns zu erwarten, daß wir der Wiederkehr einer solchen Katastrophe vorbeugen, und ich bin überzeugt, daß Sie mit den verbündeten Regierungen nichts mehr am Herzen liegen haben, als diese gerechten Erwartungen des deutschen Volkes zu erfüllen.

Geist und Wesen der Bundes-Verfassung.

11. März. Rede des Grafen Bismarck bei der General-Discussion des Verfassungs-Entwurfes.

Wenn ich in diesem Stadium der Discussion das Wort ergreife, so ist es nicht meine Absicht und kann sie nicht sein, Ihnen die fehlenden

Motive für den Gesammtinhalt der Regierungs-Vorlage zu entwickeln; — aus demselben Grunde nicht, — aus dem wir überhaupt keine Motive vorgelegt haben. Die Arbeit, meine Herren, ist so umfassend; es wäre ein Werk darüber zu schreiben gewesen, wenn die Arbeit sich einigermaßen auf der Höhe der Aufgabe, mit der wir beschäftigt sind, halten sollte. Hätten wir Motive der Versammlung der Bundes-Commissarien vorgelegt, so würden wir, ich weiß nicht wie viel Zeit über deren Discussion verloren haben; schwerlich nur so viel Zeit, wie dazu gehört hätte, sie auszuarbeiten. Es ist nicht etwa eine Nichtachtung des Eindrucks, den unsere Vorlage macht, daß wir uns enthalten haben, die Motive vorzulegen. Wir hatten buchstäblich nicht die Zeit dazu. Eine Arbeitszeit von vier Wochen für einen Rath, welcher mit der Anfertigung der Motive beauftragt gewesen wäre, wäre kaum zu kurz bemessen. Wenn wir uns dann auch unter den verbündeten Regierungen verständigt hätten über den Text, so glaube ich doch nicht, daß wir heute schon hier vereint gewesen wären, wenn wir Ihnen hätten Motive vorlegen sollen. Wir wären auch in die Gefahr gekommen, in diesen Motiven Dinge zu vertreten, die vielleicht gar nicht bestritten werden. Die Motive werden sich aus der allgemeinen und späteren Specialdiscussion ergeben von Seiten derjenigen, die den Verfassungs-Entwurf unterstützen, oder durch die Erklärungen der Regierungen, die gefordert werden und die sich an die auftauchenden Zweifel knüpfen werden.

Meine Absicht ist ebensowenig, der Specialdiscussion vorzugreifen, sondern nur wenige allgemeine Gesichtspunkte zu entwickeln, die uns bei der Aufstellung dieser Verfassung geleitet haben.

Es hat nicht unsere Absicht sein können, ein theoretisches Ideal einer Grundverfassung herzustellen, in welcher die Einheit Deutschlands einerseits auf ewig verbürgt werde, auf der andern Seite jeder partikularistischen Regung die freie Bewegung gesichert bleibe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden ist, zu entdecken, müssen wir der Zukunft überlassen, einer solchen Quadratur des Cirkels um einige Decimalstellen näher zu rücken, ist nicht die Aufgabe der Gegenwart. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, in Erinnerung und in richtiger Schätzung, glaube ich, derjenigen Widerstandskräfte, an welchen die früheren Versuche in Frankfurt und Erfurt gescheitert sind, diese Widerstandskräfte, so wenig als es irgend mit dem Zweck verträglich war, herauszufordern. Wir haben es für unsere Aufgabe gehalten, ein Minimum derjenigen Concessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden soll; wir mögen das Elaborat, was dadurch zu Stande gekommen ist, mit dem Namen einer Verfassung belegen oder nicht; das thut zur Sache nichts. Wir glauben aber, daß, wenn es hier angenommen wird, **für das deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist, und daß wir das Vertrauen zum Genius unseres eigenen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt.**

Wenn zu diesem Zweck, nach unserer Ansicht wenigstens, das Gegebene hinreicht, so begreife ich vollständig, daß viele Wünsche unbefriedigt bleiben, daß man daneben noch eine Vorlage anderer Dinge gewünscht und gleich gewünscht hätte. Ich begreife aber nicht, wie man, weil diese Wünsche bisher unerfüllt geblieben sind, das Gebotene ablehnen will und

dabei doch behaupten, man wolle überhaupt eine Verfassung, die Deutschland zur Einheit führen könne.

Es sind Einwendungen bisher laut geworden und Wünsche geltend gemacht von zwei Seiten: ich möchte sagen von der unitarischen und partikularistischen Seite; von der unitarischen dahingehend, daß man auch von diesem Verfassungs-Entwurf, wie von dem früheren die Herstellung eines constitutionellen verantwortlichen Ministeriums erwartet hat. Wer sollte dieses Ministerium ernennen? Einem Consortium von 22 Regierungen ist diese Aufgabe nicht zuzumuthen; es würde sie nicht erfüllen können. Ausschließen können Sie aber 21 von 22 Regierungen von der Theilnahme an der Herstellung der Executive ebensowenig. Es wäre der Anforderung nur dadurch zu genügen gewesen, daß eine einheitliche Spitze mit monarchischem Charakter geschaffen wäre. Dann aber, meine Herren, haben Sie keine Bundesverhältnisse mehr, dann haben Sie die Mediatisirung Derer, denen diese monarchische Gewalt nicht übertragen wird. Diese Mediatisirung ist von unseren Bundesgenossen weder bewilligt, noch von uns erstrebt worden. Es ist hier angedeutet worden, man könne sie mit Gewalt erzwingen; von andern, sie werde sich zum Theil von selbst ergeben, und Letzteres von einer mir nahe stehenden Seite. Wir erwarten dies nicht in dem Maße und glauben nicht, daß deutsche Fürsten in größerer Anzahl bereit sein werden, ihre jetzige Stellung mit der eines englischen Pairs zu vertauschen. Wir haben ihnen diese Zumuthung niemals gemacht, und beabsichtigen nicht, sie ihnen zu machen: noch weniger aber kann ich als unsere Aufgabe betrachten, auf die Gewalt, auf die Uebermacht Preußens in diesem Bunde sich zu berufen, um eine Concession zu erzwingen, die nicht freiwillig entgegen getragen wird. Eine solche Gewalt konnten wir am allerwenigsten gegen Bundesgenossen anwenden, die im Augenblicke der Gefahr treu zu uns gestanden haben, ebensowenig gegen die, mit denen wir soeben einen völkerrechtlichen Frieden, auf ewig, wie wir hoffen, — wie man das Wort auf dieser Erde zu gebrauchen pflegt, — besiegelt haben.

Die Basis dieses Verhältnisses soll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten, noch dem Volke gegenüber. Die Basis soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, so lange man uns die Vertragstreue hält.

Es ist angespielt worden auf die Erklärungen, die im Sinne einer einheitlicheren Reichsgewalt von einigen der Bundes-Regierungen in den Schlußprotokollen niedergelegt seien. Ich kann nur bedauern, daß diese Erklärungen erst in dem Schlußprotokolle zu Tage getreten sind; wären sie in der Discussion gemacht, bevor das Schlußprotokoll redigirt wurde, so hätte man wenigstens darüber urtheilen können, welche Aufnahme solche Ansichten bei der Mehrzahl der Regierungen gefunden haben würden. Da sie erst nach dem Schlusse der Verhandlungen zu Tage traten, so kann ich sie nur auffassen als ein todtes Glaubensbekenntniß ohne Werke.

Schwerer, als die Einwendungen vom unitarischen Standpunkte, und ernstlicher gemeint sind meines Erachtens diejenigen vom partikularistischen. Unter Partikularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende Dynastie, eine widerstrebende Kaste in irgend einem Staate, die sich der Herstellung gemeinsamer Einrichtungen aus Sonderinteressen entgegenstellt. Wir haben es heute mit einer neuen Species von Partikularismus zu

thun, mit dem parlamentarischen Partikularismus. Früher hieß es vom dynastischen Standpunkte aus: „hie Waiblinger, hie Welf;" jetzt heißt es: „hie Landtag, hie Reichstag!" Das Recht, das der Preußische Landtag hat, zu unseren Vereinbarungen hier Nein zu sagen, es ist schon vorhin von anderer Seite hervorgehoben, und ich glaube, es wird das Niemand ernstlich bestreiten, und sich dem gegenüber auf die Macht berufen, dieses Recht hat ein jeder Landtag, so klein oder so groß er sein mag; denn wir wollen nicht in einer gewaltthätigen, sondern in einer rechtlichen Gemeinschaft leben. Bis jetzt aber sind die Widersprüche der übrigen Landtage auf dieser Tribüne nicht in einer gleichen Weise angemeldet worden, wie die des Preußischen Landtages und zwar von Seiten, von denen es mich überrascht hat. Der Vertreter einer norddeutschen Republik begeistert sich plötzlich für die monarchische Verfassung Preußens, ein katholischer Geistlicher stellt dieselbe Verfassung mit dem Heile seiner Seele an dem Leitfaden eines Bibelspruches auf dieselbe Höhe, und sprach zu uns, in Ton und Worten die tiefste Erschütterung darüber verrathend, daß an dieser Verfassung auch nur ein Artikel geändert werden könnte — auf gesetzmäßigem Wege, wohlverstanden. Ich zweifle keinen Augenblick an der aufrichtigen Ueberzeugung, mit der diese Worte gesprochen wurden, aber überrascht hat es mich, daß er die Wirkung davon abschwächte durch einen scherzhaften Seitenhieb auf meine Person: „ich würde mir auch zu helfen wissen, wenn hier nichts zu Stande käme." Meine Herren, ob ich mir in diesem Falle zu helfen wüßte, das will ich hier unerörtert lassen; ich würde mir aber nicht helfen. Ich habe meinem Könige und Lande niemals den Dienst versagt, in einem solchen Falle aber würde ich ihn versagen und würde denjenigen, die das Chaos herbeigeführt haben, auch überlassen, den Weg aus dem Labyrinthe wieder heraus zu finden.

Wenn von anderer Seite, von Abgeordneten, mit denen ich mir mancher gemeinschaftlichen Ansicht bewußt bin, von Mitgliedern des Preußischen Abgeordnetenhauses, — von solcher Seite, von der ich glaube, daß sie wirklich das Zustandekommen der Sache will, dennoch hier der Satz aufgestellt worden ist, daß die Preußische Verfassung über der Reichs-Verfassung einstweilen stehe, daß dasjenige, was hier vereinbart wird zwischen der Gesammtheit der Landes-Regierungen, nachdem mit Mühe eine Vereinigung unter diesen erzielt worden, und zwischen den freigewählten Vertretern von 30 Millionen Deutschen, schon jetzt vor die Assisen des Preußischen Landtages citirt wurde; meine Herren, da hat mich ein demüthigendes Gefühl beschlichen, daß diejenigen, die uns neu zugetreten sind, so rasch die Illusion verlieren, die sie etwa gehabt haben könnten, daß der Mensch wirklich mit seinen größeren Zwecken wächst, und daß der weitere Gesichtskreis, den der größere Staat haben soll, sich auch allen seinen Mitgliedern mittheilt. Die Herren, die so kurzweg hier das Wort aussprechen, daß der Preußische Landtag das Product unserer Arbeiten in den und den Fällen verwerfen oder genehmigen werde — ihre Legitimation dazu ist schon hier angezweifelt worden. Aber ich möchte Sie fragen: was würden Sie sagen, wenn heutzutage eine der verbündeten Regierungen schon von Hause aus erklärte: wenn dies und das nicht in der Verfassung steht, so nehme ich sie unter allen Umständen nicht an!

wenn ein Stand oder eine Kaste diese selbe Erklärung abgäbe, wenn ein Mitglied der mecklenburgschen Ritterschaft aufträte und sagte: wenn unsere Rechte nicht geschont werden — und sie wiegen auf der Wagschale der Gerechtigkeit gerade eben so schwer, wie die des Preußischen Landtags — so spielen wir nicht mit! Ich erinnere Sie daran, meine Herren, als die Versuche von Frankfurt und von Erfurt mißlangen — der von Erfurt nicht so sehr, wie hier gemeint wurde, durch das Widerstreben der betheiligten Regierungen, wenn ich auch nicht behaupten kann, daß unsere Preußische Regierung damals mit der wünschenswerthen Energie ihre Aufgabe vertreten hätte; er scheiterte meines Erachtens daran, daß Hannover und Sachsen einfach auf die österreichische Armee, die hinter Olmütz stand, mehr Vertrauen hatten, als auf den Drei-Königsbund — das war wohl das Durchschlagende, wenn es auch eine Menge anderer Ursachen gegeben haben mag, — ich erinnere Sie daran, daß man für uns, die wir damals unter dem Namen der Preußischen Junkerpartei die Verantwortung für das Nichtzustandekommen vor der Oeffentlichkeit aufladen mußten, kein Wort finden konnte in der öffentlichen Presse, was stark genug war, um „diesen unwürdigen Mangel an Vaterlandsliebe" zu brandmarken, der dahin führte, „aus Standesinteressen lieber einen Junkerstaat von der Größe der Mark Brandenburg zu gründen" und was dergleichen von Ihnen bereits vergessene Zeitungsartikel waren, die auf uns Schmach und Vorwurf häuften, weil wir das Werk gehindert hätten, das wir zu Stande zu bringen in der Lage nicht waren. Ich habe, als hier vorgestern dasselbe Recht für den Preußischen Landtag in Anspruch genommen wurde, in der ganzen Versammlung keinen Ausruf des Erstaunens gehört, außer dem, den ich in meinem Innern unterdrückte.

Ich glaube, meine Herren, diejenigen, die dieses Wort aussprachen, unterschätzen denn doch den Ernst der Situation, in der wir uns befinden. Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meere Siziliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dnjester zum Kampf führte, zu dem eisernen Würfelspiel, in dem um Königs- und Kaiserkronen gespielt wurde, daß die Million deutscher Krieger, die gegen einander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen, daß die Tausende und aber Tausende von Gebliebenen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtags-Resolution ad acta geschrieben werden können; meine Herren, dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation. Es liegt mir fern, irgend eine Drohung auszusprechen, ich achte die Rechte unseres Landtages, ebenso wie ich sie von Hause aus gern geachtet hätte, wenn es mit dem Bestande des Preußischen Staates nach meiner Ueberzeugung verträglich gewesen wäre; aber ich habe die sichere Ueberzeugung, kein deutscher Landtag wird einen solchen Beschluß fassen, wenn wir uns hier einigen.

Ich möchte die Herren, die sich diese Möglichkeiten denken, wohl sehen, wie sie etwa einem **Invaliden von Königgrätz** antworten würden, wenn der nach dem Ergebniß dieser gewaltigen Anstrengung

fragt. Sie würden ihm etwa sagen: Ja freilich, mit der deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden, die wird sich wohl bei Gelegenheit finden, sie ist ja leicht zu haben, eine Verständigung ist ja alle Tage wieder möglich; aber wir haben das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses, des Preußischen Landtages gerettet, das Recht, jedes Jahr die Existenz der Preußischen Armee in Frage zu stellen, ein Recht, von dem wir als gute Patrioten niemals Gebrauch machen würden, und sollte jene Versammlung weit auf Abwege gerathen, die es wirklich wollte, so würden wir den Minister als Landesverräther zur Verantwortung ziehen, welcher sich zur Ausführung hergiebt. Aber es ist doch unser Recht: darum haben wir unter den Mauern von Preßburg mit dem Kaiser von Oesterreich gerungen und damit soll der Invalide sich trösten über den Verlust seiner Glieder, damit die Wittwe, die ihren Mann begraben hat?

Meine Herren, es ist wirklich eine vollständig unmögliche Situation, die Sie sich da machen, ich wende mich gern von diesen phantastischen Unmöglichkeiten in das reale Gebiet zurück zu einigen Einwendungen, die hier gegen den Inhalt der Verfassungen gemacht worden sind.

Es ist, ich weiß nicht, ob in der Thronrede der Ausdruck stehen geblieben ist, schon gesagt, daß wir das Werk der Verbesserung fähig halten. Ich darf wenigstens hier bezeugen, daß wir für keinen Vorschlag, der wirklich mit der Erleichterung des Zustandekommens und der Verbesserung des Werkes ernstlich gemeint ist, unempfänglich sind. Sie müssen doch die Regierung nicht in Verdacht haben, und keine der zwei und zwanzig Bundes-Regierungen, daß sie sich von der historischen constitutionellen Entwickelung Deutschlands lossagen wolle, daß sie nur dieses Parlament etwa benutzen wolle, um den Parlamentarismus im Kampf der Parlamente gegen einander aufzureiben. Was hätten wir denn davon? Ist denn eine Regiernng auf die Dauer denkbar, namentlich eine solche, die sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Einheit im Feuer oder gar in kaltem Metall, wenn das Feuer erkaltet sein wird, zu schmieden, eine Einigung, die nicht überall in Europa mit Wohlwollen gesehen wird, daß diese Regierung es sich gewissermaßen zur systematischen Aufgabe stellt, die Rechte der Bevölkerung auf die Theilnahme an ihren eigenen Geschäften zu unterdrücken, abzuschaffen; auf ein wildes Reactionswesen sich einzulassen, sich in Kämpfen mit der eigenen Bevölkerung aufzuhalten, meine Herren, das können Sie von einer Dynastie, wie sie über Preußen regiert, das können Sie von keiner der Dynastien, die augenblicklich in Deutschland regieren, erwarten, daß sie an ein nationales Werk mit dieser Heuchelei — ich kann es nicht anders nennen — herangeht.

Wir wollen den Grad von Freiheitsentwicklung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist. Es kann sich nur handeln um die Grenze: wie viel, was ist mit dieser Sicherheit auf die Dauer verträglich? was ist jetzt mit ihr verträglich? ist ein Uebergangsstadium nöthig? wie lange muß dies dauern? Es kann nicht in unsrer Absicht liegen, das Militairbudget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen selbst als eisern behandelt werden sollte, und ein solcher Zeitraum ist meines Erachtens unentbehrlich, Ihrer Kenntniß zu entziehen. Es ist hier gesagt worden, als wenn das Militairbudget mit einer ge-

wissen Heimlichkeit nachher behandelt werden sollte. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gemacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welches die Gesammtausgaben des Bundes umfaßt, die militairische nicht ausgeschlossen; nur würden wir das auf der Basis des mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschließenden Vertrages thun, so daß man uns an dem Militair-Budget für diese Zeit keine Streichung machen kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundes-Feldherrn vereinbart wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundesfeldherr sich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er selbst sagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Existenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt. Ich will gern zugeben, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß sich in diesem Reichstage eine Majorität finden würde, die nicht dasjenige bewilligen würde, was Ihrer Meinung nach zur Vertheidigung des Landes hinreichend ist. Ich fürchte in dieser Beziehung nicht gerade von Partikularisten auf die Weise, auf die hier hingewiesen wurde, ich fürchte viel mehr von der Vermischung der Frage über die Grenze zwischen parlamentarischer und fürstlicher Gewalt mit der Frage von der Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber; ich halte es nicht für gut, daß man das Bedürfniß hat, den parlamentarischen Einfluß, den man erstrebt und den wir ja gerne den Parlamenten gönnen, vorzugsweise an der Armee zu üben, während mannigfache andere Felder immer überbleiben, um ihn zu üben.

Ich glaube, meine Herren, es ist ein fast wirksameres Mittel, sich den Einfluß auf die Regierungen zu sichern, den mehrere vorgestrige Redner vermißten, wenn Sie beispielsweise die Zollerträge in der Richtung Ihrer Gesetzgebung unterzögen, die dem Reiche Hülfsquellen abschnitten, wenn Sie beispielsweise diejenigen Beamten abstrichen, die auf dem Reichsbudget für Zollerhebung stehen; wenn Sie Ihre Thätigkeit dahin richten wollten, um ein Ihnen unannehmbares System der Regierung zu beseitigen, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen lahm zu legen. Ich glaube, meine Herren, das wäre vielleicht wirksamer, als wenn Sie sich die Beschließung über die Zusammensetzung und Ausdehnung der Armee vorbehalten, denn dann richtet sich der Beschluß auf die Fundamente der Sicherheit und der staatlichen Existenz, namentlich in einem Bundesstaate, da ist die Regierung in derselben Unmöglichkeit, nachzugeben, in der die Preußische Regierung sich seit mehreren Jahren zu befinden glaubte.

Wenn diese Einrichtung, die Bundes-Armee, vorläufig diejenige Basis, die am vollständigsten ausgebildet ist, diejenige Basis, die wir am unentbehrlichsten brauchen, durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das — verzeihen Sie mir, wenn ich ein Gleichniß brauche aus einem Beruf, in dem ich mich früher befand, den Eindruck eines Deichverbandes machen, in dem jedes Jahr nach Kopfzahl, auch der Besitzlosen, darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollen oder nicht; aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher,

und ich würde mich der Gefahr nicht hingeben, daß einmal Diejenigen, die die Wirthschaft mit freier Weide wünschen, über diejenigen, die mit bestellten und wasserfreien Aeckern, die Oberhand gewännen und alle durch eine Wasserfluth zu Grunde gingen.

Jedenfalls, wie ich es mir schon anzudeuten erlaubte, brauchen wir in dieser Beziehung ein unantastbares Uebergangsstadium, bis wir organisch zu Fleisch und Blut mit einander verwachsen sind, und dieser Gedanke wird auch, wie ich glaube, von einem großen Theil der strengeren Constitutionellen, die aber das Zustandekommen der Sache wollen, nicht angefochten.

Im Uebrigen bemerke ich in Bezug auf einige Einzelheiten, die monirt worden sind, um zu verhindern, daß die Discussion sich öfter auf dieses Gebiet begiebt, als nöthig ist, beispielsweise unsere Beziehungen zu Süddeutschland.

Der Herr Abg. Waldeck hat vorgestern sich lediglich von der Herstellung eines constitutionellen einheitlichen Ministeriums die Wirkung versprochen, „dann hätten wir die Süddeutschen," wie er sich ausdrückte. Ich glaube, wir können sie nicht sicherer zurückschrecken, als wenn wir in eine solche Richtung treten, die, wie ich vorhin andeutete, mit der Mediatisirung der deutschen Fürsten große Aehnlichkeit hatte. Wer sind diese Süddeutschen? Einstweilen ist es die bayerische, die würtembergische, die badische Regierung. Glauben Sie, daß Seine Majestät der König von Bayern, oder von Würtemberg, sich durch solche Einrichtungen, wie sie der Abgeordnete Waldeck in Vorschlag brachte, besonders angezogen fühlt? Meine Herren! Ich weiß das Gegentheil.

Unser Verhältniß zu Süddeutschland wird sich an der Hand des Artikels, der sich im Verfassungsentwurfe darüber befindet, meines Erachtens einfach und mit Sicherheit entwickeln. Wir haben zunächst mit Süddeutschland die Gemeinschaft des Zollvereins, eine Gemeinschaft, die in diesem Augenblicke allerdings bis zu einem gewissen Grade in der Luft schwebt, weil die Friedensverträge eine sechsmonatliche Kündigung vorbehalten, bis wir uns über das Verhältniß von Nord- und Süddeutschland in dieser Beziehung geeinigt haben werden; um eine Einigung möglich zu machen, war dieses Kündigungsrecht nothwendig.

Ich denke also, sobald wir mit der norddeutschen Verfassung fertig sind, daß wir zunächst den süddeutschen Regierungen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammentreten, um den Weg zu berathen, auf dem wir zu einem dauernden organischen, nicht alle 12 Jahre kündbaren Zollvereine gelangen. Wir haben für den norddeutschen Bund diese Wohlthat gesichert durch Artikel über Zollgesetzgebung, wir können aber weder verlangen, daß die drei oder vier süddeutschen Staaten Alles dasjenige, was wir hier durch die Gesetzgebung, an der sie selbst nicht Theil nehmen, beschließen, ohne Weiteres annehmen sollen, noch können wir ihnen gegen das, was der norddeutsche Reichstag gesetzlich beschließt, ein Veto einräumen, ein Veto, das man von drei oder vier Regierungen ausüben und mit ihren Ständen theilen würde.

Soll der Zollverein in bisherigem Umfange fortbestehen, so ist es ganz unvermeidlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, ver-

möge deren Süddeutschland an der Gesetzgebung über Zollsachen Theil nimmt. Ich enthalte mich, das Nähere anzudeuten, ich glaube aber, es ergiebt sich von selbst, wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen. Es ist schwer zu glauben, daß eine solche gemeinschaftliche organische Gesetzgebung für Zollsachen — und ich möchte doch dies nicht so unterschätzen und blos mit dem geringschätzigen Namen „Zollparlament“ belegen; was haben wir nicht für Kämpfe gekämpft, nur wer in den Geschäften gestanden hat, kann das beurtheilen, — wie erschienen uns nicht in den Jahren 1862 und 1864 gerade die Zollinteressen als die höchsten politischen Lebensinteressen!

Ich möchte das nicht unterschätzen, daß eine wirthschaftliche Gemeinschaft für Gesammtdeutschland geschaffen werden kann — also es ist schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt, so wie mancher formalen Gesetzgebung, über Prozeßwesen u. s. w. allmälig sich anzueignen, und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen.

Was ferner die Machtfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handelt, für definitiv gesichert. Im Süden kann kein Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht, im Norden ist kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind.

Einige andere Themata, auch lediglich um Wiederholungen zu vermeiden, erlaube ich mir zu berühren, z. B. die Frage der Reichssteuer. Daß eine Contingentirung nach der Kopfzahl ein unvollkommener Modus, eine Aushülfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu; das Beispiel von Bremen und von Hamburg mit seinen reichen Einwohnern im Vergleich zu den Thüringerwald-Bewohnern, ist vollständig zutreffend. Die Verhandlungen der Vertreter der Regierungen unter einander haben auch gezeigt, daß dieses Bedürfniß der Einführung von Reichssteuern ziemlich allgemein empfunden wird, und man hat sich schon mit den Gegenständen, welche sie betreffen könnten, beschäftigt. Ich glaube daher, daß, wenn es hier gelingt, die Schwierigkeiten zu überwinden, zu deren Ueberwindung wir bei den commissarischen Verhandlungen nicht Zeit hatten, namentlich eine solche Steuergesetzgebung sofort so weit auszuarbeiten, daß sie praktisch werden kann, daß bei den verbündeten Regierungen ein prinzipieller Widerstreit dagegen wenigstens nicht obwalten wird. Ich betrachte das als Sache der Zukunft und als Sache der Gesetzgebung, sobald wir constituirt sind.

Constituiren wir uns so rasch als möglich, dann haben wir die Fähigkeit, diese Frage zu erledigen, und eben so die von dem Vertreter für Wiesbaden angeregte wegen Freizügigkeit. Wenn er die bisherige Fassung des Artikels nicht vollständig und erschöpfend genug findet, so ist darin doch Alles enthalten, worüber wir uns in diesem Augenblick verständigen konnten. Es stehen da zum Theil sehr erhebliche partikulare Verfassungsrechte entgegen, die man nicht ohne Weiteres gewaltthätig

durchbrechen kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Artikel 4 der Verfassung, Bestimmung 1 ausdrücklich die Frage der Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und des Gewerbebetriebs u. s. w. der Gesetzgebung des Bundes zuweist. Der Herr Abgeordnete für Wiesbaden wird also, wenn er, wie ich hoffe, ebenso gut Mitglied des künftigen Parlaments sein wird, Gelegenheit haben, dort seine Anträge zu stellen. Ebenso verhält es sich mit der Aufgabe über das Civilrecht, die Hypotheken und diejenigen Gegenstände, die der Bundes-Gesetzgebung vorbehalten werden sollen, und es wird das voraussichtlich wenig Widerspruch bei den verbündeten Regierungen finden: keinen stärkeren, als denjenigen, der aus den augenblicklichen Rechtsverhältnissen, die man nicht mit rascher Hand zerschneiden kann, hervorgeht. Ebenso z. B. die Frage wegen Contrahirung einer Bundes-Anleihe, über die einer der Herren Vorredner eine Bestimmung im Verfassungs-Entwurf vermißt hat. Wir haben nicht geglaubt, daß sie vermißt werden würden, denn der Artikel 65 lautet: „Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, so wie von dem Aufwande für die Marine (Art. 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundes-Gesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislaturperiode festgestellt.“ Wenn eine Anleihe zu gemeinschaftlichen Ausgaben gemacht werden soll, so ist also auch diese Geldbeschaffung, auch diese Manipulation meiner Ansicht nach durch Art. 65 auf dem Wege der Bundes-Gesetzgebung, d. h. der Beschlußnahme und der Berathung des Reichstages und dem Bundesrathe unterworfen und kann auf diese Weise gesetzmäßig zu Stande gebracht werden.

Wenn von anderer Seite vermißt wurde die Möglichkeit, eine Interpellation an die Regierung zu richten, meine Herren! bequem ist die Einrichtung grade nicht, aber ich glaube nicht, daß es bisher irgend Jemandem in den Sinn gekommen ist, daß, wenn heute eine Interpellation gestellt worden wäre, wir sie nicht beantwortet hätten. Ebenso, wenn die Versammlung Zeit hat, Petitionen, die etwa eingehen, zu bearbeiten, und sie auf den Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, Bezug haben, — denn nur solche dürfen wir für den Augenblick annehmen, so würde dem auch nichts entgegenstehen; Sie werden, meine Herren, die sämmtlichen Regierungen bereit finden, auch ohne daß wir durchgreifende und allgemeine Motive vorgelegt haben, über jeden einzelnen Punkt, bei dem Sie Motive vermissen, motivirende Erläuterungen zu geben; ich glaube aber, daß das wesentlich in die Specialdebatte hineingehört, denn Sie werden nicht zu allen Punkten, zu sehr vielen werden Sie nicht das Bedürfniß empfinden, überhaupt Motive zu besitzen, weil sie in sich selbst klar sind. Ich weiß nicht, ob ich während der General-Discussion noch weiter Veranlassung habe, das Wort zu nehmen oder einer meiner Herren Collegen.

Für den Augenblick wüßte ich dem, was ich gesagt habe, nichts weiter hinzuzufügen, als die nochmalige Aufforderung: **Meine Herren! Arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, so zu sagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können.**

Aus einer Bemerkung des Grafen **Bismarck** (am 12. März) gegen den Abg. v. **Mallinckrodt**:

Wenn ich neulich von der 600jährigen Leidensgeschichte gesprochen habe, so ergiebt eine einfache genaue Rechnung, daß der Anfangspunkt dieses Zeitraums hinter Rudolph von Habsburg zurückreicht. Ich habe vom Sturz der Hohenstaufen an gerechnet und, wie ich glaube, richtig. Der Herr Vorredner hat eine kleine Seitenwendung zu Gunsten der Raubritter einfließen lassen. Woher kamen die Raubritter? — Von der Zerrüttung des Deutschen Reiches während des Interregnums! Woher kam die Zerrüttung während des Interregnums? Vom Abfall der Welfen und dem Siege der Ultramontanen!

13. März. **Graf Bismarcks frühere Stellung zur nationalen Politik.**

Bemerkung gegen den Abg. **Duncker**.

Der Herr Vorredner hat von Erfurt und meiner Vergangenheit dort gesprochen. Ich spreche ungern von meiner Person, ich habe nicht die Gewohnheit das zu thun, aber das Gefühl, daß ich eines hohen Grades von Vertrauen in der Stellung, in der ich bin, auch zu meiner Person bedarf, veranlaßt mich, eine kurze Aeußerung zu thun über die Stellung, die ich in Erfurt hatte, und über die, die ich jetzt habe.

Ich kam nach Erfurt mit denjenigen politischen Anschauungen, die ich, ich möchte sagen, aus dem Vaterhause mitbrachte, geschärft in jener Zeit durch den Kampf gegen die Angriffe der Bewegung von 1848 auf Zustände, die mir werth waren. Im Jahre darauf, 1851, bin ich in die praktischen Geschäfte eingetreten und habe seitdem Gelegenheit gehabt, Erfahrungen in der praktischen Politik, sechszehn Jahre hindurch in Stellen, wo ich ohne Unterbrechung mit der großen Politik, namentlich aber mit der deutschen, beschäftigt war, sammeln zu können. Ich habe mich dabei überzeugt, daß aus dem Zuschauerraum die politische Welt — nicht blos die auf den Brettern, die die Welt bedeuten — anders aussieht, als wenn man hinter die Coulissen tritt, und daß der Unterschied nicht blos an der Beleuchtung liegt.

Ich habe an mir selbst wahrgenommen, daß man die Politik anders beurtheilt, so lange man als Dilettant ohne das Gefühl schwerer persönlicher Verantwortlichkeit, etwa in den Mußestunden, die die anderweitige Berufsart zuläßt, an ihr mitwirkt, als wo man im Gegentheil einer vollen Verantwortung für die Folgen jedes Schrittes, den man thut, bewußt ist. Ich habe in Frankfurt im Amte erkannt, daß viele der Größen, mit denen meine Erfurter Politik gerechnet hatte, nicht existirten, daß das Zusammengehen mit Oesterreich, wie es mir denn aus den Erinnerungen an die heilige Allianz, die durch die Tradition der früheren Generation mir überkommen waren, vorschwebte, — daß dieses nicht möglich war, weil das Oesterreich, mit dem wir rechneten — es war die Periode des Fürsten Schwarzenberg — überhaupt eben nicht existirte.

Ich beschränke mich auf diesen kurzen Rückblick, indem ich hinzusetze, daß ich mich glücklich schätze, überhaupt nicht zu den Leuten zu gehören, die mit den Jahren und mit den Erfahrungen nichts lernen.

Wenn der Herr Vorredner eine gewisse Verwunderung darüber ausgesprochen hat, daß ich dem Budgetrechte meinerseits die besten Jahre meines politischen Lebens vielleicht gewidmet hätte, um es zu bekämpfen, so möchte ich an die eine Thatsache erinnern, daß es nicht ganz sicher ist, ob wir die Armee, welche die Schlachten des vorigen Jahres geschlagen hat, in derselben Verfassung besessen hätten, welche sie zu dieser Zeit hat, wenn im Herbste des Jahres 1862 sich Niemand fand, der bereit war, die Regierung auf Befehl Seiner Majestät des Königs fortzuführen, ohne den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 23. September*) auszuführen.

Die nationalen Ansprüche der Polen.

18. März. Rede des Grafen Bismarck bei der Berathung des Verfassungsentwurfs.

(Die Wohlthaten der preußischen Herrschaft in Polen und die Volksstimmungen. — Polnische und katholische Interessen. — Zur Geschichte des preußischen Polen. — Sinnlose Ansprüche.)

Meine Herren! Wir Alle sind gewählt, darüber ist kein Zweifel, um die Verfassung des norddeutschen Bundes zu Stande zu bringen; auch die Abgeordneten der Provinz Posen sind zu keinem anderen Zwecke gewählt. Die Bewohner der Provinz sind auf diesem Fundament zu den Wahlen aufgefordert, und die Wahlverhandlungen ergeben, daß sie sich mit großem und ungewöhnlichem Eifer, beinahe neunzig Prozent der Bevölkerung, daran betheiligt haben. Wenn der Herr Abgeordnete (Kantak) dennoch einen Protest gegen das Zustandekommen dieses Bundes in dem beabsichtigten Umfange gerichtet hat, so glaube ich, hat er uns selbst deutlich zu erkennen gegeben, daß dieser Protest eigentlich sich nicht gegen den Bund, sondern gegen die Einheit der Preußischen Monarchie richtet. Diese Einheit anzuerkennen und doch dagegen zu protestiren, daß der Staat, zu dem man gehört, berechtigt sei, seine staatlichen Zwecke auch im Verein mit den Nachbarstaaten zu erstreben, mit denen er glaubt sie besser erreichen zu können — kann in der That Niemand, der nur einige Logik sich bewahrt hat, einfallen. Der Protest richtet sich, wie der Herr Abgeordnete ja nicht zweifelhaft gelassen hat, gegen die Einheit der Preußischen Monarchie. In diesem Sinne hätte er meines Erachtens bei einer früheren Gelegenheit — immer nicht mit Recht, aber doch mit mehr Logik angebracht werden können, als bei der jetzigen gerade, ich meine bei der Begründung der Preußischen Verfassung.

Es ist meines Erachtens nicht meine Aufgabe, mich hier in die Beleuchtung der einzelnen Details und ihrer Entstellung, Unrichtigkeit und

---

*) Die Streichung der Ausgaben für die Reorganisation des Heeres.

Hinfälligkeit einzulassen, sondern nur den prinzipiellen allgemeineren Standpunkt der Preußischen Regierung zu diesen Bestrebungen gegen die durch Artikel 1 der Verfassung verbürgte Einheit des Preußischen Staatsgebiets hervorzuheben. Hauptsächlich aber kommt es mir darauf an — und wir sind das, glaube ich, unseren Bundesgenossen schuldig — die Illusion zu bekämpfen, als ob eine erhebliche Anzahl der Wähler, welche hier von den Abgeordneten polnischer Nationalität vertreten werden, mit den hier kundgegebenen Bestrebungen derselben nach einer Zerreißung der Einheit des Preußischen Staates überhaupt einverstanden wäre, — als ob die Herren irgend ein Mandat hätten, ihre Wähler in diesem Sinne hier zu vertreten, als ob sie legitimirt wären, Namens ihrer Wähler diese rein persönlichen Ansichten, die der Herr Abgeordnete hier ausgesprochen hat, im Namen ihrer Committenten auszusprechen. Es ist bekannt, daß gerade die Bewohner des Preußischen Antheils der ehemaligen Republik Polen vor allen und mit Recht empfänglich und dankbar gewesen sind für die Wohlthaten der Civilisation, die ihnen damit in höherem Grade als früher zugänglich geworden sind.

Ich kann es mit Stolz sagen, daß derjenige Theil der ehemaligen Republik Polen, welcher unter Preußischer Herrschaft steht, sich eines Grades von Wohlstand, von Rechtssicherheit, Anhänglichkeit der Einwohner an ihre Regierung erfreut, wie er in dem ganzen Umfange der Republik Polen, so lange es eine polnische Geschichte giebt, nicht vorhanden und nicht erhört gewesen ist.

Die Bewohner der Provinz haben ihre Dankbarkeit dafür, ihre Anhänglichkeit an die Preußische Regierung und an das Königliche Haus bei jeder Gelegenheit, die ihnen geboten war, in ihrer großen Majorität bethätigt. Es ist, trotz aller Verführungsmittel, die angewendet wurden bei den ungefähr alle 15 Jahre sich wiederholenden Insurrectionen „zur Auffrischung der Gefühle" nicht gelungen, die Preußischen Unterthanen polnischer Zunge in irgend erheblicher Anzahl so zu verführen, daß sie sich an diesen Bestrebungen einer Minorität betheiligt hätten. Es ist dies vorzugsweise nur vom Adel, gutsherrlichen Beamten und Arbeitern geschehen. Der Bauer hat stets mit großer Energie gegen jeden Versuch, die Zustände, von denen er durch seine Väter gehört hatte, wieder herzustellen, zu den Waffen gegriffen in Reih und Glied, — mit einer Energie, welche die Regierung im Jahre 1848 nöthigte, im Interesse der Menschlichkeit andere als polnische Truppen gegen die Aufständischen zu verwenden.

Diese selben Gefühle der Anhänglichkeit haben die polnischen Soldaten — ich berufe mich auf das Zeugniß des verehrten Generals, welcher an der Spitze des fünften Armee-Corps steht*) — auf allen Schlachtfeldern bethätigt: sie haben ihre Treue gegen den König auf den dänischen und auf den böhmischen Schlachtfeldern mit ihrem Blut und mit der ihrer Nationalität eigenthümlichen Tapferkeit besiegelt. Haben etwa diese selben Einwohner durch die jüngsten Wahlen, woran sie sich mit besonderer Lebhaftigkeit betheiligt haben, eine andere Meinung an den Tag gelegt — eine Meinung, welche die Vermuthung erwecken könnte, daß der Herr Vor-

*) Abgeordneter General von Steinmetz.

redner hier im Namen einer irgend erheblichen Anzahl von ihnen gesprochen hätte?

Ich erlaube mir, auf den Tisch des Hauses einen Bericht des Oberpräsidiums der Provinz Posen niederzulegen, aus dessen amtlichen Angaben ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten einige — das Ganze würde viel zu lang sein — hier vortragen muß, um dasjenige zu erläutern, was ich nachher sagen will.

Die Herren Abgeordneten von jener Seite (auf die polnische Fraction deutend) hatten bekanntlich gesagt, daß die Parteien, daß die Geistlichkeit sich niemals passiver bei den polnischen Wahlen verhalten hätte, als diesmal. Ich glaube nicht, daß ein Zehntel derjenigen Fälle, wo das Gegentheil der Fall gewesen ist, zur Kenntniß der Behörden gekommen sein wird, denn der Pole hat eine ehrenwerthe Anhänglichkeit an den Diener seiner Kirche, und ist sehr schwer dazu zu bringen, Zeugniß gegen ihn abzulegen. Indessen dasjenige, was zu unserer Kenntniß gekommen ist, reicht hin, um ex ungue leonem zu erkennen. Ich erlaube mir nur, drei bis vier, ich kann nicht sagen hervorragendere Fälle, denn sie stehen sich alle gleich, anzuführen: Der Geistliche Wieczorkiewicz in Splawie hat bei einer Zusammenkunft mit polnischen Bauern diese mit folgenden Worten angeredet: „Die Wahlen sind vor der Thür; man muß sich zusammennehmen, sonst wird man uns verbieten, polnisch zu sprechen, polnisch zu schlafen, polnisch zu beten, polnisch zu singen und zu weinen, polnisch eine Kanzelrede zu halten, — unsere Kinder werden alle deutsch werden, und dann geht es in Deutschland gerade so wie in Rußland, dann werden wir gehangen werden, wenn wir uns Polen nennen.“ — Ein anderer Fall: Der Probst Kunze in Kiebel, welcher als Wahl-Candidat für den Wahlkreis Bomst-Meseritz aufgestellt war. Derselbe hat nicht nur in verschiedenen Ortschaften, z. B. in der Stadt Wollstein, Wahl-Versammlungen selbst abgehalten — was einem Erlaß des hochwürdigen Erzbischofs direct widersprach — für seine Wahl agitirt, sondern auch in den Parochieen Priement, Altkloster und Schlussenze, in welchen die Pfarrgeistlichen sich von der Agitation fern hielten, selbst die Leute zur Abgabe der Stimme für ihn zu bereden gesucht, indem er die bekannten Agitationsmittel bei Polen, man wolle ihnen ihre Sprache und ihren Glauben, bei Deutschen, man wolle ihnen den katholischen Glauben nehmen, zur Anwendung brachte. Ferner: Die polnischen Bauern zu Zodyn haben dem Rittergutsbesitzer Jaensch, als dieser sie am Montag den 11. Februar fragte, weshalb sie denn zu der Partei des Probstes Kunze übergehen wollten, erwidert: er möge doch ihnen das nicht nachtragen; sie wüßten, daß sie ihm so Vieles zu danken hätten und daß er gewiß ihr Bestes wolle — aber diesmal könnten sie nicht anders, sie dürften nicht seinem Rath folgen; es handele sich um ihr Seelenheil, der Obrasche Probst habe ihnen gesagt, daß sie, wenn sie diesmal nicht ihm Folge leisten und nicht seine Zettel abgeben, bei der Osterbeichte nicht auf Absolution rechnen könnten.

In Woynowo sind die Frauen der Deutschen, aber katholische Leute, zu ihrem Dienstherrn, Gutsbesitzer Boehmak, gekommen und haben ihm Vorhalt gemacht, wie er ihre Männer könne zu einer Sache bereden wollen, bei welcher es sich um ihr Seelenheil handle. Auch der Probst Zebski in Slupia hat am 10. Februar d. J. über die Wahl gepredigt

— das haben viele in demselben Sinne von der Kanzel her gethan — und unter vielen Thränen seinen Parochianen versichert, daß, wenn sie nicht einen Polen wählen, sie unzweifelhaft die katholische Religion und ihre polnische Sprache aufgeben müßten. Nach dem Gottesdienst sind außerhalb der Kirche durch die Kirchendiener die Wahlzettel vertheilt worden. Ich lege dieses Schriftstück, welches, ich weiß nicht, ob 50 oder 20 Fälle enthält, auf den Tisch des Hauses nieder zu Jedermanns Einsicht, und glaube es später durch den Druck veröffentlichen zu sollen. Ueber die Provinz Westpreußen und den polnisch sprechenden Theil derselben sind die umfassenderen Nachrichten noch nicht eingegangen. Aber aus den Bruchstücken, die mir vorliegen, kann ich doch z. B. anführen, daß in Orten, wo es notorisch nur drei Leute gab, die polnisch konnten, 130, sämmtlich katholischer Confession, geängstigt durch die Sorge für ihren Glauben und für ihr Seelenheil, für den polnischen Candidaten gestimmt haben. Die Frauen sind hierbei, wie gewöhnlich, in Bewegung gesetzt. Eine wird hier redend eingeführt: wenn wir jetzt zugeben, daß unsere Männer auf einen Deutschen stimmen, so kommt in 14 Tagen ein evangelischer Geistlicher und tauft uns alle um und wir müssen deutsch werden. Ich setze hinzu, daß ich bei der Heiligkeit des geistlichen Standes nicht daran zweifeln kann, daß diese Herren das, was sie ihren Beichtkindern gesagt haben, wirklich glauben, aber dann, meine Herren, herrscht unter ihnen ein Grad der Unwissenheit in Bezug auf weltliche Dinge, der die Regierung dringend wünschen lassen muß, daß ihm von Seiten der höheren Geistlichkeit ein Ende gemacht werde, namentlich wenn die Geistlichkeit dort die Inspection über den Jugend-Unterricht behalten soll. Aus dem Ganzen aber ziehe ich den Schluß, daß, wenn die polnisch redenden Herren Abgeordneten irgend ein besonderes Mandat neben dem allgemeinen hier haben, es nur dasjenige sein kann, die katholische Kirche gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Nun, meine Herren, sollte der Fall solcher Angriffe eintreten, so können Sie glauben, daß die Königliche Regierung und ich persönlich für Sie ein ebenso entschiedener und zuverlässiger Bundesgenosse sein werde, wie etwa mein katholischer Herr College, der Geheime Rath von Savigny. Es ist auch für die Frage, ob die Katholiken, in der Ueberzeugung, ihren Glauben schützen zu müssen, oder ob die Polen, in dem Wunsche, ihre nationalen Bestrebungen hier bethätigt zu sehen, gestimmt haben, das Zahlenverhältniß der Einwohner von Wichtigkeit. Es giebt nach der letzten Zählung in den Provinzen Posen und Westpreußen — um diese wird es sich doch hier nur handeln — unter 2,700,000 und einigen Einwohnern 1,150,000 Polen, aber 1,400,000 und einige Katholiken, polnische und deutsche zusammengerechnet. Es geht daraus hervor, daß ungefähr 300,000 Katholische deutscher Zunge sich in beiden Provinzen befinden, welche durch diese Umtriebe bewogen sind, zum großen Theil mit für die polnischen Candidaten zu stimmen. In einigen anderen Kreisen hat sich die äußerste Linke der Fortschrittspartei herbeigelassen, auch ihrerseits für den polnischen Candidaten, Herrn von Domierski, zu stimmen. Sie sind also, wie ich hier nachgewiesen zu haben glaube, nicht legitimirt, wenn Sie Namens der beinahe 3,000,000 Einwohner dieser beiden Provinzen, höchstens legitimirt, wenn sie Namens der Katho-

liken, nicht aber, wenn sie Namens der Polen sprechen, namentlich nicht legitimirt, wenn sie im Namen der Nationalität für diejenigen sprechen, die in der Furcht, das Heiligste, was sie in ihrem Herzen tragen, ihren Glauben beeinträchtigt zu sehen, für sie gestimmt haben, in Folge einer Furcht, die durch künstliche und durch unwahre Vorspiegelungen in ihnen erregt war.

Der Herr Vorredner hat mich dadurch, daß er selbst sich darauf eingelassen hat, zu einem geschichtlichen Rückblick aufgefordert. Ich will daher auch untersuchen, ob er vom historischen Standpunkte etwa einen Beruf hatte, die Interessen dieser Provinzen besonders zu vertreten, und zwar mehr als irgend Jemand. Wie entstand denn die Provinz Westpreußen und die Ordensherrschaft in Preußen? Der Herzog Conrad von Masovien, um sich der Einfälle der heidnischen Preußen zu erwehren, die Cujavien und Masovien bis tief hinein verwüsteten, rief die deutschen Ordensherren und gab ihnen einen kleinen, damals polnischen Landstrich, das Dobriner Land, zugleich versprach er ihnen — und das lag in der Natur der Sache — daß sie alles besitzen sollten, was sie der Wildniß, der menschlichen und der natürlichen — dem wilden Stamme, den damals heidnischen Preußen, abgewinnen würden. Auf diese Weise wurde das gesammte Land östlich der Weichsel, welches heutzutage einen erheblichen Theil von Westpreußen und Ostpreußen umfaßt, ein reindeutsches Land, colonisirt durch Deutsche, und dazu erwarb der Orden den Theil von Westpreußen links der Weichsel durch die rechtmäßigsten Verträge, indem nach dem Aussterben, nicht etwa einer polnischen Dynastie, sondern der hinterpommerschen Herzöge mit Mestewin II. im 13. Jahrhundert dieses Land Hinterpommern mit der Hauptstadt Danzig an den Lehnsherrn, den Markgrafen von Brandenburg, fiel, der Markgraf Waldemar davon Besitz nahm und als nach seinem frühzeitigen Tode seine Nachfolger nicht im Stand waren, es zu behaupten, cedirten sie diese Landestheile, das heutige Pomerellen, damals Hinterpommern, an den deutschen Orden. Diesem hat es die Krone Polen später durch Krieg und Eroberung abgewonnen, als der Ordensstaat dadurch geschwächt wurde, daß die damalige Preußische Fortschrittspartei, möchte ich sagen, die Städte und Landstände, sich mit dem Landesfeinde Polen in Verbindung setzten, die Kraft des Ordens schwächten, die Deutschen bei Tannenberg geschlagen wurden, und schließlich nach verschiedenen Hinundherverträgen zwischen Danzig und anderen Städten und den Westpreußischen Ständen ein Abkommen zwischen ihnen und der Krone Polen zu Stande kam, vermöge dessen sie in Personal-Union leben sollten, und auf dieses haben sich nachmals die Westpreußen oft, wie jetzt unsere polnischen Abgeordneten, berufen, aber ohne allen Erfolg. Diese Transaction wurde schließlich durch den Frieden von Thorn im Jahre 1466 sanctionirt und so kam Polen durch das Recht der Eroberung, später durch Verträge sanctionirt, in den Besitz von Westpreußen, und benutzte diesen sehr bald, um das Land zu polonisiren, nicht etwa, wie man uns Schuld gegeben hat, zu germanisiren, durch Cultur, sondern durch Feuer, Schwert und Zwang: es setzte gegen die geschlossenen Verträge polnische Beamte nach Westpreußen hinein, die sich dort bereicherten, indem sie den Adel theils aus seinen Gütern verdrängten, theils zwangen, sich zu polonisiren. So wurde aus der alten

deutschen Familie Hutten durch einfache Uebersetzung des Namens Czapski, so aus dem Namen Rautenberg der polnische Klinski, aus Stein: Kaminski. Ich könnte die Zahl bedeutend vermehren, unter der wir jetzt, während deutsches Blut in ihren Adern fließt, die heftigsten Gegner Deutschlands sehen. Die Städte waren vertragswidrig in ihren Freiheiten beeinträchtigt; es wurde später die Religionsfreiheit gewährleistet, man hielt sie auch theoretisch aufrecht, aber man schloß die Kirchen, man nahm sie weg und gab sie den katholischen Gemeinden, die nicht vorhanden waren, die erst geschaffen werden mußten aus dem Güter erwerbenden Adel und den Beamten, welche dorthin geschickt. Manche der Städter — ich erinnere nur an Thorn — haben ihre Proteste dagegen auf dem Schaffote zu büßen gehabt. Von 19,000 Dörfern waren durch die Verheerungen der Polen in Westpreußen nach der Schlacht bei Tannenberg nur etwa 3000 übrig geblieben. Auch diese waren ihnen noch zu viel. Die Kriege zwischen Polen und Schweden räumten darin auf, und es ist mehr als einmal geschehen, daß entlassene polnische Armeen in den verwüsteten deutschen Dörfern colonisirt wurden. Von denen stammen ihre jetzigen Wähler, meine Herren, aus der Gegend von Marienburg und Stuhm; das sind colonisirte polnische Soldaten auf den Brandstätten deutscher Bauerhütten; daraus stammen ihre Landsleute in Gegenden, von denen her die Quellen der deutschen Cultur sich über Preußen ergossen haben, in den Gegenden von Thorn, Rhaden, Friedeck, Löbau.

Meine Herren, wie Sie Angesichts dieser Thatsachen, dieser Gewalt, die von Ihren Vorfahren jederzeit geübt wurde da, wo sie die Macht dazu hatten, sich auf die Geschichte berufen, das verstehe ich nicht. Ihr Anspruch auf Westpreußen hat so lange gegolten, als der Säbel, der ihn eroberte, stark genug war, ihn zu behaupten; als Ihr Arm erlahmte, hörte der Anspruch mit der Rechtsquelle auf, aus der allein er hergeleitet wurde. Aehnlich verhält es sich mit dem Großherzogthum Posen. Wir haben dieses Land, in dem sich jetzt 800,000 polnisch sprechende Preußen und 700,000 deutsch sprechende Preußen befinden, in großen und schweren Kriegen gewonnen. Nachdem im siebenjährigen Kriege Polen für uns nicht eine Schutzwehr, sondern der stete Ausgangspunkt und Zufluchtsort der russischen Heere gewesen war, haben wir es zum zweiten Mal in schwerem Kampfe gegen einen übermächtigen Feind im Jahre 1815 erworben, und diese Eroberung ist durch völkerrechtliche Verträge besiegelt worden. So entstehen alle Staaten. Wir besitzen Posen mit demselben Rechte, wie Schlesien. Wenn Sie gegen das Recht der Eroberung ankämpfen, so haben Sie Ihre eigene Geschichte nicht gelesen; ich glaube, Sie haben sie gelesen, verschweigen sie aber sorgfältig.

Die Anfänge von Polen waren klein, meine Herren! Das Land am Goplo-See und an der Warthe, was man jetzt Groß-Polen nennt, was also nach dem älteren Begriffe ein sehr erheblicher Theil von Polen war, vereinigte sich durch Agglomeration mit Klein-Polen, in der Gegend von Krakau. Das Alles überschreitet noch nicht die Grenzen des heutigen West-Galiziens und Großherzogthums Posen, erfüllt noch nicht einmal die des Königreichs Polen. Als sie sich mächtig fühlten durch die Heirath mit dem litthauischen Großfürsten, die ihnen an und für sich sehr erheb-

liche eroberte Länder zubrachte, wandte sich dieser Eroberungstrieb gegen den deutschen Orden. Vorher hatten sie ihm genügt nach einer anderen Richtung hin auf Kosten Rußlands. Nachdem durch die Ansiedelungen der deutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen auf dieser Seite Ruhe geschaffen war, etwa vom Jahre 1230 ab, wandte sich der Eroberungstrieb gegen die damals von tartarisch-mongolischen Horden bedrängten Russen. Polen gewann die Gebiete, die heutzutage Ost-Galizien ausmachen, von denselben Ruthenen bewohnt, welche die Provinzen Volhynien und Podolien, welche den Südosten des Königreichs Polen bewohnen; Polen trug sein Schwert weit über den Dnieper hinaus, sie gewannen die alte russische Residenz Kijew und weit darüber hinaus Tschernigow, Smolensk und sehr weite Landstrecken, an sich von größerer Ausdehnung, als Dasjenige, was Rußland bei der ersten Theilung Polens gewann. Zu gleicher Zeit hatten die Litthauer den russischen Volksstamm in Gestalt der Weißrussen, die die Gegend von Witebsk bewohnen, stark angeschnitten, und nachdem sie sich auf diese Weise dann kräftig genug fühlten, fielen sie mit den vereinten Litthauern den deutschen Orden an und nahmen ihm das wohlerworbene, blühende, der Wildniß abgerungene Westpreußen ab, um es zu verheeren und den freien Bauernstand derjenigen Unterdrückung preiszugeben, welche die polnische Herrschaft immer charakterisirte. Der Herr Vorredner hat es ziemlich unumwunden ausgesprochen, was er mit den Preußischen Landestheilen anfangen will, wenn er sie aus ihrem bisherigen Verbande gelöst hätte, wenn er, wo wir die Nachtheile der Grenzen wollen verschwinden lassen, neue Grenzen, Zollgrenze hätte schaffen können zwischen Westpreußen und Polen einerseits, dem westlichen Deutschland hinauf resp. Ostpreußen andererseits. Er hat die Theilung Polens ein Verbrechen genannt. Meine Herren, es war kein größeres, als die Theilung Rußlands, die Sie im vierzehnten Jahrhundert vornahmen, als Sie die Gewalt dazu hatten. Greifen Sie in Ihren eigenen Busen und sagen Sie sich, daß Sie das Verbrechen der Eroberung hundertfältig, als Sie mächtig genug dazu waren, begangen haben.

Den Gedanken der Wiederherstellung der Republik Polen in den Grenzen von 1772 — ich will nicht weiter zurückgreifen — braucht man nur auszudenken, um sich von seiner Unausführbarkeit zu überzeugen. Es ist eine Unmöglichkeit aus dem einfachen Grunde, weil es dazu nicht Polen genug giebt; es giebt sehr viel weniger Polen in der Welt, als man gewöhnlich glaubt, man spricht von 16 Millionen Polen. Das Gebiet der ehemaligen Republik Polen von 1772 ist — ich abstrahire ganz von dem durch die Friedensschlüsse von 1660 an Schweden verlorenen, früher eroberten Liefland, und von dem durch den Frieden von Andrussow an Rußland jenseits des Dnieper abgetretenen Gebiet mit der Stadt Kijew ohne das heutige Gouvernement gleiches Namens — dennoch ist das Gebiet, was übrig bleibt, heut von etwa 24 Millionen Menschen bewohnt, unter diesen befinden sich 7½ Millionen Polen, mehr giebt es in der ganzen Welt nicht, und davon sind 1½ Millionen zerstreut in weiten Gebieten, welche die westlichen Gouvernements des russischen Reiches ausmachen, unter Völkerschaften, die nicht nur keine Polen sind, sondern es auch gar nicht sein wollen, die um alles in der

Welt nicht unter die polnische Herrschaft zurück wollen; sehen Sie nur in Galizien die Feindschaft der Ruthenen gegen die Polen, denen sie früher unterworfen waren, gleich den Westpreußen. Ich führe gerade dieses Beispiel an, weil es Allen bekannt ist, und Sie werden daran den Maßstab haben, welches die Gefühle der über 10 Millionen Nicht-Polen sind, die mit 1,200,000 Polen den Westen des russischen Reiches bewohnen. In den westrussischen Provinzen stehen gegenüber den 10 pCt. Polen, die in ihnen zerstreut wohnen, als frühere Herren, die mit der Eroberung gekommen sind und Land an sich gebracht haben oder als Renegaten ihres Volkes polnische Sitte und Sprache angenommen haben, 90 pCt. andere Völker, zum größten Theil russischen Stammes, Ruthenen und Weißrussen, diese sprechen nur russisch, beten russisch, weinen russisch, wenn sie unter polnischer Herrschaft sind, sie sind Russen und wollen Russen bleiben, und stehen der russischen Regierung bei im Kampfe gegen den polnischen Adel. Die übrigen sind Litthauer, Letten, Deutsche, und eine ganz erhebliche Anzahl von Juden. Da haben Sie also von 24 Millionen 12 Millionen, wo es doch die äußerste Ungerechtigkeit wäre, wenn man den 10 pCt. unter ihnen eine gefürchtete und verhaßte Herrschaft über die übrigen 90 pCt. beilegen wollte. In Galizien, wie ich schon erwähnte, haben Sie 2 Millionen Ruthenen gegen 2 Millionen Polen in Westgalizien, im Königreich Polen 3,400,000 Polen, außerdem ¼ Million Russen im Südosten vom Gouvernement Lublin und ¼ Million Litthauer vom Niemen bis ungefähr nach Suwalki im nordöstlichen Zipfel des Königreichs; ferner haben Sie 300,000 Deutsche und 600,000 Juden und dann den Rest von 3,400,000 Polen. Ich habe schon erwähnt, daß wir in der Provinz Posen deren 800,000 haben, in der Provinz Westpreußen etwa 350,000. Zählen Sie diese Alle zusammen, (nur diejenigen aber, die compact genug wohnen, um ein Gemeinwesen zu bilden und die bei sich zu Hause doch wenigstens in der Majorität sind), dann bekommen Sie, wenn ich mich nicht irre, 6¼ Millionen Polen heraus, und im Namen dieser 6¼ Millionen Polen fordern Sie die Herrschaft über 24 Millionen zurück mit einem Tone, einem Gefühl, als ob es die tiefste, unwürdigste Knechtung und Erniedrigung wäre, daß Sie die Leute nicht noch ferner unter Ihrer Herrschaft haben und knechten können, wie es leider Jahrhunderte lang, ja ein halbes Jahrtausend lang geschehen ist. Man braucht nur die Verhältnisse genauer zu kennen und dieser Anspruch hat vor Europa keinen Bestand, das Ganze verschwindet in Utopie namentlich wenn man zur Verwirklichung der Utopie darauf ausgehen muß, zunächst drei große Reiche zu zerstören, Oesterreich, Preußen, Rußland, drei unter den fünf oder sechs europäischen Großmächten in die Luft zu sprengen, um auf den Trümmern derselben eine neue phantastische Herrschaft von 6 Millionen Polen über 18 Millionen Nicht-Polen zu begründen. Ja, es ist nicht einmal glaublich, daß diese 6 Millionen Polen polnisch beherrscht sein wollen; sie haben zu trübe Erfahrungen gemacht. Wodurch ist die polnische Bewegung in Westgalizien zum Stillstand gekommen? weil der polnische Adel sich überzeugte, daß der Bauer durchschaute, wohin er zielte, nämlich zur Wiederherstellung Polens; da hat

der polnische Bauer einen Schreck bekommen und hat sich weggewendet von der Bewegung und von den Vorspiegelungen, die ihm von Seiten des Adels gemacht worden. Auch der Adel hat einen Schreck bekommen, wenn er an die furchtbaren und verbrecherischen Bluttbaten der Bauern im Jahre 1846 dachte, er hat den Säbel eingesteckt und lebte einstweilen im Frieden mit der österreichischen Regierung. Ich glaube, ich brauche das nur anzuführen — und die Herren polnischer Zunge kennen die Verhältnisse besser als ich, — um die Behauptung zu unterstützen, daß selbst die 6½ Millionen Polen nicht die Absicht haben, von ein paarmal Hunderttausend polnischen Edelleuten von Neuem beherrscht zu werden. Auch der Verlauf der Insurrection in Rußland zeigt dies. Ich will die russische Herrschaft nicht als eine besonders milde rühmen, aber der polnische Bauer hat zu ihr doch mehr Zutrauen, als zu der Herrschaft seines adligen Landsmannes. Wo die Russen hinkamen und die Hänge-Gendarmen verschwanden, fanden sie damals, vor drei Jahren, die bereitwilligste Unterstützung, soweit die Furchtsamkeit der eingeschüchterten Bevölkerung es gestattete. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, Sie, die Sie behaupten, das polnische Volk zu vertreten, verzichten Sie darauf, Europa, Preußen, Ihre eigene Provinz in Unruhe zu erhalten, indem Sie einem ganz unerreichbaren Ziele nachjagen. Man kann in Ihnen vielleicht die Hoffnung erwecken, dies Ziel sei erreichbar, aber dann täuscht man Sie oder Sie täuschen sich selbst darüber, wie man es leicht thut über das, was man wünscht. Daß der polnische Adel ein gewisses Heimweh nach den früheren Zuständen hat, ist mir vollständig erklärlich, das findet sich auch in den deutschen, ehemals geistlichen Territorien in ganz analoger Weise. Verzichten Sie darauf, diesem Phantom nachzujagen, vereinigen Sie sich mit uns, vereinigen Sie sich mit der Mehrzahl Ihrer polnisch sprechenden Brüder in Preußen, mit den polnischen Bauern in der Theilnahme an den Wohlthaten der Civilisation, die Ihnen der Preußische Staat bietet, an den Wohlthaten, die Ihnen die durch den norddeutschen Bund vermehrte friedliche Sicherheit gewährt, betheiligen Sie sich ehrlich am gemeinsamen Werk und Sie werden unsere Hand offen finden und wir werden Sie mit Freuden als unsere Brüder und Landsleute in unserer Mitte begrüßen.

Der hohen Versammlung aber in ihrer deutschen Mehrzahl möchte ich dieses Beispiel der Polen noch besonders vor Augen halten, um den Beweis zu liefern, wohin ein großer mächtiger Staat, geleitet von einem tapferen, kriegerischen und gewiß auch einsichtigen Adel, gelangen kann, wenn er die Freiheit des Einzelnen höher stellt, als die Sicherheit nach außen, ich will nicht sagen, als die Einheit, — **wenn die Freiheit des Individuums als eine Wucherpflanze die allgemeinen Interessen erstickt.** Die energischsten Anstrengungen — und wer bewundert nicht den Grad von Energie, den der polnische Adel anwendet, um die verlorene Herrschaft wieder zu erlangen? — die energischsten Anstrengungen, die größte Hingebung für gemeinsame Zwecke, die glänzendste Tapferkeit, die einzelne Individuen für diese Zwecke an den Tag legen, Alles das reicht nicht hin, um die verlorenen

Güter zurückzubringen. Es bleibt das Wort des Dichters wahr: „Was du dem Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück!"

Zur Stellung Nordschleswigs.

18. März. Erklärung des Grafen Bismarck

(mit Bezug auf den Antrag der Abgeordneten Ahlmann und Kryger, dem Artikel I. der Bundes-Verfassung hinzuzufügen:

„Zum Bundesgebiet nicht gehörig sind diejenigen Districte des Herzogthums Schleswig, deren Bevölkerungen das Recht der freien Abstimmung über ihre Zugehörigkeit vertragsmäßig gewährt ist",

und auf die Rede des Abgeordneten Kryger:)

Ich kann mich in Erwiderung auf die Aeußerung des Herrn Vorredners auf dasjenige beziehen, was ich über diese Frage im Preußischen Hause der Abgeordneten gesagt habe, und was durch den ersten Herrn Redner, der heute auf dieser Tribüne stand, auch heute nochmals verlesen worden ist, und also den Acten der heutigen Discussion einverleibt werden wird. Ich ergreife außerdem nur das Wort, um gegen zwei factische Angaben des Herrn Vorredners einen Widerspruch einzulegen. Einmal gegen die Angabe: daß die Grenze des norddeutschen Bundes eine zweifelhafte sei und nicht feststände. Wenn die Verfassung so angenommen wird, wie sie gegenwärtig liegt, so wird damit zur Grenze des Gebietes des norddeutschen Bundes bis auf Weiteres diejenige Grenze, die im Wiener Frieden zwischen Dänemark auf der einen, und Preußen und Oesterreich auf der anderen Seite stipulirt worden ist. Soll eine andere Grenze gezogen werden, so sind darüber die weiteren Verhandlungen vorzubehalten, und ich glaube nicht, daß dasjenige, zu dem sich Preußen in dieser Beziehung verstehen würde, einen Widerspruch von Seiten seiner Bundesgenossen erfahren dürfte. Man könnte gegen diesen Widerspruch sogar einwenden, daß die Bundesgenossen in Voraus darauf verzichtet haben, indem sie den Inhalt des Prager Friedens bei Schließung unseres Bündnisses als rechtsbeständig anerkannt haben, seinem vollen Umfange nach, also auch in Betreff dieser Bestimmung. Die zweite Behauptung, die ich als thatsächlich unrichtig bestreite, ist diejenige: daß irgend ein Einwohner von Schleswig aus dem Vertrage, den Preußen mit Oesterreich abgeschlossen hat, ein Recht ableiten könnte auf die Abstimmung. Nur Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich hat das Recht, von uns die Ausführung des Prager Friedens zu fordern, in welchem Maße, das läßt der Inhalt des Prager Friedens-Instruments selbst unbestimmt; er läßt der Preußischen Regierung darin eine latitude, er überläßt ihr, sich derselben nach ihrer Auffassung der Billigkeit und der eigenen Interessen des Preußischen Staates zu bedienen.

Wenn ich in der Aeußerung, die der Abgeordnete Kantak heute citirt hat, im Abgeordnetenhause erklärt habe; Preußen könnte unter Umständen, je nach der geographischen Lage einer fremden Nationalität, die dem Preußischen Staatsgebiet angehört hat, wenn von derselben Dauer und nachhaltig

der Wunsch ausgesprochen wird, und wenn klar vorliegt, was aus ihr wird, sobald Preußen verzichtet — — — wenn ich mich dahin ausgesprochen habe, so habe ich dies allerdings gerade mit Rücksicht auf Nordschleswig gethan, indem ich damit habe sagen wollen, daß es für die Macht und den staatlichen Bestand Preußens von keiner entscheidenden Wichtigkeit sei, ob dort einige dänisch sprechende Einwohner, die lieber zu Dänemark gehören wollten, mehr bei Preußen sind oder weniger.

Die Grenze, die wir in dieser Beziehung nicht überschreiten dürfen und wollen, wird gezogen durch das Interesse des Preußischen Staates an seiner militärischen Sicherheit: eine Grenze, durch die unsere strategische Sicherheit nach jener Richtung hin beeinträchtigt würde, die uns in die Verlegenheit setzen könnte, das mit schwerem Blut und Anstrengung gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen und zugeben können, dazu sind wir auch nicht verpflichtet.

Es ist nicht gesagt in dem Friedens-Instrument „der nördliche District von Schleswig", wobei man sich Schleswig etwa in zwei Districte, einen nördlichen und einen südlichen, geschieden dächte; es ist nicht gesagt, „ein sprachlich abgegrenzter District"; es ist der Ausdruck gebraucht, „die nördlichen Districte", also Districte, deren es mehrere, vielleicht viele in Schleswig giebt — man kann sich das Maß dieser Districte sehr klein, man kann es sich sehr groß denken, und so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebt, glaube ich, wird es nicht ausfallen.

Ich will hier unerörtert lassen, ob wir zur Feststellung dieser Linie einer Uebereinstimmung mit Oesterreich bedürfen. Wenn es vom Kaiserlichen Cabinette verlangt würde, so würden wir uns den Verhandlungen darüber nicht entziehen, nämlich Verhandlungen über die Frage, ob wir hierzu verpflichtet sind oder nicht.

Jedenfalls wird es nothwendig sein, auch ehe zur Ausführung dieser Bestimmung geschritten wird, mit der Königlich dänischen Regierung darüber zu verhandeln, ob sie die Rück-Cession und in welchem Umfange, unter welchen Bedingungen sie sie annehmen will. Wir können, wenn diese Cession deutsche Einwohner mit in sich begriffe, und zwar solche, die laut erklären, deutsch bleiben zu wollen, nicht anders zu ihr schreiten, meines Erachtens, als indem wir das Geschick der Deutschen entweder durch Enklaven, die wir vorbehalten, sicher stellen oder dadurch, daß wir mit Dänemark einen Staats-Vertrag abschließen, für dessen genaue Innehaltung wir andere Bürgschaften verlangen müßten als diejenigen, welche früher die Deutschen Schleswigs nur unvollkommen schützten.

Es ist ferner nicht zu vergessen, daß auf den Herzogthümern Schleswig-Holstein eine erhebliche Schuldenlast ruht, die jeden einzelnen Theil dieser Herzogthümer afficirt. Von dänischen Schulden haben die Herzogthümer 29,000,000 dänische Thaler, wenn ich richtig rechne, etwa 22 ½ Millionen Preußische Thaler, übernommen; an Kriegskosten für Oesterreich haben wir ausgelegt nach dem Inhalte des Prager Friedens 15 Millionen; unsere eigenen Kriegskosten, wie wir sie nach dem Wiener Vertrage von den Herzogthümern zu verlangen haben, werden sich nach einer vorläufigen Schätzung auf 25 Millionen Thaler belaufen; es kommt also eine Summe von über 60 Millionen Thalern, also über 60 Thaler auf den Kopf der

Bevölkerung. Auf eine Bevölkerung von beispielsweise 100,000 Einwohnern würde nothwendig eine Schuldenlast von 6 Millionen und einigen 100,000 Thalern fallen.

Alle diese Verhältnisse werden in Verhandlungen mit Oesterreich, mit Dänemark geklärt werden müssen, ehe zur Ausführung der Bestimmung geschritten werden kann. So lange kann die Bundesverfassung nicht aufgeschoben werden, können auch die Grenzen des Bundes nicht ungewiß bleiben. Und gerade bei der Unbestimmtheit der Grenzen fällt es noch mehr ins Auge, daß kein Schleswiger behaupten kann, gerade ihm gäbe diese Bestimmung ein auch nur moralisches Anrecht; denn daß ein juristisches Recht aus unserem Vertrage mit Oesterreich von keinem Bewohner Schleswig-Holsteins abgeleitet werden kann, darf ich einer Versammlung, die so viele Juristen unter sich zählt, nicht erst beweisen.

Die Bundesverfassung und die Grundrechte.

21. März. Erklärung des Grafen **Bismarck**. (Mit Bezug auf den Antrag, die Kompetenz des Bundes auf die Feststellung der persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte, welche kein Bundesstaat seinen Angehörigen vorenthalten dürfe, auszudehnen).

Ich habe nur das Wort ergriffen, um mich gegen eine Ansicht des Herrn Redners, der so eben die Tribüne verläßt, (des Grafen Schwerin) auszusprechen, nämlich gegen dasjenige Argument, daß er nicht begreife, wie Jemand, der Preußens Führung auf dem Wege wolle, den ich mit ihm auch ferner gemeinschaftlich zu wandeln hoffe, dieser Sache widersprechen könne. Der Herr Redner hat dabei, glaube ich, Ein Motiv unterschätzt, welches in mir, wenigstens als Minister — ich sage nicht als Abgeordneter — das stärkste ist, bei demjenigen Widerspruch, den ich gegen irgend eines der vielen hier auftretenden Amendements erhebe, nämlich die mich nie verlassende Sorge: werden wir dafür die Zustimmung der übrigen Regierungen erlangen? kann an dieser Sache die Zustimmung scheitern? ist die Sache der Mühe werth, das Ventil der Maschine auf diese Probe zu stellen? Und in der Beziehung kann ich mich auf die Argumentation des Herrn Vorredners berufen; ich glaube, er hat schon dazu beigetragen, die Ueberschätzung des Werthes dieses Amendements, falls es angenommen würde, zu vermindern. Es handelt sich, wie schon vorher hervorgehoben worden ist, nur um den Unterschied der Gesetzgebung und der Verfassungs-Aenderung, um die Frage: ist zur Einführung dieses oder jenes Grundrechts, dieser oder jener Garantie — es ist nicht ganz der richtige Ausdruck, aber die Herren verstehen mich — erforderlich, daß zwei Drittel der Stimmen im Bundesrathe dafür vorhanden sind, oder reicht die größere Hälfte hin? Um uns einen Gedanken von dem praktischen Werthe dieses Unterschiedes zu machen, fassen wir die Sache einmal nicht von der Seite des Druckes auf, der sich hinter das Durchbringen einer solchen Sache setzen läßt, sondern von

der Seite der Widerstandskraft. Bei dem Erforderniß von zwei Dritteln Majorität genügt Preußens Widerspruch mit 17 Stimmen, um das Zustandekommen unmöglich zu machen; bei Annahme dieses Amendements müßte dem Preußischen Widerspruch mit 17 Stimmen etwa der sächsische mit 4 Stimmen zu Hülfe kommen. Schon gegen diese beiden stärksten Regierungen im Bunde, wenn sie einig sind, ist es nicht wünschenswerth, eine Sache durchzudrücken; es würde dann nur noch eine der einzelnen Stimmen hinzutreten dürfen, dann wäre die Majorität von 22 da, die einen Widerspruch im Bundesrath erheben könnte, an dem die Sache scheiterte. Von dieser Seite betrachtet, meine Herren, glaube ich, hat die Sache für die Freunde des Amendements nicht den hohen Werth, daß sie darum das Ganze auf die Probe stellen sollten.

Ich hoffe, daß, wenn der Fall der Entscheidung einträte, auch auf Seiten der Bundesregierungen über solche Dinge unser Werk nicht gehindert werden würde, daß solche Anstände nicht ausreichen, um die Grundlage, die wir haben, zu zerstören und in die Luft zu sprengen; — aber, meine Herren, sicher sind wir doch in dieser Sache nicht! Wenn ich hier als Abgeordneter spräche, so würde ich sagen: man kann es annehmen, man kann es ablehnen, ich sehe darum keine Gefahr für das Vaterland; als Minister kann ich nur dazu rathen, es abzulehnen.

Die Bundesregierung und die Verantwortlichkeit.

26. und 27. März. Erklärungen des Grafen Bismarck (gegen eine Reihe von Anträgen, welche neben dem Bundeskanzler verantwortliche Bundes-Minister verlangten).

I.

In so weit eine Verantwortlichkeit in der Unterzeichnung liegt, glaube ich, ist es für Ihren Zweck gleichgültig, ob diese Verantwortlichkeit von einer oder von mehreren Personen getragen wird; es ist nur der Wunsch ausgesprochen, daß überhaupt Personen designirt seien, an denen die Verantwortlichkeit haftet. Wenn ich das Amendement (von Bennigsen) recht verstehe, so würde es bei seiner Annahme für die Preußische Regierung nicht facultativ, sondern nothwendig sein, ihren Einfluß und ihre Stellung in dem Bundesrath dadurch zu schwächen, daß sie denselben nicht in einheitlicher, sondern in collegialischer Form ausübte. Es würde gewissermaßen zwischen den verschiedenen Preußischen Bundesgesandten, etwa dem Bundeskanzler, der ja zu ihnen gehört, auf der einen Seite, und seinen militairischen Collegen auf der andern vielleicht eine collegialische Abstimmung noch nothwendig sein, um das Preußische Votum, welches ja nur einheitlich abgegeben werden kann, festzustellen und bei dieser collegialischen Abstimmung könnte sich möglicher Weise der Bundeskanzler in der Minorität befinden, indem jeder der mit ihm concurrirenden Preußischen Collegen sich auf seine besondere und persönliche Verantwortlichkeit beriefe. Es ist Sache des Bundeskanzlers oder des ihm vorgesetzten Mini-

sters des Auswärtigen, sich mit seinen Collegen, den Preußischen Ministern, in derjenigen Fühlung zu erhalten, daß er in erheblichen politischen Fragen weiß, wie weit er im Bundesrath gehen kann, ohne daß er der Unterstützung des Preußischen Gesammt-Ministeriums, zu dem er gehört, verlustig geht. Aber die Instruction des Bundeskanzlers kann meines Erachtens nur vom Preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgehen, oder der letztere muß selbst der Bundeskanzler sein.

Sie berühren da tiefgehende Fragen über das innere Räderwerk eines collegialisch zusammengesetzten Ministeriums: ich würde mich außer Stande fühlen, auf dieses ganze Werk einzugehen und dabei Preußischer auswärtiger Minister zu bleiben, wenn ich nicht sicher wäre, daß die Instruction des Bundeskanzlers zu meinem Ressort als auswärtiger Minister gehörte und nicht erst Gegenstand collegialischer Abstimmung zwischen meinen Collegen und mir zu sein hätte. Ich würde nur dem Könige Vortrag über diese Instructionen zu halten haben und Seiner Majestät darüber verantwortlich werden, was ja nicht ausschließt, daß ich selbst wissen muß, wie weit ich in dieser Richtung gehen kann, ohne die allgemeine Uebereinstimmung mit meinen übrigen Collegen zu verlieren. Dieses Prinzip aber, daß die Preußische Stimmenabgabe innerhalb des Bundesstaates allein von dem auswärtigen Ministerium abhängt, wird meines Erachtens durch diesen Zwang, die Stimme gewissermaßen collegialisch auszuführen, wesentlich alterirt. Ich möchte bitten, bei diesem Amendement noch zu scheiden zwischen einem Ausdruck für die Verantwortlichkeit, die der Bundeskanzler durch seine Unterzeichnung übernimmt. Ich kann mich auch dafür nicht erklären, denn es ist immer eine Fassungsänderung, von der ich nicht weiß, welche Tragweite ihr die übrigen Regierungen geben. Aber ich halte es für lange nicht so schlimm, als wenn ein collegialisch organisirtes Preußisches Ministerium, sei es das bestehende, sei es ein paralleles, hineingetragen wird in die Mitte des Bundesraths, und im letzteren Falle sind nicht nur die Bedenken der uns verbündeten Regierungen gerechtfertigt, sondern Sie schaffen geradezu einen schwierigen Fall zwischen mir, als auswärtigem Minister, und meinen Preußischen Collegen, mit welchen ich innerhalb des Bundesrathes nicht concurriren kann.

II.

(Gegenüber einer Aeußerung Twesten's, daß die Verwaltungschefs nicht nothwendig Mitglieder des Bundesraths zu sein brauchten, mithin die Bedenken des Grafen Bismarck nicht durchaus begründet seien.)

Ich hatte es allerdings so verstanden, daß mit diesen Chefs der Verwaltungszweige Preußische Mitglieder des Bundesraths gemeint sein sollten, wie es denn in der Intention liegt, diese Preußischen Mitglieder des Bundesraths, die man auf 17 treiben darf, aber nicht treiben wird, in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu wählen, und zwar in den höheren Stellungen, damit der Bundesrath in seinem Schooße mit den nothwendigen technischen Kenntnissen ausgestattet ist. Wenn dies aber

nicht der Fall sein sollte, wenn hiermit Beamte gemeint sind, die außerhalb des Bundesrathes stehen, dann scheint mir der Antrag in sehr enger Verwandtschaft und fast Identität mit dem schon abgelehnten Antrage eines unitarischen Bundesministerii zu stehen, und dem stehen alle die Bedenken entgegen, welche schon vorher erörtert sind.

Ich will nur Eins noch hervorheben, was noch nicht so scharf hervorgehoben ist. Sie würden mit einem solchen Bundes-Finanzminister z. B. den Königlich sächsischen, den Großherzoglich hessischen u. s. w. Finanzminister mediatisiren und ihn zu einem Unterbeamten des Bundes-Finanzministers machen. Das thun die Regierungen nicht, meine Herren, und wir haben keine Nothwendigkeit etwas von ihnen zu verlangen, wenn dadurch eher unser ganzes Werk in Gefahr gerathen könnte, als daß wir diese Concession erreichen, welche zu fordern die Königlich Preußische Regierung weder den Willen, noch die Berechtigung hat.

III.

Meine Herren! Ich wende mich vorzugsweise an Diejenigen unter uns, die den ernsten Willen haben, auf der Basis der Vorlage etwas zu Stande zu bringen. Daß es deren unter uns giebt, die das nicht wollen, haben wir von der Tribüne gehört; ich verletze dadurch Niemand. Die erstgenannten Herren möchte ich aber doch bitten, mir eine Aufklärung zu geben über die Motive ihres formalen Verhaltens. Anträge, die Sie stellen, im Interesse der Erweiterung einer unitarischen Herrschaft, der Erweiterung des präsidialen Einflusses der Preußischen Monarchie können doch nur zwei Voraussetzungen zum Grunde haben. Entweder sind Sie der Meinung, daß wir — ich spreche hier von der Preußischen Regierung — nicht in der Lage oder nicht fähig gewesen sind, das richtige Maß dessen, was wir erstreben können, erstreben dürfen, erreichen können, zu beurtheilen, und daß Sie besser in der Lage sind, dies zu beurtheilen und hoffen, uns darüber zu belehren. Ich kann diese Auffassung mit dem Vertrauen, was von so vielen verschiedenen Seiten auf die richtige Leitung der Preußischen auswärtigen Angelegenheiten bisher ausgesprochen worden ist, nicht in Einklang bringen. Wir haben in sehr ernsten Zeiten, unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter gefahrvollen Kämpfen diese Sache so weit geführt, bis zu einem Punkte, dem Sie Ihre volle Anerkennung gezollt haben. Nun spricht aus diesen Amendements aber doch die Ueberzeugung, wir hätten das entweder nicht erstrebt oder erreicht, was wir zur besseren Consolidirung hätten erstreben oder erreichen können; oder es ist etwas Anderes. Meine Herren! Sie halten uns für schüchterne, verlegene Leute, die ermuthigt werden müssen, denen man eine douce violence anthun müsse, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen. Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste erklären, daß dem nicht so ist. Wir haben uns die Grenze unserer Ansprüche an die Opfer, die von den übrigen Regierungen zu bringen wären, darin gestellt, wo ich sie schon öfter bezeichnet habe, in dem, was uns unentbehrlich schien zur Führung eines nationalen

deutschen Familie Hutten durch einfache Uebersetzung des Namens Czapski, so aus dem Namen Rautenberg der polnische Klinski, aus Stein: Kaminski. Ich könnte die Zahl bedeutend vermehren, unter der wir jetzt, während deutsches Blut in ihren Adern fließt, die heftigsten Gegner Deutschlands sehen. Die Städte waren vertragswidrig in ihren Freiheiten beeinträchtigt; es wurde später die Religionsfreiheit gewährleistet, man hielt sie auch theoretisch aufrecht, aber man schloß die Kirchen, man nahm sie weg und gab sie den katholischen Gemeinden, die nicht vorhanden waren, die erst geschaffen werden mußten aus dem Güter erwerbenden Adel und den Beamten, welche dorthin geschickt. Manche der Städter — ich erinnere nur an Thorn — haben ihre Proteste dagegen auf dem Schaffote zu büßen gehabt. Von 19,000 Dörfern waren durch die Verheerungen der Polen in Westpreußen nach der Schlacht bei Tannenberg nur etwa 3000 übrig geblieben. Auch diese waren ihnen noch zu viel. Die Kriege zwischen Polen und Schweden räumten darin auf, und es ist mehr als einmal geschehen, daß entlassene polnische Armeen in den verwüsteten deutschen Dörfern colonisirt wurden. Von denen stammen ihre jetzigen Wähler, meine Herren, aus der Gegend von Marienburg und Stuhm; das sind colonisirte polnische Soldaten auf den Brandstätten deutscher Bauerhütten; daraus stammen ihre Landsleute in Gegenden, von denen her die Quellen der deutschen Cultur sich über Preußen ergossen haben, in den Gegenden von Thorn, Rhaden, Friedeck, Löbau.

Meine Herren, wie Sie Angesichts dieser Thatsachen, dieser Gewalt, die von Ihren Vorfahren jederzeit geübt wurde da, wo sie die Macht dazu hatten, sich auf die Geschichte berufen, das verstehe ich nicht. Ihr Anspruch auf Westpreußen hat so lange gegolten, als der Säbel, der ihn eroberte, stark genug war, ihn zu behaupten; als Ihr Arm erlahmte, hörte der Anspruch mit der Rechtsquelle auf, aus der allein er hergeleitet wurde. Aehnlich verhält es sich mit dem Großherzogthum Posen. Wir haben dieses Land, in dem sich jetzt 800,000 polnisch sprechende Preußen und 700,000 deutsch sprechende Preußen befinden, in großen und schweren Kriegen gewonnen. Nachdem im siebenjährigen Kriege Polen für uns nicht eine Schutzwehr, sondern der stete Ausgangspunkt und Zufluchtsort der russischen Heere gewesen war, haben wir es zum zweiten Mal in schwerem Kampfe gegen einen übermächtigen Feind im Jahre 1815 erworben, und diese Eroberung ist durch völkerrechtliche Verträge besiegelt worden. So entstehen alle Staaten. Wir besitzen Posen mit demselben Rechte, wie Schlesien. Wenn Sie gegen das Recht der Eroberung ankämpfen, so haben Sie Ihre eigene Geschichte nicht gelesen; ich glaube, Sie haben sie gelesen, verschweigen sie aber sorgfältig.

Die Anfänge von Polen waren klein, meine Herren! Das Land am Goplo-See und an der Warthe, was man jetzt Groß-Polen nennt, was also nach dem älteren Begriffe ein sehr erheblicher Theil von Polen war, vereinigte sich durch Agglomeration mit Klein-Polen, in der Gegend von Krakau. Das Alles überschreitet noch nicht die Grenzen des heutigen West-Galiziens und Großherzogthums Posen, erfüllt noch nicht einmal die des Königreichs Polen. Als sie sich mächtig fühlten durch die Heirath mit dem litthauischen Großfürsten, die ihnen an und für sich sehr erheb-

liche eroberte Länder zubrachte, wandte sich dieser Eroberungstrieb gegen den deutschen Orden. Vorher hatten sie ihm genügt nach einer anderen Richtung hin auf Kosten Rußlands. Nachdem durch die Ansiedelungen der deutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen auf dieser Seite Ruhe geschaffen war, etwa vom Jahre 1230 ab, wandte sich der Eroberungstrieb gegen die damals von tartarisch-mongolischen Horden bedrängten Russen. Polen gewann die Gebiete, die heutzutage Ost-Galizien ausmachen, von denselben Ruthenen bewohnt, welche die Provinzen Volhynien und Podolien, welche den Südosten des Königreichs Polen bewohnen; Polen trug sein Schwert weit über den Dnieper hinaus, sie gewannen die alte russische Residenz Kijew und weit darüber hinaus Tschernigow, Smolensk und sehr weite Landstrecken, an sich von größerer Ausdehnung, als Dasjenige, was Rußland bei der ersten Theilung Polens gewann. Zu gleicher Zeit hatten die Litthauer den russischen Volksstamm in Gestalt der Weißrussen, die die Gegend von Witebsk bewohnen, stark angeschnitten, und nachdem sie sich auf diese Weise dann kräftig genug fühlten, fielen sie mit den vereinten Litthauern den deutschen Orden an und nahmen ihm das wohlerworbene, blühende, der Wildniß abgerungene Westpreußen ab, um es zu verheeren und den freien Bauernstand derjenigen Unterdrückung preiszugeben, welche die polnische Herrschaft immer charakterisirte. Der Herr Vorredner hat es ziemlich unumwunden ausgesprochen, was er mit den Preußischen Landestheilen anfangen will, wenn er sie aus ihrem bisherigen Verbande gelöst hätte, wenn er, wo wir die Nachtheile der Grenzen wollen verschwinden lassen, neue Grenzen, Zollgrenze hätte schaffen können zwischen Westpreußen und Polen einerseits, dem westlichen Deutschland hinauf resp. Ostpreußen andererseits. Er hat die Theilung Polens ein Verbrechen genannt. Meine Herren, es war kein größeres, als die Theilung Rußlands, die Sie im vierzehnten Jahrhundert vornahmen, als Sie die Gewalt dazu hatten. Greifen Sie in Ihren eigenen Busen und sagen Sie sich, daß Sie das Verbrechen der Eroberung hundertfältig, als Sie mächtig genug dazu waren, begangen haben.

Den Gedanken der Wiederherstellung der Republik Polen in den Grenzen von 1772 — ich will nicht weiter zurückgreifen — braucht man nur auszudenken, um sich von seiner Unausführbarkeit zu überzeugen. Es ist eine Unmöglichkeit aus dem einfachen Grunde, weil es dazu nicht Polen genug giebt; es giebt sehr viel weniger Polen in der Welt, als man gewöhnlich glaubt, man spricht von 16 Millionen Polen. Das Gebiet der ehemaligen Republik Polen von 1772 ist — ich abstrahire ganz von dem durch die Friedensschlüsse von 1660 an Schweden verlorenen, früher eroberten Lievland, und von dem durch den Frieden von Andrussow an Rußland jenseits des Dnieper abgetretenen Gebiet mit der Stadt Kijew ohne das heutige Gouvernement gleiches Namens — dennoch ist das Gebiet, was übrig bleibt, heut von etwa 24 Millionen Menschen bewohnt, unter diesen befinden sich 7½ Millionen Polen, mehr giebt es in der ganzen Welt nicht, und davon sind 1½ Millionen zerstreut in weiten Gebieten, welche die westlichen Gouvernements des russischen Reiches ausmachen, unter Völkerschaften, die nicht nur keine Polen sind, sondern es auch gar nicht sein wollen, die um alles in der

Welt nicht unter die polnische Herrschaft zurück wollen; sehen Sie nur in Galizien die Feindschaft der Ruthenen gegen die Polen, denen sie früher unterworfen waren, gleich den Westpreußen. Ich führe gerade dieses Beispiel an, weil es Allen bekannt ist, und Sie werden daran den Maßstab haben, welches die Gefühle der über 10 Millionen Nicht-Polen sind, die mit 1,200,000 Polen den Westen des russischen Reiches bewohnen. In den westrussischen Provinzen stehen gegenüber den 10 pCt. Polen, die in ihnen zerstreut wohnen, als frühere Herren, die mit der Eroberung gekommen sind und Land an sich gebracht haben oder als Renegaten ihres Volkes polnische Sitte und Sprache angenommen haben, 90 pCt. andere Völker, zum größten Theil russischen Stammes, Ruthenen und Weißrussen, diese sprechen nur russisch, beten russisch, weinen russisch, wenn sie unter polnischer Herrschaft sind, sie sind Russen und wollen Russen bleiben, und stehen der russischen Regierung bei im Kampfe gegen den polnischen Adel. Die übrigen sind Litthauer, Letten, Deutsche, und eine ganz erhebliche Anzahl von Juden. Da haben Sie also von 24 Millionen 12 Millionen, wo es doch die äußerste Ungerechtigkeit wäre, wenn man den 10 pCt. unter ihnen eine gefürchtete und verhaßte Herrschaft über die übrigen 90 pCt. beilegen wollte. In Galizien, wie ich schon erwähnte, haben Sie 2 Millionen Ruthenen gegen 2 Millionen Polen in Westgalizien, im Königreich Polen 3,400,000 Polen, außerdem ¼ Million Russen im Südosten vom Gouvernement Lublin und ¼ Million Litthauer vom Niemen bis ungefähr nach Suwalki im nordöstlichen Zipfel des Königreichs; ferner haben Sie 300,000 Deutsche und 600,000 Juden und dann den Rest von 3,400,000 Polen. Ich habe schon erwähnt, daß wir in der Provinz Posen deren 800,000 haben, in der Provinz Westpreußen etwa 350,000. Zählen Sie diese Alle zusammen, (nur diejenigen aber, die compact genug wohnen, um ein Gemeinwesen zu bilden und die bei sich zu Hause doch wenigstens in der Majorität sind), dann bekommen Sie, wenn ich mich nicht irre, 6¼ Millionen Polen heraus, und im Namen dieser 6¼ Millionen Polen fordern Sie die Herrschaft über 24 Millionen zurück mit einem Tone, einem Gefühl, als ob es die tiefste, unwürdigste Knechtung und Erniedrigung wäre, daß Sie die Leute nicht noch ferner unter Ihrer Herrschaft haben und knechten können, wie es leider Jahrhunderte lang, ja ein halbes Jahrtausend lang geschehen ist. Man braucht nur die Verhältnisse genauer zu kennen und dieser Anspruch hat vor Europa keinen Bestand, das Ganze verschwindet in Utopie namentlich wenn man zur Verwirklichung der Utopie darauf ausgehen muß, zunächst drei große Reiche zu zerstören, Oesterreich, Preußen, Rußland, drei unter den fünf oder sechs europäischen Großmächten in die Luft zu sprengen, um auf den Trümmern derselben eine neue phantastische Herrschaft von 6 Millionen Polen über 18 Millionen Nicht-Polen zu begründen. Ja, es ist nicht einmal glaublich, daß diese 6 Millionen Polen polnisch beherrscht sein wollen; sie haben zu trübe Erfahrungen gemacht. Wodurch ist die polnische Bewegung in Westgalizien zum Stillstand gekommen? weil der polnische Adel sich überzeugte, daß der Bauer durchschaute, wohin er zielte, nämlich zur Wiederherstellung Polens; da hat

der polnische Bauer einen Schreck bekommen und hat sich weggewendet von der Bewegung und von den Vorspiegelungen, die ihm von Seiten des Adels gemacht worden. Auch der Adel hat einen Schreck bekommen, wenn er an die furchtbaren und verbrecherischen Blutthaten der Bauern im Jahre 1846 dachte, er hat den Säbel eingesteckt und lebte einstweilen im Frieden mit der österreichischen Regierung. Ich glaube, ich brauche das nur anzuführen — und die Herren polnischer Zunge kennen die Verhältnisse besser als ich, — um die Behauptung zu unterstützen, daß selbst die 6½ Millionen Polen nicht die Absicht haben, von ein paarmal Hunderttausend polnischen Edelleuten von Neuem beherrscht zu werden. Auch der Verlauf der Insurrection in Rußland zeigt dies. Ich will die russische Herrschaft nicht als eine besonders milde rühmen, aber der polnische Bauer hat zu ihr doch mehr Zutrauen, als zu der Herrschaft seines adligen Landsmannes. Wo die Russen hinkamen und die Hänge-Gendarmen verschwanden, fanden sie damals, vor drei Jahren, die bereitwilligste Unterstützung, soweit die Furchtsamkeit der eingeschüchterten Bevölkerung es gestattete. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, Sie, die Sie behaupten, das polnische Volk zu vertreten, verzichten Sie darauf, Europa, Preußen, Ihre eigene Provinz in Unruhe zu erhalten, indem Sie einem ganz unerreichbaren Ziele nachjagen. Man kann in Ihnen vielleicht die Hoffnung erwecken, dies Ziel sei erreichbar, aber dann täuscht man Sie oder Sie täuschen sich selbst darüber, wie man es leicht thut über das, was man wünscht. Daß der polnische Adel ein gewisses Heimweh nach den früheren Zuständen hat, ist mir vollständig erklärlich, das findet sich auch in den deutschen, ehemals geistlichen Territorien in ganz analoger Weise. Verzichten Sie darauf, diesem Phantom nachzujagen, vereinigen Sie sich mit uns, vereinigen Sie sich mit der Mehrzahl Ihrer polnisch sprechenden Brüder in Preußen, mit den polnischen Bauern in der Theilnahme an den Wohlthaten der Civilisation, die Ihnen der Preußische Staat bietet, an den Wohlthaten, die Ihnen die durch den norddeutschen Bund vermehrte friedliche Sicherheit gewährt, betheiligen Sie sich ehrlich am gemeinsamen Werk und Sie werden unsere Hand offen finden und wir werden Sie mit Freuden als unsere Brüder und Landsleute in unserer Mitte begrüßen.

Der hohen Versammlung aber in ihrer deutschen Mehrzahl möchte ich dieses Beispiel der Polen noch besonders vor Augen halten, um den Beweis zu liefern, wohin ein großer mächtiger Staat, geleitet von einem tapferen, kriegerischen und gewiß auch einsichtigen Adel, gelangen kann, wenn er die Freiheit des Einzelnen höher stellt, als die Sicherheit nach außen, ich will nicht sagen, als die Einheit, — **wenn die Freiheit des Individuums als eine Wucherpflanze die allgemeinen Interessen erstickt.** Die energischsten Anstrengungen — und wer bewundert nicht den Grad von Energie, den der polnische Adel anwendet, um die verlorene Herrschaft wieder zu erlangen? — die energischsten Anstrengungen, die größte Hingebung für gemeinsame Zwecke, die glänzendste Tapferkeit, die einzelne Individuen für diese Zwecke an den Tag legen, Alles das reicht nicht hin, um die verlorenen

Güter zurückzubringen. Es bleibt das Wort des Dichters wahr: „Was du dem Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück!“

Zur Stellung Nordschleswigs.

18. März. Erklärung des Grafen Bismarck

(mit Bezug auf den Antrag der Abgeordneten Ahlmann und Kryger, dem Artikel I. der Bundes-Verfassung hinzuzufügen:

> „Zum Bundesgebiet nicht gehörig sind diejenigen Districte des Herzogthums Schleswig, deren Bevölkerungen das Recht der freien Abstimmung über ihre Zugehörigkeit vertragsmäßig gewährt ist“,

und auf die Rede des Abgeordneten Kryger:)

Ich kann mich in Erwiderung auf die Aeußerung des Herrn Vorredners auf dasjenige beziehen, was ich über diese Frage im Preußischen Hause der Abgeordneten gesagt habe, und was durch den ersten Herrn Redner, der heute auf dieser Tribüne stand, auch heute nochmals verlesen worden ist, und also den Acten der heutigen Discussion einverleibt werden wird. Ich ergreife außerdem nur das Wort, um gegen zwei factische Angaben des Herrn Vorredners einen Widerspruch einzulegen. Einmal gegen die Angabe: daß die Grenze des norddeutschen Bundes eine zweifelhafte sei und nicht feststände. Wenn die Verfassung so angenommen wird, wie sie gegenwärtig liegt, so wird damit zur Grenze des Gebietes des norddeutschen Bundes bis auf Weiteres diejenige Grenze, die im Wiener Frieden zwischen Dänemark auf der einen, und Preußen und Oesterreich auf der anderen Seite stipulirt worden ist. Soll eine andere Grenze gezogen werden, so sind darüber die weiteren Verhandlungen vorzubehalten, und ich glaube nicht, daß dasjenige, zu dem sich Preußen in dieser Beziehung verstehen würde, einen Widerspruch von Seiten seiner Bundesgenossen erfahren dürfte. Man könnte gegen diesen Widerspruch sogar einwenden, daß die Bundesgenossen in Voraus darauf verzichtet haben, indem sie den Inhalt des Prager Friedens bei Schließung unseres Bündnisses als rechtsbeständig anerkannt haben, seinem vollen Umfange nach, also auch in Betreff dieser Bestimmung. Die zweite Behauptung, die ich als thatsächlich unrichtig bestreite, ist diejenige: daß irgend ein Einwohner von Schleswig aus dem Vertrage, den Preußen mit Oesterreich abgeschlossen hat, ein Recht ableiten könnte auf die Abstimmung. Nur Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich hat das Recht, von uns die Ausführung des Prager Friedens zu fordern, in welchem Maße, das läßt der Inhalt des Prager Friedens-Instruments selbst unbestimmt; er läßt der Preußischen Regierung darin eine latitude, er überläßt ihr, sich derselben nach ihrer Auffassung der Billigkeit und der eigenen Interessen des Preußischen Staates zu bedienen.

Wenn ich in der Aeußerung, die der Abgeordnete Kantak heute citirt hat, im Abgeordnetenhause erklärt habe; Preußen könnte unter Umständen, je nach der geographischen Lage einer fremden Nationalität, die dem Preußischen Staatsgebiet angehört hat, wenn von derselben Dauer und nachhaltig

der Wunsch ausgesprochen wird, und wenn klar vorliegt, was aus ihr wird, sobald Preußen verzichtet — — — wenn ich mich dahin ausgesprochen habe, so habe ich dies allerdings gerade mit Rücksicht auf Nordschleswig gethan, indem ich damit habe sagen wollen, daß es für die Macht und den staatlichen Bestand Preußens von keiner entscheidenden Wichtigkeit sei, ob dort einige dänisch sprechende Einwohner, die lieber zu Dänemark gehören wollten, mehr bei Preußen sind oder weniger.

Die Grenze, die wir in dieser Beziehung nicht überschreiten dürfen und wollen, wird gezogen durch das Interesse des Preußischen Staates an seiner militärischen Sicherheit: eine Grenze, durch die unsere strategische Sicherheit nach jener Richtung hin beeinträchtigt würde, die uns in die Verlegenheit setzen könnte, das mit schwerem Blut und Anstrengung gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen und zugeben können, dazu sind wir auch nicht verpflichtet.

Es ist nicht gesagt in dem Friedens-Instrument „der nördliche District von Schleswig“, wobei man sich Schleswig etwa in zwei Districte, einen nördlichen und einen südlichen, geschieden dächte; es ist nicht gesagt, „ein sprachlich abgegrenzter District“; es ist der Ausdruck gebraucht, „die nördlichen Districte“, also Districte, deren es mehrere, vielleicht viele in Schleswig giebt — man kann sich das Maß dieser Districte sehr klein, man kann es sich sehr groß denken, und so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebt, glaube ich, wird es nicht ausfallen.

Ich will hier unerörtert lassen, ob wir zur Feststellung dieser Linie einer Uebereinstimmung mit Oesterreich bedürfen. Wenn es vom Kaiserlichen Cabinette verlangt würde, so würden wir uns den Verhandlungen darüber nicht entziehen, nämlich Verhandlungen über die Frage, ob wir hierzu verpflichtet sind oder nicht.

Jedenfalls wird es nothwendig sein, auch ehe zur Ausführung dieser Bestimmung geschritten wird, mit der Königlich dänischen Regierung darüber zu verhandeln, ob sie die Rück-Cession und in welchem Umfange, unter welchen Bedingungen sie sie annehmen will. Wir können, wenn diese Cession deutsche Einwohner mit in sich begriffe, und zwar solche, die laut erklären, deutsch bleiben zu wollen, nicht anders zu ihr schreiten, meines Erachtens, als indem wir das Geschick der Deutschen entweder durch Enklaven, die wir vorbehalten, sicher stellen oder dadurch, daß wir mit Dänemark einen Staats-Vertrag abschließen, für dessen genaue Innehaltung wir andere Bürgschaften verlangen müßten als diejenigen, welche früher die Deutschen Schleswigs nur unvollkommen schützten.

Es ist ferner nicht zu vergessen, daß auf den Herzogthümern Schleswig-Holstein eine erhebliche Schuldenlast ruht, die jeden einzelnen Theil dieser Herzogthümer afficirt. Von dänischen Schulden haben die Herzogthümer 29,000,000 dänische Thaler, wenn ich richtig rechne, etwa 22 ⅟₂ Millionen Preußische Thaler, übernommen; an Kriegskosten für Oesterreich haben wir ausgelegt nach dem Inhalte des Prager Friedens 15 Millionen; unsere eigenen Kriegskosten, wie wir sie nach dem Wiener Vertrage von den Herzogthümern zu verlangen haben, werden sich nach einer vorläufigen Schätzung auf 25 Millionen Thaler belaufen; es kommt also eine Summe von über 60 Millionen Thalern, also über 60 Thaler auf den Kopf der

Bevölkerung. Auf eine Bevölkerung von beispielsweise 100,000 Einwohnern würde nothwendig eine Schuldenlast von 6 Millionen und einigen 100,000 Thalern fallen.

Alle diese Verhältnisse werden in Verhandlungen mit Oesterreich, mit Dänemark geklärt werden müssen, ehe zur Ausführung der Bestimmung geschritten werden kann. So lange kann die Bundesverfassung nicht aufgeschoben werden, können auch die Grenzen des Bundes nicht ungewiß bleiben. Und gerade bei der Unbestimmtheit der Grenzen fällt es noch mehr ins Auge, daß kein Schleswiger behaupten kann, gerade ihm gäbe diese Bestimmung ein auch nur moralisches Anrecht; denn daß ein juristisches Recht aus unserem Vertrage mit Oesterreich von keinem Bewohner Schleswig-Holsteins abgeleitet werden kann, darf ich einer Versammlung, die so viele Juristen unter sich zählt, nicht erst beweisen.

Die Bundesverfassung und die Grundrechte.

21. März. Erklärung des Grafen **Bismarck**. (Mit Bezug auf den Antrag, die Kompetenz des Bundes auf die Feststellung der persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte, welche kein Bundesstaat seinen Angehörigen vorenthalten dürfe, auszudehnen).

Ich habe nur das Wort ergriffen, um mich gegen eine Ansicht des Herrn Redners, der so eben die Tribüne verläßt, (des Grafen **Schwerin**) auszusprechen, nämlich gegen dasjenige Argument, daß er nicht begreife, wie Jemand, der Preußens Führung auf dem Wege wolle, den ich mit ihm auch ferner gemeinschaftlich zu wandeln hoffe, dieser Sache widersprechen könne. Der Herr Redner hat dabei, glaube ich, Ein Motiv unterschätzt, welches in mir, wenigstens als Minister — ich sage nicht als Abgeordneter — das stärkste ist, bei demjenigen Widerspruch, den ich gegen irgend eines der vielen hier auftretenden Amendements erhebe, nämlich die mich nie verlassende Sorge: **werden wir dafür die Zustimmung der übrigen Regierungen erlangen? kann an dieser Sache die Zustimmung scheitern? ist die Sache der Mühe werth, das Ventil der Maschine auf diese Probe zu stellen?** Und in der Beziehung kann ich mich auf die Argumentation des Herrn Vorredners berufen; ich glaube, er hat schon dazu beigetragen, die Ueberschätzung des Werthes dieses Amendements, falls es angenommen würde, zu vermindern. Es handelt sich, wie schon vorher hervorgehoben worden ist, nur um den Unterschied der Gesetzgebung und der Verfassungs-Aenderung, um die Frage: ist zur Einführung dieses oder jenes Grundrechts, dieser oder jener Garantie — es ist nicht ganz der richtige Ausdruck, aber die Herren verstehen mich — erforderlich, daß zwei Drittel der Stimmen im Bundesrathe dafür vorhanden sind, oder reicht die größere Hälfte hin? Um uns einen Gedanken von dem praktischen Werthe dieses Unterschiedes zu machen, fassen wir die Sache einmal nicht von der Seite des **Druckes** auf, der sich hinter das Durchbringen einer solchen Sache setzen läßt, sondern von

der Seite der Widerstandskraft. Bei dem Erforderniß von zwei Dritteln Majorität genügt Preußens Widerspruch mit 17 Stimmen, um das Zustandekommen unmöglich zu machen; bei Annahme dieses Amendements müßte dem Preußischen Widerspruch mit 17 Stimmen etwa der sächsische mit 4 Stimmen zu Hülfe kommen. Schon gegen diese beiden stärksten Regierungen im Bunde, wenn sie einig sind, ist es nicht wünschenswerth, eine Sache durchzudrücken; es würde dann nur noch eine der einzelnen Stimmen hinzutreten dürfen, dann wäre die Majorität von 22 da, die einen Widerspruch im Bundesrath erheben könnte, an dem die Sache scheiterte. Von dieser Seite betrachtet, meine Herren, glaube ich, hat die Sache für die Freunde des Amendements nicht den hohen Werth, daß sie darum das Ganze auf die Probe stellen sollten.

Ich hoffe, daß, wenn der Fall der Entscheidung einträte, auch auf Seiten der Bundesregierungen über solche Dinge unser Werk nicht gehindert werden würde, daß solche Anstände nicht ausreichen, um die Grundlage, die wir haben, zu zerstören und in die Luft zu sprengen; — aber, meine Herren, sicher sind wir doch in dieser Sache nicht! Wenn ich hier als Abgeordneter spräche, so würde ich sagen: man kann es annehmen, man kann es ablehnen, ich sehe darum keine Gefahr für das Vaterland; als Minister kann ich nur dazu rathen, es abzulehnen.

Die Bundesregierung und die Verantwortlichkeit.

26. und 27. März. Erklärungen des Grafen Bismarck (gegen eine Reihe von Anträgen, welche neben dem Bundeskanzler verantwortliche Bundes-Minister verlangten).

I.

In so weit eine Verantwortlichkeit in der Unterzeichnung liegt, glaube ich, ist es für Ihren Zweck gleichgültig, ob diese Verantwortlichkeit von einer oder von mehreren Personen getragen wird; es ist nur der Wunsch ausgesprochen, daß überhaupt Personen designirt seien, an denen die Verantwortlichkeit haftet. Wenn ich das Amendement (von Bennigsen) recht verstehe, so würde es bei seiner Annahme für die Preußische Regierung nicht facultativ, sondern nothwendig sein, ihren Einfluß und ihre Stellung in dem Bundesrath dadurch zu schwächen, daß sie denselben nicht in einheitlicher, sondern in collegialischer Form ausübte. Es würde gewissermaßen zwischen den verschiedenen Preußischen Bundesgesandten, etwa dem Bundeskanzler, der ja zu ihnen gehört, auf der einen Seite, und seinen militairischen Collegen auf der andern vielleicht eine collegialische Abstimmung noch nothwendig sein, um das Preußische Votum, welches ja nur einheitlich abgegeben werden kann, festzustellen und bei dieser collegialischen Abstimmung könnte sich möglicher Weise der Bundeskanzler in der Minorität befinden, indem jeder der mit ihm concurrirenden Preußischen Collegen sich auf seine besondere und persönliche Verantwortlichkeit beriefe. Es ist Sache des Bundeskanzlers oder des ihm vorgesetzten Mini-

sters des Auswärtigen, sich mit seinen Collegen, den Preußischen Ministern, in derjenigen Fühlung zu erhalten, daß er in erheblichen politischen Fragen weiß, wie weit er im Bundesrath gehen kann, ohne daß er der Unterstützung des Preußischen Gesammt-Ministeriums, zu dem er gehört, verlustig geht. Aber die Instruction des Bundeskanzlers kann meines Erachtens nur vom Preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgehen, oder der letztere muß selbst der Bundeskanzler sein.

Sie berühren da tiefgehende Fragen über das innere Räderwerk eines collegialisch zusammengesetzten Ministeriums: ich würde mich außer Stande fühlen, auf dieses ganze Werk einzugehen und dabei Preußischer auswärtiger Minister zu bleiben, wenn ich nicht sicher wäre, daß die Instruction des Bundeskanzlers zu meinem Ressort als auswärtiger Minister gehörte und nicht erst Gegenstand collegialischer Abstimmung zwischen meinen Collegen und mir zu sein hätte. Ich würde nur dem Könige Vortrag über diese Instructionen zu halten haben und Seiner Majestät darüber verantwortlich werden, was ja nicht ausschließt, daß ich selbst wissen muß, wie weit ich in dieser Richtung gehen kann, ohne die allgemeine Uebereinstimmung mit meinen übrigen Collegen zu verlieren. Dieses Prinzip aber, daß die Preußische Stimmenabgabe innerhalb des Bundesstaates allein von dem auswärtigen Ministerium abhängt, wird meines Erachtens durch diesen Zwang, die Stimme gewissermaßen collegialisch auszuführen, wesentlich alterirt. Ich möchte bitten, bei diesem Amendement noch zu scheiden zwischen einem Ausdruck für die Verantwortlichkeit, die der Bundeskanzler durch seine Unterzeichnung übernimmt. Ich kann mich auch dafür nicht erklären, denn es ist immer eine Fassungsänderung, von der ich nicht weiß, welche Tragweite ihr die übrigen Regierungen geben. Aber ich halte es für lange nicht so schlimm, als wenn ein collegialisch organisirtes Preußisches Ministerium, sei es das bestehende, sei es ein paralleles, hineingetragen wird in die Mitte des Bundesraths, und im letzteren Falle sind nicht nur die Bedenken der uns verbündeten Regierungen gerechtfertigt, sondern Sie schaffen geradezu einen schwierigen Fall zwischen mir, als auswärtigem Minister, und meinen Preußischen Collegen, mit welchen ich innerhalb des Bundesrathes nicht concurriren kann.

II.

(Gegenüber einer Aeußerung Twesten's, daß die Verwaltungschefs nicht nothwendig Mitglieder des Bundesraths zu sein brauchten, mithin die Bedenken des Grafen Bismarck nicht durchaus begründet seien.)

Ich hatte es allerdings so verstanden, daß mit diesen Chefs der Verwaltungszweige Preußische Mitglieder des Bundesraths gemeint sein sollten, wie es denn in der Intention liegt, diese Preußischen Mitglieder des Bundesraths, die man auf 17 treiben darf, aber nicht treiben wird, in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu wählen, und zwar in den höheren Stellungen, damit der Bundesrath in seinem Schooße mit den nothwendigen technischen Kenntnissen ausgestattet ist. Wenn dies aber

nicht der Fall sein sollte, wenn hiermit Beamte gemeint sind, die außerhalb des Bundesrathes stehen, dann scheint mir der Antrag in sehr enger Verwandtschaft und fast Identität mit dem schon abgelehnten Antrage eines unitarischen Bundesministerii zu stehen, und dem stehen alle die Bedenken entgegen, welche schon vorher erörtert sind.

Ich will nur Eins noch hervorheben, was noch nicht so scharf hervorgehoben ist. Sie würden mit einem solchen Bundes-Finanzminister z. B. den Königlich sächsischen, den Großherzoglich hessischen u. s. w. Finanzminister mediatisiren und ihn zu einem Unterbeamten des Bundes-Finanzministers machen. Das thun die Regierungen nicht, meine Herren, und wir haben keine Nothwendigkeit etwas von ihnen zu verlangen, wenn dadurch eher unser ganzes Werk in Gefahr gerathen könnte, als daß wir diese Concession erreichen, welche zu fordern die Königlich Preußische Regierung weder den Willen, noch die Berechtigung hat.

III.

Meine Herren! Ich wende mich vorzugsweise an Diejenigen unter uns, die den ernsten Willen haben, auf der Basis der Vorlage etwas zu Stande zu bringen. Daß es deren unter uns giebt, die das nicht wollen, haben wir von der Tribüne gehört; ich verletze dadurch Niemand. Die erstgenannten Herren möchte ich aber doch bitten, mir eine Aufklärung zu geben über die Motive ihres formalen Verhaltens. Anträge, die Sie stellen, im Interesse der Erweiterung einer unitarischen Herrschaft, der Erweiterung des präsidialen Einflusses der Preußischen Monarchie können doch nur zwei Voraussetzungen zum Grunde haben. Entweder sind Sie der Meinung, daß wir — ich spreche hier von der Preußischen Regierung — nicht in der Lage oder nicht fähig gewesen sind, das richtige Maß dessen, was wir erstreben können, erstreben dürfen, erreichen können, zu beurtheilen, und daß Sie besser in der Lage sind, dies zu beurtheilen und hoffen, uns darüber zu belehren. Ich kann diese Auffassung mit dem Vertrauen, was von so vielen verschiedenen Seiten auf die richtige Leitung der Preußischen auswärtigen Angelegenheiten bisher ausgesprochen worden ist, nicht in Einklang bringen. Wir haben in sehr ernsten Zeiten, unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter gefahrvollen Kämpfen diese Sache so weit geführt, bis zu einem Punkte, dem Sie Ihre volle Anerkennung gezollt haben. Nun spricht aus diesen Amendements aber doch die Ueberzeugung, wir hätten das entweder nicht erstrebt oder erreicht, was wir zur besseren Consolidirung hätten erstreben oder erreichen können; oder es ist etwas Anderes. Meine Herren! Sie halten uns für schüchterne, verlegene Leute, die ermuthigt werden müssen, denen man eine douce violence anthun müsse, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen. Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste erklären, daß dem nicht so ist. Wir haben uns die Grenze unserer Ansprüche an die Opfer, die von den übrigen Regierungen zu bringen wären, darin gestellt, wo ich sie schon öfter bezeichnet habe, in dem, was uns unentbehrlich schien zur Führung eines nationalen

Gemeinwesens. Dies glauben wir erreicht zu haben, wir glauben, daß die Mittel dazu ausreichen.

Der Herr Vorredner (v. Bennigsen) hat nun gesagt, daß sein Amendement die Befugnisse der Preußen verbündeten Regierungen nicht beeinträchtige und nicht beeinträchtigen könne. Zuerst muß ich zu erwägen geben, daß darüber diese Regierungen selbst die besten Richter sind; zweitens, daß man ihnen, wenn sie eine Beeinträchtigung darin finden, nicht überzeugend widersprechen kann. Sie schaffen eine den Ministerien und höchsten Regierungen der einzelnen Bundesländer vorgesetzte Spitze und Behörde außerhalb des Bundesraths. Innerhalb des Bundesraths findet die Souverainetät einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck. Dort hat jede ihren Antheil an der Ernennung des gewissermaßen gemeinschaftlichen Ministeriums, welches, neben anderen Functionen, auch der Bundesrath bildet. Dieses Gefühl der unverletzten Souverainetät, welches dort seine Anerkennung findet, kann nicht mehr bestehen neben einer contrasignirenden Bundesbehörde, die außerhalb des Bundesrathes aus Preußischen oder anderen Beamten ernannt wird, und es ist und bleibt eine capitis deminutio für die höchsten Behörden der übrigen Regierungen, wenn sie sich als Organe, gehorsamleistende Organe einer vom Präsidium außerhalb des Bundesrathes ernannten höchsten Behörde in Zukunft ansehen sollten. Glauben Sie nicht, daß wir die Frage nicht erwogen haben, ob die übrigen Regierungen diesen Anflug von einer Verminderung ihrer Souverainetät auf sich nehmen wollen. Wir haben über die Frage, ob die Ministerien der Einzelstaaten, namentlich die Kriegs- und Finanz-Ministerien u. s. w. bleiben würden, Wochen lang verhandelt.

Unsere Arbeit ist keine leichte gewesen, und Sie können leicht ermessen, mit welchem Eindruck wir nach unsern schweren und erschöpfenden Arbeiten hier Amendements hören, die von Allem, was wir gethan und geleistet haben, abstrahiren, von dem in der Geschichte unerhörten Fall, daß die Regierungen von 30 Millionen Deutschen sich nicht blos dem Wortlaute nach, wie bei der alten Bundesacte, sondern auch dem Geiste nach über einen solchen Entwurf geeinigt haben, keine Notiz nehmen.

Ich möchte Sie doch bitten, den Einfluß der Regierungen, die Nothwendigkeit ihrer Mitwirkung beim Zustandekommen des Werkes, nicht zu unterschätzen. Wir kommen sonst auf denselben Weg, den wir in den Jahren 1848—1850 gewandelt sind. Damals waren die Regierungen minder stark und hatten geringeres Selbstgefühl als heute. Trotzdem ist es damals nicht gelungen, den wohlwollendsten und vielleicht theoretisch richtigsten Gedanken für nationale Einigung Anerkennung zu schaffen, weil das Einverständniß der Regierungen fehlte. Ich kann die Versicherung im Namen sämmtlicher Regierungen wiederholen, daß dieses Amendement für sie vollständig unannehmbar ist und es das ernsteste Hinderniß für das Zustandekommen der Verfassung bilden würde, wenn das Amendement angenommen würde und bliebe.

IV.

Ich glaube, mich gestern dahin ausgesprochen zu haben, ich müßte als Preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten darauf bestehen, daß ich entweder selbst der Bundeskanzler bin, oder daß die Instruction des Bundeskanzlers ausschließlich von mir abhängt. Wenn ich nun diese ausschließliche Berechtigung in dem Sinne mißbrauchen wollte, daß meine gleich mir verantwortlichen und auf die Verfassung vereidigten Preußischen Collegen mir sagten: „Da können wir nicht folgen," dann würde ich, da es unmöglich ist, daß ich demselben König und Herrn, der mich als Preußischen Minister ernannt, in meiner Eigenschaft als Instructor des Bundeskanzlers oder als Bundeskanzler, den Gehorsam aufkündigte, ich würde mich entweder der Majorität meiner Collegen im Preußischen Ministerium zu fügen haben bei meinen Instructionen an den Bundeskanzler, oder ich würde nach anderen Collegen suchen müssen, die die Verantwortlichkeit für das Verhalten des Bundeskanzlers mit übernehmen. Daß in wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei neuen Gesetzen, die Preußische Stimme im Bundesrathe abgegeben würde, ohne die übrigen in Preußen verantwortlichen Ressortchefs zu fragen, ist nicht denkbar; ja die letzteren würden, wenn nicht direct, doch jedenfalls durch ihre Untergebenen, wie ich das gestern schon angedeutet, durch höhere Beamte ihres Ressorts, im Bundesrathe vertreten sein, und würden auf die Formulirung des Preußischen Votums durch diese ihre Organe ihren Einfluß üben können. Nur könnte ich mir als auswärtiger Minister nicht gefallen lassen, daß nun diese mit dem Bundeskanzler zusammensitzenden Vertreter der übrigen Ressortchefs oder — auf diesen Unterschied kommt es mir nicht an — außerhalb des Bundesraths sich befindenden Vertreter der Ressortchefs auch mit dem Rechte einer verantworlichen Contrasignatur ausgestattet würden und dem Bundeskanzler sagen könnten: diesem Votum stimmen wir nicht bei, denn es ist mit unserer persönlichen Verantwortlichkeit nicht verträglich. Die Austragung des Streites über solche Fragen muß innerhalb des Preußischen Ministeriums, wie es jetzt da ist, und muß außerhalb der Enceinte des Bundesraths stattfinden. Daß daraus folge, daß in Preußen oder in jedem andern Bundesstaate die gesetzliche Gültigkeit der Bundesgesetze noch einer besonderen Zustimmung bedürfe, das kann ich nicht zugeben, sie werden nach der Art, wie sie in dem Bundesrath zu Stande kommen, getragen sein von der Verantwortung, die das Preußische Ministerium dem Preußischen Lande gegenüber hat; denn es ist, wie gesagt, undenkbar, daß das Verhalten des Bundeskanzlers dauernd und in wichtigen Fragen des Einverständnisses des Preußischen Ministeriums entbehren könnte. Dies wäre nur denkbar in dem Falle, daß Preußen in der Minorität geblieben wäre, daß Preußen, in dieser Minorität des Bundesrathes sich befindend, auch vor dem Reichstag seine Ansicht vergebens vertheidigt hätte und auch im Reichstag in der Minorität geblieben wäre, dann tritt allerdings möglicherweise ein Bundesgesetz in Kraft, für welches das Preußische Ministerium nicht geneigt gewesen ist, die Verantwortung zu übernehmen, und gegen welches es deshalb votirt hat; es würde aber dann von dieser Verantwortung gewissermaßen losgesprochen sein durch diese Preußischen Reichstagsabgeordneten, die ihrerseits die Majorität für das Gesetz hergestellt hätten,

trotz des Widerspruchs der Preußischen Regierung, jedenfalls aber bliebe dann dem Preußischen Ministerium übrig: wenn es sich nicht fügen will, durch das Präsidium eine Auflösung des Reichstags zu extrahiren.

Ich glaube, das ist ein ganz regelmäßiges Spiel constitutioneller Einrichtungen und die Verantwortlichkeit für irgend etwas, was innerhalb des Bundes zu geschehen hat, wird gegen das, was jetzt davon vorhanden ist, in keiner Weise vermindert.

Dasselbe Raisonnement läßt sich auf die Ministerien der übrigen Bundesstaaten anwenden, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht dieselbe erhebliche Stimmzahl, dieselbe Majorität von engeren Landsleuten in dem Reichstag haben, die ihnen die Chancen giebt, gerade ihre Meinung durchzubringen. Dadurch aber haben die verbündeten Regierungen meines Erachtens schon diejenigen Opfer gebracht, welche man rechtmäßiger Weise von ihnen fordern darf, weil ein größeres für den zu erreichenden Zweck nicht nothwendig ist.

Ich glaube, ich habe das Bedenken schon widerlegt, daß keine Verwaltung des Bundes-Präsidiums stattfinden würde; meine Bedenken liegen nicht in der Richtung. Sie richten sich dagegen, daß ich es nicht acceptiren kann, die Zahl derjenigen Collegen, — denn solche würden es für mich werden, — mit denen ich die Verantwortung zu theilen hätte, zu vermehren und dadurch die Arbeit zu vermehren, die in der That nicht klein ist, wenn es sich handelt, zwischen acht Ministern, die ehrlich an ihrer Ueberzeugung hängen, eine Uebereinstimmung herzustellen. Sollte ich noch mit anderen zur Contrasignatur berechtigten Beamten eines anderen Ministeriums die Verantwortung theilen, so würde mir das zuviel.

Der Herr Vorredner hat ferner mir zwar schmeichelhaftes Vertrauen für die auswärtige Politik, aber gemäßigtes Mißtrauen in Bezug auf meine Vorliebe für die Entwickelung der Volksfreiheit ausgesprochen. Er thut mir, glaube ich, in letzter Beziehung Unrecht. Ich habe niemals in meinem Leben gesagt, daß ich der Volksfreiheit mich feindlich entgegenstellte, sondern nur gesagt und natürlich unter der Voraussetzung „rebus sic stantibus," meine Interessen an den auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur stärker, sondern zur Zeit allein maßgebende und fortreißende, so daß ich, so viel ich kann, jedes Hinderniß durchbreche, welches mir im Wege steht, um zu dem Ziele zu gelangen, welches, wie ich glaube, zum Wohle des Vaterlandes erreicht werden muß. Das schließt nicht aus, daß **auch ich die Ueberzeugung theile, daß den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individuums, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu erstreben, die Pflicht jeder ehrlichen Regierung ist.**

Allgemeines Wahlrecht; Oberhaus; Wählbarkeit der Beamten.

28. März. Rede des Grafen Bismarck (bei der Berathung der Bestimmungen über das Wahlrecht).

Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbtheil der Entwickelung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen; wir

haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie in Frankfurt entworfen wurde, wir haben es im Jahre 1863 den damaligen Bestrebungen Oesterreichs in Frankfurt entgegengesetzt, und ich kann nur sagen: ich kenne wenigstens kein besseres Wahlgesetz. Es hat ja gewiß eine große Anzahl von Mängeln, die machen, daß auch dieses Wahlgesetz die wirkliche besonnene und berechtigte Meinung eines Volkes nicht vollständig photographirt und en miniature wiedergiebt und die verbündeten Regierungen hangen an diesem Wahlgesetz nicht in dem Maße, daß sie nicht jedes andere acceptiren sollten, dessen Vorzüge vor diesem ihnen nachgewiesen werden. Bisher ist diesem kein einziges gegenüber gestellt worden. Ich habe nicht einmal kursorisch im Laufe der Rede ein anderes Wahlgesetz diesem gegenüber rühmen hören; ich will damit nur motiviren, daß „verbündete Regierungen", die gewissermaßen eine republikanische Spitze, die in dem Worte „verbündete Regierungen" liegt, bilden, keineswegs ein tief angelegtes Complott gegen die Freiheit der Bourgeoisie in Verbindung mit den Massen zur Errichtung eines cäsarischen Regiments beabsichtigt haben können. Wir haben einfach genommen, was vorlag und wovon wir glaubten, daß es am leichtesten annehmbar sein würde, und weitere Hintergedanken nicht dabei gehabt.

Was wollen denn die Herren, die das anfechten, und zwar mit der Beschleunigung, deren wir bedürfen, an dessen Stelle setzen? Etwa das Preußische Dreiclassensystem? Ja, meine Herren, wer dessen Wirkung und die Constellationen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden, ein Wahlgesetz, welches alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenwürfelt, die nichts mit einander zu thun haben, in jeder Commune mit anderem Maße mißt, Leute, die irgend einer Gemeinde weit über die erste Classe hinausreichen, diese allein ausfüllen würden, in einer benachbarten Commune in die dritte Classe wirft, in Gemeinden, wo beispielsweise drei Besitzer jeder ungefähr 200 Thaler Steuer bezahlen, deren zwei in die erste Classe und den dritten, der sieben Silbergroschen weniger bezahlt, in die zweite verweist, wo seine Mitwähler mit 5 Thaler Steuern anfangen, und von den bäuerlichen Besitzern mit 5 Thaler Steuern kommt wieder eine gewisse Anzahl zu 2, plötzlich zwischen Hans mit 4 Thlr. 7 Silbergroschen und Kunz mit 4 Thaler 6 Silbergroschen, reißt die Reihe ab, und die anderen werden mit dem Proletariat zusammengeworfen. Wenn der Erfinder dieses Wahlgesetzes sich die praktische Wirkung desselben vergegenwärtigt hätte, hätte er es nie gemacht. Eine ähnliche Willkürlichkeit und zugleich eine Härte liegt in jedem Census, eine Härte, die da am fühlbarsten wird, wo dieser Census abreißt, wo die Ausschließung anfängt; wir können es dem Ausgeschlossenen gegenüber doch wirklich schwer motiviren, daß er deshalb, weil er nicht dieselbe Steuerquote wie sein Nachbar zahlt — und er würde sie gern bezahlen, denn sie bedingt ein größeres Vermögen, das hat er aber nicht — er gerade Helot und politisch todt in diesem Staatswesen sein solle.

Auf ständische Wahlrechte zurückzugreifen, hat noch Niemand vorgeschlagen, und ich erwähne sie nur, um die Richtigkeit einer vorhin hier ausgesprochenen Meinung zu bestätigen, daß im Ganzen jedes Wahlgesetz unter denselben äußeren Umständen und Einflüssen ziemlich

gleiche Resultate giebt. Ich glaube, wenn wir heute auf der Basis des vereinigten Landtages mit zehnjährigem Grundbesitz wählten, würden wir ungefähr dieselbe Vertretung haben, und die Gesammtbestände der Vertretungen Deutschlands haben seit meiner parlamentarischen Laufbahn, seit 1847, nicht gewechselt, ich habe immer dieselben alten, zum Theil lieben, zum Theil kampfbereiten Gesichter mir gegenüber gesehen. Ich halte die Frage für offen, bis mir Jemand überzeugend darthut, daß ein anderes Wahlgesetz besser ist und freier von Mängeln, als das im Entwurf vorgelegte und im Besitze besonderer Vorzüge, die dieses nicht hat; die Frage ist discutirbar; aber ich glaube, wenn wir uns in ihre Discussion vertieften, würden wir die ganzen Bibliotheken, die über diese Frage im Laufe der letzten dreißig Jahre geschrieben worden sind, hier durchdiscutiren, und würden uns doch schwer einigen. Ein Vorwurf ist dem Wahlgesetz aus dem Hause deshalb gemacht, weil es directe Wahlen und nicht indirecte vorschreibt; meiner Ueberzeugung nach bilden aber die indirecten Wahlen an sich eine Fälschung der Wahlen, der Meinung der Nation. Es läßt sich das schon aus einem einfachen Rechen-Exempel, welches ich schon vor zwanzig Jahren aufgestellt habe und hier wiederhole, darlegen: Wenn man annimmt, daß die Majorität in jeder Stufe der Wahl nur eins über die Hälfte zu sein braucht, so repräsentirt der Wahlmann schon nur einen Urwähler mehr als die Hälfte; der Abgeordnete repräsentirt nun einen Mann über die Hälfte der Wahlmänner, deren Gesammtheit ja schon nur etwas über die Hälfte der Urwähler repräsentirt, der Abgeordnete, wenn nicht sehr große Majoritäten überall thätig gewesen sind, ich nehme den schlimmsten Fall an, mit sehr kleiner, repräsentirt mit mathematischer Sicherheit bei den indirecten Wahlen nur etwas über ein Viertel der Urwähler, und die Majorität der Abgeordneten in dem Falle nur etwas über ein Achtel des Ganzen. Von diesen unvermeidlichen Halbirungsstufen scheiden wir bei directen Wahlen die eine gänzlich aus.

Dann habe ich stets in dem Gesammtgefühl des Volks noch mehr Intelligenz als in dem Nachdenken des Wahlmannes bei dem Aussuchen des zu Erwählenden gefunden, und ich appellire an die ziemlich allgemeine Erscheinung, — ich weiß nicht, ob die Herren meine Wahrnehmungen alle theilen; aber ich habe den Eindruck, daß wir bei dem directen Wahlrechte bedeutendere Capacitäten in das Haus bringen, als bei den indirecten. Um gewählt zu werden bei dem directen Wahlrechte, muß man in weiteren Kreisen ein bedeutenderes Ansehen haben, weil das Gewicht der localen Gevatterschaft bei dem Wählen nicht so zur Hebung kommt in den ausgedehnten Kreisen, auf die es bei directer Wahl ankommt. Ich hoffe, das hohe Haus wird für die indirecte Schmeichelei, die ich hierdurch ausdrücke, empfänglich sein.

Was nun den Antrag auf Errichtung eines Oberhauses betrifft, so kann er an und für sich im Prinzip ja nur jedem Conservativen willkommen sein. Es ist ein Hemmschuh, der an der Staatsmaschine angebracht wird, um auf abschüssigen Stellen ein zu rasches Fortgleiten zu hindern; es ist eine stärkere Betheiligung derjenigen, die etwas zu verlieren haben an dem Staatswesen, derer, die nicht geneigt sind, auf Kosten und Gefahr des Staates zu hoch zu spielen, weil der eigene Einsatz zu stark ist. Es ist die Uebertragung eines der wesentlichsten Vorzüge der englischen Einrichtungen auf unsere Zustände, eines Vorzuges, den ich darin suche,

daß es in England eine große Anzahl annähernd Königlicher Existenzen giebt, ich will näher erläutern, was ich darunter verstehe: gänzlich desinteressirte Existenzen, die auf dieser Welt eigentlich nichts Erhebliches zu wünschen haben, was sie verleiten könnte, anders als nach ihrer wohlbedachten ruhigen Ueberzeugung vom Besten des Staatswohls zu urtheilen, ich will lieber sagen, befriedigter Existenzen, denen der Trieb fehlt, auf dem politischen Gebiete die Befriedigung socialer und finanzieller Bestrebungen zu suchen. Das halte ich für einen außerordentlichen Vorzug der englischen Zustände: Man experimentirt dort nicht so leicht, weil diejenigen, die dort experimentiren sollen, zusammen einen gewaltig hohen Einsatz von Vermögen und Wohlsein zu verlieren haben.

Nichts desto weniger haben wir nicht geglaubt, die schon complicirte Maschinerie der Verfassung durch die Einschiebung eines dritten, oder, wenn Sie wollen, vierten Gliedes noch schwerfälliger zu machen.

Es ist mir an und für sich nicht leicht, mir ein deutsches Oberhaus zu denken, das man einschieben könnte zwischen den Bundesrath, der, ich wiederhole es, vollkommen unentbehrlich ist, als diejenige Stelle, wo die Souveränetät der Einzelstaaten fortfährt ihren Ausdruck zu finden, — das man also einschieben könnte zwischen diesem Bundesrath und diesem Reichstage, ein Mittelglied, welches dem Reichstage in seiner Bedeutung auf der socialen Stufenleiter einigermaßen überlegen wäre, und dem Bundesrathe und dessen Vollmachtgebern hinreichend nachstände, um die Classification zu rechtfertigen. Wir würden in der Versammlung nicht souveraine Pairs-Mitglieder haben, die ihrerseits geneigt sind, zu rivalisiren mit den mindermächtigen Souverainen in ihrer socialen Stellung. Der Bundesrath repräsentirt bis zu einem gewissen Grade ein Oberhaus, in welchem Seine Majestät von Preußen primus inter pares ist, und in welchem derjenige Ueberrest des hohen deutschen Adels, der seine Landeshoheit bewahrt hat, seinen Platz findet. Dieses Oberhaus nun dadurch zu vervollständigen, daß man ihm nicht souveraine Mitglieder beifügt, halte ich praktisch für zu schwierig, um die Ausführung zu versuchen. Dieses souveraine Oberhaus aber in seinen Bestandtheilen außerhalb des Präsidiums so weit herunterzudrücken, daß es einer Pairskammer ähnlich würde, die von unten her vervollständigt werden könnte, halte ich für unmöglich, und ich würde niemals wagen, das einem Herrn gegenüber, wie der König von Sachsen ist, auch nur anzudeuten.

Der hauptsächliche Grund aber, warum wir keine Theilung des Reichstages in zwei Häuser vorgeschlagen haben, liegt immer in der zu starken Complicirung der Maschine. Die Gesetzgebung des Bundes kann schon durch einen anhaltenden Widerspruch zwischen dem Bundesrathe und dem Reichstage zum Stillstand gebracht werden, wie das in jedem Zweikammersystem der Fall ist; aber bei einem Dreikammersystem — wenn ich einmal den Bundesrath als Kammer bezeichnen darf — würde die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit dieses Stillstandes noch viel näher liegen, wir würden zu schwerfällig werden.

Da ich einmal das Wort habe, so bemerke ich noch Einiges über den Schlußpassus des Artikels, nämlich den Ausschluß der Beamten. Diese Bestimmung hat ihren Grund in den mannichfachen Uebelständen,

die mit der Betheiligung der Beamten an den öffentlichen Verhandlungen zweifellos verbunden sind und die hier von der Tribüne her schon berührt worden sind. Als einen derselben, der hier noch besonders maßgebend hat sein können, bezeichne ich die Besorgniß, daß Beamte zu sehr geneigt sein möchten, den partikularistischen Regungen derjenigen Bundes-Regierung, der sie dienen, Ausdruck zu geben in der Versammlung. Die andern Gründe dagegen sind mehr allgemeiner Natur, und für mich der Hauptgrund ist die Lockerung der Disciplin in dem Beamtenstande. Je mächtiger die parlamentarischen Einflüsse auf das Staatsleben einwirken, desto nothwendiger ist meines Erachtens eine straffe Disciplin in dem Beamtenstande. Wir haben in Preußen augenblicklich gewissermaßen zwei Verfassungen, die nebeneinanderlaufen: wir haben die alte Constitution des Absolutismus, die ihre Schutzwehr gegen Willkür in der Unabsetzbarkeit der Beamten fand, und wir haben die moderne constitutionelle Verfassung, mit welcher in fast allen andern Ländern diese Unabsetzbarkeit der Beamten unverträglich gedacht wird.

Wir — wenn ich sage „wir", so meine ich in diesem Augenblicke die Preußische Regierung, — die Regierung, die handeln, die sich bewegen soll, fühlt sich gehemmt von allen Seiten. Sie kann nicht einmal einen Beamten, der zwar formell ihren Anordnungen gehorcht, der aber in den Geist nicht eingeht, sie kann ihn nicht absetzen.

Es hat das seine großen Vorzüge. Ich möchte die Integrität des Preußischen Beamtenstandes, sein Ansehen, sein Gefühl der Würde, was ihn bei schlechter, oft unzulänglicher Besoldung über Versuchungen hinweghebt, um keinen Preis verloren geben und möchte lieber die Uebelstände einer gehemmten und genirten Regierung noch länger tragen, als unbesonnen in diese Schwierigkeiten hineinschneiden. Aber gerade, weil wir sie nicht beliebig beseitigen können, so bedürfen wir aller Mittel, die geeignet sind, eine strenge Disciplin festzuhalten, und scheuen uns vor Allem, was geeignet ist, sie zu lockern. Ich kann nicht behaupten, daß es im Lande einen günstigen Eindruck macht, ich kann kaum daran zweifeln, daß es das unbehagliche und berechtigte Gefühl, daß etwas krank sein müsse im Staate, hervorruft, wenn man erlebt, daß in der Oeffentlichkeit ein Beamter seinem höchsten Chef entgegentritt und ihm gegenüber und in Bezug auf ihn öffentlich eine Sprache führt, die derselbe Beamte unzweifelhaft zu wohlerzogen ist, um sie zu Hause seinem Canzleidiener gegenüber zu führen. Das kann ich nicht als eine nützliche Einrichtung einsehen. Ich gebe gern zu, daß dieses Bedenken sich schon heben würde, wenn nicht die Clausel des Zwangsurlaubes in der Verfassung stände, daß eine Regierung durch die Verfassung gezwungen ist, demjenigen Beamten, von dem sie voraussetzt, er wird sie mit Heftigkeit angreifen, hierzu ausdrücklich den Urlaub zu bewilligen. Ich bin als Minister sehr bereit, mir die stärksten Vorstellungen von einem Beamten, der von seinem Pflichtgefühl geleitet wird, in einem Schriftstück gefallen zu lassen, aber ich würde es schwer ertragen, Minister zu bleiben, wenn ich genöthigt wäre, in meinem Ressort einen Beamten fortdauernd zu beschäftigen, der mir öffentlich diejenige Achtung versagt, auf die ich in meiner Stellung Anspruch mache.

Wenn sich diesen Uebelständen eine Abhülfe nicht vollständig schaffen läßt, so würden die verbündeten Regierungen für jede partielle Abhülfe,

die hier durch Reichstagsbeschluß gewährt würde, immer noch dankbar sein. In dieser Richtung würde z. B. das Amendement, welches auf die geistlichen und richterlichen Beamten den Ausschluß beschränkt, wie ich glaube, sämmtlichen verbündeten Regierungen annehmbar sein.

Wie mir vorschwebt, existirt derselbe Ausschluß der richterlichen Beamten in mehreren fremden Verfassungen. Daß die Betheiligung an den Parteikämpfen auf die Richter einigermaßen mehr zurückwirkt, als mit der Unparteilichkeit der richterlichen Stellung verträglich ist, meine Herren, davon habe ich selbst vielfach Beispiele erlebt. Ich will Ihnen nur eins citiren. Ich bin namentlich in den ersten Jahren meiner Amtsführung ungemein oft in der Lage gewesen, daß mir Erkenntnisse, die ohne mein Wissen und meine Anregung gefaßt waren, wegen Beleidigung des Preußischen Minister-Präsidenten zur Einsicht zugeschickt wurden mit der Anfrage, ob ich sie veröffentlichen lassen wolle. Ich habe manche dieser Erkenntnisse gelesen, andere nicht. Im Durchschnitt fand ich, daß dieselben Beleidigungen, die, wenn ein ehrbarer Handwerksmeister sie gegen einen andern ausspricht, eine schwere Strafe, wenn er sie öffentlich ausspricht, Gefängniß oder eine höhere Geldstrafe nach sich ziehen können, dem Preußischen Minister-Präsidenten gegenüber angewendet, durchschnittlich 10 Thlr. kosteten. Für 10 Thlr. hatte Jeder die Freiheit, mir die schmachvollsten Injurien öffentlich zu sagen oder drucken zu lassen. Daß da mit einem Maße gemessen war, welches von politischer Beeinflussung ganz frei gewesen wäre, den Eindruck habe ich nicht gehabt. Er wurde aber noch dadurch verstärkt, daß ich in einzelnen dieser Erkenntnisse die richterliche Motivirung las: es lägen doch mildernde Umstände vor, denn dieses Ministerium tauge wirklich nichts. Nun frage ich: kann mit solchen Raisonnements eines erkennenden Richters der Eindruck von Würde, von Ansehen, von Unparteilichkeit auf die Dauer aufrecht erhalten werden, dessen die richterliche Stellung bedarf?

Die Herren werden aus meiner Darlegung entnommen haben, daß die Aufrechthaltung des Artikels genau wie er steht für mich gerade nicht, wenn ich so sagen soll, eine Cabinetsfrage ist, daß ich mich aber freuen würde, wenn der Reichstag ein oder die andere der Ansichten, die ich hier aus eigener Erfahrung ausgesprochen habe, durch seinen Beschluß bestätigte, indem entweder wenigstens die geistlichen und richterlichen Beamten ausgeschlossen würden, oder — was mir noch lieber wäre, dasjenige Amendement, welches den Zwangsurlaub auch hier einführen will, abgelehnt würde.

Der von der Regierung vorgeschlagene Satz:

„Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar"

wurde bei der Abstimmung gestrichen, dagegen folgende Bestimmungen angenommen:

„Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in den Reichstag.

Wenn ein Mitglied des Reichstages in dem Bunde oder einem Bundesstaate ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Bundes- oder Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem

ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstag und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen."

Die Diäten für die Reichstagsabgeordneten.

I.

30. März. Erklärung des Grafen Bismarck bei der Vorberathung.

Ich habe im Namen und im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen zu erklären, daß dieselben glauben, sich auf eine Bewilligung oder Zulassung von Diäten unter keinen Umständen einlassen zu können. Die Regierungen bitten vielmehr die hohe Versammlung, die Entscheidung dieser Frage dem Wege der Gesetzgebung demnächst zu überlassen, nachdem man im Stande gewesen sein wird, beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgesetzes zu sammeln.

Weitere Aeußerung des Grafen Bismarck (in derselben Sitzung.)

Ich erlaube mir ein Mißverständniß zu berichtigen, was, wie mir privatim gesagt worden ist, durch meine Worte vorher im Schoße der Versammlung sich erzeugt hat. Ich habe nicht sagen wollen, man könne jetzt den Artikel der Verfassung streichen und die ganze Frage, ob ja, oder nein, durch die Gesetzgebung später reguliren, — sondern ich habe nur dasselbe sagen wollen, was der Herr Vertreter der Königlichen sächsischen Regierung so eben gesagt hat: daß, wenn sich Mißstände aus der Diätenlosigkeit ergeben haben würden, oder wenn sich aus dem Verlaufe der Handhabung des Wahlgesetzes ergeben würde, daß es ohne Gefahr geschehen kann, so ist es späterhin immer unbenommen, im Wege der Gesetzgebung Diäten einzuführen.

Aber die Erklärung, die ich Namens der Verbündeten Regierungen gegeben habe, hat ihren Schwerpunkt in dem ersten Theile meiner Aeußerungen, wonach ich sagte, daß die hohen Regierungen dahin einig seien, daß sie unter keinen Umständen die Zulassung oder Bewilligung von Diäten glaubten acceptiren zu können.

(Bei der Abstimmung in der Vorberathung wurde am 30. März 1867 folgende Bestimmung:

„Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes stellt das Bundes-Präsidium die Höhe derselben fest. Ein Verzicht auf die Reisekosten und Diäten ist unstatthaft."

mit 136 gegen 130 Stimmen angenommen.)

1867.

II.

15. April. Bei der Schlußberathung erklärte Graf Bismarck von vornherein, daß neben der Sicherstellung der Heereseinrichtungen die Verständigung über die Diätenfrage die unerläßliche Vorbedingung der Annahme der Verfassung sei.

Die Begründung dieser Forderung wurde durch den preußischen Minister des Innern Grafen zu Eulenburg gegeben, — dessen Rede mit der Erklärung Namens der Regierungen schloß:

Die Regierungen halten die Nichtbewilligung von Diäten für ein Stück des ganzen Gebäudes, auf welchem die Bundesverfassung ruht und welches sie nicht aufgeben können, ohne über die Erfolge der Verfassung ins Unsichere zu gerathen.

Es würden deshalb die Commissare, welche beim Zustandekommen dieses Entwurfs mitgewirkt haben, nicht in der Lage sein, ihre Zustimmung zu geben, und es würde unter ihrer Mitwirkung die Bundesverfassung jetzt nicht zu Stande kommen, wenn der Reichstag sich anders ausspräche.

Bei der Abstimmung wurde auf den Antrag des Abgeordneten von Arnim-Heinrichsdorf der frühere Artikel 29 des Verfassungsentwurfs:

„Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen."

mit 178 gegen 90 Stimmen wiederhergestellt.

Die Redefreiheit der Abgeordneten und die straffreie Veröffentlichung der Verhandlungen.

29. März. Rede des Grafen Bismarck.

(Gegen den Zusatzantrag:

„Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.)

[Die absolute Redefreiheit eine Frage der Sittlichkeit. — Privilegien zur Beleidigung. — Bismarcks Nerven. — Percy.]

Die verbündeten Regierungen befürchten von der Freiheit der Veröffentlichung der Parlamentsreden keine Gefahr. Wir haben gesehen, daß Reden aus dem Preußischen Abgeordnetenhause, wie sie wohl stärker in keiner Versammlung dieser Art gehalten waren, veröffentlicht wurden ohne

jegliche Gefahr. Die Gründe, die uns veranlaßt haben und mich bei einer andern Gelegenheit persönlich —, einer solchen gesetzlichen Bestimmung, wie sie hier von jener Seite (links) befürwortet wird, zu widersprechen, sind andere; ich kann sie wohl bezeichnen als Gründe der Sittlichkeit. Es giebt viele Dinge, die ein Staat dulden kann — er kann sie ignoriren; aber etwas Anderes ist es, sie gesetzlich zu sanctioniren. Dazu rechne ich auch das Recht, einen andern Mitbürger zu beleidigen, ohne daß dieser irgend eine Genugthuung dafür finden könnte. Ich will von Verbrechen, die man mit Worten begehen kann, nicht reden; ich rechne gar nicht darauf, daß sie an der Stelle begangen werden würden. Ich will nur reden vom Schutze der Ehre eines jeden Bürgers, welchen Schutz das Gesetz ihm schuldig ist. Diesen Schutz ihm zu entziehen, das halte ich — ich wiederhole es — gegen die Sittlichkeit, gegen die Menschenrechte. Unter Menschenrechten lasse ich mir ausdrücklich diejenigen gefallen, welche in Frankreich im Jahre 1791 adoptirt wurden, und in die Verfassung der Republik übergegangen sind. Es heißt darin ausdrücklich, und zwar in Bezug auf die Freiheit der opinions, die Jeder aussprechen könne, daß diese Freiheit darin bestehe, Alles zu thun, was Anderen nicht schadet. Diese Restriction legt selbst ein so weitgehendes Actenstück auf, wie jenes. Die Gesetzgebungen anderer Staaten, auch die der allerfreisten, schützen wenigstens die Privatehre. Ich berufe mich darüber z. B. auf die amerikanische, deren Bestimmungen ich mir habe ausziehen lassen, aus Kent, Commentaries on American law Vol. 1 pag. 244.

> „Obgleich ein Mitglied des Congresses außerhalb des Congresses nicht verantwortlich ist für Worte, welche er in demselben gesprochen, auch wenn dieselben beleidigend für Individuen sind, so kann er doch, wenn er seine Rede veröffentlichen läßt, wegen Libells bestraft werden, by action (in einer Civilklage auf Schadenersatz) und by indictment, (d. h. criminell). So ist es in England Rechtens und so ist es gerecht."

Aus England selbst wird Ihnen ein sehr bekannter Fall in Erinnerung sein, nämlich der Fall Stockdale wider Hansard, wo die Veröffentlichung nicht einer Rede, sondern eines „parliamentary paper" oder reports — es sind dies technische Ausdrücke für amtliche Actenstücke, die auf Befehl des Parlaments gedruckt werden — etwas Beleidigendes für einen Gefängnißwärter enthielt, welcher darüber klagbar wurde. Die englischen Gerichte waren darüber ganz zweifellos, daß sie den Drucker wegen Beleidigung zu verurtheilen hätten, und thaten es. Das Parlament griff ein wegen Privilegienbruchs und bedrohte die Ausführung dieses gerichtlichen Urtheils mit parlamentarischen Strafen. Aber das Parlament hat auch bei diesen Gelegenheiten, wo es in den Rechtsgang eingriff, niemals die Ansicht ausgesprochen, Reden und Motivirungen einzelner Abgeordneten irgendwie zu schützen bei der Publication, sondern nur reports and papers, und so ist es meines Wissens noch heutzutage in England Recht, so daß dort wenigstens, in England, in Amerika und in allen übrigen civilisirten Ländern die Privatehre sich des vollkommen gesetzlichen Schutzes erfreut. Diese Motive, dieses Bedürfniß, Jedem sein Menschenrecht auf Schutz gegen Beleidigungen zu erhalten, leitet mich, wenn ich nach wie vor die gesetzliche Sanction der Veröffentlichung solcher Reden, welche injuriös für Privatleute sind, bekämpfe.

Daß die Freiheit dadurch nicht beschränkt wird, liegt auf der Hand. Ich habe sofort, wie dies Parlament zusammentrat, an sämmtliche Behörden, die unter der Autorität der Königlichen Regierung stehen, durch die betreffenden Herren Ressort-Chefs die Aufforderung richten lassen, in keinem Falle gegen die Veröffentlichung einer Parlamentsrede einzuschreiten, es sei denn, daß sie zuvor an die Regierung berichtet hätten und der Fall so stark wäre, daß die Autorisation von der Staatsregierung ertheilt werden müsse. Die Regierung wird nicht in Verlegenheit kommen, von dieser reservirten Befugniß Gebrauch zu machen, am allerwenigsten wird sie davon Gebrauch machen in Bezug auf die Angriffe, die die Regierung selbst treffen, sie wird nur zum Schutz der Privatrechte gegen persönliche Beleidigung jemals davon Gebrauch machen. Wenn behauptet wird, daß unter dieser Einrichtung die Freiheit litte, so halte ich das für eine der übertriebenen Declamationen, denen ich lediglich einen ornamentalen Charakter in den Reden der Vertheidiger des Antrags beilege.

Wenn einer der Herren Vorredner bei dieser Gelegenheit darüber Klage geführt hat, daß unter Umständen der „mühsam erzwungene" höfliche Ton einem anderen Platz mache und damit ziemlich deutlich auf eine lebhafte Discussion, die ich vor einigen Tagen angeregt hatte, anspielte, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten doch Eins zur Erwägung geben.

Wenn man fünf Jahre lang schwer gekämpft hat, und das erreicht hat, was hier vorliegt, wenn man seine Zeit, die beste Zeit des Lebens, seine Gesundheit dabei geopfert hat, wenn man sich der Mühe erinnert, die es gekostet hat, oft einen ganz kleinen Paragraphen, eine Interpunctionsfrage zwischen 22 Regierungen zu entscheiden, wenn man nun auf den Punkt gekommen ist, wie er hier vorliegt, dann treten Herren, die von allen diesen Kämpfen wenig erfahren haben, von den amtlichen Vorgängen nichts wissen können, in einer Weise auf, die ich nur damit vergleichen kann, daß Jemand in meine geschlossenen Fenster einen Stein hineinwirft, ohne zu wissen, wo ich stehe. Er weiß nicht, wo er mich trifft, er weiß nicht, welche Geschäfte er mir gerade im Augenblick erschwert, die vorliegen, und die mir durch diesen Widerstand unmöglich werden. Er weiß nicht, welche auswärtigen Fragen im Augenblicke schweben, die bei einer energischen Unterstützung der Regierung von Seiten des Parlaments eine andere Behandlung gestatten würden, als in einem Falle, wo man sieht, daß das Parlament nicht unbedingt mit der Regierung geht und nur sehr kleine Anlässe nöthig sind, um eine ernste, tiefgehende Spaltung zu erzeugen.

Dann kommt man sehr leicht, auch ohne gerade künstlich nervös gemacht zu sein, in eine Stimmung, die ich dem Herrn Abgeordneten nicht besser charakterisiren kann, als wenn ich ihm empfehle, in einer der ersten Scenen von Heinrich IV. nachzulesen, was Heinrich Percy für einen Eindruck hatte, als der dort besagte Kammerherr kam und ihm die Gefangenen abforderte und ihm, der wund und kampfesmüde war, eine längere Vorlesung über Schußwaffen und innere Verletzung hielt. Die Stelle steht

im Anfang des Stückes und fängt mit den Worten an: „I remember that when the fight was over, there came a certain Lord etc.“ **So ungefähr wie Percy ist mir zu Muthe, wenn ich über Dinge, für die ich gelitten und gekämpft habe, die ich besser kennen muß, solche Reden höre.**

(Der Reichstag nahm bei der Abstimmung den von liberaler Seite beantragten Zusatz zu Artikel 22 an.)

Die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei den Reichstagsverhandlungen.

29. März. Erklärung des Grafen Bismarck (gegen den Antrag, daß der Reichstag das Recht haben solle, die Anwesenheit des Kanzlers zu verlangen).

Ich glaube, der Hr. Vorredner schlägt das Gewicht des Bundeskanzlers doch zu hoch an, wenn er der Meinung ist, daß ohne seine Anwesenheit unter Umständen der Reichstag auf die Linie zurücksinken könne, die er bezeichnete. Ich halte diesen Zusatz eigentlich für überflüssig. Die Regierungen haben ja das größte und dringendste Interesse, ihre Angelegenheiten beim Reichstag zu vertreten und hier zu erscheinen. Ich kann mir nur in dem Fall die Abwesenheit jedes Vertreters der Regierungen als möglich denken, daß eben die Regierungen ein dringendes Bedürfniß hätten, über die vorliegende Frage zu schweigen. Wollen Sie nun in dem Fall gewissermaßen durch einen Haftbefehl den Bundeskanzler zwingen, daß er sich ihnen zeigt, so weiß ich doch nicht — wenn ich mich in seine Stelle denke — welche Gewalt, welche parlamentarische wenigstens, mich zwingen könnte, zu reden, wenn ich schweigen will, und die bloße schweigende Anwesenheit würde unter Umständen für die Regierungen eine Verlegenheit, für den persönlich Betheiligten gewiß eine sein, namentlich aber unter Umständen in auswärtigen Fragen für die Regierungen. Es kann ja sein, daß gerade durch ihre Abwesenheit die Regierung bei einer solchen Gelegenheit die Verhandlungen des Reichstages von jeder Rücksicht entbinden wollte. Es kann ja sein, daß sie schweigen will, und jedes Schweigen hat immer etwas von dem, welches zuzustimmen scheint, wenn man wirklich dabei sitzt.

Aber ich kann mir nur sehr wenig Fälle der Art denken, wo die Regierungen darüber einig sein sollten, trotz des vom Reichstage geäußerten Wunsches nicht zu kommen. Das sähe ganz so aus, wie muthwilliges Händelsuchen, wie ein willkürlicher Verzicht auf das, was man dem Reichstage gegenüber vertreten muß. Sollte die Bestimmung angenommen werden, so müßte ich doch jedenfalls wünschen, daß doch irgend eine facultas substituendi für den Reichskanzler hinzugefügt würde, damit die Verpflichtung nicht auf dieser einen Person, die doch immer von Fleisch und Blut ist, allein lastet, die unter Umständen bei dem besten Willen außer Stande sein kann, ihr zu genügen.

(Der Antrag wurde abgelehnt.)

Der Norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten.

10. April. Erklärung des Grafen Bismarck.

(Auf Anlaß des Antrages, in die Verfassung folgenden Artikel aufzunehmen:

„Der Eintritt der süddeutschen Staaten odes eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Gesetzgebung.")

Um der Aufforderung des Herrn Vorredners (Abgeordneten von Vincke) zu entsprechen, will ich mich mit wenigen Worten über die Stellung der Vertreter der verbündeten Regierungen zu dem Amendement Lasker-Miquél aussprechen.

Ich kann nicht behaupten, daß die Tendenz dieses Amendements unseren Wünschen und Bestrebungen widerspricht. Eine andere Frage ist aber die, ob solche Mitglieder dieser Versammlung, welche zugleich Vertreter der Regierungen sind, sich augenblicklich in der Lage befinden, für das Amendement zu stimmen. Ich habe gesagt, daß es unseren Wünschen nicht widerspricht. Aber eine Regierung ist verpflichtet, sich bei der Aussprache ihrer Wünsche nach der Decke ihrer Rechte zu strecken. Ich will damit nicht behaupten, daß die Annahme dieses Amendements im Widerspruch mit dem Art. 4 des Prager Friedens stände; ich will nur nicht einseitig den Verhandlungen, die zu einer einheitlichen Auslegung der Contrahenten des Prager Friedens erforderlich sind, vorgreifen, auch nicht der Entschließung der süddeutschen Regierungen in einer Weise präjudiciren, zu welcher bisher der Grad ihres amtlichen Entgegenkommens uns nicht auffordert. Daß im Art. 4 des Prager Friedens nicht blos ein internationales Schutz- und Trutzbündniß ins Auge gefaßt ist, geht, glaube ich, aus seinem Wortlaut für jeden aufmerksamen Leser zweifellos hervor. Es ist in dem Art. 4 nicht von einer neuen Gestaltung Norddeutschlands blos die Rede, welcher die Kaiserlich österreichische Regierung zustimmt, sondern von einer neuen Gestaltung Deutschlands. Der Begriff wird dadurch erläutert, daß der Nachsatz folgt: „Deutschland ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaats." Also es ist zugestimmt zu einer Neugestaltung derjenigen Bestandtheile des früheren deutschen Bundes, welcher nach dem Ausscheiden der österreichischen Theile des Bundesterritoriums übrig war.

Es ist ferner in der dritten Zeile vor dem Schluß des Artikels von der nationalen Verbindung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde gesprochen, also nicht von einer internationalen, welches Wort ausdrücklich in demselben Artikel auf die Beziehungen Süddeutschlands zum Auslande seine Anwendung gefunden hat. Wenn ich

nichtsdestoweniger die Frage, ob der Eintritt der süddeutschen Staaten mit diesem Artikel verträglich ist, einseitig nicht bejahen möchte, sondern ihre Beantwortung im Einverständniß mit der Kaiserlich österreichischen Regierung finden möchte, so bewegt mich dazu der Umstand, daß eine der Prämissen, welche der Art. 4 aufstellt, in der Kette fehlt: das ist nämlich das Zustandekommen des süddeutschen Bundes. Wäre dieser zu Stande gekommen, oder hätte er Aussicht dazu, so ist meine Ueberzeugung, daß, **wenn im Norden ein Parlament tagt auf einer nationalen Basis, im Süden ein ähnliches, diese beiden Parlamente nicht länger auseinander zu halten sein würden, als etwa die Gewässer des Rothen Meeres, nachdem der Durchmarsch erfolgt war.** Diese Prämisse fehlt bisher, und wir möchten bei der Ueberzeugung, daß die nationale Zusammengehörigkeit ihre Sanction durch die Geschichte dereinst ganz zweifellos empfangen wird, über die Frage, ob dies sofort und in welcher Form geschehen kann, nicht in Meinungsverschiedenheit mit der Kaiserlich österreichischen Regierung über die Auslegung des eben zwischen uns geschlossenen Friedensvertrages gerathen, indem wir dieser Auslegung einseitig vorgriffen.

Im Uebrigen bin ich auch der Meinung, daß der Unterschied zwischen dem Amendement Miquél-Lasker und dem Texte des Art. 71 so sehr erheblich in der Praxis nicht ist. Das Amendement behält dem Präsidium — oder wie man richtiger sagen würde — dem Bundesrath die Initiative vor, und im Bundesrath würde voraussichtlich das Präsidium die Initiative zu nehmen haben. Das Bundespräsidium würde unzweifelhaft mit dieser Initiative doch so lange warten, bis es diejenigen Verhandlungen geführt hat, die in dem Art. 71 vorgesehen sind, und es sich durch den Verlauf der Verhandlungen überzeugt haben würde, daß der Moment eingetreten sei, wo im Sinne des Amendements vorgegangen werden kann, ohne daß wegen der Verfrühung eines Momentes, der später doch eintritt, das Vorgehen mit Zerwürfnissen zwischen den Contrahenten des Prager Friedens verbunden sei.

Aus diesen Gründen werde ich mich enthalten, für das Amendement Miquél zu stimmen. Sollte es angenommen werden, so wird an die verbündeten Regierungen die Frage herantreten, ob sie sich zu diesem neuen Text des Verfassungs-Entwurfes bei ihren definitiven Entschließungen bekennen können. Ich glaube nicht, diese Frage von Hause aus verneinen zu sollen, um deswillen, weil das Amendement Miquél eben die Eigenschaft hat, dem Präsidium und dem Bundesrath die Entschließung über den Zeitpunkt dennoch vollständig frei zu lassen, und uns in keiner Weise verpflichten würde, der Frage früher näher zu treten, als bis wir mit allen Elementen, denen wir das Recht mitzureden zuerkennen, darüber einig sind.

(Der Antrag wurde angenommen.)

———————

Schlußberathung über die Verfassung des norddeutschen Bundes.

15. April. Erklärung des Grafen Bismarck Namens der verbündeten Regierungen über die vom Reichstage in der Vorberathung angenommenen Abänderungs-Vorschläge.

Mit dem Abschlusse der Vorberathung in diesem hohen Hause ist an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit herangetreten, die Entschließung ihrer Hohen Vollmachtgeber über die aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangenen Abänderungen des ursprünglichen Entwurfs herbeizuführen. Mit aufrichtiger Genugthuung kann ich constatiren, daß in Betreff der bei weitem größten Anzahl, in gegen vierzig Punkten etwa, die verbündeten Regierungen bereit sind, sich die Beschlüsse des hohen Hauses anzueignen, sofern es gelingt, über die beiden Punkte, in deren gegenwärtiger Fassung die verbündeten Regierungen ein Hinderniß des Zustandekommens der Vereinbarung erblicken, eine Verständigung zu erzielen; es sind dies die beiden Punkte, die Sicherstellung der Heereseinrichtungen und die Frage über Bewilligung von Diäten. Die Commissarien werden Anlaß nehmen, beim Eintritt in die Discussion über diese Spezialpunkte diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den Hohen Verbündeten annehmbar sein würden, und nach deren Annahme dem Abschluß der Vereinbarung über das Gesammt-Resultat kein Hinderniß mehr im Wege stehen würde.

Einstweilen beschränke ich mich darauf, diejenigen Punkte oberflächlich durchzugehen, in Betreff deren die verbündeten Regierungen unter der vorher ausgesprochenen Voraussetzung bereit sind, sich die Beschlüsse des Reichstages anzueignen. Es betrifft dies, nachdem die ersten drei Artikel unverändert geblieben sind, die sämmtlichen, so viel ich übersehe sechs, Zusätze zu dem Art. 4, betreffend die Competenz der Gesetzgebung des Bundes; ferner den dazu gehörigen Zusatz alinea 2 des Art. 5, dann im Art. 11 die Genehmigung des Reichstages als Erforderniß für die Gültigkeit der Verträge betreffend; den Zusatz zu Art. 9 und 10 in Betreff der Uebernahme der Verantwortlichkeit durch den Bundeskanzler; die beiden Sätze des Art. 21, die Wahl der Beamten und das Nicht-Erforderniß der Urlaubs-Bewilligung zum Eintritt derselben; Art. 22, die wahrheitsgetreuen Berichte und deren Veröffentlichung betreffend; Art. 23 über Petitionen; Art. 25 die Nothwendigkeit, den Reichstag in 90 Tagen wieder zu berufen bei etwaiger Auflösung; Art. 26 die Beschränkung der Vertagung — ich zähle nach den neuen Nummern —; Art. 28 ein unbedeutender Fassungszusatz; Art. 31 die Unzulässigkeit der Verhaftung von Mitgliedern des Reichstages in verschiedenen Fällen; Art. 38 mehrere in das technische Gebiet der Steuergesetzgebung schlagende Punkte; ebenso Art. 45, die Eisenbahnen betreffend; desgleichen Art. 46; dann über Marine und Schifffahrt der Zusatz zu Art. 53; ferner im Art. 59 die Zerlegung der siebenjährigen Periode der Präsenzzeit in zwei Abtheilungen, für die Anwesenheit bei der Fahne und die Zugehörigkeit zur Reserve; im Art. 61 die Zusage eines Bundesmilitairgesetzes, dann im Art. 69, die Nothwen-

digkeit eines jährlich durch Gesetz festgestellten Budgets betreffend; Art. 72 Anleihen und Garantien; Art. 74 über das Bundesgericht, sowie die neu hinzugekommenen Art. 76 und 77 und außerdem den Schlußsatz zu §. 78.

Die verbündeten Regierungen haben in den von dem hohen Reichstage votirten Abänderungen zum Theil zweifellose Verbesserungen ihres Entwurfs erkannt, zum Theil aber ist ihnen, wie ich nicht verhehlen kann, die Annahme derselben und die Vereinbarung unter einander über gerade diese Form, in der es anzunehmen sein würde, nicht leicht geworden. Die hohen Regierungen haben sich aber von demselben Geiste der Vermittelung leiten lassen, von dem sie hoffen, daß er die definitive Beschlußfassung dieses hohen Hauses beherrschen werde, indem er die individuelle Ueberzeugung hinter dem nationalen Erforderniß, daß unser Werk überhaupt hier zu Stande kommt, zurücktreten läßt.

Die Verantwortung für die Durchführung des Verfassungswerks.

Aeußerung des Grafen Bismarck auf eine Rede des Abgeordneten Reichensperger.

Ich bin nicht in der Lage, schon körperlich nicht, mich mit den ausgeruhten Kräften*) des Herrn Vorredners in einen neuen rednerischen Kampf über Dinge einzulassen, über die wir sechs Wochen discutirt haben. Ich knüpfe nur an seine eine Erklärung an, die Minister wären nicht inamovibel und an ihren Personen könnte die Sache nicht scheitern, eine Erklärung, die ich mit dem vollsten Herzen unterschreibe und dem Herrn Vorredner gern bestätige, daß, wenn es ihm gelingt, seine Ansichten hier zur Annahme zu bringen, ich außer Stande sein würde, die Verantwortung für die Durchführung des uns vorliegenden Werkes zu tragen. Ich würde in demselben Augenblicke an Seine Majestät den König die Bitte richten, mich meiner Stellung nicht nur als Bundes-Commissar, sondern als Preußischer Minister — denn diese ist in einer unzertrennbaren Beziehung zu diesem Verfassungsentwurf — zu entheben, und dem Herrn Vorredner die Chance geben, an der Spitze der Majorität, mit der er mich geworfen haben würde, zu versuchen, ob er ebenso gut zu regieren wie zu reden versteht.

Beschlüsse über die Bundes-Militairfrage in der Schlußberathung**)

In der Vorberathung waren die betreffenden Artikel in folgender Fassung angenommen worden:

Art. 60. Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. December 1871 auf ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt, und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt.

*) Der Abg. Reichensperger war so eben erst in den Reichstag eingetreten.
**) Die schließliche Erledigung der Diätenfrage im Sinne der Regierung ist oben erwähnt.

Art. 62. Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind bis zum 31. December 1871 dem Bundesfeldherrn jährlich sovielmal 225 Thaler als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Artikel 56 beträgt, zur Verfügung zu stellen.

In Folge obiger Erklärung des Grafen Bismarck, beim Beginn der Schlußberathung stellte der Abgeordnete Graf Eberhard zu Stolberg den Antrag, dem Artikel 60 folgenden Zusatz zu geben:

„Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres durch ein Bundesgesetz festgestellt, bis zu dessen Erlaß die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft bleiben."

Die Abgeordneten Herzog von Ujest und von Bennigsen beantragten ihrerseits folgenden Zusatz:

„Nach dem 31. December 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundescasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Artikel 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist.

Die Verausgabung dieser Summe für das gesammte Bundesheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etatsgesetz festgestellt.

Bei der Feststellung des Militair-Ausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt."

Graf Bismarck erklärte sich in Bezug auf diese Anträge Namens der verbündeten Regierungen wie folgt:

„Ich habe mir gestern vorbehalten, im Laufe der Diskussion bei den betreffenden Artikeln diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den von den verbündeten Regierungen gefaßten Beschlüssen entsprechen. In diesem Sinne erkläre ich, daß das Amendement des Grafen zu Stolberg mit diesen Beschlüssen übereinstimmt, und die Vertreter der Regierungen daher verpflichtet sind, an demselben festzuhalten.

Das Amendement des Herzogs von Ujest läßt die Möglichkeit, auf dem Wege, welchen der Herr Abg. für Hagen angedeutet hat, im Jahre 1872 einen Budgetconflict, einen Militairconflict zu erneuern, dessen Folgen sich in diesem Augenblicke nicht übersehen lassen. Wer daher entschlossen ist, diesen Conflict zu verhüten, der muß mit uns in dieser Frage für das Amendement des Grafen zu Stolberg stimmen."

Im weiteren Verfolg der Berathung erklärte Graf Bismarck (gegenüber dem Abgeordneten Bethusy-Huc):

Der Herr Vorredner hat gesagt, wenn ich im Namen der verbündeten Regierungen erklärte, daß die Verwerfung des Amendements Stolberg, oder daß die Annahme des Amendements Hohenlohe (Ujest) den Abbruch unserer Verhandlungen, das Mißlingen der Verständigung zur Folge hätte, dann würde er für das erstere stimmen. Er ordnet also seine Ueberzeugung von Dem, was gut, was besser sei, den categorischen Erklärungen der Regierungen unter. Meine Herren, wir sind nicht in dem Stadium, daß ich eine solche Erklärung hier in meinem Namen abgeben könnte. Ich habe mit kurzen Worten, die ich vorher sprach, genau die Situation bezeichnet, wie sie liegt; ich habe gesagt, das Amendement Stolberg ist dasjenige, worüber die Regierungen sich verständigt haben und dessen Annahme auch die Annahme der gesammten Verfassung meines Erachtens in sichere Aussicht stellt. Wenn dieses Amendement, dieser von den Regierungen vereinbarte Text hier verworfen würde, dann hätte ich an die verbündeten Regierungen mit den andern Commissarien, und an Seine Majestät den König, meinen Allergnädigsten Herrn, zu berichten und deren Entscheidung zu gewärtigen. Aber ich habe hier nicht in einer comminatorischen Weise diese Entscheidung zu anticipiren.

Das Amendement des Grafen Eberhard zu Stolberg wurde bei der Abstimmung abgelehnt.

Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode stellte nun folgendes Unter-Amendement zu dem Antrag Ujest-Bennigsen:

„Die Berechnung derselben (der Beiträge) erfolgt nach der in Art. 60 festgestellten Friedenspräsenzstärke, welche so lange von Jahr zu Jahr in Kraft bleibt, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist."

Graf Bismarck sprach sich in folgenden Worten für diesen Antrag aus:

Ich erlaube mir an die Hohe Versammlung bei diesem Artikel von Neuem die dringende Bitte zu richten, sich wenigstens in diesem Falle für das Amendement des Grafen Stolberg-Wernigerode, welches statt der Worte „bis zum 31. December 1871" setzen will „bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes", und für das zu dem Hohenloheschen Amendement gestellte Sous-Amendement des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode erklären zu wollen. Geschieht das nicht, meine Herren, so laufen wir die Gefahr — ich überlasse es Jedem, die Berechnung anzustellen, daß, nachdem alle diejenigen Aenderungsanträge, welche den verbündeten Regierungen die Vorlage annehmbar machen würden, verworfen sind, die Vorlage nicht annehmbar wird und jetzt im letzten Augenblicke

das Ziel der Berathung, welches wir glauben schon mit der Hand fassen zu können, entrollt und nicht erreicht wird. Diese Gefahr bitte ich sich zu vergegenwärtigen, ehe Sie dies verwerfen.

Das Stolbergsche Unter-Amendement wurde mit 156 gegen 120 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag der Abgeordneten Herzog von Ujest und von Bennigsen mit 202 gegen 80 Stimmen angenommen.

16. April. **Die Annahme der Verfassung** mit den im Reichstage beschlossenen Abänderungen Seitens der Verbündeten Regierungen.

Mittheilung des Grafen Bismarck in der Sitzung des Reichstages vom 17. April 1867.

Nachdem der Herr Präsident des Reichstages mir gestern die amtliche Ausfertigung der Beschlüsse dieses hohen Hauses über den Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes überreicht hat, sind die Bevollmächtigten der hohen verbündeten Regierungen zu einer Sitzung gestern zusammengetreten, und erlaube ich mir, das Protocoll dieser Sitzung zu verlesen.

„Verhandelt Berlin, den 16. April 1867.

In Gegenwart folgender Commissarien der Regierungen des norddeutschen Bundes:

für Preußen: Graf von Bismarck und von Savigny;
für Sachsen: Freiherr von Friesen;
für Hessen und bei Rhein: Hoffmann;
für Mecklenburg-Schwerin: von Oertzen;
für Sachsen-Weimar: Freiherr von Watzdorf;
für Mecklenburg-Strelitz: von Bülow;
für Oldenburg: von Rössing;
für Braunschweig: von Liebe;
für Sachsen-Meiningen: Freiherr von Krosigk;
für Sachsen-Altenburg: Graf von Beust;
für Sachsen-Coburg-Gotha: Freiherr von Seebach;
für Anhalt: Graf von Beust:
für Schwarzburg-Rudolstadt: von Bertrab;
für Schwarzburg-Sondershausen: Graf von Beust;
für Waldeck: Klapp;
für Reuß ältere Linie: Herrmann;
für Reuß jüngere Linie: von Harbou;
für Schaumburg-Lippe: Hoecker:
für Lippe: von Oheimb;
für Lübeck: Dr. Curtius;
für Bremen: Gildemeister;
für Hamburg: Dr. Kirchenpaur.

Das Protocoll führte der Wirkliche Legationsrath Bucher. Gegenstand der Berathung waren die von dem Reichstage in der Schlußberathung gefaßten Beschlüsse über den Entwurf der Bundesverfassung. Die Herren Commissarien waren einstimmig dahin,

den Verfassungsentwurf, wie er aus der Schlußberathung des Reichstages hervorgegangen ist, anzunehmen

und ersuchen den Herrn Vorsitzenden,

davon den Reichstag in Kenntniß zu setzen mit dem Hinzufügen, daß die hohen verbündeten Regierungen die Bundesverfassung in dieser Gestalt nach Maßgabe der in den einzelnen Ländern bestehenden Verfassungen zur gesetzlichen Geltung bringen würden.

Ein Abdruck der bei der Schlußberathung von dem Reichstage gefaßten Beschlüsse soll dem Protocoll beigeheftet werden.

Dieses sofort aufgenommene Protocoll ist vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben worden."

In Folge dessen erkläre ich auf Grund der Machtvollkommenheit, welche die verbündeten Regierungen Seiner Majestät dem Könige von Preußen übertragen haben, und auf Grund der Vollmacht, welche Seine Majestät der König mir zu diesem Behufe ertheilt hat, **die Verfassung des norddeutschen Bundes, so wie sie aus der Berathung des Reichstages hervorgegangen ist, für angenommen durch die zu dem norddeutschen Bunde verbündeten Regierungen.**

Zur Beurkundung dessen erlaube ich mir, das Protocoll der gestrigen Sitzung der Bevollmächtigten der Bundesregierungen in beglaubigter Abschrift dem Präsidio des Hauses zu überreichen.

Worte des Präsidenten des Reichstages Dr. Simson in Folge der Annahme der Verfassung.

Ich empfange das Protocoll der gestrigen Sitzung der Bevollmächtigten der Bundesregierungen über die Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes in Ihrem Namen und in Ihrer Vertretung, meine Herren, unter dem Ausdruck unserer tiefen Befriedigung, daß Ihre Arbeiten schließlich zu vollem lebenskräftigem Einverständniß mit den verbündeten Regierungen geführt haben, — **daß die Verfassung des norddeutschen Bundes fortan Wesen und Wahrheit für unser Volk gewonnen hat, — und in der Zuversicht, daß, was mit so entgegenkommendem Willen und solcher Zustimmung vollbracht worden, auch in seiner weiteren Fortentwickelung Heil und Gedeihen verbreiten wird über den heiligen Boden unseres Vaterlandes!**

(Die Vorgänge und Erklärungen in Betreff Luxemburgs sind weiter unten im Zusammenhange der Luxemburgischen Frage mitgetheilt.)

Schluß des Reichstags des norddeutschen Bundes.

17. April. Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Mit dem Gefühle aufrichtiger Genugthuung sehe Ich Sie am Schlusse Ihrer wichtigen Thätigkeit wiederum um Mich versammelt.

Die Hoffnungen, die Ich jüngst von dieser Stelle zugleich im Namen der verbündeten Regierungen ausgesprochen habe, sind seitdem durch Sie zur Erfüllung gebracht.

Mit patriotischem Ernste haben Sie die Größe Ihrer Aufgabe erfaßt, mit freier Selbstbeherrschung die gemeinsamen Ziele im Auge behalten. Darum ist es uns gelungen, auf sicherem Grunde ein Verfassungswerk aufzurichten, dessen weitere Entwicklung wir mit Zuversicht der Zukunft überlassen können.

Die Bundesgewalt ist mit den Befugnissen ausgestattet, welche für die Wohlfahrt und die Macht des Bundes unentbehrlich, aber auch ausreichend sind, — den Einzelstaaten ist, unter Verbürgung ihrer Zukunft durch die Gesammtheit des Bundes, die freie Bewegung auf allen den Gebieten verblieben, auf welchen die Mannigfaltigkeit und Selbstständigkeit der Entwickelung zulässig und ersprießlich ist. Der Volksvertretung ist diejenige Mitwirkung an der Verwirklichung der großen nationalen Aufgaben gesichert, welche dem Geiste der bestehenden Landes-Verfassungen und dem Bedürfniß der Regierungen entspricht, ihre Thätigkeit von dem Einverständnisse des Deutschen Volkes getragen zu sehen.

Wir Alle, die wir zum Zustandekommen des nationalen Werkes mitgewirkt, die verbündeten Regierungen ebenso wie die Volksvertretung, haben bereitwillig Opfer unserer Ansichten, unserer Wünsche gebracht; wir durften es in der Ueberzeugung thun, daß diese Opfer für Deutschland gebracht sind und daß unsere Einigung derselben werth war.

In diesem allseitigen Entgegenkommen, in der Ausgleichung und Ueberwindung der Gegensätze ist zugleich die Bürgschaft für die weitere fruchtbringende Entwickelung des Bundes gewonnen, mit dessen Abschluß auch die Hoffnungen, welche uns mit unseren Brüdern in Süddeutschland gemeinsam sind, ihrer Erfüllung näher gerückt werden. Die Zeit ist herbeigekommen, wo unser Deutsches Vaterland durch seine Gesammtkraft seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten im Stande ist.

Das nationale Selbstbewußtsein, welches im Reichstage zu erhebendem Ausdruck gelangt ist, hat in allen Gauen des Deutschen Vaterlandes kräftigen Wiederhall gefunden. Nicht minder aber ist ganz Deutschland in seinen Regierungen und in seinem Volke darüber einig, daß die wiedergewonnene nationale Macht vor Allem ihre Bedeutung in der Sicherstellung der Segnungen des Friedens zu bewähren hat.

Geehrte Herren! Das große Werk, an welchem mitzuwirken wir von der Vorsehung gewürdigt sind, geht seiner Vollendung entgegen. Die Volksvertretungen der einzelnen Staaten werden dem, was Sie in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen haben, ihre verfassungsmäßige

Anerkennung nicht versagen. Derselbe Geist, welcher die Aufgabe hier gelingen ließ, wird auch dort die Berathungen leiten.

So darf denn der erste Reichstag des norddeutschen Bundes von seiner Thätigkeit mit dem erhebenden Bewußtsein scheiden, daß der Dank des Vaterlandes ihn begleitet und daß das Werk, welches er aufgerichtet hat, sich unter Gottes Beistand segenbringend entwickeln wird für uns und für künftige Geschlechter.

Gott aber wolle uns Alle und unser theures Vaterland segnen!

Die Bundesverfassung vor dem Preußischen Landtage.

29. April. Thronrede Seiner Majestät des Königs zur Eröffnung des Landtages.

Aus den Berathungen des Reichstages, zu welchem das Preußische Volk auf Grund des von Ihnen genehmigten Gesetzes seine Vertreter entsandt hat, ist eine Verfassungs-Urkunde des norddeutschen Bundes hervorgegangen, durch welche die einheitliche und lebenskräftige Entwickelung der Nation gesichert erscheint. Ich habe Sie um Meinen Thron versammelt, um diese Verfassung Ihrer Beschlußnahme zu unterbreiten.

Das Werk nationaler Einigung, welches die Staats-Regierung unter Ihrer Mitwirkung begonnen hat, soll jetzt durch Ihre Zustimmung seinen Abschluß finden.

Auf dieser Grundlage wird der Schutz des Bundesgebietes, die Pflege des gemeinsamen Rechtes und der Wohlfahrt des Volkes fortan von der gesammten Bevölkerung Norddeutschlands und von deren Regierungen in fester Gemeinschaft wahrgenommen werden.

Durch die Einführung der Bundesverfassung werden die Befugnisse der Vertretungen der Einzelstaaten auf allen denjenigen Gebieten, welche hinfort der gemeinsamen Entwickelung unterliegen sollen, eine unvermeidliche Einschränkung erfahren. Das Volk selbst aber wird auf keines seiner bisherigen Rechte zu verzichten haben; es überträgt die Wahrnehmung derselben nur seinen Vertretern in dem erweiterten Gemeinwesen. Die Zustimmung der freigewählten Vertreter des gesammten Volkes wird auch im norddeutschen Bunde zu jedem Gesetze erforderlich sein. Durch die Bundesverfassung ist in allen Beziehungen dafür gesorgt, daß diejenigen Rechte, auf deren Ausübung die einzelnen Landesvertretungen zu Gunsten der neuen Staatsgemeinschaft zu verzichten haben, in demselben Umfange der Reichsvertretung übertragen werden. Die sichere Begründung nationaler Selbstständigkeit, Macht und Wohlfahrt soll mit der Entwickelung deutschen Rechtes und verfassungsmäßiger Institutionen Hand in Hand gehen.

Meine Regierung giebt sich der Zuversicht hin, daß die beiden Häuser des Landtages in richtiger Würdigung des dringenden nationalen Bedürfnisses zur schleunigen Erledigung der vorliegenden Aufgabe bereitwillig die Hand bieten werden.

Meine Herren! Der neu errichtete Bund umfaßt zunächst nur die Staaten Norddeutschlands; aber eine innige nationale Gemeinschaft wird dieselben stets mit den süddeutschen Staaten vereinigen. Die festen Be-

ziehungen, welche Meine Regierung bereits im Herbst vorigen Jahres zu Schutz und Trutz mit diesen Staaten geschlossen hat, werden durch besondere Verträge auf die erweiterte norddeutsche Gemeinschaft zu übertragen sein.

Das lebendige Bewußtsein der süddeutschen Regierungen und Bevölkerungen von den Gefahren deutscher Zerrissenheit, das Bedürfniß einer festen nationalen Vereinigung, welches in ganz Deutschland immer entschiedener Ausdruck findet, wird die Lösung jener bedeutsamen Aufgabe beschleunigen helfen.

Die geeinte Kraft der Nation wird berufen und befähigt sein, Deutschland die Segnungen des Friedens und einen wirksamen Schutz seiner Rechte und seiner Interessen zu verbürgen.

In diesem Vertrauen wird meine Regierung sich angelegen sein lassen, jeder Störung des europäischen Friedens durch alle Mittel vorzubeugen, welche mit der Ehre und den Interessen des Vaterlandes verträglich sind.

Das deutsche Volk aber, stark durch seine Einigkeit, wird getrost den Wechselfällen der Zukunft entgegensehen können, wenn Sie, meine Herren, mit dem Patriotismus, der sich in Preußen in ernsten Stunden stets bewährt hat, das große Werk der nationalen Einigung vollenden helfen.

Die Bundes-Verfassung und die Preußische Verfassung.

6. Mai. Aus dem mündlichen Bericht des Abgeordneten Twesten über den Entwurf der Bundes-Verfassung.

Als wir in der vorigen Session berufen worden, für den ersten Reichstag des norddeutschen Bundes ein Wahlgesetz zu berathen, hielten wir es für nothwendig, den Vorbehalt auszusprechen, daß die aus der Vereinbarung des Reichstags und der verbündeten Regierungen hervorgehende Verfassung des norddeutschen Bundes dem Preußischen Landtage zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt werden müsse. Ich glaube, meine Herren, wir haben bei diesem Vorbehalte alle das Gefühl gehabt, daß es schwer, fast unmöglich sein würde, einem Werke die Zustimmung zu versagen, welches von dem Reichstage des deutschen Volkes ausgegangen und von sämmtlichen Regierungen angenommen wäre. Jetzt, meine Herren, halte ich die Annahme der uns zugegangenen Verfassung für vollkommen gesichert. Meine Herren, ich freue mich, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes mit der großen Mehrheit des deutschen Reichstags darin einverstanden ist, daß die Annahme dieser Verfassung trotz Mängel und Ausstellungen weit vorzuziehen ist einer verfassungslosen Allianz der norddeutschen Staaten. Es kommt hier darauf an, zu prüfen, wie sich die neue Verfassung zu der alten Preußischen verhält, zu untersuchen, wie sich die Grundlagen des verfassungsmäßigen Rechtes unter dem Einfluß dieser neuen Verfassung gestalten werden. Hier müssen wir uns darauf beschränken, das Ganze in seinem Zusammenhange zu untersuchen und Gründe anzugeben, welche für das Ablehnen oder Annehmen der neuen Verfassung sprechen. Veränderungen im Einzelnen sind hier nicht möglich. Jede Aenderung, jede Ablehnung in einzelnen Bestimmungen würde das Ganze als gescheitert ansehen lassen. Wir können nur annehmen oder ablehnen, Ja oder Nein sagen. Denn es wäre nicht möglich, auf den Grundlagen dieser Verfassung fortzubauen, wenn an einer der Bestimmungen von einem der norddeutschen Staaten Aenderungen gemacht würden. Es würde als hoffnungslos erscheinen müssen, schon hier in Preußen die drei Gewalten der Gesetz-

gebung zu einigen. Es würde noch weit unmöglicher sein, abermals eine Zustimmung und eine Uebereinstimmung herbeizuführen unter den Regierungen, unter den sämmtlichen Kammern der norddeutschen Staaten. Nun, meine Herren, je sicherer ich bin, daß diese Bundesverfassung das öffentliche Recht unseres Vaterlandes werden wird, um desto ernster erscheint mir die Pflicht, die Bedeutung der neuen Bundesgestaltung vollständig und gerecht darzulegen. Es sind leidenschaftliche Stimmen erhoben worden gegen die Annahme dieser Verfassung. Wir wurden gewarnt, nicht mit verbundenen Augen in die Knechtschaft zu rennen. Es wurde behauptet, daß das Budgetrecht und die wichtigsten Rechte des Verfassungs-Entwurfes an der Wurzel angegriffen würden. Aber einer leidenschaftlichen Erregung gegenüber ist es um so dringender geboten, daß wir hier aufklärend berichtigen, daß wir möglichst dafür sorgen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Annahme sich verbreite, daß namentlich das Vorurtheil schwinde, als wenn wirklich in der neuen Verfassung eine wesentliche Minderung der Preußischen Verfassungsrechte enthalten sei. Ich halte es für sehr wesentlich, meine Herren, daß das Preußische Volk nicht mit Widerstreben und Mißtrauen in die neuen Verhältnisse eintritt. Um solche Entscheidung zu rechtfertigen, um das Verständniß zu fördern, halte ich mich daher für verpflichtet, die wesentlichen Punkte der neuen Bundesverfassung hervorzuheben, ihr Verhältniß zu unserer Preußischen Verfassungs-Urkunde und die Aenderungen im Einzelnen darzulegen, welche unsere bisherige Verfassung erleidet.

Meine Herren, in der Adresse, die wir im Beginn unserer vorigen Session an die Krone richteten, sprachen wir bereits den Grundsatz aus, daß das verfassungsmäßige Recht der Preußischen Landesvertretung nicht vermindert, sondern nur auf das deutsche Parlament übertragen werden dürfe.

Die Thronrede erklärt nun, das Preußische Volk habe auf keines seiner Rechte zu verzichten, sondern übertrage nur die Wahrnehmung seiner Rechte seinen Vertretern in dem erweiterten Gemeinwesen. Ich halte das für richtig und werde versuchen, es darzulegen.

Wir befinden uns in einer Uebergangszeit, der wir uns nicht entziehen können. Ein völliger Einheitsstaat ließe sich unter den gegebenen Verhältnissen so wenig für den Norden Deutschlands schaffen, wie auf den Süden ausdehnen. Eben so wenig kann es sich um Begründung eines Bundesstaats etwa nach amerikanischem oder schweizer Muster handeln. Ein solcher Bundesstaat zwischen Monarchien ist überhaupt noch nicht vorhanden gewesen.

Darum, meine Herren, müssen wir eine Verfassung annehmen, welche den nothwendigen Anforderungen der Gegenwart entspricht, und welche zugleich die Ausdehnung auf den Süden am leichtesten als möglich erscheinen läßt.

Es kann sich nur um die Frage handeln, ob der leitenden Gewalt (der preußischen Krone) die nöthigen Befugnisse eingeräumt sind und ob sie mit der nöthigen Kraft ausgerüstet ist nach innen und nach außen. Ich glaube das bejahen zu müssen. In Wahrheit ist Alles, was wesentlich für eine kräftige Regierung nöthig ist, in vollkommenem Maße auf die Preußische Regierung übertragen worden. Die Preußische Regierung hat ausschließlich die völkerrechtliche Vertretung, die alleinige Verwaltung von Post- und Telegraphenwesen, die Leitung der Finanzen. Die Bundes-Regierung hat unmittelbar die Aufsicht und die Vollziehung der Maßregeln und der Gesetzgebung des Bundes. Sie übt diese Gewalt zum großen Theil durch eigene von ihr allein ernannte Behörden aus. Sie hat an die Beamten der Einzelstaaten direct und unmittelbar zu verfügen. Sie hat auch ein eigenes Einkommen.

Innerhalb der Befugniß des Bundes gehen nun Gesetzgebung und parlamentarische Controle auf den Reichstag und den Bundestag über. Das ist der wesentlichste Punkt, in dem unsere Verfassung geändert werden soll. Bei der Gesetzgebung und der Budgetfestsetzung für Mili-

wir und Marine, für Zollwesen, Consulate, Eisenbahnen und Telegraphenwesen wird künftig die Bundesgewalt ausschließlich zu entscheiden haben. In diesen Punkten wird es nicht nöthig sein, daß in Preußen ferner noch eine besondere Gesetzgebung stattfinde.

Eine der wesentlichsten Ausstellungen im Reichstage ist die gewesen, daß es an einem verantwortlichen Ministerium fehle. Ich gehöre zu denen, die diese Verantwortlichkeit in die Bundesverfassung aufgenommen sehen möchten. Ich habe mir aber nie verhehlt, daß diese Bestimmungen praktisch nur geringen Werth haben würden. Ich meine daher, daß wir staatsrechtlich und juristisch sehr wenig einbüßen, wenn dies Prinzip in der Bundesverfassung noch weniger ausgesprochen ist, als in der Preußischen Verfassung. Dagegen theile ich vollkommen die Ansicht von der Wichtigkeit der politischen und moralischen Verantwortlichkeit, welche unbedingt eine Regierung trifft, die sich einem parlamentarischen Körper gegenüberstellt: es ist auch dem Reichstage das Recht der Interpellation, der Beschwerdeführung, der Adresse ausdrücklich anerkannt, in dieser Beziehung steht er also uns vollkommen gleich. Außerdem bleibt die Verantwortlichkeit der Preußischen Minister uns gegenüber vollkommen erhalten, auch in Bezug auf Bundesangelegenheiten. Das hat auch der Herr Ministerpräsident selber ausdrücklich ausgesprochen. Es liegt diese Verantwortlichkeit auch durchaus in der Natur der Sache, denn eben der Krone Preußen als solcher wird in der Bundesverfassung die ausführende Macht übertragen. Wir behalten also von unserem Rechte auch in dieser Rücksicht Alles, was wir haben.

Eine wichtige Frage ist die, ob die Zusammensetzung der Volksvertretung hinlängliche Gewähr für ihre Wirksamkeit und ihren Einfluß im Bunde bietet. Die äußerlichen Sicherungen sind dieselben wie bei uns, öffentliche Verhandlungen, straffreie Berichte, Unverantwortlichkeit der Abgeordneten. Die Grundlage des Reichstages dagegen ist das allgemeine, gleiche, directe Wahlrecht mit geheimer Abstimmung. Was die Versagung der Diäten anbelangt, so kann es sich für uns nicht darum handeln, ob wir die Gewährung der Diäten für eine Sache der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit halten, sondern wir können die Frage nur so stellen: ist diese Frage von solcher Erheblichkeit, daß ein Reichstag aus Mitgliedern, die keine Diäten beziehen, nicht die Sicherheit gewährt, dem freien Volkswillen zu entsprechen. Ich glaube dies unter allen Umständen verneinen zu können. Es wäre ein zu großes Armuthszeugniß für das deutsche Volk, wenn wir annehmen sollten, daß nicht auch ohne Diäten Männer gefunden werden könnten, bereit und fähig, jedem einzelnen Wahlkreise zu genügen und seine Parteianschauung im Reichstage zu vertreten. An dieser Frage die ganze Verfassung scheitern zu lassen, scheint mir völlig unmöglich.

Von einigen Seiten ist der Mangel der Grundrechte als ein wesentlicher geltend gemacht. In der schweizer Bundesverfassung giebt es auch keine Grundrechte. Die Preußischen Grundrechte aber bleiben fortbestehen.

Das Budgetrecht halte ich für mindestens eben so gut, als die Rechte, die wir in Preußen besitzen. Allerdings für die nächste Zeit wird ein großer Theil der Ausgaben der etatsmäßigen Bewilligung entzogen sein. Sonst aber haben wir eine Erweiterung dieser Rechte insoweit, als ausdrücklich dem Reichstage die Macht beigelegt worden ist, auch über den Präsenzstand der Armee zu beschließen, was uns direct bisher in Preußen immer entzogen gewesen ist trotz der Ansprüche, die wir darauf gerichtet haben.

Unzweifelhaft ist die Reorganisation der Preußischen Armee, wie sie jetzt besteht, als die gesetzliche des Bundes anerkannt. Wir haben diese Reorganisation bis 1866 bekämpft. Nach 1866 glaube ich, daß nicht wir allein, sondern auch die ungeheuere Majorität des Volkes der Ueberzeugung ist, daß diese Reorganisation unwiderruflich feststeht.

Wenn nun die bisherigen Freiheiten durch die Bundesverfassung uns

nicht verkürzt werden, so sind auf der andern Seite die Gründe für die Annahme so groß und so zwingend, daß gewiß die Wenigsten sich dem Gewicht derselben werden verschließen können.

Es wird eine einheitliche Gesetzgebung auf weiten Gebieten des Lebens geschaffen, es eröffnet sich uns die Aussicht, daß die stockende Gesetzgebung wieder in Fluß geräth, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit werden gesichert, das allgemeine Indigenat nicht mehr an den Kleinstaaten scheitern. Die Geldverhältnisse werden in ein einheitliches System geordnet werden, die Gemeinsamkeit der Interessen wird auch in politischer Beziehung auf die ganze Entwickelung unseres Volkes zurückwirken. Wir erlangen eine staatliche feste Einigung für den Norden, und die Aussicht, dieselbe auch für den Süden auszudehnen. Um aber diese Macht des neuen Deutschlands zu begründen, wird es eines großen Aufwandes nationaler Kräfte bedürfen. Wir schaffen jetzt eine Grundlage für die deutsche Entwickelung und wir können mit gutem Gewissen diese Grundlage in dieser Verfassung annehmen. Meine Herren! Wäre sie ungenügender, als sie es ist, so würde ich es dennoch für ein großes Unglück und für eine furchtbare Verantwortung halten, diese Verfassung abzulehnen. So aber, wie sie ist, wird die Annahme gerechtfertigt sein für Mit- und Nachwelt.

---

8. Mai. Erste Annahme der Bundesverfassung im Abgeordnetenhause mit 226 gegen 91 Stimmen.

---

31. Mai. Zweite endgültige Annahme mit 227 gegen 93 Stimmen.

---

1. Juni. Erste Berathung der Bundesverfassung im Herrenhause.

Schluß der Rede des Abgeordneten von Kleist-Retzow:

Durch den Abschluß des norddeutschen Bundes wird Preußen auf eine neue Stufe glänzenden Ruhmes und erweiterten politischen Lebens gestellt, und wie sollten unserer Aller altpreußische Herzen daran nicht ein Wohlgefallen haben? Durch den Abschluß dieses Bundes werden die jetzt völlig getrennten einzelnen deutschen Staaten, wenigstens der Mehrzahl nach, von Neuem wieder vereinigt, enger und inniger, als sie es jemals in Deutschland gewesen sind, und welches deutsche Herz hätte nicht eine Sehnsucht nach der Wiederherstellung des christlichen Reiches deutscher Nation in Macht und Herrlichkeit? Was für mich endlich entscheidend ist, das Werk ist ein Werk des Königs, unseres Herrn, des monarchischen Preußens, nach einem glorreichen Siege über seine inneren und äußeren Feinde, ganz ähnlich wie Preußen selbst entstanden und gewachsen ist. Gott hat unser Preußisches Vaterland bisher wunderbar geführt, er hat es zu hohen Dingen berufen; ich meine damit die Erhaltung, die Ausbildung der Macht und Herrlichkeit eines deutschen Fürstenthums zugleich mit tiefgehender Volksfreiheit, und wie dieses Beides nur zu erlangen ist auf Grundlage einer frei sich entwickelnden Kirche, vermittelst von ihr getragener christlicher Staatseinrichtungen. Ich weiß wohl, wir sind Alle, auch die stärksten unter uns, irrende Menschen, allein Gott weiß auch den Irrthum seinem Ziele dienstbar zu machen, wenn wir in Einfalt und mit redlichem Willen seinem Ziele nachstreben, den Irrthum erkennen und

wieder gut machen. In dieser Hoffnung getrost vorwärts! Und ständen wir vor einem neuen großen nationalen Kriege, wie ihn gewiß Keiner von uns wünscht und er gegenwärtig ja auch beseitigt zu sein scheint, dadurch vor allem Anderen würde die Vaterlandsliebe in allen deutschen Gauen zu hellen Flammen emporschlagen, dadurch würde die Einheit in der Gluth des heißen Kampfes erst recht fest und unauflöslich zusammengeschmiedet werden. — Deshalb bitte ich, getrost und in Hoffnung fröhlich „Ja" zu dem Werke zu sagen.

Die Annahme erfolgte mit Einstimmigkeit.

23. Juni. Zweite endgültige Annahme der Verfassung im Herrenhause wiederum mit Einstimmigkeit (bei 119 Anwesenden).

---

24. Juni. Schluß der Landtagssession durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Staats-Ministers von der Heydt.

Verkündigung der Verfassung des norddeutschen Bundes.

24. Juni. Publications-Patent.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die Verfassung des norddeutschen Bundes von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart worden ist und die Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie erhalten hat, verkünden Wir nachstehend die gedachte Verfassung und bestimmen zugleich, daß dieselbe im ganzen Umfange der Monarchie, einschließlich des Jahdegebiets und der durch die Gesetze vom 20. September und 24. December 1866 mit derselben vereinigten Landestheile am 1. Juli d. J. in Kraft treten soll.

---

55. Die Luxemburgische Frage.

1867. Zur Stellung Frankreichs gegenüber der Neugestaltung Deutschlands.

14.—18. März. Verhandlungen über Frankreichs auswärtige Politik im legislativen Körper.

I.

14. März. Aeußerungen Thiers über Frankreichs Politik.

... Auf Deutschland kommend, sagt Herr Thiers: Man hätte die Politik der liberalen Partei, das heißt der Partei der Decentralisation und Föderation unterstützen sollen; man habe es nicht gethan. Man habe Herrn v. Cavour erlaubt, Florenz zu nehmen, weil man daselbst italienisch spricht wie zu Turin; und so fort bis nach Neapel und Sicilien. Nun habe sich auch ein deutscher König gefunden, der es geeignet fand, sein Reich zu vergrößern. Preußen habe gesagt: die Herzogthümer sprechen deutsch, daher gehören sie Preußen, obgleich das Interesse Europas wegen des Sundes erheischte, daß sie zu Dänemark gehörten. Was habe man gethan? Nichts! Man habe Preußen gewähren lassen.

Von Herrn v. Bismarck müsse man sagen, was Bossuet von Cromwell: „ein Mann hat sich gefunden." Dieser Minister sei von einer seltenen Kühnheit und Energie; denn wie hätte er ohne diese Eigenschaften ein Reich von 38 Millionen mit einem Volke von 19 Millionen angreifen können? Aber Oesterreich sei nicht kampfbereit gewesen, und Italien habe durch seine Theilnahme am Kampfe Frankreich gelähmt. Dies habe Herr v. Bismarck sich zu Nutzen gemacht. Hätte Frankreich auf einen Gebietszuwachs rechnen können? Nein, denn Deutschland halte leidenschaftlich Alles fest und Preußen hätte selbst nach der Schlacht von Sadowa Frankreich nichts geben können. Frankreich hätte auf Italien drücken und den Angreifer des deutschen Bundes mit Krieg bedrohen müssen, so wäre der Frieden erhalten geblieben. Die Regierung habe eine andere Politik verfolgt, sie habe gezaudert, eine Chance abgewartet und so Anlaß zur Größe Preußens gegeben.

Wie sei nun gegenwärtig die Lage? Das neue Militärgesetz beweise ihren Ernst. „Früher hatte Preußen 19 Millionen Einwohner, der deutsche Bund 17 Millionen, Oesterreich 38 Millionen, das war ein Gleichgewicht. Jetzt hat Preußen 31 Millionen Einwohner und auch Mainz, das Napoleon I. den Schlüssel des europäischen Continent nannte." — —

In der gegenwärtigen Lage gebe es zwei Wege für Frankreich: der eine bestehe darin, sich an die Seite der Ehrgeizigen zu stellen, dieser sei gefährlich; als zweiter bleibe übrig, sich an die Spitze der bedrohten Interessen zu stellen. Dies werde den Frieden sichern.

Die Kraft Frankreichs genügte. Darum müsse die Landesvertretung gewissenhaft die Projekte der Regierung prüfen und wenn die Streitkräfte, die sie fordert, nöthig sind, müssen sie von der Legislative bewilligt werden. Es sei nothwendig, daß Frankreich und England Hand in Hand gehen, ihnen werden sich Oesterreich und die kleinen Staaten anschließen.

II.

15. März. Aeußerung Olliviers über Frankreichs Stellung zur Deutschnationalen Politik.

Frankreich darf sich nicht durch die Idee der natürlichen Grenzen leiten lassen. Weder Belgien noch die Rheinprovinz wollen französisch werden. Soll Frankreich sich durch den Neid auf die wachsende Größe der Andern bestimmen lassen? Es wäre eine schlechte Politik, die, Frankreichs Suprematie auf die Zersplitterung der übrigen Völker bauend, diesem Uebergewicht ein unausbleibliches nahes Ende bereitet.

Die Selbstbestimmung und der freie Wille der Bevölkerungen muß der oberste Grundsatz der Staatspolitik sein. Man will dies Prinzip durch die Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht beschränken. Das heißt mit anderen Worten, man sagt den Völkern: Ihr könnt thun, was Ihr wollt, denn Ihr seid unabhängig, aber nur unter der einen Bedingung, daß Ihr thut, was uns convenirt. Es ist dieselbe Sprache, welche der Absolutismus im Innern führte, und die in der auswärtigen Politik gleichmäßig bekämpft werden muß.... Herr Garnier-Pagés glaubt, was Herr von Bismarck geschaffen, werde nicht dauern. Er irrt sich: nicht nur wird es dauern, es wird sich weiter entwickeln; der Tag wird kommen in naher oder ferner Zukunft, aber unfehlbar, wo, nachdem der Süddbund nach dem preußischen System militärisch organisirt und der Norbbund sich definitiv constituirt, diese Beiden sich nähern und über den Main sich die Hand reichen werden, trotz des Prager Friedens.

Was Frankreich dann zu thun habe, ist das größte Problem der Gegenwart. Die einzig würdige, weise und geschickte Haltung besteht darin, ohne Rückgedanken, ohne Kleinmuth und Unruhe ein Werk anzunehmen, das nicht gegen Frankreich gerichtet ist.

III.

18. März. Aeußerung Rouher's über die Stellung Frankreichs zur Deutschen Politik.

.... Was die deutschen Angelegenheiten betrifft, so kann der französischen Regierung wegen des zum Ausbruch gekommenen deutsch-dänischen Konflikts kein Vorwurf gemacht werden. Die Bewegung war von vornherein so intensiv in Deutschland, daß sie durch ein Einschreiten Frankreichs nicht aufgehalten, sondern nur verstärkt werden konnte. England war außerdem, als von einer Intervention die Rede war (der Behauptung von Thiers entgegen) nicht für den jedenfalls unvermeidlichen Landkrieg, sondern höchstens für eine zwecklose Spazierfahrt in der Nord- und Ostsee. Frankreich hat ebenso wenig, wie Thiers behauptet, die Londoner Konvention vom Jahre 1852 und England, das sie aufrecht erhalten wollte, im Stiche gelassen. Dagegen war es England, das in der 6. Konferenzsitzung in diesem Sinne die Initiative ergriff und sofort das Ziehen einer Grenzlinie in Nordschleswig beantragte und trotz alles Widerstrebens der Dänen mit Aufgebot großer Anstrengungen durchsetzte. Damals hat nun Frankreich eine Abstimmung der schleswig-holsteinschen Bevölkerung verlangt, und damit war auch das beste Mittel geboten, weiterem Unheil vorzubeugen. Allein dieser Vorschlag scheiterte an Deutschlands Verhalten.

Den Thiers'schen Einwendungen gegenüber, daß Frankreich einzig für den preußisch-italienisch-österreichischen Krieg verantwortlich sei, so ist es möglich, daß in einem Krieg zu zweien und ohne das preußisch-italienische Bündniß Sadowa nicht für Oesterreich hätte verloren gehen können, oder daß es selbst, da Preußen allein nicht mit dem österreichischen Koloß angebunden hätte, nicht zum Kriege gekommen wäre. Dies hat die kaiserliche Regierung schon lange eingesehen und erklärt. Sie hat Alles aufgeboten, um die Katastrophe zu verhindern, allein alle ihre Bemühungen scheiterten. Italien war bei der Aufregung, die dasselbe erfüllte, nicht aufzuhalten. Es hätte damals gewiß nicht auf Frankreichs Stimme gehört. Frankreich hat sich darum in Gemeinschaft mit England an Oesterreich gewandt, damit es Venetien freiwillig aufgebe. Einen Augenblick durfte man hoffen, daß Oesterreich wanke und damals lud Frankreich zum Kongresse ein. Oesterreich habe aber nicht nachgegeben. Diese Weigerung sei zu begreifen, und man dürfe das Kabinet von Wien deshalb nicht anklagen; aber in der Annahme lag das einzige Mittel, dem Kriege zuvorzukommen. Nun kam es zum Krieg und das Glück der Schlachten entschied.

Der 3. Juli war ein gewichtiger Tag. Diesem unerwarteten und unwahrscheinlichen Ereignisse gegenüber, waren die Herzen aller Männer der Regierung mit patriotischer Angst erfüllt. Die Lösungen, die jetzt ins Auge zu fassen waren, hatten die Zukunft auf Jahrhunderte hinaus zu bestimmen, und es waren nur Minuten für die Entscheidung vorhanden. Die französische Regierung entschloß sich zu weiterer Thätigkeit, aber nicht für eine Kriegsdrohung, sondern für die Herbeiführung des Friedens durch Vermittelung. Und diese Vermittelung trug ihre Früchte. Nach zwanzig Tagen eines Krieges, der ganz Europa in Flammen zu setzen drohte, kehrten die Armeen heim. Es floß kein Blut mehr, der Friede war wieder hergestellt und die Civilisation schritt nach einem Augenblick der Unterbrechung auf ihrer Bahn wieder voran!

Man sagt uns, daß die italienische Einheit die deutsche zur Welt gebracht; man braucht aber nur die Geschichte nachzuschlagen, um zu sehen, daß dieses nicht der Fall ist. Ich will die deutsche Einheit nicht in den Agitationen von 1813 suchen. Ich will von 1815 ausgehen, und will Ihnen beweisen, daß sie schon lange bestand, ehe sie proklamirt wurde. Der Wiener Vertrag stellte die Integrität Deutschlands als Prinzip auf. Später forderte man die verschiedenen Staaten auf, ihre staatsökonomische Einheit herzustellen. Zwei Strömungen ergeben sich sofort. Die eine war revolutionärer, die andere rein staatsökonomischer Natur. Oesterreich und Preußen überwachten sich gegenseitig. Indeß sah letztere Macht bald ein, welchen ungeheuren Hebel sie erlangen könnte und stellte sich an die Spitze der Bewegung.

Von 1836 an verschwanden die Zollschranken und es entstand unter der Hegemonie Preußens gemeinschaftlicher Reichthum und Wohlstand. Alle Staatsmänner sahen darin den Anfang der Einheit. Von 1836 an sprach man in diesem Saale von dieser Bewegung, und als man Herrn Thiers Vorwürfe darüber machte, daß er nichts dagegen thue, meinte er, die Kammer sei selbst daran schuld, daß es so gekommen, denn sie habe die hohen Zollsätze nicht herabsetzen wollen. Und als die Opposition weiter in Thiers drang, sagte er: Ja! die deutsche Zolleinheit ist zu Stande gebracht, aber es war unmöglich, sie zu verhindern.

Preußen hat nicht einen Augenblick lang die Wichtigkeit dieser Zolleinheit außer Acht gelassen. Ungeachtet des Krieges, ungeachtet der Opposition Oesterreichs hat es dieselbe immer im Auge behalten. Und was war denn dieses Deutschland seit 1815? Muß man an seine Studenten-Gesellschaften und andere Associationen erinnern, an die Bewegung von 1830? Alle unsere Gesandten hielten die Einheit Deutschlands in einer gegebenen Zeit für unumgänglich nothwendig.

Als 1840 Frankreich von einem Kriege bedroht war, denn es hatte vier Mächte gegen sich, proklamirte Deutschland am Rhein die Nothwendigkeit seiner Einheit. Und 1848? Welche Fahne erhob damals Deutschland? Es war die

Fahne der Einheit. Die Revolution proklamirte die Einheit, indem sie Oesterreich ausschloß und an die Spitze der Einheit Preußen stellte. Oesterreich wich der Einheit aus, aber 1863 sanctionirte es dieselbe ebenfalls. Der Kaiser von Oesterreich begab sich nach Frankfurt, wo er dem Deutschen Bunde eine neue Gestalt geben wollte.

So schritt Deutschland zur Einheit hin. Was blieb zu thun übrig?

Welche sind die Pflichten Frankreichs diesen Ereignissen gegenüber? Es muß vergleichen und sich fragen, ob der neue Staat Frankreich nachtheiliger ist, als der ehemalige Deutsche Bund. Es muß die Organisation Europas studiren, wie sie vor Sadowa war. Es muß in diesen Fragen einen festen, energischen Entschluß fassen, darf keine Transaktion und keine Zweideutigkeit annehmen; hat Frankreich einen Centimeter seiner Größe oder ein Atom seiner Macht verloren?

Die Aufgabe Frankreichs reduzirt sich jetzt auf zwei Punkte: auf den Vergleich des Deutschen Bundes mit der jetzigen Lage der Dinge in Deutschland und ferner auf die Prüfung der Frage, ob Frankreich wirklich isolirt ist, wie Herr Thiers gesagt.

Der Deutsche Bund verdankt sein Entstehen Thatsachen, deren Datum für uns zugleich ein Schmerz und eine Fessel ist. Aus dem ersteren Grunde bin ich schon geneigt, zu glauben, daß diese Konzeption nichts Wohlwollendes für Frankreich enthielt. Unter der gleichzeitigen Leitung Preußens und Oesterreichs und von Rußland überwacht, etablirte der Deutsche Bund gegen Frankreich eine Herrschaft, welche von Petersburg ausging und erst am Rheine inne hielt. Diese Herrschaft, diese Macht von 75 Millionen Einwohnern wurde durch die Verträge von 1815 organisirt. Der Bund verschlang unsere Festungen, bedrohte uns am Rheine und an den Alpen, nöthigte uns, Hüningen zu schleifen, und zerrüttete unser Vertheidigungssystem. Er war die Schildwache über unsere Interessen, sowie die des Mißtrauens und der Feindseligkeit der Mächte.

Was ist aber nun die jetzige Lage? Preußen kann sich durch seine Allianz mit dem Norddbunde auf 29, durch seine Allianz mit dem Süddbunde auf 32 Millionen vermehren. Ehemals konnte aber Deutschland 75 Millionen gegen Frankreich ins Feld führen und hatte Rußland als Rückhalt. Heut giebt es ein Oesterreich mit 33 Millionen Einwohnern. Es giebt daher dort 33 Millionen, die durch nichts an Preußen oder Deutschland gebunden sind. Die heilige Allianz ist vernichtet; die Könföderation ist zu Grunde gegangen; neue Interessen bestehen zwischen diesen Staaten, die Frankreich nicht mehr bedrohen.

Herr Thiers ist noch weiter gegangen: er hat gesagt: Frankreich hat keine Alliirten, ist von einer furchtbaren Koalition bedroht und ruft dieselbe hervor oder herbei durch eine unkluge Politik im Oriente. Rußland und Preußen wären im Begriffe, sich zu verständigen, damit das eine bis zum Pontus Euxinus, das andere bis zum Zuydersee gelangen könne. Rußland würde Preußen und dieses Rußland freie Hand lassen; daraus werde für Frankreich eine Schwäche erwachsen. Frankreich, fährt man fort, ist mit Blindheit geschlagen, denn es begünstigt im Orient die russische Politik und bereitet den Sturz des ottomanischen Reiches vor, um dasselbe durch ein christliches zu ersetzen.

Preußen hat aber in ersterer Beziehung Frankreich die absolutesten Garantien gegeben. Hätte Frankreich dem keinen Glauben beigemessen, so würde es derartige Ansprüche nicht geduldet haben. Frankreich nahm die Konsequenzen eines Krieges an, der seine Grenze und, wie ich meine, seine Nothwendigkeit hatte. Aber maßlose Ansprüche und schrankenlose Begehren nimmt es nicht an. An dem Tage, wo Preußen den Zuydersee in Schach setzen wollte, würden Frankreich und England eine Sprache vernehmen lassen, die es Preußen begreiflich machen müßte, daß die Zeit der Anmaßungen nicht da ist. Rußland soll die Absicht haben, bis zum Pontus Euxinus vorzudringen. Schiebe man doch einer mächtigen Regierung keine so gefährlichen Pläne des Ehrgeizes unter! An

dem Tage, wo Rußland seine Versuche auf dieser Seite erneuern sollte, würde der Westen die nämlichen Interessen, die nämlichen Kräfte und den nämlichen Willen haben.

Man hat gesagt, Frankreich habe keine Alliirten, es hat wenigstens keine Feinde. Es giebt keine Macht, die nicht für Frankreich Sympathie, Achtung, Freundschaftlichkeit besäße; alle drücken sich gegen die französische Regierung in den wärmsten Worten der Friedfertigkeit aus.

Wer will Frankreich angreifen? Wer droht ihm? Durchforscht die Geheimnisse der Kanzleien. Wo findet man feindliche Absichten? — Der Minister schließt seine Rede mit den Worten: Die Mächte bewegen sich innerhalb ihrer Sphären und ihrer Macht. Unter einander strahlen sie Gefühle der Harmonie und nicht der Feindseligkeit aus. Je mehr ich dieses Schauspiel beobachte, desto mehr hoffe ich, die Zeit werde diese Harmonie und diese Sympathie heiligen, und ich meine, für die französische Nation verschlage es nichts, ob sie an Ausdehnung zunehme, wenn sie nur an Höhe gewinnt. Möge sie fortfahren, ihre Wohlfahrt, ihre Macht und ihren Reichthum zu entwickeln, und jetzt, wo der Souverain ihr neue Horizonte eröffnet hat, möge sie sich heiter, ruhig und kräftig in der Ausübung der inneren Freiheiten sammeln und ihren fruchtbaren Einfluß entfalten. Redet nicht von Coalition, ruft dieses Gespenst nicht herbei. Die Coalition ist erloschen; sie wird nicht wieder aufkommen unter der Herrschaft und dem Scepter eines Napoleon.

Anregung der Luxemburgischen Frage zwischen Frankreich und Holland.

27. Februar. Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen Marquis de Moustier an den Gesandten in Haag.

„Mein Herr! Der Haager Hof hat seinen Vertreter in Paris beauftragt, der Regierung des Kaisers die Lage der Niederlande in ihren Beziehungen zu Preußen auseinander zu setzen und seinen Instruktionen gemäß hat mir Herr Lightenvelt eine Mittheilung überreicht, von der ich es für gut halte, Sie in Kenntniß zu setzen. Der Graf von Zuylen beginnt damit in diesem Aktenstück, an die Haltung zu erinnern, welche die Regierung der Niederlande während des letzten Krieges eingenommen. Von dem Grundsatze ausgehend, daß ein Konflikt mit den Waffen in der Hand unter den Genossen des Deutschen Bundes der Bundesakte selbst widerspreche, konstatirt er, daß am Tage des Beginnens der Feindseligkeiten der Deutsche Bund de jure et de facto zu bestehen aufgehört habe. Daraus habe sich für Holland ein doppeltes Resultat ergeben. Einmal sah es zugleich die Verpflichtungen schwinden, welche ihm der Vertrag vom 19. April 1839 auferlegt, und dann konnte es ihm gestattet sein, Eigenthumsrechte auf verschiedene Bundes-Objekte zu erheben, deren Liquidation durch den Vertrag vom 23. August 1866 vorgeschrieben wird.

Da es aber wünschte, außerhalb aller Streitpunkte zu bleiben, die bei diesem Anlaß erhoben werden konnten, und da ihm vor Allem daran gelegen, festzustellen, wie es von nun an sich allen rein deutschen Angelegenheiten völlig fremd erachte, hatte das holländische Gouvernement schon im Monat Oktober dem Berliner Kabinet ein Arrangement vorgeschlagen, in Folge dessen Holland auf jeden Antheil zu verzichten erklärte, der ihm aus der Theilung des Bundesvermögens erwachsen könnte, wogegen Deutschland auf der anderen Seite gleichzeitig jeder Reklamation hinsichtlich des Bundes entsagen sollte, welches der Krieg so eben zerrissen.

Nachdem Graf Bismarck lange Zeit es vermieden, auf diese Eröffnungen zu antworten, hatte er endlich erklärt, daß er sich nicht auf denselben Ausgangspunkt stellen könne als das Haager Cabinet, und daß die preußische Regierung die Lösung dieser Frage dem Norddeutschen Parlamente vorbehalten müßte.

Das niederländische Gouvernement zeigt sich übrigens durchaus nicht überrascht von einer Antwort, welche diverse Zwischenfälle, abgesehen von der Haltung der preußischen offiziösen Presse, hatten voraussehen lassen.

Das Kabinet des Haag scheint zu fürchten, daß Preußen, nicht zufrieden mit den Begünstigungen, die seinem Handel in Holland selbst und dessen Kolonien zu Theil würden, die Absicht habe, sich auf eine gewisse Racengemeinschaft und die geographische Lage Hollands stützend, eine außergewöhnliche Verbindung mit diesem Lande anzustreben und so eine intime Allianz anzubahnen, deren Resultat wäre, sein eigenes Handels- und Militair-System, namentlich mit Bezug auf die Marine, zu vervollständigen.

Solchen Strebungen einer Regierung gegenüber, welche so notorische Beweise von der Schnelligkeit ihrer Entschließungen und ihrer Handlungen abgegeben, war es für den Haag von größter Wichtigkeit, zu wissen, welche Haltung Frankreich in dem Falle einnehmen würde, daß ohne Provocirung seinerseits Holland von Deutschland aus bedroht würde.

Diese Mittheilung des Herrn Lightenvelt ist ganz geeignet, unsere besondere Beachtung zu erregen, und ich ersuche Sie, in einer Unterhaltung mit dem Minister des Aeußeren zu untersuchen, was wirklich begründet ist in den Befürchtungen, welche das holländische Gouvernement über die Gefahren bekundete, die seiner Unabhängigkeit und seinem Rechte drohten und denen gegenüber wir nicht gleichgültig zu bleiben vermöchten.

Diese Mittheilung drängt übrigens zwei sehr wichtige Fragen auf: die Frage wegen Limburgs und die wegen Luxemburgs, deren Lage bisher unentschieden geblieben. Ich behalte mir vor, dieselben in einer weiteren Depesche eingehend zu behandeln."

28. Februar. Erste Anregung der Vereinigung Luxemburgs mit Frankreich.

Depesche des Marquis de Moustier an den Gesandten im Haag.

— — „Unsere Aufmerksamkeit richtet sich ganz besonders auf die internationale Lage Limburgs und Luxemburgs, deren Schicksal in hohem Grade die angränzenden Länder wegen der Sicherung ihrer eigenen Gränzen interessirt. Beide haben nur dem einst herrschenden Systeme des Mißtrauens ihren Eintritt in den deutschen Bund zu verdanken gehabt; aber diese zufällige Verbindung ist mit Auflösung des deutschen Bundes gebrochen.

Vom Rechtsstandpunkte aus sind beide Länder von jeder Verpflichtung gegen Deutschland, nach Ansicht des Königs von Holland, befreit, und Preußens Recht, Garnison in Luxemburg zu halten, ist hinfällig geworden. Limburg ist nur noch eine holländische Provinz, und das Großherzogthum ein unabhängiger Staat, den ein Großherzog beherrscht, welcher gleichzeitig auf dem Throne von Holland sitzt.

Was Luxemburg anbetrifft, das Frankreich am nächsten berührt, so kann Preußen kaum eine Verwandtschaft mit ihm anrufen. Die Sympathien des Landes sind durchaus gegen eine Allianz mit Deutschland; im Gegentheil blickt die Bevölkerung vielmehr nach Frankreich. Hiervon muß Akt genommen werden, und es ist bedauerlich, daß man auf der anderen Seite des Rheines anders darüber denkt. Wir könnten da leicht in den Fall kommen, zu vermuthen, daß Preußen, wie man im Haag zu fürchten scheint, wirklich an eine ungehörige Gränzerwerbung nach dieser Seite hin denkt.

Bisher ist dieser Gedanke stets von mir zurückgewiesen worden. Preußen, so hatte man gehofft, werde diese Frage auf eine alle Theile befriedigende Weise

zu lösen suchen, indem es entweder eine weise Initiative zeige oder sich den berechtigten Forderungen Hollands füge. Keines von beiden ist aber geschehen.

Der Zweck unserer vertraulichen Verständigung muß auf das Aufgeben aller Rechte Deutschlands an Limburg und die Räumung der Festung Luxemburg durch die preußische Garnison gerichtet sein. Freilich ist das niederländische Gouvernement schon mit seinem Unterhandlungsversuche in Berlin gescheitert. Eine direkte Einmischung der französischen Regierung kann aber beiderseits die National-Eigenliebe in's Spiel bringen und so die Schwierigkeiten erschweren. Was aber Preußen dem Könige von Holland nicht bewilligen will, kann zwischen Berlin und Paris Gegenstand eines freundschaftlichen und ehrenvollen Uebereinkommens werden.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Preußen, das sich täglich bemüht, seine Beziehungen zu Frankreich herzlicher zu machen, daran denken sollte, ohne Berechtigung an der Grenze Frankreichs als Drohung gleichsam eine Besatzung weiter zu unterhalten, die durchaus offensiven Charakters wäre und so groß auch Frankreichs Langmuth und sein Wunsch ist, jedes Mißverständniß zu vermeiden, so scheint doch der Moment gekommen, in dem Frankreich die Sache zur Sprache zu bringen hat, da ein längeres Schweigen ein Argument gegen es selber würde. Ich gehe weiter und glaube, daß Preußen eine geschickte Politik verfolgen würde, indem es einer Vereinigung des Großherzogthums mit Frankreich nicht entgegen wäre, die uns selbst eine Genugthuung und Europa als Zeichen der Freundschaft beider Nationen ein neues Pfand für den Frieden sein würde.

Bei näherer Erörterung eines solchen Vorschlags wird sich ergeben, wie es dem Könige von Holland selbst angenehm sein müßte, sich so von einer Provinz zu befreien, die von seinen holländischen Unterthanen stets mit scheelen Augen angesehen worden sei. Natürlich wäre die Zustimmung der Bevölkerung zur Annexion eben so erforderlich, als die des Königs.

Uns allein aber würde es zustehen, vertrauliche Unterhandlungen mit Berlin anzuknüpfen, von denen unsere versöhnliche Absichten jeden Grund eines Konflicts fern halten würden. ꝛc. ꝛc.

Luxemburg und der Norddeutsche Bund.

18. März. Erste Erklärung des Grafen Bismarck im Reichstage (auf eine Anfrage in Betreff der Stellung Luxemburgs und Limburgs zum Bunde).

I.

Es freut mich, daß mir Gelegenheit gegeben ist, den sinnlosen Verdächtigungen entgegen zu treten, die mit Bezug auf unser Verhältniß zu Holland in der Presse Ausdruck gefunden haben. Ich weiß nicht, wer ein Interesse dabei hat, solche Ansichten zu verbreiten, als ob Holland von Preußen bedroht würde, als ob jemals ein Preußischer Staatsmann daran gedacht hätte, die Holländer um ihr Besitzthum zu beneiden oder in demselben zu beeinträchtigen. So viel kann ich aber versichern, daß die Gerüchte vollständig aus der Luft gegriffen sind, daß mit keinem Buchstaben auch nur der mindeste Anlaß gegeben worden ist, der dieser Erfindung auch nur ein Haar breit Raum gewähren würde. Wir haben mit den Niederlanden allerdings vor Ausbruch des Krieges wegen Luxemburg eine Auseinandersetzung gehabt. Die Großherzoglich luxemburgische Regierung

folgte nicht unserem Beispiele, sich von dem Bunde fern zu halten; ihr Gesandter blieb vielmehr auch nach unserem Austritt in der Bundesversammlung und gesellte sich so gewissermaßen der Corporation zu, welche mit uns im Kriege stand, ohne sich jedoch selbst thätig zu betheiligen. Ueber diesen Punkt habe ich eine Auseinandersetzung mit dem Königlich niederländischen Herrn Gesandten gehabt, der, obschon er kein directes, strenges Mandat dazu hatte, doch ex mandato praesumpto die luxemburgische Regierung hier mit vertrat. Wir waren dabei einig, daß, juristisch genommen, wir uns im Kriege mit Luxemburg befänden, daß wir aber beiderseitig kein Interesse hätten, diesen Krieg zu führen, und wir glaubten uns Beide aufs Wort, daß wir nicht aufeinander schießen würden. Daß selbst damals in diesen Vorgängen der Keim irgend einer Befürchtung für Holland, eine Bedrohung der Niederlande gelegen haben könnte, kann ich nicht annehmen, das sind vorübergegangene Dinge.

Bekannt ist, daß die Königlich niederländische Regierung wünscht, das Band, welches einen Theil ihres unmittelbaren Gebietes, einen Theil der Provinz Limburg seit einer Reihe von Jahren mit umfaßt, gelöst zu sehen; sie hatte darüber schon in Frankfurt bestimmte Anträge gemacht. Wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn wir mit Entschiedenheit darauf bestanden hätten, die Niederlande sollten für Limburg beitreten, wir dadurch den Niederlanden einen Anlaß zur Besorgniß gegeben haben würden, indem es dann ja eben wiederum darauf ankäme, die Zerreißung einer staatlichen Einheit herbeizuführen, die die polnischen Herren Abgeordneten der Preußischen Monarchie anthun wollten bei dem tiefer einschneidenden System des jetzigen Bundes.

Wir haben diese Zumuthung nicht gestellt, ebensowenig ist uns in Bezug auf Luxemburg jemals ein Wunsch des dortigen Souverains, der dortigen Regierung, der dortigen Einwohnerschaft ausgesprochen worden, für dieses Großherzogthum dem norddeutschen Bunde anzugehören.

Man könnte im ganz strengen Wortsinne annehmen, daß nach der Analogie der Friedensschlüsse, die wir mit Meiningen, mit Reuß gemacht haben, schließlich vielleicht sogar ein Friedensschluß mit Luxemburg nöthig wäre. Aber diese indirecte Kriegserklärung, die im Verweilen Luxemburgs im Bunde lag, hat gar keine Folgen gehabt, weder einen Kampf noch einen Friedensschluß.

Unsrerseits ist auf die Zugehörigkeit Luxemburgs und Limburgs zu Deutschland weder verzichtet worden, noch ist sie als ein Rechtsgrundsatz ausgesprochen worden. Wir können den Souverainen, die dem Bunde nicht beitreten wollen, keine Gewalt und keinen Zwang anthun. Wenn einer der übrigen Souveraine, mit denen wir uns jetzt im Bunde befinden, sich nachhaltig und entschieden geweigert hätte, dem norddeutschen Bunde beizutreten — ich glaube doch, die geographische Situation eines solchen Staates müßte sehr zwingend ihrer Natur nach auf uns gewirkt haben, wenn wir hätten einen Druck auf solche Regierung ausüben sollen in einer Lage der europäischen Verhältnisse, wo wir ebenso wie die anderen Großmächte das Interesse haben, den Zunder, der den Frieden Europas in Brand stecken könnte, in keiner Weise zu vermehren.

Ich kann deshalb nur constatiren, von Seiten Luxemburgs ist uns

niemals die Absicht und der Wunsch ausgesprochen worden, dem norddeutschen Bunde beizutreten; von Seiten Limburgs ist uns entschieden der Wunsch ausgesprochen worden, in dieser Beziehung nicht behelligt zu werden.

II.

Der Norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten. — Luxemburg eine europäische Frage.

(Erwiderung auf eine Rede des Abgeordneten von Carlowitz.)

Der Herr Redner hat ungeachtet meiner bündigen Versicherung, die ich, wie ich glaube, in der letzten Sitzung gegeben habe über die Beziehungen Preußens und des norddeutschen Bundes zu Süddeutschland, heute von Neuem das Schreckbild aufgestellt eines Bündnisses zwischen den süddeutschen Staaten und dem Auslande gegen Preußen. Ich glaubte mich neulich deutlich genug ausgesprochen zu haben; ich sehe aber heut, daß ich selbst von einem so einsichtigen und mit den Geschäften vertrauten Politiker, wie der Herr Vorredner ist, nicht verstanden bin. Ich freue mich daher, hinzufügen zu können, daß diejenigen Beziehungen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland, die ich mir neulich nur anzudeuten erlaubte, bereits seit dem Friedensschluß vertragsmäßig verbürgt sind.

Ich hoffe, dies wird den Herrn Vorredner darüber vollständig beruhigen. Der Herr Vorredner hat eine eigenthümliche Neigung verrathen, kitzliche und schwierige Fragen zu berühren, diese und eine, die mir der Mühe in der That noch weniger werth schien, die luxemburgische. Ich habe mich schon vorher über diese ausgesprochen, soweit wie es nöthig war; ich glaube, der Herr Vorredner ist mit sich selbst darüber in Widerspruch getreten, indem er es für eine der schwächsten Seiten des früheren Bundes hielt, daß solche Souveraine, die außerhalb des Bundes ein größeres Gebiet besäßen, Mitglieder geworden wären. Nichtsdestoweniger schlägt er selbst in diesem Augenblick vor, den König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg wieder in den Bund aufzunehmen oder dem Großherzog das Großherzogthum, das er mit vollem Rechte besitzt, abzunehmen, tertium non datur.

Der Herr Vorredner sprach eine Art von Vorwurf gegen mich aus — der Vorwurf trifft mich persönlich — daß die Siege unserer Truppen in Nicolsburg nicht hinreichend ausgenutzt wären. Ich bedaure, daß mir sein Rath damals nicht zur Seite gestanden, vielleicht hätten wir dann mehr erlangt. Die luxemburgische Frage aber, meine Herren, kann der Herr Vorredner auch heute noch auf eigene Hand auf sich nehmen, und wenn es ihm gelingt, den Großherzog zu disponiren, daß er sich dem norddeutschen Bund anschließt, dann wird er sich vielleicht sagen können, eine europäische Frage geschaffen zu haben, ob etwas Weiteres, das bliebe abzuwarten.

Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten.

19. März. Publikation der geheimen Verträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten vom August 1866 im Preußischen Staatsanzeiger. (vgl. oben S. 501.)

Aeußerung der „Provinzial-Correspondenz" über die Schutz- und Trutzbündnisse.

„Den mehrfach geäußerten Besorgnissen wegen der Trennung von Nord- und Süddeutschland hatte der Minister-Präsident Graf Bismarck jüngst die Versicherung entgegengestellt, daß er die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handele, für vollständig gewiß halte. In Süddeutschland könne kein Zweifel darüber sein, daß, wenn dasselbe in seiner Selbstständigkeit gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beistehen werde, — im Norden sei ebenso kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher seien.

Als nichtsdestoweniger bei den weiteren Berathungen von Neuem die Besorgniß geäußert wurde, daß die süddeutschen Staaten sich bei eintretender Gefahr möglicher Weise mit dem Auslande gegen Preußen verbinden könnten, sagte Graf Bismarck: um ein solches Schreckbild zu verscheuchen, wolle er zu dem, was er bereits angedeutet, noch hinzufügen, daß die Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland beim Friedensschlusse bereits vertragsmäßig verbürgt seien.

Die Bündnißverträge, durch welche dies geschehen ist, sind jetzt veröffentlicht worden. — —

Der Eingang der Verträge besagt, Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Bayern ꝛc. beseelt von dem Wunsche, das künftige Verhältniß der Fürsten und ihrer Staaten möglichst innig zu gestalten, haben zur Bekräftigung des von Ihnen abgeschlossenen Friedensvertrages beschlossen, weitere Verhandlungen zu pflegen.

Die Vertragsbestimmungen selbst, über welche sich die Regierungen geeinigt haben, sind folgende:

1) Zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Bayern, wird ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen.

Sie gewährleisten sich gegenseitig die Unverletzlichkeit des Gebietes ihrer Länder und verpflichten sich, im Fall eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

2) Der König von Bayern überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen dem Könige von Preußen.

3) Die Regierungen verpflichteten sich (im August v. J.), diese Verträge vorerst geheim zu halten.

Nachdem nunmehr die Gründe der vorläufigen Geheimhaltung dieser Verträge geschwunden sind, werden alle deutschen Herzen aus den offen vorliegenden Bestimmungen des Bündnisses die freudige Beruhigung schöpfen, daß eine Besorgniß wegen einer Spaltung und Zerrissenheit Deutschlands dem Auslande gegenüber keinen thatsächlichen Grund mehr hat, daß die preußische Regierung vielmehr, indem sie als Grenzlinie für den Norddeutschen Bund die Mainlinie annahm, doch alsbald vollen Ernst damit machte, das nationale Band mit Süddeutschland, wie im Friedensvertrage mit Oesterreich vorbehalten war, durch besondere Verträge wieder anzuknüpfen. Man kann jetzt klar erkennen, daß unsere Regierung schon bei den Friedensschlüssen mit den süddeutschen Staaten vor Allem

von dem Gesichtspunkte geleitet wurde, an die Stelle der vorhergehenden Zerwürfnisse alsbald ein Band aufrichtiger und inniger Bundesfreundschaft treten zu lassen.

Als eine unmittelbare Folge der Bündnißverträge, durch welche dem Könige von Preußen für den Fall des Krieges der Oberbefehl über die Truppen seiner süddeutschen Verbündeten übertragen wird, ist die jüngst getroffene militärische Vereinbarung der süddeutschen Staaten anzusehen, nach welcher die Heereseinrichtungen Süddeutschlands in wesentlicher Uebereinstimmung mit denen Preußens und des Norddeutschen Bundes geordnet werden sollen.

So ist denn schon jetzt volle Gewißheit vorhanden, daß die Mainlinie, welche die Grenze des Norddeutschen Bundes bezeichnet, doch keine Grenzscheide für die nationale Einigung sein soll, daß vielmehr die gemeinsame nationale Kraft fortan auf festeren Grundlagen ruhen wird, als je zuvor.

In dieser nationalen Kraft werden Deutschland und Europa vor Allem die feste Grundlage und Sicherung eines dauernden Friedens erkennen."

---

21. März. Weitere Verabredung zwischen Frankreich und Holland.

Depesche des Marquis de Moustier an den französischen Gesandten im Haag.

„Die Unterredungen, welche Sie vor einigen Tagen mit dem König und seinen Ministern hatten, ließen mehr und mehr die Uebereinstimmung der Absichten und Interessen zwischen beiden Höfen hervortreten. Ich sehe, daß man im Haag in den höchsten Kreisen begreift, daß die für Holland, wie für uns vortheilhafte Abtretung Luxemburgs an Frankreich viele Fragen vereinfachen und die Niederlande jeder lästigen Solidarität mit dem Großherzogthum entheben würde. Jeden Tag empfangen wir neue Beweise des Wunsches der Bevölkerung, mit Frankreich vereinigt zu werden. Wir zweifeln nicht, daß sie beinahe einstimmig das Abkommen bestätigen würde, das der König-Großherzog mit uns zu treffen geneigt ist. — Ich habe Ihnen noch von dem der preußischen Regierung gegenüber einzuschlagenden Wege zu schreiben. Wir glauben, daß der Großherzog das absolute Recht hat, über Luxemburg, mit Zustimmung der Bevölkerung, zu verfügen und wir haben unbestreitbar das Recht, unter denselben Bedingungen den Erwerb dieses Landes zu machen. Wir haben aber ebenso sehr, wie der König der Niederlande, den aufrichtigen Wunsch, in guten Beziehungen zu dem Berliner Hofe zu bleiben, und es ist unmöglich, der Anwesenheit einer preußischen Garnison, wiewohl dieselbe sich heute auf kein Recht mehr stützt, keine Rechnung zu tragen.

Der König, sagen Sie, hält an dem Gedanken fest, vorher Preußen seine Absicht, uns das Großherzogthum abzutreten, kund zu geben. Wir haben sicherlich keine persönliche Einwendung dagegen zu machen, daß das Berliner Kabinet von diesen Besprechungen (pourparlers) Kenntniß erhalte, aber wir wünschen, daß dies durch uns geschehe. Eine aufmerksame Prüfung der Frage wird, wie wir hoffen, dem König darthun, daß, ungeachtet seines natürlichen Wunsches, die Initiative zu dieser vertraulichen Mittheilung zu ergreifen, es darauf ankomme, uns die ausschließliche Leitung und Verantwortlichkeit dieser Maßregel zu überlassen. Wir werden sofort hierüber mit der preußischen Regierung vertrauliche Besprechungen eröffnen, die zu keinem schlimmen Resultate führen können, da unser Zweck, wie ich es bereits geschrieben habe, der ist, diese Frage zu einem Mittel der Annäherung und nicht zu einer Ursache des Haders zu machen. Der König-Großherzog kann versichert sein, daß seine Interessen von uns gerade wie die unsrigen vertheidigt werden sollen, und

daß wir uns durchzusetzen bemühen werden, daß die Limburger Frage in billiger und seinen Absichten entsprechender Weise gelöst werde. Ueber diesen Punkt ist unser Interesse dem seinigen gleich. Ich habe nicht nöthig, daran zu erinnern, daß die in diesen Ideen-Austausch eingeweihten Personen die größte Diskretion zu beobachten haben."

Einwilligung Hollands in die Abtretung Luxemburgs an Frankreich.

Telegramm des Prinzen von Oranien an den Kaiser.

Haag, den 28. März 1867.

„Der Prinz von Oranien ist beauftragt dem Kaiser zu sagen, daß der König, in dem Wunsche ihm angenehm zu sein, in die Abtretung willigt und Se. Majestät bittet, sich mit Preußen zu benehmen."

30. März. Der französische Minister erklärt dem Gesandten im Haag seine Unzufriedenheit und sein Bedauern darüber, daß der niederländische Gesandte in Berlin eine Angelegenheit, die einer so delikaten Behandlung bedürfe, ohne Wissen und Betheiligung Frankreichs bei der preußischen Regierung offiziell angeregt habe. Er schließt mit dem Wunsche, daß sich daraus kein unangenehmer (fâcheux) Zwischenfall ergeben möge.

31. März. Der Französische Botschafter in Berlin Graf Benedetti an den Französischen Minister Moustier.

„Die Luxemburger Angelegenheit, welche gerüchtweise bekannt geworden ist, ruft eine Aufregung in Deutschland hervor, von welcher Herr von Bismarck sehr bewegt erscheint. Indem er Kenntniß davon erhalten hat, daß die liberale Partei sich vorgenommen hat, ihn morgen darüber zu interpelliren, hält er es für wichtig, daß der Abschluß irgend einer Uebereinkunft zwischen Frankreich und Holland verzögert werde. Er beklagt sich über die Art und Weise, wie die Sache durch eine Mittheilung des Königs von Holland an den König Wilhelm eingeleitet worden sei. Die preußische Regierung werde dadurch in eine sehr schiefe Lage gebracht."

31. März. Telegramm Benedettis.

„Hr. v. Bismarck fühlt sich seit gestern von der Aufregung, die in der Presse und im Parlament ausgebrochen ist, überfluthet (debordé). Die Deputirten der verschiedenen liberalen Fraktionen sind diesen Morgen zusammengetreten und haben beschlossen, die Regierung morgen zu interpelliren. Er hat mich benachrichtigt, daß er, in Folge der Mittheilung des Königs der Niederlande, nicht umhin könne, der Kammer zu erklären, daß in der That über die Abtretung Luxemburgs Unterhandlungen im Haag eröffnet worden seien. Ich habe ihm gesagt, daß wir den König der Niederlande nicht so lange zum Stillschweigen hätten vermögen können, bis die Frage von uns gemeinschaftlich mit der preußischen Regierung geprüft worden sei."

1. April. Telegramm Moustiers an Benedetti.

„Ich bedaure, daß eine unzeitgemäße Veröffentlichung und der Schritt des Königs von Holland, im Widerspruche mit unseren Absichten, der Luxemburgischen Angelegenheit einen offiziellen Charakter gegeben haben. Ich weiß nicht, welches die Folgen davon sein werden und welche Sprache Herr von Bismarck im Reichstage halten wird. Der neue Stand der deutschen Verhältnisse wird um so leichter zu allgemeiner Anerkennung gelangen, je

von dem Gesichtspunkte geleitet wurde, an die Stelle der vorhergehenden Zerwürfnisse alsbald ein Band aufrichtiger und inniger Bundesfreundschaft treten zu lassen.

Als eine unmittelbare Folge der Bündnißverträge, durch welche dem Könige von Preußen für den Fall des Krieges der Oberbefehl über die Truppen seiner süddeutschen Verbündeten übertragen wird, ist die jüngst getroffene militärische Vereinbarung der süddeutschen Staaten anzusehen, nach welcher die Heereseinrichtungen Süddeutschlands in wesentlicher Uebereinstimmung mit denen Preußens und des Norddeutschen Bundes geordnet werden sollen.

So ist denn schon jetzt volle Gewißheit vorhanden, daß die Mainlinie, welche die Grenze des Norddeutschen Bundes bezeichnet, doch keine Grenzscheide für die nationale Einigung sein soll, daß vielmehr die gemeinsame nationale Kraft fortan auf festeren Grundlagen ruhen wird, als je zuvor.

In dieser nationalen Kraft werden Deutschland und Europa vor Allem die feste Grundlage und Sicherung eines dauernden Friedens erkennen."

---

21. März. **Weitere Verabredung zwischen Frankreich und Holland.**

Depesche des Marquis de Moustier an den französischen Gesandten im Haag.

„Die Unterredungen, welche Sie vor einigen Tagen mit dem König und seinen Ministern hatten, ließen mehr und mehr die Uebereinstimmung der Absichten und Interessen zwischen beiden Höfen hervortreten. Ich sehe, daß man im Haag in den höchsten Kreisen begreift, daß die für Holland, wie für uns vortheilhafte Abtretung Luxemburgs an Frankreich viele Fragen vereinfachen und die Niederlande jeder lästigen Solidarität mit dem Großherzogthum entheben würde. Jeden Tag empfangen wir neue Beweise des Wunsches der Bevölkerung, mit Frankreich vereinigt zu werden. Wir zweifeln nicht, daß sie beinahe einstimmig das Abkommen bestätigen würde, das der König-Großherzog mit uns zu treffen geneigt ist. — Ich habe Ihnen noch von dem der preußischen Regierung gegenüber einzuschlagenden Wege zu schreiben. Wir glauben, daß der Großherzog das absolute Recht hat, über Luxemburg, mit Zustimmung der Bevölkerung, zu verfügen und wir haben unbestreitbar das Recht, unter denselben Bedingungen den Erwerb dieses Landes zu machen. Wir haben aber ebenso sehr, wie der König der Niederlande, den aufrichtigen Wunsch, in guten Beziehungen zu dem Berliner Hofe zu bleiben, und es ist unmöglich, der Anwesenheit einer preußischen Garnison, wiewohl dieselbe sich heute auf kein Recht mehr stützt, keine Rechnung zu tragen.

Der König, sagen Sie, hält an dem Gedanken fest, vorher Preußen seine Absicht, uns das Großherzogthum abzutreten, kund zu geben. Wir haben sicherlich keine persönliche Einwendung dagegen zu machen, daß das Berliner Kabinet von diesen Besprechungen (pourparlers) Kenntniß erhalte, aber wir wünschen, daß dies durch uns geschehe. Eine aufmerksame Prüfung der Frage wird, wie wir hoffen, dem König darthun, daß, ungeachtet seines natürlichen Wunsches, die Initiative zu dieser vertraulichen Mittheilung zu ergreifen, es darauf ankomme, uns die ausschließliche Verantwortlichkeit dieser Maßregel zu überlassen. Wir werden [illegible] der preußischen Regierung vertrauliche Besprechungen eröff[illegible] schlimmen Resultate führen können, da unser Zweck, [illegible] habe, der ist, diese Frage zu einem Mittel der [illegible] Ursache des Haders zu machen. Der König [illegible] seine Interessen von uns gerade wie di[illegible]

daß wir uns durchzusetzen bemühen [illegible]
und seinen Absichten entsprechender [illegible]
unser Interesse dem seinigen gleich. [illegible]
daß die in diesen Ideen-Aus[illegible]
größte Diskretion zu beobachten [illegible]

Einwilligung Holl[illegible] burgs an Frankreich.

Telegramm des Prinzen [illegible]

„Der Prinz von Oranien ist [illegible] daß der König, in dem Wunsche [illegible] tretung willigt und Se. Majestät [illegible] nehmen.“

30. März. Der französische [illegible] Unzufriedenheit und sein Bedauern [illegible] Berlin eine Angelegenheit, die einer [illegible] und Betheiligung Frankreichs bei der [illegible] Er schließt mit dem Wunsche, daß [illegible] Zwischenfall ergeben möge.

31. März. Der Französische [illegible] Französischen Minister [illegible]

„Die Luxemburger Angelegen[illegible] ruft eine Aufregung in Deutschland [illegible] sehr bewegt erscheint. Indem er [illegible] Partei sich vorgenommen hat, ihn [illegible] wichtig, daß der Abschluß irgend eine[illegible] verzögert werde. Er beklagt sich [illegible] eine Mittheilung des Königs [illegible] worden sei. Die preußische [illegible] gebracht.“

31. März. Telegramm [illegible]

„Hr. v. Bismarck fühlt [illegible] Presse und im Parlament [illegible] der verschiedenen liberalen [illegible] haben beschlossen, die Regierung [illegible] richtigt, daß er, in Folge [illegible] umhin könne, der Kammer [illegible] Luxemburgs Unterhandlungen [illegible] sagt, daß wir den König [illegible] vermögen können, bis die [illegible] gierung [illegible] worden [illegible] ...ung g bei ...önnen ...hin in ...ung von ...voraussicht ...gen Tagen, ...en. Meine nicht gelingt, ...ringen, daß sie Deutschland zu Aufschwung ...ung in Eu...

1. April. Telegramm [illegible]

„Ich bedaure, [illegible] Königs von Holland, [illegible] Angelegenheit einen [illegible] Folgen [illegible] Reichstage [illegible]

gewissenhafter der neue Bund sich in den Grenzen seiner Berechtigung hält. Die Sprache des Herrn von Bismarck hat uns immer glauben lassen, daß er die Sachen von diesem Gesichtspunkte ansieht. Der Minister-Präsident hat gewiß das Ansehen und den Muth, um dem deutschen Patriotismus die Grenzen vorzuzeichnen, welche derselbe inne halten muß, um nicht den Patriotismus anderer Völker zu verletzen."

1. April. Telegramm des französischen Gesandten im Haag an Moustier.

„Der König, Prinz Heinrich und Hr. v. Zuylen haben gestern Abend eine Konferenz gehabt. Der Minister des Auswärtigen sagt mir, daß Se. Majestät entschlossen ist, seine Verpflichtungen zu halten. Herr v. Zuylen scheint nicht an ernste Verlegenheiten von Seiten des Berliner Hofes zu glauben, allein er verlangt, daß die französische Regierung die Verantwortlichkeit für mögliche Schwierigkeiten mit Preußen übernehme."

1. April. Interpellation des Abgeordneten von Bennigsen und Antwort des Grafen Bismarck.

(Die Interpellation des Abgeordneten von Bennigsen:)

„Die unterzeichneten Mitglieder des Reichstages richten die nachstehenden Anfragen an den Herrn Vorsitzenden der Bundes-Commissare:

1) Hat die Königlich Preußische Regierung Kenntniß davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogthums Luxemburg begründet sind?
2) Ist die Königlich Preußische Regierung in der Lage, dem Reichstage — in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden in der kräftigsten Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes deutsches Land von dem Gesammtvaterlande loszureißen — Mittheilung darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogthums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das Preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg, auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?"

Rede des Abgeordneten von Bennigsen:

Seit einigen Tagen mehren sich von allen Seiten die Gerüchte über Verhandlungen zwischen der französischen und niederländischen Regierung wegen der Abtretung von Luxemburg. Meine Herren, es ist eine dringende Aufforderung für den Reichstag, in dieser Lage sich klar darüber zu werden, was die verbündeten deutschen Regierungen und die Vertreter deutscher Nation einer solchen Gefahr gegenüber zu thun gewillt sind.

Wir haben in dem Grenzlande Luxemburg nicht bloß einen Theil deutschen Bodens zu vertheidigen; wir haben da auch eine wichtige militairische Position zu schützen. Wir sollen ein Land aufgeben, in welchem eine Festung ausgebaut ist mit den Entschädigungsgeldern, welche Frankreich in dem Frieden von 1814 und 1815 auferlegt sind, eine Festung, welche zum Schutze Deutschlands gegen Frankreich als Bundesfestung angelegt ist, in welcher die preußische Regierung nicht bloß auf Grund der Verträge von Wien, der Wiener Kongreßakte, sondern auch auf Grund besonderer Abkommen zwischen der preußischen und niederländischen Regierung aus den Jahren 1816 und 1817 werthvolle Rechte der Besatzung und der Ernennung des Gouverneurs und des Kommandanten hat. Es ist Gefahr vorhanden, daß ein deutsches Grenzland verloren geht, in welchem die Bevölkerung

im Wesentlichen deutsch ist, in welchem die Bevölkerung nicht daran denkt, französisch werden zu wollen, wo allerdings vielleicht eine Abneigung vorhanden ist, sich den schweren militairischen Anforderungen jetzt schon zu fügen, welche an alle Mitglieder des Norddeutschen Bundes gestellt werden, in welchem man aber deutsch ist und deutsch bleiben will.

Meine Herren, die Interpellation, die wir an den Vorsitzenden der Bundeskommission gerichtet haben, sie ist ausgegangen von der liberalen Seite des Reichstages; sie ist absichtlich von uns gerade ausgegangen, weil wir vor Allen ein Bedürfniß gefühlt haben, kund zu geben, daß in solchen Fällen der auswärtigen Politik, wo es gilt, deutschen Boden zu vertheidigen gegen ungerechte Gelüste des Auslandes, keine Parteien im Hause existiren dürfen, daß die Schwierigkeiten, welche sich in den letzten Wochen bei einzelnen Fragen des Ausbaus der inneren Verfassung gezeigt haben, nicht den geringsten Einfluß äußern werden auf die Haltung des ganzen Reichstages, wo es gilt, muthig und entschlossen dem Auslande gegenüber zu stehen, und die kräftige Politik, welche die preußische Regierung und der Ministerpräsident bisher geführt haben, auf das entschiedenste zu unterstützen! Meine Herren, es ist eine nicht geringe Versuchung für das Ausland vorhanden, die Auflösung des Deutschen Bundes zu benutzen, die Zeit zu benutzen, wo eine deutsche Staatenbildung noch nicht fertig geworden ist, wo Kämpfe der inneren Politik ausgebrochen sind in Deutschland, die eigene Machtstellung gegenüber Deutschland zu verstärken. Wenn wir nicht dem ersten Versuche der Art entgegentreten, dann werden die Versuche sich stets wiederholen, und die jetzige Neubildung wird in Deutschland nicht zur Begründung eines starken Bundesstaates, sondern nur zur Fortdauer der alten Zerrissenheit und Schwäche führen.

Wenn wir Vertrauen haben zu der kräftigen Leitung der auswärtigen Politik, wie sie sich gezeigt hat im vorigen Jahre und in den Jahren vorher bei der preußischen Regierung, so wird dies Vertrauen allerdings eine neue Bewährung verlangen in der schwierigen Lage, wo wir den Frieden erhalten können, wenn wir stark und entschlossen gegenüber stehen dem Auslande, wo wir aber auch zeigen müssen, daß wir den Krieg nicht scheuen, wo es sich um eine gerechte Vertheidigung gegen ungerechte Angriffe handelt. Meine Herren, Sie erinnern sich des patriotischen Ausspruches, den vor mehreren Jahren Se. Majestät der König von Preußen gethan hat: Kein Dorf solle von deutschem Boden mit seiner Zustimmung abgerissen werden.

Diese Worte haben einen lebhaften Widerhall gefunden in Deutschland, sie sind in dankbarer Erinnerung von der deutschen Nation aufbewahrt worden. Jetzt, wo die Vertreter des Norddeutschen Bundes um Se. Majestät den König Wilhelm hier in Berlin versammelt sind, da mag er das deutsche Volk aufrufen, er wird in demselben keine Parteien finden, wo es gilt, sich gegen das Ausland zu vertheidigen; er wird noch eine einige und entschlossene Nation finden.

Wenn wir Schwierigkeiten gehabt haben, in wenigen Wochen das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, so wird grade die Gefahr der Einmischung des Auslandes in unsere Angelegenheiten das Bedürfniß der Verständigung bei den Regierungen und bei den Vertretern der Nation nur steigern. Wir können in diesem Falle sehr rasch zu der Annäherung kommen, die wir ja ohnehin in einigen Wochen erreicht haben würden, wir können zu dieser Annäherung von beiden Seiten sehr rasch kommen, und das Werk, das nach unserer Voraussicht vielleicht erst zu Ostern beendigt sein würde, könnte in eben so wenigen Tagen, wie es sonst Wochen erfordert haben würde, rasch abgeschlossen werden. Meine Herren! Wir wissen sehr wohl, was auf dem Spiele steht, wenn es nicht gelingt, noch im Anfange der französischen Nation die Ueberzeugung beizubringen, daß sie es jetzt nicht mehr mit einem schwachen, zerrissenen, uneinigen Deutschland zu thun, sondern daß sie ein Volk vor sich hat, in einem kräftigen Aufschwunge begriffen, um sich eine Verfassung und eine angesehene Stellung in Europa zu erringen. Die französische und die deutsche Nation, so reich ausgestattet von der

Natur, wohnen auf Gebieten groß genug, um der Entfaltung ihrer Kräfte vollen Spielraum einzuräumen. Diese Völker, sie können in Frieden und Freundschaft nebeneinander leben, in gegenseitiger Achtung, in Förderung der gemeinsamen Interessen, in Förderung der Gesittung und Kultur in Europa. Jeder Krieg, der zwischen diesen beiden großen Nationen geführt werden wird, wird dem Fortschritte des Wohlstandes und der Kultur in Europa schwere Wunden schlagen. Davon ist Niemand mehr durchdrungen, als wir, die Vertreter der deutschen Nation, die wir zunächst zu friedlichen Aufgaben, zu der Aufgabe, eine Verfassung, die eine Grundlage des Rechts und des Friedens bilden soll, für Deutschland zu gründen, zusammengetreten sind. Aber wenn das Ausland uns stören will in unserem Werk, wenn es die noch nicht abgeschlossene Vollendung des Werkes benutzen will zu eigenem, ungerechtem Beginnen, dann wird es hier auf eine Nation stoßen und, wie wir nicht bezweifeln, auch auf Regierungen, die allen derartigen Versuchen mit der äußersten Entschlossenheit entgegentreten.

Meine Herren! Lassen Sie uns also deshalb darüber keinen Zweifel, daß, wie unter uns alle Parteien, auch das deutsche Volk einig sein wird, jede kräftige Politik der Regierung auf jede Gefahr hin zu unterstützen diesem und allen etwaigen späteren Versuchen des Auslandes gegenüber.

Erklärung des Grafen Bismarck.

Die hohe Versammlung wird es natürlich finden, wenn ich mich in einer Frage von der Tragweite, welche die vorliegende gewonnen hat, in diesem Augenblicke darauf beschränke, die Interpellation mit einer Darlegung des thatsächlichen Sachverhältnisses, soweit es der Königlichen Regierung und ihren Bundesgenossen bekannt ist, zu beantworten. Ich muß dazu zurückgreifen auf die Ursachen, die es veranlaßt haben, daß das Großherzogthum Luxemburg nicht Mitglied des norddeutschen Bundes ist.

Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren deutschen Bundes gewann jeder der an demselben betheiligten Staaten seine volle Souverainetät wieder, so wie er sie vor Stiftung des Bundes besessen, aber durch die Verpflichtungen, die er im Bundesvertrage freiwillig eingegangen war, beschränkt hatte. Nach Auflösung des Bundes genoß das Großherzogthum Luxemburg und sein Großherzog derselben Souverainetät europäischen Charakters, wie das Königreich der Niederlande und sein König. Die große Mehrzahl der früheren Bundesgenossen, gleich Preußen, benutzten ihre Freiheit, um sofort auf dem nationalen Boden einen neuen Bund behufs gegenseitiger Unterstützung und Pflege der nationalen Interessen zu schließen. Das Großherzogthum Luxemburg fand es seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogthums und an seinen Grenzen zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntniß gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem norddeutschen Bunde beizutreten, in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war. In den höheren und namentlich in den höchsten war sie getragen von einer deutlich ausgesprochenen Mißstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge, in den unteren getragen von einer Abneigung gegen die Uebernahme derjenigen Lasten, die eine ernsthafte Landesvertheidigung nothwendig mit sich führt.

Die Stimmung der luxemburgschen Regierung fand Ausdruck in einer Depesche, die im October an uns gerichtet wurde, und in welcher sie uns nachzuweisen suchte, daß wir kein Recht mehr hätten, in Luxem-

burg Garnison zu halten. Die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen mußten sich die Frage stellen, ob es angemessen sei, unter diesen Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, daß das Großherzogthum, welches dem Zollverein angehört, auch dem norddeutschen Bunde beiträte. Sie hat sich nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint. Sie mußte es einmal als einen zweifelhaften Vortheil betrachten, in einem Bunde von dieser Intimität in dem Großherzog von Luxemburg ein Mitglied zu haben, welches in seiner Eigenschaft als König der Niederlande seinen Schwerpunkt außerhalb des Bundes, seine Interessen außerhalb des Bundes hat und vielfach möglicherweise im Widerspruch mit dem Bunde haben konnte. Die Erfahrungen, welche wir in dieser Beziehung in dem früheren Bunde gehabt haben, waren lehrreich genug, um uns abzuhalten, eine ähnliche Einrichtung in vollem Maße auf die neue Institution zu übertragen.

Die Königliche Regierung hat sich ferner gesagt, daß vermöge der geographischen Lage und der eigenthümlichen Verhältnisse gerade des Großherzogthums Luxemburg die Behandlung insbesondere dieser Frage einen höhern Grad von Vorsicht erforderte. Man erweist der Preußischen Politik nur Gerechtigkeit, wenn an einer hervorragenden Stelle ausgesprochen worden ist, die Preußische Politik suche die Empfindlichkeit der französischen Nation — natürlich, soweit es mit der eigenen Ehre verträglich ist — zu schonen. Die Preußische Politik findet und fand zu einer solchen Politik Anlaß in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwickelung der deutschen Frage haben mußten.

Aus derselben Rücksicht, die ich hiermit charakterisirt habe, will ich mich enthalten, auf den zweiten Theil der Interpellation mit Ja oder Nein zu antworten. Der Wortlaut dieses zweiten Theiles ist ein solcher, wie er einer Volksvertretung, die auf dem nationalen Boden steht, wohl anstehen mag; er gehört aber nicht der Sprache der Diplomaten an, wie sie in Behandlung internationaler Beziehungen, so lange dieselben im friedlichen Wege erhalten werden können, geführt zu werden pflegt.

Was den ersten Theil der Interpellation betrifft, so will ich das Sachverhältniß, soweit es zur Kenntniß der Königlichen Regierung gekommen ist, offen darlegen.

Die Königliche Regierung hat keinen Anlaß anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogthums bereits erfolgt sei; sie kann das Gegentheil natürlich nicht mit Bestimmtheit versichern, sie kann auch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob, wenn er noch nicht erfolgt wäre, er vielleicht unmittelbar bevorstände. Die einzigen Vorgänge, durch welche die Königliche Regierung veranlaßt gewesen ist, geschäftlich Kenntniß von dieser Frage zu nehmen, sind folgende.

Vor wenig Tagen hat Seine Majestät der König der Niederlande den im Haag accreditirten Königlich Preußischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die Preußische Regierung es auffassen würde, wenn Seine Niederländische Majestät Sich der Souveränetät über das Großherzogthum Luxemburg entäußerten. Der Graf Perponcher, unser Gesandter im Haag, ist angewiesen

worden, darauf zu antworten, daß die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblick überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie Seiner Majestät die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen müßten, und daß die Königliche Regierung, bevor sie sich über die Frage äußern würde, wenn sie genöthigt wäre, es zu thun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839 und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche gerade im gegenwärtigen Augenblick in der Gestalt dieser hohen Versammlung ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werden würde.

Die zweite Thatsache war diejenige, daß die Königlich niederländische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogthum Luxemburg anbot. Wir haben darauf geantwortet, daß wir nicht in der Lage wären, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen, weil Verhandlungen dieser Art nicht schwebten.

In dieser Lage, meine Herren, befindet sich, soviel der Königlichen Regierung bekannt ist, die Sache noch in dieser Stunde. Ich betone, soviel ihr bekannt ist, und beziehe mich auf das zurück, was ich kurz vorher über die Möglichkeit eines Abschlusses gesagt habe. Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich in diesem Augenblicke — ähnlich wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung gestattet ist, — über die Absichten und Entschlüsse der Königlichen Regierung und ihrer Bundesgenossen in diesem und in jenem Falle in der Oeffentlichkeit Erklärungen abgeben solle. Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen im Stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in welchen sich Deutschland bisher zur Genugthuung der verbündeten Regierungen mit seinen Nachbaren befindet. Sie werden sich dieser Hoffnungen um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was der Herr Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Berathungen das unerschütterliche Vertrauen, den unzerreißbaren Zusammenhang des deutschen Volkes mit seinen Regierungen und unter seinen Regierungen bethätigen werden.

Diplomatische Erörterungen über Luxemburg.

3. April. Der französische Gesandte im Haag an Marquis de Moustier.

„Graf Perponcher hat im Namen seiner Regierung dem Minister van Zuylen eine Mittheilung gemacht, durch welche er ungeachtet der Anerkennung des Rechts des Königs von Holland über das Großherzogthum unter seiner Verantwortung zu verfügen, die Aufmerksamkeit desselben auf den Zustand der öffentlichen Meinung in Deutschland und auf die Schwierigkeiten lenkte, welche daraus sich ergeben könnten. Der Minister hat geantwortet, daß er dem Könige davon Mittheilung machen werde."

6. April. Minister Moustier an Benedetti.

„Die Interpellationen, welche im Norddeutschen Parlamente stattgefunden haben und die Antwort des Minister-Präsidenten waren geeignet, unsere volle Beachtung in Anspruch zu nehmen. Entschlossen, gegenüber unvorsichtigen Erregungen ruhig zu bleiben und überzeugt, daß bei dem Mangel jedes offiziellen Schrittes und jeder amtlichen Mittheilung zwischen uns und dem Berliner Kabinet Niemand uns direct in diese Angelegenheit hineinziehen kann, enthalten wir uns, die theoretischen Fragen, die bei den Interpellationen zur Sprache gekommen sind, zu prüfen. Wir wollen nicht den Behauptungen widersprechende Behauptungen entgegenstellen, und nicht denen, welche geneigt sind, Luxemburg als eine deutsche Provinz zu betrachten, unsere entgegengesetzten Auffassungen ins Gedächtniß rufen. Ich halte es für wichtiger, die prinzipiellen Erklärungen des Minister-Präsidenten selbst über die schwierige Frage zu betonen. (Es folgt eine Aufzählung der vom Grafen Bismarck eingeräumten Punkte.)

Diese Erklärungen haben eine hohe Bedeutung als Bestandtheil des neuen europäischen Rechts.

Wir legen andererseits großes Gewicht auf die Worte, mit welchen Herr von Bismarck verkündet hat, daß die preußische Politik die Empfindlichkeiten des französischen Volkes zu schonen wünsche, und daß die preußische Regierung den Grund zu einer solchen Politik in der gerechten Würdigung der Wichtigkeit feindlicher und freundlicher Beziehungen zu einer benachbarten Nation finde. Herr von Bismarck wird Ihnen gewiß zur gegebenen Stunde Beweise der praktischen Bedeutung geben, die er diesen Worten, welche nicht blos höfliche Redensarten sein können, beilegte. Dieselben stehen in voller Uebereinstimmung mit den Gesinnungen und Absichten, welche der Minister-Präsident in seinen vertraulichen Unterhaltungen mit Ihnen stets bezeugt hat, und welche uns volles Vertrauen zu ihm eingeflößt haben. Ohne directe vertrauliche Mittheilungen zu provociren, deren Werth durch ihre Freiwilligkeit gesteigert wird, wollen Sie mich, sobald Sie dazu in der Lage sein werden, von den Absichten des Berliner Kabinets über Alles, was zur Befestigung des europäischen Friedens dienen kann, unterrichten. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie sehr unsere Wünsche auf dieses Ziel gerichtet sind, noch auch an die Beweise zu erinnern, die wir von unserer Mäßigung und unserer Achtung vor dem Rechte Deutschlands, sich in seinen Grenzen und nach seinen Neigungen frei einzurichten, gegeben haben. — Ich überlasse Ihrer Erwägung, in welchem Maße Sie von dieser Depesche Gebrauch machen wollen."

5. April. Erklärung des holländischen Ministers van Zuylen auf eine Interpellation.

— — Er wisse, daß der Großherzog die Frage wegen Luxemburgs ernstlich und genau untersucht habe, und daß er nach langer Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß das Interesse von Holland die Trennung der dynastischen Verbindung, die, wenn auch noch so schwach, zwischen den Niederlanden und Luxemburg besteht, verlange. Von der Vorspiegelung von Millionen und Schätzen, deren man erwähnt hat, ist durchaus keine Rede gewesen. Wenn eine Entschädigung gefordert worden wäre, so würde diese so gering gewesen sein, daß sie noch nicht die Hälfte würde betragen haben von den Domänen, die 1866 zuerkannt wurden. Der Minister giebt zu, daß Holland kein Interesse in der Luxemburgischen Frage habe, jedoch nur in der Voraussetzung, daß die Verhältnisse von Limburg genügend und vollständig geregelt seien. Er habe bei der preußischen Regierung im Interesse eines guten Einverständnisses zwischen Holland und Frankreich, sowie zwischen Holland und Preußen darauf gedrungen, daß alle Beschwerden, welche aus den Verhältnissen von Luxemburg erwachsen könnten, beseitigt würden; Preußen habe in dieser Beziehung die ausführlichste Erklärung

niemals die Absicht und der Wunsch ausgesprochen worden, dem norddeutschen Bunde beizutreten; von Seiten Limburgs ist uns entschieden der Wunsch ausgesprochen worden, in dieser Beziehung nicht behelligt zu werden.

II.

Der Norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten. — Luxemburg eine europäische Frage.

(Erwiderung auf eine Rede des Abgeordneten von Carlowitz.)

Der Herr Redner hat ungeachtet meiner bündigen Versicherung, die ich, wie ich glaube, in der letzten Sitzung gegeben habe über die Beziehungen Preußens und des norddeutschen Bundes zu Süddeutschland, heute von Neuem das Schreckbild aufgestellt eines Bündnisses zwischen den süddeutschen Staaten und dem Auslande gegen Preußen. Ich glaubte mich neulich deutlich genug ausgesprochen zu haben; ich sehe aber heut, daß ich selbst von einem so einsichtigen und mit den Geschäften vertrauten Politiker, wie der Herr Vorredner ist, nicht verstanden bin. Ich freue mich daher, hinzufügen zu können, daß diejenigen Beziehungen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland, die ich mir neulich nur anzudeuten erlaubte, bereits seit dem Friedensschluß vertragsmäßig verbürgt sind.

Ich hoffe, dies wird den Herrn Vorredner darüber vollständig beruhigen. Der Herr Vorredner hat eine eigenthümliche Neigung verrathen, kitzliche und schwierige Fragen zu berühren, diese und eine, die mir der Mühe in der That noch weniger werth schien, die luxemburgische. Ich habe mich schon vorher über diese ausgesprochen, soweit wie es nöthig war; ich glaube, der Herr Vorredner ist mit sich selbst darüber in Widerspruch getreten, indem er es für eine der schwächsten Seiten des früheren Bundes hielt, daß solche Souveraine, die außerhalb des Bundes ein größeres Gebiet besäßen, Mitglieder geworden wären. Nichtsdestoweniger schlägt er selbst in diesem Augenblick vor, den König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg wieder in den Bund aufzunehmen oder dem Großherzog das Großherzogthum, das er mit vollem Rechte besitzt, abzunehmen, tertium non datur.

Der Herr Vorredner sprach eine Art von Vorwurf gegen mich aus — der Vorwurf trifft mich persönlich — daß die Siege unserer Truppen in Nicolsburg nicht hinreichend ausgenutzt wären. Ich bedaure, daß mir sein Rath damals nicht zur Seite gestanden, vielleicht hätten wir dann mehr erlangt. Die luxemburgische Frage aber, meine Herren, kann der Herr Vorredner auch heute noch auf eigene Hand auf sich nehmen, und wenn es ihm gelingt, den Großherzog zu disponiren, daß er sich dem norddeutschen Bund anschließt, dann wird er sich vielleicht sagen können, eine europäische Frage geschaffen zu haben, ob etwas Weiteres, das bliebe abzuwarten.

Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten.

19. März. Publikation der geheimen Verträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten vom August 1866 im Preußischen Staatsanzeiger. (vgl. oben S. 501.)

Aeußerung der „Provinzial-Correspondenz" über die Schutz- und Trutzbündnisse.

„Den mehrfach geäußerten Besorgnissen wegen der Trennung von Nord- und Süddeutschland hatte der Minister-Präsident Graf Bismarck jüngst die Versicherung entgegengestellt, daß er die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handele, für vollständig gewiß halte. In Süddeutschland könne kein Zweifel darüber sein, daß, wenn dasselbe in seiner Selbstständigkeit gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beistehen werde, — im Norden sei ebenso kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher seien.

Als nichtsdestoweniger bei den weiteren Berathungen von Neuem die Besorgniß geäußert wurde, daß die süddeutschen Staaten sich bei eintretender Gefahr möglicher Weise mit dem Auslande gegen Preußen verbinden könnten, sagte Graf Bismarck: um ein solches Schreckbild zu verscheuchen, wolle er zu dem, was er bereits angedeutet, noch hinzufügen, daß die Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland beim Friedensschlusse bereits vertragsmäßig verbürgt seien.

Die Bündnißverträge, durch welche dies geschehen ist, sind jetzt veröffentlicht worden. — —

Der Eingang der Verträge besagt, Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Bayern ꝛc. beseelt von dem Wunsche, das künftige Verhältniß der Fürsten und ihrer Staaten möglichst innig zu gestalten, haben zur Bekräftigung des von Ihnen abgeschlossenen Friedensvertrages beschlossen, weitere Verhandlungen zu pflegen.

Die Vertragsbestimmungen selbst, über welche sich die Regierungen geeinigt haben, sind folgende:

1) Zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Bayern, wird ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen.

Sie gewährleisten sich gegenseitig die Unverletzlichkeit des Gebietes ihrer Länder und verpflichten sich, im Fall eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

2) Der König von Bayern überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen dem Könige von Preußen.

3) Die Regierungen verpflichteten sich (im August v. J.), diese Verträge vorerst geheim zu halten.

Nachdem nunmehr die Gründe der vorläufigen Geheimhaltung dieser Verträge geschwunden sind, werden alle deutschen Herzen aus den offen vorliegenden Bestimmungen des Bündnisses die freudige Beruhigung schöpfen, daß eine Besorgniß wegen einer Spaltung und Zerrissenheit Deutschlands dem Auslande gegenüber keinen thatsächlichen Grund mehr hat, daß die preußische Regierung vielmehr, indem sie als Grenzlinie für den Norddeutschen Bund die Mainlinie annahm, doch alsbald vollen Ernst damit machte, das nationale Band mit Süddeutschland, wie im Friedensvertrage mit Oesterreich vorbehalten war, durch besondere Verträge wieder anzuknüpfen. Man kann jetzt klar erkennen, daß unsere Regierung schon bei den Friedensschlüssen mit den süddeutschen Staaten vor Allem

von dem Gesichtspunkte geleitet wurde, an die Stelle der vorhergehenden Zerwürfnisse alsbald ein Band aufrichtiger und inniger Bundesfreundschaft treten zu lassen.

Als eine unmittelbare Folge der Bündnißverträge, durch welche dem Könige von Preußen für den Fall des Krieges der Oberbefehl über die Truppen seiner süddeutschen Verbündeten übertragen wird, ist die jüngst getroffene militärische Vereinbarung der süddeutschen Staaten anzusehen, nach welcher die Heereseinrichtungen Süddeutschlands in wesentlicher Uebereinstimmung mit denen Preußens und des Norddeutschen Bundes geordnet werden sollen.

So ist denn schon jetzt volle Gewißheit vorhanden, daß die Mainlinie, welche die Grenze des Norddeutschen Bundes bezeichnet, doch keine Grenzscheide für die nationale Einigung sein soll, daß vielmehr die gemeinsame nationale Kraft fortan auf festeren Grundlagen ruhen wird, als je zuvor.

In dieser nationalen Kraft werden Deutschland und Europa vor Allem die feste Grundlage und Sicherung eines dauernden Friedens erkennen."

---

21. März. Weitere Verabredung zwischen Frankreich und Holland.

Depesche des Marquis de Moustier an den französischen Gesandten im Haag.

„Die Unterredungen, welche Sie vor einigen Tagen mit dem König und seinen Ministern hatten, ließen mehr und mehr die Uebereinstimmung der Absichten und Interessen zwischen beiden Höfen hervortreten. Ich sehe, daß man im Haag in den höchsten Kreisen begreift, daß die für Holland, wie für uns vortheilhafte Abtretung Luxemburgs an Frankreich viele Fragen vereinfachen und die Niederlande jeder lästigen Solidarität mit dem Großherzogthum entheben würde. Jeden Tag empfangen wir neue Beweise des Wunsches der Bevölkerung, mit Frankreich vereinigt zu werden. Wir zweifeln nicht, daß sie beinahe einstimmig das Abkommen bestätigen würde, das der König-Großherzog mit uns zu treffen geneigt ist. — Ich habe Ihnen noch von dem der preußischen Regierung gegenüber einzuschlagenden Wege zu schreiben. Wir glauben, daß der Großherzog das absolute Recht hat, über Luxemburg, mit Zustimmung der Bevölkerung, zu verfügen und wir haben unbestreitbar das Recht, unter denselben Bedingungen den Erwerb dieses Landes zu machen. Wir haben aber ebenso sehr, wie der König der Niederlande, den aufrichtigen Wunsch, in guten Beziehungen zu dem Berliner Hofe zu bleiben, und es ist unmöglich, der Anwesenheit einer preußischen Garnison, wiewohl dieselbe sich heute auf kein Recht mehr stützt, keine Rechnung zu tragen.

Der König, sagen Sie, hält an dem Gedanken fest, vorher Preußen seine Absicht, uns das Großherzogthum abzutreten, kund zu geben. Wir haben sicherlich keine persönliche Einwendung dagegen zu machen, daß das Berliner Kabinet von diesen Besprechungen (pourparlers) Kenntniß erhalte, aber wir wünschen, daß dies durch uns geschehe. Eine aufmerksame Prüfung der Frage wird, wie wir hoffen, dem König darthun, daß, ungeachtet seines natürlichen Wunsches, die Initiative zu dieser vertraulichen Mittheilung zu ergreifen, es darauf ankomme, uns die ausschließliche Leitung und Verantwortlichkeit dieser Maßregel zu überlassen. Wir werden sofort hierüber mit der preußischen Regierung vertrauliche Besprechungen eröffnen, die zu keinem schlimmen Resultate führen können, da unser Zweck, wie ich es bereits geschrieben habe, der ist, diese Frage zu einem Mittel der Annäherung und nicht zu einer Ursache des Haders zu machen. Der König-Großherzog kann versichert sein, daß seine Interessen von uns gerade wie die unsrigen vertheidigt werden sollen, und

daß wir uns durchzusetzen bemühen werden, daß die Limburger Frage in billiger und seinen Absichten entsprechender Weise gelöst werde. Ueber diesen Punkt ist unser Interesse dem seinigen gleich. Ich habe nicht nöthig, daran zu erinnern, daß die in diesen Ideen-Austausch eingeweihten Personen die größte Diskretion zu beobachten haben."

Einwilligung Hollands in die Abtretung Luxemburgs an Frankreich.

Telegramm des Prinzen von Oranien an den Kaiser.

Haag, den 28. März 1867.

„Der Prinz von Oranien ist beauftragt dem Kaiser zu sagen, daß der König, in dem Wunsche ihm angenehm zu sein, in die Abtretung willigt und Se. Majestät bittet, sich mit Preußen zu benehmen."

30. März. Der französische Minister erklärt dem Gesandten im Haag seine Unzufriedenheit und sein Bedauern darüber, daß der niederländische Gesandte in Berlin eine Angelegenheit, die einer so delikaten Behandlung bedürfe, ohne Wissen und Betheiligung Frankreichs bei der preußischen Regierung offiziell angeregt habe. Er schließt mit dem Wunsche, daß sich daraus kein unangenehmer (fâcheux) Zwischenfall ergeben möge.

31. März. Der Französische Botschafter in Berlin Graf Benedetti an den Französischen Minister Moustier.

„Die Luxemburger Angelegenheit, welche gerüchtweise bekannt geworden ist, ruft eine Aufregung in Deutschland hervor, von welcher Herr von Bismarck sehr bewegt erscheint. Indem er Kenntniß davon erhalten hat, daß die liberale Partei sich vorgenommen hat, ihn morgen darüber zu interpelliren, hält er es für wichtig, daß der Abschluß irgend einer Uebereinkunft zwischen Frankreich und Holland verzögert werde. Er beklagt sich über die Art und Weise, wie die Sache durch eine Mittheilung des Königs von Holland an den König Wilhelm eingeleitet worden sei. Die preußische Regierung werde dadurch in eine sehr schiefe Lage gebracht."

31. März. Telegramm Benedettis.

„Hr. v. Bismarck fühlt sich seit gestern von der Aufregung, die in der Presse und im Parlament ausgebrochen ist, überfluthet (debordé). Die Deputirten der verschiedenen liberalen Fraktionen sind diesen Morgen zusammengetreten und haben beschlossen, die Regierung morgen zu interpelliren. Er hat mich benachrichtigt, daß er, in Folge der Mittheilung des Königs der Niederlande, nicht umhin könne, der Kammer zu erklären, daß in der That über die Abtretung Luxemburgs Unterhandlungen im Haag eröffnet worden seien. Ich habe ihm gesagt, daß wir den König der Niederlande nicht so lange zum Stillschweigen hätten vermögen können, bis die Frage von uns gemeinschaftlich mit der preußischen Regierung geprüft worden sei."

1. April. Telegramm Moustiers an Benedetti.

„Ich bedaure, daß eine unzeitgemäße Veröffentlichung und der Schritt des Königs von Holland, im Widerspruche mit unseren Absichten, der Luxemburgischen Angelegenheit einen offiziellen Charakter gegeben haben. Ich weiß nicht, welches die Folgen davon sein werden und welche Sprache Herr von Bismarck im Reichstage halten wird. Der neue Stand der deutschen Verhältnisse wird um so leichter zu allgemeiner Anerkennung gelangen, je

gewissenhafter der neue Bund sich in den Grenzen seiner Berechtigung hält. Die Sprache des Herrn von Bismarck hat uns immer glauben lassen, daß er die Sachen von diesem Gesichtspunkte ansieht. Der Minister-Präsident hat gewiß das Ansehen und den Muth, um dem deutschen Patriotismus die Grenzen vorzuzeichnen, welche derselbe inne halten muß, um nicht den Patriotismus anderer Völker zu verletzen."

1. April. Telegramm des französischen Gesandten im Haag an Moustier.

„Der König, Prinz Heinrich und Hr. v. Zuylen haben gestern Abend eine Konferenz gehabt. Der Minister des Auswärtigen sagt mir, daß Se. Majestät entschlossen ist, seine Verpflichtungen zu halten. Herr v. Zuylen scheint nicht an ernste Verlegenheiten von Seiten des Berliner Hofes zu glauben, allein er verlangt, daß die französische Regierung die Verantwortlichkeit für mögliche Schwierigkeiten mit Preußen übernehme."

1. April. Interpellation des Abgeordneten von Bennigsen und Antwort des Grafen Bismarck.

(Die Interpellation des Abgeordneten von Bennigsen:)

„Die unterzeichneten Mitglieder des Reichstages richten die nachstehenden Anfragen an den Herrn Vorsitzenden der Bundes-Commissare:

1) Hat die Königlich Preußische Regierung Kenntniß davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogthums Luxemburg begründet sind?
2) Ist die Königlich Preußische Regierung in der Lage, dem Reichstage — in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden in der kräftigsten Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes deutsches Land von dem Gesammtvaterlande loszureißen — Mittheilung darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogthums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das Preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg, auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?"

Rede des Abgeordneten von Bennigsen:

Seit einigen Tagen mehren sich von allen Seiten die Gerüchte über Verhandlungen zwischen der französischen und niederländischen Regierung wegen der Abtretung von Luxemburg. Meine Herren, es ist eine dringende Aufforderung für den Reichstag, in dieser Lage sich klar darüber zu werden, was die verbündeten deutschen Regierungen und die Vertreter deutscher Nation einer solchen Gefahr gegenüber zu thun gewillt sind.

Wir haben in dem Grenzlande Luxemburg nicht bloß einen Theil deutschen Bodens zu vertheidigen; wir haben da auch eine wichtige militairische Position zu schützen. Wir sollen ein Land aufgeben, in welchem eine Festung ausgebaut ist mit den Entschädigungsgeldern, welche Frankreich in dem Frieden von 1814 und 1815 auferlegt sind, eine Festung, welche zum Schutze Deutschlands gegen Frankreich als Bundesfestung angelegt ist, in welcher die preußische Regierung nicht bloß auf Grund der Verträge von Wien, der Wiener Kongreßakte, sondern auch auf Grund besonderer Abkommen zwischen der preußischen und niederländischen Regierung aus den Jahren 1816 und 1817 werthvolle Rechte der Besatzung und der Ernennung des Gouverneurs und des Kommandanten hat. Es ist Gefahr vorhanden, daß ein deutsches Grenzland verloren geht, in welchem die Bevölkerung

im Wesentlichen deutsch ist, in welchem die Bevölkerung nicht daran denkt, französisch werden zu wollen, wo allerdings vielleicht eine Abneigung vorhanden ist, sich den schweren militairischen Anforderungen jetzt schon zu fügen, welche an alle Mitglieder des Norddeutschen Bundes gestellt werden, in welchem man aber deutsch ist und deutsch bleiben will.

Meine Herren, die Interpellation, die wir an den Vorsitzenden der Bundeskommission gerichtet haben, sie ist ausgegangen von der liberalen Seite des Reichstages; sie ist absichtlich von uns gerade ausgegangen, weil wir vor Allen ein Bedürfniß gefühlt haben, kund zu geben, daß in solchen Fällen der auswärtigen Politik, wo es gilt, deutschen Boden zu vertheidigen gegen ungerechte Gelüste des Auslandes, keine Parteien im Hause existiren dürfen, daß die Schwierigkeiten, welche sich in den letzten Wochen bei einzelnen Fragen des Ausbaus der inneren Verfassung gezeigt haben, nicht den geringsten Einfluß äußern werden auf die Haltung des ganzen Reichstages, wo es gilt, muthig und entschlossen dem Auslande gegenüber zu stehen, und die kräftige Politik, welche die preußische Regierung und der Ministerpräsident bisher geführt haben, auf das entschiedenste zu unterstützen! Meine Herren, es ist eine nicht geringe Versuchung für das Ausland vorhanden, die Auflösung des Deutschen Bundes zu benutzen, die Zeit zu benutzen, wo eine deutsche Staatenbildung noch nicht fertig geworden ist, wo Kämpfe der inneren Politik ausgebrochen sind in Deutschland, die eigene Machtstellung gegenüber Deutschland zu verstärken. Wenn wir nicht dem ersten Versuche der Art entgegentreten, dann werden die Versuche sich stets wiederholen, und die jetzige Neubildung wird in Deutschland nicht zur Begründung eines starken Bundesstaates, sondern nur zur Fortdauer der alten Zerrissenheit und Schwäche führen.

Wenn wir Vertrauen haben zu der kräftigen Leitung der auswärtigen Politik, wie sie sich gezeigt hat im vorigen Jahre und in den Jahren vorher bei der preußischen Regierung, so wird dies Vertrauen allerdings eine neue Bewährung verlangen in der schwierigen Lage, wo wir den Frieden erhalten können, wenn wir stark und entschlossen gegenüber stehen dem Auslande, wo wir aber auch zeigen müssen, daß wir den Krieg nicht scheuen, wo es sich um eine gerechte Vertheidigung gegen ungerechte Angriffe handelt. Meine Herren, Sie erinnern sich des patriotischen Ausspruches, den vor mehreren Jahren Se. Majestät der König von Preußen gethan hat: Kein Dorf solle von deutschem Boden mit seiner Zustimmung abgerissen werden.

Diese Worte haben einen lebhaften Widerhall gefunden in Deutschland, sie sind in dankbarer Erinnerung von der deutschen Nation aufbewahrt worden. Jetzt, wo die Vertreter des Norddeutschen Bundes um Se. Majestät den König Wilhelm hier in Berlin versammelt sind, da mag er das deutsche Volk aufrufen, er wird in demselben keine Parteien finden, wo es gilt, sich gegen das Ausland zu vertheidigen; er wird noch eine einige und entschlossene Nation finden.

Wenn wir Schwierigkeiten gehabt haben, in wenigen Wochen das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, so wird grade die Gefahr der Einmischung des Auslandes in unsere Angelegenheiten das Bedürfniß der Verständigung bei den Regierungen und bei den Vertretern der Nation nur steigern. Wir können in diesem Falle sehr rasch zu der Annäherung kommen, die wir ja ohnehin in einigen Wochen erreicht haben würden, wir können zu dieser Annäherung von beiden Seiten sehr rasch kommen, und das Werk, das nach unserer Voraussicht vielleicht erst zu Ostern beendigt sein würde, könnte in eben so wenigen Tagen, wie es sonst Wochen erfordert haben würde, rasch abgeschlossen werden. Meine Herren! Wir wissen sehr wohl, was auf dem Spiele steht, wenn es nicht gelingt, noch im Anfange der französischen Nation die Ueberzeugung beizubringen, daß sie es jetzt nicht mehr mit einem schwachen, zerrissenen, uneinigen Deutschland zu thun, sondern daß sie ein Volk vor sich hat, in einem kräftigen Aufschwunge begriffen, um sich eine Verfassung und eine angesehene Stellung in Europa zu erringen. Die französische und die deutsche Nation, so reich ausgestattet von der

Natur, wohnen auf Gebieten groß genug, um der Entfaltung ihrer Kräfte vollen Spielraum einzuräumen. Diese Völker, sie können in Frieden und Freundschaft nebeneinander leben, in gegenseitiger Achtung, in Förderung der gemeinsamen Interessen, in Förderung der Gesittung und Kultur in Europa. Jeder Krieg, der zwischen diesen beiden großen Nationen geführt werden wird, wird dem Fortschritte des Wohlstandes und der Kultur in Europa schwere Wunden schlagen. Davon ist Niemand mehr durchdrungen, als wir, die Vertreter der deutschen Nation, die wir zunächst zu friedlichen Aufgaben, zu der Aufgabe, eine Verfassung, die eine Grundlage des Rechts und des Friedens bilden soll, für Deutschland zu gründen, zusammengetreten sind. Aber wenn das Ausland uns stören will in unserem Werk, wenn es die noch nicht abgeschlossene Vollendung des Werkes benutzen will zu eigenem, ungerechtem Beginnen, dann wird es hier auf eine Nation stoßen und, wie wir nicht bezweifeln, auch auf Regierungen, die allen derartigen Versuchen mit der äußersten Entschlossenheit entgegentreten.

Meine Herren! Lassen Sie uns also deshalb darüber keinen Zweifel, daß, wie unter uns alle Parteien, auch das deutsche Volk einig sein wird, jede kräftige Politik der Regierung auf jede Gefahr hin zu unterstützen diesem und allen etwaigen späteren Versuchen des Auslandes gegenüber.

Erklärung des Grafen Bismarck.

Die hohe Versammlung wird es natürlich finden, wenn ich mich in einer Frage von der Tragweite, welche die vorliegende gewonnen hat, in diesem Augenblicke darauf beschränke, die Interpellation mit einer Darlegung des thatsächlichen Sachverhältnisses, soweit es der Königlichen Regierung und ihren Bundesgenossen bekannt ist, zu beantworten. Ich muß dazu zurückgreifen auf die Ursachen, die es veranlaßt haben, daß das Großherzogthum Luxemburg nicht Mitglied des norddeutschen Bundes ist.

Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren deutschen Bundes gewann jeder der an demselben betheiligten Staaten seine volle Souverainetät wieder, so wie er sie vor Stiftung des Bundes besessen, aber durch die Verpflichtungen, die er im Bundesvertrage freiwillig eingegangen war, beschränkt hatte. Nach Auflösung des Bundes genoß das Großherzogthum Luxemburg und sein Großherzog derselben Souverainetät europäischen Charakters, wie das Königreich der Niederlande und sein König. Die große Mehrzahl der früheren Bundesgenossen, gleich Preußen, benutzten ihre Freiheit, um sofort auf dem nationalen Boden einen neuen Bund behufs gegenseitiger Unterstützung und Pflege der nationalen Interessen zu schließen. Das Großherzogthum Luxemburg fand es seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogthums und an seinen Grenzen zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntniß gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem norddeutschen Bunde beizutreten, in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war. In den höheren und namentlich in den höchsten war sie getragen von einer deutlich ausgesprochenen Mißstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge, in den unteren getragen von einer Abneigung gegen die Uebernahme derjenigen Lasten, die eine ernsthafte Landesvertheidigung nothwendig mit sich führt.

Die Stimmung der luxemburgschen Regierung fand Ausdruck in einer Depesche, die im October an uns gerichtet wurde, und in welcher sie uns nachzuweisen suchte, daß wir kein Recht mehr hätten, in Luxem-

burg Garnison zu halten. Die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen mußten sich die Frage stellen, ob es angemessen sei, unter diesen Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, daß das Großherzogthum, welches dem Zollverein angehört, auch dem norddeutschen Bunde beiträte. Sie hat sich nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint. Sie mußte es einmal als einen zweifelhaften Vortheil betrachten, in einem Bunde von dieser Intimität in dem Großherzog von Luxemburg ein Mitglied zu haben, welches in seiner Eigenschaft als König der Niederlande seinen Schwerpunkt außerhalb des Bundes, seine Interessen außerhalb des Bundes hat und vielfach möglicherweise im Widerspruch mit dem Bunde haben konnte. Die Erfahrungen, welche wir in dieser Beziehung in dem früheren Bunde gehabt haben, waren lehrreich genug, um uns abzuhalten, eine ähnliche Einrichtung in vollem Maße auf die neue Institution zu übertragen.

Die Königliche Regierung hat sich ferner gesagt, daß vermöge der geographischen Lage und der eigenthümlichen Verhältnisse gerade des Großherzogthums Luxemburg die Behandlung insbesondere dieser Frage einen höhern Grad von Vorsicht erforderte. Man erweist der Preußischen Politik nur Gerechtigkeit, wenn an einer hervorragenden Stelle ausgesprochen worden ist, die Preußische Politik suche die Empfindlichkeit der französischen Nation — natürlich, soweit es mit der eigenen Ehre verträglich ist — zu schonen. Die Preußische Politik findet und fand zu einer solchen Politik Anlaß in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwickelung der deutschen Frage haben mußten.

Aus derselben Rücksicht, die ich hiermit charakterisirt habe, will ich mich enthalten, auf den zweiten Theil der Interpellation mit Ja oder Nein zu antworten. Der Wortlaut dieses zweiten Theiles ist ein solcher, wie er einer Volksvertretung, die auf dem nationalen Boden steht, wohl anstehen mag; er gehört aber nicht der Sprache der Diplomaten an, wie sie in Behandlung internationaler Beziehungen, so lange dieselben im friedlichen Wege erhalten werden können, geführt zu werden pflegt.

Was den ersten Theil der Interpellation betrifft, so will ich das Sachverhältniß, soweit es zur Kenntniß der Königlichen Regierung gekommen ist, offen darlegen.

Die Königliche Regierung hat keinen Anlaß anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogthums bereits erfolgt sei; sie kann das Gegentheil natürlich nicht mit Bestimmtheit versichern, sie kann auch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob, wenn er noch nicht erfolgt wäre, er vielleicht unmittelbar bevorstände. Die einzigen Vorgänge, durch welche die Königliche Regierung veranlaßt gewesen ist, geschäftlich Kenntniß von dieser Frage zu nehmen, sind folgende.

Vor wenig Tagen hat Seine Majestät der König der Niederlande den im Haag accreditirten Königlich Preußischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die Preußische Regierung es auffassen würde, wenn Seine Niederländische Majestät Sich der Souveränetät über das Großherzogthum Luxemburg entäußerten. Der Graf Perponcher, unser Gesandter im Haag, ist angewiesen

worden, darauf zu antworten, daß die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblick überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie Seiner Majestät die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen müßten, und daß die Königliche Regierung, bevor sie sich über die Frage äußern würde, wenn sie genöthigt wäre, es zu thun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839 und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche gerade im gegenwärtigen Augenblick in der Gestalt dieser hohen Versammlung ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werden würde.

Die zweite Thatsache war diejenige, daß die Königlich niederländische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogthum Luxemburg anbot. Wir haben darauf geantwortet, daß wir nicht in der Lage wären, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen, weil Verhandlungen dieser Art nicht schwebten.

In dieser Lage, meine Herren, befindet sich, soviel der Königlichen Regierung bekannt ist, die Sache noch in dieser Stunde. Ich betone, soviel ihr bekannt ist, und beziehe mich auf das zurück, was ich kurz vorher über die Möglichkeit eines Abschlusses gesagt habe. Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich in diesem Augenblicke — ähnlich wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung gestattet ist, — über die Absichten und Entschlüsse der Königlichen Regierung und ihrer Bundesgenossen in diesem und in jenem Falle in der Oeffentlichkeit Erklärungen abgeben solle. Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen im Stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in welchen sich Deutschland bisher zur Genugthuung der verbündeten Regierungen mit seinen Nachbaren befindet. Sie werden sich dieser Hoffnungen um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was der Herr Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Berathungen das unerschütterliche Vertrauen, den unzerreißbaren Zusammenhang des deutschen Volkes mit seinen Regierungen und unter seinen Regierungen bethätigen werden.

Diplomatische Erörterungen über Luxemburg.

3. April. Der französische Gesandte im Haag an Marquis de Moustier.

„Graf Perponcher hat im Namen seiner Regierung dem Minister van Zuylen eine Mittheilung gemacht, durch welche er ungeachtet der Anerkennung des Rechts des Königs von Holland über das Großherzogthum unter seiner Verantwortung zu verfügen, die Aufmerksamkeit desselben auf den Zustand der öffentlichen Meinung in Deutschland und auf die Schwierigkeiten lenkte, welche daraus sich ergeben könnten. Der Minister hat geantwortet, daß er dem Könige davon Mittheilung machen werde."

6. April. Minister Moustier an Benedetti.

„Die Interpellationen, welche im Norddeutschen Parlamente stattgefunden haben und die Antwort des Minister-Präsidenten waren geeignet, unsere volle Beachtung in Anspruch zu nehmen. Entschlossen, gegenüber unvorsichtigen Erregungen ruhig zu bleiben und überzeugt, daß bei dem Mangel jedes offiziellen Schrittes und jeder amtlichen Mittheilung zwischen uns und dem Berliner Kabinet Niemand uns direct in diese Angelegenheit hineinziehen kann, enthalten wir uns, die theoretischen Fragen, die bei den Interpellationen zur Sprache gekommen sind, zu prüfen. Wir wollen nicht den Behauptungen widersprechende Behauptungen entgegenstellen, und nicht denen, welche geneigt sind, Luxemburg als eine deutsche Provinz zu betrachten, unsere entgegengesetzten Auffassungen ins Gedächtniß rufen. Ich halte es für wichtiger, die prinzipiellen Erklärungen des Minister-Präsidenten selbst über die schwierige Frage zu betonen. (Es folgt eine Aufzählung der vom Grafen Bismarck eingeräumten Punkte.)

Diese Erklärungen haben eine hohe Bedeutung als Bestandtheil des neuen europäischen Rechts.

Wir legen anderseits großes Gewicht auf die Worte, mit welchen Herr von Bismarck verkündet hat, daß die preußische Politik die Empfindlichkeiten des französischen Volkes zu schonen wünsche, und daß die preußische Regierung den Grund zu einer solchen Politik in der gerechten Würdigung der Wichtigkeit feindlicher und freundlicher Beziehungen zu einer benachbarten Nation finde. Herr von Bismarck wird Ihnen gewiß zur gegebenen Stunde Beweise der praktischen Bedeutung geben, die er diesen Worten, welche nicht blos höfliche Redensarten sein können, beilegte. Dieselben stehen in voller Uebereinstimmung mit den Gesinnungen und Absichten, welche der Minister-Präsident in seinen vertraulichen Unterhaltungen mit Ihnen stets bezeugt hat, und welche uns volles Vertrauen zu ihm eingeflößt haben. Ohne directe vertrauliche Mittheilungen zu provociren, deren Werth durch ihre Freiwilligkeit gesteigert wird, wollen Sie mich, sobald Sie dazu in der Lage sein werden, von den Absichten des Berliner Kabinets über Alles, was zur Befestigung des europäischen Friedens dienen kann, unterrichten. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie sehr unsere Wünsche auf dieses Ziel gerichtet sind, noch auch an die Beweise zu erinnern, die wir von unserer Mäßigung und unserer Achtung vor dem Rechte Deutschlands, sich in seinen Grenzen und nach seinen Neigungen frei einzurichten, gegeben haben. — Ich überlasse Ihrer Erwägung, in welchem Maße Sie von dieser Depesche Gebrauch machen wollen."

5. April. Erklärung des holländischen Ministers van Zuylen auf eine Interpellation.

— — Er wisse, daß der Großherzog die Frage wegen Luxemburgs ernstlich und genau untersucht habe, und daß er nach langer Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß das Interesse von Holland die Trennung der dynastischen Verbindung, die, wenn auch noch so schwach, zwischen den Niederlanden und Luxemburg besteht, verlange. Von der Vorspiegelung von Millionen und Schätzen, deren man erwähnt hat, ist durchaus keine Rede gewesen. Wenn eine Entschädigung gefordert worden wäre, so würde diese so gering gewesen sein, daß sie noch nicht die Hälfte würde betragen haben von den Domänen, die 1866 zuerkannt wurden. Der Minister giebt zu, daß Holland kein Interesse in der Luxemburgischen Frage habe, jedoch nur in der Voraussetzung, daß die Verhältnisse von Limburg genügend und vollständig geregelt seien. Er habe bei der preußischen Regierung im Interesse eines guten Einverständnisses zwischen Holland und Frankreich, sowie zwischen Holland und Preußen darauf gedrungen, daß alle Beschwerden, welche aus den Verhältnissen von Luxemburg erwachsen könnten, beseitigt würden; Preußen habe in dieser Beziehung die ausführlichste Erklärung

gegeben. Der Minister verliest hierauf folgende Depesche des holländischen Gesandten in Berlin:

„Herr Graf Bismarck, welchen ich heut interpellirte, ermächtigt mich, in seinem Namen zu erklären, daß die preußische Regierung Limburg als vollständig gelöst betrachte aus jeder politischen Verbindung mit Deutschland, und daß sie geneigt sei, dieses demnächst durch irgend ein officielles Document zu bestätigen, obgleich sie diese Formalität für überflüssig hält, nach dem Votum des deutschen Parlaments." Der Minister schließt: „Ich glaube, daß ich das Ziel der holländischen Regierung deutlich kundgegeben habe."

8. April. Mittheilung der französischen Regierung an den legislativen Körper.

8. April. Erklärung des Ministers Marquis de Moustier (auf eine Interpellation J. Favre's).

Von der tiefen Ueberzeugung durchdrungen, daß die wahrhaften und dauernden Interessen Frankreichs in der Erhaltung des europäischen Friedens liegen, daß die Kaiserliche Regierung in ihren internationalen Beziehungen nur vom Gedanken der Versöhnlichkeit geleitet sein darf, hat sie auch aus freiem Antrieb diese Frage nicht in Anregung gebracht. Die unbestimmte Stellung von Limburg und Luxemburg hat eine Mittheilung des Haager Cabinets an die französische Regierung veranlaßt. Die beiden Herrscher kamen auch in die Lage über den Besitz Luxemburgs ihre Ansichten auszutauschen. Uebrigens hatten diese Besprechungen (pourparlers) noch keinen offiziellen Charakter angenommen, als, von dem König der Niederlande über ihre Ansicht befragt, die preußische Regierung die Bestimmungen des Vertrags von 1839 anrief. Getreu den Prinzipien, welche stets unsere Politik geleitet, haben wir die Möglichkeit dieses Gebietserwerbs niemals anders als unter drei Bedingungen verstanden: die freie Zustimmung des Großherzogs von Luxemburg, die loyale Prüfung der Interessen der Großmächte, der durch eine allgemeine Abstimmung kundgegebene Wunsch der Bevölkerung. Wir sind also geneigt, im Verein mit den andern Cabineten Europas, die Clauseln des Vertrags von 1839 zu prüfen. Wir werden bei dieser Prüfung mit der versöhnlichsten Gesinnung zu Werke gehen, und wir glauben fest, daß der europäische Friede durch den Zwischenfall nicht gestört werden wird.

8. April. Minister de Moustier an den Gesandten im Haag.

„Die französische Regierung hat erklärt, sie wolle eine Prüfung der Verträge von 1839 zulassen, sie hat aber keine Initiative ergriffen und will keinen Schritt bei den Mächten thun. Sie will in diesem Augenblicke Alles vermeiden, was eine directe Verhandlung mit Preußen begründen könnte. Es besteht zwischen Preußen und Frankreich glücklicher Weise keine Frage. Wir bitten deshalb die Holländische Regierung sorgfältig Alles zu vermeiden, was irgend einen Zwischenfall herbeiführen könnte."

Frankreich regt bei England das Aufhören der preußischen Besatzung in Luxemburg an.

10. April. Mittheilung des englischen Ministers Lord Stanley an den englischen Botschafter in Paris Lord Cowley.

„Der französische Botschafter besuchte mich heute Vormittag und theilte mir den wesentlichen Inhalt einer von M. Moustier empfangenen Depesche mit. Diese sagt im Anfange, daß die Stellung Luxemburgs und resp. Limburgs beim Schlusse des deutschen Krieges, der dem deutschen Bunde ein Ende machte, zweifelhaft ge-

blieben sei; daß Frankreich sich enthalten habe, Preußen Vorstellungen bezüglich dieser Provinzen zu machen, und es sich auf die Redlichkeit Preußens in Bezug auf deren zukünftige Lage verlassen habe; und daß die französische Regierung nach wie vor jede Absicht, Preußen zu beleidigen oder zu reizen auf das Entschiedenste in Abrede stelle .... M. de Moustier schreibt ferner, Graf Bismarck habe selber eingestanden, daß seit der Auflösung des deutschen Bundes jedes seiner Mitglieder seine volle souveräne Aktionsfreiheit wiedererlangt habe, und daß weder Regierung noch Volk von Luxemburg den Wunsch hege, in den neuen, unter Preußens Oberhoheit gebildeten Bund einzutreten, daß andererseits die preußische Regierung entschlossen sei, keine Pression in dieser Richtung auszuüben.

Nachdem Fürst Latour d'Auvergne mir den Inhalt dieser Depesche mitgetheilt hatte, gab er seine persönliche Meinung dahin ab, daß die französische Regierung früher oder später auf dem Abzug der preußischen Besatzung aus Luxemburg werde bestehen müssen. Ich frug, weshalb jetzt gegen diese preußische Besatzung Einwendungen erhoben werden, nachdem sie so viele Jahre in Luxemburg gestanden hätte. Darauf erwiderte er, die Verhältnisse in Deutschland seien total verändert; der alte Bund habe lediglich zu defensiven Zwecken bestanden; seine Maschinerie sei, vermöge des aus verschiedenen Kontingenten zusammengesetzten Bundesheeres, eine komplizirte, seine Aktion eine langsame gewesen; die Lage sei eine ganz andere geworden; Preußen vereinige alle Kraft in seiner Hand, und Luxemburg im Besitze einer preußischen Besatzung würde für Deutschland hinfort nicht mehr eine bloße defensive, sondern eine offensive Position gegen Frankreich sein."

13. April. Minister de Moustier an Benedetti:

— — — „Wir können uns von Seiten Englands der freundschaftlichsten Gesinnung erfreuen; die beiden anderen Großmächte scheinen uns auch mehr und mehr günstig gestimmt zu werden, — sie zollen unserer Mäßigung Anerkennung. Alle uns zugehenden Andeutungen zielen auf die Zurückziehung der preußischen Garnison aus Luxemburg. — Die Mächte scheinen sich darüber vertraulich besprochen zu haben und geneigt, in Berlin zu verstehen zu geben, daß es billig wäre auf unsere Würde und unsere Interessen Rücksicht zu nehmen."

Die öffentliche Meinung in Deutschland.

13. April Der englische Botschafter in Berlin Lord Loftus an Lord Stanley:

„Die Aufregung, die in allen Schichten der Berliner Gesellschaft über die Luxemburger Frage entstanden sei, habe etwas nachgelassen, doch stehe der Entschluß fest, sich jeder aggressiven Forderung Frankreichs zu widersetzen."

Erste Aufnahme des Vorschlags der Räumung Luxemburgs Seitens Preußens.

15. April. Lord Stanley an Lord Cowley:

„Graf Bernstorff besuchte mich heute Nachmittag und theilte mir den wesentlichen Inhalt einer vom Grafen Bismarck eingetroffenen Depesche mit. Graf Bismarck schreibt, er habe gehört, daß von verschiedenen Seiten der Gedanke ausgesprochen worden sei, als ob die Neutralisirung Luxemburgs und die Ausschließung jeder fremden Besatzung aus der Festung zur Basis eines Arrangements gemacht werden könne. In Betreff dieses Planes schreibt Graf Bismarck, Preußen befinde sich, bei der gegenwärtigen Sachlage in Deutschland, nicht im Stande, in eine Trennung Luxemburgs von Deutschland, unter was immer für einer Form, oder in die Räumung der Festung zu willigen."

15. April. Stellung Frankreichs zu der Verwickelung wegen Luxemburgs.

Depesche Moustiers an die Gesandten in London, Wien, Florenz und Petersburg.

Nach einer Recapitulation der bisherigen Phasen der Verhandlung fährt die Depesche fort:

— „Ich lege Werth darauf auszusprechen, daß wir unsererseits keine Zwecke territorialer Vergrößerung hatten, daß wir nur darauf bedacht waren, unseren Grenzen ihre nothwendige Sicherheit zu geben. — — Wir hatten insbesondere nicht die Absicht, Preußen zu beunruhigen oder zu verletzen, und die vertrauliche Besprechungen, welche bis zum letzten Augenblicke zwischen unserem Botschafter in Berlin und dem Premierminister des Königs Wilhelm stattgefunden hatten, waren der Art, daß über unsere Absichten keine Ungewißheit auf Seiten des Grafen Bismarck bestehen konnte. Andererseits glaubten wir alles Recht zu der Voraussetzung zu haben, daß Preußen in seinen Beziehungen uns gegenüber nur freundschaftliche und uninteressirte Stimmungen walten lassen wollte, und daß es auf die Nothwendigkeiten unserer defensiven Lage alle Rücksicht zu nehmen bereit sei. Wir haben daher nicht angenommen, daß Preußen seine Garnisonen in Luxemburg aufrecht erhalten wollte: wir durften vielmehr glauben, daß es das mehr politische, als territoriale Arrangement, durch welches auf friedlichem Wege das Großherzogthum Luxemburg an Frankreich gelangen sollte, als Gelegenheit betrachten würde, zwischen Deutschland und uns gegenseitige gute Beziehungen zu gründen, welche der Ruhe Europas ernste Bürgschaften gewähren würden. Wir sind deshalb weit entfernt, aus einer Kombination, welche für uns ein Pfand des Friedens sein sollte, jetzt einen Kriegsanlaß zu machen. Auch haben wir uns ohne Zögern zur Prüfung der Verträge in Gemeinschaft mit Europa bereit erklärt. — Da unsere Fürsorge ausschließlich auf die Sicherheit unserer Grenzen gerichtet ist, so werden wir von vornherein keine Kombination ausschließen, welche uns in dieser Beziehung ausreichende Bürgschaften gewährt."

17. April. Vorschläge Oesterreichs zur Lösung der Frage.

Lord Stanley an Lord Cowley.

„Herr von Beust schlägt zwei Basen vor, auf denen eine Vermittelung proponirt werden könnte; die erste würde den König von Holland im Besitze Luxemburgs lassen, die zweite würde dieses Belgien übergeben, welches als Ersatz einen gewissen Theil seines Gebiets an Frankreich abtreten würde; in jedem dieser beiden Fälle würde Preußen die Festung zu räumen haben. Graf Bismarck, so bemerkte Graf Apponyi, habe sich zu einem Arrangement geneigt gezeigt und der zweiten Alternative den Vorzug gegeben, während in Paris die erste als die bessere gehalten werde, insofern als der Kaiser erklärt habe, daß er keinen Wunsch nach Gebietsvergrößerung hege ... Vom Grafen Apponyi befragt, was ich über Herrn v. Beust's Vorschläge denke, erwiederte ich, daß ich Grund zu glauben habe, daß Preußen nicht in eine Räumung der Festung willigen und eben so wenig der König von Belgien einem Gebietsaustausch seine Zustimmung geben werde. Da Se. Excellenz Zweifel in die Richtigkeit meiner ersten Aeußerung ausdrückte, theilte ich ihm vertraulich mit, was Graf Bernstorff mir am 15. d. gesagt. Auf seine weitere Anfrage, wie die Transaktion von der britischen Regierung aufgefaßt werden würde, für den Fall, daß Preußen sich geneigt erweise, erwiederte ich, einer positiven Antwort ausweichend, es sei überflüssig, eventuelle Lösungen zu diskutiren, bevor es nicht feststehe, daß Preußen

seine, in der vergangenen Woche in so positiver Weise ausgesprochene Ansicht geändert habe. Wenn dieses geschehen, werde die britische Regierung gerne jeden Vorschlag, der den Frieden zu wahren berufen sei, in Erwägung ziehen.

17. April. Englische Vorstellungen an Preußen.

17. April. Lord Stanley an Lord Loftus.

Er habe aus Graf Bernstorffs Mittheilung mit Bedauern ersehen, wie geringe Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich vorhanden sei. Aber es wäre doch eigenthümlich, wenn ein Ausweg nicht aufgefunden werden könnte, obwohl von Preußischer Seite ein solcher nicht angedeutet werden könnte! „Preußens Interessen sind in dem Resultate mehr als die irgend eines anderen Theiles Deutschlands involvirt. Es hat eine lange Seeküste und Häfen zu vertheidigen, während die Jahreszeit Flottenoperationen günstig ist; es besitzt nicht die Mittel, einem Drucke der französischen Flotte an den eigenen Küsten Widerstand zu leisten, und die Verwüstungen, welche die Uebermacht Frankreichs zur See auf dem Gebiete des deutschen Handels nicht allein in Europa, sondern auch auf andern Gebieten seiner Thätigkeit anzurichten vermöchte, dürfte eine sehr ernste finanzielle Krise in Deutschland hervorbringen.“ Es wäre daher wünschenswerth, daß Preußen diese Punkte in Berücksichtigung ziehe. Die britische Regierung ihrerseits wolle kein Urtheil über die zwischen Preußen und Frankreich schwebende Frage, so wie sie jetzt stehe, aussprechen.

18. April. Bismarcks Rücksicht auf die öffentliche Stimmung in Deutschland.

18. April. Lord Stanley an Lord Loftus.

Graf Bernstorff sei so eben bei ihm gewesen und habe ihm den wesentlichen Inhalt einer Depesche des Grafen Bismarck mitgetheilt, in der er schreibt, „daß er zwar persönlich sich dem Vorschlage des Herrn v. Beust nicht widersetzen wolle, auf denselben aber nur soweit eingehen könne, als die öffentliche Stimmung Deutschlands es gestatte. Diese lasse sich nur auf dem Wege der Erfahrung ermitteln; bis zur Stunde aber sei, so viel er sehe, es nicht wahrscheinlich, daß diese unerläßliche Bedingung erfüllt werde, und deshalb könne er unter den gegenwärtigen Umständen nur am Status quo festhalten.“

19. April. Lord Stanley an Lord Loftus:

Da eine friedliche Lösung lediglich von der Okkupation der Festung abhänge, sollte die preußische Regierung doch erwägen, ob sie in diesem Punkte nicht nachgeben könne. „Die französische Regierung gründet ihren Widerstand auf das Verbleiben der Festung in den Händen Preußens auf ihre angebliche Befürchtung, daß sie eine fortwährende Drohung für die Sicherheit der französischen Grenze sein werde; und wofern die preußische Regierung Anstand nehmen sollte, ihre Truppen zurückzuziehen, würde dies in Frankreich als eine geheime Absicht gedeutet werden, die Festung früher oder später zu aggressiven Zwecken gegen Frankreich zu benutzen. Wenn dieser Punkt zur Befriedigung der französischen Regierung erledigt wäre, würde das weitere Schicksal der Festung derselben gleichgültig sein. Ich möchte Ew. Exc. ersuchen, dem Grafen Bismarck vertraulich diese Ansicht der Frage vorzulegen und ihm das Bedauern nicht zu verhehlen, mit dem J. M. Regierung den Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen um ein Objekt von anscheinend so geringem praktischen Werthe sehen würde, zumal da ein derartiger Krieg die Konsolidirung Deutschlands, die in letzter Zeit so große Fortschritte gemacht, nothwendigerweise verzögern würde.

Sollte Graf Bismarck von Berlin abwesend sein, dann bliebe es dem Ermessen Ew. Exc. anheimgestellt, mit dem König von Preußen direkt im Geiste dieser Depesche zu sprechen." —

Vermittelungsversuche Oesterreichs in Paris und Berlin.

19. April. Lord Cowley an Lord Stanley.

Fürst Metternich habe die Anfrage gestellt, ob die französische Regierung in ein Abkommen willigen würde, dessen Basis die Neutralität Luxemburgs oder die Annectirung desselben an Belgien, gegen Abtretung belgischen Gebiets an Frankreich wäre. Darauf habe der Kaiser sich dahin geäußert, daß jedwedes Arrangement, welches den Abzug der Preußen aus Luxemburg in sich schlösse, bei der kaiserlichen Regierung eine mehr als blos nachsichtige Aufnahme finden, daß der Kaiser aber unter keiner Bedingung eine Gebietsvermehrung annehmen würde. Darauf hin habe Herr v. Beust Eröffnungen in Berlin gemacht, woselbst sie günstig aufgenommen worden seien. Auch Fürst Gortschakoff habe, obwohl er keine Initiative Preußen gegenüber ergreifen gewollt, das Versprechen gegeben, jeden im Interesse des Friedens gemachten Vorschlag zu unterstützen, und wenn die britische Regierung ihre Rathschläge den österreichischen und russischen zugesellen wollte, ließe sich hoffen, daß die preußische Regierung sich zu Konzessionen herbeilassen werde, welche die gerechten Empfindlichkeiten Frankreichs befriedigen dürften. — Ich bemerkte, daß die von J. M. Regierung von Berlin erhaltenen Berichte nicht geeignet seien, die Hoffnung auf Zugeständnisse von Seiten Preußens zu erhöhen; worauf M. de Moustier erwiderte, er wisse zwar, daß dies die Eindrücke der britischen Regierung seien, daß er aber trotzdem den Moment zur Verwendung von Ew. Lordschaft freundlichen Diensten in Berlin für günstig erachte und die feste Hoffnung hege, daß Sie dieselben nicht zurückhalten werden.

20. April. Lord Stanley an Lord Cowley:

Der Vorschlag, Luxemburg an Belgien abzutreten und Frankreich durch belgisches Gebiet zu entschädigen, könne fortan nicht mehr berücksichtigt werden, da Belgien nichts abtreten und Frankreich nichts annehmen wolle. Dagegen wären, vorausgesetzt immer, daß Preußen die Festung räumen werde, drei Auswege möglich: a) die absolute und intakte Ueberweisung der Festung an den König von Holland, b) Ueberweisung derselben an denselben nach vorausgegangener Schleifung der Werke, c) Uebertragung der Festung an Belgien mit gleichzeitiger Ueberweisung des übrigen luxemburger Gebiets an dasselbe oder auch ohne diese Ueberweisung. Die britische Regierung glaubt, daß diese Punkte als Grundlage weiterer Erörterungen geeignet seien.

Rußlands Vorschläge zu einer Konferenz in London.

23. April. Lord Stanley an Lord Cowley:

Von Petersburg sei der direkte Vorschlag zu einer Konferenz in London auf Grundlage einer garantirten Neutralisation Luxemburgs, in London eingetroffen. Lord Stanley sei damit einverstanden, aber es würde eine solche Konferenz offenbar nutzlos sein, wofern nicht beide streitende Theile voraus erklären, daß sie ihren gegenwärtigen Forderungen entsagen wollen, wenn dies auf der Konferenz von ihnen gefordert werden sollte. Lord Cowley sowohl wie Lord A. Loftus werden demgemäß von Lord Stanley aufgefordert, sich in Paris und Berlin die Gewißheit zu verschaffen, ob die respektiven Regierungen im Interesse des Friedens zu einer solchen Entsagung geneigt seien.

26. April. Der französische Botschafter in Petersburg an Moustier.

„Prinz Gortschakoff hat so eben Preußens Zustimmung zur Eröffnung einer Conferenz in London erhalten, auf der Grundlage der Neutralisation Luxemburgs unter Garantie Europas. Nach der Ansicht des Kanzlers würde diese Kombination die Räumung der Festung in sich schließen."

Graf Bismarck lehnt die vorherige bindende Anerkennung der Beschlüsse einer Konferenz ab:

27. April. Lord Stanley an Lord Cowley:

Graf Bismarck habe sich bisher nicht verpflichten wollen die eventuelle Entscheidung der Conferenz als bindend für Preußen anzuerkennen, er wolle zwar alles, was in seinen Kräften stehe, thun, um die öffentliche Meinung in Deutschland geneigt zu machen (to prepare), aber voraus sich binden, das könne Preußen nicht. Dies habe Bernstorff ihm (Stanley) heute mitgetheilt, worauf er sein Bedauern ausgesprochen habe, an einer Conferenz keinen Antheil nehmen zu können, deren Entscheidung von einem der Hauptbetheiligten nicht als bindend betrachtet werden könne. Graf Bernstorff versicherte, daß er von der Unparteilichkeit der englischen Regierung in dieser Angelegenheit überzeugt, über den von Lord Stanley angeregten Hauptgrund aber ohne Instruktionen sei.

Holland soll zur Konferenz einladen.

27. April. Lord Loftus an Lord Stanley:

„Ich hatte gestern eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck, in welcher er bemerkte, daß, obzwar Graf Bernstorff den Meinungen seiner Regierung Ausdruck gegeben, er den Hauptpunkt vielleicht doch nicht genug betont habe, nämlich die für Preußen bestehende Nothwendigkeit, bei der Behandlung dieser Frage den nationalen Gefühlen Deutschlands Rechnung zu tragen und ihnen entsprechend zu handeln. Nachdem ich Se. Excellenz die Gefahr der Lage eindringlich geschildert, frug ich, „ob Preußen eine europäische Konferenz auf Grundlage der Neutralisirung Luxemburgs sammt der Festung acceptiren, oder ob Se. Excellenz einen andern zur Wahrung des Friedens geeigneten Weg andeuten könne." „Darauf sprach Se. Excellenz die aufrichtigsten Wünsche für Erhaltung des Friedens aus, mit der Versicherung, daß Preußen jedwede ehrenvolle Bedingung zu einem Arrangement anzunehmen geneigt sei. Das erste Erforderniß sei, ein Motiv für eine europäische Konferenz aufzufinden, und deshalb sollte, seiner Meinung nach, Holland sich von wegen der Lage des Herzogthums an die europäischen Mächte wenden, damit auf Hollands Einladung hin eine Konferenz zu Stande komme. Preußen, so sprach Se. Exc. weiter, ist einer Konferenz nicht abgeneigt, die es, wenn sie zum Vorschlag gelangte, annehmen würde. Unmöglich jedoch sei es für Preußen, vor der Konferenz eine Basis anzunehmen, oder Konzessionen zu machen, wogegen Preußen, Europa und Holland gegenüber auf der Konferenz Zugeständnisse machen könnte, die es vor dem Zusammentritt der Konferenz zu machen nicht im Stande sei. Alles, was Se. Exc. sagen könne, sei demnach, daß Preußen in eine Konferenz willigen würde, aber ohne Basis und ohne vorausgehende Engagements. Es war fruchtlos, Se. Exc. zu einer Abänderung dieses Entschlusses bewegen zu wollen ...."

Preußen bereit zu einer Conferenz: Räumung und Schleifung der Festung unter Voraussetzung der Neutralitätserklärung Luxemburgs.

Graf Wimpffen meldet dem Grafen Bismarck, es habe die französische Regierung dem Fürsten Metternich erklärt, daß sie die Konferenz, auf Basis der Neutralisirung Luxemburgs annehme. Graf Bismarck erwiederte darauf, Preußen sei dazu gleichfalls bereit und erwarte eine Einladung; Preußen sei bereit die Räumung und Schleifung der Festung zuzugestehen, wenn die Konferenz, als Resultat ihrer Berathungen dieses wünschen und gleichzeitig für die Neutralität Luxemburgs eine der belgischen gleiche Garantie gewähren sollte.

28. April. Lord Cowley an Lord Stanley:

H. v. Moustier habe ihm gesagt, daß, soweit Frankreich betheiligt sei, dieses die Konferenz ohne Schwierigkeiten beschicken werde mit der Erklärung, daß die französische Regierung sich dem Endergebniß ihrer Berathungen fügen werde, wofern privatim und konfidentiell im Voraus festgestellt werde, daß die Räumung Luxemburgs das Resultat sein werde. Aus Mittheilungen der Botschafter Oesterreichs und Rußlands sei er zu der Annahme berechtigt, daß die preußische Regierung zu diesem Zugeständnisse auf Grundlage der Neutralisirung des Herzogthums ebenfalls bereit sei, wodurch die Bedenklichkeiten der britischen Regierung hoffentlich beseitigt sein werden. Gleichzeitig erklärte M. de Moustier, daß die französische Regierung die Konferenz am liebsten in London tagen sehen würde.

30. April. **Wunsch des Königs von Holland, daß eine Konferenz berufen werde.**

Telegramm des Statthalters Prinzen Heinrich an Lord Stanley.

„Der Stand der Luxemburgischen Angelegenheiten macht eine Revision des Londoner Vertrages von 1839 höchst wünschenswerth. Eine Berufung von Repräsentanten der Großmächte und Hollands nach London erscheint angemessen. Falls die englische Regierung diese Meinung theilt, soll ich im Auftrage des Königs-Großherzogs Ew. Lordschaft bitten, die erforderlichen Schritte zu jenem Zwecke thun zu wollen."

30. April. Die englische Regierung wünscht, daß der König-Großherzog selbst die Einladungen ergehen lasse.

30. April. **Der König von Holland als Großherzog von Luxemburg läßt die Aufforderungen zu der in London abzuhaltenden Konferenz über die Luxemburgische Frage zum 7. Mai ergehen.**

2. Mai. Graf Bismarck erklärt die Bereitwilligkeit Preußens zur Theilnahme an der Konferenz und ertheilt dem Botschafter in London die dazu erforderlichen Vollmachten.

2. Mai. Vorschlag Englands, Italien und Belgien zur Konferenz zuzuziehen.

4. Mai. Zustimmung Preußens, sowie der übrigen Mächte. Graf Bismarck erklärt als unbedingt wünschenswerth, daß die Eröffnung der Konferenz keinen Aufschub erfahre.

4. Mai. Lord Loftus an Lord Stanley:

„Graf Bismarck erklärte, daß die Neutralisation des Großherzogthums unter europäischer Garantie die Bedingung sei, unter welcher allein die Zurückziehung der Garnison der öffentlichen Meinung in Deutschland zugänglich gemacht werden könne."

Konferenzen und Rüstungen.

(Provinzial-Correspondenz vom 8. Mai 1867.)

„Die Nachricht von dem Zusammentritt der Londoner Conferenz hat die erhöhte Beruhigung nicht gewährt, welche nach den vorherigen Absichten und Anzeichen davon erwartet werden durfte.

Zwar lauten die vorläufigen Mittheilungen in Bezug auf die Stimmungen der Conferenzmächte günstig; namentlich soll England die Bedenken, welche es gegen die Sicherung einer neutralen Stellung Luxemburgs zuerst zu hegen schien, aufgegeben haben.

Aber die Aussichten, welche sich auf die Conferenzberathungen gründen, werden durch die Mittheilungen getrübt, welche über die Fortdauer französischer Rüstungen in zuverlässiger Weise eingehen. Diese Nachrichten bekunden, daß Frankreich seine Armee nicht blos, wie im amtlichen Blatte angedeutet war, auf die volle regelmäßige Friedensstärke bringt, hinter welcher dieselbe in der letzten Zeit zurückgeblieben war, sondern durch die eifrig fortgesetzten Pferde-Ankäufe und durch umfassende Einziehung von Mannschaften über jene Friedensstärke hinaus geht und seine Armee in einen Stand versetzt, der dieselbe über das Bedürfniß des Friedens hinaus zu Angriffszwecken fähig erscheinen läßt.

Unter solchen Umständen wird die Preußische Regierung neben dem aufrichtigen Wunsche und fortdauernden Bestreben auf Erhaltung des Friedens sich der Nothwendigkeit ernster Vorsicht und Wachsamkeit nicht verschließen dürfen. Preußen hat bisher keinen Mann einberufen, kein Pferd gekauft. Es hält auch jetzt nicht blos an dem Wunsche, sondern auch an der Hoffnung auf Frieden fest. Die Conferenz kann die Erfüllung dieser Hoffnung bringen; aber diese Möglichkeit kann für Preußen kein Grund sein, Vorsichtsmaßregeln zu vernachlässigen, welche nur dann unterbleiben könnten, wenn Frankreich, wie man vor acht Tagen erwarten durfte, durch die That eine Sicherheit gewährte, daß es den Frieden in vollem Ernste erstrebt, nicht blos als Möglichkeit gelten läßt.

Nur eine schleunige friedliche Entscheidung durch die Conferenz wird unsere Regierung der Nothwendigkeit überheben können, diejenigen Maßregeln der Vorsicht zu ergreifen, welche sie Preußens und Deutschlands Sicherheit schuldig ist."

Die Londoner Konferenz über Luxemburg.

Die Protocolle der Konferenzen.

Protokoll Nr. 1. Sitzung vom 7. Mai 1867.

Anwesend: für Oesterreich Graf Apponyi, für Belgien Herr van de Weyer, für Frankreich Fürst de la Tour d'Auvergne, für Großbritannien Lord Stanley, für Italien Marquis d'Azeglio, für Holland und Luxemburg Baron Bentinck, Baron v. Tornaco, Herr Servais, für Preußen Graf Bernstorff, für Rußland Baron Brunnow.

worden, darauf zu antworten, daß die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblick überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie Seiner Majestät die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen müßten, und daß die Königliche Regierung, bevor sie sich über die Frage äußern würde, wenn sie genöthigt wäre, es zu thun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839 und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche gerade im gegenwärtigen Augenblick in der Gestalt dieser hohen Versammlung ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werden würde.

Die zweite Thatsache war diejenige, daß die Königlich niederländische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogthum Luxemburg anbot. Wir haben darauf geantwortet, daß wir nicht in der Lage wären, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen, weil Verhandlungen dieser Art nicht schwebten.

In dieser Lage, meine Herren, befindet sich, soviel der Königlichen Regierung bekannt ist, die Sache noch in dieser Stunde. Ich betone, soviel ihr bekannt ist, und beziehe mich auf das zurück, was ich kurz vorher über die Möglichkeit eines Abschlusses gesagt habe. Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich in diesem Augenblicke — ähnlich wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung gestattet ist, — über die Absichten und Entschlüsse der Königlichen Regierung und ihrer Bundesgenossen in diesem und in jenem Falle in der Oeffentlichkeit Erklärungen abgeben solle. Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen im Stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in welchen sich Deutschland bisher zur Genugthuung der verbündeten Regierungen mit seinen Nachbaren befindet. Sie werden sich dieser Hoffnungen um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was der Herr Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Berathungen das unerschütterliche Vertrauen, den unzerreißbaren Zusammenhang des deutschen Volkes mit seinen Regierungen und unter seinen Regierungen bethätigen werden.

Diplomatische Erörterungen über Luxemburg.

3. April. Der französische Gesandte im Haag an Marquis de Moustier.

„Graf Perponcher hat im Namen seiner Regierung dem Minister van Zuylen eine Mittheilung gemacht, durch welche er ungeachtet der Anerkennung des Rechts des Königs von Holland über das Großherzogthum unter seiner Verantwortung zu verfügen, die Aufmerksamkeit desselben auf den Zustand der öffentlichen Meinung in Deutschland und auf die Schwierigkeiten lenkte, welche daraus sich ergeben könnten. Der Minister hat geantwortet, daß er dem Könige davon Mittheilung machen werde."

6. April. Minister Moustier an Benedetti.

„Die Interpellationen, welche im Norddeutschen Parlamente stattgefunden haben und die Antwort des Minister-Präsidenten waren geeignet, unsere volle Beachtung in Anspruch zu nehmen. Entschlossen, gegenüber unvorsichtigen Erregungen ruhig zu bleiben und überzeugt, daß bei dem Mangel jedes offiziellen Schrittes und jeder amtlichen Mittheilung zwischen uns und dem Berliner Kabinet Niemand uns direct in diese Angelegenheit hineinziehen kann, enthalten wir uns, die theoretischen Fragen, die bei den Interpellationen zur Sprache gekommen sind, zu prüfen. Wir wollen nicht den Behauptungen widersprechende Behauptungen entgegenstellen, und nicht denen, welche geneigt sind, Luxemburg als eine deutsche Provinz zu betrachten, unsere entgegengesetzten Auffassungen ins Gedächtniß rufen. Ich halte es für wichtiger, die prinzipiellen Erklärungen des Minister-Präsidenten selbst über die schwierige Frage zu betonen. (Es folgt eine Aufzählung der vom Grafen Bismarck eingeräumten Punkte.)

Diese Erklärungen haben eine hohe Bedeutung als Bestandtheil des neuen europäischen Rechts.

Wir legen anderseits großes Gewicht auf die Worte, mit welchen Herr von Bismarck verkündet hat, daß die preußische Politik die Empfindlichkeiten des französischen Volkes zu schonen wünsche, und daß die preußische Regierung den Grund zu einer solchen Politik in der gerechten Würdigung der Wichtigkeit feindlicher und freundlicher Beziehungen zu einer benachbarten Nation finde. Herr von Bismarck wird Ihnen gewiß zur gegebenen Stunde Beweise der praktischen Bedeutung geben, die er diesen Worten, welche nicht blos höfliche Redensarten sein können, beilegte. Dieselben stehen in voller Uebereinstimmung mit den Gesinnungen und Absichten, welche der Minister-Präsident in seinen vertraulichen Unterhaltungen mit Ihnen stets bezeugt hat, und welche uns volles Vertrauen zu ihm eingeflößt haben. Ohne directe vertrauliche Mittheilungen zu provociren, deren Werth durch ihre Freiwilligkeit gesteigert wird, wollen Sie mich, sobald Sie dazu in der Lage sein werden, von den Absichten des Berliner Kabinets über Alles, was zur Befestigung des europäischen Friedens dienen kann, unterrichten. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie sehr unsere Wünsche auf dieses Ziel gerichtet sind, noch auch an die Beweise zu erinnern, die wir von unserer Mäßigung und unserer Achtung vor dem Rechte Deutschlands, sich in seinen Grenzen und nach seinen Neigungen frei einzurichten, gegeben haben. — Ich überlasse Ihrer Erwägung, in welchem Maße Sie von dieser Depesche Gebrauch machen wollen."

5. April. Erklärung des holländischen Ministers van Zuylen auf eine Interpellation.

— — Er wisse, daß der Großherzog die Frage wegen Luxemburgs ernstlich und genau untersucht habe, und daß er nach langer Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß das Interesse von Holland die Trennung der dynastischen Verbindung, die, wenn auch noch so schwach, zwischen den Niederlanden und Luxemburg besteht, verlange. Von der Vorspiegelung von Millionen und Schätzen, deren man erwähnt hat, ist durchaus keine Rede gewesen. Wenn eine Entschädigung gefordert worden wäre, so würde diese so gering gewesen sein, daß sie noch nicht die Hälfte würde betragen haben von den Domänen, die 1866 zuerkannt wurden. Der Minister giebt zu, daß Holland kein Interesse in der Luxemburgischen Frage habe, jedoch nur in der Voraussetzung, daß die Verhältnisse von Limburg genügend und vollständig geregelt seien. Er habe bei der preußischen Regierung im Interesse eines guten Einverständnisses zwischen Holland und Frankreich, sowie zwischen Holland und Preußen darauf gedrungen, daß alle Beschwerden, welche aus den Verhältnissen von Luxemburg erwachsen könnten, beseitigt würden; Preußen habe in dieser Beziehung die ausführlichste Erklärung

gegeben. Der Minister verliest hierauf folgende Depesche des holländischen Gesandten in Berlin:

„Herr Graf Bismarck, welchen ich heut interpellirte, ermächtigt mich, in seinem Namen zu erklären, daß die preußische Regierung Limburg als vollständig gelöst betrachte aus jeder politischen Verbindung mit Deutschland, und daß sie geneigt sei, dieses demnächst durch irgend ein officielles Document zu bestätigen, obgleich sie diese Formalität für überflüssig hält, nach dem Votum des deutschen Parlaments." Der Minister schließt: „Ich glaube, daß ich das Ziel der holländischen Regierung deutlich kundgegeben habe."

8. April. Mittheilung der französischen Regierung an den legislativen Körper.

8. April. Erklärung des Ministers Marquis de Moustier (auf eine Interpellation J. Favre's).

Von der tiefen Ueberzeugung durchdrungen, daß die wahrhaften und dauernden Interessen Frankreichs in der Erhaltung des europäischen Friedens liegen, daß die Kaiserliche Regierung in ihren internationalen Beziehungen nur vom Gedanken der Versöhnlichkeit geleitet sein darf, hat sie auch aus freiem Antrieb diese Frage nicht in Anregung gebracht. Die unbestimmte Stellung von Limburg und Luxemburg hat eine Mittheilung des Haager Cabinets an die französische Regierung veranlaßt. Die beiden Herrscher kamen auch in die Lage über den Besitz Luxemburgs ihre Ansichten auszutauschen. Uebrigens hatten diese Besprechungen (pourparlers) noch keinen offiziellen Charakter angenommen, als, von dem König der Niederlande über ihre Ansicht befragt, die preußische Regierung die Bestimmungen des Vertrags von 1839 anrief. Getreu den Prinzipien, welche stets unsere Politik geleitet, haben wir die Möglichkeit dieses Gebietserwerbs niemals anders als unter drei Bedingungen verstanden: die freie Zustimmung des Großherzogs von Luxemburg, die loyale Prüfung der Interessen der Großmächte, der durch eine allgemeine Abstimmung kundgegebene Wunsch der Bevölkerung. Wir sind also geneigt, im Verein mit den andern Cabineten Europas, die Clauseln des Vertrags von 1839 zu prüfen. Wir werden bei dieser Prüfung mit der versöhnlichsten Gesinnung zu Werke gehen, und wir glauben fest, daß der europäische Friede durch den Zwischenfall nicht gestört werden wird.

8. April. Minister de Moustier an den Gesandten im Haag.

„Die französische Regierung hat erklärt, sie wolle eine Prüfung der Verträge von 1839 zulassen, sie hat aber keine Initiative ergriffen und will keinen Schritt bei den Mächten thun. Sie will in diesem Augenblicke Alles vermeiden, was eine directe Verhandlung mit Preußen begründen könnte. Es besteht zwischen Preußen und Frankreich glücklicher Weise keine Frage. Wir bitten deshalb die Holländische Regierung sorgfältig Alles zu vermeiden, was irgend einen Zwischenfall herbeiführen könnte."

Frankreich regt bei England das Aufhören der preußischen Besatzung in Luxemburg an.

10. April. Mittheilung des englischen Ministers Lord Stanley an den englischen Botschafter in Paris Lord Cowley.

„Der französische Botschafter besuchte mich heute Vormittag und theilte mir den wesentlichen Inhalt einer von M. Moustier empfangenen Depesche mit. Diese sagt im Anfange, daß die Stellung Luxemburgs und resp. Limburgs beim Schlusse des deutschen Krieges, der dem deutschen Bunde ein Ende machte, zweifelhaft ge-

blieben sei; daß Frankreich sich enthalten habe, Preußen Vorstellungen bezüglich dieser Provinzen zu machen, und es sich auf die Redlichkeit Preußens in Bezug auf deren zukünftige Lage verlassen habe; und daß die französische Regierung nach wie vor jede Absicht, Preußen zu beleidigen oder zu reizen auf das Entschiedenste in Abrede stelle .... M. de Moustier schreibt ferner, Graf Bismarck habe selber eingestanden, daß seit der Auflösung des deutschen Bundes jedes seiner Mitglieder seine volle souveräne Aktionsfreiheit wiedererlangt habe, und daß weder Regierung noch Volk von Luxemburg den Wunsch hege, in den neuen, unter Preußens Oberhoheit gebildeten Bund einzutreten, daß andererseits die preußische Regierung entschlossen sei, keine Pression in dieser Richtung auszuüben.

Nachdem Fürst Latour d'Auvergne mir den Inhalt dieser Depesche mitgetheilt hatte, gab er seine persönliche Meinung dahin ab, daß die französische Regierung früher oder später auf dem Abzug der preußischen Besatzung aus Luxemburg werde bestehen müssen. Ich frug, weshalb jetzt gegen diese preußische Besatzung Einwendungen erhoben werden, nachdem sie so viele Jahre in Luxemburg gestanden hätte. Darauf erwiderte er, die Verhältnisse in Deutschland seien total verändert; der alte Bund habe lediglich zu defensiven Zwecken bestanden; seine Maschinerie sei, vermöge des aus verschiedenen Kontingenten zusammengesetzten Bundesheeres, eine komplizirte, seine Aktion eine langsame gewesen; die Lage sei eine ganz andere geworden; Preußen vereinige alle Kraft in seiner Hand, und Luxemburg im Besitze einer preußischen Besatzung würde für Deutschland hinfort nicht mehr eine bloße defensive, sondern eine offensive Position gegen Frankreich sein."

13. April. Minister de Moustier an Benedetti:

— — — „Wir können uns von Seiten Englands der freundschaftlichsten Gesinnung erfreuen; die beiden anderen Großmächte scheinen uns auch mehr und mehr günstig gestimmt zu werden, — sie zollen unserer Mäßigung Anerkennung. Alle uns zugehenden Andeutungen zielen auf die Zurückziehung der preußischen Garnison aus Luxemburg. — Die Mächte scheinen sich darüber vertraulich besprochen zu haben und geneigt, in Berlin zu verstehen zu geben, daß es billig wäre auf unsere Würde und unsere Interessen Rücksicht zu nehmen."

Die öffentliche Meinung in Deutschland.

13. April Der englische Botschafter in Berlin Lord Loftus an Lord Stanley:

„Die Aufregung, die in allen Schichten der Berliner Gesellschaft über die Luxemburger Frage entstanden sei, habe etwas nachgelassen, doch stehe der Entschluß fest, sich jeder aggressiven Forderung Frankreichs zu widersetzen."

Erste Aufnahme des Vorschlags der Räumung Luxemburgs Seitens Preußens.

15. April. Lord Stanley an Lord Cowley:

„Graf Bernstorff besuchte mich heute Nachmittag und theilte mir den wesentlichen Inhalt einer vom Grafen Bismarck eingetroffenen Depesche mit. Graf Bismarck schreibt, er habe gehört, daß von verschiedenen Seiten der Gedanke ausgesprochen worden sei, als ob die Neutralisirung Luxemburgs und die Ausschließung jeder fremden Besatzung aus der Festung zur Basis eines Arrangements gemacht werden könne. In Betreff dieses Planes schreibt Graf Bismarck, Preußen befinde sich, bei der gegenwärtigen Sachlage in Deutschland, nicht im Stande, in eine Trennung Luxemburgs von Deutschland, unter was immer für einer Form, oder in die Räumung der Festung zu willigen."

15. April. **Stellung Frankreichs zu der Verwickelung wegen Luxemburgs.**

Depesche Moustiers an die Gesandten in London, Wien, Florenz und Petersburg.

Nach einer Recapitulation der bisherigen Phasen der Verhandlung fährt die Depesche fort:

— „Ich lege Werth darauf auszusprechen, daß wir unsererseits keine Zwecke territorialer Vergrößerung hatten, daß wir nur darauf bedacht waren, unseren Grenzen ihre nothwendige Sicherheit zu geben. — — Wir hatten insbesondere nicht die Absicht, Preußen zu beunruhigen oder zu verletzen, und die vertrauliche Besprechungen, welche bis zum letzten Augenblicke zwischen unserem Botschafter in Berlin und dem Premierminister des Königs Wilhelm stattgefunden hatten, waren der Art, daß über unsere Absichten keine Ungewißheit auf Seiten des Grafen Bismarck bestehen konnte. Andererseits glaubten wir alles Recht zu der Voraussetzung zu haben, daß Preußen in seinen Beziehungen uns gegenüber nur freundschaftliche und uninteressirte Stimmungen walten lassen wollte, und daß es auf die Nothwendigkeiten unserer defensiven Lage alle Rücksicht zu nehmen bereit sei. Wir haben daher nicht angenommen, daß Preußen seine Garnisonen in Luxemburg aufrecht erhalten wollte: wir durften vielmehr glauben, daß es das mehr politische, als territoriale Arrangement, durch welches auf friedlichem Wege das Großherzogthum Luxemburg an Frankreich gelangen sollte, als Gelegenheit betrachten würde, zwischen Deutschland und uns gegenseitige gute Beziehungen zu gründen, welche der Ruhe Europas ernste Bürgschaften gewähren würden. Wir sind deshalb weit entfernt, aus einer Kombination, welche für uns ein Pfand des Friedens sein sollte, jetzt einen Kriegsanlaß zu machen. Auch haben wir uns ohne Zögern zur Prüfung der Verträge in Gemeinschaft mit Europa bereit erklärt. — Da unsere Fürsorge ausschließlich auf die Sicherheit unserer Grenzen gerichtet ist, so werden wir von vornherein keine Kombination ausschließen, welche uns in dieser Beziehung ausreichende Bürgschaften gewährt."

17. April. **Vorschläge Oesterreichs zur Lösung der Frage.**

Lord Stanley an Lord Cowley.

„Herr von Beust schlägt zwei Basen vor, auf denen eine Vermittelung proponirt werden könnte; die erste würde den König von Holland im Besitze Luxemburgs lassen, die zweite würde dieses Belgien übergeben, welches als Ersatz einen gewissen Theil seines Gebiets an Frankreich abtreten würde; in jedem dieser beiden Fälle würde Preußen die Festung zu räumen haben. Graf Bismarck, so bemerkte Graf Apponyi, habe sich zu einem Arrangement geneigt gezeigt und der zweiten Alternative den Vorzug gegeben, während in Paris die erste als die bessere gehalten werde, insofern als der Kaiser erklärt habe, daß er keinen Wunsch nach Gebietsvergrößerung hege ... Vom Grafen Apponyi befragt, was ich über Herrn v. Beust's Vorschläge denke, erwiederte ich, daß ich Grund zu glauben habe, daß Preußen nicht in eine Räumung der Festung willigen und eben so wenig der König von Belgien einem Gebietsaustausch seine Zustimmung geben werde. Da Se. Excellenz Zweifel in die Richtigkeit meiner ersten Aeußerung ausdrückte, theilte ich ihm vertraulich mit, was Graf Bernstorff mir am 15. d. gesagt. Auf seine weitere Anfrage, wie die Transaktion von der britischen Regierung aufgefaßt werden würde, für den Fall, daß Preußen sich geneigt erweise, erwiederte ich, einer positiven Antwort ausweichend, es sei überflüssig, eventuelle Lösungen zu diskutiren, bevor es nicht feststehe, daß Preußen

seine, in der vergangenen Woche in so positiver Weise ausgesprochene Ansicht geändert habe. Wenn dieses geschehen, werde die britische Regierung gerne jeden Vorschlag, der den Frieden zu wahren berufen sei, in Erwägung ziehen.

17. April. Englische Vorstellungen an Preußen.

17. April. Lord Stanley an Lord Loftus.

Er habe aus Graf Bernstorffs Mittheilung mit Bedauern ersehen, wie geringe Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich vorhanden sei. Aber es wäre doch eigenthümlich, wenn ein Ausweg nicht aufgefunden werden könnte, obwohl von Preußischer Seite ein solcher nicht angedeutet werden könnte! „Preußens Interessen sind in dem Resultate mehr als die irgend eines anderen Theiles Deutschlands involvirt. Es hat eine lange Seeküste und Häfen zu vertheidigen, während die Jahreszeit Flottenoperationen günstig ist; es besitzt nicht die Mittel, einem Drucke der französischen Flotte an den eigenen Küsten Widerstand zu leisten, und die Verwüstungen, welche die Uebermacht Frankreichs zur See auf dem Gebiete des deutschen Handels nicht allein in Europa, sondern auch auf andern Gebieten seiner Thätigkeit anzurichten vermöchte, dürfte eine sehr ernste finanzielle Krise in Deutschland hervorbringen.“ Es wäre daher wünschenswerth, daß Preußen diese Punkte in Berücksichtigung ziehe. Die britische Regierung ihrerseits wolle kein Urtheil über die zwischen Preußen und Frankreich schwebende Frage, so wie sie jetzt stehe, aussprechen.

18. April. Bismarcks Rücksicht auf die öffentliche Stimmung in Deutschland.

18. April. Lord Stanley an Lord Loftus.

Graf Bernstorff sei so eben bei ihm gewesen und habe ihm den wesentlichen Inhalt einer Depesche des Grafen Bismarck mitgetheilt, in der er schreibt, „daß er zwar persönlich sich dem Vorschlage des Herrn v. Beust nicht widersetzen wolle, auf denselben aber nur soweit eingehen könne, als die öffentliche Stimmung Deutschlands es gestatte. Diese lasse sich nur auf dem Wege der Erfahrung ermitteln; bis zur Stunde aber sei, so viel er sehe, es nicht wahrscheinlich, daß diese unerläßliche Bedingung erfüllt werde, und deshalb könne er unter den gegenwärtigen Umständen nur am Status quo festhalten.“

19. April. Lord Stanley an Lord Loftus:

Da eine friedliche Lösung lediglich von der Okkupation der Festung abhänge, sollte die preußische Regierung doch erwägen, ob sie in diesem Punkte nicht nachgeben könne. „Die französische Regierung gründet ihren Widerstand auf das Verbleiben der Festung in den Händen Preußens auf ihre angebliche Befürchtung, daß sie eine fortwährende Drohung für die Sicherheit der französischen Grenze sein werde; und wofern die preußische Regierung Anstand nehmen sollte, ihre Truppen zurückzuziehen, würde dies in Frankreich als eine geheime Absicht gedeutet werden, die Festung früher oder später zu aggressiven Zwecken gegen Frankreich zu benutzen. Wenn dieser Punkt zur Befriedigung der französischen Regierung erledigt wäre, würde das weitere Schicksal der Festung derselben gleichgültig sein. Ich möchte Ew. Exc. ersuchen, dem Grafen Bismarck vertraulich diese Ansicht der Frage vorzulegen und ihm das Bedauern nicht zu verhehlen, mit dem J. M. Regierung den Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen um ein Objekt von anscheinend so geringem praktischen Werthe sehen würde, zumal da ein derartiger Krieg die Konsolidirung Deutschlands, die in letzter Zeit so große Fortschritte gemacht, nothwendigerweise verzögern würde.

Sollte Graf Bismarck von Berlin abwesend sein, dann bliebe es dem Ermessen Ew. Exc. anheimgestellt, mit dem König von Preußen direkt im Geiste dieser Depesche zu sprechen." —

Vermittelungsversuche Oesterreichs in Paris und Berlin.

19. April. Lord Cowley an Lord Stanley.

Fürst Metternich habe die Anfrage gestellt, ob die französische Regierung in ein Abkommen willigen würde, dessen Basis die Neutralität Luxemburgs oder die Annectirung desselben an Belgien, gegen Abtretung belgischen Gebiets an Frankreich wäre. Darauf habe der Kaiser sich dahin geäußert, daß jedwedes Arrangement, welches den Abzug der Preußen aus Luxemburg in sich schlösse, bei der kaiserlichen Regierung eine mehr als blos nachsichtige Aufnahme finden, daß der Kaiser aber unter keiner Bedingung eine Gebietsvermehrung annehmen würde. Darauf hin habe Herr v. Beust Eröffnungen in Berlin gemacht, woselbst sie günstig aufgenommen worden seien. Auch Fürst Gortschakoff habe, obwohl er keine Initiative Preußen gegenüber ergreifen gewollt, das Versprechen gegeben, jeden im Interesse des Friedens gemachten Vorschlag zu unterstützen, und wenn die britische Regierung ihre Rathschläge den österreichischen und russischen zugesellen wollte, ließe sich hoffen, daß die preußische Regierung sich zu Konzessionen herbeilassen werde, welche die gerechten Empfindlichkeiten Frankreichs befriedigen dürften. — Ich bemerkte, daß die von I. M. Regierung von Berlin erhaltenen Berichte nicht geeignet seien, die Hoffnung auf Zugeständnisse von Seiten Preußens zu erhöhen; worauf M. de Moustier erwiderte, er wisse zwar, daß dies die Eindrücke der britischen Regierung seien, daß er aber trotzdem den Moment zur Verwendung von Ew. Lordschaft freundlichen Diensten in Berlin für günstig erachte und die feste Hoffnung hege, daß Sie dieselben nicht zurückhalten werden.

20. April. Lord Stanley an Lord Cowley:

Der Vorschlag, Luxemburg an Belgien abzutreten und Frankreich durch belgisches Gebiet zu entschädigen, könne fortan nicht mehr berücksichtigt werden, da Belgien nichts abtreten und Frankreich nichts annehmen wolle. Dagegen wären, vorausgesetzt immer, daß Preußen die Festung räumen werde, drei Auswege möglich: a) die absolute und intakte Ueberweisung der Festung an den König von Holland, b) Ueberweisung derselben an denselben nach vorausgegangener Schleifung der Werke, c) Uebertragung der Festung an Belgien mit gleichzeitiger Ueberweisung des übrigen luxemburger Gebiets an dasselbe oder auch ohne diese Ueberweisung. Die britische Regierung glaubt, daß diese Punkte als Grundlage weiterer Erörterungen geeignet seien.

Rußlands Vorschläge zu einer Konferenz in London.

23. April. Lord Stanley an Lord Cowley:

Von Petersburg sei der direkte Vorschlag zu einer Konferenz in London auf Grundlage einer garantirten Neutralisation Luxemburgs, in London eingetroffen. Lord Stanley sei damit einverstanden, aber es würde eine solche Konferenz offenbar nutzlos sein, wofern nicht beide streitende Theile voraus erklären, daß sie ihren gegenwärtigen Forderungen entsagen wollen, wenn dies auf der Konferenz von ihnen gefordert werden sollte. Lord Cowley sowohl wie Lord A. Loftus werden demgemäß von Lord Stanley aufgefordert, sich in Paris und Berlin die Gewißheit zu verschaffen, ob die respektiven Regierungen im Interesse des Friedens zu einer solchen Entsagung geneigt seien.

26. April. Der französische Botschafter in Petersburg an Moustier.

„Prinz Gortschakoff hat so eben Preußens Zustimmung zur Eröffnung einer Conferenz in London erhalten, auf der Grundlage der Neutralisation Luxemburgs unter Garantie Europas. Nach der Ansicht des Kanzlers würde diese Kombination die Räumung der Festung in sich schließen.“

Graf Bismarck lehnt die vorherige bindende Anerkennung der Beschlüsse einer Konferenz ab:

27. April. Lord Stanley an Lord Cowley:

Graf Bismarck habe sich bisher nicht verpflichten wollen die eventuelle Entscheidung der Conferenz als bindend für Preußen anzuerkennen, er wolle zwar alles, was in seinen Kräften stehe, thun, um die öffentliche Meinung in Deutschland geneigt zu machen (to prepare), aber voraus sich binden, das könne Preußen nicht. Dies habe Bernstorff ihm (Stanley) heute mitgetheilt, worauf er sein Bedauern ausgesprochen habe, an einer Conferenz keinen Antheil nehmen zu können, deren Entscheidung von einem der Hauptbetheiligten nicht als bindend betrachtet werden könne. Graf Bernstorff versicherte, daß er von der Unparteilichkeit der englischen Regierung in dieser Angelegenheit überzeugt, über den von Lord Stanley angeregten Hauptgrund aber ohne Instruktionen sei.

Holland soll zur Konferenz einladen.

27. April. Lord Loftus an Lord Stanley:

„Ich hatte gestern eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck, in welcher er bemerkte, daß, obzwar Graf Bernstorff den Meinungen seiner Regierung Ausdruck gegeben, er den Hauptpunkt vielleicht doch nicht genug betont habe, nämlich die für Preußen bestehende Nothwendigkeit, bei der Behandlung dieser Frage den nationalen Gefühlen Deutschlands Rechnung zu tragen und ihnen entsprechend zu handeln. Nachdem ich Se. Excellenz die Gefahr der Lage eindringlich geschildert, frug ich, „ob Preußen eine europäische Konferenz auf Grundlage der Neutralisirung Luxemburgs sammt der Festung acceptiren, oder ob Se. Excellenz einen andern zur Wahrung des Friedens geeigneten Weg andeuten könne.“ „Darauf sprach Se. Excellenz die aufrichtigsten Wünsche für Erhaltung des Friedens aus, mit der Versicherung, daß Preußen jedwede ehrenvolle Bedingung zu einem Arrangement anzunehmen geneigt sei. Das erste Erforderniß sei, ein Motiv für eine europäische Konferenz aufzufinden, und deshalb sollte, seiner Meinung nach, Holland sich von wegen der Lage des Herzogthums an die europäischen Mächte wenden, damit auf Hollands Einladung hin eine Konferenz zu Stande komme. Preußen, so sprach Se. Exc. weiter, ist einer Konferenz nicht abgeneigt, die es, wenn sie zum Vorschlag gelangte, annehmen würde. Unmöglich jedoch sei es für Preußen, vor der Konferenz eine Basis anzunehmen, oder Konzessionen zu machen, wogegen Preußen, Europa und Holland gegenüber auf der Konferenz Zugeständnisse machen könnte, die es vor dem Zusammentritt der Konferenz zu machen nicht im Stande sei. Alles, was Se. Exc. sagen könne, sei demnach, daß Preußen in eine Konferenz willigen würde, aber ohne Basis und ohne vorausgehende Engagements. Es war fruchtlos, Se. Exc. zu einer Abänderung dieses Entschlusses bewegen zu wollen ....“

Preußen bereit zu einer Conferenz: Räumung und Schleifung der Festung unter Voraussetzung der Neutralitätserklärung Luxemburgs.

Graf Wimpffen meldet dem Grafen Bismarck, es habe die französische Regierung dem Fürsten Metternich erklärt, daß sie die Konferenz, auf Basis der Neutralisirung Luxemburgs annehme. Graf Bismarck erwiederte darauf, Preußen sei dazu gleichfalls bereit und erwarte eine Einladung; Preußen sei bereit die Räumung und Schleifung der Festung zuzugestehen, wenn die Konferenz, als Resultat ihrer Berathungen dieses wünschen und gleichzeitig für die Neutralität Luxemburgs eine der belgischen gleiche Garantie gewähren sollte.

28. April. Lord Cowley an Lord Stanley:

H. v. Moustier habe ihm gesagt, daß, soweit Frankreich betheiligt sei, dieses die Konferenz ohne Schwierigkeiten beschicken werde mit der Erklärung, daß die französische Regierung sich dem Endergebniß ihrer Berathungen fügen werde, wofern privatim und konfidentiell im Voraus festgestellt werde, daß die Räumung Luxemburgs das Resultat sein werde. Aus Mittheilungen der Botschafter Oesterreichs und Rußlands sei er zu der Annahme berechtigt, daß die preußische Regierung zu diesem Zugeständnisse auf Grundlage der Neutralisirung des Herzogthums ebenfalls bereit sei, wodurch die Bedenklichkeiten der britischen Regierung hoffentlich beseitigt sein werden. Gleichzeitig erklärte M. de Moustier, daß die französische Regierung die Konferenz am liebsten in London tagen sehen würde.

30. April. Wunsch des Königs von Holland, daß eine Konferenz berufen werde.

Telegramm des Statthalters Prinzen Heinrich an Lord Stanley.

„Der Stand der Luxemburgischen Angelegenheiten macht eine Revision des Londoner Vertrages von 1839 höchst wünschenswerth. Eine Berufung von Repräsentanten der Großmächte und Hollands nach London erscheint angemessen. Falls die englische Regierung diese Meinung theilt, soll ich im Auftrage des Königs-Großherzogs Ew. Lordschaft bitten, die erforderlichen Schritte zu jenem Zwecke thun zu wollen."

30. April. Die englische Regierung wünscht, daß der König-Großherzog selbst die Einladungen ergehen lasse.

30. April. Der König von Holland als Großherzog von Luxemburg läßt die Aufforderungen zu der in London abzuhaltenden Konferenz über die Luxemburgische Frage zum 7. Mai ergehen.

2. Mai. Graf Bismarck erklärt die Bereitwilligkeit Preußens zur Theilnahme an der Konferenz und ertheilt dem Botschafter in London die dazu erforderlichen Vollmachten.

2. Mai. Vorschlag Englands, Italien und Belgien zur Konferenz zuzuziehen.

4. Mai. Zustimmung Preußens, sowie der übrigen Mächte. Graf Bismarck erklärt als unbedingt wünschenswerth, daß die Eröffnung der Konferenz keinen Aufschub erfahre.

4. Mai. Lord Loftus an Lord Stanley:

„Graf Bismarck erklärte, daß die Neutralisation des Großherzogthums unter europäischer Garantie die Bedingung sei, unter welcher allein die Zurückziehung der Garnison der öffentlichen Meinung in Deutschland zugänglich gemacht werden könne."

Konferenzen und Rüstungen.

(Provinzial-Correspondenz vom 8. Mai 1867.)

„Die Nachricht von dem Zusammentritt der Londoner Conferenz hat die erhöhte Beruhigung nicht gewährt, welche nach den vorherigen Absichten und Anzeichen davon erwartet werden durfte.

Zwar lauten die vorläufigen Mittheilungen in Bezug auf die Stimmungen der Conferenzmächte günstig; namentlich soll England die Bedenken, welche es gegen die Sicherung einer neutralen Stellung Luxemburgs zuerst zu hegen schien, aufgegeben haben.

Aber die Aussichten, welche sich auf die Conferenzberathungen gründen, werden durch die Mittheilungen getrübt, welche über die Fortdauer französischer Rüstungen in zuverlässiger Weise eingehen. Diese Nachrichten bekunden, daß Frankreich seine Armee nicht blos, wie im amtlichen Blatte angedeutet war, auf die volle regelmäßige Friedensstärke bringt, hinter welcher dieselbe in der letzten Zeit zurückgeblieben war, sondern durch die eifrig fortgesetzten Pferde-Ankäufe und durch umfassende Einziehung von Mannschaften über jene Friedensstärke hinaus geht und seine Armee in einen Stand versetzt, der dieselbe über das Bedürfniß des Friedens hinaus zu Angriffszwecken fähig erscheinen läßt.

Unter solchen Umständen wird die Preußische Regierung neben dem aufrichtigen Wunsche und fortdauernden Bestreben auf Erhaltung des Friedens sich der Nothwendigkeit ernster Vorsicht und Wachsamkeit nicht verschließen dürfen. Preußen hat bisher keinen Mann einberufen, kein Pferd gekauft. Es hält auch jetzt nicht blos an dem Wunsche, sondern auch an der Hoffnung auf Frieden fest. Die Conferenz kann die Erfüllung dieser Hoffnung bringen; aber diese Möglichkeit kann für Preußen kein Grund sein, Vorsichtsmaßregeln zu vernachlässigen, welche nur dann unterbleiben könnten, wenn Frankreich, wie man vor acht Tagen erwarten durfte, durch die That eine Sicherheit gewährte, daß es den Frieden in vollem Ernste erstrebt, nicht blos als Möglichkeit gelten läßt.

Nur eine schleunige friedliche Entscheidung durch die Conferenz wird unsere Regierung der Nothwendigkeit überheben können, diejenigen Maßregeln der Vorsicht zu ergreifen, welche sie Preußens und Deutschlands Sicherheit schuldig ist."

Die Londoner Konferenz über Luxemburg.

Die Protocolle der Konferenzen.

Protokoll Nr. 1. Sitzung vom 7. Mai 1867.

Anwesend: für Oesterreich Graf Apponyi, für Belgien Herr van de Weyer, für Frankreich Fürst de la Tour d'Auvergne, für Großbritannien Lord Stanley, für Italien Marquis d'Azeglio, für Holland und Luxemburg Baron Bentinck, Baron v. Tornaco, Herr Servais, für Preußen Graf Bernstorff, für Rußland Baron Brunnow.

Graf Apponyi stellt den Antrag, Lord Stanley mit dem Vorsitze der Konferenz zu betrauen.

Nachdem dieser Vorschlag einstimmig angenommen worden ist, spricht Lord Stanley:

„Ich danke Ihnen für den Beweis von Vertrauen und Wohlwollen, den Sie mir durch die Einladung, den Arbeiten der Konferenz zu präsidiren, gegeben haben. Ich hoffe, daß die Dauer unserer Sitzungen keine lange sein und daß ihr Resultat in der Herstellung eines dauernden Friedens für Europa bestehen werde. Sie haben fast alle vor mir den Vortheil einer langen Erfahrung in der Diplomatie voraus, und ich zähle auf diese Erfahrung und auf die Rathschläge, die Sie mir gütigst ertheilen werden, um unsere Arbeiten zu leiten, nutzlose Weitschweifigkeit zu vermeiden und unsere Berathungen einem erfolgreichen Ziele entgegen zu führen. Ich erlaube mir, den Herrn Julian Fane, ersten Gesandtschaftssekretär J. Br. Maj. in Paris als Protokollführer vorzuschlagen."

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen und Herr Fane introduzirt.

Lord Stanley spricht hierauf die Meinung aus, daß die Anwesenheit des Vertreters Sr. Maj. des Königs von Italien bei der Konferenz zu den Erfolgen ihrer Berathungen beitragen werde, weshalb er vorschlägt, den Marquis d'Azeglio zur Sitzung einzuladen.

Nachdem dieser Vorschlag einstimmig angenommen worden (Baron Bentinck mit dem Vorbehalt, daß die Arrangements von 1839 allein Gegenstand der Berathung sein sollen), wird der Marquis d'Azeglio introduzirt und nimmt seinen Platz am Konferenztische ein.

Lord Stanley begrüßt ihn im Namen der Anwesenden. Der Marquis dankt Lord Stanley für die zu Gunsten Italiens ergriffene Initiative. Italien habe von früher kein Recht, gleich den übrigen Mächten an der Konferenz Theil zu nehmen, und betrachte es als eine Rücksicht (déférence) von ihrer Seite, die ihm werther sei, als jede andere Berechtigung.

Die Bevollmächtigten verifiziren hierauf ihre Vollmachten, die dann zu den Akten der Konferenz gelegt werden.

Lord Stanley spricht hierauf die Meinung aus, daß, da die Konferenz auf Einladung des König-Großherzogs von Luxemburg zusammengetreten sei, die Vertreter des Großherzogs aufgefordert werden sollen, die Gründe zu diesem Schritte anzugeben.

Baron Bentinck erklärt als Erwiderung, daß der Zweck der Konferenz in der Revision der Traktate von 1839 bestehe.

Lord Stanley meint, es werde am besten sein, den Entwurf des neuen Traktates zu untersuchen, zu welchem Zwecke er einen Abriß desselben habe anfertigen und den Bevollmächtigten bereits zustellen lassen.

Die erst gestern angekommenen luxemburgischen Vertreter erklären, dieses Dokument sei ihnen noch unbekannt. Herr Fane liest es vor. (Dieser Traktat Entwurf ist dem Protokoll der ersten Sitzung angehängt.)

Graf Bernstorff bemerkt, er habe gegen diesen Entwurf im Allgemeinen nichts einzuwenden, doch bemerke er in ihm eine Abweichung vom ersten Programm, auf dessen Basis seine Regierung die Einladung zur Konferenz angenommen habe, nämlich die europäische Garantie für die Neutralität Luxemburgs. Nachdem aber dieses Programm von sämmtlichen auf der Konferenz vertretenen Mächten zugelassen und angenommen worden sei, halte er sich zu der Hoffnung berechtigt, daß die Lücke bei der Berathung über §. 2 ergänzt werden würde.

Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Rußlands und Hollands bestätigen die Angabe des preußischen Bevollmächtigten, daß die Neutralität Luxemburgs unter einer Kollektiv-Garantie von allen Mächten als Basis der Unterhandlungen angenommen worden sei.

Lord Stanley hebt hervor, daß kraft der Verträge vom 19. April 1839 das Großherzogthum Luxemburg bereits unter europäische Garantie gestellt sei. Was die Ausdrücke betreffe, die im vorliegenden Traktats-Entwurf sich auf die

für Luxemburg herzustellende Neutralität beziehen, so sind dieselben identisch mit denen, welche die Neutralität Belgiens im 7. Artikel des Anhangs zum Londoner Traktat vom 19. April 1839 aussprechen.

Dagegen hebt Graf Bernstorff hervor, daß der Traktat von 1839, obwohl er Luxemburg unter die Garantie der Mächte stelle, dessen Neutralität nicht garantire. Der Unterschied zwischen dieser und der belgischen Garantie sei aber sehr wichtig, und er spricht die Hoffnung aus, daß die Mächte Luxemburg in derselben Weise wie Belgien garantiren werden.

Die Bevollmächtigten einigen sich hierauf, den Traktats-Entwurf Artikel für Artikel zu erörtern.

Die Präambel wird mit einigen unbedeutenden Abänderungen angenommen.

Die Berathung über Artikel I. wird vertagt, da die Bevollmächtigten Hollands und Luxemburgs sich über ihn erst Instruktionen einholen wollen.

Man schreitet nun zur Berathung über Art. II., der im Urtexte des Entwurfes folgendermaßen lautet: Le Grand-Duché de Luxembourg, dans les limites déterminées par l'Acte annexé aux Traités du 19. Avril 1839 sous la garantie des cours de la Grand-Bretagne, d'Autriche, de France, de Prusse, et de Russie, formera désormais un Etat perpétuellement neutre.

Il sera tenu d'observer cette même neutralité envers tous les autres Etats.

Les Hautes Parties Contractantes s'engagent à respecter le principe de Neutralité stipulé par le présent Article.

Graf Bernstorff beantragt als Amendement am Schlusse dieses Artikels folgende Worte hinzuzufügen: „Dieses Prinzip ist und bleibt gestellt unter Sanktion der kollektiven Garantie der den Vertrag unterzeichnenden Mächte, mit Ausnahme Belgiens, welches selber ein neutraler Staat ist."

Baron Brunnow erklärt, von seinem Hofe ermächtigt zu sein, dem Prinzip, die Neutralität Luxemburgs unter eine Kollektiv-Garantie zu stellen, vollständig zuzustimmen. Er hofft auf die Einräumung und einstimmige Adoptirung dieses Prinzips als beste Sicherheit, die man für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa bieten könne.

Graf Apponyi giebt die Erklärung, daß auch seine Regierung die Garantie der Neutralität Luxemburgs als Basis der Verhandlungen angenommen habe.

Fürst de la Tour d'Auvergne sagt, er für seine Person habe keine speziellen Instruktionen bezüglich der Frage einer Kollektiv-Garantie, er müsse aber zugestehen, daß diese Garantie bis jetzt als Komplement zur Neutralisirung erwähnt worden sei, und daß der preußische Botschafter deshalb zu seinen Bemerkungen vollkommen berechtigt sei.

Hr. van de Weyer, der über diesen Punkt ebenfalls keine besonderen Instruktionen hat, drückt die Meinung aus, daß, vom allgemein persönlichen Standpunkt aus betrachtet, die Garantie der Neutralität Luxemburgs als aus den Gesammttraktaten von 1839 hervorgehend betrachtet werden könne.

Lord Stanley erklärt, ihm würde es lieber sein, wenn Artikel II., so wie er in dem Traktatentwurf stehe, ohne das Amendement Bernstorff's beibehalten würde. Da jedoch die große Majorität der Bevollmächtigten die Ansicht des Grafen Bernstorff unterstütze, wolle er bei seinen Kollegen anfragen und in der nächsten Sitzung über deren Entscheidung Bericht abstatten.

Die Berathung über Artikel III. und IV. wird auf Ansuchen der Vertreter von Luxemburg vertagt, Artikel V. und VI. aber ohne Diskussion angenommen, die nächste Sitzung auf den 9. Mai anberaumt.

Protocoll Nr. 2. Sitzung vom 9. Mai.

(Alle Konferenzmitglieder anwesend.)

Marquis d'Azeglio meldet, er sei auf seine Anfrage von seiner Regierung ermächtigt worden, sich dem Prinzipe der Kollektiv-Garantie anzuschließen.

Lord Stanley erklärt seinerseits, die britische Regierung schließe sich aus Rücksicht für den einstimmigen Wunsch der übrigen Mächte ebenfalls dem Prinzipe der Kollektiv-Garantie an und demgemäß acceptire er das Amendement des Grafen Bernstorff zu Art. II.

Graf Bernstorff spricht seine Ueberzeugung aus (die übrigen Bevollmächtigten stimmen hier sämmtlich bei), daß ganz Europa der britischen Regierung für diese Nachgiebigkeit dankbar sein werde.

Baron Bentinck beantragt als Zusatz 9, Art. I, die Worte: „Die Rechte, welche die Agnaten des Hauses Nassau Betreffs der Succession im Großherzogthum kraft selbiger Traktate besitzen, bleiben gewahrt."

Dieses Amendement wird einstimmig genehmigt. Nun stellt Baron de Tornaco den Antrag in Art. II. einen Paragraphen einzuschalten, um die kommerziellen Rechte des Großherzogthums und sein Recht, Zollverträge mit der benachbarten Staaten abzuschließen, zu schützen.

Graf Bernstorff ist der Ansicht, daß diese Frage nicht in das Gebiet der Konferenz gehöre. Der betreffende Artikel II. berühre den bestehenden Zolltraktat eben so wenig, wie die kommerziellen Rechte des Großherzogthums im Allgemeinen.

Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Rußlands meinen ebenfalls, daß die besprochene Neutralität eine rein militärische sei, die das Recht des Großherzogs, Handelsverträge abzuschließen, nicht weiter beeinträchtige.

Darauf zieht Baron v. Tornaco sein Amendement zurück.

Baron Brunnow beantragt eine Modifikation des letzten Absatzes von Art. III. dahin, daß gesetzt werde: „Sa Majesté le Roi Grand-Duc se réserve d'entretenir dans cette ville le nombre de troupes nécessaires pour y veiller au maintien du bon ordre," statt wie es im Verfassungs-Entwurf heißt: „Promet de n'entretenir dorénavant dans cette ville que le nombre de troupes nécessaires etc." Denn in dieser Fassung könnte es scheinen, als ob der Großherzog Betreffs der Truppenzahl beschränkt würde, was gegen das Interesse der Stadtbewohner wäre.

Baron Tornaco hebt die Uebelstände hervor, die der Stadt überhaupt aus diesem Arrangement erwachsen würden. Billiger Weise sollte man ihr eine Entschädigung bewilligen.

Lord Stanley hält derartige Entschädigungs-Ansprüche unzuläßig.

Graf Bernstorff desgleichen.

Baron Brunnow spricht die Ueberzeugung aus (die anderen Bevollmächtigten schließen sich ihr an), daß der Großherzog die Interessen der Stadtbewohner nach Möglichkeit berücksichtigen werde.

Art. III. wird hierauf mit dem Amendement des russischen Bevollmächtigten angenommen.

Art. IV. handelt von der Räumung der Festung durch die Preußen, aber

Graf Bernstorff erklärt, er habe von seiner Regierung noch keine Weisung über das Datum, an dem die Räumung bewerkstelligt sein könne. Doch habe er allen Grund, zu glauben, daß sie nicht länger, als absolut nothwendig, hinausgeschoben werden würde.

Baron Brunnow hofft, Se. Maj. der König von Preußen werde, den Wünschen Europa's Rechnung tragend, die möglichst rasche Erledigung der Frage fördern.

Die Fassung von Artikel IV. wird hierauf auf die nächste Sitzung verschoben.

Bei Berathung von Art. V. schlägt Baron Brunnow vor, den Worten: „Les travaux requis à cet effet commenceront immédiatement après la retraite de la garnison", folgende Worte zuzusetzen: „Ils s'effectueront avec tous les ménagements, que réclament les intérêts des habitants de la ville. Das würde für Manchen in der Stadt von beruhigender Wirkung sein.

Der Antrag wird angenommen.

Ein anderer von Baron Tornaco dagegen, daß die Kosten der Schleifung der Festung von den kontrahirenden Mächten getragen werden sollen, verworfen, nachdem die Bevollmächtigten Englands und Rußlands ihn geradezu für unzulässig erklärt hatten.

Art. VI. wird mit dem Proviso angenommen, daß der Austausch der Ratifikationen binnen vier Wochen geschehen müsse.

Baron Bentinck überreicht den Entwurf einer Erklärung über die Beziehungen Luxemburgs und Limburgs, welche folgender Maßen lautet: „Die Unterzeichner des vorliegenden Traktates erkennen an, daß, nachdem durch die Auflösung des Deutschen Bundes auch eine Auflösung der Bande erzeugt wurde, welche das Herzogthum Limburg gemeinsam mit dem Großherzogthum Luxemburg mit besagtem Deutschen Bunde vereinigte, daraus folge, daß die (in Art. III., IV. und V. des Traktates vom 19. April 1839 erwähnten) Beziehungen zwischen dem Großherzogthum und gewissen, zum Herzogthum Limburg gehörenden Gebieten zu existiren aufgehört haben, und daß besagte Gebiete nach wie vor einen integrirenden Bestandtheil des Königreiches der Niederlande bilden.“ Dieses Dokument möge dem Traktate als ein Zusatzartikel oder in anderer Form angehängt werden.

Graf Bernstorff hat dagegen nichts einzuwenden, eben so wenig die anderen Bevollmächtigten.

Die nächste Sitzung wird auf den 10. anberaumt.

Die Sitzung vom 10. ist unbedeutend. Art. IV. kann noch nicht ausgefüllt werden.

Die in der vorigen Sitzung angenommene Deklaration Betreffs Limburgs wird als Art. IV. dem Vertrags-Entwurfe beigefügt.

Baron Bentinck spricht den Wunsch seiner Regierung aus, es möge im Protokoll verzeichnet werden, daß die holländische Regierung den von Seiten des König-Großherzogs im gegenwärtigen Vertrage übernommenen Verpflichtungen gänzlich fremd sei.

Protokoll Nr. 4. Sitzung vom 11. Mai.

Der belgische Bevollmächtigte stellt das Ansuchen, es möge verstanden sein, daß Art. III. des Vertrags-Entwurfes die Rechte der anderen neutralen Mächte Betreffs Erhaltung und eventueller Verstärkung ihrer Festungen und sonstigen Vertheidigungsmittel nicht berühre.

Wird einstimmig angenommen und beschlossen, daß eine bezügliche Deklaration von sämmtlichen Bevollmächtigten der Konferenz gezeichnet werde.

Lord Stanley hierauf, so seien denn alle Artikel erledigt bis auf die Fassung von Art. IV. (Termin der Räumung). Se. Majestät der König von Preußen habe erklärt, daß die in der Festung Luxemburg actuel in Garnison stehenden Truppen die Räumung unmittelbar nach vollzogener Ratificirung des gegenwärtigen Traktates beginnen sollen. Gleichzeitig solle die Abführung der Artillerie, Munition und aller übrigen Equipirungsstücke der Festung in Angriff genommen werden. Und sollen während dieser Operation nicht mehr Truppen in der Festung verbleiben, als für die Sicherheit und schnelle Abführung des Kriegsmaterials erforderlich ist, welche Abführung in möglichst kurzer Zeit vollendet sein soll.

Art. IV. wird, so stylisirt, einstimmig angenommen. Dann folgen die Formalitäten der Signatur mit den Initialen der Bevollmächtigten.

Schließlich spricht Baron Brunnow dem Vorsitzenden, Lord Stanley, den Dank der Versammlung für seine umsichtsvolle Leitung der Berathungen aus.

Sämmtliche Anwesenden stimmen ein, Lord Stanley erwidert in wenigen Worten.

In der 5. Sitzung vom 13. Mai wird die Unterzeichnung vorgenommen und dem Protokollführer der Dank der Versammelten ausgesprochen. — Die 6., am 31. Mai, ist dem Austausch der Ratifikationen gewidmet.

11. Mai. Londoner Vertrag über Luxemburg.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit:

Seine Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, hat mit Rücksichtnahme auf die Veränderung, welche in der Lage des Großherzogthums veranlaßt wurde, in Folge der Auflösung der Bande, welche dasselbe mit dem früheren deutschen Bunde verknüpften, Ihre Majestäten den Kaiser der Franzosen, den Kaiser von Oesterreich, die Königin von England, den König der Belgier, den König von Preußen und den Kaiser von Rußland eingeladen, ihre Vertreter in einer Conferenz zu London zu versammeln, um sich mit den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs-Großherzogs zu verständigen über neue Arrangements, die im allgemeinen Interesse des Friedens zu treffen wären.

Und Ihre genannten Majestäten haben, nachdem sie diese Einladung angenommen, in gemeinsamer Uebereinstimmung beschlossen, dem Wunsche zu entsprechen, welchen Seine Majestät der König von Italien kund gegeben hat, an einer Berathung Theil zu nehmen, die bestimmt ist, ein neues Pfand der Sicherheit für die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe zu bieten.

In Folge dessen haben Ihre Majestäten in Uebereinstimmung mit dem Könige von Italien, indem sie zu diesem Zwecke einen Vertrag schließen wollten, zu ihren Bevollmächtigten ernannt (folgen die Namen der weiter unten bezeichneten Minister mit ihren Titeln),

welche, nachdem sie ihre in vollgültiger Form befundenen Vollmachten ausgetauscht, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Seine Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, hält die Bande aufrecht, welche das genannte Großherzogthum mit dem Hause von Nassau-Oranien verbinden, kraft der Verträge, welche diesen Staat unter die Souverainetät Seiner Majestät des Königs-Großherzogs, Seiner Nachkommen und Nachfolger gestellt haben.

Die Rechte, welche die Agnaten des Hauses von Nassau auf die Erbfolge des Großherzogthums kraft derselben Verträge besitzen, sind aufrecht erhalten. Die hohen contrahirenden Theile acceptiren diese gegenwärtige Erklärung und nehmen davon Act.

Art. 2. Das Großherzogthum, in den Grenzen, wie sie durch den, den Verträgen vom 19. April 1839 angefügten Act unter der Garantie der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland festgestellt sind, wird künftig einen für immer neutralen Staat bilden. Es wird gehalten sein, dieselbe Neutralität den anderen Staaten gegenüber zu beobachten. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, den durch den gegenwärtigen Artikel stipulirten Grundsatz der Neutralität zu beobachten. Dieser Grundsatz ist und bleibt gestellt unter die collective Garantie der Mächte, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet haben, mit Ausnahme Belgiens, das selbst ein neutraler Staat ist.

Art. 3. Da das Großherzogthum Luxemburg nach den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels neutralisirt ist, so wird die Aufrechthaltung oder die Errichtung von befestigten Plätzen auf seinem Gebiete ohne Nutzen und ohne Gegenstand. In Folge dessen ist man gemeinsam übereingekommen, daß die Stadt Luxemburg, welche in der Vergangenheit in militärischer Beziehung als eine Bundesfestung angesehen wurde, aufhören soll, eine befestigte Stadt zu sein. Seine Majestät der König-Großherzog behält sich vor, in dieser Stadt die nöthige Zahl von Truppen zu unterhalten, um daselbst über die Aufrechthaltung der Ordnung zu wachen.

Art. 4. Gemäß den in den Art. 2 und 3 enthaltenen Stipulationen erklärt Seine Majestät der König von Preußen, daß seine Truppen, welche gegenwärtig die Besatzung von Luxemburg bilden, den Befehl erhalten werden, mit der Räumung dieses Platzes unmittelbar nach dem Austausche der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages vorzugehen. Man wird gleichzeitig damit beginnen, die

Artillerie, die Munitionen und alle Gegenstände zurückzuziehen, welche die Ausrüstung der genannten Festung ausmachen. Während dieser Operation wird nur die Truppenzahl dort bleiben, welche nöthig ist, um die Sicherheit des Kriegsmaterials zu überwachen und um die Expedition desselben zu bewerkstelligen, die in einer möglichst kurzen Frist vollendet sein wird.

Art. 5. Seine Majestät der König-Großherzog kraft der Souverainetätsrechte, welche er über die Stadt und die Festung Luxemburg ausübt, verpflichtet sich seinerseits, die nöthigen Maßregeln zu treffen, um die genannte Festung in eine offene Stadt zu verwandeln vermittels einer Schleifung (Démolition), welche Seine Majestät für genügend erachten wird, um die Intentionen der hohen contrahirenden Theile zu erfüllen, die in dem gegenwärtigen Vertrage ausgedrückt sind. Die dazu nöthigen Arbeiten werden unmittelbar nach dem Abzuge der Garnison beginnen. Sie sollen mit aller derjenigen Schonung bewerkstelligt werden, welche die Interessen der Stadtbewohner erfordern. Se. Majestät der König-Großherzog verspricht außerdem, daß die Befestigungen der Stadt Luxemburg künftighin nicht wieder hergestellt und daß kein anderes militärisches Etablissement daselbst aufrechterhalten noch gegründet werden soll.

Art. 6. Die Mächte, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet haben, constatiren, daß, da die Auflösung des deutschen Bundes gleichmäßig die Auflösung der Bande herbeigeführt hat, welche das Herzogthum Limburg in collectiver Weise mit dem Großherzogthum Luxemburg an den genannten Bund geknüpft haben, so folgt daraus, daß die Beziehungen, deren Erwähnung geschieht in den Artikeln 3, 4 und 5 des Vertrages vom 19. April 1839, zwischen dem Großherzogthum und gewissen Territorien, die zu dem Herzogthum Limburg gehören, zu bestehen aufgehört haben, indem diese Territorien fortfahren, einen integrirenden Theil des Königreiches der Niederlande zu bilden.

Art. 7. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen desselben in London ausgetauscht werden im Zeitraume von vier Wochen oder früher, wenn es sich thun läßt.

In Beglaubigung dessen haben die respectiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen zu London, den 11. Mai 1867.

Stanley. Apponyi. Latour d'Auvergne. D'Azeglio. Bentinck. Van de Weyer. Tornaco. Servais. Bernstorff. Brunnow.

Erklärung.

Es ist wohlverstanden, daß der Art. 3 dem Rechte anderer neutraler Staaten keinen Eintrag thut, ihre festen Plätze auf ihren Territorien zu erhalten und nöthigenfalls zu verbessern.

(Folgen dieselben Unterschriften.)

Das friedliche Ergebniß der Verhandlungen.

(Provinzial-Correspondenz v. 16. Mai.)

„Indem hiernach das Verbleiben Luxemburgs bei dem oranischen Hause gesichert, eine Abtretung des Großherzogthums dagegen aufgegeben ist, schwindet der Grund zur Besorgniß, welcher die öffentliche Stimmung in Deutschland vorzugsweise erregt hatte.

Durch diese Bestimmung des Vertrags ist der Zwischenfall, welcher die unbefangene Erledigung der luxemburgischen Angelegenheit gestört und getrübt hatte, die beabsichtigte Abtretung Luxemburgs an Frankreich abgethan.

Weiter aber hat Preußen für die Verzichtleistung auf das Besatzungsrecht in Luxemburg vollständig genügenden Ersatz erhalten durch die Gewährleistung der Neutralität des Großherzogthums: das Interesse der Vertheidigung, welchem

die Festung Luxemburg bisher gewidmet war, ist in gleichem Maße gesichert, nachdem unter der Gewähr aller Mächte festgestellt ist, daß ein Angriff auf die Preußische Grenze in der ganzen Ausdehnung des Luxemburgischen Gebiets nicht stattfinden kann. Unter solcher Voraussetzung und Bedingung konnte Preußen auf die Festung Luxemburg als besonderen Vertheidigunspunkt verzichten.

Während somit dem militairischen Interesse Preußens unter den obwaltenden Umständen volle Berücksichtigung zu Theil geworden ist, ist andererseits das Band, welches die Bevölkerung Luxemburgs an deutsches Leben und deutsche Entwickelung knüpfte, die Theilnahme am deutschen Zollverein aufrecht erhalten.

Preußen hat durch den neuen Vertrag in jeder Beziehung erreicht, was es zur Sicherung des eigenen und des deutschen Interesses zu erstreben veranlaßt und berechtigt war.

Um so mehr wird das Preußische und das deutsche Volk es zu würdigen wissen, daß die Gefahren, welche aus der luxemburgischen Angelegenheit zu entstehen droheten, auf dem Wege friedlicher Verständigung beseitigt worden sind.

Die Umstände, unter denen das freundliche Einvernehmen zwischen Frankreich und Preußen neu gesichert worden ist, enthalten eine Bürgschaft für den beiderseitigen ernsten Willen einer aufrichtigen Friedenspolitik.

Diese Politik wird eine neue Bestätigung und Weihe erhalten durch die Besuche, welche unser König und die mächtigsten Fürsten Europas bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung dem Hofe des Kaisers Napoleon zu machen im Begriffe stehen."

Warum Preußen der friedlichen Lösung zugestimmt hat.

24. September. Erklärung des Grafen Bismarck über die Lösung der Luxemburger Angelegenheit im Reichstage des norddeutschen Bundes.

Ich nehme nicht das Wort, um gegen den Herrn Vorredner*), sondern um gegen einen weitverbreiteten Irrthum zu sprechen, zu dessen Organ er sich gemacht hat. Er hat gesagt, Luxemburg sei losgerissen von Deutschland seit Begründung der norddeutschen Verfassung. Das ist thatsächlich nicht richtig. Das Land Luxemburg befindet sich genau in derselben Situation, in der es sich vorher befunden hat, es wird genau nach derselben Verfassung, von derselben Dynastie regiert, wie früher. Was aufgegeben ist, ist das Garnisonrecht, welches der König von Preußen in Luxemburg übte, und ich habe nur beabsichtigt, diese Frage richtig zu stellen und der — ich will nicht sagen Unwahrheit, aber doch dem Nebenhergehen bei der Wahrheit entgegen zu treten, welches in der Behauptung liegt, daß das Großherzogthum Luxemburg von Deutschland losgerissen oder auch nur in eine gelockertere Stellung, als es nach Zerfall des deutschen Bundes überhaupt hatte, getreten sei. Wenn der Herr Redner, indem er daran erinnert, hier nachträglich das Verlangen aussprechen will, daß wegen der luxemburger Frage hätte Krieg geführt werden sollen, so steht er damit, glaube ich, ziemlich isolirt.

Er tritt in Widerspruch namentlich mit denjenigen, welche den Inhalt der Adresse von dem Standpunkte haben bekämpfen wollen, daß sie die Sicherheit des Friedens, den Glauben an den Frieden beeinträchtige. Er fordert, daß Krieg hätte geführt werden sollen für einen sehr viel

*) Abgeordneter Bebel.

geringern Gegenstand, als denjenigen, den die Herren, die die Adresse hier erläutert haben, in ihren von nationaler Begeisterung getragenen Reden als einen etwaigen Kriegsfall hingestellt haben. Er fordert damit, daß wir die deutsche Nation hätten in einen Krieg stürzen sollen wegen eines Garnisonrechtes, welches wir nicht als ein zweifelloses hinstellen konnten, — wie ich hiermit constatire; hätten wir es als zweifellos ansehen können, dann lag die Frage anders, dann hätten wir für ein Recht eintreten können. Dieses Recht aber war erloschen und wir hatten gegen den ausgesprochenen Willen des Souverains, in Luxemburg Garnison zu halten, nicht mehr Recht, als wir etwa in Rastatt hätten gegen den Willen des Großherzogs von Baden, als wir in Mainz haben würden, wenn der Großherzog von Hessen nicht einen neuen Vertrag, durch den er es uns wiederum concedirt hat, mit uns geschlossen hätte.

Aus diesem Grunde haben wir vermieden, diese Frage bis aufs Aeußerste zu treiben, und ich glaube, Seine Majestät der König hat sich den Dank der deutschen Nation dadurch erworben, daß Er der für einen krieggewöhnten Monarchen, für ein kriegerisches Volk nahe liegenden Verführung, die öffentliche Meinung aufzuregen und Seinem bisher siegreichen Heere von Neuem das Signal zum Kampfe zu geben, widerstanden hat auf die Gefahr hin, von solchen, welche ihn auf dem Standpunkte, wie der Herr Vorredner, angreifen, verdächtigt zu werden. Dadurch, glaube ich, hat Seine Majestät sich den Dank des deutschen Volkes erworben, wie das auch hier von einer den Regierungen entgegenstehenden Seite im Anfange der Diskussion anerkannt worden ist, indem die Mäßigung, die in diesem Falle gezeigt worden ist, gerühmt wurde. Die deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und in Folge dessen auch in erhöhtem Maße das Bedürfniß, auf dem Schlachtfelde und im Lazarethe dem Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können.

Diese Erwägung, diese landesväterliche Erwägung hat Seine Majestät den König von Preußen und Seine erhabenen Verbündeten zu der Ueberzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der luxemburger Frage weder unsere Unabhängigkeit bedroht, noch ein zweifelloses Recht bestritten wurde, das Recht, welches wir aufgegeben haben, vielmehr ein an sich hinfälliges war, für welches 30- und 80,000 Menschen auf das Leichenfeld zu schicken eine Verantwortung war, die der Herr Vorredner und seine Sinnesgenossen unter Umständen vielleicht auf sich nehmen können, die aber ein legitimer Landesherr nicht so leicht übernimmt.

Und für dieses Recht der Besatzung haben wir in der Neutralisirung des Gebietes einen Ersatz für die Festung gewonnen, die an sich nur einen geringen strategischen Nutzen nach der Ueberzeugung unserer militairischen Autoritäten bot, in einer europäischen Garantie, an deren Aufrechterhaltung, falls sie verfällt, ich trotz aller Deuteleien glaube: diese Garantie ist uns militairisch ein vollständiger Ersatz für die Aufgabe des Besatzungsrechtes.

Nordschleswigsche Frage.

18. Juni. Der Preußische Gesandte in Kopenhagen an den dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

„Der Unterzeichnete hat wiederholt die Ehre gehabt, in vertraulicher Unterredung die Aufmerksamkeit des Königlich dänischen Herrn Conseilpräsidenten auf die Fragen zu lenken, welche sich an die Ausführung des Art. V des zwischen Preußen und Oesterreich am 30. August v. J. zu Prag abgeschlossenen Friedens knüpfen. Er hat dabei den Wunsch seiner Regierung auszudrücken gehabt, sich mit dem Königlich dänischen Gouvernement in freundschaftlicher Weise über gewisse Vorfragen zu verständigen, welche die nothwendige Voraussetzung der Abtretung eines Theiles des Herzogthums Schleswig bildeten, und er hat als diese Vorfragen die nöthigen Garantien für den Schutz der in jenem Territorium wohnenden Deutschen und die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils an der Schuldenlast der Herzogthümer bezeichnet. Der Herr Conseilpräsident hat auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, über diese Punkte in Verhandlungen zu treten, und die Regierung Seiner Majestät des Königs, des allergnädigsten Herrn des Unterzeichneten, durfte sich der Erwartung hingeben, daß der Königlich dänische Gesandte in Berlin in den Stand gesetzt werden würde, die Absichten Seiner Regierung in beiden Beziehungen kund zu geben.

Zu ihrem lebhaftesten Bedauern hat sie in der neuesten Eröffnung des letzteren, in einer vertraulich mitgetheilten Depesche des Herrn Ministers v. Frijs an Herrn von Quaade vom 1. d. M., anstatt der gehofften bestimmteren Erklärungen nur den Hinweis auf die bestehenden Gesetze und Verträge gefunden, welche der Herr Minister für so vollkommen ausreichend hält, daß jede weitere Garantie überflüssig und sogar bedenklich sein würde.

Die Regierung des ganz ergebenst Unterzeichneten glaubt in dieser vorläufigen Aeußerung nicht die definitive Auffassung der Königlich dänischen Regierung erkennen zu sollen. Die letztere wird sich bei näherer Erwägung die eigenthümliche Natur der Verhältnisse nicht verhehlen können, welche es für die Preußische Regierung unmöglich machen, unter den besonderen Umständen in jenen Landstrichen sich mit dem Hinweis auf die Gesetze und die allgemeinen Zusicherungen eines nicht bezweifelten Wohlwollens der Königlich dänischen Regierung gegen alle ihre eventuellen Unterthanen zu begnügen. Sie wird es natürlich finden, daß, wenn Seine Majestät der König sich bereit erklärte, etwaige auf eine Wiedervereinigung mit Dänemark gerichtete Wünsche nordschleswigscher Unterthanen in Erfüllung gehen zu lassen, die Wünsche und die Bedürfnisse seiner deutschen Unterthanen in jenen Territorien für Ihn keine geringere Bedeutung haben. Deutsche Gemeinden wider ihren Willen und mit dem Verluste jedes Rechtes auf ihre nationalen Eigenthümlichkeiten an ein fremdes Land abzutreten und sie Gefahren preiszugeben, deren Befürchtung in Erinnerung an die Vergangenheit unter ihnen selbst laut genug hervortritt, hat der Prager Friedensvertrag Preußen nicht verpflichtet.

Die Königliche Regierung hat eben durch jenen Artikel des Friedensvertrages gezeigt, daß sie auf die Wünsche und auf die Nationalität der Bevölkerung nach Möglichkeit Rücksicht nehmen will: sie ist aber dabei ver-

pflichtet, diese Rücksicht vor Allem den eigenen Landsleuten gegenüber nicht außer Augen zu setzen, und sie darf nicht vergessen, daß die Ursachen der Störung des in früheren Zeiten bestandenen guten Einvernehmens hauptsächlich in dem Umstande lagen, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark nach der Umgestaltung der älteren Verfassung der Monarchie nicht mehr im Stande war, den deutschen Unterthanen der dänischen Krone denselben Schutz ihrer Nationalität und Sprache zu gewähren, dessen dieselben sich ehemals erfreut hatten. Die Regierung Seiner Majestät des Königs, des allergnädigsten Herrn des Unterzeichneten, würde unter der Nachwirkung der Ereignisse und Kämpfe der letzten Jahre mehr als früher befürchten müssen, daß die Klagen deutscher Einwohner Schleswigs, welche in Deutschland ihren natürlichen Wiederhall fanden, berechtigten Anlaß zu ihrer Wiederholung fänden, wenn deutsche Gemeinden im Norden Schleswigs ohne Verfassungs-Bürgschaften der Botmäßigkeit einer Regierung unterstellt würden, welche bei dem besten Willen ihren deutschen Unterthanen gerecht zu werden, doch vor Allem dem verfassungsmäßigen Ausdruck der Stimmung einer national-dänischen Volksvertretung Rechnung zu tragen hat. Die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark wird ohne Zweifel die Ueberzeugung des Unterzeichneten theilen, daß es zur Sicherstellung der von beiden Seiten erstrebten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark rathsam ist, nicht von Neuem die Keime ähnlicher Zerwürfnisse zu legen, wie es diejenigen waren, welche früher den Frieden beider Länder und dadurch den Europas gefährdeten.

Der Unterzeichnete ist daher von seiner Regierung beauftragt worden, an den Herrn Conseil-Präsidenten amtlich die Anfrage zu richten, ob die Königlich dänische Regierung sich im Stande glaube, Einrichtungen zu treffen und Maßregeln in Aussicht zu stellen, welche für den Schutz und die Sicherung der nationalen Eigenthümlichkeit der in den etwa abgetretenen Gebietstheilen einzeln oder in Gemeinden wohnenden Deutschen bestimmte Bürgschaften geben, und welcher Art, in individueller, localer und communaler Beziehung, diese Garantien sein würden? — oder ob sie eine solche Berücksichtigung und Erhaltung der nationalen Eigenthümlichkeit künftiger deutscher Unterthanen für unmöglich erachtet, oder wenigstens darüber im Voraus bestimmter sich zu erklären definitiv ablehnt?

Es bedarf nicht erst der Bemerkung, daß von der Beantwortung dieser Fragen der Umfang der beabsichtigten Abstimmung, resp. Abtretung, abhängig ist; und je mehr die Königliche Regierung wünscht, durch den Abschluß dieser Angelegenheit sowohl der Stimmung der Bevölkerung Rechnung zu tragen, als auch der Königlich dänischen Regierung einen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, um so mehr muß sie auch erwarten, daß die letztere durch ein entsprechendes Entgegenkommen ihr die Beschleunigung möglich machen werde.

Zugleich mit diesem Gegenstande darf der ganz ergebenst Unterzeichnete sich auch über den zweiten, bereits in den vertraulichen Unterredungen von ihm berührten Punkt, nämlich die Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines proportionirten Theiles der Schuld der Herzogthümer eine bestimmte Aeußerung erbitten. 2c. 2c.

von Heydebrand und der Lasa.

---

56. Neue Zolleinigung mit Süddeutschland.

1867. Wiederaufnahme der Zollverhandlungen mit Süddeutschland.

I.

Provinzial-Correspondenz vom 22. Mai 1867.

„In den Friedensverträgen mit den einzelnen süddeutschen Staaten war die Regelung der Zollvereinsverhältnisse späteren Berathungen vorbehalten.

Da jetzt die Verhandlungen über die Gründung und die Verfassung des norddeutschen Bundes auf allen Seiten so weit gediehen sind, daß der endgültige Abschluß derselben in naher und sicherer Aussicht steht, und da es im gleichmäßigen Interesse aller betheiligten Staaten zu liegen scheint, daß eine feste Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse nicht in eine unbestimmte Ferne gerückt werde, so hat die Preußische Regierung sich nunmehr den einzelnen süddeutschen Regierungen gegenüber bereit erklärt, in die vorbehaltenen Verhandlungen behufs Regelung der Zollverhältnisse zwischen dem norddeutschen Bunde und den Staaten Süddeutschlands einzutreten. Gleichzeitig ist eine Aufforderung zur Theilnahme an den bezüglichen Berathungen an die stimmführenden norddeutschen Mitglieder des früheren Zollvereins gerichtet worden."

II.

Provinzial-Correspondenz vom 5. Juni 1867.

„Die süddeutschen Regierungen sind dem Wunsche Preußens auf baldige Regelung der Zollverhältnisse bereitwillig entgegengekommen. Nachdem Preußen sich geneigt erklärt hatte, auf die beim Friedensschlusse vorbehaltenen Verhandlungen nunmehr einzugehen, haben die Regierungen von Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt sich beeilt, noch vor der Abreise des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck nach Paris sich mit unserer Regierung über die allgemeine Richtung zu verständigen, nach welcher die demnächstigen Verhandlungen über die Zollverhältnisse zu leiten sein werden, um die Aufrechterhaltung der bisherigen engen Verbindung unter den veränderten Verhältnissen zu sichern.

Die dauernde Erneuerung der Zollvereinsverträge mit den süddeutschen Staaten ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß ein Weg gefunden wird, die Theilnahme derselben an den Verhandlungen und Beschlüssen über Zollangelegenheiten auf denselben Grundlagen zu regeln, welche dafür in der Verfassung des norddeutschen Bundes gegeben sind. In Norddeutschland entscheidet fortan auch in Zollsachen die übereinstimmende Mehrheit des Bundesrathes und des Reichstages. Eine Theilnahme Süddeutschlands an dem Zollverein kann nur unter gleichen Voraussetzungen stattfinden: die Bestimmung der früheren Zollvereins-Verfassung, nach welcher der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes hinreichte, um jeden noch so heilsamen

Beschluß, jeden Fortschritt des Handelslebens zu verhindern, kann selbstverständlich nicht von Neuem in Kraft treten, vielmehr werden Einrichtungen der Art zu treffen sein, daß die Süddeutschen Staaten an den Entscheidungen über Zollangelegenheiten fortan unter gleichen Bedingungen, wie die einzelnen norddeutschen Staaten, Theil nehmen.

Die Verhandlungen, zu welchen die leitenden Minister der erwähnten Staaten in Berlin eingetroffen waren, haben unter allseitigem Entgegenkommen noch vor der Abreise des Grafen Bismarck zu einer Verständigung über die wesentlichen Grundlagen des anzubahnenden Verhältnisses geführt.

4. Juni. Uebereinkunft wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvertrags mit den süddeutschen Staaten und über die Bestimmungen, welche einem zwischen ihnen abzuschließenden Vertrage zu Grunde gelegt werden sollen.

8. Juli. Zollvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen.

Die Hauptbestimmungen:

Art. I. Die vertragenden Theile setzen den, behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems errichteten, auf dem Vertrage über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 16. Mai 1865 beruhenden Verein bis zum letzten December 1877 fort. — —

Art. III. Ueber die Gemeinschaft der Gesetzgebung und der Verwaltungseinrichtungen ist zwischen den vertragenden Theilen Folgendes verabredet worden:

In den Gebieten der vertragenden Theile sollen übereinstimmende Gesetze über Eingangs- und Ausgangsabgaben, sowie über die Durchfuhr bestehen, dabei jedoch diejenigen Modificationen zulässig sein, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden Theil nehmenden Staates oder aus localen Interessen sich als nothwendig ergeben. Bei dem Zolltarife namentlich sollen hierdurch in Bezug auf einzelne, weniger für den größeren Handelsverkehr geeignete Gegenstände solche Abweichungen von den allgemein angenommenen Erhebungssätzen, welche für einzelne Staaten als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht ausgeschlossen sein, sofern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken. — —

Art. V. Die vertragenden Theile werden ihr Bestreben darauf richten, eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung der in ihren Gebieten theils bei der Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar bei dem Verbrauche mit einer inneren Steuer belegten, im Wege des Vertrages herbeizuführen.

Art. VII. Die Gesetzgebung über die 3 bezeichneten Angelegenheiten, sowie über die in den Zollausschlüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlichen Maßregeln, wird ausgeübt durch den Bundesrath des Zollvereins als gemeinschaftliches Organ der Regierungen und durch das Zollparlament als gemeinschaftliche Vertretung der Bevölkerungen. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Vereinsgesetze erforderlich und ausreichend; auf andere als die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten erstreckt sich die Zuständigkeit derselben nicht.

Die Verkündigung der Vereinsgesetze in den Gebieten der vertragenden Theile erfolgt in den daselbst geltenden Formen.

Art. VIII. Ueber die Einrichtung und die Zuständigkeit des Bundesrathes des Zollvereins ist Folgendes verabredet:

Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten.

In dem Bundesrathe führen: Preußen 17 Stimmen, Bayern 6, Sachsen 4, Württemberg 4, Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1, zusammen 58 Stimmen.

Jeder Vereinsstaat kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie er Stimmen hat; doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt.

Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse: 1) für Zoll- und Steuerwesen, 2) für Handel und Verkehr, 3) für Rechnungswesen.

Das Präsidium steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben berechtigt ist, im Namen der vertragenden Theile Handels- und Schiffahrtsverträge mit fremden Staaten einzugehen.

Zum Abschluß dieser Verträge, durch welche die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages in keiner Art verletzt werden dürfen, ist die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Zollparlaments erforderlich.

§. 7. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen.

§. 8. Die Berufung des Bundesrathes findet alljährlich statt. Das Zollparlament kann nicht ohne den Bundesrath berufen werden.

§. 9. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird.

§. 10. Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem dazu designirten Vertreter Preußens zu.

Art. IX. Ueber die Einrichtung und die Zuständigkeit des Zoll-Parlaments ist Folgendes verabredet.

Das Zollparlament besteht aus den Mitgliedern des Reichstages des norddeutschen Bundes und aus Abgeordneten aus den süddeutschen Staaten, welche durch allgemeine und directe Wahl mit geheimer Abstimmung nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, auf Grund dessen die Wahlen zum ersten Reichstage des norddeutschen Bundes stattgefunden haben.

Die Berufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung des Zollparlaments erfolgt durch das Präsidium.

Die Berufung findet nicht in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten, sondern dann statt, wenn das legislative Bedürfniß den Zusammentritt erforderlich macht, oder ein Dritttheil der Stimmen im Bundesrathe denselben verlangt.

Die Abgeordneten aus den süddeutschen Staaten werden auf drei Jahre gewählt. Nach Ablauf dieses Zeitraums finden neue Wahlen statt. Die ersten Wahlen erfolgen, sobald der gegenwärtige Vertrag in Wirksamkeit getreten ist.

Zur Auflösung des Zollparlaments ist ein Beschluß des Bundesrathes des Zollvereins unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. Im Falle der Auflösung müssen innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung das Zollparlament versammelt werden.

Die Auflösung des norddeutschen Reichstages macht neue Wahlen in den süddeutschen Staaten nicht erforderlich.

Die Mitglieder des Zollparlaments sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

Art. X. Der Ertrag der Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Salzsteuer und Rübenzuckersteuer in den, der gemeinschaftlichen Gesetzgebung unterworfenen Gebieten der vertragenden Theile, einschließlich der im Artikel 2 erwähnten Staaten oder Gebietstheile, ist gemeinschaftlich.

Von der Gemeinschaft sind ausgeschlossen, und bleiben, sofern nicht Separatverträge zwischen einzelnen Vereinsstaaten ein Anderes bestimmen, dem privativen Genusse der betreffenden Staatsregierungen vorbehalten: 1) die Steuern, welche im Innern eines jeden Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, einschließlich der nach Artikel V. von den vereinsländischen Erzeugnissen der nämlichen Gattung zur Erhebung kommenden Uebergangsabgaben; 2) die Wasserzölle; 3) Chausseeabgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Canal-, Schleusen-, Hafengelder, sowie Waage- und Niederlagegebühren oder gleichartige Erhebungen, wie sie auch sonst genannt werden mögen; 4) die Zoll- und Steuerstrafen und Confiscate, welche, vorbehaltlich der Antheile der Denuncianten, jeder Staatsregierung in ihrem Gebiet verbleiben.

Art. XI. Der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben wird zwischen den vertragenden Theilen, nach dem Verhältniß der Bevölkerung ihrer, der gemeinschaftlichen Gesetzgebung unterworfenen Gebiete vertheilt. — — —

Der Stand der Bevölkerung in den Gebieten der vertragenden Theile wird alle drei Jahre ausgemittelt und die Nachweisung derselben dem Bundesrathe vorgelegt.

---

57. Die Stellung Oesterreichs zu den neuen Gestaltungen in Deutschland.

28. März. Oesterreich und die deutschen Schutz- und Trutzbündnisse.

Depesche des österreichischen Kanzlers v. Beust an den Gesandten in Berlin.

„Die Veröffentlichung der seither geheim gehaltenen preußisch-süddeutschen Allianzverträge vom August 1866 hat nicht erfolgen können, ohne in der gesammten politischen Welt einen tiefen Eindruck zurückzulassen. Was jedoch uns betrifft, so war unsere Empfindung weder die der Ueberraschung, noch einer Verstärkung jenes natürlichen Bedauerns, welches der Verlust unserer früheren vertragsmäßigen Stellung in Deutschland nach den Katastrophen des vergangenen Sommers uns einflößen mußte. Wir kennen und acceptiren die politische Lage, deren Folgen sich vor unsern Augen entwickeln. Es ändert sich an derselben nichts, seitdem es offenkundig geworden ist, daß Preußen sich der Bundesgenossen, welche ehemals diejenigen der beiden Mächte waren, förmlich für sich allein versichert hat, noch ehe es seine Aussöhnung mit uns besiegelte. Ebenso wenig ändert sich unser Wunsch, uns in dem neuen Verhältnisse unter Wahrung unserer Interessen friedlich und in gutem Einverständnisse mit Preußen zurechtzufinden. Es ist im Allgemeinen wohl nicht leicht, Allianzen, welche über defensive Verpflichtungen hinausgehen, als Bürgschaften des Friedens zu charakterisiren. Wir unsererseits sind indessen bereit zu glauben, und werden uns jedenfalls gerne überzeugen lassen, daß im Grunde wirklich nur der Entschluß gemeinsamer Vertheidigung gegen fremde Angriffe durch die erwähnten Verträge bekundet werden sollte. Das Cabinet von Berlin hat sonach eine eigentliche Einsprache von uns nicht zu gewärtigen. Nur sind wir uns andererseits vollkommen bewußt, daß uns

die Berechtigung zu einer solchen nicht fehle, und wir möchten nicht den Schein entstehen lassen, als würde der Widerspruch nicht von uns erkannt, welcher zwischen dem Artikel IV des Prager Friedensvertrages und den Schutz- und Trutzbündnissen Preußens mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen unleugbar besteht. Eine nicht auf bestimmte Zwecke beschränkte, sondern permanent für jeden Kriegsfall abgeschlossene Allianz zweier Staaten, namentlich eines schwächeren Staates mit einem stärkeren, hebt ohne Zweifel zum Nachtheil des ersteren den Begriff einer unabhängigen internationalen Existenz fast völlig auf und in dem Prager Traktate konnte daher, nachdem ihm die Berliner Bündnisse vorausgegangen waren, die Bestimmung, daß ein süddeutscher Staatenverein in völkerrechtlicher Unabhängigkeit bestehen werde, nicht mehr mit Fug eine Stelle finden. Die vorstehenden Bemerkungen bezeichnen Ew. den Standpunkt, welchen wir gegenüber den preußisch-süddeutschen Allianzvertretungen einnehmen. Wir formuliren keinen Protest, und wir ziehen aus der Sachlage keine Consequenzen, aber wir können nicht einräumen, daß zwischen den Bedingungen unseres Friedensvertrages mit Preußen und dem Zustande, den die mehrerwähnten Bündnisse geschaffen, eine wahre Uebereinstimmung obwalte. Wir haben keinen Grund, unsere Ansicht zu verschweigen, aber wir beabsichtigen nicht, unfruchtbare Discussionen zu veranlassen, die unserem aufrichtigen Wunsche freundlicher und ersprießlicher Beziehungen zu Preußen und den übrigen Deutschen Staaten Eintrag thun könnten. Von dem Geiste dieser Betrachtungen wollen Ew. sich durchdringen, so oft Sie in dem Falle sein werden, den Gegenstand, von welchem ich spreche, in Ihren vertraulichen Unterredungen zu berühren. Auch habe ich kein Bedenken dagegen, daß Ew. vom gegenwärtigen Erlasse durch Vorlesen Kenntniß geben."

Aufnahme der österreichischen Erklärung Seitens des Grafen Bismarck.

9. April. Depesche des H. v. Beust an die Gesandten in Paris, London und Petersburg.

Mittheilung der nach Berlin gerichteten Erklärung und dann weiter:

„Ich beeile mich gleich hinzuzufügen, daß Graf Bismarck die Mittheilung, mit der ich den Grafen Wimpffen beauftragt hatte, durchaus freundlich aufgenommen hat. Weit entfernt, auf Rekriminationen einzugehen oder unsere Bemerkungen zurückzuweisen, suchte er vielmehr die Bedeutung der Bündnißverträge mit den süddeutschen Staaten abzuschwächen. Er hob besonders den rein defensiven Charakter der Allianzen hervor, welche keinen anderen Zweck hätten, als den der Sicherung des allgemeinen Friedens. Dieser Zwischenfall hat also keine weitere Folge gehabt und in keiner Weise den Stand unserer Beziehungen zum Berliner Cabinet verändert."

Oesterreich und der Artikel V des Prager Friedens in Betreff Nord-Schleswigs.

28. März. Depesche des H. v. Beust an den K. K. Gesandten in Berlin.

(Von demselben Tage wie die vorstehende Depesche wegen der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten.)

„Es ist Ew. — nicht unbekannt geblieben, daß die Bestimmung wegen Wiederabtretung der nördlichen Districte Schleswigs an Dänemark nicht auf Veran-

lassung der Oesterreichischen Regierung in das Prager Friedensinstrument aufgenommen worden ist. Diese Bestimmung existirt indessen, und sie läßt uns gewissermaßen als Sachwalter für ein Interesse erscheinen, zu dessen Vertretung wir ohne dieselbe uns nicht den Beruf zuschreiben würden.

Das K. Preußische Kabinet wird uns sicher darin Gerechtigkeit leisten, daß wir uns in Bezug auf diesen Gegenstand bisher die vollständigste Zurückhaltung auferlegt haben. Wenn die K. Regierung gewünscht hat, Zeit und Gelegenheit für die Ausführung der erwähnten Stipulation wählen zu können, so ist sie ja von uns durchaus nicht beengt worden, wiewohl uns von anderer Seite begreiflicher Weise schon mancher Ausdruck des Bedauerns über die stattfindende Zögerung nahe getreten ist. Neuerlich hat nun aber Herr Graf Bismarck in einer Sitzung des Norddeutschen Reichstages ausdrücklich hervorgehoben, daß Oesterreich allein legitimirt ist, die Erfüllung des Art. V. des Prager Vertrages zu verlangen. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese öffentliche Erklärung nicht nur die Interpellationen der beiden Nordschleswigschen Abgeordneten zurückweisen sollte, sondern auch mit der Intention verbunden war, es nicht zu einer Intervention dritter Mächte in dieser Angelegenheit kommen zu lassen.

Bei längerem Offenhalten der Frage könnte jedoch dieser Zweck, dem wir uns vollkommen anschließen, leicht verfehlt werden, und wir erachten uns daher für verpflichtet, Ew. — zu beauftragen, den in Rede stehenden Punkt des Friedensvertrages in diesem Sinne bei dem Herrn Minister-Präsidenten vertraulich in Anregung zu bringen. Eines förmlicheren Schrittes, als einer solchen vertraulichen Erwähnung bedarf es nach unserem Ermessen nicht, da nach dem Wortlaut des Friedensartikels die Abstimmung in Nordschleswig nicht von einem diesfalls von Oesterreich speziell zu stellenden Verlangen abhängig gemacht ist.

Sollte übrigens eine schriftliche Mittheilung der vorstehenden Bemerkungen gewünscht werden, so dürfte Ew. — Sich für ermächtigt halten, dem Herrn Grafen von Bismarck eine Abschrift des gegenwärtigen Erlasses vertraulich in Händen zu lassen."

6. April. Bayerische Pläne für Deutschland und Oesterreich.

Depesche des H. v. Beust an den Gesandten in München.

„In einer vertraulichen Unterredung hat der königlich bayerische Herr Gesandte mir über die Ansichten und Wünsche seines Hofes in der deutschen Frage gewisse weitreichende Andeutungen gegeben, die ich der persönlichen Kenntniß Ew. — nicht vorenthalten zu sollen glaube. Ich hatte aus seinen Aeußerungen, die ihm ohne Zweifel von München aus aufgetragen waren, im Wesentlichen etwa Folgendes zu entnehmen: Bei den bloßen Allianzverträgen der einzelnen süddeutschen Staaten mit Preußen meint man in München nicht mehr lange stehen bleiben zu können. Man wünscht die Reconstruction eines engeren Föderativverhältnisses, und trägt sich daher von Neuem mit dem Gedanken, zunächst die süddeutschen Staaten unter sich zu einem möglichst starken und festen Bunde zu vereinigen, dann aber zwischen den beiden Föderationen zur Wahrung der nationalen Interessen einen neuen Staatenbund zu errichten. Dieser neudeutsche Bund soll alsdann mit Oesterreich in eine völkerrechtliche Allianz treten und es soll auf diese Weise für Deutschland der, wie es scheint, bisher vermißte Ersatz für die Garantien gefunden werden, welche in den älteren Bundesverträgen enthalten waren, durch die Ereignisse des vergangenen Jahres aber ihre Geltung verloren haben. Es ist nach diesen Eröffnungen anzunehmen, daß Fürst

Hohenlohe sich zu versichern wünscht, ob er sich der Verwirklichung eines solchen Programms mit der Hoffnung auf Oesterreichs Zustimmung und Entgegenkommen, sonach mit aller erdenklichen Beruhigung widmen und hingeben könne. Zuvörderst war es mir, wie Ew. begreifen, nicht möglich, dem königlichen Herrn Gesandten den Ausdruck meiner Verwunderung darüber zu ersparen, daß man sich von Deutschland aus so rasch wieder an jenes Oesterreich wende, welches man seiner deutschen Fragen so gründlich entledigt, ja dessen Ausscheiden aus dem Bunde man durch feierliche Verträge für die Hauptbedingung der künftigen Gestaltung Deutschlands erklärt habe. Ich beschränkte mich im Uebrigen auf einige wenige allgemeine Betrachtungen, da Herr Graf von Bray ohnehin für den Augenblick eine Aeußerung von irgend wie bindendem Charakter sicher nicht von mir erwarten konnte. Ueber das Verhältniß zwischen Preußen und Süddeutschland konnte und wollte ich keinen Ausspruch thun, durch welchen irgend ein Grad von Verantwortlichkeit für ein weiteres Hinausgehen über die bereits durch die Augustbündnisse beeinträchtigten Verfügungen des Prager Friedensvertrages auf das kaiserliche Kabinet übertragen worden wäre. Auf die diesfalls in Berlin und München anzustellenden Erwägungen wünschen wir in keiner Richtung Einfluß zu nehmen. Als eine einfache Interessenfrage, und zwar als eine solche vom höchsten Range, mußte ich dagegen die Frage einer Allianz Oesterreichs mit einem von Preußen geleiteten neudeutschen Bunde bezeichnen. Weder Leidenschaften, noch Gefühle, noch historische Erinnerungen, — seien es die des Jahres 1866 oder die des vergangenen Jahrtausends, — werden unsere künftigen Entschlüsse bestimmen, sondern es wird uns in erster Linie auf die Sicherheit, und in zweiter Linie auf den Vortheil der österreichischen Monarchie ankommen. In Verhältnisse, die uns Verbindlichkeiten und Lasten ohne die vollste Gegenleistung auferlegen würden, kann sich der Kaiserstaat selbst zu Gunsten seiner ehemaligen deutschen Bundesgenossen nicht mehr einlassen. Wenn in der Sprache und den Handlungen der deutschen Regierungen Freundschaft für Oesterreich und der Wunsch, ihm zu nützen, sich ausprägen, so findet dies bei uns jederzeit ein Echo, und es kann dies dazu beitragen, glücklichere Verhältnisse, als die gegenwärtigen, für die Zukunft vorzubereiten. Aber wir bedürfen sehr solider Garantien gegen Tendenzen, die uns nicht befreundet, sondern gefährlich sind, und man darf von uns keine Leistung verlangen, die nicht durch eine gleichgewichtige Gegenleistung vollständig compensirt wäre. Ich habe dem Herrn Grafen Bray nicht verschwiegen, daß solche Garantien und Gegenleistungen nach der Stellung, in welche die süddeutschen Staaten einmal zu Preußen getreten und worüber wir weit entfernt sind mit ihnen zu rechten, uns nicht in München, sondern nur noch in Berlin geboten werden können, und daß wir daher unsere Blicke vornehmlich nach Preußen richten müßten, wenn je es sich um die Frage handelte, ob wir an eine beiden Theilen nützliche, ernsthafte, ehrlich gemeinte Allianz Deutschlands mit uns glauben und ihr unsere gegenwärtige Freiheit aufopfern dürften. Ew. werden aus dem, was ich hier aufgezeichnet habe, folgern, daß Sie an der seither schon von Ihnen geführten Sprache auch jetzt nicht das Geringste zu ändern haben. In Ihren Gesprächen mit dem Herrn Fürsten von Hohenlohe können Sie ähnliche Bemerkungen, wie die obigen, einfließen lassen, wobei Sie übrigens stets unseren unveränderten guten Wünschen für das Wohl Bayerns und seiner Dynastie Ausdruck geben wollen. Diese Wünsche sind aufrichtig, aber wenn Fürst Hohenlohe etwa dazu hinneigen sollte, jene Rolle des Vermittelns zwischen Oesterreich und Preußen wieder aufzunehmen, deren sich Bayern während der vorjährigen Ereignisse unterzogen hat, so kann ich Ew. für jetzt in der That nicht auffordern, den königlichen Herrn Minister hierin zu ermuthigen."

---

19. April. Die Mission des Grafen Taufffirchen.

Depesche des Herrn v. Beust an den Gesandten in Berlin.

„Die politische Reise des Grafen Taufffirchen nach Berlin und Wien hat bereits vielseitige Aufmerksamkeit erregt, und sie wird voraussichtlich den Gegenstand noch mancher mehr oder weniger gewagter Commentare bilden. Ich halte umsomehr für nöthig; Euer ausführlich und genau von dem Verlaufe der Unterredungen zu benachrichtigen, welche ich mit dem genannten Vertrauensboten des Münchener Kabinets und aus Anlaß seiner Sendung mit dem königlich preußischen Gesandten, Freiherrn von Werther, gepflogen habe. Graf Taufffirchen führte sich bei mir nicht nur als Beauftragter seiner Regierung, sondern auch als Ueberbringer wichtiger Vorschläge Preußens ein. Als den Zweck seines Erscheinens in Berlin bezeichnete er den Wunsch des Fürsten Hohenlohe über die Eventualitäten der luxemburgischen Frage ins Klare zu kommen, das Interesse des Friedens im Einverständnisse mit Preußen zu wahren, und in diesem Interesse namentlich auch zu versuchen, ob es der Einwirkung Bayerns gelingen könne, zu einer Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen beizutragen. Was er bei dem Grafen Bismarck erreicht habe, sei von großer Tragweite. Er sei in den Stand gesetzt, den Abschluß einer Allianz zwischen den beiden Mächten zu bevorworten — einer Allianz, welche sich auf sämmtliche deutsche Staaten erstrecken würde. Die Erhaltung des Friedens werde durch einen solchen Bund gesichert. Man verkenne nicht in Berlin, daß Oesterreich berechtigt sei, für die Verpflichtungen, die es übernehmen würde, Compensationen zu verlangen, man sei aber auch bereit, hierin so weit zu gehen als nur irgend möglich. Was Graf Taufffirchen über diesen letzteren Punkt weiter verlauten ließ, war jedoch leider nicht der klarste Theil seiner Eröffnungen. Er sprach von einer Garantie unserer deutschen Besitzungen. Er gab zu verstehen, daß wohl auch für unsere nichtdeutschen Provinzen temporär uns jede wünschenswerthe Sicherheit gegen mögliche Gefährdungen geboten werden könnte. Er erwähnte Rußlands als des Dritten im Bunde, und meinte: in der Erneuerung eines Bundes der drei Mächte bestehe diese Sicherheit von selbst. Er wies endlich darauf hin — wie dies bereits früher von München aus geschehen war — daß ein Freundschaftsbündniß Preußens mit Oesterreich den süddeutschen Staaten die Möglichkeit gewähre, ein größeres Maß von Selbstständigkeit zu behaupten, und daß eine völkerrechtliche Allianz Oesterreichs mit dem nord- und dem süddeutschen Bunde doch zuletzt den Uebergang bilden könnte zu bleibenden engeren Vertragsverhältnissen, welche mit Vortheil für Oesterreich wie für die deutsche Nation den früheren Staatenbund ersetzen könnten. Ich glaube hiermit die Essenz der Anerbietungen des Grafen Taufffirchen wiedergegeben und sie durchaus nicht abgeschwächt zu haben. Durch die Aeußerungen des Freiherrn von Werther und durch eine vertrauliche Depesche, die er mir vorlas, wurde mir sodann bestätigt, daß Graf Bismarck den Abgesandten der königlich bayerischen Regierung allerdings legitimirt hatte, derartige Eröffnungen nach Wien zu bringen. Freiherr von Werther unterstützte die Bemühungen des Grafen Taufffirchen, doch muß ich bemerken, daß die Aussprüche des ersteren nicht von bindendem Charakter waren, und daß wir daher den erwähnten Allianzvorschlägen immerhin nur auf die Gefahr hin hätten Gehör leihen können, sie in Berlin nicht im Voraus genehmigt zu wissen. Ich werde mich nunmehr beehren, Euer das Wesentliche meiner Erwiderungen mitzutheilen." — — „Sie versprechen sich," bemerkte ich, „von der Allianz Oesterreichs mit Preußen die Erhaltung des gefährdeten Friedens. Nehmen wir zunächst diese Rechnung als eine richtige an. Aber in welcher Lage würde Oesterreich, welches seinerseits jetzt gar nicht bedroht ist, in die neue Friedensepoche eintreten? Es hätte sie zu bezahlen durch die Feindschaft Frankreichs, die ihm doppelt gefährlich sein würde,

weil sie zugleich in Deutschland eine so gut als unbedingte Abhängigkeit von dem guten Willen Preußens im Gefolge hätte. Wir bezweifeln diesen guten Willen nicht; aber können Sie läugnen, daß die Verhältnisse manchmal stärker sind als die Intentionen der leitenden Männer, und daß Oesterreich, um angesichts der Einheitsbestrebungen in Deutschland und der noch immer möglichen Conflicte mit Italien den Haß Frankreichs auf sich zu laden, soliderer Garantien bedürfte als des Versprechens, daß es in seinem Besitze nicht — oder doch nicht zu frühe — gestört werden solle? Aber es sei auch nicht einmal bewiesen," fuhr ich fort, „daß das beantragte Bündniß wirklich die Erhaltung des Friedens zu bedeuten haben würde." Man sei bei uns belehrt, unsere Macht und die Furcht vor ihr nicht zu hoch zu schätzen, und darum würde, wenigstens in der nächsten Zeit, die Aussicht auf eine Theilnahme Oesterreichs am Kriege Frankreich nicht abhalten, den letzteren zu wagen, wenn es einmal den nöthigen Einsatz an materiellen und moralischen Mitteln aufwenden wolle, um ihn gegen Preußen und Deutschland zu unternehmen. Dagegen würde das Wort Coalition, jetzt nach Frankreich geworfen, weit weniger geeignet sein, die erwachten Leidenschaften zu dämpfen als sie bis zum heftigsten Ausbruch zu entflammen. Selbst einer neuen nordischen Coalition gegenüber fühle sich Frankreich nicht vollkommen isolirt. Es habe dem Königreich Italien noch Manches, es habe der Revolution in den Ländern seiner Gegner noch mehr zu versprechen, und es sei sich der wirklichen oder vermeintlichen Macht dieser Bundesgenossenschaft zu sehr bewußt, um nicht vielleicht heut oder morgen den Krieg einem den Nationalstolz verletzenden und für die Dynastie gefährlichen Zurückweichen vorzuziehen. Nun aber vergegenwärtige man sich endlich die verschiedenen möglichen Ausgänge eines Kriegs. Sie werden mir zugeben, daß es kein erfreuliches Schicksal sein würde, gemeinsam mit Preußen zu unterliegen, und am Rhein, unter den Alpen, am adriatischen Meer das Gesetz des Siegers annehmen zu müssen. Lassen wir aber diesen Fall als unwahrscheinlich beiseite, denken wir uns Frankreich als überwunden — können wir es darauf ankommen lassen, daß man uns alsdann das Prager Friedens-Instrument in die Hand drücke und uns für dessen erfolgreiche Vertheidigung danke? Ferne sei es von mir, die Erinnerungen des gemeinsamen Sieges über Dänemark wachzurufen, aber Sie begreifen, daß wir auch für jenen günstigsten der möglichen Fälle unsere Sicherheiten vorher nehmen müssen." Graf Taufkirchen hat in der That sich nicht für vorbereitet erklären können, auf alle diese Fragen zu antworten, oder die ihm vor Augen gestellten Bedenken und Einwendungen zu entkräften. Er äußerte nur sein Bedauern, nach meinen Worten annehmen zu müssen, daß Oesterreich die von ihm aus Berlin mitgebrachten Vorschläge ablehne. Auch Freiherr von Werther seinerseits wiederholte mir diesen Ausdruck. Ich warnte jedoch sehr vor demselben, und ich bat nicht von einer Ablehnung preußischer Vorschläge durch Oesterreich zu sprechen, da die Erläuterungen, die dies nöthig machen würde, nicht anders als nachtheilig wirken könnten, die Zukunft zu schonen sei, und es Thatsache bleibe, daß Oesterreich stets den Wunsch hegen werde, zu einer Wiederannäherung an Preußen und Deutschland die Hand bieten zu können. Ich zweifle nicht, daß, was ich hier in den Hauptzügen kurz wiederholt habe, dem königlich preußischen Cabinet durch die Berichte seines Gesandten vollständig zur Kenntniß gelangen werde. Es wird jedoch auch zu Ihrer Aufgabe gehören, dafür zu sorgen, daß in der Auffassung meiner Aeußerungen keine Abweichungen stattfinden können. Ja, es wird, wie ich glaube, der Aufrichtigkeit und Loyalität, die man bei uns stets finden wird, würdig, dem Interesse der Annäherung aber nicht abträglich sein, wenn ich Ew. ermächtige, dem Herrn Grafen von Bismarck den gegenwärtigen Erlaß vollständig vorzulesen."

---

15. Mai. Oesterreichs reservirte Stellung zu den deutschen Verhältnissen.

Depesche des Herrn v. Beust an den Gesandten in München.

„Durch die Gefälligkeit des Herrn Fürsten von Hohenlohe kennen Ew. bereits den wesentlichen Inhalt der vertraulichen Mittheilung, welche das Münchener Cabinet an uns hat richten wollen, um über die von ihm in Aussicht genommenen Unterhandlungen mit dem norddeutschen Bunde Rücksprache mit uns zu nehmen. Der königliche Herr Gesandte hat mir Abschriften in Händen gelassen, sowohl einer Ministerial-Erklärung, welche ein Einverständniß Bayerns mit Württemberg in dieser Richtung beurkundet, als eines von dem königlich bayerischen Staatsministerium an die großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen erlassenen Schreibens, wodurch die letzteren eingeladen worden, dieser Punctation beizutreten. Ich unterlasse nicht, beide Aktenstücke Ew. zu persönlicher Kenntnißnahme mitzutheilen. Wie Ihre Berichte es uns angekündigt haben, hat Graf Bray mir den Wunsch seiner Regierung zu erkennen gegeben, vor der wirklichen Anknüpfung der Unterhandlungen mit Preußen unsere Ansicht über dieses Programm zu erfahren und wo möglich unserer Zustimmung zu demselben versichert zu werden. Bei aller Würdigung der Motive, aus welchen dieser Wunsch hervorgeht, und bei aller Empfänglichkeit für das uns erzeigte Vertrauen habe ich dem königlich bayerischen Gesandten auch bei diesem Anlasse nur wiederholen können, daß die Lage in Deutschland von gewissen Wahrheiten beherrscht wird, die man bedauerlich finden, aber nicht ohne gefährliche Folgen aus den Augen verlieren kann. Eine solche Wahrheit ist es, daß den Bestrebungen, welche Bayern im gesammtdeutschen Interesse, wie im Interesse der eigenen Sicherheit verfolgen zu können wünscht, die Bestimmungen des Prager Friedensvertrages entgegenstehen. Die Allianzverträge der süddeutschen Staaten mit Preußen haben diese Bestimmungen, noch ehe sie geschrieben waren, verletzt, und ich habe unmöglich verkennen und verschweigen können, daß das Project, welches die Unterschriften des Fürsten von Hohenlohe und des Freiherrn von Varnbüler trägt, diesen Widerspruch noch bedeutend verschärfen, und vollständiger zur Erscheinung bringen würde. Von einem süddeutschen Staatenvereine, wie er nach dem Prager Vertrage zwar in eine nationale Verbindung mit Norddeutschland eintreten, aber neben demselben in völkerrechtlicher Unabhängigkeit bestehen soll, ist in den bayerisch-württembergischen Punctationen keine Spur geblieben. Statt dessen stellen dieselben einen Organismus auf, in welchem — mit oder ohne gemeinsames Parlament — jede selbstständige Regung der vereinzelten süddeutschen Staaten regelmäßig in dem Willen der norddeutschen Bundesmacht verschwinden muß. Die Fiction, daß z. B. Südhessen als Bundesglied gleiche Rechte mit dem gesammten Nordbunde haben soll, wird hieran offenbar sehr wenig ändern. Was aber Oesterreichs Stellung betrifft, so ist es gewiß unseres Dankes werth, daß man in München nur im Einverständnisse mit uns vorzugehen wünscht, allein der Umstand, daß die bloße Aufforderung an Oesterreich, über die Constituirung Deutschlands eine Meinung abzugeben, gewissermaßen die Schranken des Vertrages überschreitet, durch welchen im verflossenen Jahre der Friede in Deutschland hergestellt worden ist, macht für Oesterreich mehr noch als die dadurch gebotene Reserve eine recht klare Auffassung der Sachlage und eine derselben entsprechende Offenheit der Sprache zur Nothwendigkeit. Demgemäß habe ich mich gegen den Herrn Grafen von Bray über das Verhältniß, in welchem wir zu den mit dem Prager Vertrage unvereinbaren Thatsachen, vergangenen oder künftigen stehen, nochmals mit aller Aufrichtigkeit ausgesprochen. Ich habe ihm erklärt, daß Rücksichten der Opportunität sehr wohl die Regierung Sr. Majestät des Kaisers vorläufig bestimmen können, solche Thatsachen zu igno-

riren, und daß diese Regierung gerne auch den deutschen Sympathieen, welche sie sich bewahrt hat, Einfluß auf ihr Verhalten gestattet, so lange sie nicht die Interessen des eigenen Reiches für gefährdet halten muß. Das Verlangen dagegen, daß das kaiserliche Cabinet den Allianz-Verträgen, welche es bis jetzt stillschweigend hingenommen hat, und selbst nach weitergehenden Verletzungen des Prager Vertrages seine Zustimmung ertheilen solle, dieses Verlangen habe ich unumwunden als unerfüllbar bezeichnet, und darauf hingewiesen, daß Oesterreich in seiner Lage vielmehr sich sorgfältig hüten müsse, irgendwie durch Wort oder That sich des Rechtes zu begeben, auf die Verfügungen des Prager Friedenstractates zu gelegener Zeit sich zu berufen. Ferner habe ich dem Grafen Bray nicht verhehlt, daß ich mir nicht zu erklären vermöge, wie man durch die vage Bestimmung des Münchener Programmes, daß eine Allianz mit Oesterreich geschlossen oder angebahnt werden soll, uns zu einer Aenderung unserer Haltung bewegen zu können glaube. Soll unter dem Worte Allianz, wie dies der völkerrechtliche Sprachgebrauch will, ein vorübergehendes Bündniß zu bestimmten Zwecken verstanden sein, so ist einzuwenden, daß solche Zwecke nicht bezeichnet sind, auch dermalen nicht wohl bezeichnet werden können. Denkt man aber an ein bleibendes Bundesverhältniß, durch welches die Kaiserliche Regierung ihre Freiheit nicht für eine determinirte Action, sondern unbestimmt und für immer aufgeben würde, und welches andererseits eines der wesentlichen Elemente der politischen Neugestaltung Deutschlands bilden soll, so müßte man uns erstens von der Verpflichtung, uns an dieser Neugestaltung nicht zu betheiligen, feierlich dispensiren, und zweitens dürfte man nicht übersehen, daß eine Großmacht sich nicht einer andern unterordnen, nicht fremden Zwecken dienen, an Beschlüsse, die ohne ihr Zuthun zu Stande kommen, sich nicht im Voraus binden kann. Ich zweifle, ob man in München in den Stand gesetzt sei, uns eine gleichberechtigte Stellung mit Preußen in einem neuen gesammtdeutschen Bunde darzubieten, — ist dies aber nicht der Fall, so sind die Staatslenker Oesterreichs genöthigt, sich auf die volle Freiheit zurückzuziehen, die sie für die früheren Rechte im Bunde eingetauscht haben. Die Schlußfolgerung, die ich aus allen diesen Betrachtungen ziehen muß, wenn ich mich in die Lage Bayerns versetze, kann denn auch abermals nur dieselbe sein, die ich bereits mehrfachen früheren Aeußerungen zu Grunde gelegt habe. Ueber meine Meinung befragt, kann ich in Wahrheit nur sagen, daß ich glaube, Bayern werde wohl daran thun, in rein zuwartender Stellung zu bleiben und sich weiterer Schritte, die es über die durch den Prager Vertrag gezogene Linie hinausführen würden, zu enthalten. Oesterreich ist nicht mit Protesten gegen die Augustverträge aufgetreten, aber man kann sich nicht darüber täuschen, daß diese Verträge zu der gefahrvollen Spannung der letzten Monate nicht wenig beigetragen haben. Mit Mühe hat die Londoner Conferenz die mächtig herangewachsenen Besorgnisse so eben zerstreut, und wir können nicht dazu rathen, neue Thatsachen zu schaffen, durch welche die kaum verschwundenen Gewölke nur zu leicht in verstärktem Maße wieder angesammelt werden könnten. Unsere eigenen Bemühungen für den Frieden haben andererseits vollkräftig bewiesen, daß wir von unserer Unabhängigkeit keinen für Deutschland nachtheiligen Gebrauch machen wollen, und es erhöht sich dadurch wohl auch unser Anspruch, daß man uns nicht eine noch mehr erschwerte und von dem vertragsmäßig ausbedungenen Zustande noch weiter abweichende Situation gegenüberstelle. Ich kann nicht ermessen, warum unter den jetzigen Umständen für die süddeutschen Regierungen eine Nothlage geschaffen sein sollte, die ihnen hierin keine Wahl ließe, wohl aber scheint mir in den europäischen Verhältnissen eine hinreichend deutliche Warnung vor jedem Schritte zu liegen, durch welchen anstatt der luxemburgischen Frage noch ernstere und vielleicht durch die bestgemeinte Vermittlung nicht mehr zu beseitigende Conflictsfälle zur Tagesordnung befördert werden könnten. Im

Vorstehenden habe ich den wesentlichen Sinn der Antwort aufgezeichnet, welche ich dem bayerischen Herrn Gesandten auf seine Mittheilung zu ertheilen hatte. Sie bestätigt zwar nur, was dem Königlichen Cabinete bereits früher und namentlich auch durch die Berichte des Grafen Tauffkirchen bekannt geworden ist, doch glaube ich Ew. ermächtigen zu sollen, von der gegenwärtigen Depesche den königlichen Herrn Minister Fürsten von Hohenlohe vertraulich Einsicht nehmen zu lassen."

Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser von Oesterreich in Salzburg.

18—23. August. Besuch des Kaisers Napoleon und der Kaiserin Eugenie bei dem österreichischen Kaiserpaar in Salzburg.

25. August. Rundschreiben des französischen Ministers Marquis de Moustier.

„Mein Herr! Als der Kaiser und die Kaiserin sich nach Salzburg begaben, waren sie dabei von einem Gefühle geleitet, welches die öffentliche Meinung nicht wohl mißverstehen konnte; demgemäß könnte ich mich enthalten, Ihnen über die Zusammenkunft der beiden Souveraine ein Weiteres mitzutheilen, wenn dieselbe nicht der Gegenstand von Deutungen geworden wäre, welche darauf gerichtet sind, den Charakter derselben zu entstellen.

Die Reise Ihrer Majestäten ist einzig und allein durch den Gedanken eingegeben worden, der Kaiserlichen Familie Oesterreichs, die durch ein jüngst eingetretenes Unglück*) so grausam heimgesucht wurde, ein inniges Zeugniß des Mitgefühls zu geben.

Freilich konnten die Herrscher der beiden großen Reiche nicht mehrere Tage hindurch vertrauten Umgang mit einander pflegen, ohne sich gegenseitig ihre Auffassungen mitzutheilen und ohne ihre Ideen über die Fragen von allgemeinem Interesse auszutauschen; ihre Unterredungen haben jedoch weder zum Zwecke noch als Resultat gehabt, Combinationen festzustellen, welche nichts in der gegenwärtigen Situation Europa's rechtfertigen würde.

Sie werden Sich, mein Herr, der Sprache der Kaiserlichen Regierung erinnern, deren sie sich jedesmal beflissen hat, wo sie sich über den Zustand der Dinge auszusprechen hatte, der durch die militairischen Ereignisse des verflossenen Sommers geschaffen wurde. Unsere Haltung ist zuerst durch das Circular vom 16. September dargelegt worden, und später durch die Worte Seiner Majestät bei der Eröffnung des Senates und des gesetzgebenden Körpers, dann endlich durch die Reden, welche der Staats-Minister in den parlamentarischen Debatten der letzten Session gehalten hat. Wir haben nicht aufgehört, uns in allen unseren Handlungen den Intentionen treu zu zeigen, welche wir gleich Anfangs den in Deutschland plötzlich entstandenen Veränderungen gegenüber kund gegeben haben.

Bei einer jüngst eingetretenen Verwicklung zeigte es sich, daß die Cabinette Europa's der Loyalität unserer Politik Gerechtigkeit widerfahren ließen und ihren Beistand zu unseren auf Beruhigung gerichteten Bestrebungen boten. Das, was damals geschehen, ist eine Bürgschaft für die Unterstützung, welche im Nothfalle die Gedanken der Mäßigung auch ferner bei denselben finden würden.

Die Unterredungen des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser Franz Joseph können daher nicht den Charakter darbieten, den gewisse Neuigkeitshascher ihnen beigelegt haben. Lange vor ihrer Begegnung in Salzburg hatten die beiden Souveraine schon von der einen wie von der anderen Seite durch ihre Handlungen die ihre Regierungen leitenden friedlichen Gefühle bekundet. Bei ihrer Begegnung konnten sie keine andere Absicht verfolgen, als die, in der gleichen Richtung zu

---

*) Den Tod des Kaisers Maximilian von Mexico.

verharren. Auf diese gegenseitig gegebene Versicherung haben sich ihre Unterhaltungen über die allgemeinen Angelegenheiten beschränkt.

Statt also, mein Herr, die Zusammenkunft in Salzburg als einen Gegenstand der Besorgniß und der Beunruhigung für die anderen Höfe zu betrachten, ist in ihr nicht Anderes als ein neuer Grund des Vertrauens in die Bewahrung des Friedens zu finden.

Ich habe für gut erachtet, Sie von meinen Ansichten über solche Auslegungen in Kenntniß zu setzen, die darauf hinausgehen, einer entgegengesetzten Meinung Glauben zu verschaffen, und Sie werden wohl daran thun, sich von diesen Anschauungen zu durchdringen, um die irrthümlichen Auffassungen, die sich etwa in Ihrer Umgebung bilden dürften, zu berichtigen."

Preußisches Rundschreiben über die Salzburger Zusammenkunft.

7. September. Graf **Bismarck** an die Vertreter Preußens.

„Euer ꝛc. habe ich bereits die Aeußerungen mitgetheilt, welche uns sowohl von Kaiserlich österreichischer, wie von Kaiserlich französischer Seite über die Bedeutung und den Charakter der Salzburger Zusammenkunft zugekommen sind, und welche wir nur mit Befriedigung haben entgegennehmen können.

Es war vorauszusehen, daß es sehr schwer sein würde, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß eine Thatsache, wie die Zusammenkunft der beiden mächtigen Monarchen Angesichts der gegenwärtigen Lage der europäischen Politik, nicht eine tiefer liegende Bedeutung und weiter gehende Folgen habe, und die Anfangs mit einer gewissen Beflissenheit und dem Anscheine der Zuverlässigkeit verbreiteten Nachrichten über beabsichtigte oder gefaßte Entschließungen auf dem politischen Gebiete waren nicht geeignet, die Zweifel über den Zweck der Zusammenkunft zu heben.

Es gereicht uns um so mehr zur Genugthuung, aus den österreichischen und französischen Erklärungen die Versicherung zu entnehmen, daß der Besuch des Kaisers Napoleon lediglich aus einem Gefühle hervorgegangen ist, welches wir ehren und mit dem wir sympathisiren, und daß der Zusammenkunft beider Herrscher der Charakter dieses Motivs gewahrt geblieben ist.

Danach sind innere Angelegenheiten Deutschlands nicht in der Weise, wie die ersten Nachrichten es voraussetzen ließen, Gegenstand der Besprechungen in Salzburg gewesen.

Es ist dies um so erfreulicher, da die Aufnahme, welche jene Nachrichten und Voraussetzungen in ganz Deutschland fanden, von Neuem gezeigt hat, wie wenig **das deutsche Nationalgefühl den Gedanken erträgt, die Entwickelung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vormundschaft fremder Einmischung gestellt, oder nach anderen Rücksichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen Deutschlands gebotenen.**

Wir haben es uns von Anfang an zur Aufgabe gemacht, den Strom der nationalen Entwicklung Deutschlands in ein Bett zu leiten, in welchem er nicht zerstörend, sondern befruchtend wirke. Wir haben Alles vermieden, was die nationale Bewegung überstürzen könnte, und haben nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen gesucht. Dieses Bestreben wird uns, wie wir hoffen dürfen, gelingen, wenn auch von auswärtigen Mächten mit gleicher Sorgfalt Alles vermieden wird, was bei dem deutschen

Volke eine Beunruhigung hinsichtlich fremder Pläne, deren Gegenstand es sein könnte, und in Folge dessen eine gerechte Erregung des Gefühls nationaler Würde und Unabhängigkeit hervorrufen könnte.

Wir begrüßen daher die bestimmte Verneinung jeder auf eine Einmischung in innere Angelegenheiten Deutschlands gerichteten Absicht im Interesse der ruhigen Entwickelung unserer eigenen Angelegenheiten mit lebhafter Genugthuung.

Die süddeutschen Regierungen selbst werden uns bezeugen, daß wir uns jedes Versuches enthalten haben, einen moralischen Druck auf ihre Entschließungen zu üben, und daß wir vielmehr auf die Handhabe, welche sich uns zu diesem Zwecke in der Lage des Zollvereins bieten konnte, durch den Vertrag vom 8. Juli dieses Jahres rückhaltlos verzichtet haben. Wir werden dieser Haltung auch ferner treu bleiben. Der norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmung des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung inne zu halten hat, jeder Zeit der freien Entschließung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen.

Diesen Standpunkt glauben wir um so ruhiger festhalten zu dürfen, als wir in den gegenwärtig bestehenden vertragsmäßigen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, wie sie in den abgeschlossenen Bündnissen und in der Vervollständigung des Zollvereins sich darstellen, eine rechtlich und thatsächlich gesicherte Grundlage für die selbstständige Entwickelung der nationalen Interessen des deutschen Volkes erblicken. Euer ꝛc. ersuche ich, Sich in diesem Sinne gegen die dortige Regierung auszusprechen, und ermächtige Sie auch zur Vorlesung dieses Erlasses."

Die weitere Entwickelung der Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland.

5. September. Rede des Großherzogs von Baden bei Eröffnung der Ständeversammlung.

„Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben uns vor neue große Aufgaben gestellt; sie werden glücklich gelöst werden zum Heil meines Landes und meines Volkes und zum Frommen der gesammten deutschen Nation, wenn wir mit Muth, mit Vertrauen und Opferbereitheit der Arbeit uns unterziehen. Der deutsche Bund ist durch den Krieg des vorigen Jahres zerfallen; die Friedensverträge haben seine Auflösung rechtlich bestätigt, Preußen an die Spitze des norddeutschen Bundes gestellt und den süddeutschen Staaten vorbehalten, eine nationale Einigung mit diesem Bunde einzugehen. Mein Entschluß steht fest, dieser nationalen Einigung unausgesetzt nachzustreben, und gerne werde ich, und wird mit mir mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen durch die volle Theil-

nahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwickelung, deren Selbstständigkeit zu wahren stets Pflicht meiner Regierung sein wird. Ist auch die Form der nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde noch nicht gefunden, so sind doch schon bedeutungsvolle Schritte zu diesem Ziele gethan. Schon im August vorigen Jahres wurde gleichzeitig mit dem Friedensvertrag ein Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen abgeschlossen, welches beide Staaten zur gemeinschaftlichen Abwehr eines Angriffes gegen deutsches Gebiet verpflichtet und für solchen Fall meine Truppen unter die bewährte Führung des Königs von Preußen stellt. Dank dieser Uebereinkunft, die mit gleichem Inhalt auch zwischen den anderen süddeutschen Staaten und Preußen besteht, ist die erste und dringendste nationale Forderung erfüllt: Abwehr jedes Angriffs von Außen mit den geeinigten Kräften Aller unter einheitlicher Führung. Meine Regierung betrachtet es als ernste Pflicht, durch Einführung einer der norddeutschen entsprechenden Wehrverfassung und Heereseinrichtung dem Bündniß mit Preußen seine volle Kraft und Bedeutung zu geben. Diese tief eingreifende Neuerung erlangt dadurch eine gesteigerte Wichtigkeit, daß es mir gelungen ist, mich mit den Souveränen der andern süddeutschen Staaten über eine gleichmäßige Behandlung der Militärfrage zu verständigen.

Mit Befriedigung kann ich noch auf einem anderen Gebiet auf einen erfreulichen Erfolg hinweisen. Durch den Berliner Vertrag vom 8. Juli d. J. ist der Zollverein aufs Neue befestigt, und mehr als dies, er hat eine wesentlich verbesserte Organisation erhalten, welche es ermöglicht, ohne gewaltsame Krisen den rasch wechselnden Bedürfnissen des Verkehrslebens gerecht zu werden, und welche die Keime weiterer Entwickelung in sich trägt. Ich begrüße in dem Zoll-Parlament, wenn auch seine Wirksamkeit eine beschränkte ist, doch freudig eine reguläre Vertretung des gesammten deutschen Volkes. — —

Vertrauensvoll fordere ich Sie auf, sich mit meiner Regierung den Arbeiten zu widmen, aus welchen, wie ich hoffe, Förderung und Wachsthum aller ideellen und materiellen Interessen meines Landes für sich und in seiner Verbindung mit den andern deutschen Staaten erblühen wird. Gott segne das Vaterland!"

16. September. **Aus der Erklärung des württembergischen Ministers von Varnbüler bei Vorlegung des Bündnißvertrages mit Preußen.**

— — „Der Ihnen vorliegende Vertrag berührt die Verhältnisse Württembergs im Frieden nicht, begründet aber im Kriegsfalle die Verpflichtung der Contrahenten, gegenseitig für die Integrität ihres Gebietes gegen jede Bedrohung von außen einzustehen. Nicht Einer von Ihnen, hochzuverehrende Herren, wird die Ansicht vertreten, daß Württemberg für diesen Zweck ein Bündniß mit einer anderen europäischen Großmacht hätte abschließen sollen, und es kann sich also nur fragen, ob dasselbe, wenn es sich je der Pflicht gegen Deutschland entschlagen wollte, im Kriegsfalle Achtung seiner Neutralität erwarten könnte. Ich muß diese Frage unbedingt verneinen. Dafür ist es, in seiner geographischen Lage, allein und in Verbindung mit seinen beiden Nachbarstaaten nicht mächtig genug.

Daß im Bündnißfalle die Wehrkräfte Württembergs unter

den Oberbefehl des Königs von Preußen gestellt werden, dies liegt, wie sich die Verhältnisse in Deutschland gestaltet haben, so sehr in der Natur der thatsächlichen Verhältnisse, daß es als der selbstverständliche Ausdruck, als die zum Vortheile des Landes anticipirte Anerkennung einer Nothwendigkeit erscheint, welche eintretenden Falls auch ohne ausdrückliche Stipulation sich ganz von selbst und unabweisbar geltend gemacht haben würde. Soll der durch die Allianzverträge der süddeutschen Staaten mit Preußen begründete Schutz der einzelnen Staatsgebiete wirklich eintreten und wirksam werden, so kann wohl kein ernstlicher Zweifel darüber obwalten, daß eine Einigung der Streitkräfte unter einer einheitlichen obersten Leitung durchaus nothwendig ist, und daß diese von dem mächtigsten deutschen Staate auszugehen hat. Ich habe es peinlich zu empfinden gehabt, daß die Königliche Regierung bei Vorlage des Friedensvertrages Ihnen den gleichzeitig abgeschlossenen Bündnißvertrag vorenthalten mußte: sie war dazu vertragsmäßig verpflichtet und hatte diese Verpflichtung eingegangen aus Gründen, welche sie nach der damaligen politischen Lage aus der Rücksicht für den Frieden Europa's ableiten mußte. Sie werden es daher zu würdigen wissen, wenn die Königliche Regierung den eingegangenen Verpflichtungen im strengsten Sinne nachkam."

8. Oktober. Bayerns Stellung und Schritte in der deutschen Frage.

Aus der Erklärung des Fürsten Hohenlohe bei Vorlegung des Zollvertrages.

— — — „Gründe der äußeren und inneren Politik haben Preußen veranlaßt, die norddeutschen Staaten mit einer Verfassungsform zu umschließen, der man das Verdienst nicht absprechen kann, die staatliche Einheit des Nordens von Deutschland anzubahnen, die sich aber eben deshalb in ihrer Entwicklung von dem Charakter einer Bundesverfassung im eigentlichen Sinne des Wortes mehr und mehr entfernen dürfte. Wohl habe ich es anerkannt, daß kein Bundesverhältniß dem nationalen Bedürfnisse genügt, wenn nicht von den einzelnen Contrahenten die entsprechenden Opfer zum Gedeihen des Ganzen gebracht werden; allein das Maß der Opfer, welches der Eintritt in den norddeutschen Bund den süddeutschen Staaten auflegen würde, entspricht nicht dem Grade der Selbstständigkeit, welchen diese sich zu erhalten berechtigt und — wie ich annehmen darf — ihrer überwiegenden Mehrheit nach auch entschlossen sind. Die freie constitutionelle Entwicklung Süddeutschlands, wie sie sich seit 50 Jahren gestaltet hat, giebt dem süddeutschen Volke zu diesem Entschlusse das Recht und die Kraft.

Die Preußische Regierung hat zudem selbst erklärt, sie verlange die Verbindung mit dem Süden keineswegs auf derselben Grundlage, auf welcher der Bund mit den norddeutschen Staaten beruht; es bedürfe nur eines unzweideutigen Ausdrucks der nationalen Gemeinschaft, welche gleichzeitig die Gewißheit gebe, daß die süddeutschen Staaten nicht einer feindseligen Tendenz gegen Norddeutschland verfallen, und daß die Pflege der gemeinsam materiellen Interessen des deutschen Volkes durch gemeinsame organische Einrichtungen sicher gestellt werde. — —

Es blieb also der Staats-Regierung kein anderer Weg, als auf die Wiedervereinigung Deutschlands hinzuarbeiten unter Anerkennung der bestehenden Thatsachen. Diese Thatsachen lagen vor: in dem Austritte Oesterreichs aus dem Bunde, in dem festgeschlossenen norddeutschen Bundesstaate und in den auf sich selbst angewiesenen süddeutschen Staaten. Der Weg einer nationalen Verbindung der letzteren mit dem norddeutschen Bunde war also vorgezeichnet.

Die Vorbedingung zur Erreichung eines günstigen Resultates in dieser Richtung erblickte die Staats-Regierung in einer Uebereinstimmung der süddeutschen Staaten unter einander über die Schritte, die zu geschehen hätten, so wie über die Zugeständnisse, die zu machen wären, um eine praktisch werthvolle Verbindung mit dem Norden herzustellen. In diesem Gedanken begann die Staats-Regierung alsbald, nachdem ich die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, diplomatischen Verhandlungen, welche sich zuvörderst auf eine gemeinsame Action hinsichtlich derjenigen Maßregeln bezogen, die ein loyaler Vollzug der mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse nothwendig machte.

Es ist ihnen bekannt, daß deshalb zu Stuttgart ein Zusammentritt der süddeutschen Minister Statt fand, daß hier in Bezug auf die militairische Organisation eine Reihe wichtiger Einverständnisse erzielt wurde, und ich hoffe, daß die Militair Conferenzen, welche damals für den Monat October verabredet wurden, und welche demgemäß in Bälde hier zusammentreten werden, die gleichmäßige Organisation der süddeutschen Wehrkräfte weiter entwickeln werden.

Sobald dieses Resultat erreicht war, begannen auch Verhandlungen auf dem politischen Gebiete. Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß diese Verhandlungen mit großen Schwierigkeiten verknüpft waren, Schwierigkeiten, welche durch die bedenkliche Gestaltung der luxemburger Frage nicht wenig erhöht wurden.

Es würde hier zu weit führen, den Gang und die Phasen der Unterhandlungen im Einzelnen darzulegen; ich beschränke mich darauf, als das Resultat im Allgemeinen zu bezeichnen, daß dieselben zu einer vorläufigen Verständigung über die Grundlagen geführt haben, auf welchen mit dem norddeutschen Bunde unterhandelt werden sollte. Hierbei wurde der Gedanke einer Allianz dieses Staatenbundes mit Oesterreich als einer nothwendigen Ergänzung der nationalen Bestrebungen festgehalten.

Meine Herren! Ich bin weit davon entfernt, die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zu ignoriren oder der vergeblichen Arbeit mich anschließen zu wollen, das Geschehene ungeschehen zu machen. Ich bin auch jetzt, wie früher, der Ansicht, daß ein Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten unter der Führung Oesterreichs nicht möglich ist. Dabei will ich nicht anstehen, zu erklären, daß uns weder von Oesterreich noch von Frankreich in dieser Richtung irgend welche Andeutungen oder Vorschläge gemacht worden sind. Je weniger wir aber jetzt die Gefahr einer unheilbaren Trennung Deutschlands in ein Süd- und Norddeutschland zu besorgen haben, um so dringender tritt an uns die Anforderung heran, Oesterreich, als dem natürlichen Verbündeten Preußens sowohl wie des südlichen Deutschlands, einen Weg nicht zu verschließen, der allein geeignet ist, den Frieden Europa's auf sicherster Grundlage zu verbürgen.

Diese Erwägung konnte nicht ohne Einfluß auf die Grundzüge bleiben, welche die Staats-Regierung für eine deutsche Gesammtverfassung festhalten zu müssen glaubte. Im Allgemeinen können diese Grundlagen dahin definirt werden, daß die in Art. 3 und 4 des ursprünglichen Entwurfs der norddeutschen Bundesverfassung enthaltenen Gegenstände — sonach ein nicht unbedeutendes Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung — für gemeinsam erklärt und als Bundes-Angelegenheiten behandelt werden sollten, und daß im Uebrigen die Verbindung den Charakter eines Staatenbundes unter Preußischem Präsidium zu tragen habe. Während diese Verhandlungen im Gange waren, erhielt die Staatsregierung die Einladung zur Theilnahme an den Berliner Zoll-Conferenzen. Die Staatsregierung konnte sich derselben um so weniger entziehen, als sie hierzu durch die Bestimmungen des Berliner Friedensvertrages sowohl wie durch die Fürsorge für die materiellen Interessen des Landes verpflichtet war.

Der Vertrag, welcher aus diesen Conferenzen hervorging, liegt Ihrer Beurtheilung vor. Sie werden unschwer erkennen, daß die Bedingungen, an welche Preußen die Aufrechterhaltung des Zollvereins knüpfte, nicht ohne Einfluß auf den weiteren Fortgang des begonnenen Werkes bleiben konnten. Die Staatsregierung mußte nothwendiger Weise das

Inslebentreten der neuen Organisation des Zollvereins mit seinen Folgen abwarten, um danach zu ermessen, in welcher Form neben demselben der beabsichtigte Staatenbund zur Durchführung gebracht werden könne.

Die Staatsregierung sieht demnach ihre Aufgabe nicht als gelöst an. Sie wird die Politik, die sie als die allein richtige erkennt, nach wie vor festhalten. Sie wird es versuchen, in Uebereinstimmung mit ihren süddeutschen Bundesgenossen und unter Berücksichtigung bestehender Verträge auf den gewonnenen Grundlagen die nationale Verbindung mit dem deutschen Norden herzustellen. Die Staatsregierung ist sich aber der Verantwortlichkeit bewußt, die ihr die Pflicht der staatlichen Selbsterhaltung Bayerns und die gefahrvolle Lage Europa's auflegt. Daraus ergiebt sich von selbst die Richtung, welche die Staatsregierung einhalten wird.

Ich will es versuchen, diese Richtung möglichst klar und einfach auszudrücken: Wir wollen nicht den Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund, wir wollen kein Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten unter der Führung Oesterreichs, wir wollen keinen südwestdeutschen Bundesstaat, der für sich abgeschlossen wäre oder sich gar an eine nichtdeutsche Macht anlehne; wir wollen eben so wenig eine Großmachtspolitik und glauben nicht, daß Bayern in einer Vermittlerrolle das Endziel seiner Politik zu suchen hat. Das ist es, was wir *nicht* wollen. Was wir aber wollen und was wir auch ferner anstreben werden, ist *die nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde und damit die Einigung des zur Zeit getrennten Deutschlands in der Form eines Staatenbundes.* Es ist dies dasselbe, was die Nikolsburger Präliminarien und der Prager Frieden anerkennen.

Meine Herren! Ich sage nicht Verbindung Bayerns mit dem norddeutschen Bunde, ich sage Verbindung der süddeutschen Staaten. Und ich wünschte, daß darüber vollständige Klarheit herrsche. Wie sich die Verhältnisse jetzt gestaltet haben, wäre es nach meiner Ueberzeugung weder politisch correct, noch zweckmäßig, noch auch — man gebe sich keinen Illusionen hin — in friedlicher Weise durchführbar, daß einzelne Staaten südlich des Mains mit Norddeutschland in nähere Verbindung träten. *Das nationale Band, das zwischen uns und dem norddeutschen Bunde geschaffen werden soll, muß den ganzen Süden umfassen. Nur in dieser Form ist es zulässig und zur Zeit erreichbar.*

Das deutsche Streben Badens.

Aus einer Erklärung des Ministers v. *Freydorff.*

— — Die Großherzogliche Regierung glaubt, daß der Augenblick kommen werde, welcher den süddeutschen Staaten gestattet, sich als vollzählende Glieder dem sich neu gestaltenden Deutschland anzuschließen; sie ist bemüht, durch Handlungen die Voraussetzungen zu schaffen, welche unser Land berechtigen werden, die nationale Einigung zu verlangen; sie wird sich aber glücklich schätzen, wenn diese Einigung mit dem Norden in Gemeinschaft mit den Nachbarn südlich vom Main erfolgen kann, und wird bis dahin stets, wie in den fraglichen Verhandlungen, zu jedem vorbereitenden Schritte in Gemeinschaft mit den übrigen süddeutschen Regierungen bereit sein.

Agitation in Süddeutschland gegen die Verträge mit Norddeutschland.

Notiz der Provinzial-Correspondenz.

Die preußenfeindlichen Parteien in Bayern und Württemberg haben alle ihre Anstrengungen daran gesetzt, die bereits angebahnte Verbindung mit Norddeutschland zu lockern: in Bayern hat man versucht, die Annahme des neuen

Zollvertrages zu vereiteln, in Württemberg dagegen will die sogenannte „Volkspartei" zwar die Zolleinigung mit ihren unleugbaren Wohlthaten und Vortheilen festhalten, aber das Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen aufheben.

Die Preußische Regierung hat solchen Bestrebungen gegenüber klar und bestimmt zu erkennen gegeben, daß sie denjenigen Staaten, welche nicht den neuen Zollvertrag unverändert annehmen, die Zolleinigung überhaupt aufkündigen müsse, und daß sie ferner nur mit denjenigen Staaten im Handelsverbande bleiben könne, die auch mit ihr zu Schutz und Trutz geeinigt bleiben wollen."

26. Oktober. Die wirthschaftliche Gemeinschaft und die Wehrgemeinschaft.

Rede des Grafen von Bismarck bei der Berathung des Zollvertrages im Reichstage.

(Mit Bezug auf den Antrag von Dr. Braun:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Vertrage zwischen dem norddeutschen Bunde einerseits, und Bayern, Württemberg, Baden und Hessen andererseits, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, d. d. 8. Juli 1867, die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

1. in Beziehung auf jeden einzelnen der drei ersten Staaten nur unter der Bedingung, daß die rechtliche Verbindlichkeit des mit einem jeden derselben durch Preußen abgeschlossenen Bündniß-Vertrages mit ihm nicht in Frage gestellt werden und
2. mit der Ermächtigung für das Bundes-Präsidium in dem Fall, daß der Vertrag vom 8. Juli 1867 nicht mit allen, sondern nur mit einem oder einzelnen der süddeutschen Staaten zur Ausführung kommen sollte, die sich hieraus ergebenden Aenderungen in dem Artikel 8 §. 1 des Vertrages festzustellen, vorbehaltlich der in der nächsten Sitzungs-Periode einzuholenden Genehmigung des Reichstages.)

Ich bin wegen eines augenblicklichen Unwohlseins nur im Stande, mit wenigen Worten meine Ansicht zur Sache zu erklären. Die verbündeten Regierungen haben gehofft und hoffen noch, daß der Fall, welchen das von den Herren Braun und Genossen gestellte Amendement im Auge hat, nicht eintreten werde; die Hoffnungen sind indessen durch Nachrichten, die mir heute früh zugegangen sind, auf ein sehr geringes Maaß reducirt.

Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß der bayersche Reichsrath die Zollverträge verwerfen wird. Für diesen Fall stehe ich nicht an, offen zu erklären, daß das Amendement der Herren Braun und Genossen vollständig die Anschauungsweise der verbündeten Regierungen ausdrückt.

Daß mit dem Bekenntniß zu diesen Grundsätzen eine Drohung gegen unsere süddeutschen Brüder verbunden wäre, kann ich nicht zugeben, es ist nur die Wahrung derselben Freiheit der Entschließung für unsere wirthschaftlichen und politischen Angelegenheiten, welche wir unsererseits unsern süddeutschen Brüdern niemals verkümmert haben, und der Herr Fürst von Hohenlohe hat vollständig Recht, wenn er in der bayerschen Kammer den Abgeordneten (die sich, wie ich beiläufig bemerke, mit der

großen Majorität von 100 gegen 17 Stimmen zu dem Princip der Verträge bekannt hat, welche der Reichsrath desselben Staates, wie es scheint, verwerfen wird) erklärt hat, ich hätte ihm bei den Verhandlungen gesagt, wenn Süddeutschland im Stande wäre, einen eigenen Zollverein herzustellen, so würden wir sie dabei nicht hindern, sondern im Gegentheil, wir würden bereitwillig die Hand dazu bieten, daß dieser süddeutsche Zollverein keinen befreundeteren Nachbar hätte als den norddeutschen. Die süddeutschen Staaten sind dazu nicht im Stande gewesen; ob sie es sein werden, muß die Zukunft lehren. Daraus aber habe ich nie ein Hehl gemacht, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft mit der Wehrgemeinschaft unserer Auffassung nach Hand in Hand geht.

Wir haben die Zollverträge, wie sie Ihnen zur Genehmigung vorliegen, abgeschlossen in der Voraussetzung, daß uns die Bündnißverträge ehrlich gehalten werden würden; wir hätten sie nicht abgeschlossen, wenn uns daran der leiseste Zweifel aufgekommen wäre, und ich kann auch diesem Zweifel in diesem Augenblick nicht Raum geben und gebe ihm nicht Raum, denn die Ratificationen der süddeutschen Souveraine sind uneingeschränkt und sine clausula, und ich habe das feste Vertrauen, daß die süddeutschen Souveraine und Regierungen sich allzeit zu ihren Worten bekennen werden, auch wenn die Mahnungen des süddeutschen Nationalgefühls minder laut an ihr Ohr schlügen.

Man geht sehr häufig von dem Gedanken aus, daß diese Bündnißverträge für den Süden Deutschlands eine Last, eine Pflicht zur Heeresfolge und nur allein für den Norden von Nutzen seien. Diese Pflicht zur Heeresfolge liegt aber dem Norden eben so gut dem Süden gegenüber ob, und der Schwächere kann leichter in gefährliche Händel verwickelt werden als der Stärkere, und er erhält an dem norddeutschen Bundesheere eine ganz andere Unterstützung, als ein Theil der süddeutschen Wehrkraft in dem jetzigen militärischen Zustande dieses ausgezeichneten kriegerischen Materials uns darzubieten im Stande ist.

Es ist keine Kleinigkeit, wenn in den Zeitläuften, wie sie jetzt in Europa sind, wo das Schwert unter Umständen hart in die Wage fallen kann, ein kleiner an sich europäisch nicht wehrfähiger Staat sich zu seinem Schutz auf — ich will keine Ziffer nennen — die fast unbegrenzte Zahl von Bajonetten berufen kann, die der norddeutsche Bund ihm an die Seite stellen kann.

Einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete Löwe, hat angedeutet, wir thäten den süddeutschen Regierungen vielleicht einen geringen Gefallen damit, wenn wir diese Bündnisse aufrecht erhielten. Ich kann dies nicht glauben, ich habe bisher von den süddeutschen Regierungen nicht den leisesten Zweifel, nicht die leiseste Reue über diejenigen Entschließungen wahrnehmen können, mit welchen sie uns zur Zeit der Friedensverhandlungen ihrerseits den Antrag auf diese Bündnisse entgegenbrachten. Ich erinnere mich sehr genau, daß ein Mann von deutscher Gesinnung und lange Zeit der Gegner Preußens, der Freiherr von der Pfordten, in dem Augenblicke, als ich ihm bei den Friedensverhandlungen erklärte, daß wir auf die beabsichtigten Erwerbungen im rechtsmainischen Franken verzichteten unter der Bedingung, daß das ihm dem Princip nach bekannte Bündniß von Bayern angenommen werde — daß der Freiherr von

der Pfordten unter der lebhaftesten Bethätigung seiner inneren Bewegung mir mit Feierlichkeit erklärte, hieran sähe er, wie sehr meine deutschen Gesinnungen verleumdet würden, und wie ein deutsches Herz in meinem Busen schlüge, so gut wie in dem seinigen.

Er hat sich darin nicht getäuscht; ich glaube, mein Verhalten hat die Richtigkeit seines Ausspruches bewährt.

Was über den rechtlichen Zusammenhang beider Arten von Verträgen sich sagen läßt, so habe ich denselben vorhin schon angedeutet. Ich kann nur den Beschluß der verbündeten Regierungen bekunden — und dieser wird aus dem Votum des Reichstages nicht einen Zwang, wohl aber eine wesentliche Kräftigung und Bestätigung entnehmen —, daß wir entschlossen sind, die wirthschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, die es freiwillig thun und die auch die Gemeinschaft der Wehrkraft auf nationaler Basis mit uns fortzusetzen entschlossen sind, und daß wir demnach, wenn die neuen Zollverträge, wie sie in dem Vertrage vom 8. Juni vor Ihnen liegen, nicht Annahme finden, wenn die Bündnißverträge — was ich bis jetzt und für immer im Vertrauen auf den Werth eines deutschen Königswortes vollständig in Abrede stelle — wenn die Bündnißverträge in Frage gestellt werden sollten — daß wir an demselben Tage die alten Zollvereins-Verträge kündigen.

31. October. Weitere Notiz der Provinzial-Correspondenz.

„An demselben Tage, wo Graf Bismarck obige Erklärung abgab, hatte der bayersche Reichsrath über die Zollverträge Beschluß gefaßt. Im Reichsrathe war zunächst die Absicht vorhanden, denselben geradezu abzulehnen. Der Einwirkung der bayerschen Regierung aber und der Macht der öffentlichen Meinung gelang es, einen solchen Entschluß abzuwenden. Der Reichsrath genehmigte den Vertrag, jedoch unter der Bedingung, daß für Bayern ein Recht des Widerspruchs gegen Beschlüsse des Zollvereins, die den bayerschen Interessen zuwider seien, gewahrt bleibe.

Der Minister Fürst Hohenlohe begab sich nun in Begleitung eines einflußreichen Mitgliedes des Reichsrathes nach Berlin, um über die Annahme jener Bedingung zu verhandeln. Er fand hier bei Seiner Majestät dem Könige, wie bei dem Grafen Bismarck freundliche Aufnahme, aber zugleich die Gewißheit, daß von der Annahme jener Bedingung, sowie überhaupt von neuen Verhandlungen nicht die Rede sein könne, der Vertrag müsse, so wie er abgeschlossen und bereits vom Reichstage des norddeutschen Bundes genehmigt sei, angenommen oder abgelehnt werden.

Fürst Hohenlohe ist unverweilt nach Bayern zurückgekehrt. Es ist anzunehmen, daß die Ueberzeugung, die er und sein Begleiter über den Stand der Dinge gewonnen haben, dazu führen werde, daß sich der Reichsrath nunmehr zur bedingungslosen Annahme des Zollvertrages bequeme. Die gewerblichen Kreise in ganz Bayern sind unterdeß in der lebhaftesten Aufregung, weil sie fürchten, daß aus der drohenden Kündigung des Zollvereins der größte Nachtheil für die gesammte bayersche Gewerbthätigkeit entstehe. Ein Verharren des Reichsraths bei seiner bisherigen Stellung würde für Bayern geradezu verhängnißvoll sein und vermuthlich zu einer schweren inneren Verwickelung führen.

Auch in Württemberg hat sich in den letzten Tagen der nationale Sinn und das Interesse für die Erhaltung des Zollvereins auf allen Seiten lebhaft

geregt und es sind die dringendsten Vorstellungen an die Volksvertretung behufs Genehmigung des Trutz- und Schutzbündnisses mit Preußen gerichtet worden.

Der König von Württemberg hat überdies wiederholt die feste Absicht bekundet, das dem Könige von Preußen gegebene Wort unter allen Umständen zu halten.

Es ist anzunehmen, daß die vorhandenen Schwierigkeiten in Kurzem nach allen Seiten überwunden sein werden; der Verlauf dieses jüngsten Abschnittes der deutschen Entwickelung wird alsdann nur dazu beigetragen haben, die Zuversicht auf die weitere Erfüllung der nationalen Bestrebungen und Hoffnungen vollends zu stärken."

Die Erfolge in Süddeutschland.

Provinzial-Correspondenz vom 6. November 1867.

„Die jüngsten Schwankungen in den süddeutschen Staaten sind glücklich überwunden, und ganz Deutschland kann auf dieselben jetzt mit zwiefacher Befriedigung zurückblicken: durch die allseitige Annahme der Verträge, um die es sich handelte, hat die nationale Entwickelung Deutschlands neue gewichtige Bürgschaften erhalten, — noch bedeutsamer aber, als die Thatsache der Annahme selbst, ist die dabei hervorgetretene Stimmung von Süddeutschland.

Die Annahme der Verträge, die Sicherung der wirthschaftlichen Gemeinschaft und des Bündnisses zu nationaler Vertheidigung werden bei uns ebenso, wie im Süden als ein großer Segen empfunden; denn so sehr auch Norddeutschland wirthschaftlich, wie militairisch auf eigenen Füßen stehen und eine gedeihliche Entwickelung für sich allein erringen könnte, so sind doch die großen Vorzüge der Erhaltung des Zollverbandes mit dem Süden und der festen militairischen Einigung ganz Deutschlands auch bei uns niemals verkannt worden. Es wird keinen Staatsmann, keine Partei geben, die nicht Deutschland Glück wünschen sollten zu dem errungenen Ergebniß.

Und doch hätte der augenblickliche Erfolg bei Weitem nicht den Werth und die Bedeutung, die man demselben mit Recht beilegt, wenn er etwa nur als ein Sieg Preußens und Norddeutschlands über den Süden aufzufassen wäre, wenn man annehmen müßte, daß die süddeutsche Bevölkerung sich widerwillig blos in eine unerwünschte Nothwendigkeit gefügt hätte. Das Erfreulichste und Hoffnungsreiche in dem Verlauf der letzten Wochen und Tage ist gerade der Umstand, daß Süddeutschland sich mit klarem Bewußtsein und mit offener Hingebung für die nationale Gemeinschaft mit dem deutschen Norden entschieden hat, und daß man überall zu der Erkenntniß gekommen ist, wie nur in dieser Gemeinschaft äußerer Vortheil nicht blos, sondern auch eine würdige politische Stellung für die süddeutschen Staaten zu finden ist.

Es ist jetzt offenbar geworden, daß man sich über die Macht und Bedeutung der Parteien und Stimmungen in Süddeutschland vielfach in Täuschungen bewegt hatte.

Die Widersacher Preußens in Süddeutschland stützten sich mit großer Zuversicht auf alte Ueberlieferungen der dortigen Volksmeinung gegen die nordische Großmacht, so wie auf die Nachwirkungen des Gegensatzes, welcher im vorigen Jahre dort zu so großer Schärfe und Bitterkeit gelangt war. Es war nicht zu verwundern, wenn man weithin der Versicherung Glauben schenkte, daß jene Parteien in Wahrheit die Stimmung des württembergischen, des bayerischen Volkes ausdrückten. Täglich eiferten sie gegen die Zumuthung einer Verbindung mit Preußen und scheuten sich nicht, den Anschluß an das Ausland eher noch als den an Norddeutschland für möglich und dem Sinne des Volkes entsprechend zu erklären.

Die Zuversicht dieses Auftretens drängte lange Zeit die besseren nationalen

Regungen zurück und ließ die Bevölkerung selbst zu einer richtigen Schätzung der öffentlichen Stimmung nicht gelangen.

Es bedurfte eines so tief greifenden Anlasses, wie die Gefährdung des Zollvereins, die Gefährdung des deutschen Volkes in seiner wirthschaftlichen Wohlfahrt und Entwickelung, um die wirkliche Stimmung des Volkes zum Ausdrucke gelangen zu lassen.

Der unwillkürliche Durchbruch des öffentlichen Geistes hat die bedeutsame Wendung der Dinge in Bayern und Württemberg herbeigeführt: nicht ein Sieg Preußens, sondern ein Sieg des eigenen Geistes der Bevölkerung hat den Widerspruch des Reichsrathes in Bayern, den Widerspruch der sogenannten „Volkspartei" in Württemberg überwunden. Und das Erwachen dieses unbefangeneren Geistes hat nicht blos die jüngst drohenden Gefahren beseitigt, sondern läßt uns auch mit Hoffnung auf die weitere Gestaltung der Beziehungen zu Süddeutschland blicken. Man darf jetzt hoffen, daß der Volksgeist in Süddeutschland sich nicht mehr kalt und fremd oder gar feindlich gegen Preußen verhalten, sondern daß statt des alten Sondergeistes sich immer tiefer ins Volk hinein ein echter deutscher Volksgeist entwickeln werde, der in Preußen und Norddeutschland die Genossen gleicher nationaler Gefühle und Hoffnungen begrüßt. Ebenso wie der bayerische Minister bei dem vorjährigen Friedensschlusse dem Grafen Bismarck in tiefster Erregung sagte: „jetzt weiß ich, daß in Ihrer Brust ein echt deutsches Herz schlägt", — so wird ganz Süddeutschland immer ernster und tiefer empfinden, daß in Preußen und in Norddeutschland vor Allem deutsche Herzen schlagen.

Also nicht um Sieg oder Niederlage zwischen Norden und Süden handelt es sich bei den hocherfreulichen Ereignissen der letzten Woche, sondern um den Triumph deutschen Geistes über böse Täuschung und Verirrung.

Deshalb besonders darf man in diesen Vorgängen Zeichen froher Bedeutung für die weitere deutsche Entwickelung erblicken."

---

58. Erste Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes.

Vom 10. September bis zum 26. Oktober 1867.

1867. 10. September. Eröffnung des Reichstages.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Bei dem Schlusse des ersten Reichstages des Norddeutschen Bundes konnte Ich die Zuversicht aussprechen, daß die Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaaten dem, was der Reichstag in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen hatte, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen würden. Es gereicht Mir zu großer Genugthuung, Mich in dieser Zuversicht nicht getäuscht zu haben. In allen Bundesstaaten ist die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf verfassungsmäßigem Wege Gesetz geworden. Der Bundesrath hat seine Thätigkeit begonnen und somit kann Ich heute in Meinem und Meiner hohen Verbündeten Namen mit freudiger Zuversicht den ersten, auf Grund der Bundesverfassung versammelten Reichstag willkommen heißen.

Für die Ordnung der nationalen Beziehungen des Bundes zu den Süddeutschen Staaten ist unmittelbar nach Verkündung der Bundesverfassung ein wichtiger Schritt geschehen. Die Deutsche Gesinnung der verbündeten Regierungen hat für den Zollverein eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Grundlage geschaffen und dessen Fortdauer gesichert. Der deshalb abgeschlossene, von dem Bundesrath genehmigte Vertrag wird Ihnen vorgelegt werden.

Der Haushalts-Etat des Bundes wird einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bilden. Die sorgfältige Beschränkung der Ausgaben auf den nothwendigen Bedarf wird es gestatten, beinahe drei Viertheile derselben durch die eigenen Einnahmen des Bundes zu bestreiten, und die vorsichtige Veranschlagung dieser Einnahmen leisten dafür Gewähr, daß die im Etat vorgesehenen Beiträge der einzelnen Bundesstaaten zur Deckung der Gesammt-Ausgabe vollständig genügen werden.

Dem Bundesrathe sind Gesetz-Entwürfe vorgelegt und verheißen, welche den Zweck haben, auf den verschiedenen Gebieten der Bundesgesetzgebung das zu ordnen, dessen Ordnung der Augenblick erfordert und die Zeit gestattete. Ein Gesetz über die Freizügigkeit soll die weitere Entwickelung des, durch die Verfassung begründeten gemeinsamen Indigenats anbahnen. Ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll dieses gemeinsame Indigenat für das Heer zur Geltung bringen und zugleich die Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen, welche in der Verfassung theils selbstständig, theils durch Hinweisung auf die Gesetzgebung Preußens über die Dienstpflicht getroffen sind. Ein Gesetz über das Paßwesen ist dazu bestimmt, veraltete Beschränkungen des Verkehrs aus dem Wege zu räumen und die Grundlage zu einer, dem nationalen Interesse entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Bunde und den süddeutschen Staaten zu bilden. Eine Maaß- und Gewichtsordnung hat die Aufgabe, das Maaß- und Gewichtswesen des Bundes übereinstimmend und in einer, für den internationalen Verkehr förderlichen Weise zu regeln. Die Eigenschaft der Post, als eines Bundes-Instituts, macht gesetzliche Anordnungen über das Postwesen und den Porto-Tarif nothwendig. Die Errichtung von Bundes-Consulaten erfordert die gesetzliche Feststellung der mit Ausübung dieses Amtes verbundenen Rechte und Pflichten. Die Einheit der Handelsmarine bedarf einer Grundlage durch ein Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe.

Ich hoffe, daß diese Gesetze, welche einen ersten, aber entschiedenen Schritt zum Ausbau der Bundesverfassung bezeichnen, Ihre und des Bundesrathes Zustimmung finden werden.

Die Ueberzeugung, daß die große Aufgabe des Bundes nur zu lösen ist, wenn durch allseitiges Entgegenkommen die besonderen mit dem allgemeinen und nationalen Interesse vermittelt werden, hat die Berathungen geleitet, aus welchen die Bundesverfassung hervorgegangen ist. Sie hat in den Verhandlungen des Bundesrathes von Neuem ihren Ausdruck gefunden, und sie wird, wie Ich zuversichtlich erwarte, auch die Grundlage Ihrer Berathungen bilden.

In diesem Sinne, geehrte Herren, legen Sie Hand an den Ausbau des durch die Bundesverfassung begründeten Werkes. Es ist eine Arbeit des Friedens, zu welcher Sie berufen sind, und Ich vertraue, daß, unter Gottes Segen, das Vaterland sich der Früchte Ihrer Arbeit in Frieden erfreuen werde.

Adreßverhandlungen im Reichstage.

24. September. Der Enwurf der Adresse.

Euer Königlichen Majestät nnd Allerhöchstdero erhabenen Bundesgenossen bezeugt der erste Reichstag des nunmehr verfassungsmäßig constituirten Norddeutschen Bundes den Dank und die Befriedigung der Nation über die bisher errungenen Erfolge einer wahrhaft deutschen Politik.

Das öffentliche Leben Deutschlands hat nach Jahrhunderten schwerer Prüfung endlich die sichere Grundlage gewonnen. Diese Grundlage einer großen nationalen Zukunft zu befestigen und im Sinne bürgerlicher Freiheit und volkswirthschaft-

licher Wohlfahrt auszubauen, wird fortan das Ziel aller Bestrebungen des Reichstags sein.

Seit der staatlichen Einigung Norddeutschlands sind wir uns im erhöheten Maße der Pflicht bewußt, jedem Wunsch und Bedürfniß der Süddeutschen Staaten nach Herbeiführung der den Süden und Norden umfassenden nationalen Verbindung entgegenzukommen. Wir unsererseits dürfen das große Werk erst dann für vollendet erachten, wenn der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Bund auf Grund des Art. 79 der Verfassung des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird.

Mit Freuden begrüßen wir deshalb jede Maßregel Euer Majestät, welche, wie die Vorlage wegen der Wiederherstellung des Zollvereines, uns diesem ersehnten Ziel in freier Vereinbarung aller Theile näher führt.

Die unwiderstehliche Macht nationaler Zusammengehörigkeit und die Harmonie aller materiellen und geistigen Interessen schließt jeden Rückschritt auf dem betretenen Wege aus. Wir sind überzeugt, daß die hohen verbündeten Regierungen, ihres Weges und Zieles unbeirrt gewiß, nicht befürchten, daß andere Nationen uns das Recht auf nationale Existenz mit Erfolg streitig machen könnten.

Das deutsche Volk, von dem Wunsche beseelt, mit allen Völkern in Frieden zu leben, hat nur das Verlangen, seine eigenen Angelegenheiten in voller Unabhängigkeit zu ordnen. Entschlossen, jeden Versuch fremder Einmischung in ruhigem Selbstvertrauen zurückzuweisen, wird Deutschland dies unbestreitbare Recht unter allen Umständen zur thatsächlichen Geltung bringen.

So gehen wir in froher Zuversicht an das Werk des Friedens, welches jetzt und künftig dem Reichstage obliegt. Durch sorgfältige Pflege der geistlichen und sittlichen Güter des Volks, durch weise Sparsamkeit in den Ausgaben und gerechte Vertheilung der Lasten, durch gleiches Recht für Alle und gleiche Pflicht eines Jeden, durch treue Hingabe an das Vaterland wird das von der Nation unter der glorreichen Führung des Königlichen Hauses der Hohenzollern begründete Gemeinwesen unerschütterlich sein.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir.

Eurer Königlichen Majestät
Allerunterthänigste treugehorsamste
Der Reichstag des Norddeutschen Bundes."

Die Stellung der Bundesregierung zur Adresse.

24. September. Erklärung des Grafen v. Bismarck:

Wir können nicht sagen, wir wollen keine Adresse; das sähe so aus, als wenn wir uns vor den Aussprüchen der öffentlichen Meinung scheuten. Wir können aber auch nicht sagen, wir wünschen eine Adresse, und gerade diese, weil es dann nicht der alleinige Ausdruck des Reichstages sein würde, und die Regierung verantwortlich machen würde für den Inhalt der Adresse. Wir sehen in der Adresse das Zeugniß, welches der Reichstag dem Süden, dem Auslande, den Bundesregierungen gegenüber ablegt von den Meinungen und Ueberzeugungen, mit denen die Regierungen zu rechnen haben und auf welche die Regierungen rechnen können. Wir fassen die Adresse nicht so auf, als ob der Norddeutsche Reichstag die Regierung damit wider ihre eigene Ueberzeugung zu einer rascheren Action, als die Regierung nach gewissenhafter Erwägung der Sache förderlich hielt, drängen wolle. Wir haben durch unser Circular ausgesprochen, daß wir unsererseits jeden Druck, jedes Drängen vermeiden, daß aber, wenn die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit die Einheit wollte, daß dann, meiner Ueberzeugung nach, keine deutsche Regierung und kein deutscher Staatsmann stark genug ist, diese Einheit zu hindern, keiner gutmüthig oder klein-

müthig genug, es zu verhindern. Die Adresse wird nicht wollen, daß wir die zurückhaltende Stellung, die wir dem Süden gegenüber bewahrt haben, verlassen, daß wir suchen möchten, einen Druck auf diejenigen Kräfte im Süden auszuüben, welche eine gewisse Sprödigkeit gegen die Annäherung zeigen, einen Druck, der meines Erachtens nur das Gegentheil erreichen würde.

Die Annahme der Adresse erfolgte mit einer Mehrheit von 157 gegen 58 Stimmen: die beiden conservativen Fractionen, die Alt-Liberalen und die National-Liberalen stimmten für dieselbe, die Fortschrittspartei, die Polen und die Partikularisten gegen dieselbe.

3. Oktober. Ueberreichung der Adresse auf der Burg Hohenzollern durch eine Deputation des Reichstages unter Führung des Präsidenten Dr. Simson.

24. September. Rede des Grafen v. Bismarck über die Luxemburger Frage bei der Adreßdebatte. (s. oben S. 684).

Zur Nordschleswigschen Frage.

24. September. Erklärung des Grafen von Bismarck bei der Adreßdebatte.

(Gegen den Abgeordneten Dr. Hänel, welcher die Befürchtung ausgesprochen hatte, daß Nord-Schleswig an Dänemark abgetreten werde, mit dem Hinweise, daß mit gleichem Grunde die Ausscheidung der polnischen Bestandtheile Preußens aus dem Norddeutschen Bunde eintreten müsse).

Ich habe zu constatiren, daß ich principiell nicht auf demselben Boden stehe, wie der Herr Vorredner. Ich halte eine Herrschaft Deutscher über widerstrebende Nationen, ich will nicht sagen eine Herrschaft, aber ein Zusammenleben Deutscher in dem Gemeinwesen mit solchen Nationen, welche danach streben, sich von diesem Gemeinwesen zu lösen, nicht für nützlich; mitunter aber ist es nothwendig. In Polen ist es nothwendig, wie ein Blick auf die Karte zeigt; und bei der Kenntniß der Geschichte, welche ich bei dem Herrn Vorredner voraussetzen darf, wird die heutige Karte für ihn durchsichtig sein und die Grenzen der alten Republik Polen durchscheinen lassen. Die Schwierigkeit der Frage liegt deshalb für uns nicht in der Cession von Dänen, welche dänisch sein wollen, an Dänemark, nicht darin, daß wir ablehnen wollen, Dänemark zu geben, was dänisch, sondern in der Mischung der Bevölkerung, darin, daß wir Dänen nicht an Dänemark zurückgeben können, ohne ihm Deutsche mitzugeben. Darin liegt die Schwierigkeit und zugleich der prinzipielle Unterschied meiner politischen Ansicht gegen die des Herrn Vorredners. Wohnten sämmtliche Dänen in einem an der Dänischen Grenze belegenen Landstriche und sämmtliche Deutsche diesseits, so würde ich es für eine falsche Politik halten, diese Sache nicht mit einem Strich zu lösen und den rein Dänischen District an Dänemark zurückzugeben. Ich würde

dann die Rückgabe für eine einfache Forderung derselben nationalen Politik halten, welcher wir in Deutschland folgen und welcher in Bezug auf Polen zu folgen wir in der Unmöglichkeit sind durch die geschichtliche Entwickelung des Preußischen Staates, welche wir hundert Jahre zurück nicht mehr ändern können. Wir müssen tragen, was daraus folgt. Wenn nun die Sache möglicherweise die Wendung nehmen sollte, daß nicht nur Dänen, sondern auch Deutsche an Dänemark abgetreten werden müßten, weil sich eben keine Quadratmeile findet, in welcher eine vollständig ungemischte Dänische Bevölkerung lebt, so will ich hier nicht untersuchen, in wie weit die mit Pathos erhobene Anklage gegen Preußen gerecht ist, daß Preußen die Schuld dieses Uebelstandes trage. Wir wären nicht in diese Lage gekommen, wenn die Haltung der Bevölkerung von Schleswig eine andere, wenn sie weniger particularistisch, mehr Deutsch von Hause aus gewesen wäre, wenn nicht Viele in ihrem ganzen Verhalten zu Gunsten dynastischer Intriguen vergessen hätten, daß sie Deutsche sind. Ich will diesen Weg nicht weiter gehen, alte Wunden nicht aufreißen. Es wird eine andere Gelegenheit geben, darüber abzurechnen.

Die ersten Verwaltungseinrichtungen des Norddeutschen Bundes.

28. September. Erklärung des Grafen von Bismarck bei der Berathung des Bundes-Haushalts.

(Das Bundeskanzler-Amt; — der Bundeskanzler und das Preußische Ministerium.)

Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Anschluß an die Rede des vorletzten Herrn Redners (Dr. Waldeck) hier zurückzugreifen auf die Discussion des verfassunggebenden Reichstages, auf die Frage, ob die Dinge so, wie sie eingerichtet sind, gerade das Beste getroffen haben. Es genügt, daß diese Fragen damals einstweilen entschieden sind; wir müssen uns nach dem richten, was bisher in der Verfassung steht.

Dem Antrage gegenüber, der vorher gestellt worden ist, die Discussion über das Bundeskanzleramt auszusetzen, resp. die Frage an einen Ausschuß zurückzuweisen; dem gegenüber kann ich nur die andere Frage aufstellen: ist das Bundeskanzleramt überhaupt eine nöthige Institution für den Geschäftsbetrieb oder nicht? Darauf scheint es mir hier allein anzukommen, nicht darauf, ob die Verfassung in ihren Grundsätzen mit den Wünschen der Herren übereinstimmt, die gegen dieselbe gestimmt haben.

Wenn ich auf die Nothwendigkeit des Bundeskanzleramts komme, so erkläre ich, daß mir jede Fortsetzung des Geschäftsbetriebes unmöglich wird, wenn nicht das Bundeskanzleramt mit einer Auswahl reicher und ausgezeichneter Arbeitskräfte dotirt wäre. Es ist der unentbehrlichste Maschinentheil, um die ganze Maschine, wie sie augenblicklich eingerichtet ist, in Gang zu halten. Wenn man darüber einen näheren Nachweis verlangt, so erwidere ich, daß wir noch nicht in der Lage sind, in allen diesen Fragen die Punkte so genau über das I zu setzen, wie sie vielleicht

in zwei oder drei Jahren von selbst in's Auge springen werden; solche Dinge werden eben nicht von Hause aus nach theoretischer Berechnung geschaffen, sondern sie werden und wachsen.

Aber auch in seiner von mir gerühmten Ausstattung würde das Bundeskanzleramt schon jetzt den Anforderungen an seine Arbeitskräfte nicht genügen können, wenn nicht die Arbeitskraft der Preußischen Ministerien und der Ministerien der verbündeten Regierungen, soweit sie im Bundesrathe zur Wirksamkeit kommt, dabei zu Hülfe gezogen wird. Sie Alle werden aus den Zeitungen und auch aus eigener näheren Prüfung der Dinge die ungewöhnlich bedeutsamen und fleißigen Leistungen der Mitglieder des Bundesrathes — ich kann das ohne Selbstruhm sagen — erkannt haben; ihnen vorhergegangen sind ähnliche Arbeiten in den entsprechenden Fachministerien der verbündeten Staaten, bei denen ich natürlicher Weise meinerseits hier local nur in näherer Verbindung mit dem preußischen Fachministerium gestanden habe. Ich glaube, daß ein Widerstreben gegen die Bewilligung unbekannter Organe zugleich gestützt ist von einer gewiß erklärlichen und berechtigten Neugier, näher zu wissen, wie die Sachen eigentlich gemacht werden.

Ich glaube, auf diese Frage einiges Licht wenigstens zu werfen, wenn ich Ihnen sage, daß ich als Kanzler keine irgendwie principiell wichtige Sache in den Bundesrath einbringe, ohne mich vorher mit meinen Preußischen Herren Collegen darüber verständigt zu haben. Ebenso setze ich voraus, daß meine Collegen im Bundesrathe, soweit sie selbst Staatsminister sind, ihrerseits ihr Votum nicht abgeben und zu den eingebrachten Sachen nicht Stellung nehmen, und daß sie keine Anträge einbringen werden, über welche sie nicht mit ihren zu Hause die Verantwortlichkeit tragenden Collegen einig sind. Ich habe schon in den Discussionen des verfassunggebenden Reichstags erwähnt, es werde die Aufgabe des Bundeskanzlers sein, mit seinen Preußischen Collegen Fühlung zu halten. Diese Fühlung wird dadurch genommen und bewahrt, daß ich für Preußen keine Vorlage in den Bundesrath einbringe und keine wesentliche und durchschlagende Erklärung abgebe, ohne mich vorher des Einverständnisses der übrigen Preußischen Collegen versichert zu haben. Jede Preußische Vorlage, die in den Bundesrath gebracht werden soll, erscheint vorher auf dem amtlichen Vortragsregister des Preußischen Staatsministeriums und wird dort discutirt, gerade als ob sie in den Preußischen Landtag eingebracht werden sollte, und der Unterschied ist äußersten Falls der, daß, wenn beispielsweise der Ministerpräsident mit dem Votum eines seiner Collegen in Bezug auf eine rein Preußische Sache kein Einverständniß erlangen könnte, er genöthigt sein würde, Sr. Majestät dem Könige zu sagen: mit diesen Collegen kann ich gemeinschaftlich das Geschäft nicht fortsetzen, Einer muß ausscheiden. In den Bundes-Angelegenheiten dagegen ist der Bundeskanzler und Ministerpräsident in der günstigeren Stellung, daß er, auch wenn seine Collegen nicht einverstanden wären, immer formell berechtigt bleiben würde, mit den Anträgen im Bundesrathe dennoch vorzugehen; er muß aber dann die Verlegenheit gewärtigen, daß seine Collegen die Initiative bei Sr. Maj. dem Könige ergreifen und daß diese dann sagen: diesen Bundeskanzler können wir als Collegen, als Vorsitzenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weiter gehen.

Dann würde die Sache auf irgend eine Weise regulirt werden, um dem neuen, allerdings complicirten System von Verantwortlichkeit zu entsprechen.

Diese Verantwortlichkeit hat, ich gebe das zu, einen Januskopf, aber die Gesichter sind nach beiden Seiten hin vollständig dieselben, wenn auch das eine dem Preußischen Landtage, und das andere dem Reichstage gezeigt wird, und mir scheint es sehr wohl denkbar, daß eben so gut, wie die Verantwortung in rein Preußischen Sachen eine achtfache ist, sie sehr wohl in Bundessachen eine zweifache sein kann; einmal dem Reichstage gegenüber die von dem Bundeskanzler getragene, und zweitens dem Preußischen Landtage, resp. dem Sächsischen gegenüber die von dem betreffenden Ressort-Minister getragene. Beide müssen eben einig werden, wenn die Maschine functioniren soll. So wie sie nicht einig bleiben, so wird der eine oder der andere aus seiner Stellung auszuscheiden das Bedürfniß haben. Ich glaube deshalb, daß der Herr Vorredner vollkommen Recht hatte, wenn er sagte, daß die Verantwortung für Alles, was in dem Staatsleben des Bundes, wie in dem Staatsleben der verbündeten Staaten vorkommen kann (wie auch ich mir schon vor Monaten auf dieser Stelle zu bemerken erlaubte), vollständig ebenso gedeckt bleibt, wie sie früher war. Es giebt keine Handlung, für die Niemand verantwortlich wäre.

Später bemerkte Graf Bismarck noch:

Ich gebe hiermit die von dem Herrn Vorredner (Abgeordneten Duncker) vermißte Erklärung ab, daß ich den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marine-Verwaltung des Bundes dem Reichstage wie dem Bunde gegenüber für verantwortlich ansehe, so lange die jetzige Bundesverfassung besteht.

Einberufung von Reserven und Mobilmachungen.

Rede des Grafen von Bismarck bei der Berathung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

[Ueber Artikel 6:

„Während des Restes der 7-jährigen Dienstzeit sind die Mannschaften zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Uebungen, nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres, beziehungsweise Ausrüstungen der Flotte die Einberufung zum Dienst erfordern." —

Seitens der Fortschrittspartei war die Streichung der Worte: „nothwendige Verstärkungen" beantragt.]

Die verbündeten Regierungen sind bei der Vorlage dieses Gesetz-Entwurfes nicht von dem Bestreben geleitet worden, die Machtvollkommenheiten des Bundesfeldherrn und seiner Organe zu erweitern, sondern umgekehrt von dem Bestreben, den Spielraum, welcher in der Staatsmaschine der Willkür der Ausführungsbehörden gelassen werden muß, gesetzlich so weit zu beengen, wie es mit dem Wohlbefinden und der richtigen Functionirung dieser Maschine irgend wie verträglich ist.

Die Grenze für dieses Bestreben mit Ihnen gemeinsam zu finden, das ist die Aufgabe unserer heutigen Discussion. Die Vertreter der ver-

bündeten Regierungen sind dabei meiner Ansicht nach bis an die Grenze der Möglichkeit, über die Grenze der Zweckmäßigkeit hinaus entgegengekommen. Wir hatten im Bundesrath die uns bekannt gewordenen Abänderungsvorschläge Ihrer Commission einer sorgfältigen und unparteiischen Prüfung von Neuem unterworfen. Wir haben darunter einige gefunden, die wir von unserm Standpunkte aus für Verbesserungen des Gesetzes nicht ansehen konnten und die zu bekämpfen es auch noch unsere Aufgabe bleibt, die aber doch nicht so einschneidend und so verderblich für die Wirkung des Gesetzes uns erschienen, daß wir von ihnen das Schicksal des Gesetzes hätten abhängig machen sollen. Mit dem seitdem eingetretenen Antrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Lasker vorhin vertreten hat mit dem Antrage: aus dem Artikel 6 diejenige Bestimmung zu streichen, welche dem Bundesfeldherrn und seinen Organen eine gewisse vorsichtig zu bemessende, vorsichtig zu übende Machtvollkommenheit beläßt, — mit diesem Amendement wird die Grenze, die der Bundesrath sich hat ziehen müssen, überschritten. Er ist nach sorgfältiger Prüfung zu der einstimmigen Ueberzeugung aller Regierungen gekommen, daß mit der Aufnahme des neuen Princips in die Vorlage, mit der Streichung des in der Vorlage Festgehaltenen der Bundesrath und die verbündeten Regierungen zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage sein würden, die Gesetzes-Vorlage aufrecht zu erhalten, sie würden sie damit als gefallen und zurückgezogen ansehen müssen.

Der Bundesrath ist bei seinem Beschluß theils durch technische Erwägungen, wie sie von den unter uns anwesenden Generälen vor mir vorgetragen sind, theils durch politische geleitet worden. Die politischen allein würden für mich ausreichen, mich gegen diese beabsichtigten Amendements aufs Aeußerste zu wehren, wenn nicht das Schicksal dieses Gesetzes von deren Verwerfung abhängig zu machen.

Bringen Sie uns nicht in die unannehmbare Lage, daß Deutschland die einzige große Militärmacht sei, welche durch Einberufung eines einzigen Reservisten legal ihre Absicht Krieg zu führen ausspricht und auszusprechen gezwungen ist.

Wir setzen uns der berechtigten Interpellation jeder Nachbarmacht aus, sobald diese von Ihnen beabsichtigte Aenderung des Gesetztextes aufgenommen ist, der berechtigten Interpellation, was wir damit sagen wollen, wenn wir bei einem Regimente zur Anfertigung von Patrontaschen einen Sattler als Reservisten einberufen, es ist schon dann die legale Präsumtion vorhanden, daß wir beabsichtigen, Krieg zu führen, daß das Heer in Kriegsbereitschaft gesetzt wird. Nöthigen Sie die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nicht, in solchen gefährlichen schwebenden Zuständen, wie wir sie in diesem Frühjahr gehabt haben, das Wort, „Krieg" auch nur in Zusammensetzungen von Kriegsbereitschaft entweder offen, oder verschleiert durch den Ausdruck „Nothstand", früher auszusprechen, als unbedingt nothwendig ist. Die Truppen unserer Nachbarn ziehen, mit oder ohne eingezogene Reserve, in ihren Reichen umher, verstärken sich, wie sie wollen, und sind in keiner Weise durch die Gesetzgebung darin genirt.

Warum wollen Sie gerade dem eigenen Vaterlande im vermeintlichen Interesse des Freiheitsschutzes von Individuen, deren Freiheit in keiner Weise zu gefährden von den Regierungen beabsichtigt wird, dem eigenen

Vaterlande diesen Knebel, möchte ich sagen, anlegen, diesen Zwang auferlegen, unter Umständen länger wehrlos zu bleiben, als die politischen Zustände nach sorgfältiger Erwägung es zulässig machen.

Daß wir mit diesen Dingen nicht leichtfertig vorgehen, meine Herren, hat die Erfahrung gezeigt. Es hat in diesem Frühjahr vielleicht an wenig Tagen gehangen, ob wir nicht zum Krieg kamen, und daß es nicht dazu gekommen ist, ist uns noch gestern von einer Seite aus, der ich aus Gründen, die Sie würdigen werden, nicht geantwortet habe, hier vorgeworfen worden. Wir haben durch Wahrung des Friedens ohne Berufung von Reserven den Beweis jedenfalls geliefert, daß wir auf das Sorgfältigste alle Interessen schonen, daß die Machtvollkommenheit, die den Regierungen gesetzmäßig bleibt, auch noch in Zeiten der Gefahr in einer schonenden, wohlwollenden, die Rechte der Individuen und den Frieden des Landes achtenden Weise gehandhabt wird, und Sie können darauf rechnen, daß dies auch ferner in der Zukunft sein wird. Aber machen Sie uns derartige Schonung des Friedens nicht dadurch unmöglich, daß Sie Dinge einer gesetzlichen Regelung unterziehen wollen, die sich der Möglichkeit einer solchen, im wohlverstandenen Interesse des Landes absolut entziehen.

(Der Antrag auf Streichung der Worte „nothwendige Verstärkungen" wurde mit 165 gegen 81 Stimmen abgelehnt; das ganze Gesetz am 19. October 1867 mit sehr großer Majorität angenommen).

---

26. October. Schluß des Reichstages.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Die Hoffnungen, mit welchen Ich Sie bei dem Beginn Ihrer Thätigkeit hier willkommen hieß, sind im vollsten Maße in Erfüllung gegangen.

Derselbe patriotische Ernst, mit welchem, in klarer Erkenntniß der gemeinsamen Ziele, die Bundesverfassung begründet wurde, hat Ihre Berathungen über die ersten Schritte zum Ausbau derselben geleitet. In einer kurzen, aber an Ergebnissen reichen Session haben Sie auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung Einrichtungen festgestellt, welche nicht blos in sich selbst eine hohe Bedeutung haben, sondern auch die leitenden Gesichtspunkte für ferner zu schaffende Einrichtungen deutlich vorzeichnen. Für die anstrengende Thätigkeit, deren es zur Erreichung dieser Ergebnisse bedurfte, danke Ich Ihnen in Meinem und Meiner Hohen Verbündeten Namen. — — —

Der von Ihnen genehmigte Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins ist im Verhältniß zu allen süddeutschen Staaten noch nicht gesichert. Die verbündeten Regierungen würden es mit Ihnen beklagen, wenn eine Einrichtung, deren segensreiche Wirkungen allen dazu gehörenden Ländern zu Gute gekommen sind, sich fortan nicht mehr auf alle diese Länder erstrecken sollte. Sie sind sich aber mit Ihnen bewußt, daß die unentbehrlichen Reformen der Verfassung des Zollvereins vorübergehenden Schwierigkeiten nicht geopfert werden dürfen, und daß die Gemeinschaft der wirth-

schaftlichen Interessen die nationale Verpflichtung zum gemeinsamen Schutze derselben zur vertragsmäßigen Voraussetzung hat.

So kehren Sie denn, geehrte Herren, zurück in Ihre Heimath mit dem Bewußtsein, unser nationales Werk thatkräftig gefördert zu haben. Ich hoffe, Sie in nicht langer Zeit hier wieder versammelt zu sehen, und zwar in Gemeinschaft mit Abgeordneten aus Süddeutschland zum Zoll-Parlament.

---

59. Stellung Preußens zu den Vorgängen in Italien.

30. Oktober. Instruktionsdepesche des Grafen Bismarck an den Gesandten von Usedom in Florenz.

„Ew. Berichte vom .... sind richtig eingegangen. In Beantwortung derselben erlaube ich mir, Ew. folgende Erwägungen mitzutheilen, durch welche die Regierung Sr. Majestät des Königs in ihren Entschließungen sich leiten lassen muß. Ew. erinnern sich der unerwarteten Entlassung des Baron Ricasoli, welchen wir als einen Träger nationaler Bestrebungen und als den Vertreter einer im Bunde mit Deutschland wirkenden italienischen Politik anzusehen gewohnt waren. Es war dieser Minister, der in kritischen Momenten, wie sie die Ereignisse des vorangegangenen Jahres mit sich brachten, an dem Ruder der italienischen Politik stand und dessen Antecedentien uns volles Vertrauen in die letztere einflößen mußten. Seine Entlassung war unerwartet und wir sind genöthigt, die Beweggründe derselben auf einem Felde zu suchen, welches sich unserer Beobachtung entzieht. Die europäische Presse bezeichnete damals den Wechsel, welcher Ratazzi an die Stelle Ricasolis treten ließ, als den Beginn einer neuen Aera der italienischen Politik, welche das französisch-österreichische Bündniß gegen Preußen zur Basis, die Undankbarkeit des Schwarzenbergischen Oesterreich gegen Rußland zum Vorbilde in Bezug auf Preußen gewählt habe. Ew. werden die Gerüchte in Erinnerung sein bezüglich von Allianzen gegen Preußen, mit welchen die Zeitungen in Betreff Frankreichs, Italiens, Oesterreichs, selbst unter Hineinziehung Englands, sich so lange trugen, bis in Frankreich die weise und friedliche Politik, welche der Kaiser persönlich nie verleugnet hatte, die Oberhand behielt. Es ist in jener Zeit nicht zu unserer Kenntniß gekommen, daß auf Seiten Italiens diese Bestrebungen, soweit dieselben sich in das Praktische übertragen haben, einem entschiedenen Widerstande begegnet seien. Erst seit die Salzburger Zusammenkunft die bestimmte Weigerung Oesterreichs, auf solche Bündnisse einzugehen, zur Evidenz gebracht hatte, sind auch die officiösen und sonstigen Gerüchte über die Bereitwilligkeit zu einem Bündnisse gegen Preußen, ohne in der officiösen Presse Italiens dementirt worden zu sein, dem Schweigen verfallen. Einige Wochen darauf und kaum einen Monat rückwärts von heut war es, wie Ew. bekannt, daß wir zuerst Nachricht von Verhandlungen erhielten, welche zwischen Frankreich und Italien behufs einer Modification der September-Convention in ihrer Anwendung auf die päpstlichen Besitzungen schweben sollten; Gerüchte,

welche von mehreren Seiten Bestätigung fanden, aber erst nach der Verhaftung Garibaldis offener an's Tageslicht traten. Ew. sind am besten in der Lage zu wissen, daß, wenn solche Verhandlungen wirklich existirten, dieselben jedenfalls Ihnen gegenüber von Seiten Italiens geheim gehalten worden sind. Diese Vorgänge, unterstützt durch andere Wahrnehmungen, welche wir Ew. Berichten entnehmen konnten, verhinderten hier bisher das Aufkommen irgend eines Zweifels an dem fortdauernden vollen Einverständniß der italienischen und der kaiserlich französischen Regierung. Wir hatten einigen Grund zu vermuthen, daß die italienische Regierung bis zu einer gewissen Linie hinsichtlich des römischen Territoriums zwar nicht auf Zustimmung, aber doch auf Enthaltung Frankreichs glaube rechnen zu dürfen. Wir würden geglaubt haben, indiscret zu sein, wenn wir nicht die Initiative der italienischen Regierung zu einer Eröffnung, die sie uns zu machen geneigt sein konnte, abgewartet hätten. Wir haben weder nach Florenz noch nach Paris Fragen über die Natur der Verhandlungen beider Cabinette gerichtet. Ich habe Ew. seiner Zeit benachrichtigt, daß ich durch Privatpersonen in sehr vertraulicher Weise über die Ansicht Preußens bezüglich eines Unternehmens auf Rom sondirt worden bin, und daß ich denselben erwidert habe; wie für uns kein Grund vorliege, die gegenwärtige italienische Regierung nicht als eine befreundete zu betrachten, und daß ich deshalb über italienische Angelegenheiten ohne Wissen derselben nicht unterhandeln könne. Ew. werden daraus ersehen haben, daß die Unklarheit über unsere Beziehungen zu Italien, in welche die Ersetzung Ricasolis durch Ratazzi und die ihm folgende Phase der italienischen Politik uns versetzt hatte, die Regierung des Königs nicht bewogen hat, ihrerseits die vollkommen loyale Haltung aufzugeben, welche uns durch unsere Tradition befreundeten Regierungen gegenüber vorgeschrieben ist. Ebensowenig aber können wir uns von der Pflicht der Vorsicht entbinden, welche der Regierung des Königs durch ihre Stellung an der Spitze eines großen Bundes auferlegt ist. Der Umschlag von dem innigsten Einverständniß zwischen Italien und Frankreich, an welches wir bisher zu glauben veranlaßt waren, zu einer Spannung zwischen beiden Mächten, welche es möglich machen, einen Bruch zwischen ihnen als wahrscheinlich anzusehen, war ein zu plötzlicher, als daß wir berechtigt gewesen wären, die durch ihn geschaffene Situation als eine zweifellose und definitive zu betrachten. Ich habe keinen Augenblick an die Verleumdung geglaubt, daß das Einverständniß zwischen Ratazzi und dem Cabinet der Tuilerien noch bis heute niemals aufgehört habe, daß die Entwickelung des Dramas bis zur Schlußscene beiderseits vorhergesehen sei, und daß es sich auch heute noch trotz der drohenden Haltung auf beiden Seiten nur darum handle, zu constatiren, ob es möglich sein werde, der öffentlichen Meinung beider Länder eine Theilung des römischen Gebietes nach Stadt und Land annehmbar zu machen. Ich glaube gern, daß die Zurückhaltung, welche das Ministerium Ratazzi uns gegenüber seither beobachtet hat, ein natürliches Ergebniß seiner Lage ist, und ziehe daraus nicht den Schluß, daß die Beziehungen dieses Cabinets zu den anderen Mächten von einem für Preußen bedenklichen Charakter sein müßten. Aber eine Macht wie Preußen kann in ihrer gegenwärtigen Stellung nur mit vollkommen sicheren Unterlagen, mit klarer Uebersicht über den Stand des Schachbrettes Stellung nehmen;

und diesen Grad von Sicherheit, muß ich Ew. offen gestehen, habe ich nicht in dem Maße, wie Sie ihn aus Ihren persönlichen Eindrücken nach Ihrer individuellen Auffassung geschöpft zu haben scheinen. Ich bin nicht ganz frei von der Befürchtung, daß Preußen bei einer Einmischung in die Streitigkeiten zwischen dem Cabinet Ratazzi und dessen früheren Freunden in Paris die Rolle des Unberufenen spielen würde, dessen Einmischung in häusliche Streitigkeiten ihm den Unwillen beider Theile zuzieht. Die Erwägung, daß die Neigung des Königs Viktor Emanuels, und der seinem Herzen näher stehenden Politiker bei Schwankungen der italienischen Waage zwischen Frankreich und Deutschland, auch gegen den Willen der Minister, leicht den Ausschlag für Frankreich geben könnte, wird in Florenz so gut wie hier gewürdigt werden. Die königliche Prärogative könnte schließlich auch dann, wenn Ratazzi ernstlich entschlossen wäre, Italien vom französischen Einflusse unabhängig zu machen, eine unerwartete Wendung geben und Minister von zweifelloser Anhänglichkeit an Frankreich an Stelle Ratazzi's berufen. Ew. können von keinen aufrichtigeren Sympathien für das Gedeihen des Königreichs Italien beseelt sein, als diejenigen sind, welche ich selbst im Laufe meiner amtlichen Function bethätigt habe; aber dessen ungeachtet bedürfen wir, ehe wir unsere Entschließung fassen, der Gewißheit, daß wir nicht durch das Einverständniß zweier, anscheinend streitender Parteien in eine Bahn geleitet werden, der zu folgen der Politik des eigenen Landes nicht nützlich sein würde. Es liegt auf der Hand, daß für Frankreich, wenn man demselben die kriegerischen Tendenzen gegen Deutschland zumuthet, an denen ich bisher zweifle, der Vorwand zu einem Kriege ein viel günstigerer sein würde, wenn Deutschland genöthigt werden könnte, gegen das den Papst schützende Frankreich mit einem Angriffskriege zu Gunsten der Unabhängigkeit Italiens zu interveniren. Die Kriegspartei in Frankreich würde dadurch der Unannehmlichkeit überhoben, einzugestehen, daß es die nationalen Bestrebungen Deutschlands sind, welchen man den Krieg erkläre. Diese Seite der Frage berührt ein Gebiet, welches ebenfalls bei Erwägung unserer Stellung zur Sache einer klareren Beleuchtung bedarf. Die katholische Bevölkerung Deutschlands hat denselben Anspruch, wie die evangelische auf Berücksichtigung ihrer religiösen Ueberzeugungen. Diese Rücksicht verbietet einem Staate mit gemischter Bevölkerung, gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer Weise vorzugehen, welche die Herzen der gläubigen Katholiken verletzen würde. Eine der Vorbedingungen, um uns zum Einnehmen einer festen Stellung zur Sache zu befähigen, würde daher die Vergewisserung über die Frage sein, ob dem Papstthum, nach der italienischen oder der französischen oder der beiden Regierungen gemeinsamen Auffassung seiner Zukunft, eine Stellung bleibt, welche auch von den Katholiken deutscher Nationalität in ihrer Mehrheit als eine würdige anerkannt werden würde. In dieser Richtung scheint man sich auf keiner der betheiligten Seiten bisher ein deutliches Bild der Zukunft vorgezeichnet zu haben. Die Sachlage ist hiernach, wie Ew. selbst es vorausgesehen haben, noch nicht dazu angethan, Sie mit Instruktionen zu versehen, durch welche die Regierung des Königs ihre

Entschließungen definitiv regeln würde. Wir müssen abwarten, daß die anscheinend miteinander im Streit begriffenen Kräfte mit mehr Entschiedenheit ihre Stellung nehmen und der bisherige Wechsel zwischen beiderseitigen Drohungen und Nachgiebigkeiten zu einer fertigen Situation übergeht. Bisher kenne ich die Tragweite der Gegensätze nicht, welche das Ministerium Ratazzi und das Cabinet der Tuilerien trennen könnten. Ew. werden mit mir darin einverstanden sein, daß das italienische Cabinet, wenn es ihm um eine ernste Einwirkung auf das hiesige zu thun wäre, damit beginnen würde, sich hier durch seinen Gesandten vertreten und uns durch denselben bestimmte Eröffnungen über seine Politik machen zu lassen, nachdem, wie Ew. bekannt, Graf Launay Berlin verlassen hat und mir seitdem amtliche Mittheilungen der italienischen Gesandtschaft nicht zugegangen sind. Die Natur dieses Erlasses bringt es mit sich, daß derselbe lediglich bestimmt ist, Ew. behufs der von Ihnen zu beobachtenden Haltung zu orientiren und Ihre Sprache zu regeln, ohne daß Sie aus demselben zu einer amtlichen oder vertraulichen Mittheilung Anlaß zu nehmen hätten. Ihrer weiteren Berichterstattung, wie eine rein beobachtende Haltung sie Ihnen eingeben wird, sehe ich mit Interesse entgegen."

15. November. Einladung Frankreichs zu einer Konferenz über die römische Frage.

Graf Bismarck erklärt von vorn herein, daß er kein Vertrauen auf das Gelingen des Projekts habe, und lehnt eine Erklärung über Preußens Betheiligung ab, bis Frankreich nähere Aufklärungen über das Programm der Konferenz gegeben habe und bis Preußen sich mit den anderen Mächten verständigt habe.

Das Projekt findet nicht die Zustimmung der Großmächte.

Zur diplomatischen Aktion der einzelnen Glieder des Norddeutschen Bundes.

24. November. Depesche des Grafen von Bismarck an den Gesandten in Darmstadt (mit Bezug auf die Annahme der französischen Konferenzeinladung Seitens Hessens).

— „Ich muß gestehen, daß diese Schnelligkeit der Entschließung mich einigermaßen überrascht hat. Der Königlichen Regierung wenigstens hat es die in der Behandlung europäischer Angelegenheiten gewonnene Erfahrung nicht räthlich erscheinen lassen, auf die ihr gleichfalls zugegangene Einladung einen definitiven Entschluß zu fassen, bevor sie über den Charakter der beabsichtigten Verhandlungen und über die Betheiligung anderer europäischer Mächte an denselben nähere Aufklärung gesucht hatte. Wir würden vorauszusetzen geneigt sein, daß die großherzogliche Regierung, zur Betheiligung an der Entscheidung über eine europäische Frage berufen,

dasselbe Bedürfniß empfinden würde, glauben aber in dem vorliegenden Falle an dieser Voraussetzung nicht festhalten zu dürfen. Denn es ist uns nicht wahrscheinlich daß die großherzogliche Regierung sich über die Auffassungen fremder, außerdeutscher Mächte vergewissert haben sollte, wenn sie dies gegenüber dem benachbarten und verbündeten Preußen nicht gethan, wenn die Regierung eines Fürsten, welcher Mitglied des norddeutschen Bundes ist, über die Stellung dieses Bundes zur schwebenden Frage keine Erkundigung eingezogen hat. Die Theilnahme an der Berathung einer europäischen Frage verpflichtet allerdings noch nicht zum Abschluß europäischer Verträge; aber wir erlauben uns die Frage an die großherzogliche Regierung, ob sie, gesetzt, daß sie allein unter den deutschen Staaten die Einladung ohne Reserve annimmt und in Folge dessen zu Conferenz-Verhandlungen mit außerdeutschen Mächten eintritt, ein solches Verhältniß ganz frei von der Gefahr glauben würde, durch dasselbe in Wege geleitet zu werden, welche ihre Politik von der ihrer deutschen Bundesgenossen trennen könnten. Wir vermögen uns des Eindruckes nicht zu erwehren, daß, wenn die großherzogliche Regierung zu schwierigen und noch vor Kurzem an der Schwelle ernster Verwicklungen behandelten europäischen Fragen ihre Stellung nimmt, ohne den Versuch einer Verständigung mit ihren deutschen Verbündeten und dem norddeutschen Bunde, dem Se. k. Hoheit beigetreten ist, sie sich mit dem Geiste des Bundesvertrages nicht in Einklang befinde, wobei wir dahin gestellt sein lassen, ob dieses Verfahren und die Consequenzen desselben sich mit dem Wortlaute der Bundesverfassung in Einklang bringen lassen."

---

60. Landtagssession 1867—68.

1867. 15. November. Eröffnung des Landtages.

Aus der Thronrede Seiner Majestät des Königs.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Zum ersten Male begrüße Ich heute an dieser Stelle die Vertreter der neuen Landestheile, welche durch die Ereignisse einer großen Zeit mit Meinem Staate vereinigt worden sind.

Mit Zuversicht erneuere ich den Ausdruck des Vertrauens, daß die Bewohner dieser Landestheile, so wie Ich dieselben von ganzem Herzen zu meinem Volke aufgenommen habe, Mir und dem erweiterten Vaterlande auch ihrerseits redliche Treue widmen werden.

Die Vollmacht, welche die Landesvertretung Meiner Regierung ertheilt hatte, um den Eintritt der neuen Provinzen in die verfassungsmäßigen Zustände Preußens vorzubereiten, ist in der Richtung benutzt worden, um eine vorläufige Ausgleichung auf denjenigen Gebieten herzustellen, auf welchen eine solche durch das gemeinsame Staats-Interesse unbedingt geboten erschien.

Im möglichst engen Anschlusse an die vorgefundenen, den Bevölkerungen lieb gewordenen Einrichtungen sind in den neuen Landestheilen nach Anhörung von Vertrauensmännern Kreis- und Provinzial-Verfassungen ins Leben gerufen worden, deren Ausführung und weitere Entwickelung geeignet sein wird, die Theilnahme der Eingesessenen an der Regelung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu beleben und die wünschenswerthe Selbstverwaltung auch der größeren communalen Körperschaften anzubahnen.

Während die Heereseinrichtungen des norddeutschen Bundes durch die Verfassung desselben und durch das Gesetz über die Wehrpflicht auf den bewährten Grundlagen der Preußischen Einrichtungen festgestellt worden sind, ist die Organisation der Wehrkräfte des gesammten Vaterlandes in den Grundzügen vollendet worden.

Nachdem so der Boden für eine gemeinsame Thätigkeit der Vertretung Meiner gesammten Monarchie bereitet ist, wird es unserer ver-

einten und, wie Ich zu Gott hoffe, einmüthigen Thätigkeit gelingen, diesen Boden fruchtbringend zu machen. — —

Geehrte Herren! Das Werk nationaler Einigung, welchem die Preußische Landesvertretung durch ihre Zustimmung den Abschluß zu geben berufen war, ist seitdem ins Leben getreten. Wenn Sie eingewilligt haben, einen Theil ihrer Befugnisse auf den norddeutschen Reichstag zu übertragen, so verkündet schon jetzt das Zeugniß der Geschichte, daß Sie damit das Rechte zu rechter Zeit gethan haben. Das Preußische Volk hat in der Gestaltung des norddeutschen Bundes vermehrte Bürgschaften der Sicherheit und ein erweitertes Feld organischer Entwickelung gewonnen; gleichzeitig ist mit den süddeutschen Stammgenossen die Gemeinschaft der wirthschaftlichen Interessen und der thatkräftigen Vertheidigung aller höchsten Güter des nationalen Lebens gesichert.

Die Verträge, auf welchen diese Gemeinschaft beruht, haben in jüngster Zeit eine erhöhete Bedeutung dadurch gewonnen, daß auch bei ihrer Berathung in den Volksvertretungen das nationale Bewußtsein sich siegreich bewährt hat.

Die Beziehungen Meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind durch die neuen Verhältnisse, in welche Preußen inmitten des norddeutschen Bundes gestellt ist, nicht verändert worden. Mit dem freundschaftlichen Charakter derselben sind die persönlichen Begegnungen mit der Mehrzahl der Souveraine Deutschlands und des Auslandes, zu welchen mir im vergangenen Sommer Gelegenheit gegeben war, in vollem Einklange.

Das friedliche Endziel der deutschen Bewegung wird von allen Mächten Europas erkannt und gewürdigt, und die Friedensbestrebungen der Fürsten werden getragen von den Wünschen der Völker, welchen die wachsende Entwickelung und Verschmelzung der geistigen und materiellen Interessen den Frieden zum Bedürfniß macht.

Die jüngsten Besorgnisse wegen einer Störung des Friedens in einem Theile Europas, wo zwei große Nationen, beide uns eng befreundet, von einer ernsteren Verwickelung bedroht erschienen, darf Ich als beseitigt ansehen. Den schwierigen Fragen gegenüber, welche dort noch einer Lösung harren, wird das Bestreben meiner Regierung dahin gerichtet sein, einerseits dem Anspruche Meiner katholischen Unterthanen auf Meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden und andererseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den internationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen. In beiden Richtungen sehe Ich in Erfüllung der Aufgaben, welche Meiner Regierung gestellt sind, keine Gefährdung des Friedens.

So lassen Sie uns um so zuversichtlicher an die Lösung der Aufgaben innerer Entwickelung gehen. Mögen Ihre Arbeiten für das Wohl des Staates reich gesegnet sein!

Die parlamentarische Redefreiheit.

27. November. Rede des Grafen v. Bismarck (mit Bezug auf den Antrag des Abg. Lasker: Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde dahin zu ändern, daß nicht blos die Aeußerung von Meinungen, sondern alle Aeußerungen unbedingt straflos seien).

Redefreiheit und straffreie Veröffentlichung von Beleidigungen; — die Redefreiheit und der Konflikt.

Ich kann meinerseits dieser Frage eine so hervorragende praktische Bedeutung, wie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das auch bei den Verhandlungen im Reichstage bestätigt, indem ich dort im Widerspruch mit meiner früheren, hier und im Herrenhause ausgesprochenen persönlichen Ueberzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definirt, wie Sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe. Ich sage: nicht eine so große praktische Bedeutung: ich habe mich schon im Reichstage darauf berufen, daß wir selbst dasjenige Maß an Ueberschreitung einer ruhigen objektiven Erörterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen konnten.

Wenn ein Schaden geschah, so war es im Bunde dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung fand, nämlich, daß Alles was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur in eben so starken, und eben so verletzenden Ausdrücken, wie es hier gesprochen wird, gedruckt wird.

Ich habe gesagt praktisch. Theoretisch gelingt es mir nicht, die Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen, wie praktisch. Vom Standpunkte meines eigenen Gefühls, von Recht und individueller Würde aus, ist mir das Opfer nicht leicht geworden. Ich bin freilich in dieser Frage vielleicht nicht objektiv genug. Wenn man an dieser Stelle drei Jahre lang den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, denen ich ausgesetzt gewesen bin, Angriffen, deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eigenen Vaterlande keine rechtliche Abhülfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück in jene Zeit. Wie entstand denn der Konflikt? Er entstand durch ein Uebermaß in der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an einzelne persönliche Scenen, die hier vorgekommen sind, erinnern Sie sich, wie dieses Ministerium jedes Mittel ergriff, um sich dagegen zu decken, wie wir genöthigt waren, schließlich alle vereint zu erklären, wir würden nicht mehr in diesem Hause erscheinen, wenn der Ton sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand bei dem Präsidium fänden. Solche Uebertreibungen strafen sich immer, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem constitutionellen Leben des Staates, in welchem sie vorkommen. Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, erträgt ohne entsprechende Gegenwirkung aus sich heraus dergleichen auf die Länge. So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel einer Aenderung der Gesetzgebung versuchten, um zu anderen Zuständen zu gelangen.

1867.

Es fragt sich: Wie kommen wir aus dieser Spannung heraus, in der sich die Gemüther wiederum befinden? Oder noch lieber möchte ich sagen: wie kommen wir in eine Spannung nicht hinein? Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntniß des Ober-Tribunals sich vom rechtlichen Standpunkte für dieses Haus darstellt, ein „unwürdiger" sei, kann ich nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, ohne daß ich ein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, sobald wir einen so nachsichtigen Präsidenten haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben, — wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieser Zustand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage sehr rasch erledigt.

Ich möchte nur Ihrer Erwägung anheim geben, ob sich denn nicht in dieser Frage die zwei Stadien der Redefreiheit, die im Saal und die in der Presse unterscheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß Jemand in der Uebereilung, in der politischen Leidenschaft, daß Jemand in dieser Stimmung ein Wort über die Schnur haut, und daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um irgend eine Erklärung darüber zu geben. Es ist das peinlich für den, den es trifft, aber es ist kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es Vierhundert angehört haben und auch wenn es nachher weiter gesagt wird. Es nimmt aber einen ganz anderen Charakter an, wenn dieses Wort, über dessen beleidigenden Charakter Niemand zweifelhaft sein kann, in hunderttausend, in Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jeder Zeit bis in alle Ewigkeit hinein, und ich bin jedem unwürdigen Winkelscribenten gegenüber, der für gut findet, mir das Wort wieder unter die Nase zu rücken in seinem Blatte, gerade so wehrlos, wie ich hier dem Worte der Tribüne gegenüber mich befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich opfere: für die großen Zwecke des Staatslebens, des constitutionellen Staatslebens.

Ich kann nicht umhin, Ihnen den Versuch zu empfehlen, ob sich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt.

Dagegen kann ich es nicht für gerecht halten, den Zustand so herzustellen, wie er hier erstrebt worden ist, wie er meines Wissens in anderen Ländern nicht besteht, und wie er meinem Gefühl, der Gleichheit des Gesetzes gegenüber, widerstrebt; daß ich nicht berechtigt sein soll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, die richterliche Hülfe zu suchen, auch dann nicht dazu berechtigt sein soll, wenn das Verletzen meiner Ehre mit bösem Willen und bei ruhigem Blute in der Presse fortgesetzt wird.

[Das Abgeordnetenhaus trat dem gestellten Antrage (die Straffreiheit auf alle Aeußerungen der Landtags-Mitglieder auszudehnen) in der Vorberathung mit einer Mehrheit von 180 gegen 161 Stimmen bei.

Am 2. Dezember wurde derselbe Beschluß mit 188 gegen 174 Stimmen wiederholt.

Der Beschluß wurde als Verfassungsänderung nach 21 Tagen nochmals bestätigt.

Das Herrenhaus lehnte dagegen den Antrag ab und es blieb zunächst bei der bisherigen Fassung.]

1867.

9. Dezember. **Die auswärtigen Angelegenheiten Preußens und des Norddeutschen Bundes.**

Erklärung des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck im Abgeordnetenhause.

(Auf den Antrag der Abgeordneten von Bennigsen und Kanngießer: „Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen und die innerhalb des Bundes bestehenden Preußischen Gesandtschafts- und Consulatsposten aufgehoben werden".)

Die Königliche Regierung hält den gestellten und so eben von einem der Herren Antragsteller vertheidigten Antrag in seinem ersten Theile für einen principiell zweifellos richtigen, indem er das Ziel andeutet, nach welchem die Bundesverfassung in ihrer Entwickelung zu streben hat und nach welchem die deutsche Politik Preußens strebt. Ich betrachte den jetzigen Zustand als ein Provisorium, als ein Uebergangsstadium, aus welchem heraus sich eine strenger konzentrirte Vertretung des Bundes nach Außen hin, wenigstens auf dem Gebiete der großen Politik, zweifellos entwickeln muß. Ich kann an einem kurzen Beispiele die Nothwendigkeit davon klar machen. Ihnen Allen wird erinnerlich sein, daß vor Kurzem bei der Einladung zu den Konferenzen die Königlich sächsische Regierung die Einladung an das Bundes-Präsidium verwies, und daß dieses Verhalten mit dem Geiste der Bundesverfassung so vollkommen im Einklange gefunden wurde, wie das ganze politische Verhalten der Königlich sächsischen Regierung, seit sie dem Bunde beigetreten ist, überhaupt jederzeit gewesen ist; aber genau genommen, hätte sich Preußen dieser Einladung gegenüber juristisch ganz in derselben Lage befunden, nur daß Preußen ein größerer Staat ist, und daß Se. Majestät der König zugleich in seiner Person das Bundespräsidium vereinigt, aber nach einer buchstäblichen Auslegung der Verfassung hätte die preußische Diplomatie die Einladung auch ihrerseits, ebenso wie die sächsische, an das Bundespräsidium verweisen sollen. Daß diesem Umstande bei jetziger Lage der Dinge, noch nicht Rechnung getragen ist, werden Sie alle billigen.

Wir streben diesem Ziele zu, aber mit *vorsichtiger Schonung der Gefühle unserer Bundesgenossen*. Es ist dies eine zarte Frage der dynastischen Empfindlichkeit jederzeit gewesen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Versuche, Deutschland zur Einigung zu führen, in den Jahren 1848 und 1849, die sich an die Namen des Herrn *von Radowitz* knüpfen, in erster Linie und vorzugsweise an dieser Frage gescheitert sind, indem man, vielleicht doctrinairer, als nöthig war, darauf beharrte, daß das Gesandschaftsrecht der verbündeten Staaten von Hause aus zu Gunsten der Bundesregierung abolirt werden sollte; ein Opfer, zu dem Jene sich nicht verstehen konnten. Wenn die Königliche Regierung, oder wenn das Bundes-Präsidium noch nicht dazu geschritten ist, dem Bunde eine politische Vertretung im Auslande zu geben, so ist es davon nicht abgehalten worden durch die Befürchtung, daß irgend eine der größeren Mächte dem Bunde die Anerkennung versagen könnte. Wir hegen diese Befürchtung nicht und es ist auch nicht die geringste Wahrscheinlich-

keit vorhanden, daß ein solcher Fall eintreten sollte, da doch die Bundesflagge allseitige Anerkennung gefunden hat und damit schon der Vorgang gegeben ist auch zur Anerkennung des Gesandtschaftsrechts, und wir erwarten in der That keine Einsprache. Wenn bisher nichts geschehen ist, so hat der Grund lediglich in der Schonung des bestehenden Gesandtschaftsrechts unserer Bundesgenossen gelegen und es wird da, so lange die Bundesgenossen nicht freiwillig auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Gesandtschaftsrecht verzichten und insoweit sie es nicht thun, meines Erachtens eine Theilung der Repräsentation nach außen zwischen dem Bunde und den einzelnen Bundesstaaten in der Weise stattfinden müssen, daß die Führung und Vertretung der großen europäischen Politik in Fragen, beispielsweise wie die heutige Konferenzfrage dem Bunde gebührt, daß es aber den einzelnen Gesandtschaften unbenommen bleibt, den Schutz ihrer Angehörigen und der Interessen derselben nach wie vor zu üben, wozu sie wenigstens in demselben Maße und unter Umständen durch Kenntniß der einzelnen einschlägigen Verhältnisse in höherem, befähigt sein werden, als eine große, vielbeschäftigte Bundesgesandtschaft es sein mag.

Es läßt sich dann auch ein finanziell gerechtfertigtes Fortbestehen der Gesandtschaften der einzelnen Länder in ihren Budgets motiviren, während, wenn die ganze gesandtschaftliche Thätigkeit von der Gesandtschaft des Bundes absorbirt würde, die Landesvertretungen in den einzelnen Staaten diese Gesandtschaften als überflüssig erkennen und die Mittel dazu streichen werden. Und ein solches Vorgehen würde meinem Gefühle nach in dem jetzigen Stadium nicht gerade zur Befestigung und Besserung der Beziehungen beitragen.

Es ist meinem Eindrucke nach wünschenswerth, daß man die Gesandtschaften der kleinen Staaten nicht rasch und absichtlich beseitigt, sondern abwartet, ob und wann sie gewissermaßen als reife Frucht abfallen.

Der Herstellung der politischen Vertretung des Bundes näher zu treten, hat uns das diesmalige Beisammensein des Bundesrathes Anlaß gegeben, und wir sind bei demselben in vertraulichen Besprechungen soweit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen zu befürchten, bereits in der Lage gewesen bin, mündlich die Zustimmung Sr. Majestät des Königs zur Ernennung von Botschaftern und Gesandten Behufs Vertretung des Bundes zu erbitten und dieselbe auch erhalten habe, und daß diese Ernennungen also in kurzer Zeit bevorstehen. Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes als eine zweifelhafte Frage behandelt zu sehen, das befürchte ich nicht, und diplomatischer Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich es nicht befürchte, hier bestimmter zu entwickeln.

Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so kann ich mich da den Herren Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten, darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen, wenn ich unumwunden erkläre, diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes sind uns geschäftliche Nothwendigkeit und würden es auch bleiben, wenn das Bundesgebiet sich erweiterte. Es sind das Organe, deren das Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachtheil für die Geschäfte nicht gut entbehren kann. Wenn man sich die Gesandten

innerhalb des Bundesgebietes als in Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundesregierungen zu üben, deren Unabhängigkeit zu achten wir bundesverfassungsmäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind, und die Gründe, welche uns bestimmen, diese oder jene Maßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen, um vielleicht von einem Agenten dieser Regierung, der unsern Gründen nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Souverain appelliren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwendung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren, daß wir direkt an die Regierungen schreiben und schriftlich unsere Wünsche auseinandersetzen, hat nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist im Stande, sich zu dem Souverain zu begeben und für unsere Sache zu plaidiren, und er wird es mit Eifer thun, als der Vertreter der anderen Regierung, den man hier zeitweise im Bundesrathe hat, und der vielleicht seinerseits anderer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsere Vertretung beispielsweise bei der oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein preußisches Organ geübt wird, eine wirksamere, als wenn sie durch ein oldenburger Organ geübt wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg zu überreden, unserer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen eines solchen ständigen Organs meines Erachtens geschäftlich ganz nothwendig und werden es immer brauchen, und je lebhafter der Bundesverkehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfniß desselben hervortreten. Wir haben deshalb nicht blos an einzelnen Stellen, die gerade als Residenzen dieser Gesandtschaften sich kennzeichnen, Gesandte accreditirt, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch Accreditive, wenn ich mich so ausdrücken darf, gedeckt — es giebt keine Bundesregierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Sr. Majestät des Königs accreditirt wäre. So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten thüringischen Höfen accreditirt, soweit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domizilirten Gesandtschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hansestädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Großherzogthümern Mecklenburg accreditirt und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen haben, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Der Gesandte in Oldenburg ist nebenbei beglaubigt bei Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und bei anderen Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsere Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Theil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständiges richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unserer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesammte auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzler-Amt, resp. den Bund übergehen könnte.

Das Abgeordnetenhaus nahm den ersten Theil des Antrags von Bennigsen an, lehnte dagegen den zweiten Theil ab.

9. Dezember. **Die Cartel-Convention mit Rußland.**

Erklärung des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck im Abgeordnetenhause.

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete (Löwe) uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Satelliten-Politik Rußland gegenüber vorwirft, ich möchte ihm in dieser Beziehung die Uebersetzung der russischen nationalen Moskauer Presse zu lesen empfehlen; da wird er finden, daß man von dort her die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man sich auch dort das Bild eines Doppelgestirns denkt, aber nicht von gleicher Gravitation, sondern daß man der russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen sie seinerseits übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen mit einander haben, giebt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß mit einander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu stören und zu verbittern, daß man dem Einen die Rolle der Unterordnung, dem Andern die der Leitung zuwendet. Aus diesem Grunde, weil die russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist wie die unserige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner sich enthalten hätte, sich russischer Unterthanen anzunehmen, die er als von Seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm Ernst war, diesen Schützlingen wohlzuthun, so kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegentheil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig danken werden, daß er so heikle Fragen, wie diese und andere angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungenirt. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat schützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, auf ihre Autonomie im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der Königlichen Regierung zumuthen möchte, sich von irgend einer auswärtigen Regierung eine Einmischung in Bezug auf ihr Verhalten ihren Unterthanen gegenüber gefallen zu lassen? Ich glaube, er würde das mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Versuch einer Einmischung in ihre Angelegenheiten zurückzuweisen für meine Pflicht halte, im Interesse einer kleinen Minorität von Deutschen, die unter einer Ueberzahl von Esthen, Letten und einer noch größeren Ueberzahl von Russen, Einer gegen Tausend stehen; diese zu kompromittiren, ist kein guter Dienst, den man ihnen erweist.

Ich kann versichern, daß die Sorgfalt der Regierung ebenso aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs mit Rußland gerichtet ist, wie früher mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Anregung Rußlands selbst. Wenn der Herr Vorredner hofft, daß das Mitgefühl der russischen Regierung mit dem Leiden unserer preußischen Provinzen werde verwerthet werden können, so habe ich in höherem Maße die Hoffnung, daß die kaiserliche Regierung zu der Ueberzeugung

kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eigenen Grenz-Provinzen noch in höherem Maße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei, und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsam, doch stetige Fortschritte machen werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden.

11. Dezember. **Die Stellung der kleineren Staaten im Norddeutschen Bunde.**

Erklärung des Grafen von Bismarck über den Accessionsvertrag mit Waldeck-Pyrmont.

I.

Die vorliegende Convention ist das Ergebniß einer Collision zwischen den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes und denjenigen, die sich in den deutschen Kleinstaaten vermöge einer krankhaften Entwickelung des Souverainetäts-Prinzips im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet haben. Indem diese Kleinstaaten sich die Aufgabe stellten, aus ihren eigenen Mitteln und in sich selbst abgeschlossen, alle diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die eine ausgedehnte Staatseinrichtung befriedigt, auch bis in die höheren Instanzen hinein, kamen sie mit ihren finanziellen Kräften ins Gedränge, wenn sie nicht von einigen Staatsleistungen, die ihnen nach Recht und Billigkeit oblagen, Abzüge machten, um die Auswüchse in anderen, zu deren Ertragung die Länder nicht groß genug waren, ertragen zu können. Es war die Folge davon, daß die Einrichtungen der Landesvertheidigung in den Hintergrund traten, und daß die Bureaukratie der kleinen Länder eine unverhältnißmäßige Entwicklung nahm. Wir haben das gesehen in Ländern von ähnlicher Größe, ich erinnere an das mir näher bekannte Lauenburg und an andere Staaten dieser Größe, wo wir Gerichte zweiter Instanz, Verwaltungseinrichtungen zweiter Instanz und im Ganzen einen Apparat der Verwaltung haben, den man nur eine überladene und das ganze Gebäude drückende Kuppel nennen kann. In dem früheren deutschen Bunde waren diese Einrichtungen dadurch ermöglicht, daß sich die kleineren Staaten in Bezug auf die Landesvertheidigung auf die preußische, resp. österreichische Armee verließen. Nachdem nun die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes von jedem Einzelnen innerhalb seiner Grenzen vorweg die Leistungen für die Landesvertheidigung und für die großen gemeinsamen Staatszwecke forderten, kamen sie um so mehr ins Gedränge zwischen diesen Anforderungen und ihren eigenen Mitteln, als die Steuerkraft vieler nicht den Durchschnitt der größeren Staaten erreicht, vielleicht allein Braunschweig ausgenommen, weil den übrigen kleinen Staaten die Centren des Handels und Verkehrs fehlen. Es sind vergleichungsweise arme ackerbauende Bevölkerungen, und selbst da, wo sie wohlhabend sind, fehlt doch das reichere Element bis zum Millionär hinauf, und eine Einkommensteuer würde einen erheblichen Durchschnittssatz nicht ergeben.

Es kam nun darauf an, diesen Uebelständen in irgend einer Weise Abhülfe zu verschaffen. Das Radikalste und Nächstliegende wäre allerdings die Einverleibung gewesen, wobei ich gleich bemerke, daß eine andere Vertheilung der Lasten dadurch doch faktisch und praktisch kaum bewirkt

sein würde. Wie Ihnen der Herr Referent schon richtig bemerkt hat, würde die durchschnittlich arme Bevölkerung Waldeck's doch nicht mehr für das Gemeinwesen Preußens aufbringen, auch wenn es einverleibt würde, und die im Durchschnitt wohlhabende Bevölkerung anderer Theile Preußens würde das Fehlende immer haben zuschießen müssen, man würde dies nur nicht in der Buchführung so deutlich merken und ersichtlich finden.

Es fragt sich nun, warum wir diesen Weg der Einverleibung nicht unsererseits vorgezogen haben. Ich erinnere daran, daß bei der Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung zuerst sich überall die Besorgniß fühlbar machte, die kleineren Staaten würden überhaupt die Lasten, die ihnen der Norddeutsche Bund auferlege, nicht tragen können; es sei dies ein mittelbarer Zwang zu ihrer Mediatisirung, und es liege das auch in der Absicht der preußischen Regierung. Wie weit hierdurch in Bezug auf die Größe der Bundesgenossen dieser Zwang sich wirklich zeigen würde, ließ man unentschieden, und die Grenzen waren ja auch nicht mit Bestimmtheit zu ziehen. Es kam vielleicht auf die Größe des Druckes an, den man anwendete. Um diesem Urtheile, um der Besorgniß zu begegnen, die sich aus diesem Fundamente auch derjenigen Staaten und derjenigen Souveraine bemächtigen konnte, welche vollständig entschlossen sind, das Maß der Souverainetät, welches mit dem Bundesverhältniß vereinbart ist, sich zu wahren, — um dieser Besorgniß zu begegnen, war es gewissermaßen eine Ehrenpflicht Preußens, zu zeigen, daß auch die kleineren und ärmeren Staaten mit diesem Verhältnisse bestehen können, und zugleich die Mittel darzubieten, ich meine nicht die Geldmittel, sondern in legislativen Einrichtungen, die Mittel darzubieten, die dieses Bestehen möglich machen; und zu diesem Behufe haben wir, nach der Analogie der früheren Militär-Conventionen, nach der Analogie der Justiz-Conventionen, durch welche die kleineren Staaten der zweiten, resp. dritten Instanz entledigt wurden, eine, ich möchte sagen, Administrativ-Convention geschaffen, durch welche das naturgemäße Verhältniß, sofern nämlich ein Land zwischen 40—50,000 Einwohner in keiner dieser Beziehungen eine zweite Instanz mit Collegien tragen kann, einigermaßen hergestellt wurde.

Diese Besorgniß, daß die Bundeseinrichtungen eine Schraube sein würden, um die kleinen Souverainetäten zu zermalmen, diese bei unseren Bundesgenossen zu beseitigen, verpflichtete uns die Politik ebenso, wie die Gerechtigkeit. Nach der Bundesverfassung haben wir ebenso, wie alle Bundesgenossen, die Souverainetät der einzelnen Staaten garantirt. Es ist dies eine Collectivgarantie, und man kann vielleicht nicht unrichtig sagen, daß wir dem Königreich Sachsen, dem Großherzogthum Oldenburg die Souverainetät Waldecks ebenso garantirt haben, und daß daher die Zustimmung eines einzelnen Mitgliedes nicht ausreicht, um eine der Souverainetäten des Bundes verschwinden zu lassen. Aber ich lasse diese Frage unentschieden. Politisch bedürfen wir eines Weiteren nicht, als wir von Waldeck haben, und mehr zu erstreben nach dieser Richtung hin, als man bedarf, das hat sich, meiner Ueberzeugung nach, immer als ein politischer Fehler herausgestellt. — —

— Ich verkenne nicht die Unbequemlichkeiten, welche dieses neue Rechtsgebilde für beide Theile haben kann, indessen ich glaube, viele werden sich mehr als Ungewohnheiten, wie als Unbequemlichkeiten erweisen; man

wird sich auch in dieses Verhältniß einleben können, und ich möchte doch so weit nicht gehen, wie der Herr Referent, der aus diesem Zwitterverhältniß gewissermaßen eine Vaterlandslosigkeit der mit Recht auf viele ihrer Mitbürger stolzen Waldecker herleiten wollte; diesen bleibt der Ehrenname von Deutschen, und einen andern als einen deutschen nationalen Patriotismus zu pflegen, haben wir allerdings keine Veranlassung und ist nicht unsere Aufgabe. Ich möchte deshalb anheimgeben, Angesichts der größeren politischen Rücksichten, die, so sorgfältig ich auch die Sache überlegen mag, es mir immer wieder von Neuem rathsam erscheinen lassen, an der Zahl der bestehenden Souverainetäten nicht zu rühren, keine Spur von Gelüst zu zeigen, sie zu vermindern.

II.

Weiter auf eine Rede des Abgeordneten Waldeck:
Bundeslasten und Bundesehre.

Die Klagen, welche hier über die Lasten ausgesprochen werden, welche die Bundeseinrichtungen auferlegen, haben ein zu weites — Retentissement — mir fällt im Augenblick kein entsprechendes deutsches Wort ein — von dieser Stelle, als daß ich nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollte, ein Wort zu Gunsten dieser Lasten zu sagen. Ich höre gerade von dieser Seite, hier zu meiner Rechten, dieselbe Sprache, die ich acht Jahre lang im Bundestage zu Frankfurt gehört habe. Sobald dort von nationalen Einrichtungen die Rede, war immer das erste Wort: Ihr legt uns Lasten auf. Es waren die Stimmen des Partikularismus und, meine Herren, verzeihen Sie mir, es war auch hier noch die Stimme des preußischen Partikularismus. Eine Provinz, ein Land sich einzuverleiben, dazu war auch dort jederzeit jeder bereit; sobald es sich aber um ein zweiseitiges Geschäft handelte, um ein nationales Bundesverhältniß, da schied man sich sofort zwischen „Waldecker" und „Preußen". Man sagte, wie hier, was Waldeck gewinnt, ist unser Vortheil nicht; es handelt sich nur um das, was unsere, die preußischen Steuerzahler, wenn auch nur auf Kosten der Waldecker, gewinnen. Das war der Partikularismus, der dort seinen Ausdruck fand und der sich an das Wort Lasten hängt. Aber bringen uns denn diese Lasten nichts ein? Ich wundere mich, sie angegriffen zu sehen von derjenigen Seite, die für die Freiheit, die individuelle Freiheit, wie ich nicht zweifle, jedes Opfer zu bringen bereit ist. Sollen wir denn kein Opfer bringen für unsere staatliche nationale Freiheit? In welcher Lage wären wir denn ohne diese Lasten? Wir müßten, sobald uns politische Gefahren drohten, um Schutz durch Bündnisse suchen, wie wir dies früher gethan haben. Diese Lasten setzen uns in den Stand, daß unsere Bündnisse gesucht werden, und daß wir im Stande sind, unsere Freiheit, unsere Ehre durch eigene Kraft zu wahren, ohne um das Wohlwollen anderer Staaten zu werben. In diesem Augenblick geht mir zufällig eine Zuschrift aus Carraccas in Südamerika zu von den dort wohnenden Deutschen, 2000 an der Zahl, die darin der freudigen Zuversicht Ausdruck geben, mit welcher sie in der neuen Bundesflagge das Symbol des Schutzes erblicken, dem der große, hoffentlich bald alle deutschen Stämme umfassende Bund auch den Deutschen gewähre, welche in dem Tropenlande wohnen, und welche das äußere Zeichen des mächtigen

Schutzes einer großen geeinten Nation, als deren Glied sie sich zum ersten Male gehoben fühlen, mit besonderer Genugthuung begrüßt haben. Meine Herren! Ist denn diese Genugthuung, die seit Auferlegung dieser Lasten unsere deutschen Landsleute in allen Welttheilen in tiefer Bewegung empfinden, so daß man sagen möchte, daß der deutsche Patriotismus in Amerika, in Neu-Süd-Wales u. s. w., ich will nicht sagen, lebendiger ist, aber lebhafter zum Ausdruck kommt, als wie das im engeren Vaterlande geschieht, — gar nichts werth? Ist Ihnen das nichts werth, meine Herren, zu hören, daß unsere Landsleute in so fernen Gegenden jetzt mit uns stolz auf das Vaterland blicken und mit Selbstgefühl sagen: „Wir sind Deutsche!“ während sie früher verschämt die Augen niederschlugen? Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Denen, die kalt auf die Lasten blicken, die dem Dürftigen auferlegt werden; ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der Noth bringt. Aber, meine Herren, die Unabhängigkeit, die staatliche Freiheit, die nationale Ehre geht einem Volke, wie das unsere, über Alles; ihr bringen selbst diese Armen freudig ihr Opfer.

1868. 1. Januar. Die völkerrechtliche Vertretung des Norddeutschen Bundes.

(Provinzial-Correspondenz vom 2. Januar 1868.)

Die völkerrechtliche Vertretung des Norddeutschen Bundes bei den fremden Mächten ist nunmehr in Gemäßheit der früheren Ankündigungen des Bundeskanzlers, Grafen Bismarck, geordnet: die preußischen Botschafter und Gesandten in London, Paris, Petersburg, Wien, Florenz u. s. w. haben sämmtlich in diesen Tagen den betreffenden Höfen ihre neuen Beglaubigungsschreiben übergeben, nach welchen sie neben ihrer Eigenschaft als Vertreter Preußens fortan zugleich als Gesandte des Norddeutschen Bundes angestellt sind.

Die Uebergabe hat überall unter den erfreulichsten Bezeigungen friedlicher und freundschaftlicher Gesinnungen Seitens der betheiligten Regierungen stattgefunden.

1867. Preußen und Deutschland am Jahresschluß.

I.

Provinzial-Correspondenz vom 27. December 1867.

Das scheidende Jahr war ein Jahr reicher Arbeit für Preußen, aber auch ein Jahr reicher Erfüllung.

Das Jahr 1866 hatte uns hohen Ruhm und gewichtige Erfolge, aber zugleich große und schwere Aufgaben hinterlassen: es galt, die Früchte zur Reife zu bringen, die aus der blutigen Saat, sollte sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen müssen, — es galt, die Keime einer segensreichen inneren und nationalen Entwickelung, welche das Jahr 1866 gelegt, zu pflegen, gegen feindliche Berührung zu behüten und, so Gott will, zu unerschütterlicher Kraft erstarken zu lassen. Es galt, ein neues Staatsgebäude auf bewährtem Fundamente zwar, aber nach einem erweiterten Plane aufzubauen.

Diese friedliche Arbeit innerer Festigung mußte naturgemäß bei den heimischen Verhältnissen selbst beginnen.

Hatte auch der ruhmreiche Krieg, gleichsam über die Köpfe der streitenden Parteien hinweg, die Einheit von Fürst und Volk neu besiegelt, so war es doch, nach Beendigung des auswärtigen Kampfes, die erste Sorge der Regierung unseres Königs gewesen, dem inneren Zwist den Boden zu entziehen und die versöhnende Hand zum Ausgleich zu bieten. So waren die Grundlagen gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Landesvertretung bereits im Jahre 1866 wiedergewonnen, aber erst der weiteren Entwickelung war es vorbehalten, den wiederhergestellten Frieden zu befestigen und zu befruchten. Die Hoffnungen, welche in dieser Beziehung gehegt wurden, sind im Jahre 1867 glücklich in Erfüllung gegangen: es hat sich in erfreulichster Weise bewährt, daß die Wiederbelebung des Vertrauens zwischen der Regierung und der Volksvertretung nicht blos die Folge eines „vorübergehenden Siegesrausches“ war, sondern auf dem sicheren Grunde gegenseitiger Anerkennung und gemeinsamer Hingabe an die großen Interessen des Vaterlandes beruht. Die Willensstärke und Thatkraft der Staats-Regierung konnten nicht verfehlen, auf die Anschauungen der Verständigen im Volke einen gewaltigen Einfluß zu üben und sie mit unwiderstehlicher Eindringlichkeit darüber aufzuklären, wo der Schwerpunkt des Staatslebens liegt und wo zugleich der Wille und die Kraft zum naturgemäßen und wahrhaft ersprießlichen Fortschreiten zu finden sind.

Unter dem Eindrucke dieser Ueberzeugung und einer mächtigen patriotischen Erhebung ist die alte Parteibildung, welche nur auf dem früheren Mißtrauen beruhete, mehr und mehr zersplittert und zerfallen, und auf den Trümmern derselben haben sich neue Verbindungen gestaltet, welche es als ihre Aufgabe erkennen, Preußens innere Entwickelung und nationalen Beruf in aufrichtiger Gemeinschaft mit der Regierung zu pflegen und zu fördern. Das Preußische Volk hat diesem Streben bei den dreifachen Wahlen dieses Jahres volle Zustimmung und Bestätigung gegeben, und die Thätigkeit der Landesvertretung, welche vorher Jahre lang zur Unfruchtbarkeit und Ohnmacht verurtheilt war, bietet jetzt ein Bild frischen und lebensvollen Schaffens für das Wohl des Landes dar. Die bewährte Einsicht und Thatkraft der leitenden Staatsmänner findet bereitwilliges Entgegenkommen und wirksame Unterstützung nicht blos von Seiten der alten conservativen Bundesgenossen, sondern auch der neu gebildeten national-liberalen Partei, welche auf den Gang der Verfassungs-Angelegenheit im verflossenen Jahre einen wichtigen und günstigen Einfluß geübt hat, und welche gewiß auch künftig, indem sie die nationale Fahne hochhält und die wirklichen Preußischen und deutschen Verhältnisse zur Grundlage ihrer Bestrebungen nimmt, sich einen bedeutsamen Antheil an der Staatsentwickelung wird bewahren wollen.

Der Aufschwung der Gemüther in unserem Volke und die Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens haben auch die Lösung einer weiteren wichtigen Aufgabe erleichtert, welche das vorige Jahr dem Jahre 1867 überwiesen hatte: die Aufgabe der inneren Verschmelzung der neuen Provinzen mit der alten Preußischen Monarchie. Es war kein geringes Werk, die gesammten Einrichtungen all jener verschiedenen Staatsgebiete im Zeitraume eines Jahres in die Preußischen Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse, soweit die Einheitlichkeit des Staatswesens es erfordert, hinüberzuleiten, zugleich mit wünschenswerther Schonung aller der Einrichtungen, welche eine innere Berechtigung und die Möglichkeit selbstständigen Fortbestehens in sich tragen. Wenn man die Größe dieser Aufgabe erwägt und auf die politischen Schwierigkeiten zurückblickt, welche der Verschmelzung jener Gebiete mit Preußen vor Jahr und Tag noch entgegenzustehen schienen, und wenn man dann auf die Zustände hinblickt, wie sie sich inzwischen dort gestaltet haben, so wird man die Bedeutung und den erfreulichen Erfolg der vollbrachten Arbeit zu würdigen wissen. Wohl walten noch vielfache Meinungsverschiedenheiten ob, inwieweit die eingeschlagenen Wege und die ergriffenen Maßregeln im Einzelnen die richtigsten und zweckmäßigsten gewesen seien, und gewiß läßt

sich dies Für und Wider über jeden Punkt mit guten Gründen vertheidigen; — aber die gewichtige und hoch erfreuliche Thatsache steht fest, daß es schon heute keine politische Schwierigkeit und (abgesehen von jenen Zweifeln über das Bessere oder Beste in den einzuführenden Einrichtungen) auch keine erhebliche Schwierigkeit für die Verwaltung der neuen Länder mehr giebt. Die Verfassung ist mit allen Rechten und Freiheiten für die Bevölkerung der neuen Provinzen seit dem 1. October in Geltung getreten, jeder Ausnahmezustand ist aufgehoben; die Verwaltung der neuen Provinzen aber vollzieht sich überall mit derselben Ordnung, derselben Zuversicht und gleichmäßigen Sicherheit wie in den alten Theilen der Monarchie, ohne daß irgendwo in der Haltung der Bevölkerung irgend ein bedenkliches Anzeichen, geschweige denn irgend ein Widerstreben hervortritt.

Die äußere und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auch die innere Verschmelzung der neuen Landestheile mit unserer Monarchie vollzieht sich rascher, als es sich irgend erwarten und ahnen ließ: ein gut Theil dieser Aufgabe ist im Jahre 1867 bereits erfüllt, und für die wichtigsten nationalen Beziehungen und Zwecke darf die Einheit des Geistes und Willens in der gesammten Bevölkerung des erweiterten Preußischen Staates schon jetzt als unzweifelhaft gelten, wie denn auch die Vertreter der neuen Provinzen im Landtage und im Reichstage sich in ihrer Mehrheit als Stützen der wesentlichen Bestrebungen unserer Regierung erweisen.

Das neue vergrößerte Preußen, welches dem Jahre 1866 seine Entstehung verdankt, steht am Schlusse des Jahres 1867 in jeder Beziehung fest gefügt und in voller Entwickelung da.

Aber seine höchste Kraft und Bedeutung findet das verjüngte Preußen im Zusammenhange mit dem verjüngten Deutschland. In dieser Beziehung vollends hat das Jahr 1867 die überkommenen Aufgaben in hoffnungsreicher Ausdehnung erfüllt."

II.

(Provinzial-Correspondenz vom 2. Januar 1868.)

„Als das Jahr 1866 zu Ende ging, war die Errichtung des norddeutschen Bundes erst noch eine Verheißung, die Verwirklichung war in allen Theilen dem Jahre 1867 vorbehalten. Die Preußische Regierung hatte den norddeutschen Staaten nur den Plan und Grundriß zum Aufbau eines neuen deutschen Bundes dargeboten, aber diese Formen mußten erst mit lebendigem Inhalt erfüllt werden. Kaum waren erst die Vertreter der einzelnen Regierungen zu den ersten vorläufigen Besprechungen über den Entwurf der Verfassung zusammengetreten, die zahlreichen Zweifler an Preußens Werk verkündeten aber, es werde nicht gelingen, auch nur unter den Regierungen eine Verständigung über den Entwurf zu Stande zu bringen. Vollends waltete noch völliges Dunkel in Bezug auf den Versuch, die Verfassung mit einer Volksvertretung auf Grund des freiesten und ausgedehntesten Wahlrechtes zu vereinbaren.

Aber die innere Bedeutung und Kraft des nationalen Beginnens hat alle Bedenken und Zweifel siegreich niedergeschlagen: schon wenige Wochen nach dem Beginn des neuen Jahres konnte unser König dem scheidenden Preußischen Landtage die Thatsache verkünden, daß der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes von allen mit Preußen verbündeten Regierungen angenommen sei. Unmittelbar darauf (am 12. Februar) wurden im ganzen Bundesgebiete die Wahlen zum ersten verfassungsgebenden Reichstage vollzogen und am 24. Februar, dem „Tage der Erfüllung," gab der König im Kreise einer Versammlung, „wie sie seit Jahrhunderten keinen Fürsten umgeben hatte," der Hoffnung Deutschlands zuversichtlichen und erhebenden Ausdruck, daß endlich „der Traum von Jahrhunderten, das Sehnen und Ringen der jüngsten Geschlechter der Erfüllung entgegengeführt werde."

Der Reichstag hat diese Hoffnung auch an seinem Theile erfüllt: das Vertrauen, welches die Erfolge der Preußischen Regierung eingeflößt hatten, bewährte

sich auch in dem fruchtbringenden Zusammenwirken mit der Bundesvertretung, welche auf sicherem Grunde ein Verfassungswerk aufrichten half, dessen weitere Entwickelung mit Zuversicht der Zukunft überlassen werden konnte.

Am 1. Juli bereits ist die neue Verfassung in Kraft getreten und unmittelbar darauf begann auch schon jene segensreiche weitere Entwickelung. Ein neuer Reichstag, auf Grund der Verfassung gewählt, hat in demselben patriotischen Geiste eine Reihe der wichtigsten Reichsgesetze zur Hebung von Handel und Wandel in Gemeinschaft mit der Bundesregierung festgestellt und nach allen Seiten die festen Grundlagen für eine ersprießliche Bundesverwaltung geschaffen.

Inzwischen ist die gemeinsame Heeresmacht des norddeutschen Bundes auf dem bewährten Grunde der Preußischen Heereseinrichtungen sicher und achtunggebietend errichtet worden, und schon heute steht die neue Bundesarmee in jeder Beziehung ebenso fest geordnet und kriegstüchtig da, wie vordem das ruhmgekrönte Preußische Heer.

In diesem Augenblick ist der norddeutsche Bund als eine einheitliche deutsche Macht bereits bei allen großen Staaten vertreten und anerkannt.

So hat das Jahr 1867 zunächst für Norddeutschland die nationale Einigung und Kraft weit über Erwarten verwirklicht.

Doch viel Höheres noch ist in diesem bedeutsamen Jahre erreicht worden: die Scheidung, die am Ende des vorigen Jahres zwischen Nord- und Süddeutschland zu bestehen schien, ist thatsächlich und im Geiste des deutschen Volkes bereits überwunden.

Wer erinnert sich nicht der bitteren Klagen über die Mainlinie, welche den Norden und Süden trennen zu sollen schien, — wer hätte damals zu hoffen gewagt, daß wir schon im nächsten Jahre uns der vollen Gewißheit erfreuen würden, mit ganz Süddeutschland in fester Gemeinschaft nationaler Wehrkraft und wirthschaftlicher Entwickelung zu stehn, in einer Gemeinschaft, welche die höchsten Interessen des Vaterlandes und die nächsten Interessen der Volkswohlfahrt umfaßt. Schon dies Frühjahr 1867 hat den deutschen Patrioten durch die Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten die Zuversicht wiedergegeben, daß für die Vertheidigung der nationalen Güter und der deutschen Unabhängigkeit ganz Deutschland unter der Führung Preußens durch ein festeres und wirksameres Band umschlungen ist, als es der frühere Bund jemals gewährt hatte.

Wenige Monate später ist durch die Erneuerung des Zollvereins auf der Grundlage einer nationalen Gesammtvertretung dem deutschen Volke die Zuversicht gewährt worden, daß eine innige Lebensgemeinschaft zwischen Norden und Süden nicht bloß zu Schutz und Trutz, sondern auch für die Pflege friedlichen Gedeihens gesichert ist.

Die erhebende Kraft dieses Bewußtseins hat sich in der jüngsten Zeit überall in Deutschland immer zuversichtlicher bewährt: mehr als je ist die Bevölkerung des ganzen deutschen Vaterlandes von nationalem Denken und Fühlen durchdrungen, alle Versuche, der Bethätigung dieses deutschen Sinns entgegenzutreten, werden selbst da, wo sie früher Anklang zu finden schienen, immer entschiedener verleugnet und verurtheilt.

Das deutsche Volk in allen seinen Stämmen und Schichten fühlt und weiß jetzt, daß es ein geeinigtes und mächtiges Volk ist, wie nie zuvor, — in diesem Bewußtsein wird es auch innerlich vollends immer einiger und für seine nationale Größe begeisterter.

Die gewaltige Aenderung, die in Deutschland vor sich gegangen, wird auch von den fremden Völkern und Mächten in ihrer großen Bedeutung vollauf gewürdigt: überall tritt die Erkenntniß hervor, daß Deutschland fortan bei allen großen Entscheidungen das volle Gewicht seiner geeinigten und gehobenen nationalen Kraft in die Wagschale werfen kann.

keit vorhanden, daß ein solcher Fall eintreten sollte, da doch die Bundesflagge allseitige Anerkennung gefunden hat und damit schon der Vorgang gegeben ist auch zur Anerkennung des Gesandtschaftsrechts, und wir erwarten in der That keine Einsprache. Wenn bisher nichts geschehen ist, so hat der Grund lediglich in der Schonung des bestehenden Gesandtschaftsrechts unserer Bundesgenossen gelegen und es wird da, so lange die Bundesgenossen nicht freiwillig auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Gesandtschaftsrecht verzichten und insoweit sie es nicht thun, meines Erachtens eine Theilung der Repräsentation nach außen zwischen dem Bunde und den einzelnen Bundesstaaten in der Weise stattfinden müssen, daß die Führung und Vertretung der großen europäischen Politik in Fragen, beispielsweise wie die heutige Konferenzfrage dem Bunde gebührt, daß es aber den einzelnen Gesandtschaften unbenommen bleibt, den Schutz ihrer Angehörigen und der Interessen derselben nach wie vor zu üben, wozu sie wenigstens in demselben Maße und unter Umständen durch Kenntniß der einzelnen einschlägigen Verhältnisse in höherem, befähigt sein werden, als eine große, vielbeschäftigte Bundesgesandtschaft es sein mag.

Es läßt sich dann auch ein finanziell gerechtfertigtes Fortbestehen der Gesandtschaften der einzelnen Länder in ihren Budgets motiviren, während, wenn die ganze gesandtschaftliche Thätigkeit von der Gesandtschaft des Bundes absorbirt würde, die Landesvertretungen in den einzelnen Staaten diese Gesandtschaften als überflüssig erkennen und die Mittel dazu streichen werden. Und ein solches Vorgehen würde meinem Gefühle nach in dem jetzigen Stadium nicht gerade zur Befestigung und Besserung der Beziehungen beitragen.

Es ist meinem Eindrucke nach wünschenswerth, daß man die Gesandtschaften der kleinen Staaten nicht rasch und absichtlich beseitigt, sondern abwartet, ob und wann sie gewissermaßen als reife Frucht abfallen.

Der Herstellung der politischen Vertretung des Bundes näher zu treten, hat uns das diesmalige Beisammensein des Bundesrathes Anlaß gegeben, und wir sind bei demselben in vertraulichen Besprechungen soweit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen zu befürchten, bereits in der Lage gewesen bin, mündlich die Zustimmung Sr. Majestät des Königs zur Ernennung von Botschaftern und Gesandten Behufs Vertretung des Bundes zu erbitten und dieselbe auch erhalten habe, und daß diese Ernennungen also in kurzer Zeit bevorstehen. Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes als eine zweifelhafte Frage behandelt zu sehen, das befürchte ich nicht, und diplomatischer Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich es nicht befürchte, hier bestimmter zu entwickeln.

Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so kann ich mich da den Herren Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten, darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen, wenn ich unumwunden erkläre, diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes sind uns geschäftliche Nothwendigkeit und würden es auch bleiben, wenn das Bundesgebiet sich erweiterte. Es sind das Organe, deren das Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachtheil für die Geschäfte nicht gut entbehren kann. Wenn man sich die Gesandten

innerhalb des Bundesgebietes als in Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundesregierungen zu üben, deren Unabhängigkeit zu achten wir bundesverfassungsmäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind, und die Gründe, welche uns bestimmen, diese oder jene Maßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen, um vielleicht von einem Agenten dieser Regierung, der unsern Gründen nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Souverain appelliren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwendung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren, daß wir direkt an die Regierungen schreiben und schriftlich unsere Wünsche auseinandersetzen, hat nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist im Stande, sich zu dem Souverain zu begeben und für unsere Sache zu plaidiren, und er wird es mit Eifer thun, als der Vertreter der anderen Regierung, den man hier zeitweise im Bundesrathe hat, und der vielleicht seinerseits anderer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsere Vertretung beispielsweise bei der oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein preußisches Organ geübt wird, eine wirksamere, als wenn sie durch ein oldenburger Organ geübt wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg zu überreden, unserer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen eines solchen ständigen Organs meines Erachtens geschäftlich ganz nothwendig und werden es immer brauchen, und je lebhafter der Bundesverkehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfniß desselben hervortreten. Wir haben deshalb nicht blos an einzelnen Stellen, die gerade als Residenzen dieser Gesandtschaften sich kennzeichnen, Gesandte accreditirt, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch Accreditive, wenn ich mich so ausdrücken darf, gedeckt — es giebt keine Bundesregierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Sr. Majestät des Königs accreditirt wäre. So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten thüringischen Höfen accreditirt, soweit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domizilirten Gesandtschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hansestädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Großherzogthümern Mecklenburg accreditirt und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen haben, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Der Gesandte in Oldenburg ist nebenbei beglaubigt bei Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und bei anderen Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsere Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Theil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständiges richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unserer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesammte auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzler-Amt, resp. den Bund übergehen könnte.

Das Abgeordnetenhaus nahm den ersten Theil des Antrags von Bennigsen an, lehnte dagegen den zweiten Theil ab.

1867.

9. Dezember. **Die Cartel-Convention mit Rußland.**

Erklärung des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck im Abgeordnetenhause.

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete (Löwe) uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Satelliten-Politik Rußland gegenüber vorwirft, ich möchte ihm in dieser Beziehung die Uebersetzung der russischen nationalen Moskauer Presse zu lesen empfehlen; da wird er finden, daß man von dort her die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man sich auch dort das Bild eines Doppelgestirns denkt, aber nicht von gleicher Gravitation, sondern daß man der russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen sie seinerseits übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen mit einander haben, giebt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß mit einander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu stören und zu verbittern, daß man dem Einen die Rolle der Unterordnung, dem Andern die der Leitung zuwendet. Aus diesem Grunde, weil die russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist wie die unserige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner sich enthalten hätte, sich russischer Unterthanen anzunehmen, die er als von Seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm Ernst war, diesen Schützlingen wohlzuthun, so kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegentheil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig danken werden, daß er so heikle Fragen, wie diese und andere angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungenirt. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat schützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, auf ihre Autonomie im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der Königlichen Regierung zumuthen möchte, sich von irgend einer auswärtigen Regierung eine Einmischung in Bezug auf ihr Verhalten ihren Unterthanen gegenüber gefallen zu lassen? Ich glaube, er würde das mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Versuch einer Einmischung in ihre Angelegenheiten zurückzuweisen für meine Pflicht halte, im Interesse einer kleinen Minorität von Deutschen, die unter einer Ueberzahl von Esthen, Letten und einer noch größeren Ueberzahl von Russen, Einer gegen Tausend stehen; diese zu kompromittiren, ist kein guter Dienst, den man ihnen erweist.

Ich kann versichern, daß die Sorgfalt der Regierung ebenso aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs mit Rußland gerichtet ist, wie früher mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Anregung Rußlands selbst. Wenn der Herr Vorredner hofft, daß das Mitgefühl der russischen Regierung mit dem Leiden unserer preußischen Provinzen werde verwerthet werden können, so habe ich in höherem Maße die Hoffnung, daß die kaiserliche Regierung zu der Ueberzeugung

kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eigenen Grenz-Provinzen noch in höherem Maße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei, und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsam, doch stetige Fortschritte machen werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden.

11. Dezember. **Die Stellung der kleineren Staaten im Norddeutschen Bunde.**

Erklärung des Grafen von Bismarck über den Accessionsvertrag mit Waldeck-Pyrmont.

I.

Die vorliegende Convention ist das Ergebniß einer Collision zwischen den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes und denjenigen, die sich in den deutschen Kleinstaaten vermöge einer krankhaften Entwickelung des Souverainetäts-Prinzips im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet haben. Indem diese Kleinstaaten sich die Aufgabe stellten, aus ihren eigenen Mitteln und in sich selbst abgeschlossen, alle diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die eine ausgedehnte Staatseinrichtung befriedigt, auch bis in die höheren Instanzen hinein, kamen sie mit ihren finanziellen Kräften ins Gedränge, wenn sie nicht von einigen Staatsleistungen, die ihnen nach Recht und Billigkeit oblagen, Abzüge machten, um die Auswüchse in anderen, zu deren Ertragung die Länder nicht groß genug waren, ertragen zu können. Es war die Folge davon, daß die Einrichtungen der Landesvertheidigung in den Hintergrund traten, und daß die Bureaukratie der kleinen Länder eine unverhältnißmäßige Entwicklung nahm. Wir haben das gesehen in Ländern von ähnlicher Größe, ich erinnere an das mir näher bekannte Lauenburg und an andere Staaten dieser Größe, wo wir Gerichte zweiter Instanz, Verwaltungseinrichtungen zweiter Instanz und im Ganzen einen Apparat der Verwaltung haben, den man nur eine überladene und das ganze Gebäude drückende Kuppel nennen kann. In dem früheren deutschen Bunde waren diese Einrichtungen dadurch ermöglicht, daß sich die kleineren Staaten in Bezug auf die Landesvertheidigung auf die preußische, resp. österreichische Armee verließen. Nachdem nun die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes von jedem Einzelnen innerhalb seiner Grenzen vorweg die Leistungen für die Landesvertheidigung und für die großen gemeinsamen Staatszwecke forderten, kamen sie um so mehr ins Gedränge zwischen diesen Anforderungen und ihren eigenen Mitteln, als die Steuerkraft vieler nicht den Durchschnitt der größeren Staaten erreicht, vielleicht allein Braunschweig ausgenommen, weil den übrigen kleinen Staaten die Centren des Handels und Verkehrs fehlen. Es sind vergleichungsweise arme ackerbauende Bevölkerungen, und selbst da, wo sie wohlhabend sind, fehlt doch das reichere Element bis zum Millionär hinauf, und eine Einkommensteuer würde einen erheblichen Durchschnittssatz nicht ergeben.

Es kam nun darauf an, diesen Uebelständen in irgend einer Weise Abhülfe zu verschaffen. Das Radikalste und Nächstliegende wäre allerdings die Einverleibung gewesen, wobei ich gleich bemerke, daß eine andere Vertheilung der Lasten dadurch doch faktisch und praktisch kaum bewirkt

sein würde. Wie Ihnen der Herr Referent schon richtig bemerkt hat, würde die durchschnittlich arme Bevölkerung Waldeck's doch nicht mehr für das Gemeinwesen Preußens aufbringen, auch wenn es einverleibt würde, und die im Durchschnitt wohlhabende Bevölkerung anderer Theile Preußens würde das Fehlende immer haben zuschießen müssen, man würde dies nur nicht in der Buchführung so deutlich merken und ersichtlich finden.

Es fragt sich nun, warum wir diesen Weg der Einverleibung nicht unsererseits vorgezogen haben. Ich erinnere daran, daß bei der Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung zuerst sich überall die Besorgniß fühlbar machte, die kleineren Staaten würden überhaupt die Lasten, die ihnen der Norddeutsche Bund auferlege, nicht tragen können; es sei dies ein mittelbarer Zwang zu ihrer Mediatisirung, und es liege das auch in der Absicht der preußischen Regierung. Wie weit hierdurch in Bezug auf die Größe der Bundesgenossen dieser Zwang sich wirklich zeigen würde, ließ man unentschieden, und die Grenzen waren ja auch nicht mit Bestimmtheit zu ziehen. Es kam vielleicht auf die Größe des Druckes an, den man anwendete. Um diesem Urtheile, um der Besorgniß zu begegnen, die sich aus diesem Fundamente auch derjenigen Staaten und derjenigen Souveraine bemächtigen konnte, welche vollständig entschlossen sind, das Maß der Souverainetät, welches mit dem Bundesverhältniß vereinbart ist, sich zu wahren, — um dieser Besorgniß zu begegnen, war es gewissermaßen eine Ehrenpflicht Preußens, zu zeigen, daß auch die kleineren und ärmeren Staaten mit diesem Verhältnisse bestehen können, und zugleich die Mittel darzubieten, ich meine nicht die Geldmittel, sondern in legislativen Einrichtungen, die Mittel darzubieten, die dieses Bestehen möglich machen; und zu diesem Behufe haben wir, nach der Analogie der früheren Militär-Conventionen, nach der Analogie der Justiz-Conventionen, durch welche die kleineren Staaten der zweiten, resp. dritten Instanz entledigt wurden, eine, ich möchte sagen, Administrativ-Convention geschaffen, durch welche das naturgemäße Verhältniß, sofern nämlich ein Land zwischen 40—50,000 Einwohner in keiner dieser Beziehungen eine zweite Instanz mit Collegien tragen kann, einigermaßen hergestellt wurde.

Diese Besorgniß, daß die Bundeseinrichtungen eine Schraube sein würden, um die kleinen Souverainetäten zu zermalmen, diese bei unseren Bundesgenossen zu beseitigen, verpflichtete uns die Politik ebenso, wie die Gerechtigkeit. Nach der Bundesverfassung haben wir ebenso, wie alle Bundesgenossen, die Souverainetät der einzelnen Staaten garantirt. Es ist dies eine Collectivgarantie, und man kann vielleicht nicht unrichtig sagen, daß wir dem Königreich Sachsen, dem Großherzogthum Oldenburg die Souverainetät Waldecks ebenso garantirt haben, und daß daher die Zustimmung eines einzelnen Mitgliedes nicht ausreicht, um eine der Souverainetäten des Bundes verschwinden zu lassen. Aber ich lasse diese Frage unentschieden. Politisch bedürfen wir eines Weiteren nicht, als wir von Waldeck haben, und mehr zu erstreben nach dieser Richtung hin, als man bedarf, das hat sich, meiner Ueberzeugung nach, immer als ein politischer Fehler herausgestellt. — —

— Ich verkenne nicht die Unbequemlichkeiten, welche dieses neue Rechtsgebilde für beide Theile haben kann, indessen ich glaube, viele werden sich mehr als Ungewohnheiten, wie als Unbequemlichkeiten erweisen; man

wird sich auch in dieses Verhältniß einleben können, und ich möchte doch so weit nicht gehen, wie der Herr Referent, der aus diesem Zwitterverhältniß gewissermaßen eine Vaterlandslosigkeit der mit Recht auf viele ihrer Mitbürger stolzen Waldecker herleiten wollte; diesen bleibt der Ehrenname von Deutschen, und einen andern als einen deutschen nationalen Patriotismus zu pflegen, haben wir allerdings keine Veranlassung und ist nicht unsere Aufgabe. Ich möchte deshalb anheimgeben, Angesichts der größeren politischen Rücksichten, die, so sorgfältig ich auch die Sache überlegen mag, es mir immer wieder von Neuem rathsam erscheinen lassen, an der Zahl der bestehenden Souverainetäten nicht zu rühren, keine Spur von Gelüst zu zeigen, sie zu vermindern.

II.

Weiter auf eine Rede des Abgeordneten Waldeck:

Bundeslasten und Bundesehre.

Die Klagen, welche hier über die Lasten ausgesprochen werden, welche die Bundeseinrichtungen auferlegen, haben ein zu weites — Retentissement — mir fällt im Augenblick kein entsprechendes deutsches Wort ein — von dieser Stelle, als daß ich nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollte, ein Wort zu Gunsten dieser Lasten zu sagen. Ich höre gerade von dieser Seite, hier zu meiner Rechten, dieselbe Sprache, die ich acht Jahre lang im Bundestage zu Frankfurt gehört habe. Sobald dort von nationalen Einrichtungen die Rede, war immer das erste Wort: Ihr legt uns Lasten auf. Es waren die Stimmen des Partikularismus und, meine Herren, verzeihen Sie mir, es war auch hier noch die Stimme des preußischen Partikularismus. Eine Provinz, ein Land sich einzuverleiben, dazu war auch dort jederzeit jeder bereit; sobald es sich aber um ein zweiseitiges Geschäft handelte, um ein nationales Bundesverhältniß, da schied man sich sofort zwischen „Waldecker“ und „Preußen“. Man sagte, wie hier, was Waldeck gewinnt, ist unser Vortheil nicht; es handelt sich nur um das, was unsere, die preußischen Steuerzahler, wenn auch nur auf Kosten der Waldecker, gewinnen. Das war der Partikularismus, der dort seinen Ausdruck fand und der sich an das Wort Lasten hängt. Aber bringen uns denn diese Lasten nichts ein? Ich wundere mich, sie angegriffen zu sehen von derjenigen Seite, die für die Freiheit, die individuelle Freiheit, wie ich nicht zweifle, jedes Opfer zu bringen bereit ist. Sollen wir denn kein Opfer bringen für unsere staatliche nationale Freiheit? In welcher Lage wären wir denn ohne diese Lasten? Wir müßten, sobald uns politische Gefahren drohten, um Schutz durch Bündnisse suchen, wie wir dies früher gethan haben. Diese Lasten setzen uns in den Stand, daß unsere Bündnisse gesucht werden, und daß wir im Stande sind, unsere Freiheit, unsere Ehre durch eigene Kraft zu wahren, ohne um das Wohlwollen anderer Staaten zu werben. In diesem Augenblick geht mir zufällig eine Zuschrift aus Carraccas in Südamerika zu von den dort wohnenden Deutschen, 2000 an der Zahl, die darin der freudigen Zuversicht Ausdruck geben, mit welcher sie in der neuen Bundesflagge das Symbol des Schutzes erblicken, dem der große, hoffentlich bald alle deutschen Stämme umfassende Bund auch den Deutschen gewähre, welche in dem Tropenlande wohnen, und welche das äußere Zeichen des mächtigen

Schutzes einer großen geeinten Nation, als deren Glied sie sich zum ersten Male gehoben fühlen, mit besonderer Genugthuung begrüßt haben. Meine Herren! Ist denn diese Genugthuung, die seit Auferlegung dieser Lasten unsere deutschen Landsleute in allen Welttheilen in tiefer Bewegung empfinden, so daß man sagen möchte, daß der deutsche Patriotismus in Amerika, in Neu-Süd-Wales u. s. w., ich will nicht sagen, lebendiger ist, aber lebhafter zum Ausdruck kommt, als wie das im engeren Vaterlande geschieht, — gar nichts werth? Ist Ihnen das nichts werth, meine Herren, zu hören, daß unsere Landsleute in so fernen Gegenden jetzt mit uns stolz auf das Vaterland blicken und mit Selbstgefühl sagen: „Wir sind Deutsche!“ während sie früher verschämt die Augen niederschlugen? Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Denen, die kalt auf die Lasten blicken, die dem Dürftigen auferlegt werden; ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der Noth bringt. Aber, meine Herren, die Unabhängigkeit, die staatliche Freiheit, die nationale Ehre geht einem Volke, wie das unsere, über Alles; ihr bringen selbst diese Armen freudig ihr Opfer.

1868. 1. Januar. Die völkerrechtliche Vertretung des Norddeutschen Bundes.

(Provinzial-Correspondenz vom 2. Januar 1868.)

Die völkerrechtliche Vertretung des Norddeutschen Bundes bei den fremden Mächten ist nunmehr in Gemäßheit der früheren Ankündigungen des Bundeskanzlers, Grafen Bismarck, geordnet: die preußischen Botschafter und Gesandten in London, Paris, Petersburg, Wien, Florenz u. s. w. haben sämmtlich in diesen Tagen den betreffenden Höfen ihre neuen Beglaubigungsschreiben übergeben, nach welchen sie neben ihrer Eigenschaft als Vertreter Preußens fortan zugleich als Gesandte des Norddeutschen Bundes angestellt sind.

Die Uebergabe hat überall unter den erfreulichsten Bezeigungen friedlicher und freundschaftlicher Gesinnungen Seitens der betheiligten Regierungen stattgefunden.

1867. Preußen und Deutschland am Jahresschluß.

I.

Provinzial-Correspondenz vom 27. December 1867.

Das scheidende Jahr war ein Jahr reicher Arbeit für Preußen, aber auch ein Jahr reicher Erfüllung.

Das Jahr 1866 hatte uns hohen Ruhm und gewichtige Erfolge, aber zugleich große und schwere Aufgaben hinterlassen: es galt, die Früchte zur Reife zu bringen, die aus der blutigen Saat, sollte sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen müssen, — es galt, die Keime einer segensreichen inneren und nationalen Entwickelung, welche das Jahr 1866 gelegt, zu pflegen, gegen feindliche Berührung zu behüten und, so Gott will, zu unerschütterlicher Kraft erstarken zu lassen. Es galt, ein neues Staatsgebäude auf bewährtem Fundamente zwar, aber nach einem erweiterten Plane aufzubauen.

Diese friedliche Arbeit innerer Festigung mußte naturgemäß bei den heimischen Verhältnissen selbst beginnen.

Hatte auch der ruhmreiche Krieg, gleichsam über die Köpfe der streitenden Parteien hinweg, die Einheit von Fürst und Volk neu besiegelt, so war es doch, nach Beendigung des auswärtigen Kampfes, die erste Sorge der Regierung unseres Königs gewesen, dem inneren Zwist den Boden zu entziehen und die versöhnende Hand zum Ausgleich zu bieten. So waren die Grundlagen gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Landesvertretung bereits im Jahre 1866 wiedergewonnen, aber erst der weiteren Entwickelung war es vorbehalten, den wiederhergestellten Frieden zu befestigen und zu befruchten. Die Hoffnungen, welche in dieser Beziehung gehegt wurden, sind im Jahre 1867 glücklich in Erfüllung gegangen: es hat sich in erfreulichster Weise bewährt, daß die Wiederbelebung des Vertrauens zwischen der Regierung und der Volksvertretung nicht blos die Folge eines „vorübergehenden Siegesrausches" war, sondern auf dem sicheren Grunde gegenseitiger Anerkennung und gemeinsamer Hingabe an die großen Interessen des Vaterlandes beruht. Die Willensstärke und Thatkraft der Staats-Regierung konnten nicht verfehlen, auf die Anschauungen der Verständigen im Volke einen gewaltigen Einfluß zu üben und sie mit unwiderstehlicher Eindringlichkeit darüber aufzuklären, wo der Schwerpunkt des Staatslebens liegt und wo zugleich der Wille und die Kraft zum naturgemäßen und wahrhaft ersprießlichen Fortschreiten zu finden sind.

Unter dem Eindrucke dieser Ueberzeugung und einer mächtigen patriotischen Erhebung ist die alte Parteibildung, welche nur auf dem früheren Mißtrauen beruhete, mehr und mehr zersplittert und zerfallen, und auf den Trümmern derselben haben sich neue Verbindungen gestaltet, welche es als ihre Aufgabe erkennen, Preußens innere Entwickelung und nationalen Beruf in aufrichtiger Gemeinschaft mit der Regierung zu pflegen und zu fördern. Das Preußische Volk hat diesem Streben bei den dreifachen Wahlen dieses Jahres volle Zustimmung und Bestätigung gegeben, und die Thätigkeit der Landesvertretung, welche vorher Jahre lang zur Unfruchtbarkeit und Ohnmacht verurtheilt war, bietet jetzt ein Bild frischen und lebensvollen Schaffens für das Wohl des Landes dar. Die bewährte Einsicht und Thatkraft der leitenden Staatsmänner findet bereitwilliges Entgegenkommen und wirksame Unterstützung nicht blos von Seiten der alten conservativen Bundesgenossen, sondern auch der neu gebildeten national-liberalen Partei, welche auf den Gang der Verfassungs-Angelegenheit im verflossenen Jahre einen wichtigen und günstigen Einfluß geübt hat, und welche gewiß auch künftig, indem sie die nationale Fahne hochhält und die wirklichen Preußischen und deutschen Verhältnisse zur Grundlage ihrer Bestrebungen nimmt, sich einen bedeutsamen Antheil an der Staatsentwickelung wird bewahren wollen.

Der Aufschwung der Gemüther in unserem Volke und die Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens haben auch die Lösung einer weiteren wichtigen Aufgabe erleichtert, welche das vorige Jahr dem Jahre 1867 überwiesen hatte: die Aufgabe der inneren Verschmelzung der neuen Provinzen mit der alten Preußischen Monarchie. Es war kein geringes Werk, die gesammten Einrichtungen all jener verschiedenen Staatsgebiete im Zeitraume eines Jahres in die Preußischen Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse, soweit die Einheitlichkeit des Staatswesens es erfordert, hinüberzuleiten, zugleich mit wünschenswerther Schonung aller der Einrichtungen, welche eine innere Berechtigung und die Möglichkeit selbstständigen Fortbestehens in sich tragen. Wenn man die Größe dieser Aufgabe erwägt und auf die politischen Schwierigkeiten zurückblickt, welche der Verschmelzung jener Gebiete mit Preußen vor Jahr und Tag noch entgegenzustehen schienen, und wenn man dann auf die Zustände hinblickt, wie sie sich inzwischen dort gestaltet haben, so wird man die Bedeutung und den erfreulichen Erfolg der vollbrachten Arbeit zu würdigen wissen. Wohl walten noch vielfache Meinungsverschiedenheiten ob, inwieweit die eingeschlagenen Wege und die ergriffenen Maßregeln im Einzelnen die richtigsten und zweckmäßigsten gewesen seien, und gewiß läßt

sich dies Für und Wider über jeden Punkt mit guten Gründen vertheidigen; — aber die gewichtige und hoch erfreuliche Thatsache steht fest, daß es schon heute keine politische Schwierigkeit und (abgesehen von jenen Zweifeln über das Bessere oder Beste in den einzuführenden Einrichtungen) auch keine erhebliche Schwierigkeit für die Verwaltung der neuen Länder mehr giebt. Die Verfassung ist mit allen Rechten und Freiheiten für die Bevölkerung der neuen Provinzen seit dem 1. October in Geltung getreten, jeder Ausnahmezustand ist aufgehoben; die Verwaltung der neuen Provinzen aber vollzieht sich überall mit derselben Ordnung, derselben Zuversicht und gleichmäßigen Sicherheit wie in den alten Theilen der Monarchie, ohne daß irgendwo in der Haltung der Bevölkerung irgend ein bedenkliches Anzeichen, geschweige denn irgend ein Widerstreben hervortritt.

Die äußere und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auch die innere Verschmelzung der neuen Landestheile mit unserer Monarchie vollzieht sich rascher, als es sich irgend erwarten und ahnen ließ: ein gut Theil dieser Aufgabe ist im Jahre 1867 bereits erfüllt, und für die wichtigsten nationalen Beziehungen und Zwecke darf die Einheit des Geistes und Willens in der gesammten Bevölkerung des erweiterten Preußischen Staates schon jetzt als unzweifelhaft gelten, wie denn auch die Vertreter der neuen Provinzen im Landtage und im Reichstage sich in ihrer Mehrheit als Stützen der wesentlichen Bestrebungen unserer Regierung erweisen.

Das neue vergrößerte Preußen, welches dem Jahre 1866 seine Entstehung verdankt, steht am Schlusse des Jahres 1867 in jeder Beziehung fest gefügt und in voller Entwickelung da.

Aber seine höchste Kraft und Bedeutung findet das verjüngte Preußen im Zusammenhange mit dem verjüngten Deutschland. In dieser Beziehung vollends hat das Jahr 1867 die überkommenen Aufgaben in hoffnungsreicher Ausdehnung erfüllt."

II.

(Provinzial-Correspondenz vom 2. Januar 1868.)

„Als das Jahr 1866 zu Ende ging, war die Errichtung des norddeutschen Bundes erst noch eine Verheißung, die Verwirklichung war in allen Theilen dem Jahre 1867 vorbehalten. Die Preußische Regierung hatte den norddeutschen Staaten nur den Plan und Grundriß zum Aufbau eines neuen deutschen Bundes dargeboten, aber diese Formen mußten erst mit lebendigem Inhalt erfüllt werden. Kaum waren erst die Vertreter der einzelnen Regierungen zu den ersten vorläufigen Besprechungen über den Entwurf der Verfassung zusammengetreten, die zahlreichen Zweifler an Preußens Werk verkündeten aber, es werde nicht gelingen, auch nur unter den Regierungen eine Verständigung über den Entwurf zu Stande zu bringen. Vollends waltete noch völliges Dunkel in Bezug auf den Versuch, die Verfassung mit einer Volksvertretung auf Grund des freiesten und ausgedehntesten Wahlrechtes zu vereinbaren.

Aber die innere Bedeutung und Kraft des nationalen Beginnens hat alle Bedenken und Zweifel siegreich niedergeschlagen: schon wenige Wochen nach dem Beginn des neuen Jahres konnte unser König dem scheidenden Preußischen Landtage die Thatsache verkünden, daß der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes von allen mit Preußen verbündeten Regierungen angenommen sei. Unmittelbar darauf (am 12. Februar) wurden im ganzen Bundesgebiete die Wahlen zum ersten verfassungsgebenden Reichstage vollzogen und am 24. Februar, dem „Tage der Erfüllung," gab der König im Kreise einer Versammlung, „wie sie seit Jahrhunderten keinen Fürsten umgeben hatte," der Hoffnung Deutschlands zuversichtlichen und erhebenden Ausdruck, daß endlich „der Traum von Jahrhunderten, das Sehnen und Ringen der jüngsten Geschlechter der Erfüllung entgegengeführt werde."

Der Reichstag hat diese Hoffnung auch an seinem Theile erfüllt: das Vertrauen, welches die Erfolge der Preußischen Regierung eingeflößt hatten, bewährte

sich auch in dem fruchtbringenden Zusammenwirken mit der Bundesvertretung, welche auf sicherem Grunde ein Verfassungswerk aufrichten half, dessen weitere Entwickelung mit Zuversicht der Zukunft überlassen werden konnte.

Am 1. Juli bereits ist die neue Verfassung in Kraft getreten und unmittelbar darauf begann auch schon jene segensreiche weitere Entwickelung. Ein neuer Reichstag, auf Grund der Verfassung gewählt, hat in demselben patriotischen Geiste eine Reihe der wichtigsten Reichsgesetze zur Hebung von Handel und Wandel in Gemeinschaft mit der Bundesregierung festgestellt und nach allen Seiten die festen Grundlagen für eine ersprießliche Bundesverwaltung geschaffen.

Inzwischen ist die gemeinsame Heeresmacht des norddeutschen Bundes auf dem bewährten Grunde der Preußischen Heereseinrichtungen sicher und achtunggebietend errichtet worden, und schon heute steht die neue Bundesarmee in jeder Beziehung ebenso fest geordnet und kriegstüchtig da, wie vordem das ruhmgekrönte Preußische Heer.

In diesem Augenblick ist der norddeutsche Bund als eine einheitliche deutsche Macht bereits bei allen großen Staaten vertreten und anerkannt.

So hat das Jahr 1867 zunächst für Norddeutschland die nationale Einigung und Kraft weit über Erwarten verwirklicht.

Doch viel Höheres noch ist in diesem bedeutsamen Jahre erreicht worden: die Scheidung, die am Ende des vorigen Jahres zwischen Nord- und Süddeutschland zu bestehen schien, ist thatsächlich und im Geiste des deutschen Volkes bereits überwunden.

Wer erinnert sich nicht der bitteren Klagen über die Mainlinie, welche den Norden und Süden trennen zu sollen schien, — wer hätte damals zu hoffen gewagt, daß wir schon im nächsten Jahre uns der vollen Gewißheit erfreuen würden, mit ganz Süddeutschland in fester Gemeinschaft nationaler Wehrkraft und wirthschaftlicher Entwickelung zu stehn, in einer Gemeinschaft, welche die höchsten Interessen des Vaterlandes und die nächsten Interessen der Volkswohlfahrt umfaßt. Schon dies Frühjahr 1867 hat den deutschen Patrioten durch die Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten die Zuversicht wiedergegeben, daß für die Vertheidigung der nationalen Güter und der deutschen Unabhängigkeit ganz Deutschland unter der Führung Preußens durch ein festeres und wirksameres Band umschlungen ist, als es der frühere Bund jemals gewährt hatte.

Wenige Monate später ist durch die Erneuerung des Zollvereins auf der Grundlage einer nationalen Gesammtvertretung dem deutschen Volke die Zuversicht gewährt worden, daß eine innige Lebensgemeinschaft zwischen Norden und Süden nicht bloß zu Schutz und Trutz, sondern auch für die Pflege friedlichen Gedeihens gesichert ist.

Die erhebende Kraft dieses Bewußtseins hat sich in der jüngsten Zeit überall in Deutschland immer zuversichtlicher bewährt: mehr als je ist die Bevölkerung des ganzen deutschen Vaterlandes von nationalem Denken und Fühlen durchdrungen, alle Versuche, der Bethätigung dieses deutschen Sinns entgegenzutreten, werden selbst da, wo sie früher Anklang zu finden schienen, immer entschiedener verleugnet und verurtheilt.

Das deutsche Volk in allen seinen Stämmen und Schichten fühlt und weiß jetzt, daß es ein geeinigtes und mächtiges Volk ist, wie nie zuvor, — in diesem Bewußtsein wird es auch innerlich vollends immer einiger und für seine nationale Größe begeisterter.

Die gewaltige Aenderung, die in Deutschland vor sich gegangen, wird auch von den fremden Völkern und Mächten in ihrer großen Bedeutung vollauf gewürdigt: überall tritt die Erkenntniß hervor, daß Deutschland fortan bei allen großen Entscheidungen das volle Gewicht seiner geeinigten und gehobenen nationalen Kraft in die Wagschale werfen kann.

Wenn an diese Erkenntniß sich hier und da Besorgnisse wegen Kriegs- und Eroberungslust des verjüngten Deutschlands knüpfen, so bürgt doch der Geist des deutschen Volkes ebenso, wie der feste Wille der Regierung dafür, daß das Rüstzeug unserer neu gewonnenen Kraft, so Gott will, vor Allem dazu dienen soll, den Frieden mit seinen Segnungen immer mehr zu sichern."

---

61. Hannoversche Angelegenheiten.

Die Abfindung der Depossedirten.

Abfindungsverträge mit den depossedirten Fürsten.

18. September. Vertrag mit dem Herzog Adolph von Nassau.

Nachdem die im vorigen Jahre stattgehabten politischen Ereignisse die Einverleibung des Herzogthums Nassau in die Preußische Monarchie herbeigeführt haben, und in Folge dessen zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Seiner Hoheit dem Herzoge Adolph zu Nassau andererseits Unterhandlungen zu dem Zwecke eröffnet worden sind, um die künftigen Vermögens-Verhältnisse Seiner Hoheit des Herzogs Adolph zu Nassau durch ein Abkommen zu regeln, haben die beiderseitigen Bevollmächtigten sich über folgende Punkte geeinigt:

§. 1.

Zur Befriedigung und Ausgleichung aller Ansprüche, welche an das mit allen Rechten und Verpflichtungen in das Staats-Eigenthum der Krone Preußen übergegangene nassauische Domainen-Vermögen einschließlich der bisher der Herzoglichen Hofhaltung überwiesenen Schlösser, Güter und sonstigen Liegenschaften von Seiten Seiner Hoheit des Herzogs Adolph zu Nassau oder des Herzoglich nassauischen Hauses und seiner Agnaten gegenwärtig oder in Zukunft, aus irgend einem Grunde erhoben werden möchten, werden Seine Majestät der König von Preußen:

1. Seiner Hoheit dem Herzoge Adolph zu Nassau folgendes Grund-Besitzthum zu Eigenthum überlassen:
   a) Das Schloß zu Biebrich nebst dem umschlossenen Park,
   b) das sogenannte kleine Palais auf dem Berge bei Wiesbaden nebst dem dazu gehörigen Garten und Deconomie-Gebäuden,
   c) das Schloß zu Weilburg nebst dem dazu gehörigen Garten,
   d) den Wald-District Grub mit der darin befindlichen Capelle,
   e) das Jagdschloß und die OberförsterWohnung sammt Nebengebäuden auf der Platte,
   f) den Saupark bei der Platte,
   g) das Hofgut zu Hornau;
2. Seiner Hoheit dem Herzoge Adolph zu Nassau ein Capital von fünfzehn Millionen Gulden in viereinhalbprozentigen Preußischen Staatspapieren zum Nennwerthe zahlen lassen;

3. die aus der früheren Herzoglichen Domainen-Casse gezahlten Gnaden-Gehalte, Leibrenten und Pensionen an Hofdiener in der bewilligten Weise ferner entrichten lassen;
4. die Zahlung der Apanage Seiner Durchlaucht des Prinzen Nicolas zu Nassau im Jahres-Betrage von 18,000 Fl., buchstäblich Achtzehntausend Gulden übernehmen.

29. September. **Vertrag mit dem König Georg von Hannover.**

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König Georg V. haben behufs Verhandlungen über ein Arrangement in Betreff der Vermögens-Verhältnisse Seiner Majestät des Königs Georg V. zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren Geheimen-Legations-Rath König
und
Allerhöchst Ihren Geheimen Ober-Finanz-Rath Wollny, und

Seine Majestät der König Georg V.:

den Staats-Minister a. D. Windthorst,

welche nach Auswechselung ihrer in guter Form befundenen Vollmachten unter Vorbehalt der Ratification ihrer erhabenen Vollmachtgeber den nachstehenden Vertrag verabredet haben:

§. 1.

Seiner Majestät dem Könige Georg V. verbleibt:

1. das Schloß zu Herrenhausen nebst Zubehör,
2. die Domaine Calenberg, letztere gegen angemessenes Aequivalent, jedoch bleiben diese Vermögensobjecte so lange in Preußischer Verwaltung, bis Seine Majestät der König Georg V. auf die Hannoversche Königskrone für Sich und Seine Erben ausdrücklich verzichtet.

§. 2.

Seiner Majestät dem Könige Georg V verbleibt das in englischen 3 procentigen Stocks angelegte Capital von 600,000 £ Sterl. nebst sämmtlichen Zinsen.

§. 3.

Alle übrigen Königlichen Schlösser, Gärten und zur Hofhaltung bestimmte Gebäude, sowie alles sonstige, auch das zum Privat-Eigenthum Seiner Majestät des Königs Georg V. und zum Fideicommiß-Vermögen des Königlich hannoverschen Hauses gehörige Grund-Eigenthum unterliegt der Disposition der Krone Preußen.

§. 4.

Zur Ausgleichung der durch den Ertrag der Vermögens-Objecte im §. 1 und 2 nicht gedeckten Einnahmen, welche Seine Majestät der König Georg V. bisher aus den Domainen und Forsten, sowie aus den ober-

lehnsherrlichen Rechten, den heimgefallenen Lehnen und dem Lehnsallodificationს-Fonds bezogen haben, ingleichen als Ersatz für die Schlösser, Gärten und alles sonstige Grundeigenthum wird die Krone Preußen Seiner Majestät dem König Georg V. die Summe von Elf Millionen Thalern Courant in 4½ procentigen Preußischen Staats-Papieren nach dem Nennwerth, und fünf Millionen Courant baar gewähren.

Da von Seiten der Krone Preußen behufs Sicherstellung dieser Ausgleichs-Summe besondere Anordnungen nöthig befunden sind, über welche ein Einverständniß noch nicht hat erzielt werden können, so sollen zwischen Organen, welche die Krone Preußen bezeichnen wird und den Interessenten unverzüglich Verhandlungen darüber eröffnet werden, wie die Sicherstellung der Elf Millionen Thaler in Werthpapieren und der Fünf Millionen Thaler baar, der letzteren sowohl in dem Betrage, welchen die Krone Preußen nach den im §. 9 gestatteten Anrechnungen zu gewähren hat, als auch in dem Betrage, dessen Anrechnung Seiner Majestät dem Könige Georg V. vorbehalten ist, bewirkt werden soll.

Bis diese Verhandlungen zu einer definitiven Vereinbarung geführt haben werden, sollen die von der Krone Preußen zu gewährenden Werthpapiere und baaren Gelder in der Hand der Krone Preußen deponirt bleiben, die baaren Gelder jedoch in Staats- oder sonstigen sicheren Papieren nach beiderseitigem Einvernehmen zinsbar angelegt und die von dem gesammten Depositum aufkommenden Zinsen in halbjährigen Raten Seiner Majestät dem Könige Georg V. ausgezahlt werden.

§. 8.

Ihrer Majestät der Königin Marie und Ihren Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen Ernst August und den Prinzessinnen Friederike und Marie verbleibt selbstverständlich Ihr gesammtes Privatvermögen, welches, abgesehen von der zum Privatvermögen Ihrer Majestät der Königin gehörigen Marienburg sammt Zubehör, nur in beweglichen Gegenständen und Capitalien besteht.

§. 9.

Innerhalb vier Wochen nach der Ratification dieses Vertrages wird der Beschlag aufgehoben werden, welchen die Königlich Preußische Regierung auf einen Theil der im Vorstehenden erwähnten Vermögensobjecte gelegt hat, dagegen werden gleichzeitig alle Obligationen und baaren Gelder zurückgegeben werden, welche aus hannoverschen Cassen und Fonds, insbesondere aus dem Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds, dem Capitalienfonds, dem Reservefonds der Klausthaler Zehntkasse, so wie aus dem Lehns- und Lehns-Allodificationsfonds weggeführt worden sind. Dabei bleibt vorbehalten, die baar weggeführten und die in London gegen Rückgabe der Obligationen erhobenen baaren Gelder auf die Seiner Majestät dem Könige Georg V. nach §. 4 zu zahlende Summe von 5 Millionen in Anrechnung zu bringen.

1868. 1. Februar. Rede des Grafen von Bismarck bei der Berathung der Abfindungs-Verträge mit König Georg und dem Herzog von Nassau.

(Die Erfolge der Regierung und deren Kritiker im Abgeordnetenhause; die politischen Gesichtspunkte bei der Annexion und bei der Abfindung der Fürsten; Vertrauensfrage.)

Meine Herren! Ich will mich in einer ernsten und schwierigen Sache von allen Hülfsmitteln der Redekunst, die geeignet sein könnten, das Urtheil zu bestechen, möglichst frei halten. Aber ich kann nicht umhin, mich über eine Erinnerung auszusprechen, die sich mir heute aufdrängt. Sie setzt mich zurück in Zeiten, wo ebenfalls die auswärtige Politik der Regierung — denn dazu rechne ich noch diesen Abschluß in Betreff Hannovers — in diesem Hause keiner Seite recht war, wo sie angegriffen wurde von allen Seiten, kritisirt mit vielleicht noch größerer Schärfe wie heute. Wir standen vollständig vereinzelt da; Jedermann wußte besser was wir zu thun hätten, als wir selbst; Jeder war bereit uns zu belehren, uns zu tadeln. Es wird das fast jedesmal der Fall sein, wenn man aus der Gesammtpolitik eines großen Landes Einzelheiten — und solche, die sich zum Angriffe, die sich zur Erregung der Volksleidenschaften, zur Hindeutung auf die Nothleidenden vorzugsweise eignen — herausreißt, ohne die Politik in ihrem vollen Zusammenhange zu betrachten. Wenn ich die Herren von dieser Seite (links), zum Theil persönlich dieselben, die ich mir im Jahre 1863 und 1864 gegenüber sah — reden höre, so *sollte man glauben, diese Herren hätten Hannover erobert, sie hätten, was noch schwieriger war, Europa mit dieser Erwerbung versöhnt, und wir wären es jetzt, die wir uns in dies Geschäft eindrängten*, indem wir in einer ziemlich ruchlosen Weise die Gelder des Staats zum Fenster hinauswürfen.

Es kam für uns an auf einen Zweck, den ich durch Verlesung einer kurzen Stelle aus einer Denkschrift wohl bezeichnen darf:

„Bei den Verhandlungen über die Vermögens-Verhältnisse des Königs Georg und des Herzogs Adolph von Nassau ist die politische Auffassung maßgebend gewesen, daß *Preußen den entthronten Fürsten nicht mehr Nachtheile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesammtpolitik bedingte.* Die Siege des vorigen Jahres, die Opfer, mit denen sie errungen, zur Erlangung derjenigen Stellung zu verwerthen, deren Preußen zu seiner Sicherheit, zur Erfüllung seines deutschen Berufs, nicht entbehren kann, war eine Pflicht, welche der Regierung oblag, und aus welcher sie das Recht zu rückhaltloser Durchführung des Kriegsrechtes gegen das Herrscherhaus schöpfte, dessen Souverainetät sich als eine dauernde Gefahr für den Frieden eines von demselben Volke bewohnten Ländergebietes erwiesen hatte; *Eroberungen oder Gewinne außerhalb dieses höheren nationalen Zweckes zu suchen, lag den politischen Zielen Preußens fern. Dieser Standpunkt mußte der öffentlichen Meinung in Europa, namentlich aber in den Preußen einverleibten Ländern, als maßgebend erkennbar werden.* Dies war im vollen Umfange nur dann möglich, wenn die entthronten Souveraine durch ein freiwillig unter-

zeichnetes Abkommen an den Tag legten, daß sie die ihnen gewordene Abfindung als einen angemessenen Ersatz für ihr früheres Einkommen ansahen. Eine vertragsmäßige Einigung mit den entthronten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkte aus höher anzuschlagen, als die Geldsummen, um welche das Abfindungskapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre."

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, stellt sich die Einverleibung des Königreichs Hannover, dessen Gemeinschädlichkeit für Deutschland sich bewährt hatte, gewissermaßen als einen der Expropriation gleichkommenden Akt dar, und das Recht zu dieser Expropriation war durch den freiwilligen Beginn der kriegerischen Operation gegen uns und durch den bundbrüchigen Beschluß in Frankfurt in unsere Hand gelegt worden. Von diesem Rechte haben wir in diesem Sinne der Expropriation für das öffentliche Wohl Preußens und Deutschlands Gebrauch gemacht; in diesem Sinne haben wir aber auch die Pflicht, den Handel nicht als eine Eroberung ohne Rücksicht auf den früheren Besitzer weiter durchzuführen, als uns obliegend erkannt.

Daß überhaupt eine Abfindung gegeben werden sollte, ist von allen Seiten anerkannt. Es konnte diese Abfindung in einer ähnlichen Weise gegeben werden, wie ich vorhin in dem Beispiele Heinrichs des Löwen und der Ernestinischen Linie von Sachsen angeführt habe, und in der That ist dieser Gegenstand noch nach der Rückkehr von Nikolsburg von der Königlichen Staatsregierung sorgfältig erwogen worden, und die Verhandlungen haben sich darum gedreht, ob etwa dem König Georg von Hannover die Landschaft Calenberg oder ein Theil derselben mit der Hauptstadt Hannover und mit der sichern Aussicht auf Braunschweig gewährt werden solle, um dadurch seine Zustimmung zur Abtretung des Uebrigen zu erlangen; ob anderentheils unter diesen oder ähnlichen Bedingungen gewährt werden solle dem Kurfürsten von Hessen die Grafschaft Hanau, dem Herzoge von Nassau gewisse südliche Theile seines frühern Landes. Ich glaube, Ihnen Allen, meine Herren, wird es lieber sein, daß darauf nicht eingegangen worden ist. Sie würden diese Einrichtung gewiß für eine kostspieligere angesehen haben als die Millionen, um die es sich jetzt handelt.

Nichtsdestoweniger werden Sie nicht leugnen können, daß, wenn man Ihnen damals einen Frieden vorgelegt hätte, wonach ganz Hannover, mit Ausnahme von Calenberg, und ganz Kurhessen, mit Ausnahme von Hanau, Preußen zugefallen wäre, Sie dieses gewiß für einen sehr günstigen Frieden nach einem siebentägigen Feldzuge angesehen haben würden, und es würde kein Wort des Tadels auf uns gefallen sein.

Jetzt hat man das vergessen, man reißt ein Glied aus der Kette der Gesammtpolitik, die sich nicht von einander trennen läßt, heraus und mäkelt und kritisirt daran.

Hätten wir den Frieden auf eine andere Weise gemacht, so daß wir etwa diesen Fürsten ihre Domainen ließen, so würden sie nichts dagegen haben einwenden können, und wenn sie dafür die ganze Souveränetät abgetreten hätten, so würde man es uns verziehen haben.

Hätten wir schon damals die jetzt geforderten Summen von vornherein bewilligt, so würden Sie es nicht zu viel gefunden haben, auch wenn wir es mit der Maßgabe bewilligt hätten, daß wir Bayern und Sachsen die Verpflichtung auflegten, die Fürsten von Hannover und Nassau zu entschädigen, anstatt eine direkte Zahlung an uns zu leisten. Wir würden dabei ein um einige Millionen schlechteres Geldgeschäft gemacht haben, aber Sie würden das vielleicht als eine sehr weise und vielleicht humoristische Einrichtung gefunden haben.

Wir haben es vorgezogen, nicht Land, sondern Geld zu bewilligen, und ich gebe zu, viel Geld, und es ist mir lieb, daß es viel Geld ist. Ich weiß nicht, ob es damals in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, daß davon die Rede war, Oesterreich wegen seiner Ansprüche betreffs Holsteins und Schleswigs mit Geld abzufinden. Es ist bei den Verhandlungen der Versuch nicht gelungen; es waren damals Summen von 40, 80, ja 100 Millionen genannt worden. Man würde das damals, wenn wir beispielsweise für 40 Millionen Oesterreich und den Prinzen von Augustenburg abgefunden hätten, vielleicht kein ganz schlechtes Geschäft genannt haben. Die österreichische Regierung bestand aber darauf, Land und Leute zu haben, sie wollte etwa die Grafschaft Glatz, vielleicht auch einige Distrikte in Oberschlesien haben. Wir sind darauf nicht eingegangen und der ganze Handel unterblieb, da Oesterreich kein Geld nehmen wollte; aber damals würden wir es als ein glückliches Ergebniß unserer Politik betrachtet haben, wenn Oesterreich Geld genommen hätte.

Wenn wir den Frieden so abgeschlossen hätten, daß wir dem Könige Georg die Hälfte von Hannover gelassen und nur etwa Osnabrück und Ostfriesland gewonnen hätten, so erinnere ich mich einer Zeit nach der Schlacht von Königgrätz, wo es schon als ein erheblicher Gewinn betrachtet wurde, wenn das Resultat jener Schlacht nur das gewesen wäre, Ostfriesland zu erwerben und die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen des preußischen Staates herzustellen.

Ein Abgeordneter aus Hannover (Miquél) hat schon angedeutet, daß er die Wirkung dieses Abkommens auf die Versöhnung der Gemüther als eine recht erhebliche veranschlage. Die Königliche Staatsregierung hat es in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen, die in Deutschland und außerhalb Deutschlands in Europa durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wie viel diese Versöhnung, in Geld ausgedrückt, werth ist, kann Niemand sagen, eben so wenig ob sie vollkommen erreicht wird. Wenn aber mit Bezug auf die, welche sich in der Provinz Hannover und außerhalb derselben für das Schicksal der Welfischen Dynastie interessiren, jener Zweck nur annähernd erreicht wird, dann halte ich den Preis, den wir zahlen, für einen wohlfeilen. Wenn mit dieser Abfindung auch nur ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich, meine Herren, noch mehr bewilligt, als das, was wir Ihnen hier vorlegen, und wenn der Handel neu zu machen wäre, so gebe ich Ihnen mein Wort, ich bewillige, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erreichen könnte, dasselbe, ja noch 10 Millionen mehr, wenn es auf mich allein ankäme. Es kann die

Werthschätzung darüber eine sehr verschiedene sein; Sie sind weniger im Stande, dieselbe richtig zu machen, als ich, weil Sie den Zusammenhang der Politik weniger zu übersehen vermögen, weil Sie die ganze Sache nicht so intim mit durchgelebt haben als ich, und weil Sie das, was mit dieser Sache im Zusammenhange steht, über andere Dinge, über eine dreimonatliche Budgetberathung und dergl. vergessen haben, während es mir tiefer ins Gedächtniß gegangen ist.

Ich kann die Politik nur so machen, wie ich sie verstehe und wie ich sie in ihrer Gesammtheit verstehe; ich kann mir nicht einzelne Theile herausgreifen und sagen lassen: hier ist die Regierung von aller Weisheit verlassen gewesen, dies kann nicht sein, alles Andere acceptiren wir, dies aber nicht.

Es ist ja möglich, daß wir, nachdem in Bezug auf das Jahr 1866 die Einsicht der Regierung vielleicht über Gebühr gerühmt worden ist, jetzt plötzlich von einer geistigen Verblendung befallen und einsichtslose Verschwender geworden sind, die nicht wissen, was sie thun, die die Schätze des Landes mit vollen Händen zum Fenster hinauswerfen. Aber ich frage Sie, sieht der Herr Finanzminister (v. d. Heydt) so aus, wie einer von dieser Gattung?

Ich meine, daß ich schon öffentliche Beweise davon gegeben habe, wie ich mich in schwierigeren Geschäften, als dieses ist, nie in dem Maße habe fortreißen lassen, daß ich die Berechnungen, das Augenmaß, vollständig verloren hätte. Es wäre möglich, daß ich hier von Uebereilung angewandelt wäre, ich kann sie aber bisher noch nicht erkennen. Ich wiederhole, ich würde das Geschäft neu machen, wenn es heut zu machen wäre. Ist es Ihnen aber mit der Mißbilligung Ernst, dann bitte ich Sie dringend, haben Sie auch den Muth Ihrer Meinung, verwerfen Sie die Sache einfach; Sie werden die Regierung constitutioneller finden, als Sie vielleicht voraussetzen. Es ist natürlich, daß nach einem solchem Votum, nachdem diejenige Regierung, welche diesen Vertrag abgeschlossen und die Unterschrift des Königs dazu erbeten hat, von der Landesvertretung im Stiche gelassen worden ist, diese Regierung die Geschäfte nicht fortsetzen kann. Diejenigen, welche die Maßregel für unrichtig halten, und deshalb die Politik der Regierung verwerfen, werden in der Nothwendigkeit sein, ihrerseits zu versuchen — und ich will das Meinige dazu thun, daß es geschieht — wie die Geschäfte sich ohne den hannoverschen Vertrag anlassen; sie werden dann volle Gelegenheit haben, den Vertrag aus der Welt zu schaffen und neue Leute, neue Grundsätze werden freie Bahn haben! Dann will ich nach sechs Monaten wiederkommen und fragen, ob ich Recht gehabt habe; alsdann werden sie alle diejenigen Gründe erkannt haben, die zum Abschluß des Vertrages bestimmten. So lange Sie aber nicht in voller Kenntniß der Dinge und aus eigener Erfahrung sprechen, beurtheilen Sie uns mit weniger Härte, rufen Sie nicht den ohnehin erregten Sinn der Nothleidenden gegen uns auf, und ziehen Sie hier nicht Dinge hinein, die nicht dahin gehören. Wenn man die Staatsausgaben vergleichen will mit den Bedürfnissen des Hungrigen, der krank auf dem Bett liegt und sie ihm vorrechnen will, so kann man nur den Zweck haben, jede staatliche Ordnung zu lockern; einen anderen Zweck kann ich nicht entdecken.

Die Abfindung und die Thronentsagung des Königs Georg.

Auf die Aeußerung eines Redners: er würde für die Abfindung stimmen, wenn der König von Hannover überhaupt einen Rechtsanspruch hätte.

Nun, der König Georg glaubt seinerseits einen Rechtsanspruch, und zwar auf die Krone Hannover zu haben; er glaubt ihn zu haben, denn meiner Ueberzeugung nach hat er ihm mit diesem Abkommen entsagt und zwar mit vollem Bewußtsein. Er konnte von seinem Gegner Preußen unter Umständen gar nichts nehmen, dann war er meiner Ueberzeugung nach als Prätendent am gefährlichsten — ein armer Prätendent ist meiner Ansicht nach gefährlicher, als ein reicher, ein reicher hat noch nie seine Ansprüche durchgesetzt, ein armer, der mit seinen Genossen nichts zu verlieren hatte, wagt mehr, und hat sie deshalb mitunter durchgesetzt, — oder König Georg konnte von Preußen genau die Summe nehmen, über die er früher verfügt hatte; er konnte sich sagen, diese Summe kann ich annehmen, ohne mir den Vorwurf zu machen, daß ich von meinem Rechte lasse, obschon seine Position auch dann schon sehr viel zweifelhafter wurde. Sobald er aber, wie die Herren allerseits behaupten, mehr nahm, als ihm zustand, entsagte er, denn für dieses Mehr muß es ein Gegengewicht geben. Der Gedanke eines Geschenks, welches der König Georg von dem Könige von Preußen annähme, ist ein unmöglicher und unzulässiger, in solchen Verhältnissen giebt man weder, noch empfängt man Geschenke, die aus einem Ueberflusse inneren gegenseitigen Wohlwollens entsprängen.

Es mag also von Seiten des Königs Georg dagegen gesagt werden, was da wolle, er habe nicht entsagt, es mag diese Ueberzeugung von seiner Umgebung auch sorgfältig in ihm erhalten und gepflegt werden, weil sonst König Georg wahrscheinlich nicht unterschrieben hätte — das ist vollkommen gleichgültig. Es kommt nicht darauf an, was der König Georg persönlich darüber denkt. König Georg hatte die Wahl, in einer Lage, die dann vielleicht ein komparatives Darben gewesen wäre, eine bestimmte Zeit, vielleicht viele Jahre zu verharren, oder durch dieses Abkommen mit Preußen seine Lage sofort zu erleichtern. Er hat das Letztere vorgezogen, weil ihm die Ungewißheit der Zeit, während welcher er vielleicht zu warten gehabt haben würde, diese Wahl vorzüglicher erscheinen ließ; er hat sie getroffen unter dem Druck der Drohung, wir würden sonst die Angelegenheit an den Landtag bringen und sie mit dem verhandeln. Wir waren also in der angenehmen Situation, die freiwillige Unterschrift des Königs Georg zu erlangen. Ich glaube aber nicht, daß die drei Parteien, der König Georg, die Königliche Staatsregierung und dieses hohe Haus, sich über die Summe so rasch, wie der Abschluß wünschenswerth war, verständigt haben würden.

Ob ein Rechtsanspruch des Königs Georg überhaupt vorliegt,

diese Frage — ich muß aufrichtig gestehen, es ist vielleicht ein großes Unrecht von mir — habe ich mir nie gestellt. Ich habe mich blos daran gehalten, welche politischen Vortheile gehen aus dem Abkommen hervor für die Gesammtlage der Politik? Zum großen Theile (wie ich zugebe) nicht nur solche, die sich nicht bestimmt schätzen lassen, sondern ich rechne das zu den Imponderabilien in der Politik, zu den Dingen, deren Einflüsse unberechenbar, aber oft mächtiger sind, als die der Heere und der Gelder. Es ist hier schon angedeutet worden, daß solche Entsagungen häufig wenig Werth haben; nehmen Sie an, daß solche Entsagung auf die Krone auch ausdrücklich in dem Aktenstücke stände, sehr viel mehr Werth hätte dasselbe darum doch nicht, der König Georg würde dennoch, wenn er glaubt, Bundesgenossen in hinreichender Anzahl zu finden, und die Gelegenheit günstig wäre, diese Abmachung als erzwungen und erschlichen ansehen und sich daran nicht gebunden erachten und sie einfach brechen. Dagegen die Befestigung der politischen Lage, die wir aus solchem Abkommen für uns Hannover gegenüber, Europa gegenüber, der Umgebung des Königs Georg gegenüber herleiten, haben wir durch dieses Abkommen in vollem Maße.

(Die Verträge wurden schließlich mit 254 gegen 113 Stimmen genehmigt.)

Der Hannoversche Provinzialfonds.

(Vorlage wegen Ueberweisung der Bestände bisheriger hannoverscher Fonds an die Provinzialstände Hannovers zur Verwendung für bestimmte provinzielle Zwecke.)

4. Februar. Rede des Grafen v. Bismarck bei der Berathung im Abgeordnetenhause (nach dem Abgeordneten v. Vincke).

(Gründe der Billigkeit und Einlösung einer ertheilten Zusage. Decentralisation. Zusage auch für die übrigen Provinzen. Interesse der preußischen Gesammtpolitik.)

Hätte die Regierung die Befürchtung gehegt, daß ihre Vorlage hier heute scheitern könnte, dann wäre es ein Fehler gewesen, die abschlägige Antwort den Hannoveranern nicht schon im September zu geben, dann hätte sie nicht durch Zusagen Hoffnungen erregen sollen, die Monate lang gewirkt haben und die sie jetzt nicht zu erfüllen vermag. Wenn die Staatsregierung damals von ihrem Rechte der Ablehnung keinen Gebrauch gemacht hat, so ist sie dabei von zwei Rücksichten geleitet worden, durch die sie in der Lage zu sein meinte, der Provinz eine Zusage zu geben, auf deren Auslösung durch den Landtag sie allerdings glaubte rechnen zu können, und worin sie sich auch, wie ich noch heute hoffe, nicht getäuscht hat.

Die eine Rücksicht bestand in dem Wunsche, der Provinz den Uebergang aus den alten gewohnten Zuständen zu erleichtern, Billigkeits-

rücksichten walten zu lassen; die andere, welche persönlich auf mich von Einfluß gewesen, war die, auf diese Weise eine größere Selbstverwaltung der Provinz, als sie bisher im preußischen Budget gefunden wurde, anzubahnen und, um auch in den übrigen Provinzen zur Selbstverwaltung überzugehen, an diesen hessischen und hannoverschen Vorgang weitere Vorlagen im nächsten Jahre zu knüpfen.

In Bezug auf den ersten Punkt erlaube ich mir zu bemerken, daß uns zunächst maßgebend war der Wunsch unserer Freunde in jener Provinz, derjenigen, die sich aufrichtig an uns angeschlossen, und die Welfischen Schiffe hinter sich verbrannt hatten, derjenigen, auf deren kräftige Unterstützung wir um so sicherer rechnen konnten, als sie sich zu Gunsten Preußens und des deutschen Vaterlandes so entschieden kompromittirt hatten, daß eine Rückkehr in die alten Zustände für sie fast nachtheiliger gewesen wäre, als für den preußischen Staat. Diese gaben uns die Zusicherung, daß eine derartige Einrichtung auch mit den preußischen Interessen übereinstimme, und wir haben ein großes Maaß von Vertrauen auf das Urtheil dieser Männer gelegt, nachdem sie uns durch das, was ich soeben „das Verbrennen ihrer Welfischen Schiffe" genannt habe, sich verbürgt hatten. Wir sind demgemäß auf den Wunsch des Provinzial-Landtages eingegangen, aus Billigkeitsrücksichten, denen jede Politik Rechnung tragen muß, unter denen allerdings obenanstehend die Vermögensverhältnisse des Königreichs Hannover waren. Nach der Uebersicht der hannoverschen Etats von 1864 und 65 belief sich das Vermögen der hannoverschen Regierung in damaliger Zeit in Gestalt des Domanialfonds auf 19 Millionen, in Gestalt des Klosterfonds auf 15 Millionen, zusammen 34 Millionen. Dazu sind vorhin die Eisenbahnen mit etwa 70 Millionen in Anschlag gebracht worden, macht 104 Millionen. Die Eisenbahnen sind aber mehr werth; sie ergaben im vorigen Jahre 7,400,000 Thlr. Bruttoertrag und ihr Nettoertrag belief sich auf 2,800,000 Thlr. Außerdem beliefen sich die Revenüen des Königreichs Hannover aus den Forsten, Bergwerken und Domainen zusammen auf 5,294,000 Thlr. Wenn die Herren einen ungefähren Ueberschlag machen wollen, was diese Beträge kapitalisirt ergeben würden, wenn auch nur zu 4 Prozent, so werden sie auf eine Summe von 300 Millionen kommen; wollte ich die Bruttoerträge zu Grunde legen, so ergäbe sich ein Kapital von 400 Millionen und mehr.

Der Hannoveraner konnte sich also sagen, daß er aus einer recht behaglichen pekuniären Lage in eine schwierigere überginge, und er durfte an eine billig denkende Regierung den Anspruch erheben, daß ihm dieser Uebergang erleichtert werde. Erschwert wurde er zunächst durch eine erhebliche Vermehrung der Steuern, weil man in Preußen diese höheren Einkünfte den Hannoveranern eben nicht mehr zu Gute rechnete. Diese Thatsache erhöht die Mahnung für die Regierung, dem weniger urtheilsfähigen oder weniger wohlwollenden Hannoveraner zu Hülfe zu kommen, wenn er über die neuen Verhältnisse murrt, wenn er sagt, der Staatswagen wird mit unserem Fette geschmiert. Man sagt nun, anscheinend mit Recht: ja die Hannoveraner haben lange Zeit sich auf die faule Seite gelegt, sie haben nicht das Nöthige gethan im Interesse der Landesvertheidigung, sonst würden sie diese Ersparungen nicht gemacht haben. Ja, meine Herren, eine schlechte Anstalt für die Landesvertheidigung bestraft sich immer selbst; dafür haben

sie ihre Selbstständigkeit verloren, und so wird es einem jeden Staate ergehen, der es an seinen Anstalten für die Landesvertheidigung fehlen läßt. Wie hoch die Hannoveraner selbst diesen Preis, diesen Werth anschlagen, das ist ihre Sache, aber ich glaube, wenn eine Nation das natürliche Resultat eines schlechten Vertheidigungswesens ehrlich hat über sich ergehen lassen, dann soll man ihr dies nicht weiter vorwerfen. Mir schwebt die Art vor, wie Rheinland und Westfalen zu meinen Lebzeiten behandelt wurden. Wir in den alten Provinzen wenigstens hatten immer den Eindruck, als ob sie die verzogenen Schoßkinder der Regierung gewesen wären, die auf unsere Kosten erzogen und gelobt wurden. Die Rheinländer, die in den 30er Jahren kein größeres Wohlwollen für uns hatten, als etwa jetzt die Hannoveraner, sind seitdem durch fortgesetzte gute Behandlung ebenso gute Preußen geworden.

Was die Decentralisation betrifft, so habe ich es mit Freuden begrüßt, als das Ministerium nach einigen Kämpfen und Schwierigkeiten hier zuerst eine Bresche in das System der Centralisation zu legen im Stande war. Mir wurde dies sehr erleichtert durch den Vorgang in Kurhessen, und die fanatische Liebe der Kurhessen zu ihrem Staatsschatz war vielleicht der erste Anstoß zu dieser Agitation. Der Fall lag dort genau so wie der heutige hier, und keine Klage, kein Seufzer der Unzufriedenheit ist laut geworden, vielmehr hat die Presse gedankt, daß die Regierung ohne Anstand einen Fehler sofort wieder gut machte, nach dem englischen Grundsatz, daß Männer einen Irrthum, den sie einsehen, offen eingestehn. Die Kurhessen hatten auch nicht mehr Recht auf den Staatsschatz, als die Hannoveraner auf den Provinzialfonds. Gleichwohl wünscht sich die Regierung heute Glück dazu, daß sie auf das Verlangen der Kurhessen eingegangen ist.

Ich wiederhole die Zusage, die ich in der Kommission gegeben, daß es die Absicht sämmtlicher Staats-Minister, die von Sr. Majestät dem Könige gebilligte Absicht ist, im nächsten Budget auf diesem Wege weiter zu gehen und für sämmtliche Provinzen Vorlagen dahin zu machen, jeder Provinz einen Theil des Budgets zur Selbstverwaltung zu überweisen, allerdings in Ausgabe und Einnahme. Wäre das nicht eine Absicht gewesen, die wir gehabt (ich persönlich seit Jahren), so wären wir nicht so entgegenkommend gewesen. Sollte nun diese Vorlage, dieser erste Versuch zur Decentralisation, scheitern, so kann das keine andere Wirkung haben, als daß die Regierung in hohem Grade entmuthigt wird, und ich weiß nicht, ob sie auf diesem Wege wird fortgehen können.

Ist denn die Bevorzugung einer Provinz etwas so Unerhörtes? Haben wir nicht 40 Millionen für Eisenbahnen in einer Provinz votirt, zwar nicht direkt zur Bekämpfung des jetzigen Nothstandes, aber doch künftiger Nothstände? Werden wir nicht bereit sein, für diese Provinz noch mehr zu leisten? Haben wir nicht für Pommern aus der Staatskasse einen jährlichen Zuschuß geleistet, um seine Bahnen zu garantiren? Es ist aber dankend anzuerkennen, daß unser Staat sich nicht immer auf die Goldwaage stellt: „was dem einen recht ist, ist dem andern billig," ein gutes Erbtheil des väterlichen Staates. Die Provinz Hannover zu bestechen, ihre Anhänglichkeit zu erkaufen, war die Absicht der Regierung nicht, wohl aber sie durch die Rücksicht auf ihren Entwickelungsgang zu

gewinnen, so daß auch der weniger Urtheilsfähige sagt: es geht uns nicht schlechter; man behandelt uns wohlwollend. Wir wollen Vertrauen zeigen und wecken; wir wollen gut machen, was zornige Reden an dieser Stelle vielleicht schlecht gemacht haben. Wir hatten freilich gehofft, daß die hannoverschen Abgeordneten frei von der Wirkung eines glücklich beendigten Konflikts eine mehr vermittelnde Stellung einnehmen würden und haben mit Bedauern gesehen, daß sie sich sehr rasch und tief in dem hiesigen Parteileben gefärbt und auf das Zusammengehen mit der Regierung nicht den Werth gelegt haben, wie ich glaubte. Aber das ist hier vollständig gleichgiltig. Die Regierung hält an der Vorlage im Interesse der gesammten preußischen Politik fest; sie würde sie für nützlich und nothwendig halten, selbst wenn sämmtliche hannoversche Abgeordnete wie ein Mann so oppositionell stimmen sollten, als wenn sie in der preußischen Residenz gewählt wären.

5. Februar. **Weitere Erklärungen des Grafen Bismarck** im Laufe der Berathung im Abgeordnetenhause.

I.

Ueber Selbstverwaltung und Büreaukratie, — (nach dem Abg. von Kardorff).

— — Es ist eine zweifellose Thatsache, daß im Schooße des Ministeriums eine Meinungsverschiedenheit über diese Frage nicht herrscht, daß wir Alle darüber einig sind, die Decentralisation in dem Maße, wie ich es gestern charakterisirt habe, zu erstreben. — —

Darüber ist das Staatsministerium in sich einig, daß ein Zustand sobald als möglich aufhören müsse, in welchen über jeden Zaun, über jede Brückenbohle durch fünf Instanzen bis nach Berlin gegangen wird, und daß schließlich die beiden äußersten Pole, die Bezirks-Gendarmen und die geheimräthlichen Kreise des Ministeriums, die eigentlich Entscheidenden in jeder einzelnen Sache sind. Solchem Zustande Abhilfe zu schaffen, diese Aufgabe verstehen wir unter Decentralisation. Wie wir sie ausführen können und werden, wollen wir mit Ihnen gerne berathen und keinem Wunsch, keiner Belehrung unzugänglich sein.

II.

Pläne zur anderweitigen Gruppirung der neuen Landestheile, — (nach dem Abgeordneten Waldeck).

— — Ich hatte ursprünglich die Absicht, die Eintheilung der Provinz mehr in Einklang zu bringen mit den alten Stammesverhältnissen, mit den alten Reichskreisen. Ich hatte den Gedanken verfolgt, zunächst die rhein-fränkischen Theile der jetzigen Provinz Hessen-Nassau, also etwa Nassau und Hanau, vielleicht auch Fulda mit der Rheinprovinz zu verbinden, zu einer Provinz Rheinfranken; den übrigen Theil von Hessen daran zu erinnern, daß Hessen früher Westthüringen war und Marburg neben der Wartburg die Hauptschlösser von Thüringen, und eine Provinz

Thüringen zu schaffen, welche die in dem preußischen Besitz befindlichen Bestandtheile dieses uralten Stammlandes in sich begriff, also den bei weitem größeren Theil der Provinz Sachsen bis gegen Wittenberg hin; demnächst auch etwa die südliche göttingische Enklave von Hannover, ferner die alten Theile des westfälischen Reichskreises, Osnabrück und Ostfriesland wieder zu Westfalen zu weisen, und dann eine Provinz Niedersachsen unter Zufügung des alten niedersächsischen Landes Magdeburg herzustellen. Dieses — ich nenne es ein Ideal — hat sich nicht verwirklicht; es scheiterte vielleicht an dem Mangel an Zeit, an dem Mangel an Arbeitskräften. Es liegt auf der Hand, daß, wenn solche Veränderungen in der Provinzial-Eintheilung stattfinden sollten, die schon mit Mühe unvollkommen und eilig überwältigten Geschäfte gar nicht mit dem jetzigen Räderwerk und mit dem jetzigen Personal hätten überwältigt werden können. Es ist gearbeitet worden von allen Seiten soviel man konnte, vielleicht unvollkommen, vielleicht nicht immer geschickt, aber wir müssen mit Menschen arbeiten, wie wir sie haben, wir können sie uns nicht machen.

Und vielleicht hätten mich diese Hindernisse noch nicht abgeschreckt, sondern auf einen Zwischenzustand geleitet; aber ein Widerstand, der stärker durchschlug, war ein solcher, der sonst von der Fortschrittspartei sehr hoch angeschlagen wurde. Ich erinnere mich, daß, wenn von dem Schicksal Schleswig-Holsteins die Rede war, immer entgegengehalten wurde: das Volk solle selbst über sein Schicksal bestimmen, man solle die Stände berufen, man solle die Stände fragen. Genau nach diesem Rezept der Fortschrittspartei sind wir in Hannover verfahren und werden darum nicht minder getadelt. Es erhob sich von Kurhessen ein Widerspruch dagegen, das dortige Staatswesen zersetzen zu lassen. Sie wünschten zusammen zu bleiben unter einer Provinzialverfassung, die sich der alten Landesverfassung nach Möglichkeit annäherte. Sie wollten Hanau und Fulda nicht fahren lassen. Es war sogar in Nassau eine Abneigung vorhanden, sich auch nur im Großen und Ganzen der Rheinprovinz anzuschließen, ein ganz bestimmter Widerspruch aber machte sich unter den hannoverschen Vertrauensmännern und auf dem hannoverschen Provinzial-Landtage gegen jede Zerlegung der Provinz Hannover geltend. In Osnabrück war man, soviel mir zu Ohren gekommen ist, ziemlich einstimmig gegen jede Abtrennung von der Provinz Hannover. In Ostfriesland allerdings sind die Stimmen zwiespältig darüber. Es scheint mir, als ob die drei großen Handelsstädte mehr der Zulegung zu Westfalen geneigt waren, die ländliche Bevölkerung aber mehr an Hannover festhalten wollte. Diese Erfahrung und diese Abneigung der Betheiligten selbst und namentlich auch der Ostfriesen hat mich entmuthigt in der Verfolgung meines Planes; die Sache hat sich dann so entwickelt, wie sie jetzt ist, und ich glaube kaum, daß sie sich rückgängig machen läßt. Es waren auch dort die Sonder-Interessen mächtiger, als die provinziellen Interessen, und selbst mächtiger fast, als die staatlichen."

Ueber die Stellung der konservativen Partei zur Regierung.

(Von konservativer Seite war in der Kommission lebhafter Widerspruch gegen die Vorlage erhoben und Seitens der Abgeordneten von Diest und von Brauchitsch ein Antrag Behufs wesentlicher Abänderung des Entwurfs gestellt).

Ich will noch eine Bemerkung an diejenigen Fractionen richten, die sich die Unterstützung der Königlichen Staatsregierung zur Aufgabe gestellt haben. Es ist hier unter Anderen ein erhebliches Gewicht auf die Stimmung in den Wahlkreisen der östlichen Provinzen gelegt, die durch dieses Gesetz wesentlich berührt sein würde. Ich kann dieses Urtheil und diese Voraussicht doch nicht unterschreiben; ich finde in der Vergangenheit einen Beweis dagegen. Der Vorgang mit Kurhessen (die Bewilligung des kurhessischen Staatsschatzes für Zwecke der Provinz) war vollständig bekannt und öffentlich, ehe die Wahlen stattfanden; die Zusage der Königlichen Staatsregierung an die Provinzialstände Hannovers aus dem Monat September war eine durchaus öffentliche und allseitig bekannt, ehe die Wahlen stattfanden. Nun ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß in irgend einem Wahlkreise auch nur irgend ein Kandidat darüber gefragt worden wäre, wie er über diese etwa unbillige Zumuthung an die alten Provinzen dächte, daß irgend Jemand es für nützlich gefunden hätte, die Ablehnung dieser Vorlage in Aussicht zu stellen, oder etwa in einem der der Regierung vertrauenden Kreise zu sagen: ich werde in allen Stücken mit der Regierung gehen; indessen kann ich es nicht in diesem Punkte. Es ist damals, obschon die Sache vollständig öffentlich geworden und doch mindestens in denjenigen Kreisen, aus welchen die Abgeordneten hervorgingen, allgemein bekannt war, Niemand eingefallen, dieses als einen bei den Wahlen in Betracht kommenden Punkt zu benutzen. *Vielmehr haben die Kandidaten der in Rede stehenden Partei bei der Bewerbung um ihr Mandat lediglich die Unterstützung der Königlichen Staatsregierung, namentlich in allen Fragen, auf welche die Regierung Gewicht legt, in Aussicht gestellt.* Es kann das allerdings nicht so gemeint sein, daß die Herren in *grundsätzlichen* Fragen, wenn da die Absicht der Regierung ihren Grundsätzen, die sonst ihnen eigen sind, großen politischen Prinzipien, widersprechen sollte, sich auch da blindlings der Regierung überlassen sollen; aber es wird doch immer soviel heißen, daß in Anbetracht einer bedeutenden politischen Maßregel der Königlichen Staatsregierung, die vor den Wahlen öffentlich bekannt gewesen ist, die Zusage der Unterstützung der Regierung die Unterstützung dieser Maßregel mit einbegreift, und *daß wir ein Recht zu haben glaubten, in dieser Frage auf die Unterstützung der konservativen Partei, als derjenigen Partei, deren Grundlage vorzugsweise das Vertrauen zur jetzigen Regierung gewesen ist, ganz unbedingt zu zählen.*

Meine Herren, es ist eine constitutionelle Regierung nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Parteien

mit voller Sicherheit zählen kann, auch in solchen Einzelheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen; — wenn nicht diese Partei den Ueberschlag ihrer Rechnung dahin zieht: wir gehen im Großen und Ganzen mit der Regierung; wir finden zwar, daß sie ab und zu eine Thorheit begeht, aber doch immer noch weniger Thorheiten machte, als annehmbare Maßregeln; um deswillen wollen wir ihr die Einzelheiten zu Gute halten. Hat eine Regierung nicht wenigstens Eine Partei im Lande, die auf ihre Auffassungen und Richtungen in dieser Art eingeht, dann ist ihr das constitutionelle Regiment unmöglich, dann muß sie gegen die Constitution arbeiten; sie muß sich eine Mehrheit künstlich schaffen oder vorübergehend zu erwerben suchen. Sie verfällt dann in die Schwäche der Coalitions-Ministerien und ihre Politik geräth in Schwankungen, die für das Staatswesen und namentlich für das konservative Prinzip von höchst nachtheiliger Wirkung sind.

Majoritätsregierung oder Konflikt?

(Gegen den Abgeordneten von Brauchitsch.)

„Der Herr Abgeordnete scheint mich so verstanden zu haben, als hätte ich gesagt: Ich erwarte und fordere von der konservativen Partei, daß sie unbedingt der Regierung folge. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich bemerkt, ich verlange das nicht, ich kann es nicht verlangen, wo große Grundsätze sich scheiden und wo die Regierung von den großen Prinzipien, auf denen die Stellung der konservativen Partei beruht, sich entfernen sollte. Ferner ist es etwas anderes, wenn es sich um Dinge handelt, wo nicht eine vollbrachte Thatsache vorhanden ist; aber wo die Regierung Verbindlichkeiten eingegangen hat, wo die Sache bereits eingeleitet ist, wo sie vor der Wahl bereits eingeleitet war, da habe ich, so lange ich auf jenen Bänken der konservativen Partei saß, niemals der Regierung Verlegenheiten zu bereiten gesucht. Fast für jede Sache lassen sich zwei, drei Wege einschlagen — viele Wege führen nach Rom. Welcher Weg der richtige, welcher der fehlerhafte ist, entscheidet die Zukunft, vielleicht wenn wir alle nicht mehr leben; aber der Weg, auf dem eine Regierung zu Grunde geht, ist der, wenn sie bald dies, bald jenes thut; wenn sie heute etwas zusagt, und dies morgen nicht mehr befolgt. Eine Regierung muß nicht schwanken; hat sie ihren Weg gewählt, so muß sie, ohne nach rechts oder links zu sehen, vorwärts gehen; kommt sie ins Schwanken, so wird sie schwach, und darunter leidet das ganze Staatswesen.

Der Herr Abgeordnete hat davon gesprochen, unter welchen Aussichten die Herren gewählt worden und wozu sie gewählt worden. Ich kann das nicht untersuchen. Ich kann nicht in die Seele der Wähler sehen; aber hätten wir diese konservative Majorität heute hier, im Vergleich zu der konservativen Minorität, welche vor zwei Jahren hier war,

wenn diese Regierung nicht am Ruder gestanden hätte? Wie viele von Ihnen wären dann gewählt? Wenn die Regierung gesagt hätte: diese Herren wünschen wir nicht, der und der geht uns zu weit rechts, der ist uns zu konservativ, — hätten wir das erklärt, wo wäre die Majorität?

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich vernehme, ferner gesagt: — die konservative Partei hätte diesem Ministerium viel geopfert. Ich bedaure, daß er dies nicht näher angegeben hat, denn ich wäre in der That neugierig, zu hören, was sie denn geopfert hat. Das Einzige von ihm Angeführte ist, daß Sie das Klassenwahlsystem aufgegeben haben, dieses im Grunde unhaltbare System, nach welchem wir hier gewählt sind, nach dem wir deshalb gewählt sind, weil es verfassungsmäßig ist und weil wir kein anderes haben, welches aber in seinen Folgen noch Niemand zu vertheidigen gesucht hat und noch Niemand als ein konservatives Wahlsystem hinzustellen gesucht hat. Ich will von den Resultaten nicht sprechen, sie sind Zufällen unterworfen; aber die Resultate sind die, daß die konservative Partei dem wenigstens vergleichsweise verständigeren allgemeinen Wahlrecht etwas zu verdanken und nichts dadurch verloren hat.

Und hätte sie dem Ministerium ein Opfer gebracht — ich will nicht von Opfern sprechen, die das Ministerium dem Lande gebracht hat, denn wir sind sie dem Lande schuldig, aber, meine Herren, dafür zeigen wir Ihnen die weiten neuen Provinzen auf, dafür zeigen wir Ihnen das befestigte Königthum auf, wir zeigen Ihnen das vereinigte Deutschland auf, **wenn Sie darnach mit uns abrechnen wollen, so werden Sie uns stark im Vortheil finden.**

Wir kamen zur Regierung im Jahre 1862. Ich weiß nicht, ob Jemand unter Ihnen von Hause aus geglaubt hat, daß wir die Sachen zu einem günstigen Ende führen würden. Aber hat sich außer uns hier Jemand gefunden, der bereit war, sie durchzuführen? Was trat dann ein, wenn wir nicht den Muth gehabt hätten, die Ministerstellen zu übernehmen, hier drei Jahre lang alleinstehend mit elf Konservativen verschmäht, verketzert, angefeindet auszuhalten? Das aber vergißt man sehr rasch. Denken Sie sich, daß im Herbst 1862 diejenigen Umstände eintraten, die unvermeidlich waren, wenn ich einfach im September zu Sr. Majestät dem Könige nein statt ja sagte! Ich wiederhole: wollen wir constitutionell regieren, so bedürfen wir einer Majorität; verweigern die Herren, die vorzugsweise gewählt sind, mit uns zu gehen, diese Regierung halten zu helfen, verweigern sie uns ihre Stimmen, so müssen wir eine andere Majorität zu finden suchen, und finden wir sie nicht, was kommt dann heraus? Daß die Regierung genöthigt ist, sich auf mehrere verschiedene Parteien zu stützen, mit denen sie innerlich nicht so einig ist, wie sie es mit der konservativen Partei zu sein glaubte; daraus folgen alle die Schwächen eines Coalitionsministeriums, das nicht handeln kann, weil es jeder Richtung Rechnung tragen muß, bald der einen, bald der anderen, und nicht von der Stelle kann.

Wollen Sie diese Schwankungen über den Staat verhängen? Ich kann nicht erwarten, daß Sie von mir verlangen werden, und von dem jetzigen Ministerium verlangen, daß, wenn Sie uns die Majorität versagen, wir nichtsdestoweniger fortfahren sollen, alle Unannehmlichkeiten der Stellung zu tragen, ohne nach Abhülfe zu suchen; daß wir uns zum Organ einer einzelnen Fraction, einer einzelnen Partei

machen und es darauf ankommen lassen, ob die ganze für das Land bedrohliche Lage des Konflikts sich in dieser schwierigen Zeit erneuern soll oder nicht.

Daß ich den Konflikt nicht fürchte — meine Herren, ich habe ihm ehrlich die Stirn gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihn zu einer bleibenden nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht."

Auf die Bemerkung des Abgeordneten von Diest, daß die konservative Partei es sich zur Aufgabe mache, die Regierung zu heben und zu stützen, daß er aber um seines Wahlkreises willen nicht für den Provinzialfonds stimmen könne, erwiderte der Graf Bismarck:

„Ich kenne diesen Wahlkreis genau, vielleicht genauer als der Herr Abgeordnete, weil ich länger in demselben angesessen gewesen bin wie er, und ich glaube, daß man mir dort allseitig, wenigstens von Seiten derer, die für den Herrn Abgeordneten gestimmt haben, beipflichten wird, wenn ich behaupte, das Heben und Stützen kann mir nichts helfen, wenn es nicht in der Gesammtheit der Politik geschieht. Ich kann mich nicht theilweise heben und stützen lassen, sonst komme ich aus dem Gleichgewicht.

Die Regierung muß so gehoben und gestützt werden, wie sie in der Gesammtheit vorhanden ist, und wenn der Herr Vorredner sich vor bösen Worten der Wähler in seinem Kreise fürchtet, wenn er nach Hause kommt, so empfehle ich ihm dafür nur das Rezept, zu sagen, er habe mit mir gestimmt, und ich bin sicher, man wird ihm verzeihen!"

6. Februar. Bei der Abstimmung wird ein Antrag des Abg. von Kardorff, mit welchem sich die Regierung einverstanden erklärt hatte, angenommen, wonach zwar nicht ein Kapitalfonds, wohl aber eine jährliche Summe von 500,000 Thlrn. der Provinz Hannover überwiesen werden soll.

Der Beschluß wird mit 197 gegen 192 Stimmen gefaßt, ein größerer Theil der Konservativen stimmt dagegen: bei der endgültigen Abstimmung wird der Beschluß mit 200 gegen 169 Stimmen wiederholt.

Gleichzeitig wurde noch der Beschluß gefaßt: „Die Staatsregierung aufzufordern, dem nächsten Landtage Gesetzes-Vorlagen für alle Provinzen der Monarchie zu machen: 1) über eine die Selbstverwaltung fördernde Umgestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen, 2) über Gewährung einer den näher festzustellenden Leistungen jeder Provinz und der dadurch bewirkten Entlastung der Staatskasse entsprechenden Jahres-Einnahme.

1868.

Februar. Graf Bismarck erbittet und erhält unmittelbar nach dem Ausgange der Verhandlungen im Abgeordnetenhause einen Urlaub auf unbestimmte Zeit und begiebt sich auf seine Besitzungen. Er macht davon beiden Häusern Mittheilung.

Die Regierung und die konservative Partei.

Provinzial-Correspondenz vom 12. Februar.

„Die jüngsten Verhandlungen im Abgeordnetenhause haben eine Bedeutung gewonnen, welche über das eigentliche Interesse des zunächst vorliegenden Gegenstandes weit hinausreicht.

Der Provinzialfonds für Hannover ist der Anlaß zu einer wichtigen und möglicherweise folgenreichen parlamentarischen Verwickelung geworden: die Stellung des Ministeriums und der konservativen Partei, welche bisher die hauptsächliche Stütze desselben im Landtage war, ist dabei zu lebhafter Erörterung gekommen.

Die eindringlichen Vorstellungen, welche der Minister-Präsident Graf Bismarck in Bezug auf die Nothwendigkeit eines festen Anschlusses an die Regierung behufs Vermeidung innerer Schwankungen ergehen ließ, haben einen tiefen Eindruck nach allen Seiten hervorgebracht; und dieser Eindruck ist durch den unmittelbar darauf angekündigten Entschluß des Minister-Präsidenten, sich auf einige Zeit von den Geschäften zurückzuziehen, noch erhöht worden. Es ist nicht zu verkennen, daß das Bedürfniß nach Erholung für den Minister in diesem Augenblick vorzugsweise durch „die Reibungen der Staatsmaschine" herbeigeführt worden ist, welche nach seinen neulichen Andeutungen aus der Unsicherheit und den Schwankungen der Mehrheit im Parlament entstehen und auch die kräftigste Natur zu erschüttern geeignet sind.

Wie aber konnte es gerade bei der Frage des Provinzialfonds zu so tief eingreifenden Erörterungen kommen?

Die Stimmführer der konservativen Partei versichern ausdrücklich: die Frage habe für das konservative Gewissen keine überwiegende Bedeutung, man habe grundsätzlich ebenso gut für wie gegen den Provinzialfonds stimmen können.

Wie hat es geschehen können, daß man es in einer solchen grundsätzlich gleichgültigen Frage bis zu einem bedauerlichen Konflikt mit der Regierung kommen ließ?

Die schwere Verirrung ist augenscheinlich dadurch entstanden, daß die Partei, welche sonst die Unterstützung der Regierung nach Pflicht und Gewissen als eine ihrer Hauptaufgaben erkannte, in diesem Falle nicht gebührend berücksichtigt hat, welche Bedeutung die Regierung der Frage, um die es sich handelte, ihrerseits beilegen zu müssen glaubte.

Die Regierung hat freilich vom ersten Augenblick keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß sie die Angelegenheit des Provinzialfonds für Hannover eben so wie die der Abfindung der entthronten Fürsten als ein Glied in dem Zusammenhange ihrer nationalen Politik behandelt wissen wollte. Eben so wie der Minister-Präsident in Betreff der Ausgleichung mit den Fürsten die Forderung stellte, daß man nicht ein einzelnes Stück seiner Politik aus dem Zusammenhang herausreiße und verwerfe, während man sich den Anschein gebe, die Gesammtpolitik zu billigen, mit demselben Rechte legte er schon bei den Vorberathungen über den Provinzialfonds für Hannover den größten Werth auf die politische Bedeutung der Sache nicht blos für die neu erworbene Provinz, sondern für den Eindruck in ganz Deutschland. Die Regierung berief sich ferner darauf, daß eine ausdrückliche Königliche Zusage an die hannoverschen Stände ertheilt sei, deren Nichterfüllung den übelsten Eindruck machen würde. Endlich stand die Frage

im engsten Zusammenhang mit der laut verkündeten Absicht der Regierung, eine größere Selbstverwaltung in den einzelnen Provinzen anzubahnen.

Diese Erwägungen waren unzweifelhaft so wichtig, daß diejenige Partei, welche der Regierung vorzugsweise als Stütze dienen will, sich denselben nicht hätte verschließen sollen.

Wenn das konservative Gewissen (wie allseitig versichert wird) mit der Bewilligung oder Versagung des Provinzialfonds an und für sich Nichts zu thun hatte, so war es um so mehr Gewissenspflicht einer der Regierung nahe stehenden Partei, bei ihren Entschließungen den politischen Gründen und Gesichtspunkten der Regierung volle Beachtung zu gewähren.

Die Regierung muthet, wie der Ministerpräsident wiederholt versichert hat, der konservativen Partei so wenig, wie einer anderen Partei zu, in irgend einer Frage ihre Grundsätze zu opfern und gegen ihr politisches Gewissen zu handeln. Grade weil grundsätzliche und Gewissensfragen für die Partei eingestandener Maaßen nicht vorhanden, für die Regierung dagegen nach ihrer wohlbegründeten und klar ausgesprochenen Ansicht nicht blos wichtige politische Verpflichtungen, sondern gradezu die Einlösung einer im Namen des Königs gegebenen Zusage in Frage standen, — deshalb konnte und mußte die Regierung erwarten, daß die konservative Partei alle Bedenken von blos praktischer Bedeutung, alle Zweckmäßigkeitsgründe bereitwillig den von der Regierung entschieden in den Vordergrund gestellten höheren Rücksichten opfern würde. — —

Der bedauerliche Verlauf der Berathungen kann nicht verfehlen, auf die Verhältnisse der konservativen Partei im Abgeordnetenhause einen erheblichen Einfluß zu üben, und zwar in der Richtung, daß die Aufgabe der Partei als einer zuverlässigen Stütze der Regierung wieder klar und entschieden zur Anerkennung und Geltung gelangt.

Zunächst aber wird das Herrenhaus in der Frage selbst, um die es sich zunächst handelt, wohl von Neuem Zeugniß davon ablegen, daß die konservative Partei in Preußen in allen Fällen, wo es um des Gewissens halber möglich ist, der jetzigen Regierung gern und aufrichtig ihre Unterstützung gewährt.

Für das Herrenhaus sind jene Irrungen in Bezug auf die Bedeutung und die Folgen der diesmaligen Abstimmung, welche im Abgeordnetenhause einen so bedenklichen Einfluß übten, nicht mehr möglich: die Erklärungen und das weitere Verhalten des Minister-Präsidenten haben nach allen Seiten völlige Klarheit darüber verbreitet, welche Bedeutung die Regierung der Angelegenheit beimißt und welche Folgen der Ausgang derselben für die innere Parteistellung haben muß.

Das Herrenhaus war bei wichtigen Entscheidungen auch sonst bereit, die Gesichtspunkte und Neigungen der Parteistellung den Forderungen einer großen patriotischen Politik unterzuordnen: das Haus wird den hannoverschen Provinzialfonds schwerlich für einen genügenden Anlaß halten, um mit dem bewährten Träger einer Politik zu brechen, welche „die weiten neuen Provinzen, das befestigte Königthum, das vereinigte Deutschland“ für sich aufzuweisen hat.“

Im Herrenhause wurde der Versuch, die Vorlage zu Falle zu bringen, zunächst in der Kommission erneuert: mit 7 gegen 7 Stimmen wurde die Zustimmung zu dem Beschluß des Abgeordnetenhauses abgelehnt, — aber ebenso alle von Mitgliedern der Kommission gestellten Abänderungsanträge.

18\. Februar. Im Hause selbst erfolgte mit großer Mehrheit die unveränderte Annahme.

Der Provinzialfonds im Herrenhause.

Provinzial-Correspondenz vom 19. Februar.

„Das Herrenhaus hat die Zuversicht, welche jüngst an dieser Stelle ausgesprochen wurde, gerechtfertigt: dasselbe hat in der Angelegenheit des Hannoverschen Provinzialfonds die Gesichtspunkte einer großen patriotischen Politik über alle anderen Rücksichten und Neigungen gestellt und der Staatsregierung seine bereitwillige und volle Unterstützung zur Durchführung ihrer Absichten für die neue Provinz gewährt.

Zahlreicher als gewöhnlich waren die Mitglieder des Hauses zu dieser Berathung herbeigekommen und von 141 Anwesenden haben 127 ihre Zustimmung zu der Vorlage ertheilt; nur 14 haben sich dagegen erklärt und auch diese nicht gegen die beantragte Bewilligung überhaupt, sondern theilweise nur gegen die Höhe und Form derselben.

Die Frage, welche die politischen Kreise unerwarteter Weise so lebhaft erregt hatte, ist somit unter Uebereinstimmung der Regierung und der beiden Häuser des Landtages zu einer befriedigenden Lösung geführt: für die provinziellen Bedürfnisse von Hannover, insoweit dieselben früher aus allgemeinen Staatsmitteln befriedigt wurden, ist auch jetzt von Staatswegen Vorsorge getroffen, zwar nicht, wie ursprünglich beantragt war, durch Aussonderung eines eigenthümlichen Kapitals, aber durch dauernde Bewilligung einer bestimmten Rente.

So ist denn die wohlwollende Absicht des Königs für die neu erworbene Provinz erfüllt.

Es ist bei der früheren Besprechung der Angelegenheit mehrfach hervorgehoben worden, daß es sich für die Regierung um die Erfüllung einer den hannoverschen Ständen ertheilten ausdrücklichen Königlichen Zusage handle.

Diese Zusage bezog sich freilich (wie von anderer Seite betont wird) zunächst nur auf die Vorlegung des Gesetz-Entwurfs an den Landtag. Die Erfüllung lag nicht in der Hand der Regierung allein; sie hing zugleich von dem selbstständigen und unabhängigen Ermessen der Landesvertretung ab. Bei der Ertheilung jener Zusage aber hatte die Regierung von der Zuversicht ausgehen müssen, daß diejenigen Parteien, welche sich die Unterstützung der Regierung, zumal in Fragen, auf welche diese ein besonderes Gewicht legt, zur Aufgabe gestellt haben, ihr auch bei der Erfüllung der durch jene Verheißung erweckten Hoffnungen bereitwillig zur Seite stehen würden.

In solchem Sinne ist Seitens der Regierung sowohl, wie an dieser Stelle, auf die ertheilte Zusage hingewiesen worden.

Des Königs Erwartung ist nicht getäuscht worden: nur vorübergehende unberechtigte Zweifel über die Bedeutung der Angelegenheit haben eine augenblickliche Ungewißheit über den Ausgang derselben erzeugen können. Nachdem dagegen der Verlauf der Berathungen im Abgeordnetenhause volle Klarheit über die Absichten und die Stellung der Regierung verbreitet hatte, nachdem die Frage entschieden als eine Frage des Vertrauens und der Zustimmung zu der Gesammtpolitik der Regierung erkannt war, konnte es nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Königlichen Verheißungen für Hannover bereitwillige Erfüllung Seitens der Landesvertretung finden würden.

Die Politik, welcher nunmehr auch das Herrenhaus zugestimmt hat, ist eine Politik des Wohlwollens und der Gerechtigkeit. Der Regierung liegt gewiß die Meinung und die Absicht fern, „den Patriotismus der Hannoveraner mit Geld zu erkaufen"; wohl aber darf sie hoffen, durch Milde, Gerechtigkeit und brüder-

liches Entgegenkommen für die neuen Provinzen dort einen Boden zu bereiten, auf welchem allmälig Anhänglichkeit und patriotische Hingebung gedeihen können.

Aber nicht blos in Hannover, nicht blos in den jüngst gewonnenen Landestheilen wird jene hochherzige Politik gewürdigt: überall in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus richtet sich die Beachtung und Anerkennung der Regierung und der Völker auf das Verfahren Preußens in den eroberten Provinzen. Die bedeutsamsten Stimmen aus Süddeutschland verkündigen so eben den gewaltigen Eindruck, welchen das kräftige Eintreten unserer Regierung für Hannover dort hervorgebracht hat: man spricht es rühmend aus, daß ein Staat, welcher die Rechte und die provinzielle Selbstständigkeit der gewonnenen Landestheile mit solcher Fürsorge wahrt, nicht eine engherzige Eroberungspolitik, sondern eine wahrhaft nationale Politik befolgt und eben deshalb das Vertrauen des deutschen Volkes in vollem Maße in Anspruch nehmen darf. Es bewährt sich hierin, mit wie gutem Rechte Graf Bismarck darauf hindeutete, daß diese hannoversche Frage nur im Zusammenhange der gesammten Politik Preußens richtig beurtheilt werden könne.

Indem das Herrenhaus durch seinen jüngsten Beschluß von Neuem mit vollster Entschiedenheit für diese Politik eingetreten ist, hat dasselbe zugleich die Zuversicht erhöht, daß die konservative Partei, welche der Regierung bisher mit vollem Vertrauen und mit Hingebung gefolgt ist, fort und fort ihre Aufgabe und ihre Ehre darin finden werde, einer Regierung, welche so Großes für Preußen und Deutschland errungen und geschaffen hat, zur festen Stütze zu dienen."

29. Februar. Aus der Thronrede des Königs beim Schlusse des Landtages.

Durch die Bewilligung des Provinzialfonds für Hannover haben Sie nicht blos den Rücksichten der Billigkeit und des Wohlwollens, von welchen Meine Entschließungen den neugewonnenen Provinzen gegenüber geleitet werden, Ihre Zustimmung ertheilt, sondern zugleich thatsächlich den Boden betreten, auf welchem nach der Absicht Meiner Regierung auch für alle anderen Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen soll.

Mit Befriedigung erkenne Ich es an, daß Sie denjenigen politischen Gesichtspunkten und Erwägungen beigetreten sind, von welchen Meine Regierung bei dem Abschlusse der Ausgleichungs-Verträge mit den früheren Landesherren von Hannover und Nassau ausgegangen ist.

Sie haben dadurch auch Ihrerseits dazu beigetragen, den neuen Verhältnissen eine feste Grundlage zu geben und ihre friedliche und ruhige Entwickelung zu sichern.

Meine Regierung ist in ihren auswärtigen Beziehungen unausgesetzt bestrebt gewesen, ihren Einfluß für die Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens zu verwerthen, und kann Ich mit Genugthuung bekunden, daß diese Bestrebungen, da sie von Seiten der auswärtigen Regierungen in freundschaftlicher und wohlwollender Gesinnung getheilt werden, die Bürgschaft des Erfolges in sich tragen. Ich darf daher die Zuversicht aussprechen, daß das fester begründete allgemeine Vertrauen für die Entwickelung der geistigen und materiellen Güter und des Wohlstandes der Nation die erwünschten Früchte tragen werde.

König Georg von Hannover.

19. Februar. Die hannoversche Legion.

Provinzial-Correspondenz vom 19. Februar.

„Schon zur Zeit, als die Luxemburger Frage eine Verwickelung zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen drohete, ließ König Georg in seinem früheren Lande Werbungen zu einer hannoverschen Legion veranstalten, welche sich in Holland sammeln und im Anschlusse an die Franzosen gegen ihr Vaterland marschieren sollte.

Als sodann die luxemburgische Angelegenheit eine friedliche Lösung fand, begab sich die in Holland gesammelte Schaar von Hannoveranern nach der Schweiz, wo sie in fester militärischer Eintheilung verblieb und aus Mitteln des Königs Georg fort und fort ihren Unterhalt erhielt. Durch ihr müßiges Umhertreiben und ihren Uebermuth erregte dieselbe dort vielfach Aergerniß und wurde von der Schweizer Bevölkerung, so wie von den Kantonsregierungen nicht grade freundlich angesehen.

Vor kurzem begab sich nun diese sogenannte „Hannoversche Legion“ aus der Schweiz nach Frankreich, wo sie zunächst im Elsaß unmittelbar an der deutschen Grenze Aufenthalt nahm.

So ungefährlich dies thörichte Unternehmen ist, so mußte es doch Befremden erregen, daß eine offenbar gegen Preußen gerüstete Schaar hannoverscher Flüchtlinge ihre Uebersiedelung von der Schweiz nach Frankreich mit Hülfe österreichischer Pässe bewerkstelligt hatte und daß dieselbe in Frankreich, wie es zuerst hieß, entgegenkommende Aufnahme von Seiten der Behörden fand.

Die französische Regierung hat inzwischen ihrerseits Schritte gethan, um einer solchen Auffassung zu begegnen: sie hat die Mannschaften von den Offizieren getrennt und die Schaar von der deutschen Grenze entfernt. Die preußische Regierung hat keinen Grund, den freundlichen Absichten Frankreichs in Bezug auf die weitere Behandlung der Sache zu mißtrauen.

Was Oesterreich betrifft, so ist Seitens der dortigen Regierung die Versicherung gegeben worden, daß die Pässe für die Hannoveraner von der österreichischen Polizeibehörde ohne Wissen der österreichischen Staatsregierung ertheilt worden seien, was mit Bezug auf die große Zahl der Pässe (500) und die unverkennbare politische Bedeutung der Sache jedenfalls höchst auffällig erscheinen muß.

Die Erörterungen zwischen der preußischen und der österreichischen Regierung über diesen Punkt sind noch im Gange; es läßt sich deshalb auch noch nicht bestimmt angeben, ob und inwieweit in der Angelegenheit eine Verletzung des Völkerrechts stattgefunden hat. Das aber kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß *die Fortsetzung der österreichen Gastfreundschaft für einen Fürsten, welcher preußische Unterthanen zu einem kriegerischen Unternehmen gegen Preußen anwerben und ausrüsten läßt, nicht gerade als ein Zeichen einer freundschaftlichen Stellung zu Preußen betrachtet werden kann.*

In Bezug auf das Gebahren des Königs Georg hat der Staats-Minister *von der Heydt* soeben im Herrenhause ausgesprochen, daß, wenn die feindlichen Versuche desselben fortdauern, wenn der König Georg eine Stellung einnimmt, die mit dem Geist und Sinn des mit ihm abgeschlossenen Vertrages durchaus im Widerspruch steht, wenn der König Georg Mißbrauch macht von dem ihm gewährten Aufenthalt in Hietzing, die Regierung dann verpflichtet sein wird, das Vermögen des Königs Georg mit Sequester zu belegen und keinen Thaler von der Rente herauszugeben, bis auch der andere Theil eben so ehrlich, wie wir, den Vertrag zu halten entschlossen ist.

Man darf sich jedenfalls versichert halten, daß unsere Regierung das Interesse Preußens dem König Georg gegenüber ebenso wie nach allen Seiten zu wahren wissen wird.

22. Februar. Demonstrative Vorgänge am Hofhalt des Königs Georg zu Hietzingen bei der Feier der silbernen Hochzeit desselben.

20. Februar. Erklärung des österreichischen Kanzlers von Beust über die Ertheilung österreichischer Pässe an Welfenlegionäre auf eine Interpellation in der Reichstagsdelegation.

Der Kanzler giebt die Unregelmäßigkeit der Pässe zu, die auf Verlangen eines Beauftragten des Hietzinger Hofes an eine große Anzahl nicht im Lande befindlicher Hannoveraner von der Polizeidirection ohne Erlaubniß der Regierung ertheilt und selbst auch der Schweiz zugeschickt worden seien. Es habe das Anlaß zu einer sehr ernsten Rüge gegeben.

Die Vorgänge in Hietzing am 18. müßten als Familienfest betrachtet werden. Allerdings müsse die Gastfreundschaft, welche bereitwillig gewährt worden, sich in gewissen Grenzen halten.

Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg.

2. März. Bericht des Staats-Ministeriums an S. M. den König.

„Als das Staatsministerium die Genehmigung Ew. Königlichen Majestät für das am 29. September v. J. mit dem König Georg V. getroffene Abkommen ehrfurchtsvoll nachsuchte, war es sich wohl bewußt, daß dadurch eine endgültige Anerkennung des Prager Friedens und des durch die Ereignisse in Deutschland geschaffenen Zustandes Seitens des Königs Georg nicht erlangt war. Dessenungeachtet durfte es die Allerhöchste Genehmigung befürworten, weil es in der Natur des Vertrags-Verhältnisses lag, die Fortsetzung von Feindseligkeiten des einen Theils gegen den andern auszuschließen. Ohne die Voraussetzung eines durch die Verhandlung von selbst eintretenden Friedensstandes konnten die von Ew. Königlichen Majestät in so großmüthiger Weise gebotenen Leistungen weder gewährt, noch angenommen werden. Eine andere Auffassung des Vertrages darf als unmöglich bezeichnet werden. In dieser Auffassung hat Deutschland und Europa den Abschluß des Vertrages als eine Bürgschaft der Ruhe und des Friedens begrüßt, hat der Landtag der Monarchie seine Zustimmung zu den Vorlagen ertheilt, durch welche der Ausführung des Vertrages und der Verwendung der dazu erforderlichen Geldmittel eine gesetzliche Grundlage gegeben werden sollte, haben Ew. Königliche Majestät das betreffende Gesetz sanctionirt.

Der König Georg V. aber hat durch seine Unterschrift die nothwendigen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie die ebenso nothwendigen Folgen des Vertrages vor ganz Europa anerkannt.

Das Staatsministerium sieht sich heute genöthigt, die Thatsache zu bekunden, daß diese Voraussetzungen und Bedingungen von dem anderen Theile nicht erfüllt worden sind.

Der König Georg hat auch nach dem vollständigen Abschluß des Vertrages und dem diesseits gemachten Anfang zur Ausführung desselben nicht unterlassen, die Feindseligkeiten fortzusetzen, aus Unterthanen Ew. Königlichen Majestät, welche durch seine Agenten angeworben und zum Theil zur Desertion verleitet worden sind, Truppenkörper zu bilden, welche

unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen Behufs Losreißung einer Provinz des Staats zu verwenden, militärisch organisirt, mit Offizieren und Unteroffizieren versehen worden sind, und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland auf fremdem Boden militärisch eingeübt werden. Der dienstliche Verkehr zwischen diesen Truppentheilen und der bei dem König Georg in Hietzing befindlichen Hofdienerschaft, die Ertheilung von Befehlen und die Uebersendung von Geldmitteln zur Besoldung der Truppen von dort aus ist amtlich festgestellt worden. Der König Georg selbst hat in öffentlichen Aeußerungen sich zu den feindlichen Bestrebungen gegen den preußischen Staat, welche von seiner Dienerschaft ins Werk gesetzt sind, bekannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und die Treue von Unterthanen Ew. Königlichen Majestät zu erschüttern versucht.

Die Hoffnung, daß der König Georg den Rathschlägen und Mahnungen befreundeter Höfe zugänglich sein und in eigener richtiger Würdigung der durch den Vertrag ihm zugefallenen Verpflichtung die Feindseligkeiten einstellen und die geworbenen Truppen entlassen würde, hat sich nicht verwirklicht.

Die Regierung Ew. Königlichen Majestät sieht sich daher auf die Mittel angewiesen, welche ihr selbst zustehen, um ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und die Ruhe der Bewohner desselben zu genügen.

Die gerichtliche Untersuchung gegen die Personen, deren dienstlicher und leitender Verkehr mit den Führern der gegen Preußen geworbenen Truppen festgestellt ist, und die Versetzung dieser Personen in den Anklagezustand ist ausgesprochen.

Die Gesetze des Landes würden es gestatten, das gerichtliche Verfahren wegen der auf Losreißung einer Provinz des preußischen Staates gerichteten Handlungen auch auf die Person des Königs Georg auszudehnen. Die unmittelbare Folge davon würde die gerichtliche Beschlagnahme des gesammten Vermögens desselben sein. Das Staatsministerium glaubt den erhabenen Gesinnungen Ew. Königlichen Majestät zu entsprechen, wenn es in Rücksicht auf die frühere Stellung des Königs Georg sich enthält, Ew. Königlichen Majestät diesen Weg zu empfehlen.

Der Verzicht auf gerichtliches Verfahren führt aber zu der Nothwendigkeit, daß auf anderem Wege die reichen Hülfsmittel, welche dem König Georg vom Staate bewilligt sind, für letzteren so lange unschädlich gemacht werden, bis für das Verhalten des Königs Georg diejenigen Bürgschaften erlangt sein werden, welche sich nach seinem bisherigen Verfahren als nothwendig herausgestellt haben.

Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustand gegen Ew. Königliche Majestät befindlich angesehen wissen wolle. Mit diesem Verhältniß ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegsführung gegen Preußen gewährt werden.

Das Staatsministerium erachtet sich daher verpflichtet, Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll vorzuschlagen, durch einen Akt der Gesetzgebung das gesammte Vermögen des Königs Georg V. für die Sicherheit des preußischen Staates, die Abwehr der vorbereiteten Angriffe und für alle Folgen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten und

seiner Agenten, sowie für die dem preußischen Staat dadurch verursachten Kosten haftbar zu machen und dasselbe zu diesem Behuf unter Sequester zu stellen, ohne die Rechte des Gesammthauses Braunschweig an der Substanz des Fürstlichen Fideikommisses, welche von denen des Königs Georg, als zeitigen Nutznießers, unabhängig sind, zu beeinträchtigen.

Die Nothwendigkeit des Aktes, welchen das Staatsministerium Ew. Königlichen Majestät vorschlägt, wird nicht allein durch die Pflicht gegen das eigene Land, sondern auch durch die unabweisliche politische Rücksicht auf die Gefahren bedingt, welches jedes feindselige Unternehmen gegen einen einzelnen Staat für die Ruhe Deutschlands und den Frieden des gesammten Europa in seinen letzten Konsequenzen in sich birgt.

Da die Umstände nicht mehr erlaubt haben, dem Landtage der Monarchie eine entsprechende Vorlage noch in dieser Session zu machen, so bittet das Staatsministerium Ew. Königliche Majestät ehrfurchtsvoll, die allerunterthänigst beigefügte Verordnung mit Gesetzeskraft, unter Vorbehalt der Vorlegung in der nächsten Sitzung des Landtages, Allergnädigst erlassen zu wollen."

Das Staats-Ministerium.

Allerhöchste Verordnung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

§. 1. Sämmtliche, nicht dem Staate Preußen verbliebene Werthobjekte, welche der Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg vom 29. September 1867 zum Gegenstande hat, nebst den noch in Händen der preußischen Staatsregierung befindlichen Aufkünften davon, insbesondere den fälligen, bisher nicht berichtigten, sowie den künftig fällig werdenden Zinsen, werden hierdurch mit Beschlag belegt; ingleichen das hierunter nicht mitbegriffene, innerhalb des preußischen Staatsgebiets befindliche Vermögen des Königs Georg, und zwar ohne Unterschied, ob über die hier bezeichneten Objekte seit dem 29. September 1867 bereits Verfügungen des Königs Georg, namentlich Veräußerungen oder Cessionen an Dritte stattgefunden haben oder nicht.

§. 2. Die im §. 1 gedachten Gegenstände der Beschlagnahme, soweit sie sich nicht bereits auf Grund des Vertrages vom 29. September 1867 in preußischer Verwaltung befinden, sind von den damit zu beauftragenden Behörden in Besitz und Verwaltung zu nehmen.

In Ausübung der Eigenthumsrechte an diesen Objekten wird der König Georg durch die verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausstehende Forderungen sind bei Eintritt der Fälligkeit durch die verwaltenden Behörden einzuziehen.

Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenüen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, so wie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueberschüsse sind dem Vermögensbestande zuzuführen.

§. 3. Verfügungen des Königs Georg über die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, insbesondere Veräußerungen und Cessionen, sind ohne rechtliche Wirksamkeit. — —

§. 4. Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme bleibt Königlicher Verordnung vorbehalten.

62. Reichstagssession 1868.

Vom 23. März bis 20. Juni.

1868. 23. März. Aus der Thronrede S. M. des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Zum dritten Male begrüße ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen, um in Gemeinschaft mit Ihnen den Ausbau der Verfassung des Norddeutschen Bundes fortzusetzen.

In Ihrer letzten Session haben Sie durch Herstellung organischer Einrichtungen die Grundlagen geschaffen, auf welchen nunmehr die Gesetzgebung des Bundes diesen weiteren Ausbau seiner inneren Einrichtungen zu bewirken hat. Die Gesetz-Entwürfe, welche zu diesem Zwecke Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden sollen, sind dem Bundesrathe vorgelegt und zum Theil schon von demselben berathen worden.

Im Einverständniß mit Meinen Verbündeten habe Ich Behufs Unterhandlung dieser Verträge und um die völkerrechtliche Stellung des Norddeutschen Bundes zur Geltung zu bringen, die in der Verfassung vorgesehene Vertretung des Bundes im Auslande hergestellt, und ist dieser Schritt zu meiner lebhaften Genugthuung allseitig in dem Geiste aufgefaßt und erwidert worden, aus welchem er hervorgegangen war. Er hat die freundschaftlichen Beziehungen gefördert und befestigt, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und den auswärtigen Mächten bestehen und deren Pflege und Erhaltung der Gegenstand Meiner unausgesetzten Sorgfalt bleiben wird.

Ich darf daher der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß der Segen des Friedens auf den Anstrengungen ruhen werde, welche Sie der Förderung der nationalen Interessen widmen wollen, zu deren Pflege und zu deren Schutz das gesammte deutsche Vaterland sich verbündet hat. —

2. April. Die Diätenfrage.

Erklärung des Grafen von Bismarck (bei der Berathung des Waldeck'schen Antrages auf Bewilligung von Diäten an die Reichstagsmitglieder.)

(Festhalten an dem Kompromiß; das Verfassungsleben eine Reihe von Kompromissen; Süddeutschland und der Liberalismus.)

Ich will mich enthalten, in die Gründe, welche für oder gegen Diäten sprechen können, von Neuem einzugehen. Ich glaube, wir finden sie sehr

viel reichlicher, wenn wir die Verhandlungen nochmals nachlesen, welche vorgestern vor einem Jahre hier ihren Abschluß fanden. Damals sind dieselben Dinge eben so gut und warm gesagt, die wir heute wieder gehört haben, und ich enthalte mich, darauf einzugehen, obschon ich es vom Standpunkte eines Ministers resp. Bundeskanzlers doch nicht für einen so geringen Gewinn anschlagen kann, wenn Zeit gewonnen wird, namentlich dadurch, daß die Zahl der academischen Vorträge von dieser Tribüne vermindert wird, die Zahl der unpraktischen Vorträge. Wenn Zeit gewonnen wird, ist die Anzahl derer größer, welche überhaupt hierher zu kommen im Stande sind, und sie beschränkt sich nicht, wenigstens so weit sie mit Leichtigkeit kommen können, auf diejenigen, welche zu Hause wenig zu thun haben. Die Leichtigkeit, Abgeordneter zu werden, ist nicht mehr bedingt durch den Mangel an einem regelmäßigen Berufe, sie steht nicht mehr im umgekehrten Verhältnisse der regelmäßigen Beschäftigung außerhalb der Sitzungs-Zeit, und das ist für die Art der Vertretung doch immer ein erheblicher Gewinn.

Ich will Sie aber aufmerksam machen auf den Eindruck, den es auf die verbündeten Regierungen machen muß, wenn dieses mühsam errungene Compromiß des Verfassungswerkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage gestellt wird. Die ganze Bundesverfassung, wie sie vorliegt, ist ein Compromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Kaum sitzen Sie darin, so wollen Sie das, was Sie mit der einen Hand nachgegeben haben, mit der andern zurückziehen. Das ist kein Spiel, wie wir es vorausgesehen und verstanden haben und auf das wir uns werden einlassen können. Was für einen Eindruck würde es Ihnen machen, wenn die Regierungen jetzt Anträge auf Verfassungs-Aenderung, Anträge im Sinne der Verstärkung der Regierungsmacht, wenn wir jetzt etwa den Antrag stellen wollten, die Zahl der Jahre zu vergrößern, für die das eiserne Militär-Budget bewilligt worden ist, oder den Antrag, nachträglich die Redefreiheit zu beschränken? Würden Sie nicht sagen, was haben die Regierungen für ein Interesse — wenn Ihnen daran liegt, den kaum gestifteten Bund zu erhalten — jetzt die Fundamente, die wir dafür vor kaum einem Jahre durch Uebereinkunft gelegt haben, in Frage zu stellen und daran zu rütteln? Vor diesem Rütteln an den Fundamenten warne ich Sie, meine Herren, in unser Aller Interesse. Die Einrichtungen sind noch nicht so fest gewachsen, haben noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir heut zurücknehmen und in Frage stellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühsamen Compromisse zu Stande gebracht haben. Wer das Ansehen der Compromisse nicht ehrt, der ist für eine constitutionelle Verfassung überall nicht reif; denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Compromissen; diese heute zu geben und morgen zurückzunehmen, ist keine constitutionelle Politik!

Der Herr Abgeordnete (Waldeck) hat Bezug genommen auf eine Aeußerung von mir, nach welcher die Regierungen oder die Souveraine der Süddeutschen Staaten dem Anschlusse an den Norddeutschen Bund widerstrebten; er hat dies in einer Weise gethan, als hätte ich damit zugegeben, daß die Süddeutschen Bevölkerungen geneigt wären, sich dem

Norddeutschen Bunde anzuschließen. Er selbst hat daraus die Folgerung gezogen, daß diese Geneigtheit erheblich wachsen würde, wenn wir nur etwas liberaler würden. Ich muß mich gegen die Vermuthung decken, daß ich eine mit den Thatsachen so wenig übereinstimmende Andeutung meinerseits hätte machen wollen. Warum wollen die Süddeutschen nicht zu uns kommen? nicht weil wir ihnen nicht liberal genug sind, sondern weil wir ihnen viel zu liberal sind.

Das ist der einzige Grund. Sie lachen, meine Herren, und sehen den einfachen Thatsachen nicht ins Gesicht. Unter den Süddeutschen Staaten ist der liberalste von den dreien unzweifelhaft das Großherzogthum Baden. Dort finden Sie volle Bereitwilligkeit zum Anschluß. Die liberalen Süddeutschen wollen sich anschließen. Die sich nicht anschließen wollen, sind die reactionairen Parteien.

Ich will diese Parteien nicht näher bezeichnen, die jüngsten Wahlen in Süddeutschland haben sie klar vor Augen gestellt, und Sie können wohl denken, mit welcher innern Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit ansehe und erwiedere, die eine solche Unwissenheit in Bezug auf die Thatsachen bezeugt.

Wenn wir diesen Parteien, die in Süddeutschland die Oberhand haben, einige Concessionen in reactionairer Richtung machen könnten und machen wollten, vielleicht gewisse Bürgschaften, die augenblicklich vielleicht in dem Nachbarstaate, nach dem Alle sehnsüchtig hinblicken, zum Fall kommen werden, ihnen geben wollten — und das würde keine liberale Maßregel sein — dann würden wir vielleicht eine Süddeutsche Majorität für den Anschluß gewinnen können. Ich lasse es unentschieden, ob es ein Vorzug ist, liberal zu sein oder nicht; aber Derjenige muß Süddeutschland mit Ausnahme Badens sehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus sie dort — ich will nicht sagen, um ein Menschenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die seit der Juli-Revolution verflossen ist, hinter uns zurück sind.

(Der Waldeck'sche Antrag wurde abgelehnt.)

Die parlamentarische Redefreiheit.

Erklärung des Grafen v. Bismarck auf den Antrag des Abg. Lasker:

> „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

[Ablehnung für die Reichsgesetzgebung; Entgegenkommen für Preußen.]

Ich begrüße den Antrag, weil er von einer Seite kommt, von der er kommt als ein Beweis fortschreitenden Vertrauens auf die Art, wie die Bundes-Institutionen sich entwickeln werden. Wenn ich mich nicht irre, so war man bei Berathung der Verfassung nicht ganz zweifellos

über das Maß der Einwirkung, welches man der Bundesgesetzgebung auf die Landes-Verfassungen beilegen sollte. Man war nicht ganz frei von der Besorgniß, daß diese Versammlung unter Umständen eine Zusammensetzung haben könnte, welche die Möglichkeit einer Annäherung an die „Carlsbader Beschlüsse“ nicht ganz ausschlösse. Man fürchtete, der Spieß, den sie jetzt gebrauchen, könne unter Umständen auch einmal umgedreht werden. Ich freue mich, daß die Herren von dieser Befürchtung geheilt sind und diesen Antrag stellen, und so lange ich an dieser Stelle stehe, hoffe ich, sollen Sie sich auch in diesem Vertrauen nicht täuschen. Was meine Stellung zum materiellen Inhalt des Antrags selber betrifft, so habe ich mich schon öfters und auch an dieser Stelle darüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Ich halte es im Ganzen für keine Wohlthat, wenn ein Theil unserer Mitbürger mit dem Rechte begabt wird, in gewissen Räumen und bei gewissen Gelegenheiten die anderen zu beleidigen, ohne daß diese dafür Remedur finden können. Ich halte die Annahme des Antrages an sich für ein Uebel, aber für ein solches, welches ich unter Umständen in Kauf nehme für einen höheren Preis, für den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande.

Ich würde es noch lieber sehen, wenn der Antrag sich in der Art modificirte, wie er im zweitgrößten Lande des Bundes, in Sachsen besteht, wo die Redefreiheit nur limitirt ist zu Gunsten derjenigen, welche sich außerhalb des Hauses befinden. Es sind also preisgegeben die Mitglieder der Versammlung und die Minister.

Die Mitglieder können sich wehren und die Minister auch; sie müssen sich so Manches gefallen lassen, sie mögen auch dieses hinnehmen; denn es braucht ja Niemand Minister zu werden.

Aber Diejenigen, welche sich außerhalb der Versammlung befinden, würde ich gern beschützen. Aus diesem könnten Sie entnehmen, daß ich dem Antrag nicht widersprechen würde, wenn er sich in seiner Form als das charakterisirte, was er der Sache nach wohl ist, nämlich als ein Ausbruch der Ungeduld, daß die Sache in Preußen sich so langsam entwickelt, als bill of attainder in Betracht der Preußischen Zustände. Ich würde den Antrag annehmen und im Bundesrathe empfehlen können, wenn er in seinem Eingange etwa so lautete: Kein Mitglied des Preußischen Landtages darf zu irgend einer Zeit ꝛc. Dann trüge ich die Verantwortung dafür in Preußen allein, und da habe ich in der Art, wie ich vorhin andeutete, mir meinen Vers darüber gemacht. Ich halte die Sache für nicht so bedeutend, daß ich darum den Frieden im Lande weiter trüben sollte.

Eine andere Frage aber ist die, ob wir unsern Bundesgenossen die Sache im Wege der Gesetzgebung aufdrängen sollen. Beneficia — wenn dies ein solches ist — non obtruduntur. Aber Nachtheile, wenn sie als solche aufgefaßt werden, (und mir ist von mehr als einer Seite bekannt, daß man es als ein unerfreuliches Geschenk ansieht) sollen wir ihnen nicht aufdrängen und ich sehe bei ihnen nicht die Compensation, die ich in Preußen finde, nämlich die Herstellung des Friedens, der dort meines Wissens in keiner Weise getrübt ist, nicht einmal in der freien Stadt Hamburg, wo ich nicht vernommen habe, daß irgend Jemand auch nur in der Presse über das kürzlich gesprochene richterliche Urtheil sich nachtheilig geäußert hat. Ich würde die weitere Entwicklung dieser

Frage lieber der Autonomie der einzelnen Stände überlassen und würde zurückschrecken vor dem Gedanken — ich will nicht zählen, aber auf 50 bis 90 schätze ich die Versammlungen ganz gewiß, denen wir hiermit das Privilegium verleihen, das einer der Herren Vorredner als eine Souverainetät bezeichnete und was ich jedenfalls doch als eine erhebliche Befestigung des particularistischen Standpunktes, den sie ihrer Aufgabe und Zusammensetzung nach zu vertreten haben, ansehen muß. Ich betrachte die Redefreiheit als eine hohe Auszeichnung derer, die sie haben, und wenn wir dieselbe Auszeichnung wie dem Reichstage allen den Provinzial- und Communal-Landtagen (denn es sind Landtage im Allgemeinen gesagt) gewähren wollen, so werden wir auf diesem Wege mit der Zeit dahin kommen, daß wir sie auch jeder Wahlversammlung, jeder Volksversammlung, jedem Verein geben müssen.

Denn alle dieselben Gründe, die hier dafür sprechen, sprechen auch dort dafür. Wenn es nicht wahr ist, daß sie in gleichem Maße dafür sprechen, so kommen wir auf das Thema der Bürgschaften, welche die eine Versammlung vor der andern gewährt. Diese Bürgschaft gegen Mißbrauch kann eine Versammlung geben durch Acte der Gesetzgebung, welche ihr ein Strafrecht beilegen, ein Ausschließungs-Recht. Sie kann sie geben durch die Natur ihrer Zusammensetzung, wie ich sie hier finde und wie ich hoffe, sie auf die Dauer auch in einer so großen Versammlung, wie der Preußische Landtag ist, immer zu finden, und wenn ich sie auch in früheren Zeiten dort nicht immer gefunden habe, so ist dies eins der Uebel, die ich mit in den Kauf nehme. In dieser Allgemeinheit die Sache anzunehmen, daß sie zwangsweise den sämmtlichen Bundesstaaten octroyirt würde, dazu kann ich mein eigenes Votum im Bundesrathe nicht zusagen, dazu kann ich die Verwerthung meines Einflusses im Bundesrathe auch nicht zusagen. Denn daß die Competenz (man mag darüber der einen oder der andern Ansicht sein) zweifelhaft ist, glaube ich, geht aus der heutigen Discussion zur Genüge hervor; daß sie von mehr als einer Regierung, ja von der Mehrzahl der Regierungen, auch außerhalb Preußens, die dabei interessirt sind, für zweifelhaft gehalten wird, davon habe ich mich im Bundesrathe überzeugen können, und für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser Preußische Staat ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird — für so wichtig halte ich diese Frage nicht, daß wir deshalb schon kaum ein Jahr nach Herstellung und Promulgirung der Verfassung die letztere auf die Probe stellen sollten, mit Entscheidung von Competenzfragen gegen starke Minoritäten und mit geringen Majoritäten. Das Entgegenkommen, was ich für den Antrag, für die Tendenz des Antrages hier zusagen kann, beschränkt sich darauf, daß ich mich innerhalb der Preußischen Sphäre bemühen will, selbst im Widerspruch mit Allem, was ich in früheren Zeiten gegen den Antrag gesagt habe, die Dinge zu dem Punkte zu bringen, daß die Wünsche der Herren Antragsteller in Preußen zu ihrer Befriedigung gelangen. Aber auf dem Bundesgebiet es zu einem allgemeinen Gesetze zu machen, für vielleicht gegen 100 anonyme Körperschaften, die, zum Theil wenigstens, in ihrer Zusammensetzung gewiß gar keine Bürgschaften für die Art des Gebrauchs dieses Rechts geben, dazu kann ich wirklich nicht rathen; und wollte ich, blos um augenblicklich eine Blume der Popularität zu pflücken, gegen das, was ich nach meiner Ueber-

zeugung für vernünftig halte, handeln — ich würde, glaube ich, dadurch mit der Zeit in der Achtung auch Derjenigen sinken, bei denen ich für den Augenblick Popularität gewonnen hätte.

Der Lasker'sche Antrag wurde vom Reichstage mit großer Mehrheit angenommen, demnächst aber im Bundesrathe abgelehnt.

Der Einfluß der Regierung bei den Wahlen.

16. April. Aeußerung des Grafen von Bismarck (bei Gelegenheit einer Wahlprüfung).

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit im Interesse der verbündeten Regierungen wenige Worte zu sagen und für die Regierungen das Recht in Anspruch zu nehmen, daß sie durch jedes Mittel und jedes Organ kund thun, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die ebensogut ihre Berechtigungen haben, wie die Parteien und die den Regierungen entgegengesetzten Parteien. Ein Weiteres ist hier nicht geschehen. Ich glaube, darauf, zu wissen, welche Männer die Regierungen gewählt zu sehen wünschen, haben die Wähler ein Recht, eben so wie die Regierungen das Recht haben, das kund zu geben.

Die Wähler haben ein Recht, weil sehr viele Wähler die Absicht haben, für die Regierung im Prinzip zu stimmen, andere die Absicht haben, gegen die Regierung zu stimmen. Damit sie das können, müssen sie vor Allem in unzweideutiger Weise darüber aufgeklärt sein, wen sie zu vermeiden und für wen sie zu stimmen haben. Es könnte ja, wenn der Regierung darüber Stillschweigen auferlegt werden soll, die ganze Sache auf den Zufall der Lotterie gestellt werden, wenn die Regierung das tiefste unparteiischste Schweigen beobachtete. Es könnte dann, und der Fall wäre für die Regierung sehr peinlich, Jemand aus Versehen für die Regierung stimmen, der das gar nicht gewollt hätte, wenn diese sich nicht unzweideutig ausspricht.

Ich ergreife nur das Wort, um dieses Recht der Regierung im Prinzip zu constatiren, einer jeden einzelnen und der gesammten Bundesregierungen; sie haben das Recht zu einem freien Glaubensbekenntniß in Bezug auf die Wahl und auf die Person, die sie gewählt zu sehen wünschen, ebenso gut wie jeder Privatmann. Wozu sie nicht das Recht haben, das ist irgend welche Beeinflussung durch Drohungen, durch Inaussichtstellung von Vortheilen oder Nachtheilen, wenn so oder so gestimmt wird. Ist das nun hier im vorliegenden Fall irgend wie geschehen? Es ist nicht einmal behauptet worden. Sogar die Gegner des gewählten Kandidaten geben zu, daß eine Drohung in keiner Weise vorgekommen ist. Es wird angegeben, die Belehrung, die der Wahlkommissar an die Wahlvorstände über seine Wünsche hat gelangen lassen, enthielte eine Beeinflussung. Wenn nun unter diesen Wahlvorständen wirklich einer gewesen wäre, der sich vor dem Landrath so ge-

fürchtet hätte, daß er ihm Alles hätte zu Liebe thun mögen gegen seine politische Ueberzeugung, wie sollte er es anfangen, dieser Furcht zu gehorchen? Welches ist die Handlung, die Unterlassung, die er begehen, die er erzwingen könnte, um irgend Jemand von seiner Ueberzeugung abwendig zu machen, um irgend einen unerlaubten Einfluß zu üben? Er hat nichts zu thun, als die verschlossenen Zettel entgegenzunehmen und sie zu öffnen. Bei der öffentlichen Abstimmung zu Protokoll ist das etwas Anderes, da kann das Ansehen der Person einen erheblichen Einfluß üben und da habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie da skrupulös sind und jeden Einfluß bekämpfen, den Sie nicht ihrerseits auch ins Gefecht zu führen im Stande wären, obschon, wenn man in gegenseitige Anklagen und kleinliche Recriminationen eingehen will, man doch auf sehr einflußreiche Privatleute stößt, wo die auffällige Erscheinung sich darbietet, daß oft von Tausenden von Arbeitern nicht ein einziger sich findet, der eine andere politische Ueberzeugung hätte, als sein Herr, ein Fall, der meines Erachtens viel auffälliger ist und viel beweisender für die Wahlbeeinflussung, daß unter 6000 Fabrikarbeitern keine Meinungsverschiedenheit in der Politik ist, wie eine solche Ermahnung. Aber hier, wo wir jetzt die geheime Abstimmung mit geschlossenen Stimmzetteln haben, da, glaube ich, haben wir auch das Recht zu erwarten, daß man, etwas freisinniger und etwas weniger mäkelnd in diese kleinliche Kritik hineinsteigend, nicht von dieser Tribüne wieder reproduzirt: ein Landrath hat privatim zu dem Bürgermeister gesagt: „Es ist Ihre Pflicht, für gute Wahlen zu sorgen." Ja das ist unzweifelhaft seine Pflicht, es fragt sich nur, welche sind die guten?

Es ist nebenher konstatirt worden, daß dies auf den betreffenden Bürgermeister gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern derselbe ganz einfach, weil er unabhängig dem Landrath gegenübersteht, es abgelehnt hat, für solche Wahlen zu wirken, die der Landrath „gute" nennt.

Ich glaube, damit ist der Beweis so klar wie möglich geliefert, daß hier die strengste Linie, auf deren Einhaltung Sie Gewicht legen können, respektirt worden ist und daß Sie wirklich das Wahlrecht und das freie Bewegungsrecht der Regierung beeinträchtigen, wenn Sie hier bei geheimen Wahlen aus den hier vorgebrachten Gründen eine solche Wahl für ungültig erklären.

Das Bundesschuldengesetz und die Marine.

I.

Notiz der Provinzial-Correspondenz.

„Nach der Bundesverfassung ist der Bundeskanzler für die gesammte Verwaltung verantwortlich; die übrigen Beamten, welche lediglich die Anordnungen der Bundesregierung auszuführen haben, sind selbstverständlich ihrerseits dem Bundeskanzler verantwortlich, welcher allein für die ordnungsmäßige Ausführung der Bundesgesetze dem Reichstag gegenüber einzustehen hat.

Durch das Gesetz über das Schuldenwesen des Bundes soll nun eine besondere Behörde unter dem Namen „Bundes-Schuldenverwaltung" eingesetzt werden. Dieselbe soll, wie alle anderen Behörden, unter der oberen Leitung des Bundeskanzlers, zugleich aber unter der fortlaufenden Aufsicht einer Schulden-

Kommission stehen, zu welcher drei Mitglieder des Bundesrathes und drei Mitglieder des Reichstages unter dem Präsidenten der Rechnungsbehörde des Bundes gehören sollen.

Die Schuldenverwaltung sollte für den Norddeutschen Bund nach denselben Grundsätzen geordnet werden, nach welchen sie für Preußen unter allgemeinster Anerkennung schon bisher bestanden hat. Kein anderes Volk hat mit größerem Vertrauen auf die Redlichkeit und strenge Gewissenhaftigkeit der Schuldenverwaltung blicken können, als wir Preußen, und niemals ist behauptet worden, daß ein Grund zum Mißtrauen und zu neuen Vorsichtsmaßregeln in Betreff der Schuldenverwaltung bestehe.

Als jedoch jener Gesetzentwurf im vorigen Jahre dem Reichstage vorgelegt war, wurde von liberaler Seite der Antrag gestellt, daß dem Reichstage das Recht gewährt werde, bei etwaigen Bedenken gegen die Bundesschulden-Verwaltung, mit Umgehung des Bundeskanzlers, ohne Weiteres die einzelnen Beamten der Schuldenbehörde zur Rechenschaft vor den Gerichten zu ziehen. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch die Stellung des Bundeskanzlers seinen Beamten gegenüber bedeutend erschüttert würde: die einzelnen Beamten würden die Anordnungen der vorgesetzten Behörden nicht mehr für verbindlich erachten, wenn sie selbst jeder Zeit für die wirklichen oder vermeintlichen Mängel der Verwaltung vom Reichstage zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck erklärte daher schon im vorigen Jahre, daß das Gesetz in solcher Gestalt unmöglich angenommen werden könne. Das Gesetz kam demzufolge nicht zu Stande; die Regierung behielt sich vor, eine weitere Verständigung darüber in der jetzigen neuen Session zu versuchen.

In der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages erbat König Wilhelm ausdrücklich das Entgegenkommen der Versammlung für das Zustandekommen dieses Gesetzes, indem die Regierung ihrerseits den Wünschen und Vorschlägen des Reichstages in allen anderen Punkten mit Ausnahme der erwähnten Bestimmung nachgab.

Die liberale Partei erneuerte jedoch schon in der Kommission den früheren Vorschlag und machte kein Hehl daraus, daß sie eben die Gelegenheit benutzen wolle, um für den Reichstag ein neues bisher in der Bundes-Verfassung nicht enthaltenes Recht zu erringen.

Die Kommission lehnte auf die dringenden Mahnungen des Bundeskanzlers den Vorschlag ab: im Reichstage selbst wurde derselbe jedoch von Neuem eingebracht und mit großer Lebhaftigkeit vertheidigt.

Der Zusatzantrag des Abg. Miquél lautete:

> „Erheben sich gegen die Dechargirung Anstände oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundesschuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage als vom Bundesrathe gegen die nach §. 7 dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden.

II.

21. April. Rede des Grafen v. Bismarck.

[Der Versuch, Verfassungszugeständnisse beiläufig zu erzwingen; die Verfassung und der Kreisrichter; der frühere Konflikt und die Thaten der Regierung; das Streben nach parlamentarischer Machterweiterung; Erschütterung der kaum gewonnenen Grundlage des nationalen Baues.]

Ein Redner (der Abg. Miquél) hat daran erinnert, daß er und seine politischen Freunde wohl nachzugeben wüßten in streitigen Fragen.

Meine Herren! Wir — nicht blos meine politischen Freunde und ich, sondern auch die vereinigten Regierungen — haben reichlich den Be-

weis geliefert, daß sie auch verstehen nachzugeben zur rechten Zeit, ohne die Furcht, die ich für eine der Nationalkrankheiten deutscher Politiker halte, die das Zustandekommen mancher nützlichen Verständigung erschwert.

Der Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es sich um den Ausbau der vereinbarten Verfassung handle, ohne Rücksicht auf den Eindruck, den es den verbündeten Regierungen mache, die Anträge zu stellen, die ihm politisch nützlich erscheinen. Dieses Recht wird ihm auch gewiß von keiner Seite bestritten werden, so lange er es in der Weise betreibt, die er drastisch bezeichnet, „den Ochsen bei den Hörnern zu fassen," d. h. die Frage ehrlich und ohne Beimischung anderer Fragen zu stellen. Ich muß das Recht aber bestreiten, sobald es so geübt werden soll, daß andere nothwendige Maßregeln für den Ausbau der Verfassung — man kann vielleicht sagen: Lebensbedingungen des Bundes — dadurch in Frage gestellt werden, wenn der Wille der Antragsteller nicht erfüllt wird. Die Forderung an Bewilligungen ganz fremdartiger Natur zu knüpfen, dazu halte ich keine Partei, der es mit dem Wohle des Ganzen Ernst ist, für berechtigt.

Was thun die Herren nun in dieser Frage? Ich will die Frage praktisch beleuchten. Die Bundesverfassung giebt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen; eine solche Anleihe zu einem für nützlich erkannten Zwecke, dem der weiteren Ausbildung der Marine, wird im vorigen Jahre genehmigt, es wird am Schlusse des Gesetzes der Bundeskanzler beauftragt, dieses Gesetz auszuführen, mit dieser Ausführung befindet er sich noch im Rückstand, er ist dem ihm gesetzlich zugegangenen Befehle noch nicht nachgekommen.

Nun stellen Sie einen Antrag, der praktisch die Folge hat, sowohl den Verfassungs-Paragraphen wegen des Anleiherechtes als auch die gesetzlich bewilligte Marine-Anleihe hinfällig zu machen, falls Ihnen nicht die Regierung ein Verfassungs-Zugeständniß macht, falls sie Ihrem Streben nach Machterweiterung, wie es in der Kommission sehr bezeichnend genannt worden ist, nicht Rechnung trägt. Hier ist ein Einbruch in das verfassungsmäßige Recht und die Machtbefugniß der Regierungen, gegen den wir kämpfen.

Wie suchen Sie nun Ihren Willen durchzusetzen? Indem Sie nach Ihrer Auffassung, daß dies Gesetz unbedingt nothwendig ist, wenn der Bund nicht kreditlos werden soll, auf das Ausland und seine Macht in möglichen Verwicklungen hinweisen und damit drohen, das Land wehrlos zu machen, — theilweise wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwickelung zu geben, welche als die richtige und angemessene vorausgesehen war, wenn die Regierung Ihnen nicht ein Zugeständniß machen wolle; wir sollen von Ihnen durch eine Konzession, die wir Ihnen zur Erweiterung der parlamentarischen Macht machen, das Recht, das Land zu vertheidigen, erkaufen. So, meine Herren, steht die Frage. Um einer Zumuthung, die unter solchen Formen gestellt wird, sich grundsätzlich zu widersetzen, halte ich für die erste Pflicht einer jeden Regierung, die auf die Dauer der Zustände, die hier geschaffen sind, rechnen will.

Wer bürgt uns dafür, daß Sie nicht das nächste Mal, wenn das

Kriegsbudget abgelaufen ist, sagen: keine Armee oder Diäten — und auf diese Weise, ich weiß nicht, was sonst noch von uns erzwingen, — die Berechtigung dazu würde gerade ebenso stark und gerade so schwach sein, wie hier bei diesem Versuche zur Machterweiterung. Man hat sich den Anschein gegeben, als handele es sich um die Verantwortlichkeit im Allgemeinen, wovon gar nicht die Rede ist.

Ich könnte viel eher zugestehen, daß der Bundeskanzler selbst und die Minister nicht blos vor dem Reichstage, sondern auch vor Gericht verantwortlich gemacht würden, als daß, wie hier beantragt ist, die Disziplin der Beamten und ihr Zusammenhang mit der Regierung dadurch gelockert werde, daß die unter dem Ministerium stehenden Beamten direkt und unabhängig verantwortlich sein sollen. Damit kann eine geordnete Verwaltung nicht bestehen. Ich würde es eher annehmen können, daß der Bundeskanzler unter den Kreisrichter oder Stadtrichter gestellt wird, aber ich würde es dann doch für zweckmäßig halten, den Stadtrichter lieber gleich zum Minister zu machen, er weiß es ja (nach Ihrer Meinung) allein genau, wie die Verfassung ausgelegt werden muß, und wenn der Bundeskanzler das vor dem Urtheil wissen will, so muß er diesen Kreisrichter gewissermaßen als konstitutionellen Hausarzt heranziehen, den er jederzeit zu befragen hat, wie würde dieser oder jener Fall zu beurtheilen sein. Man hat sich hier darauf berufen, daß das Ministerium im Jahre 1866 Darlehnskassenscheine ohne Genehmigung des Landtags ausgegeben habe. Das Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt worden war: diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der Feind vor den Thoren stände, zu bewilligen, — da hat das Ministerium zu der nothwendigen Landesvertheidigung das Geld geschafft, und zwar, wie ich nachher beweisen werde, auf vollständig constitutionellem, auf einem in jeder Verfassung vorkommenden Wege.

Was wäre geschehen, wenn damals der Stadtrichter hinter uns gesessen hätte und wir aus Furcht vor ihm vielleicht kein Geld angeschafft hätten, wenn wir es hätten darauf ankommen lassen, welche Ereignisse über uns hereinbrächen, wenn wir kein Geld geschafft hätten; wenn, wie es die Meinung im Finanzministerium eine Zeit lang war, in acht oder in vierzehn Tagen, oder ich weiß nicht in wie langer Zeit, das Geld, um die Bataillone auszuzahlen, in den Kassen nicht vorhanden war; wenn wir die Hände in Unschuld gewaschen hätten, wenn wir es an den Kreisrichter verwiesen hätten und die Dinge ruhig abwarteten, bis unsere Gegner so lange gerüstet hätten, daß wir ihnen nicht mehr gewachsen waren, dann ständen wir — allerdings im engsten Anschlusse an die öffentliche Meinung von 1862 bis 1866 —, heute unter den Befehlen des Frankfurter Bundestages vielleicht gemindert um Theile des Preußischen Staates. Das wäre die muthmaßliche Folge gewesen, wenn damals die Regierung nicht Geld angeschafft hätte. Sie hätte damit einfach einen Akt des Hochverrathes begangen aus Furcht vor dem Kreisrichter; sie hat aber den Muth gehabt, das Geld anzuschaffen, und ich sollte denken, anstatt uns anzuklagen und unsere Handlungen uns als Beweise der Nothwendigkeit richterlicher Oberaufsicht vorzuhalten, sollten Sie uns danken. Ich weiß nicht, ob jeder der Herren mit seiner juristischen Auffassung denselben Muth gehabt hätte, den Staat gegenüber dem Kreisrichter zu retten: wir haben es gethan,

und glauben keinen Tadel, sondern den Dank des Vaterlandes dafür zu verdienen.

Aber was haben wir später gethan? Wir haben für die Geldausgabe Indemnität verlangt und erhalten, und ich glaube, daß das in jedem constitutionellen Staatswesen vorkommen kann und auch jetzt nicht ausgeschlossen ist. Nehmen Sie an, Ihre rechtlichen Voraussetzungen wären richtig, ich will das nicht weiter untersuchen, um nicht Oel ins Feuer zu gießen, — also angenommen, Sie machen den Bund rechtlich kreditlos dadurch, daß dieses Gesetz fällt — wenn nun die schwarzen Voraussetzungen der Kriegsbefürchtungen, die hier geäußert worden, gegründet wären — (ich weiß das nicht, ich kann nicht darüber urtheilen) — so würde doch der Bund in der Nothwendigkeit sein, sich Geld zu verschaffen. Wenn er es sich nicht verschafft, so wird der preußische Staatssäckel voraussichtlich dafür einstehen sollen; ob das den Preußen hier lieb ist, weiß ich nicht, aber auch nicht, ob in den anderen Bundesländern ohne Unterlage eines Reichstags-Beschlusses eine Anleihe zu beschaffen wäre; angeschafft aber muß es werden, sollte auch der Bundeskanzler es auf seine Verantwortung nehmen, in der Hoffnung auf künftige Indemnität. Wenn aber die Fragen zu juristisch aufgefaßt werden, wenn man für Handlungen der großen Politik, wie sie schwierige europäische Lagen nothwendig machen, ausgesetzt ist, sich vor einem politisch nicht durchgebildeten, der Lage nicht zugänglichen Richter zu rechtfertigen, so wird man vielleicht vorsichtig; es ist unmöglich, dem Richter nachher das volle Bewußtsein der Situation beizubringen, unter der man gehandelt hat; denn es gehört das Selbstdurchlebthaben einer jeden Minute von vielleicht mehreren Jahren dazu, die vorangegangen sind.

Was würden die Herren sagen, wenn von Seiten der Bundesregierung der Spieß umgedreht würde? Was würden Sie sagen, wenn wir erklärten, Sie bekommen keine Flotte, wenn Sie dem Bundesrathe nicht diese oder jene constitutionellen Zugeständnisse machen, Sie bekommen keine Telegraphen, — wir verlangen eine Mäßigung der Redefreiheit auf der Tribüne, die wir durch gegenseitige Verständigung bewilligt haben, Verlängerung des Militairbudgets — und wir gingen in Anträgen mit Angriffen gegen ihre verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten vor und sagten: keine Flotte, keine Telegraphen-Einrichtung, wenn Sie uns das und das nicht bewilligen. Im Kleinen würde es ein ähnliches Verhalten der Regierungen sein, wenn wir einer Kreisstadt etwa sagten: wir hatten vielleicht die Absicht, Euch ein Telegraphenamt herzulegen, aber so lange Euer Abgeordneter im Reichstage so stimmt, wie er es thut, schneidet er uns das Geld ab, und wir können es nicht. Sie würden das, mild ausgedrückt, nicht hübsch finden.

Meine Herren, ich halte es wirklich nicht für rathsam, und es übersteigt meine Voraussetzung, daß wir uns neun Monate, nachdem wir die Verfassung verkündigt haben, nicht mit dem Weiterbau derselben beschäftigen, sondern mit einem hartnäckigen Prinzipienkampfe auf den Mauern, die eben den Erdboden zu überschreiten anfangen. Ob dieser Maueranfang es vertragen wird, daß wir diesen Machtkampf schon jetzt auf ihm auskämpfen, oder ob es nicht nützlicher wäre, wenn Sie einiges Erstarken desselben abwarteten, das wage ich hier nicht zu entscheiden, weil ich nicht in die Zukunft sehen kann, und weil ich durch die Erfahrung zu gewitzigt

bin, um zu prophezeihen oder zu drohen. Aber eine gewisse Sorge beschleicht mich, wenn ich sehe, wie Sie die Mühe und Arbeit, die ungewöhnlich glücklichen Ereignisse, die bewunderungswürdigen Leistungen tapferer Heere, die dazu gehörten, um uns auf den jetzigen Standpunkt zu bringen, jetzt schon nach neun Monaten vergessen haben oder als altrömische Geschichte behandeln, auf die es nicht mehr ankommt, und sich allein beschäftigen mit Machterweiterung in dem Augenblicke, wo Sie die Regierungen in Verlegenheit glauben, um ihnen ein Zugeständniß abzuringen.

Lassen Sie erst die Grundsäulen der Gebäude sich besacken und festliegen, ehe wir solche Bewegungen und Kämpfe auf ihnen vornehmen. Sie stellen uns nach Ihrer Rechtsauffassung zwischen die traurige Wahl, keine Verbesserung der Flotte oder einen Konflikt. Die Verantwortlichkeit muß ich denen zuschieben, die zu einem an sich nützlichen Gesetz ein Amendement gestellt haben, welches lediglich auf politische Machterweiterung berechnet ist, die den Regierungen im Augenblick, wo man sie in Verlegenheit glaubt, abgedrungen werden soll. Ich kann nur wiederholen, was ich in der Kommission gesagt habe, daß ich noch in der heutigen Sitzung im Namen des Präsidiums und der Regierungen die ganze Gesetzesvorlage zurückziehen werde, wenn das Amendement Annahme findet.

Der Miquél'sche Antrag wurde mit 131 gegen 114 Stimmen angenommen.

Zurückziehung des Gesetzentwurfs.

Sistirung der Marinearbeiten.

Erledigung des Konflikts in Bezug auf die Marine.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz" vom 17. Juni.

„Die Gefahren, welche der nächsten Entwickelung unserer Marine droheten, sind glücklich beseitigt: durch ein erneutes Einverständniß der Bundesregierung und des Reichstags ist die Möglichkeit gewonnen, die Anleihe für die Marine ohne weiteren Verzug aufzunehmen.

Nachdem die Regierung durch Aeußerungen aus dem Reichstage die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß es der bringende Wunsch der weit überwiegenden Mehrheit der Mitglieder sei, die augenblicklichen Schwierigkeiten, welche für die Marine aus dem Scheitern des Gesetzes über das Bundesschuldenwesen entstanden waren, beseitigen zu helfen, bot der Bundesrath die Hand zu einer Verständigung in Betreff des unmittelbaren Bedürfnisses. Es kam darauf an, die Aufnahme der Anleihe, welche der Reichstag bereits im September v. J. für Zwecke der Marine genehmigt hatte, zu ermöglichen, ohne den Streit über die Art und Weise der Verwaltung von Bundesschulden jetzt zur Entscheidung zu bringen. Dies konnte nur geschehen, indem man für jetzt darauf verzichtete, eine eigentliche Bundesschulden-Verwaltung einzusetzen, wogegen für die geordnete Verwaltung der jetzt aufzunehmenden Anleihe anderweitig Vorsorge getroffen würde.

Es bot sich hierzu die Aushülfe dar, unsere preußische Staatsschulden-Verwaltung, deren Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit allgemein in Ehren stehen, für diesmal und bis auf Weiteres auch mit der Verwaltung der Bundes-Anleihe zu betrauen.

Diesen Weg hat die Bundesregierung betreten, indem sie einen Gesetz-Entwurf vorlegte, nach welchem die in Frage stehende Marine-Anleihe bis auf Weiteres der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen und von derselben nach Maßgabe der preußischen Gesetze geführt werden soll. Nur soll die obere Leitung in Bezug auf die Verwaltung dieser Anleihe dem Bundeskanzler zustehen. Zugleich soll eine Bundesschulden-Kommission eingesetzt werden, bestehend aus 3 Mitgliedern des Bundesraths, aus 3 Mitgliedern des Reichstags und aus dem Präsidenten der einzusetzenden Rechnungsbehörde des Norddeutschen Bundes. Die Bundesschulden-Kommission hat dem Bundesrathe und dem Reichstage gegenüber dieselben Verpflichtungen, wie die preußische Staatsschulden-Kommission dem preußischen Landtage gegenüber.

Dieser Antrag der Bundes-Regierung hat in dem Reichstage die erwartete günstige Aufnahme gefunden.

Seitens der national-liberalen Partei, an deren Vorschlägen das Gesetz über das Bundesschuldenwesen gescheitert war, wurde jetzt entschieden erklärt, daß unter diesem Streite die Flotte nicht leiden dürfe: da sich gezeigt habe, daß die Flotte wirklich gefährdet sei, so könne man nicht mit verschränkten Armen abwarten, daß sie zu Grunde gehe. Das Volk selbst habe im Jahre 1866 bekundet, daß es nicht an der Zeit sei, um Verfassungsrechte zu kämpfen, wenn es sich um das Heil des Vaterlandes handele. Wenn nun jetzt die Frage vorliege, ob man entweder die Flotte in ihrer Entwickelung aufhalten, beinahe zum Stillstand bringen, oder die bereits bewilligte Anleihe wirklich flüssig machen solle, so könne man nicht zu Ungunsten der Flotte entscheiden. Seit dem Jahre 1866 bestehe noch weit mehr als früher eine der bedeutendsten Aufgaben, welche Preußen zugefallen sind, in der Entwickelung der Flotte und in dem Schutze sowohl der Küsten wie auch des Vaterlandes zu Meere. Seit dem Jahre 1866 habe sich unsere Handelsmarine vervierfacht, wir haben seit der Zeit lange Küsten und gute Häfen gewonnen, wir haben seitdem erst die Gelegenheit erhalten, in Wahrheit unsere Flotte zu entwickeln. Die jetzigen Bewilligungen sollten den Anfang bilden, um eine wirkliche und bedeutende Entwickelung der Flotte herzustellen.

Seitens der demokratischen Partei wurde dagegen die Annahme der Vorlage als eine unzeitige Nachgiebigkeit gegen die Regierung getadelt und gleichzeitig der große Aufwand für Kriegszwecke überhaupt angegriffen.

Der General **von Moltke** antwortete hierauf mit kurzen Worten etwa Folgendes:

Welcher verständige Mensch sollte nicht wünschen, daß die großen Ausgaben, die in Europa für Kriegsfälle gemacht werden, lieber zu Friedenszwecken verwendet würden? Aber auf dem Wege bloßer Verhandlungen wird das sicherlich nie zu Stande kommen. Ich sehe für jenen Zweck nur eine Möglichkeit, und das ist; **daß im Herzen von Europa sich eine Macht bilde, die, ohne selbst eine erobernde zu sein, so stark ist, daß sie ihren Nachbarn den Krieg verbieten kann.** Eben deswegen glaube ich, daß, wenn dies segensreiche Werk je zu Stande kommen soll, es von Deutschland ausgehen wird, aber erst dann, wenn Deutschland stark genug sein wird, das heißt, wenn es geeinigt ist. Unsere Nachbarn wissen wohl — auch diejenigen, die so thun, als ob sie es nicht wüßten — daß wir sie nicht angreifen wollen. Aber sie sollen auch wissen, daß wir uns nicht angreifen lassen wollen und dazu brauchen wir eine Armee und eine Flotte, und ich vertraue auf den Patriotismus dieses hohen Hauses, daß es das von den Regierungen dargebotene Gesetz annehmen wird.

Die Vorlage der Regierung wurde (am 15. Juni) mit unerheblichen Veränderungen durch eine Mehrheit von 151 gegen 41 Stimmen angenommen.

Unmittelbar nach der Annahme der Vorlage ergriff der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück das Wort, um die erfreulichen Folgen dieses Beschlusses anzudeuten. Indem die Verwirklichung der in Aussicht genommenen Anleihe nunmehr gesichert sei, können einerseits im Haushalt für 1869 alle wünschenswerthen Ausgaben für die Marine bestritten werden (da es nicht mehr nöthig sei, einen Theil der bereits geleisteten außerordentlichen Ausgaben aus den gewöhnlichen Mitteln, statt durch die Anleihe zu decken) — andererseits können die außerordentlichen Arbeiten für die Marine sowohl, wie für die Küstenvertheidigung, in dem vollen als nothwendig erkannten Umfange sofort wieder in Angriff genommen werden.

Schluß des Reichstages.

Aus der Thronrede Sr. M. des Königs.

Sie stehen am Schlusse einer Session, welche reich an Mühen, aber auch reich an Ergebnissen war.

In hingebender Thätigkeit haben Sie im Verein mit den verbündeten Regierungen die Einrichtungen des Bundes ausgebaut und befestigt und wichtige Reformen der gemeinsamen Gesetzgebung theils eingeleitet, theils zum Abschluß gebracht.

Die finanziellen Fragen, welche einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bildeten, sind in befriedigender Weise gelöst. Indem Sie die Verwaltung der in der vorigen Session für die Entwickelung der Marine und die Vervollständigung der Küstenvertheidigung beschlossenen Anleihe der bewährten Verwaltung der preußischen Staatsschulden anvertrauten, haben Sie die Fortbildung dieses Zweiges unserer Wehrkraft gesichert, welchem ebenso sehr Meine eingehende Sorgfalt, als die Sympathien der Nation zugewendet sind. Die Verständigung über die Verwaltung dieser Anleihe hat es gestattet, in dem von Ihnen angenommenen Bundeshaushalts-Etat, ohne eine wesentliche Erhöhung der fortdauernden Ausgaben, für die Förderung der Aufgaben des Bundes in ausreichendem Maße Fürsorge zu treffen.

Die Einrichtungen, deren es bedarf, um über die Verwendung der Einnahmen des Bundes die verfassungsmäßige Rechnung zu legen, sind vorläufig geordnet. — —

Die Maß- und Gewichts-Ordnung eröffnet die Aussicht auf die Herstellung eines einfachen und einheitlichen Systems für ganz Deutschland und führt einer Einigung aller civilisirten Nationen auf diesem Gebiete näher. Die Bildung des Deutschen Volkes bürgt dafür, daß die von der Ausführung dieses Systems unzertrennlichen Schwierigkeiten in nicht allzulanger Zeit zu überwinden sein werden. — —

Und so entlasse ich Sie, geehrte Herren, mit Meinem und Meiner Hohen Verbündeten Danke für die Mitwirkung, welche Sie sowohl Unserem gemeinsamen Werke, als auch den großen Interessen zugewendet haben, zu deren Pflege Wir mit den Süddeutschen Staaten verbunden

sind. Ich entlasse Sie mit der Zuversicht, daß die Früchte Ihrer Arbeiten bei Uns und in ganz Deutschland unter dem Segen des Friedens gedeihen werden!

Erstes Zollparlament.

2. März. Graf Bismarck eröffnet den Bundesrath des Zollvereins.

9. März. Abschluß des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrags.

27. April. Eröffnung des Zollparlaments.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Vierzig Jahre sind verflossen seit der Begründung des Vereins, welcher heute in eine bedeutungsvolle Epoche seiner Entwickelung eintritt. Von kleinen Anfängen ausgehend, aber getragen von dem Bedürfnisse des Deutschen Volkes nach der Freiheit innern Verkehrs, hat der Zollverein sich allmälich, durch die Macht des nationalen Gedankens, welchem er Ausdruck gab, über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt. Er hat zwischen seinen Gliedern eine Gemeinsamkeit der Interessen geschaffen, welche ihn schwere Proben siegreich hat bestehen lassen und im Weltverkehr nimmt er eine Stellung ein, auf welche jeder Deutsche mit Befriedigung blickt.

Die ihm bei seiner Gründung gegebenen Einrichtungen haben im Laufe der Zeit durch die Sorgfalt der Vereins-Regierungen einen hohen Grad der Ausbildung erhalten. Sie vermochten jedoch auf die Dauer weder den Anforderungen zu genügen, welche die rasche Entwickelung und die zunehmende Vielseitigkeit des Verkehrs an die Gesetzgebung stellt, noch dem berechtigten Verlangen des Deutschen Volkes nach einer wirksamen Theilnahme an dieser Gesetzgebung zu entsprechen. Die Veränderungen, welche das wirthschaftliche und politische Leben Deutschlands erfahren hat, erheischten die Fortbildung der dem Zollverein bei seiner Gründung gegebenen Organe, und es ist die Frucht einer naturgemäßen Entwickelung, wenn heute Vertreter der ganzen Nation sich zur Berathung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen Deutschlands vereinigen.

Diese Berathung wird sich auf fast alle Gebiete der nach dem Vertrage vom 8. Juli v. J. gemeinschaftlichen Gesetzgebung erstrecken und kann dabei die Ausdehnung des Vereins auf Mecklenburg und Lübeck als nahe bevorstehend ins Auge fassen. Sie wird zunächst die dauernde Regelung der Verkehrs-Beziehungen zu einem Nachbarlande zum Gegenstande haben, welches durch Stammes-Verwandtschaft und die mannigfaltigsten materiellen Interessen eng mit Deutschland verbunden ist. Der mit Oesterreich am 9. März d. J. abgeschlossene Handels- und Zollvertrag wird dem gegenseitigen Verkehr umfassende, seit Jahren angestrebte Erleichterungen gewähren und Anknüpfungspunkte zu weiterer Fortbildung darbieten. Ein

Gesetz über Abänderung der Zollordnung soll durch Beseitigung der mit den Formen des Verkehrs nicht mehr verträglichen Formen des Zollverfahrens die Grundlage für eine allgemeine Revision der Zollgesetzgebung feststellen. Eine gleichmäßige Besteuerung des Tabacks und eine durchgreifende Abänderung des Zolltarifs sind dazu bestimmt, die Freiheit des Verkehrs im Innern des Vereins und mit dem Auslande zu fördern und den finanziellen Interessen der Vereinsstaaten gerecht zu werden. Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Spanien ergänzt die Reihe der Verträge, durch welche der Zollverein im Laufe der letzten Jahre die Rechte der meistbegünstigten Nation erworben und zugestanden hat.

Ich bin gewiß, daß Sie, geehrte Herren, an die Lösung dieser wichtigen Fragen mit demselben Geiste herantreten werden, welcher die Regierungen beseelte, als sie sich über den Vertrag vereinigten, auf Grund dessen Ihre Berufung erfolgt ist, und welcher seither die Berathungen des Bundesrathes geleitet hat.

Halten Sie das gemeinsame Deutsche Interesse fest im Auge, vermitteln Sie von diesem Gesichtspunkte aus die Einzeln-Interessen und ein Erfolg, der Ihnen den Dank der Nation gewinnt, wird Ihre Anstrengungen krönen.

Die freundschaftlichen Beziehungen, welche die Deutschen Regierungen mit allen auswärtigen Mächten unterhalten, berechtigen zu dem Vertrauen, daß der Entwickelung nationaler Wohlfahrt, deren Pflege heute die Vertreter der Deutschen Stämme vereinigt, die Segnungen des Friedens gesichert bleiben, zu deren Beschützung die Deutschen Staaten sich untereinander verbündet haben, und mit Gottes Beistand jederzeit auf die geeinte Kraft des Deutschen Volkes werden zählen können.

Erste Aussprache zwischen Nord und Süd bei der Erörterung über den Erlaß einer Adresse:

Abg. von Bennigsen (für eine Adresse):

Die Norddeutschen selbst können einen sofortigen Anschluß Süddeutschlands gar nicht wollen, denn diejenigen Einrichtungen, die in Norddeutschland geschaffen, sind noch keineswegs so zum Abschluß gebracht, daß man die Zustände als fertige betrachten könnte. Es bleiben uns für die nächste Zukunft noch so bedeutende Aufgaben zu lösen, daß es nicht wünschenswerth erscheint, die Schwierigkeiten dadurch zu steigern, daß eine erhebliche Zahl widerstrebender Elemente in den Norddeutschen Bund aufgenommen würde. Die Adresse hat nichts weiter als eine schrittweise, allmälige Fortentwickelung im Auge. Zwei Feinde haben wir zu bekämpfen; es gilt auf der einen Seite im Norden den Gedanken niederzuhalten, daß man dem Süden Gewalt anthun, ihn wider seinen Willen zum Anschluß an den Nordbund bringen müsse, und andererseits klar zu stellen, daß man das Gesammtvaterland ins Verderben stürzen würde, wenn man versuchen wollte, die Grundlagen, die das Jahr 1866 geschaffen hat, wieder in Frage zu stellen. Hoffen wir, daß das Jahr 1866 uns dauernd inneren Frieden und Eintracht gebracht, daß es das letze Mal gewesen, wo Deutsche Deutschen mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden haben. Diesem Gefühle wollen wir Ausdruck geben; lassen Sie unsere Berathungen von demselben beseelt sein, lassen Sie es uns als unsere Pflicht betrachten, alles Feindselige zu vermeiden, und dagegen Alles hervorzuheben, was uns einigt.

Abg. von Thüningen (gegen eine Adresse):

Ich werde offen und wahr sein: ich kann nicht verhehlen, daß die Mehrheit des süddeutschen Volkes, die eigentliche Volksmasse, offenbar einer näheren Verbindung mit Preußen abhold ist. Es herrscht dort ein gewisses Mißtrauen, eine gewisse Furcht, daß durch einen zu engen Anschluß unserer Selbstständigkeit Nachtheil erwachsen könne. Wenn Sie dies Gefühl auch nicht für gerechtfertigt erachten, so werden Sie es doch wohl erklärlich finden, wenn Sie bedenken, daß die süddeutschen Volksstämme von jeher eine große Anhänglichkeit an ihre Einrichtungen und Herrscherhäuser hegen; wenn Sie ferner bedenken, daß die Masse des Volkes bei uns nur Gefühlspolitik treibt, und eine Abneigung dahin geht, von wo ihr Gefühl verletzt wird; und daß dies durch die preußischen Siege geschehen ist, werden Sie leicht erkennen. — Anders ist unsere Stellung, die der Abgeordneten. Wir treiben keine Politik des Gefühls, sondern des Verstandes. Wir lassen uns nicht durch augenblickliche Verstimmung, auch nicht von der Volksstimmung leiten. Wir fühlen auch, daß jeder Schlag, der Preußen von auswärts versetzt wird, fühlbar ist für ganz Deutschland und besonders für Süddeutschland. Wir stehen fest auf dem Boden der geschlossenen Verträge, vor allen Dingen auf dem Schutz- und Trutzbündnisse, und Sie können überzeugt sein, daß, wenn die Unverletzlichkeit Deutschlands von irgend welcher Seite in Frage gestellt wird, wir an Ihrer Seite stehen, an Ihrer Seite kämpfen, an Ihrer Seite bluten werden. Das Nationalgefühl und das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist bei uns ebenso lebhaft, wie anderswo. Wenn wir uns aber auf den Boden der Verträge stellen, so hoffen wir, daß dies auch von anderer Seite geschieht. Der Zollvertrag beschränkt sich nun auf eine bestimmte Grenze; darüber hinaus kann er nicht ausgedehnt werden, ohne neue Verträge zwischen den betheiligten Regierungen unter Zustimmung der Volksvertretungen. Durch die Adresse wird uns zugemuthet, über diese Grenze hinauszugehen. Man sagt nun zwar: das sind ja nur Wünsche, welche die Adresse ausdrückt, keine Thaten. Ich bitte aber doch zu bedenken, daß ein Wunsch, hier ausgesprochen, eine That ist durch ganz Europa. Wir sind gern bereit, auf dem Wege des Vertrages eine größere Einigung herbeizuführen; wir fühlen dies Bedürfniß vielleicht stärker wie Sie, wir wollen aber die Einigung nur auf gesetzlichem, auf dem Wege des Vertrags.

Der zweite Grund für Ablehnung der Adresse ist der der Zweckmäßigkeit. Wenn Sie wünschen, auf dem Wege der Verträge zu einer weiteren Einigung zu kommen, so stören Sie dies nicht durch Beschlüsse, die von uns mit Mißtrauen betrachtet werden. Wir sind hierher gekommen mit der festen Absicht, ehrlich und freudig mit Ihnen an dem Ausbau der Verhältnisse zu arbeiten, für die unsere Wahl uns Vollmacht giebt. Es ist ferner unsere Absicht, freundschaftliche Beziehungen mit Norddeutschland herzustellen; wir wollen gern die Bruderhand nehmen; stören Sie aber nicht das Wachsthum der zarten Pflanze der Freundschaft. Glauben Sie, daß uns eben so sehr Eintracht, Einigung und die fortschreitende Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland am Herzen liegt, als Ihnen selbst.

Das Zollparlament nahm von dem Erlaß einer Adresse Abstand.

---

11. Mai. Genehmigung des deutsch-österreichischen Vertrags mit 246 gegen 17 Stimmen.

Zur Stellung und Kompetenz des Zollparlaments.

Erklärungen des Grafen v. Bismarck.

I.

(Gegenüber dem hessischen Bevollmächtigten Geheimen Legationsrath Hofmann, welcher die Competenz des Zollparlaments zur Beschlußfassung über den Bambergerschen Antrag, betreffend das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirecten Steuern in Hessen, bestritten hatte.)

Ich bin natürlich ebenso wenig wie mein Großherzoglich hessischer Herr Kollege in der Lage, mich in diesem Augenblicke darüber im Namen des Bundesraths aussprechen zu können, ob derselbe oder seine Majorität glauben wird, die Kompetenz zur Beurtheilung des mir soeben erst bekannt gewordenen Antrages zu besitzen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesrathes diese Kompetenz angezweifelt worden ist, ist es mir ein Bedürfniß, zu konstatiren, daß dies eben die persönliche Ansicht dieses einzelnen Mitgliedes ist, daß wir nicht im Stande sind, eine Ansicht im Namen des Bundesraths über diese Frage zu äußern, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengesetzte von dem meines Großherzoglich hessischen Herrn Kollegen ist, indem ich mir sehr wohl denken kann, daß der Bundesrath, wenn er glaubt, daß durch die Modalität der Besteuerung im Einzelnen diejenige Verkehrsfreiheit im Inlande beschränkt oder gefährdet ist, welche die Institution des Zollvereins verbürgen, daß er alsdann kompetent sein könnte, die Remedur eintreten zu lassen.

II.

Gegenüber dem Abgeordneten Probst aus Stuttgart.

Meine Herren! Sie Alle, auch Sie aus Süddeutschland, werden mir das Zeugniß geben, daß ich, als Vertreter meiner Regierung, ebenso wie meine Kollegen vom Norddeutschen Bunde auf das Sorgfältigste Alles vermieden habe, was uns der Vermüthung aussetzen könnte, als wollten wir auf die süddeutschen Herren irgend eine Pression, auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten, die Competenz des Zollparlaments zu erweitern.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, seine engeren Landsleute seien einig in dem Bestreben, sich jeder Erweiterung der Competenz des Zollparlaments zu widersetzen. Es ist von dieser Seite her (auf die Plätze der Vertreter der zollverbündeten Regierungen deutend) gewiß nichts geschehen, was den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen in diesem Bestreben irgendwie hätte irre machen oder hindern können. Führen Sie ihr Programm durch, so lange es ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben. Es hängt das Aufgeben desselben lediglich von Ihrem freien Willen ab; ich beziehe mich ungern in dieser Versammlung auf ein Aktenstück, welches in Ihren Geschäftskreis nicht hingehört; aber um ein für alle Mal das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes in dieser Beziehung zu kennzeichnen, erinnere ich Sie an eine längst publizirte Circulardepesche

des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 7. September v. J. Wenn Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit lesen, so werden Sie sich überzeugen, daß das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchem derselbe noch heute festhält, die Selbstständigkeit Süddeutschlands in keiner Weise gefährdet, und selbst, wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre Selbstständigkeit aufzugeben — Sie nennen es so, ich nicht — sich dem Norddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen: so müßten Sie diesen Wunsch schon so motiviren, daß er auf beiden Seiten dieselbe günstige Beurtheilung fände. Sie halten uns für viel empressirter, als wir es sind.

Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig darüber zu beruhigen.

So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß Ihrer Selbstständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist, und so lange nicht aus dem Grunde Ihres allgemeinen Nationalgefühls diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt, es sei ihr Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, — so lange deliberiren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Competenzerweiterung verwahre, so muß ich auch jedem Bestreben, die vertragsmäßige Competenz des Zollvereins zu vermindern, entgegentreten; ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden; dem Herrn Vorredner aber und Allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß **ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet.**

Zur Zollreform.

Aus den Motiven des Gesetzentwurfs, die Reform des Zolltarifs betreffend.

„Der vorliegende Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs hat die Absicht, den Verkehr und die Gewerbsamkeit durch Aufhebung der Eingangs-Abgaben für Gegenstände der großen Handels- und Hülfsmittel der Fabrikation zu fördern, den Bezug nothwendiger Lebensmittel zu erleichtern und den Zolltarif durch Beseitigung der Zölle für finanziell und wirthschaftlich unerhebliche Gegenstände zu vereinfachen. Es leitete hierbei der Gesichtspunkt, daß es die Aufgabe der Steuerreform sei, die nicht zu entbehrenden Erträgnisse des Zoll- und Steuersystems mit der möglichst geringen Belastung des Verkehrs und Verbrauchs aufzubringen.

Die Vorlage wegen Erhöhung der auf dem Taback ruhenden Steuern ist wesentlich auf die Absicht gegründet, die Mittel für die Tarifreform zu gewinnen.

Die Vereinfachung des Tarifs durch Beseitigung derjenigen Tarifsätze, an welche kein wesentliches Interesse sich knüpft, bildet den Gegenstand der von fast allen Organen des Handelsstandes in der letzten Zeit, theils in den Jahresberichten, theils in zahlreichen Petitionen dringend geltend gemachten Wünsche und Anträge. Mag auch bei denselben der Zusammenhang, in welchem einzelne Tarifpositionen von an sich unerheblicher finanzieller Bedeutung mit anderen finanziell unentbehrlichen Steuersätzen stehen, mannigfach übersehen sein, und muß auch gegen den beantragten Wegfall einzelner Positionen eingewendet werden, daß dieselben wegen ihres Zusammenhanges mit inneren Steuern nicht wegfallen können, so ist doch ein großer Theil der Vorschläge jedenfalls beachtenswerth. Theils im Interesse der

Vollständigkeit, theils in Folge des Wegfalls der allgemeinen Eingangsabgabe, enthält der Vereinszolltarif manche Nummern und Unterabtheilungen, die ohne Schaden wegfallen können, und der Grundgedanke jener Vorschläge, den Tarif zur Erleichterung seines Verständnisses und seiner Handhabung auf die Positionen zurückzuführen, welche nach der gegenwärtigen Lage unseres Zollsystems unentbehrlich sind, enthält seine volle Rechtfertigung in sich.

Eine solche Reform wird sich nicht nur wirthschaftlich als segensreich bewähren, indem sie das Gebiet aller Verkehrsfreiheit, voller Unbeschränktheit in der Wahl der Gegenstände des Verzehrs und der Verarbeitung wesentlich erweitert, sie wird auch für die finanziellen Interessen auf die Dauer Vortheile herbeiführen.

Abgesehen von der Erleichterung der Zollaufsicht und Zollerhebung durch die Verminderung der Zahl der zur Zollabfertigung gelangenden und im Verkehr zu überwachenden Gegenstände unterliegt es keinem Zweifel, daß die für viele Gegenstände eintretende Steuerfreiheit des Verzehrs und der Verarbeitung fördernd auf den Verbrauch auch der steuerpflichtigen Artikel einwirken wird; denn der gesammte Verbrauch steht in sich in einem systematischen, ursächlich sich bedingenden Zusammenhange, dergestalt, daß der erleichterte Verbrauch des einen Artikels den vermehrten Verbrauch anderer zur natürlichen Folge hat.

Die größere Verständlichkeit und erleichterte Handhabung des Tarifs ist endlich ein nicht zu unterschätzender Vortheil für den Verkehr, indem sie zeitraubenden Rückfragen vorbeugt, dem Handel das Dazwischentreten tarifverständiger Vermittler vielfach erspart und dadurch die Handelsunkosten mindert.

Je mehr der Tarif nach den zuvor angedeuteten Richtungen sich bewegt, um so mehr wird er sich in seinem allgemeinen Charakter zu einem System der Besteuerung des freiwilligen Aufwandes umgestalten."

In Betreff der Besteuerung des Petroleums heißt es.

„Die Erträgnisse, welche aus dieser Maßregel zu erwarten sind, sollen zu einer theilweisen Deckung der in Folge des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich vom 9. März 1868 und der weiter nach den durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage in Aussicht zu nehmenden, ziemlich beträchtlichen Ausfälle in den Einnahmen des Zollvereins dienen.

Steinöl war früher der allgemeinen Eingangsabgabe unterworfen. Im Jahre 1863 verständigte man sich dahin, daß unreines Steinöl rc. zollfrei einzulassen sei, dagegen bewendete es damals bei dem Zollsatze von ⅙ Rthlr. für das gereinigte. Erst vom 1. Juli 1865 ab wurden alle Mineralöle, roh und gereinigt, vom Eingangszolle befreit. Seit dieser Zeit hat der Verbrauch von Petroleum einen außerordentlichen, damals nicht geahnten Aufschwung genommen. Es ist anzunehmen, daß die Einfuhr im vorigen Jahre mehr als 1,000,000 Ctr. betragen hat, und voraussichtlich wird sich der Verbrauch noch steigern. Die Wiedereinführung eines Zolles von 15 Sgr. für den Centner würde daher einen Zollertrag von mehr als 500,000 Rthlrn. liefern. Da das Pretoleum nur, oder doch weit überwiegend, als Beleuchtungsmaterial Verwendung findet, und als solches mit dem einem Zollzusatze von 15 Sgr. unterliegenden konkurrirt, so dürfte die Wiederherstellung des gleichen Eingangszolles für Petroleum an sich gerechtfertigt und unbedenklich sein."

Nachdem der Zoll auf Petroleum in der Schlußabstimmung (am 24. Mai) mit 149 gegen 86 Stimmen abgelehnt worden war, zog Graf Bismarck auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes die Vorlage zurück. —

---

23. Mai. Schluß des Zollparlaments.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Die wenigen Wochen, welche verflossen sind, seit Ich Sie hier willkommen hieß, werden für die Freiheit des Verkehrs nach Außen, wie im Innern und für die Entwickelung der nationalen Wohlfahrt nicht ohne Segen bleiben.

Durch den von Ihnen genehmigten Vertrag mit Oesterreich ist die Einfuhr von wichtigen Materialien für die Fabrikation und von Gegenständen des Verbrauchs erleichtert, die Ausfuhr zahlreicher Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe gefördert und die sofortige Ausdehnung des Zollvereins auf Mecklenburg ermöglicht. Das im Zusammenhange mit diesem Vertrage stehende Tarifgesetz dehnt die an Oesterreich eingeräumten Verkehrserleichterungen fast ausnahmslos auf alle Länder aus. Die Verträge mit dem Kirchenstaat und mit Spanien sichern dem Zollvereine in beiden Ländern die Rechte der meistbegünstigten Nation und werden dem Verkehr mit denselben einen neuen Aufschwung geben. Die größere Einfachheit und Beweglichkeit in den Formen des Zollverfahrens wird dem Verkehr mit allen Ländern und allen Theilen des Vereins zu Gute kommen. Die Herstellung der Gleichmäßigkeit in der Besteuerung des Tabackbaues endlich wird die Aufhebung einer, den Verkehr im Innern des Vereins belästigenden Schranke gestatten.

Den günstigen Wirkungen auf die Entwickelung des Verkehrs, welche diese Maßregeln versprechen, steht jedoch, wenigstens für die nächste Zeit, die Besorgniß einer nicht unwesentlichen Verminderung der Zolleinnahmen gegenüber. Einer glücklichen Verschmelzung des finanziellen mit dem wirthschaftlichen Interesse verdankt der Zollverein seine Entstehung und seinen Aufschwung. Die ausschließliche Wahrung des einen von beiden Interessen müßte seine Entwickelung lähmen.

Sie Alle, geehrte Herren, haben den ernsten Willen, diese Entwickelung fördern zu helfen, und wenn es bisher nicht gelungen ist, eine Verständigung über den Weg, auf welchem jene beiden berechtigten Interessen auszugleichen sind, herbeizuführen, so vertraue Ich, daß bei Ihrem nächsten Zusammentreten den vereinten Bemühungen der verbündeten Regierungen und des Zollparlamentes der Erfolg auch nach dieser Seite hin nicht fehlen werde.

Nicht minder darf ich hoffen, daß die Session des Deutschen Zollparlamentes, welche Ich heute schließe, dazu gedient hat, das gegenseitige Vertrauen der Deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller Deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben; Sie werden alle die Ueberzeugung in die Heimath mitnehmen, daß in der Gesammtheit des Deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdrucke dient, nicht abhängig ist und welches gewiß in stätigem Fortschreiten

an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen was uns eint, und zurücktreten zu lassen was uns trennen könnte.

Nachdem Ich durch den übereinstimmenden und vertragsmäßig bekundeten Willen der dazu berechtigten gesetzgebenden Gewalten unseres Deutschen Vaterlandes zu dieser hervorragenden Stellung in demselben berufen bin, betrachte Ich es als Ehrenpflicht, vor den zu diesem Parlamente erwählten Vertretern des Deutschen Volkes zu bekunden, daß Ich die Mir übertragenen Rechte als ein heiliges, von der Deutschen Nation und ihren Fürsten Mir anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Berechtigungen, auf welchen unser vaterländisches Gemeinwesen beruht, handhaben und verwerthen werde. **Nicht die Macht, welche Gott in meine Hand gelegt hat, sondern die Rechte, über welche Ich mit Meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretungen ihrer Unterthanen in freien Verträgen übereingekommen bin, werden Mir jetzt und in Zukunft zur Richtschnur Meiner Politik dienen.**

In dieser Richtung und in fester Zuversicht auf Gottes Beistand die Lösung unserer gemeinsamen Aufgaben erstrebend, sehe ich der Wiedervereinigung des Deutschen Zollparlamentes entgegen, sobald neue Arbeiten dasselbe zu erneuter Thätigkeit berufen werden.

Nach dem Zollparlament.

Toaste bei dem Festmahl für die Mitglieder des Zollparlaments in der Berliner Börse.

Den Toast des Dr. Siemens auf das Zollparlament erwidert der Präsident des Zollparlaments Dr. Simson:

„Das Volk der nordöstlichen Marken unseres deutschen Vaterlandes hat in stiller, ernster, beharrlicher Arbeit dem kargen Boden ungeahnte Segnungen abgerungen, dem Handel und der Industrie sind Stätten gegründet, welche von der Natur dazu nicht vorbestimmt schienen, nirgend herrlicher und wundervoller, als in dieser großen und guten Stadt. Diese große Hauptstätte preußischen, d. h. deutschen Handels, preußischen, das ist deutschen Gewerbefleißes, steht an Energie und hoher Bedeutung schon heute keiner der Erde nach. Das Zollparlament ist auch zur Pflege der wirthschaftlichen Interessen der Nation gegründet und berufen. Niemand vermag zu weissagen, wann es sich zu der Volksvertretung des Gesammtstaats deutscher Nation entwickelt, in dieselbe vollendet haben wird. Denn Gottes Zeiten sind eben sein Geheimniß! Aber in dieser Beschränkung ist sich das Zollparlament bewußt, den ewigen Ideen zu dienen, welche auch die Materie durchleuchten, durchgeistigen, verklären! In aller Begrenzung unseres gegenwärtigen Berufs halten wir uns unsere Aufgaben für das Gesammtvaterland gegenwärtig, in dessen einem Interesse schließlich alle wahren Interessen seiner Stämme und Staaten friedlich zusammentreffen müssen. Und in dem Gefühl dieser Wechselbeziehung lassen Sie uns die Gläser füllen. Es gilt einen der wichtigsten und angesehendsten Träger der Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes, dem Handels- und Gewerbestand der Stadt Berlin, seinem Heile, seinem wohlverdienten Gedeihen! Er lebe hoch!“

Graf von Bismarck rief den süddeutschen Brüdern einen Scheidegruß in folgenden Worten zu:

„Die kurze Zeit unseres Beisammenseins ist schnell vergangen, wie ein Frühlingstag; möge denn die Nachwirkung sein wie die des Frühlings auf die künftige Zeit! Ich glaube, daß Sie nach der Gemeinsamkeit der Arbeit für die deutschen Interessen die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen werden, daß Sie hier Bruderherzen und Bruderhände finden werden für jegliche Lage des Lebens! und daß jedes erneute Beisammensein dies Verhältniß stärken wird und muß! Lassen Sie uns dies Verhältniß festhalten, lassen Sie uns dies Familienleben pflegen. In diesem Sinne rufe ich den süddeutschen Brüdern ein herzliches: Auf Wiedersehen! zu.“

Stürmischer Beifall von allen Seiten folgte diesen Worten.

Der bayerische Minister-Präsident Fürst Hohenlohe erwiderte den Scheidegruß des Bundeskanzlers wie folgt.

„Die Begeisterung, welche die Worte des Bundeskanzlers in den Herzen der Süddeutschen hervorgerufen haben, mag Ihnen beweisen, daß eine Annäherung zwischen Süd und Nord stattgefunden hat, welche nicht vermindert, sondern vermehrt worden ist durch die Arbeit des Zollparlaments. Ich glaube, Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, die Arbeit deutschen Geistes hat das Band der Stämme enger geschlungen. Diesem Verständniß deutschen Geistes ist eine Aufgabe zu Theil geworden, edler, herrlicher und höher als andere sogenannte civilisatorische Missionen. Lassen Sie uns in diesem Geist, lassen Sie uns in dieser Aufgabe zusammenhalten, und in diesem Sinne bringe ich ein Hoch der Vereinigung der deutschen Stämme!“

---

63. Landtagssession 1868—69.

1868. 4. November. Eröffnung des Landtages.

Aus der Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Die heute beginnende Sitzungsperiode eröffnet Ihnen ein weites Feld wichtiger gesetzgeberischer Thätigkeit. Ich vertraue, daß derselbe Geist bereitwilligen Zusammenwirkens mit Meiner Regierung, welchem die günstigen Erfolge der letzten Session zu danken waren, auch bei den diesmaligen Berathungen maßgebend sein werde.

Der Staatshaushalts-Etat für das nächste Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In Folge des Zusammenwirkens verschiedener ungünstiger Umstände ist es nothwendig gewesen, zur vollständigen Deckung der Staats-Ausgaben, obwohl dieselben thunlichst beschränkt worden sind, außerordentliche Einnahmen in Ansatz zu bringen. Die dauernde Stockung des Verkehrs und die Folgen einer nicht günstigen Ernte im vorigen Jahre haben die sonstige naturgemäße Steigerung der Einnahmen mit der unvermeidlichen Zunahme der Staatsbedürfnisse nicht gleichen Schritt halten lassen.

Durch die im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse beschlossenen Herabsetzungen der Zölle und anderer Einnahmen sind Ausfälle von erheblichem Umfange herbeigeführt worden, in deren Voraussicht, zu Anfang dieses Jahres, dem Zollparlamente Vorlagen gemacht wurden, welche jedoch die Zustimmung desselben nicht erlangt haben.

Ich hoffe zuversichtlich, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes als nothwendig anerkannt und nicht weiter versagt werden wird. Wenn ferner nach Lage der Verhältnisse in nächster Zeit ein lebendigerer Aufschwung von Handel und Verkehr und ein günstiger Einfluß desselben auf die Erhöhung der Staats-Einnahmen erwartet werden darf, so knüpft sich hieran auch die Hoffnung, daß demnächst die Mittel vorhanden sein werden, das Gleichgewicht zwischen den ordentlichen Staats-Einnahmen und Ausgaben herzustellen und für die Staatsbedürfnisse ausgiebiger zu sorgen, als es gegenwärtig möglich gewesen ist.

In Würdigung dieser Verhältnisse werden Sie keinen Anstand nehmen, den Vorschlägen Meiner Regierung wegen Deckung des Ausgabe-Bedarfs für das nächste Jahr Ihre Zustimmung zu geben.

Die Beziehungen Meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind nach allen Seiten hin befriedigend und freundschaftlich.

Die Ereignisse auf der westlichen Halbinsel Europas können uns zu keinem anderen Gefühle veranlassen, als zu dem Wunsche und zu dem Vertrauen, daß es der spanischen Nation gelingen werde, in der unabhängigen Gestaltung ihrer Verhältnisse die Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Macht zu finden.

Eine erfreuliche Uebereinstimmung in wachsender Bildung und Humanität hat der internationale Kongreß bewährt, welcher so eben in Genf die Aufgabe gelöst hat, die früher festgestellten Grundsätze für die Behandlung und Pflege der Verwundeten im Kriege zu vervollständigen und auf die Marine auszudehnen. Wir dürfen hoffen, daß der Augenblick fern sei, der die Ergebnisse zur Anwendung berufen werde.

Die Gesinnungen der Souveraine und das Friedensbedürfniß der Völker begründen die Zuversicht, daß die fortschreitende Entwickelung des allgemeinen Wohlstandes nicht nur keine materielle Störung erleiden, sondern auch von jenen Hemmungen und Lähmungen wird befreit werden, welche grundlose Befürchtungen und deren Ausbeutung durch die Feinde des Friedens und der öffentlichen Ordnung ihm nur zu oft bereiten.

Möge der Landtag, durchdrungen von jener Zuversicht, an seine Friedens-Arbeit gehen!

Zur Frage der Redefreiheit.

Erneuter Antrag im Abgeordnetenhause (aus der freikonservativen Partei.)

„Statt des bisherigen Artikels 84 folgende Bestimmung der Reichsverfassung auch in die preußische Verfassung aufzunehmen:

„Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden."

20. November. Erklärung des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg Namens der Staatsregierung.

Meine Herren! Die schweren Bedenken, welche die Regierung gegen die Gewährung einer unbeschränkten Redefreiheit an die Mitglieder des Landtags gehegt hat, hegt sie auch noch; aber sie fühlt sich nicht gedrungen, wie die Sachen liegen, auf diese Bedenken einen Widerspruch gegen den Antrag v. Guérard zu stützen. Die Bundesverfassung hat den Mitgliedern des Reichstags volle unbeschränkte Redefreiheit gewährt; die Majorität des Abgeordnetenhauses sieht in dem Rechtszustand, wie er durch Art. 84 der preußischen Verfassungsurkunde begründet ist, eine Schmälerung der Rechte der preußischen Landesvertretung. Die Anträge auf Deklaration oder Abänderung des Art. 84 folgen sich und drohen schwere Wunden aufzureißen, die besser geschlossen bleiben. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß ihre Bedenken gegen Gewährung der vollen Redefreiheit nicht so schwer wiegen als die Gefahr, aus dieser Veranlassung einen Unfrieden zwischen

der Staatsregierung und der Landesvertretung sich einbürgern zu sehen. Es würde der Staatsregierung zur Beruhigung gereichen, wenn diejenigen Mitglieder des Hauses, welche bisher die Ansicht der Staatsregierung getheilt haben, auch auf dem jetzt von ihr eingeschlagenen Wege sich ihr anschlössen. Die Staatsregierung giebt sich einer doppelten Hoffnung hin: erstens, daß die Landesvertretung erkennen wird, daß der Regierung auch große Opfer nicht zu schwer werden, wenn es sich darum handelt, sich in Einklang mit der Landesvertretung zu erhalten; zweitens, daß, sobald das Gesetz keine Schranken mehr gegen die Unsitte ziehen wird, die Sitte selbst stark genug sein wird, auch ohne die Mauer des Gesetzes sich gegen ihren Feind zu schützen. Diejenigen Mitglieder des Staatsministeriums, welche zugleich Mitglieder des Abgeordnetenhauses oder des Herrenhauses sind, werden in beiden Häusern für den Antrag stimmen.

Der Antrag wurde im Abgeordnetenhause in zweimaliger Abstimmung, mit einer Zwischenzeit von 21 Tagen, mit großer Mehrheit angenommen.

Erklärung des Grafen von Bismarck bei der Berathung im Herrenhause.

Ich bitte um Ihre Nachsicht, meine Herren, wenn ich vor der Tagesordnung das Wort ergreife. Ich glaube dem Hause eine Erklärung und Motivirung darüber schuldig zu sein, daß ich ungeachtet des Urtheils, welches ich über die Grundlagen des Antrags in diesen selben Räumen von dieser Stelle früher ausgesprochen habe, für denselben stimmen werde, wenn es mir gestattet ist, mich heute an der Abstimmung zu betheiligen. Ich werde dazu geleitet von der schon oft an dieser Stelle ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Gesammtheit des konstitutionellen Lebens eine Reihe von Kompromissen bildet, welche zu fördern zwischen den verschiedenen Faktoren ich als wesentliche Aufgabe einer konstitutionellen Regierung ansehe. Ein Kompromiß kann niemals zu Stande kommen, wenn Niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung einen Theil und auch von seiner ehrlichen Ueberzeugung — denn von einer anderen reden wir nicht — wie es die meinige ist, den Mitkonkurrenten beim Kompromittiren zu opfern. Ich halte das für zweckmäßig und für die Stellung der Königlichen Staatsregierung für geboten, selbst darnach zu handeln, und die Unterwerfung unter dieses konstitutionelle Gesetz der Vereinbarung nach Kräften zu fördern überall da, wo der Einzelne, ich will nicht sagen durch Aufgabe, aber doch durch Verzicht auf die Aussprache seiner Ueberzeugung wesentlichere Nachtheile vom Gemeinwesen abzuwenden vermag. Das, glaube ich, ist der Fall, der hier vorliegt.

Ich habe selbst in meinen früheren Aeußerungen und bei der schärfsten Verurtheilung des Prinzips zu einer anderen Zeit immer hinzugefügt, daß ich praktisch auf diese Frage einen sehr entscheidenden Werth nicht lege, sondern, daß es mehr das theoretische Gefühl gekränkten Rechtsbewußtseins war, welches meinen Widerstand gegen dieselbe bedingte.

Wenn ich nun dieses Gefühl gefangen nehme und nicht mitsprechen lasse, sondern bekenne, daß ich gegen meine damals offen ausgesprochene Ueberzeugung für den Antrag stimme, und Sie selbst ersuche, dafür zu stimmen und dasselbe Opfer der eigenen Ansicht dem gemeinsamen Ver- ; der verschiedenen Faktoren der gesetzgebenden Gewalt zu bringen,

so habe ich für nöthig gehalten, mich über den Widerspruch auszusprechen, der zwischen meinen früheren Aeußerungen in diesen Räumen und meiner heutigen Abstimmung obwaltet, und denselben in der Weise zu motiviren, daß ich als Minister in einem Verfassungsstaate mich nicht für berechtigt halte, an meiner eignen persönlichen Ueberzeugung auf jede Gefahr hin festzuhalten, sondern unter Umständen die Uebereinstimmung der Gewalten und die Herstellung derselben für einen Zweck halte, dem ich nicht nur berechtigt, sondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin, Ueberzeugungen, von deren Fallenlassen ich einen praktischen und wesentlichen Nachtheil für das Gemeinwesen nicht befürchte, im Interesse der Einigkeit, im Interesse des Kompromisses aufzugeben.

Das Herrenhaus lehnte den Guérard'schen Antrag mit 73 gegen 41 Stimmen ab; der Antrag des Grafen zur Lippe, ein Verfahren zu regeln, nach welchen Mitglieder der beiden Häuser wegen ihrer Aeußerungen der Ausschließung auf Zeit oder dem Verlust der Mitgliederschaft unterworfen werden könnten, wurde gleichfalls abgelehnt.

Die auswärtige Vertretung Preußens und des Norddeutschen Bundes.

Erklärungen des Grafen von Bismarck im Abgeordnetenhause.

Antrag der Abg. von Bethusy, von Bennigsen und von Hoverbeck:
die K. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde.

Antrag des Abg. von Hoverbeck:
die Kosten für die Gesandtschaften in Darmstadt, Dresden, Hamburg, Oldenburg und Weimar als „künftig wegfallend" zu bezeichnen, — die Gesandtschaft in Peking wegfallen zu lassen.

I.

Ich glaube die Diskussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich die Ansicht der Königlichen Regierung über diesen Antrag vorweg ausspreche. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre über dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe, daß ich es nämlich als eine nothwendige Vervollständigung der Bundeseinrichtungen ansehe, daß mit der Zeit und sobald der Augenblick gekommen sein wird, der auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesammtheit auf den Bund und auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich, aussprechen zu können, daß dieser Augen-

blick um sehr vieles näher gerückt ist, als ich im vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die vertraulichen Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir in Uebereinstimmung mit denselben dem Reichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende Vorlage werden machen können.

Ich darf also konstatiren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethusy-Huc, von Bennigsen und Freiherrn von Hoverbeck ausgesprochenen Wünsche, so viel an uns liegt, ihrer Erfüllung noch in diesem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen.

II.

Ich erlaube mir, auf die Aeußerung des Herrn Abg. von Hoverbeck einige Worte zu erwidern. Ich bemerke zunächst, daß der Kostenpunkt von keinem entscheidenden Einflusse auf die Auffassungen der Königlichen Regierung und des Bundes-Präsidiums gewesen ist. Die Frage, ob wir die Bundesgenossen zu diesen Kosten heranziehen könnten oder nicht, ist zwar aus Gesichtspunkten der Sparsamkeit immerhin eine bedeutende, aber sie tritt in den Hintergrund neben der entscheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Theile seiner Aeußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maßregeln dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräsentation nach Außen nicht blos, sondern auch in der Art, wie diese Repräsentation besoldet und geschaffen wird, zur Durchführung und zur Anschauung zu bringen; und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach Uebertragung des auswärtigen Budgets auf den Bund dieser Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog ist im Inlande, ein wesentlich verstärkter sein wird, und diese Rücksicht hat uns hauptsächlich bestimmt, die Sache von Hause aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfassung schon in Aussicht zu nehmen. Ich kann dabei konstatiren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an den verbündeten Höfen die Maßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde, nicht begründet ist.

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht bestätigen. Ich muß im Gegentheil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntniß des internationalen Werthes der beabsichtigten Einrichtung bei den vertraulichen Verhandlungen auch schon im vorigen Jahre bereitwillig entgegengekommen sind und die Maßregel an sich niemals bestritten, sondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben. Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran anknüpft, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Konsequenzen gleich auf die Spitze der Doktrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem Herrn Vorredner ganz Recht geben; die Theorie ist eben in der diplomatischen Thätigkeit noch geringer als im gewöhnlichen Leben und kommt noch weniger zur Geltung. Praktisch haben wir ein dringendes Bedürfniß, diese Gesandtschaften innerhalb des deutschen Bundesgebietes beizubehalten, ein Bedürfniß, welches ich schon im vorigen Jahre zu entwickeln und zu vertheidigen mir erlaubt habe. Ob in Zukunft die Agenten, die wir zu bedürfen glauben, in derselben Gestalt und

unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht, das möchte ich bitten, der praktischen Entwickelung der Zukunft anheimzugeben und nicht heute schon, ehe der ganze Uebergang der Diplomatie an den Bund beschlossen ist, zu präjudiciren. Lassen Sie uns lieber in diese Verhältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in Jahr und Tag diese Organe sich als überflüssig für die preußische Politik und für das von ihr mitbedingte Wohlbefinden des preußischen Staates erwiesen. Es kann sein, daß die gegentheilige Ueberzeugung, die ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier wiederhole, sich noch im Laufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundes-Institution auch auf diesem Gebiete Zeit, sich praktisch auszubilden. Sie können überzeugt sein von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Verwaltung des auswärtigen Ministeriums habe, im Ganzen gewirthschaftet worden ist, eine Sparsamkeit, die Angesichts des augenblicklichen, wenn auch nicht bedeutenden Defizits, sich jedes Antrages auf Erhöhung einer Position enthalten hat, — daß diese Sparsamkeit die Königliche Staats-Regierung ebenso wie das Bundes-Präsidium bestimmen wird, auf Abstellung einer verhältnißmäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich als überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung einiger Jahre wenigstens zu Rathe ziehen und heute die Frage nicht aburtheilen.

Graf Beust und der österreichische Liberalismus.

Bemerkungen des Grafen von Bismarck.

(In Folge der Aeußerung des Abg. Wölfel, daß der Gesandtschaftsposten in Dresden nöthig sei, so lange Graf Beust dort einen Gesandten habe; die anscheinend liberalen Neigungen des Grafen Beust seien nur eine Folge seines Preußenhasses und seines Hasses gegen Graf Bismarck.)

Eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obschon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einsehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit ist, auf eine Discussion über die Person eines auswärtigen Collegen hier einzugehen, selbst auch nur vertheidigend einzugehen, denn die Vertheidigung würde mich immer nöthigen, mich innerhalb gewisser Grenzen zu halten, um keinen falschen Eindruck zu machen, soweit eine Beurtheilung der Oesterreichischen Politik, die von dem Herrn Grafen Beust geführt wird, damit verbunden sein müßte; dazu halte ich mich an dieser Stelle und in diesem Momente nicht berufen. Nur das kann ich constatiren, daß mir bisher Symptome einer persönlichen Abneigung meines Oesterreichischen Herrn Collegen gegen mich nicht bekannt geworden sind. Ich habe mit ihm in persönlich guten Beziehungen früher gelebt, auch nicht erfahren, daß sich diese geändert hätten. Um so mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik seiner politischen Thätigkeit einzutreten, soweit es mir sachlich möglich wäre, wenn ich nicht diesen Gegenstand von der heutigen Discussion, soweit ich mich daran betheiligen darf, ausgeschlossen hielte. Ich würde auch nicht einmal diese Worte darüber zu sagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art, wie der Herr

Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden könnte, daß ich mehr als ein Anderer berufen sein könnte, für einen Abwesenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieser Stelle weniger als Andere dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung über die Empfehlungen des Herrn Abgeordneten Virchow, dem Beispiel Oesterreichs zu folgen.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diese Empfehlungen doch nicht so allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee von 800,000 Mann und einen eisernen Bestand derselben für 10 Jahre fordern sollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, den Oesterreichischen Administrativ-Einrichtungen, welche das Gegengewicht gegen die zu bewilligenden Freiheiten der Communen bilden, nachzuahmen. Ich werde durch dieselbe Rücksicht, die mich vorher leitete, genöthigt, mich auf diese Andeutungen zu beschränken, und darf die inneren Einrichtungen Oesterreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Institutionen bilden, hier nicht weiter kritisiren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen mit ihrem Liberalismus so geht, wie den Damen: die jüngste gefällt immer am besten.

Oesterreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heut mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit 20 Jahren, in vielen seiner Theile bereits seit 50 Jahren zu einem überwundenen Standpunkte gehört.

Graf von Bismarck am K. sächsischen Hofe.

Provinzial-Correspondenz.

„Der Bundeskanzler Graf Bismarck hat sich im Auftrage Sr. Majestät des Königs am Freitag (11.) nach Dresden begeben, um dem Könige von Sachsen zu dessen am 12. stattgehabten Geburtstage die Glückwünsche des hiesigen Hofes zu überbringen. Zugleich war es dem Bundeskanzler erwünscht, dem König von Sachsen, welcher nächst unserem Könige das hervorragendste Mitglied des Norddeutschen Bundes ist, seine persönliche Huldigung darzubringen. Graf Bismarck fand am Hofe des Königs Johann eine ebenso ehrenvolle wie herzliche Aufnahme. Derselbe ist am Sonntag (13.) von Dresden zurückgekehrt."

Die Cartellconvention mit Rußland.

17. Dezember. Erklärungen des Grafen von Bismarck.

(Auf die Interpellation des Abg. Dr. Löwe: ob die Königl. Staatsregierung beabsichtige, die Cartellconvention mit Rußland vom Jahre 1857 zu erneuern oder nach ihrem Ablauf durch einen ähnlichen Inhalt zu ersetzen.)

I.

Die Königliche Regierung ist außer Stande, diese Interpellation zu beantworten, und ich erlaube mir, die Gesichtspunkte, welche sie zur Ablehnung einer Antwort bestimmen, in Kürze anzudeuten.

Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein

Beweis von dem großen Unterschied, der zwischen der Auffassung der Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit vollem Bewußtsein eine — ich könnte fast sagen, strafbare Handlung zumuthen; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der Königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits festständen, und ein Beamter des auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verrathen oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genöthigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disziplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger muthet mir die Interpellation etwas Aehnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung und aus der Verletzung der — nicht blos Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Oeffentlichkeit hier erklären soll. Ich kann bei den Herren Interpellanten in ihrer Gesammtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirect entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumutheten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unserer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Prinzip ein für allemal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der Königlichen Regierung zu den zu verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem anderen Sinne, von irgend einer Verwerthung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann.

Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die Königliche Regierung dasjenige thun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Ueberzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen so zur Anerkennung und zur Verwerthung zu bringen, wie es die Umstände irgend gestatten. Das Maß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und zu veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe mit Ihrer Zustimmung — ab; ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen, wenn ich auf die Interpellation einginge.

II.

Nach einer Rede des Abg. Dr. Löwe.

Meine Herren! Mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick seiner Interpellation eine wesentlich andere Richtung

gegeben hat, als ich nach dem Wortinhalt und nach der sehr kurzen Motivirung derselben annehmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben, als ob die Königliche Staatsregierung sich befugt hält, einen Vertrag der Art ohne Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese Frage hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar nicht gefaßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Erörterung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich nicht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa, wie aus den Reden und Andeutungen, die hier heut und früher gefallen sind, gefolgert werden könnte, dieser Vertrag mit Rußland ganz isolirt steht. Wir haben ja ähnliche Verträge mehr oder weniger modificirt mit den meisten anderen Staaten und auch mit den Nordamerikanischen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in der russischen Convention einen der Hauptpunkte bildet. Wir haben die ganze analoge Convention mit Oesterreich und ich habe nie gefunden, daß diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie müßte meines Erachtens doch auch in den schlesischen Grenzkreisen ähnliche Uebelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch eine Zoll-Convention, die sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, komplizirt ist. Also warum richtet sich die Klage immer mehr nach dieser Einen Seite hin? Ist die schlesische Bevölkerung an der österreichischen Grenze geduldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beseelt, als die an der russischen Grenze? Ich muß es fast glauben; denn über die ganz analogen Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben oder zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese russische Cartell-Convention allein diese Ehre genießt von allen Auslieferungsverträgen, die wir mit so vielen Staaten haben, einzig die Basis einer solchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden. Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen. Wer hat nicht die früheren Regierungen, und zwar vom Standpunkte der Landeswohlfahrt aus mit Recht, getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa 40 Jahren über das legitimistische Prinzip mit Spanien und anderen Ländern getrieben wurde, wo nicht das objective Landesinteresse, sondern, ich möchte sagen, das Urtheil über die Regierungsform, die ein fremdes Land sich gegeben hat, die Basis der politischen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, das Land zu schädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik. Wir sind für die Art, wie die anderen Länder regiert werden, Gott sei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir sind aber Alle einigermaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wohlfahrt der deutschen und preußischen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehungen zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunkt der Kritik fremder Regierungen zu stellen haben.

Das Recht der Krone in Bezug auf die höheren Verwaltungsämter.

Die Betheiligung von Justizbeamten am Verwaltungsdienst.

19. Dezember. Erklärung des Grafen von Bismarck bei der Berathung des Gesetzes über die juristische Prüfung im Herrenhause.

Ich ergreife zunächst das Wort, um die Rechte der Krone gegen die beschränkende Auslegung zu verwahren, welcher der Herr Referent (Dr. Blömer) auf dieser Tribüne Worte gab. Nach der Ansicht des Herrn Referenten wäre Se. Majestät der König nicht befugt, zu den höheren Verwaltungsämtern Personen zu ernennen, welche nicht die vorgeschriebenen Prüfungen bei der Examinations-Kommission gemacht haben. Den juristisch wissenschaftlichen Beweis, warum die Deduktion des Herrn Referenten nicht zutrifft, überlasse ich dem Herrn Justiz-Minister und seinen Vertretern. Ich erlaube mir hier nur, die Krone gegen eine Beschränkung zu verwahren, welche um so unannehmbarer ist, als die Regierung verfassungsmäßig für ihre Beamten nach allen Richtungen hin verantwortlich ist und als mit dieser Verantwortlichkeit eine solche Beschränkung im konstitutionellen Staate noch unverträglicher ist, als vor Emanation der Verfassung. Ich verwahre mich um so mehr dagegen, als hier ein Recht der Krone angefochten wird, in dessen vollsten Besitze sie sich befindet, was sie, so lange ich lebe, und zu Ihrer Aller Kenntniß vielfach ausgeübt hat. Ich erinnere an die vielen Oberpräsidenten, Präsidenten, die zweifellos und vorzugsweise zu den höheren Verwaltungsbeamten gehören, die anderen Lebenskreisen entnommen sind, bis auf die allerneueste Zeit nach 1866 hinein. Sie greifen damit an eine der besten Traditionen der preußischen Monarchie, an die Freiheit der Bewegung des Königthums, an das Recht des Königs, die Befähigung überall da aufzusuchen, wo sie zu finden ist.

Wenn Sie diese Freiheit der Regierung mehr als bisher in bureaukratische Formen einklammern wollen, dann machen Sie beispielsweise eine so rühmliche Laufbahn, wie die des Ministers Rother, welcher vom Kantonisten eines Reiterregiments zu der Stellung eines der ausgezeichnetsten Minister durch alle Stadien des Dienstes aufgerückt ist, zur Unmöglichkeit; hätte er examinirt sein müssen, so wäre Preußen um seine Dienste gekommen.

Ich trage kein Bedenken, dieses von der Krone geübte Recht auf's allerbestimmteste in Anspruch zu nehmen und dies für eine Frage zu erklären, in der die Regierung an ihrer Auslegung unbedingt festzuhalten für ihre Pflicht erachtet.

Was die vom Herrn Vorredner zuletzt gestellte Frage über die Absichten der Regierung in Betreff der Verwaltungsbeamten anbelangt, so nehme ich zwar Anstand, eine vollständige Auskunft darüber zu geben in einem Augenblicke, wo das Staats-Ministerium noch nicht darüber berathen hat; ich würde hier nichts vertreten können, worüber der Beschluß meiner Kollegen nicht vorliegt.

63. Landtagssession 1868—69.

1868. 4. November. Eröffnung des Landtages.

Aus der Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Die heute beginnende Sitzungsperiode eröffnet Ihnen ein weites Feld wichtiger gesetzgeberischer Thätigkeit. Ich vertraue, daß derselbe Geist bereitwilligen Zusammenwirkens mit Meiner Regierung, welchem die günstigen Erfolge der letzten Session zu danken waren, auch bei den diesmaligen Berathungen maßgebend sein werde.

Der Staatshaushalts-Etat für das nächste Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In Folge des Zusammenwirkens verschiedener ungünstiger Umstände ist es nothwendig gewesen, zur vollständigen Deckung der Staats-Ausgaben, obwohl dieselben thunlichst beschränkt worden sind, außerordentliche Einnahmen in Ansatz zu bringen. Die dauernde Stockung des Verkehrs und die Folgen einer nicht günstigen Ernte im vorigen Jahre haben die sonstige naturgemäße Steigerung der Einnahmen mit der unvermeidlichen Zunahme der Staatsbedürfnisse nicht gleichen Schritt halten lassen.

Durch die im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse beschlossenen Herabsetzungen der Zölle und anderer Einnahmen sind Ausfälle von erheblichem Umfange herbeigeführt worden, in deren Voraussicht, zu Anfang dieses Jahres, dem Zollparlamente Vorlagen gemacht wurden, welche jedoch die Zustimmung desselben nicht erlangt haben.

Ich hoffe zuversichtlich, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes als nothwendig anerkannt und nicht weiter versagt werden wird. Wenn ferner nach Lage der Verhältnisse in nächster Zeit ein lebendigerer Aufschwung von Handel und Verkehr und ein günstiger Einfluß desselben auf die Erhöhung der Staats-Einnahmen erwartet werden darf, so knüpft sich hieran auch die Hoffnung, daß demnächst die Mittel vorhanden sein werden, das Gleichgewicht zwischen den ordentlichen Staats-Einnahmen und Ausgaben herzustellen und für die Staatsbedürfnisse ausgiebiger zu sorgen, als es gegenwärtig möglich gewesen ist.

In Würdigung dieser Verhältnisse werden Sie keinen Anstand nehmen, den Vorschlägen Meiner Regierung wegen Deckung des Ausgabe-Bedarfs für das nächste Jahr Ihre Zustimmung zu geben.

Die Beziehungen Meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind nach allen Seiten hin befriedigend und freundschaftlich.

Die Ereignisse auf der westlichen Halbinsel Europas können uns zu keinem anderen Gefühle veranlassen, als zu dem Wunsche und zu dem Vertrauen, daß es der spanischen Nation gelingen werde, in der unabhängigen Gestaltung ihrer Verhältnisse die Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Macht zu finden.

Eine erfreuliche Uebereinstimmung in wachsender Bildung und Humanität hat der internationale Kongreß bewährt, welcher so eben in Genf die Aufgabe gelöst hat, die früher festgestellten Grundsätze für die Behandlung und Pflege der Verwundeten im Kriege zu vervollständigen und auf die Marine auszudehnen. Wir dürfen hoffen, daß der Augenblick fern sei, der die Ergebnisse zur Anwendung berufen werde.

Die Gesinnungen der Souveraine und das Friedensbedürfniß der Völker begründen die Zuversicht, daß die fortschreitende Entwickelung des allgemeinen Wohlstandes nicht nur keine materielle Störung erleiden, sondern auch von jenen Hemmungen und Lähmungen wird befreit werden, welche grundlose Befürchtungen und deren Ausbeutung durch die Feinde des Friedens und der öffentlichen Ordnung ihm nur zu oft bereiten.

Möge der Landtag, durchdrungen von jener Zuversicht, an seine Friedens-Arbeit gehen!

Zur Frage der Redefreiheit.

Erneuter Antrag im Abgeordnetenhause (aus der freikonservativen Partei.)

„Statt des bisherigen Artikels 84 folgende Bestimmung der Reichsverfassung auch in die preußische Verfassung aufzunehmen:

„Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden."

20. November. **Erklärung** des Ministers des Innern Grafen zu **Eulenburg** Namens der Staatsregierung.

Meine Herren! Die schweren Bedenken, welche die Regierung gegen die Gewährung einer unbeschränkten Redefreiheit an die Mitglieder des Landtags gehegt hat, hegt sie auch noch; aber sie fühlt sich nicht gedrungen, wie die Sachen liegen, auf diese Bedenken einen Widerspruch gegen den Antrag v. Guérard zu stützen. Die Bundesverfassung hat den Mitgliedern des Reichstags volle unbeschränkte Redefreiheit gewährt; die Majorität des Abgeordnetenhauses sieht in dem Rechtszustand, wie er durch Art. 84 der preußischen Verfassungsurkunde begründet ist, eine Schmälerung der Rechte der preußischen Landesvertretung. Die Anträge auf Deklaration oder Abänderung des Art. 84 folgen sich und drohen schwere Wunden aufzureißen, die besser geschlossen bleiben. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß ihre Bedenken gegen Gewährung der vollen Redefreiheit nicht so schwer wiegen als die Gefahr, aus dieser Veranlassung einen Unfrieden zwischen

der Staatsregierung und der Landesvertretung sich einbürgern zu sehen. Es würde der Staatsregierung zur Beruhigung gereichen, wenn diejenigen Mitglieder des Hauses, welche bisher die Ansicht der Staatsregierung getheilt haben, auch auf dem jetzt von ihr eingeschlagenen Wege sich ihr anschlössen. Die Staatsregierung giebt sich einer doppelten Hoffnung hin: erstens, daß die Landesvertretung erkennen wird, daß der Regierung auch große Opfer nicht zu schwer werden, wenn es sich darum handelt, sich in Einklang mit der Landesvertretung zu erhalten; zweitens, daß, sobald das Gesetz keine Schranken mehr gegen die Unsitte ziehen wird, die Sitte selbst stark genug sein wird, auch ohne die Mauer des Gesetzes sich gegen ihren Feind zu schützen. Diejenigen Mitglieder des Staatsministeriums, welche zugleich Mitglieder des Abgeordnetenhauses oder des Herrenhauses sind, werden in beiden Häusern für den Antrag stimmen.

Der Antrag wurde im Abgeordnetenhause in zweimaliger Abstimmung, mit einer Zwischenzeit von 21 Tagen, mit großer Mehrheit angenommen.

Erklärung des Grafen von Bismarck bei der Berathung im Herrenhause.

Ich bitte um Ihre Nachsicht, meine Herren, wenn ich vor der Tagesordnung das Wort ergreife. Ich glaube dem Hause eine Erklärung und Motivirung darüber schuldig zu sein, daß ich ungeachtet des Urtheils, welches ich über die Grundlagen des Antrags in diesen selben Räumen von dieser Stelle früher ausgesprochen habe, für denselben stimmen werde, wenn es mir gestattet ist, mich heute an der Abstimmung zu betheiligen. Ich werde dazu geleitet von der schon oft an dieser Stelle ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Gesammtheit des konstitutionellen Lebens eine Reihe von Kompromissen bildet, welche zu fördern zwischen den verschiedenen Faktoren ich als wesentliche Aufgabe einer konstitutionellen Regierung ansehe. Ein Kompromiß kann niemals zu Stande kommen, wenn Niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung einen Theil und auch von seiner ehrlichen Ueberzeugung — denn von einer anderen reden wir nicht — wie es die meinige ist, den Mitkonkurrenten beim Kompromittiren zu opfern.

Ich halte das für zweckmäßig und für die Stellung der Königlichen Staatsregierung für geboten, selbst darnach zu handeln, und die Unterwerfung unter dieses konstitutionelle Gesetz der Vereinbarung nach Kräften zu fördern überall da, wo der Einzelne, ich will nicht sagen durch Aufgabe, aber doch durch Verzicht auf die Aussprache seiner Ueberzeugung wesentlichere Nachtheile vom Gemeinwesen abzuwenden vermag. Das, glaube ich, ist der Fall, der hier vorliegt.

Ich habe selbst in meinen früheren Aeußerungen und bei der schärfsten Verurtheilung des Prinzips zu einer anderen Zeit immer hinzugefügt, daß ich praktisch auf diese Frage einen sehr entscheidenden Werth nicht lege, sondern, daß es mehr das theoretische Gefühl gekränkten Rechtsbewußtseins war, welches meinen Widerstand gegen dieselbe bedingte.

Wenn ich nun dieses Gefühl gefangen nehme und nicht mitsprechen lasse, sondern bekenne, daß ich gegen meine damals offen ausgesprochene Ueberzeugung für den Antrag stimme, und Sie selbst ersuche, dafür zu stimmen und dasselbe Opfer der eigenen Ansicht dem gemeinsamen Verträgniß der verschiedenen Faktoren der gesetzgebenden Gewalt zu bringen,

so habe ich für nöthig gehalten, mich über den Widerspruch auszusprechen, der zwischen meinen früheren Aeußerungen in diesen Räumen und meiner heutigen Abstimmung obwaltet, und denselben in der Weise zu motiviren, daß ich als Minister in einem Verfassungsstaate mich nicht für berechtigt halte, an meiner eignen persönlichen Ueberzeugung auf jede Gefahr hin festzuhalten, sondern unter Umständen die Uebereinstimmung der Gewalten und die Herstellung derselben für einen Zweck halte, dem ich nicht nur berechtigt, sondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin, Ueberzeugungen, von deren Fallenlassen ich einen praktischen und wesentlichen Nachtheil für das Gemeinwesen nicht befürchte, im Interesse der Einigkeit, im Interesse des Kompromisses aufzugeben.

Das Herrenhaus lehnte den Guérard'schen Antrag mit 73 gegen 41 Stimmen ab; der Antrag des Grafen zur Lippe, ein Verfahren zu regeln, nach welchen Mitglieder der beiden Häuser wegen ihrer Aeußerungen der Ausschließung auf Zeit oder dem Verlust der Mitgliederschaft unterworfen werden könnten, wurde gleichfalls abgelehnt.

Die auswärtige Vertretung Preußens und des Norddeutschen Bundes.

Erklärungen des Grafen von Bismarck im Abgeordnetenhause.

Antrag der Abg. von Bethusy, von Bennigsen und von Hoverbeck:
die K. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde.

Antrag des Abg. von Hoverbeck:
die Kosten für die Gesandtschaften in Darmstadt, Dresden, Hamburg, Oldenburg und Weimar als „künftig wegfallend" zu bezeichnen, — die Gesandtschaft in Peking wegfallen zu lassen.

I.

Ich glaube die Diskussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich die Ansicht der Königlichen Regierung über diesen Antrag vorweg ausspreche. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre über dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe, daß ich es nämlich als eine nothwendige Vervollständigung der Bundeseinrichtungen ansehe, daß mit der Zeit und sobald der Augenblick gekommen sein wird, der auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesammtheit auf den Bund und auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich, aussprechen zu können, daß dieser Augen-

blick um sehr vieles näher gerückt ist, als ich im vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die vertraulichen Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir in Uebereinstimmung mit denselben dem Reichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende Vorlage werden machen können.

Ich darf also konstatiren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethusy-Huc, von Bennigsen und Freiherrn von Hoverbeck ausgesprochenen Wünsche, so viel an uns liegt, ihrer Erfüllung noch in diesem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen.

II.

Ich erlaube mir, auf die Aeußerung des Herrn Abg. von Hoverbeck einige Worte zu erwidern. Ich bemerke zunächst, daß der Kostenpunkt von keinem entscheidenden Einflusse auf die Auffassungen der Königlichen Regierung und des Bundes-Präsidiums gewesen ist. Die Frage, ob wir die Bundesgenossen zu diesen Kosten heranziehen könnten oder nicht, ist zwar aus Gesichtspunkten der Sparsamkeit immerhin eine bedeutende, aber sie tritt in den Hintergrund neben der entscheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Theile seiner Aeußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maßregeln dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräsentation nach Außen nicht blos, sondern auch in der Art, wie diese Repräsentation besoldet und geschaffen wird, zur Durchführung und zur Anschauung zu bringen; und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach Uebertragung des auswärtigen Budgets auf den Bund dieser Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog ist im Inlande, ein wesentlich verstärkter sein wird, und diese Rücksicht hat uns hauptsächlich bestimmt, die Sache von Hause aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfassung schon in Aussicht zu nehmen. Ich kann dabei konstatiren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an den verbündeten Höfen die Maßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde, nicht begründet ist.

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht bestätigen. Ich muß im Gegentheil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntniß des internationalen Werthes der beabsichtigten Einrichtung bei den vertraulichen Verhandlungen auch schon im vorigen Jahre bereitwillig entgegengekommen sind und die Maßregel an sich niemals bestritten, sondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben. Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran anknüpft, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Konsequenzen gleich auf die Spitze der Doktrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem Herrn Vorredner ganz Recht geben; die Theorie ist eben in der diplomatischen Thätigkeit noch geringer als im gewöhnlichen Leben und kommt noch weniger zur Geltung. Praktisch haben wir ein dringendes Bedürfniß, diese Gesandtschaften innerhalb des deutschen Bundesgebietes beizubehalten, ein Bedürfniß, welches ich schon im vorigen Jahre zu entwickeln und zu vertheidigen mir erlaubt habe. Ob in Zukunft die Agenten, die wir zu bedürfen glauben, in derselben Gestalt und

unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht, das möchte ich bitten, der praktischen Entwickelung der Zukunft anheimzugeben und nicht heute schon, ehe der ganze Uebergang der Diplomatie an den Bund beschlossen ist, zu präjudiciren. Lassen Sie uns lieber in diese Verhältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in Jahr und Tag diese Organe sich als überflüssig für die preußische Politik und für das von ihr mitbedingte Wohlbefinden des preußischen Staates erwiesen. Es kann sein, daß die gegentheilige Ueberzeugung, die ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier wiederhole, sich noch im Laufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundes-Institution auch auf diesem Gebiete Zeit, sich praktisch auszubilden. Sie können überzeugt sein von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Verwaltung des auswärtigen Ministeriums habe, im Ganzen gewirthschaftet worden ist, eine Sparsamkeit, die Angesichts des augenblicklichen, wenn auch nicht bedeutenden Defizits, sich jedes Antrages auf Erhöhung einer Position enthalten hat, — daß diese Sparsamkeit die Königliche Staats-Regierung ebenso wie das Bundes-Präsidium bestimmen wird, auf Abstellung einer verhältnißmäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich als überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung einiger Jahre wenigstens zu Rathe ziehen und heute die Frage nicht aburtheilen.

Graf Beust und der österreichische Liberalismus.

Bemerkungen des Grafen von Bismarck.

(In Folge der Aeußerung des Abg. Wölfel, daß der Gesandtschaftsposten in Dresden nöthig sei, so lange Graf Beust dort einen Gesandten habe; die anscheinend liberalen Neigungen des Grafen Beust seien nur eine Folge seines Preußenhasses und seines Hasses gegen Graf Bismarck.)

Eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obschon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einsehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit ist, auf eine Discussion über die Person eines auswärtigen Collegen hier einzugehen, selbst auch nur vertheidigend einzugehen, denn die Vertheidigung würde mich immer nöthigen, mich innerhalb gewisser Grenzen zu halten, um keinen falschen Eindruck zu machen, soweit eine Beurtheilung der Oesterreichischen Politik, die von dem Herrn Grafen Beust geführt wird, damit verbunden sein müßte; dazu halte ich mich an dieser Stelle und in diesem Momente nicht berufen. Nur das kann ich constatiren, daß mir bisher Symptome einer persönlichen Abneigung meines Oesterreichischen Herrn Collegen gegen mich nicht bekannt geworden sind. Ich habe mit ihm in persönlich guten Beziehungen früher gelebt, auch nicht erfahren, daß sich diese geändert hätten. Um so mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik seiner politischen Thätigkeit einzutreten, soweit es mir sachlich möglich wäre, wenn ich nicht diesen Gegenstand von der heutigen Discussion, soweit ich mich daran betheiligen darf, ausgeschlossen hielte. Ich würde auch nicht einmal diese Worte darüber zu sagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art, wie der Herr

Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden könnte, daß ich mehr als ein Anderer berufen sein könnte, für einen Abwesenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieser Stelle weniger als Andere dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung über die Empfehlungen des Herrn Abgeordneten Virchow, dem Beispiel Oesterreichs zu folgen.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diese Empfehlungen doch nicht so allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee von 800,000 Mann und einen eisernen Bestand derselben für 10 Jahre fordern sollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, den Oesterreichischen Administrativ-Einrichtungen, welche das Gegengewicht gegen die zu bewilligenden Freiheiten der Communen bilden, nachzuahmen. Ich werde durch dieselbe Rücksicht, die mich vorher leitete, genöthigt, mich auf diese Andeutungen zu beschränken, und darf die inneren Einrichtungen Oesterreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Institutionen bilden, hier nicht weiter kritisiren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen mit ihrem Liberalismus so geht, wie den Damen: die jüngste gefällt immer am besten.

Oesterreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heut mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit 20 Jahren, in vielen seiner Theile bereits seit 50 Jahren zu einem überwundenen Standpunkte gehört.

Graf von Bismarck am K. sächsischen Hofe.

Provinzial-Correspondenz.

„Der Bundeskanzler Graf Bismarck hat sich im Auftrage Sr. Majestät des Königs am Freitag (11.) nach Dresden begeben, um dem Könige von Sachsen zu dessen am 12. stattgehabten Geburtstage die Glückwünsche des hiesigen Hofes zu überbringen. Zugleich war es dem Bundeskanzler erwünscht, dem König von Sachsen, welcher nächst unserem Könige das hervorragendste Mitglied des Norddeutschen Bundes ist, seine persönliche Huldigung darzubringen. Graf Bismarck fand am Hofe des Königs Johann eine ebenso ehrenvolle wie herzliche Aufnahme. Derselbe ist am Sonntag (13.) von Dresden zurückgekehrt."

Die Cartellconvention mit Rußland.

17. Dezember. Erklärungen des Grafen von Bismarck.

(Auf die Interpellation des Abg. Dr. Löwe: ob die Königl. Staatsregierung beabsichtige, die Cartellconvention mit Rußland vom Jahre 1857 zu erneuern oder nach ihrem Ablauf durch einen ähnlichen Inhalt zu ersetzen.)

I.

Die Königliche Regierung ist außer Stande, diese Interpellation zu beantworten, und ich erlaube mir, die Gesichtspunkte, welche sie zur Ablehnung einer Antwort bestimmen, in Kürze anzudeuten.

Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein

Beweis von dem großen Unterschied, der zwischen der Auffassung der Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit vollem Bewußtsein eine — ich könnte fast sagen, strafbare Handlung zumuthen; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der Königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits feststånden, und ein Beamter des auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verrathen oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genöthigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disziplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger muthet mir die Interpellation etwas Aehnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung und aus der Verletzung der — nicht blos Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Oeffentlichkeit hier erklären soll. Ich kann bei den Herren Interpellanten in ihrer Gesammtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirect entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumutheten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unserer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Prinzip ein für allemal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der Königlichen Regierung zu den zu verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem anderen Sinne, von irgend einer Verwerthung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann.

Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die Königliche Regierung dasjenige thun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Ueberzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen so zur Anerkennung und zur Verwerthung zu bringen, wie es die Umstände irgend gestatten. Das Maß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und zu veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe mit Ihrer Zustimmung — ab; ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen, wenn ich auf die Interpellation einginge.

II.

Nach einer Rede des Abg. Dr. Löwe.

Meine Herren! Mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick seiner Interpellation eine wesentlich andere Richtung

gegeben hat, als ich nach dem Wortinhalt und nach der sehr kurzen Motivirung derselben annehmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben, als ob die Königliche Staatsregierung sich befugt hält, einen Vertrag der Art ohne Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese Frage hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar nicht gefaßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Erörterung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich nicht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa, wie aus den Reden und Andeutungen, die hier heut und früher gefallen sind, gefolgert werden könnte, dieser Vertrag mit Rußland ganz isolirt steht. Wir haben ja ähnliche Verträge mehr oder weniger modificirt mit den meisten anderen Staaten und auch mit den Nordamerikanischen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in der russischen Convention einen der Hauptpunkte bildet. Wir haben die ganze analoge Convention mit Oesterreich und ich habe nie gefunden, daß diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie müßte meines Erachtens doch auch in den schlesischen Grenzkreisen ähnliche Uebelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch eine Zoll-Convention, die sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, komplizirt ist. Also warum richtet sich die Klage immer mehr nach dieser Einen Seite hin? Ist die schlesische Bevölkerung an der österreichischen Grenze geduldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beseelt, als die an der russischen Grenze? Ich muß es fast glauben; denn über die ganz analogen Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben oder zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese russische Cartell-Convention allein diese Ehre genießt von allen Auslieferungsverträgen, die wir mit so vielen Staaten haben, einzig die Basis einer solchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden. Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen. Wer hat nicht die früheren Regierungen, und zwar vom Standpunkte der Landeswohlfahrt aus mit Recht, getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa 40 Jahren über das legitimistische Prinzip mit Spanien und anderen Ländern getrieben wurde, wo nicht das objective Landesinteresse, sondern, ich möchte sagen, das Urtheil über die Regierungsform, die ein fremdes Land sich gegeben hat, die Basis der politischen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, das Land zu schädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik. Wir sind für die Art, wie die anderen Länder regiert werden, Gott sei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir sind aber Alle einigermaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wohlfahrt der deutschen und preußischen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehungen zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunkt der Kritik fremder Regierungen zu stellen haben.

Das Recht der Krone in Bezug auf die höheren Verwaltungsämter.

Die Betheiligung von Justizbeamten am Verwaltungsdienst.

19. Dezember. Erklärung des Grafen von Bismarck bei der Berathung des Gesetzes über die juristische Prüfung im Herrenhause.

Ich ergreife zunächst das Wort, um die Rechte der Krone gegen die beschränkende Auslegung zu verwahren, welcher der Herr Referent (Dr. Blömer) auf dieser Tribüne Worte gab. Nach der Ansicht des Herrn Referenten wäre Se. Majestät der König nicht befugt, zu den höheren Verwaltungsämtern Personen zu ernennen, welche nicht die vorgeschriebenen Prüfungen bei der Examinations-Kommission gemacht haben. Den juristisch wissenschaftlichen Beweis, warum die Deduktion des Herrn Referenten nicht zutrifft, überlasse ich dem Herrn Justiz-Minister und seinen Vertretern. Ich erlaube mir hier nur, die Krone gegen eine Beschränkung zu verwahren, welche um so unannehmbarer ist, als die Regierung verfassungsmäßig für ihre Beamten nach allen Richtungen hin verantwortlich ist und als mit dieser Verantwortlichkeit eine solche Beschränkung im konstitutionellen Staate noch unverträglicher ist, als vor Emanation der Verfassung. Ich verwahre mich um so mehr dagegen, als hier ein Recht der Krone angefochten wird, in dessen vollsten Besitze sie sich befindet, was sie, so lange ich lebe, und zu Ihrer Aller Kenntniß vielfach ausgeübt hat. Ich erinnere an die vielen Oberpräsidenten, Präsidenten, die zweifellos und vorzugsweise zu den höheren Verwaltungsbeamten gehören, die anderen Lebenskreisen entnommen sind, bis auf die allerneueste Zeit nach 1866 hinein. Sie greifen damit an eine der besten Traditionen der preußischen Monarchie, an die Freiheit der Bewegung des Königthums, an das Recht des Königs, die Befähigung überall da aufzusuchen, wo sie zu finden ist.

Wenn Sie diese Freiheit der Regierung mehr als bisher in bureaukratische Formen einklammern wollen, dann machen Sie beispielsweise eine so rühmliche Laufbahn, wie die des Ministers Rother, welcher vom Kantonisten eines Reiterregiments zu der Stellung eines der ausgezeichnetsten Minister durch alle Stadien des Dienstes aufgerückt ist, zur Unmöglichkeit; hätte er examinirt sein müssen, so wäre Preußen um seine Dienste gekommen.

Ich trage kein Bedenken, dieses von der Krone geübte Recht auf's allerbestimmteste in Anspruch zu nehmen und dies für eine Frage zu erklären, in der die Regierung an ihrer Auslegung unbedingt festzuhalten für ihre Pflicht erachtet.

Was die vom Herrn Vorredner zuletzt gestellte Frage über die Absichten der Regierung in Betreff der Verwaltungsbeamten anbelangt, so nehme ich zwar Anstand, eine vollständige Auskunft darüber zu geben in einem Augenblicke, wo das Staats-Ministerium noch nicht darüber berathen hat; ich würde hier nichts vertreten können, worüber der Beschluß meiner Kollegen nicht vorliegt.

Daß überhaupt eine Aenderung in dieser Beziehung beabsichtigt wird, kann ich wohl konstatiren, und daß dabei ein stärkeres Zurückgreifen auf die Kräfte, welche der Justizdienst für die Verwaltung vorbereiten kann, beabsichtigt wird. Die jetzige Einrichtung der Verwaltungscarrière ist vielfach als ein Palladium, als eine der Unterlagen der Größe der preußischen Monarchie dargestellt worden. Nach meinen Eindrücken muß ich behaupten, daß trotz dieser Einrichtung die preußische Monarchie den Weg genommen, den sie, wie wir sehen, zurückgelegt hat, und daß es wesentlich für die Tüchtigkeit der Menschenrace spricht, die Preußen bewohnt, wenn die aus ihr hervorgehenden Beamten durch die bestehenden Einrichtungen nicht verhindert worden sind, dem Staate so wesentliche Dienste zu leisten, wie sie geleistet haben. Wer in der ministeriellen Stellung die Schwierigkeiten gesehen hat, die bei der Beurtheilung der Personen hervortreten, wenn es sich darum handelt, Stellen zu besetzen, wer Gelegenheit gehabt hat — und alle Aelteren unter Ihnen werden diese Gelegenheit gehabt haben — aufstrebende, frische, in den Staatsdienst eintretende Kräfte im Alter von 20—30 Jahren zu beobachten und diese selbe Kräfte nach 18 bis 30 Jahren wiederum in Gestalt alter Assessoren oder gebrochener Regierungsräthe beobachtet, der wird sich sagen, daß in den jetzigen Einrichtungen des Justizwesens etwas liegen muß, was die Manneskraft zersetzt und frühzeitig abnutzt, und was abgeändert werden muß, wenn wir rüstige Kräfte in die höheren Stellen bringen wollen.

Wie das zu erreichen sei, darüber kann ich mich noch nicht aussprechen, ohne meinen Herren Kollegen vorzugreifen, aber über einen Punkt steht diese Erwägung bereits fest, und ich erlaube mir, da der Spezialdebatte in so weit vorzugreifen. Es ist der Art. 8, die Frage, ob die Betheiligung der jüngeren Justizbeamten am administrativen Dienst obligatorisch gemacht werden soll, oder nicht. Die Regierung wünscht dringend, daß ihr gestattet werde, an ihrer Vorlage festzuhalten. Nach sorgfältiger Erwägung der dienstlichen Erfordernisse, die sie an den Richterstand glaubt stellen zu müssen, ist sie nach dem Antrag des Herrn Justiz-Ministers bei dieser Bestimmung stehen geblieben. Sie glaubt, daß es von hohem Werthe ist, daß der Richter die Administration, die Administration den Richter, daß diese sich gegenseitig kennen lernen, und daß dies nicht blos zur Erleichterung der in Bezug auf die Verwaltungsbehörden zu treffenden Einrichtungen gereicht, sondern es ist unserer Meinung nach ebenso wesentlich im Interesse des Justizdienstes, daß die Richter nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Nothwendigkeit haben, sich diejenige vielseitigere Ausbildung zu verschaffen, die durch die Arbeiten bei Behörden außerhalb des strengen Justizdienstes gefördert wird, die wir wenigstens davon erwarten. Daß nicht Gelegenheit sein sollte zu dieser Beschäftigung, kann die Regierung nicht zugeben. Es ist dies, wie ich höre, in der Kommission angedeutet worden, aber, wie ich glaube, wohl nur deshalb, weil man den Begriff der Administrativbehörde zu eng gezogen hat; wenn man dabei blos die Regierungskollegien verstanden haben wollte, so könnte der Einwand zutreffend sein. Aber wir sind davon ausgegangen, daß ebenso gut die größeren und kleineren, Kommunalbehörden, Magistrate, Landrathsämter und andere, die ich hier nicht aufzählen will, ebensogut unter diejenigen Stellen ge-

hören, die für den jungen richterlichen Kandidaten, der bei ihnen arbeitet, geeignet sind, ihm eine vielseitigere Ausbildung und ein klareres Bild von dem ganzen Räderwerk des preußischen Staates zu geben als der reine Justizdienst. Ich bitte daher die hohe Versammlung, diesen Satz nicht als zufällig oder gleichgültig zu betrachten, sondern die Königliche Staatsregierung legt in ihrer Gesammtheit den größten Werth auf die Beibehaltung des §. 8 in seiner ursprünglichen Fassung.

---

64. Preußens Antheil an der Beilegung des türkisch-griechischen Streits.

Dezember. Androhung energischer Maßregeln der Türkei gegen Griechenland wegen der den Aufständischen auf Kandia gewährten Unterstützung.

19. Dezember. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland.

20. Dezember. Dringende Vorstellung von Rußland, England und Frankreich in Konstantinopel, weiteren Maßregeln noch Anstand zu geben.

Preußisch-Russischer Vorschlag zu einer Konferenz der Großmächte in Paris.

Der französische Minister Marquis v. Lavalette an den Botschafter in Berlin.

— „H. v. Solms hat mir in Betreff des griechisch-türkischen Streits ein Telegramm mitgetheilt, welches, unter Anrufung des Protokolls vom 14. April 1856, zu dem Schluß kommt: „Wenn man die Verhandlnngen in den Schooß einer Conferenz zu London oder Paris verlegte, würde man hoffen können, daß die Sache ruhiger als in Konstantinopel behandelt würde. Fragen Sie an, ob die Kaiserliche Regierung geneigt wäre eine Conferenz ad hoc zu berufen.“ Ich habe dem H. v. Solms geantwortet, daß wir keine Bedenken gegen die Berufung einer Conferenz nach Paris haben würden, wenn die übrigen Mächte ihre Zustimmnng geben. Die Pforte aber wird vor Allem wissen wollen, welche praktische Bürgschaften wir ihr bieten könnten, um sie auf die Ausführung der von ihr angedrohten Schritte verzichten zu lassen.“ —

20. Dezember. Der englische Botschafter in Paris an den Minister Clarendon.

„Ich sah heute den Marquis von Lavalette. Er sagte mir, daß der preußische Geschäftsträger Graf Solms-Sonnenwalde zu ihm gekommen war, um im Auftrage des Grafen Bismarck den Vorschlag Seitens der preußischen Regierung zu machen, daß eine Konferenz der Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet hatten, wiederum dahin berufen würde, um die Maßregeln zur Ausgleichung der Differenzen zwischen der Türkei und Griechenland und Behufs Abwendung der daraus für den Frieden Europas drohenden Gefahr zu besprechen. — H. v. Lavalette hatte, wie er sagte, dem Grafen Solms erwidert, daß er vor

Ertheilung einer bestimmten Antwort die Befehle des Kaisers einholen müsse. Für seine Person habe er kein Bedenken gehabt, dem Grafen Solms sofort zu erklären, daß er im Prinzip durchaus der Meinung sei, alle internationalen Streitigkeiten der Entscheidung der Gesammtstimme Europa's zu unterbreiten. Das sei das Prinzip, welches durch den Pariser Congreß festgestellt sei, und er lege Werth darauf, dasselbe soviel als möglich beobachtet zu sehn. — Bald nach dem Grafen Solms kam der russische Botschafter Graf von Stackelberg um darauf zu bringen, daß eine Vermittelung der sechs Mächte der Türkei und Griechenland angeboten werde. ꝛc. ꝛc. — —

— Ich bemerkte, daß die englische Regierung gewiß ein Einverständniß zwischen England, Rußland und Frankreich zu gemeinsamem Handeln in Konstantinopel und in Athen für angemessen und erfolgversprechend erachte, daß Ew. Lordschaft dagegen erhebliche Bedenken gegen eine Konferenz der sechs Mächte haben. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

21. Dezember. Der englische Botschafter in Paris an Lord Clarendon.

„Der Marquis v. Lavalette sagte mir heute, daß der Kaiser entschieden den Vorschlag Preußens wegen Abhaltung einer Konferenz in Paris billige. — Herr v. Lavalette fügte hinzu, er habe den österreichischen Botschafter, Fürst Metternich darüber gesprochen, welcher, obwohl ohne Instruction, sich günstig über den Gedanken einer Konferenz geäußert habe. Ebenso der italienische Botschafter ꝛc. ꝛc. — Herr v. Lavalette machte zu Gunsten einer Konferenz der sechs Mächte geltend, es sei für diese Frage von großer Bedeutung, daß seit der Befreiung Griechenlands sehr erhebliche politische Veränderungen eingetreten seien. Wenn jetzt Vereinbarungen über Griechenland zu treffen wären, so würde unzweifelhaft Oesterreich, Italien und Preußen zur Theilnahme berufen sein. Oesterreich sei als Nachbar direct betheiligt an den türkischen Angelegenheiten. Was Preußen betreffe, so könne die Thatsache, gleichviel ob sie erwünscht oder unerwünscht sei, nicht geleugnet worden, daß seine Stellung in Europa eine sehr verschiedene sei gegen die vor 40 Jahren, und daß sein Anspruch auf Theilnahme an der Regelung irgend einer europäischen Angelegenheit nicht von der Hand gewiesen werden könne."

23. Dezember. England erklärt seine Geneigtheit zu einer Konferenz.

24. Dezember. In einer eingehenden Besprechung zwischen Graf Bismarck und Graf Benedetti wird der Wortlaut der Einladung zur Konferenz in Paris unter bestimmter Bezeichnung der Aufgabe derselben festgestellt.

24. Dezember. Depesche Benedetti's an Lavalette.

„Ich erhielt gestern Abend ein Schreiben von Herrn v. Thile, welches mir den Wunsch des Minister-Präsidenten mittheilte, sich mit mir in der Botschaft oder im Auswärtigen Amte zu besprechen. Ich begab mich zu Herrn v. Bismarck. Er theilte mir mit, daß er zwei Depeschen von Paris und London erhalten habe, nach denen Sie seine Ansichten über die Art und Weise, wie seinem Vorschlage Folge zu geben sei, zu erfahren wünschten, — ferner, daß Lord Clarendon für unerläßlich hielt, im voraus die Grundlagen der Aufgabe der Konferenz zu bezeichnen. Er wünschte sich vor jeder Antwort darüber mit mir zu verständigen. — — —

Schließlich kamen wir über die Fassung einer Aufforderung überein, wie ich sie telegraphisch schon gemeldet habe: eine Mittheilung soll an die Vertragsmächte von 1856 gerichtet werden, um so zunächst zur Anerkennung der Noth-

wendigkeit einer gemeinsamen Verständigung aufzufordern, um die Verschlimmerung des Standes der Dinge im Orient zu verhüten und zu prüfen, in wieweit es sich empfiehlt, den Forderungen des Ultimatums der Pforte Genugthuung zu gewähren. Sobald die verschiedenen Höfe sich dieser Absicht angeschlossen haben werden, soll die französische Regierung die Konferenz nach Paris berufen."

24. Dezember. Lavalette an Benedetti.

„Mit Rücksicht auf die dringenden Umstände habe ich unverweilt bei den Vertretern der Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, Schritte gethan. Ich habe keine derselben in Unkenntniß darüber gelassen, daß die Initiative von dem Berliner Kabinet ergriffen worden war und daß der Schritt des Grafen Solms am folgenden Tage von dem russischen Botschafter unterstützt worden war. — — — Ich habe ein Telegramm folgenden Inhalts entworfen: „Das Berliner Cabinet beantragt unter Berufung auf das Protokoll vom 14. April 1856 die Versammlung oder Konferenz der Unterzeichner des Pariser Vertrags, um die Mittel zu finden, den zwischen der Türkei und Griechenland entstandenen Streit beizulegen und zu prüfen, in welchem Maaße es sich empfiehlt, den in dem Ultimatum der Pforte aufgestellten Forderungen Folge zu geben." — — — — Sie sehen, daß wir mit Graf Bismarck über die Bestimmung der Aufgabe der Konferenz einverstanden sind."

1869. 2. Januar. Einladung an die Pariser Vertragsmächte und an Griechenland zu der am 9. März in Paris zu eröffnenden Konferenz.

9. Januar. Zusammentritt der Konferenz.

20. Januar. Feststellung einer an die griechische Regierung zu richtenden Declaration.

6. Februar. Griechenland erkennt die Declaration der Konferenz an und erklärt, seine Haltung mit derselben in Einklang bringen zu wollen.

22. Februar. Depesche Lavalette's an die französischen Missionen im Auslande.

Nach einem Rückblick auf den Verlauf und die Ergebnisse der Konferenz, — schließt die Depesche: „Indem die Pariser Konferenz den von dem Kongreß im Jahre 1856 ausgesprochenen Wunsch in einem Specialfalle zur Geltung brachte, hat sie gezeigt, wie fruchtbar die diplomatische Aktion der Mächte werden könnte, wenn sie, wie der Kaiser seit Jahren angeregt hat, auf die Gesammtheit der allgemeinen Fragen Anwendung fände. In dieser Beziehung muß sie als ein wichtiger Akt gelten, und der Erfolg, welcher ihre Anstrengungen gekrönt hat, darf als ein glückliches Vorzeichen der Fortschritte gelten, welche sich hoffentlich noch auf diesem Wege vollziehen werden."

---

65. Weiteres von der Landtagssession.

Die Depossedirten und die preußische Politik.

Erklärungen des Grafen von Bismarck bei der Berathung über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des Kurfürsten von Hessen.

I.

29. Januar. König Georg und die Welfenlegion (Rede im Abgeordnetenhause).

(Nach dem Abg. Windthorst, welcher bezweifelte, daß eine Hannoversche Legion existire.)

— Sie erinnern sich, daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit österreichischen Pässen, von deren Ertheilung sich die Kaiserliche Regierung lossagte und die für Geld an einen Agenten des Hietzinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert worden waren, also mit erkauften Pässen sich nach der Schweiz und von dort nach Frankreich begab, immer als ein geschlossener militärischer Körper. Diese Angelegenheit ist Gegenstand wiederholter Korrespondenzen zwischen der norddeutschen Bundesregierung und der Kaiserlich französischen Regierung gewesen. Die französische Regierung hat einerseits das Asyl- und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewöhnt ist, auch in diesem Falle nicht versagen zu sollen geglaubt, andererseits hat sie doch eingesehen, daß eine militairisch organisirte Körperschaft mit Offizieren an ihrer Spitze und zu Waffen-Uebungen vereinigt auf dem Territorium eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden leben will, gerichtet sind, Anfänge einer directen Bedrohung gegen diesen Nachbar. Die Französische Regierung hat deshalb angeordnet, daß diese Leute von ihren Offizieren getrennt und in kleinere Abtheilungen vertheilt werden sollten. Zunächst will ich über die Angabe der Hannoveraner, welche sich jetzt dort befinden, eine Mittheilung der Königlichen Botschaft in Paris hervorheben, wonach sich die Legion augenblicklich auf etwa 1400 Köpfe belaufen soll; ferner eine Mittheilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den Herren Mayer und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hatte, die Hannoversche Legion in Frankreich durch Anwerbung Polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber an der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert, und daß es nur gelungen ist, 12 Polnische Freiwillige zu „liefern," wie hier gesagt ist, die in Paris auch abgenommen worden sind.

Ein weiterer ausführlicher Bericht eines Agenten, der in den Kreisen der Legionaire Aufnahme gefunden hat und ihnen vielleicht noch angehört — ich weiß es nicht sicher —, beschäftigt sich mit dem Theile der Hannoverschen Legion, welcher augenblicklich in Amiens dislocirt ist. Die Mittheilungen, die ihm dort geworden sind von den Soldaten selbst, — denn unter dem Namen „soldat Hanovrien" sind sie eingeschrieben in die Anmeldungslisten — geben die Zahl nur auf 900 bis 1000 an. Jedoch

sind die Leute selbst einigermaßen außer Zusammenhang gerathen und deshalb nicht sicher in ihren Angaben. Der Zusammenhang wird nur durch die Unteroffiziere und Offiziere der Legion erhalten. Der Herr Vorredner wird also daraus ersehen, daß eine von seinen Vorbedingungen, die militairische Organisation, besteht. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der Französischen Regierung, nicht dem guten Willen der Legion und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, so würden sie sie ganz gewiß haben. — — —

Ich habe für den Augenblick nur dieses thatsächliche Material liefern wollen, und behalte mir vor, nach Verlauf der Discussion auf die juristische Darstellung vom politischen Standpunkte aus zurückzukommen.

Nach dem Abgeordneten Waldeck:

Wenn ich zu so später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner, was der Herr Regierungs-Commissar für den Commissionsentwurf gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, namentlich nachdem der Herr Vorredner, der soeben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensinteressen des Preußischen Staates die Parteistandpunkte sich einander nähern, die Parteiunterschiede wenigstens aller Preußischen Parteien sich abmindern. Der Herr Vorredner hat in der Thatsache, daß gleichzeitig mit der Publication des Gesetzes die Publication der Sequester-Verordnung erschien, einen Ausdruck der Reue bei der Königlichen Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien, daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe.

Der Abschluß jenes Vertrages eben so wie die jetzige Sequestrirung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die Königliche Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, und ich schlage darunter das zuerst Genannte, den Abschluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will, in diesen Acten — ich will Sie mit der Vorlesung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleiche eine wesentliche Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüther hofften, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprachen, die Königliche Staatsregierung möge in diesem Sinne die Initiative ergreifen, nöthigenfalls eine solche Abfindung durch Gesetz erstreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Aenderungen vollkommen ausgesöhnte Leute doch in Bezug auf persönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die Königliche Regierung veranlaßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschluß des Vertrages er-

wartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kamen uns in der That die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben actenmäßig vor in Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einladung. Was dabei der Königlichen Regierung ebensowohl wie den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maßstabe hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: was braucht ein Königlicher Herzog von Cumberland, um in der Mitte des reichen Englischen Adels mit Anstand, ohne beschämende Erinnerung an politisches Unglück leben zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältniß des Vermögens der großen Englischen Adelsfamilien 100 bis 120,000 Pfund Sterling. Das ist der Maßstab gewesen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine annehmbare Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deshalb — ich wenigstens meines Theils, habe auf die Berechnung der Revenüen keinen sehr hohen Werth gelegt, auf den Werth der Vermögens-Objecte, die uns heute wieder aufgezählt sind, und für die zu entschädigen nicht in unserer Absicht liegen konnte. Man konnte höchstens nebenher in Betracht ziehen: welche Reinrevenüen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt, und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe diesen Punkt schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt, es sei mir lieb, daß der König Georg durch seine Vertrags-Unterschrift mehr angenommen habe, als ihm nach Verhältniß seines früheren Einkommensgenusses zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König eines freiwilligen Actes der Liberalität unter den vorliegenden Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt sein.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zu Gunsten des Friedens, die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unsern guten Willen documentirt, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände; und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es ganz für unmöglich hätten halten sollen, daß trotz der Zusage, trotz des Vertrags-Abschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertrags-Abschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck lautete, bound in honour war, daß trotzdem dieses moralische Engagement von Seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden könnte. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine Abdiction expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen auf-

merksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, nach etwaiger Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch coalirte Mächte sich zurückführen zu lassen — das ist nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte — wir aber berechtigt waren, das zu glauben, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er — man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der Hannoverschen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung besonders ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000 bis 1500 junger, kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande entrissen werden.

Ich habe mich nicht weiter gewundert — und dergleichen Leistungen sind auch weniger erkennbar und deshalb weniger strafbar — wenn die Welfische Partei in Beziehung auf die Presse und sonstige Agitation Verbindungen einging mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Consolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hatte, Alles miethete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, das hätte mich nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Controle und einem bestimmten Nachweis. Die Verbindung mit allen Feinden der Deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom partikularistischen Standpunkt bekämpft wird, sei es, weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird, das Bündniß mit allen Gegnern des confessionellen Friedens in Deutschland — auf alle diese Verbindungen lege ich hier nicht das Gewicht. Ich halte mich lediglich an die eine scharf ausgeprägte Thatsache: die fortgesetzte Unterhaltung dieser Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Waagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen bedürfen zu ihrer Wohlfahrt, das gegenseitige Vertrauen, dessen Europa bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der

Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wohlfahrt aufkommen zu lassen. All dieses Treiben ist uns bekannt; es springt uns in die Augen, ohne daß es juristisch nachgewiesen wird, und obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr.

Aber ich halte mich nur an das vorliegende Factum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten uns gegenüber spielt. Dieses Factum allein giebt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber einer Bestrebung, sie mag klein oder groß sein; darauf, ob wir sie fürchten, kommt es gar nicht an, sondern es kommt nur darauf an: giebt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines weiteren Eingeständnisses bedürfende rechtliche Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen, die Quellen ihm abschneiden können, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Corruption betreibt? Diese Handhabe, diese Waffe finde ich in der einfachen aber wesentlichen Thatsache der Legion; ich lasse mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als diesen Nachweis, daß der König sich nach wie vor als eine kriegführende Partei seinerseits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moralisch bricht, dadurch sein Eigenthum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar ist. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an: principiis obsta. Hier ist von juristischer Nothwehr die Rede gewesen, die ist unter Umständen so limitirt, daß ich fast schon todt sein muß, ehe ich mich wehren darf. Dahin dürfen wir es in staatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir erst anfangen, zur Nothwehr zu greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar ist; ich beschränke die Nothwehr nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, sondern auch auf die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen. Dies Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegenträten, dessen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht verträglich ist, durch dessen Duldung wir uns nur dem Verdachte aussetzten, als hätten wir nicht den Muth, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, so würde uns ein Anderer in die Hände fallen. Denn es giebt eine Feigheit, die es nicht wagt, sich zu wehren, und auch nur die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und in Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — nicht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Commission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europa's ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich be-

rufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und auf's Spiel zu setzen.

II.

13. Februar. Preußen und die Hannoversche Politik im Jahre 1866 (Rede im Herrenhause).

Die Gefühle, die den Herrn Vorredner (den Grafen zu Münster) bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, die den Herrn Vorredner nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich betheiligen lassen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb seine Rechtsdeductionen noch nicht aneignen.

Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Contrasignatur unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen.

Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Seiner Majestät dem Könige Georg Nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigenthum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen anderen Richter giebt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser von der anderen Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem Könige Georg Nichts; wir haben ein Beispiel der Großmuth im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der Europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause durch Staatsgelder die Mittel geliefert haben, der Königlichen Armee bei Culloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder Französische oder Italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigene Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die Spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten, gewaltthätigen Act gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu er-

schüttern; wenn man sieht, was über eine Periode, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was, durch Vermuthungen und Conjekturen unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heut zu Tage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört, — und wie viel Leser nehmen sie geduldig hin — so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerheerde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blicke rückwärts sieht es ganz anders aus: jeder hat die Klugheit der Herren, die vom Rathhause kommen; es scheint, als wenn der Preußische Sieg etwas ganz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen und zur Basis seiner Berechnung gemacht hätte. Das war nicht der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am Hannoverschen Hofe und in der Hannoverschen Politik. Die Hannoversche Regierung hat 1866 viel früher gerüstet, als die Preußische; sie war die erste, die auf die erste Aufforderung Oesterreichs, ich glaube vom 16. März, gleichzeitig mit Sachsen zu rüsten begann, und auf unsere Frage, wozu die Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der voraussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahr abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem Könige von Hannover zu führen; wir haben seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Garantie der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unser Gegner verblendet ablehnte, es wäre ein Norddeutscher Bund in der heutigen Gestalt ja kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover damals eingewilligt hätte, sich die völlige Unabhängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibt, daß er seine Neutralität durch Verzicht auf jegliche Rüstung verbürge.

Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde Zutrauen in unseren Sieg hatten, welches unsere Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20,000 Mann in unserem Rücken eines Opfers werth schien. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in Italienischen Schriften gegeben sind, lassen es in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hatte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder in Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich," die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des Niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen Hannoverschen Berechnungen nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den Oesterreichischen Sieg,

der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georgs bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die Hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem Hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im Gegentheil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserem Kopf zusammen zu ziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der bundbrüchige Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit dem demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen Deutschen Reformen, über die im Herbste 1863 der Fürstentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverstümmelte Preußen stark genug gewesen war, um durch seine einfache Abwesenheit dieses Projekt damals zu vernichten. Sie werden mir in dieser Frage einiges Urtheil zutrauen dürfen, da es keinen Mann in Preußen giebt, der länger als ich mit der Deutschen Politik amtlich beschäftigt gewesen ist, und ich habe die Coalition, die uns im Jahre 1866 siegesgewiß gegenübertrat, in wechselnden Formen seit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. zu bekämpfen gehabt, zuerst in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergsche Politik nicht mit Gewalt und Entschlossenheit durchgeführt worden sei, nachher in vielfachen Versuchen in gemäßigterer oder stärkerer Weise jene Politik wieder aufzunehmen und schließlich im Glauben an die Ueberlegenheit der bewaffneten Bundesmacht im Frühjahr 1866, indem man nur die Ziffern der Bundesarmee in Berechnung zog, aber ihre Verfassung nicht so kannte, wie wir sie kannten. Wenn wir gegen unserer Feinde Erwartung der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältnisse zu reguliren, so kann man es wohl nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, schließlich machten, indem wir lediglich an unsere eigene Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob zwei Millionen Deutsche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint sein sollten, war die entscheidende, sondern allein die Frage unserer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegerischen Situationen eine so tüchtige Truppe, wie der Hannoversche Volksstamm sie liefert, nicht in unserm Rücken belassen dürften. Die Pflicht der Selbsterhaltung zwang uns, die Wiederkehr ähnlicher Constellationen in unserem wie im Deutschen Interesse zu hindern, durch die Hannoversche Politik war uns die Beseitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen. Es konnte das, sobald der Krieg entschieden, keine unerwartete Wendung für die Hannoverschen Staatsmänner sein. Ich bin selbst in der Lage gewesen, sowohl mit den Rathgebern, die König Georg in der letzten Zeit seiner Regierung um sich gehabt hatte, als auch früher wiederholt alle Eventualitäten zu besprechen, und ich hatte jederzeit mit voller Offenheit gesagt, Hannover habe in Zeiten der Gefahr nur eine sichere Politik, nämlich die: sich an Preußen anzuschließen. Unterliegt Preußen, so wird man Hannover nicht viel thun. Es wird dann vielmehr die klügste Politik sein, den Mittelstaat zu stärken auf Preußens Kosten. Siegt aber Preußen, so giebt es keinen sichern Schutz, als den, mit Preußen ver-

bündet gewesen zu sein. Das Preußische Königshaus würde sich an Verbündeten nicht vergreifen können, mit denen es die Verbindung vom siebenjährigen Kriege her siegreich erneuert hätte. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und die dynastische Eifersucht auf die falsche Bahn hat lenken können.

Wenn wir uns nach dem Vertrage von Prag nach weiteren Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eines derselben darin zu liegen, dem durch Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine seiner Vergangenheit würdige Stellung zu sichern, damit es sich mit dem Worte trösten könne, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. Die natürliche Stellung dieses Hauses, aus der es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechts in England und Hannover gerissen, bot sich in dem Reiche, an welches das Haus König Georgs durch ebenso glorreiche Erinnerungen geknüpft war, wie die im Jahre 1866 es für uns sind, in dem Reiche, welches durch die Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze Englischer und Deutscher, auch Brandenburgischer Truppen, vor 200 Jahren einer verderblichen Regierung entrissen wurde. Wir dachten uns den König Georg in dem Titel, den er noch führt, als Herzog von Cumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft seiner Vergangenheit und seiner Stellung entsprechend dotirt sein müsse. Diese Erwägung allein hat uns bestimmt, nicht aber der Glaube an irgend privatrechtliches Vermögensrecht eines Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht geschlossen hat.

Es ist jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die Königliche Regierung sowohl im andern Hause, wie diesem gegenüber, ihren Einfluß aufgewendet hat, um dem Hause des Königs Georg eine reiche Abfindung zu verschaffen. Als eine Abfindung sahen wir es an, weil wir viel mehr gaben, als König Georg besessen hatte. Die Zweifel, welche das Herrenhaus hinsichtlich der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, waren begründet durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing und auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung von großem Gewichte sein, wir konnten uns unmöglich berechtigt halten, einen Fürsten, der uns noch als Kriegsfeind behandelte und entschlossen schien, diese Rolle fortzuführen, die Mittel dazu zu gewähren. Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage der Abfindung nicht aufhielten, so geschah es, um keinen Zweifel an dem Ernste aufkommen zu lassen, mit dem wir diese Abfindung sicher stellen wollten. Wir wollten uns dem Vorwurfe nicht aussetzen, die Preußische Regierung hätte eine unwürdige Comödie mit dieser Sache gespielt und wäre vor dem gesetzlichen Abschlusse zurückgetreten. Bei der Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter wäre unser Verhalten jedenfalls entstellt worden. Wir legten deshalb Gewicht darauf, unsern guten Willen außer Zweifel zu stellen, und wir wollten zugleich eine gesetzlich gesicherte Basis für zukünftige Verhandlungen schaffen, sobald uns König Georg oder seine Erben Bürgschaft für ihr Verhalten gewähren würden. Wenn uns das Vertrauen täuschte, welches wir in fürstliches Ehrgefühl setzten, das Vertrauen, daß auch die stillschweigenden Bedingungen und Voraussetzungen des Vertrages gehalten werden würden, so waren wir überzeugt, daß die Gesetzgebung des Preußischen Staates bereit und im

Stande sein werde, den Schaden, den der Bruch dieses Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Beschlußnahme der Factoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren.

Daß Sie dies thun werden, und mit großer Majorität thun werden, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläuterung des Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen werden, meine Stellung als Mitglied des Hauses und die Stellung der Regierung mit den eben gesprochenen Worten klarer bezeichnen wollen.

III.

30. Januar. Die Agitation des Kurfürsten von Hessen (Rede im Abgeordnetenhause).

[Verfolgung der „Reptilien."]

Ich habe gestern schon Gelegenheit gehabt, zu äußern, daß ich den Begriff der staatlichen Nothwehr nicht kann einengen lassen in den Fall, wo ein Staat, wo ein Land thatsächlich angegriffen ist und diesen Angriff abzuwehren hat, sondern daß ich ihn einbegreifen muß in das Recht, die Pflicht einer Landes-Regierung — und je größer das Land, um so schwerer die Pflicht —, dafür zu sorgen, daß der Friede überhaupt nicht gestört, daß verhütet werde, was den Frieden stören, was das Vertrauen in diesen Frieden erschüttern könnte. Denn ohne dieses Vertrauen hat der Friede nicht die Bedeutung, in welcher eine große Nation seiner bedarf. Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Werth eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen lassen durch juristische Deductionen. **Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen;** sie wird diese ihre Aufgabe auch nicht auf das Niveau von Gemüsekörben herunterziehen lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen.

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter hier, von dem ich wohl sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht, — daß der mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spräche von einer Degenspitze, die auf unsere Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete seiner Zeit hundert Tausende von Bayonnetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwebten, auch nicht gesehen hat. —

Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht, die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein.

Ich sage: der Friede schien bedroht, und ich kann hinzufügen, er war vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißver-

ständnissen. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblicke an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eintrat; durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demnächst auch nach anderen Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maße die Politik der Königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieser Regierung bei manchen anderen Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Maße diese Verleumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist mir selbst damals als eine unsichere erschienen — und sehr ängstlich bin ich in der Regel nach dieser Richtung nicht, ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugnisse abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann also sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung hauptsächlich durch Mißverständnisse, durch Verdrehung von Thatsachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieser Regierung geschaffen worden. Wie voll der Becher schon war, ist schwer zu beurtheilen; welcher Tropfen ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Coalitionen der verschiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu bewahren — das werden Sie mir Alle zugeben. Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant gekettet hat, genauen Schritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration sehr wohl unterrichtet war von Geheimnissen der Cabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maße bekannt waren. In gleichem Maße wie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache der kurfürstlichen Organe. Von einem anonymen Machwerk, dem bekannten Aufruf, der vielleicht dem Kurfürsten gar nicht bekannt gewesen ist, der vielleicht für Hannoversches Geld mit Mißbrauch des Hessischen Namens geschrieben wurde — von diesem anonymen Aufruf steigerte sie sich bald durch directere Theilnahme des Kurfürsten; je höher die Kriegsgefahr wurde, um so schärfer trat die Betheiligung dieses Herrn selbst hervor, er sprach zuerst davon, „den Schild Hessens wieder aufzurichten;“ in weiterem Stadium sprach er von „treu gebliebenen Unterthanen,“ in noch weiterem Stadium verstieg er sich zu directen, noch jetzt in Kassel auszuübenden Regierungshandlungen.

Es fragt sich nun, welchen rechtlichen Anhalt haben wir, um uns gegen die notorische Schädigung und Bedrohung, gegen dies Aufhetzen fremder Regierungen und der fremden Nationen gegen uns zu wehren, uns diese Beunruhigung unseres Friedensstandes vom Halse zu halten? Der erste Herr Vorredner heut hat gefragt, wo die „Legion“ sei, er hat seine „Legionen“ verlangt. Wenn der König Georg militairisch gegen uns aufgetreten ist, so hat der Kurfürst das Analoge auf diplomatischem Gebiete gethan. Ich lege auf alles andere Material nicht viel Werth; wie ich gestern allein in der Legion die Handhabe zum rechtlichen Einschreiten — zum kriegsrechtlichen Einschreiten, wenn Sie wollen — suchte, so suche ich auch heute allein in der Aufforderung an fremde Regierungen, gewaltthätig den Zustand des Norddeutschen

Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen, den einzigen Akt, an den ich mich halte. — —

Kann das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, wenn wir annehmen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, mußte es nicht wesentlich ermuntert werden durch die Vorspiegelung, daß bedeutende Theile der Hannoverschen, der Hessischen Bevölkerung einem feindlichen siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern würden? Der Zustand der Zerrissenheit, in dem leider in Deutschland sich die Gemüther immer noch befinden, ist an sich dem Ausland bekannt genug: die Stimmung, die vor kurzem noch bei einem Mainzer den Biebericher als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hafen zudämmen könnte, die den Frankfurter bewogen, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, ist noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande eher überschätzt in ihren Wirkungen. Die heut hier bekundete Gesinnung, welche sich dahin ausdrückt: wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland! die ist im Auslande auch bekannt. Bezüglich der Art wie die Eisenbahnen in Hessen früher zu Stande kamen, möchte ich den Herrn Vorredner an eine Thatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Akten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein Kurfürstliches Rescript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Se. Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht ob 200 Actien zu 250 Gulden oder umgekehrt, unentgeldlich zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe.

Ich könnte diese Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte; es ist nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkennen will. Leider kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder anderen geschlossenen Europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volskern,“ und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskiren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht im Stande sein herbeizuführen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem bei uns so ist. Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde, wenn dort irgend Jemand erklärte, er wolle seine particularistischen Gelüste, seine Familien-Interessen, seine Partei-Interessen mit ausländischer Hülfe durchführen, er setzte seine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigene Heimath in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen steht! — nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine

Partei, eine Clique die Frechheit hätte, sich zu solchen Bestrebungen offen zu bekennen, solche Leute würden dort überall ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein ist das nicht so; bei uns erliegen sie nicht der Verachtung; sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentlich Vertheidiger bis in diese Räume hinein.

Ueberall, wo Fäulniß ist, stellt sich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandschuhen anfassen kann. Dieser Thatsache gegenüber sprechen sie doch nicht von Spionirwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, **wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben.** Damit ist nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summen nicht übernehmen. Es werden sich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden. Auf dem Hessischen Hofvermögen haften, wie man sagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden sind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung sein, wenn sie in dem Besitz der Fonds ist, solche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu andern Zwecken verwenden müssen, keinen Vorwurf; probiren Sie selbst erst, ob Sie Pech anfassen können, ohne sich zu besudeln!

IV.

13. Februar. Die Agitationen in der Presse und der Friede (Rede im Herrenhause).

In der Kommission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen Se. Königliche Hoheit den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonders strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ich würde sie theilen, wenn es sich um eine Confiscation des Vermögens handelte. Es handelt sich aber nur um eine Maaßregel, deren Folgen jederzeit beseitigt werden können, wenn Se. Königl. Hoheit der Kurfürst solche Bürgschaften giebt, welche die gesetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisher Erlebten nicht zu befürchten steht. Mir scheint, daß im Gegentheil der Fall des Kurfürsten von Hessen noch einfacher liegt, als der des Königs von Hannover: beide Herren haben sich von den geschlossenen Verträgen losgesagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürst von Hessen durch ausdrückliche Erklärungen, die schriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Majestät den König gerichtet sind, durch das bekannte an alle Europäische Regierungen gerichtete Manifest.

Ich darf dieses als bekannt voraussetzen, obschon ich mich nicht erinnere, daß es in den Commissionsberichten des Hauses gedruckt gewesen wäre, es ist dazu zu lang. Es enthält die heftigste und beleidigendste Kritik der Politik der Preußischen Regierung und schließt mit der Auf-

forderung der Europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch thatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in seine Länder einzusetzen, also die Provinz Hessen vom Preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Betheiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Agitationen einer Presse an, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, den Europäischen Frieden und besonders den Frieden Deutschlands zu stören. Ich würde mich nicht berechtigt glauben, gegen Preßthätigkeit auf diesem Wege einzuschreiten, wenn nicht der Kurfürst durch seine Lossagung von dem Vertrage die gesetzliche Handhabe dazu geboten hätte. Diese Handhabe nicht zu benutzen, würde eine schwere Vernachlässigung der Interessen des Landes involviren. Ungefährlich sind diese Agitationen in keiner Weise; Sie kennen dieselben aus den Blättern, die Sie lesen, und Sie können sich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entstellungen der Thatsachen in denjenigen Ländern, wo man sie zu controliren nicht so gut in der Lage ist, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hiesige Verhältnisse nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke stärker sind als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der Europäischen Civilisation, die beiderseits den ernsten Willen hegen, mit einander in Frieden zu leben, die keine wesentlichen Interessen haben, welche sie trennen könnten, in den Krieg hinein treiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen.

Ich brauche nicht in allgemeinen Anschuldigungen zu bleiben; Keinem von Ihnen werden die Manöver entgangen sein, die darauf gerichtet sind, durch die Presse in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als wolle Deutschland seine durch seine Einigkeit gewonnene Erstarkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen Richtung benutzen. Diese Lüge begegnet Ihnen alle Tage in Französischen Blättern; ich brauche Sie nur auf die Sammlung falscher Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerksam zu machen, die in beiden Ländern künstlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr über die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leser und den großen Kreis erstaunen soll, der solche absurde Nachrichten ernsthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man mit den wirklichen Verhältnissen bekannt ist; Sie haben die Fabeln gelesen von einem „Familien-Conseil“, der in Preußen zur Berathung über kriegerische Eventualitäten gehalten worden sei, eine Art Conseil, welche bei uns das Staatsrecht und das Königliche Hausrecht nicht kennt, — von militärischen Conseils, von der Rasirung des Glacis in Mainz, weil an der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden, — ferner von einer Aufforderung, die die Königliche Regierung an die süddeutschen Staaten gerichtet haben soll, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen bis zum 1. April, indem Oesterreich und Frankreich dasselbe thäten, und ich weiß nicht, was für Umtriebe, die wieder in Rumänien stattgefunden haben sollen; das ist aber nur eine Fortsetzung des Verleumdungssystems, nach dem diese Nation sich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig verschworen haben soll.

Alle diese Nachrichten würden an und für sich unbedeutend sein; sie

stehen gewöhnlich zuerst in leicht zugänglichen Winkelblättern, gewinnen aber dann eine ganz andere Bedeutung durch die Mitwirkung der Telegraphie. Wenn z. B. in der „Bayrischen Landes-Zeitung" steht, Preußen habe Süddeutschland zur Kriegsbereitschaft aufgefordert, so lacht in Deutschland ein Jeder darüber; wenn dies aber als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von beflissenen Leuten, die dazu besonders angestellt sind, sofort in alle Welt telegraphirt wird, so gewinnt durch das Telegraphiren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die sie an und für sich nicht gehabt hat.

Wir haben uns gegen die Autorität des Gedruckten erst allmälig abstumpfen können und das ist namentlich seit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Theil der Bevölkerung alles Gedruckte seine besondere Bedeutung; Jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Gesangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprichworts: er lügt wie gedruckt; es wird vielleicht auch dahin kommen zu sagen: er lügt wie telegraphirt, denn gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind bisher die wenigsten Leute noch auf der Hut; sie denken nicht an den Reichthum von Geldmitteln, der es Jemandem möglich macht, zum Telegraphiren aller in drei bis vier Sprachen übersetzten Tendenzlügen in verschiedenen Weltstädten Lectoren zu bezahlen, die nur damit beschäftigt sind, Zeitungen durchzulesen und zu sehen, ob sich eine Alarmnachricht findet; findet er keine, so hat er sie zu machen und telegraphirt sie nun als aufregendes Symptom an verschiedene ausländische Blätter.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird sie bei uns in Deutschland dahin aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu gewärtigen hätten. Es liegt im wohlverstandenen Interesse beider Nationen, daß diesen verlogenen Intriguen nach Möglichkeit ein Ende gemacht und daß die Geldmittel dazu abgeschnitten werden.

Die Königliche Regierung hat seit Jahr und Tag ihre volle Thätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte verwendet: sie hat in diesem Augenblick die Ueberzeugung, daß die Europäischen Regierungen von friedlichen Intentionen beseelt sind, und sie hat das Bedürfniß, daß das Publikum endlich zu demselben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zustände gelange. Schon im Interesse der nationalen Würde sind die Quellen abzuschneiden, aus denen Deutsche Blätter besoldet werden, die in schamloser Oeffentlichkeit eine starke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzosen, zum Kriege gegen Deutschland auffordern und offen die Hoffnung aussprechen, das Vaterland, Deutschland, werde in diesem Kriege unterliegen. Mir sind in der Presse Vorwürfe gemacht worden, daß ich solchen Erscheinungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß nun aber sagen: **wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn geräth, hat ein anders organisirtes Nationalgefühl, als mir eigen ist.**

Die Genehmigung der Allerhöchsten Verordnung vom 2. März 1868 wegen der Beschlagnahme erfolgte im Abgeordnetenhause mit 256 gegen 70 Stimmen, im Herrenhause fast einstimmig.

Der Welfenfonds beruht auf der Bestimmung im §. 2 der Verordnung:

„Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenüen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueberschüsse sind dem Vermögungsbestande zuzuführen."

Zur Begründung dieser Bestimmung war in der dem Landtage mitgetheilten Denkschrift gesagt:

„Die Beschlagnahme und Verwaltung allein würde die Verhinderung feindlicher Unternehmungen nur unvollkommen erreichen lassen: dem Könige Georg würde zwar der Zufluß reicher Mittel zu unmittelbarer Verwendung abgeschnitten sein, jedoch würde er einen werthvollen Ersatz in der Ansammlung und nutzbaren Anlegung finden. Deshalb mußten die Revenüen des in Beschlag genommenen Vermögens und Letzteres selbst in vollem Umfange für die Kosten der Ueberwachung und Abwehr haftbar gemacht werden.

Diesen im Verborgenen geplanten Unternehmungen gegenüber, können auch die Maßregeln der berechtigten Gegenwehr nicht überall an die Oeffentlichkeit gezogen werden; jede Rechnungslegung an den König Georg war deshalb auszuschließen, und zwar um so mehr, als auch bei Aufhebung der Beschlagnahme der Staatsregierung nicht würde zugemuthet werden können, über ihre Verwaltungshandlungen, deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit mit dem Könige Georg in Kontestationen zu treten."

Bei der Kommissionsberathung erklärte Graf Bismarck:

„In keinem Falle dürfe man sich der Besorgniß hingeben, daß die Staatsregierung etwa beabsichtige, zur Ansammlung der Revenüen eine Sparkasse für die Betheiligten anzulegen; nützliche Verwendungen namentlich im Interesse der Landestheile, welche die depossedirten Fürsten früher beherrschten, würden sich immer finden lassen."

---

28. Januar. Die Wahlen zum Landtage und zum Reichstage und die Vereinigung der beiden Parlamente.

Aeußerung des Grafen von Bismarck bei der Berathung des Gesetzentwurfs in Betreff der Aenderung der Wahlbezirke.

(Berufsmäßige Abgeordnete; Abkürzung der Sessionen).

Wenn ich mich als Minister der Vorlage, welche Sie diskutiren, angeschlossen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Drei-

Klassen-Wahlgesetz bekannt habe und noch hege, so bin ich dazu geleitet worden, einmal in Bezug auf die Eintheilung der Wahlkreise durch das Vorhandensein der betreffenden Verwaltungskreise, indem ich in unserm staatsrechtlichen Zustand den geeignetsten Punkt zur Anknüpfung des Wahlrechts, zur Ausübung korporativer Rechte, zur Ausbildung des korporativen Bewußtseins, in den einmal bestehenden Kreisen sehe. Außerdem hat mich ein anderes Motiv geleitet und, wie ich aus der bisherigen Diskussion und aus der Stellung der Amendements entnehmen muß, ein allerdings ungerechtfertigtes; es war eine gewisse Scheu, tiefer in die Verfassungsbestimmungen einzugreifen, als absolut nothwendig wäre. Ich habe die Besorgniß gehegt, Sie würden jede verfassungsmäßige, grundgesetzliche Bestimmung in höherem Grade als ein noli me tangere behandeln und der Versuch, das Wahlgesetz zu diskutiren und zu reformiren, würde auf eine weniger günstige Aufnahme in Ihrer Mitte stoßen. Ich habe mich darin getäuscht und werde mir diese Belehrung in der Zukunft als Richtschnur dienen lassen und annehmen, daß das bestehende Wahlgesetz von Ihnen nicht in dem Maße hochgehalten wird, als ich es geglaubt habe; ich würde sonst vorgezogen haben, schon jetzt im Schooße des Ministeriums Vorschläge anzuregen, die das Wahlgesetz der Monarchie mit dem des Bundes mehr in Einklang brächten.

Es hat der Königlichen Regierung und den Bundesbehörden ja von Anfang an nahe gelegen, auf eine Vereinfachung des seit 1866 geschaffenen Räderwerkes hinzuwirken und die Frage, auf welche Weise dies zu geschehen habe, auf welche Weise dies möglich sei, hat uns vielfach auch vor dieser heutigen Anregung beschäftigt. Daß es im Wege einer einfachen Identifizirung der Abgeordneten des Preußischen Staates in beiden Körperschaften nicht thunlich ist, will ich versuchen nachzuweisen, nicht um die Tendenz, die sich darin ausspricht, zu bekämpfen, sondern nur um Ihnen die Schwierigkeiten klar zu legen, mit welchen die Regierungen zu kämpfen haben, um diesem Ziele näher zu treten, die Unmöglichkeiten hervorzuheben, an denen der Versuch in dieser Form scheitern müßte. Die erste muß ich als Vertreter der Krone geltend machen, sie betrifft das Auflösungsrecht der preußischen Krone im preußischen Verfassungsleben. Dasselbe würde sich auf einen Theil des Reichstages doch nicht ohne Bewilligung, ohne Einverständniß der Landesbehörden anwenden lassen, ja es würde das Reichstagswahlgesetz zu einer Unmöglichkeit machen. Der Reichstag braucht sich nicht partielle Neuwahlen seiner Mitglieder gefallen zu lassen, und er kann verlangen, daß bei jeder Wahl die volle Betheiligung aller norddeutschen aktiv und passiv Wahlberechtigten stattfinde. — —

Es würde ferner eine solche Einrichtung mit dem Zweikammer-System in Preußen unverträglich sein. Der Norddeutsche Bund hat das Recht zu verlangen, daß bei der Wahl für seinen Reichstag die sämmtlichen norddeutschen Bürger zur Auswahl dazu bereit stehen, während bei jedem Zweikammer-System die getrennte Natur, die Inkompatabilität der Vertretungen des Landes in beiden Häusern gleichzeitig, wird aufrecht erhalten werden müssen. Im vorliegenden Falle ist dabei das Herrenhaus betheiligt, und wenn ich gegen die Angriffe, welche diese mit der hier versammelten gleichberechtigte parlamentarische Körperschaft

hier erleidet, mich meinerseits nur durch eine Verwahrung decke, so wollen Sie doch den Umstand nicht vergessen, daß ich das einzige Mitglied des Herrenhauses bin, welches augenblicklich in diesen Räumen das Recht hat, seine Stimme zu erheben, und daß mir deshalb die Pflicht obliegt, für meine Kollegen des anderen Hauses einzutreten. — —

Ich möchte ferner davon abrathen, im Interesse der Festigkeit unserer konstitutionellen Einrichtungen, im Interesse der Achtung, die wir ihnen schuldig sind, auch wenn wir sie nicht billigen; — meine Herren, es giebt deren, die auch ich nicht billige, deren Kritik ich mir aber, seit wir zusammenwirken zu gemeinschaftlichen staatlichen Zwecken, seit die Konfliktssphäre geschlossen ist, ich glaube, absolut versagt habe — die Fundamente unseres Verfassungslebens anzufechten, die Legalität ihres Ursprungs auch nur zu kritisiren: das halte ich für so unrathsam, daß ich mir trotz der gegebenen Aufforderung, und obgleich ich Mitglied des Herrenhauses bin, versage dem Herrn Vorredner auf dieses Gebiet zu folgen.

Ich habe hier in kurzen Worten nur die Hauptthindernisse auf Seiten der preußischen Verfassung angeführt, die gegen eine Identifizirung der Abgeordneten hier und im Reichstage für Preußen sprechen. Ich erlaube mir noch, auf diejenigen zurückzukommen, die auf Seiten der Bundespolitik dagegen sprechen. Man könnte bei gleichen identischen Wahlkreisen zwei Abgeordnete für denselben Kreis wählen, einen für den Landtag, einen für den Reichstag, was ja sehr häufig derselbe sein kann; aber prinzipiell würde uns das nicht weiter führen, denn es würde doch eben nicht eine identische Vertretung sein können. Gegen den andern Fall, nur Einen zu wählen, der die Geschäfte beider zu besorgen hätte, dagegen muß ich mich im Interesse der Bundesarbeiten und der Reichstagsmitglieder verwahren. Wir finden vielleicht eine reiche Auswahl solcher Vertreter, die im Stande sind, zwei Monate und, wenn das Zollparlament tagt, drei Monate den Parlamentsgeschäften zu widmen, wenn aber darüber hinaus derselbe Abgeordnete nach einer Landtagssession von wenigstens vier Monaten und — wenn wir alle Pensa erledigen wollen, die uns obliegen — sehr viel längere Zeit beiwohnen soll, so kommen 9 bis 10 Monate des Jahres heraus, die der regelmäßigen Thätigkeit eines Abgeordneten gewidmet werden müssen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sehr viel weniger Leute bereit sein werden, eine solche Arbeit zu übernehmen, und daß es sehr viel schwieriger sein wird, einen Abgeordneten zu finden, daß also der Kreis, innerhalb dessen die Wähler genöthigt sind zu suchen, ein sehr viel kleinerer sein wird. Mit einer zu großen Verlängerung der Landtagssession kommen wir in eine Situation, die dem bureaukratischen Charakter der Deutschen zwar völlig entspricht, die ich aber doch mit einer lebendigen parlamentarischen Entwickelung nicht für verträglich halte. Wir kommen dazu, daß es ein Beruf wird, Abgeordneter zu sein, wie ein Beruf, Arzt oder Jurist zu sein; die Thätigkeit nimmt die Person so ausschließlich in Anspruch, daß nur Jemand, der alle seine Lebensverhältnisse darauf zuschneidet und sagt: ich will jetzt gar nichts weiter zu thun haben, als mich mit den Arbeiten der Volksvertretung zu beschäftigen, — nur Derjenige es auf die Dauer leisten kann; wir kommen schließlich dazu, daß wir eine Berufsklasse von Abgeordneten erhalten, die aber dann meines Erachtens einem

bureaukratischen Element allmählich viel näher kommen wird, als einer lebendigen, mit dem Volk in ununterbrochener Wechselwirkung stehenden Volksvertretung, von der ich mir nicht anders denken kann, als daß sie eine große Anzahl der beschäftigten Klasse des Volkes unmittelbar repräsentirt. Wie nun dem abgeholfen werden soll — ja, meine Herren, darüber mich in einer Weise auszusprechen, die mich bei ihrer Oeffentlichkeit als Bundeskanzler binden würde, das wollen Sie mir erlassen. Ich glaube, daß es auf dem Wege der Fortentwickelung des Bundes geschehen kann, und ich glaube, daß es nicht sehr schwer sein wird, sobald wir zu dem idealen Zustande gelangt sind, den die Engländer längst in der Praxis haben: daß die Budgetberathung nur 48 Stunden dauert.

Zur Stellung Lauenburgs.

9. Januar. Aeußerung des Grafen von Bismarck (bei Gelegenheit eines Antrags auf Heranziehung Lauenburgs zur Verzinsung der preußischen Staatsschuld).

— — Die Herren erstreben die Einverleibung von Lauenburg und wollen eine Pression dahin ausüben. Ich glaube kaum, daß dies erforderlich ist. Die Einverleibung wird von selber kommen, wenn man ihr Zeit läßt; sie zu erzwingen durch einen Druck, — ja ich weiß nicht, ob das richtig gehandelt ist diesem Lande gegenüber. Der Herr Vorredner knüpft aber daran einen gewissen Vorwurf, daß bei der Erwerbung von Lauenburg nicht sofort zur Einverleibung geschritten sei. Meine Herren, erinnern Sie Sich der damaligen Situation! Wir waren noch nicht so glücklich, für unsere Politik die Zustimmung dieses Hauses zu haben, wir konnten nicht darauf rechnen, daß unsere Anträge hier ohne Weiteres durchgehen würden; die ganze Politik, welche wir betrieben, wurde auf das schärfste bekämpft. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß irgend ein Modus der Erwerbung, zu welchem wir die Zustimmung des Hauses bedurften, diese Zustimmung eben so wenig gefunden haben würde, wie die Geldbedürfnisse, die wir damals hatten. Gott sei Dank liegt dieser Zeitraum weit hinter uns, und ich bin nur durch den Vorwurf, der sich auf die Vergangenheit bezieht, durch den Appell an die Situation der Vergangenheit, unser damaliges Verhalten in Ihren Augen, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären; denn an sich würde eine willkürliche Schöpfung eines neuen Kleinstaates eine unerklärliche und mit unserer Politik unverträgliche Sache sein.

6. März. Schluß des Landtags durch den Grafen von Bismarck (ohne besondere Schlußrede).

---

66. Die Reichstagssession von 1869.

1869. Die auswärtige Vertretung des Bundes und die allgemeine Politik.

4. März. Aus der Eröffnungsrede Sr. M. des Königs.

— — Um der Consular-Verwaltung des Bundes den geschäftlichen Zusammenhang mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten, und um die politische Einheit Norddeutschlands in der seiner Verfassung und seiner internationalen Bedeutung entsprechenden Form zum Ausdruck zu bringen, sind in den Etat für 1870, Ihren Anträgen entsprechend, die Ausgaben aufgenommen worden, welche durch die Leitung der auswärtigen Politik des Bundes und durch deren Vertretung im Auslande bedingt sind.

Die erste Aufgabe dieser Vertretung wird auch in Zukunft die Erhaltung des Friedens mit allen Völkern bilden, welche gleich uns die Wohlthaten desselben zu schätzen wissen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erleichtert werden durch die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und allen auswärtigen Mächten bestehen und welche sich vor Kurzem durch die friedliche Lösung der die Ruhe des Orients bedrohenden Spannung von Neuem bewährt haben. Die Verhandlungen und der Erfolg der Pariser Conferenz haben Zeugniß abgelegt von dem aufrichtigen Streben der europäischen Mächte, die Segnungen des Friedens als ein werthvolles Gemeingut unter gemeinsame Obhut zu nehmen. Angesichts dieser Wahrnehmung ist eine Nation, welche sich des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schützen, zum Vertrauen auf die Dauer eines Friedens berechtigt, den zu stören auswärtigen Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung die Macht fehlt.

Mit diesem Vertrauen, geehrte Herren, wollen Sie an Ihre Arbeiten gehen in dem Sinne, welcher Ihre Berathungen bisher geleitet hat, in dem Bewußtsein der großen nationalen Aufgabe des Bundes und in der Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen an der Lösung dieser Aufgabe freudig mitwirken.

16. März. Die Redefreiheit der Landtags-Mitglieder und die Bundespolitik.

Erklärungen des Grafen von Bismarck

(in Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Lasker, betreffend den Erlaß eines Bundesgesetzes folgenden Inhalts: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.")

(Zunächst auf eine Rede des Abgeordneten von Mallinckrodt.)

Ich habe seit drei Jahren so selten das Glück, mich mit dem Herrn Vorredner in Uebereinstimmung zu befinden, daß ich den Augenblick, wo dies der Fall ist, nicht vorübergehen lassen kann, ohne mir die Genugthuung zu geben, es zu konstatiren.

Ich finde in dem Antrage nichts Neues, was nicht im vorigen Jahre schon vorgelegen hätte. Ich habe mich damals darüber ausgesprochen; ich habe meinen damaligen Aeußerungen auch kaum etwas hinzuzufügen; meine Auffassungen haben sich seitdem nicht geändert.

Wohl aber hat sich die Sachlage einigermaßen geändert. Ich habe damals zugesagt, meinen Einfluß in Preußen zu verwenden, um die Ansicht der Herren Antragsteller zum Durchbruch zu bringen. Daß ich dies nicht ohne Erfolg gethan habe, zeigt Ihnen die Stellung, welche das Königlich preußische Staats-Ministerium im Abgeordnetenhause, welche ich selbst dazu im Herrenhause eingenommen habe. Ich habe in einer Sitzung des Herrenhauses die Annahme des geraden Gegentheils von dem, was ich früher von der Stelle (auf die Bänke des Hauses deutend) empfohlen hatte, von dieser Stelle, wo jetzt mein Platz ist, empfohlen mit der Erklärung, daß ich meine Ueberzeugung nicht geändert hätte, daß ich aber glaubte — wie der Herr Antragsteller das in seiner ersten Aeußerung dargethan hat — in dergleichen Dingen, die ich praktisch von keinem hohen Werthe hielte, dem Frieden ein Opfer bringen zu müssen. Ich glaube damit dokumentirt zu haben, daß die Stellung der preußischen Regierung zur Sache wesentlich diejenige geworden ist, die die Herren Antragsteller erstrebt haben, und daß mein Einfluß in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geübt worden ist. Daß er nicht hinreicht, eine politische Körperschaft, die gleichberechtigt mit der andern ist, zu einer Beistimmung zu vermögen, das bedauere ich. Daß ich darin irgend welchen etwa in Händen der Regierung liegenden Zwang üben sollte — einmal würde er unfruchtbar sein, und dann würde man mir dasjenige entgegenhalten, was ich früher selbst gegen die Sache gesagt habe, und dann würde man erklären, daß nicht jeder Mann dieselbe Aufgabe hat, persönliche Ueberzeugungen dem Frieden des Allgemeinen zu opfern, wie gerade ein solcher, der eben Minister ist. Wohl aber hat sich die Sache zum Vortheil der Auffassung der Antragsteller dahin geändert, daß die preußische Regierung — die jetzige wenigstens — in der moralischen Unmög-

lichkeit ist, irgend eine Verfolgung praktisch zuzugeben. Es ist also in keiner Weise periculum in mora.

Meine Stellung zur Sache hat sich auch insofern einigermaßen modifizirt, als ich der Meinung der Gegner neue gute Seiten noch habe abgewinnen können, die es mir erleichtern, die Gründe gegen die Sache, die mir auf die Zunge treten wollen, zurückzudrängen. Der Herr Antragsteller that heute Aeußerungen, die mich schließen ließen, daß gewisse Illusionen, die ich für geschwunden hielt, doch noch nicht ganz in der öffentlichen Meinung geschwunden sind, nämlich die, daß irgend ein Grad von Muth dazu gehöre, einem Minister Unannehmlichkeiten zu sagen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß im deutschen Volke, welches sonst keine Vorliebe für eine schroffe Mißachtung der Form der Höflichkeit gerade hat, doch von je her jede Gelegenheit, bei der Jemand sie einem hochgestellten Beamten gegenüber mit rechter Geflissentlichkeit und Verachtung aller Formen außer Acht setzt, einen gewissen Anstrich von Popularität erwirbt. Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß, da im deutschen Volke der Muth anerkannt eine populäre Eigenschaft ist, — man kann noch immer die Zustände, die uns Intriguenstücke und Romane voriger Jahrhunderte schildern, wo es in Burgverließe führte, wenn man sich über Minister und deren Verwandte mißliebig äußerte, nicht für ganz ausgerottet halten und sagen, — daß für tapfere Herzen noch immer eine gewisse Versuchung entsteht, ihren Muth dadurch zu dokumentiren, daß sie einem Minister Dinge sagen, die sie einem Andern nicht sagen würden, weil sie dazu zu höflich sind. Diese Manie mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu sehen, würde ich für einen Vortheil halten, der erreicht ist, sobald gesetzlich feststeht, daß man einen Minister beleidigen kann, wie man will, man bleibt straflos. Ob es nützlich ist, den auf der Bresche der Vertheidigung der Landesinteressen stehenden Persönlichkeiten ihrerseits das gleiche Privilegium zu geben, daß auch die Aeußerungen der Minister straflos sein sollen, die sie etwa in der Erregung den Angriffen gegenüber thun, — ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller dieser Frage näher getreten sind; aus dem Tenor des Antrages habe ich dies nicht ersehen können.

Sie werden mir sagen, Sie wollen den Antrag dahin vielleicht gern vervollständigen, wenn die Minister damit einverstanden sind, sich der Disziplin des Hauses, ausgeübt durch den Präsidenten, zu unterwerfen. Nun, meine Herren, die Minister haben auch ihren Präsidenten, und dessen Aufgabe ist es, die Disziplin der Diskussion zu üben, und das wird wesentlich erleichtert werden, indem es mir kaum erinnerlich ist, daß ein Bedürfniß, von dieser Disziplin Gebrauch zu machen, durch Ueberschreitung des Maßes der Redefreiheit, welches den Ministern faktisch aber nicht rechtlich bewilligt worden ist, vorgelegen hat. Aber alle diese Sachen sage ich nicht, und selbst bitte ich Sie, wenn mir unwillkürlich eine gewisse Bitterkeit bei manchen Erinnerungen auf die Zunge kommt, das nicht so auszulegen, als wollte ich nicht ehrlich das Meine thun, um die Sache zu beseitigen, wie ich es denn bisher gethan habe.

Aber ich halte mich wohl berechtigt im Bundesrathe, da wo es sich um die nationalen Zwecke des Bundes handelt, unter Umständen das volle Gewicht der preußischen Stimme

mit denjenigen, die wir damit vereinigen können, in die Waagschale zu werfen, und mich an die Bedeutung, an die Zahl der dissentirenden Regierungeu nicht zu kehren, wo es sich um große nationale Interessen handelt.

Im Uebrigen habe ich mir in der Bundespolitik, so lange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, **daß es nicht rathsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haares Breite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es nothwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen.**

Das Bedenken, welches mich abhält Ihrem heutigen voraussichtlichen Votum von Seiten der Regierungsbank zuzustimmen, liegt nicht einmal in der Gefahr einer Erdrückung der Thätigkeit eines verfassungsmäßig bestehenden Körpers in Preußen. Ich würde es auf mich nehmen, mit dem preußischen Herrenhause es abzumachen, daß ich dasselbe der Verlegenheit überhebe, sich weiter mit der Sache zu befassen, einer Verlegenheit, die ich als Minister habe überwinden können, die viele von den Herren aber nicht überwinden, die nämlich, mit ihrer früheren Ueberzeugung in Widerspruch zu treten. Das Herrenhaus dieser Verlegenheit zu überheben, würde ich nicht zurückschrecken und ich würde glauben, das der Mehrzahl meiner Kollegen in jenem Hause gegenüber vertreten zu können, nicht blos als Minister, sondern auch als Mitglied jenes Hauses.

Was mich davon abhält, ist die Rücksicht, welche ich kurz vorher charakterisirte, von welcher ich mich nur dann entbunden halten werde (dann aber auch gern bereit sein werde, auf Ihre Wünsche einzugehen), wenn aus dem Bundesrathe im Namen der betheiligten Regierungen eine Anregung dazu käme, welche unabhängig von dem Gewichte, welches Preußen durch die Zahl seiner Vertreter in die Waagschale werfen kann, ein erhebliches Gewicht innerhalb der Bundesgenossen darstellen würde. Aber darauf auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unserer verbündeten Regierungen innerlich auch nur tangiren könnte, dazu halte ich diesen Gegenstand in seiner jetzigen unschädlichen Lage nicht wichtig genug.

Die Bundespolitik und die verbündeten Regierungen.

Weitere Erklärung bei derselben Berathung.

(Dem Abgeordneten v. Hennig gegenüber.)

Ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit dem mich dauernd in Einklang zu befinden und nicht bloß in einzelnen Momenten, mein aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Hauptargument mißverstanden worden wäre; in meinem Hauptargument gegen die Sache oder vielmehr für die Stellung, die ich dazu nehme in der Rücksicht, die ich auf den Bundesrath nehme. Daß der Bundesrath der Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, daß wir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten. Ich habe nur die Oppor-

tunität der Benutzung dieses Stimmenübergewichts in diesem Augenblick in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auffassung der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ich handeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, in diesem Falle eine Majorität zu erringen, Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundespolitik so auffassen, daß wir im Bundesrath eben einfach abstimmen, zusammenzählen und wo zweiundzwanzig Stimmen sind, sagen: der hat Recht, wo einundzwanzig sind, der hat Unrecht (und Preußen würde zu seinen siebenzehn Stimmen bald ein paar dazu gewinnen) — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich ein sehr einfaches und viel angenehmeres. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Jede Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung im Hintergrunde steht und richtet das Maß ihres Widerstandes danach ein.

Nun liegt aber zwischen freien, souveränen, verbündeten Regierungen die Sache anders, als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; man braucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung, und ich glaube, man thut im Interesse der Bundespolitik wohl, diese Schonung anzuwenden. Wir suchen die Regierungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zunächst zu überzeugen und suchen ihre Uebereinstimmung zu gewinnen, namentlich so lange eine Anzahl wichtiger Regierungen widerspricht, verhandeln wir mit ihnen, machen Kompromisse und Konzessionen, so lange wir glauben sie machen zu können; erst wenn wir glauben, das nicht mehr zu können, sagen wir, dann muß die Sache zur Abstimmung kommen und es kommt unter Umständen auch vor, daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen vollen Gebrauch von den siebenzehn Stimmen, die ihm unter den 43 Stimmen zu Gebote stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die zu überzeugen nicht möglich war, zu kehren. Daß dies aber unter allen Umständen geschieht, ohne eine Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich handelt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte es vielmehr für ein Prinzip, das eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt.

Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und so verantwortlich zu thun hätte wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt; sondern lange mühsame Verhandlungen gehen in den Ausschüssen vorher, selbst in Sachen, die so schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigene Meinung durch eine Majoritätsabstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und Entwickelung Deutschlands, davon abhängen, und erst schließlich appelliren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu thun, zu entscheiden, ob dies gerade in den ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes läge, ob es innerhalb einer richtigen Bundespolitik wäre, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und nicht nach anderen, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwicklung, die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur

einigermaßen gehemmt werden würde, da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und ohne Bedürfniß des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Ueberzeugungen finden, und ich wiederhole: so wie mir diese Sache aus dem Bundesrathe gebracht wird, sowie diejenige Regierung, deren Autonomie ich glaube in dieser Sache schonen zu müssen, selbst erklärt, wir wollen sie geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrathe die Kompetenzfrage ganz zweifellos entschieden ist — ich glaube, daß die Kompetenz sich nachweisen läßt, aber ich werde mich sehr wohl hüten, solche Kompetenzstreitigkeiten in diesem Stadium im Schooße des Bundesraths anzuregen, wenn nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die, wie ich wiederhole, hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Art. 84 über die preußischen Abgeordneten verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten prinzipiellen Grundlage durch Anregung der Kompetenzfrage, durch die Frage: kann mit einfacher Majorität hier entschieden werden oder ist dazu die größere Anzahl erforderlich, die eine Verfassungsänderung des Bundes bedingt? durch die Frage, kann die einfache Majorität darüber entscheiden, ob ein solcher Fall vorliegt, ob hier der Bund kompetent ist? eine Frage, an der der alte Bund zu Grunde gegangen ist, und an der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn aufzulösen — diese Frage in diesem Augenblick über diesen Gegenstand im Bundesrath anzubringen, dazu werden Sie mich unter keinen Umständen bringen.

Gegen den Abg. Dr. Löwe:

Nicht um den Herrn Vorredner prinzipiell zu bekämpfen, nehme ich das Wort, sondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er sie behufs seiner rhetorischen Benutzung darstellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgesprochen habe. Wenn ich nicht irre, so sagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisiren zu lassen. So weit ging ich nicht, obschon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß man die Rolle einmal vorübergehend acceptirt; ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte zu majorisiren, souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen und in dieser Form halte ich den Gedanken aufrecht.

Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfniß eines rhetorischen Eindrucks so weit gegangen ist, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, als ob eine momentane, zufällige Uebereinstimmung mit einem der geachtesten Vertreter einer der Entwickelung des Bundes in ihrer Gesammtheit widerstrebenden Partei so gedeutet werden könnte, als wollte ich nun, mit dieser Partei Arm in Arm, mein Jahrhundert in die Schranken fordern, so, glaube ich, ist es ihm da doch eben nur um den rhetorischen Eindruck zu thun gewesen; er befürchtet diese Möglichkeit gewiß selbst nicht.

Nach dem Abg. Twesten.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich selbst die Beseitigung dieses Gesetzes als ein dringendes Interesse anerkannte. Ich will nicht in Frage

stellen, ob ich gerade diese Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerspruch mit meinen eigenen und starken früheren Aeußerungen setzen, den ich vorher hier selbst angedeutet habe. Also lassen Sie es immerhin ein dringendes Interesse sein, so kann ich Sie versichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere giebt, und unter diesen Interessen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere ist und welches nicht, so lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie mir überlassen, in diesem Amte nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache Beweise davon gegeben, daß Sie selbst mit meiner Leitung der Geschäfte nach menschlichen Anforderungen zufrieden gewesen sind; sobald Sie mich aber durch Majoritätsabstimmungen dieses Hauses darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesrathes zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit sich selbst zufrieden sind, aber nicht, ob Sie noch mit mir zufrieden sind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, in diesen zwei ersten Jahren der Konsolidirung des Bundes diejenige Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, sondern auch die freudige Betheiligung der größeren, stärkeren und mehrfach der Versuchung zu einer andern Politik ausgesetzten Regierungen in dem Maße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienst zuschreiben, wenn Sie dieses als eine im großen nationalen Interesse nützliche Errungenschaft betrachten, dann, meine Herren, meistern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesrathes. Sie werden mich darin in einer Weise eigensinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln, wollen Sie mir hier, wie der Hof-Kriegsrath, Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrath auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rath zu befolgen, weil er gegen meine eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgesetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. Es liegt nicht in Ihrem Interesse, mich durch Ihre Beschlüsse zu vinkuliren. Wozu nöthigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und bin meines Theils nicht gesonnen, in dieser Weise die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube, Dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältnissen gelebt.

(Der Antrag Lasker wird mit 140 gegen 51 Stimmen angenommen, im Bundesrathe aber am 23. April abgelehnt).

---

16. April. **Verantwortliche Bundes-Ministerien und die Befestigung der Bundeseinrichtungen.**

(Antrag der Abg. Twesten und Graf Münster: den Bundeskanzler aufzufordern, für die zur Kompetenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.)

Erklärungen des Grafen von Bismarck.

(Die Rechte der Bundesregierungen und des Präsidiums; — Rücksicht auf die Gewinnung Süddeutschlands; — die Kollegialregierung; — Unitarismus und Partikularismus; — die Centralisation eine Gewaltthat; — nicht Geschichte machen, sondern sich vollziehen lassen. —)

(Nach dem Abgeordneten Grafen von Bethusy-Huc.)

Der Herr Vorredner und mehrere vor ihm haben eine Anzahl von Uebelständen geschildert, welche unserem jetzigen politischen Leben ankleben, und welche ja von Andern, als von den Rednern, auch wohl noch empfunden werden; nur den Zusammenhang sehe ich nicht, wie alle diese Uebelstände, unter welche auch die Stockung der Gesetzgebung zuletzt noch gerechnet wurde, dadurch beseitigt werden sollen, daß man dem vielfachen Räderwerk, welches unsere Maschine bewegt, noch ein fünftes Rad am Wagen hinzufügt, in Gestalt eines verantwortlichen kollegialischen Bundes-Ministeriums, mit welchem der Kanzler über jeden Schritt, den er thut, sich zu einigen hätte.

Ich habe, als ich diesen Antrag zuerst gelesen, einige Schwierigkeiten empfunden, mir ein Bild von seiner Tragweite zu machen. Der erste Eindruck, den ich davon hatte, war der eines ganz entschiedenen Mißtrauensvotums gegen sämmtliche Organe des Norddeutschen Bundes — mit alleiniger Ausnahme des Reichstages; wenn ich die Unterschriften aber las, so war es mir bei manchem Namen doch schwer, zu glauben, daß dieses Mißtrauen, sei es mir gegenüber, sei es dem Präsidium, sei es dem Bundesrath gegenüber, alle die Herren Unterzeichner beseelt haben sollte. Ich fand Viele darunter, mit denen ich mir bewußt gewesen bin, in voller Uebereinstimmung an dem Werke der Verfassung gearbeitet zu haben, Viele, deren Vertrauen nicht nur persönlich, sondern auch als Träger einer bundesverfassungsmäßigen Institution, des Bundeskanzler-Amtes, zu besitzen ich mir schmeichelte. Auf der anderen Seite wiederum konnte ich mir doch nicht denken, daß ein Antrag, der in vier Zeilen, ohne alle Motive, so wesentliche und tief greifende Veränderungen des Bundes erstrebte, aus etwas Anderem hervorgegangen sein könnte, als aus einem starken Gefühle der Unzufriedenheit mit dem, was besteht, dem Gefühle der Unzufriedenheit mit den bisherigen Leistungen, welche die vor zwei Jahren vereinbarten Institutionen geschaffen haben, namentlich aus dem Gefühle der Unzufriedenheit auch mit der Thätigkeit des Bundeskanzlers, weil ich sonst wohl hätte voraussetzen dürfen, daß unter den 102 Unterzeichnern sich doch vielleicht Einer gefunden hätte, der mich der

Ehre werth gehalten, meine Ansicht in der Sache zu erforschen, da es sich um die theilweise Vernichtung eines Werkes handelte, an dessen Herstellung ich mit so vielen dieser Herren gemeinschaftlich gearbeitet hatte, und da ich von den Herren glaubte, mich ihres persönlichen Vertrauens erfreuen zu dürfen. Der Text des Antrages, der ja für so einleuchtend gehalten worden ist, für ein so natürliches Ergebniß der allgemeinen Stimmung, daß ihm eine Motivirung gar nicht beigefügt worden ist — der Text des Antrages brachte mich doch immer wieder auf das Gefühl des Mißtrauens, der Unzufriedenheit, welches die Antragsteller beseelte, zurück, und auch selbst die heutigen Vertrauensvoten, die ich von der Tribüne gehört habe, haben mich kalt gelassen, da ich sie mit der Tendenz des Antrages nicht zu vereinbaren vermag. Aus dem Antrage tönt immer das kurze und energische Votum (welches ich als ein Vertrauensvotum doch nicht charakterisiren konnte) eines unserer Mitarbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen, hervor: Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Kanzler! — nicht mit mir als Fleisch und Bein, ich will es so nicht auffassen, aber als Institution. Diese Tendenz des Antrages vermag keine Versicherung, die mir gegeben werden könnte, wegzuwaschen.

Ich war zweifelhaft, wie weit die politische Bedeutung des Antrages sich erstrecken sollte; ich hätte deshalb gern gesehen, wenn die Herren Antragsteller die Mühe, diesen Antrag in ein Gesetz zu formuliren, nicht dem Bundeskanzler überlassen, sondern selbst die Verfassungsänderungen gekennzeichnet und gesagt hätten: wir beantragen, daß die Verfassung dahin abgeändert werde, daß Artikel so und so künftig so und so laute, daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers bestimmt, aufgehoben werde. Eine solche Formulirung würde von Hause aus einen klareren Einblick in die Tendenz des Antrages gewährt haben, und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Unterschriften auf diese Weise erreicht worden wäre, dem Antrage an sich das Verdienst der Klarheit doch nicht abzusprechen sein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragsteller und einige andere Herren gesprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politische Tendenz geht. Es ist dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich schwierig zu erkennen, und selbst wenn das Publikum die Reden der Herren Antragsteller, die heute gesprochen haben, liest, so glaube ich, daß selbst Kenner der Bundesverfassung nicht mit voller Sicherheit sagen können, was die Herren wollen, und wie weit sie gehen. Der erste Redner, der Abg. Twesten, hat die Wichtigkeit des Antrages äußerlich, im Vergleich mit seinem Nachredner, dem Grafen Münster, erheblich abzuschwächen gesucht, ich glaube aber doch, daß sie in ihrer Auffassung auf dasselbe hinauskommen. Der Abg. Twesten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes in besonders starken Farben geschildert, und deshalb meine ich, daß er den Character des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zustand durchaus aufrecht erhalten hat. Er sprach von einem Chaos, indem wir lebten, von chaotischen Zuständen, deren üble Folgen, wie er anzunehmen schien, mit Mühe niedergehalten würden durch eine Diktatur, in der wir lebten. Der glückliche Träger dieser Diktatur scheine ich zu sein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, schon etwas beruhigt durch eine Aeußerung des Herrn

v. Unruh, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Diktatur nicht folgten, nicht als solche zu beurtheilen, die nicht mit mir denselben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück: beurtheilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverstanden ist, nicht als das Gegentheil wollend von dem, was Sie wollen, sondern er will es nur auf einem andern Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerspruch in irgend einer Weise ernstlich zu reagiren, so müßten Sie daraus schließen, daß er mir gleichgültig wäre, und ich glaube, Sie sollten es günstig aufnehmen, wenn er das niemals ist. Zur Beseitigung dieses Chaos, zur Abschaffung der Diktatur, hat auch der Abg. Twesten, so sehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen suchte, kein anderes Mittel, als verantwortliche Ministerien. Verantwortlich blos für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantwortlich ist: für die Handlungen des Präsidiums. Das würde schwerlich ausreichen. Der Abg. von Blankenburg hat schon auseinandergesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrathes handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundes-Ministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesrathes herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundes-Minister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesrathes. Unser Finanz-Minister ist der Finanz-Ausschuß des Bundesraths; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrath die Controlle über die finanzielle Gebahrung und übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen"), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Bureaus davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht blos kontrollirt durch die preußische Ober-Rechenkammer, sondern kontrollirt durch die Vertreter sämmtlicher 21 Regierungen, die außer Preußen den Bund bilden, und durch sehr wohl berathene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militairausschuß des Bundesraths geübt, an dessen Spitze sich der preußische Kriegs-Minister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unsern Rechnungsausschuß, unsern Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souverainetät und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrathe angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, eben so überflüssig würde das ganze Bundeskanzler-Amt werden, was einem collegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelne Bestandtheile zerlegen und diese einzelnen Bureaus zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen.

Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher; einstweilen möchte ich doch nur gegen das allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen, nicht blos vom vertragsmäßigen Standpunkte, obwohl auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist man geglaubt hat, daß sie durchdrungen bleiben würde. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger, das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formal verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im amerikanischen Congreß der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung, gestellt würde; nichtsdestoweniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Betheiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wohl schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wieweit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann, vielleicht ja auch kommt, denn Alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf, wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurtheil für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stellung partikularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegentheil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke betheiligt? Sollen Sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vortheil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht?! — Meine Herren, dazu verlangen Sie nicht, daß ich, als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesrathes beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen die die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrathes gar keinen Vergleich aushalten würde. S e i e n S i e g e g e n d i e R e c h t e A n d e r e r, d i e m i t I h n e n z u w i r k e n b e r u f e n s i n d, e b e n s o g e w i s s e n h a f t: g e g e n d i e R e c h t e d e s B u n d e s r a t h s, g e g e n d i e R e c h t e d e s P r ä s i d i u m s u n d s e i n e s K a n z l e r s! Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf Euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser Norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf Euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch Niemandem entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch partikularistisch und kon-

servativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu national-liberal.

Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuware, als Franke, will er sich konserviren, das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockereren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in sehr viel höherem Maaße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie Alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains als Grenze, das ist gar keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittelung und Betheiligung des süddeutschen Volkes rechnen, — ja, meine Herren, dazu gehörten Deutsche so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte; aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigene Regierung, auf seine eigene Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen.

Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgültig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß er sich die Knochen auf eigene persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut.

Meine Herren! Nach meinem Gefühle schärfen Sie diesen Gegensatz der Strömungen in Süddeutschland und Norddeutschland. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hülfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen, — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde siegreiche Bayonette mit dem Blut ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräther offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern, daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen kapitulirt, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figuriren. Den Norddeutschen geht die unifizirende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und diesen Gegensatz zu vermitteln, Süddeutschland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutschlands zu beschleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit sämmtlichen Bundesfürsten, mit dem Bundesrath, mit dem Bundespräsidium und vor Allem mit diesem Reichstag: — das ist die Aufgabe, die Sie dem Bundeskanzler stellen, er möge sie im Wege der Gesetzgebung lösen. Um ihm nun diese Aufgabe zu erleichtern, — wenn Sie ihn zum wirklichen Diktator ernennten, so könnte man an einen solchen erhebliche Ansprüche stellen, aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Kolle-

gium an das Gängelband nehmen lassen. Es soll eine starke, gewandte, freibewegliche Regierung sein, aber sie soll bei Allem, was sie thut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Kollegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt geheilt glauben, die Zustimmung einholen. Meine Herren, wer einmal Minister gewesen ist und an der Spitze eines Ministeriums gestanden hat, und gezwungen gewesen ist, auf eigene Verantwortung Entschließungen zu finden, schreckt zuletzt vor dieser Verantwortung nicht mehr zurück, aber er schreckt zurück vor der Nothwendigkeit, sieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige ist. Das ist eine ganz andere Arbeit, als einen Staat zu regieren. Alle Mitglieder eines Ministeriums haben ihre ehrliche feste Ueberzeugung, und je ehrlicher und tüchtiger sie in ihrer Thätigkeit sind, um so schwerer werden sie sich fügen. Jeder ist umgeben von einer Reihe streitbarer Räthe, die auch ihre Ueberzeugung haben, und ein Minister-Präsident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde mich dem auch nicht entziehen —, den einzelnen Rath, der in einer Sache das Ohr seines Chefs hat, zu überzeugen versuchen. Einen Menschen zu überzeugen, ist an und für sich sehr schwierig, man überredet Manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußersten Aufwand derjenigen persönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa besitzen mag, und man hat diese Anstrengungen sieben Mal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für sich — und darin unterscheide ich mich von denen, die bisher heut sprachen, und ich bin fest überzeugt, aus meiner eigenen Erfahrung für mein Urtheil einstehen zu können — eine kollegialische Ministerverfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat sobald als möglich loszukommen suchen sollte, und ich bin soweit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundessatz acceptirte und nur einen einzigen verantwortlichen Minister hätte.

Worin besteht denn die Verantwortlichkeit, meine Herren? Es ist hier gesagt worden, sie solle geschaffen werden durch Kollegien; ich sage, sie verschwindet mit Einführung des Kollegiums, sie ist vorhanden für den Einzelnen, der muß mit seiner Person für etwaige Mißgriffe einstehen; aber als Mitglied des Kollegiums sagt er: wie können Sie wissen, ob ich nicht überstimmt bin und — er braucht nicht einmal überstimmt zu sein — ob die Schwierigkeiten, die Friktionen, die ich auf meinem Wege gefunden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Gesetze sieben Jahre lang deshalb in Rückstand geblieben sind, weil sieben ehrliche Leute sich nicht darüber haben verständigen können, wie der Text lauten soll. Es entsteht in jedem Kollegium, wenn eine Sache zu Ende kommen soll, mitunter gewissermaßen die Nothwendigkeit, zuletzt Kopf oder Schrift darüber zu spielen, wie es sein soll, so nothwendig ist eine Entscheidung, so nothwendig ist es, daß Einer da ist — es braucht gar nicht der Klügste zu sein — der schließlich sagt, so soll es sein, und damit hat der Streit ein Ende, damit es zu etwas kommt; je tüchtiger die einzelnen Charaktere sind, um so schwieriger ist natürlich die Einigung unter ihnen. Zwei harte Steine mahlen schlecht, das ist ein bekanntes Sprüchwort, aber acht harte Steine noch viel schwerer.

Ich glaube, der ganze Antrag hat bei vielen seiner Unterzeichner

seinen Ursprung in dem Mißverständnisse von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt.

Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundes-Minister. Der Bundeskanzler ist nur Präsidialbeamter; ich glaube, es ist der Art. 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definirt sind; er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt, und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden ist, gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrathe mit und führe dort die preußischen Stimmen; das könnte aber ebensogut in der Hand eines Andern liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruktion des preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem preußischen Ministerium, ebenso wie die des sächsischen Bevollmächtigten im sächsischen Ministerium; letztere geht aus von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, und die meinige in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Sr. Majestät dem Könige von Preußen. Die schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten, im unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrath das Seinige behielte, auslege, — die soll ich theilen mit so und so vielen Ministern und zwar zunächst aus dem Grunde — den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht. Meine Herren, kommen wir nicht Alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten, müssen Sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen preußischen Verwaltung ein Urtheil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist, als dasjenige eines Ministeriums? Sind Sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genöthigt, eigentlich Alles zu wissen?

Nun, meine Herren, ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe, und daß ich da allerdings Manches aus der Uebnng lernte, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urtheil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden — sondern ich will nur darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein und darin nach Maßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im Allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urtheil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine preußischen Kollegen, wie das schon der Abgeordnete von Blankenburg bemerkt hat, außer Stande sind, Alles zu beurtheilen, was in ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit viel schärfer gedacht ist, vorgeht. Wie kann von dem Finanz-Minister verlangt werden, daß er Forstmann sei, daß er Domänen und Landwirthschaft unter sich verwalte (das könnte man weit eher von dem landwirthschaftlichen Minister verlangen); wie soll der Han-

dels-Minister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urtheils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte? Da hilft nichts als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das Einzelne verstehen und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten giebt, der im Stande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genöthigt ist, ich würde den für einen beneidenswerth geschäftslosen Kollegen halten, der ein Viertel von Dem lesen könnte, was er zu unterschreiben hat. Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Kollegium nicht, und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Kollegen acceptirt. Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Bundeskanzler-Amt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein Kollege würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie thun mir die Ehre an zu glauben, daß ich eben so sehr nach Konsolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu bethätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurtheilen als ich, ich kann aber nur nach meinem eigenen Urtheil gehen, und das beruht auf der Ueberzeugung, daß dieser Antrag für die Entwickelung der deutschen Bewegung ein nachtheiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde, welches sich dadurch unter den verfassungsmäßig berechtigten Faktoren in Deutschland verbreiten würde und daß es mir am allerliebsten gewesen wäre, er wäre gar nicht gestellt worden und ich wäre nicht in die unbehagliche Nothwendigkeit versetzt worden, mich darüber zu äußern, und ihm in einer Weise entgegen zu treten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten, welche die Dinge weniger kennen wie wir Alle, in ein falsches Licht setzte, als wäre ich irgend ein Partikularist, und als wollte ich den Bund zu irgend welchen Nebenzwecken, als allein zu denen der vollsten breitesten Entwickelung deutscher Wohlfahrt und Macht benutzen.

Ist denn überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung? Ist er es namentlich für Deutschland? Ist er historisch in Deutschland? Daß er es nicht ist, beweisen ja gerade die partikularistischen Bildungen, die sich in Deutschland nach allen Richtungen hin — nicht blos räumlich — durchsetzen. Sie haben nicht blos einen Dorfpatriotismus und einen Stadtpatriotismus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen und Slaven gar nicht kennen, Sie haben einen Fraktionspatriotismus, Sie haben einen Ressortpatriotismus, der Alles außerhalb des eigenen Ressorts als Ausland betrachtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn nur das eigene Ressort Vortheil dabei hat, der natürlich nicht in den höchsten Spitzen der Ministerien vertreten ist, denn die Minister sind Staats-Minister, aber ein Postbeamter, der nicht auf der Höhe steht, von wo ihm ein staatliches Urtheil geziemt, der wird alles Andere wie Feindes Land betrachten, was nicht postalischen Interessen dient, und er wird jeden Gewinn, auch selbst mit Schaden für die anderen Departements mit gutem Gewissen nach Haus tragen. So

etwas ist nur dem deutschen Charakter möglich. Das hat auch dahin geführt, daß der Deutsche sich nur in einem kleineren Gebiete vollständig behaglich fühlt, und daß man wohl thut, ihm von seinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als absolut zum Zusammenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach Außen erforderlich ist. Dieser Partikularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Basis der Blüthe Deutschlands. Die kleinen Centren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Theilen Deutschlands verbreitet, wie man es in centralistisch organisirten großen Ländern schwer findet. Die muß man bereist haben, civilisirte und uncivilisirte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das allgemeine Centrum um Jahrhunderte im Rückstand bleiben. Die Fehler des Partikularismus, die Schwäche nach Außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Princip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu! Er ist noch jung, er wird es zu Stande bringen und wir werden dabei einträchtig zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation, wenn es erreicht wird, dankend anerkannten Ziele. Betrachten Sie die Staatenbildungen, welche eine große Entwickelung im Vergleich mit ihren physischen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunter gelitten hätte, — und ich denke, auf diese legen Sie einen Werth — so werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germanischen Boden der Geschichte wachsen, und daß sie mehr oder weniger, ich will nicht sagen föderalistischer, aber doch decentralisirender Natur sind. Ich führe Ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der Partikularismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in einer Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nicht erkennbar wird. Aber England ist ein decentralisirtes Land, das in dieser Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind.

Sehen Sie die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamerikanischen Freistaaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Freiheit, als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die Schweiz mit ihrer Kantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches, wenn ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unserigen hat, die alte Verfassung der vereinigten Niederlande, der Generalstaaten, wo die Selbständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war! Ich kenne sie nicht so genau, um zu wissen, ob der dortige Kanzler oder Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ihm nur der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mit dem Kriegsstaate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier Jedem, der sich dafür interessirt, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein, diesen Vergleich weiter durchzuführen und die bewundernswerthen politischen Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der vereinigten Niederlande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher Freiheit, der unter dem Schutze dieses Regime gedieh. Die Centralisation ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuführen, und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, hinterläßt

Stellen, die innerlich bluten, und wie lange sie nachbluten, das weiß kein Mensch und kann keiner kontrolliren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder aufzubessern. Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was kann gemeinsam sein? wie weit kann der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was muß absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speciellen Entwickelung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandtheile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe. Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir suchen zu decentralisiren, wir suchen provinzielle und lokale Selbständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde gerade das Gegentheil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht sagen provinzielle, aber lokale Selbständigkeiten haben, und Selbständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise Vieles lernen können für unsere Verwaltung; wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über einen Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt," bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählig von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vortheile, die eben aus dem selbständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns umsoweniger berechtigen, diesen selbständig gewachsenen Staatswesen den ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Einfluß auf die Allgemeinheit gegen das Recht und gegen unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommne ist; sie ist nicht blos in der Eile zu Stande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignoriren, noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir könnten den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß Keiner zumuthen, Geschichte zu machen, das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber **die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht.** Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern und sie verderben.

Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwickelung Deutschlands Zeit zu lassen.

Daß gerade die Frucht, die sie heut erstreben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht; denn die Geschäfte des Landes würden schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Kollegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen, und nachher nicht im Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Kommissare derselben Minister vertheidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Kommissare, die diese Gesetze redigirt haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebelstand? Die Gesetze für den preußischen Landtag werden ja auch von preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der preußischen kollegialischen Minister-Einrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und recht förderlich gearbeitet, — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfniß, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht.

Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich bitte, nur noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages gegen dessen Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelnheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrags. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein; wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben, und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln.

(Nachdem der Abgeordnete Lasker ausgeführt hatte, daß in der bisherigen Erörterung die ganze Frage nicht richtig dargestellt worden sei: die Ansicht der Antragsteller gehe dahin, die allgemeine Leitung der Bundesarbeiten in der That dem Bundeskanzler als dem Haupte zu überlassen, nur zur Erleichterung seiner Arbeitslast möchten Minister für die einzelnen Verwaltungszweige ernannt werden, das Bundes-Ministerium müsse ungefähr so beschaffen sein wie in England, daß

der eine leitende Minister die Seele des Ministeriums sei und darauf zu achten habe, daß Jeder aus demselben entfernt werde, der sich mit seiner leitenden Politik nicht einverstehen könne, fügte Graf Bismarck folgendes hinzu:)

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorreduer noch das Wort verstattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum ersehen habe, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Discussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Punkte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Er erschiene mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath, sowohl nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen als ein Ministerium mit kollegialischer Spitze, wo man nicht weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiele der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem sich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen.

Ich würde die englische Stellung eines Minister-Präsidenten überall für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzler-Amte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht, es fehlen blos einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein, sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird.

(Der Antrag wird mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen.)

Die „Blaubücher."

22. April. Erklärung des Grafen v. Bismarck bei der Berathung des Bundeshaushalts.

(Auf den von dem Abg. Twesten geäußerten Wunsch, daß dem Reichstage künftig eine Darlegung der auswärtigen Politik des Bundes unter Mittheilung der wesentlichen und zur Publikation geeigneten Aktenstücke unterbreitet werden möge.)

Der Herr Vorredner hat den Bundesregierungen eine ziemlich schwierige Aufgabe zugemuthet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche andere Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Theil der Actenstücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publiciren, so werden sie dazu, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfniß ge-

leitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oesterreich; — was die Kaiserlich türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rothe Buch zusammenzustellen, habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute erst zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel stattfinden, daß blos ein parlamentarisches Bedürfniß vorwalte.

Im Uebrigen aber kann ich den deutschen Parlamenten, und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft, und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsere Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genöthigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der Diplomatie ihre praktische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen, und es wäre das nicht blos eine ausnahmsweise Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde sogar noch weiter gehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Oeffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde dies namentlich dann thun müssen, wenn ich mich durch Herstellung und parlamentarische Veröffentlichung amtlicher Actenstücke, sei es mit der Presse überhaupt, sei es mit anderen Regierungen, die diese Aufgabe für die ihrige halten, auf einen Wetteifer in agitatorischer Preßthätigkeit einlassen wollte. Ich habe, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, starke Aufforderung dazu gehabt, und ich will nicht sagen, aus welchen Gründen ich es verschmäht habe, mich auf solchen Wettlauf einzulassen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen, die nach dieser Seite hin das parlamentarische Auditorium und das diplomatische Handwerkszeug mißbrauchen als Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man sonst die uneingestandene Presse benutzt, daß die schwerlich sehr erbaut sein werden von den Erfolgen, die sie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht werden, so verlieren sie sich sehr bald wieder. Es giebt Mittel, auch solche Irrthümer zu berichtigen, die in der authentischen Form auftreten. Eine üble Wirkung aber, die bleibt, ist das Mißtrauen der übrigen Regierungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im Mindesten zu weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mittheilung macht, die sie nicht eben so gut in ihrem Amtsblatte hätte sofort drucken können. Man wird deshalb solchen Regierungen gegenüber in einer Weise schweigsam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu beleben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, sie vielmehr unwiderruflich erstickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich im Vertrauen auf ihre Discretion einer Regierung mittheile, bei der ich gleichartige Interessen mit uns voraussetzen durfte, in die Oeffentlichkeit mitgetheilt, vielleicht sogar entstellt und zu gewissen Zwecken zurecht gestutzt wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich mir bei einer solchen Regierung wohl einmal die Finger, aber nicht öfter. Deshalb glaube ich, daß diese Sitte eine sehr beengende ist und für die guten Beziehungen

der Völker unter einander einen nachtheiligen Einfluß auf den diplomatischen Verkehr ausübt. Diese Sitte wird in England mit dem Takte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingiebt. Nichts desto weniger sind mir aus meiner früheren diplomatischen Thätigkeit im Auslande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entstanden, daß die Englische Regierung in ihrer traditionellen Discretion dennoch weiter gegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren Mittheilungen sie Bezug nehmen mußten, wenn auch gewöhnlich nur in der Gestalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da es bisher nicht üblich ist, Depeschen fremden Regierungen gegen deren Willen zu veröffentlichen, selbst die so erfahrene und taktvolle Englische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt. Daß die Kaiserlich Französische Regierung außerordentlich vorsichtig in ihren Veröffentlichungen ist, und dankenswerthe Zurückhaltung übt, namentlich über brennende Fragen, die durch Veröffentlichung ein lebendigeres Kolorit gewinnen könnten, ist Ihnen Allen bekannt, aber dies Verhalten, so dankenswerth es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt wiederum im Innern den Nachtheil, daß der parlamentarische Zweck, der damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weitergehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. In wie weit nun die Geheimhaltung, die discrete Schonung des internationalen Vertrauens, dem Bedürfnisse, die Oeffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den politischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen.

Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaßen zurück: denn es bedingt eine sehr genau durch mich persönlich auszuübende Sichtung und Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennenden Fragen von höchstem Werthe ist, sich die Theilnahme der öffentlichen Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern. Nun, meine Herren, wenn Fragen erst brennend werden, glaube ich, geschieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürstencongresses. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedesmal wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Civilisation es unmöglich ist, aus heimlichen Kabinetsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische Actionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maaße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen.

Sie können daher, wenn wir anfangen Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer als ein Symptom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publikum Kenntniß davon nehme wie die Sachen liegen, weil

wir entschlossen sind, dieselben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Betheiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese Regel ist natürlich keine allgemeine. Es giebt Depeschen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen anfangen in die Oeffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr ernster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt.

Ich bin, wie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein Anhänger der Blaubücher, obwohl sie bei anderen größeren Staaten angenommen sind. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß, wo sie angenommen ist, es hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publicistik geschehen. Aus letzteren zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung ab. Ob es dagegen nöthig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese Schwierigkeit aufzulegen aus Gründen unserer inneren Politik, aus parlamentarischen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Discretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unseren Deutschen Parlamenten rühmt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir lieber, Sie beständen nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, so werden wir geben, was wir geben können, theils eine etwas frühere Publication einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, theils solche Depeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu werden wünschen. Wenn Sie glauben in den fremden vorhandenen Publicationen wesentlich Anderes zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Ansicht, die ich nach meinen actenmäßigen Erfahrungen nicht theilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im Stande sein muß, mir ein Urtheil darüber zu bilden, ob in den fremden Publicationen **Alles** steht, was man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den sie machen, gerade derselbe ist, den ich und andere amtliche Stellen von den Thatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben.

Ein besonderer Antrag ist hier nicht gestellt. Ich wünsche nur zu constatiren, daß, sobald die Befriedigung des ausgesprochenen Bedürfnisses ein wesentliches Element bilden sollte, um uns gegenseitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich versuchen will ihm Rechnung zu tragen.

Mecklenburg und der Bund.

22. April. Aeußerung des Grafen v. **Bismarck** (auf Anlaß einer Petition Mecklenburgischer Staatsangehöriger).

(Die Mecklenburgische Verfassung; — die Stellung des Großherzogs zu Preußen und zum Bunde.)

Ich halte mich nicht für berechtigt, den Erörterungen, welche dem Bundesrathe voraussichtlich bevorstehen, dadurch vorzugreifen, daß ich

meine eigne Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die anderen Regierungen und gegen die Kollegen im Bundesrathe fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, in einer Diskussion im Schooße des Bundesrathes auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es weder, um mich über die Kompetenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren, daß aus dem Stillschweigen der Regierungen und des Bundesrathes schon eine Entscheidung über die Kompetenzfrage gefolgert werden könnte, indem ja der Beschluß, wie er muthmaßlich gefaßt wird, wie ihn der Ausschuß beantragt, in sich schon eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Art. 76 implizirt. Hauptsächlich habe ich aber nur das Bedürfniß gehabt, und mein Interesse für unsere konstitutionelle Entwickelung im Bunde, wie in den einzelnen Staaten, nöthigt mich dazu, Zeugniß abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der konstitutionellen Entwickelung und an ihrer Stetigkeit im gesammten Vaterland hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine faktisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in Betreff der Legitimität ihrer Geburt angestellt wird.

Wie viele Verfassungen giebt es denn in unserem Vaterlande, welche in dieser Beziehung, ich will nicht sagen, ganz vorwurfsfrei dastehen, aber gegen deren rechtliche Entstehung keine Anfechtung von irgend einer Seite gemacht, und gegen welche nicht protestirt worden wäre, entweder ausdrücklich oder doch durch dauernde Wahlenthaltung oder auf anderem Wege? Wenn wir da hineinsteigen wollen, so erschüttern wir die Fundamente unserer Rechtszustände in einer Weise, welche unserer Entwickelung nicht förderlich ist, und ich glaube nicht, daß es den praktischen Engländern jemals einfallen würde, zurückzugehen auf eine Untersuchung der Paternität und Legitimität der Geburt ihrer Verfassung. Sie begnügen sich damit, daß sie in Wirksamkeit steht.

Zweitens sind es diejenigen Argumente, welche die Petition befürworten, weil die gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg noch nicht vollständig homogen mit denen des Gesammtbundes in ihrer Entwickelung sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die mecklenburgische Regierung nicht, daß die wünschenswerthe Homogenität noch nicht durchgängig dargestellt ist. In dieser Beziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch dem heilenden Einfluß einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen, daß der gute Wille da ist und daß die Schwierigkeiten ganz besonders große sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände des Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab wie ein abgelegtes Kleidungsstück; sie ist so zu sagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen.

Und damit komme ich zu dem zweiten Punkte, für den es meine Absicht war, hier Zeugniß abzulegen, das ist zu dem dankbaren Vertrauen, mit welchem ich auf die Stellung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu den Bundesverhältnissen blicke, sowohl in Betreff auf die Entstehung

der Verfassung als auch in Bezug auf ihre Fortbildung. Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein wird und daß wir nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst freien Spielraum lassen und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von jener Seite entgegenkommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede Bereitwilligkeit nur mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das prinzipiellste und reinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung. Dieser Dankbarkeit Ausdruck zu geben, fühle ich mich um so mehr berufen, als ich vermöge meiner Stellung von Anfang an in der Lage gewesen bin, die patriotische Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die nationale Entwickelung aufgenommen hat, zu beobachten und zu bekunden. Der Herr Vorredner (Abg. Windthorst-Meppen) hat gesagt, daß Mecklenburg ganz besonders in der Lage gewesen wäre, der Herstellung der Bundesverfassung Schwierigkeiten zu bereiten. Er hat dies mit einer Andeutung unterstützt, welche ich mir nicht aneignen möchte, mit der Bezugnahme auf die geographische Lage Mecklenburgs. Ich kann mir nicht denken, daß irgend ein noch so konservativer Mecklenburger sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben sollte, sein Geschick von dem des deutschen Vaterlandes, gestützt auf die Ostsee, trennen zu wollen.

Die Stärke Mecklenburgs lag in einem anderen Motiv. Sie lag in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutschlands unterstützt hatte.

Wir waren mit einigen unserer Norddeutschen Bundesgenossen im Kriege, und die Entwickelung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedensverhandlungen. Von anderen waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstützt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonderes lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Theil ziemlich lauen Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsere Bundesgenossen die Entwickelung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rückhaltslos der neuen Entwickelung hingaben, welche mit eigener Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Aktivität, mit der es zu Werke ging, obenan. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht geschreckt — mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten, und hat sich thatsächlich am Kampfe betheiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher Bundesgenosse gesagt hätte: „Nein, ich will nicht; thut was ihr wollt, aber das kann ich nicht!? Konnten wir gegen das treu verbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Versuchung, waren die Gründe, die der Großherzog anführen und ableiten konnte aus dem inneren Zustande seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Bestande der Verfassung, die

jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner persönlichen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unanfechtbar gewesen, sobald der Großherzog sie als Vorwand benutzen wollte? Jeder Versuch dazu hat aber dem Herrn fern gelegen; mit einer dankenswerthen Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefahrvoll und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barrikaden, die eine alterthümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes der Aufräumung und dem Durchbruche neuer Straßen entgegensetzte, beseitigt sind! Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugniß ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmuthigt wird.

Die Steuerfragen.

I.

Die Staatsbedürfnisse und die Steuervorlagen.

26. April. Vorläufige Aeußerung des Grafen v. Bismarck bei der Berathung des Gesetzentwurfs die Branntweinsteuer betreffend.

Es ist immer für eine Regierung unangenehm, Geld zu brauchen; denn diejenigen, von denen sie es fordert, geben es natürlich lieber nicht, und haben, wenn es sein kann, Verwendungen, die, wenn nicht besser, so doch ihnen angenehmer sind, als die des Steuerzahlens, für ihr Geld. Eine Regierung ist aber in der Lage mit Schiller zu sagen: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?“

Wir müssen an die Thüren klopfen, von denen wir möglicher Weise hoffen dürfen, daß sie der Reichstag uns öffnen werde. Wir haben im vorigen Jahre damit unglückliche Geschäfte gemacht, indem uns im Zollparlament die Vorlagen, von denen wir Geld hofften, zum Theil durch die Vota derer, auf deren Beistand wir rechneten — abgelehnt worden sind.

Die Folge davon ist, daß in der gesammten staatlichen Finanzgebahrung des Norddeutschen Bundes, sowohl in Betreff der Reichsfinanzen, als in der der einzelnen Länder, Stockungen und Uebelstände eingetreten sind, die auf irgend eine Weise beseitigt werden müssen. Denn wenn sie nicht beseitigt werden, so führen sie nothwendigerweise zu Reduktionen der Ausgaben, und in erster Linie der nützlichen Ausgaben, in zweiter Linie der nothwendigen Ausgaben. Denn mehr Geld, als uns die Herren bewilligen, können und wollen wir nicht ausgeben; wenn wir es wollten, könnten wir es doch nicht. Ein System, welches fortwährend aus dem Kapital wirthschaftet, das gerade würde ich ein solches nennen, welches die Henne tödtet, die goldene Eier legt, und dem kann ich meinen Namen auf fernere Dauer unter keinen Umständen leihen.

Es ist nicht das Bedürfniß, Geld aufzuhäufen in den Staatskassen,

wie es etwa die Finanzverwaltung früherer Jahrhunderte an sich gehabt hat, sondern es ist das Bedürfniß, nützliche und nothwendige Ausgaben noch ferner leisten zu können, welches unsere Forderungen veranlaßt. Darüber, ob die bisherigen Ausgaben noch ferner als nützlich gelten sollen, werden Sie Ihr entscheidendes Urtheil durch Ihre Bewilligungen aussprechen; aber das werden Sie nicht von uns verlangen, daß wir diese Ausgaben leisten, wenn Sie uns durch Vorenthaltung der Mittel in die Unmöglichkeit setzen.

Ob nun gerade die Erhöhung der Branntweinsteuer die Mittel in dem Maße gewährt, wie wir sie davon erwarten zu können glauben, — ob Sie uns überhaupt bewilligen werden, das weiß ich nicht; für uns aber ist es eine Gewissenssache, uns, wenn wir vor dem nächsten Budget mit einem Defizit stehen, sagen zu können: wir haben an jede Thür geklopft, wo wir Abhülfe hoffen konnten, und sie sind uns nicht geöffnet worden; man soll uns nicht vorhalten können: hier oder dort hättet ihr gewiß Geld bekommen können, wenn ihr die Forderung dahin gerichtet hättet; aber ein Anderes ist Tabak, ist Petroleum, da konnten wir nicht, da war es uns unmöglich. Dadurch erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Steuervorlagen, die wir Ihnen bringen, gerade aus der Abneigung, irgend eine Klasse, irgend einen Erwerbszweig zu beeinträchtigen. Wenn uns alle die Steuervorlagen, die wir bringen werden, in dem Umfange bewilligt würden, wie wir sie fordern, so würden wir vielleicht mehr Geld haben, als wir für den Augenblick brauchen — nicht mehr, als wir nützlich immer noch im Interesse des Ganzen verwenden könnten. Aber ich bin nicht der Meinung, daß man diese zuletzt angedeutete Richtung übertreiben soll, sondern ich bin im Großen und Ganzen der Meinung, daß für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesammtkräfte zu ihrer Pflege nothwendig bedürfen, das Geld immer besser in der Tasche des Steuerpflichtigen bleibt; wenn die Regierung irgend in der Lage ist, es da lassen zu können, so findet es dort die fruchtbarste Verwendung. Es giebt aber eine große Anzahl von Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt, die sich der Pflege durch den Einzelnen entziehen, wenigstens in gewissem Maße und die nur viribus unitis gepflegt werden können. Dazu sind die Steuerbeträge nothwendig, und gewiß beklagt Niemand mehr als ich, daß wir durch die Ausfälle an den Revenuen, durch die Steigerung der staatlichen Bedürfnisse, vermöge der gesammten europäischen Situation, gezwungen sind, an den Säckel des Kontribuablen zu appelliren. Um Geld zu bitten hat für die meisten Leute etwas Unangenehmes, für mich in keiner Weise, wenn ich zum Wohle des Landes darum bitte. Ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise, durch welche Mittel es beschafft werden soll, welche Quellen Sie uns gerade eröffnen wollen — darüber maße ich mir ja kein entscheidendes Urtheil an. Kennen Sie Quellen, die weniger drückend für die Wohlfahrt des Landes, weniger belastend für einzelne Klassen, weniger ungerecht in ihrer Vertheilung wirken, so werden Sie uns im allergrößten Maße bereitwillig finden, auf jeden Rath zu hören, der uns mit einiger Aussicht auf Annahme von der Majorität unter Ihnen herbeigebracht wird.

II.

Der Bund und die Steuerfragen.

21. Mai. Bei der Berathung der Bier- und der Börsensteuer.

(Die Finanz-Controlle und die parlamentarische Macht; die Macht der Beredtsamkeit; Steuersysteme; Steuern auf die massenhaften Verbrauchsgegenstände; —)

— — Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob diese beiden nicht identisch wären und dieselben Bedürfnisse hätten. Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten: glauben Sie, daß das Volk, welches Sie vertreten, und welches Sie zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hierher gesandt hat, dieser Gelder nicht bedarf, dann, meine Herren, lehnen Sie ab, dann sind Sie in ihrem Recht, dann ist es Ihre Pflicht sie abzulehnen; glauben Sie, der Haushalt des Volkes bedarf dieser Gelder, dann ist es Ihre Pflicht, sie zu bewilligen, Sie schädigen nicht uns, die Regierungen, wenn Sie sie verweigern, Sie schädigen Ihre Committenten, deren Haushalt nicht besorgt werden kann, wenn Sie das Geld nicht bewilligen. Am allerwenigsten habe ich als Bundeskanzler ein lebhaftes amtliches Interesse daran, daß diese Gelder bewilligt werden; ich bin in meiner amtlichen Stellung durch die Versagung der Mittel nicht compromittirt. Der Bund hat seine Matricularumlagen, und ich könnte „kühl bis ans Herz hinan" die Preußische Finanzentwicklung von hier aus mit Ruhe ansehen. Nur wünschte ich, daß, wenn eine Verwickelung eintritt, ich mir dann sagen kann: es ist nichts vernachlässigt worden, um ihr vorzubeugen, es ist rechtzeitig hier die Möglichkeit hergestellt worden, denjenigen Calamitäten vorzubeugen, denen gegenüber meiner Ueberzeugung nach sich im nächsten Herbst der Preußische Landtag und das Preußische Ministerium befinden werden.

Man könnte — und zwei der Herren Vorredner haben den Einwand berührt, ohne ihn zu dem ihrigen zu machen — gewissermaßen den Competenzeinwand erheben, daß den Bund die Preußischen Finanzen so sehr viel nicht angingen. Die Herren Redner haben selbst diesen Einwand nicht verfolgt, indem sie eingesehen haben, daß das Leiden und Wohlbefinden eines so bedeutenden Gliedes wie Preußen, auch das Leiden und Wohlbefinden des Bundes selbst bedingt, und daß der Bund nicht einmal das Recht hat, die Leistungsfähigkeit seiner contribuablen Einzelstaaten zu ignoriren; er hat den Beruf, ihre finanzielle Lage zu kennen.

Die Steine, meine Herren, die Sie uns statt Brot geben, bestehen zum Theil in Kritiken der Bundesverfassung, in Aeußerungen, die meines Erachtens hier nicht hergehörten, sondern in die constituirende Versammlung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfassung an; wenn die Bundesverfassung eine andere wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht, was bewilligen; daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es ist ein Fels, aus dem selbst Moses mit seinem Stabe kein Wasser schlagen würde.

Sie verweisen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Ersparnisse. Wo und wann sollen wir diese Ersparnisse machen? — Der erste Herr Redner (Abg. v. Benda) hat gesagt: Maaßen würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat er uns sorgfältig verschwiegen.

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militair-Etat reducirt haben würde. Dazu sind wir augenblicklich gesetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat seinerseits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlast viel schwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfange der Zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzustande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuschlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie der Regierung die nöthigen Mittel, die Geschäfte des Landes weiter zu besorgen, mit offnen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da sind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung an Stelle dieser Regierung zu treten? Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren der Art, daß der Regierung die Mittel, die Geschäfte weiter zu führen, versagt werden, hat meiner Ansicht nach nur dann einen constitutionellen Sinn, wenn man die bestehende Regierung damit beseitigen und an ihre Stelle treten will. Es ist häufig das Mittel gewesen, dieses herbeizuführen, und wird unter Umständen ein wirksames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es ist dies Ihre Absicht nicht, sondern Sie verlangen, wir sollen Ihnen ferner in dieser Stellung Dienste leisten, ohne daß Sie uns die Mittel, unsere Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermuthe, Sie werden verlangen, wir sollen uns aus dieser Verlegenheit loskaufen durch Verfassungsconcessionen, denn das ist schließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanz-Controle, es kommt dies auf Eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz verlegen, hier ist die Münze nicht vorhanden, dort ist sie, ich kenne auch den Paragraphen, in welchem das beschlossen ist. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, seien wir offen gegen einander, das Blindekuh-Spielen führt uns nicht weiter; wir haben dieselben gemeinsamen Zwecke mit gleich schwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erstreben und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwischen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermissen Sie für jetzt nichts. Es scheint, daß die Zustände der Bundesverfassung, trotzt Allem, was man daran tadelt, doch so zufriedenstellend sind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung ausersehen wird; anders mag es mit den Preußischen Verhältnissen stehen.

Nun, meine Herren, haben Sie sich die Frage schon vorgelegt: ist es wirklich nöthig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen, ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Es ist das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unserer Verfassung, liegt der staatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, so wollen wir ehrlich und mit derselben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplaciren und an die richtige Stelle setzen; denn wir Alle, Sie wie ich, haben das Recht, daß in diesem

Lande gut, vernünftig und constitutionell, regiert wird, so wie es auf die Dauer möglich ist. Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heut Minister, Sie sind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein; wir sind Alle gleich contribuabel, wir zahlen eben so gut Steuern wie Sie, aber wir haben für jetzt im höheren Grade das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Fortführung der Geschäfte. Dieses Gefühl kann sich nicht vollständig entwickeln, wenn es, wie es bei periodischen Versammlungen natürlich ist, in Gestalt eines gewissen Dilettantismus zum Ausdruck gelangt, wenn man vier Monate im Jahre sich mit der Politik des Landes beschäftigt und den Staat ordentlich beim Kragen packt und ihn schüttelt und ihn so hinstellt, wie man meint, daß er weiter gehen soll, die übrigen acht Monate aber geht man nach Hause, und überläßt es der Regierung, die bei dem Geschäfte bleibt, die etwa zerrissenen Kleidungsstücke zurecht zu flicken, wie sie kann, ohne ihr die Mittel dazu zu bewilligen. Dieses Argument, daß einer parlamentarischen Versammlung die Continuität nicht beiwohnt, ist meines Erachtens allein schon ausreichend, um vorsichtig zu sein bei Bemessung des Machtmaaßes, das man in solche Körperschaft legt. Wenn Sie permanent säßen, warum sollte nicht die Gesammtheit der 500 oder 1000 Wahlcandidaten, aus deren Gremium durchschnittlich unsere parlamentarischen Körper hergestellt werden, im Ganzen ebensogut regieren, wie die durch den jedesmaligen Träger der Krone angestellte und geschulte Beamtenschaft, — das Alles ist ja möglich, und diese Möglichkeit muß man ins Auge fassen, wenn es sich hier um eine Verschiebung des staatsrechtlichen Schwerpunktes in Macht und Einfluß handelt. Es ist ein anderer Umstand, der es meines Erachtens nicht empfiehlt, ein zu großes Schwergewicht in die deliberirenden Versammlungen zu legen. Er liegt in der Macht der Beredtsamkeit.

Sie beschließen hier unter dem Einflusse einer so ausgezeichneten Rede, wie wir sie eben gehört haben, vielleicht in der Bewegung des Augenblickes, während, wenn Sie dieselbe Rede langsam zu Hause nachlesen, oder wenn Sie auch Gegner derselben mit derselben Geschicklichkeit sprechen hören würden, wie sie der Herr Vorredner entwickelt hat, Sie doch vielleicht stutzig würden und sagen würden, für das Andere läßt sich doch auch Vieles sagen. Sie beschließen in der Fraction im Voraus Dasjenige, über was Sie abstimmen wollen, unter dem Einflusse der bedeutendsten Redner unter Ihnen; es ist die Rednergabe etwas sehr Gefährliches, das Talent hat seine hinreißende Macht, ähnlich wie bei der Musik und der Improvisation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Ueberlegung fordert, anzuvertrauen wäre? und doch ist er derjenige, von dessen Beredtsamkeit augenblickliche Entschließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Versammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentarischen Verhältnissen vor. Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann, Herr von Radowitz war es, — ich habe selten einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die Zeugen davon gewesen sind, werden es mir bestä-

tigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs Mächtigste ergriffen wurden, und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender College die Ergriffenheit der gesammten Versammlung in dem Maße theilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: worüber weinen Sie denn? mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30,000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Diskussion todt gemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Excurses, aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Consequenzen unserer heutigen Beschlußfassung ziehen, Consequenzen, auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahr in Bezug auf die Contingentirung der direkten Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich nicht dazu entschließen ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung auch nur zu discutiren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu verwalten, die Gelder, die sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungs-Paragraphen erkaufen soll — das ist ein Weg, auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die concessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankerott. Sie werden mich bei anderen Gelegenheiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halte ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche, auch wenn ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht, der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahr wieder in derselben Lage sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetretene Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein anderer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in dem Vorwurfe der Systemlosigkeit. Ich kann den nicht acceptiren. Mir schwebt wenigstens das System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuern, wie der Herr Vorredner sagt, dehnbare Steuercadres sind — um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein Jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einzurichten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steuerpflichtigen aufgebracht wird. Es fragt sich nur:

welche Steuern sind dies? Es sind im ganzen, wenigstens für die unvermögenden Volksklassen, nicht die directen Steuern. An directen Steuern kann Einer, der 100,000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Procent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer — zusammen zu bringen. Die directen Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem innern Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst Du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich Jedermann gönne, auch dem ärmsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeit lang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen civilisirten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der sich über den Ertrag der sogenannten reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjecte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen, sondern es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich es nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu sagen — Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; es mag mir der eine oder der andere Gegenstand augenblicklich noch entfallen sein, aber das Alles sind Gegenstände, die sich Einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Kassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswerth, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird ihm abgepfändet, der die Miethssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brot vertheuert, nicht so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welche die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Brot muß er haben; Bier ist wünschenswerth, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigstens existenzfähig, wenn er es sich unter Umständen einmal versagt. Außerdem sind ja die Auflagen auf diese Gegenstände so geringfügig, daß sie sich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchtheile verlieren, die ganz unberechenbar sind, die vielleicht einen Vorwand zur Preissteigerung einzelner Bedürfnisse liefern, aber keinen nothwendigen Zwang in dieser Richtung. Und in dieses System, wie es

tigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs Mächtigste ergriffen wurden, und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender College die Ergriffenheit der gesammten Versammlung in dem Maße theilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: worüber weinen Sie denn? mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30,000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Diskussion todt gemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Excurses, aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Consequenzen unserer heutigen Beschlußfassung ziehen, Consequenzen, auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahr in Bezug auf die Contingentirung der direkten Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich nicht dazu entschließen ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung auch nur zu discutiren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu verwalten, die Gelder, die sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungs-Paragraphen erkaufen soll — das ist ein Weg, auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die concessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankerott. Sie werden mich bei anderen Gelegenheiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halte ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche, auch wenn ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht, der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahr wieder in derselben Lage sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetretene Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein anderer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in dem Vorwurfe der **Systemlosigkeit**. Ich kann den nicht acceptiren. Mir schwebt wenigstens das System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuern, wie der Herr Vorredner sagt, dehnbare Steuercadres sind — um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein Jeder als das seinige anerkennt, die Steuern [illegible] **zurichten, daß dieselbe Summe** mit dem geringsten [illegible] **die Steuerpflichtigen aufgebracht wird.** Es [illegible]

die unvermögenden Volksklassen, nicht die directen Steuern. An directen Steuern kann Einer, der 100,000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Procent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer — zusammen zu bringen. Die directen Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem innern Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst Du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich Jedermann gönne, auch dem ärmsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeit lang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen civilisirten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der sich über den Ertrag der sogenannten reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjecte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen, sondern es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich es nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu sagen — Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; es mag mir der eine oder der andere Gegenstand augenblicklich noch entfallen sein, aber das Alles sind Gegenstände, die sich Einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Kassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswerth, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird ihm abgepfändet, der die Miethssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brot vertheuert, nicht so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welche die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Bro[illegible] er haben; Bier ist [illegible]enswerth, daß er es hat, aber wenn er [illegible] er [illegible]tenzfähig, wenn er [illegible] sich unter [illegible]gt. [illegible] ja die Auflagen auf diese Gegen[illegible] daß [illegible]zelnen Verbrauch [illegible] Pfennig[illegible] die vielleicht [illegible] Vorwa[illegible] liefern, [illegible] wie es nothw[illegible]

mir vorschwebt, passen nun alle diese systemlosen Steuern vollständig hinein, auch die Stempel- und Quittungssteuern, die darauf berechnet sind, das Capital da, wo es zu einer papiernen Erscheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu besteuern in einer wirksameren und zugleich in einer erträglicheren Weise, als es durch eine Einkommensteuer von der Höhe geschehen könnte, wie sie manchem Weltverbesserer vielleicht vorschwebt, der sich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich giebt, und daß nur die Menge es bringt.

Diese kritischen Ausdrücke über die Vergangenheit, über die Verfassung, über den Systemmangel, alles dies, was ich Steine nannte, giebt uns eben kein Brot, es giebt uns nicht die Geldsummen, die der Preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, die er nach unserem Wunsche dadurch gewinnen sollte, daß seine Matricularbeiträge sich verringern, indem der Bund einen Theil seiner von Preußen geforderten Matricularbeiträge durch erhöhte eigene Einnahmen ersetzt. Wenn wir nun durch die vorgeschlagenen Maßregeln den Bedarf nicht decken, dann bleibt doch gar nichts anders übrig, als daß wir entweder ihn durch Preußische Steuern in diesem Herbste decken, oder daß er ungedeckt bleibt. Im ersteren Falle bieten sich vielleicht auch indirekte Steuern dar, indeß doch immer solche, die einen Nachtheil für den Preußischen Verkehr gegenüber dem der anderen Bundesländer schaffen würden, zum Beispiel wenn gewisse Geschäfte in Preußen stempelpflichtig sind und in anderen Bundesländern nicht, so wäre das entschieden ein Nachtheil, den die Gerechtigkeit verbietet über Preußen zu verhängen.

Es wird schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als der Zuschlag zu den directen Steuern und unter diesen in erster Linie zur Klassen- und zur Einkommensteuer und zu dem Surrogate für letztere an gewissen Orten, der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Grundsteuer mit hinein zu ziehen, halte ich nicht für angänglich, indem die Grundsteuer mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an seinem Grund und Boden besitzt, in gar keinem nothwendigen Verhältniß steht. Der Zuschlag würde unter Umständen nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Prozentsatz repräsentiren, und ich glaube nicht, daß die Grundsteuer ihrer Natur nach bei einer gerechten Vertheilung sich in Zuschlägen mit heranziehen läßt. Es bleibt also auf der Mahl- und Schlachtsteuer sitzen und auf der Einkommen- und Klassensteuer. Dort ist nach der Ansicht des Preußischen Finanzministers ein Zuschlag von ungefähr 50 Prozent erforderlich, um das Deficit zu decken; ich zweifle, daß das hinreicht, denn ich weiß nicht, ob wir zu dieser Steuer die untersten Klassen mit heranziehen dürfen; das wird ja von der Bewilligung des Landtages mit abhängen. Indessen glaube ich, daß dieses Defizit, von dem gesagt worden ist, es sei schwarz gemalt, noch zu niedrig gegriffen sein wird — meiner oberflächlichen Ansicht nach; ich muß dem Herrn Finanzminister glauben, was er mir darüber sagt, natürlich, aber ich finde einige Positionen hier noch nicht in Ansatz. In dem Defizit stecken 5 Millionen und etwas, die Niemanden haben überraschen können, denn sie sind die Folge eines Nachlasses der verschiedenen Revenuen, welche sich ungefähr auf 5 Millionen belaufen, und welche in dieser Denkschrift zusammengestellt sind.

Ich sage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieser Steuern an Ihren Patriotismus appellire. Ich hasse die großen Worte am Meisten in

Geldsachen. Ich appellire einfach an Ihr eigenes Pflichtgefühl. Sie sind hierher gekommen, um mit uns zusammen an der Regelung des Haushaltes des Norddeutschen Volkes und des beträchtlichen Theiles davon, den das Preußische Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordere Sie einfach auf, diese Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleistet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen. Denn bewilligen Sie sie nicht, so sind sie nicht da und wir können sie nicht schaffen und die Ausgaben nicht leisten.

22. Mai. Der Militairetat und die Sicherheit und Ehre des Landes.

Weitere Aeußerung des Grafen v. Bismarck bei der Berathung der Steuervorlagen.

Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgend einen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsere Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im Preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militair-Etats, auf den noch heute zurückgekommen ist.

Ich habe schon angedeutet, meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von Jemandem zu verlangen, er solle die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muthen mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern gesagt, diese thatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt, wenn Sie bereit sind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, welche Sie mir gegenüber ausreichend erklären, selbst die Geschäfte weiter zu führen. Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieser Stelle stehen, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Muth haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augenblicke zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu berauben, welche in seiner eigenen Stärke liegt. Es ist in einem anderen Lande von amtlicher Stelle aus gesagt worden: der Frieden Europa's beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese Aeußerung, um keine eigene auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich sehr ungern spreche; aber daß dieselbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar ist, daß jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich bewußt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eigenen Degen beruht, — ich glaube, meine Herren, darüber werden wir Alle einig sein.

Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wie viel er kosten darf, die kann ich doch unmöglich dem civilistischen Elemente allein zur Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und anerkannten Autorität, wie der Preußischen Militairverwaltung, einer so

patriotischen und sparsamen Autorität, doch auch ein gewisses Urtheil beilegen. Ich möchte Sie also bitten, mir diese Anweisung auf eine Ersparung im Militairetat doch nicht als eine solche anzurechnen, auf die ich ernsthafter Weise zurückgreifen kann.

Der Herr Vorredner (Abg. Löwe) ist auf die Militairsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin und hat mit seinem ceterum censeo in dieser Beziehung die Tribüne verlassen. Ich würde die Bürgschaft, die der Herr Vorredner bei Verminderung unserer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit schien, meinerseits acceptiren, wenn ich glaubte, daß eine siegreiche feindliche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredtsamkeit aufgehalten werden könnte.

Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von Rom dereinst, aber es waren sehr uncivilisirte Völkerschaften, die sich so wohlfeil abführen ließen.

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproductive Ausgaben seien, und ich bin überzeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproductiv in demselben Maaße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr theuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½ jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfange Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegs-Contributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck“, der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproductives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsere Armee unsere Productivität in ihrem ganzen Umfange.

(Die Steuervorlagen wurden mit großer Mehrheit abgelehnt).

---

3. Juni. Eröffnung des Zollparlaments durch den Bundeskanzler-Amts-Präsidenten Delbrück.

13.—18. Juni. Reise des Grafen von Bismarck mit Sr. M. dem Könige nach Hannover, Bremen u. s. w.

Aeußerung des Königs in Bremen:

Sie haben Mir von den Ereignissen gesprochen, welche eine so glückliche Wendung der Dinge in Deutschland herbeigeführt haben, und dabei auch meiner besonders gedacht. In der That ist nicht jeder so glücklich, und Ich denke dabei Meines hochseligen Königlichen Bruders, dem es

nicht beschieden war, dieselben Ideen, deren Träger ja auch Er war, durchzuführen. Aber auch Mir würde es nicht möglich gewesen sein, wenn der Allmächtige Mir nicht so ausgezeichnete Räthe und Diener gegeben (auf den Grafen Bismarck zeigend).

Weiter beim Festmahl:

Ich danke Ihnen für die ergreifenden Worte, die Sie geäußert haben, Worte, welche eitel machen könnten, wenn sie nicht mit dem Gefühle ihrer wahren Bedeutung aufgenommen werden. Wenn es von der Vorsehung so gefügt worden ist, daß ein großes ungeahntes Werk durch Mich zu Stande gekommen ist, so habe Ich schon diesen Morgen gesagt, daß Ich das Werk nicht allein vollbracht habe, daß Ich Mitstreiter und Bundesgenossen hatte und daß ohne den allgemeinen guten Willen und die Hingebung Aller das Werk nicht zu Stande gekommen wäre. Noch ist nicht Alles erfüllt, was die Sehnsucht der Lebenden wünscht; auch die zum neuen Bunde Geeinigten werden den Uebergang oft genug schwer empfinden. Aber eine spätere Generation wird die Frucht ernten und den Ausbau des Hauses sehen, zu dem wir den Grund gelegt haben.

Die Aufgaben der Zollgesetzgebung.

21. Juni. Erklärung des Grafen von Bismarck bei der Berathung über den Petroleumzoll.

Ich glaube, daß unsere Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht erreicht, aber ihm doch näher strebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht thatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dies Näherstreben nicht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Gesetzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, dahin zu wirken ist unsere — Ihre und des Bundesraths — gemeinschaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn wir aber die Finanzzölle vorbereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen Gegenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies einer der Verbrauchs-Gegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich sind wie Brod, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch besteuern, und welche einen so ausgedehnten Verbrauch theils bereits haben, theils versprechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weit verbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht so absolut nothwendig zur Existenz sind, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen Nothstand erzeugt, die sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer anderen Stelle andere genannt, aber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Herren, die Frage, die Sie hier berathen, nicht loslösen von dem Finanzwesen sämmtlicher Deutscher Staaten und den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die Steuern müssen nothwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der Zölle, sich

nicht bloß den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von dem Verkehr einen Theil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedes Mal von einem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher Offenheit uns gegen einander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein Augenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak besteuert sehen soll, aus demselben Munde, der sein Ja zur Besteuerung von Mehl, von Brod, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ganz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes ausspricht. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter Ausdruck auf den Lippen schwebt, wenn ich solche Art von Klagen höre; ich vermag dem Gedankengange derselben nicht zu folgen, und ich glaube, der gemeine Mann, für den Sie doch damit sorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch diese Erklärung geschieht, die ich nur Namens des Präsidiums abgeben kann, charakterisire ich damit lediglich die Richtungen, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Erforderniß, daß Sie diejenigen Objekte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andere Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserem Klima, das Feuerungs-Material, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten. Aus diesen Gesichtspunkten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarif-Aenderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einschließen würde, die Zustimmung des Präsidiums, welche verfassungsmäßig unentbehrlich ist, nicht finden wird.

(Der Zoll auf Petroleum wurde wiederholt abgelehnt und die Tarifvorlage demzufolge zurückgezogen.)

22. Juni. Schluß des Zollparlaments durch Se. M. den König.

22. Juni. Schluß des Reichstages*).

Aus der Thronrede Se. M. des Königs.

Sie stehen am Schlusse einer Session voll angestrengter Thätigkeit, deren Ergebnisse für die Fortbildung der Bundesverhältnisse und für die Entwickelung der Wohlfahrt Norddeutschlands segensreich sein werden.

Durch das Wahlgesetz für den Reichstag ist die Bildung der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes auf der Grundlage der Verfassung endgültig und gleichmäßig geregelt.

Der Entwurf einer Gewerbe-Ordnung ist von Ihnen mit der eingehenden Sorgfalt berathen worden, welche der Wichtigkeit und Vielseitigkeit seines Inhalts entsprach. Nachdem der Bundesrath Ihren

*) Der Schluß des Reichstages und des Zollparlaments erfolgte hinter einander in einer und derselben feierlichen Handlung.

Beschlüssen seine Zustimmung ertheilt hat, ist durch allseitiges Entgegenkommen in den zahlreichen Einzelheiten, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben konnten, ein Werk zu Stande gebracht, welches der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue, und der gesammten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffnet.

Die Uebereinstimmung der Heereseinrichtungen im Norddeutschen Bunde und im Großherzogthum Baden hat den Abschluß eines Vertrages gestattet, welcher durch Herstellung der militärischen Freizügigkeit zahlreichen Angehörigen des Bundes, so wie des Großherzogthums wesentliche Erleichterungen in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht darbietet. — —

Das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur Erfüllung einer verfassungsmäßigen Aufgabe des Bundes, deren vollständige Lösung durch die Arbeiten zur Herstellung der gemeinsamen Civil- und Strafprozeßordnung und des gemeinsamen Strafgesetzbuches erstrebt wird.

Die Erhebung der Deutschen Wechsel-Ordnung und des Deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen, und die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen sichern die einheitliche Fortentwickelung des den Bundesangehörigen früher schon thatsächlich gemeinsamen Handelsrechtes. In dem Ober-Handelsgerichte begrüße Ich zugleich eine Erweiterung der Bundeseinrichtungen, welche eine neue Bürgschaft dafür gewährt, daß der Norddeutsche Bund die gemeinsamen Institutionen, deren er zur Erfüllung seiner nationalen Aufgaben bedarf, zu schaffen und auszubilden wohl befähigt ist, wenn das bundestreue Zusammenwirken der Regierungen unter sich und mit der Volks-Vertretung von gegenseitigem Vertrauen getragen wird. — —

Ueber anderweite, von den verbündeten Regierungen zur Verminderung der Matrikular-Beiträge vorgeschlagene Maßregeln ist zu Meinem Bedauern eine Einigung nicht erzielt worden. Es wird daher zunächst den Landesvertretungen die Aufgabe zufallen, die Ausfälle, welche durch Ermäßigungen der Abgaben vom Verkehr entstanden sind, durch Einschränkung der Staats-Ausgaben, oder durch Bewilligung solcher Abgaben zu decken, welche der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegen.

Vor wenigen Tagen war Ich Zeuge der nahezu erreichten Vollendung des ersten Deutschen Kriegshafens, eines Denkmals, welches vor Europa die Thatkraft und Einsicht bekundet, mit welcher Deutscher Fleiß in dreizehnjährigem Kampfe den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen hat. In der lebendigen und werkthätigen Theilnahme, mit welcher die Bevölkerung der Deutschen Küstengebiete die Entwickelung des Bundes in der Richtung unserer maritimen Interessen begleitet und fördert, habe Ich mit freudiger Genugthuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins erkannt, welches mit wachsender Kraft alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringt und die Keime, welche wir in der Bundes-Verfassung gemeinschaftlich gelegt haben, zur Entwickelung bringt.

Gern gebe Ich Mich daher der Zuversicht hin, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Streben nach Befestigung und Vervollkommnung der gemeinsamen Einrichtungen auch ferner die Ermuthigung finden werden, welche ihnen bisher die entgegenkommende Förderung ihrer Bemühungen von Seiten des Reichstages gewährt hat.

Sie verweisen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Ersparnisse. Wo und wann sollen wir diese Ersparnisse machen? — Der erste Herr Redner (Abg. v. Benda) hat gesagt: Maaßen würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat er uns sorgfältig verschwiegen.

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militair-Etat reducirt haben würde. Dazu sind wir augenblicklich gesetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat seinerseits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlast viel schwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfange der Zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzustande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuschlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie der Regierung die nöthigen Mittel, die Geschäfte des Landes weiter zu besorgen, mit offnen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da sind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung an Stelle dieser Regierung zu treten? Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren der Art, daß der Regierung die Mittel, die Geschäfte weiter zu führen, versagt werden, hat meiner Ansicht nach nur dann einen constitutionellen Sinn, wenn man die bestehende Regierung damit beseitigen und an ihre Stelle treten will. Es ist häufig das Mittel gewesen, dieses herbeizuführen, und wird unter Umständen ein wirksames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es ist dies Ihre Absicht nicht, sondern Sie verlangen, wir sollen Ihnen ferner in dieser Stellung Dienste leisten, ohne daß Sie uns die Mittel, unsere Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermuthe, Sie werden verlangen, wir sollen uns aus dieser Verlegenheit loskaufen durch Verfassungsconcessionen, denn das ist schließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanz-Controle, es kommt dies auf Eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz verlegen, hier ist die Münze nicht vorhanden, dort ist sie, ich kenne auch den Paragraphen, in welchem das beschlossen ist. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, seien wir offen gegen einander, das Blindekuh-Spielen führt uns nicht weiter; wir haben dieselben gemeinsamen Zwecke mit gleich schwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erstreben und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwischen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermissen Sie für jetzt nichts. Es scheint, daß die Zustände der Bundesverfassung, trotz Allem, was man daran tadelt, doch so zufriedenstellend sind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung ausersehen wird; anders mag es mit den Preußischen Verhältnissen stehen.

Nun, meine Herren, haben Sie sich die Frage schon vorgelegt: ist es wirklich nöthig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen, ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Es ist das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unserer Verfassung, liegt der staatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, so wollen wir ehrlich und mit derselben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplaciren und an die richtige Stelle setzen; denn wir Alle, Sie wie ich, haben das Recht, daß in diesem

Lande gut, vernünftig und constitutionell, regiert wird, so wie es auf die Dauer möglich ist. Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heut Minister, Sie sind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein; wir sind Alle gleich contribuabel, wir zahlen eben so gut Steuern wie Sie, aber wir haben für jetzt im höheren Grade das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Fortführung der Geschäfte. Dieses Gefühl kann sich nicht vollständig entwickeln, wenn es, wie es bei periodischen Versammlungen natürlich ist, in Gestalt eines gewissen Dilettantismus zum Ausdruck gelangt, wenn man vier Monate im Jahre sich mit der Politik des Landes beschäftigt und den Staat ordentlich beim Kragen packt und ihn schüttelt und ihn so hinstellt, wie man meint, daß er weiter gehen soll, die übrigen acht Monate aber geht man nach Hause, und überläßt es der Regierung, die bei dem Geschäfte bleibt, die etwa zerrissenen Kleidungsstücke zurecht zu flicken, wie sie kann, ohne ihr die Mittel dazu zu bewilligen. Dieses Argument, daß einer parlamentarischen Versammlung die Continuität nicht beiwohnt, ist meines Erachtens allein schon ausreichend, um vorsichtig zu sein bei Bemessung des Machtmaaßes, das man in solche Körperschaft legt. Wenn Sie permanent säßen, warum sollte nicht die Gesammtheit der 500 oder 1000 Wahlcandidaten, aus deren Gremium durchschnittlich unsere parlamentarischen Körper hergestellt werden, im Ganzen ebensogut regieren, wie die durch den jedesmaligen Träger der Krone angestellte und geschulte Beamtenschaft, — das Alles ist ja möglich, und diese Möglichkeit muß man ins Auge fassen, wenn es sich hier um eine Verschiebung des staatsrechtlichen Schwerpunktes in Macht und Einfluß handelt. Es ist ein anderer Umstand, der es meines Erachtens nicht empfiehlt, ein zu großes Schwergewicht in die deliberirenden Versammlungen zu legen. Er liegt in der Macht der Beredtsamkeit.

Sie beschließen hier unter dem Einflusse einer so ausgezeichneten Rede, wie wir sie eben gehört haben, vielleicht in der Bewegung des Augenblickes, während, wenn Sie dieselbe Rede langsam zu Hause nachlesen, oder wenn Sie auch Gegner derselben mit derselben Geschicklichkeit sprechen hören würden, wie sie der Herr Vorredner entwickelt hat, Sie doch vielleicht stutzig würden und sagen würden, für das Andere läßt sich doch auch Vieles sagen. Sie beschließen in der Fraction im Voraus Dasjenige, über was Sie abstimmen wollen, unter dem Einflusse der bedeutendsten Redner unter Ihnen; es ist die Rednergabe etwas sehr Gefährliches, das Talent hat seine hinreißende Macht, ähnlich wie bei der Musik und der Improvisation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Ueberlegung fordert, anzuvertrauen wäre? und doch ist er derjenige, von dessen Beredtsamkeit augenblickliche Entschließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Versammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentarischen Verhältnissen vor. Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann, Herr von Radowitz war es, — ich habe selten einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die Zeugen davon gewesen sind, werden es mir bestä-

tigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs Mächtigste ergriffen wurden, und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender College die Ergriffenheit der gesammten Versammlung in dem Maße theilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: worüber weinen Sie denn? mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30,000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Diskussion todt gemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Excurses, aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Consequenzen unserer heutigen Beschlußfassung ziehen, Consequenzen, auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahr in Bezug auf die Contingentirung der direkten Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich nicht dazu entschließen ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung auch nur zu discutiren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu verwalten, die Gelder, die sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungs-Paragraphen erkaufen soll — das ist ein Weg, auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die concessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankerott. Sie werden mich bei anderen Gelegenheiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halte ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche, auch wenn ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht, der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahr wieder in derselben Lage sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetretene Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein anderer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in dem Vorwurfe der Systemlosigkeit. Ich kann den nicht acceptiren. Mir schwebt wenigstens das System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuern, wie der Herr Vorredner sagt, dehnbare Steuercadres sind — um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein Jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einzurichten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steuerpflichtigen aufgebracht wird. Es fragt sich nur:

welche Steuern sind dies? Es sind im ganzen, wenigstens für die unvermögenden Volksklassen, nicht die directen Steuern. An directen Steuern kann Einer, der 100,000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Procent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer — zusammen zu bringen. Die directen Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem innern Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst Du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich Jedermann gönne, auch dem ärmsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeit lang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen civilisirten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der sich über den Ertrag der sogenannten reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjecte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen, sondern es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich es nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu sagen — Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; es mag mir der eine oder der andere Gegenstand augenblicklich noch entfallen sein, aber das Alles sind Gegenstände, die sich Einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Kassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswerth, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird ihm abgepfändet, der die Miethssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brot vertheuert, nicht so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welche die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Brot muß er haben; Bier ist wünschenswerth, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigstens existenzfähig, wenn er es sich unter Umständen einmal versagt. Außerdem sind ja die Auflagen auf diese Gegenstände so geringfügig, daß sie sich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchtheile verlieren, die ganz unberechenbar sind, die vielleicht einen Vorwand zur Preissteigerung einzelner Bedürfnisse liefern, aber keinen nothwendigen Zwang in dieser Richtung. Und in dieses System, wie es

mir vorschwebt, passen nun alle diese systemlosen Steuern vollständig hinein, auch die Stempel- und Quittungssteuern, die darauf berechnet sind, das Capital da, wo es zu einer papiernen Erscheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu besteuern in einer wirksameren und zugleich in einer erträglicheren Weise, als es durch eine Einkommensteuer von der Höhe geschehen könnte, wie sie manchem Weltverbesserer vielleicht vorschwebt, der sich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich giebt, und daß nur die Menge es bringt.

Diese kritischen Ausdrücke über die Vergangenheit, über die Verfassung, über den Systemmangel, alles dies, was ich Steine nannte, giebt uns eben kein Brot, es giebt uns nicht die Geldsummen, die der Preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, die er nach unserem Wunsche dadurch gewinnen sollte, daß seine Matricularbeiträge sich verringern, indem der Bund einen Theil seiner von Preußen geforderten Matricularbeiträge durch erhöhte eigene Einnahmen ersetzt. Wenn wir nun durch die vorgeschlagenen Maßregeln den Bedarf nicht decken, dann bleibt doch gar nichts anders übrig, als daß wir entweder ihn durch Preußische Steuern in diesem Herbste decken, oder daß er ungedeckt bleibt. Im ersteren Falle bieten sich vielleicht auch indirekte Steuern dar, indeß doch immer solche, die einen Nachtheil für den Preußischen Verkehr gegenüber dem der anderen Bundesländer schaffen würden, zum Beispiel wenn gewisse Geschäfte in Preußen stempelpflichtig sind und in anderen Bundesländern nicht, so wäre das entschieden ein Nachtheil, den die Gerechtigkeit verbietet über Preußen zu verhängen.

Es wird schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als der Zuschlag zu den directen Steuern und unter diesen in erster Linie zur Klassen- und zur Einkommensteuer und zu dem Surrogate für letztere an gewissen Orten, der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Grundsteuer mit hinein zu ziehen, halte ich nicht für angänglich, indem die Grundsteuer mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an seinem Grund und Boden besitzt, in gar keinem nothwendigen Verhältniß steht. Der Zuschlag würde unter Umständen nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Prozentsatz repräsentiren, und ich glaube nicht, daß die Grundsteuer ihrer Natur nach bei einer gerechten Vertheilung sich in Zuschlägen mit heranziehen läßt. Es bleibt also auf der Mahl- und Schlachtsteuer sitzen und auf der Einkommen- und Klassensteuer. Dort ist nach der Ansicht des Preußischen Finanzministers ein Zuschlag von ungefähr 50 Prozent erforderlich, um das Deficit zu decken; ich zweifle, daß das hinreicht, denn ich weiß nicht, ob wir zu dieser Steuer die untersten Klassen mit heranziehen dürfen; das wird ja von der Bewilligung des Landtages mit abhängen. Indessen glaube ich, daß dieses Defizit, von dem gesagt worden ist, es sei schwarz gemalt, noch zu niedrig gegriffen sein wird — meiner oberflächlichen Ansicht nach; ich muß dem Herrn Finanzminister glauben, was er mir darüber sagt, natürlich, aber ich finde einige Positionen hier noch nicht in Ansatz. In dem Defizit stecken 5 Millionen und etwas, die Niemanden haben überraschen können, denn sie sind die Folge eines Nachlasses der verschiedenen Revenuen, welche sich ungefähr auf 5 Millionen belaufen, und welche in dieser Denkschrift zusammengestellt sind.

Ich sage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieser Steuern an Ihren Patriotismus appellire. Ich hasse die großen Worte am Meisten in

Geldsachen. Ich appellire einfach an Ihr eigenes Pflichtgefühl. Sie sind hierher gekommen, um mit uns zusammen an der Regelung des Haushaltes des Norddeutschen Volkes und des beträchtlichen Theiles davon, den das Preußische Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordere Sie einfach auf, diese Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleistet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen. Denn bewilligen Sie sie nicht, so sind sie nicht da und wir können sie nicht schaffen und die Ausgaben nicht leisten.

22. Mai. Der Militairetat und die Sicherheit und Ehre des Landes.

Weitere Aeußerung des Grafen v. Bismarck bei der Berathung der Steuervorlagen.

Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgend einen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsere Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im Preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militair-Etats, auf den noch heute zurückgekommen ist.

Ich habe schon angedeutet, meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von Jemandem zu verlangen, er solle die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muthen mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern gesagt, diese thatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt, wenn Sie bereit sind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, welche Sie mir gegenüber ausreichend erklären, selbst die Geschäfte weiter zu führen. Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieser Stelle stehen, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Muth haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augenblicke zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu berauben, welche in seiner eigenen Stärke liegt. Es ist in einem anderen Lande von amtlicher Stelle aus gesagt worden: der Frieden Europa's beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese Aeußerung, um keine eigene auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich sehr ungern spreche; aber daß dieselbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar ist, daß jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich bewußt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eigenen Degen beruht, — ich glaube, meine Herren, darüber werden wir Alle einig sein.

Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wie viel er kosten darf, die kann ich doch unmöglich dem civilistischen Elemente allein zur Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und anerkannten Autorität, wie der Preußischen Militairverwaltung, einer so

patriotischen und sparsamen Autorität, doch auch ein gewisses Urtheil beilegen. Ich möchte Sie also bitten, mir diese Anweisung auf eine Ersparung im Militairetat doch nicht als eine solche anzurechnen, auf die ich ernsthafter Weise zurückgreifen kann.

Der Herr Vorredner (Abg. Löwe) ist auf die Militairsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin und hat mit seinem ceterum censeo in dieser Beziehung die Tribüne verlassen. Ich würde die Bürgschaft, die der Herr Vorredner bei Verminderung unserer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit schien, meinerseits acceptiren, wenn ich glaubte, daß eine siegreiche feindliche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredtsamkeit aufgehalten werden könnte.

Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von Rom dereinst, aber es waren sehr uncivilisirte Völkerschaften, die sich so wohlfeil abführen ließen.

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproductive Ausgaben seien, und ich bin überzeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproductiv in demselben Maaße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr theuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½ jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfange Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegs-Contributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck“, der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproductives hier mit Unrecht betrachtet wird. *Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsere Armee unsere Productivität in ihrem ganzen Umfange.*

(Die Steuervorlagen wurden mit großer Mehrheit *abgelehnt*).

---

3. Juni. *Eröffnung des Zollparlaments* durch den Bundeskanzler-Amts-Präsidenten *Delbrück*.

13.—18. Juni. Reise des Grafen *von Bismarck* mit Sr. M. dem Könige nach Hannover, Bremen u. s. w.

Aeußerung des *Königs* in Bremen:

Sie haben Mir von den Ereignissen gesprochen, welche eine so glückliche Wendung der Dinge in Deutschland herbeigeführt haben, und dabei auch meiner besonders gedacht. In der That ist nicht jeder so glücklich, und Ich denke dabei Meines hochseligen Königlichen Bruders, dem es

nicht beschieden war, dieselben Ideen, deren Träger ja auch Er war, durchzuführen. Aber auch Mir würde es nicht möglich gewesen sein, wenn der Allmächtige Mir nicht so ausgezeichnete Räthe und Diener gegeben (auf den Grafen Bismarck zeigend).

Weiter beim Festmahl:

Ich danke Ihnen für die ergreifenden Worte, die Sie geäußert haben, Worte, welche eitel machen könnten, wenn sie nicht mit dem Gefühle ihrer wahren Bedeutung aufgenommen werden. Wenn es von der Vorsehung so gefügt worden ist, daß ein großes ungeahntes Werk durch Mich zu Stande gekommen ist, so habe Ich schon diesen Morgen gesagt, daß Ich das Werk nicht allein vollbracht habe, daß Ich Mitstreiter und Bundesgenossen hatte und daß ohne den allgemeinen guten Willen und die Hingebung Aller das Werk nicht zu Stande gekommen wäre. Noch ist nicht Alles erfüllt, was die Sehnsucht der Lebenden wünscht; auch die zum neuen Bunde Geeinigten werden den Uebergang oft genug schwer empfinden. Aber eine spätere Generation wird die Frucht ernten und den Ausbau des Hauses sehen, zu dem wir den Grund gelegt haben.

Die Aufgaben der Zollgesetzgebung.

21. Juni. Erklärung des Grafen von Bismarck bei der Berathung über den Petroleumzoll.

Ich glaube, daß unsere Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht erreicht, aber ihm doch näher strebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht thatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dies Näherstreben nicht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Gesetzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, dahin zu wirken ist unsere — Ihre und des Bundesraths — gemeinschaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn wir aber die Finanzzölle vorbereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen Gegenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies einer der Verbrauchs-Gegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich sind wie Brod, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch besteuern, und welche einen so ausgedehnten Verbrauch theils bereits haben, theils versprechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weit verbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht so absolut nothwendig zur Existenz sind, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen Nothstand erzeugt, die sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer anderen Stelle andere genannt, aber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Herren, die Frage, die Sie hier berathen, nicht loslösen von dem Finanzwesen sämmtlicher Deutscher Staaten und den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die Steuern müssen nothwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der Zölle, sich

nicht bloß den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von dem Verkehr einen Theil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedes Mal von einem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher Offenheit uns gegen einander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein Augenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak besteuert sehen soll, aus demselben Munde, der sein Ja zur Besteuerung von Mehl, von Brod, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ganz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes ausspricht. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter Ausdruck auf den Lippen schwebt, wenn ich solche Art von Klagen höre; ich vermag dem Gedankengange derselben nicht zu folgen, und ich glaube, der gemeine Mann, für den Sie doch damit sorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch diese Erklärung geschieht, die ich nur Namens des Präsidiums abgeben kann, charakterisire ich damit lediglich die Richtungen, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Erforderniß, daß Sie diejenigen Objekte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andere Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserem Klima, das Feuerungs-Material, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten. Aus diesen Gesichtspunkten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarif-Aenderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einschließen würde, die Zustimmung des Präsidiums, welche verfassungsmäßig unentbehrlich ist, nicht finden wird.

(Der Zoll auf Petroleum wurde wiederholt abgelehnt und die Tarifvorlage demzufolge zurückgezogen.)

22. Juni. Schluß des Zollparlaments durch Se. M. den König.

22. Juni. Schluß des Reichstages*).

Aus der Thronrede Se. M. des Königs.

Sie stehen am Schlusse einer Session voll angestrengter Thätigkeit, deren Ergebnisse für die Fortbildung der Bundesverhältnisse und für die Entwickelung der Wohlfahrt Norddeutschlands segensreich sein werden.

Durch das Wahlgesetz für den Reichstag ist die Bildung der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes auf der Grundlage der Verfassung endgültig und gleichmäßig geregelt.

Der Entwurf einer Gewerbe-Ordnung ist von Ihnen mit der eingehenden Sorgfalt berathen worden, welche der Wichtigkeit und Vielseitigkeit seines Inhalts entsprach. Nachdem der Bundesrath Ihren

*) Der Schluß des Reichstages und des Zollparlaments erfolgte hinter einander in einer und derselben feierlichen Handlung.

Beschlüssen seine Zustimmung ertheilt hat, ist durch allseitiges Entgegenkommen in den zahlreichen Einzelheiten, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben konnten, ein Werk zu Stande gebracht, welches der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue, und der gesammten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffnet.

Die Uebereinstimmung der Heereseinrichtungen im Norddeutschen Bunde und im Großherzogthum Baden hat den Abschluß eines Vertrages gestattet, welcher durch Herstellung der militärischen Freizügigkeit zahlreichen Angehörigen des Bundes, so wie des Großherzogthums wesentliche Erleichterungen in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht darbietet. — —

Das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur Erfüllung einer verfassungsmäßigen Aufgabe des Bundes, deren vollständige Lösung durch die Arbeiten zur Herstellung der gemeinsamen Civil- und Strafprozeßordnung und des gemeinsamen Strafgesetzbuches erstrebt wird.

Die Erhebung der Deutschen Wechsel-Ordnung und des Deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen, und die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen sichern die einheitliche Fortentwickelung des den Bundesangehörigen früher schon thatsächlich gemeinsamen Handelsrechtes. In dem Ober-Handelsgerichte begrüße Ich zugleich eine Erweiterung der Bundeseinrichtungen, welche eine neue Bürgschaft dafür gewährt, daß der Norddeutsche Bund die gemeinsamen Institutionen, deren er zur Erfüllung seiner nationalen Aufgaben bedarf, zu schaffen und auszubilden wohl befähigt ist, wenn das bundestreue Zusammenwirken der Regierungen unter sich und mit der Volks-Vertretung von gegenseitigem Vertrauen getragen wird. — —

Ueber anderweite, von den verbündeten Regierungen zur Verminderung der Matrikular-Beiträge vorgeschlagene Maßregeln ist zu Meinem Bedauern eine Einigung nicht erzielt worden. Es wird daher zunächst den Landesvertretungen die Aufgabe zufallen, die Ausfälle, welche durch Ermäßigungen der Abgaben vom Verkehr entstanden sind, durch Einschränkung der Staats-Ausgaben, oder durch Bewilligung solcher Abgaben zu decken, welche der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegen.

Vor wenigen Tagen war Ich Zeuge der nahezu erreichten Vollendung des ersten Deutschen Kriegshafens, eines Denkmals, welches vor Europa die Thatkraft und Einsicht bekundet, mit welcher Deutscher Fleiß in dreizehnjährigem Kampfe den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen hat. In der lebendigen und werkthätigen Theilnahme, mit welcher die Bevölkerung der Deutschen Küstengebiete die Entwickelung des Bundes in der Richtung unserer maritimen Interessen begleitet und fördert, habe Ich mit freudiger Genugthuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins erkannt, welches mit wachsender Kraft alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringt und die Keime, welche wir in der Bundes-Verfassung gemeinschaftlich gelegt haben, zur Entwickelung bringt.

Gern gebe Ich Mich daher der Zuversicht hin, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Streben nach Befestigung und Vervollkommnung der gemeinsamen Einrichtungen auch ferner die Ermuthigung finden werden, welche ihnen bisher die entgegenkommende Förderung ihrer Bemühungen von Seiten des Reichstages gewährt hat.

Das einmüthige Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der Volksvertretung in der ihnen obliegenden gemeinsamen Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt wird mit Gottes Hülfe auch ferner, wie bisher, die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung und Befestigung seines inneren wie seines äußeren Friedens rechnet.

In dieser Zuversicht, meine Herren, spreche Ich die Hoffnung aus, Sie im nächsten Jahre, und zwar bald nach dem Beginn desselben, an dieser Stelle wieder zu begrüßen.

Beurlaubung des Grafen von Bismarck.

Allerhöchste Ordre:

Auf Ihren mündlichen und schriftlichen Antrag vom 29 Juni d. J. ertheile Ich Ihnen einen mehrmonatlichen Urlaub, und will Ich Sie, Ihrem Wunsche gemäß und in der Hoffnung auf Ihre baldige völlige Wiederherstellung und den damit verbundenen Wiedereintritt in den ganzen Umfang Ihrer Geschäfte, bis auf Weiteres von dem Vorsitze in dem Staats-Ministerium und von der Betheiligung an den Berathungen desselben entbinden. Auch will ich den Präsidenten des Bundeskanzler-Amts, Wirklichen Geheimen Rath Delbrück, beauftragen allen Berathungen des Staats-Ministeriums, welche mit den Bundesangelegenheiten in Beziehung stehen, beizuwohnen.

Schloß Babelsberg, den 30. Juni 1869.

Wilhelm.
(gegz.) Graf von Bismarck.

(Provinzial-Correspondenz vom 21. Juli 1869.)

Die Bedeutung der gegenwärtigen Beurlaubung des Minister-Präsidenten ergiebt sich einfach und klar aus der Allerhöchsten Ordre, durch welche dieselbe ausgesprochen worden ist: der Wortlaut dieser Ordre läßt erkennen, daß die Beurlaubung als eine vorübergehende, für die Zeit ihrer Dauer als eine vollständige aufzufassen ist. Dieselbe ist erfolgt „in Hoffnung auf die baldige völlige Wiederherstellung und den damit verbundenen Wiedereintritt in den ganzen Umfang der Geschäfte" — bis dahin aber ist Graf Bismarck nicht blos „von dem Vorsitze im Staats-Ministerium," sondern auch „von der Betheiligung an den Berathungen desselben" ausdrücklich entbunden worden. Wäre dies nicht beabsichtigt gewesen, hätte vielmehr die Stellung des Minister-Präsidenten zu den wichtigeren Entscheidungen des Staat-Ministeriums während seiner zeitweiligen Entfernung von Berlin ganz dieselbe sein sollen, wie in früheren Jahren, so wäre überhaupt die förmliche und feierliche Entbindung von den Geschäften im Staats-Ministerium ebenso wenig nöthig gewesen, wie eine solche in Bezug auf die Geschäfte des Grafen Bismarck als Bundeskanzler ausdrücklich erfolgt ist.

Es kam darauf an, dem Staatsmanne, dessen Kraft und Gesundheit durch die fortgesetzte Wahrnehmung der verschiedenen Stellungen an der Spitze des preußischen Staats-Ministeriums, der Verwaltung des Norddeutschen Bundes und des Zollbundes ernstlicher Gefährdung ausgesetzt schien, in der Erfüllung seines Berufes bis auf Weiteres Erleichterung zu verschaffen, soweit es das Staatsinteresse irgend gestattet, — deshalb sollte er nicht nur der Sorge für die laufenden Geschäfte des Staats-Ministeriums, sondern auch der fortgesetzten Theilnahme, Fürsorge und geistigen Verantwortung in Bezug auf die nächsten Aufgaben der inneren preußischen Staatsverwaltung überhoben werden, während er die Leitung der Bundesverwaltung in dem Maße, wie es während einer Beurlaubung geschehen kann, auch jetzt wahrnimmt.

67. Oesterreichische diplomatische Veröffentlichungen.

1869. April. Veröffentlichung einer preußischen Depesche vom 26. Juli 1866 an den Botschafter in Paris in dem Werke des österreichischen Generalstabs über den Krieg von 1866. In der von der „Neuen freien Presse“ noch vor Erscheinen des Werkes veröffentlichten Depesche heißt es:

„Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hierzu entschlossen, und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden bedeutender Territorialerwerb in Norddeutschland gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaats geringer an als ich, und legt vorwiegenden Werth auf directe Annexionen, die ich allerdings neben der Reform als Bedürfniß ansehe, weil sonst Sachsen-Hannover für intimes Verhältniß zu groß bleiben. Seine Majestät bedauert, daß Ew. Excellenz nicht an dieser Alternative des Programms vom 9., nach dem Schlußsatz der Depesche, bis auf weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direction mittheile, geäußert: er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren; und hat heute den Kronprinzen hieher gerufen. Ich bitte Ew. Excellenz auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen ...“

Mißbrauch in Veröffentlichung von Depeschen.

Aus der „Provinzial-Correspondenz“ vom 28. April.

„Als der Generalstab der preußischen Armee im vorigen Sommer sein wichtiges Werk über den Feldzug von 1866 beschloß, da fügte derselbe der ebenso schlichten, wie gediegenen Darstellung des preußischen Siegeslaufs einen kurzen Rückblick auf die Friedensverhandlungen hinzu.

Die Darstellung schloß mit der Andeutung, daß die dargebotenen Friedensbedingungen „die Möglichkeit künftiger Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu den früheren Bundesgenossen nicht ausschlossen.“

„Weder der Ehre noch der Macht Oesterreichs war eine Wunde geschlagen, welche eine unheilbare Feindschaft zwischen beiden Staaten nothwendig im Gefolge hatte. Wenn man mehr forderte, wenn eine glückliche Fortsetzung des Krieges

mehr zu erzwingen erlaubte, so mußte ein Stachel zurückbleiben, den keine Zeit entfernt hätte. Den Bruch zwischen Preußen und Oesterreich zu verewigen, konnte nicht im Interesse Deutschlands und Preußens liegen."

So der preußische Generalstab, dessen Auffassung und Aeußerung in dieser Beziehung, wie Niemand bezweifeln konnte, zugleich der Ausdruck der Auffassung unserer Regierung war.

Wie ist jene Aeußerung von österreichischer Seite erwidert worden?

Der österreichische Generalstab veröffentlicht seinerseits soeben den vierten Band seines amtlichen Werkes über den Krieg von 1866; noch ehe dieser Band ausgegeben worden, ist in einem Wiener Blatte der Inhalt desselben mitgetheilt und als das Interessanteste daraus eine bisher nicht veröffentlichte Depesche des Grafen Bismarck an den preußischen Gesandten in Paris vom 20. Juli 1866 im Voraus abgedruckt worden, um daran die schärfsten Angriffe und Verdächtigungen in Bezug auf das Verhalten unsers Königs und unserer Regierung bei den Friedensverhandlungen zu knüpfen.

Die Depesche, um die es sich handelt, war dazu bestimmt, dem preußischen Gesandten in Paris geheime Weisungen über die Absichten und Forderungen unseres Königs bei den Friedensverhandlungen zu geben, bei welchen bekanntlich der Kaiser Napoleon eine freundschaftliche Vermittelung übernommen hatte. Die Mittheilung war daher eine ganz vertrauliche, und es war zu derselben die geheimste Form gewählt, die es für solche Depeschen giebt: sie war in geheimer Chiffreschrift abgefaßt, in welcher die Zeichen nicht die allgemein hergebrachte, sondern eine vorher vertraulich vereinbarte Bedeutung haben. Um diese Bedeutung entziffern zu können, muß man den „Schlüssel" zu der geheimen Schrift besitzen, d. h. ein Verzeichniß der einzelnen Schriftzeichen und ihrer verabredeten Bedeutung.

Eine solche Depesche kann daher nur durch eine doppelte Veruntreuung zur Kenntniß einer fremden Regierung gelangen, für die sie nicht bestimmt ist. Es genügt nicht, daß man die Depesche selbst an sich bringt; um den Wortlaut derselben richtig deuten zu können, muß eben noch der „Schlüssel" dazu, der stets nur das Geheimniß weniger Personen ist, beschafft werden.

Es ist nun wohl in allen Ländern vorgekommen, zumal in Kriegszeiten, daß eine Regierung sich auf Nebenwegen (durch Bestechung von Beamten, durch Verrath bei der Post- und Telegraphenverwaltung, durch Entwendung oder Kauf des Schlüssels zur Chiffreschrift und dergleichen) in den Besitz wichtiger Schriftstücke anderer Regierungen zu setzen gesucht hat. Wenn man solche Mittel während des Kriegszustandes nicht entbehren zu können meint, so wird doch eine Regierung, welche auf die öffentliche Achtung Werth legt, ein solches Verfahren unter keinen Umständen offen zur Schau tragen. Daß aber vollends eine Regierung in tiefem Frieden in einem amtlich herausgegebenen Werke fremde Staatsschriften, auf deren Besitz und Gebrauch sie kein Recht hat, zu welchen sie vielmehr nur auf dunkelen und nicht offen einzugestehenden Wegen gelangt sein kann, veröffentlichen läßt, — und daß dies benutzt wird, um eine Regierung, mit welcher man, nach sonstigen amtlichen Versicherungen, in Frieden und Freundschaft leben will, öffentlich zu verunglimpfen und zu schädigen, — ein solches Verfahren ist wohl schwerlich schon vorgekommen.

Um jedoch diesen Zweck erreichen zu können, genügte es nicht, die unrechtmäßig erlangte Depesche einfach abzudrucken, — sie mußte zuvor in wichtigen Beziehungen verstümmelt und entstellt werden.

Die Depesche an und für sich enthält Nichts, was nicht in Bezug auf die Stellung unserer Regierung bei den Friedensverhandlungen aus den bereits veröffentlichten Aktenstücken, namentlich aus dem französischen Gelbbuche bekannt wäre: nur durch Verdunkelung und Entstellung konnte bei unerfahrenen Lesern vorübergehend der Schein erweckt werden, als ob durch die jetzige Veröffentlichung des vertraulichen Schriftstücks eine „neue Enthüllung" über die preußische Politik gegeben werde. Ein aufmerksamer Vergleich der wirklichen Depesche mit den früher auch an dieser Stelle veröffentlichten Mittheilungen über den Verlauf der Friedens-

verhandlungen läßt erkennen, daß unsere Regierung über die Gesichtspunkte und Ziele, welche sie damals festhielt, und welche in der Depesche vom 20. Juli 1866 angedeutet sind, seither niemals ein Hehl gemacht hat, hierzu auch durchaus keinen Anlaß hatte, da sie sich dabei der vollen Zustimmung des preußischen Volkes versichert halten durfte. Was die übrigen deutschen Staaten betrifft, so werden dieselben in der preußischen Politik, wie sie in jener Depesche enthalten ist, nur den natürlichen Ausdruck der damaligen gegenseitigen Stellungen und Stimmungen wiederfinden, zugleich aber mit uns die erfreuliche Wandelung gern erkennen, welche gleich damals durch die unverweilte Wiederanknüpfung und seitdem durch die thatsächliche Befestigung des nationalen Bandes gesichert worden ist.

Nur eine Entstellung der preußischen Depesche, wie sie bei der österreichischen Veröffentlichung zu Tage liegt, konnte dazu benutzt werden, die Politik unserer Regierung vor dem deutschen Volke und ebenso gegenüber dem uns damals verbündeten Italien zu verdächtigen. Durch die sofortige Mittheilung des wirklichen Wortlauts jenes Schriftstücks ist diese Absicht alsbald vereitelt worden.

Das seltsame Vorgehen von österreichischer Seite wird daher in Wahrheit nicht für Preußen, sondern nur für die österreichische Regierung selbst von empfindlicher Wirkung sein.

Die doppelt befremdliche Thatsache des Mißbrauchs und der Entstellung einer fremden Depesche in einem amtlichen Werke kann nicht verfehlen, bei allen Regierungen, mit welchen Oesterreich in Beziehung steht, ein peinliches Aufsehen zu machen.

Für uns aber ist dieser Vorgang ein neues Anzeichen, daß die Gesinnung, welcher der preußische Generalstab in Uebereinstimmung mit unserer Regierung und mit dem Sinne unseres Volkes Ausdruck gab, von Seiten der österreichischen Regierung auch jetzt noch keine entsprechende Würdigung und Erwiderung findet.

6. Mai. Eine Depesche des Grafen Beust an die österreichischen Missionen konstatirt, daß die preußische Regierung ihr Mißfallen über die Publikation der Depesche nicht auf amtlichem diplomatischen Wege, sondern nur durch die gouvernementale Presse ausgesprochen habe. In der Sache selbst sei nichts Befremdliches zu finden. Die Existenz der Depesche sei nicht bezweifelt, ihre wesentliche Genauigkeit könne nicht bestritten werden. Dieselbe verrathe heute kein Geheimniß der Politik mehr. Man könne ferner nicht ein Verbrechen darin sehen, daß in Kriegszeiten eine feindliche Depesche aufgefangen und gelesen werde. Der Generalstab habe die Depesche unter seinen Materialien gefunden, ohne daß ein Anzeichen über die Beschaffung derselben vorlag; sie sei ohne feindliche Absicht als Beweisstück abgedruckt worden. Im Interesse der guten Beziehungen mit dem Berliner Hofe sei es zu bedauern, daß ein solcher Vorwand für eine freilich nicht gerechtfertigte Aufregung gegeben worden sei; aber es sei nicht zuzugeben, daß damit ein Verrath oder etwas Verletzendes für Preußen geschehen sei &c. &c.

1. Mai. Eine Depesche des Grafen Beust in dem französisch-belgischen Eisenbahnstreite schließt damit, es sei für Belgien von Nutzen, „sich für alle Fälle des Wohlwollens eines Nachbarstaates zu versichern, der vermöge seiner Macht wie seiner geographischen Lage der gefährlichste Feind oder die treueste Stütze der belgischen Nation und ihrer Neutralität werden kann. Schon bestehen zwischen Frankreich und Belgien in Ansehung der Sprache, der Sitten, des Handels und der Industrie so viele Bande, daß es ganz natürlich wäre, wenn letzteres (Belgien) in ersterem (Frankreich) eine Stütze suchte, ohne deßhalb seiner davon ganz verschiedenen und unabhängigen politischen Existenz das geringste zu vergeben.

8. Juli. Depesche des Grafen Beust an den österreichischen Gesandten in Dresden.

„Aus Euer Excellenz Berichten habe ich entnommen, daß man in Dresden dem Verlaufe der Französisch-Belgischen Differenz eine lebhafte Aufmerksamkeit

zugewendet hat. Unser Verhalten zu derselben scheint in den dortigen politischen Kreisen verschiedene Zweifel hervorgerufen zu haben, und es scheint versucht worden zu sein, selbst auf das Urtheil der Königlich Sächsischen Regierung im Sinne einer uns ungünstigen Auffassung des Herganges Einfluß zu nehmen. Namentlich scheint man sich dort meiner vertraulichen Depesche an Grafen Wimpffen vom 1. Mai bedient zu haben — worüber ich allerdings mit Euer Excellenz ein Gefühl gerechter Verwunderung theile — um unser Verfahren im Lichte eines der Französischen Regierung geleisteten und mit ihr abgekarteten Liebesdienstes erscheinen zu lassen.

Da ich besonderen Werth darauf lege, das Dresdener Cabinet nicht unter dem beirrenden Eindrucke derartiger gegen uns gerichteter Insinuationen zu lassen, so wünsche ich, daß Euer Excellenz nunmehr Ihrerseits dem Freiherrn v. Friesen den ganzen Verlauf der Sache, so weit er uns betrifft, vor Augen führen.

.... Nichts kann falscher sein, als die Unterstellung, daß wir auf Betrieb Frankreichs einen Druck auf die belgische Regierung hätten ausüben wollen.. Durch eine vollkommen unbefangene, vertrauliche und mehr persönliche Mittheilung meiner Ansichten an einen belgischen Staatsmann glaubte ich den Interessen unserer Friedenspolitik nützen zu können. Meine sehr entschiedene Meinung nämlich war, daß die belgische Regierung nicht wohl daran thun würde, ihren Streit mit Frankreich über materielle Interessen zu sehr auf das politische Feld zu übertragen, und in Ansprüchen, die sich auf die Entwicklung der Communicationsanstalten beziehen, eine um jeden Preis zu vermeidende Gefahr für ihre Selbstständigkeit zu erblicken.

Nicht zum erstenmale bei diesem Anlaß hielt ich dafür, daß ein schwächerer Staat gegenüber dem mächtigen Nachbar gerade dann in die entschiedenste Abhängigkeit und Unfreiheit gerathe, wenn er seine abstracte Gleichberechtigung in einer die natürliche Entwicklung der Verkehrszustände hemmenden Richtung geltend mache. Er gewährt hierdurch der stärkeren Macht einen geradezu erdrückenden Vortheil. Weiß er sich dagegen mit Anforderungen, die den vorhandenen Verkehrsbedürfnissen entgegenkommen, zurechtzufinden, so wird er um so mehr die Fähigkeit freier Selbstbestimmung sich bewahren, wenn es auf Vertheidigung seiner politischen Existenz und Unabhängigkeit ankommt.

Da ich diese Worte nach Dresden richte, wird es mir erlaubt sein zu bekennen, daß meine sächsischen Erfahrungen in diesem Punkt vielleicht nicht ohne Einfluß auf meine Betrachtungsweise geblieben sind. Warum hätte ich nicht das Beispiel anführen sollen, daß alle Condescenzen in Sachen des Zollvereins Sachsen und so viele andere Zollvereinsstaaten nicht abgehalten haben, im Jahre 1866 sich gegen Preußen zu entscheiden? Man muß sehr eingenommen sein, wenn man glauben will: ich habe dieses Beispiel angeführt, um der belgischen Regierung, deren Verhältniß zu Frankreich demjenigen der deutschen Staaten zu Preußen so wenig ähnlich ist, den Abschluß einer Zollunion mit Frankreich anzurathen. Noch schlimmer irrt man, wenn man wähnt, die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens habe von uns geopfert werden wollen. Wir wissen nicht, ob je die Compensationsfragen auftauchen werden, welche die unvermeidliche Folge einer Absorption Belgiens durch Frankreich sein würden, aber sicherlich werden nicht wir die Verwegenheit haben, den Anstoß zu Combinationen zu geben, mit welchen die äußerste Gefährdung der Interressen unserer Monarchie wie des europäischen Friedens verbunden sein würde. ...."

18. Juli. Depesche des sächsischen Ministers von Friesen an den Gesandten in Wien.

„— — In dem Eingang der Depesche (des Grafen Beust vom 8. Juli) wird bemerkt; es scheine versucht worden zu sein, auf das Urtheil der K. sächsischen Regierung im Sinne einer für Oesterreich ungünstigen Auffassung des Hergangs

Einfluß zu nehmen, und namentlich scheine man sich der Depesche vom 1. Mai bedient zu haben, um das Verfahren der K. K. Regierung „im Lichte eines der französischen Regierung geleisteten und mit ihr abgekarteten Liebesdienstes erscheinen zu lassen," und kurz darauf wird es als Absicht der Depesche bezeichnet, das sächsische Kabinet nicht unter dem beirrenden Einfluß derartiger Insinuationen zu lassen. Nun findet sich aber in der ganzen Depesche weder darüber, auf welche Thatsachen der Herr Reichskanzler diese Vermuthung stützt, noch darüber, von welcher Seite her jene Insinuationen ausgegangen sein sollen, irgend welche Andeutung vor, so daß ich mich auf die bestimmte Erklärung beschränken muß, daß jene Vermuthung gänzlich unbegründet und von keiner Seite her der Versuch gemacht worden ist, in dem vorausgesetzten Sinne hier einzuwirken.

Uebrigens folge ich (v. Friesen) nur dem eigenen Beispiel des Herrn Reichskanzlers, wenn auch ich auf seine „sächsischen Erfahrungen" provocire, indem ich die Ueberzeugung ausspreche, daß er mich wohl niemals als einen Mann hat kennen lernen, der so leicht dem „beirrenden Einfluß" der „Insinuationen" anderer unterliegt, und daß er mir daher auch Glauben schenken wird, wenn ich versichere, daß die wenigen im vertraulichen Gespräche mit dem k. k. Herrn Gesandten in Bezug auf die Depesche vom 1. Mai d. J. von mir gemachten Bemerkungen aus meiner eigenen Ueberzeugung hervorgegangen sind, die sich auf eine ziemlich vollständige Analyse des Inhalts jenes Actenstücks gründete, welche mir durch die königliche sächsische Gesandtschaft in Brüssel und London schon Anfangs Juni d. J. zugegangen war. Ich ersuche Ew. Excellenz, diesen Erlaß dem Herrn Reichskanzler mitzutheilen, und daß dies geschehen, sofort telegraphisch, an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Dresden zu melden, da in Folge der Veröffentlichung der Depesche vom 8. Juli auch die Veröffentlichung des gegenwärtigen Erlasses, wenn auch zu meinem lebhaften Bedauern, doch ganz unvermeidlich geworden ist."

Depesche des Stellvertreters des preußischen Ministers des Auswärtigen Herrn von Thile an den Botschafter in Wien.

— — „Wir können dem Grafen Beust nicht die Befugniß einräumen, unsere Behandlung der Mittheilungen dritter Regierungen zum Gegenstande amtlicher Bemerkungen zu machen. —

— Was die Oesterreichische Depesche vom 1. Mai betrifft, so wird der Herr Reichskanzler sich erinnern, daß er dieselbe uns weder durch Vorlesen, noch schriftlich hat mittheilen lassen und uns daher nicht in die Lage versetzt hat, rücksichtlich derselben eine Indiscretion zu begehen. Ob die uns von anderen Seiten über den Inhalt der bezeichneten Depesche gemachten Angaben genaue sind oder nicht, vermögen wir nicht zu konstatiren; über unsere Verwendung dieser Angaben glauben wir nur denen Rechenschaft schuldig zu sein, von denen sie herrühren.

.... Wenn die uns durch manche Umstände nahe gelegte Annahme begründet wäre, daß der Herr Reichskanzler seine Kritik gegen unsere angeblichen Mittheilungen an den königlich sächsischen Minister Freiherrn von Friesen habe richten wollen, so würden wir darin die Aufforderung erblicken, auszusprechen, daß wir, auch abgesehen von dem Mangel greifbarer Specialfälle, die Berechtigung einer solchen Kritik schon aus allgemeinen national-politischen Gründen abweisen. Unsere Mittheilungen an deutsche Regierungen entziehen sich jeder Controle auswärtiger Cabinette, und in noch höherem Grade vermöge der Solidarität der norddeutschen Bundesdiplomatie diejenigen, die wir nach Dresden richten." ....

Ueber die deutschen Schutz- und Trutzbündnisse und die Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich.

4. August. Depesche des Herrn von Thile an den Botschafter in Wien auf Anlaß der Erklärungen des Grafen Beust in den österreichischen Delegationen.

„. . . . In Betreff des einen Punktes, nämlich unserer Stellung zu Süddeutschland, dürfen wir die Zeitungen als gut unterrichtet über die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers ansehen, da derselbe ihre Angaben gegen Ew. Excellenz bestätigt und motivirt hat. Ich meine die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers, daß er die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen den Delegationen deshalb als unbefriedigend bezeichnet habe, weil Preußen durch die Schließung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten den Prager Frieden Oesterreich gegenüber von Anbeginn alterirt habe; diese Wirkung der bezeichneten Bündnisse sei ihrer Zeit von uns nicht bestritten, ja, man könne fast sagen, stillschweigend zugegeben worden. Ich ersuche Ew. Excellenz ganz ergebenst, den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam machen zu wollen, daß wir bisher niemals Veranlassung gehabt haben, dieser seiner Auffassung zu begegnen, und daß der Prager Friede absolut nichts enthalte, was auch nur einen Vorwand dazu bieten könnte, den souveränen Staaten Süddeutschlands oder uns die volle Freiheit, einen jeden Vertrag, welcher beiden Theilen zusagen möchte, einzugehen, im Mindesten zu beschränken; im Gegentheil, der Prager Friede enthält sogar am Schlusse des Artikel 4 die Aufforderung, eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zum Gegenstande näherer Verständigung zu machen. Irgend welche Beschränkungen des souveränen Rechtes, beliebige Verträge mit einander zu schließen, hat der Prager Friede weder für uns, noch für die deutschen Südstaaten geschaffen. Die Angabe des Herrn Reichskanzlers, daß die Bündnisse mit dem Friedensvertrage in Widerspruch ständen, als eine unbegründete ausdrücklich zu bezeichnen, lag bisher für uns bei dem klaren Wortlaute des Friedensvertrages kein Anlaß vor; nachdem aber Graf Beust keinen Anstand genommen, Ihnen selbst gegenüber jene Behauptung aufzustellen, der Ew. Excellenz, wie ich voraussetze, sofort persönlich entgegengetreten sind, so wurde es nothwendig, der Zurückweisung derselben eine amtliche Form zu geben. . . .

Ferner scheint der Herr Reichskanzler gesagt zu haben: Er habe sich stets redlich bemüht, mit diesem Nachbarstaate nicht blos dem Wesen nach Frieden und Freundschaft zu bewahren, sondern auch in den äußeren Formen innigere Beziehungen herbeizuführen. Dieses sei jedoch bis jetzt, trotz aller Bemühungen, nicht gelungen, da man diesen seinen Bestrebungen von Seiten Preußens nicht entgegenkomme. Nach einer anderen Version ist die Lage Oesterreichs als die eines Mannes bezeichnet worden, dessen zur Freundschaft dargereichte Hand keine Entgegnung finde. Ich muß bekennen, daß diese Angaben mich mit Erstaunen erfüllt haben. Obschon sie in Verbindung mit der ersten, nach dem Zugeständnisse des Grafen Beust richtigen Angabe von allen Berichterstattern reproducirt worden,

so scheint es mir doch ganz unmöglich, daß der Herr Reichskanzler sich in dieser Weise ausgesprochen haben sollte, da mir nicht bekannt ist, daß uns von dem kaiserlichen Cabinet auch nur die leiseste Andeutung, welche auf eine Absicht uns entgegen zu kommen schließen ließe, geschweige denn ein Entgegenkommen wirklich bekundet worden ist. Wir haben nicht den Beruf, nach Gründen der Zurückhaltung zu forschen, welche die Politik Oesterreichs unter Leitung des Grafen Beust Norddeutschland gegenüber beobachtet, und welche sich durch die Thatsache charakterisirt, daß Graf Wimpffen seit dem Frühjahr 1868 niemals den Wunsch nach einer Unterredung mit dem Grafen Bismarck geäußert, also auch eine solche in dieser ganzen Zeit nicht gehabt hat. Es läßt sich nicht annehmen, daß ein so absoluter Verzicht auch jeden geschäftlichen Verkehr mit dem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, während Ew. Excellenz Ihrerseits die Beziehungen regelmäßig mit dem Grafen Beust unterhielten, nicht auf ausdrücklicher Weisung des Letzteren beruhen sollte. Auch aus seinen diplomatischen Veröffentlichungen erinnere ich mich keiner für Preußen entgegenkommenden oder auch nur wohlwollenden Aeußerung. Sollte der Kanzler Mittheilungen beabsichtigt haben, die uns nicht zugegangen sind, oder sollte der Ausdruck seines Willens uns nicht unverfälscht erreicht haben, so denke ich, daß er gern einen Anlaß ergreifen würde, um entweder den bisher nicht an uns gelangten Ausdruck seines wohlwollenden Entgegenkommens uns nachträglich durch Ew. Excellenz zu übermitteln oder um zu constatiren, daß die Veröffentlichungen über seine Aeußerungen in den Delegationen unrichtig sind. Es würde sich dann herausstellen, daß diese falschen Angaben einen Theil jener von dem Herrn Reichskanzler gewiß eben so wie von uns verurtheilten Bestrebungen bilden, zwischen zwei Völkern, die im friedlichen und freundschaftlichen Verkehr zu leben ziemlich einstimmig wünschen, Verdächtigung und Mißtrauen hervorzurufen. Ich glaube, der Herr Reichskanzler wird Ew. Excellenz dankbar sein, die Gelegenheit zu einer Aussprache in diesem Sinne zu finden, und ich ersuche Ew. Excellenz daher ganz ergebenst, ihm diesen Erlaß vorlesen und eine Abschrift desselben behändigen zu wollen. Ueber seine Erwiderung sehe ich Ihrem gefälligen Berichte entgegen."

15. August. Depesche des Grafen Beust an den Vertreter von Berlin:

Graf Beust bestreitet der preußischen Regierung das Recht, ihn über Aeußerungen in den Delegationen, die ihm die Zeitungen in den Mund legen, zur Rede zu stellen und fügt hinzu:

„Ist es jedoch der Wunsch der königlich preußischen Regierung, über die Frage, ob und in welcher Weise in den letztverflossenen Jahren von hiesiger sowohl als von Seite der königlich preußischen Regierung ein von der anderen Seite vielleicht verkanntes Entgegenkommen stattgefunden habe, einen Schriftenwechsel zu eröffnen, so werden wir dazu gerne die Hand bieten."

---

68. Landtagssession 1869—1870.

1869. 6. Oktober. Eröffnung des Landtags.

Aus der Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages.

In der bevorstehenden Session werden Sie zur Betheiligung an wichtigen Aufgaben für die Wohlfahrt der Monarchie und für die Entwickelung der Gesetzgebung berufen sein.

Obwohl die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens, sowie der im Allgemeinen gesegnete Ausfall der Ernte begründete Aussicht auf die Wiederkehr des früherhin stattgefundenen naturgemäßen Wachsens der Einnahmen gewähren, hat sich die Finanzlage des Staates doch zunächst noch nicht wesentlich günstiger gestaltet.

Aus dem Ihnen vorzulegenden vollständigen Finanz-Nachweise über das Jahr 1868 werden Sie ersehen, daß in Folge unabwendbarer Verhältnisse einerseits die Einnahmen hinter dem Voranschlage zurückgeblieben, andererseits die etatsmäßigen Ausgaben überschritten worden sind und letztere mit den vorhandenen Mitteln nicht vollständig haben gedeckt werden können. Angesichts dieser Ergebnisse und der Lage des diesjährigen Staatshaushalts-Etats waren die Bemühungen Meiner Regierung dahin gerichtet, durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Norddeutschen Bundes eine Erleichterung Preußens in seinen bundesmäßigen Leistungen herbeizuführen. Diese Bemühungen haben den gehofften Erfolg nicht gehabt. Es ist daher unmöglich gewesen, in dem Staatshaushalts-Etat für das nächste Jahr, welcher Ihnen baldigst vorgelegt werden wird, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, obgleich die letzteren so weit beschränkt worden sind, als es ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen des Landes thunlich ist. Meine Regierung sieht sich somit in der Nothwendigkeit, Behufs vollständiger Deckung der etatsmäßigen Ausgaben einen Steuerzuschlag in Anspruch zu nehmen.

Die Herstellung und Erhaltung der Ordnung in den Finanzen ist zur gedeihlichen Entwickelung aller Staatseinrichtungen unbedingt nothwendig. Mit Herbeiführung derselben darf nicht gezögert, die Opfer, welche sie erheischt, dürfen nicht gescheut werden. Je später sie gebracht würden, desto schwerer würde das Land sie empfinden. In der Ueberzeugung, daß

Sie diese Auffassung theilen, rechne Ich mit Zuversicht darauf, daß Sie den Vorschlägen Meiner Regierung Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Es wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer bezweckt, um die gleichmäßige Ausführung dieses Gesetzes mehr als bisher zu sichern.

In dem Entwurfe einer neuen Kreis-Ordnung, zunächst für die sechs östlichen Provinzen, wird Ihnen eine Vorlage von umfassender Bedeutung für die gesammte Staatsverwaltung gemacht werden. Dieselbe beschränkt sich nicht auf eine Abänderung derjenigen Bestimmungen der jetzt bestehenden Kreis-Ordnungen, welche vielfach als verbesserungsbedürftig bezeichnet und von Meiner Regierung als solche anerkannt worden sind. Mit der Umgestaltung der bisherigen Kreis-Versammlungen schlägt sie Ihnen zugleich die Bildung von Organen der Kreis-Kommunal-Verwaltung vor, welche nicht nur geeignet sein werden, die Theilnahme der Kreis-Angehörigen an dieser Verwaltung zu beleben und zu sichern, sondern auch berufen werden sollen, einen Theil solcher Geschäfte der allgemeinen Landes-Verwaltung zu übernehmen, welche bisher von staatlichen Behörden versehen wurden. Gelangt zunächst in den Kreisen der östlichen Provinzen, als den Mittelpunkten des dortigen kommunalen Lebens, der Gedanke der Selbstverwaltung in durchgreifender Weise zur Verwirklichung, so wird sich eine Ausdehnung derselben auf die übrigen Landestheile und ihre weitere Entwickelung nach oben hin naturgemäß anschließen. — —

Die sorgsamen Bestrebungen Meiner Regierung, den Frieden zu erhalten und zu befestigen, sowie die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten vor jeder Trübung zu bewahren, sind mit Gottes Hülfe erfolgreich gewesen. Ich hege die Zuversicht, daß auch für die Folge die von Mir in demselben Sinne geleitete auswärtige Politik zu denselben erfreulichen Ergebnissen führen werde: Förderung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten, Entwickelung des Verkehrs, Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands.

21. Oktober. Abrüstungsantrag vom Abgeordneten Virchow und der Fortschrittspartei.

„Das Haus der Abgeordneten wolle am Schlusse der Generaldebatte über den Staatshaushaltsetat beschließen: in Erwägung, daß eine Ermäßigung der Ausgaben des norddeutschen Bundes durchaus nöthig ist, um ohne steigende Belastung des Volkes eine dauernde Ordnung des preußischen Staatshaushaltes herbeizuführen und die Mittel für jene wichtigen Zwecke zu gewinnen, welche nach dem Zugeständnisse der k. Staatsregierung selbst seit Jahren zurückgestellt sind; in fernerer Erwägung, daß die Höhe der Ausgaben des norddeutschen Bundes wesentlich durch den Militäretat bestimmt wird; in endlicher Erwägung, daß die dauernde Erhaltung der Kriegsbereitschaft in fast allen Staaten Europa's nicht durch die gegenseitige Eifersucht der Völker, sondern nur durch das Verhalten der Cabinette bedingt wird — die k. Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde."

Der Antrag wird am 5. November ohne erhebliche Diskussion mit 215 gegen 99 Stimmen abgelehnt.

1869.

27. Oktober. Entlassung des Finanz-Ministers Frh. v. d. Heydt.

Berufung des Seehandlungs-Präsidenten Camphausen zum Finanz-Minister.

4. November. Der Finanz-Minister Camphausen legt seinen Finanzplan vor: Beseitigung des Defizit durch Konsolidation der Staatsschuld. Verzicht auf den Steuerzuschlag.

Die Befugniß des Norddeutschen Bundes gegenüber der Landes-Gesetzgebung.

Antrag des Grafen zur Lippe in Bezug auf Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der preußischen Verfassung ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung.

„Erstens das Herrenhaus möge die Ueberzeugung aussprechen, daß die im vorigen Jahre erlassenen Bundesgesetze über Errichtung eines obersten Handelsgerichts und über die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe Aenderungen der Bundesverfassung und gleichzeitig der preußischen Verfassung enthalten, welche nicht ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung hätte getroffen werden dürfen, —

zweitens möge das Haus die Staats-Regierung ersuchen, dem entgegenzuwirken, daß in Zukunft Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, soweit durch dieselben zugleich Aenderungen der preußischen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen werden."

13. November. Schreiben des Grafen v. Bismarck an den Vice-Präsidenten des Herrenhauses Fürsten Putbus.

Varzin, 13. November 1869.

Verehrter Fürst! Ich benutze den Anlaß, den mir das Denkmal für Arndt bietet, um ein Wort über den Lippeschen Antrag im Herrenhaus einfließen zu lassen. Ich habe es für unmöglich gehalten, daß dieser Antrag in der Commission irgend welche Zustimmung, geschweige denn die Majorität finden könne, und nun schreibt man mir, er werde sogar im Plenum angenommen werden. Wenn das Herrenhaus sich der Regierung entgegenstellen will, so giebt es so viele Gebiete innerhalb der Preußischen Politik, auf denen dies nicht nur mit Nutzen für unsere Gesammtentwickelung, sondern auch mit praktischem Erfolg von unmittelbarer Anschaulichkeit und unter unabweislichem Hervortreten der Wirksamkeit des Herrenhauses geschehen kann. In der Deutschen Politik aber sind der Regierung so tiefe und feste Geleise vorgezeichnet, daß sie ohne schwere Schädigung des Staatswagens gar nicht aus denselben heraus kann. Wir werden durch den Antrag an eine Wand gedrängt, die gar

kein Ausweichen gestattet, und hinter dem drängenden Preußischen Herrenhause stehen Frankreich und Oesterreich, die Sächsischen und Süddeutschen Partikularisten, die Ultramontanen und die Republikaner, Hietzing und Stuttgart. Die Regierung, wenn sie nicht die Politik von 1866 aufgeben will, kann nicht weichen, sie muß den Handschuh aufnehmen, und jedes Ministerium, welches dem jetzigen folgt, muß dies in verstärktem Maße thun. Außerdem ist der Beschluß ein Schlag in's Wasser, an den der Bund sich nicht kehren wird, der aber die Regierung und die gesammte Bundespolitik gezwungener Weise in Opposition mit dem Herrenhause bringt und zwischen beiden Häusern des Landtages einen Conflict erzeugt, in welchem Fluth und Wind mit der ganzen Kraft Deutschen Nationalgefühls zu Gunsten des Hauses der Abgeordneten und gegen das Herrenhaus laufen. Wenn Sie auf mein politisches Urtheil irgend welchen Werth legen, so bitte ich Sie, thun Sie, was Sie können, um die Annahme des Lippeschen Antrages zu hindern; sprechen Sie darüber mit Graf Stolberg und zeigen Sie ihm, wenn Sie die Güte haben wollen, diesen Brief, so wie überhaupt jedem der Collegen, dem daran liegen kann, meine und der Regierung Ansicht über die Sache zu kennen. Wenn es dem Grafen Lippe gelänge, seine Ansicht in dieser die ganze Situation beherrschenden Principienfrage zur maßgebenden zu machen, so müßte er auch bereit sein, unsere Politik im Sinne dieses Antrags weiter zu führen. Kann und will er das nicht, so treibt der Antragsteller und die, welche mit ihm stimmen, mit den höchsten Interessen des Landes ein strafbares und leichtfertiges Spiel. In freundschaftlicher Hochachtung der Ihrige

von Bismarck.

Der Antrag des Grafen zur Lippe wurde in der Sitzung des Herrenhauses vom 17. November nach lebhafter Erörterung mit 58 gegen 42 Stimmen durch die einfache Tagesordnung beseitigt.

---

4. Dezember. Graf Bismarck kehrt unerwartet von Varzin nach Berlin zurück, um sich mit seiner Gemahlin zu dem schwer erkrankten ältesten Sohne nach Bonn zu begeben. In Folge günstiger Nachrichten bleibt Graf Bismarck in Berlin.

24. Dezember. Graf Bismarck in Bonn, um das Weihnachsfest im Schooße seiner Familie zu begehen.

Regelung der völkerrechtlichen Vertretung des Norddeutschen Bundes.

1870. 1. Januar. Das Auswärtige Amt.

„Staats-Anzeiger."

„Die völkerrechtliche Vertretung des Norddeutschen Bundes hat mit dem 1. Jannar cr. eine feste Regelung erfahren.

Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten in allen Beziehungen zum Bundes-Auslande ist auf den Norddeutschen Bund übergegangen.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird unter diesem seinen bisherigen Titel nur noch die Geschäfte zu besorgen haben, welche aus den Beziehungen des preußischen Staates zu den übrigen Bundesstaaten hervorgehen, ohne nach der Bundesverfassung einer der Behörden des Bundes obzuliegen.

Für den gesammten übrigen Geschäftsbetrieb tritt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit seinem bisherigen Personalbestande und unter der Bezeichnung

„Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bnndes"

unter die unmittelbare Leitung des Bundes-Kanzlers.

Der bisherige Unter-Staatssekretär behält zum Bundes-Kanzler die Beziehungen, in welchen er zum Miuister der auswärtigen Angelegenheiten gestanden hat, und führt den Titel:

„Staatssekretär des Auswärtigen Amtes."

Die Vertreter im Bundes-Auslande werden den Titel

„Gesandtschaft (Botschaft, Geschäftsträger) des Norddeutschen Bundes"

und als Wappen den preußischen Adler mit der Umschrift: „Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes" führen, wie es dem Artikel 11 der Bundesverfassung entspricht, welcher die völkerrechtliche Vertretung des Bundes der Krone Preußen überträgt.

„Provinzial-Correspondenz" vom 12. Januar.

„Bei den Mittheilungen über die Errichtung des auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes ist bereits angedeutet worden, daß neben demselben das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fortbestehen bleibe.

Wenn die Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmt, daß das Präsidium desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist, so ergiebt sich aus dem Wortlaute dieser Bestimmung ebenso wie aus dem Wesen des Bundes, daß es sich hier eben nur um die völkerrechtlichen Beziehungen zu fremden, dem Bunde nicht angehörigen Staaten handelt. Für die Verhandlungen mit dem Bundes-Auslande ist demgemäß in dem auswärtigen Amte des Bundes ein eigenes Bundesorgan geschaffen.

Auf das auswärtige Amt geht denn mit der völkerrechtlichen Vertretung des gesammten Bundes auch die Wahrnehmung derjenigen politischen Beziehungen und Rechtsverhältnisse über,

welche durch schon bestehende völkerrechtliche Verträge und andere Akte geschaffen sind. Der Norddeutsche Bund wird auch in dieser Richtung der Träger der internationalen Beziehungen, und alle Verträge allgemein politischer Natur, welche mit fremden Staaten seither abgeschlossen sind, werden fortan von dem Bunde, also von der Krone Preußen in Ausübung des Bundes-Präsidiums zu vertreten sein.

Außer den internationalen Beziehungen mit fremden Staaten aber bleibt eine Reihe von Rechtsverhältnissen zwischen den einzelnen Bundesstaaten wahrzunehmen, welche von jeher dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten oblagen, und welche, weil sie eben nicht das Bundes-Ausland betreffen, auch nicht dem auswärtigen Amte des Bundes zufallen, ebensowenig aber als innere Bundesangelegenheiten in dem Sinne zu behandeln sind, daß sie nach den Bestimmungen der Bundesverfassung einer der sonstigen Bundesbehörden zugewiesen werden könnten.

Es kommt ferner in Betracht, daß selbst für den inneren Verkehr zwischen den Bundesregierungen und Behufs Fortbildung der Bundeseinrichtungen, wie dies von dem Bundeskanzler Grafen von Bismarck wiederholt geltend gemacht worden ist, diplomatische Vertreter Preußens bei einzelnen Bundesregierungen nicht durchaus entbehrt werden können, indem manche Verhandlungen ausschließlich auf diesem Wege, andere wenigstens erfolgreicher auf solchem Wege als innerhalb des Bundesrathes gepflogen werden können, zumal dieser nicht während des ganzen Jahres versammelt ist.

Aus diesen Gründen ist neben dem auswärtigen Amte des Bundes die Wirksamkeit eines speziell preußischen auswärtigen Ministeriums auch fernerhin nothwendig.

Dies ist auch bei den Berathungen, durch welche der Uebergang des auswärtigen Ministeriums auf den Etat des Bundes herbeigeführt worden ist, sowohl im Reichstage, wie im preußischen Landtage anerkannt worden, und deshalb ist für die Bearbeitung der nicht zu den Bundesgeschäften gehörigen auswärtigen Angelegenheiten eine Summe im preußischen Etat bewilligt worden.

Das preußische auswärtige Ministerium bleibt freilich in seinem Personalbestande mit dem auswärtigen Amte des Bundes eng verbunden, und weil eine vorher zu bestimmende Aussonderung der rein preußischen Angelegenheiten fast unausführbar erscheint, ist jene Summe im preußischen Staatshaushalte als eine Pauschsumme zur Abführung an den Norddeutschen Bund behandelt worden.

Der Bundeskanzler bleibt insbesondere zugleich der Chef des preußischen auswärtigen Ministeriums.

Man hat aus dem Umstande, daß im preußischen Etat keine Besoldung mehr für den auswärtigen Minister ausgesetzt ist, schließen wollen, daß es einen verantwortlichen preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht mehr geben könne. Diese Folgerung hat an und für sich keine innere Berechtigung, so wenig wie durch den Umstand, daß Graf Bismarck in seiner Eigenschaft als Minister-Präsident niemals ein Gehalt bezogen hat, seine Stellung an der Spitze des Ministeriums und seine ministerielle Verantwortlichkeit irgendwie fraglich geworden ist. Ueberdies ist in den Erläuterungen zum Etat des preußischen auswärtigen Ministeriums ausdrücklich gesagt: „die Geschäfte des Chefs des Ministeriums (der auswärtigen Angelegenheiten) werden vom Kanzler des Norddeutschen Bundes unentgeltlich wahrgenommen."

Auch hieraus geht hervor, daß bei dem Uebergange des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf den Bund ausdrücklich vorausgesetzt war, daß der Bundeskanzler zugleich Chef des preußischen auswärtigen Ministeriums bleibe."

Eine Etatsüberschreitung unter dem früheren Finanz-Minister von der Heydt.

11. Februar. Erklärung des Grafen v. Bismarck.

(mit Bezug auf die im Jahre 1867 zum Bau von Eisenbahnen bewilligte, „nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel aufzunehmende" Anleihe, — welche, wie sich bei der Rechnunglegung pro 1866 ergab, von dem Minister v. d. Heydt alsbald im ganzen Betrage aufgenommen worden war. Im Abgeordnetenhause war der Antrag gestellt, die zur Verzinsung angesetzte Summe von 720,000 Thlrn. zu versagen.)

(Der Minister-Präsident und die Ressorverwaltung; die Anleihe und die Luxemburger Frage; Indemnitätsbewilligung; die Verdienste des Ministers v. d. Heydt).

Was mich hauptsächlich veranlaßt hat, heute unter Ihnen zu erscheinen, das ist die Thatsache, daß mir einzelne Aeußerungen des Herren Referenten, wenn ich nicht irre, zu Ohren gekommen sind, die sich speziell an meine Adresse richten. Der Herr Referent, wenn ich recht unterrichtet bin, hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich bei den Verhandlungen nicht zugegen wäre, indem ich einmal als Minister-Präsident, zweitens als Auswärtiger Minister bei denselben betheiligt wäre. Was die erste Eigenschaft anbelangt, so entnehme ich daraus, daß der Herr Referent trotz seiner langjährigen Vertrautheit mit dem ganzen Mechanismus der preußischen Regierung dennoch die Stellung des Minister-Präsidenten und den Zusammenhang der acht Ministerien unter sich erheblich überschätzt. Ich glaubte, es könnte auch dem Herrn Referenten nicht entgangen sein, daß im Ganzen nach der hier noch bei der neulichen Debatte ausdrücklich gebilligten jetzigen Verfassung unserer Ministerien und nach den darüber bestehenden Instruktionen die acht Ministerien ungefähr wie acht durch eine Bundesverfassung geeinigte Staaten nebeneinander stehen. Die Regel bildet die staatliche Selbständigkeit eines jeden Ressorts, die Ausnahme bildet die Verpflichtung, Gegenstände eines Ressorts zur Kenntniß und Beschlußnahme des Staatsministeriums zu bringen. Ob dieser Zustand ein erwünschter, ob er mit der ferneren Ausbildung unseres konstitutionellen Rechtes ein verträglicher sei, das zu untersuchen, ist heute nicht meine Aufgabe; ich habe nur das Bedürfniß, ihn hier faktisch zu konstatiren. Es ist gewiß nicht nothwendig, ja kaum möglich, daß der Minister-Präsident Kenntniß von allen Operationen der einzelnen Ministerien, namentlich von einer so verwickelten Verwaltung, wie der des Finanz-Ministers, habe; für die anderen Herren Minister ist dies noch minder möglich. Es ist überhaupt nicht durchführbar, daß Jeder der acht Minister die Geschäfte seiner sieben Kollegen genau wie seine eigenen mit durchlebt und kennt; bei der Ueberhäufung, welche die Centralisation der Geschäfte schon auf die ministeriellen Arbeiten legt, wird das Aeußerste an ministerieller Arbeitskraft erschöpft. Die ministerielle Arbeit muß vermindert werden, wenn die Verantwortlichkeit nicht zu einer leeren Redensart herabsinken soll. Man kann unmöglich verantwortlich sein für Dinge, die man nicht kennt. Diese Maßregel, die hier angefochten wird, hätte mir als Minister-Präsidenten noch sehr viel länger unbekannt bleiben können,

als es thatsächlich der Fall gewesen ist, wenn ich nicht gelegentlich — etwa im vorigen Frühjahr — von ihr Kenntniß bekommen hätte. Die Wirkung, welche die Mittheilungen auf mich gemacht haben, hat sich darin bethätigt, daß ich in Uebereinstimmung mit meinen Kollegen den früheren Herrn Finanz-Minister ersucht habe, nunmehr den Zustand der Finanzen des preußischen Staats mit rückhaltloser Offenheit nicht nur seinen Collegen, sondern auch dem Lande darzulegen, indem meiner Meinung nach in den Staatsfinanzen nichts verheimlicht werden sollte. Wenn dieser Grundsatz längst befolgt wäre, dann glaube ich nicht, daß eine andere Versammlung im vorigen Jahre alle Steuern abgelehnt, und uns in dem Maße, wie es geschehen ist, die Hoffnung genommen hätte, Geld zu erhalten in einem Augenblick, wo gerade die absolute Leere der Kassen und die Nothwendigkeit, laufende Ausgaben zu bestreiten, noch am meisten zur Rechtfertigung der hier angefochtenen Unregelmäßigkeiten dienen konnten.

Wenn der Herr Referent außerdem angeführt hat — ich kann es kaum glauben, aber ich habe es aus sicherer Quelle gehört — daß die Luxemburger Frage mit dieser Operation, die mir im vorigen Frühjahr bekannt geworden ist, im Zusammenhange stände, so ist mir das ein neuer Beweis, bis wohin bei den gescheutesten Dilettanten in der Politik die Phantasie auf dem Gebiete der Konjekturalpolitik sich hinreißen läßt. Die Luxemburger Frage hat meines Erachtens mit dieser Angelegenheit nicht im Entferntesten etwas zu thun; sie spielte im Frühjahr 1867; eine Mobilmachung hat mit Rücksicht auf dieselbe nicht stattgefunden, wohl aber die Aufrechthaltung des damaligen Wehrstandes, wie er war, mit allen seinen Ausgaben, die vielleicht späterhin vermindert worden sind; aber eine exceptionelle Leistung hat nicht stattgefunden, denn — ich habe von der Aeußerung erst vor einer halben Stunde gehört, aber ich glaube, mein Gedächtniß täuscht mich nicht — in dem Augenblicke, wo das Verlangen der Mobilmachung unserer Streitkräfte mir gegenüber angeregt wurde, habe ich gebeten, mir noch vier Tage Zeit zu lassen, und innerhalb dieser vier Tage kam das Arrangement zu Stande, auf Grund dessen der Frieden erhalten wurde.

Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich schon zugegeben, daß ich Ihre Mißbilligung des formellen Verfahrens nicht unbegründet finde. Ich weiß nicht, wenn ich rechtzeitig, ehe die Maßregel getroffen wurde, darüber befragt worden wäre, ob ich Angesichts des dringlichen Geldbedarfs von damals meine Zustimmung gegeben hätte; ich glaube, daß eine genaue Lesung der Worte des Gesetzes und das Gefühl der Verpflichtung, genau nach diesem Gesetz zu verfahren, mich davon abgehalten hätte und ich eine andere Art der Beschaffung dieser allerdings unabweislich nothwendigen Mittel vorgezogen haben würde. Ich kann es aber nicht bestimmt behaupten, weil ich diese Frage nicht praktisch zu durchleben gehabt habe.

Daß der damalige Herr Finanzminister in der besten Ueberzeugung gehandelt hat, im besten Glauben, den Staat auf diese Weise die Ausgaben am leichtesten tragen zu lassen, daß er überzeugt gewesen ist, daß jeder andere Modus entweder für unseren Kredit oder für das direkte Interesse der Finanzen nachtheiliger gewesen sein würde — dieses Zeugniß, meine Herren, werden wir ihm alle ertheilen, an seinem Patriotis-

mus, an seiner Redlichkeit werden wir nicht zweifeln, höchstens an seiner Bedachtsamkeit in Fällen, wie der hier getadelte.

Was die weitere Behandlung der Frage durch das Staats-Ministerium anbelangt, so bin ich der Meinung, daß der Herr Finanz-Minister sich sehr gern der Aufgabe unterziehen wird, die Verwendung aller Mittel, welche durch diese gegen Ihre Beschlüsse bewirkte Zinsauflage auf den Staat geschaffen wurden — die Verwendung aller Theile der dadurch gewonnenen Geldsumme zu solchen Ausgaben, welche gesetzlich nothwendig waren, nachzuweisen, obschon ich mit ihm darüber eine Rücksprache noch nicht habe nehmen können. Eine weitere Verfolgung gegen die Person des früheren Finanz-Ministers glaube ich, kann sachlich zu nichts weiter führen, und ich bin überzeugt, wenn Ihnen die Nachweise, auf die Sie ein volles Recht haben, geliefert worden sind, daß Sie selbst davon abstehen. Es kann kein erhebliches pekuniäres Interesse dabei obwalten, da doch immer demjenigen, der in der Lage wäre, für 700,000 Thlr. und mehr Staatsausgaben aus seiner Privatkasse geleistet zu haben, diese Ausgaben erstattet werden müßten. Ich halte es nicht für die Aufgabe der Staatsregierung — und ich hoffe, daß ich darin mit meinen Kollegen, mit denen eine Verabredung zu treffen mir die Zeit gefehlt hat, einer Meinung sein werde — ich halte es nicht für unsre Aufgabe, einen Fehler in der Form, der begangen ist, abzuleugnen, sondern ich halte es für männlicher und der Sache und den Personen dienlicher, ihn ganz offen anzuerkennen und lediglich an Ihre Indemnitätsbewilligung, nachdem Sie genaue Kenntniß von Allem haben, zu appelliren und Ihnen die Versicherung zu geben, daß, so viel an uns und jedem Einzelnen von uns liegt, eine Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse zu verhüten wir für unsere Pflicht halten. Ich glaube, daß ich fast die Grenzen des Zulässigen berührt habe in Aeußerungen über einen abwesenden früheren Kollegen.

Daß es mir schwer gewesen ist, mit dieser offenen Darlegung der Vergangenheit vor Sie zu treten, können Sie mir glauben, nachdem ich mit dem früheren Herrn Finanz-Minister zusammen ereignißreiche Zeiten im Amte durchlebt habe, und er in einer schwierigen Epoche, wo uns seine einsichtsvolle, rasche, energische und vor der Verantwortlichkeit nicht zurückschreckende Hülfe die wesentlichsten Dienste geleistet, keinen Augenblick gezögert hat, einzutreten, und in Zeit von wenig Tagen die Hindernisse, vor denen wir zu stehen glaubten, die so weit gingen, daß Zweifel vorhanden waren, ob die nöthigen baaren Gelder zur Löhnung der Truppen disponibel wären, zu beseitigen. Das Andenken an diesen meines Erachtens in seinen Wirkungen unzerstörbar in unserem Staatsleben fortwirkenden großen Dienst, den der frühere Herr Finanz-Minister uns geleistet hat, hat mich abgehalten, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und mir über die Verwaltung der Finanzen bestanden, so scharf zu accentuiren, wie Sie vielleicht Ihrerseits erwarten; ich möchte aber auch, daß es Sie abhielte, ein rein formales Versehen härter zu beurtheilen, als es nach seinem innern moralischen Werth, nach der Unantastbarkeit seines Zweckes, nach der unzweifelhaften finanziellen Rechtlichkeit, in der das Versehen gemacht wurde, verdienen sollte,

und ich kann Sie nur bitten, ertheilen Sie jetzt, oder, wenn Sie wollen, nach einer gründlicheren Prüfung, zu der uns möglicherweise eine außerordentliche Sitzung im Sommer Gelegenheit geben wird, der früheren Finanz-Verwaltung Indemnität, und haben Sie das volle Vertrauen zu der gegenwärtigen Verwaltung der Finanzen — ein Vertrauen, das Sie bisher schon mehrfach bethätigt haben, und das Sie gewiß nicht täuschen wird — daß Sie einen strengen und treuen Wächter des konstitutionellen Rechts auf seinem Posten finden.

(Der für die Verzinsung der Anleihe angesetzte Betrag wurde bewilligt.)

Antrag auf Vertagung des Landtages.

5. Februar. Mittheilung des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg in beiden Häusern des Landtages.

Meine Herren! Die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes darf nicht länger verzögert werden, es ist für dieselbe der 14. dieses Monats in Aussicht genommen worden. Den Herren ist bekannt, daß Landtag und Reichstag nicht füglich zu gleicher Zeit ihre Sitzungen halten können, und es hat deshalb die Erwägung eintreten müssen, ob der Landtag zu schließen oder nur zu vertagen sei. Die Regierung wünscht das Letztere, namentlich mit Rücksicht auf die große Zahl wichtiger Gesetze, die ihrer Erledigung noch harren und an deren Zustandekommen das Land ein lebhaftes Interesse hat. Das Staats-Ministerium hat sich an Se. Majestät den König gewendet und die Ermächtigung erbeten, die Zustimmung des Landtags zu einer länger dauernden Vertagung einzuholen. Diese Ermächtigung ist gestern ertheilt worden; ich überreiche dieselbe dem Herrn Präsidenten und zugleich folgenden Antrag:

Berlin, den 4. Februar 1870.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 4. d. M. ergeht hierdurch an das Herrenhaus der Antrag:

Zur Vertagung des Landtages der Monarchie vom 14. d. M. bis zum 2. Mai d. J. seine Zustimmung zu ertheilen.

Königliches Staats-Ministerium.

Erklärung des Grafen v. Bismarck im Herrenhause.

(Wunsch auf Abschluß der Hypothekenordnung und der Kreisordnung. Preußischer Particularismus.)

Meine Herren! Die Königliche Staatsregierung bedauert lebhaft, daß sie in die Nothwendigkeit versetzt ist, an Ihre Arbeitskraft auf einen so großen Theil des Jahres Ansprüche stellen zu müssen. Es ist das zum Theil das Ergebniß der komplizirten Verfassung, der Doppelverhältnisse, in denen wir leben, in denen sich unser parlamentarisches Leben entwickelt. Diese Uebelstände zu überwinden, wird meines Erachtens das

richtige Mittel in dem gegenseitigen Entgegenkommen liegen, wie es zwischen der Regierung und diesem Hause jederzeit stattgefunden hat; dasselbe wird die Mittel bieten, die Klippen, die Schwierigkeiten, welche die Komplikation unseres politischen Lebens uns geschaffen hat, zu umschiffen und uns allmählich ein breiteres Fahrwasser zu bilden. Die Hemmnisse in unserer Arbeit werden wir nicht dadurch überwinden, daß wir eine Arbeit deshalb, weil sie wichtig ist, aufschieben; gerade wenn sie wichtig ist, muß man sie oft und lange besprechen. Wir können unsere Schwierigkeiten dadurch überwinden, daß unsere parlamentarischen Körperschaften sich nicht zu lange bei einem und demselben Gegenstand aufhalten, daß wir an Reden weniger fruchtbar und die Reden weniger lang werden. Wir müssen mit der Zeit dahin kommen. Aber die Ueberzeugung, daß diesen Uebelständen abgeholfen werden muß, kann nur durch die Erfahrung zu Reife gebracht werden. —

Wenn die Königliche Staatsregierung zu ihrem Bedauern an Sie die Zumuthung hat stellen müssen, nach dem Reichstag in die Landtagsverhandlungen wieder einzutreten, so ist sie dabei getragen von dem Gefühl ihrer eigenen Verantwortlichkeit dafür, daß keine Zeit zur Berathung, und wenn es sein muß, zur Breitsprechung einer so wichtigen Gesetzesvorlage verloren werde. Mein Herr Kollege, der Minister des Innern, hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir bereits in diesem Sommer die Kreisordnung zu Stande bringen können; meine Hoffnung in dieser Richtung ist vielleicht geringer, obschon auch ich sie nicht aufgebe, da, wenn allseitig Neigung zur Verständigung vorhanden wäre, man in kurzer Zeit über die Prinzipienfrage, die Jeder ja doch durchdacht hat, der den Verhandlungen des andern Hauses gefolgt ist, sich aussprechen könnte. Aber selbst, wenn das nicht der Fall wäre, so halte ich es für unerläßlich, daß nach der Reichstags-Sitzung noch eine neue Landtags-Sitzung oder eine durch Vertagung unterbrochene Fortsetzung stattfinde, schon allein um der Gesetze aus dem Ressort des Herrn Justiz-Ministers willen. Diese würden uns wahrscheinlich nicht so sehr lange aufhalten, sie sind von dem ganzen Lande gefordert worden und sind ein dringendes Bedürfniß; und als Mitglied des Herrenhauses möchte ich demselben den Vorwurf nicht machen lassen, daß diese hohe Körperschaft der Gewohnheit, Strike zu machen, in diesem Augenblick und auf diesem Gebiete sich hingiebt.

Ich komme damit auf meine zweite Eigenschaft, als Mitglied des Herrenhauses. Gerade diese hat mich, wobei ich mich auf die Zeugnisse meiner Kollegen im Ministerium berufen könnte, angetrieben, für die Vertagung einzutreten, indem ich darauf hinwies, daß wir es dem Herrenhause schuldig sind, noch in dieser Session auch ihm das Wort zu gestatten über so bedeutsame Vorlagen, wie sie im andern Hause verhandelt sind; dabei versetzen wir das Herrenhaus in eine eminent günstige Lage, wenn, wie der Herr v. Kleist versichert, die Elaborate des andern Hauses nicht die Zustimmung der öffentlichen Meinung und der Betheiligten finden, und gerade, wenn dieses begründet ist, sind wir dem Herrenhause schuldig, ihm die Gelegenheit, sich auszusprechen, zu geben, und es würde eine Ungerechtigkeit gegen das Herrenhaus sein, ihm eine so günstige Gelegenheit zur Aussprache zu entziehen. Es würde namentlich aber nachtheilig für die Interessen dieses Hauses selbst und für die der Regierung sein, wenn die Wahlen einträten, ohne daß das Herrenhaus Gelegenheit gehabt

hat, sich über ein Thema, das bei den nächsten Wahlen eine so große Rolle spielen wird, auszusprechen, die Meinungsverschiedenheiten von seinem Standpunkt aus zu beleuchten und jeder Verdächtigung, jeder Verkennung der Beweggründe, welche das Herrenhaus beim Versagen der Diskussion geleitet haben, die Spitze abzubrechen. Ob das Herrenhaus überall in den Wahlkollegien auf eine wohlwollende Beurtheilung seiner politischen Thätigkeit zu rechnen hat, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen. Eine Unklarheit über die Motive, aus welchen das Herrenhaus sich der Diskussion versagt, ist für mich nicht vorhanden, für mich sind es die Motive, die auf der Tribüne dargelegt werden. Aber für die Gegner des Hauses, unter denen ja auch solche sind, denen jedes irgendwie plausible Motiv willkommen ist, um das Herrenhaus in einem üblen Licht erscheinen zu lassen, denen gegenüber scheint es mir nützlich, daß das Herrenhaus durch eine offene Aussprache seiner Stellung zur Kreisordnung die Wähler, mit denen die einzelnen Mitglieder dieses Hauses als zum Theil sehr einflußreiche Mitwähler zu thun haben, darüber aufkläre, welche Motive das Herrenhaus leiten. Dies sind gerade die Motive, welche ich in den Vorverhandlungen in den Vordergrund gestellt habe, und das ist die Ueberzeugung, an der ich auch jetzt festhalte. Im Interesse der Regierung liegt es außerdem, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie mit vollem Ernst diejenigen Reformen der Kreisordnung anstrebt, die absolut nothwendig und von der öffentlichen Meinung allgemein gefordert werden, bevor man daran gehen kann, bei uns in Preußen eine Dezentralisation der Geschäfte vorzunehmen und einen erheblichen Theil der Attribute der Bezirksregierung resp. der Minister auf die Organe des Kreises zu vertheilen, — bevor wir daran gehen, bedürfen wir einer Reform der Kreisordnung, und wenn die Nothwendigkeit der Dezentralisation von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses und der Bevölkerung anerkannt ist, so muß auch das zweite Zugeständniß folgen, daß vor allen Dingen nothwendig ist, für die Arbeit an der Kreisverfassungsreform keine Zeit zu verlieren, die irgendwie nützlich dazu verwendet werden könnte. Wenn wir uns auch darauf gefaßt machen sollten, daß die ganze nächste Legislaturperiode mit den Versuchen, zwischen den beiden Häusern eine Verständigung unter sich und mit der Regierung über die Reform der Kreisordnung herbeizuführen, ausgefüllt werden sollte, so würden wir doch nicht darauf verzichten können, sie durchzuführen und unablässig daran zu arbeiten. Wir können diese Angelegenheit nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden lassen. Die Aufgabe hat ihre Sporen in sich, durch welche die Regierung unablässig vorwärts getrieben wird in der Beschäftigung damit. Daß wir nun eine erhebliche Zeit gewinnen, wenn wir uns in diesem Sommer wieder damit beschäftigen, auch in dem Falle, daß das Resultat nicht das eines definitiven Beschlusses sein sollte, darin, glaube ich, werden Sie mir Recht geben. Aber der definitive Beschluß ist in diesem Jahre jedenfalls leichter möglich, wie in der folgenden Sitzungsperiode. In diesem Jahre, auch wenn Sie nicht in die Vertagung willigen und die Regierung dadurch genöthigt wird, eine extraordinäre Sitzung zu berufen, wird das Abgeordnetenhaus in der Lage sein, sämmtliche gefaßten Beschlüsse an einem Tage en bloc wiederholen zu können, und dann wird die Zeit, die das Abgeordnetenhaus auf diesen Akt ver-

liert, eine immerhin nur geringe sein. Wir können noch in diesem Jahr mit einer herzhaften Anstrengung die Kreisordnung bewältigen; daß wir es thun werden, will ich nicht behaupten, denn, meine Herren, ich bin nicht sanguinisch in dieser Richtung. Aber wir können es, wenn das Abgeordnetenhaus schleuniger arbeitet wie bisher und rascher fertig wird, als nach dem jetzigen Prozentsatz der Paragraphen auf den Tag oder der Tage auf den Paragraphen. Dann, meine Herren, werden wir, wenn es uns gelingt, den Termin vom 2. Mai einzuhalten, mit einer Sommersitzung von 6 Wochen, die uns in dieselbe Zeit bringt, zu der wir, meines Erinnerns, in jedem bisherigen Jahre unsere Arbeiten geschlossen haben, nämlich um den Berliner Wollmarkt, gegen Ende Juni — dann werden wir unter allen Umständen so weit vorwärts kommen, daß das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten abgeschlossen hat, das Herrenhaus wenigstens die Gelegenheit gehabt hat, sich auszusprechen, wenn etwa die Schwierigkeiten, eine Einigung herzustellen, unüberwindlich sein sollten, wenigstens einen Ausspruch zu leisten, auf den die Mitglieder sich bei den Wahlen beziehen können; und wenn es richtig ist, daß die Beschlüsse des anderen Hauses so viel Mißvergnügen in den betheiligten Kreisen erregt haben, so werden die einzelnen Mitglieder des Herrenhauses ihrer politischen Stellung durch solche Aussprache wesentlichen Vorschub leisten. Denn ich glaube nicht, daß alle Wähler die Zeitungen und die Landtags-Verhandlungen mit derselben Genauigkeit lesen, wie wir hier; deshalb, um Allen klar zu machen, um was es sich hier handelt, kann man nicht oft und gründlich genug die Sache diskutiren. Denn schon Jemand, der unter uns lebt, ohne den Debatten genau zu folgen, kommt darüber sehr leicht in Irrthümer.

Ich glaube, daß diese Aussprache, die ich dem Herrenhause zu gönnen für meine Pflicht halte, nicht verloren sein wird, und ich halte die Königliche Regierung für verpflichtet, sie herbeizuführen; auch wenn das heutige Votum Ihr Entgegenkommen nicht bethätigen wird, so kann ich nicht anders als Sr. Majestät dem Könige rathen, daß nach dem Schlusse des Reichstages, wenn die Vertagung von Ihnen abgelehnt würde, eine außerordentliche Sitzung berufen werde.

Was schließlich den Vorwurf betrifft, als würde von uns der Reichstag rücksichtsvoller behandelt als das Herrenhaus, so muß ich auf ihn doch als Bundeskanzler einen kurzen Rückblick werfen. Ich bedauere, daß bei früheren Gelegenheiten und auch heut eine unmotivirte Scheidung gemacht wird zwischen den Interessen des Bundes und denen Preußens, als ob es Elemente wären, die in sich zwei verschiedene Völker darstellten, die rivalisirende Interessen hätten, von denen zu befürchten wäre, daß der eine den anderen erdrückte oder schädigte. Es ist sehr leicht möglich, daß ein mißverstandener preußischer Partikularismus den Bund schädigt und ihn in seiner Entwickelung aufhält; es ist mir aber undenkbar, daß der Bund durch Pflege seiner Interessen die Interessen der 25 Millionen Preußen, die Vierfünftel seines Bestandtheils bilden, irgendwie schädigen könnte, daß, wenn ich mich so ausdrücken darf, der König, der als Oberhaupt des Bundes die Bureaux Seiner Beamten in der Wilhelmsstraße 74 hat, dem König, der als Monarch von Preußen die Bureaux Seines Staats-Ministeriums nebenan, Wilhelmsstraße 75, hat, daß diese beiden Monarchen in Zwiespalt mit einander gerathen könnten darüber, daß die

Interessen Preußens und die Interessen des Bundes nicht dieselben seien. Und nun vergegenwärtigen Sie sich doch, welche wesentlich preußischen Interessen sind jetzt ausschließlich im Bunde vertreten: die ganze auswärtige Politik, der ganze Kriegsstand, die Marine und die ganze Handels- und Zollgesetzgebung Preußens wird dort behandelt, man kann dort ebenso gut wie hier Preuße sein, und ich möchte mich ein für allemal gegen diese ungerechtfertigte und unwahre Scheidung zwischen Preußen und den Bund und gegen die Voraussetzung einer angeblichen Rivalität beider verwahren. Daß die nationalen Interessen des weiteren Verbandes nach Bedürfniß den Interessen der einzelnen Länder vorgehen müssen, spreche ich hier offen aus, und deshalb hat Niemand das Recht, meinen preußischen Patriotismus in Zweifel zu ziehen, ebenso wenig wie ich an Ihrem deutschen Patriotismus zweifle. Aber wenn der preußische Landtag das Recht für sich in Anspruch nimmt, gerade Preußen, welches die bevorzugteste, welches eine ganz exceptionelle Stellung im Bunde, unabhängig von seiner Größe, einnimmt, wenn Preußen partikularistische Ansprüche machen will, die es seinem Bundesgenossen nicht einräumt, wenn der Reichstag zwar beschlossen hat und mit Recht, daß Landtag und Reichstag nicht coincidiren sollen, und Sie dagegen sagen wollen, das mag gut sein für die anderen Bundesstaaten aber nicht für den Preußischen Landtag, der hier zu Haus ist und hier sein Recht hat — schlagen Sie diesen Weg ein, dann gehen unsere Wege so himmelweit auseinander, daß wir uns nicht mehr wieder finden.

Die Vertagung wurde im Herrenhause abgelehnt.

12. Februar. **Schluß der Session.**

Schlußrede des Grafen von Bismarck.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Seiner Majestät des Königs, zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushalts neu zu sichern, außerdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung mit der Landesvertretung zu vereinbaren.

Die Königliche Regierung erkennt mit Dank an, daß die beiden Häuser des Landtages zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben. Durch die Annahme des Konsolidations-Gesetzes ist ein wichtiger Schritt geschehen, um dem Staate eine freiere Bewegung in Betreff der Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Die dadurch herbeigeführte Minderausgabe, sowie die ansehnlichen Einnahmen des Staatsschatzes haben es zur Genugthuung Seiner Majestät des Königs gestattet, für das Jahr 1870 das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wiederherzustellen, ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maaße in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurde die Möglichkeit gewonnen, auch Bedürfnissen, welche vorher zurückgestellt werden mußten, Abhülfe zu gewähren. Wenn dies in Betreff manches berechtigten Wunsches noch nicht angänglich war, so wird es hoffentlich in Zukunft gelingen, durch zweckmäßige weitere

Reformen und angemessene Erhöhungen einzelner Steuern sowohl zur Ermäßigung anderer als zur Vermehrung nützlicher Ausgaben die Mittel zu erlangen.

Dem Zusammenwirken des Landtages mit der Königlichen Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken.

Dagegen sind die wichtigen Vorlagen, durch welche umfassende Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden sollen, nicht zum Abschlusse, zum Theil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt.

Die Regierung Seiner Majestät hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der betreffenden Entwürfe auf einen günstigeren Verlauf der Berathungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für einen befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten.

Die bisherige Berathung der Kreisordnung hat in wesentlichen Theilen des vorgelegten Entwurfes Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der Königlichen Regierung constatirt. Demungeachtet giebt die Königliche Regierung die Hoffnung nicht auf, daß auf den Grundlagen des Entwurfs eine allseitige Verständigung erreichbar sei, und daß die weitere Berathung in beiden Häusern wenn nicht zu einer endgültigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassung führen und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtert werde.

Die Königliche Regierung ist ferner von der Ansicht durchdrungen, daß die beabsichtigte Reform des Hypothekenwesens einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes, entspricht.

In dieser Ueberzeugung hatte die Königliche Regierung im Hinblick auf die bevorstehende Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes eine einstweilige Vertagung des Landtages und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen erachtet. Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die größere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der Hoffnung geleitet, daß die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weiteren Verständigung über die wichtigen Reformgesetze förderlich sein werde.

Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Seiner Majestät, durch eine außerordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Theils der Ergebnisse der bisherigen Berathungen Gelegenheit zu geben.

---

69. Reichstags-Session 1870.

1870. 14. Februar. Eröffnung des Reichstages.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Sie werden in dieser Session berufen sein, die unter Ihrer Mitwirkung geschaffenen und durch einmüthiges Zusammenwirken der verbündeten Regierungen ins Leben getretenen Institutionen zu ergänzen und fortzubilden.

Zu Meiner lebhaften Befriedigung ist es der hingebenden Thätigkeit der zur Vorbereitung eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund berufenen Männer gelungen, den Abschluß dieses umfangreichen Werkes dergestalt zu fördern, daß dasselbe, vom Bundesrathe genehmigt, Ihnen schon heut vorgelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechtes die nationale Einheit im Norddeutschen Bunde zum Abschlusse bringen will, enthält es zugleich eine, den Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des im Bundesgebiete bestehenden Strafrechtes. — —

Die Anbahnung der im Artikel 4 des Prager Friedens vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den Süddeutschen Staaten ist der Gegenstand meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit.

Ein mit dem Großherzogthum Baden geschlossener Jurisdiktions-Vertrag, der Ihnen zur Genehmigung zugehen wird, dehnt die Grundsätze der Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe für den Norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, in nationalem Sinne über die Grenzen des Bundesgebietes aus. Durch eine Ergänzung der Maaß- und Gewichtsordnung wird die Möglichkeit gewonnen werden, der Gemeinsamkeit des Maaß- und Gewichtswesens mit anderen Deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geaichten Maaße und Gewichte Ausdruck zu geben. Zur Herstellung der Süddeutschen Festungs-Commission hat der Bund durch Meine Vermittelung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungs-Eigenthums bereitwillig mitgewirkt.

Die Gesammtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des

gemeinsamen Deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere Süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort Deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen, verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit.

Als Ich im vorigen Jahre von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es thut Meinem Herzen wohl, heut an dieser Stelle bekunden zu können, daß Mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen, wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei.

Die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstages naht sich ihrem Schlusse. Durch Ihre bisherige an Erfolgen reiche Thätigkeit und die fruchtbare Wechselwirkung, mit welcher die Arbeiten der verbündeten Regierungen und des Reichstages in einander gegriffen haben, sind die Bundes-Einrichtungen fest begründet, und ist die Richtung ihrer Entwickelung zum Heile des Vaterlandes bestimmt worden. In diesem Sinne werden die Berathungen der bevorstehenden Session erneut Ihre angestrengte Thätigkeit in Anspruch nehmen. Aber Sie werden durch Lösung der Ihnen vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstages zu einem Abschlusse bringen, welcher die damit verbundenen Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstage eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird.

Baden und der Norddeutsche Bund.

(Antrag des Abg. Lasker und Genossen bei Berathung des Jurisdictionsvertrags mit Baden: „Der Reichstag wolle, bei Annahme des Vertrages, beschließen, zu erklären: Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht den unablässigen nationalen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogthums Baden vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus; der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr."

Hierzu der Antrag des Abg. von Blankenburg: „Der Reichstag wolle beschließen, den zweiten Absatz des Antrages fortzulassen, und statt desselben dem ersten Antrag hinzuzufügen: „und erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit.")

24. Februar. Erklärungen des Grafen v. Bismarck.

(Warum der Eintritt Badens zur Zeit nicht wünschenswerth; was bereits errungen ist; das Ziel der vollen nationalen Einigung; sogenannte Volkspolitik; die auswärtige Politik und die parlamentarische Kritik.)

Der Umstand, daß der Antrag, der uns gedruckt vorliegt, von Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nöthigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend, daß er mir im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, daß ich im Anfange geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich es nach der Rede des Abgeordneten Lasker wieder bin.

Mir war im Anfange der Accent entgangen, den der Text des eigentlichen Antrages auf das Wort „möglichst ungesäumt" vielleicht legen könnte. Ja, über dieses „möglichst ungesäumt", richtig verstanden, da könnten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigkeit kommen; dieses „möglichst" ungesäumt hat aber die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker vollständig eliminirt — meiner Ueberzeugung nach.

Ich bedauere die Tendenz, die hiermit dem Antrage gegeben ist, aus zwei Gründen; einmal, weil sie mir von Neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen, dasjenige Maaß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen, unverabredeten Hineingreifen in die auswärtige Politik zu erreichen, welches allein die executive Gewalt befähigt, in der ununterbrochenen und intimen Anlehnung mit den Parlamenten, wie wir sie wünschen, auswärtige Politik zu betreiben. Insofern, als ein solcher Antrag, eine solche Diskussion hier an's Tageslicht kommt ohne die mindeste Verabredung mit mir, und ohne, daß Sie sich darüber vergewissern, daß die Abgabe der Erklärung, die zu geben sie mich nöthigt, mir nicht im höchsten Grade unerwünscht sei, — meine Herren, in dieser Weise können wir keine gemeinsame Politik treiben; wenigstens entziehen Sie mir jede Stütze, die Sie, bereitwillig mir zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt haben.

Zweitens ist der Eindruck für mich der des Bedauerns gewesen, weil ich unter der Wirkung der Rede des Herrn Abg. Lasker mich nicht ganz von der Besorgniß losmachen konnte, daß dieser Antrag allerdings, wie der Herr Vorredner sagte, im Auftrage gestellt sei, aber nicht in — meinem. Der Herr Redner bekundete so intime Beziehungen zur Großherzoglich badischen Regierung, wie sie selbst mir nicht eigenthümlich sind. Der Herr Redner wußte nicht nur genau über deren Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, wie mir schien, das etwa in den Akten fehlende Amtliche sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch der Eindruck, daß der Herr Redner mehr im Interesse der badischen Regierung, wie im diesseitigen sprach, ich kann mich vielleicht irren, und ich würde mich herzlich freuen, wenn meine Besorgniß unbegründet wäre. Aus den Worten des Redners war eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung, die Opfer, die er mit Recht an ihr gerühmt hatte, weiter zu leisten, herauszulesen, eine Müdigkeit, die mir direkt gegenüber nicht hat ausgesprochen werden wollen, eine Müdigkeit, in deren Vorhandensein ich gern Miß-

trauen setze, an die ich nicht glauben möchte. Aber wenn nun hier von meiner Seite eine Antwort erfolgt, die die badische Regierung mit Sicherheit voraussehen konnte — für sie ist das Räthsel kein Räthsel, welches der Herr Abgeordnete hier wiederholt als solches behandelte, sie kennt unsere Anschauung darüber vollkommen — wenn nun also die badische Regierung das Bedürfniß gehabt hätte, dieses Räthsel nicht für sie, sondern für das Publikum gelöst zu sehen, so müßte ich besorgen, daß die badische Regierung eines solches Vorganges nach einer Richtung hin bedurfte, von der ich allerdings aufs Höchste beklagen würde, wenn sie dieselbe einschlüge.

Wenn der Antrag des Herrn Vorredners nur dahin gegangen wäre, der badischen Regierung das Zeugniß öffentlich zu gewähren, was er ihr hier ertheilt hat, und von dem ich wünschte, daß er in derselben Unpartheilichkeit, ich kann wohl sagen: mit derselben Liebe, auch einmal über die preußische Regierung urtheilen möchte, wenn es blos darauf ankam, das zu bekunden, so hieß das ja wirklich Eulen nach Athen tragen — die Haltung der badischen Regierung, der Muth, den sie den Bedrohungen und Bedrängungen im Innern wie dem badischen Auslande gegenüber jederzeit bewiesen hat, die Hingebung für nationale Zwecke, die Se. Königliche Hoheit den Großherzog, seine Organe, den verstorbenen Minister Mathy und seine Kollegen beseelt, sind ja für Niemanden im Zweifel; wir haben wirklich nicht ein Bedürfniß, das zu wiederholen, obwohl auch mir in dieser Beziehung der Antrag lieb ist, es thut mir wohl, dieses Anerkenntniß jederzeit zu wiederholen, ich stehe offen dafür ein und unterschreibe jedes Wort, das der Herr Vorredner in dieser Beziehung sagte, nur halte ich es für überflüssig, es ist etwas, woran Niemand und nach keiner Richtung hin zweifelt; kam es blos darauf an, — so behält ja das Blankenburgische Amendement diesen Theil des Antrages bei: der badischen Regierung dies Zeugniß von der kompetentesten deutschen nationalen Versammlung auszustellen, die im Augenblicke existirt, — so unterschreibe ich den Antrag aus vollem Herzen und kann im Voraus versichern, daß bei der badischen Regierung kein Zweifel darüber ist, daß die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium diese Ueberzeugung in vollem Maaße theilen. Aber der Herr Redner geht weiter. Der Herr Redner verwandelt den Antrag — ich kann es nicht anders nennen — in ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik; ihm dauert es zu lange; er hat mit großer Entschiedenheit dem Antrage die Erläuterung gegeben, daß das Präsidium gedrängt werden soll, von seiner Befugniß, die im letzten Paragraphen der Verfassung ihm verliehen wird, Gebrauch zu machen, und hat in Aussicht gestellt, daß die dazu etwa fehlende aktenmäßige Grundlage von Baden in wenigen Wochen zu beschaffen sein würde, wenn wir dies wünschten. Nun, meine Herren, ich erwiedere ihm offen: ich wünsche sie nicht und erlaube mir, auch für den Redner das Räthsel der Gründe zu lösen, welches für die badische Regierung längst gelöst ist.

Wenn man den Beitritt Badens in den Norddeutschen Bund wünscht, so kann doch unmöglich Einer von uns dies als ein Definitivum, als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten wollen, sondern wir werden darüber einig sein, daß es nur das Mittel sein kann, für

das gesammte Deutschland, zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands, diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, mag es sein, in welcher Form es will, und die ich dahin definiren möchte, daß wir die intimsten, gemeinsamen Institutionen, über die wir uns beiderseitig in voller Freiwilligkeit einigen können, herbeiführen — aber in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck. Der verstimmte, gezwungene Bayer oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung hin zu üben.

Nun fragt es sich, an welcher Stelle ist das Großherzogthum Baden, als Träger des nationalen Gedankens, ich kann sagen, als der einzige offizielle Träger des nationalen Gedankens, unter den vier süddeutschen Staaten — an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung Deutschlands förderlicher, als abgeschlossener Bestandtheil des Bundes, ausgeschlossen aus dem Süden, oder als vermittelndes Element innerhalb der Verhandlungen, die der Süden in sich und mit dem Norddeutschen Bunde führt? Ich kann mich darin irren — vielleicht ist mir das Glück im richtigen Griff, das mich eine Zeit lang begleitet hat, abhanden gekommen, vielleicht ist es auf den ersten Herrn Redner übergegangen, — ich kann mich darin irren, es kann sein, daß meine Auffassung eine unweise ist, aber ich kann nur nach meiner handeln; ich bin überzeugt, daß das Großherzogthum Baden, wenn es in der Haltung wie bisher fortfährt, ja selbst wenn es nicht fortfahren sollte, wenn die bedauerliche Besorgniß, die ich im Anfang meiner Rede aussprach, begründet sein sollte, auch dann noch vermöge der nationalen Richtung seiner gebildeten Stände — ja der Majorität seines Volkes — uns im Lager des Südens immer noch nützlicher und förderlicher ist, als in dem des Nordens. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Bayern; wenn wir mit Bayern zu thun hätten lediglich in der Zusammensetzung, wie sie Alt-Bayern, Ober- und Nieder-Bayern und Ober-Pfalz darstellt, wäre da nicht die Hoffnung, daß wir je mit Bayern zu einer befriedigenden Einigung kommen könnten, eine viel weiter hinausrückende — ganz würde ich sie nie aufgeben — als jetzt, wenn die in dem bayrischen Lager uns befreundeten nationalgesinnten Stämme der Franken und der Schwaben, die dort so nützlich wirken, abgetrennt wären von Bayern? Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können und dessen Verwirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand. Wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um Alt-Bayern auf sich zu reduziren, und Franken etwa irgend einem nationalgesinnten Fürsten gegeben wäre, der zum Südbunde oder Nordbund hätte gehören können, das wäre ja gleichgültig, dann meine Herren, würde meiner Ueberzeugung nach der Ueberrest von Bayern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein. So glaube ich, daß wir nicht gut thun, das Element, welches der nationalen Entwickelung im Süden am günstigsten ist, auszuscheiden und mit einer Barriere abzuschließen, gewissermaßen — wenn ich ein triviales Bild gebrauche, so schreiben Sie es der kürzlichen Betheiligung an landwirthschaftlichen Verhandlungen zu — den Milchtopf abzusahnen

und das Uebrige sauer werden zu lassen. Wir würden nicht nur die thätige und glückliche Wirkung verlieren, die Baden bisher auf den Süden übt, und in deren lobender Anerkennung, wenn damit eine Ermuthigung, fortzufahren, zu gewinnen ist, ich mich anheischig mache, den ersten Herrn Redner noch zu übertreffen. Ich will, wenn die badische Regierung dadurch ermuthigt wird, daß sie gelobt und gerühmt wird, mit dem Herrn Vorredner darin wetteifern, um sie auf ihrem bisherigen Wege zu erhalten. Aber diese Trennung Badens und seine Einverleibung in den Norddeutschen Bund, paßt sie ganz in das System, die Annäherung des Südens ohne Druck zu erwarten? ist es nicht ein sehr fühlbarer Druck, den wir auf Württemberg und Bayern üben? und dennoch, ist es ein hinreichend starker Druck, um zwingend zu sein? ist es nicht blos ein verstimmender Druck, der vielleicht die Entwickelung hemmen würde, von der ich annehme, daß sie in Bayern und Württemberg trotz Allem, was wir von dort her hören, doch in einem stetigen, mäßigen Fortschritt begriffen ist und nach jedem Lustrum, wenn wir noch Lustra warten sollen, in einem starken markirten Fortschritt begriffen sein wird? ist es nicht zu fürchten, daß diese Bewegung einen Rückschlag bekäme? wäre es nicht zu bedauern, wenn durch die voreilige Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund auch nur um 5 Jahre, oder etwa um eine bayrische Wahlperiode diese Bewegung rückgängig würde? Wir können ja nicht wissen, wie die konstitutionellen Verhältnisse in Bayern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht, ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Herr Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Bayern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es denn nicht ein Verlust von wenigstens einer bayerischen Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgend einen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pression, übertriebener Ansprüche, des Nichtabwartens freiwilligen Entschlusses in die Hand gäben, wenn wir für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche Handhabe lieferten, wodurch das bayerische Selbstgefühl von Neuem über angebliche Vergewaltigung durch den Norden aufgestachelt werden könnte.

Wir müssen die Wirkung betrachten, welche die Einverleibung auf das Großherzogthum selbst und welche sie auf Bayern und Württemberg ausüben würde nach der geographischen Konfiguration, die damit dem Norddeutschen Bundesgebiet gegeben werden würde. In Bezug auf den Westen könnte der Bund dann zu Süddeutschland sagen: mit meinem Mantel vor dem Winde schütze ich dich; es wäre dann Bundesgebiet zwischen dem Süden und allen Unannehmlichkeiten, die dem Süden von Westen her kommen könnten; die Südstaaten außerhalb des Bundes hätten dann noch eine ausländische Grenze, die mit Oesterreich, von dem sie auch nichts fürchten; es läge also eine Aufforderung zu angestrengten Militärleistungen für gemeinschaftliche Zwecke in dieser geographischen Konfiguration gerade nicht. Ich will indessen die militärische Seite der Sache gar nicht in Betracht ziehen. Ich glaube nicht daran, wie der Herr Vorredner zwar nicht als möglich schilderte, aber doch supponirte, daß in Bayern die Partei, welche Wortbruch und Fremdherrschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, je ans Ruder kommen kann; ich glaube daran,

daß die Verträge ehrlich gehalten werden, wenn auch vielleicht die rechtzeitige Beschaffung der nöthigen militärischen Kräfte um so mäßiger ausfallen wird, je weniger man eigene Gefahren zu fürchten hat, je sicherer man vor dem Westwinde durch besagten Mantel gedeckt ist.

Ich will aber die militärischen Möglichkeiten gar nicht in Betracht ziehen, denn der Unterschied, ob wir den Beistand der süddeutschen Truppen kraft der Verträge oder kraft des Beitritts der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde haben, ist mir doch nicht so wesentlich; er wird vielleicht auf die Kriegstüchtigkeit und die Zahl der süddeutschen Truppen einen Einfluß haben. Die Supposition also, daß dieser Zipfel, diese Insel des Norddeutschen Bundesgebietes, welche Baden bilden würde, militärisch isolirt sein könnte, kommt mir nicht bei. Aber wirthschaftlich! Das ist eine Frage, die der Herr Vorredner schon berührt hat, und die Art, wie Sie dieses Berühren aufnahmen, bewies mir zu meinem Bedauern, daß Sie in den Zumuthungen, die Sie einzelnen Bundesgenossen zu machen bereit sind, doch etwas hart denken. Einmal würde, wenn also das Großherzogthum Baden heute Bundesgebiet würde, wie der Herr Vorredner schon ganz richtig bemerkte, die Freiheit der Entschließung des Norddeutschen Bundes in Bezug auf die künftige Bildung des Zollvereins nicht mehr stattfinden, man würde wenigstens im Süden nicht mehr an sie glauben, man würde uns nicht für so hart halten, — wie einige der dem Herrn Vorredner Widersprechenden uns haben wollten und es würde uns die Möglichkeit fehlen, wahrscheinlich zu machen, daß wir etwa Südhessen aus dem Zollverein ausschließen und Baden darin behalten wollten. Auch wenn Südhessen dem Beispiele Badens folgte — wozu mir indessen nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß es durch freiwilligen Entschluß der hessischen Regierung der Fall sein würde —

(Abg. Graf Renard: Da muß man sie zwingen!)

Nein, das beabsichtigen wir nicht.

— so wäre es doch, wenn auch nicht Württemberg und Bayern mit Baden in demselben Zollgebiet wäre, eine außerordentlich harte Zumuthung für Baden. Das Großherzogthum ist von Basel bis da, wo es den Main bei Wertheim berührt, etwa 40 Meilen lang, und hat Stellen, etwa in der Höhe von Rastatt und Wildbad, deren Breite 2¼ Meile nicht erheblich übersteigen wird. Ein solches Gebiet durch eine Zollgrenze als Insel einzuengen — meine Herren, den Muth habe ich nicht und den Muth traut man uns in Württemberg auch nicht zu, und wenn wir es dennoch thäten, so würde sehr bald auch in Baden die Bewegung rückläufig werden, man würde sehr bald die Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde, wenn der Zollverein eben keinen zusammenhängenden Bestand hätte, als eine Quelle unzähliger täglicher und häuslicher Leiden und Verdrießlichkeiten betrachten, deren Wirkungen der Mensch oft zugänglicher ist als großen politischen Ideen.

Ich kann also dieses Argument, welches der Herr Vorredner schon erwähnte, doch nicht so ganz von der Hand weisen, daß unsere wirthschaftliche Freiheit doch nur auf Kosten Badens — Kosten zur Höhe eines Betrages, den ich Baden nicht auferlegen möchte — gewahrt werden könnte.

Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnung von Karlsruhe käme, das Präsidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund be-

antragen, diesen Antrag im Interesse des Bundes und im Interesse des Großherzogthums Baden als intempestiv rebus sic stantibus ablehnen und würde sagen: wir werden Euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Gesammtinteresse Deutschlands, im Interesse der Politik, die wir bisher, ich kann wohl sagen, nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint.

Ich hatte zuerst, als ich den Antrag las, das Gefühl, daß den Herren Antragstellern so etwa zu Muthe war, wie Shakespeare den Heißsporn Percy schildert, der, nachdem er ein halb Dutzend Schotten umgebracht hat, über das langweilige Leben klagt; es passirt eben nichts, es muß etwas Leben hineingebracht werden. Gründung staatlicher Gemeinschaften, großartige Reformen, durchgreifende Gesetzgebungen, das Alles erschöpft den Thatendrang nicht: es muß etwas geschehen. Das war der Eindruck, den ich von den Antragstellern hatte, ich weiß nicht, mit wieviel Berechtigung; aber wenn einige daran ist, liegt das nicht in einer gewaltigen Unterschätzung des wirklich Erreichten? Denken Sie zurück, meine Herren, in die Jahre vor 1848, in die Jahre vor 1864: mit wie Wenigem wäre man damals zufrieden gewesen! als welche glänzende Errungenschaft wäre beispielsweise diejenige Einigung für ganz Deutschland, in welcher wir heute mit Süddeutschland stehen, der gesammten Nation erschienen! nämlich ein Zollparlament, welches das liberum veto aus der Zollverfassung beseitigte, welches dem Ganzen eine organische verfassungsmäßige Gestalt verlieh und ein gesicherter Oberbefehl der gesammten Heeresmacht! Der gesicherte Oberbefehl war eine große Schwierigkeit für einen Krieg des alten Bundes, er war schwerlich zu erreichen, und die Verhandlungen darüber hätten, wenn nicht außerhalb des Bundes Vorsorge getroffen wäre, länger dauern können, als der Krieg. Haben wir nicht in Bezug auf Süddeutschland ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück Kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit 500 Jahren nicht gewesen? Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Kriege zu haben, in deutschen Landen vorhanden gewesen? wo ist denn eine wirthschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht! Aber, wenn das Präsidium, wenn der König, mein Allergnädigster Herr, im Nordbunde eine Macht übt, die zu erweitern im nationalen Interesse, im Interesse des Gewichtes und des Schutzes von Deutschland kein Bedürfniß vorhanden ist, so kann ich behaupten: das Haupt des Nordbundes hat in Süddeutschland eine Stellung, wie sie seit dem Kaiser Rothbart ein deutscher Kaiser nicht gehabt hat, und dieser doch auch nur, wenn sein Schwert gerade siegreich war, vertragsmäßig und allgemein anerkannt nicht. Also unterschätzen wir dies nicht und drängen Sie nicht so auf neue Etappen: genießen Sie doch einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden, und begehren Sie nicht, was Sie nicht haben! Wenn Sie den Beitritt Badens, die Herstellung des Nordbundes, wie er durch den Beitritt Badens sich gestalten würde, als ein Definitivum ansehen,

dann haben Sie ein Recht, den Antrag zu stellen, dann würde ich auch heute keinen Anstand nehmen, ihn zu unterschreiben. Wenn Sie ihn aber als Mittel ansehen, die volle nationale Einigung des ganzen Deutschlands zu fördern, so ist das eine Aussichtssache, da kann ich irren und Sie können irren, da kann ich nur sagen, ich theile Ihre Ansicht nicht, und werde nach meiner handeln.

Der erste Herr Redner hat, glaube ich, nicht im Sinne der Pflege gegenseitiger Zuneigung, von dem sonst seine Rede getragen war, auf Verdrießlichkeiten der Vergangenheit angespielt, z. B. auf eine Kontribution, die dem Großherzogthum Baden auferlegt wurde. Ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß er einen sehr erhabenen Meinungsgenossen in der damaligen Zeit, in der Person Sr. Majestät des Königs von Preußen hatte, der auch wünschte, daß der Zufall, nach welchem Baden sich mit uns im Kriege befand, nicht durch eine Kontribution geahndet werden möchte, und dennoch hat Se. Majestät der König die erklärlichen Motive, die dem zu Grunde lagen, der Staatsraison geopfert. Es durfte einmal in der Welt nicht die Meinung erweckt werden, daß ein Fürst, dessen Soldaten thatsächlich zu Felde standen und dort unter Umständen wirklich erschossen wurden, nicht mit vollem Ernste das, was er einmal hatte übernehmen müssen, auch ausführte, so lange es sein mußte, etwa in demselben Sinne, wie das Yorksche Corps den Beistand im russischen Feldzuge durchführte. Dem Verdachte, der ja von den Gegnern des Großherzoglichen Hauses vielfach betont worden ist, durfte keine neue Nahrung gegeben werden. Auf der anderen Seite habe ich die Ansicht, daß der Deutsche sich des durch den langen Frieden genährten Gefühls entwöhnen muß, daß der Krieg eigentlich nur Spaß wäre, und daß, wenn er vorbei ist, man vom Manöver nach Hause geht. Einen Volksstamm für den Krieg, den seine Regierung führt, zu strafen, kann nicht unser Beruf sein, wir hatten nicht strafende Gerechtigkeit zu üben, sondern wir wollten erreichen, was national richtig und nützlich schien. Glauben Sie, daß in der Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja ich will selbst sagen von Hannover, die Bevölkerung feindseliger gegen uns gewesen ist, als in der Majorität von Baden, daß die sächsische Bevölkerung diesen Krieg mit großer Freude in ihrer Mehrheit gesehen hätte? Ich glaube nicht. Wenn die sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können, soll dieser Krieg geführt werden oder nicht, so würde sie die Frage verneint haben. Nichts desto weniger hat Niemand etwas darin gefunden, daß nach dem Kriege eine Kontribution in Sachsen erhoben wurde. Daß diese Kostendeckung eine allgemeine sein sollte, war bereits bei den mündlichen Verabredungen in Nikolsburg vorgesehen worden. Dies waren die Gründe, welche Seine Majestät den König bewogen, contre coeur damals zuzustimmen, bei denen ich auch den Herrn Vorredner bitten möchte, sich zu beruhigen.

Der Herr Vorredner hat mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, daß er in der Aufnahme des Großherzogthums Baden den Anfang der Vollendung des Bundes sehe. Meine Herren, hier kann ich nur Ueberzeugung gegen Ueberzeugung stellen: meiner Ueberzeugung nach würde in einer solchen Maßregel die Hemmung der Vollendung liegen, — nicht blos ein Anfang der Hemmung, sondern ein ziemlich dauerhafter Hemmschuh, mit dem am Rade wir an der Vervollständigung des Bundes alsdann weiter zu arbeiten haben würden. Ich kann nur dringend wün-

schen, meine Herren, daß Sie der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie früher in wichtigeren Fällen, und namentlich in der Zeit, von der der Herr Vorredner sprach, wo dieser Verfassungsparagraph geschaffen wurde, Ihr Vertrauen in einer mitunter mich beschämenden Weise zugewendet haben, auch jetzt Ihr Vertrauen dadurch bekunden wollen, daß Sie den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, nicht annehmen wollen. Ich würde mich nicht so bestimmt dagegen ausgesprochen haben, wenn er nicht durch die Rede des ersten Herrn Redners, sowie geschehen, erläutert worden wäre; da würde ich vielleicht mein Gewissen damit haben beruhigen können, daß er eine dilatorische Klausel hat, deren Dauer ja von Verschiedenen verschieden beurtheilt werden kann. So aber werde ich es von Denjenigen, die Vertrauen zu meiner Leitung der Geschäfte haben, als eine Bekundung desselben ansehen, wenn sie für diesen Antrag nicht stimmen.

Nach dem Abg. Miquel sagt der Bundeskanzler weiter:

Ich kam heute hierher, noch im Zweifel, ob ich es mir überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpellirt zu werden, ob ich dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte, daß beliebig aus irgend einem äußeren Grunde bei einer Frage über Jurisdiktion die große Politik — ich sage nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische — zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht wird. Ich kann das nicht hindern, aber daß dabei der Vertreter der auswärtigen Politik interpellirt wird und, wenn er nicht falsch beurtheilt werden will und sich nicht falsche Motive unterschieben lassen will, gezwungen ist, zu antworten, scheint mir befremdlich. Ich kam halb und halb mit der Neigung her, mich diesem Zwang zu widersetzen und anzunehmen, daß der Antrag, den Sie gestellt haben, in der Absicht gestellt sei, daß Sie Ihre eigene Ansicht aussprechen wollen, aber nicht nothwendig die Absicht einschließe, die meinige an den Tag zu fördern. Nichtsdestoweniger hat die Rede, mit der der erste Herr Redner den Antrag einleitete, es mir ganz unmöglich gemacht, dazu zu schweigen; abgesehen von den faktischen Irrthümern, wie daß z. B. der Minister Mathy die Intentionen der badischen Regierung in einer offiziösen Weise mir mitgetheilt hätte. Der Herr hat mir einen Privatbrief geschrieben, dessen Konzept nachher unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden und sehr gegen den Wunsch der badischen Regierung veröffentlicht worden ist. Dieser Privatbrief verlangte von mir, ich solle eine promissorische Politik machen, — erklären, in welchem Zeitraum etwa, und die Autorisation ertheilen, daß dieses einigen leitenden Parteiführern mitgetheilt werde. Wenn dies geschehen wäre, so mußte ich natürlich voraussetzen, daß diese Parteiführer nicht blos aus Neugierde die Mittheilung wünschten, sondern um ihrerseits Gebrauch davon zu machen, also die beabsichtigte Politik zu veröffentlichen. Auf diesen Privatbrief — und etwas Anderes ist nicht vorgekommen — habe ich geantwortet, ich müßte es ablehnen, eine promissorische Politik überhaupt zu treiben, wie ich es jetzt auch ablehne. Die auswärtige Politik ist nicht ein Gewerbe der Art, daß sie unbedingt die vorhergehende Veröffentlichung aller ihrer Phasen verträgt. Was der Herr Vorredner unter Volkspolitik versteht — ein Wort stellt bekanntlich zur rechten Zeit sich ein,

— so weiß ich nicht, versteht er darunter die öffentliche Meinung, die im Jahre 1866 in Adressen uns bestürmte, diesen Krieg nicht zu führen, — versteht er darunter die Verweigerung der Mittel, diesen Krieg zu führen? Das war Volkspolitik, wenn die Sache irgend einen Begriff hat, und ich glaube, man weiß es uns Dank, daß wir damals die Sache besser verstanden haben, wie diese Volkspolitik. Ich möchte sagen, es thut mir fast leid, daß ich meinen Vorsatz, zu schweigen, nicht ausgeführt habe; aber ich hätte darin eine Nichtachtung der Versammlung gesehen, ich häte damit Thür und Thor geöffnet gesehen jeder Verdächtigung der Motive meines Schweigens. Man würde bald auswärtige, bald inländische Rücksichten, bald Bodensätze und Niederschläge eines veralteten preußischen Junkerthums als Motive bezeichnet, bald — ich weiß nicht nach welchen Richtungen hin — mich verläumdet haben, wenn ich geschwiegen hätte. Nun stellt sich aber die Sache einfach so: Wir sind über den Zweck ganz einig, den wir erstreben, nämlich eine Einigung des gesammten Deutschlands, deren festen Abschluß wir überhaupt in keiner konkreten Form uns heute schon zu denken haben, sondern sie kann als einer ewigen Vervollkommnung, so lange es Völker giebt, fähig angesehen werden. Der augenblickliche Norddeutsche Bund ist ein konkreter Ausdruck der Einigung, den ich jedoch als ein vorübergehendes Stadium betrachte, ebenso wie ich ihn, durch Baden vergrößert, ebenfalls nur als ein vorübergehendes Stadium betrachten würde. Wir sind über den Zweck also ganz einig. Und in dieser Lage tritt ein Redner derjenigen Partei auf, die behauptet, sie hätte mir ihr Vertrauen und ihre Unterstützung jederzeit bewiesen, und beansprucht, daß der Reichstag bezüglich der Mittel der Hofkriegsrath für meine Politik sein solle. Das setzt ein Mißtrauen voraus, wenn auch nicht in meinen guten Willen, so doch in meine Einsicht. Ueber den Zweck sind wir einig; aber über die Mittel sind die Herren der Meinung, daß sie die Auswahl der Mittel, die Auswahl des Zeitpunkts besser verstehen als ich und ich bin der Meinung, daß ich das besser verstehe als Sie, nur darüber können wir uns nicht einigen. So lange ich aber Bundeskanzler und auswärtiger Minister bin, so muß die Politik nach meiner Einsicht gemacht werden, und wenn Sie ihr Steine in den Weg legen, ihr Knüppel in die Räder schieben, so hindern Sie diese Politik, und die Verantwortlichkeit für diese Verhinderung, ja selbst für die unzeitige Nöthigung, mich auszusprechen, die Verantwortlichkeit für die Folgen tragen Sie, die Antragsteller und Redner, nicht ich. Wenn ich aber nun noch dem ausgesetzt bin, daß einer der Herren Redner dieser Partei, die mich zu unterstützen vorgiebt, die behauptet, jederzeit mir Beweise ihres Vertrauens gegeben zu haben, nur heute nicht, — meine Herren, wir wollen in den Büchern nicht blättern, — wenn Jemand, auf dessen Unterstützung persönlich ich in der That gerechnet habe, wenn der Herr Abgeordnete, während wir so nah aneinander sitzen, während er so gut hört und so einsichtsvoll zu urtheilen weiß, wenn er einen so wesentlichen Theil dessen, was ich gesagt habe, schon jetzt unabsichtlich so entstellt, auf was für Mißverständnisse muß ich dann überhaupt gefaßt sein, wenn die Worte, die ich gesprochen habe, erst in den Zeitungen von Uebelwollenden zerpflückt werden, — wenn schon mein bester Freund, zu denen ich den Herrn Vorredner rechne, zu solchen Mißverständnissen ge-

langt, als hätte ich gesagt, ich wollte das ganze Süddeutschland entweder auf einmal oder gar nicht. Es hat das in meinen betreffenden Worten in keiner Weise gelegen; ich erinnere daran — es wird das noch im Gedächtniß sein — ich gebrauchte das, dem Herrn Vorredner vielleicht besser wie mir geläufige lateinische Idiom rebus sic stantibus. Ich schloß durchaus den Fall nicht aus, daß wir sehr wohl zu einzelnen Anschlüssen kommen könnten. Ich weiß z. B. nicht, ob, wenn heute dieselbe Bereitwilligkeit von Seiten der bayrischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht ganz anders beurtheilen würde. Ich weiß ferner nicht, ob, wenn diese Bereitwilligkeit von Seiten der badischen und württembergischen, einschließlich der südhessischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall auch nicht anders beurtheilen würde. Einer der Herren Abgeordneten hat die Güte gehabt, mir ein Material zu suppeditiren, woraus der Herr Redner entnehmen kann, daß ich nicht blos heute und ex post diese Auslegung gebe. Es sind dies die Verhandlungen vom 9. April 1867 über den etwaigen Eintritt des südlichen Theils des Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund, wo ich, glaube ich, mich unumwunden dahin ausgesprochen habe, daß, wenn der Antrag der hessischen Regierung erfolgte, die Sache in Verhandlung genommen werden würde; ich habe den Weg näher bezeichnet, aber ich glaube, man muß sehr feindlich gegen mich lesen, wenn man irgend eine Abneigung meinerseits aus diesen Zeilen herauslesen will, die in dem stenographischen Bericht — ich will Sie nicht aufhalten und die Rede nicht unnöthig verlängern — enthalten sind. Nun frage ich, welches Interesse hat der Herr Vorredner denn, dem Publikum und den Leuten, der öffentlichen Meinung, auf deren Vertrauen ich rechnen muß, eine unrichtige Vorstellung von meinen Zwecken, von meinen Zielen, von meiner Auffassung zu geben? und wäre es nicht wenigstens, wenn nicht der Achtung von mir, doch den Rücksichten auf das öffentliche Wohl entsprechend, unter solchen Umständen genauer zu hören, ehe man mit so vieler Entschiedenheit und so vielem rhetorischen Schmuck meine Intentionen dem Publikum in einer unrichtigen Weise darstellt? Ich fürchte Ihnen zu lang zu werden, meine Herren, wenn ich mit derselben Ausdehnung, mit der der Herr Vorredner mir Stoff dazu gegeben hat, die einzelnen — mir fällt immer ein zu harter Ausdruck dabei ein — die einzelnen unrichtigen Auffassungen meiner Aeußerungen revidiren wollte; wir kämen nicht zu Ende. Ich kann den Herrn Vorredner nur bitten, meine Rede genauer zu lesen, und er wird sich selbst überzeugen, daß er mir Unrecht gethan hat und daß er durch das weitreichende Sprachrohr der Tribüne bei einem großen Theil desjenigen Publikums, welches nur Zeitungen liest, in denen die Reden seiner Partei unverkürzt gegeben werden, die meinen aber verkürzt und unvollständig, dazu beigetragen hat, einen falschen Eindruck von meiner Stellung herbeizuführen. Im Uebrigen, ich komme ungern — Sie haben mir früher vorgeworfen, daß ich, wenn die Gründe mir ausgingen, etwa erklärte: dann spiele ich nicht mehr mit, dann helfen Sie sich, wie Sie können — ich komme ungern auf ein solches Thema; aber Herr v. Blanckenburg, wie er sprach, sagte ganz richtig: verstehen Sie die Sache besser, so müssen Sie Bundeskanzler werden, so ist es ganz unrichtig, daß Sie dort sitzen, denn die öffentliche Politik Deutschlands kann von den Stühlen nicht geleitet werden, sie muß von hier geleitet werden; wissen Sie Alles besser wie ich, so

setzen Sie sich hierher, und ich werde mich auf jene Stühle setzen, und will diejenige Kritik üben, die mir eine 20jährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird; aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist.

(Der Laskersche Antrag wurde schließlich zurückgezogen.)

Das Strafgesetzbuch und die Todesstrafe.

I.

1. März. Erklärung des Grafen von Bismarck.

Ich getraue mir nicht, den Gründen, welche in dieser Frage für und wieder angeführt sind, solche hinzufügen zu können, welche die Ueberzeugung des einen oder des andern zu bestärken oder zu erschüttern vermöchten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um Zeugniß dafür abzulegen, daß die Argumente, die ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesraths, der Mehrheit der Regierungen, welche sich im Bundesrath für die Vorlagen ausgesprochen haben, zu erschüttern — welche sich nach sorgfältiger Prüfung in allen Stadien, den technischen sowohl wie den politischen, für die Beibehaltung der Todesstrafe entschieden hatten.

Wenn ich den Eindruck, den ich von der Discussion habe, und der mich dies äußern läßt, resumire, so ist es einmal der der Ueberschätzung bei den Gegnern der Todesstrafe des Werthes, welchen sie dem Leben dieser Welt und der Bedeutung, welche sie dem Tode beilegen. Ich kann mir denken, daß Jemandem, der an eine Fortsetzung des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint als demjenigen, der an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt: aber wenn ich der Frage näher ins Auge sehe, so kann ich auch das kaum annehmen. Für Jemand, der des Glaubens nicht ist — zu dem ich mich von Herzen bekenne — der Tod sei ein Uebergang von einem Leben in das andere, und wir seien im Stande, auch den schwersten Verbrecher auf seinem Grabe die trostreiche Verheißung zu geben: mors janua vitae — für Jemand, der diese Ueberzeugung nicht theilt, müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Werth haben, daß ich ihn fast um die Empfindungen, die sie ihm bereiten, beneide; er muß in einer Beschäftigung leben, die für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, daß ich seinen Gefühlen darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem Glauben, daß seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, wenn er mit diesem Glauben es überhaupt der Mühe werth findet, weiter zu leben. Ich will Sie nicht hier auf den tragischen Monolog von Hamlet verweisen, der alle die Gründe anführt, die ihn bewegen sollten, nicht weiter zu leben, wenn die Möglichkeit nicht wäre, nach dem Tode vielleicht zu träumen, vielleicht doch noch etwas zu erleben — wer weiß, was. — Wer aber darüber mit sich einig ist, daß diesem Leben kein anderes folgt, der kann dem Verbrecher, der, um mit den Worten des Dichters zu reden, festen Blicks vom Rabenstein blicket, in das Nichts

hineinsieht, für den der Tod die Ruhe, der Schlaf ist, derjenige Schlaf, den Hamlet ersehnt, der traumlose, nicht zumuthen, bei solcher Auffassung in der engen Zelle eines Gefängnisses, beraubt von Allem, was dem Leben einen Reiz verleihen kann — um die Worte eines Gelehrten zu gebrauchen — das Phosphoresciren seines Gehirns noch eine Zeit lang fortzusetzen. Es ist einerseits diese übertriebene Bedeutung des Ueberganges aus dem einen Leben in das andere, welche von den Regierungen, die im Bundesrathe die Majorität bildeten, nicht in dem Maaße, glaube ich, wird gewürdigt werden, wie hier.

Ich habe hier das Gefühl gehabt, daß das Wort des Dichters: „Und setzet Ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein" und das andere Wort, daß das Leben der Güter höchstes nicht ist, bei uns in eine merkwürdige Vergessenheit gerathen, in einen Wust von, meines Erachtens, falscher Sentimentalität begraben worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, daß die gegnerische Auffassung von einer gewissen, krankhaften Neigung geleitet war, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu schonen und vor Unrecht zu schützen, als seine Opfer. Es ist angeführt worden, daß in den Zeiten, wo die Todesstrafe häufiger geübt wurde, die Verbrechen auch häufiger gewesen seien; es ist auf das Mittelalter, auf die Zahl der damals üblichen qualifizirten Todesstrafen zurückgegriffen worden. Meine Herren! Sind Sie denn ganz sicher, daß die Minderung der Verbrechen, welche eingetreten ist, nicht auch eine Folge gewesen sei der Jahrhunderte lang streng geübten Handhabung der obrigkeitlichen Strafgewalt? (Ein Mitglied des Reichstages unterbrach hier die Rede durch den Ruf „Pfui!"). Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht werden, und können mit der Rohheit eines „Pfui" nicht abgethan werden. Ich bin demjenigen Herrn, der seine Mißbilligung so energisch zu erkennen gab, gern bereit, zu erklären, daß die fortschreitende Vervollkommnung der menschlichen Einsicht und Bildung, alle die Güter der Civilisation, die wir mit Recht rühmen hören, das Fortschreiten der Gesittung nicht ohne Antheil an der Sache ist, es ist das Fortschreiten derjenigen Gesittung, deren Grundlage sich auf das Christenthum unserer Väter zurückführen läßt, sie wirkt noch heute in allen Schichten des Volkes, sie trägt Sie heute noch, die Sitte; die Abschaffung der Todesstrafe dagegen hat nur auf sehr kurze und kleine Bezirke beschränkte Erfahrungen für sich. Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger dem Experiment ohne Weiteres preiszugeben. Es eilt ja nicht so, Sie können die Todesstrafe jederzeit, sobald eine Einigkeit der Mehrheit dieser Versammlung mit der Mehrheit des Bundesrathes sich herstellen läßt, noch immer abschaffen, nachdem Sie das Strafgesetz angenommen haben.

Warum wollen Sie den großen Fortschritt, der in dem gemeinsamen Strafrecht liegt, von dieser einzelnen Frage abhängig machen? Daß die Gegner der Todesstrafe selbst doch nicht an der Wirksamkeit, an dem Eindruck, den sie für den Schutz des friedlichen Bürgers macht, durchaus zweifeln, das geht schon daraus hervor, daß Sie für solche Fälle, wo es absolut darauf ankommt, wirksamen und hinreichenden Schutz der Sicherheit herzustellen, die Todesstrafe beibehalten wollen. Was ist denn der Grund, weshalb Sie im Belagerungszustande und, wie ich nicht zweifle, im Heere, auf der Marine, da, wo es Ihnen darauf ankommt, daß Ruhe,

Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sichergestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen, doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben, als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung oder Befreiung. Wenn Sie das aber zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben. Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein, die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieser Völligkeit, dieser Plenitüde des Schutzes, welche in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen. Ich finde ferner eine Inkonsequenz der Herren darin, daß Sie der Obrigkeit das Recht der Tödtung Behufs der Repression versagen, Behufs der Präventiv-Maßregeln aber gestatten wollen. Gerade umgekehrt, wie Sie in der Gesetzgebung für die Presse plaidiren. Sie wollen der Obrigkeit in der Vertheidigung ihrer Rechte, Sie wollen der Obrigkeit im Schutze des Eigenthums des einzelnen Bürgers in der Hinderung eines Verbrechens das Recht zu tödten nicht bestreiten, und doch handelt es sich da nicht um einen überführten, sondern erst um einen möglichen Verbrecher. Sie wollen zum Schutz des Eigenthums — und hier handelt es sich um den Schutz des Lebens, denn es ist wesentlich nur von den Todesstrafen der wirklichen Mörder die Rede — zum Schutz des Eigenthums wollen Sie die Tödtung zulassen. Arbeiter, die in einem Aufstande ein Comtoir oder einen Bäckerladen stürmen, auf die darf geschossen werden; ob es aber einen Schuldigen trifft, weiß man nicht einmal; ob es ein Mensch gewesen ist, der auch nur die Absicht gehabt event. zu morden, weiß man nicht, — also um das Eigenthum eines Bäckers zu schützen, um ein Comtoir zu schützen, darf der Staat tödten, und um den friedlichen Bürger in stärkerer Weise gegen den Fall zu schützen, daß sich bei ihm der Raubmörder einschleicht und Familien halbdutzendweise umbringt, da wollen Sie dem Staate das Recht zu tödten nehmen. Die Verschleppung einer Viehseuche darf durch Tödtung eines Menschen verhindert werden, Jemand, der Gefahr läuft, das Kontagium der Rinderseuche weiter zu tragen, wird von dem wachthabenden Posten, wenn er dem Gesetz nicht gehorcht, über den Haufen geschossen, um nicht das liebe Vieh in Lebensgefahr zu bringen. Der Schutz des Menschenlebens gegen Verbrecher aber scheint weniger hoch zu stehen, natürlich nur deshalb, weil man sich diese Momemte zum Vergleichen nicht nahe rückt. Sie müssen der Obrigkeit das Recht zu tödten entweder ganz nehmen, oder Sie müssen es ihr auch im Falle der Repression und nicht blos für Durchführung von Präventivmaßregeln lassen, und Sie müssen den Schutz des Eigenthums wenigstens in der Theorie nicht höher stellen, als den des Lebens. Es geschieht dies in einer Zeit, wo man im Großen und Ganzen in Bezug auf Menschenleben nicht gerade weichlich ist. Wieviel Menschenleben werden bei uns für die öffentliche Bequemlichkeit, für die Förderung des Erwerbs heute aufs Spiel gesetzt, wieviel Todesfälle kommen auf das Explodiren von Dampfkesseln, wie Viele kommen in Bergwerken und auf Eisenbahnen um, wie Viele kommen um in Fabriken, wo giftige Dünste ihre Gesundheit zerstören? Und nichtsdestoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des Menschenlebens die Förderung der menschlichen Bequemlichkeit und Wohl-

fahrt, die in diesen Gewerben liegt, zu untersagen. Kaum der Gedanke kommt bei uns zum Durchbruch, daß man den Leuten, die auf diese Weise mit täglicher Lebensgefahr kämpfen, daß man dem Eisenbahnführer, dem Lokomotivführer, dem Bergmann, Leuten, die der Gefahr eines plötzlichen Todes an jedem Tage, zu jeder Stunde ausgesetzt sind, daß man ihnen mit der Gesetzgebung insoweit zur Hülfe kommt, als man vermöchte. Warum wendet sich das Gefühl denn gerade der Schonung des Verbrechers zu, ohne daß Sie nach jener Richtung schon gethan hätten, was Ihnen zu thun möglich ist. Ich suche einige Erklärung in dem Umstande, der ja schon früher, in der gestrigen Sitzung mehrfach hervorgehoben ist: in der auffälligen Erscheinung, daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und daß in den Juristen eigentlich der Ursprung der Bewegung gegen die Todesstrafe liegt. Es kann ja sein, daß in dem Richter sich das Gefühl ausbildet, daß es dem Menschen überhaupt nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist, nach Maßgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe seine Strafe zu bemessen, daß es ihm nicht gegeben, sich so in die Lage des Andern hineinzudenken, daß er sich fragen kann: wäre ich ganz derselben Versuchung bei derselben Erziehung ausgesetzt gewesen — hätte ich dann vielleicht dasselbe Verbrechen begangen? In sehr vielen Fällen mag der Einzelne bescheiden genug sein, das zu bejahen, ich hoffe, er wird dann auch gerecht genug sein, zu sagen, dann hätte ich auch gegen meine Hinrichtung nichts einzuwenden. Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschworenen vorzugsweise gegen die Todesstrafe sind, suche ich doch noch auf einem anderen Gebiete. Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Ueberzeugung hin ein Todesurtheil auszusprechen, von Seiten der Geschworenen auf eigene Ueberzeugung hin einen Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetze annehmen können, daß er die Tödtung des Verbrechers zur Folge hat. Diese Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, es ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht; selbst dem Souverän ist die Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich und empfindlich, die er mit der Handhabung des Rechtsschwertes übernimmt — um wie viel mehr dem Richter, der weniger daran gewöhnt ist, Interessen von solcher Schwere, wie die Streichung eines seiner Nebenmenschen aus der Reihe der Lebendigen, auf seine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Daß der Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden mit dem einen Gesetzesparagraphen: ihr braucht Niemanden mehr zum Tode zu verurtheilen, das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der Jetztzeit, wo Jedermann so leicht zur Kritik bereit ist, dagegen zur Uebernahme eines Amtes mit folgenschwerer Verantwortlichkeit doch im Ganzen nur sehr wenig Leute. Und diese — ich kann es nicht anders nennen, als eine Schwäche in dem so ehrenwerthen und hohen und edlen Stande unserer Richter — diese schwächliche Abneigung, ihr Amt bis in seine höchste Potenz zu üben, ich kann nicht anders sagen, als: sie beruht auf einem Mißverständniß. Denn ist nicht die Verantwortlichkeit eben so schwer, wenn ich einen Menschen zeitlebens einsperre, ja ich gehe weiter, ist nicht die Verantwortung moralisch dieselbe, wenn ich einen Menschen auf acht Tage ungerecht einsperre, als wenn ich ihm

zum Tode verurtheile? Ich kann gar nicht wissen, zu welchen Wirkungen eine achttägige ungerechte Einsperrung führt, wie die ganze Existenz, die ich dazu verurtheile, von diesem Augenblicke an vielleicht eine falsche verbitterte Entwickelung im Kampfe mit den Gesetzen nimmt und weiter zu Verbrechen gefördert wird. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie Angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich, Sie können sich dazu nur gedrungen fühlen, wenn Sie Ihrem Arm in seiner Handhabung lediglich menschliche Kraft zutrauen. Eine menschliche Kraft, die keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwertes nicht stark genug! Ich möchte die Hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, daß es ohne Erfolg ist: versagen wir dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Maaße schuldig sind und so weit wir ihn irgend leisten können, nicht unter den Eindrücken eines Gefühls, was ich, ohne irgend Jemand damit kränken zu wollen, — aber ich weiß keine logisch richtigere Bezeichnung — nur als eine kränkliche Sentimentalität der Zeit bezeichnen kann. Ich komme nach dieser Einleitung zurück auf die Meinung, die ich von dem weiteren Schicksal unserer Vorlage habe. Ich glaube nicht, daß, wenn die Vorlage des Strafgesetzbuches nach Streichung der Todesstrafe aus derselben an den Bundesrath zurückgelangt, die Majorität eine andere sein wird, als die vorige; ich glaube deshalb, daß damit das Schicksal der Vorlage, für diese Session wenigstens, besiegelt sein würde. Ich bin indessen nicht berechtigt, im Namen zukünftiger Majoritäten des Bundesraths zu sprechen; ich kann mit voller Sicherheit nur von der preußischen Stimme und von dem preußischen Einfluß reden, der aber wird mit seinem vollen Gewicht für die Beibehaltung der Todesstrafe eingesetzt werden; nur dafür kann ich bürgen. Ich bin aber von der Wiederholung der früheren Voten um so mehr überzeugt, als der Bundesrath für oratorische Eindrücke auf seine Ueberzeugungen nicht empfänglich ist, letztere vielmehr aus den wohlerwogenen Instruktionen der Regierungen hervorgehen.

Dem Abgeordneten Fries entgegnete der Bundeskanzler noch:

Meine Herren! Die Mehrheit des Reichstages zu respektiren, daran werde ich es gewiß niemals fehlen lassen, und wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, würden wir doch dazu genöthigt sein, denn wir können ohne die Mehrheit des Reichstags nichts machen. Aber die Sache hat doch auch ihr Gegenseitiges in dieser Beziehung, und wenn der Herr Vorredner das Respektiren der Mehrheit des Reichstags so auslegt, daß der Bundesrath sich eben jeder kundgegebenen Meinung der Mehrheit des Reichstags unbedingt fügen müsse, dann muß er erst die Bundesverfassung abschaffen. Es liegt in dieser Phrase eine Art Attentat auf die Bundesverfassung und auf die Geltung derselben, gegen das ich mich verwahren muß.

Ich bin überzeugt, daß der Bundesrath und die gesammte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern, was unter Umständen etwas ganz Anderes sein kann, auch mit der Majorität

des Volkes in voller Uebereinstimmung über die Ziele halten muß, die zu erstreben sind, und daß solche Ziele, die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volkes von dem Bundesrath erstrebt werden könnten, von ihm schwerlich erreicht, ja, ich kann hinzufügen, gar nicht zu erreichen versucht werden würden. Was ist denn aber das Ziel in dieser Frage, die uns heute vorliegt? Doch nicht lediglich der Schutz der Verbrecher vor dem Schaffot? Das Ziel liegt doch höher, es heißt, Schutz des friedlichen Bürgers Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Das ist das Ziel, über das wir mit großer Mehrheit des Volkes und mit dem Reichstage einig zu sein glauben; handelt es sich aber um die Mittel, vermöge deren dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten Sie auch dem Bundesrath sein verfassungsmäßiges Mitreden.

(Die Anträge auf Beseitigung der Todesstrafe wurden in der Vorberathung mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.)

II.

23. Mai. Rede des Grafen von Bismarck bei der Schlußberathung. (Gleichheit des Rechts in den Bundesstaaten).

Gegen den Antrag von Planck: daß die Todesstrafe, Falls sie im Allgemeinen beibehalten werde, doch in denjenigen Staaten, wo sie aufgehoben sei, aufgehoben bleibe.

Meine Herren! Um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst persönlich, fast jeder Rathgeber eines deutschen Fürsten persönlich, wesentliche Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen, an Ihrem Rechtsglauben bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höher stehenden Zwecke deutscher Rechtseinheit gebracht.

In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugniß geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche Opfer gebracht haben.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Ueberzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erforderniß der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt, dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe.

Andere Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maaße schuldig zu sein, als die jüngsten Konzessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, daß früher vierzehn verschiedene Fälle

mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind. Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese vierzehn Fälle auf das Maaß reduzirt worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf Ihren Wunsch in Berücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich entschließen können; nur ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Prinzip dieser nationalen Einheit selbst. Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement der Abgg. Planck und Genossen ihre Zustimmung zu ertheilen. Die Regierungen sind außer Stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maaße los zu sagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußter Weise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein, man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welches bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat, — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig etwa in der Gegend von Cöthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist; man könnte bei andern Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen, ähnlich kasuistische Fragen aufstellen, sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verläugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Prinzip sanktionirt, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll, daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen, — eine Selekta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs, des Richtbeils nicht mehr bedürfen und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen; ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung und seiner Vertretung ein Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar ist, daß die Lücken ausgefüllt und Irrthümer verbessert werden würden in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprinzipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg und kein Preußen kennen, ich kenne nur Norddeutsche.

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit, da wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren, das ist eine politische Unmöglichkeit.

Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme, mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren; ich darf wohl sagen, mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir Jemandem wehe thäten in seiner theuersten Ueberzeugung. Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unseren Muth, unsere Macht geschöpft, zu handeln wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugniß ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3¼ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Partikularismus, des Partikularismus der Staaten und des Partikularismus der Parteien erlahmt ist. Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand. . . . .

(Lebhaftes Bravo! — Von den Plätzen der sozial-demokratischen Fraktion: „Oho!“ — Erneuerter stürmischer Beifall.)

Meine Herren! Ich freue mich des Zeugnisses, was mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird.

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Vertheidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert und der meiner Ueberzeugung entspräche. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie an eins. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, daß hier aus dem Schooße Ihrer Versammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen, zu schaffen. Dieser Anregung, die Ihnen zu verdanken ist, ist bereitwillig Folge gegeben worden; unmittelbar darauf haben sich die namhaftesten Juristen, die Leute, auf deren Namen in der juristischen Welt Deutschland stolz ist und stolz zu sein Ursache hat, versammelt und haben mit einem Fleiß, der den Deutschen jeder Zeit, mit einem praktischen Geschick, welches ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner, dem auch die, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen und dem Norddeutschen Volke dieses Werk vorzuenthalten, doch die Anerkennung nicht versagen können, daß es das Beste ist, was innerhalb Deutschlands für eine größere Gemeinschaft bisher geleistet ist, daß es jedenfalls besser ist als Alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht auch die Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben. Diese einzige Abstimmung,

versagen Sie die dem Norddeutschen Volke nicht. Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgebornen ordnungsmäßigen Reichstags haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber, meine Herren, im Begriffe, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegenzuführen, möchte ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig von dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem Deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die deutsche Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Theil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben.

Der Antrag auf Wiederaufnahme der Todesstrafe wurde in der Schlußberathung mit 127 gegen 119 Stimmen angenommen.

III.

24. Mai. Todesstrafe bei Mordversuchen gegen Fürsten.

Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, meine Herren, so ist es in dem Gefühl, daß von Ihrer bevorstehenden Abstimmung vorzugsweise das Schicksal der ganzen Verhandlungen der dritten Lesung, das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt, und ich erlaube mir, Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich — vielleicht nicht heute, wo unser Urtheil nicht ein vollständig kaltblütiges ist — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestalten wird in ihrem Abschluß, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zu Stande gekommen ist oder nicht. Kommt es nicht zu Stande, meine Herren, so ist es ja unvermeidlich, daß diese fruchtbare ruhmreiche Sitzung mit einem Mißklange schließt, und mit einem Rückschritte, — einem Mißklange; denn es ist ja ganz unmöglich, bei dem Schluß der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen; es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen persönlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, meine Herren, den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich überschreiten, welchen befriedigenden Schluß dieser Sitzung haben wir, welche große Leistungen, welche Verdienste haben Sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben, indem Sie dieses großes Werk eines gemeinsamen einheitlichen Strafrechts, diese nie dagewesene Erscheinung im deutschen politischen Leben, begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewißheit der Vollendung dem nächsten

Jahre und Ihren Nachfolgern überlassen! Diese Vertröstung auf die Zukunft, die der Herr Abg. Lasker gegeben hat, an deren Bedeutung sind schon Zweifel in erheblichem Maße geltend geworden. Ich kann diese Zweifel nur theilen. Was man im Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück! Wir gehen neuen Wahlen entgegen. Wenn der Herr Abg. Lasker sagt, die Regierungen seien verpflichtet, das, was hier vereinbart ist, als die Grundlage zu betrachten, von der sie das nächste Mal ausgehen müssen, so weiß ich nicht, ob das zutreffend sein wird; ich weiß nicht, ob dieselben Persönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle sein werden — wir sind ja Alle dem Wechsel des Schicksals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, daß die Regierungen noch einmal versuchen, dasjenige, was sie Ihnen als ihre erste Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrscheinlich die Regierungen die Opfer, die sie jetzt im Streben nach einer Verständigung mit Ihnen und in der Bereitwilligkeit, diesem verdienstvollen Reichstage auch die Krone dieses großen Verdienstes noch zu gönnen und sie mit ihm zu theilen, gebracht haben, nicht als definitive Entsagung ihrer Ueberzeugung betrachten wollen, wenn der Reichstag sie verschmäht und nicht angenommen hat. Es könnte sich auch der Reichstag anders gestalten. Die conservative Partei, die, wie Sie wissen, sich nur mit Widerstreben diesem Compromiß fügt, könnte erheblich wachsen, könnte einen bedeutenderen Einfluß ihrer Parteimeinung auf das Gesammtresultat beanspruchen, als jetzt der Fall ist. Wir ziehen, meine Herren, nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die thatsächlich vorhanden sind; wird die eine Kraft größer, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente sich ändern, es könnten in der Zusammensetzung der liberalen Partei weiter gehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erscheinen ließen, einstweilen nur das Errungene zu wahren, sich auf die Defensive zu setzen, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter solchen Umständen, unter solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig erscheinenden Ziele hinausbringen könnte, eine solche Verständigung nicht zu erstreben. Ich will nicht in Conjecturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das Alles liegt im Schooße der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen, und dabei, meine Herren, ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmaler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Prinzipien bezüglich der Todesstrafe ein, Prinzipien, welche für Manche den Werth eines religiösen Glaubens nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Ueber diese Prinzipien hat der Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, meine Herren, daß Sie darauf ausgehen wollen, diese prinzipielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn vielleicht formal berechtigt an irgend einem Paragraphen das entschiedene Prinzip von Neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätszahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder

ungünstiger stellt. Dieses Prinzip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werthe nach eine bedeutendere ist, als sie sich äußerlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat.

Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle diejenigen, die den norddeutschen Bund überhaupt negiren, die ihn nicht wollen. Meine Herren, negirt denn Niemand den Norddeutschen Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die theils nach ihrer nationalen, theils nach ihrer politischen Ueberzeugung, die sie offen genug und oft genug hier kundgegeben haben, darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, daß Sie, meine Herren, von der national-liberalen Partei, alle diese Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Posen doch noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und Andere nicht berühren, ziehen Sie aber diese Elemente, die den Norddeutschen Bund, die das monarchische Deutschland nach ihrer besten Ueberzeugung negiren, ab, dann, meine Herren, wird unsere Majorität verhältnißmäßig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist, denn jene Elemente können Sie sich nicht zu Gute rechnen. — Heute trennt uns ein Prinzipienstreit nicht mehr in dem Maaße, daß unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Prinzip verfechten, nachdem das Hauptprinzip auch in Ihrem Sinne, wie ich annehme, gestern entschieden ist. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschließen; denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zugeben, daß er ein politisches Verbrechen ist, und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habsüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Consequenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, daß es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben soll. Wohl aber sind unsere Regierungen in der Nothwendigkeit, ein Prinzip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Prinzip, welches in jeder constitutionellen Verfassung — in der preußischen Verfassung in dem § 43 — gegeben ist: die Person des Königs ist unverletzlich. Worin, meine Herren, soll denn diese Grundlage der constitutionellen Monarchien bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder Andere hat? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen Grenzlinie stehen, die das constitutionell-monarchische Prinzip von dem republikanischen unterscheidet. Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner, der, nach seinem eigenen Zeugniß, ein warmer Anhänger unserer nationalen Entwickelung und des preußischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unseren verehrten und verewigten Collegen Waldeck vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat, — meine Herren, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, so lange

Art. 43 der preußischen Verfassung die Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses unseres leider aus dieser Welt geschiedenen Collegen dreißigtausend Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreißigtausend Andächtige versammelt sehen. Damit aber, meine Herren, würde der Schutz, den der württemberger Eberhard im Schooße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr; zu den Zeiten, wo der württemberger Eberhard lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn Jemand sagte, ich habe gemordet, aber aus politischen, aus sehr achtbaren Gründen. Otto von Wittelsbach, der sehr viele Milderungsgründe hatte, und dem der heutige Antrag der Herren Fries und Genossen ganz gewiß mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für Jeden und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als den Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell, noch dem Johann Parricida gegenüber, Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren, die vielleicht zu Schillers Zeiten noch wahr waren, — lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr. Wir haben das Bedürfniß, nicht nur einem Grundprinzip der constitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekenntniß der Verehrung, die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben auch das Bedürfniß, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz, der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung entgegen zu treten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen.

Darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, daß vor etwa vier Jahren ein Mann, der für seinen Anspruch auf Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß, in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von Seiten von Frauen, die ihrer äußeren Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten. Darin liegt eine krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu Theil werden lassen können, daß wir den politischen Mord als etwas Entschuldbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heut zu Tage jeder norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen, und dieser Umstand, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll Jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt? Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben; über das hinaus glaube ich nicht, daß irgend ein

Vorfall kommen wird, wo die Frage praktisch werden sollte. Nun, meine Herren, ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiscits hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten; Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern wie wir können, und wir verhindern sie mit größerer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen. Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwas Derartiges zu versuchen. Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könnte mißlingen; für den Fall, daß es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, daß das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, was ihn beschleicht, wenn er sich sagen muß, daß es mißlingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann, mißlingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der nächste befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? — wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, dann kann das vielleicht Manchen zurückschrecken und, meine Herren, eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen zu machen, wir würden dann doch mit einem anderen Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen anderen Beschluß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, was Gott verhüten möge, ein solches Attentat vor sich ginge. Ein Jeder würde sich fragen, welches Maaß von moralischer Verantwortlichkeit trägst Du allenfalls daran? Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu sollen. Meine Herren! Ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluß, der uns bevorsteht, wenn wir dieses große Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen, weit vorgebeugt, Ihnen entgegenreichen, stoßen Sie sie nicht zurück.

Der Antrag auf Beibehaltung der Todesstrafe auf Mordversuche „gegen das Bundesoberhaupt oder gegen den eigenen Landesherrn oder während des Aufenthaltes in einem Bundesstaate gegen den Landesherrn dieses Staates" wurde in der Schlußberathung mit 128 gegen 107 Stimmen angenommen.

Das gesammte Strafgesetzbuch wurde in der Sitzung vom 25. Mai 1870 mit großer Mehrheit angenommen.

Bewilligung für die Gotthardbahn.

26. Mai. Erklärung des Grafen von Bismarck.

Gegen den Antrag des Abg. Lasker, wonach die Bewilligung noch von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht werden sollte.

Meine Herren! Es müssen gewiß die verbündeten Regierungen tief von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die politischen Interessen es empfehlen, zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, welche lediglich von dem neutralen Zwischenlande, der Schweiz, abhängig ist und nicht im Besitze einer der großen europäischen Mächte sich befindet.

Die Rücksichten müssen von besonderer Wichtigkeit gewesen sein, welche sie zu dem ungewöhnlichen, ich glaube beinahe nie vorgekommenen Vorgehen einer Regierung führen, Ihnen eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb Deutschlands, nicht nur außerhalb des Norddeutschen Bundes, liegende Eisenbahn zuzumuthen.

Die Rücksichten, welche die Regierungen zu diesem ungewöhnlichen Verfahren bestimmen, sind aber, wie ich glaube, so auf der Hand liegend, so oft erwogen und zum Theil auch so delikater Natur, daß ich Sie bitte, mich davon zu entbinden, sie hier nochmals darzulegen. Wenn Sie uns zur Verwirklichung dieses internationalen Bedürfnisses nicht Ihre Hand reichen, wenn der Reichstag seine Mitwirkung dazu versagt, so können wir natürlich dieses Bedürfniß nicht befriedigen; wir müssen dann den übrigen betheiligten Regierungen erklären: der Norddeutsche Reichstag hat uns seine unentbehrliche Mitwirkung versagt oder hat sie doch an Bedingungen geknüpft, welche so gut sind wie eine Versagung, welche unbedingt die Wirkung einer Versagung haben. Daß dies die Wirkung der Annahme des Amendements des Herrn Abg. Lasker sein würde, hat schon der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hervorgehoben; schon allein aus der formalen Rücksicht, daß bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Versammlung es nicht möglich sein würde, bei der Annahme dieses Amendements ihm die formale Vollendung noch zu geben. Der Herr Abg. Lasker sagt, der folgende Reichstag kann ja dann sehr leicht die Bewilligung verlängern, wenn er die Sache für angemessen findet. Der folgende Reichstag hat aber keinen Einfluß auf die Entschließungen der andern Regierungen, auf die Wirksamkeit der mannigfachen Einflüsse, welche gegen die Sache überhaupt thätig sind.

Eine Untersuchung der Vorzüge, welche etwa der Gotthard vor dem Splügen oder umgekehrt haben könnte, liegt meines Erachtens ganz außerhalb des Interesses, welches Deutschland und namentlich Norddeutschland an der Sache hat. Für uns ist das Hauptinteresse eine fast direkte Verbindung mit dem befreundeten und, wie wir glauben, auf die Dauer befreundeten Lande Italien zu haben. Dieser Vortheil lief Gefahr, uns vollständig versagt zu bleiben, weil eine Entscheidung zwischen den beiden Bahnen nicht rechtzeitig zu treffen war, und die Unschlüssigkeit darüber, welche von beiden gebaut werden sollte, war der gewichtigste und stärkste Hebel für diejenigen Bemühungen, welche den Bau einer jeden neuen Bahn dort verhindern wollen. Deshalb haben wir uns vor allen Dingen angelegen sein lassen, durch unsere sehr bestimmte Erklärung zu Gunsten einer dieser Bahnen das Hinderniß zu beseitigen, welches in der Zwie-

spältigkeit, in der Gefahr, zwischen zwei Stühle sich zu setzen, lag. Wir glauben damit den Schweizer-Interessen einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, daß wir durch unsere sehr bestimmte Erklärung der Ungewißheit, ob Gotthard oder Splügen, ein Ende gemacht haben. Indem wir aber erklärt haben und noch heute die Erklärung wiederholen, daß wir uns auf den Splügen unter keinen Umständen einlassen würden, halten wir an dem Gotthard fest, nicht weil wir den Interessen des Splügen nicht auch das Ihrige gönnten, sondern weil wir voraussehen, daß sobald wir auch nur die Möglichkeit der Erwägung des Splügen wieder zulassen, gar keine Eisenbahn dort hergestellt wird, während die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß, wenn jetzt die Gotthardbahn gebaut wird, die Splügenbahn ihr dereinst folgt.

---

21. April. Eröffnung des Zollparlaments durch den Präsidenten des Bundeskanzler-Amts Staatsminister Delbrück.

7. Mai. Schluß des Zollparlaments.

Thronrede Se. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Als Ich Sie bei Eröffnung der ersten Session der Legislatur-Periode willkommen hieß, deren letzte Session Ich heute schließe, sprach Ich die Zuversicht aus, daß Sie, das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge haltend, die Einzeln-Interessen zu vermitteln wissen würden. Die kurze, aber bedeutungsvolle Session, welche heut zu Ende geht hat diese Zuversicht gerechtfertigt.

Die Revision des Vereins-Zolltarifs, welche den Schwerpunkt Ihrer Thätigkeit bildete, berührte zahlreiche und wichtige Interessen und mußte deshalb zu einem lebhaften Kampfe der Ansichten führen. Es ist Ihnen gelungen, aus diesem Kampfe zu einem Abschluß zu gelangen, welcher die großen, für die verbündeten Regierungen leitend gewesenen Gesichtspunkte festhält und die streitenden Interessen versöhnt. Sie verdanken dieses Ergebniß dem nationalen Geiste, welcher lieb gewordene Wünsche und lebhaft empfundene Besorgnisse zurücktreten ließ vor der Erkenntniß, daß ohne ein Opfer von jeder Seite die im Interesse unseres Vaterlandes gebotene Vollendung des Ihnen vorliegenden Werkes unerreichbar sei. Die verbündeten Regierungen sind Ihnen in demselben Geiste entgegengekommen und so ist, bei allseitigem ernsten Bemühen, die Feststellung einer Reform gelungen, welche durch die Berathungen dreier Sessionen gereift war. Diese Reform, indem sie den Tarif vereinfacht und die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs, von Hülfsmitteln für die Arbeit und von Materialien für die Gewerbe in ausgedehntem Maße erleichtert, eröffnet der Produktion neue Bahnen, sichert dem Verkehr einen weiteren Aufschwung und verheißt dem Wohlstande im Deutschen Zollverein eine steigende Entwickelung, während sie durch geringe Mehrbelastung eines Verbrauchs-Gegenstandes die finanziellen Grundlagen des Tarifsystems wahrt. — —

Im Laufe der dreijährigen Thätigkeit, welche Sie heute beenden,

haben Sie, geehrte Herren, im Zusammenwirken mit den verbündeten Regierungen, zu dem Abschluß der räumlichen Ausdehnung des Zollvereins den Grund gelegt, die Beziehungen des Zollvereins zu zweien durch Stammes-Verwandtschaft mit ihm verbundenen Nachbarstaaten und zu anderen für seinen Verkehr wichtigen Ländern geordnet, die Besteuerung zweier wichtiger einheimischen Erzeugnisse geregelt und die Gesetzgebung über den Verkehr mit dem Auslande in allen ihren Theilen neu gestaltet. Die segensreichen Früchte dieser Thätigkeit sind zum Theil bereits vorhanden, zum Theil mit Sicherheit zu erwarten. Der Dank des deutschen Volkes, dessen Gedeihen Ihre Thätigkeit gewidmet war, wird Ihnen nicht fehlen.

So entlasse ich Sie, geehrte Herren, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch die künftigen Versammlungen des Zollparlaments unserem gemeinsamen Vaterlande zum Segen gereichen werden.

26. Mai. Schluß des Reichstages.

Thronrede Se. Majestät des Königs.

(Rückblick auf die dreijährige Reichstagsarbeit.)

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Dem Ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, daß es Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen.

Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Consequenzen des gemeinsamen Indigenates, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von konfessionellen Unterschieden.

Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Konsulate des Bundes, die Wirksamkeit der Konsuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen, sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden.

Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die lange erstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht.

Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundes-Postwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren.

Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundes-Kriegs-Marine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwickelung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt.

Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchs-Gegenständen ist einheitlich geregelt und durch die Stempel-Abgabe von Wechseln ist eine, im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen.

Die Herstellung der gemeinsamen Rechts-Institutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maaße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshülfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Prozeß-Ordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhaft und des Lohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirthschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen.

Das Handelsgesetzbuch und die Wechsel-Ordnung sind zu Bundes-Gesetzen erhoben worden, und beide, ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Aktiengesellschaften und das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen, unter den Schutz eines obersten Bundes-Gerichtshofes gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird.

Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrathe genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes, durch welche uns das große Ziel deutscher Rechtseinheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen, wie von den verbündeten Regierungen, der Vollendung eines großen nationalen Werkes Opfer an Ueberzeugungen gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so fruchtbarer waren, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewußtsein ergriffen. Ich danke Ihnen, daß Sie in der Bereitwilligkeit, diese Opfer zu bringen, den verbündeten Regierungen entgegen gekommen sind.

Geehrte Herren, Ich darf die Ueberzeugung kundgeben, daß die Befriedigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Thätigkeit überblicken, im ganzen deutschen Lande und außerhalb der Grenzen desselben getheilt wird. Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und mit einander, in verhältnißmäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen, denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwickelung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe Aller zum Vaterlande zu finden weiß. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt

und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eignen Lande, gewähren auch dem Auslande die Gewißheit, daß der Norddeutsche Bund in der Entwicklung seiner innern Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland, die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslandes zur Seite stehen.

Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hülfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesittung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, den dieser Reichstag an dem Werke hat, und für den Ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt Meinen Dank ausspreche.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke), Berlin N., Linienstr. 158.

